This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

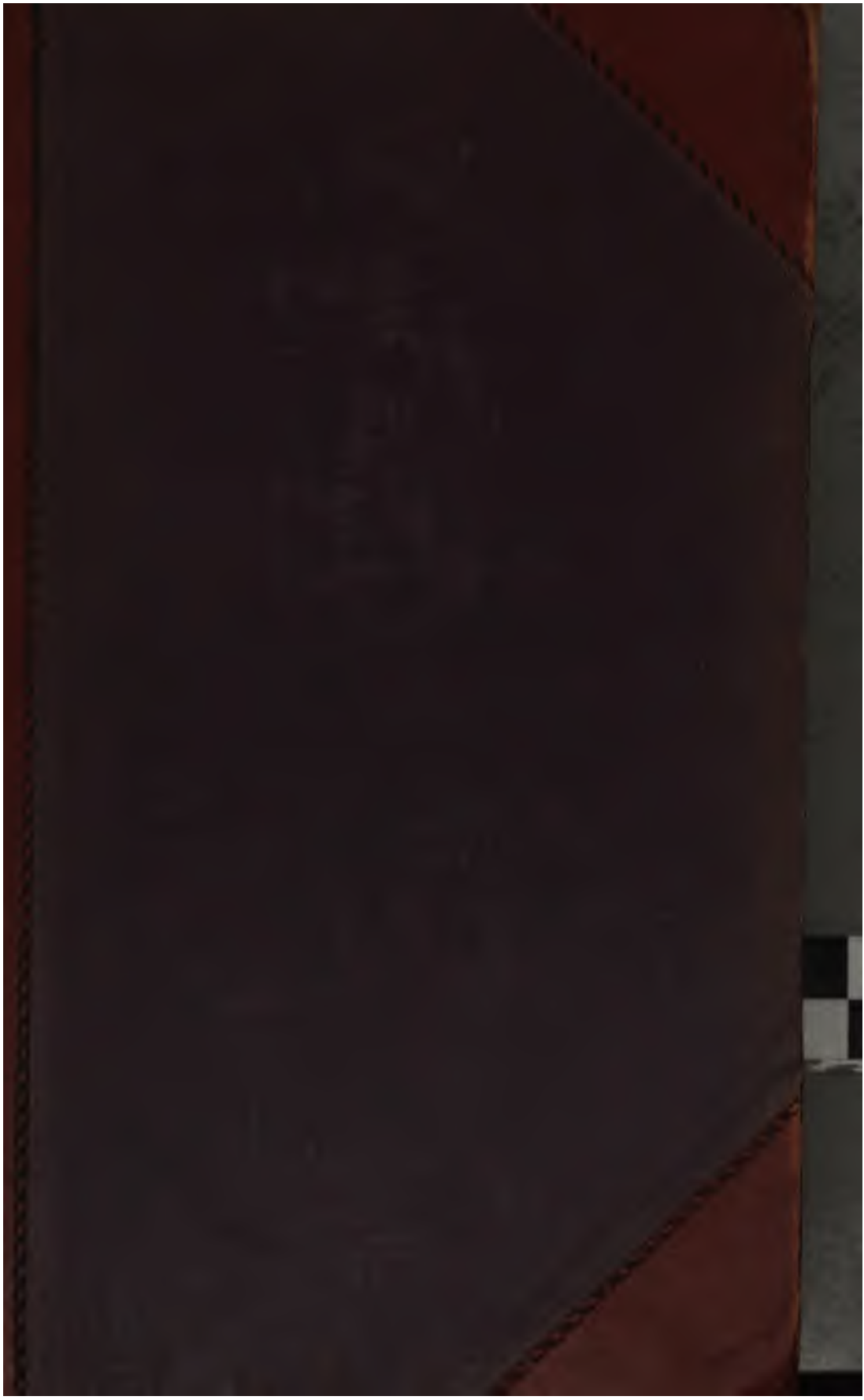

600101793R

Geſchichte

des

Erzſtifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürſtenthum und als Erzdiöceſe,

von den

älteſten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

J. Marx,
Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts am biſchöflichen Seminar in Trier.

Zweite Abtheilung.

Trier.
Verlag der Fr. Lintz'ſchen Buchhandlung.
1860.

200 v. 67.

Geſchichte

des

Erzſtifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürſtenthum und als Erzdiöceſe,

von den

älteſten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

J. Marx,
Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts am biſchöflichen Seminar in Trier.

II. Abtheilung.

Enthaltend die Geſchichte der Abteien, Klöſter und Stifte.

Erſter Band.

Die Abteien des Benediktiner- und Ciſterzienſerordens.

Trier.
Verlag der Fr. Lintz'ſchen Buchhandlung.
1860.

110

Schnellpreſſendruck der Fr. Lintz'ſchen Buchdruckerei in Trier.

Drittes Subscribenten-Verzeichniß.

Durch die Fr. Lintz'sche Sortiments-Buch- und Kunsthandlung in Trier und Saarlouis.

Ferner, die Herren:

Alf, C., Lederfabrikant in Taben.
Badem, Pastor in Cordel.
Ballmann, Pastor in Großkampen.
Bauer, Pastor in Springiersbach.
Bersdorff, Pastor in Nittel.
Blum, Pastor in Hermeskeil.
Creins, Pfarrer und Dechant in St. Wendel.
Dany, Rentner und Stadtrath in Trier.
Feit, Pfarrer und Dechant in Simmern.
Gielsdorf, Pastor in Kirchsahr.
Hansen, Gerichtsschreiber in Perl.
Heck, Pastor in Malborn.
Hecking, Pfarrer und Dechant in Saarlouis.
Kandel, Pastor in Körperichhemmersdorf.
Klinkhammer, Pastor in Reifferscheid.
Leuther, Pastor in Hillesheim.
Mall, Kaufmann und Beigeordneter in St. Wendel.
Monzhausen, Pastor und Definitor in Lieser.
Müller, Pastor in Hüttersdorf.
Neu, Pastor in Messerich.
Neuland, Pastor in Geichlingen.
Roles, Pastor in Habscheid.
Saur, J., Caplan in Bitburg.
Schenkwald, Pastor in Linz a. Rhein.
Schmitz, Pastor in Monreal.
Strasser, Pastor in Euren.
Streit, Pastor in Limbach.
Thiessen, Andreas, Eigenthümer auf Hof Breit, Kreis Wittlich.
Ufer, Pastor in Großmaysheid.

Ferner:

Löbl. Beſſer'ſche Sortiments-Buchhandlung in Berlin	1	Exempl.
Herren J. u. W. Boiſſerée in Cöln noch	3	„
Herr Louis Bosheuyer in Cannſtatt	1	„
Löbl. A. Duncker'ſche Sortiments-Buchhandlung in Berlin	1	„
Herr J. F. Greß' Sortiment in Wien	1	„
Herren Kemink u. Sohn in Utrecht noch	1	„
Herr Franz Kirchheim in Mainz noch	1	„
Herr Ferd. E. v. Kleinmayr in Klagenfurt	1	„
Herr Robert Lampel in Peſth	1	„
Herren Montag u. Weiß in Regensburg	1	„
Herr Muquardt in Brüſſel	1	„
Herren Neſtler u. Melle in Hamburg	1	„
Löbl. Nicolai'ſche Buchhandlung in Berlin	1	„

Das Verzeichniß wird beim 4. Bande fortgeſetzt.

Inhalts-Ueberſicht.

Einleitung.

Seite

Entſtehung des Asceten- und Mönchslebens 1
Die Grundzüge dieſer Lebensweiſe 11
Geſchriebene Mönchs- oder Ordensregeln 14
Anfänge des Mönchsweſens im Abendlande, insbeſondre zu Trier 18
Der h. Benedikt und ſeine Ordensregel 22
Kloſterliche Genoſſenſchaften zu Trier in der römiſchen Periode 22

Die Abtei St. Maximin bei Trier.

Vorerinnerung 33
Der h. Mariminus 34
Die älteſte Geſchichte der Abtei 38
Güterſchenkungen an St. Marimin 51
Aus der Abtei Marimin hervorgegangene verdienſtvolle Männer bis in das zwölfte Jahrhundert 60
Die Abtei nach der Verwüſtung durch die Normannen (882) bis zu ihrer Wiederherſtellung (934) 63
Der ſelige Anno aus Marimin, Abt zu Magdeburg und Biſchof zu Worms . 73
Hartwich aus Marimin, Reformator der Abtei Tegernſee 74
Ramwold, Abt zu St. Emmeran zu Regensburg 76
Der (h.?) Sanderad aus Marimin, erſter Abt zu Gladbach 79
Adelbert aus Marimin, Erzbiſchof von Magdeburg 81
Schriftſteller in der Abtei zu dieſer Zeit 83
Der ſelige Wolfhelm, Zögling aus Marimin, Abt zu Brauweiler 87
Der Abt Berengoſus 95
Rechtliche Stellung der Abtei 102
Die Abtei nach Aberkennung der Reichsunmittelbarkeit 116
Scenen zu St. Marimin im 15. u. 16. Jahrhundert 122
Rechtszuſtand der Abtei im 16. und Erneuerung des Streites über Immedietät im 17. Jahrhundert 133
Erneuerung des Prozeſſes. Zilleſius 135
Schreckliches Verhängniß der Stadt Trier unter Ludwig XIV (1673—1675) . 142
Schriftſteller und Aebte im 17. u. 18. Jahrhunderte 152
Kirchenbauten zu St. Maximin 160

Seite

Die Abtei St. Eucharius oder St. Matthias . . . 165

Die ältere Geſchichte bis zur Auffindung des h. Celſus 165
Güterſchenkungen an das Kloſter 170
Reihenfolge der Aebte bis auf Johannes Rode 174
Die Kloſterſchule zu St. Eucharius 175
Die verſchiedenen Kirchenbauten. Auffindung der Reliquien des Apoſtels Matthias, Einweihung der Kirche durch Papſt Eugen III 186
Die Verfaſſer und die Ausgaben der **Gesta Trevirorum** 193
Der Abt Johannes Rode und die Burſfelder Reform und Congregation . . . 204
Die Aebte ſeit Gründung der Burſfelder Congregation 213
Literäriſche Thätigkeit ſeit der Reform Rode's 216
Widrige Schickſale des Kloſters in verſchiedenen Zeiten 223

Die Abtei St. Marien 234

Der Tragaltar des h. Willibrord 244

Die Abtei St. Martin 252

Die gefürſtete Abtei St. Salvator zu Prüm . . . 271

Die Geſchichte der Abtei in ihren drei Perioden 274
Blüthezeit der Abtei, Schenkungen der Könige und Kaiſer 275
Die drei Reſidenzen der Aebte von Prüm 283
Berühmtheit der Abtei, Schriftſteller derſelben 286
Fortſetzung, berühmte Schriftſteller. Wandelbert 291
Regino 296
Potho 301
Andre berühmte Perſonen in der Abtei 306
Die Periode des allmäligen Verfalles der Abtei 310
Die Abtei nach der Union mit dem Erzſtift Trier 315
Die Kirchenbauten zu Prüm 320

Der h. Willibrord und die Abtei Echternach . . . 322

Der h. Willibrord, Apoſtel von Friesland 324
Die Abtei Echternach 336
Der h. Adelbert 339
Der h. Willehad 342
Der Neubau des Kloſters und der Kirche (1007—1027) 346
Die Kloſterſchule zu Echternach und Schriftſteller der Abtei 351
Der Abt Thiofrid 353
Die Abtei ſeit dem 13. Jahrhunderte 360
Vermögen und rechtliche Stellung der Abtei 367
Die Abtei im 17. und 18. Jahrhunderte 370
Die Kirche und das letzte Kloſtergebäude 375
Die Sebaſtiansbruderſchaft 376
Die Prozeſſion der „ſpringenden Heiligen" 377

Die Abtei Mettlach.

Der h. Lutwin, Stifter 388
Die Kloſterſchule zu Mettlach. Die Aebte Nithard und Remigius 394

Seite
Die Abtei im 18. Jahrhunderte 407
Streit zwischen Lothringen und Churtrier in Betreff der Abtei und Theilung des Saargaues 417

Die Abtei Tholey 423

Der h. Roding 429
Die Abtei im 18. Jahrhunderte 432

Die Abtei Laach 436

Die Abtei Münster zu Luxemburg 446

Die Abtei Schönau 453

Die Frauenklöster des Benediktinerordens 457

Das Kloster St. Symphorian zu Trier 459
Das Kloster Oeren oder St. Irminen zu Trier 461
Das Frauenkloster zu Pfalzel 467
Das Kloster Juvigny 471
Das Kloster Nieder-Prüm 473
Das Frauenkloster Schönau und die h. Elisabeth von Schönau 480
Das Kloster Marienberg bei Boppard 498
Das Kloster Oberwerth bei Coblenz 506
Das Kloster Marville 510

Die Cisterzienserabteien.

Die Abtei Himmerod 511
Stiftungen an dieselbe 515
Reihenfolge der Aebte 520
Gründung der Abtei Marienstatt durch Himmerod 525
Berichtigung der Reihenfolge der Aebte 527
Das Eigenthümliche eines Cisterzienserklosters 529
Die Wohlthätigkeit der Abtei Himmerod 535
Durch Heiligkeit des Wandels ausgezeichnete Männer zu Himmerod. Der selige David 536
Walter von Birbach 539
Der Laienbruder Liffard 540
Große Sterblichkeit in der Abtei (1179 u. 1180). Der Tod der Gerechten . . 542
Die infulirten Aebte 549
Das innere Leben zu Himmerod 561
Die Begräbnißstätten zu Himmerod 564
Die Klostergebäude 565
Die Abtei Orval 568

Die Frauenklöster des Cisterzienserordens 579

Das Kloster Löwenbrücken und St. Annen zu Trier. St. Thomas an der Kyll 581
Das Kloster Machern 585
Das Allerheiligenkloster zu Oberwesel. St. Catharinen bei Linz 586

Seite
Das Kloſter Roſenthal 587
Niederwerth bei Coblenz 587
Wallersheim 588
Clairfontaine (unweit Arlon) 589
Bonvie bei Luxemburg 591
Tiffertange 593

Druckfehler.

S. 539, Z. 5 v. u. lies Jungfrau ſtatt Junfrau.
S. 572, Z. 18 v. o. lies Ehrenname ſtatt Ehrennahme.

„Wer die Lebensbeſchreibungen der alten Einſiedler in der Wüſte geleſen hat, ohne gerührt zu werden, ohne eine tiefe Bewunderung zu empfinden und ſich voll erhabener und ernſter Gedanken zu fühlen; wer gleichgültig über die Ruinen einer alten Abtei hinwandelt und dabei nicht die Schatten der Kloſterbewohner, die dort lebten und ſtarben, in ſeine Gedanken zurückruft; wer die Gänge und Zellen der halb zerſtörten Klöſter kalt durcheilt, ſich von keiner Erinnerung ergriffen fühlt, und nicht einmal den Antrieb zum Forſchen empfindet, der mag die Annalen der Geſchichte zuſchlagen und alle Studien des Schönen und Erhabenen aufgeben. Für ihn gibt es keine geſchichtlichen Erinnerungen, keine Schönheit, keine Größe; ſein Verſtand iſt im Dunkel, ſein Herz klebt am Staube."

Balmes, der Proteſtantismus verglichen mit dem Katholicismus. II. Theil, S. 234 u. 235.

Einleitung.

Entstehung des Asceten- und Mönchslebens.

Da, wo an dem Abhange hoher Berge Flüsse und Ströme ihren Ursprung nehmen, ist ihr Wasser hell und rein; die im Erdenschooße verborgene Quelle läßt ihre Wasser durch Felsgestein hindurchrieseln und bringt sie ungetrübt auf die Oberfläche der Erde; erst auf ihrem Laufe durch Wiesen und Fluren, an Dörfern und Städten vorüber, mischen Gießbäche und Rinnsale ihre unreinen Wässer in die helle Fluth. Aehnlich ergeht es großen Institutionen in dem Leben der Menschen und Völker; mag ihr Ursprung noch so rein, mögen ihr Zweck und ihre Früchte noch so schön und segenreich sein, so sind sie dennoch in ihrer Entwickelung und in ihrem Fortgange durch die Geschichte der Zeiten gegen Auswüchse und Mißbräuche nicht sicher gestellt. So bringt es das Geschick des gefallenen Menschengeschlechts mit sich.

Eine Institution, die fast gleichzeitig mit dem Christenthum entsteht, die danach im Laufe der Jahrhunderte auf das innigste mit der christlichen Kirche verschlungen ist, die in den schönsten Zeiten der Kirche blüht und segenreiche Früchte bringt, in schlimmen Zeiten Druck und Verfolgung mit der Kirche zu ertragen hat, die, in einzelnen Ländern mit der Kirche selber geächtet und gleichsam vernichtet, sodann wieder wie verjüngt aus unvertilgbarer Wurzel hervorwächst, sobald die Kirche selber wieder die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, muß offenbar in einem ursachlichen Zusammenhange mit der christlichen Kirche selber stehen, als aus ihrem Wesen hervorgegangen und schon deswegen als reinen Ursprunges erachtet werden.

Das gegenwärtige Leben muß in jeder Religion, die Unsterblichkeit der Seele lehrt (und was wäre eine Religion, die diese nicht lehrte?) als Durchgang und Vorschule zu dem künftigen, ewigen Leben, der eigentlichen Heimath des Menschen, betrachtet werden.

„Wer die Lebensbeſchreibungen der alten Einſiedler in der Wüſte geleſen hat, ohne gerührt zu werden, ohne eine tiefe Bewunderung zu empfinden und ſich voll erhabener und ernſter Gedanken zu fühlen; wer gleichgültig über die Ruinen einer alten Abtei hinwandelt und dabei nicht die Schatten der Kloſterbewohner, die dort lebten und ſtarben, in ſeine Gedanken zurückruft; wer die Gänge und Zellen der halb zerſtörten Klöſter kalt durcheilt, ſich von keiner Erinnerung ergriffen fühlt, und nicht einmal den Antrieb zum Forſchen empfindet, der mag die Annalen der Geſchichte zuſchlagen und alle Studien des Schönen und Erhabenen aufgeben. Für ihn gibt es keine geſchichtlichen Erinnerungen, keine Schönheit, keine Größe; ſein Verſtand iſt im Dunkel, ſein Herz klebt am Staube."

Balmes, der Proteſtantismus verglichen mit dem Katholicismus. II. Theil, S. 234 u. 235.

Einleitung.

Entstehung des Asceten- und Mönchslebens.

Da, wo an dem Abhange hoher Berge Flüsse und Ströme ihren Ursprung nehmen, ist ihr Wasser hell und rein; die im Erdenschooße verborgene Quelle läßt ihre Wasser durch Felsgestein hindurchrieseln und bringt sie ungetrübt auf die Oberfläche der Erde; erst auf ihrem Laufe durch Wiesen und Fluren, an Dörfern und Städten vorüber, mischen Gießbäche und Rinnsale ihre unreinen Wässer in die helle Fluth. Aehnlich ergeht es großen Institutionen in dem Leben der Menschen und Völker; mag ihr Ursprung noch so rein, mögen ihr Zweck und ihre Früchte noch so schön und segenreich sein, so sind sie dennoch in ihrer Entwickelung und in ihrem Fortgange durch die Geschichte der Zeiten gegen Auswüchse und Mißbräuche nicht sicher gestellt. So bringt es das Geschick des gefallenen Menschengeschlechts mit sich.

Eine Institution, die fast gleichzeitig mit dem Christenthum entsteht, die danach im Laufe der Jahrhunderte auf das innigste mit der christlichen Kirche verschlungen ist, die in den schönsten Zeiten der Kirche blüht und segenreiche Früchte bringt, in schlimmen Zeiten Druck und Verfolgung mit der Kirche zu ertragen hat, die, in einzelnen Ländern mit der Kirche selber geächtet und gleichsam vernichtet, sodann wieder wie verjüngt aus unvertilgbarer Wurzel hervorwächst, sobald die Kirche selber wieder die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, muß offenbar in einem ursachlichen Zusammenhange mit der christlichen Kirche selber stehen, als aus ihrem Wesen hervorgegangen und schon deswegen als reinen Ursprunges erachtet werden.

Das gegenwärtige Leben muß in jeder Religion, die Unsterblichkeit der Seele lehrt (und was wäre eine Religion, die diese nicht lehrte?) als Durchgang und Vorschule zu dem künftigen, ewigen Leben, der eigentlichen Heimath des Menschen, betrachtet werden.

Dies ist die von Gott gewollte Bestimmung dieses Lebens, und nur dann, wenn dasselbe so aufgefaßt und diese Auffassung in Thun und Lassen des Menschen verwirklicht wird, führt dasselbe zu dem von dem Schöpfer dem Menschen vorgesteckten höchsten Ziele. Ist aber dies Leben selbst nur *Mittel*, nicht aber selber *Zweck*, so sind es auch alle seine Güter und Genüsse und Alles, was es dem Menschen bieten kann. Daher ist es dem Willen und der Anordnung Gottes zuwider, wenn der Mensch durch Hingabe seines Herzens, des Sitzes seiner Wünsche und Bestrebungen, an diese vergängliche Welt das zukünftige Leben aus den Augen verliert, das Verlangen und Ringen nach Gewinnung des Reiches Gottes in sich erkalten und ersterben läßt. In dem Evangelium erscheinen uns *Gott* und die *Welt* als sich einander entgegengesetzt, zwar nicht in dem Sinne, wo Welt die Gesammtheit der Menschen, das Menschengeschlecht bezeichnet und gesagt ist, Gott hat sie so sehr geliebt, daß er seinen Eingebornen Sohn für sie dahin gegeben hat; sondern die Welt in dem Sinne, wie sie durch ihre Güter, Reize und Lockungen das Herz des Menschen gefangen nimmt, von Gott und den unvergänglichen Gütern des künftigen Lebens abzieht. Beide zugleich, Gott und die Welt, da sie sich so entgegenstehen, kann der Mensch nicht lieben, kann ihnen nicht zugleich dienen. „*Niemand kann zwei Herren dienen; er wird den einen hassen, den andern lieben, dem einen anhangen, den andern verschmähen; ihr könnt nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen*“ [1]). Die Gefahren des Reichthums für das Seelenheil bezeichnet der Heiland an andrer Stelle eindringlich genug, wenn er spricht: „*Wahrlich, ich sage euch, schwer kommt ein Reicher in's Himmelreich. Und abermals sage ich euch, leichter geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Himmelreich*“ [2]).

Was der Heiland, dem Wortlaute nach, von dem Reichthume besonders aussagt, das sagt der h. Johannes allgemein von der Welt und ihren vergänglichen Dingen aus, nämlich daß, wer sie liebe, Gott nicht liebe. „*Liebet nicht die Welt und das, was in der Welt ist; denn wer die Welt liebt, der hat nicht Liebe zum Vater. Denn Alles, was in der Welt ist, ist Begierlichkeit des Fleisches (Fleischeslust), Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens, die nicht von Gott, sondern von der Welt ist. Es vergeht aber die Welt*

[1]) Matth. 6, 24.
[2]) Matth. 19, 23. 24.

und ihre Begierde; wer aber den Willen des Vaters thut, der bleibt in Ewigkeit“ [1]).

So wie nun der Reichthum als gefährlich für das Seelenheil des Menschen bezeichnet ist, so erscheint die gänzliche Hingabe und Verzichtleistung auf Reichthum oder Vermögen als ein sicherer Weg zum Heile, als Mittel zu höherer Vollkommenheit des Menschen. Auf die Frage des Jünglings an unsern Heiland (bei Matth. 19, 16 ff), was er thun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, erhält derselbe zur Antwort: Halte die Gebote Gottes. Sodann aber fügt Christus hinzu: „Willst du vollkommen werden, so gehe, verkaufe, was du hast und gib den Erlös den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und dann komm und folge mir nach.“ In ähnlicher Weise wie hier der freiwilligen Armuth ein besondrer Vorzug, hohe Verdienstlichkeit beigelegt wird, also auch wird in der h. Schrift dem jungfräulichen Stande (der Virginität) ein hoher Vorzug zuerkannt, und derselbe als Mittel höherer Vollkommenheit und sicherer Heilswirkung bezeichnet.

Wer heirathet, thut wohl, wer nicht heirathet, thut besser, ist die Lehre des h. Paulus. „Wer ohne Weib ist, ist bedacht auf das, was des Herrn, und wie er Gott gefalle. Wer aber ein Weib hat, ist besorgt um weltliche Dinge und wie er dem Weibe gefalle und ist so getheilt“ [2]).

Wie nun offenbar das Gefährliche des Reichthums für das Seelenheil des Menschen darin gelegen ist, daß derselbe das Herz gefangen nimmt, zu seinem Sklaven macht und so Gott gänzlich entfremdet, ebenso liegt die größere Sicherheit für das Seelenheil bei der Hingabe und Verzichtleistung auf Vermögen darin, daß sie das Herz des Menschen völlig frei macht, und dieses nun desto leichter sich zu Gott aufschwingen, ihm ungetheilter und ausschließlicher dienen kann. Daher schreibt treffend der h. Hieronymus an Paulinus von Nola, der seine Habe den Armen gegeben hatte: „Du hast auf das Wort des Heilandes: „„willst du vollkommen werden, so geh', verkaufe, was du hast u. s. w.““ das Wort zur That gemacht, folgst nun nackt dem nackten Kreuze und steigst ungehinderter und leichter die Leiter Jakobs hinan.“

Offenbar ist in dieser hohen Verdienstlichkeit der freiwilligen Armuth und in den Vorzügen des ehelosen Standes für die Heilswirkung, wie solche von Christus selbst und den Aposteln in der

[1]) I. Brief Joh. Kap. 2, 15—18.

[2]) Dasselbe gilt und ist ausgesagt von dem Weibe, der Jungfrau. I. Kor. 7, 32—38.

h. Schrift ausgesprochen werden, der Keim gelegen, aus dem diejenige Lebensweise in der christlichen Kirche erwachsen ist, die wir zuerst bei den Eremiten (Einsiedlern), Anachoreten, Asceten beginnen, dann bei den Cönobiten (in Gemeinschaft Lebenden) fortgebildet sehen und die dann in dem Mönchswesen ihre Vollendung erlangt hat. Zur wirklichen Entstehung und Fortbildung dieser Lebensweise haben indessen noch mehre andre Ursachen als die bisher entwickelten mitgewirkt.

Die Edlern unter den heidnischen Philosophen haben es bereits erkannt, daß die Begierden des menschlichen Herzens eben so viele Fesseln seien, in denen die sittliche Freiheit gebunden, der Geist gelähmt werde, daß daher diese Freiheit in demselben Maße gesichert und gefördert werde, je mehr jene Begierden eingeschränkt und gebändigt werden. Nicht minder haben, wie der h. Hieronymus bezeugt, jene Philosophen eingesehen, daß zur Gewinnung höherer Lebensweisheit, zur Erforschung und Betrachtung übersinnlicher Dinge die Zurückgezogenheit aus dem störenden und zerstreuenden Treiben und Geräusche des gewöhnlichen Weltlebens von hoher Wichtigkeit sei. Die Zurückgezogenheit, Einsamkeit und Stille sind Freundinen der Studien, der Weisheit, des Gebetes und der Betrachtung. Bestimmter noch trat diese Wahrheit in dem Lichte der Offenbarung und in Beispielen der heiligen Geschichte hervor, die daher auch als eine fernere Ursache der Entstehung des Mönchswesens betrachtet werden muß. Die Propheten Elias und Elisäus haben sich in die Einsamkeit an die Gestade des Jordans bei Jericho zurückgezogen und daselbst mit ihren Jüngern in Zelten gewohnt. Johannes der Täufer, von seinen Zeitgenossen als der wiedererstandene Elias betrachtet, hatte sich ebenfalls mit seinen Jüngern am Eingange des gelobten Landes niedergelassen, in härenem Gewande, von Heuschrecken lebend, strenge Bußwerke verrichtet, ein wahrer Eremit und Ascet; und bekannt ist das Lob, das ihm der Heiland gespendet hat: „Unter allen vom Weibe Geborenen ist kein Größerer aufgestanden, als Johannes.“ Der Heiland selbst hat sich zum Gebete öfter in die Einsamkeit auf Berge zurückgezogen.

Eine fernere Ursache war gelegen in den Zeitverhältnissen, in denen das Mönchswesen entstanden ist, d. i. in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Die verdorbenen Sitten der Römerwelt erfüllten damals das ganze öffentliche Leben mit Gräuelscenen der Gottlosigkeit, des Raubes, der Schwelgerei, Unzucht und Grausamkeit und verleideten dadurch reinen, gottesfürchtigen Gemüthern die menschliche Gesellschaft. Dazu aber verübte diese Gesellschaft unablässig rohe Gewalt

an den Christen, indem die heidnische Staatsgewalt sie rechtslos und vogelfrei gemacht, nicht Eigenthum, nicht Person, nicht Freiheit schützte, wodurch die Güter dieses Lebens selber für die Christen noch mehr an Werth verlieren mußten. Daher hat allerdings Chateaubriand recht, wenn er als Ursachen, welche die Klöster bevölkert haben, nebst der Religion, der Philosophie, auch das Unglück nennt. Und es gilt dieses nicht etwa allein von der Zeit der blutigen Christenverfolgungen, namentlich jener zu Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts, sondern es gilt auch von allen folgenden Zeiten. Viele Menschen, Männer und Frauen, die ursprünglich keine Neigung zum Ordensleben in sich verspürt, sind nach harten Lebensgeschicken, in welchen ihnen die Veränderlichkeit und Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge so recht klar geworden, in die stillen Mauern eines Klosters eingetreten, um Heilung und Frieden für ihr verwundetes Herz zu finden und nach dem einen Nothwendigen zu streben, das keinem Wechsel unterworfen ist und nie die Hoffnungen täuschet. Das ist der Unterschied zwischen einem gläubigen, religiösen Zeitalter und einem ungläubigen, irreligiösen: in jenem sucht der von Unglück und Mißgeschick Verfolgte Ruhe und Frieden in einem Kloster und rettet seine Seele, in diesem aber treibt das Unglück — zum Selbstmord [1]).

So ist, durch Verfolgung und Verrath aus der menschlichen Gesellschaft hinausgetrieben, der heilige Einsiedler Paulus aus Thebais in Aegypten in die Einsamkeit einer menschenleeren Wüste geflüchtet und ist der Gründer einer neuen Lebensweise geworden. „Um die Zeit (der Decianischen und Valerianischen Verfolgung), schreibt der h. Hieronymus, lebte Paulus in der Thebais, sechszehn Jahre alt, bei seiner Schwester, da seine Eltern bereits gestorben waren. Er war in den griechischen und ägyptischen Wissenschaften sehr unterrichtet und liebte Gott von Herzen. Er zog sich beim Ausbruche der Christenverfolgung auf eine entlegene Villa zurück; aus Habsucht von seinem Schwager den heidnischen Häschern verrathen, mußte er sich tiefer in die Gebirge flüchten. Dort brachte er, fern von allen Menschen, seine Zeit in Gebet und Einsamkeit zu. Speise und Kleidung gaben ihm die Palmbäume, Trank eine Quelle. Er gewann die Einsamkeit lieb, weil sie seinem himmlischen Streben zusagte, lebte dort neunzig Jahre, ohne in all dieser Zeit eines Menschen ansichtig geworden zu sein."

An den h. Paulus schließt sich in der Geschichte der Entstehung des Mönchswesens als Mitbegründer desselben der h. Antonius an;

---

[1]) Man vgl. des Chrysostomus Schrift: **Advers. oppugnator. vitae monast. libr. I. n. 7.**

und wie wir in Paulus einen Mann geſehen haben, der durch hartes Mißgeſchick aus der Geſellſchaft in die Einſamkeit gedrängt, dort Frieden und Befriedigung ſeines himmliſchen Strebens gefunden hat, alſo ſehen wir in Antonius einen Mann, der aus heißem Verlangen nach höherer Vollkommenheit, als deren Mittel und Weg das Evangelium die freiwillige Armuth bezeichnet, alle ſeine Habe den Armen gegeben und ſich in die Einſamkeit zurückgezogen hat, um einzig Gott zu dienen und das Heil ſeiner Seele zu ſichern. Eines Tages, ſo erzählt in der Lebensbeſchreibung desſelben der h. Athanaſius, dachte er auf dem Wege nach der Kirche darüber nach, wie die Apoſtel Alles verlaſſen, wie auch die erſten Chriſten zu Jeruſalem Alles zum Beſten der Bedürftigen hingegeben hätten, und welche Hoffnung im Himmel ihnen dafür verheißen ſei. Da hörte er in der Kirche die Worte: „Willſt du vollkommen werden, ſo gehe, verkaufe Alles, was du haſt, gib es den Armen und du wirſt einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach“ (Matth. 19, 21). Antonius, dieſe Worte auf ſich beziehend, verkaufte ſeine Habe, gab das Geld den Armen und einen Theil ſeiner Schweſter, und lebte fortan in freiwilliger Armuth. Dennoch fiel er Niemanden zur Laſt, indem er ſich mit ſeiner Hände Arbeit ernährte, die Lehre der h. Schrift: „Wer nicht arbeitet, ſoll auch nicht eſſen“ ebenſo ernſt nehmend, als die von der Hingabe der Habe; ja er wußte noch Manches aus dem Erlöſe ſeiner Arbeiten zu erübrigen, das er Alles den Dürftigen gab. Gebet aber war die Hauptbeſchäftigung ſeiner Seele.

In dem h. Pachomius lernen wir den dritten Mitbegründer des Asceten- und Einſiedlerlebens kennen und findet ſich in ihm auch eine der allgemeinen Urſachen repräſentirt, aus welchen zu allen Zeiten Chriſten in den Ordensſtand eingetreten ſind. Pachomius nämlich, zu Thebais in Aegypten gegen Ende des dritten Jahrhunderts geboren, gab noch als Heide einen auffallenden Ernſt zu erkennen; wo es immer geſchehen konnte, floh er die Geſellſchaft der Menſchen, die Vergnügungen der Menge und zog ſich in ſtille Einſamkeit zurück. Solche, von Natur aus ernſte Gemüther, die keinen oder wenig Geſchmack an dem gewöhnlichen Weltleben finden, und ſich mächtig zu geiſtigen Beſchäftigungen und Streben nach ſittlicher Veredlung angezogen fühlen, gibt es allerwärts und zu allen Zeiten. Pachomius, noch Heide, hatte ſein zwanzigſtes Jahr erreicht, als Conſtantin gegen Maxentius ein mächtiges Heer unter die Adler berief und er ſich nun auch in eine Cohorte aufnehmen und einſchiffen laſſen mußte. Auf dem Marſche übernachteten die jungen Krieger in einem Städtchen, wo die Ein-

wohner herbeiſtrömten, die herzlichſte Theilnahme an ihrem harten Loose bewieſen und liebevoll für alle Nothdurft und Bequemlichkeit derſelben ſorgten. Pachomius, erſtaunt über ein ſolches, bei Fremden nie geſehenes Wohlwollen, frug, wer denn dieſe Leute ſeien, und vernahm, es ſeien dies Chriſten. Von einem wunderbaren Gefühle betroffen, ließ er ſich den Namen dieſer Leute und ihre Religionslehre erklären, bewunderte dieſelbe, wurde dadurch in noch ernſteres Nachſinnen verſetzt und entſchloß ſich bald, dieſer Religion der Bruderliebe ſein Leben zu widmen. Nach Conſtantin's Sieg über Maxentius in die Heimath zurückgekehrt ließ er ſich von einem Chriſten unterrichten und erhielt die Taufe. Die Liebe zur Einſamkeit ward jetzt lebendiger als je zuvor in ihm und faßte er nun den Entſchluß, gleich vielen Andern in Aegypten, ein Leben der Abgeſchloſſenheit, Demuth, Entſagung und Gottſeligkeit zu führen. Er ſuchte daher einen alten, ehrwürdigen Einſiedler, Polemon, in einer benachbarten Wüſte auf, ſchloß ſich an dieſen an, um ſeine ſtrenge und frommen Uebungen ausſchließlich geweihte Lebensweiſe zu theilen.

Dieſe drei heiligen Männer ſind die Begründer des Aſcetenlebens geworden, aus dem ſich ſodann das Cönobitenleben und das Mönchsweſen entwickelt hat. Sie alle drei waren in Aegypten geboren und iſt es daher auch nicht zu verkennen, daß der bekannte, den Bewohnern dieſes alten Wunderlandes, aus dem ehmals die ganze Cultur des hochgebildeten Griechenlandes herübergekommen war, eigenthümliche tiefe Ernſt zur Entſtehung jener Lebensweiſe mitgewirkt hat. Bekanntlich bewahrten die Aegyptier für Jahrtauſende die Todten in Mumien auf, und wandelten ſie ſtets im Angeſichte des Todes. Die Pyramiden, ihre Gräber, waren Palläſte; bei Gaſtmählern, wo der Menſch am häufigſten von Luſt und Fröhlichkeit ſich den Ernſt des Lebens verdrängen läßt, hatten ſie die Erinnerungen an den Tod vor Augen ſtehen. Und dieſer tiefe ſittliche Ernſt der ganzen Lebensanſchauung ließ ſie ſelbſt auch über die verſtorbenen Könige ein ſtrenges Gericht halten, und ſofern ſich Flecken in ihrem Leben nachweiſen ließen, ſie des Begräbniſſes berauben. Bei einem ſolchen Volke mußte natürlich Geringſchätzung der Welt und aller vergänglichen Dinge als die hervorſtechende Seite des Evangeliums aufgefaßt werden, ſeine Lehre von der Entſagung und dem Ringen nach dem Himmelreiche durch Aufopferung aller Erdengüter auf das fruchtbarſte Erdreich fallen.

Nachdem nun ſo einmal der Anfang gemacht war, einzelne ausgezeichnete Männer, wie die drei genannten, die neue Bahn betreten hatten, mußte der gute Erfolg Manche zur Nachahmung wecken. Einzelne Einſiedler hatten ſich zwar den Blicken der Welt entzogen und

lebten in fernen Einöden, wie Paulus, andre aber wohnten, obgleich allein, doch noch in der Nähe von Städten; ihre hohen Tugenden aber blieben nicht verborgen. Die großen Gnaden, die ihnen Gott für ihre Opfer und Anstrengungen geschenkt, die Wundergabe, die Mehren zu Theil geworden, ihre bewundrungswürdige Herrschaft, die sie über die wildesten Thiere, ähnlich dem Adam vor dem Sündenfalle, erhalten, die große Hochachtung, die ihnen das Christenvolk zollte und Heiden nicht versagen konnten, zogen neue Schüler herbei, das Zuströmen in ihre Zellen wurde häufiger, Hunderte sammelten sich um einen ausgezeichneten Einsiedler, der, als geistlicher Vater betrachtet, seine Schüler, geistlichen Söhne, auf der Bahn der Heilswirkung leitete. Dieselben stellten sich vollkommen, freiwillig, unter den Gehorsam des geistlichen Vaters und bildeten daher freiwillige Armuth, Ehelosigkeit und Gehorsam die Grundlage ihrer besondern Lebensweise.

Es wird wohl nicht im Ernste gegen diese Lebensweise eingewendet werden können, daß, wenn sie allgemein unter den Menschen würde, dann das Menschengeschlecht nicht fortbestehen könne. Der h. Hieronymus hat schon seiner Zeit darauf geantwortet: „Befürchte nur nicht, daß alle Menschen sich den jungfräulichen Stand erwählen werden; die Jungfräulichkeit ist eine schwere und darum seltene Sache.“ Und als ihm entgegengehalten wurde, daß, wenn alle Menschen Asceten werden wollten, Niemand da sei, der den Ackerbau und die übrigen Gewerbe betreibe und durch Zeugung das Menschengeschlecht fortpflanze, antwortete er imgleichen: „So thöricht, als sagte man, wenn alle Menschen Philosophen werden wollten, dann gäbe es keine Bauern mehr.“ Gott theilt seine Gaben verschieden aus unter die Menschen, damit sie sich gegenseitig ergänzen; und nach der Verschiedenheit der Gaben richtet sich die Verschiedenheit des Berufs und der diesem entsprechenden Lebensweise. So wie die verschiedenen Glieder am menschlichen Leibe jedes seine eigene Einrichtung und Verrichtung hat, alle zusammen aber sich einander ergänzen und zu der Gesammtlebensthätigkeit des menschlichen Organismus gehören, also auch verhält es sich mit dieser besondern Lebensweise in der christlichen Kirche, dem mystischen Leibe Christi. Sie ist nicht nothwendig für den Einzelnen, daher auch nicht Pflicht; aber für das Ganze ist sie, wenn auch nicht absolut nothwendig, so dennoch zum gesunden und vollkommenen Bestehen ebenso erforderlich und nützlich, als das Gesicht oder Gehör für den Menschen.

Von Aegypten ausgehend verbreitete sich die Lebensweise der Asceten im vierten Jahrhunderte schnell über die benachbarten Länder;

der h. Hilarion, ein Schüler des h. Antonius, verpflanzte sie nach Syrien und Palästina, wo sich viele Schüler ihm anschlossen; nach Persien Julian und Ephräm der Syrer, nach Armenien, Paphlagonien, im Pontus führte sie Eustathius, Bischof von Sabaste, ein. Anfangs bestanden noch keine geschriebenen Regeln für die Lebensweise, sondern die Schüler befolgten in Allem die Lehren, den Rath und insbesondre das Tugendbeispiel des Lebens des einen ausgezeichneten Asceten, den sie sich zu ihrem Meister und Vater gewählt hatten. Die ersten großen Männer, Paulus, Antonius und Pachomius, trugen die Norm der Lebensweise in sich selbst und spiegelten dieselbe in ihrem Leben ab, ähnlich wie ja das Christenthum selber eher im Leben, als in der Schrift vorhanden war. Die Lebensregeln aber, welche diese Männer vorerst ungeschrieben, aus innerer Weisung in ihrem Leben darstellten und ausprägten, die Unterweisungen, die sie ihren Schülern mündlich gegeben haben, wurden später von ihnen selbst oder von Andern aufgezeichnet, und sind so verschiedene Asceten- oder Mönchsregeln entstanden. Auch Frauen und Jungfrauen fühlten sich bald von demselben Eifer für höhere Vollkommenheit angefeuert, und sehen wir daher auch schon im vierten Jahrhunderte weibliche Genossenschaften dieser Lebensweise entstehen.

Die Grundzüge dieser Lebensweise.

In der Liebe zu Gott besteht alle sittliche Vollkommenheit des Menschen; die Bethätigung derselben und der Ausdruck in dem Leben des Menschen ist völlige Hingabe an Gott. Wir geben uns aber Gott ganz hin, wenn wir ihm vorerst alle unsre äußern Güter, sodann unsern Leib und unsern Geist (den eigenen Willen) hingeben. Jenes geschieht durch freiwillige Hingabe all unsrer Habe und Verzichtleistung auf Eigenthum — freiwillige Armuth —, die beiden andern Hingaben werden vollzogen durch die Keuschheit (Virginität) und den freiwilligen Gehorsam unter einem besondern geistlichen Obern. Es sind dieses aber die „evangelischen Räthe" in der katholischen Kirche. Diese drei Arten vollkommener Hingabe an Gott sind nun aber auch gerade entgegengesetzt den drei Grundübeln im Menschen, der Habsucht, der Fleischeslust und der Hoffart[1]). Je mehr nun diese drei Grundübel in den ihnen entsprechenden Gegenständen — Reichthum, Sinnenlust und Ehre — der mensch-

[1]) Diese drei bezeichnet der h. Johannes 1. Br. 2, 16 ff. als die Grundübel, aus denen alles Böse in der Welt hervorgeht.

lichen Natur in ihren mannigfaltigen Verzweigungen, Abstufungen und Mischungen im gewöhnlichen Leben der Menschen auf ihre Ansichten, ihr Thun und Lassen und ganze Lebensrichtung und Lebensgestaltung den größten Einfluß ausüben, desto eigenthümlicher und von dem gewöhnlichen Leben abstechender mußte sich die Lebensweise der Asceten und Mönche gestalten, da sie durch ihren heldenmüthigen Entschluß jener dreifachen Entsagung und Hingabe jenen irreleitenden und zum Bösen führenden Trieben allen Einfluß auf ihr Thun und Lassen abgeschnitten hatten. Daher begegnen uns denn auch in den Lebensbeschreibungen so vieler Asceten und Mönche im vierten, fünften und auch noch in spätern Jahrhunderten so manche Erscheinungen, die dem gewöhnlichen Menschenverstande unglaublich dünken, indem dieser den gewohnten und alltäglichen Gang des menschlichen Thuns und Lassens zum Maßstab nimmt und was darüber hinausgeht, in das Gebiet des Unmöglichen, wenigstens des Unwahrscheinlichen verweist. Der Bischof Theodoret, der im fünften Jahrhunderte eine große Anzahl Biographieen von Asceten, von denen er viele persönlich kannte, verfaßt, hat es vorausgesehen, daß Manches in denselben, weil es außerordentlich, groß und wunderbar, dem Leser auf den ersten Blick unglaublich vorkommen würde. Daher gibt er in der Vorrede zu diesen Biographieen (Historia religiosa) die Warnung. „Ich bitte aber Diejenigen, denen diese Geschichte oder Beschreibung des Klosterlebens in die Hände kommt, wenn sie Dinge darin finden, welche ihre Kräfte übersteigen, denselben nicht darum etwa weniger Glauben zu schenken, und die Tugend jener Männer nicht nach sich selber zu bemessen; sondern sie mögen sich versichert halten, daß Gott nach dem Maße der Empfänglichkeit und des Verlangens der Gottesfürchtigen die Gaben des h. Geistes austheile und den Vollkommenern größere zutheile."

Mit jener dreifachen Hingabe, hervorgegangen aus Liebe zu Gott, war zugleich schon mitgegeben völlige Geringschätzung alles dessen, was die Welt Angenehmes oder Widerwärtiges dem Menschen bietet, Einschränkung der Bedürfnisse auf das zum Leben Unentbehrlichste, ausschließliche Sorge für die Reinheit und Gesundheit der Seele, stetes Ringen nach dem Himmelreiche; sie bildeten die Grundzüge des Lebens der Asceten und Mönche, bevor irgend eine geschriebene Regel bestand, und bilden auch die Grundzüge in den später geschriebenen Regeln. Die griechischen Historiker Socrates, Sozomenus, Theodoret und die großen Kirchenväter Athanasius, Hieronymus, Basilius, Chrysostomus und Palladius u. a. haben uns das Leben vieler Mönche ihrer Zeit geschildert, in denen sich allen und überall, obgleich in mannigfaltigen

Formen, jenes hohe Streben ausgeprägt findet; und die Regeln, welche danach niedergeſchrieben worden, athmen denſelben Geiſt, ſind wahre Meiſterwerke chriſtlicher Weisheit, Menſchen auf der Bahn des Heiles und zur Vollkommenheit zu führen. Sozomenus entwirft uns ein allgemeines Bild von dieſer Lebensweiſe, wie ſie ſich in vielen Asceten im vierten Jahrhunderte ausgeprägt hatte, in folgenden Zügen.

„Vorzüglich haben damals durch ihre Tugenden die Kirche verherrlicht und befeſtigt die Männer, welche ein ascetiſches Leben führten. Von hohem Werthe war dieſe Philoſophie, den Menſchen von Gott zugewendet, welche die Kenntniß und Wiſſenſchaft der Dialektik geringſchätzt, für überflüſſig hält, indem ſie die Zeit raube, die zu nützlichern Beſtrebungen verwandt werden könne und zu einem frommen Leben nichts beitrage. Mit der natürlichen und einfältigen Weisheit lehrt ſie das kennen und üben, was die Sündhaftigkeit vernichtet oder wenigſtens vermindert. . . . Sie zeigt nicht den Schein der Tugend, ſondern übt ſie und achtet nicht auf das Urtheil der Welt. Kräftig widerſteht ſie den Gemüthsbewegungen, weichet nicht dem Drange der Natur, beugt ſich nicht unter die Schwäche des Körpers. Im Beſitze göttlicher Seelenſtärke ſchaut ſie ſtets hin auf den Schöpfer aller Dinge, verehrt ihn Tag und Nacht in inbrünſtigem Gebete. Durch Reinheit des Gemüths und gottgefällige Werke bereitet ſie ſich vor, Gott heilig zu verehren, hält dagegen auf äußere Reinigung und Waſchungen nichts, weil ſie die Sünde allein für Unreinheit hält. Da ſie über alle äußere Unfälle erhaben iſt, ſo herrſcht ſie über alle Dinge, läßt ſich durch keine Unbeſtändigkeit, die ſonſt im Leben der Menſchen waltet, durch keine Gewalt von ihrem Vorhaben abbringen. Sie iſt nicht traurig, wenn ſie geſchmäht, wird nicht zornig, wo ſie beleidigt wird. Auch wenn Krankheit und Noth ſie drücket, läßt ſie den Muth nicht ſinken, ſondern rühmt ſich der Leiden. Geduld, Mäßigung und Sanftmuth übt ſie in allen Stücken und tritt ſo nahe zu Gott hinan, als es der menſchlichen Natur möglich iſt. Das gegenwärtige Leben genießt ſie wie im Vorübergehen, wird nicht gehemmt durch Erwerbungsſorgen, verwendet nicht mehr Sorgfalt auf das Gegenwärtige, als gerade die höchſte Nothdurft erfordert. Sie begnügt ſich mit einfacher Kleidung und Nahrung, ſchaut unverwandt auf die im Himmel aufbewahrte Seligkeit, das unvergängliche Erbtheil. Nach Gottesfurcht und Liebe zu Gott iſt beſtändig ihr Streben gerichtet, darum verabſcheut ſie unreine Worte und Reden; die Naturnothwendigkeit zieht ſie in enge Grenzen, zwingt den Leib mit Wenigem zufrieden zu ſein, bändigt durch Keuſchheit lüſternes Begehren, durch Gerechtigkeit ungerechtes Verlangen, durch Wahrhaftigkeit die Lüge, durch Ordnung und Zucht

ſtrebt ſie in allen Dingen nach dem rechten Maß. Ihren Umgang hat ſie eingerichtet, in Eintracht mit dem Nächſten zu leben; ſie trägt Sorge für Freunde und Fremde, theilt ihre Habe mit den Armen, dient dem Bedürfniſſe und Nutzen eines Jeden. Den Fröhlichen iſt ſie nicht läſtig, den Betrübten redet ſie Troſt zu. Da ſie überall von gutem Eifer ſich getrieben fühlt, nach dem wahrhaft Guten ſtrebt, ſo unterrichtet ſie mit beſcheidener Rede, mit weiſen Zuſprüchen die Zuhörer, ohne alle Ehrſucht und Härte, und führt ſie wie mit Arznei zur Geſundheit ihrer Seele zurück; ſie ſpricht mit Achtung und Ehrfurcht, ohne Heftigkeit, Spott und Streitluſt. Da ſie mit Weisheit begabt iſt, ſcheut ſie jede Gemüthsbewegung, welche der Vernunft zuwider iſt" [1]).

Geſchriebene Mönchs- oder Ordensregeln.

In dem Maße, wie immer mehr Schüler um einzelne Meiſter in der aſcetiſchen Lebensweiſe zuſammenſtrömten, wurde das Bedürfniß fühlbarer, ſich näher über Zweck und Mittel derſelben auszuſprechen, eine beſtimmte Norm zu entwerfen, in welcher das ganze Tagewerk eines Aſceten, ſeine verſchiedenen Beſchäftigungen, Arbeiten, Gebet, Leſung, Betrachtung, Ruhe u. dgl. genau geregelt und auf den Hauptzweck der Lebensweiſe berechnet, die Gefahren derſelben und die Mittel dagegen angegeben waren, damit die Schwächern daran einen Leitſtern und Führer hätten, den Beſtrebungen der Einzelnen das rechte Maß vorgezeichnet, das Ganze zur Gleichförmigkeit und Conſiſtenz gebracht und darin erhalten würde. Die erſte geſchriebene Regel für das gemeinſame Leben von Cönobiten iſt von dem h. Pachomius, in ägyptiſcher Sprache geſchrieben um die Mitte des vierten Jahrhunderts, um 404 von dem h. Hieronymus in's Lateiniſche überſetzt. Dieſelbe zeichnet ſich aus durch Einfachheit und Strenge der darin vorgeſchriebenen Lebensweiſe. „Bei ſparſamer Nahrung ſollte angeſtrengte Arbeit, wechſelnd mit Gebet und Betrachtung, ihr ganzes Leben erfüllen" [2]).

Ferner iſt auch Rede von einer Regel des h. Antonius, einer des h. Paulus, von Mönchen des h. Ammon, des h. Makarius, des Sabbas und Andrer; allein was man als Regeln dieſer Männer bezeichnet findet, enthielt mehr nur die Lebensbeſchreibungen, Lehren, Räthe und Ermahnungen dieſer Männer, als eigentliche Regeln.

---

[1]) Sozom. histor. eccles. libr. I. c. 12.

[2]) Man ſehe — Görres, chriſtl. Myſtik. I. Bd. S. 191—193.

Alle dieſe Regeln aber wurden ſehr bald (362) von der weit vollkommenern des h. Baſilius in den Hintergrund gedrängt.

Baſilius, Biſchof von Cäſarea in Cappadocien, den die Geſchichte den Großen nennt, die Kirche unter den Heiligen verehrt, hatte anfangs, um ſeine verwittwete Mutter unterſtützen zu können, die juridiſche Laufbahn ergriffen, war dann aber von ſeiner frommen Schweſter Macrina mit Eifer für die heiligen Studien erfüllt worden, hatte dann die Einſiedler und Mönche im Oriente beſucht, ihre Lebensweiſe beobachtet und ſich dann nach ſeiner Rückkehr ſelbſt in eine öde Gegend im Pontus zurückgezogen, ein Kloſter für ſich und Gleichgeſinnte und eines für ſeine Schweſter und andre Frauen gegründet. Für dieſe Klöſter verfaßte er 362 eine Regel voll ächter Frömmigkeit, reiner evangeliſcher Moral und himmliſcher Lebensweisheit. Rufin hat eine lateiniſche Ueberſetzung davon gegeben und hat ſich dieſelbe ſodann auch in dem ganzen Abendlande verbreitet [1]).

In einem einleitenden Traktate gibt Baſilius die Grundzüge des asceticſchen Lebens an, indem er ſagt. „Der einzige Zweck des asceticſchen Lebens iſt die Sorge für das Heil der Seele, und Alles, was dieſen Zweck fördern kann, muß als göttliches Gebot mit Gewiſſenhaftigkeit erfüllt werden. Vor Allem darf der Mönch kein Eigenthum beſitzen. Wie Jemand, der in's Bad geht, alle Kleider ablegt, ſo muß, wer das asceticſche Leben antritt, alle zeitliche Habe von ſich thun, und mit ihr alle Sorgen und Irrungen, die ſie mit ſich führt. Haben ſich Mehre zu dieſer Lebensweiſe vereinigt, ſo müſſen ſie auch Alle ein Herz und eine Seele ſein und ein Verlangen, ſo daß ſie wie einen Leib bilden, zuſammengefügt aus verſchiedenen Gliedern. Dies aber iſt anders nicht zu bewerkſtelligen als dadurch, daß Keiner irgend etwas ſein nennt, nicht ein Kleid, ein Gefäß, oder was ſonſt für die Lebensbedürfniſſe nothwendig iſt. . . . Da ferner die Anſichten und Neigungen der Menſchen verſchieden ſind, und ſonach wenn Jeder nach ſeinem Gutdünken leben kann, Verwirrung entſtehen muß, ſo muß Einer, der nach dem Urtheile und Zeugniſſe Aller an Einſicht, Feſtigkeit des Charakters und Unbeſcholtenheit des Wandels über die Anderen hervorragt, als Vorſteher über Alle gewählt werden; damit ſo das Gute in ihm Gemeingut Aller werde, die ihm nachahmen. Sobald ein ſolcher gewählt iſt, hören alle Einzelwillen auf und Jeder hat ſich zu

---

[1]) Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß in den Klöſtern zu Trier während des fünften und ſechsten Jahrhunderts, nebſt der Lebensbeſchreibung des h. Antonius, die wir ſchon um das Jahr 385 hier vorfinden, die Regel des h. Baſilius befolgt wurde.

richten nach dem, was von dem Einen ausgegangen ist. Der wahre Gehorsam der Untergebenen gegen den Vorsteher zeigt sich aber dadurch, daß sie nicht bloß von bösen Dingen sich auf seine Weisung enthalten, sondern auch von Dem, was lobenswerth ist, ohne seinen Rath nichts thun."

Sodann werden noch fernere treffliche Weisungen gegeben; daß die Einzelnen sich einander gleichmäßig lieben müssen und keine Sonderfreundschaften geduldet werden dürfen, da sie Verdacht und Neid bei Andern erwecken. Unnütze Reden müssen aus dem Convente völlig verbannt sein; nur was erbaut, soll gesprochen werden.

In noch mehren andern Traktaten handelt Basilius über denselben Gegenstand: so in seiner praevia institutio ascetica, worin er den Asceten als einen Streiter, Soldaten Christi auffaßt und darstellt. Sind des Königs Befehle an die Unterthanen, sagt er, schön, so sind schöner seine Befehle an die Soldaten: der Soldat weiht, opfert sich ganz seinem Könige; so der Ascet Christo; er kümmert sich um nichts, als nur seinem Könige zu dienen.

In einem andern Traktate wird ausgelegt, welchen Dingen der Ascet zu entsagen, welche Verpflichtungen er zu übernehmen habe, und wie er sich demnach reiflich zuvor prüfen müsse.

Die eigentliche Regel für die ascetische Lebensweise ist sodann in zweifacher Form abgefaßt: 1) ***Regulae fusius tractatae*** und 2) ***Regulae brevius tractatae*** — jene in 55 Kapiteln, diese in 313, dort wie hier in Fragen und Antworten bestehend über das ascetische Leben und die Einrichtung der Genossenschaft [1])

Dem Ehestande, dem Eigenthum und dem Eigenwillen mußte entsagt werden; das waren die Grundbedingungen alles ascetischen Lebens, gefordert von dem Zwecke desselben und ausgesprochen in allen Regeln, von der ersten bis zur letzten. Außerdem forderte die Regel des h. Basilius weiter höchste Einfachheit der gemeinschaftlichen Lebensweise, in Kleidung, Speise und Trank. Sodann war alle Zeit weise auf Gebet, Arbeit und Erholung getheilt. Man darf nicht etwa meinen, jene zahlreichen Asceten oder Mönche in Aegypten und dann in fernerem Verlaufe die Mönche der Regel des h. Basilius und später die des h. Benediktus seien, nachdem sie beim Antritte dieser Lebensweise ihr Vermögen den Armen gegeben und nun auf immer für sich auf alles Eigenthum feierlich Verzicht geleistet hatten, nunmehr andern Menschen mit ihrer Ernährung zur Last gefallen.

---

[1]) Die hierher gehörenden Schriften des Basilius befinden sich in der Benediktinerausgabe seiner Werke Tom. II., p. 199—526.

Weit entfernt, alle dieſe Asceten und Mönche haben alle Arbeiten verrichtet, die zu ihrem Unterhalte nöthig waren und haben darüber hinaus noch Vieles für Arme und Bedürftige erübrigt. Das konnten ſie aber ſehr gut, weil ſie arbeitſam, genügſam und ſparſam waren, und hierin drei Erwerbsquellen beſaßen, die allzeit ſehr ergiebig ſind, Jedem zu Gebote ſtehen und in Betreff ihrer Erlaubtheit keinem Zweifel unterliegen. Alle Ordensregeln ohne Ausnahme legen das höchſte Gewicht auf beſtändige Arbeitſamkeit der Mönche. „Arbeiten muß der Mönch, ſagt die Regel des h. Baſilius, das fordert die h. Schrift von jedem Menſchen, dazu hat Gott uns Kräfte verliehen. Wer unter Vorwand des Gebetes oder der Betrachtung ſich der Handarbeit entziehen wollte, der ſoll wiſſen, daß Beten ſeine Zeit hat, Singen ſeine Zeit und Arbeiten ſeine Zeit. Durch Arbeiten halten wir den Geiſt von müßigen Gedanken ab.“

Es war dem Geiſte des ascetiſchen Lebens ganz entſprechend, daß bei allen Arbeiten und Beſchäftigungen vorzüglich auf das Nothdürftige und auf Einfachheit Rückſicht genommen wurde; daher ſchreibt die Regel des Baſilius ſolche Beſchäftigungen, Arbeiten und Handwerke vor, die am wenigſten Vorrath erfordern, am wenigſten zerſtreuen und die nicht zum Zwecke haben, dem Luxus, der Weichlichkeit und verkehrten Neigungen der Menſchen zu dienen; daher beſonders Ackerbau, Weberei, Arbeiten in Holz und Metall, ſofern ſolche für das Leben Bedürfniß ſind. Das Geſchäft hatte Keiner ſich ſelbſt zu wählen, ſondern es wurde ihm aufgetragen; das ihm zugewieſene hatte er mit aller Aufmerkſamkeit zu betreiben und durfte ſich nicht unſtät von dem einen zum andern wenden; denn ſonſt, ſagt die Regel, bringt er es in keinem zur Vollkommenheit und dazu verräth ein ſolches Schwanken auch Unbeſtändigkeit des Charakters, und iſt ſolche noch nicht vorhanden, ſo wird ſie dadurch herbeigeführt.

Mit der Arbeitſamkeit hat es die Regel des h. Pachomius nicht anders gehalten: den Mönchen, die ſich zu Hunderten um ihn niedergelaſſen, galt als Geſetz: Wer nicht arbeitet, ſoll nicht eſſen. Daher verrichteten ſie auch alle Geſchäfte, die für das Leben nothwendig ſind, Ackerbau, Gärtnerei, Kochen, Bauen, Weben, Gerben, Backen, Schuhmachen, Korbflechten, Mattenflechten, Schreiben u. dgl. [1]).

Die Regel des h. Baſilius erlangte ſehr bald große Celebrität, verbreitete ſich in dem ganzen Oriente und fand auch durch die lateiniſche Ueberſetzung von Rufin, Prieſter aus Aquileja, Aufnahme im Abendlande. Der nach ihr benannte Orden der Baſilianermönche beſteht

---

[1]) Man vgl. hierüber Cassiani de institut. coenobior. libr. X. c. 22.

jetzt noch in der griechiſchen und ruſſiſchen Kirche, während dagegen im Abendlande nicht allein die Regel des h. Baſilius, ſondern alle früher hier üblichen Regeln ſeit der Mitte des ſechsten Jahrhunderts durch die welthiſtoriſche Regel des h. Benedikt faſt gänzlich verdrängt worden ſind.

Anfänge des Mönchsweſens im Abendlande, insbeſondere zu Trier.

Bis zu der Zeit des zweiten Exils des h. Athanaſius (im Jahre 340) war das Mönchsleben in Rom und im ganzen Abendlande unbekannt. Athanaſius, gewaltſam von ſeinem biſchöflichen Sitze zu Alexandrien verdrängt, flüchtete in dem genannten Jahre nach Rom, begleitet von zwei ausgezeichneten ägyptiſchen Mönchen, Ammonius und Iſidor, und er ſelber hat ſpäter das Leben des h. Antonius für die Abendländer beſchrieben. Dieſe beiden Mönche und die treffliche Lebensbeſchreibung des h. Antonius, verfaßt von dem berühmteſten Biſchofe der Kirche jener Zeit, erweckten zu Rom, in Italien und ſehr bald auch in Gallien großen Eifer für das Mönchsleben, und ſelbſt vornehme römiſche Frauen, bekannt aus den Briefen des h. Hieronymus, haben die neue Lebensweiſe ergriffen. Zu Ende des vierten Jahrhunderts gab es daher ſchon viele Klöſter für Mönche und gottgeweihte Jungfrauen zu Rom. Um dieſelbe Zeit hatte der h. Ambroſius ſchon ein Kloſter zu Mailand errichtet, und um das Jahr 383 beſtand ſchon eine Art Kloſter in den Gärten vor der Stadt Trier und lebten darin Mönche nach der Lebensbeſchreibung des h. Antonius, wie ſie Athanaſius verfaßt hatte. Ein äußerſt anſprechender Vorgang, den uns der h. Auguſtin in ſeinen „Bekenntniſſen“ (VIII. Buch, Kap. 6) aufbewahrt hat, gibt Zeugniß hievon; derſelbe iſt für die kirchliche Geſchichte unſrer Stadt von ſo großer Wichtigkeit, hat ſo großen Antheil an der Bekehrung des größten Kirchenlehrers des ganzen Abendlandes gehabt, daß eine umſtändliche Mittheilung desſelben an dieſer Stelle vollkommen gerechtfertigt iſt.

Zu der Zeit, als ſich Auguſtin zu Mailand als Lehrer der Rhetorik aufhielt, kam eines Tages, — es war im Jahre 386, — zu ihm und ſeinem Freunde Alypius ihr Landsmann Pontitian, ein Beamter am kaiſerlichen Hofe. Pontitian, ein frommer und eifriger Chriſt, war ſehr erſtaunt und erfreut, auf dem Spieltiſche, an welchem die Beiden ſaßen, die Briefe des h. Paulus aufgeſchlagen zu ſehen und aus Auguſtins Munde zu vernehmen, daß er jetzt häufig die Schriften dieſes Apoſtels leſe, indem derſelbe bis heran der chriſtlichen Religion ganz abhold geweſen war und ſich ausſchließlich mit Lektür und Stu-

dium heidniſcher Schriftſteller befaßt hatte. Davon nahm nun Pontitian Veranlaſſung, den Beiden von dem h. Antonius, dem ägyptiſchen Einſiedler, zu erzählen, deſſen Name, ungeachtet ſeiner großen Celebrität, ihnen noch unbekannt geblieben war, von ſeinem Leben, von der Menge Einſiedeleien, mit denen Aegypten gleichſam überſäet ſei, von der heiligen Lebensweiſe, welche dieſe Einſiedler führten, und den wunderbaren Dingen, welche die Gnade in ihnen wirke. Und als er merkte, daß die Beiden mit geſpannter Aufmerkſamkeit und ſtaunend ſeiner Rede horchten, erzählte er ihnen weiter, wie zwei Amtscandidaten am kaiſerlichen Hofe zu Trier durch zufälliges Zuſammentreffen mit Asceten in der Nähe dieſer Stadt und einen flüchtigen Blick in die Lebensbeſchreibung des h. Antonius auf der Stelle ihre bisherige weltliche Laufbahn verlaſſen und das Ascetenleben ergriffen hätten. „Eines Tages, fuhr er fort, ſei er mit noch drei Andern ſeiner Amtsgenoſſen, nämlich am kaiſerlichen Hofe zu Trier, Nachmittags, während der Kaiſer im Circus den Schauſpielen beiwohnte, in die an die Stadtmauern anſtoßenden Gärten ſpazieren gegangen, und ſeien ſie dort zu zwei und zwei, ſo wie ſie zufällig ſich im Geſpräche mit einander befunden, er mit ſeinem Gefährten hierhin, die beiden Andern dorthin, aus einander gegangen. Dieſe beiden ſeien dann auf ihrem Gange auf eine Hütte geſtoßen, wo Diener Gottes, Arme im Geiſte, wohnten, und hätten bei ihnen einen Codex aufgeſchlagen gefunden, in welchem das Leben des h. Antonius geſchrieben geweſen. Einer aus ihnen fing an darin zu leſen, wurde von Bewunderung ergriffen und es kam ihm über dem Leſen der Gedanke, eine ſolche Lebensweiſe zu ergreifen, die weltliche Laufbahn zu verlaſſen und Gott zu dienen. Sie waren aber junge Männer, die ſich am kaiſerlichen Hofe auf Staatsämter vorbereiteten. Auf einmal von heiliger Liebe und von Schamgefühl ergriffen, zürnte er ſich ſelber und ſeine Blicke auf ſeinen Freund heftend ſprach er zu ihm: „„Sag' an, ich bitte dich, wohinaus wollen wir mit allen unſern Mühen? Was ſuchen wir? Für welche Sache thun wir Dienſte? Steht uns am Hofe ein höheres Ziel bevor, als daß wir Freunde des Kaiſers werden? Und an dem Hofe, was iſt nicht vergänglich, was iſt ohne Gefahren? Und durch wie viele Gefahren führet der Weg zu der größten Gefahr? Und wann werden wir dort das Ziel erlangen? Gottes Freund aber, wenn ich es werden will, ſiehe, das kann ich auf der Stelle werden.““ So ſprach Jener, und wie zitternd in dem Kreiſen eines neuen Lebens in ſeinem Innern, ſah er wieder in das Buch, las weiter und wurde innerlich umgewandelt, und hat ſein Herz ſich von der Welt losgemacht, wie ſich ſogleich herausſtellte. Denn während er ſo las, und ſein Herz gewaltig wogte, knirſchte er etlichemal,

entſchied ſich dann und beſchloß, das Beſſere zu ergreifen und ſprach endlich zu ſeinem Freunde: „„Ich habe mich nun von jener unſrer Hoffnung abgewendet und beſchloſſen, Gott zu dienen, und dies will ich in dieſer Stunde und an dieſer Stelle ausführen. Du, ſofern du dich nicht entſchließen kannſt, dasſelbe zu thun, ſtöre mich nicht in meinem Vorhaben.““ Dieſer aber erwiederte, er ſchließe ſich ihm als Theilnehmer ſo großen Lohnes und ſo ehrenvollen Dienſtes an. Ueberdem waren Pontitian und der, welcher mit ihm nach einer andern Seite des Gartens hin den Weg genommen hatte, die beiden Andern ſuchend, ebenfalls an jener Stelle angelangt und mahnten zur Rückkehr, indem der Tag ſich geneigt hatte. Jene aber erzählten, was für ein Vorhaben ſie gefaßt hätten und wie der Entſchluß dazu in ihnen entſtanden und befeſtigt worden ſei, und baten, ihnen nicht entgegen zu ſein, wenn ſie ſich nicht anſchließen wollten. Dieſe aber verließen ihre bisherige Laufbahn nicht, weinten zwar über ſich, wünſchten liebevoll Jenen Glück, empfahlen ſich in ihre Gebete und kehrten in den kaiſerlichen Pallaſt zurück. Die beiden Zurückgebliebenen aber waren verlobt geweſen, und als ihre Bräute von dem Vorgange Kenntniß erhalten hatten, haben auch ſie Gott ihre Jungfrauſchaft gelobt.“

So der h. Auguſtinus aus dem Munde des Pontitian, eines Beamten am kaiſerlichen Hofe zu Trier.

Ein ſpecielleres Eingehen auf die Frage, an welcher Stelle vor den Stadtmauern Trier's wir die Scene des hier erzählten Vorganges und den Sitz der erſten Asceten unſrer Vaterſtadt zu ſuchen haben, der beſondern Geſchichte der Abteien St. Maximin und St. Matthias reſervirend, wollen wir hier nur aufmerkſam machen, in wie kurzer Zeit das Ascetenleben nach der vita des h. Antonius ſich im Abendlande ausbreitete[1]). Im Jahre 340 wird die Bekanntſchaft mit derſelben durch Athanaſius nach Rom überbracht und ſogleich folgte dort die Nachahmung; in den ſiebenziger Jahren desſelben Jahrhunderts hatte der h. Ambroſius ſchon ein Kloſter vor den Mauern von Mailand; dort lernte und übte die Lebensweiſe der h. Martinus, der (c. 380) zum Biſchofe von Tours erhoben in ſeinem biſchöflichen Sprengel Klöſter gründet, mit ſolchem Erfolge, daß bei ſeinem Begräbniſſe ſchon

---

[1]) Unſres Hontheim Anſicht, daß der h. Athanaſius dieſe vita ſchon 336 geſchrieben gehabt und damals mit nach Trier gebracht habe, iſt unrichtig, indem Athanaſius ſelbſt in dem Prologe zu derſelben ſagt, er habe ſie geſchrieben zu einer Zeit, wo er ſeinen biſchöflichen Sitz zu Alexandrien in Ruhe und Frieden inne hatte, was bei ihm nur um das Jahr 365, unter Valentinian's Regierung, der Fall geweſen iſt. Siehe Ceillier, histoire univers. des auteurs sacrés etc. Vol. V. p. 243.

2000 Mönche zugegen waren. Erſt nach 365 ſchreibt der h. Athanaſius das Leben des h. Antonius und nach c. 18 Jahren befindet ſich dieſe vita ſchon in Abſchrift zu Trier und leben Asceten nach derſelben vor den Mauern dieſer Stadt.

Nicht eben lange Zeit nach der vita des h. Antonius iſt auch die Mönchsregel des h. Baſilius im Abendlande verbreitet worden. In Italien lebten die meiſten Klöſter nach derſelben bis auf die Zeit des h. Benedikt (im ſechsten Jahrhunderte); in Gallien war dieſelbe ebenfalls üblich neben jener Regel, welche Johannes Caſſian, ein Gallier, der lange unter den ägyptiſchen Mönchen gelebt, aus ältern Regeln, mit Berückſichtigung des rauhern Clima's in Gallien, ausgearbeitet hatte.

Auch hat ſchon frühe der berühmte Stylite Simeon in Syrien einen Nachahmer im Abendlande, in dem Bisthum Trier, in dem h. Wulfilaicus, gefunden. Derſelbe war ein Schüler des Abtes Aredius (dieſer des Trieriſchen Erzbiſchofs Nicetius), Diacon, lombardiſcher Herkunft. Er war c. 572 aus dem Kloſter Atane in die Erzdiöceſe Trier gekommen und hatte unweit Ivois ein Kloſter mit einer Kirche des h. Martin errichtet. Neben dieſem Kloſter erbaute er ſich eine Säule, auf welcher er, geſondert von ſeinen Mönchen, lebte, barfuß, mit wenig Brod, Gemüſe und Waſſer ſich nährend. Aehnlich dem berühmten Simeon, der Tauſende von Götzendienern, die zu ihm ſtrömten, zum Chriſtenthum bekehrte [1]), hat auch er das zu einem nahe gelegenen Dianenbilde herbeikommende heidniſche Volk von dem Götzendienſte abgebracht, hat durch ſein Gebet die Bildſäule geſtürzt, die bald in Staub zerfallen iſt. Als die benachbarten Biſchöfe ſeine Lebensweiſe mißbilligten, iſt er, ihrer Weiſung gehorſam, von der Säule herabgeſtiegen und hat fortan mit den andern Mönchen gelebt [2]).

In den älteſten Zeiten des Mönchsweſens, vom vierten bis zu Ende des ſechsten Jahrhunderts, war es Sitte, in einem Kloſter mehre Regeln zugleich zu haben. So waren die Regeln des Caſſian und des Baſilius zur Zeit des Gregor von Tours in fränkiſchen Klöſtern neben einander. Da der Zweck in allen derſelbe und die evangeliſchen Räthe die Grundlage aller waren, ſo erläuterten und ergänzten ſie ſich einander. Daher war denn auch das Mönchsweſen damals nicht getheilt in verſchiedene Orden, wie in ſpäterer Zeit, ſondern es war

---

[1]) Siehe bei Theodoret, histor. religiosa, — Opp. Tom. III. p. 876—888.
[2]) Siehe Mabillon. annal. Ord. S. Bened. libr. VI. c. 49.

im Morgen- und Abendlande dasselbe. Auch stand jedes Kloster für sich unabhängig und gab es noch keine Congregationen d. i. eine Mehrheit von Klöstern, die außer dem besondern Vorsteher, Präfekt oder Abt, noch einen gemeinschaftlichen Obern gehabt hätten. Allmälig aber hat sodann die Regel des h. Benedikt die andern Regeln verdrängt, nicht durch Befehle, sondern durch ihre Vortrefflichkeit und das ihr durch Papst Gregor I gespendete hohe Lob. Im siebenten Jahrhunderte begegnet uns noch hier und dort die Regel des h. Columban neben der des Benedikt; im achten aber findet sich im ganzen fränkischen Reiche, in Spanien, England und Irland ausschließlich die des h. Benedikt [1]).

Der h. Benedikt und seine Ordensregel.

Der h. Benedikt steht gerade an der Grenzscheide der alten und der neuen Welt, am Ende des fünften und Anfange des sechsten Jahrhunderts, wo eben die Völkerwanderung abgelaufen war und über den Trümmern des römischen Reiches im Abendlande eine neue Welt sich erheben sollte. Benedikt war nun von der Fürsehung dazu berufen, einen Orden zu gründen, der die Ausbreitung des Christenthums, die Civilisation, Bildung und Erziehung der neuen Völker im Abendlande übernehmen sollte. Und hierin eben, wie in vielen ähnlichen Ereignissen, wo die Kirche zu andern Zeiten jedem großen Uebel ein geeignetes Heilmittel entgegen zu setzen, für die jedesmaligen Zeitbedürfnisse entsprechende Institutionen in's Dasein zu rufen wußte, erweist sich ihre nie alternde Jugend, ihre nie versiegende Fruchtbarkeit, ihr Beruf zur Bildung und Erziehung aller Völker, zu allen Zeiten und auf allen Bildungsstufen — ihre Katholicität.

Klösterliche Genossenschaften zu Trier in der römischen Periode.

Die ältesten Kirchen zu Trier, mit ihrer Entstehung noch dem vierten Jahrhundert angehörend, waren, nebst der Domkirche, die im Jahre 336 eingerichtet wurde, die Kirche des h. Johannes Evang., später St. Maximin genannt, die des h. Eucharius in der Vorstadt St. Matthias, die h. Kreuzkirche, die der h. Martin von Tours eingeweiht hat und die des h. Paulinus, in dem Jahre 396 von dem Bischof Felix errichtet. Zwei dieser Kirchen, die des h. Johannes und die des h. Eucharius, streiten sich um die Ehre, der Sitz der ersten

[1]) Siehe Mabillon. Annal. O. S. B. praefat.

Einſiedler geweſen zu ſein, jener „Armen Chriſti“, von denen uns die Bekenntniſſe des h. Auguſtinus in der oben angeführten Stelle berichten. Brower iſt der Meinung, daß die in der Erzählung des Pontitian bei Auguſtinus enthaltenen Umſtände vorwiegend auf die Umgegend von St. Eucharius hinwieſen und daher der Sitz jener Asceten dort zu ſuchen ſei, nicht aber zu St. Maximin; die alten Stadtmauern ſeien über die Hügel bei Heiligkreuz hergelaufen, und eben dort biete ſich ein Terrain gegen die Olevig zu, die Anhöhe von Heiligkreuz hinan und ſeitwärts gegen St. Matthias zu für Gärten, die, an die Mauern anſtoßend, eine ſo große Ausdehnung gehabt hätten, als in der Erzählung des Pontitian vorausgeſetzt werde [1]). Der Ordensgenoſſe des Brower, Alexander Wiltheim, der die Annalen der Abtei St. Maximin geſchrieben, hat in der dritten Diſſertation zu dem erſten Buche derſelben zehn ganze Kapitel hindurch Browers Anſicht zu widerlegen und den Sitz jener Asceten der Abtei St. Maximin mit einer Menge von Gründen zu vindiciren geſucht. Aber unter allen von ihm aufgeführten Gründen findet ſich kein einziger, der die Probe beſtehen könnte; ſeine ganze Argumentation, ſowohl in ihrem negativen, gegen Browers Anſicht gerichteten, als in ihrem poſitiven, für St. Maximin ſprechenden Theile, beruht auf geradezu falſchen oder wenigſtens unerwieſenen Vorausſetzungen. Ein großes Gewicht legt Wiltheim auf den Nachweis, daß St. Maximin immer außerhalb der Stadtmauern gelegen habe; bleibt ihm nun aber auch dies unbeſtritten, ſo hat er damit für ſeinen Zweck nichts gewonnen, wenn er nicht auch den Nachweis liefert, daß St. Eucharius innerhalb der Stadtmauern gelegen habe und daher die Hütte der Asceten hier nicht geſucht werden könne. Daß er auch dies Letztere zu beweiſen unternommen hat, kann wohl nur aus einer Parteinahme für die Abtei St. Maximin erklärt werden, in deren Dienſte und zu deren Verherrlichung er die Annalen geſchrieben hat. Denn eben ſo wie um St. Maximin ſind auch um St. Eucharius herum in älterer und neuerer Zeit Grabſtätten aus der römiſchen Periode aufgefunden worden, und muß daher die eine wie die andre Kirche, nach dem bekannten römiſchen Geſetze, welches innerhalb der Städte zu begraben verbot, als außerhalb der Stadtmauern liegend angenommen werden. Aber auch abgeſehen von den Ausgrabungen, die ein Cömeterium zu St. Eucharius in römiſcher Zeit außer allem Zweifel ſtellen, iſt auch anderswoher bekannt, daß die Mauern der römiſchen Treviris nicht bis zu St. Eucharius gereicht haben, ſondern von Heiligkreuz herab zwiſchen Löwenbrücken und dem

[1]) Annal. Trevir. Libr. IV. n. 182.

Vororte St. Eucharius oder St. Matthias hindurch gegen die Moſel herabliefen. Auch beruft ſich Wiltheim auf die Ausſage des Regino von Prüm, der in ſeinem Chronikon zum Jahre 249 jene Einſiedler bei Auguſtin ausdrücklich nach St. Maximin ſetze. Wenn es mit der Originalität dieſer Ausſage ſeine volle Richtigkeit hätte, dann würde derſelben allerdings ein nicht geringes Gewicht aus dem Umſtande erwachſen, daß Regino ſeine letzten Lebensjahre zu St. Maximin verlebt hat und man alſo annehmen müßte, ſeine Ausſage ſtütze ſich auf ältere ſchriftliche Nachrichten oder eine zu St. Maximin erhaltene Ueberlieferung. Indeſſen hat ſich ſchon Hontheim im Jahre 1752 durch eine eigene Unterſuchung zu Prüm überzeugt, daß der älteſte dort vorfindliche Codex des Chronikon von Regino aus dem eilften Jahrhunderte die Stelle, worin die Einſiedler bei Auguſtin nach St. Maximin geſetzt werden, im Texte nicht hat, und daß dieſelbe von einer viel ſpätern Hand unten an den Rand nachgetragen iſt. Sodann hat auch in neueſter Zeit Pertz in den Monum. German. die betreffende Stelle des Chron. Regin. in Klammern eingeſchloſſen und in den Noten bemerkt, daß dieſelbe in allen ältern Codices ſich nicht finde. Demnach kann Regino's Anſehen durchaus nicht für Wiltheim's Anſicht in Anſpruch genommen werden. Aehnlich verhält es ſich endlich mit dem Argumente, das ſich Wiltheim aus einem häufigen Aufenthalte des h. Athanaſius zu St. Maximin in der Zeit von 336 bis 338 gebildet hat, indem er ſagt, jene Einſiedler hätten die vita S. Antonii vor ſich liegen gehabt, die von Athanaſius geſchrieben ſei, der ſich viel zu St. Maximin aufgehalten habe. Denn zu der angegebenen Zeit hatte Athanaſius jene vita noch nicht geſchrieben und nach Abfaſſung derſelben hat er Trier nicht wieder geſehen. Zudem iſt ein Aufenthalt des h. Athanaſius zu St. Maximin überhaupt nichts weniger als erwieſen und beruht höchſt wahrſcheinlich auf der willkürlichen Annahme, in welcher das ganze Verhältniß des h. Athanaſius zu dem Biſchofe Maximin, nach der Beiſetzung der Gebeine dieſes letztern in die Kirche des h. Johannes, die danach St. Maximin genannt worden iſt, in das Kloſter St. Maximin ſelber verlegt worden iſt, gerade ſo, als wenn der h. Maximin als Biſchof ſeinen Sitz an der Stelle gehabt hätte, wo ſpäter ſeine Gebeine ihre Ruheſtätte gefunden haben. Und nachdem einmal dieſe Annahme gemacht war, iſt dieſelbe auch noch weiter ſagenhaft ausgeſchmückt worden, indem man Vorgänge in dem Leben des Athanaſius, die durch Zeit und Raum von ſeinem Aufenthalte in Trier getrennt ſind, nach St. Maximin verlegt hat. So ſoll er denn ſieben Jahre in einer waſſerloſen Pfütze zu St. Maximin ſich verborgen gehalten haben, eine Angabe, die eine rein willkürliche, unge-

ſchickte und der Geſchichte widerſtreitende Uebertragung alles deſſen nach Trier, insbeſondere nach St. Maximin iſt, was Rufin über die Schickſale des Athanaſius im Oriente erzählt. Rufin berichtet nämlich, Athanaſius ſei, was allerdings ſeine Richtigkeit in Bezug auf den Orient hat, überall von den kaiſerlichen Beamten ſo ſtreng verfolgt worden, daß er nirgends mehr eine ſichere Zufluchtsſtätte habe finden können. Daher habe er ſich ſechs volle Jahre in einer waſſerloſen Pfütze (in lacu cisternae non habentis aquam) verborgen halten müſſen, ſei zuletzt noch durch eine Magd, die ihm Speiſen zu bringen pflegte, verrathen worden, jedoch, durch eine innere Mahnung gewarnt, glücklich entronnen (Hist. eccles. libr. X. c. 18. 19). Wenn Trithemius (catal. script. illustr. in Athanas.) dies Alles von des Athanaſius Aufenthalt zu Trier ausſagt, ſo hat er damit ohne Zweifel nur niedergeſchrieben, was ihm zu Maximin erzählt worden iſt, ohne die Angabe kritiſch geprüft zu haben. Die waſſerloſe Ciſterne des Rufin hätte ihn auf den erſten Blick auf den Orient hinweiſen müſſen. Daß aber Athanaſius ſich zu Trier irgendwie habe verborgen halten müſſen, iſt mit der ganzen Geſchichte ſeines Aufenthaltes in unſrer Stadt völlig unvereinbar, indem derſelbe von dem Biſchofe Maximin höchſt freundlich aufgenommen, von ihm und dem abendländiſchen Kaiſer Conſtans zu Trier in hohen Ehren gehalten worden iſt. Sodann ſoll er auch zu St. Maximin das nach ihm benannte Symbolum Quicunque vult salvus fieri — geſchrieben haben, was ebenfalls Wiltheim in einer eigenen Diſſertation zu beweiſen ſucht, während die hiſtoriſche Kritik ſchlagend nachgewieſen hat, daß jenes Symbolum den Athanaſius gar nicht zum Verfaſſer hat [1]).

Muß nun auch die ganze Beweisführung Wiltheims, welche der Abtei St. Maximin den Sitz der erſten Einſiedler zu Trier zu vindiciren ſucht, als gänzlich ungenügend erachtet werden, ſo folgt daraus noch nicht mit Gewißheit, daß jener Sitz gerade an der Euchariuskirche geweſen, und das Euchariuskloſter als eine unmittelbare Fortſetzung der Aſcetengenoſſenſchaft, die uns bei Auguſtin entgegentritt, zu betrachten ſei. Denn die Aſceten oder Mönche im vierten Jahrhunderte und noch viel ſpäter waren keine Cleriker und hatten ihre Sitze nicht an Kirchen, ſondern in abgelegenen Cellen oder Hütten, wenigſtens ſo weit von den Städten, daß ſie von dem Geräuſche des alltäglichen Lebens unberührt blieben; und ein ſolcher Sitz iſt auch in der Erzählung des h. Auguſtin bei unſern Einſiedlern vorausgeſetzt. Es bleibt demnach die Controverſe, an welcher Stelle ſich gerade jene Aſceten nieder-

[1]) Ceiller, l. c. vol. IV. p. 292—295.

gelaſſen hatten, unentſchieden, obgleich die größere Wahrſcheinlichkeit für die Anhöhe hinter Heiligkreuz ſpricht. Daher lobe ich mir denn die Stellung, welche der Maximiner Conventual Scheckmann zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts dieſem Wettſtreite der beiden älteſten Abteien bei Trier gegenüber eingenommen hat, indem er ſchreibt, Einige verſetzten jene Scene nach St. Eucharius, Andere nach St. Maximin; er entſcheide ſich für keine Behauptung, ihm genüge, daß die Geſchichte ſich zu Trier ereignet und der h. Auguſtin durch dieſelbe bekehrt worden ſei[1]). Und in der That, über dem hohen Intereſſe, das jene Geſchichte durch die Bekehrung des h. Auguſtin gewonnen hat, muß die Controverſe, ob ſich dieſelbe öſtlich oder ſüdlich vor den Stadtmauern zugetragen habe, als eine müßige Frage verſtummen. Die Bekenntniſſe des großen Kirchenlehrers ſetzen es außer allem Zweifel, daß Gott ſich des Vorganges vor den Mauern Triers als eines Gnadenmittels bedient hat, ihn aus tiefer Verſunkenheit emporzuheben und auf die Bahn des Heiles zu führen, auf welcher er danach eines der glänzendſten Lichter der chriſtlichen Welt geworden iſt.

„Solches erzählte Pontitian, fährt Auguſtin unmittelbar nach jener Geſchichte fort. Du aber, Herr, kehrteſt während ſeiner Rede mich gegen mich ſelber, mich aufhebend von dem Rücken, auf den ich mich gelegt hatte, indem ich mich nicht anſtrengen wollte, und ſtellteſt mich vor mein eigenes Bild, damit ich ſähe, wie häßlich, wie verzerrt, wie ſchmutzig, wie voller Flecken und Geſchwüre ich ſei. Ich ſah es und ſchauderte und ſah keinen Ausweg, wohin ich vor mir ſelber fliehen könnte. Denn wenn ich auch verſuchte, den Blick von mir abzuwenden, dann hörte ich Pontitian erzählen, was er erzählte, und dann ſtellteſt du mich wieder mir gegenüber, hefteteſt mich meinen Augen entgegen, auf daß ich meine Verſunkenheit erkennen und haſſen möchte. Wohl hatte ich Kenntniß von derſelben, aber ich that, als kenne ich ſie nicht, vertrug mich mit ihr und vergaß ihrer. Nunmehr aber, je ſtärker ich Diejenigen liebte, von denen ich heilbringende Gemüthsbewegungen berichten hörte, weil ſie ſich Dir rückhaltlos zur Heilung übergeben hatten, deſto verwünſchter haßte ich mich, mit ihnen mich vergleichend; denn viele Jahre waren mit mir dahin gegangen, zwölf Jahre ungefähr, ſeit ich von meinem neunzehnten Lebensjahre an, nach Leſung des Hortenſius von Cicero, durch das Studium der Weisheit aufgeweckt war, und immer verſchob mit Verachtung irdiſcher Glückſeligkeit nach jener zu ſtreben, deren Aufſuchung ſchon allein, geſchweige denn die Auffindung, dem Gewinne der Schätze und Reiche der Völker und den

[1]) Epitome gest. Trevir. libr. II. c. 6.

im Nu verfliegenden leiblichen Ergötzungen vorzuziehen war. Aber ich unglücklicher Jüngling, ja sehr unglücklicher; eben auch im Beginne meines Jünglingsalters hatte ich von Dir Keuschheit mir erbeten und gesprochen: Gib mir Keuschheit und Enthaltsamkeit, aber jetzt noch nicht. Denn ich fürchtete, Du möchtest mich schnell erhören und mich sogleich heilen von der Krankheit der Fleischeslust, die ich lieber befriedigt als ausgelöscht wünschte. Und so wandelte ich denn auf bösen Wegen in sacrilegischem Irrthume, nicht als wenn ich ihn für Wahrheit gehalten, sondern ihm nur gleichsam den Vorzug gebend vor den übrigen Religionslehren, die ich nicht mit aufrichtiger Liebe erforschte, sondern feindselig bekämpfte. Und ich hatte mir vorgebildet, ich verschöbe aus dem Grunde von einem Tage auf den andern, mit Hintansetzung der Hoffnung auf zeitliche Dinge, Dir allein anzuhangen, weil sich mir nichts Gewisses zeigte, worauf ich mein Streben hinrichten könnte. Jetzt war der Tag gekommen, wo ich mir in meiner Blöße erscheinen und mich mein Gewissen zur Rede stellen sollte. Wo bist du jetzt, meine Zunge? Denn du sagtest früher, wegen eines ungewissen Wahren wolltest du die Bürde der Eitelkeit nicht ablegen. Siehe, jetzt ist die Gewißheit da und doch drückt dich noch jene Bürde, während solche Männer an freiern Schultern Flügel erhalten, die weder so wie du durch Forschungen sich geübt, noch auch zehn Jahre und länger höhern Dingen nachgedacht haben."

Auf solche Weise grollte es in meinem Innern und drückte mich tiefe Beschämung danieder, während Pontitian jene Dinge erzählte. Nachdem er seine Erzählung geendigt und sein Geschäft, das ihn zu uns geführt, abgemacht hatte, entfernte er sich. Und ich, jetzt mir selber überlassen, was habe ich nicht Alles zu mir selber gesagt? Mit welchen Worten habe ich nicht wie mit Schlägen meine Seele gepeitscht, damit sie mir in dem Ringen, Dir nachzugehen, folgen möge? Aber sie widerstrebte, wies die Aufforderung ab, ohne sich zu entschuldigen. Erschöpft und widerlegt waren alle ihre Argumente, nur noch stumme Verzagtheit war zurückgeblieben, und sie fürchtete sich wie vor dem Tode, von dem Hange der Gewohnheit sich loszusagen, in welchem sie dem Tode entgegensiechte.

„Durch diesen großen Streit nun in dem Innern meines Hauses, zwischen mir und meiner Seele in unserm Gemache, meinem Herzen, aufgeregt im Angesichte wie im Gemüthe gehe ich auf Alypius zu und rufe aus: Was erleiden wir? Was ist das, was hast du da gehört? Ungelehrte erheben sich und reißen den Himmel an sich, und wir mit unsrer herzlosen Gelehrsamkeit, siehe, wie wir uns in Lüsten des Fleisches und Blutes

wälzen! Werden wir, da ſie vorangegangen, uns ſchämen nachzufolgen, und nicht vielmehr uns ſchämen, nicht einmal ihnen zu folgen? Solches und Aehnliches ſprach ich und ſtürmte aufgeregt von ihm weg, während er beſtürzt mich anſah und keine Worte zu finden wußte. Denn ungewöhnlich war der Ton meiner Stimme und mehr als die Worte, die ich ſprach, ließen Stirne, Wangen, Augen, Farbe und Stimme erkennen, was in meiner Seele vorging. An unſrer Wohnung war ein Garten, den wir wie das ganze Haus benützen konnten, da der Eigenthümer des Hauſes nicht in demſelben wohnte. Dorthin hatte mich der Sturm in meiner Bruſt hingeriſſen, wo Niemand den heißen Streit, den ich mit mir angefangen hatte, ſtören könnte, bis er jenen Ausgang gefunden, den Du wußteſt, ich aber nicht wußte."

Alypius war dem Auguſtin auf dem Fuße nachgefolgt, indem er den Freund in jener aufgeregten Stimmung nicht allein laſſen wollte. Dort in dem Garten, fern von den Häuſern, ſaßen ſie, Alypius ſtumm an der Seite Auguſtins; dieſer aber knirſchte innerlich vor heftigem Unwillen über ſich ſelber, verſenkte ſich in immer tieferes Nachſinnen, und je tiefer er in ſein Inneres eindrang, deſto beſchämendere Vorwürfe machte er ſich ſelber und deſto heftiger wurde ſein Gemüth aufgeregt. Und nachdem ſo in dieſer Aufregung die geheimſten Falten ſeines Herzens ſich ſeinem Blicke bloß gelegt, ihm das ganze Elend ſeiner Seele vor Augen gehalten hatten, erhob ſich ein mächtiger Sturm in ſeiner Bruſt, der ſich in einen Strom heißer Thränen zu ergießen anfing. „Und um dieſen Thränen mit ihren Lauten freien Lauf zu laſſen, fährt Auguſtin fort, erhob ich mich von der Seite des Alypius; ich fühlte, daß zum Weinen die Einſamkeit die geeignete Stelle ſei; und ſo entfernte ich mich weiter, als daß mir auch des Freundes Nähe hätte läſtig ſein können. Unter einem Feigenbaume warf ich mich nieder, ließ meinen Thränen freien Lauf und gewaltig ſtrömten ſie aus meinen Augen, Dir, Herr, ein angenehmes Opfer. Und ich redete Manches zu Dir, wo nicht in dieſen Worten, ſo doch in dieſem Sinne: Und Du, Herr, wie lange, wie lange noch wirſt Du zürnen! Sei nicht mehr eingedenk unſrer frühern Ungerechtigkeiten, — denn ich fühlte, daß ſie mich feſthielten. Ich ſtieß klägliche Worte aus: Wie lange? wie lange noch? Morgen und wieder morgen? Warum nicht jetzt? warum nicht in dieſer Stunde meinem Laſterleben ein Ende machen? So redete ich und weinte dabei in der bitterſten Zerknirſchung meines Herzens. Und ſiehe, da klingt von einem nahen Hauſe eine Stimme wie von einem Knaben oder Mädchen zu mir herüber, die ſingend und oft repetirend die Worte ſprach: „Nimm und lies, nimm und lies." Plötzlich veränderte ſich mir das

Angeſicht und fing ich in geſpannteſter Aufmerkſamkeit an nachzudenken, ob bei den Knaben irgend ein Spiel üblich ſei, wo ſie etwas dergleichen zu ſingen pflegten; aber ich konnte mich durchaus nicht entſinnen, etwas derart gehört zu haben. Ich unterdrückte daher meine Thränen und ſtand auf, indem ich mir den Vorgang anders nicht erklärte, als daß mir von Gott befohlen werde, das Buch zu öffnen und das Stück zu leſen, das ſich dabei zuerſt mir darbiete. Denn ich hatte vorhin von Antonius gehört, daß er aus einem evangeliſchen Abſchnitte, über deſſen Vorleſung er gerade zur Kirche eingetreten war, die Aufforderung geſchöpft hatte, ſo als wenn eben ihm gelte, was geleſen wurde: „Gehe, verkaufe Alles, was du haſt, und gib es den Armen, dann wirſt du einen Schatz im Himmel haben; ſodann komm und folge mir nach“ (Matth. 19, 21), und daß er auf dieſen Orakelſpruch ſich zur Stunde zu Gott bekehrt habe. Sofort begab ich mich wieder zurück an die Stelle, wo Alypius ſaß, indem ich dort das Buch der Briefe des Apoſtels Paulus niedergelegt hatte. Ich ergreife dasſelbe, öffne und leſe ſtill für mich das Kapitel, das mir eben zuerſt in die Augen gefallen war: „Lebet nicht in Völlerei und Trunkenheit, nicht in Luſtgemächern und Unkeuſchheit, nicht in Streit und Eiferſucht; ſondern ziehet an den Herrn Jeſum Chriſtum und trachtet nicht die Begierden des Fleiſches zu befriedigen“ (Röm. 13, 13—14). Weiter wollte ich nicht mehr leſen, und es war auch nicht nöthig. Denn kaum hatte ich dieſe Worte ausgeleſen und — wie aus einem Lichtſtrahle war Ruhe in mein Herz ausgegoſſen und alles Dunkel, alle Zweifel waren verſchwunden. Ich merkte mir die Stelle mit einem Zeichen, legte das Buch zu und eröffnete nun mit heiterm Angeſichte dem Alypius, was in mir vorgegangen. Jener aber gab mir ſeinerſeits, was in ihm, ohne daß ich es vermuthet hätte, vorging, alſo zu erkennen: er verlangt zu ſehen, was ich geleſen hätte; ich zeigte ihm die Stelle, er las aber auch weiter noch, als ich geleſen hatte, die unmittelbar folgenden Worte nämlich: „Den im Glauben Schwachen aber nehmet auf“ — (Röm. 14, 1). Und dieſe Worte hat er auf ſich bezogen und mir dies eröffnet.“

Nach dieſer erſchütternden Scene der beiden Männer, in welcher Beide in dem ſchönen Entſchluſſe ſich zuſammengefunden, der Welt zu entſagen und von ganzem Herzen ſich zu Gott zu bekehren, eilten ſie in das Haus zu der Mutter Auguſtins, zeigten ihr ihren Entſchluß an. War ſie hierüber ſchon erfreut, ſo jubelte, frohlockte ſie und pries Gott, nachdem ſie vernommen, in welcher Weiſe der Entſchluß zu

Stande gekommen war [1]). Auguſtin hat von Stunde an auf eheliche Verbindung und alle Annehmlichkeiten der Welt verzichtet und drei Wochen nach jenem Vorgange, wo eben die Herbſtferien begannen, ſeine Schule der Rhetorik aufgegeben.

Das iſt die merkwürdige Geſchichte der Bekehrung des h. Auguſtinus in ihrem unmittelbaren Zuſammenhange mit den Anfängen des Kloſterlebens zu Trier. Der Gnadenſtrahl, welcher in den Gärten bei Trier zwei kaiſerliche Beamten plötzlich ergriffen und mit mächtigem Zauber an das Kloſterleben gefeſſelt, dann die Bräute derſelben ebenfalls dem Weltleben entzogen und auf den Weg zu höherer Vollkommenheit geführt hatte, der hatte nun auch in dem Garten zu Mailand den Auguſtin mächtig erfaßt, aus tiefer Finſterniß herausgezogen und in jene Laufbahn eingeführt, auf welcher er ein hell ſtrahlendes Licht für die ganze chriſtliche Welt geworden iſt. Daß ſeine Bekehrung im innigſten Zuſammenhange mit dem Vorgange in den Gärten bei Trier zu Stande gekommen iſt, hat den Anfängen des Kloſterlebens in unſerm Bisthum eine glänzende Auszeichnung verliehen, der das Stift St. Simeon in der Porta nigra dadurch einen ſinnigen Ausdruck gegeben, indem es unter die Relief-Bilder der Päpſte, heiliger Biſchöfe und Kirchenväter, die während der römiſchen Zeit und im Laufe des Mittelalters zu Trier anweſend geweſen ſind, auch jenes des h. Auguſtinus aufgenommen hat, ſo als wenn er in Perſon gegenwärtig den Vorgang in den Gärten bei Trier geſchaut hätte.

Die Bekehrung des h. Auguſtinus fällt in den Auguſt oder September des Jahres 386 und haben wir alſo in ihrer Geſchichte den Beweis von dem Vorhandenſein einer klöſterlichen Genoſſenſchaft zu Trier zu Anfange der achtziger Jahre des vierten Jahrhunderts, gleichzeitig alſo mit dem Kloſter des h. Ambroſius bei Mailand und jenem des h. Martin bei Tours, die, mit einigen gleichzeitigen zu Rom, in der Geſchichte als die älteſten Monaſterien im Abendlande betrachtet werden. Erfahren wir nun auch nichts Näheres darüber, wie zahlreich dieſe Genoſſenſchaft geweſen und iſt auch die Frage nach der Stelle ihres Sitzes vor der Stadt controvers, ſo iſt aber nicht zu bezweifeln, daß es zwanzig Jahre nach der Bekehrung des h. Auguſtin, als die Völkerwanderung über Gallien ſich ergoß, ſchon zwei ſolcher Genoſſenſchaften bei Trier gegeben hat und daß ſich Cönobiten an den Kirchen auf den chriſtlichen Grabſtätten zu St. Eucharius und St. Maximin niedergelaſſen hatten.' Als Norm für ihre Lebensweiſe diente ihnen zuerſt das Leben des h. Antonius, dann aber die Regel des

[1]) August. Confess. libr. VIII. c. 6—8 et 12.

h. Baſilius, die ungefähr gleichzeitig (362) mit der vita S. Antonii geſchrieben worden, und die in den beiden genannten Klöſtern zu Trier befolgt wurde bis zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts, wo der h. Willibrord die Regel des h. Benedikt in unſerm Lande eingeführt hat. Die Benediktinerregel hat ſodann im Verlaufe des achten Jahrhunderts alle ältern Regeln, die des Baſilius, des Columban, des Caſſian und andre im Abendlande gänzlich verdrängt und iſt in unſrer Erzdiöceſe, nebſt der Regel des h. Auguſtin für Cleriker, die eine vita communis führten, Jahrhunderte hindurch die einzige Ordensregel geweſen. Dieſe Regel bildete die Grundlage des ganzen Mönchsweſens im Abendlande, und werden wir daher auch mit der Geſchichte der Klöſter des Benediktinerordens in unſerm Erzſtifte den Anfang machen.

Dem Alter und der Berühmtheit nach gebührt der Abtei St. Maximin die erſte Stelle.

Der Geſchichte von St. Maximin wird ſodann jene der übrigen Abteien, je nach ihrem Range, folgen; vorerſt nämlich die der bei Trier gelegenen, St. Matthias, St. Marien, St. Martin, denen hierauf Prüm, Echternach, Mettlach, Tholey, Münſter (bei Luxemburg), Laach und Schönau folgen werden. An dieſe werden ſich die Frauenabteien der Benediktinerregel anſchließen und an dieſe ganze Abtheilung die Abteien des Ciſterzienſerordens für beide Geſchlechter, der ja ein Zweig und eine Reform des ältern Benediktinerordens geweſen iſt. Die Geſchichte ſämmtlicher Abteien aber wird, dem allgemeinen Plane unſres ganzen Werkes gemäß, in dem vorliegenden Bande bis in die Regierung des Churfürſten Clemens Wenceslaus fortgeführt, und werden daher die Zuſtände derſelben, wie auch jene der andern Klöſter, unmittelbar vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, in dem letzten Bande zur Darſtellung kommen.

Die Abtei St. Maximin bei Trier.

Vorerinnerung.

Die älteste Geschichte von St. Maximin ist durch das hohe Alter, in welches die Anfänge dieses Klosters zurückreichen, die schrecklichen Verwüstungen während der Völkerwanderung, die fast alle einheimische Nachrichten aus der römischen Periode vernichtet haben, so sehr in Dunkel gehüllt, ist dann ferner noch durch die Jahrhunderte hindurch dauernden Streitigkeiten zwischen der Abtei und den Erzbischöfen von Trier über ihre rechtliche Stellung in geistlichen und weltlichen Dingen, in Schriften und vor den kaiserlichen Gerichten verhandelt, so widersprechend dargestellt, daß es dem Geschichtsforscher äußerst schwer hält, durch das Dunkel und die Entstellungen hindurch überall zu der reinen historischen Wahrheit vorzudringen. Unter der Regierung Otto des Großen und dessen nächsten Nachfolgern erfreute sich die Abtei besonderer Auszeichnungen, erwarb sich verschiedene Privilegien, und erhob, mit Berufung auf alte königliche und päpstliche Freibriefe, den Erzbischöfen von Trier gegenüber, den Anspruch auf Immedietät in geistlichen und weltlichen Dingen, wollte in jenen nur dem Papste, in diesen nur dem Kaiser untergeben sein. Diesen Anspruch gründete sie vorzüglich auf die Stiftung des Klosters durch Kaiser Constantin und die Anordnung desselben, daß das Kloster und die ihm überwiesenen Güter den Kaisern unmittelbar und sonst Niemanden unterworfen sein sollten, und sodann auf ein Diplom Dagobert I, der jene Bestimmung sanktionirt und das Klostervermögen durch eine neue Schenkung vermehrt habe. Eine Menge Urkunden von den spätern Königen und Kaisern bis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts wurden beigebracht, in denen die Immedietät unter dem Kaiser bestätigt worden war. Dagegen haben die Erzbischöfe die Rechtmäßigkeit jenes Anspruchs auf Unmittelbarkeit sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen bestritten;

und ſowie die Abtei ihre Immedietät aus der Geſchichte und aus Urkunden zu beweiſen ſuchte, ebenſo haben auch die Erzbiſchöfe den Beweis für die Mediatät derſelben unter ihrer geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit aus der Geſchichte und aus Urkunden zu führen geſucht. Von beiden Seiten wurden Urkunden aus alter Zeit vorgebracht, die ſpäter von der diplomatiſchen Kritik als unächt nachgewieſen worden ſind. Zwar ſind ſeit dem Jahre 1146 wiederholt kaiſerliche Urtheile und päpſtliche Dekrete zu Gunſten der Erzbiſchöfe und gegen die Abtei ergangen, denen ſich endlich dieſe auch hat unterwerfen müſſen. Dabei aber hat dieſelbe bis zu ihrer Auflöſung zu Anfang unſers Jahrhunderts die Anſicht nie aufgegeben, daß ihr Unrecht geſchehen ſei, hat ſelbſt noch in ihrem Wappen und Siegel wie in Schriften ſich den Titel abbatia imperialis (Reichsabtei) beigelegt, und in den ſiebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch noch einmal vor den Reichsgerichten Anſpruch auf Immedietät, wenn auch jetzt nur mehr bezüglich ihrer Herrſchaft Freudenburg, erhoben. Da nun auf beiden Seiten eben die älteſte Geſchichte der Abtei für den Nachweis der widerſtreitenden Rechtsanſprüche angerufen wurde, ſo lag die Verſuchung gar zu nahe, eben das in jene Geſchichte hineinzutragen, was man aus ihr beweiſen wollte, was um ſo leichter geſchehen konnte, als jene Geſchichte aus Mangel von Nachrichten überhaupt dunkel war und es noch faſt gänzlich an hiſtoriſcher Kritik fehlte. Daher werden wir denn die geſchichtlichen Darſtellungen der älteſten Geſchichte der Abtei auf beiden Seiten mit großer Vorſicht auffaſſen müſſen, und zwar bis in die Zeit, wo unverdächtige Urkunden uns zuverläſſigen Boden gewähren und die geſchichtlichen Nachrichten reichlich genug fließen, um zu ſicherm Vorgehen zu leuchten. Der Geſchichte der Abtei ſelber aber ſchicken wir die Berichte über das Leben und Wirken des h. Maximinus und die Wunder an ſeinem Grabe voraus, indem die große Verehrung dieſes Heiligen und die Celebrität ſeines Grabes den Mittelpunkt bilden, um den ſich ſchon in früheſter Zeit die Grundlage zu dem nachherigen Anſehen und Reichthum dieſer Abtei angeſetzt hat [1]).

Der h. Maximinus.

Ueber das Leben des h. Biſchofs Maximinus beſitzen wir nur wenige gleichzeitige Nachrichten, die aber um ſo zuverläſſiger und werth-

[1]) Daher ſchreibt denn auch Mabillon: **Hinc tanta loco celebritas, ex sancti Maximini praesertim miraculis, accessit, ut unum ex illustrioribus ordinis nostri monasteriis evaserit sub titulo sancti Maximini. Annal. O. S. B. Libr. XV. c. 57.**

voller ſind, als ſie von dem h. Athanaſius herrühren und denſelben als einen Mann von apoſtoliſchem Geiſte und unerſchrockenen Kämpfer für den Glauben der Kirche im Kampfe gegen den Arianismus darſtellen. Als Nachfolger des h. Agritius vom Jahre 332 bis 349 hat er den des Glaubens wegen von Alexandrien verbannten Athanaſius ehrenvoll zu Trier aufgenommen, ihn häufig zum Kaiſer Conſtans im Pallaſte begleitet, auf der Synode zu Sardika, in Schriften und als Geſandter vor Conſtantius das katholiſche Bekenntniß und den Athanaſius treu bis zu ſeinem Tode vertheidigt. Nachdem ſeine ſterblichen Ueberreſte 352 in der Johanniskirche beigeſetzt worden, haben die vielen an ſeinem Grabe gewirkten Wunder allmälig den urſprünglichen Titel der Kirche gänzlich verdunkelt und den Namen Maximinkirche an die Stelle geſetzt. Nach vielen Stellen bei Gregor von Tours geſchahen häufig Wunder an dem Grabe „dieſes großen Fürſprechers des Trieriſchen Volkes", wie er Maximin bezeichnet, fanden viele fromme Pilgerungen zu demſelben ſtatt und pflegten Reinigungseide über dem Sarge des Heiligen in der Gruft vorgenommen zu werden. Nicht allein ſtrömte das Volk aus Andacht zu der Maximinkirche, ſondern unſre Erzbiſchöfe, wie Nicetius und Magnericus, und viele fränkiſche Großen pflegten mit Vorliebe der Andacht am Grabe des großen Bekenners Maximinus. Beſeſſene wurden hieher gebracht, um von dem böſen Geiſte befreit zu werden; Nicetius trifft ſolche bei einem Beſuche der Kirche an und befreit ſie durch das Kreuzzeichen; die Dämonen fürchten die Macht des h. Maximinus und ſehen das Ende ihrer Herrſchaft herannahen [1]). Falſche Eide, an dieſer heiligen Stätte geſchworen, wurden mit ſchnellem Tode beſtraft, wie denn Gregor ein Beiſpiel dieſer Art erzählt, das ſich unter den Augen des Königs Theodebert zugetragen, der einen Rechtsſtreit zwiſchen einem Prieſter, Arbogaſt, und einem Franken zu ſchlichten hatte, den Prieſter zum Reinigungseide aufforderte, und der, weil er über dem Grabe falſch geſchworen hatte, beim Ausgehen aus der Kirche todt niedergefallen iſt. Ein zweites Beiſpiel wird unmittelbar darauf von einem Diakon aus der Stadt Trier berichtet [2]).

Nicetius, der während ſeines Lebens ſo große Verehrung gegen Maximinus an Tag gelegt und die Celebrität ſeines Grabes geſteigert hatte, erhielt ſeine Grabſtätte neben dem heiligen Vorgänger und verherrlichte dasſelbe nun auch durch Wunderheilungen nach ſeinem Tode [3]).

---

[1]) Vita s. Nicet. c. IV.
[2]) De glor. confessor. c. 93.
[3]) L. c. cap. 94.

Seinem Beiſpiele folgend hat auch der h. Magnericus eine große Verehrung gegen Maximinus gehegt und ſich in Gebet und Betrachtung über ſeinem Grabe Licht und Kraft zur Führung des biſchöflichen Amtes geſchöpft [1]).

Gehören die Angaben über die große Verehrung des h. Maximinus und die Celebrität ſeiner Kirche bei Gregor von Tours dem ſechsten Jahrhunderte an, ſo haben drei nachfolgende Schriften ähnliche Berichte über die Folgezeit bis unter die Regierung Otto des Großen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Um die Mitte des achten Jahrhunderts nämlich hat ein ungenannter Mönch zu St. Maximin eine Abhandlung zum Lobe des h. Maximin geſchrieben und im Convente vorgetragen, worin er mancherlei Heilungen an deſſen Grabe erzählt, unter andern von Carl Mertell, der zum Danke dem Kloſter verſchiedene Güter geſchenkt, und von mehren Perſonen aus der Umgebung des Königs Pipin, die dieſer behufs der Heilung von ihren Leibesübeln zu dem Grabe unſres Heiligen geſchickt hatte [2]). In dem Jahre 839 hat Lupus, Biſchof zu Chalons an der Marne, der längere Zeit zu Trier lebte, es unternommen, die vorhergehende Schrift zu überarbeiten, in der Abſicht, den Styl zu verbeſſern und ſie von ſachlichen Unrichtigkeiten zu reinigen. Weſentlich Neues hat er aber nicht hinzugefügt [3]). Dagegen aber hat Sigehard, ein Mönch zu St. Maximin, im Jahre 962 den Faden der Erzählung wieder aufgenommen, wo Lupus aufgehört, und hat die Vorgänge an dem Grabe des Heiligen bis auf ſeine Zeit berichtet, und zwar in reinerer Sprache, als man ſie von einem Schriftſteller des ſo dunkeln zehnten Jahrhunderts erwartet. Sigehard ſchrieb im Auftrage des ausgezeichneten Abtes Wigger, gibt ſeine Schrift als zweites Buch zu jenem des Lupus, und verſichert, daß er nur berichte, was der Abt und ſeine Brüder mit eigenen Augen geſehen oder von glaubwürdigen Perſonen über die Wunder an dem Grabe ihres heiligen Patrons erfahren hätten. Mit Uebergehung dieſer Berichte heben wir hier nur aus, was Sigehard aus zuverläſſigen Mittheilungen über die Verwüſtung

---

[1]) Hist. Franc. libr. VIII. c. 12.

[2]) Dieſe Abhandlung iſt abgedruckt in den Acta SS. Tom. VI. Maji, pag. 371—375.

[3]) Die Schrift des Lupus iſt zu finden bei Surius zum 29. Mai. Baluz hat den Abt Lupus von Ferrieres für den Verfaſſer gehalten und daher die Schrift unter den Werken desſelben gegeben; Tillemont, die Bollandiſten, Baillet und Rivet haben aber nachgewieſen, daß dieſer gelehrte Abt nicht als Verfaſſer angenommen werden könne. Siehe Acta SS. l. c. p. 370 et 371. Hist. liter. de France, vol. V. p. 267.

der Stadt und der Vororte durch die Normannen im Jahre 882 und das Schickſal des Grabes des h. Maximinus in und nach derſelben erzählt. Denn nicht allein bildet die Geſchichte und die große Verehrung dieſes heiligen Biſchofs und ſeines Grabes den Kern und Mittelpunkt, um den ſich das hohe Anſehen, der Reichthum und die Celebrität dieſer Abtei allmälig gebildet haben, ſondern die nach innern und äußern Gründen ſo glaubwürdige Darſtellung der Schickſale der Abtei Maximin bei jener ſchrecklichen Verwüſtung verbreitet auch viel Licht über die Geſchichte der übrigen Klöſter und Kirchen unſrer Stadt. Sigehard berichtet nun aber, daß jene ſo beklagenswerthe Niedermetzelung der Bewohner und Zerſtörung der Stadt ſo unerwartet und urplötzlich (improvisa ac subita) eingetreten ſei, daß das Kloſter Maximin mit den übrigen nicht allein in Aſche gelegt, ſondern auch an den Mönchen und dem übrigen Kloſterperſonal ein ſolches Hinmorden verübt worden, daß Keiner von Denen am Leben geblieben ſei, welche die Stelle, wo der Leib des Maximinus ruhte, gekannt hätten. Dieſe Stelle habe ſich aber, wie ſich ſpäter herausgeſtellt, hinter dem Altare gegen Oſten, ſieben Fuß von der Linie des Altars, befunden; nämlich eine kleine Gruft, eben nur einen Sarg faſſend, und mit kleinen Steinen geſchloſſen, gerade nur ſtark genug, um das Gewicht des darüber liegenden Fußbodens zu tragen. Dort lagen die Reliquien des Heiligen eine Reihe von Jahren bis die Mönche die verwüſtete Kirche wieder herſtellten und ein eigenthümlicher Zufall zur Entdeckung der unbekannten Stelle führte. Während der Reſtauration der Kirche nämlich ging einer der Handlanger mit einem etwas ſchweren Steine auf der Schulter über jene Stelle; der Stein fiel ihm herunter und zerſchlug die nicht ſtarke Decke über dem Sarge des Maximinus, wodurch derſelbe etwas ſichtbar wurde. Der Kloſteraufſeher Wenilo und der Kirchenſchatzmeiſter Wanbert werden von den Mauerern herbeigerufen, die ſogleich dem Biſchofe Ratbod Anzeige von der Entdeckung des Sarges machen. Ratbod ordnet zur Vorbereitung auf eine feierliche Erhebung ein dreitägiges Gebet mit Faſten in der Stadt und der Umgebung an. Am dritten Tage, einem Freitage, kommt er in feierlichem Zuge der Stadtgeiſtlichkeit und des Volkes, barfuß und Litaneien betend in das Kloſter. Währenddeß war eine ſolche Menge von Menſchen aus der Umgegend herbeigeſtrömt, daß die Stadt ſie kaum zu faſſen vermochte, bei welcher Gelegenheit wieder viele Krankenheilungen vorgekommen ſind. Nachdem die zerbrochene Decke vollſtändig abgenommen worden, zeigte ſich der ganze marmorne Sarg, in dieſem eine Kiſte von Cypreſſenholz, in welcher der Leib des Heiligen ſich befand. Die Kleider und der Leib desſelben waren noch ſo unver-

fehrt, als wenn er erſt an jenem Tage begraben worden wäre, nur daß die Naſe von dem Drucke des Deckels etwas zur Seite, der linken nämlich, verbogen war. Stola und Pallium hat der Erzbiſchof als Reliquien zu ſich genommen, die übrigen Kleider um die Schultern des Heiligen gelegt. Mit Stola und Pallium trat er ſodann vor das verſammelte Volk hin und hielt eine paſſende Anrede an dasſelbe, wobei er jene Kleidungsſtücke vor deſſen Augen entfaltete.

Den Tag dieſer feierlichen Erhebung hat der Erzbiſchof zu einem Feſttage für das Kloſter erhoben. Eine Zeit lang hat man den Sarkophag, auf Poſten erhöht, über der Gruft aufbewahrt, bis unter Erzbiſchof Rotger, dem Nachfolger Ratbod's, derſelbe wieder an die urſprüngliche Stelle in die Gruft hinabgelaſſen wurde.

Alle dieſe Vorgänge hat der oben genannte Wenilo, Augenzeuge derſelben, öfter mit einem Eidſchwure betheuert; und da dieſelben in den Anfang des zehnten Jahrhunderts fallen und Sigehard in dem Jahre 962 geſchrieben hat, ſo mußte Wenilo's Erzählung zu dieſer Zeit noch in friſchem Andenken in dem Kloſter fortleben [1]).

Die älteſte Geſchichte der Abtei.

Daß an der Stelle der nunmehr in eine Caſerne umgewandelten Abtei St. Maximin in römiſcher Zeit eine Baſilika geſtanden habe, war aus alten Schriften der Abtei das ganze Mittelalter hindurch bekannt und iſt bei Ausgrabungen zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts vielfach beſtätigt worden. Wie Brower als Augenzeuge berichtet, ſind damal aus dem Boden zerbrochene Statuen von Fechtern, Schilde, Säulenknäufe, Conſtantiniſche Münzen, Grabſchriften der Familie der Flavier, der Conſtantin angehörte, und eine Menge andrer Gegenſtände, die nach Stoff, Form und Beſtimmung römiſchen Urſprung verriethen, hervorgezogen worden [2]). Wiltheim macht es mit archäologiſchen Gründen höchſt wahrſcheinlich, daß jene Baſilika ein Pallaſt der Kaiſer mit einem Apollotempel geweſen ſei [3]). Dieſes römiſche Gebäude iſt bereits während der erſten Hälfte des vierten Jahrhunderts

[1]) Sigehards Schrift iſt vollſtändig abgedruckt in den **Acta SS. Tom. VI. Maji, pag.** 376—384; zum Theil findet ſie ſich auch bei Hontheim, **Prodrom.** p. 465—468; ſodann haben auch die Num. 8—18, als Data für die Geſchichte Lothringens enthaltend, in den **Monum. Germ.** von Pertz, **Tom. IV.** p. 228—234, Aufnahme gefunden.

[2]) **Proparasc.** p. 39.

[3]) **Lucilburg. roman. libr. IV. c. 4.**

in eine Kirche umgewandelt, dieſe dem h. Johannes Evang. geweiht und der h. Maximinus 352 in derſelben beigeſetzt worden. Die Maximiniſchen Alterthümer ſagen, der Pallaſt ſei in dem Jahre 333 von Conſtantin dem Biſchofe Agritius geſchenkt und von dieſem in eine dem h. Johannes geweihte Kirche umgewandelt worden. Dieſe Angabe ſtimmt wenigſtens mit der allgemeinen hiſtoriſchen Thatſache, daß unter Conſtantin in den vornehmſten Städten des Reiches kaiſerliche Palläſte und heidniſche Tempel in chriſtliche Kirchen umgewandelt worden ſeien, überein; und wenn Hontheim gegen die Einweihung durch Agritius vorbringt, dieſelbe ſei mit den Worten des Athanaſius nicht zu vereinbaren, der von dem Jahre 336 ſchreibe, daß er zu Trier und Aquileja den Gottesdienſt an Feſttagen wegen der großen Anzahl der Gläubigen in noch nicht vollendeten Kirchen habe abhalten ſehen, während Agritius bereits 332 geſtorben ſei, ſo geht er damit offenbar zu weit, indem Athanaſius unbezweifelt von der Domkirche ſpricht, und ſeine Worte das Vorhanden- und Vollendetſein andrer Kirchen zu Trier gar nicht ausſchließen, eher ſogar vorausſetzen.

So viel iſt gewiß, daß vor dem Ableben des h. Maximinus (349) die Kirche des h. Johannes bereits beſtanden, Maximinus in derſelben ſeine Grabſtätte erhalten hat und die Kirche ſelbſt fortan nach den beiden Heiligen benannt worden iſt. Auch findet bezüglich dieſer Angaben keine Verſchiedenheit ſtatt in den abteilichen und erzbiſchöflichen Streitſchriften. Eine ſolche tritt aber ſofort ein, wo über die unter Conſtantin vorgenommene Ausſtattung, Dotation und Bedienung jener Kirche berichtet wird. Hören wir zuerſt, wie dieſe Ausſtattung auf Seite der Abtei erzählt wird, ſodann auch die Angaben der erzbiſchöflichen Schriften hierüber; durch kritiſche Ausſcheidung des Unhaltbaren auf beiden Seiten wird ſich dann wenigſtens annäherungsweiſe herausſtellen, was als das Wahrſcheinlichſte feſtzuhalten ſei.

Die Maximiniſchen Schriften erzählen, der h. Agritius habe einen Mönch Namens Johannes von Antiochien nach Trier mitgebracht, der ſich an der Kirche des h. Johannes mit mehren Genoſſen ſeiner aſcetiſchen Lebensweiſe niedergelaſſen habe und der erſte Vorſteher der klöſterlichen Genoſſenſchaft daſelbſt geworden ſei, weswegen er daher auch als der erſte Abt des Kloſters Maximin aufgeführt wird. Nur von Einem aus dieſer Genoſſenſchaft habe ſich in alten Schriften der Name erhalten, Felicius nämlich. In dem Jahre der Einweihung der Johanneskirche habe Conſtantin auf Antrieb ſeiner Mutter Helena jener Genoſſenſchaft auch mehre Güter geſchenkt, nämlich Güter zu Waſſerbillig (Aquaevillacum) und Mertert (Merchedictum), und ſei daher auch dieſer Kaiſer Stifter der Abtei St. Maximin, weil er das

Gebäude für die Kirche hergegeben, jener Genoſſenſchaft geſchenkt und ſie mit Gütern ausgeſtattet habe [1]).

Von den Männern, die dieſer Genoſſenſchaft, in den Maximiniſchen Schriften durchgängig Asceterium genannt, nach Johannes als „Aebte" vorgeſtanden haben ſollen, ſind nur Namen gegeben, ohne daß weiter irgend etwas von ihrem Leben und Wirken beigebracht würde: Johannes, Felicius, Utilradus, Tranquillus [2]), Emerentianus, Maurelian, Honeſtus, Remigius, dem 494 Fibicius gefolgt, der bald den biſchöflichen Stuhl von Trier beſtiegen habe. Weiter werden genannt Folmarus (Volimerus), Rondingus und als zwölfter Abt Gundilandus, von denen aber ebenſo wie von den frühern die Jahre nicht angegeben werden können. Unter dem nächſten Nachfolger, Memilianus, wird weiter berichtet, habe der König Dagobert I dem Kloſter bedeutende Güter geſchenkt und dadurch den Grund gelegt zu dem ungewöhnlichen Reichthume desſelben in den folgenden Jahrhunderten. Die Schenkung Dagoberts habe aber beſtanden in dem ausgedehnten Hofe Detzem an der Moſel, in ſich begreifend die zehn Hofgüter Detzem, Kenn, Kirſch, Longuich, Rigol, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfank und Leiwen, oder alles königliche Land zwiſchen der Ruwer und dem Iderwalde. Dieſer bedeutenden Güterſchenkung an das Kloſter Maximin habe ſodann Dagobert noch die Beſtätigung der von Conſtantin herrührenden allſeitigen Exemtion und Immedietät desſelben hinzugefügt und ſei Dagobert daher auch durch Beides, die Güterſchenkung und die Exemtion, als zweiter Stifter der Abtei zu betrachten.

Fragen wir nun nach den Quellen und der hiſtoriſchen Gewähr dieſer Angaben, ſo wird uns für Beides ein Diplom Dagobert I, datirt aus dem XI. Regierungsjahre desſelben — alſo dem Jahre 633 — vorgebracht, in welchem erzählt wird, Dagobert habe bei Gelegenheit einer Verſammlung von Biſchöfen und Grafen zu Mainz Abgeordnete zu dem Abte Memilian geſchickt, die Nachfrage darüber anſtellen und ihm berichten ſollten, von wem das Kloſter Maximin gegründet und weſſen Gerichtsbarkeit dasſelbe ſeit den älteſten Zeiten untergeben ſei. Darauf hätten der Abt und die Brüder einige ſehr alten Schriften (perlectis in eo

[1]) Daher denn auf einem Denkſteine neben den Statuen von Conſtantin und Helena im Vorhofe der Abtei die Inſchrift zu leſen war: **Sancta Helena ejusque filius Constantinus magnus dictus Flavius primus Romanorum imperator catholicus hujus imperialis monasterii fundator anno incarnationis Domini CCCXXXIII.**

[2]) Alte Inſchriften in der Abtei beſagten, unter dieſem ſei der h. Maximinus in der Kirche begraben worden, was bekanntlich 352 geſchehen iſt.

loco quibusdam vetustissimis cartulis) durchleſen und darin gefunden, daß Conſtantin mit Helena eine Baſilika zu der Kirche des h. Johannes hergegeben, „Arme Chriſti (pauperes Christi) unter Leitung eines Johannes (von Antiochien) hieher geſetzt und weiterhin angeordnet habe, daß die Genoſſenſchaft unter keines Andern Gerichtsbarkeit, als der ſeinigen und der ſeiner Nachfolger, der Kaiſer, ſtehen ſolle". Auf den Bericht hievon habe nun Dagobert dieſe letztere Anordnung Conſtantins mit königlicher Sanktion beſtätigt und die reiche Schenkung des Hofes Oetzem hinzugefügt [1]).

Drei Jahrzehnte vor dieſer Schenkung Dagoberts, d. i. um das Jahr 600, — iſt ferner in die Darſtellung eingeflochten, — habe die bisher nach orientaliſcher Disciplin lebende klöſterliche Genoſſenſchaft die Regel des h. Benedikt angenommen und ſei daher die nunmehrige Benediktinerabtei St. Maximin die ununterbrochene Genoſſenſchaft, die in den Tagen Conſtantin's an die Johanniskirche geſetzt worden.

Um die Mitte des achten Jahrhunderts, ſagen weiter die abteilichen Schriften, hat ſich auch der Erzbiſchof Hildulph um das Kloſter Maximin verdient gemacht, indem er die verfallenen Gebäude hergeſtellt, eine neue Kirche aufgeführt und die Gebeine des h. Maximinus aus dem alten Oratorium in die neue Kirche transferirt, endlich auch die Disciplin der Mönche in guten Stand hergeſtellt habe.

Faſſen wir nun die vorſtehenden Angaben der Abtei über ihre Stiftung und Ausſtattung in kurze Sätze zuſammen, ſo lauten dieſelben folgendermaßen.

1) Conſtantin und Helena ſind die Stifter des Kloſters St. Maximin; ſie haben das Gebäude zu der Johanniskirche hergegeben, an dieſe Kirche eine klöſterliche Genoſſenſchaft geſetzt und derſelben Güter überwieſen.

2) Conſtantin hat dieſe Genoſſenſchaft ſammt ihren Gütern unmittelbar unter die kaiſerliche Gerichtsbarkeit geſtellt.

3) Von Anbeginn ſeines Beſtehens hat dieſes Kloſter auch unmittelbar unter dem apoſtoliſchen Stuhle geſtanden, war alſo immer exemt von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Trieriſchen Erzbiſchöfe und von der ſpätern weltlichen Hoheit derſelben als Churfürſten [2]).

4) Dagobert hat dieſe zweifache Immedietät, von Conſtantin herrührend, beſtätigt und eine reiche Güterſchenkung hinzugefügt, iſt

[1]) Dieſe Urkunde iſt abgedruckt bei **Honth. I, p. 78 et 79**, mit der gründlichen diplomatiſchen Kritik derſelben unter dem Texte aus dem Werke Mabillons De re diplom., auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

[2]) **Defensio abbat. imper. S. Maxim. per Zilles. p. 36 et 37.**

daher in hohem Maße als Wohlthäter (benefactor), aber nicht als Stifter (fundator) des Kloſters zu betrachten.

5) Die Benediktinerabtei Maximin iſt die ununterbrochene Fortſetzung der unter Conſtantin an die Johanniskirche geſetzten klöſterlichen Genoſſenſchaft von „Armen Chriſti".

In weſentlichen Punkten hievon abweichend lautet nun aber die Geſchichtserzählung auf Seite der Trieriſchen Erzbiſchöfe, welche die geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Abtei in Anſpruch nahmen, dieſer nur das Recht zugeſtehend, Confirmation der Abtswahlen von dem apoſtoliſchen Stuhle entgegenzunehmen. Zwar wird nicht in Abrede geſtellt, vielmehr in Uebereinſtimmung mit den abteilichen Angaben ausgeſagt, daß Conſtantin und Helena eine Baſilika zu der Johanniskirche hergegeben hätten, der h. Agritius dieſe Kirche eingeweiht habe; nicht minder auch, daß derſelbe eine Genoſſenſchaft von Männern unter der Leitung des Johannes von Antiochien an jene Kirche geſetzt habe, als deren Fortſetzung die Benediktiner der Abtei Maximin zu betrachten ſeien. Endlich wird nicht allein zugeſtanden, daß der Erzbiſchof Hildulph ſich Verdienſte um das Kloſter erworben habe, ſondern es werden dieſe auch als ſo bedeutend bezeichnet, daß Hildulph gleichſam als zweiter Stifter zu betrachten ſei.

Aber — und hierauf wird mit Recht ein großes Gewicht gelegt — jene Männer an der Johanniskirche zur Zeit des Conſtantin und Agritius und ihre Nachfolger in langer Zeit ſeien keine Mönche geweſen, deren es damal noch keine in Gallien gegeben habe, ſondern Prieſter, Cleriker, die unbezweifelt unter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Biſchofs geſtanden hätten. So ſei es verblieben bis c. 547 die Erzbiſchöfe von Trier die Johannis- oder Maximinkirche mit Zubehör Benediktinermönchen übergeben hätten, die aber ebenſo, wie früher die Prieſter und andern Cleriker, der biſchöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen geweſen ſeien. Die fränkiſchen Könige Dagobert I und Sigebert hätten ſodann 643 und 654 auf Anſtehen und zu Gefallen des Erzbiſchofs Modoald dem Kloſter namhafte Schenkungen gemacht, ſeien daher allerdings als Wohlthäter, nicht aber als Stifter der Abtei zu betrachten. Immerhin aber hätten ſie die Untergebenheit des Kloſters unter die Erzbiſchöfe beſtehen laſſen. Der Erzbiſchof Hildulph endlich ſei in ſo ausnehmender Liberalität und Sorgfalt Reſtaurator der Abtei in geiſtlichen und weltlichen Dingen geworden, daß er gleichſam als neuer Stifter derſelben betrachtet werden müſſe.

Sehen wir uns nun die beiderſeitigen Darſtellungen etwas näher an, ſo wird ſich bald herausſtellen, daß jene auf Seite der Abtei eben in den Punkten, auf die es für eine Rechtsbegründung hauptſächlich

ankommt, vor der hiſtoriſchen Kritik nicht beſtehen kann. Dieſelbe ſtützt nämlich alle ihre Anſprüche auf die Dagobertiniſche Urkunde aus dem Jahre 633, die ſelbſt wieder auf die Conſtantiniſche Schenkung und Anordnung gebaut iſt. Abgeſehen nun davon, daß jene Urkunde aus vielen rein diplomatiſchen Gründen von Mabillon und Hontheim als unächt nachgewieſen iſt, und alſo ſchon aus dieſem Grunde nichts aus derſelben bewieſen werden kann, ſind auch ihre Angaben mit allgemein anerkannten hiſtoriſchen Thatſachen nicht zu vereinbaren. Die Entſtehung des Mönchsweſens in Aegypten, der Wiege desſelben, gehört, früheſtens angeſetzt dem dritten und vierten Jahrzehent des vierten Jahrhunderts an, und hat der h. Hilarion, ein Schüler des h. Antonius († 356), dieſe Lebensweiſe erſt in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Syrien verpflanzt. Daher wird denn der h. Agritius, der bereits vor 314 von Antiochien nach Trier gekommen ſein muß, noch keinen Mönch aus Syrien mit hieher gebracht haben. In Gallien hat es unter Conſtantin und noch mehre Jahrzehente hindurch keine Mönche gegeben und wird das Kloſter Marmoutier, das der h. Martin von Tours in den ſiebenziger Jahren des vierten Jahrhunderts gegründet hat, allgemein als das erſte und älteſte in ganz Gallien betrachtet. Daher haben denn auch Brower und Maſen bereits vor der diplomatiſchen Kritik Mabillons über die Dagobertiſche Urkunde beſcheidene Zweifel gegen die Maximiniſchen Angaben geäußert, indem ſie der Bezeichnung der geiſtlichen Genoſſenſchaft an der Johanniskirche als Kloſter (monasterium) die parentheſirte Frage — an cleri coenobium? — beifügten, und der mit dem Johannes von Antiochien angehobenen Reihenfolge der Aebte von Maximin beiſetzten — „wenn anders die übrigen Länder dem Trieriſchen ein ſo hohes Alter des Mönchsweſens zugeſtehen werden“ [1]).

Bekannt iſt ja, daß ſelbſt Rom erſt im Jahre 340 die erſten Mönche geſehen hat, und zwar jene zwei Mönche, die den h. Athanaſius bei ſeinem zweiten Exil zum Papſte Julius begleiteten.

Die Männer, welche in Begleitung des h. Agritius nach Trier gekommen ſind, werden alſo ſicher keine Mönche geweſen ſein, ſondern Cleriker, deren ſich dieſer Biſchof als Gehilfen in ſeinem Amte bedienen wollte, wie denn ein Exorciſt, Namens Felix, ihn 314 auf die Synode zu Arles begleitet und mit ihm die Akten derſelben unterzeichnet hat.

[1]) Agmen ducit inter abbates majorum traditione, *si tamen illam monasticae conditionem exteri Treviris indulgebunt*, Joannes Antiochenus etc. Metrop. ecl. Trev. libr. III. c. 2.

Vermuthlich haben wir daher auch eben in dieſem Exorciſten Felix den Felicius, von welchem die Annalen von Maximin ſprechen, der aber kein Mönch geweſen iſt, indem bekanntlich erſt in viel ſpätern Zeiten Mönche geiſtliche Weihen zu empfangen pflegten. Daher wird denn ſicher jene Genoſſenſchaft von Männern an der Johanniskirche nicht aus Mönchen beſtanden haben, ſondern aus Clerikern, die den geiſtlichen Dienſt an jener Kirche zu leiſten hatten und eine Art gemeinſchaftlichen Lebens führten. Und was nun weiter die vorgebliche Stiftung des Kloſters durch Conſtantin betrifft, ſo wird dieſe dem Geſagten gemäß auf die Hergabe eines Gebäudes zu der Johanniskirche zu reduciren ſein, die allerdings der Kern geweſen iſt, um welchen ſich danach, aber doch erſt nach der Beiſetzung des h. Maximinus in derſelben und durch die Celebrität ſeines Grabes in Folge vieler Wunderheilungen, die geiſtliche Genoſſenſchaft gebildet hat.

Weiterhin aber liegt in der vorgeblichen Anordnung Conſtantin's, daß jene Genoſſenſchaft an der Johanniskirche keiner andern Gerichtsbarkeit als jener des Kaiſers unmittelbar untergeben ſein ſoll, aus welcher Anordnung Zilles, der Advocat der Abtei im ſiebenzehnten Jahrhunderte, auch Exemtion von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Biſchofs hergeleitet hat, eine gar zu plumpe Uebertragung eines in viel ſpätern Jahrhunderten erſt entſtandenen Rechtsverhältniſſes in die Regierungszeit des erſten chriſtlichen Kaiſers, als daß dieſelbe nicht ſchon auf den erſten Blick als das, was ſie iſt, als eine Erfindung erkannt werden müßte. Eine noch ungeſchicktere Erfindung iſt es aber, daß Conſtantin jene geiſtliche Genoſſenſchaft auch ſogar unmittelbar unter den apoſtoliſchen Stuhl geſtellt habe, ein Rechtsverhältniß, an das damal und Jahrhunderte nachher noch kein Menſch in der Chriſtenheit gedacht hat.

Unter Conſtantin und Agritius alſo ſind keine Mönche an die Johanniskirche geſetzt und noch viel weniger die dort lebenden Männer unmittelbar unter des Kaiſers und des Papſtes Gerichtsbarkeit geſtellt worden. Wann nun aber die Genoſſenſchaft von Clerikern, welche die Johanniskirche bedienten, eine Ordensregel und welche ſie angenommen haben, darüber fehlen uns beſtimmte Angaben. Man könnte vermuthen, es müſſe dieſes ſchon ziemlich frühe, und zwar ſchon im vierten Jahrhunderte, geſchehen ſein, da ja aus der Bekehrungsgeſchichte des h. Auguſtin bekannt ſei, daß es ſchon vor dem Jahre 386 eigentliche Mönche bei Trier gegeben habe, die nach dem Inſtitute des h. Antonius lebten. An welcher Stelle auch immer dieſe Männer ſich niedergelaſſen haben mochten, ſüdlich oder öſtlich von der Stadt Trier in den Gärten, in der Nähe der Eucharius- oder der Johanniskirche, ſo viel

iſt gewiß, daß dieſelben Einſiedler geweſen ſind, deren Inſtitute die Annahme geiſtlicher Weihen durchaus fremd war, indem die Regel des h. Pachomius vom Jahre 340, die älteſte Ordensregel überhaupt, ausdrücklich verbot: „Keiner der im Kloſter lebenden Brüder ſoll die geiſtlichen und prieſterlichen Weihen empfangen, damit nicht Zwieſpalt und Neid im Kloſter entſtehe.“ Demnach kann alſo weder an der Johannis- noch an der Euchariuskirche urſprünglich eine Genoſſenſchaft von Mönchen angenommen werden, indem dieſe keine Kirche bedienen konnten, vielmehr ſelber des Dienſtes von Prieſtern bedurften. Daß die Regel des h. Baſilius, verfaßt im Jahre 362, die jenes Verbot der Annahme geiſtlicher Weihen für Mönche inſofern löſte, als ſie anordnete, daß jedes Kloſter einige geweihte Prieſter haben müſſe, in den älteſten Zeiten zu Maximin beſtanden habe, iſt, nach Angabe der fleißigen Forſcher Brower und Maſen, bei ältern Schriftſtellern nirgend zu finden; ſpätere Schriftſteller haben es nur vermuthet, und zwar aus der Bezeichnung des Johannes von Antiochien als „eines Mannes Gottes nach der orientaliſchen Lebensweiſe (disciplina)“, eine Vermuthung, die wir als völlig unſtatthaft bezeichnen müſſen, weil zu der Zeit dieſes Johannes die klöſterliche Lebensweiſe noch im ganzen Oriente unbekannt war. Auch können uns die Bezeichnungen Monasterium, Coenobium, und ſelbſt Abbatia keinen ſichern Haltpunkt zur Beſtimmung der Zeit, wo eine Ordensregel angenommen worden iſt, an die Hand geben, da bis tief in das Mittelalter hinein auch die Genoſſenſchaften von Clerikern an Kirchen, die ein gemeinſames Leben führten, Monaſterien, Cönobien und Abteien, ſo wie die Vorſteher derſelben Aebte genannt worden ſind[1]). So iſt die geiſtliche Genoſſenſchaft an der Euchariuskirche, wenigſtens ebenſo alt, wie die zu St. Maximin, in der ältern Zeit ein Cönobium von Clerikern geweſen und hat ziemlich ſpät erſt die Ordensregel des h. Benedikt angenommen. Ziehe ich nun weiter in Betracht, daß die Stiftung aller andern älteſten Klöſter unſers Erzſtifts, welche die Benediktinerregel befolgten, Tholey, Echternach, Marien, Mettlach, St. Deodat in den Vogeſen, Cugnon (Caseguidinense) im Luxemburgiſchen, St. Irminen, Symphorian und Pfalzel, in das ſiebente Jahrhundert fällt,

[1]) Honth. I. 281. a; ibid. 354 seq. b. Ducange, glossar. s. vv. abbatia, abbas, monaster. Es ſind alſo namentlich die Dom- und Collegiatſtifte ſo genannt worden und rührt daher auch noch der Name „Münſter“, den Dom- und Stiftskirchen führen. Unſer Stift Paulin wurde im Mittelalter regelmäßig „Münſter“ (monasterium) genannt. Schmidt, die Kirche des h. Paulinus, S. 416 ff.

ſo liegt mir die Vermuthung ganz nahe, daß auch zu St. Maximin eben in dieſer Zeit das eigentliche Regularleben, und zwar nach der Regel des h. Benedikt, eingeführt worden ſei, und daß bis dahin eine Genoſſenſchaft von Clerikern an jener Kirche geſtanden habe. Dieſe Vermuthung erhält ein nicht geringes Gewicht durch die Angabe unſers Trithemius, der den Erzbiſchof Hildulph (666—671) geradezu als Stifter des Kloſters St. Maximin bezeichnet, mit dem Hinzufügen, daß er dasſelbe für hundert Mönche dotirt habe [1]). Der h. Hildulph iſt aus ſeiner Biographie als ein großer Liebhaber und Förderer des Kloſterlebens bekannt, hat 671 den biſchöflichen Sitz von Trier verlaſſen, ſich in die Einſamkeit der Vogeſen zurückgezogen, wo er das Kloſter Moyenmoutier (monasterium medianum) geſtiftet hat, in welchem er der erſte Abt geworden iſt. Außerdem hat er zu der Stiftung des Kloſters St. Deodat mitgewirkt und iſt in der betreffenden Urkunde geſagt, daß in dem Kloſter „Mönche oder Miſſionäre (monachi vel peregrini) nach der Regel der hh. Väter Benedikt und Columban leben ſollten" [2]).

Was Zilleſius, der Anwalt der Abtei gegenüber den Anſprüchen der Erzbiſchöfe, gegen die Geltendmachung der großen Verdienſte des h. Hildulph um die Abtei vorbringt, beruht Alles auf völlig falſchen Nachrichten über dieſen Biſchof, die erſt zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts ihre Berichtigung gefunden haben. Zilleſius nämlich ſetzt mit Brower und andern Schriftſtellern den Hildulph in die Mitte des achten Jahrhunderts, während derſelbe von 666 bis 671 Biſchof von Trier geweſen und 707 in ſeinem Kloſter in den Vogeſen geſtorben iſt. Er läßt ihn, nach dem Beiſpiele des h. Willibrord, als armer Mönch aus Britannien herüberkommen, in das Kloſter Maximin eintreten, dann Abt daſelbſt und endlich Biſchof werden, zu einer Zeit, wo durch den unſeligen Milo die Trieriſche Kirche ſich in dem deſolateſten Zuſtande befunden und es alſo dem Hildulph allſeitig an den

---

[1]) De vir. illustrib. O. S. B. libr. III. c. 203. Hic (S. Hildulph.) fundavit monasterium S. Maximini et pro centum monachis praebendavit. Gegen die Glaubwürdigkeit dieſer Angabe verſchlägt es nichts, daß Trithemius die Zeit dieſes Erzbiſchofs unrichtig auf 730 angibt, wie denn ſeine Zeitangaben häufig an Unrichtigkeiten leiden. Auch Brower und mehre andre Schriftſteller haben des Hildulph Lebenszeit unrichtig angegeben, und zwar über ein halbes Säculum zu ſpät geſetzt. Wiltheim hat dieſe Chronologie kritiſch berichtigt und der Benediktiner Belhomme und andre Kritiker haben nachgewieſen, daß die Zeit des Episcopats von Hildulph auf 666—671 anzuſetzen iſt, und daß die bisherige unrichtige Zeitangabe die Glaubwürdigkeit der von ihm berichteten Thaten nicht beeinträchtige. Honth. I. p. 84.

[2]) Honth. I. 84 et 85.

Mitteln zur Dotation eines Klosters gefehlt habe. Auf den bischöflichen Stuhl resignirend habe Hildulph sich zuletzt wieder in die Einsamkeit von Maximin zurückgezogen; Alles völlig falsche Angaben, die nur einigermaßen aus der unrichtigen Chronologie über Hildulph zur Zeit des Zillesius begriffen werden können. Hildulph war nicht von Britannien herübergekommen, sondern von Regensburg, war geboren von vornehmen Eltern, war nicht Mönch, sondern hat erst nach seiner Resignation das Mönchsleben ergriffen, und nicht zu Maximin, sondern in dem von ihm gestifteten Moyenmoutier, das er mit reichen Einkünften versehen hat [1]). Konnte nun Hildulph noch nach seiner Resignation ein Kloster gründen und mit Einkünften versehen, warum soll er dieses nicht als Bischof von Trier gekonnt haben?

In den beiderseitigen Darstellungen der Gründungsgeschichte der Abtei also — das ist nicht zu verkennen — wird ein besondres Augenmerk auf den Erzbischof Hildulph genommen; in der erzbischöflichen, um Hildulph als den Restaurator des Klosters erscheinen zu lassen, in der abteilichen, um seine Verdienste um das Kloster auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken. Fragen wir, mit welchem Erfolge das Letztere angestrebt worden ist. Zillesius allerdings hat die Berufung auf Hildulphs Verdienste um das Kloster kurz abgefertigt, aber den nur als Advokat, nicht als Historiker. Weil das Klosterarchiv keine Schenkungsurkunde von Hildulph aufwies, so hat er geschlossen, Hildulph habe dem Kloster keine Güter geschenkt; und weil er sich Hildulph als Mönch denkt, der das Gelübde der Armuth abgelegt gehabt habe, so schließt er, derselbe habe gar keine Mittel gehabt und also nicht Wohlthäter des Klosters sein können. Weil er aber die unbestreitbare Angabe, daß Hildulph die Klosterkirche erbaut habe, nicht leugnen kann, so sagt er, derselbe habe die Kirche mit Mitteln des Klosters erbaut. Der Jesuit Wiltheim, der einige Decennien nach Zillesius die Annalen des Klosters geschrieben, hat sich in die Unmöglichkeit versetzt gesehen, die wichtige Frage nach des Hildulph Verdiensten um das Kloster so geringfügig abzufertigen; und dies aus dem Grunde, weil die Klosterbibliothek selbst in einer alten Schrift die Acta S. Hildulphi aufbewahrte, die diesem Erzbischofe so große Verdienste um das Kloster Maximin zuschreiben, daß derselbe als zweiter Stifter der Abtei betrachtet werden muß, als welcher er auch in jener Schrift gepriesen wird [2]). Ungeachtet aller Bemühungen, die Angaben

[1]) Des Zillesius unrichtige Angaben stehen in seiner Defensio abbatiae S. Maxim. p. 74; Berichtigungen finden sich bei Honth. I. p. 84 et 85; bei Calmet, Histoire de Lorraine, Tom. II. Preuv. p. VII—IX.

[2]) Metrop. Eccles. Trev. vol. I. p. 341.

dieſer Schrift abzuſchwächen, muß Wiltheim noch immer ſo viel zugeſtehen, als erforderlich iſt, den Hildulph als Reſtaurator der Abtei in großartigem Maße aufrecht zu halten, wenn er nicht ſogar, was mir das Wahrſcheinlichſte iſt, Derjenige geweſen iſt, der die urſprüngliche Genoſſenſchaft von Clerikern in ein eigentliches Mönchskloſter nach der Benediktinerregel umgewandelt hat. Wiltheim muß nämlich zugeſtehen, „daß Hildulph eine ausnehmende Vorliebe für Maximin gehegt und bethätigt habe; derſelbe habe befürchtet, es könne der gute Eifer und die ſchöne Zucht zu Maximin untergehen, habe daher durch Zureden, Wohlgewogenheit, Eifer und überhaupt jede Art von Dienſtleiſtung (votis, benevolentia, studio, omni denique officii genere)[1]) gewirkt; daher werde berichtet, er habe Alles im Kloſter in beſſern Stand geſetzt, in Gebäuden und Verſchönerung (opere et cultu restituisse), habe die Kirche in ganz neuem Baue aufgeführt, eine große Anzahl von Mönchen — hundert an der Zahl — daſelbſt verſammelt und dieſelben in der Disciplin und den trefflichſten Einrichtungen befeſtigt. Daß dieſes Alles von Hildulph geleiſtet worden ſei, fügt nun Wiltheim hinzu, wolle er gern zugeben, wenn man noch hinzufüge, „derſelbe habe aber nicht die Koſten und Auslagen dafür hergegeben."

Das iſt doch eine dem unbefangenen Leſer unerwartete Wendung, bei der man ſich eines mißbilligenden Kopfſchüttelns kaum enthalten kann. Weiterhin weiſt nun Wiltheim auf die von Zilleſius ſchon vorgeſchützte Mittelloſigkeit des Hildulph, und ſchließt daraus, man möge alſo die Wahrheit geſtehen und ſagen, aus der Dagobertiſchen Schenkung ſeien alle Auslagen für die ganze Reſtauration der Abtei von Hildulph beſtritten worden, und habe dieſer das Vorhaben Dagoberts mit dem Kloſter nur zur Ausführung gebracht. Da nun aber Dagobert bereits 638 geſtorben war und die Reſtauration von Maximin erſt unter Hildulph, alſo nahe vierzig Jahre ſpäter eintrat, ſo mußte Wiltheim auch die Frage beantworten, wie es denn wohl gekommen ſein möge, daß die Reſtauration bis auf die Zeit Hildulphs verſchoben worden ſei. Die Antwort darauf, meint er, liege auf der Hand; es hätten die Hofgüter, welche Dagobert geſchenkt, nicht ſo ſchnell in Beſitz genommen werden können, da dieſer vier Jahre nach der Schenkung ſchon geſtorben ſei. Es laſſe ſich aber auch vermuthen, der Erzbiſchof Modoald habe es ungern geſehen, daß Maximin auf einmal ſo reich werde und habe daher Verzögerung bewirkt. Dann aber auch habe

[1]) Man ſieht der Anhäufung vager Ausdrücke das Bemühen an, nur um die eigentliche Sache herumzugehen, um ſie nicht mit dem rechten Namen benennen zu müſſen.

die von Dagobert festgesetzte Zahl von hundert Mönchen nicht in ein paar Jahren beigebracht und disciplinirt werden können. Kurz, der h. Hildulph habe eben nur die letzte Hand an das von Dagobert begonnene Werk gelegt, ist der Schluß Wiltheims.

Wer sieht nicht, daß dies alles aus der Luft gegriffene Vermuthungen sind, um die sich ganz natürlich aus den Acta S. Hildulphi nothwendig folgende Schlußfolge nicht zu Worte kommen zu lassen [1]).

Zu dem Jahre 671, wo der h. Hildulph den bischöflichen Sitz resignirt hat, kommt Wiltheim abermal auf dessen Verhältniß zu der Abtei zu sprechen und berichtet, er finde in der Lebensbeschreibung Hildulphs aufgezeichnet, daß derselbe, bevor er Trier verlassen, das Kloster Maximin, um es allseitig gut zu versorgen, durch förmliche Schriften unter königlichen Schutz gestellt habe (regiae tutelae solemnibus tabulis addixisse). Diese Angabe setzt aber offenbar voraus, daß Hildulph einen bedeutenden Antheil an der Dotation des Klosters und also eine Art Recht über dasselbe gehabt haben müsse. Und ferner berichtet Wiltheim zum Jahre 707, dem Sterbjahre Hildulphs, der Verfasser der alten Biographie dieses heiligen Mannes sage, derselbe habe seinem Bruder Erhard, der unter ihm in dem Kloster Moyenmoutier gestanden, als dieser von dort weggegangen sei, „die Brüder, die er Gott und dem ehrwürdigen Patron Maximinus versammelt gehabt, angelegentlich anvertraut, auf daß er ihnen nach Kräften innerhalb und außerhalb treuen und beständigen Schutz gewähre". Diesen Worten, sagt Wiltheim, habe er lange nachgedacht, wohin dieselben wohl zielen möchten; zuletzt habe sich ihm ergeben, dieser Erhard werde dieselbe Person sein mit dem Gebehard oder Hebehard, der in der Reihenfolge der Aebte um diese Zeit stehe; und habe also Hildulph, „der Restaurator des Klosters und der Disciplin zu Maximin, der, wie billig, eine Art väterlicher Gewalt über die Mariminer gehabt, selbst damal noch, als er fern von Trier in den Vogesen lebte, seinem Bruder Erhard die Mariminer gleichsam aus einer Hand in die andre übergeben, die Sorgfalt um die versammelten Brüder mit Erhard theilend, ihnen die Lebensbedürfnisse beschafft und Wohnungen errichtet".

---

[1]) Die Gest. Trevir. I. 74 haben, gestützt auf jene Acta S. Hildulphi, die Angabe: Hildulph habe die Kirche des h. Johannes erbaut, den Leib des h. Maximin in dieselbe transferirt, habe die Stelle mit Mitteln und Grundgütern beschenkt, das Haus mit Cönobiten bevölkert und die Zahl der aufzunehmenden Mönche auf hundert festgesetzt.

— Und endlich hat Hildulph sterbend noch des Klosters Maximin in Liebe gedacht, indem er seinen Brüdern anempfahl, sie sollten doch die Mönche zu Maximin wie Brüder lieben, ihnen in allwege hilfreich und mit Hochachtung zugethan bleiben. Hatte er doch auch bei seinem Abgange von Trier drei Brüder aus Maximin, den Spinulus, Johannes und Benignus mit sich nach den Vogesen in sein neues Kloster mitgenommen. Solche Sorgfalt und Liebe zu dem Kloster Maximin ist aber doch nur erklärbar durch die Annahme, daß Hildulph gleichsam der Schöpfer dieses Klosters gewesen ist. Das Alles muß Wiltheim selbst an der Hand der Acta S. Hildulphi zugestehen. Damit aber ist die Geschichtsdarstellung der Abtei von ihrer Stiftung im Wesentlichen aufgegeben, dagegen die Darstellung auf Seite der Trierischen Erzbischöfe, die dem h. Hildulph das Hauptverdienst an der Dotation des Klosters vindicirt, in der Hauptsache gerechtfertigt[1]). Die Berufung auf dieses Verdienst des h. Hildulph ist daher auch der Grund gewesen, warum die Kaiser Conrad III und Friedrich Barbarossa im zwölften Jahrhunderte, wie wir später sehen werden, die eine Zeit lang genossene Reichsunmittelbarkeit der Abtei aufgelöst und diese unter die Hoheit der Erzbischöfe zurückgestellt haben.

Aus der Zeit unmittelbar nach dem h. Hildulph erfahren wir nur wenig über das Kloster Maximin. Zuverlässig ist nur die Angabe, daß der h. Basinus, Nachfolger Hildulphs von 671—699, auf den bischöflichen Stuhl resignirt und seine letzten Tage in der Abtei Maximin beschlossen hat. Derselbe wird in den Maximinischen Schriften, nach seiner Resignation, als Abt aufgeführt, was ohne Zweifel auch seine Richtigkeit hat, da er als Bischof nicht unter einem Mönche stehen konnte, der vielleicht nicht einmal Priester war. Die Abtei hat aber eine Bulle vorgezeigt von Papst Gregor II aus dem Jahre 729, gerichtet an Basinus als Abt von Maximin, in welcher der Abtei das Recht den Abt zu wählen, diesem der Gebrauch der bischöflichen Insignien und dem Kloster die weltliche Immunität bestätigt wird. Diese Bulle ist aber ohne Zweifel unächt, schon allein wegen der Adresse an Basinus, der sicher 729 nicht mehr lebte, da schon wenigstens vierzig Jahre nach seinem Antritte des bischöflichen Amtes und dreißig nach

[1]) Die Gesta der Trierischen Bischöfe geben aber, nach Wiltheims eigenen Ausdrücken, das Verdienst Hildulphs um St. Maximin dahin an: er habe die Kirche des h. Maximin mit großem Aufwande gebaut, habe ein geräumiges Klostergebäude mit vielen Kosten aufgeführt und das Kloster mit bedeutenden Gütern dotirt, theils aus eigenem Vermögen, theils aus Gütern des Trierischen Clerus, und zwar für hundert Mönche.

seinem Rücktritte in die Abtei verflossen waren [1]). Außerdem bedurfte Basinus keiner päpstlichen Bulle, um sich der bischöflichen Insignien in dem Kloster zu bedienen, indem er ja Bischof war; infulirte Aebte aber hat es, nach des gelehrten Mabillon Angabe in seinen Annalen des Benediktinerordens, selbst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts noch nicht gegeben.

Güterschenkungen an St. Maximin.

Die große Verehrung des h. Maximinus, von der die Schriften des Gregor von Tours und die beiden Bücher de miraculis S. Maximini aus dem achten und dem zehnten Jahrhunderte so vielfältige Beweise geben, sodann die wunderbare Hilfe in Krankheiten und andern Nöthen, welche manche vornehme Personen an dem Grabe des Heiligen gefunden haben, waren der fruchtbare Keim, aus welchem der Kirche und der geistlichen Genossenschaft an derselben schon frühe, besonders aber unter den fränkischen Königen, ein bedeutender Güterbesitz durch Schenkungen erwachsen ist. Die ältesten Besitzungen scheinen jedenfalls Mertert und Wasserbillig gewesen zu sein, die von dem Kloster auf eine Schenkung Constantins zurückgeführt wurden. Die zweite Schenkung wird dem Könige Dagobert I (633) beigelegt und befaßte in sich den ausgedehnten Hof Oetzem an der Mosel, so genannt, weil er aus zehn Hofgütern bestand, die im Verlaufe der Zeit alle zu mehr oder minder bedeutenden Ortschaften angewachsen sind, nämlich Oetzem, Kenn, Kirsch, Longuich, Rigol, Fell, Büdlich, Pölich, Thalfank und Leiwen [2]).

Carl Martell wurde um das Jahr 721 zu St. Maximin von einem Fieber geheilt und hat seinen Dank dafür durch die Schenkung von drei Landgütern erwiesen, von Weimerskirch, Steinsel und Cunzig im Mersher Thale unweit Luxemburg. Wiltheim knüpft an die Geschichte dieser Schenkung die Frage, wann denn Lucilburg an das Kloster gekommen sei, das später durch einen Tausch an den Grafen der Ardennen übergegangen und der Sitz der so berühmten Grafen von Luxemburg geworden ist. Und er antwortet darauf, daß er aus wichtigen Gründen der Meinung sei, Lucilburg sei in der

---

[1]) Honth. I. 117. u. a. Acta SS. Mart. Tom. I. p. 314. § 5.

[2]) Zwar ist die von der Abtei vorgebrachte Dagobertische Urkunde von der Kritik als unächt erwiesen; die Schenkung selber aber ist der Abtei nie bestritten worden, sondern nur die besondern Privilegien der geistlichen und weltlichen Unmittelbarkeit, welche zugleich mit jenen Gütern von Dagobert sollten verliehen worden sein.

Schenkung von Weimerskirch einbegriffen geweſen. Denn Weimerskirch liege eben nur drei Pfeilſchüſſe von Lucilburg entfernt; auch ſei Lucilburg früher in Weimerskirch eingepfarrt geweſen und habe alſo wohl auch demſelben bürgerlichen Banne angehört. Daher ſei anzunehmen, daß, wer dem Kloſter Maximin Weimerskirch geſchenkt habe, auch Lucilburg, damal noch ein gering geachter Platz und ein Zubehör von Weimerskirch, geſchenkt habe.

Ueber eine andre Schenkung aus dem Anfange des achten Jahrhunderts, der Hofgüter nämlich zu (Ober-)Emmel (in Embilado) durch den Biſchof Baſinus, der ſich in die Einſamkeit nach Maximin zurückgezogen hatte, war die Urkunde nicht mehr vorhanden, hatte ſich aber die Nachricht in dem Zinsbuche erhalten [1]). Eine fünfte namhafte Schenkung hat König Pipin mit Remich und Taben gemacht, worüber die Urkunde ebenfalls abhanden gekommen war, die Nachricht davon aber ſich noch in einer alten Inſchrift im Capitelsſaale erhalten hatte: Pipinus rex nobis contulit Remich et Thavennam. Um das Jahr 800 iſt dem Kloſter eine andre bedeutende Schenkung von Ada zu Theil geworden, die als Tochter Pipin's und Schweſter Carl des Großen bezeichnet wird und hier eine nähere Beſprechung erfordert. Dieſe Schenkung begriff aber in ſich „viele Güter um und unterhalb Mainz und Worms und im Nahegau, namentlich Alzei und Appel mit Zubehör, und einen überaus koſtbaren Evangeliencodex, in Gold geſchrieben und mit Gold auf dem Deckel geziert", den weit bekannten Codex aureus, der ſich jetzt auf der Stadtbibliothek befindet und von Fremden und Einheimiſchen bewundert wird. Iſt auch die Urkunde über dieſe Schenkung nicht mehr vorhanden geweſen, ſo war die Schenkung ſelber doch durch ſehr alte und zuverläſſige Dokumente erwieſen und wird jetzt noch durch Inſchriften und Bildwerke des Codex aureus bezeugt. Das alte Nekrologium von Maximin hat nämlich die Angabe: „Am 5. der Idus des Mai iſt geſtorben Ada, eine Braut Chriſti, frommen Andenkens, eine Tochter des Königs Pipin, Schweſter des großen Kaiſers Carl, die St. Maximin viele Güter um und unterhalb Mainz und Worms und im Nahegau geſchenkt und den Evangelientext in Gold geſchrieben und mit Gold geziert gegeben und nach ihrem Ableben hier ihre Ruheſtätte in Frieden erhalten hat" [2]). Auch befand

[1]) Der h. Baſinus, aus vornehmem Geſchlechte in dem Moſelgau, war ſehr begütert an der Saar, wie auch ſein Neffe Lutwin, der mit ſeinen Gütern an der Saar die Abtei Mettlach geſtiftet hat (698).

[2]) V. idus Maji (obiit) Ada ancilla Christi, piae memoriae filia Pipini regis, soror magni imperatoris Caroli, quae multa bona circa et infra Moguntiam et Wormatiam et in pago Nachove S. Maximino contulit et textum Evangelii

ſich noch bis zu der Zerſtörung des Kloſters durch die Franzoſen im Jahre 1674 der Grabſtein der Ada in der Mitte des Chores in der Kirche, ein weißer Marmorſtein mit der eben angegebenen Inſchrift. Auf dem Codex aureus endlich ſind jetzt noch die Beweiſe von jener Schenkung zu ſehen. Oben auf der Decke ſteht der h. Maximin, unten Carl der Große und ſeine „Schweſter" Ada. Bei dem Bildniſſe jenes ſteht abgekürzt S. Maximinus archiepiscopus, unten ebenfalls abgekürzt Carolus Rex. Ada ducissa. Alcei. Appula cum appendicibus. Kuninciacum. Steinsel. Wimmerskirch. Im Innern des Codex iſt die Inſchrift zu leſen:

Hic liber est vitae, paradisi quatuor amnes,
Clara salutiferi pandens miracula Christi,
Quae pius ob nostram voluit fecisse salutem,
Quem devota Deo jussit perscribere mater,
Ada, ancilla Dei, pulchrisque ornare metallis,
Pro qua, quisque legas versus, orare memento [1]).

Wie zuverläſſig nun aber auch die angegebene Schenkung der Ada an Maximin bezeugt iſt, ſo hat ſich dennoch eine Schwierigkeit in Betreff der Bezeichnung der Ada als einer Schweſter Carl des Großen erhoben. Bei Eginhard nämlich, dem Biographen Carls, findet ſich die Angabe, derſelbe habe eine einzige Schweſter, die Giſſa (Gisla), gehabt, die von ihren Mädchenjahren an dem Kloſterleben geweiht geweſen [2]). Wenn, wie hier geſagt iſt, Carl nur eine Schweſter gehabt hat, wie kann dann Ada zu Maximin als Schweſter Carls bezeichnet werden? Der gelehrte Jeſuit Wiltheim hat eine eigene Diſſertation über dieſe Frage im Anhange zu ſeinem dritten Buche der Maximiniſchen Annalen gegeben, worin er die beiderſeitigen Angaben aufrecht hält, den ſcheinbaren Widerſpruch aber dahin löſt, es ſei Ada eine natürliche Tochter Pipins geweſen. Hontheim iſt zuerſt dieſer Anſicht beigetreten [3]), war aber ſpäter, obgleich er Zeugniſſe alter Schriftſteller darüber vor ſich hatte, daß Pipin mehr Kinder, namentlich mehr Töchter, als von Eginhard angegeben werden, gezeugt habe, geneigt, des Wilt-

auro conscriptum et auro decoratum dedit et post finem vitae hic sepulta in pace quievit.

[1]) „Dies iſt das Buch des Lebens, des Paradieſes vier Flüſſe, Chriſtus, des Heilandes herrliche Wunder verkündend, die er liebevoll zu unſerm Heile verrichtet hat. Die Mutter Ada, eine Gott ergebene, Gottgeweihte, hat es ſchreiben und mit köſtlichem Metalle zieren laſſen. Gedenke ihrer, der du dieſe Verſe lieſeſt, im Gebete."

[2]) Erat Carolo unica soror, nomine Gissa, a puellaribus annis religiosae vitae mancipata etc. Giſſa oder Gisla iſt als Abtiſſin zu Argenteuil geſtorben.

[3]) Hist. dipl. III. p. 1007.

heim Anſicht zu verlaſſen und die Bezeichnung der Ada als Schweſter Carls in geiſtlichem Sinne zu nehmen, als soror spiritualis [1]). Den beſtimmten Zeugniſſen indeſſen gegenüber, daß Pipin wirklich mehr als eine Tochter gehabt hat, erſcheint Hontheims Vermuthung, soror Caroli ſei bei Ada in geiſtlichem Sinne zu nehmen, gar zu willkürlich und unſtatthaft. Der gelehrte Mabillon hat einen andern Weg, den ſcheinbaren Widerſpruch zu heben, angedeutet, obgleich er damit nicht eben eine Entſcheidung abgeben will. Er ſagt nämlich, Eginhards Ausſage: Carolo erat unica soror, nomine Gissa, könne auch zu nehmen ſein — eine noch lebende Schweſter [2]). Was nun aber ſpäter noch die beiden franzöſiſchen Gelehrten Martene und Durand hierüber beigebracht haben, ſcheint mir die Frage dahin zu entſcheiden, daß Ada als leibliche Schweſter Carls zu betrachten ſei. Die genannten Benediktiner ſchreiben nämlich: „Pipin der Kleine, Vater Carl des Großen, hatte drei Söhne; Pipin, der als Knabe geſtorben, Carl und Carlmann. Er hat aber auch Töchter, wenigſtens drei oder vier gezeugt, obgleich Eginhard in der vita Carls ihm bloß eine beizulegen ſcheint. Denn nebſt der Gisla, welche Abtiſſin in dem Kloſter Chelle (zuletzt zu Argenteuil) geweſen iſt, hatte Pipin noch zwei andre Töchter, die Rothaïs und die Adelheid, die beide zu Metz in der St. Arnulphskirche neben der Königin Hildegard begraben liegen und deren Grabſchriften Du-Cheſne im zweiten Bande, S. 102 der Geſchichte der Franken gegeben hat. Eine vierte aber geben alte Monumente zu St. Maximin bei Trier, das Nekrologium nämlich" (wie wir es oben gegeben) „und der Grabſtein .... und letztlich der Codex aureus u. ſ. w." [3]).

Zu den vielen poſitiven Zeugniſſen nun, die dem Pipin mehre Töchter beilegen und alſo die Annahme, daß soror Caroli bei Ada in geiſtlichem Sinne zu verſtehen ſei, zum wenigſten als überflüſſig erſcheinen laſſen, kommt nun noch der Umſtand, daß die von Hontheim unterſtellte Sitte, wonach Kaiſer Nonnen, beſonders Aebtiſſinen, Schweſter genannt hätten, nicht hinreichend erwieſen iſt, um hier in Anwendung gebracht werden zu können. Wohl iſt es allgemein bekannter chriſtlicher Sprachgebrauch, der uns ſchon wiederholt in den Briefen des h. Paulus begegnet, daß geiſtliche Lehrer und Prieſter ihre Schüler und Schülerinen Söhne und Töchter nennen, weil das durch chriſtliche

---

[1]) Prodrom. p. 432.

[2]) Annal. O. S. B. libr. 26. n. 76. — unica soror superstes. Er fügt hinzu: quod aliis dirimendum relinquimus.

[3]) Ampliss. Collect. Tom. IV. praef. p. IV.

Heilslehren und Heilsmittel erzeugte geistliche Leben ein der Erzeugung des physischen Lebens analoges Verhältniß zwischen jenen und diesen begründet; woher denn auch z. B. Alkuin in seinen Briefen die Gisela, Tochter Carl des Großen, Tochter, und Pipin, Sohn desselben, Sohn nennt, weil er ihr Lehrer war, die andre Gisela, Schwester Carls, Schwester anredet, mit dem Zusatze „in Christo“ [1]). Daß aber Könige Aebtissinen als solche ihre Schwestern genannt hätten, ist schwerlich zu erweisen; und wenn dies auch erwiesen wäre, dann würde ein solcher Sprachgebrauch doch auf unsern Fall keine Anwendung finden, indem es sich hier nicht um Erklärung einer Anrede Carls an die Ada — wie soror nostra —, sondern um die Bezeichnung der Ada als Schwester Carls (soror Caroli) in dem Munde eines Dritten handelt. Demnach scheint mir Eginhards Angabe von bloß einer Schwester Carls nach Wiltheim von bloß einer ehelichen Schwester oder nach Mabillon's Erklärung von einer noch lebenden verstanden und sonach Ada als wirkliche Schwester angenommen werden zu müssen. Eine Bestätigung dürfte diese Ansicht auch noch in der überaus reichen Schenkung Ada's an das Kloster finden, indem der Codex aureus allein schon auf 30,000 Kronen geschätzt worden ist.

In den Briefen Alkuins begegnet uns eine Ava, in welcher wir ohne Zweifel, wie Wiltheim schon mit Recht vermuthet hat, die Ada der Maximinischen Dokumente erkennen müssen. Alkuin nämlich hat in den letzten Jahren des achten Jahrhunderts im Auftrage Carls die Correktur der sehr fehlerhaften fränkischen Bibelcodices vorgenommen und sind darauf viele und kostbare Abschriften von seinem verbesserten Bibeltexte gemacht worden. Alkuin selbst wurde nicht selten angegangen, Denkverse in solche neue Codices zu schreiben, wie sich denn auch unter seinen Gedichten mehre solcher finden, die er in Codices eingeschrieben hatte [2]). Das fünfte Gedicht dieser Art ist überschrieben: in sacrum codicem jussu *Avae* scriptum, und beginnt mit den Worten:

Hunc ancilla Dei jam jusserat *Ava* libellum
Scribere prae magno Domini deducta timore etc.

Von derselben Ava spricht Alkuin in seinem 99. Briefe, gerichtet an Gisela, Schwester Carls, indem er schreibt: Credo te de orationibus Avae, sororis nostrae, fideliter facere [3]); und Froben, der neueste Herausgeber der Werke Alkuins, bemerkt hiezu: „Diese Ava

[1]) Alcuini opp. Tom. I. p. 148 edit. Froben. vgl. daſ. p. 44 et 45.
[2]) Opp. Tom. II. p. 203—207.
[3]) Daſelbſt, Tom. I. p. 149.

ſcheint jene Nonne (ancilla Dei) zu ſein, welche die Schriften des Alten und Neuen Teſtaments ſo eifrig hat abſchreiben laſſen", wie dies auch ſchon Mabillon vermuthet hatte [1]). Dann aber ſteht zu vermuthen, daß die oben angegebenen Verſe unſers Codex aureus auch von Alkuin herrühren, obgleich dieſelben in den Ausgaben ſeiner Werke nicht vorkommen. In einen Bibelcodex hat Alkuin die Verſe geſchrieben:

Pro me, quisque legas versus, orare memento,
Alcuin dicor ego. Tu sine fine vale!

Der erſte dieſer Verſe iſt wörtlich der letzte unſers Codex aureus, mit dem Unterſchiede, daß in unſerm ſteht pro qua (Ada), in jenem pro me (Alcuin). Bei der intimen Freundſchaft Alkuins mit unſerm Erzbiſchofe Richbod und in Anbetracht der treffenden Schilderung, die derſelbe in der vita des h. Willibrord von der Stadt Trier gibt, iſt es kaum zu bezweifeln, daß er ſelber ein- oder das andremal zu Trier geweſen iſt [2]).

Der Zeit nach ſchließt ſich an Ada's Schenkung zunächſt jene von Uerheim und Barweiler durch Ludwig den Frommen an; dann jene der Gräfin Erkenfride, einer Nonne, im Jahre 853, viele Güter zu Merſch in ſich begreifend, die Kirche daſelbſt, über 500 Morgen Land mit 99 Leibeigenen. König Arnulph ſchenkt (888) die Villa Rübenach bei Coblenz, Lutgardis, des Grafen Heinrich Schweſter, ſchenkt (960) die Villa Mameren; ein gewiſſer Thiedo gibt ſein Landgut Dalheim (im Luxemburgiſchen) gegen eine Präbende aus dem Kloſter [3]). Durch Abtretung von Lucilburg an den Grafen Siegfried erhält das Kloſter (963) neue Beſitzungen zu Feulen (im Ardennengau) und ſchenkt in demſelben Jahre die Gräfin Voda ihr Landgut zu Friſingen mit der Kirche daſelbſt und Zubehör, nebſtdem Güter zu Aspelt, Ebiringen und Wilnisdorf, Gebäude, Hörige, Waldungen, Wieſen, Waſſer u. dgl.; jedoch ſo, daß ſie den lebenslänglichen Genuß davon hat, dagegen jährlich Zins an das Kloſter entrichtet, nach ihrem Tode aber die Güter ganz dem Kloſter gehören.

Es würde uns indeſſen gar zu weit führen, wenn wir alle Güterſchenkungen an das Kloſter einzeln angeben und den ganzen Güter-

---

[1]) Annal. O. S. B. libr. 26. n. 61.

[2]) Est antiqua, potens muris et turribus ampla
Urbs Treviris, nec non sacris circumdata cellis,
In quibus unatim populorum turba piorum
Laudibus invigilant Domini nocteque dieque. (Cap. 21).

[3]) Pro acquisitione praebendae, d. h. ſo, daß das Kloſter ihm dagegen den Lebensunterhalt zu reichen hatte.

complex dieses reichsten Klosters unsers Erzstifts darlegen wollten. Wir beschränken uns daher, einige allgemeinere Angaben herauszuheben und so eine ungefähre Vorstellung von dem Vermögensstande der Abtei zu geben.

Große Güterschenkungen an die Abtei kommen nach dem zwölften Jahrhunderte kaum mehr vor; selbst die beiden Kaiser Heinrich IV und V haben mehr nur Restitutionen entzogener Güter angeordnet, als Schenkungen gemacht. Die kaiserlichen Diplome seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts enthalten daher eben nur mehr Bestätigungen der früher erworbenen Besitzungen und Gerechtsamen, keine Schenkungen mehr. Denn die Abtei war schon reich, und wo die Kaiser noch freigebig sein konnten, da waren sie es gegen die Reichsfürsten, und dazu hat sich die Freigebigkeit des Adels und der Gläubigen überhaupt den neuen Orden, namentlich dem der Cisterzienser, zugewandt, der durch Einfachheit und Reinheit der Lebensweise, durch Heiligkeit vieler seiner Mitglieder und den glänzenden Ruhm des h. Bernard die Liebe und Freigebigkeit des christlichen Volkes für sich gewonnen hat, während die Periode der Verdienste, der Reinheit und der Celebrität des Benediktinerordens in seinen meisten Klöstern abgelaufen war. Was daher das Areal der Maximinischen Güter angeht, so wird dieses zu Ende des zwölften Jahrhunderts durch Schenkungen nicht eben viel vergrößert worden sein; wogegen allerdings der Werth dieser Güter im Verlaufe der Zeit durch wirthschaftliche Verbesserungen bedeutend erhöht und hiedurch und durch Sparsamkeit auch die Mittel zu neuen Erwerbungen gewonnen worden sind. Was wir in den ältesten Schenkungsurkunden an das Kloster als Hof (villa) bezeichnet finden, wie Detzem, Longuich, Kenn, Thalfank u. dgl., das ist allmälig zu einem Dorfe angewachsen, in welchem mehr oder weniger alle Bewohner der Abtei zinspflichtig waren, wie denn z. B. Kenn in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die fünfte Garbe zu entrichten hatte, die im Ganzen ungefähr 129 Malter Früchte ausmachte.

Wie hoch bereits zu Anfange des eilften Jahrhunderts die Gütermasse der Abtei angewachsen war, ergibt sich aus einem Diplome des Kaisers Heinrich II aus dem Jahre 1023. Von dem damaligen Abte Haricho wird nämlich berichtet, er habe sich als Reichsstand oft in dem Hof- und Heergefolge des Kaisers einfinden müssen. Bei seinem vorgerückten Alter seien ihm aber diese Dienstleistungen schwer gefallen, und außerdem habe er auch eingesehen, daß ein Abt, der so viel Zeit am Hofe, bei Reichsversammlungen und auf Feldzügen zubringen müsse, seinen geistlichen Obliegenheiten fast gar nicht nachkommen könne. Um sich daher und seine Nachfolger von jenen Dienstleistungen gegen Kaiser

und Reich loszukaufen, habe er dem Kaiser Heinrich II Höfe, Gebiete, Villen und Besitzungen in dem Umfange von 6656 Mansen zu Lehen aufgetragen, die der Kaiser angenommen und seinen Mannen, dem Pfalzgrafen Ezzo, Obervogt der Trierischen Kirche, dem Herzog Heinrich von Baiern und Graf von Luxemburg, Vogt von St. Maximin, und dem Grafen Otto übertragen habe, damit sie und ihre Erben den Dienst, der ihm von dem Abte bisher geleistet worden, fortan für immer zu leisten hätten. Dagegen solle der Abt wie auch seine Nachfolger von der Pflicht des Hofgefolges gänzlich frei sein, es sei denn, daß eine Reichsversammlung zu Metz, oder Mainz oder Cöln wegen wichtiger Angelegenheiten zusammentrete. Imgleichen solle die Abtei für die Abtretung jener Güter ebenfalls von jener Abgabe frei sein, die sie dem Kaiser Heinrich und einigen seiner Vorfahren jedes zweite Jahr entrichtet hat; und zwar so, daß keiner der nachfolgenden Kaiser das Recht haben soll, jene Abgabe zu fordern, es sei denn, daß er die in Rede stehenden Güter an die Abtei wieder zurückgegeben hätte.

Tolner war der Meinung, die hier gemeinten Güter seien zu Cochem, Clotten und rings umher an der Mosel gelegen gewesen; dem widerspricht aber mit Recht Hontheim und findet jene Güter am Oberrhein, wie auch Novillanius thut, der die Bergstraße als die Gegend bezeichnet, wo dieselben gelegen gewesen. Worauf es aber hier besonders ankommt, das ist die ungeheuere Gütermasse, welche die Abtei damal an den Kaiser abgetreten hat. Nach übereinstimmender Angabe umfaßte ein Mansus so viel Land, als während eines Jahres mit einem Paar Ochsen bewirthschaftet werden konnte und zur Ernährung einer Bauernfamilie ausreichte. Ebenso allgemein ist die Angabe, daß mit einem Paar Ochsen 64 Morgen bewirthschaftet werden können. Nehmen wir also die obige Anzahl von Mansen 64mal, so ergibt sich eine Ländermasse von 425,984 Morgen, vix credibilis terrarum quantitas, wie Hontheim sagt. Novillanius führt die Abschätzung noch weiter aus, indem er die Güter in Geld veranschlagt — natürlich nach dem Güterwerth im 16. Jahrhunderte — und schreibt: In jener Gegend, an der Bergstraße, gelte ein Morgen Land 100 Florin, und demnach würden jene Güter den Geldwerth von 42,598,400, d. i. über 42½ Million Florin betragen haben. — Sollte vielleicht diese Werthschätzung in Geld übertrieben sein, die Angabe der Zahl der Mansen ist es nicht; denn diese steht in Worten geschrieben in dem kaiserlichen Diplome, an dessen Aechtheit nie gezweifelt worden ist. Aber auch nach Abzug jener Gütermasse sind die Besitzungen der Abtei, gemäß

der Aufzählung in demſelben Diplome, noch ſehr beträchtlich geblieben, ſelbſt am Oberrheine [1]).

Die älteſten Beſitzungen waren die unweit der Stadt Trier gelegenen Hofgüter; noch während der fränkiſchen Periode ſind ausgedehnte Beſitzungen in dem Luxemburgiſchen Gebiete, in dem Nahe- und Wormſergau, unterhalb Mainz, in der Gegend von Worms und ebenfalls um Metz herum hinzugekommen; andre Güter lagen die Saar entlang, wie die Herrſchaft Freudenburg und die Propſtei Taben, und die Moſel abwärts und am Rheine.

Nach der gänzlichen Zerſtörung der Abtei im Jahre 1674 durch die Franzoſen und dem Wiederaufbau derſelben in der Geſtalt, wie die Gebäude den Haupttheilen nach jetzt noch beſtehen, hat der ausgezeichnete Abt Alexander Henn die ſämmtlichen Originalurkunden alphabetiſch und chronologiſch geordnet in 96 Kapſeln und alle die Güter und Gerechtſamen der Abtei betreffende Briefe und Verſchreibungen, Kauf-, Schenkungs-, Lehen-, Pacht- und Freibriefe von Königen, Kaiſern und Päpſten, Rentverſchreibungen, Scheffenweisthümer, Jahrgedinge, Reverſe, richterliche Urtheile u. dgl. zuſammen abſchreiben laſſen, und füllen dieſe ſämmtlichen Verſchreibungen fünfzehn ſtarke Folianten. Nach mäßigem Ueberſchlage kommen darin über 150 Ortſchaften vor, in welchen die Abtei mehr oder minder begütert war und Einkünfte der mannigfaltigſten Art zu beziehen hatte.

Nach einer Bulle des Papſtes Urban VIII betrugen die jährlichen Einkünfte der Abtei zu Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſechstauſend Dukaten [2]). Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts ſind dieſe Einkünfte aber viel höher angeſchlagen worden; Einige haben dieſelben auf 80,000 Dukaten veranſchlagt; der Appellationsrath Müller, dem der Vermögensſtand der Abtei gut bekannt ſein konnte, indem ein Bruder desſelben Mitglied des letzten Convents geweſen, Sanderad Müller, glaubt der richtigen Summe näher zu kommen in der Angabe von 150,000 rheiniſch. Gulden. In dem, an Wein allerdings geſegneten, Jahre 1783 hat die Abtei weniger nicht als 904 Fuder Wein geherbſtet. Mit der zuletzt angegebenen Schätzung ſtimmt ſo ziemlich genau überein der Beitrag zum Landesſchulfond, den der Churfürſt

[1]) Hontheim. I. 358–361.

[2]) Novillanius gibt im Chron. S. Maxim. an, die päpſtliche Confirmationsbulle für den Abt habe im 16. Jahrhunderte mit 12,000 Dukaten bezahlt werden müſſen; ohne Zweifel eine völlig falſche Angabe. Anderwärts findet ſich richtig angegeben, daß die Beſtätigung einer Abtswahl durch den Papſt mit 1500 Skudi honorirt werden ſei.

Clemens Wenceslaus in den achtziger Jahren, wie von den Abteien überhaupt, so insbesondere von St. Maximin eingefordert und erhalten hat. Der Gesammtbeitrag nämlich, den die reichern Abteien des Churstaates entrichten mußten, belief sich auf 12,000 Rthlr. und wurde diese Summe auf die Abteien nach dem genau angegebenen Vermögensstande der einzelnen repartirt. Eine Abtei, die, wie St. Marien oder Martin, 20,000 Rthlr. Einkünfte hatte, mußte 500 Rthlr. an die Kasse des Landschafts-Schulfonds abtragen. Die Quote aber, welche St. Maximin damal zufiel, betrug 2000 Rthlr., und demgemäß werden die jährlichen Einkünfte wenigstens das Vierfache von jenen der Abtei Marien, also 80,000 Rthlr. betragen haben [1]).

Aus der Abtei Maximin hervorgegangene verdienstvolle Männer bis in das zwölfte Jahrhundert.

In Mariminer Handschriften findet sich ein Verzeichniß berühmter Männer, Heiliger, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts aus der Abtei hervorgegangen sein sollen. Durch Verwechselung gleichnamiger Personen sind aber Männer aufgenommen, die der Abtei nie angehört haben. Diesem Verzeichnisse gemäß sollen aus der Abtei hervorgegangen sein: Fibicius, der h. Basinus und Weomad, Erzbischöfe von Trier, Ogo, Bischof von Lüttich, der h. Poppo, Abt in Stablo, der h. Hildulph, Erzbischof, der h. Adelbert, Erzbischof (sic!) von Prag, Adelbert, Erzbischof von Magdeburg, Adelbert, Erzbischof (sic!) der Ruthenen, Missionär in Ungarn und Preußen, der h. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, Hanno, Bischof zu Worms, der h. Bernard, Abt, der h. Spinulus, Abt, und Ludhelm, Bischof zu Tull. Ein andres Manuscript ist noch freigebiger in solchen Angaben, indem es sagt, es seien aus dem Kloster hervorgegangen acht Erzbischöfe und fünf Bischöfe; von jenen habe die Trierische Kirche sieben erhalten, den h. Maximin, den h. Paulin, Fibitius, Magnericus, Basinus, Hildulph und Weomad; den achten habe Magdeburg in Adelbert erhalten. Von den Bischöfen habe Lüttich den Ogo, Worms

[1]) Das einzige Hofgut Grünhaus, eine Stunde von Trier, das der Abtei zugehörte, ist im Monate April 1811 für 84,700 Frk. verkauft und noch in demselben Monate den beiden Käufern, Marx und Kleudgen, ein Gewinn von 400 Louisd'or von dem Herrn v. Handel gegeben worden. Dasselbe Gut, nunmehr Rittergut, ist im Frühjahr 1858 für die Summe von 82,200 Thlr. an Herrn v. Solemacher übergegangen. Die Weincrescenz dieses Gutes hatte bereits zu Zeiten der Abtei einen so vorzüglichen Ruf, daß im Jahre 1787 zehn Fuder 1779er von einem Kaufmann aus Amsterdam in der Abtei mit 1040 Louisd'or bezahlt worden sind.

den Anno, Tull den Ludhelm, Regensburg den h. Wolfgang und Britannien den Israel erhalten. Was in diesen Aufstellungen richtig und was unrichtig ist, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Der erste Erzbischof von Trier, von dem gewiß ist, daß er aus Maximin hervorgegangen, ist Weomad, der, um das Jahr 775 auf den bischöflichen Sitz erhoben, bis zum Jahre 791 die Regierung der Trierischen Kirche sorgfältig geführt und von den Königen Pipin und Carl mancherlei Begünstigungen für seinen Sitz erhalten hat.

Unter Ludwig dem Frommen begegnen wir einem Abte von Maximin, der am kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen stand, in dem hofgefolge eine große Anzahl Urkunden als Kanzler des Kaisers ausgefertigt hat, mit andren wichtigen Aufträgen und Gesandtschaften von Ludwig betraut worden ist und mit vielen Gelehrten jener Zeit in Verbindung gestanden hat. Es ist der Abt Helisachar. Derselbe begegnet uns zuerst als Abt von Maximin in einer Urkunde Ludwigs für dieses Kloster aus dem Jahre 814, und Wiltheim, der eine Menge kaiserlicher Urkunden in Abschrift gegeben, die Helisachar als erster Kanzler und Abt ausgefertigt hat, setzt dessen Tod in das Jahr 836. Sickard schreibt ihm eine Fortsetzung von Annalen zu, die von den Kanzlern am kaiserlichen Hofe geführt wurden. Amalarius von Metz, Verfasser des Werkes De ordine Antiphonarii, bekennt in der Vorrede zu diesem Werke, daß Helisachar die poetischen Stücke in demselben bearbeitet habe und spendet seiner Gelehrsamkeit großes Lob [1]). Im Jahre 827 hat der Kaiser ihn mit den beiden Grafen Hildebrand und Donatus als Gesandten nach Spanien geschickt, um die in der Mark entstandenen Unruhen beizulegen. Indessen war aber Helisachar nicht aus Maximin hervorgegangen, ja er ist nicht einmal Mönch, sondern ist Weltgeistlicher gewesen, und hat von dem Kaiser die Abtswürde zur Belohnung seiner Verdienste erhalten. Die einzigen Beweise seiner Wirksamkeit für die Abtei, die ich habe finden können, sind ein Diplom, das er bei Ludwig erwirkt hat, wonach die Mönche das Recht haben sollen, sich den Abt frei zu wählen, und ein glänzender Sermon, den er am Feste Allerheiligen gehalten hat, ohne Zweifel eine der ältesten Reden auf dies Fest im fränkischen Reiche, da dieses eben erst unter Ludwig (835) allgemein eingeführt worden ist.

Von den literärischen Leistungen, durch die sich die vornehmern

---

[1]) In versibus, quos paene mutatos reperiet (Lector), si forte quis dignum duxerit praesens volumen frequentare, laboravit et sudavit sacerdos Dei Elisagarus apprime eruditus et studiosissimus in lectione et divino cultu, nec non et inter Primores primus palatii excellentissimi Hludovici imperatoris.

Abteien seit der Restauration des Schulwesens durch Carl den Großen unter Ludwig und den nächsten Nachfolgern ausgezeichnet haben, hat die Verwüstung durch die Normannen in Maximin kaum etwas übrig gelassen. Es wurden aber auch in den Klöstern alle Kunstfertigkeiten betrieben, die irgendwie zur Verschönerung der Kirchen, zur Verherrlichung des Gottesdienstes und für zweckmäßige und erbauliche Einrichtung des Klosters selbst dienen konnten. Die reichern Abteien hatten unter ihren Mönchen Künstler und Mechaniker aller Art, Architekten, Stein- und Bildhauer, Ciseleurs, Glockengießer und Werkmeister, welche die verschiedensten Arbeiten in Holz, Stein und Metall ausführten. Ein Kunstwerk dieser Art, von einem Mönche ausgeführt, hatte sich zu Maximin aus der Zeit des Nachfolgers des Helisachar über alle Stürme und Verwüstungen, selbst die normannische, hinaus bis gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erhalten, der Folkardsbrunnen nämlich (Folcardi fons), sogenannt von dem Abte Folkard, unter dem das Werk begonnen worden ist. Wiltheim hat dieses Kunstwerk noch unversehrt gesehen und in seinen Maximinischen Annalen ausführlich beschrieben. Nach seiner Beschreibung hatte das Werk ungefähr die Gestalt eines Fasses, war aus Erz gegossen und ringsum mit Bildwerken, Emblemen und Inschriften in Versen in erhabener Arbeit versehen. Nach oben hin lief das Werk in einen thurmförmigen Aufsatz aus, der nach den vier Weltgegenden kleine Häuschen hatte, mit dem Bilde Christi in sitzender Stellung und den Worten: **Ego sum A et Ω.** An den Spitzen der Häuschen waren die Namen der sieben Gaben des h. Geistes geschrieben. An der ringförmigen Einfassung des Ganzen waren in gleich weiten Zwischenräumen die vier Flüsse des Paradieses angegeben: Phison, Geon, Tigris, Eufrates. In der breitern Ueberdachung standen die Bilder der vier Evangelisten, mit einer Inschrift in fünf Versen, die sie als Weise bezeichnet, welche aus dem göttlichen Brunnen, dem Alpha, schöpfen und zur Vereinigung mit dem Lamme hinführen. Darunter waren im Umkreise symbolische Bilder von zwölf Tugenden angebracht, Statuen von Jungfrauen, eine jede das ihr entgegengesetzte Laster unter die Füße tretend. Zwischen den Tugenden standen Säulchen, die je zwei und zwei oben durch einen Bogen verbunden waren; in den Bogennischen waren die Brustbilder von eilf Mönchen angebracht, an dieser Stelle, zwischen den die Laster niedertretenden Tugenden, ihren Lebensberuf aussprechend. Unter diesen Bildern war jenes des Mönchs Gosbert durch eine Zange und einen Schnabelhammer ausgezeichnet, weil er das Kunstwerk geschaffen hatte; der Abt Folkard war einzig durch den Stab von den andern Mönchen erkennbar.

Ueber den Bildern der Tugenden und der Mönche ſtanden in etwas größern Buchſtaben zwei Verſe, deren Sinn: Damit Niemand durch den Schmutz der verſchiedenen Laſter getödtet werde, wird Jeder mit Recht ermahnt, dieſelben zu beherrſchen und ſich nicht von ihnen beherrſchen zu laſſen.

Die vorſtehenden Figuren befanden ſich oberhalb des Waſſerbehälters, der in der Mitte angebracht war. Unterhalb des Behälters waren die Bilder der Apoſtel und zwiſchen ihnen Säulchen, die ebenfalls je zwei und zwei durch Bögen verbunden waren, in deren Niſchen Beiſchriften die Thaten der einzelnen Apoſtel andeuteten: wie z. B.

Dum. Simonem. stravit. Petrus. Romam. decoravit.
Victus ab Andrea vita privaris Egea
Dum Jacobum perimis Herodes mergeris imis.
Abnegat esse pia spreto Judaea Matthia.

In den Bogenwinkeln waren zwölf Biſchöfe zu ſehen, die, als Nachfolger der Apoſtel, dieſe in ihren Thaten ſich zu Vorbildern nehmen ſollen. Unterhalb der Säulen waren im Umkreiſe des ganzen Brunnenwerkes zwölf Löwenköpfe mit aufgeſperrtem Rachen, aus denen ſich durch Röhren das Waſſer ergoß. Das ganze Werk aber ruhte auf den Nacken von vier Ochſen, nach Art des ehernen Meeres im Tempel zu Jeruſalem. Endlich waren etwas über dem Boden ſeltſame Waſſerthiergeſtalten angebracht, zur Hälfte ein jedes über ein marmorenes Becken hervorragend, ſo daß, wenn das Waſſer zum Händewaſchen herabgefloſſen war, die Thiere in dem abgelaufenen Waſſer zu ſchwimmen ſchienen.

Eine bedeutende Wirkſamkeit nach außen hat die Abtei aber erſt entwickelt, nachdem ſie eine harte Periode der Verwüſtung durch die Normannen und arger Mißhandlung durch König Arnulph zurückgelegt und Otto der Große ſie von ſchnöder Bedrückung befreit hatte.

Die Abtei nach der Verwüſtung durch die Normannen (882) bis zu ihrer Wiederherſtellung (934).

Wir haben oben ſchon gehört, welches ſchreckliche Loos die Abtei bei dem Einfalle der Normannen getroffen hat, wie die Gebäude in Aſche gelegt und faſt alle Bewohner niedergemetzelt worden ſind. Kaum konnte das Kloſter ſich nothdürftig erholt haben, als ein andres, in der politiſchen Lage Lothringens zu jener Zeit wurzelndes, Mißgeſchick über daſſelbe verhängt worden iſt. Die deutſchen Könige, beſonders Arnulph und Zwentepold ſuchten durch Uebertragung anſehnlicher Lehen die weltlichen Großen dieſes Zwiſchenreiches feſt an ſich

anzuſchließen, um treue Stützen an ihnen zu haben gegen die eroberungsſüchtigen Plane der Könige von Frankreich, die wiederholte Verſuche machten, Lothringen vom deutſchen Reiche loszureißen. Dieſes Loos, weltlichen Herren zu Lehen übergeben zu werden, traf mehre unſrer Benediktinerabteien in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, Echternach, Martin und Maximin; und obgleich König Carl der Dicke der letztern noch im Jahre 885 das Privilegium zugeſichert hatte, ſich den Abt frei zu erwählen, ſo wurde dieſelbe dennoch 887 ſchon dem Megingaud, Graf des Wormſergaues, übertragen, iſt danach in derſelben Weiſe an den Grafen Matfrid, dann an Graf Conrad, dann an Graf Eberhard, an den Herzog Reginar und letztlich an deſſen Sohn Giſelbert übergegangen und ſo in Händen von weltlichen Herren geblieben bis zum Jahre 934. Die Folgen einer ſolchen ganz ſtiftungswidrigen Behandlung der Abteien war überall für die materielle wie die ſittliche Wohlfahrt derſelben äußerſt verderblich. Die weltlichen Herren nämlich, abbates commendatarii genannt, ließen ſich häufig mit Familie, Geſinde, Pferden und Jagdhunden in den Abteien nieder, brachten ſo den Lärm, die Zerſtreuungen des Weltlebens und nicht ſelten noch ſonſtigen Unfug in die Kloſtermauern ein. Anſtatt eines Regularabtes ſtand einer der Mönche unter dem Namen Propſt (praepositus) dem Convente vor, dem es unter dem Drucke des weltlichen Herrn meiſtens an dem nöthigen Anſehen gebrach, Ordnung und Zucht im Kloſter aufrecht zu halten, zumal in der Nähe des anſteckenden Beiſpieles eines ganz weltlichen Lebens. Zudem war der größte Theil der Kloſtereinkünfte dem weltlichen Herrn zugetheilt, eine geringere Portion für den Unterhalt der Brüder ausgeſchieden, ſo daß dieſe nicht ſelten darben mußten, nebſtdem daß Kirche und Kloſtergebäude inzwiſchen verwahrloſt wurden und in Verfall geriethen. Was der Mönch Sigehard in dieſer Beziehung von Maximin erzählt, iſt die Geſchichte vieler Abteien jener Zeit in ganz Lothringen. Als der Abt Erkenbert, ſchreibt er, mit Tod abgegangen war, und die Mönche, wie üblich, behufs einer Abtswahl ſich an den Hof des Königs begaben, wurde ihnen keine Wahl geſtattet, ſondern, nach Ausſcheidung einiger kleinen Hofgüter des Kloſters, die den Mönchen kaum einen dürftigen Unterhalt gewähren konnten, die Abtei einem gewiſſen Megingaud, Herzog dieſes Landesſtriches, der gerade am Hofe war, von dem Könige (Arnulph) übergeben. Megingaud, überaus froh über das Glück, das ihm zu Theil geworden, hat ſeine Freude in einer, gegen den h. Maximin etwas unehrerbietigen, Weiſe geäußert und dadurch für die Gunſt bei dem Könige ſich die Ungunſt des Heiligen zugezogen. Zu den Seinigen vom Hofe zurückgekehrt hat er nämlich ſeiner Gattin in

camera charitatis sein Glück erzählt, indem er sie anredete: „Weißt du auch, was für ein großes Geschenk mir mein Herr und König gemacht hat? Und da sie entgegnete, daß sie das nicht wisse, sprach er weiter: Einen sehr reichen Diener hat er mir zum Lehen gegeben; und wenn du es wissen willst, es ist Maximinus selbst mit seiner Abtei, den ich auch dir, so du es wünschest, übergeben will. Ueber solche Rede wurde die Frau sehr aufgebracht und machte ihrem Manne schwere Vorwürfe, unter Betheuerungen, daß sie eines solchen Lehens ganz unwürdig sei.“ Sofort aber wurde er auch von der göttlichen Strafe ereilt; denn der gebrechliche und hinfällige Erdenwurm, der sich in Uebermuth und Prahlerei über den Bewohner des Himmels Maximinus gestellt hat, ist plötzlich kontrakt geworden, und, kurz vorher noch in menschlicher Gestalt, ist er wie zu einem unförmlichen Klotze zusammengeschrumpft. So hart gezüchtigt wegen seiner Frevelworte ist Megingaud in sich gegangen, weil er erkannte, warum er jetzt leide, bereute seine Verwegenheit, ließ sich von seinen Leuten ungesäumt nach Trier führen, um durch Gebet und Opfergaben die Beleidigung zu sühnen und von der Züchtigung befreit zu werden. Vor dem heiligen Altare läßt er sich niederlegen, auf dem Altare kostbare Opfergaben darbringen, und da er sich vorher hochmüthig als einen Herrn des h. Maximin ausgegeben hatte, hat er sich jetzt demüthig als Diener desselben bekannt. Er fand Gehör für seine Bitte, wurde vollständig wieder hergestellt, und hat fortan den Maximinus als einen großen Heiligen, als seinen Vater und Herrn in Ehren gehalten. Dem Könige hat er den Verlauf der Sache erzählt und hat bei ihm zu bitten nicht nachgelassen, bis derselbe das königliche Hofgut Rübenach (bei Coblenz) den Mönchen zu St. Maximin geschenkt hat[1]). Die Schenkung dieses Hofes fällt aber in das Jahr 888, wie aus der bei Hontheim abgedruckten Urkunde zu ersehen ist[2]), und ist die Abtei im Besitze desselben gewesen bis zu ihrer Auflösung.

Der Herzog Giselbert, der letzte weltliche Abt, hat in den ersten Jahren die Brüder im Kloster noch ärger bedrückt, als es Megingaud gethan hatte. Er machte großen Aufwand, jagte Genüssen und Zerstreuungen nach, nahm den Mönchen, was zu ihrem Unterhalte bestimmt war, und vergeudete es mit seinen Genossen. Nicht zu verwundern war es, daß unter solchen Umständen, und zwar unmittelbar nach der schrecklichen Invasion der Normannen, allmälig alle Zucht in dem Kloster verfallen mußte. Sigehard erzählt uns ein Beispiel, aus dem

[1]) Sigehardi hist. miracul. S. Maxim. c. 10 et 11.

[2]) Tom. I. p. 226 seq.

man ungefähr entnehmen kann, wie tief mitunter die Mönche ſelbſt verkommen waren. Ein Mönch zu Maximin war ein ausgemachter Bauchdiener geworden, in hohem Grade unſittlich, „an Mund, Zunge, Hand und Herz unrein", und ſcheuete ſich dennoch nicht fortwährend die Euchariſtie zu empfangen und heilige Handlungen vorzunehmen. Eines Tages aber ſollte er bei feierlichem Amte miniſtrirend eben Weihrauch einlegen; und als er die Kohlen etwas anblies, ſprang ihm ein Funken an den Röckel, zündete, und die Flamme ergriff ſo ſchnell ſeine Kleider rings um ihn, daß er vor den Augen der andern Mönche lebendig verbrannte. Dieſer tragiſche Vorgang wirkte aber erſchütternd auf die Andern, die eine göttliche Strafe darin erkennen mußten, und iſt nicht ohne Einfluß auf die bald erfolgende Wendung zum Beſſern geblieben.

In mehren andern Klöſtern unſers Erzſtiftes iſt es um dieſelbe Zeit aus denſelben Urſachen nicht beſſer geweſen. Zu Echternach waren die Mönche ganz hinausgeworfen, das Ordensleben durch die weltlichen Aebte verdrängt und das Kloſter Canonikern übergeben worden. Ebenſo zu St. Martin; und verfallen waren auch Marien und St. Eucharius. Aus dieſen Angaben iſt erſichtlich, wie treu das düſtere Gemälde iſt, welches die Synode zu Troslei im Jahre 909 von den Zuſtänden in den Klöſtern Lothringens und Nord-Frankreichs entworfen hat. „Was ſollen wir aber, heißt es darin, nicht von dem Stande, ſondern von dem Verfalle der Klöſter ſagen und was ſollen wir anfangen? Denn, während die einen, zur Strafe der Sünden und weil das Gericht mit dem Hauſe des Herrn anfängt, von den Heiden (Normannen) in Aſche gelegt und verwüſtet, andre ihrer Güter beraubt und nahezu vernichtet ſind, kann man in den wenigen, von denen noch etwas vorhanden iſt, auch nicht eine Spur mehr von klöſterlicher Lebensweiſe vorfinden. Denn mögen Mönche oder Canoniker oder Nonnen darin ſein, ſo ſind ſie ohne eigene, ihnen von Rechts wegen zuſtehende Obern; und da ſie, im Widerſpruch mit aller geſetzlichen Ordnung der Kirche auswärtige Vorgeſetzten haben, ſo überlaſſen ſich die in denſelben lebenden Perſonen theils aus Mangel, theils aus böſem Willen, am meiſten aber weil die ganz untauglichen Vorgeſetzten es an aller Aufſicht fehlen laſſen, einem zuchtloſen Treiben, und während ſie nach Heiligkeit und himmliſchen Dingen trachten ſollten, ſind ſie ihres Berufes uneingedenk und laufen irdiſchen Dingen nach. Einige auch verlaſſen, da die nöthigen Lebensmittel fehlen, die Umfriedigung der Klöſter und treiben, gern oder ungern, weltliche Handirungen, während doch der Apoſtel ſagt: „„Niemand, der Gott dient, miſcht ſich in weltliche Geſchäfte."" Weil ſie ſich daher nicht allein durch keinerlei Ver-

dienſt des Lebenswandels über das gewöhnliche Volk erheben, ſondern auch noch wegen der gemeinen Geſchäfte, die ſie betreiben, dem Geſpötte und der Verachtung ausgeſetzt ſind, ſo müſſen wir mit dem Propheten Jeremias die Verwüſtung unſrer Stadt, der heiligen Kirche nämlich, beweinen und mit lauter Stimme ausrufen: „„Wie iſt das Gold verdunkelt! Erloſchen iſt die ſchönſte Farbe und zerſtreut ſind die Steine des Heiligthums auf allen Straßen.““ .... Wie aber das Gold nicht ohne eine kunſtfertige Hand ſeinen vorigen ſchönen Glanz wieder erhalten kann, ſo auch kann das Ordensleben nicht ohne Fürſorge eines Regularabtes zu der frühern guten Zucht und Ordnung hergeſtellt werden. ... Die heiligen Canones untersagen nämlich dem Laien, ſich in Ordensangelegenheiten zu miſchen. Ebenſo ſchreiben dieſe Canones und die auf ihnen fußenden Capitularien der Könige vor, daß Geiſtliche und Mönche, wenn ſie irgend eine Angelegenheit unter ſich abzumachen haben, von ihrem Biſchofe Recht zu nehmen haben, und nicht von Weltlichen. Ferner beſtimmen ſie: Laien, wenn ſie auch fromm ſind, ſollen nicht Macht haben, über kirchliche Dinge zu verfügen. Und weiter: Stätten, die einmal Gott geweiht ſind, wie es Klöſter wirklich ſind, ſollen Klöſter bleiben und ſollen nie Wohnungen für Weltliche werden. Jetzt aber lagern in den Gott geweihten Klöſtern der Mönche, der Canoniker und Nonnen Laienäbte mit ihren Weibern, Söhnen und Töchtern, mit Soldaten und Hunden u. ſ. w.“ [1]). Zugleich hat dieſe Synode die Könige daran erinnert, daß es ihre Pflicht ſei, den Klöſtern wieder zu ihrer ſtiftungs- und geſetzmäßigen Einrichtung zu verhelfen, und daß ſie einſtens über ihre desfallſigen Anordnungen vor Gott Rechenſchaft würden ablegen müſſen.

Immer aber verliefen noch einige zwanzig Jahre nach jener Synode, bevor in unſrer Abtei die Wendung zum Beſſern eingetreten iſt. Den Mönchen iſt es ergangen wie ihrer Zeit den Israeliten, die, wenn ſie von mächtigen Feinden gedrückt und in Gefangenſchaft abgeführt worden, ſich wieder zu Gott bekehrten; die Mönche flehten ihren h. Patron, den h. Mariminus, um Fürbitte an, um von ihrem Dränger Giſelbert befreit zu werden, und dies um ſo mehr, als der Vorfall mit dem ausſchweifenden Akolythen, der vor ihren Augen lebendig verbrannt war, einen heilſamen Schrecken unter ihnen bewirkt hatte. Ogo, auch Hugo genannt, der damalige Propſt, war einer der Erſten, die darauf in ſich gegangen und ein geregelteres Leben begonnen haben. Aber auch Herzog Giſelbert, der Laienabt, wurde in ſeinem Gewiſſen unruhig und getraute ſich nicht länger mehr eine Stellung einzunehmen,

[1]) Harduin. collect. concil. Tom. VI. p. 510 seq.

die mit den heiligen Geſetzen der Kirche in offenbarem Widerſpruche ſtand, und die Güter einer Anſtalt zu genießen, die zu gottesdienſtlichen Zwecken beſtimmt waren. Sigehard erzählt nämlich, der h. Maximin ſei dem Herzog in der Nacht erſchienen, habe ihm zuerſt eröffnet, wer er ſei und warum er zu ihm komme; ſodann habe er ihm ſeine Sträflichkeit vorgehalten und ihm Schulter und Lenden nachdrücklich mit Geißeln geſtrigelt. Aus dem Traumgeſichte erwacht, habe er ſich aufgemacht, ſei zu dem Kloſter gekommen, um Abbitte bei dem Heiligen zu thun, den Mönchen das ihnen Entzogene wieder zurückzugeben und durch hinzugefügte Geldſpenden ihre Gewogenheit ſich wieder zu gewinnen. Seine fortdauernde Gunſt gegen das Kloſter habe er aber vorzüglich dadurch bethätigt, daß er den Ogo, bisherigen Propſt, dem er jene ſeine Züchtigung durch den h. Maximinus offenherzig erzählt, zum Regularabte habe inthroniſiren laſſen. Dieſes nicht allein; Giſelbert habe dem neuen Abte auch verſprochen, daß, wenn ſeine Frau ſterben würde, er ſelbſt als Mönch in das Kloſter eintreten würde.

Schon unter dem Propſte Bodo und dem Laienabte Giſelbert hatte ſich Ogo durch Wiſſenſchaft und Tugend unter den Brüdern im Kloſter ausgezeichnet und war mit Abfaſſung der für die Abtei anzufertigenden Urkunden beauftragt, wie denn noch im ſiebenzehnten Jahrhunderte ſolche von ſeiner Hand geſchriebene vorlagen, unter andern aus den Jahren 923, 926 und 929 und aus Zilleſius bei Hontheim (I. p. 267, 268 u. 273 seq.) abgedruckt ſind. Nach des Bodo Tode wurde Ogo dem Kloſter vorgeſetzt, „nicht als Abt, ſagen die handſchriftlichen Annalen, ſondern als Propſt, weil zu jener Zeit weltliche Großen aus Zugeſtändniß der Kaiſer ſich der Abtei zu großem Schaden des Kloſters und tiefer Verletzung kirchlicher Dinge bemächtigten. Als dann aber Giſelbert, Herzog von Lothringen, die Abtei inne hatte, aber, durch göttliche Fügung beſtraft, ſich der Anordnung Ogo's zur Verfügung geſtellt, ſogar, im Falle des Ablebens ſeiner Frau, als Mönch einzutreten verſprochen hatte, entſchieden erklärend, daß er fernerhin die Abtei nicht mehr im Beſitze haben wolle, iſt die Abtswürde den Mönchen reſtituirt und Ogo von König Heinrich dem Finkler zum Abte ernannt worden."

Mit der Erhebung eines Regularabtes in der Perſon des Ogo war der erſte Schritt zur kanoniſchen Wiederherſtellung in geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten der Abtei geſchehen. Ogo begriff ſeine Stellung vollkommen, faßte die ihm geſtellte Aufgabe einer gründlichen Reform des Kloſterlebens mit ſittlichem Ernſte auf und führte dieſelbe ſo glücklich durch, daß mit ihm eine neue und zwar die Glanzperiode der Geſchichte dieſer Abtei ihren Anfang nimmt. Und ſo als müßte

unter Ogo's schaffender Hand Alles an der Abtei neu werden, hat auch noch in demselben Jahre 934, wo er zum Abte erhoben worden, der Sturm die Kirche niedergeworfen, so daß er jetzt gleichzeitig den Tempel aus Steinen neu aufführen und den geistigen Tempel in den Herzen seiner Brüder erneuern konnte.

In dem Werke der Restauration der Abtei ist Ogo von König Heinrich I kräftig unterstützt worden [1]). Vor Allem leistete er thätige Hülfe zum Wiederaufbaue der Kirche und vermehrte sodann die Einkünfte des Klosters durch Schenkung der Kirche zu Diedenhofen an dasselbe. Ogo, vom Könige zum Abte erhoben, wies die unordentlich lebenden Mönche aus und behielt nur diejenigen bei sich, die bereit waren, sich in Allem der Regel ihres heiligen Ordensstifters Benedikt anzurichten. Zu treuen Gehilfen in dem schwierigen Werke erhielt er aus dem bereits reformirten Kloster Görz zwei treffliche Ordensmänner zur Seite, den Blidulph nämlich und den Gundelach. An die Stelle der ausgewiesenen unverbesserlichen Mönche traten bald so viele andre junge von gutem Geiste beseelten Männer ein, daß ihre Zahl bereits unter Ogo auf siebenzig gestiegen ist. Als zwei Jahre nach dem Beginne der Reformen zu Maximin in dem Kloster Görz Noth und Bedrängniß eintrat und der dortige Abt nicht wußte, wie er seinen Mönchen den nöthigen Unterhalt in Zukunft würde beschaffen können, war Ogo bereits so weit mit der äußeren und inneren Herstellung seiner Abtei vorgeschritten, daß er die Mönche von Görz alle zur Niederlassung in St. Maximin einladen konnte, mit der Versicherung, „sie würden hier neue Wohnungen, brave Brüder, leibliches Auskommen und alles für das Ordensleben Nothwendige vorfinden" [2]). Im Jahre 942 war der Bau der neuen Kirche vollendet und ist dieselbe von dem Erzbischofe Rutbert unter Assistenz des Bischofs Adalbero von Metz consecrirt worden. Die Feierlichkeit wurde erhöht durch die Gegenwart vieler Aebte, des Ogo, des Eginold von Görz, des Erkenbold von St. Apre zu Toul, des Heribert aus St. Arnulph zu Metz, des Friedrich von St. Hubert und des Salacho von St. Martin bei Trier. Nach Beendigung der Feierlichkeit wurden die hh. Reliquien der Bischöfe Agritius, Maximin, Nicetius, Basinus und Weo-

---

[1]) Wenn diese Unterstützung in andern Nachrichten Otto I zugeschrieben wird, so ist darin kein Widerspruch enthalten, indem dieser schon mehre Jahre vor seiner förmlichen Erwählung im Jahre 936 von dem Vater Heinrich zum Mitregenten angenommen war und die Restauration von Maximin von Beiden gemeinschaftlich 934 begonnen worden ist.

[2]) Mabill. annal. O. S. B. libr. 43. n. 48. 52. 59.

madus in die neue Kirche transferirt und in der Gruft unter dem Hauptaltare niedergelegt.

Nachdem Ogo in solcher Weise zwölf Jahre in der Abtei gewirkt und sich das hohe Verdienst und den Namen eines Reformator von St. Maximin erworben hatte [1]), hat ihn Otto I, ungeachtet seines demüthigen Widerstrebens, auf den bischöflichen Stuhl von Lüttich erhoben. Hier ist ihm aber kein langes Wirken mehr beschieden gewesen, indem er schon drei Jahre danach (948) aus diesem Leben abberufen wurde [2]).

Sein Nachfolger zu Maximin war Willer, der in dem Geiste des Vorgängers fortwirkte, namentlich auch die innere Ausschmückung der Kirche vollendete, wie aus der Consecration vieler Altäre unter ihm in der Kirche und in der Gruft zu entnehmen ist. Das Regiment seines Nachfolgers Wigger (958—966) ist durch mehre wichtige Vorgänge ausgezeichnet. Vorerst nämlich hat Wigger das abteiliche Landgut zu Taben (an der Saar) zu einer Colonie von Präbendarien eingerichtet, demselben noch andre Güter überwiesen, zwanzig Brüder aus der Abtei dorthin gesetzt und so den Grund zu der nachherigen Maximinischen Propstei Taben gelegt. Diese Präbendarien waren, wie Wiltheim sagt, Laienbrüder, die sich und ihre Habe ganz dem Abte übergeben hatten, dagegen aber lebenslängliche Nutznießung ihres Vermögens beibehalten konnten und den nöthigen Unterhalt von der Abtei bezogen. Unter ihm ist auch die Translation der Reliquien des h. Quiriacus, eines Zeitgenossen und Freundes des h. Maximinus, nach Taben vorgenommen worden. In Maximinischen Schriften wird nämlich erzählt, Kranke und Preßhafte aller Art, Kinder und Erwachsene, seien Tag und Nacht zur Kirche des h. Maximin, wo auch Quiriacus ruhte, gekommen, um Heilung zu erlangen und hätten derart durch Lärm und Geschrei die Brüder in ihrem Gebete gestört, daß sie einstimmig beschlossen hätten, den Leib des h. Quiriacus auf ihr Landgut nach Taben an der Saar zu transferiren und nur einige Reliquien davon zu Maximin zu behalten [3]). Außerdem aber wollte der Abt auch der neuen Niederlassung einen heiligen Schatz verleihen, um die dortige Kirche gebührend auszustatten und ehrwürdiger zu machen.

---

[1]) Ogo abbas et reformator Trevirensis S. Maximini monasterii, vir sagacis ingenii et in rebus ecclesiasticis apprime versatus etc. Martene, coll. ampliss. Tom. IV. praef. p. XIV.

[2]) In der Reihenfolge der Bischöfe von Lüttich heißt es von ihm:
Huic (Richario) successit *amor plebis, tremor* Hugo *potentum*,
Clarus avis, clarus studiis, *recreator egentum*.

[3]) Acta SS. Tom. I. Mart. p. 425 seq.

Ferner iſt unter Wigger ein Gütertauſch zwiſchen der Abtei und Siegfried, Herr von Guerri (ſpäter Curich genannt), vorgenommen worden, in Folge deſſen Siegfried das römiſche Caſtrum, Lucilenburg genannt, erhalten hat, der erſte Graf und der Gründer des bald ſo berühmt gewordenen Hauſes Luxemburg geworden iſt. Siegfried nämlich, ein Sohn des Rikwin, hatte von ſeinem Vater die Herrſchaft Curich erhalten, die c. 960 zu einem Comitat erhoben worden. In dieſem Gebiete lag das Caſtrum Lucilburg auf ſteilen Felſen, mit überaus romantiſcher Umgebung, das zu jener Zeit der Abtei Maximin mit allen Gerichtsbarkeiten zugehörte. Graf Siegfried, der in der Umgegend häufig der Jagd oblag, fand an jener Burg gar großes Gefallen und lag dem Abte Wigger ſo lange mit inſtändigen Bitten an, bis derſelbe unter Zuſtimmung ſeines Conventes auf einen Tauſch einging, wonach jene Burg (963) gegen das Dorf Feulen und den dortigen Zehnten (4 Stunden von Luxemburg) zu eigen an Siegfried übergeben wurde, die er darauf noch mit Thürmen, Zugbrücken und andern Anbauten in der Art verſehen hat, daß ſie eine für die Zeit des Mittelalters uneinnehmbare Feſte geworden iſt [1]).

Endlich iſt unter Wigger dem zeitlichen Abte von Maximin durch Otto I eine neue Würde verliehen worden, die Würde eines Erzcaplans der Kaiſerin. Nachdem Otto nämlich zu Anfange des Jahres 962 zu Rom von Papſt Johann XII zum Kaiſer, ſeine Gemahlin Adelheid als Kaiſerin gekrönt worden war, hat er, noch während ſeines Aufenthaltes in Rom, mit Gutheißung des Papſtes, die Kaiſerin mit der Abtei Maximin begiftet, gleichſam zur Beſiegelung ihrer neuen Würde als Kaiſerin, und zugleich dem Abte Wigger und ſeinen Nachfolgern die Würde eines Erzcaplans der Kaiſerin verliehen. So wie wir, lautet dem Sinne nach zuſammengefaßt die betreffende Urkunde, vorher bei unſrer ehelichen Verbindung unſre geliebte Gemahlin Adelheid mit dieſer Abtei und allen ihren rechtmäßigen Beſitzungen als Königin begiftet haben, alſo auch begiften wir dieſelbe jetzt zu Rom mit der Abtei als Kaiſerin, mit der Beſtimmung, daß dieſelbe nie von der Mitgift des Reiches abgetrennt und auch keiner andern Kirche, noch auch einer andern, geiſtlichen oder weltlichen Perſon, unterworfen oder zugegeben werde (nunquam . . . famula aut appendix unquam subjaceat —), ſondern unter dem beſondern Schutze des Kaiſers wie unter den Vorfahren und jenem des apoſtoliſchen Stuhles fortwährend verbleibe. Der Abt Wigger und alle ſeine Nachfolger ſollen der Kaiſerin Adelheid und den nachfolgenden Kaiſerinen in der Capelle und bei der

[1]) Berthelius, histor. Luxemb. edit. Brimeyr et Michel, p. 38 et 39.

Tafel am Hofe als Erzcaplan dienen und ſodann die Abgabe, welche ſie rechtmäßig jedes zweite Jahr von der Abtei zu entrichten haben, fortan der Kaiſerin entrichten. Sie ſelber aber ſollen, ſo oft ſie an den kaiſerlichen Hof kommen, an der Hoftafel ſpeiſen und unter den Curialen und Vertrauten des Königs und der Königin einen ehrenvollen Platz einnehmen, wie es ſich für das ſo ehrwürdige Kloſter Maximin und die Vorſteher ſeiner Kirche geziemt, durch welche alle Könige und Kaiſer (des deutſchen Reichs) in dem Laufe der Zeiten mit ihren Gemahlinen die Segnung zum König- und Kaiſerthum immer erhalten ſollen (in regnum et imperium semper confirmabuntur) [1]).

Schon im Jahre 880 hatte König Ludwig der Deutſche die von ihm zu Frankfurt geſtiftete königliche Hofkapelle — die Salvatorkapelle — dem Abte Williher von Maximin als Erzcaplan übertragen, jedoch dieſe Würde nur an ſeine Perſon geknüpft [2]); die von Ludwig dem Frommen zu Diedenhofen geſtiftete Hofkirche war 940 dem Abte Ogo von König Heinrich I übertragen worden. Durch das vorſtehende Diplom Otto's iſt aber die Würde eines Erzcaplans bleibend dem zeitlichen Abte von Maximin verliehen worden. In dieſer Würde beſtätigte Heinrich III den Abt Poppo und die Nachfolger 1054 —, „der Abt Poppo und ſeine Nachfolger ſollen der Kaiſerin Agnes und ihren Nachfolgerinen am königlichen Hofe immer zu Dienſte ſein" — [3]). Eine Beſtätigung in dieſer Würde hat letztlich noch Kaiſer Ferdinand II 1626 gegeben, obgleich dieſelbe damal kaum mehr als ein Titel geweſen ſein wird, nachdem der Abtei die Reichsunmittelbarkeit war abgeſprochen worden [4]).

Unter den beiden trefflichen Aebten Ogo und Wigger hat ſich die Abtei während dreier Decennien zu großem Anſehen erhoben. Kirche und Kloſter waren neu aufgeführt, Ordnung und Disciplin herrſchten im Innern, die Studien wurden betrieben und der Convent war ſehr zahlreich und bot eine Menge trefflicher Religioſen, die mit den wichtigſten Geſchäften und Miſſionen betraut wurden. Sigehard verherrlichte die Abtei durch ſeine Schrift De miraculis S. Maximini und die Könige Heinrich I und die Ottone wetteiferten, dieſelbe durch Schenkungen, Privilegien und Würden zu erheben, wie denn namentlich Reichsunmittelbarkeit während des zehnten und eilften Jahrhun-

---

[1]) Honth. I. 292—294.

[2]) — cui commissa ipsa capella est, ut *diebus vitae suae* eam securiter habeat, cum omnibus ad eam pertinentibus etc. Honth. I. 219.

[3]) Zillesius, defensio abbat. S. Maxim. P. III. p. 35.

[4]) Ibid. p. 169—171.

derts der Abtei unſtreitig zuerkannt worden iſt. Erkennt man den Baum an ſeinen Früchten, ſo wollen wir jetzt ſehen, was für Männer ſeit der Zeit des Abtes Ogo aus Maximin hervorgegangen ſind und was ſie geleiſtet haben.

Der ſelige Anno, erſter Abt des Kloſters Bergen zu Magdeburg, zuletzt Biſchof zu Worms († 974).

Otto der Große, der viele Abteien unſres Landes aus den Händen weltlicher Großen, denen ſie unter ſeinen ſchwachen Vorgängern zu Lehen übergeben worden, befreit, den Genuß ihrer Güter ihnen reſtituirt und Wiederherſtellung der klöſterlichen Zucht gefördert hat, iſt von St. Maximin ſehr bald mit reichen Früchten dafür belohnt worden. Die Slaven jenſeits der Elbe beunruhigten fortwährend die Grenzprovinzen des Reiches, wie zur Zeit Carl des Großen die heidniſchen Sachſen gethan, und erkannte Otto die Nothwendigkeit, das Eindringen des Chriſtenthums unter dieſelben zu fördern und ſie durch das Friedensband der Religion mit den civiliſirten Völkern zu vereinigen. Im Jahre 937 — nach Andern 938 — begann daher Otto die Gründung der Stadt Magdeburg, errichtete dort ein Kloſter zu Ehren des Apoſtelfürſten Petrus und des h. Mauritius, gleichſam ein Vorpoſten für die Miſſionäre unter den Slaven, der bald danach zu einer Metropole für die Biſthümer unter denſelben erhoben werden ſollte. Mönche für das neue Kloſter entnahm Otto aber aus der damal blühenden Abtei St. Maximin, den Anno, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und heiligen Wandel, der, als erſter Abt, mit zwölf andern Mönchen derſelben Abtei nach Magdeburg übergeſiedelt iſt. „Um dieſe Zeit, ſchreibt Trithemius, war das Kloſter St. Maximin bei Trier durch viele heilige und gelehrte Mönche weithin berühmt, und hat aus ihm Deutſchland und Gallien mehre ausgezeichnete Biſchöfe erhalten. Unter dieſen war Anno, ein Mönch von überaus heiligem Leben und Wandel und nicht minder durch Wiſſenſchaft ausgezeichnet, den Kaiſer Otto I dem von ihm gegründeten Kloſter zu Magdeburg als erſten Abt vorgeſetzt hat, und mit dem auch die erſten Brüder, zwölf an der Zahl, von Trier nach Sachſen gekommen ſind“ [1]). Dieſen Mönchen eröffnete ſich ſogleich nach ihrer Niederlaſſung ein ſchöner Wirkungskreis, indem ihnen die Knaben adeliger Familien in weitem Umkreiſe zur Erziehung und zum Unterricht in den Wiſſenſchaften übergeben wurden [2]). Der Kaiſer

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 940. Chron. Magdeb. bei Meibom Scriptor. rer. german. Tom. II. p. 270.

[2]) L. c. p. 271.

ſelbſt nahm den Abt mit ausgezeichneten Ehren auf, ſchätzte ihn ſo hoch, daß er ebenfalls ſeine Söhne demſelben zur Erziehung in Gottesfurcht und guten Sitten anvertraute [1]).

Das Kloſter ſtand anfangs innerhalb der Stadt und iſt ſeine Kirche in dem Jahre 970 zur Metropolitankirche eingerichtet worden, worauf das Kloſter vor die Stadt auf einen nahe gelegenen Berg verlegt und daher Kloſter Bergen (monasterium Bergense) genannt worden iſt [2]).

Dreizehn Jahre hatte Anno jenem Kloſter vorgeſtanden, als Otto denſelben zum Biſchofe von Worms erhoben hat; und ſo wie der Kaiſer ihm zu Lieb ſein Kloſter reichlich mit Gütern beſchenkt hatte, alſo auch hat er, nach Bucelin's Angabe, dem Biſchofsſitze von Worms bedeutende Schenkungen zugewendet. Anno aber war auch eine Zierde der Kirche von Worms, der er bis zu ſeinem 974 erfolgten Tode vorgeſtanden hat.

Zugleich mit Anno war auch der Mönch Otwin von Trier nach Magdeburg hinübergezogen, der ihm als zweiter Abt im Jahre 950 gefolgt und vier Jahre ſpäter einſtimmig von Clerus und Volk zum Biſchofe von Hildesheim gewählt worden iſt, welcher Kirche er dreißig Jahre hindurch ſegenreich vorgeſtanden hat [3]).

In der Benediktinerabtei Echternach hatten bis auf Otto I dieſelbigen deſolaten Zuſtände beſtanden wie zu St. Maximin. Weltliche Großen hatten dieſelbe als Commendatoräbte zu Lehen, verwendeten die Einkünfte zu profanen Dingen und war im Innern das Ordensleben in den tiefſten Verfall gerathen. Als nun Otto dieſelbe 971 wieder herzuſtellen beſchloß, hat er aus der Abtei Maximin die Religioſen entnommen, die, herangebildet in verjüngtem Geiſte des h. Benedikt, das Kloſter Echternach wieder zu neuer Blüthe erhoben haben. Ravenger aus Maximin wurde als Abt von Otto eingeſetzt und ihm eine Anzahl Religioſen aus Maximin beigegeben mit etlichen Religioſen aus andern Klöſtern, im Ganzen vierzig.

Hartwich aus St. Maximin, der Reformator der Abtei Tegernſee († 982).

Das Kloſter Tegernſee, zwiſchen der Iſar und dem Inn an dem gleichnamigen See gelegen, hatte ſeit ſeiner Gründung ungefähr zweihundert Jahre in urſprünglicher Unverſehrtheit beſtanden, als es von

---

[1]) Meibom, Tom. III. p. 292.
[2]) Mabillon. annal. O. S. B. libr. 43. n. 87.
[3]) Mabillon. annal. libr. 45. n. 38 et 73.

dem Schicksale der meisten Klöster in der Zeit unmittelbar vor den Ottonen getroffen wurde und in den Besitz weltlicher Herren gerathen ist. Dasselbe ist nämlich zuerst eine Beute des Herzogs Arnulph geworden, danach in die Gewalt andrer Laien gekommen, die nicht allein die Grundgüter und andre Besitzungen des Klosters an sich gerissen, sondern des Klostergebäudes und der Werkstätten der Mönche sich bemächtigt, mit ihren Familien in dieselben eingezogen sind, wie danach Kaiser Otto II in einem dem Kloster ausgestellten Diplome klagt, und die für die Mönche bestimmten Einkünfte zu profanen Dingen verwendet haben [1]). Die Folge davon war, wie überall in den Klöstern unter solchen Umständen, daß Roheit und wilde Ausgelassenheit einrissen und täglich zunahmen, das Klosterleben in gänzlichen Verfall gerieth. Zur Strafe des heillosen Treibens brach eine Feuersbrunst aus und legte das ganze Kloster und alle zugehörigen Gebäude mit Büchern und allen gottesdienstlichen Geräthen in Asche (978). Kaiser Otto II übernahm es nun, auf Bitten seines Bruders Otto, Herzog der Alemannen und Bayern, das Kloster wieder herzustellen und berief zu dem Ende den Mönch Hartwich aus St. Maximin bei Trier zum Abte des Klosters, damit er das Ordensleben neu einrichte. Das Andenken hieran hat Mabillon auf seiner Reise in die Abteien Deutschlands auf einem Deckelblatte eines alten Evangelienbuches aufgezeichnet gefunden, in den Worten: „In dem Jahre 978 im März ist das Ordensleben in diesem Kloster durch den ehrwürdigen Mönch Hartwich aus St. Maximin wieder angefangen worden." Und von dem folgenden Jahre stand geschrieben: „Von Kaiser Otto II hat derselbe Hartwich den Abtsstab und einen Freibrief erhalten, ist von dem ehrwürdigen Bischof Abraham von Freisingen benedicirt worden und haben die Mönche die Gelübde nach der Ordensregel abgelegt" [2]).

Eben die dringendsten Einrichtungen und Reformen mochte Hartwich in's Werk gesetzt haben, als er 982 in ein besseres Leben abberufen wurde. Noch einige Briefe von ihm, doch nicht von besondrer Wichtigkeit, hat Mabillon in einem Codex des Klosters Tegernsee vorgefunden; nebstdem auch ein längeres Epitaphium, worin Hartwichs Verdienste um die Reformen des Klosters gerühmt sind. Im Anschlusse an den frühern gänzlichen Verfall desselben heißt es unter andern:

---

[1]) — claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt (laici), *et sordebant canibus claustra sacrata domus* etc.

[2]) Mabill. annal. O. S. B. libr. 48. n. 81.

Post haec commiserans divina potentia regnans
Treviris hunc nostris miserat auxiliis.
Hic etenim fratres docuit perdiscere mores,
Quos Benedictinam constat habere viam.
Omnibus acceptus, cui nullus amore secundus,
Corripuit monachos, ut decuit, placidos.
Moribus et duros facit ipse benigne benignos,
Paulus et ut monuit, omnibus omne fuit [1]).

Ramwold, Abt zu St. Emmeran zu Regensburg.

Ebenfalls einer der trefflichen Ordensmänner, die seit Ogo's Reformen von St. Maximin ausgegangen und zur weitern Verpflanzung der verjüngten Klosterzucht als Aebte in andre Klöster versandt worden sind, war Ramwold, ein Freund des h. Wolfgang, mit dem er einige Zeit Caplan des Erzbischofs Heinrich gewesen war. In dem Tauschvertrage zwischen dem Grafen Siegfried (seitdem Graf von Luxemburg) und der Abtei Maximin vom Jahre 963 ist Ramwold als Zeuge in seiner Eigenschaft als Dekan unterzeichnet. Danach hat ihn der h. Wolfgang sogleich nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Sitz zu Regensburg zur Einführung der Klosterreform als Abt in St. Emmeran berufen. Denn — so berichtet der Mönch Arnolf zu Emmeran bei Mabillon — nachdem der Bischof Wolfgang sich mit dem Zustande seiner Diöcese bekannt gemacht und gefunden hatte, daß zu Regensburg die klösterliche Disciplin verfallen sei, soll er seufzend gesagt haben: Hätten wir Mönche, so würde das Uebrige befriedigen. Als ihm aber Etliche seiner Vertrauten erwiederten, Mönche seien ja in Ueberfluß vorhanden, entgegnete er mit Bedauern, an guten und nach dem Geiste der Ordensregel lebenden Mönchen fehle es; das Kleid der Heiligkeit tragen, ohne den entsprechenden Lebenswandel, sei ohne Werth. Wie ächte Mönche den seligen Engeln zu vergleichen seien, also müsse man weltlich gesinnte den gefallenen Geistern gleich achten. Dieses aber wollte er vorzüglich von dem Kloster des h. Emmeran verstanden haben, wo seit lange die Mönche ohne Hirten wie irrende Schafe lebten, indem die Bischöfe von Regensburg zugleich auch Aebte waren, um nämlich zu verhüten, daß nicht, wenn sie dem Kloster einen eigenen Abt gäben, „ihre eigene mißbräuchliche Gewalt und die Folgeleistung im Kloster einem Andern zufalle." Wolfgang aber war hierin ganz andrer Ansicht, indem er es für einen großen Gewinn hielt, wenn

[1]) Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 603—605.

dieſes Kloſter durch einen eigenen Abt reformirt und in ächtem Ordensgeiſte hergeſtellt werde, überzeugt, daß ſein eigenes Anſehen nichts verlieren, ſondern vielmehr gewinnen würde, wenn gut geartete Mönche an den Gott geweihten Stätten durch tüchtige Hirten herangebildet würden. Zu dieſem Ende hat er aus dem Trieriſchen Kloſter des h. Maximinus einen in dem Ordensleben trefflich gebildeten Mann, mit Namen Ramwold, der früher mit ihm des Erzbiſchofs Heinrich Caplan geweſen war, berufen und ihn vorerſt zum Propſt und danach zum Abte in St. Emmeran eingeſetzt. Das haben ihm einige ſeiner Räthe mißbilligt, indem ſie klagten, er beraube ſich und ſeine Nachfolger dieſer Abtei; warum er nicht lieber das Recht beibehalten wolle, das ſeine Vorgänger genoſſen hätten. Er aber beſchied ſie, er wolle ſich nie eine Laſt auflegen, die er zu tragen nicht im Stande ſei. Mir genügt das Amt eines Biſchofs; die Leitung eines Kloſters muß einem Regularabte reſervirt bleiben. Denn wie es nach Ausſage Gregor des Großen unſchön iſt, wenn am menſchlichen Leibe ein Glied den Dienſt eines andern verrichtet, ſo iſt es auch ſchädlich und höchſt unſchicklich zumal, wenn die einzelnen Dienſte in Inſtituten nicht unter ebenſo viele Perſonen vertheilt ſind. Der Biſchof hat genug an ſeinem Hirtenamte, und ein Abt genug an der Sorge für ſein Kloſter. Uebrigens ſind die Güter des h. Emmeran von den Gläubigen Gott geweiht worden und müſſen daher nicht zum Genuſſe des Biſchofs, ſondern der Mönche beſtimmt verwendet werden. Auf dieſes wußten die Tadler nichts zu erwidern und ſchwiegen.

Der Abt Ramwold aber hat den Erwartungen des frommen Biſchofs glänzend entſprochen, nicht allein durch gute Unterweiſung und Führung der Mönche, ſondern auch durch kluge Verwaltung der Temporalien, wovon derſelbe einen guten Theil als Almoſen an Bedürftige hingab, indem er jeden Tag vierzig Arme ſpeiſte, nebſt den Zwölfen und drei Andern, denen die Brüder fortwährend alles Nöthige verabreichten. Außerdem hat er vor der Kloſterpforte auf der einen Seite eine Fremdenherberge (Xenodochium) zur Aufnahme armer Fremden, auf der andern Seite ein Krankenhaus zur Verpflegung von Kranken errichtet. Daher wurde denn auch der Abt Ramwold mit Recht „Vater der Fremden, Wittwen und Waiſen“ genannt. Ein ſolcher Mann mußte ein wahrer Segen für das Bisthum Regensburg ſein, zumal derſelbe ein Alter von hundert Jahren erreicht hat [1]).

Wir haben oben geſehen, daß Maximiniſche Schriften auch den h. Wolfgang, der von Trier aus auf den biſchöflichen Sitz zu Regens-

[1]) Mabill. annal. O. S. B. libr. 48. n. 8.

burg berufen worden ist, als einen Religiosen bezeichnen, der von Maximin ausgegangen sei. Trithemius bezeichnet ihn als monachus Trevirensis ohne Angabe eines Klosters [1]). Diese Angabe ist unrichtig; aus der vita des h. Wolfgang bei Pertz [2]) ergibt sich unzweideutig, daß Wolfgang zu Trier nicht Mönch, sondern Cleriker, in keinem Kloster dahier, sondern höchst wahrscheinlich an dem Domstifte Dekan der Cleriker gewesen ist und den Unterricht der Cleriker in Händen gehabt hat. Wolfgang war nämlich in Schwaben gebürtig, wurde in seinen Studienjahren bekannt und befreundet mit Heinrich, einem jungen Manne aus Franken, der ihn bewogen, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Würzburg überzusiedeln, wo sie Beide in innigem Freundschaftsbunde zusammenlebten. Im Jahre 956 wurde Heinrich von Otto I auf den erzbischöflichen Sitz von Trier erhoben und bewog den Freund, ihn hieher zu begleiten. Alle Stellen, die der Erzbischof dem Wolfgang antrug, schlug dieser in Demuth aus; er stellte ihm frei, die Leitung irgend eines Cönobium von Clerikern oder Mönchen zu übernehmen, erhielt aber eben wieder ablehnende Antwort. Endlich willigte er in seine Ernennung zum Dekan der Cleriker ein und handhabte solche Zucht, daß man, wie die vita sich ausdrückt, sagte, er sei nicht so sehr ein Cleriker, als ein Mönch [3]).

Auch die andre Angabe Maximinischer Schriften, daß ein Bischof Britanniens, Israel nämlich, aus der Abtei Maximin hervorgegangen sei, ist irrthümlich [4]).

---

[1]) De viris illustr. O. S. B. libr. III. c. 229. libr. IV. c. 223. Chron. Hirsaug. ad ann. 971.

[2]) Monum. Germ. Tom. IV. p. 527 seqq.

[3]) Hoc primatu licet invitus vindicato irreligiosis terrori, ceteris fuit amori, quos scilicet omnes tam minis quam suasionibus, quod ante non consueverant, fecit simul cibum capere et dormire, in claustro lectionibus intendere . . . admonuit, adeo ut jam cunctis diceretur *non esse clericus, sed monachus*. Dies Alles weiset darauf hin, daß Wolfgang den Unterricht und die Erziehung der Cleriker am Dome zu leiten hatte, unter denen er das gemeinschaftliche Leben herstellte, er selber Cleriker, nicht Mönch.

[4]) In dem Nekrolog der Abtei steht: Israel episcopus nostrae congregationis monachus, und Hontheim bemerkt dazu, derselbe sei aus Britannien gewesen und habe dem Concil zu Verdun unter Vorsitz unsers Erzbischofs Rotbert 947 beigewohnt. Wiltheim löst das Räthsel, wie Israel, ein Bischof Britanniens, als Mönch von Maximin versehen werden konnte. Israel war nämlich ein Brite, Bischof in Britannien, war früher nie in Maximin gewesen; aber bei der Invasion der Normannen in England hat er flüchten müssen, ist nach Trier gekommen und hat längere Zeit in Maximin als Gast zugebracht und während dieser Zeit einer Synode zu Verdun und einer in Ingelheim beigewohnt. Dieser Umstand hat dazu auch noch Veranlassung gegeben, daß Israel in einigen Catalogen irrthümlich als Bischof von Trier eingetragen worden ist. Cfr. Brow. annal. libr. IX. n. 100 et 107.

Der (h.?) Sanderad aus St. Maximin, erſter Abt zu Gladbach.

Sowie die Ottone, wenn ein Kloſter zu gründen oder zu reformiren, ein biſchöflicher Sitz zu beſetzen war, die geeigneten Männer häufig aus St. Maximin entnahmen, alſo auch haben mehre Biſchöfe jener Zeit ein beſonders hohes Vertrauen auf dieſes Kloſter geſetzt und Mönche aus demſelben zur Verpflanzung heiligen Kloſterlebens in ihre Diöceſen berufen. Von dem h. Wolfgang, Biſchof zu Regensburg, war die Berufung des Ramwold nach St. Emmeran und die des Hartwich nach Tegernſee ausgegangen; Gero, Erzbiſchof von Cöln, hat ſich im Jahre 973 den Mönch Sanderad aus Maximin berufen, um mit ſeiner Hilfe ein neues Kloſter zu gründen. „Aus dem Kloſter St. Maximin zu Trier, ſchreibt die Chronik der Abtei Gladbach, hat der Erzbiſchof Gero den Sanderad zum Abte berufen, von wo in jener Zeit ein Wohlgeruch klöſterlichen Lebens, wie eines blühenden Weinberges, aus dem Tugendtrauben hervorgeſproſſen, rings umher in die Ferne ſich verbreitete.“ Als Sanderad und der Erzbiſchof ſich um eine Stelle umſahen, wo ſie das Kloſter errichten ſollten, trafen ſie auf einen wilden Berg, der mit dichtem Walde bedeckt war, und wo ſich noch Ruinen einer alten Kirche zeigten, die von einem gewiſſen Balderich, einem fränkiſchen Großen, zur Zeit Carl des Großen erbaut geweſen ſein ſoll, und von der die Rede ging, daß ſich viele heilige Reliquien darin befunden, die vor der Invaſion der Ungarn in einem großen ausgehöhlten Steine verborgen worden ſeien. Als Sanderad dieſe Stelle beſichtigte, den am Fuße des Berges vorbeifließenden Bach und das von vielen Quellen durchrieſelte und dadurch zur Anlegung von Fiſchteichen geeignete Thal gewahrte, beſchloß er, an dieſer Stelle ſich niederzulaſſen. Der Bach aber führte den Namen Gladbach und iſt daher auch nach ihm das Kloſter Gladbach und die im Verlaufe der Zeit dort entſtandene Stadt München-Gladbach genannt worden.

Nach Abhaltung eines dreitägigen Faſtens fing man zu graben an und fand die Reliquien von den hh. Märtyrern Vitus, Cornelius, Cyprian, Chryſanthus und der Barbara. Tugendeifrige Brüder wurden dorthin verſammelt, denen Gero den Sanderad zum Abte gegeben hat. Die Kirche aber wurde geweiht zu Ehren des Erlöſers, der h. Maria und der Heiligen Vitus, Stephanus, Georgius, Gangolph, Cornelius, Cyprian, Chryſanthus und Barbara.

Das Jahr danach ſtarb aber der Erzbiſchof Gero und erhielt zum Nachfolger den Warin, der, wie es ſcheint, den Sanderad wenig oder gar nicht kannte und boshaften Anſchwärzungen desſelben ſein

Ohr lieh. Gero hatte nämlich die Abtei Gladbach auf dem Gebiete des Bisthums Lüttich, eines Suffraganſitzes von Cöln, errichtet, und wurde nun dem Warin eingeredet, Sanderad halte ſich in Dienſt- und Folgeleiſtung mehr zu dem Biſchofe von Lüttich, als zu ihm und ſeinem Sitze. Die Folge davon war, daß Warin eine ſtarke Abneigung gegen den Abt faßte, ihn ſeiner Stelle entließ und einen gewiſſen Meginhard einſetzte. Sanderad, am kaiſerlichen Hofe bekannt und hochgeſchätzt, begab ſich zur Kaiſerin Adelheid, deren Beichtvater er war, wurde von dieſer huldvoll aufgenommen und zum Abte in Weiſſenburg befördert. Ein weltlich geſinnter Ordensmann würde die Stelle in der Abtei Weiſſenburg, die von Dagobert I gegründet worden, reich und angeſehen war, für eine glänzende Genugthuung und Beförderung angeſehen und wenig mehr an das erſt im Entſtehen begriffene Gladbach gedacht haben. So aber nicht Sanderad; nach einiger Zeit rühmlichen Wirkens in Weiſſenburg ſehnte er ſich wieder nach Gladbach zurück. Und da inzwiſchen der Erzbiſchof von Cöln mit ſeinem Meginhard betrübende Erfahrungen gemacht hatte, ließ er ſich auf die Verwendung der Kaiſerin für Sanderad ſehr leicht bereit finden, dieſen wieder zurückzuberufen und in ſeine frühere Stelle wieder einzuſetzen. Unter der kurzen Regierung Meginhard's, der kein Hirt, ſondern ein Miethling geweſen, hatten ſich die Mönche zerſtreut; das Vermögen, die Bücher, Reliquien und Grundgüter waren größtentheils verſchleudert. Als Sanderad zurückkehrte, ſammelten ſich auch wieder die Brüder um ihn, und lebten fortan, obgleich unter drückendem Mangel, ohne Unzufriedenheit, im Dienſte des Herrn [1]).

Um der früher in dem Erzbiſchofe Warin aufgetauchten Eiferſucht gegen den Biſchof von Lüttich bezüglich der Abtei Gladbach alle fernere Veranlaſſung zu benehmen, hat ſein Nachfolger Euergerus einen Vertrag mit dem Biſchofe von Lüttich geſchloſſen, wonach das Gebiet der Abtei zu dem cölniſchen Sprengel geſchlagen wurde.

Mabillon macht es wahrſcheinlich, daß Sanderad vorübergehend von Kaiſer Otto auch eine Miſſion in das Kloſter St. Gallen, um daſelbſt die verfallene Disciplin wieder herzuſtellen, erhalten habe [2]).

Trithemius hat den Sanderad in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen; ebenſo Mabillon. Jener ſchreibt nämlich. „Erſter Abt jenes Kloſters (Gladbach) iſt Sanderad geweſen, ein Mann von ſehr

---

[1]) Martene, Spicileg. Tom. II. p. 655—658 edit. nov. Mabillon. annal. O. S. B. libr. 47 n. 92; libr. 48 n. 11. Idem, Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 642—645. Eckertz und Noever, die Benediktinerabtei Gladbach. Cöln bei Heberle 1853.

[2]) Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 644 seq.

heiligem Lebenswandel und ein ausgezeichneter Pfleger klösterlicher Disciplin sowohl an sich als den ihm Untergebenen. Derselbe glänzte mit vielen Tugenden und Zeichen in seinem Leben und nach seinem Tode, ist eingetragen in das Verzeichniß der Heiligen und wird sein Andenken am 24. August gefeiert." Die Bollandisten haben indessen noch Bedenken getragen, ihn als Heiligen in die Acta SS. aufzunehmen, zumal der Mitarbeiter an diesem großen Werke, der Jesuit Henschen, im Jahre 1648 in der Abtei Gladbach gewesen war, und dort erfahren hatte, daß Sanderad in der Abtei selbst nicht verehrt werde als Heiliger und sein Leib nicht erhoben sei. „Daher wünschen wir, sagen die Bollandisten, vorher über eine eigentliche, öffentliche und hinreichende Verehrung desselben Kenntniß zu erlangen, bevor wir ihm in unserm Werke eine Stelle geben" [1]).

Adelbert, Erzbischof von Magdeburg († 984).

Unter den berühmten Männern, die aus der Abtei St. Maximin hervorgegangen sind, gebührt unstreitig der erste Rang dem Adelbert, dem ersten Erzbischof der Metropole Magdeburg. Sein Name taucht zuerst aus der Stille des Klosters auf bei Gelegenheit einer Gesandtschaft der Rugier (Russen) an Kaiser Otto I, welche die Bitte vorbrachte, der Kaiser möge ihnen einen seiner Bischöfe mit Priestern senden, die sie den Weg des Heiles lehrten; denn sie seien entschlossen, sich von ihren Götzen abzuwenden. Otto ließ den Adelbert zum Bischofe der Rugier weihen und sandte ihn um das Jahr 959 mit mehren Priestern nach Rußland ab. Es scheint aber, daß die Gesandtschaft der Rugier sich in Betreff der Gesinnung ihres Volkes getäuscht hatte; denn Adelbert fand so wenig Geneigtheit bei demselben zur Aufnahme der Predigt des Evangeliums, daß ihm einige seiner Gehilfen sogar erschlagen wurden und auch er das Land wieder verlassen mußte. Nach Deutschland zurückgekehrt (960—962) wird er vom Kaiser 966 der Abtei Weissenburg (im Elsaß) zum Abte gegeben. Das Jahr darauf aber fand die wichtige Versammlung deutscher und italienischer Bischöfe und Großen unter dem Kaiser und dem Papste zu Ravenna statt, auf welcher Otto die Nothwendigkeit nachwies, unter den Slaven jenseits der Elbe Bischofssitze zu gründen, indem alle seine Bemühungen um die Pacification dieser Völker fruchtlos bleiben würden, so lange dieselben das Christenthum nicht angenommen hätten. Er eröffnete daher der Versammlung sein Vorhaben, eine eigene Metropole für die

[1]) Acta SS. Tom. IV. August. p. 742.

Slaven in der Kirche zu Magdeburg (Parthenopolis) zu errichten, der die bereits gegründeten Bisthümer Havelberg und Brandenburg — bis dahin unter Mainz stehend — und die neu zu gründenden zu Merseburg, Meißen und Ciz als Suffraganſitze untergeordnet werden ſollten. Zu dem Ende habe er bereits reiche Vergabungen an die Mauritiuskirche zu Magdeburg gemacht und möge nun, zur Ausführung ſeines Planes, der Biſchof von Halberſtadt um Dismembration der Kirche von Magdeburg von ſeinem Sprengel angegangen werden. Mit großem Beifall nahm die Verſammlung den Vorſchlag des Kaiſers an; Magdeburg ward 970 zur Metropole der Slaven erhoben, in derſelben Weiſe und aus denſelben Motiven, wie einſt Carl der Große Hamburg für Skandinavien zur Metropole auserſehen und Ludwig der Fromme zur Metropole erhoben hatte. Otto hatte den Mann ſich ſchon auserſehen, den er in Ausführung dieſes Werkes auf den neuen Metropolitanſitz erheben wollte. „Damal — ſchreibt das Chron. Magdeburgense — war ein Mann von großem Namen und Verdienſt Adelbert, der bereits vor längerer Zeit aus dem Kloſter Maximin bei Trier hervorgezogen und zum Biſchofe geweiht worden, um den Rugiern das Evangelium zu verkündigen. Allein dieſes Volk, harter Stirne und unbändigen Herzens, hat den Boten der Religion des Friedens verachtet und ihn aus dem Lande fortgetrieben. Und jetzt befand er ſich als Abt in dem Kloſter Weiſſenburg; von dort berief ihn Otto zum erſten Erzbiſchofe von Magdeburg. Adelbert reiſte nach Rom, erhielt vom Papſte Würde und Pallium, ſowie Gleichſtellung ſeiner Metropole mit jenen von Mainz, Cöln und Trier in kirchlichen Privilegien. Er ſollte Metropolit der Slaven jenſeits der Elbe und Saale ſein, ſowohl der bereits Bekehrten als der noch Zubekehrenden.“ Unter großem Gepränge wurde er darauf unter Beiſein der ſächſiſchen Großen inthroniſirt und weihte er bald nach ſeiner Erhebung den Mönch Boſo zum Biſchof von Merſeburg, den Burchard für Meißen, den Hugo für Ciz. Zu derſelben Zeit wurden die bereits früher gegründeten Sitze von Havelberg und Brandenburg von dem Mainzer Metropolitanſprengel dismembrirt und unter Magdeburg geſtellt.

Dreizehn Jahre und acht Monate hat Adelbert die neue Metropole mit großem Ruhme regiert, die Bekehrung der Slaven geleitet und die kirchlichen Verhältniſſe des neuen Sprengels geordnet [1]).

---

[1]) Seine Grabſchrift in der Kirche zu Magdeburg lautet:

Praesul Adelbertus omni virtute refertus
Membro solo clausus laetas agit aethere plausus,
Clerus eum plangit, nec non populum dolor angit,
Ipsius hoc pietas meruit, fleat omnis ut aetas.

Ein berühmter Schüler und Zögling dieses unsres Adelbert ist jener andre Adelbert, Bischof von Prag, gewesen, Apostel und Martyrer des Glaubens in Preußen, ein großer Heiliger der Kirche, während seines Lebens hoch angesehen bei dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands. Dieser Adelbert war von sehr vornehmen Eltern in Böhmen geboren und hatte in der Taufe den Namen Woitech erhalten. In seinem sechszehnten Lebensjahre hat ihn sein Vater zur Vollendung seiner Studien in philosophischen und theologischen Wissenschaften nach Magdeburg geschickt, wo der Erzbischof Adelbert und der Mönch Otherich, Scholast in der Abtei Bergen bei Magdeburg, seine Ausbildung und Erziehung leiteten. Der Erzbischof flößte seinem Zöglinge großen Glaubenseifer, den Geist sittlicher Strenge und kirchlicher Treue ein, liebte ihn, wie ein guter Vater seinen Sohn liebt und hat ihm bei der Firmung seinen Namen — Adelbert — beigelegt. Nachdem derselbe Bischof von Prag geworden war, ist er als Missionär ausgegangen, um den noch heidnischen Preußen das Evangelium zu predigen und sich — die Märtyrerkrone geben zu lassen[1]).

Schriftsteller in der Abtei zu dieser Zeit.

Die vielen tüchtigen Religiosen, welche seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts aus der Abtei hervorgegangen, sind ein Beweis, daß die Klosterschule gut bestellt gewesen und die Studien fleißig betrieben worden seien. Eine Bestätigung dessen sind auch mehre Schriftsteller des Klosters in dem genannten Jahrhundert. Der erste der Zeit nach ist Siegehard, von dem wir schon früher in der Geschichte des h. Maximinus und seiner Kirche gesprochen haben. Siegehard war aus Aquitanien herübergekommen, wie denn überhaupt seit der Zeit des h. Maximin, der ebenfalls ein Aquitanier gewesen, die hohe Verehrung dieses Heiligen mehre seiner Landsleute bis in das eilfte Jahrhundert hinein

---

[1]) **Meibom, rer. german. scriptor. Tom. II. p. 273 seqq.** Zeitschrift für kathol. Theolog. von Jllgen, Jahrg. 1853. S. 167—203. Unser Trithemius (**De vir. illustr. libr. IV. c. 114**) hat diese beiden Adelberte nicht aus einander gehalten, indem er den Mariminer auch in Preußen und Ungarn als Missionär wirken läßt und ihm alle auch beilegt, was seinem berühmten Zögling zukommt. In demselben Buche im Kapitel 206 von Adelbert, dem Bischofe von Prag handelnd, gibt er richtig an, daß derselbe unter den Preußen das Evangelium predigend den Martyrtod gefunden hat. Eine Handschrift aus St. Maximin in des Verfassers Bibliothek macht noch irrthümlicher drei verschiedene Adelberte aus jenen Zweien, weil der genannte Trithemius an drei verschiedenen Stellen von den Beiden handelt und dieselben nicht ganz aus einander hält (**Libr. III. c. 228, libr. IV. c. 103 und c. 114**).

nach Trier gezogen hat, ſelbſt ſolche Perſonen, die weiter nichts als ihre Handarbeiten dem Heiligen und ſeiner Kirche zum Dienſte anzubieten hatten [1]). Siegehard muß die Kloſterſchule ſchon in gutem Zuſtande vorgefunden haben, indem er ſeine Studien in derſelben gemacht hat und ſeine Schrift De miraculis S. Maximini ein Beweis des guten Erfolgs derſelben iſt, indem dieſe Schrift, wie Rivet in der Literärgeſchichte von Frankreich ſagt, weit beſſer geſchrieben iſt, als die meiſten Werke aus dem zehnten Jahrhunderte [2]). Ohne Zweifel iſt Siegehard auch Scholaſt im Kloſter geweſen, indem gewöhnlich der Gelehrteſte unter den Mönchen zum Vorſteher der Kloſterſchule vom Abte gewählt wurde und die Scholaſten auch gewöhnlich mit Abfaſſung von Schriften betraut wurden, Siegehard aber im Auftrage des Abtes Wigger jene Schrift geſchrieben hat.

Nicht lange nach ihm hat Marinus als Scholaſt im Kloſter gewirkt, von dem Trithemius zum Jahre 999, dem Sterbjahre desſelben, berichtet. Derſelbe wird bezeichnet als bewandert in vielerlei Art von Wiſſenſchaften, als Vorſteher der Kloſterſchule viele Jahre hindurch, der viele Mönche zu hoher Kenntniß der Schriften gefördert habe. Marin hat mehre Schriften hinterlaſſen, von denen Trithemius geleſen hatte: 1) Commentare zum Buch Geneſis, acht Bücher; 2) zum Buch Leviticus, ein Buch; 3) zu der Apokalypſe des Johannes, drei Bücher; 4) zum Hohenliede, ein Buch; 5) zu dem Evangelium des Johannes, ein Buch; 6) über die grammatiſchen Regeln, ein Buch; 7) über das Sylben- und Versmaß, zwei Bücher. Was er ſonſt noch geſchrieben hat, ſagt Trithemius, iſt nicht zu meiner Kenntniß gelangt [3]).

Nachfolger des Marinus als Vorſteher der Schule iſt Ratbod geweſen, von dem derſelbe Trithemius berichtet. Ratbod war aus Longwich (an der Moſel) gebürtig. Zu ſeiner Zeit trieb ſich ein Häretiker in unſerm Lande herum, der ſich durch Redefertigkeit das Anſehen

---

[1]) So war auch z. B. jener Handlanger, der bei der Reſtauration der Kirche zu Anfange des zehnten Jahrhunderts durch zufälliges Fallenlaſſen eines ſchweren Steines auf den Fußboden der Kirche die Wiederauffindung des Grabes des h. Marimin veranlaßt hat, aus Aquitanien hieher gekommen.

[2]) Il a veritablement réussi à nous donner une histoire édifiante, et *beaucoup mieux* écrite, que ne le sont ordinairement les ouvrages de ce temps-là. Hist. liter. de France, vol. VI. p. 301.

[3]) Chron. Hirsaug. ad ann. 999. Unſres Wiſſens iſt von allen dieſen Schriften nichts gedruckt erſchienen. Hontheim hat es unſern Benediktinern im achtzehnten Jahrhunderte vorgeworfen, daß ſie weniger bedacht ſeien, handſchriftliche Werke ihrer Bibliotheken durch den Druck zu veröffentlichen, als ihre Vorgänger, ſolche zu ſchreiben. Daher ſind denn bei Aufhebung der Klöſter viele ſolcher Werke in unſern Kloſterbibliotheken verloren gegangen.

zu geben gewußt hatte, als könne Niemand ihm widerstehen. Beim ersten Zusammentreffen, sagt Trithemius, hat Ratbod ihn in einer Disputation überwunden, daß er sich bekehrte und Buße that. Großes Lob spendet er sodann, sowie seiner Gelehrsamkeit, also auch seinem Lebenswandel; denn als Lehrer der jungen Mönche sei er nicht bloß durch Kenntniß der Schriften, sondern durch das Verdienst eines gottgefälligen Lebens ausgezeichnet gewesen, habe daher nicht bloß durch Wissenschaft den Verstand seiner Schüler zu erleuchten, sondern noch mehr das Herz zur Liebe Gottes zu entflammen getrachtet[1]). Von Schriften, die Ratbod hinterlassen habe, schreibt Trithemius nichts.

Trithemius bezeichnet noch einen vierten Gelehrten, der im zehnten Jahrhundert aus Maximin hervorgegangen sei, den Smaragdus, der zuerst Mönch in dieser Abtei gewesen und danach Abt zu St. Michael an der Maas geworden sei. Er setzt denselben aber in den Anfang des genannten Jahrhunderts[2]), und legt ihm in seinem Chron. Hirsaug. und in seinem Werke De viris illustr.[3]) verschiedene Schriften bei, deren mehre in der Biblioth. PP. im 16. Bande gedruckt sind. Indessen hat sich Trithemius, wie mehre andre ältere Literärhistoriker, in Smaragdus geirrt. Denn der Schriftsteller Smaragdus lebte nicht im zehnten Jahrhundert, sondern unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen, und zwar in der Abtei St. Michael an der Maas, kann also Der nicht sein, von welchem Trithemius redet. Sollte etwa derselbe früher eine Zeit lang in Maximin gelebt haben und dann Abt zu St. Michael geworden sein, wie Trithemius annimmt, dann müßte man annehmen, daß dieser in Angabe der Zeit sich volle zweihundert Jahre geirrt habe[4]).

Hatte sich auch Maximin früher als die meisten Abteien aus den Wirren der zweiten Hälfte des neunten und der ersten des zehnten Jahrhunderts herausgearbeitet und manche treffliche Religiosen herangebildet, so war doch zu Anfange des eilften Jahrhunderts auch wieder Unkraut unter dem Weizen aufgeschossen, wie aus der Einsetzung des h. Poppo, Abt zu Stablo und Malmedy, zum Abte in St. Maximin durch Kaiser Heinrich II (1022) hervorgeht. Wie aus der Lebensbeschreibung dieses heiligen und überaus einflußreichen Religiosen hervorgeht, erkannte der Kaiser in ihm den geeigneten Mann, in allen

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 999.

[2]) Ibid. ad ann. 927.

[3]) Libr. II. c. 83.

[4]) Man sehe Histoire liter. de France, vol. IV. p. 439—447. Mabill. annal. O. S. B. libr. 43. c. 53.

ältern Abteien die nöthigen Reformen einzuführen, und hat ihn gleichsam zum Generalabte aller Klöster des Reiches, denen es an geeigneten Vorstehern fehlte, eingesetzt, und zwar so, daß er entweder selber unmittelbar die nöthigen Reformen in den einzelnen Abteien beginne, oder aber erprobte Religiosen seiner Wahl zu Aebten einsetze und diese in ihrem Wirken unterstütze. Nachdem daher Poppo, in demüthigem Widerstreben, den Abtsstab der vereinigten Abteien Stablo [1]) und Malmedy aus der Hand des Kaisers 1020 angenommen hatte, wurde er auch schon 1022 auf Befehl des Kaisers Abt zu St. Maximin und hat hier, wie zu Stablo, von ausgearteten Mönchen ernstliche Nachstellungen zu befahren gehabt, weil dieselben sich seiner strengen Zucht nicht fügen wollten, vielleicht auch zum Theil, weil das in der Regel Benedikts und durch viele königliche Diplome den Mönchen zustehende Recht der freien Abtswahl in jener Zeit nicht respektirt wurde. Es erging nämlich den Abteien des deutschen Reiches seit den Ottonen bis in die Zeit des Investiturstreites, wie den Bisthümern; die Könige hatten sie allmälig mit zeitlichen Gütern reichlich ausgestattet, hatten auch vielfältig dieselben aus schnöder Bedrückung unter den Händen habsüchtiger Grafen und Herzoge gerettet, und betrachteten sich in Folge davon gleichsam als Herren der Abteien wie der Bisthümer, die sie eigenmächtig vergeben und besetzen könnten. — Des von mehren Mönchen zu Maximin ausgegangenen Widerstandes ungeachtet hat Poppo seine Reformen durchgeführt, nicht wenig unterstützt durch unsern damaligen gleichnamigen Erzbischof Poppo, einen der kräftigsten deutschen Bischöfe jener Zeit. Wie Brower erzählt, sind alle jene Mönche, die dem heiligen Abte Poppo mit Gift nach dem Leben getrachtet hatten, vor Ablauf eines Jahres gestorben, worauf die übrigen, darin ein göttliches Gericht erkennend, die Tugend und Heiligkeit des Abtes desto mehr anerkannt und hochgeschätzt hätten [2]). Nach dieser Purification herrschte wieder gute Zucht in der Abtei, so daß Männer aus benachbarten Ländern in dieselbe, ihres guten Rufes wegen, eintraten. Auch konnte Poppo schon Männer aus Maximin zur Besetzung wichtiger Stellen verwenden, wie er denn den Rudolph zum Abte in Hersfeld eingesetzt hat, der bald danach Bischof zu Paderborn geworden ist, vir ex virtute et eruditione compositus, wie Bucelin schreibt [3]).

---

[1]) Der Biograph Poppo's leitet den Namen Stablo von stabilis laus her.

[2]) Annal. Trev. Tom. I. p. 514.

[3]) Die Vita des h. Poppo siehe Mabill. Acta SS. O. S. B. saec. VI. p. 569 seqq.; bei den Bollandisten zum 25. Januar.

Der ſel. Wolfhelm, ein Zögling aus Maximin, Abt zu Brauweiler († 1091).

Nicht lange nach dem Abgange des h. Poppo von Maximin iſt Wolfhelm als Mönch hier eingetreten, den wir ſpäter der Reihe nach zu Pantaleon in Cöln, zu Gladbach und endlich zu Brauweiler als Abt wiederfinden. Unſer Trithemius ſchreibt von ihm, er ſei von Geburt ein Moſellaner geweſen, ſei zuerſt als Mönch in Maximin eingetreten und ſpäter der Reihe nach in die genannten Klöſter im Cöln'ſchen berufen worden. Der gleichzeitige Biograph Wolfhelm's, der Mönch Conrad in Brauweiler, gibt dagegen den Pagus Ripuariensis als Vaterland desſelben an, läßt ihn zuerſt Canonicus an der Domkirche zu Cöln ſein und dann erſt in den Benediktinerorden zu Maximin eintreten. Die beiden Angaben über Wolfhelms Heimathland könnten möglicherweiſe Dasſelbe beſagen, die eine ſpecieller, die andre allgemeiner, indem der Pagus Ripuariorum urſprünglich zwar das Land um Cöln und Jülich, ſeit dem fünften Jahrhunderte aber, wo die ripuariſchen Franken ihre Eroberungen weiter ausgedehnt, ſelbſt die Stadt Trier erobert haben, auch der genannte Pagus eine größere Ausdehnung erhielt und das Land zwiſchen dem Rhein, der Maas, Schelde und Moſel in ſich befaßte. Ziehen wir aber in Betracht, daß Wolfhelm zuerſt als Canonicus an der Domkirche zu Cöln geſtanden hat, daß ein Oheim desſelben Abt zu Pantaleon in Cöln geweſen und daß er von dem Erzbiſchof von Cöln aus Maximin abberufen worden iſt, ſo ſind wir wohl genöthigt, die Erzdiöceſe Cöln als ſeine Heimath anzunehmen und die Bezeichnung Mosellanus bei Trithemius fallen zu laſſen. — Es wird weiter geſagt, Wolfhelm ſei aus vornehmem Geſchlechte (ex illustri prosapia ortus) geweſen, und Gelenius hat es wahrſcheinlich gemacht, daß derſelbe aus dem Stamme der Grafen von Kiel entſproſſen geweſen ſei.

Das Verlangen nach höherer Vollkommenheit trieb den Wolfhelm, ſein Canonicat zu Cöln aufzugeben und das Ordenskleid zu nehmen; ohne Zweifel hat die Celebrität von Maximin, wo ſo eben noch der h. Poppo als Abt gewirkt und treffliche Zöglinge herangebildet hatte, ihn beſtimmt, in dieſe Abtei einzutreten; und da er bei dieſem Schritte Schwierigkeiten von Seite ſeiner Verwandten oder geiſtlichen Obern befürchtete, iſt er heimlich von Cöln entwichen und nach Trier gekommen [1]). Der junge Mönch zeichnete ſich aber durch

[1]) — fugam iniit, latenter discessit sanctumque Maximinum in Treverica urbe expetiit, ubi sub venerabilis patris Bernardi regimine amplius et per-

verblieb sie, als „verbannte Königin von Polen“ in Deutschland, befand sich zuweilen am kaiserlichen Hoflager, meistens aber zu Cöln bei ihrem Bruder, dem Erzbischof Hermann, oder in einem der Frauenklöster, wo Schwestern von ihr Aebtissinen waren oder auf ihrem Gute zu Clotten an der Mosel. Als im Jahre 1048 ihr Bruder Otto, der dem Vater als Pfalzgraf am Rheine in Amt und Würde gefolgt war, kinderlos gestorben war und zu Brauweiler neben den Eltern begraben wurde, hat sie denselben so sehr betrauert, daß sie fast vor Kummer gestorben wäre. Immer mehr und mehr des Weltlebens überdrüssig und im Hinblicke auf den Wechsel und die Vergänglichkeit irdischer Dinge sich nach dem Frieden der Seligen sehnend hat sie bei dem Begräbnisse des Bruders allen Schmuck, alle Kostbarkeiten an Gold und Edelsteinen auf dem Altare zu Brauweiler als Opfergabe niedergelegt, sich den Schleier über das Haupt werfen lassen und der Welt entsagt. Ihre bedeutenden Besitzungen schenkte sie nach und nach an Kirchen, Salfeld in Thüringen und Coburg in Franken der Kirche von Cöln, ließ das Kloster Brauweiler von Grund aus neu aufführen, errichtete ein Kloster in dem Bisthum Würzburg, bestätigte in ihrem Testamente nicht allein die dem Kloster Brauweiler von ihren Eltern unter Einwilligung ihrer Brüder gemachten Güterschenkungen, namentlich jener zu Clotten an der Mosel, sondern hat neue Güter an diesem Orte hinzugefügt, sich den Genuß bis zu ihrem Lebensende vorbehaltend. Ferner hat sie zu Clotten eine Capelle erbaut, auf daß sie bei ihrem Aufenthalte daselbst ohne störenden Zulauf des Volkes die h. Messe hören könnte. Ohne Zweifel war die gleichsam verbannte fromme Königin von Polen dem Volke in Clotten ein Gegenstand zudringlicher Neugierde und ließ daher Richeza regelmäßig, sobald sie mit den Frauen in ihrem Gefolge zum Gottesdienste in die Capelle eingetreten war, dieselbe zuschließen, um nicht durch den Lärm des zulaufenden Volkes in ihrer Andacht gestört zu werden, weswegen daher auch die Capelle Reclusorium dominarum (Frauenklause) genannt wurde [1]).

In ihrem Testamente hatte sie ferner angeordnet, daß sie zu Brauweiler neben ihren Eltern und ihrem Bruder Otto begraben werden sollte. Inzwischen war ihrem Bruder Hermann († 1056)

---

[1]) In der Propsteikapelle zu Clotten befanden sich nach Angabe der **Acta SS.** noch im siebenzehnten Jahrhunderte Bilder der seligen Richeza, dieselbe mit drei Schwertern zu den Füßen darstellend, zum Zeichen der in drei Territorien von ihr übergebenen hohen Gerichtsbarkeit — **ad significandum gladii usum in tribus territoriis ab ipsa concessum.**

fiel das ſchwierige Geſchäft zu, die Rückgabe der Güter zu Clotten
ine Abtei zu betreiben. Anno verſprach zwar auf wiederholte
n der Mönche, dieſe Güter zu reſtituiren, zögerte aber damit ſo
, daß er aus dem Leben ſchied, ohne ſein Verſprechen erfüllt zu
t. Auch ſein Nachfolger Hildulph eilte nicht mit der Rückgabe,
ß der Abt Wolfhelm ſeine Klagen vor Kaiſer Heinrich IV brachte,
ber, weil er durch einen richterlichen Spruch die Rückgabe nicht
gen wollte, um das Andenken des Anno, den er als ſeinen ehe-
gen Erzieher verehrte, nicht zu beflecken, eine Entſcheidung in dieſer
e möglichſt in die Länge zog, in der Hoffnung, durch Zureden
Hildulph zur Rückgabe bewegen zu können. Hildulph aber ſchützte
rſeits eben auch das hohe Anſehen ſeines Vorgängers und deſſen
gkeit vor und daß er das Marienkloſter der Güter nicht berauben
e, die ihm ein Mann von ſo hohem Verdienſte aus Devotion
vendet habe. Endlich benützte Wolfhelm die Gelegenheit, wo
t Gregor VII im Jahre 1077 diesſeits der Alpen verweilte, um
bte an ihn abzuſchicken, ihm ſeine Beſchwerden gegen den Erz-
of vorzutragen und die vorenthaltenen Güter zu reclamiren.
dem die Abgeordneten Wolfhelms dem Papſte und ſeinem Rathe
legt hatten, was mit den Gütern zu Clotten unter Erzbiſchof
o vorgegangen war, wunderten ſich Alle nicht wenig, von dem
ürdigen Manne ſolches zu vernehmen, und richtete der Papſt ein
eiben an deſſen Nachfolger Hildulph, worin er ihn ermahnt, er
nicht unter dem Scheine der Frömmigkeit ein Vertheidiger eines
chts ſein, und das der Abtei Braunweiler widerrechtlich entriſſene

thums in Schutz nehmen, indem er, was er dem h. Nicolaus (Patron von Brauweiler) entrissen, als ein angenehmes Brandopfer der heiligen Gottesgebärerin darzubringen gemeint hat. Denn der Herr spricht durch den Propheten (Jes. 61, 8): „„Ich, der Herr, liebe Gerechtigkeit, und hasse den Raub im Brandopfer.““ Und es würde ganz verkehrt sein, wenn die Gläubigen glauben sollten, daß die Mutter (Gottes) von dem Willen des Sohnes abweiche, da als gewiß feststeht, daß Beiden dasselbe eigen und gemeinsam ist, daß sie Dasselbe wollen und Dasselbe nicht wollen. Du also beeile dich nun, gut zu machen, was der Bischof Anno, der, obgleich sonst lobenswerth, in dieser Angelegenheit aber übel berathen, sich verfehlt hat, damit du nicht durch Vertheidigung eines Unrechts Gott beleidigest; damit dasselbe nicht jenem zur Schmälerung seines Verdienstes, dir aber zum Anlaß der Sündenschuld werde.“

So der Papst Gregor VII. Der vorliegende Brief findet sich nicht, wie Mabillon bemerkt, in dem Registrum der Briefe dieses Papstes, vielleicht, weil derselbe nicht zu Rom, sondern auf der Reise geschrieben worden ist. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, wie ehrenvoll der Inhalt desselben und wie ganz entsprechend dem Charakter dieses großen Papstes ist, der seinen kürzesten und treffendsten Ausdruck in den Worten der h. Schrift gefunden hat, mit denen der so wenig gekannte und so viel geschmähte Gregor VII aus diesem Leben geschieden ist: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt; darum sterbe ich in der Verbannung.“ In der That hat er das Unrecht gehaßt, hat es gerügt, wo er es vorgefunden, an den geistlichen Großen und Würdenträgern, wie an den weltlichen, Königen und Kaisern. Und mit seinem Eifer gegen das Unrecht wußte er schonende Milde, so weit es möglich, zu verbinden, wie hier die Darstellung der Handlungsweise des Erzbischofs Anno zeigt, indem der Papst den Grund zu seinem begangenen Unrechte nicht in verkehrtem bösen Willen, sondern in einem Irrthum und übler Berathung findet, und dabei nicht unterläßt, seine sonstigen Verdienste gebührend zu beloben.

Hildulph aber verschloß den väterlichen Ermahnungen des Papstes sein Ohr und faßte schweren Unwillen gegen den Abt Wolfhelm, der doch eben nur gethan hatte, was die Pflicht eines Abtes von ihm forderte. Er berief sein Domkapitel zusammen und beschwerte sich vor demselben, daß Wolfhelm ihn diffamirt und bei dem Papste verklagt habe. Wolfhelm, vor die Versammlung citirt, lehnte gelassen und mit Bescheidenheit diese Vorwürfe ab. „Man bringe, o Herr, sprach er, wenn es gefällig ist, das Zeugniß von meiner Anklage vor; kann ich

mich dann nicht reinigen von den mir gemachten Vorwürfen, dann kann ich überwieſen werden, Ungnade verſchuldet zu haben." Der Biſchof ließ hierauf das Schreiben des Papſtes laut verleſen, in der Erwartung, daß ſämmtliche Cleriker durch den Inhalt gegen Wolfhelm aufgebracht werden würden. Mehre derſelben waren aber der Meinung, daß in dem Vorgehen des Abtes nichts Tadelnswürdiges zu finden ſei; Bezelin aber, der Domkuſtos, und einige andre, da ſie ſonſt nichts auszuſtellen wußten, beſchuldigten den Abt, es habe ihm nicht zugeſtanden, ohne vorhergehende Berathung mit dem Domkapitel ſich an den Papſt zu wenden. Der Biſchof ſelbſt aber überhäufte ihn mit harten Vorwürfen und drohte, ihn ſeiner Stelle entſetzen zu wollen, ohne aber dadurch das Geringſte über den Abt, der auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache vertraute, zu gewinnen. Auch fand derſelbe kräftige Vertheidiger in Bertulph, dem Propſt zu St. Andreas, und dem Ritter Wigmann von Heversbach, die den Biſchof unerſchrocken aufforderten, dem päpſtlichen Mandate gemäß das Gut zu Clotten dem Kloſter Brauweiler zurückzuerſtatten. Mit Unwillen gab endlich im Gedränge der Biſchof nach, indem er ſagte: „So habt denn euer Clotten; ich werde dann dafür ſorgen, mich wegen der Unbild zu rächen und noch mehr, als dies Clotten werth iſt, dafür zurückzuerhalten."

Nachdem Wolfhelm durch Abgeordnete Beſitz von Clotten hatte nehmen laſſen, machte Hildulph allerdings Anſtalten, denſelben ſeiner Würde zu entſetzen, hat ihn zweimal vor ſich citirt, ohne, man ſieht nicht recht, aus welchem Grunde, den entſcheidenden Schlag auszuführen. Nicht lange danach iſt Hildulph geſtorben, und konnte Wolfhelm unter dem Nachfolger, dem frommen Seguin, in Ruhe ſeinem Amte obliegen.

Die Abtei Brauweiler vereinigte ſeitdem ihre von Richeza zu Clotten und in der Nähe ihr hinterlaſſenen Güter zu einer Propſtei, zuerſt Güter zu Clotten, Meſenich und Reil, die im Teſtamente genannt ſind; acquirirt wurden dann noch Güter zu Pommern, Briedel, Wirfus, Cend, Gammeln, Illerich und Landkern, und iſt die Abtei bis zu ihrer Auflöſung im Beſitze dieſer Güter geblieben. Die franzöſiſche Regierung hat dieſelben um die Summe von 43,193 Frk. verkauft [1]).

---

[1]) Ueber den ſeligen Wolfhelm handelt Trithemius, **Chron. Hirsaug. ad ann. 1091.** Seine ausführliche **Vita**, geſchrieben von dem Zeitgenoſſen Conrad, Mönch zu Brauweiler, findet ſich bei **Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. VI. P. II.** p. 675—696; bei den Bollandiſten, **Acta SS. Tom. III. April.** p. 76—88. Ueber den Pfalzgrafen Ezzo (Ernſtfried), ſeine Gemahlin Mathilde und deren Tochter die Königin **Richeza**, handeln ausführlich die **Acta SS. Tom. V. Maji,** p. 48—62. cfr. **Tom. III. Mart.** p. 3; über die ganze Familie endlich **Tolner, Historia Palatina.** p. 26—274.

Im Jahre 1061 war die von Richeza neu erbaute Kirche von Brauweiler conſecrirt worden, ohne jedoch im Innern und Aeußern in ihrer Ausſchmückung vollendet zu ſein. Wolfhelm unternahm daher die allſeitige Vollendung der Kirche in Architektur und Ornamentik, ließ Gemälde und Muſivwerke an derſelben ausführen und in beigefügten zierlichen Verſen die Bedeutung der Gemälde und der übrigen Kunſtvorſtellungen angeben [1]).

Nicht minder eifrig als in Ausſchmückung des Hauſes des Herrn war Wolfhelm in Aufführung und Verzierung des geiſtigen Tempels in den Herzen der ihm untergebenen Religioſen. Sein Biograph berichtet es von ihm als ein lobwürdiges Werk, daß er jedes Jahr die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Teſtamentes habe leſen laſſen; die vier Evangelien ſeien beſonders an den Quatembertagen im Jahre in der Richtung der vier Weltgegenden im Kloſter von Diakonen verleſen worden. Und damit die Mönche deſto reichern Nutzen aus der Leſung der h. Schrift ziehen könnten, hat er durch Vorreden und Exhortationen dieſelben in das Verſtändniß der einzelnen Bücher einzuführen geſucht [2]).

Mit ſeleneifriger Unterweiſung ſeiner Brüder verband Wolfhelm einen heiligmäßigen Wandel und wirkte ſo ſegenreich bis zu ſeinem 1091 erfolgten Tode. Ohne Zweifel hatte er bereits im elterlichen

---

[1]) Denique, ut breviter cuncta perstringam, ... in varios ornatus picturae vel fabricae, seu etiam musivi operis decore intus et extra se status extulit Brunwillerensis ecclesiae. Textum praeterea cujusque operis versibus expressit egregiis, ut liquido pateret inquirenti totius plenitudo materiei. Vita b. Wolfhelmi abbat. c. 19.

[2]) Dieſer Angabe des Biographen über fleißige Leſung der h. Schrift fügen wir noch ein kurzes Specimen einer Anrede Wolfhelm's an die Mönche hinzu; denn nebſt Vernachläſſigung der h. Schrift wird ja beſonders auch mechaniſche Werkheiligkeit und blindes Vertrauen auf eigene Werke den Mönchen im Mittelalter vorgeworfen. Magnopere vos, fratres, rebet Wolfhelm zu ſeinen Mönchen, pauperum vel hospitum susceptioni curam impendere admoneo; quia profecto quicquid illis fideli devotioni confertur, Christo nimirum, qui se in paupere suscipi, in hospite colligi vult, impenditur. Ideoque maxime necessariam hospitalitatis vel elemosynarum intuli gratiam; quia nec locum (das Kloſter) propagari perpendo vel inhabitantes, nisi per elemosynas et assiduas preces. Verum, charissimi, *dum alicujus in vobis boni scintillam videritis ignescere*, ne vestris, quaeso, meritis velitis adscribere; quoniam, ut scriptum est: Neque volentis, neque currentis, sed Dei est miserentis: Omnipotens quippe Deus aspirando nos praevenit, ut bona velimus, et adjuvando prosequitur, ut possimus. Inanis enim aliter esset conatus noster, nisi divina cooperaretur et virtus. Taliter autem gratia praecurrente et bona voluntate subsequente, *quod Conditoris est doni, nostri fit meriti.*

Hauſe eine fromme Erziehung erhalten, indem ſein Biograph berichtet, daß auch ſeine Geſchwiſter ſich durch gottſeligen Wandel ausgezeichnet hätten. Derſelbe hatte nämlich zwei Schweſtern, Oswenda und Berta, die Beide in den Ordensſtand eingetreten waren, jene durch wunderbare Herzenseinfalt und Unſchuld, dieſe durch Geiſtesbildung ausgezeichnet, wovon ſie in Schriften Beweiſe hinterlaſſen habe, namentlich in der von ihr verfaßten Lebensbeſchreibung der ſeligen Adelheid, erſter Aebtiſſin des Kloſters Villich (bei Bonn)[1]. Auch ein Bruder Wolfhelms, Frumoldus, hat ein heiligmäßiges Leben geführt, deſſen Grundzüge in der Vita des Abtes (c. 26) gezeichnet ſind.

Von Wolfhelm ſind auch noch zwei Schriften vorhanden, die großentheils von deſſen Biographen in ſeine Lebensbeſchreibung aufgenommen ſind. Die eine iſt ein Brief an den Abt Meginhard zu Gladbach gegen die damal in Frankreich aufgetauchte Häreſie des Berengar über die Euchariſtie; die andre ein Gedicht in leoniniſchen Verſen über den Nutzen der Leſung der h. Schrift[2].

Der Abt Berengozus (Berengoſus) (c. 1105—1125).

In den kurzen Charakteriſtiken der Aebte in Kloſterchroniken wird öfter dieſer oder jener Abt bezeichnet als fromm, gelehrt und als valde utilis. In der Regel ſoll durch letztere Bezeichnung ausgeſagt werden, daß der Abt ſein Kloſter in geiſtlichen oder weltlichen Dingen oder in beiden zumal bedeutend gefördert, ihm viel Nutzen geſtiftet habe. Ein ſolcher Mann iſt für Maximin unſtreitig Berengoſus geweſen, indem er durch unermüdete Thätigkeit viele der Abtei ungerechterweiſe entzogenen Güter wieder zurückerworben und durch ſeine mündlichen Lehrvorträge an die Mönche und ſeine Schriften geiſtliche Wiſſenſchaft und klöſterliche Tugenden ſorgfältig gepflegt hat. Die Zeit ſeines Regimentes fällt in die Regierung der Kaiſer Heinrich IV und Heinrich V, gerade in jene Periode, wo der Kampf zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht um die Inveſtitur das ganze deutſche Reich durchzuckte, in leidenſchaftlicher Willkür zahlloſe Gewaltthaten und Beraubungen an der Kirche verübt wurden. Wie willkürlich unter Heinrich IV mit den Beſitzungen der Abtei Maximin geſchaltet werden, theils von ihm ſelbſt, theils unter ſeiner Connivenz von habſüchtigen Reichsfürſten, das ergibt ſich aus den vielen Rückerſtattungen,

---

[1]) Dieſe Vita iſt abgedruckt aus Surius bei Mabillon Acta SS. O. S. B. saecul. VI. P. I. p. 137—148.

[2]) Siehe Hartzheim, biblioth. Colon. p. 322.

welche der Abt Berengosus unter vielen und langjährigen Bemühungen bei Heinrich V erlangt hat. Die Abtei hatte bedeutende Besitzungen zu Schwabenheim (im Erzstifte Mainz) und in der Umgegend, die ihr von dem Kaiser widerrechtlich entzogen und dem Ministerialen Heinrich zu Lehen gegeben worden waren. Diese Besitzungen hat Heinrich IV selber noch gegen Ende seines Lebens, als er in Folge schwerer Züchtigung in sich kehrte, im Jahre 1101 zurückgekauft und der Abtei wieder erstattet [1]). Diese Rückgabe war noch unter dem Vorgänger des Berengosus, dem Folkmar, erfolgt. Eine Menge Restitutionen ganzer Gütercomplexe hat sodann aber Berengosus in den Jahren 1107 bis 1125 bei Heinrich V bewirkt, und zwar nicht ohne große Mühen, indem der Kaiser in einer der betreffenden Urkunden sagt, der Abt habe ihm nunmehr sieben Jahre hindurch mit Bitten angelegen, die Güter seiner Abtei wieder zurückzugeben; in einer andern, der Abt sei ihm über die Alpen nach Italien gefolgt, und noch in einer andern, er gebe die und die Güter dem h. Maximin wieder zurück „wegen der häufigen und importunen Beschwerden des Abtes Berengosus" (ob crebram et importunam Berengosi abbatis querimoniam reddidimus etc.). Unter dem 2. Mai 1107 stellte der Kaiser zu Mainz zwei Restitutionsurkunden der Abtei aus, nach deren einer der Hof Mandel (Mannendal) und was zu Norheim (im Nahegau) dazu gehörte, welche Güter ein gewisser Cuno von Schwaben ungerechterweise erhalten hatte, nach der andern ein Hof zu Guntershausen (ebenfalls im Nahegau) und Güter bei der Stadt Metz, in der Vorstadt und in der Stadt, andre Güter zu Lösenich (an der Mosel), zwölf Mansen zu Aschbach (jenseits des Rheins) und sieben Mansen in der villa Liutestarra (nach Hontheim an der Mosel) an Maximin zurückgegeben wurden. Unter dem 25. Mai desselben Jahres erhielt der Abt eine ähnliche Urkunde vom Kaiser; unter dem 8. Aug. 1112 eine andre, in welcher alle frühern kaiserlichen Privilegien bestätigt, die Vögte der Abtei in die Grenzen der ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Abtei zurückgewiesen und an die Maximinische Propstei zu Taben Güter zu Wurmeldingen und Aspelt, die mehre Jahre ungerechterweise zu Lehen vergeben waren, zurückgegeben wurden. Unter dem 6. April 1113 stellt der Kaiser ferner durch eine Urkunde der Abtei Güter zurück, welche der Graf Emicho und sein Sohn Gerlach ungerechterweise in Besitz hatten, den Kirchensatz nämlich zu Albucha, Weinheim, Gozolvesheim (im Mainzischen), Güter

[1]) — quam (villam Suabenheim) genitor noster apud Spiram divina correptione terribiliter commonitus . . . redemit et . . . . restituit — sagt Heinrich V in der Urkunde bei Honth. I. 513.

zu Apel und Folmersbach. Durch Urkunden endlich vom 1. Jul. 1116, vom 3. Jan. 1118, vom 7. Mai 1125 reſtituirt der Kaiſer, reſpective auf Interceſſion des Papſtes Pascal II, der Abtei gewaltſam entzogene Güter zu Leiwen, Brechen, Selters, Rusbach, Uexheim, Schweppenhauſen, Loſenheim und Hauſen, beſtätigt alle der Abtei von den frühern Kaiſern verliehenen Güter, Gerechtſamen und Freiheiten, namentlich die Immedietät unter dem Kaiſer und die freie Abtswahl[1]).

Hatte Berengoſus auf dieſe Weiſe den materiellen Wohlſtand der Abtei wieder hergeſtellt, ſo hat er inzwiſchen nicht geringere Sorgfalt auf die Pflege der geiſtlichen Angelegenheiten im Innern des Kloſters verwendet. Wir beſitzen nämlich eine Anzahl gediegener Schriften von ihm, die beſonders und auch in der Bibliotheca Patrum gedruckt ſind, bei deren Leſung ſich an vielen Stellen mit Gewißheit ergibt, daß dieſelben aus Lehr- und Kanzelvorträgen entſtanden ſind, die der Abt an ſeine Mönche gehalten hat. Dieſe Schriften ſind aber: 1) De laude et inventione sanctae crucis libri III; 2) De mysterio ligni Dominici et de luce visibili et invisibili, per quam antiqui Patres olim meruerunt illustrari; 3) Sermo I et II in natali Martyrum; 4) Sermo I et II de uno Confessore; 5) Sermo in dedicat. eccles. deque reliquiarum veneratione. Die erſte Schrift iſt an Umfang, die zweite aber an Lehrinhalt die reichſte. Chriſtus, am Kreuze erhöht, hat Alles an ſich gezogen; Er iſt auch das Licht der Welt, das da erleuchtet einen jeden Menſchen, der in dieſe Welt kommt; Er hat auch die Gerechten, die Patriarchen und Propheten des Alten Bundes erleuchtet. Er iſt das ewige, unerſchaffene Licht. Das ſichtbare oder irdiſche Licht, deſſen Repräſentanten Sonne und Mond, ſollen uns vorbereiten, empfänglich und ſehnſüchtig nach dem unſichtbaren Lichte in uns bei Gott machen, ſollen uns einigermaßen die Schönheit des himmliſchen Lichtes veranſchaulichen. Daher dient denn auch das irdiſche Licht als Symbol des himmliſchen, wird Chriſtus mit der Sonne, die Kirche mit dem Monde verglichen. Das ſind die Ideen, in deren Entwickelung Berengoſus in jener zweiten Schrift die Heilsökonomie des Alten und des Neuen Bundes nach ihren Hauptumriſſen darſtellt.

[1]) Honth. I. p. 475 seq. p. 485—487. p. 494—497, 498—499, 501—503, 512 seq. In dem Exemplare der gedruckten Schriften des Berengoſus auf der Trierſchen Stadtbibliothek ſind mit Bezug auf die vorſtehenden Thatſachen die Worte geſchrieben: Berengosus abbas 41mus imperialis monasterii S. Maximini fuit vir pius et doctus et valde utilis multaque deperdita bona recuperavit monasterio. Praefuit . . . sub Henrico imperatore rege V, a quo multa obtinuit privilegia et cum magno labore propter bona monasterio injuste ablata ultra Alpes eundem imperatorem insequutus est per septennium sive octennium etc

In dem Verlaufe dieſer Schrift kommt Berengoſus auch da, wo er die Beziehungen des irdiſchen und des himmliſchen Lichtes unter einander entwickelt, auf das Verhältniß der geiſtlichen und weltlichen Macht zu einander zu ſprechen; und da Berengoſus eben unter dem Eindrucke des heftigſten Kampfes zwiſchen den beiden Gewalten geſchrieben hat, wo Uebergriffe und Maßloſigkeiten von der einen Seite Uebergriffe und Maßloſigkeiten von der andern hervorriefen, ſo verdient es mit gebührender Anerkennung hier hervorgehoben zu werden, wie ruhig, unbefangen und richtig ſich derſelbe über die Principien dieſes Verhältniſſes ausgeſprochen hat. Das in göttlicher Anordnung gegebene Verhältniß zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht, zwiſchen Kirche und Staat, zwiſchen sacerdotium und imperium, iſt aber nach Berengoſus in ſeinen Grundzügen alſo aufzufaſſen. I. Kirche und Staat, das Sacerdotium und Regnum, können und dürfen nicht von einander getrennt werden; ihre Zuſammengehörigkeit zu harmoniſchem Wirken iſt vorgebildet und vorgezeichnet in der Perſon des Erlöſers, der die prieſterliche und königliche Würde in ſich vereinigte [1]). Es iſt ein häretiſches Unterfangen, die beiden Perſonen, welche in der Kirche Gottes immer am höchſten geſtanden, den Träger der geiſtlichen und den der weltlichen Gewalt von einander trennen zu wollen. Im römiſchen Reiche ſoll nicht der Kaiſer von dem Papſte und nicht der Papſt vom Kaiſer getrennt werden, damit den Kindern der Kirche in ihrer Eintracht ſich herausſtelle, daß aus göttlicher Anordnung der eine das Vermächtniß des Prieſterthums, der andre das Vermächtniß des Königthums inne hat. II. In der Kirche Gottes iſt die Ordnung zwiſchen dieſen beiden Perſonen ſo geſchieden, daß die eine das Zeitliche, die Andre das Göttliche, jene die äußern, dieſe die innern Angelegenheiten zu beſorgen hat. III. Weder dem katholiſchen Glauben, noch dem chriſtlichen Geſetze iſt es zuwider, wenn zu Ehren des Königthums und des Prieſterthums der König dem Papſte und der Papſt dem Könige gehorcht. Denn dieſe beiden Perſonen ſind es, die nach göttlicher Anordnung am Firmamente der Kirche als die zwei großen Lichter zuſammengeſtellt ſind, damit ſie den zeitlichen und den göttlichen Dingen, das kleinere Licht der Nacht, das größere dem Tage vorſtehe.

---

[1]) — dignum est, ut pro eodem exemplo in Ecclesia Dei semper exequendo, ne Regnum a Sacerdotio, nec Sacerdotium separetur a Regno. Cujus rei exemplum facile potest ab ipso conditore perpendi, qui ad sanctificandum populum ac regendum Rex et Sacerdos volebat ostendi; quando ad praeparandam nobis immarcessibilem vitae aeternae coronam in seipso sacerdotalem ac regiam voluit portare personam.

Und mit Recht werden Beide mit jenen zwei Lichtern (der Sonne und dem Monde) verglichen, die unter allen Geſtirnen den höchſten Rang einnehmen; weil, ſowie am Firmamente des Himmels keine herrlichere Creatur von Sternen als jene beiden Lichter zu finden iſt, alſo auch am Firmamente der Kirche keine an Rang und Würde höhere Perſon als dieſe beiden gefunden wird. IV. Beide, Kaiſer und Papſt, haben ſich in gegenſeitiger Liebe einander zu helfen und in der Kraft Chriſti zu ſtärken, damit der eine das Geiſtliche innen ordne, der andre das Leibliche außen wahre. Auf dieſe Weiſe können Staat und Kirche Frieden haben, wenn dieſe Beiden, ein jeder, was ſeines Amtes iſt, vollbringen wollen [1]).

Jene Vergleichung der Träger der beiden Gewalten in der Kirche Gottes bei Berengoſus iſt angelehnt an die Worte der Schrift in der Schöpfungsgeſchichte: „Gott machte die zwei großen Lichter, das größere Licht zur Beherrſchung des Tages, und das kleinere Licht zur Beherrſchung der Nacht, nebſt den Sternen“ (Geneſ. 1, 16). Ein Jahrhundert nach Berengoſus hat Papſt Innocenz III in ſeinen Schriften häufig Gebrauch gemacht von dieſem Bilde der beiden Gewalten, beſonders um den höhern Rang der geiſtlichen Gewalt dadurch zu veranſchaulichen. So in dem I. Buche ſeiner Briefe, Epist. 401, wo er den Vergleich noch fortbildend ſagt, daß, ſowie der Mond ſein Licht von der Sonne erhalte, alſo auch die königliche Gewalt von der geiſtlichen den Glanz ihrer Würde empfange [2]).

Am nachdrücklichſten bediente ſich Innocenz III jenes Bildes gegenüber dem byzantiniſchen Kaiſer Alexius, der jener auf dem griechiſchen Kaiſerthrone erblichen Praxis, die Kirche zu bevormunden und zu beherrſchen, zugethan war, und ſich daher ſehr gewundert hat, als der Papſt ihn 1198 aufforderte, die Kreuzfahrer zur Vertheidigung der

[1]) Isti sunt enim, qui ex antiqua divinitatis dispensatione bifaria in firmamento Ecclesiae, quasi duo magna convenere luminaria: quatenus in his, quae sunt saeculi, et in his, quae sunt Dei, luminare minus nocti, et luminare majus debeat praeesse diei etc.

[2]) Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset, sic ad firmamentum universalis ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus; quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et affectu; sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem.

Christenheit gegen die Sarazenen und Wiedergewinnung des heiligen Landes zu unterstützen und die Hände zu reichen zur Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche. Nicht allein hat sich Alexius über die Ermahnung des Papstes als etwas Ungeziemendes gewundert, sondern versuchte es sogar, aus den Worten des h. Paulus: „Jeder sei unterthan der Obrigkeit u. s. w." (Röm. 13, 1) nachzuweisen, daß das Priesterthum untergeordnet sei dem Königthum, dieses höhern Rang einnehme und Gewalt habe über Priester wie über Laien. Diese in der Praxis der griechischen Kaiser fast ununterbrochen befolgte Anschauung, welche die Kirche allmälig im Oriente zu schnöder Knechtschaft erniedrigt hat, hatte auch in dem Hofceremoniell zu Constantinopel einen stehenden Ausdruck erhalten, indem der Patriarch auf der linken Seite des Kaisers, und zwar tiefer, neben dem Fußschemel des Kaisers, zu sitzen hatte. Der Papst hält ihm daher das in jenem Bilde von den zwei großen Lichtern am Firmamente angedeutete Verhältniß der beiden Gewalten vor, in denselben Worten, wie in der oben angeführten Stelle, und fügt dann hinzu: „Hätte Deine kaiserl. Erhabenheit dies gehörig beachtet, so würde sie nicht dazuthun oder zulassen, daß der Patriarch zu Constantinopel zur linken Seite unten neben dem Fußschemel sitzen müßte, während andre Könige und Fürsten vor ihren Erzbischöfen und Bischöfen ehrfurchtsvoll, wie sich gebührt, aufstehen und ihnen eine ehrenvolle Stelle neben sich anweisen" [1]).

Von diesem bei Innocenz III mehrmal gebrauchten Bilde von den beiden Gewalten und ihrem Verhältnisse, das mit Innocenzens Briefen auch in das kanonische Recht übergegangen ist, sagt der Canonist Gonzalez Tellez, daß es der Schrift unsres Abtes Berengosus von Innocenz entnommen sei [2]). Hiegegen könnte man zwar erinnern, daß bereits Papst Gregorius VII im Jahre 1080 sich desselben Bildes in einem Briefe an König Wilhelm von England bedient habe, wo es heißt: „Deiner Fürsichtigkeit ist nicht verborgen, daß der Allmächtige zwei Gewalten, die apostolische und die königliche, über alle andern erhöht und Beiden die Leitung der Welt übertragen hat. Gleichwie er nämlich zwei ausgezeichnete Himmelslichter, die Sonne und den Mond, schuf, damit, durch ihre Strahlen erleuchtet, das körperliche

---

[1]) Gesta Innoc. III. Edit. Baluz. Tom. I. p. 29.

[2]) In seinem Commentar zu den Decretalen (c. 6. X. De major. et obed. [I. 33]) schreibt er: Hanc comparationem Solis et Lunae deprompsit Innoc. III. ex Berengosio Abbate, qui sexcentis hinc annis prudenter instituit, quo pacto sit instituenda, ne in perniciem saecularis potestatis trahi possit. Bei Gonzalez Tom. I pag. 775.

Auge die Schönheit der Welt erkennen möge, also hat er zwei Mächte, die apostolische und die königliche, beauftragt, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren, damit nicht das Menschengeschlecht, das der Ewige nach seinem Ebenbilde zu erschaffen würdigte, in seelenverderbliche Irrthümer versinke. Diesen beiden Gewalten hat er eine solche Stellung zu einander gegeben, daß die apostolische Würde den Vorzug vor der königlichen genießen solle".

Diesem gemäß war unser Berengosus nicht gerade der Erste, der in den beiden großen Himmelslichtern ein Bild der zwei höchsten Gewalten auf Erden gefunden hat. Indessen aber hat Papst Innocenz III nicht allein jenes Bild über die beiden Gewalten, wie es sich bei Berengosus findet, sondern er hat auch die Nothwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens derselben genau in derselben Weise, mit demselben Argumente und fast in denselben Worten, wie unser Abt, dargethan; und diese Thatsache dürfte allerdings des Gonzalez Angabe bestätigen, daß Innocenz das Bild dem Berengosus entlehnt habe [1]).

Die Werke des Berengosus hat zuerst Christoph, Prior der Carthaus St. Alban bei Trier, im Jahre 1555 zu Cöln drucken lassen. In dieser Veröffentlichung derselben durch den Prior zeigt sich, was auch in mehren andern ähnlichen Thatsachen ausgesprochen ist, daß die Conventualen zu St. Maximin im sechszehnten und den folgenden Jahrhunderten bei weitem nicht so eifrig in Verwerthung der literärischen Schätze ihrer Abtei gewesen, als ihre Vorgänger früherer Zeiten in Hervorbringung derselben gewesen waren. In der Dedicationsschrift an den Erzbischof Johann sagt der Prior, bei einer Musterung der Papierhandschriften der Carthaus sei er wie zufällig auf Werke eines Abtes Berengosus gestoßen, die in sehr kleiner, dünner und fast erloschener und mühsam zu lesender Schrift geschrieben gewesen. Um den Inhalt derselben zu erfahren, habe er etwas weiter gelesen und sich von der einfachen und nüchternen Darstellung nicht wenig angesprochen gefühlt. Den Namen des Autors habe die Handschrift an der Stirne getragen; dagegen sei nicht so leicht zu ermitteln gewesen, wann derselbe und in welchem Kloster er gelebt habe. Daher habe er Historiker, Verzeichnisse von Schriftstellern und die Reihenfolgen der Aebte der namhaftesten Klöster der Erzdiöcese Trier durchforscht,

[1]) Innocenz III an die geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches: **Quanta debeat esse concordia inter regnum et sacerdotium, in seipso Christus ostendit, qui est Rex Regum et dominus dominantium, Sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech, qui et secundum naturam carnis assumptae de sacerdotali pariter et regali stirpe descendit. Epist. libr. II. ep. 294.** Und nochmal folgt auch an dieser Stelle das Bild von den zwei Himmelslichtern.

in welchen er ſodann gefunden habe, daß Berengoſus Abt zu Maximin geweſen und unter Papſt Paſchalis II um das Jahr 1112 gelebt habe. Er habe es nunmehr bedauert, daß die ſo frommen und katholiſchen Schriften eines ſo trefflichen Abtes unter den Motten, dem Schmutz und Moder verborgen bleiben und vermodern ſollten, habe die Schrift rein abgeſchrieben und ſo zum Drucke befördert. — Später hat die Biblioth. max. PP. Lugd. des Berengoſus Werke in ihrem Tom. XII. p. 349—384 aufgenommen.

In No. 1253 der Manuſcripte der Stadtbibliothek, unter dem Titel „Maximiniana, Tom. unus", p. 1556 kommt ein Sermo in festivitate B. Helenae vor, anhebend mit den Worten: Cum rex regum, dominus dominantium etc., als deſſen vermuthlicher Autor wegen Aehnlichkeit des Styles unſer Abt Berengoſus am Rande bezeichnet iſt. Ich muß aber ſehr bezweifeln, ob dieſer Sermo von Berengoſus herrühre; denn es kommt in demſelben die apokryphiſche Erzählung von einer Disputation zu Rom vor, zwiſchen Papſt Sylveſter und Vertretern des Judenthums, wobei zwei heidniſche Philoſophen als Schiedsrichter zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum geſeſſen hätten, und in Folge deren Helena dem Judenthum entſagt und das Chriſtenthum angenommen habe (Confr. Acta SS. Tom. III. Aug. p. 559). Da unſer Berengoſus aber in dem ganzen dritten Buche ſeiner Schrift de invent. s. crucis ausführlich über Conſtantin und Helena handelt, nirgends aber eine Sylbe davon ſagt, daß Helena vor ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum Jüdin geweſen, noch auch daß ſie durch eine ſolche Disputation bekehrt worden ſei, ſo muß ich annehmen, daß ihm jene fabelhafte Erzählung von der Disputation zu Rom ganz unbekannt geweſen oder daß er ſie als Fabel erkannt habe; und dann iſt er auch nicht Autor jenes Sermo.

Rechtliche Stellung der Abtei.

Der Abt Berengoſus hatte zwei Männer zu ſeinen nächſten Nachfolgern, die ihm ſehr unähnlich geweſen ſind, die durch Verkehrtheit ihres Regimentes das Einſchreiten des kräftigen Erzbiſchofs Adalbero herausgefordert und dadurch eine Reviſion des Rechtsverhältniſſes der Abtei zu der Gerichtsbarkeit des Trieriſchen Erzbiſchofs herbeigeführt haben. Es iſt demnach hier die Stelle, wo wir die Rechtszuſtändigkeit der Abtei bis in die Zeit Adalbero's näher in's Auge zu faſſen haben; und dieſes um ſo mehr, als die Frage nach dieſer Zuſtändigkeit ſeit dem zwölften Jahrhunderte öfter wieder aufgetaucht iſt, lange dauernde Streitigkeiten und Prozeſſe an den kaiſerlichen Gerichten

herbeigeführt und ein faſt ununterbrochen geſpanntes Verhältniß zwiſchen der Abtei und den Erzbiſchöfen unterhalten hat, das ſelbſt nicht ohne Einfluß auf die Geſinnung der Stadt Trier gegen Maximin geblieben iſt.

Daß die Abtei die zweifache Immedietät, unter dem Kaiſer in weltlichen und unter dem päpſtlichen Stuhle in geiſtlichen Dingen in Anſpruch genommen, alſo dem zeitlichen Erzbiſchofe von Trier keinerlei Gerichtsbarkeit über ſich habe zugeſtehen wollen, haben wir früher ſchon gehört. Es fragt ſich alſo, worauf ſie dieſe Anſprüche gegründet und welche Beweismittel ſie dafür vorgebracht hat.

Die Herleitung der zweifachen Immedietät von Conſtantin dem Großen, die uns in den Schriften der Maximiner begegnet, iſt ſo grundlos, daß es nicht vieler Worte bedarf, um ſie als gänzlich unſtatthaft abzuweiſen. Immedietät in weltlichen Dingen iſt ein Rechtsverhältniß, das ſich erſt aus dem germaniſchen Lehenweſen nach dem Sturze des römiſchen Reiches gebildet hat, und an eine Unmittelbarkeit in geiſtlichen Dingen unter dem päpſtlichen Stuhle iſt noch Jahrhunderte nach Conſtantin nicht gedacht worden, abgeſehen davon, daß dieſer das Recht nicht gehabt hätte, eine ſolche zu verleihen. Die Abtei hat zwar zum Beweiſe jener Herleitung ſich auf ihr Diplom von Dagobert I aus dem XII. Jahre ſeiner Regierung (633) berufen, worin geſagt iſt, Conſtantin habe angeordnet, daß das Kloſter keiner andern als ſeiner und ſeiner Nachfolger Gewalt unterworfen ſein ſolle. Allein, einmal angenommen, dieſes Diplom ſei ächt, ſo würde es eben nur beweiſen, daß dem Dagobert im Jahre 633 berichtet worden ſei, Conſtantin habe im Jahre 333 jene Anordnung getroffen; für die hiſtoriſche Wahrheit dieſes Berichtes aber könnte das Diplom nicht einſtehen, wie der gelehrte Jeſuit Jakob Sirmond, der das Diplom wirklich für ächt gehalten, ſchon richtig bemerkt hat: daß nämlich alle Diplome, päpſtliche und königliche, Beweiskraft nur in den Dingen haben, welche ſie anordnen oder zugeſtehen; in allem Uebrigen aber, was ſie als von Andern erzählt angeben, nur ſo viel Glauben verdienen, als Die, welche ſolches erzählt haben; daß aber häufig Ungewiſſes und Falſches bei ſolchen Gelegenheiten vorgebracht werde, ſei außer Zweifel [1]). Nun iſt aber das Diplom auch unächt, wie der berühmteſte Diplomatiker Mabillon mit vielen Gründen nachgewieſen hat [2]), und kann dasſelbe daher um ſo weniger als Beweismittel für

[1]) Sirmond. opp. edit. Paris. Tom. IV. p. 699 in einem Briefe an Alexand. Hontheim über das fragliche Diplom von St. Maximin.

[2]) Dieſe Gründe ſind aus des Mabillon großem Werke De re diplomat. libr. III. c. 1. n. 1 wörtlich bei Hontheim I. p. 79 angegeben.

jene Herleitung einer Immedietät gelten; und wenn nun auch in spätern Jahrhunderten ächte Diplome von Kaisern, welche der Abtei wirklich Immedietät zugestehen, sich auf jenes Dagobertinische beziehen, so erlangt dadurch das letztere immer noch keine Beweiskraft, keine Bestätigung seiner Aussage, und können also jene ächten Diplome eben nur für ihre Zeit als Beweismittel dienen.

Die Abtei zeigte eine zweite Urkunde vor, von König Pipin aus dem Jahre 765, wonach dieser St. Maximin unter seinen unmittelbaren Schutz nimmt (sub regum mundiburdio in saecula manere decerno - -), mit Berufung darauf, daß dieses in den früheren Zeiten von den Königen so angeordnet gewesen sei. Aber mit der Aechtheit dieser Urkunde ist es nicht besser bestellt, als bei der Dagobertinischen, wie Heineccius nachgewiesen hat [1]). Das eherne Siegel der Urkunde hatte nämlich die Umschrift — Pipinus imperator, während doch Pipin nicht imperator war und sich diesen Namen nicht beilegte. Dazu fehlte in dem Siegel die Bezeichnung Rex Francorum, deren sich die fränkischen Könige beständig bedienten, selbst Carl der Große noch, nachdem er zum Kaiser gekrönt worden war. Dazu nennt sich in der Urkunde selbst Pipin Rex Francorum, im Siegel imperator. In der ächten Stiftungsurkunde der Abtei Prüm aus dem Jahre 763 nennt sich Pipin auch nicht anders als Rex Francorum. Außerdem enthielt die Maximinische Urkunde noch mehre andre Merkmale der Unächtheit.

Die Abtei zeigte weiterhin Urkunden vor von Carl dem Großen (779), von Ludwig dem Frommen (814 und 822), die aber ebenfalls der Unächtheit oder Interpolation höchst verdächtig sind und bleibt es immerhin noch sehr zweifelhaft, ob vor dem Ende des neunten Jahrhunderts dem Kloster Immedietät wirklich zuerkannt gewesen sei.

Dagegen aber lassen die Urkunden von Otto I aus den Jahren 940, 962, von Otto II aus dem Jahre 963 keinen Zweifel übrig, daß seit der Restauration der Abtei nach der Normannischen Verwüstung und der Befreiung aus der Gewalt weltlicher Herren durch die Könige Heinrich und Otto dieselbe immediat unter königlichen Schutz gestellt war und als königliche Abtei betrachtet wurde. Mehre Kaiserinen, wie Adelheid und Agnes, sind mit der Abtei von den Kaisern investirt worden; der zeitliche Abt war Erzcaplan der Kaiserin und war als Reichsstand zu Hof- und Heergefolge und zum Besuche der Reichsversammlungen verpflichtet wie berechtigt. Mir ist es daher sehr wahrscheinlich, daß eben erst unter Otto I Immedietät der Abtei

[1]) De sigillis P. I. c. 10. n. 8; siehe auch bei Hontheim I. p. 129.

zugesprochen worden sei; ob auf Grund vorgelegter Urkunden, deren Unächtheit nicht erkannt wurde, oder aber als ein neues Privilegium aus königlicher Gnade, läßt sich nicht entscheiden. So viel ist gewiß, daß eben aus der Zeit Otto I zwei Diplome, ein königliches von Otto und ein päpstliches von Agapet II, vorhanden waren, durch welche allen künftigen Ansprüchen des Erzbischofs von Trier auf Gerichtsbarkeit über Maximin ein Riegel vorgeschoben und die nunmehrige Immedietät als aus alten Zeiten herrührend feierlich sanktionirt werden sollte; und daß diese beiden Diplome von der diplomatischen Kritik als fingirt erkannt werden müssen, wodurch es denn wahrscheinlich wird, daß die Immedietät unter Otto I etwas Neues gewesen sein werde, das die Abtei aber in ein höheres Alter zurückzuführen suchte. Die (vorgebliche) Urkunde Otto I nämlich enthält eine Sentenz, daß Erzbischof Rotbert Klage geführt bei ihm, wie die Abtei Maximin der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit widerrechtlich entzogen worden sei. Darauf hin habe man die Urkunden beiderseits untersucht und es habe sich herausgestellt, daß die Abtei unter den Vorfahren zu allen Zeiten unter königlichem Schutze gestanden habe; demnach solle sie auch so bleiben und der Erzbischof mit seiner Klage abgewiesen sein. Neben diesem Ottonischen Diplome nun vom Jahre 953 hatte die Abtei eine Bulle von Papst Agapet II, worin jene Sentenz gegen den Erzbischof Rotbert und die Immedietät der Abtei als von den frühern Königen und Kaisern herrührend bestätigt wird. Aber unglücklicherweise ist Agapet's (vorgebliche) Bulle aus dem Jahre 950 datirt und will also eine Sentenz Otto's zu Gunsten der Abtei bestätigen, die erst drei Jahre danach erlassen sein soll. Diesen auffallenden Widerspruch in den Daten hat Zillesius in seiner Defensio wohl gemerkt und hat daher für rathsam gefunden, die Ottonische Urkunde mit ihrem spätern Datum der päpstlichen Bulle mit ihrem frühern im Abdrucke vorauszuschicken, um den Fehler zu verhüllen. Jener Widerspruch aber überweist die beiden Diplome der Fiktion, abgesehen davon, daß sie auch noch andre Spuren der Unächtheit an sich tragen [1]).

Was mich nun ferner noch in der Ansicht bestärkt, es müsse die Immedietät unter Otto I nicht ein aus alter Zeit datirendes, sondern vielmehr ein ziemlich neues Privilegium gewesen sein, ist die Thatsache, daß danach unter Kaiser Conrad III der Erzbischof Adalbero wirklich die Klage vor Kaiser und Reich gebracht hat, daß die Abtei widerrechtlich der Gerichtsbarkeit des Trierischen Sitzes entzogen worden

[1]) Siehe Hontheim l. p. 284—287.

ſei, und daß Conrad dieſelbe wieder unter dieſe Gerichtsbarkeit zurückgeſtellt hat, wie wir bald ſehen werden.

Was nun insbeſondere die vorgebliche Exemtion in geiſtlichen Angelegenheiten von dem Erzbiſchofe angeht, ſo hat eine ſolche auch noch im zehnten Jahrhunderte der Abtei nicht zugeſtanden. Auf einer in dem angegebenen Jahrhunderte zu Coblenz gehaltenen Synode erklären die Biſchöfe, daß die Kirchen aller Mönche nach göttlichem Rechte den Biſchöfen unterworfen und die Mönche ſelber ihren Biſchöfen in Allem Gehorſam ſchuldig ſeien. Die Biſchöfe ſetzen alſo voraus, daß es damal noch nicht exemte und nicht exemte Mönche hier gegeben habe[1]).

In dem Genuſſe der unter Otto I unbezweifelt zuerkannten weltlichen Immedietät iſt die Abtei, ungeachtet der gegentheiligen Bemühungen des Erzbiſchofs Bruno bei Heinrich V, verblieben bis in die vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts, wo der kräftige Adalbero, Freund des h. Bernard, die Aufhebung derſelben bei dem Kaiſer und dem Papſte bewirkt hat. Otto I hatte, ſo wie den römiſchen Stuhl aus den Wirren politiſcher Parteikämpfe und der Knechtſchaft herrſchſüchtiger Großen, alſo auch die Abteien im deutſchen Reiche aus den Händen weltlicher Aebte befreit. Dazu hat er und haben ſeine Nachfolger nahe ein Jahrhundert hindurch den biſchöflichen Kirchen und Abteien nicht allein Schutz gewährt, ſondern dieſelben auch mit Gütern und Privilegien reichlich ausgeſtattet. Als Wohlthäter der Kirchen haben dieſe Kaiſer nun auch einen großen Einfluß auf die Regierung derſelben gewonnen, namentlich auf die Wahl der Biſchöfe und Aebte, die zuletzt ganz in ihre Hände übergegangen war, und nun in der Inveſtitur zu einer neuen Knechtſchaft ſich geſtaltet hatte, indem die Kaiſer, im Widerſpruche mit den kirchlichen Geſetzen, nach Willkür mit den Bisthümern und Abteien ſchalteten. Adalbero iſt es geweſen, der bei ſeiner Erhebung auf den Trieriſchen Sitz, neun Jahre nach dem Abſchluſſe des Wormſer Concordates, den mächtig widerſtrebenden Kaiſer Lothar in die concordatsmäßige Bahn eingelenkt und ſo den Vertrag über die Inveſtitur zur Ausführung gebracht hat. Demſelben Erzbiſchofe iſt nun auch mit der Abtei Maximin gelungen, was mehre ſeiner Vorgänger vergebens angeſtrebt hatten. Bereits unter Otto I,

---

[1]) Hoc quoque statutum est, quatenus ecclesiae quorumcunque monachorum in singulis parochiis sitae Episcoporum divinitus subdantur regimini eisque obsequia in exercendis ecclesiasticae curae negotiis sollicite exhibeant. Ipsi procul dubio monachi Episcopis suis in omnibus obediant. Hartzheim, concil. Germ. Tom. II. p. 599. Auch weiſet van Espen nach, daß vor dem eilften Jahrhunderte eine Unterſcheidung von exemten und nicht exemten Klöſtern nicht vorkomme. Jus eccles. univ. Part. III. tit. XII. n. 21—24.

wo die Tendenz offen heraustrat, dem Erzbischofe die Gewalt über diese Abtei zu entziehen, hatte Rutbert seine Ansprüche auf dieselbe bei dem Kaiser geltend zu machen gesucht, ohne jedoch dieselben aufrecht zu erhalten [1]). Erzbischof Bruno hatte diese Ansprüche wieder vorgebracht, war aber auch zurückgewiesen worden. Selbst Adalbero hatte sogleich nach seiner Erhebung das Recht des Erzbischofs auf jene Abtei zurückverlangt und war nicht zum Ziel gekommen. Alle diese vergeblichen Anstrengungen, die den Mönchen in Maximin nicht unbekannt bleiben konnten, erzeugten allmälig Uebermuth in der Abtei; und, gestützt auf die Gunst des Kaisers, auf den Schutz des mächtigen und kriegerischen Grafen von Luxemburg als ihres Vogtes, wie auf ihren großen Reichthum, verachtete sie das Ansehen des Trierischen Erzbischofs und überließ sich den Gelüsten zügelloser Freiheit. Der damalige Abt Gerhard gerirte sich mehr als ein Fürst denn als Vorsteher eines Klosters, trieb sich meistens an fürstlichen Höfen herum, und verschwendete in thörichtem Aufwande Güter und Kostbarkeiten der Abtei. Die Mönche, unter solchem Regimente der nöthigen Aufsicht und Leitung entbehrend, dazu noch durch das böse Beispiel des Abtes zur Zügellosigkeit versucht, vergaßen alle klösterliche Zucht und Ordnung, lösten das gemeinschaftliche Leben auf, theilten die Einkünfte unter sich und wohnten jeder gesondert, eben nur noch im Chore sich zusammenfindend nach Art der Canoniker. Einige besser gesinnte Religiosen des Klosters aber, die das eingerissene Unwesen verabscheuten und in dem Abte die Quelle dieser Uebel erkannten, machten sich auf den Weg nach Rom und verklagten Gerhard als einen simonistischen Abt und gewissenlosen Verschwender des Klostervermögens. Papst Innocenz II citirte den Gerhard, in Rom Rechenschaft über sein Regiment abzulegen, unter ausdrücklichem Verbote, Denen, die ihn angeklagt, mit Bösem zu vergelten (1133). Gerhard aber achtete nicht auf des Papstes Befehl, ging nicht nach Rom, überhäufte die beiden Ankläger mit bittern Vorwürfen und entzog ihnen ihre Einkünfte. Darauf hat der Papst den Adalbero beauftragt, das Urtheil gegen Gerhard zu vollziehen, ihn abzusetzen und die von ihm verstoßenen Mönche wieder in den Genuß ihrer Einkünfte zu setzen (1134). Gerhard aber suchte Schutz gegen den Papst und den Erzbischof bei Kaiser Conrad III, bei dem er auch wirklich wenigstens eine Verschiebung des Urtheils erwirkt hat. Dieser Sachlage gegenüber erkannte Adalbero die Unmöglichkeit, Ordnung und Zucht in der Abtei wieder herzustellen, wenn nicht vorher die den Erzbischöfen ursprünglich zustehende und

[1]) Brow. annal. Tom. I. 458.

widerrechtlich entzogene Gewalt über dieſelbe wieder hergeſtellt ſei. Um alſo das Uebel in der Wurzel zu heben, trachtete er von nun an, die volle Gerichtsbarkeit über Maximin wiederzugewinnen. Mit dieſem Vorhaben würde aber auch er ſchwerlich zum Ziele gelangt ſein, wenn ihm nicht der h. Bernard, ſo viel bei dem Papſte und dem Kaiſer vermögend, zur Seite geſtanden hätte; denn, wie ſehr auch Innocenz II von der Sträflichkeit des Gerhard überzeugt war und auf Beſtrafung drang, ſo wenig war er geneigt, das ſeit zweihundert Jahren beſtehende Rechtsverhältniß der Abtei abzuändern. Der h. Bernard aber, deſſen mächtigem Einfluſſe Innocenz II nach einer zwieſpältigen Papſtwahl hauptſächlich ſeine allgemeine Anerkennung zu verdanken hatte, hat ihm mit ſolcher Freimüthigkeit die ſchreienden Uebelſtände der Exemtionen der Abteien, der Hemmung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und der Appellationen an den römiſchen Stuhl dargelegt, daß derſelbe am Ende nachgeben und die Abtei dem Erzbiſchofe wieder unterwerfen mußte. In dem Jahre 1136 richtete Bernard ſeinen erſten Brief für den Erzbiſchof an Innocenz, zwar noch nicht bezüglich der Abtei Maximin, wohl aber in einer völlig verwandten Sache, zum Schutze ſeiner Metropolitangerichtsbarkeit in den Suffraganbisthümern und gegen die verderblichen Folgen der Exemtionen und Appellationen nach Rom. Dieſer Brief bildete das Vorſpiel zu den etwas ſpäter, ſpeciell in der Maximiniſchen Angelegenheit geſchriebenen Briefen. Bernard ſchreibt darin, des Erzbiſchofs von Trier Klage über Exemtionen und Appellationen ſtehe nicht vereinzelt, ſondern ſei die gemeinſame Klage Vieler, und beſonders Derjenigen, die den Papſt am aufrichtigſten liebten. „Unter Allen, die bei uns mit gewiſſenhafter Treue das geiſtliche Hirtenamt ausüben, iſt nur eine Stimme darüber, daß die Gerechtigkeit in der Kirche untergehe, die Schlüſſelgewalt vernichtet werde, das biſchöfliche Anſehen gänzlich ſchwinde, indem Keiner der Biſchöfe ſich mehr in der Lage befindet, die Gott zugefügten Beleidigungen zu ſtrafen, Keinem mehr geſtattet iſt, irgend welche Ungebühr, ſelbſt in ſeinem Sprengel zu ahnden. Die Schuld davon legen ſie Dir bei und der römiſchen Curie; was von ihnen, ſagen ſie, rechtmäßig feſtgeſtellt worden, das ſtoßet ihr um, und was ſie mit Recht niedergeworfen haben, richtet ihr wieder auf. Jeglicher Art Verbrecher und Händelſüchtige im Volke und im Clerus, ja auch aus Klöſtern ausgeſtoßene Mönche, laufen zu Dir, und wie ſie zurückkommen, rühmen ſie ſich und prahlen, daß ſie Beſchützer gefunden hätten, an eben Denjenigen, an welchen ſie vielmehr Beſtrafer hätten finden ſollen. . . . Allenthalben verfallen die Biſchöfe in Schmach und Verachtung, und während ihre gerechten Urtheile verachtet werden, wird auch Deinem Anſehen

meiſtens eine tiefe Wunde geſchlagen." Dann auf die Sache Adalbero's ſpeciell übergehend, hält er dem Papſte vor, in welcher Verödung die drei Suffraganſitze Tull, Metz und Verdun trauerten, und daß der Erzbiſchof nicht helfen könne, weil ihm durch päpſtliche Freibriefe die Hände gebunden ſeien, gegenüber dem Uebermuth weltlicher Großen und unſinniger Mönche, weil der Papſt ihn geradezu von der richterlichen Entſcheidung der vorliegenden Streitfragen wie einen verdächtigen oder zu wenig erfahrenen Richter ausgeſchloſſen hatte, nicht ohne großes Murren Vieler in der Trieriſchen Kirchenprovinz [1]). Zwar hat Innocenz den Adalbero, und ſicher mit Rückſicht auf das große Lob, welches der h. Bernard ſeinen Tugenden und ſeinen großen Verdienſten geſpendet hatte, in dem Jahre 1137 zu ſeinem Legaten in den Erzbisthümern Trier, Mainz, Cöln, Salzburg, Bremen und Magdeburg ernannt; und dennoch konnten die hohen Verdienſte desſelben um das Reich und den römiſchen Stuhl, ſeine Auszeichnung als päpſtlicher Legat in Deutſchland und das Lob des h. Bernard ihn nicht ſchützen gegen eine neue Schmälerung ſeines Anſehens, und zwar eben in Sachen der Abtei Maximin.

Der Erzbiſchof nämlich hatte ſogleich nach ſeiner Erhebung auf den Trieriſchen Sitz den Kaiſer Lothar auf ſeinem Zuge gegen Roger von Sicilien zum Schutze des Kirchenſtaates und des Papſtes mit einer ſtarken Truppe Kriegsmannen begleitet und ſein Unternehmen kräftig unterſtützt. Nach Lothars Tode war es eben der Erzbiſchof, der zu Coblenz die Wahl Conrad's bewirkt, und der, als Herzog Heinrich von Bayern mit den Sachſen ſich gegen den Kaiſer empörte, die Heere bereits kampfbereit ſich einander gegenüber ſtanden, einen ehrenhaften Frieden zwiſchen Beiden zu Stande gebracht hat. In Anbetracht ſeiner dem Kaiſer geleiſteten treuen Dienſte ſchien dem Erzbiſchof der gelegene Zeitpunkt gekommen zu ſein, die ſeit zweihundert Jahren

[1]) Bekanntlich war der h. Bernard ein entſchiedener Gegner der Exemtionen von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und hat kräftig gegen dieſelben gekämpft in ſeiner Schrift **De considerat. ad Eugen. III.** im I. Buch, Kap. 6 und im III. Buch, Kap. 2. Auch hat er es den Cluniacenſern zum Vorwurfe gemacht, daß ihre Klöſter ſich der Gerichtsbarkeit ihres Biſchofs entzögen, und wollte von Exemtion der Ciſterzienſer durchaus nichts wiſſen. „O Freiheit, ſchrieb er, knechtiſcher als Knechtſchaft! Gerne meide ich eine Freiheit, die mir das ſchmähliche Joch des Hochmuths auferlegt!" Petrus von Blois eiferte nicht minder gegen ſolche Exemtionen der Klöſter und ſagt geradezu, daß die meiſten auf betrügeriſche Weiſe erwirkt worden ſeien. **Falsariorum enim praestigiosa malitia ita in Episcoporum contumeliam se armavit, ut falsitas in omnium fere monasteriorum exemptione praevaleat.** Epist. 68.

von seinen Vorgängern fruchtlos erhobene Beschwerde bezüglich der Abtei Maximin nochmal vor den Kaiser zu bringen und die Hoheit über dieselbe zurückzuverlangen. Conrad gab der Beschwerde geneigtes Gehör und stellte die Abtei wieder unter die weltliche Hoheit des Erzbischofs zurück, mit allen Berechtigungen, wie er und seine Vorfahren im Reiche sie besessen hätten. In der darüber zu Straßburg 1139 ausgestellten Urkunde gesteht der Kaiser, daß die Erzbischöfe von Trier seit langen Zeiten bei seinen Vorfahren den Königen und Kaisern Beschwerde zu führen nicht aufgehört hätten, daß die Abtei Maximin ihnen widerrechtlich entzogen worden sei. Adalbero habe alte Dokumente darüber den Reichsfürsten und ihm vorgelegt, aus denen hervorgehe, daß jene Abtei auf dem Gebiete der Trierischen Kirche erbaut sei und zu der Kirche des h. Petrus zu Trier gehöre. Sowohl der Gerechtigkeit wegen als auch auf Verlangen des Papstes Innocenz II und auf Bitten des Adalbero stelle er daher, in Gemäßheit eines Urtheils seines Gerichtshofes, die Abtei wieder an den Erzbischof Adalbero und alle seine rechtmäßigen Nachfolger (— omni jure proprietatis habendam, possidendam, ordinandam etc.) zurück [1]).

Bald gelangte die Nachricht von diesem Akte in die Abtei und noch ehe der Erzbischof von dem kaiserlichen Hofgefolge nach Trier zurückgekehrt war, rafften die Mönche alles Gold und Silber und alle Kostbarkeiten des Klosters an Haus- und Kirchenornamenten zusammen und überschickten sie dem Grafen Heinrich von Namur, der damal auch die Grafschaft Luxemburg besaß und von dem Kaiser die Vogtei über Maximin erhalten hatte, damit er ihnen bewaffnete Hilfe leiste und die Herrschaft des Erzbischofs von ihnen abwehre.

Der kriegerische Graf säumte nicht und obgleich dem Erzbischofe wegen Lehen zu besondrer Treue verpflichtet, sammelt er gegen 1500 Kriegsleute, um die Stadt Trier zu überfallen und durch Plünderung Rache an Albero zu nehmen, der noch bei dem Kaiser im Innern Deutschlands verweilte. Trier war damal noch ohne Ringmauern und Thore, eine Fehde war nicht angesagt, des Erzbischofs meiste Kriegsmannen waren abwesend, und so würde die Stadt hart mitgenommen worden sein, wenn nicht gerade Graf Friederich von Vianden sich hier befunden hätte, der ihm entgegenging, sein schweres Unrecht, seinen Frevel gegen den Kaiser, seinen Lehensherrn und die Kirche vorhielt und ihn zum Rückzuge bewegte, den aber mit Raub und Verwüstung erzstiftischen Gebietes zu bezeichnen Heinrich sich nicht versagen konnte. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilt Albero zum Schutze seines

[1]) Siehe das Diplom bei Honth. I. 541—543.

Gebietes herbei, verſucht vorerſt alle gütliche Mittel zur Beſänftigung des Grafen, aber fruchtlos; die Waffen ſollten entſcheiden. Albero verſammelt Kriegsmannen, fügt dem Gebiete Heinrichs empfindlichen Schaden zu und treibt ihn je länger je mehr in die Enge. Bevor er aber den Krieg zu Ende führen konnte, bereiteten ihm die Mönche zu Maximin eine neue Verlegenheit, und zwar an dem päpſtlichen Stuhle. Als nämlich der Abt Gerhard geſtorben war, haben die Mönche gegen den Willen und unter Widerſtreben des Erzbiſchofs einen Mann aus dem Bisthum Lüttich ſich zum Abte gewählt, der, ein Blutsverwandter des Grafen Heinrich von Namur, als abgeſagter Feind Albero's und als Rathgeber des Grafen Heinrich bekannt war, von dem daher die Mönche den kräftigſten Widerſtand gegen den Erzbiſchof erwarteten. Mit ſchweren Koſten führten ſie den Neugewählten nach Rom und wußten den Papſt zu bereden, daß er mit Hintanſetzung des Erzbiſchofs, ſeines Urtheils und Anſehens, denſelben weihte. Seinen tiefen Kummer über dies Vorgehen des Papſtes, dem er ſo treue und ſchwierige Dienſte erwieſen, und ſeinen Unwillen über die Halsſtarrigkeit der Mönche goß der Erzbiſchof in die Seele des h. Bernard, der des Freundes Sache zu der ſeinigen machte und dem Papſte in einem freimüthigen Briefe ſeinen ſchweren Mißgriff vorhielt. „Wie ſiegt doch, ſchreibt er an Innocenz, die Bosheit über die Weisheit! Kennſt Du, ehrwürdiger Herr, kennſt Du den Erzbiſchof von Trier? Ich denke, daß Du ihn kennſt. Kennſt Du auch jenen nicht heiligen Abt des heiligen Maximinus? Ich denke, Du kennſt ihn nicht. Wer iſt würdiger der Ehre, als Jener? Und ſo verdient auch Niemand mehr Beſchämung, als dieſer Andre. Und dennoch iſt Dieſer geehrt, Jener aber dagegen der Beſchämung preis gegeben worden. Und was hat denn der Erzbiſchof verfehlt? Er hat an ſeiner Kirche begangenen Raub wieder zurückgenommen, hat ſeine gefangene Kirche aus der Hand eines Laien befreit. Wird für das Gute Böſes erwidert und Haß gegen Liebe? Hier, ich bitte, hier möge das Auge Deiner Liebe aufwachen, ein wenig von Geſchäften ſich losſagen und zuſehen, wie ſehr es hintergangen worden, daß nun ein Solcher, den man nicht näher bezeichnen mag, einen ſo ehrenwerthen Mann, wie Du ſelber ihn kennſt, vor ſeinen Nachbaren zu Schanden macht, die auch Deine Feinde ſind. Heiligſter Vater, des treuen Sohnes Liebe redet zu Dir. Bis heran habe ich Mitleid gehabt mit dem bedrängten und bemitleidenswerthen Erzbiſchof. Von nun an aber, wenn jener Fehler nicht gut gemacht wird, wird der Schmerz und das Mitleid meines Herzens ſich ganz auf Den übertragen, durch den der Fehler gut gemacht werden könnte“ [1]).

[1]) Epist. 179.

Dieſer Brief, geſchrieben im Jahre 1140, ſcheint in Rom noch nicht angekommen geweſen zu ſein, als der neue Abt Siger mehre Mönche an den Papſt abſandte, Freibriefe früherer Päpſte für die Abtei vorlegen ließ, und, zum Erſtaunen der Zeitgenoſſen, Innocenz den neuen Mißgriff that, der Abtei Maximin (unter dem 6. Mai 1140) nicht bloß Unmittelbarkeit unter dem apoſtoliſchen Stuhl, ſondern auch Reichsunmittelbarkeit unter dem Kaiſer zuzuerkennen [1]).

Und abermal erhob ſich der h. Bernard zum Schutze der ſo gerechten Sache ſeines Freundes und verlangte von dem Papſte Widerruf des von den Mönchen liſtig erſchlichenen Freibriefes. „Abermal ein Bittgeſuch, ſchreibt er an Innocenz, abermal Bitten, und auch zehnmal wiederholt werden ſie nicht aufhören. Wir laſſen nicht ab davon, weil wir das Vertrauen nicht aufgeben. Wir haben eine gute Sache und einen gerechten Richter, der nicht zögern wird, außer Kraft zu ſetzen, was erſchlichen worden, ſobald die Wahrheit an's Licht getreten iſt; und es ſoll am Ende Der nicht triumphirend lachen, der darauf ausging zu verſpotten; ſondern es ſoll, wie geſchrieben ſteht, „„das Unrecht zu ſeinem Schaden gelogen haben.““ Die Auszeichnung pflegt der apoſtoliſche Stuhl zu behaupten, daß er ſich es nicht verdrießen läßt, Das zurückzunehmen, was ihm einmal durch Liſt entlockt worden und nicht auf Wahrheit geſtützt iſt. Das iſt in allweg billig und lobenswerth, daß Niemand aus der Lüge Gewinn ziehe, beſonders aber bei dem heiligen und höchſten Stuhle. Das weiß Euer Diener wohl und darum bittet er zuverſichtlich für den Erzbiſchof von Trier, und dies ſo beharrlich, weil auf feſtem Grunde. Denn ich, ich kenne die Verdienſte dieſes Mannes, ſeine Sache und ſeine Abſicht. Wegen welches dieſer Dinge wollen ihn denn die Mönche ſteinigen? Hat er ſich etwa mißverdient gemacht? O nein, er hat treu zur Seite geſtanden, hat (Dir) große Dienſte geleiſtet. Etwa wegen Ungerechtigkeit ſeiner Sache? Auch nicht; nur ein Ungerechter kann ihn des Unrechts beſchuldigen. Etwa, daß er aus der Gewalt eines Laien befreit hat? O, er hat nur das Kloſter ſeiner biſchöflichen Kirche wiedergewonnen, gleichſam die Keule der Hand des Herkules mit noch ſtärkerer Hand entwindend. Etwa wegen Schlechtheit ſeiner Abſicht? Nein, es iſt ein frommes Werk, das Ordensleben in dem

---

[1]) — ut videlicet idem locus (S. Maxim.) nulli unquam sedi vel ecclesiae subdatur, sed sub sanctae romanae ecclesiae jure et patrocinio et imperatorum mundiburdio seu tuitione consistens, ea libertate et immunitate fruatur, quam idem monasterium a romanis pontificibus et imperatoribus noscitur habuisse. Honth. I. 544.

Kloſter zu reformiren, was er eben beabſichtigt. Möge der Herr dem Herzen meines Herrn ſchützend nahe ſein, damit die Mönche nicht abermal dasſelbe überliſten, denen es nicht ſo ſehr, wie ſie vorgeben, um die Freiheit (unter dem päpſtlichen Stuhle) zu thun iſt, als um der Ordensdisciplin auszuweichen“ [1]).

Dieſe kräftigen Vorſtellungen des heiligen Abtes drangen durch und erfolgte unter dem 20. Dez. (1140) eine neue Bulle für den Erzbiſchof Adalbero, worin ihm und ſeinen Nachfolgern die ganze Gerichtsbarkeit über die Abtei Maximin, welche Kaiſer Conrad (III) und ſeine Vorgänger über dieſelbe gehabt hätten und die Conrad ihm (neulich) verliehen oder zurückgegeben habe, mit apoſtoliſcher Autorität beſtätigt und ſicher geſtellt wird [2]).

Als nunmehr der Erzbiſchof von der wiedererlangten Gerichtsbarkeit Gebrauch machen und die nöthigen Reformen in der Abtei einführen wollte, bewährte ſich das Wort des h. Bernard, daß es den Mönchen hauptſächlich darum zu thun ſei, der Kloſterzucht auszuweichen. Denn der Graf Heinrich, ihr Vogt, warf ſich neuerdings für ſie dem Erzbiſchof mit den Waffen entgegen, und mußte dieſer ſein Recht, das ihm der Kaiſer zurückgeſtellt und der Papſt beſtätigt hatte, nun auch noch mit den Waffen vertheidigen und das Erzſtift gegen rohe Verwüſtungen in Schutz nehmen. Mit treuer Hirtenſorgfalt eines Biſchofs die Tapferkeit und das militäriſche Talent eines Feldherrn in ſich vereinigend trieb Adalbero mit ſeinen Mannen den Feind zurück, griff ihn dann in ſeinen eigenen Territorien, Luxemburg und Namur, an, und belagerte deſſen für uneinnehmbar gehaltene Feſte Rudolphsburg. Um ihn von der Belagerung abzuziehen, fiel der Graf von Echternach aus, ſeinem gewöhnlichen Sitze, Pfalzel an, legte Feuer an der dortigen Stiftskirche an und ſtand im Begriffe, das erzbiſchöfliche Schloß einzunehmen, als unerwartet ſchnell Adalbero anrückte. Von ſeiner Annäherung in Kenntniß geſetzt, macht ſich Heinrich auf, nimmt die Richtung gegen Wittlich, immer gedrängt von dem nachrückenden Heere des Erzbiſchofs. Als er in der Nacht zu Wittlich ankam und nicht Nahrung vorfand für Mann und Roß, ſteckte er aus Zorn und Rache das Städtchen in Brand, eilte weiter und wollte an der Abtei Him-

[1]) Epist. 180.

[2]) — illud juris, quod charissimus filius noster Conradus romanus Rex sive antecessores ejus in abbatia S. Maximini habuisse noscuntur, tibi et per te Trevirensi ecclesiae ab eodem Conrado *collatum sive restitutum* est, tibi et successoribus tuis authoritate apostolica confirmamus et communimus. Beuth. I. 547.

neres mit seinen Mannen etwas sich erholen und nach zwei ruhelosen Tagen und Nächten wieder etwas Nahrung zu sich nehmen. Hier hatte er sich eben niedergelassen und war im Begriffe, das von dem Kloster gereichte Frühstück zu nehmen, als der Ruf erscholl: der Feind ist da, und der Graf mit seinen Kriegsleuten wieder die Flucht ergreifen mußte. Einem Mönche hinterließ er den Auftrag an den nachrückenden Erzbischof, diesem zu sagen: er wünsche ihm, nie einen bessern Tag und eine bessere Nacht zu haben, als er jetzt zwei Tage hindurch gehabt habe, indem er nun zwei Tage ohne Nahrung geblieben und ihm nun am dritten nicht einmal ein kleines Frühstück zu nehmen gegönnt werde. Sehr bald war dieser hinter ihm her und zwang ihn zum entscheidenden Kampfe, dessen Ausgang bei der gänzlichen Entmuthigung des gräflichen Heeres nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die meisten Kriegsmannen Heinrichs fielen oder wurden gefangen und er selbst hatte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Rosses zu verdanken.

Eine förmliche Sühne zwischen dem Grafen und dem Erzbischofe ist erst 1146 auf dem Reichstage zu Speier, unter Mitwirkung des h. Bernard, zu Stande gekommen, der, wie in Frankreich, also auch in Deutschland auf Beilegung aller innern Fehden zwischen Fürsten und Rittern hinwirkte, um sie für einmüthige und kräftige Betheiligung an einem neuen Kreuzzuge zu gewinnen. In dem darüber ausgestellten Diplome erklärt der Kaiser, daß er die Abtei Maximin und die Vogtei darüber früher in Besitz gehabt, seines und seiner Vorfahren Seelenheiles wegen, die Abtei dem Erzbischofe Adalbero und der Trierischen Kirche, der sie ungerecht entzogen worden, zurückgegeben habe. Danach habe er dem Grafen Heinrich die Vogtei übertragen, der aber damit nicht zufrieden, dem Erzbischofe auch die Abtei habe entreißen wollen. Auf Grund der durch die zu Speier versammelten Fürsten, den Kaiser und den Abt von Clairvaux bewirkten Sühne zwischen den streitenden Parteien habe der Graf Verzicht auf die Abtei geleistet und dem Erzbischofe neuerdings Treue geschworen, und darauf Absolution von dem Banne erhalten [1]). In dem darauffolgenden Jahre hat Papst Eugen III die durch Conrad III an den Erzbischof vollzogene Rückgabe der Abtei an Adalbero und diese zu Speier aufgerichtete Sühne zwischen dem Grafen und dem Erzbischofe bezüglich derselben mit apostolischer Autorität bestätigt [2]). Endlich hat auch Kaiser Friedrich I dem Erzbischofe Hillin diese Rückgabe der Abtei an die Trierische Kirche bestätigt [3]).

[1]) Honth. I. p. 554.
[2]) Ibid. p. 556.
[3]) Ibid. p. 577—579. Nahe zwei Jahrhunderte später hat Kaiser Ludwig IV

Nachdem so des Erzbischofs Gerichtsbarkeit über die Abtei allseitig anerkannt und befestigt war, schritt er zur Ausführung der nöthigen Reformen im Innern derselben, mit um so größerer Energie, als der Nachfolger Innocenzens, Eugen III, Schüler und Freund des h. Bernard, ihn dabei mit seinem Ansehen unterstützte. Jene Energie war auch wirklich nothwendig, indem mehre Mönche keine Zucht mehr annehmen wollten und daher von dem Erzbischofe aus dem Kloster ausgestoßen und durch Aufnahme besser gesinnter ersetzt werden mußten. Der Abt Siger war auf des Papstes Weisung zum Gehorsame zurückgekehrt und hatte dem Erzbischofe Obedienz geschworen [1]).

Aus dem Vorstehenden läßt sich erwarten, daß in den spätern Schriften der Abtei das Andenken an Adalbero nicht eben günstig gefärbt sein werde. Unser Trithemius, der aus der Durchforschung der Bibliotheken unsrer Klöster und eigener Anschauung die Geschichte und die Zustände derselben genau kannte, hat uns zum Jahre 1143 das Urtheil der Maximiner über den Erzbischof in Kürze wiedergegeben, zugleich aber auch, als Eiferer für Reinheit der Klosterzucht, den Erzbischof gegen ungerechte Beschuldigungen glänzend gerechtfertigt. Er schreibt nämlich: „Der Erzbischof Albero hat den Abt Gerhard und die Mönche von St. Maximin wegen ihres unordentlichen Lebens aus dem Kloster vertrieben und andre Mönche, welche nach der Regel des h. Benedikt lebten, eingeführt. Etliche haben geschrieben, das Motiv zu dieser Reform sei nicht Eifer für die Ordensdisciplin, sondern vielmehr Habsucht gewesen. Nach ihrer Erzählung ist gewiß, daß der genannte Erzbischof dem Kloster St. Matthias Vieles zu eigenem Gebrauche entzogen habe; auch habe er das genannte Kloster Maximin, das ein königliches und dazu sehr reiches sei, von dem Kaiser zu Lehen erhalten, so daß die Regalien, welche von den Kaisern Gott und seinen Heiligen zur Ehre des Ordens geschenkt gewesen, ihm zufließen sollten." Dies ist offenbar das Urtheil der Abtei, wie es Trithemius seiner Zeit von den Mönchen gehört oder in ihren Schriften gelesen hat. Daß

---

dem Erzbischof Balduin die Gerechtigkeit über die Abtei bestätigt — proprietatem et possessionem seu quasi monasterii S. Maximini in Treviri etc. Honth. II. 121.

[1]) In der ehemaligen Dombibliothek befand sich ein Evangeliencodex, der bei feierlicher Eidesablegung vor dem Erzbischofe vorgelegt und von den Schwörenden mit der Hand berührt wurde. Brower hat diesen Codex vor sich gehabt und darin auch den Huldigungseid des Abtes Siger, von dessen eigener Hand geschrieben, gelesen. Derselbe lautete: Ego Seyerus abbas S. Maximini promitto obedientiam Trevirensis Ecclesiae sedi et tibi Alberoni Dei gratia Trevirensium archiepiscopo et tuis successoribus catholicis in perpetuum, salvo proposito ordinis mei. Brow. annal. Tom. II. p. 44.

ſei, und daß Conrad dieſelbe wieder unter dieſe Gerichtsbarkeit zurückgeſtellt hat, wie wir bald ſehen werden.

Was nun insbeſondere die vorgebliche Exemtion in geiſtlichen Angelegenheiten von dem Erzbiſchofe angeht, ſo hat eine ſolche auch noch im zehnten Jahrhunderte der Abtei nicht zugeſtanden. Auf einer in dem angegebenen Jahrhunderte zu Coblenz gehaltenen Synode erklären die Biſchöfe, daß die Kirchen aller Mönche nach göttlichem Rechte den Biſchöfen unterworfen und die Mönche ſelber ihren Biſchöfen in Allem Gehorſam ſchuldig ſeien. Die Biſchöfe ſetzen alſo voraus, daß es damal noch nicht exemte und nicht exemte Mönche hier gegeben habe[1]).

In dem Genuſſe der unter Otto I unbezweifelt zuerkannten weltlichen Immedietät iſt die Abtei, ungeachtet der gegentheiligen Bemühungen des Erzbiſchofs Bruno bei Heinrich V, verblieben bis in die vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts, wo der kräftige Adalbero, Freund des h. Bernard, die Aufhebung derſelben bei dem Kaiſer und dem Papſte bewirkt hat. Otto I hatte, ſo wie den römiſchen Stuhl aus den Wirren politiſcher Parteikämpfe und der Knechtſchaft herrſchſüchtiger Großen, alſo auch die Abteien im deutſchen Reiche aus den Händen weltlicher Aebte befreit. Dazu hat er und haben ſeine Nachfolger nahe ein Jahrhundert hindurch den biſchöflichen Kirchen und Abteien nicht allein Schutz gewährt, ſondern dieſelben auch mit Gütern und Privilegien reichlich ausgeſtattet. Als Wohlthäter der Kirchen haben dieſe Kaiſer nun auch einen großen Einfluß auf die Regierung derſelben gewonnen, namentlich auf die Wahl der Biſchöfe und Aebte, die zuletzt ganz in ihre Hände übergegangen war, und nun in der Inveſtitur zu einer neuen Knechtſchaft ſich geſtaltet hatte, indem die Kaiſer, im Widerſpruche mit den kirchlichen Geſetzen, nach Willkür mit den Bisthümern und Abteien ſchalteten. Adalbero iſt es geweſen, der bei ſeiner Erhebung auf den Trieriſchen Sitz, neun Jahre nach dem Abſchluſſe des Wormſer Concordates, den mächtig widerſtrebenden Kaiſer Lothar in die concordatsmäßige Bahn eingelenkt und ſo den Vertrag über die Inveſtitur zur Ausführung gebracht hat. Demſelben Erzbiſchofe iſt nun auch mit der Abtei Maximin gelungen, was mehre ſeiner Vorgänger vergebens angeſtrebt hatten. Bereits unter Otto I,

---

[1]) **Hoc quoque statutum est, quatenus ecclesiae quorumcunque monachorum in singulis parochiis sitae Episcoporum divinitus subdantur regimini eisque obsequia in exercendis ecclesiasticae curae negotiis sollicite exhibeant. Ipsi procul dubio monachi Episcopis suis in omnibus obediant. Hartzheim, concil. Germ. Tom. II. p. 599.** Auch weiſet van Espen nach, daß vor dem eilften Jahrhunderte eine Unterſcheidung von exemten und nicht exemten Klöſtern nicht vorkomme. **Jus eccles. univ. Part. III. tit. XII. n. 21—24.**

wo die Tendenz offen heraustrat, dem Erzbischofe die Gewalt über diese Abtei zu entziehen, hatte Rutbert seine Ansprüche auf dieselbe bei dem Kaiser geltend zu machen gesucht, ohne jedoch dieselben aufrecht zu erhalten [1]). Erzbischof Bruno hatte diese Ansprüche wieder vorgebracht, war aber auch zurückgewiesen worden. Selbst Adalbero hatte sogleich nach seiner Erhebung das Recht des Erzbischofs auf jene Abtei zurückverlangt und war nicht zum Ziel gekommen. Alle diese vergeblichen Anstrengungen, die den Mönchen in Maximin nicht unbekannt bleiben konnten, erzeugten allmälig Uebermuth in der Abtei; und, gestützt auf die Gunst des Kaisers, auf den Schutz des mächtigen und kriegerischen Grafen von Luxemburg als ihres Vogtes, wie auf ihren großen Reichthum, verachtete sie das Ansehen des Trierischen Erzbischofs und überließ sich den Gelüsten zügelloser Freiheit. Der damalige Abt Gerhard gerirte sich mehr als ein Fürst denn als Vorsteher eines Klosters, trieb sich meistens an fürstlichen Höfen herum, und verschwendete in thörichtem Aufwande Güter und Kostbarkeiten der Abtei. Die Mönche, unter solchem Regimente der nöthigen Aufsicht und Leitung entbehrend, dazu noch durch das böse Beispiel des Abtes zur Zügellosigkeit versucht, vergaßen alle klösterliche Zucht und Ordnung, lösten das gemeinschaftliche Leben auf, theilten die Einkünfte unter sich und wohnten jeder gesondert, eben nur noch im Chore sich zusammenfindend nach Art der Canoniker. Einige besser gesinnte Religiosen des Klosters aber, die das eingerissene Unwesen verabscheuten und in dem Abte die Quelle dieser Uebel erkannten, machten sich auf den Weg nach Rom und verklagten Gerhard als einen simonistischen Abt und gewissenlosen Verschwender des Klostervermögens. Papst Innocenz II citirte den Gerhard, in Rom Rechenschaft über sein Regiment abzulegen, unter ausdrücklichem Verbote, Denen, die ihn angeklagt, mit Bösem zu vergelten (1133). Gerhard aber achtete nicht auf des Papstes Befehl, ging nicht nach Rom, überhäufte die beiden Ankläger mit bittern Vorwürfen und entzog ihnen ihre Einkünfte. Darauf hat der Papst den Adalbero beauftragt, das Urtheil gegen Gerhard zu vollziehen, ihn abzusetzen und die von ihm verstoßenen Mönche wieder in den Genuß ihrer Einkünfte zu setzen (1134). Gerhard aber suchte Schutz gegen den Papst und den Erzbischof bei Kaiser Conrad III, bei dem er auch wirklich wenigstens eine Verschiebung des Urtheils erwirkt hat. Dieser Sachlage gegenüber erkannte Adalbero die Unmöglichkeit, Ordnung und Zucht in der Abtei wieder herzustellen, wenn nicht vorher die den Erzbischöfen ursprünglich zustehende und

[1]) Brow. annal. Tom. I. 458.

widerrechtlich entzogene Gewalt über dieſelbe wieder hergeſtellt ſei. Um alſo das Uebel in der Wurzel zu heben, trachtete er von nun an, die volle Gerichtsbarkeit über Maximin wiederzugewinnen. Mit dieſem Vorhaben würde aber auch er ſchwerlich zum Ziele gelangt ſein, wenn ihm nicht der h. Bernard, ſo viel bei dem Papſte und dem Kaiſer vermögend, zur Seite geſtanden hätte; denn, wie ſehr auch Innocenz II von der Sträflichkeit des Gerhard überzeugt war und auf Beſtrafung drang, ſo wenig war er geneigt, das ſeit zweihundert Jahren beſtehende Rechtsverhältniß der Abtei abzuändern. Der h. Bernard aber, deſſen mächtigem Einfluſſe Innocenz II nach einer zwieſpältigen Papſtwahl hauptſächlich ſeine allgemeine Anerkennung zu verdanken hatte, hat ihm mit ſolcher Freimüthigkeit die ſchreienden Uebelſtände der Exemtionen der Abteien, der Hemmung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und der Appellationen an den römiſchen Stuhl dargelegt, daß derſelbe am Ende nachgeben und die Abtei dem Erzbiſchofe wieder unterwerfen mußte. In dem Jahre 1136 richtete Bernard ſeinen erſten Brief für den Erzbiſchof an Innocenz, zwar noch nicht bezüglich der Abtei Maximin, wohl aber in einer völlig verwandten Sache, zum Schutze ſeiner Metropolitangerichtsbarkeit in den Suffraganbisthümern und gegen die verderblichen Folgen der Exemtionen und Appellationen nach Rom. Dieſer Brief bildete das Vorſpiel zu den etwas ſpäter, ſpeciell in der Maximiniſchen Angelegenheit geſchriebenen Briefen. Bernard ſchreibt darin, des Erzbiſchofs von Trier Klage über Exemtionen und Appellationen ſtehe nicht vereinzelt, ſondern ſei die gemeinſame Klage Vieler, und beſonders Derjenigen, die den Papſt am aufrichtigſten liebten. „Unter Allen, die bei uns mit gewiſſenhafter Treue das geiſtliche Hirtenamt ausüben, iſt nur eine Stimme darüber, daß die Gerechtigkeit in der Kirche untergehe, die Schlüſſelgewalt vernichtet werde, das biſchöfliche Anſehen gänzlich ſchwinde, indem Keiner der Biſchöfe ſich mehr in der Lage befindet, die Gott zugefügten Beleidigungen zu ſtrafen, Keinem mehr geſtattet iſt, irgend welche Ungebühr, ſelbſt in ſeinem Sprengel zu ahnden. Die Schuld davon legen ſie Dir bei und der römiſchen Curie; was von ihnen, ſagen ſie, rechtmäßig feſtgeſtellt worden, das ſtoßet ihr um, und was ſie mit Recht niedergeworfen haben, richtet ihr wieder auf. Jeglicher Art Verbrecher und Händelſüchtige im Volke und im Clerus, ja auch aus Klöſtern ausgeſtoßene Mönche, laufen zu Dir, und wie ſie zurückkommen, rühmen ſie ſich und prahlen, daß ſie Beſchützer gefunden hätten, an eben Denjenigen, an welchen ſie vielmehr Beſtrafer hätten finden ſollen. . . . Allenthalben verfallen die Biſchöfe in Schmach und Verachtung, und während ihre gerechten Urtheile verachtet werden, wird auch Deinem Anſehen

meiſtens eine tiefe Wunde geſchlagen." Dann auf die Sache Adalbero's ſpeciell übergehend, hält er dem Papſte vor, in welcher Verödung die drei Suffraganſitze Tull, Metz und Verdun trauerten, und daß der Erzbiſchof nicht helfen könne, weil ihm durch päpſtliche Freibriefe die Hände gebunden ſeien, gegenüber dem Uebermuth weltlicher Großen und unſinniger Mönche, weil der Papſt ihn geradezu von der richterlichen Entſcheidung der vorliegenden Streitfragen wie einen verdächtigen oder zu wenig erfahrenen Richter ausgeſchloſſen hatte, nicht ohne großes Murren Vieler in der Trieriſchen Kirchenprovinz [1]). Zwar hat Innocenz den Adalbero, und ſicher mit Rückſicht auf das große Lob, welches der h. Bernard ſeinen Tugenden und ſeinen großen Verdienſten geſpendet hatte, in dem Jahre 1137 zu ſeinem Legaten in den Erzbisthümern Trier, Mainz, Cöln, Salzburg, Bremen und Magdeburg ernannt; und dennoch konnten die hohen Verdienſte desſelben um das Reich und den römiſchen Stuhl, ſeine Auszeichnung als päpſtlicher Legat in Deutſchland und das Lob des h. Bernard ihn nicht ſchützen gegen eine neue Schmälerung ſeines Anſehens, und zwar eben in Sachen der Abtei Maximin.

Der Erzbiſchof nämlich hatte ſogleich nach ſeiner Erhebung auf den Trieriſchen Sitz den Kaiſer Lothar auf ſeinem Zuge gegen Roger von Sicilien zum Schutze des Kirchenſtaates und des Papſtes mit einer ſtarken Truppe Kriegsmannen begleitet und ſein Unternehmen kräftig unterſtützt. Nach Lothars Tode war es eben der Erzbiſchof, der zu Coblenz die Wahl Conrad's bewirkt, und der, als Herzog Heinrich von Bayern mit den Sachſen ſich gegen den Kaiſer empörte, die Heere bereits kampfbereit ſich einander gegenüber ſtanden, einen ehrenhaften Frieden zwiſchen Beiden zu Stande gebracht hat. In Anbetracht ſeiner dem Kaiſer geleiſteten treuen Dienſte ſchien dem Erzbiſchof der gelegene Zeitpunkt gekommen zu ſein, die ſeit zweihundert Jahren

[1]) Bekanntlich war der h. Bernard ein entſchiedener Gegner der Exemtionen von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und hat kräftig gegen dieſelben gekämpft in ſeiner Schrift De considerat. ad Eugen. III. im I. Buch, Kap. 6 und im III. Buch, Kap. 2. Auch hat er es den Cluniacenſern zum Vorwurfe gemacht, daß ihre Klöſter ſich der Gerichtsbarkeit ihres Biſchofs entzögen, und wollte von Exemtion der Ciſtercienſer durchaus nichts wiſſen. „O Freiheit, ſchrieb er, knechtiſcher als Knechtſchaft! Gerne meide ich eine Freiheit, die mir das ſchmähliche Joch des Hochmuths auferlegt!" Petrus von Blois eiferte nicht minder gegen ſolche Exemtionen der Klöſter und ſagt geradezu, daß die meiſten auf betrügeriſche Weiſe erwirkt werden ſeien. Falsariorum enim praestigiosa malitia ita in Episcoporum contumeliam se armavit, ut falsitas in omnium fere monasteriorum exemptione praevaleat. Epist. 68.

Aebte gewählt, jeder von einem Papſte confirmirt, die ſich auch länger als ſolche gerirten und durch ihre gegenſeitigen Streite alle Ordenszucht und den materiellen Wohlſtand des Kloſters untergruben. Der Erzbiſchof, an der Reform des ganzen erzſtiftiſchen Clerus mit apoſtoliſchem Eifer arbeitend, fand die Cönobiten zu Maximin, wie Brower ſagt, ſo weit von aller Kloſterzucht abgekommen, daß ſie alles Andre lieber zu leiden und zu thun entſchloſſen waren, als die Wege verführeriſchen Wohllebens und falſcher Freiheit zu verlaſſen und nach der Regel ihres Ordensſtifters zu leben. Otto ergriff daher die Maßregel Adalbero's, ſtieß die Mönche aus dem Kloſter und ließ die meiſten nach Saarburg, Pfalzel und Cochem in Gefängniſſe abführen [1]). Das Jahr darauf (1428) ſtellt Eliſabeth von Görlitz als Herzogin von Luxemburg einen Schutzbrief für die Abtei aus, in welchem von Trieriſcher Belehnung keine Rede mehr; 1442 ging Luxemburg an den mächtigen Herzog von Burgund über und nun überträgt Kaiſer Friedrich III, mit Verletzung des Rechtes der Trieriſchen Kirche, die Advokatie über die Abtei Carl dem Kühnen, der die Mönche in ihrer Widerſetzlichkeit ſchützte, ſo daß der Erzbiſchof Johann II zur Wahrung ſeiner Rechte klagend beim Kaiſer einkommen mußte. Darauf ſtellte der Kaiſer (11. Juli 1471) dem Erzbiſchofe eine Urkunde aus —, „daß dieſer durch glaublich Brieff und Urkundt zu erkennen gegeben, wiewohl die Vogdey des bemelten Kloſters (Maximin) vor Alter hero ein jeder Hertzog zu Lützemburg und Andere, die daſſelb Hertzogthumb eingehabt, von dem Stifft von Trier und am jüngſten unſer lieber Vetter und Fürſt König Ladislaus ſeligen zu Lehen empfangen haben; ſo bewege doch derſelbe Abt den benannten Hertzog Carl . . . als ſeinen Vogt wider denſelben unſern Neffen und Churfürſten zu ſchirmen, deshalb der jetzige Abt des gemelten Kloſters ihme und ſeinem Stifft zu Trier an ihrer Oberkeit und Gerechtigkeit mit Entziehung und Abbruch der Gehorſamkeit viel Widerwärtigkeit, Irrung und Eintrag thun ſollen." Der Kaiſer erklärt daher, „daß es ſein Will und Meinung nit geweſen, und noch nit iſt, daß er und ſein Stifft von Jemands in einig unbillig Weg wider ihr Obrigkeit ſolten verhindert oder beſchwert werden, darum ſo erkleren, meinen, ſetzen und wollen wir von Römiſcher Kaiſerl. Machtvollkommenheit wiſſentlich in Krafft dieſes Brieffs, daß der obgemelt Befehle und Schirmbrief mit ſeinen Artikulen, Inhaltung und Begreiffungen dem vorgenannten unſerm Neven und Churfürſten und ſeinem Stifft zu Trier ahn ihren Oberkeiten, Freiheiten, Gewaltſam, Gehorſambkeiten und Gerechtigkeiten, ſonder über

[1]) Brow. annal. Tom. II. p. 271.

das gemelt Kloſter zu ſant Maximin und fürbaſſer keinerley Abbruch, Widerwärtigkeit, Eintrag, Irrung oder Hinderniß wenig noch viel nicht bringen ſoll, noch möge, in keinerley Weis, alles getreulich und ungefährlich“ [1]).

So hatte zwar der Kaiſer anerkannt, daß die Herzoge von Luxemburg die Advokatie über Maximin immer als Lehen von der Trieriſchen Kirche empfangen hätten; aber er hatte nichts deſto weniger jetzt ſelber Carl den Kühnen mit dieſer Advokatie belehnt und dadurch das Rechtsverhältniß getrübt. Nun aber kam weiter hinzu, daß das Herzogthum Luxemburg, ſeit 1444 an den Herzog von Burgund übergegangen, durch die Heirath der einzigen Erbin Carl des Kühnen, der Maria von Burgund, mit dem Erzherzog Maximilian von Oeſtreich, an den Kaiſer ſelbſt gekommen iſt, und damit auch die Advokatie über Maximin; ein Vorgang, der fortan jede Berufung der Abtei an ihren Schirmherrn zugleich auch gewiſſermaßen zu einer Berufung an den Kaiſer machte und jedenfalls die Hoheitsrechte des Erzbiſchofs gefährden mußte.

Zu dem Allen kam endlich, daß, wie aus einer Vergleichung der Diplome der Abtei und jener der Erzbiſchöfe ſich herausſtellt, die Kaiſer des fünfzehnten und zum Theil des ſechszehnten Jahrhunderts ſelber über das eigentliche Rechtsverhältniß von Maximin nicht im Reinen waren, und daher in Freibriefen für die Erzbiſchöfe dieſen die Gerichtsbarkeit über die Abtei zuerkennen, und hinwiederum der Abtei Diplome ausſtellen, in denen ſie das Kloſter als reichsunmittelbar betrachten und behandeln. Ich kann mir dieſes nur durch die Annahme erklären, daß die Aebte Beſtätigung ihrer Freiheiten bei den Kaiſern nachgeſucht haben unter Vorzeigung ihrer ältern Diplome und mit Verſchweigung jener von Conrad III und Friedrich I, und daß hinwiederum die Erzbiſchöfe ſich ihre Gerechtſamen auf Grund dieſer letztern Diplome beſtätigen ließen. So dauerte denn eine beklagenswerthe Unklarheit in dem gegenſeitigen Verhältniſſe fort, die natürlich eine immerwährende Spannung unterhielt, bei der geringſten Veranlaſſung zu Reibungen führte, bis, wie ſchon geſagt, die Steuererhebung zu förmlichem Prozeſſe und zu gerichtlicher Entſcheidung nöthigte. Jene Unklarheit hat im Jahre 1495 einen ſtehenden Ausdruck erhalten, indem Kaiſer Maximilian I dem Erzbiſchofe Johann und ſeinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht verliehen, den jedesmaligen Abt von Maximin Namens des Kaiſers mit den Regalien zu inveſtiren und die Aebte verpflichtete, von ihnen die Inveſtitur an-

[1]) Honth. II. 456 et 457.

zunehmen. Diese Belehnung Namens des Kaisers hat die Abtei später als Beweis ihrer Immedietät vor den kaiserlichen Gerichten vorgebracht, und das Gericht hat dagegen votirt, eine solche Belehnung sei kein sicheres Kriterium der Immedietät, vielmehr habe der Kaiser durch Uebertragung des Belehnungsrechtes dem Erzbischofe eben die ihm seit alten Zeiten über die Abtei zustehenden Rechte bekräftigen und sichern wollen [1]).

Scenen zu St. Maximin im 15. und 16. Jahrhunderte.

Im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts hat die Abtei zwei überaus glänzende und in ihren Zwecken wichtige Versammlungen in ihren Mauern gesehen, die eine im Jahre 1422, die andre 1473. Nachdem nämlich der auf dem Concil zu Constanz gewählte Papst Martin V aus den Verhandlungen der versammelten Väter die dringende Nothwendigkeit durchgreifender Reformen, besonders in den Benediktinerklöstern erkannt und zugleich auch in Otto, dem Erzbischof von Trier, einen Mann von apostolischem Eifer für Herstellung der Kirchenzucht gefunden hatte, beschloß er, den Anfang zu der intendirten Klosterreform in dem Erzstifte Trier zu machen und dieselbe von hier aus in weitern Kreisen auszubreiten. Zu diesem Ende richtete der Papst Schreiben an die Aebte, Lambert zu Maximin, Johann Rode zu Matthias, und jene von Tholey und Görtz, mit der Aufforderung, eine zahlreiche Versammlung von Aebten zu berufen und über Einführung der Reformen zu berathen. Am 18. Oktober, dem Tage des h. Lukas, kamen daher 57 Benediktineräbte in der geräumigen Abtei Maximin zusammen, aus der Trierischen Diöcese 13, aus der Cölnischen 14, aus dem Bisthum Lüttich 9, aus Utrecht 6, aus Tull, Verdun und Münster je 4 und aus der Metzer 3. Der treffliche Johannes Rode aus Trier wurde die Seele des ganzen Unternehmens, führte in seiner Abtei St. Matthias die gewünschten Reformen ein und ist dadurch der eigentliche Gründer der so berühmten Bursfelder Congregation geworden, wie wir das Nähere in der Geschichte von St. Matthias sehen werden.

Ist diese Versammlung von Wichtigkeit für die Geschichte des Benediktinerordens im deutschen Reiche gewesen, so war jene andre vom Jahre 1473 von hoher Bedeutung für die Reichsgeschichte; wir meinen aber die Zusammenkunft des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund mit Kaiser Friedrich III und den deutschen Reichsfürsten. Die lange und schwache Regierung dieses Kaisers hatte manche im Innern

[1]) Honth. II. 496.

des Reiches keimende Uebel zu bedenklicher Höhe anwachsen lassen, die Uneinigkeit der Fürsten, das Faustrecht, die Feindseligkeiten der Fürsten gegen die Städte und dieser unter einander. Zu diesen trostlosen Zuständen war nun 1453 der Fall Constantinopels unter dem Schwerte der Türken gekommen, die seitdem immer näher gegen das deutsche Reich vordrangen und Europa mit der schrecklichsten Barbarei zu überfluthen drohten. Papst und Kaiser, die Wächter des Glaubens, der Civilisation und der Freiheit der christlichen Völker, bemühten sich, einen neuen Kreuzzug gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu Stande zu bringen. Auf dem zu diesem Zwecke nach Regensburg 1471 ausgeschriebenen Reichstage war man zu keinem festen Entschlusse gekommen und hatte daher eine neue Versammlung nach Trier auf das Jahr 1473 angesagt. Vor Allem nun mußte dem Kaiser viel daran gelegen sein, den Herzog Carl den Kühnen von Burgund an dieser Versammlung Theil nehmen zu sehen und ihn für die Zwecke derselben zu gewinnen. Denn Carl war einer der mächtigsten und reichsten Fürsten, ragte hervor durch ritterlichen Sinn, Tapferkeit, Waffenglück und Kriegsruhm, herrschte über dreizehn schöne niederländische Provinzen und gebot über ein stehendes Heer von ungefähr 20,000 Mann. Außerdem aber hatten Beide, der Kaiser und der Herzog, noch persönliche Angelegenheiten von großer Wichtigkeit zu verhandeln, die ebenfalls auf der Versammlung zu Trier zum Abschlusse gebracht werden sollten. Der Herzog hatte ein großes und reiches Ländergebiet unter seinem Zepter, hatte seinen Hof mit ungewöhnlichem Glanz und die burgundische Macht mit Kriegsruhm umgeben; ihm wollte daher der Herzogstitel nicht mehr genügen und war die Königskrone das Ziel seiner Wünsche geworden, für deren Zuerkennung er den Kaiser gewinnen wollte. Diese seine Absicht glaubte er um so sicherer erreichen zu können, als der Kaiser seinerseits, um dem habsburgischen Hause einen neuen Zuwachs an Macht und Glanz zu gewinnen, die Maria, einzige Tochter des Herzogs, die Erbin der burgundischen Länder, für den achtzehnjährigen Thronerben Maximilian begehrte. Auch diese Angelegenheiten sollten in vertrauten Unterredungen zu Trier zum Abschluß gebracht werden.

Sobald die Versammlung angesagt war, wurden zu Trier von dem Churfürsten Johann und von dem Stadtmagistrate die großartigsten und glänzendsten Vorbereitungen für den Aufenthalt der Fürsten getroffen. Auf dem Hauptmarkte wurde ein großes Gebäude, der Kaiserpalast genannt, aufgeführt; der Herzog Carl aber, der Schirmvogt der Abtei Maximin war, sollte sein Zelt und Lager bei dieser aufschlagen. Was sodann der Einzug des Kaisers und der zahlreichen Fürsten, mehr

noch jener des Herzogs mit ſeinem Gefolge, der feierliche Empfang von Seite der Stadt und der lange dauernde Aufenthalt der Fürſten an Reichthum und Glanz entfaltet haben, hat Alles übertroffen, was Trier jemal in ſeinen Mauern geſehen hat. Am 28. Sept. war der Kaiſer in Begleitung ſeines Sohnes Maximilian und umgeben von vielen Fürſten vor den Thoren der Stadt angelangt und von dem Churfürſten, dem Stadtmagiſtrat und den angeſehenſten Bürgern, 300 Mann zu Roß, empfangen und unter Freudengepräng eingeführt worden. Der einige Tage ſpäter eintreffende Herzog hat aber an Pracht, zahlreichem Gefolge und überaus impoſantem Aufzug ſelbſt den Kaiſer übertroffen. Der letztere und die ſämmtlichen geiſtlichen und weltlichen Fürſten mit den Notablen der Stadt zogen bei des Herzogs Annäherung hinaus ihm entgegen, und nach allſeitiger Begrüßung bewegte ſich der ganze Zug am Abende bei glänzender Beleuchtung, unter feierlichem Geläute aller Glocken der Stadt und der Vororte durch die dicht von Zuſchauern gefüllten Straßen. In dem glänzenden Zuge ſtachen durch Würde, Pracht und Celebrität hervor, der Kaiſer, geſchmückt mit einem langen, goldgewirkten Prachtkleide, mit Spitzen, Perlen und Edelſteinen an Händen und Füßen; der Herzog Carl an deſſen Seite reitend, über goldenem Harniſch einen koſtbaren Waffenrock von Goldſtoff, mit Diamanten und andern Edelſteinen ſo reich beſetzt, daß ſein Werth über 100,000 Dukaten geſchätzt wurde; der junge Erzherzog Maximilian, durch vollendete Schönheit, ſchöne Haltung und Freundlichkeit ein Gegenſtand der höchſten Bewunderung; dann ihm zur Seite Calixtus, Bruder des Sultans, der in Rom das Chriſtenthum angenommen und von dem Papſte Calixtus III ſeinen neuen Namen erhalten hatte; endlich die beiden Churfürſten von Trier und Mainz, in reichem Schmucke und ihren Inſignien. Im Uebrigen beſtand ſchon das Gefolge des Herzogs allein in 3000 Geharniſchten in glänzender Rüſtung, in 5000 Reiſigen, 6000 Schützen zu Fuß, alle geſchmückt mit koſtbaren Kleidern von Seide, Damaſt mit Perlen und Edelſteinen, Gold und Silber, in 13 Herolden, die Wappen und Namen der dem Herzoge untergebenen Völker und Provinzen tragend.

Um die Abtei Maximin herum waren 100 Zelte errichtet für das Gefolge des Herzogs, während er ſelber in einem zierlichen hölzernen Hauſe wohnte, das er beſtändig auf Feldzügen bei ſich führte. In der Abtei wurden nun auch von dem Congreſſe die wichtigſten Reichsangelegenheiten beſprochen und hat der Herzog am 7. Oktober in derſelben dem Kaiſer und den Fürſten ein ſo glänzendes Gaſtmahl bereitet, daß die Berichterſtatter nicht Worte genug finden können, den wahrhaft königlichen Luxus, den Reichthum an Gold, Silber, Edelſteinen und

prachtvollen Teppichen zu ſchildern. Die Kirche ſelbſt hatte die Abtei zum Gottesdienſte mit all ihrem Reichthume ausgeſchmückt, der Speiſeſaal prunkte mit den koſtbarſten Schätzen des Herzogs. Nachdem vor den Fürſten ein Tournier gehalten worden war, gingen ſie zu je zwei Arm in Arm in die Kirche, die mit reichen Teppichen ausgeſchlagen, auf denen Scenen aus der heiligen und Profangeſchichte kunſtreich geſtickt waren. An dem Hochaltare waren Bänke aufgeſtellt, die eine höher als die andre; vorerſt vier, auf deren jeder ſechs Bilder von Silber von anderthalb Ellen Höhe; auf einer fünften Bank ſtanden die ſilbervergoldeten Statüen der zwölf Apoſtel; auf einer ſechsten zehn goldene Bilder, auf den Seiten wieder mehre ſilbervergoldete. Ferner zehn Crucifixe an jenen Bildern ſtehend, ſechs von Gold mit Edelſteinen und vier ſilbervergoldet; vier Kandelaber, zwei vergoldete, zwei ſilberne, vier Engel von Gold, eine Elle hoch, und ein goldener Reliquienſchrein. Der Tabernakel war eben mit ſolchen Bildern von Gold und Edelſteinen geziert, mit einer Lilie von Gold und Edelſteinen, worin ſich einer der Nägel Chriſti und eine Kreuzpartikel befand und darüber ein Diamant von zwei Zoll Größe, die Lilie mit dieſen Pretioſen auf 200,000 Florin Werth geſchätzt. In ähnlicher Weiſe war nun auch das Refektorium, wo das Mahl gehalten wurde, mit goldenen und ſilbernen Gefäßen und Geräthen ausgeſtattet, indem die ſämmtlichen Tafelgeräthe, Schüſſeln, Amphoren, Becher, Kannen u. dgl. von Gold oder Silber und viele mit Edelſteinen beſetzt waren. Ebenſo waren die Wände des Refektorium mit Teppichen, Gold- und Perlſtickereien ausgeſchlagen. Der reiche Schmuck der hohen Gäſte, die Zahl der Gänge und Aufträge und die Koſtbarkeit der Gerichte, der Glanz der Dienerſchaft, das Cäremoniell u. dgl. ſtanden im Verhältniſſe zu dem übrigen Aufwande [1]).

Von den weit ausſehenden Plänen dieſes glänzenden Congreſſes iſt indeſſen nur einer zur Ausführung gekommen, die Heirath des Erzherzogs Maximilian mit der ſchönen und reichen Erbin der burgundiſchen Länder.

Es waren 49 Jahre nach jenem glänzenden Congreſſe verſtrichen, der ritterliche Kaiſer Maximilian war eben 3 Jahre in die Gruft hinabgeſtiegen, als die Abtei Maximin der Schauplatz ganz andrer Scenen geworden iſt. Wir haben bereits in dem I. Bande dieſes Werkes die Geſchichte des Sickingen'ſchen Krieges in ſeiner Beziehung zu unſerm Erzſtifte erzählt, und geſehen, wie der Urheber desſelben,

---

[1]) Siehe Gest. Trev. vol. II. p. 347—351; ferner das Programm der Bürger- und Gewerbeſchule zu Trier von 1852, S. 1—15.

der Jahre lang dem Kaiſer und Reich, den Reichsgeſetzen und dem Reichskammergerichte zum Trotz das Fauſtrecht in brutalſter Weiſe und größter Ausdehnung getrieben hat, an unſerm Erzbiſchof Richard zum erſtenmal kräftigen Widerſtand gefunden, von ihm und ſeinen Verbündeten in ſeiner ganzen Macht gebrochen worden iſt. Dieſer Krieg hat indeſſen der Abtei Maximin ein ſo hartes Schickſal bereitet, daß wir demſelben hier eine einläßlichere Beſprechung nicht verſagen dürfen. Wir folgen hierbei der Darſtellung des Maximiner Mönchs Johann Scheckmann, der die Zerſtörung der Abtei in jenem Kriege als Augenzeuge beſchrieben hat [1]).

Nachdem die Kunde von der Einnahme der churtrieriſchen Stadt St. Wendel durch Sickingen zu Trier angelangt war, verbreitete ſich Schrecken in der ganzen Umgebung und flüchteten die Maximiner in Eile Koſtbarkeiten, Geräthe, Lebensmittel und was ſich ſchnell fortbringen ließ in ihr Hofhaus (refugium) in der Stadt. Zur Sicherung von Koſtbarkeiten und als Zufluchtsſtätten für die Mönche in gefahrvollen Kriegsläuften hatte jedes der bedeutendern Klöſter ein ſogenanntes Refugium in der Stadt; Echternach den „Echternacherhof“ in der Dietrichsgaſſe (jetzt Entbindungsanſtalt), Marien den „Marienerhof“ auf dem Rindertanze; ebenſo St. Matthias ſeinen Hof zwiſchen Brod- und Hoſenſtraße, Tholey ihren Hof in der Nähe der wälſchen Nonnen, Himmerod den Bernardshof gegenüber der Liebfrauenkirche und Wadgaſſen das Hofhaus, das jetzt den linken Flügel des Seminar bildet. Ein ſolches Refugium hatte nun auch Maximin bei dem Eingange in die Sichelgaſſe, genannt „Fetzenreich“, von dem ehemaligen Eigenthümer dieſes Hauſes, Bonifacius mit dem Beinamen der „Reiche“ („Fätzenrich“), von dem es der Abt Rorich 1408 gekauft hatte.

---

[1]) Scheckmann war aus Trier gebürtig, iſt in den erſten Jahren des 16. Jahrhunderts in das Kloſter eingetreten und den 12. Auguſt 1531 geſtorben. Derſelbe hat mehre Schriften über Trieriſche Angelegenheiten geſchrieben, die aber nur zum Theil veröffentlicht ſind. Vorerſt hat er die deutſche Schrift ſeines Freundes, des Weihbiſchofs Johann Enen, „Kern der Trieriſchen Geſchichte“, ins Lateiniſche überſetzt, unter dem Titel **Epitome sive medulla gest. Trevir.**, gedruckt 1517. Ferner hat er geſchrieben — **Tractatus in laudem S. Ecclesiae Trevir. urbisque illius antiquitatem, reliquias et Patronos.** Sodann eine **Vita Popponis archiep. Trevir.** und die **Elevatio** desſelben bei Anweſenheit des Kaiſers Maximilian I zu Trier 1512, welche letztere bei den Bollandiſten **Tom. I. Junii p.** 105—107 abgedruckt iſt. Endlich **Excidium imperialis monasterii S. Maximini sub Vincentio abbate** 1522 in dem Sickingen'ſchen Kriege, welche Schrift ſich unter den Manuſcripten der Stadtbibliothek No. 1252 befindet. Vgl. **Honth. II. p.** 552. Dieſe letztere Schrift iſt auch für die Geſchichte der übrigen Fehden des Franz von Sickingen und den Zuſammenhang jener gegen Trier mit der Reformation Luthers von Wichtigkeit.

In dieſes Haus flüchtete man die Kirchenſchätze, die Koſtbarkeiten des Kloſters und Lebensmittel, und was von Lebensmitteln nicht durch die Kloſterleute gerettet werden konnte, hat der Stadtrath durch öffentliche Bekanntmachung der Plünderung der Bürger preis gegeben, um es nicht in die Hände des Feindes gerathen zu laſſen. Die Mönche ſelbſt, 28 an der Zahl und 4 Laienbrüder, mußten nun auch das Kloſter verlaſſen und ſich auf ihr Refugium und andre Klöſter, die ihnen Aufenthalt boten, vertheilen. Haben nun auch manche Trierer Mitleid mit den Abziehenden gehabt und Theilnahme an ihrem harten Loſe an Tag gelegt, ſo haben doch auch Viele zu ihrem Unglücke noch Spott und Hohn gehäuft und hat ſich überhaupt in der Bürgerſchaft und in dem Stadtrathe eine äußerſt ungünſtige Stimmung gegen die Abtei an Tag gelegt [1]). „Fort mit euch, ziehet ab von hier, wurde ihnen aus tumultuirenden Haufen zugerufen; ihr ſeid lange genug hier geweſen, es iſt jetzt aus mit euerm Kloſter".

Inzwiſchen hatte Richard die Stadt ringsumher beſichtigt, Befeſtigungen aufrichten laſſen und Alles zur Vertheidigung vorbereitet. Alle Bäume zwiſchen der Stadtmauer und der Abtei wurden niedergehauen, die Kloſtermauer in der Länge von 20 Fuß niedergeriſſen, um vom Schellenthurm (Eckthurm der Stadtringmauer) den Kirchthurm von Maximin niederſchießen zu können, wenn etwa von dorther der Stadt Gefahr durch die Belagerer bereitet würde. Ueberdem war Sickingen in großer Eile angerückt, hatte die erſte Nacht in und um St. Matthias campirt, war in der Frühe durch die Olewig hinauf auf den Marsberg (das Kreuzchen) gezogen und warf ſich jetzt gegen Kürenz und Maximin in das Thal herab, und Richard hatte eben nur noch Zeit, die Fruchtſcheunen der Abtei in Brand zu ſtecken, damit die Fourage dem Feinde nicht in die Hände falle.

In der folgenden Nacht ließ Sickingen ſein Geſchütz an der Stelle aufpflanzen, wo der von Kürenz kommende Weg ſich mit jenem aus der Allee zum Amphitheater führenden (hinter der jetzigen Gasfabrik) kreuzt, und auf den Schellenthurm richten, in der Meinung, von hier aus die Stadt am nachdrücklichſten beſchießen zu können. Die folgende Nacht aber ließ er das Geſchütz in der Stille von dort weg-

[1]) Schieckmann gibt als Grund dieſer Mißliebigkeit an den hohen Rang der Abtei, ihre großen Privilegien und ihre ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die ſich bis dicht an das Simeonsthor erſtreckt habe. „Daher iſt dieſes Kloſter, ſchreibt er, den Trierern immer ein Dorn im Auge geweſen und wird es immer ſein." Wir glauben aber noch einen andern Grund hinzufügen zu müſſen, nämlich die vielen Schädigungen des Trieriſchen Gebietes, deren ſich im Verlaufe früherer Zeiten die Grafen und Herzoge von Luxemburg unter Vorwand der Vogtei über Maximin ſchuldig gemacht hatten.

nehmen und in dem Obſtgarten von Maximin aufſtellen, von wo aus er am Morgen die Beſchießung der Stadt mit großer Heftigkeit begann und mehre Tage hindurch fortſetzte. Als er auch hier den Belagerten nicht nach Wunſch ſchaden konnte, ließ er mehre Kanonen auf den Marsberg ſchaffen, um von dieſer Höhe über die Ringmauern durch Niederſchießen der Häuſer Uebergabe zu erzwingen [1]).

Als Sickingen abgezogen und die Stadt von der Gefahr befreit war, haben die Trierer den Aerger, den ſie an ihm nicht mehr auslaſſen konnten, gegen deſſen Lager ausgeübt. Wie aus einem Munde erſcholl der Ruf: dieſes Kloſter wollen wir aus unſern Augen ſchaffen und es dem Boden gleich machen. Die im Fetzenreich wohnenden Mönche, die ſolches vernommen, verfügten ſich in den Pallaſt zu dem Churfürſten, und baten ihn, er möge befehlen, daß die noch verſchont gebliebenen Gebäude erhalten würden; oder aber, wenn dies nicht, ſo ſollte er wenigſtens zugeſtehen, daß die werthvollern Bautheile, wie Hauwerke, nicht zertrümmert, ſondern mit Maſchinen herabgenommen werden dürften, damit ſie noch ferner verwendet werden könnten. Sie wurden dahin beſchieden, am folgenden Tage würden ſie Antwort erhalten. Inzwiſchen haben die Bürger auf Anordnung des Stadtraths das Altthor geöffnet und gegen Abend ungefähr 20 Mann hinaus geſchickt, um auszukundſchaften, ob der Feind ganz abgezogen ſei; dieſelben haben aber, als ſie, das ganze Kloſter durchſtöbernd, keinen Feind mehr angetroffen, allenthalben, „wie ſich danach aus allerlei Indicien entnehmen ließ, Pulver ausgeſtreut und ſo alle Gebäude auf Verbrennung vorbereitet“ [2]).

---

[1]) Wir haben bereits in dem I. Bande bemerkt, daß während der achttägigen Belagerung und der heftigen Beſchießung der Stadt weder ein Soldat noch ein Bürger in derſelben um's Leben gekommen ſei, während auf Seite der Belagerer Manche gefallen ſind. Indeſſen hat doch ein Mann in der Stadt einen Daumen verloren. Scheckmann erzählt, der Mariminer Hofmann auf Grünhaus ſei mit ſeiner Frau bei dem Anzuge Sickingens in die Stadt geflüchtet. Eines Tages während der Beſchießung der Stadt kam derſelbe in Fetzenreich die Mönche beſuchen, die er eben bei dem Eſſen antraf. Ehren halber boten ihm dieſe ein Glas Wein an; und während er ſo da ſtand, das Glas in der Hand haltend und allerlei Vorgänge von draußen erzählte, ſchlug eben eine Kanonenkugel ſchief an die Mauer an, prallte ab, nahm ihm den Daumen weg und warf die auf dem Tiſche ſtehende Weinkanne einem Laienbruder auf die Bruſt, daß er betäubt niederfiel, jedoch bald wieder zu ſich kam und ſonſt unverletzt geblieben war. Das war Alles was den Belagerten am Leibe zu Leid geſchehen iſt.

[2]) So erzählt wenigſtens Scheckmann; die Trierer haben indeß in Abrede geſtellt, daß ſie Pulver geſtreut hätten; es ſei dies von dem Feinde geſchehen. Da indeſſen die Bürgerſchaft ſogleich darauf noch Schlimmeres dem Kloſter zugefügt hat, ſo konnte es von keinem Belange ſein, jene Beſchuldigung auf Sickingens Mannſchaft zu werfen.

Des folgenden Tages gegen 3 Uhr Morgens ist einer der Mönche in Fetzenreich auf das Dach gestiegen, um zu sehen, wie es mit dem Kloster stehe. Zu seinem Schrecken gewahrte er, daß das Kloster in Brand stehe und das Feuer bereits einen Theil des Dormitorium verzehrt habe. Er lief nun schnell hinab, weckte die andern Brüder und sagte mit kläglicher Stimme: Stehet auf, Brüder; jetzt haben wir die Antwort, die uns gestern versprochen worden und die wir heute erhalten sollten; unser Kloster ist in Brand gesteckt. Weiter griffen jetzt die Flammen und als das ganze Kloster ein brennender Scheiterhaufen zu sein schien, haben die Bürgermeister beim Oeffnen der Thore durch öffentliche Bekanntmachung den Bürgern untersagt, irgend zur Löschung des Brandes Hand anzulegen. Alles Volk lief nun hinaus, den Brand anzusehen; und als Klosterleute den Versuch machten, durch Löschen des Feuers noch einige Gebäude zu retten, wurden sie davon abgehalten, mit der Erinnerung, daß dies zwecklos, indem alle Gebäude dem Boden gleich gemacht würden [1]).

Als nun Sickingen abgezogen war und der Churfürst eben sich rüstete, um das Städtchen St. Wendel dem Feinde wieder zu entreißen, bestürmte der Stadtrath ihn mit Klagen und verlangte die Erlaubniß, das Kloster Maximin gänzlich zu zerstören. Der Propst und der Dekan des Domkapitels und der Official Johann von Eck unterstützten das Verlangen der Bürgerschaft. Richard, auf allen Seiten umringt, schwankte unsicher, was in dieser heikeln Angelegenheit zu thun sei. Er nahm den Official, auf den er ein besondres Vertrauen setzte, zur Seite, und dieser, ein geborener Trierer, ermuthigte den Churfürsten, erklärend, er wolle gegen eine Ohm Wein den ganzen Schaden übernehmen, der ihnen wegen solchen Vorgehens etwa von Seite des Kaisers zustoßen könnte. Nach gepflogener Unterredung gab Richard dem Stadtrathe die verlangte Erlaubniß, jedoch mit der

[1]) An dieser Stelle seiner Erzählung ergeht sich Scheckmann in einer harten Invective gegen den Stadtrath. Er schreibt nämlich, es sei wohl auch in frühern Zeiten die ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Klosters der Trierischen Bürgerschaft verhaßt gewesen und habe man dieselbe zu schmälern, wenn auch nicht gänzlich aufzuheben gesucht. Aber damal seien unter den Patriciern noch Männer gewesen, die, weil bewandert in den Rechten und in dem Regimente, nichts Ernstliches gegen das Kloster unternommen hätten. Jetzt aber sei der Stadtrath zusammengesetzt aus lauter Neuerern, unwissenden Leuten, Bauern und Handwerkern, so daß selten einer darin zu finden, der die Anfangsgründe der Grammatik verstehe, die sich besser auf Kälberschlachten und Tuchweben verstünden, als ein Stadtregiment zu führen, und die nicht durch Kenntnisse, Erfahrung und Geschicklichkeit in den Rath gekommen, sondern durch Geld und Bestechung, und die nun, kaiserliche Gesetze, Kirchenrechte und Gottesfurcht hintansetzend, ihren Leidenschaften folgten.

Bedingung und Einschränkung, daß die bessern Bau- und Hauwerke nicht zertrümmert, sondern unversehrt abgenommen werden sollten, damit dieselben zur Aufführung eines Klosterbaues an andrer Stelle verwendet werden könnten. Hierauf hat der Stadtrath am Marktkreuze folgenden Rathsbeschluß als öffentliche Bekanntmachung anheften lassen.

„Uiff dem leyder die statt Trier durch die umstende Bewe beschedigt, als darumb in Betrachtung auch durch Anregung eines ersamen Raits mit sampt gemeiner Bürgerschafft, darzu der edeln und wirdigen Doem Probsts, Doembechens und gemeinen Capittels des hoegen Doemstiffts alhie durch unseren gnedigsten Herren von Trier als Landfürsten bewilligt und zugelassen ist worden, daß alle umbstende Buwe, die der Statt hinderlich sin, mogen abgethan und hingenomen werden sullen. Ist derhalb eines ersamen Raidts und gemeiner Burgerschaft Begerd, und ernsthaftige Warnung, daß ein ider, der sine Buwe in der Nehende bi der Statt gehabt hait und hat, hie und zwischen sent Andreas Tag neistkommende aberissen und an ander endt, da er der Statt neit schedlich si verfüge. Wo das nit beschehe, wurd ein gemeine Burgerschafft dieser Statt Unseren gnedigsten Herrn anrosen oder selbst zu bestehen verschaffen."

Die Maximiner waren indessen nicht gesonnen, diesem Beschlusse Folge zu leisten, machten daher auch keine Anstalten zur Abtragung der Gebäude, sondern wandten sich an den Markgraf Philipp von Baden zu Luxemburg, der damal die Vogtei über Maximin hatte, und die Margaretha, Statthalterin der Niederlande, um Schutz gegen den Stadtrath. Daher legte dieser selbst, vor Ablauf des Termines, Hand an und ließ die Mauerwerke demoliren. Abgeordnete der Statthalterin untersagten zwar die Ausführung jenes Beschlusses unter Androhung schwerer Strafen, worauf aber von der Bürgerschaft nicht geachtet wurde. Die zwei Thürme der Michaelskirche und die Ringmauer des Klosters waren schon großentheils niedergelegt, das sogenannte „Königshaus" war auch fast ganz abgebrochen, als man daran ging, den Thurm der Abteikirche niederzuwerfen. Zu dem Ende hat man den Thurm ringsum abgegraben, die Mauer an vielen Stellen durchbrochen und mit Balken gestützt, in welche Pulver eingeschlossen war, und dann Kohlen und Reiser umhergelegt und angezündet. Indessen schauderte es doch den Stadtzender Feuer anzulegen und nur durch Drohungen konnte er endlich dazu gebracht werden. Als die Balken durchgebrannt waren, stürzte der Thurm unter gewaltiger Erderschütterung am Vorfeste des h. Willibrord (6. Nov.) zusammen. Dabei hat die Kirche solchen Schaden erlitten, daß auch sie drei Tage danach zusammengebrochen ist. „Gar schmerzlich, sagt Scheckmann, war es zu sehen,

wie eben die Angehörigen von Personen, die täglich an der Klosterpforte saßen und um Almosen bettelten, in dem Spotte und roher Schadenfreude die Lauteſten waren. So hat nicht die Verwüſtung durch die Normannen geſchmerzt, weil dieſe wilde Heiden, Ungläubige, Fremde geweſen ſind, als dieſe, von Chriſten, von Nachbaren und mit Almoſen Genährten."

Siehe da, es trifft ein Herold von König Ferdinand ein, mit einer Citation des Stadtraths und der Bürgerſchaft vor das Reichskammergericht, um Rechenſchaft abzulegen, in weſſen Auftrag und Vollmacht ſolches Vorgehen geſchehe. Da erfolgte Einhalt und blieben die wenigen noch nicht zerſtörten Gebäude verſchont, nämlich die Gruft des Erlöſers für Abhaltung des Gottesdienſtes und zwei Häuſer.

Der Abt, Vincenz von Cochem, der die Zwiſchenzeit beſtändig in Luxemburg gewohnt und durch Boten und Briefe die Statthalterin Margaretha zu Brüſſel, den König Ferdinand und den Kaiſer Carl V um Schutz der Abtei angerufen hatte, kehrte nunmehr nach Trier zurück und verſammelte die zerſtreuten Conventualen wieder, ſo gut es gehen konnte. Der Stadtrath mochte einen ſchlimmen Ausgang des anhängigen Prozeſſes befürchten und ſuchte nun zu vermitteln und einen Verzicht der Abtei auf Fortſetzung des Prozeſſes zu erwirken. Derſelbe erklärte daher, was er gethan, das habe er gethan in der Abſicht, damit die Abteiherren innerhalb der Stadt bauen ſollten; das ſei auch jetzt noch ſein Wunſch, und ſei er bereit, hiezu Hilfe und Unterſtützung in ausgedehntem Maße zu gewähren. Er würde einen geräumigen Platz im Fetzenreich anweiſen, das Kloſter der Grauſchweſtern von dort verlegen, ihnen in Allem hilfreich zur Hand gehen und ſie beſtändig in Ehren halten. Allein der Abt und der Convent wieſen das Anerbieten einſtimmig ab, mit der Erklärung, ſie würden nie und nimmer darauf eingehen, ſo lange noch ein Conventual am Leben und noch eine Hütte übrig ſei. Darauf machte der Stadtrath einen andern Vorſchlag; die Abtei ſollte nämlich eine namhafte Summe hergeben, damit die Stadt den Eckthurm (der Abtei gegenüber) hoch aufführen, erweitern und ſtark befeſtigen könnte, damit ſo die Stadt gegen feindliche Angriffe von jener Seite her geſchützt werde. Der Abt hielt dieſem Vorſchlage aber den großen Schaden entgegen, den die Abtei jetzt ſchon erlitten habe, und daß er nicht einmal ſo viele Denare hergeben werde, als die Stadt Goldgulden fordere. Und ſo iſt denn auch der Eckthurm geblieben, wie er geweſen war.

Inzwiſchen war der Prozeß nicht ſtille geſtellt und die Abteiherren begannen unter großen Schwierigkeiten die Herſtellung ihrer Gebäude; unter Schwierigkeiten, denn der Erzbiſchof lag zu Felde gegen

Sickingen und die aufrührischen Bauern in der Pfalz, und der Stadtrath widersetzte sich dem Wiederaufbau des Klosters; dazu hatte Richard bedeutende Kriegssteuern, auch von der Abtei, erheben müssen, zu denen nun auch bald Türkensteuern kamen. Zu dem Allen brach hier noch eine Krankheit aus, welcher der Abt Vincenz erlag, wodurch abermal große Auslagen für Neuwahl und Confirmation von Rom verursacht wurden. Aus solchem Drucke mag man begreifen, daß, wie Scheckmann berichtet, die Conventualen selber, obgleich Alle Priester bis auf Drei, welche Diakonen waren, Hand an das Werk legten, alle rauhen und schweren Arbeiten beim Bauen verrichteten, so als wären sie Zeit Lebens Handwerker gewesen.

Während nun der Prozeß noch am Kammergerichte schwebte, stellte der Stadtrath eine Gegenklage gegen die Abtei, und zwar auf Ersatz des Schadens, den die Stadt durch den Sickingen'schen Krieg erlitten habe, der auf 10,000 Gulden veranschlagt war. Man muß gestehen, eine verwunderliche Gegenklage. Die Abtei setzte ihre Hoffnungen auf die Ankunft des Kaisers aus Spanien, die aber erst 1530 erfolgt ist. Bei ihm wurde vorläufig nur ein Dekret an den Erzbischof erwirkt, zu sorgen, daß der Stadtrath die Abtei nicht ferner am Wiederaufbau behindere. Dagegen hat der nachfolgende Abt, Johannes von Zell, „unter Widerspruch und Reklamation des Convents", wie Scheckmann sagt, den Prozeß gegen die Stadt fallen lassen und damit dem Streite ein Ende gemacht[1]).

Der genannte Abt hat zwar die Klostergebäude, die Ringmauern, die Abteikirche und auch die St. Michaelskirche an der alten Stelle wieder aufgeführt; der fernere Verlauf des sechszehnten Jahrhunderts barg aber noch andre Vorgänge in seinem Schooße, die der Abtei mancherlei Verluste und Ungemach bereiteten und ihrem immer noch gehegten Anspruch auf Immedietät einen neuen Schlag versetzten. Der altersschwache Abt nahm im Jahre 1541 unter Bestätigung Papst Paul III den Domherrn Johann von Isenburg, Archidiakon, zum Coadjutor, der sodann 1547 zum Erzbischof erwählt die Abtei als Commende besaß. Als Dieser 1556 starb, wählte zwar der Convent wieder einen Abt aus seiner Mitte, den Peter Reck aus Luxemburg,

[1]) Diese Nachgiebigkeit hat der Convent dem Abte Johannes nie vergessen wollen. In dem Chronikon der Abtei heißt es daher von ihm. „Johannes von Zell hat drey Fähl begangen: 1) daß er den Prozeß mit den Trierischen lassen fallen; 2) daß er der erst dem Keyser Schatzung geben; 3) daß er Isenburg (den nachmaligen Erzbischof) zum Coadjutor genommen u. s. w." Der Chronist Novillanius gibt den der Abtei zugefügten Schaden auf 100,000 Gulden an.

aber der neue Erzbischof, Johann von der Leyen, suchte die Abtei, wie der Vorgänger sie gehabt hatte, als Commende zu erhalten und brachte es wenigstens dahin, daß neun Jahre hindurch die Abtswahl ohne Confirmation zu Rom geblieben ist und der Abt sich mit Erlegung von 18,000 Gulden mit dem Erzbischofe abfinden mußte, um so endlich die päpstliche Bestätigung zu erhalten. Inzwischen hatte die Abtei auch wieder eine ähnliche Verwüstung wie jene in dem Sickingen'schen Kriege zu erleiden gehabt. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Raubritter und Feind der katholischen Geistlichkeit wie Sickingen, hatte auf seinem verheerenden Zuge am Rheine und an der Mosel 1552 sein Quartier in Maximin genommen. Das konnte die Abtei indessen nicht gegen die brutalste Behandlung schützen; denn am 10. September ließ Albrecht die Glocken der Kirche und jene von Paulin wegnehmen, und am 25. d. M. hat er die ganze Abtei, so wie Paulin und die Abtei Marien in Brand stecken lassen.

Wie empfindlich auch diese Verluste gewesen sind, so hat die Abtei dieselben doch leichter verschmerzen können, als das neue Urtheil des kaiserlichen Gerichts, durch welches ihre alten Ansprüche auf Immediität abermal zurückgewiesen worden sind. Wenn das Chronikon des Novillanius von Maximin über den Abt Matthias von Saarburg (1568—1581) mit großer Unzufriedenheit schreibt: „Am ersten Tage seiner Wahl hat er den Erzbischof anerkannt als Ordinarius und als Landesfürsten; am zweiten hat er zugestanden, daß die Untergebenen der Abtei dem Erzbischof Steuer entrichteten; zum dritten hat er sich der sententia exemptionis von 1570 gefreut, die er nicht verstanden und bezüglich deren er nicht Revision oder Erklärung gefordert hat, und ist leider überhaupt abgewichen von dem Vorgänger, ist abgewichen von der Gesinnung des Conventes" —, so ist darin das gegen die Abtei ergangene Urtheil und die Mißstimmung des Conventes darüber angedeutet.

Rechtszustand der Abtei im sechszehnten und Erneuerung des Streites über Immedietät im siebenzehnten Jahrhunderte.

Auf der Reichsmatrikel von dem Jahre 1521 waren aus unserm Erzstifte zwei Abteien aufgeführt (Prüm, das ein eigenes Fürstenthum bildete, nicht mitgerechnet), Maximin, mit dem Anschlag von 3 Mann zu Roß und 22 zu Fuß, und Echternach, welches letztere nie Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit erhoben hat, sondern anerkannt dem Herzoge von Luxemburg unterworfen war. Daß aber auch die Aufführung von Maximin auf jener Reichsmatrikel nicht als Beweis der Reichs-

ständigkeit gegolten haben könne, ist schon aus dem Umstande zu ersehen, daß die Abtei auf keinem einzigen der vielen Reichstage des sechszehnten Jahrhunderts vertreten war, weder durch einen Abt persönlich, noch durch einen Botschafter. Demgemäß haben daher auch die Churfürsten die Abtei von der Matrikel „ausgezogen" (eximirt, wie der stehende Ausdruck war), ohne den Anschlag derselben selber zu entrichten (sine onere). Auf dem Reichstage 1548, wo es sich wegen der Türkenkriege um Aufbringung bedeutender Reichshilfe und Reichssteuern handelte, wurde von Reichskreisverordneten die Klage erhoben, daß etliche Reichsstände andre Stände eximirten, ohne dazu berechtigt zu sein und ohne den Matrikelanschlag der eximirten selber zu entrichten, wodurch dem Reiche Schaden zugefügt werde. Daher wurde beschlossen, durch die Reichskanzlei zu Mainz ein Verzeichniß aller eximirenden und eximirten Stände anfertigen und dem kaiserlichen Fiskal am Reichskammergerichte zu Speier zur Einklagung derselben einschicken zu lassen, damit die eximirenden Stände entweder ihre Berechtigung nachweisen oder aber zur Entrichtung des Anschlags der eximirten angehalten werden sollten[1]). Unter den so eingeklagten Ständen befanden sich nun auch unser Churfürst Johann von Isenburg und der Abt von St. Maximin und erging daher im Februar 1549 die Ladung des Reichsfiskals an Beide, vor dem Kammergerichte zu erscheinen. Der Fiskal stellte seine Klage gegen den Abt dahin, daß derselbe ein Reichsstand sei, auf der Matrikel stehe, vom Kaiser die Regalien habe, früher Reichssteuer, gewöhnliche und außergewöhnliche, entrichtet habe, dem Reiche unmittelbar unterworfen sei; dessen ungeachtet aber sich jetzt darauf berufe, daß der Churfürst ihn eximire und er daher dem Reiche keine Steuer zu entrichten schuldig sei. Gegen den Churfürsten aber lautete die Klage, daß er de facto den Abt eximirt, ohne sein Recht dazu nachgewiesen zu haben. Demnach ging des Fiskals Antrag an das Gericht, es möge erkennen, daß der Abt ohne Mittel dem Reich unterworfen und demnach schuldig sei, alle Reichssteuern nach dem Matrikelanschlage zu entrichten; ferner zu erkennen, daß der Churfürst von dem Eximiren abstehe, oder aber, wenn er ein Recht dazu habe oder vorgebe, er dann für die Abtei dem Reiche Steuer zu entrichten schuldig sei.

Das Kammergericht hat sich Zeit genug genommen, die beiderseits beigebrachten Beweismittel zu prüfen; denn erst nach 22 Jahren (den 27. Febr. 1570) erging die Sentenz, und zwar zu Gunsten des

[1]) Reichstagsverhandlungen von 1548, § 52—64.

Churfürsten; daß er nämlich ein Recht auf die Abtei habe, daher befugt sei, dieselbe zu eximiren, und zwar ohne den Anschlag derselben zu tragen. Das Urtheil des Reichskammergerichts war hauptsächlich gestützt auf die Freibriefe Conrad III vom Jahre 1139, Friedrich I von 1157, Carl IV von 1376, Friedrich III von 1471, Maximilian I von 1495 und Carl V, die ihrem Inhalte nach in unserer bisherigen Darstellung eingeflochten sind, die das gesammte jus utile der Hoheit über das Kloster Maximin dem Erzbischof zuerkennen. Dazu kamen schriftliche und Zeugenbeweise, daß der Abt seit Jahrhunderten für einen Unterthan des Erzbischofs gegolten habe, daß er auf den Landtagen erschienen sei und dem Erzbischof Steuer entrichtet habe [1]).

Fortsetzung. Erneuerung des Prozesses über Immedietät. Der Obermann von Maximin Nic. Billefius und seine Defensio abbatiae S. Maximini. Die ars diplomatica.

Im Interesse der beiden Parteien wäre zu wünschen gewesen, daß mit jenem Kammergerichtsurtheile der Streit, der schon so viel Verwirrung und Unheil angerichtet hatte, ein Ende gehabt hätte. Dagegen aber hat die Abtei sehr bald wieder eine Stellung eingenommen, die ihr auf's neue eine Reihe Demüthigungen zugezogen und große materielle Schäden bereitet hat, denen letztlich doch nur durch eine völlige Unterwerfung unter das Urtheil des Kaisers und die Hoheit des Erzbischofs ein Ende gemacht werden konnte. In Darstellung der betreffenden Vorgänge, die sich durch ein halbes Jahrhundert hindurchziehen, müssen wir uns auf Angabe der Hauptmomente beschränken.

Ungeachtet des oben angeführten Urtheils hat der Abt Reiner Biwer, im Widerspruche mit seinem dem Erzbischof Johann von Schönberg 1582 geleisteten Eide des Gehorsams, dem Nachfolger Lothar von Metternich 1609 die Reichs- und Landessteuern verweigert und das Moselregale in den Ortschaften des Amtes Maximin an sich gezogen. Als der Churfürst hiegegen Opposition einlegte, haben Abt und Convent die Luxemburgische Regierung zu bewaffneter Hilfe angerufen, die alte Vogteigerechtigkeit des Grafen von Namur, die längst durch kaiserliche Urtheile und Privilegien der Erzbischöfe abgethan und annullirt war, wieder aufgebracht. Die Luxemburger fielen wirklich in

---

[1]) Hontb. III. p. 22—26. Das ganze votum camerale ist zu finden in der Schrift: Archiepiscopat. et Electorat. Trevir. per refractar. monachos . . . turbati, pag. 83—146.

das Erzſtift ein und haben durch eine zahlreiche Soldateska dem Lande ſehr großen Schaden zugefügt, ſo daß der Churfürſt Lothar 1613 bei der Kaiſerwahl zu Frankfurt Prozeß und Mandat gegen die Abtei zu erwirken ſich gedrungen ſah, wonach unter Strafe von 25 Mark fein. Goldes und Verluſt aller Privilegien die gewaltſame Störung des Friedens unterſagt, wie auch den Untergebenen der Abtei die Entrichtung der rückſtändigen und künftigen Steuern, mit Reſtitution des angerichteten Schadens, auferlegt wurde. Gegen dieſes Mandat brachte die Abtei ihre alten Freibriefe wieder vor, und fand ſich der damalige Abt Nicolaus Hontheim auf dem Reichstag zu Regensburg ein, um Sitz und Stimme als Reichsſtand in Anſpruch zu nehmen; des Erzbiſchofs Freibriefe aber erwieſen jene als annullirt, und auf ſeine Proteſtation wurde der Abt als nicht berechtigt von der Reichsverſammlung zurückgewieſen.

So hing die Angelegenheit, als unter dem folgenden Churfürſten Philipp Chriſtoph eine neue Verwickelung eintrat. Als nämlich im Oktober 1623 der Abt Peter von Freudenburg geſtorben war, hat der Convent ihm den Agritius Recking von Luxemburg zum Nachfolger gegeben. Dieſe Wahl wurde aber wegen Regelwidrigkeit beanſtandet und nach längerer Prüfung zu Rom caſſirt, darauf dem Dompropſt Joh. Wilhelm Husmann von Namedy die Abtei als Commende vom Papſte verliehen, der dieſelbe unter päpſtlicher Beſtätigung an den Philipp Chriſtoph abgetreten hat, wobei jedoch dem Cardinal Cleſel als Unterhändler bei dem Geſchäfte eine jährliche Penſion von 4000 Scudi aus den Einkünften der Abtei vorbehalten wurde. Der Cardinal Cleſel aber war wegen ſeiner Präcedentien am Wiener Hofe äußerſt verhaßt und der Churfürſt Philipp Chriſtoph hatte ſich bereits durch Willkür und Härte derart mit den Landſtänden überworfen, daß ſchwere Klagen bei dem Kaiſer Ferdinand II einliefen. Daher verweigerte der Kaiſer entſchieden die Beſtätigung der Commende und forderte den Churfürſten auf, derſelben zu entſagen; noch heftigern Widerſtand fand die Angelegenheit an dem Hofe des Königs von Spanien, der als Herzog von Luxemburg die alte Vogtei über Maximin wieder aufgriff, und durch Waffengewalt den Churfürſten zwang, unter dem 10. Nov. 1625 auf die Commende zu verzichten [1]). Dieſe Niederlage des Churfürſten, ſeine große Mißliebigkeit an dem ſpaniſchen und dem kaiſerlichen Hofe benützte die Abtei, ihre alten Anſprüche wieder geltend zu machen, und erfolgte im Jahre 1626, zur Verwunderung aller Kenner der Sachlage, ein Urtheil des kaiſerlichen Hofraths,

[1]) Rhein. Antiquar. II. Abth. 1. Bd., S. 296—299.

daß die Abtei von der churfürstlichen Hoheit exemt und ein immediater Reichsstand sei und fortan Steuern unmittelbar dem Kaiser zu entrichten habe.

Dieses Hofrathsurtheil stand im Widerspruche mit jenem des Kammergerichts vom Jahre 1570, war ohne Prüfung der erzbischöflichen Privilegien erlassen und nicht frei von dem Verdachte, daß die große Mißliebigkeit des Philipp Christoph am kaiserlichen Hofe Einfluß auf dasselbe ausgeübt habe. Um so mehr fühlte sich dieser ohnehin reizbare und heftige Mann tief verletzt und stand im entferntesten nicht zu erwarten, daß er sich bei jenem Entscheide beruhigen würde. Er extrahirte sofort ein Mandat gegen Prior und Convent (den Ignatius Recking als Aufdringling betrachtend), der Sentenz von 1570 nicht zuwiderzuhandeln; und nachdem das Hofrathsurtheil an das Kammergericht überschickt worden, hat er 1630 ein zweites Mandat bei letzterm extrahirt, worin Prior und Convent unter Strafe von 12 Mk. fein. Gold aufgefordert wurden, der Sentenz von 1570 Folge zu leisten. Diese aber, sich stützend auf die Waffengewalt des Herzogs von Luxemburg, widersetzten sich den Mandaten, erschienen auch nicht vor dem Reichskammergericht, verachteten die Strafen, in die sie eo ipso durch Nichterscheinen verfallen, verließen überhaupt ganz den Rechtsweg und hielten sich einzig an die Gewalt[1]).

Als die Angelegenheit in dieses Stadium eingetreten war, ließ der Churfürst ein diplomatisches Werk veröffentlichen unter dem Titel: Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximinianos aliosque turbati. August. Trevir. 1633, in welchem der Beweis geführt war: 1) daß die Abtei St. Maximin der weltlichen Hoheit des Churfürsten unterworfen sei, mit Urkunden fränkischer und deutscher Könige und dem votum camerale von 1570; 2) daß dieselbe auch der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs unterworfen sei und ihr nur das Recht zustehe, die Abtswahl zu Rom confirmiren zu lassen, wofür päpstliche Bullen beigebracht waren. Außerdem war gezeigt, daß an dem Ungehorsame der Mönche die rechtswidrig vorgeschützte Advokatie von Luxemburg schuld sei, die durchaus nichtig, weil sie durch die Sentenz Conrad III 1139 annullirt und dem Erzbischofe zurückgegeben worden sei. Schließlich beanspruchte der Churfürst bedeutende Summen Schadenersatz von der Abtei; und zwar, da sein Verzicht auf die Commende ihm mit Gewalt abgenöthigt und

[1]) Die beiderseitigen Aktionen am Kammergerichte sind den Hauptmomenten nach aufgeführt in der Denkschrift: „Vertheidigte Mediatät und Landsässigkeit der Abtei Maximin bei Trier u. s. w." § 41—61.

also ungültig sei, die rückständigen Einkünfte der Commende mit den darüber zu Rom, Wien und Brüssel aufgegangenen Kosten im Belaufe von 18,814 Kronen; sodann die dem Erzstifte seit 1609 bis 1633 vorenthaltenen Steuern, im Belaufe von 20,839 Kronen. Der Schaden aber, den die in das Erzstift von der Abtei herbeigerufenen luxemburgisch-spanischen Kriegsvölker seit dem Jahre 1625 bis 1633 angerichtet hätten, war bemerkt, belaufe sich über eine Million Rthlr.

Gedrängt und geschädigt in seinem Lande durch die Uebermacht der spanischen Kriegsvölker, in Ungnade gefallen an dem kaiserlichen und am spanischen Hofe, dazu endlich in heftigen Zwiespalt mit seinen Landständen, geistlichen und weltlichen, und seinem Domkapitel wegen Willkür und Härte seines Regimentes verstrickt, ließ sich der Churfürst Schutzvölker von Frankreich geben und bediente sich derselben besonders zur Ausführung harter Repressalien gegen die Maximiner Mönche. Daher findet sich denn in einer Aufstellung der Abtei, daß der Churfürst theils durch seine Beamten, theils durch die herbeigerufenen französischen Schutztruppen in den Jahren 1632 bis 1634 im Kloster, in Fetzenreich und in Maximinischen Ortschaften an Einkünften weggenommen habe, 736 Fuder Wein, 427 Malter Weizen, 2225½ M. Korn, 997 M. 6 Faß Hafer, und außerdem andre Schäden zugefügt, in Geldwerth geschätzt zu 30,125 Rthlrn.

Des Churfürsten Anlehnung an Frankreich, das, im Bunde mit Schweden, Deutschland jämmerlich verwüstete, führte seine Gefangenschaft durch die Spanier und Abführung nach Wien auf zehn Jahre herbei, während welcher das Domkapitel, obgleich selber im Streite mit ihm, durch Protestationen gegen das Vorgehen der Abtei die erzstiftischen Rechte zu wahren suchte. Kaum aber war der Churfürst 1645 seiner Haft entlassen, als er auch die Thätlichkeiten gegen die Abtei wieder aufgriff, mit all der eisernen Härte, die dem sonst ausgezeichneten Manne eigen war, und bis zum Jahre 1649 fortsetzte. Eine von dem Kloster gemachte Aufstellung der Einkünfte, die der Churfürst in den bezeichneten Jahren an sich gezogen, weist nach, daß der Betrag derselben in 149 Fud. Wein, 948 Malt. Früchten bestanden, und außerdem durch Aushauen des Longuicher Waldes, Kriegssteuern von Maximinischen Unterthanen u. dgl. ein Schaden von mehr als 50,000 Rthlrn. angerichtet worden sei [1]).

Der oben besprochenen erzbischöflichen Schrift und dem gewaltthätigen Vorgehen des Churfürsten gegenüber, trat nun der Maximin-

[1]) Siehe — „Vertheidigte Mediatät u. s. w." S. 14—18 u. 10 u. 11 der Beilagen.

ische Oberamtmann Nicol. Zillesius [1]) in einem großen Werke unter dem Titel: Defensio abbatiae imperialis S. Maximini etc., 208 Folioseiten Text und 178 Seiten Urkunden und Aktenstücke, zur Vertheidigung der Abtei auf, und suchte historisch, juridisch und diplomatisch die weltliche und die geistliche Immedietät derselben nachzuweisen. Durch die Veröffentlichung zahlreicher Urkunden mit Abdrücken von Siegeln und Monogrammen fränkischer und deutscher Könige von Dagobert I bis in späte Jahrhunderte und durch gründliche Kritik der entgegenstehenden erzbischöflichen Urkunden, deren mehre als unächt nachgewiesen wurden, während hinwiederum auch unter den ältern Maximinischen mehre die Kritik nicht bestehen konnten, ist dies Werk des Zillesius der Hauptanlaß zur Feststellung von Regeln und Kriterien, die Aechtheit von Diplomen zu prüfen, d. i. der ars diplomatica — geworden.

Es ist für diesen Zweig der Literaturgeschichte nicht ohne Interesse, die Vorgänge kennen zu lernen, die durch eigenthümliche Verkettung mehre Gelehrten zu diplomatischen Studien angeregt und letztlich die literärische Welt mit dem klassischen Werke des gelehrten Mabillon De re diplomatica beschenkt haben. Und da diese Vorgänge eben auf Trierischem Boden spielen, so entfernen wir uns auch durch Darlegung derselben nicht von unsrer Aufgabe.

Der Jesuit Henschen, Mitarbeiter an den Acta SS., hatte in einer gelehrten Abhandlung über die drei Dagoberte (De tribus Dagobertis) nachgewiesen, daß die h. Irmina in dem nach ihr benannten Kloster zu Trier nicht eine Tochter des ersten, sondern des zweiten Dagobert gewesen sei, und hatte ferner gezeigt, daß in Folge großer Verwirrung in der fränkischen Genealogie und Chronologie seit Jahrhunderten nur zwei Dagoberte bei den Historikern bekannt gewesen seien, der erste und der dritte, den man irrthümlich zum zweiten gemacht, und hat so den wahren zweiten wieder in die Geschichte restituirt. In einer nach

[1]) Zillesius war gebürtig aus dem protestantischen Dorfe Wolf an der Mosel und ist zu Trier in den Schooß der Kirche zurückgekehrt. Seine Studien hat er an der hiesigen Universität gemacht, wie denn die jetzt noch auf der Stadtbibliothek aufbewahrte Matrikel seinen Namen hat (Niclas Zilles), und ist später als Oberamtmann in die Dienste der Abtei getreten. Nach zuverlässigen Andeutungen in der Trierischen Chronik von 1821, S. 9—14 ist aber Zillesius nicht allein, vielleicht nur dem geringern Antheile nach, Verfasser jenes Werkes, und hat wahrscheinlich der Jesuit Alexander Wiltheim als Hauptverfasser im Hintergrunde gestanden. Das Werk ist in der Abtei selbst mit Maximinischen Schriften gedruckt 1638 herausgekommen; weil es aber von hier nicht gut verbreitet werden konnte, hat man dasselbe, mit einem neuen Titelblatte versehen, 1648 zu Cöln neu ausgeben lassen.

dem Erſcheinen jener Abhandlung gepflogenen Unterredung zwiſchen dem Jeſuiten Papebrock, ebenfalls Mitarbeiter der Acta SS., und unſerm Maſenius, behauptete letzterer, ſich ſtützend auf Browers Anſicht, ſteif und feſt, die h. Irmina ſei eine Tochter Dagobert I geweſen, eine Behauptung, die mit der richtigen Chronologie der fränkiſchen Könige durchaus unvereinbar war. Maſenius berief ſich aber auf die im Kloſter Irminen aufbewahrte alte Pergamenturkunde über die Stiftung dieſes Kloſters, nach welcher Irmina als Tochter des erſten Dagobert anzuſehen ſei. Maſenius legte dem Papebrock dieſe Urkunde vor, in welcher dieſer aber ſo ſtarke Zeichen der Unächtheit gewahrte, daß er nicht begreifen konnte, wie dieſelben dem Maſenius entgehen könnten. Von Trier, wo dieſes vorgefallen, reiſte Papebrock nach Luxemburg, beſprach ſich dort mit Alexander Wiltheim, dem Verfaſſer der Maximiniſchen Annalen, der ihm das Maximiniſche Diplom von Dagobert I vorlegte, welches von ihnen Beiden für ausgemacht ächt angeſehen wurde; und durch genaue Vergleichung der beiden Diplome, die ſich als von Dagobert I herrührend ausgaben, hat ſich ſonnenklar die Unächtheit jenes von Irminen herausgeſtellt.

Hievon nahm nun Papebrock Veranlaſſung, durch Vergleichung der in den beiden Diplomen gebrauchten Formeln, der Form der Buchſtaben, der Siegel, der Namensunterſchriften und Monogramme Kriterien zur Unterſcheidung ächter und falſcher Diplome aufzuſtellen, hat ſeine darüber ausgearbeitete Abhandlung De diplomatis discernendis in dem II. Bande der Acta SS. des Monats April veröffentlicht, und es dahin gebracht, daß weder Maſenius, noch ſonſt ein Gelehrter in dem Pallaſt des Churfürſten noch ſonſt Jemand zwanzig Jahre hindurch die Aechtheit der Irminiſchen Urkunde mehr zu behaupten wagte. Aufgemuntert durch dieſen Erfolg faßte Papebrock den Gedanken, mit Hilfe der aus der Vergleichung jener beiden Diplome gewonnenen Regeln eine Prüfung vieler andern Diplome anzuſtellen und ſo allgemeine Kriterien zu abſtrahiren und feſtzuſtellen, nach denen alle Diplome überhaupt in ihrer Aecht- oder Unächtheit erkannt werden könnten. Eine ſolche Arbeit ſchien ihm um ſo verdienſtlicher, als bis dahin noch kein ſolches Werk in der Literatur vorhanden war, und als dieſelbe für die Fortſetzung der Acta SS. von großem Nutzen ſein würde. Den ſechs Kapiteln, die er jenen beiden Trieriſchen Diplomen gewidmet hatte, fügte er nun noch vier Kapitel über andre Diplome hinzu, jedoch mit ungleichem Erfolge. Denn er hatte das Maximiniſche Dagobertinum für ächt gehalten, und ebenſo zwei andre Diplome von Maximin von Carl dem Großen und von Kaiſer Lothar, während nunmehr der in allen Kloſterarchiven Frankreichs bewanderte und als Meiſter in der

Kritik bekannte Johannes Mabillon, nach Prüfung der genannten Diplome dieſelben als verfälſcht erklärte, insbeſondere die Dagobertiniſche. Aus allen dieſen Vorgängen erkannte nun Mabillon, von wie großer Wichtigkeit für die ganze Geſchichte ein wiſſenſchaftliches Werk über das Urkundenweſen ſein müſſe; den Beruf zu einem ſolchen Werke in ſich fühlend und im Beſitze der hiezu erforderlichen Mittel und Kenntniſſe unternahm er nun das große wiſſenſchaftliche Werk De re diplomatica, welches ſechs Jahre nach dem Erſcheinen der Aprilbände der Acta SS. 1681 (in der erſten Ausgabe) an's Licht getreten iſt, ein Werk, das Papebrock mit Recht ein königliches nennt an Umfang und Ausſtattung, ein Werk, das noch bis zur Stunde das Orakel in der diplomatiſchen Wiſſenſchaft iſt und die bekannte Celebrität der Mauriner in der wiſſenſchaftlichen Kritik begründet hat [1]).

Kehren wir nun wieder zur Geſchichte von Maximin zurück. Unverkennbar waren die ſchrecklichen Wirren des dreißigjährigen Krieges ſchuld daran geweſen, daß die vielen heftigen Streitigkeiten des Philipp Chriſtoph mit ſeinen Landſtänden, dem Domkapitel und der Abtei Maximin zu keiner Erledigung hatten kommen können; unter dem Lärm der Waffen verſtummen die Geſetze. Als nun aber im Jahre 1648 der weſtphäliſche Friede dem Kriegsgetümmel ein Ende gemacht hatte, mußte auch auf Pacification des Trieriſchen Erzſtifts Bedacht genommen werden, zu welchem Ende eine eigene Commiſſion von dem Kaiſer niedergeſetzt wurde. Auf Grund ihrer Entſcheidung wurde Philipp Chriſtoph angehalten, der Abtei alle ihr unter Vorwand der ihm zuſtehenden Commende entzogene Güter und Einkünfte zurückzuerſtatten, die gewaltthätigen Schädigungen zu erſetzen; eine Entſcheidung, die nur die Perſon des Philipp Chriſtoph, nicht aber die churfürſtlichen Rechte über die Abtei berührte. In den fernern Verhandlungen aber wurde dagegen der Abtei das Recht auf Sitz und Stimme am Reichstage durch den Kaiſer Ferdinand III abgeſprochen und der Abt angewieſen, die Belehnung mit der Weltlichkeit von dem Erzbiſchof als Unterlehnherr entgegenzunehmen und ſich demgemäß ihm gehorſam zu erweiſen (1652). Ferner hat der Kaiſer das Reichshofrathserkenntniß von 1626, das der Abtei Immedietät zugeſprochen, caſſirt und das Kammergerichtsurtheil von 1570 wieder in Kraft geſetzt; ſodann unter

---

[1]) Die hier dargelegten Vorgänge hat Papebrock in ſeinen **Vindiciae sive responsiones** auf die Angriffe des Carmeliten Sebaſtian vom h. Paul (**Part. II. p. 237 seqq.**) erzählt, bei Gelegenheit der Beſprechung eines Grabſteines in der Carmelitenkirche zu Boppard, aus welchem Sebaſtian einen Beweis für das hohe Alter des Carmelitenordens im Abendlande hatte hernehmen wollen. Siehe **l. c. p. 243 seqq.**

Androhung des Verluſtes des Reichsſchutzes und aller weltlichen Lehen der Abtei befohlen, von der unbefugten Luxemburgiſchen Vogtei abzuſtehen. Den Untergebenen der Abtei wurde unter Strafe der Reichsacht auferlegt, dem Churfürſten Huldigung zu leiſten und den kaiſerlichen Befehlen zu gehorchen. Allein allen Entſcheidungen der kaiſerlichen Commiſſion und den Befehlen des Kaiſers trotzte die Abtei, immer Schutz ſuchend und findend bei Luxemburg, und erfolgte daher am 4. Juli 1653 gegen Abt und Convent die früher angedrohte Entſetzung von allen Lehen, Regalien, Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten, Ehren, Würden und Aufkündigung des Reichsſchutzes, und wurde eine kaiſerliche Commiſſion zur Uebernahme der weltlichen Verwaltung ernannt. Erſt 1661 ſtellt ſich der Abt bei dem Churfürſten Carl Caspar zur Entgegennahme der Belehnung und verſpricht, Steuern dem Erzſtifte zu zahlen; und erſt 1669 erfolgte vollſtändige Unterwerfung des Abtes und Conventes unter die weltliche Hoheit des Churfürſten, mit Verzichtleiſtung auf die bisher beanſpruchte Reichsunmittelbarkeit [1]).

Vielleicht würde die Abtei noch auf lange Zeit in bitterm Mißmuthe die Erinnerung an dieſen Schlag nachgetragen haben; allein wenige Jahre nach demſelben kam ein ſolches Meer von Trübſal über die Stadt, das Erzſtift und ſämmtliche geiſtliche Corporationen bei Trier, daß die Erinnerungen an frühere Leiden und Widerwärtigkeiten darin wie begraben wurden und das allgemeine Elend dem beſondern keinen Raum mehr in der Empfindung der Menſchen übrig ließ.

Schreckliches Verhängniß der Stadt Trier und des Trieriſchen Landes unter Ludwig XIV., insbeſondere 1673—1675.

Das Trieriſche Land hatte ſich kaum während einiger zwanzig Friedensjahre unter Carl Caspar von den tiefen Wunden erholt, die ihm der dreißigjährige Krieg und die unheilvolle Regierung des gewaltthätigen Churfürſten Philipp Chriſtoph geſchlagen hatten, als ein neuer Kriegsſturm aus Frankreich über dasſelbe eingebrochen iſt, Verwüſtung und Elend in ſo ſchrecklichem Uebermaß angerichtet hat, wie ſolche ſeit der Völkerwanderung in unſerm Lande nicht geſehen worden ſind. Was in jener Zeit die Heerführer und Commandanten Ludwig XIV unſrer Stadt und unſerm Lande durch rohen Uebermuth, durch Auf-

---

[1]) Die bezüglichen Aktenſtücke befinden ſich bei Honth. III. p. 686 seq., 742 et 752 seq. Die commiſſariſchen und gerichtlichen Verhandlungen ſind den Hauptmomenten nach dargeſtellt in der Schrift: „Vertheidigte Medietät u. ſ. w.“ § 70—125.

legung unerschwinglicher Kriegssteuern, durch Raub, Verwüstung mit Feuer und Schwert, Profanation und Niederreißen von Kirchen und Klöstern zugefügt haben, selbst ohne Anlaß zu kriegerischer Aktion von Seiten unsres Landes, hat an Scheußlichkeit selbst das Verfahren der hungerigen und zerlumpten republikanischen Truppen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts überboten. Wenn wir aber gerade an dieser Stelle die für unser ganzes Erzstift so traurige und verhängnißvolle Zeit zur Darstellung bringen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil eben die Abtei Maximin von ihren Schlägen am empfindlichsten getroffen worden ist, indem die prachtvolle Kirche und das ganze Kloster dem Boden gleich gemacht wurden, so daß außer einer unterirdischen Gruftkapelle nichts mehr übrig geblieben war[1]).

Zwischen Ludwig XIV und Carl II von England war 1670 ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem England sich verpflichtete, dem Könige von Frankreich Holland erobern zu helfen. So wie seit dem Ausbruche der Reformation die schlechte Politik des französischen Hofes Schutz religiöser und politischer Freiheit deutscher Fürsten als heuchlerischen Vorwand gebraucht hatte, um sich in die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu mischen, dasselbe durch innern Zwiespalt zu schwächen und seine Grenzländer zu Frankreich zu ziehen, also auch suchte jetzt der ländersüchtige Ludwig XIV seine Eroberungsgelüsten gegen Holland mit dem Vorgeben zu masquiren, daß er dem Churfürsten von Cöln und dem Fürstbischofe von Münster zu Hilfe kommen wolle, ihnen entrissene Städte wieder zu restituiren und die verletzte Religion wieder herzustellen.

Von unserm Churfürsten Carl Caspar erhielt er, was dieser ohne Gefahr nicht hätte abschlagen können, die Zusage des freien Durchlasses von Schiffen die Mosel hinab und einiger französischer Truppen durch das Erzstift, jedoch ohne irgend welche Schädigung oder Belästigung erzstiftischer Unterthanen. Anfangs hielten sich die Franzosen an den Bedingungen; sie waren bereits in Cleve und Holland vorgedrungen bis Nimwegen, hatten mehre Städte erobert, als ihre Stellung zwischen Belgien auf der linken und die Reichsprovinzen auf der rechten Seite den Kaiser Leopold mit Besorgniß erfüllte und er

---

[1]) Ein Conventual von Maximin, der ausgezeichnete Alexander Henn, später Abt des Klosters, hat als Augenzeuge aller Vorgänge ein förmliches Tagebuch über jene Zeit geführt — **Ephemeris Trevericae obsidionis per Gallos anno 1673 ab Augusto.** Eine mehr pragmatische Darstellung der Geschichte der drei Schreckensjahre (1673—1675) ist gegeben in dem **Auctarium historiae, quo ultima clades Trever. urbis paucis exponitur,** herrührend von Masenius, welchem wir hier hauptsächlich folgen.

die Aufstellung eines Beobachtungsheeres unter dem Grafen Montecuculi auf dem rechten Rheinufer für nothwendig hielt, das 1672 noch durch den Churfürsten von Brandenburg verstärkt worden ist. Als sich dies kaiserliche Beobachtungsheer allmälig höher den Rhein hinauf nach Hessen zog, rückte auch Türenne, der französische Feldherr, auf dem linken Rheinufer höher auf und nahm seine Stellung in dem Trierischen Lande, mit offenbarer Verletzung des zwischen dem Könige und dem Churfürsten abgeschlossenen Vertrages. Der Kaiser seinerseits forderte nunmehr auch für seine Truppen freien Durchzug von dem Churfürsten, um an einer Stelle den Rhein überschreiten und den Franzosen den Durchzug nach Holland, Friesland und Niederdeutschland abschneiden zu können, wie auch das Erzstift Trier wieder zu befreien. Jenes gelang den Kaiserlichen, indem sie sich im November der Stadt Bonn bemächtigten und durch diese Stellung die Franzosen nöthigten, sich ganz aus Holland und Friesland zurückzuziehen.

Hatte nun auch der Churfürst bisher nur gethan, was er nach Pflicht gegen sein Land und den Kaiser nicht lassen konnte, so wurde ihm doch seine Haltung von dem französischen Hofe zum Verbrechen gemacht; nebstdem befürchteten die Franzosen, derselbe könnte ihnen jetzt den Durchzug von Schiffen und Truppen bei Trier versperren, beschlossen daher, um dies zu verhindern und zugleich Rache zu nehmen, sich der Stadt Trier und der Moselbrücke zu bemächtigen und sich gegen die Kaiserlichen und ihre Alliirten im Trierischen Lande festzusetzen. Zu Ende Juli rückte daher aus Holland durch das Luxemburgische französische Reiterei heran, machte zuerst an der Sauer Halt, Alles umher ausplündernd und verwüstend. Einer Deputation der Trierischen Bürgerschaft wurde von den Generälen Rochefort, de Bussy und Furille die Antwort, daß die Stadt sich freiwillig ihnen zu ergeben oder das Aeußerste zu befahren habe. In wenigen Tagen treffen immer mehr Truppen ein, ziehen über den Marxberg in's Thal herab gegen Pfalzel, das sie einnehmen, Furille dringt nach Wittlich vor und nimmt dort seinen Stand; eine andre Abtheilung bemächtigt sich Saarburgs und am 2. August fällt die Conzerbrücke in ihre Hände, über welche sie sich nun herab längst der Stadt in die Ortschaften des Amtes Maximin ergießen, die Feldfrüchte verderben, Häuser und Scheunen ausrauben und Viehheerden wegtreiben. Furille citirt nunmehr alle Vorsteher der Trierischen Klöster in das churfürstliche Schloß zu Wittlich vor sich und forderte von ihnen, unter Androhung des Niederbrennens ihrer Klöster, eine große Contribution. Inzwischen häufen sich immer mehr die Truppenzuzüge, die Stadt wird immer mehr umzingelt und immer mehr Landstädte und feste Plätze werden

von den Franzoſen genommen und beſetzt, ſo daß ihre Abſicht immer unverkennbarer hervortrat, die ſie aber auch bald entſchieden erklärten: „man ſolle die Stadt, die dem Könige zur Abwehr der Kaiſerlichen nöthig ſei, übergeben und eine Beſatzung von 5000 Mann in dieſelbe aufnehmen; wo nicht, ſo würden ſie Gewalt gebrauchen.“

Carl Caspar, zu Ehrenbreitſtein reſidirend, vernahm mit Schmerz die Noth der Stadt und des Landes, rief den Kaiſer um Hilfe an, die aber ſo ſchnell als nöthig nicht eintreffen konnte. Indeſſen befand ſich doch noch eine kleine Beſatzung churtrieriſcher Soldaten in der Stadt, eine Abtheilung Kaiſerlicher hatte ſich noch zeitig genug in dieſelbe werfen können; in der Trieriſchen Bürgerſchaft lebte noch kriegeriſcher Muth, und ſo ward beſchloſſen, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen und die Stadt nach Kräften zu vertheidigen. Bürger, Bauern, die in die Stadt geflüchtet, Studenten und Handwerksgeſellen bewaffnen ſich und bilden ſo mit den Soldaten eine Beſatzung von 4000 Mann.

Beiderſeits ſchritt man eilig zu den Rüſtungen, auf den Angriff, auf die Vertheidigung. Zu Ende Auguſt kommt ſchweres Geſchütz von Metz die Moſel herab zur Beſchießung der Stadt; an dem Amphitheater, an der alten Carthaus werden Schanzen aufgeworfen und die Geſchütze gegen das Altthor gerichtet. Während der Zurüſtungen zum Angriffe ſetzten die Franzoſen das Rauben umher fort, namentlich in den Klöſtern Maximin, Matthias und Carthaus Wein, Früchte, Fourage wegnehmend. Vom 31. Auguſt an beſchoſſen nun die Franzoſen die Stadt, am Altthore und zwiſchen dieſem und dem Neuthore, acht Tage hindurch mit Heftigkeit, unter muthigem Widerſtande der Belagerten, die dem Feinde mitunter empfindlichen Schaden zufügten. Die Außenmauer des Altthores war aber ſchon bedeutend beſchädigt, namentlich durch einen wüthenden Angriff am 7. September, wo die Franzoſen, in der Meinung, die durch Anſtrengung und Nachtwache ermüdete Beſatzung werde ſich der Ruhe ergeben haben, mit furchtbarem Ungeſtüm eine halbe Stunde hindurch ununterbrochen ſtürmten, ſo daß nichts als Kanonendonner zu hören war. „Aber wie nichts Heftiges von langer Dauer, bemerkt Alex. Henn, ſo auch, nach einem alten Sprichworte, dieſer Sturm der Franzoſen. „„Der Franzoſen erſter Angriff iſt ein heldenmüthiger, der zweite ein männlicher, der dritte ein weibiſcher““ [1]).

Während die Belagerer täglich Verſtärkungen aus Frankreich

[1]) Gallorum primus impetus *heroum*, secundus *virorum*, tertius *foeminarum*.

beziehen konnten, war für die Belagerten an Zuzug neuer Truppen zur Vertheidigung oder zum Entsatze der Stadt, wenigstens in nächster Zeit, nicht zu denken. Militär und Bürgerschaft waren zwar von gutem Geiste beseelt; aber die Mauern waren schon bedeutend beschädigt, und lag die Besorgniß nahe, daß mit der Dauer und Hartnäckigkeit des Widerstandes, wenn dieser ungeachtet die Stadt nicht gehalten werden könnte, die Wuth und Rache der Franzosen ihr nach der Einnahme das härteste Loos bereiten würden. Unterhandlungen werden daher angeknüpft, bei denen die Franzosen sich aber einer schändlichen List bedienten, indem ihre Abgeordneten, nach Abschluß der Capitulation mit dem Commandanten über freien Abzug der Besatzung, heimlich aus der Stadt entwichen, ohne irgend Bedingungen bezüglich der Stadt und Bürgerschaft vereinbart zu haben. Und nachdem sie in dem Lager eingetroffen waren, haben die Franzosen die städtischen Abgeordneten festgehalten und ihnen mit Androhung des Aeußersten das Versprechen abgenöthigt, die Stadt auf Gnade des Königs zu übergeben. Demnach wurden die Stadtthore geöffnet und die Franzosen zogen am 8. September in dieselbe ein, um zwei Jahre hindurch ihr ein Meer von Trübsal und Bedrängnissen zu bereiten. Eine Deputation aus der höhern Geistlichkeit und der Bürgerschaft wurde zu dem Könige entsandt, um die Bedingungen zu vernehmen, welche des Königs Gnade bewilligen würde; allein in Metz angekommen, wurden sämmtliche Deputirte, gegen alles Völkerrecht, gefangen genommen und festgehalten bis in das Jahr 1676, wo die Stadt Trier bereits ein Jahr den Franzosen wieder entrissen war, und sollten nicht anders als gegen Erlegung eines schweren Lösegeldes entlassen werden.

Aus diesen Vorgängen ließ sich schon nur Schreckliches für die Stadt ahnen; was ihr aber sodann die Franzosen angethan haben, hat bei weitem alle Befürchtungen überboten. Von dem Könige ist der Graf Peter von Vignory zum Commandanten von Trier ernannt worden, ein Unmensch, an tyrannischer Willkür, Brutalität und Gottlosigkeit ein Scheusal, dessen Andenken in der Geschichte von Trier zu ewigen Zeiten gebrandmarkt bleiben wird. Allen seinen rohesten Gewaltthaten pflegte er noch den übermüthigsten Spott hinzuzufügen. Sobald er mit 6000 Mann in die Stadt eingezogen war, forderte er Unterhaltung seiner Truppen, weil er die Stadt gegen den Feind (!) vertheidige. Die Franzosen werden bei den Bürgern und in den Klöstern einquartirt, und hatten selbst arme Familien bis 4 Mann aufzunehmen. Damit nicht genug; in und um die Stadt beginnen die Räubereien im Großen und offen betrieben. Ganze Viehheerden werden weggenommen, die besten, bis 300 Stück, werden nach Frankreich transportirt, die übrigen werden öffentlich verkauft.

Schon an dem ersten Tage wurden von dem Commandanten sämmtliche Glocken aller Kirchen in und an der Stadt gefordert; sollten dieselben nicht freiwillig gegeben oder mit der Summe von 10,000 Rthlr. losgekauft werden, so würde man sie mit Gewalt nehmen und dann, nach Gebrauch des Siegers, einschmelzen und Kanonen daraus gießen. In gleicher Weise mußte auch von den Klöstern und Kirchen alles Zinn mit 10,000 Rthlrn. losgekauft werden. Sobald diese Summen herausgepreßt waren, legte Vignory dem geistlichen und weltlichen Stande der Stadt die schwere Schatzung von 11,000 Rthlrn. für den Monat September auf, wovon die Geistlichkeit allein 7000 zu zahlen hatte. Immerfort kamen aber neue Truppen an und stieg jedesmal die Schatzung, so daß die Geistlichkeit schon vom 22. September ab wieder monatlich 6000 Rthlr. zahlen mußte, nebst ihrer Quote, die sie ebenfalls zu der von der Stadt erpreßten Schatzung von 15,000 Livres monatlich zu entrichten hatte; und ist im Oktober die Brandschatzung der Geistlichkeit noch höher gesteigert worden, so daß Maximin allein monatlich 1500 Rthlr. zu zahlen hatte. Alle diese Abgaben wurden aber erpreßt unter Androhung von Feuer und Schwert. Neben diesen unerschwinglichen Geldforderungen gingen die Beköstigung der Soldaten und Fouragelieferungen einher, die um so schändlicher waren, als die Soldaten ringsumher Alles ausraubten und auf den Feldern verwüstet hatten. So wurden von den Ortschaften des Amtes Maximin 5000 Fuder Heu, 400 Malter Hafer, 5000 Gebunde Stroh gefordert, obgleich ihre Felder von den Soldaten verwüstet und ihre Scheunen ausgeraubt worden, so daß die Bewohner hungrig und halbnackt vor Verzweiflung umherirrten. Einige Ortschaften wurden von den auf Raub ausziehenden Reiterschaaren in Brand gesteckt, wie Platten und Ralingen; ebenso auch Kürenz beim Herannahen der Alliirten zur Befreiung der Stadt.

Dieses Alles würde schon schrecklich genug gewesen sein; denn die Erpressungen, Räubereien und Verwüstungen dauerten von dem August 1673 bis August 1675; aber das Schrecklichste sollte erst noch kommen.

Der Churfürst Carl Caspar forderte dringend von dem Kaiser und den Reichsfürsten Hilfe für sein Land, da sehr bald die Franzosen sich der meisten Plätze desselben bemächtigt hatten. Der despotische König scheint nichts Geringeres im Schilde geführt zu haben, als das Trierische Land für immer in Besitz zu halten. Denn Vignory faßte den eben so thörichten als unseligen Gedanken, Trier in eine Festung umzuwandeln und gegen die kommenden Angriffe eines kaiserlichen Heeres zu behaupten. Was Alles mußte, zu unermeßlichem Schaden

für den Wohlstand, für Kirchen, Bau- und Kunstdenkmäler, vernichtet, was Alles unter brutalster Behandlung der Bürgerschaft und der Landleute geschaffen werden, um Trier, dicht von Berghöhen umgeben, auch nur für einige Tage haltbar zu befestigen!

Schon im Oktober (1673) werden die Vororte Maar und St. Barbara aufgefordert, alle ihre Häuser und Nebengebäude dem Boden gleich niederzureißen, und mußten die Bewohner diese Niederreißung selbst ausführen, in der größten Eile, so daß mehre Arbeiter um's Leben kamen, worüber Vignory's Satelliten noch lachten. Ferner mußten alle Obstbäume um die Stadt bis zu dem Kloster Marien unterhalb und bis an Feyen oberhalb und zu den Seiten ringsumher von den Eigenthümern selbst niedergehauen werden. Alles Material der niedergehauenen Bäume und der abgerissenen Häuser mußte von aufgebotenen Landleuten und von den Eigenthümern selbst an die Stadt beschafft, zu Pallisaden, Wallgräben und Redouten und Füllungen verarbeitet werden, unter rohen Mißhandlungen der ausgesogenen Bauern durch die Soldaten und Androhung des Niederbrennens ihrer Dörfer. Den 26. Oktober werden die Ringmauern der Carthaus vor dem Neuthore niedergerissen; die Mönche von St. Martin werden ausgeboten, denn ihr Kloster soll ein Vorwerk werden und Besatzung erhalten; jene von St. Marien werden ausgetrieben, denn ihr Kloster soll dem Boden gleich gemacht werden. Im Dezember wurden auch die Ringmauern von Ehrang und Pfalzel niedergeworfen, damit die Alliirten sich dort nicht festsetzen könnten. Zu Anfange des Jahres 1674 werden auch zu Zurlauben und auf der Straße St. Paulin alle Häuser niedergerissen, werden am Neu-, Simeons- und Musthore starke Redouten aufgeführt.

Zu Ende des Monats April waren alle Obstbäume, Gartenlauben und Gebüsche weit und breit um die Stadt niedergehauen und weggeschafft; alle Häuser rings um die Stadt, zu Paulin, auf der Straße, zu Barbeln, im Maar und Zurlauben waren dem Boden gleich gemacht. Auf diesem weiten Felde gräßlicher Verwüstung stand nichts mehr aufrecht, — als eine Anzahl ehrwürdiger und prachtvoller Kirchen, aber auch sie schon in banger Ahnung Dessen, was der Wütherich in der Stadt über sie verhängen würde. Es waren dieses aber vorerst die Maximinkirche, ein überaus prachtvoller Bau in gothischem Style, an dem die Abtei 70 Jahre hindurch (nach der Sickingen'schen Zerstörung bis in die ersten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts) gebaut hatte. Das Portal derselben hatte schöne Verzierungen in Steinwerken und zu dessen Seiten erhoben sich zwei schlanke Thürme. Nebst dem Vorhofe hatte dieselbe 283 Fuß in der Länge, 88 in der

Breite, war bis zum Gewölbe 64 Fuß hoch und über demſelben bis zu dem Dachfirſt noch 52 F. Vierzehn ſtarke Säulen trugen den Bau; achtzehn Altäre ſtanden im Innern, ſymmetriſch vertheilt; Altäre und Wände waren mit Kunſtwerken reichlich geſchmückt, das Gewölbe mit Freskomalerei. Linker Seite beim Eingange in die Abtei ſtand die zu ihr gehörige Pfarrkirche des h. Michael und daneben das Elſabethenhospital. Eine kleine Strecke weiter ſtand die ſchöne Paulinuskirche, ein Prachtbau in dem romaniſchen Style des eilften und zwölften Jahrhunderts, von welcher geſagt iſt, „ihre Fundamente ſeien nicht ſo ſehr Steine, als Gebeine hh. Märtyrer, und ihr Cäment ſei gleichſam Märtyrerblut und habe aus ihrem Schooße hh. Reliquien über einen großen Theil der Chriſtenheit ausgebreitet.“ War man zwiſchen den zwei zierlichen Thürmen hindurch in die Kirche eingetreten, dann zählte dieſelbe 410 Fuß in der Länge und 120 in der Breite; zehn ſtarke Pfeiler, fünf zu jeder Seite, trugen den gewaltigen Bau und theilten das Innere in drei Schiffe oder in das Schiff und zwei Seitenflügel im Baſilikenſtyl. Auf der Südſeite der Stadt ſtand die Carthaus des h. Alban, etwas weiter das Frauenkloſter Löwenbrücken und gegen die Moſel zu die den Jeſuiten zugehörige St. Barbarakirche. Eine kleine Strecke näher der Stadtmauer zu, an der Stelle, die jetzt noch durch einige Erhöhungen des Terrains bemerklich iſt, ſtand die Kirche Maria zur Brücke genannt (Ecclesia B. M. V. ad pontem), die ehmalige Pfarrkirche der jetzigen Pfarrei Antonius. Alle dieſe und noch eine andre kleinere Kirche, neun an der Zahl, wurden von Vignory dem Untergang geweiht. St. Martin würde ebenfalls haben fallen müſſen, hätte der Commandant nicht ein Feſtungswerk aus Kirche und Kloſter gemacht gehabt; und als die Alliirten zur Befreiung der Stadt heranzogen, da ſollten auch noch St. Matthias und St. Marien dem Boden gleich gemacht werden.

Wie verſteinert vor Schrecken und herzzerreißendem Schmerz vernahmen die Geiſtlichen und Religioſen dieſer Kirchen den ruchloſen Befehl des Vignory. Allen Vorſtellungen ſetzte er kalt die Worte entgegen: „der König will es.“ Die Stiftsherren von Paulin gehen vornehme Perſonen der Stadt um ihre Fürſprache an; aber vergeblich, Vignory will ſie nicht hören. Die Canoniker gehen zu ihm, fallen unter Thränen ihm zu Füßen und flehen um Schonung für das ehrwürdige Heiligthum, zumal die Kirche ſo weit von der Stadt gelegen, daß von ihr aus den Mauern kein Schade bereitet werden könne. Kalt hört und ſieht er ſie am Boden an und — „Sie liegt in Schußweite“ — war ſeine Antwort.

So wurden denn im Monate Mai 1674, nach räuberiſcher Plün-

berung alles Metalles an den Kirchen, unter himmelschreienden Profanationen heiliger Sachen, die Maximinkirche und St. Paulin mit unsäglicher Anstrengung und unter bitterm Hohne und Spott der rohen Soldaten mit Pulverminen gesprengt und zu Steinhaufen gemacht bis auf die Fundamente und selbst die unterirdischen Grüfte nicht verschont. Die Carthaus, Löwenbrücken und St. Barbara wurden in Brand gesteckt und mit Kanonen zusammengeschossen. Die Zeit, die sich Vignory zum Hauptschlage gegen diese Kirchen, d. i. zur Sprengung der sämmtlichen Minen gewählt und die Art und Weise, wie er diesen Schlag ausgeführt hat, zeugen von einer Brutalität und Gottlosigkeit, deren sicher fanatische Türken in Feindeslande nicht fähig gewesen sein würden. An dem h. Fronleichnamsfeste ließ er, zum Schein als lasse er die Prozession salutiren, mit Kanonen die Carthaus in Brand schießen und das Portal zu St. Maximin zerschmettern. An dem Nachmittage traf der Graf v. Todt, Gesandter des Königs von Schweden ein, der sich wieder mit Frankreich zum Verderben Deutschlands alliirte. Zu seiner Begrüßung wurden die Kanonen von den Wällen gelöst und — auf die Kirchen abgeschossen. In Paulin waren in die Pfeiler große Löcher eingehauen und mit Pulver gefüllt; Vignory erwartete, durch Sprengung derselben die Kirche in einem Schlage zusammenzuwerfen. Unter großem Gepränge zog er daher mit dem schwedischen Gesandten hinaus, um ihm das Schauspiel des Einsturzes jener Kirche zu bereiten. Die Minen zündeten zugleich; schrecklich erdröhnte die Kirche, aber sie blieb stehen. Da brach Vignory in Zorn und Wuth gegen seine Minirer aus, commandirt dreihundert derselben sofort zu neuen Minen und droht ihnen mit empfindlicher Strafe, wenn des andern Tages die Kirche nicht falle. Die ganze Nacht wird gearbeitet, und so brachten sie es dahin, daß am folgenden Tage unter den Augen Vignory's und seines Gastes die ganze Kirche zusammenstürzte bis auf das Chor, das nun auch gesprengt wurde und durch seinen Sturz das Gewölbe und die Säulen der Gruft zerschlagen hat. An demselben Tage fiel auch die Carthaus und St. Barbara. Zu St. Maximin hat das Zerstörungswerk den ganzen Mai hindurch gedauert bis Alles ein wilder Steinhaufen geworden war.

Welch eine Verwüstung, welch ein Greuel rings um die Stadt her! Im Norden und Osten bis zum Kloster Marien kein Baum, kein Strauch mehr zu sehen, nichts als wilde Trümmer und Steinhaufen; im Süden der Stadt derselbe Anblick roher Verwüstung bis zu St. Matthias hinauf; im Westen der Wasserspiegel der Mosel. Mit Recht klagt der brave Alexander Henn aus St. Maximin, der als Augenzeuge alle diese Dinge in großer Ausführlichkeit beschrieben

hat, in herbem Schmerz: Franken, Vandalen und Hunnen sind verwüstend über die alte Treviris hergegangen, die heidnischen Normannen haben die Stadt geplündert und verbrannt; fanatische Häretiker haben gewüthet gegen dieselbe; aber Alles, was sie Verbrecherisches und Schreckliches an ihr verübt haben, hat an Barbarei und Gottlosigkeit diese Verwüstung übertroffen, welche die Soldaten des allerchristlichsten Königs von Frankreich, des Nachfolgers des erstgeborenen Sohnes der Kirche ausgeführt haben. Der gute Religiose wußte sich und seine Leidensgenossen nicht anders zu trösten als mit den Worten des h. Paulus: „Unerforschlich sind Gottes Rathschlüsse."

Vignory hatte so nahe zwei Jahre hindurch alle Rechts-, alle Menschengefühle mit Füßen getreten, hatte frevelhafte Greuel gegen die Religion, das Heiligste der Menschen, verübt, dabei jede Erinnerung an Gottes Gerichte mit gottlosem Hohne abgewiesen. Sollte der Frevel gegen das Heiligste unbestraft, das schreckliche Aergerniß ungesühnt bleiben?

Im Sommer 1675 waren endlich des Churfürsten Klagen vor Kaiser und Fürsten erhört worden; verbündete Truppen des Kaisers und mehrer Reichsfürsten sammelten sich, gingen an zwei Stellen über den Rhein, um sich vor Trier zu vereinigen, wo ebenfalls noch eine Abtheilung Spanier zu ihnen stoßen sollte. Im Monate Juli setzten sich diese Alliirten in Bewegung. Auf die Nachricht von ihrem Anrücken läßt Vignory Kürenz in Brand stecken, damit es seinem Feinde nicht dienen könnte. Alle Bürger der Stadt ohne Ausnahme, Weltliche und Geistliche, die Rathsherren wie die gemeinen Bürger, fordert er nun unter Androhung des Stranges auf, an der Moselseite bei dem Deutschherrenhause ein Bollwerk aufzuwerfen, von welchem aus die Mosel und die jenseitige Straße bestrichen werden könnte. Nun endlich, als die Alliirten nahe gekommen waren, beschloß er, auch St. Matthias und St. Marien in Brand zu stecken. In der Nacht vom 8.—9. August rückt er zum Neuthore mit einer auserlesenen Schaar aus, dies Werk zu vollbringen; aber St. Matthias fand er bereits von den kaiserlichen Truppen besetzt und bewacht. Er muß sich unverrichteter Dinge zurückziehen, rastet aber nur eine kurze Weile, und zieht nun zum Simeonsthore hinaus, um wenigstens St. Marien in Flammen zu setzen. Unmittelbar vor dem Simeonsthore war eine Brücke über den Wallgraben gelegt; als er eben auf dieser angekommen, durchzuckte der Blitz einer feindlichen Kanone das nächtliche Dunkel. Vignory's Pferd stutzte, bäumte sich etwas; er treibt es zornig mit den Sporen an, und damit wirft das Pferd sich und den

Reiter über die Bruſtwehr der Brücke in den Graben hinab und zerquetſchte ihn, daß er auf der Stelle ſeine Seele aushauchte.

Der fernere Verlauf des Krieges berührte natürlich die Abtei Maximin nicht mehr. Indeſſen geben wir noch in Kürze den Ausgang an. Den Tag nach jenem Sturze Vignory's erhielten die Verbündeten bei Trier Nachricht, daß der Marſchall Crequi mit 10,000 Mann den Belagerten zu Hilfe komme. Da galt es ſchnellen Entſchluß, um nicht zwiſchen zwei Feuer zu gerathen. Mit Zurücklaſſung eines Beobachtungscorps bei der Stadt zogen ſie dem Marſchall gegen die Saar entgegen und ſchlugen ihn an der Conzerbrücke am 11. Aug. 1675 ſo gänzlich, daß die Reſte ſeines Heeres, nach dem Verluſte von 3000 Todten, 1000 Gefangenen, allen Geſchützes, 80 Fahnen und des Lagers, ſchnell nach Frankreich flüchteten. Crequi wußte von Saarburg aus verkleidet ſich in die Stadt Trier zu ſchleichen, wo er danach mit verzweifeltem Muthe dieſelbe gegen die Belagerer zu halten ſuchte, indem er zuletzt ſich noch in der Domkirche verſchanzte und den Widerſtand bis zum Aeußerſten fortſetzte. Den 6. Sept. (1675) nahmen die Alliirten die Stadt und mußte die franzöſiſche Beſatzung am 7. d. M. dieſelbe räumen, alſo gerade an dem Tage, wo ſie zwei Jahre vorher ſich derſelben durch Gewalt und Liſt bemächtigt hatten [1]).

Schriftſteller und Aebte in St. Maximin im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte.

Nebſt dem Joh. Scheckmann, den wir bereits früher beſprochen haben, hat auch noch Jodok von Lieſer, Profeß und Kellner zu Maximin im 16. Jahrhunderte, die Belagerung von Trier durch Sickingen in einer (noch ungedruckten) Schrift beſchrieben.

Eine Chronik der Abtei, ebenfalls nicht gedruckt, hat zu Ende des ſiebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Jakob Eckhauſen verfaßt. Verfaſſer einer Sammlung Predigten iſt der Conventual Paul Bottbach, die im Jahre 1634 in einem Quartbande erſchienen ſind [2]).

Der wichtigſte Schriftſteller zu Maximin in jener Zeit iſt aber Alexander Henn geweſen, der uns drei Schriften, noch alle ungedruckt,

---

[1]) Eine ausführliche Beſchreibung der Schlacht bei der Conzerbrücke, der Belagerung und Einnahme der Stadt Trier durch die Alliirten befindet ſich aus dem **Theatrum Europ.** im Rhein. Antiq. III. Abth. 6. Bd., S. 338—366.

[2]) **Ab eo (Bottbach)**, ſchreibt Ziegelbauer, **habemus insigne opus concionum, quod anno 1634 typis evulgavit. Hist. rei liter. O. S. B. Tom. III. p. 612.**

hinterlaſſen hat, die für die Trieriſche Geſchichte überhaupt und jene für Maximin und Paulin im ſiebenzehnten Jahrhunderte Hauptquelle bilden. Dieſelben ſind:

1) Memoriale verum et breve potissimorum quae contigerunt huic monasterio (S. Maxim.) ab anno 1645 mense Nov.
2) Ephemeris obsidionis Trevericae per Gallos anno 1673.
3) Excidium S. Paulini anno 1674.

Nicolaus Novillanius († 1618). Nicolaus, von ſeinem Geburtsorte Növel (nova villa) in dem (damaligen) Herzogthum Luxemburg Novillanius zugenannt, Mönch in Maximin, iſt der Erſte geweſen, der in chronologiſcher Reihenfolge die Geſchichte dieſer Abtei zu ſchreiben verſucht hat. Sein Werk führt den Titel: Gesta abbatum S. Maximini, reicht vom Jahre 333 bis 1582 und iſt bei Hontheim — Prodrom. p. 995—1048 — abgedruckt. Der gelehrte Jeſuit Alex. Wiltheim, der ſpätere Bearbeiter der Annalen von St. Maximin, nennt ihn einen „fleißigen Forſcher der Maximiniſchen Alterthümer"; indeſſen wird, wie Hontheim mit Recht bemerkt hat, in dem Chronikon des Novillanius wie in den Antiquitates Sanmaximinianae von Wiltheim bezüglich der älteſten Periode der Geſchichte dieſer Abtei die nöthige Kritik vermißt, indem Beide mit den übrigen über Maximin handelnden Schriftſtellern den Urſprung auf eine Conſtantiniſche Stiftung, fußend auf dem als unächt nachgewieſenen Dagobertiniſchen Diplom, zurückführen.

Was den Novillanius als Religioſen betrifft, ſo hat ihm ſein Abt Reiner Biver ein gutes Zeugniß an den päpſtlichen Nuntius Attilius ausgeſtellt, indem er ihn als einen „Mann von unbeſcholtenem Wandel" bezeichnet, „der nie in einem Fehler befunden worden."

Der Abt Peter von Freudenburg (1621—1623). Ein ſeltenes Beiſpiel von Demuth hat der Religioſe Peter von Freudenburg gegeben, als nach dem Tode des Abtes Nicolaus Hontheim der Convent ihn zu deſſen Nachfolger wählte. Zweimal gewählt hat er Annahme abgelehnt, und die drittmalige Wahl befürchtend hat er ſich in das Gebeinhaus verborgen, iſt aber hervorgezogen und auf Weiſung des Papſtes von dem Legaten Antonius Albergati die Wahl anzunehmen aufgefordert worden. In desſelben Legaten Gegenwart hat er die vor Kurzem vollendete Kirche am 29. Aug. 1621 conſecrirt und darauf ſich in das Noviciathaus der Jeſuiten im Krahnen begeben, um ſich einen vollen Monat hindurch durch geiſtliche Exercitien auf die Führung ſeines Amtes vorzubereiten. Bei ſo ächt chriſtlicher Demuth und ſo ernſter Auffaſſung ſeiner Obliegenheiten ließ ſich erwarten, daß der neue Abt ein eben ſo mildes als für Reinheit der

Disciplin fürsorgliches Regiment führen würde. Und so ging denn auch von ihm die Rede, „er wolle nicht befehlen", hat aber dennoch durch seine liebevollen Ermahnungen, besonders aber durch seinen musterhaften Lebenswandel „so glänzende Beweise der Heiligkeit aus ältern Zeiten an sich und den Seinigen abgelegt, daß Papst Gregor XV auf den Bericht seines Legaten das Kloster Maximin eine Wohnstätte christlicher Heiligkeit genannt hat." Es würde nicht eben ein besondres Lob für den Abt Peter sein, von ihm zu berichten, daß er wohlthätig gegen die Armen gewesen und viele Almosen gespendet habe; denn die cura pauperum war von der Ordensregel vorgeschrieben, war allgemeine Sitte der Klöster und ganz besonders zu Maximin. Aber Peter übte diese Liebespflicht in ungewöhnlicher Weise aus, indem er nicht allein das Seinige, sondern auch sich selbst persönlich den Armen und Kranken zum Dienste hingab, Pestkranke mit eigener Lebensgefahr selber verpflegte. Protestanten der Rheinpfalz, die als Anhänger des gegen den Kaiser rebellischen Churfürsten Friedrich V aus ihrem Lande vertrieben worden und erkrankten, hat er in das Hospital seiner Abtei aufgenommen, sie persönlich verpflegt, die Speisen ihnen gereicht und ihre Betten bereitet.

Der Abtei war aber leider nicht gegönnt, diesen trefflichen Mann lange zu ihrem Oberhaupte zu haben. Derselbe starb bereits am 21. Oktober 1623, noch in seinen kräftigsten Jahren stehend, plötzlichen Todes, non sine veneni suspicione ab aemulis propinati, wie Masen sagt, tief betrauert von den ihn umstehenden Brüdern. Seiner Auflösung nahe hat er, gleichsam im Vorgeschmacke der Süßigkeit des Paradieses, den Hymnus Jesu nostra Redemtio als seinen Schwanengesang zu singen angehoben, hat dann das Crucifix zärtlich umfaßt, die Worte sprechend: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist" — und so in den Armen des Gekreuzigten seine Seele ausgehaucht [1]).

Der Abt Alexander Henn (1680—1698). Es ist wahrscheinlich im Verlaufe der dreizehnhundert Jahre, wo Klöster in unserm Erzstifte bestanden haben, nur einmal die Erscheinung vorgekommen, daß fünf Brüder zu gleicher Zeit als Benediktiner in unsern Klöstern lebten, alle fünf ausgezeichnete Religiosen, drei von ihnen Aebte, während eine Schwester derselben Nonne in der Congregation zu Trier war. Es waren dieses aber die Gebrüder Henn, gebürtig aus Büllingen bei St. Vith, das damal zum Herzogthum Luxemburg gehörte.

---

[1]) In dem größern Refektorium der Abtei hing zur Zeit ein kunstvolles Bild, den Abt Peter als Sterbenden darstellend, mit einer Inschrift, worin die Hauptdata aus dem Leben desselben kurz angegeben waren. Honth. Prodrom. p. 989.

Den drei Brüdern, welche die Abtswürde bekleideten, Alexander zu Maximin, Wilhelm zu Matthias und Benedikt zu Martin, war die schwere Aufgabe zu Theil geworden, ihre Klöster, die unter der Tyrannenherrschaft des französischen Commandanten Vignory entweder ganz zerstört waren wie Maximin, oder Jahre lang als Festungswerk gedient wie Martin, alle aber durch enorme Erpressungen eines großen Theiles ihres Vermögens beraubt waren, wieder herzustellen, die Kirchen, den Gottesdienst, die Studien und die Ordensdisciplin vollständig zu erneuern. Die drei Aebte haben diese ihnen angewiesene Aufgabe so glänzend gelöst, daß ihnen dafür das dankbarste Andenken bis zur Auflösung aller Klöster bei ihren Nachkommen geblieben ist.

Alexander Henn war 1644 geboren und in seinem neunzehnten Jahre zu Maximin in den Orden eingetreten. Nach Ablauf seines Noviciats war er mehre Jahre Pfarrer zu Freudenburg, ist dann wieder in das Kloster zurückgekehrt, wo er, achtzehn Jahre nach seinem Eintritte, die schreckliche Zerstörung desselben unter Vignory gesehen und beschrieben hat. Als sechs Jahre nach jener Zerstörung, während deren noch wegen fortdauernder Kriegsunruhen und gänzlicher Erschöpfung des abteilichen Wohlstandes an Wiederaufbau nicht hatte gedacht werden können, der Abt Maximin Gülich, Oheim des Henn, gestorben, wurde dieser einstimmig am 10. Jan. 1680 zum Abte erwählt. In dem Bestätigungsbreve hat der Papst ihm zur Pflicht gemacht, die Abtei wieder aufzubauen. Sofort begann der neue Abt das Werk und in drei Jahren standen die Kirche, das Kloster und alle zugehörenden Nebengebäude in den großen Dimensionen, wie sie (einige abgerissene Theile ausgenommen) jetzt noch zu sehen sind, vollendet, so daß die Religiosen 1683 ihr Kloster wieder beziehen konnten, nachdem sie fast neun Jahre in Fetzenreich gewohnt hatten. Die neue Kirche hat er wieder kostbar ausgestattet; auf den Gräbern der heiligen Maximin, Agritius und Nicetius ließ er schöne Statuen errichten; zwanzig Altäre standen im Innern der Kirche; im Chore wurden schöne Malereien ausgeführt, in denen die berühmtesten Personen und Begebenheiten des Benediktinerordens dargestellt waren. Sodann hat er ebenfalls wieder die Michaeliskirche und das Elisabethenhospital vor der Abtei neu aufgeführt. Zur Sicherung des Güterbesitzes und der Gerechtsamen hat er die große Masse der alten Urkunden chronologisch geordnet und registrirt, hat alle Briefschaften, Verschreibungen, Pachtbriefe, Weisthümer u. dgl. aller Abteigüter alphabetisch zusammenschreiben lassen in 15 Foliobänden; hat die Studien im Kloster neu belebt, so daß er die Freude hatte, an einem Tage sechs seiner Conventualen mit der Doktorwürde geschmückt zu sehen. Für die Bibliothek

hat er viele vortreffliche Werke angeſchafft; die meiſten aus dem Sturme der Revolution noch geretteten Werke der Abtei führen auf dem Deckel ſeinen Namen. Dabei war er auch ſehr wohlthätig gegen Arme; in der Leichenrede auf ihn wird der ſchöne Zug erzählt, er habe immer, zu Tiſche ſitzend, von jeder Schüſſel, ſobald ſie aufgeſetzt, ein Stück abgeſchnitten, zur Seite auf einen beſondern Teller gelegt und damit einen armen blinden Mann genährt. Als er 1698 ſtarb, blühte die Abtei an klöſterlichen Tugenden herrlicher, als lange Zeit vorher [1]).

Nicetius André, Nachfolger des Henn, von 1698—1719. Die Leichenrede auf ihn rühmt beſonders ſeine große Wohlthätigkeit. Die täglich in großer Menge erſcheinenden Armen nannte er ſeine „Garden". Fing in ſchlechten Zeiten der Fruchtſpeicher an leer zu werden, dann ſagte er zu den Seinigen: „Gehet, ſehet zu, ob noch etwas da iſt; gebet, gebet, ſo lange was da iſt; Gott wird ſchon für uns ſorgen."

Der Abt Nicolaus Pack (1719—1731). Nicolaus Pack, mit ſeinen Standestiteln als Abt von Maximin, wie ſie die Leichenrede des P. Franz Hunolt gibt, Herr der Grafſchaft Fell, der Burggrafſchaft Freudenburg, der Luxemburgiſchen und Trieriſchen Landſtände Primas, der uralten Univerſität zu Trier Rektor magnificus, war gebürtig aus einer angeſehenen Familie in Mayen 1668 und iſt mit 19 Jahren in den Orden zu Maximin eingetreten. Die geiſtlichen Studien hat er mit ſo gutem Erfolge betrieben, daß er zum Doktor der Theologie und des canoniſchen Rechtes promovirt wurde und einige Zeit dieſe beiden Disciplinen in der Abtei docirte. Danach zum Kellner gewählt hatte er Gelegenheit, ſich auch in der Verwaltung weltlicher Angelegenheiten zu üben; und daß er auch hierin ſich Gewandtheit erworben gehabt, zeigte er als nachheriger Propſt zu Schwabenheim, wo er mit trefflicher Seelſorge weiſen Rath in verwickelten Geſchäften, thätige Hilfe in allen Nöthen, liebreiches Benehmen im Umgange und Unterredungen mit Menſchen aller Stände verbindend das Vertrauen und die Hochachtung eines Vaters rings umher gewann, ſelbſt von

---

[1]) In einer Handſchrift von St. Matthias heißt es von ihm. **Alex. Henn abbas S. Maximini, cui bene ob egregias virtutes et dotes corporis et animi addi potuit magnus; nam fuit hic vir apud omnes in magno honore, ipsis principibus venerabilis et acceptissimus ob insignem scientiam et in gerendis prudentiam, monasterium S. Maximini a Gallis funditus destructum una cum ecclesia iterum ex integro erexit, optimam disciplinam cum studiis introduxit tantaque huic monasterio praestitit, ut illius memoria nunquam ibidem delenda, sed semper in benedictione futura erit, calculo correptus obiit 1698 hebdomada Pentecostes.**

Protestanten geliebt war und häufig um Rath und Hilfe angegangen wurde. In Folge davon kehrten mehre in den Schooß der Kirche zurück, was dem Propste aber bald böswillige Eifersucht bei den protestantischen Predigern jener Gegend zuzog, die ihn bei ihrem Fürsten zu verdächtigen suchten.

Nach dem Tode des Abtes Nicetius André wurde Pack den 6. Nov. 1719 einstimmig zum Nachfolger gewählt. Da seine Regierung in ruhige Zeiten fiel, konnte er den Künsten und Geschäften des Friedens seine Hauptaufmerksamkeit zuwenden. Selber wissenschaftlich gebildet hat er die Studien in der Abtei sorgsam gepflegt und Uebungen in der Musik im Kloster eingeführt. Nebst Abtragung bedeutender Schulden, die zur Aufführung der Abtei und der Kirche nach der gänzlichen Zerstörung durch die Franzosen hatten gemacht werden müssen, hat er Verschönerungen ausgeführt durch neue Anlegung des Klostergartens, Brunnenleitungen in die Abtei, Springbrunnen und Statuen im Garten. Vor Allem aber verdient seine große Freigebigkeit und Milde gegen die Armen gerühmt zu werden. Wenn Arme mit Bittschriften kamen und es kamen eben auch oder befanden sich gerade vornehme Personen auf Besuch bei dem Abte, dann half er zuerst den Armen fort. „Von mehren armen Haushaltungen und Familien, sagt Hunolt, sowohl in als außerhalb der Stadt, gehet das gemeine, dieser Abtei in der Wahrheit glorreiche, Sprichwort: „„Sie seind auf Maximin fundirt““. Viele arme Klöster bezogen Lebensmittel von hier, arme Familien, arme Studenten wurden mit Geld, Kleidern, Kost und Büchern versehen bis sie Priester wurden. Die jungen Cleriker der ausgedehnten Erzdiöcese, die zum Empfange der Weihen nach Trier kamen, logirten oft zu 15 bis 30 beisammen zu Maximin. Bei einer Theuerung und Noth im Jahre 1725 befahl er dem Kellner, nur an arme und unbemittelte Leute Frucht abzulassen, nicht im Großen, sondern Vierzelweise, um desto Mehren helfen zu können, und — in billigem Preise. — Längere Zeit an einer Zehrung laborirend sagte er am Vorabend seines Sterbtages: „Morgen werde ich im Beisein aller meiner geistlichen Söhne sterben.“ So geschah es auch; leise sagte er dem Prior noch in's Ohr: „Lasset doch Jenen, von denen ihr wohl wisset, ihre Schuld und Strafe nach; ob sie es schon verdient haben, es sind ja arme Menschen.“ Damit verschied er, den 28. Aug. 1731, und früher als die Sterbglocke hat das Klagegeschrei der Armen und Nothleidenden sein Ableben verkündigt.

Der Abt Martin Bewer (1731—1738). Die Metropolis des Nasen ist gar kurz in Darstellung der Wirksamkeit dieses Abtes, der gleichwohl eine eingehendere Würdigung verdient. Sie berichtet nämlich

bloß von ihm, daß, obgleich er in Kriegszeiten der Abtei vorgestanden, er dennoch die Hofgebäude zu (Ober-)Emmel gebaut, die zwei großen Glocken gießen lassen und Schulden abgetragen habe. Dagegen hat der berühmte damalige Domprediger P. Hunolt sich in der Leichenrede auf Bewer ausführlicher über den Charakter, das Leben und Wirken desselben verbreitet, hat so viele schöne Züge aus denselben hervorgehoben, daß sie, vereinigt zu einem Charakterbilde, uns in ihm einen ächt demüthigen, frommen, sanften Ordensmann, und einen sehr wohlthätigen, seeleneifrigen und allgemein geliebten Abt erkennen lassen.

Bewer war gebürtig aus Montjoie, hatte einen großen Theil seiner Studien zu Düren gemacht und während derselben sich auf allen Klassen so ausgezeichnet, daß er immer den ersten Preis davongetragen hat. Nachdem er 1698 in St. Maximin seine Ordensstudien vollendet hatte, erhielt er die Pfarrei Taben zur Verwaltung und hat sich hier das vollste Vertrauen und die Liebe der Pfarrkinder in solchem Maße erworben, daß diese ihn nach drei Jahren nur mit großem Bedauern in die Abtei zurückkehren sahen. Nachdem er in dem Kloster einige Zeit Philosophie und Theologie docirt hatte, wobei er zugleich die nächstgelegene Pfarrei St. Michael bedienen half, ist ihm die Propstei Schwabenheim übertragen worden, wo er zwölf Jahre die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten trefflich verwaltet, durch gewissenhafte Seelsorge, Bildung und ausnehmende Milde und Freundlichkeit in Geschäften und im Umgange allgemein beliebt, selbst bei Protestanten hochgeschätzt war.

Es ist eine ziemlich allgemein bekannte Erfahrung, daß die Männer, welche sich am meisten um Aemter und Würden bewerben, in der Regel nicht eben die würdigsten sind, ganz besonders in der kirchlichen Hierarchie; daß hingegen Männer, welche die Pflichten eines Amtes und die vor Gott abzulegende Rechenschaft in sittlichem Ernste erwägen, dabei in christlicher Demuth ihre Kräfte und Leistungen nicht überschätzen, keine Versuchung verspüren, sich um hohe Würden zu bewerben, selbst mit banger Besorgniß erfüllt werden, wenn ihnen, ohne ihr Zuthun, eine solche angetragen wird. Dies zeigte sich auch bei unserm Bewer, indem er bei Eröffnung der Nachricht, daß er zum Abte gewählt sei, vor Schrecken in Ohnmacht gefallen ist. Wie er nun aber sein Amt als Prälat verwaltet, namentlich aber in der geistlichen Führung der ihm untergebenen Conventualen, bei aller Verschiedenheit der Charaktere in einem zahlreichen Klosterpersonal, sich die Hochachtung und Liebe Aller zu erwerben gewußt habe, darüber haben diese ihm bei seinem Tode das glänzendste Zeugniß abgelegt. Als die sämmtlichen Conventualen knieend vor seinem Sterbebette den

Segen von ihm empfingen, die Hand ihm küssend, weinten sie alle bitterlich über den Verlust des geliebten Mannes. „Als unsern Prälaten, sagte der eine danach zu dem P. Hunolt, haben wir ihn gefürchtet, und haben ihn zugleich als unsern Vater geliebt.“ — „Der liebe Herr, sagte ein Andrer, hat immer geweint, so oft von göttlichen Dingen geredet wurde.“ — „In Wahrheit ist er unser Vater gewesen, sagten Alle, den einer gleich dem andern von Herzen geliebt hat.“ Eben während der Zeit, wo Bewer der Abtei vorstand, lag viel französisches Militär in und um Trier, gingen Franzosen in großer Anzahl in der Abtei auf und zu, und wurde von Officieren öfter die Rede gehört, daß sie in ihrem Lande einen solchen Abt nicht gesehen hätten.

Vorzüglich aber zeichnete sich der Abt, nebst seiner großen Sanftmuth, Leutseligkeit und Freundlichkeit, derentwegen er von Vielen „ein Engel“ genannt wurde, durch Mildthätigkeit gegen die Armen und Nothdürftigen aus. Nebst den reichlichen Almosen an der Klosterpforte spendete er noch bedeutende Gaben besonders, und zwar meistens an verschämte Arme, die sonst nicht gern ihre Noth klagten, dem liebenswürdigen Abte aber ihr bedrängtes Herz eröffneten. Heimlich Arme erkundigten sich daher nur, wann der Prälat Messe lese, um ihn dann abzuwarten. Dann gab er Zettel an den Kellner, diesem ein Vierzel Korn, jenem Andres, dessen er benöthigt, auszuliefern. Als zu Anfange der dreißiger Jahre viele Landleute von den Franzosen gezwungen wurden, bei Trier zu schanzen und nichts zu essen und zu trinken hatten, kamen täglich 30 bis 50 derselben, zuweilen gar 100 und mehr in die Abtei ihre Zuflucht suchen, und der Abt gab Befehl, jedem ein Brod mit einem Trunk Bier zu verabreichen, mit dem Hinzufügen: „Gebet nur, so lange wir etwas haben.“ Sehr bald verbreitete sich der Ruf davon umher auf dem Lande; und wenn dann andre Leute zum Schanzen hieher commandirt worden, erkundigten sie sich sogleich bei ihrer Ankunft: „Wo ist das Kloster, wo man die Almosen austheilt?“

Die Trauerrede auf den Hingeschiedenen hebt weiter hervor, wie zart sein Gewissen, wie groß sein Eifer in göttlichen Dingen, wie innig seine Vereinigung mit Gott in anhaltendem Gebete gewesen, rühmt seine zährenfließende Andacht, seine Geduld und Starkmuth in Widerwärtigkeiten, seine engelreine Keuschheit, Nüchternheit und Mäßigkeit. Waren Fremde oder Gäste in der Abtei und die Glocke gab das Zeichen zum Chore, dann erbat er sich Erlaubniß mit den Worten: „Höret, die Glocke läutet; Gott beruft mich zu seinem Dienste.“ Nichts als Unwohlsein konnte ihn von dem Besuche des Chores ab-

halten; er war regelmäßig der Erſte und der Letzte im Chorgebete, auch in der Metten in der Mitternacht. Mehrmal angegangen, auf ſeine Geſundheit mehr bedacht zu ſein und ſich die Nachtsruhe zu gönnen, antwortete er: „Laſſet mich gewähren, ich bin Prälat und der Erſte aus Allen; ſo gebührt es ſich, daß ich auch der Erſte im Dienſte und im Lobe meines Gottes mich einfinde und den Uebrigen mit einem guten Beiſpiele vorgehe."

So läßt ſich begreifen, daß das Urtheil aller Derer, die den Prälaten kannten, dahin lautete, ſie wüßten nichts an ihm zu tadeln. Er führte während ſeines Lebens gewöhnlich das Wort im Munde: Serviamus Deo! und lebte auch nach dieſem Worte. Am Palmſonntage während des Gottesdienſtes verſpürte er das Hereinbrechen einer harten Krankheit, und am Oſterdinstag Morgens zwiſchen 9 und 10 Uhr iſt er verſchieden. — Die Kirchen von Oberemmel und Detzem ſind von ihm von Grund aus aufgebaut worden; die zu Auw war eben im Baue begriffen, als er ſtarb und ſeinem Nachfolger die Vollendung hinterließ.

Kirchenbauten zu St. Maximin.

Die erſte Kirche zu St. Maximin war die unter Agritius oder doch bald danach unter ſeinem Nachfolger in den dreißiger Jahren des vierten Jahrhunderts eingeweihte Johanniskirche, die nach der Beiſetzung des h. Maximin daſelbſt bald nach dieſem heiligen Biſchofe Maximinkirche genannt worden iſt. Dieſe Kirche iſt es, von der Gregor von Tours im ſechsten Jahrhunderte redet, und die er templum S. Maximini, basilica S. Max. nennt und in welcher bei dem tumulus S. Max. manche Wunder geſchahen. Die Kirche hatte eine Gruft, in welcher der Sarg des h. Maximinus lag [1]).

Um das Jahr 670 hat der Erzbiſchof Hildulph, weil jene Kirche baufällig war und in der Gruft ſich viel Waſſer geſammelt hatte und anderthalb Schuh hoch ſtand, eine neue größere Kirche mit einer neuen Gruftkapelle aufgeführt, und in dieſe die Leiber der Biſchöfe Maximin, Agritius und Nicetius transferirt und ebenſo die Reliquien von Märtyrern der thebäiſchen Legion, die bisher in einer unanſehnlichen Kapelle

[1]) Von einem Diakon redend, der an dem Grabe des h. Maximin den Reinigungseid ſchwören ſollte, ſchreibt Gregor von dieſer Gruft: ingressusque primum cryptae limen restitit quasi stupens; dehinc descendens per gradus ad aliud ostium venit; cumque ad tertium accedere vellet, protinus febre correptus gressum amplius figere non audens, crimen quo imputabatur, in discrimine mortis positus confessus (est) etc. De glor. confess. c. 93.

an der Moſelbrücke geruht hatten. Dieſe Gruft ſoll noch bei der Aufhebung der Abtei beſtanden haben, nachdem mehre neue Kirchen im Verlaufe der Zeit darüber aufgeführt worden waren.

Dieſe zweite Kirche iſt im Jahre 882 durch die Normannen niedergebrannt worden.

Nach dem Abzuge der Normannen war die Kirche, wie es ſcheint wegen Gedrücktheit des Kloſters unter weltlichen Prälaten, eben nur nothdürftig hergeſtellt, iſt aber im Jahre 934 durch einen Sturm niedergeworfen worden. Unter dem erſten Regularabte, dem Ogo, iſt wieder eine neue Kirche aufgeführt und 942 geweiht worden. Bei einem Brande, der 1240 das Kloſter getroffen und auch das noch neue Eliſabethenhoſpital an der Abtei eingeäſchert hatte, muß auch die Kirche ſchwer gelitten haben. Denn der Abt Heinrich von Bruch hat an derſelben ſo bedeutende Erneuerungen vorgenommen, daß 1245 den 8. Juli eine neue Einweihung derſelben durch den Erzbiſchof Conrad, den Erbauer des Cölner Domes, wegen Verhinderung unſres Erzbiſchofs Arnold II aus Altersſchwäche, vollzogen wurde. Ohne Zweifel war dieſe Kirche in dem damal aufblühenden gothiſchen Style oder dem Uebergangsſtyle unſrer Liebfrauenkirche erbaut.

Dieſe Kirche ſtand bis in das Jahr 1522, wo Franz von Sickingen ſein Lager in Maximin aufgeſchlagen und von dort aus die Stadt beſchoſſen hat, er ſelber bei ſeinem Abzuge Brand angelegt und die Trieriſche Bürgerſchaft unmittelbar darauf faſt das ganze Kloſter und zum größten Theil die Kirche niedergeriſſen hat.

Der Abt Johannes von Zell hatte eben das Chor einer neuen Kirche vollendet, die Fundamente eines Neubaues der ganzen Kirche aufgeführt, als im Jahre 1552 im September Markgraf Albert von Brandenburg ſeinen berüchtigten Raubzug in unſerm Lande machte, am 10. Sept. die Glocken der Kirche herabwerfen ließ und am Abende des 25. die Abtei und die Kirche in Brand ſteckte.

Unter den folgenden Aebten iſt die Herſtellung der äußerſt beſchädigten Kloſtergebäude und der Kirche angefangen, aber erſt unter dem Abte Reiner Biwer in den erſten Jahren des ſiebenzehnten Jahrhunderts vollendet worden. Unter ihm erhielt namentlich die Kirche ihr Gewölbe, zwei prachtvolle Thürme mit drei großen Glocken, die der Vorgänger Matthias von Saarburg bereits hatte gießen laſſen [1]), und eine ſchöne Thurmuhr, gleichſam als Schluß des ganzen Bauwerkes.

---

[1]) Die größte Glocke wog 5000, die zweite 4000 und die dritte 2800 Pfund; die Inſchriften derſelben ſind noch aufbewahrt in dem **Chron. S. Maxim.** bei Hontheim, **Prodrom. p. 1040 seq.**

An dieſer Kirche war lange gebaut worden; aber nach Allem, was noch von derſelben bekannt iſt, muß ſie auch eine ausgezeichnet prachtvolle Kirche geweſen ſein. Geſagt iſt von derſelben, ſie ſei die ſchönſte Kirche im Erzſtifte Trier geweſen. Bei Gelegenheit der Aufführung dieſes Kirchenbaues, wo der Boden innerhalb und außerhalb der Fundamente aufgegraben wurde, hat ſich in hohem Maße beſtätigt, daß zu St. Maximin ſeit den Zeiten Conſtantins Jahrhunderte hindurch eine Begräbnißſtätte geweſen ſei, indem ſich Todtenſärge in ſolcher Menge gefunden haben, wie an keiner andern Stelle vor der Stadt. Als nämlich der Abt Matthias von Saarburg 1581 drei Glocken für die noch nicht vollendete Kirche gießen ließ und vor dem Eingange in dieſelbe die Formen in dem Boden ausgegraben wurden, traten 32 ſteinerne Särge zum Vorſchein, mit Deckeln, die dachförmig getäfelt waren, nach deren Abnahme Gebeine und Aſche ſich zeigten. Die einen lagen in ſchneeweißem Kalk, andre in Baumzweigen, die noch ſo friſch waren, als ſeien ſie erſt abgebrochen worden. An den Gebeinen fanden ſich goldene Ringe, mehre mit Edelſteinen beſetzt; weibliche Haargeflechte, ſchön geringelt, als wären ſie eben erſt künſtlich geformt worden. In dem Jahre 1607 wurde ein Stück vorn von der Kirche abgetrennt und in eine unbedeckte Halle umgewandelt. Man fand es aber für ſchicklich, den Boden des abgetrennten Theiles zu unterſuchen, um etwa darin vorfindliche Leiber herauszunehmen und innerhalb der Kirche zu begraben. Kaum hatte man den Steinboden aufgebrochen, als ſich eine unglaubliche Menge marmorener Särge aufthat, in ſo dicht geſchloſſenen Reihen neben einander, daß ſie den Anblick einer getäfelten Marmorplättung darboten. Und was noch mehr in Erſtaunen ſetzte, war, daß ſich unter dieſen ſo dicht nach allen Seiten angeſchloſſenen Särgen eine zweite Lage ſolcher Särge fand.

Dieſe erſtaunliche Entdeckung veranlaßte die Abteiherren, nun auch den ganzen Boden der Kirche ſelber aufzubrechen, in der Erwartung, daß ſich darin ebenfalls ſolche Särge finden würden. Und auch hier, ſo weit die Kirche reichte, fanden ſich Särge, wie in dem abgetrennten Theile derſelben; und es zeigten ſich ſo viele ſehr alte Grabſchriften, daß man mit Sicherheit entnehmen konnte, es müſſe daſelbſt ſeit der Zeit Conſtantins ein Cömeterium geweſen ſein. Viele dieſer Inſchriften waren von Alter unleſerlich geworden; viele andre hat der Conventual Paul Bottbach copirt und aufbewahrt.

Aehnliche Funde waren vorher und ſind danach dort zu verſchiedenen Zeiten rings um die Kirche und auf dem ganzen Boden der Abtei, auch in dem großen Kloſtergarten gemacht worden. So in dem Jahre 1621, dann 1650, als man dem Abte Agritius Recking auf der

linken Seite der Kirche ein Grab grub; ebenso sind 1657 wieder viele Särge ausgegraben worden, und zuletzt 1674 [1]).

Zu eben jener Zeit, wo der Abt Biwer die Kirche aufführte, schrieb Brower seine Trierischen Annalen und hat die zu Maximin ausgegrabenen Alterthümer selbst in Augenschein genommen; und hat sein Ordensgenosse Wiltheim besonders über die aufgefundenen Särge berichtet, so berichtet er hauptsächlich über Funde, welche als Beweise dienen, daß an der Stelle der Maximinkirche ein römisch-heidnisches Gebäude, eine Constantinische Basilika mit einem Apollotempel gestanden habe. Ungeheuere Steine wurden nämlich ausgegraben, sechs bis acht Fuß lang, wie Tischplatten geformt, von weißer Farbe. Einige zeigten Spuren von Buchstaben und verschiedene Abbildungen. Außerdem fand sich eine Menge zerbrochener Säulen, Säulenstühle, Säulenschäfte und Capitäle, mancherlei Statuen, Gladiatoren darstellend, wie der eine die Arme erhebt zum Kampfe, der andre den geführten Streich abwehrt; weibliche Figuren, mit zum Theil über die Schläfen herabwallendem, zum Theil in Flechten zusammengefaßtem Haare; ausgehauene Schilde, Wurfspieße, Vasen mit Blumen, Jagdscenen und eine große Menge andrer Stücke; und dies Alles mit so vollendeter Kunst gearbeitet, obgleich nur mehr in den Fragmenten vorhanden und von Alter beschädigt, daß man auf den ersten Blick erkannte, diese Werke könnten nicht aus der rohen fränkischen Zeit herrühren, sondern gehörten der römischen Zeit an, und zwar der Periode der Kunstblüthe. Ein großer Theil dieser Alterthümer ist damal dem Grafen von Mansfeld überlassen worden, der sie in seinen Gärten zu Luxemburg aufgestellt hat [2]). Zwei Fechterstatuen hat Alex. Wiltheim in Abbildung gegeben [3]).

Die so prachtvolle Kirche, die der Abt Reiner Biwer vollendet hatte, ist unter Ludwig XIV von den Franzosen 1674 in mehr als vandalischer Rohheit dem Boden gleich gemacht worden, so daß davon nichts weiter als die unterirdische Gruft übrig geblieben ist, wie wir früher gesehen haben.

Wie nach dem Abzuge der Franzosen der treffliche Abt Alexander Henn Kloster und Kirche (wie dieselben mit einigen Umgestaltungen jetzt noch als Kaserne bestehen), in erstaunlich kurzer Zeit von Grund aus neu aufgeführt hat, möge er uns selbst erzählen in dem Briefe, den er darüber an die Bearbeiter der Acta SS., namentlich an den P. Henschen, geschrieben hat.

---

[1]) **Wiltheim, annal. coenob. S. Maxim. libr. I.**

[2]) **Siehe Broweri proparasceve ad annal. Trevir. p. 39.**

[3]) **Lucilburg. roman. p. 129; fig. 32.**

„Die Zerſtörung unſres Kloſters und unſrer Kirche fand ſtatt im Jahr 1674 in den Monaten April und Mai, und ſo groß war die Grauſamkeit Derjenigen, von denen dieſer Befehl ausging, daß nicht einmal ein Stübchen für einen einzigen Mönch übrig blieb. Hierdurch ſahen wir Mönche, damals unſer dreißig an der Zahl, uns gezwungen, uns in das Refugium innerhalb der Stadt Trier zurückzuziehen. Daſelbſt wurden wir denn zu je drei und vier, ja ſogar zu ſechſen, auf einem Lager in Zellen, die durch altes Fachwerk von einander geſchieden waren, nach Art des Viehs zuſammengepfercht. Gleichwohl haben wir den Gottesdienſt unter großem Zulauf der ganzen Nachbarſchaft neun volle Jahre hindurch — denn ſo lange währte unſre Verbannung — bis zur Wiederherſtellung des Kloſters regelmäßig abgehalten und ſogar Tag für Tag das h. Meßopfer außerhalb der Stadt in der Gruft des h. Maximin gefeiert. Dieſe Gruft nämlich, die einzige, die erhalten blieb, hatte uns Gottes liebreiche Fürſorge vor den zuſammenſtürzenden Trümmermaſſen und den einbrechenden Gewölben ſowie vor der wilden Wuth der Soldaten, die alle andern Grüfte entweihten, geſchützt und ſie uns zur Ehre ſeines Heiligen übrig gelaſſen. Dieſer troſtloſe Zuſtand währte neun Jahre. Inzwiſchen war der hochwürdigſte Abt Gülich, von Alter und Kummer niedergebeugt, im Herrn entſchlafen, und ich wurde im Jahre 1680 am 10. Januar durch freie Wahl des Conventes ohne alles Verdienſt von meiner Seite und gegen meinen Wunſch zu ſeinem Nachfolger erwählt. In der Beſtätigungsbulle, die wir, weil unmittelbar unter dem apoſtoliſchen Stuhle ſtehend, von der römiſchen Curie empfingen, legte mir der h. Vater Innocenz XI die Wiederherſtellung der zerſtörten Kirche und des Kloſters St. Maximin in den ernſten und ausdrücklichen Worten dringend an's Herz: „„Wir wollen aber, daß du den Neubau der Abtei nach Kräften betreibſt und verpflichten dich dazu im Gewiſſen.““

„Durch den apoſtoliſchen Befehl bewogen und im Vertrauen auf den Beiſtand Gottes und der Heiligen habe ich im Jahre 1680 in der Pfingſtoctav unter Anrufung des h. Geiſtes dies ſo ſchwierige Werk in Angriff genommen. Dabei hat uns die göttliche Güte derart geholfen und beigeſtanden, daß — was zu hoffen Vermeſſenheit geweſen wäre — in der kurzen Friſt von nicht ganz drei Jahren jenes weitausgedehnte Kloſtergebäude mit ſeinen vier Flügeln ſammt den unterirdiſchen Grüften, die zu der geräumigen Kirche gehören, vollendet wurde — nicht ohne handgreifliche Fingerzeige der göttlichen Fürſehung. Und ſo konnten wir denn im Jahre 1683, am Feſte des h. Conſtantin des Großen, der im Jahre 333 unſer Kloſter in ſeinem Pallaſt gegründet, unter dem Zujauchzen des geſammten Erzſtiftes wieder an unſern frühern

Sitz zurückkehren. Um die Feierlichkeit unserer Rückkehr zu erhöhen, hatte Seine Durchlaucht der Churfürst von Trier auf diesen Tag eine feierliche Prozession mit dem hochwürdigsten Gute aus der Domkirche nach St. Maximin angeordnet. Unter mächtigem Posaunenschall, dem Donner der im Zuge mitfahrenden Kanonen und Feldstücke und dem Geläute der Glocken aus allen Kirchen der Stadt, begleitet von dem gesammten Trierischen Clerus, der schaarenweise, je nach Collegien vertheilt war, sowie von der ganzen Bürgerschaft, von der ein Theil in festlichem Waffenschmuck aufgestellt war, und die Uebrigen, um dies so erbauliche Schauspiel zu genießen, voraus eilend und nachfolgend, aus der Stadt herbeiströmten — so bewegte sich die Prozession bis nach St. Maximin. Hierselbst wurde zur Danksagung ein feierliches Hochamt und der ambrosianische Lobgesang gesungen. Das Fest schloß mit einem der Feier entsprechenden Mahl in der Abtei und den beiden Refektorien, woran über zweihundert Personen Theil nahmen. Mit dem Bau der größern Kirche sind wir schon so weit vorangerückt, daß innerhalb eines Jahres die letzte Hand daran gelegt werden wird. Gebe uns Gott, daß wir zur größern Ehre seines Namens in seinem h. Dienste bestärkt und erhalten zu werden verdienen!“ [1])

Ueber die Gerichtsbarkeiten der Abtei St. Maximin haben wir im II. Bande S. 17—19 und über das Elisabethenhospital derselben S. 282—290 gehandelt.

Die Abtei St. Eucharius, seit dem zwölften Jahrhunderte St. Matthias genannt.

Die ältere Geschichte des Klosters bis zur Auffindung der Reliquien des h. Celsus unter dem Erzbischof Egbert (978).

Ein völlig andres Gepräge, als die sehr reiche und mächtige, daher auch oft übermüthige, in vielen Streitigkeiten und Prozessen mit den Erzbischöfen lebende Abtei Maximin, bietet die Geschichte der ebenfalls dem Benediktinerorden angehörenden Abtei St. Eucharius oder St. Matthias auf der Südseite der Stadt Trier dar. Diese letztere

[1]) Acta SS. Tom. VI. Maji, p. 385 seq.

hat ſich ſeit Anbeginn ſtets als eine Stiftung der Erzbiſchöfe betrachtet und war ihnen willig untergeben; die ungünſtigſten Zeiten in der Geſchichte der Klöſter überhaupt abgerechnet, herrſchte immer ein guter Geiſt in derſelben, hatte ſie eine treffliche Schule, hat viele Schriftſteller aufzuweiſen von dem neunten bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein, und hat als Bewahrerin der hh. Reliquien des Apoſtels Matthias und als berühmter Wallfahrtsort ſeit dem zwölften Jahrhunderte ſehr ſegenreich zur Hebung und Belebung der Religiöſität des Volkes in den Rheinlanden gewirkt. Außerdem haben wir dem ſtillen Fleiße ihrer Religioſen hauptſächlich die Quellenſchriften für die Geſchichte unſres Landes in den Gesta Trevirorum zu verdanken und iſt in ihren Mauern der Grund zu der berühmten Burſfelder Congregation gelegt worden, die einen großen Theil der Benediktinerklöſter Deutſchlands ſeit dem fünfzehnten Jahrhunderte umfaßte und bis zu der Zeit der gewaltſamen Auflöſung ſämmtlicher Klöſter ſtets eifrig bemüht war, ihre Glieder gegen materiellen und ſittlichen Verfall zu bewahren und die Disciplin nach dem Geiſte der Benediktinerregel aufrecht zu erhalten.

Die erſten Spuren der Euchariuskirche begegnen uns um das Jahr 330 in der vita des h. Maximin bei Surius (zum 29. Mai, pag. 323, § 1); Gregor von Tours thut ihrer zu Anfange des ſechsten Jahrhunderts Erwähnung in der vita des Erzbiſchofs Nicetius (Vitae PP. c. 17). Ein Monaſterium hat unbezweifelt ſchon vor der Völkerwanderung, im 4. Jahrhunderte, bei der Kirche beſtanden, indem von dem Biſchofe Cyrillus berichtet wird, daß er nach Ablauf der Verwüſtung durch die Hunnen um das Jahr 455 die Kirche und das Monaſterium, unweit der frühern Stelle, wieder aufgebaut, die Reliquien des h. Eucharius und ſeiner Nachfolger in derſelben niedergelegt und dann auch ſelbſt neben denſelben ſeine Ruheſtätte gefunden habe. Da dieſes Monaſterium den geiſtlichen Dienſt in der Euchariuskirche, zu leiſten hatte, die Mönche des h. Antonius aber zu jener Zeit die geiſtlichen Weihen nicht empfingen, ſo muß angenommen werden, daß nebſt der vita des h. Antonius, die wir zu Ende des vierten Jahrhunderts hier vorgefunden haben, die Regel des h. Baſilius befolgt worden ſei, gemäß welcher jedes Monaſterium einige Prieſter unter ſeinen Gliedern haben mußte, die den geiſtigen Kern der ganzen Corporation bildeten. Brower und Maſen neigen allerdings mehr zu der Vermuthung, daß in der älteſten Zeit bis zum Bekanntwerden der Regel des h. Benedikt ein Cönobium von Clerikern hier beſtanden habe, die eine gemeinſchaftliche Lebensweiſe geführt hätten. Wie dem auch ſei, das iſt gewiß, daß lange vor der Regel des h. Benedikt ein

Monasterium, Cönobium von Religiosen oder Clerikern hier bestanden hat, als dessen ununterbrochene Fortsetzung die spätere Benediktinerabtei zu betrachten ist. Wann nun aber Benedikts Regel in diesem Kloster eingeführt worden sei, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden. Zwar schreibt Bucelin in seinen Annales Germaniae, die Einführung dieser Regel zu St. Maximin und St. Eucharius habe unter der Regierung des Königs Theodebert um das Jahr 548 stattgefunden; indessen finde ich in unsern einheimischen Geschichtsquellen keine Anhaltspunkte für diese Angabe. Mir scheint vielmehr, daß diese beiden ältesten Klöster unsres Erzstiftes erst zu der Zeit Benedikts Regel angenommen haben, wo bereits andre Klöster hier gegründet worden waren, die von Anbeginn diese Regel hatten, das ist also im siebenten Jahrhunderte.

Auffallend ist es in der Geschichte dieses Klosters, daß dasselbe, obgleich es im neunten Jahrhunderte bereits eine Schule und Schriftsteller hatte, doch das Verzeichniß seiner Aebte erst mit den siebenziger Jahren des zehnten Jahrhunderts beginnt und aus früherer Zeit keinen einzigen namhaft machen kann. Anton Mesenich erklärt sich diese Erscheinung aus der großen Demuth der Religiosen, worin Keiner derselben die Abtswürde je verlangt oder die angetragene habe annehmen wollen; daß der Vorsteher nur Vater (Pater) geheißen und die übrigen Religiosen sich Brüder genannt hätten. Später erst, als die umliegenden Klöster schon alle unter dem Regimente von Aebten gestanden hätten, sei ihnen von den Trierischen Erzbischöfen und auch von Weltlichen zugesetzt worden, sie möchten, nachdem sie durch Demuth erbaut hätten, jetzt nicht durch Sonderbarkeit Anstoß geben. Demnach habe das Kloster unter Erzbischof Egbert seinen ersten Abt erhalten.

In Egbert, einem Grafen von Holland, hatte die Trierische Kirche 975 einen ihrer ausgezeichnetsten Erzbischöfe erhalten. Den Adel seiner Geburt verherrlichend durch den Adel hoher Weisheit und Tugend hat er unter allen Bischöfen und Großen des Reiches zu jener Zeit durch Ansehen und Einfluß hervorgeleuchtet. Ein hoher Wuchs, edle Gesichtsbildung und blühendes Aussehen machten ihn dazu zu einem der schönsten Männer. Von Jugend auf von Benediktinern in dem Kloster Egmond, das sein Vater Theoderich II gegründet hatte, herangebildet, hat er stets eine hohe Verehrung gegen den Mönchsstand gehegt und mit großem Eifer an der Restauration verfallener Klöster gearbeitet. Einst fanden sich alle seine reichen Verwandten bei ihm zur Weihnachtsfeier zu Trier ein und machten ihm ansehnliche Geschenke in Gold, Silber und andern Kostbarkeiten; und Alles, was sie ihm verehrt hatten, hat er zur Ausschmückung der Kirchen seines Sprengels, zu kostbaren

Kreuzen, Caſeln, Dalmatiken, Pallien, Velen, Vorhängen u. dgl. verwendet. Daß aber im zehnten Jahrhunderte die meiſten Klöſter einer Reſtauration ſehr bedürftig geweſen, haben wir bereits bei Maximin gezeigt und wird auch von dem Mönche Theoderich zu St. Eucharius beſtätigt, indem er, von Egbert handelnd, ſchreibt: „Die Klöſter des Erzſtifts Trier waren vor ſeiner Zeit in ungewöhnlichem Maße verarmt und von großem Mangel an Lebensmitteln und allem Nothwendigen gedrückt. . . . Weltliche Herren hatten ſich mit räuberiſcher Hand über die Güter der Klöſter hergemacht und Egbert hat durch ſein Anſehen und ſeine Macht die Tyrannei derſelben gebändigt und die entriſſenen Güter den Klöſtern wieder zurückverſchafft."

Vor Allem ging aber dem Erzbiſchofe der ärmliche Zuſtand nahe, in welchem ſich die Kirche und das Kloſter des h. Eucharius, der älteſte Sitz des Chriſtenthums zu Trier und die Grabſtätte der erſten Biſchöfe, befanden. Zur Wiederherſtellung des klöſterlichen Lebens berief er daher zuerſt den Gother aus Gent in Flandern, einen trefflichen Ordensmann, zum Abte, mit welchem auch, wie ſchon geſagt, die Reihenfolge der Aebte zu Eucharius überhaupt beginnt. Zugleich verbeſſerte er auch die Einkünfte des Kloſters, indem er demſelben 978 die Villa Langſur (an der Sauer) mit allem Zubehör, den ſämmtlichen Gütern und Gerechtſamen auf der Gemarkung jener Villa beiderſeits des Fluſſes ſchenkte. Sodann faßte er den Entſchluß, die alte und gar unanſehnliche Kirche des h. Eucharius von Grund aus neu aufzuführen. Bei einer Zuſammenkunft mit Kaiſer Otto II eröffnete er dieſem ſein Vorhaben, und erhielt die Zuſage, daß, wenn Egbert die Fundamente bis zu einer Elle hoch über den Boden aufgeführt haben würde, er aus eigenen Mitteln ſo viel hergeben würde, daß in wenigen Jahren der ganze Bau vollendet ſein könnte. Als ſogleich nach ſeiner Rückkehr Egbert den Bau in Angriff nahm, ſtieß man beim Graben der Fundamente auf das Grab des h. Celſus, einen Sarg von weißem Steine, Creta genannt, und darüber eine marmorene Tafel, mit der Inſchrift:

Sollicitus quicunque cupis cognoscere tumbam,
Praeclarus jacet hic nomine vel meritis
Celsus, quem Dominus vero insignivit honore,
Non segnis patriae semper ubique vigens:
Qui genus atque ortum claro de stemmate traxit,
Affectuque pio conditur hoc tumulo.

Auf die Anzeige von dieſem Funde eilt der Erzbiſchof an Ort und Stelle mit ſeinem Clerus, verſiegelt den Sarg, läßt ihn Tag und Nacht von pſalmenſingenden Geiſtlichen bewachen; zugleich copirte er die Grabſchrift auf ein Stück Pergament, um mit ſeinen Suffragan-

biſchöfen Berathung abzuhalten, was weiter zu thun ſei. Bald danach aber berief der Kaiſer Otto II eine Verſammlung vieler Biſchöfe Deutſchlands und Lothringens zur Berathung von Kirchen- und Reichsangelegenheiten nach Ingelheim, zu der ſich auch Egbert einfand [1]), der zu Ende der Synode einen Bericht über die Auffindung des h. Celſus und die auf dem Sarge befindliche Grabſchrift vorlegte. Der Kaiſer und alle verſammelten Biſchöfe waren einſtimmig der Meinung, Egbert ſolle mit ſeinem Clerus die Reliquien des Celſus feierlich erheben und zur Verehrung ausſtellen. Wenige Tage nach ſeiner Rückkehr nach Trier beruft er die Aebte, Mönche und Prieſter ſeines Sprengels, theilt ihnen den Beſchluß der Synode mit und begibt ſich mit denſelben in feierlichem Zuge zu dem Grabe des Celſus, um die Gebeine desſelben nach kirchlicher Ordnung zu erheben und in die Kirche des h. Eucharius zu transferiren. Nachdem das Siegel abgenommen und der Sarg geöffnet worden, verbreitete ſich ein ſüßer Wohlgeruch umher, zu großer Freude aller Umſtehenden. Während des Hochamtes, das darauf der Erzbiſchof, mit einer angemeſſenen Anrede an die Verſammlung, feierte, wünſchte er ein ferneres Zeugniß der Heiligkeit des Celſus zu erhalten, nahm ein Fingergelenk der Gebeine, umhüllte es mit einem Tüchlein des dünnſten Gewebes und legte dasſelbe auf die glühenden Kohlen eines Rauchfaſſes. Vom Beginne der Präfation an bis zu Ende der Hochmeſſe, eine Stunde hindurch, lag die Reliquie in den Kohlen und fand ſich am Ende die dünne Hülle ganz unverletzt vom Feuer [2]).

Der Mönch Theoderich zu St. Eucharius, der ungefähr dreißig Jahre nach dieſer Feierlichkeit die Geſchichte der Auffindung des h. Celſus im Auftrage des Abtes Richard geſchrieben hat, berichtet nun auch von verſchiedenen Heilungen, die auf die Anrufung des Heiligen ſtattgefunden haben. Ein ganz kontrakter Menſch, Namens Rikulph, iſt geheilt, ein Beſeſſener, Martin mit Namen, iſt befreit worden; ein durch die Elephantiaſis Erblindeter, Namens Thiezo, hat ſein Geſicht wieder erlangt. Eine Nonne zu Irminen, Henza, welche die Mundſperre bekommen, ward plötzlich geheilt; eine andre, hochadelige Nonne daſelbſt, Geila, die Jahre lang am Fieber daniedergelegen hatte und

[1]) — cujus memoria, fügt Theoderich hinzu, quamdiu Hodie dicitur, semper est in benedictione habenda; quia piis ejus studiis adscribitur, quod suae Ecclesiae clerus scientia ac religione nobilitatur.

[2]) Bekanntlich war die Canoniſation bis in das zwölfte Jahrhundert noch kein ausſchließliches Vorrecht des apoſtoliſchen Stuhles, ſondern wurde auch von Provincialſynoden vorgenommen. Eine ſolche Canoniſation haben wir alſo hier vor uns.

ganz abgezehrt war, ist zu Eucharius geheilt worden; noch eine andre Nonne daselbst ist von jahrelanger Gicht befreit worden; und endlich bezeugt Theoderich von sich selbst, daß er auf die Anrufung des Celsus von dreijährigem Podagra geheilt worden sei [1]).

Haben wir nun auch keinen Grund an der Heiligkeit des Celsus zu zweifeln, so fehlt es uns doch an allen nähern Angaben darüber, zu welcher Zeit er gelebt habe, welches seine Thaten und sein Lebensende gewesen seien. Der mehrgenannte Mönch Theoderich nennt in seiner Geschichte der inventio S. Celsi denselben confessor, und in einem sermo auf ihn [2]) bezeichnet er Celsus eben nur als beatus ohne irgend eine andre nähere Angabe. Der gelehrte Remigius, Abt zu Mettlach, Zeitgenosse des Theoderich, hat ebenfalls eine Festrede auf den h. Celsus zu St. Eucharius gehalten [3]), bei deren aufmerksamer Durchlesung sich aber ergibt, daß Remigius ebenso wie Theoderich von dem h. Celsus weiter nichts wußte, als was die auf seinem Sarge befindliche und oben von uns angegebene Grabschrift enthielt. Remigius beginnt seine Rede von den Verkündigern des Evangeliums überhaupt, setzt also insofern voraus, daß Celsus, von dem er handelt, ein Verkündiger des Evangeliums gewesen sei. Sodann bildet er sich Gedanken aus dem Namen Celsus mit Bezug auf seine in der Grabschrift gerühmten Verdienste (merita) und fußt also hierin durchaus nur auf den Worten der Grabschrift, ohne auch seinerseits mehr Historisches oder Biographisches von Celsus zu geben als in der ganz allgemein gehaltenen Grabschrift selbst enthalten ist. Daß Celsus Martyrer, daß er Bischof gewesen sei, zu Trier oder anderswo, davon findet sich weder bei Theoderich noch bei Remigius irgend eine Andeutung.

Güterschenkungen an das Kloster.

Bis in die Zeit des Erzbischofs Egbert scheint der Güterbesitz des Euchariusklosters ein sehr spärlicher gewesen zu sein, indem Egberts Schenkung der Villa Langsur vom Jahre 979 den ältesten Titel bildet, den das Kloster aufzuweisen hatte. Auch hat das alte Nekrologium der Wohlthäter des Klosters, behufs der Jahrgedächtnisse und Gebete für dieselben nach den Monaten und Tagen des Jahres geordnet, keine Schenkungen verzeichnet, die vor der Zeit Egberts gemacht worden

---

[1]) Siehe die Acta SS. Tom. III. Febr. p. 303—404.

[2]) Abgedruckt in den Acta SS. l. c. p. 404 seq.

[3]) Aufbewahrt in einem alten Homiliarium der ehmaligen Euchariusabtei, jetzt in der Seminarbibliothek, Mspte I. 4. pag. 197—200.

wären. Endlich läßt sich auch aus der Unansehnlichkeit der ältern Eucharius-kirche, wie aus dem Umstande, daß eine neue meistens aus Mitteln Egberts und des Kaisers Otto II aufgeführt werden mußte, mit ziemlicher Sicherheit auf eine geringe Ausstattung des Klosters schließen. Im Verlaufe des eilften Jahrhunderts sind dem Kloster aber so reichliche Güterschenkungen zugeflossen, daß zu Anfange des zwölften jene großartige und prachtvolle Kirche begonnen und vollendet werden konnte, die Papst Eugen III im Jahre 1148 consecrirt hat, die gegenwärtig noch steht und eine der schönsten unsres Landes ist. Die erste dieser großen Schenkungen ist im Jahre 1030 von der Markgräfin Jutta von Lothringen gemacht worden, deren Gemahl, Adelbert, eine Pilgerreise in das heilige Land gemacht hatte und über den die Nachricht eingelaufen war, daß er auf der Reise gestorben sei. Die Schenkung begriff aber in sich die Villa Momendorf (Mondorf an der Obermosel) mit Kirchen, Zehnten, Höfen, Gebäuden, Familien, Leibeigenen, Feldern, Wiesen und allem Zubehör; ferner den Zehnten zu Wies, „Devechingen" in der Urkunde, vermuthlich Dittlingen oder Dillingen, zu Bettingen, Gundelfangen, Biringen, Silvingen, Gerlefangen, Bedersdorf; ferner die Villa Fachingen mit dem Zehnten daselbst, die Villa Weiskirchen mit dem Zehnten und endlich der Jutta Höfe zu Cues, Bernkastel, „Monserville" (Monzelfeld) und Longkamp [1]). Nachdem der vermeintlich abgelebte Gemahl der Jutta von seiner Pilgerreise zurückgekehrt war, hat er durch Urkunde vom 1. Juni 1037 die Schenkung bestätigt [2]). Ein Jahr vor dieser Bestätigung war dem Kloster die reichste Schenkung zugeflossen, die seine Geschichte überhaupt aufzuweisen hat. Seit c. 1004 war nämlich Adalbero, Sohn Siegfrieds, des ersten Grafen von Luxemburg, Propst des Stiftes St. Paulin bei Trier. Dieser Mann, ein Bruder der h. Kunigunde, der Gemahlin Kaiser Heinrich II, des Bischofs Theoderich von Metz und des Grafen Heinrich von Luxemburg, war sehr reich und mächtig, Herr der Castelle Saarburg, Berncastel und Rutich, und ließ sich, im Vertrauen auf seine hohen Verwandten und seine Macht durch Ehrgeiz hinreißen, nach dem Tode des Ludolph (1008) sich zum Erzbischof von Trier aufzuwerfen und sich mit Gewalt in dem bischöflichen Pallaste selbst gegen die Heeresmacht des Kaisers zu behaupten. Während dieser Zeit hat er harte Gewaltthätigkeiten und Beraubungen an Kirchen verübt

---

[1]) Honth. I. p. 363.

[2]) Ibid. p. 370 seq. Die beiden Urkunden sagen aus, daß die Schenkung gemacht werde — ob reverentiam sanctorum *Matthiae* apostoli, Eucharii, Valerii et Materni pontificum etc.

ganz abgezehrt war, ist zu Eucharius geheilt worden; noch eine andre Nonne daselbst ist von jahrelanger Gicht befreit worden; und endlich bezeugt Theoderich von sich selbst, daß er auf die Anrufung des Celsus von dreijährigem Podagra geheilt worden sei [1]).

Haben wir nun auch keinen Grund an der Heiligkeit des Celsus zu zweifeln, so fehlt es uns doch an allen nähern Angaben darüber zu welcher Zeit er gelebt habe, welches seine Thaten und sein Lebensende gewesen seien. Der mehrgenannte Mönch Theoderich nennt in seiner Geschichte der inventio S. Celsi denselben confessor, und in einem sermo auf ihn [2]) bezeichnet er Celsus eben nur als beatus ohne irgend eine andre nähere Angabe. Der gelehrte Remigius, Abt zu Mettlach, Zeitgenosse des Theoderich, hat ebenfalls eine Festrede auf den h. Celsus zu St. Eucharius gehalten [3]), bei deren aufmerksamer Durchlesung sich aber ergibt, daß Remigius ebenso wie Theoderich von dem h. Celsus weiter nichts wußte, als was die auf seiner Sarge befindliche und oben von uns angegebene Grabschrift enthielt. Remigius beginnt seine Rede von den Verkündigern des Evangeliums überhaupt, setzt also insofern voraus, daß Celsus, von dem er handelt, ein Verkündiger des Evangeliums gewesen sei. Sodann bildet er sich Gedanken aus dem Namen Celsus mit Bezug auf seine in der Grabschrift gerühmten Verdienste (merita) und fußt also hierin durchaus nur auf den Worten der Grabschrift, ohne auch seinerseits mehr Historisches oder Biographisches von Celsus zu geben als in der ganz allgemein gehaltenen Grabschrift selbst enthalten ist. Daß Celsus Martyrer, daß er Bischof gewesen sei, zu Trier oder anderswo, davon findet sich weder bei Theoderich noch bei Remigius irgend eine Andeutung.

Güterschenkungen an das Kloster.

Bis in die Zeit des Erzbischofs Egbert scheint der Güterbesitz des Euchariusklosters ein sehr spärlicher gewesen zu sein, indem Egberts Schenkung der Villa Langsur vom Jahre 979 den ältesten Titel bildet den das Kloster aufzuweisen hatte. Auch hat das alte Nekrologium der Wohlthäter des Klosters, behufs der Jahrgedächtnisse und Gebete für dieselben nach den Monaten und Tagen des Jahres geordnet, keine Schenkungen verzeichnet, die vor der Zeit Egberts gemacht worden

---

[1]) Siehe die Acta SS. Tom. III. Febr. p. 303—404.

[2]) Abgedruckt in den Acta SS. l. c. p. 404 seq.

[3]) Aufbewahrt in einem alten Homiliarium der ehmaligen Euchariusabtei, jetzt in der Seminarbibliothek, Mspte I. 4. pag. 197—200.

wären. Endlich läßt ſich auch aus der Unanſehnlichkeit der ältern Eucharius-kirche, wie aus dem Umſtande, daß eine neue meiſtens aus Mitteln Egberts und des Kaiſers Otto II aufgeführt werden mußte, mit ziemlicher Sicherheit auf eine geringe Ausſtattung des Kloſters ſchließen. Im Verlaufe des eilften Jahrhunderts ſind dem Kloſter aber ſo reichliche Güterſchenkungen zugefloſſen, daß zu Anfange des zwölften jene großartige und prachtvolle Kirche begonnen und vollendet werden konnte, die Papſt Eugen III im Jahre 1148 conſecrirt hat, die gegenwärtig noch ſteht und eine der ſchönſten unſres Landes iſt. Die erſte dieſer großen Schenkungen iſt im Jahre 1030 von der Mark-gräfin Jutta von Lothringen gemacht worden, deren Gemahl, Adelbert, eine Pilgerreiſe in das heilige Land gemacht hatte und über den die Nachricht eingelaufen war, daß er auf der Reiſe geſtorben ſei. Die Schenkung begriff aber in ſich die Villa Momendorf (Mondorf an der Obermoſel) mit Kirchen, Zehnten, Höfen, Gebäuden, Familien, Leib-eigenen, Feldern, Wieſen und allem Zubehör; ferner den Zehnten zu Wies, „Devechingen" in der Urkunde, vermuthlich Dittlingen oder Dillingen, zu Bettingen, Gundelfangen, Biringen, Silvingen, Gerle-fangen, Bedersdorf; ferner die Villa Fachingen mit dem Zehnten daſelbſt, die Villa Weiskirchen mit dem Zehnten und endlich der Jutta Höfe zu Cues, Bernkaſtel, „Monſerville" (Monzelfeld) und Long-lamp [1]). Nachdem der vermeintlich abgelebte Gemahl der Jutta von ſeiner Pilgerreiſe zurückgekehrt war, hat er durch Urkunde vom 1. Juni 1037 die Schenkung beſtätigt [2]). Ein Jahr vor dieſer Beſtätigung war dem Kloſter die reichſte Schenkung zugefloſſen, die ſeine Geſchichte über-haupt aufzuweiſen hat. Seit c. 1004 war nämlich Adalbero, Sohn Siegfrieds, des erſten Grafen von Luxemburg, Propſt des Stiftes St. Paulin bei Trier. Dieſer Mann, ein Bruder der h. Kunigunde, der Gemahlin Kaiſer Heinrich II, des Biſchofs Theoderich von Metz und des Grafen Heinrich von Luxemburg, war ſehr reich und mächtig, Herr der Caſtelle Saarburg, Berncaſtel und Rutich, und ließ ſich, im Vertrauen auf ſeine hohen Verwandten und ſeine Macht durch Ehrgeiz hinreißen, nach dem Tode des Ludolph (1008) ſich zum Erzbiſchof von Trier aufzuwerfen und ſich mit Gewalt in dem biſchöflichen Pallaſte ſelbſt gegen die Heeresmacht des Kaiſers zu behaupten. Während dieſer Zeit hat er harte Gewaltthätigkeiten und Beraubungen an Kirchen verübt

[1]) Honth. I. p. 363.

[2]) Ibid. p. 370 seq. Die beiden Urkunden ſagen aus, daß die Schenkung gemacht werde — ob reverentiam sanctorum *Matthiae* apostoli, Eucharii, Valerii et Materni pontificum etc.

bis der Kaiſer den Poppo, einen Markgrafen von Oeſtreich, Trier zum Biſchof gegeben hat (1016), dem ſich Adalbero unterwarf. Eine gefährliche Krankheit hatte dazu kurz vorher eine gänzliche Sinnesänderung bei ihm bewirkt, ſo daß er nunmehr beſchloß, nicht allein den Kirchen das ihnen Entriſſene wiederzugeben, ſondern auch darüber hinaus durch große Schenkungen ſeine vielen Sünden abzuwaſchen. Unter vielen Kirchen, die er beſchenkt, hat er die Abtei St. Eucharius am reichlichſten bedacht. Die betreffende Urkunde iſt ein ſchönes Denkmal ſeiner gründlichen Bekehrung; ſie lautet.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Da ich glaube, daß nur jene Beſitzthümer in Ewigkeit währen, die Jemand glücklicher Weiſe aus Liebe zu Gott hingibt, ſo habe ich Adalbero, durch Gottes Gnade Propſt zum h. Paulin bei Trier, Herr von Ruxhei, Sirk, Saarburg und Bernkaſtel, mit der größten Zuverſicht nach der Schrift glaubend, daß durch Almoſen die Sünden losgekauft werden, wie man Feuer mit Waſſer löſcht, und weil das gegenwärtige Leben nun einmal keinen glücklichen Stand gewähren kann, bald heiter, bald trüb, in Furcht wegen Unbeſtändigkeit des Ortes und der Perſonen, beſtändigen Wechſel der Dinge und keine lange Dauer zu erwarten hat; da ich auch nicht weiß, was der morgige Tag bringen werde, und verlange mich mit Dem zu verſöhnen, der einem Jeden vergelten wird, je nachdem er gethan, ſei es Gutes oder Böſes; deswegen wollte ich Gott, dem wir Alles verdanken, für das Heil der Seelen meiner Eltern, für meine ſehr großen Sünden, womit ich gegen den Gott der Vergeltung, die geiſtlichen Perſonen, die Klöſter durch Zerſtörung ihrer Höfe und Ausplünderung ihrer Güter gar zu ſchwer geſündigt habe, etwas von meinen Gütern, die ich auf ſeine Anordnung beſitze, zum Opfer bringen, ſo lange ich geſund und wohl behalten bin, weil es Gott nicht mehr ſo lieb iſt, wenn man das gibt, was man nicht mehr genießen kann. Ich übergebe meine Landgüter zu Nennig, Palzeln, Dilmar, Helfant; ebenſo meine Güter zu Hentern, Baldringen, Lampaden mit Zubehör, meinen Hof zu Benroth den heiligen Patronen und meinen Herren Eucharius, Valerius und Maternus, mit den Weideplätzen auf den Bännen von Wiltingen und Emmel . . . . Der Weidſtrich des Hofes Benroth erſtreckt ſich aber auf dem Banne von Wiltingen bis zu dem großen Wiltinger Wald und bis zu dem Baume, der gewöhnlich Mehlbaum genannt wird; und der Weidſtrich dieſes Hofes erſtreckt ſich auf dem Banne von Emmel bis zu dem Bächlein, das von der Pellinger Höhe herabkommt und von der Höhe Bugſiris an den Weinbergen von Emmel entlang“ [1]).

---

[1]) **Honth. I. 368 seq.**

In dem Jahre 1050 hat der Abt Berthulph, in Gegenwart des Erzbiſchofs Eberhard und ſeiner Suffraganbiſchöfe Adalbero von Metz und Theoderich von Verdun, die Leiber der zwei erſten Biſchöfe Eucharius und Valerius erhoben. Auf die Nachricht davon hat der Kaiſer Heinrich III ſich die Reliquien des Valerius geben laſſen, um damit ſeine neue Kirche zu Goslar in Sachſen zu verherrlichen. Zur Vergeltung des heiligen Schatzes hat der Kaiſer durch Urkunde vom Jahre 1053, ausgeſtellt zu Goslar, dem Kloſter ſeine Villa an der Lahn, genannt Vilmar (villa Mariae), mit allem Zubehör geſchenkt[1]). Sechs Jahre ſpäter ſchenkte der Erzbiſchof Eberhard dem Kloſter die Villa Polch auf dem Maifelde mit allem Zubehör, „damit ſein Andenken beſtändig in dem Kloſter erhalten und Fürbitte bei Gott für ihn dargebracht werde", mit der Beſtimmung, daß aus den Einkünften eine Ohm Wein den Armen ausgetheilt werde[2]).

In dem Nekrologe der Benefaktoren der Abtei werden ferner noch genannt der Erzbiſchof Egilbert, der Niederberg, Kaiſer Heinrich IV, der Königsmachern und der Erzbiſchof Hillin, der die Kirche zu Vilmar an das Kloſter gegeben hat; die betreffenden Urkunden habe ich indeſſen nirgends finden können. Noch eine Menge andrer in dem Nekrologe aufgeführter Wohlthäter haben Summen Geldes, Renten von Häuſern, Weinbergen, Wieſen u. dgl. geſchenkt.

Die Beſtätigungsbulle über die ſämmtlichen Beſitzungen, die Papſt Eugen III am 6. Februar 1148 bei ſeiner Anweſenheit zu Trier ausgeſtellt hat, wird ungefähr den Vermögensſtand des Kloſters in jener Zeit, wenigſtens nach ſeinen Hauptbeſtandtheilen, angeben. Darin ſind aber namentlich aufgeführt: Das Kloſter Marienberg bei Boppard, das jedoch bloß der Oberaufſicht des Abtes übergeben war; der Hof Vilmar mit Zubehör, die Kirchen von Vilmar, Weiler und Oberbrechen, von Arfurt mit den Zehnten, der Hof Benrodt, die Kirche von Niederberg mit Zubehör und Zehnten, der Hof Polch, von Cobern, der Hof zu Trittenheim mit der Kirche, Zehnten und Zubehör, eine Schenkung des Erzbiſchofs Eberhard, der Hof zu Euren, Langſur mit Kirche, Zubehör und Zehnten, die Höfe zu Crettenach, Pellingen, Hentern, Lampaden, Mondorf, Helfant, Palzeln, Sinz, mit Zubehör,

---

[1]) **Honth. I. 394 seq.** Der Verfaſſer des **Pagus Loganensis** (Mſpt.) ſcheint die hier erzählte Veranlaſſung zu der Schenkung nicht gekannt zu haben, indem er die Vermuthung aufſtellt, der Kaiſer habe bei Gelegenheit der Belagerung Trier's gegen den wilden Propſt von Paulin Dienſterweiſungen von dem Kloſter erfahren und zum Danke dafür jene Villa geſchenkt. Dabei verwechſelt er Heinrich III, der die Schenkung macht, mit Heinrich II, der den Propſt bekriegt hat.

[2]) **Günther, Cod. diplom. I. 139 seq.**, wo 1147 in 1148 zu corrigiren iſt.

Kirchen und Zehnten; die Kirche des h. Gervasius in Trier mit Zehnten, das Dörfchen St. Eucharius (St. Matthias) mit der Kirche und der ganzen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Zolles am Feste des h. Eucharius [1]).

Die Reihenfolge der Aebte bis auf Johannes Rode, den Urheber der Bursfelder Reform und Congregation (977—1419).

Dieselben Gründe, aus denen wir uns gegen eine chronistische Darstellung der Geschichte unsres Erzstifts überhaupt nach der Reihenfolge der Erzbischöfe entschieden haben, gestatten uns auch eine solche Darstellung der Geschichte unsrer Abteien nicht. Manche Aebte haben eben nur nach der Ordensregel und den besondern Statuten ihres Klosters das Regiment in herkömmlicher Weise ruhig und gleichmäßig fortgeführt, die Vermögens- und Disciplinarzustände, wie sie dieselben überkommen, erhalten, ohne nach irgend einer Seite hin eine besonders einflußreiche und wichtige Veränderungen erweckende Thätigkeit zu äußern, so daß selbst die Hausgeschichte nichts oder nur Alltägliches von ihnen zu berichten hat. Es ist daher ohne Zweifel für die historische Behandlung angemessener, die ganze Reihenfolge innerhalb eines gewissen Zeitraumes gleichsam als Eine Person zu betrachten und den gesammten historischen Stoff nach allgemeinen Gesichtspunkten zu gruppiren. Durch die in großer Ausdehnung segenreiche Wirksamkeit des Abtes Johannes Rode ist aber die ganze Geschichte der Abtei St. Matthias in zwei Abschnitte getheilt, deren jeder sein eigenthümliches Gepräge hat, das wir daher auch, so viel thunlich, durch unsere Eintheilung und Darstellung zum Ausdrucke bringen wollen. Vorerst möge daher die Reihenfolge der Aebte des angegebenen Zeitraumes hier folgen, mit einigen kurzen Notizen, die sich sonst nicht gut unterbringen ließen; das historisch Wichtigere soll dann nach innerer Gleichartigkeit gruppirt zur Darstellung kommen.

Gother aus Gent in Flandern (977—990); Engelbert von der Mosel (990—1002) [2]); Gunderad (1002—1005); Richard (1005—1024); Berthulph I (1024—1050), ein Schüler des h. Poppo,

---

[1]) Günther, Codex diplom. I. 308—311.

[2]) Es ist dieses ohne Zweifel derselbe Engelbert, der auch dem Kloster St. Martin als Abt vorgestanden hat und auch tiefer unten unter den Schriftstellern aufgeführt wird. Brower, Bucelin und auch früher Trithemius zweifelten, ob er Abt zu St. Eucharius gewesen sei; Masenius aber setzt ihn mit Recht als Nachfolger Gother's, da ihn eine im Kloster befindliche Grabschrift als Abt bezeichnet und er auch die Kapelle der h. Helena errichtet hat, in welcher er begraben lag. Metrop. eccles. Trev. I. 404.

Abt von Stablo und St. Maximin; Reginard (1050—1062); Robert (— 1074); Bernardus (— 1097); Eberwin (1097—1110); Eberhard von Camberg (1110—1136), beginnt die noch jetzt bestehende Kirche zu bauen; Bertulph II (1136—1162), unter welchem Papst Eugen III die Kirche einweiht; Gerwich (— 1168); Ludwig (1168—1188), der das Hospital gegründet hat, dessen Geschichte wir in dem II. Bande dieses Werkes gegeben haben; Godefrid (1188—1210); Sibold († 1211); Jakob, aus dem herzoglichen Hause von Lothringen (1211—1257); hat die Marienkapelle erbaut, in welcher er auch begraben liegt, den Capitelsaal und das Sommerrefektorium mit schönen Fenstern mit Glasmalereien geschmückt; Theoderich, ebenfalls aus dem herzoglichen Hause von Lothringen (1257—1287); Alexander (1287—1306); Friedrich (1306—1318), unter welchem in Folge zweier Regenjahre (1314 u. 1315) Unfruchtbarkeit, Hungersnoth und die Pest in den drei rheinischen Erzbisthümern ausgebrochen ist; Eberhard (II) von Warsberg (1318—1333); Friedrich (II) von Heinsberg (1333—1344); Heinrich von Rodemachern († 1351); Walter von Mennig († 1357); Johannes von Wallerfangen († 1366); Godefrid (auch Joffrid), Graf von Leiningen (1366—1410), hat mit Genehmigung des Papstes Bonifacius IX und des Erzbischofs Cuno 1383 eine jährliche Ausstellung hh. Reliquien eingeführt, woher die großen Wallfahrten in der Woche vor Pfingsten; auch hat er 1390 für sich und seine Nachfolger von dem genannten Papste das Privilegium erhalten, sich der bischöflichen Insignien, Stab und Mitra, zu bedienen; Eberhard III von Hoheneck († 1416), von vornehmer Abkunft, ein Muster der Demuth; Herbrand von Güls — hatte nur 3 Jahre das Regiment geführt, als das allgemeine Concil zu Constanz Einführung strenger Reformen vorschrieb, welchem Werke er sich nicht gewachsen fühlte. Auf Anrathen des Erzbischofs zog er sich daher als einfacher Mönch nach St. Maximin zurück und hat dem trefflichen Johannes Rode aus Trier den Platz geräumt; Johannes (II) Rode (1421—1439). Gründung der Bursfelder Congregation.

Die Klosterschule zu St. Eucharius.

Unter allen Klosterschulen des Erzstifts Trier war die zu St. Eucharius die berühmteste, hat am längsten geblüht und die meisten Schriftsteller hervorgebracht. Jedoch scheint sich die literärische Thätigkeit der Mönche während des neunten Jahrhunderts hauptsächlich auf das Abschreiben von Codices beschränkt zu haben, indem die Abtei

wohl Handschriften, die hinter die normannische Verwüstung (882) zurückreichten, aufzuweisen hatte, nicht aber einen Schriftsteller, der eigene Schriften hinterlassen hätte. Drei Jahre nach jener Verwüstung hebt aber eine Reihe von Vorstehern der Klosterschule und Schriftstellern an, die bis in das dreizehnte Jahrhundert kaum unterbrochen worden und auch in den folgenden Jahrhunderten sporadisch viele Nachfolger gehabt hat. Die meisten Nachrichten über diese Schule und ihre Schriftsteller verdanken wir unserm gelehrten Literärhistoriker Trithemius, der sich besonders bei dieser Abtei in der günstigsten Lage befunden hat, reiche und zuverlässige Berichte über ihre literärischen Schätze mittheilen zu können. Denn nebstdem, daß er ein Bücherkenner war wie kaum ein Andrer vor ihm, hat er nicht allein an Ort und Stelle die Klosterbibliothek durchforscht, sondern hat auch während der ganzen Zeit seiner literärischen Laufbahn mit dem Abte Antonius Lewen und den Prioren Johannes Bracht und Eberhard Kamp in freundschaftlichem und literärischen Verkehr gestanden, wie aus seinen beiden Briefen (dem 31. und 32.) zu ersehen ist. Der genannte Abt aber und die Prioren waren ebenfalls gelehrte Männer, die des Trithemius literärische Arbeiten fördern halfen, insbesondere die Bibliothek neu ordneten und mit vielen Schriften bereicherten [1]). Wenn nun auch Trithemius, wie allgemein bekannt ist, sich in seinen chronologischen Angaben über Schriftsteller öfter geirrt und auch Schriftsteller, die denselben Namen führten, zuweilen verwechselt hat, so ist das kein Grund, in seine sonstigen Angaben von den Schriften und den Schriftstellern selbst einen Zweifel zu setzen, da er nur über Schriften berichtet, die er wirklich in Händen gehabt hat. Zwar sind manche der Schriften, die er von Scholasten zu St. Eucharius aufführt, jetzt nicht mehr zu Trier vorfindlich; mehre mögen gar nicht mehr existiren; aber auch dies ist kein Grund, an den Angaben des Trithemius zu zweifeln, indem, wie wir in dem Folgenden sehen werden, noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von ihm aufgeführte Werke aus alter Zeit in der Klosterbibliothek vorhanden waren, die wir jetzt, nachdem in der französischen Revolution und bei Aufhebung der Klöster unzählige Codices verschleudert oder gänzlich vernichtet worden sind, nicht mehr vorfinden.

Nach dieser Vorerinnerung gehen wir auf die Schule und ihre Schriftsteller selber über.

---

[1]) Daß Trithemius die Bibliothek zu St. Matthias wohl kannte, ergibt sich unter andern aus seinem Briefe an Eberhard Kamp, dem er bei seinem Eifer für die Wissenschaften Glück wünscht, daß er Prior in einem Kloster geworden sei, in **quo librorum copia est maxima.**

Florbert († 885). Der älteste Schriftsteller zu St. Eucharius, von dem uns Trithemius berichtet, ist Florbertus, von dem er uns in seinem Chronikon von Hirschau zum Jahre 885 schreibt, daß er Mönch und Scholast zu St. Matthias bei Trier gewesen und, durch Gelehrsamkeit und reinen Wandel ehrwürdig, viele Mönche trefflich herangebildet habe. Als von ihm hinterlassene Schriften nennt er sodann: 1) Ueber die Einrichtung des Monochords (De compositione monochordi)[1]); 2) Ueber die Auferstehung der Todten; 3) Commentare zu den Sprüchwörtern Salomo's, und 4) Ueber die Zerstörung der Stadt Trier durch die Normannen, in elegischen Versen, fünf Bücher. Dann fügt Trithemius hinzu, derselbe habe noch einiges Andre geschrieben, „was ihm aber noch nicht zu Händen gekommen sei."

Eberhard († 909). Dem Florbert folgte als Vorsteher der Klosterschule und als Schriftsteller Eberhard, der von dem Tode seines Vorgängers an ungefähr 24 Jahre hindurch das Lehramt in der Abtei bekleidet hat. Zum Jahre 885 und zu 909 von ihm handelnd schreibt Trithemius, derselbe habe verschiedene Schriften verfaßt und nennt: 1) Mehres zur Geschichte von Trier Gehörige (complura ad historiam Trevirorum addidit); 2) Das Leben der drei ersten Bischöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, sowohl metrisch als in Prosa; 3) Verschiedene

[1]) Das Monochord war ein einfaches, auch den Alten bekanntes Musikinstrument, dessen Erfindung dem Pythagoras zugeschrieben wird, und das bis zur Einführung des Liniensystems in der Musik durch Guido von Arezzo bei Einübung der Gesangweisen gebraucht wurde. Das Instrument bestand aber aus einem Brett (Resonanzboden) mit nur einer darüber gespannten Saite und einem verschiebbaren Stege. Hatte man nun in dem Tönen der ganzen Saite den Grundton, so wurden die übrigen Töne der Tonleiter durch Verschieben des Steges in bestimmten, mathematisch abgemessenen Dimensionen, die durch Buchstaben auf dem Brette notirt waren, gebildet. Der Steg und das Hin- und Herschieben konnte überflüssig gemacht werden, wenn das Brett mit acht Saiten (Oktochord), den acht Tönen der Skala entsprechend, bezogen wurde, die dann in ihrer Stimmung die Töne dieser Skala bilden mußten. Von Gregor dem Großen, dem Restaurator des Gesanges, bis auf den Mönch Hukbald in der Mitte des neunten Jahrhunderts, konnten Gesangweisen nur aus Singenhören erlernt werden, da man keine Notation hatte. Hukbald hat nun für die verschiedenen Saitenlängen des Monochords Buchstaben in Anwendung gebracht, d. i. die Töne des Monochords mit Buchstaben notirt, so daß nun die Gesangweisen auch geschrieben und sonach auch mit Hilfe des Monochords von Jedem erlernt und gesungen werden konnten. Unsres Florbert Schrift wird sich also über Einrichtung und Gebrauch des Monochords verbreitet haben.

wohl Handschriften, die hinter die normannische Verwüstung (882) zurückreichten, aufzuweisen hatte, nicht aber einen Schriftsteller, der eigene Schriften hinterlassen hätte. Drei Jahre nach jener Verwüstung hebt aber eine Reihe von Vorstehern der Klosterschule und Schriftstellern an, die bis in das dreizehnte Jahrhundert kaum unterbrochen worden und auch in den folgenden Jahrhunderten sporadisch viele Nachfolger gehabt hat. Die meisten Nachrichten über diese Schule und ihre Schriftsteller verdanken wir unserm gelehrten Literärhistoriker Trithemius, der sich besonders bei dieser Abtei in der günstigsten Lage befunden hat, reiche und zuverlässige Berichte über ihre literärischen Schätze mittheilen zu können. Denn nebstdem, daß er ein Bücherkenner war wie kaum ein Andrer vor ihm, hat er nicht allein an Ort und Stelle die Klosterbibliothek durchforscht, sondern hat auch während der ganzen Zeit seiner literärischen Laufbahn mit dem Abte Antonius Lewen und den Prioren Johannes Bracht und Eberhard Kamp in freundschaftlichem und literärischen Verkehr gestanden, wie aus seinen beiden Briefen (dem 31. und 32.) zu ersehen ist. Der genannte Abt aber und die Prioren waren ebenfalls gelehrte Männer, die des Trithemius literärische Arbeiten fördern halfen, insbesondere die Bibliothek neu ordneten und mit vielen Schriften bereicherten[1]). Wenn nun auch Trithemius, wie allgemein bekannt ist, sich in seinen chronologischen Angaben über Schriftsteller öfter geirrt und auch Schriftsteller, die denselben Namen führten, zuweilen verwechselt hat, so ist das kein Grund, in seine sonstigen Angaben von den Schriften und den Schriftstellern selbst einen Zweifel zu setzen, da er nur über Schriften berichtet, die er wirklich in Händen gehabt hat. Zwar sind manche der Schriften, die er von Scholasten zu St. Eucharius aufführt, jetzt nicht mehr zu Trier vorfindlich; mehre mögen gar nicht mehr existiren; aber auch dies ist kein Grund, an den Angaben des Trithemius zu zweifeln, indem, wie wir in dem Folgenden sehen werden, noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von ihm aufgeführte Werke aus alter Zeit in der Klosterbibliothek vorhanden waren, die wir jetzt, nachdem in der französischen Revolution und bei Aufhebung der Klöster unzählige Codices verschleudert oder gänzlich vernichtet worden sind, nicht mehr vorfinden.

Nach dieser Vorerinnerung gehen wir auf die Schule und ihre Schriftsteller selber über.

---

[1]) Daß Trithemius die Bibliothek zu St. Matthias wohl kannte, ergibt sich unter andern aus seinem Briefe an Eberhard Kamp, dem er bei seinem Eifer für die Wissenschaften Glück wünscht, daß er Prior in einem Kloster geworden sei, in **quo librorum copia est maxima.**

Florbert († 885). Der älteste Schriftsteller zu St. Eucharius, von dem uns Trithemius berichtet, ist Florbertus, von dem er uns in seinem Chronikon von Hirschau zum Jahre 885 schreibt, daß er Mönch und Scholast zu St. Matthias bei Trier gewesen und, durch Gelehrsamkeit und reinen Wandel ehrwürdig, viele Mönche trefflich herangebildet habe. Als von ihm hinterlassene Schriften nennt er sodann: 1) Ueber die Einrichtung des Monochords (De compositione monochordi)[1]; 2) Ueber die Auferstehung der Todten; 3) Commentare zu den Sprüchwörtern Salomo's, und 4) Ueber die Zerstörung der Stadt Trier durch die Normannen, in elegischen Versen, fünf Bücher. Dann fügt Trithemius hinzu, derselbe habe noch einiges Andre geschrieben, „was ihm aber noch nicht zu Händen gekommen sei."

Eberhard († 909). Dem Florbert folgte als Vorsteher der Klosterschule und als Schriftsteller Eberhard, der von dem Tode seines Vorgängers an ungefähr 24 Jahre hindurch das Lehramt in der Abtei bekleidet hat. Zum Jahre 885 und zu 909 von ihm handelnd schreibt Trithemius, derselbe habe verschiedene Schriften verfaßt und nennt: 1) Mehres zur Geschichte von Trier Gehörige (complura ad historiam Trevirorum addidit); 2) Das Leben der drei ersten Bischöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, sowohl metrisch als in Prosa; 3) Verschiedene

---

[1]) Das Monochord war ein einfaches, auch den Alten bekanntes Musikinstrument, dessen Erfindung dem Pythagoras zugeschrieben wird, und das bis zur Einführung des Liniensystems in der Musik durch Guido von Arezzo bei Einübung der Gesangweisen gebraucht wurde. Das Instrument bestand aber aus einem Brett (Resonanzboden) mit nur einer darüber gespannten Saite und einem verschiebbaren Stege. Hatte man nun in dem Tönen der ganzen Saite den Grundton, so wurden die übrigen Töne der Tonleiter durch Verschieben des Steges in bestimmten, mathematisch abgemessenen Dimensionen, die durch Buchstaben auf dem Brette notirt waren, gebildet. Der Steg und das Hin- und Herschieben konnte überflüssig gemacht werden, wenn das Brett mit acht Saiten (Oktochord), den acht Tönen der Skala entsprechend, bezogen wurde, die dann in ihrer Stimmung die Töne dieser Skala bilden mußten. Von Gregor dem Großen, dem Restaurator des Gesanges, bis auf den Mönch Hukbald in der Mitte des neunten Jahrhunderts, konnten Gesangweisen nur aus Singenhören erlernt werden, da man keine Notation hatte. Hukbald hat nun für die verschiedenen Saitenlängen des Monochords Buchstaben in Anwendung gebracht, d. i. die Töne des Monochords mit Buchstaben notirt, so daß nun die Gesangweisen auch geschrieben und sonach auch mit Hilfe des Monochords von Jedem erlernt und gesungen werden konnten. Unsres Florbert Schrift wird sich also über Einrichtung und Gebrauch des Monochords verbreitet haben.

Hymnen, Gesänge und Prosen[1]) zum Lobe von Heiligen und Epigramme[2]).

Die hier angegebenen vitae der drei ersten Bischöfe von Trier hat Bollandus zum 29. Januar (Acta SS. Jan. Tom. II. p. 917—923) herausgegeben, dieselben aber irrthümlich dem Golscher, einem spätern Schriftsteller zu St. Matthias, zugeschrieben. Die Beweisgründe für die Autorschaft des Eberhard sind bereits bei Hontheim geltend gemacht und müssen als entscheidend betrachtet werden. Für's Erste hat, wie aus Trithemius angegeben ist, Eberhard „vitae" der drei ersten Bischöfe geschrieben, Golscher dagegen hat drei Bücher de eorum laudibus verfaßt. Alles genau angesehen, kann man aber in den bei Bollandus abgedruckten Stücken nicht die laudes des Golscher auf jene Bischöfe finden, sondern vielmehr vitae derselben, wie sie Trithemius dem Eberhard beilegt. Ferner sagt der Verfasser der vitae bei Bollandus am Schlusse, er habe nach der Normannischen Verwüstung noch Ueberbleibsel von Schriften aufgesammelt und für seine Schrift benützt; dies paßt aber nur auf Eberhard, den ersten Compilator der vitae, nicht auf den später lebenden Golscher, der die vitae schon vor sich hatte und sie bloß in eine andre Form gefaßt hat. Endlich aber hat Heriger, Abt zu Laub in der Diöcese Lüttich, gewählt 990, gestorben 1007, vieles wörtlich aus jenen bei Bollandus abgedruckten vitae in seine Geschichte der ältesten Bischöfe von Tongern aufgenommen. Damal aber konnte Golscher noch nichts geschrieben haben, wogegen Eberhard ein volles Jahrhundert vor Heriger gelebt hat[3]).

Richard. Dem Eberhard läßt Trithemius als Vorsteher der Klosterschule Richard folgen, der aber keine Schriften hinterlassen zu haben scheint[4]).

Dithelm (932—955). Dem Richard folgte Dithelm in dem Schulvorsteheramte, der sich durch Gelehrsamkeit und eine ungewöhnliche Lehrgabe auszeichnete, vermittels deren er, wie Trithemius sagt, seinen Schülern in kurzer Zeit so viele Kenntnisse beibrachte, als andre Lehrer in mehren Jahren kaum hätten beibringen können. Während der 23 Jahre, wo er die Klosterschule leitete, hat er auch verschiedene Schriften verfaßt. Trithemius macht folgende namhaft. 1) De mensura monachorum, ein Buch — eine Schrift, deren Inhalt sich aus

---

[1]) Prosen (prosae) hießen die Gesänge, welche jetzt Sequenzen heißen, die vor dem Evangelium in der Messe gesungen werden.

[2]) Chron. Hirsaug. (edit. S. Gall.) ad ann. 885 et 909.

[3]) Honth. III. p. 965.

[4]) Chron. Hirsaug. ad ann. 909.

dieſem Titel kaum mit Beſtimmtheit angeben läßt; 2) De compositione astrolabii — Einrichtung des Aſtrolabium, eines aſtronomiſchen Inſtrumentes zur Beſtimmung der Höhe der Sterne; 3) Ueber Gebrauch und Nutzen des Aſtrolabium, ein Buch; 4) De arte metrorum, zwei Bücher — ob über die Versmaße oder über die Maße, mit denen Körper je nach ihrer Beſchaffenheit gemeſſen werden, handelnd, kann ich nicht mit Gewißheit entnehmen, da metrum Beides bedeuten kann; 5) Ueber das Studium und die Liebe zu den heiligen Wiſſenſchaften — gerichtet an den Abt Marquard zu Echternach, ein Buch; 6) endlich einen Commentar zu dem Evangelium des h. Matthäus — an denſelben Abt gerichtet. „Noch einiges Andre, ſetzt Trithemius hinzu, ſoll derſelbe geſchrieben haben, was mir aber noch nicht in die Hände gekommen iſt“ [1]).

Adelbert (955—980). Als Scholaſt und Schriftſteller folgte auf Dithelm Adelbert, bei Trithemius bezeichnet als bewandert in jeder Art Wiſſenſchaft, beredſam und gewandt in gebundener Rede und in Proſa (metro simul exercitatus et prosa). Derſelbe hat den Gesta Trevirorum die Begebenheiten ſeiner Zeit hinzugefügt, hat ferner für den Unterricht der jungen Mönche Abriſſe zu den ſieben freien Künſten geſchrieben (ad septem artes liberales nonnulla synthemata) [2]).

Engelbert (975—995), ein Moſelaner, zuerſt Mönch in St. Matthias und ſpäter Abt daſelbſt und auch zu Martin, betrieb heilige und profane Studien, zeichnete ſich durch ſchnelle Faſſungskraft aus und hat Schriften in gebundener und ungebundener Rede geſchrieben. Trithemius nennt: 1) Das Leben und die Leiden der zwölf Apoſtel Chriſti, metriſch, zwölf Bücher [3]). 2) Ueber die Muſik — und 3) Ueber Einrichtung des Monochords — „und einiges Andre, fügt Trithemius hinzu, wovon ich keine Kenntniß habe“ [4]).

Es wird weiter bei Trithemius von Engelbert berichtet, er ſei zum Abte eines Kloſters genommen worden, deſſen Name nicht angegeben ſei. Der Grund, warum ich ihn auch als Abt von Martin bezeichnet habe, iſt dieſer. Dieſe Abtei war nämlich, wie ſo viele andre,

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 955.

[2]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980.

[3]) Wir wollen ein- für allemal erinnern, daß Trithemius in ſeinem Chronikon und ſeinem Catal. scriptor. ecclesiast. jede beſondre Schrift, wenn auch klein an Umfang, ein Buch nennt. So iſt ihm denn auch die vita eines Heiligen, gleichviel ob in Proſa oder Verſen, ein Buch.

[4]) Chron. Hirsaug. ad ann. 987.

zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in die Hände weltlicher Herren gekommen, unter deren Regimente alles klösterliche Leben untergegangen war und Canoniker an der Kirche lebten. Der Erzbischof Theoderich I entfernte aber diese Canoniker, um das Klosterleben wieder herzustellen, zu welchem Ende er einen Abt und Mönche aus andern Klöstern hieher versetzen mußte. Der erste Abt, mit dessen Hilfe er die Restauration der Abtei durchgeführt hat, war ein Engelbert, und zweifle ich daher nicht, daß es Engelbert von St. Eucharius gewesen ist.

Theoderich, Scholast und Schriftsteller (1006—1012). Trithemius schreibt, Theoderich sei als Vorsteher der Klosterschule dem Adelbert im Jahre 980 gefolgt, habe vierzehn Jahre hindurch derselben vorgestanden und, bewandert in heiligen und weltlichen Wissenschaften, viele ausgezeichnete Schüler herangebildet und verschiedene Schriften hinterlassen, die sodann auch namhaft gemacht werden[1]). Trithemius hat nur darin sich geirrt, daß er, wenigstens in seinem Chron. Hirsaug., den Anfang der Wirksamkeit des Theoderich und sein Sterbjahr zu früh angesetzt hat. Richtiger ist seine Angabe in seinem Catal. illustrium virorum Germ., wo er den Theoderich um das Jahr 1000 setzt. Theoderich gibt selbst an, daß er unter dem Abte Richard, der von 1005—1024 dem Kloster vorstand, aufgenommen worden sei, und gibt an einer andern Stelle genau die Zeit an, wo er als Mönch eingetreten, das Jahr 1006.

Einige dreißig Jahre vor dem Eintritt des Theoderich in die Abtei waren unter dem Erzbischof Egbert bei Gelegenheit eines Neubaues der Kirche die Reliquien des h. Celsus an der Eucharius-kirche aufgefunden worden, bei denen damal und in der Folge mehre Wunderheilungen vorgekommen sind. Theoderich wurde daher von dem Abte Richard beauftragt, die Geschichte jener Auffindung und dieser Wunder zu schreiben. Diesem Auftrage kam derselbe nach in seinen beiden Schriften: 1) De inventione S. Celsi und 2) De miraculis S. Celsi.

Bei der Translation dieser hh. Reliquien in die neue Kirche ordnete der Erzbischof ein Fest des h. Celsus auf den 23. Februar jährlich an und hat Theoderich ebenfalls eine Festrede auf diesen Tag geschrieben. Diese drei Schriften sind abgedruckt in den Acta SS. Tom. III. Febr. p. 396—405; die beiden ersten hat auch Pertz in die Monum. Germ. Tom. VIII. p. 204—208 aufgenommen.

Außerdem sind uns noch in einem sehr werthvollen Pergamentcodex der ehmaligen Abtei St. Matthias, der sich jetzt in der Seminarbibliothek befindet, zwei Sermones von Theoderich aufbewahrt; nämlich

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980.

ein Sermo de festo S. Eucharii und ein Sermo de S. Valerio episcopo Trevirorum.

In demſelben Codex (pag. 304—311) findet ſich auch ein Sermo auf das Feſt des h. Matthias, der ebenfalls, jedoch in einer ſehr ſpät erſt eingefügten Ueberſchrift, dem Theoderich zugeſchrieben wird. Sicher aber iſt Theoderich, von dem hier Rede, nicht Verfaſſer jenes Sermo, indem er bereits 1012 geſtorben iſt, während erſt 1127 die Reliquien des Apoſtels Matthias aufgefunden worden ſind, dieſe Auffindung aber in jenem Sermo vorausgeſetzt iſt.

Theodor († 1012). Gleichzeitig mit Theoderich lebte und wirkte Theodor als Scholaſt und Schriftſteller zu St. Eucharius, bewandert in allen Wiſſenſchaften jener Zeit und Verfaſſer mehrer Schriften. Trithemius führt als ihm bekannte Werke desſelben auf: 1) Vier Bücher ſchöne Commentare zu dem Propheten Jeſaias; 2) Ueber die Auferſtehung der Todten; 3) Ueber die Tugend der Liebe; 4) Fortſetzung der Gesta Trevirorum bis auf ſeine Zeit; 5) Mehre Reden und Homilien, die von fleißiger Leſung der Alten Zeugniß geben. „Noch vieles Andre hat er geſchrieben, ſetzt Trithemius hinzu, das ich aber nicht geleſen habe“ [1]).

Dem Theodor läßt Trithemius irrthümlich ſchon den Golſcher als Scholaſt und Schriftſteller folgen, während dieſer, nach Angabe der Metropolis und des Anton Meſenich, der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angehört.

Lambert Regenſcheid († 1047). Zwei Mönche des Namens Lambertus, beide auch Schriftſteller, haben in der Abtei St. Matthias gelebt, der eine im eilften, der andre im zwölften Jahrhunderte. Dem Trithemius iſt dies entgangen und ſind ihm daher die Beiden in eine Perſon zuſammengefloſſen, in den Lambertus *de Legia* (Lüttich). Hontheim war vorerſt den Angaben des Trithemius gefolgt [2]); nachdem aber die Verfaſſer der Literärgeſchichte von Frankreich [3]) den Beweis geführt hatten, daß Lambert de Legia, von dem Trithemius handelt, dem zwölften Jahrhunderte angehöre, hat Hontheim [4]) den Fehler

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1012. Theodor erhielt ſeine Grabſtätte „auf dem Cömeterium der Brüder hinter der Kirche des h. Maternus“, wo Trithemius ſeine Grabſchrift noch geſehen und ſeinem Chronikon (l. c.) eingefügt hat. Gemäß einer Angabe einer Handſchrift der Abtei (Mſpte der Stadtbibliothek No. 1345) waren die genannten Schriften des Theodor noch im 17. Jahrhunderte in der Kloſterbibliothek vorfindlich, ſind aber jetzt in den hieſigen Bibliotheken nicht mehr zu finden.

[2]) Tom. I. p. 346.

[3]) Hist. liter. de la France, vol. VIII. p. 10.

[4]) Tom. III. p. 969.

insoweit corrigirt, als er diesen Lambert dem zwölften Jahrhunderte zuwies; dagegen ist ihm aber so wie den Verfassern jener Literärgeschichte unbekannt geblieben, daß auch im eilften Jahrhunderte ein Lambert in dem Kloster gelebt und geschrieben habe, dessen Chronologie Trithemius in Folge irriger Lesung eines Buchstabens auf den jüngern Lambert übergetragen hatte.

Erst durch die Vindiciae des Maurus Hillar, Prior zu St. Matthias, ist 1763 die vollständige Sachlage an's Licht gestellt worden; daß nämlich zwei Lamberte in dem Kloster gelebt haben, Lambert Regenscheid und Lambert de Legia; daß um das Jahr 1038 allerdings ein Lambert als Scholast gefolgt sei, daß es aber nicht Lambert de Legia, sondern Lambert Regenscheid gewesen, den man bisher übersehen habe; und daß jener, weil Verfasser der vita S. Matthiae, dessen Reliquien erst 1127 aufgefunden worden seien, dem zwölften Jahrhunderte angehöre [1]).

Hillar gibt nun auch die Schriften an, die der ältere Lambert hinterlassen hat, mit den Standnummern, unter denen sie damal noch in der Klosterbibliothek zu finden waren. Das eine Volumen seiner Schriften (in der Bibliothek unter dem Buchstaben A. I. n. 15) enthielt die Zahl der Canonen des Evangeliums [2]), eine (chronologische) Berechnung der Vision des Daniel über die alten Monarchien und eine Theorie zur Erklärung der Evangelien; das zweite (F. I. n. 13) enthielt Auslegungen (explanationes) zu den Psalmen und verschiedene Reden [3]).

Johannes (1047 — c. 1065). Dem Lambert folgte als Vorsteher der Klosterschule Johannes, der das Lehramt ungefähr achtzehn Jahre hindurch bekleidet und verschiedene Schriften verfaßt hat. Derselbe zeichnete sich durch Kenntniß der Musik aus, hat viele Gesänge und Sequenzen (Prosen) gedichtet und Melodien dazu componirt, auch verschiedene andre Gedichte geschrieben, und, wie es bei den Scholasten zu St. Eucharius hergebracht, die Begebenheiten seiner Zeit den Gesta Trevirorum hinzugefügt. Dann hat er in zwölf Bänden, nach den Monaten des Jahres, Leben der Heiligen zusammengestellt, Legenda

---

[1]) Vindiciae hist. Trevir. p. 83—85.

[2]) Seit dem zweiten Jahrhunderte bestand von Amonius eine Eintheilung des evangelischen Textes in Canones, statt der spätern in Kapitel und Verse.

[3]) Die hier genannten und zur Zeit des Hillar noch zu St. Matthias vorfindlichen Schriften müssen während der französischen Revolution abhanden gekommen sein, indem sie unter den Handschriften der Stadt- und der Seminarbibliothek aus der ehmaligen Abtei Matthias nicht mehr zu finden sind.

aurea genannt, und endlich Commentare zu den Paulinischen Briefen verfaßt [1]).

Arnoldus folgte bis zum Jahre 1070 als Vorsteher der Schule und hat etliche Schriften über kirchliche Chronologie hinterlassen. Trithemius nennt ein metrisches Werk über die Sprüchwörter Salomo's, dann ein Werk über das Wesen der kirchlichen Zeitrechnung, gerichtet an den bekannten Chronisten Marianus Scotus, der auch einen Brief an Arnold geschrieben hat, und ein andres über den Mondcyklus und die Berechnung des Osterfestes für jedes Jahr. „Was er sonst noch geschrieben hat, bemerkt weiter Trithemius, habe ich nicht kennen gelernt" [2]).

Hillar ist der Meinung, diesem Arnold sei ein zweiter Johannes als Scholast gefolgt bis 1076, die Beide, wegen schneller Aufeinanderfolge, dem Trithemius in eine Person zusammengeflossen seien. Hillar weiß dann aber von diesem zweiten Johannes keine Schriften anzugeben; nur vermuthet er, es könne unter den von Trithemius dem Ersten beigelegten Werken eines dem Zweiten angehören. Indessen ist er seiner Sache selber nicht gewiß und können wir daher auch auf seine Vermuthung kein weiteres Gewicht legen.

Erhard folgte 1076 als Scholast und hat nach des Trithemius Berichte folgende Schriften verfaßt: 1) Ueber den geistlichen Kampf (monomachia) zwischen den Tugenden und Lastern, in Nachahmung des (christlichen Dichters) Prudentius, jedoch in Prosa, ein sehr schönes Werk in sieben Büchern — wahrscheinlich nach den Haupttugenden und Hauptlastern; 2) Ueber die Unterweisung und die Ausdauer der Mönche; 3) Fortsetzung der *Gesta Trevirorum*. „Außerdem soll er noch vieles Andre geschrieben haben, was mir aber nicht zu Händen gekommen ist" [3]).

Nach diesem Erhard findet sich bei Trithemius und bei Hillar

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1047. Dem Appellationsrath Müller ist mit diesem Johannes ein arges Versehen zugestoßen. In der Trierischen Chronik von 1823, S. 295 führt er einen Schriftsteller der Abtei Matthias mit Namen Foës auf und legt ihm die oben genannten Schriften bei, entnommen den Vindiciae des Maurus Hillar, p. 85, wo allerdings Foës gelesen wird. Allein dieser verwunderliche Name ist weiter nichts als ein Druckfehler, wie denn das Werk Hillar's von solchen Fehlern wimmelt, und findet sich in dem Druckfehlerverzeichnisse vor dem Werke auch verzeichnet. Hillar hatte den Namen Joannes abbrevirt geschrieben Joes und daraus ist beim Drucke Foës geworden, was dem Herrn Müller entgangen ist.

[2]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1063. Vgl. die chronologischen Berichtigungen der Angaben des Trithemius bei Hillar, Vindiciae etc., pag. 86.

[3]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1076.

eine Lücke in der Reihenfolge der Scholaſten zu St. Eucharius bis auf Lambert de Legia, der, wie wir oben ſchon geſagt haben, der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehört. Dieſe Lücke in den Nachrichten iſt dadurch entſtanden, daß Trithemius den Lambert irrthümlich zu Ende des eilften Jahrhunderts, alſo dicht an den Erhard, geſetzt hat, wogegen die nachfolgende Kritik ihn ein volles Jahrhundert ſpäter ſetzen mußte.

Lambert de Legia (c. 1180). Der Gelehrſamkeit dieſes Lambert ſpendet Trithemius hohes Lob, läßt ihn 29 Jahre der Kloſterſchule mit Ruhm vorſtehen und viele Schüler heranbilden. Ausgezeichnet als Philoſoph, Redner, Muſikkenner und Dichter hat er theils in Proſa, theils in gebundener Rede, folgende Werke hinterlaſſen: 1) Ueber die Wunder des Apoſtels Matthias, metriſch, fünf Bücher; 2) Ueber den h. Agritius, Erzbiſchof von Trier, ein Buch; 3) Das Leben des h. Apoſtels Matthias; 4) Ferner verſchiedene Reden auf Heilige, Gedichte zum Lobe der Heiligen und Briefe an verſchiedene Perſonen[1]).

Daß Lambert der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehöre, ergibt ſich aus ſeiner metriſch verfaßten Geſchichte der Auffindung des h. Matthias unter dem Abte Eberhard, c. 1127, näher noch aus der Zuſchrift an den Abt von St. Eucharius, den er mit dem Buchſtaben L. bezeichnet, der nur den Abt Ludwig bedeuten kann, der um das Jahr 1180 die Abtswürde erlangt hat, wie aus dem Codex, der den Namen des Lambertus führt und ſich ausdrücklich in das Jahr 1186 ſetzt, hervorgeht[2]).

Die von Lambert verfaßte vita des h. Agritius haben die Bollandiſten zum 13. Januar gegeben; ebenſo ſeine Geſchichte der Tranſlation des Apoſtels Matthias zum 24. Februar (Acta SS. Tom. III. Febr. p. 448—453).

Die Auffindung der hh. Reliquien des Apoſtels Matthias und

---

[1]) L. c. ad ann. 1038.

[2]) In der metriſch geſchriebenen Auffindung des h. Apoſtels Matthias (Stadtbibl. Mſpte. No. 80) ſchreibt Lambert zu Eingang:

Legia me genuit, fovet altera Treviris, in qua parvus ego parvo modulatus parva repono; und in dem Prologe zu ſeiner **vita S. Matthiae** ſchreibt er: **Reverendissimo Domino suo L. ecclesiae S. Eucharii Treviris abbati . . . humilis levita Lampertus.** Muß Lambert wegen der **inventio S. Matthiae** (c. 1127) in das zwölfte Jahrhundert gehören, ſo weiſt ihm der Buchſtabe L. die Zeit des Abtes Ludwig an, da außer dieſem in dem ganzen Jahrhunderte kein Abt zu St. Eucharius war, deſſen Name mit L. angefangen. (Vgl. **Histoire liter. de France, vol. VIII. pag.** 7).

Uebertragung derſelben in die neue Kirche (1127) hat weit mehr als alle andern daſelbſt aufbewahrten Reliquien zu der nachherigen Celebrität des Kloſters beigetragen. Daher iſt denn auch allmälig die alte Benennung desſelben nach dem h. Eucharius eingegangen und die von jenem Apoſtel hergenommene an die Stelle getreten; auch ſehen wir von jener Zeit ab in einer Menge Schriften des Kloſters das Leben, die Thaten des h. Matthias, die Ueberbringung ſeiner Reliquien und die Wunderheilungen bei denſelben verherrlichen.

So enthält das große Homiliarium der Abtei mehre Sermonen auf den h. Matthias, zum Theil Gregor dem Großen und dem h. Auguſtin entnommen, zum Theil eigene Ausarbeitungen. Merkwürdiger ſind aber die Acta S. Matthiae, die urſprünglich in hebräiſcher Sprache geſchrieben waren und von Lambert de Legia, der von einem Juden zu Trier dieſe Sprache gelernt hatte, in's Lateiniſche überſetzt und mit Zuſätzen vermehrt worden ſind [1]). Derſelbe Lambert hat auch die Geſchichte der Ueberbringung des Apoſtels nach Trier, die zweimalige Auffindung desſelben und letztliche Uebertragung in die neue Kirche und Berichte über Wunderheilungen geſchrieben, zu denen Fortſetzungen in dem folgenden Jahrhunderte in dem ſogenannten Liber miraculorum S. Matthiae angefügt worden ſind [2]). Außerdem haben mehre ſpätere Schriftſteller der Abtei, wie Anton Meſenich und Maurus Hillar das Leben und die Wunder des Apoſtels für das Volk bearbeitet.

Golſcher, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts (von Trithemius irrthümlich in das Ende des eilften geſetzt). Nach des Trithemius und des Gesner Berichte hat Golſcher durch mehre Schriften ſein Andenken verewigt. Derſelbe hat nämlich drei Schriften zum Lobe (de laudibus) der drei erſten Biſchöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, verfaßt; in einer vierten hat er das Lob mehrer Heiligen beſchrieben; in einer fünften gibt er Geſchichte und Thaten der Trierer (— historiam gestorum Trevirensium comprehendit) [3]).

---

[1]) Dieſe Acta finden ſich mit dem Prologe des Ueberſetzers bei den Bollandiſten (Tom. III. Febr. p. 441–445).

[2]) Dieſer Codex, Liber miraculorum, befindet ſich jetzt in der Seminarbibliothek.

[3]) Metrop. eccles. Trevir. Tom. I. p. 412. Wenn Trithemius in dem Dedicationsſchreiben zu ſeinem Catal. illustr. viror. Germ. an Jakob Wimpfeling ſchreibt, er habe in dieſes ſein Verzeichniß nicht alle Schriftſteller, welche durch ihr Talent Deutſchland verherrlicht hätten, aufgenommen, ſondern bloß die, deren Schriften er bei ſeinen übrigen Beſchäftigungen zur Hand gehabt habe (— quorum scripta prae occupationibus meis ad manum potui reperire), und ſodann die oben genannten Schriften des Golſcher in dem Verzeichniſſe anführt, ſo muß angenommen werden, daß

Heinrich, Kellner zu St. Matthias, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Seit dem zwölften Jahrhunderte begann auch zu St. Matthias, wie in den Benediktinerklöstern überhaupt, das Licht der Klosterschule zu erlöschen, und beschließt der genannte Heinrich die Reihe der dortigen Schriftsteller, die erst zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts durch den ausgezeichneten Abt Johannes Rode aus Trier, den Gründer der Bursfelder Congregation und Reformator vieler deutschen Abteien, wieder aufgenommen worden ist. Hat Wyttenbach recht gesehen, dann ist Heinrich Verfasser jenes besondern Theiles der Geschichte des Erzbischofs Johannes I, der von dessen verschiedenen Stiftungen handelt. Ebenso gilt er als Verfasser der Thaten des Erzbischofs Arnold II. Sein Hauptwerk ist aber die Geschichte des Erzbischofs Heinrich von Vinstingen und des Abtes Theoderich von St. Matthias oder der langwierigen Drangsale, welche die Abtei unter dem genannten Erzbischofe vom Jahre 1259 bis 1286 zu erdulden hatte. Heinrich berichtet in dieser Geschichte als Augenzeuge [1]).

Die verschiedenen Kirchenbauten zu St. Eucharius. Auffindung der Reliquien des Apostels Matthias. Einweihung der letzten Kirche durch Papst Eugen III im Jahre 1148.

In der Nähe der jetzigen Kirche des Apostels Matthias ist unbezweifelt der älteste Sitz der Christen zu Trier gewesen. So wie der h. Eucharius der Gründer des Christenthums und der erste Bischof von Trier gewesen ist, so auch ist die ihm geweihte Kirche die älteste, die wir zu Trier kennen, indem derselben bereits in einer vita des h. Maximinus unter dem Bischofe Agritius (c. 330) Erwähnung geschieht [2]).

Trithemius Abschriften davon hatte, zum wenigsten, daß er zuverlässige Kenntniß von diesen Schriften besessen hat.

[1]) Siehe **Gesta Trevir. vol. I praef. p. XXI.** Diese **Gesta** sind abgedruckt bei **Martene, ampl. coll. Tom. IV. p.** 256—331 aus einem Mariminer Codex; Müller und Wyttenbach gaben sie aus einem Codex von St. Matthias, **Vol. II. p.** 7—109.

[2]) Schedmann (in seinem **Epitome Gest. Trev. libr. II. c. 1**) und die **Gest. Trev.** schreiben, der h. Eucharius habe die erste Kirche zu Trier in dem Hause der Wittwe Albana erbaut, dieselbe dem h. Johannes Ev. geweiht und sei dann auch in derselben begraben worden. Wenn diese Angabe richtig wäre, dann müßte man annehmen, daß diese Kirche sehr bald nach dem Tode des h. Eucharius nach diesem Bischofe und nicht mehr nach dem h. Johannes genannt worden sei, indem Eucharius der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört und bereits um 330 jene Kirche Euchariuskirche genannt wurde. Zwar verstehen die Urheber jener Angabe die Sache

Nach der allgemeinen Verwüstung der Stadt während der Völkerwanderung hat der Bischof Cyrillus c. 455 unweit der Stelle der ersten Kirche eine neue mit einem Monasterium aufgeführt und die Gebeine des h. Eucharius „und seiner Nachfolger", wie die Gesta sagen, in derselben niedergelegt. Ohne Zweifel hat der h. Nicetius um die Mitte des sechsten Jahrhunderts an dieser wie an der Dom- und Maximinkirche eine Reparatur und Verschönerung vorgenommen, indem Gregor von Tours der Eucharius- und der Maximinkirche unter Nicetius ausdrücklich erwähnt und Venantius Fortunatus von ihm rühmt, „er habe die alten Kirchen und den Dom hergestellt und verschönert."

Eine neue Verwüstung ist bei der Invasion der Normannen 882 über diese Kirche eingebrochen, die jedenfalls eine bedeutende Restauration nöthig gemacht hat, über die uns aber nichts Näheres bekannt ist. Reichere Nachrichten besitzen wir dagegen über die ganz neue Kirche, welche der Erzbischof Egbert zu Ende der siebenziger Jahre des zehnten Jahrhunderts erbaut hat. Nach der Erzählung des Mönchs Theoderich, der bald nach Egbert geschrieben, hat der Erzbischof die Kirche von Grund aus neu gebaut (jactato novo fundamine), hat Kaiser Otto II bedeutende Geldmittel dazu beigesteuert und muß die neue

---

anders, indem sie der falschen Ansicht von der apostolischen Sendung des h. Eucharius zugethan sind und also voraussetzen, Eucharius habe bereits in der Mitte des ersten Jahrhunderts jene Kirche erbaut und nach dem Apostel Johannes benannt und sei dieselbe später nach dem in ihr beigesetzten Eucharius selbst benannt worden. Daß aber diese Voraussetzung falsch sei, wird jeder einsehen, der da begreift, daß man dem Apostel Johannes, der c. 99 erst gestorben ist, nicht schon 20 bis 30 Jahre vor seinem Tode eine Kirche geweiht haben würde. In Wahrheit verhält sich die Sache folgendermaßen. Eine Kirche des h. Apostels und Evangelisten Johannes hat es in römischer Zeit zu Trier gegeben; allein es war nicht jene Kirche, die danach Euchariuskirche, sondern jene, die Maximinkirche genannt worden ist und aus der Zeit des h. Agritius herrührte, der auch in derselben begraben worden ist. Da nun aber in dem Kloster des h. Eucharius die Ansicht herrschte, alle Nachfolger dieses ersten Bischofs bis auf Maximin seien zu St. Eucharius begraben, also auch der h. Agritius, so hat man durch diese irrige Voraussetzung sich zu der ebenfalls irrigen Annahme drängen lassen, die erste Kirche zu St. Eucharius sei eine Johanniskirche gewesen — weil nämlich feststand, daß Agritius in einer Johanniskirche begraben worden sei. War es auch, abgesehen von allen andern Gegengründen, im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es an einer Stadt zwei Kirchen des h. Johannes gegeben haben solle, so hat doch das Kloster St. Matthias Jahrhunderte hindurch der Abtei St. Maximin das Grab des h. Agritius streitig gemacht, und zwar auf jene Behauptung hin, die Euchariuskirche sei ursprünglich eine Johanniskirche gewesen. Noch zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts hat St. Matthias jenen nichtigen Anspruch erhoben, ist aber mit demselben vom Erzbischof Richard auf immer abgewiesen worden.

Kirche größer und schöner gewesen sein, als die vorige, indem gesagt ist, Egbert habe *diese für nichts gehalten* gegen die, welche er hingestellt habe und jene einen Fruchtspeicher genannt [1]).

Noch ausführlicher sind aber die Nachrichten über den darauf folgenden Kirchenbau zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei Gelegenheit desselben die Reliquien des Apostels Matthias aufgefunden worden und die Kirche unter großer Feierlichkeit durch Papst Eugen III, umgeben von vielen Cardinälen, dem h. Bernard und einer großen Zahl von Bischöfen, im Jahre 1148 geweiht worden ist. Die Nachrichten über den Bau, in die Geschichte der Auffindung jener Reliquien und vieler wunderbaren Heilungen wie der überaus feierlichen Einweihung durch den Papst verflochten, haben ein um so höheres Interesse für uns, als jener Kirchenbau gegenwärtig noch besteht, wenn auch im Aeußern und Innern im Verlaufe der Zeiten mancherlei Veränderungen angebracht worden sind. War bis dahin zu St. Eucharius ein Convent frommer Benediktinermönche und eine berühmte Klosterschule gewesen, deren Vorsteher die Begebenheiten unsrer Landesgeschichte niedergeschrieben haben; so wurde nunmehr die Klosterkirche daselbst auch ein berühmter Gnaden- und Wallfahrtsort für das ganze Mosel- und Rheinland, ist sehr bald der Glanz des h. Eucharius vor dem des Apostels Matthias erbleicht und die Abtei nach diesem benannt worden bis auf unsere Tage. Ein Pergamentcodex der ehemaligen Abtei Matthias (jetzt in der Seminarbibliothek) enthält mehre, gleichzeitig mit den Vorgängen

---

[1]) — **nauci pendens istam nostram veteranam et ex obliquo eam vocans redituum repositorium.**

In den Baudenkmalen des Architekten Herrn Ch. W. Schmidt, Tertheste, II. Lieferung, S. 76, ist gesagt, die von Egbert erbaute Kirche sei die bis zum Jahre 1783 bestehende Maternuskirche, auf der Nordseite der Hauptkirche, gewesen. Für diese Angabe ist Brower, **Tom. I. p. 481**, citirt. Hier aber steht ausdrücklich Euchariuskirche und auch Theoderich, aus dem Brower geschöpft hat, weiß nichts von einer von Egbert erbauten Maternuskirche. Mir scheint, als müsse diese Maternuskirche die vor Egbert bestehende, nach der Normannischen Verwüstung aufgeführte Klosterkirche sein, die der Erzbischof neben der von ihm von Grund aus neu erbauten hat stehen lassen, und die man nun, da die neue dem h. Eucharius geweiht war, Maternuskirche genannt hat. Was mir noch besonders in der Construktion der Maternuskirche hiefür zu sprechen scheint, ist das Vorhandensein eines Chores in derselben, der darauf hinweist, daß diese Kirche nicht etwa bloß als Kapelle, sondern zur Abhaltung des Gottesdienstes mit dem ganzen Convente eingerichtet gewesen ist. Gemäß der Schenkungsurkunde von Langsur durch Egbert im Jahre 979 bestand schon in diesem Jahre die Maternuskirche — **cujus basilica ad aquilonem basilicae S. Eucharii confessoris prope constructa est. (Honth. I. 320).**

abgefaßte Schriften; die eine aus dem Jahre 1136, die Auffindung der hh. Reliquien bei Grabung der Fundamente berichtend; eine zweite, noch im Verlaufe des zwölften und eine dritte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben, beide Wunderheilungen berichtend, und letztlich eine vierte über die Einweihung der Kirche im Jahre 1148.

Diesen Quellenschriften haben alle spätern Schriftsteller der Abtei, Anton Mesenich in seinem Phison mysticus, Maurus Hillar und Andre ihre Nachrichten entnommen, und werden wir sie daher auch unsrer Darstellung zu Grunde legen.

Kaiser Heinrich III hatte um das Jahr 1052 zu Goslar eine neue Kirche erbaut und wünschte dieselbe mit berühmten hh. Reliquien auszuzeichnen, wandte sich daher an den damaligen Erzbischof Eberhard von Trier, mit dem Gesuche, ihm Reliquien von dem Apostel Matthias und andrer Heiligen, die, wie gesagt werde, zu Trier ruhten, zukommen zu lassen. Reliquien von dem Apostel erklärte dieser ihm nicht geben zu können, weil er bezweifle, ob dieselben hier seien, und wenn sie auch hier seien, Niemand wisse, an welcher Stelle sie sich befänden. Inzwischen ist er bei einem Aufenthalte zu Rom auf ein Buch gestoßen, worin angegeben war, in welchen Ländern die einzelnen Apostel das Evangelium gepredigt hätten, wo und wie sie den Martyrtod gestorben und begraben seien, und erfuhr denn auch, daß der h. Matthias im Judenlande gepredigt und seine Ruhestätte gefunden habe, später aber von der h. Helena durch den Bischof Agritius aus Judäa nach Trier überschickt worden sei und hier neben den Leibern der Jünger Christi, auf linker Seite zwischen Norden und Osten, ruhe. Nach seiner Rückkehr stellt Eberhard in Anwesenheit des Bischofs Adalbero von Metz, des Theoderich von Verdun und andrer Bischöfe Nachgrabungen an, findet die Reliquien des Apostels, verschließt aber die Tumba, damit unser Land des heiligen Schatzes nicht verlustig gehe, und hat dem Kaiser Reliquien des h. Valerius für seine Kirche geschenkt, wogegen der Kaiser dem Kloster Vilmar gegeben hat [1]).

Nach diesem Vorgange geschieht der Reliquien des h. Matthias keine weitere Erwähnung in den Schriften der Abtei bis unter dem Abte Eberhard von Camberg der Erzbischof Bruno einen ganz neuen Kirchenbau beschlossen und auf seine Kosten auszuführen angeordnet hat. Ueber dem Abbrechen des Muttergottesaltares der alten Kirche stießen die Arbeiter 1127 auf einen bleiernen Sarg mit der Inschrift auf einer kleinen Marmortafel: „der h. Matthias Apostel."

[1]) Vgl. Hontheim I. 394 seq., wo die Schenkungsurkunde über Vilmar aus dem Jahre 1053 abgedruckt ist.

Der Kirchenbau war nahe vollendet, als im Jahre 1131 Feuer ausgebrochen ist und das Dach mit allem Holzwerke und einem Theile des Klostergebäudes verzehrte. Der nachfolgende Abt Berthulph II stellte das Zerstörte wieder her und hatte den ganzen Bau im Innern und Aeußern vollendet, als im Jahre 1148 Papst Eugen III unter glänzendem Gefolge nach Trier kam und während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes dahier die Kirche einweihte.

Papst Eugen III, Schüler und Freund des h. Bernard, war nämlich zu Anfange des Jahres 1148 mit achtzehn Cardinälen, vielen deutschen, spanischen, französischen und englischen Bischöfen und Aebten zu einer Synode in Rheims zusammengetroffen, auf welcher verschiedene Streitfragen in der Lehre geschlichtet und Reformen in der Kirchendisciplin vorgenommen worden sind. Bei dem gleichen Primatialrange, den die beiden Schwesterkirchen (ecclesiae sorores) Rheims und Trier seit Jahrhunderten eingenommen hatten, lag dem Erzbischof Adalbero von Trier der Wunsch nahe, seiner Kirche dieselbe Verherrlichung durch die Anwesenheit des Papstes und seines glänzenden Gefolges zu bereiten, die eben Rheims zu Theil geworden war, und konnte es ihm auch bei seiner intimen Freundschaft mit dem h. Bernard, dem Eugen nicht leicht eine Bitte abschlug, nicht schwer halten, Gewährung seines Wunsches zu erlangen, zumal es für den Papst auch nicht ohne Interesse sein konnte, die älteste Kirche diesseits der Alpen zu besuchen. Derselbe nahm daher die Einladung Adalbero's wie dessen freigebiges Anerbieten, ihn und sein ganzes Gefolge drei Monate hindurch standesmäßig zu beherbergen, an, machte sich im Monat November 1147 über Verdun auf den Weg nach Trier, während der Erzbischof großartige Vorbereitungen traf, ein eigenes Palais improvisirte, um den Papst würdig aufnehmen zu können. Den Tag vor dem ersten Adventssonntage kam der Papst mit seinem Gefolge bei St. Eucharius an, übernachtete in dem Kloster, weil der Erzbischof ihn am folgenden Sonntage in feierlichem Zuge von der Stadt aus empfangen und einführen wollte. An diesem Tage nun zog der Erzbischof mit dem zahlreichen Clerus der Stadt und dem Volke in festlicher Prozession hinaus und empfing den Papst in der Euchariuskirche. Auf der rechten Seite ging Adalbero, auf der linken Arnulph, Erzbischof von Cöln, vor ihnen her viele Bischöfe aus Deutschland, Belgien, England, Burgund, aus der Lombardei, Tuscien und andern Ländern mit achtzehn Cardinälen, die von Rom aus den Papst begleitet hatten. Während des vierteljährigen Aufenthaltes des Papstes in unsrer Stadt sind aber noch außerdem viele Prälaten und weltliche Großen, Herzoge und Grafen hieher gekommen, die alle von dem Erzbischofe auf das Glänz-

endste bewirthet worden sind, so daß die hier gefeierte Synode die großartigste kirchliche Festlichkeit gewesen ist, welche unsere Stadt jemal gesehen hat.

Der Glanzpunkt der ganzen Festlichkeit war aber die Feier des Weihnachtsfestes in der Domkirche, für deren Schilderung der Augenzeuge Balderich, der Biograph Adalbero's, nicht Worte genug finden kann. An dem Morgen dieses Festes bewegte sich der feierliche Zug hinaus nach St. Paulin, der Papst auf weißem Rosse (Naccus) reitend, vor ihm her der lange Zug der Cardinäle und Bischöfe auf weiß gedeckten Pferden; sodann zurück in die Domkirche, wo der Papst das Hochamt feierte bei so dicht gefüllter Kirche, daß nirgends mehr ein Fuß breit Raum frei geblieben war.

Am 13. Januar wurde die Einweihung der Euchariuskirche vorgenommen, und zwar hat der Papst mit Adalbero den Hauptaltar geweiht auf den Namen des h. Johannes Ev., des h. Eucharius und der Apostel Philippus und Jakobus; ebenso auch den Altar in der Mitte der Kirche an der Tumba des h. Matthias, zu Ehren des h. Kreuzes und der hh. Apostel Matthias und Jakobus, Bruder des Herrn. Den Altar auf der Nordseite unter dem Thurme hat Amadeus, Bischof von Lausanne, zu Ehren des h. Johannes Bapt. und aller Propheten und Patriarchen geweiht; ebenfalls den Altar weiter unten zu Ehren des Papstes Gregorius, des h. Nicolaus und Benediktus, wie aller Bekenner. Den Altar auf der Südseite unter dem Thurm hat der Cardinal Himerus zu Ehren des h. Stephanus und der hh. Päpste Stephan, Clemens, Cornelius und andrer Heiligen geweiht. Den der Kreuzgangsthüre zunächst stehenden Altar hat Heinrich, Erzbischof von York, zu Ehren der h. Agatha und aller hh. Jungfrauen geweiht; den Altar endlich in der Gruft der Bischof Hartwich von Genf zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und aller Apostel. In alle diese Altäre sind verschiedene hh. Reliquien niedergelegt worden, die der Papst von Rom mitgebracht hatte.

Einige fünfzig Jahre danach ist diese Kirche mit einer andern sehr werthvollen Reliquie beschenkt worden, die an der Geschichte ihrer Hieherbringung eine große Gewähr ihrer Aechtheit hat. Bekanntlich hat die h. Helena nach Auffindung des h. Kreuzes einen Theil desselben dem Bischofe Makarius zu Jerusalem belassen, den andern ihrem Sohne Constantin nach Constantinopel überschickt. Bei der Erstürmung dieser Stadt durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 war Ritter Heinrich von Ulmen einer der Ersten, die in die Sophienkirche eingedrungen sind und hh. Reliquien und andre Kostbarkeiten erbeutet haben. Sehr werthvolle Stücke sind ihm dabei in die Hände gefallen, die er

nach seiner Rückkehr an verschiedene Kirchen unsres und des Cölnischen Landes verschenkt hat, an das Kloster Stuben an der Mosel, an St. Matthias, die Kirchen zu Laach, Münster-Maifeld, St. Pantaleon zu Cöln und das Kloster Heisterbach. Sein Geschenk an die Matthiaskirche bestand aber in einer bedeutenden Kreuzpartikel, die in mehre dünne, drei Viertel Zoll starke Stücke zerschnitten und in Form eines Doppelkreuzes zusammengesetzt und in eine 2 Fuß 4 Zoll lange, 1 Fuß 8½ Zoll breite und 2 Zoll dicke Tafel eingelegt ist. Die Tafel selbst ist mit vielen kostbaren und kunstreichen Verzierungen in byzantinischem Style geschmückt. Alle Flächen der Tafel, auf der Vorder-, Rück- und auf den Stirnseiten, tragen solche Verzierungen, theils gemalte, theils in Metall eingravirte. Die Vorderseite ist in viele länglich viereckige, Reliquien enthaltende Felder eingetheilt, die an ihren Rändern mit kostbaren Steinen, Gemmen und architektonischen Ornamenten verziert sind. Auf der Rückseite, die aus einer messingenen Platte besteht, sind verschiedene Figuren: Christus, die vier Evangelisten in ihren symbolischen Gestalten, Maria und viele andre Figuren angebracht [1]).

An kleinern Veränderungen, die später im Innern der Kirche vorgenommen worden sind, in Einsetzung mehrer Altäre u. dgl., vorübergehend müssen wir aber der sehr wesentlichen Verschönerungen Erwähnung thun, die der Abt Antonius Lewen aus Utrecht in den Jahren 1496 bis 1510 hat ausführen lassen. Ursprünglich waren nämlich bloß die zwei Seitenschiffe mit Kreuzgewölben gedeckt, das Haupt- und Querschiff und das Chor hatten nur eine flache Holzdecke. Der genannte Abt ließ nun aber diese Decke wegnehmen und das jetzige herrliche Netzgewölbe, ein vorzügliches Meisterwerk, durch einen Steinmetzen aus Trier und nach dessen bald erfolgtem Tode durch Meister Jodok aus Wittlich aufführen. Dieses neue Gewölbe über dem Mittel- und Querschiffe und im Chore ist mit Bildwerken ausgeschmückt, die Geschichte und Geheimnisse der göttlichen Offenbarung und Erlösung mit etlichen Scenen aus der Specialgeschichte des Klosters symbolisch darstellend [2]). Durch denselben Meister wurden auch die Fenster auf beiden Seiten der Kirche ihrer nunmehrigen Erhöhung angemessen umgestaltet, imgleichen die großen Fenster im Chore des h. Martinus, der h. Agatha und hinter dem Hauptaltare, mit Glasmalereien, durch

---

[1]) Siehe Textheste zu den Baudenkmalen des Architekten Chr. W. Schmidt, II. Liefer. S. 107 f.

[2]) Eine Erklärung dieser Bildwerke findet sich in dem II. Textheste zu den Baudenkmalen des Architekten Schmidt von dem Herrn Müller, jetzigen Bischofe von Münster (S. 109—125).

den Bruder Wilhelm von der Eifel, einen Eiseleur, Bildhauer und Maler, ausgeführt [1]). Derselbe Abt, ein Zögling der damal blühenden Schule zu Deventer, großer Liebhaber der Künste und Wissenschaften und Freund des Trithemius und des Erasmus von Rotterdam, hat noch weiter seinen Kunstsinn an der Kirche bethätigt, indem er vor und zu den Seiten des Hochaltares einen Mosaikboden hat legen lassen, zusammengesetzt aus 3030 kleinen Steinchen, ohne den Teppich vor den Stufen des Altares, für hundert Trierische Gulden [2]). Ferner hat er zwei neue Altäre, den des h. Antonius und den der h. Anna errichtet, hat für jenen ein großes Altargemälde mit den Bildnissen des h. Antonius, des h. Rochus, Sebastian und Cyriacus anfertigen lassen, hat die unterirdische Gruft von dem Eucharisaltare an bis an das Cömeterium der Brüder verlängert, hat zwei schöne Monstranzen, eine von 20 und die andre von 14½ Mark Silber machen lassen. Ferner hat er die Reliquienkammer erbaut mit einem Heiligenkreuzaltare und hat ein großes Altarbild für den Hauptaltar den beiden Malern Peter und Paul in Trier in Bestellung gegeben. Mit eben solchem Eifer, wie er die Künste gefördert und die Kirche verschönert, hat er auch die Studien und die Wissenschaft im Kloster gehoben, hat eine ganz neue Bibliothek erbaut und dieselbe mit guten Büchern bereichert.

Die Verfasser und die Ausgaben der Gesta Trevirorum.

In den Gesta Trevirorum besitzt das Trierische Land eine so reiche Quelle seiner Geschichte, wie kein andres deutsches Bisthum eine aufzuweisen hat. In ihrer jetzigen Zusammensetzung rühren sie von verschiedenen Verfassern her und sind die einzelnen Bestandtheile daher auch natürlich nicht von gleichem Werthe. Die Verfasser der einzelnen Theile wie der verschiedenen Ueberarbeitungen (Recognitionen) derselben bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gehören, mit einer oder zwei Ausnahmen, der Abtei St. Matthias an, deren Scholasten seit der Normannischen Verwüstung die Thaten der Erzbischöfe und andre Zeitbegebenheiten niederschrieben.

---

[1]) — per fratrem Wilhelmum de Eifflia, incisorem et statuarium seu pictorem professum, sagt das Manuscript; ob etwa Münstereifel oder die Eifel überhaupt als Heimath dieses Künstlers bezeichnet werde, kann ich nicht entscheiden. Ohne Zweifel war dieser Wilhelm aber ein Laienbruder des Klosters. Derselbe hat auch die großen Psalterien, deren sich der Convent bei den Metten in der Nacht bediente, geschrieben.

[2]) Dieser Mosaikboden befindet sich jetzt noch unter dem später gelegten Marmorboden.

In Aufführung jener Scholaſten und Schriftſteller zu St. Ma
thias, die wir als Verfaſſer der Gesta Trevirorum zu betrachten habe
ſind wir, einige chronologiſche Berichtigungen abgerechnet, unſerm Tr
themius gefolgt, ungeachtet der mancherlei Einwendungen, welche Her
Waitz in dem Tom. VIII. p. 111 seqq. der Monumenta Germania
von Pertz gegen die Angaben desſelben bezüglich der Kloſterſchule z
St. Matthias vorgebracht hat. Denn nimmermehr können die de
vorgebrachten Einwendungen das Urtheil rechtfertigen, das Herr Wai
als Ergebniß ſeiner Kritik ausgeſprochen hat, daß nämlich des Tr
themius Angaben über die Schule und die Scholaſten zu St. Matthi
keinen Glauben verdienten; und kann dies Urtheil um ſo weniger al
gerechtfertigt angeſehen werden, als jene Kritik ſpäter (p. 116) i
Weſentlichen doch wieder einräumen muß, was den Angaben de
Trithemius gegenüber angezweifelt worden [1]), daß es nämlich ältere
Schriften über die Anfänge der Trieriſchen Geſchichte und einzel
Biſchöfe gegeben habe, als der jetzige Text der Gesta Trevirorum
Das iſt allerdings längſt kritiſch nachgewieſen, daß Trithemius ſich i
den von ihm aufgeführten Schriftſtellern in der Chronologie häufi
geirrt hat; geſteht er dies ja ſelbſt in der Zueignung ſeiner Schri
— Catal. illustr. viror. Germ. an Jakob Wimpfeling, daß er i
manchen Schriftſtellern die Zeit nicht genau habe ermitteln könne
und er dieſelbe nach Vermuthung angegeben habe. Ebenſo iſt es dem
ſelben auch oft begegnet, daß er zwei Schriftſteller, die denſelben Nam
führten, wenn ſie nicht durch nähere Bezeichnungen unterſchieden ware
mit einander verwechſelt und dem einen Schriften beigelegt hat, di
dem andern angehörten, wie wir unter andern ein Beiſpiel in Betre
der beiden Amalarii, des Trieriſchen und des Metzer, nachgewieſe
haben, wobei ſich aber dennoch herausgeſtellt hat, daß Trithemius m
Recht auch dem Trieriſchen Amalarius ein Werk de div. offic. zug
ſchrieben hatte, da der Codex, den er zu St. Matthias in Händ
hatte und deſſen Anfangsworte er in ſeinem Catal. niedergeſchriebe
ſich gegenwärtig noch in der Stadtbibliothek befindet [2]). Doch hör
wir, was ſpeciell in der vorliegenden Sache gegen die Glaubwürdigk
der Angaben des Trithemius vorgebracht wird, und es wird ſich heraus
ſtellen, daß die Anzweifelung derſelben unbegründet iſt. Sehr auffalle
wird eingewendet, ſei es, daß von der berühmten Schule und d
Schriftſtellern zu St. Matthias der einzige Trithemius berichte, ſo

---

[1]) Praeterea vero, nisi fallor, Gestis *antiquiores* fuerunt libri quid
de historiae Trevirensis initiis singulisque episcopis scripti.

[2]) Geſchichte des Erzſtifts Trier, II. Bd., S. 387—393.

aber von denſelben ſich keine Spur finde, weder in einheimiſchen Schriften, noch bei Metzer und Lütticher Schriftſtellern und nicht bei Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über Kirchenſchriftſteller geſchrieben habe.

Wenn Trithemius von den Schriften der Scholaſten zu St. Matthias berichtet als ſolchen, die er in Händen gehabt und geleſen habe, dann kann das Stillſchweigen andrer Schriftſteller über dieſelben einen Grund abgeben, an der Wahrheit ſeiner Angaben zu zweifeln. Daß Schriftſteller, die nicht über literäriſche Angelegenheiten geſchrieben haben, von jener Schule und ihren Scholaſten nichts berichten, kann auch nicht auffallen. Daß aber Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über kirchliche Schriftſteller verfaßt hat, von jenen zu St. Matthias nichts berichte, erklärt ſich ganz natürlich, theils aus der Anlage und dem Zwecke des Werkes von Sigebert, theils aus der mangelſamen Verbreitung von Schriften in jener Zeit, in Folge deren dem Sigebert zu Ende des eilften Jahrhunderts die Schriften der Scholaſten zu St. Matthias ſehr gut unbekannt ſein konnten. Wir ſagen, aus Anlage und Zweck ſeines Werkes erkläre ſich ſein Stillſchweigen; denn Sigebert wollte eben nur Schriften aufführen, worin allgemein kirchliche Materien behandelt werden, nach Art der Schriftſtellercataloge des Hieronymus und Gennadius, an die er ja auch ſeine Arbeit angeſchloſſen hat, nicht aber Schriften, die bloß Kloſterchroniken ſind oder ſpecielle Geſchichte einzelner Kirchen enthalten oder Materien aus profanen Wiſſenſchaften behandeln. Unſer Trithemius hat bei Ausarbeitung ſeines Catalogus scriptor. eccles. darin einen andern Plan als alle ſeine Vorgänger in dieſem Literaturzweige befolgt, daß er nicht bloß ſolche Schriftſteller, die über rein geiſtliche Materien geſchrieben, ſondern auch ſolche, die in profanem Wiſſen ſich ausgezeichnet haben, aufgeführt hat. Ohne eine Vergleichung ſeines Cataloges mit jenen ſeiner Vorgänger, namentlich des Sigebert, auf den es hier allein ankommt, bezüglich ihrer Anlage anzuſtellen, können wir uns von des Trithemius abweichendem Plane aus ſeiner Rechtfertigung überzeugen, die er über denſelben ausgehen zu laſſen veranlaßt worden iſt. In dieſer Rechtfertigung ſagt er, es wunderten ſich Viele darüber, daß er in ſeinem Cataloge auch ſolche Autoren unter den kirchlichen Schriftſtellern aufgeführt habe, die über weltliche Dinge geſchrieben hätten, während doch Hieronymus, Gennadius, Iſidorus, Honorius und Sigebertus ſolche Schriftſteller, die nichts zur Erbauung der allgemeinen Kirche geſchrieben, nicht aufgenommen hätten[1]).

[1]) cum harum (saecularium) rerum scriptores Hieronymus, Gennadius,

Hier haben wir also schon einen Erklärungsgrund für das Stillschweigen des Sigebert über die Schriftsteller zu St. Matthias. Aus den Schriften des Trithemius lassen sich noch andre Gründe hernehmen, aus denen des Sigebert Stillschweigen sich ganz natürlich erklärt. Trithemius nämlich hat nebst jenem großen Cataloge, in welchem Schriftsteller aller Jahrhunderte und aller Länder der ganzen Kirche aufgeführt sind, auch noch einen speciellen angefertigt, der bloß Schriftsteller Deutschlands in sich begreift. Was ist nun natürlicher als die Erscheinung, daß in diesem Cataloge manche Trierische Schriftsteller von Trithemius aufgeführt sind, die in seinem allgemeinen Cataloge nicht vorkommen? Und wenn nun selbst wieder in jenem Deutschland allein umfassenden Cataloge des Trithemius Schriftsteller der Klosterschule zu St. Matthias nicht genannt sind, die in seinem Chron. Hirsaugiense angegeben werden, so findet sich der Grund hievon in dem Begleitschreiben an den Jakob Wimpfeling, indem Trithemius schreibt: „Denke nicht, daß ich alle jene Männer hier zusammengestellt habe, die durch ihre Talente und Schriften Deutschland berühmt gemacht haben; ich habe vielmehr nur Derjenigen Erwähnung gethan, deren Schriften ich unter meinen andern Beschäftigungen zur Hand haben konnte“ [1]). Und wenn nun Trithemius eben in diesem Cataloge unter andern Schriftstellern der Schule zu St. Matthias eben den Golscher aufführt, den Herr Waitz als eine Fiktion zu betrachten geneigt ist, weil sich in den jetzt noch vorhandenen Codices der Name nirgends mehr findet, so kann man doch offenbar an der Existenz jenes Golscher und seinen Schriften, wie an der Zuverlässigkeit der Angabe des Trithemius nicht mehr zweifeln. Als fernern Grund davon, daß in dem Chronicon Hirsaug. Schriftsteller aufgeführt sind, die in dem Catal. illustr. viror. Germ. sich nicht finden, müssen wir den Umstand hervorheben, daß dieser Catalog im Jahre 1495 abgeschlossen war, wogegen jenes Chronicon erst im Jahre 1515 zum Abschlusse gekommen ist, und Trithemius in der Zwischenzeit noch mit vielen Schriften bekannt geworden ist, die er bei Aufstellung jenes Catalogs noch nicht gekannt hatte [2]).

Dem Vorstehenden gemäß ist es durchaus nicht auffallend, daß

Isidorus, Honorius, Sigebertus et reliqui doctorum censores id minime fecisse inveniantur etc.

[1]) — quorum scripta prae occupationibus meis ad manum potui reperire.

[2]) Man vergleiche die Schlußworte dieses Catalogs, wo Trithemius den Grund angibt, warum in demselben Schriftsteller sich fänden, die in dem allgemeinen Cataloge nicht aufgeführt seien.

Sigebert von den Schriftstellern und der Schule zu St. Matthias nichts berichtet, und kann daher auch aus seinem Stillschweigen nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Trithemius entnommen werden. Sigebert berichtet bloß über Schriftsteller, die rein geistliche Materien behandeln, umfaßt dabei das ganze Gebiet der Kirche, wobei specialgeschichtliche Schriften unberücksichtigt bleiben; und zu dem konnten ihm sehr gut in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts Schriften des Klosters St. Matthias aus dem zehnten und eilften Jahrhundert völlig unbekannt geblieben sein. Die Kirche zu Verdun hatte im neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte Chronisten, welche die Geschichte der Bischöfe von Verdun geschrieben haben, den Bercarius, den Laurentius von Lüttich und den Hugo von Flavigny; Verdun war ein Suffragansitz von Trier, und dennoch geschieht jener Schriftsteller bei unsern zu Trier in jener Zeit keine Erwähnung, Trithemius hat dieselben nicht ohne daß hieraus ein Grund zur Anzweifelung ihrer Autorschaft hergenommen würde.

Von Herrn Waitz wird nun ferner gegen die Angaben des Trithemius vorgebracht, daß, wo auch einer oder der andre der von diesem aufgeführten Schriftsteller der Schule zu St. Matthias genannt werde, diese nicht zu der Zeit gelebt hätten, in welche Trithemius sie setze, und es auch *scheine*, als hätten sie die Schriften nicht verfaßt, die er ihnen beilege. — Was die mitunter unrichtigen Zeitangaben bei Trithemius angeht, so hat er sich selber hierüber in einer Weise ausgesprochen, daß Niemand aus denselben einen Grund hernehmen kann, die Existenz der Schriftsteller selbst und der ihnen beigelegten Schriften anzuzweifeln, zumal wenn er aussagt, daß er diese Schriften selber in Händen gehabt habe. Nebstdem *scheint* es auch Herrn Waitz bloß, als hätten diese Schriftsteller die ihnen beigelegten Schriften nicht verfaßt, vermuthlich aus dem Grunde, weil wenigstens *einige* jetzt nicht mehr zu finden sind. In Wirklichkeit aber sind noch viele von den bei Trithemius aufgeführten Schriften der Scholasten zu St. Matthias, theils gedruckt, theils in Manuscript, vorhanden; und bei diesen bewähren sich vollständig die Angaben des Trithemius, chronologische Angaben abgerechnet, als richtig. Von Eberhard ist das Leben der drei ersten Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus in Prosa vorhanden[1]);

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in den Acta SS. Tom. II. Jan. p. 918—922, nur haben die Bollandisten es irrthümlich dem Golscher zugeschrieben, wie Hontheim (Tom. III. p. 965) nachgewiesen hat. Auch hat Herr Waitz Gründe genug angegeben, aus denen die Abfassung jener vita in das zehnte Jahrhundert gesetzt werden muß, wodurch selbst die Chronologie des Trithemius in Betreff des Eberhard im Ganzen gerechtfertigt erscheint.

von Theoderich ist die Schrift über die translatio und die miracula des h. Celsus noch vorhanden, wie Trithemius sie angibt [1]); von Lambert de Legia findet sich noch gegenwärtig in einem sehr schön geschriebenen Codex der Stadtbibliothek (Mspte No. 80) sein Werk De miraculis S. Matthiae libri V metrice und seine vita S. Matthiae, ganz so wie Trithemius sie ihm beilegt [2]). Das Manuscript ist im Jahre 1186 geschrieben und allem Anscheine nach das Autographon des Lambert selbst. Zwar finden sich gegenwärtig die von Trithemius dem Golscher zugeschriebenen drei Schriften de laudibus sanctor. Eucher., Valer. et Materni nicht mehr vor; wenn dagegen aber Brower sagt, er habe dieselben seiner Zeit in einer Handschrift gesehen, so sehe ich nicht ein, wie man in des Trithemius Angabe einen Zweifel setzen kann. Noch weniger sehe ich ein, wie man den Verdacht aussprechen kann, es dürfe wohl selbst der Name Golscher, dem man sonst nicht begegne und der in keinen Handschriften sich finde, eine Fiktion sein. Was soll denn so Unglaubliches an jenem Namen sein? Gibt es in jener Zeit einen Heriger, mehre Notger zu Lüttich und St. Gallen, einen Gauther, Meginher, Rutger zu Trier, einen Roger, Alger; warum nicht auch einen Golscher?

Wenn ferner Trithemius dem Lambertus de Legia die vita des h. Agritius zuschreibt und Herr Waitz dagegen die Abfassung derselben in die Mitte des eilften Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt, dadurch thatsächlich des Trithemius Angabe als unrichtig bezeichnend, so müssen wir dagegen erinnern, daß die von Herrn Waitz vorgebrachten Gründe nicht genügen, um ein Abgehen von Trithemius zu rechtfertigen. Und wenn endlich gesagt ist, Trithemius schreibe die vita des h. Magnericus dem Eberwin, Abt zu Tholey zu, während der wirkliche Verfasser dieser vita Abt zu St. Martin gewesen, so müssen wir auch hier des Trithemius Angabe als richtig in Schutz nehmen, allerdings so, daß wir auch die des Herrn Waitz als richtig anerkennen. Denn — und das ist die Lösung des scheinbaren Räthsels — dieser Eberwin, Verfasser der vita des h. Magnericus wie jener des h. Simeon, ist Abt zu Tholey gewesen, wie ihn Trithemius bezeichnet, und Abt zu St. Martin, wie er von Herrn Waitz bezeichnet ist [3]).

Finde ich nun so die Angaben des Trithemius über die Schriftsteller zu St. Matthias bezüglich derjenigen Schriften, die uns noch

---

[1]) Acta SS. Tom. III. Febr. p. 393 seqq.

[2]) Bei Herrn Waitz steht irrthümlich de miraculis *Sanctorum*, während bei Trithemius richtig S. Matthiae steht, so wie in dem Manuscripte der Stadtbibliothek.

[3]) Das Nähere hierüber später in der Geschichte der beiden genannten Abteien.

vorliegen, bewährt, dann kann ich nicht umhin, ihm auch da Glauben
u ſchenken, wo er von Schriften berichtet, die wir jetzt nicht mehr auf-
weiſen können. Derſelbe berichtet nämlich, daß die Scholaſten Eber-
rd, Adelbert, Golſcher, Lambert, Johannes und Erhard, die er in
s zehnte und eilfte Jahrhundert ſetzt, nebſt andern Schriften, auch
ehres der Geſchichte oder den Gesta Trevirorum hinzugefügt hätten.
gen die Glaubwürdigkeit dieſer Angaben wird vorgebracht, vor dem
ölften Jahrhunderte ſeien Gesta Trevirorum nicht geſchrieben geweſen,
s unter andern auch daraus zu entnehmen ſei, daß die älteſten
dices der Gesta bis zum Jahre 1101 reichten. Allein, angenommen,
ß unſre jetzigen älteſten Codices der Gesta die älteſten überhaupt
n und keine ältere verloren gegangen, ſo haben wir wohl zu unter-
iden zwiſchen einem fortlaufenden Texte der Gesta von den älteſten
iten an bis zum Jahre 1101, alſo zwiſchen einer Recognition oder
arbeitung derſelben, welche das Vorhandenſein verſchiedener älterer
beiten vorausſetzt, und zwiſchen vitae und gesta einzelner oder
hrer Biſchöfe von Trier, die zuſammengenommen den Stoff für eine
ſammenhangende Bearbeitung darboten. Solche Fragmente von Gesta
revir. meint nun auch ohne Zweifel Trithemius, wenn er von den
nannten Scholaſten ſchreibt, daß ſie Mehres den Gesta hinzugefügt,
nträge zu denſelben verfaßt hätten. Daß ſolche ältere Theile von
esta der jetzigen älteſten Recognition derſelben zu Grunde gelegen
ben, muß Herr Waitz ja ſelber zugeben, und erſcheinen dadurch des
rithemius Angaben in der Hauptſache als vollſtändig glaubwürdig.

Sehen wir einmal zu, wie es nach dem Anfange des zwölften
ahrhunderts, bis wohin die älteſten Codices reichen, mit der Abfaſſung
r Gesta gehalten worden iſt; und wenn wir dann einen Schluß
s der Analogie auf die ältere Zeit machen dürfen, ſo fällt derſelbe
r Beſtätigung der Angaben des Trithemius aus. Die Gesta des
rzbiſchofs Bruno († 1122) ſind von einem gleichzeitigen Verfaſſer
ſchrieben; denn er fügt ſeinem Berichte einer Begebenheit aus dem
hre 1112 hinzu, er ſei bei derſelben zugegen geweſen. Die
esta des Erzbiſchofs Albero (1131—1152) ſind von zwei gleichzeitigen
chriftſtellern geſchrieben; ebenſo jene des Erzbiſchofs Heinrich von
inſtingen zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Ueberhaupt, wo
r die Verfaſſer der Gesta einzelner Erzbiſchöfe des zwölften und
izehnten Jahrhunderts ermitteln können, wo ſie irgend in ihrer
zählung die Zeit erſchließen laſſen, in der ſie geſchrieben haben, da
gt ſich, daß ſie mit den erzählten Begebenheiten gleichzeitig ſind oder
en doch der Zeit nach nahe geſtanden haben. Dieſe von verſchiedenen
rfaſſern geſchriebenen Gesta einzelner Biſchöfe wurden in nach-

folgenden Recognitionen entweder unverändert dem fortlaufenden Texte eingefügt oder wurden, wie die ausführlichen Gesta des Albero vom Alberich abgekürzt und in kürzerer Fassung eingeflochten. Demnach liegt die Vermuthung nahe, daß es früher auch so mit den einzelnen Stücken von Gesta, von denen Trithemius berichtet, gehalten worden sei. Wenn ich nicht irre, dann findet diese Vermuthung sich bestätigt durch eine merkwürdige Stelle zu Anfange der Gesta des Erzbischofs Poppo aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Der Verfasser der Gesta von Poppo bis auf Bruno (1016—1124), der mit letzterm gleichzeitig lebte, schreibt, von Poppo handelnd, der den h. Simeon hieher nach Trier gebracht habe: „Er hat, um auf ihn der Worte eines gewissen Scholasten mich zu bedienen, den gütigen Schirmer Simeon mit sich hieher gebracht“ [1]). In diesen Worten ist offenbar angedeutet, daß der Verfasser der Gesta von Poppo bis Bruno, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts schreibend, ältere Nachrichten über Poppo, die ein Scholast niedergeschrieben, vor sich hatte; eine Andeutung, die des Trithemius Angaben im Allgemeinen zur Bestätigung dient.

Nach diesen Erörterungen glauben wir die Berichte des Trithemius über die Schule und die Scholasten zu St. Matthias im Wesentlichen als richtig festhalten zu müssen, und daß die von ihm genannten Schriftsteller als Verfasser von Gesta Trierischer Bischöfe zu betrachten seien, wenn es auch vielleicht, was aber nicht erwiesen ist, bis in die ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts keinen fortlaufenden Text der Gesta Trevir. gegeben haben sollte.

Wenden wir uns nun zu den verschiedenen Bearbeitungen oder Recognitionen der Gesta.

Sind die Scholasten zu St. Matthias von dem Ende des neunten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch in sehr lobenswerthem Eifer bedacht gewesen, die Thaten der Trierischen Erzbischöfe niederzuschreiben und die Gesta Trevirorum in vielen Abschriften zu verbreiten, wie die große Menge von Handschriften derselben in den Bibliotheken verschiedener Länder beweist, so haben sie aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst gar nicht daran gedacht, dieselben im Drucke zu veröffentlichen, haben vielmehr diese Aufgabe auswärtigen Gelehrten überlassen. Dies war nicht allein bei den Handschriften der Gesta der Fall, sondern auch bei vielen andern Werken, welche die alten Scholasten in Codices hinterlassen hatten; eine Nachlässigkeit, die

[1]) — ut in ipsum scolastici cujusdam verbis utar, almum tutorem secum tulit huc, Simeonem.

von dem Weihbischofe v. Hontheim öfter mit Bedauern gerügt worden ist, und die wir jetzt um so mehr zu beklagen haben, als manche werthvolle Handschriften der Abtei in der französischen Revolution verloren gegangen sind. So ist es denn gekommen, daß der französische Benediktiner Lucas d'Achery zuerst im Jahre 1675 in seinem Spicilegium eine Bearbeitung der Gesta oder Historia Trevirensis aus einem Codex der St. Corneli-Abtei zu Compiegne herausgegeben hat [1]). Diese Bearbeitung ist fortgeführt bis zum Jahre 1122.

Dreiundzwanzig Jahre später (1698) hat Gottfried Wilh. Leibnitz in seinen Accessiones historicae eine andre Bearbeitung der Gesta herausgegeben, ex codice Scriveriano, wie am Ende bemerkt ist, worin dieselben bis zum Jahre 1132 fortgeführt waren [2]). Es war dieses nicht bloß eine Fortsetzung der vorhergehenden Bearbeitung, sondern eine neue Recognition, indem auch in dem ältern Texte Manches hinzugefügt war, was sich bei d'Achery nicht findet, und nennt daher Calmet diese zweite Recognition plus parfait et plus etendu [3]).

Eine Fortsetzung der Gesta hat sodann Joh. Georg Eccart im Jahre 1723 herausgegeben, die vom Jahre 1132 bis 1159 reicht [4]).

Diesen Publicationen folgte an vierter Stelle jene des Benediktinerabtes Aug. Calmet in seiner Histoire de Lorraine, dessen einleitende Bemerkungen und Randglossen zu seinem Texte der Gesta von großer Wichtigkeit sind und hier eine besondre Beachtung erheischen. Calmet hat zwar den Text, wie ihn Leibnitz gegeben hatte, mit Hinweglassung mehrer Kapitel zu Anfange, der 19 ersten und des 22—25; allein er hat vor Veröffentlichung dieses gedruckten Textes das Original in der Abtei zu St. Matthias eingesehen, und hat dabei Gelegenheit gehabt, dieses mit einem ältern und viel kürzern Manuscripte zu vergleichen, das der von Leibnitz veröffentlichten Bearbeitung der Gesta zu Grunde gelegen hatte. Bei dieser von Calmet vorgenommenen Vergleichung stellten sich merkwürdige Abweichungen der jüngern Recognition aus dem zwölften Jahrhunderte von jenem ältern Manuscripte heraus, die Calmet bei den betreffenden Stellen am Rande angegeben hat. Der Anfang und die Lebensbeschreibungen der drei ersten Bischöfe, Eucharius, Valerius und Maternus, fanden sich wörtlich gleichlautend in den beiden Handschriften. Danach fanden sich Abweichungen. Diese Abweichungen bestanden aber in Zusätzen der jüngern Handschrift, die

---

[1]) Spicileg. Vol. XII. p. 196 seqq.
[2]) Access. hist. Vol. I. p. 1—124.
[3]) Hist. de Lorr. Tom. I. Pr. p. 2.
[4]) Corpus histor. med. aevi, Tom. II. p. 2197 seqq.

In Aufführung jener Scholaſten und Schriftſteller zu St. Matthias, die wir als Verfaſſer der Gesta Trevirorum zu betrachten haben, ſind wir, einige chronologiſche Berichtigungen abgerechnet, unſerm Trithemius gefolgt, ungeachtet der mancherlei Einwendungen, welche Herr Waitz in dem Tom. VIII. p. 111 seqq. der Monumenta Germaniae von Pertz gegen die Angaben desſelben bezüglich der Kloſterſchule zu St. Matthias vorgebracht hat. Denn nimmermehr können die dort vorgebrachten Einwendungen das Urtheil rechtfertigen, das Herr Waitz als Ergebniß ſeiner Kritik ausgeſprochen hat, daß nämlich des Trithemius Angaben über die Schule und die Scholaſten zu St. Matthias keinen Glauben verdienten; und kann dies Urtheil um ſo weniger als gerechtfertigt angeſehen werden, als jene Kritik ſpäter (p. 116) im Weſentlichen doch wieder einräumen muß, was den Angaben des Trithemius gegenüber angezweifelt worden [1]), daß es nämlich ältere Schriften über die Anfänge der Trieriſchen Geſchichte und einzelne Biſchöfe gegeben habe, als der jetzige Text der Gesta Trevirorum. Das iſt allerdings längſt kritiſch nachgewieſen, daß Trithemius ſich bei den von ihm aufgeführten Schriftſtellern in der Chronologie häufig geirrt hat; geſteht er dies ja ſelbſt in der Zueignung ſeiner Schrift — Catal. illustr. viror. Germ. an Jakob Wimpfeling, daß er bei manchen Schriftſtellern die Zeit nicht genau habe ermitteln können und er dieſelbe nach Vermuthung angegeben habe. Ebenſo iſt es demſelben auch oft begegnet, daß er zwei Schriftſteller, die denſelben Namen führten, wenn ſie nicht durch nähere Bezeichnungen unterſchieden waren, mit einander verwechſelt und dem einen Schriften beigelegt hat, die dem andern angehörten, wie wir unter andern ein Beiſpiel in Betreff der beiden Amalarii, des Trieriſchen und des Metzer, nachgewieſen haben, wobei ſich aber dennoch herausgeſtellt hat, daß Trithemius mit Recht auch dem Trieriſchen Amalarius ein Werk de div. offic. zugeſchrieben hatte, da der Codex, den er zu St. Matthias in Händen hatte und deſſen Anfangsworte er in ſeinem Catal. niedergeſchrieben, ſich gegenwärtig noch in der Stadtbibliothek befindet [2]). Doch hören wir, was ſpeciell in der vorliegenden Sache gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Trithemius vorgebracht wird, und es wird ſich herausſtellen, daß die Anzweifelung derſelben unbegründet iſt. Sehr auffallend, wird eingewendet, ſei es, daß von der berühmten Schule und den Schriftſtellern zu St. Matthias der einzige Trithemius berichte, ſonſt

---

[1]) Praeterea vero, nisi fallor, Gestis *antiquiores* fuerunt libri quidam de historiae Trevirensis initiis singulisque episcopis scripti.

[2]) Geſchichte des Erzſtifts Trier, II. Bd., S. 387—393.

aber von denſelben ſich keine Spur finde, weder in einheimiſchen Schriften, noch bei Metzer und Lütticher Schriftſtellern und nicht bei Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über Kirchenſchriftſteller geſchrieben habe.

Wenn Trithemius von den Schriften der Scholaſten zu St. Matthias berichtet als ſolchen, die er in Händen gehabt und geleſen habe, dann kann das Stillſchweigen andrer Schriftſteller über dieſelben keinen Grund abgeben, an der Wahrheit ſeiner Angaben zu zweifeln. Daß Schriftſteller, die nicht über literäriſche Angelegenheiten geſchrieben haben, von jener Schule und ihren Scholaſten nichts berichten, kann doch nicht auffallen. Daß aber Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über kirchliche Schriftſteller verfaßt hat, von jenen zu St. Matthias nichts berichte, erklärt ſich ganz natürlich, theils aus der Anlage und dem Zwecke des Werkes von Sigebert, theils aus der langſamen Verbreitung von Schriften in jener Zeit, in Folge deren dem Sigebert zu Ende des eilften Jahrhunderts die Schriften der Scholaſten zu St. Matthias ſehr gut unbekannt ſein konnten. Wir ſagen, aus Anlage und Zweck ſeines Werkes erkläre ſich ſein Stillſchweigen; denn Sigebert wollte eben nur Schriften aufführen, worin allgemein kirchliche Materien behandelt werden, nach Art der Schriftſtellercataloge des Hieronymus und Gennadius, an die er ja auch ſeine Arbeit angeſchloſſen hat, nicht aber Schriften, die bloß Kloſterchroniken ſind oder ſpecielle Geſchichte einzelner Kirchen enthalten oder Materien aus profanen Wiſſenſchaften behandeln. Unſer Trithemius hat bei Ausarbeitung ſeines Catalogus scriptor. eccles. darin einen andern Plan als alle ſeine Vorgänger in dieſem Literaturzweige befolgt, daß er nicht bloß ſolche Schriftſteller, die über rein geiſtliche Materien geſchrieben, ſondern auch ſolche, die in profanem Wiſſen ſich ausgezeichnet haben, aufgeführt hat. Ohne eine Vergleichung ſeines Cataloges mit jenen ſeiner Vorgänger, namentlich des Sigebert, auf den es hier eben ankommt, bezüglich ihrer Anlage anzuſtellen, können wir uns von des Trithemius abweichendem Plane aus ſeiner Rechtfertigung überzeugen, die er über denſelben ausgehen zu laſſen veranlaßt worden iſt. In dieſer Rechtfertigung ſagt er, es wunderten ſich Viele darüber, daß er in ſeinem Cataloge auch ſolche Autoren unter den kirchlichen Schriftſtellern aufgeführt habe, die über weltliche Dinge geſchrieben hätten, während doch Hieronymus, Gennadius, Iſidorus, Honorius und Sigebertus ſolche Schriftſteller, die nichts zur Erbauung der allgemeinen Kirche geſchrieben, nicht aufgenommen hätten[1]).

[1]) cum harum (saecularium) rerum scriptores Hieronymus, Gennadius,

Hier haben wir alſo ſchon einen Erklärungsgrund für das Stillſchweigen des Sigebert über die Schriftſteller zu St. Matthias. Aus den Schriften des Trithemius laſſen ſich noch andre Gründe hernehmen, aus denen des Sigebert Stillſchweigen ſich ganz natürlich erklärt. Trithemius nämlich hat nebſt jenem großen Cataloge, in welchem Schriftſteller aller Jahrhunderte und aller Länder der ganzen Kirche aufgeführt ſind, auch noch einen ſpeciellen angefertigt, der bloß Schriftſteller Deutſchlands in ſich begreift. Was iſt nun natürlicher als die Erſcheinung, daß in dieſem Cataloge manche Trieriſche Schriftſteller von Trithemius aufgeführt ſind, die in ſeinem allgemeinen Cataloge nicht vorkommen? Und wenn nun ſelbſt wieder in jenem Deutſchland allein umfaſſenden Cataloge des Trithemius Schriftſteller der Kloſterſchule zu St. Matthias nicht genannt ſind, die in ſeinem Chron. Hirsaugiense angegeben werden, ſo findet ſich der Grund hievon in dem Begleitſchreiben an den Jakob Wimpfeling, indem Trithemius ſchreibt: „Denke nicht, daß ich alle jene Männer hier zuſammengeſtellt habe, die durch ihre Talente und Schriften Deutſchland berühmt gemacht haben; ich habe vielmehr nur Derjenigen Erwähnung gethan, deren Schriften ich unter meinen andern Beſchäftigungen zur Hand haben konnte“ [1]). Und wenn nun Trithemius eben in dieſem Cataloge unter andern Schriftſtellern der Schule zu St. Matthias eben den Golſcher aufführt, den Herr Waitz als eine Fiktion zu betrachten geneigt iſt, weil ſich in den jetzt noch vorhandenen Codices der Name nirgends mehr findet, ſo kann man doch offenbar an der Exiſtenz jenes Golſcher und ſeinen Schriften, wie an der Zuverläſſigkeit der Angabe des Trithemius nicht mehr zweifeln. Als fernern Grund davon, daß in dem Chronicon Hirsaug. Schriftſteller aufgeführt ſind, die in dem Catal. illustr. viror. Germ. ſich nicht finden, müſſen wir den Umſtand hervorheben, daß dieſer Catalog im Jahre 1495 abgeſchloſſen war, wogegen jenes Chronicon erſt im Jahre 1515 zum Abſchluſſe gekommen iſt, und Trithemius in der Zwiſchenzeit noch mit vielen Schriften bekannt geworden iſt, die er bei Aufſtellung jenes Catalogs noch nicht gekannt hatte [2]).

Dem Vorſtehenden gemäß iſt es durchaus nicht auffallend, daß

Isidorus, Honorius, Sigebertus et reliqui doctorum censores id minime fecisse inveniantur etc.

[1]) — quorum scripta prae occupationibus meis ad manum potui reperire.

[2]) Man vergleiche die Schlußworte dieſes Catalogs, wo Trithemius den Grund angibt, warum in demſelben Schriftſteller ſich fänden, die in dem allgemeinen Cataloge nicht aufgeführt ſeien.

Sigebert von den Schriftstellern und der Schule zu St. Matthias nichts berichtet, und kann daher auch aus seinem Stillschweigen nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Trithemius entnommen werden. Sigebert berichtet bloß über Schriftsteller, die rein geistliche Materien behandeln, umfaßt dabei das ganze Gebiet der Kirche, wobei specialgeschichtliche Schriften unberücksichtigt bleiben; und zu dem konnten ihm sehr gut in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts Schriften des Klosters St. Matthias aus dem zehnten und eilften Jahrhundert völlig unbekannt geblieben sein. Die Kirche zu Verdun hatte im neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte Chronisten, welche die Geschichte der Bischöfe von Verdun geschrieben haben, den Bercarius, den Laurentius von Lüttich und den Hugo von Flavigny; Verdun war ein Suffragansitz von Trier, und dennoch geschieht jener Schriftsteller bei unsern zu Trier in jener Zeit keine Erwähnung, Trithemius hat dieselben nicht ohne daß hieraus ein Grund zur Anzweifelung ihrer Autorschaft hergenommen würde.

Von Herrn Waitz wird nun ferner gegen die Angaben des Trithemius vorgebracht, daß, wo auch einer oder der andre der von diesem aufgeführten Schriftsteller der Schule zu St. Matthias genannt werde, diese nicht zu der Zeit gelebt hätten, in welche Trithemius sie setze, und es auch *scheine*, als hätten sie die Schriften nicht verfaßt, die er ihnen beilege. — Was die mitunter unrichtigen Zeitangaben bei Trithemius angeht, so hat er sich selber hierüber in einer Weise ausgesprochen, daß Niemand aus denselben einen Grund hernehmen kann, die Existenz der Schriftsteller selbst und der ihnen beigelegten Schriften anzuzweifeln, zumal wenn er aussagt, daß er diese Schriften selber in Händen gehabt habe. Nebstdem *scheint* es auch Herrn Waitz bloß, als hätten diese Schriftsteller die ihnen beigelegten Schriften nicht verfaßt, vermuthlich aus dem Grunde, weil wenigstens *einige* jetzt nicht mehr zu finden sind. In Wirklichkeit aber sind noch viele von den bei Trithemius aufgeführten Schriften der Scholasten zu St. Matthias, theils gedruckt, theils in Manuscript, vorhanden; und bei diesen bewähren sich vollständig die Angaben des Trithemius, chronologische Angaben abgerechnet, als richtig. Von Eberhard ist das Leben der drei ersten Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus in Prosa vorhanden[1]);

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in den **Acta SS. Tom. II. Jan. p. 918—922**, nur haben die Bollandisten es irrthümlich dem Golscher zugeschrieben, wie Hontheim (**Tom. III. p. 965**) nachgewiesen hat. Auch hat Herr Waitz Gründe genug angegeben, aus denen die Abfassung jener vita in das zehnte Jahrhundert gesetzt werden muß, wodurch selbst die Chronologie des Trithemius in Betreff des Eberhard im Ganzen gerechtfertigt erscheint.

von Theoderich ist die Schrift über die translatio und die miracula des h. Celsus noch vorhanden, wie Trithemius sie angibt [1]); von Lambert de Legia findet sich noch gegenwärtig in einem sehr schön geschriebenen Codex der Stadtbibliothek (Mspte No. 80) sein Werk De miraculis S. Matthiae libri V metrice und seine vita S. Matthiae, ganz so wie Trithemius sie ihm beilegt [2]). Das Manuscript ist im Jahre 1186 geschrieben und allem Anscheine nach das Autographon des Lambert selbst. Zwar finden sich gegenwärtig die von Trithemius dem Golscher zugeschriebenen drei Schriften de laudibus sanctor. Euchar., Valer. et Materni nicht mehr vor; wenn dagegen aber Brower sagt, er habe dieselben seiner Zeit in einer Handschrift gesehen, so sehe ich nicht ein, wie man in des Trithemius Angabe einen Zweifel setzen kann. Noch weniger sehe ich ein, wie man den Verdacht aussprechen kann, es dürfe wohl selbst der Name Golscher, dem man sonst nicht begegne und der in keinen Handschriften sich finde, eine Fiktion sein. Was soll denn so Unglaubliches an jenem Namen sein? Gibt es in jener Zeit einen Heriger, mehre Notger zu Lüttich und St. Gallen, einen Gauther, Meginher, Rutger zu Trier, einen Roger, Alger; warum nicht auch einen Golscher?

Wenn ferner Trithemius dem Lambertus de Legia die vita des h. Agritius zuschreibt und Herr Waitz dagegen die Abfassung derselben in die Mitte des eilften Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt, dadurch thatsächlich des Trithemius Angabe als unrichtig bezeichnend, so müssen wir dagegen erinnern, daß die von Herrn Waitz vorgebrachten Gründe nicht genügen, um ein Abgehen von Trithemius zu rechtfertigen. Und wenn endlich gesagt ist, Trithemius schreibe die vita des h. Magnericus dem Eberwin, Abt zu Tholey zu, während der wirkliche Verfasser dieser vita Abt zu St. Martin gewesen, so müssen wir auch hier des Trithemius Angabe als richtig in Schutz nehmen, allerdings so, daß wir auch die des Herrn Waitz als richtig anerkennen. Denn — und das ist die Lösung des scheinbaren Räthsels — dieser Eberwin, Verfasser der vita des h. Magnericus wie jener des h. Simeon, ist Abt zu Tholey gewesen, wie ihn Trithemius bezeichnet, und Abt zu St. Martin, wie er von Herrn Waitz bezeichnet ist [3]).

Finde ich nun so die Angaben des Trithemius über die Schriftsteller zu St. Matthias bezüglich derjenigen Schriften, die uns noch

---

[1]) Acta SS. Tom. III. Febr. p. 393 seqq.

[2]) Bei Herrn Waitz steht irrthümlich de miraculis *Sanctorum*, während bei Trithemius richtig S. Matthiae steht, so wie in dem Manuscripte der Stadtbibliothek.

[3]) Das Nähere hierüber später in der Geschichte der beiden genannten Abteien.

vorliegen, bewährt, dann kann ich nicht umhin, ihm auch da Glauben zu ſchenken, wo er von Schriften berichtet, die wir jetzt nicht mehr aufweiſen können. Derſelbe berichtet nämlich, daß die Scholaſten Eberhard, Adelbert, Golſcher, Lambert, Johannes und Erhard, die er in das zehnte und eilfte Jahrhundert ſetzt, nebſt andern Schriften, auch Mehres der Geſchichte oder den Gesta Trevirorum hinzugefügt hätten. Gegen die Glaubwürdigkeit dieſer Angaben wird vorgebracht, vor dem zwölften Jahrhunderte ſeien Gesta Trevirorum nicht geſchrieben geweſen, was unter andern auch daraus zu entnehmen ſei, daß die älteſten Codices der Gesta bis zum Jahre 1101 reichten. Allein, angenommen, daß unſre jetzigen älteſten Codices der Gesta die älteſten überhaupt ſeien und keine ältere verloren gegangen, ſo haben wir wohl zu unterſcheiden zwiſchen einem fortlaufenden Texte der Gesta von den älteſten Zeiten an bis zum Jahre 1101, alſo zwiſchen einer Recognition oder Bearbeitung derſelben, welche das Vorhandenſein verſchiedener älterer Arbeiten vorausſetzt, und zwiſchen vitae und gesta einzelner oder mehrer Biſchöfe von Trier, die zuſammengenommen den Stoff für eine zuſammenhangende Bearbeitung darboten. Solche Fragmente von Gesta Trevir. meint nun auch ohne Zweifel Trithemius, wenn er von den genannten Scholaſten ſchreibt, daß ſie Mehres den Gesta hinzugefügt, Beiträge zu denſelben verfaßt hätten. Daß ſolche ältere Theile von Gesta der jetzigen älteſten Recognition derſelben zu Grunde gelegen haben, muß Herr Waitz ja ſelber zugeben, und erſcheinen dadurch des Trithemius Angaben in der Hauptſache als vollſtändig glaubwürdig.

Sehen wir einmal zu, wie es nach dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, bis wohin die älteſten Codices reichen, mit der Abfaſſung der Gesta gehalten worden iſt; und wenn wir dann einen Schluß aus der Analogie auf die ältere Zeit machen dürfen, ſo fällt derſelbe zur Beſtätigung der Angaben des Trithemius aus. Die Gesta des Erzbiſchofs Bruno († 1122) ſind von einem gleichzeitigen Verfaſſer geſchrieben; denn er fügt ſeinem Berichte einer Begebenheit aus dem Jahre 1112 hinzu, er ſei bei derſelben zugegen geweſen. Die Gesta des Erzbiſchofs Albero (1131—1152) ſind von zwei gleichzeitigen Schriftſtellern geſchrieben; ebenſo jene des Erzbiſchofs Heinrich von Vinſtingen zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Ueberhaupt, wo wir die Verfaſſer der Gesta einzelner Erzbiſchöfe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ermitteln können, wo ſie irgend in ihrer Erzählung die Zeit erſchließen laſſen, in der ſie geſchrieben haben, da zeigt ſich, daß ſie mit den erzählten Begebenheiten gleichzeitig ſind oder ihnen doch der Zeit nach nahe geſtanden haben. Dieſe von verſchiedenen Verfaſſern geſchriebenen Gesta einzelner Biſchöfe wurden in nach-

folgenden Recognitionen entweder unverändert dem fortlaufenden Texte eingefügt oder wurden, wie die ausführlichen Gesta des Albero von Alberich abgekürzt und in kürzerer Fassung eingeflochten. Demnach liegt die Vermuthung nahe, daß es früher auch so mit den einzelnen Stücken von Gesta, von denen Trithemius berichtet, gehalten worden sei. Wenn ich nicht irre, dann findet diese Vermuthung sich bestätigt durch eine merkwürdige Stelle zu Anfange der Gesta des Erzbischofs Poppo aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Der Verfasser der Gesta von Poppo bis auf Bruno (1016—1124), der mit letzterm gleichzeitig lebte, schreibt, von Poppo handelnd, der den h. Simeon hieher nach Trier gebracht habe: „Er hat, um auf ihn der Worte eines gewissen Scholasten mich zu bedienen, den gütigen Schirmer Simeon mit sich hieher gebracht“ [1]). In diesen Worten ist offenbar angedeutet, daß der Verfasser der Gesta von Poppo bis Bruno, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts schreibend, ältere Nachrichten über Poppo, die ein Scholast niedergeschrieben, vor sich hatte; eine Andeutung, die des Trithemius Angaben im Allgemeinen zur Bestätigung dient.

Nach diesen Erörterungen glauben wir die Berichte des Trithemius über die Schule und die Scholasten zu St. Matthias im Wesentlichen als richtig festhalten zu müssen, und daß die von ihm genannten Schriftsteller als Verfasser von Gesta Trierischer Bischöfe zu betrachten seien, wenn es auch vielleicht, was aber nicht erwiesen ist, bis in die ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts keinen fortlaufenden Text der Gesta Trevir. gegeben haben sollte.

Wenden wir uns nun zu den verschiedenen Bearbeitungen oder Recognitionen der Gesta.

Sind die Scholasten zu St. Matthias von dem Ende des neunten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch in sehr lobenswerthem Eifer bedacht gewesen, die Thaten der Trierischen Erzbischöfe niederzuschreiben und die Gesta Trevirorum in vielen Abschriften zu verbreiten, wie die große Menge von Handschriften derselben in den Bibliotheken verschiedener Länder beweist, so haben sie aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst gar nicht daran gedacht, dieselben im Drucke zu veröffentlichen, haben vielmehr diese Aufgabe auswärtigen Gelehrten überlassen. Dies war nicht allein bei den Handschriften der Gesta der Fall, sondern auch bei vielen andern Werken, welche die alten Scholasten in Codices hinterlassen hatten; eine Nachlässigkeit, die

---

[1]) — ut in ipsum scolastici cujusdam verbis utar, almum tutorem secum tulit huc, Simeonem.

von dem Weihbischofe v. Hontheim öfter mit Bedauern gerügt worden ist, und die wir jetzt um so mehr zu beklagen haben, als manche werthvolle Handschriften der Abtei in der französischen Revolution verloren gegangen sind. So ist es denn gekommen, daß der französische Benediktiner Lucas d'Achery zuerst im Jahre 1675 in seinem Spicilegium eine Bearbeitung der Gesta oder Historia Trevirensis aus einem Codex der St. Corneli-Abtei zu Compiegne herausgegeben hat[1]). Diese Bearbeitung ist fortgeführt bis zum Jahre 1122.

Dreiundzwanzig Jahre später (1698) hat Gottfried Wilh. Leibnitz in seinen Accessiones historicae eine andre Bearbeitung der Gesta herausgegeben, ex codice Scriveriano, wie am Ende bemerkt ist, worin dieselben bis zum Jahre 1132 fortgeführt waren[2]). Es war dieses nicht bloß eine Fortsetzung der vorhergehenden Bearbeitung, sondern eine neue Recognition, indem auch in dem ältern Texte Manches hinzugefügt war, was sich bei d'Achery nicht findet, und nennt daher Calmet diese zweite Recognition plus parfait et plus etendu[3]).

Eine Fortsetzung der Gesta hat sodann Joh. Georg Eccart im Jahre 1723 herausgegeben, die vom Jahre 1132 bis 1159 reicht[4]).

Diesen Publicationen folgte an vierter Stelle jene des Benediktinerabtes Aug. Calmet in seiner Histoire de Lorraine, dessen einleitende Bemerkungen und Randglossen zu seinem Texte der Gesta von großer Wichtigkeit sind und hier eine besondre Beachtung erheischen. Calmet hat zwar den Text, wie ihn Leibnitz gegeben hatte, mit Hinweglassung mehrer Kapitel zu Anfange, der 19 ersten und des 22—25; allein er hat vor Veröffentlichung dieses gedruckten Textes das Original in der Abtei zu St. Matthias eingesehen, und hat dabei Gelegenheit gehabt, dieses mit einem ältern und viel kürzern Manuscripte zu vergleichen, das der von Leibnitz veröffentlichten Bearbeitung der Gesta zu Grunde gelegen hatte. Bei dieser von Calmet vorgenommenen Vergleichung stellten sich merkwürdige Abweichungen der jüngern Recognition aus dem zwölften Jahrhunderte von jenem ältern Manuscripte heraus, die Calmet bei den betreffenden Stellen am Rande angegeben hat. Der Anfang und die Lebensbeschreibungen der drei ersten Bischöfe, Eucharius, Valerius und Maternus, fanden sich wörtlich gleichlautend in den beiden Handschriften. Danach fanden sich Abweichungen. Diese Abweichungen bestanden aber in Zusätzen der jüngern Handschrift, die

---

[1]) Spicileg. Vol. XII. p. 196 seqq.
[2]) Access. hist. Vol. I. p. 1—124.
[3]) Hist. de Lorr. Tom. I. Pr. p. 2.
[4]) Corpus histor. med. aevi, Tom. II. p. 2197 seqq.

in der ältern ſich nicht fanden und die größtentheils offenbare Unrichtigkeiten enthielten. Vorerſt nämlich hatte die ältere Handſchrift die Namen der zwiſchen Maternus und Agritius eingefügten „Biſchöfe“ nicht, ſondern bloß Eucharius, Valerius und Maternus; unmittelbar an die Erzählung des Ablebens des letztern knüpfte der Text die Geſchichte des Martyrium der thebäiſchen Legion und der Trieriſchen Märtyrer zu Ende des dritten Jahrhunderts, kannte alſo keine Trieriſchen Biſchöfe zwiſchen Maternus und Agritius, ſondern ließ dieſen jenem unmittelbar folgen.

Aber ſelbſt die jüngere Handſchrift, welche die Gesta bis 1132 enthielt, zeigte in Betreff jener eingefügten Biſchöfe noch eine andre merkwürdige Thatſache. Die Handſchrift nämlich hatte urſprünglich nicht 23, ſondern bloß 22 Namen von Biſchöfen zwiſchen Maternus und Agritius, indem Celſus nicht darunter war; dagegen hatte eine viel jüngere Hand an dem Rande der Handſchrift als vor den Namen des Felix, alſo zwiſchen dieſen und Auspicius gehörend, nachgetragen: Sanctissimus nomine et mente Celsus, animo sublimis, sed et genere clarus, non segnis patriae, semper ubique vivens, affectu pio honore actuque serenus [1]).

Ferner hatte die jüngere Handſchrift der Gesta in Betreff des h. Agritius die Worte: Sepultus est juxta corpus S. Eucharii („er iſt neben dem h. Eucharius begraben worden“), Worte, die ſichtlich auf Verherrlichung der Abtei St. Eucharius berechnet waren. Dieſe Angabe iſt aber offenbar falſch; denn der h. Agritius iſt in der Kirche des h. Johannes (danach St. Maximin genannt) begraben worden und hatte die ältere Handſchrift ganz richtig: Sepultusque est in ecclesia, quae est constructa in honore S. Joannis apostoli et evangelistae, in qua etiam corpore Trevirorum praesul Maximinus quiescit tumulatus, juxta corpus ejusdem gloriosi pontificis. Beato itaque Agritio successit beatus Maximinus, discipulus ipsius.

Ferner hat die jüngere Recognition der Gesta von dem h. Paulinus die Angabe: Corpus S. Maximini ex Aquitania per Lubentium et plures Treberorum revexit et *in coemeterio S. Eucharii sepe-*

---

[1]) Dieſe Worte waren der Grabſchrift entnommen, die ſich auf dem 978 zu St. Matthias aufgefundenen Grabe des h. Celſus gefunden hatten, der einzigen Nachricht, die man von dem bisher unbekannten Celſus hatte. Derſelbe war darin weder als Biſchof überhaupt, noch als Biſchof von Trier insbeſondre bezeichnet, noch weniger als der fünfte, als welcher er nach dem zwölften Jahrhunderte eingereiht worden iſt. Daß er erſt zu Ende des zwölften, wahrſcheinlich noch ſpäter, erſt eingefügt worden iſt, das beweiſt eben das von Calmet eingeſehene Original der Gesta aus dem zwölften Jahrhunderte, in welchem er von einer jüngern Hand nachgetragen iſt.

livit, — abermal eine falſche Angabe, wie bekannt, indem der Biſchof Paulinus den Leib des h. Maximin nicht nach St. Eucharius, ſondern in die Johanniskirche begraben hat und eben darauf hin dieſe Kirche fortan Maximinkirche genannt worden iſt. Das ältere Manuſcript hatte auch hier wieder ganz richtig: Ab Aquitania revexit (S. Maximinum) et in ecclesia B. Joannis Evangelistae, quae est in suburbio Trevirensi, ubi adhuc corpore quiescit, gloriosum praesulem sepelivit [1]).

Wenden wir uns nun zu den ſpätern Fortſetzungen und Ausgaben der Gesta.

Calmet hat in derſelben Handſchrift zu St. Matthias, der die Gesta bis 1132 entnommen ſind, auch eine Fortſetzung bis 1152, dem Todesjahre des Albero, geſehen; in demſelben Codex folgten darauf die vitae des Erzbiſchofs Hillin und ſeiner Nachfolger bis zum Tode Arnold II (1260), und hierauf in einer beſondern Schrift die Geſchichte der Streitigkeiten des Erzbiſchofs Heinrich von Vinſtingen mit dem Abte Theoderich von St. Matthias bis zum Jahre 1286, verfaßt von Heinrich, Prior der Abtei. Dieſer Heinrich war nun aber auch der letzte Schriftſteller in der Abtei, der eine Fortſetzung der Gesta geliefert hat, indem die nachfolgenden Scribenten in derſelben nur noch Hauschroniken verfaßt haben, in welchen auswärtige Begebenheiten faſt gänzlich unberückſichtigt geblieben ſind.

An vierter Stelle haben die beiden franzöſiſchen Benediktiner Edmund Martene und Urſinus Durand einen neuen, mit Urkunden ſehr bereicherten und bis zum Tode des Erzbiſchofs Jakob von Sirk (1455) fortgeführten Text der Gesta in ihrer großen Sammlung alter Schriftſteller aus einem Codex der Abtei Maximin herausgegeben [2]). Aus dieſem Codex haben, wie die gelehrten Herausgeber ſagen, die neuern Scribenten wie Kyriander, Brower und andre Bearbeiter Trier-

---

[1]) Durch den oben angegebenen falſchen Zuſatz in der jüngern Bearbeitung der Gesta, der auch den h. Agritius auf dem Kirchhofe von St. Eucharius begraben werden läßt, hat ſich die Abtei St. Matthias verleiten laſſen, auf den Beſitz der Reliquien jenes heiligen Biſchofs Anſpruch zu machen, was ſie mit St. Maximin in andauernde Streitigkeit verſetzte, in welcher ſie, weil in Widerſpruch mit ausgemachten hiſtoriſchen Thatſachen verwickelt, den Kürzern ziehen und letztlich unter dem Erzbiſchof Richard ihren nichtigen Anſpruch fallen laſſen mußte. Durch jenen falſchen Zuſatz war es ferner gekommen, daß zu St. Matthias die ebenfalls unrichtige Angabe in die Gesta Aufnahme gefunden hat, der h. Eucharius habe an der Stelle des ſpäter nach ihm benannten Kloſters eine Kirche des h. Johannes erbaut, die danach Euchariuskirche genannt worden ſei.

[2]) Veter. scriptor. ampliss. collect. Tom. IV. p. 141—452.

iſcher Geſchichte als aus der reinſten und reichſten Quelle geſchöpft, ſo daß es zu verwundern ſei, daß dieſe Handſchrift bisher (1729) noch nicht edirt worden. Ueber die Verfaſſer der Fortſetzungen fand ſich indeſſen in dieſer Handſchrift, ſo wie in andern Codices, die damit verglichen worden, keine Auskunft.

An fünfter Stelle hat ſodann der Weihbiſchof v. Hontheim in ſeinem Prodrom. hist. Trevir. die Gesta herausgegeben mit Fortſetzungen bis zum Jahre 1733. Die erſte Fortſetzung, die an der Stelle, wo die Maximiner Handſchrift endigte, anknüpft, hat er einem Codex der Propſtei Clauſen entnommen, in welchem von zwei ungenannten Autoren die Geſchichte bis zum Jahre 1568 fortgeführt war. Eine fernere Fortſetzung rührt von dem Stiftscanonikus Johannes Linden zu St. Simeon her, an den ſich Johannes Kenn, Cantor zu St. Florin in Coblenz, anſchließt, der die Begebenheiten der Regierung des Philipp Chriſtoph beſchrieben hat. Die letzte Fortſetzung in dem Texte bei Hontheim iſt von Nicolaus Reichmann, Procurator an dem Hofgerichte zu Trier († 1738).

An ſechster Stelle haben Wyttenbach und Müller eine neue Ausgabe der Gesta veranſtaltet, mit vielen Noten und Textvarianten verſchiedener Ausgaben und Handſchriften verſehen und mit einer Fortſetzung bis zum Jahre 1794, geſchöpft aus mancherlei gedruckten und handſchriftlichen Nachrichten [1]).

Die der Zeit nach letzte, aber kritiſch am ſorgfältigſten bearbeitete Ausgabe, die vorerſt jedoch nur die ältere Recognition bis zum Jahre 1152 enthält, iſt die in dem VIII. Bande (p. 130—260) der Monumenta Germaniae historica von Pertz gegebene.

Der Abt Johannes Rode und die Burſelder Reform und Congregation.

> Haec (reform. Bursf.) est, quae divinum officium in coenobiis diu neglectum recuperat, obedientiam docet, abdicationem proprietatis suis cultoribus indicit, diligit et amplectitur castitatem. Haec est schola humilitatis, doctrix sapientiae, virtutis exemplum, norma disciplinae.
> (Trith. de vir. illustr. libr. I. c. 12).

Während des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Klagen über Verfall der Disciplin und der Sitten in der Kirche überhaupt und in dem Ordensſtande immer häufiger, ohne daß irgend kräftige Abhilfe ſichtbar geworden wäre. Die härteſten Klagen wurden natürlich gegen

---

[1]) Dieſe Ausgabe, in drei Quartbänden, iſt erſchienen zu Trier bei Lintz vom Jahre 1836 bis 1839.

den geiſtlichen und den Ordensſtand erhoben, weil dieſe berufsmäßig durch Wort und Beiſpiel den übrigen Ständen Leuchte und Weg zur Tugend und Heiligkeit des Wandels ſein ſollen, und daher ſittliche Verkommenheit an ihnen mehr auffällt und ſtrenger beurtheilt wird, als an andern Ständen. Je edler die Organe des menſchlichen Leibes, deſto ſchmerzlicher die Krankheiten derſelben und deſto gefährlicher dem phyſiſchen Leben; alſo auch in dem Gebiete des ſittlichen Lebens der menſchlichen Geſellſchaft. Nebſt den allgemeinen Urſachen des Sittenverfalles in jener Zeit, der Abſchwächung des päpſtlichen Anſehens während der Reſidenz zu Avignon, den vielen Aergerniſſen in dem langen päpſtlichen Schisma, der Vernachläſſigung der Synoden und vielen andern, hat es, nach Angabe unſres Trithemius noch eine Menge beſondrer Uebelſtände und Mängel in den Klöſtern zu jener Zeit gegeben, die letztlich einen ziemlich allgemeinen Verfall derſelben herbeigeführt hatten. Als ſolche bezeichnet er aus langer Beobachtung: unüberlegte Aufnahme von allerlei Perſonen in die Klöſter, ungehörige und oberflächliche Heranbildung der Novizen, Aufnahme von Knaben und Jünglingen aus der nächſten Umgebung der Klöſter, die von ihren Verwandten häufige Beſuche erhalten, denen ſie jede Kleinigkeit, welche ihnen nicht zuſagt, klagen, von denen ſie allerlei consolationes erhalten. Auch gehen ſie ſelber gern oft aus, man wagt es nicht leicht, ſie zu ſtrafen, und ſo bilden ſolche junge Männer die Brücken und Leiter, weltliches Treiben in die Klöſter hereinzubringen, dieſe mit der Welt in vielfältige Berührung zu ſetzen. Weiterhin fehlte es ſehr oft an der rechten Abſicht beim Eintritt in den Orden, indem der Eine aus Dürftigkeit ſich dazu entſchloß, um ſeinen Lebensunterhalt zu finden, ein Andrer aus Trägheit eintrat, ein Dritter aus Ehrgeiz und ein Vierter wegen Leibesgebrechen. Die Studien, welche die Benediktiner viele Jahrhunderte hindurch mit großem Ruhme gepflegt, hatten Aebte und Mönche jetzt bei Seite gelegt, ergaben ſich dem Müßiggang und allerlei Zeitvertreib. Solcher Zeitvertreib wurde häufig außerhalb des Kloſters geſucht und beſtätigte die alte Erfahrung, daß, ſo wie der Fiſch außerhalb des Waſſers bald ſtirbt, alſo auch das Ordensleben außerhalb des Kloſters. Die reichen Einkünfte reizten zu Prunk und Ueppigkeit in der Lebensweiſe; nicht ſelten wählte man auch untaugliche Subjekte zu Aebten, um nicht ſtreng gehalten zu werden, jetzt einen ganz Alten, der ſchwach, dann einen ganz Jungen, der ohne Anſehen und Lebensernſt und für verwöhnte Mönche nicht zu fürchten war. Seit langer Zeit waren die Kloſterviſitationen außer Uebung gekommen und auf Seite der Vorgeſetzten unterblieb meiſtens die nöthige Zurechtweiſung, und mußten ſich ſo allmälig die Bande der

Zucht lösen, geistige und sittliche Verwilderung in den Klostermauern einreißen.

So war es ziemlich allgemein in den Benediktinerabteien bestellt zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Väter des Concil zu Constanz durchgreifende Reformen in der Kirche überhaupt beriethen und im Jahre 1417 ein Provincialcapitel sämmtlicher Aebte der großen Mainzer Kirchenprovinz und des Bisthums Bamberg in Constanz zur Feststellung von Klosterreformen zusammenberiefen. Allein es erging diesen Reformen der versammelten Aebte wie jenen des ganzen Concils; die Dekrete waren recht gut, aber es fehlte an den geeigneten Organen, um dieselben in's Leben einzuführen, die Worte zu Thaten zu machen. „Die aus Furcht vor dem drohenden Ernste des Concils angenommene Verbesserung, sagt Trithemius, hat nicht lange gedauert; denn nach Auflösung des Concils ist der größte Theil der Aebte wieder in die alte Deformität zurückgefallen."

Zu That und Leben sind die gewünschten Reformen zuerst in der Abtei St. Matthias geworden, und haben dann, wie von Trierern in's Werk gesetzt, also auch weitere Ausbreitung und nachhaltige Förderung in Deutschland durch Männer gefunden, die dem Trierischen Lande angehörten; durch die Erzbischöfe Otto und Jakob, die Aebte Johannes Rode und Johannes von Hagen, den Cardinal Nicolaus von Cues und den Abt Trithemius.

Johannes Rode aus Trier nämlich hatte nach dem Besuche der einheimischen Schulen seine Studien zu Heidelberg vollendet und war in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts reich an Kenntnissen, als Doktor der Rechte und als ein Mann von überaus festem Charakter und sittlichem Ernste in seine Heimath zurückgekehrt. In Metz wurde ihm ein Canonikat zu Theil, bald darauf die Dechantswürde in dem Stifte St. Simeon und hat ihn der Erzbischof Otto zum Official des geistlichen Gerichts ernannt. Zum Erstaunen der Trierer legte aber Rode im Jahre 1417 alle seine Würden und Stellen nieder und trat zu St. Alban vor dem Neuthore in den strengen Orden der Carthäuser. Durch Kenntnisse und Tugend vor seinen Genossen ausgezeichnet wurde er hier bald darauf gegen seinen Willen zum Prior gewählt, bethätigte als solcher einen Eifer und ein Geschick, daß der Erzbischof beschloß, ihm einen größern und schwierigern Wirkungskreis anzuweisen.

Otto von Ziegenheim hatte eben nach dem Schlusse der vierjährigen Verhandlungen des Constanzer Concils den erzbischöflichen Sitz bestiegen, war beseelt von dem Eifer für Reformen, die er bei dem Clerus und in den Klöstern um so nachdrücklicher betreiben konnte,

als er gegen sich selber streng war und nebst seinen Obliegenheiten als Landesherr die Verrichtungen des bischöflichen Amtes mit großem Eifer vornahm. In Johannes Rode, dem Prior der Carthaus, erkannte er den geeigneten Mann, dessen er sich zur Einführung der Reformen in dem Ordensclerus bedienen müsse, den er daher zum Abte für St. Matthias ausersah. Da aber nach einem kirchlichen Gesetze der Uebergang aus einem strengen Orden (ein solcher war zu aller Zeit jener der Carthäuser) in einen minder strengen nicht statthaft war, so mußte päpstliche Erlaubniß von Otto nachgesucht werden, die Martin V in Anbetracht der löblichen Absichten des Erzbischofs gern ertheilte, worauf Rode im Jahre 1421 zum Abt von St. Matthias eingesetzt wurde. Sofort legte er Hand an's Werk, schrieb neue Constitutionen, ganz in dem ursprünglichen Geiste der Regel des h. Benedikt, von der man fast gänzlich abgewichen war, und hielt, unterstützt durch das Ansehen des Erzbischofs, streng auf deren Befolgung. Allerdings stieß er dabei, wie zu erwarten war, auf starke Opposition bei mehren Conventualen, die an lange Ungebundenheit gewöhnt ihren Nacken nicht unter die neue Ordnung beugen wollten und dabei dem streng ascetischen Rode mitunter ernstliche Gefahren bereiteten. Dadurch aber wurde Rode zu dem einzigen unter solchen Umständen zum Ziele führenden Mittel gedrängt, das er denn auch entschlossen zur Anwendung brachte, indem er alle widerspenstigen Mönche aus dem Kloster jagte, nur die besser gesinnten behielt und an die Stellen der Vertriebenen Novizen annahm, die sich leicht unter seiner bildenden Hand in die neue Ordnung einlebten.

Um dieselbe Zeit arbeitete ein andrer Johannes, vorerst Mönch in Rheinhausen, an Einführung von Reformen im Geiste des Concil von Constanz, aber längere Zeit ohne glücklichen Erfolg. Dieser war als Procurator seines Abtes auf dem Provincialcapitel zu Constanz gewesen, hatte mit den versammelten Aebten, der Forderung des Concils Folge leistend, das eidliche Versprechen im Namen seines Abtes gegeben, in Jahresfrist die geforderte Reform einzuführen. Als er bei seiner Rückkehr dem Abte und Convente die Verhandlungen vorlegte, die Beschlüsse eröffnete, die Alle mit einem Eide bekräftigt hätten und nun seinerseits gewissenhaft zur Befolgung aufforderte, haben sie ihn vorerst ausgelacht und dann sogar mit Schmähungen überhäuft und ihm gesagt: „Was gehen uns deine Eide an? Hast du viel versprochen oder beschworen, so kümmert uns das nicht; du magst zusehen, wie du die Zusage erfüllst."

Der bekümmerte Johannes begab sich nunmehr zu dem Herzog Otto von Braunschweig in die unweit Rheinhausen gelegene Stadt

Gemünd, eröffnete ihm und deſſen frommer Gattin, einer Landgräfin von Thüringen, ſein beſchwertes Herz und bat ſie dringend um Hilfe zur Einführung der vor dem Concil beſchworenen Reform. Er erhielt freundliche Zuſage, und als bald danach der Abt des Kloſters Clus in dem Bisthum Hildesheim geſtorben, hat der Herzog Otto den Johannes zum Abte eingeſetzt. Als er aber nun die Reformen einführen wollte, vermochten die verkehrten Mönche ihren Ernſt nicht zu ertragen, verließen nach und nach alle das Kloſter und ließen ihn allein ſtehen. Er nahm ſich nun einige wenige Novizen, nach Maßgabe des ſehr geringen Vermögens, bildete dieſe heran und lebte mit ihnen einige Zeit in drückender Armuth. Inzwiſchen war das Kloſter St. Thomas bei der Stadt Burſfeld in der Mainzer Diöceſe völlig verlaſſen worden; die frühern Mönche hatten alle Einkünfte ſchändlich verzehrt und vergeudet, ſo daß jetzt nur ein einziger Mönch dort ſich befand, der von einer Kuh lebte, neben der Kirche, die ſchlecht mit Stroh gedeckt war und zu einem Viehſtalle diente. Dorthin erhielt jetzt Johannes ſeine Anweiſung, folgte derſelben mit wenigen Mönchen und verpflanzte ſo auch die Anfänge der beſſern Lebensweiſe nach Burſfeld. Es war ihm inzwiſchen Kunde von den ſegenreichen Ergebniſſen achtjährigen Wirkens des Johannes Rode zu St. Matthias zugekommen. Mit Empfehlungsſchreiben des Herzogs Otto verſehen machte er ſich daher auf den Weg nach Trier, als Abt eines armen Kloſters zu Fuß reiſend, um durch eigene Anſchauung das verjüngte Ordensleben kennen zu lernern, das Rode geſchaffen hatte. Mit großer Freundlichkeit aufgenommen ſah er hier die neue Einrichtung und das geregelte Leben, las und prüfte Rode's Conſtitutionen und alle gottesdienſtliche Vorſchriften, ſah Wandel und Führung des Abtes und ſeiner Untergebenen und gab Allem, was er ſah, ſeinen ungetheilten Beifall. „Daher erbat ſich denn der Abt von dem Abte, Johannes von Johannes, der Arme von dem Reichen, der Burſfelder von dem Trieriſchen, unterſtützt von dem Empfehlungsſchreiben des Herzogs, zur Vollendung ſeiner angefangenen Reform vier Brüder der erneuten Lebensweiſe zu St. Matthias für Burſfeld ſammt den Conſtitutionen, die Rode mit ſo viel Einſicht aufgeſtellt hatte. Rode hat ihm Beides freundlich zugeſtanden und von dieſer Zeit an (1429) hat ſich die von St. Matthias nach Burſfeld verpflanzte Reform in wenigen Jahren in viele Klöſter in Sachſen, Franken, Thüringen, Schwaben, am Rhein, im ganzen Trieriſchen Lande, nach Straßburg, Friesland und andre deutſche Länder ausgebreitet“ [1]).

---

[1]) **Trith. Chron. Hirsaug. ad ann. 1417. Vergl. desſelb. Opp. Spirit. pag. 532 seq.**

In dem Jahre 1434 treffen wir Rode auf dem Concil zu Basel, wo er mit dem Cardinal Nicolaus Albergati, einem Carthäuser, Bischof von Bologna und päpstlicher Legat, die Sache Papst Eugen IV. kräftig vertheidigen half. Von größerer Wichtigkeit war aber, daß die Väter des Concils, im Anschlusse an die zu Constanz bereits getroffenen Maßregeln in Angelegenheit der Ordensreform und nach Kenntnißnahme von den Leistungen Rode's, diesen durch eine eigene Bulle im Juli 1434, anhebend — Cum inter alia sanctitatis opera etc. — zum Generalvisitator der Benediktinerklöster beiden Geschlechtes in Deutschland ernannt haben, damit er alle Klöster, namentlich in den Erzdiöcesen Mainz, Cöln, Trier und in den Bisthümern Speier, Worms und Straßburg visitiren, ihre Zustände untersuchen und auf den Stand der ursprünglichen Disciplin zurückführen sollte. Die von ihm zu St. Matthias aufgestellten und in's Leben eingeführten Constitutionen, die nun auch bereits nach Bursfeld übergegangen waren, hatten auch die Bestätigung schon von Papst Martin V erhalten, und war daher Rode jetzt von der zuständigen Behörde als Reformator aufgestellt und mit dem nöthigen Ansehen bekleidet. Fünf Jahre hindurch wirkte nun Rode als Visitator der Benediktinerklöster in Einführung seiner Constitutionen. Die adelige Frauenabtei Marienberg bei Boppard, die seit ihrer Gründung der Aufsicht des Abtes von St. Matthias anvertraut war, nahm unter ihrer trefflichen Aebtissin Isengard von Greiffenklau die Reform von Rode an (1437) und hat Isengard die Reform mit Hilfe des Bischofs von Eichstätt in dem adeligen Frauenkloster St. Walpurgis zu Eichstätt eingeführt. Ebenso ist von Marienberg die Reform nach Oberwehrt (oberhalb Coblenz) verpflanzt worden. So hatte Rode achtzehn Jahre hindurch das Werk der Reform begründet und befestigt, als er in einem Alter von 77 Jahren den 1. Dec. 1439 auf einer Reise bei Montabaur aus diesem Leben abberufen wurde. „So viele Verdienste hat dieser Eine Mann sich erworben und so großes geleistet, daß mit Recht in ganz Deutschland sein Name und sein Lob gefeiert wird“ [1]).

Rode hat auch einige Schriften hinterlassen, die ihrem Inhalte nach fast ausschließlich seinem eben beschriebenen Reformationswerke angehören. Es sind aber vorerst die *Constitutiones* utiles de reformat. monachor.; ferner die Schrift: De officio et qualitate sive de bono

[1]) Confluv. histor. Mspt. von Marienberg. Rode's Leiche wurde nach Trier gebracht und zu St. Matthias vor dem Stephansaltare begraben; seine Grabschrift beginnt mit den Worten:

Hac jacet in tumba vas ordinis, alta columna.

regimine abbatis, welche Pez aus einem Manuſcripte von Benedikt-Beuren in ſeiner Biblioth. ascet. Tom. I. herausgegeben hat. Drittens hat er mehre Exercitia spiritualia für Novizen geſchrieben, deren ſich noch einige in einem Codex unſrer Seminarbibliothek befinden. Endlich nennt Meſenich noch eine vierte, Opus imperfectum in Genesin, das aber Manuſcript geblieben und jetzt hier nicht mehr vorfindlich iſt.

So wie nun Johannes Rode der eigentliche Urheber der Ordensreform geweſen und von St. Matthias aus das heilſame Werk in's Innere von Deutſchland verpflanzt worden iſt, ſo würde dieſelbe auch von St. Matthias benannt und der Congregation, die ſich nun aus den reformirten Klöſtern gebildet hat, dieſe Abtei zum Haupte und Mittelpunkt gegeben worden ſein, wenn Rode einen Nachfolger gehabt hätte, der nicht nur in ſeinem Kloſter die neue Schöpfung zu erhalten, ſondern auch dieſelbe in weiteren Kreiſen einzuführen im Stande geweſen wäre. Der Erzbiſchof Jakob wählte zwar einen ausgezeichneten Mann, den Johannes von Hagen aus dem Trieriſchen, den bisherigen Abt von Burſfeld, der ebenfalls ſchon einige Klöſter in Sachſen reformirt und ſich als würdigen Nachfolger ſeines Meiſters Rode bewährt hatte. Allein Johannes, zufrieden als ächter Ordensmann mit dem noch unanſehnlichen Burſfeld, wollte ſeine Stelle nicht aufgeben, damit es nicht den Anſchein habe, als wolle er Reichthum gegen Armuth eintauſchen, und ſo mußte denn zu St. Matthias dem Rode ein andrer Nachfolger gegeben werden, der wohl als Abt für ſein Kloſter genügte, aber nicht die Qualitäten beſaß, um mit Erfolg als Haupt der Congregation zu wirken.

Einige Jahre ſpäter begann der Cardinal Nicolaus von Cues als päpſtlicher Legat in Deutſchland ſeine große Thätigkeit für Reformen in dem Clerus und den Klöſtern. Im Jahre 1451 den 23. Mai hielt er ein Provincialcapitel aller Benediktineräbte der Mainzer Kirchenprovinz zu St. Stephan in Würzburg, wo er nach feierlichem Hochamte vor dem Stephanusaltare von allen anweſenden Aebten und den Procuratoren der abweſenden ſich das Verſprechen mit einem Eidſchwure in die Hand geben ließ, daß alle, die in dieſer Provinz die Reform noch nicht angenommen hätten, dieſelbe innerhalb eines Jahres annehmen würden, widrigenfalls ſie aller Privilegien verluſtig gehen ſollten. Bei derſelben Gelegenheit hat der Cardinal den Johannes von Hagen, Abt von Burſfeld, deſſen Eifer, Thätigkeit und Verdienſte um Ausbreitung der Reform er in Erfahrung gebracht, zum Generalviſitator und Reformator des Ordens ernannt, hat ferner ein jährliches Capitel zur Aufrechthaltung der Reformen in allen Klöſtern angeordnet, das Präſidium in den jährlichen Capitelsverſammlungen von der Abtei

St. Matthias auf jene von Bursfeld übertragen und die päpstliche Bestätigung für diese seine Anordnungen erwirkt [1]).

Ungefähr fünfzig Jahre nach dieser Organisation der Bursfelder Congregation hat diese einen eifrigen Förderer an Trithemius gefunden, der durch manche Schriften und Exhortationen auf den Jahrescapiteln die Satzungen der Reform eingeschärft und mit seinem ganzen Ansehen auf Befolgung derselben gedrungen hat. Kein Andrer war im Stande wie er, den Aebten und Mönchen der Congregation den Ruhm ihrer alten Vorfahren in Wissenschaft, Studien und Heiligkeit des Wandels vor Augen zu halten, weil er die Geschichte und die großen Verdienste des Ordens kannte, wie kein Andrer, und Keiner wie er sich in den Geist der Regel Benedikts vertieft und nach ihr sich gebildet hatte [2]). Trithemius zählte seiner Zeit neunzig Abteien (die Frauenklöster, die unter derselben Aufsicht standen, nicht eingerechnet), welche die Reform angenommen und sich der Congregation angeschlossen hatten: in dem Erzbisthum Mainz 17, in dem von Cöln 14, in dem Trierischen 9, in dem Bisthum Speier 4, Würzburg 7, Bamberg 1, Constanz 1, Straßburg 3, Halberstadt 9, Verden 1, Hildesheim 4, Paderborn 4, in den Provinzen von Magdeburg, Bremen und andern 14. Ungefähr 120 Jahre später enthält der Catalog der Congregation bei Bucelin 115 Abteien [3]).

Die Constitutionen dieser Congregation hatten natürlich zunächst zum Zwecke, Leben, Gottesdienst und geistliche Verrichtungen in dem Geiste der Regel Benedikts zu regeln und die Befolgung der drei Gelübde (paupertatis, castitatis und obedientiae) zu handhaben. Daher hielten denn die Aebte jedes Jahr eine Capitelsversammlung, wo die sämmtlichen Angelegenheiten der Congregation und der einzelnen Abteien besprochen wurden. Für jedes Capitel wurde ein Präsident gewählt, obgleich der Abt von Bursfeld das Haupt war, der dann diese Stelle ein Jahr hindurch bekleidete. Ein andrer Abt wurde bezeichnet, der bei der folgenden Versammlung eine angemessene Anrede zu halten hatte, und ein andrer für die Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes. Endlich auch wurden je zwei und zwei Aebte bezeichnet, welche in dem laufenden Jahre die Abteien eines bestimmten Distriktes zu visitiren hatten.

---

[1]) **Trith. Opp. spirit. p. 532.**

[2]) **Des Trithemius Opp. spirit. enthalten eine Menge hieher bezügliche Schriften, Reden und Abhandlungen. Unter andern hat er eine Reihe Protokolle der Verhandlungen und Beschlüsse der Jahrescapitel in der Kirchenprovinz von Mainz vom Jahre 1417—1493 veröffentlicht. (In dem genannten Werke p. 1032—1061).**

[3]) **German. sacra, Part. II. p. 18 et 19.**

Ferner hatte die Bursfelder Vereinigung auch den Zweck, einzelnen Klöstern der Genossenschaft, die durch Unglück in ihrem Vermögensstande herabgekommen waren, gemeinsam hilfreiche Hand zu reichen, um sie vor dem Untergange zu retten und ihnen wieder aufzuhelfen. Zu diesem Ende wie zu andern gemeinschaftlichen Zwecken war daher den einzelnen Klöstern eine Contribution auferlegt und wurden auch zu solchen Zwecken die Strafgelder verwendet, die auf Contraventionen gegen die Statuten der Union gesetzt waren.

Das Concil von Trient hat den Aebten insgemein vorgeschrieben, in jedem Kloster einen Lektor anzustellen und hiezu einen Mann auszuwählen, der sich durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichne, und daß nicht bloß die jüngern, sondern auch die ältern Mönche gehalten seien, die Vorlesungen desselben zu hören. Nur aus gegründeten Ursachen sollte der Abt den einen oder andern eximiren können. Dieses Dekret fand natürlich nun auch seine Anwendung auf die Bursfelder Union. Diese aber ging zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in löblicher Weise noch weiter, indem sie an der Universität zu Cöln ein eigenes Seminar für ihre Abteien errichtete, das „Seminar der Bursfelder Congregation", in welchem besonders talentvolle Mönche und Novizen der einzelnen Abteien zugleich die höhern Studien an der Universität betreiben und unter der Ordensdisciplin stehen konnten. Dieses Seminar hatte von Papst Paul V Bestätigung erhalten und war nun auch in den Statuten der Congregation den Aebten untersagt, Studien halber Männer aus ihren Klöstern an eine andre Universität zu schicken, als eben in ihr Seminar nach Cöln. Jede Abtei zahlte für jeden Noviz, den sie in dem Seminar hatte, für Kost, Heizung, Wäsche u. dgl. 65 Rthlr.; die Abteien, die keinen Noviz dort hatten, gaben jede 25 Rthlr. für die Unterhaltung der Anstalt überhaupt. Die Auswahl und Bestimmung der Brüder, die behufs weiterer Studien in das Seminar geschickt werden sollten, hing aber nicht von dem betreffenden Abte allein ab, sondern vorzüglich von den Visitatoren, denen von dem Generalcapitel aufgetragen war, darauf zu sehen, daß aus den Abteien, die bisher noch keinen Bruder im Seminar gehabt hätten, wenigstens einer aus jeder für dasselbe ausgewählt werde; und wo sie qualificirte Subjekte vorfänden, sollten sie dem Abte befehlen, dieselben in das Seminar zu schicken.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der zur Union gehörenden Abteien sehr reducirt, indem in den Provinzen Ober- und Niederrhein und Sachsen nur mehr 33 gezählt wurden. Aus unserm Erzbisthum hatten seit Beginn der Reform zu derselben gehört: St. Matthias, Marien, Martin, Mettlach, Tholey, Münster

bei Luxemburg, Laach, Schönau und Grönau (im Naſſauiſchen); dies letztere iſt in der Reformation unterdrückt worden, die andern acht ſind in der Congregation verblieben bis zur Auflöſung aller Klöſter zu Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Reihenfolge der Aebte ſeit der Gründung der Burſelder Congregation.

Der nächſte Nachfolger Rode's in der Abtswürde war Johannes Vorſt, der auch zu St. Pantaleon zu Cöln die Reform einführen half, aber nur kurze Zeit, von 1439—1443, das Regiment führte. Ihm folgte Heinrich Wolf von Sponheim (1443—1451); Johannes Donner (1451—1484), aus Oudewater (ad veteres aquas) bei Utrecht, der mit Adam Mayer zu St. Martin in Cöln die Reform eingeführt hat; Antonius Lewen aus Utrecht (1484—1519); Eberhard IV von Camp (1519—1526); Peter Olevianus (aus der Olevig) (1526—1533); Johannes (V) von Wittlich (1533—1537), ein ſchlechter Haushalter; Lambert von Falkenberg (1537—1542), iſt mit vielen Mönchen an der Peſt geſtorben; Heinrich von Coblenz (1542—1566), unter welchem Markgraf Albrecht von Brandenburg das Kloſter und die Kirche beraubt und beſchädigt hat; Peter von Niederweis (1566—1573); Johannes (VI) von Plütſcheid (im Luxemburgiſchen) (1573—1599); Johannes (VII) von Kail (1599—1612), hat durch einen Meiſter aus Holland eine größere Orgel für 3000 Rthlr. machen laſſen; Gangolph von Alberdorn im Herzogthum Luxemburg (1612—1629); Nicolaus Drunkeler, auch Trinkler, aus Königsfeld (1629—1649), Erbauer der abteilichen Herberge an der Straße, des jetzigen Pfarrhauſes; Martin Feiden aus Ediger (1649—1675); Cyrillus Kerſch aus Rosport (im Luxemburgiſchen) (1675—1700). Cerbo, der unter dieſem Abte in dem Kloſter lebte und eine Chronik desſelben geſchrieben hat, findet nicht Worte genug, ſeine Verdienſte um Verſchönerung der Kirche, faſt gänzliche Umgeſtaltung des alten Abteigebäudes, Förderung der Studien zu ſchildern und ſeine große Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedürftige in Nothjahren zu preiſen. Das Kloſtergebäude, ſagt Cerbo, ſei früher allerdings hoch und weitſchichtig, aber im Innern ſchlecht verbaut und größtentheils ſehr alt geweſen. Der Abt ließ daher verſchiedene Partien ganz niederreißen und ſolidere, zweckmäßigere und geſchmackvollere Wohnungen und gemeinſchaftliche Säle, ein Sommer- und ein Winterrefektorium aufführen. Die Kirche hat er mit Bildern, Heiligen aus dem Orden darſtellend, ſchmücken laſſen, den Kreuzgang geplättet und ſchöne Paramente und Kirchengefäße beſchafft. Ganz

beſonders wird ſeine große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden gerühmt. Die letzten Jahre des ſiebenzehnten Jahrhunderts waren harte Nothjahre für unſere Gegend; als der Abt bereits allen Vorrath von Früchten in der Abtei theils unentgeltlich, theils gegen niedrigen Preis an die Dürftigen abgelaſſen hatte, ließ er von Vilmar an der Lahn, einer der Abtei zugehörigen Propſtei, 300 Malter nach Trier bringen, die innerhalb vierzehn Tagen ſchon an die Dürftigen in und um Trier abgegeben waren, und zwar unentgeltlich. Als der Vorrath nahe zu Ende war, erzählt Cerdo, damal Kellner, kamen vier Landleute aus Langſur, Unterthanen der Abtei, und verlangten 4 Malter Korn zu kaufen, hatten aber kein Geld, verſprachen jedoch, durch Arbeiten den Kaufpreis abverdienen zu wollen. Cerdo wußte nicht, wie er thun ſollte, da der Vorrath ſo nahe zu Ende, fragte daher ſchriftlich bei dem Abte an, der ſich eben in dem Kloſterhofe in der Stadt befand. Und der Abt gab ihm Weiſung, auf der Stelle die verlangten Malter zu geben. Schaarenweiſe kamen nun Arme aus der Stadt, Männer, Frauen und Kinder, Brod verlangen; und der Abt befahl zu geben, ſo lange etwas auf dem Speicher ſei: Date, et dabitur vobis.

Dieſem trefflichen Abte folgte der nicht weniger ausgezeichnete Wilhelm Henn (aus Büllingen bei St. Vith) (1700—1727). Zwar hat das Kloſter, wie unſer ganzes Land zu ſeiner Zeit unter dem ſchrecklichen Drucke des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, der Occupation unſres Erzſtifts durch franzöſiſche Truppen (1702—1714), ſchwere Verluſte erlitten; ſicher aber würden dieſe Verluſte für die Abtei noch größer geworden ſein, wenn der Abt Henn nicht durch ſeine Fertigkeit in der franzöſiſchen Sprache, Freundlichkeit und feine Manieren im Umgange und große Gewandtheit in Geſchäftsführung manchen Schaden abzuwenden und erlittenen wieder zu erſetzen gewußt hätte. Nach Beendigung des Krieges hat er nicht allein an der Kirche Manches verſchönert, ſondern in mehren abteilichen Pfarreien neue Kirchen gebaut, jene zu Trittenheim, zu Pellingen, zu Waldwies, Mondorf, Langſur und Grevenmachern, die Hofgebäude zu Benrodt und Andres. Nach Abtretung der ſtrittigen Vogtei zu Vilmar an den Erzbiſchof hat er die Erlaubniß erhalten, für die Abtei Güter im Trieriſchen im Werthe von 20,000 Rthlrn. zu acquiriren, die ausnahmsweiſe gegen die Landesgeſetze nie mehr von Weltlichen rückgekauft werden konnten, worauf der Abt Weingüter zu Duſemund, Bernkaſtel und Graach angekauft, und am letzteren Orte Hof- und Kelterhaus mit einer Kapelle erbaut hat.

Es verräth den abſonderlichen Geſchmack jener Zeit in der Predigtweiſe, wenn der Jeſuit Matth. Penten, der dem Abte die Leichenrede gehalten, den Verſtorbenen nach ſeinem Namen Henn

unter die Vögel zählt, ihn als einen Adler die ganze lange Rede hindurch darstellt, der Zeit seines Lebens durch Kraft seiner Tugenden sich in die Höhe geschwungen und endlich aus diesem Jammerthal in das Paradies, „wie wir hoffen", übergeflogen ist. Der Redner gibt ihm zwei Flügel, die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten, und läßt ihn mit diesen sich als Adler in die Höhe schwingen.

Modestus Manheim (aus Coblenz) (1727—1758). Modestus hatte sechs Geschwister, die alle, Brüder und Schwestern, in den geistlichen und Ordensstand eingetreten waren. Die von Nicol. Winkelmann auf ihn gehaltene Leichenrede rühmt besonders seine Wohlthätigkeit während der Hungersnoth im Jahre 1731. Dem Speichermeister befahl er, Früchte zu verkaufen, aber nur solchen Personen, die aus Nothdurft (nicht aus Speculation) solche mit einem oder andern Vierzel kaufen wollten. „Verkaufet den armen Leuten, war seine Weisung; Gott wird uns schon wissen zu versorgen; gebet ihnen gute Früchte, und nicht um hohen Preis; haben einige Hausleute kein Geld, so borget ihnen, obschon wir geringe Hoffnung haben, die Zahlung dafür zu bekommen."

Durch Manheim ist auch der jetzige Marmorboden im Chore und die marmorene Communikantenbank gestellt worden, und hat er neue Kirchen bauen lassen zu Niederberg, Bedersdorf und Vilmar.

Unter diesem Abte lebte ein Mönch in der Abtei, der sich eine so strenge Lebensweise erwählt hat, von der wohl im Mittelalter manche, im achtzehnten Jahrhunderte aber äußerst seltene Beispiele vorgekommen sind. Dieser Mönch hieß Jakob Marli, lebte heiligmäßig mehre Jahre unter den Brüdern, und nachdem er Diakon geworden war, bat er aus lauter Demuth inständig, ihn nicht Priester werden zu lassen, und beschloß, um Gott nie aus den Augen zu verlieren, in Betrachtung und Gebet einzig auf ihn gerichtet sein zu können, keines Menschen und keiner Creatur mehr ansichtig werden zu wollen. Vier Jahre hindurch hat er bei den Obern gebeten und angehalten, ihm die Lebensweise eines Recluſen zu gestatten. Endlich, nach Prüfung der Aechtheit dieses seines Berufes, ist er unter Assistenz von drei infulirten Aebten in die äußerste Einsamkeit als ein Recluſe geführt worden, nach Art des h. Simeon in der Porta nigra, d. i. in ein ganz enges abgeschlossenes Gemach, wo er keinen Menschen sah, als den Einen, der ihm Wasser und Brod und an Sonn- und Festtagen die h. Communion reichte, und mit keinem Menschen redete. An diesem völlig einsamen Orte lebte derselbe 50 Jahre hindurch wie lebendig begraben und ist heiligmäßig gestorben im Jahre 1754 [1]).

[1]) Auch ein frommer Recluſe kann nicht immer beten und betrachten. Dies

Adelbert Wilz aus Arlon (1758—1773). In die Abtei im Jahre 1717 eingetreten, ist er zur Zeit einer Occupation unsres Landes durch die Franzosen nach Graach auf das abteiliche Hofgut entsandt worden, um, so viel möglich, dieses zu schützen. Eine Krankheit riß nun unter den an der Mosel lagernden Truppen ein, der französische Feldgeistliche starb, und Wilz, der französischen Sprache vollkommen mächtig, mußte nun drei Jahre hindurch den Dienst eines Feldgeistlichen in und um Graach versehen. Er wurde selber auf den Tod krank, genas aber wieder, und nun wollten die französischen Officiere ihm zu Paris die Stelle eines Feldpropstes erwirken, die er aber, aus Liebe zu seinem klösterlichen Berufe ausschlug. Später hat er zehn Jahre hindurch als Kellner in Marienberg bei Boppard gestanden, nach dem großen Brande in der dortigen Abtei, deren Wiederaufbau unter seiner Aufsicht und Leitung vor sich gegangen ist. Als nachmaliger Abt hat er sich durch Sanftmuth, Bescheidenheit und Demuth die Liebe der Untergebenen gewonnen, ist ihnen in Mäßigkeit ein gutes Beispiel gewesen.

Andreas Welter — aus Clüsserath — der letzte Abt, 1773—1783, wo sein Regiment sistirt und der Stiftsdechant v. Pidoll mit der commissarischen Verwaltung betraut wurde, die, da Welter noch am Leben, fortgedauert hat bis zum Einrücken der Franzosen 1794.

Literärische Thätigkeit in der Abtei seit der Reform Rode's und der Stiftung der Pursfelder Union.

Die Früchte der durch Rode eingeführten Reform des Ordenslebens in Matthias gingen recht bald auf in dem Wiedererwachen literärischer Thätigkeit und in einer guten Anzahl trefflich erzogener Ordensmänner, welche in andre Abteien entsandt wurden, die Reform weiter zu verpflanzen. Unter den Männern aus Rode's Schule hat sich durch literärische Thätigkeit wie durch weite Verpflanzung der Reform und eine große Anzahl tüchtiger Zöglinge vorzüglich Adam Villicus (Mayer) ausgezeichnet. Derselbe war in dem churtrierischen Städtchen St. Wendel geboren, ist um das Jahr 1430 in die Abtei St. Matthias eingetreten [1]), von wo aus er mit dem Abte

---

hat auch jener Marli erfahren; wenn dann aber in Augenblicken der Ruhe unnütze Gedanken oder Grillen sich bei ihm meldeten, dann griff er — er war nämlich musikalisch gebildet — zu seiner Violine, die er in die Einsamkeit mitgenommen hatte, und spielte die unberufenen Gäste weg.

[1]) — ils diebus, schreibt Legipont, foecundo magnorum virorum Seminario.

Johannes Donner und einigen andern Brüdern im Jahre 1448 nach St. Martin in Cöln abgeſchickt worden iſt, um in dem dortigen Kloſter die gänzlich verfallene Disciplin wieder herzuſtellen. Die dortigen Mönche hatten nämlich, wie vielerwärts, ſeit mehren Jahren das gemeinſchaftliche Leben aufgelöſt, theilten die Einkünfte unter ſich und verzehrten dieſelben in abgeſonderten Haushaltungen, zu großem Nachtheil des Vermögens und der für den Gottesdienſt beſtimmten Stiftungen, wie natürlich auch zum Ruin aller Kloſterzucht. Die aus St. Matthias berufenen Männer ſollten die Ordnung wiederherſtellen; bei den ausgearteten Mönchen fanden ſie zwar Widerſtand, bis 1452 der kräftige Cardinal Nicolaus von Cues als päpſtlicher Legat erſchien und auf einer Synode zu Cöln allen exemten wie nicht exemten die ernſte Weiſung gab, die Reform anzunehmen. Die gemeinſame Lebensweiſe wurde jetzt in St. Martin wiederhergeſtellt, und nachdem Johannes Donner 1453 nach St. Matthias zurückgekehrt war, wurde Adam Mayer zum Abte gewählt [1]), der durch langjährige ausgezeichnete Wirkſamkeit die Abtei Martin zu einem Muſterkloſter und einer Pflanzſchule trefflicher Religioſen herangebildet hat. Wie er ſelber ein Freund der Studien und wiſſenſchaftlicher Thätigkeit war, ſo hat er vor Allem dieſe wieder hergeſtellt und allen einzelnen Mönchen die ihren Anlagen entſprechende Beſchäftigung angewieſen. Die Einen excerpirten Kernſprüche aus den Schriften der Väter, Andre fertigten Reinſchriften an, wieder Andre malten ſchöne Initialen, während Andre Bücher druckten, Andre ſie einbanden, noch Andre Deckel, Beſchläge, Krampen und ſonſtige Verzierungen anfertigten [2]). Mit gleichem Eifer hat Mayer die Abteigebäude, die Kirche und die Vermögensverhältniſſe wieder hergeſtellt. Nach etlichen Jahren ſolchen Wirkens konnte er gut herangebildete Religioſen zur geiſtigen Verjüngung in andre Klöſter entſenden, wie den Adam von Hertzenrod mit ſieben Genoſſen nach Brauweiler, den Marſilius nach Siloë, den Jakob Königsbach nach St. Paul in Utrecht, Conrad Rodenberg nach Rheingau, den Theoderich nach Egmont und Andre anderwärts. Auch haben ſich viele ſeiner Zöglinge, unter ſeinem Vorgange, als Schriftſteller hervorgethan, wie Heinrich Zonsbeck, Arnold Rens, Martin von Grevenbrocken, Leonard von Ruremund, Benedikt von Münſtereifel, Hermann von Winningen und Andre. In Anbetracht ſo großer Verdienſte um Förderung der Reform wurde Mayer 1458 zum Generalexecutor der

---

[1]) Vir sane, cujus vita meretur elogium, fama calamum, virtus immortalitatem — ſchreibt Legipont.

[2]) Legipont — Ziegelbauer, Hist. rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 205.

Geſchäfte des Provincialcapitels der reformirten Klöſter und als Generalviſitator derſelben erwählt, mit der Vollmacht, alle Klöſter in den Sprengeln von Cöln, Trier, Metz, Utrecht, Lüttich und den anſtoßenden Provinzen zu viſitiren und zu verbeſſern, was in ihren Zuſtänden zu beſſern ſei. Zu dieſem Ende machte er viele Reiſen, nahm immer mehr Klöſter in die Union von Bursfeld auf und förderte durch Capitelsverſammlungen, denen er präſidirte, durch Verordnungen, päpſtliche Dekrete, die er erwirkte, mit erſtaunlichem Erfolge das Werk der Reform in einem großen Theile Deutſchlands bis zu ſeinem 1499 erfolgten Tode.

Wie ausgedehnt und mannigfaltig auch Mayers Thätigkeit nach Außen geweſen iſt, ſo hat er doch noch Zeit zur Ausarbeitung verſchiedener Schriften zu gewinnen gewußt, die indeſſen nicht veröffentlicht worden ſind. Hartzheim und Legipont nennen folgende:

1) Commentarius amplissimus in Regulam S. Benedicti. 2) Tractatus de statu Archi- et Episcopor. et Patriarchar. ad Hermann. Colon. Antistiten. 3) Egregium opusculum de statu religiosorum. 4) Tractatus de tribus votis monasticis. 5) Tractatus asceticus de septem gradibus spiritual. ascension. in Deum. 6) Variae orationes capitulares. 7) Sermones de tempore. 8) Liber de Rectoribus christianis. 9) Tractatus varii de modo confitendi und mehre andere Schriftchen ähnlichen Inhalts [1]).

Johannes Claviberg. Gleichzeitig mit dem aus Matthias hervorgegangenen Adam Mayer lebte und wirkte in unſerer Abtei Johannes Claviberg, Prior, der ein Werk geſchrieben hat unter dem Titel: Christianissimum documentum, in dialogiſcher Form. Daſſelbe war in drei Theile abgetheilt und handelte der Reihe nach De schola Christi et ejus ingressione, de praedicta Christi doctrina et ejus explanatione und zuletzt de morum et vitae secundum ipsam doctrinam instauratione, hat demnach große Aehnlichkeit mit dem bekannten Werke des Clemens von Alexandrien, Paedagogus genannt.

Antonius Lewen, Johannes Bracht und Eberhard von Kamp. Zu Ende des fünfzehnten und Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts treffen wir zu St. Matthias die drei vorſtehenden

---

[1]) Legipont, Hist. rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 204—213. Hartzheim, biblioth. Colon. p. 4—6. Trithemius ſpricht dem Adam Mayer großes Lob, wenn er von ihm ſchreibt: Non fuit nostra aetate similis illi cujuscunque etiam Religionis alius, nec surrexit post eum quisquam usque in praesentem diem tam zelosus amator, custos et reformator disciplinae regularis in se sibique subjectis. Chron. Hirsaug. ad ann. 1498.

Männer, von deren Liebe zu den Studien und Wissenschaften und klösterlichen Tugenden schon allein ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam und Trithemius Zeugniß geben. Von dem Abte Anton Lewen und seinen großen Verdiensten um die Abtei, namentlich die Ausschmückung der Kirche, haben wir bereits gehandelt. Legipont führt ihn auch unter den Schriftstellern des Ordens auf; ob bloß wegen seines Briefwechsels mit Erasmus, kann ich nicht entscheiden; jedoch finde ich sonstige Schriften von ihm nirgends genannt. In dem Jahre 1507 hat Trithemius ein Trostschreiben an ihn gerichtet wegen des Todes des trefflichen Prior Johannes Bracht, in welchem diesem großes Lob gesprochen wird. Als Nachfolger des Bracht ist Eberhard Kamp eingetreten, ebenfalls Freund des Trithemius und von diesem hochgeschätzt, wie aus einem Briefe desselben an ihn aus demselben Jahre hervorgeht. Eberhard folgte 1519 dem Lewen als Abt und hat auch verschiedene Schriften hinterlassen, die Maurus Hillar noch vor sich hatte und die auch zum Theil noch in der Stadtbibliothek vorfindlich sind. Vor dem Jahre 1507 hatte er bereits einen Traktat über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau geschrieben, den Trithemius sich erbeten hat, um ihn drucken zu lassen. Nebst diesem Traktate macht Hillar noch dreizehn andre Schriften von Eberhard namhaft und gibt, nach des Trithemius Art, die Anfangssätze derselben an; nämlich über die Vorbereitung des Herzens auf die Ankunft Christi (de rectitudine mentis etc.), die Menschwerdung des Wortes Gottes, ein Elogium des Mönchs Theobert zu Tholey, Lob des h. Benedikt, über die Gewissensreinigung der Religiosen, über die Feier des Meßopfers, ein Traktat über das Studium der Religiosen, über die Ausübung der Musikkunst, über den löblichen Wandel der Religiosen, ein Traktat zu dem schmerzhaften Rosenkranze, über Auferlegung öffentlicher Buße durch einen Priester, zahlreiche Reden auf alle heiligen Feste des Jahres und Capitelsreden; endlich eine exegetisch-homiletische Schrift von größerm Umfange unter dem Titel: Thecalogium, id est edendorum Sermonum repositorium [1]).

Aus dem sechszehnten Jahrhunderte hat die Abtei zwar keine andern Schriftsteller mehr aufzuweisen; dagegen haben aber die Mönche sehr fleißig Bücher abgeschrieben, wie denn Hillar versichert, daß sie

[1]) Maur. Hillar. Vindiciae etc. p. 95 et 96. Die zuletzt genannte Schrift Eberhards befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek, Mspte No. 200.

in ihrer Bibliothek eine überaus große Menge Handschriften aus dem sechszehnten Jahrhunderte besäßen [1]).

Johannes Pulch. Bei dem Uebergange in das siebenzehnte Jahrhundert begegnet uns als Schriftsteller zu St. Matthias Johannes Pulch aus Trier, der eine metrische Reihenfolge der Aebte (Series abbatum) von Gother (977) bis auf Gangolph von Alderborn (1612) geschrieben hat. Von jedem Abte ist das Wichtigste aus seinem Leben und seinen Thaten in heroischem Versmaße besungen. Poesie ist allerdings nur in der Form; indessen beurkundet der Verfasser große Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in der Versification. Die römischen Dichter hat er sehr fleißig gelesen, namentlich den Virgil, aus welchem uns beim Lesen des Werkes viele Reminiscenzen und Nachahmungen begegnen [2]).

Anton Mesenich. Theilweise noch gleichzeitig mit dem Vorhergehenden und bis in die fünfziger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts lebte in der Abtei Anton Mesenich, gebürtig aus Niederberg, der als Profeß mehre Jahre die an die Abtei stoßende und ihr incorporirte Pfarrei St. Medard versehen und später Hof und Pfarrei Bilmar zwanzig Jahre hindurch verwaltet hat, wo er auch, 74 Jahre alt, gestorben ist. Er hat ein ziemlich umfangreiches Werk geschrieben unter dem Titel: ***Phison mysticus*** etc., zum Theil in lateinischer, zum Theil in deutscher Sprache, das 1652 bei Huprich Reulandt zu Trier erschienen ist. Das Werk ist hauptsächlich der Erbauung bestimmt, enthält aber auch rein historische, die Abtei, das Leben und die Wunder des Apostels Matthias betreffende Partien; namentlich Leben und Thaten des Apostels Matthias, Ueberbringung seiner Gebeine nach Trier, die Reihenfolge der Aebte, ihre Thaten mit den Hauptdaten der Geschichte des Klosters bis auf den Abt Martin Feiden von Ediger; sodann eine lange Reihe von Wunderheilungen an dem Grabe des h. Matthias, meistens entnommen dem ***Liber miraculorum,*** welches im 12. und 13. Jahrhunderte in der Abtei geschrieben worden ist. Ferner enthält das Werk die Geschichte der Matthiasbruderschaft, ihre Statuten, Gebete und Gesänge, ein- und mehrstimmige mit den Melodien, für die Wallfahrer zum h. Matthias.

Matthias Cerdo († 1694). Dieser war aus Merzig gebürtig,

---

[1]) — codices et libros conscribendi consuetudinem non deseruere (nostri), quorum ex hoc saeculo ingentem copiam adhuc possidemus.

[2]) Zwei Exemplare des Werkes von Pulch sind noch vorhanden, das eine in der Stadtbibliothek, das andre in dem Besitze des Herrn Dompropst Holzer, letzteres in 4°, 233 Seiten enthaltend.

hat als Profeß der Abtei verſchiedene Aemter, das des Novizenmeiſters, des Prior zu Matthias und ſpäter zu Tholey, des Kellners zu Vilmar bekleidet und eine inhaltreiche Geſchichte der Abtei, nach der Reihenfolge der Aebte, bis zum Jahre 1692 geſchrieben. Schon der Abt Rode hatte ein ſolches Werk angefangen; Cerdo hat daſſelbe bis auf ſeine Zeit fortgeführt und auch die ältere Partie mit Nachträgen bereichert. Das Werk führt den Titel: **Catalogus RR. DD. Abbatum monasterii S. Matthiae** (conscriptus per **Matth. Cerdo hujus loci professum**) und befindet ſich in der Stadtbibliothek, Mſpte No. 1344. Daſſelbe bietet reichern Stoff für die Geſchichte der Abtei, als alle andern Reihenfolgen der Aebte vor demſelben zuſammen. Von dem Verfaſſer findet ſich anderwärts angemerkt, daß er ein tüchtiger Sänger, Muſiker und Organiſt geweſen und als Jubilar geſtorben ſei.

Placidus Erckens († 1714). Unter dem Abte Cyrillus Kerſch nahm das Studium der Theologie nach dem h. Thomas einen neuen Aufſchwung in der Abtei und datirt ſich von dieſer Zeit auch die arge Spannung, welche zwiſchen ihr und den Jeſuiten zu Trier bis zu Ende des Jahrhunderts beſtanden hat. Unter den Schülern, die Matthias Franken als Lehrer der Theologie in der Abtei, ſpäter Abt zu Brauweiler, herangebildet hatte, zeichnete ſich Erckens vor Allen aus und iſt daher auch deſſen Nachfolger als Lehrer geworden. Schon der P. Franz Cleven hatte in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts als Lektor in der Abtei die Thomiſtiſche Lehre vorgetragen und dadurch zu St. Matthias und in den andern Abteien zu Trier eingeführt; Franken war ihm darin gefolgt und hat ſein Schüler Erckens die Sentenz des h. Thomas mit ſolcher Wärme in ſeinen Vorleſungen, Disputationen und Schriften vorgetragen, daß die Jeſuiten zu Trier ſich mit großer Animoſität gegen ihn erhoben haben[1]). Erckens war gebürtig aus Cond, unweit Cochem an der Moſel, hat 1686 Profeß in Matthias abgelegt, iſt dann 1695 als Lektor der Philoſophie und Theologie dem Franken gefolgt. Als Lehrer ausgezeichnet, als Ordensmann von Herzen demüthig, wirkte er auch ſegenreich als Beichtvater, und kamen Pönitenten aus fernen Gegenden ihn aufſuchen, um Frieden und Troſt zu finden. Durch große Anſtrengungen hat er aber ziemlich frühe ſeine phyſiſchen Kräfte aufgerieben und ſich ein Bruſtleiden zugezogen. Nach Vilmar entlaſſen, um ſich zu erholen und eine Cur

---

[1]) — factus acerrimus antagonista PP. Societatis Jesu, contra quorum sententias characteristicas plurima edidit, habueruntque concertationes tam publicas, quam privatis literis et libris editis summe aestuantes etc. Hillar, Vindic., p. 97.

mit Selterserwasser zu gebrauchen, ist er daselbst im 50. Jahre seines Alters den 5. Febr. 1714 gestorben. Ein Sterbregister der Abtei schreibt zu seinem Sterbjahre: „Mit diesem überaus gelehrten und frommen Pater ist die Blume nicht allein unsres Klosters, sondern auch aller Benediktinerklöster zu Trier gefallen." Legipont und Hillar sprechen von mehren Schriften desselben, die im Drucke erschienen seien, ohne dieselben anzugeben. Nur zwei habe ich bisher auffinden können, nämlich: 1) Speculum Angelico-Benedictino-Thomisticum, in quo tum Deus physice-Thomistice movens cum refutatione libelli P. Kirsch, tum Ens rationis esse objectum Logicae etc. Colon. 1713 in Kleinoktav [1]). Es werden darin die eigenthümlichen Sentenzen des Thomas von Aquin gegen die entgegenstehenden Lehrmeinungen des Jesuitenordens vertheidigt. 2) Funiculus triplex, desselben Inhalts und ebenfalls gegen den Jesuiten Kirsch.

Nach dem Ableben des Erckens trat Christian Zurscheiden als Lektor ein, der sechs Jahre hindurch Philosophie und Theologie in der Abtei lehrte, und unter seinen Zuhörern vier so weit förderte, daß sie ohne Präses in dem ganzen theologischen Gebiete defendirten, die akademischen Grade erwarben und nun selber als Lehrer auftraten.

Eine Reihe Lektoren treffen wir danach bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, die, mit Ausnahme von Maurus Hillar, zwar nicht als Schriftsteller aufgetreten sind, doch aber Philosophie und Theologie in verschiedenen Abteien unsres Landes docirt haben. Solche waren: Columban Faber, Franz Haymann, Michael Figulus aus Trier, Matthias Servatius, Placidus Cäsar, Maximinus Rumpel aus Bilmar, Martinus Dötsch, Albanus Schraut und Maurus Hillar, die zu St. Matthias, Münster bei Luxemburg, Tholey, Mettlach und Schönau docirt haben [2]).

Maurus Hillar. Maurus Hillar und Conrad d'Hame waren die letzten Schriftsteller, welche die Abtei hervorgebracht hat. Jener war geboren den 22. Juni 1707 zu Oberkonz bei Sirk, hat 1731 Profeß abgelegt, wurde Lektor und Prior und hat mehre Schriften hinterlassen. Als Lektor ist er indessen, nach einer Notiz seines Freundes Legipont, mit seinem Abte Modestus Manheim zerfallen und dieses Amtes entsetzt worden, wonach er, mit desselben Erlaubniß, außerhalb der Abtei bei seinem Bruder, der Pfarrer der abteilichen Pfarrei Hentern war, als emeritirter Professor lebte [3]). Derselbe hat vier Werke

[1]) Der in dem Titel genannte P. Kirsch war ein Jesuit zu Trier, gegen den jene Schrift gerichtet ist. Das Werk befindet sich auf der Stadtbibliothek.

[2]) Hillar, Vindic., p. 96—99.

[3]) Hist. rei lit. O. S. B. Tom. I. p. 505.

hinterlassen. 1) Matthianischer Ehren- und Andachtstempel, — eine populäre Geschichte des Klosters, des h. Apostels Matthias und der Wunder bei seinem Grabe. Trier, bei Neulandt, 1747. 2) Bruderschaftsbuch zum h. Apostel Matthias. 3) *Manuale spirituale* seu exercitia religiosa — das aber erst nach seinem Tode 1771 Colon. et Francof. erschienen ist. 4) Weit bekannter und für die Geschichte von St. Matthias und von Trier viel wichtiger ist sein Werk: *Vindiciae historiae Trevirensis* — de tribus primis Trevirorum episcopis, erschienen zu Metz 1763, worin er die apostolische Sendung der drei ersten Bischöfe von Trier und die Gründung der Trierischen Kirche in dem ersten Jahrhunderte gegen Hontheim aufrecht zu halten sucht. Hillar ist gestorben den 11. Nov. 1765.

Conrad d'Hame. Dieser war aus einer alten und angesehenen Familie zu St. Wendel geboren, lebte längere Zeit als Profeß zu St. Matthias, ist dann aber als Propst und Spiritual in die adelige Frauenabtei auf Marienberg bei Boppard gesetzt worden, wo er 21 Jahre hindurch bis zu seinem Tode (13. Mai 1783) wirkte. In dieser Zeit hat er ein großes und überaus wichtiges Werk ausgearbeitet, unter dem Titel: Confluvium historicum monasterii montis B. M. V. prope Boppardiam, sieben Foliobände stark. Die vier ersten Bände enthalten die Geschichte und Urkunden des Klosters; der fünfte und sechste bilden ein Compendium der vorhergehenden, und der siebente enthält „die neuen Bursfelder Statuten." Das Werk reicht bis zum Jahre 1775, hat viele Siegelzeichnungen bei den Urkunden, Wappen, und in sehr schönen Farben glänzende Bilder und Verzierungen. Dasselbe enthält aber nicht allein die urkundliche Geschichte des Klosters Marienberg seit seiner Stiftung, sondern flechtet auch viele merkwürdige Notizen über die Stadt Boppard und die meisten Trierischen Frauenklöster am Rhein und der Mosel ein. Dem Verfasser dieses Werkes ist 1782 als Propst zu Marienberg Agritius d'Hame, ein Neffe desselben, gefolgt, der die Auflösung der Klöster erlebt, jenes Werk gerettet und der Stadtbibliothek zu Trier geschenkt hat.

Widrige Schicksale des Klosters zu verschiedenen Zeiten.

Ein Monasterium an der Stadt Trier gelegen, das in seinem Ursprunge in das vierte Jahrhundert zurückreicht und fortbestanden hat bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster zu Anfang des laufenden Jahrhunderts, mußte natürlich in diesem langen Zeitenlaufe vorerst die allgemeinen Geschicke der Stadt und des Landes theilen. Außerdem stand es auch, als ein Glied des Benediktinerordens, des ältesten im

Abendlande, unter den allgemeinen Gesetzen historischer Entwickelung, des Aufblühens, Stillstandes und Verfalles, denen wir alle menschliche Institutionen in Staat und Kirche unterworfen sehen und denen auch jener Orden, wie groß auch seine Verdienste um die europäische Menschheit gewesen sind, seinen Tribut abgetragen hat. Nebstdem endlich hat es auch seine besondern Geschicke, die ihm von Zeit zu Zeit durch einzelne Persönlichkeiten bereitet worden sind, zu tragen gehabt.

Die erste Katastrophe, die über das Kloster hereingebrochen ist, war die Verwüstung in der Völkerwanderung im Verlaufe der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, über die wir aber keine speciellere Kenntniß haben, als die in der Nachricht enthaltene, daß der Bischof Cyrillus um das Jahr 455 Kloster und Kirche neu aufgebaut habe, aus der wir auf eine gänzliche Zerstörung der frühern Gebäude schließen können, um so mehr, als auch die anderweitigen Angaben über die Geschicke der Stadt überhaupt in jener Zeit vollständig zu einem solchen Schlusse berechtigen.

Der zweite harte Schlag, der das Monasterium getroffen und von dem wir Kenntniß haben, war die schreckliche Verwüstung in der Charwoche des Jahres 882 durch die Normannen, welche die ganze Stadt und die umliegenden Vororte, namentlich alle Klöster, ausgeraubt, viele Menschen ermordet und Alles in Brand gesteckt haben. Haben auch wahrscheinlich unsre damaligen Klosterkirchen nicht mehr ganz aus Holzwerk bestanden, wie es doch damal und noch später vielerwärts der Fall war, so waren die Kirchen aber und die Klostergebäude sicher noch nicht von jener Solidität, wie in spätern Zeiten, und mußte daher auch ein allgemeiner Brand, wie der von den Normannen angelegte, um so verheerendere Wirkungen haben und namentlich die literärischen Schätze der Stadt und der Klöster bis auf geringe Ueberreste vernichten. Daher lauten denn auch die Angaben der Schriftsteller nach dieser Katastrophe dahin, daß sie nur noch wenige Ueberbleibsel von Schriften aus Schutt und Asche hätten auffinden und aus ihnen spärliche Nachrichten aus früherer Zeit retten können.

Eine fast stehende Klage aller reichen Benediktinerklöster vom zehnten bis in das zwölfte Jahrhundert hinein ist jene über den Druck, die Habsucht und Ungerechtigkeit, welche die Klostervögte gegen dieselben ausgeübt haben. An solchen Klagen fehlt es auch nicht zu St. Eucharius. Der Mönch Cerdo klagt an vielen Stellen seiner Annalen des Klosters über die Vögte, daß sie, die doch die Pflicht hätten, die Besitzungen und Gerechtsamen der Abtei zu schützen, wofür sie ihre bestimmten Emolumente bezögen, oft das gerade Gegentheil von diesem thäten. Dieselben betrachteten die Advokatie als eine Belehnung, behielten sie

nicht bloß lebenslänglich, sondern suchten sie auch auf ihre Nachkommen zu vererben als ewiges Lehen und hätten hiedurch, wie durch rechtswidrige Eingriffe in Güter und Einkünfte des Klosters dieses um beträchtliche Besitzungen geschmälert.

Eine eigenthümliche Verfolgung ist in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts über das Kloster gekommen, die um so schmerzlicher gewesen, als sie von einem geistlichen Würdenträger der Trierischen Kirche ausgegangen ist. Diese Verfolgung bildet eine Art siebenjährigen Krieges gegen die Abtei und bietet einen so merkwürdigen, wenn auch nicht eben erfreulichen Einblick in die Behandlungsweise kirchlicher Angelegenheiten in jener Zeit, daß wir dieselbe in ihren Hauptumrissen zur Darstellung bringen müssen.

Entstehung und Verlauf waren aber, wie folgt.

Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold II im Jahre 1259 ist bei der Wahl des Nachfolgers Zwiespalt in dem Domkapitel ausgebrochen, indem ein Theil den Heinrich von Bolanden, der andre den Arnold von Schleiden gewählt hat. Als kein Theil nachgeben und keiner der Gewählten zurücktreten wollte, mußte die strittige Wahl dem römischen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt werden, bei dem nun Heinrich persönlich, Arnold aber durch Prokuratoren seine Sache zu vertreten suchte. Um dieselbe Zeit reiste auch Theoderich, Abt von St. Matthias, in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom, schloß sich dem Heinrich als Reisegefährte an und hielt sich zu ihm während seines Aufenthaltes daselbst, der sich bis in das zweite Jahr hingezogen hat. In Rom selbst traf noch ein andrer Heinrich, Heinrich von Vinstingen nämlich, Dekan der Kirche von Metz, mit ihnen zusammen, der vorgeblich Angelegenheiten des Bischofs von Straßburg an der Curie zu führen hatte. Dieser, in diplomatischen Künsten erfahren, wußte sich bei den beiden streitenden Parteien einzuschmeicheln, den ganzen Hergang der zwiespältigen Wahl, die Gründe und Gegengründe auf Seite der beiden Gewählten sammt ihren Geheimnissen herauszulocken, und hat durch Mittheilung seiner Entdeckungen bei den Cardinälen nicht wenig dazu beigetragen, daß der Papst Alexander IV die Wahl der beiden Prätendenten kassirte und nun selber den Heinrich von Vinstingen zum Erzbischof von Trier erwählte, ohne ihm jedoch auch schon das Pallium zum Antritt des Erzbisthums Trier zu verleihen, so daß also derselbe vorläufig noch nur als „Erwählter" von Trier zu betrachten war. Zum Unglücke für die Abtei Matthias schloß sich nun aber der Abt Theoderich dem Gewählten auf der Rückreise von Rom nach Trier an und erregte dadurch bei Arnold von Schleiden den Verdacht, daß er zu Rom gegen ihn operirt und

die Erwählung des Heinrich von Vinſtingen mitbetrieben habe. Als Archidiakon würde allerdings Arnold wenig Gelegenheit oder Gewalt gehabt haben, ſich an dem Abte zu rächen; allein der Erwählte hat, wie es ſcheint, um den leer ausgegangenen Arnold einigermaßen zu entſchädigen und für ſich zu gewinnen, denſelben zu ſeinem erſten Rathe gewählt, der nunmehr ſeinen Einfluß bei ihm in höchſt unchriſtlicher Weiſe mißbraucht hat, den Abt anzuſchwärzen, ihm und ſeiner Abtei eine lange Reihe von Verfolgungen zu bereiten und den Abt Theoderich ſelber von ſeiner Stelle zu entfernen.

In der ganzen Reihe der Trieriſchen Erzbiſchöfe von den älteſten Zeiten an dürfte ſich ſchwerlich Einer finden, dem man mehr als gewöhnliche menſchliche Schwachheiten in ſeinem Charakter und Wandel vorwerfen könnte. Drei derſelben haben aber durch willkürliche und mitunter brutale Gewaltthätigkeiten ihr Andenken in unſrer Geſchichte befleckt; Milo nämlich, der bloß die Tonſur hatte, nie eine geiſtliche Weihe angenommen hat, und zur Belohnung ſeiner Kriegsthaten von Carl Martell mit den Erzbisthümern Trier und Rheims beſchenkt worden war, die er beide vierzig Jahre hindurch nicht regiert, ſondern mißhandelt hat. Dann war es Heinrich von Vinſtingen, der als ein Fremdling durch einen unſeligen Mißgriff des Papſtes Urban IV zu Rom gewählt worden iſt; und endlich Philipp Chriſtoph von Sötern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, der bei allen ſeinen ſonſtigen hohen Geiſtesgaben von dem Vorwurfe despotiſcher Willkür in ſeinem ganzen Regimente nicht frei geſprochen werden kann. Dies hier beiläufig; nun zur Sache ſelbſt zurück.

Von einem Kriegszuge zurückkehrend mit Trieriſchen Mannen, auf dem er dem Biſchofe von Straßburg, einem Verwandten von ihm, gegen die widerſpenſtige Stadt Hilfe geleiſtet hatte, ließ Heinrich zu oder befahl ſogar, — was jedoch nicht klar herausgeſtellt iſt, — ſeinen Kriegsleuten die abteilichen Ortſchaften Crettenach und Nennig auszuſaugen und zu berauben. Klagen hierüber, wie auch, daß Heinrich, obgleich er noch das Pallium vom Papſte nicht habe, erzbiſchöfliche Funktionen ſich anmaße und ſonſtige unbefugte Handlungen in geiſtlichem Regimente vornehme, gelangten nun nach Rom und Papſt Urban IV beauftragte die Biſchöfe von Speier und Worms mit dem Prämonſtratenſerabte von Rodenkirchen mit einer kanoniſchen Unterſuchung gegen den Erwählten. Dieſe Commiſſarien entledigten ſich aber, wie es ſcheint, aus Furcht vor Heinrich, ihres Auftrags ſo ungenügend, daß der Papſt eine andre Commiſſion ernennen mußte, beſtehend aus den zwei Minoriten Wilhelm von Waldmanshauſen zu Oberweſel und Rorich von Warsberg in dem Convente zu Trier. Die

Minoriten und Dominikaner zu Trier hatten aber bereits für Heinrich Partei genommen oder fürchteten sich von ihm Verfolgungen zuzuziehen, suchten daher die Untersuchung durch jene Commissarien zu verhindern, indem sie ihnen mit Kerkerstrafe drohten, wenn sie es wagen würden, den Prozeß gegen den Erwählten zu beginnen. Die beiden Minoriten wagten es daher nicht einmal in der Stadt Trier sich aufzuhalten, viel weniger in dem Minoritenconvente zu weilen, begaben sich daher nach Metz, wo sie aber auch nicht in dem Kloster ihres Ordens einkehren konnten, und sich daher wie Fremde in einem Privathause niederlassen mußten. Die Obern der Minoriten der Trierischen Provinz schickten nun zwei ihrer Brüder nach Rom und ließen den Papst dringend bitten, den Prozeß gegen Heinrich aufzuschieben oder die Führung desselben andern Männern zu übertragen. Der Papst ließ sie aber ziemlich hart an, indem er ihnen bemerkte: Gewiß, wenn ich euern zwei Brüdern zwei Erzbisthümer überschickt hätte, so würden sie ohne Zögern zugegriffen haben. Wenn sie nun aber Würden von dem römischen Stuhle anzunehmen bereit sind, so ist es billig, daß sie sich auch zu andern Aufträgen des Papstes zu verstehen haben. — Ferner richtete der Papst, damit die Untersuchung nicht etwa noch weiter verschleppt würde, ein Mandat an die Quardiäne der Minoriten und die Prioren der Dominikaner in der Trierischen Provinz, den von ihm ernannten zwei Commissarien keinerlei Art Hinderniß mehr in den Weg zu legen, damit sie die Inquisition vornehmen könnten. Ebenso richtete er an die beiden Commissarien selber ein neues Schreiben und forderte sie unter Androhung der Excommunication auf, sich ihres Auftrags pflichtmäßig zu entledigen. Jetzt erschienen die Commissarien zu Trier, stiegen im Minoritenconvente ab und citirten den Erwählten vor sich zur Verantwortung. Als sie nun durch keine Drohungen Heinrichs sich von der Untersuchung abschrecken ließen, warf dieser seinen ganzen Unwillen gegen den Abt Theoderich von St. Matthias, in der bei ihm unbezweifelten Voraussetzung, daß diese Inquisition durch Anklagen von seiner Seite zu Rom provocirt worden sei. Er läßt daher Untersuchungen gegen ihn anstellen, sucht die Mönche von dem Gehorsam gegen ihn abzubringen und ihn seiner Stelle zu entsetzen. Vergeblich; alle Mönche nahmen ihn in Schutz und erklärten einstimmig, von ihm nicht lassen zu wollen. Aber auch an dem Bruder des Theoderich, der Abt zu St. Marien war, versuchte sich der Erwählte, um diesen ebenfalls seiner Stelle zu entsetzen. Beide appellirten von ihm an den päpstlichen Stuhl. Als bei wiederholter Citation des Abtes Theoderich seine Deputirten in dem Refektorium des Domkapitels feierliche Appel-

lation Namens des Abtes einlegten, wurden sie von Dienstleuten des Erwählten bei ihrer Rückkehr so thätlich mißhandelt, daß Theoderich, auch für seine Person Thätlichkeiten befürchtend, das Kloster verließ und eine Zuflucht bei Friedrich, Herzog von Lothringen, suchte, der ihn freundlich aufnahm und ihm das Castell Sirk zum Aufenthalte anwies bis zur Austragung seines Streites mit Heinrich am apostolischen Stuhle.

Die Entweichung des Theoderich benützte nun der Erwählte, den Prior und Convent zur Wahl eines neuen Abtes aufzufordern, widrigenfalls er selber ihnen einen Abt einsetzen würde. Auch hatte er sich hiezu bereits einen Mann ausgesucht, den Mönch Wilhelm von Meisenburg in Maximin, Oheim des Herrn von Meisenburg, eines seiner Ministerialen; ebenso hatte er für Marien den Aegidius von Manderscheid ausersehen. An die wiederholte Appellation des Conventes von Matthias, der sich zu einer Neuwahl nicht berechtigt halten konnte, störte sich Heinrich nicht; ebenso wenig an die inzwischen eingelaufene Inhibition des Papstes, welche ihm die Restitution der rechtswidrig verdrängten beiden Aebte anbefahl (1263). Und als er via facti vorschreitend mit Gewalt den Wilhelm als Abt zu Matthias intrudirte, verweigerte der Convent, mit Ausnahme von vier Mitgliedern, den Gehorsam, verließ das Kloster und wurde von den Domherren, die das demselben zugefügte schreiende Unrecht erkannten, aufgenommen und mit Wohnungen auf dem Domfreihofe und Präbenden versehen, auf so lange sie im Exil verbleiben müßten.

Die Klagen über alle diese rechtswidrigen Thaten Heinrichs gelangten aber nach und nach zu Rom an und mußten um so größere Unzufriedenheit beim Papste erregen, als Heinrich eben noch nur Erwählter war, noch das Pallium und die Confirmation nicht erlangt hatte. Päpstliche Commissarien erhielten daher den Auftrag, die Excommunication gegen ihn und die beiden zu Matthias und Marien aufgedrungenen Aebte zu publiciren. Jetzt endlich gibt Heinrich in soweit nach, daß er dem Wilhelm Weisung ertheilte, die Abtei Matthias zu verlassen, die dieser aber, bevor er abzog, so arg zu berauben und zu verwüsten anfing, daß die versammelten Domherren aus Unwillen darüber die Sturmglocke läuten ließen, um den Aufdringling mit seinem Anhange durch die alarmirte Bürgerschaft mit Gewalt hinauszuwerfen. Von solchem Ernste betroffen ging Heinrich in sich, ließ die exilirten Mönche zu sich berufen und eröffnete ihnen seine Reue über alles ihnen bisher zugefügte Unrecht, mit dem Versprechen, bei kommender Gelegenheit ihnen den Schaden wieder gut machen zu wollen. Inzwischen hatte der aufgedrungene Wilhelm die Abtei aus

Furcht vor dem Unwillen des Domkapitels und der städtischen Bürgerschaft verlassen und konnten die exilirten Mönche wieder in dieselbe einziehen. Heinrich selbst, bereits so oft nach Rom citirt, ohne Folge geleistet zu haben, beginnt das Aeußerste zu befürchten, macht sich daher auf die Reise dorthin, worauf die päpstlichen Commissarien den Theoderich feierlich in die Abtei wieder restituiren.

Nach dem Abgange des Erwählten nach Rom und der Wiedereinführung des rechtmäßigen Abtes Theoderich in St. Matthias ist die Angelegenheit in eine neue Verwickelung gerathen, welche die letzten Dinge schlimmer als die ersten gemacht hat. Der Abt und seine Mönche hatten jetzt nämlich die Verschleppung aller werthvollen Ornamente und Kostbarkeiten durch den aufgedrungenen Wilhelm zu beklagen, und ließen, um dieselben aus ihrem Verstecke herauszubringen, durch apostolische Briefe ihre Verfolger und Hehler ihrer Kostbarkeiten in allen Klöstern der Erzdiöcese und den Pfarrkirchen der Stadt excommuniciren. Wilhelm von Meisenburg, an erster Stelle sich dadurch getroffen fühlend, wußte sich von dem an der päpstlichen Curie weilenden Elektus ein (vorgebliches) Schreiben des Papstes Urban zu verschaffen, worin Wilhelm noch als Abt von Matthias gilt, Theoderich als vieler Vergehen angeklagt und von dem Erwählten mit Recht seiner Stelle entsetzt betrachtet wird; daher sei in ungesetzlicher Weise auf Betreiben Theoderichs Wilhelm durch den Domsänger excommunicirt worden und wird nunmehr dem Dekan von St. Castor zu Coblenz in diesem Schreiben aufgetragen, eine kanonische Untersuchung anzustellen und nach Befund der Sache nach den Canones zu verfahren. Theoderich wird hierauf citirt, läßt sich durch Prokuratoren vertreten, und weil er Betrug ahnete, gab er diesen Auftrag, sich von dem (delegirten) Richter, dem Dekan von St. Castor, Abschrift des päpstlichen Commissionsbriefs mit dem Siegel des Dekans geben zu lassen. Diese Abschrift übergaben sie dem Theoderich, und auf einen neuen Termin abermal nach Coblenz vorgeladen, haben die Prokuratoren Theoderichs, weil sie in dem commissarischen Richter einen Parteigänger des Erwählten erkannt, gegen ihn als verdächtig protestirt und Appellation an den römischen Stuhl eingelegt (1264, anfangs Juli). Der Dekan störte sich aber hieran nicht und erklärte die durch Theoderichs Executoren excommunicirten Uebelthäter als absolvirt, wogegen Theoderich die Bannsentenz wieder erneuern ließ, so daß unter Clerus und Volk der Erzdiöcese eine beklagenswerthe Confusion entstand und Niemand wußte, woran man sich zu halten habe, indem beide Theile sich auf päpstliche Mandate beriefen und jeder Theil des andern Briefe als falsch erklärte.

Der Dekan von St. Castor scheint aber gewußt zu haben, daß des Wilhelm Briefe falsch seien, befürchtete daher Gefahr für sich bei Fortsetzung des Prozesses vom Papste, zugleich aber auch Gefahr von Seite des Elektus bei Aufgeben desselben, übertrug daher, um sich aus der Schlinge zu ziehen, die Fortsetzung des Prozesses gegen Theoderich einem gewissen Canonicus Wilhelm zu St. Gereon in Cöln, ohne Befragung des Angeklagten.

Inzwischen hatte Theoderich einen Mönch mit der oben angegebenen Abschrift an den päpstlichen Stuhl entsandt, von woher jetzt Urban ein Mandat an die Aebte von Villers und Görz ergehen ließ, mit der Weisung, die anbeifolgende Abschrift mit dem Originale des Dekans von St. Castor zu vergleichen, indem jene falsch sei, und wenn sie mit diesem gleichlautend befunden werde, auch dies als falsch erachtet werden müsse. Demnach müsse Alles, was auf Grund des Schreibens geschehen sei, kassirt und die Verfälscher nach den Canones bestraft werden.

Die neuen Commissarien citirten den Mönch Wilhelm von Meisenburg dreimal, ohne daß er selbst erschienen oder Prokuratoren geschickt hätte. Der subdelegirte Canonicus zu Gereon ließ einstweilen die Prozedur ruhen, wohingegen die beiden Aebte den Johann, Canonicus zu St. Theobald in Metz, subdelegirten, der den Wilhelm citirte, dessen Prokurator an den päpstlichen Stuhl appellirte, worauf der Commissarius aber keine Rücksicht nahm, weil er die Appell für unbefugt hielt. Die von Wilhelm vorgebrachten apostolischen Briefe erklärte er für falsch und annullirte, was der Commissarius zu St. Castor und jener zu St. Gereon zu Gunsten Wilhelms entschieden hatten (1264).

Wilhelm sah allmälig ein, daß er eigentlich nur ein Werkzeug unwürdiger Rache des Gewählten an dem Abte Theoderich sei, daß er nicht wegen eigener Verdienste, sondern aus Haß gegen jenen Abt dem Kloster St. Matthias aufgedrungen worden; nicht minder mußte ihm klar werden, daß der Gewählte, schon oft zur Rechenschaft vom Papste citirt und nun erst so spät Folge leistend, Mühe genug haben würde, seine eigene Angelegenheit durchzufechten und derselbe ihm fortan keine Stütze mehr gewähren könne. Schwand nun auch seine Hoffnung, sich halten zu können, so wollte er doch noch aus seinem Rücktritte möglichst großen Vortheil ziehen. Er hatte nämlich allerlei Klosterschätze von St. Matthias, eine mit Pretiosen besetzte Reliquientafel [1])

[1]) In dem lateinischen Texte steht überall nur kurzweg **tabula, tabula pretiosa**; ich kann aber nicht daran zweifeln, daß damit der tafelförmige Schrein zu verstehen sei, in welchem die große, mit allerlei Pretiosen geschmückte Kreuzpartikel gefaßt ist, die

und sehr werthvolle Bücher, auf dem festen Schlosse Falkenstein in Verwahr gegeben. Diese Kostbarkeiten entschloß er sich nun, nicht anders wieder herauszugeben, als wenn Theoderich mit ihm Frieden schließe und ihm eine lebenslängliche Pension aus den Einkünften seiner Abtei zusichere. Indessen sollte es doch anders kommen. Der Papst nämlich hat, in Folge der Klagen Theoderichs über Vorenthaltung jener Klosterschätze, ein Schreiben an den Grafen Heinrich von Luxemburg gerichtet und ihn aufgefordert, dem Theoderich zur Rückerlangung jener Klosterschätze hilfreiche Hand zu leisten. Heinrich, dem päpstlichen Mandate Folge leistend, übersandte dem Herrn von Falkenstein die Weisung, jene Schätze an den Abt Theoderich, gemäß dem richterlichen Spruche der apostolischen Commissarien, abzuliefern, wenn er nicht gewärtigen wolle, daß ihm seine Burg gebrochen und sein Gebiet verwüstet werde. Als der Graf durch einen seiner Ritter, dem zwei Brüder der Abtei zur Entgegennahme der Schätze beigegeben waren, die Aufforderung wiederholen ließ, erfolgte auf Falkenstein die Auslieferung der Altartafel und der übrigen Ornamente des Klosters.

Inzwischen war Papst Urban gestorben und Clemens IV ihm zum Nachfolger gegeben worden, der nunmehr den Prozeß des Erwählten, der immer noch zu Rom sich aufhielt, wieder aufgreifen und zu Ende führen wollte. Es waren aber mehre Aktenstücke der frühern Verhandlungen zu Rom abhanden gekommen und verlangte daher der Papst von dem Abte Theoderich, der von allen Akten Duplikate hatte, Einsendung der zu Rom fehlenden Stücke. Theoderich verfügte sich an den Rhein zu einem Rechtsgelehrten, um mit diesem Rath zu pflegen, wie er die verlangten Aktenstücke nach Rom befördern solle. Als er aber die Rückreise antreten wollte, haben zwei Ritter aus Pfaffendorf, erzbischöfliche Beamte, ihn mit seinen zwei Caplänen aufgegriffen, auf das Schloß Thurn in engen Gewahrsam gesetzt und bis in's vierte Jahr gefangen gehalten.

Der Erwählte, vom Papste aufgefordert, die Gefangenen in Freiheit setzen zu lassen, zögerte und zögerte, und entschuldigte bei wiederholten Mahnungen sich damit, daß seine Beamte ihm in so großer Entfernung nicht Folge leisteten; wenn der Papst ihn in sein Erzbisthum ziehen lassen wollte, würde er die Befreiung bewerkstelligen können. Wie es scheint, traute man dem Versprechen nicht; und da des Erwählten Prozeß noch nicht zu Ende geführt war, so untersagte der Papst vor-

---

Ritter Heinrich von Ulmen 1204 bei der Erstürmung von Constantinopel in der Sophienkirche erbeutet und der Abtei St. Matthias geschenkt hatte, in deren Kirche dieselbe sich noch gegenwärtig befindet.

läufig dem Heinrich die ganze Administration, geistliche und weltliche, des Erzbisthums Trier (1267). Ein Commissarius wurde für die Administration vom Papste ernannt, Bernard von Catinet, der, aus Furcht vor den Parteigängern Heinrichs, sich nur in Luxemburg und Ivoi aufzuhalten wagte und daher auch nicht im Stande war, die Befreiung des Abtes aus den Händen der Ritter von Pfaffendorf zu bewirken, obgleich er dieselben in allen Kirchen des Erzstifts excommuniciren ließ. Als nun auch Papst Clemens IV gestorben, bevor Heinrichs Prozeß beendigt worden, und der päpstliche Stuhl bis in das dritte Jahr vacant blieb, verließ Heinrich Rom, wagte es aber auch nicht, das Erzstift zu betreten und ließ sich daher zu Vinstingen nieder, um bessere Zeiten abzuwarten.

Aus den bisherigen Verhandlungen scheint er aber zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß er ohne Aussöhnung mit dem so schmachvoll verfolgten Abte Theoderich keine Aussicht habe, Bestätigung seiner Wahl bei dem päpstlichen Stuhle erhalten zu können. Durch Mittelspersonen ließ er daher die Freilassung desselben aus dem Kerker bewirken und ebenso demselben unter der Hand Vorschläge zur Aussöhnung mit ihm machen. Nach längern Unterhandlungen kam man überein, daß in Rom Friede geschlossen und von dem neuen Papste, Gregor X, bestätigt werden sollte. Der Abt und der Erwählte begaben sich daher nach Rom, wo endlich 1272 durch ein Compromiß auf zwei Cardinäle Friede mit folgenden Bestimmungen geschlossen worden ist.

Der Erwählte hat zur Entschädigung der Abtei für die vielen ihr zugefügten Schädigungen tausend Trierische Pfund an den Abt und Convent zu zahlen. Dagegen soll der Abt dem Erwählten Reverenz und Gehorsam als seinem Herrn und Vorgesetzten erweisen und ihm Treue halten. Beiden Theilen wird bezüglich aller Klagen, Beschwerden und Verhandlungen in diesem Streite immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Nunmehr konnte auch des Erwählten eigene Angelegenheit beendigt werden, die Bestätigung seiner Wahl und die Uebergabe des Pallium erfolgen. Der Abt Theoderich und der nunmehrige Erzbischof Heinrich waren von jetzt an, wie der Chronist bemerkt, noch in höherm Grade Freunde, als sie früher Feinde gewesen waren [1]).

Bei dem berüchtigten Einfalle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Sommer 1552 in das Trierische Land hat auch die Abtei St. Matthias große Verluste und brutale Beschädigungen erlitten. Aufgestachelt von fanatischem Hasse gegen die katholische Religion, die

[1]) Gest. Trev. II. pag. 1—109.

Geistlichkeit, namentlich die Klöster, und von Raubsucht getrieben, begnügten sich des Markgrafen Horden nicht damit, Kloster und Kirche auszuplündern, sondern zerstörten und verwüsteten auch noch, was sie nicht mitnehmen oder gebrauchen konnten. Zwölf Glocken, das schönste Geläute im Lande, warfen sie herunter und ließen Kanonen daraus gießen. Die Altäre stürzten sie um, zerschlugen Bildsäulen, Chorstühle, rissen Schlösser und andres Eisenwerk von den Thüren, um es zu verkaufen, und zerschossen die schönen gemalten Glasfenster in dem Chore, in der ganzen Kirche und im Kloster.

Die unerhörten Bedrückungen, welche die Stadt und die Umgegend seit dem Jahre 1673 mehre Jahre hindurch unter französischer Occupation zu erleiden hatten, haben auch die Abtei Matthias überaus hart getroffen. In dem einen Jahre 1674 hat dieselbe an Kriegssteuern 10,359 Rthlr. 28 Alb. entrichten müssen, hat ferner bis zum Abzug der kaiserlichen Garnison nach Vertreibung der Franzosen 2848 Rthlr. aufgesprochen und dazu an seinen Höfen, Waldungen und andern Gütern Schaden erlitten im Belaufe von mehr als 10,000 Rthlrn.

In dem spanischen Erbfolgekriege seit 1702 beliefen sich die Verluste der Abtei auf die enorme Summe von 58,141 Rthlr.; endlich bei dem abermaligen Einfalle der Franzosen in unser Land 1734 auf die Summe von 18,000 Rthlr.

Zum Schlusse verdient noch angemerkt zu werden, daß dem zeitlichen Abte von St. Matthias, ohne Zweifel wegen des Vertrauens, das man in die gute Disciplin der Abtei hegte, die Aufsicht und geistliche Leitung der drei Frauenabteien der Benediktinerregel, St. Irminen zu Trier, Marienberg bei Boppard und Oberwerth bei Coblenz, anvertraut gewesen ist. Die beiden letztern standen unter dieser Aufsicht seit ihrer Gründung zu Anfange des zwölften Jahrhunderts und residirte ein Conventual der Abtei St. Matthias beständig auf Marienberg, der unter dem Titel Propst oder Kellner im Namen des Abtes geistliche und weltliche Angelegenheiten des Klosters zu besorgen hatte. Zu welcher Zeit St. Irminen jener Leitung übergeben worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Die Seminarbibliothek besitzt noch mehre Bände Predigten und Exhortationen in Manuscript, die ein Profeß von St. Matthias im Kloster St. Irminen im sechszehnten Jahrhundert gehalten hat, sämmtlich in lateinischer Sprache, woraus aber keineswegs zu entnehmen ist, daß die Nonnen diese Sprache verstanden hätten. Denn die Prediger schrieben ihre Predigt lateinisch nieder, haben sie dann aber in deutscher Sprache vorgetragen.

Ueber das Hospital der Abtei haben wir bereits im II. Bande, S. 278—282 gehandelt; über die Klosterbibliothek so wie über andres

den Abteien Gemeinſames wird weiter unten Rede ſein, während die Geſchichte der letzten Schickſale dieſer Abtei wie aller übrigen dem letzten Bande unſres Werkes vorbehalten bleibt.

Die Abtei St. Marien (B. M. V. ad martyres) bei Trier.

Die Abtei St. Marien, eine Strecke unterhalb der Stadt Trier, dicht an dem Moſelufer gelegen, hat in der Rangordnung die dritte Stelle eingenommen, weil ſie jünger und minder anſehnlich als St. Maximin und St. Matthias, dagegen älter als St. Martin, welche die vierte Stelle eingenommen hat. Was nun aber die Geſchichte von St. Marien betrifft, ſo iſt unter allen Abteien unſeres Erzſtifts keine, von der ſo wenig geſchichtliche Nachrichten auf uns gekommen ſind, als eben von St. Marien. Von Handſchriften iſt nur ein altes Chartularium und ein unbedeutendes Schriftchen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Tiſch- und Oekonomieordnung das ganze Jahr hindurch beſtimmend, auf der Stadtbibliothek vorhanden; dann eine kleine Druckſchrift in lateiniſcher Sprache aus dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, ſpärliche Notizen aus der ältern Geſchichte des Kloſters und eine Aufzählung ſeiner hh. Reliquien enthaltend [1]). Dasſelbe iſt 1752 bei Reulandt und wiederum 1780 bei Eſchermann in deutſcher Uebertragung erſchienen. Das iſt Alles, was nebſt den Nachrichten bei Brower und Maſen in den Annalen und in der Metropolis und bei Hontheim, jetzt noch über Marien aufzufinden iſt. Schwerlich hat die Abtei bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts jemal einen Schriftſteller unter ihren Religioſen gehabt, indem ſonſt der fleißige Trithemius, der die Kloſterbibliotheken unſres Landes genau durchforſcht hatte, darüber berichtet haben würde. Unmittelbar nach der glänzenden Ausſtellung heiliger Reliquien in den Kirchen zu Trier bei Gelegenheit des Reichstages 1512 hat der damalige Prior von St. Marien, Johann von St. Wendel, die oben genannte kleine Schrift verfaßt, hauptſächlich aus dem Grunde dazu angetrieben, weil damal alle die andern Abtei- und Stiftskirchen zu Trier in eigenen

---

[1]) Das Schriftchen führt den Titel: **Fidelis certa verissimaque narratio de monasterio B. M. V. ad littus martyrum, de tunica B. M. V. etc.**

Schriftchen ihre geſchichtlichen Merkwürdigkeiten und Heiligthümer beſchreiben ließen. Weder vor noch nach dieſem Prior Johann ſcheint ein Religioſe zu Marien ſich mit literäriſchen Arbeiten beſchäftigt zu haben [1]). Daß nun bei dieſer auffallenden Dürftigkeit der Nachrichten über Marien auch unſere Geſchichte dieſer Abtei dürftig ausfallen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.

Daß an der Stelle der Abtei Marien ehmal ein römiſches Gebäude geſtanden habe, wird einſtimmig in alten Schriften berichtet und iſt auch noch in neuerer Zeit durch Ausgrabung von Ueberreſten eines römiſchen Bauwerkes beſtätigt worden [2]). Was dieſes aber für ein Gebäude geweſen ſei, läßt ſich bei der Verſchiedenheit der Angaben darüber jetzt ſchwerlich mehr mit Sicherheit beſtimmen. Die alten Schriftſteller, ſagt Brower, ſetzten das Capitol an jene Stelle; eine Anſicht, der er beizutreten nicht geneigt iſt, indem die Lage des Ortes (außerhalb der Stadt) und die Niedrigkeit desſelben dagegen ſprächen [3]). Andre Schriftſteller ſagen, es habe an dieſer Stelle der Pallaſt des Präfekten der Präfektur von Gallien geſtanden, während die Herausgeber der Gesta, Müller und Wyttenbach, der Anſicht ſind, man habe dort einen Tempel des Jupiter und der übrigen Götter, ein Pantheon, zu ſuchen, das ebenſo wie das römiſche in eine Kirche zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria zu den Märtyrern umgewandelt worden ſei [4]). Herr Profeſſor Braun in Bonn hat in ſeiner Abhandlung über die Capitole nachgewieſen, daß es gleichſam Regel geweſen, nach dem Sturze des Heidenthums die Capitole in Kirchen, die der Muttergottes geweiht, umzuwandeln, wie dies zu Rom geſchehen — die Kirche Araceli —, ebenſo in Florenz — Santa Maria in Campidoglio —, zu Cöln — Maria im Capitol, welchen Beiſpielen er ſodann auch unſer St. Marien hinzugefügt [5]). Indeſſen macht die niedrige Lage

---

[1]) In der „Treviris", Jahrgang 1835, No. 64—66, hat der ehmalige Stadtbibliothekar Wyttenbach die oben genannte Schrift — „Tiſch- und Oekonomieordnung zu St. Marien" veröffentlicht, und am Schluſſe bemerkt, er bedauere ſehr, daß er von keiner intereſſantern, und zwar wiſſenſchaftlichen Handſchrift, die ein Benediktiner des Kloſters St. Marien zum Verfaſſer hätte, Nachricht geben könne; es ſei ihm nicht bekannt, daß Einer derſelben, wenigſtens in neuerer Zeit, ſich durch dergleichen Beſtrebungen hervorgethan hätte.

[2]) Gest. Trevir. I. p. 44 b.

[3]) Proparasc. p. 40. Bekanntlich war es Sitte und nach Vitruvius Vorſchrift, die Capitole an der höchſt gelegenen Stelle der Städte zu bauen. Daher ſetzt dem Maſen (in not. ad Proparasc. p. 98) das Capitol auf die Anhöhe von Heiligkreuz, während Herr Dr. Linde dasſelbe in den ſogenannten römiſchen Bädern findet.

[4]) Gest. Trev. I. p. 44 b.

[5]) Als Grund für dieſe Umwandlung der Capitole in Marienkirchen wird

des Ortes, wie gesagt, die Annahme, daß dort das Capitol gestanden habe, unstatthaft. Ohne Zweifel würden uns sicherere Nachrichten über die Bestimmung des ehmaligen römischen Gebäudes an jener Stelle zugekommen sein, wenn noch in römischer Zeit eine Kirche dort aufgeführt worden wäre, was aber nicht der Fall gewesen, obgleich dies in mittlern Zeiten behauptet worden ist.

Die Gründung des Klosters unter dem Titel St. Marien fällt in die Zeit des Erzbischofs Lutwin, in die letzten Jahre des siebenten Jahrhunderts, und war ein Werk des h. Willibrord und Pipin des ältern, unter Mitwirkung des genannten Erzbischofs. Indessen haben sich aus der ältern Zeit keine Nachrichten über dieses Kloster erhalten und taucht dasselbe erst nach der allgemeinen Verwüstung unsrer Stadt durch die Normannen in der Geschichte wieder auf, wo die Erzbischöfe Theoderich und Egbert die verfallenen Kirchen und Klöster wieder restaurirten, das reguläre Leben, wo es abgekommen war, wieder einführten. Der Titel, den Kirche und Kloster seit ihrer Gründung führten, hat in spätern Zeiten zu einer Verwechselung mit der von dem h. Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts erbauten Marienkirche geführt, in Folge deren jener erstern beigelegt wurde, was dieser letztern vindicirt werden muß, und zwar ganz besonders die Eigenschaft einer Märtyrerkirche. Die Klosterkirche St. Marien nämlich hat bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts den Titel „zu den Märtyrern" (ad Martyres) nicht geführt, sondern hieß einfach Kloster, Abtei Marien, oder Marien zu den Mönchen (B. M. V. ad monachos) oder zum Gestade (ad ripam) oder am Moselufer (ad littus Mosellae), oder auch zu Marien der Alten (ad Mariam veterem). Erst im Jahre 1198 unterzeichnet ein Abt dieses Klosters „Abt von Marien zu den Märtyrern", und haben danach die Aebte diesen Titel für ihr Kloster bis auf die letzten Zeiten fortgeführt. Dagegen gebührt dieser Titel eigentlich der jetzt nach dem h. Paulin benannten Kirche, die von dem h. Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts erbaut und der h. Maria geweiht worden ist, und in welcher die Gebeine vieler

---

angegeben, daß, nachdem der Glaube an Jupiter verschwunden sei, man nicht zweifelhaft habe sein können, welchem Heiligen die Stelle seines Tempels, des Capitols, zu weihen sei; nämlich der Größten unter allen Heiligen, der **Mater Dei, Regina coeli, Regina Sanctorum omnium.** Eine ähnliche Regel finde man befolgt bei Umwandlung von Tempeln des Mars, des Kriegsgottes, in Kirchen des Erzengels Michael, des Führers der himmlischen Heerschaaren. Diese letztere Regel findet allerdings eine Bestätigung in der Umwandlung unsrer **Porta nigra, Porta Martis,** in eine Kirche, die dem Erzengel Michael von dem Erzbischofe Poppo geweiht worden und erst später, wegen der Wunder des h. Simeon, Simeonskirche genannt worden ist.

Trieriſchen Märtyrer in der Gruft beigeſetzt worden ſind, und die daher auch durch alle Zeiten als Märtyrerkirche gegolten hat. Der Umſtand, daß die große Celebrität des h. Paulinus, der ebenfalls in der Gruft dieſer Kirche beigeſetzt worden iſt, und die Wunder an ſeinem Grabe allmälig den Titel „Maria zu den Märtyrern“ in den Hintergrund drängten und „St. Paulin“ an die Stelle ſetzten, zuſammentreffend mit dem gleichnamigen Titel „Marien“ an der Moſel, ſo wie mit der Lage dieſer letztern auf dem Marsfelde, wo die Martyrung ſtattgefunden und letztlich noch mit der Tradition von einem puteus Martyrum *in Capitolio*, welches letztere an die Stelle der Abtei Marien geſetzt wurde, ſcheint die Veranlaſſung gegeben zu haben, daß dieſe ſich die Eigenſchaft einer Märtyrerkirche beilegte und in ihren Titel aufnahm. Daß dem alſo ſein werde, ergibt ſich mit ziemlicher Gewißheit aus folgenden bei v. Hontheim angegebenen Thatſachen. Der urſprüngliche Titel der Abtei, ſagt er, ſcheine bloß St. Marien geweſen zu ſein, ohne den Zuſatz „zu den Märtyrern“; denn die Abtei feiere Mariä Himmelfahrt als ihr Titularfeſt. Ferner aber beſuche auch das Volk nicht Gräber von Märtyrern zu Marien, wie zu St. Paulin am 4., 5. und 6. Oktober, noch auch zu irgend einer andern Zeit des Jahres. Zu dem hätten die Aebte auch bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts den Titel „zu den Märtyrern“ nicht geführt. Es kommt nun noch hinzu, daß es ſchwer zu begreifen wäre, wie erſt zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts eine Kirche zum Andenken der Märtyrer über ihren Gräbern errichtet worden ſein ſollte. Zwar ſagt das letzte Trieriſche Brevier: „Es ſind auch viele Leiber von Märtyrern in eine Pfütze am Ufer der Moſel geworfen worden und ruhen in der Kirche der hh. Märtyrer, die daſelbſt von Felix II, Erzbiſchof von Trier, iſt errichtet worden“, und ſchreibt demnach auch die Erbauung der Abteikirche St. Marien dem Biſchof Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts zu. Allein die hier geſperrt gedruckten Worte ſind ein Zuſatz des neuen Breviers, der ſich in dem alten nicht findet. Außerdem iſt es auch ganz unwahrſcheinlich, daß Biſchof Felix zwei Kirchen des Titels „Marien“ ſoll erbaut haben; ſeine vita legt ihm ausdrücklich den Bau der Paulins- (Marien-) Kirche bei, nicht aber den der Abteikirche an der Moſel; und ebenſo weiß auch die Legende der Trieriſchen Märtyrer nichts von dieſer letztern, obgleich hier Veranlaſſung genug geweſen wäre, Erwähnung von derſelben zu thun [1]).

Demnach müſſen wir annehmen, daß in den mittlern Zeiten

[1]) **Prodrom. p. 89 et 90.**

durch Verwechſelung der beiden Marienkirchen, die um ſo näher lag, als beide auch Monaſterien waren und genannt wurden, der jüngern (an der Moſel) beigelegt worden iſt, was in Wahrheit nur der ältern, der Paulinskirche, zukommt, namentlich die Erbauung durch den Biſchof Felix und die Eigenſchaft einer Märtyrerkirche. Was mich in dieſer Ueberzeugung beſtärkt, iſt noch ferner die Thatſache, daß die Abtei St. Marien auch noch eine dritte Prärogative in Anſpruch genommen hat, die ebenfalls der Paulinskirche vindicirt werden muß. Das Chronicon von St. Maximin erzählt nämlich, man finde in alten Schriften, daß die Kirche des h. Paulinus, des Biſchofs und Martyrers, zuweilen Cathedralkirche (ecclesia cathedralis) genannt werde, worauf die Grabmäler vieler Biſchöfe daſelbſt und eine Kapelle, von der noch Spuren vorhanden ſeien, und die Grabſtätte der Biſchöfe genannt werde, hindeuteten; nicht minder auch weiſe darauf hin eine Cathedra oder ein Biſchofsſtuhl, der in dieſer Kirche aufbewahrt werde und den wir jetzt noch — das Chronicon iſt aus dem ſechszehnten Jahrhunderte — ſehen. Dieſer Angabe über Paulin fügt das Chronicon unmittelbar an, wie man ſage, habe ebenfalls das Kloſter Marien zu den Märtyrern an dem Moſelufer den biſchöflichen Sitz (sedem episcopalem) für ſich beanſprucht (wie denn auch das Buch über die Heiligthümer dieſes Kloſters es bezeuge), ganz beſonders habe dasſelbe ſich jenen Sitz beigelegt zur Zeit des Erzbiſchofs Theoderich I[1]).

Wir können zwar nicht mit Gewißheit angeben, an welcher Stelle unſre Biſchöfe in der römiſchen und in der fränkiſchen Zeit gewohnt haben, obgleich ihr Sitz im ſechsten Jahrhunderte nach Gregor's von Tours Worten in der Mitte der Stadt zu ſuchen ſein wird, indem er ſagt: „An einem Thore wacht Eucharius, an dem andern Maximinus; in der Mitte wandelt Nicetius.“ Allein das wird man doch wohl mit Zuverſicht behaupten können, daß die Biſchöfe von Trier zu keiner

---

[1]) Prodrom. p. 1012 seq. Der Verfaſſer jenes Chronicon läßt deutlich hervorblicken, daß er jenen Anſpruch der Abtei Marien, früher der Wohnſitz der Erzbiſchöfe geweſen zu ſein, für unbegründet halte, indem er ſich des Ausdrucks usurpasse bedient. Unter dem „Buch der Heiligthümer“ (liber reliquiarum) von Marien verſteht er das oben von uns genannte Schriftchen des Prior Johannes von St. Wendel, in welchem geſagt iſt, zu St. Marien an der Moſel ſei urſprünglich der biſchöfliche Sitz geweſen. Wenn das Chronicon weiter ſagt, jener Anſpruch ſei beſonders zur Zeit des Erzbiſchofs Theoderich I erhoben worden, ſo iſt damit auf die Reſtaurationsurkunde dieſes Erzbiſchofs für Marien aus dem Jahre 973 hingedeutet, wo es von der Abteikirche St. Marien heißt: „die ſich ehmal, wie man ſagt, des biſchöflichen Sitzes erfreute“ (— quae quondam, ut referunt, episcopali sede floruit etc.) Günther, Cod. dipl. I. p. 78.

Zeit ihren Wohnsitz an der Stelle der Abtei Marien aufgeschlagen haben werden, in einer Entfernung von der Domkirche, die man in weniger als 20 Minuten nicht zurücklegen kann. Ich zweifle daher keinen Augenblick daran, daß auch dieser Anspruch der Abteikirche St. Marien durch Verwechselung mit der Stiftskirche St. Marien, die sehr frühe nur mehr Paulinskirche genannt worden, von dieser auf jene übergegangen ist.

Nach diesen Erörterungen mögen die kurzen historischen Notizen folgen, die uns über die Abtei Marien erhalten sind.

Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts war das Kloster Marien, wie die meisten Klöster zu jener Zeit, seiner Güter beraubt und zeigte im Innern kaum noch eine Spur von klösterlichem Leben. Der Erzbischof Theoderich I hat daher im Jahre 973 wieder Benediktinermönche eingeführt, diesen den Deodat als Abt vorgesetzt und das Kloster mit den nöthigen Einkünften versehen. Die demselben theils restituirten theils neu geschenkten Güter waren meistens in der Nähe des Klosters gelegen, insbesondre ein Hof mit Zubehör, an das Kloster anstoßend, das Land von der Kapelle des h. Remigius bis zum Ausfluße des Stadtbaches in die Mosel in sich begreifend. Diesem waren hinzugefügt die Einkünfte von der Moselfähre, welche das Kloster bis zu seiner Aufhebung in Besitz hatte, dann der gegenüber liegende Berg von Biwer aufwärts bis zu dem Rutschwege (Cadereyda). Diese Güter hatten, wie Theoderich in der betreffenden Urkunde sagt, dem Kloster früher zugehört, waren ihm aber widerrechtlich entzogen worden. Andre Einkünfte hat der Erzbischof noch hinzugefügt, wie den Kirchensatz zu Ehrang (Yranth) mit zwei Theilen des Zehnten, drei und einen halben Mansus, die fünfte Garbe von Frohngütern, den fünften Baum im Walde (daselbst), den fünften Fisch vom Fischfang u. dgl. Endlich hat er noch einen Hof zu Filsch (Vilche) angekauft und dem Kloster geschenkt, und sollte der Abt von den Strafgeldern auf dem abteilichen Banne zwei Theile zu ziehen haben. Auf die Bitte Theoderichs hat Papst Benedikt VI zur Befestigung des Ordenslebens im Kloster das Privilegium ertheilt, daß der Abt von St. Marien in Abwesenheitsfällen den Bischof von Trier zu vertreten habe (— ut absentis nonnunquam Trevirorum pontificis vicem ipse praesens agere prae caeteris abbatibus debeat) [1]).

Der Nachfolger Theoderichs, Egbert, unter dem die Restauration der Kirche vollendet worden, hat am Tage der Einweihung der Gruft zu Ehren der Märtyrer Clemens und Gangolph (980) dem noch immer

[1]) Günther, cod. dipl. I. p. 77—82.

mangelhaft dotirten Kloſter neue Schenkungen gemacht, und zwar mit Gütern zu Cobern und mit der Kirche und dem Zubehör in Gondorf (Contreve)[1]). Fernerhin hat unter Erzbiſchof Ludolph ein adeliges kinderloſes Ehepaar, Hermann und Ada, dem Kloſter ein Freigut mit Zubehör zu Tawern mit zwei Theilen des Zehnten daſelbſt geſchenkt, wogegen die Abtei den Eheleuten ihren Hof zu Fellerich mit einigen Gütern zu Nittel zu lebenslänglichem Genuſſe überließ[2]).

Unter dem Erzbiſchof Megingaud, dem der ehrgeizige und mächtige Propſt von Paulin, Albero, Graf von Luxemburg, den erzbiſchöflichen Sitz mit den Waffen ſtreitig machte, haben Canoniker die Zeitwirren benützt, die Mönche aus St. Marien zu vertreiben und ſich an ihrer Stelle niederzulaſſen. Der kräftige Poppo hat aber ſogleich nach dem Antritte der Regierung nicht allein die Eindringlinge wieder ausgewieſen und die Benediktiner wieder eingeſetzt, ſondern auch der Abtei alle ihre Beſitzungen und Gerechtſamen beſtätigt und neue hinzugefügt. Die betreffende Urkunde, ausgeſtellt im Jahre 1030, zählt die Güter auf, in deren Beſitze ſich damal die Abtei befunden hat. Es waren aber der Hof und die Güter um die Abtei, der Moſelbann und die Moſelfähre, ein Hof zu Biwer mit Zubehör, fünf Manſus, eine Wieſe, Wildland, die Mühle, ein Kaſtanienwald, das Saalland unter- und oberhalb der Mühle, die Kapelle und der Zehnte; die Kirche zu Ehrang mit zwei Theilen des Zehnten; der Hof Butzweiler mit 28½ Manſus, Saalland, Mühle, Waldungen und die Kirche daſelbſt mit dem halben Zehnten; die Inveſtitur der Mutterkirche zu Bitburg mit zwei Theilen des Zehnten derſelben und der Filialen Merſch und Masholder; ein Hof daſelbſt mit acht Manſen, Saalland und einem freien Platz[3]), auf welchem Markt gehalten wird, wovon dem Abte jährlich eine Pflugſchar (vomer) und ein Pflugmeſſer (culter) entrichtet wird; die Kirche zu Longuion mit zwei Theilen des Zehnten daſelbſt und zu Onsdorf und Köllig, Inveſtitur der Mutterkirche zu Wiltingen und zwei Theile des Zehnten zu Schoden; ein Hof in Fellerich, die Kirche zu Tawern mit ihren Filialen zu Fellerich und

---

[1]) Günther, Cod. dipl. I. p. 82—85. In den betreffenden Urkunden klagt Egbert über den troſtloſen Zuſtand der Kirchen und Klöſter, die ſo herabgekommen waren, daß kaum Hoffnung auf Wiederherſtellung übrig geblieben. Weltliche Herren hatten ſich der Beſitzungen der Klöſter bemächtigt und ſelbſt die meiſten Güter des erzbiſchöflichen Sitzes waren Kriegsmannen zu Lehen gegeben (— cum ipsius episcopii maxima pars militibus in beneficium esset distributa etc.).

[2]) Daſ. p. 96—98.

[3]) Area iſt nicht bebauter Boden, ein freier Platz.

Wawern, Höfe zu Filsch, Schleich und Malborn; endlich Höfe zu Gondorf, Fell, Lehmen, Cobern und Dreckenach an der Untermosel [1]).

Eines der Hofgüter dieser Abtei hat in den letztern Decennien ihres Bestehens und in der jüngsten Zeit einen weit verbreiteten Ruf erlangt; wir meinen den Scharzhof auf dem Banne Wiltingen. Bis in die sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte die Abtei in dem Berge, der jetzt den berühmten Scharzhofberger Wein liefert, Lohhecken. Eines Tages ging der Kellner der Abtei hinauf nach Wiltingen und fragte den Hofmann nach dem Stande der verschiedenen Hofgüter. Nachdem der Hofmann Aufschluß gegeben, fügte er noch hinzu: „Herr Pater! Da drüben haben wir einen Berg, der zu etwas Besserem als zur Lohhecke taugt." Darüber verwundert fragte der Kellner den Hofmann: „Was willst du denn daraus machen?" — „Einen Weinberg, den besten der Welt", war die Antwort. „Erlaubet mir, Herr — so fuhr der Hofmann fort — nur einen kleinen Streifen zur Hälfte der Schaar anzubauen, und der Wein wird es beweisen, daß ich Recht habe." Die Bitte ward ihm gewährt. Und als der Pater die ihm dargebotene Probe der ersten Crescenz gekostet, rief er aus: „Das ist kein Wein, das ist Zucker mit allem Köstlichen, was die Natur zu erzeugen vermag." Hierauf wurde die Lohhecke in den jetzt so berühmten Scharzhofberg verwandelt. Das geschah im Jahre 1767 [2]).

Was nun das innere Leben in der Abtei angeht, so erfahren wir seit der Restauration durch den Erzbischof Poppo mehre Jahrhunderte hindurch kaum etwas mehr als die bloßen Namen der Aebte. Erst nach Einführung der Bursfelder Reform in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat sich eine größere Regsamkeit kund gegeben, indem mehre trefflich gebildete Religiosen der Abtei in verschiedene Klöster als Aebte ausgesandt wurden, die verbesserte Lebensweise einzuführen. So hat das berühmte Maurmünster im Elsaß zwei Aebte aus den Religiosen von Marien erhalten, den Johann von Witten (1517) und den Franz von Lieser (1519); die Abtei bei Luxemburg den Johann Helmond und den Nicolaus von Bitburg, St. Pantaleon zu Cöln den Johann Feth, St. Paul zu Utrecht den Jakob, Leisborn

[1]) Günther, Cod. dipl. I. p. 111—115. Vgl. Brow. Annal. Tom. I. p. 506. Ein Beweis von der außerordentlichen Stabilität des Güterbesitzes in den Händen geistlicher Corporationen ist die Thatsache, daß die genannten Höfe sich, mit nur wenigen Ausnahmen, noch in den Güterverzeichnissen der Abtei zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts finden.

[2]) Trier. Zeit. 1858, No. 90.

den Heinrich Devis, Laach den Johann Dedisheim und den Christian Schäffgen.

Zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts begegnen uns unter den Aebten unsrer meisten Klöster und unter den Canonikern unsrer Stiftskirchen viele durch Wissenschaft und Kunstsinn ausgezeichnete Männer, die aus den Niederlanden in unser Erzstift berufen worden sind. So treffen wir in St. Matthias den Johann Donner aus Oudewater und Anton Lewen († 1519), welcher letztere die Abteikirche sehr kunstvoll verschönert hat; zu Marien den Johann von Breda (1477—1492) und den Caspar von Breda († 1526), welcher letztere den Sommerflügel in kunstvollem Baue aufgeführt und mit Bildwerken verziert hat; den Thilmann aus Emmerich († 1526) und Balthasar aus Utrecht in der Abtei Tholey, den ausgezeichneten Gelehrten Bartholomäus Bodeghem im Stifte St. Simeon. Diese Erscheinung ist ohne Zweifel aus der Blüthe niederländischer Schulen seit der trefflichen Wirksamkeit des ehrwürdigen Gerhard Groote zu erklären, aus dessen Institute auch die regulirten Chorherren zu Clausen und die „goldenen Priester" zu St. German in der Neugasse gewesen sind.

Der genannte Caspar von Breda, Abt zu Marien, hat sich und seinen Nachfolgern zu Rom das Privilegium erworben, die Mitra tragen zu dürfen.

Ueber Beschaffenheit und Schicksale der Abteikirche ist uns aus den ältern Zeiten nichts bekannt. Indessen erfahren wir doch, daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg 1552 an dieser wie an den andern Klosterkirchen bei Trier Raub und vandalische Zerstörungslust verübt, die Glocken genommen, das Kloster und die Kirche in Brand gesteckt hat. Der restaurirten Kirche hatte der französische Commandant Vignory 1675 dasselbe Schicksal zugedacht, ist aber durch den bereits erzählten tödtlichen Sturz vor dem Simeonsthore an der Ausführung verhindert worden. In dem Jahre 1733 hat der Abt Benedikt Scholer (aus Mehring) die Kirche von Grund aus neu zu bauen angefangen und den Bau 1741 vollendet. Diese Kirche, die bis zur Aufhebung der Klöster bestanden, hatte ein schönes Portal, darüber ein sitzendes Muttergottesbild mit dem Jesukinde. Auf jeder Seite erhob sich ein zierlicher Thurm, jeder mit vier in Form eines Dreiecks in das Dachwerk aufsteigenden Gesimsen und spitzte sich in drei über einander stehenden runden Laternen aus. Die Kirche hatte aber nur ein Schiff.

Etwas unterhalb der Abteikirche hat bis zum Jahre 1733 noch eine alte dem h. Johannes Baptista geweihte Kirche gestanden, die für mehre umliegende kleine Ortschaften und Gehöfte, Biwer, St. Jost,

Grünhaus und etliche Häuser zu Pallien als Pfarrkirche diente und von einem Conventual der Abtei bedient wurde. In dem genannten Jahre ist dieselbe abgerissen und dafür ein Pfarraltar in der neuen Abteikirche errichtet worden.

In ältern Zeiten hatte der Leib des h. Beatus, eines Trierischen Confessor, hinter dem Hauptaltare der Abteikirche geruht, ist aber 1017 durch den Erzbischof Poppo auf den Berg bei Coblenz versetzt worden, wo später die Carthaus sich erhoben hat.

Gerade der Abtei gegenüber in steiler Felswand, nur zugänglich aus dem ehmal abteilichen Weinberge „Augenschein", befindet sich jetzt noch ein Stück Mauer, einen Winkel einschließend von Manneshöhe, mit einer fensterartigen Oeffnung. Die Sage geht, es sei dort ein Mönch zur Strafe vermauert worden. Bekanntlich übt die Sage keine Kritik und wird daher von ihr die Geschichte gewöhnlich entstellt. Wohl hatten die Klöster ihren Carcer, worin grobe Vergehen abgebüßt wurden; die darüber hinausgehende Strafe war — Verstoßung aus dem Kloster. Indessen ist etwas Wahres an der Sache; hinter der Mauer war die Zelle eines Recluſen, wie es deren viele, männliche und weibliche, in dem Mittelalter vielerwärts gegeben hat, Personen nämlich, die sich freiwillig von allem menschlichen Verkehre abschließen ließen und täglich eine ganz geringe Nahrung von außen her gereicht erhielten. In den Maximinischen Nekrologen hat Müller sechs männliche und fünf weibliche Recluſen zu Trier aufgezeichnet gefunden, wie denn der h. Simeon ja in der Porta nigra ein solcher gewesen ist und eine Schwester des Erzbischofs Poppo, Christina, ebenfalls zu Trier als Recluſe gelebt hat. Noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die Abtei St. Matthias einen solchen unter ihren Mönchen gehabt. Bekanntlich gab es einen eigenen Ritus für die Einschließung und Einweihung solcher Personen. Eine solche Recluſenzelle haben wir ohne Zweifel auch in dem engen Häuschen in jener Felswand.

Hat die Abtei auch wenig Spuren von Wirksamkeit ihrer Religiosen nach außen hinterlassen, so gebührt ihr aber, nach dem Zeugnisse eines Mannes, der kein Mönch war und während der drei letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts unsre Abteien sehr gut kannte, das Lob, daß ihre Religiosen bis in die letzten Tage ihres Beisammenseins das friedlichste und auferbaulichste Leben geführt haben. Die Aebte während des achtzehnten Jahrhunderts waren treffliche Männer: Matthias Scholer aus Mehring († 1704), Jakob Horst († 1730), Benedikt Scholer († 1756), Henricus Cremes († 1761). Ein stehendes Lob der Aebte bildeten Milde gegen die Unterthanen, Hofleute und Pächter

der Abtei und Freigebigkeit gegen die Armen. So rühmt die Leichenrede auf den Abt Cremes, daß auf seinen Befehl den Unterthanen der Abtei das Getreide immer unter dem laufenden Preise verkauft werden mußte; und stand zu befürchten, daß nicht genug Früchte für dieselben in der Abtei vorräthig seien, dann ließ er aufkaufen, auch zu höhern Preisen, um danach den nöthigen Vorrath zu haben. Zu Nittel, Bitburg und Butzweiler, wo der Abt Zehntherr war, hat er neue Kirchen bauen lassen. Nach einem Vermögensstatus aus dem Jahre 1786 gab die Abtei an stehenden Almosen in Naturalien 4 Sömmer Waizen, 17 Malter Korn, 4 Sömmer Gerste und 3 Ohm und 18 Viertel Wein. Die täglichen Almosen an der Klosterpforte an Geld, Brod, Fleisch und Gemüse u. dgl. ließen sich allerdings nicht berechnen, sind aber bei allen unsern Abteien sehr bedeutend gewesen. Die zwei letzten Aebte waren Thomas Valentini († 1786), der die jetzt noch stehenden Gebäude, Bandhaus, Stallungen und Andres aufgeführt hat; Placidus Mannebach aus Trier, der das Klostergebäude neu gebaut, aber nur wenige Jahre mehr bewohnt hat. Er hat die Niederreißung der Kirche und des Klosters gesehen und in Armuth seine Tage zu Trier 1812 beschlossen.

Der Tragaltar (ara portatilis) des h. Willibrord in St. Marien.

Ein sehr interessanter Schatz, wichtig für die Kirchen- und Kunstgeschichte unsres Landes, hat sich aus St. Marien bis auf unsre Tage erhalten; es ist der Tragaltar des h. Willibrord, des Gründers der Abtei, dessen er sich zur Darbringung des h. Meßopfers auf seinen Missionsreisen bediente und in den er verschiedene hh. Reliquien eingelegt hatte. Die Bildwerke, Inschriften und hh. Reliquien dieses Altares erhielten mehre ausführliche Beschreibungen seit der glänzenden Reichsversammlung unter Maximilian I im Jahre 1512, wo dieser Schatz die Aufmerksamkeit der anwesenden Bischöfe auf sich gezogen hatte. Der Erzbischof Uriel von Mainz nämlich und der Bischof Wilhelm von Straßburg besuchten während der Tage ihrer Anwesenheit zu Trier die verschiedenen Kirchen, ließen sich die heiligen Schätze und Merkwürdigkeiten, besonders die hh. Reliquien, zeigen. Als die Mönche zu St. Marien ihnen unter andern Schätzen den Tragaltar des h. Willibrord zeigten und sie in der Inschrift des Deckels die Angabe lasen, daß ein Theil des Kleides der seligsten Jungfrau darin eingeschlossen sei, ließen sie den Altar öffnen und sich diese Reliquie zeigen, worauf der Erzbischof Richard von Greiffenklau auch eine öffentliche Ausstellung angeordnet hat.

Hatte nun damal auch diese h. Reliquie fast allein alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die, nach Angabe der Tradition in der Abtei, der h. Willibrord von dem Papste Sergius erhalten hatte, so haben doch danach die Verfasser der Trierischen Annalen und der Metropolis den Altar selbst als kirchliches Kunstwerk in's Auge gefaßt und eine ziemlich ausführliche Beschreibung desselben geliefert, zu der auch, auf Kosten des Erzbischofs, eine Zeichnung angefertigt worden ist. Ungefähr ein Jahrhundert später hat auch Calmet, der den Altar in der Abtei sich hatte vorzeigen lassen, eine Beschreibung davon in die einleitende Dissertation zu der zweiten Ausgabe seiner Geschichte von Lothringen aufgenommen. Hontheim bezieht sich an mehren Stellen seines Werkes auf diesen Altar, jedoch nur, um daraus die Verehrung der darauf befindlichen Bischöfe von Trier als Heiliger zur Zeit des h. Willibrord zu constatiren. Eine ausführliche, mit historischen und hagiographischen Notizen erläuterte Beschreibung hat 1806 der Canoniker Oembs gegeben, als der Altar an die Pfarrkirche zu U. L. Frauen durch den letzten Abt von Marien, Placidus Mannebach, übergeben worden ist [1]).

Dieser Tragaltar ist ein längliches Kistchen von Eichenholz, 18 Pariser Zoll und 4 Linien lang, 8 Zoll breit und 6 Zoll, 10 Linien hoch, die metallenen Füße nicht mitgerechnet. Geöffnet konnte das Kistchen nur werden durch Hervorziehen des Bodenbrettes. In der Mitte des Deckels befindet sich ein grüner Stein mit weißen Flecken, mit Laubwerk in vergoldetem Silber eingefaßt. Auf beiden Seiten des Steines und seiner Einfassung befinden sich zwei silberne Platten, die eine Christus mit aufgeschlagenem Buche zwischen Petrus und Paulus lehrend darstellend, die andre Maria zwischen zwei Märtyrern, dem h. Stephanus, an dem Diakonengewande kennbar, und — nach Vermuthung unsres Masenius — dem h. Palmatius [2]). Weiterhin sind diese Bildwerke eingefaßt von einem Kupferstreifen, auf welchem sich in im Feuer vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift befindet:

Hoc altare beatus Willibrordus in honore DN† (Domini) Salvatoris consecravit. Supra quod in itinere missarum oblationes D—O (Domino) offerre consuevit. In quo continetur de ligno crucis Christi et de sudario Capitis ipsius.

---

[1]) Diese Beschreibung, mit Urkunden über Flüchtung und Aufbewahrung dieses heiligen Schatzes und dessen Uebergabe an die Kirche U. L. Frauen, ist abgedruckt in dem „Geistlichen Amtsanzeiger der Diöcese Trier", von 1857, No. 9—14.

[2]) Diese beiden Platten mit ihren Bildwerken sind nicht mehr von der ursprünglichen Bekleidung, sondern sind später an die Stelle der alten, schadhaft gewordenen, eingesetzt worden.

Intuitum flectes, veniae quo gaudia speres.
Ducens id vile. Me dignam laudis honore.
In me magnifica; potius veneranda reposta,
Quae lucent meritis divino numine claris
Horum mirificis contempta morte triumphis
Victrices animae Sanctorum glorificate
Virtutum stolis Christum comitantur in albis
Quae sibi perpetuam vitae meruere coronam [1]).

Hierauf folgt eine Inſchrift, welche die hh. Reliquien namhaft macht, welche in dem Altare niedergelegt waren.

In hac sanctuarii arcula continetur Sanctae Dei Genitricis Mariae vestis pars aliqua, Caput et brachium cum costis sancti Pontiani martyris, de corpore S. Stephani protomartyris. Vincentii, Ciriaci, Stephani papae, Mauricii. Felicis papae. Nemesii. Abundi diaconi martyris. Cromacii martyris. Floriani. Sanctorum confessorum Medardi. Frominii. Symeonis heremitae. Flodolfi. Celsi [2]).

Betrachten wir jetzt die durch ihre Bildwerke weit wichtigern zwei Längenſeiten des Kiſtchens.

Jede Längenſeite iſt in drei Felder eingetheilt, mit erhöhten Randeinfaſſungen umgeben, zum Schutze der halberhabenen Bildwerke in Elfenbein und getriebenem Silber. Die eine Seite hat in dem Mittelfelde ein elfenbeinernes Bildwerk, den Hingang der ſeligſten Jungfrau — die Dormitio B. M. V. — darſtellend; die zwei, ſymmetriſch abgetheilten, Seitenfelder haben jedes in der Mitte Heilige der griechiſchen Kirche in Elfenbein und zu den Seiten Bruſtbilder von Trieriſchen Biſchöfen und andern Heiligen in getriebener Arbeit von Silber. Bei den Apoſteln, Evangeliſten und den griechiſchen Heiligen ſind die Namen auch in griechiſcher Schrift, die aber vor Alter längſt erloſchen war, ſo daß ſich nirgends von derſelben Erwähnung findet und noch 1806 der Canoniker Ant. Oembs die Heiligen nur nach Vermuthungen angab, iſt aber in der jüngſten Zeit durch Beſtreichung mit einer Galläpfeltinktur ſo weit wieder aufgefriſcht worden, daß ſie gut geleſen werden kann. Die Namen der übrigen Heiligen ſind in lateiniſcher Schrift beigeſetzt.

---

[1]) Dieſe Inſchrift rührt vermuthlich aus dem zwölften Jahrhunderte.

[2]) Dieſe Inſchrift rührt ebenfalls aus dem zwölften Jahrhunderte; keinenfalls kann ſie älter ſein, als die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts, indem die Reliquien des h. Celſus im Jahre 978 zu St. Eucharius aufgefunden und der h. Simeon, 1035 geſtorben, erſt 1042 unter die Heiligen verſetzt worden iſt. Die Einlegung von Reliquien des letztern in den Altar, der zu Marien eben nur mehr als Reliquiarium diente, konnte alſo erſt nach dieſer Zeit ſtattfinden.

Das Schema dieser Seite ist aber also:

S. Agritius	ὁ ἅγιος *Νικολαος*	S. Felix	(Elfenbein. Bild-	S. Alexander P.	ὁ ἅγιος *Γρηγοριος*	S. Silvester
S. Maximinus	ὁ ἅγιος *Βασιλιος*	S. Paulinus	werk, Hingang der	S. Severus	ὁ ἅγιος *Ιω. χρυσοσ-*	S. Cyrillus
(Die Bilder haben)			sel. Jungfrau).		*τομος.*	
(Stola mit Kreuzen)	(ebenfalls)	(ebenfalls)		(Stola mit Kreuzen)	(Stola mit Kreuzen)	

Die andre Längenseite hat in dem Mittelfelde ein Bildwerk in Elfenbein, die seligste Jungfrau mit dem Jesukinde und den beiden Erzengeln Michael und Gabriel darstellend, mit den (griechischen) Anfangsbuchstaben der letztern (ὁ *αρ. Μι.* ὁ *ἀρ. Γαβ.*); in den beiden Seitenfeldern Apostel- und Heiligenbilder der griechischen Kirche in Elfenbein und zu den Seiten Brustbilder (in getriebenem Silber) von Trierischen Bischöfen und andern Heiligen. Das Schema ist also:

S. Magnericus	ὁ ἅγιος *Παῦλος*	S. Marus	Bild der sel. Jungfrau	S. Bonosus	ὁ ἅγιος *Πέτρος*	S. Modowaldus
S. Felicissimus	ὁ ἅγιος *Λοῦκας*	S. Severinus	mit dem Jesukinde u.	S. Legontius	ὁ ἅγιος *Ματθέος*	S. Nicolaus
S. Basinus	ὁ ἅγιος *Χαραλαμπιος.*	S. Nicetius	den Erzengeln Michael u. Gabriel.	S. Vincentius	ὁ ἅγιος *Νικολάος*	S. Martinus
(Stola ohne Kreuze)		(ebenfalls)	ὁ *αρ. Μι.* ὁ *αρ. Γαβ.*			(Stola ohne Kreuze.)

Endlich haben auch die beiden Eckseiten (die Kopfbretter des Kistchens) Bildwerke in Silberplatten. Auf der einen befindet sich Christus mit einem Buche zwischen Maria und Johannes stehend; auf der andern der h. Benedikt und der h. Basilius, die beiden berühmten Ordensstifter, dieser in der morgenländischen, jener in der abendländischen Kirche. Zwischen Beiden sind drei Edelsteine eingefügt, die drei Ordensgelübde symbolisirend [1]).

[1]) Dieses Bildwerk ist nicht aus der ersten Zeit des Altares, sondern ist viel später statt des ursprünglichen schadhaften eingesetzt worden.

Da, wie oben ſchon bemerkt, Jahrhunderte hindurch die griechiſchen Inſchriften erloſchen waren, ſo ſind bezüglich der in den elfenbeinernen Figuren dargeſtellten Heiligen Vermuthungen ausgeſprochen worden, die ſich bei Wiederauffriſchung der Inſchriften als irrig herausgeſtellt haben. So hatte Oembs in den griechiſchen Kirchenlehrern die beiden lateiniſchen, Ambroſius und Gregor I, vermuthet. Außerdem aber iſt auch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Leſung des Namens eines Trieriſchen Biſchofs ein Irrthum eingeſchlichen, der danach eine Reihe von falſchen Behauptungen zur Folge gehabt hat, weshalb wir uns veranlaßt ſehen, jenen Irrthum hier zu berichtigen.

Die Namen ſämmtlicher auf beiden Längenſeiten neben den Bruſtbildern befindlichen Heiligen, größtentheils Trieriſche Biſchöfe, zum Theil aber auch Päpſte und andre Heiligen, ſind auf der einen Längenſeite folgende:

S. Agritius	S. Alexander P.
S. Maximinus	S. Severus
S. Paulinus	S. Silvester
S. Felix	S. Cyrillus

Auf der andern Längenſeite folgende:

S. Bonosus	S. Modowaldus
S. Leguntius	S. Nicolaus
S. Vincentius	S. Martinus
S. Magnericus	S. Marus
S. Felicissimus	S. Severinus
S. Basinus	S. Nicetius

Agritius, Maximinus, Paulinus und Felix ſind Trieriſche Biſchöfe des vierten Jahrhunderts; Alexander iſt durch das beigefügte P als Papſt bezeichnet; Severus iſt der Trieriſche Biſchof in der Mitte des fünften Jahrhunderts; Sylveſter iſt unbezweifelt der Papſt dieſes Namens aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, der ſich um die Trieriſche Kirche beſonders verdient gemacht hat. Cyrillus iſt der Trieriſche Biſchof dieſes Namens um die Mitte des fünften Jahrhunderts, beſonders bekannt durch die Wiederherſtellung des Monaſterium des h. Eucharius um 454. Bonoſus und Legontius ſind Trieriſche Biſchöfe, jener im vierten, dieſer im fünften Jahrhunderte; dann folgt der h. Vincentius, deſſen Bruſtbild mit der einfachen Stola ihn als den Martyrer und Diakon dieſes Namens bezeichnet. Dann folgt der Trieriſche Biſchof Magnericus aus dem Ende des ſechsten Jahrhunderts; der folgende, Feliciſſimus, iſt vermuthlich der Diakon und Martyrer dieſes Namens; ſo viel iſt gewiß, daß die Trieriſche Kirche unter ihren eigenen Heiligen Keinen dieſes Namens hat. Baſinus und Modoaldus

sind wieder Trierische Bischöfe, jener zu Ende, dieser zu Anfange des siebenten Jahrhunderts; dann folgt Nicolaus, der bekannte Bischof von Myra im vierten Jahrhunderte, diesem der im ganzen Abendlande hochgefeierte Martinus, Bischof von Tours zu Ende des vierten Jahrhunderts; dann endlich wieder drei Bischöfe von Trier, Marus aus dem fünften, Severinus aus dem siebenten [1]) und Nicetius aus dem sechsten Jahrhunderte.

Die Namen aller hier genannten Heiligen sind jetzt noch ohne Schwierigkeit auf dem Altare zu lesen; dennoch aber sind in die Aufnahme derselben bei Calmet auffallende Irrthümer eingeschlichen, entweder beim Niederschreiben oder, was mir wahrscheinlicher ist, beim Abdrucke derselben, und hat einer dieser Irrthümer danach Veranlassung gegeben, daß eine falsche Behauptung in Betreff des Catalogs der Trierischen Bischöfe in mehren Schriften veröffentlicht worden ist. Calmet hat nämlich in der zweiten Ausgabe seiner Histoire de Lorraine, Tom. I. Dissertat. p. II—XIV die auf dem Tragaltare befindlichen Namen von Heiligen folgendermaßen gegeben:

S. Alpicius	S. Bonosius	S. Acritius
S. Felicis	S. Legontius	S. Maximinus
S. Basinus	S. Vincentius	S. Paulinus
S. Marus	S. Modouvald	S. Felix
S. Severinus	S. Nicolaus	S. Alexander
S. Nicetius	S. Martinus	S. Felix.

Vorerst fällt bei dieser Aufstellung, verglichen mit der von uns oben gegebenen, auf, daß Calmet am Ende zweimal „Felix" hat und daneben noch an zweiter Stelle „Felicis", während auf dem Altare nur einmal Felix steht und anstatt Felicis bei Calmet Felicissimus auf dem Altare zu lesen ist. Dafür, daß Calmet den Felix zweimal hat, also einmal irrthümlich, hat er den Severus gar nicht. Aber der wichtigste Irrthum ist der, daß Calmet an der Stelle, wo auf dem Altare Magnericus steht, einen Namen hat, der gar nicht auf dem Altare steht und, nach allen Nachrichten über diesen Altar, nie darauf gestanden hat, nämlich *„Alpicius"*; denn auf dem Altare ist zu lesen, und zwar in dieser Reihenfolge: Magnericus, Felicissimus, Basinus; dagegen hat Calmet: Alpicius, Felicis.(simus), Basinus, und hat Magnericus gar nicht, ein Beweis, daß er falsch gelesen, oder sein Drucker falsch gesetzt hat. Daß dieser Irrthum von Folgen gewesen ist, wird sich aus folgenden Daten ergeben.

Calmet wußte, wie leicht begreiflich, nicht, was er aus diesem

[1]) Ueber den h. Severinus sehe man Hontheim I. p. XXIX und III. p. 975.

Alpicius machen sollte; denn weder in dem ächten, noch in dem interpolirten Cataloge der Trierischen Bischöfe kommt ein Bischof dieses Namens vor; auch schreibt er ausdrücklich. „Ich finde auf dem Altare Diejenigen nicht, die ich für interpolirt in dem gewöhnlichen Cataloge der (Trierischen) Bischöfe halte“ [1]). Dennoch sagt er von „Alpicius“: Er scheint dieselbe Person zu sein mit dem h. Auspicius, den man unmittelbar nach dem h. Maternus (in dem Cataloge) setzt [2]). Unserm sonst so vorsichtigen Hontheim ist nun das Unglück zugestoßen, daß er, im III. Bande, p. 979 und 980 seiner Historia diplom. Trev., von dem h. Willibrord handelnd, statt den Altar desselben in St. Marien selbst anzusehen, eben nur die oben bezeichnete Dissertation Calmet's zur Hand nahm und buchstäblich die Namen der Heiligen auf jenem Altare copirte, mit allen Fehlern, die sich in der Aufnahme bei Calmet finden. Daß Hontheim, statt selber zu sehen, den Calmet bloß copirt hat, ergibt sich aus dessen eigenen Worten. Er schreibt nämlich: „Brower hat (aber) unterlassen, die Namen der Heiligen anzugeben, welche auf diesem Altare eingeschrieben sind, den der sehr gelehrte Abt Calmet in seiner Geschichte von Lothringen, I. Band, Präliminardissertation, S. VII der zweiten Ausgabe für eine Diptyche derjenigen Heiligen hielt, deren Andenken Willibrord bei der Messe hielt. Dieselben sind aber größtentheils Namen von heiligen Bischöfen der Trierischen Kirche, in folgender, nicht chronologischer Ordnung“ —; und nunmehr folgen die Namen ganz so wie Calmet sie hat, Alpicius zuerst, dann Felicis statt Felicissimus, weiterhin Felix zweimal, und fehlen auch wie bei Calmet Severus und Magnericus, die deutlich auf dem Altare zu lesen sind. Worauf es hier aber ankommt, das ist der parentheſirte Zusatz, den Hontheim zu dem ersten Namen — Alpicius — macht. Hatte nämlich Calmet, nicht wissend, was aus dem Namen zu machen sei, geschrieben, es sei dies vermuthlich, vielleicht, der Auspicius, den man in dem (interpolirten Cataloge der Bischöfe) unmittelbar nach dem h. Maternus setze, so fügt Hontheim dem Namen des „Alpicius“ in einer Parenthese, ganz auf Calmet bauend, hinzu — „vielleicht Auspicius“ (forte Auspicius), und hiemit war der falsche Grund gelegt zu der Behauptung, der h. Auspicius befinde sich als Trierischer Bischof auf dem Altare des h. Willibrord. Denn die Herausgeber der Gesta

---

[1]) Je n'y lis pas ceux que je tiens pour interpolés dans le catalogue ordinaire.

[2]) Alpicius est apparemment le même que S. Auspicius, que l'on met immédiatement après S. Materne.

Trevirorum, Wyttenbach und Müller, haben in den Zusätzen zu dem Volum. I. p. 12, nicht etwa mehr wie Calmet und Hontheim, vermuthend, sondern geradezu unbedingt behauptend ausgesagt, auf jenem Altare befinde sich der h. Auspicius [1]); den genannten Herausgebern der Gesta haben es weiterhin wieder andre Schriftsteller, Alle, ohne sich den Altar selber anzusehen, nachgeschrieben. In Wahrheit aber steht weder Auspicius, noch auch Alpicius auf dem Altare des h. Willibrord.

Schließlich könnte man noch fragen, wann und wo dieser Altar, der auch in kunsthistorischer Beziehung von Wichtigkeit ist, verfertigt worden sei. — Die kleine, aber wenig kritische Schrift über die Abtei Marien — Fidelis certa verissimaque narratio etc. — aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sagt, der h. Willibrord habe den Altar vom Papste Sergius erhalten und von Rom mitgebracht. Dem kann aber nicht also sein. Der h. Willibrord hat allerdings hh. Reliquien von jenem Papste erhalten, auch solche, die er in seinen Tragaltar niedergelegt hat; allein der Altar muß nach den zwei Reisen desselben nach Rom (690 und 696) angefertigt worden sein, weil unter den Heiligen auf demselben noch der h. Basinus, Bischof von Trier, vorkommt, der noch 698 am Leben war und die Urkunde der h. Irmina für Echternach unterzeichnet hat. Demnach muß die Anfertigung des Altares frühestens in die ersten Jahre des achten Jahrhunderts gesetzt werden und kann der h. Willibrord denselben also nicht von Rom mitgebracht haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Altar daher zu Trier gefertigt worden sein, was auch aus dem Umstande zu erschließen ist, daß der grüne Stein auf dem Deckel des Altares einer Steinart angehört, die sich häufig in römischen Bauüberresten zu Trier und in der Ruwer, eine Stunde unterhalb der Stadt, vorfindet.

---

[1]) In hac ara, quae nunc asservatur in domo parochiali . . . B. M. V. inter alia sanctorum nomina, notantur quoque illa SS. *Auspicii, Felicis, Severini* et *Martini I.* episcoporum Trevirensium, in ordine S. Agricium praecedentium — eine Behauptung, die dahin zu berichtigen ist, daß Auspicius gar nicht auf dem Altare steht, Felix, Trierischer Bischof des vierten, Severin des siebenten Jahrhunderts, und Martinus der Bischof von Tours ist.

Die Abtei St. Martin bei Trier [1]).

Wann die Kirche des h. Martinus an der Moſel bei Trier zum erſtenmal Mönchen übergeben worden ſei, läßt ſich wegen Spärlichkeit der Nachrichten aus der vornormanniſchen Zeit nicht mit Gewißheit angeben. Was aus alten Manuſcripten zu St. Martin und andern Quellen der Trieriſchen Geſchichte überhaupt über die erſten Anfänge dieſer Kirche in den früheſten Zeiten ermittelt werden konnte, reducirt ſich auf folgende Angaben.

Bei ſeiner zweiten Anweſenheit zu Trier im Jahre 385 unter Kaiſer Maximus hat der h. Martinus, Biſchof von Tours, viele Wunder gewirkt, unter andern einen Diener des noch heidniſchen Senator Tetradius von einem Dämon befreit. Da aber Martinus das Haus des Tetradius an der Moſel nicht hatte betreten wollen, als gegen das Verſprechen desſelben, daß er, ſofern der Dämon ausgetrieben werde, die chriſtliche Religion annehme, ſo hat Tetradius nicht allein die Taufe angenommen, ſondern hat auch ſein Haus dem h. Martinus zur Umwandlung in eine Kirche geſchenkt und hat dieſer dieſelbe zu Ehren des h. Kreuzes geweiht. Während der Völkerwanderung im fünften Jahrhunderte iſt dieſelbe verwüſtet worden und hat öde und verlaſſen gelegen bis auf die Zeit des h. Magnericus, eines Sprößlings der Familie des Tetradius, der, auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Trier erhoben, aus Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den h. Martinus vier Kirchen zu Ehren desſelben erbaut hat, eine in der (nachherigen) Grafſchaft Chiny, eine zweite auf dem Berge bei Carden (an der Moſel), ein dritte auf dem Marsberge (öſtlich) bei Trier [2]), und die vierte an dem Moſelufer bei Trier, die nach-

---

[1]) Die Hauptquelle für die Geſchichte dieſer Abtei bildet eine ſehr fleißig und mit viel Gelehrſamkeit geſchriebene „**Historia chronologico-diplomatica de origine, fundatione, augmentatione, diminutione, calamitatibus aliisque vicissitudinibus ecclesiae et abbatiae S. Martini prope Treviros**“ — Mſpt. in zwei Bänden Fol. Dieſe Geſchichte iſt, unter der Leitung des Abtes Carl v. Sachs, von dem Kellner der Abtei, Joſeph Schreiner, 1778 angefangen und 1784 von dem Abte ſelbſt fortgeſetzt worden.

[2]) An der Stelle, wo ſpäter ein Frauenkloſter des Dominikanerordens geſtanden, deſſen Lage das nachherige „Kreuzchen“ bezeichnete und wo ſeit dem Jahre 1844 eine neue Kreuzkapelle ſteht.

herige Abtei desſelben Namens (587). An dieſe Kirche ſoll derſelbe Benediktiner aus der Schule des h. Maurus in Gallien berufen, ihnen den Inger zum Abt gegeben haben. Möglich wohl, aber unerweislich iſt es, daß es Benediktiner, ja auch nur Ordensmänner überhaupt geweſen ſind; zuverläſſige Nachrichten darüber haben ſich nicht erhalten; ja, außer der Angabe, daß der h. Magnericus bei jener Kirche begraben worden, iſt von den Zuſtänden und Schickſalen derſelben gar nichts weiter bekannt bis zu dem Einfalle der Normannen in der Charwoche des Jahres 882, wo dieſe Barbaren drei Tage hindurch in und um die Stadt gemordet, Kirchen und Klöſter geplündert und in Aſche gelegt haben. Von jenem Inger an bis zu den letzten Jahren des neunten Jahrhunderts iſt daher auch nicht einmal ein Name von einem Abte zu St. Martin übrig geblieben. Aus dem Jahre 899 taucht die vereinzelte Nachricht auf, daß der Erzbiſchof Ratbod den aus der Abtei Prüm entlaſſenen berühmten Regino als Abt nach St. Martin geſetzt habe, damit derſelbe das gänzlich zerrüttete Kloſterweſen daſelbſt wieder herſtelle. Nach Ratbod's Tode aber bemächtigten ſich Weltliche der Abtei St. Martin wie der meiſten andern Abteien im Erzbisthum Trier und in andern benachbarten Ländern, zogen die Güter an ſich und ſchlugen ihre Wohnungen in den Abteigebäuden auf [1]). Der kirchenräuberiſche Giſelbert, Herzog von Lothringen, ſchädigte viele Abteien, die Ungarn zogen verwüſtend durch Deutſchland bis gegen Metz, Unordnung, Geſetzloſigkeit herrſchte faſt in allen Abteien während mehrer Decennien des ſo betrübten zehnten Jahrhunderts. Zu St. Martin dauerte dieſer Zuſtand bis auf den Erzbiſchof Theoderich I, der als Wiederherſteller der Trieriſchen Kirche nach den ſchrecklichen Verwüſtungen durch die Normannen (zu Ende des neunten) und jener des Fauſtrechtes im zehnten Jahrhunderte zu betrachten iſt. Zweimal iſt derſelbe nach Rom gereiſt, 969 und 975, um die alten Rechte und Privilegien der Trieriſchen Kirche, für welche die Urkunden verloren gegangen waren, erneuern zu laſſen und ſich Gnaden zu erbitten für die beiden Abteien St. Marien und St. Martin, die er beide, jene 973, dieſe 975, wieder hergeſtellt und neu dotirt hat. In Beziehung auf St. Martin mochte ſich Erzbiſchof Theoderich einigermaßen zu einer Wiederherſtellung verpflichtet fühlen, da ſein Vorgänger Heinrich ſelbſt Hand an dieſes Kloſter gelegt und ihm achtzig Manſus

---

[1]) Ohne Zweifel war dies auch der Grund, warum Regino ſeine letzten Tage nicht in St. Martin, ſondern zu St. Maximin verlebt und hier auch ſeine Grabſtätte (915) erhalten hat.

(c. 5120 Morgen) Land entzogen und nach Vertreibung der Mönche Weltgeistliche (Canoniker) dorthin gesetzt hatte [1]).

Was aus der frühern Dotation durch den h. Magnericus noch vorhanden war, bestätigte der Erzbischof Theoderich und fügte andre Güter hinzu. Die Kirche des h. Viktor bei der Stadt soll Martin angehören mit ihrem Zubehör, Sivenich (Höfe), Kumlingen, Besselich und dem Zehnten; ebenso die Kirche des h. Symphorian mit Zubehör, Lorch, Sirzenich und dem Zehnten; unterhalb St. Martin der Altar der h. Gertrud, zu welchem Esch, Hockweiler und Corlingen gehörten. In-Graach gehörte der Martinshof der Abtei an, frei von aller Vogteigerechtigkeit, ebenso das Dorf Okfen, Besselich, Hunkwicheln und Gerst.

Nebst dieser neuen Dotirung hatte die Abtei dem Erzbischofe Theoderich auch mehre Privilegien zu verdanken, die derselbe für sie zu Rom erwirkt hat; der Abt soll die Inful tragen dürfen (?) (privilegium infularum ad vicem episcopi — obtineant), die Abtei darf den Abt selbst aus der Mitte der Conventualen, oder, wenn sich etwa unter diesen kein Geeigneter findet, aus einer andern Abtei der Diöcese mit Erlaubniß des Erzbischofs wählen. Die Abtei ist frei von aller Vogteigerechtigkeit und steht allein unter dem Schutze des Erzbischofs; sollte Verfall des Ordenslebens dort eintreten, so hat der Erzbischof mit seinen Provinzialbischöfen dasselbe wieder herzustellen.

Nach dieser Restauration der Abtei St. Martin (975) war erster Abt Engelbert bis 995, wo ihm Eberwin gefolgt ist, der sich als Gelehrter und als Schriftsteller einen bleibenden Ruhm erworben hat. Er war ein vortrefflicher Abt, geeignet, ächten Ordensgeist in der eben erst hergestellten und so noch jungen Abtei heranzubilden, namentlich die klösterlichen Studien zu beleben, da er auch zu Tholey Vorsteher der Klosterschule gewesen war. Zwar hat auch er wieder eine harte Bedrängniß seines Klosters durch den mächtigen und übermüthigen Albero von Luxemburg, Propst von St. Paulin, sehen müssen. Indessen war dieselbe doch schnell vorübergehend, indem der vom Kaiser

---

[1]) Die entzogenen Ländereien waren aber gelegen auf den Bännen von Wehlen, Longkamp, Monzel, Salmrohr, Fastrau, Igel, Merzelich und Bitburg; auch hatte die Kirche von Osann zu den der Abtei entzogenen Gütern gehört. Brower und nach ihm Mabillon erzählen, wie durch eine Erscheinung des h. Martinus die Canoniker vertrieben worden seien. Eines Tages, wo dieselben nach ihrer Gewohnheit schläfrig vor Tagesanbruch die Horen gesungen hätten, sei ein Mann, ehrwürdig in bischöflichem Ornate ihnen erschienen und habe ihnen zugerufen: Hinaus, ihr Trägen, hinaus; Martinus ist ein Mönch gewesen und kein Canonicus. Von Schrecken wie angedonnert seien dieselben hinausgeflohen und habe Keiner von ihnen diesen Vorgang lange überlebt. **Brow. Annal. I. p. 477.**

zum Erzbischof von Trier erwählte kräftige Poppo jenen gewaltigen Dränger zur Ruhe gebracht, und dieser gegen Ende seines Lebens den verübten Raub wieder gut gemacht hat. Eberwin hat sodann im Jahre 1022 einer Provinzialsynode zu Seligenstadt beigewohnt [1]), hat in demselben Jahre mit dem Abte Richard von St. Vanne zu Verdun eine Pilgerreise nach dem h. Lande gemacht, von welcher zurückkehrend sie den h. Simeon bis zur Stadt Belgrad mitgebracht haben. Denselben h. Simeon hat er später zu Tholey freundlich aufgenommen, länger bei sich behalten, hat ihn, nachdem derselbe sich in die Porta nigra hatte verschließen lassen, oft besucht und hat ihm bei seinem Lebensende beigestanden. Im Auftrage des Erzbischofs Poppo hat er sodann auch das Leben des h. Simeon beschrieben [2]). Außerdem hat er geschrieben das Leben des h. Magnericus [3]); dann die Gesta Popponis archiepiscopi; De jejunio et patientia und verschiedene Reden an die Mönche [4]). Endlich hat er auch in die Lebensbeschreibung des h. Magnericus, des Schülers und Nachfolgers des h. Nicetius, manches die frühere Geschichte von St. Martin und Trier Betreffende eingeflochten. Ausführlich hat er dann die Bedrängnisse von St. Martin geschildert, die sich zu seiner Zeit zugetragen haben. Er ist so der älteste Schriftsteller für die Geschichte von St. Martin. Er ist in hohem Alter 1040 gestorben.

Bevor wir den Abt Eberwin verlassen, müssen wir noch eine Controverse ausgleichen, die sich über denselben bezüglich der vita des h. Simeon erhoben hat. Mehre Schriftsteller sagen nämlich, Eberwin, der Verfasser jener vita, sei Abt zu St. Martin gewesen; Andre dagegen, und zwar die älteren, schreiben, Eberwin, Abt zu Tholey, sei Verfasser jener vita. Wie verhält es sich hiemit?

Ein Abt Eberwin hat mit dem Abte Richard von St. Vanne zu Verdun eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande gemacht (1022) und von dieser Reise den h. Simeon mitgebracht. Dieser Eberwin hat lange Umgang mit dem Simeon gepflogen, hat ihm bei seinem Tode beigestanden und auch sein Leben geschrieben. Daß dieser Eberwin Abt in dem Kloster Tholey gewesen, war früher allgemein angenommen; Trithemius bezeichnet ihn als Abt von Tholey [5]); ebenso Brower in

---

[1]) Unterzeichnet als abbas Dolensis — Abt von Tholey, vermuthlich weil er die weit bekanntere und berühmtere Abtei für die Unterschrift vorzog.

[2]) Die vita ist abgedruckt bei den Bollandisten zum 1. Juni, bei Mabillon, Acta SS. O. S. B. saecul. VI. Part. I. p. 372 seqq.

[3]) Dasselbe ist abgedruckt bei den Bollandisten zum 25. Juli.

[4]) Trithemius Chron. Hirsaug. ad anno 1019.

[5]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1019.

ſeinen Annalen. Die Bollandiſten haben aber in der Vorrede zu dieſer vita [1]) die Behauptung aufgeſtellt, der Eberwin, Verfaſſer der vita des h. Simeon, ſei Abt zu St. Martin bei Trier geweſen. Hontheim beweiſet ebenfalls, wie die Bollandiſten, jener Eberwin ſei der Abt von St. Martin, nicht jener von Tholey, geweſen [2]). Dasſelbe hat vor ihm auch Alex. Wiltheim zu beweiſen geſucht [3]). Die Bollandiſten haben als Gründe ihrer Behauptung angegeben, daß alte Codices zu Trier den Verfaſſer der vita des h. Simeon ausdrücklich „Eberwin, Abt von St. Martin" nännten und daß Eberwin, zu dem mit dem Tode ringenden Simeon gerufen, ungeachtet ſeines hohen Alters, der Schwäche an den Füßen, ſchnell zu demſelben in der alten Porta nigra gekommen ſei und den Simeon in den letzten Zügen gefunden habe, was nur von dem in der Nähe befindlichen Abte von St. Martin, nicht aber von dem (etwa 14 Stunden) entfernten zu Tholey verſtanden werden könne.

Dieſe Gründe laſſen ſich hören; indeſſen waren dieſelben dem ſcharfblickenden Kritiker Mabillon nicht entſcheidend und hält er vielmehr die ältere Anſicht, der Abt Eberwin von Tholey habe jene vita verfaßt, für wahrſcheinlicher; denn, ſagt er, Trithemius nennt ihn ausdrücklich Abt von Tholey, nennt deſſen Schriften und unter dieſen die vita des h. Simeon; ferner bezeichnet, außer gedruckten Codices, auch noch ein handſchriftlicher zu Einſiedeln dieſen Eberwin als Abt von Tholey; zumeiſt ſpreche für Tholey ein griechiſches Pſalterium des h. Simeon, das in dieſer Abtei aufbewahrt werde, und das von dem Erzbiſchofe Poppo dem Abte Eberwin, Verfaſſer des Lebens des h. Simeon, zum Andenken an denſelben geſchenkt worden ſei [4]). Derſelben Anſicht iſt auch der gelehrte Neller ohne Zweifel geweſen, der, als Stiftsherr von St. Simeon, ungefähr um die Mitte des vorigen

---

[1]) **Acta SS. Tom. I. Junii p. 87 et 88.**

[2]) **Hist. dipl. Tom. I. p. 373 et 374.** Vgl. **Tom. III. p. 1009,** wo Hontheim irrthümlich geſchrieben, daß Wiltheim ſich für die Abtei Tholey in dieſer Controverſe entſchieden habe, indem auch er, wie Hontheim, für St. Martin ſich entſchieden hat.

[3]) **Dissert. ad libr. VI. Annal. San-maximin.** (Mſpt.).

[4]) Trithemius hat dieſes griechiſche Pſalterium des h. Simeon ſelbſt zu Tholey geſehen und geleſen und hat ſich von dem damaligen Abte Gerhard vier Blätter aus dem Cober als Reliquie und Andenken an den h. Simeon geben laſſen. Er ſchreibt nämlich: **Hujus sanctissimi viri Simeonis graecum psalterium antiquis graecis litteris, pulchris, parvis, sed optime legibilibus scriptum memoratus abbas (Eberwinus) ejus vitae scriptor ab archiepiscopo Poppone oblatum pro memoriali accepit, quod in Tholejensi monasterio vidimus et legimus etc. Chron. Hirsaug. ad ann. 1037.** Mabillon bemerkt in ſeinen Annalen, Trithemius hätte beſſer gethan, die vier Blätter in dem Cober zu laſſen.

Jahrhunderts jene vita des h. Simeon von Eberwin für den Chor in zwölf Leseſtücke nach den Monaten des Jahres abgetheilt und bearbeitet hat, und in dem Leseſtücke für den Monat November ſagt, Simeon ſei (nach der Pilgerreiſe, wo er ſeine früheren Reiſegefährten, Richard und Eberwin, wieder aufgeſucht) durch Lothringen gekommen nach Tholey, und ſei dort, wie billig, in allen Ehren von dem Abte Eberwin aufgenommen worden und hier verblieben [1]).

Demnach ſprechen auch Gründe und Autoritäten für die frühere allgemeine Annahme, daß Eberwin von Tholey der Verfaſſer der vita S. Simeonis ſei, und ſtehen alſo, ſcheinbar wenigſtens, die beiden Anſichten unentſchieden da. Mir iſt indeſſen kaum begreiflich, wie dieſe gelehrten Autoren nicht auf den Gedanken verfallen ſind, es könnten ja wohl der Abt zu Tholey und der zu St. Martin eine und dieſelbe Perſon ſein und ſo beide Anſichten, weil beide wohl bezeugt, richtig ſein. Maſen in ſeiner Metropolis hat dieſes vermuthet, ohne jedoch die Gründe für ſeine Vermuthung anzugeben. Mir aber waltet nach reiflicher Prüfung der Controverſe kein Zweifel mehr ob, daß Eberwin von Tholey und Eberwin von St. Martin eine und dieſelbe Perſon ſind, und zwar ſo, daß Eberwin Abt zu Tholey und Abt zu St. Martin geweſen iſt. Meine Gründe ſind aber folgende.

Die beiden Abteien haben in ihren Reihenfolgen der Aebte in dieſer Zeit (in den erſten Decennien des 11. Jahrhunderts) einen Abt Eberwin [2]); der Abt dort und der Abt hier iſt als Verfaſſer derſelben Schriften bezeichnet, die wir oben angegeben haben. Was der Bollandiſt Henſchen gegen das Zeugniß des Trithemius vorbringt, daß derſelbe nämlich oft als ungenau befunden werde, kann hier nichts verſchlagen; denn Trithemius hat die Trieriſchen Abteien ſelber beſucht, iſt namentlich auch zu Tholey geweſen, hat Handſchriften dort geleſen, literärhiſtoriſche Notizen aufgenommen, und iſt daher ſein Zeugniß von beſondrem Gewichte. Ferner ſagt Eberwin ſelbſt in ſeiner vita des h. Magnericus, daß er annuente archiepiscopo — mit Gutheißung des Erzbiſchofs — als Abt zu St. Martin eingetreten, woraus hervorgeht, daß Eberwin bisher in einem andern Kloſter des Erzbisthums Trier gelebt habe [3]); aus dieſer Angabe haben die Bollandiſten ſelbſt

---

[1]) Siehe Codex S. Simeonis edid. R. Maria Steininger praef. p. VIII, wo dieſe Bearbeitung der vita von Neller abgedruckt iſt.

[2]) Jener von Tholey iſt unterzeichnet in den Akten der Synode zu Seligenſtadt vom Jahre 1022 (bei Hartzheim) und als dort anweſend genannt bei Trithemius, Chron. Hirs. ad ann. 1023, während jedoch die Synode im vorhergehenden Jahre ſtattgefunden hat.

[3]) In der Fundationsurkunde von St. Martin iſt nämlich geſagt, daß, wenn

den Schluß gezogen, daß Eberwin, bevor er Abt zu St. Martin geworden, einem andern Kloſter der Diöceſe angehört haben müſſe. In Eberwin dem Abte von Martin haben wir einen Mann vor uns, der ſich als Schriftſteller hervorgethan, und Schriftſteller in den Klöſtern waren in der Regel die, welche als Scholaſten den Kloſterſchulen vorſtanden oder vorgeſtanden hatten. Ein ſolcher aber war Eberwin von Tholey, der aus einem Scholaſten zum Abte befördert worden war [1]). Nichts Ungewöhnliches aber war es zu jener Zeit, daß ein Abt zwei Abteien zugleich vorſtand, wie denn z. B. der Abt von Prüm öfter auch Abt zu Stablo war, wie Hetti zugleich Abt zu Mettlach und zu Echternach geweſen iſt. Um ſo mehr mußte aber für St. Martin damals noch ein Abt von einem andern Kloſter genommen werden, als die Abtei erſt aus ihrer völligen Verödung erhoben worden, das Kloſterleben erſt geregelt werden ſollte und die Abtei noch keine Auswahl erprobter Ordensmänner hatte, die das Kloſterweſen zur Blüthe hätten erheben können. Eine Beſtätigung findet dies in der Thatſache, daß der Nachfolger Eberwins, Remigius, ebenfalls nicht aus Martin, ſondern Mönch in Mettlach war und nun als Abt für St. Martin gewählt worden iſt. Auch der Canonicus Heis von St. Simeon ſagt ausdrücklich in ſeinem handſchriftlichen Werke „Simeonia“, daß Abt Eberwin von Tholey ſpäter Abt zu St. Martin geweſen ſei. Entweder hat derſelbe alſo beiden Abteien zugleich vorgeſtanden oder er iſt von Tholey nach Martin herübergenommen worden.

Dem Eberwin folgte Siegfried, der aber nur ſeinen Namen hinterlaſſen hat. Um ſo heller glänzt der Nachfolger in dem Lichte eines ausgezeichneten Ordensmannes und eines Gelehrten, Remigius nämlich, ein Schweſterſohn des gelehrten Abtes gleichen Namens zu Mettlach. Ein ungenannter alter Schriftſteller, der von jenem Abte Remigius von Mettlach handelt, ſchreibt ebenfalls von dieſem, daß er zu Mettlach ſeine Bildung erhalten, daß in den Prümer, Metzer und Trieriſchen Kloſterſchulen zu jener Zeit Keiner an Gelehrſamkeit ihm gleich gekommen ſei und daß er weit und breit treffliche Schüler gebildet habe. In Anerkennung ſolcher Verdienſte ſei er dann zum Abte von Martin gewählt worden [2]). Sein Leben hat er zu St. Martin

---

in der Abtei kein zum Abte geeigneter Mann gefunden werde, dann — mit Gutheißung des Erzbiſchofs — ein Mann aus einem andern Kloſter der Diöceſe genommen werden ſolle.

[1]) Eberwinus abbas ex scholastico monasterii S. Mauritii Tholegensis. Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1019.

[2]) Siehe Honthem. histor. Trev. dipl. III. p. 1009.

beſchloſſen. Ihm folgte gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts Erneſtus, ebenfalls in Mettlach gebildet, dann unter die würdigeren Conventualen von Maximin aufgenommen und von dort als Abt nach Martin erwählt. Hugo wurde ſein Nachfolger um das Jahr 1074; nach ihm überkam den Hirtenſtab Sigeberin, der endlich den Kloſterbau vollendet hat (1090). In der Art und Weiſe, wie nach deſſen Ableben (1096) Theodericus als Nachfolger eingetreten iſt, ſpiegeln ſich die verwirrten Zuſtände im deutſchen Reiche während des Inveſtiturſtreites. Egilbert war nämlich nicht von Geiſtlichkeit und Volk, wie dies herkömmliche Sitte geweſen, gewählt, ſondern eigenmächtig, wie die Kaiſer jener Zeit zu thun angefangen, von Kaiſer Heinrich IV zum Erzbiſchof von Trier ernannt worden. Da ſolches Verfahren von Papſt Gregor VII verworfen war, Egilbert in dem Streite zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte ſich zu jenem hielt, ſo durfte er bei dieſem das Pallium nicht nachſuchen, beauftragte daher einen Mönch mit Namen Theoderich mit der Sendung an den vom Kaiſer aufgeſtellten Gegenpapſt Clemens, um von dieſem ſich das erzbiſchöfliche Pallium geben zu laſſen. Theoderich that aber noch mehr, als vielleicht von ihm verlangt worden; er verfaßte eine Schrift — zwei Bücher — gegen den Papſt Gregor VII, worin er, im Sinne des Kaiſers, Lügen und Schmähungen in großer Menge gegen dieſen Papſt zuſammengeſtoppelt hat. Dieſem Theoderich, zugenannt Scholaſt, hat Egilbert die Abtei Martin übertragen. Unter ihm wurde endlich auch die Kirche vollendet, die Altäre wurden von Egilbert conſecrirt; mit dem einen verband derſelbe Einkünfte von den Mühlen am Moſelcanal neben der Abtei, einen Wald zu Irſch, mit dem Hochaltare, drei Manſus Land zu Pfalzel und einen kleinen Wald zu Caſel. Dieſe Schenkungen und die Regierung des mehr gelehrten als gewiſſenhaften Abtes Theoderich ſind der Abtei nicht zum Segen ausgeſchlagen; der Abt verſchwendete und verſchleuderte die Güter der bereits ziemlich reich dotirten Abtei in dem Maße, daß danach die Mönche kaum die nöthigſten Bedürfniſſe befriedigen konnten. Wie lange Theoderich der Abtei vorgeſtanden, iſt nirgends aufgezeichnet. Wir erfahren nur, daß unter Papſt Innocenz II (c. 1136) Otto Abt zu Martin geweſen iſt; ſein Nachfolger Rainald erſcheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Ciſterzienſerabtei Himmerod im Jahre 1138. Sein Nachfolger Godefried iſt ebenfalls nur bekannt aus Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt [1]), ſo in der Stiftungsurkunde

[1]) Erzbiſchof Hillin hat unter dieſem Abte der Abtei ein **stagnum** oder **vivarium** — einen Geflügelweiher — am Kloſter wieder erſtattet. Die betreffende Urkunde hat einiges Intereſſe, indem ſich aus den Noten des Chartularium von St. Martin

der Prämonſtratenſerabtei Arnſtein (1156). Ihm folgte 1163 Reginer, bekannt aus einer neuen Verpachtungsurkunde über die Abteigüter zu Wiltingen (1165); 1168 erſcheint in Akten als Nachfolger Oliverus, unter welchem Erzbiſchof Hillin der Abtei Saalland [1]) zwiſchen Wehlen und Salen [2]) und einen Berg mit Buſchwerk zwiſchen Graach und Zeltingen [3]) geſchenkt hat. Derſelbe Erzbiſchof beſtätigte der Abtei alle ihre Gerechtſamen und nach der betreffenden Urkunde waren die damaligen Beſitzungen derſelben folgende: die Kirche von St. Viktor außerhalb der Stadt mit den zugehörigen Ortſchaften Pallien (Palligenna), Sivenich, Beſſelich und Kumlingen; der Moſellauf von dem St. Irminener Brunnen bis zu St. Symphorian auf beiden Ufern, ſo daß keine Mühle dort geſetzt werden durfte, ohne einen Zins und Zuſtimmung der Abtei; zu Pfalzel drei Manſus [4]) Land; der Altar der h. Gertrud unterhalb der Abtei mit den zugehörigen Ortſchaften Korlingen, Eſch, Hockweiler; die Villa Okfen mit Grundherrlichkeit (bannum), Zoll und dem Zehnten vom ſaliſchen Lande; in Wiltingen ein Manſus, einer zu Lonebach, einer zu Dudeldorf und zehn Ackertage; in Eiſenach ein Theil eines Allodium, ein Allodium zu Leiwen, in Rivenich das Erbe dreier Brüder (Arnold, Iſenbard und Buvan), in Waltrach einige Beſitzungen, in Walholz ein Manſus, in Filzen das Erbe Ludwigs und ſeiner Söhne; in Rachtig und Zeltingen zwanzig Parzellen Weinberge; ein freier Hof zu Graach, der ein Erbe des h. Magnericus geweſen [5]).

---

dazu der frühere Lauf des Weber- oder Olevigerbaches ergibt. Bei dem Ausfluſſe dieſes Baches durch die Stadtmauer in der Nähe der Theobaldsmühle (jetzt Wollſpinnerei) theilte ſich der Bach in zwei Arme; der eine lief der Theobaldsmühle zu, der andre durch den Stadtgraben der Stadtmauer entlang gegen das Martinsthor; unweit des Thores lief wieder ein Theil in jenes stagnum — wohl mehr ein Sumpf, als ein eigentlicher Weiher — neben der Abtei, während der andre Theil durch den Stadtgraben gegen den Damm am Deutſchherrengarten floß, wo derſelbe durch die Mauer eines alten Feſtungswerkes in die Moſel lief. Seit 1736 iſt der Graben zugeworfen und planirt und dem Bache ſein jetziger Lauf angewieſen worden.

[1]) Saalland, terra salica, war ein von allen Dienſtbarkeiten freies Lehn, ſo genannt, weil es Adeligen, Freien gegeben wurde.

[2]) Dieſes Land war oberhalb Wehlen gelegen, anſtoßend an Gräben, die Salen genannt wurden oder Salensgraben, im Munde des Volkes Salzgraben und zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Schallzgraben.

[3]) Dieſer Berg hieß zum Theil die „Abtei", zum Theil die „Kehr", zum Theil die „Staude".

[4]) Ein Manſus war ſo viel Land, als mit einem Joch Ochſen das Jahr hindurch gebaut werden konnte und zur Ernährung einer Familie ausreichte.

[5]) In der Urkunde hierüber ſagt Erzbiſchof Hillin, daß er ſelber lange Zeit Pfarrer von Graach geweſen ſei.

Im Jahre 1178 folgte in der Abtswürde Cono, von dem keine weitere Nachrichten vorhanden; ebenso von dem Nachfolger Godefried II; 1181 folgt Reiner, aus der Abtei St. Maximin gewählt, von dem, wie von dessen Nachfolger Wilhelm I (c. 1197) nichts als der Name bekannt ist. Unter dem nachfolgenden Richard wurde die Kapelle zu Irsch der Abtei incorporirt (1218), verbot der Erzbischof Theoderich II dem Abte streng, mehr nicht als achtzehn Conventualen aufzunehmen, es sei denn, daß die Einkünfte sich vermehren würden (1227). Derselbe Erzbischof hat der Abtei auch das Collationsrecht der Pfarrei Gondern zugewendet. Bald nach dieser Schenkung folgte Balduin (1230), unter welchem Theoderich seine Freigebigkeit gegen die Abtei fortsetzte, indem er ihr (1238) die Kirche des h. Viktor jenseits der Moselbrücke mit allen ihren Einkünften in den zugehörigen Ortschaften (Pallien, Besselich und Kumlingen) incorporirte. Von dem Nachfolger, Theoderich II, ist nur der Name aufgezeichnet (1240—1249); dagegen hat Johannes I (1250—1297) sich in der Abtei unvergeßlich gemacht durch seine lange Regierung, die Bekleidung der weihbischöflichen Würde und namhafte Mehrung und Verbesserung des Vermögens. Unter ihm wird der Abtei von jener zu St. Maximin die Pfarrei Schönberg übertragen; der Kellner, Bruder Thomas, ließ aus eigenen Mitteln ein überaus kostbares Reliquiarium machen, das er der Abtei schenkte. Dasselbe war von Silber, vergoldet, mit kostbaren Edelsteinen und Perlen besetzt, war 2½ Fuß hoch, 1 Fuß 10 Zoll breit und enthielt eine Menge merkwürdiger Reliquien, bewundert von dem gelehrten Cardinal Nicolaus von Cues (1415)[1]). Zur Bereicherung der Abtei trug das von Papst Gregor X den Mönchen zu St. Martin eingeräumte Recht viel bei, Vermögen, bewegliche und unbewegliche Güter — mit Ausnahme von Lehen — erben zu dürfen. Bald kauft auch schon das Kloster verschiedene Güter und Renten zu Wittlich; Beatrix, eine wohlhabende Wittwe in Uerzig, schenkt ihm (1296) einen Weinberg im „Esel". Nebstdem hat Johannes viele particulare Vogteigerechtigkeiten abgekauft und durch diese Lösung aus den Händen eigennütziger und habgieriger Vögte die Abteigüter um ein Merkliches verbessert. Der Nachfolger, Johannes II, war aus Lieser gebürtig und vermuthlich waren die Eheleute Johannes und Catharina, welche in Wintrich wohnten, und die der Abtei (1305) Güter zu Wintrich, ein Haus, einen Garten, Wiesen, Weinberge und Aecker schenkten, Verwandte desselben. Auch hat unter ihm das Kloster St. Catharinen eine

[1]) Dieser kostbare Schatz befand sich in der Abtei bis zur Ankunft der Franzosen 1794; wo derselbe hingekommen, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Bruderschaft mit St. Martin geschlossen, so zwar, „daß dem Convente von St. Martin Antheil gegeben wurde an allen Messen, Gebeten, Fasten, Abstinenzen, Vigilien, Arbeiten u. dgl., was immer der Urheber alles Guten, der Sohn Gottes Jesus Christus, den Schwestern des Conventes Gutes zu thun verleihe, und daß nach dem Tode eines Conventualen zu Martin seine Seele dem Gebete der Schwestern empfohlen werde, Messen, Vigilien und Psalter abzuhalten angeordnet werden, so wie bei dem Ableben einer Schwester zu geschehen pflegt."

Die Abtei besaß nicht eben ein großes Vermögen; dennoch aber blieb sie nicht zurück im Dienste der Armen, durch den sich alle Klöster rühmlich ausgezeichnet haben. Sie hatte ihre Elemosynarie, ein Haus oder einen Saal, worin die Armen gespeist, hatte eigene Einkünfte, die ausschließlich für die Armen verwendet wurden, und hatte, wie jedes nur einigermaßen namhafte Kloster, einen eigenen Elemosynarius unter den Conventualen. Ausdrücklich erwähnt wird die Elemosynarie von St. Martin in einer Urkunde vom Jahre 1337.

Nach dem Abte Johannes II begegnet uns Werner, aus der berühmten Familie v. Zandt zu Merl (1339—1366). Unter ihm hat Erzbischof Balduin wegen der Entfernung der nach St. Viktor eingepfarrten Ortschaften die Abänderung getroffen, daß der vicarius perpetuus, von der Abtei Martin angestellt, sein Domicil statt bei St. Viktor fortan zu Besselich nehme, die dortige Kirche als Pfarrkirche von Besselich, Kumlingen, Sivenich und Pallien betrachtet werde, jedoch so, daß die Kinder aus Pallien und den Wohnhäusern bei St. Viktor zu Martin getauft werden sollten und die Einwohner, wenn sie gesetzlich verhindert, dem Gottesdienste in Besselich beizuwohnen, demselben zu Martin beiwohnen dürften. Indessen ist diese Anordnung, wie es scheint, nicht in Vollzug gesetzt worden, da auch die Kirche von Besselich, an der Grenze des Pfarrbezirks gelegen, keinen bequemern Mittelpunkt zum Pfarrsysteme abgab. Dem Archive von Martin ist daher kein vicarius bekannt, der zu Besselich residirt hätte, obgleich der zeitliche vicarius sich jetzt nach Besselich und nicht mehr nach St. Viktor benannte; Vicarius war bald ein Stiftsherr aus St. Simeon, bald einer von Pfalzel, dann ein Altarist im Dome, die ohne Zweifel excurrendo die Pfarrei bedient haben. In den dreißiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts hat die Abtei durch den Papst den Titel der Vicarie von Besselich supprimiren und sich die Erlaubniß geben lassen, durch einen Conventual oder einen andern Priester, der ad nutum amovibel, die Pfarrei verwalten zu können, von welcher Zeit gewöhnlich der Prior die Seelsorge in derselben hatte. Nacht in die Kapellen zu Sivenich und Kumlingen zerstört worden,

wurde die Anordnung getroffen, daß abwechselnd an Sonntagen zu Pallien und zu Besselich der Pfarrgottesdienst gehalten wurde, die Pfarrgenossen aber an einigen Sonn- und Festtagen in der Abteikirche zu erscheinen hatten [1]).

Von den zunächst folgenden Aebten, Wilhelm (II) v. Zandt zu Merl (1366—1388), Hugo von Ellenz (1388—1415), Johannes (IV) v. Schwarzenberg, aus ritterlichem Geschlechte (1415—1427), Herbrand von Güls (1429—1433), Wilhelm (III) von Helmstadt, auch Weihbischof des Erzbischofs Raban von Helmstadt und vermuthlich Verwandter desselben (1433—1440), Matthias Rutger, hat die Geschichte nichts Besonderes zu berichten. Der letztere, sich der Leitung der Abtei nicht gewachsen fühlend, dankte freiwillig ab, und der damalige Erzbischof Johannes II stellte, um dem drohenden Verfall der Abtei vorzubeugen, drei Aebte Trierischer Klöster zu Administratoren derselben auf (1465), die Aebte von Maximin, Matthias und Marien. Nicht nur waren die Einkünfte sehr zusammengeschrumpft, sondern es reichten auch die wenigen Conventualen nicht mehr aus, die Chor- und Kirchendienste zu halten, so daß von St. Matthias aus fünf Mönche herübergenommen werden mußten, und unter diesen Johannes Blankard aus Ahrweiler, der als Prior die Klosterdisciplin gemäß der Bursfelder Reform wiederhergestellt hat. Dieser Johannes ist sodann auch 1483 vom Erzbischof zum Abte ernannt worden, und hat als solcher mit gesegnetem Erfolge bis 1499 gewirkt. Hatte nun schon früher eine Bruderschaft zwischen der Abtei St. Martin und jener zu St. Matthias wie auch mit Maximin, Marien und Mettlach bestanden, so zwar, daß bei dem Tode eines Bruders in einem dieser Klöster in jedem der genannten die Conventsmesse für ihn gesungen, die Todtenvigilien für ihn gehalten wurden, jeder Priester sodann noch drei Messen lesen und die Nichtpriester statt derselben einen Psalter und dreimal das officium defunctorum mit neun Lektionen zu beten hatte; so wurde nunmehr, wo fast alle Conventualen zu St. Martin von Matthias aus genommen worden waren, diese Bruderschaft noch enger geschlossen,

---

[1]) Bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hat jenseits der Moselbrücke, vermuthlich am Fuße des Marrberges, eine Gemeinde bestanden, mehre Gehöfte, die zum Theil nach St. Isidor, zum Theil nach St. Viktor, zwei längst spurlos verschwundene Kirchen, eingepfarrt waren. In dem sogenannten Manderscheidter Kriege sind jene Kirchen und die umliegenden Wohnhäuser zerstört worden, so, daß die Bewohner es vorgezogen haben, sich anderswo niederzulassen und Kirchen und Wohnungen nicht wieder aufzubauen. Von der Kirche St. Isidor sind vor ungefähr zehn Jahren im Boden noch Reste der Fundamente aufgefunden worden. Die von St. Viktor hat näher der Moselbrücke zu gelegen.

in der Weise, daß die Conventualen der beiden Abteien wechselseitig bei dem Tode des einen so viel Messen und Gebete für ihn abzuhalten hatten, als hätte er der eigenen Abtei angehört.

Derselbe Abt stellte die Besitzungen und Gerechtsamen der Abtei wieder in Stand und ließ durch Weisthümer dieselben neu verbriefen; auch floß unter seiner guten Leitung wieder eine bedeutende Schenkung dem Kloster zu, indem die durch ihre große Freigebigkeit in den Annalen der Trierischen Kirchen so rühmlich bekannte Adelheid von Besselich, hinterlassene Wittwe des Scheffen und Bürgermeisters von Trier, Nicolaus v. Zerve (Cervinus), im Jahre 1494 an St. Martin alle ihre Güter zu Pfalzel, Häuser, Weinberge, Gärten, Aecker, Driesch und Wiesen schenkte [1]). Ebenfalls eine Schenkung dieser Adelheid an St. Martin war die Darstellung der Kreuzigung Christi in fünf lebensgroßen Bildern, Christus zwischen den zwei Schächern, die Mutter Jesu und der Jünger der Liebe am Fuße des Kreuzes, aufgestellt auf dem Cömeterium der Abtei, im Vorhofe der Kirche. Auf der Rückseite des Kreuzes ist das Wappen der Adelheid eingegraben, auf der Vorderseite befindet sich die Inschrift: ***Erecta crux et benedicta anno 1498 cum indulgentiis.*** (Errichtet und gesegnet im Jahre 1498 mit Ablässen). Der Weihbischof Johannes von Endoven, ehmals Prior von Clausen, hat am 26. Oktober des Jahres 1498 dieses Kreuz unter Assistenz vieler Prälaten feierlich gesegnet, hat in das Haupt des Christusbildes Stücke verschiedener hh. Reliquien eingelegt, nämlich von dem Kreuze Christi, von der Dornenkrone, von seinem Lendentuche, von dem h. Andreas und mehren andern Heiligen. Außerdem hat er für Diejenigen, welche nach vorhergegangener Beicht in Gebet und Andacht jenes Kreuz besuchen an den Festen Christi Geburt, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, an einem Apostelfeste, Allerheiligen, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, an Freitagen, an einem Sonntag, an einem Marienfeste, einen Ablaß gegeben von vierzig Tagen, denen im Namen des Erzbischofs noch vierzig hinzugefügt wurden [2]).

---

[1]) Diese Adelheid v. Besselich besaß ein überaus großes Vermögen, war kinderlos und hat nach dem Tode ihres Mannes, der allerdings der Stadt manche harte Bedrängniß bereitet hatte, sich um die Kirchen, die Armen und die Stadt unsterbliche Verdienste erworben. Ihr Haus, beim Eingange in die Pallastgasse vom Markte her links gelegen, war eine beständige Herberge für die Armen, wo den ganzen Winter hindurch drei Oefen für dieselben geheizt standen und Lebensmittel ihnen gereicht wurden. Den St. Gangolphsthurm hat sie aus ihren Mitteln erbauen lassen, hat Wege hergerichtet für fromme Bittgänge nach St. Maximin, Matthias und Marien.

[2]) Diesen vom Weihbischofe und dem Erzbischofe von Trier verliehenen Indul-

Die fromme Adelheid wünschte aber jenes Kreuz noch mehr auszeichnen und für die Betrachtung des bittern Leidens unsres Heilandes noch anziehender machen zu lassen, veranlaßte daher den Erzbischof Richard von Greiffenklau, nach der Entfernung des Calvarienberges zu Jerusalem, von dem Hause des Pilatus aus gemessen, auch hier einen Weg zu dem Kreuze bei Martin abmessen zu lassen, der jenem an Länge genau gleich wäre. Der Erzbischof schickte zu dem Ende einen zuverlässigen Mann nach Nieder-Wesel, um dort den Kreuzweg genau nach seiner Länge zu vermessen und danach den nach St. Martin zu bestimmen [1]). Die Vermessung ergab sich aber so, „daß von dem Pfeiler nahe an dem Brunnen im linken Schiffe der Domkirche ausgegangen werde, hinauf und hinter dem Hochaltare des h. Petrus im Chore und rechter Seite herunter über den Hauptmarkt durch die Jakobsgasse, an dem Deutschherrenhause vorbei, durch das Martinsthor bis zu jenem Kreuze“ [2]). Auf dem Wege dorthin sollten durch Bilder die verschiedenen Momente des Leidens Jesu Christi dargestellt werden, an deren jedes vierzig Tage Ablaß geknüpft wurden

---

genzen sind bald noch viele andre hinzugefügt worden, von dem apostolischen Legaten Raimund, Cardinal von Gurk (1503), von Jakob von Baden, Erzbischof von Trier (1504), von Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier (1512), dann von den Bischöfen Gerhard von Salona, Johannes von Syron, Georg von Bamberg, Laurentius von Würzburg, Johannes von Nicopolis, Theoderich von Cyrene, Conrad von Nicopolis und Balduin von Sarepta. — Die Quelle, der wir dieses entnehmen, gibt das Jahr nicht an, in welchem diese Bischöfe, meistens Bischöfe in partibus infid., ihre Indulgenzen, jeder 40 Tage, gegeben haben. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß dieses bei Gelegenheit des glänzenden Reichstages zu Trier 1512 geschehen ist. Georg, Bischof von Bamberg, wird namentlich als anwesend bei diesem Reichstage von Trithemius aufgeführt.

[1]) Seit den häufigen Pilgerfahrten nach dem h. Lande wurde es Sitte, daß reiche Pilger, namentlich Bischöfe, nach ihrer Rückkehr in die Heimath Kirchen in der Nähe der Städte erbauen ließen, auf Grund von genauen Vermessungen und Zeichnungen des Weges von dem Hause des Pilatus zu Jerusalem und der Kirche auf dem Calvarienberge, nach Entfernung, Lage, Größe und Baustyl nachgebildet, um durch die Aehnlichkeit der Anschauung zu desto lebhafterer Andacht die frommen Beter zu wecken, den Christen, die das h. Land nicht besuchen konnten, einigen Ersatz dafür zu bieten. Siehe Marr, das Wallfahren in der kath. Kirche, Trier, bei Lintz, 1842. S. 36.

[2]) — a columna prope puteum sinistri lateris in Ecclesia nostra Trevirensi sita, circumeundo sive girando summum altare s. Petri etc. Bis zum Jahre 1811 stand seitwärts von dem Pfeiler, an dem die Kanzel, zur Linken hin ein Brunnen, zu welchem Zwecke, ist mir unbekannt. In dem genannten Jahre ist derselbe entfernt worden.

für Die, welche vor denſelben ein Vater Unſer und Ave Maria in Betrachtung des Leidens Chriſti beten würden.

So ſtand dieſes Kreuz, im Vorhofe der Abteikirche, bis auf die neuern Zeiten; ein franzöſiſcher Soldat hat in den neunziger Jahren das Bild des linken Schächers heruntergeriſſen und zertrümmert, im Uebrigen war die Kreuzigungsbildergruppe unverrückt ſtehen geblieben, ſelbſt damals, als die Abteikirche (1804) ſpurlos niedergeriſſen worden iſt. Am 1. Mai 1811 wurde die Gruppe aber verſetzt vor die St. Nicolauscapelle zu Zurlauben; im Mai 1819 iſt ſie aber wieder auf die urſprüngliche Stelle zurückgeſetzt worden, bei welcher Gelegenheit auch ein neues Schächerbild angefertigt worden iſt. Als in neueſter Zeit in dem noch beſtehenden Reſte des Abteigebäudes ſtatt der ſeit 1816 dort befindlichen Porzellanfabrik eine Stearinlichterfabrik angelegt worden, hat der Fabrikant K*** einen eigenthümlichen Haß gegen jenes Kreuz an Tag gelegt, hat ſich viele Mühe gegeben, die Wegräumung desſelben herbeizuführen, und die Drohung ausgeſprochen, daß, ſofern es nicht weggeſchafft werden würde, er dasſelbe in die Moſel werfen würde. Eine kleine Strecke unterhalb des Kreuzes hat danach Herr K*** ſeinen Tod in der Moſel gefunden. — Kehren wir wieder zur Geſchichte der Abtei zurück.

Zum Nachfolger des am 13. Dezember 1499 geſtorbenen Abtes Johannes Blankart iſt Conrad von Ratingen gewählt worden. Zum erſtenmale werden bei dieſer Wahl die Anzahl und die Namen der zu Martin lebenden Conventualen in dem Chartularium angegeben. Die Abtei zählte aber nur acht Conventualen, damals waren es Rudolph von Clotten (Prior), Jakob von Trier, Nicolaus von Arlon (Kellner), Laurentius von Utrecht (Cuſtos), Conrad von Ratingen, Heinrich Düslacken, Johannes Ernſch, Walter von Langweiler.

Dem Conrad folgten in der Würde Nicolaus von Reil (1523—1539), Rupertus von Echternach (1539—1562) „ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft, Beredtſamkeit, muſikaliſche Kenntniß und Leutſeligkeit.“ Unter dieſem Abte hat (1552) der in allen Chroniken der Trieriſchen Klöſter als ſo ſchrecklich geſchilderte Raubzug des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in das Trieriſche Land ſtattgefunden. Derſelbe hatte ſchon St. Maximin, die Kirche und die Stiftshäuſer von St. Paulin, Kirche und Kloſter von St. Marien eingeäſchert und nahete ſich in derſelben Abſicht der Abtei St. Martin. Der Schultheiß dieſer Abtei, Peter Malburg, ein Mann, ehrwürdig durch Alter und Haltung, ging ihm entgegen, überreichte ihm, Alles in ſeine Gewalt ſtellend, einen Becher vom beſten Weine; und als Albrecht den koſtbaren Wein geſchmeckt, ließ er ungefähr vier Ohm davon auf einem Wagen fortfahren, drückte

sein Siegel auf die Thore der Abtei und verbot damit seinen Soldaten den Eintritt in dieselbe. So wurde St. Martin damals vor Einäscherung bewahrt [1]). Nach des letztern Abtes Tode kamen die wenigen Conventualen (es waren nur sechs) in Verlegenheit, wen sie wählen sollten, und verfielen auf den Gedanken, den damaligen Weihbischof Gregor von Birneburg zum Abte zu postuliren. Dieser Gregor war früher Canonicus des Stiftes zu Münster-Maifeld gewesen, hatte längere Zeit als Pfarrer auf der rechten Rheinseite — als Pfarrer zu Ballendar, als Erzpriester zu Wetzlar und Landdechant in Heyger — gestanden und eifrig gegen die damals um sich greifende Religionsneuerung Luthers gekämpft und war dann 1557 vom Erzbischof zum Weihbischof gewählt worden, als welcher er drei Jahre bis zum Eintreten der Jesuiten zu Trier 1560 die Dompredigten gehalten hat. Bekannt war aber von ihm, daß er Neigung habe, in einen Orden einzutreten und, hierauf bauend, wünschten die Martiner ihn zu ihrem Abte zu erhalten. Er bekleidete die Würde aber von 1563—1577. Seine Nachfolger waren Johannes (VI) von Malmedy (1577—1604), Servatius von Maring (1604—1621), Franz Holzer aus Trier (1621—1652), der den Flügel des Abteigebäudes längs der Mosel von Grund aus neu gebaut und um 1626 vollendet hat; Martin (von) Mering (1652—1668). Derselbe hat der Abtei mancherlei Gerechtsamen sicher gestellt, das Jagdrecht zu Irsch, die Fischerei zu Okfen, hat sich den Unterthaneneid schwören lassen von Irsch, Hockweiler und Corlingen, hat die Güter zu Leiwen neu verpachtet, erhielt das Weidrecht am und um den Kockelsberg gegen den dortigen Hofmann des St. Jakobs-Hospitals gerichtlich zuerkannt, ebenso das Zehentrecht „in der Gruben oder Kaulen" (zwischen dem Marksberg und Euren) gegen die Prätension des Catharinenklosters; endlich das ausschließliche Recht auf den Ecker zu Növel gegen die dortige Gemeinde. Sein Nachfolger Albertus Balthasari führte nur vier Jahre das Regiment (1668—1672) und hat wenige Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen. Unter dem Abte Nicolaus Lieser (1672—1680) haben schwere Trübsale das Kloster wie die ganze Stadt und das Erzstift Trier getroffen. Im Jahre 1673 brachen die Franzosen in das Erzstift ein, bemächtigten sich der Stadt, in der sie sich nun gegen die zu gewärtigenden Angriffe der kaiserlichen Truppen zu befestigen suchten und in diesem unsinnigen Unternehmen Alles rings um die Stadt Trier niederrissen, was einer Vertheidigung derselben gegen die Angreifer hätte im Wege stehen können; Klöster, Kirchen, Höfe, Städte, Dörfer wurden von

[1]) Siehe die Gesta Trevir. vol. III. p. 14 et 15.

ihnen beraubt, theils verwüstet durch Feuer, theils völlig zerstört. Der Abt und der Convent von Martin mußten das Kloster verlassen, weil die Franzosen ihr Lazareth in demselben aufschlugen. Ist die Abtei damals auch nicht zerstört worden, wie andre Klöster in der Nähe der Stadt, so ist sie aber im Verlaufe der drei Noth- und Schreckensjahre für Trier (1673—75) dem Ruine nahe gekommen durch Einquartierungen, Brandschatzungen, durch Bestehlen, Berauben und Verderben der abteilichen Güter von Seite der Franzosen. An ihren Besitzungen ist ihr, wie eine specificirte Aufstellung nachweist, Schaden zugefügt worden für 5786 Rthlr. 27 Alb.; an Subsidiengeldern hat die Abtei zahlen müssen die Summe von 6493 Rthlr. 6 Alb., hat also im Ganzen einen Verlust gehabt von 12,279 Rthlr. 33 Alb.

Der Abt Matthias Irsch regierte nicht lange (1680—1687); unter dem Nachfolger Jakob von Bellevaux [1]) sind die Franzosen abermal in das Trierische Land eingefallen, haben sich in Trier festgesetzt und zu St. Martin ein Fort angelegt, dadurch eine Verwüstung der Abtei und der Kirche angerichtet, die sieben Jahre hindurch (1690—1697) gedauert hat, während welcher Zeit der Abt und Convent außerhalb Unterkommen suchen mußten. Nach solchen Beschädigungen sämmtlicher Güter der Abtei, der Abtei selber, bei der Verschuldung, in die sie während der Kriegsjahre gerathen war, ist zu ihrer Restauration ein Mann nothwendig gewesen, wie wir in dem ausgezeichneten Abte Benedikt Henn ihn finden, der, so viel das Leben und Wirken der Martiner Aebte bekannt ist, der ausgezeichnetste gewesen ist, den die Abtei jemals gehabt hat. Benedikt Henn war geboren zu Büllingen (Landkreis Malmedy) 1661, hatte vier Brüder, die alle ausgezeichnete Religiosen des Benediktinerordens in Trierischen Klöstern gewesen sind [2]). Als er neun Jahre alt war, erkrankte er heftig, wurde völlig aufgegeben und lag dann auch eine Viertelstunde lang als todt betrachtet und beweint von einer liebenden Mutter, ist aber wieder zum Leben erwacht. In seinem zwanzigsten Jahre legte er die Gelübde ab, hat 46 Jahre die Abtswürde bekleidet (1701—1747) und ist in einem Alter von 86 Jahren gestorben, nachdem er 1731 sein Jubiläum als Religiose und 1737 sein Priesterjubiläum gefeiert hatte. Benedikt Henn hat sich besonders durch De-

---

[1]) Bei Masenius und in dem Martiner Chartularium ist er genannt **Jacobus de Belva**; es ist nicht zu zweifeln, daß Bellevaux (bei Malmedy) gemeint ist, da aus dieser Gegend zu verschiedenen Zeiten Religiosen in St. Martin gewesen sind.

[2]) Diese seine Brüder waren Alexander Henn, Abt zu St. Maximin, Wilhelm Henn, Abt zu St. Matthias, Mariminus Henn, Profeß zu Echternach, Propst und Pfarrer zu Cröv, und Arnold Henn, Profeß zu St. Maximin und Propst zu Taben.

muth, schlichtes Wesen und Herablassung zu seinen Brüdern ausgezeichnet; er speiste immer mit den Brüdern, war so einfach in seiner Kleidung, daß er einzig durch das Abtskreuz auf der Brust vor den übrigen Brüdern kennbar. Lauterkeit der Gesinnung, jungfräuliche Reinheit, Frömmigkeit und Leutseligkeit machten ihn zu einem Muster für Ordens- und Weltgeistliche. Als er Abt wurde, zählte das Kloster nur neun Religiosen; er hat die Zahl auf zweiundzwanzig gebracht. Die Abteikirche war durch die Verwüstungen der Franzosen so in Unstand und Verfall gerathen, daß Henn dieselbe, mit Ausschluß der Mauern, ganz hat restauriren müssen; mit der nöthigsten Herstellung sich nicht begnügend, hat er dieselbe auch mit Gemälden ausschmücken lassen. Außerdem hat er die Kirchen aller der Abtei incorporirten oder unter ihrem Patronate stehenden Pfarreien von Grund aus neu gebaut. Im Kloster selbst hat er die Studien gefördert, beständig zum Fleiße aufgemuntert und Die, welche sich auszeichneten, durch besondres Wohlwollen, Ehrenbezeugung und Beförderung belohnt. Bei dem Beginne seiner Regierung war das Kloster so verschuldet und im Innern so herabgekommen, daß Henn gewissermaßen als ein neuer Stifter desselben zu betrachten ist; und bei der ausgezeichneten Führung des Regimentes und der langen Dauer desselben würde es ihm gewiß gelungen sein, diese Abtei in einen bis dahin nie erreichten Flor zu bringen, wenn nicht neuerdings bei dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges die Franzosen in Stadt und Land Trier eingebrochen wären, wo Martin wieder besonders hart getroffen wurde. Im Jahre 1702 bemächtigten sich dieselben der Stadt wieder, Soldaten nahmen Quartier in Martin, bezogen Wohnungen, Speicher, Stallungen, Scheunen und Keller, beschränkten die Geistlichen des Hauses so, daß sie nicht mehr wußten, wo sich aufhalten. Damit nicht genug, nach vier Jahren solcher Plage mußten sie 1705 alle das Kloster ganz verlassen und anderwärts ein Unterkommen suchen. In der Stadt mußten sie sich ein Haus mit Keller und Speicher miethen und in diesem Exil bis 1714 leben. Im Verlaufe dieser dreizehn Kriegsjahre hat die Abtei wieder große Verluste zu erleiden gehabt, an Beschädigungen, Beraubungen und Kriegscontributionen an 17,084 Rthlr. Die Abtei hatte sich kaum einigermaßen erholt, als die Franzosen 1734 wieder verwüstend in das Erzstift einfielen. Nicht allein, daß jetzt wieder Einquartierung in das Kloster gelegt wurde; am Tage vor Fronleichnam des Jahres 1735 mußten Abt und Convent das Kloster wieder verlassen, indem ein Lazareth dorthin gelegt wurde. Diesmal erhielten die Ausgewanderten Unterkommen in den Klosterhöfen (Refugien) von Maximin (im „Fetzenreiche“) und von Marien (in dem „Rindertanze“)

und mußten sieben Vierteljahre dort wohnen. Im Herbste 1736 wurden die Franzosen bei Clausen von den Kaiserlichen schwer auf das Haupt geschlagen; es erfolgte Waffenstillstand, dann Friedensschluß, worauf die feindlichen Truppen Stadt und Land räumen mußten und nach Reinigung der ganzen Abtei die Martiner 1737 wieder einziehen konnten. So hatte der Abt Henn das harte Geschick zu Martin erlebt, dreimal auf längere Zeit die Abtei verlassen und wie in Verbannung leben zu müssen. Die letzte Auswanderung hat er noch zehn Jahre überlebt und ist, allgemein betrauert, 1747 in ein besseres Leben hinübergegangen.

Sein Nachfolger wurde Paulus Lejeune, gebürtig aus Thimister im Gebiete von Limburg in den Niederlanden, der beiden Rechte Doktor (1747—1776). Während seiner Regierung mußte der Erzbischof ein althergebrachtes Recht der vier Benediktineräbte bei Trier gegen das Domkapitel in Schutz nehmen. Bei besondern Feierlichkeiten im Dome nämlich, wo die vier Aebte (von Maximin, Matthias, Marien und Martin) in pontificalibus erschienen, hatten sie ihren althergebrachten Sitz auf der rechten und linken Seite des Chores vor den Canonikern. Von dieser Stelle hatte man sie zu verdrängen gesucht und ihnen eine Bank in dem Schiffe der Kirche aufgestellt. Die Aebte weigerten sich aber nunmehr, im Dome bei Feierlichkeiten zu erscheinen und Clemens Wenceslaus mußte ihnen (1771) wieder ihre frühere Stelle anweisen. In hohem Alter wurde Lejeune schwachsinnig und mußte der Convent ihm in der Person des Carl v. Sachs einen Coadjutor setzen, der dann auch als Abt gefolgt ist (1776—1790). Paulus Tisquin, gebürtig im Herzogthum Limburg, erhält nach ihm den Hirtenstab, um die allgemeine Auflösung aller Klöster zu erleben, die alte Kirche des h. Martinus in Staub sinken zu sehen.

Durch einen besondern Umstand ist es gekommen, daß diese Abtei vor allen andern aufgehoben worden ist. Die Zahl der dortigen Geistlichen war schon längere Zeit herabgeschmolzen; nach dem Ableben des Conventualen Anselm Kenner waren nur mehr sechs vorhanden, weniger als die Hälfte des frühern Bestandes, und auf diesen Grund hin erfolgte am 15. März 1802 durch den Präfekten die Aufhebung der Abtei, die Sequestrirung des sämmtlichen Vermögens mit Pensionirung der noch übrigen sechs Geistlichen [1]).

[1]) „Ankünd. für das Saardepart." X. Jahr. No. 30.

Die gefürstete Abtei des allerheiligsten Salvator zu Prüm.

Gründung dieses Klosters.

Am Saume des Ardennenwaldes, an dem Flüßchen Prüm, lebte zu Anfange des achten Jahrhunderts auf der Burg Mürlebach eine adelige Dame, Namens Bertrada oder Berta, wahrscheinlich eine Schwester Carl Martells. Es war eben um diese Zeit, wo der h. Willibrord, der Apostel von Friesland, in der Umgegend so segenreich wirkte, in Echternach das berühmte Benediktinerkloster errichtet und die Benediktinerregel auch in dem Kloster St. Marien (Mergen) bei Trier eingeführt hatte. Jene Bertrada wünschte ein für ihre Familie verdienstliches wie für die Umgegend segenreiches Werk zu stiften und legte im Jahre 722 unter der Regierung des fränkischen Königs Theoderich den Grund zu einem Kloster an jener Stelle, wo der Dettenbach in das Flüßchen Prüm fließt, wo damals ein fränkische Villa war, nunmehr die Kreisstadt Prüm. Das Kloster sollte, wie die Stiftungsurkunde sagt, auf den Namen der h. Maria, der Heiligen Petrus, Paulus und Martinus geweiht werden, und sollten die Mönche, welche sich dort niederließen, Tag und Nacht die Barmherzigkeit Gottes in ihrem Gebete erflehen zur Vergebung der Sünden für die Stifterin und ihre verstorbenen Söhne [1]).

Ueber den fernern Zustand dieser ersten Stiftung fehlen uns nähere Nachrichten; jedenfalls aber läßt sich annehmen, daß dieses von Bertrada gestiftete Kloster nie jene nachherige Celebrität erlangt haben würde, wenn nicht Pipin, der eine Enkelin jener Bertrada, Berta nämlich, zur Gemahlin hatte, aus einem fränkischen Majordom zum Könige der Franken erhoben worden wäre (752), und nunmehr der ganze Carolinische Königstamm, besonders aber Pipin und Carl der Große, auf Antrieb jener Berta und aus Dankbarkeit für die glänzende Erhebung ihres Hauses, jenes kleine Kloster durch ausnehmende, wahrhaft

[1]) Siehe die Stiftungsurkunde bei Hontheim, **Histor. diplom. Trevir. Tom. I. p. 112 et 113.** Die von Bertrada erbaute Kirche hat noch eine Reihe Jahrhunderte hindurch bestanden, Benediktskapelle genannt, in welcher viele Aebte, Herzoge und Grafen beerdigt wurden und die bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Begräbnißstätte für die Mönche gewesen. **Mabill. annal. O. S. B. Tom. VI. p. 573.**

königliche Freigebigkeit und Begünstigung zu einem der reichsten und angesehensten des Benediktinerordens gemacht hätten. König Pipin nämlich fügte 763 neue große Schenkungen hinzu; das Kloster wurde, in viel größerem Maßstabe, von Grund aus neu gebaut; daher gilt denn auch Pipin als der eigentliche Stifter des Klosters Prüm und das Jahr 763 als das Jahr seiner Stiftung [1]). Erst unter Carl dem Großen wurden Kloster und Kirche vollendet und die letztere sodann am St. Annentage des Jahres 799 von Papst Leo III, der aus Rom entwichen war und gegen die aufrührischen Römer Hilfe bei dem Könige Carl gesucht hatte, unter großartiger Feierlichkeit, der mehre Cardinäle und dreihundert sechzig Bischöfe beiwohnten, zu Ehren des Salvator geweiht [2]).

Es ist wohlthuend, den König Pipin in der Stiftungsurkunde die Motive zur Stiftung des Klosters angeben zu hören. „Weil die göttliche Fürsehung uns auf den Thron erhoben und gesalbt hat, geziemt es sich, was uns gegeben ist, im Namen Gottes zu verwenden, damit wir um so mehr Gottes Gnade und Wohlgefallen gewinnen mögen. Da wir des Evangeliums gedenken, worin es heißt: „„Wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird eingehen in das Himmelreich““ — und ferner — da „„die Könige von Gott die Herrschaft haben““ —, und da er in seiner Barmherzigkeit uns Völker und Reiche zu regieren übertragen hat, so haben wir darauf Bedacht zu nehmen, daß wir auch nachahmungswürdige Führer in Werken seien und die Armen nach der Liebe Christi zu regieren und zu erziehen nicht verabsäumen. Gott hat dem Gesetzgeber Moses eine Stiftshütte auszuschmücken befohlen; auch des Königs Salomo Tempel ist im Namen Gottes erbaut und ausgeschmückt worden. Und so wünschen denn auch wir, Gott dem Herrn, mit seiner Hilfe, nach Kräften hinzugeben, weil, wie der Apostel sagt, „„wir nichts in diese Welt mitgebracht haben und ungezweifelt auch nichts mit hinausnehmen werden““, und das, was wir mit opferwilligem Herzen von den vergänglichen Dingen dem Herrn geben, zum Heile unsrer Seele gereicht“ [3]).

---

[1]) Siehe die Stiftungsurkunde, genannt **Testamentum S. Salvatoris** von Pipin bei Hontheim, **Hist. diplom. Trev. Tom. I. p. 122—125.** Irrthümlich ist von Hontheim an den Rand gesetzt das Jahr 762; denn da Pipin 752 auf den Königsthron erhoben worden, so ist das am Ende der Urkunde angegebene 11. Regierungsjahr Pipins das Jahr 763.

[2]) Bei Bucelin (in seiner **Germania sacra**) ist irrthümlich die Zahl auf 3600 angegeben.

[3]) Siehe bei Hontheim, **Hist. diplom. Trev. Tom. I. p. 122—125.**

Die in der Stiftungsurkunde dem Kloſter von Pipin und ſeiner Gemahlin Berta gemachten Schenkungen begriffen in ſich — außer Prüm und den übrigen frühern Schenkungen — die Ortſchaften Rumersheim, Wetteldorf, Biresborn, Mertſch (im Bedegau), Mehring, Schweich (im Moſelgau), Sarendorf (im Eifelgau), Reimbach, außerdem noch Beſitzungen im Speiergau und an der Maas[1]). Alle dieſe Ortſchaften ſollten dem Kloſter Prüm gehören mit allen Aeckern, Wieſen, Wäldern, Weinbergen, mit allen Häuſern, Bewohnern, Heerden, Einkünften und Rechten. Ferner war das Kloſter Prüm, gemäß dieſer Stiftungsurkunde, mit allen ſeinen Beſitzungen unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit und den Schutz des Königs und ſeiner Nachfolger geſtellt und von jeder andern Hoheit eximirt. Auch ſollte ohne Zuſtimmung des Königs weder ein Abt noch ein Mönch aus einem andern Kloſter Aufnahme zu Prüm erhalten. Den jedesmaligen Abt ſollten die Mönche ſich, unter Zuſtimmung des Königs, aus ihrer Mitte wählen können. „Und damit ihr (Mönche) — ſagt dann die Urkunde weiter, — mit Freudigkeit für das Heil unſrer Seele, unſrer Gattin, unſrer Kinder und Nachfolger, für die Beſtändigkeit des ganzen uns von Gott verliehenen Reiches, ſo wie für Erhaltung ſeiner unverdienten Barmherzigkeit für ewige Zeiten, die Erbarmung unſres Herrn Jeſu Chriſti ohne Unterlaß anflehen, Tag und Nacht in dem Lobe Gottes beharrend, alle zeitliche Sorge fahren laſſen und der Betrachtung himmliſcher Dinge mit freiem Gemüthe euch hingeben könnet, ſo befehlen wir, daß weder ein Biſchof noch irgend ein Weltlicher ſich um euch zu kümmern habe oder Beläſtigung euch bereiten dürfe, und auch unſre Erben ſollen, ſo lange die Mönche nach der Regel und in Treue gegen uns und unſre Erben leben, dieſelben in unſrem Kloſter ſchützen, ſo wie ſie dieſelben vorgefunden haben.“ Außerdem verlieh Pipin dem Kloſter das Privilegium, daß demſelben auf allen ſeinen Beſitzungen die Gerichtsbarkeit zuſtehe; daß kein Richter auf denſelben irgend einen Akt der richterlichen Gewalt vornehmen könne, ohne ſpeciellen Auftrag des Königs, daß kein Richter Strafgelder erheben, Mannſchaft aufbieten, Fidejuſſoren ſtellen laſſen, ein Abſteigequartier, Reiſegelder weder für Fuhren noch Pferde in Anſpruch nehmen dürfe, ſondern daß Alles, was der Fiscus hätte verlangen können oder ihm als Strafgelder zu erheben zugeſtanden, für Lichter dem Kloſter anheimgegeben ſei.

---

[1]) Die alten Namen jener Ortſchaften ſind in der Urkunde **Rumeresheim, Wathit-Lendorf, Birgisburias, Marciacum, Meringum, Scoacum, Sarabodis, Reginbach.**

Dieſes Privilegium iſt dem Kloſter von allen folgenden Königen und Kaiſern beſtätigt worden.

So war die Stiftung und Ausſtattung des Kloſters Prüm durch König Pipin beſchaffen. Die erſten Mönche wurden aus einem reformirten Kloſter des Bisthums Meaux herübergenommen; als ihr erſter Abt wurde Aſſuerus, Graf von Andegau, ein Verwandter des Königs Pipin, ihnen gegeben, der bis zum Jahre 810 regierte.

Die Geſchichte der Abtei Prüm in ihren drei Perioden.

Die Chroniken und Annalen, welche während des Mittelalters an den Biſchofsſitzen und in Klöſtern geſchrieben wurden, führen uns die geſchichtlichen Ereigniſſe überhaupt ohne Abtheilung und Gliederung in Abſchnite und Perioden vor, einzig geordnet nach der Reihenfolge der Jahre, den Regierungsjahren der Könige, oder, für die Spezialgeſchichte, nach der Reihenfolge der Biſchöfe der Stadt oder der Aebte des Kloſters, wo der Chroniſt die Zeitbegebenheiten niederſchrieb. Dieſe Methode der Geſchichtſchreibung, welche die Ereigniſſe in ihrer nackten Thatſächlichkeit, ſo wie ſie in das Auge fielen, aufzeichnete, war für die ſehr mangelhaften und langſamen Communicationsmittel jener Zeit, für den nach Zeit und Raum beſchränkten Geſichtskreis, der dem Chroniſten offen ſtand, die einzig mögliche und darum natürliche. So wie mit der Geſchichte überhaupt, alſo auch verhält es ſich mit der Geſchichte eines Kloſters; dieſelbe bietet ſich zuerſt nur als eine Reihenfolge der Aebte, in welcher bei jedem derſelben in Kürze angemerkt iſt, was ſich unter ihm in dem Kloſter, mit demſelben und in ſeiner Umgebung zugetragen hat. Höhere Anforderungen aber können und müſſen, ſo wie an die Geſchichtſchreibung überhaupt, alſo auch an die eines Kloſters geſtellt werden in einer Zeit, wo die ganze Geſchichte desſelben abgelaufen iſt, der ganze Verlauf derſelben dem Blicke offen liegt, und die ganze innere Verkettung der geſchichtlichen Begebenheiten und Zuſtände in ihren Urſachen und Folgen ſichtbar herausgetreten iſt. Ueberſchaue ich mir nun aber die Geſchichte der Abtei Prüm von ihrer Gründung durch Pipin, den Ahnherrn des fränkiſch-caroliniſchen Königsſtammes, bis zu ihrer Aufhebung durch die franzöſiſche Revolution, ſo bieten ſich mir ungezwungen drei Abſchnitte in derſelben dar, welche dieſelbe in drei Perioden eintheilt, deren jede ſich durch ein eigenthümliches Gepräge in Stellung, Leiſtungen, Zuſtänden und Geſchicken des Kloſters von den andern auszeichnet. Die erſte Periode geht von der Gründung des Kloſters bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts oder hier noch näher bis zu dem Austritte des Abtes Cäſarius von Meilen-

dunk, der, aus Verlangen nach größerer Einfachheit und strengerer Disciplin des Klosterlebens, in dem Jahre 1216 zu Heisterbach in den Cisterzienserorden eingetreten ist. In dieser Periode verläuft die Blüthezeit, so wie des Benediktinerordens überhaupt, also auch die der berühmten Benediktinerabtei Prüm. Die zweite Periode läuft sodann von dem genannten Zeitpunkte ab bis zum Tode des letzten Abtes Christoph, Grafen von Manderscheid, 1576, wo die Abtei und das Fürstenthum Prüm mit allen ihren Besitzungen und Rechten dem Erzstifte Trier incorporirt worden ist, von welcher Zeit ab der jedesmalige Erzbischof von Trier der Administrator (perpetuus) der Abtei war und diese nur mehr einen Prior an ihrer Spitze hatte. Es ist diese Periode die Zeit des Stillstandes, dann des allmäligen innern Verfalles der Abtei, der im sechszehnten Jahrhunderte so weit vorgeschritten war, daß dieselbe nur durch die Union mit dem Trierischen Erzstifte vor dem gänzlichen Untergange gerettet werden konnte. Die dritte Periode endlich verläuft von dem Zeitpunkte jener Union mit Trier bis zu der Aufhebung der Klöster überhaupt auf der linken Rheinseite im Jahre 1802. Seit jener Union mit dem Erzstifte gelangte die Abtei, unter dem Schutze des mächtigen Churfürsten von Trier und nach Einführung nöthiger Reformen im Innern wieder zu einigem Wohlstand; dennoch aber hatten die Conventualen derselben jene Union mit dem Erzstifte noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht vollständig verschmerzt.

Die Periode der Blüthezeit der Abtei Prüm (763—1216).

Schenkungen der Könige und Kaiser an die Abtei.

Auch nach der ziemlich reichen Ausstattung des Klosters des Salvator zu Prüm mit Gütern, welche König Pipin den Schenkungen der ersten Stifterin Bertrada hinzugefügt hatte, haben die Nachkommen des Königstammes ihre Hände nicht von demselben zurückgezogen, sondern haben dasselbe vielmehr, eben wegen dieser großen Begünstigung durch ihre Ahnherren und wegen der Nähe bei Aachen dem Lieblingssitze mehrer Könige des Stammes, gleichsam als zur königlichen Familie gehörig betrachtet, dasselbe daher nicht allein in seinen bisherigen Besitzungen und Rechten geschützt, bei jedem Regentenwechsel die Privilegien und Rechte bestätigt, sondern fortwährend neue hinzugefügt. Daher sehen wir denn in den Urkunden dieses Klosters bei Calmet, Martene, Hontheim, Knauff und Günther sämmtliche Könige des Carolinischen Stammes von Pipin bis zum Erlöschen desselben und

danach die deutſchen Kaiſer bis zu Heinrich IV als Schirmer und Mehrer der Güterbeſitzungen und Rechte dieſes Kloſters auftreten. Selbſt die Zwiſtigkeiten und Kriege in dem Caroliniſchen Königſtamme wie die verſchiedenen Theilungen des großen Reiches haben auf die Schenkungen an Prüm kaum irgend einen ſtörenden Einfluß ausgeübt. Denn es war ein allgemeiner Zug des Zeitalters, an geiſtliche Anſtalten reichlich zu ſchenken; dazu war Prüm gegründet worden von dem Stammherrn des Caroliniſchen Hauſes, aus Dankbarkeit für die Erlangung der Königswürde, und hegten daher alle Abkömmlinge desſelben, ihrer innern Zwiſte ungeachtet, eine große Pietät gegen das Gotteshaus des Salvator zu Prüm. Als ſtehenden Beweggrund bei allen königlichen Verleihungen von Gütern und Rechten ſehen wir daher wiederkehren: „Was wir gottgeweihten Orten geben, das — ſo glauben und vertrauen wir — wird zur Befeſtigung unſres Reiches und zur Erlangung der ewigen Seligkeit gereichen.“ Ein andrer Grund zu reichen Schenkungen der Könige in dieſer Zeit lag, wie Calmet richtig bemerkt und unſer Hontheim beſtätigt hat, in der politiſchen Lage von Lothringen im 9. und 10. Jahrhundert. Zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche liegend war Lothringen lange Zeit ein Zankapfel zwiſchen den beiden Reichen; weder Deutſchland noch Frankreich konnte auf langen unbeſtrittenen Beſitz desſelben rechnen; daher ſuchte denn der jedesmalige Beherrſcher von Lothringen durch freigebige Schenkungen die kleinern Herrſchaften und Territorialherren an ſich zu ſchließen, zu Treue und Dank zu verpflichten, um ſo mehr, als die Freigebigkeit mit einem beſtrittenen Gebiete leichter war, als mit einem geſicherten. Dieſes war ein Hauptgrund der großen Menge von Dynaſten in Lothringen, in der Eifel, an der Moſel und Saar, überhaupt auf der linken Rheinſeite. Daher denn auch viele der reichen Schenkungen an biſchöfliche Sitze und an Abteien, beſonders Maximin bei Trier, Prüm, Echternach u. a. [1]).

Das Beiſpiel der großartigen Freigebigkeit der Könige und Kaiſer des Caroliniſchen Stammes gegen die Abtei Prüm weckte Nacheiferung bei vielen fränkiſchen Großen, und iſt es nicht ſelten vorgekommen, daß ſolche ihre ſämmtlichen Beſitzungen dem Kloſter geſchenkt haben, nur die Nutznießung, jedoch gegen eine jährliche Abgabe, bis zu ihrem Tode beibehaltend [2]); oder es haben ſolche Großen der Welt entſagt

---

[1]) Siehe Calmet, hist. eccles. et civ. de Lorraine Tom. I. preface § 28.

[2]) Man nannte dieſes Precarie. So hat z. B. ein gewiſſer Siegfried 771 Güter zu Oos an Prüm geſchenkt, dieſelben aber als Precarie oder Lehen von der Abtei auf

und ſind, mit Schenkung ihrer ſämmtlichen Beſitzungen an das Kloſter, als Mönche in dasſelbe eingetreten. So iſt bereits 764 ein vornehmer Franke, Egidius, als Mönch eingetreten und hat alle ſeine Güter in dem Gaue von Mans und an der Rhone, im Ganzen in die dreißig Villen, mit allem Zubehör, geſchenkt. Mit dem Jahre 775 beginnen die Schenkungen Carl des Großen an die Abtei, der ihr Güter zu Schwalbach, Hayger, Weil und mehren andern Ortſchaften im Naſſauiſchen, die Villen Laurigny und Catigny im Andegau, den Hof Wallersheim und dazu die Gerichtsbarkeit auf ihren Beſitzungen überwieſen, rückſichtlich beſtätigt hat. Eben auch unter der Regierung Carls ſchenkt der Abt Aſſuerus einen Hof im Andegau, ein Wigbert drei Hofgüter im Waberngau (im Luxemburgiſchen) und ein Hartwich den Hof Odone im Andegau. Ludwig der Fromme beſtätigt beim Antritte der Regierung der Abtei alle ihre Beſitzungen und Gerechtſamen; die Gerichtsbarkeit ſoll ihr auf allen ihren Gütern zuſtehen, ſo daß kein Graf, ohne ſpeciellen Auftrag des Königs, darauf Recht ſprechen, irgend einen Akt richterlicher Gewalt ausüben, keine Strafgelder oder Gerichtsgebühren erheben, keine Bürgen zu fordern habe, kein Richter Schutzmannſchaft noch Abſteigequartier und nicht Reiſegelder, weder für Fuhren noch Pferde zu beanſpruchen habe, ſondern daß Alles, was der Fiscus zu fordern hätte, an das Kloſter des Salvator entrichtet werden ſollte. Derſelbe Kaiſer hat ſodann jener Immunität neue Güterſchenkungen hinzugefügt, die Schenkung eines Waldes zwiſchen St. Goar und Boppard an das Monaſterium des h. Goar, das der Abtei zugehörte, von Gütern zu Albesheim, Gaversheim und Stetten im Wormſergau, während Graf Richard den Hof Villanz ſchenkt. Unmittelbar nach der Theilung der Monarchie (843) ſchenkt Kaiſer Lothar der Abtei Zollfreiheit in ſeinem ganzen Reiche, ſo daß ihre Leute überall frei Güter, zu Waſſer und zu Lande, transportiren, fahren und reiten könnten. Außerdem hat er die Villa Avans an der Maas, ſieben und eine halbe Huben zu Wallersheim, unweit der Abtei, und die Villa Abigny gegeben. Als Lothar im Jahre 855 die Krone niederlegte und ſich zum Mönche in Prüm einkleiden ließ, hat er dem Kloſter eine Menge überaus werthvoller Schätze in Gold, Silber, Edelſteinen und Codices, von denen ſpäter noch Rede ſein wird, geſchenkt. Alle Eiferſucht der Könige von Lothringen, Frankreich und Deutſchland unter einander that ihrer Freigebigkeit gegen die Abtei Prüm keinen Eintrag. Lothar II ſchenkt 861 Markt- und Münzrecht

---

Lebenszeit erhalten, wogegen er aber an dieſe eine jährliche Abgabe zu entrichten hatte. Nach ſeinem Tode fielen die Güter an die Abtei zurück. Siehe Hontheim I. p. 131.

zu Rommersheim, Carl der Kahle, König von Frankreich, schenkt 864 auch Zollfreiheit in seinem Reiche, und Ludwig, König von Deutschland, 868 die Kirche in Neckerau mit Zehnten und 871 die Fischerei im Rheine bei Bacharach; Ludwig der Stammler schenkt Güter und Carl der Dicke schenkt sogleich nach der Verwüstung des Klosters durch die Normannen 882 den Hof Neckerau (unweit Manheim). In derselben Weise haben die Schenkungen unter den folgenden Königen, Arnulph, Zwentepold, Carl dem Einfältigen, und nach dem bleibenden Uebergange Lothringens an das deutsche Reich unter den Kaisern bis auf Heinrich IV gegen Ende des eilften Jahrhunderts fortgedauert.

Hatte Kaiser Lothar auch bedeutende Schenkungen an liegenden Gütern gemacht, so waren diese aber gar nicht zu vergleichen mit den kostbaren Geräthen und Schätzen, mit denen er die Kirche bereichert und geschmückt hat. Als im Jahre 1003 Kaiser Heinrich II zu Prüm anwesend war, hat er den Abt Udo aufgefordert, ein Verzeichniß der kostbaren Kirchengeräthe aufzustellen, die sich aus Lothars Schenkung und spätern Anschaffungen in der Abteikirche befanden. Dieses Verzeichniß oder Inventarium ist bei Hontheim (I. p. 348—350) abgedruckt und enthält einen Reichthum an heiligen Gefäßen, Reliquiarien, Kirchengewändern, Büchern und Geräthen aller Art, von Gold, Silber, Edelsteinen, Kristall und Elfenbein, wie schwerlich in einer andern Kirche des fränkischen Reiches wird zu finden gewesen sein. In dem Inventarium sind aus Lothars Schenkungsurkunde die Worte angeführt, daß er Gott seinem Herrn zum Heile seiner Seele und zur Erlangung des himmlischen Vaterlandes Kirchengeräthe zur Verherrlichung des Gottesdienstes auf seine Kosten aus Elfenbein, Krystall, Gold und Edelsteinen habe anfertigen lassen; nämlich eine Bibliothek mit Bildwerken und großen Initialen von Gold, versehen mit Schlößchen und Kettchen von vergoldetem Silber; einen Altar mit einer daraufstehenden Kapsel von Gold, die auf vier silbernen Säulen ruht, und einer zweiten kleinern Kapsel über dem Altare und darüber ein goldenes Krönchen. Hiezu ein goldenes mit Edelsteinen besetztes Kreuz, das am Altare befestigt, mit stellenweise eingelegten Krystallen und Edelsteinen der kostbarsten Art ganz geziert, in welchem sich hh. Reliquien befinden: von dem h. Kreuze, vom Grabe Christi, vom Calvarienberge, von der Krippe des Herrn, von dem Schweißtuch, dem Schwamme u. s. w. Einen goldenen Kelch mit goldener Patene in Kreuzesform und mit Edelsteinen besetzt, mit einem goldenen Ciborium und einer Röhre von Gold, beide mit Edelsteinen [1]), ein goldenes

[1]) Eine Röhre (fistula) befand sich unter den heiligen Gefäßen der Kirchen zu

Offertorium mit Edelsteinen und eine Patene, ein Schiff mit Gold und Perlen geschmückt und zwölf Caseln. Nach diesen, aus Lothars Schenkung herrührenden Schätzen, werden noch eine große Menge von heiligen Geräthen und Schätzen aufgeführt, deren specielle Aufzählung uns zu weit führen würde: Altäre, die ganz vergoldet, Reliquiarien von Gold oder Silber auf allen Altären, Kreuze von Gold, Crucifixe mit Edelsteinen besetzt, Meßbücher mit Deckeln von Gold und Edelsteinen, Evangeliarien und Lektionarien desgleichen, ein Antiphonar mit elfenbeinernen Deckeln, ein Tragpult in Silber gearbeitet und darüber ein Adler von vergoldetem Silber; sieben goldene Kronen; viele kostbare Lampen, Schüsseln, Kelche von Gold, Candelaber, Meßkännchen, Waschbecken, Rauchfässer, Schiffchen, Wandteppiche, Chorkappen, Dalmatiken u. s. w.; Alles von den kostbarsten Stoffen. Nebst diesen kostbaren Kirchengeräthen sind in dem Inventarium auch viele hh. Reliquien namhaft gemacht, die von König Pipin, von Kaiser Lothar und dem Abte Marquard nach seiner Rückkehr von Rom der Kirche geschenkt worden sind [1]).

Ueber die Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsamen der Abtei zur Zeit ihres noch ungeschmälerten Güterbestandes, d. i. zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, besitzen wir ein Verzeichniß (Registrum), das für die Culturgeschichte im Mittelalter überhaupt, besonders aber unseres Landes, von der größten Wichtigkeit ist. Schwerlich gibt es eine zweite alte Schrift, die so reichliche Aufschlüsse, wie diese, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken des mittelalterlichen Lateins gäbe, durch welche besondre Rechtsverhältnisse, Abgaben, Lieferungen, Dienstleistungen u. dgl. von Untersassen an Herrschaften in jener Zeit bezeichnet werden. Es ist aber das Registrum Prumiense, aufgestellt von Cäsarius von Meilendunk im Jahre 1222, nachdem er die Abtswürde zu Prüm resignirt hatte und als einfacher Mönch in das Cisterzienserkloster St. Peter zu Heisterbach eingetreten war. Dieses Güterregister oder Grundbuch ist bei Hontheim (Tom. I. p. 661—698) auf 38 Folioseiten abgedruckt und beschreibt die sämmtlichen liegenden

jener Zeit und so lange als die Communion den Gläubigen noch unter beiden Gestalten gereicht wurde, indem, um Verschüttung zu verhüten, das heilige Blut vermittels jener Röhre aus dem Kelche gesogen wurde.

[1]) Auch das marmorene Becken, das früher an der Domkirche zu Trier gestanden hatte und in welches Frauen ihre neugeborenen Kinder legten, um sie als Findelkinder ernähren zu lassen, ist von Pipin der Abtei geschenkt worden und diente dort als Waschbecken in der Nähe des Refektorium. Ohne Zweifel hat die Schenkung dieses Beckens, das Zeuge eines Wunders des h. Goar gewesen war, zugleich mit der Schenkung der Zelle des h. Goar an Prüm durch Pipin 765 stattgefunden.

Güter der Abtei von 119 Herrſchaften und gibt die Einkünfte an, welche ſie von denſelben zu ziehen hatte. Nebſt dem großen zuſammenhangenden Gütercomplexe um die Abtei herum von mehren Stunden hatte dieſelbe ausgedehnte Beſitzungen in der Pikardie, in Geldern und Zütphen, im Erzſtift Cöln, im Herzogthum Jülich, im Hochſtift Lüttich, an der Obermaas, im Luxemburgiſchen Lande, in dem Erzſtift Trier und am Oberrhein im Hochſtifte Speier.

Dieſe Beſitzungen rührten, mit wenigen Ausnahmen, alle aus Schenkungen der fränkiſchen Könige des achten und neunten Jahrhunderts her; denn das Registrum des Cäſarius iſt keine neue Aufſtellung der Abteigüter, ſondern gibt nur Gloſſen zu einem alten Grundbuche aus dem Jahre 893, welches Cäſarius transſcribirt hat, wobei er eben nur dunkele Stellen erläutert, Orts- und Sachnamen, die im Laufe der Zeit veraltet und unverſtändlich geworden waren, in die zu ſeiner Zeit üblichen Namen umgeſchrieben hat [1]).

Das Autographon dieſes Güterverzeichniſſes von Cäſarius, das ſich bis zur Aufhebung der Abtei zu Prüm erhalten hatte und ſelbſt durch die Zeit der franzöſiſchen Revolution gerettet worden iſt, war auch, ſo wie das noch jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrte Chartular von Prüm aus dem neunten Jahrhunderte, artiſtiſch ſchön ausgeſtattet. Auf dem erſten Blatte waren „Pipin, ruhmreicher König der Franken, und Carl der Große, desſelben Pipin Sohn, ſiegreicher römiſcher Kaiſer und ruhmvoller König der Franken, der Kirche von Prüm Patrone und erſte Fundatoren", gemalt. Pipin hatte ein kurzes bis an die Waden reichendes Kleid und die Königskrone auf dem Haupte; Carl trug die Kaiſerkrone und einen langen Mantel. Auf der dritten Seite ſtand der h. Benedikt gemalt mit Strahlen (Heiligenſchein), und zu deſſen Seite Friedrich — „Sünder und Abt der Kirche oder des Kloſters Prüm" (auf deſſen Bitte Cäſarius das Registrum angefertigt hatte) in dem Mönchskleide; zu den Füßen lag Cäſarius „ehmals Abt von Prüm; Gott ſei mir Sünder gnädig"! Auf dem vierten Blatte folgte eine Bulle des Papſtes Innocenz II, ausgeſtellt 1133, auf dem ſechsten das Dedikationsſchreiben des Cäſarius an ſeinen

---

[1]) — villarum vocabula, quae ex longaevitate quasi barbara videbantur, nominibus, quae eis modernitas indidit, commutavi. Aber ſelbſt die Namen der Ortſchaften und Höfe, die zu des Cäſarius Zeit üblich waren, bedürfen jetzt neuer Gloſſen oder Umſchreibungen, um erkennbar zu ſein. Die Villa, die zur Zeit der Schenkung durch Pipin (763) und in dem alten Regiſter Scoacum hieß, hat zu des Cäſarius Zeit Sueyge geheißen und iſt und heißt jetzt Schweich.

zweiten Nachfolger Friedrich von der Leyen — und hierauf das Registrum selbst über 119 Hofgüter [1]).

Dieser ausgedehnte Güterbesitz hat es der Abtei möglich gemacht, allezeit eine große Anzahl von Mönchen aufzunehmen und zu unterhalten. Daher ist denn auch die Zahl derselben zu den Zeiten des noch ungeschmälerten Besitzes und wo die Neigung zu dem Ordensstande noch groß war, bis über dreihundert angewachsen, und war in der Abtei die Einrichtung getroffen, daß die Mönche cohortenweise sich einander im Chore folgten und ablösten, so daß das Chorgebet und der Gesang Tag und Nacht ununterbrochen fortdauerten und, wenn eine Abtheilung die Kirche verließ, eine andre eintrat.

Ebenso konnte die Abtei bei ihren großen Einkünften auch die von dem Evangelium und der Ordensregel auferlegte Pflicht der Wohlthätigkeit gegen die Armen und der Hospitalität in ausgedehntem Maße ausüben. Daß dieselbe ein eigenes Hospital gehabt habe, dotirt mit der Villa Wetteldorf mit Zubehör, haben wir im II. Bande, S. 313 ff. gesehen; ebenso hatte ein solches das Collegiatstift zu Prüm, welches selber eine Stiftung der Abtei gewesen ist. Aber auch außer diesen Hospitälern sind reichliche Almosen an die Armen gespendet worden. Selbst wenn dem Kloster widerrechtlich und mit Gewalt entrissene Besitzungen nur wieder restituirt wurden, hat dasselbe zuweilen aus Dankbarkeit dafür besondere Almosenspenden übernommen. So hatte Heinrich von Limburg dem Kloster den Hof Prunsfeld entrissen und Kaiser Heinrich IV hatte Waffengewalt anwenden müssen, um diese Besitzung seinen Händen zu entwinden und dem Kloster zurückzugeben (1101). Für diese Rückgabe versprach der Abt, nicht allein, daß für die kaiserliche Familie, besonders am Jahrestage der Kaiserkrönung Heinrichs, Gebete verrichtet, sondern auch, daß an diesem Tage 50 Arme gespeist werden sollten. Ebenso sollten am Jahrestage der Thronbesteigung 50 und wiederum am Jahrestage des Regierungsantritts seines Sohnes Heinrich V 50 Arme gespeist werden. Nach des Kaisers Tode sollten am Jahrestage desselben 300 Arme gespeist und 30 gekleidet und am Jahrestage des Ablebens seines Sohnes, nebst Abhaltung von Gebeten und Messen, 50 Arme gespeist und 12 gekleidet werden.

Selbst nachdem die Abtei in Folge der Reformation und andrer Unfälle und Zerrüttungen bedeutende Verluste an ihren Einkünften

[1]) Dieses Autographon ist bei Aufhebung der Abtei 1802 in die Hände des Prümer Conventualen Constantin Zimmermann übergegangen, von dem es später der Landrath von Prüm, Herr Bärsch, angekauft, der dasselbe, nachdem er sich eine Abschrift davon hatte anfertigen lassen, in das Antiquitäten-Museum zu Berlin geschenkt hat.

erlitten hatte, ſpendete ſie immer noch namhafte Almoſen und ließ es an Hoſpitalität nicht fehlen. So iſt in der Rechnung von 1630 geſagt, es ſeien für die gewöhnlichen Almoſen verausgabt worden 48½ Malter Korn und 11 Malter Hafer; zur Beſtreitung der Hoſpitalität in dem abteilichen Gebäude 36 Malter Hafer.

Dem großen Güterbeſitze der Abtei entſprechend war der Rang, den dieſelbe in der fränkiſchen und ſpäter in der deutſchen Reichsverfaſſung eingenommen hat. Seit ihrer Stiftung durch Pipin ſtand dieſelbe unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Königs und iſt ihr von allen nachfolgenden Königen und Kaiſern dieſes ihr Privilegium beſtätigt worden. Der Abt von Prüm war Reichsſtand, gehörte zu dem Gefolge des Königs, unterſchrieb mit andern Reichsſtänden königliche Urkunden, wurde zur Berathung der Reichsangelegenheiten zugezogen, mit wichtigen Geſandtſchaften betraut und hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen.

Ferner hatte der Abt, wie andre Reichsſtände, nach dem Beiſpiele des kaiſerlichen Hofes, einen aus vielen adeligen Dienſtmannen beſtehenden glänzenden Hofſtaat, einen aus Grafen, Rittern und Herren beſtehenden anſehnlichen Lehenhof.

Zu Ende des oben beſchriebenen Registrum Prumiense gibt Cäſarius auch eine Aufſtellung der Lehenmannen der Abtei, in die dreißig an der Zahl, unter denen ſich, nebſt dem Herzoge von Limburg, die Grafen von Cleve, Jülich, Leyen, Wied, Iſenburg, Catzenellenbogen, Hohenſtein, Sponheim, der Wildgraf, die Grafen von Leiningen, von Aar, Hochſtaden, Vianden, Luxemburg und Namur befinden. Zu dieſem Lehenhof gehörte natürlich auch ein Lehen- oder Manngericht, von welchem wir im II. Bande, S. 72—76 gehandelt haben.

Die Gerichtsbarkeit, die dem Abte als unmittelbarem Reichsſtande zukam, hat er nicht in Perſon ausgeübt, ſondern, wie dies bei geiſtlichen Fürſten üblich war, durch Vögte (Advokaten), denen zugleich die Pflicht oblag, Kirche, Unterſaſſen und Beſitzungen gegen Unrecht und Gewaltthätigkeit in Schutz zu nehmen. Leider aber hatten Abt und Convent zu Prüm, wie dies auch anderwärts den Klöſtern häufig zugeſtoßen iſt, ſich ſehr oft zu beklagen, daß eben Die, welche ihnen Schutz und Schirm zu gewähren hatten und dafür ihre beſondern Einkünfte bezogen, ihnen am meiſten Bedrängniß und Schaden zugefügt haben. Gar arg hat es der Prümer Obervogt Berthold von Ham mit ſeinen Söhnen, — eine Herrſchaft vier Stunden von Prüm an dem Flüßchen Prüm —, getrieben, der Jahre lang die Hofleute der Abtei ausgeſogen mit ſeinen Leuten, ihnen willkürliche Frohnden auf-

gelegt, bald ſich ſelbſt mit Gefolge, dann ſeine Söhne, dann ſeine Knechte und ſeine Jäger bei den Hofleuten einquartierte, durch Gerichtskoſten, Druck und Beraubung in Armuth ſtürzte und zur Auswanderung nöthigte; bis endlich auf wiederholte Klagen des Abtes Kaiſer Heinrich IV auf einer Fürſtenverſammlung 1102 der Inſolenz des Vogtes Einhalt that und ihm, nach den Stiftungs- und Freibriefen der Abtei, genau ſeine Rechte und Pflichten vorzeichnete [1]).

Welche Drangſale die Abtei zur Zeit des unumſchränkt herrſchenden Fauſtrechtes, in der kaiſerloſen Zeit unmittelbar vor Rudolph von Habsburg, zu beſtehen hatte, davon geben die Verordnungen und Maßregeln des Abtes Goffrid (1245—1274) ein ſprechendes Zeugniß. Dieſer Abt ließ das Kloſter mit Mauern, Wällen und Waſſergräben umgeben, um dasſelbe gegen räuberiſche Angriffe zu ſchützen. Außerdem hat er mit dem Convente beſchloſſen und als Statut aufgeſtellt, daß Jeder, der in Zukunft als Mönch oder Präbendar oder als was immer in das Kloſter aufgenommen werden wolle, einen Helm, eiſerne Fußbekleidung, einen Panzer und andre Vertheidigungswaffen zum Schutze des Leibes gegen feindliche Angriffe mitbringen müſſe, damit die Kloſterbewohner im Stande ſeien, feindliche Angriffe mit Gewalt abzuſchlagen.

Die drei Reſidenzen der Aebte von Prüm.

Die Aebte von Prüm hatten, nebſt ihrem eigentlichen Sitze an der Kirche des Salvator, noch zwei andre Sitze, an denen ſie in ihrer Eigenſchaft als Haupt zweier geiſtlichen Corporationen, die der Abtei gehörten, von Zeit zu Zeit erſcheinen mußten.

Seit dem Ableben des h. Goar lebten Cleriker in der Zelle desſelben, deren Einkünfte aber, ungeachtet der Heilige ſterbend ſeine Zelle dem Könige Sigebert empfohlen hatte, zur Zeit des Königs Pipin ſo dürftig waren, daß ſie die Hoſpitalität nicht mehr nach der löblichen Weiſe des h. Goar ausüben konnten. Auf den Bericht hierüber hat Pipin 765 dem Aſſuerus, erſtem Abte von Prüm, die Zelle mit allem Zubehör überwieſen und ſind bald noch ſo reiche Schenkungen für dieſelbe gemacht worden, daß eine neue Kirche dort gebaut und die Zelle zu einem Monaſterium erweitert werden konnte. Bereits im Jahre 768 war die neue und größere Kirche vollendet, bei deren feierlicher Conſecration die Gebeine des h. Goar in die Gruft derſelben transferirt wurden. Bei dem Neubaue der Kirche 1137 ſo wie bei jenem

[1]) Honth. I. p. 479—481.

zweiten in den Jahren 1444—1469 ist die ehrwürdige Gruft unverändert bestehen geblieben bis auf unsre Tage und ist sie dieselbe noch, in welcher Pipin, Carl der Große, Ludwig der Fromme, Heinrich IV und letztlich Carl V ihr Gebet an dem Grabe des h. Goar verrichtet haben [1]).

Zur Zeit der Uebergabe dieser Zelle an die Abtei Prüm lebten, wie aus Wandelberts Leben des h. Goar hervorgeht, Cleriker an derselben, nämlich Priester, die eine gemeinsame Lebensweise führten. Nach Mabillons Angabe verblieben auch Cleriker in dem Monasterium, die aber von jetzt ab unter dem Regimente des Abtes von Prüm standen, was nach dem 45. Kapitel der Synode zu Aachen vom Jahre 816 statthaft war, indem es dort heißt: „Die Aebte können Zellen unter sich haben, in denen Mönche oder Canoniker leben." Als Herren von St. Goar und vieler Besitzungen ringsumher haben die Aebte von Prüm ein eigenes Schloß in dieser Stadt gehabt und häufig hier residirt. Erst nachdem Prüm im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts nach und nach viele Besitzungen und Gerechtsamen an die Grafen von Catzenellenbogen veräußert hatte, haben die Aebte diese ihre Residenz nicht mehr besucht. Das Stift selber ist eingegangen, als 1528 der Landgraf Philipp von Hessen, an den die Herrschaft von St. Goar übergegangen war, die Reformation einführte und keinen katholischen Gottesdienst mehr duldete.

Die dritte Residenz der Aebte war zu Münstereifel, welches ursprünglich eine Colonie von Prüm gewesen ist. Um das Jahr 836 hat nämlich der Abt Marquard ein Kloster aus abteilichen Mitteln gegründet (monasterium Eifliae), hat Mönche von Prüm dorthin gesetzt, die ihre Einkünfte und alles Nöthige aus der Abtei bezogen. Um dieses Monasterium hat sich im Verlaufe der Zeit das jetzige Städtchen Münstereifel gebildet, während das Kloster der Benediktiner,

---

[1]) Die Art und Weise, wie der mächtige Kaiser Carl V sein Gebet in der Gruft verrichtet hat, ist für die Geschichte der Reformation wichtig genug, um hier erwähnt zu werden. Zu Anfang Februar 1532 war der Kaiser mit zahlreichem Gefolge von spanischen und deutschen Bischöfen und Fürsten mit 16 Schiffen den Rhein heraufgekommen und übernachtete zu St. Goar. Die Bischöfe beschieden am Morgen den protestantischen Pfarrer Eugenius zu sich und begehrten im Namen des Kaisers die Erlaubniß, in der Stiftskirche durch den kaiserlichen Caplan eine Messe lesen zu lassen. Eugenius erklärte aber, dies gehe gegen sein Gewissen, er erlaube es nicht und könne auch dem Kaiser den Eintritt in die Kirche nicht gestatten. Der Kaiser achtete die Bedenken des Pfarrers, verrichtete am Grabe des h. Goar sein Gebet, und fuhr bis Oberwesel, woselbst er in der rothen Kirche die Messe hörte. (Sieh Grebel, Geschichte von St. Goar, S. 98).

nach Lockerung der Disciplin, ein Collegiatstift geworden ist. Jahrhunderte hindurch waren die Aebte von Prüm als Stifter und geistliches Oberhaupt ihrer Stiftung auch Herren von Münstereifel und residirten von Zeit zu Zeit an dem Münster.

Noch zwei andre geistliche Stiftungen sind von der Abtei ausgegangen, die, weil meistens mit Gütern der Abtei dotirt, auch bis zu ihrer Auflösung von derselben abhängig gewesen sind. In dem Jahre 1017 hat nämlich der Abt Urold von Daun in Prüm selber, nahe an der Abtei, ein Collegiatstift gestiftet für zwölf Canoniker, welche die beständigen Capläne des Abtes und des Conventes sein sollten [1]).

Die zweite Stiftung war jene des adeligen Frauenklosters zu Niederprüm, ein kleine Strecke unterhalb Prüm, die der Abt Gerhard, ein Graf von Vianden, im Jahre 1190 in's Werk gesetzt hat [2]). Von beiden Corporationen wird an den betreffenden Stellen unsres Werkes ausführlicher gehandelt werden.

Endlich war auch bereits sehr frühe das Kloster Svestra im Jülicher Lande durch Schenkung an die Abtei gekommen, das, so wie Münstereifel, später in ein Collegiatstift umgewandelt worden ist. Dieses Kloster war ursprünglich eine Zelle gewesen, ähnlich wie jene des h. Goar, war von Pipin neu gebaut und erweitert und dann 714 dem h. Willibrord übergeben worden und dadurch zuerst an die Abtei Echternach gekommen. Der König Arnulph hat das Kloster später an sich gebracht und dasselbe einem Priester Siginand überwiesen, der es, mit Zustimmung des Königs Zwentepold 895 als Precarie an die Abtei Prüm gegeben hat [3]).

In den Zeiten, wo der Unfug mit der Cumulation der Beneficien im Schwange war, war der zeitliche Abt von Prüm zugleich auch Abt von Stablo und Malmedy. So führten namentlich die beiden letzten Regularäbte im sechszehnten Jahrhunderte, Wilhelm und Christoph, Grafen von Manderscheid, den Hirtenstab über die drei genannten Abteien. Es mag interessant klingen, wenn von dem Abte Wilhelm geschrieben steht, er habe am Weihnachtsfeste die Metten zu Stablo, die zweite Messe zu Malmedy und das Hochamt zu Prüm gefeiert. Allein schwerlich wird der h. Benedikt, als er in seiner Ordensregel die Pflichten eines Abtes niedergeschrieben hat, daran gedacht haben, daß ein Mann diese Pflichten zu gleicher Zeit in drei Abteien erfüllen könne.

---

[1]) Honth. I. p. 353 seq.

[2]) Honth. I 617 seq.

[3]) Ibid. I. 233. In diesem Kloster ist Zwentepold, in der Schlacht an der Maas erschlagen, begraben worden.

Berühmtheit der Abtei aus dem hohen Range und den Verdiensten ſeiner Aebte und Mönche. Schriftſteller der Abtei.

Eine Folge der überaus großartigen Ausſtattung der Abtei Prüm durch die fränkiſchen Könige und Kaiſer und der fortwährenden Begünſtigung durch hohe Privilegien iſt es geweſen, daß Männer aus den vornehmſten Familien in dieſelbe ſich aufnehmen ließen und die Aebte durchgängig Sprößlinge fränkiſcher Großen und der nachherigen Dynaſtenſtämme der Eifel geweſen ſind. In den Annalen von Prüm werden uns die Aebte bis zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts folgendermaßen bezeichnet.

Aſſuerus, Graf von Andegau, ein Verwandter des Königs Pipin, des Stifters der Abtei (765—810); Tankrad, nach Regino's Angabe aus vornehmem Geſchlechte (810—829); Marquard, aus dem Hauſe Bouillon, (829—853); Egil, aus dem Geſchlechte der Wildgrafen (853—860); der h. Ansbald, deſſen Abkunft ungewiß (860—886); Farabert, aus einem vornehmen Geſchlechte Auſtraſiens (886—892); Regino von Altrip (Hohenſtein), unweit Manheim, (892—899); Richarius, Sohn des Grafen von Hennegau (899—921); Ruotfrid, aus einem adeligen Geſchlechte von Zütphen (921—935); Farabert II, Sohn des Pfalzgrafen Paulus (935—947); Ingram (947—976); Eberhard von Salm (976—986); Hilderich, aus einer vornehmen Familie Frieslands (986—993); Stephanus, aus dem Geſchlechte der Herren von Saffenberg, (993—1001); Udo, Graf von Namur, (1001—1003); Immo, Graf von Spontheim, (1003—1006); Urold, Graf von Daun, (1006—1018); Hildrad, aus den Grafen von Burgund, (1018—1026); Rupert, aus der Familie von Aar, (1026—1068); Niſo, Graf von Jülich, (1068—1077); Wolfrad von Bettingen, (1077—1103); Poppo von Schönberg (Bellmont) (1103—1119); Lantfrid von Heſſen (1119—1131); Albero (1131—1136); Godefrid von Hochſtaden (1136—1155); Rothar von Malberg (1155—?); Robert, Graf von Cleve, (?—1174); Georg von Geldern (1174—1184); Gerhard, Graf von Vianden, (1184—1212); Cäſarius von Meilendunk (1212—1216).

Heben wir nun aus dieſer Reihenfolge diejenigen Männer zu einer eingehendern Würdigung aus, die ſich durch ihre hohen Verdienſte ausgezeichnet haben.

Der Abt Marquard (829—853). Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts iſt in den Kloſterſchulen des fränkiſchen Reiches überhaupt die Ausſaat Carl des Großen für Studien und Wiſſenſchaften zu ſchöner Blüthe aufgegangen. Unter die berühmteſten Kloſter-

ſchulen jener Zeit wird von Trithemius, Mabillon, Ziegelbauer und allen Schriftſtellern, welche über Literatur jener Zeit geſchrieben haben, auch jene in dem Kloſter Prüm gezählt. Hier iſt es aber beſonders der Abt Marquard geweſen, unter deſſen Leitung die dortige Schule zu hohem Anſehen gelangt iſt. Ado, der nachherige Erzbiſchof von Vienne, war einer ſeiner Schüler; ebenſo der gelehrte Diakon Wandelbert, der durch ſeine Kenntniſſe in heiliger und profaner Wiſſenſchaft ein günſtiges Zeugniß für den damaligen Zuſtand der Prümer Kloſterſchule ablegt. Ihre ſchönſte Blüthe aber hat dieſe Schule bald nach Marquard hervorgebracht in dem rühmlichſt bekannten Abte Regino, der mit Recht unter die gelehrteſten Männer jener Zeit gezählt wird. Aber auch das Kloſter überhaupt befand ſich unter jenem Abte in dem blühendſten Zuſtande und genoß in ausnehmendem Maße die Gunſt der kaiſerlichen Familie.

Marquard war gebürtig aus dem gräflichen Hauſe Bouillon, Verwandter des gelehrten Lupus, Abt zu Ferrieres, war früher als Mönch in dieſem Kloſter geweſen und iſt dann 829 zum Abte von Prüm gewählt worden. Die beiden Aebte blieben ihre ganze Lebenszeit in freundſchaftlicher Beziehung zu einander, knüpften eine ſolche ebenfalls zwiſchen den betreffenden Klöſtern ſelbſt an, die ſich einander verſchiedene Dienſte leiſteten, wie aus den vielen Briefen des Lupus an Marquard hervorgeht. So ließ Lupus Abſchriften von Büchern für ſein Kloſter durch Marquard zu Prüm beſorgen, namentlich des Suetonius und des Joſephus Flavius; er erſucht ihn um Empfehlung ſeines Kloſters bei dem Kaiſer Lothar, erbat ſich von Marquard Ehrengeſchenke für den Papſt, als er eine Reiſe nach Rom machen mußte, und ſchickte Lupus öfter Mönche auf eine Zeit lang nach Prüm zur Erlernung der deutſchen Sprache daſelbſt.

Schon unter dem erſten Abte Aſſuerus war durch König Pipin die königliche Villa und das Gotteshaus St. Goar dem Kloſter Prüm geſchenkt worden. Da die dort in Gemeinſchaft lebenden Geiſtlichen der Prümer Abtei untergeben waren, ſo hielt ſich der jedesmalige Abt von Zeit zu Zeit dort auf, beſonders, wenn Angehörige der königlichen Familie am Rheine verweilten. Daſelbſt hat Marquard 831 Ludwig den Frommen aufgenommen, als derſelbe das Grab des h. Goar beſuchen kam, um von einem längern Fußleiden geheilt zu werden. Daß Ludwig ſich erleichtert fühlte, ſeine Heilung einem Wunder zuſchrieb, erhöhte natürlich die in der fränkiſchen Königsfamilie erbliche Anhänglichkeit an die Zelle des h. Goar. Aber auch in den unſeligen Zwiſtigkeiten, die bald danach in der Königsfamilie ausgebrochen ſind, leuchtete das hohe Anſehen hervor, in welchem damals das Kloſter

Prüm und sein damaliger Abt Marquard im Reiche stand. Lothar, der älteste Sohn Ludwigs, empört sich gegen den Vater, entsetzt ihn (833) mit Hilfe vieler Bischöfe des Thrones. Während der Zeit dieser Entsetzung war Carl der Kahle, jüngster Sohn Ludwigs, dem treuen Abte Marquard zu Prüm zur Bewahrung anvertraut. Um eben diese Zeit hat Gerungus, Haushofmeister Ludwigs, seine Stelle verlassen und ist als Mönch in das Kloster Prüm eingetreten. Viele Vasallen waren im Herzen dem unglücklichen Ludwig treu geblieben, waren empört über das unmenschliche Verfahren Lothars gegen den Vater, und munterten diesen auf, sein kaiserliches Ansehen wieder herzustellen. Derselbe rüstet (834) ein Heer; bevor er aber den Kampf beginnen wollte, entsandte er unsern Abt Marquard mit andern Getreuen nach Orleans zu Lothar, um ihn an Gottes Gebote zu erinnern, an die Strenge des göttlichen Gerichtes und ihn zu ermahnen, von seinen bösen Wegen abzugehen. Die Gesandtschaft wurde unfreundlich aufgenommen und mit Drohungen entlassen; es kam zum Kampfe, in welchem Lothar erlegen; Ludwig hält Gericht zu Diedenhofen über seine Thronentsetzer und wird zu Metz feierlich in sein kaiserliches Ansehen restituirt (835). Im darauffolgenden Jahre wurde Marquard wieder mit einer Sendung von Ludwig an Lothar nach Padua betraut und hatte jetzt sich eines bessern Erfolges zu erfreuen. Bald nach Ludwigs Tode beginnen die selbstmörderischen Bruderkriege, die mit dem Vertrage von Verdun und der Theilung der Monarchie endigten, in welcher Prüm dem Lothar zugefallen ist. Es scheint, daß Lothar dem Abte Marquard seine Treue gegen Ludwig nie mit Bösem vergelten wollte. Im Jahre 844 reiste der Abt, mit Empfehlungsschreiben Lothars nach Rom, um Reliquien vom Papste zu erhalten, die er in dem von Prüm aus gegründeten neuen Kloster Münstereifel niederlegen wollte. Er erhielt aber Reliquien des h. Chrysantus und der h. Daria. Fünfzig Tage nach seiner Abreise von Rom langte er zu St. Goar an, verweilte daselbst zwei Tage, um in Prüm Alles zu einem feierlichen Empfange der Heiligthümer vorbereiten zu lassen. Vom Juli bis in den Oktober verblieben dieselben in der Kirche zu Prüm, worauf sie durch den Trier'schen Chorbischof Thegan nach Münstereifel transferirt wurden.

Mabillon theilt uns eine alte Schrift mit, in welcher die Geschichte der Ueberbringung jener Reliquien aus Rom nach Prüm und weiter nach Münstereifel, wie auch verschiedener Wunderheilungen bei diesen Reliquien, enthalten ist. Namentlich sind Heilungen von preßhaften Personen aus St. Goar, Münstereifel, Bonn, Kruft (Crupta), Binsfeld (villa Binuzfeld in provincia Ardennae), Zülpich und Sinzig erzählt.

Unser Abt Marquard ist zu Ende Juni des Jahres 853 gestorben [1]).

Egil, Abt (853—860), später Erzbischof zu Sens. Egil war nach Angabe unsres Masenius (in seiner Metropolis) gebürtig aus dem alten gräflichen Hause der Wildgrafen, ein Schüler und Freund des Abtes Marquard und des Lupus von Ferrieres, und ist nach des Marquard Ableben zum Abte in Prüm gewählt worden. Als er im dritten Jahre diese Würde bekleidete, legte Kaiser Lothar die Regierung und die Krone nieder, zog sich in das Kloster Prüm zurück, ließ sich das Haar scheeren, das Mönchsgewand sich geben, um seine letzten Tage in Abgeschiedenheit von der Welt und Buße zu beschließen. Bald nach seinem Eintritt starb er daselbst und ist in der Abtei beerdigt worden [2]).

An unsern Abt Egil hat Rhabanus Maurus, damals Erzbischof von Mainz, Freund dieses Abtes, wie seines Vorgängers Marquard, in der durch Paschasius Radbertus in Corbie angeregten Controverse über die Eucharistie einen Brief geschrieben, der aber zur Zeit des Mabillon noch nicht aufgefunden war. Lothar hatte kurz vor seinem Tode die Regierung seinem Sohne Lothar II übertragen, dessen Andenken in der Geschichte durch seine ärgerlichen Ehescheidungshändel gebrandmarkt ist. Unser Abt Egil wurde, wie auch die damaligen Erzbischöfe Theutgaud von Trier und Günther von Cöln, in die Ehescheidungsgeschichte Lothars verwickelt, indem sie das Ehescheidungsdekret mitunterzeichnet haben. Als Egil seinen Fehlgriff erkannte, legte er seine Abtswürde nieder und trat zurück in die Reihe der Mönche (860), bis er im Jahre 864 auf Verlangen Carl des Kahlen, des Königs von Frankreich, und mit Erlaubniß des Erzbischofs von Trier, als Abt das Kloster Flavigny übernahm. Als Abt dieses Klosters gründete

---

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. Saec. IV. Part. I. pag. 606—618. Calmet, hist. eccles. et civile de Lorraine, Tom. I. p. 625—626.

[2]) Das Urtheil der Zeitgenossen über Lothar und sein Verfahren gegen den Vater, wie auch über die große Verdienstlichkeit des Mönchslebens hat sich in einem Mährchen über den Tod jenes Kaisers zu Prüm ausgesprochen, das sich bei mehren Chronisten findet. Sechs Tage nach seinem Eintritt in's Kloster starb Lothar. Ein heftiger Kampf — so sagt das Mährchen — entstand sogleich um die Seele des Hingeschiedenen zwischen den Engeln und den Teufeln, sichtbar den Mönchen, indem der Leib bald hierhin bald dorthin gezerrt wurde. Die Engel erklärten aber, der Herr habe sie nicht zum Kaiser, sondern zu dem Mönch geschickt; sie — die Teufel — möchten also den Kaiser nehmen, sie würden den Mönch mit sich nehmen. Die Engel nahmen also die Seele; die Teufel schickten sich an, den Leib Lothars abzuführen, wurden aber durch das Gebet der Mönche vertrieben. Siehe Hontheim, Prodrom. hist. Trev. (ex chron. Sithiensi —) pag. 446.

er das Kloſter Corbigny. Im Jahre 865 iſt er zum Erzbiſchof von Sens erhoben worden. Zwar hatte Papſt Nicolaus I Einſpruch dagegen eingebracht, daß Egil, als einer fremden Diöceſe angehörend, den Stuhl zu Sens einnehme, hatte aber dann, auf dringendes Verlangen des Königs Carl, der den Egil ſehr hochſchätzte, ſeine Zuſtimmung gegeben und das Pallium zugeſchickt. Im Jahre 870 iſt Egil geſtorben. Ein Calendarium von Flavigny zählt ihn unter die Heiligen; die Bollandiſten ſetzen ihn (unter dem 1. März) unter die praetermissi: „weil ſeine Heiligkeit nicht ausgemacht iſt“ [1]).

Der h. Huntfrid, Mönch zu Prüm, ſpäter Biſchof zu Terouanne in Flandern. Gleichzeitig mit dem Abte Egil war Huntfrid, Mönch in Prüm, der im Jahre 856 zum Biſchof von Terouanne in Flandern erhoben worden iſt, „ein heiliger und in jeder Tugend ausgezeichneter Mann“, wie der Chroniſt Johannes Iperius ſich ausdrückt. Als im Jahre 861 die Normannen in ſein Bisthum verheerend einfielen, wandte Huntfrid ſich an den Papſt Nicolaus I mit der Anfrage, ob ihm erlaubt ſei, ſeine Stelle niederzulegen und wieder in das Kloſter zurückzukehren. Der Papſt ging aber auf ſein Verlangen nicht ein, belehrte ihn, daß es dem Steuermanne, auch bei ruhiger See, nicht geſtattet ſei, ſeinen Poſten zu verlaſſen, viel weniger bei ausbrechendem Sturme. Auf einige Zeit dürfe der Biſchof ſich vor Verfolgern, namentlich Heiden, zurückziehen, wie ja auch Propheten, die Apoſtel und der Herr ſelbſt gethan; allein der von Gott geſtellte Hirte müſſe ſogleich, wie die Verfolgung nachlaſſe, die Heerde wieder aufſuchen, die zerſtreuten Schaafe ſammeln und wieder aufrichten. Huntfrid verblieb daher auf ſeinem Sitze bis zu ſeinem Tode 870 [2]). Als im Jahre 1553 die Stadt Terouanne zerſtört wurde, ſind die Reliquien des h. Huntfrid nach Ypern transferirt worden [3]).

Der h. Ansbald, Abt zu Prüm (860—886). Nach des Maſenius Metropolis wäre Ansbald, zuerſt Mönch, dann Abt zu Prüm, entſproſſen aus dem Hauſe der Grafen von Luxemburg. Indeſſen bezeichnet Mabillon dieſe Angabe mit Recht als ein „Figment der Neuern“, und ſagt, Geburt und Vaterland des Ansbald ſeien

---

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. Ben. saecul. IV. Part. II. p. 237—243.

[2]) Huntfrid war entſproſſen aus einer adeligen (gräflichen) Familie des Wormſergaues, Sohn des Grafen Alberich und der Huna, wie wir aus alten Urkunden erfahren. Martene, Collect. ampl. Tom. I. praef. p 41.

[3]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. saec. IV. Part. II. p. 223—225. Vgl. Bolland. Acta SS. Tom. I. Martii.

unbekannt. Grafen von Luxemburg hat es vor der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht gegeben, wie wir in der Geschichte von St. Maximin gesehen haben. Wir wissen von ihm nur, daß er mit dem Abte Lupus in Briefwechsel gestanden hat und daß unter ihm die Normannen (882) ihren ersten Einfall in Prüm gemacht haben. Am Feste der Epiphanie drangen die Horden in das Kloster ein, plünderten drei Tage lang in demselben; als sich die umliegende Bevölkerung sammelte, um die Räuber zu vertreiben, diese aber die schlecht bewaffneten und nicht kriegerisch disciplinirten Schaaren erblickten, stürmten sie mit wildem Ungestüm auf sie los und schlachteten dieselben hin wie eine Heerde Vieh. Mit Beute beladen kehrten sie darauf in das Kloster zurück, und als sie danach das ausgeleerte Kloster verließen, war Niemand, der die in den verschiedenen Zimmern noch brennende Feuer ausgelöscht hätte. Das Kloster gerieth daher in Brand und wurde von den Flammen verzehrt. Ansbald hatte daher die schwere Aufgabe, das Kloster aus seiner Asche wieder zu erheben. Regino bezeichnet ihn (zum Jahr 886) als einen Mann summae sanctitatis ac religionis. Er starb 886 und hatte den Farabert zum Nachfolger [1]).

Richarius, Abt, später Bischof zu Lüttich. Richarius, Abt zu Prüm (899—921), ist von Papst Johannes X zu Rom zum Bischofe von Lüttich geweiht worden und erhielt die Aufgabe, diese von den Normannen verwüstete Kirche wieder herzustellen. Er hat dieselbe erweitert, dem h. Petrus geweiht und so gut dotirt, daß dreißig Canoniker an derselben leben konnten. Im Jahre 945 hat er seine irdische Laufbahn beschlossen [2]).

Fortsetzung. Berühmte Schriftsteller der Abtei. Wandelbert.

Wandelbert, in der kirchlichen Literatur rühmlichst bekannt durch sein metrisches Martyrologium, war geboren im Jahre 813, nach des Trithemius Angabe ein Deutscher, ist in jugendlichem Alter in die Abtei Prüm als Mönch eingetreten. und hat, wie es scheint, keine höhere Weihe als die des Diakonats empfangen, indem er sich noch in seinem 35. Jahre, wo er sein Martyrologium geschrieben hat, nur Diakon nennt. Seine Bildungszeit fiel in die Blüthe der seit Carl des Großen Regierung neu belebten Studien und Wissenschaften im fränkischen Reiche, insbesondere auch in die Blüthe der berühmten Klosterschule zu Prüm unter dem Abte Marquard. Dazu besaß

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. saec. IV. Part. II. pag. 467—469.
[2]) Martene, Collect. ampl., Tom. IV. praef. p. XIV.

Wandelbert glückliche Geistesanlagen, schnelle Auffassungskraft, Verstandesschärfe, war unermüdlich im Studium heiliger und profaner Wissenschaften. Das Kloster Prüm selber stand mit andern Klöstern Frankreichs, namentlich mit jenem zu Ferrieres unter dessen gelehrtem Abte Lupus in freundschaftlicher Verbindung durch Brief- und Schriftenwechsel, wie aus der Correspondenz der beiden Aebte Marquard und Lupus erhellt, und Wandelbert knüpfte noch mit andern Klöstern und Kirchen literärische Verbindungen an, wie mit dem gelehrten Florus, Subdiakon zu Lyon, und ließ sich mancherlei Codices mittheilen, deren er zu seinen Studien und literärischen Arbeiten bedurfte. Unter so günstigen Verhältnissen erwarb sich Wandelbert einen reichen Schatz von Kenntnissen; mit besondrer Vorliebe aber verlegte er sich auf die Poesie, gewann eine solche Bekanntschaft und Gewandtheit in den verschiedenen Versarten, daß er nach Belieben in der einen oder andern schreiben konnte. Es war eine natürliche Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, daß ihn der Abt Marquard zum Vorsteher der Klosterschule machte und außerdem ihn zur Ausarbeitung verschiedener Schriften veranlaßte. Kaiser Ludwig der Fromme und später dessen Sohn, Kaiser Lothar, lernten ihn kennen und haben ihn wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeschätzt. Wandelbert befand sich in seinem kräftigsten Alter, als Lothar die Kaiserkrone niederlegte und als Mönch in das Kloster Prüm eintrat, um dort seine letzten Lebenstage zu beschließen. Er starb um das Jahr 870.

Schriften des Wandelbert.

I. Die erste Schrift, welche Wandelbert geschrieben hat, war eine vita des h. Goar und miracula S. Goaris, zwei Bücher. Die Veranlassung zu diesem Werke war folgende. Seit den Tagen des h. Goar lebten in der Zelle, welche er bewohnt hatte, mehre Geistliche in Gemeinschaft, indem jener Ort allmälig zu einer starken Ansiedelung angewachsen war und auch vieles Volk aus der Umgegend der Andacht wegen zu dem Grabe jenes Heiligen pilgerte. Indessen reichten die Mittel der Genossenschaft nicht hin, um die beiden kleinen Kirchen daselbst in Stand zu erhalten und, nach des h. Goar liebreichem Vorgange, Hospitalität gegen Fremde zu üben. Da nun der Ort St. Goar eine fränkische Villa war, so hat König Pipin, Stifter des Klosters Prüm, dem ersten Abte desselben, Assuerus, auf der Versammlung zu Attigny 765 diese Villa übertragen und mit Prüm vereinigt, damit die dortige Priorei verbessert und die dort lebenden Geistlichen mit Mitteln zur Förderung ihrer Studien und des Gottesdienstes versehen würden. Wandelbert erzählt am Schlusse des Werkes

de mirac. S. Goaris die Veranlaſſung, auf welche die Priorei zu St. Goar mit Prüm vereinigt worden iſt. Aſſuerus, der erſte Abt von Prüm, aus fürſtlichem Geblüte entſproſſen, ſtand in hohem Anſehen am Hofe Pipins. Von dieſem wurde ihm daher die Auszeichnung zu Theil, daß, wo immer er auf einer königlichen Villa einkehrte, ihm von dieſer alles für die Reiſe und Bequemlichkeit des Aufenthaltes Nöthige geleiſtet werden mußte. Einſt kam er von Worms den Rhein herab, kehrte ein zu St. Goar in dem Kloſter, wo damals ein gewiſſer Erpingus Rektor war, und merkte, daß es der geiſtlichen Genoſſenſchaft an den nöthigen Mitteln fehle, um eine honette Hospitalität auszuüben. Derſelbe ſtellte daher dem Pipin vor, wie unſchicklich es ſei, daß jene Genoſſenſchaft die Tugend der Hospitalität nicht ausüben könne, während doch dieſe der ſchönſte Schmuck des h. Goar geweſen ſei. Pipin verſprach Abhilfe, ſobald ſich günſtige Gelegenheit dazu bieten würde. Auf der großen Verſammlung zu Attigny (in der Champagne) war es nun, wo Pipin dem Abte St. Goar übertrug und es mit Prüm vereinigte. Bald darauf legte der Prümer Abt Aſſuerus Hand an's Werk, um eine neue, geräumigere Kirche aufzuführen. Unter der am Fuße des Berges gelegenen Kirche befand ſich das Grab des h. Goar, ohne daß man die Stelle genau kannte; daher ließ der Abt dieſe völlig unberührt, während er eine neue, in größerm Grundriſſe über derſelben aufführen ließ. Nach Vollendung derſelben wurde die alte abgetragen und nach längerm Nachgraben, unweit der öſtlichen Mauer derſelben, das Grab des h. Goar aufgefunden; die Reliquien wurden erhoben und nach Conſecrirung der neuen Kirche unter großer Feierlichkeit, welcher der Erzbiſchof Lullus von Mainz, Baſinus, Biſchof von Speyer, Mehingod von Würzburg, nebſt dem Abte Aſſuerus beiwohnten, in dieſe transferirt.

Als dieſe feierliche Erhebung der Reliquien des h. Goar ſtattfand, beſtand zwar ſchon eine vita dieſes Heiligen, geſchrieben von einem anonymen Verfaſſer, gegen die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts. Allein dieſe vita war, wie Wandelbert ſagt, in uncultivirtem Style geſchrieben; außerdem aber hatten ſich nach der Zeit jenes Anonymus bis auf Wandelbert an dem Grabe des h. Goar viele Wunder zugetragen. Dieſe Umſtände veranlaßten den Abt Marquard im Jahre 839, dem Wandelbert den Auftrag zu geben, jene ältere vita des h. Goar in reinerer Sprache und edlerer Darſtellung umzuarbeiten und jene Wunder durch Aufzeichnung der Vergeſſenheit zu entreißen. So iſt Wandelberts Schrift — De vita et actibus S. Goaris und De miraculis, quae gesta sunt apud memoriam S. Goaris entſtanden. Dieſelbe wurde zuerſt gedruckt zu Mainz 1489; Surius hat dieſelbe ſpäter

in ſeine Acta Sanctor. unter dem 6. Juli aufgenommen. Mabillon fand dieſelbe vollſtändiger in einem Manuſcript zu Rheims und ließ ſie mit hiſtoriſchen Anmerkungen in ſeinen Acta SS. O. S. B. Tom. II. p. 281—299 abdrucken. Daſelbſt findet ſich auch (pag. 276—280) die ältere vita, die dem Wandelbert als Quelle gedient hat. Die miracula hat derſelbe aber aus mündlichen Mittheilungen glaubwürdiger Männer geſchöpft, die entweder ſelber Augenzeugen geweſen waren, oder, was ſie erzählten, von Augenzeugen erfahren hatten. Aus der Aufzählung der wunderbaren Heilungen an dem Grabe des h. Goar geht hervor, daß aus weit entlegenen Gegenden Menſchen zu dem Grabe pilgerten, aus Straßburg, Friesland, ſelbſt aus Schottland. Die Schrift De miraculis S. Goaris haben auch die Bollandiſten unter dem 6. Juli aufgenommen.

II. Weit wichtiger als die vorhergehende Schrift Wandelberts iſt das metriſche Martyrologium, das derſelbe geſchrieben und im Jahre 848 veröffentlicht hat. Dem Werke iſt zuerſt eine Vorrede an Otricus vorausgeſchickt, der den Wandelbert zur Abfaſſung des Martyrologiums aufgefordert hatte. Wer dieſer Otricus geweſen ſei, darüber erfahren wir nichts Näheres; nur bemerkt Wandelbert, daß er, vermuthlich nach ſeiner Niederlaſſung in Prüm, mit unermüdlichem Eifer und Wohlwollen von Otricus unterſtützt, mit Rath und That gefördert worden ſei, und alſo durch Dankbarkeit ſich verpflichtet fühle, den Wünſchen desſelben nachzukommen.

Wandelbert legte ſeinem Werke das Martyrologium zu Grunde, welches den Namen des h. Hieronymus führt; mehr aber noch hielt er ſich an das von Florus, Subdiacon zu Lyon, vermehrte Martyrologium des Beda; er benützte dabei noch andre Akten der Märtyrer und bearbeitete das Ganze metriſch, in heroiſchem Versmaße. Nach der Vorrede an Otricus folgen noch ſechs kleinere Stücke, als Einleitungen auf das eigentliche Werk, und zwar jedes in einem andern Versmaße; zuerſt eine Anrufung Gottes um Beiſtand und Erleuchtung zur würdigen Beſingung der Triumphe der Heiligen; das zweite iſt eine Anrede an die Leſer des Martyrologium; ein drittes hebt die Vortheile ſeines Martyrologiums hervor, ein viertes iſt eine Dedication an Kaiſer Lothar, das fünfte und ſechste geben den Plan des Werkes und eine Ueberſicht der Zeittheile, des Jahres, der Jahreszeiten, der Monate und Tage des Jahres.

Nach dem Martyrologium ſelbſt, das, beginnend mit dem Januar, für jeden Tag einen oder mehre Heiligen in kurzen Zügen ihres Lebens und Todes behandelt, folgen wieder vier kleinere Stücke als Schluß des Werkes; ein Gebet zu Jeſus Chriſtus, worin Wandelbert, auf die

Fürbitte der Heiligen, deren Kämpfe und Siege er dargestellt habe, um Verzeihung seiner Sünden bittet; ein Hymnus in saphischen Versen zum Lobe aller Heiligen; ferner in heroischem Versmaße die Ableitung des Namens eines jeden Monates; endlich eine Besingung der verschiedenen Landarbeiten, wie solche in Frankreich, zunächst Lothringen, in jeder Jahreszeit üblich sind, der Zeiten für die Jagd, die Fischerei, die Obst-, Land- und Wein-Cultur. In diesem Stücke thut er, von der Weinlese im Oktober handelnd, von einem eigenthümlichen Verfahren Meldung, durch welches man zu seiner Zeit in hiesiger Gegend dem Weine Klarheit zu geben und seine anfängliche Süße zu erhalten suchte. Er sagt nämlich, nach dem Keltern würde ein Theil des Mostes über einem mäßigen Feuer gekocht, dann der Schaum des kochenden Mostes in den übrigen Most gegossen, und dadurch werde die ganze Masse des Weines klarer und behalte seine Süße. Endlich in einem vierten Stücke beschreibt er die Sonnenuhr mit ihren zwölf Zeitabschnitten des Tages, und die richtige Zählung für die einzelnen Monate des Jahres, indem die Dimensionen je nach dem Stande der Sonne wechseln.

Das Martyrologium unsres Wandelbert ist zuerst in den Werken des Beda abgedruckt erschienen, 1536, jedoch ohne die dasselbe begleitenden kleineren Stücke. Molanus hat dann, in der Ausgabe des Martyrologium des Usuard, Monat für Monat des Wandelbert'schen Werkes jenem des Usuard beigefügt. Dachery hat es danach vollständig mit den oben angegebenen Vor- und Nachstücken herausgegeben in seinem Spicilegium veter. Scriptorum Tom. V. p. 305—360 (alte Ausgabe).

Wandelbert sagt selbst in seiner Vorrede, daß er als Schluß des ganzen Werkes noch ein fünftes Stück — Ueber die Schöpfung in sechs Tagen, eine mystische Auslegung der Schöpfung des Menschen, beigefügt hatte. Indessen scheint dieses Stück keinen besondern Werth zu haben, da Durand und Martene dasselbe, obgleich sie es kannten, nicht haben abdrucken lassen [1]). Die genannten beiden Benediktiner sprechen von dieser Schrift (Hexameron) des Wandelbert in ihrer „zweiten literärischen Reise", auf der sie auch nach Prüm gekommen sind. „Da diese Schrift, heißt es in ihrer Reisebeschreibung, nicht gedruckt ist, so bemerke ich hier für die Leser, daß dieselbe sich in einem Manuscripte des Wandelbert, zur Zeit des Autors geschrieben, befindet, das ich früher in der Bibliothek des Herrn Bigot gesehen habe" [2]).

---

[1]) Siehe die Histoire literaire de la France Tom. V. pag. 377—383.

[2]) Voyage litteraire de deux relig. Benedictins. Paris 1724. pag. 275.

Regino, Abt des Kloſters Prüm von 892—899.

Regino, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, war geboren von adeligen Eltern in Altrip (alta ripa), einem Caſtelle unweit Speier am Rheine. Das Jahr ſeiner Geburt iſt nicht bekannt, und wiſſen wir auch aus ſeiner Studienzeit und aus ſeinem frühern Leben überhaupt bis zu ſeiner Erhebung zum Abte (892) nichts Näheres. Aus der Thatſache ſeiner Erhebung zum Abte, zuſammengehalten mit dem in der Stiftungsurkunde jenes fürſtlichen Kloſters gegebenen Statute, daß die Mönche ihren Abt immer aus ihrer Mitte zu wählen hätten, geht hervor, daß Regino auch bisheran als Mönch in Prüm gelebt, und ſeine nachherigen Schriften zeigen, daß er ſich durch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien und durch ächt klöſterlichen Geiſt ausgezeichnet habe. Nachdem nämlich im Jahre 892 die Normannen zum zweitenmale innerhalb zehn Jahren Prüm überfallen, das Kloſter geplündert, angeſteckt, und zuletzt die nicht geflüchteten Mönche und Kloſterleute theils ermordet, theils als Gefangene abgeführt hatten, legte der damalige Abt Farabert aus Ueberdruß ſeine Würde in die Hände des Königs Arnulph nieder, und haben die Mönche nunmehr, in Anbetracht der ſchwierigen Umſtände, die jenen zur Abdankung veranlaßt hatten, den Regino zum Nachfolger gewählt (892). Das in der damaligen Lage ſo ſchwierige Amt bekleidete er bis zum Jahre 899, wo er durch König Arnulph veranlaßt wurde, ſeine Stelle niederzulegen. Regino hat in ſeinem Chronikon zu dem genannten Jahre die umſtändliche Darlegung der Vorgänge, welche ſeinen Rücktritt herbeigeführt haben, eingeleitet, ſo daß der Leſer dieſelbe mit Beſtimmtheit eben da erwartet, wo Regino plötzlich auf einen ganz andern Gegenſtand überſpringt und man ſich beim Leſen des Gedankens nicht erwehren kann, daß hier die betreffende Stelle ausgefallen ſei. Daher liegt denn auch jener Rücktritt noch etwas in Dunkel gehüllt, wenigſtens inſofern, als nicht erſichtlich iſt, ob auch die Mönche denſelben haben herbeiführen helfen. Baluz vermuthet zwar, Regino ſei vielleicht etwas ſtreng in Handhabung der Disciplin geweſen, oder er habe wegen ſeiner großen Vorliebe für Studien und literäriſche Beſchäftigungen weniger Sinn für Verwaltungsſachen gezeigt, wie ja denn auch Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, vertrieben worden ſei, weil er über ſeinen beſtändigen Studien die Temporalia der Abtei vernachläſſigt habe; dadurch ſeien die Mönche mit Regino mißvergnügt geworden und hätten Arnulph um Entfernung desſelben angegangen. Gewiß iſt nur das Eine, — und dies iſt auch die Haupturſache der Entfernung geweſen —,

daß die beiden mächtigen Grafen Gerhard und Matfrid von Hennegau schon bei Erhebung Regino's zum Abte Schritte gethan, um ihren Bruder Richarius an jene Stelle zu bringen. Der König Arnulph, mächtiger Vasallen in den Kriegen gegen die Normannen und in Italien bedürftig, hatte jenen Beiden zur Belohnung ihrer Dienste mehre Besitzungen des Klosters Prüm angewiesen und machten sich dieselben mancher Erpressungen schuldig, denen Regino sich widersetzen mußte. Von diesen beiden Grafen, vielleicht auch zugleich von unzufriedenen Mönchen, die in das Interesse jener hereingezogen worden, sind daher dringende Klagen um Entfernung Regino's bei Arnulph eingegangen, in Folge deren derselbe jenem Richarius zu weichen genöthigt wurde. Regino verließ nun auch das Kloster, wurde von Ratbod, dem Erzbischofe von Trier, höchst ehrenvoll, wie es seiner Schuldlosigkeit und seinen großen Verdiensten um die Studien gebührte, aufgenommen; ja es wurde ihm auch noch die Genugthuung, daß der Erzbischof ihn zum Abte des Klosters St. Martin bei Trier einsetzte, um dasselbe aus seinem durch die Normannischen Verwüstungen herbeigeführten Verfalle zu erheben. Seine letzten Lebenstage brachte er zurückgezogen und einzig literärischen Arbeiten obliegend in dem Kloster St. Maximin zu, wo er auch seine Grabstätte erhalten hat. Er starb aber daselbst im Jahre 915, wie sein bei zufälligem Graben 1581 aufgefundenes Epitaphium ausgewiesen hat. — Die Muse, welche Regino durch die ungerechte Verdrängung von der Abtswürde erlangt hatte, verwandte er zu Trier zur Ausarbeitung mehrer literärischen Werke. Unter diesen steht mit Recht an erster Stelle sein Chronikon, zwei Bücher, gewidmet dem Adalbero, Bischof von Augsburg, nicht einem Erzbischofe dieses Namens von Trier, wie gedruckte Ausgaben des Chronikon sagen, und auch nicht dem Bischofe von Metz, wie andre Schriftsteller gesagt haben. Das Chronikon beginnt mit Christi Geburt, wie zu jener Zeit üblich bei den Chronisten; von da ab bis zum Tode Carl des Großen (814) hat Regino einen anonymen Chronisten zu Grunde gelegt, einiges hinzufügend und die grammatisch und stylistisch schlechte Latinität verbessernd. Vom Jahre 814 bis zu der Zeit, wo er selber Augenzeuge der Begebenheiten gewesen ist, hat er aus verschiedenen Schriften und mündlichen Erzählungen älterer Personen die Nachrichten zusammengestellt; endlich den letzten Theil des Chronikon hat er aus eigener Anschauung geschöpft und ist daher dieser auch ausführlicher. Das Chronikon reicht aber in den gedruckten Ausgaben bis zum Jahre 906, wogegen Regino in der Vorrede sagt, er habe es fortgeführt bis 908; es scheint daher, daß etwas verloren gegangen ist. Von einem ungenannten Verfasser ist dasselbe sodann fortgesetzt bis 967. Dieses

Regino, Abt des Kloſters Prüm von 892—899.

Regino, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, war geboren von adeligen Eltern in Altrip (alta ripa), einem Caſtelle unweit Speier am Rheine. Das Jahr ſeiner Geburt iſt nicht bekannt, und wiſſen wir auch aus ſeiner Studienzeit und aus ſeinem frühern Leben überhaupt bis zu ſeiner Erhebung zum Abte (892) nichts Näheres. Aus der Thatſache ſeiner Erhebung zum Abte, zuſammengehalten mit dem in der Stiftungsurkunde jenes fürſtlichen Kloſters gegebenen Statute, daß die Mönche ihren Abt immer aus ihrer Mitte zu wählen hätten, geht hervor, daß Regino auch bisheran als Mönch in Prüm gelebt, und ſeine nachherigen Schriften zeigen, daß er ſich durch ſeine wiſſenſchaftlichen Studien und durch ächt klöſterlichen Geiſt ausgezeichnet habe. Nachdem nämlich im Jahre 892 die Normannen zum zweitenmale innerhalb zehn Jahren Prüm überfallen, das Kloſter geplündert, angeſteckt, und zuletzt die nicht geflüchteten Mönche und Kloſterleute theils ermordet, theils als Gefangene abgeführt hatten, legte der damalige Abt Farabert aus Ueberdruß ſeine Würde in die Hände des Königs Arnulph nieder, und haben die Mönche nunmehr, in Anbetracht der ſchwierigen Umſtände, die jenen zur Abdankung veranlaßt hatten, den Regino zum Nachfolger gewählt (892). Das in der damaligen Lage ſo ſchwierige Amt bekleidete er bis zum Jahre 899, wo er durch König Arnulph veranlaßt wurde, ſeine Stelle niederzulegen. Regino hat in ſeinem Chronikon zu dem genannten Jahre die umſtändliche Darlegung der Vorgänge, welche ſeinen Rücktritt herbeigeführt haben, eingeleitet, ſo daß der Leſer dieſelbe mit Beſtimmtheit eben da erwartet, wo Regino plötzlich auf einen ganz andern Gegenſtand überſpringt und man ſich beim Leſen des Gedankens nicht erwehren kann, daß hier die betreffende Stelle ausgefallen ſei. Daher liegt denn auch jener Rücktritt noch etwas in Dunkel gehüllt, wenigſtens inſofern, als nicht erſichtlich iſt, ob auch die Mönche denſelben haben herbeiführen helfen. Baluz vermuthet zwar, Regino ſei vielleicht etwas ſtreng in Handhabung der Disciplin geweſen, oder er habe wegen ſeiner großen Vorliebe für Studien und literäriſche Beſchäftigungen weniger Sinn für Verwaltungsſachen gezeigt, wie ja denn auch Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, vertrieben worden ſei, weil er über ſeinen beſtändigen Studien die Temporalia der Abtei vernachläſſigt habe; dadurch ſeien die Mönche mit Regino mißvergnügt geworden und hätten Arnulph um Entfernung desſelben angegangen. Gewiß iſt nur das Eine, — und dies iſt auch die Haupturſache der Entfernung geweſen —,

daß die beiden mächtigen Grafen Gerhard und Matfrid von Hennegau ſchon bei Erhebung Regino's zum Abte Schritte gethan, um ihren Bruder Richarius an jene Stelle zu bringen. Der König Arnulph, mächtiger Vaſallen in den Kriegen gegen die Normannen und in Italien bedürftig, hatte jenen Beiden zur Belohnung ihrer Dienſte mehre Beſitzungen des Kloſters Prüm angewieſen und machten ſich dieſelben mancher Erpreſſungen ſchuldig, denen Regino ſich widerſetzen mußte. Von dieſen beiden Grafen, vielleicht auch zugleich von unzufriedenen Mönchen, die in das Intereſſe jener hereingezogen worden, ſind daher dringende Klagen um Entfernung Regino's bei Arnulph eingegangen, in Folge deren derſelbe jenem Richarius zu weichen genöthigt wurde. Regino verließ nun auch das Kloſter, wurde von Ratbod, dem Erzbiſchofe von Trier, höchſt ehrenvoll, wie es ſeiner Schuldloſigkeit und ſeinen großen Verdienſten um die Studien gebührte, aufgenommen; ja es wurde ihm auch noch die Genugthuung, daß der Erzbiſchof ihn zum Abte des Kloſters St. Martin bei Trier einſetzte, um dasſelbe aus ſeinem durch die Normanniſchen Verwüſtungen herbeigeführten Verfalle zu erheben. Seine letzten Lebenstage brachte er zurückgezogen und einzig literäriſchen Arbeiten obliegend in dem Kloſter St. Maximin zu, wo er auch ſeine Grabſtätte erhalten hat. Er ſtarb aber daſelbſt im Jahre 915, wie ſein bei zufälligem Graben 1581 aufgefundenes Epitaphium ausgewieſen hat. — Die Muſe, welche Regino durch die ungerechte Verdrängung von der Abtswürde erlangt hatte, verwandte er zu Trier zur Ausarbeitung mehrer literäriſchen Werke. Unter dieſen ſteht mit Recht an erſter Stelle ſein Chronikon, zwei Bücher, gewidmet dem Adalbero, Biſchof von Augsburg, nicht einem Erzbiſchofe dieſes Namens von Trier, wie gedruckte Ausgaben des Chronikon ſagen, und auch nicht dem Biſchofe von Metz, wie andre Schriftſteller geſagt haben. Das Chronikon beginnt mit Chriſti Geburt, wie zu jener Zeit üblich bei den Chroniſten; von da ab bis zum Tode Carl des Großen (814) hat Regino einen anonymen Chroniſten zu Grunde gelegt, einiges hinzufügend und die grammatiſch und ſtyliſtiſch ſchlechte Latinität verbeſſernd. Vom Jahre 814 bis zu der Zeit, wo er ſelber Augenzeuge der Begebenheiten geweſen iſt, hat er aus verſchiedenen Schriften und mündlichen Erzählungen älterer Perſonen die Nachrichten zuſammengeſtellt; endlich den letzten Theil des Chronikon hat er aus eigener Anſchauung geſchöpft und iſt daher dieſer auch ausführlicher. Das Chronikon reicht aber in den gedruckten Ausgaben bis zum Jahre 906, wogegen Regino in der Vorrede ſagt, er habe es fortgeführt bis 908; es ſcheint daher, daß etwas verloren gegangen iſt. Von einem ungenannten Verfaſſer iſt dasſelbe ſodann fortgeſetzt bis 967. Dieſes

Werk Regino's ist oft gedruckt worden, zuerst zu Straßburg 1518 in Folio, dann zu Mainz 1521 durch Seb. Rotenhan; Simon Schardius hat es dann mit Lambert von Aschaffenburg und andern Chronisten zusammen herausgegeben 1566, dann Pistorius in seinem Sammelwerke — Scriptores rer. german. — zu Frankfurt 1583; dann erschien es wieder mit Conrad von Ursberg zu Straßburg 1609, und zuletzt hat es Pertz in den Monumenta German. wieder herausgegeben. Das Autographon dieses Werkes soll sich früher in der Abtei St. Blasien im Schwarzwalde befunden haben; es ist nicht bekannt, wo dasselbe bei der Säcularisation des Klosters hingekommen ist. In Prüm ist ein Manuscript des Werkes aus dem 11. Jahrhunderte bei der Aufhebung des Klosters in die Hände eines Privaten gerettet worden und befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier.

Ein zweites wichtige Werk Regino's ist das De disciplina ecclesiastica et religione christiana libri II. Regino hat dieses Werk nach seiner Niederlassung in Trier im Auftrage des Erzbischofs Ratbod geschrieben, und hatte dasselbe die Bestimmung, bei den Visitationen der Diöcese und den Sendgerichten als Norm zu dienen, die kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden zu erfragen, und, was zur Bußdisciplin und der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt gehörte, zu entscheiden. Zu dem Ende hat Ratbod das Werk auf einer Synode um das Jahr 906 publicirt und als Norm der Visitationen vorgeschrieben. Das ganze Werk ist in zwei Bücher eingetheilt und gibt in dem ersten die kirchliche Disciplin in Betreff der Cleriker, im zweiten die für die Laien. Sodann hat wieder jedes Buch zwei Abtheilungen, inquisitiones nämlich, d. i. Fragen, welche bei den Diöcesanvisitationen gestellt werden sollen, und Capitula sive decreta aus den Concilien, den Schriften der Kirchenväter und aus päpstlichen Decretalen, nach welchen die Zustände und Vorkommenheiten in dem kirchlichen Leben geregelt und entschieden werden sollen. So hat denn das erste Buch an seiner Spitze 95 inquisitiones über die innere Einrichtung der Kirche, der Altäre, über heilige Gefäße, Kirchenbücher, Einkünfte der Kirche, über den Wandel, die Amtsführung der Cleriker, Spendung der Sakramente u. dgl., und als zweite Abtheilung folgen sodann 443 Artikel aus Concilien, Dekretalen und den Kirchenvätern, die kirchengesetzlichen Bestimmungen enthaltend, wonach die in jenen Fragen begriffenen Angelegenheiten geregelt werden müssen. Zu Eingange des zweiten Buches ist die Einrichtung der Sendgerichte gegeben, mit dem Eide, den die Mitglieder des Sends dem Visitator abzulegen haben und einer passenden Anrede desselben, worauf sodann 89 inquisitiones des Visitators folgen über die sittlichen Zustände der Gemeinde,

über Vergehen, welche der Bußdisciplin und der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt unterworfen sind. In 446 Artikeln sind sodann die canonischen Entscheidungen für jene Fragen gegeben. Dadurch, daß jene Fragen speciell auf die damaligen Zustände der Erzdiöcese Trier berechnet waren, hat das Werk außer seinem allgemeinen kirchlich literärischen Werthe auch noch einen besondern für die Sittengeschichte der Trier'schen Kirchenprovinz. Dieses Werk Regino's ist zuerst gedruckt erschienen zu Helmstadt studio Joach. Hildebrand. 1659; sodann hat Steph. Baluz eine neue Ausgabe besorgt, die zu Paris 1671 mit einer vita des Regino erschienen ist; dann ist ein neuer Abdruck dieser Baluz'schen Ausgabe erschienen zu Wien 1765; endlich hat das Werk neuerdings herausgegeben Wasserschleben, Leipzig 1840.

Außer diesen beiden Werken hat Regino noch einige andre Schriften hinterlassen, die aber nicht im Drucke erschienen sind. So schreibt Trithemius von ihm, er habe viele und schöne Reden geschrieben, so wie auch Briefe an verschiedene Personen. Eckard macht noch andre Werke von Regino namhaft, nämlich Epistola de harmonica institutione, gerichtet an Erzbischof Ratbod von Trier, und dabei ein Lectionarium totius anni, über welchem die Singnoten jener Zeit (Neumen) geschrieben waren [1]). Diese Schrift ist bisher noch nicht gedruckt worden und existirt, wie es scheint, in nur wenigen Handschriften mehr. Legipont berichtet, diese Schrift Regino's befinde sich in der Bibliothek zu Bremen, und sei das Manuscript vermuthlich das Autographon Regino's, werde zu Bremen auch für das einzige Exemplar in der Welt gehalten. Die Angabe von dem Vorhandensein jenes Manuscriptes zu Bremen rührt von Gerhard van Mastricht her, der als Professor des Rechts und der Geschichte und Bibliothekar zu Bremen 1703 in einem Briefe an Struve geschrieben hat, in der Bibliothek zu Bremen befinde sich in Manuscript des Regino Brief De harmonica institutione an den Erzbischof Ratbod von Trier mit dem Lektionarium. Weiter ist daselbst die Wichtigkeit dieses Werkes hervorgehoben und gesagt, die Noten seien gar wunderlich und habe bisher noch Niemand dieselben entziffern können.

Legipont führt dann weiter ein zweites Exemplar jener Schrift an, das sich zu Minden befinde, und dann ein drittes, jedes für das Autographon und das einzige Exemplar in der Welt ausgegeben. Das letztere, wird gesagt, sei in dem Cataloge der Bibliotheca Krysiana im Haag 1727 zum Verkaufe ausgeboten worden.

Eine Nachfrage, die der Verfasser dieses Werkes 1854 nach jener

---

[1]) Eccard., Rer. francicar. script. Tom. II. libr. XXXII. §. 133.

Handschrift Regino's in Bremen hat anstellen lassen, hat, da wegen baulicher Veränderungen an der Bibliothek die Bücher in Unordnung waren, nicht zum Ziele geführt. Zwei Jahre danach ist ihm aus Belgien die zuverlässige Nachricht zugekommen, daß sich eine Handschrift jenes Werkes von Regino in der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindet. Herr v. Cousmaeker in Dünkirchen schreibt nämlich: „Die königliche Bibliothek zu Brüssel besitzt einen Codex, gezeichnet mit No. 2750 bis 2765 und dieser hat unter No. 2751 eine Copie des Werkes von Regino De institutione harmonica. Der Catalog setzt die Nummer in das X. Jahrhundert § .... Dieses Manuscript ist sehr wichtig, nicht wegen des Textes des Briefes an Ratbod, der wenig enthält, was nicht in dem Werke Gerbert's (De musica sacra etc.) enthalten wäre, sondern wegen des darauffolgenden Tonarius, unter dem Titel: Incipiunt octo toni musicae artis cum suis differentiis. Dieser Tonarius enthält 243 Antiphonen und 52 Responsorien, notirt in Neumen“ [1]).

So viel ist nun gewiß, daß jene Schrift noch nicht verloren gegangen ist, wenn auch nur wenige Abschriften davon bestehen mögen.

Noch andre Schriften Regino's finden sich bei Literärhistorikern aufgeführt, über die ich aber keine nähere Auskunft geben kann. Cas. Oudin schreibt nämlich, Regino habe zu Ende des neunten Jahrhunderts einen Commentar zu der Grammatik des Martianus Capella geschrieben [2]). Ferner ist bei Legipont angegeben, Regino habe auch zwanzig Jahre nach dem Tode Carl des Dicken einen glänzenden Panegyricus auf denselben geschrieben [3]). Endlich heißt es bei demselben, es sei von Regino ein Bericht über seine ungerechte Absetzung (Relatio de injusta sua exauctoratione) vorhanden gewesen, den aber sein Nachfolger Richarius und dessen Anhänger unterdrückt hätten, damit derselbe nicht in sein Chronikon eingerückt und so der Nachwelt bekannt würde [4]).

Seine letzten Tage hat Regino, wie bereits gesagt, in der Abtei St. Maximin verlebt. Als im Jahre 1581 vor der Abteikirche Glocken-

---

[1]) Herr von Cousmaeker hat ein Facsimile von etlichen Zeilen von jener Handschrift nehmen lassen und 1841 in seinem Memoir über Hukbald veröffentlicht. Später faßte er den Entschluß, ein Corpus scriptor. de musica herauszugeben, nahm das Facsimile des ganzen Tonarius von Regino, um denselben mit dem Briefe an den Erzbischof Ratbod zu veröffentlichen. Indessen scheinen sich inzwischen der Ausführung jenes Planes Hindernisse in den Weg gestellt zu haben.

[2]) De scriptor. eccles. Tom. II. p. 407.

[3]) Histor. rei liter. O. S. B. Tom. IV. p. 649.

[4]) Ibid. p. 672.

gruben gegraben wurden, ſtieß man unter vielen bloß gelegten Särgen auch auf den des Regino [1]). Nach Aufhebung des Deckels zeigte ſich das Gerippe eines auf dem Rücken liegenden Leichnams, der als Kopfkiſſen einen Stein unterliegen hatte. Quer über dem Leichnam lagen die zwei Stücke eines gebrochenen Stabes. Die Zerbrochenheit des Stabes erklärte man ſich als Symbol der Verdrängung Regino's von der Abtswürde.

Potho, Mönch und Schriftſteller.

Potho, Mönch und Prieſter in der Abtei Prüm, lebte in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Er hat zwei Schriften hinterlaſſen, die 1532 zu Hagenau im Drucke erſchienen, herausgegeben von Johannes Alexander Braſſicanus, und ſpäter auch in die Bibliotheca max. PP. (im XXI. Bde) aufgenommen worden ſind. Die erſte und größere iſt geſchrieben im Jahre 1152, führt den Titel De domo Dei oder De statu domus Dei, handelt über die Beſchaffenheit der Kirche Gottes und iſt eingetheilt in fünf Bücher. Dieſe Schrift war gerichtet an Papſt Eugen III. Die zweite, weit kleinere, handelt De magna domo sapientiae. Ueber das Leben Potho's iſt uns weiter nichts bekannt. Die Noten Mabillons zu dem 174. Briefe des h. Bernard merken von ihm aus jener erſten Schrift an, daß er, gleich dem h. Bernard, die Einführung des Feſtes Conceptio B. M. V. und außerdem die der Feſte Trinitatis und Transfigurationis mißbilligt habe [2]).

Der Gedankengang jener erſten Schrift iſt aber folgender.

Das Haus Gottes auf Erden, die Kirche, iſt ein Abbild der ewigen Wohnung im Himmel: in dieſem Hauſe hat der h. Petrus mit ſeinen Nachfolgern allein die Fülle der Gewalt. Die, welche daher immer zur Theilnahme an der Hirtenſorgfalt berufen worden ſind, haben ſich zu ſtützen auf das Anſehen und ſich zu richten nach dem Vorgange Desjenigen, der in ſeiner Machtfülle der ganzen Kirche vor-

---

[1]) Auf demſelben war die, ſtellenweiſe beſchädigte, Grabſchrift zu leſen:

. . . . . Fossa Reginonis continet ossa
. . . . . .
. . . . . .
. . . . Abbas egregius praefuit ipse pius
Coenobio quondam Prumiensi moribus almis
Postquam . . . . . .
Θ . . DCCCCXV

[2]) Siehe Mabillon. annal. O. S. B. Libr. 79. n. 201. Die Mißbilligung jener drei neuen Feſte iſt ausgeſprochen zu Ende des III. Buches De statu domus Dei.

ſteht. Dieſes Haus kann, weder in ſeinen Theilen noch in ſeinem Ganzen beſſer regiert werden, als wenn die Gnade des Friedens und der Liebe darin waltet. Denn es iſt ein Friedensbund, durch welchen Gott in Chriſtus ſich die Welt verſöhnt hat. Eintretend in die Welt hat der Erlöſer durch Engel uns Frieden angekündigt und von hinnen ſcheidend hat er den Bund des Friedens ſeinen Gläubigen hinterlaſſen, indem er den Apoſteln ſagte, meinen Frieden hinterlaſſe ich euch; und bei Sendung ſeiner Apoſtel ſagte er, ſo wie ihr in ein Haus eintretet, ſo ſei euer erſtes Wort: Friede dieſem Hauſe. Die alſo, welche Kinder des Friedens ſind, die müſſen auch in der Gnade des Friedens in Eintracht wohnen, da ſie ein Haus bilden. Dieſes Haus aber, ſo lange es auf Erden beſteht, wird von Feinden des Friedens und der Eintracht, von Außen und Innen, beunruhigt. Der Sohn der Magd kämpft gegen den Sohn der Freien. Jetzt, in unſern Tagen, hat, wegen unſrer Sünden, dieſes Haus von Außen nicht Frieden, noch auch im Innern; von Außen tobt Kriegsſturm und im Innern fehlt der Troſt gewünſchter Ruhe; wenn in unſern Tagen Zwietracht und Kriege unter den Fürſten ausbrechen, iſt auch für das Haus Gottes der Friede dahin; und bei ſolchen Stürmen in der Welt werden auch die Gemüther Derjenigen, die im Innern des Hauſes wohnen, nach Außen gezogen und verlieren faſt gänzlich den Geiſt ſtiller Weisheit. So ſind denn ſelbſt die Steine des Heiligthums auf die Straßen zerſtreut, indem die Diener der Kirche auf dem breiten Wege des Weltlebens wandeln. Was Wunder daher, daß die Fürſten unter ſich zerfallen, da die Hirten im Innern zwieſpältig ſind und den Frieden Gottes nicht haben. Denn auf das Geiſtige muß das Weltliche ſich ſtützen, und von dem Innern des Hauſes muß das Aeußere regiert werden. Den Ruhm und die Zierde ſeines Hauſes hat Gott in die Prieſter der Kirche gelegt: ſchlechte Prieſter ſind das Verderben des Volkes.

Dieſes Haus nun hat, ſo lange es auf Erden beſteht, keinen Frieden; denn die Welt führt beſtändig Krieg gegen das Haus Gottes. Sehr weiſe aber haben die Väter eine Art heimlicherer Behauſung in dem Kloſterleben eingeführt. Dieſes Haus genießt des ſtillſten Friedens; das Fundament dieſes Hauſes iſt der Glaube, die Mauern errichtet die Hoffnung, das Dach vollendet die Liebe. Selig, die in der Verborgenheit dieſes Hauſes geſchützt leben gegen die Störungen des Weltlebens. Bei jedem materiellen Baue ſind die drei Stücke: Grundriß, Aufführung (Bau) und Ausſchmückung. So ſind es nun auch jene drei, Glaube, Hoffnung und Liebe, in welchen ſich der geiſtige Bau des Hauſes Gottes innerlich vollendet. Sie ſind nicht nachein-

ander in der Zeit, ſondern zugleich vorhanden und thätig; wohl aber geht als Grundlage der Glaube den beiden voraus. Sie ſtehen zu einander, wie die Weſenheit Gottes in ihrer Dreiperſönlichkeit, Macht, Weisheit und Güte; der Vater iſt die Macht, der Sohn die Weisheit, der h. Geiſt die Güte. Dieſem Urbilde Gottes nähert ſich der Menſch, dem Gottes Macht verleiht, das Gute zu können, die Weisheit, es zu erkennen, die Güte, es zu wollen: denn dreifach iſt ja auch die Kraft der vernünftigen Seele: können, wiſſen, wollen, die alſo jenen dreien, Glaube, Hoffnung, Liebe, entſprechen. — Der Geiſt iſt der Herr des Hauſes für jeden Menſchen; er ſoll herrſchen, der Leib gehorchen. Zu ſeinem Wirken hat er zwei Gehilfen: die Liebe und die Arbeit: die Liebe gibt den Eifer zu wirken, die Arbeit wirkt die Ausführung. Zur Bewachung des Hauſes helfen ebenfalls zwei: die Sorgfalt und die Wachſamkeit.

II. Buch. Das Haus Gottes hienieden iſt nur der Durchgang zu jenem himmliſchen; hier iſt das Bild der Wirklichkeit, dort oben die Wirklichkeit ſelber. Ein Haus iſt im Schatten, ein andres im Bilde, ein andres in der Wirklichkeit; oder ein Theil des Hauſes (Gottes) iſt im Schatten, ein Theil im Bilde, das Ganze in der Wirklichkeit, und die Theile werden in das Ganze aufgenommen. Der Schatten iſt im Geſetze, das Bild im Evangelium, die Wirklichkeit im Himmel. Das Haus Gottes, das im Geſetze erbaut wird, iſt unvollkommen; jenes, das im Bilde erbaut wird, iſt im Lichte; das Haus Gottes, das in der Wirklicheit iſt, iſt ganz Licht. Nachdem der Menſch gefallen war, die Augen des Fleiſches geöffnet, die des Geiſtes verſchloſſen worden, hat Gottes Weisheit und Güte, weil das Auge das volle Licht nicht ertragen konnte, ein gedämpftes Licht — im Schatten — ihm gegeben. In der Fülle der Zeit iſt Gottes Weisheit im Fleiſche erſchienen und hat ein Haus erbaut, welches das Licht der evangeliſchen Gnade ausbreitet. In dem Hauſe, das durch den Knecht Moſes iſt erbaut worden, waren die Vorbilder des Hauſes, das der Sohn Chriſtus erbaut hat. Was fleiſchlich für die Fleiſchlichen im Geſetze eingerichtet geweſen iſt, das iſt geiſtig im Evangelium. Das Oſterlamm deutet auf die Unſchuld deſſen, der wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wurde; in dem Bocke iſt gedeutet auf den Leib der Sünde Jenes, der ohne Sünde geweſen, im Widder auf ſeine Herrſchaft, im Stiere auf ſeine Kraft, in der Taube auf die Einfalt desſelben. — So ſind die verſchiedenerlei Opfer im Alten Bunde Vorbilder des Einen Opfers im Neuen. — In geiſtigen Opfern nähert ſich der Neue Bund dem Himmliſchen, während der Alte weit von ihm entfernt ſtand mit ſeinen fleiſchlichen. Außer dem Einen höchſten Opfer, das nach Ordnung des Melchiſedech durch

die Conſecration der Euchariſtie dargebracht wird, legen wir nichts Andres, Vorzüglicheres auf den Altar. Uebrigens aber gibt es mehre geiſtige Opfer, die zu jenem Einen beitragen, die ganze Seele vorbereiten: es ſind Gaben des Geiſtes, Lob und Preis Gottes. Die hostia jubilationis iſt unter ihnen das ſchönſte Opfer; denn es geht hervor aus einem gemeinſamen Lobe Gottes, aus der Gemeinſchaft der Gläubigen, die zu einem Herzen, einer Seele vereint ſind.

III. Buch. Das Bild des himmliſchen Hauſes, welches innerlich in der Seele des Menſchen iſt und äußerlich in dem Wandel ſich offenbart, geht von dem göttlichen Geiſte aus; denn was in der Vernunft des Menſchen iſt, iſt ein Abbild deſſen, was in Gottes Vernunft iſt, und was in der ſichtbaren Creatur, das iſt Abbild deſſen, was in der Vernunft des vernünftigen Geſchöpfes iſt. Alle Tugendhandlung haben wir in der Disciplin des Hauſes Gottes vor uns liegen. Die vollkommene Lehrmeiſterin des Lebens iſt, der urſprünglichen Kirche Handlungsweiſe nachzuahmen. Auf die Apoſtel iſt Gottes Geiſt herniedergekommen, hat in ihnen zum Leben ſich geſtaltet, und dieſes Leben muß fortgeſetzt werden bis zum Ende der Zeiten. Die äußeren Obſervanzen allein beibehalten, ohne die Tugend zu haben, reicht nicht hin. Ecclesia in his temporibus divitiis major, virtutibus minor facta est. (Hier klagt Potho ſchwer über die verweltlichte Geſinnung in der Kirche, in den Biſchöfen, Aebten, Prioren, über ihren großen Aufwand, ihr Haſchen nach Ehren und Genüſſen; dann, daß an den Regeln und Statuten der Vorfahren geändert werde in den Klöſtern. Namentlich klagt Potho, daß in den Klöſtern der Pſalmengeſang faſt unaufhörlich ſei, und daß den Mönchen keine Zeit mehr erübrige zum Leſen und Meditiren und Studium: ſo war es nicht nach der urſprünglichen Regel des h. Benedikt).

IV. Buch. Das vierte Buch iſt ganz myſtiſch, handelt über die Ordnungen der Engel — die neun Chöre — als das Vorbild für das Lob Gottes auf Erden. Ihrem harmoniſchen Lobgeſange muß hienieden das Lob Gottes nachgebildet werden. Zur Veranſchaulichung dieſes Vorbildes, das uns die Chöre der Engel in Beſingung des Lobes Gottes geben, hat Potho die Engelchöre in einer Figur dargeſtellt, beſtehend aus neun concentriſchen Kreiſen, in welchen ſie den in der Mitte ſtehenden Thron Gottes umgeben. Auf dem äußerſten Kreiſe ſtehen die Engel, denen auf den engern Kreiſen die Erzengel folgen, die Kräfte, die Mächte, die Fürſtenthümer, die Herrſchaften, die Throne, die Cherubim und die Seraphim. Dieſen neun Chören entſprechend gebe es, ſagt weiter Potho, neun Geſangarten (modi vocum musicalium), die er in einer der vorigen

entsprechenden Figur mit neun concentrischen Kreisen darstellt, in folgender Ordnung: 1) Tonus cum Diapente, 2) Semitonium cum Diapente, 3) Diapente, 4) Diatessaron, 5) Diatonus (Ditonus), 6) Semiditonus, 7) Tonus, 8) Semitonium, 9) Equisonium im Mittelpunkte [1]).

V. Buch. Ist Fortsetzung des im vorigen behandelten Gegenstandes.

De magna domo sapientiae. Das Haus Gottes ist die ganze Schöpfung: zuerst gibt Potho eine mystische Erklärung der sieben Schöpfungstage. Aehnlich wird der Leib Christi, der im Schooße Marias durch den h. Geist gebildet worden, Haus Gottes genannt von Potho, dann mystisch betrachtet. Ueberhaupt ist diese kleinere Schrift rein mystisch.

Potho ist, so wie gleichzeitig, also auch geistesverwandt mit dem h. Bernard, ist, wie die Mystiker des Mittelalters überhaupt, dem irdischen Glanze, mit dem die Hierarchie der Kirche zu jener Zeit umgeben war, sehr abgeneigt und rügt denselben und die mit ihm verbundenen Gebrechen in scharfen Invektiven.

Ebenfalls in dem zwölften Jahrhunderte hat es noch einen andern Mönch des Namens Potho, der auch Schriftsteller gewesen, gegeben, in dem Kloster Prifling (in monasterio *Pruvingensi*) bei Regensburg, dessen Gleichnamigkeit mit dem Prümer Potho und die Aehnlichkeit der Klosternamen — Prumiense und Pruvingense — den gelehrten Literärhistoriker Pez zu dem Irrthume verleitet hat, nur Einen Potho, jenen zu Prifling, anzunehmen und diesem nicht bloß seine, sondern auch des Prümer Potho Schriften beizulegen. Legipont hat aus den Schriften der beiden Pothone nachgewiesen, daß Pez sich mit seiner Ansicht offenbar im Irrthume befindet. Der Priflinger Potho hat unter andern eine Schrift De miraculis B. M. V. geschrieben, und in dieser fordert er zur Feier des Festes Immaculatae conceptionis B. M. V. auf, in den Worten: Et nos fratres dilectissimi, si portum salutis volumus apprehendere, Dei Genitricis conceptionem dignis obsequiis celebremus; dagegen hat der Prümer Potho, ganz wie der h. Bernard, die Feier dieses Festes getadelt [2]).

Legipont legt unserm Potho auch noch eine Schrift De opere sanctae Trinitatis, Lib. I, bei und beruft sich hiefür auf eine Angabe

---

[1]) Nach der jetzigen Benennung sind es folgende Töne: 1) große Serte, 2) kleine Serte, 3) Quinte, 4) Quarte, 5) große Terz, 6) kleine Terz, 7) große Secunde, 8) kleine Secunde, 9) Einklang um das Centrum.

[2]) Legipont, Histor. rei liter. O. S. B. Tom. III. p. 618.

des Johannes Lapillus (Steinel), der aber (irrthümlich) den Verfaſſer in das Kloſter Priſling ſetze. Wie es ſich mit dieſer Angabe Legipont's und mit dem Verbleiben jener Schrift verhalte, kann ich nicht entſcheiden [1]).

Sprößlinge der fränkiſchen Königsfamilie und andre berühmte Männer in der Abtei.

Die Abtei Prüm war, wie durch ihre Stiftung, alſo auch durch ihre Lage in eine ſo innige und familiäre Beziehung zu dem fränkiſchen Königsſtamme geſtellt, wie keine andre. Die Stiftung war ausgegangen von Pipin, dem Stammvater der Familie; dieſelbe war vollzogen worden zum Danke gegen Gott für die Erhebung zur Königswürde und aus Antrieb der Betrada, der Gemahlin Pipin's, deren Großmutter unweit dieſes Kloſters ihren Sitz gehabt hatte. Die geringe Entfernung von Aachen, dem Lieblingsſitze Carl des Großen, die Lage in dem Ardennenwalde, wo der königliche Hof große Jagden abzuhalten pflegte, erleichterten und unterhielten beſtändig eine innige Verbindung der Abtei mit der Königsfamilie und dem hohen Gefolge derſelben. In dem der Abtei nahe gelegenen Manderfeld, hatte Kaiſer Lothar einen Pallaſt, den er häufig bewohnte, und iſt es ohne Zweifel eben hier geweſen, wo Lothar ſein Reich unter ſeine Söhne theilte, die Krone niederlegte und von wo aus er, bereits ſchwer kränkelnd, ſich als Mönch in die Abtei hat aufnehmen laſſen.

Bekundet dieſer Schritt des Kaiſers, durch den er Prüm zu ſeiner Sterbe- und Grabſtätte gewählt hat, die beſondre Vorliebe gegen dieſes Kloſter, ſo waren demſelben andre Vorgänge in der Königsfamilie vorhergegangen und ſind ihm ähnliche nachgefolgt, aus denen die enge Verbindung zu erſehen iſt, in welcher das Kloſter fortwährend mit jener Familie geſtanden hat. Nach Carl des Großen Rückkehr von dem Feldzuge gegen die Avaren in Ungarn erfuhr er zu Regensburg, daß ſein Sohn Pipin (von der Concubine Himiltrude), zugenannt der Höckerige (gibbosus), dem viele fränkiſche Großen ſich angeſchloſſen hatten, eine Empörung gegen ihn betreibe. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden die ſämmtlichen Theilnehmer an der Rebellion verurtheilt, theils hingerichtet, theils verbannt oder geblendet. Weil Carl aber den Pipin nicht hinrichten laſſen wollte, ſo entſchieden die Franken, daß er ein Mönch werden ſolle; und ſo wurde Pipin 792 geſchoren und als Mönch in das Kloſter Prüm geſetzt, wo er 811

[1]) Ibid. Tom. IV. p. 164 seq.

ſeine Tage beſchloſſen hat [1]). Nachdem Lothar ſeinen unglücklichen Vater Ludwig den Frommen des Thrones entſetzt und in ein Kloſter eingeſperrt hatte (833), iſt der jüngſte Sohn desſelben, Karl der Kahle, der nachmalige König von Frankreich, damal noch kaum zehn Jahre alt, der Abtei Prüm zur Verſorgung und zum Schutze übergeben worden. Hat Carl nun auch in andrer Eigenſchaft als der vorgenannte Pipin eine Zeit lang in dem Kloſter gelebt, ſo erinnert doch auch ſein Aufenthalt daſelbſt an die verhängnißvollen Vorgänge und Zuſtände in der fränkiſchen Königsfamilie zu jener Zeit. In höherm Maße iſt dieſes der Fall bei Hugo, einem natürlichen Sohne des Königs Lothar II. Dieſer hatte es verſucht, durch eine Empörung gegen ſeinen Vater die Herrſchaft an ſich zu reißen, war aber durch Liſt gefangen genommen und auf Befehl des Vaters geblendet worden. Darauf war derſelbe zuerſt in das Kloſter St. Gallen geſteckt worden, von wo er unter der nachfolgenden Regierung Zwentepolds nach Prüm herübergenommen und hier von dem Abte Regino zum Mönche geſchoren worden iſt [2]).

Es hat den Anſchein, als habe dieſes Kloſter, das von Pipin und Bertrada aus Dankbarkeit für die Erhebung zur Königswürde geſtiftet worden iſt und deſſen Bewohner für die Wohlfahrt der neuen Königsfamilie und des Reiches beſtändige Gebete darzubringen verpflichtet waren, auch zugleich die Beſtimmung gehabt, die Sünden und Verbrechen, die von vielen Sprößlingen jener Familie gegen die Ehre und die Pflicht der Königswürde wie gegen die Wohlfahrt der Dynaſtie und des fränkiſchen Reiches verübt worden, in ihren Mauern abbüßen zu ſehen. Das Mönchskleid Pipin des Höckerigen zu Prüm war das Bußgewand für das Verbrechen der Empörung gegen den König und den Vater Carl und für die Sünde der Unenthaltſamkeit des Vaters ſelbſt. Schändlich war Lothar's, des älteſten Sohnes Ludwig des Frommen, Verfahren gegen den Vater; doch hat er durch Niederlegung der Krone und Eintritt in das Kloſter Prüm als einfacher Mönch einigermaßen das große Aergerniß geſtillt, das er der Welt in ſeinem Leben gegeben hatte.

Etwa eilf Jahre vor dieſem Schritte Lothar's war noch ein andrer Enkel Carl des Großen als Mönch in Prüm eingetreten, zwar nicht wie jener, zur Büßung eigener Verbrechen, ſondern vielmehr aus

---

[1]) Mabill. annal. O. S. B. Libr. XXVI. n. 17.

[2]) Mabill. annal. O. S. B. Libr. XXXVIII. n. 92. Hugo war ein Sohn von der berüchtigten Concubine Waldrada, die ſich Lothar, nach Verſtoßung ſeiner rechtmäßigen Gemahlin, hatte beilegen laſſen. Hugo iſt zu Prüm geſtorben und begraben worden.

Ueberdruß an der Welt, den er aus den unſeligen Wirren der Bruderkriege nach Ludwig des Frommen Tode geſchöpft hatte. Es war Nithard, Sohn des Angilbert und der Berta, Enkel Carl des Großen von mütterlicher Seite. Noch als Weltlicher am Hofe Carl des Kahlen erhielt er von dieſem im Jahre 842 den Auftrag, die ihm von den beiden älteren Brüdern angethanen Verfolgungen zu beſchreiben und hat er darauf ſein Werk *De dissensionibus filiorum Ludovici pii*, vier Bücher, verfaßt und 844, ein Jahr nach dem Vertrage und der Theilung der fränkiſchen Monarchie zu Verdun, vollendet. In der Vorrede zu dem letzten Buche, wo er eben die Vorgänge des Jahres 843 beſchreibt, ſagt er, er gehe beſtändig mit dem Gedanken um, ſich ganz von der Welt zurückzuziehen. Zwei Jahre ſpäter hatte er dieſen Gedanken in dem Kloſter Prüm ausgeführt, wo er als Mönch lebte bis zum Jahre 853. Zum Abte gewählt in das Kloſter Centulum iſt er wenige Tage nach ſeiner Ueberſiedelung dorthin bei einem Einfalle der Normannen erſchlagen und an der Seite ſeines Vaters in demſelben Kloſter begraben worden[1]). In dieſem erſten Einfalle der Normannen 853, wo ſie die Loire heraufgekommen, Tours und die Umgegend verwüſtet haben, hat der edle Nithard in ſeinem eigenen Schickſale erfahren, was er in ſeiner Geſchichte der Bruderkriege beklagt, die jämmerliche Zerreißung und Schwächung des fränkiſchen Reiches, in Folge deren es über ein Jahrhundert hindurch der Schauplatz barbariſcher Verwüſtungen geworden iſt; und konnte ein Menſchenalter ſpäter Regino zu Prüm über die Kämpfe der Söhne Ludwigs, die Schlacht bei Fontenay und die Theilung des Reiches mit Recht ſchreiben, es ſei in jenen Kämpfen die Macht der Franken derart aufgerieben und ihre berühmte Tapferkeit ſo geſchwächt worden, daß ſie danach nicht mehr im Stande geweſen ſeien, die Grenzen ihres Reiches zu ſchützen, geſchweige denn dieſelben weiter auszudehnen.

Gleichzeitig mit Nithard befand ſich auch Gerungus in Prüm als Mönch, ein hochgeſtellter Mann, der Kämmerer am Hofe Ludwig des Frommen geweſen war, den Hof verlaſſen und das Mönchskleid in der Abtei angelegt hatte.

In den fünfziger Jahren des neunten Jahrhunderts, als die Normannen an den Küſtenländern und in den Flußgebieten ihre Raubzüge begannen, kam der h. Hungerus, Biſchof von Utrecht, von ſeinem Sitze geflüchtet, nach Prüm und hat auch hier ſein Leben beſchloſſen. Von ſeinem Grabmale, bemerkt die Kloſterchronik im ſiebenzehnten Jahrhunderte, iſt nichts mehr zu ſehen.

---

[1]) **Bouquet, rer. gallic. et franc. Scriptores, Tom. VII. p. 6—9. Vgl. Hontheim, Prodrom. p. 443.**

Haben nun dieſe Männer, ausgezeichnet durch hohe Abkunft und Stellung in der menſchlichen Geſellſchaft, durch ihren Eintritt in das Kloſter Prüm dieſem eine glänzende Celebrität verliehen, ſo haben andre Männer, Zöglinge der dortigen Schule, dasſelbe durch den Ruf ihrer Gelehrſamkeit verherrlicht. Gleichzeitig mit dem gelehrten Wandelbert in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte in dem Kloſter zu Prüm Ado, nachheriger Erzbiſchof von Vienne, bekannt in der kirchlichen Literatur durch mehre gelehrte Schriften. Derſelbe war in früher Jugend in die Abtei Ferrieres eingetreten, die mit Prüm unter den Aebten Lupus und Marquard innigſt befreundet worden. Auf Verlangen des Marquard war der inzwiſchen herangewachſene Ado nach Prüm herübergekommen, wo er ſeine Studien fortſetzte. Später machte er eine Reiſe nach Rom, verweilte auf der Rückkehr einige Zeit zu Ravenna, wo er ein altes Martyrologium, vom Papſte einem dortigen Biſchofe überſchickt, vorgefunden und abgeſchrieben hat, das die Grundlage des ſpäter von ihm verfaßten und nach ihm benannten Martyrologium bildet.

Als Gelehrter und Schriftſteller noch berühmter, als Ado, iſt Berno, Mönch in Prüm und nachheriger Abt in Reichenau, geworden. Berno, zuweilen auch Bernard und Quodvultdeus genannt, war zuerſt Mönch in Fleury an der Loire geweſen, war dann in die Abtei Prüm übergegangen, wo er als Lehrer, durch Wiſſenſchaft und Künſte ausgezeichnet, ungefähr acht Jahre hindurch wirkte. Im Jahre 1003 kam Kaiſer Heinrich II nach Prüm, verweilte einige Zeit in der Abtei und lernte den Berno kennen und hochſchätzen. Einige Zeit vorher war Immo, Mönch aus Prüm, dem Kloſter Reichenau zum Abte gegeben worden, der aber durch ungemeſſene Strenge und Willkür in dem Regimente das dortige Kloſter in Verwirrung geſetzt und die meiſten Mönche dasſelbe zu verlaſſen genöthigt hatte. Der Kaiſer ſetzte daher 1008 an die Stelle Immo's den trefflichen Berno, der durch eine vierzigjährige ausgezeichnete Führung die Abtei Reichenau wieder zu dem ſchönſten Flore erhoben hat. Derſelbe hat viele treffliche Schriften verfaßt, die wir aber hier nicht aufzählen wollen, weil dieſelben höchſt wahrſcheinlich alle nach ſeinem Uebergange nach Reichenau geſchrieben ſind [1]).

---

[1]) Histoire liter. de la France, Vol. VII. p. 575—588. Ceiller, histoire des auteurs etc. Vol. XX. p. 206—214. Eine Thatſache aus dem Leben des Berno verdient aber hier noch erwähnt zu werden, weil ſie zur Beurtheilung von Urkunden aus älterer Zeit von Wichtigkeit iſt. Bekanntlich ſuchen manche Abteien das Privilegium ihrer Aebte, ſich der biſchöflichen Inſignien zu bedienen, recht hoch in die Vor-

Die Periode des allmäligen Verfalles der Abtei.

Seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts ist fast allgemein in den Klöstern des Benediktinerordens Abnahme der Disciplin und Verfall der guten Sitten bemerkbar. Die Ueberzeugung von dieser Thatsache wie von der sich daraus ergebenden Nothwendigkeit einer Reform war ja eben der Beweggrund gewesen, aus dem Robert, Abt zu Molesme, durch Rückkehr zu der ursprünglichen Strenge, Reinheit und Einfachheit der Regel und der Lebensweise des h. Benedikt im Jahre 1098 den Grund zu dem Cisterzienserorden gelegt hat. Diesem neuen Orden wandten sich nunmehr, besonders seit der glänzenden Erscheinung des h. Bernard, die besseren Elemente der Gesellschaft zu, selbst Benediktiner, die in strengerer Lebensweise ihr Heil sichern wollten, traten zu den Cisterziensern über, in Folge dessen natürlich die Benediktinerklöster noch mehr in sittliche Erschlaffung verfallen mußten. Eine Haupturſache der Abweichung von der Regel des h. Benedikt und des damit gegebenen Verfalles der Benediktiner war unstreitig der reiche Güterbesitz, der sich allmälig in ihren Abteien gesammelt, und die Privilegien, mit denen Könige und Päpste viele derselben beschenkt hatten. Die Verwaltung der Klostergüter, die manchmal sehr weit aus einander lagen, nahm das ganze Jahr hindurch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Mönche in Anspruch, zog sie von geistlichen Dingen ab und verwickelte sie oft in Rechtsstreite mit ihren Vögten, Pächtern und andern Gutsbesitzern. Die reichen Einkünfte verleiteten imgleichen zu Wohlleben und zu Müßiggang, bei welchen Zucht und gute Sitten nothwendig untergehen mußten. Dazu erzeugten mancherlei

---

zeit zurückzuführen. Berno, hoch angesehen bei Kaiser Heinrich II und betraut von ihm mit wichtigen Aufträgen am päpstlichen Stuhle, außerdem „berühmt durch hohe Wissenschaft und Frömmigkeit", erhielt als Abt 1032 von Papst Johannes XIX das Privilegium, sich bei der Feier des h. Meßopfers der bischöflichen Insignien zu bedienen. „Dieses ist das erste Beispiel dieser Art Privilegium, das uns bisher begegnet ist", schreiben die gelehrten Benediktiner in ihrer Literärgeschichte (L. c. p. 577). Daß dieses Privilegium eine bisher unerhörte Neuerung gewesen sei, ergibt sich auch aus den Folgen, die dasselbe gehabt hat. Der Bischof Warmann von Constanz, zu dessen Sprengel die Abtei Reichenau gehörte, betrachtete jenes Privilegium als eine Usurpation der seiner Würde zustehenden Rechte, brachte seine Beschwerden darüber vor den Kaiser, und Beide, der Bischof und der Kaiser, setzten dem Berno derart zu, daß Berno sich genöthigt sah, die Urkunde des Privilegium denselben auszuliefern, die das Jahr danach vor einer versammelten Synode im Feuer vernichtet worden ist. Demnach hat Mabillon wohl auch Recht, wenn er schreibt, vor der Mitte des eilften Jahrhunderts habe es keine infulirten Aebte gegeben.

Privilegien in den Ordensmännern Hoch- und Uebermuth und machten ſie ungefügig gegen Zurechtweiſungen der geiſtlichen Obern.

In dem alten Chartularium der Abtei Prüm, Liber aureus genannt, ſteht ein Bekenntniß eines dortigen Mönchs über die Folgen des großen Güterbeſitzes, das in kurzen und prägnanten Worten die Geſchichte von hundert und hundert Abteien zumal enthält. „Das Ordensleben hat uns Reichthümer geboren; aber ach! danach hat die Tochter die Mutter aufgezehrt“ [1]).

Dieſen Zuſtand des innern Verfalles hatte Potho von Prüm vor Augen, als er in ſeiner Schrift — „Ueber den Zuſtand des Hauſes Gottes“ — die Kirche mit den Worten der h. Schrift klagen läßt: „Siehe, im Frieden iſt meine bitterſte Bitterkeit“, und dann, dieſe Klage auf die damalige Zeit (das zwölfte Jahrhundert) beziehend, ſchreibt: „So klagt die Kirche, als wollte ſie damit ſagen: ich habe zwar Frieden vor den Verfolgern, die den Leib tödten, habe Frieden vor Häretikern, welche durch falſche Lehre die Seelen morden, aber ich habe nicht Frieden vor den Söhnen und Hausgenoſſen, die mit mir durch die äußere Gemeinſchaft der Heilsmittel verbunden, aber wegen (nur) geheuchelter Religion von Gott entfernt ſind. Siehe, in dieſer ihrer bitterſten Bitterkeit ſeufzet und klaget die Kirche, indem ſie ſehen muß, wie die Geheimniſſe des Altares Chriſti Menſchen anvertraut werden, die nur den Schein von Religion an ſich tragen, und daß zu ihrem Genuſſe die Einkünfte der Kirchen dienen, die doch das Erbe der Armen ſind und Löſegelder der Seelen. Die Würden des geiſtlichen Standes, ſelbſt die Bisthümer, die Abteien und Propſteien, werden nicht den Verdienſten eines (frommen) Lebenswandels, ſondern jenem Unweſen, das im Finſtern ſchleicht (negotio illi, quod perambulat in tenebris), verliehen. Irdiſche Glückſeligkeit, Alles, was dieſes flüchtige Leben angenehm macht, Gold und Silber, Waffenſchmuck, zahlreiches Rittergefolge, glänzende Gaſtmäler, eine zahlreiche Dienerſchaft, ausgeſuchte Gerichte, koſtbare Becher, glänzender Pferdeſchmuck, vergoldete Sättel und Zügel, Jagden, Hunde und Falken, überhaupt jede Art weltlichen Pompes, das ſind die Dinge, die dem im Finſtern ſchleichenden Unweſen gefallen. Alle dieſe Dinge ſtehen Jenen zu Dienſten, denen entweder geheuchelte Frömmigkeit oder der Adel der Geburt zu geiſtlichen Würden verhilft. Dieſer Dinge wegen wollen ſie Biſchöfe werden und Prälaten, um die genannten Güter zu genießen, um angenehm zu leben, um der Kirche Gottes mehr vorzuſtehen, als zu nützen (— ut Ecclesiae Dei magis praesint, quam

[1]) Religio nobis peperit divitias; sed eheu, deinde filia devoravit matrem.

prosint), damit ſie die Familie der Kirche unter ſich haben, damit ſie Herren des Vermögens und in demſelben Maße berühmter ſeien, als ihre Kirchen reicher ſind. Da nun Dieſe ſich ſo von Ehrgeiz beherrſchen laſſen, wie ſollen ſie denn die Lehre Chriſti durch Wort und Beiſpiel ſchmücken können? Wie kann in Jenen die Tugend ächter Religion ſein, deren Herz von dem Lichtglanze göttlicher Erleuchtung verlaſſen iſt u. ſ. w." [1]).

Decken dieſe Worte die Gebrechen des Ordenslebens in damaliger Zeit ſchonungslos auf, ſo ſind ſie zugleich ein Beweis, daß es immer noch Männer in den Abteien gegeben hat, in denen ſich die Idee von dem Ordensleben rein und lebendig erhalten hatte und die daher die immer mehr einreißende Abweichung von derſelben unter ihren Berufsgenoſſen ſchmerzlich empfanden.

Zu dieſen beſſer geſinnten Männern in Prüm zählte auch der Abt Cäſarius von Meilendunk, der im Jahre 1216 ſeine Würde niederlegte und aus Verlangen nach ſtrengerer Lebensweiſe als einfacher Mönch in das Ciſterzienſerkloſter St. Peter zu Heiſterbach in der Diöceſe Cöln übergetreten iſt.

Des Cäſarius Nachfolger in der Abtswürde gehörten alle, wie dieſes auch ſchon größtentheils ſeit Gründung des Kloſters der Fall geweſen war, adeligen Familien an, ein Umſtand, der ebenfalls von nachtheiligem Einfluſſe auf die innern Zuſtände der Abtei geweſen iſt. Es waren aber ſeine Nachfolger:

Cuno von Are (1216—1220), Friedrich von der Leyen (bis 1245), Goffrid von Neuerburg (bis 1274), Walter von Blankenheim (bis c. 1312), Heinrich von Schöneck (bis 1342), Dieter von Catzenellenbogen (bis 1350), Johannes Zandt von Merl († 1354), Theoderich von Kerpen († 1397), Friedrich von Schleiden († 1427), Heinrich von Are († 1433), Johannes II von Eſch († 1472), Robert von Virneburg († 1513), Wilhelm von Manderſcheidt († 1516) und letztlich Chriſtoph von Manderſcheidt († 1576), nach deſſen Tode die Abtei für immer mit dem Erzſtift Trier unirt worden iſt.

Nach Angabe des Prümer Chroniſten Ottler im ſiebenzehnten Jahrhunderte waren in den frühern Zeiten nicht allein die Aebte Söhne aus adeligen Familien, ſondern auch die Mönche gehörten faſt ausſchließlich vornehmen Geſchlechtern an, und findet er eben auch in dieſem Umſtande eine Haupturſache des Verfalles der Kloſterzucht. Die Abtei Prüm, ſagt er, habe von ihren Stiftern, Pipin und Carl,

[1]) De statu domus Dei, libr. III.

einen fürſtlichen Rang erhalten, und dieſem Range wie dem entſprechenden fürſtlichen Glanze gemäß habe dieſelbe bei Aufnahme von Männern auf ihre Herkunft, auf Adel und hohen Rang geſehen und nur vornehme und daher meiſtens verweichlichte Dynaſtenſöhne zu Mönchen aufgenommen. Dieſe Männer aber hätten ſehr bald die Strenge der Ordensregel und die vorgeſchriebenen Entbehrungen nicht zu ertragen vermocht, zumal ſie bei ihrem Eintritte auch mehr daran gedacht, mit dem Titel eines Decans oder Propſtes u. dgl. ein gemächliches Leben zu führen, als unter der Zucht der Ordensregel höhere Vollkommenheit anzuſtreben. Denn die jüngern Brüder hätten die Gelübde nicht abgelegt, bis dahin, daß ſie irgend eine Würde in der Abtei erlangt. Bis dahin hätten dieſelben nach Art der weltlichen Canoniker unter einem Decane gelebt, und zwar ziemlich frei, hätten zwar einen gemeinſchaftlichen Tiſch geführt, dagegen ſei ihnen zur Beſtreitung andrer Bedürfniſſe, einem Jeden beſonders, eine Summe Geldes aus dem gemeinſchaftlichen Aerare in die Hände gegeben worden. Die ältern Brüder aber, die ſich in der ſogenannten professio major befunden, hatten Jeder ein Amt, lebten in eigenen Häuſern geſondert und führten mit beſtimmten Penſionen und Einkünften eigene Haushaltung. Den Chor beſuchten ſie mit einigen Weltprieſtern, Vicaren und Altariſten, die man Präbendaten nannte, und an gewiſſen Feſttagen mit den Canonikern der dortigen Stiftskirche, welche Capläne des Abtes und Conventes waren. Sobald nun aber dieſes geſonderte Wohnen und Haushalten mit beſonderm Eigenthum eingetreten war, hat Jeder auch nur auf ſeinen eigenen Vortheil Bedacht genommen und ſich wenig um Unterhaltung der Kirche und der Kloſtergebäude wie auch die Wahrung der Güter und Gerechtſamen der Abtei gekümmert.

Wenn Ottler hier nur die materiellen Folgen hervorhebt, die aus ſolcher Uebertretung des Gelübdes der Armuth hervorgehen mußten, dann müſſen wir zur Ergänzung hinzufügen, daß bei dieſer Theilung der Einkünfte und dem geſonderten Wohnen und Haushalten der Mönche alle klöſterliche Zucht und Ordnung untergehen mußte. Zu dieſen Uebelſtänden kamen nun noch häufige Bedrückungen durch die Vögte, denen gegenüber die Aebte genöthigt wurden, andre Vögte ſich zu werben, dieſen Güter und Rechte abzutreten, um ſie für den Schutz zu gewinnen, ſo daß alſo die einen Vögte erpreßten und raubten und die andern ſich Schutz theuer bezahlen ließen, den ſie dann oft noch mangelhaft oder gar nicht leiſteten. Durch die geſonderten Haushaltungen der Mönche, den ſteigenden Aufwand und die verſchwenderiſche Hoſpitalität der Aebte wie die Koſten zur Erwerbung neuer Vaſallen und Vögte ſchmolz das gemeinſchaftliche Vermögen ſo zuſammen, daß

der gänzliche Ruin der Abtei zu befürchten ſtand. In Folge aller dieſer Zuſtände hat man ſich zu Prüm zur Ergreifung einer Maßregel gedrängt geſehen, die in der Geſchichte aller unſrer Abteien ohne Beiſpiel daſteht. Es waren nämlich bereits Güter und Einkünfte, die von Anbeginn zur Unterhaltung der Kirche und des Kloſtergebäudes, zu Almoſen für die Armen und zu Gaben an Reiſende beſtimmt waren, zu andern Zwecken in Anſpruch genommen worden. Außerdem reichten die Einkünfte überhaupt nicht mehr aus, einen ſo zahlreichen Convent zu unterhalten wie früher, indem jetzt (1361) derſelbe nur mehr ſechszehn Mönche zählte, während er früher hundert und darüber gezählt hatte. Damit nun das für den Unterhalt des Conventes und für die übrigen weſentlichen Beſtandtheile und Zwecke des Kloſters nothwendige Vermögen ſicher geſtellt und intakt erhalten würde, iſt im Jahre 1361 mit Gutheißung des Erzbiſchofs Boemund und des Domcapitels eine Theilung des ganzen abteilichen Vermögens zwiſchen dem Abte und Convente vorgenommen worden, die danach fortbeſtanden hat bis zur Auflöſung aller Klöſter. In dieſer Theilung war dem Abte ſein beſtimmter Antheil (portio abbatialis) von Gütern und Einkünften überwieſen, mit denen er alle mit ſeiner Würde und Stellung verbundenen Auslagen zu beſtreiten hatte. Ebenſo war ein andrer Theil für die Unterhaltung des Conventes, und zwar berechnet auf wenigſtens fünfundzwanzig Mitglieder, von der Gütermaſſe ausgeſchieden (Conventsportion) und ausſchließlich für ihn beſtimmt. Imgleichen ſollten derſelben Theilung gemäß alle Koſten für Unterhaltung der ſämmtlichen Gebäude, Beſchaffung der kirchlichen Ornamente und Paramente, die Hoſpitalität, die Reichsſteuern und die Prozeßkoſten bei etwa ſich ergebenden Rechtsſtreiten, auch in Betreff der Conventsgüter, aus den Einkünften der Abtsportion beſtritten werden. Für Almoſen, für das Hoſpital, die Infirmerie u. dgl. waren ebenfalls beſtimmte Einkünfte reſervirt. Und damit nun nach ſolcher Theilung weder der Abt noch auch der Convent mit ſeiner Portion willkürlich ſchalte, ſo mußte der Abt jedes Jahr dem Convente Rechnung vorlegen über Einnahme und Ausgabe ſeiner Portion und ebenſo der Convent dem Abte über die ſeinige [1]).

Indeſſen auch dieſe Maßregel hat weder die innern noch die äußern Uebel, an denen die Abtei laborirte, heilen können, und ſannen von nun an die Erzbiſchöfe von Trier darauf, dieſelbe durch den Kaiſer und den Papſt mit dem Erzſtifte uniren zu laſſen, um jene in ihrem Beſtande zu erhalten, dieſes in dem ſeinigen zu ſtärken. Die Bemüh-

[1]) **Honth. Tom. II. p. 213—217.**

ungen der Erzbischöfe um diese Union, der sich die Abtei natürlich aus allen Kräften widersetzte, ziehen sich durch eine lange Zeit hindurch, von dem Ende des vierzehnten bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und haben wir die Geschichte derselben in dem I. Bande dieses Werkes, S. 257—289 ausführlich erzählt. Die Ausführung dieser Union bildet den Schluß der zweiten Periode der Geschichte dieser Abtei.

Die Abtei Prüm nach der Union mit dem Erzstifte Trier.

Nachdem wir über das Territorium der Abtei bereits in dem I. Bande, S. 289—291 dieses Werkes, das Domkapitel und die Zwischenregierung in dem unirten Fürstenthum Prüm daselbst S. 298—309, ferner über das Gerichtswesen in demselben im II. Bd. S. 72—76 und das Hospital an der Abtei daselbst S. 313—316 gehandelt haben, so erübrigt uns eben nicht viel mehr aus dieser letzten Periode zu berichten. Den nie verwundenen Schmerz über die Union und mehrmalige daraus entsprungene Reibungen mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel abgerechnet, bietet die Abtei fortan nur wenig Wechsel, merkwürdige Personen oder Begebenheiten für eine geschichtliche Besprechung dar.

Durch die Union sind alle Einkünfte, Rechte und Privilegien, die bisher dem gefürsteten Abte von Prüm zugestanden hatten, auf den zeitlichen Erzbischof als Administrator perpetuus übergegangen, und hatte der Convent nur mehr einen Prior als unmittelbaren Regularobern. Die ersten Administratoren, Jakob von Eltz und Johann von Schönberg, haben mit löblichem Eifer auf Reform des Klosterlebens hingearbeitet, den Gottesdienst wieder hergestellt, die Kirche und die Klostergebäude restaurirt; indessen haben weder sie noch ihre Nachfolger bei Allem, was sie für das Kloster gethan haben, auf besondern Dank rechnen können; denn dies Alles war nicht, was man zu Prüm verlangte, Aufhebung der Union. Der frühere Güterbestand der Abtei konnte jetzt unmöglich mehr hergestellt werden; denn durch die der Union vorhergegangene schlechte Wirthschaft waren manche Güter und Gerechtsamen ganz veräußert oder verpfändet worden und während des sechszehnten Jahrhunderts sind die Einkünfte aus den Territorien, die protestantisch geworden waren, so unsicher geworden, daß die Güter selbst zu niedrigen Preisen verkauft werden mußten. So berichtet der Prümer Chronist Ottler unter andern zum Jahre 1612, daß das Kloster seine ausgedehnten Besitzungen in Geldern, (in und um Arnheim) in der Grafschaft Zütphen und der Umgegend wegen der einbrechenden Häresien und andrer Ursachen gänzlich habe veräußern

müſſen. Dabei ſei das Kloſter noch ſchmählich durch ſeine dortigen Verwalter betrogen worden, indem ſo eben, wie der Kauf für 49,750 Gulden abgeſchloſſen geweſen, ein andrer Kaufluſtiger ſich eingefunden, der 72,000 Kronen für die Güter geboten habe.

Noch drei Schriftſteller hat das Kloſter ſeit der Union aufzuweiſen, Servatius Ottler, Heinrich Brand und Cosmas Knauff. Ottler war gebürtig aus Vianden, iſt 1617 mit ſeinem einzigen Bruder Markus in die Abtei eingetreten und das Jahr darauf als Profeß eingekleidet worden. Im Jahre 1623 hat er eine Chronik des Kloſters von den älteſten Zeiten bis auf ſeine Tage geſchrieben, unter dem Titel: Chronicae relationes rerum gestarum Prumiensium conscriptae per F. Servatium Ottlerum, imperialis monasterii S. Salvatoris professum [1]). Brand war geboren zu Trier, hat 1626 Profeß abgelegt und zwei Jahre danach eine Chronik der Abtei Prüm geſchrieben, unter dem Titel: Annales monasterii imperialis S. Salvatoris in Prumia conscripti anno 1628 per F. Henricum Brandanum, trium florentissimarum universitatum, Coloniensis, Lovaniensis et Duacenae Theologum [2]). Bei Benützung dieſer Annalen ſo wie der Werke der beiden andern Schriftſteller iſt große Vorſicht nöthig, indem es denſelben vorerſt an der nöthigen Kritik fehlt [3]), und außerdem der bittere Mißmuth über die Union die Verfaſſer an vielen Stellen zu ungerechten Beſchuldigungen und Verdächtigungen der Erzbiſchöfe von Trier vom vierzehnten Jahrhunderte ab durch alle folgenden Zeiten verleitet hat. Auch hat Brand ſeine Annalen nicht weiter als bis auf die Zeit der Union (1576) fortführen wollen; weil, wie er ſagt, von da ab die Erzbiſchöfe von Trier die Abtei als Adminiſtratoren beſeſſen hätten, man aber von den Fürſten weder gut noch übel reden ſolle. Er habe es daher für räthlicher befunden, die Feder niederzulegen, als die Thaten ſeiner Kritik zu unterziehen. Denn wenn er Alles der Wahrheit gemäß erzählen wollte, dann würde er Männer, die bei den Vorgängen betheiligt geweſen und noch lebten, beleidigen und erzürnen; wollte er aber Mehres mit Stillſchweigen übergehen, dann würde man ihn für einen Schmeichler halten.

---

[1]) Stadtbibliothek, Mſpte No. CCXIX.

[2]) Dieſe Annales befinden ſich unter den Manuſcripten der Stadtbibliothek No. 1158. Im Jahre 1636 hat Brand jene erſte Schrift überarbeitet und mit Zuſätzen bereichert.

[3]) So haben Brand und Ottler den Prümer Abt Adalbero mit dem Trieriſchen Erzbiſchof dieſes Namens identificirt. Ebenſo haben Beide den Abt Cäſarius, der in die Abtei Heiſterbach als einfacher Mönch übergetreten iſt, mit dem Cäſarius daſelbſt, der als Verfaſſer verſchiedener Schriften bekannt iſt, verwechſelt.

Dieſe beiden Schriften waren nur Hauschroniken, nicht für die Oeffentlichkeit berechnet, und ſind auch nie gedruckt worden. Anders hat es der Prior Knauff mit ſeinem Werke gehalten, das nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als — Aufhebung der bereits 140 Jahre beſtehenden Union der Abtei mit dem Erzſtifte [1]). Das Werk, nebſt Dedikationen und Anhang 288 Seiten in Folio ſtark, enthält Klagen und Anklagen gegen die Erzbiſchöfe und das hohe Domkapitel von Trier und ſucht zu beweiſen, daß die Union betrügeriſcherweiſe erſchlichen worden, nicht rechtsgültig ſei und wieder aufgelöſt werden müſſe. Zu dieſem Ende richtet Knauff ſeine Schrift in einer erſten Dedikation an den Erlöſer, Gott, Jeſus Chriſtus, dem das Kloſter geweiht, in einer zweiten an Papſt Clemens XI als den Stellvertreter des Salvator Jeſus Chriſtus, in einer dritten an Kaiſer Carl VI, in einer vierten an den damaligen Erzbiſchof und Churfürſten Franz Ludwig von Trier, und letztlich noch an „Rom und den Erdkreis" (Urbi et Orbi), das Unrecht klagend, das der Abtei Prüm widerfahren und Gerechtigkeit fordernd durch Wiederherſtellung der frühern Selbſtſtändigkeit des Gotteshauſes Prüm.

Knauff hat die Verwegenheit ſeines Werkes auf der Feſtung Ehrenbreitſtein gebüßt, wie wir bereits im I. Bande, S. 301 berichtet haben. Seit die Erzbiſchöfe Adminiſtratoren von Prüm waren, haben ſie von Zeit zu Zeit durch ihre Weihbiſchöfe Viſitationen daſelbſt halten laſſen, um für „Haupt und Glieder" zur Aufrechthaltung oder Reform der Disciplin geeignete Verordnungen zu geben. Bemerkenswerth iſt die im Jahre 1719 im Auftrage des Erzbiſchofs Franz Ludwig durch Johann Matthias v. Eyß, unter Aſſiſtenz des Conſiſtorial-Aſſeſſor Joh. Heinrich v. Anethan abgehaltene Viſitation. Auf Grund derſelben hat nämlich der Erzbiſchof die Vorleſungen über Civilrecht, die als eine Neuerung in das Kloſter eingeführt worden waren, gänzlich unterſagt und die Unterdrückung des oben beſprochenen Knauffiſchen Werkes angeordnet. Die in Folge der Viſitation gegebenen Statuten (charta visitationis) ſchreiben vor, daß das Studium der Moraltheologie und Caſuiſtik, der Philoſophie, Theologie und des canoniſchen Rechtes betrieben werden, andre Studien aber und Vorleſungen wegbleiben ſollten. In der Abtheilung der Charta über die Temporalien (im 2. Kapitel) erfahren wir, daß der Prior Knauff ohne Wiſſen und Einwilligung des Conventes das obige Werk mit ſchweren Koſten habe

---

[1]) Das Werk führt den Titel: **Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae sanctissimi Salvatoris ord. S. Benedicti S. R. J. principatus Prumiensis etc.**, und iſt 1716 erſchienen.

drucken laſſen. Darauf folgt das motivirte Mandat zur Suppreſſion des Werkes [1]).

Einige Monate vor jener Viſitation waren die beiden gelehrten franzöſiſchen Benediktiner Martene und Durand auf ihrer zweiten literäriſchen Reiſe in den Jahren 1718 und 1719 auch in die Abtei Prüm gekommen und haben in ihrem Werke — Voyage litteraire de deux religieux Benedictins — erſchienen zu Paris 1724 — nach einem kurzen Rückblicke auf die Gründung, den Reichthum und hohen Rang dieſer Abtei einige intereſſante Mittheilungen über den damaligen Zuſtand derſelben gegeben. In Betreff der frühern Union der Abtei mit der erzbiſchöflichen Tafel haben die beiden Gelehrten nicht vorſichtig genug gehandelt, indem ſie die Beſchuldigungen der Prümer Ordensgenoſſen gegen die Trieriſchen Erzbiſchöfe ohne Prüfung angenommen und ſo die Motive derſelben verdächtigt, ja geradezu Habſucht als die eigentliche Triebfeder bezeichnet haben. In der gehäſſigen Anſicht, die ihnen die Prümer von dem Werke der Union beigebracht hatten, haben ſie die Bulle Gregor XIII als eine erſchlichene (subreptitia) bezeichnet, die ſogar von Einigen für unächt gehalten werde [2]).

Sodann zu einer Schilderung der damaligen Zuſtände übergehend ſagen die beiden gelehrten Ordensmänner, der Churfürſt von Trier beziehe von der Abtei ſeit jener Union an jährlichen Revenuen ſechs- und dreißigtauſend Thaler. Und dann ferner. „Wieviel Böſes die Erzbiſchöfe von Trier auch der Abtei Prüm zugefügt haben mögen, ſie haben aber nicht verhindert, daß die Kloſterzucht noch jetzt im Flore

---

[1]) Cum ex certa nobis scientia constet et abnegari nequit, scriptum, cui titulus: *Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae* etc. studio seu motu privato absque praescitu et consensu conventus Prumiensis gravibus cum impensis typo publico datum et publicatum fuisse et ipsum scriptum contineat glossas et allegata Nobis et praedecessoribus nostris .... graviter injuriosa, simul etiam archiepiscopatui nostro Electorali summe praejudicialia etc., ſo befehlen wir die Suppreſſion, salvis per omnia documentis autenticis ex archivo desumtis.

[2]) Es heißt weiter von derſelben. Elle est fausse effectivement dans sa datte, telle qu'elle a été produite dans un procez par le chapitre de Treves; *mais cela suffisoit à un homme avide du bien, qui ne cherchoit ni l'utilité de son eglise, ni celle de l'abbaye, mais seulement ses propres interêts.* Das iſt großartige Verleumdung des ehrwürdigen Erzbiſchofs Jakob v. Eltz, die von den beiden Gelehrten auf das bloße Wort der Prümer Herren niedergeſchrieben worden iſt. Daß lange Zeit ein unrichtiges Datum von der Incorporationsbulle angegeben worden iſt, davon trägt eben Knauff die Schuld, wie wir in dem I. Bande unſres Werkes, S. 265 f. nachgewieſen haben.

iſt, und man kann, ohne den andern Abteien Unrecht zuzufügen, ſagen, daß ſie unter allen, die wir in Deutſchland geſehen haben, die beſte Kloſterzucht hat. Gegenwärtig hat ſie dreißig Religioſen, die nach den Statuten der Bursfelder Congregation leben, obgleich ſie ſich nie förmlich in dieſelbe haben aufnehmen laſſen. Sie leben ſehr zurückgezogen, beobachten ſtrenge das Stillſchweigen, das Gelübde der Armuth und andre klöſterliche Tugenden. Den Gottesdienſt halten ſie mit vieler Andacht und erſcheinen innerlich ſehr geſammelt. An ihrer Spitze haben ſie einen Prior, der im ganzen Lande im Rufe der Heiligkeit ſteht, der Wiſſenſchaft mit Frömmigkeit in ſich vereinigt, ein Mann großer Abtödtung, der aus Eifer, ſeine Religioſen durch ſein Beiſpiel zur Abſtinenz zu bewegen, zwei Jahre hindurch kein Fleiſch gegeſſen hat. Die einzige Klage, die man gegen ihn hat, iſt ein Lob für ihn; man ſagt nämlich, er lebe zu ſehr zurückgezogen und ſehe die Welt zu wenig; zugleich aber muß man eingeſtehen, daß es Keinen gibt, der die Angelegenheiten des Hauſes beſſer beſorgte, als er. Es iſt ein großer Irrthum zu glauben, daß die Obern, die ſich viel in der Welt herumbewegen, dieſelbe ehren und großen Aufwand für Weltliche machen, ſich mehr Achtung und größere Stütze bei dieſen erwerben; im Gegentheil erwächſt ihnen vielmehr gewöhnlich Verachtung daraus.

„Derſelbe Prior trägt eifrige Sorge, ſeine Brüder zum Studieren anzuhalten; zu dieſem Ende hat er ihnen zwei Lehrer verſchafft, deren einer das Recht und die Sakramente, der andre die Moral lehrt. Außerdem unterhält er einen weltlichen Doktor des Rechts.

„Die Kirche, welche jetzt noch beſteht, iſt alt und ſehr einfach; das Sanktuarium iſt mit Marmor geplättet, ebenſo auch ein Theil des Chores, in deſſen Mitte ſich das Grabmal des Kaiſers Lothar befindet. Dasſelbe iſt von ſchwarzem Marmor, hat jedoch nichts Großartiges. In der Schatzkammer bewahrt man ein ſehr ſchönes Kreuz, in welchem ſich eine Partikel von dem wahren Kreuze befindet. Dasſelbe iſt beſetzt mit koſtbaren Edelſteinen, namentlich mit zwei Agathen von großem Werthe, deren einer den Kaiſer Lothar darſtellt. Man zeigt auch die Sohle einer Sandale des Heilands, die Papſt Zacharias dem Könige Pipin geſchenkt hat und deren in der Stiftungsurkunde der Abtei Erwähnung geſchieht; einen Arm des h. Johannes, einen Knochen von dem h. Bartholomäus u. ſ. w.

„Es befinden ſich in der Abtei Prüm nur ſehr wenige Manuſcripte mehr; die noch vorhandenen ſind aber ſehr werthvoll. Wir haben daſelbſt einen ſehr alten Evangelientext geſehen, geſchrieben mit Goldbuchſtaben, mit den Concordanzen der Evangeliſten am Rande; einen andern Evangelientext, wo die Anfänge der einzelnen Evangelien mit

goldenen Uncialbuchſtaben geſchrieben waren. Dieſer Codex war 852 der Abtei von Kaiſer Lothar geſchenkt worden.“ Ferner ſahen die beiden Gelehrten daſelbſt ein ſehr altes Chartularium, das gewöhnlich liber aureus (das goldene Buch) genannt wurde, weil der Deckel desſelben, auf dem man die alterthümliche Kleidung der Könige ſieht, vergoldet iſt. Merkwürdig war für ſie auch das Zinsregiſter, geſchrieben von der Hand des Abtes Cäſarius [1]).

Die Kirchenbauten zu Prüm.

Die erſte Kirche des allerheiligſten Salvator zu Prüm iſt von Pipin einige Jahre nach der Stiftung des Kloſters (763) begonnen, aber erſt nach dreißig Jahren unter Carl dem Großen vollendet worden. Die Vollendung derſelben wie auch der durch Carl erbauten Marienkirche zu Aachen fiel in die Zeit, wo Papſt Leo III, gedrängt und mißhandelt von den rebelliſchen Römern, Rom verlaſſen und Schutz bei dem Könige Carl geſucht hatte. Nach der Zuſammenkunft Beider zu Paderborn 799 verweilte der Papſt noch einige Zeit am königlichen Hofe und war es eben während dieſes Aufenthaltes, wo Leo die Marienkirche zu Aachen und die Salvatorkirche zu Prüm, letztere den Tag nach St. Jakob, unter großer Feierlichkeit und im Beiſein vieler Biſchöfe weihte [2]). Zu Anfange des eilften Jahrhunderts war jene erſte Kirche in Folge wiederholter Beſchädigungen durch die Normannen ihres Schmuckes beraubt und theilweiſe baufällig geworden. Daher hat denn der Abt Robert, gewählt 1026, eine Reſtauration begonnen, hat das Schadhafte wieder hergeſtellt und außerdem auf beiden Seiten über neuen Fundamenten mehre Kapellen aufgeführt und ſo die Kirche vergrößert. Die neuen Altäre in dieſen Seitenkapellen hat er nach und nach von Biſchöfen verſchiedener Diöceſen conſecriren laſſen.

Wie wir früher in der Geſchichte der Union dieſer Abtei mit dem Erzſtifte Trier [3]) geſehen haben, war dieſe einſtens ſo prachtvolle Kirche um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts durch lange Verwahrloſung, hervorgegangen aus gänzlichem Verfalle des Ordenslebens in der Abtei, dem Einſturze nahe gekommen. Bald nach der Union (1576) ſann der Erzbiſchof Johann von Schönberg auf durchgreifende

---

[1]) Voyage litter. de deux religieux Bened. p. 271—275.

[2]) Bis zur Vollendung dieſer Kirche werden ſich die Mönche der von Bertrade erbauten kleinern Kirche, die danach das ganze Mittelalter hindurch als Begräbnißſtätte der Abtei gedient hat, zur Abhaltung des Gottesdienſtes bedient haben.

[3]) Siehe im I. Bande, S. 264.

Herstellung. Als die Herstellung der Decke zur Berathung kam, gingen die Ansichten der verschiedenen Bauleute aus einander, indem die Mauerer für Aufführung eines steinernen Gewölbes stimmten, die Zimmerleute und Schreiner dagegen behaupteten, wegen Schwäche der Seitenmauern sei es gefährlich, ein solches Gewölbe aufzuführen. Für diese letztere Ansicht wurden nun auch mehre Conventualen gewonnen und ist sodann, mit größern Kosten als man vermuthet hatte, eine Decke aus Holzwerk aufgeführt worden. Als der Erzbischof die darüber aufgegangenen Kosten überschlagen hatte, hat es ihn gereuet, nicht noch so viel zugesetzt zu haben, um ein steinernes Gewölbe, auf Säulen ruhend, hinstellen zu lassen (1582). Derselbe Erzbischof hat auch den größten Theil des Klosters neu aufgebaut und 1594 vollendet; ein andrer Theil ist 1621 neu gebaut worden.

Die alte Kirche, ihren wesentlichen Bestandtheilen nach aus Carl des Großen Zeit herrührend, hat bis zum Jahre 1721 bestanden, wo dieselbe gänzlich niedergerissen und die jetzt noch bestehende Kirche erbaut worden ist. Zwei Jahre vorher hatten noch die beiden Benediktiner Martene und Durand die oben (S. 319) von uns angegebenen Notizen über die alte Kirche, das Sanktuarium, das Chor und das in der Mitte des letztern befindliche Grabmal des Kaisers Lothar in die Beschreibung ihrer literärischen Reise aufgenommen. In die neue Kirche ist jenes Grabmal nicht wieder aufgenommen worden; aus welchem Grunde, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls hätte man wenigstens auf Erhaltung desselben Bedacht nehmen sollen, was, wie es scheint, nicht geschehen ist, da sich nirgends mehr eine Spur von demselben findet.

Der jetzigen großen Kirche hat der Churfürst Clemens Wenceslaus als Administrator der Abtei eine schöne Orgel beschafft, von der aber jetzt nur mehr der, allerdings sehr schöne und werthvolle, Kasten übrig ist. Einst hielt sich der Churfürst in der Abtei auf und hörte in der Nähe seiner Gemächer sehr gut Clavier spielen. Er erkundigte sich, welcher der Conventualen das Clavier spiele, und es wurde ihm Constantin Zimmermann vorgestellt. Sofort versprach der Churfürst, für den so kunstfertigen Spieler eine bessere Orgel zu beschaffen. Das noch übrige Gehäuse gibt noch Zeugniß von der Schönheit und Großartigkeit des Orgelwerkes, das der Churfürst hat hinstellen lassen. Als die Franzosen 1794 einrückten, haben sie die herrlichen Pfeifen heruntergeworfen und dieselben in der Kirche selbst zusammengeschmolzen. Und seither harret das schöne Gehäuse der Einsetzung neuer Pfeifen, um in das Lob Gottes einstimmen zu können.

Das jetzt noch ſtehende großartige Kloſtergebäude, nunmehr allerdings in ſeinen verſchiedenen Theilen verſchieden verwendet, iſt von dem Churfürſten Franz Georg von Grund aus neu gebaut und der Anfang dazu am 6. Mai 1748 gemacht worden.

Der h. Willibrord und die Abtei Echternach.

Die geſchichtlichen Nachrichten über das Leben und Wirken des h. Willibrord, des Apoſtels von Friesland, ſind ziemlich reich und zuverläſſig, weil von gleichzeitigen oder doch naheſtehenden Schriftſtellern herrührend. Die erſten Nachrichten befinden ſich bei Beda dem Ehrwürdigen (in ſeiner Hist. anglic. Libr. V. c. 11. 12) und ſind noch zu Lebzeiten des h. Willibrord niedergeſchrieben worden.

Unmittelbar nach des h. Willibrord Tode berichtet der h. Bonifacius, Nachfolger jenes als Miſſionär in Friesland, über das Wirken desſelben unter den Frieſen an Papſt Stephan (in ſeiner Epist. 97). Eigentlicher Biograph des h. Willibrord iſt aber der gelehrte Alcuin, der um das Jahr 796 auf Verlangen des Abtes Bernerad (Beraldus, Beornred, Beornried) von Echternach, nachherigen Erzbiſchofs von Sens, in zwei Schriften, eine in Proſa, die andre metriſch, das Leben desſelben beſchrieben. Dieſen beiden Schriften hat Alcuin eine dritte hinzugefügt, ein elegiſches Gedicht auf den ehrwürdigen Wilgis, Vater des h. Willibrord, der begraben lag in der Cella s. Mariae an der Meeresküſte in der Provinz Northumbrien, in welcher Alcuin Vorſteher war. Aus der in Proſa geſchriebenen vita geht hervor, daß Alcuin und der Abt Bernerad aus der Familie des h. Willibrord abſtammten; dem Alcuin ſtanden alſo Familientraditionen wie mündlich fortgepflanzte Nachrichten in der von Wilgis gegründeten Cella S. Mariae und endlich alle Erinnerungen und geſchriebene Nachrichten des Kloſters Echternach und des dortigen Abtes Bernerad zu einer Lebensbeſchreibung zu Gebote [1]).

In Nachahmung des Alcuin hat danach um die Mitte des eilften Jahrhunderts der Abt Thiofried zu Echternach, ebenfalls in zwei Schriften, einer in Proſa (mit 36 Capiteln) und einer in Verſen

---

[1]) Siehe Mabill. annal. O. S. B. libr. XXVI. c. 51.

(4 Bücher) das Leben und die Thaten des h. Willibrord beschrieben, ohne uns jedoch darin wesentlich Neues zu bieten [1]). Die beiden Schriften des Abtes Thiofried sind bisher nicht im Drucke erschienen, befinden sich aber in Manuscript in der Trierischen Stadtbibliothek. Irrthümlich hat der Literärhistoriker Cave behauptet, daß dies biographische Werk Thiofrieds mit den Flores epitaphii desselben 1619 von Joh. Roberti zu Luxemburg erschienen sei und zugleich angedeutet, daß sich dasselbe auch bei Surius (zum 7. Nov.) abgedruckt finde; dieselbe irrthümliche Behauptung hat ihm Oudin nachgeschrieben. Ebenso hat Dasselbe irrthümlich an mehren Stellen seiner verschiedenen Schriftchen behauptet unser ehmaliger Appellationsrath M. F. J. Müller (z. B. in seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Abtei St. Clemens Willibrord" S. 17) und haben Andre es ihm blindlings nachgeschrieben [2]). Dieser Irrthum des gelehrten Cave ist aber vermuthlich in folgender Weise entstanden. Der Jesuit Johannes Roberti zu Luxemburg hat im Jahre 1619 das Werk des Abtes Thiofried Flores epitaphii Sanctorum libri quatuor zu Luxemburg bei Hubert Reulandt herausgegeben und diesem Werke eine Lebensbeschreibung des Thiofried vorausgeschickt. In dieser vita des Thiofried spricht er nun auch von dessen Schrift vita s. Willibrordi und setzt in einer Parenthese bei: „habebit hanc Vitam, publico hactenus non visam, notulis aliquot meis illustratam, antiquae pietatis amans Lector, favente coelesti Numine." Daß Roberti diese vita zum Drucke vorbereitet da liegen hatte und herausgeben wollte, scheint also den Cave zu dem Schlusse verleitet zu haben, daß dieselbe wirklich erschienen sei, was aber nicht der Fall ist. Was den Roberti von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten haben möge, darüber liegen keine Angaben vor.

Merkwürdig ist es, daß dem h. Willibrord, dem der wilde Ratbod, König der Friesen, so große Hindernisse und Gefahren bei Verkündigung des Evangeliums bereitet hatte, von einem Urenkel desselben, ebenfalls Ratbod genannt, eine besondere Verherrlichung bei der Nachwelt zu Theil geworden ist. Dieser letztere nämlich hat das Christenthum angenommen, ist in das Kloster zu St. Salvator in Utrecht eingetreten, wurde im Jahre 900 Bischof von Utrecht und hat ein Werk geschrieben unter dem Titel: Flores sancti Willibrordi — librum unum.

---

[1]) Die zweifache vita, geschrieben von Alcuin, ist abgedruckt bei Surius zum 7. Nov., sodann mit einleitenden literärgeschichtlichen Notizen bei Mabillon. Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p. 601—630.

[2]) Diesen Irrthum hat zuerst Rivet in seiner Histoire liter de la France vol. IX. p. 508 aufgedeckt.

Die Hauptmomente aus dem Wirken des h. Willibrord ſind auch ferner, in Kürze zuſammengefaßt, in der Historia episcopor. Traject. von Wilhelm Heda (erſchienen 1612). Sehr ausführlich dagegen hat das Leben und Wirken desſelben annaliſtiſch beſchrieben ein handſchriftliches Werk, herrührend aus der Abtei Echternach, verfaßt von einem Ungenannten zu Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts, unter dem Titel: Apostolatus et Episcopatus S. Willibrordi (ein Folioband).

Ueber die Abtei Echternach, die Stiftung des h. Willibrord, hat zuerſt hiſtoriſche Nachrichten im Drucke veröffentlicht Caspar Brüſch in ſeinem Werke — Monasterior. German. chronologia fol. 141 a bis 144 a (Edit. 1551). Sodann hat Joh. Bertels, Abt zu Echternach, in ſeiner 1606 zu Cöln erſchienenen Historia Ducatus Luxemb. der Abtei einen Abſchnitt gewidmet. Ferner hat eine Series abbatum bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gegeben Gabr. Bucelin — in ſeiner Germania topo-chrono-stemmato-graphica. Tom. II. p. 176 seq. Urkunden über die Abtei finden ſich viele bei Hontheim in ſeiner Historia dipl. Trevir., mehr aber noch bei Bertholet in ſeiner Histoire de Luxemb. Außerdem handeln über dieſelbe Brower und Maſen an verſchiedenen Stellen der Annal. Trev. und in ihrer Metrop. eccles. Trevir., ſo wie auch ſpäter Mabillon in den Annales O. S. B. Ferner beſitzt die Trieriſche Stadtbibliothek ein handſchriftliches Werk (Mſpte No. 1352) herrührend aus der Abtei und verfaßt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, enthaltend die series abbatum mit den Hauptbegebenheiten aus der Geſchichte der Abtei. Endlich hat der durch Sammlerfleiß um die vaterländiſche Geſchichte ſo hochverdiente Appellationsrath Müller im Jahre 1827 eine „Kurz gefaßte Geſchichte der Abtei St. Clemens Willibrord zu Echternach" herausgegeben, die bei aller Ungenießbarkeit der Form doch ſehr ſchätzbare Nachrichten enthält. Manche Notizen über die Abtei hatte derſelbe Verfaſſer ſchon in ſeinem 1823 zu Trier erſchienenen Schriftchen — „Das Städtchen Echternach" — gegeben. Geſchichtliche Notizen über die Abteikirche finden ſich zuſammengeſtellt in den Textheften zu den „Baudenkmalen der römiſchen Periode und des Mittelalters" von Chr. Wilh. Schmidt, II. Lieferung, S. 67 ff. Trier 1839.

Der h. Willibrord, der Apoſtel von Friesland.

Selten finden wir in der Jugendgeſchichte eines ausgezeichneten Mannes ſo viele glückliche Umſtände vereinigt, die ſo, wie bei dem h. Willibrord, geeignet geweſen wären, ihn zu einem ausſchließlich Gott

geweihten und heiligen Leben heranzubilden; denn er war der Sohn eines Heiligen, ward ſogleich nach der Entwöhnung von der Muttermilch frommen Brüdern eines Kloſters zur Erziehung übergeben, wurde im Jünglingsalter Schüler eines heiligen Lehrers und fiel ſeine Bildungszeit überhaupt in die Periode der erſten Liebe der angelſächſiſchen Kirche, die damals unzählige Heiligen in allen Ständen dieſer Nation erzeugt, insbeſondere aber mit apoſtoliſchem Eifer zur Verkündigung des Evangeliums unter den noch heidniſchen Volksſtämmen Deutſchlands erfüllt hat. Wilgis nämlich (Alcuin ſchreibt Wilgils), der Vater des h. Willibrord, war ein ſehr gottesfürchtiger Mann. Seine Gemahlin hatte einſt ein Traumgeſicht, in welchem ihr, ähnlich wie der Mutter des h. Dominicus, die hohe Beſtimmung vorgedeutet wurde, zu der das Kind unter ihrem Herzen einſt berufen werden ſollte. Wie die Mutter des h. Dominicus einſt im Traume ihre Leibesfrucht in der Geſtalt eines Hundes geſehen, der eine Fackel im Munde trug und ihrem Schooße entſchlüpfte, um die ganze Erde zu entzünden [1]), ſo — aber in noch lieblicherm Bilde — hatte des h. Willibrord Mutter nach deſſen Empfängniß ein Traumgeſicht, worin ihr der Neumond am Himmel erſchien, ſchmal und ſichelförmig, wie er beim erſten Sichtbarwerden; ſie ſah denſelben wachſen, ſeine Hörner ſich füllen bis er in vollem Lichte über die Erde erglänzte. Als ſie denſelben aufmerkſam anſchaute, flog derſelbe ihr ſchnell zum Munde ein und erleuchtete ihr ganzes Inneres. Am Morgen erwacht, denkt ſie dem Geſichte nach, befragt einen frommen Prieſter, der, nach Anhörung der beſondern Umſtände, das Geſicht deutete, ſie würde einen Sohn gebären, der ein ausgezeichneter Lehrer und Hirte ſein würde, ein neues Licht, erleuchtend Völker, die bisher in Finſterniß geſeſſen. — Sobald Wilgis den kleinen Knaben Willibrord frommen Männern zur Erziehung übergeben konnte, gründete er ſelber ein Kloſter, mit gleichgeſinnten Brüdern in Gemeinſchaft lebend, an dem Ausfluſſe der Humbre in den Ocean; noch ſpäter hat er, folgend dem Drange ſeines Herzens nach einem ganz beſchaulichen Leben, ſich in die Einſamkeit einer Zelle an der Meeresküſte zurückgezogen und als Eremit ſeine Tage beſchloſſen. Das war der Vater des h. Willibrord. Seine Mutter aber hieß Mena und hat ihn im Jahre 657 zur Welt geboren. Nicht ohne höhere Fügung ſoll er in der Taufe den Namen Willibrord oder Willibrod erhalten haben, der ſo viel heiße als Willigbrod, hindeutend auf die freigebige Spendung des Brodes, das da iſt das Wort Gottes, vierzig Jahre hindurch unter den Frieſen, wie denn Hin-

[1]) Der h. Dominicus — von Lacordaire S. 24 (der deutſch. Ueberſetzung).

deutungen auf wichtige Miſſionen großer Männer durch die Namengebung in der göttlichen Heilsökonomie nichts Seltenes ſind. Sobald der Knabe von der Muttermilch entwöhnt war, hat der Vater ihn den frommen Brüdern (Benediktinermönchen) des Kloſters Ripen (Rippon) in der Grafſchaft Yorik zur Erziehung und zum Unterrichte in den Wiſſenſchaften übergeben, wo er von zarteſter Kindheit auf nur Ehrbares ſah und nichts als heilige Unterredungen hörte. Dort machte der Kleine in Gottesfurcht und Frömmigkeit ſolche Fortſchritte, daß er für einen neuen Samuel gehalten wurde. Schon als Knabe erhielt er durch die Tonſur die Beſtimmung zum geiſtlichen Stande, ließ ſich in den Orden aufnehmen, an Demuth und Eifer in den Studien keinem nachſtehend. Als er ſodann von der Gelehrſamkeit und Heiligkeit frommer Männer in Irland gehört, wurde er durch das heilige Streben, beſonders des Egbert, den man den Heiligen nannte, und des Wibert, eines ehrwürdigen Prieſters, die Beide, aus Liebe zu dem himmliſchen Vaterlande, Haus, Heimath und Verwandte (in Britannien) verlaſſen und nach Irland hinüber gezogen waren, zur Nacheiferung angefeuert und begab ſich, mit Erlaubniß des Abtes und der Brüder des Kloſters Ripen, nach Irland, um aus ihrem heiligen Umgange und unter ihrer Leitung zu lernen. Dort brachte er unter den trefflichſten Lehrern, namentlich dem h. Egbert, zwölf Jahre zu, wachſend an Frömmigkeit und heiliger Wiſſenſchaft, heranreifend zu einem trefflichen Lehrer vieler Völkerſchaften. Als beſonders geeignet, eine Miſſion zu heidniſchen Völkern zu übernehmen, hat ihn ſein Lehrer, der h. Egbert, erkannt und hat ihn daher in ſeinem 33. Lebensjahre ausgewählt zum Miſſionär für Friesland (690). Bevor wir zur Darſtellung ſeines Wirkens als Apoſtels der Frieſen übergehen, müſſen wir einen Blick auf die Lage und die Zuſtände des Landes werfen, das der Schauplatz jenes Wirkens geweſen iſt.

Das Land, welches die Frieſen bewohnten, bildete den äußerſten Weſten von Deutſchland und wurde begrenzt vom Rheine, der Ems und der Meeresküſte; Inſeln um die Meeresküſte bis zum Ausfluſſe der Ems gehörten ihnen ebenfalls an und zu Zeiten hat ſich ihr Gebiet bis nach Holſtein und Jütland erſtreckt, umfaßte ganz Holland, einen guten Theil von Geldern, Transyſſel, einen Theil von Weſtpfalen und Sachſen. Wie das Land zur Zeit der Römer geſchildert worden, als öde, unfruchtbar und unwirthlich, ſo haben es meiſtens auch noch die erſten Miſſionäre im ſiebenten Jahrhunderte angetroffen; auch hatten die Bewohner bis zur Zeit der Pipine ihre Unabhängigkeit von der fränkiſchen Herrſchaft bewahrt und lebten unter eigenen Königen. In den ſiebenziger und achtziger Jahren des ſiebenten Jahrhunderts ſind

die erſten Verſuche gemacht worden, das Chriſtenthum unter dieſem Volke zu predigen, durch die aber bis zur Ankunft des h. Willibrord im Ganzen bleibende Erfolge nicht erzielt worden. Der h. Eligius, Biſchof von Noyon, der h. Amandus, ſodann Wulfram, Erzbiſchof von Sens, hatten nach einander ſolche Verſuche gemacht, die aber, vermuthlich an dem Mißtrauen der Frieſen gegen die Franken und der Beſorgniß um nationale Selbſtändigkeit, geſcheitert ſind. Etwas glücklicher war der h. Wilfrid, Biſchof von York, geweſen, der, gewaltſam von ſeinem Sitze verdrängt, ſich auf den Weg nach Rom begeben und, längere Zeit unter den Frieſen verweilend, das Chriſtenthum gepredigt und getauft hatte. Um jene Zeit aber erwachte in den iriſchen und angelſächſiſchen Klöſtern ein mächtiger Zug zur Verkündigung des Chriſtenthums in Deutſchland; von daher waren die Angeln und Sachſen nach Britannien eingewandert und nachdem ſie durch den h. Abt Auguſtin und ſeine vierzig Begleiter, Benediktinermönche, zum Chriſtenthume bekehrt worden, folgten Schaaren frommer Mönche dieſes Landes dem gleichſam erblichen Zuge, ihren noch heidniſchen Stammgenoſſen und Brüdern in Deutſchland das Evangelium zu bringen. So hatte denn auch der Lehrer des h. Willibrord, der h. Abt Egbert, ernſtlich den Gedanken gefaßt, als Miſſionär zu den Frieſen zu gehen und mehre ſeiner Schüler ſtanden bereit, ſich ihm anzuſchließen (c. 686). Auf Grund einer wiederholten Viſion erklärte ihm aber einer ſeiner ehmaligen Schüler, der h. Boiſil, es ſei Gottes Wille nicht, daß er die Miſſion antrete, ſondern daß er die geiſtliche Leitung der Klöſter des h. Columba übernehme; und als Egbert dennoch auf ſeinem Vorhaben beſtand, wurde in der Nacht unmittelbar vor der feſtgeſetzten Abreiſe das Schiff von einem Sturme ſo zerſchlagen, daß alle Reiſeeffekten, mit Ausnahme jener des Egbert, untergegangen ſind, und dieſer nunmehr auch erkannte, daß Gott ihm zu bleiben gebiete. Einer ſeiner Schüler aber, der h. Wigbert, kam wirklich nach Friesland, predigte dort zwei Jahre, jedoch meiſtens fruchtlos, weil der wilde König Ratbod ſeine Bemühungen vereitelte.

Was indeſſen der h. Egbert ſelber nicht ausführen konnte, das ſuchte er nunmehr durch ſeine Schüler zu Stande zu bringen. Nach der Rückkehr des Wigbert nach England entſandte Egbert andre Schüler, an der Spitze derſelben den h. Willibrord. In ſeinem 33. Lebensjahre kam dieſer daher, begleitet von eilf Gehilfen, unter denen der h. Swibert, im Jahre 690 an der Küſte von Friesland an und ließ ſich vorerſt in dem Caſtrum Utrecht am Rheine (von dem Volke damals Wiltaburg — Burg der Wilzen — genannt) nieder. Um dieſe Zeit hatte Pipin (von Heriſtall), Herzog der Franken, der zu Cöln ſich aufzuhalten

pflegte, die Friesen geschlagen und ihnen den dem Rheine zunächst gelegenen Strich Landes abgenommen. Zu ihm begab sich daher Willibrord, um von ihm Erlaubniß und Schutz für die Predigt des Evangeliums unter den Friesen sich zu erbitten. Pipin gewährte die Bitte um so lieber, als er wünschen mußte, die Bewohner des mit den Waffen unterjochten Landes durch das sanfte Band des christlichen Glaubens mit dem Reiche der Franken verknüpft zu sehen; demnach gab er den Distriktsvorstehern jenes Landes die Weisung, die angekommenen Fremden in Verkündigung der Botschaft Gottes nicht zu behindern und ihnen kein Leid zuzufügen, zugleich seine Gewogenheit und Wohlthaten Denjenigen zusichernd, welche den Glauben an Christum annehmen würden.

Nicht lange, und es folgten noch andre Männer dem aufmunternden Beispiele des h. Willibrord aus England; denn wunderbar durchwehte der Geist der Frömmigkeit, heiliger Aufopferung die Glieder der jungen Kirche dieses Landes, so daß unzählige Männer aus dem Volke, dem Adel und aus königlichem Geschlechte alles Zeitliche hingaben, in heiligem Berufe sich ausschließlich dem Dienste Gottes weihten, entweder in Klöstern oder in stiller Einsiedelei, oder pilgernd zu heiligen Orten oder in Missionen bei den heidnischen Völkern in Deutschland, so daß die Kirche Englands unzählige Heiligen aus dem 7. und 8. Jahrhunderte aufzuweisen hat. So waren auch, nach Willibrords Vorgange, die beiden Ewalde, der Schwarze und der Weiße (von der Farbe ihres Haares so genannt) herübergekommen und haben sich, unweit des Rheinufers unter den Sachsen predigend, den Martyrtod geholt und ihre Ruhestätte in Cöln gefunden.

Unsrem heiligen Missionär genügte aber nicht Erlaubniß und Schutz der Predigt durch Pipin, und machte er sich daher auf den Weg nach Rom, um sein Beginnen unter den Schirm und Segen des apostolischen Stuhles zu stellen, die zu bildenden neuen Christengemeinden mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zu verbinden. Mit hh. Reliquien für die neuen Kirchen beschenkt kehrte er nach Friesland zurück und lehrte mit so großem Erfolge vier Jahre hindurch, daß Pipin ihn veranlaßte, zum zweiten Male nach Rom zu gehen (696), Bericht zu erstatten über den Erfolg seiner Mission und sich zum Erzbischof für Friesland weihen zu lassen. Am Cäcilientage, dem Vorfeste des h. Clemens, erhielt er die Weihe und den neuen Namen Clemens vom Papste, verließ Rom schon nach vierzehn Tagen wieder, beschenkt mit hh. Reliquien und Kirchengewändern, und traf sogleich bei seiner Rückkehr die nöthigen Anstalten zur Gründung neuer Kirchen. Pipin schenkte ihm das Castrum Utrecht zu einem erz-

bischöflichen Sitze, dem sodann andre noch zu errichtende Bischofssitze in Friesland untergeordnet werden sollten [1]). Schon im folgenden Jahre (697) konnte Clemens Willibrord die neue Cathedrale zu Utrecht consecriren.

Mit der Gründung dieses Sitzes hatte das Christenthum unter den Friesen festen Fuß gefaßt und wurde von hier aus die Thätigkeit der Gehilfen des Apostels Willibrord rings umher geleitet und geregelt; eigentliche Schwierigkeit fand ihr Wirken nicht mehr, da der König Ratbod von Pipin tiefer gegen Norden gedrängt worden war; Willibrord konnte immer mehr Kirchen für die neuen Christengemeinden gründen, einzelne seiner Schüler zu Bischöfen weihen und Klöster errichten, von welchen aus das Evangelium immer weiter ausgebreitet wurde.

Um jene Zeit lebte in dem Kloster Oeren zu Trier die h. Irmina, Tochter des fränkischen Königs Dagobert II. Auf Anrathen der Trierischen Erzbischöfe Basinus (der sich damals in die Abtei Maximin zurückgezogen hatte) und Lutwin hatte diese kurz vor Ankunft des h. Willibrord in dieser Gegend auf ihrer Villa Echternach (an der Sauer) eine Kirche und ein kleines Kloster errichtet zur Aufnahme fremder Mönche, die als Missionäre in der Umgegend wirken wollten, und zur Almosenspende an die Armen [2]).

Als sich der Ruf von der Heiligkeit des Apostels der Friesen und seiner und der Gehilfen Missionsthätigkeit ausbreitete, der wegen

---

[1]) Utrecht ist indessen später nicht Metropole geblieben, sondern als Bisthum unter die Metropole von Cöln gestellt worden.

[2]) — monasteriolum ibidem ad monachos peregrinos ibidem conversandum vel . . . pauperes ibidem alimoniam petendum . . . construxi — heißt es in der Urkunde bei Hontheim (Tom. I. p. 90). Offenbar hat der Appellationsrath Müller die Bedeutung dieser Stiftung unrichtig erfaßt, wenn er sagt: — „zur Aufnahme von Fremden und der leidenden Menschheit zum Troste“ — (Gesch. d. Abtei Echternach S. 10). Das Klösterchen hatte vielmehr die Bestimmung, Missionären der Umgegend, die eben peregrini monachi waren, zum Aufenthalte zu dienen und nebenbei Almosen an die Armen zu spenden. Im 7. und 8. Jahrhunderte wurden häufig im fränkischen Reiche und in Deutschland eigene Xenodochien, Diversorien oder auch Hospitäler, wie sie genannt wurden, errichtet zur Aufnahme und Beherbergung der irischen und britischen Mönche, die als Missionäre herüberkamen und lehrend die Gegenden durchwanderten. Dieselben hießen gewöhnlich hospitalia Scotorum. Gretser schreibt darüber zum Leben des h. Willibald: „Dubium non est, talia xenodochia seu diversoria seu hospitalia primitus aedificata fuisse praecipue pro Hibernis, qui veteres Scoti erant, vel potius pro omnibus, qui ex britannicis insulis in Germaniam fidei propagandae gratia se contulerant.“ Ein solches zur Aufnahme und Herberge in der Umgegend wandernder Missionäre bestimmtes Diversorium war jenes monasteriolum der h. Irmina zu Echternach.

der hohen Begünstigung des h. Willibrord durch Pipin am fränkischen Hofe am wenigsten unbekannt bleiben konnte, mußte es die fromme Königstochter Irmina ganz zweckmäßig finden, ihr Klösterchen zu Echternach dem Vorsteher der friesischen Missionäre zu übertragen. Durch neue Schenkungen vermehrt (698) und erweitert sollte dasselbe, nebst der allgemeinen Bestimmung als Kloster, ein Rückhalt, Ruhepunkt und eine Zufluchtsstätte sein für Missionäre, wenn sie sich eine Zeit lang erholen wollten oder durch feindliche Invasionen benachbarter Heidenvölker aus ihren Missionen verdrängt worden, so wie auch eine Bildungsschule neuer Missionäre.

Der h. Willibrord hatte bei seiner Ankunft in Friesland noch ein großes Feld für seine und seiner Begleiter Missionsthätigkeit vorgefunden; nicht allein war noch so zu sagen ganz Friesland heidnisch, sondern auch selbst im fränkischen Reiche gab es, insbesondere in den nördlichen Theilen und auf vielen Inseln an der Meeresküste, noch viele Heiden zu bekehren und bei den Neubekehrten heidnische Sitten und Gebräuche auszurotten. Daher erstreckte sich auch seine Thätigkeit nicht bloß auf das eigentliche Friesland, sondern auch weiter nach Westen, wenigstens bis auf die Insel Walchern, wo er das Christenthum gegründet hat, und ist er gegen Norden bis nach Dänemark vorgedrungen. Dreißig Knaben brachte er aus diesem Lande mit, die er über der Rückreise unterrichtete und taufte, die barbarischen Sitten der Dänen, Kinder zu verkaufen und auszusetzen, diesen zum Heile wendend. Indessen sollte er abermal die Erfahrung machen, daß der König Ratbod noch immer sein Herz dem Evangelium nicht aufschließen wolle. Von einem Sturme nämlich ward er auf die Insel Farria oder Helgoland — bei Adam von Bremen „Heiligeland" — verschlagen, damals von den heidnischen Friesen von ihrem Gotte Fosite Fositesland genannt, die von den Heiden so heilig gehalten wurde, daß Niemand irgend etwas auf derselben anrühren und auch aus der dort sprudelnden Quelle anders nicht als schweigend schöpfen durfte. Dort taufte aber in der Quelle der h. Willibrord drei Personen und ließ auch einige der dort weidenden Thiere schlachten, ein Verbrechen, das der König Ratbod mit grausamem Tode zu bestrafen pflegte. An drei Tagen wurde dreimal an jedem, nach heidnisch deutscher Sitte, das Loos geworfen; keinmal traf Verurtheilung den Heiligen oder einen seiner Begleiter, und nur Einen hat das Loos des Martyrtodes getroffen. Hart angelassen von dem Könige über die seinem Gotte zugefügte Beleidigung erwiderte der h. Willibrord: „Kein Gott ist der, den du verehrst, sondern der Teufel, der dich in dem verderblichsten Irrthum verstrickt hat. Es gibt nur Einen Gott, der Himmel und Erde, das

Meer und Alles, was darin ist, geschaffen hat. Wer ihn im wahren Glauben verehrt, wird das ewige Leben haben. Als dessen Diener ermahne ich dich heute, endlich einmal zu lassen von der Thorheit des alten Irrthums, den deine Vorfahren verehrt haben, und glaubend an den einen allmächtigen Gott in der Quelle des Lebens getauft alle deine Sünden abzuwaschen, damit du nach Ablegung aller Unreinheit und Ungerechtigkeit ein neuer Mensch werdest und fortan lebest in Nüchternheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Thust du das, so wirst du mit Gott und seinen Heiligen das ewige Leben haben. Wenn du aber mich, der ich dir den Weg des Heiles zeige, verschmähst, so wisse, daß du unfehlbar die ewigen Strafen und höllischen Flammen mit dem Teufel, dem du dienst, zu ertragen haben wirst." Ratbod stutzte zwar über die Unerschrockenheit des Mannes, antwortete, er sehe, daß seine Worte kühn wie seine Thaten; er wollte aber dennoch nicht den von ihm gepredigten Glauben annehmen und entließ ihn ehrenvoll an Pipin.

Nach seiner Rückkehr durchwanderte der h. Willibrord von neuem die nördlichen Theile des fränkischen Reiches, befestigte die neuen Christen im Glauben und in christlicher Lebensweise. Viele derselben boten ihm, zum Danke für die ihnen gespendete himmlische Wohlthat, ihre Habe zur Verfügung, daß er Kirchen bei ihnen erbauen und Priester anstellen konnte und so die Zahl der Gläubigen sich von Tag zu Tag mehrte. Bedeutend wurde aber bald darauf sein Wirkungskreis erweitert, als Pipin (714) gestorben, sein Sohn Carl die Regierung antrat und dieser den König Ratbod schlug und ganz Friesland dem fränkischen Zepter unterwarf, und nunmehr der h. Willibrord ungehindert das Evangelium bis zu den neuen Grenzen des Reiches tragen konnte.

So wirkte dieser große Apostel von Friesland eine lange Reihe von Jahren bis in sein hohes Alter; als seine Kräfte abzunehmen begannen, kam Winfrid von England herüber, der große Apostel Deutschlands, dem der Papst den schönen Namen Bonifacius beigelegt hat. Auf den Wunsch Willibrords half Bonifacius einige Zeit, das apostolische Werk unter den Friesen der Vollendung entgegenführen, mußte dann aber auf die Weisung des Papstes nach Hessen und Thüringen übergehen. Dennoch aber war ihm, nach einem thaten- und segenreichen Wirken in einem großen Theile Deutschlands, vorbehalten, das Werk in Friesland zu vollenden und die Martyrkrone dort zu erlangen. Inzwischen war sein großer Vorgänger, der h. Willibrord, nachdem er fünfzig Jahre hindurch in Friesland segenreich gewirkt hatte, als ein hoch betagter Greis gestorben, 739 am 6. November, vermuthlich im Kloster Echternach, dessen Leitung er als Bischof von Utrecht beibehalten hatte und wo auch seine Gebeine ruhen und im

Verlaufe der Zeiten durch Wunderheilungen von Gott verherrlicht worden ſind. Ein ehrenvolles Denkmal, wenn er eines ſolchen in Worten bedürfte, hat ihm der h. Bonifacius geſetzt, der in einem Schreiben an den Papſt ihn preiſt als einen Mann von wunderbarer Heiligkeit, der fünfzig Jahre den Frieſen das Evangelium geprediget, den größten Theil derſelben zum Chriſtenthum bekehrt, Götzentempel zerſtört, Kirchen erbaut und einen biſchöflichen Sitz mit einer Salvatorkirche zu Utrecht errichtet, wo er bis in ſein hohes Alter geprediget habe und ſodann zu Chriſtus hinaufgegangen ſei.

Das hohe Anſehen, in welchem der h. Willibrord bei Pipin, Carl, deſſen Sohne, bei fränkiſchen Biſchöfen und Großen geſtanden, hat ihm Mittel an die Hand gegeben, auch durch Stiftung mehrer Klöſter ein geſegnetes Andenken zu hinterlaſſen. Um dieſelbe Zeit, wo er aus der Schenkung der h. Irmina die Abtei Echternach gegründet, hat er auch dem, vermuthlich durch den h. Lutwin, Erzbiſchof von Trier, ſo eben (c. 699) gegründeten Kloſter St. Marien (an der Moſel) ſeine innere Einrichtung gegeben, die Disciplin nach des h. Benedikt Regel eingeführt und unter Pipins Beihilfe daſelbſt das Studium der Wiſſenſchaften gegründet.

Als Pipin noch unmittelbar vor ſeinem Tode (714) demſelben die Villa Süſtern (an dem Bache gleichen Namens) in dem Maasgaue gab, hat er dieſe Schenkung zur Stiftung des nach jener Villa benannten Kloſters verwendet. Sodann hat er gemeinſchaftlich mit dem h. Bonifacius zur Gründung und geiſtiger Bildung eines andern berühmten Frauenkloſters, des Kloſters Eiken, gewirkt. Zwei fromme Schweſtern nämlich, Harlinde und Reinula, Töchter einer adeligen Familie, waren in dem Kloſter Valencina herangebildet, im Leſen, Singen, Schreiben und Malen wie in andern weiblichen Kunſtfertigkeiten trefflich unterrichtet worden, und ihre Eltern beſchloſſen, ihnen zwiſchen Maſtricht und Ruremond ein eigenes Kloſter zu errichten. Zwölf Jungfrauen geſellten ſich zu ihnen und die beiden heiligen Miſſionäre gaben dieſem neuen Kloſter eine ſo treffliche Einrichtung nach der Regel des h. Benedikt, daß es ſich lange Zeit unter allen Frauenklöſtern der Niederlande ausgezeichnet hat und die ſchönen und kunſtreichen Arbeiten der Nonnen daſelbſt weithin berühmt waren. „Die größte Sorgfalt Aller war, heißt es von ihnen, den Müßiggang als eine tödtliche Peſt zu meiden; daher beſchäftigten ſich denn die Einen mit Weben kirchlicher Gewänder, die ſie mit Goldſtoff und Edelſteinen durchwürkten, die Andern ſchrieben heilige Bücher ab; und noch lange nachher wurde ein Evangeliencodex und ein Pſalterium gezeigt, die ſie

mit Goldbuchstaben zierlich geschrieben und mit kunstreichen Deckeln versehen hatten. Während ihrer Arbeiten aber pflegten sie heilige Lieder zu singen. Das war nicht zu verwundern, sagt Mabillon, da sie zu Lehrern die beiden sehr heiligen Bischöfe, Willibrord und Bonifacius, hatten, die sie von Zeit zu Zeit aufsuchten."

Wunderbares umgibt häufig Geburt, Leben und Tod der großen und heiligen Männer, die, in außerordentlichem Berufe, von Gott bestimmt sind, in seinem Reiche Großes zu leisten; namentlich aber sind es die berühmten Heidenbekehrer, in deren Leben und Wirken uns die Wundergabe häufig begegnet. „Wunder sind der Ungläubigen wegen", lehren die „apostolischen Constitutionen" und die Kirchenväter, und zwar so, „damit die, welche noch nicht durch die innere Wahrheit des Evangeliums überzeugt werden konnten, durch die Kraft der Wunderzeichen zur Zustimmung gebracht werden sollen"[1]). Ist hierin, wenn auch nicht der ausschließliche, so doch der hauptsächlichste Zweck der Wunder richtig ausgesprochen, so begreifen wir, warum eben in der Geschichte großer Missionäre Wunder so häufig vorkommen; überdem sind die betreffenden Thatsachen eben nur die Erfüllung dessen, was Christus seinen Jüngern verheißen hatte, daß sie nämlich Wunder wirken würden (Mark. 16, 17), wobei hauptsächlich auf sie als Verkündiger seines Evangeliums Bezug genommen war.

Wir haben schon oben gehört, wie der Mutter des h. Willibrord vor dessen Geburt schon in einem Traumgesichte die künftige hohe Bestimmung desselben kund gegeben worden ist. Aehnliches hat sich später kurz vor seiner Ankunft zu Rom zugetragen. Vier Tage nämlich, bevor er dort eingetroffen zum Empfange der bischöflichen Weihe, hatte Papst Sergius im Traume eine Engelserscheinung, worin ihm die Weisung geworden, den Mann, der dieser Tage kommen würde, wohl aufzunehmen; denn derselbe würde ein Erleuchter vieler Völker sein, und er sei, von Gott erwählt, dazu gekommen, die Würde des höchsten Priesterthums sich geben zu lassen; nichts solle demselben abgeschlagen werden, was er verlange. Als derselbe nun angekommen, erkannte der Papst mit Freuden den Glaubenseifer des Mannes, seine hohe Frömmigkeit und die Fülle der Weisheit, gab ihm feierlich die bischöfliche Weihe und entließ ihn, beschenkt mit kirchlichen Gewändern.

---

[1]) Es sind damit allerdings die Ungläubigen gemeint, denen bis dahin die göttliche Offenbarung nicht bekannt gewesen war, nicht aber solche, die im Christenthum erzogen, ringsum von andern Erweisen seiner Wahrheit umgeben, durch ihre Schuld ungläubig geworden d. i. innerlich von dem Christenthume abgefallen sind.

Als er (im Jahre 714) den Sohn des Frankenherzogs Carl taufte, hat er in prophetiſchem Geiſte die künftige Größe des Täuflings vorhergeſagt. „Wiſſet, ſprach er zu ſeinen Gefährten, daß dieſes Kind einſt ein ſehr großer und berühmter Mann werden wird, der alle vorhergegangenen Frankenherzoge an Größe übertrifft.“ Es war aber Pipin, der, von ſeinem Wuchſe „der Kleine“ genannt, groß durch ſeine Thaten geworden, der Stammvater eines neuen Königsgeſchlechtes unter den Franken, Vater Carl d. Großen.

Alcuin, der Biograph unſres Heiligen, der ungefähr 40 Jahre nach deſſen Tode ſein Leben aus den zuverläſſigſten Quellen beſchrieben hat, erzählt mehre Fälle, wo Mißhandlungen oder rohe Schmähungen des Gottesmannes durch Heiden auffallend beſtraft worden ſind. Auf der Inſel Walchern war er in ſeinem heiligen Eifer eben im Begriffe, ein Götzenbild zu zerſtören, als ein heidniſcher Tempelaufſeher mit dem Schwerte ihm einen Hieb auf den Kopf verſetzte. Seine Begleiter fielen ſogleich über den Heiden her, ihn zu züchtigen, wurden aber von dem ſanftmüthigen Willibrord zurückgehalten. An demſelben Tage aber wurde der Heide von einem Dämon beſeſſen und iſt am dritten Tage danach elend geſtorben. Wie hier der Herr ihn gegen die blinde Wuth eines Heiden geſchützt und die ihm zugefügte Unbild gerächt hat, alſo hat er ihm und den Seinigen ein andermal wunderbar aus drückender Noth geholfen. Auf einer ſeiner Miſſionsreiſen ſich länger auf dem Meere befindend, litt er einſt Mangel an ſüßem Waſſer, ſah er, wie ſeine Begleiter von brennendem Durſte ſchmachteten. Er rief derſelben einen zu ſich, ließ ihn in ſeinem Zelte eine Grube graben, worauf er insgeheim ſich an derſelben auf die Kniee warf und zu Gott betete, der ſeinem Volke in der Wüſte aus einem Felſen Waſſer hervorſprudeln laſſen, daß dieſelbe Barmherzigkeit ſeinen Dienern aus dem Sandboden Trinkwaſſer hervorbringen möge. Auf der Stelle wurde ſein Gebet erhört, ein Brunnen vom ſüßeſten Trinkwaſſer füllte die Grube [1]).

Ein andermal begegnete er mit ſeinen Begleitern auf einer Miſſionsreiſe zwölf armen Bettlern, welche die Vorübergehenden um milde Gaben anflehten. Gar mild, wie er war, blickte er dieſelben an, und ließ die Flaſche Wein, die er eben mit ſich führte, nehmen und den Armen zu trinken reichen. Bis zur Sättigung tranken Alle, und der Diener des Heiligen fand, daß die Flaſche noch eben voll war, wie ſie zuvor geweſen.

---

[1]) Johannes Beka (in ſeinem Chronicon) ſagt: „Eben dieſer Born wird jetzt noch gezeigt auf dem Gebiete von Heyligelo (Helgoland) und wird von den Bewohnern Willibrordsborn genannt.“

Ebenso ist auf sein Gebet der geringe Rest von Wein, den er bei einem Besuche seiner Brüder im Kloster Echternach in einem Fasse noch vorgefunden, in der Nacht wunderbar bis oben zum Rande vermehrt worden.

In dem Frauenkloster Oeren (St. Irminen) zu Trier war um jene Zeit eine pestartige Krankheit ausgebrochen; mehre Schwestern waren bereits daran gestorben, andre lagen noch schwer erkrankt danieder und die übrigen waren von Schrecken tief niedergebeugt und sahen dem nahen Tode entgegen. Als dieselben aber vernommen, daß eben der Gottesmann Willibrord wieder in Echternach eingetroffen sei, schickten sie Boten an ihn, daß er doch eiligst kommen möge. Angekommen feierte er die h. Messe für die Kranken in dem Kloster, segnete Wasser, mit dem er die Wohnungen besprengen ließ und gab den Kranken davon zu trinken. Sehr bald genasen dieselben und keine der Schwestern im Kloster ist darauf mehr an jener Seuche gestorben.

Wie der Herr seinen treuen Diener Willibrord durch diese und andre wunderbare Gebetserhörungen in seinem Leben verherrlicht hat, also auch ist derselbe noch nach seinem Tode verherrlicht worden durch wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen, die an seinem Grabe zu Echternach stattgefunden haben.

Am 6. Nov. des Jahres 739 hat er seinen schönen Lebenslauf vollendet in dem genannten Kloster und wurde in einem marmorenen Sarkophage in der Kirche dieses Klosters, die er selber zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit erbaut und geweiht hatte, beigesetzt. Ein wunderbarer Wohlgeruch verbreitete sich von seinem Leichname ringsumher bei dem Begräbnisse. Einem entfernten Schüler des Heiligen wurde im Gebete das Ableben desselben angedeutet, indem er seine Seele von Lichtglanz umflossen und von lobsingenden Engeln begleitet zum Himmel fahren gesehen. Viele der Brüder im Kloster Echternach aber haben bezeugt, daß sie oft über seiner Lagerstätte, auf welcher er seine Seele ihrem Schöpfer zurückgegeben hat, ein wunderbares Licht gesehen und den süßesten Wohlgeruch verspürt hätten. Durch Bestreichung mit dem Oele, das über seinem Grabe leuchtete, sind viele Kranke gesund geworden.

Einst wurde ein kranker Jüngling von seinen Angehörigen zu dem Grabe des Heiligen gebracht, der an allen Gliedern zitterte und sein Haupt nicht erheben und nicht aufrecht halten konnte, indem dasselbe, so als wäre es am Halse nicht befestigt, bald hierhin bald dorthin herabhing. Zuweilen ist derselbe so athem- und regungslos geworden, daß er ganz todt zu sein schien. So haben ihn nun die Seinigen dicht an das Grab des Heiligen gelegt; und durch Gottes Erbarmung ist

derſelbe unter den Augen aller Anweſenden plötzlich ſo geſund geworden, daß keine Spur mehr von der frühern Krankheit und ihrem Schmerze zurückgeblieben iſt.

Groß war die Verehrung dieſes heiligen Mannes in allen jenen Gegenden, die der Schauplatz ſeines langen apoſtoliſchen Wirkens geweſen waren; während ſeines Lebens erwieſen reiche und vornehme Perſonen ihm ſolche durch Schenkungen zu kirchlichen Zwecken, nach ſeinem Tode ſuchten ſie Fürbitte und Hilfe bei ſeinem Grabe in ihren Nöthen. Von der Schelde bis zur Weſer und in das Innere des fränkiſchen Reiches bis zur Sauer und Moſel hatte er Spuren ſeines ſegenreichen Wirkens hinterlaſſen; viele Kirchen wählten ihn zu ihrem Patron und ſehr bald ſchon nach ſeinem Tode pilgerten fromme Gläubigen aus den Gegenden, wo er gewirkt, zu ſeinem Grabe [1]).

Beda der Ehrwürdige, der noch zu Lebzeiten des h. Willibrord über deſſen Wirken in Friesland geſchrieben, ſagt, daß zwölf Schüler ihn begleitet und ihm zur Seite geſtanden hätten; die Namen derſelben hat aber weder er noch ein andrer Schriftſteller angegeben. Unbezweifelt befanden ſich darunter Suidbert, ſpäter Biſchof, Werenfrid und Adelbert, welcher letztere uns als Willibrords erſter Nachfolger in dem Vorſteheramte des Kloſters Echternach begegnet.

Die Abtei Echternach.

Vier Stunden von Trier gegen Weſten liegt im Großherzogthum Luxemburg, an dem Flüßchen Sauer, das Städtchen Echternach; beim Beginne der fränkiſchen Periode war es eine Villa, die ſodann durch den Einfluß des dort gegründeten Kloſters allmälig zu einem Städtchen herangewachſen, ebenſo wie die fränkiſche Villa Prüm durch die dort gegründete Abtei und den durch ſie angezogenen Verkehr ein Städtchen geworden iſt. Daß ſelbſt bedeutende Städte Urſprung und Namen einem Kloſter zu verdanken haben, iſt eine Erſcheinung, die uns in der Geſchichte des fränkiſchen Reiches — in Gallien und Deutſchland — unzähligemal begegnet. Brower und andre Schriftſteller haben in dieſer fränkiſchen Villa (urſprünglich Efternacum, villa Efternaca

[1]) Der Niederländer Arnold Wion (in ſeinem Werke *Lignum vitae* — deutſche Ueberſetzung S. 410) merkt von unſrem Heiligen an: „Er wird in der alten Zeit dargeſtellt in biſchöflicher Kleidung, das Wappen der alten Könige in Friesland vor ſich haltend. Dieſes aber hat vier blaue Binden überzwerg in ſilberner Feldung, mit eilf rothen Herzen geſprenkt; denn er zur Bekehrung desſelben Volkes von Egbert dem Erzbiſchof (sic) aus England, daher er bürtig, mit zwölf geiſtlichen Männern und Mönchen etwan im Jahre 690 geſandt worden u. ſ. w."

genannt, dann Ephternacum, bei Regino von Prüm Asternacum und endlich Epternacum) jenes Andethanna finden wollen, das durch die Lebensbeschreibung des h. Martinus von Tours durch Sulpicius Severus aus römischer Zeit eine Berühmtheit erlangt hat, indem hier dem heiligen Bischofe auf seiner Rückreise von Trier nach Tours eine Engelserscheinung geworden ist, die ihn in seinem Schmerz wegen der vorübergehenden Gemeinschaft mit Ithacianern getröstet hat. Dagegen ist von den Gebrüdern Wiltheim schlagend nachgewiesen, daß dieses römische Andethanna nicht in Echternach, sondern in dem an der Trier-Luxemburger Straße gelegenen Anwen zu finden ist; hier waren zur Zeit der Wiltheime noch die Spuren der römischen Straße deutlich erkennbar, die von Trier nach Rheims führte, auf welcher der h. Martin einhergezogen, und haben wir eben in diesem Anwen die Stelle, wo der Engel demselben erschienen ist [1]).

Hatte auch, wie wir oben in dem Leben des h. Willibrord gehört haben, die h. Irmina bereits vor dessen Ankunft in der Nähe von Trier in der königlichen Villa Echternach ein Klösterlein errichtet mit Kirchen (— basilicas — heißt es in der Urkunde), so fällt doch die eigentliche Stiftung der Willibrordsabtei daselbst erst in das Jahr 698, wo die h. Irmina jenes Klösterlein mit den Kirchen dem h. Willibrord übergeben und zugleich noch so viele Güter verschiedener Art hinzugefügt hat, daß auf neuer und größerer Grundlage die Abtei errichtet werden konnte, die sehr bald durch Reichthum, durch Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung ihrer Bewohner, wie als Ruhestätte des Apostels der Friesen eine große Berühmtheit erlangt hat.

Diese Güter bestanden aber in dem ganzen der h. Irmina an jener Villa zustehenden väterlichen und mütterlichen Erbe, in Häusern, andern Gebäuden, Mansen [2]), Leuten, Weinbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Wasser, Kuh-, Schweine- und Schafherden mit den Hirten u. dgl., denen noch ein Weinberg zu Vianden hinzugefügt war.

---

[1]) Siehe Luxemburg. romanum aut. Alex. Wilthem. p. 95. Caspar Brüsch (Monaster. German. chronol. fol. 141[b]) nennt die Abtei des h. Willibrord (Echternach) „coenobium Heptinacrianum vel Epternacense“ (Siebenbergenkloster — von ἑπτα und ἀκρον —), und gibt an, es habe diesen Namen erhalten von den sieben Bergkuppen, von denen es umgeben sei. Indessen ist gewiß der ältere Name Esternacum nicht aus dem griechischen Heptenacrion entstanden, und ist der gräcisirte Name ohne Zweifel nur eine Spielerei aus dem sechszehnten Jahrhunderte; nirgends ist mir derselbe begegnet, als nur bei Brüsch.

[2]) Mansus — a manendo — ist ein Complex von so viel Land, als mit einem Paar Ochsen das Jahr hindurch bewirthschaftet werden kann, mit dem dazugehörigen Wohnhause, also ungefähr was wir eine Bauernschaft nennen würden.

Dieſer Schenkung an den h. Willibrord als Dotation ſeiner Abtei Echternach folgte ſehr bald die Ueberweiſung der noch übrigen Hälfte der Villa durch Pipin (von Heriſtall), die er von den Herzogen Theotar und deſſen Sohne Theodard, Blutsverwandten und Miterben der h. Irmina an Echternach, erhalten hatte, ſo daß nunmehr bereits die ganze Villa mit dem dazu gehörigen Gütercomplexe der Abtei Willibrords angehörte. In dem folgenden Jahre (699) fügte Irmina neue Schenkungen hinzu, beſtehend in Gold, Silber, Edelſteinen, Gewändern, Altartüchern, Kirchenutenſilien aus Erz und Eiſen, Holzwerk, und der Villa Bergen [1]) im Zülpicher Gaue, die ſie von ihrer „geliebteſten Muhme Ermentrud gekauft hatte." In den erſten Jahren des achten Jahrhunderts folgten ſich ſchnell viele andre reiche Schenkungen von Gütern in den Niederlanden und in der Eifel, wo der h. Willibrord fortwährend noch wirkte, und ſelbſt in Thüringen, wohin vermuthlich durch den h. Bonifacius ſein Ruf gedrungen; die Schenkungen lauteten aber auf den Namen des h. Willibrord, waren hervorgegangen aus Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen den Gottesmann und aus der jenem Zeitalter eigenthümlichen großen Freigebigkeit der fränkiſchen Großen gegen die Kirche. „Wer die Hinfälligkeit des gegenwärtigen Lebens und das Ende desſelben durch den Tod in aufmerkſame Erwägung zieht, heißt es in der Schenkungsurkunde des Herzogs Heden von Thüringen (704), der muß Bedacht darauf nehmen, während ſeiner Lebzeiten ſeiner Seele Lohn für die Zukunft bei Gott und Troſt zu gewinnen. Daher habe ich Heden mit meiner erlauchten Gemahlin Theodrada beſchloſſen, Einiges von unſerm Vermögen aus Liebe zu Chriſtus und zur Nachlaſſung unſrer Sünden und für zukünftige Belohnung Gott und unſrem Herrn und Vater in Chriſto dem Biſchof Willibrord zu ſchenken, wie wir hiemit thun u. ſ. w." Die Schenkung beſtand aber in einem Hofe zu Arnſtadt (an der Welge), in Gütern zu Mulenberge, Monhofe (München), alle in (dem damaligen) Thüringen gelegen. Irmina ſchenkte abermal (704) alle ihre Beſitzungen zu Stamheim (an der Sauer), Engelbert in demſelben Jahre bedeutende Güter aller Art zu Walre (an dem Fluſſe Dommele). Pipin beſtätigte (706) alle bereits gemachten Schenkungen, nimmt das Kloſter in ſeinen Schutz und gewährt den „fremden Brüdern (fratres peregrinos) und den Andern, die dort ſich verſammeln, um nach dem heiligen Orden

[1]) Hontheim weiſet unwiderſprechlich nach, daß hier Bergen oberhalb Sirk an der Moſel gemeint iſt und daß demnach zu jener Zeit der Zulpichgau eine viel größere Ausdehnung gehabt haben müſſe, als in ſpäterer Zeit. Siehe Hist. dipl. Tom. I. p. 93.

zu leben", das Recht, nach dem Tode des h. Willibrord sich frei, aus ihrer Mitte, ihren Abt zu wählen [1]). Abermal macht (709) Engelbert eine Schenkung mit seinen Gütern zu Alfen (in der Nähe der Stadt Breda); die adelige Nonne Bertilindis schenkt (710) Güter an der Dommele, das Jahr darauf der Mönch Ansbald, ohne Zweifel Bruder der Bertilindis, andere Güter an demselben Flusse. Herzog Arnulph schenkt (716) Güter zu Bollendorf (villa Bollana), Raching (726) eine Kirche unterhalb Antwerpen (an der Schelde) mit einem bedeutenden Zubehör von Gütern, bestehend in Gebäuden, Ländereien und Leuten, Feldern, Wäldern, Wiesen, Weiden u. dgl. In demselben Jahre hat sodann der h. Willibrord in seinem Testamente alle diese auf seinen Namen lautenden Schenkungen seiner Abtei Echternach für ewige Zeiten überwiesen.

Der h. Adelbert.

Der h. Willibrord hatte, obgleich Bischof von Utrecht und als Apostel der Friesen häufig auf Missionsreisen, die oberste Leitung des Klosters Echternach bis zu seinem Tode daselbst beibehalten und zählt also mit Recht als der erste in der Reihe der dortigen Aebte. Er konnte aber um so besser die Leitung dieser Abtei beibehalten, als dieselbe eben der Mission in Friesland, überhaupt in den nördlichen Provinzen des damaligen fränkischen Reiches, auch in den Ardennen, dienstbar gemacht war, Missionären Aufenthalt, Zuflucht und Erholung gewähren und neue Missionäre bilden sollte. Daher begegnen wir denn auch in dem zweiten Abte, dem h. Adelbert, einem Manne, der ein Schüler und Begleiter des h. Willibrord in der Mission in Friesland gewesen ist, mit ihm von Britannien herübergekommen war, und der nun auch noch als Abt von Echternach die Missionsthätigkeit in den Niederlanden fortsetzte. Es war aber die (nachherige) Grafschaft Holland, wo der h. Adelbert, gewöhnlich Diacon genannt, das Christenthum gepredigt hat. Als er daselbst — noch zur Zeit des h. Willibrord — ankam, war das Volk umher noch ganz dem Heidenthum ergeben, wie Johannes von Leiden erzählt, und hat er sich diese Gegend vorzüglich zum Schauplatze seiner Wirksamkeit gewählt. Seinem Aufent-

[1]) Unter fratres peregrini sind von Britannien und Irland herübergekommene Missionäre gemeint, wandernde Brüder; dieselbe Bezeichnung kommt vor in der Schenkungsurkunde Pipins über Süstern an den h. Willibrord zur Errichtung eines Klosters, ut ibidem *fratres peregrinos*, vel alios Deum timentes congregare debeat. Hontb. I. p. 109.

halte und Wirken daſelbſt, ſeinem Grabe zu Egmond und den Wundern, die dort Jahrhunderte hindurch geſchehen ſind, hat Egmond ſelbſt und durch dieſes die Grafſchaft Holland, die vornehmſte der niederländiſchen Provinzen, ihre Berühmtheit größtentheils zu verdanken. Des h. Adelbert Sterbjahr iſt nicht genau ermittelt; der gelehrte Jeſuit Henſchen [1]) iſt aber im Irrthum, wenn er die Vermuthung ausſpricht, derſelbe ſei vor dem h. Willibrord geſtorben; denn gemäß einer Schenkungsurkunde Pipins an die Abtei Echternach lebte Adelbert noch im Jahre 752 und iſt bezeichnet als Abt zu Echternach [2]); auf ſeine — des Abtes von Echternach — und des h. Bonifacius Bitte hat Pipin die Kirche von Cröf mit den zugehörigen Gütern und Einkünften und einen Theil des Contelwaldes jener Abtei geſchenkt. Nicht lange danach wird aber Adelbert ſeine Laufbahn geendigt haben, da er zur Zeit der genannten Schenkung höchſt wahrſcheinlich bereits achtzig Jahre zählte. Ueber ſeinem Grabe wurde ein Kirchlein erbaut und groß war die Verehrung desſelben unter den neuen Chriſten; das Kirchlein aber, unweit der Meeresküſte gelegen, wurde danach von den Normannen wiederholt verwüſtet. Nachdem aber König Carl der Einfältige das Land umher 922 dem Theoderich, dem erſten Grafen von Holland, geſchenkt hatte, ließ dieſer, ein großer Verehrer des h. Adelbert, die Gebeine desſelben erheben und in dem eben geſtifteten Nonnenkloſter Egmond (an der Stelle, die früher Hallem geheißen) beiſetzen. Sein Sohn und Nachfolger, Theoderich II, errichtete ſtatt des Oratorium aus Holz eine Baſilika aus Stein, dem h. Adelbert als Patron geweiht, und führte ſtatt der Nonnen Benediktinermönche in das Kloſter ein. Vater und Sohn verdankten der Fürbitte des Heiligen wunderbare Wohlthaten, weswegen auch eine große Verehrung gegen denſelben ſich in der gräflichen Familie forterbte, wie auch die Freigebigkeit gegen die ihm geweihte Kirche und das Kloſter Egmond. Ein Sohn Theoderichs II war Egbert, nachmaliger Erzbiſchof von Trier; als Subdiacon litt derſelbe lange an einem Fieber, wurde aber auf des Heiligen Fürbitte unmittelbar vor deſſen Feſttage (25. Juni) geheilt, ſo daß er bei dem feierlichen Gottesdienſte mitwirken konnte. Eine Schweſter des Egbert, Erlinde, war an einem Auge erblindet, hat aber auf des h. Patrons von Egmond Fürbitte das volle Augenlicht wieder erhalten. Aus großer Verehrung gegen den großen Wohlthäter der gräflichen Familie und der Grafſchaft Holland hat danach Egbert als Erzbiſchof von Trier ſeinen Mönchen

---

[1]) In ſeinem Commentar zu dem Leben des h. Adelbert **Acta SS. Tom. V. Junii pag.** 95.

[2]) Siehe Hontheim, I. p. 119.

im Kloſter Mettlach den Auftrag gegeben, das Leben und die Wunder desſelben zu beſchreiben[1]).

In den letzten Lebenstagen des h. Adelbert hat die merkwürdige Erhebung Pipin's zur Königswürde ſich ereignet (752), die ſodann für die fernern Geſchicke der Abtei Echternach von erheblichem Einfluſſe geweſen iſt. Die Ehrfurcht und dankbare Liebe zu dem h. Willibrord war von den fränkiſchen Majordomen, dem Großvater Pipin, dem Vater Carl, auf den Sohn Pipin den Kleinen, den der Heilige getauft hatte, übergegangen, der nun, König der Franken, Stammvater eines neuen und kräftigen Königsgeſchlechtes geworden, in Stand geſetzt war, ſeine Dankbarkeit durch reichliche Schenkungen zu bethätigen. Schon in dem erſten Jahre ſeiner Königswürde (752) machte daher Pipin, wie ſchon oben berührt, eine neue Schenkung an die Abtei Echternach mit der Uebergabe der Kirche zu Eröf (an der Moſel) mit allen zugehörigen Einkünften und Beſitzungen, Weinbergen, Ländereien und dem ganzen Zehnten, und einen Theil des Contelwaldes. In der Schenkungsurkunde gedenkt er des h. Willibrord als ſeines geiſtlichen Vaters, der aus Schenkungen von ſeinem Großvater Pipin und ſeinem Vater Carl Martell die Abtei Echternach gegründet zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit und der Apoſtel Petrus und Paulus, in welcher derſelbe mit Mönchen, ſelbſt ein Mönch, ein engliſches, ganz von Heiligkeit erfülltes Leben geführt, reich an Tugenden und berühmt durch Wunder vor etlichen Jahren im Frieden entſchlafen ſei und wo noch täglich glänzende Wunder bekundeten, wie viel er durch ſeine Verdienſte bei Gott vermöge. In derſelben Urkunde gewährt der König der Abtei Zollfreiheit im ganzen fränkiſchen Reiche, damit die Gott dort dienenden Brüder für ſeine und ſeiner Nachfolger Wohlfahrt unabläſſig zu Gott flehen möchten.

---

[1]) — jubente serenissimo ejusdem monasterii *domino*, videlicet praesule Egberto — heißt es wegen des eigenthümlichen Verhältniſſes der damaligen Erzbiſchöfe von Trier zu dem Kloſter Mettlach, worüber ein Näheres in der Geſchichte dieſes Kloſters. Dieſe von den Mettlacher Mönchen geſchriebenen Acta S. Adelberti hat Surius in abgekürztem und verändertem Style zum 25. Juni gegeben; vom 12. Kapitel abwärts hat dieſelben unverändert aufgenommen Mabillon, Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p. 631 seqq. mit ſpätern Wundern, beſchrieben von Mönchen zu Egmond; die vollſtändigen Acta haben unverändert aufgenommen die Bollandiſten zum 25. Juni — Acta SS. Tom. V. Junii p. 97—109.

Der h. Willehad zu Echternach.

Zwar hat der h. Willibrord den Eifer für die Miſſionen auf dem Continente in der jungen angelſächſiſchen Kirche nicht erſt angeregt, war vielmehr ſelbſt ſchon unter dem begeiſternden Einfluſſe desſelben herangebildet worden; wohl aber hat ſein Beiſpiel und der glänzende Erfolg ſeines Wirkens den Eifer geſteigert und zur Nachfolge aufgemuntert. So iſt zu Ende der ſechziger Jahre des achten Jahrhunderts der h. Willehad von England herübergekommen, folgend den Spuren des h. Willibrord und des h. Bonifacius, und hat in Docking, der Stelle, die mit dem Martyrblute des h. Bonifacius getränkt war, gute Aufnahme gefunden. Dort hat er Knaben vornehmer Familien unterrichtet und erzogen, Chriſten, die vom Glauben abgewichen waren, wieder zurückgeführt und viele Andre getauft. Von hier drang er weiter gegen Sachſen ein, wo das ganze Land noch heidniſch war, fand aber üble Aufnahme, indem die Heiden das Loos über ſein Leben warfen; durch göttliche Fügung gerettet, begab er ſich nach Trentonia (jetzt Drante), wo er zwar nicht viel beſſer aufgenommen wurde, jedoch ausharrte bis 779, wo Carl der Große ihn zur Bekehrung der Sachſen berief. Als dieſer nämlich die Sachſen überwunden hatte, theilte er das Land in Diſtrikte ab für Biſchöfe, Prieſter und Aebte, die den Bewohnern das Evangelium predigen ſollten, wobei dem h. Willehad der Wichmodia-Gau zufiel, deſſen Hauptort Bremen war, wo er (780 u. 781) vieles Volk zum Chriſtenthum bekehrte. Das Jahr darauf empörten ſich aber die Sachſen wieder, fielen über die Miſſionäre her, ermordeten die Einen, vertrieben die Andern, und der h. Willehad flüchtete nach Friesland, reiſte dann nach Rom, um dem Papſte die traurige Lage der ſächſiſchen Miſſion zu empfehlen. Sich mit der Hoffnung auf eine beſſere Zeit vertröſtend, kehrte er (782) zurück, ließ ſich in dem Kloſter Echternach nieder, wo er zwei Jahre ein zurückgezogenes Leben geführt hat. Fern von allem Geräuſche lag der Mann Gottes dort dem Gebete und der Leſung ob, und ſchrieb verſchiedene Werke ab, namentlich die Briefe des h. Paulus in einen Codex zuſammen. Daſelbſt feuerte er durch Lehren und Beiſpiel zu einem frommen Leben und zum Dienſte Gottes an und hat ſeine Schüler, ſächſiſche Miſſionäre, die durch die Verfolgung auseinander geworfen worden, wieder um ſich geſammelt, um zur rechten Zeit wieder nach Sachſen abzugehen. Und wirklich wurden die Sachſen wieder überwunden (785), der hartnäckige Wittichind beugte den Nacken unter das Evangelium und empfing zu Attigny die Taufe. Nunmehr eilte

Willehad von Echternach fort nach seiner Mission, traf Carl zu Eresburg und trug ihm seine Dienste wieder an. Er predigte und taufte nun wieder, reparirte die zerstörten Kirchen und vertheilte seine Gehilfen distriktweise zur Unterweisung des Volkes. Carl sah mit Freuden den Erfolg seines Wirkens, ließ ihn (787) zu Worms zum Bischof von Bremen weihen, wo er noch 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage ächt apostolisch als erster Bischof jenes Sitzes gewirkt hat [1]).

Dem h. Adelbert war als dritter Abt zu Echternach gefolgt Bernerad (777—798), der bald auch Erzbischof von Sens geworden, jedoch die Leitung der Abtei beibehalten hat, auf dessen Bitte der gelehrte Alcuin das Leben des h. Willibrord geschrieben hat. Auf Verlangen dieses Abtes und Erzbischofs hat Kaiser Carl der Große der Abtei eine bereits von seinem verstorbenen Bruder Carlmann gemachte Schenkung, worüber aber die Urkunde nicht überreicht worden, erneuert und bestätigt, die Schenkung mehrer Villen zu Dreis (Droise) an der Salm und mehrer Höfe an der Lieser mit allem Zubehör an Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Aeckern und hörigen Leuten [2]). Der König Zwentepold hat (895) der Abtei ihre bisherigen Schenkungen bestätigt und neue hinzugefügt in Gütern zu Steinheim, Kersch (Caroscara), Eppelborf, Bollendorf, Erntzen (Arensa), Meckel (Maquila), Gladbach, Uflingen und Cröf.

Inzwischen waren dem Bernerad in der Abtswürde gefolgt Abo (798—818), Sigwald (818—826), Bischof von Spoleto, dem Kaiser Lothar die Abtei verliehen; Theudgaud (826—831) — nicht der Erzbischof von Trier dieses Namens — Hetti (831—837), Hieronymus (837—847). Die Zwistigkeiten der Söhne Kaiser Ludwig d. Frommen, die Bruderkriege und die in ihrem Gefolge einhergehende Verwirrung und Gesetzlosigkeit im Reiche, endlich aber der unselige Charakter Lothar I und Lothar II haben nach der Mitte des 9. Jahrhunderts eine lange dauernde Zerrüttung des geistlichen und materiellen Wohlstandes in der Abtei Echternach herbeigeführt. Weltliche Herren, Grafen, danach Herzoge von Lothringen, bemächtigten sich derselben, verliehen einem ihrer Söhne Titel und Einkünfte des Abtes, die ein ganz weltliches Leben führten, alle klösterliche Einrichtungen verdrängten und

---

[1]) Willehad war, wie hieraus ersichtlich, nicht eigentlich ein Mönch der Abtei Echternach, wie Arnold Wion ihn irrig bezeichnet, noch auch ein Begleiter des h. Willibrord, wie der Pseudo-Marcellinus fälschlich behauptet. Das Leben des Heiligen ist beschrieben von dem h. Ansgar, dem Apostel Scandinaviens, und findet sich bei Mabillon — Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. II. p. 401—418. Vgl. Mabillon — Annal. O. S. B. libr. XXV. c. 26.

[2]) Die erneuerte Schenkung ist o. 794 erfolgt. Honth. I. p. 143.

ſtatt der Benediktinermönche Canoniker aufnahmen. Die Reihe dieſer weltlichen Vorſteher der Abtei eröffnet Adelard, Graf von Lothringen, um das Jahr 848, und folgten ihm Hatto, Reginer, Graf, bis 873, wo die Abtei dem geblendeten Königsſohne Carlomann, Bruder Carl des Kahlen, zu ſeinem Lebensunterhalt und Aufenthalt gegeben wurde. Dieſer hat vollends die bis dahin noch neben den Canonikern lebenden Mönche aus dem Kloſter fortgetrieben, ſo daß danach nur mehr Canoniker die Abtei inne hatten. Die Reihe ſetzten danach fort Adelard II, Robert, Graf von Lothringen, Rabod, Reiner, dann deſſen Sohn Giſelbert, Herzog von Lothringen, Herimann desgleichen und endlich Sigfrid, welcher danach der erſte Graf von Luxemburg geworden iſt, dadurch nämlich, daß (963) in einem Tauſchvertrage Luxemburg an Sigfrid gegen andre Güter überlaſſen worden iſt, und ſodann auf ſeinen Antrag Kaiſer Otto I das Kloſter wieder an Benediktinermönche zurückgegeben hat (971). Aus der damals blühenden Abtei St. Maximin bei Trier entnahm der Kaiſer den Ravenger zum Abte, der mit vierzig Benediktinern, theils aus St. Maximin, theils anderswoher, das Ordensleben in Echternach wieder eingeführt und zur Blüthe erhoben hat, ſo daß das Kloſter wiederum „eine Schule des h. Benedikt geheißen und geweſen iſt“ [1]).

Und ſo hat ſich denn der Kaiſer Otto der Große, ſo wie im Großen in Italien, zu Rom und im deutſchen Reiche, alſo auch hier für die Abtei Echternach im Kleinen als Wiederherſteller geordneter und geſetzlicher Zuſtände gezeigt, „der Gott zum Danke für den Frieden und die Mehrung des Reiches den vielen Orten in den vorangegangenen ſtürmiſchen Zeiten verfallenen Gottesdienſt wieder reſtituirt hat.“ Zugleich nahm er die Abtei in ſeinen und ſeiner Nachfolger beſondern Schutz und ſicherte den Mönchen das Recht zu, ſich ſelber frei aus ihrer Mitte ihren Abt zu wählen, wie ihnen ſolches ſchon von Pipin gewährt worden war [2]).

Der Abt Ravenger ſtand der Abtei 34 Jahre vor und hatte (1007) den Urold zum Nachfolger, unter deſſen Regierung auch mit

---

[1]) Daß nach ſo langer, 125 Jahre dauernder Güterverſchleuderung, wie ſolche mit dem Regimente weltlicher Titularäbte nothwendig verbunden war, gleich zu Anfange ſchon vierzig Mönche mit einem Abte Aufnahme und Unterhalt finden konnten, iſt immerhin ein Beweis von ungewöhnlicher Wohlhabenheit des Kloſters. Brüſch ſagt in dieſer Beziehung, dasſelbe ſei in alter Zeit ſo mächtig geweſen, daß dem Abte die Herrſchaft über alle Burgen — d. i. zweiundzwanzig — des Luxemburger Landes zugeſtanden habe, mit Ausnahme von Luxemburg allein, die der Abtei St. Maximin bei Trier zuſtändig geweſen ſei.

[2]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 308.

dem Klosterbau und der Kirche eine große Umgestaltung eingetreten ist. Am 16. August des Jahres 1017 ist nämlich durch eine große Feuersbrunst fast das ganze Kloster mit der Kirche eingeäschert worden, so daß jenes großentheils, die letztere ganz von Grund aus neu gebaut werden mußte.

Sehen wir vorerst aber noch näher zu, mit welcher Ausstattung durch den letzten Titularabt, Grafen Sigfrid, und Kaiser Otto I die Abtei in eine neue Periode ihrer Geschichte eingetreten ist. Vorerst ist zu bemerken, daß bei Wiedereinführung von Benediktinermönchen, entnommen aus St. Maximin bei Trier, auch mehre der bisherigen Canoniker sich entschlossen haben, das Ordenskleid zu nehmen und als Benediktiner sich unter die Regel zu stellen, um in der Abtei zu verbleiben. Daher ist denn auch die Erscheinung zu erklären, daß noch lange nachher die Titel „Propst", „Decan", „Cantor" und „Camerarius", überhaupt solche Titel vorkommen, die in Collegiatkirchen üblich sind, in der Regel aber nicht in Abteien. Dieselbe Erscheinung treffen wir auch in andern Abteien unsres Erzstiftes im Mittelalter an, und ist dieselbe jedesmal ein Zeichen, daß früher einmal Canoniker statt der Mönche eingeführt worden, oder daß die Ordensdisciplin in Verfall gekommen und aus Ehrgeiz solche Titel aufkamen, wie es zu Prüm einmal der Fall gewesen ist; oder aber es wurde der Propstentitel einem Expositus eines Conventes beigelegt, so lange er die Verwaltung eines größern Abteigutes — sogenannter Propsteien — führte, wie z. B. immer ein Conventual von St. Maximin zu Taben an der Saar und ein andrer auf ihrem großen Gute zu Schwabenheim — beide Propsteien genannt — residirte und sowohl die Seelsorge daselbst auszuüben, als die dortigen Güter zu verwalten hatte.

Ferner ist zu merken, daß die Ottonen sogleich nach Wiederherstellung der Benediktiner in die Abtei auch wieder neue Schenkungen und Gerechtsamen derselben zugewendet haben; die drei schnell aufeinander folgenden Kaiser dieses Namens suchten die Kirche — Bisthümer und Abteien — reich und mächtig zu machen, um an ihnen eine desto festere Stütze der Ordnung und Sicherheit im Reiche zu haben. Auf die Bitte des Grafen Sigfrid hat Kaiser Otto III der Abtei das Münzrecht gewährt, das sonach die folgenden Kaiser bis auf Carl V derselben, wie Bertels schreibt, bestätigt haben[1]). Fünf Jahre später schenkte derselbe Kaiser derselben verschiedene Güter, so einen Hof bei Aachen, Gudingen genannt; den Hof zu Berg, der ihr entrissen worden, hat er wieder zurückgegeben; zugleich hat der Graf Sigfrid, nunmehr

[1]) Hontheim I. p. 328 et 329.

Schirmvogt der Abtei, ihr ein Gut zu Münderching geschenkt. Ueberhaupt hat dieser Sigfrid sich bei Resignation der Abtswürde ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Abtei gegründet, auf das die Nachkommen dieses Stammherrn des gräflich-, später herzoglich-luxemburgischen Hauses mit Wohlgefallen zurücksehen konnten. Er hätte nämlich die Abtei als ein Lehn behalten können, wie andre Weltlichen sie über hundert Jahre in Besitz gehabt hatten; allein aus Gewissenhaftigkeit und hoher Verehrung gegen den h. Willibrord wollte er dies nicht, sondern wünschte, daß die Abtei ihrer frühern Bestimmung wieder zurückgegeben werde und hat den Kaiser dringend gebeten, die Wiederherstellung vorzunehmen. Dazu bat er danach den Kaiser Otto III, der Abtei das Münzrecht zu gewähren, schenkte derselben außerdem Güter, und, was wir ihm besonders hoch anrechnen, er hat die Elemosynarie oder das Hospital der Abtei Echternach bedeutend vermehrt und dasselbe in Stand gesetzt, mehr Arme als früher erquicken zu können[1]). (Die Geschichte dieses Hospitals siehe im II. Bande, S. 317—319 dieses Werkes).

Der Neubau des Klosters und der Kirche und die Erhebung der Gebeine des h. Willibrord unter den Aebten Arold (1007—1027) und Humbert (1028—1051).

Es war am 16. August 1017, wie oben bemerkt, gewesen, wo eine Feuersbrunst Kirche und Kloster in Asche gelegt hat. Der damalige Abt Urold begann die Wiederherstellung des Klosters und den Bau einer völlig neuen Kirche, hatte diesen aber erst bis zu den Fenstern aufgeführt, als er 1028 wegen Unenthaltsamkeit abgesetzt wurde und sich in das Kloster Weißenburg im Elsaß zurückzog[2]). Einen goldenen Kelch von schwerem Gewichte und eine goldene Altartafel hat er dem Kloster noch hinterlassen. Der Nachfolger Humbertus, aus dem Kloster St. Maximin entnommen, hat die angefangenen Bauten in vier Jahren zu Ende geführt und die neue Kirche im Jahre 1031 durch den Erz-

---

[1]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 329 et 330.

[2]) Irrthümlich ist in den Textheften zu den „Baudenkmalen der römischen Periode und des Mittelalters in und um Trier" — von Herrn Chr. W. Schmidt, II. Liefr. S. 68, gesagt, Urold sei nach Würzburg geführt worden. Vermuthlich ist das **Wizenburgum** bei Brüsch für **Wurzeburgum** genommen worden, während es doch Weißenburg heißt. Auch ist die Angabe unrichtig, daß er zu Würzburg (Weißenburg) begraben sei; er ist wohl in Weißenburg gestorben, ist aber nach Echternach gebracht und hier beerdigt worden, wie die zu Echternach aufgenommene und bei Brüsch aufbewahrte Grabschrift desselben zeigt.

bischof Poppo von Trier weihen lassen. Es ist ferner noch angemerkt in einem alten Chronicum von Echternach, daß der Abt die Kirche mit Bildern und Gemälden sehr zierlich ausgeschmückt, den Ambo (Analogium) mit Gold habe zieren lassen. Es ist dieses den Haupttheilen nach, allerdings mit mancherlei spätern Ausführungen und Veränderungen, die Kirche, welche jetzt noch steht, wovon tiefer unten ein Näheres, seit Aufhebung der Klöster im Innern in eine Fayencerie umgewandelt.

Bei Gelegenheit der Einweihung dieser neuen Kirche am 18. Oktober des genannten Jahres wurden nun auch die Gebeine des h. Willibrord erhoben und in die neue Kirche transferirt. Es geschah dieses aber auf die Bitte des Abtes und des ganzen Conventes durch den Erzbischof, in Beisein des abteilichen Schirmvogtes. Zum Ausgraben wurden durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mönche ausgewählt. Nachdem die Erde abgetragen, zwei Särge aufgebrochen waren, fand sich in dem dritten der h. Leib, bedeckt mit einem seidenen Mantel, der, nach nahe dreihundert Jahren, noch ganz unversehrt war. Sodann trat Abt Humbert näher, hob die Umhüllung etwas auf und sah nun seinen h. Patron, wie er lag mit unverletzter Kutte und Cingulum, und mit noch fast vollständigem Leibe, aus dem ein wunderbarer Wohlgeruch ausströmte. Mit heiliger Scheu legte er Hand an und zog eine Rippe heraus. Unter den Mönchen war einer, Friethelo mit Namen, aus adeligem Geschlechte, der den Kriegsdienst verlassen, zwei seiner Söhne der Abtei zu Mönchen übergeben und dann selbst das Ordenskleid daselbst genommen hatte. Dieser war gar hinfällig und leidend, indem ihm die Eingeweide ausgetreten waren und vorhingen. Derselbe betete an dem Sarge, erhob sich dann und lehnte sich an denselben und durch die Berührung erhielt er Gesundheit und Heilung wieder[1]). Die so erhobenen Gebeine des h. Willibrord wurden unter den Hauptaltar der neuen Kirche gesetzt.

Die Aebte bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts.

Unter den zunächst folgenden Aebten gelangte das Kloster zu erfreulicher Blüthe ihrer materiellen und geistlichen Zustände und hat namentliche Beweise recht erfreulicher Thätigkeit auf literärischem Gebiete aufzuweisen. Auf Humbert folgte Regimbert (1051—1082), der nach dem Berichte seines Nachfolgers Thiofrid von Papst Alexander II die Auszeichnung mit den bischöflichen Insignien (Mitra, Sandalen und

[1]) Mabillon. annal. O. S. B. libr. 56. c. 104 aus Thiofrid, welcher der Erhebung beigewohnt hat.

Dalmatica) für die vornehmsten Festtage erhalten hat. Auch hat er das verloren gegangene Recht auf mehre Kirchen in Holland der Abtei wieder gesichert. Ausgezeichneter noch war sein Nachfolger Thiofrid (1082—1110), der sich auch durch Gelehrsamkeit und verschiedene Schriften einen Namen bei der Nachwelt erworben hat, und wird tiefer unten von ihm ausführlicher gehandelt werden. Von den nachfolgenden Aebten, Gerhard (1110—1122), Godefrid (—1159), Gerhard II (—1173), Ludovicus I (—1183) ist nichts Besondres zu berichten. Godefrid II Regiment aber (1183—1210) ist dadurch merkwürdig geworden, daß unter ihm die Abtei vermittels eines Tausches von dem Kaiser an den Erzbischof Johann I von Trier übergehen sollte. Die Geschichte der Verhandlungen hierüber hat uns Martene (Ampl. Coll. Tom. IV. p. 453—468) aus einem Echternacher Codex, einem Werke des Theoderich daselbst, mitgetheilt.

Bis zum Jahre 1192 hatte die Abtei Echternach mit dem ihr zustehenden Städtchen und ihren übrigen Besitzungen unmittelbar unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Kaisers gestanden. In dem genannten Jahre hat der Trierische Erzbischof Johann I auf dem Reichstag zu Worms mit Heinrich VI einen Tauschvertrag abgeschlossen, in welchem er das Schloß Nassau an den Kaiser abgab und dagegen von diesem die Abtei Echternach erhielt, mit derselben weltlichen Gerichtsbarkeit, wie der Kaiser dieselbe bisher inne gehabt hatte. Als dem Abte Godefrid, der damals auch Abt von St. Matthias, das betreffende Schreiben des Kaisers, worin die Ueberweisung der Abtei an den Erzbischof ihm notificirt war, bei versammeltem Domkapitel zu Trier verlesen worden, mit dem Bemerken, daß er, der unter ihnen in der Trierischen Kirche auferzogen worden, der Beförderung derselben nicht entgegen sein könne, hat er sich Bedenkzeit erbeten, um mit dem Convente diese wichtige Angelegenheit überlegen zu können. Die Nachricht von dem, was zu Worms geschehen, versetzte den Convent in tiefe Bestürzung, denn reichsunmittelbar zu sein war eine Auszeichnung, für Abteien so schmeichelhaft wie für Städte und weltliche Herren. Graf Heinrich von Luxemburg, der vom Kaiser mit der Schirmvogtei von Echternach belehnt, betrachtete es auch als weniger ehrenvoll, nunmehr vom Trierischen Erzbischof mit dieser Vogtei sich belehnen zu lassen, vereinigte daher seine Bemühungen mit denen des Abtes und Conventes, um beim Kaiser eine Zurücknahme seines Mandates zu erwirken. Hiebei wurden Geschenke für den Kaiser nicht vergessen (— honesta munera imperatori misit).

Auch wurden der Erzbischof von Mainz und andre Reichsfürsten um Intercession beim Kaiser angegangen, damit er wenigstens die Voll-

ziehung des Tausches verschiebe und die Angelegenheit noch einmal im Rathe der Fürsten überlegen solle. Der Abt und einige Abgeordnete des Conventes legten ihm dazu die kaiserlichen Schutzbriefe und Privilegien vor und suchten darzuthun, daß er mit Recht die Abtei nicht einer andern Kirche unterordnen und die Reichsunmittelbarkeit ihr entziehen könne. Der Kaiser ging darauf ein und suspendirte die Vollziehung des Tausches und die dem Erzbischofe von der Abtei abzulegende Huldigung durch ein Schreiben an diesen bis er selbst an den Rhein kommen würde, wo Abt und Conventualen vor ihm erscheinen sollten; dann würde er beschließen, was in der Sache Rechtens.

Der Abt überbrachte selbst dieses kaiserliche Schreiben dem Erzbischofe, der seinen Unwillen über die von der Abtei gethanen Schritte nicht barg, und da der Abt beim Antritte seiner Reise an den Hof dem Erzbischofe hatte versprechen müssen, die Abtei entweder aus seinen Händen anzunehmen als seinem Herrn oder dieselbe aufzugeben, so bestand der Erzbischof jetzt darauf, daß er als Abt von Echternach abzutreten habe. Dies wurde dem Erzbischofe nun aber durch Abgeordnete des Conventes beim Kaiser als eine Beschimpfung seines Mandates ausgelegt. Um dieselbe Zeit hinterbrachte Hermann von Neumagen dem Kaiser auch eine unvorsichtige Aeußerung des Erzbischofs, die den Kaiser, den Erzbischof von Mainz und mehre Ministerialen am Hofe in eine üble Stimmung gegen ihn versetzte. Ferner verfaßte der Mönch Theoderich eine Denkschrift über die Gründung der Abtei, ihre Gerechtsamen, die von Königen und Kaisern ihr ausgestellten Schutzbriefe und Immunitäten, namentlich die unmittelbare Stellung unter Kaiser und Reich. Ein besondres Gewicht legt er vorzüglich auf die Thatsache, daß zur Zeit der Bedrängnisse des Reiches durch die Einfälle der Normannen König Arnulph (bei Theoderich Arnold genannt) viele Besitzungen der Abtei des h. Willibrord verwendet habe, um den königlichen Heerbann (scutum regium) zu ergänzen, zur Bildung von Reichslehen und Würden, des Herzogthums Brabant, der Grafschaften Geldern und Luxemburg, nebst jenen Gütern, die nunmehr die Grafen von Flandern und Holland an den Meeresküsten, der Insel Walchern und an der Schelde, als Lehen von dem Kaiser trügen, worüber die Abtei aber jetzt noch die Schenkungstitel in ihrem Archive aufbewahre. Die Burgmänner von mehr als dreißig Burgen, sagt er, Luxemburg nicht mitgerechnet, unter andern von Fels, Belper, Wiltz, Belfurt, Mesenburg, Vischbach, Holvels, Aspelt (Atcelpelth), Hassel, Malberg, Falkenstein, Rulant, Bergen, Manderscheid, Bruch u. a. trügen größtentheils Güter zu Lehen, die früher der Abtei zugehört hätten und von Arnulph verwendet worden seien, um das königliche Heergefolge gegen

die Normannen zu verstärken. Daraus aber möge der Kaiser bemessen, welchen Schaden er dem Reiche zufüge, wenn er alle diese Lehen aus den Händen des Reiches gebe. Dazu besitze die Abtei 777 Mansen, theils in dem Bisthum Trier, theils im Bisthum Metz, über welche, wie über die Stadt Echternach, der Graf von Luxemburg Oberschirmvogt sei und die von verschiedenen Adeligen des Landes von der Abtei zu Lehen getragen würden.

Es scheint, daß der Kaiser früher beim Abschlusse des Tauschvertrags mit dem Erzbischofe nicht alle Folgen desselben so überlegt hatte, wie sie ihm in der Denkschrift des Conventes nunmehr dargelegt wurden; vielleicht, daß daneben auch die gegen den Erzbischof vorgebrachten Verdächtigungen mitgewirkt haben; der Kaiser bevollmächtigte sogleich den Convent, einen Abt an die Stelle des abgetretenen Godefrid zu wählen, damit die Abtei inzwischen bis zum Austrage der Sache keinen Schaden erleide. Der Convent aber fand es bedenklich, zu einer Wahl zu schreiten, da Godefrid nicht resignirt hatte, sondern bloß abgetreten war; inzwischen hat sich der Erzbischof mit Godefrid aussöhnen lassen, begab sich mit ihm an das Hoflager zum Kaiser und hat freiwillig demselben die Abtei Echternach wieder zurückgegeben und seinerseits auf den Tauschvertrag gegen Nassau Verzicht geleistet. Godefrid wurde demzufolge als Abt restituirt. Diese Wendung hat in dem Kloster und in der Stadt Echternach eine unbeschreibliche Freude verursacht. Zum Andenken daran wurde ein eigenes Fest für die kommenden Zeiten angeordnet und jährlich am 7. August unter dem Titel Commemoratio S. Willibrordi gefeiert [1]).

Das war der Ausgang jener Verhandlungen, die zu Echternach so große Besorgnisse erregt hatten. Müller hat in seiner „Kurz gefaßten Geschichte der Abtei Echternach" S. 36—40 ohne allen Grund den Erzbischof verunglimpft, als sei er längst schon lüstern gewesen, Abtei und Gebiet Echternach unter Trierische Landeshoheit zu bringen, beschuldigt ihn, als habe er durch wahre und unwahre Vorstellungen den Kaiser zu dem Tauschvertrage verlockt, eine Beschuldigung, zu der in den Akten, so weit dieselben vorliegen, kein Grund enthalten ist. Der Tauschverträge über Ländertheile kommen in jener Zeit gar viele vor, und ist es unstatthaft, bei irgend einem derselben sofort schon an ehrgeizige oder habsüchtige Motive zu denken und ohne

---

[1]) Es ist als eine Merkwürdigkeit notirt, daß dieses Fest im Jahre 1794 das letzte gewesen ist, das die Echternacher Abteiherren gefeiert haben; denn am 7. August des genannten Jahres waren die Franzosen bis nach Grevenmachern vorgedrungen und das war für die Abteiherren das Signal zu schneller Auswanderung.

Gründe der Anwendung unwahrer Vorstellungen zu beschuldigen. Der Kaiser ist zu Worms, wie er in seinem Mandate selbst sagt, nach Berathung mit den Reichsfürsten und seinen Räthen am Hofe auf den Tauschvertrag eingegangen, und dann läßt sich schwer annehmen, daß der Erzbischof durch unwahre Vorstellungen dazu verlockt haben soll.

Die Klosterschule zu Echternach und die Schriftsteller der Abtei.

Jede Benediktinerabtei hatte ihre Schule; denn es gab keine, die sich ihren Nachwuchs nicht selber gebildet hätte, zu welchem Ende sie Knaben oder Jünglinge aufnahm, die sie durch einen eigenen Vorsteher ihrer Schule (scholasticus) in den nöthigen Kenntnissen unterrichtete und dann später durch Entgegennahme der Gelübde förmlich dem Orden und dem Convente einverleibte. Häufig waren es Knaben oder Jünglinge aus der nähern Umgebung der Abteien oder aus Ortschaften, wo diese begütert waren und also gegenseitige Berührungen stattfanden, unter deren Einwirkung sich Beruf zum Ordensstande bilden konnte und Ordensmänner talentvolle Knaben sich auszusuchen und für das Kloster zu gewinnen Gelegenheit hatten. Allerdings standen diese Abteischulen nicht alle in gleichem Range, da zur Blüthe einer Schule überhaupt vielerlei günstige Bedingungen erforderlich sind, die bei weitem nicht überall und zu jeder Zeit verwirklicht werden können. Kann daher auch die Abteischule zu Echternach an Celebrität sich nicht messen mit jenen zu St. Maximin und St. Matthias bei Trier und der zu Prüm, so hat sie dennoch Schulvorsteher und Aebte aufzuweisen, die sich durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Leistungen einen rühmlichen Namen in der Literärgeschichte erworben haben.

Unter diesen ist, der Zeit nach der Erste, Marquard, von dem uns Trithemius berichtet, daß er in allerlei Wissenschaften sehr erfahren gewesen und verschiedene Schriften verfaßt habe. Derselbe lebte aber in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, war mehre Jahre Vorsteher der Abteischule und hat geschrieben: 1) Commentare zu der Musik des Boëthius; 2) Sieben Bücher über die sogenannten sieben freien Künste; 3) Das Leben des h. Willibrord in Prosa und metrisch; 4) Hymnen und verschiedene Gesänge zum Lobe der Heiligen [1]). Andre Schriften hatte er noch verfaßt, die von Trithemius aber nicht namhaft gemacht sind — „mit mehren andern, sagt derselbe, die den schöpferischen Geist des Mannes bekunden." Die zweite Schrift war unbezweifelt der Leitfaden, den sich Marquard als Scholast für

[1]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 932.

den Unterricht in dem sogenannten Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik) verfaßt hatte, wie denn viele solcher von Scholasten jener Zeit zu eigenem Gebrauche verfaßt worden sind. Indessen ist keine der Schriften des Marquard gedruckt worden und schwerlich dürfte jetzt noch etwas von denselben vorhanden sein.

Der gelehrte Mabillon war zu der Vermuthung geneigt, Trithemius könne sich in der Zeitangabe bezüglich unsres Marquard geirrt haben[1]); dieselbe Vermuthung sprechen auch die Verfasser der Literärgeschichte von Frankreich aus[2]). Der Grund zu dieser Vermuthung ist aber der Umstand, daß zu der Zeit, in welche Trithemius den Marquard setzt, Canoniker in der Abtei Echternach gelebt haben. Es folgt aus diesem Umstande indessen, mit dem es allerdings seine Richtigkeit hat, nur, daß Marquard nicht Mönch gewesen, weiter nichts. In jener Zeit führten die Canoniker noch ein gemeinschaftliches Leben, hatten ihre Stiftsschulen und ihre Schulvorsteher (Scholasten) so wie die Abteien, und haben wir keinen Grund daran zu zweifeln, daß es auch zu Echternach in jener Zeit also gewesen sei. Dasselbe gilt von den zwei Nachfolgern des Marquard in dem Scholastenamte zu Echternach, angenommen, daß sie derselben Zeitperiode der Canoniker angehören, in welche dieselben von Trithemius gesetzt sind. Diese waren aber, zuerst Heriger und dann Rudger oder Rudiger. Jener wird von Trithemius als ein ehrwürdiger Mann bezeichnet, welcher dem Marquard nachgefolgt, achtzehn Jahre der Schule vorgestanden und viele nützliche Schriften verfaßt habe. Mehre derselben hat Trithemius selber gelesen. Dieselben waren aber Commentare zu Büchern der h. Schrift, dann ein Traktat über die Sitten der alten Mönche, und ein Werk über die Mensuren des Monochords[3]).

Der Andre war Rudger, ebenfalls Scholast und Nachfolger des Heribert; derselbe hat mehre Commentare zu den Pauliniſchen und katholischen Briefen, sodann eine Erklärung der Regel des h. Benedikt geschrieben. Nach Trithemius lebte er bis zum Jahre 990, war also Zeuge der Wiedereinführung der Benediktiner in die Abtei[4]).

---

[1]) **Annal. O. S. B. libr. 43. c. 53.**

[2]) **Histoire liter. de la France vol. VI. p. 271 et 272.**

[3]) **Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 952 und ad ann. 970, in welchem letztern Jahre Heribert gestorben ist. Vgl. Mabillon. annal. O. S. B. libr. 47. c. 58. Ueber das Monochord siehe unsere Anmerkung oben S. 177.**

[4]) **Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 970 u. 990. Vgl. Mabill. annal. O. S. B. libr. 50. c. 46.**

Ebenfalls Scholaſt zu Echternach war Adelharius; er folgte dem Rudger in dem Amte und hat eine Chronik der Abtei geſchrieben mit der Reihenfolge der Aebte; außerdem einiges Andre, das dem Trithemius aber nicht näher bekannt war [1]).

Fortſetzung. Der Abt Thioſrid und deſſen Schriften.

Thioſrid war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, d. i. der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts und iſt der thätigſte und fruchtbarſte Schriftſteller geweſen, den die Abtei Echternach aufzuweiſen hat, und zählt nicht minder zu ihren ausgezeichnetſten Aebten. Frühe ſchon war er in dieſe Abtei eingetreten, hat ſeine ganze Bildung in ihr erhalten und iſt durch den Reichthum ſeiner Kenntniſſe ein ſprechendes Zeugniß, daß unmittelbar vor und zu ſeiner Zeit die dortige Abteiſchule ſich in blühendem Zuſtande befunden habe. Denn er verſtand, was zu jener Zeit noch ſelten im Abendlande der Fall war, die griechiſche und hebräiſche Sprache. Er lebte bereits in der Abtei zur Zeit der Tranſlation der Gebeine des h. Willibrord (1031); dreißig Jahre lebte er unter dem trefflichen Abte Regimbert, der ihn dann die drei letzten Jahre ſeines Regiments zu ſeinem Coadjutor ſich genommen und zu ſeinem Nachfolger bezeichnet hat. Als Regimbert aber (den 11. Dez. 1081) geſtorben war, trat ein Andrer als Bewerber um die Stelle auf, eben zu der Zeit, wo der Inveſtiturſtreit zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer Heinrich IV entbrannt war; zwei Jahre hindurch konnte Thioſrid nicht zu ſeinem Rechte kommen, und begab ſich daher ſelbſt nach Rom, wo der kräftige Gregor VII ihn (1083) als Abt beſtätigte und ihm den ruhigen Beſitz der Abtei zuſicherte. Wandelnd in den Fußſtapfen ſeines ausgezeichneten Vorgängers, hat er das zeitliche und geiſtliche Wohl der Abtei ausnehmend gefördert und hat ihr bis in ſein hohes Alter von nahe hundert Jahren rühmlichſt vorgeſtanden, bis zum Jahre 1110. Ein Beweis, in wie hohem Anſehen er geſtanden, iſt die innige Freundſchaft und das große Vertrauen des damaligen Erzbiſchofs von Trier, des Bruno nämlich aus den Grafen von Brettheim und Lauffen, der ihn zu ſeinem Gewiſſensrath gewählt, wogegen Thioſrid ihm eines ſeiner Hauptwerke — Flores epitaphii Sanctor. gewidmet hat. Auch hat der Erzbiſchof ihn ſelbſt feierlich in der Abtei zur Erde beſtattet.

Den Güterbeſitz der Abtei hat Thioſrid namhaft vermehrt durch die Erwerbung der beiden Ortſchaften Geichlingen und Alsdorf. Höher

[1]) Trithem. l. c. ad ann. 990.

aber ist zu seinem und der Abtei Ruhme anzuschlagen der ehrenvolle Ruf, den er von Mittelburg auf der Insel Walchern erhalten hat, als Friedensstifter im Namen des h. Willibrord einem blutigen Bürgerkriege ein Ende zu machen. Den Hergang erzählt Thiofrid selbst in dem Schlußcapitel seiner (bisher noch ungedruckten) vita des h. Willibrord. Die Bewohner der Insel Walchern, auf welcher der h. Willibrord das Christenthum gegründet hatte, waren mit Robert dem jüngern, Sohn Balduin's, Grafen von Flandern, in einen Krieg verwickelt worden und hatten unter Anrufung des h. Willibrord, ihres Patrons, einen glänzenden Sieg erfochten. Nach dem Siege aber ist unter ihnen selbst Zwietracht ausgebrochen, daß sie sich in zwei Parteien spalteten, sich in blutigem Bürgerkriege zerfleischten, ohne ein Mittel zur Beilegung des Streites finden zu können. Beiderseits erschrocken über das Blutvergießen und die steigende Erbitterung, beschlossen die Parteien eine gemeinsame Gesandtschaft nach Echternach zu entsenden an den Abt Thiofrid, damit er als Stellvertreter des h. Willibrord, ihres Patrons, in seinem Namen ihnen rathe und helfe. Zwei Tage lang harrten die Bewohner der Insel mit sechszehn Schiffen im Hafen vor Antwerpen der Rückkunft der Gesandten mit Thiofrid, mußten aber, da diese am dritten Tage noch nicht angekommen waren, wegen einer abzuhaltenden Volksversammlung auf die Insel zurückkehren, gaben aber dem Magistrate des Stapelplatzes den Auftrag, in ihrem Namen den Thiofrid ehrenvoll zu empfangen. Zu derselben Zeit herrschte eine große Trockenheit und Dürre und befürchtete man Unfruchtbarkeit der Saaten. Auf dem Rückzuge nach der Insel riefen sie daher den h. Willibrord an: o Herr, o heiliger Willibrord, wenn Du zu uns, dem Volke, das Du dir auserwählt und welches das Siegel Deines Apostolates im Herrn ist, zu kommen gedenkest, so gib uns ein unzweideutiges Zeichen, und bevor wir in dem Hafen eingelaufen sind, erwirke uns einen fruchtbaren Regen. Und sehr schnell kam ein reichlicher Regen herabgeströmt. Kaum waren sie auch auf der Insel angelangt, als die Antwerpener Bevölkerung, unweit der Stadt, unter Vortragung hh. Reliquien dem Stellvertreter des h. Willibrord festlich entgegenzog und ihn zur Stadt einführte. Zu Antwerpen stiftete er Frieden, wurde dann ehrenvoll hinüberbegleitet in den Hafen von Mittelburg. Dort ward er von allem Volke festlich empfangen, wie wenn der h. Willibrord, ihr gemeinschaftlicher Patron, selber gekommen wäre. In zwei Tagen brachte Thiofrid es dahin, daß die streitenden Parteien beiderseits aus den Familien der im Kampfe Gefallenen je sieben nahe verwandte Männer auswählten, die unter Vorsitz des Abtes und seiner Begleiter aus Echternach Alles überlegen, ordnen und ein

Friedenswerk mit beiderseitiger Versöhnung abschließen sollten, welches sodann auch wirklich zu Stande gekommen ist. Sämmtliche Bewohner der Insel feierten darauf Freudenfeste unter großen Ehrenbezeugungen gegen den Abt Thiofrid und dessen Begleiter, den Mönch Eckehard aus Echternach, der vor seinem Eintritte in das Kloster einer der vornehmsten Großen der Insel gewesen war und jetzt dem Thiofrid als Dolmetscher bei seinen Landsleuten diente. — Zum Andenken und als Trophäe des unter Anrufung des h. Willibrord erfochtenen Sieges über den Grafen Robert von Flandern haben die Bewohner der Insel Walchern zwei eroberte Fahnen nach Echternach geschickt und in der Kirche aufstecken lassen.

Gehen wir nun zu den Schriften des Thiofrid über.

Im Allgemeinen ist aus den Schriften desselben zu entnehmen, daß er in der h. Schrift, in der heiligen und Profangeschichte wohl bewandert war, Dichter, Rhetoren kannte wie auch mathematische und philosophische Disciplinen, und eine für jene Zeit, wie Mabillon sagt, nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit besaß. Sein Styl ist aber schwülstig, überfüllt, die Perioden sind oft schleppend; er gefällt sich in Gräcismen. Seine Schriften sind aber:

1) ***Flores epitaphii Sanctorum*** **libri IV.** Dieses Werk hat er auf Veranlassung des frommen Abtes Regimbert geschrieben, der in Folge einer Vision, nach Berathung mit dem Convente, 1059 den Beschluß gefaßt hat, jedes Jahr am 18. November das Andenken aller jener Heiligen zu feiern, von denen hh. Reliquien in der Abtei aufbewahrt würden. Zur Verherrlichung dieser Heiligen hat darauf Thiofrid jenes Werk geschrieben, in welchem er die Wunderthaten preist, die Gott durch ihre Gebeine, Asche, Kleider u. dgl. wirke. Der Jesuit Johannes Roberti hat dasselbe 1619 mit erläuternden Noten und mit biographischen Notizen über Thiofrid in Klein-Quart zu Luxemburg herausgegeben.

2) ***Vita S. Willibrordi*** — in doppelter Fassung — einmal in Prosa und einmal metrisch. Der genannte Roberti hatte auch diese Schrift bereits mit Noten erläutert und zum Drucke vorbereitet, und in der Einleitung zu dem vorhergehenden Werke das Erscheinen desselben in nahe Aussicht gestellt. Indessen ist die Schrift nicht erschienen; aus welchem Grunde, darüber habe ich nirgends Aufschluß finden können. Daß unser Müller und Andre, die ihm ohne näher zuzusehen, nachgeschrieben haben, mit der Behauptung, die vita sei von Roberti wirklich herausgegeben worden, im Irrthum seien, ist oben schon bemerkt worden.

3) ***Vita S. Lutwini archiep. Trevir.*** Ueber die Autorschaft der

vita des h. Lutwin ſind im Verlaufe des Erſcheinens der Acta SS. zu Antwerpen zwei verſchiedene Anſichten zum Vorſchein gekommen. Der Bollandiſt Henſchen, der das Leben des h. Baſinus, eines Onkels des h. Lutwin und Vorgängers desſelben auf dem erzbiſchöflichen Sitze von Trier, zum 4. März herausgegeben und mit einem hiſtoriſchen Commentar eingeleitet, hat dieſe vita des Baſinus dem Abte Nithard II von Mettlach zugeſchrieben und ebenſo die vita des h. Lutwin, auf Grund der nahen Beziehung, in welche dieſe letztere, auch in Bezug auf Autorſchaft, ſich zu der erſtern ſelbſt ſtellt. Ebenſo hat auch Baillet dieſelbe dem Nithard zugeſchrieben. Bei der ſpätern Bearbeitung der Acta des h. Lutwin zum 29. September haben die Antwerpener Hagiographen die Sache aber genauer unterſucht und haben ſich gründlich davon überzeugt, daß nicht Nithard, ſondern Thiofrid Verfaſſer der vita S. Lutwini ſei, die dem Henſchen vorgelegen hatte. Daß unſer Thiofrid eine vita des h. Lutwin geſchrieben habe, war vorab außer allem Zweifel; denn er ſelbſt ſagt dies in der Vorrede zu ſeinen Flores epitaph. SS. und ſagt es im Eingange ſeiner vita des h. Willibrord, und ſagt ebenfalls, daß er dieſelbe dem Trieriſchen Erzbiſchofe Udo dedicirt habe. Dem gemäß hatten ihm auch die vita des h. Lutwin beigelegt Joh. Roberti (in den biographiſchen Notizen über Thiofrid), Mabillon (Annal. O. S. B. Tom. V. p. 136), Brower, Calmet und die Verfaſſer der Hist. liter. de la France vol. IX. p. 509. Es fragte ſich daher nur mehr, ob die von Thiofrid verfaßte vita dieſelbe ſei, welche Henſchen vor ſich liegen hatte und die er dem Nithard zugeſchrieben hat. Die Nachfolger Henſchen's haben aber (Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 160) Gründe genug angeführt, aus denen evident hervorgeht, daß es eben die von Thiofrid verfaßte vita iſt, die Henſchen dem Abte Nithard zugeſchrieben hatte. Henſchen war aber in ſehr begreiflicher Weiſe in jenen Irrthum verfallen, weil Thiofrid nicht bloß im Auftrag und Namen des Nithard und der Mönche zu Mettlach, ſondern in ihrer Perſon geſchrieben hatte und die Schrift von Nithard und den Seinigen ſo adoptirt und dem Udo dedicirt war, als hätten ſie dieſelbe ſelbſt geſchrieben. Indeſſen haben die Hagiographen dennoch dieſe von Thiofrid verfaßte vita nicht mitgetheilt, vielmehr zwei andern vitae des h. Lutwin, die älter und kürzer gefaßt waren, den Vorzug gegeben; und ſo iſt denn die von Thiofrid noch ungedruckt. Dieſelbe befindet ſich aber in Handſchrift auch auf der Trieriſchen Stadtbibliothek.

4) Johannes Roberti führt ferner als Schriften Thiofrid's an einen Sermo in natalem S. Willibrordi und einen Sermo in natalem S. Wilgisli, patris S. Willibrordi.

5) Ferner ſagt derſelbe Roberti, Thiofrid habe noch andre Schriften verfaßt, obgleich ihm nicht bekannt, was für Schriften dieſes ſeien. Es iſt aber kaum zu bezweifeln, daß noch verſchiedene Sermones von ihm vorhanden waren, wie ſich denn zwei ſolcher gedruckt finden als Zugabe zu den Werken des Berengos, Abt von St. Maximin, die im Jahre 1555 zu Cöln bei Soter erſchienen ſind. Eine dieſer Reden handelt *De Sanctor. reliquiis,* die andre *De veneratione Divorum.*

6) Thiofrid hat ferner auch eine *vita S. Irminae,* der Aebtiſſin des Kloſters Oeren zu Trier, geſchrieben. Mabillon thut Erwähnung dieſer vita (Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p. 532), ebenſo auch die Verfaſſer der Hist. liter. de la France vol. IX. p. 509; Näheres wiſſen die letztern darüber nicht anzugeben und vermuthlich hat Mabillon dieſelbe auch nicht näher gekannt. Dieſe vita iſt aber, in der Lieblingsweiſe des Thiofrid und wahrſcheinlich in Nachahmung der vita des h. Willibrord von Alcuin, zweifach, in Proſa und metriſch geſchrieben. Bis in die neueſte Zeit wußte man nichts Näheres über dieſe vita; der Appellationsrath Müller war aber im Beſitze eines Manuſcriptes aus der ehmaligen Abtei Echternach, herrührend aus dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts, unter dem Titel: *Apostolatus et Episcopatus archiepiscopi Ultraject., Frisiae apostoli,* und in dieſem fand ſich die von Thiofrid verfaßte vita der h. Irmina, wenn auch nicht in ununterbrochenem Texte, ſo doch in ihren Hauptpartien, und mit Zuſätzen aus andern Documenten der Abtei, und ſo iſt dieſelbe abgedruckt in der Zeitſchrift „Treviris oder Trieriſches Archiv für Vaterlandskunde" II. Bd. S. 256—263.

Da ſehr viele koſtbare Manuſcripte der Abtei Echternach nach der Occupation durch die franzöſiſchen Truppen 1796 zuerſt nach Luxemburg und dann nach Paris fortgeſchleppt worden, ſo ſtand zu vermuthen, daß ſich die vita in einem der nun zu Paris befindlichen Codices finde. Auf desfallſige Verwendung hat Herr Carl v. Monteynard zu Paris eine Abſchrift der von Thiofrid geſchriebenen vita S. Irminae aus einem in der königlichen Bibliothek zu Paris ſich vorfindenden Coder der ehmaligen Abtei St. Maximin bei Trier hieher eingeſchickt. Dieſelbe ſtimmt in den meiſten Ausdrücken mit der aus dem Manuſcripte von Müller ausgehobenen Faſſung überein, nur daß ein Prolog der von Paris eingeſandten Abſchrift vorangeht und die vita in XXVI kleinere Abſchnitte eingetheilt iſt. Nachträglich wurde dieſelbe noch mitgetheilt in der genannten Zeitſchrift „Treviris" S. 280—285.

Als Schriftſteller iſt ferner zu nennen Johannes; wenn auch nicht eben viele Schriften von ihm auf die Nachwelt gekommen ſind.

Johannes lebte aber zur Zeit des Erzbiſchofs Albero, in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, an den er in den dreißiger Jahren einen Traktat in Form eines Briefes über die drei Meſſen am Chriſtfeſte (De tribus missis in Nativit. Dom. celebrandis) geſchrieben hat. Derſelbe iſt gedruckt bei Martene, Coll. ampl. Tom. I. p. 712—716 und bei Hontheim I. p. 521—523). Zu Eingang desſelben ſagt Johannes, daß er vor etlichen Jahren auch eine Schrift herausgegeben habe über das Meßofficium im Advente, und daß er daher, was er dort geſagt habe, hier nicht wiederholen wolle. Dieſe Schrift ſcheint aber verloren gegangen zu ſein; die gelehrten Benediktiner der Congregation vom h. Maurus, welche die Hist. liter. de la France geſchrieben, hatten dieſelbe nirgends aufgefunden. (Siehe vol. XI. p. 631). Die Schrift an Albero läßt einen recht gebildeten Theologen erkennen, der mit Geſchick nachzuweiſen verſtand, wie ſich aus den Geheimniſſen des Erlöſungswerkes der chriſtliche Cultus in ſeinen heiligen Zeiten und heiligen Handlungen ausgeprägt habe. Was den tiefern Grund und die Bedeutung der drei Meſſen am Chriſtfeſte betrifft, ſo gedenkt er zuerſt der Anſicht mehrer Schriftſteller, die in denſelben Beziehungen auf die drei verſchiedenen Weltalter, die Zeit vor dem Geſetze, die Zeit unter dem Geſetze, und die Zeit unter der Gnade (Evangelium) finden wollten, entſprechend der Nacht, der Dämmerung, dem Tageslichte, wie ja auch die Meſſen ſelbſt gelegt in die Nacht, gegen Morgen und den hohen Vormittag; dieſe Erklärung, die immerhin ſehr Anſprechendes enthält, läßt er in ihrem Rechte zwar beſtehen, erklärt aber, die eigentliche Bedeutung derſelben ſei die Beziehung auf die dreifache Geburt des Erlöſers — aus dem Vater von Ewigkeit, aus der Jungfrau Maria in der Zeit und in den Herzen der Gläubigen, und weiſet dies aus dem Officium der Meſſen ſelbſt nach. Er geht ſodann auch über auf die dem Chriſtfeſte unmittelbar folgenden Feſte des h. Stephanus, des h. Johannes des Evangeliſten und der unſchuldigen Kinder, und die Erklärung, welche er hiefür gibt, verdient bemerkt zu werden, weil ſie eine andre iſt, als die, welche ſich bei dem h. Bernard findet, mit dem doch Johannes gleichzeitig. Er ſagt nämlich, dieſe drei Tage ſeien nicht die geſchichtlichen Sterbtage der betreffenden Heiligen; ferner ſei es Geſetz in Anordnung der Feſte, daß unmittelbar nach den höchſten Feſttagen des Herrn kein Heiligenfeſt geſetzt werde; da bei dem Chriſtfeſte dies dennoch ſtattfinde, ſo ſei darin ein Geheimniß ausgedrückt; dies beſtehe aber darin: „Am erſten Tage wird gefeiert die Geburt Chriſti, der da iſt das Haupt der Kirche; in der Kirche aber ſind drei Stände, Märtyrer, Lehrer, Gläubige, als Vertreter der erſtern ſtehe

der erſte Martyrer (Protomartyr), der h. Stephanus, als Vertreter der zweiten der vornehmſte und erſte Lehrer, der h. Evangeliſt Johannes, und als Vertreter der Gläubigen die bethlehemitiſchen Kinder, „weil ſie in ihrer Unſchuld den ſchlichten Glauben der Gerechten vorgebildet.“ Dieſe Erklärung beſteht recht wohl neben jener des h. Bernard.

Unter den Schriftſtellern der Abtei Echternach verdient auch der Mönch Theoderich aufgeführt zu werden, wenn er auch, ſo viel bekannt, keine Schriften allgemein wiſſenſchaftlichen Inhaltes hinterlaſſen hat. Für die Geſchichte von Echternach und die rechtliche Stellung der Abtei hat ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit jedenfalls große Wichtigkeit gehabt. Derſelbe lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, war um das Jahr 1192 einer der älteſten Mönche der Abtei, war als Knabe in dieſelbe eingetreten, kannte daher aus Schriften und langer Erfahrung die Beſitzungen und Gerechtſame der Abtei genau, wie auch die Geſchichte derſelben. Er hat daher ein für die Abtei ſehr wichtiges Werk geſchrieben unter dem Titel *Liber aureus* (goldenes Buch), welches nebſt hiſtoriſchen Notizen über die Abtei aus alten Annalen ſämmtliche Urkunden über Schenkungen, Schutzbriefe der Könige und Kaiſer, Privilegien und Immunitäten u. dgl. der Abtei von ihrer Gründung bis auf ſeine Zeit enthielt. Das Buch hat er dem Abte Godefrid gewidmet, in deſſen Auftrag er es vermuthlich geſchrieben hatte. Dasſelbe hieß aber, wie ein andres ſpäteres Manuſcript der Abtei ſagt, nicht etwa wegen goldener Einfaſſung oder Goldſchrift goldenes Buch, ſondern wegen der goldeswerthen Dokumente, die es enthielt.

Sodann hat derſelbe Theoderich durch ſeine Kenntniſſe in der Geſchichte und den Gerechtſamen der Abtei dieſer große Dienſte geleiſtet, als der Trieriſche Erzbiſchof Johannes I und Kaiſer Heinrich VI in Unterhandlung ſtanden, durch die Echternach von dem Kaiſer an den Erzbiſchof gegen Naſſau vertauſcht werden ſollte. Theoderich iſt es geweſen, der in einer Namens des Conventes an den Kaiſer eingeſandten Denkſchrift über die Gerechtſamen und die bis dahin aufrecht gehaltene unmittelbare Stellung der Abtei den Austauſch rückgängig gemacht hat, wie dieſes oben in der Reihenfolge der Aebte dargelegt worden iſt. Die Denkſchrift iſt aber gedruckt bei Martene (Ampl. Collect. Tom. IV. p. 458—465).

Die Abtei seit dem dreizehnten Jahrhunderte.

Die Geschichte der Abtei Echternach seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts hat viel Aehnlichkeit mit jener von Prüm zu derselben Zeit, indem beide, reich an Einkünften und Privilegien, von Tag zu Tag mehr abwichen von der Einfachheit der Sitten und der Lebensweise der Ordensregel und an klösterlichen Tugenden ärmer wurden. Dadurch, daß der Tauschvertrag zwischen dem Erzbischofe Johann I von Trier und dem Kaiser, wonach Echternach gegen Abtretung der Burg Nassau an Trier kommen sollte, von der Abtei rückgängig gemacht worden ist und der Erzbischof zurücktreten mußte, hat sich schon eine Art Abneigung und Opposition in dem Kloster gegen den Erzbischof als Ordinarius gebildet. Die Aebte führten von Zeit zu Zeit neue Feste in der Kirche ein, bereicherten dann auch jedesmal den Conventstisch mit mehr und bessern Aufträgen, wodurch die Mönche immer mehr zum Wohlleben verleitet wurden. Unter dem Abte Heinrich von Schönecken (1298—1324) übertrug der Kaiser die Advokatie über Echternach, die Abtei und die Stadt, dem zeitlichen Abte selbst und belehnte ihn mit den Regalien, so daß von jener Zeit der Abt auch Herr von Echternach war. Als solcher hatte er alle weltliche Gerichtsbarkeit zu Echternach, Dreis und in einigen andern Ortschaften, setzte einen Schultheiß, Richter und sieben Scheffen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, bestimmte die Zunftmeister, gab Maß und Gewicht, bezog Marktzoll und ordnete alle Angelegenheiten des weltlichen Regimentes. Masen bemerkt mit Recht, daß hiedurch allerdings der Abt einen erhöhten weltlichen Glanz gewonnen und auf seine Nachfolger vererbt, die Abtei aber an geistiger Wohlfahrt eben nicht zugenommen, d. h. Schaden gelitten habe. Der erhöhte Glanz weckte nämlich nunmehr den Ehrgeiz und unwürdige Bewerbungen um die Abtswürde; und wenn zu bessern Zeiten nicht selten treffliche Ordensmänner aus Demuth und Gewissenhaftigkeit vor der Abtswürde zurückschraken, wenn die Wahl der Brüder sie getroffen hatte; dann sah man jetzt nicht selten Unwürdige, die bloß nach der Ehre, der Herrschaft und dem weltlichen Glanze der Abtswürde geizten, durch Protektion, Bestechung oder sogar mit Gewalt sich dieser Würde bemächtigten, unter deren Regimente dann natürlich Zucht, Ordnung und gute Sitte in dem Kloster immer mehr schwinden mußten. Die Investitur mit den Regalien durch den Kaiser hat schon ziemlich frühe Uebermuth erzeugt und den Aebten die Versuchung nahe gelegt, sich auch der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier zu entziehen. Daher heißt

es in der Urkunde Kaiser Ludwig IV vom 23. Aug. 1332, worin er das Recht, die beiden Aebte von Prüm und Echternach mit den Regalien zu investiren, dem Erzbischof Balduin verpfändet, in der Motivirung unter andern, es sei dies geschehen, weil die Aebte die bisherige Investitur durch die Kaiser zu hoch angeschlagen, darauf stolz geworden seien und sich eingebildet hätten, daß sie der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs nicht unterworfen seien. Hiedurch seien die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zu Schaden gekommen, indem die Klöster keine Reformen hätten annehmen wollen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, solle daher der Erzbischof von Trier künftighin die neu gewählten Aebte dieser beiden Klöster im Namen des Kaisers belehnen [1]). Indessen ist die Ausübung dieses Rechtes danach wieder auf längere Zeit unterbrochen worden, indem die Aebte von Echternach Belehnung mit den Regalien unmittelbar von dem Kaiser sich geben ließen, bis Maximilian I dem Erzbischofe Johann von Baden 1495 jenes Recht neuerdings bestätigte [2]).

Die großen Einkünfte, die Privilegien und der hohe Rang, die der Abtei im Verlaufe der Zeit zu Theil geworden waren, brachten es mit sich, daß nun auch meistens Söhne aus vornehmen Familien mit der Abtswürde bekleidet wurden. Solche waren im vierzehnten Jahrhunderte Theoderich von Arl, Johann von Wynningen, Johann von Növel, Wilhelm von Kerpen, Hartwich von Waldeck, Philipp Arnoldi von Homburg und von Fels, Petrus und Nikolaus von Gymnich, die beiden Letztern zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Gab es unter diesen Aebten nun auch noch Männer von unbescholtenem Charakter und Lebenswandel, auch noch den einen und andern, der dem Kloster mit lobenswerthem Eifer für Zucht und Ordnung vorstand, so begegnen uns doch auch Andre, denen es an dem klösterlichen Berufe fehlte, die in der Abtei gute Versorgung suchten und in den aus dem elterlichen Hause mitgebrachten Sitten und Gewohnheiten Elemente in das Kloster mitbrachten, die mit dem Geiste der Regel des h. Benedikt nicht eben in Einklang standen. Haben auch noch die beiden Aebte, Winand Glüwel (1437—1465) und Colin Plick von Orwick (1465—1476), ein tadelloses Regiment geführt, so hat sich nach dem Ableben des letztern, wo der Convent dessen Bruder, Franziskus Plick, zum Nachfolger gewählt hatten, in Jakob von Fay aus Neuerburg ein Mann zum Abte aufgedrungen, der durch verschwenderischen Aufwand und zuchtloses Leben den zeitlichen

---

[1]) Honth. II. p. 117 seq.

[2]) Ibid. II. p. 494; conf. p. 496. n. a.

Wohlstand des Klosters zerrüttet und die geringen Ueberreste klösterlicher Lebensweise bei seinen Untergebenen vernichtet hat. Dieser Fay hatte es nämlich durch Protektion seines Oheims, der Gouverneur von Luxemburg war, bei dem Kaiser erlangt, daß er vorerst Abt von St. Vincenz in Metz geworden, dann zwei Jahre danach die Abtei Münster bei Luxemburg dazu erhalten und nun endlich ihm auch noch, mit Einwilligung des Papstes, Echternach verliehen wurde, und so das Regiment von drei Abteien zugleich in die Hände eines Mannes gelegt war, der sich selber nicht zu regieren wußte. In Echternach, der vornehmsten der drei Abteien, hatte Fay seine gewöhnliche Residenz, wo er, so lange der Oheim lebte, sich noch so ziemlich zu halten suchte, nach dessen Tode aber seinen Leidenschaften freien Lauf ließ. In seinem ganzen Auftreten war keine Spur eines Religiosen zu finden; er ging immer in weltlicher Kleidung, hatte immer eine zahlreiche Dienerschaft und ein glänzendes Gefolge, selbst einen Hofnarren, um sich her; an seiner Tafel, an kostspieligen Equipagen und Pferden machte er einen fürstlichen Aufwand, so daß man oft sechszig Pferde in seinem Gefolge zählen konnte. Die jämmerliche Eitelkeit, die sich in allen diesen Dingen breit machte, hatte den geistlosen Mann so verstrickt, daß er sich selbst im Angesichte des Todes von ihr nicht losmachen konnte. Denn um auch im Sarge noch dieser Eitelkeit zu fröhnen, hat er sich selbst seine Grabschrift angefertigt, die da beginnt mit den Worten: Hic jacet *illustris heros* Jacobus Reverendus etc. Aus dem Vorstehenden kann man sich schon ungefähr entnehmen, wie es in der Abtei ausgesehen haben mag, als Fay 1489 mit Tod abgegangen ist. Sein Nachfolger, Burkard Poßwin, fand das Klostervermögen so erschöpft und eine solche Schuldenmasse, daß er, wenn er eine Reise zu machen hatte, sich eines Esels bedienen mußte. Aber schlimmer noch als diese Zerrüttung der Temporalien war die Verkommenheit der klösterlichen Zucht, die unter den Mönchen eingerissen war, so daß eine vollständige Verjüngung des ganzen Conventes vorgenommen werden mußte. Dieser Convent bestand nämlich nach dem Tode Fay's aus sechs Mitgliedern, aus drei Professen und drei jungen Männern, welche noch nicht Profeß abgelegt hatten. Diese sechs Mitglieder hatten alles gemeinschaftliche Leben abgelegt, wohnten gesondert einjeder für sich in Häusern um das Kloster herum, das nicht einmal mehr eine Ringmauer hatte, und waren in allen Dingen so ganz von der Ordensregel des h. Benedikt abgewichen, daß man kaum mehr Religiosen in ihnen erkennen konnte. Vergeblich bemühte sich der Abt Burkard, die drei Professen zur Ordnung zurückzuführen, und sah sich genöthigt, Mönche aus St. Maximin bei Trier in seine Abtei aufzunehmen und mit ihnen und den drei Novizen, die

er noch hatte, einen neuen Convent zu gründen. Im Jahre 1496 zogen daher die Brüder Johannes Geis von Bitburg, Johannes von Platten, Aegidius von Löwen und Markus aus St. Maximin nach Echternach hinüber, denen bald noch einige Profeſſen und Novizen nachfolgten, ſo daß der Abt die vorſchriftsmäßige Zahl von zwölf Brüdern um ſich verſammelt hatte, mit denen er die klöſterliche Lebensweiſe wieder herſtellen konnte. Seine drei ältern ungefügigen Profeſſen entließ er mit einer jährlichen Penſion, ließ die geſonderten Wohnungen niederreißen, ſtellte das verlaſſene gemeinſchaftliche Dormitorium und Refektorium wieder her, führte eine Ringmauer um das Kloſter auf und wies den einzelnen Profeſſen ihre Zellen an. So lebte unter dem harmoniſchen Zuſammenwirken des Abtes Burkard und der Mönche aus St. Maximin die klöſterliche Zucht wieder auf, die, wie das Maximiner Chronicon ſagt, nahezu dreihundert Jahre zu Echternach verkommen geweſen war [1]).

Hat der Abt Poßwin ſich auch namhafte Verdienſte durch Reformation des Kloſters erworben, ſo hat ſeine Wirkſamkeit doch nicht lange genug gedauert, um eine dauerhafte Verbeſſerung hinterlaſſen zu können. In den Benediktinerabteien, die zu keiner Congregation gehörten, wie Echternach, iſolirt eine jede für ſich beſtanden, war die ganze Wohlfahrt in geiſtlichen wie in weltlichen Dingen allzu ſehr von dem Charakter und dem Regimente des jedesmaligen Abtes abhängig. Der Bursfelder Reform und Congregation, die von St. Matthias bei Trier ausgegangen war und lange Zeit hindurch ſegenreich in vielen Abteien gewirkt hatte, war Echternach nicht beigetreten, hatte ſich hiedurch den Abteien Prüm und St. Maximin angeſchloſſen, die zwar im fünfzehnten Jahrhunderte einige heilſame Statuten zur Reform angenommen, ſich aber nie förmlich jener Congregation angeſchloſſen und ihrer Leitung und Aufſicht unterworfen haben, während alle übrigen Benediktinerabteien unſres Erzſtifts jener Congregation ſeit Gründung derſelben bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts angehört haben. Daraus war es denn auch zum Theil zu erklären, daß eben jene drei Abteien, Echternach, Prüm und Maximin, in den letzten Decennien ihres Beſtehens unter allen Klöſtern in Disciplin, Sitten und Ruf am allerwenigſten dem Geiſte und den Anforderungen eines geiſtlichen Ordens entſprachen.

Der Nachfolger Poßwin's zu Echternach, Rupert von Monreal (1506—1539), hat ein lobenswerthes Regiment geführt und manche

[1]) Honth. Prodrom. p. 1031. Conf. Bertelii histor. Luxemb. p. 289 seq. (edit. nov.).

dem zeitlichen Wohlstande früher geschlagene Wunden wieder geheilt. Bei seinem Tode aber sind durch Streitigkeiten um die Abtswürde neue Wirren eingetreten, die mancherlei Zwiespalt und Aergerniß im Kloster zur Folge hatten und in ihrem Verlaufe einen eigenthümlichen Modus für die Abtswahlen herbeigeführt haben, der sodann vom Jahre 1562 bis zur Auflösung der Orden fortbestanden hat. Der Convent hatte nämlich den Matthias von Lutzerath zum Abte gewählt; der Mönch Willibrord von Vianden bestritt die Gültigkeit dieser Wahl, und als der Streit vor Carl V als Herzog von Luxemburg gebracht wurde, hat dieser denselben so beendigen zu sollen geglaubt, daß er weder den Matthias noch den Willibrord anerkannte, den Godefrid von Aspermont, einen auswärtigen Mönch, ernannte und diesen unter Bedeckung von Kriegsknechten zu Echternach als Abt einziehen ließ. Den äußerlichen Besitz der Abtei hat zwar das kaiserliche Ansehen dem Godefrid sichern können, nicht aber auch die Gewinnung der Herzen ihrer Bewohner. Nachdem der vor der Gewalt aus der Abtei auf die abteiliche Herrschaft Dreis entwichene Abt Matthias bald danach an der Pest gestorben war, hat der Convent ihm einen Nachfolger in Jakob von Alteneberstein gegeben; so wenig haben die Conventualen den aufgedrungenen Godefrid als rechtmäßigen Abt anerkannt. Aber auch gegen diesen behielt der Schützling des Kaisers die Oberhand, und mußte der Convent endlich Godefrid anerkennen. Inzwischen hatte Carl V, um ähnlichen Vorgängen vorzubeugen, ein Indult vom Papste sich erwirkt, wonach der Convent fortan den Abt nicht mehr zu wählen, sondern drei Candidaten durch Scrutinium aufzustellen hatte, aus denen dann der König von Spanien als Herzog von Luxemburg den Abt ernannte. Bei dem im Jahre 1562 erfolgten Tode Godefrids sollte dieser Wahlmodus zum erstenmal in Anwendung kommen. Um diese Zeit hatte aber eben Philipp II, um dem in den Niederlanden um sich greifenden Protestantismus einen stärkern Damm entgegenzusetzen [1]), neue Bisthümer gegründet und dieselben zum Theil mit Klostergütern dotirt. Dem neuen Bischof von Harlem hatte er unter andern die Abtei Egmond als Commende überwiesen, wo bisher Anton Hove, auch als Schriftsteller bekannt, Abt gewesen, nunmehr aber seiner Stelle verlustig gegangen war. Als daher der Echternacher Convent das Resultat seiner Wahlscrutinien an die Erzherzogin Margaretha, Statthalterin der Niederlande, eingesandt hatte, ist auf Weisung des Königs Philipp II Hove mit der Abtei Echternach entschädigt worden.

---

[1]) Siehe den I. Band, S. 234 f. dieses Werkes.

In Antonius Hove hatte das Kloſter einen Abt erhalten, der durch Liebe zu den Wiſſenſchaften, Gelehrſamkeit und Sittenreinheit dem Convente vorleuchtete und ſich durch mehre gute Schriften ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt geſichert hat. Die von ihm hinterlaſſenen Schriften ſind aber: 1) Ein Dialog über die Zeitwirren, (Dialogus Zuermundanus, de saeculi calamitatibus), der 1564 zu Cöln im Drucke erſchienen iſt. 2) Wie ehmal die Nonne Rhoswita zu Gandersheim als Gegenſtück zu den profanen Schauſpielen des Terenz geiſtliche Schauſpiele geſchrieben hatte, ſo hat Hove als Gegenſtück zu Ovids Werk de arte amandi ein dichteriſches Werk — *De arte amandi Deum* — geſchrieben. 3) Endlich hat er ein Buch verſchiedene Oden, Hymnen und Gebete geſchrieben, das mit dem vorhergehenden Werke 1566 zu Cöln erſchienen iſt [1]).

In derſelben Weiſe wie Hove iſt, nach zehnmonatlicher Vacatur, Martin Maas von Philipp II zum Abte von Echternach befördert worden, indem die Propſtei Mers unweit Utrecht, der Maas bisher vorgeſtanden hatte, zur Dotation des Bisthums Ruremond gezogen und der dadurch ſeiner Stelle entſetzte Propſt mit der Abtei Echternach entſchädigt wurde. Berühmter als ſein unmittelbarer Nachfolger, Johannes Glaadt aus Luxemburg, (1585—1594), iſt Johannes Berthels aus Löwen, der ſich durch mehre Schriften ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt geſichert hat. An der Univerſität ſeiner Vaterſtadt hatte er ſeine Studien gemacht, die Würde eines Magiſter erworben, und war in ſeinem ſiebenzehnten Jahre von dem Abte Lynnus in die Abtei Münſter zu Luxemburg herübergebracht und als Mönch aufgenommen worden. Nach des Abtes Tode hat Philipp II ihn zum Nachfolger ernannt, und nachdem er neunzehn Jahre die Abtswürde in Münſter rühmlich bekleidet hatte, von dem Könige 1594 in derſelben Würde nach Echternach verſetzt. Sehr bald mußte er aber hier die traurige Erfahrung machen, wie tief bereits die früher ſo gefürchtete ſpaniſche Macht in Folge des Abfalles der Niederlande und der unglücklichen Kriege gegen England geſunken war. Im Mai des Jahres 1596 kam eine Schaar holländiſcher Freibeuter von Nymwegen und Breda, ungefähr achthundert Mann zu Pferd und zu Fuß,

---

[1]) Legipont, Hist. rei liter. O. S. B. Tom. IV. p. 646. Hove hat ſich auch ſelbſt ſeine Grabſchrift gedichtet:

Hic jacet excelsi praeceptor amoris Hovaeus,
Exspectatque sui judicis ora Dei.
Urna ferat flores, vernent atque omnia circum,
Corpus humi cubitet, mens colat alta polos.

gegen Echternach herangezogen, überfiel unerwartet in der Nacht die Stadt, plünderte das Kloſter, die Kirche und Bürgershäuſer aus und ſchleppte dazu den Abt Berthels, den Schultheiß, den Richter und vierzig Bürger als Gefangene mit ſich fort, um ſich die Freilaſſung derſelben ſpäter mit ſchwerem Gelde bezahlen zu laſſen. Fünf Monate wurde Berthels als Gefangener zu Nymwegen feſtgehalten und übel behandelt, bis daß für ſeine und ſeines Kloſters Loskaufung ſechszehntauſend Rthlr. entrichtet worden waren [1]). Obgleich nun auf freien Fuß geſetzt, wagte er es doch nicht, in der Abtei ſich aufzuhalten, indem fortwährend holländiſche Kriegsſchaaren am Rheine und in der Eifel auf Raub und Plünderung auszogen. Er kaufte daher zu Trier in der Dietrichsgaſſe ein Haus für 1100 Rthlr. zu einem Refugium und wohnte hier, dann zu Luxemburg oder anderwärts, ſelten in Echternach [2]).

Ungeachtet dieſer Unruhen und der Gefahren, die Berthels zu beſtehen hatte, wie ſeiner durch Schrecken und harte Gefangenſchaft geſchwächten Geſundheit, hat er eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt, wie aus den von ihm hinterlaſſenen handſchriftlichen und gedruckten Werken zu erſehen iſt. In Handſchrift hat er einen Commentar über die Landgüter, Zölle und die übrigen Einkünfte der Abtei hinterlaſſen. Von allgemeinerer Wichtigkeit iſt ſein Werk: Historia Luxemburgensis sive commentarius, quo ducum Luxemburgensium ortus, progressus ac res gestae etc. describuntur. Coloniae 1605. In einer neuen Ausgabe iſt daſſelbe zu Luxemburg 1856 erſchienen. Fehlt es dem Werke auch vielfältig, wie ſchon Maſen und Hontheim bemerkt haben, an der nöthigen Kritik, ſo iſt es doch gar nicht geringzuſchätzen, beſonders wegen ſeiner reichen Notizen über die Städte, Burgen und Klöſter des Luxemburgiſchen Landes. Ferner hat Berthels ein Werk geſchrieben unter dem Titel: Deorum sacrificiorumque gentilium . . . dilucida et succincta descriptio, gedruckt zu Cöln 1606 in 4°. Eine dritte Schrift hatte er ſchon als Abt zu Münſter verfaßt, Dialogi XXVII in Regulam S. Benedicti, die zu Cöln 1581 erſchienen iſt.

---

[1]) Trieriſches Wochenblatt, 1820, No. 16.

[2]) Das von Berthels angekaufte Haus lag am Ende der Dietrichsgaſſe, dicht an dem Irminenfreihofe und führte damal den Namen „zum blauen Schilde.“ Etliche Jahre ſpäter hat die Abtei noch neun anſtoßende Privathäuſer angekauft, dann 1636 von dem Stadtmagiſtrate einen Durchgang für 100 Gldn. und noch eine andre kleine Straße bei dem Reulandter Hofe für 233 Rthlr., worauf der Abt Peter Fiſch den geräumigen Kloſterhof, Echternacherhof genannt, aufführte — jetzt die Entbindungsanſtalt — und zwar im Jahre 1639, wie die Eiſenſtäbe an der vordern Mauer A(nno) I(ncarnationis) D(ominicae) 1639 angeben.

Vermögen und rechtliche Stellung der Abtei.

Beträchtlich war schon der Güterbesitz, den der h. Willibrord am Ende seiner verdienstvollen Laufbahn dem von ihm gegründeten Kloster zu Echternach durch Testament überweisen konnte. Jahrhunderte hindurch hat sich der Besitz vermehrt durch Schenkungen der Könige und andrer Gläubigen, in Holland, dem Schauplatze der Wirksamkeit Willibrord's, in dem Trierischen und Luxemburgischen Lande, so daß, obgleich die Güter in den nördlichen Provinzen, in Zeeland und den benachbarten Gebieten, in Folge des Abfalles der Niederlande gänzlich verloren gegangen sind, die Abtei dennoch gegen Endes des sechszehnten Jahrhunderts in mehr als 125 Ortschaften mehr oder minder beträchtliche Güter besaß, Zehnten, Renten, Zölle und andre Gefälle zu ziehen hatte. Auch die Güter in dem Cleve'schen hat die Abtei im siebenzehnten Jahrhunderte für die Summe von 8390 Rthlr. veräußern müssen, nachdem der protestantische Churfürst von Brandenburg sich dieses Landes bemächtigt hatte und zu befürchten stand, daß dieser die Güter an sich ziehen würde. Der weiteren ungeheueren Verluste und Schädigungen ungeachtet, welche das Kloster in den langen Kriegen unter Ludwig XIV zu erleiden gehabt, haben die jährlichen Einkünfte desselben gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ungefähr auf 80,000 brabänter Florin belaufen. Ueberdem sind die Größe und Pracht des noch jetzt bestehenden Abteigebäudes, des herrschaftlichen Schlosses zu Dreis und die Höfe zu Luxemburg und Trier sprechende Beweise von dem ehmaligen Reichthume der Abtei. Das Städtchen Echternach und das Dorf Dreis erkannten den zeitlichen Abt als ihren Landesherrn an und leisteten ihm die Huldigung; in vielen andern Ortschaften hatte derselbe Mittel- und Grundgerichtsbarkeit. Wenn nun aber in dem handschriftlichen Werke — Apostolatus et episcop. S. Willibrordi — behauptet wird, die Abtei Echternach sei eine kaiserliche, stehe in weltlichen Dingen unmittelbar unter dem Kaiser und in geistlichen unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle, so ist dieses nach beiden Seiten unrichtig, indem der Abtei keinerlei Immedietät zugestanden hat. Von der Zeit der Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause und der Erhebung dieses zur Herzogswürde stand die Abtei unter dem Herzoge von Luxemburg. Aus derselben Zeit datirte das Recht der Erzbischöfe von Trier, die Belehnung der Aebte von Echternach mit den Regalien im Namen des Kaisers vorzunehmen, das Maximilian I 1496 bestätigt hat und das noch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortbestand, wo das Herzogthum Luxemburg

(seit 1714) als Kronland dem östreichischen Kaiserhause angehörte [1]). Zwar befindet sich die Abtei auf einer Reichsmatrikel des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Anschlage von 96 und dem Kammergerichtsziel von 24 Florin; allein es ist demselben hinzugefügt: wird von Burgund sine onere ausgezogen, worin Unterwürfigkeit unter den Herzog von Burgund ausgesagt ist. Auch findet sich nicht, daß die Aebte von Echternach auf Reichstagen erschienen seien; wohl aber gehörten sie seit je zu den Landständen des Herzogthums Luxemburg. Hat jene Belehnung durch die Erzbischöfe von Trier im Namen des Kaisers, vermuthlich eine Folge der Erhebung Luxemburgs zur Herzogswürde und des Ueberganges desselben als Kronland an das Kaiserhaus, wenigstens einen Schein von Reichsunmittelbarkeit gegeben; so hat sich die Abtei ebenfalls einen solchen Schein von geistlicher Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt, obgleich dieselbe seit je der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Trier unterworfen war. Dieser Schein von geistlicher Unmittelbarkeit bestand darin, daß die Aebte sich ihre Wahl durch päpstliche Bullen bestätigen ließen, wofür sie jedesmal 300 Florin an die apostolische Kammer zu entrichten hatten. Dessen ungeachtet galt die Abtei allgemein, selbst bei dem päpstlichen Stuhle, als eine der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier untergebene, und ist erst in den letzten Zeiten von Abteiherren ein verstohlener Anspruch auf Exemtion, jedoch ganz erfolglos, ausgesprochen worden. Bei der Verpfändung des Investiturrechtes über Echternach an den Erzbischof von Trier 1332 hat der Kaiser unter andern Das als Motiv hiebei angegeben, damit die Aebte sich nicht überheben und sich eine Art von Exemtion von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit einbilden sollten. In der Bestätigungsurkunde dieses Rechtes durch Maximilian I ist die Abtei als der Trierischen Diöcese angehörig, sonach auch als dem Erzbischof unterworfen bezeichnet. Auch leisteten die Aebte fortwährend den Erzbischöfen den Eid der Treue und des Gehorsams, und wenn die Abtei Güter veräußern wollte, so holte sie hiezu die Einwilligung des Erzbischofs ein. Diese Unterwürfigkeit von Echternach unter die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit hat Papst Urban VIII in ausdrücklichen Worten ausgesprochen in dem Breve, worin er den im Jahre 1628 gewählten Abt Peter Fisch dem Erzbischofe Philipp Christoph empfiehlt und darin schreibt, „es sei bekannt, daß die

[1]) Daher heißt es bei Hontheim (Tom. II. p. 117). **Quamvis haec abbatia (Eptern.) hodie, quantum ad territorialia jura, subjecta sit Ducatui Luxemburgensi, pergit nihil ominus regalium investituram accipere ab archiepiscopo Trevirensi, qui ea largitur imperii et imperatoris nomine.**

Abtei Echternach der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier unterworfen sei." Es scheint aber, daß das allmälige Uebergreifen der päpstlichen Nuntiatur zu Cöln in die bischöfliche Gerichtsbarkeit der Abtei die Versuchung nahe gelegt habe, sich Exemtion beizulegen. Denn als während der französischen Occupation des Herzogthums Luxemburg unter Ludwig XIV eine Visitation in Echternach dringend nothwendig geworden war, verfügten sich etliche Mönche der Abtei mit dem Abte Alexander Henn aus Maximin zum Nuntius nach Cöln und nahmen seine Hilfe in Anspruch, die natürlich sehr bereitwillig geleistet wurde. Im Jahre 1693 erschien, nach Vereinbarung des Papstes und des Königs von Frankreich, Heinrich de Tyard de Bissy, Bischof von Toul, als päpstlicher Commissarius in der Abtei, um eine Visitation abzuhalten und Statuten aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit verlautet zuerst, allerdings nur noch schüchtern, der Anspruch auf Exemtion, indem es in dem päpstlichen Breve an den Commissarius heißt: „auf daß er in dem, dem apostolischen Stuhle unmittelbar, **wie gesagt wird,** untergebenen Kloster, Visitation abhalte" — (— ut in monasterio sedi apostolicae, *ut asseritur,* immediate subjecto etc.). Ist nun auch diesen Worten schon sofort abzumerken, daß der Anspruch auf Exemtion eine Neuerung gewesen, die von der Abtei ausgegangen, von der man früher selbst zu Rom nichts gewußt und die jetzt vom Nuntius und vom Papste so angenommen worden, wie die Mönche sie vorgegeben hatten, so war doch damit der Abtei der Weg gebahnt, sich immer mehr der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu entziehen und dessen Rechte in die bereitwilligen Hände der päpstlichen Nuntien zu Cöln hinüber zu spielen. Dieses konnte um so leichter geschehen, als den Erzbischöfen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in dem Herzogthum Luxemburg unter der Herrschaft der Könige von Spanien sehr erschwert war, indem der erste und zweite Artikel der Luxemburgischen Landsbräuche dahin lauteten, daß Geistliche, Prälaten, Klöster, Religiosen und Priester vor keine geistliche Richter, welche die auch seien, ordentliche oder delegirte, welche ihren Sitz oder Wohnung im Lande (Luxemburg) nicht haben, ohne vorgehende Zulassung und Placet des Landesfürsten oder Provinzialraths, geladen werden dürften. Unter solchen Umständen formulirten Schreiben der Päpste und der päpstlichen Nuntien zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr eine Art Unmittelbarkeit der Abtei, indem sie dieselbe jetzt gewöhnlich als nullius seu Trevirensis Dioecesis, sedi apostolicae immediate subjecta bezeichneten, ohne daß jedoch die Erzbischöfe von Trier je ihr Recht auf dieselbe aufgegeben hätten. In

dem Jahre 1729 hat die Abtei nach der Wahl des Gregor Schouppe zum Abte den Informationsprozeß durch den päpstlichen Nuntius zu Cöln abhalten lassen, wogegen der damalige Weihbischof Matthias v. Eyß die Einrede erhoben hat, daß die zwei Vorgänger in der Abtswürde keine Abhaltung eines Informationsprozesses bei der Nuntiatur nachgesucht hätten. So viel ist aus diesen Vorgängen ersichtlich, daß es der Abtei nach Exemtion gelüstete, die päpstliche Nuntiatur dem Gelüsten entgegenkam, und — daß die späteren Klagen über Eingriffe der Nuntien in die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe vielfach gegründet gewesen sind. Indessen, wie oft auch die Abtei während des achtzehnten Jahrhunderts Recurs an die Nuntiatur genommen haben möge, sie hat doch nie ernstlich in Abrede gestellt, daß sie den Erzbischof von Trier als ihren Ordinarius anzuerkennen habe.

Die Abtei im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte.

Während der zwei letzten Jahrhunderte sehen wir die meisten reichen Benediktinerabteien immer mehr den ernsten und strengen Charakter, der früher die Gotteshäuser ausgezeichnet hatte, ablegen und dagegen das Ansehen und die Lebensweise weltlicher Herrschaften annehmen: Die Abteigebäude wurden größer und prachtvoller aufgeführt, das mystische Halbdunkel in den Kirchen, den Kreuz- und Klostergängen, so ganz geeignet für geistige Sammlung, Gebet und Betrachtung, wollte nicht mehr behagen und wurde durch große und helle Fenster gänzlich verdrängt; weltliche Studien und Beschäftigungen fanden Eingang, und da es mit der Clausur nicht mehr so genau genommen wurde, so kamen die Mönche immer mehr mit der Welt und die Welt mit ihnen in Berührung und nahmen weltliche Lebensweise und Sitte an. Selbst die alten Benennungen Cönobit und Mönch wollten nicht mehr zusagen und mußten den neuen, Conventual oder Profeß, weichen. Dies Alles ist natürlich nicht auf einmal eingetreten, sondern nach und nach, und auch nicht in allen Abteien in gleichem Maße. Auch soll hiemit nicht gesagt sein, daß nunmehr auffallende sittliche Verkommenheit an die Stelle der klösterlichen Tugenden früherer Zeit eingetreten sei; denn es hat sowohl unter den Aebten wie unter den Professen noch viele recht ehrenwerthe, ja selbst ausgezeichnete Männer gegeben, Männer von wissenschaftlicher Bildung, die auch in sittlicher Beziehung untadelhaft gewesen sind. Nur hatten jetzt die Abteien im Innern und Aeußern ein ganz andres Gepräge angenommen, die einfachen und schlichten Mönche waren vornehme Abteiherren geworden.

Einen Schriftsteller hat die Abtei Echternach seit dem Abte Johann Berkhels nicht mehr aufzuweisen, wenigstens keinen, von dem Schriften veröffentlicht worden wären. Seine Nachfolger in der Abtswürde waren: Peter Richardot (1607—1628), Peter Fisch (1628—1657), Richard Paschas (—1667), Philipp de la Neuforge († 1684), Willibrord Holton († 1693), Benedikt Zender († 1717), Matthias Hartz († 1728), Gregor Schouppe († 1751), Michael Hormann († 1775) und Emmanuel Limpach († 1793), nach dessen Tode wegen der in den Niederlanden herrschenden Kriegsunruhen kein Abt mehr ernannt werden konnte und der Prior das Regiment die noch kurze Zeit bis zur Auflösung der Abtei führte. Richardot gilt als einer der ausgezeichnetsten Aebte dieses ganzen Zeitraumes, hatte seine Studien auf mehren berühmten Universitäten gemacht, hat dann als Abt nicht allein die in den mißlichen Zeiten des Vorgängers contrahirten Schulden abgetragen, sondern auch, als geschickter Bauherr, die meisten Klostergebäude theils restaurirt, theils von Grund aus neu aufgeführt, so daß er als Wiederhersteller der Abtei zu betrachten ist. Sein Nachfolger Fisch hat dagegen die schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gesehen und gar arge Beraubungen seiner Abtei und der Stadt Echternach durch die Franzosen zu erleiden gehabt. Aller Sauve-Garden ungeachtet, die er für sein Kloster in den Jahren 1644 bis 1651 von dem Könige von Frankreich erhalten hatte, haben französische Truppen unter verschiedenen Befehlshabern zu wiederholtenmalen Stadt und Kloster ausgeplündert, Brandschatzungen auferlegt und Geißeln fortgeschleppt, um dieselben danach sich mit schweren Summen loskaufen zu lassen. So haben am 22. August 1646 französische Reiter, von Diedenhofen ausfallend, zu Echternach alles Hornvieh und alle Pferde weggenommen, im Werthe von 1000 Dukaten. Am 4. Juli 1649 haben französische Soldaten unter ihrem Befehlshaber de la Roche die Schweine weggenommen, im Werthe von 500 Patagonen. In demselben Jahre im Oktober sind 1200 Mann zu Fuß und zu Pferd eingefallen, haben zwei Tage hindurch geraubt und verwüstet und in der Stadt wie im Kloster die Meubeln, Getreide, Wein, Pferde, Vieh und Heerden fortgeführt. Nebstdem noch hat der Feldmarschall de la Ferté Senneterre unter Androhung, Alles in Brand zu stecken, eine Schatzung von 2000 Pistolen den Beraubten abgefordert und, um sich die Zahlung dieser Summe zu sichern, den Prior als Geißel nach Sirk und 1650 nach Danzig mitgenommen. Der Abt schrieb wiederholt klagend an den König und die Königin, erwirkte zwar Rescripte an den Marschall, die Herren zu Echternach in Ruhe zu lassen und allen Schaden zu ersetzen; allein vergebens, um so härter

wurde der gefangene Prior behandelt. Endlich hat der Abt aus Noth und Mitleid mit dem beinahe auf den Tod gequälten Prior sich zu einem Vergleiche verstanden und dem Marschall 500 und dessen Wachtmeister 100 Pistolen Lösegeld bezahlt.

Dieser Verluste und Bedrängnisse ungeachtet wußte Fisch die Abtei im Innern in gutem Stande zu erhalten, hat einen theologischen Studiencursus von fünf Jahren vorgeschrieben, die Zahl der Conventualen auf das Doppelte erhöht und Musikunterricht in der Abtei eingeführt. Von mehren seiner Nachfolger wurde die Musik mit Vorliebe gefördert, wie mir scheint, etwas zu viel, weil nicht bloß zur Verherrlichung des Gottesdienstes, und darum nicht im Geiste eines Klosters. Offenbar verräth es aber starke Verweltlichung der Religiosen, auch in ihren literärischen Beschäftigungen, wenn uns unter dem Abte Holton ein Placidus Ehringer in dem Kloster begegnet, der sich ganz auf das Studium der Medicin verlegt hat, Doktor der Medicin war, eine Apotheke gegründet und ein pharmaceutisches Werk von mehren Foliobänden (Mspt) hinterlassen hat. Auch der Abt Hormann hat sich auf medicinische Studien verlegt und hat sogar zwei Mönche aus der Abtei auf die Universität nach Löwen geschickt, damit sie Medicin studiren und das Doktorat darin erwerben sollten. Das sind allerdings an sich löbliche Studien, aber in dem Maße und in der Weise, wie hier betrieben, sind sie mit dem Geiste einer klösterlichen Genossenschaft nicht vereinbar. So wie nun diese medicinischen Studien und die Musik, sofern diese zu sinnlichem Vergnügen diente, also auch hat die Ausschmückung der Abtei mit Gemälden eine dem Geiste der Ordensregel entfremdete Gesinnung verrathen. Denn in der Visitationscharte, die der Bischof von Tull im Jahre 1693 unter Mitwirkung des Abtes Alexander Henn von St. Maximin der Abtei gegeben hat, findet sich die Rüge, daß sich im Kloster und den Fremdenzimmern unanständige Gemälde fänden (— quae nuditate sua castos oculos facile offendere possent) und hat der Visitator das Mandat gegeben, daß dieselben entfernt und nicht wieder aufgehängt werden dürften, wenn sie nicht vorher von einem andern Maler überpinselt worden wären.

Die sämmtlichen Ordensstatuten, die damal dem Kloster vorgeschrieben worden sind, haben, wie die Annales Epternacenses von Philipp Becker aus dem achtzehnten Jahrhunderte gestehen, gar nicht lange bestanden, und waren bald so in Vergessenheit gerathen, daß im Archive nicht einmal ein Exemplar davon zu finden war und Becker mit Noth anderswoher ein einziges Exemplar erhalten konnte, um eine Abschrift in seinen Annalen davon geben zu können. Dann sagt er von diesen Statuten, man könne daraus ersehen, wie weit jetzt

die Disciplin der Abtei von der frühern herabgekommen sei.

Und leider war die Disciplin in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr herabgekommen. In Folge der feindseligen Schritte Kaiser Joseph II gegen die Primatialrechte des Papstes und der Emser Punktationen gegen die Ordensprivilegien konnte in Bezug auf die Abtei Echternach um so weniger mehr Rede sein von unmittelbarer Stellung unter den apostolischen Stuhl, als der Anspruch auf dieselbe auch vorher schon ein völlig grundloser gewesen und von den Trierischen Erzbischöfen nie anerkannt worden war. Auch hat der letzte Convent thatsächlich die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs anerkannt. Im Herbste des Jahres 1785 kamen der Prior und der Convent bei dem Weihbischofe v. Hontheim mit dem Bittgesuche ein, es möge der Churfürst ebenfalls für sie, wie bereits für andre Abteien geschehen sei, die Metten von 12 Uhr in der Nacht auf 4 Uhr des Morgens verlegen. Zwar hat der Abt Emmanuel Limpach, durch Hontheim um sein Votum angefragt, gegen diese Milderung der bisherigen Sitte gestimmt; allein Hontheim bemerkte in seinem Referate an den Churfürsten mit Recht, die negative Stimme des Abtes habe wenig zu bedeuten, da derselbe fast nie der Metten beiwohne, Tag und Nacht auf dem abteilichen Hüttenwerke zubringe[1]). Den Benediktinern zu Prüm und in Münster zu Luxemburg, den Cisterziensern zu Himmerod und andern Klöstern sei ja jene Begünstigung gestattet. Auch sei ja in der Regel des h. Benedikt keine Stunde für die Metten bestimmt; es heiße bloß: „fratres digesti surgant.“ Daß nun die ersten Mönche, die in Italien und meistens von Kräutern gelebt, früher verdaut gehabt hätten, als die jetzigen und hier zu Lande, welche Fleischspeisen genössen, sei leicht zu begreifen. So befürwortete v. Hontheim das Gesuch und der Churfürst gewährte Ende November die Erlaubniß, die Metten fortan um 4 Uhr zu halten.

Einen wichtigerern Akt seiner Gerichtsbarkeit hat der Churfürst zu Anfange des Jahres 1786 ausgeübt, indem er der Abtei förmliche Statuten gab, in welchen die Ordnung des Tagewerks, des Gottesdienstes, die Beschäftigungen, Bestrafungen u. dgl. genau bestimmt waren. Dieser Statuten ungeachtet liefen in dem folgenden Jahre bei dem niederländischen Gouvernement Klagen über argen Verfall der Ord-

[1]) Der Abt Limpach hatte nämlich einige Jahre vorher oberhalb der Abtei an der Sauer ein Hüttenwerk angelegt, Weilerbach genannt, mit einem Lustschlosse dabei, schöne Gärten mit Springbrunnen u. dgl. und brachte nun auch, ziemlich unbekümmert um die Zustände der Abtei, die meiste Zeit in Vergnügen auf diesem Schlosse zu.

mung und Zucht in der Abtei ein, in Folge deren, nach vielfältigem Hin- und Herſchreiben zwiſchen dem Gouvernement und dem Churfürſten, eine gemiſchte Commiſſion zur Unterſuchung niedergeſetzt wurde. Hiebei ſtellte ſich heraus, daß die faſt beſtändige Abweſenheit des Abtes in der Abtei Haupturſache vieler Unordnungen ſei. Auch überzeugte man ſich, daß es fünfen unter den Conventualen an allem klöſterlichen Geiſte fehle, daß ſie ungehorſam, ſtörrig und aufrühriſch ſeien, Zwietracht und Streit anrichteten und zu Widerſetzlichkeit aufreizten. Der Rädelsführer war Willibrord Schmitt, vir spiritus inquieti, vehementis, turbulenti et aliorum excessuum suspectus. Dieſer wurde in ein andres Kloſter verſetzt. Ein zweiter war Damian Lentz, der ſäculariſirt und aus der Abtei entlaſſen wurde. Ein dritter, Michael Luxemburger, immoderatus, gulosus et refractarius, wurde nach Benedikts Regel damit beſtraft, daß er bis zu Oſtern keinen Wein erhielt. Auch Martin Schmitt war übel notirt, der aber vorerſt mit einer Zurechtweiſung loskam.

Hatten ſich das niederländiſche Gouvernement und der Churfürſt Hoffnung gemacht, durch jene Maßregeln wieder Ordnung und Zucht in dem Kloſter herzuſtellen, ſo haben die ſehr bald erfolgten Vorgänge ſie von dem Gegentheil überzeugen müſſen. Mehre Conventualen wandten ſich an das Gouvernement mit Geſuchen um Penſionirung und an den Churfürſten um Säculariſation, um aus dem Kloſter austreten zu können. Bei den damal am kaiſerlichen Hofe herrſchenden Grundſätzen, bei der rückſichtsloſen Verachtung, mit der Joſeph II den Ordensſtand behandelte und in den Kronländern Klöſter zu Hunderten mit Gewalt auflöſte, mußten ſolche Säculariſationsgeſuche ganz willkommen ſein und wurden daher ohne alle Schwierigkeit, und zwar mit ſtarken Penſionen von dem Gouvernement gewährt. Vorerſt ſind Damian Lentz und Mauritius Boudeler, letzterer aus Waſſerbillig, mit noch zwei Andern um Verſetzung in den Weltprieſterſtand eingekommen, die ihnen auch von Clemens Wenceslaus im Auguſt 1788, in Hoffnung, daß dadurch die Ordnung im Kloſter wieder hergeſtellt werden würde, gewährt worden iſt. Bald darauf (im Dezember deſſelben Jahres) erhielten auch die zwei Profeſſen Reding und Beringer die nachgeſuchte Säculariſation. Im Januar 1789 erhielt dieſelbe auch Willibrord Schmitt, worauf der Churfürſt, eine baldige Entvölkerung der Abtei befürchtend, dem Gouvernement bemerken ließ, daß die ſtarken Penſionen, die dasſelbe auswerfe, die Säculariſationsſucht in Echternach reizten.

So war die ſo berühmte Abtei des h. Willibrord bereits in der Selbſtauflöſung begriffen in demſelben Jahre, wo die Revolution in

Frankreich ausgebrochen ist, die mit Gewalt auch jene Klöster aufgelöst hat, die keine Säcularisation gewünscht hatten.

Die Kirche und das letzte Klostergebäude.

Die jetzt noch bestehende, aber seit 1796 im Innern zu einer Fayencerie verbaute Abteikirche ist ein äußerst merkwürdiges Denkmal kirchlicher Baukunst aus dem eilften Jahrhunderte. Von der Erbauung und Einweihung derselben (1017—1031) ist oben schon gehandelt worden. Im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte sind noch verschiedene Zuthaten und Veränderungen vorgenommen worden, die jedoch den ursprünglichen Baustyl in seinem Grundcharakter nicht alterirt haben. Die Kirche hatte zwei Thürme neben dem Chore, die, mit dem Dachgesimse an dem letztern, aus dem zwölften oder dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts herrührten. Die beiden vorderen Thürme, die Gewölbe sowohl über dem Mittel- als über den beiden Seitenschiffen und alle Fenster in der Kirche gehören, nach der Architektur zu schließen, der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an. Der Zeit ihrer Erbauung gemäß ist die Kirche in der Basilikenform erbaut; unter dem Chore befindet sich eine Krypta, zu der rechts und links, aus den Abseiten der Kirche Treppen hinunterführten, die jedoch später zugemauert worden sind. Die beiden Seitenschiffe sind bedeutend niederer, als das Hauptschiff. Die Dimensionen zeugen von der Großartigkeit der Kirche. Dieselbe ist nämlich, mit Ausschluß der Vorhalle, im Lichten 207 Fuß 8 Zoll und mit der Vorhalle 219 Fuß 1 Zoll lang und 69 Fuß breit; das Chor ist 21 Fuß, das Mittelschiff zwischen den Pfeilern 32 Fuß 9 Zoll, das eine Nebenschiff zwischen den Pfeilern und der Seitenmauer 14 Fuß 4 Zoll und das andre 15 Fuß 6¼ Zoll breit. Die Höhe vom Fußboden bis zum Gewölbe beträgt 51 Fuß 3 Zoll [1]).

Die erste Erhebung der Gebeine des h. Willibrord in der Abteikirche hat im Jahre 1031 bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche stattgefunden und ist von dieser bereits früher die Rede gewesen. Unter dem Abte Burchard Poßwin aus Neuerburg ist (1498) der Leib des Heiligen wieder erhoben worden, um das Vorgeben der Kirche von Utrecht, sie besitze den Leib desselben, zum Schweigen zu bringen, und ist bei dieser Gelegenheit der Sarkophag an eine erhöhte Stelle im Chore gesetzt worden. Durch diese Stellung wurde er aber dem Volke

[1]) Siehe die Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters u. s. w. von Chr. W. Schmidt, II. Liefer. S. 67—73.

hinderlich, das vom Schiffe aus den Prieſter am Hochaltare nicht mehr ſehen und ihm bei der Meſſe folgen konnte. Daher hat der Abt Richards bei einer Renovation des Altartiſches im Jahre 1624 den marmorenen Sarkophag mit den Gebeinen des h. Willibrord unter den Altartiſch geſtellt, an welcher Stelle derſelbe bis zur Aufhebung des Kloſters verblieben iſt. Seit dieſer Zeit ruht derſelbe in der Pfarrkirche zu Echternach. Möchte doch der ſchöne Plan, an dem zu Echternach und Luxemburg ſeit Jahren gearbeitet wird, jene berühmte Abteikirche wieder zu reſtauriren und dem Gottesdienſte zurückzugeben, recht bald zur Ausführung kommen. Dadurch würde dem Bedürfniſſe einer geräumigern Kirche für die Stadt Echternach Genüge geleiſtet und zur Ehre und Zierde des Luxemburger Landes ein ſchönes Denkmal chriſtlicher Baukunſt vor dem Untergange gerettet werden.

Das jetzt noch beſtehende Kloſtergebäude iſt von dem Abte Matthias Hartz (1718—1728) angefangen und von ſeinem Nachfolger Gregor Schouppe (1728—1751), einem feinen, jovialen Weltmanne, vollendet worden. In ſeiner ganzen Anlage, in ſeinen Dimenſionen und in ſeiner Pracht, hat es ein mehr fürſtliches, als klöſterliches Gepräge, ganz entſprechend dem im letzten Jahrhunderte in der Abtei herrſchenden Geiſte.

Die Sebaſtiansbruderſchaft.

In der Abteikirche befand ſich ein Altar des h. Sebaſtian mit einer h. Reliquie desſelben, und bei dem Altare war eine Bruderſchaft auf den Namen dieſes Heiligen für beide Geſchlechter errichtet. Die Zeit und die Veranlaſſung der Stiftung dieſer Bruderſchaft iſt zwar nicht angegeben; bekannt aber iſt, daß vielerwärts im Trieriſchen Erzſtifte und auch in andern Provinzen Bruderſchaften unter dem Namen des h. Sebaſtian beſtanden und noch beſtehen, und daß ſolche häufig zu Zeiten peſtartiger Krankheiten errichtet worden ſind. Jene zu Echternach beſtand ſchon frühe, mit Indulgenzen, wie üblich, verſehen; bei der Dedication eines neuen Altars des h. Sebaſtian hat der Trieriſche Weihbiſchof Hubert 1463 dieſe Indulgenzen um 40 Tage vermehrt. Bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier 1512 hat Kaiſer Maximilian I mit hohem Gefolge eine Bittfahrt zu der Abtei Echternach gemacht und aus beſondrer Verehrung zu dem h. Sebaſtian dorthin eine Votivkerze von 350 Pfd. geſchenkt, die noch bis zum Einrücken der Franzoſen 1794 dort zu ſehen war. Vermuthlich in Folge dieſer Bittfahrt, die mit der zur Zeit des Reichstages zu Trier ausgebrochenen Krankheit im Zuſammenhange ſtand, hat der damalige Abt Robert von Montreal

1518 die Bruderſchaft reformirt und neu belebt. Endlich hat der Abt Peter Fiſch eine zierliche Capelle zu Ehren des h. Sebaſtian unter dem Gewölbe der Krypta 1635 ganz neu errichtet und im Jahre 1639 durch den Weihbiſchof Otto conſecriren laſſen, und hat dadurch die Bruderſchaft ſelbſt gehoben.

Die Prozeſſion der „ſpringenden Heiligen" zu Echternach am Pfingſtdinstage.

Ueber den Urſprung dieſer Prozeſſion hat der abgelebte Appellationsrath Müller, ehmals Friedensrichter im Kanton Echternach, im Jahre 1803 eine eigene lateiniſche Diſſertation geſchrieben, unter dem Titel — De origine peregrinationis saltatoriae vulgo „der ſpringenden Heiligen" . . in urbe Epternacensi etc. Eine neue Ueberarbeitung dieſer Diſſertation hat derſelbe in deutſcher Sprache 1816 erſcheinen laſſen, von welcher bald danach ein für das Volk berechneter Auszug bei Lamort in Luxemburg erſchienen iſt. Einige literäriſche Notizen hat ſodann Müller in der „Trier. Diöceſanchronik" 1828, S. 270—272 gegeben, insbeſondre in der Abſicht, um ſich gegen den ihm gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als habe er in jenen Abhandlungen einem „Mißbrauche" das Wort geredet. In ſeinen hier gegebenen Bemerkungen ſpricht er ſich entſchieden genug gegen jene Prozeſſion aus, billigt durchaus die Aufhebung derſelben durch den Erzbiſchof Clemens Wenceslaus und die Kaiſerin Maria Thereſia. Letztlich hat der Herr Pfarrer Binterim im Jahre 1848 eine mit vielem gelehrten Apparat geſchriebene Diſſertation herausgegeben unter dem Titel: De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur supplicatione. Ueber Inhalt und Tendenz derſelben tiefer unten ein Näheres.

Was nun die Entſtehung dieſer Prozeſſion ſelber betrifft, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß Pilgerungen zum Grabe des h. Willibrord zu Echternach bereits gegen Ende des achten Jahrhunderts ſtattgefunden haben, wie ſich aus der Lebensbeſchreibung dieſes Heiligen von Alcuin ergibt [1]). Spricht Alcuin zunächſt von Büßern, die nach Echternach zu dem h. Willibrord pilgerten, ſo ſpricht der Abt Thiofried zu Echternach zu Anfange des eilften Jahrhunderts allgemein von häufigen Pilgerungen zahlreicher Schaaren, die zu Ende des zehnten Jahr-

---

[1]) Derſelbe ſchreibt in der metriſchen vita (libr. II): Vincula rumpuntur per se properantibus illuc, qui sua cum lachrymis veniunt mala crimina flere et toti redeunt Christo donante soluti.

hunderts stattgefunden haben [1]). Vor dem großen Brande der Abteikirche (1017) waren die Wände behangen mit Weihgeschenken, die zur Erinnerung an wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen von Pilgern, nicht allein aus der Eifel, sondern aus dem fernern Deutschland und Frankreich dargebracht worden waren. Ja Thiofried spricht ausdrücklich von zahlreichen Pilgerzügen des Clerus und des Volkes in der Pfingstwoche, zu der Zeit also, wo jetzt noch die sogenannte Echternacher Prozession gehalten wird. Diese Pilgerungen werden noch frequenter geworden sein, nachdem Papst Innocenz IV (1247) einen Ablaß von 40 Tagen für die Wallfahrer zu dem Grabe des h. Willibrord am Pfingstfeste gegeben hatte [2]). Indessen ist in allen diesen ältern Nachrichten keine Spur und keinerlei Andeutung davon zu finden, daß bei den Pilgerzügen oder einer Prozession in Echternach Musik, Springen oder ein Tanzen vorgekommen sei, und muß daher durchaus angenommen werden, daß die in älterer Zeit üblichen Pilgerzüge und Prozessionen nach Echternach eben nur solche gewesen sind, wie sie vielerwärts zu Grabkirchen von Aposteln, Märtyrer und Glaubensboten gehalten wurden, zum Theil noch gehalten werden, und daß sie sich von den gewöhnlichen Prozessionen in nichts unterschieden haben. Es wird dieses um so zuversichtlicher angenommen werden, als auch Veranlassungen und Beweggründe bei den Zügen der Gläubigen nach Echternach eben auch solche sind, wie sie bei den gewöhnlichen Pilgerungen zu Grabkirchen von Heiligen vorzukommen pflegen, nämlich dankbare Erinnerung an die segenreiche Wirksamkeit des h. Willibrord als Missionär in der Umgegend und wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen an dem Grabe des Heiligen; von letztern sprechen Alcuin, Thiofried und das Ablaßbreve Innocenz IV ausdrücklich; die erstere ergibt sich natürlich aus der Lebensgeschichte des Heiligen. Brower erzählt in seinen Trierischen Annalen zum Jahr 1512, daß auch Kaiser Maximilian I bei Gelegenheit des in genanntem Jahre zu Trier gehaltenen Reichstages unter Begleitung vieler Fürsten aus Andacht die Abtei Echternach besucht habe, und ist es wahrscheinlich, daß dieses zur Pfingstzeit geschehen ist, da der Kaiser von der Charwoche ab bis tief in den Sommer zu Trier verweilte [3]); aber von einem Springen oder Tanzen bei der dort üblichen

---

[1]) — De tota provincia populorum confluxerunt agmina, Gottes Lob zu singen. So in der vita S. Willibr. c. 24. In der metrischen vita sagt derselbe:

Visitat hunc locum Germania, Gallia nostrum
Hebdomada celebri descensu pneumatis alti.

[2]) Siehe Honthem. hist. Trev. dipl. Tom. I. p. 732.

[3]) Müller, in seinem Schriftchen — „Das Städtchen Echternach" S. 18

Pfingſtprozeſſion iſt auch hier noch keine Spur zu finden. Ueberhaupt finden ſich keine Nachrichten, die uns genau und mit Gewißheit Zeit und Veranlaſſung angäben, wo die ältere gewöhnliche Prozeſſion die nunmehr ſeit einigen Jahrhunderten beſtehende Umwandlung in eine Springprozeſſion erlitten habe. Die einzige Nachricht, aus welcher wenigſtens eine annähernde Beſtimmung der Zeit des Urſprungs entnommen werden kann, iſt die bei unſerm Brower [1]), wo er ſagt, daß ſeine Zeitgenoſſen ihm geſagt, ſie hätten als Knaben von den älteſten Leuten gehört, daß bei jeweiliger Unterlaſſung dieſer Prozeſſion das Vieh in den Ställen zu tanzen angefangen und nicht eher zur Ruhe gekommen ſei, bis die Menſchen die Springprozeſſion wieder gehalten hätten. Da nun Brower im Jahre 1559 geboren war, ſo wird die Erinnerung der älteſten noch lebenden Vorfahren zur Zeit des Knabenalters ſeiner Zeitgenoſſen bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichen und alſo jene Springprozeſſion wenigſtens ſchon als damals beſtehend angenommen werden müſſen.

So weit hatte der Appellationsrath Müller in ſeinen Abhandlungen über die Prozeſſion die Zeit der Entſtehung auf Grund der Angabe Browers ermittelt; Binterim war in der ſeinigen nicht weiter damit gekommen, indem ihm bei ſeiner Unterſuchung eben nur Müllers Schriftchen zu Gebote ſtanden. Indeſſen glaube ich mit Hilfe handſchriftlicher Chroniken der Abtei Prüm, wo alljährlich eine eben ſolche Prozeſſion am Feſte der Himmelfahrt Chriſti gehalten wurde, die Zeit der Entſtehung nunmehr genauer beſtimmen zu können; durch dieſe Zeitbeſtimmung dürfte ſodann auch in Betreff der Veranlaſſung der Springprozeſſion, was bisher bloße Vermuthung geweſen war, zu ziemlicher Gewißheit erhoben werden. Ganz in derſelben Weiſe nämlich wie zu Echternach wurde auch zu der Abtei Prüm eine Prozeſſion gehalten, nur daß dieſe den Tag vor Chriſti Himmelfahrt ſtattfand; bei jener wie bei dieſer wurde getanzt oder geſprungen, hier wie dort wurden von den Springenden Brode auf dem Altare geopfert; auch

---

ſagt zwar ausdrücklich, der Kaiſer habe dort der Prozeſſion beigewohnt, und Binterim ſchreibt ihm dieſes nach (Dissert. p. 31); allein Brower, aus dem Müller geſchöpft hat, ſagt dieſes nicht.

[1]) Annal. Trev. libr. XVI. n. 95. Die Stelle lautet. **Percelebrata vulgi sermonibus res est, multique a majoribus natu id se pueros accepisse tradunt, quod agricolis posthabita voti religione, cum annuam hanc tripudii celebritatem ceu ceremoniae genus parum ad placandum numen idoneum vilipendere atque intermittere etiam placuisset, pecora eorum in stabulis exultim luisse neque jactari ante desilisse, quam pristina vota solemni peragenda saltatione rei denuo suscepissent.**

werden in den beiderseitigen Nachrichten mehrmal dieselben wunderbaren Vorgänge erzählt von der Prozession zu Echternach wie von jener zu Prüm, so daß man sieht, diese beiden Prozessionen zu den einander nahe gelegenen Abteien, nur eilf Tage von einander jährlich gehalten, besucht von Gläubigen derselben Gegend und auf dieselbe Weise ausgeführt müssen Veranlassung und Zeit der Entstehung gemeinschaftlich gehabt haben. Nun erzählt aber der Prümer Chronist Heinrich Brandt, daß um die Zeit des Prümer Abtes Heinrich von Schönecken (1288—1342) die Springprozession zu Prüm aufgekommen sei; den Zug näher beschreibend fügt er hinzu, jährlich kämen von allen Besitzungen der Abtei die Gläubigen zu der Klosterkirche und stellten den Zug Davids dar, wie er aus allen Kräften vor der Bundeslade getanzt habe. Es ist ausgemacht, schließt er sodann, daß diese Andachtsübung von einer öffentlichen Drangsal ihren Ursprung genommen hat und daß dieselbe angestellt worden von den Bewohnern der Umgegend, um die Zuchtruthe Gottes abzuwenden. Ein andrer Chronist derselben Abtei, Servatius Otler, thut zu derselben Zeit — der Regierungszeit des oben genannten Abtes — jener Springprozession Erwähnung und bemerkt ebenfalls, man habe die Ansicht, es sei entweder wegen Unfruchtbarkeit und schweren Heimsuchungen Gottes das Gelübde gemacht worden, eine solche Prozession zu halten, oder sie sei, wie er weiter vermuthet, durch christlich fromme Umwandlung des Zweckes und der Absicht aus irgend einem heidnischen Gebrauche entstanden. Diese letztere Vermuthung ist offenbar grundlos, da es in dieser Gegend doch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts keine heidnische Gebräuche mehr gab, die man in christliche Uebungen umzuwandeln gehabt hätte, und wird also jene Vermuthung, in welcher Otler mit Brandt übereinkommt, festzuhalten sein. Sehen wir uns nun aber in der Geschichte jener Zeit (der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts), in welche die Prümer Chronisten die Entstehung jener Prozession setzen, etwas um, so begegnen uns öffentliche Calamitäten in Menge und so schreckliche, wie kaum sonst irgend in der ganzen Geschichte. Die Gesta Trevir. schreiben zum Jahre 1349: „In diesem Jahre hat Gott das Menschengeschlecht mit einer dreifachen Plage heimgesucht, so daß über die Hälfte der Menschen weggerafft wurde; zuerst schlug er es mit Pest, bei welcher der ganze Leib aufschwoll und Alle, die den Athem des Kranken aufnahmen, schnell starben; sodann schlug er es mit Dissenterie und Blutfluß, zuletzt mit dem „heiligen Feuer", durch welches die Leiber durch innern Brand verzehrt wurden [1]). Zu

[1]) Bei dem Auftreten dieser schrecklichen Krankheiten erging es, wie bei dem

Trier ſind damals dreizehntauſend Menſchen an jenen Seuchen geſtorben. Die Limburger Chronik[1]) berichtet ebenfalls über dieſe große Sterblichkeit und fügt hinzu, daß in Folge davon die Züge der „Geißler“ oder Flagellanten entſtanden ſeien; „dan, ſagt dieſelbe weiter, die Menſchen ſahen das große Jammer uff Erden, ſucheten ſey Pönitens und Buß, ſelbiges aber daten ſey von eigenem Willen und namen den Bapſt oder Prieſter nit zu Radt, daß dan eine große Dorheitt was und Verſäumniß irer Sehlen.“ Dieſe Bemerkung der Limburger Chronik über die Entſtehung der Flagellantenzüge dürfte nun auch wohl ihre Anwendung auf die Springprozeſſion zu Echternach und Prüm finden. So wie nämlich jene Seuchen in ganz Europa graſſirten, alſo auch ſehen wir in den meiſten Ländern die Flagellantenzüge als ſelbſtauferlegte Büßungen auftreten. Da nun aber dieſe beiden Springprozeſſionen einem beſtimmten engern Gebiete ausſchließlich eigen ſind, ſo müſſen ſie auch wohl einem mehr lokalen Uebel ihren Urſprung zu verdanken haben. Und wirklich begegnen wir nicht lange nach jenen allgemeinen europäiſchen Plagen einer andern, die das Land zwiſchen Moſel und Rhein, namentlich die Eifel, die Umgegend von Aachen und Lüttich getroffen hat; es war der ſogenannte „Veitstanz.“ Die Limburger Chronik erzählt wieder[2]): „St. Viets Däntzer erhuben ſich umb den Sommer des Jahrs 1374, ein wonderlig Ding, in Teutſchen Landen, ahn dem Rhein, Moſelſtrom und in der Jegendt, alſo daß die Leuth anhuben zu dantzen als wan ſey raſent weren, und ſtunden ehe zwey jegen einander und dantzeten uff einer Wallſtedt, woll einen halben Tag langk. Im dantzen fielen ſey auch woll nieder uff die Erde, ließen ſich mit Füßen uff ire Leiber tretten, da von namen ſey ſich ahn, daß ſey geneſen weren; ſey lieffen von einer Stadt zu der andern, ſaßen vor die Kirchen und huben Geldt uff. Es wardt des Tings ſo vill, daß zu Cöln mehr dan 500 Teutſche waren, die dantzeten und es was Deuſterey oder Ketzerey und geſchag umb des Geldts willen u. ſ. w. .... Es wehrete dieſer Ufflauf in dieſen Landen woll 16 Wochen.“ Ausdrücklich bemerkt nun unſer Brower in ſeinen Trieriſchen Annalen[3]) bei Erwähnung jenes Veitstanzes, daß von

---

erſten Erſcheinen der Cholera in den dreißiger Jahren unſres Jahrhunderts, — das Volk gab den Juden die Schuld, als hätten ſie überall die Brunnen und Waſſer vergiftet und dadurch die Luft verpeſtet. Daher wurden denn auch die Juden vielerwärts ſchrecklich verfolgt, viele erſäuft, gehenkt oder ſonſt grauſam ermordet. (Siehe die **Gesta Trevir. vol. II. p. 263**).

[1]) **Honth. Prodr. pag. 1082 seqq.**

[2]) Siehe **Honth. Prodrom. p. 1096.**

[3]) **Libr. 18. n. 62.**

Trier aus eine Prozeſſion zu dem Oratorium des h. Johannes an der Kyll unweit Kyllburg angeordnet und von jener Zeit an jährlich gehalten worden ſei zur Abwendung jenes Uebels[1]). Steht dieſes feſt, ſo liegt die Vermuthung ganz nahe, daß auch die Prozeſſionen zu Echternach und Prüm damals aufgekommen ſeien, um ſo näher, als die Art und Weiſe dieſelben zu halten, mit Hin- und Herſpringen nämlich, unzweideutig auf das Uebel hinweiſen, zu deſſen Abwendung dieſelben angeordnet worden ſeien. Nehmen wir ferner die in der ganzen Umgegend noch lebende Volkstradition, die auch in den Echternacher und Prümer Abteichroniken niedergeſchrieben iſt, in Betracht, daß nämlich bei zeitweiliger Unterlaſſung dieſer Prozeſſion die Kinder in den Wiegen, das Vieh in den Ställen mit dem Kopfe und den Gliedern hin- und hergeworfen worden und gewackelt, als ſeien ſie mit dem Veitstanze behaftet — denn auch ſolchen Traditionen liegt immerhin etwas Hiſtoriſches, wenn auch entſtellt, zu Grunde —, ſo dürfte die Entſtehung der Echternacher Prozeſſion am natürlichſten auf folgende Weiſe erklärt werden. Eine Prozeſſion wurde, wie wir oben ſchon gezeigt haben, ſeit dem Tode des h. Willibrord alljährlich zu Pfingſten nach Echternach gehalten; allein ſie war eine ganz gewöhnliche, wie viele andre, hatte nichts Außergewöhnliches. Seit der Reſidenz der Päpſte zu Avignon, mehr noch nach dem Ausbruche des abendländiſchen Schisma — beide gingen dem Erſcheinen des Veitstanzes in der Eifel vorher — war die Religiöſität und die Sittlichkeit unter dem Clerus und Volke tief geſunken, und die ſchrecklichen Seuchen in der Mitte desſelben Jahrhunderts hatten ſelber, wie mehre Schriftſteller bemerken, auf die Sittlichkeit nachtheilig gewirkt. Ohne Zweifel war in jener verwirrten, ſchrecklichen und verkommenen Zeit die früher übliche Prozeſſion nach Echternach eine Reihe von Jahren unterblieben; nunmehr trat der Veitstanz — ebenfalls ein anſteckendes Uebel — ein, und das Volk glaubte darin eine Strafe für Unterlaſſung der frühern Andachtsübung zu ſehen, nahm dieſelbe wieder auf und zwar jetzt mit jener Art ſpringender Fortbewegung, die unverkennbar auf den ehmaligen Veitstanz hindeutet[2]).

---

[1]) Nach Ausſage einer handſchriftlichen Chronik des Kloſters Marienberg bei Boppard wurde dieſe Prozeſſion noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehalten.

[2]) Daß auch in der Abtei Echternach keine andre Anſicht über die Entſtehung der Prozeſſion obwaltete, als die, daß ſie zur Abwendung öffentlicher Calamitäten angeordnet worden, kann unſre obige Erklärung nur beſtätigen. Ein Manuſcript der ehmaligen Abtei Echternach — *„Apostolat. et Episcopat. S. Willibr.“* betitelt,

Herr Pfarrer Binterim hat ſeiner Diſſertation über unſern Gegenſtand archäologiſche Bemerkungen über heilige Tänze (choreae sacrae) überhaupt vorausgeſchickt, aus denen ſich ergibt, daß, obgleich ſolche Tänze unter heidniſchen Völkern bei götzendieneriſchen Handlungen häufig vorgekommen ſeien, in der Verehrung des wahren Gottes, im Alten ſowohl als im Neuen Teſtamente, ſelten, ja in letzterm gar keine Beiſpiele ſolcher Tänze vorkämen [1]). Mit dieſem Reſultate weiſet er die Spöttereien der franzöſiſchen Encyklopädiſten ab, welche der chriſtlichen Religion zur Unehre eine Menge „heiliger Tänze" bei gottesdienſtlichen Handlungen als abergläubiſche Dinge, wie ſolche auch bei den Heiden vorgekommen ſeien, angedichtet hätten. Nach einer ſolchen Einleitung zur Geſchichte jener Springprozeſſion hätte man wohl eine wenig günſtige Beurtheilung derſelben erwarten können; eine ſolche iſt indeſſen nicht, vielmehr iſt eine unzweideutige Belobung gefolgt. Wir unſrerſeits haben nichts dagegen, wenn jener Prozeſſion bei reiflicher Prüfung der Abſichten und des Betragens der Theilnehmer an derſelben eine gute Seite abgewonnen werden kann. Was wir aber nicht billigen können in dieſer Diſſertation des ſonſt ſo ehrenwerthen Herrn Binterim, das iſt die nach unſrer Ueberzeugung ungerechte Kritik, die er von pag. 39—44 gegen unſern Erzbiſchof und Churfürſten Clemens Wenceslaus, den Weihbiſchof v. Hontheim und die betreffende erzbiſchöfliche Verordnung wegen der im Jahre 1777 angeordneten Einſtellung des Springens, Tanzens und Muſicirens bei dieſer Prozeſſion ausgeübt hat. Er vermeint die betreffende Verordnung, die er wie eine Schülerarbeit Wort für Wort durchgeht und bekritelt, von allem Anſehen und Gewichte zu entkleiden, wenn er ſagt, die Verordnung ſei aus einer Zeit, wo viele neuerungsſüchtige Verordnungen in Deutſchland erſchienen ſeien, rühre her von Clemens Wenceslaus, der in den erſten und letzten Jahren ſeiner Regierung gut regiert, in der mittlern Zeit aber, durch ſchlechte Rathgeber verleitet, fehl gegangen ſowohl in Betheiligung am Emſer Congreß als in andern Dingen; und ferner von dem Weihbiſchofe v. Hontheim, der das peſtilenziſche Werk Juſtinus Febronius geſchrieben habe, und

---

ſagt: „Verisimile est, hanc peregrinationem a magna calamitate sumpsisse initium et ad avertenda Dei flagella susceptam."

[1]) Der tiefere Grund, warum bei heidniſchen Völkern ſolche Tänze häufig, dagegen im Judenthum äußerſt ſelten und im Neuen Bunde gar nicht vorkommen, iſt aber, weil alle heidniſche Culte Naturdienſt ſind und daher auch die Natur-, d. i. die leibliche Seite des Menſchen faſt ausſchließlich in Anſpruch nehmen und in ihr ſich vollziehen, das Chriſtenthum dagegen Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit, wo alſo auch geiſtige Thätigkeiten des Menſchen das Principale ſind.

dergleichen Gründe mehr, von denen kein einziger jene Verordnung über die Echternacher Prozession trifft und die man noch mild beurtheilt, wenn man bloß sagt, — sie beweisen zu viel, also nichts. Ja der geehrte Herr Verfasser geht so weit, die Motive der Verordnung, die von ärgerlichen Vorgängen bei Gelegenheit jener Prozession, Säufereien, Schlägereien und Tumulten hergenommen sind, als Uebertreibungen darzustellen und nicht undeutlich als unwahr zu bezeichnen, und zwar auf den Grund hin, daß Brower, Calmet, Bertholet und Müller, die über die Prozession handeln, von irgend welchem Unfuge dabei nichts sagten, während Brower über 150 Jahre vor der in Rede stehenden Zeit gestorben, Calmet und Bertholet ebenfalls längst nicht mehr am Leben waren und Müller erst gegen dreißig Jahre nach jener Zeit zu Echternach lebte, alle diese Männer also von der Prozession in den siebenziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts kein Zeugniß ablegen konnten. Mit solchen Argumenten sucht man auf die Einstellung von Tanz und Musik [1]) bei der Prozession — denn die Bittfahrt selber hat der Erzbischof bestehen lassen — einen Tadel zu wälzen!

Der Hergang bei Einstellung jenes eigenthümlichen Beiwerkes bei der Bittfahrt ist aber folgender gewesen [2]).

Unter dem 29. April 1776 schrieb der Churfürst Clemens Wenceslaus an den Weihbischof v. Hontheim, es sei seine Absicht, mehre bei der Wallfahrt nach Echternach stattfindende abergläubische Gebräuche, die Aergerniß verursachten, abzustellen; der Weihbischof möge sich darüber äußern, in welcher Weise dieses am füglichsten geschehen könne. Hontheim wandte sich an den Präsidenten des Provinzialrathes zu Luxemburg, eröffnete diesem die Absicht des Churfürsten, die Musik und den Tanz bei diesem Feste zu Echternach und alles Mißbräuchliche dabei abzustellen, die Prozession selber aber bestehen zu lassen; da solches aber ohne Mitwirkung der weltlichen Macht nicht geschehen könne, so möge er Vorschläge über die zweckmäßigste Ausführung an Hand geben. Auf wiederholtes desfallsiges Ansuchen hatte aber v. Hontheim noch keine Antwort erhalten, als unter dem 14. Mai (1776) der Churfürst im Begriffe stand, auf drei bis vier Wochen an den kaiserlichen Hof — damals in Presburg — zu reisen, wo er mit der Kaiserin Maria Theresia viel zusammenkam, weswegen er sich bei dem Weihbischofe, dem die geistliche Administration des östreichischen Herzogthums Luxemburg oblag, erkundigte, ob vielleicht im Luxemburgischen irgend welche

---

[1]) — die doch als gottesdienstliche Akte nirgend in der Geschichte des Christenthums, wie Herr Binterim selbst nachgewiesen hat, eine Billigung für sich haben.

[2]) Nach Akten des Domarchivs — Fascikel: *„Abbatia Epternacensis."*

die erzbischöflichen Gerechtsamen betreffende Controversen oder Anstände obwalteten; denn hier habe er Gelegenheit, solche Anstände zu erledigen und das eine und andre zum Nutzen des Herzogthums Luxemburg durchzusetzen. In der Antwort darauf gibt v. Hontheim an, er habe bis dahin von dem Präsidenten zu Luxemburg in Sachen der Echternacher Prozession noch keine Entschließung erhalten können. Erst in dem folgenden Jahre (17. Sept. 1777), nachdem der Churfürst längst seinen Antrag bei der Kaiserin gestellt hatte, schrieb der Präsident, daß sich das Gouvernement wohl in Betreff des Antrags des Churfürsten bei der Kaiserin zur Einstellung der Prozession zu Echternach zur Mitwirkung entschließen könne; allein es scheine nothwendig, daß, bevor es sich dazu entschließe, den Verwirrungen vorgebeugt werde, die der Volksglaube anrichten könne, sobald es sich um Reformen alter Andachten handle, und daß die Vorkehrungen, die zu treffen, wohl in Ueberlegung zu ziehen seien. Es möge daher von der geistlichen Behörde angegeben werden, ob es sich um gänzliche Suppression, oder Verlegung oder Umwandlung in ein andres frommes Werk oder um bloße Abstellung der Musik und des Tanzes dabei handle [1]). Darauf wurde ihm eröffnet, der Erzbischof wolle die Prozession selbst, so weit immer sie ein religiöser Akt sei, bestehen lassen, und nur die Musik und das Springen bei der Prozession, dann den Tanz und die Tanzmusik in der Stadt Echternach an dem Tage und in der Nacht jenes Festes einstellen; die Spielleute, die am Morgen bei der Prozession gespielt, spielten am Nachmittage und die Nacht hindurch in den Wirthshäusern, und, die am Vormittage in der Prozession gesprungen, tanzten danach bis in die tiefe Nacht, tränken, zankten, lärmten und tumultuirten. Nur dieses solle abgeschafft werden, unter Strafe des Interdiktes der Prozession selbst und andrer weltlicher Strafen, die das Gouvernement für gut finden würde. Unter dem 30. Okt. 1777 schrieb nun der Fürst v. Starhemberg von Brüssel aus an den Churfürsten, er sei mit dessen Vortrag bei der Kaiserin in Betreff der Abschaffung unschicklicher Gebräuche bei jener Prozession, die längst, als der Würde des Cultus zuwider, hätten beseitigt sein sollen, einverstanden. Die Kaiserin habe das Gouvernement beauftragt, seinerseits den Erzbischof zu unterstützen; demgemäß möge er den Entwurf einer Verordnung vorlegen, die sich auf Abstellung des Mißbräuchlichen bei jener Prozession beschränke, und das Gouvernement würde sorgen, daß jene Absicht des Erzbischofs erreicht werde. Demnach erhielt der Weih-

[1]) Dieses war schon im Jahre vorher von dem Weihbischofe genau angegeben worden.

bischof v. Hontheim den Auftrag, einen solchen Entwurf zu machen und zur Genehmigung einzusenden. Zugleich mit dem Entwurfe der erzbischöflichen Verordnung schickte v. Hontheim einen Vortrag ein, „nach welchem die zu Prüm auf gleiche Weise übliche Prozession am Christi Himmelfahrtsfeste mit Abstellung aller Unanständigkeiten zu christlicher Erbauung möge geleitet werden", worauf das Generalvicariat auch in Betreff dieser Springprozession vom Churfürsten die nöthigen Weisungen erhalten hat.

Die betreffende erzbischöfliche Verordnung lautet nun aber dahin. Die Pflicht des Hirtenamtes fordere, Alles, was zur Mehrung und Zierde des Gottesdienstes angeordnet worden, zu befestigen und zu pflegen, dagegen Das, was Aberglauben verrathe, zu Aergernissen, Excessen und Mißbräuchen Anlaß gebe, zu reformiren und abzustellen. „Da nun aber die Prozession, welche jährlich am Pfingstdinstag aus verschiedenen Ortschaften, besonders aber aus der Pfarrei Waxweiler, zu der Abteikirche des h. Willibrord zu Echternach gehalten wird, durch das dabei übliche Springen und Musiciren unschicklich ist und zu Aberglauben, wie auch durch das Tanzen Tages vorher und am Tage selbst (der zu Echternach, selbst gegen die königlichen Verordnungen, festlich gefeiert wird) in den Echternacher Wirthshäusern Tag und Nacht hindurch, zu Trunkenheit, Streit, Tumulten und andern Uebeln und Excessen Anlaß gibt, so soll andurch vermittels unsrer erzbischöflichen Gewalt sowohl das bei derselben übliche Springen wie auch alles Musiciren, damit diese feierliche Cäremonie zu einem Akte der Frömmigkeit und Andacht werde, abgeschafft, untersagt und verboten sein, unter Strafe der Untersagung der Prozession selber; in Zukunft soll also diese Prozession unter Gesang und Hersagung der üblichen Gebete gehalten und nach Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes haben die Bittfahrer unter Führung ihrer Pfarrer oder andrer Priester, die dazu angewiesen sind, in Sittsamkeit in ihre Heimath zurückzugehen."

So hatte v. Hontheim die Verordnung entworfen, und so ist sie wörtlich vom Erzbischof und sodann von der niederländischen Regierung zu Brüssel genehmigt worden; ausgefertigt wurde dieselbe im Auftrage, im Namen und mit dem Siegel des Erzbischofs, jedoch mit der Unterschrift des Weihbischofs, gedruckt unter dem 18. Dez. 1777. Indessen hat der Provinzialrath zu Luxemburg seine Zustimmung zur Publikation bis zum 12. April 1778 in die Länge gezogen, worauf sodann die Veröffentlichung in den Kirchen der Decanate Bitburg und Mersch, besonders in der Pfarrei Waxweiler, in der Stadt Echternach und in der Abtei daselbst erfolgt ist.

Nur wenige Jahre nach diesem Verbote des Springens und

Musicirens ist, unter Joseph II Regierung, die Prozession von der weltlichen Regierung gänzlich untersagt worden; einige Jahre wurde sie später noch gehalten bis zum Einrücken der französischen Truppen (1794), worauf sie gänzlich unterblieb bis zur Publikation des Concordates zwischen der französischen Regierung und dem apostolischen Stuhle. Wolfg. Menzel schreibt in seiner Geschichte der französischen Revolution (I. Bd. S. 411) zum Jahre 1802. „Bonaparte erlaubte zum erstenmal wieder die berühmte große Prozession zu Echternach bei Trier, die unter Joseph II verboten worden war und bei diesem Anlaß machte der französische Clerus dem deutschen Vorwürfe, in falscher Aufklärung die Revolution vielmehr begünstigt als bekämpft zu haben“ [1]).

Es ist indessen dieses nicht so zu verstehen, als hätte Bonaparte diese Prozession förmlich erlaubt; vielmehr ist dieselbe, wie viele andre Prozessionen, sofort nach der Publikation des Concordates, ohne irgend eine ausdrückliche Erlaubniß, wieder gehalten worden. Ein Artikel derselben „Allgem. Zeitung“ (von 1802) in No. 166 berichtet aus Thal Ehrenbreitstein vom 9. Juni. „Am 6. dieses als am Pfingstfeste ward endlich auch in Coblenz das Concordat durch ein feierliches Hochamt gefeiert. ..... Wallfahrten und Prozessionen beginnen auf allen Punkten der vier Departemente mit beispielloſem Eifer u. s. w.“ Der Artikel der Allg. Zeit. aber, der die Wiederaufnahme der Echternacher Prozession am Pfingstdinstage 1802 berichtet und so ziemlich das Gepräge eines Aufklärlings trägt, lautet also.

„Zu Echternach im Wälderdepartement ist die berühmte Prozession der springenden Heiligen wieder gehalten worden. Jährlich versammelten sich ehedem auf einen gewissen Tag in der Abtei Echternach schier alle Viehbesitzer der umliegenden Gegend, und setzten sich nach einer, eine Stunde von da gelegenen, Capelle in Bewegung. Man sprang rechts und links, vorwärts und rückwärts, und immer nach dem Takte, denn alle Bänkelsänger der ganzen Provinz Luxemburg waren gehalten, sich dabei einzufinden, unter Strafe, ein ganzes Jahr lang auf keiner Kirchweihe mehr spielen zu dürfen. So sprang man, so

---

[1]) Der rühmlichst bekannte Verfasser verweist auf die „Allgem. Zeitung“ 1802. Nr. 345 als seine Quelle. Dieses Citat ist aber in seinem letzten Gliede unrichtig — vermuthlich durch einen Druckfehler, wie denn Druckfehler in Ziffern leicht übersehen werden —; es muß heißen No. 235. Daß sich aber der französische Clerus über den deutschen bei diesem Anlasse in der angegebenen Weise ausgelassen habe, davon steht weder in der No. 345, noch in 235 etwas, und wird der geehrte Herr Verfasser dieses an einer andern Stelle geschöpft haben.

lange man konnte, auf der Straße, um die Kirche herum, die Treppe hinauf, bis in die Capelle, wo das Springen mit Gebet endigte. Gewöhnlich langten ſie, über und über mit Schweiß und Staub bedeckt, halb ohnmächtig daſelbſt an; immer noch beſſer, als wenn ihr Vieh ſich in den Ställen zu Tod gehüpft hätte, welches die Strafe der Saumſeligen ſeyn ſoll. Joſeph II hatte das Ganze unterſagt. Zehn Jahre lang war es unterblieben, als es endlich in dieſem Jahre zum erſtenmal wieder unter einem heftigen Platzregen vor ſich ging. Der Zug war fünfundzwanzighundert Menſchen ſtark, der Maire und die Gendarmen zogen an ſeiner Spitze, und die Ceremonienmeiſter ließen während demſelben mit ihren Stecken die Hüte der Zuſchauer herunterlangen, die nicht ſchnell genug im Abnehmen waren."

Seit dem genannten Jahre iſt die Springprozeſſion im Ganzen ungeſtört bis auf dieſe Stunde zu Echternach gehalten worden.

Die Abtei Mettlach an der Saar.

Der h. Lutwin, Stifter derſelben.

Wie die Gründung der Abtei Echternach in das Leben des h. Willibrord, alſo iſt jene der Abtei Mettlach in das Leben des h. Lutwin, des nachherigen Erzbiſchofs von Trier, verflochten. Wir werden daher auch hier, ſo wie dort geſchehen, der Geſchichte der Abtei das Leben des Stifters vorausſchicken.

Die Herausgeber der Acta SS. haben drei Lebensbeſchreibungen des h. Lutwin vor ſich gehabt, zwei anonyme und eine von Thiofrid, Abt zu Echternach, die der Bollandiſt Henſchen aber, weil ſie auf den Namen des Nizzo, Abt zu Mettlach, verfaßt iſt, irrthümlich dieſem letztern zugeſchrieben hat[1]). Nur jene beiden erſteren Lebensbeſchreib-

---

[1]) Nizzo hat eine vita des h. Baſinus, Oheim des h. Lutwinus, geſchrieben und dieſelbe dem Erzbiſchof Udo gewidmet. Dieſe hat Henſchen zum 4. März bearbeitet und herausgegeben. Da nun das Leben dieſer beiden Heiligen, ſonach auch ihre Lebensbeſchreibungen, vielfach in einander eingriffen, und Henſchen, ſo wie eine vita des Baſinus, alſo auch eine des Lutwinus vor ſich hatte, die dem Erzbiſchof Udo gewidmet war, und die Widmung beider vitae von Nizzo ausging, ſo lag für ihn der Schluß ganz nahe, daß Nizzo auch Verfaſſer der beiden ſei. Und dennoch war der Schluß ein

ungen haben die Bollandiſten zum 28. September herausgegeben, nicht aber die von Thiofrid herrührende. Obgleich uns nun drei Lebensbeſchreibungen des h. Lutwin vorliegen, deren jedoch keine vor dem eilften Jahrhunderte verfaßt zu ſein ſcheint, und auch jene des h. Baſinus noch einige Notizen über ihn gibt, ſo erhalten wir doch im Ganzen nur ſpärliche Nachrichten über denſelben.

Der h. Lutwin war, darin ſtimmen alle Autoren überein, von vornehmer Herkunft, war ein Neffe des h. Baſinus von mütterlicher Seite, jedoch nicht aus königlichem Geblüte, wenigſtens nicht erweislich, wohl aber ausgezeichnet mit dem Herzogstitel, wie aus einem Diplome des Erzbiſchofs Egbert (bei Hontheim I. p. 321) zu erſehen iſt. Ueber Zeit und Ort ſeiner Geburt erfahren wir nichts Näheres. So wie in dem Namen Willibrord die Biographen eine Hindeutung auf den künftigen Beruf dieſes heiligen Miſſionärs gefunden haben, alſo auch finden die Verfaſſer der vitae des h. Lutwin eine ſolche in dieſem Namen, obgleich dieſelben in der Herleitung und Deutung nicht übereinſtimmen. Nizzo nämlich leitet den Namen ab von lut (luter, lauter, hell) und Win (Wein), und ſagt daher, Lutwin heiße im Deutſchen ſo viel als lucidum vinum, klarer Wein, und ſei dieſer Name dem h. Lutwin in der Taufe beigelegt worden als eine Vorbedeutung ſeines ſpätern Berufes, daß er nämlich als Biſchof das Volk mit dem ſüßen Weine der Mutter — der Kirche — tränken würde. Hiegegen bemerken die Bollandiſten mit Recht, dieſe Herleitung des Namens ſei falſch; vielmehr heiße das erſte Wort jenes Namens im Deutſchen lud, luyd, lied ſo viel als Leute, Volk; das d werde ja leicht t; das andre Wort ſei Win, welches im Deutſchen Freund, Geliebter, amicus, dilectus, amor, deliciae, bedeute, und heiße alſo Ludwin, Luitwin, Lutwin ſo viel als Menſchenlieb, populi amor, deliciae, Demophilus [1]). Ein Beruf zum geiſtlichen Stande hat ſich aber bei Lutwin erſt in ſpäterm Lebensalter gebildet; denn er war vorerſt Weltmann, war verehelicht und hatte einen Sohn, Milo nämlich, der durch Carl Martell 713 zum Erzbiſchof von Trier befördert worden iſt. Nach dem Tode ſeiner Gattin wandte ſich ſein Gemüth von dem Weltleben ab und faßte er, beſtärkt durch das Zureden ſeines Oheims, des Erzbiſchofs Baſinus, den Entſchluß, mit ſeinen reichen

---

irriger, wie ſpäter die Bollandiſten (Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 160) nachgewieſen haben, indem Thiofrid der eigentliche Verfaſſer der vita S. Lutwini iſt, der Abt Nizzo aber dieſelbe adoptirt und unter ſeinem Namen dem Ubo dedicirt hat. Vgl. was wir oben S. 355 f. bei Thiofrid hierüber beigebracht haben.

[1]) Acta SS. Tom. I. Mart. p. 316 et 317.

Besitzungen an der Saar und der Obermosel ein Kloster zu stiften und selbst in dasselbe einzutreten. In dem Leben des h. Basinus von dem Abte Nizzo wird die Veranlassung dieses Entschlusses also erzählt. Die Stelle an dem Ufer der Saar, Mettlach[1]) genannt, ist dem Lutwin sehr wohl bekannt und ein Lieblingsort desselben gewesen; denn er war gewohnt, alle Schluchten, Höhlen und Schlupfwinkel des Wildes dort umher als Jäger zu durchstreichen. Eines Tages, als er in jener einsamen Gegend wieder der Jagd oblag, hat Gott ihm auf wunderbare Weise zu verstehen gegeben, was Lutwin vor ihm gelte. Derselbe hatte die Waldeshöhen und die Wiesenthäler durchstreift und die Sonne hatte die Mittagshöhe erreicht, als er sich ermüdet fühlte und ein Ruheplätzchen suchte. Die schattigen Plätze aber vermeidend, hat er sich unter freiem Himmel auf den grasigen Boden niedergelegt und ist ermüdet eingeschlafen. Während er so schlief, hat ein Adler, der König der Vögel, seine Flügel weit ausgebreitet über ihm schwebend, ein himmlisches Zelt über ihm gebildet und sein Angesicht gegen die heißen Sonnenstrahlen geschützt. Lutwins Knappe stand neben ihm, war verwundert über diese ungewöhnliche Erscheinung und sah gespannt dem Ausgange entgegen. Als Lutwin erwachte, erzählte der Knappe ihm jene Erscheinung, der, eine höhere Bedeutung ahnend, demselben unter strenger Drohung verbot, etwas von dem Hergange bekannt zu machen. Seinem Herzensfreunde und Vertrauten, dem h. Basinus, seinem Oheim, wollte Lutwin die Sache nicht vorenthalten. Nachdem er dem h. Basinus den Hergang erzählt hatte, sprach dieser: Wohlan, geliebter Sohn, Gott hat dich in den Hafen deines Wunsches geführt. Auf! und führe das Werk aus, das du lange im Sinne geführt hast.

Aus dieser Anrede des h. Basinus, zusammengehalten mit dem durch sie bewirkten Entschlusse Lutwins, geht hervor, daß dieser schon länger mit dem Gedanken umgegangen war, ein frommes Werk zu stiften und mit dem Oheim öfter Unterredung darüber gepflogen hatte, und daß nunmehr durch jenen Vorgang auf der Jagd der Gedanke zur Reife gelangt ist.

Lutwin ließ nunmehr ein Oratorium an dem Ufer der Saar zu Ehren des h. Dionysius Areopagita erbauen und durch den Erzbischof Basinus einweihen. Hierauf erbaute er auch ein Kloster mit einer größern Kirche, die der seligsten Jungfrau geweiht, für Benediktinermönche, dotirte dasselbe reichlich mit Gütern an der Obermosel und im Saargau und ist sodann auch selbst als Mönch in dasselbe ein-

---

[1]) Mediolacum von medius lacus, Zwischensee. Der Abstammung gemäß müßte man Medlach schreiben, wie auch früher üblich war.

getreten — Lutwinus dux in monachum conversus —, wie es in der oben angeführten Urkunde des Erzbiſchofs Egbert heißt.

Das iſt die Stiftung des Kloſters Mettlach durch den h. Lutwin. Dieſelbe fällt aber ſpäteſtens in das Jahr 696, da Lutwin, der einige Zeit als Mönch in dem Kloſter gelebt hatte, uns bereits 698 als Nachfolger ſeines Oheims Baſinus auf dem erzbiſchöflichen Sitze von Trier begegnet[1]). Sonach trifft die Gründung von Mettlach in der Zeit nahe zuſammen mit jener von Echternach und St. Marien bei Trier.

Nachdem der h. Lutwin, vorerſt Herzog, dann einfacher Mönch in Mettlach, 698 Erzbiſchof geworden war, hat er ſein Kloſter, das er mit tauſend Manſus Grundgüter dotirt hatte, zu dem erzbiſchöflichen Sitze in ein eigenthümliches Verhältniß geſetzt, das über zweihundert Jahre beſtehen geblieben iſt. Mehre Schriftſteller, die dieſes Verhältniß überſehen oder nicht gewürdigt haben, ſind zu der irrigen Anſicht verleitet worden, als ſei die Abtei Mettlach über zweihundert Jahre hindurch gleichſam das Seminarium der Erzbiſchöfe von Trier geweſen, indem regelmäßig Aebte jenes Kloſters auf den Trieriſchen Sitz erhoben worden ſeien. Dieſes eigenthümliche Verhältniß hat ſich aber dadurch gebildet, daß Lutwin die geiſtliche Oberleitung des Kloſters in ſeinen und ſeiner Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Sitze Händen behalten und zugleich die Einkünfte des zeitlichen Erzbiſchofs aus den Dotationsgütern der Abtei verbeſſern wollte, zu welchem Ende er ſogleich nach ſeiner Conſecration die Beſtimmung traf, daß die Abtei Mettlach mit allem Zubehör dem Apoſtelfürſten (dem h. Petrus), deſſen Kirche er nunmehr vorſtand — dem erzbiſchöflichen Sitze — fortan eigenthümlich angehören und der zeitliche Erzbiſchof von Trier dieſelbe beſitzen ſolle[2]). Dieſer Beſtimmung gemäß war der zeitliche Erzbiſchof eo

[1]) Lutwin hat als Erzbiſchof von Trier die Schenkungsurkunde der h. Irmina über Echternach im Jahre 698 unterzeichnet. Merkwürdig iſt, daß auch der h. Baſinus noch als Erzbiſchof dieſelbe Urkunde unterzeichnet hat. Wie iſt dies zu erklären? Einige Schriftſteller meinten, Lutwin ſei damal als Biſchof zur Bekehrung der Heiden, wie es in jener Zeit Sitte, geweiht geweſen — **ad conversionem gentilium ordinatus, ut tunc moris erat.** Wiltheim führt dagegen aus, Baſinus habe ſich, mit Rückſicht auf ſein vorgerücktes Alter, in die Einſamkeit des Kloſters St. Maximin, aus welchem er auf den erzbiſchöflichen Sitz erhoben worden war, zurückgezogen, während der noch kräftige Lutwin als Erzbiſchof eingetreten ſei. Daher ſeien Beide als Erzbiſchöfe auf der Urkunde der h. Irmina unterzeichnet. Dieſer Ausführung ſind Mabillon, Hontheim und die Bollandiſten beigetreten.

[2]) **— qui etiam monasterii, in quo spiritualem exercebat militiam, non obliviscens, utilitati quoque inhabitantium in futurum consulens, idem cum**

ipso auch Abt von Mettlach und führte die beiden Titel, wenn er auch nicht aus dieser Abtei hervorgegangen war, ja selbst wenn er nicht einmal dem Ordensstande angehörte. Als Abt von Mettlach bezog der Erzbischof Einkünfte von den abteilichen Gütern, während er in der Abtei einen Propst (praepositus) wählte oder wählen ließ, der die klösterlichen Uebungen zu leiten und die Ordensdisciplin unter den Brüdern zu erhalten hatte [1]). In dieser Weise ist nun Lutwin selber als Erzbischof auch Abt von Mettlach gewesen bis zu seinem Ableben 713, und ist ihm Milo als Erzbischof und Abt gefolgt (713—753).

Von Carl Martell hat ein Weltlicher, Wido, vorübergehend die Abtei zu Lehen erhalten; Carl der Große hat sie aber dem Trierischen Erzbischofe wieder restituirt und ist diese Rückgabe den Erzbischöfen von Ludwig dem Frommen, Kaiser Lothar und Carl dem Kahlen bestätigt worden. Daher haben denn die nachfolgenden Erzbischöfe das Kloster Mettlach als Aebte besessen: Weomad (—791), Richbod († 804), Wazzo († 809), Amalarius († 814), Hetti († 847), Theutgaud († 863), Berthulph († 883), Ratbod († 915), Rutger († 930) und Rotbert, unter welchem das bisherige Verhältniß seine Endschaft erlangt hat. Ueber diese Zeitperiode der Abtei bemerkt ein Biograph des Lutwinus, das Kloster habe in Folge des hohen Ranges jener Männer in hohen Ehren und in Ansehen gestanden, während es auf der andern Seite in seinen Einkünften sehr geschmälert worden, indem die Erzbischöfe das Meiste an sich gezogen und die eigene Dürftigkeit mit dem Reichthume der Abtei gedeckt hätten. Derselbe ist aber billig genug, dabei einzugestehen, daß in derselben Zeit die Mönche in Tugenden und heiligem Wandel geblüht und sich als Nacheiferer des h. Lutwinus erwiesen hätten.

Indessen stand wohl zu erwarten, daß der Convent zu Mettlach, im beständigen Hinblicke auf die freiere Stellung der übrigen Benediktinerabteien rings umher, auf die Anordnung der Regel Benedikts und das fast allen Abteien zugestandene Recht, sich selbst aus ihrer Mitte den Abt zu wählen, mit jenem Abhängigkeitsverhältnisse, in welches der h. Lutwin ihn zum Erzbischofe gesetzt hatte, auf die Dauer

---

appendiciis suis Apostolorum principi, cujus cathedrae praesidebat, contradidit ac de caetero Episcoporum juris Trevericorum esse decrevit.

[1]) Qui tamen praepositos, sagt eine vita des h. Lutwin, qui locum regerent ac confratres vita moribusque ad spiritualis vitae exercitia praeirent, sub se habebant, ipsi autem (die Erzbischöfe) excellentia ordinis et titulo utriusque nominis, Episcopi scilicet et Abbatis, effective fulgebant.

nicht mehr zufrieden sein würde. Die Unzufriedenheit ist aber offen ausgebrochen, als der Erzbischof Ratbod, um die durch die Normannen angerichteten Verwüstungen an Kirchen wieder auszubessern, etwas zu frei und maßlos mit den Gütern der Abtei Mettlach schaltete, Höfe und andre Besitzungen an sich zog und dadurch den Convent in seinen Einkünften so sehr schmälerte, daß ein Theil der Mönche das Kloster verlassen mußte. Erkenbert, damal Propst des Klosters, verfügte sich daher nach Rom, um Klage zu führen und Abhilfe zu erbitten. Der Papst ließ darauf durch ein Schreiben an Kaiser Carl den Dicken den Erzbischof auffordern, von der harten Behandlung Mettlachs abzustehen, den seiner Stelle entsetzten Erkenbert wieder zu restituiren, so wie auch alles dem Kloster Entzogene wieder zurückzuerstatten. Eine gänzliche Wiederherstellung in dem Vermögensstande und Neubelebung der Disciplin ist aber erst unter dem Erzbischofe Rotbert zu Stande gekommen, der auch durch Gewährung eines eigenen Abtes das bisherige enge Band zwischen der Abtei und dem erzbischöflichen Sitze gelöst hat. Mit der neuen Einrichtung, die Rotbert dem Kloster gegeben hat, beginnt eine andre Periode desselben, die Periode der blühenden Klosterschule zu Mettlach und seiner Schriftsteller. Bei Gelegenheit einer Visitation der Diöcese kam nämlich dieser Erzbischof auch nach Mettlach und bei den verschiedenen Fragen, die er über Stiftung, Stifter, Dotation und gegenwärtigen Stand des Klosters stellte, vernahm er die Klagen der Mönche, wie zwar der h. Lutwin aus seinen eigenen Mitteln dies Gotteshaus gestiftet und zu ehrenvollem Range erhoben habe, daß aber die Nachkommen dasselbe bis zu einer armen Eremitenzelle herabgebracht hätten. Rotbert säumte nun nicht mehr, dem Kloster wieder aufzuhelfen, erbat sich aus der Abtei Juden (bei Jülich) einen trefflichen Ordensmann, mit Namen Ruotwig oder Ratwig, den er zum Abte benedicirte und dem er die ganze Führung des Klosters, Wiederherstellung und Erhebung in geistlichen und weltlichen Dingen übertragen hat. Ferner hat derselbe den neuen Abt dem Kaiser Otto I vorgestellt, hat dem Kloster die ihm entzogenen Besitzungen wieder restituirt und den Brüdern das Recht zugestanden, sich fortan selber ihren Abt zu wählen und hierüber vom Kaiser eine eigene Urkunde dem Ratwich ausstellen lassen.

So mit den nöthigen Vollmachten und Mitteln ausgerüstet, begann Ratwich die Restauration der Abtei in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, führte neue Kloster- und Hofgebäude auf, umfriedigte das Kloster mit einer Ringmauer, kaufte Bücher auf, ließ von andern Abschriften machen, um Schule und Studien neu zu beleben. Die Disciplin stellte er nach der Regel Benedikts wieder her, zog

einen gelehrten Scholaſten, mit Namen Germanus, heran, dem er den Unterricht der Knaben und Jünglinge in den Wiſſenſchaften übertrug; kurz, was nur zum Nutzen und zur Verſchönerung des Kloſters gereichen konnte, das ſuchte er in's Werk zu ſetzen.

Die Kloſterſchule zu Mettlach. Die Aebte Ruthard und Remigius und ihre Verbindung mit dem gelehrten Gerbert.

Für die Geſchichte des Schul- und Unterrichtsweſens in unſerm Lande, insbeſondre in der Abtei Mettlach, zu Ende des zehnten Jahrhunderts iſt der Einfluß des gelehrteſten Mannes jener Zeit im Abendlande, des Gerbert, nachherigen Papſtes Sylveſter II, von großer Wichtigkeit. Gerbert war geboren in der Auvergne, in oder nahe bei Aurillac, und iſt frühe in das Kloſter St. Gerauld in letzterer Stadt eingetreten. Nachdem er die Studien, wie ſie in jenem Kloſter betrieben wurden, durchgemacht hatte, verſchaffte er ſich von dem Abte die Erlaubniß, zu weiterer Ausbildung Reiſen in fremde Länder machen zu dürfen. Sein Abt ſchickte ihn daher an Borel, den Grafen von Barcelona, der ihn dem Biſchofe Haiton zum Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften übergab. In der ſpaniſchen Mark, damal noch zu Frankreich gehörend, blühten die Wiſſenſchaften mehr, als anderwärts, weil ſie den Invaſionen der Normannen weniger ausgeſetzt geweſen und außerdem die Nähe des eigentlichen Spanien ſie an den Studien Theil nehmen ließ, welche damal von den Arabern eifrig betrieben wurden. Dort erwarb ſich Gerbert reiche Kenntniſſe, ſuchte die gelehrteſten Männer des Landes auf und ſammelte begierig aus den Schätzen ihres Wiſſens. Es iſt wahrſcheinlich, daß er tiefer in Spanien, bis Sevilla und Cordova, vorgedrungen; gewiß iſt, daß er einen ſolchen Reichthum von Wiſſen aus dem Gebiete der Philoſophie, der Mathematik, Aſtronomie und andern Wiſſenſchaften mitgebracht hat, daß er von dem Volke als Zauberer angeſehen worden iſt. Um das Jahr 968 machten der Biſchof Haiton und der Graf Borel eine Reiſe nach Rom und begleitete ſie dorthin Gerbert, eine neue Gelegenheit für dieſen, ſeine Kenntniſſe zu bereichern. In Italien wurde Kaiſer Otto I auf den jungen Gelehrten aufmerkſam und machte ihn zum Abte von Bobio, als welcher er es ſich zum Hauptgeſchäfte machte, die ſchönen Wiſſenſchaften zu lehren. Sehr bald ſtrömten ihm Schüler aus allen benachbarten Ländern zu; allein er hatte das Vermögen der Abtei in ſolchem Unſtande vorgefunden, daß bald die Noth Ueberhand nahm; außerdem brachen nach dem Abzuge Otto's aus Italien wieder politiſche Unruhen aus, die ihm Nachſtellungen und Gefahren bereiteten, und denen er

auszuweichen sich gedrungen sah. Die Abtei Bobio verlassend, ohne jedoch den Abtstitel aufzugeben, den er bis zur nachherigen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl beibehalten, begab er sich wieder auf Reisen, begleitete dann nach Otto I Tode die Kaiserin Theophanie nach Sachsen (973), wo er einige Zeit den jungen Kaiser Otto II unterrichtete. Von hier kam er nach Rheims zu dem Erzbischof Adalbero, mit dem er eine so innige Freundschaft schloß, daß Beide wie ein Herz und eine Seele waren, wurde Secretär desselben und erhielt die Leitung der dortigen Domschule. Den Ottonen immer treu und ergeben, vertheidigte er ihre Interessen gegen alle Gegner derselben, gegen Herzog Heinrich von Bayern, gegen Lothar und Ludwig, Könige von Frankreich.

Bei der innigen Verbindung, in welcher seit Jahrhunderten die beiden Primatialkirchen Trier und Rheims gestanden hatten, mehr noch in Folge der lebhaften Correspondenz, welche die einflußreichen Erzbischöfe Adalbero von Rheims und Egbert von Trier in kirchlichen und politischen Angelegenheiten führten, mußte nun auch Gerbert als Gelehrter in den Klosterschulen unsres Erzstifts bekannt werden und Einfluß gewinnen. Dieser Einfluß ist um so höher anzuschlagen, als Gerbert auf seinen Reisen nicht allein reiche Kenntnisse sich gesammelt, sondern auch überall, wohin er gekommen war, Codices alter und neuer Werke sich verschafft, gekauft, eingetauscht oder abgeschrieben hatte, in Frankreich, Spanien, zu Rom, in Oberitalien und Deutschland, und nunmehr eine reiche Bibliothek zu Rheims besaß, die in ihrer Wichtigkeit um so höher anzuschlagen war, als so viele Codices in den Normannischen Invasionen vernichtet worden waren [1]).

Mit der Niederlassung Gerberts zu Rheims und der Uebernahme der dortigen Domschule beginnt nun auch sein Einfluß auf die Studien in unsern Klöstern, vorzüglich in der Abtei Mettlach. Der glänzende Ruf jener Schule unter Gerbert veranlaßte den Abt Ratwich, zwei seiner jungen Mönche ihm zuzuschicken, um sie in den Wissenschaften unterrichten zu lassen, den Nithard nämlich und den Remigius, die Beide danach als gelehrte Ordensmänner zurückgekehrt sind, nach einander als Scholasten und dann als Aebte dem Kloster vorgestanden

---

[1]) Auch zum Erzbischof von Rheims 991 gewählt, fuhr Gerbert fort die Wissenschaften zu lehren. Als er in Folge politischer Veränderungen 995 seinen Sitz aufgeben mußte, begab er sich zu dem jungen Kaiser Otto III, der ihn eingeladen hatte, ihm Unterricht in der griechischen Sprache und in andern Wissenschaften zu geben. Im Jahre 998 begleitete er den Kaiser nach Italien und erhielt von ihm das Erzbisthum Ravenna; und als 999 Papst Gregor V gestorben, hat der dankbare Kaiser seinen Lehrer Gerbert auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als Papst Sylvester II ist er 1003 gestorben. Hist. liter. de la France, vol. VI. p. 559—614.

und fortwährend Freundschaft und Briefwechsel mit Gerbert unterhalten haben. Nithard, zur Abtswürde gelangt, hat ebenfalls wieder mehre Mönche aus Mettlach dem Gerbert als Schüler zugesandt, unter denen Ruotbert und Gerebert gewesen sind [1]). An Nithard als Abt sind zwei Briefe Gerberts gerichtet, der 65. und 73., deren erster ebenfalls von einem Mönche aus Mettlach handelt, der dem Gerbert als Schüler zugeschickt worden war und nunmehr entlassen werden sollte.

Unter allen Schülern Gerberts aus Mettlach ist unstreitig der gelehrteste und einflußreichste gewesen Remigius, der sich als Lehrer einen solchen Ruhm erworben hat, daß Schüler aus vielen Provinzen Frankreichs und Deutschlands nach Mettlach zusammenströmten und Kaiser Otto III ihn hoch verehrte. Fassen wir zusammen, was Trithemius über Remigius berichtet [2]) und was sich aus dem Briefwechsel des Gerbert und der Chronologie des Erzbischofs Egbert erschließen läßt, so können wir mit hinreichender Zuverlässigkeit die Blüthezeit des Remigius in die zwei bis drei letzten Decennien des zehnten Jahrhunderts setzen. Trithemius nämlich bespricht dessen literärische Wirksamkeit zum Jahre 980 und setzt sein Lebensende in das Jahr 998, Zeitangaben, die im Wesentlichen auch in andern Daten ihre Bestätigung finden. Die Periode nämlich, während welcher Gerbert mit dem Abte Nithard (auch Nizzo), dem Remigius und dem Erzbischofe Egbert in Briefwechsel gestanden hat, fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit des letztern (975—993) zusammen, so jedoch, daß schwerlich mehr aus den zwei letztern Jahren ein Brief Gerberts an einen der genannten Männer geschrieben sein wird. Ist ferner richtig, was Brower schreibt, daß Egbert den Remigius zum Abte eingesetzt habe, so wird dieses im Jahre 990 oder 991 geschehen sein müssen, also ungefähr gleichzeitig mit der Erhebung Gerberts auf den Sitz von Rheims und dem Auf-

---

[1]) Die Aehnlichkeit des Namens dieses letztern Mönchs mit jenem des Gerbert hat unsern Hontheim (I. p. 248) zu dem Irrthum verleitet, als habe dieser in Diensten unsres Erzbischofs Egbert gestanden. Der 56. Brief Gerberts nämlich, geschrieben **ex persona Adalberonis** an unsern Egbert, enthält die Versicherung, daß Adalbero den Mönch Gerebert (Hontheim hat unrichtig Gerbert) nie gegen den Willen Egberts zu Rheims habe zurückhalten wollen, daß er denselben nächstens bis Musson zurückführen werde, wie auch, daß er dem Egbert dankbar dafür sei, daß er ihm den Gerebert so lange habe zukommen lassen. Hieraus schließt nun Hontheim, Gerebert identificirend mit Gerbert, dieser habe in Diensten unsres Erzbischofs gestanden, sei auf einige Zeit dem Adalbero zur Verwendung nach Rheims zugeschickt und dann von Trier aus reclamirt worden. Hingegen ist es Gerbert, der den Brief schreibt, und Gerebert, von dem der Brief handelt, ist ein Mönch aus Mettlach, der, nach längerer Verwendung zu Rheims, wieder nach Trier entlassen wird.

[2]) **Chron. Hirsaug. ad ann. 980 et 998.**

hören ſeines Briefwechſels mit Mettlach, woraus ſich dann auch erklärt, warum Remigius in Gerberts Briefen nicht als Abt bezeichnet iſt. So viel über die Chronologie des Remigius. Bevor wir aber zur Beſprechung der literäriſchen Wirkſamkeit desſelben übergehen, muß noch eine Angabe in Gerberts Briefwechſel erklärt werden. Unter dieſen Briefen ſind drei an einen Remigius gerichtet, der 134., der 148. und 152. (in der Ausgabe von Maſſon), die beiden erſten mit der Ueberſchrift Remigio Trevirensi, der letztere Remigio fratri. Für's Erſte kann kaum ein Zweifel obwalten, daß auch dieſer letztere Brief an unſern Remigius gerichtet iſt. Dafür ſpricht der Umſtand, daß in dem ganzen Briefwechſel des Gerbert überhaupt kein andrer Remigius vorkommt, als der unſrige; dann ferner der Umſtand, daß der Remigius, dem Gerbert hier antwortet, wiſſenſchaftliche, philoſophiſche Anfragen geſtellt hatte, und aus den beiden andern Briefen bekannt iſt, daß eben unſer Remigius in literäriſchem Briefwechſel mit Gerbert geſtanden hat und ihn als ſeinen Lehrer um Aufſchluß über mathematiſche und philoſophiſche Fragen anzugehen pflegte. Eben ſo wenig kann darüber ein Zweifel beſtehen, daß der Remigius Trevirensis bei Gerbert derſelbe iſt, der nach Trithemius, Brower, Hontheim und andern Schriftſtellern zu Mettlach der Kloſterſchule vorgeſtanden und danach Abt daſelbſt geweſen iſt. Zwar begegnet uns nicht gar lange nach dieſer Zeit noch ein andrer Remigius in der Trieriſchen Geſchichte, der Abt zu St. Martin bei Trier geweſen iſt, ein Neffe (Schweſterſohn) des Mettlacher Remigius; allein dieſer gehört dem 11. Jahrhunderte an, wenigſtens mit ſeinem Mannesalter, und kann mit Gerbert, der bereits 1003 als Papſt Sylveſter II geſtorben iſt, nicht in Briefwechſel geſtanden haben. Brower, Hontheim, Mabillon und Rivet in der Hist. liter. de la France kennen keinen andern Remigius, mit dem Gerbert in Briefwechſel geſtanden hätte, als unſern Remigius zu Mettlach. Endlich iſt aus Trithemius und einem andern ältern Schriftſteller bekannt, daß Kaiſer Otto III dem Remigius zu Mettlach Gedichte zugeſchickt hat, deſſen Bekanntſchaft er eben durch Gerbert gemacht hatte. Allerdings fragt es ſich nun, wie es gekommen ſei, daß Gerbert den Remigius Trevirensis nennt und nicht Mediolacensis, da er doch die Abtei Mettlach wohl kannte und auch den Nithard, Abt zu Mettlach, an den er ebenfalls Briefe geſchrieben hat, jedesmal als Mediolacensis bezeichnet. Offenbar würde die Erklärung nicht genügen, wenn man annehmen wollte, Remigius ſei als Trevirensis bezeichnet, weil Mettlach in der Erzdiöceſe Trier gelegen; denn dieſe ſo unbeſtimmte Bezeichnung kommt wohl hin und wieder vor bezüglich einer oder der andern der vier dicht bei Trier gelegenen Benediktinerabteien, nicht aber bei Mönchen der

andern entferntern, und dies am wenigſten in Briefen. Es muß demnach angenommen werden, daß Remigius zu der Zeit, wo Gerbert an ihn geſchrieben hat, ſich zu Trier aufhielt, und zwar nicht ſchnell vorübergehend, da dies dem Gerbert ſchwerlich hätte bekannt ſein können, ſondern auf längere Zeit. Es kann dieſes aber nur ſo geweſen ſein, entweder, daß er in einer der Abteien bei Trier der Kloſterſchule vorgeſtanden, zu welcher Annahme aber keine Anhaltspunkte vorliegen, oder aber, daß er bei dem damaligen Erzbiſchofe als Secretär geſtanden, ebenſo wie Gerbert ſelbſt, wenngleich ebenfalls Benediktinermönch, als Secretär dem damaligen Erzbiſchofe von Rheims, dem Adalbero, diente. Für dieſe Annahme ſprechen der Gründe ſo viele, daß wir ſie als die einzig richtige betrachten können. Vorerſt ſpricht dafür das Beiſpiel des Gerbert bei Adalbero, zuſammengehalten mit der Thatſache, daß Adalbero und Egbert, die Erzbiſchöfe von Rheims und Trier, in frequentem Briefwechſel mit einander ſtanden und Gerbert und Remigius intim befreundet waren. Andre Gründe liegen in der Geſchichte von Mettlach ſelbſt.

Wie wir oben gezeigt haben, hat ſeit der Stiftung von Mettlach durch den h. Lutwin ein ganz eigenthümliches Verhältniß zwiſchen dieſer Abtei und den Erzbiſchöfen von Trier bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts beſtanden, ein Verhältniß, gemäß welchem die Erzbiſchöfe ein weit ausgedehnteres Verfügungsrecht über Güter und Perſonen des Kloſters Mettlach, als bei andern Klöſtern beſaßen [1]). Hat nun auch jenes Verhältniß unter Egbert nicht mehr in der frühern Ausdehnung beſtanden, ſo fühlte ſich dennoch die Abtei Mettlach den Erzbiſchöfen mehr als irgend eine andre verpflichtet, und iſt es daher begreiflich, daß, wenn Egbert ſich einen Secretär ſuchte, er eben auf die ſeinem Sitze am meiſten verpflichtete Abtei Mettlach ſein Augenmerk richtete, und dieſes um ſo mehr, als zu dieſer Zeit die Studien und Wiſſenſchaften zu Mettlach blühten, wie in keiner andern Abtei der Erzdiöceſe.

---

[1]) Mit Bezug auf jenes Verhältniß hat Bucelin ſogar behauptet, die meiſten Erzbiſchöfe nach Lutwin hätten in Mettlach gewohnt. „Nach dem h. Lutwin, ſchreibt er, haben die meiſten Erzbiſchöfe dieſen Ort bewohnt und nicht wenige aus ihnen waren vorher Mönche dort geweſen; die übrigen (Erzbiſchöfe) haben wie nach hergebrachtem Rechte Beſitz von dieſer Abtei genommen bis auf Ratbod, der der Abtei einen eigenen Abt aus ihrer Mitte zu wählen zugeſtanden hat, worauf die erzbiſchöfliche Reſidenz in die Stadt zurückverlegt wurde.“ Germania etc. Tom. II. p. 232. Es mag wohl ſein, daß die Erzbiſchöfe von Lutwin bis Ratbod öfter mit Tagen oder Wochen in jener Abtei ſich aufhielten; daß ſie aber ihre gewöhnliche Reſidenz dort gehabt hätten, kann ſchwerlich angenommen werden.

Hören wir nunmehr, was alte Schriftſteller uns weiter über unſern Remigius berichten. Trithemius ſchreibt von ihm: „Remigius, Mönch in Mettlach, war zuerſt Vorſteher der dortigen Schule und danach Abt daſelbſt, unſtreitig ein allſeitig gelehrter Mann, von ſcharfem Verſtande, beredtſam und auch ehrwürdig durch ſeinen Wandel. Er war Philoſoph, Dichter, Redner und Muſiker, unter Allen zu ſeiner Zeit der berühmteſte, und hat viele treffliche Männer gebildet. Er hat viele tüchtige Werke geſchrieben, wie da ſind: Commentare zu den fünf Büchern Moſis, zu den Evangelien, zu den Briefen des h. Paulus; ferner Regeln über die Theilung des Abacus (Theilbarkeit der Zahlen); ſodann hat er Commentare zu dem Grammatiker Priscian und ebenſo zu dem kleinern und größern Donat verfaßt. Weiterhin hat er, im Auftrage des Erzbiſchofs Egbert, einen Hymnus auf die drei erſten Biſchöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, in lieblichen Verſen gedichtet. Imgleichen hat er zweien Mönchen aus Gent, die ſeine Schüler geweſen waren und im Begriffe ſtanden, von Mettlach abzugehen und in ihr Kloſter zurückzukehren, auf ihre Bitte einen Hymnus auf den h. Bavo gedichtet. Ferner hat er viele Reden und Geſänge zu Ehren verſchiedener Heiligen verfaßt, Litanien und Lieder für die Rogationstage. Dieſem Remigius, ſchließt endlich Trithemius, hat, als er noch Vorſteher der Kloſterſchule war, Kaiſer Otto III eine goldene liebliche Camene („auream gracilem camenam") — (d. i. ein vom Kaiſer ſelbſt auf Remigius verfaßtes kleines Gedicht, ungefähr was wir ein Stammblatt nennen würden), „überſchickt, worin er ihn als den erſten Muſiker ſeiner Zeit bezeichnet, ſowohl wegen ſeiner Fertigkeit in der Muſik, als wegen ſeiner trefflichen Stimme" [1]).

Bevor wir dieſe literärhiſtoriſchen Angaben unſres Trithemius näher in's Auge faſſen, möge noch ein alter Schriftſteller aus Mettlach ſelbſt, der nicht lange nach Remigius gelebt hat, gehört werden. „Nach dieſem, ſchreibt er, wurde Remigius Abt von Mettlach, in deſſen Bruſt die Weisheit ſich eine Lieblingsſtätte aufgeſchlagen hatte. Denn er beſaß einen ſolchen Reichthum von Kenntniſſen und bereicherte derart mit profanen und heiligen Wiſſenſchaften die eigenen (des Kloſters) und die aus der Fremde zu ihm ſtrömenden Schüler, daß viele Mönche und Cleriker aus allen Provinzen Galliens ſich unter ſeinem Lehrſtuhle ſammelten, um aus ſo reicher Quelle der Weisheit ihre trockenen Herzen zu befeuchten. Seine Schüler aber machten ſo große Fortſchritte und

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980. Bei demſelben Trithemius in ſeinem Catal. illustrium viror. Germ.

feuerte die Liebe zu ihrem ehrwürdigen Lehrer sie also an, daß sie zu hoher wissenschaftlicher Bildung vordrangen und in ihre Heimath zurückgekehrt das Licht der Mettlacher Pflanzschule über alle Provinzen Galliens ausbreiteten. Die Einen von ihnen sind auf bischöfliche Sitze erhoben, Andre zu Aebten gewählt worden." Hierauf gibt derselbe Schriftsteller die Werke an, die Remigius geschrieben habe: eine Rede auf den Patron von Mettlach, den h. Lutwin, für das jährliche Fest desselben; ein Hymnus auf den h. Bavo; ein Hymnus auf die Bischöfe und Bekenner Eucharius, Valerius und Maternus, dem eine Homilie (legenda omelia) über das Evangelium — Designavit Dominus in illo die etc. auf dieselben drei Bischöfe hinzugefügt war; ferner über die Theilung der Zahlen, über Priscian und Donatus.

Unsrem Hontheim und dem Legipont scheint keine Ahnung darüber aufgestiegen zu sein, daß Trithemius sich in Angabe der von Remigius von Mettlach verfaßten Schriften geirrt haben könne, indem Beide diese Angaben unbedenklich adoptirt haben. Bei gleichnamigen Schriftstellern ist es aber dem Trithemius öfter begegnet, daß er einem Schriften beilegte, die einem andern gehörten; und in diesen Irrthum ist er unbezweifelt auch hier bei unserm Remigius gefallen. Nach Ceiller[1]) und Rivet[2]) sind die sämmtlichen oben angegebenen Commentare zu Büchern der h. Schrift nicht von unserm Remigius, sondern von Remigius von Auxerre, der zu Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts gelebt hat. Und da die genannten Literärhistoriker diesem Remigius von Auxerre ebenfalls Commentare zu den Grammatikern Priscian, Donat und Marcian Capella zuschreiben, so würde es sogar zweifelhaft werden, ob Trithemius sich nicht auch darin geirrt habe, daß er unserm Remigius Commentare zu zweien der genannten Grammatiker zugeschrieben hat, wenn seine desfallsige Angabe sich nicht in der alten vita des h. Lutwin vorfände, die nicht lange nach Remigius in Mettlach selbst verfaßt ist, und deren Verfasser doch wissen mußte, ob von diesem Remigius Commentare zu Grammatikern geschrieben seien. Auch haben viele Scholasten solche Commentare geschrieben, und konnte also Remigius zu Mettlach ebenso gut solche hinterlassen haben, wie jener von St. Germain zu Auxerre. Lassen wir Dieses auf sich beruhen, so bleiben, nach Abzug der Commentare zu der h. Schrift, die nachstehenden Werke, als unserm Remigius unbezweifelt angehörend, übrig: 1) Regeln über die Theilungen des Abacus (Theilbarkeit der Zahlen); 2) Hymnen auf die drei ersten

[1]) Histoire générale des auteurs etc., vol. XIX. p. 483—495.
[2]) Hist. liter. de la France, vol. VI. p. 99—122.

Biſchöfe von Trier; 3) ein Hymnus auf den h. Bavo; 4) Hymnen auf verſchiedene Heiligen; 5) Litanien und Lieder für die Rogationstage; 6) Sermonen auf die drei erſten Biſchöfe von Trier und auf den h. Celſus.

Unſres Wiſſens iſt keine dieſer Schriften irgend gedruckt worden. Ein alter ſehr werthvoller Pergamentcodex der ehmaligen Abtei St. Matthias, jetzt in der Seminarbibliothek, hat die angegebenen Sermonen, und zwar einen auf die drei erſten Biſchöfe insgemein, einen zweiten auf den h. Eucharius allein und einen dritten auf den h. Celſus, deſſen Grab eben zur Zeit des Remigius zu St. Matthias aufgefunden worden iſt. Bezüglich der von Remigius verfaßten Hymnen ſchreibt Maurus Hillar, daß dieſelben noch im achtzehnten Jahrhunderte in den Officien der betreffenden Heiligen in der Dom- und Abteikirche zu St. Matthias geſungen worden ſeien [1]). In einem Codex der Stadtbibliothek (Mſpte No. 1285) befindet ſich auf dem letzten Blatte ein Hymnus auf den h. Celſus, mit der Ueberſchrift: De sancto Celso confessore Christi eximio, mit Neumen zur Seite. Zwar iſt der Verfaſſer desſelben nicht angegeben; da aber die Auffindung des h. Celſus zur Zeit des Remigius ſtattfand, dieſer eine Feſtrede auf denſelben gehalten hat und außerdem als Hymnendichter und ausgezeichneter Muſiker bekannt iſt, ſo ſpricht große Wahrſcheinlichkeit dafür, daß auch jener Hymnus von Remigius herrühre.

Es erübrigt uns nun noch, einen Blick auf den Briefwechſel unſres Remigius mit ſeinem ehmaligen Lehrer Gerbert zu werfen. Sind auch die Briefe Jenes an Dieſen nicht mehr vorhanden, ſo ſehen wir doch aus den Antwortſchreiben Gerberts, was der Inhalt derſelben geweſen iſt. Der erſte an Remigius gerichtete Brief (in der Ausgabe der Gerbert'ſchen Briefe von Maſſon der 134ᵗᵉ) handelt nämlich über die Theilbarkeit der Zahlen, über welche Remigius eine Frage an Gerbert geſtellt hatte. Ferner hatte derſelbe von Gerbert eine Himmelskugel verlangt, derer dieſer als gelehrter Aſtronom eigenhändig verfertigte. Und Gerbert antwortet darauf, daß er wohl bereit ſei, ihm eine Himmelsſphäre anzufertigen, wenn Remigius ihm einen Gegendienſt leiſte und eine Abſchrift der Achilleis [2]) anfertige. „Ich habe

[1]) Von Remigius handelnd, ſchreibt er nämlich: Ecce venerabilem et omni respectu dignissimum parentem sequentiarum, hymnorum et antiphonarum, quas hucusque, uti San-Matthiana ita et Ecclesia cathedralis Metropolitana in officio canonico de his Sanctis solemnissime decantat. Vindiciae etc. p. 132.

[2]) Die Achilleis iſt ein (unvollendetes) Gedicht des römiſchen Dichters Statius, worin des Achilles Leben und Thaten beſungen werden.

dir keine Sphäre geſchickt, ſchreibt Gerbert; denn ich habe jetzt gar keine vorräthig und iſt die Anfertigung einer ſolchen keine geringe Arbeit, zumal unter ſo vielen weltlichen Geſchäften. Trägſt du aber Verlangen nach einem ſo ſchwierigen Werke, dann überſchicke mir eine ſorgfältig ausgeführte Abſchrift von der Achilleis des Statius, damit du ſo eine Himmelsſphäre, die du unentgeltlich nicht wirſt erhalten können, durch dein Geſchenk mir abnöthigen kannſt." In Folge dieſes Anerbietens hat Remigius eine Abſchrift der Achilleis angefangen, dem Gerbert dieſes in einem Briefe angezeigt, worauf Gerbert in ſeinem 148. Briefe antwortet, er habe auch die Himmelsſphäre angefangen; dieſelbe ſei bereits auf der Drehbank gerundet, polirt und mit Pferdehaut künſtlich überzogen. Wolle nun Remigius dieſe Sphäre bloß einfach mit Farbenſtrichen und Zeichen beſchrieben haben, ſo könne er dieſelbe ſchon gegen Anfang des Monats März fertig erhalten; wolle er die Sphäre aber mit dem Horizont und der mannigfaltigen Schönheit des Firmamentes bezeichnet haben, dann müſſe er ſich ein ganzes Jahr gedulden [1]).

Auch der dritte Brief Gerberts an Remigius (der 152. der Sammlung) iſt in Folge einer Anfrage über wiſſenſchaftliche Gegenſtände geſchrieben worden, iſt aber, in der gewohnten Weiſe Gerberts, ſo kurz und allgemein gehalten, daß wir nichts Näheres daraus erheben können.

Zu der Zeit, wo Remigius als Scholaſt die Kloſterſchule leitete, war dem Ratwich in der Abtswürde Gerebert gefolgt, ebenfalls ein Schüler Gerberts, von dem der 56. und 69. Brief handeln und der in der alten vita des h. Lutwin als ein Mann „mit Heiligkeit und der Blume der Weisheit geſchmückt" bezeichnet wird. Derſelbe hat dem Kloſter aber nur ſechs Jahre vorgeſtanden. Nach ebenfalls kurzem Regimente Hezzels hat der Erzbiſchof Egbert den Lioffin, einen Engländer, „der in der Arzneikunde erfahren war", zum Abte eingeſetzt, unter welchem ebenfalls noch Remigius der Schule vorſtand. Darauf bekleideten die Abtswürde nach einander Nithard (Nizzo) und Remigius, unter welchen Schule und Ordensleben zu Mettlach in Blüthe ſtanden und mehre trefflich gebildete Religioſen zu Aebten oder Scholaſten an andre Klöſter abgegeben wurden. Rutpert, noch ein Schüler Gerberts, wurde von dem Erzbiſchofe nach Egmond geſchickt, um das Leben des h. Adelbert zu ſchreiben. Remigius der jüngere, ein Schweſterſohn

---

[1]) In den folgenden Briefen, wenigſtens in der Ausgabe von Maſſon — jene von Duchesne ſteht mir nicht zu Gebote — geſchieht von jener Angelegenheit keine Erwähnung mehr, obgleich Remigius ſicher wieder geantwortet haben wird.

des oben geſchilderten, iſt zum Abte in St. Martin erhoben worden und iſt von ihm geſagt, er habe ſich in der Schule zu Mettlach ſo reiche Kenntniſſe erworben, daß er unter den Prümer, Metzer und Trierer Mönchen der gelehrteſte Scholaſt geweſen ſei und von nahe und fern viele Schüler gebildet habe. Ebenfalls ein Zögling aus Mettlach war ſein Nachfolger zu St. Martin, Erneſt nämlich, zwar an Gelehrſamkeit jenem nicht gleich, wohl aber an Reinheit der Sitten und muſterhafter Sorgfalt für ſein Kloſter. Ein andrer Zögling, Udo, wurde Abt zu St. Marien; ferner Cuno, ebenfalls Abt eines Kloſters, und Guothilbert, der an verſchiedenen Orten in Frankreich und Aquitanien gelehrt, nach Navarra und Spanien vorgedrungen iſt und als ausgezeichneter Lehrer eine große Schaar Schüler gebildet hat. Noch ein andrer Zögling aus Mettlach und Zeitgenoſſe des Remigius, Robert nämlich, iſt auf den biſchöflichen Sitz von Tull erhoben worden.

Indeſſen war die Blüthe der Kloſterſchule zu Mettlach von nur kurzer Dauer. Nur ein Schriftſteller begegnet uns noch unter den Nachfolgern des Remigius in der Abtswürde, Nitharbus II (Nizzo II) nämlich, ein Neffe des ältern Nizzo, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Abtei vorſtand, eine vita des h. Baſinus geſchrieben und dem Erzbiſchof Udo gewidmet hat [1]). Auch wird von ihm berichtet, daß er den Thurm an der Baſilika des h. Petrus vollendet, die Kirche im Innern ausgeſchmückt und die an der Abtei befindliche Salzquelle in guten Stand geſetzt habe.

Nach dem Abte Nithard, das iſt alſo ſeit dem Ende des eilften Jahrhunderts, hat Mettlach keinen namhaften Einfluß nach außen mehr ausgeübt und hat die Geſchichte daher bis in das achtzehnte Jahrhundert kaum irgend Merkwürdiges von demſelben zu berichten. Liegen uns auch die Chartularien, Weisthümer, Zinsbücher, überhaupt alle auf Erwerb, Beſitz und Verwaltung der abteilichen Güter bezügliche Schriften in großer Menge vor, ſo ſind aber eigentlich geſchichtliche Nachrichten über das Leben und die innern Zuſtände in der Abtei ſo ſelten zu finden, daß nicht einmal die Reihenfolge der Aebte ſicher geſtellt iſt und nur die Namen derſelben aus hier und dort vorkommenden Unterſchriften derſelben erhoben werden können [2]). Ein bloßes

[1]) Dieſelbe iſt gedruckt in den Acta SS. Tom. I. Mart. p. 315 seqq.

[2]) Es verdient hier rühmend anerkannt zu werden, daß der jetzige Beſitzer der ehmaligen Abtei Mettlach, Herr Boch-Villeroi, mit bedeutendem Koſtenaufwande die ſämmtlichen in Bibliotheken und Archiven unſres Landes vorfindlichen Schriften und Literalien über jene Abtei durch Herrn Chr. Sternberg hat abſchreiben und zuſammenſtellen laſſen. Die ſo bewerkſtelligte Sammlung umfaßt über ſechs Foliobände, iſt überaus ſchön ausgeſtattet, und bildet eine ſo reiche Quelle für die Geſchichte der Cultur-

Namenverzeichniß von Aebten hat aber für uns keinen Werth un werden wir daher, nach einigen vereinzelten Notizen aus dieſem Zeit raume, zur Geſchichte der Abtei im achtzehnten Jahrhunderte, die ein mehrfache Wichtigkeit in Anſpruch nimmt, übergehen.

Der h. Lutwin hatte ſeine Stiftung bereits ziemlich reich aus geſtattet. Iſt auch die Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden, ſ läßt ſich doch aus dem Güterbeſtande der Folgezeit wie aus der Ab ſtammung Lutwins aus dem herzoglichen Geſchlechte des Moſellande entnehmen, daß die Stiftungsgüter meiſtens an der Obermoſel und in Saargau gelegen haben. Gemäß einem Status der Einkünfte de Abtei aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hatte dieſelb ihre bedeutendſten Beſitzungen und Gerechtſamen zu Walmünſter, z Oudern, Oeſt, Rech, im Saargau, zu Beſſeringen, Mettlach, Losheim Wadrill, Wiltingen und Mennig, wo die Lieferungen, Zehnten un Renten in Früchten allein reſpektive ſich auf c. 200, 140, 16, 16, 14(88, 52, 336, 300, 16 und 22 Malter beliefen, nebſt vielerlei Einkünfte andrer Art von dieſen Beſitzungen und viele andre Hofgüter ungerech net. Ein päpſtliches Breve von 1247 beſagt, daß die bisherige Anzah von dreißig Mönchen beibehalten werden könne, was ſchon einen ziem lichen Wohlſtand vorausſetzen läßt. Nach dem Anſchlage der Abt in der apoſtoliſchen Kammer zu urtheilen, wird dieſelbe in dem Geſammt betrage ihrer Einkünfte ungefähr der Abtei St. Matthias gleich geſtan den haben, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die ihrigen i mäßiger Schätzung auf c. 22,000 Rthlr. angegeben hat. Bei Thibaul ſind die jährlichen Einkünfte von Mettlach in den ſechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf 30,000 Livres angegeben [1]).

Das jetzt noch beſtehende Abteigebäude, begonnen im Jahre 173 und in den folgenden fortgeſetzt, weit mehr einem fürſtlichen Pallaſt als einem Kloſter gleichend, iſt ein ſprechender Beweis von einer reichen Vermögensſtande.

In der Stadt Trier hatte die Abtei während des Mittelalter einen Hof zu vorübergehendem Aufenthalte des Abtes und zur Auf bewahrung werthvoller Sachen in gefährlichen Kriegszeiten; es wa der Hof mit umliegenden Gärten und dem Oratorium des h. Johanne im Krahnen [2]). Ich finde dieſen Hof zuerſt erwähnt in einer Urkund

---

und Rechtszuſtände unſres Landes, wie wir jetzt keine zweite von unſern Klöſtern mel beſitzen.

[1]) **Histoire des lois etc. de la Lorraine**, p. 372.

[2]) Von dieſem Oratorium des h. Johannes, unter deſſen Namen jetzt noch ein Kapelle daſelbſt beſteht, iſt die in den Krahnen führende Straße benannt. Das Bild

des Erzbischofs Arnold I (1169—1183), worin demselben ein Privilegium ertheilt wird; unter Balduin haben zehn Bischöfe jenem Oratorium Abläſſe ertheilt, die der genannte Erzbischof bestätigt hat (1323). In dem Besitze dieses Hofes ist Mettlach geblieben bis 1602, wo derselbe durch Kauf an die Jesuiten übergegangen und von diesen zu einem Noviciathause umgewandelt worden ist. Von 1773, wo der Jesuitenorden aufgehoben worden, bis 1779 diente das Noviciathaus zum Priesterseminar; von 1780 bis 1802 gehörte es der Congregation der Alexianer- oder barmherzigen Brüder. Bei der allgemeinen Säculariſation in Privathände übergegangen, ist es in neuester Zeit von dem Bischofe Arnoldi angekauft und zu einem Mutterhause der barmherzigen Schwestern eingerichtet worden.

Ueber die Kirchen- und Klosterbauten zu Mettlach sind uns nur spärliche Nachrichten aufbewahrt. Der h. Lutwin hatte ursprünglich eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus und eine Annexkirche auf den Namen der seligsten Jungfrau erbaut. Von der letztern wird berichtet, daß sie zu Ende des zehnten Jahrhunderts baufällig gewesen sei, und der Abt Hezzel dieselbe ganz niedergerissen und eine neue an deren Stelle zu bauen angefangen habe. Die näheren Angaben hierüber dürften vielleicht geeignet sein, ein gegenwärtig noch vorliegendes archäologisches Räthsel zu Mettlach zu lösen. Die zu Ende des zehnten Jahrhunderts nämlich erbaute Marienkirche besteht jetzt noch, und zwar in edelm Kunstsinne restaurirt durch den Herrn Boch-Villeroi, nachdem sie lange als Ruine gestanden hatte. Dieselbe hat aber das Eigenthümliche, daß der untere Theil in einem jüngern und der obere in einem ältern Baustyle aufgeführt ist, eine Erscheinung, die sich nicht eben leicht erklären läßt. Dies Räthsel findet aber ohne Zweifel in folgenden Angaben seine Lösung.

Von dem Abte Hezzel, der den Bau zu Ende des zehnten Jahrhunderts angefangen hat, ist gesagt, er habe als Vorbild des Neubaues die damalige St. Maximinkirche bei Trier genommen, die in den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts erbaut worden war. Hezzel hat aber den Bau nicht vollenden können, indem derselbe wegen unenthaltsamen Lebenswandels durch den Erzbischof Egbert entfernt und ihm Lioffin zum Nachfolger gegeben worden ist. Von Lioffin, der den an-

---

niß des h. Johannes Baptiſta an dem Eingange in diese Straße, an der Ecke des Gasthofes Venedig, die Statuen der Apostel Johannes und Philippus am Eingange in die Johann-Philippsstraße, wie die des h. Simeon über dem Simeonsthore belehren uns darüber, wie der religiöse Sinn unsrer Vorfahren die Straßen benannt und gezeichnet hat.

gefangenen Bau vollendet hat, heißt es nun, er ſei von dem urſprünglichen Plane abgegangen, habe eine Zeichnung der Königskirche zu Aachen (der von Carl dem Großen dort erbauten Marienkirche) nehmen und nach dem Vorbilde dieſer das Kirchlein der ſeligſten Jungfrau vollenden laſſen. Die Kirche zu Aachen war aber gegen Ende des achten Jahrhunderts erbaut und 799 vom Papſte Leo III geweiht worden; demnach war die Marienkirche zu Mettlach in ihrem untern Theile in dem Style des zehnten, in ihrem obern in dem des achten Jahrhunderts aufgeführt. Unbezweifelt iſt es dieſe Annexkirche, in welche der Abt Thilman 1494 den Leib des h. Lutwin transferirt hat, bei welcher Gelegenheit er auch den Altar in derſelben mit Gemälden, das Leben und die Thaten Lutwins darſtellend, hat ausſchmücken laſſen. Dadurch iſt die Kirche auch zur Grabkirche des h. Lutwin geworden, als welche ſie ſeit langer Zeit bezeichnet wird. Derſelbe Abt hat auch die Hauptkirche mit Gemälden ausſchmücken laſſen. Die letzte, bei der Säculariſation 1802 niedergeriſſene, Kirche rührte aus dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts und war von dem Abte Nicolaus von Saarburg (1600—1616) erbaut worden.

Der h. Lutwin hatte bei dem Kloſter auch ein Hoſpital (Xenodochium) gegründet[1]), deſſen ſpäter wohl hier und dort in Urkunden Erwähnung geſchieht; eingehendere Nachrichten über dasſelbe habe ich nicht auffinden können.

Der Abtei Mettlach waren, wie allen unſern Klöſtern, viele Pfarreien incorporirt und hat ſie von dieſen einen großen Theil ihrer Einkünfte bezogen. So waren ganz in der Nähe nebſt Mettlach ſelbſt die Pfarreien St. Gangolph, Losheim, Wadrill und Wadern dem Kloſter incorporirt. Die Amtsbeſchreibung von 1784 ſagt in dieſer Beziehung: „Der Abtei ſteht das Patronatsrecht zu der daſigen Pfarrei zu, ſo durch einen abteilichen Ordensgeiſtlichen verſehen wird; der Ort Saarhölzbach iſt auf Mettlach eingepfarrt. Zu der Pfarrei St. Gangolph gehörten die churtrieriſchen Ortſchaften Beſſeringen, Ponten, der Hof Montclär, die lothringiſchen Dörfer Schwemmlingen und Treisbach. Ein zeitlicher Prälat von Mettlach iſt pastor primarius der Pfarrei, die durch einen Ordensgeiſtlichen der Abtei verſehen wird. Zu der Pfarrei Losheim (in den älteſten Schriften Losma genannt) gehörten Mittlosheim, Zwalbach, Waldhölzbach, Scheiden, Bergen, Remlingen und das v. Zandt'ſche Münchweiler. Das jus patronatus gehört der Abtei,

---

[1]) In ſeiner vita (Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 173) heißt es: Ubi vero potissimum Deo oratorium, *ubi xenodochium*, postremo ubi quaeque officinae remotioris vitae studiis essent aedificandae, subtili designavit rationis examine.

welche die Pfarrei mit einem Weltprieſter verſehen muß. Die Zehnten von dieſem Pfarrbezirk ertragen der Abtei Mettlach gemeiniglich 350 Malter Frucht, an Hafer dazu 140 Malter, an kleinen Zehnten, ſo auf Geld verlaſſen, 270 Rthlr. Der Pfarrer bezieht keinen Zehnten, und erhält jährlich von der Abtei 22 Malter Korn, 10 Malter Hafer und für kleinen Zehnten an Geld 100 Rthlr."

Die Abtei Mettlach im achtzehnten Jahrhunderte.

Als Aebte zu Mettlach ſind ſich in den zwei letzten Jahrhunderten gefolgt: Nicolaus von Saarburg (1600—1616), Johannes Latomus (Steinmetz) aus Trier (1616—1627), unter welchem der Blitz den hohen und ſchönen Kirchenthurm getroffen und entzündet hat; Matthias Beurig aus Saarburg (1627—1633), Johannes Limburg aus Saarburg († 1638), Philipp Schwab aus Zeltingen († 1656), Salentin Meſen († 1671), Johannes Breidt († 1678), Matthias Jodoci († 1690), Ferdinand v. Köhler († 1734), Heinrich Lejeune († 1751), Joſeph Meusnier († 1769), Heinrich Kleiner, der 1777 in die Hände des Erzbiſchofs Clemens Wenceslaus reſignirt hat; Johann Nepomuk Gottbill († 1788), Lutwinus Tisquen aus Clermont, der mit demſelben Namen die Geſchichte der Abtei ſchließt, mit welchem der heilige Stifter dieſelbe vor eilfhundert Jahren begonnen hatte.

Der eigenthümliche Rechtszuſtand des Territorium, in welchem Mettlach und ein namhafter Theil ſeiner Beſitzungen lag, hat im ſiebenzehnten, mehr aber noch im achtzehnten Jahrhunderte mancherlei Streitigkeiten bei den Abtswahlen herbeigeführt, die ein mehrſeitiges Intereſſe in Anſpruch nehmen. Das Gebiet Merzig und Saargau war nämlich ungetheilt zu gleichen Theilen gemeinſchaftlich zwiſchen Churtrier und Lothringen, ein Rechtsverhältniß, das ſeiner Natur nach gemiſchte Gerichts- und Verwaltungsbehörden nothwendig machte und häufig Reibungen und Streitigkeiten zwiſchen den beiderſeitigen Territorialherren herbeigeführt hat. Da es, wie wir im II. Bande, S. 13—25 geſehen haben, der Gebiete und Ortſchaften viele gab, wo die Landeshoheit ungetheilt zweien Herrſchaften zuſtand, ſo waren die beiderſeitigen Landesherren gleichſam durch lange Erfahrung in der Kunſt geübt, ſich einander ſcharf zu bewachen, damit ja keiner auch nur einen Schein von Bevorrechtung für ſich gewinne. Ein ſolches Gebiet war nun auch der Saargau, in welchem die Abtei Mettlach und viele ihrer Beſitzungen lagen; und war nun auch die Zuſammenſetzung und der Geſchäftsgang der gemeinſchaftlichen, zu Merzig ſeßhaften Gerichtsbehörde von beiden Landesherren gehörig geregelt, ſo wurden aber die

Abtswahlen zu Mettlach den beiderſeitigen Verwaltungsbeamten oder Commiſſarien ein Stein des Anſtoßes, an dem ihre Einigkeit ſcheiterte. Bei dieſen Wahlakten, wo doch eigentlich keiner der beiden Landesherren zu irgend einer Aktion, zu einem poſitiven Einfluſſe, ſondern höchſtens zu paſſiver Aſſiſtenz berechtigt war, und es ſich alſo nur um Wahrung von Ehrenrechten handeln konnte, ging doch die gegenſeitige Eiferſucht oft in's Kleinliche und Lächerliche, wie ein Theil den andern überwachte, damit er ſich auch nicht einmal einen Schein von Präcedenz aneigene. Wenn, nach Beendigung des Wahlaktes, an welchem natürlich keinem der Commiſſarien Theilnahme geſtattet war, an dem einen Tage der eine Commiſſarius dem Neugewählten zur Rechten geſeſſen hatte, dann mußte den andern Tag der andre dieſe Ehrenſtelle einnehmen. Bei Inſtrumenten, die in duplo ausgefertigt wurden, unterſchrieb auf dem einen der churtrieriſche, auf dem andern der lothringiſche Commiſſarius an erſter Stelle. Die erſte Geſundheit am Tiſche mußte auf die beiden Landesherren zugleich ausgebracht werden, die zweite auf die der beiden Commiſſarien, u. ſ. w. Daß 1734 ein Inſtrument in franzöſiſcher Sprache ausgefertigt worden, iſt von dem Churfürſten Franz Georg ſchon als eine präjudicirliche Condescendenz gegen Lothringen gerügt worden; es hätte dasſelbe in der gemeinſamen Sprache — der lateiniſchen — ausgefertigt werden ſollen. So viel als Einleitung zum nähern Verſtändniſſe des Folgenden.

Den 3. Dezember 1734 iſt der Abt von Mettlach, Ferdinand v. Köhler, im 75. Jahre ſeines Alters und dem 45. ſeiner Abtswürde geſtorben. Bei der auf den 22. Dez. anberaumten Neuwahl fanden ſich, nebſt den Ordenscommiſſarien der Burſfelder Congregation, zu der die Abtei gehörte, den Aebten von St. Matthias und Marien nämlich, als erzbiſchöflicher Commiſſarius der Weihbiſchof v. Nalbach und als landesherrliche Commiſſarien v. Warsberg, Amtmann von Saarburg, und von lothringiſcher Seite der Baron v. Richecourt in der Abtei ein. Es war dies aber gerade in der verwirrten Zeit des polniſchen Erbfolgekrieges (1733—1734), wo Frankreich Lothringens ſich bemächtigt und der Kaiſer dieſes Herzogthum an dasſelbe abzutreten verſprach, in Folge deſſen es in dem Wiener Frieden 1735 an den Schwiegervater Ludwig XV, den vertriebenen Polenkönig Stanislaus Leszczinski, gekommen, mit der Beſtimmung, daß das Land nach ſeinem Tode an Frankreich zurückfallen ſollte. Mit den frühern Rechtsverhältniſſen, wie es ſcheint, nicht ganz bekannt, hat der Baron v. Richecourt gegen die Anweſenheit eines erzbiſchöflichen Commiſſarius proteſtirt, ſo als wenn Mettlach ungetheilter lothringiſcher Herrſchaft wäre. Dieſer Proteſtation ſetzte der Weihbiſchof v. Nalbach, unter

Zustimmung der Ordenscommissarien, um die Rechte des Erzbischofs zu wahren, eine Inhibition der Wahl entgegen, so daß sämmtliche Commissarien unverrichteter Sache auseinander gehen mußten. Beiderseits wurden hierauf auf die früheren Abtswahlen bezügliche Aktenstücke aufgesucht und es stellte sich heraus, daß durch ein Concordat zwischen dem Churfürsten Philipp Christoph und dem Herzog Carl IV von Lothringen vom 18. Nov. 1627 die beiderseitigen Berechtigungen bei den Abtswahlen folgendermaßen geregelt seien. Der Convent solle völlig freie Wahl haben; kein lothringischer und kein churtrierischer Commissarius solle beiwohnen; schicke aber der Churfürst einen, so müsse auch einer von Seite Lothringens zugezogen werden. Nun hat sich aber bald nach dem Abschlusse jenes Vertrages ein lothringischer Commissarius bei der Abtswahl eingefunden, worauf natürlich Philipp Christoph seinerseits den Amtmann von Saarburg beauftragt hat, ebenfalls bei der Wahl sich einzufinden. Indessen sollte Keiner der beiden Commissarien sich aktiv bei der Wahl betheiligen. Zugleich hatte der Churfürst dem Abte von St. Martin als dem Ordenscommissarius geschrieben, er möge zugleich auch in seinem als des unbezweifelten Ordinarius Namen seine geistlichen Jurisdiktionsrechte wahren.

So war nun allerdings der Wahlprozeß geordnet worden. Damit aber war, bei der zweifachen Gerichtsbarkeit des Churfürsten, der geistlichen und weltlichen, nicht aller Anlaß zu Streitigkeiten beseitigt; denn bei der nunmehrigen Wahl (1734) bestand der Churfürst Franz Georg darauf, jenes Concordat von 1627 sei bloß in Bezug auf die beiderseitigen Hoheitsrechte geschlossen worden. Früher habe es zwischen den beiderseitigen Deputirten immer Reibungen und Rangstreite abgesetzt, die eine Last und ein Aergerniß bei den Abtswahlen gewesen seien, und deshalb sei durch jenen Vertrag festgestellt worden, daß von keiner Seite ein Deputirter erscheinen solle. Dabei sei aber offenbar der Churfürst bloß als Landesherr des gemeinsamen Territorium gemeint und könne daher in jenem Vertrage seiner geistlichen Gerichtsbarkeit als Erzbischof nicht derogirt worden sein. Auch habe sich ja der Paciscent Philipp Christoph seine geistlichen Gerechtsamen vorbehalten.

Bei den so erhobenen Contestationen blieb die Abtswahl verschoben bis in das folgende Jahr (1735). Der Churfürst hatte sich inzwischen nach Rom und ebenfalls an den Herzog von Lothringen gewendet, in der angegebenen Weise sein Recht als Ordinarius nachweisend. Indessen flehten aber die Mönche zu Mettlach bei den das Herzogthum Lothringen und den Saargau nahe berührenden Kriegsläuften jener Zeit wiederholt bei dem Churfürsten um die Erlaubniß, sich ein Haupt wählen zu dürfen, und dieser, bis dahin noch ohne Antwort von Rom

und Lothringen, erlaubte die Vornahme der Wahl, einſtweilen damit zufrieden, daß er durch die frühere Inhibition und nunmehrige Geſtattung derſelben, wie auch dadurch, daß Lothringen jetzt die Gemiſchtheit des Territorium anerkannt hatte, in etwas ſeine Rechte gewahrt habe. Bei der auf den 15. Februar 1735 anberaumten Wahl erſchienen nunmehr Commiſſarien der beiden Landesherren, deren aber keiner, weder in dem Wahllocale, noch weniger bei dem Scrutinium, ſondern eben nur in der Abtei zugegen ſein durfte, und wurde Heinrich Lejeune zum Abte gewählt. Franz Georg hatte zwar beabſichtigt, auch den Weihbiſchof v. Nalbach als erzbiſchöflichen Commiſſarius zur Wahrung ſeiner geiſtlichen Rechte der Abtswahl beiwohnen zu laſſen, hatte jedoch davon abſtehen müſſen, wogegen er aber in dem Erlaubnißſchreiben an Prior und Convent bemerkt, daß das Nichterſcheinen des Weihbiſchofs zum Vorſitze bei der Wahl kein Präjudiz gegen ſeine Rechte in Zukunft ſein dürfe. Bald nach der Wahl traf von Lothringen eine Beſchwerde an den Churfürſten ein wegen „der durch den Weihbiſchof intendirten Neuerung bei der letzten Abtswahl zu Mettlach", und wurde höchſt auffallenderweiſe in dem Beſchwerdeſchreiben alleinige Territorialhoheit in Anſpruch genommen. Und auf dieſen Anſpruch gründete die herzogliche Regierung die weiteren Forderungen: 1) daß nach dem Tode des jetzigen Abtes, der ein Trierer ſei, ein Abt gewählt werde, der ein Lothringer ſei und ſofort immer alternatim; 2) fortan ſolle die Hälfte der Brüder aus Lothringen genommen werden, die andre Hälfte aus der Trieriſchen Diöceſe; 3) endlich ſollten Abſchriften aller Rechtstitel, Beſitzungen und Privilegien der Abtei an Lothringen abgegeben werden. Gegen dieſe Forderungen erhoben ſich aber nun auch die Ordenscommiſſarien der Burſfelder Congregation und hielten jener Regierung entgegen, daß dieſelben ohne Ruin des Ordens nicht zugeſtanden werden könnten; allerdings, weil durch dieſelben die Freiheit der Abtswahl wie der Aufnahme von Novizen beeinträchtigt und ſicher auch Zwieſpalt im Convente die nothwendige Folge geweſen ſein würde.

Unausgeglichen hatte ſo dieſe Angelegenheit gehangen bis zum 9. April 1751, wo der Abt Lejeune mit Tod abgegangen iſt, das Signal zu neuen Streitigkeiten, die jetzt durch einen beſondern Incidenzfall noch verwickelter, als die früheren, geworden ſind. In dem Jahre 1735 war nämlich in Folge des Wiener Friedens das Herzogthum Lothringen dem Stanislaus Lesczinski zugetheilt worden, der dasſelbe, unter Beibehaltung des Königstitels, auf Lebenszeit beſitzen ſollte. Darauf hatte Stanislaus unter dem 15. Januar 1740 von Clemens XII ein Indult erwirkt, wonach ihm als Herzog von Loth-

ringen und Bar, und nach deſſen Tode und Heimfall des Landes an Frankreich, dem franzöſiſchen Könige, die Ernennung zu den Beneficien in jenen beiden Territorien zugeſtanden war. Nun herrſchte aber damal in Frankreich und auch in Lothringen, welches das böſe Beiſpiel nachahmte, die verderbliche Sitte am Hofe, ſogenannte Commendataräbte zu ernennen, d. h. die Abteien an Weltgeiſtliche, adelige Müßiggänger, Hofſchranzen und weichliche Abbe's aus vornehmen Familien zu vergeben, die bloß die Einkünfte eines Abtes bezogen, ſonſt aber um die Abteien ſich nicht kümmerten, in denſelben nicht wohnten und den Prior und Convent gewähren, nach Belieben leben und walten ließen. Bei ſolchem Verfahren mußte allmälig alles Ordensleben untergehen, und iſt es nicht gut zu begreifen, wie die römiſche Curie ſolchem Mißbrauche ihrer Indulte ruhig zuſehen konnte. Der damalige Weihbiſchof v. Hontheim, dem jene Hoffitte nicht unbekannt geblieben war, hatte daher noch bei Lebzeiten des Abtes Lejeune öfter mit dieſem und mit jenem zu Tholey, der ſich in demſelben Falle befand, über dieſe Angelegenheit geſprochen und, in der Vorausſicht, daß Frankreich jenes Indult auch auf Mettlach und Tholey anzuwenden ſuchen würde, die beiden Aebte aufgefordert, ſich zu rechter Zeit nach Rom zu wenden und eine günſtige Deklaration zu provociren; anſonſt dürften ſie wohl die letzten Regularäbte dieſer Gotteshäuſer ſein. Der Abt von Mettlach hatte aber jedesmal erklärt, ſeine Abtei habe keine Gefahr, da dieſelbe nicht eigentlich auf Lothringiſchem, ſondern auf Saar-gauiſchem, mithin gemeinſchaftlichem Territorium gelegen ſei; und ſo war denn der gute Rath Hontheims nicht befolgt worden bis zu dem Ableben des Lejeune. Jetzt aber wandte ſich der Churfürſt an ſeinen Agenten Fargna zu Rom, um eine päpſtliche Deklaration zu erwirken, dahin lautend, daß die Abtei Mettlach in dem Clementiniſchen Indulte nicht einbegriffen ſei. Der Weihbiſchof v. Hontheim inſtruirte den vorliegenden Fall und hob namentlich hervor, worauf es hauptſächlich ankam, daß die Territorialhoheit des Saargaues zu gleichen Theilen ungetheilt zwiſchen dem Churfürſten von Trier und dem Herzog von Lothringen gemeinſchaftlich ſei und das Kloſter ſelber auf dem Boden des deutſchen Reiches liege, während in jenem Indulte bloß das Recht zugeſtanden ſei, zu Beneficien in Lothringen und Bar zu ernennen (— ad beneficia in ditionibus Lotharingiae et Barri duntaxat consistentia).

Der Streit führte nun auch zu hiſtoriſchen Erörterungen über die Gründung der Abtei und ihre nachherigen Schickſale und wurden hieher bezügliche Data aus Brower, Mabillon und Calmet ausgehoben.

Aus den Daten über die Stiftung ergab sich, daß die Herzoge von Lothringen nicht als Stifter anzusehen seien. Inzwischen langte auch ein Reſcript des churtrieriſchen Agenten Fargna von Rom an, daß, wenn in dem Clementiſchen Indulte ſtehe: duntaxat in dominiis Loth. et Barri —, dann für die churfürſtlichen Gerechtſamen und die Wahlfreiheit der Abtei Mettlach nichts zu befahren ſei. Der König-Herzog Stanislaus entſchloß ſich nun — auf welche Gründe hin, iſt aus den Akten nicht zu erſehen —, der freien Wahl eines Abtes kein Hinderniß in den Weg zu legen und deputirte zu ſeinem Vertreter bei derſelben den Herrn v. Barſt, während der Churfürſt den Oberamtmann von Saarburg, Herrn v. Warsberg, zu ſeinem Commiſſarius ernannte. Am 7. Juni 1751 fand die Wahl ganz ruhig ſtatt und iſt per unanimia Joſeph Meusnier zum Abte gewählt worden.

Unerwartet fand ſich nun aber am 24. Juni ein Lothringiſcher Commiſſarius, Herr v. Köhler, in der Abtei ein, verweilte mehre Tage daſelbſt und eröffnete am 27. d. M. dem verſammelten Convente eine Ordre des Königs-Herzogs dahin lautend: obgleich der König die Abtswahl bewilligt habe, ſo wäre ſolches doch aus Irrthum geſchehen, zumalen man königlicherſeits ſo eigentlich nicht über den Inhalt des Clementiniſchen Indults informirt geweſen, wie man jetzo ſei, wo man ſich befragt habe und nun befugt glaube, einen Commendatarabt dorthin zu ſetzen. Anderntheils habe auch der Convent bei der vorgenommenen Wahl dem königlichen Willen nicht nachgelebt; jedoch wolle Seine Majeſtät es bei der geſchehenen Wahl bewenden laſſen; anders aber nicht, als wenn der Convent ſich entſchließen wolle, derjenigen Familie, die der König mit ſolcher Commende zu begnadigen Willens geweſen, eine erkleckliche Penſion auszuwerfen. Auf dieſe Ordre verlangte der Commiſſarius eine von allen Conventualen unterſchriebene Erklärung, und gab dabei nicht undeutlich zu verſtehen, daß im Falle einer abſchlägigen Entſchließung, eine andre Ordre ſchon wirklich daſei, nämlich, alle der Abtei in Lothringen zugehörigen Renten und Gefälle zu ſaiſiren.

Man kann ſich des Gedankens nicht erwehren, daß Stanislaus nur durch eigennützige Intriguen zu dieſem nachträglichen Vorgehen verleitet worden ſei, was um ſo leichter geſchehen konnte, als er die Regierung von Lothringen noch nicht lange führte, das Clementiniſche Indult ebenfalls noch neu war und jetzt ſeine erſte Anwendung finden ſollte, zwei Umſtände, die einem protegirten Bewerber um eine abteiliche Commende am Lothringiſchen Hofe das Spiel zu erleichtern ſchienen, um wenigſtens zu verſuchen, wie weit zu kommen ſei.

Der Weihbiſchof v. Hontheim, dem durch eine Deputation des

Conventes der Vorfall vorgetragen wurde, rieth dem Convente, jenem Commiſſarius gegenüber ſich in nichts Verbindliches einzulaſſen; dafür möge der neue Prälat, der ohnehin ſich bald zu Lüneville dem König-Herzoge vorzuſtellen habe, jetzt ungeſäumt ſich dorthin begeben und demſelben ſelber die Beſchaffenheit der Sache vortragen. Der Churfürſt ſeinerſeits rieth dem Weihbiſchofe, ſofort dem churtrieriſchen Agenten Fargna zu Rom Nachricht von dieſem Vorfalle zu geben, wie auch, daß der abteiliche Agent zu Rom gemeinſchaftlich mit jenem eine päpſtliche Deklaration des Clementiniſchen Indultes erwirken möge.

Die Forderung an den Convent wegen einer Penſion war geſtellt auf jährlich fünf- bis ſechstauſend Livres. Bald erſchienen vier Mann in der Abtei mit der ſchriftlichen Ordre, ſofern ſich der Prälat habe benediciren laſſen, bevor er ſich zu Lüneville am Hofe geſtellt, ſie denſelben aufgreifen und gefänglich abführen ſollten. Der Prälat begab ſich nunmehr nach Nanzig und Lüneville, fand aber weder dort noch hier bei dem König-Herzoge Gehör für ſein Recht. Nur der Biſchof von Metz, bei dem der Prälat rückkehrend zuſprach, rieth zu entſchiedenem Widerſtande gegen die unbefugte Forderung; denn dieſelbe widerſtreite nicht allein dem canoniſchen Rechte, ſondern auch offenbar der zu gleichen Rechten getheilten Territorialhoheit des Saargaues.

Zu Rom conferirte inzwiſchen der Agent Fargna mit dem Cardinal Albani als dem Comprotektor des h. römiſchen Reiches über die Mettlacher Angelegenheit und erklärte letzterer, es ſei nicht angemeſſen, eine Deklaration vom Papſte über jenes Indult zu verlangen. Denn der Buchſtabe des Indultes ſpreche nur von Beneficien, die in Lothringen allein und in Bar gelegen, und bedürfe es alſo keiner päpſtlichen Deklaration. Ferner würde der Papſt eine ſolche nicht geben können, ohne die Gründe des Königs-Herzogs gehört zu haben, und geſtehe dieſer nicht von vorne herein ein, daß Mettlach auf dem Gebiete des deutſchen Reiches gelegen ſei, ſo müßte vorher eine Deciſion der beiden Höfe, des Wiener und des franzöſiſchen Hofes, ergehen. Ferner, dadurch, daß König Stanislaus die Abtswahl habe vor ſich gehen laſſen, habe er ſtillſchweigend eingeſtanden, daß er ein Ernennungsrecht nicht habe. Was die geforderte Penſion angehe, ſolle die Abtei aus allen Kräften ſich derſelben widerſetzen und in keiner Weiſe dieſelbe bewilligen, anſonſt ſie ein Recht des Herzogs anerkennen würde.

Bezüglich dieſer der Abtei abgeforderten Penſion machte der neue Prälat bald nachher eine intereſſante Entdeckung, die er dem Weihbiſchofe zur Kenntnißnahme mitzutheilen nicht ſäumte. Derſelbe ſchrieb nämlich unter dem 1. Sept., er habe durch mündliche Mittheilung aus

Saarlouis in Erfahrung gebracht, „daß der Herr Graf v. Streff, welchem die von der Abtei prätendirte Penſion von Sr königl. Majeſtät gnädigſt ſoll zugelegt worden ſein, ſich mit uns diesfalls zu accordiren und anſtatt der jährlich zu zahlenden 6000 Livres ſich mit 3000 oder dann für allen Abſtand mit 15000 Livres zu befriedigen geſinnet ſei."

Dieſe große Geneigtheit zum Unterhandeln über die Höhe der Penſion oder eine gänzliche Abfindung wurde mit Recht von dem Abte und dem Churfürſten ſo gedeutet, daß man lothringiſcherſeits ſelbſt große Zweifel in die Berechtigung der Forderung ſetze. Drei Tage ſpäter ſtellte ſich heraus, daß an dem Hofe des Stanislaus noch etwas mehr als Zweifel hierüber eingetreten ſei, die Gewißheit nämlich, daß der König kein Recht zu jener Forderung habe. Unter dem 4. September traf bei dem Weihbiſchofe v. Hontheim ein Schreiben des Agenten Fargna ein, mit der Nachricht, daß König Stanislaus beim Papſte eine Inſtanz gemacht um die Geſtattung, eine Penſion ausbedingen zu dürfen (pro reservatione pensionis), daß der Papſt aber dieſer Inſtanz nicht zugeſtimmt habe und ihr auch nicht zuſtimmen werde, da der König durch Zulaſſen und Beſtätigen der freien Abtswahl ſtillſchweigend bekannt habe, daß er ein Ernennungsrecht nicht habe. Dieſe Nachricht gab ſomit den Schlüſſel zur Erklärung der auffallenden Geneigtheit des Grafen v. Streff, ſich in Unterhandlungen über die prätendirte Penſion mit der Abtei einzulaſſen. Stanislaus und v. Streff wußten bereits, daß auf dem Rechtswege nichts zu erlangen ſei, darum wollte man verſuchen, ob vielleicht noch ſchnell etwas auf Schleichwegen erzielt werden könnte. Mit der ſpätern Nachricht des Agenten Fargna vom 20. Novbr. (1751), daß von dem Lothringiſchen Hofe in der Penſionsangelegenheit keine ferneren Schritte verſucht worden ſeien, ſchließen die Akten über jene Abtswahl und die prätendirte Penſion, und hat ſich v. Streff entſchließen müſſen, auch mit nichts ſich abfinden zu laſſen.

Es war eben zu Lebzeiten des in Rede ſtehenden Abtes, wo der Lothringiſche Staatsrath Franz Thimoth. Thibault ein eigenes großes Werk über das Beneficialweſen in Lothringen und Bar herausgegeben und dem König-Herzog Stanislaus dedicirt hat. Dieſes Werk iſt 1763 zu Nanzig erſchienen unter dem Titel: Histoire des loix et usages de la Lorraine et du Barrois dans les matières bénéficiales und gibt die Wege an, die herkömmlichen Geſetze und Rechtsbräuche dem (neuen) Indulte des Papſtes Clemens XII vom Jahre 1740, wie den Ordonanzen und Maximen in Frankreich, dem ja Lothringen und Bar bald einverleibt werden ſollten, zu accomodiren. Das Werk behandelte alſo gerade die Frage, auf die es hier zu Mettlach und auch zu Tholey von

jetzt ab bei jeder Abtswahl ankam, nämlich, ob dieſe Abteien fortan noch, wie ſeit ihrer Gründung durch alle Jahrhunderte, das Recht hätten, ſich frei einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen, oder aber, ob dieſes Recht durch das Clementiniſche Indult aufgehoben ſei und nunmehr dem König-Herzog Stanislaus von Lothringen und nach deſſen Tode dem Könige von Frankreich das Recht zuſtehe, einen Abt zu ernennen, der, nach der am franzöſiſchen Hofe längſt befolgten Sitte, immer ein Commendatarabt geweſen ſein würde. Der Verfaſſer mußte alſo in dieſem Werke auch auf dieſe beiden Abteien zu ſprechen kommen, zumal eben nur wenige Jahre vor dem Erſcheinen desſelben ſowohl in Tholey als in Mettlach Abtswahlen ſtattgefunden hatten und Stanislaus jedesmal ein Ernennungsrecht beanſprucht hatte, bei keiner aber bisher durchgedrungen war. Thibault plaidirt, wie ſich von ihm als Staatsrath des Königs erwarten läßt, für das königliche Ernennungsrecht, obgleich er geſtehen muß, daß die Sache noch im Unklaren liege und eine reifliche Prüfung erheiſche. Er ſchreibt nämlich: „Es gibt zwei Abteien in Lothringen, von denen wir bei der Epoche ihrer Gründung (in dem hiſtoriſchen Theile des Werkes) nicht geſprochen haben, weil die Religioſen behaupten, daß dieſelben nicht zu dieſem Herzogthum gehörten, zum mindeſten, daß ſie als unter das deutſche Concordat gehörend nicht unter jenen Beneficien begriffen ſeien, deren Vergebung dem Könige durch das Clementiniſche Indult zugeſtanden worden ſei. Die erſte davon iſt die Abtei Mettlach, die ſich bezeichnet als gelegen in dem Territorium Merzig und Saargau, einem Reichsgebiete, das ungetheilt zwiſchen den Herzogen von Lothringen und dem Erzbiſchofe von Trier ſei. Die zweite iſt Tholey, deren faſt ſämmtliche Güter in Reichslanden liegen. Dieſe Klöſter Benediktinerordens, der Bursfelder Congregation einverleibt, haben zu allen Zeiten bis zur Stunde das Recht gehabt, ihre Aebte ſich zu wählen, die ſie dann durch den apoſtoliſchen Stuhl auf Grund des deutſchen Concordates, das in der Diöceſe Trier, zu der ſie gehören, Geltung hat, haben beſtätigen laſſen. Als vor einigen Jahren die Abtei Tholey durch den Tod ihres Abtes vacant geworden (1760), ſchritten die Religioſen zur Wahl eines Abtes, die von dem Könige beſtritten worden iſt; deſſen ungeachtet führt der Erwählte bis zur Stunde den Abtstitel und genießt die damit verbundenen Einkünfte. Dennoch liegt Tholey unwiderſprechlich auf lothringiſchem Gebiete; .... und wenn auch der größte Theil der abteilichen Beſitzungen in deutſchen Reichslanden liegen, ſo iſt es wenig conſequent, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Abtei nicht in dem Clementiniſchen Indulte einbegriffen ſei. Denn es iſt der Hauptort, der darüber entſcheidet, ob das Wahlrecht (der Abtei), oder Ernennung

durch den König Platz greife. . . . Es ist von geringem Belange, daß Tholey zur Diöceſe Trier gehört, in welcher das deutſche Concordat geſetzliche Kraft hat; denn dieſes Concordat gilt auch in der Diöceſe Metz, in welcher es mehre lothringiſche Abteien gibt, die ebenfalls das Wahlrecht hatten, für die aber nunmehr durch das Indult die königliche Ernennung an die Stelle der Wahlen getreten iſt. Dieſes Indult erſtreckt ſich auf alle Beneficien in den Gebieten von Lothringen und Bar, und ſcheint es alſo hinreichend zu ſein, daß das Kloſter Tholey auf lothringiſchem Boden liegt und die Religioſen unter der alleinigen Herrſchaft des Königs ſtehen, damit das Indult auf ſie Anwendung finde. Wären wir über dieſe beſondre Angelegenheit um Rath gefragt worden, ſo würden wir dieſelbe beſſer aufklären oder würden vielleicht Gründe auffinden, unſre gegenwärtige Anſicht zu widerlegen. Wie dem auch ſei, wir können nichts Gewiſſes über dieſen Gegenſtand geben, weil die Sache noch neu iſt und die Religioſen von Tholey beſtändig ihre Aebte gewählt haben, ſei es auf Grund des gemeinen Rechtes und beſondern Rechtsbrauchs, oder in Kraft des deutſchen Concordates.

„Die Religioſen von Mettlach haben ein mehr ſcheinbares Mittel, um ſich in ihrem Wahlrechte zu behaupten, weil ſie vorausſetzen, daß ihr Kloſter, geſtiftet von dem h. Lutwin, auf dem Boden des (deutſchen) Reichs liege, das ungetheilt zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchofe von Trier. Allein die Gründe für Beanſpruchung des Ernennungsrechtes für den König ſind hier nicht minder ſtark wie bei Tholey. Denn 1) liegt das Kloſter wirklich auf lothringiſchem Boden, nicht gemiſcht und nicht ungetheilt (sic!), gemäß den Beſitzakten mehrer Jahrhunderte; 2) Alles, was vom Herzogthum Lothringen zum Reiche gehörte, iſt durch den Wiener Frieden frei geworden; und wenn es auch wahr wäre, daß Mettlach zur Hälfte zum Reiche und zur Hälfte unter die Hoheit des Königs gehörte, dann müßte folgerecht wenigſtens ein Alterniren Platz greifen, und wäre zu entſcheiden, daß von zwei Vacanzen einmal der König das Ernennungsrecht hätte. Wir geſtehen indeſſen, daß dieſer Gegenſtand noch nicht gehörig aufgeklärt iſt und noch einer ernſten Erörterung bedarf. Ohne Zweifel wird der König nicht ermangeln, in dem nächſten Friedensvertrage ſich ſeine Rechte in dieſer Beziehung feſtſtellen zu laſſen“ [1]).

---

[1]) In dem oben citirten Werke p. 152 et 153; conf. p. 252 et 253; 372 et 375.

Fortsetzung. Erneuerung des Streites unter dem Abte Heinrich Kleiner. Theilung des Saargaues zwischen Churtrier und Frankreich.

Mit dem Ableben des Stanislaus den 23. Febr. 1766 ist Lothringen förmlich mit Frankreich vereinigt worden. Als im Oktober 1768 der Abt Meusnier gestorben und es zur Wahl eines Nachfolgers kam, scheint die Erfolglosigkeit der früheren Bemühungen des Lothringischen Hofes, sich das Ernennungsrecht anzueignen, von Erneuerung solcher Versuche abgerathen zu haben. Denn es wurde zu Anfange des Jahres 1769 vom Convente, in herkömmlicher Weise, Heinrich Kleiner zum Abte gewählt, der dem Erzbischofe den 28. März den Eid der Treue geleistet hat. War nun auch so die Wahl in Einigkeit vorübergegangen, so sind aber unter dem Abte Kleiner Vorfälle eingetreten, die in Folge boshafter Entstellung und übermüthigen Vorgehens des Parlamentes zu Nanzig einen scandalösen Streit zwischen den beiden Herrschaften des Saargaues herbeigeführt haben.

Gegen den Abt Kleiner sind im Jahre 1776 wiederholt so schwere Klagen eingelaufen, daß die beiden Aebte Thomas Valentini von St. Marien und Andreas Welter von St. Matthias als Commissarien der Bursfelder Congregation sich veranlaßt sahen, eine Visitation in Mettlach vorzunehmen. Die Klagen gegen den Abt lauteten aber dahin, „daß er sich nunmehr über anderthalb Jahr beständig zu Losheim aufhalte, unnütze Gebäude aufführe, Schulden mache, nicht minder mit ihme unanständiger Compagnie verschwenderisch ein sehr merkliches durchtreibe.“ Die Visitatoren, die alle diese Klagen gegründet fanden, forderten den Abt auf, sein unklösterliches Leben aufzugeben, in die Abtei zurückzukehren, das Ordenskleid zu tragen und sich statutenmäßig zu halten, begegneten aber bei diesem obstinater Widersetzlichkeit. Selbst nachdem der Bericht hierüber an den Präses der Bursfelder Congregation abgegangen war und dieser ein Monitorium an Kleiner hatte ergehen lassen, mit Ankündigung schärferer Maßregeln, wenn er sich nicht füge, ist derselbe in Widersetzlichkeit verharrt, so daß nun das angekündigte Einschreiten des Erzbischofs von den Visitatoren angerufen wurde (den 16. Mai 1777). Das erzbischöfliche Consistorium verfügte Zurückführung des Abtes von Losheim in die Abtei; als aber die hiemit beauftragten zwei Mönche herankamen, ist der Abt entsprungen und auf die abteiliche Priorei Walmünster geflüchtet, um, wie er glaubte, auf lothringisch-französischem Boden ganz sicher zu sein. Auf Requisition aber hat der Lothringische Oberamtmann von Busonville den Abt an die Mettlacher Mönche ausgeliefert, der, in die Abtei

zurückgeführt, unter dem 20. Juni in einem eigenhändigen Schreiben in die Hände des Erzbischofs Clemens Wenceslaus resignirt hat. In dem desfallsigen Schreiben heißt es: — „Daß sowohl die seelen- als gesundheits Kräften bey mir dergestalten abgenohmen, daß mich allzu schwach finde, den schweren last meiner abbatial würde länger zu tragen und der Abtey den obliegenden Vorstand zu leisten, so habe mich entschlossen mit Vorbehalt eines standmäßigen unterhalt und wohnung in der Abtey mich dieser nun in das 9. Jahr tragender Würde zu begeben und meine noch übrige lebens-täge dem Großen Gott in stiller ruhe allein zu wiedmen; wie ich mich dan hiedurch mit erwehntem Vorbehalt begebe in der Unterthänigster zuversichtlicher Hoffnung, Euer Churf. Durchl. werden als mein gnädigster Erzbischof diese meine wirkliche Begebung aus gnädigster Rücksicht auf meine schwache Gesundheitsumstände mildest vergnehmigen, fort Prior und Convent den gnädigsten Consens zur Wahl eines neuen Abten gnädigst ertheilen, worum unterthänigst bitte und mich in fortwärrigen höchsten Gnaden und Schutz empfehle."

Diese Vorgänge wurden sehr bald, und zwar in möglichst gehässiger Färbung, an das französische Parlament berichtet und wurden hier von dem öffentlichen Ministerium als eine grobe Verletzung der Souveränität des Königs aufgefaßt. Unter dem 21. Juli nahm daher der General-Prokurator des Königs von Frankreich zu Nanzig eine Klage gegen das Verfahren mit dem Abte auf, in welcher das Vorgehen der Ordens-Commissarien und des erzbischöflichen Consistorium als unbefugte Eigenmächtigkeit, die gewaltsame Gefangennehmung des Abtes zu Walmünster, ohne Concurrenz von Seite Frankreichs, als eine Verletzung der Souveränität des Königs und seines Gebietes dargestellt ist. Ferner werden darin die Mönche zu Mettlach beschuldigt, den Abt durch Mißhandlungen aus der Abtei nach Losheim gedrängt, ihn auch hier verfolgt und schließlich ihn auch durch Gefängniß und Drohungen dahin gebracht zu haben, daß er resignirt habe. Auf Grund solcher Klage forderte nun der Prokurator Bestrafung des Attentats auf die Souveränität, wie auch, daß der Abt in Freiheit gesetzt, auf die Priorei Walmünster zurückgeführt und alle Akte annullirt würden, die zu unterschreiben die Mönche ihn gezwungen hätten. Dieser Anklage folgte bereits am 23. Juli die Execution, indem ein Huissier des Gerichtshofes zu Nanzig, Namens Christoph, unter Begleitung eines Felix Grillot, der sich Advokat aus Boulay nannte, und Cuny, Exemt des Lothringischen Marschallsgerichts zu Boulay, mit vier berittenen Gensdarmen zu Mettlach eintrafen, den Abt aufgriffen und in einem Wagen nach Walmünster abführten.

Dieſes Verfahren des Gerichtshofes zu Nanzig war offenbar ungerecht. Denn derſelbe hat darin einen Akt der Gerichtsbarkeit auf einem Territorium ausgeübt, das ihm gar nicht untergeben war. Das Gebiet Merzig und Saargau war ungetheilt gemeinſchaftlich und hatte ein eigenes Gericht zu Merzig, das von den beiden Souveränen, Frankreich und Churtrier, gemeinſchaftlich zuſammengeſetzt war. Unmöglich konnte daher die hohe Juſtiz dieſes Territoriums zu Merzig jenes Vorgehen auf ſich beruhen laſſen, verfügte ſich daher unter dem 17. Auguſt nach Mettlach, um das geſammte Perſonal der Abtei eidlich über jenen Vorgang zu vernehmen. Dieſe protokollariſche Vernehmung des Priors, der Conventualen und Domeſtiquen ſtellte heraus, daß bei jenem Vorgange viel franzöſiſcher Uebermuth zum Vorſchein gekommen war und der Gerichtshof zu Nanzig ſich zu geriren ſchien, als ſei Frankreich allein Herr zu Mettlach. Auf die Verleſung des Befehles des Parlaments hatten Prior und Convent erklärt, „ſie erkännten keinen Befehl des Hofes von Nanzig an, da er hier ohne Gerichtsbarkeit ſei, dieweil Merzig und Saargau ein ungetheiltes Territorium; daß ſie aber alle mögliche Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen die Befehle des Königs, nicht weniger, wie gegen den Churfürſten von Trier, als gleichberechtigten Mitſouverän hegten.“ Dieſe ganz berechtigte Erklärung nahm der Huiſſier als Ablehnung; ſofort wurde mit Gewalt gedroht, im Falle der Widerſetzlichkeit werde man die Mönche in Eiſen legen und ließ ſich der Exemt vernehmen: „Ich bin Herr der Abtei!“ Darauf hatte man Vorführung des Abtes, Uebergabe der Abtsornamente und Effekte gefordert, ihn einen Wagen beſteigen und unter Begleitung der Gensdarmen nach Walmünſter abführen laſſen. Vorher aber waren der Prior und zwei Religioſen zu dem Abte herangetreten und hatten ihn, in Anweſenheit jener Gerichtsperſonen, gefragt, 1) ob er mit Gewalt von Walmünſter, wie in dem Arreté des Nanziger Gerichtshofes ſtehe, in die Abtei Mettlach abgeführt worden ſei; worauf dieſer erklärt, er ſei freiwillig und aus eigenem Antriebe zurückgekehrt; 2) ob er Klagen an dem genannten Gerichtshofe vorgebracht habe; worauf er erwiedert, daß er nie die geringſten Klagen vorgebracht, ſich erbietend, ein ſchriftliches Certificat von dieſer ſeiner Erklärung ausſtellen zu wollen. Als er dieſes aber unterſchreiben wollte, hat es Grillot nicht zugelaſſen; und als nun drei eben anweſende Fremden als Zeugen der mündlichen Erklärung des Abtes herbeigeholt werden ſollten, ſchloſſen der Exemt und die Gensdarmen die Thüre des Abtes zu, um den Prior, die Conventualen und die Zeugen vom Eintritte abzuhalten.

Mit dieſen Erklärungen des Abtes und ſeinem Reſignations-

ſchreiben an den Erzbiſchof, in welchem nicht die entfernteſte Andeutung von ihm angethanen Zwanges zu finden, iſt nicht leicht zu vereinbaren, was derſelbe am 28. Auguſt gethan hat. Auf der Priorei Walmünſter damal wohnhaft, erſchien er vor dem Notar Menard zu Boulay und erklärte, daß durch den General-Prokurator zu Nanzig Alles annullirt worden ſei, was er ſeit ſeiner Detention zu Mettlach gethan habe, erklärte insbeſondre, daß er in beſter Form dagegen proteſtire, daß er ſeine Reſignation auf die Abtswürde unterſchrieben, indem er ſeine Unterſchrift nur gegeben habe aus Furcht, noch größern Mißhandlungen ausgeſetzt zu werden, als er zu Losheim ertragen habe. Ueber dieſe ſeine Erklärungen ließ er einen Notarialakt aufnehmen und behielt ſich darin ſeine Abtswürde vor.

Mit dieſem Akte tritt der Abt ſo zu ſagen in den Hintergrund des Drama's, das von dieſem Momente faſt ausſchließlich ein Streit der beiderſeitigen Regierungen über die Befugniſſe ihrer Behörden im Saargau geworden iſt. Dieſe Wendung hat der Streit den 27. Auguſt, unmittelbar vor jenem Schritte des Abtes, dadurch erhalten, daß die franzöſiſch-churtrieriſchen Reviſionscommiſſäre, d. i. die oberſte, gemeinſchaftlich von Frankreich und Churtrier zuſammengeſetzte Gerichtsbehörde zu Merzig, ein Dekret gefaßt haben, in welchem Publikation und Ausführung von Befehlen des Parlaments zu Nanzig im Saargau verboten und den Beamten der hohen Juſtiz der Auftrag ertheilt war, etwa zuwiderhandelnde Perſonen ſofort gefangen zu nehmen. Dieſes Dekret war von Protin v. Vulmont, Reviſionscommiſſär des Königs von Frankreich, ſo gut ausgegangen und unterzeichnet, wie von jenem des Churfürſten von Trier, und befanden ſich die Commiſſäre dabei offenbar in ihrem Rechte. Es dauerte nicht lange und die Gelegenheit wurde geboten, dieſes Dekret in Ausführung zu bringen. Denn am 4. Sept. lief bei der hohen Juſtiz zu Merzig die Nachricht ein, daß ſich ein Huiſſier des Gerichtshofs zu Nanzig, Dominique Didier, begleitet von Herrn Cuni und unter bewaffnetem Schutze von ſieben berittenen Gensdarmen, in der Abtei Mettlach eingefunden habe, um Befehle des Nanziger Gerichtshofs bekannt zu machen, die auf Beſchlagnahme der abteilichen Güter lauteten. Sofort verfügten ſich die Juſtizbeamten von Merzig unter ſtarker militäriſcher Begleitung nach Mettlach, eröffneten dem Huiſſier den Inhalt des obigen Dekrets und nahmen denſelben gefangen mit nach Merzig, wo er im weißen Kreuz bewacht wurde, bis die Reviſionscommiſſäre mit dem Fiscalprokurator, der eben abweſend war, ein Näheres beſchloſſen haben würden.

Als dieſe Vorgänge den 18. September dem König Ludwig XVI von ſeinem Conſeil vorgelegt wurden, erblickte er in der bewaffneten

Abführung des Huiſſier Didier ein neues Unrecht, beſchuldigte ſeinen Reviſions-Commiſſär v. Vulmont der Pflichtvergeſſenheit, weil er jenes Dekret mit ſeinem churtrieriſchen Collegen unterzeichnet habe; ja er legte ihm ſogar Rebellion gegen die Juſtiz zur Laſt und revocirte die ihm übertragene Gewalt und Stelle eines königlichen Reviſions-Commiſſärs in dem ungetheilten Territorium.

Die Verhandlungen der beiderſeitigen Miniſterien über dieſe Vorgänge ſpannen ſich fort bis in den Auguſt des folgenden Jahres und führten endlich zu dem Entſchluſſe, durch Theilung des Saargaues die Quelle ſo vieler bisheriger Streitigkeiten zu verſtopfen. Anſtatt alle Einzelnheiten des fernern Verlaufes hier aufzuführen, geben wir einen Ueberblick und ein Urtheil über die ganze Affaire aus einem in den Akten befindlichen Briefe, der von einem in der Sache gut unterrichteten Manne (1778) geſchrieben iſt.

Man wird fernerhin, iſt in dieſem Briefe dem Sinne nach ausgeführt, nicht mehr von der Angelegenheit des Abtes von Mettlach ſprechen, der durch ſein Benehmen Urſach geweſen iſt, daß es dahin gekommen. Der Stand der Sache iſt aber:

Mettlach iſt gelegen in dem ungetheilten Lande des Königs von Frankreich und des Churfürſten von Trier unter dem Namen „Merzig und Saargau", das für die Juſtiz verwaltet wird durch Beamte, welche gemeinſchaftlich von beiden Souveränen ernannt wurden. Der General-Prokurator von Nanzig hat dieſe Verwaltung bald anerkannt, bald in Abrede geſtellt. Wie dem auch ſei, die Gerichtsbeamten der beiden Souveräne ſind im Beſitz gemäß den Verträgen und ſind bis zu dieſem Augenblicke nicht darin geſtört worden.

Um nun dieſen Beſitzſtand zu erhalten, haben dieſelben ein Dekret abgefaßt, worin die Ausführung eines Arreté des Gerichtshofes zu Nanzig in ihrem Territorium verboten war.

Der Gerichtshof zu Nanzig hatte aber das Arreté ergehen laſſen, lautend auf eine Erlaubniß, die Güter der Abtei Mettlach mit Beſchlag zu belegen. Die Intention dieſer Herren (zu Nanzig), ſowie man in dem betreffenden Arreté ſehen kann, war, daß man die in Lothringen gelegenen Güter mit Beſchlag belege und nicht anderswo (gelegene) weniger noch (war die Intention), daß man bewaffnete Macht anwende, das Arreté auszuführen in dem ungetheilten Lande. Der Huiſſier Didier überſchreitet nun ſeine Befugniſſe, im Widerſpruche mit dem Arreté, wie auch mit dem Völkerrechte. Er kommt nach Mettlach mit dem Marſchallsgerichte. Hier ward er arretirt und nach Merzig abgeführt. Siehe da den Vorgang, der mit den ſchwärzeſten Farben gezeichnet und noch geſchwärzt worden mit den

gröbſten Verleumdungen. Man ſchrie nach Revolution, man ſchickte von Thionville ein Detachement Soldaten auf Diskretion, man arretirt die Juſtizbeamten (zu Merzig), führt ſie nach Metz ab; man fahndet überall nach dem Herrn von Vulmont, dem Reviſions-Commiſſär, der aber nicht zu finden war, da er zu Nanzig verweilte und nicht in das (ungetheilte) Land kam. Man ſchleudert ein Arreté des Königl. Conſeil gegen ihn und erklärt darin, daß er durch ſeine Anweſenheit bei der Sache die Bevölkerung zum Revolt aufgereizt habe, ſie anfeuernd durch Zureden und Geberden, klagt ihn des Verraths an . . . und das Alles, ohne ihn nur gehört zu haben.

Man klagt ihn an, gänzlich ergeben dem Churfürſten ſich gezeigt zu haben, während er doch nichts Anderes gethan hatte, als das Intereſſe der beiden Souveräne zu wahren und die Gerichtsbarkeit, die ihm anvertraut war.

Siehe da das große Geſchrei wegen einer geringen Sache. Das Miniſterium von Frankreich iſt getäuſcht worden über die Vorgänge; das Miniſterium des Churfürſten verblieb fortwährend in der größten Unthätigkeit. Hätten die Commiſſäre das Dekret nicht gemacht, ſo würde der Churfürſt dieſelben betrachtet haben als Männer ohne Ehre, die das ihnen anvertraute Territorium hätten verloren gehen laſſen; haben ſie jetzt als Männer von Ehre gehandelt, die nach Gewiſſen gethan, nun läßt man ſie im Stiche. Was nun thun? Es verlautet, man projektire einen Austauſch des Territorium; die Commiſſäre wiſſen Nichts davon. Aber wäre das die Art, ſie zu opfern?

In einem andern Briefe, geſchrieben von v. Vulmont und datirt aus Nanzig den 9. Aug. 1778, wird von dem projektirten Austauſch des bisher ungetheilten Gebietes näher angegeben, daß der Saargau getheilt werden ſolle. Zugleich meldet v. Vulmont, er habe am 6. Aug. von einem Miniſter gehört, „daß eine der Bedingungen der Theilung des Saargaues zwiſchen Frankreich und Churtrier ſei, daß die Coadjutorie der Abtei Mettlach dem Erzbiſchofe von Trier gegeben werde.“

Und wirklich, wie in dieſen beiden Briefen angedeutet, iſt es gekommen, und was dieſelben als Projekt bezeichneten, war bereits unter dem 1. Juli vollzogen, obgleich noch nicht veröffentlicht worden. Der Saargau war getheilt, ſo zwar, daß von Merzig abwärts die Saar die Grenzlinie zwiſchen Churtrier und Frankreich bilden, auf der rechten Seite jenem, auf der linken Seite dieſem die Souveränität allein zuſtehen ſollte. Hiedurch iſt Mettlach unter die alleinige Herrſchaft von Trier gekommen. Nebſtdem hatte der Churfürſt für ſich und ſeine Nachfolger ſeine Anſprüche auf die Souveränität in den

Herrſchaften Revin, Fumay und Feppin an der Maas an Frankreich cedirt und dagegen die Coadjutorie von Mettlach mit dem Rechte als Commendatarabt nachzufolgen erhalten [1]).

Unter dem 6. Oktober 1778 hat der Erzbiſchof Clemens Wenceslaus eine päpſtliche Bulle erhalten, worin ihm und ſeinen Nachfolgern die Abtei Mettlach als Commende übergeben war. Als nunmehr den 23. April 1779 der Abt Heinrich Kleiner zum zweitenmal und endgültig reſignirte und demzufolge der Erzbiſchof als Commendatarabt eintreten ſollte, machte der Convent Remonſtrationen dagegen, um ſich das Recht der Abtswahl zu erhalten, hat ſich jedoch, um das Kloſter nicht in einen langwierigen und koſtſpieligen Prozeß mit dem Erzbiſchofe zu verwickeln, am 17. Mai d. J. zu dem Vergleiche verſtanden, wonach das Kloſter ſeine Propſtei Oudern in Frankreich mit allen anneren Gütern und Rechten an das neu gegründete erzbiſchöfliche Seminar abtrat, wogegen der Erzbiſchof auf ſein zu Rom erworbenes Recht an die Commende für ſich und ſeine Nachfolger verzichtete, dem Kloſter die freie Abtswahl wieder zurückgab und ihm zugleich die landesherrliche Erlaubniß ertheilte, im Churfürſtenthum Trier ſo viel Güter zu erwerben, bis der Ausfall jener Propſtei einigermaßen erſetzt ſei. Darauf ſchritt der Convent zur Wahl eines neuen Abtes und wählte am 18. Auguſt den Joh. Nepomuk Gottbill. Zu Ende Sept. und Anfang Oktob. 1784 (die churfürſtliche Ratification iſt vom 4. Oktob.) iſt der obige Vergleich dahin abgeändert worden, daß das Kloſter ſeine Propſtei wieder zurückerhielt, wohingegen dasſelbe dem erzbiſchöflichen Seminar einen Schuldbrief von 100,000 Livres ausſtellte und ſich verpflichtete, dieſe Schuldſumme mit 4000 Livres jährlich zu verzinſen.

Den 6. Jan. 1788 iſt der Abt Gottbill geſtorben und hat am 3. März den Lutwinus Tisquin, den letzten Abt des Kloſters, zum Nachfolger erhalten. So hatte denn die Abtei mit dem h. Lutwin begonnen und endigte mit einem Lutwin (1794).

Die Abtei Tholey.

Unſer Erzbiſchof Modoald war verwandt mit der Familie der Pipine, Oheim der h. Gertrud, der Tochter Pipins von Landen, war an dem Hofe Dagobert I mit mehren vornehmen jungen Männern,

---

[1]) Vergl. den I. Bd., S. 241, Anm. 1.

die berühmte und heilige Biſchöfe geworden ſind, erzogen worden. Solche Männer waren der h. Arnulph, Biſchof von Metz, der h. Cunibert, Biſchof von Cöln und der h. Remaclus von Tongern. Der König Dagobert ſchätzte namentlich den Modoald ſehr hoch, nannte ihn ehrfurchtsvoll Vater und bezeichnete ihn als einen apoſtoliſchen Mann. Durch ſeine vornehme Abkunft, mit welcher ein bedeutender Güterbeſitz verbunden war, und die hohe Gunſt, in welcher er bei Dagobert ſtand, iſt es dem Modoald möglich geworden, viele Klöſter in ſeinem Bisthum zu gründen und mit ſeinen eigenen Gütern und mit Schenkungen des Königs zu dotiren [1]). So iſt er unbezweifelt Stifter des Kloſters St. Symphorian an der Moſel bei Trier geweſen, wo ſeine Schweſter, die h. Severa, als erſte Aebtiſſin eingetreten iſt; von ihm und dem Könige in Gemeinſchaft iſt Oeren in der Stadt Trier gegründet, und ebenſo iſt die Gründung des St. Mauritius-kloſters zu Tholey auf Beide in Gemeinſchaft zurückzuführen. Die Stiftung fällt aber zu Anfange der zwanziger Jahre des ſiebenten Jahrhunderts, wie ſich aus authentiſchen Nachrichten mit Sicherheit nachweiſen läßt. Solche Nachrichten bieten uns das Leben des h. Paulus, der als Abt eine Zierde jenes Kloſters geweſen iſt und 631 den biſchöflichen Sitz zu Verdun beſtiegen hat, und das Teſtament ſeines ausgezeichneten Schülers und Nachfolgers in der Abtswürde, des Grimo oder Adalgiſel, eines Blutsverwandten Dagobert I, der mit ſeinen ſämmtlichen Gütern Tholey und die Kirche von Verdun reichlich beſchenkt hat.

Das ſiebente Jahrhundert iſt überaus reich an Beiſpielen im fränkiſchen Reiche, daß Perſonen aus königlichem Geblüte und andern vornehmen Familien in den Ordensſtand eingetreten ſind; daß Prieſter und Laien aus mächtigem Drange nach höherer Vollkommenheit ſich als Einſiedler in ſtille Einöden zurückgezogen haben. Daher fällt denn auch die Stiftung ſo vieler Klöſter in unſerm Lande wie in dem fränkiſchen Reiche überhaupt eben in das genannte Jahrhundert. So gehören allein in unſerm Erzſtifte zum wenigſten zehn Klöſter des Benediktinerordens mit ihrer Entſtehung dieſem Zeitalter an, und liegen auch verhältnißmäßig viele Beiſpiele von Männern aus dieſer Zeit vor, die das Einſiedlerleben ergriffen haben. Insbeſondere waren es die Einöden der Vogeſen, in denen Klöſter gegründet worden und Einſiedler ihre Sitze aufgeſchlagen haben. So treffen wir zu Ende

---

[1]) Daher ſchreibt Brower von Dagobert und Modoald: **Etenim Modoaldus amplissimis ab eo (Dagoberto) muneribus affectus ... Christo Divisque templa sistere, monasteria inchoare, coetus cogere virginum etc. Annal. I. p. 350 (n. 49—53.)**

des sechsten und Anfang des siebenten Jahrhunderts den h. Wendelin als Eremit in der Nähe des Klosters Tholey; die beiden Brüder Bantus und Beatus aus Trier lassen sich, obgleich Priester, in den Vogesen als Einsiedler nieder und führen als solche ein heiliges Leben; und so erscheint endlich auch der h. Paulus, dessen Leben für die Geschichte der Abtei Tholey von so großer Wichtigkeit ist, in den zwanziger Jahren des siebenten Jahrhunderts zuerst als Einsiedler an dem Auslaufe der Vogesen oberhalb Trier in dem Bergwalde bei dem Dorfe Zewen, der nach ihm auch den Namen Paulsberg oder Polsberg erhalten hat. Von seiner Einsiedelei aus besuchte er eines Tages das damal auch noch in Waldeseinsamkeit gelegene Kloster Tholey, wo er, nach Vorschrift der Regel des h. Benedikt, als Gast von dem Abte und den Brüdern überaus freundlich aufgenommen wurde. So wie er angekommen war, gingen sie zuerst mit ihm in die Kirche zum Gebete, und nach der Rückkehr in das Kloster wuschen sie ihm Hände und Füße, erwiesen ihm mit Ehrerbietigkeit Liebesdienste und baten ihn zu seiner Erholung längere Zeit bei ihnen zu bleiben. In mancherlei Unterredungen, die dann zwischen ihm und den Brüdern gepflogen wurden, hatte der Abt Gelegenheit, die Kenntnisse und trefflichen Tugenden des Paulus kennen zu lernen, und beschloß daher, denselben zum Eintritt in das Kloster zu bewegen, und an ihm ein Vorbild gottgefälligen Lebens für seine Genossenschaft zu gewinnen. Paulus widerstrebte länger dem Ansinnen des Abtes, indem er größere Vorliebe für das Einsiedlerleben hegte, als für das genossenschaftliche im Kloster, bis er endlich den Vorstellungen des Abtes und dessen Berufungen auf Stellen der h. Schrift, daß er durch Unterordnung und Gehorsam unter einer Regel und einem Obern mehr Demuth üben und Gott wohlgefälliger werden könne, nachgab, in Tholey verblieb und als Mönch eingekleidet wurde.

Der Abt hatte sich in seinen Erwartungen bei Paulus nicht getäuscht. Er setzte ihn bald zum Vorsteher der Klosterschule, die derselbe schnell zu hohem Flor erhoben hat. Mit großem Eifer verlegte sich Paulus auf das Studium der h. Schrift, der Kirchenväter und profanen Schriftsteller[1]). Unter seiner Leitung gelangte daher die Schule zu Tholey zu so großem Ansehen, daß die königliche Familie ihre Söhne dorthin zur Erziehung schickte, viele junge Männer weit umher, auch aus adeligen Familien, herbeiströmten und treffliche Schüler aus derselben hervorgegangen sind. Unter diesen ist besonders Grimo

[1]) Zwei Briefe von ihm an den Bischof Didacus zu Cahors hat Duchesne mitgetheilt, Tom. I. p. 885 seqq.

zu erwähnen, auch Adalgiſil genannt, ein Blutsverwandter des Königs Dagobert I, der aus Liebe zu dem himmliſchen Vaterlande alle Herrlichkeit dieſer Erde geringgeſchätzt und ſich dem Paulus als Schüler und Noviz übergeben hat. Grimo war und blieb ſeinem Meiſter in Liebe zugethan, und als dieſer auf den biſchöflichen Stuhl zu Verdun erhoben worden, hat er ihm zu Lieb durch Teſtament ſein Vermögen der Kirche von Verdun überwieſen.

Als um das Jahr 631 der Biſchof Ermenfried von Verdun ſtarb, glaubte Dagobert in Paulus zu Tholey den Mann zu haben, der vor Allen würdig ſei, auf den erledigten Sitz erhoben zu werden. Es erging daher der Auftrag vom Hofe aus an Grimo, den Paulus von dem Beſchluſſe des Königs, der freudigen Zuſtimmung des Clerus und Volkes in Kenntniß zu ſetzen und ihn an Hof zu ſchicken. Mit wie großer Freude ſich auch Grimo des Auftrags an ſeinen geliebten Vater und Freund erledigte, — Paulus war gar nicht geneigt, dem Rufe Folge zu leiſten und entſchuldigte ſich mit ſeiner Unwürdigkeit und mit Berufung auf Canones, die den Geiſtlichen unterſagten, von einer Stelle zu einer andern überzugehen. Der König aber nahm die Entſchuldigung nicht an, drang mit Befehlen auf Paulus ein, ſo daß er zuletzt wider Willen ſich zum Biſchofe von Verdun weihen laſſen mußte.

Bei dem Uebergange des Paulus nach Verdun (631) befand ſich alſo das Kloſter bereits in blühendem Zuſtande. Der Biograph des Paulus gibt uns den Namen des Abtes, der denſelben zum Eintritt in das Kloſter bewogen hat, nicht an; dagegen findet ſich in alten Schriften des Kloſters, es ſei der h. Wendelin geweſen, der aus Schottland herübergekommen, einige Zeit als Einſiedler in der Nähe gelebt hatte und dann in das Kloſter eingetreten war [1]). Das Kloſter führte

---

[1]) Die Legende läßt den h. Wendelin zuerſt mehre Jahre hindurch als frommer Hirt die Heerden eines Junkers unweit Trier hüten und dann in das Kloſter Tholey eintreten und die Abtswürde erlangen. Trithemius weiß hievon nichts, bezeichnet dagegen den Wendalin als einen Begleiter des h. Columban, als welcher er, Mönch und Miſſionär, viele Heiden bekehrt habe (De viris illustr. O. S. B. libr. III. c. 79). Der Heilige wurde in ſeiner frühern Hütte unweit des Kloſters begraben, eine Kirche ihm zu Ehren erbaut, die in der Folgezeit viele Pilger angezogen hat und um die herum im Laufe der Zeit das jetzige Städtchen St. Wendel entſtanden iſt. Die jetzige Kirche iſt von Erzbiſchof Balduin erbaut, der auch den Leib des Heiligen erheben ließ. Durch die zudringliche Verehrung des zahlreich dorthin pilgernden Volkes war 1505 der Reliquienkaſten zerbrochen worden und hat der Erzbiſchof Jakob von Baden die Ueberreſte des Heiligen durch die Aebte von Mettlach und Marien in einen neuen Kaſten transferiren laſſen (Honth. II. 579). Den 11. Sept. 1699 hat der Weihbiſchof Peter Verhorſt den Reliquienkaſten wieder eröffnet und hat den Leichnam noch in ſehr

aber in älteſter Zeit, wie der Biograph des h. Paulus berichtet, den Namen Tabuleium (Getäfel), ſo genannt, weil es zuerſt mit tafelförmig gehauenen Steinen gebaut geweſen; ſpäter hat man es Theolegium genannt, aus beſſerm Grunde, weil die Bewohner desſelben häufige Unterredungen über Gott und göttliche Dinge pflegten. Nach der ältern Schreibung des Namens ſcheint dies allerdings die richtige Ableitung zu ſein; denn derſelbe wurde geſchrieben bald Theologium oder Theolegium, auch Deolegium, ſpäter aber Tholeïa, woher das nunmehrige Tholey [1]).

In Folge der großen Verehrung, welche Grimo gegen Paulus hegte, iſt die Abtei Tholey in ein ganz eigenthümliches Verhältniß zu dem biſchöflichen Sitze für mehre Jahrhunderte getreten, ganz ähnlich jenem, in welchem Mettlach zu dem erzbiſchöflichen Sitze von Trier geſtanden hat. Grimo nämlich beſaß, wie ſein Biograph ſagt, die Abtei zu Anfange als ſein Eigenthum, weil ſie auf ſeinem Grund und Boden erbaut und mit ſeinen Gütern dotirt war. Die biſchöfliche Kirche zu Verdun war aber zu jener Zeit ſo ſehr an Einkünften geſchmälert, daß keine Geiſtlichen an derſelben unterhalten werden konnten, welche in Gemeinſchaft den Chor geführt und dem Gottesdienſt obgelegen hätten. Daher mußte denn jeden Tag ein anderwärts angeſtellter Cleriker in die Domkirche kommen und, ſo gut es gehen wollte, die kanoniſchen Stundengebete recitiren, den andern Tag wieder ein anderer und ſofort immer nur Einer bis der Turnus wieder von Neuem anfing. Dieſen Zuſtand klagte der Biſchof Paulus ſeinem Freunde Grimo und dieſer ſchenkte der biſchöflichen Kirche zu Verdun das Kloſter Tholey für ewige Zeiten und überwies den Clerikern an derſelben die Villa Fraisne [2]). Daher iſt es denn gekommen, daß das Kloſter, weil in der Erzdiöceſe Trier gelegen, in geiſtlichen Dingen zwar den Trieriſchen Erzbiſchöfen unterworfen war, in zeitlichen Dingen ganz den Biſchöfen von Verdun angehörte. Zum Theil aus dieſer engen Verbindung des Kloſters mit dem biſchöflichen Sitze zu Verdun, dann aber auch, weil Paulus den Grund zu einer ſo trefflichen Schule zu Tholey gelegt hatte, iſt es gekommen, daß Jahrhunderte hindurch die Biſchöfe für Verdun aus Tholey genommen worden ſind.

---

gut erhaltenem Zuſtande vorgefunden. Die Legende des h. Wendelin iſt aufgenommen im „Rhein. Antiquar." II. Abth. 2. Bd., S. 481—491.

[1]) Vita S. Pauli bei Mabillon. Acta SS. O. S. B. saecul. II. p. 270.

[2]) — pro amore antistitis suam proprietatem, id est, Tabuleium monasterium sanctae Mariae in Virduno suo scripto et multorum Fidelium scriptis ut in sempiternum nostra Ecclesia ipsum monasterium habuisset, tradidit, roboravit et omni auctoritate firmavit (L. c. p. 275.)

So ist Gisloald, der Nachfolger Pauls als Bischof von Verdun, aus Tholey hervorgegangen und Gerebert († 691); ebenso Berthalamius, seit 709 Bischof von Verdun, und dessen Nachfolger Abbo, der längere Zeit als Mönch die heiligen Wissenschaften zu Tholey gelehrt hatte und von dem sterbenden Berthalamius dem Domkapitel dringend zum Nachfolger empfohlen worden war. Im Ganzen sind, wie Calmet angibt, sechs Bischöfe von Verdun aus Tholey hervorgegangen, und zwar hauptsächlich in Folge jener Ueberweisung der Abtei an die Kirche von Verdun [1]). Es waren aber: Paul, Gisloald, Gerebert, Armonius, Berthalamius und Abbo.

Was die vita des h. Paulus über die Schenkung des Klosters Tholey an die bischöfliche Kirche zu Verdun erzählt, erhält urkundliche Bestätigung durch das Testament des Grimo, das im Original aufbewahrt wird in dem Provinzialarchiv zu Coblenz und nach einer von dem jetzigen Dompropste von Trier Herrn Holzer besorgten Abschrift in der Histoire ecclesiast. de la province de Trèves von Clouet im ersten Bande abgedruckt ist. Das Testament ist datirt von dem 30. Dec. des XII. Regierungsjahres des Königs Dagobert (I), also im Jahre 634 und ist unter Andern auch von Paulus als Bischof von Verdun unterzeichnet. Das Diplom bezeichnet nicht nur die Besitzungen, die Grimo dem bischöflichen Sitze seines Lehrers und Freundes auf ewige Zeiten überweist, sondern bestimmt auch das Rechtsverhältniß, in welchem das Kloster zu dem Erzbischofe von Trier, in dessen geistlichem Sprengel dasselbe gelegen, stehen soll. Der Bischof von Trier soll nämlich keine andre Anforderung an Tholey zu machen haben, als jene, daß das Kloster das Taufchrisma von der Trierischen Kirche entgegen zu nehmen und dafür jährlich einunddreißig Gulden zu entrichten und so seine Angehörigkeit unter die geistliche Gerichtsbarkeit von Trier anzuerkennen habe.

Dieses Verhältniß der Abtei Tholey hat das ganze Mittelalter hindurch bis zu der verrätherischen Losreißung der lothringischen Bisthümer — Metz, Toul und Verdun — von dem deutschen Reiche durch den König von Frankreich im Jahre 1552 bestanden. Zwar hat schon König Carl der Kahle die Abtei dem Bischofe Hildin in der Mitte des

---

[1]) Von dem h. Paulus handelnd schreibt Calmet. **Grimon son disciple qui avoit de grands biens, contribua beaucoup à faire connaître notre Saint à la cour et à le faire élever à l'épiscopat. Il travailla aussi à enrichir l'église de Verdun et il lui donna en particulier l'abbaye de Tholey, qui étoit batie sur son fond: delà vient qu'on a vu un si grand nombre d'evêques de Verdun sortir de cette fameuse abbaye, qui étoit comme l'école et le seminaire de l'église dont nous venons de parler. Hist. de Lorraine, Tom. I. p. 402.**

neunten Jahrhunderts entriſſen und ſie einem gewiſſen Adelhelm zu Lehen übertragen; der Biſchof aber hat, unterſtützt von dem kräftigen Papſte Nicolaus I, nicht geruht bis dieſelbe ſeinem Sitze wieder reſtituirt worden iſt. Eine andre Nachricht gibt an, es ſei Lothar geweſen, der dem Biſchofe die Abtei entriſſen habe, und zwar aus dem Grunde, weil der Biſchof in dem Streite Kaiſer Ludwig des Frommen mit ſeinen Söhnen zu der Partei des Vaters gehalten habe. Noch im Jahre 1548, alſo kurz vor jener Losreißung der drei Bisthümer vom deutſchen Reiche, hat Carl V dem damaligen Biſchof von Verdun zu Brüſſel die Belehnung als einem Reichsfürſten ertheilt und unter den Lehengütern, die aufgezählt ſind, auch genannt — le fond de l'abbaye Tholey et ses appartenances [1]).

Der h. Roding.

Zur Zeit als der h. Paulus der Abtei Tholey vorſtand, traf der h. Roding daſelbſt ein, der, ſeinen biſchöflichen Sitz in Britannien verlaſſend, herübergekommen war, verſchiedene heilige Stätten und Klöſter im fränkiſchen Reiche beſucht hatte, ſich nach Tholey zurückzog und längere Zeit unter der Leitung des h. Paulus lebte, dem er auch, nach Erhebung desſelben auf den Sitz zu Verdun, als Vorſteher der Abtei gefolgt iſt. Seinem Zuge nach größerer Einſamkeit folgend, hat er ſeinem Neffen Chrodwin die Leitung von Tholey übertragen und in einem Walde ſieben Stunden von Verdun das Kloſter Beaulieu zu gründen angefangen. Auſtreſius aber, ein adeliger Herr in jener Gegend, wollte ihm und ſeinen Genoſſen als Fremdlingen keine Niederlaſſung auf ſeinem Gebiete geſtatten und ließ ſie unter Mißhandlung von dannen treiben. Roding trat daher, nach dem Beiſpiele ſo vieler ſeiner Landsleute in jener Zeit, eine Pilgerreiſe zu den Gräbern der Apoſtel zu Rom an und hatte bei ſeiner Rückkehr nach Beaulieu die Gnade, den harten Auſtreſius von einer ſchweren Krankheit zu heilen, ihn dadurch zu Dank zu verpflichten und nun nicht allein die Erlaubniß zur Niederlaſſung, ſondern den Wald und den Berg umher zum Geſchenke für Errichtung eines Kloſters zu erhalten. Sein Kloſter bevölkerte ſich bald und zwar mit lauter Landsleuten, die während des ſiebenten und achten Jahrhunderts ſchaarenweiſe über den Canal herüber nach dem Continente kamen, um als Miſſionäre zu wirken, oder als Pilger heilige Stätten zu beſuchen, als Einſiedler zu leben und Klöſter zu gründen. Und als Roding ſein neues Kloſter zur Blüthe

[1]) Calmet, Hist. de Lorr. Tom. I. p. 208; vgl. daſ. p. 421. Tom. III. p. 99.

erhoben hatte, folgte er abermal seinem Zuge nach gänzlicher Einsamkeit, baute sich eine Stunde von seinen Brüdern entfernt eine Hütte, in welcher er bis zu seinem Tode (680) verblieben ist. Nur an Sonn- und Festtagen kam er aus seiner Einsamkeit in das Kloster, brachte das h. Meßopfer dar und hielt eine Exhortation an die Mönche. Außerdem pflegte er auch oft während der Nacht an das Kloster heranzukommen, um zu sehen und zu hören, ob Alles in Ordnung zugehe und dann beim Anbruche des Tages unbemerkt wieder in seine Einöde zurückzukehren. Als er sein Ende herannahen fühlte, beschied er den Abt Stephan, seinen Schüler, und alle Mönche des Klosters zu sich, gab ihnen noch väterliche Ermahnungen, ließ sich auf das Cilicium und Asche nieder, um die heilige Wegzehr zu erhalten und knieend und mit zum Himmel erhobenen Händen seinen Geist in Gottes Hand hinüberzuhauchen. Sein Leichnam wurde von den Brüdern nach dem Kloster gebracht und dort in der Kirche begraben [1]).

Der Umstand, daß das Kloster Tholey sogleich nach seiner Gründung die Bestimmung erhalten hat, ein Anner der Kirche von Verdun zu sein und dieser zur Aufbesserung ihrer Dotation zu dienen, scheint der Entwickelung seiner innern Zustände hinderlich geworden zu sein. Denn seine ganze nachfolgende Geschichte bis in das achtzehnte Jahrhundert ist äußerst arm und dunkel, so daß sich aus den häuslichen Nachrichten nicht einmal eine Reihenfolge der Vorsteher oder Aebte des Klosters aufstellen läßt und nur hier und dort eine Person oder eine Begebenheit auftaucht, die sich für geschichtliche Darstellung bemerklich macht. Eine dieser wenigen Personen ist der Abt Richard, der zu Anfange des eilften Jahrhunderts in Begleitung des Mönchs Eberwin eine Pilgerreise in das h. Land gemacht und bei dieser Gelegenheit den h. Simeon im Morgenlande kennen gelernt, dessen Leben danach Eberwin, Abt zu Tholey und zu Martin, beschrieben hat. Der h. Simeon selbst lebte eine Zeit lang zu Tholey und hatte daher Eberwin, Nachfolger jenes Richard, Gelegenheit genug, den Simeon in seinem Lebenswandel zu beobachten, um nach dem Tode desselben, dem Auftrage des Erzbischofs Poppo Folge leistend, sein Leben beschreiben zu können [2]).

---

[1]) **Calmet, hist. de Lorr. Tom. I. p. 403—405.**

[2]) Ueber Eberwin haben wir oben in der Geschichte von St. Martin ausführlich gehandelt. Nachträglich mag hier noch in Betreff seiner Schriften bemerkt werden, daß er auch „historische Anmerkungen“ (notae historicae) zu des Gregor von Tours narratio über den h. Wulfilaicus hinterlassen hat. Diese Schrift befindet sich auf der Stadtbibliothek, Mspte No. 1253.

Ungefähr dreißig Jahre nach des Eberwin Tode taucht der Mönch Theoderich in Tholey als Schriftſteller auf, indem er um das Jahr 1073 das Leben des grauſam ermordeten Cuno oder Conrad, des von Heinrich IV ernannten Biſchofs von Trier, beſchrieben hat. Cuno war nämlich von dem noch minderjährigen Heinrich und dem Erzbiſchofe Hanno von Cöln, mit Hintanſetzung des Wahlrechtes von Clerus und Volk, 1066 zum Erzbiſchof von Trier ernannt worden und ſollte, bei etwaigem Widerſtande, mit bewaffneter Macht eingeführt werden. Der Graf Theoderich von Trier und die Trierer ſetzten der Gewalt Gewalt entgegen, nahmen den Erwählten zu Bitburg gefangen und ſtürzten ihn nach einigen Tagen Gefangenſchaft in einer Burg unterhalb Uerzig von einem ſteilen Felſen herab [1]). Die Bewohner des dieſer Stelle gegenüber liegenden Dorfes Löſenich (Lonsetum) hatten den Leichnam des Ermordeten an ihrer Kirche begraben; der Biſchof Theoderich von Verdun hat denſelben aber 23 Tage danach ausheben und in ſeiner Abtei Tholey ehrenvoll begraben laſſen. Als danach Wunder an ſeinem Grabe geſchahen, hat der Mönch Theoderich, auf Verlangen des Conventes und des Biſchofs, das Leben, den Tod und die Wunder desſelben beſchrieben und iſt ſein Andenken danach als eines Martyrers in der Abtei feierlich begangen worden [2]).

Ueber die Abtei Tholey ſelbſt enthält Theoderichs Schrift nur kurze Andeutungen, hergenommen aus dem oben angegebenen Abhängigkeitsverhältniſſe unter dem biſchöflichen Sitze von Verdun. Der Mönch Theoderich redet den Biſchof an: „O unſer Vorſtand und unſre liebliche Zierde, der du durch Befolgung der göttlichen Gebote auch in dem Verzeichniſſe der Biſchöfe der heiligen Kirche (Biſchof) zu Verdun!" Auch läßt er den Biſchof überlegen, wohin er den Leichnam Conrads beerdigen ſolle, damit er ihn noch in ſeinem Gebiete hätte, und dann ſich für Tholey entſcheiden, weil er kein andres Kloſter gehabt, das (jener Stelle) näher gelegen und zu ſeinem Gebiete gehört hätte, als eben Tholey.

Man kann fragen, wie es überhaupt gekommen ſei, daß der Biſchof Theoderich von Verdun den Cuno erhoben und ihm ein Grab zu Tholey gegeben habe; iſt doch Löſenich weit von Verdun entfernt. Ich vermuthe, daß dieſes in folgender Weiſe gekommen iſt. Entweder

---

[1]) Siehe den I. Bd., S. 111 f. dieſes Werkes.

[2]) Theoderichs Schrift, Vita et passio Conradi archiepiscopi, dedicirt dem gleichnamigen Biſchofe von Verdun, Sohn des Grafen Vicilo, ſteht in den Acta SS. Tom. I. Jun. p. 126—134; ebenfalls bei Pertz, Monum. Germ. Tom. VIII. p. 212—219.

durch Schenkung Childebert II von Auſtraſien im ſechsten Jahrhunderte oder durch das Teſtament des Grimo war Veldenz an der Moſel an die biſchöfliche Kirche von Verdun gekommen. Der Chroniſt Bercarius von Verdun ſchreibt, daß der genannte König, um der Kirche von Verdun Beſitzungen zu geben, wo ſie ihren Wein beziehen könnte, Moulin, Luce, Bage (an der Moſel unweit Metz) und Alles, was ſie unterhalb Trier (an der Moſel) beſitze, geſchenkt habe. Gewiß iſt, daß von frühe her eine Reihe von Jahrhunderten hindurch der Biſchof von Verdun Veldenz beſaß, daß die Biſchöfe öfter dort verweilten und eine Aula episcopalis daſelbſt hatten, und daß ſeit dem zwölften Jahrhunderte, vermuthlich auch ſchon früher, ein Herrengeſchlecht Veldenz als Lehen der Kirche von Verdun inne hatte. Als begütert und berechtigt in der Nähe jener Stelle, wo Conrad ſein tragiſches Ende gefunden hat, wird ſich nun vermuthlich der Biſchof Theoderich von Verdun auch zunächſt veranlaßt geſehen haben, für ein ehrenvolles Begräbniß desſelben Sorge zu tragen, da ſicher von Trier aus keine Schritte zu dieſem Ende zu erwarten ſtanden.

Die Abtei im achtzehnten Jahrhunderte.

Waren auch die meiſten Beſitzungen der Abtei Tholey in deutſchen Territorien gelegen, ſo ſtand die Abtei ſelbſt aber auf dem Boden und unter der Herrſchaft des Herzogthums Lothringen. Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war ſie der Burſfelder Congregation einverleibt und legten ihre Conventualen auf deren Statuten ihre Gelübde ab; im Uebrigen erkannte ſie den Erzbiſchof von Trier als ihren Ordinarius an, hatte ihren eigenen Abt, den ſie jedesmal in Beiſein eines erzbiſchöflichen Commiſſarius wählte und durch den Erzbiſchof beſtätigen ließ. Der Abt wählte dann ſelber den Prior.

Die Lage der Abtei auf Lothringiſchem Territorium hat nun auch natürlich, wie zu Mettlach, ſeit der Regierung des Stanislaus Lesczinski als Herzog in Lothringen (1735) und der Erwirkung des Clementiniſchen Indultes (1740) ähnliche Erſcheinungen zur Folge gehabt, wie die, welche wir bei Mettlach geſehen haben. Der Abt, bei deſſen Ableben jenes Indult zum erſtenmal in Tholey in Anwendung kommen ſollte, war Theobert de Hame aus einer alten und angeſehenen Familie zu St. Wendel, ein frommer und ſtiller Ordensmann, wegen ſeiner Wohlthätigkeit „Vater der Armen“ genannt, der 1731 gewählt worden und bis 1759 das Regiment geführt hat. Die Conventualen ſäumten nicht, dem Hingeſchiedenen einen Nachfolger zu geben, indem ſie den Maximinus Motté wählten, der von dem Erzbiſchofe

bestätigt und benedicirt worden ist. Hiegegen hat nun zwar der König-Herzog Stanislaus, sich stützend auf das Clementinische Indult, in der Person des Abbé d'Alsace einen Commendatarabt ernannt, der auch zu Rom die erforderlichen Bullen nachsuchte, aber keine erhalten konnte; auch remonstrirte der Erzbischof mit dem gewählten Abte Motté am Lothringischen Hofe gegen jene Ernennung und der König gab sich zufrieden und eröffnete, der Gewählte könne ruhig an seiner Stelle verbleiben und werde nicht gestört werden. Man sieht, Stanislaus war nicht herrschsüchtig und gewaltthätig; er machte hier wie zu Mettlach eben nur einen Versuch, das Indult in Anwendung zu bringen, stand aber sogleich ab, wie er sah, daß dies ohne Streit und Verwirrung althergebrachter Rechtsverhältnisse und Zustände nicht auszuführen sei. Anders aber kam es, nachdem Stanislaus (1766) gestorben und Lothringen an Frankreich übergegangen war, indem der französische Hof mit einer Hartnäckigkeit auf der Ernennung von Commendatarabten bestand, als gelte es, ein höchst edles Gut zu erzielen, während doch solche Commenden den Ruin des geistigen und materiellen Wohlstandes der Abteien herbeiführten. Nach des Maximinus Motté am 11. März 1768 erfolgten Tode ernannte der König von Frankreich einen Commendatarabt in der Person des Abbé Peter v. Salabert aus der Diöcese Albi, Grandvicair der Diöcese Latour, der sich am Hofe zu Zweibrücken aufhielt und sich um die Commende von Tholey beworben hatte. Die Abtei dagegen widersetzte sich dieser Anordnung und wählte sich ihrerseits in der Person des Conventualen Salvinus Schaadt einen eigenen Abt und suchte diese Wahl durch Anhebung eines kostspieligen Prozesses gegen den französischen Hof aufrecht zu halten. Salabert aber erhielt die erforderlichen Bullen und unter dem 10. Okt. 1769 auch ein königliches Dekret zur Besitznahme der Abtei; und obgleich diese den Commendatarabt nicht anerkennen wollte, gerichtliche Klage gegen Ernennung und Besitznahme anhängig machte und durch eine juristische Denkschrift des Advokaten Jacquemin sich in dem Wahlrechte zu behaupten suchte, so hat sie dennoch den Kürzern gezogen und sich den Salabert gefallen lassen müssen. Dazu wurde sie in alle Kosten verwiesen, ihre Wahl des Salvin Schaadt ungültig erklärt, und mußte diesen, der sich in das abteiliche Refugium zu Trier hatte flüchten müssen, bis zu dessen Tode (1785) mit großen Kosten erhalten [1]).

---

[1]) Die Abtei hatte ihr Refugium „Tholeyer Hof" genannt, in der Nähe von „Grauschwestern", dicht an dem jetzigen Kloster der Congregation. Das erste Haus zu einem solchen Refugium hatte die Abtei im Jahre 1323 von dem Priester Godefried von Mederich (Metternich?) für 38 Pfd. Trierischer Denare, mit der Belastung von

Nach der Aufdringung des Commendatarabtes traten sehr bald die desolatesten Zustände in der Abtei ein. Die sämmtlichen Einkünfte werden von Thibault, allerdings in mäßigem Anschlage, auf 20,000 Franken jährlich angegeben und nach Angabe des erzbischöflichen Visitator v. Pidoll bezog der Commendatarabt v. Salabert an jährlichen Renten 10,666 Florin. Außerdem hatte der Prozeß große Kosten verursacht und mußte für den verdrängten Abt Schaadt in dem Hofe zu Trier eigene Haushaltung bestritten werden, und wurde durch alles dies der materielle Wohlstand des Klosters so sehr geschmälert, daß es dem Convente zuweilen am Nöthigsten fehlte. Noch mehr aber als alle materiellen Schädigungen waren die Unzufriedenheit, Unordnung und Auflösung der Disciplin zu bedauern, die sehr bald in so bedenklicher Weise eingetreten sind, daß der Prior wiederholt und dringend bei dem Erzbischofe um Enthebung von seinem Amte einkam. Die Clausur wurde gar nicht mehr beachtet, der Gehorsam nahm ab und mehre Conventualen, namentlich Maurus Stadler und Dagobert Lauterborn, ergaben sich einem solchen Lebenswandel, daß das Volk umher das größte Aergerniß daran nehmen mußte. Mehre jüngere Conventualen schlossen sich diesen in Widersetzlichkeit an und bildeten mit ihnen eine förmliche rebellische Rotte, die weder dem Prior, noch dem Erzbischofe, noch selbst dem französischen Parlamente zu Nanzig Folge leisten wollte, so daß der König von Frankreich mit dem Gedanken umging, die Abtei zu supprimiren.

Diese Zustände dauerten an bis in das Jahr 1788, wo ein Gebietsaustausch zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken abgeschlossen worden, durch welchen Tholey an letzteres übergegangen ist. Die Zweibrückische Regierung trat hierauf in Einvernehmen mit dem Erzbischofe, um die nöthigen Reformen und materiellen Verbesserungen in dem Kloster anzubahnen. Zu diesem Ende trafen im Sept. des Jahres 1789 v. Pidoll als erzbischöflicher und der Regierungsrath v. Colson als zweibrückischer Commissär in Tholey zusammen, um die nachstehenden Gegenstände gemeinschaftlich zu ordnen: 1) verschiedene zwischen dem herzogl. zweibrückischen Hause und der Abtei und dann zwischen jenem und dem Commendatarabte v. Salabert eingegangenen und von dem Erzbischof genehmigte Verträge; 2) die Wahl eines Regularabtes und 3) Regulirung der Disciplinarangelegenheiten.

Vorerst nämlich war (den 11. März 1788) zwischen dem herzoglichen Hause Zweibrücken und der Abtei die Uebereinkunft getroffen worden, vermöge welcher der Convent jenem alle auf dortiger Landes-

---

20 Solidi jährlichen Zinses, gekauft. Ein andres, daran anstoßendes Haus hat dieselbe 1349 von dem damaligen Pastor der Pfarrei Tholey geschenkt erhalten.

hoheit und der Oberschultheißerei Oberkirchen auszuüben habende Jurisdictionalia, mit Ausschluß jedoch des Klosterbezirks, soviel nämlich des Convents Antheil gegenüber dem Commendatarabte betrifft, gegen eine stipulirte ständige, aus der herzoglichen Kellnerei zu beziehende Geldrente von 671 Flor. 35 kr. abtritt. Imgleichen hatte darin der Convent versprochen, den Antheil des Commendatarabtes an jene Jurisdiktionalien und Leibeigenschaftsgerechtsamen nach dessen Ableben oder bei andrer bequemen Gelegenheit dem herzoglichen Hause gegen eine jährliche Rente von 1232 Flor. 39½ Kr. abzutreten.

In einem zweiten Vertrage von demselben Datum und zwischen denselben Paciscenten war festgestellt: daß der Herzog die Ernennung eines Commendatarabtes für immer aufgeben und dem Convente für die Zukunft einen Regularabt — und schon dermalen einen Coadjutor — aus seiner Mitte dergestalt zu wählen gestatten wolle, daß durch canonische Wahl drei Religiosen auszusetzen seien, aus welchen von der Landesherrschaft einer zum Abte bestimmt werde.

In Folge desselben Vertrages sollen nach Ableben des Commendatars v. Salabert sämmtliche demselben in dieser Eigenschaft zustehenden Renten und Gefälle „mit Last und Unlast" dem Convente wieder einverleibt werden, dergestalt jedoch, daß von diesen Renten drei Viertel (8000 Flor.) dem höchsten Landeshause zur Verwendung ad pios usus catholicos im Lande abzutreten, hievon aber vorderſamst nach Ableben des v. Salabert eine Summe von 20,000 Flor. in fünfjähriger Frist dem Convente zur Tilgung seiner Schulden abzureichen sind. Dahingegen überläßt der Convent nach Ableben des v. Salabert die demselben zuständigen Ehrenrechte dem Herzoge, in der Zuversicht, daß bei Besetzung von Pfarreien, die der Abtei incorporirt, auf die vom Abte vorzuschlagenden Conventualen, wenn sie hiezu befähigt sein würden, vorzüglich Rücksicht zu nehmen, überhaupt die Abtei mit landesherrlichem Schutze aufrecht zu halten wäre.

Die übrigen Verträge betrafen die auf Anstehen und zum Nutzen des Conventes von der zweibrückischen Regierung mit dem Commendatarabte v. Salabert eingegangene Admodiation, vermöge welcher letzterer alle Abbatialrenten, Gerichtsbarkeiten, Ehrenrechte und Gerechtsamen, die seiner geistlichen Dignität anklebigen Vorzüge allein vorbehalten, mit allen darauf haftenden Lasten an das herzogliche Haus gegen die jährliche Geldrente von 23,000 Livres lebenslänglich abgetreten hatte, welcher Admodiationscontrakt demnächst von dem fürstlichen Hause an den Convent übertragen, die verpachteten Renten aber durch einen auf Kosten der Masse anzustellenden Receptor von höchster Landesherrschaft besorgt werden sollten.

Nach Feſtſtellung dieſer Angelegenheiten wurden nun auch Maßregeln zur Herſtellung der Disciplin getroffen. Als zwei Jahre ſpäter (1791) v. Pidoll wieder Viſitation im Kloſter abhielt, waren die Hauptärgerniſſe gehoben und Maurus Stadler büßte ſeine vielen Exceſſe bei den Franziskanern zu Homburg. Aber bereits nahete der gewaltige Sturm aus Frankreich herüber, in welchem alle Klöſter untergegangen ſind.

Die dem h. Mauritius (mit ſeinen Genoſſen aus der Thebäiſchen Legion) geweihte Abteikirche iſt ſeit der Säculariſation Pfarrkirche, das ausgedehnte Kloſtergebäude, wovon nur ein Flügel abgebrochen worden, iſt zum Theil zur Pfarr-, zum Theil zu Privatwohnungen verwendet.

Die Abtei Laach.

Unter allen Klöſtern unſres Landes hat keines eine ſo merkwürdige Lage gehabt, wie das Kloſter Laach (Abbatia ad Lacum sive Lacensis), das von dem großen See (lacus), an deſſen Rande es gelegen, ſeinen Namen lateiniſch erhalten, um ihn dann verdeutſcht dem See (Laacher See) wieder zurückzugeben. In Folge des Zuſammentreffens ungewöhnlicher Umſtände bei der Säculariſation zu Anfange des laufenden Jahrhunderts, die allerdings zum Theil in der iſolirten Lage des Kloſters ihren Grund hatten, iſt es gekommen, daß Kirche, Kloſter und die umliegenden Beſitzungen bis zur Vertreibung der Franzoſen unveräußertes Domänengut verblieben, daher in ihrem äußern Beſtande unverletzt erhalten waren, und in dieſem Zuſtande an die preußiſche Regierung übergingen. Als dieſe nun zur Veräußerung der Güter ſchritt, hat ſie — und dies verdient ehrende Anerkennung — nicht allein die Kirche ſich vorbehalten, um ein ſo ſchönes und merkwürdiges Denkmal romaniſcher Baukunſt zu erhalten, ſondern hat dieſelbe auch wieder hergeſtellt, ſo daß nunmehr Laach, wenigſtens äußerlich, noch jetzt ungefähr den Anblick darbietet, wie zu der Zeit, wo es noch Kloſter war und Mönche in demſelben lebten. Wen daher immer der Gedanke an die herzloſe und vandaliſche Zerſtörung ſo vieler ſchöner Kirchen und andrer chriſtlicher Denkmäler bei der Säculariſation in unſrem Lande mit tiefem Schmerz erfüllen muß, der empfindet einigen Troſt bei dem Beſuche des Kloſters Laach, und kommt es ihm vor,

als habe die abgeſchiedene, ſtille, in dem Krater eines erloſchenen Vulkans und von einem Saume dichter Waldungen umhegte und verborgene Lage dieſes Kloſter den gierigen Blicken des auf den Heerſtraßen wandelnden Unglaubens und der Revolution entzogen und vor ihren Räuberhänden geſchützt.

Vor Jahrtauſenden, jedenfalls vor der chriſtlichen Zeitrechnung, hatten die Naturelemente an dieſer Stelle einen gewaltigen Kampf durchgemacht. Ein Vulkan von namhafter Höhe muß ſich hier erhoben haben, der eine lange Periode hindurch die Erdeingeweide in gewaltigen Lavaſtrömen ausgeworfen hat, bis ſich ein Keſſel von ungefähr zwei Stunden Umfang ausgetieft und ein See von 200 Fuß Waſſertiefe gebildet hatte. Nunmehr aber haben auch die wüthenden Naturkräfte ſich ermüdet zur Ruhe gelegt, tiefe, geheimnißvolle Stille lagerte ſich über den See und ringsumher; die Natur hat ſodann die ausgebrannten Erdmaſſen wieder mit kulturfähigem Boden zugedeckt und die Höhen mit dichtem Walde geſchmückt. Endlich haben ſich im zwölften Jahrhunderte Söhne des h. Benedikt hier niedergelaſſen, um in dieſer ſtillen Einſamkeit den Seelenfrieden zu finden und, fern von allem Geräuſche des Weltlebens, in das geheimnißvolle Schweigen der Natur Geſang und Orgeltöne zum Lobe des Allerhöchſten ertönen zu laſſen.

Fürwahr, es muß wunderbar ſchön und ergreifend zu ſehen und zu hören geweſen ſein, wenn über die ohnehin weite ſtille Gegend auch noch die Nacht ihre beſondre Stille gelegt hatte, ein mond- und ſternenheller Himmel ſich in dem ruhigen See ſpiegelte, und nun zu mitternächtiger Stunde, bei dämmernder Beleuchtung der Hallen der ſchönen Kirche, ein kräftiger Männerchoral, getragen von mächtigen Akkorden der Orgeltöne, weithin über den lauſchenden See erſchallte und die Waldungen rings umher mit weit wogendem Echo in den Lobgeſang Gottes einſtimmten.

Iſt nun auch dieſes innere Leben an jenem Orte in dem Sturme der franzöſiſchen Revolution verſtummt, ſo iſt doch das erhaben ſchöne Gepräge der Natur geblieben; die Kirche, ein herrliches Denkmal chriſtlichen Frommſinnes und heiliger Baukunſt, lugt mit ihren Thürmen und Kuppeln hinter den Bäumen hervor und ſcheint ſich ihrer Rettung aus dem allgemeinen Sturme und ihrer Schönheit zu erfreuen. Die Naturſchönheit und das Intereſſe an ſchöner Baukunſt ziehen fortwährend Beſucher heran, und iſt daher auch in weiten Kreiſen keines ehemaligen Kloſters in unſrem Lande Lage ſo bekannt, ſo beliebt und gefeiert, als jene des Kloſters Laach.

Der Lage des Kloſters entſprechend iſt nun auch, mit geringen Unterbrechungen, das Leben und Thun der Religioſen in demſelben

gewesen, still, verborgen und nach der Ordensregel und den Hausstatuten in Gleichförmigkeit hinfließend. Ein namhafter Einfluß nach außen ist um so weniger bemerkbar, als die Stiftung des Klosters in eine Zeit fällt, wo die eigentliche Blüthe des Benediktinerordens bereits vorüber war und sein niedergehender Stern von dem neuen Lichtglanze der Cisterzienser verdunkelt zu werden anfing. Wenn wir daher absehen von der Haus- und Gottesdienstordnung, von dem fortdauernden Erwerb und der Verwaltung der Güter und Gerechtsamen, von allerlei Händeln mit Klostervögten, Dingen, die in jedem Kloster vorkommen und sich überall so ziemlich gleichen, so bleibt für eine eigentliche besondere Geschichte von Laach nicht eben viel mehr übrig. Stiftung, Ausstattung, rechtliche Stellung, Einführung der Bursfelder Reform und schriftstellerische Thätigkeit im Gefolge derselben, dies sind ungefähr die Gegenstände, die eine besondere Darstellung erheischen.

Pfalzgraf Heinrich II, Herr von Laach, verehelicht mit Adelheid, der Wittwe Hermanns, des Vorgängers in dem Pfalzgrafenamte, hatte ein Schloß an dem See und reiche Besitzungen umher. Da er ohne Leibeserben blieb, so beschloß er, unter Zustimmung seiner Gemahlin, am Ufer des See's eine geistliche Stiftung zu machen, um so ein bleibendes gutes Werk auf die Nachwelt zu vererben, „zum Heile seiner Seele und zur Erlangung des ewigen Lebens.“ Gemäß der im Jahre 1093 hierüber ausgestellten Urkunde sollte die Stiftung ein Kloster sein, geweiht der seligsten Gottesgebärerin und dem h. Nicolaus; als Dotation wurden demselben überwiesen Kruft mit der Kirche, Güter zu Bendorf, Heimbach, Bell, Rieden, Alken und Willenburg. Die Vogtei über das Kloster hat sich der Stifter selbst vorbehalten; nach seinem Tode aber sollte das Kloster sich frei einen geeigneten Mann zum Vogte wählen können, jedoch so, daß der Gewählte sich schriftlich verbindlich mache, Alles zu beobachten, was in der Stiftungsurkunde zur Fernhaltung von Uebergriffen des Vogtes festgestellt sei.

Pfalzgraf Heinrich und Adelheid begannen hierauf den Bau des Klosters; es waren aber noch nur die Fundamente gelegt, als Heinrich (1095) starb. Derselbe hatte aber, vermuthlich in der Voraussicht, daß er das begonnene Werk nicht würde vollenden können, seinen Stiefsohn Siegfried durch Testament zu seinem Erben eingesetzt, jedoch mit der Verpflichtung, Bau und Einrichtung des Klosters zu vollenden. Aus jugendlichem Leichtsinn dachte aber Siegfried nicht mit Ernst an Erfüllung der übernommenen Obliegenheit, bis er, wie Trithemius erzählt [1]),

[1]) **Chron. Hirsaug. ad ann. 1090.**

bei Gelegenheit des erſten Kreuzzuges unter Gottfried von Bouillon auf dem Meere in große Gefahr gerieth und den feſten Entſchluß faßte, nach ſeiner Rückkehr ſein Verſprechen zu löſen. Ueber die Fortſetzung des Werkes ſtellte er 1112 eine neue Urkunde aus, die als zweiter Stiftungsbrief des Kloſters bezeichnet wird, in welcher er einige nähere Anordnungen in Betreff der Stiftung feſtſtellt und den erſten Dotationsgütern neue hinzufügt. Insbeſondere gibt er an, daß er ſein der Kirche nahe gelegenes Schloß um der Ruhe der Mönche wegen niedergeriſſen und die dazu gehörigen Güter denſelben geſchenkt habe. Ferner hat er angeordnet, daß das neue Kloſter, weil ebenſo wie Haffligem (in Flandern) auf ſeinem Allodium liegend, mit dieſem unter einem und demſelben Abte ſtehen, ſonach alſo eine Priorei von Haffligem ſein ſollte. Endlich gab er noch Beſtimmungen über die Abtswahl, die Ausübung der Advokatie und ließ durch Kaiſer Heinrich V in demſelben Jahre eine Beſtätigungsurkunde dem Kloſter ausſtellen [1]). Auch Siegfried ſtarb in Folge der in dem Gefechte bei Warnſtedt 1113 erhaltenen Wunden, ohne Kirche und Kloſter ganz vollendet zu haben; und als ſich ſein Sohn Wilhelm des Kloſters nicht annehmen wollte, hat Hedwig, Gräfin von Are, in dem nahe gelegenen Nickenig reſidirend, den Bau der Kirche zu Ende geführt, die ſodann von dem Erzbiſchofe Hillin den 24. Aug. 1156 eingeweiht worden iſt.

Dagegen iſt aber der Kloſterbau viel früher, wenn auch vielleicht noch nicht vollendet, ſo doch wenigſtens wohnlich eingerichtet geweſen, indem dasſelbe, nebſtdem daß es mehre Jahre als Priorei unter dem Abte von Haffligem geſtanden, woher es auch ſeine erſten Religioſen erhalten hatte, bereits 1127 mit ſeinem erſten eigenen Abte Giſelbert eine ſelbſtändige Abtei geworden iſt.

Auf dem Gebiete des Trieriſchen Erzſtifts gelegen war und blieb das Kloſter Laach beſtändig der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Trieriſchen Erzbiſchofs unterworfen. Dagegen iſt durch eine eigene letztwillige Verfügung des Pfalzgrafen Wilhelm, Sohn Siegfrieds, die Advokatie und im Gefolge dieſer die weltliche Hoheit über dasſelbe an das Erzſtift Cöln gekommen. Wilhelm nämlich, dem als Erben Siegfrieds nach der Stiftungsurkunde die Vogtei zugefallen war, hat dieſelbe, wegen der nähern Beziehungen ſeiner Vorfahren zu Cöln und vermuthlich auch weil Laach faſt ganz von cölniſchem Gebiete umgeben

---

[1]) Die beiden Stiftungsurkunden und die Beſtätigung durch Heinrich V ſind abgedruckt bei Günther, Cod. dipl. I. p. 156—159 und p. 172—177; bei Hontheim I. 441 seq. und 492—494.

war, dieſer Kirche in ſeinem Teſtamente die Advokatie über Laach übertragen. Und obgleich das Kloſter, in Anbetracht der Nothwendigkeit eines nähern Schutzes, ſich den Grafen Otto von Rheineck zum Vogt wählte, ſo behielt doch Cöln eine Art Obervogtei; und als 1144 Otto ſein Recht wieder abtrat, ließ Cöln zwar dem Kloſter ſeine ſtiftungsmäßige freie Vogtswahl beſtehen, ſagte ihm aber daneben ſeinen beſondern Schutz zu und ordnete an, daß der neu gewählte Abt jedesmal die weltliche Inveſtitur von dem cölniſchen Stuhle anzunehmen habe[1]). Nicht lange aber und Laach machte, ungeachtet ſeiner freien Vogtswahl, mit ſeinen Vögten dieſelben Erfahrungen wie die meiſten Abteien, daß dieſelben nämlich ſehr oft mehr Bedrückungen ausübten, als Schutz gewährten. Es war beſonders der Graf Gerhard von Are, der zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts das Kloſter mit ſolcher Ungerechtigkeit und Härte behandelte, daß die beiden Erzbiſchöfe von Cöln und Trier ſich in's Mittel legen und Gerhard 1209 zur Verzichtung auf die Vogteigerechtigkeit zwingen mußten, worauf Cöln als weltlicher Oberherr mit Trier als geiſtlichem den Schutz des Kloſters übernommen hat[2]). Gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts ſtellten nun aber Erzbiſchöfe von Cöln ungebührliche Forderungen bei der Inveſtitur der Aebte, ſo daß dieſe ſich allmälig mehr an Trier anſchloſſen und keine Belehnung mehr in Cöln nachſuchten. Gewaltthätigkeiten gegen das Kloſter waren zwar die nächſte Folge davon, die jedoch der Erzbiſchof von Cöln, ſchon allein ſeines geiſtlichen Charakters wegen, nicht auf die Dauer fortſetzen durfte. Zudem legte Trier Einſprache ein und das Kloſter rief ſeine Untergebenen zum Schutze auf, und fand es Cöln für gut, Laach ſich ſelbſt zu überlaſſen. Und da nun die Aebte auch von Trier keine weltliche Inveſtitur annehmen wollten, ſo hat eine Zeit lang eine ſolche gar nicht ſtattgefunden, und bildete ſich in Folge davon im Kloſter die Beanſpruchung der Reichsunmittelbarkeit, bis der Trieriſche Erzbiſchof Johann Hugo 1683 dasſelbe zur Anerkennung ſeiner Landeshoheit gebracht hat[3]).

Die meiſten Beſitzungen der Abtei lagen in der ſogenannten Pellenz und in dem Maifelde, in dem von dem Rheine und der Moſel gebildeten Winkel, beſtanden in Höfen, von denen das Kloſter Pächte, meiſtens in Naturalien, bezog. Wegeler gibt in ſeinem ſchon mehrmal citirten Werke die Einnahmen aus dem Jahre 1789 folgendermaßen an. „Es wurde . . eingekommen an Korn 1986 Mltr., Spelz 46 M.,

---

[1]) Wegeler, das Kloſter Laach, S. 18 u. 19.
[2]) Daſ. S. 24 u. 25.
[3]) Daſ. S. 58—61, vgl. 68.

Gerſte 45 M., Erbſen 37 M., Kohlſamen 37 M., Hafer 299 M., Haidekorn 2 M., Wicken 3 M., Flachs 160 Pf., dann 125 Wagen Heu und 8524 Bauſch Stroh. Die Einnahme an Wein betrug 95 Fuder 3 Ohm. . . . An Geld wurden eingenommen 7507 Rthlr. und ausgegeben 7446 Rthlr. . . . Im Jahre 1793 betrug die Einnahme 10,691 Rthlr., die Ausgabe 10,533 Rthlr. [1]).

So viel über Stiftung, Dotation und rechtliche Stellung des Kloſters.

Die innere Einrichtung, Leben und Beſchäftigungen der Religioſen waren nach der Regel des h. Benedikt und den Conſtitutionen, die zu Anfange des zehnten Jahrhunderts von dem berühmten Clugni ausgegangen, geordnet und waren im Weſentlichen dieſelben wie in den übrigen Benediktinerabteien unſres Landes. Unter dem zweiten Abte, Fulbert nämlich, treffen wir ſchon ein Hoſpital an dem Kloſter, worin Kranke, alte und gebrechliche Perſonen Aufnahme fanden [2]). Unter demſelben Abte lebten bereits 40 Religioſen in dem Kloſter, von denen fünfzehn mit Abſchreiben von Codices beſchäftigt waren. Auch werden uns aus älterer Zeit zwei Mönche genannt, die eigene Schriften verfaßt haben, Heinrich von Münſter zu Anfange des dreizehnten und Wolfram aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, deren Werke ſich aber nicht auf die Nachwelt erhalten haben.

War nun auch über zweihundert Jahre hindurch die Lebensweiſe im Kloſter ſehr einfach, ſo hat doch in den betrübten Zeiten der päpſtlichen Reſidenz zu Avignon und des großen abendländiſchen Schisma zu Ende des vierzehnten, noch mehr aber in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo ſittliches Verderbniß in alle Stände und Glieder der Kirche eingedrungen war, Unordnung und Auflöſung der Kloſterzucht auch in die ſtille Verborgenheit von Laach ihren Weg gefunden. Der Verfall war aber ſo tief eingeriſſen, daß die Religioſen, lange an Ungebundenheit gewöhnt, die von St. Matthias ausgegangene und nach Bursfeld benannte Reform nicht gutwillig annehmen wollten und die hartnäckigſten aus dem Kloſter ausgeſtoßen und durch reformirte Ordensbrüder erſetzt werden mußten. Hat die Einführung der Reform große Schwierigkeit gekoſtet, ſo hat dieſelbe doch auch bald gute Früchte getragen, indem mit ihr das Kloſter in die ſchönſte Periode ſeiner Geſchichte eingetreten iſt, von da an eine Reihe trefflicher Aebte, Gelehrte, Schriftſteller, eine reiche und geordnete Bibliothek und literär-

---

[1]) A. a. O. S. 179.

[2]) Aus dem Jahre 1163 liegt eine Urkunde über ein dieſem Hoſpital geſchenktes Gut an der Lützbach vor, ausgeſtellt von Heinrich von Treis. Günther, I. p. 377—379.

ische Thätigkeit aufzuweisen hat. Unser Erzbischof Johann von Baden, Johann von Dedesheim aus der Abtei St. Marien bei Trier und Adam Mayer aus St. Wendel, Zögling aus St. Matthias, danach Abt zu St. Pantaleon in Cöln, theilen sich in das Verdienst, die Reform in Laach bewerkstelligt zu haben. Den Anfang dazu machte der Erzbischof damit, daß er 1469 dem Convente die Weisung zugehen ließ, einen der bereits in mehren Trierischen Klöstern eingeführten Reform günstig gesinnten Mann zum Abte zu wählen. Ein solcher war nun der von acht Conventualen gewählte Johann von Dedesheim aus St. Marien, dessen Wahl der Erzbischof auch gegen mächtige Widersacher aufrecht zu halten wußte. Adam Mayer gab acht reformirte Religiosen seines Klosters an Laach ab, um durch sie das Ordensleben daselbst verjüngen zu helfen. Diese Männer waren aber den verkommenen Brüdern in Laach so wenig angenehm, daß sie fortwährend angestritten, bedroht und selbst mißhandelt nach sechs Monaten das Kloster verlassen mußten und zu Trier Schutz suchten. Die Geflüchteten brachten ihre Beschwerden vor den Erzbischof und den Papst Sixtus IV; und als die Befehle dieser Beiden zu Laach ohne Folgeleistung blieben, hat der Erzbischof endlich Gewalt angewendet, indem er die Amtmänner von Mayen, Cochem, Boppard und Wesel 1474 beauftragte, Gehorsam zu erzwingen. Daß die Mönche diesen den Einlaß verweigerten und sie zu bewaffneter Erstürmung des Klosters nöthigten, war schon allein hinreichender Beweis, daß sie, wenigstens in ihrer Mehrzahl, reif waren ohne weitere Umstände aus dem Kloster hinausgestoßen zu werden. So ist denn auch geschehen den 20. August des angegebenen Jahres [1]).

Zum Glücke für das Kloster waren dem trefflichen Abte Johann lange Lebenstage gegönnt, um das begonnene Werk der geistigen Wiedergeburt seiner Genossenschaft hinreichend zu befestigen. Denn er führte das Regiment von 1469—1491 und hat ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Seine Nachfolger in der Abtswürde, Simon von der Leyen (—1512), Thomas von Wied (—1529), Peter von Remagen (—1552), Joh. Aug. Machuis (—1568), Johann von Cochem (—1597), Johann Ahr von Kettig (—1613) und Christian Schäffgen (1624—1638), waren meistens treffliche Religiosen, Freunde guter Klosterzucht und der Studien, zum Theil gelehrte Männer, die, wenn auch nur in handschriftlichen Werken, Beweise literärischer Tüchtigkeit hinterlassen haben.

---

[1]) Siehe Wegeler, Kloster Laach, S. 40—48; Trierische Diöcesan-Chronik 1828, S. 515 f.

Schriftſteller. Waren aus älterer Zeit nur Abſchriften von Codices in Laach vorhanden und keine eigene Werke von dortigen Religioſen, ſo begann mit dem Begründer der Reform, dem Abte Johann von Dedesheim, auch eigene literäriſche Thätigkeit. Derſelbe hat nämlich ein Andachtsbuch zu Ehren der ſeligſten Jungfrau geſchrieben. Johann von Andernach, der mit ihm aus St. Marien nach Laach übergegangen war, hat mehre ascetiſche Schriften verfaßt; Hontheim gibt zwei derſelben an: De defectibus in Missa cavendis und De spirituali recollectione und bemerkt, daß derſelbe in der Aſtronomie bewandert geweſen ſei [1]). Ein andrer mit Johann gleichzeitiger Gelehrter im Kloſter war Antonius von St. Hubert, ein ausgezeichneter Prediger, der einen Band Predigten und verſchiedene Briefe hinterlaſſen hat. Ebenfalls gleichzeitig mit den Genannten war Simon von Husbingen, ein Holländer, der nach Butzbachs Auctarium zu des Trithemius Catal. script. eccles. verſchiedene Werke hinterlaſſen hat. Die namhafteſten Gelehrten in Laach ſind aber Johann Butzbach und ſein Schüler Jakob Syberti aus Münſtereifel geweſen, Freunde des Johannes Trithemius und von dieſem ihrer Studien und literäriſchen Arbeiten wegen hochgeſchätzt.

Johann Butzbach, aus Miltenberg gebürtig und daher Piemontanus genannt, liebte von Jugend auf die Studien und Wiſſenſchaften, konnte aber aus Mangel an Vermögen ihnen nicht nachkommen und war Schneider geworden. Als ſolcher hat er Wanderungen durch Deutſchland und in Böhmen gemacht. In reiferem Alter lebte aber ſein Verlangen nach den Studien wieder ſo mächtig auf, daß er ſich, unbekümmert um ſeine Jahre und ſeine Mittelloſigkeit auf die damal blühende Schule zu Deventer begab, wo er in drückender Armuth mit ſolchem Fleiße ſtudirte, daß er nach zwei Jahren von der achten (unterſten) Klaſſe auf die dritte aufſteigen konnte. Wenige Wochen danach (im Jahre 1499) kam er in das Kloſter Laach, wo er aus allen Kräften die in ſeiner Ausbildung gebliebenen Lücken auszufüllen ſuchte, in dieſem Streben von dem gelehrteſten Benediktiner jener Zeit, dem Trithemius, mächtig gefördert. Nicht minder fand er eine tüchtige Stütze in dem Umgange mit Jakob Syberti, der 1503 aus der gelehrten Schule zu Emmerich nach Laach gekommen und, nachdem Butzbach Prior geworden, ſeine Stelle als Novizenmeiſter erhalten hat. Dieſe beiden Männer, wetteifernd in ſchönen Beſtrebungen, aufgemuntert durch Briefe des Trithemius, weckten den wiſſenſchaftlichen Geiſt unter den Mönchen ihres Kloſters, ordneten und bereicherten die Bibliothek

[1]) Tom. II. p. 552.

mit vielen guten Werken und traten dann auch selbst als Schriftsteller auf. Ziegelbauer handelt in seinem großen Werke über die Literatur des Benediktinerordens in Deutschland ausführlich über Butzbachs Leben und Schriften und macht die letztern unter neunzehn Nummern namhaft[1]); Wegeler macht vierzehn namhaft (S. 103). Die wichtigsten dieser Werke sind auf der Universitätsbibliothek zu Bonn in drei Folio- und einem Quartbande enthalten und vor mehren Jahren von Professor Gieseler in einem Programme besprochen worden. Als die wichtigeren dürften zu betrachten sein: 1) Hodeporici libri III, worin Butzbach sein Leben und seine Wanderungen bis zum Eintritt in das Kloster beschreibt. Da er längere Zeit unter Hussiten in Böhmen gelebt, überhaupt auf seinen Reisen allerlei Menschen hatte kennen lernen, so ist jenes Werk von Wichtigkeit für die Zeitgeschichte. 2) Auctar. in libr Joann. Trithem. de script. eccles., gesammelt in den Jahren 1508—1513. 3) Macrostoma sive de laudibus Trithemii libri XVI. Der Herausgeber der Opp. pia et spirit. von Trithemius hat, wie aus dessen Vorrede zu entnehmen, jenes Werk vor sich gehabt und benützt 4) Apologia ad eximium. . . . Trithem. pro lucubrationibus suis Auch verdienen noch zwei Werke an Nonnen auf Rolands-(Nonnen-) Werth genannt zu werden: Epithoma de illustrioribus mulieribus ad Aleydem sanctimonialem in insula Rolandi doctissimam — und (Opusculum) De claris pictricibus ad Gertrudem sanctimonialem in insula Rolandi insignem pictricem. Butzbach ist 1526 gestorben.

Von seinem Studiengenossen im Kloster, Jakob Syberti, befinden sich noch verschiedene Schriften, zwei Foliobände bildend, auf der Bibliothek zu Bonn; eine davon, De calamitatibus hujus temporis handelnd, hat Professor Gieseler 1826 in dem „Kirchenhist. Archiv von Stäudlein und Tzschirner" im II. Hefte, S. 109 ff. herausgegeben.

Ein Zeitgenosse der Genannten war Chrysanthus oder Benedikt aus Münster-Maifeld, Verfasser mehrer Schriften. Nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hat Joh. Aug. Machuis über das Ordensleben und die Gebräuche des Klosters geschrieben: Ritual. monasticae hyparchiae coenobii lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observari solitos referens — zum Gebrauche der Prior geschrieben, das sich ebenfalls noch in der Bonner Bibliothe

---

[1]) Historia rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 335—338. Jedoch ist zu erinnern daß die unter 7 und 14 aufgeführten Schriften nicht von Butzbach, sondern von seinem Stiefbruder Philipp Haustulus (Trunk) sind.

befindet. „Er hat Mehres in Handschriften hinterlassen", schreibt von ihm Ziegelbauer [1]).

Endlich hatte zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts Johann Scheffer zwei Bände Annalen von Laach geschrieben, die aber jetzt nicht mehr vorfindlich sind [2]).

Die Klosterkirche zu Laach gilt als ein Meisterwerk der romanischen Baukunst. Dieselbe hat ein dreitheiliges Langhaus, zwei Querschiffe und zwei Chöre, fünf Thürme und außerdem über der Vierung des östlichen Kreuzes eine achteckige Kuppel. Die Länge derselben wird bei Wegeler auf 208 Fuß 10 Zoll im Lichten, die Breite auf 56 (das Mittelschiff 28, jedes der beiden Seitenschiffe 14) — die Angabe von 105 Fuß Breite bei Bärsch wird wohl unrichtig sein — und die Höhe bis zum Gewölbescheitel auf 55 Fuß angegeben [3]).

„Die französische Regierung, berichtet Bärsch, hatte die Abtei aufgehoben und die Ländereien und schönen Waldungen, überhaupt 265 Morgen Ackerland, 141 Morgen Wiesen, 8 Morgen Weide, 12 Morgen Garten, 3 Morgen Obstgärten, 26 Morgen Waldungen, 34 Morgen Haide und 3 Morgen Weiher, nebst dem 1435 Morgen großen See den Domänen einverleibt. Am 7. Jan. 1812 wurden die Abteigebäude nebst Zubehör für 85,000 Frk. versteigert, der Verkauf aber nicht genehmigt und wurde bei der preußischen Besitznahme Laach noch als Domäne vorgefunden und eine Zeit lang verpachtet. Am 24. Jan. 1820 kaufte der Regierungspräsident Delius die Gebäude mit Ausschluß der Kirche, deren Eigenthum sich der bessern Erhaltung wegen der Staat vorbehielt, und die Ländereien mit Ausnahme der Waldungen, für 24,000 Thlr." [4]). Da die französische Regierung die Kirchen immer auf Abbruch versteigerte, so ist in Folge der Nichtgenehmigung des Verkaufs von 1812 die schöne Kirche glücklich gerettet worden.

---

[1]) **Tom. III. p.** 549.

[2]) Ueber die Bibliothek von Laach wird später in einem die Abteien überhaupt betreffenden Kapitel die Rede sein.

[3]) Wegeler, S. 86 f.

[4]) **Eiflia illustr. III.** Bdes, I. Abth. 2. Absch. S. 64.

Die Abtei Münster zu Luxemburg.

(Abbatia B. M. V. Luxemb.).

Conrad, Graf von Luxemburg, hatte, auf welche Veranlassung ist unbekannt, gegen den Erzbischof Eberhard von Trier einen Groll gefaßt, und hat diesen im Jahre 1059, als derselbe den Luxemburgischen Theil seiner Erzdiöceſe visitirte und die Sakramente spendete, unerwartet mit bewaffneten Gesellen überfallen, ihm unter roher Mißhandlung das Pallium und seinen ganzen geistlichen Schmuck abreißen lassen, die hh. Oele, die er mit sich führte, auf den Boden ausgießen, profanirt, und endlich ihn nach Luxemburg in ein Gefängniß fortgeschleppt.

Die Nachricht von dieser brutalen Frevelthat, die für einen Ritter noch besonders, weil an einem Wehrlosen verübt, entehrend war, hat die ganze Stadt Trier in tiefe Bestürzung versetzt; die Kirchen wurden geschlossen und, zum Zeichen der Trauer, aller Gottesdienst eine Zeit lang eingestellt. Eine Gesandtschaft begab sich sofort nach Rom, bei dem Papste Beschwerde zu erheben. Papst Nicolaus II, erzürnt über die Frevelthat, sprach über Conrad und alle seine Mitschuldigen den Bann aus und fügte die Bestimmung hinzu, daß derselbe einzig von dem Erzbischofe Eberhard, dem die Unbild zugefügt worden sei, soll losgesprochen werden können. Dem Erzbischofe wurde ein neues Pallium geschickt und die Vollmacht gegeben, jenen Bann seiner Zeit zu lösen. Als die Kunde hievon nach Luxemburg überbracht worden, hob der Graf den Erzbischof aus dem Gefängnisse entlassen und ist nach einiger Zeit als Büßer nach Trier gekommen, um vom Banne gelöst zu werden. Der Erzbischof, vergessend der schweren Beleidigung seiner Person, gab dem Grafen bloß zur Buße, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen, sodann, um den gegen die Religion selbst verübten Frevel abzuwaschen, zu Luxemburg, nahe an dem Schlosse, ein Kloster Benediktinerordens zu Ehren des heiligen Apostelfürsten zu errichten und hinreichend zu dotiren. Die Stiftung des Klosters erfolgte im Jahre 1083, wie die noch jetzt in der Stadtbibliothek zu Luxemburg aufbewahrte und bei von Hontheim [1]) abgedruckte Stiftungsurkunde

[1]) **Hist. dipl. Tom. I. p. 433.**

ausweiſt. Es heißt darin zu Eingang: „Ich, Conrad, Graf, durch Eingebung der göttlichen Gnade, wenn auch ſpät, zur Buße aufgefordert, habe beſchloſſen, durch Almoſen und andre gute Werke, meine Sünden, die ich aus dem Gebrechen menſchlicher Schwachheit und in meinem Amte als weltlicher Würdenträger begangen habe, zu ſühnen, und da ich noch nicht Alles, gemäß dem Gebote des Herrn verlaſſen kann, ſo habe ich beſchloſſen, wenigſtens einen Theil meines Vermögens Chriſto zu ſchenken. Daher habe ich begonnen, auf dieſem Berge.... ein Gotteshaus zu Ehren des Apoſtelfürſten zu errichten, in welchem eine kleine Schaar Mönche nach der Regel des h. Benedikt dem Herrn dienen ſoll u. ſ. w.“ [1]). Das von Conrad gegründete Kloſter lag nun aber dicht neben der gräflichen Burg auf der Berghöhe, von wo eine wahrhaft maleriſche Ausſicht in das tiefe Thal und die gegenüber liegenden Berge gegeben iſt, an der Stelle des jetzigen Schloßthores.

Als erſter Abt des Kloſters wurde Folmar berufen, ein Mönch aus einem der Trieriſchen Klöſter, unter deſſen Leitung die nöthigen Gebäude allmälig vollendet wurden, das Kloſter von frommen Gläubigen weitere Schenkungen erhielt und junge Zöglinge in dasſelbe eintraten. Dann hat ſich Folmar noch den Luxemburgern und der Umgegend dadurch denkwürdig gemacht, daß er einen großen Bittgang, der jährlich an dem Freitage der zweiten Woche nach Oſtern (Baunfreitag) von Luxemburg aus und vielen umliegenden Pfarreien nach Trier gemacht wurde, nunmehr mit feierlichem Gottesdienſte in die Abteikirche verlegen ließ, wofür nach Zuſtimmung des Erzbiſchofs Bruno von Trier die Beſtätigung von Papſt Honorius II gegeben worden iſt. Folmar ſtarb 1144. Ihm folgten Godfried († 1178), Eberwin, Nikolaus († c. 1209), Gerhard († 1220), Thomas, Matthäus, Arnold († 1276), unter denen verſchiedene Güter und Rechte erworben wurden zu Igel, Euren (bei Trier), die Kirche zu Kettenhoven; Arnold erhielt von St. Maximin die Kirche von Schittringen, von dem Kloſter St. Paul zu Verdun den Hof Burl. Sein Nachfolger Thomas aus der freiherrlichen Familie von Köverich kief das Dorf Entrungen; Simon von Berwart, aus einer der vornehmſten Familien des Luxemburger Landes, folgte, der bei ſeinem Eintritte dem Kloſter einen großen

---

[1]) Der Stifter des Kloſters hatte inzwiſchen die ihm auferlegte Wallfahrt nach Jeruſalem angetreten, iſt aber auf der Rückkehr in Italien geſtorben (1086); ſein Leichnam wurde nach Luxemburg überbracht und in der Münſterkirche beigeſetzt. Ebenſo ſpäter ſeine Gemahlin Clementia, wie denn überhaupt adelige Familien ihre Begräbnißſtätten in Klöſtern wählten. Auch der König Johann von Böhmen, Herzog von Luxemburg, fand dort ſeine erſte Beiſetzung.

Fischteich, genannt Langholz, einbrachte, den dasselbe später c. 1543, wo das Kloster zerstört worden war, an den Freiherrn Bernard v. Schaumburg verkauft hat, um aus dem Erlöse das unten im „Grund" gelegene Hospital des h. Johannes zur Anlage eines neuen Klosters zu kaufen. Ihm folgten in der Abtswürde Philipp von Putlingen († c. 1320), Johann von Malberg († 1334), Simon von Hondelingen, Beide aus adeligem Geschlechte entsprossen. Unter des Letztern Regimente ist die Leiche des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht bei Crecy 1346 gegen die Engländer gefallen war, mit königlicher Pracht in der Münsterkirche begraben worden. Es folgte Matthias von Echternach, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Rednergabe, weswegen ihn der Erzbischof von Trier zu seinem Weihbischofe gewählt hat. Er hat es durch seinen Einfluß, unterstützt von Kaiser Karl IV, erwirkt, daß ihm und seinen Nachfolgern vom Papste Urban V (1365) das Recht der bischöflichen Insignien — der Mitra, des Ringes und der Sandalen — ertheilt wurde[1]). Derselbe Abt hat den König Wenceslaus, Sohn des Kaisers Karl IV, bewogen, dem in der Münsterkirche beigesetzten König Johann von Böhmen ein Denkmal zu errichten, einen Altar nämlich vor seinem Grabmale, auf welchem wöchentlich einigemal Messe gelesen werden sollte, wofür dem Kloster der große Zehnten in der Pfarrei Holrich bei Luxemburg überwiesen wurde. Matthias starb 1375 und hatte zum Nachfolger den Johann von Felsberg, unter welchem der Streit zwischen dem Frauenkloster Clairfontaine und seiner Abtei um den Zehnten von Holrich dahin entschieden worden, daß Clairfontaine die Hälfte, der Pfarrer in Holrich zwei Drittel, Münster ein Drittel der andern Hälfte zuerkannt wurden. Ihm folgte als dreizehnter Abt Tilmann von Eydel, ausgezeichnet durch Wissenschaft, den König Wenceslaus so hoch schätzte, daß, wenn er auf seinem Schlosse zu Luxemburg residirte, er denselben fast jeden Tag zum Mittags- oder Abendessen einlud, um dessen angenehme und lehrreiche Unterredung zu genießen. Der Erzbischof Werner von Trier gab ihm aber noch einen größern Beweis der Hochschätzung, indem er ihn 139[illegible] zum Weihbischofe wählte, als welcher er dem Volke des Luxemburger Landes die Sakramente spendete und das Wort Gottes verkündigte. Auch hat er neue Besitzungen dem Kloster erworben, die Dörfer Reckingen und Rutchen und ein Haus in Trier angekauft, wo er auf seinen Visitationsreisen einkehrte. Er starb 1410 und wurde in der Carthaus

[1]) Es geschah dies zur Zeit der Residenz der Päpste zu Avignon, wo dieselben in Ertheilung solcher Gnaden sehr freigebig waren, allerdings wegen ihrer damaligen bedrängten Lage, am liebsten bei entsprechender Freigebigkeit von der andern Seite.

bei Trier begraben [1]), Es folgten Aegidius von Fischbach, Johannes von Wesel, Suger von Burtscheid († c. 1469). Zu dieser Zeit war ein gewisser v. Fey aus Burgund Gouverneur von Luxemburg, der durch seinen Einfluß bei dem Landesherrn zu erwirken wußte, daß sein Neffe, Jakob v. Fey, dem Kloster zum Abte gegeben wurde. Dieser gleichsam aufgedrungene Abt war ein äußerst verschwenderischer und prunksüchtiger Mann, allem Ordensgeiste fremd, der nur den Ergötzlichkeiten und Genüssen der Weltmenschen nachjagte: er ließ sich ebenfalls noch die Abtei Echternach und dann noch die von St. Vincent zu Metz geben und hat durch seine grenzenlose Verschwendung alle drei Abteien nahezu zu Grunde gerichtet. Nur zum Theil konnte sein Nachfolger, Bernard von Orley, das Kloster von der Schuldenlast frei machen († c. 1488). Es folgte Johannes von Arlon, neun Jahre durch Frömmigkeit und Kenntniß an innerer Wiederherstellung thätig: wiederum setzte der Herzog von Burgund einen fremden Mann zum Abte, den Wilhelm von Heck aus der Provinz Lüttich, der durch Habsucht und hochfahrendes Wesen sein Andenken befleckt hat († 1508).

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war in fast allen Benediktinerklöstern sittlicher Verfall eingerissen, meistens aus denselben Ursachen, aus denen in der Kirche überhaupt Aergerniffe Ueberhand genommen hatten, die eine Reformation so dringend nothwendig machten. Im Münster war es nicht anders; die Mönche hatten, im Widerspruche mit dem Gelübde der Armuth, Privatvermögen sich beigelegt, waren uneinig unter einander und ließen wenig von dem Geiste des h. Benedikt in ihrem Wandel verspüren. Der Nachfolger jenes Wilhelm, Johannes Helmont aus Brabant, führte daher, um den eingerissenen Uebeln zu steuern, 1507 die Bursfelder Reform ein. Seine Verdienste zogen die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von Trier auf ihn, der ihn zum Weihbischofe gewählt hat († 1517). Sein Nachfolger, Nicolaus von Bitburg, regierte nur kurze Zeit, und es folgte ihm Johannes Hartard aus Trier, ein trefflicher Abt, der aber den Schmerz erleben mußte, das ganze Kloster eingeäschert und fast dem Boden gleich zerstört zu sehen.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I (1519) hat sich Franz I, König von Frankreich, um die deutsche Kaiserkrone beworben; daß ihm Carl von Spanien, Enkel Maximilians, bei der Wahl vorgezogen worden, hat ihn mit einem unversöhnlichen Hasse gegen diesen Kaiser und dessen Reich erfüllt, in welchem er, die für Deutschland ohnehin verhängnißvollen Zeitereigniffe, das Andrängen der Türken

[1]) Siehe Holzer, de proepiscop. Trevirens. pag. 52 et 53.

im Osten, die Zerwürfnisse in Folge der protestantischen Glaubensspaltung im Reiche, mit eigennütziger und verrätherischer Politik benützend, unsägliches Unglück über Deutschland gebracht hat. Wußte der heimtückische König den Kaiser in der Ferne beschäftigt oder in einer Verlegenheit, dann fiel derselbe ihm in seine italienischen oder niederländischen Provinzen ein, und konnten seine Heere auch nicht bleibend erobern, so haben sie wie Barbaren geplündert, verwüstet mit Feuer und Schwert. Namentlich ist das Luxemburger Land wiederholt mit solchen Zügen französischer Heere heimgesucht und sind insonderheit die Klöster desselben fast alle nicht nur geplündert, sondern auch völlig eingeäschert worden. Die Stadt Luxemburg selbst fiel zweimal in die Hände der Franzosen, und wurden dieselben auch jedesmal von dem Kaiser aus dem Lande geschlagen, so zweifelte doch Niemand daran, daß sie später, wo der Kaiser anderwärts in Anspruch genommen sei, zum drittenmale verwüstend wiederkehren würden. Als daher Carl im Jahre 1542 sich in Luxemburg befand, gaben ihm Mehre aus seiner Umgebung den Rath, die Münsterabtei, die dicht an der Stadtmauer und dem Schlosse gelegen, zu zerstören, weil, wenn die Franzosen wieder einen Angriff auf die Stadt machen sollten, dieselben dieses Kloster leicht durch List oder mit Gewalt nehmen und von demselben aus der Stadt großen Schaden thun könnten. Der Kaiser trat an das Fenster des Schlosses, sah sich das nahe liegende Kloster und die herrliche Aussicht an; dann aber seines Berufes als römischer Kaiser gedenkend sprach er die schönen Worte: „Durch göttliche Anordnung habe ich Würde und Beruf erhalten, die Kirchen und dem Dienste Gottes geweihten Orte zu schützen und zu erhalten, nicht aber zu zerstören.“ Damit war für jetzt die Gefahr von dem Kloster abgewendet. Indessen warteten jene Rathgeber nur eine andre Gelegenheit ab, mit ihrem Anschlage wieder herauszurücken. Von Luxemburg begab sich der Kaiser nach Brüssel, verweilte dort einige Tage, da erscholl von neuem das Gerücht, die Franzosen rüsteten zu einem neuen Einfalle in das Herzogthum Luxemburg. Sofort bestürmen jene Rathgeber den Kaiser, so, als wenn durch Niederreißung der Münsterabtei Stadt und Land gegen die feindlichen Angriffe sicher gestellt werden könnten. Der Kaiser willigt endlich ein und es kam nun darauf an, das Vorhaben schnell und möglichst ohne Wissen der Bürgerschaft Luxemburgs auszuführen. Inzwischen waren schon bei dem Auftauchen des Gerüchtes von einem bevorstehenden neuen Einfalle der Franzosen der Abt und die Conventualen aus dem Kloster ausgezogen, Hartard hatte die Urkunden, Briefschaften mit den Kostbarkeiten, Kirchengefäßen und Ornamenten

nach Trier in Sicherheit gebracht, und war so das Kloster völlig verlassen, als in der Nacht, nach sorgfältiger Verschließung aller Stadtthore, damit Niemand herauskommen könne, die mit der Ausführung jenes Planes beauftragten Männer sich in das Kloster begaben, in allen Gebäuden und Gemächern Massen Stroh aufhäuften und sodann Feuer anlegten, so daß Kloster und Kirche bis zum Boden abbrannten. Dasselbe Schicksal wurde sodann auch dem nahe gelegenen Schlosse, dem Stammsitze der ehemaligen Grafen von Luxemburg, bereitet. Und dennoch hat dies Alles der Stadt keine Sicherheit gebracht; die Franzosen rückten wieder heran und beschossen unter dem Herzog von Guise die Stadt so nachdrücklich, daß dieselbe schnell übergeben werden mußte. Die Franzosen sollen sich selber sehr gewundert haben, daß man geglaubt, durch Niederbrennung des Klosters und Schlosses die Stadt sicher stellen zu können [1]).

Nach Ablauf der Kriegsunruhen hat der Kaiser dem Abte und Convente das unten im „Grunde" gelegene Hospital des h. Johannes zu einem neuen Kloster (Neumünster) überwiesen, jedoch unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe Geldes hergäben zur Erbauung eines neuen Hospitals. Der Abt Hartard starb 1548; ihm folgten in demselben Jahre alle Conventualen bis auf zwei in ein besseres Leben. Nicolaus von Bitburg war ein Jahr Abt bei nur drei Conventualen, deren keiner geeignet, in der Würde ihm nachzufolgen. Die Statthalterin der Niederlande sah sich daher bei dem so herabgekommenen Zustande des Klosters veranlaßt, mehre Mönche aus dem Kloster Hasligem in die Münsterabtei zu versetzen und unter diesen den Cornelius Wampach aus Brüssel zum Abte zu ernennen. Indessen entsprach er den Erwartungen nicht, die man sich von ihm gemacht hatte; mehr auf seinen als des Klosters Vortheil bedacht und einer übermäßigen Anhänglichkeit an seine Verwandten und seine Heimath hingegeben verschleuderte er viele Einkünfte des Klosters mit Reisen und Besuchen in der Heimath. Unter so ungünstigen Einflüssen

[1]) Als die Franzosen gefunden haben, daß der Leichnam des Königs Johann von Böhmen bei der Niederbrennung des Klosters unverletzt geblieben, haben sie denselben in das Franziskanerkloster innerhalb der Stadt transferirt. Derselbe ist aber auch hier nicht geblieben; nach Einrichtung der neuen Münsterabtei unten im „Grunde" hat im Jahre 1592 der Abt Johannes Bertels denselben aus der Franziskanerkirche in die neue Münsterabtei heruntergenommen. Ueber die merkwürdigen Schicksale dieser Leiche, die jetzt zu Castell oberhalb Saarburg beigesetzt ist, siehe die „Treviris" Jahrg. 1836. Num. 42; ferner die „Trier'sche Zeitung" 1838. Num. 187 u. 242: endlich die Schrift von Bärsch — „Einige Nachrichten über den Steinring Castell und Monclair."

von innen und außen war es eine neue Calamität, daß nach des Wampach Tode Wilhelm von Orley am Hofe zu Brüſſel zum Nachfolger ernannt wurde, ein Mann, der als Abt ſchon aus drei Klöſtern durch Kriegsunruhen vertrieben worden, nunmehr ſchon über ſechszig Jahre alt und ſo kränklich war, daß er ſich beſtändig in einer Senfte tragen laſſen mußte. Daß ein ſolcher Mann zum Abte gegeben worden, mißfiel den Mönchen aus Haffligem und kehrten dieſelben in ihr früheres Kloſter zurück; ein dritter Conventual gab den Verſuchungen der Reformationszeit nach, apoſtaſirte und führte ein ausgelaſſenes Leben in der Welt. So war der kranke Abt allein gelaſſen, und unfähig, junge Männer dem Kloſter heranzubilden, mußte er ſich zwei Weltgeiſtliche beſtellen, die abwechſelnd täglich den Gottesdienſt abgehalten haben. Mit dieſem Abte ſtarb 1560 das ganze Kloſter aus.

Der ausgezeichnete Abt Petrus Kölen, geboren bei Lüttich, der 1561 von der Statthalterin Maria in das Münſter entſendet wurde, hat das Kloſter gleichſam von neuem gründen müſſen. Manche Güter waren verſchleudert oder verſchuldet, das ehemalige Hoſpital noch nicht gehörig zu einem Kloſter eingerichtet, und was die Hauptſache war, es war kein einziger Conventual mehr vorhanden. Kölen aber war ein Religioſe im vollen Sinne des Wortes, bewandert in profanen und heiligen Wiſſenſchaften, begabt mit ſcharfem Verſtande und großer Beredtſamkeit, und hatte ſchon eine Reihe von Jahren als Prior der Abtei Echternach unter äußerſt ſchwierigen Umſtänden reiche Erfahrungen in geiſtlicher und ökonomiſcher Leitung einer klöſterlichen Genoſſenſchaft erworben [1]). Von Löwen brachte er ſich den Johannes Bertels mit und mit dieſem und noch einem Luxemburger hat er das klöſterliche Leben im Münſter wieder eröffnet. Er führte eine Ringmauer um die Gebäude auf, richtete Zellen für die Brüder ein und nahm Novizen auf, die er in der klöſterlichen Disciplin heranbildete. Ihm folgte 1573 als Abt Johannes Bertels, bekannt als Schriftſteller durch ſeine Historia Luxemburgensis, der ſpäter in derſelben Würde nach Echternach verſetzt worden iſt (1595), während ihm im Münſter Benedikt Hamblin folgte († 1600).

Von den folgenden Aebten ſind uns wenige Nachrichten erhalten; das Verzeichniß derſelben bei Bertholet [2]) nennt Peter Roberti, der einige Gebäude hergeſtellt († 1636), Heinrich Swinen, Gerhard Poncin

---

[1]) Kölen hat auch ein Werk geſchrieben, „Commentare zu der Regel des h. Benedikt", das aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht im Drucke erſchienen war, vermuthlich auch nie gedruckt worden iſt.

[2]) Hist. de Luxemb. Tom. III. pr. justif. pag. V—VII.

(† 1668), unter deſſen Regierung man mit dem Gedanken umging, die Abtei zu ſäculariſiren, Nikolaus Haben, Willibrord Cuno († 1701), nach deſſen Tode bloß drei Conventualen vorhanden waren, Theodor Scholer († 1705), Romanus Edinger aus Diedenhoven († 1717), Benedikt Forting, unter welchem die Abtei wieder zu einigem Flor gelangte. Die zwei letzten Aebte waren Benedikt Haas und Johann Paquet, welcher letztere die allgemeine Aufhebung der Klöſter geſehen hat.

Die Abtei Schönau.

Im eilften Jahrhunderte beſtand in der Naſſauiſchen Grafſchaft Lurenburg eine dem h. Märtyrer Florin geweihte Kirche zu Lichtborn (nach der gemeinen Ausſprache Lyporn oder Löpern), geſtiftet von dem Grafen Drutwin, einem Vorfahren des bekanntern Grafen Dudo (Tuto) von Lurenburg von mütterlicher Seite [1]). Der Graf Dudo übergab 1114 dieſe Kirche mit allen zugehörigen Gütern der Benediktinerabtei des heiligſten Salvator zu Schaffhauſen (in Schwaben), ſo jedoch, daß die Stiftung ihre Freiheit behalte und die Mönche zu Schaffhauſen bloß dieſelbe innehaben, dort nach ihrer Regel leben könnten und die Stiftung auf ewige Zeiten dem Dienſte Gottes geweiht ſei [2]). Der Erzbiſchof Bruno von Trier beſtätigte dieſe Anordnung, wonach alſo „das Kloſter des h. Florin zu Lichtborn", wie es zuerſt genannt iſt, eine Präpoſitur (Propſtei) von Schaffhauſen war, unter der fortbeſtehenden Advokatie des Grafen von Lurenburg, und ſchenkte dazu der jungen Stiftung den Zehnten in dem Dorfe Milingen [3]). In dem Jahre 1132 iſt aber, ohne Zweifel unter Zuſtimmung der Abtei zu Schaffhauſen, durch den Grafen Robert von Lurenburg und den Erzbiſchof Adelbert von Mainz Schönau von der Verbindung mit Schaffhauſen abgelöſt, zu einer Abtei erhoben und unter die Leitung des Hildelin als erſten Abtes geſtellt worden. In demſelben Jahre

---

[1]) Siehe Kremer, Saliſch- und Naſſauiſche Geſchichte I. Thl. S. 304 und 305.

[2]) Daſ. Part. II. p. 151 et 152.

[3]) Daſ. p. 152 et 153.

hat der Erzbiſchof Adalbero von Trier die Pfarrkirche von Weltrod der Abtei incorporirt. Hildelin (auch Hillin) ſtand der Abtei bis zum Jahre 1167 vor, während welcher Zeit in nur geringer Entfernung von der Abtei auch ein Frauenkloſter der Benediktinerregel, von wem, iſt nicht bekannt, gegründet worden iſt, ebenfalls, der ſchönen Lage wegen, Schönau genannt. Dieſes Frauenkloſter iſt berühmt geworden durch das Leben und die Viſionen der h. Eliſabeth, die eine der erſten Schweſtern geweſen iſt, die dort eingetreten ſind, und die eben unter dem Abte Hildelin gelebt hat. Dieſelbe Eliſabeth hat durch Briefe und mündliches Zureden ihren Bruder Ekbert, Canonicus am Caſſiusſtifte zu Bonn, bewogen, ſeine Pfründe aufzugeben und in die Abtei Schönau einzutreten (c. 1154). Ekbert iſt ſodann 1167 Nachfolger des Hildelin in der Abtswürde geworden, iſt bekannt als Verfaſſer mehrer Schriften, ganz beſonders aber geſchickter Streiter gegen die Häretiker am Rheine und an der Moſel zu jener Zeit. Auch hat er die Studien in Schönau rühmlich gefördert

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte ſich die Sekte der Catharer auch am Rheine, beſonders in der Erzdiöceſe Cöln, verbreitet, nach einer Nachricht bei Trithemius (Chron. Hirs. ad ann. 1163) vermuthlich durch Anhänger der Sekte, die aus Flandern hergekommen waren. Ekbert hatte noch als Canonicus zu Bonn öfter Gelegenheit gehabt, mit Catharern in Berührung zu kommen, hatte ihre Irrthümer kennen lernen und wie ſie dieſelben zu beweiſen ſuchten, und hatte häufig mit ſeinem Freunde Bertulph gegen dieſelben diſputirt. Nachdem derſelbe in das Kloſter Schönau eingetreten war, ſchrieb er gegen jene Häretiker dreizehn Sermones (Abhandlungen), worin er ihre Irrthümer aufſtellt mit Angabe der Schriftſtellen und ſonſtiger Argumente, mit denen jene Sektirer dieſelben zu beweiſen ſuchten und minder unterrichtete Katholiken irre zu führen wußten; ihren Irrthümern und falſchen Erklärungen von Schriftſtellen ſtellt er ſodann die wahre Lehre der Kirche entgegen und fügte dem Ganzen noch Excerpte aus des h. Auguſtin Schriften gegen die Manichäer hinzu, da dieſe Catharer eben von dieſen Manichäern ihre Hauptirrthümer entlehnt hatten. Ekbert hatte auf Antrieb ſeines Abtes Hildelin das Werk geſchrieben und überſandte es nun dem Erzbiſchof Reginold von Cöln, damit dasſelbe von ihm bei Unterſuchungen gegen jene Häretiker in Diſputationen zu Rathe gezogen werde und an ihm minder Unterrichtete ein Schutz- und Trutzmittel gegen die verführeriſchen Umtriebe derſelben hätten [1]). In dem Jahre 1163 wurde er

[1]) Dieſe dreizehn Sermonen mit den Excerpten aus den Schriften des h. Auguſtin

von Schönau nach Cöln berufen, um in einer öffentlichen Disputation gegen die Catharer aufzutreten. Es war am 2. Auguſt, wo er vor dem ganzen Clerus und zahlreich verſammeltem Volke die gewandteſten Vertreter jener Sekte zu Cöln zum Schweigen brachte. Allein es waren dieſelben Häretiker, wegen deren ſich der Abt Eberwin von Steinfeld bereits einige Jahre früher an den h. Bernard mit der Bitte gewandt hatte, er möge in Predigten, Schriften und durch das große Anſehen ſeines weit berühmten Namens dieſer Sekte entgegentreten [1]), und von denen dann der h. Bernard geſchrieben hat: „Mit Gründen laſſen ſie ſich nicht überweiſen, weil ſie ungebildet ſind, durch Autoritäten nicht zurückbringen, weil ſie keine anerkennen, durch Zureden nicht bewegen, weil ſie hochmüthig ſind. Das ſteht feſt, ſie wollen lieber ſterben, als ſich bekehren." Dieſelbe Erfahrung machte jetzt Ekbert; denn obgleich zum Schweigen gebracht und durch viele gelehrte und angeſehene Männer ermahnt und dringend gebeten, nunmehr ihren Irrthümern zu entſagen und zur Kirche zurückzukehren, blieben ſie dennoch hartnäckig und wollten lieber den Feuertod leiden, als ihre Sekte verlaſſen [2]).

Einen befriedigendern Ausgang hat eine andre öffentliche Disputation gehabt, die Ekbert etliche Jahre ſpäter zu Coblenz gegen einen Häretiker von der Untermoſel gehalten hat. Es war dieſer Häretiker aber aus Carden gebürtig, läugnete die Gegenwart Chriſti im Abendmahle und machte ſich durch ſpitzfindige Argumentationen und eine ungewöhnliche Redefertigkeit Allen furchtbar, die mit ihm in Unterredung traten. Ekbert, damals bereits Abt von Schönau, wurde gegen den Gefürchteten nach Coblenz berufen und ſchon im erſten Zuſammentreffen gab ſich der Häretiker überwunden und nahm ſeine Irrlehre zurück [3]).

Ekbert bekleidete die Abtswürde von 1167 bis 1185. Derſelbe hat außer dem oben angegebenen und in der Biblioth. max. (ſiehe oben) gedruckten Werke gegen die Catharer auch noch mehre andre Werke geſchrieben, die aber bisher nicht gedruckt worden ſind. Trithemius nennt als ſolche noch: 1) In principium Evangelii S. Joann.; 2) Super: *Missus est angelus* — libr. 1; 3) Super Magnificat — libr. 1; 4) De vita et morte sanctae sororis suae — libr. 1 (iſt gedruckt mit den Viſionen der Eliſabeth); 5) Meditationes de Jesu et Maria

---

und einer Zuſchrift Ekbert's an den Erzbiſchof Reginold ſind aufgenommen in die Biblioth. max. PP. Lugd. Tom. XXIII. p. 600—633.

[1]) Opp. S. Bernardi edit. Mabill. Tom. I. p. 1487 seqq.

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1163.

[3]) Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1167.

libr. 1; 6) De laudibus nostri Salvatoris libr. 1; 7) Sermones — 8) Epistolarum ad divers. libr. 1. Andres, das er geschrieben, fügt Trithemius hinzu, sei ihm nicht zu Händen gekommen.

In einem Codex der Seminarbibliothek zu Trier befinden sich mehre dieser noch nicht gedruckten Schriften Ekberts, nämlich die Meditationes de Jesu et Maria, zum Theil in Prosa, zum Theil metrisch; ferner die Schrift Super: *„Missus est angelus“* — und dann eine dritte: Super: *Magnificat* —[1]).

Nach Ekberts Tode wurde Emicho, ein Schüler desselben, zum Abte gewählt (1185 — c. 1196). Derselbe ist Verfasser eines Lobgedichtes auf die h. Elisabeth, die Schwester Ekberts, das die Bollandisten zu dem Leben derselben unter dem 18. Juni mitgetheilt haben. Dem Emicho folgte Simon, diesem Rudger, welche in Urkunden bei Kremer[2]) eben bloß genannt sind.

Als einen trefflichen Abt lehrt uns Trithemius den Melchior kennen, der von 1468—1492 der Abtei vorgestanden hat und ohne Zweifel unsrem Trithemius persönlich bekannt war. Derselbe war ein gelehrter und in Beobachtung der klösterlichen Disciplin eifriger Ordensmann, hat Klöster visitirt, heilsame Ermahnungen gehalten, Kirchenbücher correkt drucken lassen und in Allem rühmlich dem Kloster 24 Jahre vorgestanden. Er war von schneller Fassungskraft, reinen Herzens, streng gegen sich selbst, nichts versäumend von Allem, was zu guter Klosterzucht gehört. An dem Tage, wo er sterben sollte, ließ er die h. Messe in seinem Zimmer lesen, hörte sie andächtig, denn er hatte vorausgesagt, daß er an dem Tage und zu der Stunde sterben würde. Als der Priester bei Reinigung des Kelches nach der Sumption etwas lange verweilte, rief er ihm zu: „Eile, Bruder, die Messe zu beendigen, damit ich den Schlußsegen noch erhalte, denn ich kann nicht länger mehr bleiben.“ Der Priester beendigte schnell die Messe, gab den verlangten Segen, und als dies geschehen, sprach Melchior: „Nun tretet näher, Brüder.“ Darauf: „Der Friede Christi sei immer mit euch, theuerste Brüder, ich gehe nun, betet für mich.“ Sogleich fügte er hinzu: „O Herr Jesu Christe, Sohn des lebendigen Gottes, in deine Hände empfehle ich meinen Geist“ und damit hauchte er seine Seele aus.

Melchior hat auch, nach des Trithemius Berichte, mehre gelehrte Werke verfaßt, von denen bisher aber nichts im Drucke erschienen ist:

---

[1]) Vgl. **Trithem. de vir. illustr. O. S. B. libr. II. c. 121.**

[2]) Salisch-Nassauische Gesch. **Part. II. p. 213 et 214,** dann **p. 247, 252 u. 255.**

ein Werk unter dem Titel Opusculum pacis oder Declaratorium caeremoniarum et ordinarii Divinorum observantiae Bursfeldensis libr. II; dann ein andres: *Monotessaron* dominicae passionis ex quatuor unum, libr. I; dann *Accentuarium* et modus cantandi — und *Orationes* in utroque capitulo —[1]).

Das nahe gelegene Frauenkloſter Schönau iſt 1606 durch Ungunſt der Zeit und der Menſchen, wie Akten des Domarchivs zu Trier beſagen, untergegangen und ſind die Güter, die nicht bereits verſchleudert oder geraubt worden, mit dem Mannskloſter vereinigt worden. Die Umgegend fiel dem Lutherthum zu, ſo daß nur noch hin und wieder zerſtreut Katholiken wohnten. Die Abtei hatte aber für ſich freies Religionsexercitium behalten und übte nun unentgeltlich die Seelſorge für dieſelben aus. Das an Möbeln ziemlich reiche Vermögen iſt in dem Schwedenkriege ſehr zuſammengeſchmolzen. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zählte die Abtei nebſt dem Abte nur noch acht Conventualen.

Um das Jahr 1714 erhob ſich ein Conflikt zwiſchen der Abtei Bursfeld und dem Ordinariate zu Trier bezüglich des Viſitationsrechtes zu Schönau; da Schönau zur Bursfelder Congregation gehörte, behauptete Bursfeld, ihm ſtehe jenes Recht zu, und als das Ordinariat eine Viſitation daſelbſt abhielt, wurde eine Beſchwerde darüber bei dem apoſtoliſchen Nuntius zu Cöln eingebracht. Ueber den Ausgang fehlen die Nachrichten hier.

Die Frauenklöſter des Benediktinerordens.

Seitdem die hochbegnadigte jungfräuliche Mutter, die der Engel Gabriel im Auftrage des Allerhöchſten als die „Gebenedeite unter den Weibern“ gegrüßt hat, auf Erden gewandelt, iſt der Fluch hinweggenommen, der ſeit dem Sündenfalle beſonders ſchwer auf der weiblichen Hälfte des Menſchengeſchlechtes gelaſtet und der in dem Heidenthum, der Fortwucherung der Sünde, ſich zur ſchnödeſten Sklaverei des weiblichen Geſchlechtes ausgeſtaltet hatte. Durch die Taufe von jenem Fluche erlöſt und in Chriſtus wiedergeboren, hat das Weib

[1]) Siehe Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1492.

nicht allein mit dem Manne gleiche Menſchenwürde und Menſchenrechte erlangt, ſondern es iſt auch des allgemeinen Prieſterthums theilhaft geworden, das alle Chriſten befähigt, Gott Gebete und geiſtige Opfer darzubringen, und durch Unterweiſung, Gebet und Tugendbeiſpiel an dem eigenen und an des Nächſten Seelenheil zu arbeiten. Die Vorbilder der Wirkſamkeit des Frauengeſchlechtes in dem Reiche Gottes auf Erden oder in der chriſtlichen Kirche treten ſchon in dem Evangelium auf in den beiden Schweſtern Martha und Maria. Beide lieben den Herrn; die eine dient ihm durch ihre Thätigkeit, die andre ſitzt zu ſeinen Füßen, horcht und erwägt in ſtiller Seligkeit jedes Wort, das aus ſeinem Munde kommt. Wie Martha das Vorbild der thätigen, ſo iſt Maria, die von dem Herrn Belobte, das Vorbild der beſchaulichen Lebensweiſe; jener Lebensweiſe nämlich, bei welcher die Jungfrau ſich Chriſtus zum Antheil und Bräutigam wählt und in Nachahmung der Maria zu thun bedacht iſt, was ihm wohlgefällt. Als daher im Beginne des vierten Jahrhunderts in Aegypten das Einſiedlerweſen aufkam, Männer wie Paulus, Antonius und Pachomius mit Entſagung auf alles Irdiſche aus Liebe zu Chriſtus die von ihm im Evangelium bezeichnete höhere Vollkommenheit anſtrebten, da fand der Ruf von dieſer Lebensweiſe ſehr bald Anklang bei Jungfrauen und Wittwen, und ſehen wir die h. Syncletica, die Patriarchin aller Kloſterfrauen, faſt gleichzeitig mit dem h. Pachomius, in einer Einſiedlergenoſſenſchaft von frommen Jungfrauen und Wittwen in Aegypten den Grund zu dem Ordensleben des Frauengeſchlechtes legen. Die h. Syncletica war die Tochter einer angeſehenen Familie in Macedonien, reich und ſchön, und war mit ihren Eltern nach Alexandrien übergezogen. Alle Bewerbungen um ihre Hand ſchlug ſie aus, und nachdem ihre Eltern geſtorben waren, verkaufte ſie Alles, was ſie hatte, vertheilte es unter die Armen und begab ſich mit einer blinden Schweſter in eine Einöde, um ihr Leben in ſtrengen Uebungen, Gebet und Betrachtung göttlicher Dinge zuzubringen. Jungfrauen und Wittwen ſchloſſen ſich ihr an und mußte ſie, mit Bitten und Thränen beſtürmt, ſich endlich dazu entſchließen, ihrer Genoſſenſchaft Lehrerin und Meiſterin in frommer Lebensweiſe zu ſein. Mit unbeſchreiblich harten körperlichen Leiden iſt ſie danach heimgeſucht worden, die ſie aber mit muſterhafter Geduld und Ergebung ertragen hat. „Eine Glorie umſtrahlte das Haupt der ſterbenden Jungfrau, und dieſe Glorie iſt noch heute ſichtbar jedem, der Reinheit, Kraft, Beharrlichkeit des Willens und ein ſchönes Streben nach dem Höchſten zu würdigen verſteht“ [1]).

[1]) Biedenfeld, Mönchsorden I. Bd., S. 21.

So wie die h. Syncletica als Einsiedlerin den Grund gelegt zu der ascetischen Lebensweise für das Frauengeschlecht, so ist in der h. Scholastica, der Schwester des h. Benedikt, im sechsten Jahrhunderte jene Lebensweise in die bestimmte Form einer Ordensregel für Frauenklöster gebracht worden. Fromme Jungfrauen, unter denen jene Scholastica, stellten sich unter die geistliche Führung jenes berühmten Ordensstifters, lebten in einem Kloster unweit Montecasino und erhielten von Benedikt eine Ordensregel auf der Grundlage der drei evangelischen Räthe. So ist die h. Scholastica Patriarchin der Klosterfrauen des Benediktinerordens, des ältesten im Abendlande, geworden [1]).

Natur und Bestimmung einer klösterlichen Genossenschaft bringen es mit sich, daß das innere Leben, durch die Ordensregel und Hausstatuten genau bestimmt, in ruhiger Gleichförmigkeit dahin fließen soll. Bei einem Frauenkloster kommt nun noch hinzu, daß eine thätige Wirksamkeit nach außen höchstens in sehr beschränktem Maße stattfinden kann; und demnach wird auch die Geschichte eines solchen eben nicht reichen und mannigfaltigen Stoff zu wechselvoller und bewegter Darstellung bieten können. Mit Recht schreibt daher in diesen Tagen ein ungenannter Geschichtsforscher: „Die innern Verhältnisse eines Klosters, zumal eines Frauenklosters, sind selten von der Art, daß sie für eine Geschichte, für eine Aufzeichnung erfreulicher oder gegentheiliger Ereignisse, eines in Kampf und Widerstand sich bewegenden Fortschritts, besondern Stoff darbieten. Sind sie es, dann ist es schlimm für sie. Denn sie sind dazu bestimmt, in ungetrübter Gleichmäßigkeit der Tage von den Welthändeln zu entfernen, und den Frieden zu geben, den die Welt nicht geben kann. Außer der Reihenfolge der Vorsteherinnen und dem Sterbregister der Insassen, dann einigen weniger wesentlichen Notizen über Vermögensanwachs und Besitzveränderung, über Schenkungen und Verluste, über Zufälligkeiten der Zeit und des Jahres, wird sich nicht leicht etwas Erhebliches sagen lassen“ [2]).

Das Frauenkloster St. Symphorian bei Trier.

Der h. Modoald, Erzbischof von Trier (622—640), verschwägert mit Pipin I, der eine seiner Schwestern, die h. Itta, Mutter der h. Gertrud, geheirathet hatte, ist durch seine befreundete Stellung zu dem fränkischen Hofe und dem genannten Majordom in der Lage

---

[1]) Mabill. praef. in saecul. I. Bened. n. 44—47.

[2]) Histor. polit. Blätter, 44. Bd., S. 388.

geweſen, verſchiedene Klöſter ſtiften zu können. In die Zeit ſeines Regimentes fällt die Stiftung der Abtei Tholey und jene des Frauenkloſters Oeren zu Trier, jene mit Mitteln der königlichen Familie Dagobert I, dieſe gemeinſchaftlich von dem Könige und dem Erzbiſchof bewirkt. Aus eigenen Mitteln hat Modoald das Kloſter des h. Symphorian geſtiftet und demſelben ſeine Schweſter, die h. Severa, als erſte Aebtiſſin vorgeſetzt, wo dieſelbe von der Gründung an im Rufe der Heiligkeit lebte. Dieſes Kloſter aber, von dem ſchon ſeit Jahrhunderten keine Spur mehr zu ſehen iſt und deſſen Stelle bereits zur Zeit unſres Johannes Trithemius (Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) nur mehr durch eine Säule der ehmaligen Kirche bezeichnet war, lag unterhalb St. Martin dicht an der Moſel, an der Stelle, auf der jetzt die oberen Häuſer von Zurlauben ſtehen. Schon zur Zeit der Normannenzüge iſt dasſelbe entvölkert worden, und kennen wir daher nur ſein Aufblühen und ſein Erlöſchen. Modoald und Severa erhielten ihre Grabſtätten in demſelben und lebten nach ihnen Jungfrauen nach der Regel des h. Benedikt daſelbſt in großer Zucht und Auferbauung. Als im Jahre 882 die Normannen der Stadt Trier ſich näherten, Furcht und Schrecken vor ſich her verbreitend, mußten zumal die Nonnen dieſes Kloſters, weil außerhalb der Mauern gelegen, dem ſchrecklichſten Geſchicke entgegenſehen. Noch mehr aber als den Tod fürchteten ſie Schändung durch die rohen Barbaren, denen das Gerücht vorangelaufen, daß ſie thieriſche Mißhandlungen an dem Frauengeſchlechte verübten. In dieſer Angſt flehten dieſelben inbrünſtig unter Thränen bei dem Grabe des h. Modoaldus um Rettung dreißig Tage hindurch, und innerhalb dieſer Tage hat Gott dieſelben alle der Reihe nach durch ſchnellen Tod zu ſich genommen [1]). So entvölkert iſt das Kloſter mit der Kirche und den Einkünften der Abtei St. Martin nach dem Abzuge der Normannen übergeben worden und hat die Kirche fortan einige Zeit als Pfarrkirche für die Dörfer Sirzenich und Lohrig gedient, verſehen von einem Conventual aus St. Martin. Zu Anfange des eilften Jahrhunderts hat der kühne und gewaltthätige Adalbero, Propſt von St. Paulin, gierige Augen auf die Kirche und Einkünfte derſelben geworfen und den Verfall derſelben herbeigeführt. Als nämlich im Jahre 1004 die Mönche von St. Martin in der Nacht das Feſt des h. Symphorian in jener Kirche zu feiern angefangen hatten, entſtand plötzlich ein Rufen und Schreien von Menſchen an der Moſel, daß die Mönche in Schrecken geriethen, in der Meinung, es ſei Feuer ausgebrochen, und alle aus der Kirche hinausliefen. Es hatten ſich

[1]) **Brower, annal. Trev. Tom. I. p. 432.**

aber die zwiſchen St. Symphorian und Pallien auf der Moſel befindlichen ſchwimmenden Mühlen losgeriſſen, ſtießen auf einander und riefen daher die darauf beſchäftigten Männer um Hilfe. Während nun aber alle Kloſterleute die Kirche verlaſſen hatten, kam der Erzbiſchof Ludolph in Begleitung des Propſtes von St. Paulin in dieſelbe, um ſeine Andacht zu dem h. Patron zu halten. Die Verlaſſenheit der Kirche an dem Feſte ihres Patrones benützte der Propſt, ſeine ſchon öfter gegen die Mönche zu St. Martin vorgebrachten Beſchuldigungen, daß ſie St. Symphorian vernachläſſigten, zu wiederholen und nunmehr den Vorſchlag zu machen, durch Entziehung der Kirche ihrem Untergange vorzubeugen. Und als der Erzbiſchof in Uebereilung zuſtimmte, ſäumte Adalbero nicht, alle Kirchenmöbel und den ganzen Kirchenſchatz wegnehmen zu laſſen, daß zu St. Symphorian nur mehr die leeren Wände übrig blieben [1]). Obgleich ſpäter der Propſt beſſern Sinnes geworden und gegen Ende ſeines Lebens durch reiche Schenkungen und Vermächtniſſe an die früher beraubten und geſchädigten Kirchen ſein Unrecht gut zu machen ſuchte, ſo hat doch jener Zuſtand der erzwungenen Verlaſſenheit und der Verwüſtungen von St. Symphorian in den durch den ehrgeizigen Propſt herbeigeführten Kriegsbewegungen und Kämpfen um die Stadt zu lange gedauert, als daß dieſe Kirche ſich je wieder hätte erholen können.

Das Frauenkloſter Oeren oder St. Irminen zu Trier.

Etwas unterhalb des jetzigen Hafenplatzes ſtand zur Zeit der römiſchen Herrſchaft in unſerm Lande ein geräumiges öffentliches Gebäude, eine Fruchtkammer, Horreum, auch Horrea genannt, das danach unter fränkiſcher Herrſchaft ein königliches Palatium geworden iſt, öfter als Palatium Dagoberti bezeichnet wird, dabei aber ſeinen frühern Namen — Horreum — behalten hat [2]). In der erſten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts wurde dieſer „Pallaſt" in ein der ſeligſten Jungfrau Maria geweihtes Frauenkloſter umgewandelt, das gewöhnlich, von der urſprünglichen Beſtimmung des Gebäudes, ad horrea (orrea) genannt wurde, woraus dann der deutſche Name „Oeren" gebildet worden iſt. Nebſtdem hat es auch den Namen St. Irminen erhalten von der h. Irmina, einer Tochter Dagobert II, die demſelben viele Güter eingebracht und als Aebtiſſin vorgeſtanden hat.

Die ältern Schriftſteller geben den Erzbiſchof Modoald und den

---

[1]) Brower, annal. Tom. I. p. 496 u. 497.

[2]) Vgl. Mabill. de re diplom. libr. IV. c. 145.

König Dagobert als Stifter des Kloſters Oeren an, die h. Irmina als die erſte Aebtiſſin daſelbſt, oder bezeichnen auch dieſe letztere, ſofern nämlich ihre Dote zur Ausſtattung des Kloſters verwendet worden, als Stifterin desſelben. Durch die Unklarheit aber, die bis zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts überhaupt in der Chronologie der fränkiſchen Könige, namentlich der Dagoberte, geherrſcht hat, und zwar in dem Grade, daß nur zwei Dagoberte bekannt waren, während es deren drei gegeben hat, iſt es gekommen, daß die h. Irmina für eine Tochter Dagobert I gehalten wurde, während ſie nur eine Tochter Dagobert II geweſen ſein kann. Nach der ältern Annahme war die h. Irmina, als Tochter Dagobert I (622—638), eine Zeitgenoſſin des Erzbiſchofs Modoald (622—640), der den Trieriſchen Sitz in demſelben Jahre beſtieg, wo Dagobert I König von Auſtraſien wurde, und dieſen eben nur zwei Jahre überlebte. Nun aber gehört nach hiſtoriſch feſtſtehenden Thatſachen die h. Irmina dem Zeitalter des h. Willibrord an, d. i. alſo dem Ende des ſiebenten und Anfange des achten Jahrhunderts, und kann daher weder als Tochter Dagobert I, noch als Stifterin des Kloſters Oeren und auch nicht als erſte Aebtiſſin desſelben betrachtet werden [1]). Das Kloſter Oeren beſtand ſchon längere Zeit, bevor die h. Irmina in dasſelbe eingetreten iſt und ihm als Aebtiſſin vorgeſtanden hat, wie ſich aus der Lebensbeſchreibung der h. Gertrud, Aebtiſſin zu Nivelle, die von einem Augenzeugen ihres Lebens und Hinſcheidens niedergeſchrieben iſt, mit voller Gewißheit ergibt. Die h. Gertrud ſtarb nämlich im Jahre 658 oder 664; von dem Tage

---

[1]) Als die gelehrten Bearbeiter der **Acta SS.**, namentlich Henſchen und Pabebrok, ihre gründlichen Unterſuchungen über die Chronologie der fränkiſchen Könige des Merowingiſchen Stammes anſtellten — in der **genealogia S. Sigeberti, de tribus Dagobertis, in Propylaeo antiquario** — wurde auch die bei **Honth. I. 86 et 87** abgedruckte Urkunde von Dagobert (II) über eine ſeiner Tochter Irmina für das Kloſter Oeren gemachte Schenkung in die Unterſuchungen hereingezogen. Und da der König Dagobert nicht näher als **I, II** oder **III**, Irmina aber als deſſen Tochter bezeichnet iſt und dazu die Urkunde das Datum 646 trägt, ſo iſt dieſelbe als unächt bezeichnet worden, da in dem genannten Jahre Dagobert **I** bereits geſtorben, Dagobert **II** noch nicht König war, alſo keiner von Beiden in jenem Jahre die Urkunde ausgeſtellt haben, dieſe aber auch von Dagobert **III** nicht ſein konnte, da er 715 ganz jung und kinderlos geſtorben war. Die Urkunde hat aber dennoch ihre Vertheidiger gefunden und iſt daher ein langer Streit unter den Diplomatikern geführt worden, deſſen Umriſſe bei Hontheim (l. c.) angegeben ſind, mit dem Reſultate, daß das Datum durch einen Interpolator verfälſcht worden und ſtatt 646 das Jahr 675 zu ſetzen ſei, welches mit dem **II.** Regierungsjahre Dagobert (**II**), (das neben jenem falſchen in der Urkunde angegeben iſt), zuſammenfalle. Nach dieſer Correctur des Datum ſtimmt die Urkunde völlig mit der Geſchichte überein.

ihres Ablebens erzählt nun aber der gleichzeitige Biograph: „Es war eine Aebtiſſin in einem Kloſter zu Trier, mit Namen Modeſta, die eben auch von ihrer Kindheit an dem Herrn ſich geweiht hatte und mit der h. Gertrud durch göttliche Freundſchaft innigſt vertraut war. Und obgleich dem Fleiſche nach weit von einander entfernt, waren ſie doch in ihrem Geiſte und Herzen ſich immer einander nahe, weil ſie in demſelben heiligen Berufe lebten und Beide in Reinheit des Herzens Gott dienten. In dem Augenblicke, wo Gertrud ſtarb, erſchien ſie der Modeſta, als dieſe eben in die Kirche gegangen war und vor dem Altare der ſeligſten Jungfrau knieend gebetet hatte. In derſelben Haltung und Geſtalt wie ſie leibte und lebte erſchien ſie ihr auf der rechten Seite des Altars und redete ſie an und ſprach: „„Schweſter Modeſta, halte dieſe Erſcheinung ohne alles Zweifeln für wahr und wiſſe, daß ich heute zu eben dieſer Stunde aus dieſem Leben geſchieden bin. Ich bin Gertrud, die Du ſo ſehr geliebt haſt.““ Dem Biſchofe Chlodulph hat Tages danach Modeſta dieſe Erſcheinung erzählt, der ſich den Tag gemerkt, worauf ſich herausgeſtellt hat, daß die h. Gertrud wirklich an dem notirten Tage geſtorben war“ [1]).

Dieſem nach beſtand das Kloſter Oeren bereits 658 und war die h. Modeſta Aebtiſſin in demſelben, während die h. Irmina erſt in den ſiebenziger Jahren in das Kloſter eingetreten iſt.

Eine weitere Beſtätigung unſrer Angabe, daß nicht Irmina als Stifterin zu betrachten ſei und die Gründung des Kloſters auf den h. Modoald unter Dagobert I zurückgeführt werden müſſe, iſt enthalten in einer Urkunde Zwentepolds vom Jahre 895, worin dem Erzbiſchof Ratbod das Kloſter Oeren übertragen wird und ausgeſagt iſt, der Erzbiſchof habe ein Diplom früherer fränkiſcher Könige vorgelegt, aus dem hervorging, daß unter Dagobert I das Kloſter Oeren von dem Erzbiſchofe Modoald von Grund aus errichtet worden ſei [2]).

Die Gründung des Kloſters fällt alſo in die Zeit des Pontificats des h. Modoald (622—640), und wenn eine Vermuthung auf eine nähere Zeitangabe ſtatthaft iſt, möchten wir ſagen, nach dem Jahre 631, wo Dagobert, bisher König von Auſtraſien und häufig zu Trier anweſend, auch König von Neuſtrien und Burgund geworden iſt und fortan meiſtens zu Paris reſidirte.

Die h. Irmina hat ſodann im Jahre 675 das Kloſter mit namhaften Gütern beſchenkt, namentlich mit den Höfen Orenhofen, Monzelfeld, Wintersdorf und andern. Nach der wahrſcheinlichen Chronologie

---

[1]) Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. II. p. 468.

[2]) Günther, Cod. dipl. vol. I. 52—55.

bei Eckhard [1]) iſt Irmina c. 675 in das Kloſter eingetreten, begegnet uns dann als Aebtiſſin desſelben in der dem h. Willibrord für die Abtei Echternach ausgeſtellten Urkunde vom Jahre 698 und ebenſo auch in der Lebensbeſchreibung dieſes Apoſtels von Friesland überhaupt.

Dem Vorſtehenden gemäß müſſen alſo König Dagobert I und Erzbiſchof Modoald als Gründer des Kloſters Oeren und die h. Modeſta, Nichte des Erzbiſchofs als erſte Aebtiſſin betrachtet werden; wenigſtens war ſie Aebtiſſin vor der h. Irmina, da ſie dem Kloſter vorgeſtanden hat zur Zeit des Ablebens der h. Gertrud, das von den Bollandiſten in das Jahr 664, von Mabillon in das Jahr 658 geſetzt wird [2]). Nach Angabe Hontheims wurde noch in dem vorigen Jahrhunderte das Grab der h. Modeſta in einer abgeſonderten Kapelle bei dem Kloſter geſehen und verehrt [3]).

Hat auch das Kloſter Oeren im ſiebenten und achten Jahrhunderte mehre Heilige unter ſeinen Vorſteherinnen gehabt, ſo ſtrahlt doch unter allen am hellſten die h. Irmina hervor durch hohe Abkunft, durch fromme Stiftungen, Heiligkeit ihres Wandels und Wunder nach ihrem Tode, ſo daß das Kloſter Oeren in ſpäterer Zeit öfter nach ihr St. Irminen genannt worden iſt. Nach der Lebensbeſchreibung derſelben bei Trithemius war Irmina von ihrem Vater Dagobert jung mit dem Grafen Hermann verlobt worden. Als dieſer aber vor der Hochzeit ſtarb und Dagobert die betrübte Tochter tröſten wollte, indem er ihr einen reichern und mächtigern Bräutigam verſprach, eröffnete ſie ihm, daß ſie ſich ſelbſt einen nicht allein reichern und mächtigern, ſondern auch einen ſolchen Bräutigam erwählt habe, der über alle Menſchen herrſche, den mächtigſten König Chriſtus, Sohn des ewigen Vaters. Der Vater gab hierauf nicht allein ſeine Einwilligung zu ihrem Vorhaben, ſondern ſchenkte ihr auch bedeutende Güter, die nicht allein zu reicherer Ausſtattung des Kloſters Oeren, ſondern auch zur Ausführung andrer frommen Stiftungen von Irmina verwendet worden ſind. So hat dieſelbe, wie wir früher angegeben haben, aus ihren Gütern zu Echternach ein Kloſter für Miſſionäre gegründet, das ſie dem h. Willibrord 698 überwieſen hat [4]). Außerdem hat ſie dem h. Willibrord Güter zur Dotation eines Collegium von zwölf Prieſtern an der Pfarrkirche des h. Paulus, dicht an dem Kloſter Oeren, zur Verfügung geſtellt und dadurch für Abhaltung des Gottes-

---

[1]) **Honth. I. p.** 87.

[2]) Siehe **Acta SS. Tom. II. Mart. p.** 592 und **Mabill. Acta SS. O. S. B. saec. II. p.** 463—469.

[3]) **Prodrom. p.** 367.

[4]) Siehe oben S. 329 und 330.

dienstes in dem Kloster und der Pfarrei Paulus reichlich gesorgt [1]). So wie nun Irmina alle ihre Güter zu gottgefälligen Werken hingab, also auch hat sie sich selber ganz Gott dem Herrn zum Opfer gebracht und ihr Leben in Gebet und andern frommen Uebungen geweiht [2]).

Nach der h. Irmina werden noch andre heilige Jungfrauen als Aebtissinnen zu Oeren aufgeführt, deren Zeit und Reihenfolge jedoch nicht genau zu bestimmen sind. Als solche nennt Trithemius die h. Anastasia und die h. Basilissa, jene als dritte Aebtissin um das Jahr 760, diese als vierte um das Jahr 780 bezeichnend [3]).

Von Anbeginn für Jungfrauen aus den vornehmsten fränkischen Familien bestimmt, hat das Kloster seinen hohen Rang als adeliges Frauenkloster durch alle folgenden Jahrhunderte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1802 behauptet. Dem Benediktinerorden angehörend, hat es auch ungefähr dieselben Veränderungen durchlaufen wie die Klöster dieses Ordens überhaupt in unsrem Lande; bis in das zwölfte Jahrhundert hat sich Ordnung und klösterliche Lebensweise gut erhalten; danach ist Erschlaffung der Zucht eingetreten bis auf die segenreiche Thätigkeit des Johannes Rode, Abt zu St. Matthias, der zuerst das adelige Frauenkloster Marienberg bei Boppard, das seit seiner Gründung unter der geistlichen Aufsicht von St. Matthias gestanden hatte, reformirt hat, von wo danach die Reform nach St. Irminen verpflanzt worden ist.

Mögen auch Fälle vorgekommen sein, daß Töchter aus adeligen Familien nicht so sehr aus eigentlichem Berufe zu dem Ordensstande, als um einen sichern und ehrenvollen Unterhalt zu finden, in das Kloster eingetreten sind, so sind aber auch auf der andern Seite die Fälle nicht selten gewesen, daß Jungfrauen, denen die glänzendsten Aussichten und Lebensverhältnisse offen standen, aus den reinsten und edelsten Beweggründen auf alle Güter und Annehmlichkeiten des Weltlebens verzichteten, um verborgen in einer Klosterzelle ihr ganzes Leben Gott zu weihen. Ein Beispiel dieser Art begegnet uns um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in der h. Clementia zu St. Irminen. Clementia war die Tochter des Grafen Adolph von Homburg, ausgezeichnet durch Schönheit, hohe Einsicht und schöne Sitten. Mit ihr hatte Megenhard, Graf von Sponheim, Gründer des Klosters Sponheim, seinen Sohn Crafto verlobt. Clementia aber wünschte Christus ihre Jungfräulichkeit beständig unversehrt zu bewahren, verlangte und

[1]) Brow. I. p. 360.

[2]) Trith. de vir. illustr. libr. III. c. 138. Vergl. Treviris, Archiv u. s. w. II. Bd., S. 256—264; das. S. 280—285.

[3]) De vir. illustr. libr. III. c. 204 et 205.

erhielt die Einwilligung hiezu von ihrem Verlobten und trat in das Kloſter Irminen ein. Crafto wollte an Entſagung und Opferwilligkeit der Clementia nicht nachſtehen und ließ ſich als Mönch in Sponheim aufnehmen. „Clementia war, ſchreibt Trithemius, eine ſehr fromme Dienſtmagd Chriſti, ehrwürdig in ihrem Wandel, in warmer Liebe Chriſtus zugethan, hat Tag und Nacht der Leſung, dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge obgelegen, hat alle weltliche Dinge und Zerſtreuungen geringgeſchätzt und in Allem nur nach dem göttlichen Wohlgefallen eifrigſt getrachtet. Sie ſtarb im 58. Jahre ihres Lebens, dem 27. ihres Ordensſtandes und liegt in der Kirche von St. Irminen begraben [1])."

Nach dem zwölften Jahrhunderte ſind vielerwärts, namentlich in Niederdeutſchland und in Belgien, die adeligen Frauenklöſter des Benediktinerordens aus älterer Zeit in Canoniſſenſtifte umgewandelt worden. Dieſe Klöſter waren allmälig, theils durch Schenkungen, theils durch die eingebrachten Doten, reich geworden; auf der andern Seite verweichlichte im Verlaufe der Zeiten der Adel und mochten daher die adeligen Fräulein ſich nicht mehr ganz der Regel und Disciplin Benedikts unterwerfen. Daher wurde es üblich, den Austritt aus dem Kloſter und Verehelichung zu geſtatten, zu welchem Ende natürlich das Gelübde der Keuſchheit beim Eintritte wegfallen und die Regel des h. Benedikt aufgegeben werden mußte. Dadurch wurden dieſe Klöſter Verſorgungsanſtalten für Töchter vornehmer Familien. So ſind unter andern St. Urſula, Marien im Capitol zu Cöln und Villig gegenüber Bonn in Canoniſſenſtifte umgewandelt worden; ebenſo das Frauenkloſter Eſſen (Assindia), das ſo reich und vornehm war, daß bloß Prinzeſſinnen, Gräfinnen und Baroneſſen in dasſelbe aufgenommen wurden. Eben eine ſolche Umwandlung iſt in dem zwölften Jahrhunderte auch in Irminen vorgenommen worden und hat bis gegen Ende des fünfzehnten fortbeſtanden. Es iſt bekannt, daß die Päpſte beſtändig gegen ſolche Umwandlung von Frauenklöſtern in Frauenſtifte geeifert haben und die letztern nicht als kirchliche Inſtitute anerkennen wollten; Eugen III und Hadrian IV haben auch St. Irminen aufgefordert, bei der Benediktinerregel zu bleiben und den Charakter eines Kloſters beizubehalten, obgleich ihm der Abt von Springiersbach, wo die Auguſtinerregel befolgt wurde, zum geiſtlichen Führer gegeben ſei. Deſſen ungeachtet ließ das Kloſter die Benediktinerregel fallen, nahm die des h. Auguſtin an und hatte fortan ſtatt einer Aebtiſſin eine Meiſterin. Nunmehr verfiel die Disciplin,

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1149 et 1176.

die Clauſur wurde nicht mehr gehandhabt, kein Ordenskleid getragen; die Kloſterfrauen waren weltliche Stiftsdamen geworden.

Dieſer Zuſtand hatte ungefähr zweihundert Jahre gewährt, als der Erzbiſchof Johann von Baden 1495 die Regel Benedikts wieder herſtellte und die Statuten und Reformen der Burſfelder Congregation einführte. Die Jungfrauen nahmen den Schleier wieder, legten die feierlichen Gelübde ab, wählten wieder eine Aebtiſſin und fügten ſich der Clauſur, die für ein eigentliches Kloſter unumgänglich nothwendig iſt. Als Aebtiſſinnen haben ſeit jener Zeit dem Kloſter vorgeſtanden: Johannetta v. Bettſtein († 1509), Anna v. Helmſtatt († 1517), Franziska Waldecker von Kaimt († 1558), Margaretha v. Enſchringen († 1580), Ottilia v. Velbrück († 1607), Agnes Zandt von Merl († 1636), Anna Amelia v. Hattſtein († 1656), Regina Eliſabeth Mohr von Wald († 1665), Johanna Margaretha v. Enſchringen († 1666), Irmina von Piesport, Anna Chriſtina Cobb von Neudingen († 1718), Maria Anna von Beck († 1744), Maria Franziska Amalia v. Mayerhofen in Aulenbach († 1769), und Maria Henrica v. Löwenhaupt († 1808).

Nach Einführung jener Reform hat das Kloſter Irminen unter der geiſtlichen Aufſicht des Abtes von St. Matthias geſtanden und hat ſich klöſterliche Zucht und Ordnung unverſehrt erhalten bis zur allgemeinen Auflöſung der Klöſter in unſrem Lande. Der erzbiſchöfliche Viſitator v. Pidoll, der im Jahre 1785 das Kloſter viſitirte, wußte nur Rühmliches über die Geſammtzuſtände desſelben an den Erzbiſchof zu berichten. Der Jeſuitenpater Johann Harniſchmacher erzählt von der vorletzten Aebtiſſin, daß er oft aus ihrem Munde die Worte gehört habe: „Ich wollte meinen geiſtlichen Stand nicht mit der größten Königin der Welt vertauſchen.“ Ihrem Hinſcheiden nahe ſprach ſie: „Ich fürchte den Tod nicht, denn ich habe mich Zeit meines Lebens dazu bereitet, und wäre es auch zu ſpät, wenn ich jetzt erſt mich auf denſelben vorbereiten wollte.“

Die Einkünfte des Kloſters betrugen in letzter Zeit etwas unter zehntauſend Rthlr. und lebten zwölf Kloſterfrauen, alle aus adeligen Familien, in demſelben.

Das adelige Frauenkloſter zu Pfalzel.

Pfalzel (Palatiolum), ein reizend gelegener Ort, eine Stunde unterhalb Trier am linken Moſelufer, war ſchon zur Zeit der Römer ein palatium geweſen und unter der nachfolgenden fränkiſchen Herrſchaft ein Beſitzthum der Majordome geworden. Nachdem die h. Irmina,

Tochter König Dagobert II, in das Kloſter Oeren in Trier eingetreten war, folgte ihrem Beiſpiele in Weltentſagung ihre verwittwete Schweſter, die h. Adela (Addula, Athela), indem ſie ein neues Kloſter gründete, um darin, dem Dienſte Gottes, nach des h. Benedikt Regel, ſich weihend, ihre Tage zu beſchließen. Zu dem Ende brachte ſie den Ort Pfalzel durch Tauſch von dem Majordom Pipin II an ſich, gründete dort ein Kloſter zu Ehren der ſeligſten Jungfrau und der Apoſtel Petrus und Paulus; und als eine Genoſſenſchaft Kloſterjungfrauen ſich ihr angeſchloſſen, hat ſie durch Teſtament vom 1. April 690 das Kloſter reichlich dotirt, indem ſie demſelben den Ort Pfalzel mit Häuſern, Gebäuden aller Art, Hofgütern, hörigen Leuten, Weinbergen, Wieſen, Feldern und allem Zubehör überwies. Dieſer bedeutenden Dotation fügte ſie in derſelben Urkunde noch Güter hinzu an der Maas, ſodann Weinberge zu Uerzig (Ursiaci), Enkirch (Enchiariaci) und Kaimt (Caimetarum) an der Moſel und an andern minder bekannten Orten [1]). Das ſo geſtiftete Kloſter hat ſie ſchließlich ganz unter die Verfügung und den Schutz der Erzbiſchöfe von Trier geſtellt.

Nach Eckhart [2]) und Hontheim [3]) iſt unſre Adela dieſelbe Matrone, deren in dem Leben der h. Gertrud, Aebtiſſin von Nivelle, Erwähnung geſchieht und die dort Adula genannt wird. Nach dem Tode der h. Gertrud befand ſich Adela einſt auf Beſuch in dem Kloſter Andenne (in der Grafſchaft Namur), wo Begga, Schweſter jener Heiligen, Aebtiſſin war, und wo ihr Söhnlein bei einem Kinderſpiele in einen Brunnen geſtürzt und ertrunken, dann aber, auf das Bett der h. Gertrud gelegt, wunderbar wieder zum Leben erwacht iſt. Gerühmt wird dort von ihr, „daß ſie faſt in allen Dingen eine Dienerin Chriſti, züchtig in Kleidung, in Demuth gottesfürchtig, von ungeheuchelter Liebe, gegen Arme und Greiſe mit Almoſen freigebig, gegen Dürftige und Fremde gaſtfreundlich geweſen ſei.“ Mabillon endlich vermuthet, unſre Adela ſei dieſelbe Aebtiſſin, an welche Elfled, Aebtiſſin eines engliſchen Kloſters, eine andre engliſche Aebtiſſin, die nach Rom pilgerte, empfohlen hat, wo dieſelbe Adolana genannt iſt. Das Empfehlungsſchreiben befindet ſich unter den Briefen des h. Bonifacius, und iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß eben der h. Bonifacius die Aebtiſſinnen brieflich mit einander bekannt gemacht hat.

Adela war aber vermählt geweſen mit einem fränkiſchen Großen Namens Alberich und hatte dieſem einen Sohn desſelben Namens

---

[1]) Siehe Honth. I. p. 88 et 89.
[2]) Rer. Francic. libr. XV. n. 11.
[3]) Hist. dipl. I. p. 88. n. a.

geboren; ein Söhnlein dieſes Alberich, ebenfalls Alberich genannt, Enkel der h. Adela, und vermuthlich zu Trier geboren, iſt ſpäter berühmt geworden unter dem neuen Namen Gregorius als Begleiter und Schüler des h. Bonifacius, des großen Apoſtels von Deutſchland, als Miſſionär in Friesland und zuletzt als Abt des von dem h. Willibrord zu Utrecht geſtifteten Kloſters. Gar lieblich iſt die Scene in dem Kloſter zu Pfalzel, wo der kaum fünfzehnjährige Gregor ſich dem h. Bonifacius auf ſeiner Miſſionsreiſe nach Heſſen und Thüringen anſchloß.

Es war nämlich im Jahre 722, als der h. Bonifacius, der bisher in Friesland geprediget, ſich bei dem h. Willibrord verabſchiedet hatte, um, der Weiſung des Papſtes gemäß, als Miſſionär nach Heſſen und Thüringen zu gehen. Wie es ſcheint, hat die Verabſchiedung zu Echternach ſtattgefunden, denn Bonifacius kam auf ſeinem Wege nach Pfalzel und wurde von der h. Adela gaſtfreundlich aufgenommen. Als am Tage nach ſeiner Ankunft Bonifacius das h. Meßopfer dargebracht hatte, und er mit der Aebtiſſin Adela und ihrer klöſterlichen Genoſſenſchaft zu Tiſche ſaß, ſollte nach bekannter frommer Sitte in geiſtlichen Inſtituten über dem Eſſen aus der h. Schrift vorgeleſen werden. Kurz vorher war eben der kleine Gregor „aus der Schule am Pallaſte“ [1]) zurückgekehrt und befand ſich in dem Kloſter bei ſeiner Großmutter, der Aebtiſſin, und wurde ihm nun, unter Ertheilung der Benediktion das Buch gereicht zum Vorleſen. Der Knabe las gut für ſein Alter; Bonifacius erkannte ſogleich die Gelehrigkeit und das fromme Gemüth desſelben, lobte ihn in beſcheidener Weiſe nach geendigter Leſung, indem er ſprach: „Du lieſt gut, mein Sohn, wenn du verſtehſt, was du lieſt.“ Der Kleine meinte nun, er verſtehe wohl, was er leſe, und gefragt, wie er denn, was er leſe, verſtehe, fing er dieſelbe Lektion wieder an, Willens, dieſelbe wieder zu leſen, wie vorher. Bonifacius aber ließ ihn etwas innehalten und ſagte: „Nicht ſo, mein Sohn, ich verlange von dir, daß du die Lektion ſageſt mit andern Worten, ganz nach deiner Weiſe zu ſprechen und in der Sprache deiner Eltern ſage mir den Sinn des Geleſenen.“ Das war indeſſen mehr, als der Knabe noch zu leiſten im Stande, und Bonifacius fragte ihn, ob er wünſche, daß er ihm den Sinn erklären ſolle. Und als der Knabe dies bejaht, ließ Bonifacius ihn wieder anfangen und in Ab-

[1]) -- qui per idem tempus nuper *a schola et palatio* reversus — heißt es in der vita. Unter palatium iſt ohne Zweifel der Pallaſt zu Trier zu verſtehen, nicht ſo, als ſei in dieſem, der zeitweiligen Reſidenz der Könige von Auſtraſien, eine Schule geweſen, ſondern der junge Gregor, Sprößling aus der königlichen Familie, hat in dem Pallaſte gewohnt und eine der geiſtlichen Schulen beſucht oder Privatunterricht im Pallaſte erhalten.

ſätzen leſen und erklärte dann ſelbſt in warmer Beredtſamkeit den Anweſenden die Schriftworte, und ſeine Rede bewegte das Herz des frommen Knaben in ſolchem Maße, daß er auf der Stelle, der Heimath und ſeiner Verwandten vergeſſend, von dem h. Bonifacius, der ihm doch ganz fremd war, ſich nicht mehr trennen laſſen wollte, zu der Aebtiſſin, ſeiner Großmutter ging, ihr eröffnend, er wolle mit dem Manne gehen, ſein Schüler werden, um die heiligen Bücher verſtehen zu lernen. Betroffen über das unerwartete Begehren und in allzu großer Liebe an dem Knaben hangend, wies Adela ihn ab, mit dem Bedeuten, er kenne ja den Mann nicht und wiſſe nicht, wohin derſelbe gehe. Allerdings, Bonifacius ſtand im Begriffe, unter heidniſche Völker zu gehen, das Evangelium zu predigen und am Ziele ſeiner Laufbahn wartete ſeiner die Märtyrerkrone; auch ohne die Vorausſicht dieſer konnte die Beſorgniß der Großmutter um den Knaben verzeihlich erſcheinen. Dieſer ließ nicht nach mit Bitten und Drängen, der beſorgten Großmutter bedeutend, daß, wenn ſie ihm kein Pferd zum Mitreiten geben wolle, er zuverläſſig zu Fuße mit dem Mann fortziehen werde. Länger noch redeten Beide ſo hin und her über die Reiſe in ein unbekanntes Land, bis endlich Adela den Bitten des Knaben nachgab, einen Bedienten und Pferde beſchaffte und ihn mit dem h. Bonifacius fortziehen ließ. Gregorius erhielt nun in der Umgebung des großen Miſſionärs, dann in einem der von ihm geſtifteten Klöſter, Ordorf oder Fritzlar, ſeine Bildung, begleitete denſelben auch auf ſeinem letzten Gange nach Friesland und war Zeuge ſeines Martyrtodes. Später wurde er Abt in dem Kloſter zu Utrecht und war auch eine Zeit lang Adminiſtrator des biſchöflichen Sitzes daſelbſt.

Es iſt aber der h. Ludgerus, erſter Biſchof von Münſter, Schüler unſres h. Gregor, der uns jene Scene zu Pfalzel in dem Leben desſelben beſchreibt, und es iſt nicht zu zweifeln, daß er die Erzählung derſelben aus dem Munde des h. Gregor ſelbſt vernommen hatte [1]).

Von den nachfolgenden Aebtiſſinnen iſt uns wenig bekannt, viel mehr nicht von dem Frauenkloſter überhaupt, bis zu der Umwandlung desſelben in ein Mannsſtift unter dem Erzbiſchof Poppo. Adela aber ſtand dem Kloſter vor bis zu dem Jahre 734 [2]).

---

[1]) Die vita des h. Gregor befindet ſich bei Mabillon, Acta SS. O. S. B. Saecul. III. Part. II. p. 319—333.

[2]) Wenn Seiters, Leben des h. Bonifacius, und Andre nach ihm meinen, unſre Adela ſei dieſelbe Perſon mit Hadeloga, welche auf Bitten des h. Bonifacius das Kloſter Kitzingen geſtiftet habe, ſo iſt dies reine Willkür; Kitzingen iſt erſt 745 geſtiftet worden, unſre Adela iſt aber bereits 734 geſtorben.

Zwei andre Aebtiſſinnen von Pfalzel ſind noch bekannt durch die in der (nachmaligen) Stiftskirche aufbewahrten Grabſteine, Warentrud nämlich und Rothilde. Jene war eine Schweſter des Trieriſchen Erzbiſchofs Hetti und Tante des Nachfolgers, des Theutgaud nämlich, und hatte noch einen Bruder Namens Grimald, der von Strabo in ſeinen Gedichten als Studienfreund öfter genannt wird; ſie gehörte alſo der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts an. Aus der Grabſchrift der zweiten, die um das Jahr 834 geſtorben iſt, ergibt ſich, daß um dieſe Zeit die Nonnen zu Pfalzel bereits die freiere Lebensweiſe der Canoniſſen zum Theil angenommen hatten; denn es heißt von ihr:

Dum viguit mundo nituit castissima virgo,
Abbatissa chori candida virginei.
Mansit sub sacro *speciosa Canonica* velo,
Sed tamen in vita vera fuit Monacha.

Das adelige Frauenkloſter Juvigny.

Juvigny (Juveniacum), ungefähr eine Stunde von Marville (Martis villa) entfernt, Sitz eines Landcapitels der Erzdiöceſe Trier, war ſeit dem Ende des neunten Jahrhunderts ausgezeichnet durch eine ſehr anſehnliche Kloſterſtiftung, ausgegangen von der Königin Richild, Gemahlin König Carl des Kahlen, um das Jahr 874. Mabillon und nach ihm Calmet erzählen nach dem Berichte eines ungenannten gleichzeitigen Schriftſtellers die Veranlaſſung zu dieſer Stiftung folgendermaßen. Der König Carl befand ſich eines Tages in der h. Faſtenzeit mit der Königin Richild in der Abtei St. Denys, wo während der Metten oder über Tiſch das zweite Buch der Dialoge des Papſtes Gregor I vorgeleſen wurde, in welchem das Leben des h. Benedikt und (ſeiner Schweſter) der h. Scholaſtica enthalten iſt. Die Anhörung dieſer Lebensbeſchreibung weckte in der Königin das Verlangen, eine Abtei zu Ehren der h. Scholaſtica zu gründen. Der König hielt ihren Entſchluß genehm und ſie wählte für ihre Stiftung ein Gut aus ihrem elterlichen Erbtheil, genannt Juvigny, in dem alten Waprenſergau, unweit der Stadt Stenay. Als ſie danach in Erfahrung gebracht, daß Reliquien der h. Scholaſtica ſich in der Stadt Mans befänden, wandte ſie ſich an den Abt Goëslen und deſſen Bruder Gottfried, Protektoren jener Stadt, um durch ihre Vermittelung von jenen hh. Reliquien für ihre Stiftung zu erhalten. Da dieſe Verwendung nicht zum Ziele geführt, benützte ſie eine Reiſe des Königs nach Angers, ihn bis Mans zu begleiten und bei dem Biſchofe Robert Schritte zur Erlangung jenes heiligen Schatzes zu verſuchen. Sie ſtellte insbeſondere vor, es

ſei beſſer, die hh. Reliquien an eine ſichere Stelle niederzulegen, als dieſelben der Wuth der Heiden (der Normannen) ausgeſetzt zu laſſen. Der Biſchof geſtand ihr den größten Theil jener Reliquien zu, die ſodann feierlich nach Juvigny überbracht wurden. Demnach wurde nun auch dieſe Frauenabtei der h. Scholaſtica geweiht und nach ihr benannt [1]).

Die Abtei muß im Verlaufe der Zeit ſehr vermögend geworden ſein, zumal Papſt Nicolaus III (1279) den Nonnen in derſelben das Privilegium gewährt hat, von ihren unverehelichten Verwandten bewegliche und unbewegliche Güter — mit Ausnahme von Lehngütern — zu erben, ſo wie wenn ſie in der Welt lebten [2]). Große Schädigungen der Abtei während des ſechszehnten Jahrhunderts haben aber den Wohlſtand ſehr herabgetrieben und zu noch größerm Nachtheile in zeitlichen und geiſtlichen Dingen kam die Sitte daſelbſt auf, die Einkünfte unter die Nonnen zu theilen. Unter Mitwirkung Carls, des Cardinals von Lothringen, hat aber der Erzbiſchof Lothar v. Metternich neue Verordnungen zur Herſtellung der klöſterlichen Disciplin gegeben und auf Grund dieſer hat die treffliche Aebtiſſin Gabriele v. Liuron das Werk der Reform vollendet, weltliche Eitelkeit aus den Kloſtermauern verbannt und die urſprüngliche fromme Zucht wieder hergeſtellt.

In geiſtlichen Dingen war die Abtei der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs von Trier unterworfen und iſt daher die Angabe bei Calmet im Regiſter des I. Bandes, daß Juvigny exemt von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius ſei, unrichtig; die Urkunde, auf die daſelbſt verwieſen iſt, enthält das Gegentheil — in dem Ausdrucke — salvâ ecclesiae Trevirensis canonicâ obedientiâ; außerdem befinden ſich Viſitationsprotokolle über Juvigny von Trieriſchen Weihbiſchöfen im Domarchive. Im Jahre 1693 hat der gelehrte Weihbiſchof Peter Verhorſt acht Tage in der Abtei zugebracht, um die janſeniſtiſchen Irrthümer auszutreiben, die durch einen Beichtvater daſelbſt eingeſchwärzt worden waren [3]). Im Juli des Jahres 1735 hat der Weihbiſchof Lothar v. Nalbach daſelbſt Viſitation abgehalten, und lebten damals mit der Aebtiſſin Alex. Magdal. v. Waſſignac d'Imencourt ſechsundvierzig Nonnen, meiſtens Töchter aus adeligen Familien, in der Abtei, welche Zahl als Beweis bedeutenden Vermögens zu

---

[1]) Siehe Mabillon. annal. Bened. Tom. III. p. 184. Calmet, hist. eccles. et civ. de Lorraine. Tom. I. p. 754 et 755. Honth. Tom. I. p. 447 et 448.

[2]) Honth. Tom. I. p. 809.

[3]) Akten des Domarchivs, Faſcikel „Echternach".

erachten ist. Die Aebtissin deponirte vor dem Visitator manches Löbliche über die Zustände der Abtei, und nach dem ganzen weitläufigen Protokolle, wo die Aussagen aller einzelnen Nonnen niedergeschrieben sind, befand sich das Kloster in jeder Hinsicht in erfreulichem Zustande. Der Visitator bezeugte auch, daß er Ordnung, Decenz in dem Officium und tugendhaften Wandel dort vorgefunden habe.

Zu dem letzten Convente dieser Abtei zählte eine Schwester des Trierischen Weihbischofs v. Hontheim, mit Namen Justina Febronia v. Hontheim, die dadurch merkwürdig geworden ist, daß Hontheim sein bekanntes Werk *De statu ecclesiae* etc. nach ihr benannt und pseudonym als Werk eines *Justinus Febronius* veröffentlicht hat [1]).

Das adelige Frauenkloster Nieder-Prüm.

Unter der Regierung des Kaisers Friedrich Rothbart lebte Sophia aus der Familie der Grafen von Vianden als Aebtissin in dem baierischen Kloster Sueftre. Als aber der mächtige Herzog von Baiern und Sachsen, Heinrich der Löwe, durch Untreue, Uebermuth und Ungehorsam gegen den Kaiser sich die Reichsacht 1180 zugezogen hatte, der Kaiser dieses Urtheil mit den Waffen in der Hand selbst vollziehen mußte, wurde jenes Kloster ganz eingeäschert; die obdachlose Aebtissin mit drei ihr untergebenen Fräulein, die sie nicht verlassen wollten, wußte in der Noth keine andre Zuflucht als bei den Grafen von Vianden und dem Abte Gerhard zu Prüm, die ihre nächsten Verwandten waren. Der Abt, Mitleid tragend mit seiner Base und ihren Begleiterinnen, sinnt, wie er ihnen helfen möge; er weiset ihnen dann seine Kapelle in Niederprüm an, vorzüglich aus dem Grunde, weil daselbst kürzlich ein Edelmann mit Hinterlassung dreier Töchter gestorben war und der Abt die Hoffnung schöpfte, durch das Beispiel und fromme geistliche Unterweisungen von Seite dieser Klosterfrauen dürften vielleicht jene drei Töchter für den geistlichen Stand gewonnen werden und durch Einbringung ihres freiadeligen Gutes einen Anfang zu einer klösterlichen Fundation machen. Die baufällige Kapelle wurde reparirt, unter Anleitung der Sophia ein kleines Kloster dabei erbaut und wirklich gewann sie die drei Edelfräulein zu Niederprüm für das Klosterleben, daß dieselben Profeß ablegten und ihr ganzes Vermögen, ihr adeliges Haus und die dazu gehörenden Güter an Feldern, Wiesen

[1]) Justina Febronia v. Hontheim hat danach ein trauriges Ende genommen. Nachdem 1790 die Klöster in Frankreich aufgehoben worden, lebte sie in Trier und ist in Schwachsinn verfallen.

und Wäldern dem Kloſter ſchenkten. Als der Abt Gerhard dieſen ſchönen Anfang geſehen, hat er im Jahre 1190 eine Stiftungsurkunde aufgeſtellt, worin er die Erbſchaft jener drei Töchter und die bis dahin der Abtei Prüm gehörende Kapelle dem neuen Kloſter der Sophia incorporirte; außerdem hat er in derſelben Urkunde demſelben die Mutterkirchen zu Rommersheim und zu Mehring ſammt den dazu gehörigen Kapellen zu Olzem und Wetteldorf einerſeits und zu Schweich und Föhren andrerſeits mit Zehnten, Renten und Gefällen incorporirt, vorbehaltlich deſſen, was der Präbende der Mönche zu Prüm von Alters zuſtändig. Sodann ſchenkte Gerhard dem Kloſter einen Wald auf dem Berge Kammerforſt genannt, mit dem Beding, jährlich 6 Denare davon zu geben; dann ferner einen Platz zur Erbauung einer Mühle, von der das Kloſter aber, ſobald der Bau derſelben vollendet, dem Abte fünf Malter Korn jährlich entrichten ſollte. In dieſelbe Urkunde hat der Abt eine andre bedeutende Schenkung an das neue Kloſter aufgenommen, die ſeine Schweſter Adelheid, verwittwete Gräfin von Mulbach (auch Murlbach), geborene Gräfin von Vianden, demſelben gemacht hat „für das Heyl ihrer Seelen, ihres Mannes ſeligen, des Grafen von Mulbach, ihrer Kinder und Nachkommen", beſtehend in dem Hofe Hoveroth genannt, mit Wieſen, Feldern, Büſch und Zubehör, daneben in 4 Malter Weizen, 6 Malter Korn und 20 Malter Hafer von ihrem Zehnten zu Neunkirchen, ſo alle Jahr vor Chriſttag mußte geliefert werden [1]). Endlich hat der Abt Gerhard dem neuen Kloſter für die Kirche die Gebeine der heiligen Märtyrer Gordian und Epimachus geſchenkt, die der Abt Marquard von Prüm ehmals auf Empfehlungsſchreiben des Kaiſers Lothar von Papſt Sergius zu Rom erhalten hatte. Das Kloſter wurde ſodann auch bei Uebertragung dieſer hh. Gebeine zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria und der hh. Märtyrer Gordian und Epimachus geweiht [2]). Die Advocatie über das Kloſter hat der Abt Gerhard ſich und ſeinen Nachfolgern vorbehalten; der Erzbiſchof Johannes I hat in der Beſtätigungsurkunde der Aebtiſſin und dem Convente das Recht verliehen, ſich nach Belieben einen Proviſor zu wählen. Auch haben danach die Päpſte Cöleſtin III und Honorius III die Stiftung beſtätigt.

Eine fernere Schenkung iſt dem Kloſter 1200 gemacht worden von Eliſa, einer Gräfin von Salm, mit der Collation der Pfarrei

---

[1]) Dieſe Gräfin Adelheid iſt nach wenigen Jahren geſtorben und in der Kloſterkirche zu Niederprüm begraben worden.

[2]) Siehe die Stiftungsurkunde bei **Honth. Tom. I. p. 617 et 618.** Unmittelbar darauf folgt auch die Beſtätigungsurkunde des Erzbiſchofs von Trier.

Sigendorf, mit der Bestimmung, daß dem Pastor zu seiner Competenz ein Drittel des Zehnten zufallen solle, die andern zwei Drittel dem Kloster; dann hat 1207 Alvaradis, eine Gräfin von Mulbach, Tochter der oben genannten Adelheid, dem Gotteshause ihr Gut und ihre Erbschaft zu Neunkirchen geschenkt. Nach diesen bedeutenden Schenkungen konnte die erste Aebtissin Sophia in wenigen Jahren die Zukunft des neuen Klosters gesichert sehen; 24 Jahre „hat sie mit auferbaulichem und heiligem Wandel demselben vorgestanden, ist mit dem Ruhme der Heiligkeit sanft in dem Herrn entschlafen und ihr entseelter Leichnam zu Prüm in sanctissimi Salvatoris Kirchen in Sankt Peters Chor begraben worden."

Von den fünf unmittelbar folgenden Aebtissinnen sind nur die Jahresangaben der Erwählung und des Ablebens erhalten worden, nicht aber Name und Geschlecht derselben; die siebente aber war Gertrud v. Schönecken, erwählt um 1296. Es folgten weiter als Aebtissinnen: Ida von Dasburg (1334—1348), Aleidis v. Beyvels (1348—1359), Catharina von Eller (1359—1397), Anna von Schönberg (1397—1426), Thomissa von Enschringen (1426—1450), Mechtild von Cässel (1450—1478), Margaretha von Rindorf († 1489), Catharina von Elver († 1506), Clara v. Hersdorf († 1507), Clara v. Ahre († 1533). Mit der auch in Niederprüm angeordneten Reform und dem Anschlusse an die Bursfelder Congregation hing es zusammen, daß aus dem Kloster Oberwerth bei Coblenz, in welchem gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dieselbe eingeführt worden war, Margaretha v. Beveren als Coadjutrix postulirt worden ist „mit einer Fräulein, so Schulmeisters ware und einer Layenschwester", und die danach als Aebtissin gefolgt ist, während unruhiger Zeiten das Kloster 37 Jahre hindurch löblich regiert hat. Es folgte dieser im Amte Catharina v. Bentzrath (1570), und wurde von dem letzten Abt von Prüm, Christoph Grafen von Manderscheid-Blankenheim, wenige Jahre vor der Union dieser Abtei mit dem Erzstifte Trier, confirmirt († 1605). Zur Nachfolgerin wurde Magdalena von Nassau aus dem adeligen Frauenkloster St. Irminen in Trier postulirt († 1611); ebenso die Nachfolgerin dieser Nicolaa, Gräfin v. Lenoncouth († 1631). Erwählt wurde aber wieder Anna Gertrudis Lachen v. Wampach und, so wie ihre Vorgängerinnen seit der Union der Abtei Prüm mit dem Erzstifte Trier, (1576) von dem Erzbischofe als Administrator von Prüm bestätigt, regierte bis 1666 und hat während ihrer Amtsführung zwölf Fräulein zur Profeß aufgenommen. Margaretha v. Montplaintchamps folgte 1666 als dreiundzwanzigste Aebtissin des Gotteshauses; eine Verwandte derselben, Anna Magdalena v. Montplaintchamps, stand einige Zeit als

Coadjutrix ihr zur Seite, wurde Nachfolgerin und hat während ihrer Regierung bis 1706 Kloſter und Kirche neu gebaut[1]), und eilf Fräulein aus adeligen Häuſern der Eifel, des Luxemburger Landes und der Moſel zur Ablegung der Gelübde aufgenommen. Maria Scholaſtica v. Wentz aus Niederlahnſtein regierte bloß drei Jahre († 1709), Maria Gertrud d'Auly eilf Jahre († 1720), Maria Conſtantia v. Modart († 1727), Anna Chriſtina de Laitre († 1747), Maria Agnes v. Bendleben († 1766). Es war dieſe die erſte Aebtiſſin, welche benedicirt worden iſt, in Folge eines ihr und den Nachfolgerinnen 1757 vom Churfürſten Johann Philipp verliehenen Indultes. Derſelbe Churfürſt hatte auch Marienberg bei Boppard durch ein ſolches Indult Stab und Bruſtkreuz erlaubt und hat hier wie dort der Weihbiſchof v. Hontheim die Benediktion vorgenommen. Es hat aber nur eine Aebtiſſin noch das Privilegium zu genießen gehabt, Johanna Antonetta v. Lüderitz, gebürtig aus Würzburg, die den 13. Juli 1766 die Benediktion von dem Weihbiſchofe v. Hontheim erhalten hat und die letzte Aebtiſſin von Niederprüm geweſen iſt. Im Jahre 1794 beſtand der Convent unter ihr aus den geiſtlichen Fräulein: Sophie, Gräfin v. Wurmbrand, Scholaſtica, Freyin v. Hofnagel, Walburga, Fr. v. Baulr, Maria Agnes, Fr. v. Gravenreuth zu Schlemmersdorf, Antonetta, Fr. Spiegel von Bickelheim, Maria Benedikta, Fr. v. Aufſeß, Joſepha, Freyin v. Bolland. Chorjungfer und Organiſtin war Maria Hellbach und zweite Organiſtin Franziska Neuß; Rektor der abteilichen Pfarrkirche war Joh. Nicolaus Hofmann, Caplan Philipp Thome.

Oekonomie und Disciplin fanden ſich in dieſem Kloſter bis zur Aufhebung in ganz gutem Zuſtande. Bei der Viſitation am 3. Nov. des Jahres 1785 durch den churfürſtlichen Commiſſarius, den geiſtlichen Rath Liel, befanden ſich dort zwölf Fräulein, zwei Geiſtliche, acht Schweſtern, drei Brüder und einundzwanzig Perſonen Hausgeſinde. Die jährlichen Einkünfte betrugen 3570 Thlr., die Ausgaben 3488; daneben betrug der Vorrath noch an Werth 1139 Thlr. In Betreff des klöſterlichen Lebens daſelbſt ſchreibt rühmend in ſeinem Berichte der Viſitator: „In dem adeligen Gotteshauſe zu Niederprüm werden die Ordensregeln behörend beobachtet, die Hausgeſchäfte auch ſo gut betrieben, daß Viſitator nichts dagegen zu erinnern findet."

Aus einem Briefe der Maria Agnes v. Grevenreuth vom 26. Hornung 1798 im Domarchive ergibt ſich die traurige Lage der

---

[1]) Kloſter und Kirche ſind noch bis zur Stunde im Ganzen erhalten; die Kloſtergebäude werden aber zu gewerblichen Zwecken benützt, während die Kirche als Pfarrkirche dient.

geiſtlichen Fräulein nach dem Einrücken der franzöſiſchen Truppen in das Trieriſche Land. Die meiſten hatten ſich geflüchtet und einige lebten danach bei ihren Verwandten; die Aebtiſſin aber und etliche Damen hatten ſich im Kloſter verſpätet, als der Feind nahete, konnten nicht mehr flüchten, weil ſie für ihre Sicherheit auf dem Wege fürchteten, und dieſe ſahen ſich gezwungen, im Kloſter zu bleiben. Indeſſen erging es ihnen ſehr ſchlecht; das Kloſter wurde von den Franzoſen geplündert und die Frauen lebten fortan in der größten Dürftigkeit und in beſtändigem Schrecken. Weniger noch konnten die Geflüchteten ſeit 1794 etwas aus dem Kloſter erhalten und fingen auch an Mangel zu leiden [1]).

Das Kloſter Niederprüm hatte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bursfelder Reform angenommen und die Statuten, die ihm damals gegeben worden, ſind daſelbſt in Kraft geblieben bis zur Auflöſung ſämmtlicher Klöſter. Das Statutenbuch von Niederprüm liegt dem Verfaſſer dieſer Geſchichte vor und gibt, zuſammengehalten mit dem oben angeführten Zeugniſſe des churfürſtlichen Commiſſarius und Viſitator über den Befund der Disciplin einen vollgültigen Beweis von der ſtrengen, auferbaulichen, ächt klöſterlichen Lebensweiſe und muſterhaften Ordnung in dem ganzen innern Haushalt des Kloſters. Die 49 erſten Kapitel dieſes Statutenbuches handeln über die gottesdienſtlichen Handlungen, über das Officium der geiſtlichen Frauen zu den verſchiedenen Zeiten des Kirchenjahres, geben die liturgiſchen Beſtimmungen über das Singen und Leſen der Tageszeiten und bei dem Amte der h. Meſſe. Daran ſchließt ſich eine Unterweiſung, wie die Schweſtern beichten ſollen, daß ſie jede 14 Tage zur Beichte, jeden erſten Sonntag im Monate und an Feſttagen nach Anordnung der Obern zur h. Communion gehen ſollten. Außerdem ſollte jede Schweſter bei ihrer Einkleidung, oder aber wenigſtens bei Ablegung der Profeß, eine Generalbeichte ablegen, um ſo gleichſam in einer zweiten Taufe völlig gereinigt in den geiſtlichen Stand einzutreten. Nebſt der ſakramentalen Beichte fand jeden Freitag das ſogenannte „Schuldkapitel" ſtatt, wo alle Schweſtern, der Reihe nach auf eine dazu beſtimmte Matte im Kapitelſaale ſich ſtellend, einzeln ihre Uebertretungen, Ver-

[1]) Die vorſtehende Geſchichte von Niederprüm iſt hauptſächlich entnommen aus dem **Confluv. histor. montis B. M. V. prope Boppard. Continuat. Tom. II. pag.** 795—814, wo die Geſchichte des Kloſters niedergeſchrieben iſt, ſo wie dieſelbe vom Kloſter ſelbſt aus 1776 dem Propſten zu Marienberg mitgetheilt worden war. Dieſelbe war aber gezogen aus der Handſchrift: **Ordo, series ac propagatio utriusque abbatiae superioris ac inferioris Prumiae** — jetzt unter den Manuſcripten der Trieriſchen Stadtbibliothek No. **CCXXII.**

ſäumniſſe und Fehler demüthig bekannten, und wo jede nach Geſtalt der Sache ihre Ermahnung, Zurechtweiſung und Pönitenz erhielt. Hatte eine Schweſter eine gegründete Klage gegen eine andre vorzubringen oder einen Fehler anzuzeigen, ſo mußte dieſes mit der größten Sanftmuth und Beſcheidenheit, mit Liebe und Mitleid geſchehen, einzig um zu beſſern, nicht zu verletzen. Dieſe Veranzeigung von Fehlern andrer Schweſtern war aber ſo mit weiſen und ſchonenden Grenzen umzogen, daß kaum ein Mißbrauch, wohl aber ein überaus ſegenreicher Einfluß für Erhaltung klöſterlicher Zucht und Ordnung davon zu erwarten ſtand. Keine Schweſter durfte einen Fehler zur Anzeige bringen, wegen deſſen ſie nicht zuvor die betreffende Mitſchweſter, und zwar ohne Erfolg, ermahnt hatte; ſtellte ſich die Anzeige als ungegründet, falſch, heraus, ſo hatte die Anzeigerin ſelbſt die Strafe, die darauf geſetzt, zu übernehmen; war die Anzeige gegründet, geſchah aber mit verletzenden Worten oder verletzendem Tone, ſo hatte die Aebtiſſin ihr ſofort Schweigen zu gebieten. In dieſem „Kapitel der Schuld" ſpiegelt ſich überhaupt das Bußweſen der alten Kirche ab; Pönitenzen waren beſtimmt je nach Maßgabe der Fehler, bei gröbern Vergehen, Widerſpenſtigkeit u. dgl. wurde Disciplin gegeben mit der Ruthe über die entblößten Schultern, worauf Abſonderung in das Pönitenzhaus folgte, wo die Pönitentin eine Zeit lang zu wohnen hatte, bedient von einer ältern Schweſter, auf bloßer Erde aß, während des Gebetes im Chore auf dem Boden liegen mußte, bis ſie feierlich abſolvirt wurde. Jeden Samstag hatten die Schweſtern mandatum, d. h. hatten die Fußwaſchung nach dem Beiſpiele des Heilandes vorzunehmen, indem ſie ſich unter einander die Füße wuſchen, abtrockneten und küßten. Ganz im Geiſte des h. Benedikt war die Zeit vertheilt auf Beten und Arbeiten; eine Erholung war gegönnt, aber keine Zeit zum Müßiggehen. Das Kloſter hatte ſeine Bibliothek, aus welcher die einzelnen Schweſtern ſich Bücher zum Leſen geben laſſen konnten, jedesmal nur eines, nicht mehre, das ſie aber ganz und der Ordnung nach, nicht hier ein wenig und dort ein wenig, zu leſen hatte. Einzelne Stellen, die beſonders zur Belehrung und Erbauung geeignet, durfte die Schweſter ſich herausſchreiben. Die wichtigſte geiſtliche Leſung aber war die gemeinſchaftliche über Tiſch und zu andern Stunden, während welcher die Schweſtern den Schleier zurückzulegen hatten, damit man ſehen konnte, ob ſie aufmerkſam ſeien oder vielleicht ſchliefen. Der Handarbeiten gab es verſchiedene, die nach den Statuten verrichtet werden mußten, jede aber wurde mit Gebet begonnen. Während der Arbeit herrſchte regelmäßig Stillſchweigen, und hatten die Schweſtern ſtill zu beten, zu betrachten, wenn nicht die Aebtiſſin oder Priorin

Erlaubniß zum Sprechen ertheilte. In Betreff der Handarbeiten ſagen aber die Statuten: „Die Uberſten ſullen beſorgen, daß yechlige Suſter ſich gewene eyn ſunderliche zemliche Hand wercke zu lehren, uff das ſie nit muſſige ſeynt. Die Werke aber welche die Suſteren thun ſollen, ſeynt dieſe, ſpynden, nehen, ſtricken, webpen, Bucherſchrieben, das aller nutzlichſt iſt das ſchriben, dan es am allermeiſten der Geiſtlichkeit nahet, und ander nothdürftige Dyng ſollen ſie wircken."

Ueber Clauſur wachten die Statuten außerordentlich ſtrenge; keine Schweſter durfte außerhalb des Kloſters gehen, es ſei denn geweſen aus Noth und mit Erlaubniß der Obern. Daher waren die äußeren Thüren mit zwei verſchiedenen Schlöſſern verſehen, wovon den einen Schlüſſel die Aebtiſſin, den andern die Priorin hatte, und nebſtdem war noch ein drittes Schloß nach außen hin, wovon der Beichtvater den Schlüſſel hatte, ſo daß drei beſtimmte Perſonen zugegen ſein mußten, wenn eine Thüre nach außen hin geöffnet werden ſollte. Ebenſo wenig wurde Jemand von außen her eingelaſſen.

Jedem Amte waren ſeine Verrichtungen zugewieſen, dieſe Verrichtungen ſo nach Ort, Zeit und Maß geordnet, daß Alles ſeinen geregelten Gang hatte und mit Pünktlichkeit vollzogen wurde. Stehende Aemter waren jene der Aebtiſſin, der Priorin, Subpriorin, der Novizenmeiſterin, der Kellnerin, der Sängerin, der Küſterin, der Büchermeiſterin, der Kleidermeiſterin, der Krankenmeiſterin, der Scheibenmeiſterin und der Gaſtmeiſterin; vorübergehende oder nach Wochen abwechſelnde Aemter waren die der Collektrix, welche bei den Stundengebeten die Collekten zu beten hatte, der Invitatrix, die das Invitatorium anſtimmte, der Tiſchleſerin und der Tiſchdienerin.

Nach dieſen Statuten durfte auf dem Chor, im Refenter (Speiſeſaal) und auf dem Dormenter (Schlafſaal), wie auch im Umgange (Kreuzgange, ambitus) nicht geſprochen werden; ebenſo war Stillſchweigen vorgeſchrieben vom Schluſſe der Complet bis des andern Tages zur Prim. Wurde ausnahmsweiſe Erlaubniß zum Sprechen gegeben, ſo mußten die Schweſtern über geiſtliche Angelegenheiten ſprechen, etwas Belehrendes und Erbauendes vorbringen; dann mußte auch, wenn eine Schweſter ſprach, jede andre abwarten, bis dieſelbe ausgeredet hatte.

Dieſe kurzen Andeutungen aus den Statuten von Niederprüm dürften ein Wink ſein, wie oberflächlich und falſch ſehr oft die Anſichten ſind, welche ſich manche Weltleute von dem Leben in Klöſtern gebildet haben, wenn ſie dasſelbe kurz weg und verächtlich als einen frommen Müßiggang bezeichnen.

Das Frauenkloſter zu Schönau und die h. Eliſabeth von Schönau.

Hildelin (auch Hillin), erſter Abt des Mannskloſters Schönau, hatte in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts, nur eine kleine Strecke von ſeinem Kloſter entfernt, auch ein Frauenkloſter der Benediktinerregel gegründet und, wie bei den Frauenklöſtern dieſer Regel meiſtens üblich, der ſeligſten Jungfrau Maria geweiht, das ebenfalls, wie das Mannskloſter, den Namen Schönau führt, und deſſen geiſtliche Führung in den Händen des jedesmaligen Abtes lag [1]). Die Geſchichte würde vielleicht kaum im Vorübergehen dieſes Kloſters Erwähnung thun, da dasſelbe bereits 1606 durch Ungunſt der Zeit (in der Reformation) und der Menſchen untergegangen iſt, wenn dasſelbe nicht eine beſondre Berühmtheit erlangt hätte durch die h. Eliſabeth, eine Zeitgenoſſin und Freundin der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen, ausgezeichnet ähnlich wie dieſe durch Viſionen, die ſie niedergeſchrieben und der Nachwelt hinterlaſſen hat. Das Leben und die Viſionen dieſer Heiligen haben dem ſonſt unbedeutenden Kloſter eine ehrenvolle Stelle in der Geſchichte geſichert.

Eliſabeth war geboren im Jahre 1129, ohne Zweifel am Mittelrheine, da ſie nahe Anverwandte unter den Schweſtern zu St. Thomas bei Andernach und einen Bruder unter den Stiftsherrn zu Bonn hatte, außerdem, wie ihre Briefe erſchließen laſſen, viele Nonnen in den Klöſtern zu Cöln, zu Bonn, zu Dierſtein und Diekirchen näher kannte.

---

[1]) Es gab in nicht gar weiter Entfernung vier Klöſter des Namens „Schönau“, ein Umſtand, der bei mehren Schriftſtellern manche Verwechſelungen veranlaßt hat. Ein Mannskloſter und ein Frauenkloſter dieſes Namens gehörten dem Benediktinerorden an, lagen in der Grafſchaft Katzenellenbogen, nahe an der Grenze der Erzdiöceſe Trier und zu dieſer gehörig. Zwei andre Klöſter desſelben Namens hatten die Ciſterzienſerregel, und lag das eine, ein Mannskloſter, in dem Bisthum Worms, unweit Heidelberg, das andre, ein Frauenkloſter in Franken, in dem Bisthum Würzburg. Siehe **Bucelini, Germania etc. Tom. I. Part. II. p. 79 et 80.** Ausländiſche Schriftſteller, wie **Barnab. de Montalbo, Tom. I. chron. libr. II. c. 40. Ang. Manrique ex Rugero Anglo, in Laurea evangel. libr. III. discipl. 7; Henriquez in Menol. ad 18. Jun.** — haben aus Verwechſelung oder weil ſie bloß Ciſterzienſerklöſter dieſes Namens kannten, irrthümlich die h. Eliſabeth und ihren Bruder Ekbert in die Ciſterzienſerklöſter dieſes Namens verlegt. Demſelben Irrthum iſt der neueſte Herausgeber der Dialoge des Cäſarius von Heiſterbach, Herr Strange, verfallen, indem er (**Vol. II. p. 39**) von der h. Eliſabeth handelnd in einer Note ſagt: **Sconavia (Schönau) coenobium monialium dioecesis Herbipolitanae ad fluvium Jaxt.** Allerdings gab es dort ein Nonnenkloſter Schönau, und zwar Ciſterzienſerordens; aber in dieſem hat die h. Eliſabeth nicht gelebt, ſondern in dem Benediktinerinnenkloſter der Erzdiöceſe Trier.

In einem Alter von zwölf Jahren trat ſie in das vor Kurzem gegründete und noch arme Kloſter Schönau, und nachdem ſie nahe eilf Jahre dort in frommer Kloſterzucht gelebt hatte (1152), traten bei ihr ekſtatiſche Zuſtände ein, die danach an Sonn- und Feſttagen faſt regelmäßig wiedergekehrt ſind bis zum Ende ihres Lebens (1165), in welchen ſie mit vielen Erſcheinungen und Offenbarungen in Viſionen begnadigt wurde. Dieſe ihre Viſionen hat ſie zum Theil ſelber in deutſcher oder lateiniſcher Sprache niedergeſchrieben, zum Theil ihrem Bruder Ekbert, der ſpäter auf ihr Zureden in das nahe gelegene Mannskloſter Schönau eingetreten iſt, diktirt. Dieſer hat ſodann auch ihr Leben beſchrieben, inſonderheit die letzten Lebenstage in gar lieblichen und anſchaulichen Zügen geſchildert.

In den Tagen des Papſtes Eugenius III, erzählt Ekbert, lebte an den Grenzen der Diöceſe Trier in dem Kloſter Schönau unter der Leitung des Abtes Hildelin eine Kloſterjungfrau mit Namen Eliſabeth. In dem eilften Jahre ihres Kloſterlebens, als ſie dreiundzwanzig Jahre zählte, in dem Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1152 iſt ſie von dem Herrn beſucht worden und war von da an die Hand des Herrn mit ihr und wirkte nach Art ſeiner Erbarmungen in der Vorzeit wunderbare und des Andenkens würdige Dinge. Denn es ward ihr die Gnade zu Theil, im Geiſte entrückt zu werden und in Viſionen Geheimniſſe des Herrn zu ſchauen, die den Augen der Sterblichen verborgen ſind. Dies aber geſchah ſo, daß man das Wunderbare dabei nicht verkennen konnte. Denn häufig und wie nach Gewohnheit wurde ſie an Sonn- und andern Feſttagen um die Stunden, wo die Gläubigen am eifrigſten der Andacht obliegen, verzückt; und war ſie dann wieder etwas zu ſich gekommen, dann entſtrömten plötzlich ihrem Munde irgend welche göttliche Worte in lateiniſcher Sprache, Worte, die ſie weder von Jemand anders zu irgend einer Zeit gelernt, noch auch aus ſich ſelbſt hatte auffinden können, da ſie ununterrichtet war und von der lateiniſchen Sprache keine oder höchſtens eine geringe Kenntniß hatte. Oefter hat ſie auch Zeugniſſe aus den canoniſchen Büchern und Worte aus andern zum Lobe Gottes geſchriebenen Schriften vorgebracht, die in genauer Beziehung ſtanden mit den Dingen, die ſie im Geiſte geſchaut hatte, und zwar ohne irgend welches vorhergegangene Nachſinnen. Wie nun aber Alles, was mit ihr vorgegangen iſt, zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen geeignet befunden worden, ſo iſt es in der folgenden Schrift größtentheils aus ihrem Munde niedergeſchrieben, ſo wie ſie es ſelbſt einem ihrer Brüder geiſtlichen Standes, der vor Allen ihr Herzensvertrauter war, der Reihe nach erzählt hat. Während ſie nämlich Andern, die ſie ausfragen wollten, Vieles vorent-

hielt, weil ſie gar ſchüchtern und demüthig war, hat ſie dieſem, als er Alles ſorgfältig erfahren und der Nachwelt überliefern wollte, aus Bruderliebe und auf des Abtes Befehl Alles vertraulich zu erzählen ſich gleichſam genöthigt geſehen. Sie erzählte aber nun folgendermaßen.

„Du verlangſt von mir, Bruder, und zu dem Ende biſt du gekommen, daß ich dir die Erbarmungen des Herrn erzähle, die er nach dem Wohlgefallen ſeiner Gnade in mir zu wirken ſich gewürdigt hat. Ich bin zwar bereitwillig, Bruder, deiner Liebe Genüge zu leiſten: denn eben danach hat meine Seele lange verlangt, daß es mir gegönnt ſein möge, mit dir über Alles zu ſprechen, was der Herr Großes in mir gewirkt hat, und dein Urtheil darüber zu vernehmen. Allein, ich bitte dich, gedulde dich ein wenig und vernimm vorerſt die vielfältigen Bedrängniſſe meines Herzens, die mehr, denn ein Menſch zu glauben vermag, mich quälen. Wenn jene Offenbarung, von der du gehört haſt, unter die Menſchen gekommen ſein wird, wie denn ſchon ein Theil durch unvorſichtige Brüder (Gott weiß es) gegen meinen Willen bekannt geworden iſt, was meinſt du wohl, daß die Menſchen von mir ſagen werden? Die Einen werden vielleicht ſagen, es ſei etwas von Heiligkeit in mir, werden Verdienſten auf meiner Seite jene Gnade Gottes zuſchreiben, meinend, ich ſei etwas, während ich doch nichts bin. Andre aber werden bei ſich denken und ſagen: wenn ſie eine Dienerin Gottes wäre, dann würde ſie ohne Zweifel ſchweigen und nicht zugeben, daß mit ihrem Namen viel Aufhebens in dem Lande gemacht werde, und wiſſen nicht, mit wie mächtigen Stacheln ich zum Sprechen getrieben zu werden pflege. Es wird auch nicht an Solchen fehlen, die da ſagen, es ſeien lauter Weibereinbildungen, was ſie von mir gehört haben, oder werden vielleicht urtheilen, ich ſei von dem Satan hintergangen. Auf dieſe und andre Weiſe werde ich gewiß, Geliebteſter, im Munde der Leute herum getragen werden. Und woher kommt mir das, daß auch nur irgend einer der Menſchen von mir Kenntniß nehmen ſoll, die ich mir zum Antheil erwählt habe, verborgen zu ſein und mich wahrhaft nicht werth halte, daß Jemand ſeine Augen erhebe, um mich anzuſehen. Nicht wenig aber hat das meine Bedrängniſſe vermehrt, daß es dem Herrn Abte gefallen hat, meine Worte niederſchreiben zu laſſen. Denn was bin ich, daß Dinge von mir dem Andenken übergeben werden ſollten! Wird nicht auch dieſes als Anmaßung ausgelegt werden können? Dagegen ſagen mir vernünftige Männer, daß nicht meinetwegen allein der Herr ſolche Dinge an mir gethan, ſondern dabei auch Erbauung andrer Menſchen bezweckt habe, da dieſelben zur Befeſtigung des Glaubens nicht ungeeignet und zum Troſte ſolcher Menſchen, die des Herrn wegen betrübten Herzens ſind;

und aus dieſem Grunde, meinen ſie, dürfe man die Werke Gottes nicht mit Stillſchweigen übergehen. Und daß dem ſo ſei, wie ſie ſagen, bin ich wohl geneigt zu glauben, aus Gründen, die ich dir ſogleich angeben will. Zuweilen iſt es mir nämlich begegnet, daß, wenn ich mir vorgenommen hatte, das geheim zu halten, was mir vom Herrn iſt gezeigt worden, eine ſo mächtige Beklemmung mein Herz ergriffen hat, daß ich daran ſterben zu müſſen glaubte. Sobald ich aber Denen, die um mich waren, offenbart habe, was ich geſehen hatte, fühlte ich mich auf der Stelle erleichtert. Aber ich geſtehe, daß ich auch ſo noch nicht ganz ſicher bin, was ich am beſten thun ſoll. Denn ich ſehe Gefahr für mich darin, die Großthaten Gottes zu verſchweigen, und dieſelben kund zu machen, kommt mir noch bedenklicher vor. Denn ich beſitze nicht Unterſcheidungsgabe genug, um aus dem, was mir offenbart wird, das herauszufinden, was ſich für Mittheilung eignet und was beſſer durch Stillſchweigen geehrt wird. Und ſo ſehe ich mich denn, ich mag mich wenden, wie ich will, in Gefahr, verkehrt zu handeln. Daher, mein Lieber, laſſen die Thränen nimmer ab von meinen Augen und quälet Angſt beſtändig meine Seele. Aber, ſiehe da, ſo wie du hereingetreten biſt, fing mein Herz an Troſt zu fühlen und große Beruhigung trat ein in meinem Gemüthe. Geprieſen ſei der Herr, daß er ſich gewürdigt, das Gebet ſeiner Dienſtmagd aufzunehmen, da ich ihn ſeit vielen Tagen um dein Hieherkommen angefleht habe. Und nun, da du nach des Herrn Willen hiehergekommen biſt, ſo will ich mein Herz vor dir nicht verbergen, ſondern will dir Alles von mir, Gutes und Schlimmes, offenbaren. Was danach geſchehen ſoll, das ſtelle ich ganz deinem und des Herrn Abtes Ermeſſen anheim. Dem Herrn aber ſage ich Dank, ich unter ſeinen Armen die Geringſte, daß ſeit dem Tage, wo ich in den klöſterlichen Stand eingetreten bin, bis auf dieſe Stunde, des Herrn Hand ſo beſtändig über mir iſt, daß ich ihre Pfeile an meinem Leibe zu tragen nie aufgehört habe. Meine verſchiedenen und langwierigen Leiden haben nicht allein mich gequält, ſondern auch alle Schweſtern, die um mich ſind. Der Herr möge ihnen Barmherzigkeit ſchenken, weil ſie die Laſt meiner Heimſuchung mit mütterlicher Liebe mit mir getragen haben. Zuweilen haben ſie auch Arzneimittel gegen meine Krankheiten angewendet; allein ich bin darauf noch leidender geworden, und ich hörte in einem nächtlichen Geſichte eine Stimme, die mir ſagte: Unſer Gott im Himmel hat Alles nach ſeinem Wohlgefallen gemacht; und darin habe ich die Weiſung erkannt, nicht menſchlichen Heilmitteln, ſondern dem Willen meines Schöpfers meinen Leib anzuvertrauen, und ſo habe ich denn auch gethan. Und wenn ich dann oft von ſolcher Schwäche und Noth befallen wurde, daß ich, mit einziger

Ausnahme meiner Zunge, keines Gliedes am Leibe mächtig war, so beharrte ich doch (ohne Ueberhebung sei es gesagt) in Herſagung der Pſalmen. Und wenn auch endlich Erſtarrung meine Zunge lähmte, ſo habe ich mit dem Herzen den Dienſt der Zunge erſetzt. Wie großen Mangel ich aber, nebſt meinen Krankheiten, an den nothwendigſten Dingen ertragen habe, darüber ließe ſich vieles erzählen. Du weißt es ſelbſt, daß das Vermögen unſres Hauſes gar gering iſt, und abwendig ſind von mir diejenigen, die ſich meiner in Barmherzigkeit hätten annehmen ſollen. Aber der Herr, der Vater der Waiſen, trägt Sorge für mich; denn durch ſeine Gnade wird alle meine Noth für mein Herz zu großer Freude. In Allem ſei Gott geprieſen, der Tröſter der Niedergebeugten. Jedoch, um dich länger nicht aufzuhalten, will ich nun zur Erzählung desjenigen übergehen, was du eigentlich von mir zu vernehmen wünſcheſt."

In dieſen Worten hat Eliſabeth ihrem Bruder offen und treuherzig erzählt, welche Bekümmerniſſe ihr der Gedanke verurſacht habe, daß ſie ihre Viſionen zur Kundmachung mittheilen ſolle, und daß ſie nicht aus Ueberhebung, ſondern durch höhere Mahnungen, Drohungen und Strafen gedrängt zur Offenbarung derſelben getrieben werde. In ähnlichem Sinne hat Eliſabeth auch an ihre Freundin Hildegard geſchrieben, als dieſe ihr, wegen falſcher Reden im Volke über ihre Offenbarungen, Troſtworte hatte zuſprechen laſſen. In dem betreffenden Briefe erzählt ſie weiter noch, wie der ihr oft erſcheinende Engel ſie dafür hart gezüchtigt, daß ſie die ihr gewordenen Offenbarungen nicht mitgetheilt habe. „Als ich an einem Sonntage, ſchreibt ſie, in gewohnter Weiſe verzückt war, ſtand vor mir der Engel des Herrn und ſprach: „„Warum verbirgſt du das Gold im Kothe, das iſt, das Wort Gottes, das durch deinen Mund entſandt worden auf die Erde, aus Furcht vor unfreundlichen Geſichtern, und das dir mitgetheilt worden, nicht damit es verborgen bleibe, ſondern auf daß es kund gemacht würde zum Lobe unſres Herrn und zur Rettung ſeines Volkes."" Und ſo wie er dieſes geſagt hatte, hob er eine Geißel über mich auf, mit der er mich wie in ſtarkem Zorne fünfmal ſehr ſchmerzlich geſchlagen hat, ſo daß ich drei Tage hindurch von den Schlägen am ganzen Leibe krank war. Sodann hat er mir den Finger auf den Mund gelegt und geſagt: „„Er wird ſchweigend ſein bis zur neunten Stunde, wo du offenbaren wirſt, was der Herr mit dir gethan hat."" Und ſo bin ich ſtumm geblieben bis zur neunten Stunde. Hier gab ich der Meiſterin ein Zeichen, ſie ſolle mir ein Büchlein bringen, das ich in meinem Bette verborgen hatte, und das zum Theil die Offenbarungen enthielt, die mir von dem Herrn geworden waren. Als ich dieſes in die Hände

des Abtes Hildelin überreichte, der mich zu besuchen gekommen war, wurde meine Zunge gelöst in die Worte: „„Non nobis, Domine, sed nomini tuo da gloriam““ [1]).

In der nun folgenden Erzählung der h. Elisabeth, in welcher sie dem Bruder Ekbert die Anfänge ihrer ekstatischen Zustände offenbart, begegnen wir genau denselben Vorgängen, die bei den mystischen Personen überhaupt auf der ersten Stufe ihrer höhern Führung sich einfinden und die Görres in seiner Mystik [2]) in Meisterzügen geschildert hat. Insbesondere zeigt sich in den innern Zuständen und Erscheinungen bei Elisabeth eine große Aehnlichkeit mit jenen ihrer Freundin Hildegard. Beide sind vielen körperlichen Leiden unterworfen; aus Demuth und jungfräulicher Schüchternheit und Geschämigkeit wollen sie von ihren Visionen nichts offenbaren, werden aber durch innere Bedrängnisse, Leiden und Züchtigung zum Offenbaren derselben getrieben. Beide hatten fast keinen Unterricht als im Psalmensingen erhalten, kannten fast die Buchstaben nicht, verstanden aber die h. Schrift, ohne die Bedeutung der einzelnen Wörter zu kennen. Mit heftigen Versuchungen des Bösen in allerlei Gestalten, durchwirkt und gemildert durch himmlische Tröstungen, beginnt bei Elisabeth die höhere Führung, wie gewöhnlich bei den mystischen Personen. Denn also erzählt sie ihrem Bruder Ekbert.

„An dem h. Pfingstfeste ist es geschehen, daß, als die Schwestern sich zum Empfange der h. Communion versammelten, ich durch eine Ungelegenheit abgehalten wurde, an jenem göttlichen und lebenskräftigen Sakramente Theil zu nehmen. Daher hat mich denn die Feier jenes Festtages nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, erheitert, sondern ich bin vielmehr den ganzen Tag über aus einer gewissen Umwölkung des Gemüthes nicht herausgekommen. Auch am folgenden Tage und die ganze Woche hindurch ging ich in derselben Dunkelheit des Gemüthes traurig einher und konnte die Betrübniß nicht aus meiner Seele verscheuchen. Mehr als sonst traten mir alle meine Fehler vor die Seele, ich stellte mir die einzelnen immer größer vor und steigerte mir so selber meine Schmerzen. Als nun so diese Traurigkeit in mir immer höher stieg, wurde es in meiner Seele also dunkel, daß, wohin ich mich immer wenden mochte, ich in Finsterniß zu wandeln glaubte, im Vergleiche mit dem Lichte, das ich früher in mir empfunden hatte.

---

[1]) Dieser Brief der h. Elisabeth an die h. Hildegard, der dem Herausgeber ihrer Werke unbekannt gewesen zu sein scheint, findet sich in den **Acta SS. Tom. III. Junii p.** 607—609.

[2]) Im I. Bde, S. 285—390.

Dazu wurde ich von ſolchem Ueberdruſſe befallen, daß es gar nichts gab, wogegen meine Seele nicht Ekel empfunden hätte. Mir waren ſelbſt die Gebete widerwärtig, die ſonſt meine größte Wonne geweſen waren; den Pſalter, der mir immer Freude gemacht, habe ich, ohne kaum einen Pſalm zu Ende zu bringen, weit von mir weggeworfen. Sodann aber zurückdenkend und überlegend, was mir da begegnet, nahm ich denſelben wieder und habe wieder recitirt; aber wiederholt brach meine Seele innerlich zuſammen. Denn mein Widerſacher hatte alle ſeine Macht gegen mich ausgelaſſen. Sogar machte dieſer Treuloſe mich im Glauben wanken, ſo daß ich über unſern Erlöſer zweifelhaft dachte und bei mir ſagte: Wer iſt der geweſen, der ſich der Menſchen wegen ſo tief erniedrigt hat? Hat das Alles wahr ſein können, was von ihm geſchrieben iſt? Ich wandte mich um und ſagte: Er war jedenfalls gut, wer er auch ſonſt geweſen ſein möge, von dem ſo viel Gutes gerühmt wird. Ebenſo habe ich auch über unſre ſeligſte Fürſprecherin zweifelhaft gedacht, wenn die Schweſtern ihr Gedächtniß begingen. Und was Wunder, Bruder? Faſt mein ganzer Sinn war völlig verkehrt in mir. Zuweilen aber kam ich zu mir ſelbſt und erkannte, daß ich mich in Verſuchung befinde und habe dann kräftig widerſtanden und habe auch meine Hausgenoſſen erſucht, für mich zu beten. Deſto mächtiger aber drang mein Widerſacher gegen mich an und machte mich alſo verwirrt, daß mich das Leben ſelber anekelte. Speiſe und Trank konnte ich aus lauter Ueberdruß nicht zu mir nehmen, als nur äußerſt wenig, und ſo ging ich denn abnehmend und vermagernd am ganzen Leibe umher. Endlich gar hat jener Treuloſe mir den Gedanken eingegeben, meinem Leben ſelber ein Ende zu machen, und mich ſo aus all meinem Elende, das ich ſo lange getragen, zu befreien. Aber in dieſer äußerſten Verſuchung hat Der nicht geſchlafen über mir, der Iſrael bewacht; denn er hat nicht zugelaſſen, daß dieſe äußerſte Frevelhaftigkeit über mich Macht gewinne, ſondern ließ mich die Bosheit meines Verſuchers erkennen und hat mich ſofort von jenem Gedanken abgewendet. Wie reich, o Herr, biſt Du an Erbarmung, der Du Die, welche auf Dich vertrauen, aus ſo großen Gefahren befreieſt! Ich bekenne Dir, Vater, daß, wenn Du mir nicht beigeſtanden hätteſt, meine Seele bald in der Hölle ihre Wohnung genommen hätte."

Das war der Anfang der ekſtatiſchen Zuſtände bei Eliſabeth auf der erſten Stufe, der Stufe der reinigenden Verſuchung und Trübſal. Sehr bald waren es nicht bloß Gedanken mehr, die der Verſucher ihr einflüſterte, ſondern er erſchien ihr in allerlei ſchreckhaften Geſtalten; zuerſt als ein kleines Phantasma, wie mit einer

Mönchskutte bekleidet, das, als das Evangelium von den Schwestern mit ihr über sie gebetet wurde, bei den Worten: „da fuhr der Satan in den Judas" — zu jauchzen und zu lachen anfing; dann in menschlicher Gestalt, mit feuerigem Gesichte und flammender, lang heraushängender Zunge, und mit Klauen von Raubvögeln an Füßen und Händen; dann in Gestalt eines großen Stieres, der den Schlund gewaltig gegen sie wie zum Verschlingen aufsperrte. Nun aber blieben auch die Tröstungen, d. i. Erscheinungen aus dem himmlischen Lichtreiche, nicht länger aus. „Danach als die Messe von der seligsten Jungfrau angefangen wurde (es war Samstag), gerieth ich in Ekstase. Und es wurde mein Herz geöffnet und nun sah ich über dem Aether ein großes radförmiges Licht, ähnlich dem Vollmonde, aber ungefähr doppelt so groß. Und ich sah hinein durch die Mitte des Rades und schaute das Bild einer königlichen Matrone stehend in erhabener Höhe, angethan mit schneeweißen Kleidern und von einem Purpurmantel umflossen. Sofort erkannte ich, es sei dies die erhabene Himmelskönigin, die Mutter unsres Erlösers, deren Anblick ich schon so lange mir gewünscht hatte. Und als ich so in höchster Sehnsucht in ihren Anblick vertieft war, fiel sie auf ihr Angesicht nieder und betete dreimal an vor einem göttlichen Lichte, das vor ihr war. Als sie sich aber zum viertenmal niedergebeugt hatte, sah ich, wie sie lange in liegender Stellung verweilte. Wie sie sich aber erhoben, hat sie ihr Angesicht mir zugewandt, und ein wenig vorschreitend in den untern Aether zu mir heran hatte sie zwei von Glorie umgebene Begleiter, einen zur Rechten und einen zur Linken. . . . . Sodann stand meine Herrin still, machte das Kreuz über mich und hat meiner Seele diese Worte, ich weiß nicht zu sagen, wie, eingeflößt: „Fürchte nicht, jene Dinge werden dir nicht schaden." Einen Laut von Stimme habe ich nicht gehört, sondern habe nur die Bewegung ihrer Lippen verständlich gesehen. Hierauf ist sie in das Innere ihres Lichtes zurückgekehrt; ich aber folgte ihr in heißer Andacht anbetend in Hersagung der Lobpreisungen der dreizehn Versikel, die ich zu beten pflege. Und nachdem ich diese gesprochen hatte, bin ich aus der Ekstase zu mir gekommen, und habe sofort meine Seele mit der h. Communion erquickt. Ich habe den Priester hierauf gebeten, den Namen des Herrn über mich anzurufen. Und als derselbe die Litanie anfing, trat die Ekstase wieder ein und ich sah meine Herrin neben dem Altare stehen in einem Kleide wie die priesterliche Casel und mit einem glorienstrahlenden Diademe auf dem Haupt, mit vier kostbaren Edelsteinen besetzt, und war in dem Ringe desselben jener englische Gruß eingeschrieben: „„Sei gegrüßt, Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir.""

Häufiger fanden ſich nunmehr Ekſtaſen und Viſionen ein, zuweilen zweimal an einem Tage, am regelmäßigſten an Sonn- und Feſttagen. Auch der Böſe erſchien ihr noch in verſchiedenen Geſtalten, bald als ein fürchterlicher Stier, der, als ſie ihm im Namen des Herrn gebot, nicht mehr ſo zu erſcheinen, plötzlich verſchwand, einen häßlichen Qualm hinter ſich laſſend, dann als ein wollüſtig ſich gebärdender Cleriker, aber auch hier im Namen des Herrn angeredet, eine andre Geſtalt annehmend. Mit ihren Schweſtern ſtellte ſie ſiebentägige Gebete an, um von ihren Bedrängniſſen befreit zu werden, und am ſiebenten Tage während der Meſſe erweiterte ſich ihr Herz zur Viſion und ſie ſah ein großes Licht am Himmel und eine überaus ſchöne Taube flog aus von dem Lichte, kam bis zu ihr heran und umkreiſte ſie zu dreien Malen mit über ihrem Haupte ausgebreiteten Flügeln und kehrte dann zu den Himmelshöhen zurück. Fortan ſah ſie an Freitagen das h. Kreuz ſtrahlend im Himmel wie zur Linken der göttlichen Majeſtät; an Samstagen und überhaupt wenn das Officium von der Muttergottes gehalten wurde, ſah ſie die ſeligſte Mutter anbetend im Himmel und erhielt dann auch von ihr verſchiedene Tröſtungen, deren erſte war, daß die Mutter ſie bei ihrem Namen — Eliſabeth — nannte. Beſonders häufig erſchien ihr jene Taube, ſo daß ſie auch zweifelhaft wurde in Betreff derſelben, und daher den Abt Hildelin fragte, ob der Böſe wohl auch die Geſtalt einer Taube annehmen könne. Der Abt ſagte, er habe ſolches nie geleſen, und blieb ſie daher noch in ihrem Zweifel. Eines Tages ſah ſie nun aber wieder das Kreuz und es kam nun auch von der Seite her die Taube, ſetzte ſich auf das Kreuz — „und ſofort war ich gewiß, daß es der Satan nicht ſei, denn dieſer iſt ein Feind des Kreuzes.“

Ihre Viſionen nahmen nun fernerhin einen den heiligen Zeiten und Tagen des Kirchenjahres entſprechenden Verlauf, ſo daß die ſeligſte Jungfrau, die Taube, Engel, das Kreuz, Chriſtus im Sakramente in ihren Erſcheinungen häufig mit den betreffenden Officien an Wochentagen wiederkehrten, ſehr viele Heiligen aber an den ihrem Andenken in der Kirche geweihten Jahrestagen. Sie erkannte aber die ihr erſcheinenden Heiligen an ihrem Ausſehen, an Kleidung, Schmuck und ihren ſymboliſchen Zeichen, und dann entfloſſen ihrem Herzen Worte der h. Schrift oder auch Sentenzen aus Gebeten, die ſich genau an die Erſcheinung anſchloſſen und dem Charakter der einzelnen Heiligen wie ihrem Leben ſchön entſprachen. So erſchienen ihr in einer Ekſtaſe am Feſte der Apoſtel Petrus und Paulus dieſe Apoſtelfürſten, vor ihnen her die ſeligſte Jungfrau. Petrus ſtand und machte das Kreuz über ſie, und ſie grüßte ihn mit den Worten: „Du biſt der Hirt der

Schafe, der Fürſt der Apoſtel"; den h. Paulus aber anſchauend brach ſie in die Worte aus: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft und die Laufbahn vollendet."

Jedoch traten auch öfter Viſionen bei Eliſabeth ein, deren Inhalt nicht eben mit dem Kreislaufe des Kirchenjahres und der kirchlichen Officien in Beziehung ſtand, und erſchienen ihr viele himmliſche Geheimniſſe, die in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres keinen Ausdruck haben. So ſah ſie einmal am erſten Sonntage in der Faſten ein weißes Rad in der Luft, das ſich mit wunderbarer Schnelligkeit herumbewegte und oben auf demſelben ſaß ein weißes Vögelein, das ſich mit großer Mühe hielt, um nicht von der raſchen Bewegung des Rades herumgeworfen zu werden. Zuweilen iſt das Vögelein etwas von der Höhe heruntergefallen, kehrte dann aber wieder auf die Höhe des Rades zurück. Und auf dieſe Weiſe arbeitete dasſelbe lange, bald etwas fallend, dann aber ſich wieder erhebend. Darauf ſah ſie einen hohen und ſehr beſchwerlichen Berg, und auf dieſen wurde jenes Rad verſetzt und lief wieder herum, wie vorher, und das Vögelein befand ſich auch auf demſelben und hatte ſeine Mühe wie zuvor. Eliſabeth war ſehr erſtaunt, was wohl die Bedeutung dieſer Viſion ſein möge; ſie bat den Herrn inbrünſtig, ihr dieſes kund zu geben; ſobald ſie das Verſtändniß erhalten hatte, kam ſie aus der Viſion zu ſich, und brach nun bald in die Worte aus: „Eng und ſchmal iſt der Weg, der zum Leben führt; Herr, wer wird denſelben wandeln"? Und fügte hinzu: Der, welcher ſein Leben vor fleiſchlichen Begierden bewahrt u. ſ. w. — Sie hatte alſo ſymboliſch die Heilswahrheit geſchaut: Das Himmelreich leidet Gewalt —. Dann ſah ſie Chriſtum in höchſter Glorie ſtrahlend, von unzähligen Schaaren von Heiligen umgeben, dann wieder leidend und blutend, in tiefſter Erniedrigung, wie er den Menſchen zeigt, was er Alles aus Liebe für ſie gethan und gelitten hat; ein andresmal ſah ſie das letzte Gericht. Während der Quadrageſimalfaſtenzeit führten ihr die Viſionen die ganze Leidensgeſchichte vor, ohne Unterbrechung durch andre Erſcheinungen; ebenſo dann die Verherrlichung des Herrn bis zum Sitzen zur Rechten des Vaters.

Das war der Verlauf der Viſionen während des erſten Jahres ihrer ekſtatiſchen Zuſtände; mit dem Pfingſtfeſte hatten die Erſcheinungen angefangen und mit dieſem Feſte war der erſte Cyclus geſchloſſen. Während des zweiten Jahres pflegten an den Feſten der Heiligen ähnliche Viſionen ſich einzufinden, wie im vorigen Jahre, daneben aber auch andre.

In dem fünften Jahre ihrer ekſtatiſchen Zuſtände nahmen die

Viſionen einen andern Charakter an. Hatten dieſelben nämlich bisher direkte Beziehung auf ſie ſelber gehabt, ihre eigene Belehrung, Tröſtung, Läuterung und Führung bezweckend, ſo traten nunmehr Belehrungen und Ermahnungen für die übrigen Menſchen ein. Dieſelben ſind enthalten in dem dritten Buche ihrer Viſionen, genannt *liber viarum Dei* — „das Buch der Wege Gottes", die ihr offenbart wurden im fünften Jahre (1156), „in welchem der Engel des Herrn Eliſabeth beſucht hat zum Heile Aller, welche die väterlichen Ermahnungen Gottes mit dankbarem Herzen annehmen." Dieſer neue Cyclus von Viſionen nahm ebenfalls wieder ſeinen Anfang mit dem Pfingſtfeſte[1]); derſelbe wurde eingeleitet durch die Erſcheinung eines hohen Berges, der auf ſeiner Höhe von glänzendem Lichte umfloſſen war, und von deſſen Fuße bis zum Gipfel drei Wege hinan führten. Der mittlere Weg hatte das Ausſehen des heitern Himmels oder wie ein Hyacinth, der zur Rechten ſah ſich grün an und der zur Linken purpurn. Auf dem Scheitel des Berges ſtand, dem mittlern Wege zugekehrt, ein Mann, hehr anzuſchauen, mit himmelblauem Kleide angethan und einem weißen Gürtel um ſeine Lenden. Sein Angeſicht war glänzend wie die Sonne, ſeine Augen ſtrahlend wie Sterne und ſein Haar wie die weißeſte Wolle. In ſeinem Munde aber hatte er ein Schwert, geſchärft zu beiden Seiten, in ſeiner Rechten hielt er einen Schlüſſel, in ſeiner Linken ein königliches Zepter. — Am Pfingſtfeſte ſelbſt ſetzte ſich in einer neuen Viſion jene erſte fort, indem ſie jetzt drei andre Wege ſchaute neben jenen erſten herlaufend; der eine war angenehm zu ſchauen, jedoch ringsumher und oben über mit dichten Dornen umzogen, ſo daß die, welche darauf wandeln wollten, ſich drücken und bücken mußten, wenn ſie ſich nicht verletzen ſollten; ein andrer war lieblich, eng, wenig betreten, und hatte keine Dornen zur Seite, ſondern war von ſchönem Grün und mannigfaltigen Blumen reichlich eingefaßt; der zwiſchen beiden herlaufende war breiter als jene, eben und wie gepflaſtert mit rothen Ziegelſteinen. Während der Pfingſtoktave trat die ganze bisherige Erſcheinung wieder ein, nunmehr aber erweitert, ſo daß vier andre Wege neben den dreien der erſten Viſion, zur Rechten des ſtrahlenden Mannes auf der Höhe des Berges, ſich zeigten. Einer derſelben, dem purpurnen Wege am nächſten, zeigte

---

[1]) Am erſten Pfingſtfeſte zu Jeruſalem war ja, wie der h. Apoſtel Petrus ſagt (Apoſtg. 2, 16—20), die Zeit gekommen, von welcher der Prophet Joël geweiſſagt hatte: „Weiſſagen werden eure Söhne und Töchter; ſelbſt über Knechte und Mägde werde ich in jenen Tagen meinen Geiſt ausgießen." Joël 3, 1 ff.

bis zur Mitte des Berges große Beſchwerlichkeiten; die andre Hälfte bis zum Gipfel hatte liebliche Blumen zu den Seiten und war frei von aller Beſchwerde, jedoch eng und wenig betreten.

In mehren darauffolgenden Viſionen wurde der Eliſabeth nun auch der Sinn aller jener Erſcheinungen offenbart. Der Berg bedeutete die Höhe der himmliſchen Glückſeligkeit, das Licht auf dem Gipfel des Berges iſt die Klarheit des ewigen Lebens; die verſchiedenen Wege ſind die anſteigenden Bahnen, auf denen die Auserwählten zum Himmel hinanſtreben; der hyacinthene iſt die contemplative Lebensweiſe, die grüne iſt die aktive, die purpurene iſt der Weg der Märtyrer — die paſſive. Das zweite Drei von Wegen bezeichnet die drei verſchiedenen Stände in der Kirche: die Verehelichten, die Jungfräulichen, die Vorgeſetzten. Die vier letzten Wege endlich bedeuten 1) die, welche bis zur Mitte ihrer Lebenstage in der Welt leben und dann zu der Lebensweiſe der Enthaltſamen übergehen; 2) das Einſiedlerleben in großer Abgeſchiedenheit und Strenge; 3) die Kinder, welche vor dem ſiebenten Jahre ſterben, 4) die Jünglinge, welche jenen nach einigem Zögern folgen. — Nach dieſer ihr gewordenen Offenbarung ſchaute Eliſabeth in einer neuen Viſion eine unzählige Schaar von Heiligen, indem das Licht auf dem Gipfel des Berges ſich gleichſam geſchieden und ihr den Durchblick geöffnet hatte; und es wurde ihr die Deutung: „Das ſind Die, welche die Wege des Herrn, die heiligen Wege, welche Du geſchaut haſt, gewandelt ſind.“

Unmittelbar nach dieſen gewiſſermaßen einleitenden Viſionen erhielt nun die Heilige Offenbarungen an alle die verſchiedenen Stände, Alter und für die verſchiedenen Lebensweiſen, ganz entſprechend den Wegen, die ſie geſchaut hatte. Offenbarungen (Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweiſungen) für die contemplative Lebensweiſe, für die aktive, über den Weg der Märtyrer, den der Eheleute, den der Enthaltſamen, für den Prälatenſtand, den Wittwenſtand, die Lebensweiſe der Einſiedler, für die Jünglinge, und endlich über die Kinder [1]).

Wiederum andrer Art ſind die Viſionen, welche im IV. Buche beſchrieben ſind. Bei einer der häufigen Erſcheinungen der ſeligſten Jungfrau während der Oktave von Mariä Himmelfahrt hat Eliſabeth,

---

[1]) Wie ſchöne, wichtige und ernſte Wahrheiten auch dieſe Offenbarungen (des III. Buches) enthalten, ſo kann doch hier in das Einzelne derſelben nicht weiter eingegangen werden. Eliſabeth und ihre Viſionen verdienten aber eine eigene Bearbeitung. Sind die Offenbarungen ihrer Freundin Hildegard ausgezeichnet durch erhabenen, prophetiſchen Schwung und tiefe Myſtik, ſo zeichnen ſich die der Eliſabeth durch Verſtändlichkeit und praktiſche Einfachheit aus.

dazu angeregt von einem der ältern Kloſtergeiſtlichen, bei der Seligſten die Bitte vorgebracht, ihr doch ſagen zu wollen, ob ſie bloß der Seele nach gegen Himmel gefahren ſei, oder auch dem Leibe nach. Dies hatte ſie aber gethan, weil, wie ihr geſagt worden, man in den Schriften der Väter über dieſen Punkt nicht gewiß werde. Sie erhielt zunächſt aber die Antwort, daß ſie dies noch nicht erfahren könne, ſpäter aber werde es durch ſie geoffenbart werden. Nachdem ſie ein Jahr hindurch eigene Gebete um jene Gnade verrichtet hatte, wurde ihr in einer Ekſtaſe am Himmelfahrtsfeſte die ſeligſte Jungfrau im Grabe gezeigt, wie ſie auferſtanden, gegen Himmel gefahren und von ihrem göttlichen Sohne und Engelſchaaren aufgenommen worden iſt: und der Engel, der ihr gewöhnlich die Viſionen deutete, ſagte ihr, ſie habe nun geſchaut, wie unſre Herrin ſowohl der Seele als dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden ſei. Während der Oktave fragte ſie den Engel, wie viele Tage nach dem Tode jene Auferſtehung des Fleiſches vor ſich gegangen ſei, worauf ihr erwiedert wurde, es ſei am vierzigſten Tage nach dem Tode geſchehen. Die ſeligſte Jungfrau ſelbſt offenbarte ihr ſodann auf geſtellte Bitte, daß ſie nach der Himmelfahrt des Herrn noch ein halbes Jahr und ſo viele Tage als von des Herrn Himmelfahrt bis zu ihrer Aufnahme liegen, auf Erden gelebt habe: ebenſo, daß ſie fünfzehn Jahre und ſo viele Tage als zwiſchen ihrem Geburtsfeſte und der Annuntiatio liegen, alt geweſen, als die Verkündigung der Menſchwerdung an ſie ergangen ſei.

Weiter hat Eliſabeth von dem Engel in Bezug auf das Buch der Wege Gottes die Worte vernommen: „Den Biſchöfen von Trier, Cöln und Mainz, euch ſei verkündet von dem Herrn, dem großen und ehrfurchtgebietenden Gotte, und von dem Engel des Bundes dieſes Buches, daß ihr die Worte, welche ihr in dieſem Buche findet, der römiſchen Kirche, dem ganzen Volke und der geſammten Kirche Gottes bekannt machet: beſſert euch und bekehret euch von euern Verirrungen u. ſ. w.“

Sodann folgt eine lange Offenbarung über das Martyrium der h. Urſula mit ihren eilftauſend Gefährtinnen bei Cöln, einige Revelationen an den Abt G.(erlach) und deſſen Brüder zu Deutz und Nonnen zu Cöln.

Das fünfte Buch enthält Briefe der Eliſabeth an verſchiedene Perſonen, meiſtens Kloſterleute: ſo an einen Mönch, Namens Ludwig, ſpäter Abt zu St. Matthias bei Trier, an den Abt zu Buſendorf (Bouſonville im Bisth. Metz), an den Erzbiſchof Hillin von Trier,

die Schwestern zu St. Thomas bei Andernach, die zu Bonn, Cöln, Dierstein, die Aebtissin zu Diekirchen u. A.

Das sechste Buch endlich ist von dem Bruder Ekbert aus eigener Anschauung geschrieben und erzählt das selige Ende der h. Elisabeth in gar ergreifender Weise.

Am Pfingstfeste des Jahres 1165 (den 23. Mai) war Elisabeth noch heiter und erfreute die Umstehenden durch Mittheilung der ihr an diesem Tage zu Theil gewordenen Revelationen. Am Dinstage darauf aber wurde sie plötzlich von einer heftigen Krankheit befallen und litt an ihrem ganzen Leibe so schmerzlich, daß gemeinschaftliche Gebete für sie abgehalten wurden. Während der Messe am Mittwoche trat wieder Ekstase ein und nachdem sie wieder zu sich gekommen war, erzählte sie, daß der Herr ihr Trost gespendet habe. Die seligste Jungfrau sei ihr, wie gewöhnlich erschienen, und als sie dieser ihre großen Trübsale geklagt, habe dieselbe sie aufgemuntert durch Hinweisung auf Märtyrinnen, von denen sie umgeben gewesen, durch Verheißung der unaussprechlichen Seligkeit, zu der sie Christus durch Leiden hinführen wolle. Namentlich habe sie gesagt: „In Wahrheit versichere ich dir, daß, wenn es möglich wäre, daß du an einem Tage dreißigmal zu Asche verbrannt und dann wieder vollständig hergestellt würdest, so würdest du dennoch durch all dieses Leiden für Christus jene Gnade und Herrlichkeit nicht verdienen können, die er für dich im Himmel aufbewahrt hat.“ Von diesem Tage an aber nahm ihre Schwäche immer zu; sie genoß so wenig, daß es nicht zu begreifen war, wie sie leben könne, und das Wenige, das sie noch zu sich nahm, wurde durch die Heftigkeit des Hustens noch ausgestoßen. Nie aber konnte durch alles Wehklagen der Schwestern um sie her ihr auch nur eine Thräne entlockt werden, wie leicht sie sonst auch in den Tagen ihres Wohlseins zu Thränen gerührt wurde; ebenso auch wurde ihre Miene nicht mehr heiter, wenn beim Nachlassen der Schwäche und der Schmerzen die Schwestern wieder Hoffnung auf ihr Besserwerden schöpften und fröhlich waren; der Ernst wich nicht mehr von ihrem Angesichte. Einige Tage vor ihrer letzten Krankheit hatte sie in der Ekstase die seligste Jungfrau gebeten: „O hilf mir, ich bitte dich, heiligste Herrin, nach deiner Milde, daß mein Ausgang aus diesem Leben bei guter Vernunft geschehe, und daß ich nicht aus dieser Welt scheiden möge, ohne daß mir Alles zu Theil werde, was sich für den Tod eines Christenmenschen gebührt.“ Und es war ihr die Versicherung gegeben worden, daß sie nicht bloß wie ein Christ, sondern wie eine Heilige aus dem Leben scheiden würde. Als sie nun ihr Ende herannahen fühlte, ließ

ſie ihren geiſtlichen Vater, den Abt, herbeirufen und alle Schweſtern ſich vor ihr verſammeln. In tief ergreifenden Worten nahm ſie nun von Allen Abſchied, feierlich erklärend und Gott zum Zeugen anrufend, daß Alles, was ſie an ihr geſehen und aus ihrem Munde gehört hätten, ächt und wahr ſei und daß von ihr nie etwas Erdichtetes oder Falſches hinzugefügt worden; ferner auch, daß Gott ſolches nicht ihrer Verdienſte wegen, ſondern aus ſeiner Barmherzigkeit an ihr gethan habe zur Belehrung und zum Heile der Menſchen. Sodann bat ſie alle Schweſtern um Verzeihung und verzieh ihnen von Herzen und empfahl ihre Seele in Aller Gebet. Danach empfing ſie noch dreimal den Leib des Herrn und wurde ihr nun auch in einer Viſion ihr nahes Ende angezeigt. Auf die Bitte der Schweſtern gab ſie dieſen ferner an, welche unter ihnen ſie nach ihrem Tode ſich zu ihrer Meiſterin wählen ſollten. Dann verrichtete ſie, im Bette ſitzend, wie während der ganzen Krankheit, rührende Sterbgebete, ihrem Schöpfer und Erlöſer ihre Seele empfehlend, zu ihrem Schutze und Troſte die Muttergottes und die Engel und Heiligen anrufend. Auf die Nachricht hin, daß Eliſabeth ihrem Ende nahe ſei, ſtrömten Menſchen, Geiſtliche und Laien, in Schaaren herbei, um ſie zu ſehen und etwas von ihr zu hören. Fremde an das Sterbebett einer Kloſterſchweſter zu laſſen, war gegen die Statuten; Einige aber wurden zugelaſſen, aus Beſorgniß, es möchte übel gedeutet werden, wenn man Niemanden ſie zu ſehen geſtattete. Die aber zugelaſſen wurden, hörten ergreifende Ermahnungen zur Gottesfurcht und erbaulichem Wandel unter ihren Mitmenſchen, ein Jeder nach ſeinem Stande und ſeinen Lebensverhältniſſen; und Alle ſtaunten über die himmliſche Weisheit ihrer Worte und über die Klarheit und Kraft des Geiſtes in einem ſo ſchwachen und hinfälligen Leibe. An dem Freitage um die neunte Stunde, ſo wie der Herr ſelber, deſſen Leiden ſie ſo gern und andächtig immer betrachtet hatte, iſt ſie in die Herrlichkeit hinübergegangen am 18. Juni des Jahres 1165. Neben dem Altare der Abteikirche des h. Florin wurde ihr die Grabſtätte gegeben.

Was Ekbert, Bruder der h. Eliſabeth, früher Canonicus an dem Stifte der hh. Caſſius und Florentius, ſeit dem Beginne der ekſtatiſchen Zuſtände bei der Schweſter gehört und geſehen hatte, hat ihn bewogen, der damals öfter gefährlichen, weil gar zu freien Lebensweiſe der Canoniker zu entſagen und in die eben nicht reiche Abtei Schönau einzutreten. Kurz vor ihrem Hinſcheiden hatte Eliſabeth ihn noch dringend gebeten, dieſes dürftige Kloſter nie zu verlaſſen, wenn ihm auch Gelegenheit geboten würde, in ein reicheres und angeſeheneres eintreten zu können. Den ſchönſten und rührendſten Theil der Lebens-

beſchreibung unſrer Heiligen würden wir aber unſern Leſern vorenthalten, wenn wir den unvergleichlich ſchönen Brief nicht mittheilten, in welchem Ekbert drei gottgeweihten Jungfrauen zu St. Thomas bei Andernach, Verwandten und Freundinnen von ihm und Eliſabeth, die letzten Lebenstage und den ſeligen Tod dieſer angezeigt und erzählt hat. Der Brief lautet aber.

„Den gottgeweihten Jungfrauen in dem Kloſter zu Andernach, der Buda, Hadewig (Hedwig) und Regelinde, ſeinen Verwandten und Freundinnen der Bruder Ekbert aus dem Kloſter Schönau den Dienſt des Gebetes und der Liebe.“

„Laſſet mich ein wenig, meine Theuerſten, meinen Schmerz bei euch ausgießen und vernehmet die Worte meiner Klage mit der Süße des Mitleids. Ein wenig nur will ich klagen, ein wenig trauern in Vergleich zu meinem Schmerze, damit es nicht ſcheine, als habe Liebe zur Blutsverwandten meinen Sinn verwirrt und mir mein Klagen nicht als Unverſtand ausgelegt werde. Sehet, unſre Eliſabeth, jene auserwählte Leuchte himmliſchen Lichtes, die erlauchte, in überfließender Gnade Gottes geehrte, herrliche Jungfrau, der Edelſtein unſres Kloſters, die Führerin der Jungfrauenſchaar, ach! ſie iſt vor den reifern Jahren aus dieſem Leben abberufen worden. Sie, die mich zu dem Lichte eines ungekannten neuen Lebens geboren, die mich zu dem trauten Dienſte Jeſu Chriſti meines Gottes angezogen hat, die mit honigſüßem Munde Tröſtungen und Belehrungen Gottes aus dem Himmel in mein Herz zu träufeln pflegte und die mich die Erſtlinge der für die Heiligen in Gott verborgenen Süßigkeit koſten ließ. Sie iſt den Weg gegangen, auf dem Niemand mehr zurückkehrt; und ſiehe, nun iſt auf Erden nicht mehr zu ſehen die Wonne meiner Seele, der Troſt meiner Armuth und die ſüße Würze aller meiner Mühen. Mit Recht lege ich alſo um meine Lenden den Trauergürtel; und du verdienſt es, meine Geliebte, daß ich deinetwegen wehklage, anmuthige, in heiligem Liebreiz, mit dem Gottes Geiſt dich geſalbt, gar liebwürdige Jungfrau. Deinen frühen Hingang, o Kind der Gnade, beweinet das Innerſte meiner Seele und die Saiten meines Herzens tönen ein Trauerlied meinem Geiſte über dich. Dennoch aber iſt mein Schmerz nicht ein ſolcher, wie der iſt, den Fleiſch und Blut hervorbringen, ſo daß ich nunmehr wegen der Geſchwiſterſchaft beweinte, was des Fleiſches iſt. Nein, es iſt der gemeinſame Verluſt der geiſtigen Wonnen, der meine Seele betrübt, die du, Dienerin Gottes, vielen Menſchen in unerhörter Weiſe zu ſpenden pflegteſt. Durch dich war der Himmel dieſer Welt geöffnet und es floſſen die von Ewigkeit verborgenen Geheimniſſe Gottes durch den Canal deiner Stimme zu uns hernieder, und koſtbarer als

Gold und ſüßer als Honig war deine Rede. Durch dich haben die Engel zu uns und wir zu den Engeln vertraulich geredet, und durch deine Vermittelung ließen ſich die erhabenſten Fürſten des Himmels mit uns in Unterredung ein. O glückliches Weib, wie viele Könige und Propheten haben verlangt zu ſchauen, was du ſchauteſt, und ſie haben es nicht geſchaut. Denn deinen ſeligen Augen hat der erhabene Pallaſt des Himmels offen geſtanden, und du haſt vor der Zeit der allgemeinen Anſchauung die unzugängliche Klarheit des unſterblichen Reiches vorgeſchaut. Du haſt uns die Glorie der Himmelsbewohner bekannt gemacht und lebendig vor unſre Seele geführt, und nicht wenig haben deine ſeligen Schauungen unſre Herzen zu dem Verlangen nach dem Vaterlande entflammt, dem wir hoffend entgegenſehen. Die Worte deiner Ermahnungen haben oft unſre in dem Dienſte Gottes wankenden Seelen geſtärkt, und wußteſt du uns gar mächtig mit heiligem Eifer zu Lobpreiſungen Gottes anzutreiben. Wie viele Werke der Liebe ſind durch deine Ermahnungen weit und breit im Lande geübt worden; denn viele Seelen von Auserwählten haben durch deine Vermittelung die Tröſtungen erhalten, wonach ſie verlangt hatten. Du warſt eine vom Herrn geſegnete Tochter, denn ſegenreich haſt du zwiſchen Gott und den Menſchen gewirkt. O Weib, zum Glück uns geboren; wie hat dich unſre unglückliche Zeit verloren! Du Leuchte Gottes, warum biſt du der Welt ausgelöſcht worden! Warum biſt du geſchloſſen, helles Fenſter, durch welches die Augen Gottes zu uns hernieder-ſchauten! Eine Liebespflicht iſt es, Auserwählte Gottes, für uns, den Verluſt deiner Anweſenheit zu beweinen. Und dennoch iſt es auch wieder Liebespflicht, uns mitzufreuen der Seligkeit deiner herrlichen Vollendung, da du nämlich einen guten Kampf gekämpft und die Laufbahn deines Martyrthums vollendet haſt. Denn dein ganzes Leben von zarter Kindheit an kann, eigentlich betrachtet, in Wahrheit ein Martyrium genannt werden. Denn von den Jahren deiner Kindheit an trugſt du das Joch des Herrn, beſtändig in klöſterlicher Zucht wandelnd, in Armuth und mannigfaltiger Trübſal. Immer war des Herrn Hand ſchwer über dir, und zu keiner Zeit hat dir Heimſuchung von oben gefehlt, niederbeugend dein Gemüth und mit Gebrechen und Mühſeligkeiten deinen elenden Leib zerreibend; anerkennen und aufzählen möge ſie Der, welcher allein Mühſal und Schmerz zu ſchauen vermag. Heiter und geduldig zeigteſt du dich bei jeder Geißelung, die der Herr ſandte, und zu dem Schmerze der Wunden, welche dir die Hand des Herrn geſchlagen, haſt du immer noch das Opfer freiwilliger Kaſteiung hinzugefügt. . . . . Die Gluth deines heiligen Verlangens möge nun aus ſich ſelber ſättigen Der, welcher iſt der Brunnquell des

Lebens und nach dem du aus ganzem Herzen gedürstet haſt. Die Demuth deines Herzens, in der du vor Allen, die mir je bekannt geweſen, dich immer für gering und nicht beachtenswerth gehalten haſt, möge Gott beachten und ehren, der da erhöht die Demüthigen. Die Güte, welche du Denen, die dir entgegen waren, immer an Tag zu legen pflegteſt, möge die göttliche Güte anerkennen und der würdigen Belohnung zuführen. Müde Seele, zerknirſchte und mit den Mühſeligkeiten dieſes kummervollen Lebens geſättigte Seele, ziehe nun in die lange erwünſchte Ruhe ein."

„Glückliches Schönau, ruft Trithemius aus, das eine ſo liebliche Roſe, dem Herrn zum angenehmſten Geruche, zum Himmel hinaufgeſandt hat!"

Eliſabeth iſt als Heilige in das unter Papſt Gregor XIII verbeſſerte römiſche Martyrologium eingetragen, jedoch ohne Erwähnung ihrer Revelationen, und wird ihr Gedächtniß zum 18. Juni begangen.

Schon Trithemius hat, wie von der h. Hildegard, alſo auch von der h. Eliſabeth mit Vorliebe gehandelt; er ſpricht von ihr an mehren Stellen ſeiner Schriften, in dem Catal. script. eccles., dann De viris illustr. O. S. B. libr. II. c. 120; ausführlicher daſelbſt libr. III. c. 335 und in ſeinem Chron. Hirsaug. zum Jahre 1165. Der dritte Abt von Schönau, Emicho (bei Molan und Baronius fehlerhaft, wie es ſcheint, Einicho) hat die h. Eliſabeth in einem Lobgedicht gefeiert, das mit den Worten beginnt: Salve, felix Elisabeth, odorifera rosa etc., welches bei den Bollandiſten Tom. III. Jun. p. 605 et 606 zu leſen iſt. Die Revelationen und andre Schriften derſelben mit dem VI. Buche über ihr Ende von Ekbert hat zuerſt im Drucke herausgegeben Jakob Faber von Etaples (Stapulensis) zu Paris 1513, in Verbindung mit mehren andern ähnlichen Werken unter dem Titel *Liber trium viror. et trium spiritualium virginum* — enthaltend nämlich den Pastor Hermae, die Viſionen des Mönchs Ugetin, die des Bruders Robert, ſodann die Revelationen der h. Hildegard, der h. Eliſabeth und der h. Mechtild. Ferner wurden ihre Revelationen mit jenen der Hildegard und Brigitta zu Cöln 1628 gedruckt. In's Italieniſche überſetzt erſchienen ſie zu Venedig 1589. Die Bollandiſten haben ihre vita und die Revelationen, mit Ausſchluß des vierten Buches (propter fidem dubiam) zum 18. Juni aufgenommen (Acta SS. Tom. III. Jun. p. 604—643). Endlich auch handelt von ihrem Leben und ihren Revelationen Oliv. Legipont (Histor. rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 499 et 500).

Aus der Geſchichte des Kloſters Schönau nach der h. Eliſabeth iſt uns nichts weiter bekannt als das Erlöſchen desſelben im Jahre 1606.

Das adelige Frauenkloſter Marienberg bei Boppard.

Auf der öſtlich von Boppard gelegenen Anhöhe hat in ältern Zeiten eine der ſeligſten Jungfrau geweihte Kapelle geſtanden, die von der Hauptkirche des h. Severus, der Zeit Stiftskirche, abhängig war. Boppard, bis in das vierzehnte Jahrhundert freie Reichsſtadt, beſaß einen nicht unbedeutenden Adel, der bei den Kaiſern in Anſehen ſtand, und war unter demſelben ausgezeichnet die Familie der „Beyer von Boppard", welcher die Hut der königlichen Burg daſelbſt anvertraut war. Hier wie anderwärts wird beſonders der Adel das Bedürfniß gefühlt haben, für Töchter, die aus religiöſen Motiven nicht heirathen wollten oder nicht heirathen könnten, ein Aſyl zu gründen, wo ſie, der peinigenden Sorge um ihre Zukunft und der Furcht vor Verlaſſenheit enthoben, in jungfräulicher Reinheit Gott dienen und ihr Seelenheil wirken könnten. Es war unter dem Pontifikate Gregor VII, wo die Stadt Boppard beſchloß, jene Kapelle von der Severuskirche zu trennen und an derſelben ein Nonnenkloſter zu errichten. Ohne Zweifel waren es die Kriegswirren unter den Kaiſern Heinrich IV und ſeinem Sohne Heinrich V, die zum Theil eben am Rheine ihren Schauplatz hatten, durch welche die Ausführung jenes Planes bis in das Jahr 1123 verſchoben worden iſt. Der Stiftung des Kloſters folgte das Jahr darauf die Beſtätigung durch Heinrich V, wie die bei Günther abgedruckte Urkunde ausweiſet[1]). Das Kloſter wurde der ſeligſten Jungfrau Maria als der Patrona primaria geweiht, woher der Name „Marienberg", und erhielt den h. Eucharius zum zweiten Patron, ohne Zweifel, weil daſſelbe bei ſeiner Stiftung unter die geiſtliche Aufſicht und Führung der Abtei St. Eucharius bei Trier geſtellt wurde. Daher hat denn auch von Anbeginn an beſtändig ein Conventual aus der genannten Abtei unter dem Titel Propſt oder Kellner an dem Kloſter reſidirt und ſeine geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten verwaltet. Mehre Kaiſer, adelige Familien des Rheinlandes in großer Anzahl und Erzbiſchöfe von Trier beſchenkten das Kloſter reichlich mit Gütern und Privilegien, mehre Päpſte mit Gnadenbriefen. Insbeſondre hat Friedrich II bedeutende Schenkungen gemacht, die Gebäude in guten Stand ſetzen laſſen und die Stiftung unter ſeinen beſondern Schutz genommen (1220), welchen Schutz die folgenden Kaiſer bis tief in das achtzehnte Jahrhundert in eigenen Urkunden zugeſichert haben.

---

[1]) Cod. dipl. I. p. 196 seqq.

Lange Zeit hindurch ſtanden Meiſterinnen (magistrae) an der Spitze der klöſterlichen Genoſſenſchaft, von denen aber auch zur Zeit Maſen's nur die Namen bekannt waren, jedoch ohne Angaben der Zeit, wo jede in's Amt eingetreten und aus dem Leben geſchieden ſei. Dieſelben waren aber: Clara v. Waldeck, Hepmundis v. Greiffenklau, Adelheid v. Koppenſtein, Gertrud v. Ingelheim, Mechtild v. Weſterburg, Irmengard v. der Leyen, Sophia v. Beyer aus Boppard, Irmengard v. Arsburg, Barbara, Gräfin bei Rhein, Helena v. Dalberg, Anna v. Hoheneck, Jutta v. St. Goar, Gertrud v. Arsberg, Jutta v. Langen, Mechela v. Kolben.

Da das Kloſter unter der geiſtlichen Leitung der Abtei St. Matthias ſtand, ſo hat der ausgezeichnete Abt Johannes Rode, der Urheber der Reform des Benediktinerordens in Deutſchland, ſeine ſegenreiche Wirkſamkeit auch beſonders zu Marienberg ausgeübt und hat das Kloſter durch Herſtellung der ſtrengen Obſervanz der Regel in einen ſo blühenden Zuſtand erhoben, daß von ihm als Mutter- und Muſterkloſter die Reformen in viele andre Frauenklöſter verpflanzt worden ſind. Die Benennung „Meiſterin" wurde abgethan und „Aebtiſſin" an die Stelle geſetzt, womit denn auch eine geſchärftere Unterwürfigkeit der Nonnen in Gehorſam unter die Oberin nach der Regel Benedikts gegeben war. Dieſe Umwandelung hat aber in dem Jahre 1437 ſtattgefunden, unter der Iſengard v. Greiffenklau, Tante des nachherigen Erzbiſchofs Richard von Trier, die, mehr durch den Glanz ihrer Tugenden, als den Adel ihrer Geburt hervorleuchtend, nicht allein bereitwillig die Hände zur Einführung der Reformen bot, ſondern auch ſelbſt durch Wort und Beiſpiel dieſelben in's Werk ſetzen half.

„Wie der Mond unter den Sternen, ſagt das Confluvium historicum von Marienberg, ſo hat ſie hervorgeleuchtet unter den Nonnen, mochte man die Gaben der Natur oder die der Gnade in's Auge faſſen. Von dem Augenblicke an, wo ſie das Kloſterleben angetreten hatte, hat ſie Aller Augen auf ſich gezogen, Liebe und Anhänglichkeit ſich erworben nicht bloß bei ihren Mitſchweſtern im Kloſter, ſondern außerhalb, wo man ihre Tugend mit Wohlthaten zu belohnen trachtete." Einſtimmig war ſie 1432 zur Meiſterin gewählt worden, und war von nun an ein Licht, das auf den Leuchter des Kloſters geſtellt worden. Wie glücklich und gottgefällig die Wahl geweſen, das hat der Erfolg gezeigt, da Iſengard die Erſte ihres Geſchlechts in Deutſchland geweſen iſt, welche zugleich mit allen ihren untergebenen Nonnen am 19. Mai 1437 unter dem Abte Johannes Rode zu St. Matthias die Kloſterreform mit den neuen Statuten (der Bursfelder Congregation) angenommen und insbeſondre der Clauſur ſich unterworfen hat. Das

Kloſter iſt durch dieſen Vorgang in Annahme jener Reform und der Statuten, die danach Grundlage der „Bursfelder Congregation“ geworden, zum Haupte jener Frauenklöſter des Benediktinerordens in Deutſchland geworden, die danach dieſelbe Reform eingeführt haben. Namentlich aber iſt durch der Iſengard Rath und Hilfe das adelige Jungfrauenkloſter St. Walpurgis zu Eichſtätt reformirt und vor dem Untergange bewahrt worden. Dasſelbe war in zeitlichen wie in geiſtlichen Dingen tief herabgekommen; der Biſchof Johannes von der Eich machte vergebliche Anſtrengung zur Reform, denn die Eltern und Verwandten der Nonnen widerſetzten ſich keck, hielten dem Biſchof entgegen, ihre Töchter in dem Kloſter ſeien von Adel, ſeien delikat erzogen und könnten ſich der Strenge der Ordensregel nicht unterziehen. Hiedurch kühn gemacht, widerſetzten ſich auch die Nonnen jeder heilſamen Ermahnung. Den geiſtlichen Cenſuren des Biſchofs ward mit Appellation an den Papſt geantwortet, bis endlich der Papſt, erkennend die gerechte Sache des Biſchofs, ihm Vollmacht ertheilte, nach ſeinem Ermeſſen vorzuſchreiten. Nunmehr fügten ſich die Nonnen und ihre Angehörigen und der Biſchof, unterrichtet von dem muſterhaften Ordensleben zu Marienberg, ließ die Aebtiſſin Iſengard kommen, berieth ſich mit ihr und ließ ſich vier ausgezeichnete Religioſen von Marienberg geben, die Reformen zu St. Walpurgis in's Werk zu ſetzen (1456). Aehnlich iſt danach das Jungfrauenkloſter Oberwert (oberhalb Coblenz) und Irminen zu Trier von Marienberg aus reformirt worden. Iſengard erhielt nun den Titel „Aebtiſſin“ für ſich und ihre Nachfolgerinnen und das wahrhaft auferbauliche Leben, das nunmehr in Marienberg geführt wurde, zog viele Töchter aus dem vornehmern Adel des Landes an. Nonnen, die unter ihrem Regimente gebildet worden waren, ſind in andre Klöſter entſandt worden behufs der Einführung derſelben Reform. Zudem hat Iſengard den Vermögensſtand des Kloſters verbeſſert, hat fünf Altäre in der Kirche, die von Altariſten als Beneficiaten bedient worden waren, dem Kloſter durch Nicolaus von Cues incorporiren laſſen, um des Kloſters Einkünfte zu mehren. Endlich iſt ſie mit ihrem Kloſter in Affiliation mit andern Klöſtern und Orden getreten, um ihrer Gebete, guten Werke und Verdienſte theilhaft zu werden, namentlich für die Verſtorbenen des Kloſters die üblichen Suffragien zu gewinnen. So hat ſie für ihr Kloſter Affiliation bei den Carthäuſern erhalten auf einem Provincialcapitel zu Cöln und bei den Minoriten zu Coblenz. Unter ihrer Regierung zählte das Kloſter über hundert Nonnen beiſammen. Sie ſtarb am 2. Dezember 1469 im Rufe der Heiligkeit und hatte zur Nachfolgerin ihre Nichte Catharina v. Greiffenklau, welche das Regiment in dem Geiſte ihrer Vorgängerin

fortführte. Sie ließ einen sechsten Altar in der Kirche (dieselbe zählte zehn), jenen des h. Antonius, dem Kloster incorporiren, um die Einkünfte zu vermehren, da das Kloster jetzt hundertfünfzig Religiosen zählte. Die Früchte der eingeführten Reform zeigten sich um diese Zeit auch in der Zweckmäßigkeit der Beschäftigung der Nonnen. Dieselben zeichneten sich jetzt aus durch fleißiges Schreiben schöner Bücher, geschmackvolle Verzierung derselben mit schönen Initialen und andern Malereien. Als dritte Aebtissin folgte 1484 Margaretha, Gräfin bei Rhein. Unter ihrem Regimente steht angemerkt, daß die Nonnen auch mit Tuchweben sich beschäftigt, 59 Mark, 10 Schilling in einem Jahre damit verdient und so ihre zu geringen Einkünfte vermehrt hätten [1]). Es war ferner eine ehrenvolle Anerkennung des ächten klösterlichen Geistes zu Marienberg, daß der Erzbischof Johannes von Trier, als er 1495 das Kloster Irminen reformirend auf die ursprüngliche Regel wieder zurückführte, sechs ausgezeichnete Religiosen aus Marienberg nahm und nach Irminen setzte, damit sie diese Reform durch Wort und Beispiel in's Werk setzten; es waren aber diese: Amelia v. Rosenberg, Anna v. Helmstätt, Margaretha v. Pyrmont, Walpurgis von Coblenz, Beatrix von Leiningen, Elisabeth von Boppard, aus der Familie der Beyer.

Nach der Rheingräfin Margaretha Tode (1514) haben als Aebtissinnen dem Kloster vorgestanden: Cäcilia v. Ingelheim (—1524), Maria, Gräfin v. Sonnenberg (—1546), Barbara, Gräfin v. Leiningen (—1576), die Pfalzgräfin Johanna, Herzogin von Bayern (—1580), Catharina v. Wolf zu Sponheim (—1581), Amelia v. Zandt von Merl (—1623), Margaretha v. Zandt von Merl (—1654), Eva v. Greiffenklau zu Vollratz (—1688), Maria Agnes, Gräfin v. der Leyen (—1731), Maria Elisabeth, Gräfin v. Waldbott zu Bassenheim (—1744), Maria Sibylla v. Esleben (—1755), Maria Philippina v. Lobenthal (—1780), Auguste v. Mauderode, zu deren Zeit die Auflösung erfolgt ist.

Die ursprüngliche Dotation des Klosters war, wie die Bestätigungsurkunde Heinrich V aussagt, von der Bürgerschaft Boppards insgemein ausgegangen. Als fernere Benefaktoren während des drei-

[1]) Auch aus der nachherigen Zeit ist angemerkt, daß die Nonnen auf Marienberg sich viel mit Weben beschäftigt haben. „Die Schwestern webten, heißt es zum Jahre 1556, für den Convent schwarz-wollenes Tuch feiner Qualität drei Rollen, geringerer Qualität derselben Farbe zwei Rollen, grau-wollenes Tuch zwei Rollen, weiß-wollenes zwei Rollen und Leinwand für den Tisch 305 Ellen." Ein eigenes Gemach für das Webegeschäft bestand noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Kloster unter dem Namen „Webes" (Webhaus).

zehnten und vierzehnten Jahrhunderts treffen wir in Urkunden an: Engeltrud, Wittwe des Ritters Godefried von Boppard, Luchardis, Gemahlin des Scheffen Ludwig von Boppard, Simon von Schöneck, Siegfried Unrait, Ritter zu Boppard, Friedrich von Filtzen, Bürger daselbst, Bertha, Wittwe des Ritters Friedrich v. Graben zu Boppard, Johannes v. Zeins von Spai, Johannes Boos v. Waldeck, Ottilia, genannt Merge, Heinrich v. Beyer, Ritter von Boppard, der unter andern auch eine Stiftung in dem Kloster gemacht hat, aus welcher jährlich am Martinitage 12 Hemden, 12 Röcke und 12 Paar Schuhe an die Armen ausgetheilt werden sollten. Seine hinterlassene Ehefrau Lisa hat (1392) das Beneficium des Erasmusaltares gestiftet.

Im achtzehnten Jahrhunderte bestanden die Besitzungen des Klosters in Höfen mit verschiedenen Grundgütern, Ackerland, Weinbergen, Wildland, Wiesen und Waldungen; und zwar zu Aehr (zwei ritterschaftliche Höfe), zu Bickenbach, Camperhausen, Dalheim, Hasenhof, Holzfeld, Luckershausen, Murmenich, Sachsenhausen und Siebenborn. Außerdem besaß dasselbe bedeutende Güter in der Umgebung des Klosters, Häuser in Boppard, zwei Mühlen im Thomasthale, eine am Kloster („an der Bingerpforten"). Von diesen Höfen wurden dem Kloster, nebst Geldzinsen, die verschiedenartigsten Erzeugnisse geliefert: Wein, Korn, Gerste, Spelt, Hafer, Wicken, Kartoffeln, Flachs, Kälber, Hämmel, Hühner, Hähne, Schweine, Ferkel, Hasen, Lerchen, Butter, Käse u. dgl. Danach waren die jährlichen Einkünfte angeschlagen auf: 400 Rthlr. Zinsen von Kapitalien, 146 Rthlr. Zinsen von Grundgütern, Weinwachs 40 Fuder (in fruchtbaren Jahren auf 80 bis 90 Fuder), 303 Malter Korn, 19 M. Gerste, 197 M. Hafer, 33 M. Spelt, 4 Sömmer Wicken, 9 bis 10 Malter Kartoffeln u. s. w.

Seinen Einkünften gemäß hat das Kloster nun auch Wohlthätigkeit gegen die Armen ausgeübt. Statutenmäßig hatte jedes Frauenkloster der Benediktinerregel ihre Almosenspenderin (Elemosinaria) im Convente, so wie eine Schreiberin (scriba). Nebst den gestifteten Almosen, die an bestimmten Tagen und in bestimmten Gaben verabreicht wurden, gab das Kloster das Jahr hindurch beständig an der Klosterpforte ankommenden Armen Almosen nach Maßgabe seiner Einkünfte. Für die Sonntage des ganzen Jahres war ein Almosen für zwei Personen gestiftet, deren jede ein Brod (eine ein Conventsbrod, die andre ein Gesindebrod), einen Schoppen Wein, Suppe, Gemüse und eine Portion Fleisch erhielt. Für jeden Dinstag des Jahres war ein Almosen gestiftet für eine Person, die ein halbes Conventsbrod, einen Schoppen Wein, Suppe und Gemüse und noch eine andre Portion erhielt. Für jeden Mittwoch war ein Almosen gestiftet für eine Person,

der ein halbes Gesindebrod, ein Schoppen Bier und ein Stück Käse verabreicht wurde. Gegen das Christfest wurden sieben Scheffel Gesindemehl, vermischt mit einem (achten) Scheffel Conventsmehl, (das feiner gebeutelt) unter die Armen vertheilt. Um dieselbe Zeit (Weihnachten) erhielten fünf Arme jeder ein Paar neue Schuhe. Am Gründonnerstage erhielt von 30 Armen jeder ein halbes Gesindebrod, einen Schoppen Wein, Suppe, Gemüse mit Häring und einen Heller Geld. Wenn aber im Verlaufe des Jahres Nonnen im Kloster gestorben waren, dann wurden ebenso viele Arme über dreißig in besagter Weise beschenkt. Die Recollekten zu Boppard erhielten jeden Monat fünf Conventsbrode zu Ehren der hh. fünf Wunden. Die Capuciner zu Bornhofen erhielten am 1. Tage jeden Monats sieben Brode zu Ehren der schmerzhaften Mutter. Den Recollekten und Carmeliten zu Boppard und den Capucinern zu Bornhofen wurde außerdem einmal im Jahre für jeden Pater geschickt eine Portion in Wein, Fleisch und Brod. Endlich wurden den beiden genannten Klöstern zu Boppard am Vorabende von St. Martin jedem zwei Sester Wein („Mertestrunk") geschickt.

Im Jahre 1749 traf der Stadtrath von Boppard die Anordnung, daß die Thürbettelei abgeschafft werden sollte und verlangte daher von dem Kloster einen wöchentlichen Beitrag zu Almosen in die Stadt, wogegen diese dann Sorge tragen würde, daß nicht täglich Bettler und Fremde an der Klosterpforte Störung verursachten. Das Kloster ging darauf ein und sagte für jede Woche sieben Brode als Almosen zu und hat diese auch fortan gegeben. Allein die Stadt konnte oder wollte ihre Zusage, die Thürbettelei zu verhindern, nicht erfüllen; und so hat denn das Kloster jene Almosen in die Stadt gegeben und daneben auch wieder die Bettler an der Pforte befriedigen müssen.

In dem Jahre 1738 ist das Kloster mit der Kirche durch einen großen Brand fast gänzlich eingeäschert worden. Acht Tage hindurch hatte man in dem Kloster einen ungewöhnlichen Rauch verspürt, dessen Ursache man fruchtlos nachgeforscht, als am 10. März in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr das Feuer sichtbar wurde, das so schnell um sich griff, daß gegen 3 Uhr Kloster und Kirche und ein Viertel nach 3 auch der schöne Thurm in lichten Flammen stand. Das jüngste Klosterfräulein, Maria Philippina v. Lobenthal, die zum Glücke nach beendigter Metten noch nicht zu Bette gegangen war und sich mit einer Arbeit beschäftigte, hat das Feuer zuerst wahrgenommen, durchlief das Kloster und weckte durch lauten Lärm die Klosterschwestern aus dem Schlafe auf. Alle flohen in ihren Nachtskleidern dem Thore zu, um

das freie Feld zu gewinnen; denn in dem Kloſterhofe wurde die Hitze jeden Augenblick unerträglicher und die Gefahr größer. Man ſuchte nach den Schlüſſeln des Thores, zu welchem ſich alle Schweſtern zuſammengedrängt hatten, aber vergeblich. Da begann ein ſchreckliches Jammern derſelben, das weithin vernommen wurde. Die Bewohner der Nachbarſchaft eilten mit Aexten herbei, zerhieben das Thor in Stücke und erlöſten noch zur rechten Zeit die Unglücklichen vor den Flammen; und nun erſt hat man wahrgenommen, daß die Aebtiſſin, Maria Eliſabeth v. Waldbott, Gräfin zu Baſſenheim, die Schlüſſel zu dieſem Thore in den Händen trug. So groß und ſinnverwirrend war der Schrecken geweſen. Sämmtliche Kloſterfräulein erkannten in ihrer jüngſten Mitſchweſter, der Fräulein v. Lobenthal, ihre Lebensretterin; denn ohne dieſe würden ſie unfehlbar in den Flammen umgekommen ſein. Zuletzt kamen die Bürger von St. Goar mit Löſchgeräthſchaften zu Hilfe und retteten noch einen Theil der Gebäulichkeiten; das Hauptgebäude aber und die Kirche lagen in Aſche. Die Kloſterfräuleiu, von Allem beraubt, wurden zum Theil in Boppard, zum Theil von ihren Verwandten aufgenommen. Die meiſten Hausmöbel, der größte Theil des Archivs, 106 Malter Früchte und viele andre Sachen waren zu Grunde gerichtet.

Die genannte Aebtiſſin war nun vierzehn Tage danach äußerſt beſorgt, das Kloſter wieder herzuſtellen; da indeſſen die Unterſtützungen und Geldbeiträge nicht ſo bedeutend waren, als ſie anfangs gehofft hatte, ſo nahm dieſelbe, mit Einwilligung des Churfürſten, ein Kapital von zwölftauſend Thlrn. lehnbar auf; auch hat der Churfürſt vierzig Stämme aus ſeinen Waldungen zur Steuer gegeben, und nun ſchritt man unverweilt zur Arbeit. Thomas Neurohr, Architekt zu Boppard, erhielt die Baudirektion und unter ſeiner Aufſicht wurde am 23. April des nämlichen Jahres die Arbeit begonnen. Am 22. Mai legte man mit Feierlichkeit den erſten Stein, in Beiſein des damaligen Officials und nachherigen Weihbiſchofs Joh. Nicol. v. Hontheim, der von dem Churfürſten dazu beauftragt worden war. Die Arbeit wurde ſo ſchnell betrieben, daß die Kloſterfräulein ſchon am 4. Oktob. desſelben Jahrs in den Neubau einziehen konnten. Auch wurden im Sommer fünf neue Glocken gegoſſen. Das Kloſter mußte aber nebſt jenem Anlehen noch Pretioſen veräußern im Werthe von 2750 Thlrn., um den Neubau vollenden zu können.

Später hat man, leider zu ſpät, entdeckt, daß eine hölzerne Treppe, um Raum zu gewinnen, zum Theil in den Rauchfang der Küche eingelaſſen war; dieſe hatte durch einen Riß des Kamines Feuer gefangen,

ɜ einige Zeit glimmend den ungewöhnlichen Rauch verursacht, dann
ɛr Luft bekommen und schnell gezündet hatte [1]).

Seit dem Jahre 1756 hat das Kloster einen ausgezeichneten
ɔnner und Wohlthäter an dem kaiserl. Hofrathe, dem Freiherrn
ɔorg v. Spangenberg, gehabt. Vorerst hat derselbe dem Kloster
lberzeug im Werthe von 3504 Flor. geschenkt wegen dreier Fräu-
n, der Carolina und Walpurgis v. Jordan und der Christina
Mauderode, die seine Gemahlin in das Kloster eingebracht und
ten er eine vierte, Auguste v. Mauderode, hinzugefügt hatte und die
Spangenberg gleichsam adoptirt und die er, wie ein Vater seine
nder, liebte. Alle Kosten bei der Einkleidung seiner geistlichen
chter hat er bestritten und außerdem ein Kapital von 1000 Rthlrn.
n Kloster geschenkt, wovon die Zinsen jenen vier Nonnen und als
ften der Josepha v. Zesner als Nadelgelder verabreicht werden
lten. Ferner hat derselbe der neu gewählten Aebtissin M. Philip-
ɪa v. Lobenthal und ihren Nachfolgerinnen das Privilegium bei dem
urfürsten Johann Philipp erwirkt, nach Art der Prälaten die Bene-
tion mit Stab, Ring und Pektoralkreuz zu erhalten und hiezu auch
en (neuen) Aebtissenstab von 13 Mark Silber, ein Brustkreuz von
rem Golde (4 Unzen) und zwei goldene Ringe, mit Edelsteinen besetzt,
chenkt. Endlich hat er auch allein die Kosten der glänzenden Bene-
ɪionsfeierlichkeit bestritten und bei dieser Gelegenheit noch außerdem
eutende Geschenke an die Kirche und das Kloster gemacht.

Der Convent hatte 1756 einstimmig jene Philippine v. Loben-
l zur Aebtissin gewählt, theils wegen ihres ausgezeichneten Ordens-
tes, theils auch weil sie mit Recht als Lebensretterin der Nonnen
dem großen Brande hoch verehrt wurde. Es wird ihr nachgerühmt,
sie eine tägliche Morgenbetrachtung eingeführt und jährlich einmal
tliche Exercitien habe halten lassen, um den unvermerkt durch häufige
ɪkehr von Weltleuten einschleichenden Weltgeist fern zu halten.
ch hat sie einen Kreuzweg innerhalb des Klosterberinges mit fünf-
ɪ Stationsbildern angelegt, um den Nonnen auch im Freien ein
ignetes Andachtsmittel zu bieten. Philippine erkannte aber auch,
die Neigung zum Klosterleben unter den Töchtern adeliger Familien

---

[1]) Confluv. histor. monast. B. M. V. in monte prope Bopp. ad ann. 1738. Trierische Chronik 1822. S. 33 u. 34, welche diesen Brand erzählt, hat rthaft das Jahr 1730 gesetzt. Ebenso ist unrichtig angegeben, das Kloster habe ein ital von 16,000 Thlr. aufgenommen. Ueberhaupt muß ich bemerken, daß in den ikeln des verstorbenen Appellationsrathes Müller in der „Trierischen Chronik“ in dem „Wochenblatte“ die Zahlenangaben meistens unzuverlässig sind.

gegen die früheren Zeiten bedeutend abgenommen habe und daß der sehr reducirte Convent in nächster Zukunft die stiftungsmäßigen Obliegenheiten nicht mehr würde erfüllen können, wenn fortan, wie bisher, bloß adelige Töchter zum Schleier (Weihel) zugelassen würden. Daher faßte sie denn mit dem Convente im Jahre 1765 den Beschluß, „daß in Ermangelung von adeligen Aspirantinnen zu Marienberg auch Jungfrauen bürgerlicher Herkunft zugelassen werden sollten." In der Motivirung des Beschlusses, der mit den Unterschriften und Siegeln der Aebtissin und des Conventes versehen war, heißt es unter andern: „Weil bei diesen verkehrten Zeiten die Töchter von adeliger Geburt in die Lockungen des Weltlebens so verstrickt seien, daß sie lieber sich den Eitelkeiten dieser Welt hingeben, als die Strenge des klösterlichen Lebens ergreifen wollten u. s. w."

Bis zur Zeit der Philippina war es auch Sitte im Kloster gewesen, daß das Jubiläum einer Nonne nicht anders, als mit stiller Erneuerung der Gelübde bei der Communion gehalten wurde. Im Jahre 1765 hat zum erstenmal eine Professe, Sophia v. Botzheim, ihr Jubiläum feierlich gehalten. „Am dritten Tage der Feierlichkeit, berichtet das Confluv. histor. von Marienberg, gestattete die Aebtissin zum Schlusse der Recreation einen Tanz der Nonnen unter sich und traf es sich ungesucht, daß fünf Paare Tänzerinnen leibliche Schwestern waren; zwei Schwestern v. Jordan, zwei v. Ostheim, zwei v. Zesner von Spitzenberg, zwei v. Mauderode und zwei v. Muffel."

Im Jahre 1794 zählte das Kloster mit Einschluß der Aebtissin vierzehn adelige Nonnen, während es in frühern Zeiten bis 44 zählte und außerdem 46 Laienschwestern aus bürgerlichem Stande.

Das adelige Frauenkloster Oberwerth.

Dem fleißigen Professen von St. Matthias bei Trier, Conrad d'Hame, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts viele Jahre Propst zu Marienberg bei Boppard gewesen ist, haben wir die Geschichten mehrer Klöster am Rheine und an der Mosel zu verdanken, da er uns dieselben in seinem Confluvium historicum wörtlich so niedergeschrieben hat, wie sie ihm von den betreffenden Klöstern selbst auf Verlangen waren mitgetheilt worden. Unter diesen befindet sich auch die Geschichte des Klosters auf Oberwerth (einer Rheininsel oberhalb Coblenz), die wir nachstehend unverändert wiedergeben.

„Ob zwar unsere Vorfahrer von dem Ursprung dieser Insul nichts hinterlassen, so ist doch gewiß, daß selbige im Jahr 1020 schon

in ihrem Weſen geweſen ſeye, dan in ſelbigem Jahr haben ſich ſchon etliche Matronen und Jungfrauen auf dieſen einſamen Orth begeben, und ſich allda dem Dienſte Gottes gewidmet, weilen ſie aber wegen der zu häufig Angenommenen und wegen Einreißung Hungers und Theuers an leiblicher Nahrung Hunger und Mangel gelitten, ſeint etliche, ſo viel ſie gekönt, hinweggewichen, welche doch hernächſt ſich wiederumb zu denen allda Verbliebenen verfügt und ſämmtlich heilſamer Räth gebrauchend die Regel des h. Benedikti angenohmen haben im Jahr 1143.

„Indem ſie nun zum Ertzbiſchoffen Alberone, welcher der Zeit dem Trieriſchen Ertzſtift vorgeſtanden, geſandt, und einen geiſtlichen Vatter demüthigſt begehrt, hat ſelbiger ihrem Begehren gewillfahret, dem Abten Berthulpho, welcher ſelbiger Zeit der Congregation des h. Matthiä vorgeſtanden, zu regieren anbefohlen, welcher Abt aus einhelligem Rath der Brüder in Capitulo völlige Bruderſchaft ertheilt und ſelbige ſowohl in geiſt- als weltlichen Dingen zu regieren von gemeldtem Ertzbiſchoffen ſie zu unterhalten Sorg trüge, hat er vorſichtlich ein Edikt ergehen laſſen, damit ſie die Zahl vierzig in Annehmung nicht ſollten überſchreiten, auch daß ſie hinfüro mit keinem weltlichen und ungerechten Gebieth oder Platz ſolten beſchweret werden, und hat ſie unter ſeinen und ſeiner Nachkommen Schutz und Schirm genohmen und gehalten; und damit ſie wegen vielfältiger Ertzbiſchöfflichen Geſchäften der ihnen ſehr nothwendigen Verthädigung nicht mögten beraubt ſeyn, hat er ihnen gerathen, daß ſie zur Beſchirmung ihrer Sachen ſich einen Patronen und Advocaten erwählen ſolten, nicht mit erblichem Recht, ſondern einen ſolchen, deme ſie am meiſten trauen und welchen ſie vermeinen ihnen am nutzbarſten und dienlichſten zu ſeyn, ſo haben ſie dan wegen der ihnen erfahrenen bekannten Gütigkeit und wegen nächſt Gelegenheit des Orths erwählet den Herrn Wilhelmum von Helffenſtein zu einem Beſchirmer, welcher nicht allein ein emſiger Verthädiger ihrer geweſen iſt, ſondern ihnen auch viell auf der Inſul aus eigenen Köſten erbauet hat. Dieſem iſt nachgefolgt ſein Sohn mit Nahmen Ludovicus, ein Mann voller Güthe und Freigebigkeit, dahero ſeint vorberührte geiſtliche Kloſterfrauen in geiſtlicher Zucht wohl geübt, im Lob Gottes mit höchſtem Fleiß hervorgeſchienen, welches da die herumliegende Nachbaren erkannt und den liebreichen Geruch ihres guten Wandels empfunden, ſeint ſie begierig geweſen ihres vielfältigen Gebetts theilhaftig zu werden, haben ihre Höfe und Weingarten und reichliche Almoſen geſchenket und mitgetheilt. Zu ſelbiger Zeit iſt geweſen ein Canonicus mit Nahmen Herr von Coblenz, der Collegial-Kirchen St. Florini Dechant, dieſer von göttlicher

Liebe berührt hat dem Zeitlichen abgesagt und seiner anverwandter zwei Töchter, sambt der Mutter zu vorberührter Insul verschafft, damit sie Gott die Zeit ihres Lebens dieneten, hat ihnen geben [1]) — „drei und ein halb Morgen Land, worauf das Kloster erbaut ist zu Ehren Gottes, seiner heiligen Mutter und des h. Apostels Matthias. Derselbe hat auch einen Weinberg, auf dem Beatusberge gelegen, Bergwingart genannt, geschenkt. Danach hat eine gewisse Matrone N., von Husen gebürtig, ihr Vermögen verkauft und den Erlös dem Kloster eingebracht, womit zwölf Morgen Land, neben dem Kloster gelegen, angekauft worden sind. Ferner hat Rudolph von Cöln eine Tochter in das Kloster gegeben und dafür viele Wohlthaten demselben erwiesen u. s. w." [2]).

Der vornehmste Wohlthäter der jungen Anstalt ist aber Wilhelm von Helfenstein gewesen, der im Jahre 1210 auf dem Werth aus eigenen Mitteln eine Kapelle von Grund aus aufgebaut und aus seinen Gütern dotirt hat. Er hat derselben aber gegeben heilige Gefäße, Altartücher und Alles, was zu dem Dienste Gottes nöthig. Dann hat er zur Stiftung der Kapelle jährlich zu beziehen angewiesen neun Ohm Wein, welcher Wein hergenommen werden sollte aus seinem Weingarten zu Urbar, liegend am Ufer des Rheines, und aus dem Weingarten, so da lieget unter dem Schloß Helfenstein, auch am Ufer des Rheines u. s. w.

Aus der ferneren Geschichte dieses Klosters ist uns wenig bekannt. Das Confluvium historicum nennt mehre Meisterinnen, die dem 14. und 15. Jahrhunderte angehören, ohne jedoch die Zeit der Regierung derselben näher bestimmen zu können. Auf Anordnung des Erzbischofs Jakob von Baden hat das Kloster gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Meisterin Adeheid Hilchen von Lorch (1468—1505) die Bursfelder Reform und Statuten angenommen, was um so leichter dort geschehen konnte, als dasselbe unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des Abtes zu St. Matthias bei Trier stand, von wo aus unter dem ausgezeichneten Abte Johannes Rode von Trier die Bursfelder Reform ihren Anfang erhalten hatte. Zur Durchführung dieser Verjüngung der Benediktinerregel auf dem Oberwerth sind Nonnen

---

[1]) Die namentliche Aufführung der Schenkungen ist aus Günthers Codex diplom. vol. I. p. 269—271.

[2]) Noch verschiedene solche Schenkungen an das Kloster auf der Insel selbst oder in der Nähe von Coblenz sind in einer Urkunde bei Günther a. a. O. namhaft gemacht, Schenkungen, die fast alle von Geistlichen oder Bürgern aus Coblenz und Pfaffendorf gemacht worden sind.

von Marienberg bei Boppard dorthin versetzt worden, die, gebildet unter einer ausgezeichneten Aebtissin, neue Ordnung und Zucht durch Wort und Beispiel eingeführt haben. Von dem Aufenthalte dieser Nonnen von Marienberg hieß noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Saal auf Oberwerth „der Bopparder Dormenter" (Dormitorium). Es folgten dann Jutta Hilchen von Lorch, Anna von Stein, Margaretha von der Leyen, Eva von Modersbach, während deren Regimente der Erzbischof Jakob von der Eltz dem Kloster (1573) die im Erzstifte Trier gelegenen Güter des eingegangenen Klosters Namedy überwiesen hat. — „Als wir in genugsamer Erkundigung befunden, — sagt die betreffende Urkunde [1]) — und bericht worden, was merklichen und unwiederpringlichen Schadens von dem Rhein und Gewässer das Junkfrawen Closter uff dem Obern Werdt Benediktiner Ordens bei dieser unserer Stadt Coblentz, nechstvergangene Jar erlidten und dan das Closter Namedi under Andernach gelegen unsres Chrisambs in Abgang kommen und von den Ordenspersonen verlassen, die Gueter aber hin und wieder in andere Weg verwendet werden, daß wir derowegen Abbatissin und Convent obgemeldten Closters uff dem Obern Werdt zu Betrachtung obangeregten erlittenen Schadens, und damit sie sich in dem Gottesdienst erhalten mögen die Rhenten und Gefell, so dem Closter Namedi vorgemelt zugehört .... eigenthomblich zugeordnet und gegeben haben u. s. w." Diese Renten und Gefälle bestanden aber in fünfzehn Malter Frucht aus dem Zehnten zu Gretz, zu beziehen vom Kloster Laach, in sechs Malter von andern Gütern zu Gretz, achtzehn Malter vom Hof zu Etterich, in drei Malter jede drei Jahr von Gütern zu Nickenig, und was das Kloster Namedy an Erbgütern, Zinsen, Renten und Gefällen in dem Amte Mayen, in der Pellenz und in der Bergpflege besessen hat.

Als Meisterinnen folgten im Amte der Eva von Modersbach († 1578) Anna von Weyer zu Nickenig († 1616), N. von Hedesdorf († 1623), Eva Schilling von Lahnstein († 1626), Jakobina von Wellenberg († 1632), Margaretha von Reiffenberg († 1646), Margaretha Dorothea Kämmerin von Worms, genannt v. Dalberg († 1674), Margaretha Cathar. Gräfin von Metternich Winneburg und Beilstein († 1719), Maria Juliana von Bettendorf († 1727), Maria Philippina Regina v. Eltz-Rübenach († 1773), die erste, welche von einem Bischofe benedicirt worden und Stab mit Brustkreuz erhalten hat: Maria Leopoldina Loysia von Boineburg, gewählt 1773 und zu Ehrenbreitstein in der churfürstlichen Kapelle von Clemens Wenceslaus benedicirt. Die

[1]) Günther, Cod. dipl. vol. V. p. 358 et 59.

letzte Aebtissin war Mar. Anna Carolina L'Atre de Feignies, erwählt 1791 und vom Churfürsten im Kloster selbst benedicirt. — Der Vermögensstand des Klosters war in der letzten Zeit, wie fast in allen Frauenklöstern des Erzstifts Trier, bedeutend herabgekommen und würde dasselbe auch ohne das Einbrechen der französischen Revolution und die dadurch herbeigeführte Aufhebung einer innern Auflösung schwerlich entgangen sein. Der Convent zählte zuletzt noch zehn Fräulein, während die jährlichen Einkünfte nicht über 2400 Thlr. betrugen [1]).

Ursprünglich war Patron der Kirche der h. Oswald; bei einem spätern Umbau und neuer Consecration wurde die h. Maria Magdalena als Hauptpatronin gewählt, der h. Matthias war patronus secundarius.

Das Frauenkloster der h. Maria zu Marville (Martis villa).

Nach Angabe der Priorin Benedikta Perceval von Marville in dem Visitationsprotokolle des Weihbischofs v. Nalbach vom Jahre 1735 hat das Kloster gegen 1630 seinen Ursprung genommen, meistens aus milden Gaben der Gläubigen, mit Nonnen aus Lothringen, die aus der Stadt St. Nicolai nach Marville verpflanzt worden. Sobald dieselben sich hier niedergelassen hatten, wurde Clausur beschlossen, und damit die Nonnen sich ihren Unterhalt sicherten, haben sie den Unterricht der weiblichen Jugend übernommen. Um das Jahr 1665 haben die Nonnen aber den Unterricht fallen lassen, ungeachtet die Stadt dieselben mehrmal zur Wiederaufnahme desselben hatte zwingen wollen. Der Visitator, Weihbischof v. Nalbach, fand die Disciplin des Klosters in gutem Zustande, der Klosterbau aber war sehr schadhaft, bedurfte bedeutender Reparaturen und einer Erweiterung, ohne daß in dem Vermögensstande Aussicht gelegen hätte, dieselben zur Ausführung zu bringen. Mit der Priorin befanden sich damals fünfzehn Schwestern im Kloster mit zwei Laienschwestern, deren eine 82, die andre 81 Jahre alt war. Ausgezeichnet war der Gehorsam der Nonnen gegen ihre Oberin [2]).

Der Vermögensstand des Klosters muß sich aber bald gehoben haben, indem das Klostergebäude in den fünfziger Jahren neu hergestellt und erweitert worden ist, vermuthlich, weil die Nonnen viele Pensionaire zur Erziehung aufnahmen. Im Jahre 1754 haben sich dieselben unter Beihilfe des Weihbischofs v. Hontheim und der Aebtissin von Juvigny, Alexis de Wassignac d'Imecourt, neue Statuten auf

[1]) Rheinischer Antiquarius II. Abtheil. 2. Bd. S. 249.
[2]) Visitationsprotokoll im Domarchive.

der Grundlage der Benediktinerregel gemacht und von dem Erzbischofe Franz Georg, ihrem Ordinarius, bestätigen lassen. In diesen Statuten ist auch das Reglement für Aufnahme und Erziehung von Pensionairen angegeben. Solche durften nicht jünger als sechs bis sieben Jahre sein und nicht länger im Pensionat verbleiben als bis zu ihrem fünfundzwanzigsten Jahre. Ihre Zahl sollte dreißig nicht übersteigen. Damals aber zählte das Kloster unter ihrer Priorin (Superieure) Martha Chiquet mit der Subpriorin zwanzig Schwestern, alle bürgerlichen Standes, mit etlichen Laienschwestern, welche die gröbern Arbeiten zu verrichten hatten.

Die Cisterzienserabteien.

Die Abtei Himmerod.

Albero, gegen seinen Willen von Papst Innocenz II auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben, hatte unter äußerst schwierigen Verhältnissen im Frühjahre 1132 Besitz von der Trierischen Kirche genommen. Der lange dauernde Investiturstreit hatte in allen Bisthümern des deutschen Reiches heftige Parteiungen und große Wirren angerichtet, die in der Trierischen Kirche noch dazu durch die schwache Regierung der zwei letzten Erzbischöfe vermehrt worden waren. Jener Streit war nun zwar in dem Calixtinischen Concordate (1122) geschlichtet und die Wahl der Bischöfe und Aebte den betreffenden Capiteln von dem Kaiser freigegeben worden; allein es dauerte noch lange bis Kaiser, Adel und Volk in den bischöflichen Städten sich die Ausführung jenes Concordates gefallen ließen, und haben sich die beiden letztern bei der Wahl des Albero so ungestüm in das Wahlgeschäft eingemischt, als sei jenes Concordat gar nicht vorhanden. Diese Parteiungen, die Beraubungen und Bedrückungen der Kirche durch herrschsüchtige Adeligen, die gereizte Stimmung des Volkes gegen die Geistlichkeit waren dem Albero wohl bekannt, wie auch, daß in dem Clerus selber Zucht und Ordnung vielfach abhanden gekommen und die von Papst Gregor VII angehobene Reform noch lange nicht durchgeführt sei. Wie schwierig nun aber auch die ihm gestellte Aufgabe war, einen übermüthigen Adel zu bändigen, Unterwürfigkeit im Volke herzustellen und den Clerus zu

reformiren, ſo ſchritt er dennoch, einmal durch die dringendſten Ermahnungen des Papſtes zur Annahme des Erzbisthums bewogen, mit Entſchloſſenheit und Kraft an die Löſung derſelben. Zwar konnte er für Einführung beſſerer Zucht unter dem Clerus und durch ihn im Volke von den meiſten Benediktinerklöſtern des Erzſtiftes nicht gar viel erwarten; die Blüthezeit derſelben, wie des Ordens überhaupt, war vorüber und viele Klöſter desſelben bedurften ſelber ſchon einer Reform. Solche Reformen aber waren kurz vor Albero's Regierung, in nicht eben großer Entfernung von ſeinem Erzſtifte durch die Gründer von drei neuen Orden unter ſichtbarem Segen von oben angefangen worden, durch den h. Robert, Stifter des Ciſterzienſerordens, die hh. Norbert und Bruno, Stifter der Prämonſtratenſer und Carthäuſer. Dieſe drei Orden, um dieſelbe Zeit — Ende des eilften Jahrhunderts — entſtanden, traten in der Einfachheit und Reinheit der alten Einſiedler in der Thebais auf; die ſchnelle Ausbreitung derſelben über Frankreich, Deutſchland, England und Scandinavien, das zahlreiche Zuſtrömen in die Klöſter derſelben gaben ein ſprechendes Zeugniß von dem neu erwachten Leben in der Kirche. Der Inveſtiturſtreit hatte die geiſtigen Kräfte geweckt und geübt, die zu Ende des eilften Jahrhunderts begonnenen Kreuzzüge hatten jugendliche Begeiſterung für das h. Land, den Kampf für den chriſtlichen Glauben gegen die Sarazenen angefacht, der Ruf und die Wunder des h. Bernard gingen wie eine heilige Weihe durch faſt alle Länder Europa's, und die Söhne des h. Norbert von Xanten, des h. Bruno von Cöln, wie die Prophetenſtimme der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen und der h. Eliſabeth von Schönau predigten Buße und lenkten die Gemüther himmelwärts. Aus dieſem neuen Umſchwunge der Zeit, aus den reichen Vermächtniſſen an die Kirche während der Kreuzzüge erklärt ſich die Erſcheinung, daß eben unter Erzbiſchof Albero ſo viele neue Klöſter im Erzſtifte Trier gegründet worden ſind; ſie waren das wirkſamſte Mittel, durch Lehre und Beiſpiel friſchen Seeleneifer in der Geiſtlichkeit zu wecken und chriſtliche Geſinnungen und Tugenden unter dem Volke auszubreiten. Bereits während Albero's Wahl betrieben wurde (1131), wurde der Ciſterzienſerconvent Orval gegründet, indem der h. Bernard Ordensmänner ſeines Kloſters Clairvaux dorthin geſandt hatte. Albero und der h. Bernard waren innig befreundet mit einander, hatten ſich ſchon während ihrer Studien zu Paris kennen gelernt; und als ſich nun unter Bernards wundervollem Einfluſſe der neue Orden von Ciſterz durch glänzende Tugenden die Bewunderung der Zeitgenoſſen erwarb, wünſchte Albero ein Kloſter dieſes Ordens in dem Mittelpunkte ſeines Erzſtiftes zu gründen. Auf ſeine Bitte ſandte

ihm der h. Bernard im Auguſt des Jahres 1134 neun Ordensmänner aus ſeinem Kloſter Clairvaux nach Trier, den Randulph (Radulph) als Abt, Elias als Prior und die Brüder Pontius, Johannes, Oliverus, Walter, Durſtinus, Salomon und David, einen Florentiner. Dieſer Convent erhielt zu ſeiner erſten Niederlaſſung die Kapelle des h. Sulpicius mit einem daran gelegenen Hauſe und Garten in der Nähe der Liebfrauenkirche von Albero geſchenkt[1]). Um die frommen Brüder, die, dem Geiſte ihres Ordens gemäß, nicht in Städten wohnen, ſondern fern von Menſchengewühl in öden und ſtillen Thalſchluchten ſich niederlaſſen wollten, zu eigener Erholung und Erbauung ſo nahe als möglich zu haben, wies der Erzbiſchof, häufig in Pfalzel reſidirend, ihnen eine Stelle im Kyllthale, oberhalb Ehrang, unweit Cordel, zu bleibender Niederlaſſung an, nachdem er ein Oratorium und Zellen für ſie dort hatte erbauen laſſen. Nachdem ſie drei Jahre an dieſer Stelle, Winterbach genannt, zugebracht hatten, fanden ſie dieſelbe ungeeignet zu bleibendem Aufenthalt; das Thal war zu enge zur Gewinnung ausreichenden Ackerlandes, die Stadt ihnen noch zu nahe für ihre Liebe zur Einſamkeit und Stille. Von Albero erhielten ſie daher im Jahre 1138 die Erlaubniß, ſich eine andre Stelle zu ſuchen. Dichte Waldungen bildeten damals von der Kyll an bis gegen Manderſcheid die Grenze zwiſchen dem Trieriſchen und dem Luxemburger Gebiete, von einigen Alten Kyllwald, von andern Unterſchald, ſpäter Hohenſcheid (Hochſcheid) genannt. Da wo dieſer Wälderſtrich von dem Salmbache durchſchnitten wird, unweit der Mündung einer Thalſchlucht gegen eine weitere Ebene, zwei Stunden weſtlich von der Kreisſtadt Wittlich, ließen ſich die Brüder nieder und gründeten dort die bald ſo berühmt gewordene Abtei Himmerod. Von der Lage des Stammkloſters dieſes ganzen Ordens, von Ciſterz nämlich, iſt geſagt, daß ſie „eine wilde, öde und abgelegene“ geweſen; ebenſo war damals die Thalſchlucht des Salmbaches, wo Himmerod gegründet wurde; auf beiden Seiten des Thales hohe und dichte Waldungen, in dem Thale ſelbſt undurchdringliches Hecken- und Dornengeſtrüpp, eine ſichere Zufluchtsſtätte für das von Jägern aufgeſchreckte und verfolgte Wild, überhaupt eine Gegend, wo noch keine Spur menſchlicher Cultur zu

---

[1]) Dieſe Kapelle wurde ſpäter unter Erzbiſchof Arnold neu gebaut, auf den Namen des h. Bernard geweiht (1175), und iſt dem Kloſter Himmerod bis zur Zeit der allgemeinen Säculariſation mit dem Hauſe und Garten verblieben. Das Haus mit Zubehör hieß der Himmeroder, gewöhnlich Bernards-Hof und war das Refugium des Convents in Kriegszeiten, lag gegenüber dem jetzigen biſchöflichen Hofe, neben dem gräflich v. Keſſelſtattiſchen Hauſe.

ſehen war[1]). Bevor ſie aber an jener Stelle zu bauen anfingen, wohnten ſie zwei Jahre auf der öſtlich gelegenen Anhöhe, auf der rechten Seite des Salmbaches, nach Art der armen Einſiedler in einer von Holz erbauten Zelle, bei äußerſt dürftiger Nahrung. Dort hatte früher ein armer Bauersmann, Namens Hemo, ein Schiffelfeldchen angelegt und ſo der Stelle den Namen „Hemo'srod" oder „Hemerod" hinterlaſſen. Von dieſer Anhöhe ſtiegen ſie aber nach zwei Jahren hinab in die Thalſchlucht, an jene Stelle, wo noch jetzt die Ruinen der Abtei zu ſehen ſind[2]).

Um die älteſte Geſchichte berühmter Inſtitute pflegen ſich auch legendenartige Mythen zu lagern; dahin dürfte zu zählen ſein, was Hees von jenem Rode des armen Hemo, der vermuthlich aus Lüttchen gebürtig war, erzählt. Alegacus nämlich, Pfarrer in Großlüttchen, ſoll prophetiſch geſagt haben: „Jene Stelle wird noch einſt an den Grenzen der Erde genannt werden; denn es werden Diener Gottes dorthin kommen, die aus Liebe zu Gott die Welt verlaſſen, in dieſer Wildniß ein ſtrenges Leben führend ſich das Himmelreich gewinnen werden, durch die dieſes Land geheiligt wird, ſo daß von ihrer Wohnſtätte alle Völker erzählen werden." Ferner dürfte dahin zu zählen ſein, was derſelbe Hees über die vermuthliche Entſtehung des Namens „Himmelrode", wie er in vielen alten Schenkungsurkunden vorkommt, ſagt. Als nämlich die Brüder jenes Hemonsrod auf der Anhöhe wegen Waſſermangel für ungeeignet zur Niederlaſſung erkannt, hätten ſie in Beſorgniß unter Faſten und Nachtwachen zu Gott gefleht, er möge ihnen durch ein Zeichen von oben zu erkennen geben, wo ſie ſich, ſeinem Rathſchluſſe gemäß, niederlaſſen ſollten. In einer Nacht, wo ſie beſonders inſtändig gebetet, habe ſich ein Licht vom Himmel, roth glänzend wie die Morgenröthe, ein „Himmelroth", auf das Thal niedergelaſſen, was die Brüder als das erbetene Zeichen angeſehen hätten, daß ſie ſich an der von dem Lichtglanze überdeckten Stelle ihren bleibenden Sitz aufſchlagen ſollten[3]). Dagegen iſt hiſtoriſch, was Hees

---

[1]) Es war überhaupt Sitte der Ciſterzienſer, ihre Klöſter an ſolchen Stellen anzulegen, wo entweder die Natur am ſchwerſten zu zähmen war oder menſchlicher Fleiß bisher noch am wenigſten gethan hatte. Vgl. Hurter. Innocenz III im IV. Bande, S. 179. Dadurch hat ſich der Orden unſterbliche Verdienſte um die Landescultur, namentlich im Norden von Deutſchland und mehr noch in den ſkandinaviſchen Reichen, Schweden, Dänemark und Norwegen, erworben.

[2]) Die Stelle, wo die Brüder zuerſt gewohnt haben, hieß ſpäter Althimmerod, der jetzige Altenhof, der bis zur Säculariſation der Abtei zugehört hat.

[3]) Hees führt noch drei andre Schreib- oder Sprecharten des Namens an, die er auch verſchieden zu erklären ſucht, Hammert, im Munde des Volkes, Himmel-

von dem Namen Clauſtrum erzählt, den dieſe Abtei in älterer Zeit gewöhnlich geführt hat. Als nämlich der h. Bernard einſt die neue Niederlaſſung ſeiner Söhne dort beſuchen gekommen und von der nahen Anhöhe der von dichten Wäldern umſchloſſenen Abtei anſichtig geworden, ſagte er: „hier iſt ſo recht ein Clauſtrum der ſeligſten Jungfrau Maria“ [1]); und aus Ehrfurcht gegen den heiligen Mann iſt dieſer Name fortan für die Abtei beibehalten worden. Cäſarius von Heiſterbach nennt ſie regelmäßig nicht anders, als Claustrum; ebenſo wurde ſie in der ganzen Umgegend, im Jülicher und Cölner Lande genannt.

Der Erzbiſchof Albero war Stifter der Abtei; in der über die Stiftung von ihm ausgeſtellten Urkunde ſind als erſte Ausſtattung der Abtei genannt Winterbach, das Albero theils durch Kauf, theils durch Tauſch erworben und den Brüdern geſchenkt hatte, Himmerod, d. i. ein Theil des Kyllwaldes an der Salm, dann Weinberge bei Wittlich, an der Stelle, die „vallis“ genannt wird [2]), mit Nachlaß der Abgabe und des Zehnten, die früher den Erzbiſchöfen von denſelben entrichtet werden mußten, Weinberge zu Keimpt (Chemeta) mit einem Hofhauſe und Zubehör daſelbſt, Weinberge in Cobern (Coverna) und Leudesdorf (Ludendestorff) und Güter zu Ohrenhofen (Hornave) [3]).

Fernere Güterſchenkungen an das Kloſter Himmerod.

Die Religioſen zu Himmerod, aus der Schule des h. Bernard hervorgegangen, zeichneten ſich lange Zeit durch Einfachheit der Sitten und der Lebensweiſe aus, durch Arbeitſamkeit, Frömmigkeit und Heiligkeit des Wandels, nicht minder durch große Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende. Dies Alles hat ihnen bei allen Ständen Hochachtung und Liebe in hohem Maße erworben, und aus dieſen ſind die vielen Schenkungen von allerlei Gütern, Gerechtſamen und Freiheiten hervorgegangen, durch welche Himmerod eine der reichſten Abteien des

---

rath, von den Räthen ſtrenger Disciplin, die dort befolgt worden, Himmelrott, von den Rotten der Mönche, die dort ohne Unterlaß Gottes Lob geſungen. Allein dieſe Deutungen ſind offenbar geſucht und völlig überflüſſig; da jene Sprech- und Schreibarten nichts andres ſind als das im Munde des Volkes corrumpirte Rode, das ſich an ſo vielen Ortsnamen findet. Als geſchichtlich wird daher nur die Herleitung von Hemmons- oder Hemmo'srod zu betrachten ſein.

[1]) Hic vere est Claustrum beatae Mariae Virginis.

[2]) Daher der jetzige Name des Hofes Fails.

[3]) Die Stiftungsurkunde ſteht bei Hees, Manipul. rer. Himmerod. p. 6 et 7, iſt auch abgedruckt bei Hontheim, Tom. I. p. 538 et seq.

Trierischen Erzstiftes geworden ist. Unter den Wohlthätern der Abtei stehen oben an die Erzbischöfe von Trier: Albero, Hillin, Arnold I, Johannes I, Theoderich von Wied, Arnold II (von Isenburg), Heinrich von Vinstingen, Boemund I (von Warsberg), Dieter von Nassau, Balduin und Rhaban. Sodann begegnen uns unter den Wohlthätern auch viele adelige Familien in der Eifel, an der Mosel und am Rheine, Grafen von Manderscheid, Sponheim, Nassau, Sayn, Virneburg, Herren von Brug, Dudeldorf, Malberg und Neuerburg; Männer aus verschiedenen Ständen, die als Conversen in das Kloster eingetreten waren, haben demselben zuweilen nicht unbedeutende Schenkungen gemacht. Mehre Päpste, Innocenz II, Eugen III, Innocenz IV und Clemens IV haben das Kloster mit allen seinen Gütern, Gerechtsamen und Freiheiten unter den Schutz des apostolischen Stuhles genommen, so wie mehre Kaiser namentlich Rudolph I und Heinrich VII, demselben ihren besondern Schutz zugesichert haben. Die Schenkungen an das Kloster waren aber mannigfaltiger Art, bestanden in Aeckern, Wildland, Wiesen, Waldungen, Weinbergen, Zinsen, Freiheit von Vogteigerechtigkeit, in Zehnten, Zollfreiheit auf Flüssen und zu Lande für Transport von Gütern, Waaren, Früchten, Wein u. dgl., in Fischrecht, Weidstrich, Holzung u. dgl. Fast alle Güter und Gerechtsamen lagen in dem Trierischen Lande, in der Eifel, an der Mosel von Trier abwärts bis Coblenz, dann am Rheine bis Leudesdorf; etliche Güter lagen im Jülicher und im Cölner Lande. Außer solchen Schenkungen von Erzbischöfen und adeligen Familien flossen der Abtei auch manche Güter zu aus dem Vermögen, welches die vielen als Conversen (Layenbrüder) eintretenden Männer einbrachten. Solcher Conversen zählte aber Himmerod zur Zeit seiner Blüthe zweihundert neben sechszig Mönchen. Endlich aber waren reichliche Erwerbsquellen zu Himmerod, wie in den Cisterzienserklöstern überhaupt, die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensweise. Der Stifter des Ordens, Robert, hatte aus Erfahrung gelernt, wie nachtheilig große Reichthümer dem Benediktinerorden geworden waren, und Cäsarius von Heisterbach bezeichnet daher diese Erfahrung, ausgesprochen in den Worten: „Reichthümer und Tugend gehen nicht lange mit einander“ [1]) als das Motiv zur Gründung eines neuen, des Cisterzienserordens, und die Wahl des Ortes für das Stammkloster, den derselbe Cäsarius „eine schauerlich wilde Einöde nennt, in welcher die Brüder ihren Lebensunterhalt mit Hand-

[1]) Divitiis virtutibusque diuturna non potest esse societas. Libr. I. c. 1.

arbeit ſich gewinnen ſollten“ [1]) — bezeichnet auf lange Zeit die Richtung und Lebensweiſe des ganzen Ordens. Die Mönche ſelber verrichteten Feldarbeiten jeder Art, in der Regel allerdings nur in der Nähe des Kloſters; die Abtei hatte aber viele Converſen, die zu dreien, fünfen, ſieben bis zehn auf den Kloſterhöfen ſich aufhielten mit einem Prieſter, der für das ganze Perſonal auf dieſen Höfen den Gottesdienſt in der zugehörigen Kapelle hielt. Und dieſe Converſen hüteten die Heerden, betrieben den Feldbau, hatten dabei nach Weiſung der Abtei Hoſpitalität gegen Fremde zu üben, Almoſen an die Armen zu geben; ſie ſelber lebten ſehr einfach, und was nun an den Erträgen des Hofgutes am Ende des Jahres erübrigte, das wurde an das Kloſter abgeliefert; und was ſich hier an Erſparniſſen hatte gewinnen laſſen, wurde auf Gebäude, Kirchenſchmuck u. dgl. verwendet, oder es wurden damit neue Güter angekauft. Wie auch die vornehmſten und an ausgeſuchte Speiſen gewöhnten Männer, wenn ſie in die Abtei Himmerod eingetreten waren, mit einer ſehr einfachen und rauhen Koſt zufrieden ſein mußten, und wie ſolchen auch die rauhe Koſt, eben ihrer angeſtrengten Handarbeiten wegen, trefflich ſchmeckte, davon erzählt uns Cäſarius ein anziehendes Beiſpiel. Aus Cöln waren zu Ende des zwölften Jahrhunderts mehre vornehme Männer, Cleriker und Laien, Ulrich Flaſſe, Gerhard Waſchart, Carl Markmann u. A. zu Himmerod eingetreten. Ein Bekannter derſelben kam ſie einſt beſuchen und konnte ſich nicht genug darüber verwundern, daß jene Männer, früher an koſtbare Speiſen gewöhnt, mit ungewürzten Gemüſen, Erbſen und Linſen, zufrieden ſeien. Der Abt Giſelbert erwiederte ihm: „Ich ſetze ihnen drei Gewürzkörner vor, die ihnen die rauhe Koſt ſo ſchmackhaft machen, daß ſie faſt nichts in der Schüſſel übrig laſſen. Das erſte Korn ſind die langen Nachtwachen, das zweite iſt die Handarbeit, das dritte iſt — ſie wiſſen, daß keine beſſere Schüſſel nachkommt. Durch dieſe drei Körner erhalten unſre Speiſen einen vortrefflichen Geſchmack“ [2]).

Was die Güterſchenkungen an die Abtei anbelangt, ſo ſpiegelt ſich auch in ihnen der jedesmalige Geiſt der Zeit ab; während der zwei erſten Jahrhunderte ihres Beſtehens, der Periode der Kreuzzüge, welche das Kirchenvermögen überhaupt ſehr bereichert haben, floſſen dieſelben auch reichlich zu Himmerod; gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts aber, wo in dem großen abendländiſchen Schisma die ärgerlichen Wirren in der Kirche eingetreten ſind, die Ehrfurcht des

---

[1]) — venerunt in locum horroris et vastae solitudinis nomine Cistercium, ibi vivere cupientes de opere manuum suarum. Ibid.

[2]) Cäſar. von Heiſterb. Dialog. libr. IV. c. 78.

Volkes gegen die Geistlichkeit untergrabend, hörten die Schenkungen fast gänzlich auf.

Die bedeutendsten Schenkungen hatte die Abtei aber der großartigen Freigebigkeit mehrer Erzbischöfe von Trier zu verdanken; die erste Dotation durch Albero ist namentlich durch die Schenkungen der beiden nächsten Nachfolger, Hillin und Arnold, bedeutend vermehrt worden, insbesondre mit den Hofgütern Schönfeld (bellus campus), Hart, Rodenbüsch, Muhlbach, Weinberge bei Wittlich, zu Noviand, Maring, Kesten, Wiesen, ein Wäldchen und Wildland zu Lieser, Nutzrechte zu Groß- und Minderlüttchen, ein Gut zu Landscheid (Langescheid), Güter zu Altrich, Zehnten zu Grandisdorf (Gransdorf). Dem Beispiele dieser Erzbischöfe folgten dann viele adelige Familien des Trierischen Landes. Albero von Sigenheim hatte der Abtei Güter zu Sigenheim geschenkt und seine Erben leisteten zu deren Gunsten Verzicht auf die Vogteigerechtigkeit (1204); die Erben und Herren von Metternich schenkten den Hof Rohr, zwischen Metternich und Coblenz an der Mosel (1206); das Stift St. Castor zu Coblenz gab ein Hofgut zu Miesenheim und der Pfalzgraf Heinrich befreite die Abtei von der üblichen Haferabgabe zu Miesenheim und von dem Zoll zu Thuron (Burg bei Alken an der Mosel) (1209); Graf Heinrich von Sayn und seine Gemahlin Mechtild gaben einen Zehnten zu Metternich (1229), Mefrid von Neumagen schenkte der Abtei seine Güter zu Spurzheim (1231); Graf Hermann von Virneburg gab 23 Morgen Ackerland zu Thür und ein Feldgut zu Boos (1238); Ritter Erbert und dessen Gemahlin Sophia zu Metternich schenkten der Abtei ihre Güter zu Metternich und Theoderich jun. von Isenburg, dem jene Güter zinspflichtig gewesen, schenkte den Zins der Abtei (1250); Haimo, ein Bürger aus Coblenz, gab der Abtei einen Weingarten zu Metternich (1253). In das Jahr 1256 fallen die Schenkungen von Gütern zu Treis, Mieden, Carden und Briedel. Der Graf Johann v. Sponheim befreite die Güter der Abtei zu Traben und Wolf von Abgaben (1262), Ritter Heinrich von Mendig schenkte seine Weingüter zu Kettig (1266), Burggraf Cuno von Cochem gab der Abtei den von Springiersbach gekauften Hof und Weingüter zu Clotten (1274); von Gerhard, Herrn zu Wildenberg, erhielt die Abtei Güter zu Merl (1284); Gerhard, Herr zu Blankenheim, schenkte ihr die von der Gräfin von Castel ererbten Güter zu Metternich (1299); Ritter Friedrich, Vogt zu Senheim, und seine Gemahlin Elisabeth gaben Güter zu Ediger; Erzbischof Balduin incorporirte die Pfarreien Pomern und Briedel (1316); Johann von Braunshorn und seine Gemahlin Lyse schenkten den der Abtei früher abgekauften Zehnten zu Peterswald

wieder zurück (1319). In den nächstfolgenden Jahren erfolgten Schenkungen von Weinbergen in der Nähe von Trier, zu Casel, im Mittelberg („apud longum fontem“ bei Trier), am „Käskeller“ und im „Thiergarten“. Loretta, Gräfin von Sponheim, gab der Abtei eine Schuldverschreibung von zweihundert Pf. Heller für Anniversarien ihres zu Himmerod beerdigten Gatten Heinrich jun. und dessen Vater Johannes (1324); Graf Johann von Sponheim gab eine Weinrente zu Traben und wollte, daß in der Abtei immer eine Lampe an der Grabstätte seiner Vorfahren brennen sollte (1346) [1]).

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte die Abtei Güter und Gerechtsamen in einer großen Anzahl Ortschaften an der Mosel, am Rhein und in der Eifel, in der Herrschaft Arenrath und Bruch, zu Altrich, Andernach, Berlingen, Bernkastel, Büscheid, Brandenmühle, Briedel, Binsfeld, Bettenfeld, Bubenheim, Burg, Clotten, Clüsserath, Coblenz, Covern, Constumb, Crov, Dahlem, Dernau, Diefenbach, Dünchenheim, Ediger, Eichelhütt, Eisenschmitt, Erden, Euren, Fahr (im Wied'schen), Ferres, Gilzem, Güls, Gündorf, Großlüttchen, Hof Hardt, Horchheim, Idenheim, Illerich, Immerath, Ittel, Kayl, Kehrig, Kesten, Kettig, Kyllpfalzel, Kinheim, Landscheid, Leudesdorf, Lieser, Lüxem, Lösenich, Meerfeld, Merzlich, Metternich, Miesenheim, Monzel (u. Osan), Mückeln (u. Oberscheidweiler), Muhlbach (u. Raskop), Mühlheim, Neuerburg im Amt Nürburg, Niederstadtfeld, Nochern, Neumagen, Niederkayl, Niederöfflingen, Olewig, Osan, Peterswald, Löffelscheid, Piesport, Pomern, Pfaffendorf, Platten, Polch, Polenbach (bei Clausen), Pünderich, Quint, Rodenbüsch, Rode, Rohr, Salmrohr, Schönfeld, Scholz, Schwarzenborn, Hof Siebenborn, Spang (u. Dahlem), Thür, Traben, Trarbach, Trier (der Bernardshof nebst andern Gütern), Trittenheim, Uerzig (Fraishof, Münchhof und Hof Schaidberg daselbst), Hof Vailz (bei Wittlich), zu Velling, Welschbillig, Wingerohr, Wintrich (u. Minheim), Wierf, Wirfus, Wittlich (Mühle daselbst), bei Zell eine Mühle „in der Nodeney“, Zeltingen (u. Rachtig).

Bei einem so ausgedehnten Güterbesitze konnten Rechtsstreitigkeiten auch nicht ausbleiben; namentlich aber hat die Abtei solche häufig gehabt mit den zunächst an ihr Stammgebiet selber angrenzenden Gemeinden Landscheid, Burg, Niederkayl, Spang, Dahlem, Binsfeld und Liessem;

[1]) Die Leiche seines Großvaters, des Johann, Grafen von Sponheim, war von zwei schönen Pferden zu dem Familienbegräbniß nach Himmerod gefahren worden; die beiden Pferde waren mit ihrer Ankunft zu Himmerod der Abtei geschenkt, Loretta aber hat dieselben sodann der Abtei wieder um 40 Pf. Heller abgekauft.

dieſelben betrafen meiſtens Holzgefälle und Eckernießung in den der Abtei und dem Stifte St. Simeon zu Trier angehörenden Waldungen Sailholz (Saalholz), Hühnerberg und Ueberberg. Ein ſolcher Streit kommt ſchon zwiſchen der Abtei und Landſcheid im Jahre 1534 vor, wo dieſe Gemeinde ihre Schweine in die Eichelweide auf dem Altenhofer Gebiete getrieben hatte, die Kloſterleute fünf Stück als Pfand wegnahmen und der Amtmann von Manderſcheid den Streit dahin entſchied, daß die Gemeinde vorher eine Berechtigung auf die Eichelweide nachzuweiſen habe. Eine ernſtlichere Streitigkeit kam aber im Jahre 1561 mit den Gemeinden Landſcheid, Burg und Niederkayl vor, als dieſe in den genannten Waldungen mehre Stück Vieh als Pfänder weggenommen hatten, „mit Gewalt und ohne Grund“ (vi et temere), wie die Himmeroder Schriften ſagen. Als die Gemeinden von dem Trieriſchen Official zur Rückerſtattung der Pfänder aufgefordert wurden, mit der Weiſung, in Zukunft ſich nicht mehr in die Waldungen der beiden Inſtitute zu wagen, widerſetzten ſie ſich und ließen alle Strafen unbeachtet. Daher wurde der Pfarrer von Gransdorf aufgefordert, die Bewohner jener Gemeinden von der Kanzel zu excommuniciren und ihre Kirchen (Kapellen) mit dem Interdikte zu belegen. Aehnliche Rechtsſtreite mit jenen Gemeinden in Betreff der abteilichen Jagd- und Forſtgerechtigkeit, Eckernießung und Grundherrlichkeit, Entrichtung des Kurmuths u. dgl. zogen ſich durch das 17. und 18. Jahrhundert hindurch.

Reihenfolge der Aebte.

Die Reihenfolge der Aebte von Himmerod eröffnete Randulph (auch Ranulph und Radulph genannt), den der h. Bernard ſelber unter ſeinen ſieben dem Erzbiſchof Albero geſchickten Schülern zum Abte beſtimmt hatte. Obgleich ſich nur ſpärliche Nachrichten über ſeine Perſönlichkeit in dem Archive zu Himmerod bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert erhalten hatten, ſo beweiſen dennoch Thatſachen zur Genüge, daß er ein ausgezeichneter Ordensmann, ganz nach dem Geiſte des h. Bernard, geweſen iſt. Es beweiſt dieſes ſchon die auf ihn gefallene Wahl des h. Bernard ſelber, dann aber auch das hohe Anſehen, in welchem Randulph bei Albero und deſſen Nachfolger, Hillin, geſtanden, mit den reichen Schenkungen, die unter ihm der jungen Pflanzung zugefloſſen ſind, dann der blühende Zuſtand, zu welchem er die Abtei ſchnell befördert hat, insbeſondre aber die Heiligkeit des Wandels, in welcher unter ihm und unmittelbar nach ihm viele Männer in dem Kloſter, deren wir in einem folgenden Abſchnitte

mehre kennen lernen werden, geglänzt haben. Mit großer Mühe haben unter ihm die Brüder Hecken und Dorngestrüppe an dem Salmbache ausgerottet, den Boden zu Feldern, Wiesen und Garten angebaut, sich kleine Zellen errichtet, mit einem Kirchlein, das der Erzbischof Albero zu Ehren des h. Michael, des Erzengels, eingeweiht hat. Der Ruf von der Heiligkeit der Ordensmänner zu Himmerod verbreitete sich schnell in dem Trierischen und Cölnischen Lande und strömten bald so viele neue Brüder der Abtei zu, daß Randulph sich genöthigt sah, auf neuen Fundamenten ein geräumigeres Kloster aufzuführen, das er bereits nahe vollendet hatte, als er (1167) in ein besseres Leben überging.

Ihm folgte in der Würde Giselbert, ebenfalls ein unmittelbarer Schüler des h. Bernard; obgleich in den Jahren bereits weit vorgerückt, hat er doch den begonnenen neuen Klosterbau vollendet, eine zweite, größere Kirche aufgeführt, die 1178 von dem Erzbischofe Arnold eingeweiht worden ist [1]). Derselbe Erzbischof hatte schon drei Jahre vorher die den Söhnen des h. Bernard geschenkte St. Sulpiciuskapelle zu Trier umbauen lassen und zu Ehren des h. Bernard geweiht. Ein andres, für Himmerod wichtiges Ereigniß fällt ebenfalls noch in Giselberts Zeit, nämlich eine verheerende Pest, die im Jahre 1179 ausgebrochen ist, und die einige dreißig Brüder in dem Kloster weggerafft hat. Die Erscheinungen, welche sich bei den von der Pest ergriffenen und sterbenden Brüdern herausgestellt haben, sind, da der Tod der zuverlässigste Prüfstein des Lebens ist, ein untrüglicher Beweis, wie trefflich es damals um Disciplin, Sitten, Heiligkeit des Wandels, Gottesfurcht und Gottvertrauen im Kloster bestellt gewesen ist. Tiefer unten werden diese Erscheinungen zur Sprache kommen. Unter Giselbert endlich verweilte so oft und gern der Erzbischof Arnold I zu Himmerod, wenn er sich geistig sammeln, der Betrachtung göttlicher Dinge sich widmen und durch den Anblick frommer Brüder erbauen wollte. „Und in der That, fügt Brower in seinen Annalen hinzu, war jenes Kloster durch den strengen Ernst seiner Disciplin, durch die bis zum Wunderbaren große Sittenreinheit der Mönche und durch den hohen Rang adeliger Männer, die dort ein himmlisches Leben zu führen trachteten, vor allen andern am geeignetsten zur Förderung der Andacht und Gottesfurcht."

---

[1]) Die erste, kleinere Kirche hatte man aber aus Ehrfurcht vor ihr als der ersten Stiftung, und weil der h. Bernard in derselben die hh. Mysterien gefeiert hatte, unversehrt stehen lassen und stand dieselbe auch noch zu Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Abte Robert Bootz, der von derselben schreibt, daß die Himmeroder Brüder dieselbe „bis zur Stunde" als die erste Gründung in Ehren hielten.

Seinen dritten Abt erhielt das Kloſter in Euſtachius (1184—1190), der ſich durch Erhaltung des blühenden Zuſtandes in der Genoſſenſchaft als würdigen Nachfolger erwieſen hat. Denn von ſeiner Regierungszeit iſt geſagt, es habe zu Himmerod ſolche Zucht und Frömmigkeit geherrſcht, daß auch die Laueſten zu großem Eifer hätten angefacht werden müſſen, und daß das Kloſter als eine ſichere Zufluchtsſtätte des Heiles betrachtet worden ſei. Daher traten auch noch unter Euſtachius fortwährend Männer aus verſchiedenen Ständen und in verſchiedenem Alter daſelbſt in den Ordensſtand ein, theils als Mönche, theils als Converſen, Adelige, Ritter, Geiſtliche und Perſonen gewöhnlichen Standes. „Einſtens kam, erzählt Cäſarius aus dem Munde alter Mönche aus Himmerod, die den Vorgang mit angeſehen hatten, ein Ritter, Namens Walewan, der auch in das Kloſter eintreten wollte, mit ſeinem Schlachtroſſe und ſeinen Waffen an der Kloſterpforte an, und ſchritt unter Vorgange des Pförtners mitten durch das Chor, während der Convent ſtaunend über dieſe ungewöhnliche Art der Bekehrung zuſah, weihte ſich auf dem Altare der ſeligſten Jungfrau, indem er ſeine Waffen ablegte und ſofort ſich das Ordenskleid geben ließ. Denn er hatte für angemeſſen gehalten, an derſelben Stelle den weltlichen Kriegsdienſt abzulegen, an der er den geiſtlichen anzutreten ſich vorgenommen hatte“ [1]).

Das wichtigſte Ereigniß während ſeiner Regierung war aber die Ausſendung von Brüdern nach Stromberg (in der Erzdiöceſe Cöln) zur Gründung des Kloſters, das danach unter dem Namen Heiſterbach bekannt iſt [2]). Lange bevor dieſe Ausſendung ſtattfand, hatte der Mönch Hermann zu Himmerod ein Traumgeſicht, in welchem ihm jene Ausſendung vorgebildet worden war. In einer Nacht war ihm vorgekommen, als ſtehe er vor den Stufen des Altares und werde ihm ein Crucifix in die Hände gegeben, ſo wie es bei Ausſendung eines Conventes zu geſchehen pflegt. Um ihn her ſtanden Männer in weißen Habiten. In dem Chore ſah er einen hellen Strom, der durch die beiden Chorabtheilungen (der Mönche und der Laienbrüder) hindurchfloß, und auf demſelben ein Schiff. Er beſtieg daſſelbe, und nun lief es mit ſolcher Schnelligkeit, daß es auf einem Pfeiler angeſtoßen haben würde, wenn er es nicht durch eine geſchickte Wendung mit einer Fahr-

---

[1]) **Dialog. libr. I. c. 37.**

[2]) Irrthümlich läßt Herr Al. Kaufmann in ſeiner Schrift: „Cäſarius von Heiſterbach“ S. 3 dieſe Ausſendung von Himmerode unter dem Abte Giſelbert vor ſich gehen; denn Giſelbert war bereits 1184 geſtorben, während die Gründung von Stromberg-Heiſterbach erſt 1188 erfolgte.

stange abgelenkt hätte; das Schiff aber stand nicht eher stille, als bis es an eine Stelle gekommen, die so ausgesehen, wie die ganz nahe an dem (nachherigen Heisterbacher) Infirmitorium. Mit ihm waren auch die andern Männer in weißen Habiten angekommen [1]). Des Gesichtes Bedeutung hat sich später herausgestellt. Philipp v. Heinsberg, Erzbischof von Cöln, hatte von dem blühenden Zustande des Klosters Himmerod gehört und wünschte aus dieser klaren Quelle klösterlicher Zucht und Heiligkeit die Dürre seiner Erzdiöcese zu bewässern, verlangte einen Convent aus diesem Kloster, der ihm auch zugestanden wurde. Aus den Mönchen wurden zwölf ausgewählt — die gewöhnliche Zahl für einen neuen Convent —, und Hermann ihnen als Abt beigegeben. An den Stufen des Altares empfing er das Crucifix vom Abte, wie es ihm früher in dem Gesichte vorgekommen war, und fuhr dann die Mosel und den Rhein hinunter (den 17. März 1188) und langten sie fünf Tage später an der ihnen angewiesenen Stelle — auf dem Stromberge, auch Petersberg genannt — an. Vier Trierische Solidi mit der wüsten Berghöhe, wo einige verlassene Zellen mit einem Kirchlein standen, waren der ganze Reichthum der Brüder. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst hatte sich Hermann überzeugt, daß der Convent sich auf dieser unwirthbaren Höhe nicht halten könne und vertauschte die Stelle daher gegen eine andre in einem nördlich gelegenen Thale — Petersthal genannt —, wo er das Kloster Heisterbach gründete. Als mehre Unterthanen des Erzbischofs, Ritter und Bauersleute, Beschwerde über Gründung jenes Klosters erhoben, durch Gütererwerb desselben Schmälerung von Gerechtsamen befürchtend, entgegnete der Erzbischof ihnen: „Wollte Gott, daß in jedem Dorfe meines Sprengels ein Kloster dieser Gerechten wäre, die den Herrn beständig priesen, für mich und die meiner Obsorge Anvertrauten beteten! Ich bin überzeugt, daß es dann weit besser mit meinem Erzbisthum stehen würde, als jetzt; Niemanden würden sie schaden, Vielen aber nützen; Keinem das Seinige nehmen, Allen aber von dem Ihrigen mittheilen" [2]).

Die schnell aufblühende junge Pflanzung Heisterbach hat sehr bald durch sein Ansehen, durch seinen moralischen Einfluß auf Geistlichkeit und Volk eine ähnliche Wichtigkeit für das Erzstift Cöln erlangt, wie Himmerod, das Mutterkloster, für das Trierische Land [3]). Durch alle folgenden Zeiten bestand zwischen beiden Abteien ein lebhafter Verkehr

[1]) Cäsarius, Libr. VIII. c. 91.

[2]) Cäsarius, libr. IV. c. 64.

[3]) Man sehe das treffliche Schriftchen von Alex. Kaufmann, „Cäsarius von Heisterbach." Cöln bei Heberle 1850.

Seinen dritten Abt erhielt das Kloster in Eustachius (1184—1190), der sich durch Erhaltung des blühenden Zustandes in der Genossenschaft als würdigen Nachfolger erwiesen hat. Denn von seiner Regierungszeit ist gesagt, es habe zu Himmerod solche Zucht und Frömmigkeit geherrscht, daß auch die Laiesten zu großem Eifer hätten angefacht werden müssen, und daß das Kloster als eine sichere Zufluchtsstätte des Heiles betrachtet worden sei. Daher traten auch noch unter Eustachius fortwährend Männer aus verschiedenen Ständen und in verschiedenem Alter daselbst in den Ordensstand ein, theils als Mönche, theils als Conversen, Adelige, Ritter, Geistliche und Personen gewöhnlichen Standes. „Einstens kam, erzählt Cäsarius aus dem Munde alter Mönche aus Himmerod, die den Vorgang mit angesehen hatten, ein Ritter, Namens Walewan, der auch in das Kloster eintreten wollte, mit seinem Schlachtrosse und seinen Waffen an der Klosterpforte an, und schritt unter Vorgange des Pförtners mitten durch das Chor, während der Convent staunend über diese ungewöhnliche Art der Bekehrung zusah, weihte sich auf dem Altare der seligsten Jungfrau, indem er seine Waffen ablegte und sofort sich das Ordenskleid geben ließ. Denn er hatte für angemessen gehalten, an derselben Stelle den weltlichen Kriegsdienst abzulegen, an der er den geistlichen anzutreten sich vorgenommen hatte“ [1]).

Das wichtigste Ereigniß während seiner Regierung war aber die Aussendung von Brüdern nach Stromberg (in der Erzdiöcese Cöln) zur Gründung des Klosters, das danach unter dem Namen Heisterbach bekannt ist [2]). Lange bevor diese Aussendung stattfand, hatte der Mönch Hermann zu Himmerod ein Traumgesicht, in welchem ihm jene Aussendung vorgebildet worden war. In einer Nacht war ihm vorgekommen, als stehe er vor den Stufen des Altares und werde ihm ein Crucifix in die Hände gegeben, so wie es bei Aussendung eines Conventes zu geschehen pflegt. Um ihn her standen Männer in weißen Habiten. In dem Chore sah er einen hellen Strom, der durch die beiden Chorabtheilungen (der Mönche und der Laienbrüder) hindurchfloß, und auf demselben ein Schiff. Er bestieg dasselbe, und nun lief es mit solcher Schnelligkeit, daß es auf einem Pfeiler angestoßen haben würde, wenn er es nicht durch eine geschickte Wendung mit einer Fahr-

---

[1]) Dialog. libr. I. c. 37.

[2]) Irrthümlich läßt Herr Al. Kaufmann in seiner Schrift: „Cäsarius von Heisterbach“ S. 3 diese Aussendung von Himmerode unter dem Abte Giselbert vor sich gehen; denn Giselbert war bereits 1184 gestorben, während die Gründung von Stromberg-Heisterbach erst 1188 erfolgte.

stange abgelenkt hätte; das Schiff aber stand nicht eher stille, als bis es an eine Stelle gekommen, die so ausgesehen, wie die ganz nahe an dem (nachherigen Heisterbacher) Infirmitorium. Mit ihm waren auch die andern Männer in weißen Habiten angekommen [1]). Des Gesichtes Bedeutung hat sich später herausgestellt. Philipp v. Heinsberg, Erzbischof von Cöln, hatte von dem blühenden Zustande des Klosters Himmerod gehört und wünschte aus dieser klaren Quelle klösterlicher Zucht und Heiligkeit die Dürre seiner Erzdiöcese zu bewässern, verlangte einen Convent aus diesem Kloster, der ihm auch zugestanden wurde. Aus den Mönchen wurden zwölf ausgewählt — die gewöhnliche Zahl für einen neuen Convent —, und Hermann ihnen als Abt beigegeben. An den Stufen des Altares empfing er das Crucifix vom Abte, wie es ihm früher in dem Gesichte vorgekommen war, und fuhr dann die Mosel und den Rhein hinunter (den 17. März 1188) und langten sie fünf Tage später an der ihnen angewiesenen Stelle — auf dem Stromberge, auch Petersberg genannt — an. Vier Trierische Solidi mit der wüsten Berghöhe, wo einige verlassene Zellen mit einem Kirchlein standen, waren der ganze Reichthum der Brüder. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst hatte sich Hermann überzeugt, daß der Convent sich auf dieser unwirthbaren Höhe nicht halten könne und vertauschte die Stelle daher gegen eine andre in einem nördlich gelegenen Thale — Petersthal genannt —, wo er das Kloster Heisterbach gründete. Als mehre Unterthanen des Erzbischofs, Ritter und Bauersleute, Beschwerde über Gründung jenes Klosters erhoben, durch Gütererwerb desselben Schmälerung von Gerechtsamen befürchtend, entgegnete der Erzbischof ihnen: „Wollte Gott, daß in jedem Dorfe meines Sprengels ein Kloster dieser Gerechten wäre, die den Herrn beständig priesen, für mich und die meiner Obsorge Anvertrauten beteten! Ich bin überzeugt, daß es dann weit besser mit meinem Erzbisthum stehen würde, als jetzt; Niemanden würden sie schaden, Vielen aber nützen; Keinem das Seinige nehmen, Allen aber von dem Ihrigen mittheilen" [2]).

Die schnell aufblühende junge Pflanzung Heisterbach hat sehr bald durch sein Ansehen, durch seinen moralischen Einfluß auf Geistlichkeit und Volk eine ähnliche Wichtigkeit für das Erzstift Cöln erlangt, wie Himmerod, das Mutterkloster, für das Trierische Land [3]). Durch alle folgenden Zeiten bestand zwischen beiden Abteien ein lebhafter Verkehr

[1]) Cäsarius, Libr. VIII. c. 91.

[2]) Cäsarius, libr. IV. c. 64.

[3]) Man sehe das treffliche Schriftchen von Aler. Kaufmann, „Cäsarius von Heisterbach." Cöln bei Heberle 1850.

fort; Heisterbach ehrte Himmerod als sein Mutterkloster. Zum letztenmale erst hat es den Brüdern aus Himmerod einen Beweis der fortdauernden Verehrung und Liebe gegeben, als dieselben im Sommer 1794 flüchtig vor den einrückenden französischen Truppen über den Rhein zogen und in Heisterbach wie Söhne des Hauses Aufnahme und Aufenthalt fanden bis zu ihrer Rückkehr 1795.

Als vierter Abt folgte Hermann (1190—1200), derselbe, der früher in Himmerod Prior gewesen war, dann (1188) als Abt zur Gründung der Abtei Stromberg-Heisterbach ausgesandt worden und jetzt, von den Brüdern des Stammklosters zurückberufen, zum Abte gewählt worden ist. Ueberaus Rühmliches weiß Cäsarius, der ihn persönlich gekannt hat, von ihm zu erzählen, was Alles seine Bestätigung in den Thatsachen findet, daß er zuerst Prior zu Himmerod gewesen, dann als Abt nach Stromberg entsandt worden, hierauf die Brüder ihn wieder als ihren Abt nach Himmerod beriefen und endlich er auch wieder ausgesandt wurde, um als Abt die Abtei Marienstatt (locus Mariae) zu gründen. Hermann war aber auch von vornehmer Herkunft, war früher Stiftscanonicus zu Bonn gewesen und hatte aus innerem Drange nach strengerer Lebensweise seine Stelle niedergelegt und das Ordenskleid zu Himmerod sich geben lassen. Dort zeichnete er sich nicht allein durch sittlichen Ernst, edle Würde und hohe Religiosität aus, sondern erfreute sich auch oft der Gabe der Visionen und der Weissagung. Schon in dem ersten Jahre seiner Rückberufung als Abt nach Himmerod wurde ihm von dem damaligen Erzbischofe Johannes I von Trier ein wichtiges Geschäft anvertraut. In Folge einer zwiespältigen Bischofswahl für Trier im Jahre 1184 hatten die von den Parteien gewählten Candidaten Rudolph und Folmar das Land bis in das siebente Jahr hinein in ärgerlichen Parteikämpfen verwirrt und verwüstet. Erst als Kaiser Heinrich VI mit Hilfe des päpstlichen Legaten beide Bewerber zum Rücktritte gebracht hatte, konnte eine einträchtige Wahl erzielt werden, die, auf den Vorschlag des Kaisers, auf Johannes, den Kanzler desselben, gefallen ist. Der Abt Hermann von Himmerod erhielt die Sendung, dem neu Gewählten das Pallium bei dem Papste nachzusuchen und zu überbringen. So wie ihm das Pallium überreicht wurde, rief er frohlockend aus: „Gepriesen sei der Herr! denn mit heute ist vernichtet die Handschrift unsres Fluches.“ Als der Papst nach der Bedeutung dieser räthselhaften Worte fragte, erzählte der Abt, wie die h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen geweissagt habe, daß die Krone der Trierischen Würde sieben Jahre würde daniederliegen müssen; und diesen Tag hielt er für den letzten des unseligen Jahrsiebents, wo Rudolph und Folmar mit ihren

kriegerischen Parteischaaren Kirche und Vaterland elend verwüstet hatten. — Der neue Erzbischof war den Brüdern zu Himmerod alle Zeit seines Lebens sehr gewogen; als dieselben sich 1211 einen Weinberg vor der Stadt Trier, an dem Wege in die Olewig [1]), gekauft hatten und sich in demselben ein Wohn- und Kelterhaus zu errichten wünschten, hat der Erzbischof ihnen Ruinen und alte Mauern des verfallenen Amphitheaters zu Baumaterial geschenkt, zu großem Bedauern der Alterthumsfreunde in spätern Jahrhunderten. Höchst wahrscheinlich aber ist durch diesen Vorgang für die Kenntniß dieses merkwürdigen römischen Alterthums mehr gewonnen als verloren worden; denn es wurde damals eine Zeichnung dieses bereits in jener Zeit sehr verfallenen Alterthums aufgenommen (was ohne jenen Vorgang wahrscheinlich nicht geschehen wäre, während die Zeit doch immer mehr daran zerstört haben würde), dieselbe in der Abtei Himmerod bis zu ihrer Auflösung (1802) aufbewahrt, und befindet sich gegenwärtig noch in der Trierischen Stadtbibliothek.

Gründung der Abtei Marienstatt (1215).

Zum zweitenmal verließ Hermann Himmerod, um an die Spitze einer neuen Colonie zu treten, die von Heisterbach ausgegangen ist. Burggraf Eberhard von Aremberg nämlich und seine Gattin Adelheid von Molsberg, im Alter bereits so weit vorgerückt, daß sie keine Leibeserben mehr erwarten konnten, beschlossen, die seligste Jungfrau Maria zu ihrer Erbin einzusetzen. Da sie von dem Erzstifte Trier das Kirchspiel Kirburg zu Lehen besaßen, eröffneten sie dem Erzbischofe Theoderich ihr Vorhaben, legten alle ihre Güter und Gerechtsamen in und an diesem Kirchspiel in seine Hände, mit der inständigen Bitte, diese Güter und Gerechtsamen alle einem dort sich aus dem Kloster Heisterbach niederlassenden Convente von Cisterzienserbrüdern zu übergeben und diese ihre Schenkung zu sanktioniren. Als dieses geschehen war, wählte der Abt Heinrich von Heisterbach zwölf Brüder aus für den neuen Convent, an deren Spitze abermals Hermann aus Himmerod gestellt wurde. Auf einem von den oben genannten Stiftern geschenkten Allode, in dem Trierischen Kirchspiel Kirburg (Kirberg), welche Stelle danach das Altkloster geheißen hat, ließen sie sich nieder. Die Brüder

[1]) In der darauf Bezug nehmenden Urkunde des Erzbischofs Johannes I (bei Brower, Tom. II. p. 110) heißt es „*ad longum fontem*“ und Brower setzt ad marginem „*i. e. aquaeductum*“, wonach also die römische Wasserleitung an dem Amphitheater gemeint sein wird.

machten aber bald die Erfahrung, daß jene Stelle für ein Kloſter ungeeignet ſei und gingen ernſtlich mit dem Gedanken um, dieſelbe zu verlaſſen und nach Heiſterbach zurückzukehren. Hermann, der dies Vorhaben der Brüder gemerkt hatte, aber ohne eine beſtimmtere höhere Weiſung dieſe Stelle nicht verlaſſen wollte, ſchrieb den Brüdern ein dreitägiges Faſten mit Gebet vor. In der dritten Nacht erſchien ihm die ſeligſte Jungfrau in hehrer Geſtalt, mit freundlichem Angeſichte, mit einem weißen Gewande und einen blühenden Hagedorn in der Hand haltend. Als Hermann erſchrocken zu fragen begann, wer ſie ſei, von wannen ſie komme, vernahm er die Worte: „Ich bin jene Stifterin eures Ordens, zu deren Dienſt und Verehrung ihr, berufen von meinem Sohne, hieher gekommen ſeid. Ermuthige deine Brüder, ich werde euch mit meinem Schutze nahe ſein; morgen machet euch auf von hier und ziehet hinüber an die Niſter, und an der Stelle, wo ihr einen blühenden Hagedornſtrauch findet, wie dieſer hier, da laſſet euch nieder". Hermann vertraute und gehorchte; des harten Winters ungeachtet — es war im Februar — machten ſich am Morgen die Brüder auf, fanden den blühenden Hagedorn unter Schnee und Eis, und betrachteten dieſe Stelle als die von Maria angewieſene. Dieſe neue Stätte (Marienſtatt, locus Mariae genannt) lag nun aber in Cölniſchem Gebiete und erhob daher Erzbiſchof Theoderich von Trier vorerſt Schwierigkeiten gegen die Verſetzung des Kloſters dorthin. Auf Vermittelung des Grafen Heinrich von Sayn und andrer Perſonen gab er danach doch ſeine Einwilligung. Acht Jahre noch, bis zu ſeinem Lebensende, hat der ehrwürdige Abt Hermann dem neuen Kloſter vorgeſtanden [1]). Da dasſelbe aber nunmehr auf Cölniſches Gebiet hinüber verpflanzt war, ſo gehört ſeine fernere Geſchichte nicht mehr in den Bereich unſres Werkes.

---

[1]) **Brower. Annal. Trev. Tom. II. p. 125 et 126. Jongelinus, notitia abbatiar. Ord. Cist. Libr. II. p. 37—39.** Ueber die Bedrängniſſe der Brüder an der Stelle der erſten Niederlaſſung (das Altkloſter genannt) handelt Cäſarius, **Dialog. Libr. VII. c. 7.** Manche Notizen aus der ſpätern Geſchichte der Abtei Marienſtatt, namentlich über ſeine Bedrängniſſe von Seite der Grafen von Sayn ſeit deren Uebertritt zum Proteſtantismus ſind niedergelegt in einer 1757 erſchienenen Denkſchrift über einen Rechtsſtreit zwiſchen der Abtei und den genannten Grafen: „Kurtze Beſchreibung von dem Urſprung, Plantation und Transplantation des .... Gotteshauſes Marienſtatt u. ſ. w."

Fortsetzung. Reihenfolge der Aebte zu Himmerod.

In Angabe der Regierungsjahre der zwei auf Hermann zu Himmerod zunächst folgenden Aebte gehen die Nachrichten auseinander. Robert Bootz (in seiner Series abbat. Himmer.) läßt dem Hermann bereits 1200 den Theoderich I folgen und diesem 1201 den Eustachius II (bei Hees — Justatius). Hees dagegen läßt den Hermann bis zum Jahre 1215 die Abtswürde zu Himmerod bekleiden, dann ihm bei seinem Abgange zur Gründung des neuen Klosters jenseits des Rheines den Theoderich folgen, der nach sehr kurzer Zeit den Eustachius II (Justatius) zum Nachfolger hatte. Da aber urkundlich 1215 als das Gründungsjahr des neuen Klosters (Marienstatt) feststeht, so muß Hermann auch bis zu diesem Jahre Abt zu Himmerod gewesen sein, oder man müßte annehmen, daß er vorher seine Stelle niedergelegt habe, wovon sich aber keine Andeutungen finden. Mehre Rechtsstreite der Abtei unter Eustachius II mit den Grafen von Isenburg, dem Stifte St. Simeon, der Gemeinde Dudeldorf u. A. mögen ihn veranlaßt haben, die Güter, Gerechtsamen und Privilegien des Klosters durch Papst Honorius III im Jahre 1219 unter den Schutz des h. Stuhles stellen zu lassen [1]).

Von den folgenden Aebten bis zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts weiß Hees nicht viel mehr als die Namen und die Chronologie anzugeben und der spätere Bootz meistens auch nur unter denselben gemachte Güterschenkungen, Käufe, Rechtsstreite u. dgl. Und da Cäsarius von Heisterbach zu Ende der dreißiger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts aufhört Quelle zu sein für die innere Geschichte von Himmerod, das ehmals in dieser Abtei befindliche Manuscript de viris illustribus Claustri wie auch die Antiquitates Himmerod. von Matthias Agritius uns nicht mehr zu Gebote stehen, so erfahren wir in der Folgezeit wenig Specielles über das Leben der Brüder in dem Kloster; hier und dort nur finden sich Angaben über den Zustand der klösterlichen Zucht im Allgemeinen, über einzelne ausgezeichnete Aebte u. dgl.

Die Aebte bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo Papst Leo X den Gebrauch der Mitra, der Sandalien und andrer bischöflichen Insignien verliehen hat, waren folgende.

Heinrich (1220—1222), Conrad I (kurze Zeit), Hermann II (1224—1227), Heinrich II (—1235), Johannes I, Heinrich III

[1]) Hees, Manipulus etc. p. 30—32.

(1236—1237). In wie hohem Ansehen die Abtei Himmerod und ihre Aebte bei dem römischen Stuhle gestanden haben, geht auch aus dem Auftrage hervor, der diesem Heinrich (1236) zu Theil geworden ist, nämlich in Gemeinschaft mit dem Abte von Villers den Vorschlag zu prüfen, wonach zu Prüm ein eigenes Bisthum gegründet werden sollte [1]).

Dem Heinrich folgte Conrad II (1237—1255), unter welchem Güter zu Metterich, Zeltingen, Rachtig, Uerzig, Traben, Pünderich und Pomern theils geschenkt, theils angekauft wurden; Alardus (al. Asardus), unter dessen kurzer Regierung der Abtei Güter zu Treis, Müden, Carden und Briedel geschenkt wurden; Theoderich II (1257—1270), der fünfzehnte in der Reihe; Painus (1270—1276). Schnell folgten sich dann einander (1276—1292) Nicolaus, Johannes II, Richard von Manderscheid, Johannes III, Hermann III, ein Graf von Manderscheid; denn häufig kam es in jener Zeit strenger Klosterzucht und Einfachheit der Sitten vor, daß Aebte aus Demuth und um in stiller Ruhe ihre Tage zu beschließen, die Abtswürde niederlegten und in die Reihe der einfachen Brüder zurückkehrten. Es folgte dann Johannes IV von Trier (1292—1309); noch immer hegten die Erzbischöfe von Trier große Vorliebe für Himmerod; „Boëmund, heißt es [2]), liebte sein ganzes Leben hindurch Himmerod gar sehr; jedes Jahr hat er am Palmsonntag seinen Aufenthalt dort genommen", und brachte gewöhnlich die h. Woche daselbst in Andachtsübungen zu.

Als 23. Abt folgte Heinrich IV, ein Graf von Luxemburg, (1309—1316), der viele werthvolle Codices hat abschreiben lassen; dann Theoderich III aus der Dynastenfamilie der Herren von Bruch (—1318); unter dem 25. — Heinrich V, einem Grafen von Virneburg, (1318—1326) erhält die Abtei Weinberge zu Casel, im „Mittelberg, Käskeller und Thiergarten" bei Trier geschenkt. Ein Herr von Malberg folgte als Johannes V auf kurze Zeit, diesem Heinrich VI (1327—1330), dann Balduin von Wittlich (—1337), Heinrich VII von Cöln (—1355), Walter von Wittlich (1371), Matthias von Sirk (—1392), Tillmann von Wittlich (—1412), Gobelin von Reimbach (—1420), Petrus (von Andernach), Damer genannt (—1422). Unter ihm und seinen unmittelbaren Vorgängern und nächsten Nachfolgern spiegelten sich auch in den Zuständen des Klosters die schlimmen Zeiten der damaligen kirchlichen und politischen Wirren ab. Während der Residenz der Päpste zu Avignon und dem darauffolgenden großen

---

[1]) Siehe den I. Bd., S. 233 f. dieses Werkes.

[2]) Gesta Trevir. edit. Müller-Wytt. vol. II. p. 173.

abendländiſchen Schisma war die Krankheit von dem Haupte in die Glieder herabgeſtiegen und die Ehrfurcht des chriſtlichen Volkes vor der Geiſtlichkeit war tief verletzt worden. Daher ſehen wir jetzt Schenkungen an Klöſter faſt gänzlich aufhören; Beraubungen der Klöſter fangen an häufig zu werden, und ſo treffen wir Himmerod unter den folgenden Aebten: Arnold von Urdingen (—1429), Johannes VI von St. Vith (—1449) und Petrus II von Wittlich (—1468) in ſeinem Wohlſtande ſehr reducirt; die Zahl der Kloſterleute hatte ſehr abgenommen, und wenn die Abtei früher öfter ſechszig Mönche und zweihundert Laienbrüder gezählt hatte, ſo daß der Viſitator aus Clairvaux verbieten mußte, eine größere Anzahl aufzunehmen, ſo zählte dieſelbe jetzt nur ſechsundvierzig, einmal nur zweiundvierzig Perſonen in Allem. Dabei war das Kloſter verſchuldet, manche ſeiner Güter waren verpfändet. Unter dem Abte Johannes VII von St. Vith (1468—1498) hob ſich der Wohlſtand wieder; nicht nur hat er die Abtei ſchuldenfrei gemacht, ſondern auch noch den Hof Hegge (unweit der Abtei) von den Grafen von Manderſcheid und Blankenheim für tauſend Flor. angekauft. Der letzte nicht-infulirte Abt war Jakob von Hillesheim (1498—1510), mit welchem wir daher die erſte Abtheilung der Reihenfolge der Aebte beſchließen, die folgende Abtheilung bis zur Aufhebung aller Klöſter einem ſpätern Abſchnitte vorbehaltend. Mit einer bloßen Reihenfolge der Aebte von Himmerod würden wir aber nur ein äußerſt mangelhaftes Bild von dieſem Kloſter, namentlich in der ältern Zeit desſelben gewinnen. Das Bild, ſo viel möglich, zu vervollſtändigen und zu beleben, müſſen wir daher, von verſchiedenen Geſichtspunkten aus, das innere Leben in dem Kloſter und die Erſcheinungen in demſelben in's Auge faſſen.

Das Eigenthümliche eines Ciſterzienſerkloſters.

Neben der Ordensregel hatte jedes Kloſter, wenigſtens jede Congregation noch Statuten, welche die durch die Regel in ihren Grundzügen gezeichnete Lebensweiſe ſpecieller beſtimmten, dieſelbe je nach Orts- und Zeitverhältniſſen modificirten. Für den ganzen Ciſterzienſerorden, der die Regel des h. Benedikt beibehalten und in ihrer urſprünglichen Reinheit und Strenge wiederaufgenommen hatte, ſind die gemeinſamen Statuten niedergelegt in der ſogenannten „Liebesurkunde“ (charta charitatis), die von dem h. Stephan, Abt von Ciſterz, in gemeinſamer Berathung mit den Aebten der älteſten Filialklöſter aufgeſtellt und von Papſt Calixtus II 1119 iſt beſtätigt worden. Dieſelbe iſt abgefaßt in dreißig Artikeln und ihre ganze Tendenz geht

dahin, alle Klöſter des Ordens, die von Ciſterz, dem Stammkloſter, ausgegangen waren und die in Zukunft noch von irgend einem Kloſter des Ordens ausgehen würden, zu einer großen Genoſſenſchaft zu vereinigen, Gleichförmigkeit in Lebensweiſe, Gottesdienſt und Regiment, wie Gemeinſamkeit in Berathung und Entſcheidung aller wichtigen Angelegenheiten der einzelnen Abteien feſtzuſtellen und zu handhaben. In dieſer Liebesurkunde iſt daher das Eigenthümliche des Ciſterzienſerordens gelegen, das ihn von dem Benediktinerorden auszeichnete, wo jede Abtei, wenigſtens in den frühern Jahrhunderten, ein iſolirtes, abgeſchloſſenes Ganzes für ſich bildete, ohne hierarchiſche Gliederung mit andern Abteien des Ordens; und in jener Gliederung der Ciſterzienſerklöſter zu einem großen Ganzen iſt auch eine Haupturſache zu ſuchen, warum Ordnung und gute Zucht ſich ſo lange bei den Ciſterzienſern erhalten haben. Die Rückkehr zu der urſprünglichen, durch keine Zuſätze und keine Veränderungen gemilderten ſtrengen Zucht der Regel des h. Benedikt iſt an die Spitze dieſer Liebesurkunde der Ciſterzienſer geſetzt, wenn es heißt: „Erſtlich (iſt angeordnet), daß die Regel des h. Benedikt ohne irgend eine neue Auslegung und ganz unverändert ſoll gehalten werden, wie dieſelbe im Kloſter Ciſterz obſervirt wird.“ Dann ſollte in den Cäremonien und Gebräuchen wie auch in dem Geſang Gleichförmigkeit gehalten werden und alle zum Gottesdienſte gehörigen Bücher ſollten gleichförmig ſein. Keine Perſon ſoll ein Privilegium ausbringen, das den allgemeinen Satzungen des Ordens zuwider iſt. Der Abt des Kloſters Ciſterz ſoll, wenn er in ein Kloſter des Ordens kommt, um dasſelbe zu viſitiren, als das Haupt des Ordens, mit gebührender Ehrfurcht aufgenommen werden. Dagegen aber ſoll der Abt von Ciſterz, wenn er in ein Kloſter kommt, nichts Neues darin anordnen oder vornehmen dürfen ohne des Abtes und der Brüder Willen und Zuſtimmung; ſieht er aber, daß die Regel oder die Ordensſtatuten verletzt werden, ſo kann er mit Rath und Zuziehung des Abtes die Brüder liebreich zurechtweiſen. Jeder Abt eines Mutterkloſters ſoll jährlich ſelbſt oder durch einen andern Abt die Klöſter viſitiren, die er fundirt hat. Jährlich ſollen alle Aebte des Ordens nach Ciſterz zu dem Generalkapitel zuſammenkommen, ausgenommen die kranken und gar zu weit entlegenen; wer von dem Kapitel ausbleibt, der ſoll in dem folgenden Jahre dem Kapitel ſeine Schuld bekennen und eine gebührende Strafe empfangen. In dem Generalkapitel ſoll gehandelt werden von dem Heil der Seelen, von der Obſervanz der h. Regel und des Ordens und von Fortpflanzung des Friedens, der Liebe und der Einigkeit unter den Klöſtern und allen Gliedern des Ordens. War ein Abt nachläſſig oder hat er einen

Fehler begangen, ſo ſoll dies ihm liebreich vorgehalten werden, er alsdann ſeine Schuld bekennen und die ihm auferlegte Buße verrichten. Sollte ein Verbrechen begangen worden ſein, das Abſetzung verdiente, ſo ſoll das obſervirt werden, was das geſammte Kapitel beſchließt, oder, wenn die Anſichten getheilt ſind, was der Abt von Ciſterz mit den von ihm zu Rathe gezogenen Aebten anordnet. Geräth eine Abtei in äußerſte Armuth, ſo ſollen alle die andern Abteien ihr zu Hilfe kommen. Stirbt der Abt eines Kloſters, ſo ſoll inzwiſchen der Abt des ältern Kloſters, von dem es ausgegangen, die Oberaufſicht haben bis zur Wahl eines Nachfolgers und hat er den Tag für dieſe anzuberaumen und die ſtimmberechtigten Mönche dazu einzuladen. Stirbt der Abt von Ciſterz, ſo haben die Aebte der vier älteſten Abteien (nach Ciſterz), jene von Firmitas, Pontigny, Clairvaux und Morimond, die Oberaufſicht bis zur neuen Wahl, zu welcher wenigſtens 15 Tage vorher alle aus dem Kloſter Ciſterz in andre Klöſter zu Aebten gewählten Brüder berufen werden müſſen: auch können noch Andre, die von jenen vier Aebten und den Brüdern in Ciſterz dazu für tauglich gehalten werden, zur Theilnahme an der Wahl zugezogen werden; jene vier Aebte, die dazu eingeladenen Männer und die Brüder von Ciſterz haben den neuen Abt zu wählen. Ein Mutterkloſter kann ſich nach Belieben aus ſeinen Filialklöſtern einen Abt wählen; dagegen aber darf aus einem andern Orden Niemand zum Abt gewählt, auch kein Ciſterzienſer zum Abte genommen werden in ein Kloſter eines andern Ordens.

Es iſt nicht zu verkennen, daß ein Theil des eigenthümlichen Weſens eines jeden Ordens ſchon in der Wahl der Lage ſeiner meiſten Klöſter ausgeſprochen liegt. Bekannt ſind die Verſe: „Bernard liebte die Thäler, die Berge ſich Benedikt wählte, Franz die Städtchen bezog und Ignaz die größeren Städte“ [1]). Der Berg Caſſino in Italien war die Stätte, an welcher der h. Benedikt das Stammkloſter ſeines weltberühmten Ordens gegründet hat, von welchem ſodann Klöſter über das ganze Abendland ſich ausgebreitet haben; die Vorliebe für die Berge blieb den Benediktinern lange Zeit hindurch; und dieſer Orden war auch Jahrhunderte hindurch eine Leuchte für die abendländiſchen Völker durch Pflege des Unterrichts, der Wiſſenſchaften, der Künſte und der Cultur, durch Gelehrſamkeit, Tugend und Heiligkeit vieler ſeiner Glieder. Er ſtand an der Spitze nützlicher Thätigkeit, hat eine Reihe von Jahrhunderten die abend-

[1]) Bernardus valles, montes Benedictus amabat;
Oppida Franciscus, celebres Ignatius urbes.

ländiſchen Völker geiſtig gleichſam beherrſcht; er war „wie eine Stadt auf einem Berge, damit er von Allen geſehen werden könnte.“

Robert, der Stifter des Ciſterzienſerordens, wollte in herber Entſagung, fern von allem Gewühle des Weltlebens, in einſamer, ſtiller Zurückgezogenheit ein ſtrenges, mehr beſchauliches Leben führen, mehr bedacht auf Gewinnung des eigenen Seelenheiles, als auf Wirken nach außen hin auf die Mitwelt. Daher zog er ſich aus einer reichen Benediktinerabtei mit Geiſtesverwandten zurück in die ſchauerlich wilde Einöde von Ciſterz, einem waldumſchatteten tiefen Thale. Hier fand er die ſeiner Lebensrichtung entſprechende Lage; hier konnten die Brüder durch Handarbeit dem Boden die nothwendigſte Nahrung abgewinnen, hier, fern von den Blicken der Menſchen und dem Lärm des Weltlebens, der Betrachtung und andern frommen Uebungen ungeſtört und in dauernder Geiſtesſammlung obliegen. Die Vorliebe für ſolche Lagen, d. i. für ſtille Thäler, hat danach der Orden durch alle Jahrhunderte beibehalten, wie deſſen noch Zeugen ſind die Ruinen ſeiner Klöſter und die Namen einer überaus großen Anzahl derſelben, die von der Lage hergenommen ſind. So hieß das berühmte Kloſter des h. Bernard, der wegen ſeiner großen Verdienſte um das Aufkommen, die Verbreitung und das hohe Anſehen des Ordens gewiſſermaßen als Stifter desſelben gilt, Clara vallis (Lichtenthal); ſo haben wir Orval, Goldthal (aurea vallis), Roſenthal (an der Moſel), Petersthal (Heiſterbach), Frauenthal (in der Schweiz), Gnadenthal (im Bisthum Conſtanz), Guntersthal (im Breisgau), Schönthal (in Franken), Seligenthal (bei Landshut) u. a. [1]).

Eine ſolche Lage hatten ſich auch die erſten von dem h. Bernard nach Trier geſchickten Ciſterzienſerbrüder ausgeſucht in unſrem Lande, zuerſt in dem Kyllthale unweit des Dorfes Cordel, und danach in dem Salmthale, wo jetzt noch die Ruinen von Himmerod ſtehen. Die dieſes Thal auf beiden Seiten beſchattenden Eichen gaben dem Kloſter ſein beſcheidenes Wappen, zwei Eichenzweige mit Eicheln, denen zwei runde in einander gefügte Kettenringe beigegeben wurden, mit dem Wahlſpruche: *Concordia parvae res crescunt* — oder auch: Concordia Himmerodensis.

Dieſe Lage von Himmerod, die noch jetzt mit ihren Kloſterruinen den Beſchauer mit einem ſtillen, geheimnißvollen Zauber feſſeln kann,

---

[1]) Bei Ang. Manrique (in ſeinen annal. Ord. Cist. in dem Regiſter) finden ſich noch eine große Menge andrer von Thal (vallis) benannter Ciſterzienſerklöſter. Ebenſo bei Gabr. Bucelin, Germania etc. Tom. I. part. II.

iſt nicht ohne bedeutſamen Einfluß auf das innere Leben der dortigen Brüder geweſen, namentlich in älteſter Zeit, wo im ganzen Orden noch in Kirchenbau, in Kloſterzellen und allen Dingen die höchſte Einfachheit herrſchte, das Thal noch ſtiller und einſamer war, als es in ſpätern Zeiten durch Anbau mehrer Häuſer und das Zurücktreten der Waldſäume geworden iſt. Offenbar beförderte die Lage bei den Brüdern die Einkehr in ſich ſelbſt, förderte die Betrachtung göttlicher Dinge; dieſem Zuge folgten die Brüder, und daher haben ſie zu Himmerod, wie der Orden überhaupt, eben nicht viele Gelehrte, dagegen aber viele ſehr fromme und heilige Männer aufzuweiſen.

Ein andres Moment noch bedingte das eigenthümliche Weſen eines Ciſterzienſerkloſters, insbeſondre auch unſrer Abtei Himmerod. Die ſeligſte Jungfrau Maria war Patronin des Benediktinerkloſters zu Moleſme geweſen, aus dem Robert mit ſeinen Gefährten ausgegangen war, um das Kloſter Ciſterz zu gründen. Robert ſtellte auch ſein neues Kloſter unter den Schutz der ſeligſten Jungfrau und iſt ſie ſodann Patronin des ganzen Ciſterzienſerordens geworden und Patronin jeder einzelnen Ciſterzienſerabtei. Bekannt iſt ferner die begeiſterte und innige Hochpreiſung der ſeligſten Jungfrau und die hohe Verehrung derſelben durch den h. Bernard in ſeinem Leben und in ſeinen honigfließenden Schriften. Dieſe hohe Verehrung der Muttergottes, das kindliche und unbegrenzte Vertrauen zu ihr wurden dem ganzen Orden tief eingeprägt, gehören daher zu dem eigenthümlichen Weſen eines Ciſterzienſerkloſters und haben namentlich zu Himmerod das innere Leben mancher frommen Brüder mit lieblichen Erſcheinungen durchflochten. Wenn in dem Kapitel ein Feſt der ſeligſten Jungfrau verkündigt wurde, dann verbeugten ſich aus Ehrfurcht alle Brüder; in ihren Unterredungen nannten ſie dieſelbe gleichſam vertraulich unſre Frau (domina nostra), wandten ſich an ſie in jeder Noth und wußten der wunderbaren Tröſtungen durch ſie viele zu erzählen. Jene eigenthümliche Lage der Ciſterzienſerklöſter, ruhige Seelenſtimmung pflegend, und die hohe Verehrung des höchſten Ideales ſanfter Tugenden in der ſeligſten Jungfrau waren die Quellen, aus denen das den Ciſterzienſern eigenthümliche ſtille, beſcheidene, ſanfte und ſinnige Weſen hervorgegangen iſt [1]). Mögen es auch nicht immer weſenhafte Erſchein-

[1]) Das große Vertrauen auf den beſondern Schutz der ſeligſten Jungfrau hatten die Ciſterzienſer zu Himmerod und in andern benachbarten Abteien des Ordens noch beibehalten, als ſie manche der frühern Tugenden vergeſſen hatten. Als zu Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Aufhebung aller Klöſter links des Rheines bereits als unausbleiblich gelten mußte und ein franzöſiſcher Commiſſair dem Abte

ungen geweſen ſein, ſollte ſich vielleicht auch öfter eben nur Das, was in der Seele des Betenden und Betrachtenden, gleichſam in Form eines Zwiegeſprächs mit der Gottesmutter, vorging, durch ſeine Lebhaftigkeit und Andauer nach Außen abgeſpiegelt und zu einer redenden und handelnden Erſcheinung ſich geſtaltet haben, was bei den langen Nachtwachen und dem Chorgebete um Mitternacht in den weiten und nur ſpärlich erleuchteten Hallen des Gotteshauſes leicht denkbar wäre, immerhin ſind Viſionen, in denen die ſeligſte Jungfrau auftritt, bei den Ciſterzienſern ſehr häufig vorgekommen. So namentlich zu Himmerod. Der Converſe (Laienbruder) Heinrich ſah öfter, beſonders an Feſttagen, die ſeligſte Jungfrau unter dem Chorgeſange. In einer Nacht ſah er dieſelbe aus dem Chore der Mönche, der dem Hochaltare zunächſt lag, kommen, den Sohn Gottes auf ihren Armen tragend, in das Chor der Converſen eintreten. Nach Art des Abtes, wenn er die Brüder antreibt, ging ſie umher, vor den Einen, die im Gebete und Geſange aufmerkſam und andächtig waren, ſtille ſtehend, ihren Sohn ihnen zeigend und zu ihrer Andacht ihnen Glück wünſchend; bei den Lauen, Schläfrigen und Zerſtreuten ging ſie raſch vorüber, ohne ihnen eine Tröſtung zu ſpenden [1]).

Cäſarius erzählt uns eine Menge Vorgänge aus dem Leben einzelner Brüder zu Himmerod, die wohl nur als lebhafte Abſpiegelungen innerer Seelenzuſtände, ohne reale Gegenſtändlichkeit, oder auch als allegoriſche Belehrungen zu erklären ſind. So berichtet er von einem Mönche daſelbſt — er nennt ſeinen Namen nicht, um ihn zu ſchonen —, der im Chore oft ſchlief, ſelten wachſam war, meiſtens ſchwieg und wenig ſang. Oft ſieht man, ſagt er weiter, Schweine um ihn her und vernimmt das Grunſen derſelben. Ich glaube, daß ſie die Hülſen aufſammeln, die aus ſeinem Munde fallen. Die Hülſen nämlich bedeuten die Worte des Geſanges, die keinen Inhalt haben, indem ſie von dem Schläfrigen gedankenlos hervorgebracht und ſo ohne Kern und leer den Schweinen, d. i. den Dämonen hingeworfen werden [2]). Wo eine Verſuchung zum Böſen, da iſt in den Erzählungen des Cäſarius der Teufel thätig, und ſeine Thätigkeit ſpiegelt ſich in der Regel zu einer lebendigen Geſtalt ab. Zuweilen fällt dann der Teufel

---

Anſelm v. Pidoll im Vertrauen inſinuirte, ſich darauf gefaßt zu machen, erhielt er von dieſem die Antwort: das werde nicht geſchehen, die Mutter Gottes werde nicht zugeben, daß Himmerod aufgelöſt werde. Aehnliches iſt um dieſelbe Zeit in der Abtei Marienſtatt (bei Hachenburg) vorgekommen.

[1]) Cäſarius, VII. Buch, Kap. 12.

[2]) Cäſarius, IV. Buch, Kap. 35.

aber auch aus seiner Rolle, wird ein „dummer Teufel“. Ein Mönch zu Himmerod, mit dem Kellneramte betraut, fühlte einst nach der Complet brennenden Durst. Gewaltig zum Trinken versucht, schwankte er, ob er gegen die Vorschrift der Regel noch einen Trunk nehmen, oder den Durst mit Lebensgefahr (wie er sich einbildete) ertragen solle. Endlich nachgebend, entschließt er sich, in den Keller zu gehen. Der Weg führte ihn durch das Oratorium, und als er an dem Altare vorbeiging, und, in Gedanken ganz mit dem Trinken beschäftigt, eine gar flüchtige Verbeugung machte, dann aber sogleich etwas stille stand, vor sich selber dieser Lauheit wegen erröthend, kehrte er wieder zu dem Altare zurück und machte eine recht tiefe Verbeugung. So wie er aber das Haupt erhoben, erblickte er den Teufel in Gestalt eines ganz schwarzen Mönchs neben sich, der dann die Worte zu ihm sprach: „Ich versichere dir, wärest du nicht zu der Verbeugung zurückgekehrt, ich hätte dir im Keller einen Trunk kredenzt, den du schwerlich dein Leben lang würdest haben verdauen können.“ Da hatte die Versuchung des Durstes ein Ende [1]).

Die Wohlthätigkeit der Abtei Himmerod.

Großartige Wohlthätigkeit gegen die Armen, reichliches Almosengeben und liebevolles Unterstützen der Nothleidenden aller Art war den Cisterzienserklöstern in ausnehmendem Maße eigen. Zwar muß das Lob der Wohlthätigkeit und der Hospitalität allen Orden und Klöstern zuerkannt werden; selbst die Mendikantenklöster, wie das der Capuciner zu Trier, gaben den Armen, sie selber von Almosen lebend; allein den Cisterziensern gebührt jenes Lob an erster Stelle. Ein Beweis davon waren die beiden Cisterzienserabteien der ehmaligen Erzdiöcese Trier, Himmerod und Orval, von welcher letztern später Rede sein wird. In dem Jahre 1197 riß eine lange dauernde Theuerung und Noth in Deutschland, namentlich in Westpfalen, am Rheine und an der Mosel ein; schaarenweise strömten von allen Seiten Arme und Hungernde auf Himmerod zu, lagerten sich in dem nahen Walde, wochenlang verbleibend, so daß viele schwangere Frauen daselbst ihre Niederkunft hielten. Alle wurden mit Almosen der Abtei erhalten, und als auch ihr die Lebensmittel auszugehen drohten, schickte Gott ihnen Hilfe. Gerhard, der damalige Propst von St. Simeon zu Trier, kam zum Sterben und vermachte der Abtei sechshundert Pfund Silber, von denen er hundert zu Almosen an der Klosterpforte bestimmte.

[1]) Cäsarius, IV. Buch, Kap. 90.

Der damalige Pförtner der Abtei ging nach Coblenz und kaufte hundert Malter Korn, mit denen die Armen bis zur Erntezeit ernährt wurden [1]). Cäsarius sagt, daß damals auch Heisterbach sehr viele Arme ernährt habe, daß an einem Tage fünfzehnhundert Gaben an der Pforte gereicht und jeden Tag bis zur Ernte ein Ochs für die Armen geschlachtet worden sei; und er bemerkt, daß Himmerod damals, weil reicher, noch viel reichlichere Almosen gespendet habe. Aehnliches erzählt er von einem Kloster in Westpfalen, das sogar, nachdem es alles Vieh geschlachtet hatte, seine Bücher und Kelche verpfändete, um die Armen vor dem Hungertode zu retten [2]). Aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist von Heinrich, dem damaligen Prior zu Himmerod, in einer Schrift angemerkt, daß täglich an der Klosterpforte dreitausend Präbenden, d. i. Almosen in Speise und Trank, den Armen gereicht wurden. Diese großartige Wohlthätigkeit hat sich in der Abtei erhalten bis zu ihrer Aufhebung, wie jetzt noch ältere Personen in der Umgegend bezeugen können. Auch auf allen Höfen, welche die Abtei selber bewirthschaftete, — und dieser waren viele —, wurden von dort wohnenden Laienbrüdern, denen ein Priester aus der Abtei beigegeben war, reichliche Almosen gegeben.

Durch Heiligkeit des Wandels ausgezeichnete Männer in Himmerod.

Der selige David.

Unter den vielen durch heiligmäßigen Wandel zu Himmerod ausgezeichneten Dienern Gottes steht oben an der selige David, ein Schüler des h. Bernard, durch alle folgende Zeiten in der Abtei hoch verehrt als ein gottbegnadigtes Muster klösterlicher Tugenden. Er war gebürtig aus Florenz, war der Studien wegen nach Frankreich — vermuthlich nach Paris — gekommen und hier längere Zeit den Wissenschaften obliegend vernahm er die Kunde von dem eben neu aufblühenden Orden der Cisterzienser. Die Lockungen der Welt verachtend folgte er, noch Jüngling, dem Zuge der göttlichen Gnade zu höherer Vollkommenheit, und ließ sich, ungeachtet seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit, in den Orden aufnehmen. Der Ruf des h. Bernard hatte ihn besonders angezogen und so trat er in Clairvaux unter seine Leitung. Nachdem er aber ein Jahr im Noviciate zugebracht und man seine schwächliche Gesundheit hatte kennen lernen, befürchtete man, er

---

[1]) Cäsarius, IV. Buch, Kap. 66.
[2]) Daselbst Kap. 65 u. 67.

würde danach die ſtrenge Lebensweiſe nicht ertragen können und dann, zum Austritte genöthigt, Anſtoß geben; und ſo beſtand der h. Bernard mit den übrigen Mönchen darauf, daß er das Kloſter verlaſſe. David aber ließ nicht nach zu bitten, blieb ſo beharrlich bei ſeinem Vorhaben, daß der h. Bernard darin eine Vorbedeutung heiligen Lebens erkannt und ihn zur Ablegung der Gelübde zugelaſſen hat. Etliche Jahre danach verlangte der Erzbiſchof Albero von ſeinem Freunde, dem h. Bernard, Ciſterzienſerbrüder für ſeine Erzdiöceſe, und David iſt einer derjenigen, die der heilige Abt nach Trier abſchickte. Die erſte Zeit war er in Himmerod leidend, empfahl Gott mit Seufzen und Thränen ſeine Schwäche, gelangte dann aber ſo viel zu Kräften, daß er an allen Verrichtungen Theil nehmen konnte. Aller Arbeiten ungeachtet blieb ſein Leben aber ganz innerlich, ſo daß er öfter in Verzückung gerieth, bald im Oratorium, bald in dem Kloſter, bald auch auf dem Felde bei der Arbeit, ſo daß, wenn der Convent in das Kloſter zurückkehrte, der Prior ihm Wächter zur Seite geben mußte, die ihm den Weg zum Kloſter zeigten. In Gebet und Betrachtung war er oft ſo vertieft, daß er, am Tiſche ſitzend, erinnert werden mußte, daß er eſſen ſolle.

Um dieſe Zeit war zu Ehren des h. Martyrers Thomas, des Erzbiſchofs von Canterbury, eine Kirche an der Kyll erbaut worden, in welcher manche wunderbare Heilungen ſtattfanden. Der Ruf davon zog Leidende aller Art dorthin, und ſo fanden ſich auch einſt eine ſtumme und eine beſeſſene Frau daſelbſt ein. Der Dämon aber ſchrie, er werde nicht weichen, als nur wenn „jener Geſchorene zu Himmerod ihn austreibe.“ Ritter von Neuerburg, die dies vernommen hatten, baten den Prior, den David einmal nach St. Thomas mitzubringen. Dies geſchah, jedoch ohne daß dem David etwas davon geſagt worden, weswegen er den Prior begleiten ſolle; eine Menge Volkes harrte ungeduldig der Ankunft entgegen, als der Dämon zu ſchreien anfing: „Da kommt der Geſchorene von Himmerod, was hat der mit mir zu ſchaffen? er kommt, mich hinauszuwerfen.“ David bereitet ſich auf die h. Meſſe vor, und unmittelbar vor Brechung der h. Hoſtie fängt die Frau, die ſtumm geweſen, an, die ſeligſte Jungfrau Maria anzurufen, die Apoſtel der Reihe nach zu nennen und den ſeligen David als ihren Befreier anzugeben. Jene, die beſeſſen geweſen, kam nach Beendigung der Meſſe, warf ſich auf ihr Angeſicht zu den Füßen des Mannes Gottes und lobte Gott und dankte dem ſeligen David für ihre Befreiung unter dem Jubel des Volkes.

Aehnliches hat ſich ereignet mit einer beſeſſenen Frau aus Trier, die wegen ihrer wilden Raſerei in der ganzen Stadt bekannt, gefürchtet

und gehaßt war. Eines Tages wurde dieſelbe, mit Stricken feſtgeknebelt, auf einem Karren nach Himmerod an die Kloſterpforte gebracht, durch ihr dämoniſches Schreien Alles in Schrecken ſetzend. David wurde gebeten, ihr die Hände aufzulegen. Begleitet von den ältern Brüdern ging er hinaus, ſah den ſchrecklichen Zuſtand, in dem ſich die Frau befand, wie ſie mit Zähnen knirſchte und um ſich biß und innerlich von gräßlichen Schmerzen gefoltert wurde. Auf das Gebet des frommen David wurde ſie gänzlich befreit und machte die Rückreiſe nach Trier zu Fuße.

Wie innerlich ſein Leben war und wie wenig die Menſchen und Dinge um ihn her ihn aus ſeiner Innerlichkeit herauszuziehen vermochten, davon gibt ein andrer Zug in ſeiner von einem Zeitgenoſſen verfaßten Lebensbeſchreibung Zeugniß. Zuweilen kamen adelige Frauen nach Himmerod, den Mann Gottes zu ſehen. Auf Befehl des Abtes oder des Priors begab ſich dann David hinaus (denn das Kloſter durfte von Frauen nicht betreten werden); dann ſaß er mit gebeugtem Haupte und niedergeſchlagenen Augen da, und auf die vielen Fragen der Frauen antwortete er nur wenig. Einſt fragte ihn der Prior ſcherzweiſe, als die Frauen ſich entfernt hatten, ob es ſchöne Frauen geweſen, mit denen er geſprochen habe. Das weiß ich nicht, ſagte David; denn er hatte ſie nicht geſehen. — Ein andrer Beweis dieſer Innerlichkeit war täglich in ſeinem Angeſichte zu leſen. Von der anhaltenden Betrachtung wurde er täglich zum wenigſten zweimal wie entzündet und dann leuchtete und glänzte ſein Angeſicht wie verklärt. — Bei allen Verrichtungen ſuchte er immer unter den Erſten zur Stelle zu ſein; im Chore war er pünktlich und feierte die Andern durch Andacht und Geſang an. Wie innerlich aber auch ſein Leben, ſo vergaß er doch die Mitmenſchen nicht, wenn es galt, ihnen Liebesdienſte zu erweiſen. Bei einer Theuerung und Noth, wo der Armen ſo viele zu dem Kloſter ſtrömten und auch hier der Vorrath auf die Neige ging, waren der Prior und die Brüder gar ſehr beſorgt, was anzufangen ſei. David aber redete ihnen zu: „Seid nicht beſorgt, gebet und es wird euch gegeben werden.“ Nun fuhren ſie fort, fröhlich Almoſen zu ſpenden und der Vorrath hielt noch bis zur Ernte. So lebte David ſechsundvierzig Jahre in Himmerod, zu großer Auferbauung ſeiner Mitbrüder. Er ſtarb daſelbſt im Jahre 1179, zur Zeit, wo die Peſt in der Umgegend und im Kloſter viele Menſchen wegraffte; denn bald nach ihm ſtarben in wenig Tagen im Kloſter gegen dreißig Brüder.

Godfried, Novizenmeiſter zu Himmerod, pflegte jährlich am Sterbtage des David eine Seelenmeſſe für ihn zu halten. Nachdem er dieſes

einige Jahre ſo gehalten hatte, erſchien ihm der ſelige David und redete alſo zu ihm: „Ich danke dir zwar, lieber Bruder, für die liebreiche Sorge um mich; wiſſe aber, daß ich zu der Seligkeit der Heiligen von dem Herrn aufgenommen bin, und ich fortan nicht nöthig habe, daß du für mich beteſt; denn ich bin an Verdienſt dem h. Servatius gleich geachtet worden.“

Da die Verehrung des ſeligen David der Abtei geſtattet wurde, ſo beging ſie jährlich am 11. Dez. in einem eigenen Officium das Andenken desſelben. Sprüche, die der Selige häufig im Munde geführt, wurden in Schriften in der Abtei im Andenken erhalten. Der erſte in der Reihe bezeichnet ganz die Lebensrichtung des Mannes: „Vor Allem weihe die Erſtlinge deiner Gedanken und Handlungen (am Morgen) in frommem Gebete oder in Betrachtung dem Herrn, bis deine Seele in andächtige Stimmung geſetzt iſt und du eitle Gedanken verſcheucheſt, und dann wirſt du den ganzen Tag zu heiligem Werke eifriger und aufgelegter ſein.“ Andre ſchöne Sprüche desſelben waren: „Alle Laſter nehmen zu, wenn ihnen nicht durch entgegengeſetzte Tugendübungen Abbruch geſchieht; der Unmäßigkeit durch Faſten, dem Stolze durch Demüthigung: dies muß geſchehen, denn ſonſt wird das Fleiſch den Geiſt unterjochen.“

„Nicht bloß Müßiggang iſt zu fliehen, auch müßige Geſchäfte ſoll man nicht thun.“ „Einen beſchäftigten Menſchen umlauert Ein Teufel; einen müßigen fallen Alle an, da ſeine Gedanken allen Geſchoſſen offen liegen.“

Walter von Birbach.

Nicht lange nach des David Tode hat Walter von Birbach, aus einer hochadeligen und angeſehenen Familie entſproſſen, anverwandt dem Herzog Heinrich von Löwen, allen weltlichen Glanz Gott dem Herrn und der ſeligſten Jungfrau zum Opfer gebracht und durch ausgezeichnete Tugenden ſich die Liebe der Menſchen und das Wohlgefallen Gottes erworben. Schon in jugendlichem Alter in ritterlichen Uebungen ausgezeichnet glänzte er bei Turnieren, war dabei aber immer ein beſondrer Verehrer der ſeligſten Jungfrau von ſeiner Kindheit an, ehrte ſie mit Gebeten, Faſten und heiligen Meſſen, die er zu ihrer Ehre feiern ließ. Sobald er den Orden der Ciſterzienſer und deſſen große Verehrung zur ſeligſten Junfrau hatte kennen lernen, iſt er zu Himmerod, deſſen Ruf damals weithin verbreitet war, eingetreten. In Andachtsübungen eifrig, erbaulich in allen ſeinen Reden wurde er, als ein Mann, der mit Menſchen aller Stände umzugehen wußte, den Könige, Fürſten und Adelige hochſchätzten, zum magister hospitum

(Herbergmeiſter) gewählt. Als ſolcher hat er ſich durch große Milde, Freundlichkeit und zartes Mitleid ausgezeichnet. Begegneten ihm Arme, ſo kam er ihnen zuvor, indem er ihnen von dem zu Almoſen beſtimmten Gelde reichte. Eines Tages begegnete ihm ein Schulknabe barfuß, und da es kalt war, ſtieg Walter vom Pferde ab, zog ſeine Schuhe aus und gab ſie demſelben und legte ſich andre aus der Reiſetaſche an. Streitende verſöhnte er, Ungehorſame wußte er unwiderſtehlich zu bewegen, Zornmüthige und Ungeduldige beſänftigte er. Eines Tages fragte ihn der Prior, was er denn über Tiſch denke, da er, der lateiniſchen Sprache unkundig, die geiſtliche Leſung nicht verſtehe. Ich habe da ſo meine eigene Lektion, erwiederte Walter. Wenn ich zu eſſen anfange, bedenke ich, wie für mich der Sohn Gottes durch den Engel verkündigt und von dem h. Geiſte von der Jungfrau Maria iſt empfangen worden, und dann ſchlage ich das erſte Blatt um. Dann betrachte ich, wie er unter dem Lobgeſange der Engel geboren, in gemeine Windeln gewickelt und in eine Krippe gelegt worden iſt, und ſiehe, das zweite Blatt iſt geleſen. Auf dieſe Weiſe durchgehe ich die Beſchneidung, die Ankunft und Anbetung der Weiſen, die Darſtellung im Tempel, die Taufe, ſein Faſten, das Leiden, Sterben, die Auferſtehung, Himmelfahrt, Herabkunft des h. Geiſtes und das letzte Gericht. Das iſt meine tägliche Leſung, und bin ich mit ihr zu Ende, ſo iſt auch die Mahlzeit zu Ende. — Daß er aber in dieſem Buche über Tiſche geleſen habe, das bewieſen die Thränen, die er oft während des Eſſens vergoſſen hat [1]).

Der Laienbruder Liffard.

Männer von vornehmer Herkunft ließen ſich in Himmerod das Ordenskleid geben und übernahmen in Demuth die niedrigſten Dienſte. Liffard, aus einer angeſehenen Familie zu Cöln, trat zu Himmerod als Converſe ein und hütete die Schweine des Kloſters. Bei aller Demuth, die er lange bewieſen, hat ihn noch in hohem Alter der Satan mit Einflüſterung hochmüthiger Gedanken verſucht. Was iſt doch dies für ein Geſchäft, ſprach er zu ſich ſelbſt? Ich bin von angeſehener Familie, aber wegen dieſes niedrigen Geſchäftes bin ich bei allen meinen Bekannten und Freunden verachtet. Nicht länger will ich hier zu ihrer Beſchämung Schweinhirt ſein, und wofern man mir nicht eine ehrenvollere Stelle gibt, werde ich von hier weggehen. Nachdem er ſich ſodann feſt vorgenommen hatte, des folgenden Morgens das Kloſter zu verlaſſen, die Verſuchungen länger nicht mehr aushaltend,

[1]) Cäſarius, VII. B. 38. Kap.

erſchien ihm in der Nacht, wo er wachend in ſeinem Bette ſaß, eine ehrfurchtgebietende Perſon und winkte ihm zu folgen. Liffard erhob ſich, kleidete ſich an und folgte der Erſcheinung durch die Thüre des Schlafſaales, durch das Kloſter, die Kirche hinaus auf den Kirchhof, ſtaunend darüber, daß alle dieſe ſonſt während der Nacht verſchloſſenen Thüren offen ſtanden. Den Winken der Perſon konnte er nicht widerſtehen, wußte nicht, wohinaus das führe, wagte es aber auch nicht zu fragen, wer die Perſon ſei und was ſie mit ihm vorhabe. Als ſie auf den Kirchhof gekommen waren, öffneten ſich plötzlich alle Gräber der dort Beerdigten, und jene Perſon führte den Liffard zu dem Grabe eines erſt vor Kurzem verſtorbenen Menſchen. „Siehſt du dieſen Menſchen dort, ſprach ſie nun? Bald wirſt du ebenſo ſein; wohin willſt du alſo gehen?“ Als ſie ihn weiter noch zu andern verweſenden und ſtinkenden Leichen führen wollte, ſträubte ſich der Converſe und rief: „Schone meiner, o Herr, ſchone, ich kann die nicht mehr anſehen.“ Der Führer ſprach: „Wenn du das nicht anſehen kannſt, was du doch ſelber bald ſein wirſt, warum willſt du denn wegen kleinlichen Stolzes aus dem Hafen des Heiles entfliehen? Willſt du alſo, daß ich deiner ſchone, ſo verſprich mir, daß du aus dieſem Kloſter nicht entweichen willſt.“ Und Liffard hat es verſprochen. In derſelben Weiſe wurde er darauf auf das Dormitorium zurückgeführt; die Verſuchung kam nicht wieder, ſein Schutzengel hatte ihn geheilt und gerettet [1]).

Aus dem Leben einer Menge andrer frommer Mönche und Laienbrüder in Himmerod aus dem erſten Jahrhunderte des Beſtehens dieſes Kloſters (1138—1238) erzählt uns Cäſarius mancherlei wunderbare Züge und Begebenheiten. Zu Ende des zwölften und in den erſten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts lebte daſelbſt ein junger Mönch, mit Namen Petrus, aus Coblenz gebürtig, von guten Anlagen und lobenswürdigem Wandel, dem Gott der Herr häufige Tröſtungen zu Theil werden ließ. Zuweilen vernahm er Stimmen lobſingender Geiſter in der Höhe. Mit beſondrem Eifer trachtete er, wenigſtens einmal des Tages, die heiligen und ſüßen Improperien des Leidens Chriſti herzuſagen und zu betrachten als die wirkſamſten Anregungsmittel geiſtlicher Dankſagungen. Nachdem er ein halbes Jahr dieſe Uebung fortgeſetzt, ihm zugefügte Beleidigungen und entgegentretende Schwierigkeiten unermüdet ertragen hatte, iſt er in das verborgene Leben Chriſti eingetreten und konnte nun ohne alle Schwierigkeit jeden Tag aus jener Betrachtung wie von einem immer zubereiteten Tiſche himmliſche Süßigkeiten genießen. In ſolchen Betrachtungen hatte er von dem

[1]) Cäſarius, IV. Buch, 4 Kap.

Herrn die Gabe der Thränen erhalten, so daß während der Metten selten seine Augen trocken waren, wie Cäsarius selber gesehen, der einige Zeit zu Himmerod sich aufgehalten und neben dem Petrus im Chore an dem Psalmengesang Theil genommen hatte. Daher trug er denn auch aus Liebe zu dem leidenden Erlöser großes Verlangen nach dem Martyrtod. Als daher (1210) der frühere Cisterzienserabt Theoderich zum Bischofe von Livland geweiht und von Papst Innocenz III zu den noch heidnischen Livländern als Missionär entsandt wurde, schloß Petrus sich demselben an, hat dort eine Pfarrei übernommen, gepredigt, getauft, durch Wort und Beispiel Viele erbaut und im Glauben befestigt.

Zu der häufigen und innigen Betrachtung des Leidens Christi pflegt sich die Gabe der Thränen einzufinden. So auch bei Daniel, einem andern frommen Mönche in Himmerod. Er war ein gar schlichter, nicht eben gebildeter Mann, führte aber ein strenges Leben, war unermüdet im Gebete. Mehrmal hatte er Erscheinungen des Herrn; einst sprach der Herr: „Daniel, verlange von mir, was du willst, und es soll dir werden." Er antwortete: „Herr, mir genügt deine Gnade, ich erbitte mir andres nicht von dir, als daß ich Thränen haben möge, so oft ich Deines Leidens gedenke." Und der Herr: „Die Gnade sollst du haben." Und von jener Zeit an brachen, so oft er nur an das Leiden Christi zu denken oder davon zu sprechen anfing, die Thränen ihm hervor[1]).

Große Sterblichkeit in der Abtei Himmerod (1179 u. 1180). Der Tod der Gerechten.

Der Tod ist der sicherste Prüfstein des Lebens. In dem Augenblicke, wo alle Täuschungen schwinden und der Mensch allein vor seinen allwissenden Richter hintreten soll, gibt sich unzweideutig zu erkennen, ob gut oder bös die Wege gewesen sind, auf denen er durch das Leben gewandelt ist. „Kostbar ist in den Augen Gottes der Tod der Gerechten", sagt die h. Schrift; das hat sich auch bewährt bei den Brüdern zu Himmerod, als 1179 die Pest ausgebrochen ist und in kurzer Zeit fünfunddreißig Mönche und Laienbrüder daselbst weggerafft hat. Ueberaus lehrreich und tröstlich müssen die vielen gnadenreichen Tröstungen und lieblichen Erscheinungen für die ganze Genossenschaft gewesen sein, die bei den meisten Sterbenden sich eingestellt haben. Der Geist des Ordenslebens und die Statuten brachten es so mit sich, daß, so wie alle Verrichtungen, Gebet, Arbeit, Essen und

[1]) Cäsarius, VIII. Buch, 11. Kap.

Erholung Jahr aus Jahr ein in Gemeinſchaft ſtattfanden, alſo auch, wenn ein Glied der Genoſſenſchaft zum Sterben kam, die Brüder alle zugegen ſein mußten. Daher war denn eine eigene Tafel (tabula, ob von Holz oder Metall, iſt nicht angegeben) im Kloſter, die Sterbtafel (tabula morientium, auch ſchlechtweg tabula) genannt, die geſchlagen wurde, wenn ein Religioſe zum Sterben kam und alle ſich nun an ſeinem Sterbelager einfinden ſollten. Alle verſammelten ſich dann mit dem Abte und zogen unter Vortragung eines Kreuzes an das Lager des Sterbenden, um zu beten und von ihm noch die letzten Worte zu hören. Der Kranke wurde ſodann aus dem Bette gehoben und auf eine Matte auf die Erde gelegt; denn ſo ſollte der Ciſterzienſer ſterben. Cäſarius ſtellt uns in dem eilften Buche ſeiner Dialogen viele dieſer Gerechten in Himmerod in ihren letzten Stunden vor Augen. Einer der erſten iſt Meyner, ehmals Canonicus in dem Stift St. Simeon zu Trier, den der h. Bernard durch heilſames Zureden zu dem Ciſterzienſerorden bekehrt hatte. Mehr als dreißig Jahre hatte er bereits im Orden gelebt, mit Gewiſſenhaftigkeit verſchiedene Aemter in dem Kloſter bekleidet und zu hoher Vollkommenheit ſich emporgerungen, als die Peſt einbrach und er ſein Ende herannahen fühlte. Der Abt gab ihm vier Brüder zur Pflege und Bewachung in der Nacht zur Seite, die Meyner aber entließ mit dem Bemerken, die Brüder ſeien von Wachen und Arbeiten ermüdet und er bedürfe ihrer nicht. „Mir iſt die Einſamkeit lieb, ſagte er, und ich werde weniger allein ſein, wenn ich allein bin. Denn nicht allein iſt, wem Gott als Wächter zur Seite ſteht. Wenn ich auch menſchlicher Dienſtleiſtung entbehre, ſo wird es mir hoffentlich an dem Schutze vom Himmel nicht fehlen.“ Als nach Mitternacht die Brüder die Matutin gebetet hatten, ging der Prior mit ihnen an das Bett des Kranken und nun erzählte Meyner ihnen eine liebliche Viſion, die er in der Nacht gehabt hatte. „Die ganze Nacht hindurch habe ich ein herrliches Feſt gefeiert; wenn ich hundert Zungen hätte, ſo könnte ich die Seligkeit meines Herzens nicht erzählen. Ich habe das göttliche Licht geſchaut, habe die himmliſche Harmonie gehört, ich war zugegen im Himmel unter den Chören der Seligen, die Gottes Lob ſingen. Da waren der Stimmen viele und verſchiedene; aber gleichwie auf der Cyther verſchiedene Saiten harmoniſch zuſammenklingen, ſo auch tönten jene verſchiedenen Stimmen einträchtig in Harmonie zuſammen, die über alle menſchliche Vorſtellung liebreich anzuhören war. Tiefer ſangen die ſchweren Stimmen, höher gingen die jugendlichen, indem ſie die Oktave bildeten [1]),

[1]) — facientes diapason (nicht dyapason, wie, offenbar fehlerhaft, in der

eine Lieblichkeit, von der die menſchliche Schwachheit keine Vorſtellung hat. Als ich hierüber in Bewunderung da ſtand, trat Jemand in ehrwürdigem Gewande an mich heran und ſprach: „Was wunderſt du dich? Das iſt der Lobgeſang des Sohnes Gottes"; und wie er das geſagt, hat er ſich den Lobſingenden zugeſellt und ſang aus aller Kraft. Sodann ſah ich einen lieblichen Weg, der mir zugekehrt war und die Bahn von der Erde zum Himmel hinan bildete. Einer aus den Unſrigen, der eben geſtorben, betrat dieſe Bahn und wandelte in den Himmel hinauf. Freudig und Gott preiſend, von Engelſchaaren umgeben, wurde er, ohne ein Gericht zu beſtehen, in den Himmel aufgenommen. . . . . In einem Stücke, ſprach Meyner dann, habe ich mich zu tadeln; wegen dringender Urſachen habe ich einige Meſſen nicht geleſen, die ich ſchuldig bin; dafür aber habe ich mehre Pſalter gebetet. Ich ſage Gott Dank, nie ſind meine Lippen müßig vom Lobe Gottes geweſen." So ſprach er noch eine Weile fort und verſchied ſodann, beſtätigend, was er erzählt hatte.

Zu derſelben Zeit lag in Himmerod der Prieſter Iſenbard krank danieder, der ſchon über dreißig Jahre im Orden gelebt hatte und nun auch zum Sterben kam. Um Mitternacht, wo die Aufwärter achtſam um ihn her ſtanden, hörten ſie ihn mit leiſem Geflüſter ſprechen. Vermeinend, er möge, etwa dem Tode nahe, irre reden, legten ſie ſich ihm mit dem Ohre nahe an den Mund und vernahmen nun, wie er erhabene, erbauungsvolle Worte redete von der Herrlichkeit der Verklärten und der unausſprechlichen Seligkeit der Heiligen. Daher hielten ſie es für angemeſſen, einen geeigneten Zeugen zuzunehmen, und machten dem Abte die Anzeige, der ſelber an Unwohlſein litt. Der Abt kam aber ſogleich zur Stelle, als eben die Gewichtſteine der Uhr abliefen. Davon nahm Iſenbard Veranlaſſung und ſprach: „Ach, welch' eine ſüße Nacht habe ich verlebt, welch' eine liebliche Uhr habe ich aufgezogen! welche ſüße und angenehme Geſänge habe ich gehört, — ich war unter den Chören der Lobſingenden im Himmel. Ach, wie ſangen die ſo harmoniſch, ſo lieblich! In unſrem Geſange gibt es Mißklänge, Ueberdruß, Ermüdung; dort aber iſt es ganz anders. Aller Stimmen klingen harmoniſch zu einer Melodie, ſüßer als Alles, was ergötzen kann. Unermüdlich hören ſie nicht auf zu preiſen, und je länger ſie lobpreiſen,

---

neuen Ausgabe des Cäſarius von Strange ſteht). Diapason bezeichnet bei den mittelalterlichen Schriftſtellern die Oktave in der Tonleiter, ſo wie die, ebenfalls aus dem Griechiſchen entlehnten, Wörter *diatessaron* die Quarte (3 ganze und 1 halben Ton), *diapente* die Quinte bezeichnen: diapason (*δια πασων* scilicet *χορδων*) iſt daher die Tonſtufe, die aus allen (acht) Saiten des Oktochords beſteht, d. i. die Oktave.

deſto mehr nimmt zu die Liebe zum Preiſen, und in wunderbarer und unausſprechlicher Weiſe gereicht ihnen eben dies zur ſüßeſten Ruhe, daß ſie nie aufhören das Lob des Schöpfers zu ſingen. Ich habe dort Männer aus unſrem Orden geſehen, an Rang und Gnade hervorragend über Andre. Die nämlich, welche hier am demüthigſten geweſen, aus Liebe zu Chriſtus ſich mit dem Dürftigſten begnügt haben, die jubeln dort um ſo glorreicher, größere Gnade erlangend, mit ſtrahlendem Angeſichte, in hohem Wuchſe und in glänzendem Gewande. Mit dieſen bin ich ganz vertraulich umgegangen und erfreute mich in liebfreundlicher Unterredung mit ihnen. Auch ſind mir dort unſre Brüder erſchienen, unſer Herr Prior Warner, Herr Michael, Herr Arnold, Herr Cono und Herr David, dieſer ausgezeichnet an Ehre, angethan mit den weißeſten Kutten, deren Glanz meinen Augen ſo undurchdringlich als der Strahl des leuchtenden Blitzes. Ergötzt von ſo großer Herrlichkeit der Gewänder, fragte ich emſig, ob ich auch ein ſolches haben würde. Und ſie ſagten mir: Wer untadelhaft lebt, der darf ein ſolches Gewand zu erhalten hoffen. Wenn aber ein Fehler im Wandel verborgen war, wird im Gewande eine Makel erſcheinen; eine Schuld im Leben verurſacht einen Flecken im Kleide. Und ich fragte, welches ſind dieſe Makeln? Und ſie: das Murren, die übele Nachrede, der Neid, die Nachläſſigkeit und was immer die Reinheit des Herzens befleckt und ſtört. Du aber wirſt für deine vielen Mühen und die Ehrbarkeit deines Lebenswandels ein ähnliches Gewand erhalten." Als er ſolches geredet hatte, war ihm der Gaumen ganz trocken geworden und konnte er vor Entkräftung nicht weiter reden. Etwas erquickt mit Waſſer, vermochte er wieder freier zu athmen, ſchickte ſich an, um noch weiter zu ſprechen, während die Umſtehenden geſpannt horchten. Und er ſprach: „Möchte der Herr mir noch ſo viel Zeit geben, daß ich meinen Brüdern vollſtändig die Werke Gottes erzählen könnte! Welch einer freudigen Botſchaft Ueberbringer könnte ich dann ſein, welche frohe, ſtaunenswerthe Dinge würde ich erzählen, die ich geſehen, gehört und die ich empfunden habe; Dinge, die Denen bereitet ſind, welche Gott lieben und in ſeinem Lobe eifrig ſind." — Der Abt fragte ihn dann: Bruder, wie haſt du dieſe Dinge geſehen? Und Jener: „Viermal wurde ich in dieſer Nacht zu Gott hinauf entriſſen; meine Bruſt wurde nämlich geöffnet und meine Seele hinausgeführt, und im Nu war ich unter den Chören der Engel und ſah unſre Herrin in unermeßlicher Klarheit mit ihren heiligen Jungfrauen, und verſprach ſie mir in Nöthen beizuſtehen; den h. Michael mit einem zahlreichen Engelheer, bereit zu meiner Hilfe, und eine unzählige Menge von Heiligen, und die ich vorher nie geſehen habe, die habe

ich auf der Stelle erkannt." Abermals waren dem Sprechenden die Kräfte ausgegangen; ein Schluck Brühe ſetzte ihn wieder in Stand, nach einer Weile weiter zu ſprechen. Aber er vermochte nicht Worte genug zu finden, um auszudrücken, was er empfunden hatte. „Ich empfinde es wohl in meiner Seele, aber ich vermag es in Worten nicht auszuſprechen; was ich empfunden habe, das kann ich nicht ſagen, es iſt unermeßlich." Auf Befehl des Abtes wurden nun einige Novizen an das Krankenlager gerufen, Männer, die vorhin in der Welt geglänzt, durch Tapferkeit im Kriege ſich ausgezeichnet hatten, damit Iſenbard durch ſeine Zuſprache ſie in ihrem Vorhaben beſtärken ſollte. „In Wahrheit ſeid ihr glücklich, ſprach er zu ihnen, daß ihr euch von der eiteln Laufbahn habt abberufen laſſen, indem ihr Theil haben werdet mit den Gerechten im Himmel. Denn gewiß iſt euer Heil, ſofern ihr ausdauern werdet." Einen unter ihnen redete er mit Namen an und ſagte ihm: „Wenn du nicht in Himmerod eingetreten wäreſt, ſo würdeſt du dem ewigen Tode nicht entronnen ſein." Sodann fingen die Umſtehenden an, ihn allerlei zu fragen, der eine von dem Vater, der andre über einen Bruder, wieder ein Andrer über ſeinen künftigen und noch ein Andrer über ſeinen gegenwärtigen Zuſtand. Und der Mann Gottes antwortete auf alle einzelne Fragen ſo, daß man erkennen konnte, es ſeien ihm Geheimniſſe offenbart worden und ſchaue er in das Verborgene der Herzen. Bald darauf rief der Herr ihn ab und hat ſich ſeine heilige Seele von dem Leibe geſchieden [1]).

Ein Andrer, der Prior Herwig, hat den Tag und die Stunde ſeines Todes genau vorausgeſagt. Derſelbe war hochbetagt, war immer ein eifriger Ordensmann geweſen, und als nun die Brüder um ſein Krankenlager herum ſtanden und ſeinen Tod erwarteten, ſagte er: „Ich ſterbe jetzt nicht, aber morgen, um die neunte Stunde werde ich vor dem höchſten Richter ſtehen und über alle meine Werke vor ihm Rechenſchaft ablegen." Und zu eben dieſer Stunde iſt er auch geſtorben. Aehnliche Erſcheinungen werden dann weiter erzählt von Siger, von dem Laienbruder Obert, von Hildebrand, Warner, Mengoz, Gozbert und Andern [2]).

Die Reihe der vielen Brüder, deren Hinſcheiden in jener großen Sterblichkeit zu Himmerod Cäſarius uns erzählt, wird von Cono, einem Herrn von Malberg, geſchloſſen. Cono, früher auf ſeinem

---

[1]) Cäſarius, XI. Buch, Kap. 3. Cäſarius bemerkt am Schluſſe dieſer Erzählung, daß er die Nachrichten über dieſe Erſcheinungen bei den Sterbenden zu Himmerod von einem Augen- und Ohrenzeugen aller jener Vorgänge habe.

[2]) Cäſarius im XI. Buch, Kap. 4 u. ff.

Schloſſe zu Malberg lebend, war als weltlicher Herr hoch angeſehen in der Welt, reich, tapfer im Kriege und einſichtsvoll in andern weltlichen Geſchäften, hat dann aber, bereits in den Jahren fortgerückt, das Ordenskleid in Himmerod ſich geben laſſen. Daß er in ſpäterem Alter erſt in den Orden eingetreten war, das ſuchte er durch großen Eifer zu erſetzen, und hat es in kurzer Zeit durch Vervollkommnung dahin gebracht, daß ſeine Seele Gott wohlgefällig erfunden wurde. Der ihn zu ſeinem Dienſte berufen hatte, hat ihm nicht allein Nachlaſſung ſeiner Sünden, ſondern auch die Gnade gewährt, ſeinen Tod genau vorherzuſagen. Das Kloſter nämlich hatte einen ſehr ſchönen Hengſt, der behufs einer edeln Race in die Stuterei gegeben war. Heinrich, Graf von Iſenburg, der dieſen Hengſt zu erhalten wünſchte, aber um keinen Preis an ſich bringen konnte, fand einen Weg, denſelben liſtig und diebiſch entwenden und ſich überſchicken zu laſſen. Als Heinrich ſich zur Rückgabe nicht verſtehen wollte, wurde Cono, der zu demſelben früher in engſter Freundſchaft geſtanden hatte, zu ihm entſendet; als aber auch er nichts ausrichtete und der Graf hartnäckig den Raub feſthielt, hat Cono, dem Drange des Geiſtes Gottes, wie ſich danach herausgeſtellt, folgend, den Grafen vor Gottes Richterſtuhl geladen und ihm dazu den Tag beſtimmt. Heinrich verachtete auch die Vorladung, Cono aber kehrte nach Himmerod zurück und bereitete ſich aus allen Kräften zum Tode vor auf den angeſetzten Tag. Er eröffnete daher dem Abte: „An einem Freitage habe ich das Kreuz genommen zum Zuge in das heilige Land, an einem Freitage habe ich mich eingeſchifft, an einem Freitage in meiner Schloßkapelle mich Ihnen zum Orden übergeben, an einem Freitage das Ordenskleid erhalten; an einem Freitage wird mir Gott den Lohn meiner Mühen ertheilen.“ Als er drei Jahre heilig im Kloſter gewandelt war, ergriff ihn ein Fieber; und als ſeine Freunde ihn beſuchten, ſagte er ihnen, daß er nach drei Tagen ſterben würde. Als dieſe ſich entfernen wollten, weil er nur von leichtem Unwohlſein befallen und keine Anzeichen von Todesgefahr zu erkennen waren, hat er ſie dringend gebeten, bei ſeiner Leichenfeier nicht zu fehlen. Und es geſchah wirklich, daß er am dritten Tage ſtarb, an dem Vorabende des Feſtes des h. Jakob, wie er vorausgeſagt hatte. Als Heinrich von Iſenburg die Kunde vernahm, daß Cono an dem von ihm anberaumten Tage geſtorben ſei, ward er von großer Furcht überfallen, machte ſich in Eile auf mit dem Pferde nach Himmerod und hat es barfuß zu dem Grabe des Cono gebracht, ausgeliefert und durch Buße ſich ausgeſöhnt bei demſelben.

So lebten und ſo ſtarben die frommen Ciſterzienſer in ihrem erſten Jahrhunderte zu Himmerod; der weithin verbreitete Ruf von

dem gottſeligen Leben daſelbſt zog Männer aus den verſchiedenſten Stellungen in dem geiſtlichen und weltlichen Stande in das ſtille Thal von Himmerod, wo nach alter Sage der h. Bernard ſelbſt die Nachtigallen fortziehen geheißen, damit ſie ihn während ſeines dortigen Aufenthaltes und die Brüder im Gebete und in der Betrachtung nicht ſtören ſollten. Auf Tafeln, die noch um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts in der Abteikirche hingen, waren die Namen vieler Männer aus angeſehenen Familien des Trieriſchen, des Luxemburgiſchen und des Cölner Landes aufgezeichnet, die in Himmerod das Ordenskleid getragen haben. Darunter begegnen uns Decane aus den berühmten Abteien St. Maximin, Stablo, Capitularen aus dem Trieriſchen und Speieriſchen Domkapitel, Pröpſte aus den Stiften St. Caſtor und St. Florin zu Coblenz, aus den Stiften zu Carden, St. Paulin, zu Bonn; Grafen von Sponheim, Homburg, Heinsberg und Virneburg; Herren von Daun, Bruch, Eſch; Ritter von Coblenz, Are, Montreal, Cochem, Gelsdorf, Wintrich, Manderſcheid, Maſſolter, Löſenich, Diedenhofen, Enkirch, Andernach, Malberg, Rheinbach, Leudesdorf, Hammerſtein, Bottenbach, Unkel, Trarbach, Geilenkirchen, Neuerburg, Cöln, Lahnſtein u. a.

Waren die Ciſterzienſerklöſter auch durch alle Zeiten, ſelbſt bis zu der allgemeinen Auflöſung der geiſtlichen Inſtitute in der franzöſiſchen Revolution, dem Geiſte ihres Ordens treuer geblieben als die Benediktinerklöſter, ſo war doch auch in ihnen bei ſteigendem Reichthume die urſprüngliche Einfachheit in Sitte und Lebensweiſe vielerwärts entſchwunden. Den ſichtbaren Uebergang aus der Periode der Armuth, der Arbeitſamkeit und Einfachheit in die Periode des Reichthums und äußern Glanzes zu Himmerod bildet die Verleihung der biſchöflichen Inſignien an den Abt durch Papſt Leo X zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts. Daher war denn der Reihe der nicht infulirten Aebte eine gemeinſame Grabſchrift in der Abtei geſetzt worden, in welcher mit einer Art Wehmuth auf ihre Zeiten als eine Periode hoher und glänzender Tugenden hingewieſen war. „O glückliche Zeit, hieß es darin, an Tugenden gar trefflich, in Allem, was lobenswerth, in hohem Maße vollendet! O möchte jene Zeit zurück den Lauf doch wenden, mit ihrem Glanze in unſern Tagen leuchten. O möcht' uns, Väter, zu ſehen gegönnt ſein die dauerhaften Freuden, die eure Tage brachten; als Eintracht, Liebe die Herzen umſchlang, feuerige Liebe zu Gott beſeelte; als Herzensgüte waltend, Verſtellungskunſt noch ungekannt und fern noch biſſige Worte waren. Als hohe Titel, viele Ahnen, reiches Vermögen noch als nichtiger Glanz nur galten; als Hausgeräth und Kleidung einfach, Küche und Tiſch noch ungekünſtelt waren u. ſ. w."

Fortsetzung der Reihenfolge der Aebte. Die insulirten Aebte.

Es war der vierzigste Abt von Himmerod, Wilhelm von Hillesheim, dem Papst Leo X im Jahre 1519, für ihn und seine Nachfolger, das Recht, die bischöfliche Mitra und die andern bischöflichen Insignien zu tragen, verlieh, indem den Vorgängern bloß der Gebrauch des Hirtenstabes, der Handschuhe und des Ringes gestattet gewesen war. War dadurch die Abtei auch mit einer neuen Ehre ausgezeichnet, so hatte aber andrerseits um eben diese Zeit für sie wie für das Trierische Land, ja für ganz Deutschland, eine Periode ihren Anfang genommen, die Leiden, Bedrängnisse und Schädigungen in schrecklichem Uebermaße herbeigeführt hat. Es hatte das Zeitalter der sogenannten Reformation begonnen, die, wenn sie auch selber im Trierischen Lande keinen Eingang gefunden, dennoch aber die verheerenden Kriegsflammen, die sie in Deutschland entzündet, auch über unser Erzstift gewälzt hat. Churfürst von Trier war damals der kräftige Richard v. Greiffenklau, der sich nicht allein um unser Erzstift, sondern auch um das deutsche Reich namhafte Verdienste erworben, indem er in den letzten Jahren der Regierung des Kaisers Maximilian I mit Rath und That das wilde Faustrecht des räuberischen Adels brechen, eine geregelte Justiz im Reiche gründen half, im Trierischen Lande mehre Raubnester, wie Ramstein an der Kyll, zerstörte, namentlich auch auf Reichstagen die Fürsten auf das räuberische Unwesen des Franz v. Sickingen aufmerksam machte. Dadurch aber hatte er sich den Haß jenes Raubritters zugezogen; die vielen und zum Theil sehr reichen Klöster des Trierischen Landes lockten dazu die Raubgierde Franzen's, zumal Luther, mit welchem Franz sympathisirte, den Klöstern überhaupt den Krieg erklärt hatte. So überzog denn Franz im Jahre 1522 das Land und die Stadt Trier mit einem verderblichen Kriege; und ist der Angriff auf die Stadt auch zurückgeschlagen worden, so hat der Krieg aber, zumal in seiner Fortsetzung im folgenden Jahre dem Lande viele Kosten verursacht. Das zweite Jahr darauf erfolgte der schreckliche Bauernkrieg, zu dessen Unterdrückung am Oberrhein der Churfürst Richard wieder stark in Anspruch genommen wurde. Wenige Jahre danach erfolgte ein Türkenkrieg, der ebenfalls nebst Hilfstruppen harte Steuern erheischte: einen großen Theil dieser Kriegssteuern hatten die Klöster zu tragen; Himmerod aber mußte damals (1525) so viel beisteuern, daß es genöthigt war, acht Kelche und ebenso viele Patenen zu veräußern, um die geforderten Summen beizubringen. Gegen Ende der Jahre dieses Abtes (er führte den Hirtenstab von 1510—1542) hatte

das Kloſter ſich doch wieder ſo viel erholt, daß derſelbe noch einige Gebäude reſtauriren laſſen konnte. Ihm folgte ſodann Matthias (II) Morſch, von Ediger gebürtig, vom Jahre 1542—1558. Er hat Aehnliches erlebt wie der Vorgänger, den räuberiſchen Verheerungszug des Albrecht von Brandenburg, der 1552 als erklärter Feind der Geiſtlichkeit und der Klöſter mit 10,000 Mann raubluſtiger Truppen in das Trieriſche Land eingebrochen war, aus keiner andern Urſache, als um zu plündern und geplünderte Klöſter in Brand zu ſtecken [1]). Schrecken ging vor ihm her im Lande, und aus den meiſten Klöſtern flüchteten die Ordensleute; der Abt und die meiſten Mönche zu Himmerod flüchteten ebenfalls und nur drei blieben im Kloſter, daſſelbe zu bewachen. Alle Kloſterchroniken des Trieriſchen Landes können nicht genug erzählen und klagen über die wilde Raub- und Zerſtörungsluſt der brandenburgiſchen Truppen; da Albrecht ein Anhänger Luthers war, ſo ſchien er die Miſſion zu haben, die neue Religion dieſem Lande gründlich zu verleiden [2]).

Als 43. Abt folgte Johannes (VIII) von Briedel (1558—1571), welcher der Abtei neuen Ruhm erwarb, indem er mit würdevollem, ſtreng ſittlichen, dabei menſchenfreundlichen Weſen eine große Vorliebe für wiſſenſchaftliche Studien vereinigte, arme Knaben, in denen er Talent entdeckte, in die Laufbahn der Studien einführte, und außerdem verſchiedene Gelehrte, Theologen, Philoſophen, Dichter und Redner anzog, aus deren Umgange er viele Kenntniſſe ſchöpfte, die er zur Förderung der Studien in dem Kloſter geſchickt zu verwenden wußte. Ein armer Knabe aus dem nahen Dorfe Binsfeld, mit Namen Peter, daher Peter von Binsfeld genannt, hütete das Vieh für die Abtei; der Abt hatte Gelegenheit, gute Anlagen in dem Knaben zu entdecken und ließ denſelben ſtudieren. In der Folge vollendete derſelbe ſeine Studien in dem neu gegründeten Collegium germanicum zu Rom, und hat danach als Schriftſteller und als Weihbiſchof der Trieriſchen Kirche ausgezeichnete Dienſte geleiſtet. Der Abt war aber bekannt als ein ausgezeichneter Redner, wurde genannt der „Mund der Geiſtlichkeit", wurde zu wichtigen Geſchäften von dem damaligen Erzbiſchofe Johannes von der Leyen herangezogen, der ihn hochſchätzte und in der Abtei häufig mit ſeinem Beſuche ehrte. Ebenſo war er in dem ganzen Orden hoch angeſehen, indem er 1563 von dem Abte zu Clairvaux zum Viſitator aller dem Stammkloſter Ciſterz unmittelbar unter-

---

[1]) Man ſehe Gesta Trevir. vol. III. p. 12—15.

[2]) Manuſcripte von Himmerod bezeichnen dieſen Markgrafen nicht mit Unrecht als — „pestilens sane foetus Lutherani dogmatis."

geordneten Manns- und Frauenklöſter der Erzbisthümer Trier und Mainz ernannt und 1565 vom Generalkapitel des Ordens zum Generalvicar in den drei geiſtlichen Churfürſtenthümern Mainz, Trier, Cöln und in den Herzogthümern Cleve, Geldern und den benachbarten Provinzen angeſtellt wurde. Dem Kloſter Heiſterbach, wo die Disciplin etwas nachgelaſſen hatte, hat er einen durch Wiſſenſchaft, Erfahrung und Sittenreinheit ausgezeichneten Mann aus ſeinen Brüdern zu Himmerod, den Johannes von St. Vith, zum Abte gegeben. Auch hat unter ihm der ſpäter durch ſeine Sprachkenntniſſe und lateiniſche Gedichte bekannte Matthias Agritius von Wittlich ſeine Studien in der Abtei angefangen.

Des Johannes Nachfolger wurde Gregorius von Zell, Simonis zugenannt (1571—1581). Auch dieſer war ein Freund der Wiſſenſchaften, zog Gelehrte in die Abtei und förderte die Studien unter den Brüdern ſo trefflich, daß mehre derſelben, Prieſter und Diakonen, als Prediger ſich auszeichneten, während früher die Anſicht daſelbſt geherrſcht hatte, das Predigtamt gehöre eigentlich nicht zu dem Berufe des Ciſterzienſers. Den Matthias Agritius, der als Dichter, als tüchtiger Kenner der lateiniſchen und griechiſchen Sprache ſich hervorgethan, beider Rechte Licentiat war, verſchiedene Schriften geſchrieben und längere Zeit zu Cöln gelehrt hatte, hat er der Abtei wieder gewonnen, der ſodann auch unter Studien und wiſſenſchaftlichen Arbeiten, obgleich er dem Orden nicht angehörte, ſondern Weltprieſter war, ſein Leben in der Abtei beſchloſſen hat. Am 13. Febr. 1581 ſtarb der Abt Gregor auf dem der Abtei zugehörigen Hofe Siebenborn, ungefähr zwei Stunden unterhalb Wittlich an der Lieſer. Als ſeine Leiche durch Wittlich nach Himmerod transportirt wurde, hat Volk und Geiſtlichkeit der Stadt in zahlreichem Zuge, mit Leichengepränge, derſelben eine große Strecke das Geleite gegeben [1]).

Es folgte ihm als Abt Johannes (IX), genannt Roder, von St. Vith (1581—1596). Als ein Verdienſt um die Abtei, insbeſondre um die Bibliothek, iſt von ihm angemerkt, daß er durch Anſchaffung guter Werke den Ausfall ſo viel wie möglich zu decken ſuchte, den die Abtei an koſtbaren Pergamentcodices kurz vorher erlitten hatte. Das Kloſter hatte nämlich, auf Verlangen des Churfürſten, eine Menge Codices nach Pfalzel an den Hof abgegeben, in der Meinung, dieſelben wieder zurückzuerhalten; dieſelben ſind ſodann aber, ob durch Mißverſtändniß oder wie ſonſt, darüber liegen keine näheren Angaben vor,

[1]) — ad crucem usque Gallinariam (sic vocant), ſchreibt Hees, d. i. alſo wohl „Hühnerkreuz“.

an die Universität zu Trier gekommen und hat die Abtei sie niemals wieder zurückerhalten. Auch hat der zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in vielen Ländern Europa's grassirende Unfug der Hexenverfolgung das stille Thal von Himmerod unter diesem Abte getroffen; fünf Personen wurden auf den Scheiterhaufen geführt, und haben die Prozesse, wie der Berichterstatter Bootz meldet, dem Kloster nebst der übeln Nachrede 2000 Thlr. Kosten verursacht.

Den Stab führte nach ihm Ambrosius Schneidt von Cochem (1596—1612), ein Mann von überaus schlichtem und offenem Charakter, der längere Zeit in dem der Abtei zur Aufsicht untergebenen Kloster Löwenbrücken Beichtvater gewesen war. Durch Anmuth in dem Umgange und außerordentliche Bescheidenheit hat er als Abt wie früher als Mönch die Herzen Vieler sich geneigt gemacht. In der Schönschreibekunst excellirte er, so daß sich der Churfürst Lothar von Metternich von ihm ein Missale zu seinem Gebrauche hatte schreiben lassen.

Es folgte ihm als 46. Abt Matthias (III) Nisäus aus Reil (1612—1631). Bootz erzählt, daß unter seinem Regimente der lutherische Graf Steno von Rasburg, der mit Magdalena, seiner Gattin, die Grafschaft Manderscheid erheirathet hatte, zu Himmerod einen eigenthümlichen Gebrauch von der kirchlichen Immunität gemacht habe. Auf Befehl des Erzherzogs Albert, Statthalters der Niederlande, hat der Gouverneur von Luxemburg diesen Grafen wegen Einführung der lutherischen Religion in der Grafschaft Manderscheid zur Rechenschaft gezogen, das Schloß belagert und den Grafen als Gefangenen abgeführt. Als dieser an der Abtei Himmerod vorbeigeführt wurde, erbat er sich die Erlaubniß, dem Abte Matthias einen Besuch machen zu dürfen. Sobald er aber in die Abtei eingelassen war, hat er die kirchliche Immunität für sich in Anspruch genommen, das Recht nämlich, gegen seinen Willen nicht aus dem Gotteshause herausgerissen werden zu dürfen, und hat so die Gefangenschaft eludirt.

Als 47. Abt folgte Matthias (IV) Glabus von Lieser (1631—1647), unter dessen wie auch unter des Nachfolgers Regierung die Abtei durch den dreißigjährigen Krieg in Deutschland fortwährend die empfindlichsten Verluste zu erleiden hatte, die dieselbe am Ende so tief in ihrem Vermögensstande heruntergebracht hatten, daß sie ihre Religiosen eine Zeit lang nicht mehr zu ernähren im Stande war. Matthias war ein würdiger Abt; das Kloster befand sich, als er den Stab erhielt, in recht gutem Zustande, und war es nicht seine Schuld, sondern kam aus dem allgemeinen Unglücke des deutschen Reiches, daß sie in ihrem Vermögensstande herabgedrückt wurde. Auf blühenden Ver-

mögensstand bei seinem Antritte deutet das Honorar für die Benediktion, die in der Regel der Weihbischof, zuweilen auch der Churfürst ertheilte, indem er dafür 500 Gulden zahlte, während seine Vorgänger, seitdem sie infulirt, nur 200 Gulden zu zahlen hatten.

Mit dem Einrücken des Schwedenkönigs Gustav Adolph in Deutschland begannen für die Klöster schreckliche Zeiten. Das Cisterzienserkloster St. Catharinen bei Lintz, das unter der geistlichen Leitung von Himmerod stand, wurde schon 1631 von den Schweden geplündert [1]).

Als die Schweden sodann tiefer in das Trierische Land einrückten, flüchtete der Convent von Himmerod aus einander und der Abt hielt sich verborgen bald auf der Burg zu Kail, bald auf jener zu Seinsfeld. Bald fingen die Bedrückungen und die schweren Kriegssteuern an; im Jahre 1633 mußte die Abtei 1200 Flor. zahlen; das Jahr darauf aber schon 2646 Flor.; das folgende Jahr (1635) mußte sie 2 Fuder Wein, 48 Malter Korn und 1137 Rthlr. an die Kriegstruppen liefern; im darauf folgenden Jahre hat sie nebst mancherlei Verlusten 2390 Rthlr. baar entrichten müssen. Bis zu dem Jahre 1644 scheint die Abtei aber ziemlich frei geblieben zu sein; Bootz berichtet von keinen Kriegssteuern in diesen Jahren; vielmehr heißt es bei ihm, daß, der betrübten und drückenden Zeitläufte ungeachtet der Abt Matthias Glabus im Jahre 1640 den ersten Stein zu einem ganz neuen Klosterbau gelegt habe. Es war in demselben Jahre, wo Nicolaus Hees aus Trier, Cisterzienserpater in Himmerod, sein Werk *„Manipulus Hemmenrodensis“* geschrieben hat, in welchem er (pag. 39) bemerkt, daß der Klosterbau vor Alter allenthalben Risse geworfen gehabt und dringend einen Neubau gefordert habe. Hees gibt sodann eine Zeichnung der bleiernen Tafel, die in den Grundstein eingelegt wurde, wie auch ein Verzeichniß aller Conventualen und Novizen, die damals in der Abtei lebten. Für unsre Leser dürfte es nicht uninteressant sein, die Namen derselben hier zu finden, indem mehre jetzt noch existirende Familien in den betreffenden Ortschaften Vorfahren darin begegnen werden. Die Conventualen oder Patres waren aber: Johannes Klein aus Pomern (an der Mosel), Prior, Franziscus von Trier, Balthasar Schöler aus Meckenheim, Peter Streck, Peter Thees, Kellner, Bernard Bulman von Wehlen, Bernardinus Rumling, Stephan Gallopin, Profeß aus Orval, Nicolaus Cäsar, Profeß aus Weiler-Bettnach, Johann Georg Schlabart aus Wittlich, Johannes Cäsar aus Bern-

[1]) Himmeroder Schriften erzählen, daß, als der schwedische Befehlshaber auch noch frevelhaft nach dem Crucifixe über dem Portale der Kirche habe schießen lassen, er auf der Stelle erblindet sei.

kastel, Johannes Gelen aus Clüsserath, Eberhard Westerburg aus Ehrang, Johann Adam Lintz aus Bernkastel, Jakob Colin aus Maring, Martin Gysen aus Alfflen, Vitus Christiani aus St. Barbara (bei Trier), Friedrich Brandt aus Kyllburg, Subprior, Johannes Post, Küchenmeister, Michael Binsfeld, Simon Würzburg von Wittlich, Nicolaus Hees aus Trier, Franziscus Brandt von Schönecken, Hugo Muntenich von Illerich, Johannes Schneit von Cochem, Hektor Krautscheit von Trier, Christoph Schweisthal von Bitburg, Nicolaus Liel von Bernkastel, Johannes Senheim von Briedel, Friedrich Bungart von Briedel, Peter Ingeln von Uerzig, Martin Heinrichs von Aldegund. Zu diesen 32 Conventualen kamen noch vier Novizen: Reiner Losen von Trier, Johannes Deutsch von Falbach, Adam Frank von Stablo und Simon Tilli aus Lothringen. Ein Noviz aus Orval, Gabriel Simon, leitete als Architekt den Neubau des Klosters.

Unmöglich aber konnte in jener schlimmen Zeit der begonnene Neubau vollendet werden. Im Jahre 1644 mußte die Abtei schon wieder schwere Kriegssteuern entrichten und hatte dazu viele Einquartierungen zu tragen, mußte 43 Malter Korn, 187 M. Hafer, 16 Fuder Wein und Andres liefern.

Unter dem Nachfolger, Friedrich Brandt von Kyllburg (1647—1654), dauerten die Kriegszüge noch fort, insonderheit wegen des verderblichen Streites zwischen dem Churfürsten Philipp Christoph und dem Domkapitel, in Folge dessen Franzosen und spanische Truppen abwechselnd, bald Freund, bald Feind das Trierische Land aussogen; weimarische und lothringische Truppen plünderten das Kloster mehrmal, namentlich 1649, wo der Schaden desselben über 8800 Rthlr. geschätzt worden ist. Das Kloster war so ausgeplündert, daß der Abt die meisten Conventualen auf einige Zeit an andere Klöster abgeben mußte, damit sie dem Hunger entgingen, 3 nach St. Matthias, 2 nach St. Lambert bei Lüttich, andre nach Altenberg, Heisterbach und Freisdorf. Endlich mußte die Abtei einen namhaften Beitrag zu den Kosten des westphälischen Friedens hergeben, die für das Erzstift Trier auf 160,000 Rthlr. angesetzt waren. Dadurch ist es gekommen, daß der Klosterbau erst unter dem Nachfolger Johannes (X) Post von Wampach (1654—1685) im Jahre 1677 vollendet worden ist [1]). Unter diesem Abte haben die Himmeroder und Heisterbacher Cisterzienser statt der bisherigen schwarzen eine weiße Cukulle angenommen, so daß nunmehr das ganze Ordenskleid weiß war. Wichtiger aber war die Einführung der höheren Studien der Theologie und der Philosophie, für deren

[1]) Es ist dieses der Klosterbau, dessen Ruinen jetzt noch zu sehen sind.

Doktion zuerst Robert Küpper aus Heisterbach als Lektor berufen wurde. Auch trafen unter ihm wieder neue Kriegsplagen die Abtei mit dem Trierischen Lande durch die ehrgeizigen Eroberungsplane Ludwig XIV; der Plünderung und allen Kriegslasten war regelmäßig der abteiliche Hof Siebenborn ausgesetzt, weil die Heerstraße in der Nähe vorbeiführte; 1672 hatte der berühmte Feldherr Turenne dort sein Winterlager aufgeschlagen. Im Jahre 1675 lag der als tüchtiger General bekannte Baron v. Elter mit seinen spanischen Truppen in und um Bernkastel, während die feindlichen französischen zu Trier standen. Dieser lud den Abt Johann Post von Himmerod nach Bernkastel, um die Fahnen und die Waffen eines daselbst angekommenen spanischen Reitercorps einzusegnen, worauf der Abt, als ehmaliger spanischer Unterthan mit Vergnügen eingegangen ist, obgleich die Handlung wegen der Nähe der Franzosen ihre Bedenklichkeiten hatte.

Es folgte der 50. Abt, Robert Bootz von Großlüttchen 1685. Von ihm ist die in recht gutem Latein geschriebene Series abbatum Himmerodensium, die sich (in Manuscript) auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Dieselbe schließt mit dem Wahlakte des Robert und ist auch später nicht fortgesetzt worden. Robert lebte noch als Abt, aber ein betagter Greis, der viele Jahre mit Eifer den Studien gewidmet hatte, als die gelehrten Benediktiner Edmund Martene und Ursin Durand ihre literärische Reise nach dem westlichen Theile Deutschlands machten (1718 u. 1719) und auch zu Himmerod einkehrten, um alte Codices zu benützen. Dieselben schildern uns Bootz als einen trefflichen Abt. „Der Abt, schreiben sie, der jetzt über fünfunddreißig Jahre das Regiment führt, ist ein ausgezeichneter Mann, sowohl durch persönliches Verdienst, als auch seinen Eifer für Klosterzucht und die Aemter, die er bekleidet. Er hat mehren Generalkapiteln beigewohnt, in denen er Definitor gewesen ist. Jetzt ist er Vicarius des Ordens in Westpfalen und Sachsen und hat als solcher mehr denn vierzig Abteien zu visitiren“ [1]).

Nach einer Visitationscharte vom 2—12. Sept. des Jahrs 1700 von dem Weihbischofe Joh. Peter Verhorst in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten bestand zu dieser Zeit das Personal zu Himmerod aus dem Abte (Robert Bootz) und dreißig Mönchen, die Priester, und drei Professen, die noch erst Cleriker waren; aus vier Novizen und einem Conversen (Laienbruder). Vierzehn von den Priestern befanden sich außerhalb der Abtei (als Expositi), theils auf Pfarreien, die dem Kloster incorporirt waren, theils in Nonnenklöstern als Patres spiri-

[1]) Voyage litteraire de deux Bénédictins. p. 277.

tuales, theils auf Klosterhöfen zur Besorgung des Gottesdienstes für die Hofleute.

Die alte Einfachheit und Strenge der Klosterzucht war auch in Himmerod zu dieser Zeit geschwunden, wenn es auch noch einzelne vortreffliche Ordensmänner daselbst gab, wie denn der Abt Robert unstreitig ein solcher gewesen ist. Früher hatte es immer eine große Anzahl Conversen zu Himmerod gegeben und hatte meistens durch sie die Abtei ihre vielen Klosterhöfe bewirthschaftet; jetzt zählte die Abtei nur einen mehr und die Höfe waren verpachtet. Mehr aber noch tritt die Abweichung von der frühern Einfachheit in dem Gelüsten nach Privilegien und Exemtionen von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius hervor. Bekanntlich hatte der h. Bernard von Exemtionen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe durchaus nichts wissen wollen und sich in den stärksten Ausdrücken dagegen erklärt. „O Freiheit, schrieb er, knechtischer als Knechtschaft. Gerne meide ich eine Freiheit, die mir das schmähliche Joch des Hochmuths auferlegt.“ Indessen war später doch Exemtion des Ordens erfolgt; dagegen aber hatte das Concil von Trient den Bischöfen wieder einige Gerichtsbarkeit zurückgegeben. Außerdem aber nahm Himmerod zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine Freiheit in Anspruch, die weiter ging, als alle früheren Exemtionen, und die nie von einem Bischofe gestattet werden konnte. Es waren nämlich der Abtei die Pfarreien Briedel und Pomern an der Mosel incorporirt und seit dem siebenzehnten Jahrhunderte waren es gewöhnlich Professen aus der Abtei, welche als Pfarrer diese Pfarreien bedienten. Im Jahre 1726 weigerte sich nun aber Himmerod, die beiden Pfarrer zu den jährlichen Kapitelsversammlungen zu schicken, mit Berufung auf die Exemtion des Cisterzienserordens von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius. Nun bestand aber seit der 1549 zu Trier abgehaltenen Provinzialsynode die erzbischöfliche Verordnung, daß alle Curati von Pfarreien innerhalb eines Jahres von ihrem Amtsantritte dem betreffenden Decan den Eid des Gehorsams schwören und bei den jährlichen Kapitelsversammlungen erscheinen müßten, um die erzbischöflichen Verordnungen in Bezug auf Ausübung der Seelsorge entgegen zu nehmen. Diese Verordnung war 1612 erneuert worden, mit ausdrücklicher Forderung, daß auch alle von Klöstern und Stiften präsentirten Curaten zu erscheinen hätten, ohne Rücksicht auf irgend welche Privilegien und Exemtionen. Ebenso ausdrücklich forderte dies eine Verordnung von 1719. Der Grund aber war: sobald ein Profeß, selbst eines exemten Klosters, in die Seelsorge tritt, tritt er sofort in Allem, was die Seelsorge betrifft, unter die Gerichtsbarkeit des Ordinarius. Auch hatte Himmerod jene

Verordnung bereits nahe zweihundert Jahre (von 1549 ab) befolgt, indem die Curaten von Briedel und Pomern jährlich bei den Kapitelsversammlungen erschienen waren. Ebenso waren die Curaten der Abteien Echternach und Maximin (zu Echternach, Cröv, Taben) und die von Heimbach, Sebastian-Engers und Bendorf, die Prämonstratenserabteien incorporirt, bei den Kapitelsversammlungen erschienen.

Die Entscheidung zu Rom ist aber auch, wie zu erwarten stand, gegen die Abtei ausgefallen. Denn, wie auch immer die dem Cisterzienserorden gegebenen Privilegien lauten mochten, das Concil von Trient hatte (Sess. XXIV. cap. 2 de ref.) angeordnet: — ratione tamen *parochialium* etc. debent ii, qui illarum curam gerunt, *quicunque illi sint*, synodo interesse; und aus demselben Grunde, aus dem sie bei den Diöcesansynoden zu erscheinen hatten, hatten sie auch bei den jährlichen Kapiteln zu erscheinen, um die Anordnungen des Ordinarius in Betreff der Seelsorge entgegen zu nehmen. Alle Exemtionen des Cisterzienserordens konnten sich natürlich nur auf die Regulardisciplin beziehen [1]).

Jenes Gelüsten nach Exemtion und Freiheit von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius ist aber am stärksten hervorgetreten in dem Vorgehen und Benehmen der Himmeroder bei den Abtswahlen während des achtzehnten Jahrhunderts. Am 20. Mai 1730 ist nämlich der Abt Robert Bootz als ein hochbetagter Greis gestorben. Der Wahltermin wurde auf den 6. Juni angesetzt und der Weihbischof Lothar Friedr. v. Nalbach wohnte als erzbischöflicher Commissarius dem Wahlakte bei: zum Abte ist aber gewählt worden Ferdinand Pesgen.

Der Neugewählte entzog sich aber der seit je bestehenden und von seinen Vorgängern befolgten Pflicht, Bestätigung seiner Wahl beim Erzbischofe nachzusuchen und sich die Benediktion geben zu lassen. Der Erzbischof forderte ihn daher zur Nachsuchung der üblichen Confirmation auf, unter Mittheilung von Auszügen aus der erzbischöflichen Registratur, worin gezeigt war, daß von 1558 ab bis zum letzten Vorgänger (einschließlich) jedesmal von der Abtei Confirmation des Neugewählten nachgesucht und bei Ertheilung derselben durch den Erzbischof von dem neuen Abte der Eid der Treue und des Gehorsams abgelegt worden sei. Nach Einsicht derselben Akten berichtete der churfürstliche Agent Franz Fargna zu Rom, er habe sich überzeugt, daß 1596, 1631, 1647, 1654 und 1685 die Neugewählten Confirmation beim Erzbischofe nachgesucht und erhalten hätten. Aus glaubwürdigen Mittheilungen wisse er ferner, daß auch der jetzt gewählte Abt sich

[1]) Akten des Domarchivs, Fascikel: „Himmerod."

der bisherigen Sitte fügen wolle, daß derselbe aber durch drei oder vier neuerungssüchtige Religiosen der Abtei davon zurückgehalten werde. Demnach wurde der Abt ernstlich vom Churfürsten aufgefordert, Confirmation und Benediktion nachzusuchen. Pesgen bat zwar (5. März 1731) um die Benediktion in forma ecclesiae consueta, welche Bitte ihm aber (9. März) abgeschlagen wurde, weil er dem churfürstlichen Befehle bezüglich der Bestätigung nicht nachgekommen sei. Darauf fügte sich Pesgen und bat demüthigst um die Confirmation seiner Wahl; die Bitte wurde wiederholt, schriftlich und mündlich vorgetragen, und der Churfürst erklärte darauf unter dem 15. März, daß er sich weiter in dieser Sache erklären werde, „wenn vorher der Prior und die Conventualen dem uralten herkömmlichen stylo gemäß pro hac confirmatione et benedictione abbatis sich in geziemender Unterthänigkeit supplicando gemeldet haben würden." Erst nachdem der Prior im Namen des Conventes die unterthänigste Bitte um Confirmation und Benediktion an den Churfürsten eingesandt und damit das Recht desselben anerkannt hatte (19. März), erfolgte der Auftrag an den Weihbischof, beide zu ertheilen, wenn vorher der Neugewählte den üblichen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Erzbischof abgelegt haben würde.

Der Abt Pesgen führte das Regiment nicht lange; schon am 29. Sept. 1731 starb derselbe, aber neuerungssüchtige Conventualen zu Himmerod suchten jetzt, gestützt auf mächtige Patrone des Ordens, bei der nun bevorstehenden Wahl den Erzbischof gänzlich zu umgehen, die Abtswahl heimlich vorzunehmen, und zu dem Ende haben sie einen vollen Monat hindurch dem Erzbischofe nicht einmal die Anzeige von dem Ableben des Abtes gemacht. Unter dem 26. Okt. machte aber der Weihbischof v. Nalbach die Anzeige von diesem Benehmen bei dem Agenten des Erzbischofs zu Rom, Franz Fargna, und erbat sich Verhaltungsmaßregeln. Derselbe erhielt sofort von Rom eine formula monitorii an die Abtei zur Beachtung der Rechte des Erzbischofs mit der inhibitio, die Wahl ohne Assistenz des Erzbischofs oder eines Commissarius desselben vorzunehmen. Sollten die Mönche aber es bereits gewagt haben zu wählen, so sollten mehre Copien des Monitorium und des Wahlverbots gemacht und allen Officianten der Abtei und den Wählern in gesetzlicher Form zugestellt werden, mit der Protestation gegen alles und jedes fernere Vorgehen. Unter dem 29. Okt. erfolgte endlich die Todesanzeige von Seite des Conventes an den Erzbischof, wie auch, daß der 6. Nov. zu einer Neuwahl bestimmt sei, mit Anfrage, ob der Erzbischof einen Commissarius zur Beiwohnung senden wolle. Auch zu dieser Wahl wurde der Weihbischof v. Nalbach abgeschickt.

Von den 31 Votanten waren 2 abwesend, und 27 Stimmen wählten zum Abte den Leopold Camp, derzeit Lektor in der Abtei. Der Commissarius des Ordens proclamirte den Gewählten, und als dieser die Wahl angenommen, ertheilte er ihm die Confirmation juxta normam Ritualis Ordinis Cisterciensis, sprechend die Worte: Ego autoritate etc. te confirmo in nomine Patris et Filii et Spiritus s. amen. Sofort aber protestirte der Weihbischof gegen jegliche Wirkung dieser Confirmation und jede Verrichtung des Neugewählten in geistlichen und weltlichen Dingen, bis dahin, daß derselbe den Churfürsten schuldigst um die erzbischöfliche Confirmation ersucht und dieselbe erhalten haben würde. Nach einigem Hin- und Herreden hat der Ordenscommissar erklärt, daß des Weihbischofs Protest im Rechte begründet sei und hat sodann auch der Neugewählte in pleno capitulo zugesagt, daß er bei so gestalteten Sachen keinen Akt der Administration der Abtei vornehmen werde.

Bei dem Abendessen haben mehre Conventualen in unartiger Weise von den Privilegien des Ordens gegen den Weihbischof zu disputiren angefangen, so daß beide Commissarien sie zurechtweisen mußten. Das half indessen nicht, und als der Neugewählte die streitenden Conventualen in Schutz nahm, gab der Weihbischof auch diesem einen Verweis, „worauf ganz ungnädig abmarschiret", wie Nalbach an den Churfürsten berichtete.

Indessen wurde doch am 13. Nov. die Bitte des Neugewählten und des Conventes dem Erzbischofe eingeschickt, die Wahl zu bestätigen und die Benediktion zu geben, die sodann beide, nach Ablegung des üblichen Eides, erfolgt sind.

Bei der nächst folgenden Wahl wiederholten sich ähnliche Auftritte. Im September 1750 ist Leopold Camp gestorben und ist zum Wahltermin der 25. Oktober angesetzt worden. Als erzbischöflicher Commissarius erschien der Weihbischof v. Hontheim, als Commissarius des Ordens der Abt von Heisterbach (im Auftrage jenes von Clairvaux als des Ordenshauptes). Es waren jetzt vierzig Wähler, wovon zwei abwesend, und zweiundzwanzig Stimmen vereinigten sich auf Anselm Rascop, den zeitlichen Kellner. Bei der Confirmation durch den Ordenscommissar legte v. Hontheim dieselbe Protestation ein, wie früher v. Nalbach, und erklärte sich der Ordenscommissar auch damit einverstanden, so daß also der Gewählte sich aller äbtlichen Funktionen zu enthalten habe, bis Confirmation und Benediktion vom Erzbischofe erfolgt sein würde. Bei Abfassung des Protokolls wollten aber die Conventualen wieder bei verschiedenen Ausdrücken mäkeln, worauf v. Hontheim aber ernstlich erklärte, kein Haar breit von der Fassung

des Instrumentes von 1731 abzuweichen, und sollte er ohne allen und jeden schriftlichen Akt von dannen gehen müssen, wo sie dann aber auch zusehen könnten, wann und wie sie ihren Neugewählten confirmirt und benedicirt bekämen. Darauf haben sie nachgegeben, und unter dem 10. Dec. konnte dem Weihbischof die Fakultät gegeben werden, die Benediktion vorzunehmen.

Schon das Jahr darauf den 16. December (1751) ist der Abt Anselm Rascop gestorben und der Wahltermin wurde auf den 25. Januar (1752) angesetzt. Es waren jetzt 38 Votanten und v. Hontheim abermals erzbischöflicher Commissarius. Auch diesmal ist die Wahl nicht ohne Streit mit diesem Commissarius abgelaufen. Als nämlich die Creditive des Weihbischofs als Wahlcommissarius verlesen wurde, erhob sich der Prior Wendelinus Wolf und protestirte in seinem und der Confratern Namen gegen das in dem erzbischöflichen Commissarium gebrauchte Wort *„praesit“* als eine bis heran in den Abtswahlen ihres Ordens nicht übliche Bestimmung. Ebenso protestirte er gegen die bei den beiden letzten Wahlen auf Seite der erzbischöflichen Commissarien angefertigten Instrumente, da sie von ihnen (den Conventualen) nicht gesehen, nicht gelesen und ihnen nicht verlesen worden seien und also ohne ihr Wissen aufgestellt worden, bezeichnete dies Alles als ihrem Orden präjudicirlich und verlangte Aufnahme seiner Protestation und des Vorbehalts ihrer Rechte in das Protokoll. Es war dem Weihbischof ein Leichtes, nachzuweisen, daß diese ignorantia eine affektirte sei, da die Instrumente von Notarien aufgesetzt, von Zeugen, den beiden Commissarien und den Conventualen unterzeichnet, dabei in duplo ausgefertigt worden und ein Exemplar der Abtei verblieben war. Das Wahlgeschäft wurde also ohne Rücksicht auf jene Protestation fortgesetzt. Es wurde aber zum Abte gewählt Robert Hentges, der zeitliche Kellner. Auf den Wahlbericht des Weihbischofs wurde, praemissis praemittendis von Seite des Gewählten, die Fakultät gegeben, demselben Approbation und Benediktion zu ertheilen. Der Churfürst hatte indessen dem Prior wegen der anmaßlichen Protestation einen scharfen Verweis geben lassen und denselben für die Nachkommen zu den Akten gegeben.

Indessen nur einmal noch sollten die Conventualen einen Abt zu wählen haben. In den Akten ist der Sterbtag des Robert Hentges nicht angegeben, der Wahltermin für den Nachfolger war aber angesetzt auf den 8. December 1782, und es wird daher der Tod des Vorgängers gegen den 12. Nov. eingetreten sein. Es waren vierzig Wähler, erzbischöflicher Commissarius v. Hontheim. Im zweiten Scrutinium fiel die Wahl auf Anselm v. Pidoll von Eichelhütt, den

zeitlichen Prior. Dieſe Wahl iſt ohne alle Reibung vorübergegangen in vollſtändiger Ruhe und beiderſeitiger Zufriedenheit [1]).

Das innere Leben zu Himmerod.

Eine Reihe von Jahrhunderten, nahe bis zur allgemeinen Auflöſung aller Klöſter in unſrem Lande, hat ſich die klöſterliche Zucht im Ganzen recht gut erhalten; die erſten Jahrhunderte hindurch war dieſelbe ausgezeichnet und hat der Abtei in dem Trieriſchen Lande und über die Grenzen desſelben hinaus großen Ruf bereitet. Viele Erzbiſchöfe von Trier ſchätzten Himmerod hoch wegen der trefflichen Zucht und Frömmigkeit, die dort herrſchten; mehre zogen ſich von Zeit zu Zeit geiſtiger Erholung und innerer Sammlung wegen dorthin zurück; die ſtille Lage der Abtei, wie das innere Leben in derſelben, erſchien ihnen hiezu mit Recht ſehr geeignet.

Dem Beiſpiele mehrer Erzbiſchöfe folgte unter Erzbiſchof Arnold das Trieriſche Domkapitel inſofern, als die Capitularen einſtimmig beſchloſſen, dicht an die Abtei ein Correktionshaus für die adeligen Cleriker ihres Stiftes zu erbauen und den zeitlichen Abt von Himmerod zum Rektor dieſes Hauſes ernannten, der nach ſeinem beſten Ermeſſen die Fehler der jungen Cleriker zu ſtrafen und zu beſſern habe. Daher hatte auch der zeitliche Abt von Himmerod einen Ehrenſitz im Domchore (nach dem Dechanten) und zog mit den Capitularen Präſenzen.

Es iſt gar nicht zu verwundern, daß es in dem Leben der ganzen Genoſſenſchaft und einzelner Brüder in einem ſolchen Kloſter eine Menge Erſcheinungen gegeben hat, die ganz verſchieden ſind von dem Alltagsleben der Weltmenſchen. Alle Beſtimmungen des Tagewerkes, alle innere Einrichtungen des gemeinſamen Lebens in einem ſolchen Kloſter, wie Himmerod war, waren hervorgegangen aus gänzlicher

---

[1]) Akten des Domarchivs — Faſcikel *„Electiones abbatiales Hemmerod“*. An dem Sonntage nach der Wahl erſchienen in dem „Trieriſchen Wochenblättchen“ chronographiſche Diſtichen auf dieſelbe.

Anselmus Prior natus a Pidoll festo illibatae Virginis fit abbas.

Anselmus praesul festiva sorte notatus
Inter apostolicos dignior ipse viros.
Aemula Bernardi viget isto praesule virtus;
O ter felices, si reget iste, Patres.
Anselmus.

Anagramma: *en sal sum.*

Igne et aqua constat sal, labes abluit illa,
Urit hic excelsi pectora amore poli.

Weltentſagung, aus lebendigem Verlangen nach dem Himmel, und daher erinnerte auch Alles, was die Brüder Tag und Nacht thaten, was ſie ſahen und hörten, an das, was oben iſt, lenkte unaufhörlich die Gemüther himmelwärts. Vorerſt ſchon die abgeſchloſſene, ſtille Lage des Kloſters, in friedlichem Thale, überragt von Waldeshöhen, geeignet zu geiſtiger Sammlung und zum Gebete. Sodann aber, da alle Verrichtungen des klöſterlichen Tagewerkes gemeinſam waren, trat das ganze innere Leben der Einzelnen in die Wahrnehmbarkeit Aller, wurde Gemeingut Aller in Allem, was es Lehrreiches, Erbauliches, Warnendes und Tröſtendes darbot. Die ganze frühere Geſchichte der Genoſſenſchaft, die Lebensgeſchichten der Vorgänger wurden durch lebendige Tradition ununterbrochen wach erhalten, als ein Spiegel für alle nachkommenden Brüder. Daß der h. Bernard, der größte Mann ſeines Jahrhunderts, zu Himmerod geweſen, dieſe eine Erinnerung war ſchon ein anregender und erhebender Gedanke für ſeine geiſtlichen Söhne daſelbſt zu allen Zeiten. Das Krankenhaus, abgeſondert von den Wohnungen, aber den Brüdern nahe vor Augen ſtehend, erinnerte beſtändig an die Hinfälligkeit des Lebens; die Geſunden hatten dort die kranken Brüder zu beſuchen, hatten alle unter Vortragung des Kreuzes beim Sterbelager eines jeden Bruders ſich einzufinden, ſeine letzten Worte zu vernehmen und für ihn zu beten. Die Begräbnißſtätte, die den Weltmenſchen gewöhnlich aus den Augen entrückt iſt, ſchwebte Tag und Nacht dem Kloſtermanne vor und weckte in ihm heilſame Gedanken. Im ſiebenzehnten Jahrhunderte befanden ſich in dem alten Kloſtergebäude noch Wandgemälde, die Abtei darſtellend, wie ſie in älterer Zeit geweſen in ihren Gebäuden, in ihrer innern Einrichtung und mit der Beſtimmung der einzelnen Theile derſelben. Dieſe Gemälde waren aber angebracht auf der rechten Seite des Odeum beim Eingange in die Abtei, die einzelnen Felder der Gemälde mit erklärendem Texte verſehen. Dieſen Abbildungen gemäß befand ſich an dem äußern Thore der Abtei das Bild der ſeligſten Jungfrau mit dem Jeſukinde auf den Armen, darunter zwei Strophen eines Hymnus auf dieſelbe, der an den Anniverſarien der Dedication von Himmerod geſungen zu werden pflegte:

Hic locus nempe vocitatur aula
Regis aeterni niveaque coeli
Porta, quae vitae patriam petentes
Accipit omnes.

Hic salus aegris, medicina fessis,
Lumen orbatis veniaque nostris

Fertur offensis, timor atque tremor
Pellitur omnis.

Das war der erſte Anblick zu Himmerod; er ſollte den Eintretenden Ehrfurcht einflößen. Unterhalb des Bildes ſah man eine Schaar Mönche, Cleriker, Soldaten und andre Laien eine Menge, wie ſie aller Weltpracht, der Eitelkeit und den Lüſten entſagten, dargeſtellt durch ſchöne Pferde, Waffen, Weibsbilder, verſchiedene Teufelsgeſtalten als Träger der Verlockungen. Darunter ſtanden Worte aus demſelben Hymnus:

Nulla nos vitae crucient molesta,
Sint dies laeti placidaeque noctes.

Die in das Kloſter Eintretenden waren dargeſtellt als knieend vor der äußern Pforte und anklopfend und „Gottes und des ganzen Conventes Barmherzigkeit anflehend" misericordiam Dei totiusque conventus (petentes). Der Abt war dargeſtellt in der linken Hand den Hirtenſtab haltend, die Rechte zum Segnen ausſtreckend, der unglückverkündende Daumen unter die zwei letzten Finger geſteckt und bloß Zeige- und Mittelfinger aufrecht, einen Heiligenſchein um das Haupt und in ſeinem Angeſichte dem Portraite des h. Bernard nachgebildet, mit deſſen Worten auch der Abt die Anklopfenden anredet:

Si ad ea, quae intus sunt, festinatis, hic foris relinquite corpora vestra, quae de saeculo attulistis, soli spiritus ingrediantur; caro enim non prodest quidquam. (Ex libro de initio ordin. Cist. Ms.).

Sodann folgte eine andre Scene, wo den Eingelaſſenen die Regel des Ordens vorgehalten wurde, mit der Inſchrift:

Ecce lex, sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; sin autem, libere discede. (Ex regula c. 58).

Auf einem andern Felde erſcheinen die Aufgenommenen mit dem Ordenskleide angethan, ihr Kreuz hinter ſich tragend, wie Chriſtus ſie in dem hh. Sakramente der Euchariſtie zu ſich ladet:

Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos et invenietis requiem animabus vestris.

Auf dem folgenden Felde war das Noviciat dargeſtellt und darunter die Worte:

Hic locus insignis, ubi purgatorius ignis,
Et culpas purgat poenae et pietate redundat.

Dann folgte der Capitelsſaal, deſſen Inſchrift Hees noch zu ſeiner Zeit geſehen hat.

Hic locus est, in quo mea crimina sponte relinquo.

Dann das Refektorium, welches die Inschrift hatte:

Praestet quotidie tantum tibi mensa vigoris,
Quo valeas pondus constanter ferre laboris.

Die Begräbnißstätten zu Himmerod.

So wie adelige Familien die meisten Klöster gestiftet und Jahrhunderte hindurch beschenkt haben, es auch großentheils Söhne und Töchter adeliger Familien gewesen, die in dieselben eingetreten sind, so auch haben adelige Familien sich gewöhnlich ihre Grabstätten in den Klöstern gewählt. Zur Ruhe sucht sich das Gemüth die Stille und Abgeschlossenheit; auf den Burgen der Grafen und Ritter gab es oft kriegerischen Tumult, in den Städten ist vielbewegtes Leben; Vorwitz, Neugierde der Menschen und das Gewoge der alltäglichen Geschäfte des Weltlebens scheinen selbst die Ruhe der Gräber zu stören. Dazu, welche traurige Verlassenheit der Todten, wenn eine grause Verwüstung in einer Fehde über die Burg gekommen, sie für alle Zeiten dem Boden gleich gemacht hatte! Weit anders in dem stillen, in friedlicher Thalschlucht gelegenen, den Tritten aller profanen Beschauer verschlossenen Kloster. Das Kloster war ein Gotteshaus; unter höherem Schutze stehend, geschützt durch die allgemeine Ehrfurcht des Volkes, nahm es in der öffentlichen Meinung Theil an der Unvergänglichkeit der Kirche als göttlicher Anstalt. Waren seine Gebäude veraltet, so erhob sich an derselben Stelle ein neuer Klosterbau und mit heiliger Scheu wurden die Gräber der Hingeschiedenen erhalten. Dort war Ruhe für die Hingeschiedenen, und gingen einsame Tritte über die Gräber einher, so waren es die eines betenden Bruders. Endlich aber wollten die Verstorbenen Theil nehmen an allen guten Werken, die in dem Gotteshause geübt wurden, wollten durch den Anblick ihrer Leichensteine die Lebenden beständig erinnern, ihrer im Gebete und in dem h. Meßopfer eingedenk zu sein. So haben sich nun drei Erzbischöfe von Trier ihre Begräbnißstätte in der Abteikirche zu Himmerod gewählt, der Erzbischof Albero, Stifter des Klosters; seine Eingeweide und sein Herz, in einen Marmorsarg eingelegt, wurden beigesetzt in dem Presbyterium auf der nördlichen Seite (1152); daneben fand seine Ruhestätte der Erzbischof Johannes I (1212); gegenüber auf der südlichen Seite war das Grabmal des Erzbischofs Boemund († 1299).

Vor dem Altare des h. Bernard hatten viele Jahre hindurch ihre Begräbnißstätte die Grafen von Sponheim, deren Geschlecht danach übergegangen ist in Herzoge von Bayern, Markgrafen von Baden und Pfalzgrafen am Rhein; in die zwanzig Personen, Männer und Frauen

dieſes Geſchlechtes, waren dort beigeſetzt, darunter Loretta, Gräfin von Starkenburg, die durch Hinterliſt den Erzbiſchof Balduin auf der Moſel hatte gefangen nehmen laſſen. — Neben dem Altare der h. Maria Magdalena und der Apoſtel Peter und Paul hatten die Grafen von Manderſcheid ihre Grabſtätte. Ebenſo viele andre adelige Familien der Eifel: die Herren v. Pallant, v. Burſcheit, Grafen v. Salm, Herren v. Malberg, v. Dollendorf, Grafen v. Daun, Herren v. Flendorf, Grafen v. Kerpen, Herren v. Hunolſtein, einige Ritter v. Uelmen, Herren v. Bruch, Ritter v. Wittlich, Agritius, ein namhafter Dichter aus Wittlich, Herren v. Wartenſtein, Grafen v. Manderſcheid-Kayl u. ſ. w.

Die Abteigebäude.

Der Kloſterbau, deſſen Ruinen jetzt noch zu ſehen ſind, iſt der dritte, der ſeit der Niederlaſſung der Söhne des h. Bernard (1138) zu Himmerod aufgeführt worden iſt; die Kirche aber, wovon das Portal, ein Stück des Chores und einige Mauern des Kreuzſchiffes noch ſtehen, iſt die zweite geweſen. Der erſte Kloſterbau (claustrum antiquum bei Hees genannt) war klein, berechnet auf die wenigen und noch armen Brüder, die unter Erzbiſchof Albero ſich dort niedergelaſſen hatten. Gleichzeitig mit dieſem erſten Kloſterbau wurde auch an einer Kirche gebaut; inzwiſchen aber traten bereits unter dem erſten Abte ſo viele Männer in das Kloſter ein, daß ſogleich ein neuer größerer Kloſterbau begonnen werden mußte, der mit der Kirche, vierzig Jahre nach der Niederlaſſung, 1178 vollendet war, in welchem Jahre der Erzbiſchof Arnold I die Dedication der Kirche zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit und der ſeligſten Jungfrau Maria am 1. Juni vorgenommen hat. Der erſte Bau hat danach eine Zeit lang als Infirmerie (Krankenhaus) gedient, lag aber um 1635 in Trümmern, mit Ausnahme des Sommerrefektorium, das ſich erhalten hatte. Für die Aufführung dieſes zweiten, größern Kloſterbaues hat der h. Bernard ſelber Sorge tragen helfen. Zu Clairvaux hatte derſelbe einen Novizenmeiſter, Achard mit Namen, einen geſchickten Architekten, den er in Frankreich und Deutſchland mit Aufführung von Kloſterbauten beauftragte. Auch nach Himmerod iſt dieſer Achard im Auftrage des heiligen Abtes gekommen und hat ſich hier längere Zeit für Anordnung und Leitung des Baues aufgehalten. Bei dieſer Gelegenheit hat er einen Eremiten, Namens Jezelin (Schäzelo) kennen lernen, der ſich in der Nähe von Himmerod und auf dem dicht angrenzenden luxemburgiſchen Gebiete in den Wäldern aufhielt. Achard berichtete daher dem h. Bernard

von dieſem Eremiten, namentlich über die außerordentliche Strenge ſeiner Lebensweiſe, und hat der Heilige Grüße und Kleider für ihn überſchickt. Der Einſiedler legte zwar die Kleider ſogleich an aus Ehrfurcht gegen den h. Bernard, zog ſie aber auch wieder ſogleich aus, weil er ſolche nicht nöthig habe. Gefragt, ob er, bei ſo ſtrenger Lebensweiſe, wie er führe, auch Verſuchungen habe, erwiederte er etwas lächelnd, in den 14 Jahren, wo er hier und in der Nähe in der Waldeseinſamkeit herum ſich bewege, ſei das für ihn die größte Verſuchung, daß im Winter, wo er im Schnee liege und von der Wärme ſeines Hauches derſelbe in einem kleinen Umkreiſe vor ſeinem Geſichte ſchmelze, öfter Haſen ſich ihm an das Geſicht legen kämen, wo er denn zuweilen verſucht werde, dieſelben feſtzuhalten.

Dieſer zweite Kloſterbau, geleitet in ſeiner Aufführung durch Achard, hat geſtanden bis zum Jahre 1640, wo aber das große Sommerrefektorium und das Novizenhaus zuſammengefallen, die meiſten Wohngebäude baufällig waren, und in dem genannten Jahre ein völlig neuer Kloſterbau (der dritte und letzte) durch den Abt Matthias Glabus aus Lieſer begonnen werden mußte, der ſodann 1677 vollendet worden iſt. Die Kirche aber blieb; das Kloſtergebäude war an derſelben Stelle wie das frühere aufgeführt worden. Aus dem Jahre 1718 ſchreiben die oben genannten beiden Benediktiner von den Gebäuden zu Himmerod: „Von ſämmtlichen alten Gebäuden beſteht nur mehr noch die Kirche, die groß iſt, aber doch noch das Gepräge jener Einfachheit trägt, welche die einzige Zierde der erſten Zeiten des Ciſterzienſerordens geweſen iſt. Die Chorſtühle ſind ganz ähnlich denen zu Clairvaux. Die übrigen Kloſtergebäude ſind alle neu. Man ſagt, die Kapelle der Infirmerie ſei die erſte Kirche des Kloſters und daß der h. Bernard, deſſen Stola vorgezeigt wird, in derſelben Meſſe geleſen habe. Allein dieſe kleine Kirche ſcheint uns nicht ſo alt zu ſein und vermuthlich iſt dieſelbe an der Stelle einer ältern aufgeführt worden“ [1]).

Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die Abtei aber auch eine neue Kirche aufgeführt, deren Großartigkeit und Pracht ihres Gleichen in dem Trieriſchen Lande nicht gehabt haben ſoll. Fünfzehn Jahre wurde daran gebaut; 1750 war ſie vollendet, ſo daß ſie eben etwas über fünfzig Jahre geſtanden hatte, als (1802) die Aufhebung der Klöſter erfolgte [2]). Nach einer Meſſung, die der Verfaſſer vor-

---

[1]) Voyage litter. de deux Bénédict. p. 277.

[2]) Daß dieſer prachtvolle Kirchenbau eben im Jahre 1750 vollendet worden iſt, entnehme ich aus der Dedication der Theologia moralis des Pater Joh. Reuter, Profeſſor an der Trieriſchen Univerſität, die an den damaligen Abt zu Himmerod,

liegender Geschichte vor etlichen Jahren an den Ruinen der Kirche hat vornehmen lassen, und einer Zeichnung des Grundrisses, die der Herr Professor Flesch durch seinen Vater, der jene Kirche aus eigener Anschauung kannte, hat anfertigen lassen, kann derselbe nachstehende Notizen über die Kirche geben. Das Langhaus der Kirche war bis zum Chore 124 Fuß lang und 72 Fuß breit im Lichten. Dasselbe war durch zwei Reihen von je acht achteckigen Pfeilern in drei gleich große Schiffe getheilt. Das Chor war im Lichten 60 Fuß lang und 22 Fuß breit und hatte neun Fenster. An den beiden Enden des Querschiffes befanden sich zwei achteckige Thürme, jeder mit 4 Glocken. Außer dem Hochaltare hatte die Kirche noch zehn Altäre, wovon einer der seligsten Jungfrau und einer dem h. Bernard geweiht war. Die Orgel (jetzt im Domchore) befand sich unmittelbar über dem Haupteingange, der, mit dem Portale, jetzt noch zu sehen ist. An der westlichen Seitenmauer war nach außen eine eigene Kapelle für den Prälaten angebaut, jedoch mit dem Eingange aus der Kirche selbst. In dem Baustyle hatte die Kirche viel Aehnlichkeit mit der jetzigen Paulinuskirche, mit der sie auch gleichzeitig erbaut wurde.

Einen besonders werthvollen Schatz der Klöster bildeten hh. Reliquien. An erster Stelle derselben stand zu Himmerod eine ansehnliche Partikel von dem h. Kreuze, zwei Stücke, in Form eines Kreuzes zusammengefügt und in einer kunstreichen, mit Silber und Edelsteinen gezierten Tafel gefaßt. Durch wen diese kostbare Reliquie nach Himmerod gekommen, konnte von Hees nicht mit Gewißheit ermittelt werden; die Einen hielten sie für ein Geschenk der Könige von Portugal; Andre sagten, Walter von Birbach, Bruder der Herzogin von Holland und des Herzogs von Löwen, habe dieselbe von seiner Schwester gegen ein kostbares goldenes Kreuz erhalten und der Abtei geschenkt; Chrysostomus Henriquez gibt dieselbe (in seinem fascic. Ord. Cist. libr. II. dist. 24) als ein Geschenk des Kaisers Heinrich VI aus.

Ferner bewahrte die Abtei verschiedene Reliquien von dem h. Bernard, nämlich von seinen Kleidungsstücken, Haaren und von seinem Barte; außerdem eine Stola und einen Manipel, deren sich der Heilige bei Darbringung des h. Meßopfers zu Himmerod bedient hatte. Sodann bewahrte die Abtei den Gürtel des sel. David, dessen Leben wir oben beschrieben haben. Außerdem viele Reliquien von andern Heiligen,

Leopold Camp, den Erbauer der Kirche, gerichtet ist. Diese Dedication, geschrieben den 1. März 1750, zählt unter den Verdiensten, die sich der Abt erworben, auch dieses auf, „daß er die prachtvolle Kirche, die er in schwierigen Kriegszeiten von Grund aus zu bauen angefangen, auch bereits glücklich vollendet habe."

darunter zwei Häupter aus der Schaar der „eilftausend" Jungfrauen, die neben dem Allerheiligsten auf dem Hochaltare aufgestellt waren und auf denen man die merkwürdige Inschrift las:

Qu|os an|guis di|rus tris|ti cum fu|nere stra|vit.
H|san|mi|Chris|vul|la|

Wir haben bereits oben der großen Wohlthätigkeit der Cisterzienser überhaupt und des Klosters Himmerod insbesondre Erwähnung gethan. Zum Schlusse wollen wir aus der Fruchteinnahme-Rechnung dieses Klosters vom Jahre 17⅞ eine Specification der großartigen Almosenspenden eines Jahres hier beifügen.

An Mendikantenmönche wurde gegeben 1 Malter und 1 Achtel Frucht.

Den Capucinern zu Bernkastel 1 Malt. 1 Acht.

An Hausarme 2 Malt. 3 Acht. 8 Q.

Am Gründonnerstage wurden an der Klosterpforte ausgetheilt 49 Malt. 6 Acht.

Das Jahr hindurch wurden an der Pforte ausgetheilt 60 Malt. 8 Q.

Außerdem wurden täglich an der Pforte viele Almosen gereicht an Suppe, Gemüse, Fleisch, Brod und Wein.

Am Gründonnerstage wurden ebenfalls noch 2 Achtel Erbsen an der Pforte ausgetheilt.

Endlich kamen hinzu das Jahr hindurch Almosen an Geld, deren Summe nicht verzeichnet wurde.

Die Abtei Orval (Aurea vallis).

Eine der reichsten und schönsten Abteien des Cisterzienserordens ist Orval gewesen, in der Grafschaft Chiny, zwischen dem Lothringischen und Luxemburgischen, gelegen. Im Jahre 1070 hatten sich aus Calabrien herübergekommene Benediktiner in jener Grafschaft an einer anmuthigen, von dichten Wäldern umgebenen, von klaren Quellen bewässerten und von Menschen wenig betretenen Stelle niedergelassen. Der fromme Graf Arnulph II hatte ihnen nicht allein die Erlaubniß zur Niederlassung in dem stillen Thale gerne gewährt, sondern auch das zu ihrem Vorhaben nöthige Gebiet, Bauholz in den anstoßenden Wäldern und Andres geschenkt. Mit ihren eigenen Händen trugen hierauf die Mönche Steine, Bauholz und andres Material zusammen, erbauten sich eine kleine Kirche der seligsten Jungfrau und kleine Zellen neben derselben; sodann rotteten sie Hecken, Dorngestrüppe und Gebüsch aus, pflanzten sich Gemüse, Hülsenfrüchte und was sie sonst zu einfacher Nahrung bedurften. Auch erhielten dieselben bald Almosen von from-

men Gläubigen, indem das Volk herbeiſtrömte, ſich an ihrer ſtrengen Lebensweiſe, ihrem heiligen Wandel zu erbauen und ſich in ihr Gebet zu empfehlen.

Zu den frommen Brüdern kam auch eines Tages eine vornehme, aber von ſchwerem Unglücke tief niedergebeugte Frau, Mathilde, Herzogin von Niederlothringen, die in der Geſchichte eine große Berühmtheit erlangt hat. Gottfried der Bärtige, Herzog von Niederlothringen, war nämlich nach Italien gezogen, hatte dem Markgrafen Bonifacius von Toskana mit ſeinen Kriegsmannen treffliche Dienſte geleiſtet und nach deſſen Tode ſeine hinterlaſſene Wittwe Beatrix geheirathet. Die einzige Tochter des Markgrafen, die Mathilde, hat er ſodann ſeinem Sohne, Gottfried dem Höckerigen, zur Ehe gegeben, ſo daß nunmehr er und nach ihm ſein Sohn Markgraf von Toskana und Herzog von Niederlothringen geworden war. Mathilde, Herzogin und Markgräfin, wurde aber bereits in ihrem dreißigſten Jahre Wittwe, indem ihr Gemahl erſchlagen wurde. Dieſem Unglücke folgte ſehr bald ein zweites, eben ſo bitteres. In dem Jahre 1079 war ein ſo harter Winter, daß das Eis auf den Flüſſen ſchwere Laſten zu tragen vermochte. Scharenweiſe zogen die Menſchen auf das Eis, hielten Markt, Spiele und allerlei Beluſtigungen auf demſelben. So auch auf dem Fluſſe Semois, der zwiſchen der Grafſchaft Chiny und Niederlothringen der Maas zufließt. Bei einer ſolchen Gelegenheit fand ſich auch das achtjährige Söhnlein der verwittweten Herzogin Mathilde auf jenem Fluſſe ein, ſpielte und ſprang mit andern Knaben, bis er an eine Stelle gerieth, wo das Eis mit ihm einbrach und er, unter die Eisdecke getrieben, unerrettbar dem Tode anheimfiel. In unbeſchreiblichem Schmerz und Kummer ſtand nunmehr Mathilde ganz verlaſſen und vereinſamt in der Welt, hatte, als einzige Tochter, den Gemahl durch tückiſchen Mord und ihr einziges Söhnlein durch jämmerliches Unglück verloren. Nach langer Trauer beſuchte ſie eines Tages den Grafen Arnulph von Chiny, der ihr, um ſie zu tröſten und durch einen erfreulichen Anblick zu erheitern, einen Beſuch bei den frommen Religioſen in dem Thale vorſchlug. Als ſie hier mit vieler Aufmerkſamkeit und innerer Tröſtung das Kirchlein, die kleinen Zellen, die Strenge der Lebensweiſe und den unermüdlichen Eifer der Brüder im Dienſte Gottes ſich betrachtet hatte, fragte ſie den Prior, wie es doch möglich, daß ſie, Fleiſch und Blut, wie die andern Menſchen, bei ſo großer Strenge von Hitze und Kälte, ſo geringer Nahrung und ſo anſtrengender Arbeit leben könnten. Der Prior antwortete ihr in dem Geiſte eines ächten Ordensmannes, daß die Liebe zu Gott, das Verlangen und die Hoffnung auf die Seligkeit im Himmel alle Mühen dieſes Lebens ver-

ſüßten, und das, was ſie thäten, noch weit hinter Dem zurückſtehe, was ein h. Antonius, Pachomius und andre Altväter geleiſtet hätten. Weiterhin betrachtete Mathilde die Menge Quellen umher im Thale und äußerte, die zu große Feuchtigkeit des Bodens müſſe doch wohl der Geſundheit nachtheilig ſein. Unter ſolchen Geſprächen ſetzte ſich die Herzogin an einen Brunnen, wuſch und rieb ſich mehrmal die Hände, bis ihr unvermerkt der goldene Ring, den ſie von ihrem Gemahl erhalten und zu ſeinem Andenken am Finger trug, ausfiel und in den Brunnen hinabſank. Von neuem Schmerze ward Mathilde ergriffen, nun auch noch das letzte Zeichen und Unterpfand der Liebe ihres Gatten verloren zu haben, und zwar in einer Weiſe, die ſie gar zu ſchmerzlich an die Todesart ihres Söhnleins erinnerte. Alle Umſtehenden empfanden Mitleid mit ihr, ſuchten und ſuchten nach dem Ringe, aber lange vergeblich; Vorübergehende, die fragten, was man doch in dem Waſſer ſuche, erhielten die Antwort, Gold ſuchen wir. Endlich wendet ſich die Herzogin in flehentlichem Gebete an die ſeligſte Jungfrau Maria; und kaum hatte ſie ihr Gebet beendigt, als der Ring in den aufſprudelnden Sandkörnlein ſchwimmend heraufkam, den ſie in haſtiger Freude ergriff, den Umſtehenden mit dem Ausrufe zeigte: Sehet da das Gold, das ich ſuchte; für wahr ein glückliches Thal, das ſolches Gold hervorbringt! Darum ſoll es fortan **Aurea vallis** (Goldthal) heißen [1]). Mathilde, hoch erfreut über die Erhörung ihres Gebetes, begab ſich in die nahe Kirche, ſprach gerührt ein Dankgebet, beſchenkte die Mönche mit einer bedeutenden Summe Geldes zur Erbauung einer größern und ſchönern Kirche wie auch zur Verbeſſerung ihres Unterhaltes, und zog, dem Gebete der frommen Brüder ſich empfehlend, mit dem Grafen Arnulph von dannen. Bald danach hat ſie aber auch Lothringen verlaſſen, iſt nach Italien in ihre Markgrafſchaft zurückgezogen, und iſt hier, wie aus der Geſchichte allgemein bekannt iſt, große Wohlthäterin des apoſtoliſchen Stuhles, des **Patrimonium** des h. Petrus, durch namhafte Gebietsſchenkungen und eine mächtige Stütze des Papſtes Gregor VII in ſeinem Kampfe mit Kaiſer Heinrich IV geworden. Auf ihrem feſten Schloſſe zu Canoſſa war es, auf welchem Gregor VII, im Begriffe, auf die für Heinrich ſo verhängnißvolle Reichsverſammlung in Augsburg zu reiſen, behufs

---

[1]) **Bertelius, Hist. Luxemb. (edit. nov.)**, p. 154—156. Von dieſem Vorgange war das Wappen der Abtei Orval hergenommen, ein über dem Spiegel einer Brunnquelle auftauchender Ring. Auch hat noch in ſpätern Jahrhunderten ein ſchönes Monument aus Stein an jenem Brunnen, neben dem Eingange in die Kirche geſtanden, mit der Inſchrift: **La fontaine d'Orval.**

ſichern Aufenthaltes einkehrte, als er die Kunde von des excommunicirten Kaiſers Ankunft über die Alpen vernahm, ohne zu wiſſen, ob derſelbe in friedlicher oder feindſeliger Abſicht komme. Auf jenem Schloſſe der Mathilde war es, wo der Kaiſer den Papſt aufſuchte, um ſich mit ihm und der Kirche auszuſöhnen, wo er öffentliche Buße übernahm und nach dreien Tagen durch den Papſt vom Banne losgeſprochen wurde. Die von Mathilde dem römiſchen Stuhle geſchenkten Güter endlich erregten noch lange nachher die Eiferſucht der Kaiſer und konnte der Papſt erſt nach harter Demüthigung Friedrich II in ruhigen Beſitz derſelben gelangen. Doch kehren wir wieder zu den Brüdern in Orval zurück.

Während die Mönche eben im Zuge waren, mit dem von Mathilde geſchenkten Gelde eine größere und ſchönere Kirche zu erbauen, erhielten ſie unerwartet Briefe von ihrem Abte in Calabrien, der ſie, zu ihrem großen Leidweſen, unverzüglich zurückberief. So blieb denn der Bau unvollendet. Bald darauf (1110) ſtarb nun auch der Graf Arnulph, und ſein Sohn Otto, den kommenden Verfall der unvollendeten Kirche bedauernd, ſetzte zwei Weltgeiſtliche dorthin, die ihm der Erzbiſchof Bruno von Trier, zu deſſen geiſtlichem Sprengel jenes Gebiet gehörte, gegeben hatte. Noch einige andre Geiſtliche geſellten ſich zu jenen und lebten als Canoniker unter einem Propſte. Otto und andre Gläubige ſpendeten Gaben zur Vollendung der Kirche, die dann 1124 von Albero, dem Biſchofe von Verdun, aus dem gräflichen Hauſe Chiny, zu Ehren der ſeligſten Jungfrau und der Apoſtel Petrus und Paulus geweiht worden iſt. Die Canoniker führten aber ſehr bald ein wenig auferbauliches Leben, ſo daß Albero auf Abhilfe ſinnen mußte. Es war eben die Zeit, wo der Ruf von der Heiligkeit Bernards, des berühmten Abtes von Clairvaux, und der großen Frömmigkeit ſeiner geiſtlichen Söhne ſich umher verbreitete. An ihn wandte ſich Albero mit der Bitte, ihm einige fromme Männer ſeines Kloſters zukommen zu laſſen, die er an die Stelle der verkommenen Canoniker nach Orval ſetzen könnte. Bernard ging auf die Bitte ein, ſchickte ihm den Conſtantin, einen ausgezeichneten Religioſen, mit ſieben andern Mönchen aus Clairvaux, in denen ganz der Geiſt ihres h. Abtes lebte und mit denen Orval 1131 als Ciſterzienſerabtei ſeinen Anfang genommen hat.

Da wir über die gemeinſamen Eigenthümlichkeiten der Ciſterzienſer, die Einrichtung und das innere Leben in einer Ciſterzienſerabtei bei Himmerod ausführlich gehandelt haben, ſo können wir uns bei Orval kurz faſſen und uns auf Darſtellung der merkwürdigern Beſonderheiten ſeiner Geſchichte beſchränken.

Der h. Bernard hatte zum Abte der neuen Colonie in Orval

den Conſtantin auserſehen, der ſein erſter Profeß zu Clairvaux geweſen und ganz in ſeinem Geiſte gebildet war. Seine großen Tugenden und Verdienſte machten ihn beliebt bei Fürſten und Biſchöfen, erhielten ihm die Freundſchaft des h. Bernard, der ihn beſuchte und mit einem goldenen Kelche beſchenkte, und haben ihm in dem Menologium bei Henriquez eine Stelle in dem Verzeichniſſe der Seligen des Ordens geſichert [1]). Unter den folgenden Aebten bis zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts begegnen wir Männern aus den angrenzenden Territorien, aus Verdun, aus Longwy, Rochfort, Lüttich, Stenay, Neuerburg, Bouillon, Namur, Chiny, Trier, Mouſſon, Metz, Bar, Arlon, Aremberg, Viller, Malmedy und andern Städten und Ortſchaften; die einen beſonders durch hohe Geburt ausgezeichnet, wie Gottfried von Aremberg (1476—1488), unter dem das Privilegium der biſchöflichen Inſignien von dem päpſtlichen Stuhle erlangt worden iſt; die andern durch Gelehrſamkeit, wie Balduin von Proſſeux (1503—1530) und Matthias von Malmedy, ſein Nachfolger; andre wiederum gerühmt wegen ihrer Verdienſte um das Vaterland durch Rath und That, wie Johannes von Neuerburg (1228—1237), dem der Ehrennahme „Vater des Vaterlandes" (pater patriae) zu Theil geworden iſt; andre endlich ausgezeichnet durch beſondre Verdienſte um den Wohlſtand des Kloſters ſelbſt, wie Heinrich von Bouillon (1245—1259), der die Kloſtergebäude neu hergeſtellt und das Vermögen in trefflichen Stand geſetzt hat. Das größte Lob für dieſe ganze Reihenfolge der Aebte wird aber wohl darin liegen, daß Einfachheit der Sitten und Lebensweiſe, klöſterliche Zucht und Ordnung ſich faſt ununterbrochen in der Abtei erhalten haben und ſie eigentlich in ihrer ganzen Geſchichte bis zur allgemeinen Auflöſung der Klöſter nur eine kurze Periode gehabt hat, wo Erſchlaffung und Unordnung eingeriſſen war. Es war dies aber die Zeit der letzten Decennien des ſechszehnten und der erſten des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wo die Reformationsſtürme in den Niederlanden und die in ihrem Gefolge einhergehenden Kriege Verwirrung und Verwilderung in allen Schichten und Zweigen des geſellſchaftlichen Lebens verbreiteten, und wo dazu Philipp II von Spanien ſieben Jahre hindurch keinen Abt in Orval wählen ließ, weil er mit dem Plane umging, zu Luxemburg ein eigenes Bisthum zu gründen und hiefür theilweiſe die Dotationsgüter dieſer Abtei zu verwenden. Nachdem der König dieſen Plan hatte aufgeben müſſen, folgten ſich ſchnell nach einander die von ihm ernannten Aebte Lambert von Viller († 1589), Lambert von Hanſymburg († 1596) und Remaclus Servais von

[1]) Henriq., Menolog. Cisterc. ad 8. Decembr.

St. Hubert, nach deſſen Ableben (1605) das Kloſter einen ſeiner ausgezeichnetſten Aebte in Bernard v. Montgaillard erhalten hat, der ſein erſter Reformator geworden iſt. Bernard war gebürtig aus adeliger Familie, war bereits als ganz junger Prieſter Prediger am Hof Heinrich III in Frankreich, bewundert von dem Könige und dem ganzen Hofe. Nach Heinrich IV Triumph über die Partei der Guiſen flüchtete Bernard in die Niederlande, wurde ehrenvoll am Hofe zu Brüſſel von dem Erzherzoge Albert und der Infantin Iſabella aufgenommen und zum Hofprediger gewählt, als welcher er nahe 35 Jahre hindurch, auch nach ſeiner Ernennung zum Abte von Orval, allgemein wegen ſeiner hinreißenden Beredtſamkeit bewundert wurde. Als Abt von Orval ſeit 1605 hat er das Kloſter mit neuem Geiſte belebt, iſt nicht etwa bloß Reformator, ſondern gleichſam neuer Gründer desſelben geworden. Denn er war ausgezeichnet in allen Wiſſenſchaften, heiligen und profanen, durch Klugheit, Unterſcheidung der Geiſter, und ebenſo durch Tugend und heiligmäßigen Wandel; im Umgange war er einnehmend und von unwiderſtehlicher Beredtſamkeit. Dem Kloſter hat er neue Statuten gegeben, die ächten Ordensgeiſt athmeten, hat 23 Jahre hindurch demſelben als Tugendmeiſter vorgeleuchtet und bei ſeinem Tode (1628) ihm das Andenken eines großen Ordensmannes hinterlaſſen [1]). Auf der von dieſem Abte gelegten Grundlage hat, nach einiger Unterbrechung in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, der Abt Carl von Bentzerath fortgebaut und hat die Reform ſo vollſtändig durchgeführt, daß Orval ſeit jener Zeit die muſterhafteſte Zucht und Ordnung, mit ſtrengſter Befolgung der Ordensregel, bis auf den Tag ſeiner gewaltſamen Zerſtörung aufrecht erhalten hat. Noch im Jahre 1754 hat Benedikt XIV das Kloſter Orval von neuem für Beibehaltung und Beobachtung der ſtrikten Regel und der urſprünglichen Conſtitutionen der „Urkunde der Liebe" beſtätigt und hieß daher und war Orval noch immer und bis zu Ende strictioris observantiae.

Wie groß auch die Reichthümer des Kloſters geworden waren, wie prachtvoll die Kirche, im Innern von Marmor glänzend, wie fürſtlich die Abtswohnung ſich erhob, ſo waren die Zellen der Mönche doch unanſehnlich und beſcheiden, nüchtern die Lebensweiſe, einfach, herablaſſend, mild und überaus menſchenfreundlich die Sitten und das ganze Weſen der Religioſen geblieben [2]). Bis zum Jahre 1788 war

[1]) Henriquez hat denſelben in ſeinem **Menolog. Cisterc.** zum 8. Dez. in die Reihe der „Seligen" des Ordens aufgenommen.

[2]) Unſere Trieriſchen Leſer werden ſich noch des 1849 an der Cholera geſtorbenen letzten Ciſterzienſers aus Orval, des Herrn Orwald in St. Gervaſius, erinnern, der

der Genuß von Fleiſchſpeiſen in Orval nicht geſtattet; erſt Clemens Wenceslaus hat einige Milderung der Obſervanz hierin erlaubt wie auch dem Abte die Befugniß ertheilt, den einzelnen Brüdern zwei oder drei Wochen des Jahres, je nach der weitern Enfernung ihrer Heimath, einen Beſuch bei ihren Verwandten zu erlauben [1]).

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte das Kloſter einen ausgezeichneten Abt in Bartholomäus Lucas, einem Trierer aus der Jüdemergaſſe. Nachdem derſelbe in Orval die Gelübde abgelegt und die Prieſterweihe empfangen hatte, wurde er von dem Abte Menna Effleur auf die Univerſität zu Löwen geſchickt. In die Abtei zurückgekehrt als Baccalaureus der Theologie bekleidete er nach einander die Aemter des Novizenmeiſters, des Lektor der h. Schrift und des Prior, war ſodann Seelſorger, Verwalter des Hoſpitals, Beichtvater des Frauenkloſters Badenburg, unweit Arlon, und iſt 1789 zum Abte gewählt worden. Lucas wird uns geſchildert als eine ehrfurchtgebietende Perſönlichkeit, als der ſchönſte Mann, den man ſehen konnte; er war gelehrt, bieder, menſchenfreundlich, wohlthätig und liebreich in hohem Maße. An dem kaiſerlichen Hofe zu Brüſſel ſtand er in hohem Anſehen, war vertrauter Freund Hontheim's, die ſich Beide einander, in Orval oder Montquentin, häufig beſuchten [2]). Lucas ſtarb 1792 und hatte den Gabriel Signitz zum Nachfolger, der bereits 1793 die vandaliſche Zerſtörung der Abtei durch die Franzoſen geſehen hat.

Wie arm das Kloſter Orval auch angefangen hatte, ſo war doch bereits im ſiebenzehnten, mehr noch im achtzehnten Jahrhunderte ſein Vermögen zu einer Höhe angewachſen, die man kaum glaublich finden würde, wenn nicht jetzt noch der authentiſche Beweis dafür vorläge. Jeantin berichtet in ſeiner Geſchichte von Orval [3]), daß das Güter- und Rentenverzeichniß der Abtei noch vorliege, das im Jahre 1745 auf Befehl des Abtes Albert von Meuldres, in Ausführung der kaiſerlichen Edikte Carl V (von 1520) und Carl VI (von 1738) aufgeſtellt worden und das einen Folioband von mehr als ſiebenhundert Seiten bildet. In dieſem Grund- und Rentenbuche finden ſich die ſämmtlichen Beſitzungen und Einkünfte der Abtei genau verzeichnet, beſtehend in den verſchiedenſten Arten von Grundgütern und Gerechtſamen; in Ländereien, Wieſen, Weiden, Hecken, Waldungen, Wildland,

---

wegen ſeines ächt frommen Wandels, ſeines beſcheidenen, milden und menſchenfreundlichen Charakters ſo allgemein hochgeſchätzt und geliebt war.

[1]) Akten des Domarchivs.

[2]) Trier. Chronik, 1825, S. 260 f.

[3]) **Les chroniques de l'abbaye d'Orval. Paris et Nancy**, p. 76—81.

Teichen, Mühlen, Hüttenwerken, Brauereien, Häusern, Zehnten, Zöllen, Renten in Geld, Getreide und andern Naturalien. Die Ortschaften, in deren Gebieten die Abtei begütert war und Einkünfte zu beziehen hatte, beliefen sich über dreihundert an der Zahl, und ist das gesammte Grundvermögen auf mehr als eine Milliarde angeschlagen, indem die jährlichen Einkünfte auf zwölfhunderttausend Franken geschätzt waren. Dieser ungeheuere Anwuchs des Vermögens wird nur einigermaßen begreiflich durch den Hinblick auf die Arbeitsamkeit der Mönche, ihre große Sparsamkeit, gute Verwaltung und die Einfachheit der Lebensweise Jahrhunderte hindurch, wo die jährlichen Ersparnisse immer zu neuen Acquisitionen verwendet wurden. Zwar haben bereits seit dem sechszehnten Jahrhunderte Edikte der spanischen Regierung bestanden, wonach geistliche Corporationen keine neuen Gütererwerbungen mehr ohne Genehmigung des Königs machen dürften; allein seit Bernard von Montgaillard standen die bereits reichen Aebte von Orval in so hohem Ansehen an dem Hofe zu Brüssel, daß jene Edikte, der Klagen über die fortgesetzten neuen Erwerbungen ungeacht, meistens nicht zur Ausführung kamen [1]).

Bei so reichen und mannigfaltigen Besitzungen und Gerechtsamen konnten auch mancherlei Rechtsstreitigkeiten nicht ausbleiben. Dies hat denn auch das oben beschriebene Grundbuch eingestanden, indem es die bedeutungsvolle Inschrift an der Stirne trägt: „Qui Terre a, Guerre a; qui n'a, pis a“ — (Wer Land hat, hat Krieg; wer keines hat, ist schlimmer daran). Auf der Kehrseite jenes Titels stehen die andern Worte, einer langen Reihe von Erfahrungen durch Jahrhunderte entnommen: „Die Unwissenheit, mehr noch die Malice der Notäre, ist die Ernte der Advokaten; durch Einflechtung von allerlei vieldeutigen und dem Streite unterworfenen Clauseln in die Instrumente legen die Notäre die Eier, die danach zu vielen Kosten der Parteien, oft mit Verlust aller, von den Advokaten und Prokuratoren ausgebrütet werden.“

Mit dem großen Vermögen der Abtei stand aber auch ihre Wohlthätigkeit in Verhältniß, eine Wohlthätigkeit, die durch alle Jahrhunderte weit und breit im Lande berühmt war. Orval gab täglich reichliche Almosen den Armen und Dürftigen einer weiten Umgegend, Almosen in Lebensmitteln aller Art, Kleidung, Holz, Arzneien u. dgl. Nebst den täglichen Almosen wurden auch wöchentliche, monatliche und jährliche an bestimmten Tagen, je nach Laut der Stiftungen, vertheilt. Andre Almosen wurden an den Vorabenden hoher Kirchenfeste gegeben;

[1]) Siehe Jeantin, p. 173—175.

noch andre nach Ermessen des Abtes, dessen Privatkasse jährlich zehntausend Franken für kleinere, nach Bedürfniß zu vertheilende Almosen erhielt.

Ein überaus ehrenvolles Zeugniß über die große Wohlthätigkeit der Abtei ist in dem Jahre 1784 in dem zu Luxemburg erschienenen trefflichen Journal histor. et liter. von dem Pfarrer Bonneruë von Rouvroy veröffentlicht worden. Am 26. Mai des angegebenen Jahres war die Filiale von Rouvroy, Harnoncourt, ein Raub der Flammen geworden, so daß von 42 Häusern nur 4 verschont geblieben waren. Auf einen Schlag sahen sich die Bewohner dem schrecklichsten Elend preis gegeben, indem ihnen Alles verbrannt war, Obdach, Lebensmittel, Kleidung und Bettung. Sechs Wochen hindurch hat die Abtei Orval den Abgebrannten bis zur Ernte alles nöthige Brod unentgeltlich überschickt, und hat der genannte Pfarrer unter dem 24. Juli im Namen seiner Pfarrkinder öffentlich Dank dafür gesagt. In dem betreffenden Schreiben sagt er unter andern: „Das Land hat immer mit Erbauung den liebevollen Eifer der Religiosen von Orval bei ähnlichen Gelegenheiten und in allen Zeiten öffentlicher Calamitäten gesehen, wie sie liebevolle und reichliche Unterstützung den Verunglückten gewährten. Nicht zu sprechen von den unzähligen Beweisen von Wohlthätigkeit, die dem Publikum unbekannt sind, und die diese ehrwürdige Abtei im Verborgenen an einer großen Anzahl in Dürftigkeit verfallener Familien und an verschämten Armen ausübt, ist sie immerwährend eine Quelle der Unterstützung und Hilfe in jeder Art für die Armen der Umgegend. Diese Religiosen sammeln die reichen Früchte von ihren Besitzungen in andern Provinzen, machen Ersparnisse durch ihre Frugalität, die strenge und bußfertige Lebensweise, die sie führen, und legen dieselben in den Schooß der Nothleidenden dieser Provinz. Wie viele Unglücklichen haben die mitleidige Liebe dieser frommen Einsiedler im Verlaufe der Zeiten empfunden, ganz besonders aber in dem letzt verflossenen Winter, dessen furchtbare Strenge eine Unzahl armer Landbewohner der äußersten Gefahr ausgesetzt hatte, vor Hunger und Kälte zu Grunde zu gehen! Da sah man diese guten Mönche, wie sie in die Hütten der umliegenden Pfarreien alle und jede Hilfsmittel zur Fristung des Lebens vertheilen ließen u. s. w."

Ebenso auch hat die Abtei Hospitalität in ausgedehntem Maße geübt. Von welchem Stande ein Fremder sein mochte, er wurde, ja selbst ohne gehalten zu sein, seinen Namen zu sagen, freundlich aufgenommen, gut behandelt und bewirthet, und durfte drei Tage hindurch dort verweilen. Noch eine besondre Art Barmherzigkeit wurde von der Abtei geübt an Menschen, die in sittliche Verirrungen gerathen

waren, dadurch ihr zeitliches Glück zerstört hatten und nun in sich gingen und bereit waren, Buße zu thun und ihre Seele zu retten. Solche Männer nahm die Abtei liebreich auf, behielt sie bis zu ihrem Lebensende in ihrem Asyle und leitete sie auf dem Pfade der Buße in den sichern Hafen.

Der Cisterzienserorden hat überhaupt verhältnißmäßig nicht viele Gelehrte aufzuweisen. Himmerod hat nur einen Schriftsteller, den Nik. Hees, von dem ein Werk im Drucke erschienen ist; ebenso auch ist in Orval Aegidius (Gilles) der einzige Schriftsteller gewesen, von dem eine Schrift in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Dagegen aber waren diese Mönche doch fleißig im Abschreiben alter Werke. Schon der zweite Abt, Theoderich, war bedacht auf Gründung einer Bibliothek zu Orval, indem er von allen Seiten Codices in verschiedenen Sprachen besorgte. Daß die Abtei in späterer Zeit einen reichen Schatz von alten Handschriften besessen habe, bezeugt uns Henriquez, indem er schreibt, daß er in Orval ein reiches Material für sein Geschichtswerk über den Cisterzienserorden in alten Handschriften gefunden habe —, „Leben der Heiligen des Ordens, Stiftung der ältern Klöster desselben, Thaten berühmter Männer u. dgl." [1]).

Auch haben noch außer Aegidius einige Religiosen in Orval Schriften hinterlassen, die aber entweder verloren gegangen oder vielleicht noch als Manuscript irgendwo verborgen liegen. So hat der Abt Matthias von Malmedy († 1555) eine Geschichte der Grafen von Chiny geschrieben, die Bertels seiner Zeit als Manuscript zu Orval gesehen hat, die aber, meines Wissens, nicht gedruckt ist. Ebenso hat ein andrer Aegidius im sechszehnten Jahrhunderte eine Geschichte von Luxemburg geschrieben, die nach Angabe des Jeantin verloren gegangen ist. Von andern Gelehrten in der Abtei wird noch berichtet, wie von einem Archidiakon Bolson aus Trier, der 1208 im Geruche der Heiligkeit gestorben ist, ohne daß von schriftstellerischer Thätigkeit Erwähnung geschähe. Demnach ist es der einzige Aegidius, von dem wir als Schriftsteller zu berichten haben.

Aegidius war aus Lüttich gebürtig und gehört der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, seine schriftstellerische Thätigkeit den Jahren von 1230 bis 1251 an. Obgleich als Mönch in Orval der Trierischen Erzdiöcese angehörend, hat er doch seine Thätigkeit der Geschichte seiner Vaterstadt und des Bisthums Lüttich gewidmet. Er hat daher die Klosterbibliotheken dieses Bisthums besucht und Material gesammelt für eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, unter dem

[1]) **Apparat. ad Menolog. Cist. c. 5.**

Titel Gesta pontificum Leodiensium. In Bearbeitung dieser Gesta waren ihm bereits zwei Männer vorgegangen, der Abt Heriger von Laub († 1007) und der Canonicus Anselm in St. Lambert zu Lüttich. Jener hatte die Gesta der Bischöfe von Tongern-Mastricht bis zum Tode des h. Remaclus geschrieben, Anselm dieselben fortgeführt bis auf den Bischof Waso (Wazzo), der, nach Bucelin, 1048 gestorben ist. Aegidius hat nun vorerst Zusätze zu den beiden vorhergehenden Werken gemacht und dann eine Fortsetzung geliefert bis in das Jahr 1251. Johannes Chappeaville, Canonicus zu Lüttich, hat die sämmtlichen Scriptores der Gesta pontific. Tongrens. Traject. Leodiens. im Jahre 1613 in drei Quartbänden mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben.

Was nun den Aegidius als Historiker angeht, so ist er für die ältere Zeit fast ganz unbrauchbar, weil ohne alle Kritik und über die Maßen wunderſüchtig und leichtgläubig. So, um nur ein Beispiel anzuführen, erschrickt er gar nicht davor, einen Bischof, wie den h. Servatius, über zweihundert Jahre alt werden zu lassen, um ihm die hohe Abstammung aus der Verwandtschaft Jesu Christi zu vindiciren.

Unter den vielen Hunderten von Abteien, die in der französischen Revolution und in deren Gefolge in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland untergegangen sind, hat sicher keine ein so schreckliches und verabscheuungswürdiges Ende genommen, als die Abtei Orval. Allgemein bekannt ist aus der Geschichte der greuelvollen französischen Revolution, daß der König Ludwig XVI, als er die Wuth der Empörung immer höher steigen und die Gefahr, in der er und seine ganze Familie schwebte, zunehmen sah, durch heimliche Flüchtung aus Paris nach den Niederlanden sich zu retten entschlossen hat und wirklich bis nach St. Menould entkommen war, wo er von dem Sohne des Postmeisters Drouet, einem enragirten Jacobiner, erkannt und darauf in Varennes festgenommen worden ist. Aber weit weniger ist bekannt, daß der König mit den Seinigen die erste Nacht nach seiner Entweichung aus Paris in der Abtei Orval sein Absteigequartier nehmen sollte, wie dies in dem geheimen Flüchtungsplane angegeben war. Das Ende des unglücklichen Königs ist allbekannt. Die Abtei Orval, die ihm auf seiner Flucht Aufnahme und Obdach hatte gewähren sollen, ist von den republikanischen Truppen am 23. Juni 1793 vorerst beraubt, dann auf allen Seiten in Brand gesteckt und mit Kanonen zusammengeschossen worden.

Die von herbem Schmerze niedergebeugte Herzogin und Markgräfin Mathilde an der Wiege dieser Abtei, wie sie Trost sucht und findet in der Betrachtung der armen und frommen Mönche zu Orval,

und jetzt dieſe gottloſen und wilden Horden der franzöſiſchen Republikaner, die die Gott geheiligte Stätte in teufeliſcher Rache vernichten, welch ein Contraſt der Menſchen und Zeiten! [1])

Die Frauenklöſter des Ciſterzienſerordens.

Das adelige Frauenkloſter Löwenbrücken bei Trier, ſeit 1675 St. Annen in der Stadt.

Die Sage von dem bei der Taufe der erſten Chriſten zu Trier durch den h. Eucharius in dem Olewiger Bache fließenden Oele einflechtend, ſchreibt Casp. Brüſch über dieſes Kloſter: „Ein Kloſter Ciſterzienſerordens für adelige Nonnen liegt ungefähr auf der Mitte des Weges von St. Matthias in die Stadt Trier an der Oleach (ad Oleachum) oder wie das Volk gewöhnlich ſagt „Lewich" (Lewichium fluviolum), ehmals Oelbrücke genannt von dem Oele, das dort gefloſſen, als die erſten Glaubensboten und Biſchöfe von Trier, Eucharius und Maternus, in dieſem Bache getauft haben, danach Löwenbrücke genannt, nachdem (1048) Papſt Leo IX unter großem Gepränge über die hier neu erbaute Brücke von Clerus und Volk empfangen und in die Stadt geführt worden war." Maſen berichtet, das Kloſter habe ehmals „Luſtgarten" (hortus deliciarum) geheißen, bevor es Löwenbrücken genannt worden [2]). Die Gründung desſelben iſt ausgegangen von einer adeligen Familie der Stadt Trier, genannt v. Schöler, um das Jahr 1156, wogegen jedoch Hees [3]) das viel ſpätere Datum 1232 hat. Einige Zeit hatte dasſelbe unter der Aufſicht des Abtes von Weiler-Bettnach (Villarium, in der Diöceſe Metz) geſtanden, bis Papſt Gregor IX es 1233 unter jene des Abtes von Himmerod geſtellt hat. Um das Jahr 1322 war das Kloſter in einem Kriege zerſtört worden und hat es Ordulph v. Schöler wieder aus dem

[1]) Man ſehe **Jeantin**, p. 359—398, wo das tragiſche Ende der Abtei ausführlich geſchildert iſt.

[2]) Der jetzt noch übliche Name des Vorortes Naumbrücken rührt ohne Zweifel aus der Zeit des Kloſters her, indem aus Nonnenbrücken Nunbrücken, dann Numbrücken, zuletzt Naumbrücken geworden iſt.

[3]) **Manip. rer. Himmer.** p. 26.

Schutte erhoben. Nach dieser Zeit muß sich dasselbe aber in blühendem Zustand befunden haben, da, nach des Brüsch Angabe, der seine Nachrichten an Ort und Stelle aufgenommen hat, fünfzig adelige Jungfrauen darin lebten. Indessen war das Kloster durch seine Lage dicht vor den Stadtmauern zu Kriegszeiten gar vielen Gefahren ausgesetzt und ist oft fast gänzlich zerstört worden. Nach der Wiederherstellung durch Ordulph v. Schöler hat die Aebtissin Margaretha v. Dreys 1474 das Chor und Refektorium neu gebaut; im Jahr 1500 hat Hildegard v. Steitz durch ihr Vermögen dem Kloster wieder aus Verfall und Dürftigkeit verholfen; 1632 wurde dasselbe abermals bei der Belagerung der Stadt durch die Franzosen zerstört, und dann mit der Entschädigungssumme, die der französische Befehlshaber gab, einigermaßen wieder hergestellt. In dem für Trier so verhängnißvollen Jahre 1674, wo die Franzosen die Stadt erobert hatten und gegen die Angriffe der Reichstruppen befestigten, zu dem Ende alle außerhalb der Stadtmauern in einer bestimmten Grenze gelegenen Kirchen und Klöster niederrissen, ist auch das Kloster Löwenbrücken dem Boden gleich zerstört worden [1]). Nach so vielen traurigen Erfahrungen wollte man das Kloster nicht mehr aufbauen und sind die Nonnen in die Stadt nach St. Annen, neben dem Pferdemarkt, übergesiedelt.

Zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hatte nämlich eine reiche Dame, mit Namen Margaretha Dockem (Dockenheim), eine Magdalena im Bösen und im Guten, von der wir an einer andern Stelle ein Näheres berichten werden, hinter ihrem Hause am Pferdemarkt eine St. Annenkapelle erbaut und für zwei Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes dotirt und war 1612 gestorben. An dieser Kapelle ließen sich die Nonnen von Löwenbrücken, nach gänzlicher Zerstörung ihres Klosters durch die Franzosen, 1675 nieder und richteten sich ein neues Kloster ein unter dem Namen St. Annen, während das frühere der h. Helena geweiht gewesen war.

Das Verzeichniß der Aebtissinnen von Löwenbrücken ist, wie sich nach so vielen Verwüstungen des Klosters erwarten läßt, sehr lückenhaft. Den wenigen Namen nach zu urtheilen, befanden sich meistens Töchter aus bürgerlichen Familien der Stadt Trier und verschiedener Moselortschaften in diesem Kloster.

Wohl gegen Zerstörung, nicht aber gegen andre Bedrängnisse und Schädigung hat die Uebersiedelung in die Stadt das Kloster schützen können. Aus den zwei Jahren der Occupation unsres Landes durch die Franzosen 1734 und 1735 liegt eine Specification von Lieferungen,

[1]) Siehe oben S. 142—149 u. Gest. Trev. III. p. 121.

Frohnden, Kriegssteuern, Beraubungen und Schädigungen des gar nicht wohlhabenden Klosters St. Annen vor, die einen Gesammtverlust von 3479 Rthlr. betragen.

Seit Aufhebung der Klöster hat sich zu St. Annen die Freimaurer-Loge eingerichtet.

Das adelige Frauenkloster St. Thomas an der Kyll.

Die Stelle, wo das Kloster St. Thomas erbaut wurde, hatte früher Ivlersbeuren (der Manipul. rer. Himmerod. von Hees hat Etlersbeuren) geheißen und bildete gleichsam die Grenze zwischen den Herrschaften von Densborn, Seinsfeld, Malberg und der zum Trierischen Territorium gehörenden Stadt Kyllburg. Die Stelle aber war seit den Tagen des Martyrtodes des Thomas Beket, Erzbischof von Canterbury (1170), berühmt in der Umgegend durch Wunderheilungen, die auf die Fürbitte dieses Heiligen in der ihm dort 1170 geweihten Kapelle gewirkt wurden. In dem darauf folgenden Jahre (1171) hat der Ritter Ludwig von Deudesfeld an der Kapelle, die 1185 zum Oratorium erweitert worden, das adelige Frauenkloster St. Thomas gestiftet, indem er „sein Vermögen, was er besaß an Ländereien, Wiesen, Waldungen, Wässern, Fischereien und zugehörigen Leuten Gott und seiner glorreichen Mutter zur Errichtung eines Cisterzienserklosters für Frauen hergegeben hat, damit sie Tag und Nacht Gott verehren sollten." Auch hat Ludwig dem Kloster kostbare hh. Reliquien geschenkt. Der zweite Abt des Klosters Himmerod hat der jungen Pflanzung die innere Einrichtung nach der Regel des Cisterzienserordens gegeben und ist St. Thomas auch fortan immer unter der geistlichen Leitung des Abtes von Himmerod verblieben. Zwei Töchter des Stifters, deren Namen aber nicht angegeben, sind die ersten Aebtissinnen des Klosters geworden; ein Bruder derselben, Ludwig, der inzwischen eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hatte, ist, als er bei seiner Rückkehr gesehen, daß seine Schwestern sich Gott geweiht, in den Priesterstand eingetreten, wurde sodann Pfarrer einer in der Nähe von dem Vater gegründeten Pfarrei (der Name ist nicht angegeben) und hat dieselbe bei seinem Tode dem Kloster überwiesen. Die jetzt noch bestehende schöne Kirche ist 1222 vollendet und (unter Erzbischof Theoderich) zu Ehren der Gottesgebärerin und des h. Thomas geweiht worden.

Agnes, eine adelige Dame auf dem Schlosse Malberg zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gerührt von der Frömmigkeit der Nonnen, hat nahe gelegene Güter, die zu ihrem Schlosse gehörten, dem Kloster geschenkt. Nach ihrem Tode aber hat Rudolph, der Neffe derselben,

dieſe Güter mit Gewalt wieder an ſich reißen wollen, hat die Nonnen ſo bedrängt, daß ſie auf eine Zeit das Kloſter verlaſſen mußten, nach Trier kamen und längere Zeit jeden Tag prozeſſionsweiſe, Klagelieder ſingend, in die Domkirche zogen, bis der Erzbiſchof ihnen Recht verſchaffte [1]).

Es waren meiſtens Töchter adeliger Familien der Eifel, die in das Kloſter St. Thomas eingetreten ſind, „ausgezeichneter, ſagt Maſen, durch ihre Tugenden, als durch ihre Geburt.“ Agritius von Wittlich, Alumnus in der Abtei Himmerod zu Anfange des 17. Jahrhunderts, hat aus dem dortigen Archive die Reihenfolge der Aebtiſſinnen zuſammengeſtellt und der Nachwelt hinterlaſſen. Dieſelbe iſt allerdings mangelhaft und gibt von einigen Aebtiſſinnen nur den Vornamen. Die Reihenfolge aber iſt:

1 u. 2) Die beiden Töchter des Stifters Ludwig von Deudesfeld, Mechtild von Deinsborn († 1220), Ida, Eliſabeth († 1229), Margaretha von Daun, Lucia († 1294), Cunigund von Daun, Mechtild von Niedermanderſcheid (c. 1350), Eliſabeth von Niedermanderſcheid, Luchardis von Brandenburg, geboren zu Wittlich.

Dieſe Aebtiſſin Luchardis hat im Jahre 1378 die Urkunden ihres Kloſters durch Lorenz von Wede, einen Mönch in Himmerod, in ein Buch (Chartularium) zuſammentragen laſſen. Nach dieſem Buche beſaß das Kloſter eine ziemliche Anzahl Häuſer in Trier oder hatte Zinſen zu beziehen, die auf Häuſern dieſer Stadt hafteten, zum Theil an das Kloſter verſchenkte oder durch Töchter Trieriſcher Familien in das Kloſter eingebrachte [2]).

Der Luchardis folgte Margaretha von Runkel (c. 1391), Beta von Bourſcheid, Catharina (c. 1402), Eliſabeth von Schöneck († 1410), Margaretha von Brandſcheid († 1417), Anna († 1434), Beta von Lieſſingen, Margaretha von Vinnenberg, vermuthlich Virneburg, Margaretha von Lahnſtein, Eliſabeth von Enſchringen († 1494), Mechtild von Enſchringen († 1527), Maria Ludolphin von Biedburg († 1543),

---

[1]) Während des Gottesdienſtes ſangen die Nonnen: **Media vita in morte sumus** — und **Salve regina misericordiae** — und zwar auf Anrathen des Erzbiſchofs Theoderich und der übrigen höhern Geiſtlichkeit, in Meinung, daß dadurch Rudolph ſich bewegen laſſen würde, den Raub herauszugeben. Dies that er aber ſo wenig, daß er ſich ſogar gegen die Beſitzungen des Erzbiſchofs Gewaltthätigkeiten erlaubte. Daher hat der Erzbiſchof, dem Verwegenen ein Gebiß anzulegen, im Jahre 1239 auf dem Berge Kyllburg ein Schloß erbaut. Siehe **Gesta Trevir. Tom. I. p. 324.**

[2]) In der Trieriſchen Chronik Jahrg. 1823 S. 300—303 und Jahrgang 1824 S. 180—182 ſind für die alten Benennungen der Straßen u. dgl. intereſſante Auszüge aus dieſem Chartularium mitgetheilt.

Oistgina (Auguſtina oder Juſtina) von Birneburg († 1557), Maria v. Frocourt, Anna von Lontzen († 1591), Maria v. Eltz, Margaretha von Bentzerath — „ein wahrhaftes Bild der Gottesfurcht und Tugend" (effigies vera pietatis et virtutis), wie Agritius ſie nennt († 1611), Catharina v. Keſſelſtatt († 1627), Anna von Lontzen, genannt Roben († 1636), Anna Catharina v. Keſſelſtadt — nobilis matrona, non minus virtute quam aetate provecta — wie Hees ſagt — († 1642), Anna Catharina von Enſchringen († 1664), Anna Johanna v. Metternich aus Rodendorf. Dieſe hat 1667 angefangen, das ganze Kloſtergebäude baulich herzuſtellen († 1690), Barbara Antonetta v. Daun († 1718), Anna Apollonia Mohrin v. Wald († 1744), Maria Thereſia v. Meuthen († 1778), Maria Anna v. Greſſenich († 1781) — die letzte Maria Cathr. v. Leſtrieux.

Als die beiden gelehrten Benediktiner Edmund Martene und Urſin Durand zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ihre bekannte literäriſche Reiſe machten [1]), führte ihr Weg ſie auch über St. Thomas. Von Prüm kommend zu Pferde mit einem Bedienten, wo ſie ſich ſechs Tage in der Abtei aufgehalten hatten, ſollten ſie nach Himmerod ſich begeben. Es war aber bereits zu Anfange des December (1718) und die Entfernung etwas groß für eine Tagreiſe in jener Jahreszeit, weswegen man ihnen rieth, zu St. Thomas, wo es an guter Aufnahme nicht fehlen würde, zu übernachten. Die beiden Gelehrten mögen ſelber erzählen. „Es iſt dies eine Frauenabtei des Ciſterzienſerordens, wo nur adelige Töchter aufgenommen werden, weswegen ſie denn auch ſehr arm iſt; denn will man Klöſter in ihrem zeitlichen und geiſtlichen Wohle untergraben, ſo iſt das Mittel hiezu, nur adelige Perſonen in denſelben zuzulaſſen. Dieſe Abtei iſt dem h. Thomas von Canterbury geweiht und liegt an einem kleinen Fluſſe. Wir kamen daſelbſt um 3 Uhr an und fragten ſogleich nach der Aebtiſſin, die uns aber ſagen ließ, daß ſie uns nicht aufnehmen könne und wir uns in das Wirthshaus begeben müßten. Wir fragten, wo denn das Wirthshaus ſei und man zeigte uns eine kleine Strohhütte nahe an dem Kloſter, wo die Leute keinen Wein, keine Eier, keine Fiſche und keine Milch hatten, und einzig nur etwas ſchwarzes Brod zu haben war. Als wir fragten, wo wir unſer Nachtlager erhielten, wies man

[1]) Der Zweck dieſer Reiſe war, in den berühmtern Klöſtern die Archive und Bibliotheken zu durchforſchen, und werthvolle, für die Wiſſenſchaften wichtige Dokumente und Handſchriften im Drucke zu veröffentlichen. Die reiche Ausbeute der Nachforſchungen iſt niedergelegt in der Collectio amplissima documentorum etc. von den genannten Gelehrten in neun Foliobänden.

uns eine kleine Stube, die aber so unsauber war, daß es unmöglich, die üble Ausdünstung zu ertragen. Und da es im Hause auch kein Kamin gab, so gingen wir auf und ab, um uns durch die Bewegung zu erwärmen, entschlossen, die Nacht im Pferdestalle bei unsern Reitpferden zuzubringen. Wir beteten damals das Officium vom Advente und im Hinblicke auf die h. Jungfrau und den h. Joseph, die auf ihrer Reise nach Bethlehem auch keine Nachtherberge gefunden hatten und daß die erste Stätte unsres Heilandes in dieser Welt ein Stall gewesen, ertrugen wir die kleine Unannehmlichkeit mit Gleichmuth. Ungefähr eine Stunde nachher hatte die Aebtissin die Sache näher überlegt und schickte ihren Gärtner zu uns, der ein Franzose, um sich nach unsrer Lage zu erkundigen. Wir gaben kein Zeichen von Unzufriedenheit, zeigten auch kein Verlangen, besser logirt zu sein; denn wir waren in der That ganz zufrieden. Die Aebtissin hatte aber eine Stunde später von ihrem Gärtner noch keine Antwort erhalten, als sie den Beichtvater des Klosters zu uns schickte, der uns um Entschuldigung bat, das ganze Versehen der Pförtnerin des Klosters zur Last legte und uns einlud, in die Abtei zurückzukommen. Wir begaben uns nun dorthin, trafen daselbst einen Dominicaner und einen Franziscaner, welche ihren Fruchttermin hielten. Die gute Aebtissin erwies uns alle mögliche Zuvorkommenheit, und hatte sie einen Fehler begangen, daß sie uns anfangs abgewiesen, so hat sie denselben durch alle uns bezeigten Dienst- und Ehrenerweisungen wieder gut gemacht und des kommenden Morgens uns einen Mann mitgegeben, der uns bis nach Himmerod geführt hat" [1]).

Ueber die Disciplin in diesem adeligen Frauenkloster haben auch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts sonderliche Klagen nicht vorgelegen. Visitator desselben war seit je der zeitliche Abt von dem nur wenige Stunden entfernten Kloster Himmerod gewesen und der letzte Abt dieses Klosters, Ans. v. Pidoll, hat im Jahre 1783 die Disciplin als unverdorben erklärt. Indessen war in den Klöstern einige Zeit her die Clausur nicht eben so strenge gehandhabt worden, als in den ältern Zeiten, und hat daher der Churfürst Clemens Wenceslaus durch sein Generalvicariat im März 1783 dem Abte von Himmerod zuschreiben lassen, „er habe den beiden Klöstern zu St. Thomas und zu Machern zu bedeuten, daß sie sich der durch die jüngste Verordnung festgesetzten Clausur in allen Stücken zu fügen hätten und Churf. Durchlaucht darin keine Nachsicht gebrauchen würden; das Kloster zu St. Thomas insbesondre aber solle für die Zukunft seinen Beichtvater,

[1]) Siehe Voyage litteraire de deux relig. Bénédict. p. 275 et 276.

den Kellner und Schultheiß nicht mehr an den Conventstisch nehmen, sondern wie es in andern Klöstern nach der erzbischöflichen Verordnung eben wohl herkömmlich, in einem besondern Zimmer die Speisen reichen lassen."

Der außerordentliche erzbischöfliche Visitator Liel erklärte nach seiner Visitation zu St. Thomas im Jahre 1785 in Betreff der Disciplin. „Wenn in einem Kloster annoch auf Ordnung und Zucht gehalten wird, so ist es in jenen des Cisterzienserordens. In dem adeligen Kloster zu St. Thomas an der Kyll kann hievon keine Ausnahme gemacht werden."

Der letzte Convent bestand im Jahre 1794 aus der Aebtissin Mar. Cath. Freiin v. Lestrieux und den Freifräulein Jos. v. Gressenich, Elis. v. Maurice, Anna Barb. v. Lestrieux, Joh. v. Geyer, Louise v. Heilers, M. Magd. Eichhorn, Chorjungf. u. Organistin.

Das adelige Frauenkloster Machern (ad macram).

Dieses Kloster, dessen Gebäude noch gegenwärtig bestehen, gelegen an dem linken Moselufer, ungefähr anderthalb Stunde unterhalb Bernkastel, an der Ausmündung einer Thalschlucht, war den 7. Juni 1238 von Rudolp von der Brücken, Propst von St. Paulin, gestiftet worden. Schon zur Zeit Masen's, dem, wie seinem Vorgänger in Bearbeitung der Trierischen Annalen, auf churfürstliche Weisung die Klosterarchive offen standen, waren wenig schriftliche Nachrichten über dies Kloster vorhanden. Als Aebtissinnen werden Töchter aus adeligen Familien unsres Landes genannt: Maria von Platten, Christina von Esch, Anna von Bullingen, Catharina von Lieser, Catharina v. Zandt (c. 1574), Maria v. Metternich, Odilia v. Are, Catharina Braun v. Schmidtburg, Reg. Odilia v. Feltz u. A.

Wie alle Frauenklöster des Cisterzienserordens in unsrem Erzstifte, war Machern der geistlichen Aufsicht des Abtes von Himmerod untergeben.

Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich klösterliche Ordnung und Zucht in Machern recht gut erhalten. In den achtziger Jahren aber ist arger Verfall eingetreten und ging der Churfürst Clemens Wenceslaus mit dem Gedanken um, dasselbe in ein adeliges Damenstift umzuwandeln. Die Landstände wünschten dagegen eine Incorporation desselben mit der Trierischen Universität zur Aufbesserung ihrer Einkünfte. Da indessen das Kloster auf cölnischem Territorium mehre Besitzungen hatte, so scheiterten beide Projekte an der Schwierigkeit, eine Ausgleichung mit dem Churfürsten von Cöln

zu ermitteln, und siechte daher das Kloster noch etliche Jahre unter seiner alten und ganz unfähigen Aebtissin Philippine v. Falkenstein bis zur allgemeinen Auflösung.

Das Allerheiligenkloster zu Oberwesel.

Dieses Kloster führte seinen Ursprung zurück bis in die Zeiten des h. Willibrord, stand ursprünglich unter der Regel des h. Benedikt und unter der geistlichen Aufsicht des Abtes auf dem Disibodenberge in der Pfalz. Dasselbe ist zweimal abgebrannt, das zweitemal in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit ist, nach Angabe des Hees, die Stadt Wesel so erweitert worden, daß das früher außerhalb derselben gelegene Kloster in dieselbe zu liegen gekommen. Als nun aber um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Disibodenkloster durch die Reformation untergegangen war, verkümmerte auch das Frauenkloster Allerheiligen, bis 1574 der Erzbischof Jakob v. Eltz dasselbe unter die Aufsicht des Abtes von Himmerod stellte und ihm damit die Constitutionen des Cisterzienserordens gab. Besondere Wohlthäter dieses Klosters nach dem zweimaligen Brande sind die Angehörigen der Familie von Schönberg gewesen.

Das St. Catharinenkloster bei Linz.

Nach einer Urkunde bei Hees [1]) hieß die Stelle, wo dieses Kloster gelegen, „Hargarten", auf einem Berge bei Linz, der von dem Kloster jetzt noch Catharinenberg heißt. Dasselbe ist aber, unter Zustimmung der Gräfin Mechtild von Sayn, von Gerhard, Herr von Renneberg, und Benedikta seiner Gemahlin 1208 gestiftet worden, anfangs für adelige Jungfrauen, zu denen aber später auch bürgerliche aufgenommen wurden. Das Kloster erhielt von seinen Stiftern (1257) verschiedene Güter in Ronich, Radenbruch, einen Weinberg zu Steg, einen Hof zu Linz, Gieselberger Hof genannt, Weinberge zu Hausen, Caspach, Ockenfels, Lupsdorf u. a. Auch hat die Gräfin Mechtild von Sayn 1238 demselben die Jagdberechtigung, die Fischerei und den ausschließlichen Weinverkauf von Stein bis Rott gestattet [2]). Gehörte Linz auch unter die weltliche Hoheit von Churköln, so stand es doch, so wie auch das Catharinenkloster unter der geistlichen Gerichtsbarkeit von Trier. Der Erzbischof Heinrich von Vinstingen hat dasselbe unter die Aufsicht des Abtes von Him-

---

[1]) **Manipul. Hemmerod. p. 27.**

[2]) **Günther, Cod. dipl. II. p. 186 seq.**

merod gestellt. Im Jahre 1631 ist das Kloster von den Schweden beraubt und eingeäschert, fünf Jahre später aber durch die Aebtissin Veronica wieder hergestellt worden. Zucht und Ordnung haben sich daselbst bis zur Auflösung aller Klöster gut erhalten; dagegen aber war der Vermögensstand so herabgekommen, daß das Kloster schwerlich lange mehr hätte fortbestehen können. Denn im Jahre 1786 betrugen seine jährlichen Einkünfte nur 1995 Rthlr., dagegen die Ausgaben 2411 Rthlr., und dazu hatte dasselbe 3550 Rthlr. Schulden. Der damalige Visitator hat als Ursache des Rückganges die zu hohe Anzahl von Klosterfrauen, 16 an der Zahl, und die eigene Oeconomie angegeben.

Das Kloster Rosenthal.

Dieses Kloster lag an dem Bache, der bei Pomern in die Mosel fließt, in einem stillen Thale und war nach Hees von Theoderich von Wesel, nach Andern von dem Grafen von Virneburg gegen das Jahr 1169 für adelige Jungfrauen gestiftet worden. Unter den Benefaktoren werden genannt der Erzbischof Arnold, welcher dem Kloster 1251 die Pfarrkirche Hambuch schenkte, wogegen dasselbe einen Vicarius mit einer portio competens anzustellen hatte; Jutta von Pirmont, genannt von Oberfell, die 1268 ihre sämmtlichen Güter zu Oberfell geschenkt hat; Heinrich, Herr zu Pirmont, der 1280 durch Schenkung eines jährlichen Zinses von 6 Malter Korn sich und seiner Familie in der Klosterkirche ein Jahrgedächtniß gestiftet hat. Unter den Aebtissinnen des Klosters erscheinen Töchter aus den vornehmsten Familien unsres Landes, namentlich Gräfinnen von Virneburg. Auf den Wunsch der Aebtissin und des Conventes hat Papst Benedikt XI das Kloster 1304 unter die Aufsicht des Abtes von Himmerod gestellt [1]).

Das Kloster Niederwerth unterhalb Coblenz.

In der Leer, einem Districte des alten Coblenz, bestand zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Verein von Beguinen unter Benigna von Helfenstein als Oberin. Unter Beihilfe des Abtes Conrad von Himmerod hat Benigna ihren Verein zu einem Kloster (Marienkloster) nach der Regel von Cisterz umgewandelt und demselben als erste Aebtissin von 1242 bis 1301 so rühmlich vorgestanden, daß sie den Ruf der Heiligkeit hinterlassen hat. Hier bestand das Kloster fort bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts,

[1]) Hees, Manipul. p. 27.

wo der Erzbischof Jakob v. Eltz für nothwendig erachtete, zu Coblenz wie zu Trier ein Jesuitencollegium zu gründen. Da es aber hiezu an Mitteln gebrach, so beschloß der Erzbischof, das Nonnenkloster in der Leer in das fast ganz verlassene Augustiner-Chorherrenkloster auf Niederwerth zu verlegen und das Nonnenkloster den Jesuiten zu überweisen. Dieses Vorhaben stieß bei der damaligen Aebtissin Jutta Bolen von Mertloch und dem ganzen Convente allerdings auf harten Wiederstand und mußte die Einwilligung, ungeachtet die päpstliche Genehmigung vorlag, mit Androhung der Excommunication erzwungen werden. Im September des Jahres 1580 erfolgte die Uebersiedelung der Nonnen auf Niederwerth, nachdem wenige Tage vorher die Aebtissin aus Gram über die Translation gestorben war [1]).

Die meisten Besorgnisse bei dieser Translation auf die einsame Rheininsel hatte den Nonnen mit Recht die ganz schutzlose Lage des dortigen Klosters verursacht. Was die Nonnen befürchtet hatten, ist in erschrecklichem Uebermaße in dem Schwedenkriege eingetroffen, Ueberfall, Beraubung und fast gänzliche Verderbung des Klosters und der Kirche (1635); dazu hat ein höchst verderblicher Eisgang 1658 Kirche und Kloster beinahe dem Erdboden gleich gemacht, so daß der Churfürst Carl Caspar behufs Wiederherstellung eine Collekte erlauben mußte. Ueberfälle und Beraubungen hat das Kloster ebenfalls während der französischen Occupation zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu erleiden gehabt. Aller Bedrängnisse ungeachtet hatte sich gute Klosterzucht und Eintracht der Nonnen und selbst der Vermögensstand bis zur Aufhebung des Klosters 1811 recht gut erhalten. Die schöne Kirche, aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrührend, ist jetzt Vicariekirche von Vallendar [2]).

Das Kloster zu Wallersheim.

In dem Dorfe Wallersheim unterhalb Coblenz haben zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zwei fromme Schwestern sich zu klösterlichem Leben entschlossen und ihr Haus in eine Clause umgewandelt. Von dem Erzbischofe von Trier wurde ihnen und den sich ihnen anschließenden Jungfrauen die Cisterzienserregel gegeben, unter Aufsicht des Abtes von Marienstatt, seit 1278 unter jenem von Himmerod, und ihnen gestattet, sich in der ihrer Clause anstoßenden Pfarrkirche ein eigenes Oratorium zu erbauen. In späterer Zeit hat das Kloster sich, um den vielen Reibungen mit der Pfarrgemeinde über den Mit-

[1]) Rhein. Antiquar. I. Abth. 1. Band, S. 417—424.
[2]) Das. III. Abth. 1. Bd., S. 66—70.

gebrauch der Kirche ein Ende zu machen, eine eigene Kirche erbaut, die seit der Aufhebung des Klosters der Gemeinde, die nunmehr in Neuendorf eingepfarrt, als Kapelle dient [1]).

Nebst den vorstehend aufgeführten Frauenklöstern der Cisterzienserregel, die bis zur allgemeinen Auflösung der geistlichen Orden fortbestanden haben, hat es noch vier solche Klöster in unsrer Erzdiöcese gegeben, die aber bereits im sechszehnten Jahrhunderte eingegangen sind, nämlich Namedy bei Andernach, Asholderbach, Gnadenthal und Mariathron in dem Nassauischen. Das erstere, gestiftet von den Rittern v. Somersberg bei Rheinbach und den Edeln Husmann v. Namedy, ist wegen Abgang von Klosterfrauen von den Erzbischöfen von Cöln und Trier in den siebenziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts aufgelöst worden. Da Andernach mit dem dazu gehörigen Gebiete unter weltlicher Hoheit von Cöln und unter geistlicher von Trier stand, so sind die im Cölnischen Gebiete gelegenen Güter der Kirche zu Andernach, die im Trierischen dem Kloster Oberwerth zugetheilt worden. Die drei im Nassauischen gelegenen Klöster sind in der Reformation untergegangen.

Das Frauenkloster Clairfontaine (unweit Arlon).

In einer schattigen Waldschlucht, an einer stillen, anmuthigen und für das klösterliche Leben überaus geeigneten Stelle hat das Frauenkloster Clairfontaine gelegen, so genannt von einer dort befindlichen gar hellen Brunnquelle, aus welcher der h. Bernard getrunken, die er gesegnet hat, so daß lange danach mit Vertrauen aus derselben Trinkende von allerlei Krankheiten geheilt wurden [2]); von dem Volke wurde dasselbe gewöhnlich Bardenburg genannt, von einer alten Burg, von welcher im 17. Jahrhunderte noch Ruinen zu sehen waren. Die Stiftung des Klosters wird in den Annalen desselben zurückgeführt auf Ermesinda, Tochter des Grafen Heinrich von Luxemburg und Namur, Gemahlin des Theobald, ebenfalls Grafen von Luxemburg. Die Veranlassung dazu wird von Henriquez, dem Verfasser des Menologium des Cisterzienserordens, zum 7. Oktob. aus den Annalen dieses Klosters gar anmuthig erzählt. An einem Nachmittage ging Ermesinda aus der Burg hinab in's Thal und setzte sich am Fuße des Berges, nicht weit von jener Quelle, unter einer schattigen Eiche nieder.

---

[1]) Rhein. Antiq. III. Abth. 2. Bd., S. 145—147. Vgl. Hees, Manip. p. 28.

[2]) Siehe Acta SS. Tom. IV. August. p. 195. Der Besuch des h. Bernard in Clairfontaine fällt um das Jahr 1147.

Hier wurde ſie von einem ſüßen Schlummer überfallen und ſah nun im Traume eine überaus ſchöne und majeſtätiſche Matrone, das ſchönſte Kind auf ihren Armen tragend, die Hügelabhänge herabſteigen bis zu jenem Brunnen, wo ſie ſich niederſetzte. Hierauf ſah ſie von allen Seiten her ſehr viele Schäflein zu derſelben herbeilaufen, alle zwar mit weißem Felle, die aber einen ſchwarzen Streifen wie einen Gürtel vom Halſe über den Rücken und ſo auch unter dem Bauche über die Bruſt bis wieder an den Hals hatten, welche jene Matrone mit der Hand ſtreichelte und ſchmeichelnd gegen ihren Schooß heranließ. Als Ermeſinde erwachte und über die Erſcheinung nachdachte, erkannte ſie, daß dieſelbe nicht ohne eine geheimnißvolle Bedeutung ſei, und da ſie ſich allein nicht genug vertraute, den rechten Sinn zu finden, ſuchte ſie einen in der dortigen Gegend lebenden durch ſeine Heiligkeit berühmten Einſiedler auf, der, ſo wie er die Erſcheinung vernommen und zu Gott gebetet hatte, erklärte, die ſeligſte Jungfrau, die ſich in jener Geſtalt einer Matrone gezeigt, verlange an jener Stelle Kloſterjungfrauen des Ciſterzienſerordens, die über einem weißen Habit ein ſchwarzes Scapulier tragen, zu ihrem Dienſte und werde ſie denſelben in beſondrer Gunſt mütterliche Liebe erweiſen.

Ermeſinde zögerte nun nicht, dort ein Kloſter für Jungfrauen zu erbauen, dasſelbe reichlich auszuſtatten, blieb ihm in Sorgfalt zugethan und haben auch die Nachkommen ihrer Familie dem Kloſter viele Schenkungen zugewendet. Auch werden daſelbſt alte Grabmäler der gräflichen Familie von Luxemburg geſehen.

Die Aebtiſſin dieſes Kloſters war in der Regel eine Jungfrau aus adeligem Geſchlechte. Als erſte Aebtiſſin nennt Henriquez in ſeinem Menologium (zum 7. Oktob.) Havidis, eine Jungfrau von Adel, ausgezeichnet durch Heiligkeit des Wandels; weiter nennt er Johanna, Tochter des Grafen Heinrich von Luxemburg, die eine glänzende Dote und bedeutende Güter dem Gotteshauſe zugebracht hat; Werthvolleres aber hat ſie demſelben in ihrer Perſon zugebracht, indem ſie in Reinheit der Sitten, gottgefälligem Wandel und durch beſondre Verehrung der ſeligſten Jungfrau dem h. Bernard nacheiferte und auch ähnlicher Gunſtbezeigungen von derſelben, wie er, ſich erfreute [1]).

---

[1]) In älterer Zeit befand ſich ein Gemälde in der Kloſterkirche, welches die oben erzählte Erſcheinung darſtellte, die ſeligſte Jungfrau mit Schäfchen an dem Brunnen und daneben Ermeſinde, die liebliche Scene ſtill betrachtend; im ſiebenzehnten Jahrhunderte war das Bild aber faſt ganz erloſchen. (Siehe Metropol. eccles. Trev. libr. IV. c. 21).

Bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts befanden sich in diesem Kloster Töchter aus dem vornehmsten Adel; allmälig war aber der klösterliche Beruf in den höhern Familien seltener geworden und fehlte es nun bald an Aspirantinnen. Der Provinzialrath von Luxemburg stellte daher das Ansinnen an die Aebtissin, in Ermangelung von Töchtern aus dem Adel solche aus honneten Familien überhaupt anzunehmen. Das fand vorerst Widerstand bei den noch vorhandenen ältern Nonnen, und wollten sie nur nachgeben unter der Bedingung, daß solche nichtadelige Damen keine Stimme im Kapitel hätten. Danach wurde aber diese Bedingung fallen gelassen und lebte das Kloster durch Eintritt von Töchtern aus achtbaren Familien, wie der Wiltheim, Baillet, Peregner, Martini, Florange, Olimar u. a., wie verjüngt auf.

Unter der Aebtissin Margaretha de Lafontaine — in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts — wo jene geistige Verjüngung stattgefunden hat, ist auch das Kloster neu und solid gebaut worden. Eine Verbesserung der Klosterzucht war es auch, daß nach dem Tode der genannten Aebtissin (1734) die frühere Sitte abgeschafft wurde, wonach die Damen selber ihre Pensionen in Händen hatten und damit sich die Kleider, Arzneien und Andres bestritten, indem nunmehr alle Damen ihre Pensionen in die Hand der Priorin — und nach geschehener Wahl — in die Hände der Aebtissin niederlegten und so die Gemeinschaftlichkeit nach Forderung der Ordensregel wiederherstellten. Nach Vollendung des Neubaues wurde sodann auch strenge Clausur eingeführt.

Die Reihenfolge der Aebtissinnen bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts befindet sich bei Bertholet [1]).

Das Frauenkloster Bonvie (bonae viae) unweit Luxemburg.

Das Stiftungsjahr dieser Abtei ist nicht genau bekannt; die Tradition des Gotteshauses hat aber als Stifter einen Grafen von Wied angegeben, der damals Herr von Rodemacher war. Die Abtei ist mehrmal von Grund aus zerstört worden, woher es denn auch zu erklären, daß sich so wenig schriftliche Nachrichten über dieselbe erhalten haben. Die älteste Urkunde, die sich über dieselbe erhalten, ist aus Bertholet bei Hontheim abgedruckt [2]) und enthält die Verleihung eines Ablasses von zwanzig Tagen durch den Erzbischof von Trier, Theo-

[1]) Hist. de Luxemb. vol. V. pièces justif.
[2]) Histor. dipl. Tom. I. p. 714 et 715.

berich II, für die Gläubigen, welche an den vier Marienfesten Mariägeburt, Mariäreinigung, Verkündigung und Himmelfahrt die Kirche von Bonvie andächtig besuchen und milde Gaben beisteuern zum Kirchen- und Klosterbau. Die Urkunde ist aber vom Jahre 1234; daß aber das Kloster schon früher bestanden habe, geht aus der Fassung derselben hervor, indem es heißt: quod cum dilectae filiae abbatissa et conventus ordinis Cisterciensis de Bona-via ecclesiam et domos . . . aedificare intendant. Die wiederholten Verwüstungen in Kriegszeiten haben auch große Unordnungen und Uebelstände im Innern herbeigeführt, bis die Aebtissin Catharina von Kerschen vom Jahre 1570 ab die Schulden getilgt und die verfallenen Gebäude wiederhergestellt hat. Die Reihenfolge der Aebtissinnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gibt Bertels in seiner Hist. Luxemb.

In dem französischen Kriege 1542, unter der Aebtissin Irmegard v. Fremont wurde das ganze Kloster mit der Kirche bis auf den Grund zerstört; dasselbe blieb mehre Jahre ganz verlassen; der Neubau des Klosters und der Kirche war 1558 weit fortgeschritten, als zwei Tage nach der Einnahme von Thionville Feuer in dem Neubau ausbrach, den Convent mit Kirche und Kapellen einäscherte, ohne daß man hätte sagen können, wie das Feuer entstanden sei. Große Schädigungen hatte das Kloster auch wieder während der Belagerung Luxemburgs in den Jahren 1681 bis 1685 zu erleiden, wofür Ludwig XIV den Nonnen nach der Einnahme der Festung vierhundert Thaler als Entschädigung auszahlen ließ. Durch die vielen Störungen aber, langen Aufenthalt der Nonnen außerhalb des Klosters während der Kriegszeit, bei Aufführung von Neubauten, war die Clausur außer Uebung gekommen. Der Visitator ordnete daher 1698 wieder strenge Clausur an und hat das Kloster auch danach gute Früchte davon gesehen. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch die Gebäude wieder vollständig hergestellt.

Bertholet hat in seiner Histoire de Luxembourg unter den pièces justif. zum fünften Bande die Reihenfolge der Aebtissinnen aus den Archiven gegeben; die aus den letztern Jahrhunderten waren, nach der oben schon genannten Irmgard, Catharina v. Kersen, Clara Boullard, Eva v. Stein, die 1626 abgesetzt wurde, weil sie eine Novizin zur Profeß angenommen hatte ohne Erlaubniß des Abtes von Cisterz, ihres Obern; Anna v. Wassenburg († 1640), Agnes v. Neuforge († 1693), Maria Agnes de Pirombeuf († 1700), Marie Johanna Doulinger († 1707), Franciska de Chardelle († 1735) und Scholastica Bourgin.

Das Frauenkloſter Tiffertange.

Stifter dieſer Frauenabtei war Alexander, Herr von Soleuvre, Schultheiß von Luxemburg, und Hedwig, ſeine Gemahlin, im Jahre 1235, und iſt ihre einzige Tochter Gertrud erſte Aebtiſſin in demſelben geworden. Die Abtei lag in einer lang geſtreckten und anmuthigen Thalebene, auf einer Seite eingeſchloſſen von einem Bergkamm, auf der andern von Waldungen. In früherer Zeit traten viele Töchter aus adeligen Familien dort ein; zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, wo der klöſterliche Beruf in adeligen Familien ſeltener wurde, wurden auch Töchter aus bürgerlichen Familien von gutem Rufe aufgenommen. Die Reihenfolge der Aebtiſſinnen bei Bertholet[1]) iſt unvollſtändig und enthält dazu faſt nur Namen und Jahreszahlen ohne irgend welche hiſtoriſche Nachrichten aus der Regierung der Einzelnen.

[1]) Hist. de Luxemb. vol. V. pièces justif.

Geſchichte

des

Erzſtifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürſtenthum und als Erzdiöceſe,

von den

älteſten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

Dr. J. Marx,
Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts am biſchöflichen Seminar in Trier.

Zweite Abtheilung.

Trier.
Verlag der Fr. Lintz'ſchen Buchhandlung.
1862.

Geſchichte

des

Erzſtifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürſtenthum und als Erzdiöceſe,

von den

älteſten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

Dr. J. Marx,
Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts am biſchöflichen Seminar in Trier.

II. Abtheilung.

Enthaltend die Geſchichte der Abteien, Klöſter und Stifte.

Zweiter Band.
Die Stifte und Klöſter.

Trier.
Verlag der Fr. Lintz'ſchen Buchhandlung.
1862.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Inhalts-Ueberſicht.

Die Canoniker.

	Seite
Die Regel des h. Auguſtin oder die canoniſche Lebensweiſe der Cleriker .	1—12
Die Regel des Chrodegang, Biſchof von Metz; Einführung der canoniſchen Lebensweiſe in dem ganzen fränkiſchen Reiche	13—20
Ueberſicht der Stifte in der Erzdiöceſe Trier	20
Das Domſtift. Dauer der canoniſchen Lebensweiſe an demſelben . . .	21—34
Aufnahme in das Domkapitel; Anzahl der Canoniker; Reformverſuche . .	34—42
Der Scholaſt, der Theologe, der Domprediger	42—47
Die Domkirche, der Kreuzgang. Die Liebfrauenkirche	47—54
Das Stift St. Paulin bei Trier. Die Kirche des h. Paulinus. Die Paulinuskirche als Märtyrerkirche. Die Stiftsgeiſtlichkeit	55—74
Das Stift St. Simeon. Die Porta nigra; der h. Simeon; der Erzbiſchof Poppo; Gelehrte, Schriftſteller des Stifts	74—102
Das Marienſtift zu Pfalzel. Das Stift St. Caſtor zu Coblenz . .	102 - 107
Das Stift St. Florin zu Coblenz	107
Das Stift zum h. Clemens in Mayen	108
Das Stift St. Caſtor zu Carden. Das Stift Münſtermaifeld . . .	111—113
Das Stift B. M. V. zu Kyllburg	113
Das Marien-Stift zu Prüm; das Marien- und das Martinsſtift zu Oberweſel	117
Das Georgenſtift zu Limburg	119
Das Lubentinsſtift zu Dietkirchen	124
Das Marienſtift zu Wetzlar; die Bedrückungen des Stifts und der Katholiken ſeit Einführung der Reformation; widerrechtliche Störung der katholiſchen Religionsübung zu Wetzlar 1711; Klage der Stadt Wetzlar wegen des Namens „Stiftskirche“	127—147
Allgemeiner Rückblick auf die Collegiatſtifte	147—158
Die durch die Reformation im Naſſauiſchen untergegangenen Stifte und Klöſter	158—174
Die Prämonſtratenſer	174—176
Die Abtei Wadgaſſen und die Propſtei Merzig	176 185
Die Abtei Arenſtein	185—189
Die Abtei Rommersdorf	189—192

Seite

Die Abtei Sayn . . . . . 192—194
Die Frauenklöſter der Prämonſtratenſer, Altenberg, Beſelich, Engelport, Marienrod . . . . . 194—214

Regulirte Chorherren der Regel des h. Auguſtin.

Die Abtei Springiersbach . . . . . 214—239
Das Frauenkloſter St. Thomas bei Andernach . . . . . 239—244
Das Kloſter Marterthal, Marienburg bei Zell . . . . . 244—246
Das Frauenkloſter Stuben; ein ſchöner Reliquienſchrein aus Conſtantinopel 246—255
Fraulautern (bei Saarlouis) . . . . . 255—259
Der Wallfahrtsort Eberhardsklauſen und die Chorherren des h. Auguſtin, Entſtehung des Gnadenorts . . . . . 259—280
Die Häuſer auf Niederwert, zu Wolf und zu St. German zu Trier . . 280—282
Das Kloſter Agneten zu Trier . . . . . 282—285
Camp (am Rhein) 285
Pedernach (unweit Boppard) 286
Das Kloſter der Kreuzträger auf Helenenberg 287
Die Alexianer oder Engelbrüder zu Trier 291
Die Congregation der welſchen Nonnen zu Trier 296
Die Congregation zu Luxemburg 323
„ „ zu Longwy 325
Die Carthaus zum h. Alban zu Trier 326
Die Carthaus bei Coblenz 338
Die Carthaus zu Rettel 339
Klöſter verſchiedener Orden, Trinitarier zu Vianden, Serviteſſen zu Linz und Andernach, Annunciaten zu Andernach und Stenay . . . . 341—344
Die Häuſer der geiſtlichen Ritterorden, Johanniter, Templer, Deutſchherren 344—352

Die Bettelorden . . . . . 352—357

Die Franziskaner (Minoriten) zu Trier 359
zu Luxemburg 363
zu Coblenz 364
Andernach, zu Limburg 365
Montabaur, Wittlich, Hadamar, Enkirch 366
zu Boppard 367
zu Beurig 368
Die Wunderheilungen des A. Knörzer zu Beurig und der darüber entſtandene Streit zwiſchen dem Fiscal Oehmbs und der geiſtlichen Behörde . 370—382
Die Capuzinerconvente 382
Der Convent zu Trier 385
Die Convente zu Bacharach, Luxemburg, Cochem, Ehrenbreitſtein, Bernkaſtel, Bornhofen, die Reſidenz zu Wadern (Chriſtiansberg) . . . . . 388—395
Schriftſteller unter unſern Capuzinern, Martin von Cochem, Dionyſius von Luxemburg, Hierotheus von Coblenz . . . . . 395—399
Das Kloſter der Clariſſen zu Trier 399
Die Clariſſen zu Echternach, Luxemburg . . . . . 412—415

Die Klöſter des dritten Ordens des h. Franziskus.

Das Kloſter Beſſelich 415
Regel für dieſen Orden 417

Seite

Statuten in Beſſelich, Geſchichte des **Kloſters** 420–426
Das Kloſter Johannesſpitälchen zu Trier 426
Das St. Markuskloſter zu Trier 431
Das Kloſter „Grauſchweſtern“ 432
St. Afra zu Trier, das Kloſter zu Filzen, St. Martin bei Boppard . . 434–436

Die Dominikaner.

Der Convent zu Trier 437
Schriftſteller des Convents, Ambroſ. Pelargus u. A. 439–445
Der Convent zu Coblenz, Schriftſteller desſelben, Joh. Schadland, Bertramus, Johannes von Berg, Heinrich von Hachenburg, Heinrich Kalteiſen, Coppenſtein, Heinrich von Ribenach 445–453
Die Dominikaner zu Luxemburg 453–457
Die Frauenklöſter, St. Barbara zu Trier 457
St. Catharinen zu Trier 458–461
Marienthal und die ſelige Yolande von Vianden . . 461–466
Kaiſer Heinrich VII iſt nicht an Gift geſtorben 466–478

Die Carmeliten, zu Trier, zu Arlon, zu Boppard, ein Grabſtein daſelbſt Stein des Anſtoßes 478–492
Die Carmeliten zu Tönnisſtein, Beilſtein, Coblenz 492–494

Die Auguſtiner-Eremiten, zu Trier, Ehrenbreitſtein, Wallerfangen-Saarlouis, Thionville, Hillesheim 494–500

Die Jeſuiten, das Collegium zu Trier 500
Das Noviciat zu Trier 507
Die Verläumdung Trieriſcher Jeſuiten zu der Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien gerathen zu haben 512
Das Collegium zu Coblenz 517
Die Reſidenzen zu Hadamar und St. Goar 519
Das Collegium zu Luxemburg 519
Schriftſteller unter den Jeſuiten unſres Erzſtifts: Tyräus, Gibbon, Mühlhauſen, Machern, Magir, Nicolaus Cuſanus, Mayer, Türk, Brower, Kochs, Roberti, Elſſen, Schowille, Leuren, Fiſcher, Kylmann, Thenen, Packen, Aler, Maſen, Heimbach, Limpens, Wiltz, Hartzheim, Hunolt, Reuter, Kauth, Reiffenberg, Cordier, Topp, Alexander, Wilhelm und Chriſtoph Wiltheim, Bertholet 520–538

Allgemeines über die Klöſter unſres Erzſtifts.

Beſchäftigungen der Ordensleute 538
Wirthſchaftliche Einrichtung der **Klöſter** 545
Die Bruderſchaften in den **Klöſtern** 548
Die Grabſtätten in den **Klöſtern** 550
Die Kloſterchroniken 551
Die Archive der Klöſter und Stifte 553
Die Bibliotheken 554

Die Canoniker.

Die Regel des h. Auguſtin oder die canoniſche Lebensweiſe der Cleriker (vita canonica).

Wenn wir in dem dritten Bande dieſes Werkes die Klöſter der Regel des h. Benedikt, der Benediktiner und Ciſterzienſer, an die Spitze ſämmtlicher geiſtlichen Genoſſenſchaften unſres Landes geſtellt haben, und nun erſt in dem vorliegenden Bande die Inſtitute der Regel des h. Auguſtin folgen laſſen, ſo ſind wir hierin von dem Plane der beiden Annaliſten Brower und Maſen abgegangen, die in der Metropolis des Erzſtifts Trier den genannten Regeln und den zugehörigen Genoſſenſchaften, wenigſtens theilweiſe, die umgekehrte Stellung angewieſen haben. In der Metropolis nämlich nimmt die canoniſche Lebensweiſe der Geiſtlichen mit dem Dom- und den Collegiatſtiften die erſte Stelle ein und folgen dieſem die Abteien der Benediktiner und Ciſterzienſer, und dann die Klöſter der übrigen Orden, theils nach der Zeit ihrer Entſtehung, theils nach ihrer Zuſammengehörigkeit zu einer Regel geordnet. Laſſen wir nun auch den Geſichtspunkt der Zuſammengehörigkeit zu einer Regel als maßgebend gelten, auf daß ſich die einzelnen Klöſter zu Familien gruppiren, ſo wollten wir aber jenem der Zeitenfolge nur ſo weit Maßgabe einräumen, als nicht wichtige Gründe ein Andres erheiſchten. Allerdings iſt das Inſtitut der canoniſchen Lebensweiſe der Geiſtlichen, als deren Urheber der h. Auguſtin gilt, älter als die Regel des h. Benedikt, und eine theilweiſe Gemeinſamkeit der Lebensweiſe der Geiſtlichen reicht ſelbſt über die Zeit des heil. Auguſtin hinaus. Weit wichtiger aber als dieſe Priorität der canoniſchen Lebensweiſe der Geiſtlichen der Zeit nach iſt mir eine andre auf Seite der Benediktinerregel erſchienen, nämlich die Priorität dem Range nach, die dem Orden des h. Benedikt wegen ſeines großartigen Einfluſſes auf die europäiſche Menſchheit, ſeiner unermeßlichen Verdienſte um Ausbreitung des Chriſtenthums, die Cultur und die Wiſſenſchaften und Künſte mit allem Rechte gebührt. Dieſem unvergleichlich höhern Range der Benediktinerklöſter vor den Dom- und Collegiatſtiften, denen das Inſtitut der canoniſchen Lebensweiſe des h. Auguſtin zu Grunde

lag, haben wir auch in der Anordnung der Aufeinanderfolge der beiderseitigen Institute Ausdruck geben wollen, indem wir die Geschichte der Benediktinerklöster zuerst behandelt haben, und diesen nunmehr die Stifte nachfolgen lassen. Die eigentlichen Klöster der Regel des h. Augustin sind ohnehin auch weit jünger als der Benediktinerorden und können dieselben daher auch mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung erst nach den Klöstern jenes Ordens zur Darstellung kommen.

Was nun die Entstehung der canonischen oder gemeinschaftlichen Lebensweise der Geistlichen betrifft, so sind wir allerdings, wie schon angedeutet, der Ansicht, daß die Anfänge derselben älter sind, als das Mönchswesen. Dabei können wir aber doch dem Geschichtschreiber der regulären Canoniker des h. Augustin [1]) nicht beipflichten, der in einer Reihe Kapitel seines Werkes zu beweisen sucht, daß es seit dem ersten Jahrhunderte oder seit dem apostolischen Zeitalter bereits ein canonisches Leben der Geistlichen gegeben habe. Statt der Beweise hiefür werden uns Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten geboten, oder ungerechtfertigte Uebertragung späterer Einrichtungen und Zustände in die ältesten Zeiten. Bekanntlich wurden Jahrhunderte hindurch auch Verehelichte zu den geistlichen Weihen zugelassen, ohne daß ihnen Trennung von der Gattin auferlegt worden wäre; wie aber hätten solche Cleriker ein gemeinschaftliches Leben führen können? Zudem würde, so lange die Christenverfolgungen dauerten — also bis zu Anfange des vierten Jahrhunderts —, zumal die Verfolger es regelmäßig auf die Cleriker abgesehen hatten, ein gemeinschaftliches Leben dieser mit ihrem Bischofe jedesmal die Verfolgung auf sie herabgezogen und sie dem Tode überliefert haben. Ist es ja auch bekannt, daß die Cleriker Jahrhunderte hindurch sich durch ihre Kleidung in dem öffentlichen Leben gar nicht von dem Volke unterschieden haben, während der Verfolgungsperiode auch gewiß aus dem Grunde, um nicht unnöthigerweise die Heiden zur Verfolgung zu reizen. Aus solchen Umständen läßt sich ersehen, daß ein gemeinschaftliches Leben der Cleriker erst nach dem Aufhören der Verfolgungen rathsam und ausführbar sein konnte, und hat daher der gelehrte Thomassin unbezweifelt recht, wenn er in dem h. Augustin und dem Eusebius von Vercelli zu Ende des vierten Jahrhunderts die Urheber der canonischen Lebensweise findet [2]).

Ebenso wenig wie mit Zungg in Betreff der Zeit der Entstehung

---

[1]) J. Ant. Zungg, Prodrom. histor. gener. et spec. de ordine canonicor. regular. S. Augustini, II Tom. fol.

[2]) Vet. et nov. Eccles. discipl. Part. I. libr. III. c. 7.

jener Lebensweise können wir uns in Bezug auf den Entstehungsgrund derselben mit Ginzel einverstanden erklären, wenn er diesen in Zeitumstände des vierten Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt. „Es wurzelt (aber), schreibt er, die Institution der canonischen Lebensweise des Clerus ganz und gar in den Zuständen der Kirche, welche das Mönchthum in ihr hervorbrachten." Hiermit meint er nämlich, es sei durch die weltliche und vielfältig noch heidnische Gesinnung der Masse von Namenchristen und die nicht geringere Masse von Halbchristen in der Kirche als Gegensatz der Geist der christlichen Ascese hervorgerufen worden, und aus diesem Gegensatze sei das Mönchthum und die canonische Lebensweise des Clerus hervorgegangen [1]). Eine so großartige, bleibende, durch alle Jahrhunderte fortgesetzte und in so mannigfaltigen Formen sich immer erneuernde Erscheinung, wie das Mönchswesen ist, läßt sich aus Zuständen der Kirche zu einer Zeit nicht erklären, wenn ihnen auch Einfluß dabei nicht abgesprochen werden kann, sondern muß aus Prinzipien erklärt werden. Prinzipien, in dem Christenthum selber wurzelnd, haben das Wesen hervorgebracht; Zeitumstände, Zustände der Kirche in besondern Zeiten haben die Form, die besondere Richtung gegeben. So war es bei dem Mönchswesen und so auch mit der canonischen Lebensweise der Cleriker. Die Beweggründe, die zu diesen beiden besondern Lebensweisen in der Kirche antrieben, wie die Zwecke, die durch dieselben angestrebt werden sollten, sind auf keine besondere Zeit beschränkt, sondern sind im Wesentlichen allen Zeiten gemeinsam, sind bleibend. Dies zeigt sich in der fortwährenden Entstehung neuer Orden, in den Reformen der alten, und in den vielfältigen Bemühungen der Päpste und frommer Bischöfe im Mittelalter, die canonische Lebensweise, wo sie verfallen oder aufgelöst worden, wieder herzustellen, wenn auch diese Bemühungen im Ganzen nur einen geringen Erfolg gehabt haben.

Der Keim und das Vorbild jener Lebensweise, die unter dem Namen canonische oder gemeinsame (canonica seu communis) der Geistlichen in der Kirche bekannt ist, findet sich ohne Zweifel in der brüderlichen Vereinigung, in welcher Christus mit seinen Jüngern die Zeit seines öffentlichen Wirkens gelebt hat. Der Typus dieser Vereinigung prägte sich sofort nach in der Lebensweise der ersten Christen zu Jerusalem, indem die Apostelgeschichte von ihnen berichtet, „daß sie ein Herz und eine Seele gewesen", daß sie ihre Habe zu den Füßen der Apostel niedergelegt, und daß aus diesem gemeinschaftlichen Vermögen einem Jeden gegeben worden, was er

[1]) Wiener Zeitschr. für die gesammte kath. Theologie. I. Bd., S. 21.

nöthig hatte, und es demnach keine Nothleidende unter ihnen gegeben habe. Konnte nun auch diese Form der Lebensweise nicht für die ganze Christenheit bleiben und selbst unter den Aposteln nicht beibehalten werden, so blieb doch der Geist derselben als ein Ideal der Vollkommenheit bestehen, und konnte selbst jene Form auch wieder im Kleinen bei jeder Spezialkirche angestrebt und reproducirt werden, wenn auch nicht unter den Christen insgemein, so doch unter jenen Gliedern, die durch ihren Beruf nach höherer Vollkommenheit zu streben verpflichtet sind, unter den Geistlichen. Bei den Geistlichen nämlich trafen mehre, in der Nothwendigkeit einer besonderen Bildung und Erziehung, dann in der hierarchischen Gliederung und in der Beschaffenheit des Kirchenvermögens gelegene Momente zusammen, die eine gemeinschaftliche Lebensweise, wo nicht geradezu erheischten, so doch als höchst rathsam und ersprießlich erscheinen lassen mußten. Der Bischof ist das Haupt des ganzen Clerus seines Sprengels, die Cleriker sind seine Gehilfen, gleichsam seine Glieder, durch welche er seine Wirksamkeit ausübt. Nach den Briefen des h. Ignatius an die kleinasiatischen Kirchen sollen Priester und Diakonen sich zu einer Krone um ihren Bischof schaaren, zu ihm stehen, wie die Jünger zu Christus. Auch lag es dem Bischofe ob, für die Erziehung und Bildung seiner Cleriker Sorge zu tragen, und geschah es Jahrhunderte hindurch, daß der Bischof meistens in eigener Person und in seinem Hause junge Männer zu dem Clerikerstande heranbildete. Waren hiedurch schon Fäden zu einer Gemeinsamkeit der Lebensweise gegeben, so kam hiezu noch die Beschaffenheit des Kirchenvermögens, das den Charakter der Gemeinsamkeit, in welchem es in der Christengemeinde zu Jerusalem aufgetreten ist, eine Reihe von Jahrhunderten beibehalten hat und den es ganz niemal verlieren kann. Das gesammte Kirchenvermögen, alle Gaben der Gläubigen an die Kirche, war nicht persönliches, sondern genossenschaftliches, corporatives Eigenthum, war bestimmt und mußte verwendet werden 1) zum Unterhalt des Bischofs und seiner Cleriker, 2) zur Unterhaltung der Kirchen und Bestreitung der Cultuskosten und 3) zur Unterstützung und Pflege der Armen, Wittwen und Waisen. Die Verwaltung dieses Vermögens hatte der Bischof in Händen und verwendete die Einkünfte davon zu den angegebenen Zwecken. Für die Cleriker war damit nothwendig eine communitas bonorum gegeben, wenn auch nicht eine communitas corporum, d. i. ein gemeinschaftliches Beisammenwohnen, Speisen an einem Tische und eine die ganze Berufsthätigkeit regelnde gemeinsame Lebensordnung. Diese letztere Gemeinsamkeit war bei der bekannten Lage der Christen in den drei ersten Jahrhunderten durchaus nicht rathsam, und findet

sich daher auch kein Beispiel, wo Cleriker eine gemeinsame Lebensweise geführt hätten, bis nach dem Aufhören der blutigen Verfolgungen im vierten Jahrhunderte.

Die ersten Beispiele gemeinsamer Lebensweise der Geistlichen an Cathedralkirchen unter ihrem Bischofe finden wir unter dem heil. Eusebius, Bischof von Vercelli, und dem h. Martin von Tours in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Von Vercelli aus fand dieselbe danach Aufnahme in Italien und das Beispiel des im ganzen Abendlande hoch verehrten Martin von Tours verschaffte ihr Eingang in Gallien. Eine bestimmte Form und allgemeinere Verbreitung hat die Lebensweise erhalten durch das Beispiel und den glänzenden Ruf des heil. Augustinus, Bischof zu Hippo in Afrika, seit dem letzten Decennium des vierten Jahrhunderts. Zwar hat auch er keine eigentliche Regel geschrieben, weder für Cleriker, noch für Mönche, obgleich in der Folgezeit die Canoniker oder Chorherren und eine ganze Klasse klösterlicher Institute die Norm ihrer Lebensweise auf den h. Augustin zurückführten und nach ihm benannten [1]). Dagegen hat er aber in zwei längeren Reden an das Volk, dem er wegen eines besondern Vorfalles Mittheilung über die Lebensweise, die er mit seinen Geistlichen eingeführt hatte, machen zu müssen glaubte, die Grundzüge derselben in solcher Weise dargelegt, daß dieselben eben nur naturgemäß entwickelt oder fortgebildet zu werden brauchten, um das zu sein, was man danach als Regel des h. Augustin bezeichnet hat.

Bereits vor dem Empfange der Priesterweihe hatte der h. Augustin seine Güter an die Armen gegeben und mit einigen Freunden ein klösterliches Leben in seiner Vaterstadt Tagaste zu führen angefangen. Dabei beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Studium der heil. Schrift und der kirchlichen Schriftsteller, verfaßte Schriften zur Vertheidigung der katholischen Lehre und zur Widerlegung der Häretiker jener Zeit. In dieser seiner Thätigkeit und Einwirkung nach außen hin war schon im Keime jene Richtung des Instituts des h. Augustin gegeben, durch die es sich wesentlich von den Mönchsorden unterschieden hat, die zunächst und hauptsächlich die Gewinnung des eigenen Seelenheiles bezweckten und nur mittelbar, d. i. durch den sittlichen Einfluß des guten Beispieles, auf die Außenwelt einwirkten. Diese Richtung des heil. Augustin, aus seiner geistigen Individualität und seinem bisherigen Lebenslaufe hervorgegangen, bildete sich noch entschiedener aus, nachdem er 391 von Valerius, dem Bischofe von Hippo, zum

[1]) Eine eigentliche Regel hat er nur geschrieben für ein Frauenkloster, dem seine verwittwete Schwester als **praeposita** bis zu ihrem Lebensende vorgestanden hat.

Prieſter geweiht worden und als ſolcher für den Biſchof, der ein geborener Grieche und der lateiniſchen Sprache nicht vollkommen mächtig war, dem Volke die Heilslehren zu verkündigen und ſo in der Seelſorge mitzuwirken hatte. Denn auch als Prieſter an der Kirche von Hippo hat er ſeine klöſterliche Lebensweiſe nicht aufgegeben, erhielt von ſeinem Biſchofe einen ſeiner Kirche zugehörigen Garten, in welchem er ſich und ſeinen Freunden ein Monaſterium errichtete, das nun ſeiner Entſtehung und ſeinem Zwecke gemäß die ascetiſch-beſchauliche Lebensweiſe des Mönchs mit der aktiven des Clerikers vereinigte. Als er vier Jahre ſpäter zum Biſchofe von Hippo geweiht wurde und mit Rückſicht auf die Pflicht der Hoſpitalität eines Biſchofs jenes Monaſterium verlaſſen und das biſchöfliche Haus beziehen mußte, hat er ſeine Freunde und Cleriker um ſich in ſeinem Hauſe verſammelt und in dieſem die bisherige klöſterliche Lebensweiſe unverändert fortgeſetzt und dadurch ſeinem Inſtitute als einer in klöſterlicher Verfaſſung lebenden Genoſſenſchaft von Clerikern einer biſchöflichen Kirche das Siegel aufgedrückt.

Wie die Lebensweiſe dieſer Genoſſenſchaft eingerichtet geweſen iſt, darüber würden wir, außer einigen Andeutungen des Poſſidius, des Biographen Auguſtins, wahrſcheinlich keine Nachrichten erhalten haben, wenn nicht Auguſtin durch einen beſondern Vorfall in der Genoſſenſchaft ſelber veranlaßt worden wäre, in zwei Sermonen an das Volk die Grundzüge jener Lebensweiſe darzulegen. So wie nämlich Auguſtin bereits vor ſeiner Prieſterweihe, als er die klöſterliche Lebensweiſe ergriff, ſein Vermögen an die Armen hingegeben und ſich durch ein Gelübde zu freiwilliger Armuth verpflichtet hatte, alſo auch forderte er von allen Denen, die ſich ihm zu derſelben Lebensweiſe anſchließen wollten, daß ſie allem Privateigenthum entſagten und entweder ihre Habe an die Armen verſchenkten oder an die Genoſſenſchaft zum Gemeingut abgäben. Denn bei Privateigenthum kann eine gemeinſame, klöſterliche Lebensweiſe nicht beſtehen. Daß die Glieder einer ſolchen Genoſſenſchaft ebenfalls ſich zum Cölibate verpflichten mußten, verſteht ſich von ſelbſt, da ohne dies eine Gemeinſamkeit der Lebensweiſe nicht möglich, und außerdem auch überhaupt zu jener Zeit, wenigſtens in der abendländiſchen Kirche, das Cölibatsgeſetz ſo weit fortgebildet war, daß nicht nur Unverehelichte nach ihrer Weihe keine Ehe mehr eingehen durften, ohne vom Clerus ausgeſchieden zu werden, was von Anbeginn der Kirche Geſetz war, ſondern auch Verehelichte nach der Ordination ſich von ihrer Frau trennen mußten. Endlich aber mußte ſich auch die Pflicht des Gehorſams unter dem Obern der Genoſſenſchaft für die Glieder als eine unerläßliche Bedingung der häuslichen Ordnung

und Zucht von selbst verstehen. Ungeachtet nun in dem Institute Augustins das Gesetz bestand, daß jeder in dasselbe Eintretende allem Privateigenthume entsagen mußte, so hat sich doch auf einmal ganz unerwartet am Ende des Jahres 424 herausgestellt, daß ein Mitglied desselben, der Priester Januarius, bei seinem Tode ein Testament gemacht und über bis dahin verheimlichtes Privatvermögen verfügt hat. Dieser Vorfall, ein offenbarer Bruch des in dem Institute herrschenden Gesetzes, hat großes Aergerniß gegeben und den Augustin und die übrige Genossenschaft seiner Geistlichen mit tiefem Schmerze erfüllt. Um sich und seine Genossenschaft gegen die üble Nachrede, die aus jenem Vorgange hätte erwachsen müssen, sicher zu stellen, machte Augustin die gemeinsame Lebensweise, die er mit seinen Geistlichen in dem bischöflichen Hause führte, zum Gegenstande ausführlicher Besprechung in zwei Sermonen vor dem Volke, legte die Grundzüge derselben dar und eröffnete, nach einer sorgfältigen Untersuchung bei allen Mitgliedern seiner geistlichen Genossenschaft, mit großer Freude dem Volke, daß er alle seine Geistlichen, Priester, Diakonen und Subdiakonen, so befunden habe, wie er es gewünscht, in unverbrüchlicher Treue gegen die Gesetze seines Institutes [1]). Diese Gesetze aber bestanden einfach in jener Lebensweise, welche in der Apostelgeschichte von der ersten Christengemeinde zu Jerusalem berichtet wird. „Ihr wisset, spricht Augustin zu dem Volke, daß wir in dem Hause, das Bischofshof heißt, so leben, daß wir, so viel möglich, jene Heiligen nachahmen, von denen die Apostelgeschichte sagt: „„Niemand nannte etwas sein eigen, sondern Alles war ihnen gemeinsam.““ Und hierauf erzählt er, wie er vor seiner Priesterweihe der Welt gänzlich entsagt und ein klösterliches Leben angefangen habe; daß er bei einem zufälligen Aufenthalte zu Hippo unerwartet angehalten und zum Priester geweiht worden und demnächst zur bischöflichen Würde gelangt sei. „Nichts habe ich mitgebracht, und bin zu dieser Kirche gekommen, ohne andre

[1]) Die Besprechung dieses Gegenstandes vor dem Volke rechtfertigt Augustin schön in den Worten: „Was uns betrifft, so genügt uns das Zeugniß unsres Bewußtseins; in Bezug auf euch aber darf unser Ruf nicht befleckt werden, sondern soll glänzen unter euch. Haltet fest, was ich hier sage, und unterscheidet wohl. Das eigene Bewußtsein und der Ruf sind zwei Dinge. Das eigene Bewußtsein ist für dich, der Ruf für deinen Nebenmenschen (**Conscientia tibi, fama proximo tuo**). Wer (allein) auf sein eigenes Bewußtsein sich verläßt und auf den Ruf nicht achtet, ist grausam; zumal wenn er die Stelle einnimmt, von welcher der Apostel an seinen Schüler schreibend sagt: „„Für alle ringsumher mache dich selbst zum Vorbilde in allen guten Werken.““ (**De vita et morib. cleric. Serm. 355. Opp. Tom. V. p. 1380. edit. Bened**).

Kleider zu besitzen, als die, welche ich damal eben an mir trug. Und weil ich den Vorsatz gefaßt, mit gleichgesinnten Freunden in einem Kloster zu leben, so hat mir der selige Valerius, nachdem ich ihm den Zweck meines Institutes und meinen Entschluß eröffnet hatte, jenen Garten gegeben, in welchem sich jetzt das Kloster befindet. Hier begann ich, gleichgesinnte (geistliche) Brüder zu Genossen um mich zu sammeln, die nichts besitzen wollten, so wie auch ich nichts besaß, und mir nachahmten, indem, gleich wie ich meine geringe Habe verkauft und den Erlös den Armen gegeben hatte, so auch die zu thun bereit sein mußten, die sich mir anschließen zu wollen erklärten; auf daß wir so von gemeinsamer Habe lebten. Unser gemeinsames, großes und überreiches Gut sollte aber Gott selbst sein. In der Folge ward mir das bischöfliche Amt übertragen und sah ich wohl ein, der Bischof könne nicht umhin, sich stets leutselig gegen Alle zu erweisen, die ab- und zugehen; hätte der Bischof dies nicht gethan, so würde man ihn inhuman geheißen haben; hätte man aber dem Ab- und Zugehen von Auswärtigen in dem Kloster Statt gegeben, so würde dies unschicklich gewesen sein. Und aus diesem Grunde habe ich beschlossen, in dem bischöflichen Hause selbst bei mir ein Kloster von Clerikern zu haben."

„Sehet hier, wie wir leben. Keinem ist in unsrer Genossenschaft gestattet, irgend etwas als Eigenthum zu haben... Und ferner möget ihr wissen, daß ich meinen Brüdern (den Clerikern), die bei mir sind, gesagt habe, jeder von ihnen, der etwas besitze, solle es verkaufen und den Armen geben, oder solle es der Genossenschaft zum Gemeingute schenken. Er hat ja die Kirche, durch die Gott uns ernährt."

In seinem zweiten Sermon an das Volk griff Augustin denselben Gegenstand wieder auf, indem er den Abschnitt des 4. Kap. der Apostelgeschichte, in welchem die Lebensweise der Apostel und der ersten Christengemeinde zu Jerusalem unmittelbar nach der Herabkunft des h. Geistes geschildert wird, vorlas und seiner Rede zu Grunde legte. „Alle wurden erfüllt von dem h. Geiste und redeten das Wort Gottes mit Zuversicht zu Jedem, der es vernehmen wollte. Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele; und Niemand nannte etwas von dem, was er besaß, sein eigen, sondern sie hatten Alles unter sich gemeinschaftlich. Und mit großer Kraft legten die Apostel Zeugniß ab von der Auferstehung des Herrn Jesus, und große Gnade war über ihnen Allen. Denn Niemand unter ihnen war bedürftig; diejenigen nämlich, welche Landgüter oder Häuser besaßen, verkauften solche, brachten den Erlös davon ein und legten ihn zu den

Füßen der Apoſtel. Einem Jeden aber wurde ſo viel zugetheilt, als er nöthig hatte."

Das war das Vorbild, das ſich Auguſtin für ſich und die Genoſſenſchaft ſeiner Geiſtlichen in dem biſchöflichen Hauſe zur Nachahmung aufgeſtellt hatte. Daher knüpft er an jene Worte an: „Hier habt ihr gehört, was wir wollen; betet, damit wir es vollbringen."

Sonach ſind Grundlage und innere Einrichtung der Genoſſenſchaft der Geiſtlichen des h. Auguſtin dieſelben geweſen, wie in den Klöſtern der Mönche. Als Geiſtliche ohnehin unter dem Geſetze des Cölibates ſtehend, haben ſich dieſelben durch den Eintritt in die Genoſſenſchaft auch unter das Geſetz des Gehorſams und der Armuth geſtellt, indem ſie ſich dem einheitlichen Willen der Genoſſenſchaft in ihrem Obern und ihren Statuten unterwarfen — Omnes mihi libenter obediunt, ſagt Auguſtin von ihnen, und allen Privatbeſitz aufgebend von den Einkünften der Kirche, der ſie dienten, und den milden Gaben der Gläubigen lebten. Ihre Kleidung war einfach und beſcheiden und ihre Nahrung frugal; über Tiſche wurden belehrende und erbauliche Unterredungen gepflogen oder eine geiſtliche Leſung gehalten. Tadelſüchtige Reden waren ſtreng unterſagt[1]). Dagegen aber war die Zweckbeſtimmung des Auguſtiniſchen Inſtitutes eine andere als bei den Mönchen und ihren Regeln; denn während dieſe zunächſt nur die eigene Heiligung der unter ihr lebenden Perſonen anſtrebten, bezweckte jenes nicht allein eigene Heiligung der Perſonen, ſondern auch und vorzüglich Heiligung andrer Menſchen durch die Heilslehren und Heilsmittel der Kirche, zu welchem Zwecke die eigene Heiligung als Mittel dienen und die nöthige Befähigung gewähren ſollte. Jenes Inſtitut war für die biſchöflichen Kirchen oder Hauptkirchen in volkreichen Städten, die Mönchsregel war für die einſam gelegenen Klöſter, die Zurückgezogenheit von dem Verkehr der Menſchen. Die Glieder jenes Inſtitutes mußten Geiſtliche ſein, die Weihen haben; die Mönche brauchten nicht die Weihen zu haben und haben Jahrhunderte hindurch ſolche nicht gehabt. Wer eintrat in jenes Inſtitut, sanctitatem et clericatum professus est, ſagt der h. Auguſtin, der hat (eigene) Heiligung und den geiſtlichen Stand gelobt. In demſelben Sinne ſchreibt der h. Hieronymus: „Des Mönchs Sache iſt nicht zu lehren, ſondern zu büßen, und anders verhält es ſich mit Mönchen

[1]) Ueber der Tafel hatte daher Auguſtin den Mahnſpruch geſchrieben:
Quisquis amat dictis absentum rodere vitam,
Hanc mensam indignam noverit esse sibi.

und anders mit Clerikern; die Cleriker haben die Schafe zu weiden, die Mönche Weide sich geben zu lassen" (Clericos oves pascere, monachos pasci). Ebenso Gregor der Große: „Niemand kann zugleich geistliche Dienste versehen und unter einer Mönchsregel ordnungsmäßig stehen, so daß der die strenge Ordnung des Klosters halten könnte, der täglich zu geistlichen Verrichtuugen bereit stehen muß." In dieser Verschiedenheit des Institutes oder der Regel des h. Augustin von jener des h. Benedikt war auch der Grund gelegen, warum auch die späteren Orden, welche in der Seelsorge, durch Predigen und Spendung der Sakramente, thätig sein wollten, wie die Dominikaner, Prämonstratenser u. A., zur Norm ihrer Lebensweise nicht die Benediktiner-, sondern die Augustinerregel gewählt haben.

Der h. Augustin war so sehr von dem hohen Werthe dieser gemeinsamen Lebensweise für seine Geistlichen und mittelbar auch für das Volk überzeugt, daß er den Beschluß faßte und öffentlich verkündigte, er würde Keinem fortan die geistlichen Weihen ertheilen, der sich nicht bereitwillig erklärte, jene Lebensweise anzutreten. Und in der That, dieselbe gewährt dem Geistlichen sowohl für wissenschaftliche Fortbildung, als für sittliche und ascetische Förderung große Vortheile, die derselbe, wenn isolirt stehend, entweder ganz oder doch größtentheils entbehren muß. In einer Gemeinschaft ist der Einzelne aller häuslichen Sorgen und Anordnungen enthoben, da Eine Person dieses Geschäft für die ganze Genossenschaft führt, das ganze Tagewerk ist geregelt durch Statuten, ganz berechnet auf den Zweck des Instituts; dem Gebete, dem Studium, der Meditation, der Erholung, dem Gottesdienst, dem Psalmengesang und allen Verrichtungen ist ihre Zeit bestimmt. Regelmäßigkeit der Hausordnung und des Tagewerks gewährt aber offenbar viel Zeitgewinn und verhütet, daß keine der zu dem Institute gehörenden Verrichtungen unterlassen oder aus Mangel an Zeit übereilt und oberflächlich vorgenommen wird. Und ferner stehen in einer solchen Genossenschaft dem Einzelnen weit mehr Hilfsmittel zu den Studien zu Gebote, als in der Vereinzelung; verschiedene Geistesgaben ergänzen sich einander, Erfahrungen und Kenntnisse werden gegenseitig ausgetauscht, und ein reicher Schatz von Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaften, wie des Geistes- und Seelenlebens, von Mund zu Mund fortgepflanzt und fortwährend vermehrt, geht von den ältern Genossen leicht und meistens schon durch Unterredungen auf die jüngern über. Aehnlich verhält es sich in sittlicher Beziehung. Schon die Abgeschlossenheit von der Welt schützt den Geistlichen in einer solchen Genossenschaft vor manchen Gefahren und Versuchungen. Durch die zweckmäßige Eintheilung und

Verwendung der Zeit an jedem Tage ist er gesichert vor Müßiggang und Unterlassung der von seinem heiligen Berufe geforderten Studien und geistlichen Uebungen. Endlich fühlt sich auch jedes Glied einer solchen Körperschaft sittlich durch den Geist des Ganzen gehoben und getragen; Jeder ist wachsam auf sich selber, da er an den Genossen Zeugen seines Wandels hat, gewährt und erhält manche Anregungen zum Guten, die bei vereinzelter Lebensweise nicht statt finden.

In dem Institute des h. Augustin zu Hippo wurden, wie sich dies von der Leitung dieses großen Geistesmannes erwarten ließ, viele treffliche Cleriker herangebildet, deren mehre danach zur bischöflichen Würde gelangt sind. Durch diese wurde sodann die gemeinsame Lebensweise der Cleriker, die sie unter ihrem Meister lieb gewonnen und der sie so große wissenschaftliche und sittliche Förderung zu verdanken hatten, an viele andere bischöfliche Sitze Afrika's verpflanzt. Aber auch in Südgallien, Spanien und in Italien wurde durch den regen Verkehr mit den afrikanischen Kirchen und das hohe Ansehen des h. Augustin jene Lebensweise bekannt und angenommen.

Indessen blieb doch die Einführung derselben Sache freier Entschließung der einzelnen Bischöfe, daher war sie auch bei weitem nicht allgemein und hatte auch nicht jene genau umschriebene Norm, die sie in der Regel des Chrodegang, Bischof von Metz, in der Mitte des achten Jahrhunderts erhalten hat.

Zu welcher Zeit ist die canonische Lebensweise in der Trier'schen Kirche eingeführt worden?

Ein Collegium bildeten seit Anbeginn der Kirche die Cleriker jeder Cathedrale mit dem Bischofe als ihrem Haupte; sie bildeten seinen Rath und verwalteten gemeinschaftlich mit ihm die Angelegenheiten der Diöcese. Dieses Collegium bestand, nebst dem Bischofe, aus Priestern und Diakonen und seit dem dritten Jahrhunderte aus Subdiakonen, die ein jeder das seiner Weihe entsprechende Amt bekleideten und einen demselben entsprechenden Antheil aus den Einkünften des gemeinsamen Vermögens der Kirche bezogen. Dieses Collegium, auch Kapitel genannt, war nun auch das Seminar des Bischofs, die Pflanzschule für den neuen Nachwuchs des Clerus, indem die Bischöfe in der römischen und meistens auch noch in der fränkischen Zeit sich selber ihre Cleriker an ihren Sitzen heranbildeten. Außerdem machten es auch die Dienstleistungen in der Kirche nothwendig, daß die Cleriker ihre Wohnungen an der Cathedrale selbst hatten, wie sich denn dies auch unter andern in Gesetzen über das Asylrecht bestätigt findet, indem gesagt ist, daß dieses Recht auch auf die an die Kirche anstoßenden Wohnungen der Cleriker auszudehnen

ſei. Die an einer biſchöflichen Kirche ſtehenden Cleriker hießen ſehr frühe auch Canoniker (canonici), und zwar aus dem Grunde, weil ſie in die Matrikel der Kirche, in das Verzeichniß (canon) der Cleriker derſelben inſcribirt waren [1]). Aus allen dieſen Momenten ergibt ſich nun allerdings eine vielfältige Gemeinſamkeit der Beziehungen der Cleriker an einer biſchöflichen Kirche im vierten Jahrhunderte; indeſſen eine gemeinſchaftliche Lebensweiſe derſelben in dem Sinne des Inſtituts des h. Auguſtin oder der nachherigen Regel des Chrodegang iſt damit noch nicht gegeben, und trage ich daher Bedenken, der Anſicht unſres Hontheim unbedingt beizupflichten, der die Einführung der canoniſchen Lebensweiſe an unſrer Dom- und Paulinuskirche in das vierte Jahrhundert ſetzen zu dürfen glaubt [2]). Allerdings iſt hiſtoriſch nachgewieſen, daß die gemeinſame Lebensweiſe von Clerikern im vierten Jahrhunderte aufgekommen iſt; dagegen aber kennen wir zuverläſſig nur wenige Beiſpiele derſelben, bei Euſebius von Vercelli in der Mitte und bei Martin von Tours und dem h. Auguſtin zu Ende des vierten Jahrhunderts. Und iſt auch in der vita unſres h. Felix, der in dem letzten Decennium des vierten Jahrhunderts die Paulinuskirche erbaut hat, geſagt, er habe ſich, nach Ablegung des biſchöflichen Amtes, in das Monasterium S. Paulini in die Einſamkeit zurückgezogen, ſo iſt die Bedeutung des Wortes Monasterium in älterer Zeit ſo mannigfaltig, indem es bald ein Cönobium, bald eine Zelle für einen einzelnen Asceten, bald die Kirche ſelber bezeichnet, daß daraus nicht immer auf eine Genoſſenſchaft von Perſonen, die eine gemeinſame Lebensweiſe führten, mit Sicherheit geſchloſſen werden kann. Auch wird oft der ganze Complex der für die Cleriker einer Kirche beſtimmten und mit einer Ringmauer umgebenen Wohnungen Monasterium genannt, obgleich die Cleriker geſondert wohnten und jeder geſonderte Haushaltung führte, wie dieſes auch nach der Auflöſung der eigentlichen gemeinſchaftlichen Lebensweiſe der Fall geweſen iſt. Und dieſes ſcheint mir auch die Form der Lebensweiſe unſrer Cleriker am Dome und zu St. Paulin in der früheſten Zeit geweſen zu ſein.

---

[1]) Thomassin., vet. et nov. Eccles. discipl. P. I. libr. III. c. 9. Seit dem Aufkommen der Regel Chrodegangs hießen diejenigen Cleriker canonici, welche *juxta regulam* (scil. Chrodegangi) lebten.

[2]) Prodrom. p. 329—331.

Die Regel des Chrodegang, Bischof von Metz; Einführung der canonischen Lebensweise in dem ganzen fränkischen Reiche.

Ein Blick in die Geschichte des fränkischen Reiches unter den letzten Königen des Merowingischen Stammes macht es uns begreiflich, wie der h. Chrodegang, Bischof von Metz 742—766, über tiefe sittliche Versunkenheit des christlichen Volkes und des Clerus klagen und sich veranlaßt sehen konnte, auf ein Mittel zu sinnen, wie er vorerst den letztern aus dem Strudel des Verderbnisses herausziehen und auf eine bessere Bahn einführen könnte. Nimmt er nun auch in dem Prologe zu der Regel, die er seinem Clerus zu Metz für eine gemeinsame Lebensweise vorgeschrieben hat, keine Beziehung auf das Institut des h. Augustin, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die Idee desselben ihm vorgeschwebt hat, da des Augustin Werke frühe sehr verbreitet waren und sein Institut der gemeinsamen Lebensweise der Cleriker an Kirchen Galliens zu Anfange des fünften Jahrhunderts Nachahmung gefunden hatte. Auch thut er der Regel des h. Benedikt keine Erwähnung, obgleich er derselben mehre Vorschriften wörtlich entnommen und der seinigen eingeflochten hat.

Muß nun auch die Regel Chrodegangs als eine Nachbildung des Augustinischen Institutes betrachtet werden, so hat sie doch in einem Stücke — in der Verzichtleistung auf Privatvermögen — ihre Anforderungen nicht gerade so hoch gestellt, wie dieses. Chrodegang spricht sich darüber dem Sinne nach also aus. Wohl haben die ersten Christen Alles gemein gehabt. Da wir aber diese Vollkommenheit nicht ganz erreichen können, so wollen wir dieselbe wenigstens annäherungsweise nachahmen. Wer also in diese Genossenschaft der Canoniker eintritt, soll seine Güter der Kirche, der er adscribirt, oder der Körperschaft, in die er aufgenommen wird, in der Weise schenken, daß er nur den Nießbrauch davon als Benefiz von der Kirche erhält und die Güter nach seinem Ableben der Kirche verbleiben. In dieser Weise hat er seine liegenden Güter durchaus an die Kirche abzugeben (als Precaria); sein Mobilarvermögen dagegen kann er behalten und während seines Lebens zu Almosen und zur Bestreitung eigener Bedürfnisse verwenden. Was aber zuletzt noch hievon übrig bleibt, wird nach seinem Tode zur Hälfte an die Armen gegeben und die andere Hälfte bleibt der Genossenschaft als Gemeingut.

Im Uebrigen war die von Chrodegang vorgeschriebene Lebensweise nicht verschieden von dem Institute Augustins. Alle Cleriker der höhern und der niedern Weihen an der Cathedralkirche wohnten

beiſammen mit ihrem Biſchofe, hatten gemeinſchaftliche Haushaltung, gemeinſchaftliches Refektorium (Speiſeſaal) und gemeinſchaftliches Dormitorium (Schlafſaal). In dem Refektorium ſtanden ſieben Tiſche; an dem erſten ſaß der Biſchof mit etwaigen Fremden, die er zu Gaſt geladen, dem Archidiakon und wen er ſonſt noch dazu nehmen wollte; an dem zweiten die Prieſter, am dritten die Diakonen, am vierten die Subdiakonen, an dem fünften die übrigen Cleriker (der niedern Weihen), an dem ſechsten die Aebte, und an dem ſiebenten die Cleriker, welche außerhalb des Clauſtrums in der Stadt wohnten und an Sonn- und Feſttagen gehalten waren, an dem Officium in der Cathedrale Theil zu nehmen, die als extranei ebenfalls zu der Körperſchaft der Cathedrale gehörten und daher auch clerici canonici hießen.

Die gemeinſchaftlichen Wohnungen waren mit einer Ringmauer eingefriedigt, bildeten ein Clauſtrum, in welches Frauensperſonen und Laien überhaupt der Zutritt verboten war und nur ausnahmsweiſe aus wichtigen Gründen vom Biſchofe in einzelnen Fällen geſtattet wurde. Der ganze Gottesdienſt, der Pſalmengeſang, das canoniſche Stundengebet war gemeinſchaftlich und pünktliches Erſcheinen auf das gegebene Zeichen Allen vorgeſchrieben.

Eine wichtige Einrichtung war das tägliche Kapitel, zu dem alle Cleriker erſcheinen mußten. In dieſer Verſammlung wurden religiöſe Vorträge gehalten und ein Kapitel aus der Regel Chrodegangs verleſen und commentirt. Ferner hatten die Cleriker theologiſche Traktate und Homilien der Väter daſelbſt zu leſen und der Vorſteher verkündigte, ordnete an, was eben nothwendig war, gab Ermahnungen oder Zurechtweiſungen, wo es deren bedurfte. Nebſtdem waren für andre Stunden des Tages Handarbeiten vorgeſchrieben, weil — wie die Regel ſagt — „Müßiggang ein Feind der Seele iſt“ (otiositas inimica est animae).

Das Haupt der geiſtlichen Genoſſenſchaft war der Biſchof, der die gemeinſchaftliche Lebensweiſe mit ſeinen Clerikern theilte. Da aber der Biſchof wegen Amtsverrichtungen oft abweſend ſein mußte und außerdem auch die unmittelbare Leitung und Aufſicht der Genoſſenſchaft nicht führen konnte, ſo waren Vorſteher derſelben unter dem Biſchofe der Archidiakon und der Primicerius. Da der Archidiakon überhaupt der Gehilfe des Biſchofs in Ausübung der Gerichtsbarkeit war und ihm in der hierarchiſchen Verfaſſung am nächſten ſtand, ſo nahm derſelbe auch in dieſer Genoſſenſchaft dieſelbe Stellung zum Biſchofe ein und war der Erſte nach demſelben. Unter ihm ſtand der Primicerius und beſtand ſein Amt vornehmlich darin, die Diakonen und die andern Cleriker der

niederen Weihen zu beaufſichtigen, ihnen Unterricht zu ertheilen in Verrichtung des Officiums und im Geſange; er war Vorſteher der Geſangſchule [1]). Außerdem hatte die Genoſſenſchaft einen Kellner (cellerarius), dem die Sorge für den Hausrath, für Beſchaffung der Speiſen und Getränke oblag. Ferner war ein Pförtner (portarius) beſtellt, der ein Jahr hindurch Thüre und Thor zu bedienen, die Schlüſſel dazu zu führen hatte, die er jedesmal am Abende nach der Complet dem Archidiakon für die Nacht übergeben mußte. Endlich war einer der Cleriker beauftragt, für die Pflege erkrankter Brüder Sorge zu tragen.

So waren Regel und Inſtitut Chrodegangs beſchaffen und ſeit der Mitte des achten Jahrhunderts an der Kirche zu Metz eingeführt. Die Könige Pipin und Carl der Große drangen auf allgemeine Einführung dieſer Lebensweiſe an allen biſchöflichen Kirchen des fränkiſchen Reiches. Ja, nicht allein an den Biſchofsſitzen ſollten die Cleriker nach jener Regel leben, ſondern auch auf dem Lande und in kleinern Städten, wo mehre Geiſtliche an einer Kirche angeſtellt waren, ſollten ſie zu gemeinſchaftlicher Lebensweiſe unter einem Obern, der bald Abt (abbas), bald Präpoſitus genannt wird, angehalten werden. Daher begegnen uns unter Carl bereits häufig die zweierlei Collegien von Canonikern; nämlich Collegien von Canonikern an Cathedralkirchen, die mit und unter dem Biſchofe als Haupte ein gemeinſames Leben führten, Wohnung, Tiſch, Dormitorium und canoniſches Stundengebet mit einander theilten; und Collegien von Canonikern an andern Kirchen, auf dem Lande oder doch in nicht biſchöflichen Städten, unter einem Abte, der auch allgemein Oberer, Vorſteher (praepositus) genannt wurde [2]).

Wegen der Aehnlichkeit, die ſeit Einführung dieſer Regel Chrodegangs für die Cleriker zwiſchen den Collegien der Canoniker und den Mönchsklöſtern beſtand, wurden jene auch häufig Monaſterien (monasteria) — daher das deutſche Münſter — und auch Klöſter (claustra) genannt. Später wurde die Benennung Stift (fundatio) üblich und nannte man Erzbisthümer Erzſtifte, Bisthümer Hochſtifte,

---

[1]) Der Name Primicerius iſt nach Du-Cange abzuleiten von **prima cera, i. e. tabula**, und bezeichnet daher ganz allgemein einen Mann, der an erſter Stelle in dem Verzeichniſſe irgend einer Ordnung ſteht, am Hofe, im Heere, bei Gerichtsperſonen u. dgl. In der kirchlichen Hierarchie bezeichnet der Name einen Würdenträger an Cathedralkirchen und ſonach auch hier unter den Canonikern zu Metz, der die oben angegebenen Verrichtungen vorzunehmen hatte; — **ut praesit in docendo diaconis vel reliquis gradibus ecclesiasticis in ordine positis ... ut ipse diaconis doceat lectiones, quae ad officia nocturna clericorum pertinent** etc.

[2]) **Thomass. vet. et nov. Eccles. discipl. P. I. libr. III. c. 9.**

die Collegien der Canoniker an Cathedralen Domſtifte und jene an nicht biſchöflichen Kirchen Collegiatſtifte [1]).

Haben nun auch Pipin und Carl die gemeinſame oder canoniſche Lebensweiſe nach der Regel des Chrodegang dringend zur Annahme empfohlen, ſo iſt der entſcheidende Schritt zu allgemeiner Einführung derſelben im fränkiſchen Reiche doch erſt unter Ludwig dem Frommen auf der großen Verſammlung der Biſchöfe und Aebte zu Aachen im Jahre 816 geſchehen, und hat hier auch die Regel der Canoniker ſelber ihre volle Ausbildung erhalten. In 113 Kapiteln wurde auf dieſem merkwürdigen Nationalconcil eine Sammlung trefflicher Stücke aus den Werken der Kirchenväter und der Concilien über das Leben und die Standespflichten aller Cleriker von dem Biſchofe bis zu den Minoriſten herab aufgeſtellt, und ihnen eine Art Handbuch, reich an Belehrung und Erbauung in Sentenzen der heiligen Väter, als Norm für ihren Wandel und ihre geiſtlichen Verrichtungen geboten. Dieſe Sammlung ſchließt dann mit den Worten: „Die vorſtehenden Sentenzen der heiligen Väter alſo, durch welche der geiſtliche Stand zu einem guten Lebenswandel unterwieſen wird, ſoll Jeder, der die canoniſche Lebensweiſe angetreten hat, fleißig leſen und ſorgfältig beachten.“ Von dem Kapitel 115 bis 145 folgt ſodann eine Anweiſung oder Regel für das gemeinſame Leben der Cleriker oder Canoniker insbeſondere, canonica institutio genannt und als ſolche der regularis institutio der Mönche gegenübergeſtellt. Als Dinge, die den Canonikern geſtattet, den Mönchen aber unterſagt ſind, werden dabei angegeben: in Leinwand ſich kleiden, Fleiſch genießen, geben und ſich geben laſſen (dare et accipere), Privatvermögen und Güter der Kirche in Demuth und Gerechtigkeit beſitzen.

Gemäß der hier aufgeſtellten canoniſchen Inſtitution für die in Gemeinſchaft lebenden Cleriker hatten die Genoſſenſchaften folgende Einrichtung.

In unmittelbarer Nähe und in Verbindung mit der Kirche, welcher die Cleriker abſcribirt waren, befand ſich das ſogenannte Clauſtrum,

---

[1]) Nach Wachter (Glossar. german.) iſt das Wort Stift herzuleiten, nicht von ſtecken (figere), auch nicht von ſteufen (firmare), ſondern von ſtichten (aedificare, fabricare und metaphoriſch, disponere, ordinare, constituere), und iſt die urſprüngliche Form nicht Stift, ſondern Sticht, welches ein Monaſterium oder ein ähnliches Inſtitut bezeichnet. Eigentlich bezeichnet daher Sticht das, was auf eigenem Grunde gemacht, aufgeführt, gebaut iſt, von dem griechiſchen Worte τευκτος, factus, fabricatus, von τευχειν, facere, struere, fabricare. Bei Notker kommt daher auch ſtiften im Sinne von erbauen vor, wenn er ſagt: „Da ſtift er eine Burg“ — tunc condidit urbem.

d. i. ein mit einer Ringmauer eingeſchloſſener Bering mit einem Complex von Gebäuden, wie ſolche zu beſtändigem Beiſammenleben einer ziemlichen Anzahl von Geiſtlichen verſchiedener Weiheſtufen und verſchiedenen Alters, von dem Knaben- bis in das Greiſenalter, nothwendig waren. Innerhalb dieſes geſchloſſenen Beringes gab es theils geſonderte Wohnungen (mansiones), theils gemeinſame Locale, wie das Speiſe- und Schlafgemach, das Krankenhaus, der Kapitelſaal, die Kellnerei u. dgl. Durften daher auch Kanoniker eigene Wohnungen haben — verſteht ſich innerhalb des Clauſtrums —, ſo hatten ſie doch keine eigene Haushaltung darin, ſondern mußten ſich zum Speiſen, Schlafen, geiſtlichen Leſungen u. dgl. in den gemeinſamen Localen einfinden. Das ſo umfriedigte Clauſtrum hatte bloß ein Thor in ſeiner Ringmauer und war ein zuverläſſiger Cleriker als Pförtner beſtellt, der ſorgfältig darauf zu achten hatte, daß die Ruhe im Innern bewahrt werde und Niemand eintrete, dem nach den Statuten der Eintritt nicht geſtattet war. Frauensperſonen erhielten nur Zutritt zu der Kirche, nicht aber in das Clauſtrum der Wohnungen. (Kap. 117, 142—144 der Regel).

Privatvermögen durften die Canoniker haben und dabei Einkünfte beziehen von dem Kirchenvermögen. Dabei aber mußte der Zweck alles Kirchenvermögens von den Einzelnen im Auge behalten und von den Vorgeſetzten der Genoſſenſchaft geſorgt werden, daß dieſer Zweck erfüllt würde. Das Kirchenvermögen iſt aber, wie die Regel der Canoniker ſagt, dazu gegeben: damit davon die Streiter Chriſti (die Geiſtlichen) unterhalten, die Kirchen geſchmückt, die Armen verpflegt, und je nach Zeitumſtänden Gefangene losgekauft würden. Durften nun auch Canoniker Privateigenthum in der Genoſſenſchaft beſitzen, ſo mußten dennoch alle Canoniker in Speiſe und Trank gleichmäßig behandelt werden und durften Reiche nicht mehr und nicht Beſſeres erhalten, als jene, welche kein Privatvermögen beſaßen. Und ferner iſt angeordnet, daß diejenigen Canoniker, welche von ſich Vermögen haben und von der Kirche Einkünfte erhalten und dabei der Kirche Dienſte leiſten, in der Genoſſenſchaft Speiſe und Trank erhalten und an den Almoſen (Präſenzen und Stipendien) Theil haben ſollen, und hiemit ſollen ſie zufrieden ſein; die aber, welche von ſich wenig und auch von der Kirche keine Güter in Genuß haben, und doch der Kirche nützliche Dienſte leiſten, ſollen in der Genoſſenſchaft Nahrung (cibum et potum) und Kleidung und daneben Antheil an den Almoſen erhalten; diejenigen endlich, welche ohne Privatvermögen und Nutznießung von Gütern der Kirche ſind, ſollen Alles, deſſen ſie irgend bedürftig, aus dem Vermögen der Kirche erhalten. (Kap. 115, 116, 120 u. 121 der Regel).

Bezüglich der Aufnahme in die Genoſſenſchaft der Cleriker war den Obern eingeſchärft, nicht mehr Perſonen aufzunehmen, als die Einkünfte der Kirche ertragen könnten. Und ferner ſollten nicht bloß Knaben oder Jünglinge aus den Familien der Hofleute der Kirche, mit Ausſchluß adeliger Perſonen, aufgenommen werden [1]).

War den Obern dieſer geiſtlichen Genoſſenſchaften eingeſchärft, Sorge zu tragen, daß das Kirchenvermögen nach den Canones zu den ſtiftungsmäßigen Zwecken verwendet würde, ſo durfte die canoniſche Inſtitution der Armen und Fremden nicht vergeſſen. Ganz in dem Geiſte der Lehre Chriſti und der Apoſtel ordnet daher das 141. Kapitel der Regel der Canoniker an: „Durch das Evangelium und die Lehren der Apoſtel werden wir ermahnt, vor Allem auf Aufnahme der Fremden Bedacht zu nehmen, damit in Wahrheit der Herr von uns ſagen könne: „„Ich bin ein Fremder geweſen, und ihr habt mich aufgenommen.““ Demnach iſt es nöthig, daß die Prälaten der Kirche, dem Beiſpiele der alten Väter folgend, irgend eine Herberge einrichten, wo Arme aufgenommen werden; und dieſer ſollen ſie von den Einkünften der Kirche ſo viel überweiſen, als der Vermögensſtand erlaubt, nebſt den Zehnten von den Hofgütern der Kirche, die für die Armen beſtimmt ſind. Aber auch die einzelnen Canoniker ſollen von ihren Früchten, wie von den ihnen zugetheilten Oblationen mit Freuden den Zehnten zum Genuſſe der Armen in jenes Hoſpital hergeben. Und in der Genoſſenſchaft der Canoniker ſoll ein Bruder von bewährtem Charakter gewählt werden, der die Fremden und Reiſenden, die ankommen, liebreich wie Chriſtus in ſeinen Gliedern, aufzunehmen und ihnen nach Kräften alles Nöthige zu bereiten hat. Und dieſer Bruder darf durchaus nichts, was für die Armen beſtimmt iſt, zu ſeinem eigenen Gebrauche verwenden, damit er ſich nicht mit Judas, der des Herrn Seckel beſtohlen, das Verdammungsurtheil zuziehe. Ferner ſollen die Cleriker, wenn ſie zu andern Zeiten nicht können, wenigſtens in der Faſtenzeit in dem zuſtehenden Hoſpitale den Armen die Füße waſchen, gemäß der Weiſung des Herrn im Evangelium (Joh. 13). Daher iſt es angemeſſen, in der Nähe das Armenhoſpital zu haben, damit die Brüder leicht zu demſelben Zutritt haben können.“

Der unmittelbare Obere des Collegiums der Canoniker war der Präpoſitus, daher das deutſche Propſt —, jedoch unter der Oberleitung des Biſchofs. Denn ſo lange die gemeinſchaftliche Lebensweiſe

---

[1]) Nullus praelatorum, seclusis nobilibus, viles tantum (ex familia ecclesiastica) in sua congregatione admittat personas. In ſpäterer Zeit ſind, von den Domſtiften wenigſtens, die Bürgerlichen ausgeſchloſſen geweſen.

der Cleriker dauerte, bildete das Collegium derſelben an der Cathedrale keine geſonderte und eigene Corporation gegenüber dem Biſchofe, ſondern dieſer war das Haupt derſelben. Daher ſagt denn auch die Regel der Aachener Synode: „Obgleich alle Diejenigen, welche ein Vorſteheramt bekleiden, praepositi (Vorgeſetzte) mit Recht genannt werden, ſo hat ſich doch der Sprachgebrauch gebildet, daß Diejenigen praepositi genannt werden, die ein Vorſteheramt unter andern Prälaten (d. i. in Unterordnung unter dieſe) führen (qui quandam prioratus curam sub aliis praelatis gerunt)." Die praepositi waren alſo unter dem Biſchofe dasſelbe in den Collegien der Canoniker, was der Prior unter dem Abte in den Klöſtern der Mönche. Der Propſt — ſo wollen wir den Vorſteher nunmehr nennen —, hatte daher auch urſprünglich, d. i. vor der Theilung des Vorſteheramtes zwiſchen Propſt und Decan, die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten der Genoſſenſchaft, die Disciplin zu überwachen und das Vermögen zu verwalten. Seine Obliegenheit war es, für den Unterricht der Cleriker zu ſorgen, die untergebene Heerde Chriſti geiſtig und leiblich zu nähren, wie die Regel ſagt, im Geiſte der Liebe. Er ſollte ſie beſtändig mit ehrbaren Arbeiten beſchäftigen, damit ſie nie müßig gingen. Täglich ſollten Alle unter ihm das canoniſche Stundengebet mit Pſalmengeſang abhalten, ebenfalls in dem Kapitelſaale erſcheinen zu geiſtiger Collation, wo ein Kapitel aus der Regel und andre geiſtliche Schriften geleſen und etwa gegen die Disciplin begangene Fehler gerügt wurden. Während des Eſſens in dem gemeinſchaftlichen Refektorium mußte eine geiſtliche Leſung gehalten werden.

War nun auch gemäß dieſer Regel anfangs die ganze Leitung eines Collegiums von Canonikern in die Hand eines Einzigen, des Präpoſitus oder Prälaten, gelegt, ſo wurden doch bald danach mehre Vorſteherämter geſchaffen und dieſen beſondere Verrichtungen zugetheilt. Vorerſt nämlich wurde die Verwaltung der geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten der Corporation getrennt, indem jene einem Decan, dieſe dem Propſt zugetheilt wurde, ſo daß nun jedes Stift, Dom- wie Collegiatſtift, unter dieſe zwei Dignitarien zu ſtehen kam. Der Propſt hatte die Verwaltung des Vermögens, der Oekonomie und des Hausweſens zu führen, für Inſtandhaltung der Gebäude zu ſorgen und die Gerechtſamen der Genoſſenſchaft zu wahren; der Decan hatte die Disciplin zu handhaben, Fehler gegen die Statuten, die Ordnung im Chore und dem Gottesdienſte zu rügen und ſittliche Vergehen unter Beirath der Brüder zu beſtrafen. Unter den Beiden ſtand der Sänger (cantor), der im Chore die Geſänge zu intoniren und den ganzen Geſang zu leiten hatte, damit Ordnung und das rechte Maß beobachtet

würde. Er hatte daher eine eigene Stelle in der Mitte des zweigetheilten Chores, um von beiden Seiten bequem gesehen werden zu können, und hatte einen zepterartigen Stab in der Hand, mit dem er die nothwendigen Zeichen zur Regulirung des Gesanges geben konnte. Weiterhin war ein Kellner (cellerarius) angestellt, der, nach Weisung des Propstes, für Beschaffung von Speise und Trank zu sorgen, den Tisch zu versehen, den gesunden und kranken Brüdern alles für leibliche Bedürfnisse und Krankenpflege Nöthige zu reichen hatte. Ferner war ein Scholast (scholarcha sive scholasticus) angestellt, welcher die Cleriker in den geistlichen Wissenschaften zu unterrichten hatte. Endlich war ein Schatzmeister (thesaurarius) angestellt, dem die Aufbewahrung der kostbaren Haus- und Kirchengeräthe, Codices, heilige Gefäße, Kirchengewänder, Kelche, Kreuze, Reliquienkästchen u. dgl. anvertraut war.

Uebersicht der Stifte in der Erzdiöcese Trier.

An den Cathedralkirchen bildeten sich zuerst die Collegien von Clerikern und wurde auch zuerst an diesen seit Chrodegangs Regel und mehr noch nach dem Concil zu Aachen die gemeinschaftliche oder canonische Lebensweise eingeführt. Auch ergibt sich schon aus der Stellung dieser Collegien zu der Mutterkirche und zu dem Bischofe, daß sie einen höchst bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Regiment der Bisthümer, auf die Wahl und die Berathung der Bischöfe, selbst bevor noch durch das Calixtinische Concordat (1122) die Bischofswahlen ganz in die Hände der Domkapitel gelegt worden, ausübten, und nehmen daher in jeder Beziehung die Domstifte in einer Geschichte der Stifte überhaupt die erste Stelle ein.

Nach dem Vorgange der Domgeistlichkeit wurden nun aber auch die Cleriker an andern Kirchen in bevölkerten Ortschaften, kleinern Städten oder Flecken, in Collegien versammelt und durch die Kapitularien und Synoden unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen zu der canonischen Lebensweise verpflichtet, und zwar so, daß keine Ausnahme gestattet war, als nur, wo die Einkünfte einer Kirche nicht ausreichten, ein Collegium zu unterhalten. Wo wir daher in der fränkischen Zeit und unmittelbar danach Stiftskirchen finden in unsrer Erzdiöcese, da können wir ziemlich zuverlässig auf eine namhaftere Bevölkerung der Ortschaften, eine bedeutendere Kirche und eine Mehrheit von Geistlichen an derselben in jener Zeit schließen. Durch frühe Gründung und besondern Rang stand in unsrer Diöcese dem Domstift am nächsten das Collegiatstift zu St. Paulin bei Trier. An dieses reihte sich zunächst, zwar nicht seinem Alter nach, sondern vielmehr durch die große Anzahl

gelehrter Männer und seinen Einfluß in der Wissenschaft und der geistlichen Rechtspflege, das in der alten Porta nigra errichtete Stift St. Simeon an. Weiterhin folgen die Stifte zu Pfalzel, zu St. Florin und St. Castor zu Coblenz, zu St. Castor in Carden, zu Münstermaifeld, zu Mayen, zu Oberwesel, zu Ivoi, zu Longwy, zu Prüm, zu Kyllburg, zu Dietkirchen, zu Limburg und zu Wetzlar.

Nebst diesen Stiften, die bis zur allgemeinen Säcularisation zu Anfange unsres Jahrhunderts fortbestanden haben, hat es lange Zeit hindurch auch solche noch gegeben zum h. Severus in Boppard, zum h. Martin zu Oberwesel und zur hh. Dreifaltigkeit zu Monreal, die aber schon längst vor der Säcularisation in Pfarrkirchen umgewandelt worden. Endlich sind auch mehre Stifte in Territorien, die der weltlichen Hoheit unsrer Erzbischöfe nicht untergeben waren, in der Reformation aufgelöst worden; solche waren die zu St. Goar, zu Dietz, Gemünd, Weilburg und Idstein, theils im Hessischen, theils im Nassauischen gelegen.

Das Domstift. Dauer der canonischen Lebensweise an demselben.

Unsere Bischöfe in ältester Zeit haben sich selber ihre Cleriker herangebildet und war die Cathedrale die Bildungsschule für dieselben. Und da in der ältesten Kirche den verschiedenen Weihen auch besondre Aemter entsprachen, so waren die Cleriker zunächst geschieden je nach ihren Weihen und Weiheämtern, wie denn im Jahre 314 ein Exorcist der Trierischen Kirche unsern Bischof Agritius auf das Concil zu Arles begleitet und mit ihm die Akten desselben unterzeichnet hat. Nebst den Weiheämtern, die sich auf Hilfeleistung und Feierlichkeit des Gottesdienstes in der Cathedralkirche bezogen, waren aber auch Aemter zur Unterstützung des Bischofs in der Verwaltung des Bisthums nothwendig, die eine weitere Scheidung der Cleriker herbeiführten. Unter dem h. Nicetius (zu Anfange des sechsten Jahrhunderts) geschieht zuerst ausdrücklich eines Archidiakons unsrer Kirche Erwähnung, dessen Amt, wie bekannt, zu jener Zeit und Jahrhunderte hindurch ungefähr das unsrer jetzigen Generalvicare gewesen ist. Auch hat der h. Cunibert, ein Moselaner und später Erzbischof von Cöln, dieses Amt zu Anfange des siebenten Jahrhunderts an unsrer Kirche bekleidet [1]).

Unter demselben Erzbischofe Nicetius finden sich auch ziemlich deutliche Spuren einer gemeinsamen Lebensweise der Cleriker an der Domkirche unter Leitung des Erzbischofs. Nicetius war nämlich von

---

[1]) **Prodrom. p. 418 u. 82.**

Jugend auf in einem Kloſter herangebildet, danach ſelber Abt in demſelben geworden und hatte das klöſterliche Leben ſehr lieb gewonnen. Derſelbe hat zwei Traktate hinterlaſſen, de vigiliis servorum Dei und de psalmodiae bono, die er den unter ihm ſtehenden „Dienern Gottes" vorgetragen hat und in denen beiden ausgeſagt iſt, daß dieſe Diener Gottes in einem Convente beiſammen lebten [1]). Sollte nun auch, was ſogar wahrſcheinlich iſt, Nicetius noch als Abt zu Limoges dieſe Vorträge gehalten haben und die Bezeichnung Convent auf das Kloſter zu beziehen ſein, ſo finden ſich doch bei Gregor von Tours Angaben, die dem Nicetius als Erzbiſchof von Trier dieſelbe Stellung und Verrichtung unter ſeinem Domclerus beilegen, die er früher als Abt zu Mönchen gehabt hatte. Ein Jüngling nämlich, Namens Aredius, von adeliger Abkunft, war von ſeinen Eltern als Page an den Hof des Königs Theodebert gegeben worden. Bei einem Aufenthalte des Königs mit Gefolge im Pallaſte zu Trier wurde Nicetius auf den jungen Aredius aufmerkſam und glaubte Anlagen und Beruf zum geiſtlichen Stande an ihm zu gewahren. Als der Jüngling der desfallſigen Einladung des Nicetius folgte, führte dieſer ihn mit ſich in die Cella, redete zu ihm über göttliche Dinge und wurde Aredius daſelbſt ſo von Bewunderung der Tugend und Heiligkeit erfüllt, daß er den Erzbiſchof bat, ihn zu einem frommen Leben und in den Wiſſenſchaften heranzubilden. Darauf wurde Aredius unter die Cleriker der Domkirche aufgenommen, genoß mit ihnen die Unterweiſungen des Erzbiſchofs und machte unter deſſen Leitung ſolche Fortſchritte in Frömmigkeit und Tugend, daß er zu dem Rufe der Heiligkeit gelangt iſt. „Als eines Tages die Cleriker, ſchreibt Gregor, wie gewöhnlich in der Domkirche zum Chorgeſange zuſammentraten, kam eine Taube aus einem anſtoßenden Gemache (camera) leiſe herbeigeflogen in die Mitte des Chores der pſallirenden Cleriker, wandte ſich ſodann gerade gegen Aredius, und nachdem ſie in flatterndem Fluge ſein Haupt umkreiſt, ließ ſie ſich auf ihn nieder und wollte mehre Tage hindurch ſich nicht abtreiben laſſen, indem ſie, wenn auch verſcheucht, ſich ſchnell wieder einfand und dem Aredius folgte, wohin er ging, und ſich bald auf ſein Haupt, bald auf ſeine Schultern niederließ — ein Zeichen des göttlichen Geiſtes, der in das Herz des Jünglings ausgegoſſen war."

---

[1]) So heißt es in dem erſten: Sed absint et longe absint ab *hoc conventu* tales vigiliae, sed potius vigilantium pectus clausum diabolo, sit apertum Christo, ut quae labiis sonamus, corde teneamus. In dem zweiten: Haec sunt cantica Dei . . . haec sunt, quae *hic noster conventus* sono etiam vocis exercet.

Die vollständige Entwickelung hat aber die gemeinsame Lebensweise bei unsrer Domgeistlichkeit wohl erst mit der Verbreitung der Regel Chrodegangs im achten Jahrhunderte und den Statuten der Aachener Reichssynode von 816, regula Aquisgranensis, erhalten. In Folge der Bruderkriege der Söhne Ludwigs des Frommen, der schwachen Regierungen unter den letzten Carolingern und der normannischen Verwüstungen zu Ende des neunten Jahrhunderts sind viele treffliche Einrichtungen Carls des Großen und seines Sohnes Ludwig in Kirche und Staat zu Grunde gegangen, und ist im zehnten Jahrhunderte eine neue Barbarei, ähnlich jener nach der Völkerwanderung im fünften Jahrhunderte, eingetreten. Wo die Bande der socialen Ordnung zerrissen oder gelockert waren, im öffentlichen Leben nicht Recht, sondern rohe Gewalt, das Recht des Stärkern, herrschte, Fehden, Raub und Plünderung an der Tagesordnung waren, viele Schulen untergegangen, Klöster und Stiftskirchen sich als Lehen in den Händen weltlicher Herren befanden, da mußte Willkür und Zuchtlosigkeit auch in geistliche Institute eindringen, da ja auch der Mönch und der Geistliche nicht vom Himmel fallen, sondern Kinder ihrer Zeit sind und unter dem Einflusse der jedesmaligen Zeitverhältnisse aufwachsen und herangebildet werden. Eben jenes zehnte Jahrhundert, das in dem Umfange der ganzen ehemaligen fränkischen Monarchie eine so arge Auflösung der Klosterzucht herbeigeführt hatte, ist auch der gemeinsamen Lebensweise der Dom- und Stiftsgeistlichkeit verderblich geworden. Durch verschiedene Reformen ist in den Klöstern allmälich die Zucht wieder hergestellt worden, wohingegen die einmal aufgelöste canonische Lebensweise der Stiftsgeistlichkeit, ungeachtet aller nachherigen Bemühungen einzelner Bischöfe, nie wieder vollständige Herstellung gefunden hat.

Nach dem Berichte unsres Trithemius ist es leider eben die Domgeistlichkeit zu Trier gewesen, die den Vorgang in Aufhebung der gemeinsamen Lebensweise gemacht hat, welchem Beispiele sogleich die Canoniker zu St. Paulin bei Trier, dann die zu St. Castor in Coblenz, zu St. Martin und Victor zu Mainz, die an den Domkirchen zu Worms und Speier gefolgt sind. Derselbe schreibt nämlich zum Jahre 973: „Nachdem um diese Zeit der Erzbischof Heinrich von Trier gestorben war, ist ihm Theoderich aus Mainz gefolgt, unter welchem die Canoniker an der Domkirche St. Peter, die seit ihrer Stiftung bis auf die vorgenannte Zeit nach einer bestimmten Regel ein gemeinschaftliches Leben geführt hatten, die bisherige Lebensweise abgeworfen und Regulare zu sein aufgehört haben, indem sie eine Vertheilung der Einkünfte in Präbenden machten, und, während sie bisher wie die Apostel Alles in

Gemeinſchaft gehabt hatten, nunmehr ein jeder von ihnen eigenes Vermögen zu beſitzen anfingen. Dieſem Beiſpiele ſind danach mehre Canoniker gefolgt, wie jene zu St. Paulin bei Trier, zu St. Caſtor in Coblenz, zu St. Martin und Victor zu Mainz, zu Worms und zu Speyer“ [1]).

Was nun dieſe Angabe des Trithemius betrifft, ſo iſt in ihr allerdings ein wahres Faktum berichtet, allein dieſelbe bedarf nach zweien Seiten hin einer Berichtigung, indem vorerſt die Zeit nicht ganz richtig angegeben, und ſodann auch in den Worten, wie ſie da liegen, zu viel geſagt iſt. Denn vorerſt iſt nicht, wenigſtens nicht zum erſtenmal unter dem Erzbiſchofe Theoderich, ſondern bereits unter ſeinem Vorgänger Heinrich I und wahrſcheinlich ſchon vor deſſen Erhebung auf den Trieriſchen Sitz, die gemeinſchaftliche Lebensweiſe an dem Dome aufgelöſt worden, indem in der vita des h. Wolfgang, dem Studiengenoſſen und Freunde des Erzbiſchofs Heinrich, berichtet wird, er habe als Dekan der Domgeiſtlichen unter Heinrich die gemeinſchaftliche Lebensweiſe, der ſie ſich entzogen gehabt, wieder hergeſtellt [2]). Ganz übereinſtimmend hiemit ſagen die Gesta Trevir. c. 44 von dem Erzbiſchofe Heinrich ſelbſt, er habe kloſtermäßige Officinen und Wohnungen an der Domkirche aufgeführt und die genaue Beobachtung der canoniſchen Lebensweiſe daſelbſt befohlen [3]). Eine Wiederherſtellung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe bei der Domgeiſtlichkeit hat alſo unter Heinrich ſtattgefunden und muß alſo bereits mehre Decennien vor der Zeit, welche Trithemius angibt, eine wenn auch nur vorübergehende Auflöſung vorhergegangen ſein. Dagegen hat es nun aber mit des Trithemius Berichte inſofern ſeine Richtigkeit, als bereits unter Theoderich I die canoniſche Lebensweiſe wieder aufgegeben und auch ſeit dieſer Zeit nicht vollſtändig wieder hergeſtellt worden iſt. Wir ſagen, nicht vollſtändig; denn ſo muß des Trithemius allgemein hingeſtellte Angabe genauer beſtimmt werden, wenn ſie nicht zu viel ſagen ſoll. Denn es hat Stufen in der gemeinſamen Lebensweiſe gegeben; vorerſt die volle Gemeinſchaft, die unio bonorum et corporum, wie ſie genannt wurde, bei welcher die Geiſtlichen in einem Hauſe beiſammen wohnten, die Einkünfte der Genoſſenſchaft ungetheilt gemeinſchaftlich waren, Keiner Eigenthum beſaß, ſondern Koſt, Kleidung und alle Lebensbedürfniſſe aus der gemeinſchaftlichen Maſſe erhielt, wo alle an einem Tiſche in dem gemeinſchaftlichen Refektorium ſpeiſten, in

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 973.

[2]) Siehe dieſes Werkes II. Abth. 1. Bd., S. 78.

[3]) Regulares officinas et claustra circa majorem ecclesiam construxit et vigorem regularis conversationis ibidem exerceri decrevit.

einem und demſelben Saale ſchliefen, ihre geiſtlichen Leſungen, Studien wie das Chorgebet in Gemeinſchaft zu halten hatten. Wenn aber dieſe volle Gemeinſchaft aufgelöſt wurde, und jeder Canonicus eine eigene Wohnung bezog und eine Präbende aus den Einkünften der Kirche erhielt, ſo iſt doch noch oft der gemeinſame Tiſch (das gemeinſame Refektorium) beſtehen geblieben oder, wenn auch hierin Abſonderung eingetreten war, öfter wieder Gemeinſamkeit hergeſtellt worden. Und endlich hat es eine dritte Stufe gemeinſamer Lebensweiſe gegeben, die darin beſtand, daß, wenn auch nicht das ganze Jahr hindurch in Gemeinſchaft geſpeiſt wurde, dieſes aber eine Anzahl Monate hindurch geſchehen mußte. Und eben die eine oder die andre dieſer Arten gemeinſamer Lebensweiſe hat bei unſrer Domgeiſtlichkeit, vorübergehend auch zu St. Paulin, Simeon und in vielen unſrer Collegiatſtifte ſtattgefunden. Mehre unſrer Erzbiſchöfe haben nämlich, da ſie die gänzliche Auflöſung der canoniſchen Lebensweiſe natürlich ungern ſahen, die geringe Dotation oder zeitweilige Schmälerung der Einkünfte von Stiftskirchen benützt, um wenigſtens wieder einen Theil der gemeinſamen Lebensweiſe herzuſtellen, indem ſie neue Güterſchenkungen machten und dieſe dem gemeinſchaftlichen Refektorium überwieſen.

Nachdem nun aber unter Erzbiſchof Theoderich in den ſiebenziger Jahren des zehnten Jahrhunderts die Geiſtlichen am Dome das bisherige Claustrum (abgeſchloſſene gemeinſame Wohnung) verlaſſen und jeder ein eigenes Haus in der Nähe der Domkirche bezogen hatten, fand es der zweite Nachfolger, der Erzbiſchof Ludolph, in den neunziger Jahren des genannten Jahrhunderts angemeſſen, für die Domkirche und ihre Geiſtlichkeit eine andre Art von Claustrum oder Abſchließung von dem äußern Verkehr zu ſchaffen. Derſelbe hat nämlich jetzt die ſämmtlichen Wohnungen der Domgeiſtlichkeit mit der Domkirche und dem ganzen ihr zugehörenden Bering mit einer Ringmauer umgeben, hat dadurch dieſes Gebiet von dem Volke abgeſperrt und gegen Störung und unnöthigen Verkehr mit der Welt ſicher geſtellt. Hiemit hat Ludolph jenen Bering geſchaffen, der von da an bis zur Stunde noch „die Domfreiheit“ genannt wird, obgleich ſeit dem Jahre 1798 die Thore verſchwunden ſind, die an der jetzigen Hauptwache und an den übrigen zum Dome führenden Straßen zur Abſperrung gedient hatten [1]).

Brower und andre Schriftſteller haben aus der vorſtehenden

---

[1]) **Gesta Trevir. I. c. 46. Hic (Luidolphus) muris ecclesiam sancti Petri ac fratrum habitacula circumcinxit, et ut ea, quae infra sunt, usui canonicorum cedant, exceptis quae ad episcopatum pertinent, instituit; quatenus, quomodo religione, ita et mansione a plebe sequestrentur.**

Angabe entnehmen wollen, der Erzbiſchof Ludolph habe die vollſtändige vita communis am Dome wiederhergeſtellt; dem iſt aber, wie auch Hontheim ſchon bemerkt hat, nicht alſo, ſondern es iſt durch die angegebene Maßregel Ludolphs nur das Domgebiet als ein Ganzes nach außen abgeſchloſſen worden. Dagegen iſt aber gewiß, daß unter dem Erzbiſchof Poppo (1017—1047) die Domgeiſtlichkeit gemeinſames Refektorium gehabt hat, wie aus der Schenkungsurkunde über den Hof Thür an der Moſel an die Domkirche hervorgeht, indem Poppo ſagt, er ſchenke den Hof mit der Beſtimmung, „— daß nie der Propſt auf denſelben ein Recht habe, ſondern die (dem h. Petrus zu Trier dienenden) Brüder ſelbſt, und dieſe täglich im Refektorium ſpeiſend, von der Crescenz jenes Hofes genießen ſollten“[1]).

In demſelben Maße aber, wie immer mehr nur Söhne aus adeligen Familien in das Domkapitel eintraten, mußte es ſchwer werden, auch nur ein gemeinſames Refektorium aufrecht zu erhalten. Dieſe Junker, ſich vornehmer dünkend, als Bürgersſöhne, wollten ſich es nicht lange gefallen laſſen, mit dieſen auf eine Linie geſtellt zu ſein und auf dieſelbe Weiſe bedient zu werden. Nebſtdem auch von Hauſe aus vornehmer und weichlicher erzogen und gewöhnt verlangten ſie größere Bequemlichkeit in Bedienung, Wohnung, Beſorgung des Tiſches nach eigener Wahl u. dgl. Daher hat denn auch die Anordnung Poppo's, der wenigſtens für einige Monate des Jahres gemeinſamen Tiſch vorgeſchrieben hatte, nicht gar lange gedauert und ſehen wir zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts alle Gemeinſamkeit der Lebensweiſe am Dome wieder aufgehoben und dazu Unordnung, Willkür und Nachläſſigkeit in dem Chordienſte ſelbſt eingeriſſen. War unter Theoderich I die canoniſche Lebensweiſe aufgelöſt und danach nur ein und andrer ſchwache Verſuche zu einer partialen Wiederherſtellung gemacht worden, ſo war es Theoderich II, der den Entſchluß faßte, mit größerem Ernſte und Nachdruck eine gründlichere Remedur vorzunehmen, indem er mit tiefem Kummer die argen Uebelſtände betrachtete, die in Folge der Auflöſung der vita communis bei der Domgeiſtlichkeit eingeriſſen waren. Hören wir, welche Zuſtände Theoderich (1212—1242) bei der Domgeiſtlichkeit vorgefunden, und welche Maßregeln er angewendet hat, um eine Reform derſelben zu bewirken.

„Auf hohe Warte, ſagt der Erzbiſchof, hat der Herr Uns geſtellt,

---

[1]) — legaliter illos cum ea investivi, ea ratione eoque tenore, ut nullus prepositus, sed ipsi fratres eam in potestate teneant et cottidie manducantes in refectorio ex eadem refectionem habeant. Siehe Günther, cod. dipl. vol. I. p. 121. seq.

auf daß Wir desto besser die Mängel der Kirchenzucht bei den Untergebenen bemerken, und was Wir der Verbesserung bedürftig gefunden, in bessern Stand setzen sollten, zum Heile der Untergebenen und zur Ehre der göttlichen Majestät. Demnach thun Wir euch zu wissen, daß Wir, den Blick auf den Leib der Trierischen Kirche werfend, — mit Schmerzen sagen wir es - -, das Haupt derselben, wir meinen die Domkirche zu Trier, krank befunden haben. Denn in der That, während sich an derselben eine große Anzahl von Canonikern befindet, war doch selten einer im Chore zu sehen, der mitwirkte. Denn ein Jeder ging seinen Gelüsten nach, ging und that, wie es ihm gefiel und vernachlässigte den schuldigen Chordienst. Der Decan Wilhelm und der Scholast Othwin haben schon diesem Uebel abzuhelfen gesucht, aber ohne allen Erfolg, da die früher vorgenommene Vertheilung der Einkünfte in Präbenden im Wege stand [1]). Daher haben wir Uns selbst an Ort und Stelle begeben und in Beisein des Propstes, des Decans und des ganzen Kapitels mit ihrem Rathe, Eifer und in reiflicher Ueberlegung ein Mittel ausfindig gemacht, durch welches die Abwesenden zur Kirche zurückgebracht, die Anwesenden gelabt und die Nachlässigen zu ihrer Pflicht angehalten werden könnten. Demnach ist also zur Ehre Gottes und zur Verbesserung des Chordienstes von Uns und dem ganzen Kapitel insgemein in vorsichtiger Anordnung beschlossen worden, daß in Gemäßheit der sehr frommen Bestimmung des Herrn Poppo Unsres Vorfahrers das Refektorium, das zu seiner Zeit angefangen und einige Monate hindurch gedauert hat, nach Vermehrung seiner Einkünfte, Unsrer Anordnung nach das ganze Jahr hindurch glücklich dauern soll."

Danach war also von dem Erzbischofe und dem Domkapitel beschlossen, daß, statt einiger Monate, wo die Canoniker nach Poppo's Einrichtung im Jahre gemeinschaftlichen Tisch gehabt, von jetzt an das gemeinschaftliche Refektorium das ganze Jahr hindurch dauern sollte. Da nun aber die sämmtlichen Einkünfte, die nicht der Kirchenfabrik gehörten, auf die einzelnen Canoniker in Präbenden getheilt und sonach keine gemeinsamen Mittel mehr vorhanden waren, mit denen das

---

[1]) Um dieselbe Zeit stand es auch anderwärts, in Frankreich und England, mit den Canonikern nicht besser. Die Annalen von Wincheſter schildern die dortigen Canoniker: „Jene Geistlichen, die nur dem Namen nach Canoniker sind, überlassen den Chorbesuch, die Mühen der Vigilien und den Dienst des Altars ihren Vicaren, die sie kümmerlich genug besolden, und halten sich meistens von dem Anblicke der Kirche wohl sieben Jahre fern, und verzehren, was sie von ihren Präbenden bezogen, an Orten und auf eine Weise, wie es ihnen gutdünkt.

gemeinschaftliche Refektorium hätte bestritten werden können, so war die Ausführung des Beschlusses nicht eben ganz leicht.

Es mußte daher, wie der Erzbischof weiter in seinem Reformstatut erzählt, über die Einkünfte des Refektoriums, über die darin Speisenden und über das Dienstpersonal wie über noch andre damit zusammenhangende Gegenstände reifliche Verhandlung gepflogen werden, worüber einige Tage hingegangen sind, „bis wir mit Gottes Gnade das verzweifelt schwierige Werk glücklich zum gewünschten Ziele gebracht haben." Der Erzbischof gab nämlich seinerseits in das Refektorium jährlich zwei Fuder Wein zu Güls; der Schatzmeister gab hundert Pfd. Trierischer Münze; die Domherren selber mußten jeder von seiner Präbende jährlich drei Pfund an das Refektorium abgeben, zu je drei Terminen, in der Oktave von Allerheiligen, in der Oktave von Mariä Lichtmeß und in der Woche des Sonntags Quäsimodogeniti. Sollte jemand es unterlassen, diesen Abtrag zur bestimmten Zeit zu leisten, so soll er sofort suspendirt sein vom Eintritt in den Chor, in die Kapitelsversammlung, in das Refektorium und von aller Gemeinschaft mit den Brüdern, und muß dazu von jedem Tage, wo er suspendirt ist, zwei Denare an die Kasse des Refektoriums zahlen. Um Nachlaß solcher Strafe dürfen die Suspendirten nicht bitten, auch kein Andrer für sie, und wird die gezahlte nicht restituirt und in keiner Weise vergütet. Nach jeder der angegebenen Octaven hat der Refektoriumsmeister schriftlich die Namen derjenigen, die ihren Abtrag nicht geleistet haben, dem Decan und Kapitel nach der Prim einzureichen. Ebenso sollen die Bezüge Derjenigen, welche ohne Erlaubniß abwesend sind, dem gemeinschaftlichen Refektorium zufallen, damit, was die Abwesenden zu verdienen verabsäumen, den Anwesenden eine Belohnung ihres Gehorsams werde. Endlich sollen die Präbenden der Vicare dem Refektorium überwiesen sein und was immer noch in Zukunft unter irgend einem Titel der Domkirche anheimfällt. Das Refektorium soll nun aber mit Christtag des Jahres 1215 eröffnet werden, und dann immer fortbestehen; ausgenommen ist bloß die Zeit von Kreuzerhöhung (14. Sept.) bis zum 1. November wegen der Beschäftigung in der Weinlese. Die Vicare sollen aber mit den Brüdern (Canonikern) fortwährend in dem Refektorium speisen und außerdem, da die Präbenden derselben ganz dem Refektorium überwiesen sind, jeder aus der Kasse desselben am Christtage 20 Solidi und eben so viel am Johannistage erhalten.

Die drei Küster der Domkirche sollen auch in dem Refektorium speisen und zwei Präbenden erhalten; auch soll der Küster der Liebfrauenkirche an dem Christtage, an den Anniversarien der Frau Harewar und des Herrn Erzbischofs Poppo und an dem Feste der Apostel Peter

und Paul in dem Refektorium speisen. Damit aber die Ordnung des Refektoriums nicht gestört werde und Niemand Veranlassung habe, aus demselben wegzubleiben, soll kein Fremder zur Tafel gebracht werden, als nur mit Zustimmung aller Anwesenden. Zur Zeit des Essens aber soll nichts irgend einem Prälaten oder untergeordneten Personen hinausgeschickt werden, es sei denn Einem, der zur Ader gelassen oder krank, oder daß er Hebdomadarius, Lektor über Tisch oder Refektoriumsmeister wäre. In jeder Woche sollen aber zwei aus den Brüdern Hebdomodare sein, ein Diakon und ein Subdiakon, und den zu Tische Sitzenden die Speisen und den Trunk reichen. Dem Refektorium sollen ferner noch dienen ein Dormitar (Aufseher des Schlafgemachs), ein Ostiar (Thürhüter) und ein Kämmerer; auch sollen Bäcker und Köche für dasselbe aufgenommen werden. Endlich soll von Brod, Wein und Andrem, das in dem Refektorium vorgesetzt wird, nichts hinausgegeben, sondern Alles, was übrig geblieben, zusammengelegt, und unter die armen Studenten, welche die Domschule und den Chor besuchen, gleichmäßig vertheilt werden [1]).

Halte ich mit diesen Angaben Theoderichs andre aus seiner Regierungszeit herrührende Nachrichten zusammen, so muß ich entnehmen, daß Theoderich nicht bloß ein gemeinschaftliches Refektorium für die Domgeistlichkeit, sondern auch ein gemeinschaftliches Dormitorium, wenigstens für die Brüder, d. i. die Canoniker mit Ausschluß des Propstes und des Decans, wieder hergestellt habe. Dabei konnte immerhin jeder Einzelne eine gesonderte Schlafzelle haben, und also die Gemeinsamkeit darin bestehen, daß die Schlafzellen sich in einem und demselben Gebäude und in einer besondern Abtheilung neben einander befanden. In einer handschriftlichen Series der Aebte von St. Matthias bei Trier finde ich nämlich bei dem Abte Jakob (aus dem Hause Lothringen), der von 1211 bis 1257 den Stab führte, folgende Angabe: „Dieser Abt hat den Canonikern der Domkirche die Hälfte unsrer Zehnten in und vor der Stadt in Getreide und Wein im Niederberg und mit der Pfarrkirche der hh. Gervasius und Protasius in der Stadt überwiesen. Zum Ersatze dafür haben die Canoniker uns (den Mönchen zu St. Matthias) Speisung in ihrem Refektorium (refectionem in suo refectorio) und Schläfung in ihrem Dormitorium (pausationem in suo dormitorio) ausgeworfen, für die Fälle, wo es sich treffe, daß wir in der Stadt übernachteten. Dies war aber nicht gut, fügt ein Chronist

[1]) Siehe bei Blattau, Statuta et ordinat. vol. I. p. 11—14; auch bei Günther, Codex dipl. II. 114—117.

der Abtei im siebenzehnten Jahrhunderte hinzu, indem die Canoniker jetzt getrennt wohnen und keinen gemeinschaftlichen Tisch mehr haben."

Aus diesem Vertrage des Domkapitels und der Abtei St. Matthias, der in die Regierungszeit Theoderich II oder unmittelbar danach fällt, geht hervor, daß zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch ein gemeinschaftliches Dormitorium für die Canoniker bestanden hat, entweder für die jüngern Canoniker (canonici minores) oder für die Brüder — die sämmtlichen Canoniker mit Ausschluß der beiden Dignitarien, des Propstes und des Decans. Diese Beiden wohnten nämlich früher, als die Canoniker, gesondert, und finden wir auch in Collegiatstiften, wie z. B. zu St. Paulin, noch gemeinschaftliche Lebensweise in dem „Brüderhofe" (curia fratrum) zu einer Zeit, wo Propst und Dechant bereits gesondert wohnten und gesonderte Haushaltung führten [1]).

Zu den vorstehenden Angaben kommen nun noch zwei Thatsachen, die mir es außer Zweifel setzen, daß Theoderich zur Reformirung der Domgeistlichkeit und Herstellung canonischer Disciplin etwas mehr gethan habe, als ein gemeinschaftliches Refektorium einrichten. Bekanntlich hatten die Kreuzgänge an den Dom- und Stiftskirchen, so wie in den Klöstern, die Bestimmung, den Geistlichen, die ein gemeinschaftliches und abgeschlossenes Leben führten, zu Spaziergängen, wohl auch zu kirchlichen Umgängen, wo ein Ausziehen in's Freie nicht statthaft, zu dienen. Nun ist es aber eben auch die Regierungszeit unsres Theoderich, wo der Domkreuzgang gebaut worden ist. Unter Theoderichs unmittelbarem Vorgänger, Johann I († 1212), war nämlich der Bau der Domkirche vollendet worden, und hat nunmehr Theoderich II seine neugestaltende Thätigkeit den zum Dome gehörigen Annexgebäuden, dem Kreuzgange und der Liebfrauenkirche, zugewendet, die beide unter ihm wenigstens angefangen und zu derselben Zeit projektirt worden sind. An der Südseite dieses Kreuzganges, an der Stelle, wo sich jetzt das Gartenhaus des bischöflichen Hofes befindet, war das Refektorium angebracht und hat als Gebäude noch gestanden bis zu Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo der Bischof Carl Mannay dasselbe hat abreißen lassen. Die gleichzeitige Herstellung des Domkreuzganges und des gemeinschaftlichen Refektoriums deutet darauf hin, daß Theo-

[1]) Diese Scheidung der Glieder des Domkapitels in Dignitarien und Brüder ist in der ältern Zeit allgemein üblich. So beginnt unter andern ein von unserm Domkapitel seiner gemeinschaftlichen Dienerschaft ausgestelltes Privilegium aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts: „Wir Symon proist. Wyrich Dechen, Arnelt der groest H. von Bolant, Diederich von Blankenhem Ertzedechen und die Brueder alle gemeynenclich des capittels der oeberster kirchen von Triere u. s. w."

derich eine größere Gemeinsamkeit und Abgeschlossenheit der Canoniker in ihrer Lebensweise bezweckt habe, als gerade nur zu gemeinsamem Tische erforderlich ist. Endlich ist uns noch in einer interessanten deutschen Handschrift aus dem Jahre 1245, also aus der Zeit des unmittelbaren Nachfolgers des Theoderich, eine vollständige Dienstordnung des gemeinschaftlichen Dienstpersonals des Domkapitels erhalten, woraus hervorgeht, daß fast die ganze Bedienung gemeinschaftlich gewesen und von dem Kapitel insgemein regulirt war. Nach dieser Dienstordnung „der oeberster Kirchen zu Triere" bestand die Dienerschaft in mehren Schenken, Kämmerern, Gesellen der Kämmerer, Faßbindern, Läufern (Boten), einem Rentmeister, aus Bäckern, Köchen, Waldförstern, Fischern und einem Müller. Von dem Läufer heißt es darin unter andern: „Item der leuffer sal sliessen die Porten der Herren und sunderlich die Porten von deme Broeder Hoiffe," wo also auch ein Beisammenwohnen der Brüder vorausgesetzt ist [1]).

Der Bemühungen Theoderichs ungeachtet konnte nicht wohl auf eine lange Dauer der wieder hergestellten Gemeinsamkeit der Lebensweise unter der Domgeistlichkeit gerechnet werden, indem die gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eintretenden Vorgänge mit Sicherheit schließen lassen, daß damal und schon Decennien früher nur mehr Adelige sich in dem Domkapitel befanden und Söhne des Bürgerstandes, auch wenn sie in Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet, nicht mehr zugelassen wurden. Zwar hat sich der apostolische Stuhl hier wie in mehren andern Kirchen Deutschlands dem Aufkommen einer solchen dem Geiste der Kirche nicht eben entsprechenden Gewohnheit widersetzt, ist aber hier so wenig wie anderwärts im deutschen Reiche mit seiner Einsprache durchgedrungen. Nur wenige Jahre nachdem das Domkapitel zu Worms, gereizt durch ungebührliches Vorgehen der Bürgerschaft gegen seine Freiheiten, den Beschluß gefaßt hatte (1281), keinen Bürgerlichen mehr in sein Gremium aufzunehmen — so viel bekannt, das erste Beispiel dieser Art —, hat auch unser Domkapitel den thatsächlichen Beweis gegeben, daß es keinen Mann von bürgerlicher Herkunft mehr als Mitglied aufzunehmen gesonnen sei. In dem Jahre 1289 nämlich waren zwei wichtige Stellen in dem Domkapitel vacant geworden, die Stelle des Domsängers durch den in Italien erfolgten Tod Ebert's, und die Propstei durch die Wahl Boemund's zum Erzbischofe. Papst Nicolaus IV, dem nicht entgangen war, daß die

---

[1]) Ebenfalls unter Theoderich II ist auch in mehren Collegiatstiften, wie zu Paulin bei Trier und zu St. Florin zu Coblenz, eine partiale Gemeinsamkeit der Lebensweise wieder hergestellt worden, wie wir weiter unten sehen werden.

Domkapitel im deutschen Reiche im Zuge seien, alle Bürgerliche allmälig ganz auszuschließen, wollte diesem Vorhaben zu Trier mit der That entgegentreten und die Blicke auf die Quelle des wahren Adels hinlenken. Daher hat er die zwei vacanten Stellen zweien Männern aus dem Bürgerstande, die aber durch Gelehrsamkeit, Bildung und Sittenreinheit sich hervorgethan, verliehen, die Propstenwürde dem Peter Aichspalter, Arzt des Königs Rudolph, die Domsängerstelle dem Johannes, Official an der Trierischen Curie. Als die beiden Männer sich mit den päpstlichen Schreiben zum Antritt ihrer Stellen einfanden, wurden sie zwar von dem Erzbischof Boemund, von dem Domdecan, den Archidiaconen und auch dem vernünftigern Theile des Kapitels nach Gebühr auf- und unter die Zahl der Canoniker angenommen. Die übrigen Canoniker aber erkannten die päpstliche Ernennung nicht an, widersetzten sich den Ernannten als Emporkömmlingen, appellirten an den römischen Stuhl, mit der Forderung, ihnen ihr Recht wieder zu restituiren; sie seien eidlich verbunden, an diesem Rechte festzuhalten und sei ihnen sogar durch päpstliche Diplome zugesichert, daß sie keine Männer von bürgerlicher Herkunft, und wären sie auch Gelehrte, sondern nur Adelige aufzunehmen brauchten. Als der Papst von dieser Widersetzlichkeit Kunde erhalten und daß die von ihm Ernannten abgewiesen worden seien, hat er in einem Schreiben an die Opponirenden erklärt, daß er sich an solche Pakten und Briefe, wie sie da vorschützten, nicht gebunden erachte; wofern sie daher die von ihm ernannten Männer nicht anerkännten, würde das Anathem sie treffen und der Dom für den Gottesdienst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Aber weder durch die Androhung, noch durch die Verhängung der Excommunication haben sich die Canoniker von ihrer Widersetzlichkeit abbringen lassen, haben die beiden Würden andern Männern ihres Standes und ihrer Wahl verliehen, und wollten lieber Jahre lang das päpstliche Anathem tragen und die Domkirche alles Gottesdienstes beraubt sehen, als sich dem Willen des Erzbischofs Boemund und der Anordnung des Papstes fügen. Da dieser Zustand, die Widersetzlichkeit eines großen Theiles des Domkapitels gegen das Oberhaupt der Kirche und die Stillestellung des Gottesdienstes in der Domkirche, während der ganzen Regierung Boemund's, also bis zum Jahre 1300, fortdauerte, so ist wohl zu begreifen, wie ein alter Schriftsteller nach Brower's Angabe sagen konnte, damal sei dem Erzstifte eine tiefe Wunde geschlagen worden, sei die Ehrfurcht vor dem Gottesdienste, der Religion und der Kirchenzucht tief gesunken und in der Geistlichkeit abhanden gekommen [1]).

[1]) Brower. annal. Libr. XVI. n. 128 seq. Was in Folge dieses Vorganges

Nachdem einmal so eine kühne Partei der Canoniker mit ihrem Widerstande durchgedrungen war und die vom Papste ernannten Männer ihre Ansprüche definitiv hatten aufgeben müssen, ist, wie es scheint, danach so bald kein Versuch mehr gemacht worden, Bürgerliche in das Domkapitel zu bringen. Was im siebenzehnten Jahrhunderte der gewaltthätige Churfürst Philipp Christoph in dieser Richtung versucht hat, indem er die Zahl der 16 adeligen Capitularen mit zweien in der Theologie und dem geistlichen Rechte graduirten Männern aus dem Bürgerstande vermehren wollte, und seinem damaligen Weihbischofe Otto Senheim eine solche neu creirte Dompräbende verlieh, war zu offenbar aus Feindseligkeit gegen das Domkapitel hervorgegangen, stieß zu schroff gegen ein Jahrhunderte hindurch in ganz Deutschland befestigtes Gewohnheitsrecht an, als daß sein Unternehmen für etwas andres als eine Komödie hätte angesehen werden können[1]).

Was es mit dem Vorgeben der widerspenstigen Partei des Domkapitels, es bestehe eine von den Canonikern beschworene Uebereinkunft, keine andre Männer als Adelige aufzunehmen und der päpstliche Stuhl habe dieselbe in Diplomen anerkannt, für eine Bewandtniß hat, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Indessen muß ich das Eine wie das Andre stark bezweifeln. Denn der Erzbischof Boemund, der so entschieden auf die Aufnahme der von dem Papste ernannten Männer drang und doch auch selber kurz vorher noch ein Mitglied des Kapitels gewesen war, und ebenso die fünf Archidiakonen und der Domdecan, welche die ernannten Männer zugelassen haben, scheinen gar nichts von einem solchen beschworenen Pakt zu wissen, indem sie, die doch unbezweifelt „der vernünftigere Theil" (die pars sanior) des Kapitels waren, nichts von Bedenklichkeit äußern, durch Zulassung jener Männer eidbrüchig zu werden. Ingleichen scheint mir auch das Vorgeben von päpstlichen Privilegien für das Domkapitel, in denen ihm das Recht gesichert wäre, bloß Adelige aufzunehmen, eine Finte zu sein; vorerst, weil weder ein Papst genannt, von dem, noch ein Datum, unter welchem ein solches Diplom ergangen wäre; sodann aber, weil die Annahme

mit Peter Aichspalter geschehen und wie er vom Papste auf den erzbischöflichen Sitz von Mainz erhoben worden ist, haben wir im I. Bande, S. 142—144 berichtet.

[1]) Masen, ein Zeitgenosse Philipp Christophs und unmittelbarer Beobachter jenes Vorganges, berichtet, des Churfürsten Vorgehen habe bei den Einen Lachen, bei den Andern Erstaunen und bei noch Andern Unwillen erweckt; dem Churfürsten selbst sei es kein rechter Ernst bei der Sache gewesen, indem ihm nicht entgangen, daß an kein Gelingen zu denken sei. (Annal. Trev. Libr. XXV. n. 106 et 107). Und Moser fügt bei: „In der That war es nur eine Comödie, die bald ein Ende hatte." Churtrier. Staatsrecht, Kap. 10. §. 2.

eines ſolchen Diploms ganz und gar unvereinbar iſt mit der auf dem päpſtlichen Stuhle in jener Zeit üblichen Praxis, die der Ausſchließung der Bürgerlichen aus den Domkapiteln gerade entgegengeſetzt war [1]).

Wie dem aber auch ſei, ſo viel iſt gewiß, daß die Obſervanz, nur Adelige in das Domkapitel aufzunehmen, nach dem oben erzählten Vorgange für immer befeſtigt worden iſt. Die Durchführung derſelben mußte dem Kapitel um ſo leichter gelingen, als es ſelber die Wahl aller Mitglieder in Händen hatte, und auch, nach Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens, ſich ſelber ſeine Statuten gab, allerdings unter Genehmigung des Erzbiſchofs. Endlich aber wird, ebenfalls durch obigen Vorgang und die im Domkapitel ſeit 1287 bis 1300 fortdauernde Spaltung und Zuchtloſigkeit die durch Erzbiſchof Theoderich II (1215) mühſam wiederhergeſtellte gemeinſchaftliche Lebensweiſe wieder aufgelöſt worden ſein, oder höchſtens noch kümmerlich für die jüngern Canoniker — die ſogenannten Domicellaren — fortbeſtanden haben. Denn nach dem dreizehnten Jahrhunderte finde ich keine Spuren mehr von einer Fortdauer jener Lebensweiſe. Schon um das Jahr 1247 hatten ſich für die Fortdauer derſelben bedrohliche Symptome gezeigt, indem der Decan, der Sänger und der Scholaſt, alſo Würdenträger, die doppelt verpflichtet waren, beſtändig an der Domkirche gegenwärtig zu ſein, ſo oft und ſo lange auswärts ſich befanden, daß das Kapitel ein ſcharfes Statut aufſtellte und von dem Erzbiſchof Arnold II beſtätigen ließ, worin erklärt war, daß, wofern die genannten Dignitarien ſich nicht zu ununterbrochener Reſidenz einfinden würden, man ſofort zur Wahl Andrer, die zu reſidiren bereit ſeien, an ihre Stellen ſchreiten würde [2]).

Aufnahme in das Domkapitel; Anzahl der Canoniker; Reformverſuche.

Nachdem die Majorität des Domkapitels zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wie wir oben geſehen haben, mit ihrem Vorhaben, Bürgerliche nicht zuzulaſſen, durchgedrungen war, iſt fortan als ein unverbrüchliches Gewohnheitsrecht feſtgehalten worden, nur Söhne aus adeligen Familien in das Kapitel aufzunehmen. Jedoch findet ſich in einem Beiſpiele aus dem Jahre 1373, daß zu dieſer Zeit der Nachweis

---

[1]) So hat Papſt Gregor IX, als das Domkapitel zu Straßburg ſich auf ſeine alte Obſervanz bezog, nur Männer von Adel aufzunehmen, dieſen Brauch (1232) verpönt, indem er zugleich andeutete, daß nicht der Adel des Geſchlechts, ſondern der Tugenden und der Ehrbarkeit des Lebens vor Gott angenehm mache. Hiſtoriſch-polit. Blätter, 43. Band, S. 756.

[2]) Siehe Blattau, Statuta et ordin. Tom. I. p. 45 seq.

von vier zum Schilde geborenen Ahnen zur Aufnahme in das Domkapitel zu Trier hinreichte, während später sechszehn Ahnen nachgewiesen werden mußten. Günther hat uns nämlich in seiner Urkundensammlung die Ahnenprobe für Johann von Clotten aus dem genannten Jahre behufs seiner Aufnahme in das Domkapitel veröffentlicht, worin es unter andern heißt, „daz Her Johan von Clotten Ritter Burggrebe zu Cochme unser recht adel geboren Neve ist, und zu den Wappenen und Schilde geboren.... und er ist von allen sinen vier Anchen von siner Moder wegen von Gronde uff zu dem Schilde geborn." Und in der Ratifikation des Stammbaumes oder der Ahnenprobe durch den Erzbischof Cuno heißt es: „Wir Cune.... erkennen uffeliche an diesem Brieve und lazen uch Doemproebst Dechen und Capitel unsers Stifftes zu Triere, unse lieben andechtigen daz wissen, daz Henne Johans unsers Burggreven zu Cochme Ritters Son, von allen sinen vier Aenchen von guder Rittersart ist und zu dem Schilde geboren und muget ir denselben Hennen zu uwerm Canonyche und Pevender nach Gewohnheit unsers Stifftes zu Trier darfür halten und entphaen" [1]).

Gemäß einem Privilegium des Domkapitels von Papst Leo X. war es aber bereits zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lange bestehendes Gewohnheitsrecht, behufs der Aufnahme in das Kapitel den Nachweis adeliger Abstammung bis zum vierten Gliede von väterlicher und mütterlicher Seite, d. i. von sechszehn turnierfähigen Ahnen zu fordern. Noch später waren auch die Reichskreise angegeben, in denen die Familien der Aufzunehmenden seßhaft sein müßten. Daher heißt es in dem churtrierischen Staatsrecht von J. J. Moser (Kap. X. §. 2): „Und zwar sollen alle in dieser Ahnenzahl vorkommenden Geschlechter aus den Chur- oder oberrheinischen, fränkischen oder schwäbischen Kreisen seyn; es werden doch auch die Westphälische und Niederländische angenommen. Imgleichen wird bei Chur- und altfürstlichen Prinzen nicht auf diesen Umstand gesehen" [2]).

[1]) Cod. diplom. III. Bd., S. 773—777.

[2]) Moser führt ein Beispiel davon an, daß das Domkapitel einem Grafen von Manderscheid-Blankenheim die Aufnahme verweigert hat, weil sein Stammbaum der angegebenen statutenmäßigen Bedingung nicht entspreche. Um das Jahr 1729 hat nämlich das Domkapitel einen Herrn Grafen zu Manderscheid-Blankenheim als Canonicus aufzunehmen sich aus dem Grunde geweigert, weil in dem von ihm übergebenen Stammbaum sich unter den mütterlichen Voreltern österreichische Familien befänden. Nachdem der Abgewiesene sich klagend an den Reichshofrath nach Wien gewendet hatte, erschien unter dem 21. April 1732 ein kaiserliches Rescript an das Domkapitel, das auf Grund genealogischer Nachweise die Zulassung des Grafen forderte. Das Ende des Streites aber war, daß auf nähere vom Kapitel an den Kaiser gerichtete Vorstellung, „wie die Statuta und uralte bey der Trierischen Domkirch hergebrachte Gewohnheit mit sich

Eine fernere Einschränkung der Aufnahmsfähigkeit bestand darin, daß bei dem Trierischen Domkapitel mehr nicht als zwei Brüder zugleich Capitularen sein konnten, was aber nicht im Wege stand, daß noch ein oder auch zwei andre ihrer Brüder zu gleicher Zeit Domicellaren sein konnten. Ebenso konnten auch andre Verwandten mehre zu gleicher Zeit in das Kapitel aufgenommen werden [1]).

Das gesammte Domkapitel bestand aus vierzig Canonikern, wovon sechszehn Capitularen waren und das capitulum clausum bildeten; die übrigen vierundzwanzig waren Domicellaren, d. i. jüngere noch nicht mit Präbenden versehene Canoniker, die nach und nach, und zwar nach Maßgabe ihrer Aufnahme, in die erledigten Kapitelpfründen einrückten. Da dieselben noch keine Präbenden hatten, so war für ihren Unterhalt ein Theil aus der Masse des Kapitelsvermögens ausgeschieden, und waren es diese Domicellaren, welche noch in Gemeinschaft lebten, unter Aufsicht und Zucht des Decans, nachdem die Capitularen bereits längst die gemeinschaftliche Lebensweise aufgehoben hatten. Auch bei den Domicellaren hörte jene Ordnung auf, nachdem dieselben angefangen hatten, ihre Studien, statt wie früher in der Domschule, an den Universitäten zu machen.

Es muß sehr frühe als ein Gewohnheitsrecht bestanden haben, mehr nicht als sechszehn Capitularen aufzunehmen, indem bereits im Jahre 1445 das Kapitel unter Genehmigung des Erzbischofs Jakob von Sirk diese Gewohnheit zu einem förmlichen Statute erhebt, mit dem Bemerken, daß dieselbe zwar schon lange bestehe, aber nirgends geschrieben sich vorfinde, die man aber nunmehr in ein Statut fasse und für alle Zukunft schriftlich feststelle, damit sie nicht vergessen oder verletzt werde: nur solle aus einer gerechten und vernünftigen Ursache und bei handgreiflichem Nutzen für die Trierische Kirche und mit Zustimmung und unter der Autorität des zeitlichen Erzbischofs davon dispensirt werden können [2]).

---

brächte, daß daselbst keine andere Familien, als deren Ahnen aus sothanen Crayfen entsprungen, aufgenommen würden," es bei der Abweisung geblieben ist und der Herr Graf abstehen mußte.

[1]) Aehnliche Statuten mußten auch in Collegiatstiften gemacht werden, um zu verhindern, daß nicht zuletzt einige wenige Familien die Stifte in ihren ausschließlichen Besitz gebracht hätten, was sicher nicht ausgeblieben wäre, da die Kapitel selbst zu wählen hatten, und die Canoniker Brüder und Neffen hereinzubringen suchten. So wurde von dem Erzbischof für das Stift St. Simeon das Statut gegeben, daß höchstens zwei Brüder zugleich Capitularen sein könnten und daß die Wahl eines dritten eo ipso ungültig sein sollte.

[2]) Blattau, Statuta etc. Tom. I. p. 274.

In Folge der Concordate der deutschen Nation war das Domkapitel insofern in seinen Rechten geschmälert worden, als durch die Alternatio mensium die Vergebung der in den ungraden Monaten des Jahres vacant werdenden Canonikate in die Hände des Papstes gekommen war, während früher das Kapitel selbst zu allen Stellen ernannt hat. Die Vergebung von Pfründen in Deutschland durch den päpstlichen Stuhl wurde überhaupt höchst ungern gesehen und bildete Jahrhunderte hindurch den Gegenstand schwerer Klagen der Reichsfürsten; unser Domkapitel hatte aber noch einen besondren Grund, die Vergebung von Canonikaten durch den Papst äußerst ungern zu sehen, in seinem Gewohnheitsrechte nämlich, bloß Adelige als Canoniker zuzulassen, was von dem apostolischen Stuhle Jahrhunderte hindurch mißbilligt wurde. Daher hat denn das Domkapitel im Jahre 1514 dem Papste Leo X eine Vorstellung einreichen lassen, worin auf Grund des hohen unvordenklichen Alters jenes Gewohnheitsrechtes in dem Trierischen Domkapitel und der nachtheiligen Folgen, welche die Schmälerung desselben seit den Concordaten der deutschen Nation für unsre Kirche gehabt habe, indem es nunmehr meistens an Personen fehle, die durch ihr Ansehen, ihr Vermögen und ihren Rath die Rechte und Besitzungen der Kirche zu vertheidigen im Stande seien, um Rückgabe jenes ungeschmälerten Ernennungsrechtes gebeten wird. Unter dem 25. Febr. des genannten Jahres erfolgte das Privilegium, durch welches jenes Recht dem Domkapitel erneuert und bestätigt wird, zugleich mit der Nebenbestimmung, daß auch adelige Geburt als Bedingung der Aufnahme gelte. „Nach einer approbirten, löblichen und aus unvordenklicher Zeit herrührenden Gewohnheit der sehr alten und hochangesehenen Trierischen Kirche, hatte das Kapitel vorgestellt, sei es hergebracht, daß die Canoniker, Präbendaten und Capitularen dieser Kirche Männer von adeliger Abkunft sein müßten, durch wissenschaftliche Bildung und Rechtschaffenheit der Sitten ausgezeichnet, und daß dieselben durch den Decan und das Kapitel selbst ernannt und aufgenommen würden; und zwar so, daß Keiner als Canoniker dieser Kirche aufgenommen werden könnte, der nicht seine adelige Abkunft von väterlicher und mütterlicher Seite bis zum vierten Gliede durch öffentliche Dokumente nachgewiesen habe. Der so Aufgenommene habe sodann ein halbes Jahr an dieser Kirche Residenz zu halten und darauf zwei Jahre hindurch an irgend einer Hochschule seine Studien zu machen." So hatte das Kapitel seine alte Berechtigung dargelegt, und so ist sie demselben von Leo X bestätigt worden, zugleich mit dem Statute, welches die Zahl der Capitularen auf sechszehn beschränkt hatte[1]).

---

[1]) Blattau, Statuta et ordinat. Tom. II. p. 56—59.

Nach dieser Zeit ist das unbeschränkte Wahlrecht dem Domkapitel für immer verblieben, und hat dasselbe nicht allein zu allen Canonikaten selber ernannt, sondern auch den Dompropst, Domdekan, Domkustos, Domsänger und Domscholast gewählt. Nur für den Fall, daß durch Ableben eines Canonikers zu Rom selbst eine Stelle vacant geworden sei, hat sich der Papst die Vergebung derselben vorbehalten. Dagegen hatte der Erzbischof zu den fünf Archidiakonats- oder Chorbischofstiteln zu ernennen [1]).

Seit der Auflösung der gemeinsamen Lebensweise, der streng durchgeführten Gewohnheit, bloß Adelige in das Kapitel aufzunehmen, mehr aber noch seit dem Aufkommen der Universitäten, an denen nunmehr die jungen Canoniker Studien während zweier Jahre machen konnten, statt wie früher an der Domschule und unter Aufsicht des Dekans, wurden von Zeit zu Zeit Reformen nothwendig, um durch erneuerte Statuten einreißende Unordnungen zu beseitigen. Wenn zur Zeit des Concils zu Constanz Mißbräuche und Unordnungen an allen Gliedern der Kirche zu finden waren und durchgreifende Reformen gefordert wurden, dann wird es wohl am meisten Unordnungen in jenen Korporationen gegeben haben, die sich bereits mehre Jahrhunderte hindurch kastenmäßig abgeschlossen und hiedurch einer Art geistiger und sittlicher Stagnation hingegeben hatten, d. i. in den Domstiften. Als daher in Folge der Aufforderungen des Constanzer Concils an die Bischöfe, durch Provinzialsynoden die nöthigen Reformen vorzubereiten und einzuführen, unser Erzbischof Otto im Jahre 1423 eine solche Synode zu Trier abhielt und Reformstatute für die Geistlichkeit gab, hat er damit im Allgemeinen zwar reichlichen Nutzen gestiftet, bei dem Domkapitel aber den hartnäckigsten Widerstand gefunden. In den Statuten dieser Synode klagt Otto mit seinen Suffraganbischöfen über nachlässiges, träges, gedankenloses Recitiren und Singen der canonischen Stunden; ferner über häufiges Concubinat unter den Clerikern, frevelhaftes Schwören, über Hazardspiele, das Betreiben verbotener Geschäfte, wie Wirthschafthalten, das Einhergehen in ganz weltlichen Kleidern, und erläßt gegen diese Gebrechen wie den damaligen Unfug von Ablaßpredigern und Mißbräuche bei Verwaltung des Bußgeschäftes scharfe Maßregeln. Die Gesta berichten uns, mit welchem Erfolge bei dem Domkapitel. „Nach seiner Rückkehr aus Böhmen „(wo er auf zweien Zügen mit seinen Dienstmannen im Reichsheere gegen die Hussiten gekämpft hatte)" in seine Diöcese wünschte er seine Braut, die Trierische

[1]) Ueber das Amt der Archidiakonen und den Titel Chorbischof an unsrer Kirche haben wir im I. Bande, S. 230 f. und im II. Bande, S. 409–413 gehandelt.

Kirche und das Domkapitel, in dem beſten und reinen Eifer zu reformiren und in beſſern Stand zu bringen; allein die Trieriſchen Domkapitularen haben ſich ihm aus allen Kräften widerſetzt und ihm mit ihren Freunden und Verwandten ſich entgegengeſtellt. Und als endlich der Hochwürdigſte Herr Otto ſah, daß er allein in dem begonnenen heiligen und guten Werke nicht zum Ziele kommen könne, ſo hat er einen Legaten des päpſtlichen Stuhles, den Cardinal Heinrich von England, einen Sohn des Königs von England, mit einer Menge gelehrter Männer nach Trier gezogen, in der Hoffnung durch das Anſehen und die Mithilfe dieſer Männer eine glückliche Reform zu erzielen. Aber leider! hatte der böſe Feind die Herzen der Trieriſchen Canoniker derart verblendet, daß ſie ſich dem Cardinal und dem Erzbiſchof widerſetzt haben und dieſe Beiden nichts bei ihnen ausrichteten, ſich zurückzogen und die Canoniker ihren alten Gewohnheiten oder Mißbräuchen überließen" [1]).

So ſtand es mit dem Domkapitel zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Daß es aber mit ihm ſo geſtanden hat, iſt nicht eben zu verwundern, da man die Canonikate zu Verſorgungsanſtalten für nachgeborene Söhne adeliger Familien gemacht, und talentvolle, gelehrte und tugendhafte Männer, die nicht ſechszehn turnierfähige Ahnen aufweiſen konnten, gänzlich ausgeſchloſſen hatte. Dies mußte allmälig geiſtige und ſittliche Stagnation herbeiführen, zumal auch noch der Dienſt eines Canonicus ſo geringfügig war, daß ein ſehr gewöhnliches Maß von Kenntniſſen dafür ausreichte, und es demnach faſt an aller Aufforderung zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit und Wirkſamkeit fehlte. Das ganze Officium der Canoniker beſtand in dem Chordienſte; dieſelben waren nicht thätig als geiſtliche Schriftſteller, nicht in der Doktion, nicht als Prediger, nicht in der Seelſorge, ja nicht einmal in der geiſtlichen Verwaltung. In der Regel begnügten ſich daher die Canoniker mit einem geringen Maße theologiſcher Wiſſenſchaft; nur in dem geiſtlichen und weltlichen Rechte mußten ſie ſich genauere Kenntniſſe erwerben, weil ſolche ihnen in der Stellung des Kapitels zu der zweifachen Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs nothwendig waren. In den Statuten, welche der Erzbiſchof Jakob von Sirk 1451 dem Domkapitel gegeben hat, heißt es, es ſolle den Domicellaren geſtattet werden, an einer Hochſchule zu ſtudieren; Propſt, Decan und Kapitel

[1]) Gest. Trevir. Vol. II. p. 313—315. Die Akten des Provinzialconcils ſind abgedruckt bei Hontheim, Tom. II. p. 367—371; bei Blattau, Statuta et ordinat. Tom. I. p. 222—234, mit erläuternden hiſtoriſchen Noten aus Brower, Bertholet und den Gesta.

ſollten Keinen in das Kapitel aufnehmen, der nicht zwei Jahre an einer Hochſchule ſtudiert habe, und zwar mit ſolchem Erfolge, „daß er wenigſtens fertig genug Latein ſpreche“ (quod sciat ad minus competenter congrue loqui latinum), worüber er dem Kapitel Zeugniſſe vorzulegen habe. Sollte der Aufzunehmende nicht ſo viel ſtudiert haben, ſo ſolle er vor Aufnahme noch von dem Kapitel auf eine Schule geſchickt werden, „es ſei denn der Fall, daß der Aufzunehmende von ſo vornehmem Adel wäre, daß er deswegen oder aus einem andern Grunde unſrer Kirche und dem Domkapitel nützlich oder nothwendig erſchiene“[1]).

Da nun die Canoniker ſo wenig eigentlich prieſterliche Funktionen vornahmen, ſo war es ſehr begreiflich, wie allmälig auch der Mißbrauch einreißen konnte, daß viele derſelben ſich die Prieſterweihe nicht geben ließen und es Jahrhunderte hindurch, insbeſondere auch in der letztern Zeit, in dem ganzen Kapitel nur einige wenige Prieſter gegeben hat, indem die meiſten nur die Subdiakonats- oder Diakonatsweihe hatten. Aus der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts erzählt Brower von dem Erzbiſchofe Jakob von Eltz es als etwas in jener Zeit und zu Trier äußerſt Seltenes und daher ſehr Rühmliches, daß er ſich bereits fünfzehn Jahre vor ſeiner Wahl zum Erzbiſchofe die Prieſterweihe habe geben laſſen[2]). Ohne Zweifel iſt es in Folge von Klagen des genannten Erzbiſchofs über dieſen Uebelſtand bei dem apoſtoliſchen Stuhle geſchehen, daß Papſt Gregor XIII im Jahre 1577 demſelben ein Schreiben zukommen ließ, worin es heißt, er habe vernommen, daß in ſeiner Domkirche Canoniker, ſelbſt die in Dignitäten ſtehenden, die Prieſterweihe ſich nicht geben ließen, und daß dies Vielen zum Aergerniß und dem Gottesdienſte zu großem Abbruche gereiche. Der Erzbiſchof möge daher dieſelben anhalten, ſich die Weihe geben zu laſſen, und wofern ſie ihm nicht Folge leiſten wollten, ſo habe er ja die Canones des Concils von Trient, und dieſe ſolle er in Anwendung bringen[3]). Zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren gewöhnlich nur zwei Domherren Prieſter.

Das Leben der Canoniker, der Chordienſt, überhaupt alle Angelegenheiten des Kapitels als Korporation, die geiſtlichen wie die weltlichen, wurden ſeit Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens durch Statuten geregelt, die entweder der Erzbiſchof gegeben oder das Kapitel aufgeſtellt

---

[1]) Blattau, Statuta et ordinat. Tom. I. p. 319 seq.

[2]) Ante initum Episcopi honorem annis ferme quindecim, quod hisce moribus atque locis perrarum, Jacobus sacerdotii condecoratus munere fuerat. Annal. Trevir. II. p. 401.

[3]) Blattau, Statuta etc. Tom. II. p. 279.

und der Erzbischof bestätigt hatte. Diesen Statuten gemäß hatte der Decan die Disciplin in dem Chore und in dem Wandel der Canoniker zu handhaben, jedoch so, daß er allein nur geringere Strafen verhängen konnte, schwerere nur in Gemeinschaft mit dem Kapitel, bedeutendere Vergehen aber der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs vorbehalten waren. In Streitsachen waren die Canoniker unmittelbar dem erzbischöflichen Officialat oder Consistorium unterworfen. Daher schreibt Hontheim in handschriftlichen Glossen zu dem churtrierischen Staatsrecht von Moser: „Daß der Domdechant selbst, folglich nicht weniger die andern Capitularen, den erzbischöflichen Gerichten, vornehmlich dem Officialat unterworfen seien, ergibt das Jurament, so ein neu erwählter Domdechant bei Erhaltung seiner Confirmation dem Erzbischof schwören muß" — und hierauf gibt er den Wortlaut des Eides, den am 26. April 1747 Johann Philipp von Walderdorf als neu erwählter Domdechant dem Erzbischof Franz Georg abgelegt hat, und in welchem ausdrücklich Gehorsam und Treue gelobt ist, ihm und dessen canonischen Nachfolgern „*und deren Gerichten*" u. s. w. Ueber die Rechte des Domkapitels, insbesondere das Recht den Bischof zu wählen, die Stellung desselben in der ständischen Verfassung des Trierischen Landes, sein Recht der Zwischenregierung bei erledigtem Sitze haben wir ausführlich im I. Bde., S. 293—309 gehandelt.

Ueber die Domkapitel der rheinischen Bisthümer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibt der ehemalige päpstliche Nuntius am Rheine, Barthol. Pacca, Lob und Tadel nach Gebühr vertheilend: „Was soll ich nun von den Gliedern der sogenannten Hochstifter sagen? Ich muß hier voranschicken, daß in allen Kapiteln der Metropolitan- und bischöflichen Kirchen immer einige Dignitarien und Domherren sich fanden, die mehr als mittelmäßig in den geistlichen Wissenschaften unterrichtet waren und durch einen ihrem Stande und den canonischen Regeln angemessenen Wandel ein gutes Beispiel gaben; aber ein großer Theil jener Domherren, die aus den vornehmsten und ältesten Geschlechtern Deutschlands abstammten, besaß mehre Canonikate und zuweilen bis fünf in verschiedenen Städten und war daher immer auf Reisen, um in jenen Kirchen an jenen Tagen gegenwärtig zu sein, an welchen daselbst der größere Theil der Einkünfte der Präbenden unter diejenigen vertheilt wurde, welche gegenwärtig waren. Wo sie übrigens sich aufhielten, gingen sie fast ganz in weltlicher Kleidung, wohnten allen Gastmählern bei, besuchten die Theater und vermischt mit dem Militär tanzten sie auf Bällen, welche in Deutschland nicht selten sind, da jene Nation diese körperliche Uebung sehr liebt" [1]).

---

[1]) Histor. Denkwürdigk. aus den Jahren 1786—1794. S. 140 f.

Schließlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß das Domkapitel ein an literärischen und Kunstschätzen überaus reiches und wichtiges Archiv besessen hat, das leider! in der französischen Revolution für Trier und das Trierische Land gänzlich verloren gegangen ist. Dies Archiv ist im Jahre 1792 in vielen Kisten und Kästen die Mosel hinab jenseits des Rheines geflüchtet worden, zuerst nach Ehrenbreitstein oder Düsseldorf, später tiefer in Deutschland hinein, wo es verschwunden ist. Ohne Zweifel würde, wenn uns dieses Archiv noch zu Dienst gestanden hätte, die Geschichte des Domkapitels sehr viel an Inhalt und Interesse gewonnen haben.

Der Scholaß, der Theologe, der Domprediger.

In den Dom- und Collegiatstiften war ein Canonicus als Scholast angestellt, der die jungen Cleriker in geistlichen und weltlichen Wissenschaften zu unterrichten hatte. Zu diesem Unterrichte wurden aber auch andre Knaben zugelassen, wie unter andern aus dem can. 18 des III. Concils im Lateran (1179) erhellet, wo von dem Scholast, der hier Magister genannt wird, gesagt ist, er habe die Cleriker und arme Knaben zu unterrichten, und der Unterricht müsse durchaus unentgeltlich ertheilt werden. Das Lehramt des Scholasten hatte aber eben nur den Schul- und wissenschaftlichen Unterricht zum Zwecke und hatte mit Verkündigung der Heilslehre für das Volk zunächst nichts zu schaffen. Dieses Lehramt erscheint seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an den erzbischöflichen Kirchen getheilt, und zwar so, daß an jeder ein Magister und ein Theologe angestellt werden mußte, der Magister die Cleriker und andre Knaben in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, der Theologe dagegen die Cleriker in der Theologie und in Allem, was zur Führung der Seelsorge nöthig ist, zu unterrichten hatte. Von dem Magister sagt der 11. Canon des IV. Concils im Lateran (1215), daß er ein ausreichendes Beneficium an der Cathedral- oder Metropolitankirche haben und den Unterricht unentgeltlich ertheilen solle; der Theologe aber an der Metropolitankirche soll nicht schon durch seine Anstellung als solcher Canonicus sein, sondern habe, so lange er das Lehramt versieht, die Einkünfte eines Canonicates zu beziehen, vermuthlich aus dem Grunde, damit er nicht durch den Chordienst in Ausübung seines Lehramtes gestört würde, und damit er, im Falle er sich Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließe, desto leichter entfernt werden könnte.

Seit dem Aufkommen der hohen Schulen hat das Amt des

Theologen an Metropolitankirchen für den Unterricht in den theologischen Wissenschaften größtentheils seine Bedeutung verloren, indem die Cleriker die Theologie meistens an den Universitäten hörten. Das Amt des Scholasten aber blieb in allen Dom- und Collegiatstiften bestehen, und obgleich der Scholast in späterer Zeit in der Regel den Schulunterricht nicht mehr selber ertheilte, so lag ihm aber noch die Pflicht ob, einen Magister anzustellen an dem Stifte und den Unterricht und die Disciplin in der Stiftsschule zu überwachen.

Was nun das Predigtamt an den Metropolitan- und Cathedral-Kirchen angeht, so lag dies von Anbeginn an dem Bischofe selbst ob, und haben die Bischöfe dasselbe auch, so lange es ihre übrigen Amtsverrichtungen erlaubten, in Person versehen. Als Gehilfen und Stellvertreter im Predigtamte haben unsre Erzbischöfe, so viel bekannt ist, zuerst die Chorbischöfe angenommen, wie denn von unserm Chorbischofe Thegan zur Zeit Ludwig des Frommen gesagt ist, er habe das Predigtamt versehen. Die Metropolis bezeichnet ihn daher ausdrücklich als Prediger an der Domkirche [1]). Das Institut der Chorbischöfe ist aber bereits in der fränkischen Zeit — gegen Ende des neunten Jahrhunderts — eingegangen, obgleich der Titel, wenigstens in der Trierischen Kirche, noch in der Folgezeit fortbestanden hat. Regelmäßig lag daher das Predigtamt wieder dem Bischofe ob, der dasselbe in Person oder durch einen andern Priester, Stifts- oder Ordensgeistlichen, zu versehen hatte. Bei der großen Ausdehnung der Bisthümer, wegen häufiger Abwesenheit der Bischöfe in Kirchen- und Reichsangelegenheiten und großer Mannigfaltigkeit ihrer Amtsgeschäfte überhaupt, mußte auch der seeleneifrige Bischof meistens in die Lage versetzt sein, sich in dem Predigtamte vertreten zu lassen. Daher heißt es denn in dem 10. Canon des IV. Concils im Lateran: „Da es öfter vorkommt, daß Bischöfe wegen mannigfaltiger Geschäfte, Krankheit, feindlicher Ueberfälle oder andrer Ursachen in eigener Person nicht hinreichend dem Volke das Wort Gottes verkündigen können, vorzüglich in großen und weit sich erstreckenden Diöcesen; so ordnen wir durch eine allgemeine Bestimmung an, daß die Bischöfe sich taugliche Männer zu heilsamer Versehung des heiligen Predigtamtes zu Hilfe nehmen. . . . Daher befehlen wir, daß die Bischöfe sowohl an den Cathedral- als andern Conventskirchen geeignete Männer anstellen, die sie zu Gehilfen und Mitarbeitern haben sollen, nicht allein in dem Predigtamte, sondern auch im Beichthören und Auferlegung der Bußen, wie in allen andern seelsorgerlichen Verrichtungen."

---

[1]) Brow. I. p. 396. Metropol. I. p. 72.

Eben in die Zeit des genannten Concils fällt nun die Stiftung des Dominikaner- oder Predigerordens und das Aufkommen der sogenannten Titular- oder Weihbischöfe, zwei Erscheinungen, die für das Predigtamt, insbesondre auch an unsrer Domkirche, von Wichtigkeit gewesen sind. So viel ist gewiß, daß bis zur Berufung der Jesuiten in unser Erzstift die zeitlichen Weihbischöfe häufig das Predigtamt in der Domkirche versehen haben. Indessen auch diese mußten wegen Visitationen in der ausgedehnten Diöcese, Spendung der Firmung auf dem Lande häufig abwesend sein, und mußte daher auch noch in andrer Weise für das Predigtamt in der Mutterkirche gesorgt werden. Daher hielt es das Concil zu Basel für nothwendig, das alte Statut bezüglich eines Theologen an jeder Metropolitankirche einzuschärfen und dasselbe auch auf die Cathedralkirchen auszudehnen, und anzuordnen, daß an allen diesen Kirchen ein Theologe angestellt werde, „der durch Lehren und Predigen zum Seelenheile (der Gläubigen) wirke (qui sua doctrina et praedicationibus fructum salutis afferat) und daß der Collator von Präbenden verpflichtet sei, demselben ein Canonicat und eine Präbende zu verleihen“ [1]).

Nach dem Zusammenhange dieses Dekretes ist nicht zu bezweifeln, daß ein Canonicat und eine Präbende an der Metropolitan- oder Cathedralkirche selbst gemeint ist; mit der Ausführung desselben mußte es daher an den meisten Domkirchen in Deutschland mißlich bestellt sein, indem die Domkapitel, der Befehle der Päpste ungeachtet, nur Söhne aus Rittergeschlechtern als Canoniker zuließen, diese adeligen Herren aber die Bürde des Predigtamtes nicht übernehmen wollten. Daher blieb es, bei uns wenigstens, bei der frühern Sitte, daß entweder der zeitliche Weihbischof, der gewöhnlich aus einem der Collegiatstifte der Erzdiöcese oder einem Kloster genommen wurde, das Predigtamt versah, oder daß ein andrer Stifts- oder Klostergeistlicher mit demselben betraut wurde. So begegnet uns in den vierziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts der gelehrte Dominikaner Ambrosius Pelargus (Storch) als Domprediger. Unmittelbar vor dem Eintreten der Jesuiten, im Jahre 1559 nämlich, hat der Erzbischof Johann von der Leyen den Weibischof Gregor von Virneburg als Domprediger angestellt, „daß er, wie das betreffende Instrument sagt, zur gepürlicher Zeit das Wort Gottes nach christlicher katholischer Ordnung in bemeldter unsrer Thumbkirchen besten Vleiß verkündigen und predigen soll, wie andere Predikanten seine Vorfahrer vor ihm gethan haben.“ Als Remuneration sollte er alle jährliche Gefälle und Einkünfte des Altares Mariae

[1]) Sess. 31. c. 3.

aegyptiacae in der Domkirche mit der Präsenz beziehen, „dieweil derselbe Altar obgenannter Predikatur incorporirt ist... Dagegen aber soll er den Gottesdienst zu demselben Altare gehörig, ohn einigen Mangel versehen lassen“ [1]).

Als im Jahre 1560 die von dem Erzbischofe Johann von der Leyen berufenen Jesuiten hier eintraten, verzichtete der Weihbischof auf die Predigerstelle und traten jetzt zwei Jesuiten ein, Jonas Adler, der Sonntags um zwölf Uhr im Dom, und Hermann Thyräus, der Morgens um sieben Uhr in der Liebfrauenkirche, der Annexkirche des Domes, predigte. Von dem genannten Jahre an haben Jesuitenväter ununterbrochen die Dompredigten gehalten bis zur Auflösung ihres Ordens (1773), rücksichtlich bis zum Aussterben der Exjesuiten [2]).

Bis zum Jahre 1570 versahen immer zwei Jesuiten das Predigtamt, der eine im Dome, der andre in der Liebfrauenkirche; nachdem die Väter aber in dem genannten Jahre eine eigene Kirche (die frühere Minoritenkirche) erhalten hatten, hatte einer die Dompredigten, der andre predigte in der Jesuitenkirche, während die Kanzel zu Liebfrauen von den Dominikanern versehen wurde.

Mehre der Domprediger aus jener langen Periode verdienen hier eine nähere Besprechung. Dahin gehört, der Zeit nach, an erster Stelle der P. Lucas Ellentz, der vom Jahre 1580 sechsundzwanzig Jahre hindurch theils in der Jesuiten-, theils in der Domkirche das Predigtamt versehen und sich bei dem Volke außerordentlich beliebt gemacht hat. Als er am Neujahrstage des Jahres 1607 in der Domkirche über den süßen Namen Jesu predigte, innerlich tief ergriffen und angestrengt sprechend die Glückseligkeit jener Menschen schilderte, welche im Leben und im Sterben jenen süßen Namen im Herzen und im Munde führten, wurde er plötzlich vom Schlage getroffen, verlor auf der Stelle die Sprache und war in Zeit einer Stunde eine Leiche. Unter allgemeiner Trauer wurde er zur Erde bestattet, und hat das Volk noch ein ganzes Jahr hindurch aus Liebe zu dem Hingeschiedenen sein Grab fortwährend mit Blumen bestreut [3]).

In dem zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts begegnet

---

[1]) Holzer, de praepiscop. p. 76 et 77.

[2]) Zur Ermittelung tüchtiger Prediger für die Domkanzel mußte sich der Erzbischof nicht allein durch die Umtriebe der damaligen Häretiker, welche die Unwissenheit des Volkes zur Verführung desselben benützten, sondern auch durch die Dekrete des Concils zu Trient (Sess. V. cap. 2 de ref. und Sess. 24. c. 4 de ref.) angetrieben sehen, das den Bischöfen die Pflicht einschärft, in Person, wenn sie nicht gesetzlich verhindert, oder durch andre geeignete Männer in ihren Kirchen zu predigen.

[3]) Brow. Annal II. p. 448.

uns als ein beſonders namhafter Domprediger der P. Matthias Heimbach, der viele Predigten, die er im Dome und etlichen andern Kirchen zu Trier gehalten, und auch eine Sammlung katechetiſcher Predigten im Drucke hinterlaſſen hat; nicht in deutſcher Sprache, wie er ſie gehalten, ſondern in die lateiniſche übertragen, um ihnen dadurch einen viel weitern Leſerkreis zu eröffnen [1]). Die Predigten zeichnen ſich beſonders durch Reichthum an Gedanken und Popularität vortheilhaft aus. Auch bei ihm begegnen wir der Sitte der Prediger in ältern Zeiten, am Neujahrstage den Zuhörern, je nach Verſchiedenheit der Stände und Lebensverhältniſſe, Geſchenke von der Kanzel herab zu machen, d. i. jedem Stande etwas Beſondres zu wünſchen, die Tugenden nämlich, die jedem nach ſeinen Lebensverhältniſſen beſonders nothwendig ſind und ihn am meiſten gegen die ſeinem Seelenheile drohenden Verſuchungen und Gefahren ſchützen, ſeinem Alter, Geſchlechte und Stande zur größten Zierde gereichen. An einem Neujahrstage hat er eine Predigt gehalten über das Thema: „Wo ſind die vergangenen Tage?“ die ſicher tiefen Eindruck gemacht hat.

Bald nach Heimbach begegnen uns Limpens und Penten nach einander als Domprediger, von denen aber, meines Wiſſens, keine Predigten im Drucke erſchienen ſind. Der berühmteſte Domprediger aus der Geſellſchaft Jeſu zu Trier war Franz Hunolt, geboren im Naſſauiſchen, der eine Reihe von Jahren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Trier gepredigt hat, und deſſen Reden in ſechs Foliobänden, zuerſt in Cöln und Augsburg, ſpäter an verſchiedenen Orten Deutſchlands erſchienen ſind. Seine Kanzelreden zählen zu den beſten des achtzehnten Jahrhunderts. Hunolt iſt 1746 zu Trier geſtorben.

Zur Zeit des Einrückens der franzöſiſchen Truppen in unſer Land (1794) war Domprediger der Exjeſuit Johannes Queng, der, ſeit der Schließung und Profanation der Domkirche mit dem Minoriten Damian Winter die gewöhnlichen Dompredigten in der Liebfrauenkirche hielt, wohin auch der übrige Domgottesdienſt verlegt war. Wegen Kränklichkeit mußte Queng aber 1802 das Predigen aufgeben. Als das Jahr darauf aber der Dom wieder für den Gottesdienſt eröffnet wurde, beſtieg er wieder, ein geſchickter und beliebter Prediger, die Kanzel, jedoch nur auf kurze Zeit, indem er zu Anfang des März 1805

[1]) Seine zu Trier gehaltenen Predigten ſind erſchienen unter dem Titel: **Rhetorica christiana in verbum Dei purum per Dominicas et festa totius anni peroranda, II Tomi fol. (in un.)**, gedruckt bei Jak. Reulandt zu Trier 1720. Die katechetiſchen Predigten ſind erſchienen: **Catechismus in cathedram concionatoriam elevatus per Dominicas et Festa totius anni. Colon. 1725**

geſtorben iſt. In den Jahren 1834 u. 1836 hat Dewora Homilien von Queng, Winter- und Frühlingstheil, zu Coblenz im Drucke herausgegeben.

Die Domkirche. Der Kreuzgang. Die Liebfrauenkirche.

Daß der Kern, aus welchem ſich im Verlaufe der Zeiten durch Zuthaten und Veränderungen unſre jetzige Domkirche gebildet hat, ein römiſcher Bau aus der Zeit Conſtantins ſei, iſt allgemein anerkannt. Dagegen haben die Angaben mittelalterlicher Schriftſteller, nach welchen jener Bau urſprünglich ein Pallaſt der h. Helena geweſen, der von ihr dem h. Agritius geſchenkt und zu einer Kirche umgewandelt worden ſein ſoll, bei den ſorgfältigſten architektoniſchen Unterſuchungen in neueſter Zeit ſich nicht beſtätigt, indem dieſe vielmehr unzweideutig herausgeſtellt haben, daß der römiſche Bau von Grund aus nach Einem Plane neu errichtet und vollendet worden, und nie eine andre Beſtimmung gehabt habe, als eine Kirche zu ſein. Nach den neueſten genauern Unterſuchungen des Domes, des Mauerwerks, des Baumaterials und der Conſtruktion, mit beſtändiger Rückſicht auf die hiſtoriſchen Nachrichten über Erweiterungen und andre Veränderungen im Verlaufe der Zeiten durch den Architekten Herrn Chr. Schmidt [1]), bildete der römiſche Bau, der urſprüngliche Kern der jetzigen Kirche, ein regelmäßiges Quadrat, vermuthlich aber mit einer Abſis gegen Oſten. Die öſtliche Mauer iſt noch vorhanden, von beiden Seiten eine Strecke gegen das Chor einlaufend. Das Innere des Baues ruhte auf vier gewaltigen Granitſäulen, die durch Bogen mit den Umfaſſungsmauern und ebenſo auch durch große Schwibbogen unter ſich verbunden geweſen ſind. Bei der bedeutenden Höhe hatte der Bau zwei Reihen über einander herlaufender Fenſter. Jene vier Säulen formirten unter ſich ein Quadrat, ebenſo wie der ganze Bau ein ſolches bildete; jedoch waren die Zwiſchenräume zwiſchen ihnen ſelbſt ungefähr doppelt ſo groß, als die zwiſchen ihnen und den Pfeilern der Umfaſſungsmauern.

Was nun die Fortbildung des urſprünglichen Baues nach der römiſchen Zeit angeht, ſo wird uns zwar von Reparaturen berichtet, die nach den Verwüſtungen in der Völkerwanderung durch die Erzbiſchöfe Cyrillus (c. 454) und Nicetius (527—566) vorgenommen worden ſeien; nach dem Befunde des Domes aber zu Anfange des eilften Jahrhunderts zu urtheilen, können jene Reparaturen an der

---

[1]) Baudenkmale der römiſchen Periode in Trier u. ſ. w. II. Lieferung, welchem Werke ich hier hauptſächlich folge.

Construktion des Baues nichts verändert haben. Die erste eigentliche Umgestaltung hat der ursprüngliche Bau unter dem Erzbischof Poppo (1017—1047) erfahren, zu dessen Zeit eine der vier Säulen zusammengestürzt war, wodurch die Kirche in einen so gefährlichen Zustand versetzt worden, daß längere Zeit kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte [1]).

Das Erste, was Poppo that, war, daß er an der Stelle der zerbrochenen Säule einen starken Pfeiler aufführte. Sodann hat er, theils zur Herstellung der Symmetrie, theils zur Verhütung eines ähnlichen Unfalles bei den andern Säulen, diese letztern ummauern, dadurch verstärken und so zu Pfeilern umbilden lassen. Die historischen Angaben hierüber sind durch die neuesten Untersuchungen glänzend bestätigt worden, indem man bei versuchsweisem Einbohren in die Ummauerung gegen die Mitte zu auf die Granitsäulen gestoßen ist.

Hatte Poppo bei diesen Vorkehrungen Erhaltung und Stärkung des ursprünglichen Baues bezweckt, so ging er jetzt weiter und unternahm eine bedeutende Verlängerung des Domes nach Westen zu, wodurch der bisher quadratförmigen Kirche die länglich viereckige Gestalt gegeben worden ist. Dieser von Poppo angefangene und auch nach ihm benannte westliche Anbau, der den Dom um ein Drittel verlängert hat, ist dem römischen Bau ganz nachgebildet und hat in dem Material wie in der Construktion viele Aehnlichkeit mit demselben. Hatte nämlich der römische Bau im Osten einen halbkreisförmigen Ausbau, so hat Poppo ebenfalls im Westen (in dem Nicolauschor) einen solchen Ausbau angebracht. Die Verbindung des neuen Anbaues im Westen (der Fronte mit dem halbkreisförmigen Ausbaue) hat Poppo so bewerkstelligt, daß er die (ursprüngliche) westliche Umfassungsmauer durchbrach und bloß zwei Pfeiler derselben stehen ließ, und die Seitenmauern seines Anbaues zu derselben Höhe mit denen am römischen Baue hinaufführte, um ein Drittel nämlich höher, als jetzt die Seitenmauern des Domes sind. Und da ferner in dem römischen Baue die Pfeilerstellungen so abwechselten, daß auf die erste enge eine weite und dann wieder eine enge folgte, so hat Poppo auch in seinem Anbaue diese Abwechselung der Symmetrie wegen beibehalten, und hat daher auf die letzte Pfeilerstellung, die eine enge war,

[1]) Als im Jahre 1623 dem Erzbischof Lothar von Metternich ein Grabmahl an dem Allerheiligenaltare gesetzt wurde, hat man einen großen Trumm jener Säule aus dem Boden herausgezogen, der seither an dem Eingange in den Dom liegt, im Munde des Volkes der „Domstein" genannt. Kleinere Trümmer derselben Säule sind vor etwa acht Jahren bei der totalen Durchwühlung des Bodens in den drei Schiffen aufgefunden und in dem Hofe des Kreuzganges zusammengestellt worden. Vgl. Gest. Trev. I. addit. pag. 37 seq. III. p. 71.

eine weite und dann eine enge folgen lassen, wodurch die nunmehr längliche und dreischiffige Kirche auch gleichsam zwei Querschiffe erhalten hat, gebildet durch die zwei weiten Bogenstellungen.

Poppo hat die Vollendung seines Baues nicht erlebt. Ohne Zweifel darf es aber als ein Zeichen des lebhaften Interesse's, das er an dem Baue genommen, betrachtet werden, was die Gesta erzählen, daß nämlich eben, wo die Mauern eine Ruthe über die Erde aufgeführt waren, Poppo über dem Zusehen einen Sonnenstich auf sein kahles Haupt erhalten habe, in Folge dessen er bald danach (1047) gestorben ist. Seine drei Nachfolger, Eberhard (1047—1066), Udo (1066—1077) und Bruno (1102—1124) haben den Bau zu Ende geführt; und wenn es von dem letztern zum Jahre 1120 heißt, er habe den westlichen Theil der Domkirche aufgeführt und den St. Nicolausaltar (in dem Ausbaue) geweiht, so wird damit eben der Schluß jenes Baues bezeichnet sein.

Nachdem so der Popponische Bau vollendet war, sind die Wände mit Malereien geschmückt worden, wovon sich eben auch noch bei der Abreinigung vor etwa acht Jahren bedeutende Ueberbleibsel gefunden haben.

Ungefähr dreißig Jahre später hat der Erzbischof Hillin (1152 bis 1169) den Bau des östlichen Chores mit der darunter befindlichen Gruft begonnen, nach dessen Vollendung die Ueberwölbung des Domes, an Stelle der bisherigen flachen Decke, mit andern hiedurch gebotenen Aenderungen erfolgte, die unter dem Erzbischof Johann I, spätestens 1212, ihren Abschluß erhalten haben, womit der Bau im Innern ganz vollendet war.

Der nächste Nachfolger Johanns, Theoderich II, begann nunmehr die Bauten außerhalb, den Kreuzgang nämlich und die Liebfrauenkirche, die als Zubehöre der Domkirche zu betrachten sind. Von der Bestimmung des Kreuzganges ist früher schon Rede gewesen; nicht selten hat man im Mittelalter dicht neben eine Domkirche auch eine Liebfrauenkirche erbaut. An unsrem Dome muß schon ziemlich frühe eine Marienkirche gestanden haben, indem vorerst eine solche uns in den Reformstatuten des Erzbischofs Theoderich II aus dem Jahre 1215, wo die jetzige Liebfrauenkirche noch nicht angefangen war, begegnet [1]), und sodann in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Cöln, des Erbauers des berühmten Cölner Domes, aus dem Jahre 1243, worin er seine Gläubigen zu milden Beisteuern für den Bau der (jetzigen) Liebfrauen-

[1]) Siehe bei **Blattau, Statuta etc. Tom. I. p. 13**, wo nebst zweien Küstern der Domkirche auch von einem Küster der Liebfrauenkirche, als zu dem Dienstpersonal der Domkirche gehörig, die Rede ist.

kirche auffordert, gesagt ist, die bisherige Marienkirche sei von Alter zusammengestürzt. „Da die Kirche der heiligen Jungfrau Maria zu Trier, welche das Haupt und die Vorsteherin aller Kirchen in der Trierischen Provinz ist, von zu großem Alter durch sich selbst zusammengestürzt ist [1]) und hierauf angefangen wurde, von Neuem eine in schönem und großartigem Style gebaut zu werden; so befehlen wir, daß, da die eigenen Mittel nicht hinreichen, die ankommenden Abgeordneten von Trier, welche Geldbeiträge sammeln, gütig aufgenommen werden". Da nun der Erzbischof Theoderich II in seinen Statuten für die Domgeistlichkeit vom Jahre 1215 die Marienkirche am Dome noch als bestehend voraussetzt, in dem Jahre 1227 aber derselbe Erzbischof den Bau der jetzigen Liebfrauenkirche beginnt und letztlich der Erzbischof Conrad von Cöln im Jahre 1243 sagt, die Marienkirche am Dome zu Trier sei von hohem Alter zusammengestürzt, so muß der Einsturz derselben zwischen 1215 und 1227 gesetzt werden [2]).

Die Nachrichten über diese ältere Marienkirche reichen aber zurück

---

[1]) **Cum ecclesia beate Marie Virginis gloriose majoris in Treviris, que caput, mater et magistra est omnium ecclesiarum provinciae Trevirensis, *pre nimia vetustate corruerit per se ipsam* etc.** Hier ist die Marienkirche als Annexkirche des Domes, der Metropolitankirche, mit dieser in eine so enge Verbindung gesetzt, daß von ihr dasselbe ausgesagt ist, was eigentlich nur der Metropolitankirche zukommt.

[2]) Durch die Combination dieser Data wird nun hoffentlich auch die fehlerhafte Chronologie eines Provinzialconcils von Trier, das in das Jahr 1227 gesetzt worden ist, berichtigt werden. In der Stadtbibliothek nämlich befindet sich eine Papierhandschrift aus dem 14. Jahrhunderte, herrührend aus der Abtei St. Matthias, welche die Akten eines Provinzialconcils von Trier enthält, an deren Schlusse es heißt, dasselbe sei in der Marienkirche im Jahre 1227 gehalten worden. Aus dieser Handschrift hat zuerst Hartzheim dieses Concil abgedruckt (**Tom. III. p. 526 seqq.**), und von ihm hat es Mansi entnommen (**Tom. XXIII. p. 26 seqq.**). Diese beiden Autoren haben an jenem Datum keinen Anstoß genommen; der gelehrte Neller, der in einer juristischen Abhandlung auf jenes Concil zu sprechen kommt, setzt dasselbe ebenfalls in's Jahr 1227, und Bertholet, der in seiner **histoire de Luxemb.** eine Uebersetzung desselben gibt, bezeichnet das Datum als ganz genau Und dennoch enthält dies Concil ein Kapitel aus dem **Conc. Lugdun. II**, welches 1274 gehalten worden ist, worauf Natalis Alexander zuerst aufmerksam gemacht und damit jenes Datum mit Recht als fehlerhaft bezeichnet hat. Martene (**Coll. ampl. VII. p. 107**) gibt ebenfalls die Akten unsres Concils und bemerkt bezüglich des Datums, daß, da in den Akten ein Kapitel des **Lugdun. II** aus dem Jahre 1274 sich befinde, vermuthlich beim Schreiben der Jahreszahl das **L** ausgeblieben und also statt 1227 die Zahl 1277 zu lesen sei. Diese Vermuthung, schon durch das Vorkommen eines Kapitels aus dem Jahre 1274 nahe gelegt, erhält jetzt eine neue Bestätigung, indem im Jahre 1227 die alte Marienkirche nicht mehr und die neue noch nicht bestand, also in der Marienkirche ein Provinzialconcil nicht gehalten werden konnte. **Cfr. Blattau, Statuta etc. I. p. 14.**

bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Zunächst begegnen wir dieser Kirche in einer Urkunde des Erzbischofs Poppo, worin er mehre Güter schenkt — „der Kirche der h. Maria, die da gelegen neben der Kirche des h. Petrus (juxta domum S. Petri) in dem Trierischen Thale, den vorgenannten Brüdern, welche daselbst Gott und der heiligen Gottesgebärerin und dem h. Apostel Petrus dienen“ [1]). Sodann begegnet dieselbe Kirche uns in einer Urkunde vom 9. Sept. 955, worin der Erzbischof Rotbert „— der wiederhergestellten Marienkirche neben dem Dome zu Trier die von dem König Ludwig durch den Erzbischof Ratbod ihr gemachten Schenkungen bestätigt und ihr durch seinen Vogt Richart die frühern Besitzungen restituirt“ [2]). In demselben Verhältnisse einer Annexkirche von der Domkirche, in welchem diesen Angaben gemäß schon sehr frühe eine Marienkirche neben dem Dome bestanden hat, ist, nachdem dieselbe zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zusammengestürzt ist, die jetzige Liebfrauenkirche erbaut worden. Mit der Erbauung dieser Marienkirche aber und des Kreuzganges, der sie mit dem Dome verbindet, von dem Jahre 1227 ab bis c. 1246 beginnt eine neue und zwar die herrlichste Periode der Baukunst, die der gothischen nämlich, in deren Geschichte und Entwickelung eben unsre Liebfrauenkirche eine singuläre und merkwürdige Stelle einnimmt, indem sie den ersten und so erfolgreichen Schritt gethan hat, den Rundbogen zum Spitzbogen aufzuschließen, und so, den Uebergang aus jenem in diesen bildend, gleichsam das Aufgehen des reichen Blumenwerks der gothischen Kirche aus der runden Knospe des byzantinischen Styles in dem wichtigsten Momente fixirend darstellt. Höchstens zwanzig Jahre nach Aufstellung des schönen Planes dieser Kirche ist der Plan des berühmten Cölner Domes angefertigt worden; und wie dieser eine organische Fortbildung von jenem ist, so ist, bei der Theilnahme des Erzbischofs Conrad von Cöln mit seinem Erzstifte an dem Baue unsrer Liebfrauenkirche, deren Baustyl er in seiner oben angezogenen Urkunde rühmend ein decorum et solemne opus nennt, nicht zu zweifeln, daß dem Meister des Cölner Domes bei Anfertigung seines Planes c. 1247 das Bild der damal eben vollendeten Liebfrauenkirche zu Trier vorgeschwebt habe. Wyttenbach ist sogar geneigt, für beide Kirchen einen und denselben Meister zu vermuthen [3]).

[1]) Günther, Cod. diplom. I. p. 118—121.

[2]) Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 4.

[3]) Wenig entspricht dem Baustyle der Kirche der jetzige Abschluß ihres Thurmes und — beiläufig gesagt — das unharmonische Geläute der aus der alten Laurentiuskirche herübergenommenen Glocken. Bis zum Jahre 1631 hatte die Kirche aber auch einen andern, sehr hohen, schlank ausgespitzten, weit über den Domthurm aufreichenden

Eine Annexkirche vom Dome ist die Liebfrauenkirche verblieben bis zu Anfange des laufenden Jahrhunderts. Dieselbe hatte zwar ihre eigene Geistlichkeit; diese gehörte aber zugleich auch zum Dome. Die Geistlichen von Liebfrauen waren Präbendaten im Dome und gingen in diesem zu Chore. Außerdem war die Liebfrauenkirche auch Pfarrkirche und gehörten zu ihr die Häuser der Domfreiheit und das Dorf Kernscheit, woher sie denn auch ihren eigenen Taufstein neben der Sakristeithüre hatte.

Kehren wir nunmehr zu den baulichen Veränderungen an der Domkirche zurück.

Im 15. und 16. Jahrhunderte erfolgte die Erhöhung der beiden östlichen Thürme und des Glockenthurmes, die Erbauung der Sakristei, der Kapitelstube und des Archivs. Hat sodann durch den Anbau der Schatzkammer an dem östlichen Chore unter Johann Hugo (1676—1711) die architektonische Schönheit des Domes schon gelitten, so ist dies noch in viel ausgedehnterm Maße durch die durchgreifende Umgestaltung geschehen, die der Churfürst Franz Ludwig zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat vornehmen lassen. In der Nacht vom 17. auf den 18. August des Jahres 1717 ist nämlich an dem Dache des Mittelschiffes Feuer ausgebrochen und hat so schnell und mächtig um sich gegriffen, daß beinahe keine Hilfe zu schaffen war, das ganze Dach mit den östlichen Thürmen abbrannte und mit Mühe der Glockenthurm mit den Glocken gerettet werden konnte. Das ganze Dach war mit bleiernen Platten gedeckt, und sobald das Blei zu schmelzen anfing und in heißen Fluthen und Tropfen herabfloß, konnten die Unerschrockensten es nicht wagen, zum Löschen in die Nähe hinanzutreten [1]).

Der Churfürst Franz Ludwig, der während seiner eben nicht langen Regierung in so manchen Zweigen des geistlichen und weltlichen Regimentes in unsrem Erzstifte die bessernde Hand angelegt, hat auch den Dom nach jenem Brande wieder hergestellt, ist aber leider weiter

---

Helm, der, wie ich in handschriftlichen Notizen gefunden habe, im Jahre 1492 aufgeführt worden war. An dem Feste Mariä Heimsuchung 1631 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ist derselbe bei einem heftigen Sturme, zugleich mit dem Helme der Irminenkirche, heruntergeworfen worden. **Heu! malum omen,** rufen die **Gesta Trev.** aus; und es waren die Schweden im Anzuge gegen unser Erzstift. Seit jenem Unfalle hat die schöne Liebfrauenkirche den sehr unschönen Thurmschluß.

[1]) Ein Bericht über diesen Brand gibt die Veranlassung desselben dahin an, es seien am Abend des 17. Augustes mit der Post frohe Nachrichten über die glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen gegen die Türken unter Prinz Eugen vor Belgrad eingetroffen, worauf aus einem Domherrenhause Freudenraketchen aufgeflogen seien, die, unglücklich geworfen, den Dom in Brand gesteckt hätten. Siehe „**Treviris,**" 1835. No. 17. **Gest. Trev. III. p. 211 seq.**

gegangen, als im Interesse der Kunstschönheit unsres Domes zu wünschen gewesen wäre. Vorerst nämlich ließ er die Seitenmauern, ungefähr um ein Drittel der jetzigen Höhe abtragen; sodann hat er die Gewölbe der Seitenschiffe vor dem Chore durchbrechen lassen und dadurch eine Art Kreuz gebildet; er vermehrte die Fenster und vergrößerte jene des Chores. Endlich hat er die östlichen Thürme um einen Stock Mauerwerk erhöht und ihnen die jetzigen Helme gegeben. Durch alle diese Veränderungen hat er allerdings dem Dome eine größere Helle gegeben, fast der einzige Vorzug, nach welchem jenes Zeitalter in Restaurationen und Neubauten von Kirchen gestrebt zu haben scheint; aber der Symmetrie und der architektonischen Schönheit dieser ehrwürdigen Kirche, die mit ihrem Stamme in die Tage des ersten christlichen Kaisers zurückragt, wo die Braut des Herrn das blutige Märtyrergewand mit dem freudigen Festkleide vertauschte, hat er bedeutend geschadet [1]). Derselbe Ungeschmack, der diesen Kunstschaden am Dome angerichtet und dem vorigen Jahrhunderte bekanntlich überall eigen gewesen ist, hat sich in den siebenziger Jahren auch an der Liebfrauenkirche versündigt. Zu dem Jahre 1777 erzählen nämlich die Gesta: „Am 2. Dez. ist in der ihrer Bauart wegen so merkwürdigen Kirche zu U. L. Frauen zu Trier ein neuer, zu dem herrlichen Bau nicht passender Hauptaltar aufgestellt worden. Auch hatte man einige Zeit vorher die herrlich gemalten Fenster, um der Kirche mehr Licht zu geben, zerstückelt ausgehoben, und neue Fenster von ungemaltem Glase eingesetzt. Kenner mußten diese Zerstörung bedauern."

Dieselben Gesta berichten über die Vollendung der Restauration des Domes und die feierliche Wiederbeziehung: „Anno 1723 den 16. Sept. (nachdem der Dhumb dahier zu Trier, nach geschehenem in vigilia S. Helenae den 17. Aug. 1717 entsetzlichen Brand, auf Anordnung Francisci Ludovici ex mediis fabricae schön repariret, bei der Sakristei und rechts über das Gewölb, dem Corpori gleich hoch

[1]) Es ist zum Erstaunen, wie weit die Verblendung für die Helle der Kirchen und der mit ihr verbundene Stumpfsinn für alle Kunstschönheit in jener Zeit gegangen ist. In einem der handschriftlichen Berichte über jenen schrecklichen Brand des Domes heißt es wörtlich: „Es scheint die h. Helena habe diesen Brand wollen haben" (der in der Nacht vor ihrem Feste ausgebrochen ist), „damit ihr Tempel, dessen sie primaria Stifterin und Patronin ist, habe selbigen wollen verbessert und illuminirt haben, welches auch gleich darauf geschehen ist." So stehen diese Worte zweimal abgedruckt, in der „Treviris" 1835. No. 17 und Gest. Trev. III. p. 212. Vermuthlich aber fehlt ein Wort hinter Tempel, etwa — verbrenne, oder die Construktion ist falsch. Der Sinn aber ist offenbar der, die h. Helena habe es als ein Glück für den Dom angesehen, daß jener Brand ausgebrochen sei, indem dadurch eine so herrliche Restauration herbeigeführt worden!

aufgeführt, und der Dhumb jetzt gleichſam ein Creutz repräſentiret, die Fenſtern vergrößert, der Chor mit gehauenen Steinen geplattet, hinten am Dhumb zwey ſchöne Thürn aufgeführet, und inwendig wie auch auswendig, bis an den vordern Thürn und frontispicium illuminiret) hat der Weihbiſchof Johannes Matthias von Eyſſ den hohen Altar im Dhumb — nämlich den großen marmorenen Altar, den Johann Hugo auf ſeine Koſten errichtet hatte — mit gewöhnlichen Ceremonien zu Ehren der Fürſten der Apoſtel Petri und Pauli, des heil. Biſchofs Materni eben in vigilia ipsius, und der heil. Kaiſerin Helenä conſecriret, den Ablaß verkündigt und darauf Meß geleſen. Nachmittags, nachdeme die Chorherren die Non in Unſer Lieber Frauen Kirchen, in welcher bishero der Dhumb-Gottesdienſt gehalten worden, abgeſungen congregato universo Clero, iſt man proceſſionaliter aus gemeldter Frauenkirchen über den Dhumbplatz, durch die unterſten Porten, in den Dhumb gegangen, allwo das Te Deum laudamus musicaliter et choraliter alternative, unter dreymaliger Losbrennung der Stücken und von der auf dem Dhumbplatz rangirter Soldatesca aus dem kleinen Gewehr gegebener Salve, abgeſungen und darauf die Vesper gehalten worden. Anderten Tags den 17. Sept. am Feſte des h. Maternus wurde im Dhumb vom Weihbiſchof das hohe Amt gehalten und muſicaliter abgeſungen und darunter vom P. Penten (S. J.) ordinari Dhumb-Predigern eine zierliche Predigt gehalten, und ware ſein Thema: Domine, dilexi decorem domus tuae, und wurde dieſe Solemnität mit Gebung des Segens mit dem Venerabili beſchloſſen."

Die nahende Periode der Zerſtörungen machte ſich überhaupt in mancherlei Erſcheinungen des achtzehnten Jahrhunderts bemerklich. In dem Jahre 1786 faßte das Domkapitel den Beſchluß, die an die Domkirche angebaute Aprunculuskapelle abbrechen zu laſſen und hat das Material derſelben, „mit Ausnahme des daſelbſt vorfindlichen Kreuzes und deren Figuren," an den Meiſtbietenden überlaſſen, mit der Verbindlichkeit, die Koſten der Abreißung zu tragen, den Platz zu ebenen und die bloßgelegte Mauer des Domes zu verputzen [1]).

Die Andreaskapelle, die auf der Nordſeite, dicht neben der Seitenthüre im Windgäßchen, an den Dom angelehnt geweſen, erbaut von dem Erzbiſchof Egbert zu Ende des zehnten Jahrhunderts, in welcher er auch mit ſeinem zweiten Vorgänger, Heinrich I, deſſen Gebeine er aus Italien mitgebracht hatte, begraben lag, hat im Jahre 1792 dem Wunſche eines Domherrn, eine bequemere Durchfahrt für ſeine Equipage zu erhalten, weichen müſſen.

---

[1]) Trier. Wochenblatt, 1786. No. 22.

Das Stift St. Paulin bei Trier.

Unter allen Collegiatſtiften unſrer Erzdiöceſe hat jenes zu St. Paulin den erſten Rang eingenommen. Dieſen ſeinen Rang hatte dasſelbe aber ſeinem hohen Alter, — es war das älteſte in dem Trieriſchen Lande —, ſodann der Berühmtheit des h. Paulinus, dem die Kirche geweiht war, und endlich auch dem Umſtande zu verdanken, daß die Biſchöfe von Trier eine Reihe von Jahrhunderten hindurch in jener Kirche ſich ihre Grabſtätte wählten. Von dem h. Felix an, dem Erbauer der erſten Paulinuskirche zu Ende des vierten Jahrhunderts, bis auf den Erzbiſchof Eberhard nach der Mitte des eilften Jahrhunderts haben faſt alle unſre Biſchöfe ihre Ruheſtätte dort erhalten. Die Vorliebe, welche in dieſem Betrachte Jahrhunderte hindurch für jene Kirche obgewaltet, hatte ohne Zweifel ihren Grund in der hohen Bedeutung, welche jene Stelle, auf welcher die Kirche erbaut war, als altchriſtliche Begräbnißſtätte in römiſcher Zeit überhaupt erlangt, und in der Heiligkeit, welche ihr Gräber von Heiligen verliehen hatten [1]). Endlich hat auch gewiß die ſeit dem eilften Jahrhunderte in jener Kirche eingeführte Verehrung Trieriſcher Märtyrer nicht wenig dazu beigetragen, den ſchon durch das höhere Alter jenes Stifts begründeten Rang zu befeſtigen und für immer ſicher zu ſtellen.

Was die Stiftsgeiſtlichkeit zu Paulin ſelber angeht, ſo hat dieſe ſich nicht eben durch beſondre Leiſtungen vor andern ausgezeichnet. Zwar gab es an dem Stifte eine Schule, wie vorſchriftsmäßig bei jedem Stifte; allein es finden ſich keine Spuren davon, daß dieſelbe ſich jemal zu einiger Bedeutung erhoben habe. Auch hat das Stift im Verlaufe einer langen Reihe von Jahrhunderten kaum einen namhaften Schriftſteller aufzuweiſen. Die Lebensbeſchreibung des h. Felix und die Geſchichte der Trieriſchen Märtyrer (aus dem eilften Jahrhunderte) und ſodann eine Schrift des Propſtes Friedrich Schaward aus den erſten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts über Merkwürdigkeiten der Stadt Trier und der Kirche von St. Paulin (Collatio super urbis recommendatione, S. Paulini apertione atque ecclesiae ipsius religione) iſt alles Literäriſche, was die ganze Stiftsgeiſtlichkeit je hinterlaſſen, bis in die letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, wo der Canonikus und Profeſſor Anton Oehmbs ſich durch mehr als

[1]) So heißt es in einer bei jener Kirche ausgegrabenen Grabſchrift von einem Subdiakon Urſinian: qui meruit Sanctorum sociari sepulcris, quem nec Tartarus furens nec saeva poena nocebit. Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 366 f.

gewöhnliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet hat. Diesem gemäß ist denn auch die Geschichte des Stiftes von St. Paulin nicht viel Andres als Geschichte dieser Kirche; denn was nicht diese Kirche, sondern die Stiftsgeistlichkeit selber betrifft, sind so ziemlich dieselben Erscheinungen, die uns in allen Collegiatstiften begegnen; wie da sind: bei den ältern — anfangs gemeinsame Lebensweise, sodann Auflösung derselben mit Theilung der Einkünfte in Präbenden unter die einzelnen Stiftsherren, die nun ein jeder ein eigenes Haus bewohnen und eigene Haushaltung führen; im Ganzen fruchtlose Bemühungen mehrer Erzbischöfe, die Stiftsherren wieder zu gemeinsamer Lebensweise zu vereinigen; Regelung des Gottesdienstes, der Vermögensverwaltung und der Disciplin für ehrbare Lebensweise durch Statuten der Erzbischöfe, Einschärfung oder Modification derselben bei Visitationen u. dgl. Außer der Abhaltung des Gottesdienstes am Altare und im Chore und der Bedienung der an die Stiftskirche gegen Süden angelehnten Walpurgis-Pfarrkirche können wir sonst keine Spuren einer nach außen hin gerichteten Thätigkeit finden. Daher werden wir zuerst die Geschichte der Kirche geben und dieser sodann einige Notizen über die Stiftsgeistlichkeit folgen lassen.

Die Kirche des h. Paulinus.

Der h. Paulinus, Bischof der Trierischen Kirche vom Jahre 349 bis 358, hatte mit Muth und unerschütterlicher Festigkeit den Ränken der Arianer und den Gewaltthätigkeiten des arianischen Kaisers Constantius widerstanden, den rechten Glauben des Nicänischen Symbolums und den unschuldig verfolgten Athanasius vertheidigt, bis der Kaiser auf der Synode zu Arles 353 und zum zweitenmal auf jener zu Mailand 355 das Verbannungsurtheil über ihn ausgesprochen und ihn nach Phrygien hat abführen lassen. Als Bischof der vornehmsten Stadt Galliens, als unerschrockener Vertheidiger des katholischen Glaubens und des dieses Glaubens wegen verläumdeten und verfolgten Athanasius, war Paulinus von allen Katholiken des Reichs hochgeschätzt und verehrt; und nachdem er nun auch noch um der Gerechtigkeit willen Verbannung ertragen und im Elende gestorben war, mußte sein Name und Andenken der Trierischen Kirche zu großem Ruhme gereichen. Um so schmerzlicher mußte es dieser Kirche sein, die sterblichen Ueberreste des geliebten und heiligen Bischofs in fernem Lande zu wissen. Und da derselbe die Gebeine seines Vorgängers, des h. Maximinus, der auf einer Rückreise aus Italien nach

Trier in Aquitanien gestorben war, nach Trier hatte abholen lassen, so mußte der Gedanke um so näher gelegt sein, auch ihm diese Ehre zu erweisen, und damit der Trierischen Kirche ein theueres Kleinod mehr zu erhalten. Dieser Gedanke wurde aber nicht sogleich nach dem Einlaufen der Nachricht von dem Ableben des Paulinus (358) ausgeführt; ein neuer Beweggrund, die Gebeine des h. Bischofs nach Trier abholen zu lassen, hat sich aber unter dem Bischofe Felix eingestellt, als dieser in den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts auf dem Marsfelde eine Kirche zu Ehren der h. Gottesgebärerin und der Märtyrer erbaut hat. In der Gruft dieser Kirche wollte er die Gebeine des h. Paulinus beisetzen, so wie in der nahe gelegenen Johanniskirche jene des h. Maximinus beigesetzt waren.

Durch die Beisetzung des h. Paulinus in der Gruft der durch Felix erbauten Kirche, des Paulinus, der durch seinen Muth, seine Festigkeit in Vertheidigung des Nicänischen Bekenntnisses und des h. Athanasius, und endlich durch seinen Bekennertod in der Verbannung die Bewunderung des ganzen Reichs auf sich gezogen und über die Trierische Kirche einen Glanz verbreitet hatte, wie vor ihm und nach ihm kaum ein zweiter Bischof, ist jene Kirche auf viele Jahrhunderte die fast ausschließliche Begräbnißstätte der Trierischen Bischöfe geworden, so daß selbst solche, die anfangs in andern Kirchen begraben worden, später nach St. Paulin transferirt worden sind. So reihen sich denn an das Grab des h. Paulinus die Gräber seiner Nachfolger; des h. Felix, des h. Marus, des h. Rusticus, des h. Aprunculus und Bonosus (diese beiden ursprünglich in St. Symphorian begraben), des h. Modoaldus, der ebenfalls später hieher übertragen worden; endlich die Gräber der Erzbischöfe Amalarius Fortunatus († 814), des Bertulph († 884); Ruotger († 930) und Rotbert († 956) wurden in der anstoßenden Walpurgiskirche beigesetzt und machte endlich Eberhard († 1066) den Schluß in der Paulinskirche, indem von dieser Zeit an die Erzbischöfe in der Domkirche begraben wurden.

In demselben Maße, als unsre Bischöfe mit Vorliebe sich ihre Grabstätte in St. Paulin wählten, wurde diese Kirche auch mit Schenkungen freigebig bedacht, und war daher auch, wie aus der Lebensbeschreibung des h. Felix zu entnehmen ist, frühe eine Anzahl von Clerikern an dieser Kirche angestellt, die in Gemeinschaft lebend ein Monasterium bildeten. Denn es wird gesagt, daß Felix sich in den letzten Jahren seines Lebens von dem bischöflichen Sitze in das von ihm errichtete Monasterium S. Mariae zurückgezogen habe.

Während der Völkerwanderung seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts bis zur bleibenden Herrschaft der Franken über unser

Land ist auch das Münster oder Stift Paulin durch Verwüstungen so arg mitgenommen worden, daß der Erzbischof Marus († c. 480) die Kirche wieder neu aufführen mußte. Neue Verheerungen der Kirche, Verweltlichung des Stifts durch Verleihung als Lehen und Verwahrlosung des Gottesdienstes gingen auch hinter den Invasionen der Normannen einher, bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts der treffliche Erzbischof Egbert durch großartige Wiederherstellung gleichsam ein neuer Stifter von St. Paulin geworden ist. Zum theilweisen Ersatze für Güter, die dem Stifte geraubt oder die als Lehen an Kriegsleute abgegeben worden waren, hat Egbert demselben andre Güter in den Dörfern Kerben, Sirzenich, Lorich, Hebert, Zerf und Greimerath überwiesen (981). Noch jetzt bewahrt die hiesige Stadtbibliothek einen Beweis von der Vorliebe Egberts für das Stift Paulin, ein prachtvolles Evangelienbuch nämlich, das zum Theil mit Goldbuchstaben geschrieben, mit vielen sehr schönen gemalten Miniaturbildern, Scenen aus den Evangelien darstellend, überaus kunstvoll geschmückt ist, und das nach dem berühmten Codex aureus aus St. Maximin den kostbarsten Kunstschatz der Bibliothek bildet, ja an Kunst der Bildwerke jenen weit übertrifft. In dem Kloster Reichenau hatte Egbert diesen Codex erworben, denselben dem Stifte Paulin geschenkt, dessen letztes Mitglied, der Canonicus Götten, ihn an die Stadtbibliothek gegeben hat.

Durch die Aufbesserung der Einkünfte mit den Schenkungen Egberts war das Stift in Stand gesetzt, die seit des Marus Zeit baufällig gewordene Kirche wieder herzustellen. Der Erzbischof Eberhard nämlich baute eine Gruft, errichtete einen Altar über derselben, der auf vier Säulen ruhete, und müssen außerdem auch an der Kirche überhaupt durchgreifende Reparaturen vorgenommen worden sein, indem Papst Leo IX bei seiner Anwesenheit zu Trier im Jahre 1049 am 7. September diese Kirche neu eingeweiht hat. Aber nur wenige Decennien hatte diese Kirche bestanden, als in der Nacht vom 1. August 1093 Feuer ausgebrochen ist und dieselbe fast gänzlich zerstört hat. Die ersten Jahre konnte der Neubau, für den man, wie es scheint, nur die Fundamente der alten Kirche benützt hat, nur langsam fortschreiten, bis 1101 der reiche und freigebige Bruno den Trierischen Sitz bestiegen und mit bedeutenden Gaben den Bau gefördert hat. Daher war denn 1107 bereits das Chor vollendet, so daß die Stiftsgeistlichkeit den Gottesdienst darin abhalten konnte. Die Vollendung des ganzen Baues erforderte noch eine Reihe von Jahren, und wenn derselbe bereits einige Zeit vor des Papstes Eugen III Ankunft zu Trier seinen Abschluß gefunden und die Kirche benedicirt worden war, so ist dieselbe doch erst 1148 durch den genannten Papst consecrirt worden. Die Feierlichkeiten

bei Anwesenheit dieses Papstes zu Trier haben wir bereits in dem 1. Bande der II. Abtheilung dieses Werkes (S. 188—191) beschrieben; ebenso auch die Größe, den Styl und die Form der Paulinskirche wie deren schreckliche Zerstörung durch die Franzosen im Jahre 1675 in demselben Bande (S. 148—151). Erst 58 Jahre nach dieser Verwüstung erstand allmälig aus den Ruinen der ehmal so imposanten Basilica eine von Grund aus neue Kirche, die nunmehrige Pfarrkirche des h. Paulinus, bedeutend kleiner, als die vorige, einschiffig, und wenn auch in dem Style des vorigen Jahrhunderts, doch immerhin schöner und geschmackvoller, als die meisten aus jener Zeit herrührenden Kirchen. Der Erzbischof Franz Georg, der zugleich auch Propst des Stifts Paulin war, hat in den Jahren 1734 bis 1754 aus eigenen Mitteln, im Betrage von hunderttausend Thlrn. diese Kirche aufgeführt und im Innern einrichten und ausschmücken lassen. Zur Erinnerung an ihn als Erbauer sind auf dem Hochaltare zu den Seiten in lebensgroßen Statuen seine beiden Patrone, der h. Franziskus und der h. Georgius, aufgestellt.

Die Paulinuskirche als Märtyrerkirche.

Durch eine viermalige Verwüstung während der Völkerwanderung im fünften und eine nochmalige durch die Normannen im neunten Jahrhunderte sind fast sämmtliche geschriebene und monumentale Dokumente der ältesten Geschichte von Trier zu Grunde gegangen. Haben wir nun auch aus der Zeit vor der Völkerwanderung in einheimischen Quellen keine, aus der Zeit vor der Verwüstung durch die Normannen äußerst wenige geschriebene Nachrichten, so verhält es sich doch etwas anders mit monumentalen Quellen, die theils ihrer natürlichen Bestimmung gemäß, wie Grabsteine, unter der Erde liegend vor Zerstörung gesichert waren, theils beim Herannahen der Verwüstungen absichtlich unter die Erde vergraben oder bei denselben mit Schutt und Asche überdeckt der Zerstörung entgangen sind. Daß es der auf diese Weise erhaltenen Monumente noch eine sehr große Menge zu Trier gebe, beweisen die fortwährenden, theils zufälligen, theils absichtlichen Ausgrabungen solcher, die mit dem zehnten Jahrhunderte anheben und bis zur Stunde in zunehmendem Maße fortdauern, so daß alle Berichte über die aufgefundenen Gegenstände, der kirchlichen wie profanen, seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag zusammengestellt ein eigenes bedeutendes Werk, eine Art Geschichte römischer Funde zu Trier, bilden würden. Daß diese Ausgrabungen zuerst an unsern Kirchen begonnen haben und uns von Funden kirch-

licher Gegenstände Nachrichten erhalten sind, ist in der Natur der Sache begründet, indem am ehesten und meisten an Wiederherstellung der Kirchen gedacht werden mußte, während profane Gebäude meistens in ihren Ruinen stehen blieben, und sonach die Geistlichen und Mönche an den betreffenden Kirchen, zu jenen Zeiten die einzigen Gelehrten, zuerst veranlaßt waren, über Ausgrabungen bei Kirchenbauten zu berichten. Daß diese Ausgrabungen im zehnten Jahrhunderte hier und dort beginnen, im eilften häufiger und im zwölften noch häufiger auftreten, läßt sich ebenso natürlich aus den damaligen Zeitumständen erklären. Nach der Niederbrennung der Stadt und der Vororte durch die Normannen in der Charwoche des Jahres 882 lagen unsre Kirchen in Schutt und Asche vergraben und waren die meisten Geistlichen und Mönche umgekommen. Kloster- und Stiftskirchen mit den zugehörigen Gütern wurden von Königen weltlichen Herren zu Lehen gegeben für geleistete Kriegsdienste, die den größten Theil der Einkünfte bezogen, einige wenige Geistliche zur nothdürftigen Abhaltung des Gottesdienstes kärglich besoldeten, so daß also an gründliche Herstellung der Kirchen oder Neubauten kaum gedacht werden konnte. Erst unter den kräftigen Ottonen fing es an, in diesem Punkte bei uns besser zu werden, und sehen wir daher auch unter diesen und unsern Erzbischöfen Rutbert, Theoderich I und Egbert mehre Kirchen, St. Eucharius, Maximin, Marien und Paulin wieder hergestellt werden, bei welchen Gelegenheiten die Gräber des h. Maximinus und des h. Celsus aufgefunden wurden [1]). Indessen baute das zehnte Jahrhundert immerhin nur nothdürftig Kirchen, weil es, in Folge langer und verheerender Kriege noch barbarischer Völker, der Normannen, Slaven, Ungarn und Sarazenen in Barbarei und Unwissenheit zurückgefallen und in dem abergläubischen Wahne befangen war, mit Ablauf des zehnten Jahrhunderts würde die Welt untergehen. Als nun aber die Welt ohne einige Störung aus dem zehnten in das eilfte Jahrhundert übertrat, erwachte auf's neue der Eifer für Aufführung von Kirchen, mehr aber noch zu Anfange des zwölften, wo der erste Kreuzzug das ganze Abendland in religiöse Begeisterung versetzt hatte, und die Geistlichkeit durch Schenkungen der Kreuzfahrer die Mittel zu Kirchenbauten in größerm Maßstabe, als die bisherigen gewesen, erhalten hatte. Bei Grabung der Fundamente, bei Durchwühlung des Bodens der alten Kirchen und ihres Beringes kamen öfter Grabsteine und Inschriften zum Vorscheine, die von Personen und geschichtlichen Thatsachen Kunde enthielten, über welche sonst

[1]) Siehe dieses Werkes II. Abth. 1. Bd., S. 63—69; das. S. 167—170 und 239.

keine oder nur unzureichende Nachrichten mehr vorhanden waren. Ein Beispiel, wie eine auf solche Art aufgefundene Nachricht den Anhaltspunkt geben kann, um rückwärts in der Zeit den verschütteten oder zur Unkenntlichkeit verwischten Spuren eines geschichtlichen Ereignisses nachzuforschen und aus bisher unbeachteten Andeutungen darüber einiges Licht für dasselbe zu gewinnen, ist die im Jahre 1072 in der Gruft zu Paulin aufgefundene Bleitafel, die über die dort befindlichen Gebeine Trierischer Märtyrer berichtet.

An der Hand jener Bleitafel hat der durch große Kenntnisse römischer Alterthümer unsrer Stadt und unsres Landes ausgezeichnete Pastor Phil. Schmitt von Paulin der Nachricht über eine Martyrung von Christen zu Trier mit großem Fleiße nachgespürt, hat, was sich aus einheimischen und fremden Geschichtsquellen und Combinationen zur Bestätigung oder Beleuchtung dafür gewinnen ließ, so sorgfältig zusammengestellt, daß er am Ende als Resultat erheben konnte: „daß aus negativen Gründen vollständig nichts gegen die Wahrheit unsrer Geschichte (der Trierischen Märtyrer) aufzubringen ist; und daß die positiven Zeugnisse hinlänglich klar und alt sind, um vereint mit der Tradition die historische Glaubwürdigkeit unsres Ereignisses zu begründen“ [1]).

Hören wir zuerst den summarischen Bericht der zu Paulin aufgefundenen Bleitafel über eine Martyrung zu Trier und sehen wir sodann, welche Zeugnisse dafür sprechen.

In dieser Gruft, lautet im Wesentlichen die lateinische Schrift der Bleitafel, ruhen die Gebeine von heiligen Märtyrern. Riktiovarus nämlich, Präfekt des Kaisers Maximianus, ist, die thebaische Legion allenthalben verfolgend, auch zu Trier eingezogen, hat viele aus derselben, deren Befehlshaber Tyrsus, hier tödten lassen. Am folgenden Tage, den 5. Oktober, ließ er auch den Palmatius, Consul und Patricier der Stadt, mit eilf Senatoren hinrichten, und am 6. Oktober wüthete er mit Mord gegen das Volk ohne Unterschied des Geschlechtes.

In diesen Bericht sind weiterhin noch einzelne Data verflochten; wie da sind, daß die Gebeine der Märtyrer um den Sarg des heil. Paulinus gelagert seien, den der Bischof Felix nach Trier aus Phrygien habe abholen lassen, der auch dieses Münster (Kirche) zu Ehren der Gottesgebärerin und der hier ruhenden Märtyrer erbaut habe. Von den Märtyrern der thebaischen Legion habe man keine Namen, außer dem des Befehlshabers, finden können; dagegen sind die Namen der eilf Vornehmen der Stadt angegeben; und schließlich ist noch gesagt,

[1]) Die Kirche des h. Paulinus zu Trier von Schmitt, S. 378.

daß die Gebeine aus Furcht vor den Normannen dort in der Gruft verborgen worden seien.

Aus den Angaben dieser Tafel, den Vorgängen, welche die Auffindung herbeigeführt hatten und den Wundern, die sogleich bei Ausräumung der Gruft bei den Gräbern der Heiligen daselbst vorgekommen sind, hat einer der damaligen Stiftsherren eine „Geschichte der Trierischen Märtyrer" (historia martyrum Trevirensium) zusammengestellt. Unmittelbar vor der Zeit der Auffindung jener Tafel lebten nämlich drei fromme Geistliche in dem Stifte Paulin, Cuono, Remigius und ein Ungenannter, die fleißig Lebensbeschreibungen der Heiligen lasen und dabei ein besondres Augenmerk auf alles Das richteten, was zum Ruhme der Trierischen Kirche gereichte. Und so lasen sie denn auch öfter das Leben der heiligen Gentianus und Victoricus, in deren Akten sich auch die Angabe fand, daß Rictiovarus unzählige Christen zu Trier gemartert habe. Betrübt darüber, daß man nicht wisse, wo sich dieser Schatz (die Gebeine jener Märtyrer) befänden, hielten sie Fasten mit Gebet, um einer Andeutung über diese Heiligen gewürdigt zu werden. Hierauf wurde beschlossen, mit Erlaubniß des Erzbischofs Udo die Gruft des h. Paulinus, über deren Eingange der Hochaltar stand und die seit 90 Jahren verschlossen gewesen war, zu eröffnen. Dies geschah und fand sich hier der Sarg des h. Paulinus in der Mitte stehend zwischen zwei andern Särgen. Am Haupte des Paulinus standen sieben Särge, drei in der Mitte und zu jeder Seite zwei unter besonderm Gewölbe; zu den Füßen stand ein kleiner Altar und daneben beiderseits unter Gewölben je zwei Särge. In dem Boden des Altares lag eine Marmorplatte und unter dieser eine ebenso große Bleitafel, die, nach Reinigung mit Bürste und Wasser, den Bericht darbot, den wir oben vorgelegt haben.

An den nun offen gelegten Särgen sind, weil auf die Kunde von Auffindung der Heiligen von nahe und fern viel Volk herbeikam, verschiedene Wunderheilungen vorgekommen, die von der bemeldeten historia mit allen Umständen erzählt werden. Augenzeugen solcher Wunder waren Volk und Geistlichkeit in großer Zahl und der Erzbischof Udo selbst, so daß gegen die Glaubwürdigkeit vernünftig nichts vorgebracht werden kann.

Die beiden Stiftsgeistlichen Cuono und Remigius, die bei der ganzen Angelegenheit vorzüglich thätig gewesen sind, sorgten nun auch dafür, daß die Gruft bedeutend verlängert und sonst noch mehr geschmückt wurde, indem Cuono die Kosten zum Baue hergab und Remigius den Bau leitete.

So sehen wir in der 1072 aufgefundenen Bleitafel einen Bericht

über Märtyrer zu Trier aus der thebaiſchen Legion, aus den Vornehmen der Stadt Trier und dem Volke in großer Zahl aus dem Boden herauftauchen. Wie verhält es ſich mit der Glaubwürdigkeit dieſes Berichtes?

Faſſen wir zuerſt den Umſtand in's Auge, daß dieſer Bericht über Trieriſche Märtyrer zu St. Paulin an die Geſchichte der thebaiſchen Legion und das Martyrium derſelben bei Agaunum im Jahre 286 angelehnt iſt. Dieſe Geſchichte ſelbſt, über welche zuerſt der Biſchof Eucherius von Lyon († 454) Bericht gegeben hat, iſt von einigen Hiſtorikern bezweifelt, von andern geradezu geläugnet worden. Dieſelbe hat aber in jüngſter Zeit durch einen merkwürdigen römiſchen Fund in Cöln eine auffallende Beſtätigung erhalten, welcher Herr Profeſſor Braun in Bonn in einem Feſtprogramme eine durch bündige Beweisführung beredte Sprache verliehen hat[1]). Da jener Fund und die durch ihn gegebene Beſtätigung des Martyriums der thebaiſchen Legion mittelbar auch Licht über die Geſchichte der Trieriſchen Märtyrer verbreitet, ſo müſſen wir hier etwas näher auf beide, an der Hand der trefflichen Arbeit des Herrn Braun, eingehen.

Um das Jahr 286 hatte der Kaiſer Diokletian mit ſeinen Mitregenten Galerius Maximus und Maximianus Herculeus durch unerträglichen Druck die Städte und die Landbevölkerung, namentlich in Gallien, zur Empörung gebracht, ſo daß die Bauern, Ackerſclaven, Leibeigenen und Hirtenvolk ſich bewaffneten; jene als Fußvolk, dieſes als Reiterei, und ſelbſt zwei der Rebellen den kaiſerlichen Namen angenommen haben. Die Empörer wurden Bagauden, die Empörung ſelbſt die Bagaude genannt. Da Maximianus Herculeus ſo wie Galerius als wüthende Feinde der Chriſten bekannt ſind, die Heiden im römiſchen Reiche überhaupt die Chriſten zu jeder Miſſethat fähig hielten und ihnen jede öffentliche Calamität zur Laſt legten, ſo lag für ſie die Verſuchung gar zu nahe, die Bagauden in Gallien für Chriſten zu halten. „Den Aufſtand der Bagauden, ſchreibt nun Herr Braun, zu unterdrücken, wurde Maximianus Herculeus, ein Menſch, der das Chriſtenthum haßte, der, nach dem Zeugniſſe ſeiner Zeitgenoſſen, ebenſo grauſam als wollüſtig war, vom Kaiſer Diocletian ausgeſandt. Den Galliſchen Soldaten trauten die Römer überhaupt wenig; die Trevirer, in deren Gebiet es viele Bagauden gab, hatten durch ihre wiederholten Empörungen und Abfälle das Mißtrauen der Römer verdient, oft hatte man Urſache, ſich der Treue der Soldaten zu verſichern, und überhaupt

[1]) Zur Geſchichte der thebaiſchen Legion. Feſtprogramm zu Winckelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1855. Bonn 1855.

war es die wohlhergebrachte Politik der Römer, ihre Legionen von ihrem heimathlichen Boden in weit entlegene, durch Abstammung und Sprache verschiedene Provinzen zu verlegen. Zu dem Heere des Maximianus Herculeus gehörte die thebaische Legion, die ihren Namen von der Thebais in Aegypten führte, wo das Christenthum sehr frühe war verbreitet worden, weswegen viele Soldaten dieser Legion sich zum Christenthum bekannten. Sie sollten gegen die Bagauden, die man für Christen hielt, unter denen es gewiß Christen gab, in's Feld ziehen. In den agaunischen Engpässen im Rhonethale sollte das Heer zu seiner Weihe eine religiöse Feier begehen und den Göttern opfern. Dies Mittel mußte diejenigen Soldaten, welche Christen waren, zur Erklärung ihres Glaubens zwingen. Sie betheuerten ihren Gehorsam in allen erlaubten Dingen, aber sie weigerten sich zu opfern, nach einem andern Berichte, die Christen ihres Glaubens wegen nieder zu machen. Ihre Weigerung wurde als militärischer Ungehorsam angesehen und damit wiederholt gestraft, daß jeder zehnte Mann unter ihnen hingerichtet wurde. Dieselbe Aufforderung erging an die Abtheilungen der thebaischen Legion, welche an andern Orten, in Bonn, Cöln, Xanten u. s. w. stationirt waren. Einige Soldaten fielen ab, andere blieben standhaft und wurden hingerichtet" [1]).

In welche Beziehung tritt nun der antiquarische Fund zu Cöln mit jenem Berichte über das Martyrium der thebaischen Legion?

Im Monate Mai des Jahres 1847 hat man bei Legung der Fundamente zu einem Neubaue gegenüber dem Waisenhause die Knochenüberbleibsel von 67 menschlichen Körpern ausgegraben. Unter diesen fanden sich 19 Schädel, die an der rechten Seite mit einem eisernen Nagel durchbohrt waren, deren einer von dem Antiquitäten-Liebhaber Aldenkirchen gerettet worden. Neben diesen Gebeinen fanden sich ferner 6 römische Gefäße theils von Glas, theils von Thon. Das eine der letztern hatte um den Bauch die Inschrift PIE SESES, das andre AVETE. Neben den Schädeln, die mit Nägeln durchbohrt waren, haben sich römische Münzen gefunden, die von den Arbeitern dem Professor Dr. Krafft zum Ankauf überbracht worden und die der vorconstantinischen Zeit angehören. Der Fundort endlich war das sogenannte Martinsfeld, ehmal Marsfeld genannt.

Aus diesen Angaben ergibt sich vorerst mit voller Gewißheit, daß wir hier einen Fund aus alter römischer Zeit vor uns haben. Wo weisen aber nun die einzelnen Umstände hin? Neben den Schädeln mit den Nägeln befanden sich mehrere Gefäße, zwei mit den Inschriften

[1]) A. a. O. S. 12 u. 13.

PIE SESES und AVETE; gerade ſolche Gefäße mit ſolchen Inſchriften haben ſich auch in den Gräbern der Märtyrer in Cömeterien gefunden. Dieſer Umſtand zeigt nun auch den Weg, wo wir Aufſchluß über die eiſernen Nägel in den Schädeln zu ſuchen haben. Und in der That, während die klaſſiſchen Schriftſteller nichts darüber berichten, daß bei den Römern Menſchen auf dieſe Weiſe vom Leben zum Tode gebracht worden ſeien, finden ſich in den Akten der Märtyrer viele Beiſpiele, wo die Grauſamkeit heidniſcher Verfolger Chriſten durch Eintreibung von Nägeln den Tod gegeben haben. Beiſpiele hievon finden ſich in bedeutender Anzahl in Märtyrerakten bei Ruinart, in den Martyrologien, bei Surius und in Schriften von Kirchenvätern [1]).

Dieſe Art grauſamer Hinrichtung von Chriſten hat aber beſonders ein Mann häufig in Anwendung gebracht, der Präfekt Rictiovarus nämlich, der nach vielen Angaben der Märtyrerakten und Martyrologien zur Zeit der Niederkämpfung der Bagauden ſeinen Weg durch Gallien mit Märtyrerblut bezeichnet hat [2]).

Nun ſehe man, in wie frappanter Weiſe jener römiſche Fund zu Cöln mit dem Berichte über das Martyrium der thebaiſchen Legion und den Angaben der Märtyrerakten, die mit jenem Martyrium in Verbindung geſetzt ſind, übereinſtimmt. Die Münzen zeigen auf die vorconſtantiniſche Zeit hin; die Inſchriften der Thongefäße auf Märtyrer; die Schädel mit den eiſernen Nägeln weiſen auf den grauſamen Rictiovarus. Nach römiſcher Sitte durfte eine Hinrichtung nicht in der Stadt vorgenommen werden; das Marsfeld (campus Martius) war die Stelle für Hinrichtungen; und es iſt das ehmalige Marsfeld zu Cöln, wo jene Gebeine Hingerichteter ausgegraben worden, ſo wie es zu Trier das Marsfeld iſt, auf welche die Ueberlieferung die Hinrichtung der Soldaten aus der thebaiſchen Legion und der einheimiſchen Chriſten durch Rictiovarus verlegt.

Der campus Martius an Städten war regelmäßig an einem Waſſer; zu Cöln iſt in der Nähe der Villbach, zu Trier der Weberbach. Ferner durften bei den Römern Soldaten nicht auf ſchimpfliche Weiſe hingerichtet werden; Enthauptung mit dem Schwerte war bei ihnen üblich; und in jenem Funde befanden ſich neben 19 Schädeln mit eiſernen Nägeln 48 andre ohne ſolche Nägel, die alſo auf Hinrichtung durch das Schwert, d. i. Soldaten hindeuten. Ferner, Gregor von Tours († 595), der älteſte Schriftſteller, welcher der thebaiſchen Märtyrer zu Cöln Erwähnung thut, ſagt, es ſeien zu Cöln 50 Thebäer hinge-

[1]) Feſtprogramm von Braun, S. 6—8.

[2]) Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 31—33 u. S. 402—404.

richtet worden. Nehmen wir, was sehr wahrscheinlich, an, daß Gereon, der Befehlshaber, an einer ehrenvollern Stelle begraben worden, so kommen die 48 auf dem Marsfelde ausgegrabenen Schädel der Angabe Gregor's auffallend nahe. Endlich hat die Tradition die Abtheilung der thebaischen Legion, die zu Cöln gestanden, Mauretaner genannt; und es haben römische Ziegel zu Xanten und eine Grabschrift in der Nähe dieser Stadt die Anwesenheit einer Cohorte Mauretaner außer allem Zweifel gesetzt. Der einzige von den 19 Schädeln, die mit Nägeln durchbohrt waren, der aus jenem Funde gerettet worden, ist von der competenten Wissenschaft sorgfältig geprüft und als ein ägyptischer Schädel bezeichnet worden, was also mit der Anwesenheit einer Cohorte Mauretaner in einer thebaischen Legion in auffallendem Einklange steht [1]).

Kehren wir nun nach diesen Erörterungen über das Martyrium der thebaischen Legion zu der in der Gruft zu Paulin aufgefundenen Bleitafel zurück, um den in dieser enthaltenen Angaben weiter rückwärts in der Zeit nachzuspüren. Die Bleitafel setzt ihre eigene Abfassung und Einlegung in den Boden in die Zeit der Normannen; und da die Normannen Trier im Jahre 882 überfallen und verwüstet haben und zehn Jahre später wieder bis Prüm vorgedrungen waren, Trier mit einem neuen Ueberfall bedrohten, so wird die Vergrabung der Bleitafel und Verschließung der Gruft in die Zeit von 882 bis 892 zu setzen sein. Diesem gemäß wäre also in der Bleitafel ein Zeugniß enthalten, daß man 882 zu St. Paulin Kenntniß von dort ruhenden Märtyrern gehabt habe und die Namen mehrer, nebst dem h. Paulin, dort in der Gruft geschrieben gewesen seien. Findet diese Angabe auch anderweitige Bestätigung?

In dem Jahre 1049 hat Papst Leo IX bei seinem Aufenthalte zu Trier die neu hergestellte Paulinskirche geweiht; in der damal aufgesetzten Denktafel heißt es: (die Kirche sei geweiht) — „Zu Ehren des h. Kreuzes und des h. Paulinus und aller Märtyrer und der heiligen Bischöfe Felix, Marus, Modoaldus, deren Leiber hier ruhen" [2]). Daß hier die Worte — aller Märtyrer — zwischen dem h. Paulinus und den drei andern Trierischen Bischöfen, deren Leiber hier ruhen, stehen, läßt vermuthen, daß ebenfalls Märtyrer gemeint sind, deren Leiber hier ruhen.

---

[1]) Gründliche Nachweise für die einzelnen hier aufgeführten Angaben finden sich in der angegebenen Festschrift des Professors Braun, S. 23—36.

[2]) — in honorem s. crucis et sti Paulini et martyrum omnium et sanctorum pontificum Felicis et Mari, Modoaldi, quorum hic corpora requiescunt.

Ferner, die vita des h. Agritius, deren Abfassung vor Auffindung der Bleitafel fällt, redet von der Martyrung zu Trier, und zwar im Anschlusse an die Agaunischen Märtyrer aus der thebaischen Legion.

Die Schrift De successoribus s. Hildulphi in Vosago, die zwischen 1016 und 1019 geschrieben ist, hat ebenfalls schon die Kenntniß von einer Martyrung zu Trier, indem sie die Uebertragung von Reliquien Trierischer Märtyrer durch den h. Hildulph berichtet, der in den siebenziger Jahren des siebenten Jahrhunderts Erzbischof von Trier gewesen ist.

Auf Märtyrer zu Trier deutet ferner eine Rede hin, welche der Abt Remigius von Mettlach in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts auf den h. Eucharius, den Gründer der Trierischen Kirche, gehalten hat. In dieser Rede heißt es unter andern: „Jetzt suchet das Trierische Land den Herrn mit Werken der Liebe und wird (im Glauben) befestigt durch die Hoffnung, ihn zu finden. Und hiezu spornen auch sehr viele Heiligen beiderlei Geschlechtes zu Trier an, bekannte und nicht bekannte, die durch den Erstlingsunterricht des h. Eucharius herangebildet nach Tugenden eiferten in glorreichen Bekenntnissen und entweder für den Martyrtod purpurene oder in Frieden lebend für die Verdienste der Gerechtigkeit weiße Kronen empfangen haben“ [1]).

Es ist oben schon gesagt worden, daß die Acta Gentiani et Victorici hauptsächlich Anlaß gegeben haben zum Aufsuchen der Märtyrer zu St. Paulin und zur Auffindung der Bleitafel. Die Abfassung dieser Acta liegt aber vor dem Jahre 830, wo Florus sein Martyrologium geschrieben hat, worin sich ein Auszug jener Acta findet; und weiter muß angenommen werden, daß diese Acta nicht später als im sechsten Jahrhunderte geschrieben sind, weil der Verfasser von der im sechsten Jahrhundert durch den Bischof Honoratus vorgenommenen Aufsuchung und Uebertragung der Gebeine jener Heiligen keine Meldung thut, vielmehr sagt, jene Heiligen lägen unter der Decke eines unbekannten Hügels [2]). Diesem gemäß reichten also die Spuren von der Geschichte der Trierischen Märtyrer in das sechste Jahrhundert zurück.

---

[1]) Quaerit nunc (patria Trevirensis) Dominum operibus charitatis, confirmatur spe inventionis. Ad hoc etiam insinuant promiscui sexus hujus patriae sancti quam plurimi, noti et ignoti, qui primitiis institutionis ejus (Euchar.) eruditi, virtutum quoque aemuli gloriosis confessionibus *aut pro martyrio purpureas*, aut in pace viventes pro *meritis justitiae* coronas sumpserunt *candidas*. Ueber Remigius und seine Schriften haben wir II. Abth. 1. Band, S 396—403 ausführlich gehandelt.

[2]) Schmitt, die Kirche des h. Paulinus, S. 363—365.

Endlich ſchließt ſich an die vorſtehenden Beweiſe eine im Jahre 1824 auf dem Kirchhofe zu St. Paulin — im Bezirke der alten Kirche — aufgefundene, nunmehr in der Stadtbibliothek aufbewahrte Grabſchrift an, die das Vorhandenſein von Märtyrerreliquien an jener Stelle vorausſetzt. Dieſe Grabſchrift, die allen Anzeichen nach dem fünften Jahrhunderte angehört, alſo aus einer Zeit herrührt, wo unter Sancti Märtyrer verſtanden wurden, ſagt von dem Subdiacon Urſinianus aus, daß er „verdient habe *Sanctorum sociari sepulchris,*" weiſet alſo hin auf die allgemeine Sitte der erſten Chriſten, von welcher Fleury ſpricht, indem er ſchreibt: „Wunderbar waren immer das fromme Verlangen und die Sorgfalt der Chriſten, zu erhalten, daß ſie nach ihrem Tode ganz nahe bei den Gebeinen der Märtyrer ihre Ruheſtätte finden könnten" [1]).

Kehren wir nunmehr zur Geſchichte der Paulinskirche und des Collegialſtiftes zurück.

Die Stiftsgeiſtlichkeit.

Ueber die Form der gemeinſamen Lebensweiſe der Geiſtlichen an der Kirche des h. Paulinus in älteſter Zeit wiſſen wir nichts Näheres; vermuthlich bildeten dieſelben eine Genoſſenſchaft, die nicht eben nach einer ſtrengen und in das Einzelne durchgeführten Regel, ſondern in der Weiſe beiſammen lebten, wie der h. Auguſtin mit ſeinen Clerikern zu Hippo gelebt hat. In der ſpätern fränkiſchen Zeit richtete man ſich nach Chrodegangs Regel, die ihre Vollendung und allgemeine Einführung durch die Reichsſynode zu Aachen im Jahre 816 erhalten hat. Nicht viel über ein Jahrhundert nach dieſer Synode hatte dieſe gemeinſame Lebensweiſe nach den dort aufgeſtellten Canones gedauert, als dieſelbe ſchon am Dome zu Trier aufgegeben wurde und ſehr bald die Canoniker zu St. Paulin dieſem Beiſpiele folgten, und, wenigſtens Propſt und Dechant, beſondre Wohnungen bezogen und geſonderte Haushaltung führten. Mehre Erzbiſchöfe haben danach, ſo wie am

[1]) Die hier in Rede ſtehende Grabſchrift haben wir bereits in dem I. Bande dieſes Werkes S. 459 f. gegeben und die für die Tradition von den Trieriſchen Märtyrern darin enthaltenen beweiſenden Momente entwickelt; weshalb wir hier bloß auf jene Stelle zurückverweiſen. Bei Schmitt finden ſich die Grabſchrift und der Commentar darüber in dem mehrgenannten Werke über Paulin S. 365—369. Im Uebrigen iſt die ganze Beweisführung für die Wahrheit der Martergeſchichte an die treffliche Arbeit der Bollandiſten über dieſen Gegenſtand (im Tom. II. des Monats Oktober) angelehnt. Daß die Volksſage den Kern der Geſchichte erweitert und nach ihrer Weiſe ausgeſchmückt hat, iſt eine bei dieſer Art Gegenſtänden ganz gewöhnliche Erſcheinung.

Dome, also auch zu St. Paulin Versuche gemacht, die frühere gemeinsame Lebensweise wieder ganz oder wenigstens zum Theil herzustellen, was ihnen aber nur theilweise, und auch dies nur auf einige Zeit gelungen ist. Einen solchen Versuch hat der kräftige Poppo zu Anfang des eilften Jahrhunderts gemacht; glücklicher damit als er ist Albero mit Paulin gewesen, der die Anwesenheit des Papstes Eugen III (1148) benützt hat, die alte Ordnung und gemeinsame Lebensweise unter päpstlicher Autorität wieder herzustellen. Aber auch jetzt hat diese Ordnung keinen langen Bestand gehabt; unter Erzbischof Theoderich zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mußten neue Maßregeln ergriffen werden, um wenigstens einen gemeinsamen Tisch (commune refectorium) herzustellen, indem man die Hoffnung aufgegeben hatte, die vollständige Gemeinsamkeit der Lebensweise aufrecht erhalten zu können. Der damalige Propst zu Paulin, Meffried, Bruder des Erzbischofs Theoderich, entschloß sich nämlich 1227 das Patronatsrecht aller Pfarreien des Stifts, das bisher dem Propste zugestanden, dem gemeinsamen Refektorium zu überweisen, um mit den damit verbundenen Einkünften dasselbe aufzubessern und zur Beibehaltung dieses Restes der canonischen Lebensweise aufzumuntern. Es waren dies aber die Pfarreien: Mesenich, Ensch, Cerf, Beuern, Waltrach, Wadrill, Kirf, Oberleuken, Oetringen, Alzingen und Sirzenich. Und wieder ein Jahrhundert später war auch das gemeinschaftliche Refektorium aufgegeben, wohnten alle Canoniker einzeln, führten jeder seine eigene Haushaltung; jeder erhielt seine bestimmte Quote aus den Einkünften der Stiftsgüter unter dem Titel Präbende und seine Präsenzen. Von der gemeinsamen Lebensweise war seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nichts mehr übrig geblieben, als das gemeinsame Chorgebet mit der Kapitelsmesse und, wenn man will, der Brauch, daß an zehn Festen des Jahres alle Stiftsherren bei dem Dechanten speisten. Eine sogenannte „Curie der Brüder" (curia fratrum) hat zwar noch lange nachher bei dem Stifte, in der Nähe der Kirche, bestanden; allein das Gebäude führte diesen seinen Namen aus alter Zeit noch lange nach, obgleich es längst nicht mehr zu dem ursprünglichen Zwecke benützt wurde. So haben auch die adeligen Nonnen auf Marienberg bei Boppard noch im achtzehnten Jahrhunderte ihr „Webes" (Webhaus) gehabt, wo die Nonnen in älterer Zeit Tuch gewebt hatten, obgleich die Fräulein in späterer Zeit mit jener Beschäftigung so wenig zu schaffen haben mochten, als die Canoniker zu Paulin mit dem Beisammenwohnen in der ehemaligen curia fratrum.

Das Stiftspersonal. Wie stark das Personal der Stiftsgeistlichkeit in den ältern Zeiten gewesen sei, ist nicht bekannt. Nach

Statuten aus dem Jahre 1249 ſollten, mit dem Propſt und dem Dechanten, fünfundzwanzig Canoniker im Stifte ſein. Frühe ſchon iſt die Ernennung des Propſtes an den Papſt gekommen; außerdem ernannte der Papſt auch die Canoniker in den ungeraden Monaten; zu den in den geraden vakant gewordenen Stellen wählte das Kapitel, und zwar per turnum, d. i., nachdem der regierende Erzbiſchof das ihm zuſtehende Recht primarum precum ausgeübt und einen Mann für das erſte unter ſeiner Regierung vakant gewordene Canonicat vorgeſchlagen hatte, wählte der Propſt für die zweite, der Dechant für die dritte, der Cantor für die vierte Stelle und ſo fort bis alle Canoniker des Kapitels, nach dem Range der Würden und dann des Alters, ihr Wahlrecht ausgeübt hatten, worauf der turnus wieder von vorne anfing.

Hatte urſprünglich auch jedes Collegiatſtift ſeinen Propſt, ſo iſt doch im Verlaufe der Zeit in vielen Stiften die Stelle desſelben eingegangen. Zu St. Paulin iſt allerdings dieſe Stelle beſtehen geblieben bis zur Auflöſung aller geiſtlichen Corporationen; indeſſen wurden die Pröpſte ſchon ziemlich frühe vornehme Herren, welche die Einkünfte bezogen, aber ſelten reſidirten. Daraus entſtand denn bereits im fünfzehnten Jahrhunderte der Mißbrauch, die Propſtei einem Domherrn zu verleihen, der dann eben nur die Ehre genoß und die Einkünfte bezog, ohne daß an Erfüllung der Reſidenzpflicht gedacht wurde. So iſt es denn gekommen, daß mehre unſrer Erzbiſchöfe auch Pröpſte zu Paulin und auch noch in andern Stiften geweſen ſind; ſo nämlich, daß ſie noch als Canoniker des Domkapitels jene Würden erlangt hatten und dieſelben auch nach ihrer Erhebung auf den biſchöflichen Sitz beibehalten haben, oder auch ſo, daß die Propſtei eines Stiftes der erzbiſchöflichen Tafel für immer unirt worden iſt, wie jene zu Münſtermaifeld und zu Wetzlar. In ſolcher Weiſe war der Erzbiſchof Boemund (gewählt 1354) auch Propſt von Paulin; ebenſo die Erzbiſchöfe Werner (gewählt als Erzbiſchof 1388), Otto von Ziegenhain (1413), Jakob von Baden (1503), Johann von Iſenburg (1547), Franz Georg von Schönborn, Johann Philipp von Walderdorf und mehre Andre. Der Propſt war das eigentliche Haupt eines Stiftes und Schirmherr ſeiner Gerechtſamen, wurde für Paulin vom Papſte ernannt, gehörte, wenigſtens ſchon ſeit dem fünfzehnten Jahrhunderte, einer vornehmen Familie an und hatte, in der letzten Zeit, jährliche Einkünfte von ungefähr zweitauſend Thaler. Der Stiftsdechant wurde von dem Kapitel gewählt und erhielt die Beſtätigung von dem Erzbiſchofe. Das Einkommen des Dechanten belief ſich etwas über tauſend Thlr., jenes eines Canonicus auf c. vierhundert. Endlich gehörten zu dem Stiftsperſonal auch noch 4 bis 5 Vicare, die beſondre Altäre zu verſehen und die mit denſelben verbundenen

ſtiftungsmäßigen Einkünfte zu beziehen hatten. Nach den Reformſtatuten, die der Erzbiſchof Jakob von Eltz im Jahre 1578 gegeben hat, ſollten von nun an nur mehr 18 Canoniker im Stifte ſein, und zwar 14 capitulares, die andern vier extracapitulares oder Exſpektanten.

Wo ein Stift keine Seelſorge und auch keine Doktion zu verſehen hatte, mußte natürlich im Verlaufe der Zeit geiſtige Erſchlaffung, Unordnung mit allerlei Uebelſtänden eintreten. Dies war aber zu St. Paulin und in den meiſten Stiften der Fall. Sobald die gemeinſchaftliche Lebensweiſe aufgelöſt war, jeder Stiftsherr ein eigenes Haus bewohnte und eigene Haushaltung führte, und nunmehr alſo ſeine Standespflicht nur den einen Dienſt von ihm forderte, in dem Chore zu erſcheinen, lag die Verſuchung gar zu nahe, ſich ſelber von dieſem Dienſte zu dispenſiren. Daher begegnen uns in den Viſitationsprotokollen und in den von Zeit zu Zeit von den Erzbiſchöfen erneuerten Statuten immerwährende Klagen über Verſäumung des Chores und über Vernachläſſigung der Reſidenzpflicht; ſo daß allerlei Strafmittel angeordnet werden mußten, um zur Reſidenz und zum Chorbeſuche anzuhalten, ohne jemal das vorgeſetzte Ziel vollſtändig erreichen zu können [1]). Dieſes Uebel kam zum Theil daher, daß in den meiſten Kirchen, den ausdrücklichſten Canones zuwider, eine Häufung von Beneficien (cumulatio beneficiorum) üblich war, ſo daß Canoniker von Paulin auch Canoniker zu St. Simeon oder anderswo waren, oder andre eine Pfarrei verſahen, überhaupt noch eine andre Pfründe beſaßen. Gegen dieſes aus Habſucht hervorgegangene Uebel wurde gar zu wenig von oben gethan, weil leider auch in den höhern Regionen dasſelbe Uebel ziemlich allgemein war und man ſich an dasſelbe gewöhnt hatte.

Die Stiftsſchule zu Paulin hat ſich nie, wie bereits geſagt, einen Namen erworben und iſt auch die literäriſche Thätigkeit im Stifte, wenigſtens was bleibende Beweiſe davon angeht, kaum nennenswerth. Das Wenige, was von ihm vorhanden iſt, möge hier in Kürze angegeben werden.

Aus älterer Zeit iſt eine vita des h. Felix von einem ungenannten Geiſtlichen des Stifts und die Historia martyrum, ebenfalls von einem Ungenannten, vorhanden. Ferner hat zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Propſt Friedrich Schaward einiges Hiſtoriſche über die Stadt Trier und hh. Reliquien zu St. Simeon und St. Paulin hinterlaſſen. Unter dem Erzbiſchofe Werner iſt nämlich 1400 das Grab des heil. Simeon eröffnet worden, welchem Akte Schaward beigewohnt und den

[1]) Man ſehe unter andern die Statuten für Paulin von dem Erzbiſchof Jakob von Eltz aus dem Jahre 1578 bei Blattau, Statuta etc. Tom. II. p. 280 seq.

er ausführlich beſchrieben hat[1]). Außerdem hat er bei Gelegenheit der Eröffnung des Grabes des h. Paulinus eine größere Schrift verfaßt unter dem Titel: Collatio super urbis recommendatione, S. Paulini apertione atque Ecclesiae ipsius religione, viginti quinque habens capitula. In dieſer Schrift hat er, nach Art der Vorgänger in den Gesta Trevirorum, die Geſchichte von Trier von ihrem Urſprunge an in den Hauptumriſſen vorausgeſchickt, hier und dort auch Fabelhaftes, wie die Erbauung von Trier durch Trebeta, dann aus den mittlern Zeiten Manches aus der Geſchichte der Stadt zuſammengeſtellt, dies meiſtens als Hintergrund für die ſpecielle Geſchichte von Paulin.

Im ſechszehnten Jahrhunderte lebte in dem Stifte ein Canonicus, danach Dechant, der ſich durch ſeine Thätigkeit und ſeine Leiſtungen bedeutend über das Gewöhnliche erhoben hat; es war Johannes Reckſchenkel aus Trier. Derſelbe war geboren am 4. Februar 1525, hat die höhern Studien zu Löwen gemacht, daſelbſt ſich zum Magister artium promoviren laſſen und 1552 die Prieſterweihe empfangen. Hierauf wurde er Paſtor in Longuich bis 1564, dann Canonicus und bald Dechant zu St. Paulin bis zum Jahre 1569, wo er „erwägend, wie ſchlüpfrig die Bahn in ſeinem bisherigen Stande" — perpendens lubricam illo in statu conditionem e turbulentis hujus saeculi fluctibus, wie es bei Hartzheim heißt, in den Carthäuſerorden zu Cöln eingetreten iſt. Der Reihe nach wurden ihm hier die verſchiedenen Kloſterämter übertragen und 1580 das des Priors und hat er nach langer und unermüdeter Thätigkeit daſelbſt 1611 ſeine irdiſche Laufbahn beſchloſſen. Reckſchenkel las und ſtudierte fleißig die Schriften der Kirchenväter, excerpirte ſchöne Stellen und Sentenzen aus denſelben, die er dann mit großen Buchſtaben hin und wieder an die Mauern und Wände des Kloſters ſchrieb oder auch auf hölzerne Täfelchen gemalt, die er dann aufhing, um auf dieſe Weiſe Weltleute, die das Kloſter beſuchten und die er mündlich nicht belehren konnte, ſchweigend zu einem gottesfürchtigen Lebenswandel anzufeuern. Daher pflegten denn oft Knaben, wenn ſie aus der Carthaus nach Hauſe kamen, zu ihren Müttern zu ſagen: „in der Carthaus reden die Wände", ſo daß manche gutmüthige unter ihnen, die Ausſage wörtlich nehmend, es für ein Glück gehalten hätten, wenn es ihnen gegönnt worden wäre, dieſes Wunderding ſehen zu können[2]). Reckſchenkel hat

[1]) Die Beſchreibung iſt abgedruckt in den Akten des h. Simeon bei den Bollandiſten Tom. I. Junii, pag. 101 seqq.

[2]) Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 195.

viele Schriften ascetiſchen Inhalts verfaßt, die zur Zeit Hartzheims in Cöln (1744) in drei Foliobänden (Mſpt.) in der Bibliothek der Carthäuſer vorhanden waren [1]).

Das letzte Kapitel des Stifts hat mehre recht verdienſtvolle Männer aufzuweiſen gehabt, die ſich theils durch Gelehrſamkeit, theils durch tüchtige Verwaltung geiſtlicher Angelegenheiten ausgezeichnet haben. Solche waren Mich. Joſeph v. Pidoll, geboren auf der Quint (1734), ſeit 1756 Canonicus des Stifts, ſpäter Dechant, als welchen er ſpäter von dem Churfürſten Clemens Wenceslaus in den ſchwierigſten geiſtlichen Geſchäften verwendet wurde. Zum Weihbiſchofe 1794 geweiht iſt er beim Heranrücken der Franzoſen über den Rhein geflüchtet, hat aber immer noch durch Correſpondenz mit Clemens Wenceslaus in Augsburg und dem Generalvicariat zu Trier die geiſtliche Verwaltung fortgeführt, namentlich auf der rechten Rheinſeite bis zur neuen Organiſation durch das franzöſiſche Concordat. Von Clemens Wenceslaus wurde er zu Paris dringend zum Biſchofe von Trier empfohlen, von der Trieriſchen Geiſtlichkeit und ſelbſt dem damaligen Präfekten dringend gewünſcht. Napoleon aber gab Trier den Carl Mannay und hat den v. Pidoll zum Biſchofe von Le Mans ernannt, als welcher er allgemein geſchätzt und betrauert 1819 in einem Alter von 85 Jahren geſtorben iſt.

Durch ungewöhnliche Gelehrſamkeit wie durch Frömmigkeit war ausgezeichnet Anton Oembs, geboren auf der Brantenmühle unweit der Abtei Himmerod. Nach Vollendung ſeiner Studien wurde er Stiftscanonicus 1756, dann 1764 Profeſſor der Theologie an der Univerſität, an welcher er unermüdet gewirkt bis zur Auflöſung derſelben. In der Zwiſchenzeit hat er verſchiedene Abhandlungen, meiſtens exegetiſchen Inhalts, geſchrieben, theils gedruckt erſchienen, theils handſchriftlich geblieben. Das größere gedruckte Werk von ihm handelt De Deo trino et uno. das ihm, wegen einiger ſpeculativer Sätze, Verdrießlichkeiten bereitet und ein mißbilligendes Breve von Rom zugezogen hat. Mehre Schriften von Oembs behandeln die Geſchichte, die Heiligthümer und weltliche Gerechtſamen des Stifts Paulin. Nach der neuen Organiſation des Bisthums Trier unter Carl Mannay iſt Oembs wieder als Profeſſor in das Seminar eingetreten, dem er auch 1809 ſeine ganze, ſehr werthvolle Bibliothek und alle ſeine gedruckte und handſchriftlichen eigenen Werke hinterlaſſen hat.

Durch namhafte Armenſtiftungen haben viele der Stiftsherren von Paulin ſich ein bleibendes dankbares Andenken zu Trier begründet.

---

[1]) A. a. O.

Das Collegiatſtift St. Simeon zu Trier. Die Porta Martis (nigra); der h. Simeon, Recluſe; der Erzbiſchof Poppo.

Iſt das Stift St. Simeon auch viel jünger geweſen, als jenes zu St. Paulin und dieſem in conventionellem Range nachſtehend, ſo hat es dennoch unſtreitig berühmtere Männer und bedeutendere Leiſtungen, als dieſes, in ſeiner Geſchichte aufzuweiſen. Eine Geſchichte des Simeonsſtiftes aber würde den gerechten Erwartungen der einheimiſchen ſowohl als der auswärtigen Leſer nicht entſprechen, wenn ſie nicht einige Auskunft über die Porta nigra gäbe, die für jenes Stift zur Kirche eingerichtet geweſen iſt, ſeit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts aber aller ihrer kirchlichen Zuthaten wieder entkleidet daſteht und als ein räthſelhafter Wunderbau aus grauer Vorzeit von aller Welt angeſtaunt wird. Können wir uns hier auch nicht in eine Beſchreibung dieſes merkwürdigen und einzigen Baudenkmales einlaſſen, da eine ſolche, ohne eine architektoniſch treue Abbildung zur Seite für auswärtige Leſer kaum verſtändlich ſein würde, ſo müſſen wir doch wenigſtens die Anſichten der Alterthumsforſcher und der Architekten über die beiden hiſtoriſch wichtigen Fragen nach der Zeit der Erbauung und nach der urſprünglichen Beſtimmung des Gebäudes vorlegen.

Wenn, wie Abraham Ortelius ſchreibt, in ganz Gallien kein Gebäude, wie die Porta Martis zu Trier, zu finden war, und auch unter den römiſchen Gebäuden ſich keines findet, das mit dieſer Porta genau verglichen werden könnte; ſo läßt ſich leicht begreifen, daß Hiſtoriker, Alterthumsforſcher und Architekten in Beantwortung jener beiden Fragen: wann iſt die Porta erbaut und welche Beſtimmung hat ſie urſprünglich gehabt? ſehr auseinandergehen konnten. Denn daß ſie nicht bloß ein Thor geweſen ſei, ſpringt ſofort in die Augen; was ſie aber ſonſt noch für eine Beſtimmung gehabt habe, war bei weitem nicht ſo leicht zu errathen; und da auch keine Inſchriften und keine bildliche Darſtellungen auf dem Gebäude anzutreffen waren, ſo fehlte es auch an feſten Anhaltspunkten für die Beſtimmung der Zeit, welcher der Bau angehöre, zumal ihm auch noch die letzte Vollendung, die Politur und Verzierung durch die Skulpturarbeiten, abgeht und daher ſelbſt über den Bauſtyl verſchiedene Anſichten aufkommen konnten. So haben denn auch wirklich eine lange Reihe von Gelehrten die beiden obigen Fragen in ſehr abweichenden Richtungen beantwortet.

Mittelalterliche Schriftſteller, deren Anſicht in den Gesta Trevirorum gegeben iſt, ſetzen die Erbauung hoch über die römiſche Periode hinauf. Das Thor ſei, ſagen ſie, nach Mars, dem Gott des Krieges,

benannt; durch dasſelbe ſeien die alten Trierer in den Krieg hinausgezogen, und den Beinamen nigra (das ſchwarze Thor) habe ſie erhalten, weil die Trierer, wenn im Kampfe geſchlagen, traurig durch dieſes Thor in die Stadt zurückgekehrt ſeien. Daß ſich im Mittelalter auch die Volksſage in ihrer Weiſe mit dieſem Gebäude befaßt hat, iſt bei dem jedenfalls hohen Alter, den gewaltigen Dimenſionen, der coloſſalen Conſtruktion wie dem räthſelhaften Gepräge desſelben ſehr begreiflich. Da der ganze ungeheure Bau mit lauter gewaltigen, bis 8 Fuß langen Quaderſteinen aufgeführt iſt, ohne Cäment, die Quaderſteine aber genau zuſammengefügt und mit in Blei eingelaſſenen Klammern verbunden ſind, ſo ſchienen dem Volke übermenſchliche Kräfte zur Aufführung nöthig geweſen zu ſein; und da man damal allgemein der Meinung war, der Bau gehöre jedenfalls der vorchriſtlichen Zeit an, ſo ließ die Sage den Teufel den Bau aufführen, in Meinung, es ſolle ein Götzentempel werden, woraus er viel Gewinn ziehen würde. Als er ſpäter gemerkt, es ſolle eine Kirche des wahren Gottes daraus gemacht werden, habe er ſich wieder eingefunden, ſeine Krallen in den Stein des Altars, der eben zu Ehren Johannes des Täufers aufgeſtellt worden, eingeſetzt, um denſelben niederzureißen, und ſeien die Eindrücke der Krallen noch zu ſehen.

Brower und Maſen ſprechen ſich wenig beſtimmt über den Urſprung aus; jener war geneigt, das Gebäude für ein Centifanum — Tempel vieler Götter — zu halten, wofür ihm die vielen Fenſter zu ſprechen ſchienen; Andre hielten es für das Kapitol, wogegen Maſen erinnert, dies ſeien bloße Vermuthungen. Er ſelbſt glaubt aber, daß es in römiſcher Zeit zum Propugnaculum gedient habe. Der gelehrte Jeſuit Alex. Wiltheim, der an Kenntniß und richtiger Beurtheilung römiſcher Alterthümer ſeine Vorgänger in unſrem und dem Luxemburgiſchen Lande weit übertraf, ſetzt den Bau in die römiſche Zeit, näher — mit Bezug auf den Panegyricus des Eumenius — in die Zeit Conſtantins [1]). Die Benennung nigra (ſchwarz) leitet er von der Farbe der Steine her; Martis (porta) — Marsthor — habe ſie geheißen, weil ſie auf das Marsfeld führte. Da Stadtthore in der Regel nach Stellen oder Orten, in deren Richtung ſie gelegen ſind, benannt werden, ſo wird es mit der letztern Herleitung ohne Zweifel ſeine Richtigkeit haben. Die erſtere dagegen, daß das Thor von der Farbe der Steine ſchwarzes (nigra) genannt worden, kam dem Wiltheim ſelber etwas unſicher vor, indem er bemerkte, es könne dieſe Benennung wohl auch daher rühren, daß die Römer durch dieſes Thor die Leichen zum Verbrennen und Begraben auf dem Marsfelde ausgeführt hätten.

---

[1]) Lucilburg. roman. libr. IV. c. 3.

Der gelehrte Weihbiſchof v. Hontheim ſetzte die Erbauung in die vorrömiſche (gallobelgiſche) Periode und hielt das Gebäude für ein Rathhaus des Adels der Trevirer. Als ein Rathhaus für die Verſammlungen hätten die Römer es vorgefunden, und da ſie, nach ihrer Weiſe, Trier mit Mauern umgeben hätten, ſo habe dasſelbe als Thor dienen müſſen. Gründe Hontheims für dieſe Anſicht waren die Einfachheit des Gebäudes, die Aehnlichkeit der Conſtruktion mit den Pfeilern der Moſelbrücke, die ja vorrömiſch ſei; und endlich der Umſtand, daß die Römer zur Aufführung ihrer Gebäude zu Trier nicht Steine, ſondern, wenn nicht Marmor, Ziegel verwendet hätten, wie zu ſehen an dem Altthor und dem Triumphbogen Gratians [1]). Wyttenbach hatte anfangs dieſe Anſicht Hontheims vollſtändig adoptirt [2]), hat dieſelbe aber im Jahre 1834 ganz aufgegeben, und zwar hinſichtlich der Zeit der Erbauung wie der Beſtimmung des Gebäudes. Dasſelbe gilt ihm jetzt als römiſch in ſeinem Urſprung und hatte den Doppelzweck, als Thor und als Propugnaculum der Stadt zu dienen. Bereits ſeit Conſtantins Regierung hätten die Germanen jenſeits des Rheines die Stadt Trier, den Hauptſitz der römiſchen Herrſchaft diesſeits der Alpen, anzufeinden begonnen, gegen deren Angriffe die Nordſeite der Stadt ganz beſonders habe befeſtigt und geſchützt werden müſſen [3]). Der Baurath Quednow und de Bioul, Ueberſetzer des Vitruv, haben griechiſche Bauart in der Porta gefunden und dieſe von einem nach dem peloponneſiſchen Kriege nach Trier eingewanderten griechiſchen Volksſtamme abgeleitet; Kugler hat in neueſter Zeit behauptet, der Bau gehöre der fränkiſchen Zeit, etwa der Regierung Theoderichs (511—534) an. Dr. Seibold will die Porta nicht als römiſches Gebäude gelten laſſen; eher ſchreibe er es den Cyklopen zu; die alten Trierer hätten dasſelbe erbaut und es ſei wahrſcheinlich ihr Arſenal (Waffenhaus) geweſen. Endlich iſt Herr Dr. Linde mit einer neuen Anſicht aufgetreten, die dahin lautet: das Gebäude ſei aufgeführt von den Kaiſern Gratian und Valentinian, ſei ein Triumphbogen (arcus triumphalis) mit einer porta augusta, ſei nach dem Siege der beiden Kaiſer über die Alemannen am Neckar (Nicer) im Jahre 368 erbaut. Weil das Gebäude ein Denkmal des Sieges am Neckar ſei, heiße es porta nicra, — ſoviel als Neckarthor —, und daraus ſei irrthümlich porta nigra entſtanden. Ferner wird geſagt, das Gebäude ſei unvollendet, denn die Franken hätten die Römer vor Beendigung fortgejagt und ſelber das Werk ſtehen laſſen,

[1]) Prodrom. p. 15–17.
[2]) Verſuch einer Geſch. von Trier, I. Bdchen, S. 20.
[3]) Treviris, Zeitſchrift 1834. No. 10—14.

wie ſie es gefunden. Die Hauptgründe dieſer Anſicht ſind: die Erbauung falle in die Zeit des Sinkens der römiſchen Baukunſt, ſei alſo gegen Ende des vierten Jahrhunderts zu ſetzen. Ferner, für ein bloßes Thor ſei der Bau zu groß und zu luxuriös; es müſſe derſelbe noch eine höhere Bedeutung gehabt haben.

In eine Kritik dieſer verſchiedenen Anſichten über die Zeit der Erbauung und die urſprüngliche Beſtimmung der Porta Martis wollen wir uns hier nicht einlaſſen; auch halten wir eine ſolche für überflüſſig, da nach unſerer Anſicht der Herr Architekt Schmidt durch ſeine ſorgfältigen und gründlichen Studien über dieſes Gebäude, deren Ergebniß er in dem Texte zu ſeinen „Baudenkmalen der römiſchen Periode zu Trier“ niedergelegt, überzeugend dargethan hat, daß daſſelbe Stadtthor und Propugnaculum geweſen iſt. Daher begnügen wir uns, Beſchreibung und Zweckbeſtimmung nach den Hauptmomenten anzugeben.

Die Porta Martis oder Porta nigra bildete in römiſcher Zeit, wie auch noch jetzt, mit der zu beiden Seiten derſelben angeſchloſſenen Ringmauer, deren römiſche Fundamente jetzt noch erkennbar ſind, die Grenze der Stadt gegen Nordoſten. Das Gebäude hat vier Hauptbeſtandtheile, nämlich zwei Thürme, in ihrem Grundplane längliche Vierecke bildend, die nach der Außen- oder Landſeite in halbkreisförmigem Schluſſe hervortreten; und zwei ſchmale Zwiſchenbaue, die parallel laufend jene Thürme mit einander in Verbindung ſetzen und mit ihnen einen freien, nach oben offenen (innern) Raum bilden. Durch die zwei Zwiſchenbaue und über den freien Raum hin führen zwei Thore. Das Innere des ganzen Gebäudes iſt in Stockwerke eingetheilt, deren die Thürme fünf haben, denen auch die äußere Architektur entſpricht, jedoch mit Ausnahme des unterſten Stockes, wo ſich im Innern zwei Stockwerke befinden, während im Aeußern die Architektur nur Eines hat. Der zweite und dritte Stock der Thürme und die entſprechenden der Zwiſchenbaue haben allſeitig Fenſteröffnungen, d. i. nach der Land- und nach der Stadtſeite und nach dem innern freien Raume.

Der ganze Bau iſt 132 Fuß 7 Zoll lang, zwiſchen den Thurmbauen 58 Fuß 8 Zoll, und an den Thurmbauen 77 Fuß breit; die Stockwerke der Thurmbaue ſind reſpektive 18 Fuß; 15 Fuß, 4 Zoll; 21 Fuß, 5½ Zoll; 18 Fuß 5½ Zoll; 21 Fuß 5½ Zoll hoch.

Daß nun dies Gebäude als Stadtthor gedient habe, iſt ſo handgreiflich, daß bei aller bisherigen Verſchiedenheit der Anſichten über daſſelbe dieſe ſeine Theilbeſtimmung nicht verkannt werden konnte. Mochte man ein Rathhaus darin finden, oder ein Arſenal, oder einen Triumphbogen, oder ein Propugnaculum, mochte man die Erbauung

den Trevirern, den Römern oder den Franken zuſchreiben, immerhin mußte ein Stadtthor darin erkannt werden.

Da es nun unwiderſprechlich ein Stadtthor zu ſein die Beſtimmung hatte, ſo mußte es, da der Feind bei Angriffen es hauptſächlich auf die Thore abſieht, Thore aber auch den ſchwächſten Theil einer mit Ringmauern, Thürmen und Waſſergräben geſchützten Stadt bilden, zur Vertheidigung eingerichtet ſein. Zur Vertheidigung, zur Abwehr eines gegen dieſes Thor andringenden Feindes, iſt dieſes Gebäude aber, bei der Kriegführung in alter Zeit, bis in die einzelnſten Theile meiſterhaft eingerichtet, fehlt es an nichts, was zu dieſem Zwecke dienlich ſein könnte; und muß man daher ſchließen, daß der Doppelzweck, Thor und Thorbefeſtigung zu ſein, bei dem ganzen Plane des Baues und ſeiner Ausführung zu Grunde gelegen hat. Das unterſte Geſchoß iſt ſehr hoch, hat keine Fenſteröffnungen und hat ſehr maſſive Mauern; daß es ſehr hoch, ohne Oeffnungen und ſehr maſſiv war, erſchwerte den Angriff für den Feind auf dem Boden, erleichterte die Vertheidigung von den obern Geſchoſſen. Die Thore zwiſchen den beiden Thurmbauen und die Stadtmauern zu beiden Seiten konnten von den vielen Fenſtern der vorſpringenden Thürme vertheidigt werden. An dem äußern Zwiſchenbaue ſind Thorfalzen für Fallthore und dieſelben ſo weit, daß im Falle der Noth die Fallthore durch abgelaſſene Balken verſtärkt werden konnten. Aus den vielen Fenſteröffnungen der fünfſtöckigen Thürme und der Zwiſchenbaue konnte der Feind mit einem Pfeilregen beſchoſſen und durch Hinabſtürzen von Steinen und Blöcken abgetrieben oder vernichtet werden. Und ſelbſt, wenn es ihm gelungen wäre, ein Thor zu erbrechen, ſo erreichte ihn in dem innern freien Raume, gegen welchen vier Reihen Fenſteröffnungen gerichtet waren, ſicheres Verderben.

Was endlich die Zeit der Erbauung der Porta Martis betrifft, ſo iſt nicht mehr zu zweifeln, daß ſie dem vierten Jahrhunderte angehört; ob dem Anfange desſelben, der Regierung Conſtantins, oder dem Ausgange desſelben, dürfte ſchwer zu entſcheiden ſein. Da bereits ſeit dem Beginne des vierten Jahrhunderts die Stadt Trier durch den feindlichen Andrang der germaniſchen Völker jenſeits des Rheins gefährdet zu werden anfing, ſo mußte auch ſchon ſeit Conſtantin die Befeſtigung der Stadt rathſam erſcheinen. Dies war daher auch der Hauptgrund, warum einige Hiſtoriker den Bau in die Conſtantiniſche Zeit geſetzt haben. Dagegen ſprechen architektoniſche Gründe mehr für Erbauung gegen Ende des vierten Jahrhunderts.

Wie maſſiv gebaut nun auch die Porta Martis iſt, ſo würde ſie dennoch nicht ſo gut erhalten ſein, wie ſie es jetzt noch iſt, wenn

dieſelbe nicht im eilften Jahrhunderte in eine Kirche umgewandelt und dadurch gegen die zerſtörende Gewalt der Zeit und der Menſchen ſicher geſtellt worden wäre.

Das nicht mit Unrecht in der Geſchichte ſo verrufene zehnte Jahrhundert hatte auch in der Trieriſchen Kirche eine ſo arge Zerrüttung hinterlaſſen, daß ein Erzbiſchof von der Energie wie Poppo als ein Bedürfniß und ein Segen für dieſelbe erſcheinen mußte, und die Gesta Treviror. mit allem Rechte ſagen konnten, Poppo habe zur Freude und zum Jubel der ganzen Stadt den biſchöflichen Sitz eingenommen. In dem Stifte St. Paulin bekleidete zu Ende des zehnten und Anfang des eilften Jahrhunderts ein Mann die Propſtenwürde, der, geſtützt auf vornehme Abkunft, einflußreiche Verwandte und ein großes Vermögen, nach dem erzbiſchöflichen Sitze von Trier trachtete und bei deſſen Erledigung durch den Tod Ludolphs (1008) mit Gewalt ſich desſelben bemächtigte. Es war Adelbero, ein Sohn des Grafen Heinrich von Luxemburg, Bruder der Kaiſerin Kunigunde und des Biſchofs Theoderich von Metz. Sogleich nach Ludolphs Ableben ließ er ſich von den erzſtiftiſchen Mannen den Lehenseid leiſten, bemächtigte ſich des Pallaſtes in der Stadt und befeſtigte die Moſelbrücke zur Vertheidigung gegen etwaige Angriffe. Kaiſer Heinrich hatte aber den Megingaud zum Erzbiſchofe von Trier ernannt, ohne Zweifel, weil er den hochfahrenden und wilden Charakter des Adelbero wohl kannte und ihn für das biſchöfliche Amt durchaus untauglich hielt. Adelbero aber war entſchloſſen, ſich mit Gewalt im Beſitze des Pallaſtes und der Trieriſchen Kirche zu behaupten, ſelbſt dem Kaiſer gegenüber, der zur Einführung Megingauds mit Heeresmacht gegen Trier gekommen und den Pallaſt belagert hat. Vermuthlich hatte der Kaiſer ſich gedacht, es würde ihm ein Leichtes ſein, den Propſt zum Gehorſam zu bringen, und darum eine zu geringe Mannſchaft herbeigeführt; Adelbero aber trotzte mit ſeiner Mannſchaft in dem Pallaſte den Angriffen der Belagerer, und mußte der Kaiſer, nach Niederreißung der Thürme über der Moſelbrücke und nachdem beiderſeits in und vor der Stadt große Verwüſtungen angerichtet worden, abziehen. Der Erzbiſchof Megingaud konnte daher nicht zum vollen Beſitze des Erzſtifts gelangen, mußte ſeinen Sitz zu Coblenz nehmen, während der obere Theil des Erzſtifts in den Händen des Uſurpators Adelbero blieb, bis nach mehren Jahren dieſer in eine bedenkliche Krankheit verfiel und aus Furcht vor dem Tode und Gerichte ſeinen Anſprüchen entſagte, ſich nur noch den Pallaſt reſervirend. Aehnlich wie dieſer Propſt mit dem erzbiſchöflichen Sitze hatten es andre Adelige von ihren Bergſchlöſſern aus mit den Klöſtern und den Landbewohnern gemacht, dieſelben beraubt, gedrückt, Noth und Elend allumhin verbreitet. Um

die Sorgfalt für die Kirchen und den Gottesdienſt muß es auch ſehr übel beſtellt geweſen ſein, und ſcheint die abergläubiſche Meinung, am Ende des zehnten Jahrhunderts würde die Welt untergehen, auch hier den Gedanken an Wiederherſtellung und Neubauten von Kirchen nicht mehr haben aufkommen laſſen, indem die Domkirche wegen Einſturzes einer Säule, wovon jetzt noch Reſte vor dem Eingange liegen, Jahre lang verlaſſen war und nicht einmal mehr Jemand das Dach zum Repariren zu beſteigen wagte, aus Furcht, es möchte der ganze Bau zuſammenfallen. In dem ganzen Erzſtifte war alſo geſetzliche Ordnung herzuſtellen, waren raubſüchtige Vaſallen zu zähmen und die Wunden zu heilen, die dem Wohlſtande des Landes und der Kirche ſeit Jahren geſchlagen worden waren. Als daher 1015 der Erzbiſchof Megingaud mit Tod abgegangen iſt, hat der Kaiſer in Poppo einen Mann zum Nachfolger beſtimmt, wie ihn die Zuſtände unſres Erzſtiftes erheiſchten, und dem wilden Propſte Adelbero von Paulin erklärt: „Ich muß einen Mann nach Trier ſetzen, der im Stande iſt, deinen Wahnſinn zu bändigen".

Poppo, Sohn des Markgrafen Leopold von Oeſtreich, hatte ſeine Studien in Regensburg gemacht, war von Kaiſer Heinrich perſönlich gekannt und ſeiner Charakterfeſtigkeit wegen hochgeſchätzt; auch hat ſich Heinrich in ſeinen Erwartungen von ihm nicht getäuſcht. Denn nachdem Poppo den erzbiſchöflichen Sitz beſtiegen hatte, hat Adelbero Friede mit ihm geſchloſſen, hat ihm den Pallaſt eingeräumt und ſich in das Stift Paulin zurückgezogen. Die Burg bei Bernkaſtel (Adelberonis castellum), das jenes Propſtes räuberiſche Mannen früher inne gehabt, hat er gebrochen; ebenſo die Burg Skiva (ſpäter Montkler) bei Mettlach, dem Tyrannen Adelbert gehörig, zerſtört, wie verſchiedene andre Schlöſſer im Lande, von welchen aus die Ritter Raub und Gewaltthätigkeit umher ausgeübt hatten, theils mit Gewalt, theils mit Liſt genommen und geſetzliche Ordnung hergeſtellt [1]).

[1]) Eine trefflich erſonnene Liſt hat einer der Mannen des Erzbiſchofs, Siko nämlich, angewandt, um den gewaltthätigen Adelbert, der in der Nähe des erzbiſchöflichen Pallaſtes, höchſt wahrſcheinlich in den ſogenannten römiſchen Bädern, ein Caſtell hatte, und von dieſem aus beſtändig den Erzbiſchof in ſeinem Hofe beraubte, zu Paren zu bringen. Da demſelben mit Gewalt nicht beizukommen war, ging eines Tages Siko vor das Caſtell und bittet den Adelbert, ihm einen Trunk Wein herabzuſchicken. Als er ſolchen erhalten, trägt er dem Kellner, der ihm denſelben überbracht, auf, ſeinem Herrn zu ſagen, er danke recht ſehr für den Trunk und werde recht bald denſelben verzelten. Darauf läßt Siko dreißig Fäſſer machen, in welche er ebenſo viele auserleſene Krieger mit Helm, Harniſch und Schwert ſich einſetzen läßt; die Fäſſer, mit Leinen umhüllt und Seilen verſehen zum Tragen an Stangen, läßt er nun durch ſechzig ebenfalls auserleſene kräftige Männer tragen und zieht ſo vor das Caſtell Adelberts,

Wie strenge Poppo in dem weltlichen Regimente auf gesetzliche Ordnung hielt, so ernstlich ahndete er auch grobe Verletzungen der Kirchenzucht. Zu Pfalzel bestand seit der Zeit Dagoberts II ein adeliges Nonnenkloster, das aber schon ziemlich frühe von der Benediktinerregel abgegangen und die freiere Lebensweise angenommen zu haben scheint, die in späterer Zeit die der Damenstifte gewesen ist. Poppo gab einst ein Stück Tuch in jenes Kloster, um daraus Caligen[1]) anfertigen zu lassen; und bei dieser Gelegenheit machte er die Entdeckung, daß Zauberei im Dienste der Fleischeslust dort getrieben werde, worauf er das Kloster aufgelöst und die Nonnen zum Theil nach Irminen, zum Theil in andre Klöster versetzt hat, um sie durch strengere Zucht wieder in die Bahn ihres Berufes zurückführen zu lassen.

Hielt Poppo auch unnachgiebig auf seinen Rechten und ahndete er ernstlich die Verletzung gesetzlicher Ordnung und geistlicher Zucht, so war er doch auch sehr mitleidig gegen Arme und Hilfsbedürftige. In einem Jahre hatte es den Winter hindurch anhaltend geregnet, war die Mosel unerhört hoch angewachsen, so daß sie fast alle Saatfelder des Trierischen Thales überschwemmt hatte. Als das Wasser erst spät im Frühjahre zurückwich, waren die Felder mit hohem Schlamme bedeckt und die Saaten vollständig verdorben. Die Folge davon war eine Hungersnoth im Lande, bei der kaum mehr für Geld Getreide zu erhalten war, und Menschen vor Hunger starben. Wie groß die Noth zu Trier gewesen und mit welcher Aufopferung Poppo derselben zu steuern suchte, ist ersichtlich aus einem Vorgange, den uns die Gesta berichten.

Eines Tages — es war am weißen Sonntage — ritt Poppo unter Begleitung seines Caplans und andrer hoher Herren einer Kirche vor der Stadt zu, den Gottesdienst zu feiern, da die Domkirche noch nicht hergestellt war. Auf dem Wege dorthin begegnete er einer Schaar armer Leute, die ihn um Almosen baten; und als er durch seinen Caplan Geld unter sie vertheilen ließ, riefen alle mit einander: „Mit Geld ist uns nicht gedient; denn mit Geld kann Jeder sich nur äußerst wenig oder gar keine Lebensmittel anschaffen, wie allbekannt, da ein Scheffel Getreide 25 Solidi kostet.“ Die Entschuldigung des Erz-

---

um ihm den Trunk Weines mit ganzen Fässern Wein zu vergelten. Adelbert läßt dem Siko das Thor öffnen; so wie die Träger aber die Fässer im Hofraum niedergesetzt hatten, trennen sie die Seile und Leinwand ab, erfassen die verhüllten Waffen; die verborgenen Krieger springen heraus, machen den Adelbert nieder mit seiner ganzen Mannschaft und unterwerfen so das Castell dem Erzbischof. Gest. Trev. I. p. 123 seq.

[1]) Caligae waren eine Beinbekleidung der Bischöfe bei den Pontificalhandlungen, welche die Schenkel bedeckte und vor Anziehung der Sandalen angelegt wurde.

biſchofs, er habe aber augenblicklich nichts Andres als Geld bei ſich, beantworteten die Armen: „Haſt du augenblicklich uns nichts Andres zu geben, dann gib uns wenigſtens etliche Deiner fetten Pferde, damit wir uns mit dem Fleiſche den Hunger ſtillen können.“ Von ſeinem Gefolge ward nun Poppo angegangen, vorher nach der Kirche zu ziehen und den Gottesdienſt abzuhalten, und dann bei der Rückkehr die Armen zu befriedigen, worauf Poppo die ſchönen Worte ſprach: „Wollet mich doch, Freunde, nicht dazu bereden; denn, wie Jenes, ſo iſt auch dieſes ein Gott angenehmer Dienſt. Denn ſo wird unſer Gebet vor der Majeſtät Gottes angenehmer ſein, wenn, bevor wir zur Kirche kommen, die Liebe ſchon vorausgeeilt iſt. Denn ich glaube und bin feſt überzeugt, daß ganz gewiß unſer Opfer vor das göttliche Angeſicht wird gebracht werden, wenn es durch das Dankgebet einer ſo großen Menge empfohlen wird.“ Und, obgleich es ihm etwas ſchwer fiel, was die Armen verlangten, ſo gedachte er doch der Worte: „Theueres gibt hin, wer Theueres zu erhalten wünſcht“ —, ſtieg vom Pferde, gab es den Armen, beredete auch die meiſten Herren ſeines Gefolges, ihre Pferde herzugeben, und hierauf ſetzte er den Weg zur Kirche zu Fuße fort, während die Schaar der hungerigen Armen die Pferde ſchlachtete.

Wie Poppo die alte Domkirche aus ihrem Verfalle wieder erhoben und um ein Drittel des Raumes vergrößert hat, iſt oben ſchon dargelegt worden. Wir haben nun zu berichten, wie durch ihn die Porta Martis in eine Kirche umgewandelt worden iſt.

Der Gedanke Poppo's, die Porta Martis dem chriſtlichen Gottesdienſte zu weihen, iſt ohne Zweifel im Zuſammenhange mit dem Ableben und den Wundern des gelehrten und heiligen Einſiedlers Simeon entſtanden. Abgeſehen hievon aber hat dieſer Heilige eine ſo große Wichtigkeit für die Trieriſche Kirche und iſt ſein Leben ſo in die Geſchichte der Entſtehung des Collegiatſtiftes St. Simeon verwebt, daß wir das Leben Simeons in ſeinen Grundzügen hier darlegen müſſen. So wie jene Porta als ein ſinguläres Werk unter allen unſern Baudenkmalen und Alterthümern daſteht, ſo auch iſt der Einſiedler Simeon, der in derſelben ſich als ein Recluſe hat einſchließen laſſen, eine ganz ſinguläre Erſcheinung in der Geſchichte der Trieriſchen Heiligen.

Simeon nämlich war griechiſcher Herkunft, geboren zu Syracus von chriſtlichen Eltern und von dieſen bis zu ſeinem ſiebenten Jahre gottesfürchtig erzogen. Sodann iſt er von ſeinem Vater nach Conſtantinopel geführt und gelehrten Männern zur Unterweiſung in den Wiſſenſchaften übergeben worden, denen er durch treffliche Fortſchritte Freude machte. Insbeſondre hat er ſich reiche Sprachkenntniſſe erworben,

wie denn von ihm berichtet wird, daß er nebst der griechischen auch die lateinische, ägyptische, syrische und arabische Sprache verstanden habe. Doch ließ er unter seinen Studien die Frömmigkeit nicht erkalten. Zu Constantinopel hatte er häufig Gelegenheit zu sehen und zu hören, mit welcher frommen Begierde angesehene Personen, Bischöfe, Aebte, Fürsten und Grafen des Abendlandes nach Palästina pilgerten, um an den heiligen Orten ihre Andacht zu verrichten. Auch in ihm erwachte jetzt die Begierde, das h. Grab des Erlösers zu besuchen; und so gab er alles Andre auf, zog als ein armer Pilger nach Jerusalem und besuchte mit inbrünstiger Andacht alle durch das Leben, Leiden und Sterben des Herrn ausgezeichneten Orte. Bei diesen Besuchen lernte er einen überaus frommen Mann mit Namen Hilarius kennen, der eigens in Jerusalem zu dem Zwecke sich niedergelassen hatte, um den Pilgern zu Dienste zu sein, schloß sich an denselben an und hat sieben Jahre hindurch den Pilgern im heiligen Lande als Führer gedient, wozu er sich ganz besonders durch seine Kenntniß verschiedener Sprachen eignete. Wie sehr auch diese Lebensweise seinem frommen Gemüthe zusagen mochte, so befriedigte sie ihn doch auf die Dauer nicht mehr, indem ein mächtiger Drang nach völliger Einsamkeit und Verborgenheit sich in ihm regte, der von nun an ihn nicht mehr verlassen, und, wenn auch mehrmal unterdrückt, immer wieder sich eingestellt hat, bis derselbe in dem östlichen Thurm der Porta Martis bleibende Befriedigung gefunden hat. Nach siebenjährigem Dienste als Führer der Pilger erkundigte er sich nach einem Einsiedler, dessen Unterweisung und Führung auf der Bahn der Tugend er sich hingeben könnte, und erfuhr, daß am Jordan in der Verborgenheit eines Thurmes ein sehr tugendhafter Einsiedler wohne. Diesen suchte er sofort auf, schloß sich in Liebe und Unterwürfigkeit an ihn an und diente ihm. Simeon pflegte in spätern Jahren seinem Freunde, dem Abte Eberwin von St. Martin, der auch sein Leben beschrieben hat, viel von jenem Einsiedler zu erzählen, namentlich auch, daß er seiner Tugenden wegen mit der Gabe der Prophezie begnadigt gewesen sei. „Eines Tages, erzählte Simeon, wo ich in den untern Theilen des Thurmes mich aufhielt, und die Weibsleute, welche die Kameele und andre Thiere in den Fluß tränken gekommen waren, vorwitzig und lüstern durch das Fenster ansah, hat jener Mann Gottes, in dem obern Theile des Thurmes weilend, an einer Stelle, wo er mich unmöglich sehen konnte, im Geiste Alles gesehen, was Thörichtes in meinem Herzen vorgegangen war. Sogleich gab er mir ein Zeichen heranzukommen und hat mir zu meinem Erstaunen scheltend Alles vorgehalten, was ich gethan und gedacht hatte, und mich sodann in

ſanfter Rede ſchonend zurechtgewieſen. „„Was nützt es dir, mein Sohn, dein väterliches Erbe verlaſſen zu haben, wenn du weltliche Gelüſten und die Lockungen des Fleiſches in deinem Herzen behälſt? Willſt du alſo ein Jünger Chriſti werden, ſo darfſt du fernerhin nichts mehr mit den Eitelkeiten der Welt zu ſchaffen haben. Denn dem Diener Gottes ziemt es, mit geiſtlicher Tugend umhegt zu ſein, damit der ſchlaue Verſucher nirgends eine Stelle zum Eindringen finden könne.““ Und als unter dieſen und ähnlichen Worten derſelbe mich über und über vor Schaam erröthen ſah, ſprach er beruhigend: „„Nur nicht, nur nicht fürchten, mein Sohn; eine ſchöne Hoffnung hege ich, bei Gottes Gnade, von dir. Deine Sache iſt es, gegen den Feind zu kämpfen; Gottes Sache, dir Beiſtand zu leiſten, damit du ſiegen kannſt. Ich glaube bei meinem Gotte, daß dir noch größere Kämpfe bereitet werden; aber vertraue, die göttliche Milde wird dir gegenwärtig ſein.““

Hatte Simeon bisher den Einſiedler geliebt, ſo mußte er ihn jetzt in Ehrfurcht bewundern; um ſo ſchmerzlicher war es für ihn, daß derſelbe ihm jetzt eröffnete, er könne den Zulauf von Menſchen nicht ertragen und werde ſich daher an eine andre entlegenere Stelle begeben, wobei er ſich aber entſchieden weigerte, ihn mit zu nehmen, und auch zu einer Stunde, wo Simeon anderwärts beſchäftigt war, heimlich davonging.

Rathlos ſtand nun Simeon ſich ſelber überlaſſen. Wohl war er entſchloſſen, ein Einſiedlerleben zu führen, wußte aber nicht recht, wie er es anzulegen habe. Er las wiederholt die Lebensbeſchreibungen der Altväter und fand darin als eine Ehrfahrungswahrheit ausgeſprochen, es könne Keiner als Einſiedler in der Wüſte ſich vorſtehen, der nicht vorher in einem Kloſter gehorchen gelernt (— nullum in eremo sibi posse praeesse, nisi prius in monasterio didicerit subesse), und daß Keiner vollkommen werde in dem beſchaulichen Leben, der ſich nicht vorher in dem thätigen geübt habe. Daher machte er ſich auf, ging nach Bethlehem an die Geburtsſtätte des Erlöſers und ließ ſich in dem Marienkloſter als Mönch aufnehmen. Nach zweijähriger klöſterlicher Uebung zog er über in ein andres Kloſter am Fuße des Sinai, wo er von dem Abte aufgenommen wurde und einige Jahre den Brüdern diente. Sein Hang nach ſtillerer Einſamkeit drängte ihn auch hier weiter, und erhielt er auf dringendes Verlangen von dem Abte die Erlaubniß fortzuziehen, worauf er ſich in eine Felſenhöhle am rothen Meere niedergelaſſen hat, zwei Jahre hier entfernt von allen Menſchen lebte, indem man ihm an jedem Sonntage Brod für die Woche ſchickte. Indeſſen that es ihm leid, daß der Bruder, welcher ihm das Brod wöchentlich brachte, einen ſo weiten Weg gehen mußte; er kehrte daher

wieder in das Kloſter zurück, wo er ſich eine Zelle neben einem durch Heiligkeit ausgezeichneten Manne geben ließ und deſſen Führung und Befehl ſich ganz übergab. Einige Zeit ſpäter erhielt er den Befehl, auf die höchſte Spitze des Sinai zu ziehen, an die Stelle, wo der Herr dem Moſes die zehn Gebote gegeben hat, wo ſich ein andres Kloſter befand, das, von den Arabern fortwährend angefallen und geplündert, ganz verlaſſen war. Hier ſollte er allein wohnen. Inzwiſchen ſtand er aber auch hier noch unter dem Gehorſam des Abtes; und nachdem er auch von hier wieder in das Kloſter zurückgerufen worden, faßte er den Entſchluß, heimlich zu entweichen und ſich ſo tief in die Einöde zu verbergen, daß man ihn nicht wieder auffinden könnte. Die Koſtbarkeiten, die er mit ſich nahm, waren etwas Brod, das Pſalterium, das heilige Evangelium, ein Trinkgeſchirr, Kohlſamen und einige Kleidungsſtücke. Wie ſorgfältig er aber auch ſeine Entweichung geheim gehalten und ſelbſt die Spuren ſeiner Füße in dem leichten Sande zu verwiſchen geſucht hatte, ſo hat doch der Abt ihm nachſpüren laſſen und nach endlicher Entdeckung ſeines Aufenthaltes ihm befohlen, in das Kloſter zurückzukehren.

War nun dem Simeon ſchon die Rückkehr aus ſeiner beliebten Einöde in das Kloſter ſchwer gefallen, ſo mußte es noch weit mehr das Geſchäft, das ihm bald danach von der Kloſtergenoſſenſchaft auferlegt wurde. Richard II nämlich, Herzog der Normandie, ein reicher und überaus frommer Herr, pflegte an viele Kirchen und Klöſter des Morgenlandes reichliche Almoſen zu geben und Pilger nach dem heiligen Lande mit freigebigen Gaben zu unterſtützen. Namentlich gab er jährlich bedeutende Summen in Gold und Silber an das Kloſter am Fuße des Sinai, in welchem unſer Simeon weilte, und kamen daher aus jenem Kloſter jedes Jahr zwei Mönche nach Frankreich, nach Rouen in der Normandie, die Gaben Richards in Empfang zu nehmen. Jetzt waren aber eben die beiden Mönche geſtorben, welche die Reiſe von dem Sinai bis nach Rouen machen ſollten, und wurde in Folge allgemeiner Berathung im Kloſter Simeon unter Pflicht des Gehorſams beauftragt, unter Begleitung eines Bruders nach Frankreich zu gehen. Er hatte aber kaum die Reiſe angetreten, als Widerwärtigkeiten aller Art gegen ihn anſtürmten. Als er in Cairo ſich zur Einſchiffung vorbereitete, wurde er von der Thorwache feſtgehalten, als Verräther des Vaterlands vor die Obrigkeit geſchleppt, verhöhnt, dann aber als unſchuldig befunden und entlaſſen. Noch viel Aergeres ſollte bald danach eintreffen. Simeon beſteigt mit ſeinem Begleiter ein venetianiſches Kauffahrteiſchiff. Mit günſtigem Winde ſegelte dieſes auf dem Nil dem Meere zu, als andre Schiffe ihm, drei Tage nach einander, begegneten, deren Mannſchaft den dringenden Rath gab, einige Tage

still zu liegen, indem in einer bestimmten Entfernung Seeräuber lauerten, zu Raub und Mord gerüstet. Simeon warnte den Schiffskapitain und rieth, drei Tage zu rasten; dieser aber vertraute auf den Muth seiner Mannschaft und ließ weiter segeln. Am folgenden Tage schon stießen sie auf die Seeräuber. Ein hartnäckiger Kampf entspinnt sich; von der dritten Stunde des Tages bis bald zur neunten dauert das Gefecht, und als die Piraten sahen, daß sie mit Gewalt nicht Meister werden würden, wandten sie sich zur List, baten um Aufnahme in das Schiff, indem sie sich demselben zum Kampfe gegen andre Piraten zu Dienste stellten. Auch jetzt warnte wieder Simeon, aber auch jetzt wieder vergeblich. Die Schiffsmannschaft legt die Waffen ab, die Piraten werden an Bord genommen; kaum aber waren sie alle eingestiegen, als sie über den Kapitän und die Matrosen herfallen und alle niedermachten. Zuletzt stand einzig noch Simeon auf dem Verdecke, und schon stürzte einer der Piraten mit gezucktem Schwerte gegen ihn, weil er vor der Aufnahme auf das Schiff gewarnt hatte, heran, um ihn niederzuhauen, als Simeon schnell sein Habit abwarf, sich nackt in den Fluß stürzte, um sich durch Schwimmen zu retten. Viele Pfeile wurden vom Schiffe nach ihm abgeschossen; er aber entkam, bald schwimmend, bald mit den Füßen den Boden berührend, allerdings ganz nackt an das Ufer. Erst nach zweien Tagen erbarmte sich ein Mensch seiner und gab ihm ein geringes Kleid, sich nothdürftig zu bedecken, worauf er nach vielen Mühseligkeiten endlich zu Antiochien anlangt, wo er von den Christen liebevoll aufgenommen, gekleidet und gepflegt worden ist. Bald ist er mit dem Patriarchen und den Vorstehern der Stadt bekannt geworden und haben Alle, die ihn kennen lernten, ihm Ehrfurcht und Liebe erwiesen.

Zu jener Zeit, nämlich im Jahre 1022, machten die beiden Aebte, Richard v. St. Viton in Verdun und Eberwin (damal) von Tholey, eine Pilgerreise nach dem heiligen Lande und lernten während ihres Aufenthaltes in Antiochien den Simeon kennen, der sich sogleich in Freundschaft an Richard anschloß, ihn sich zum Vater wählte. Da er erklärte, nichts werde im Stande sein, ihn von der Ausführung des ihm vom Abte auferlegten Geschäftes abzuhalten, so wurde verabredet, daß Simeon die beiden Aebte begleiten und nach Beendigung ihrer Pilgerfahrt im heiligen Lande mit ihnen nach dem Abendlande zum Herzog Richard reisen sollte. Bis auf die Donau hatten die Drei die Reise abgemacht, als für den hart Heimgesuchten neue Trübsale einbrachen. Der Fürst von Belgrad scheint ihn für einen verdächtigen Fremden gehalten zu haben, verbot ihm die Weiterreise, und blieb daher dem Simeon nichts übrig, als sich unter

Thränen von seinen neuen Freunden und Gefährten zu trennen und den Strom hinab nach Constantinopel zurückzukehren. Aber auch so hat er sein Vorhaben nicht aufgegeben, dem Befehle seines Abtes gemäß, nach Rouen in der Normandie zu Herzog Richard zu ziehen, das jährliche Almosen in Empfang zu nehmen und auf den Sinai zu tragen. Er schifft sich jetzt ein zur Reise über das mittelländische Meer, kommt nach Rom und tritt den Weg über die Alpen nach Frankreich an. In Frankreich, bevor er am Ziele der Reise, trifft ihn wieder Trübsal, indem der Mönch, den er sich in Antiochien zum Begleiter mitgenommen hatte, stirbt, und er nun wieder allein steht. Als er endlich in Rouen angekommen, erfuhr er die niederschlagende Nachricht, daß der gütige Herzog Richard vor einiger Zeit gestorben sei. Von dem Almosen, das er empfangen sollte, wußte ihm Niemand Auskunft zu geben. Das schmerzte den Simeon doch tief, nicht wegen der Mühen und Trübsale, die er zu ertragen gehabt, sondern weil sein Kloster nun die reiche Gabe entbehren mußte. Rathlos, was nun zu thun sei, erinnerte er sich der beiden Aebte, seiner frühern Reisegefährten, macht sich in Rouen auf und kommt nach Verdun zu dem Abte Richard, weilet abwechselnd bei ihm und bei Eberwin in dem Kloster Tholey, das dem bischöflichen Sitze von Verdun gehörte.

Da der Herzog Richard 1026 gestorben ist, so wird die Ankunft Simeons zu Verdun gegen Ende dieses oder den Anfang des folgenden Jahres zu setzen sein. Denn in dem Jahre 1028 unternahm auch der Erzbischof Poppo eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf welcher ihn Simeon von Trier aus begleitete, ihm zum Führer diente in dem heiligen Lande und auf der Rückreise. Zu Trier wieder eingetroffen, stellte Poppo ihm die Wahl, in seinem Erzstifte sich eine Stelle zu seinem bleibenden Aufenthalte nach Belieben auszusuchen. Seinem ganzen Lebenslaufe nach konnte es nicht eben überraschen, daß Simeon sich seinen Aufenthalt in dem östlichen Thurme der Porta Martis wählte und sich von Poppo unter Beisein des Clerus und Volkes von Trier am Feste des Apostels Andreas 1028 feierlich als Reclusus einschließen ließ, um hier in enger Zelle, von allem menschlichen Umgange abgeschlossen, in Gebet und Betrachtung sein Leben zu beschließen.

Man muß gestehen, dieser Einsiedler Simeon ist eine ungewöhnliche Persönlichkeit und außerordentlich und merkwürdig ist die Laufbahn, die sein Leben genommen hat. In dem elterlichen Hause zu Syrakus nimmt dieselbe ihren Ausgang, führt dann den siebenjährigen Knaben nach Constantinopel, der Hauptstadt des morgenländischen Kaiserreichs. Die damal aus dem Abendlande über Constantinopel gehenden Pilgerfahrten nach Jerusalem entzünden auch in ihm die Sehnsucht nach dem

heiligen Lande, und wird er nun als Führer der Pilger an die hh. Orte sieben Jahre hindurch Zeuge der inbrünstigen Andacht und der Freudenthränen, unter denen die frommen Gläubigen das Grab des Erlösers und alle durch seine Schritte geheiligten Orte besuchten. Und weiter, nach größerer Einsamkeit verlangend, zieht er an den Jordan, gibt sich einem in einem Thurme wohnenden Einsiedler in die Lehre; von diesem verlassen, begibt er sich in das Marienkloster zu Bethlehem, wo der h. Hieronymus an der Geburtsstätte des Erlösers seine unsterblichen Werke für die Erklärung der h. Schrift ausgeführt; dann treibt es ihn weiter und er sucht Aufnahme nach in einem Kloster am Berge Sinai, lebt dann in einer Felshöhle am rothen Meere, dann auf der höchsten Spitze des Sinai. Und dieser nach gänzlicher Abgeschiedenheit von den Menschen sich sehnende Mann erhält nun den Befehl, in die weite, weite Welt, von dem Berge Sinai bis nach Rouen in der Normandie, zu gehen, um Almosen für sein Kloster in Empfang zu nehmen! Er kommt nach Cairo und da beginnt eine Reihe von Trübsalen über ihn; das Schiff, worauf er den Nil hinab nach dem mittelländischen Meere reist, geräth Seeräubern in die Hände und er ist der Einzige, der dem Tode entrinnt; er kommt nach Antiochien, schließt sich hier zweien Aebten aus Lothringen an, um mit ihnen, nach verrichteter Andacht zu Jerusalem, nach dem Abendlande zu reisen. Zu Belgrad wird er hartherzig zurückgewiesen, und muß nun seine Reise durch das mittelländische Meer über Rom, durch Italien nach dem Norden von Frankreich machen; und als er nun endlich in Rouen eintrifft, erfährt er, daß der fromme Herzog Richard inzwischen gestorben war und Niemand zu finden sei, der das Almosen reiche. Nun sucht er seine frühern Gefährten auf, kommt nach Verdun zum Abte Richard und dann nach Tholey. Hätte der Erzbischof Poppo nur halbwegs Neigung gehabt, in seinem Leben einmal nach Jerusalem zu pilgern, so mußte er sich jetzt vollends hiezu entschließen, da er keinen geeignetern Mann zum Führer hätte finden können, als den Simeon, der nicht allein die im Morgenlande üblichen Sprachen redete, sondern auch mit den Sitten und Gebräuchen der Morgenländer bekannt war, und alle Orte, Wege und Stege in Palästina wie ein Eingeborener kennen mußte. Und so macht Simeon noch einmal die Reise nach Jerusalem und wieder zurück nach Trier, um sich für seine noch übrigen Lebenstage in die Porta Martis einschließen, wie ein bereits Abgestorbener begraben zu lassen. Hier in enger Zelle wie in einem Grabe wohnte Simeon sieben Jahre hindurch, von 1028 bis 1035, von Brod und zuweilen etwas Wasser mit Gemüse lebend. Als er aus innerer Offenbarung sein Ende herannahen fühlte, ließ er den Erzbischof bitten, ihm in seiner Zelle

ein Todtenbett bereiten zu lassen. Und in einem Winkel seiner Zelle macht er ein Grab für sich, sprechend: „Hier ist meine Ruhestätte für und für; hier werde ich den Tag des Herrn erwarten, hier wohnen; denn sie habe ich mir erwählt.“ Inzwischen war Eberwin, früher zu Tholey, Abt in St. Martin geworden, den Simeon jetzt, dem Tode nahe, noch einmal zu sich kommen ließ; — „der ich nicht würdig war, sagt er in der Biographie des Simeon, des Mannes Füße zu küssen, ward gewürdigt, in seine Zelle einzutreten. Nachdem wir miteinander gebetet, uns geküßt, umarmt unter Thränen, setzten wir uns neben einander. Nachdem wir uns lange über Lehren der h. Schrift, den rechten Glauben und das Heil der Seele unterhalten hatten, eröffnete am Ende Simeon mir, daß Gott ihm geoffenbaret habe, sein Ende sei ganz nahe. Ich bitte dich daher demüthig, daß du diesem meinem armseligen Leibe seine Kleider abnehmest und mir diese hier anlegest, die ich mir zu diesem Ende zurecht gemacht habe, und mich dann in diesem engen Winkel begrabest. Und als Eberwin hierüber erstaunt ihm erwiederte: Wie, Vater, wenn aber der Herr Erzbischof dich an dem Dome oder an einem andern Kloster begraben will? antwortete Simeon: Sage dem Erzbischofe in meinem Auftrage, er möge um des Namens Christi willen diese fremden Glieder hier verwesen lassen und mir gestatten, an dieser Stelle den Ruf des Herrn zur Auferstehung zu erwarten. Und als ich weiter fragte: Wie aber, wenn ich nicht zugegen sein sollte? fiel er schnell ein, Du wirst, du wirst zugegen sein; und wie ich angeordnet habe, so wirst du thun“. Und als der vor Alter und Ergriffenheit zitternde Eberwin den Simeon etwas forschend betrachtete, empfand er einen duftenden Wohlgeruch von dessen Leibe ausströmen, süßer als alle Wohlgerüche. „Darüber sehr verwundert habe ich aus seinem Munde auch andre geheimnißvolle Dinge erfahren, die ich hier nicht niederschreiben mag.“

Hundertfünf Tage nach dieser Scene in der **Porta Martis.** an der Oktave von Pfingsten, erkrankte Simeon; dem Stephan, der ihm Brod zu bringen pflegte, bedeutete er, ihn einige Tage in Ruhe zu lassen, damit er mehr als sonst der Betrachtung sich hingeben könne. Einige Tage danach findet ihn der Geistliche Gozelo bei einem Besuche mit dem Tode ringend. Der Abt Eberwin wird gerufen, der ihn wohl noch am Leben, aber eben auch die Seele aushauchend findet. Mit zwei Mönchen aus St. Martin, Anselm und Robert, die ihn zu Simeon begleitet hatten, nahm er nun in der einfachen Weise, wie früher Simeon ihm aufgetragen, die Beisetzung seiner sterblichen Hülle in der Zelle selber vor[1]).

[1]) Diese Scene ist dargestellt über dem Eingange des ehmaligen Stifts-, des

Auf die Nachricht von dem Ableben des Simeon ſtrömte das Volk herbei zu dem offen gelaſſenen Grabe; dreißig Tage hindurch hielten die Geiſtlichen Vigilien und Gebete vor demſelben und verkündigten bereits mehre Wunder die Heiligkeit des Hingeſchiedenen. Und da das Zuſtrömen immer ſtärker wurde, ſah man ſich genöthigt, einen bequemeren Gang zu dem Grabe in dem Thurme durch Legung hölzerner Stufen herzuſtellen. Und es häuften ſich ſo ſchnell wunderbare Heilungen an dem Grabe Simeons, daß noch in demſelben Jahre 1035, wo derſelbe geſtorben, der Erzbiſchof Poppo, unter Vorlegung der vita et miracula desſelben, die Heiligſprechung Simeons bei Papſt Benedikt IX nachſuchte. Nach Prüfung der Beweiſe und Berathung mit den Cardinälen dekretirte der Papſt (1042): Simeon, der Mann Gottes, ſolle von nun an und immer und allenthalben ein Heiliger genannt und ſein Sterbtag (dies natalis) ſo wie die der andern Heiligen jedes Jahr mit größter Ehrfurcht gefeiert, ſein Name in das Martyrologium eingeſetzt werden [1]).

Das Erſte, was in der Porta Martis bei dem andächtigen Zulaufe des Volkes zu dem Grabe des h. Simeon hergerichtet werden mußte, war ein bequemer Zugang zu jenem Grabe in dem öſtlichen Thurme. Bald darauf ließ Poppo einen Altar dicht neben dem Grabe errichten, den er am 1. November zu Ehren Allerheiligen dedicirt hat, damit vor demſelben die bei dem Grabe des Heiligen Hilfe ſuchenden Preßhaften dem Meßopfer beiwohnen könnten. Sobald aber 1042 die Canoniſationsbulle erſchienen war, reifte der Gedanke in Poppo, die ganze Porta Martis in eine Kirche umzuwandeln [2]). Zu dieſem Ende

---

jetzigen Simon'ſchen Hauſes, in der Nähe der ehmaligen Stiftsmühle. Halberhöht in Stein ausgehauen liegt der h. Simeon ausgeſtreckt als Sterbender, neben ihm der Abt Eberwin und die beiden oben genannten Mönche aus St. Martin und verrichten die Sterb- und Begräbnißgebete.

[1]) Die Vita des h Simeon iſt im Auftrage des Erzbiſchofs Poppo geſchrieben worden, ſogleich nach dem Tode des Heiligen, von Eberwin, damal Abt zu St. Martin, früher zu Tholey, als welcher er und Abt Richard von Verdun den Simeon zum Reiſegefährten auf der Pilgerfahrt nach Jeruſalem gehabt hatten. Als ein theueres Andenken an den Aufenthalt Simeons in der Abtei Tholey erhielt dieſe ſein griechiſches Pſalterium, das Trithemius zu Ende des 15. Jahrhunderts daſelbſt noch geſehen hat, und dem von Poppo errichteten Stifte St. Simeon wurde das griechiſche Evangelium des Heiligen zu Theil, das ſich gegenwärtig noch in dem Domſchatze befindet und im Jahre 1834 von dem Subregens und Profeſſor Steininger herausgegeben worden iſt, während das Pſalterium in der franzöſiſchen Revolution verſchwunden zu ſein ſcheint, indem daſſelbe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in Tholey vorhanden war.

[2]) Hontheim ſchreibt zwar (I. 379), die Porta Martis ſei bereits vor Poppo's Zeiten in eine Kirche des h. Michael umgewandelt geweſen. Indeſſen habe ich nirgend

wurde nach der innern (Stadt-) und nach der äußern (Land-) Seite der Porta ein ſanft anſteigender Erddamm aufgeworfen, hinaufreichend bis an das Geſims des erſten Stockes, wodurch alſo die vier Thorbogen vollſtändig verdeckt worden ſind. Der zweite Stock wurde zu einer der ſeligſten Jungfrau Maria und dem h. Erzengel Michael geweihten Kirche eingerichtet, in welcher der (Pfarr-) Gottesdienſt für das ganze Dienſtperſonal der Stiftsgeiſtlichkeit gehalten werden ſollte, zu welcher eine ſteinerne Treppe von der Sohle der Stadt den Erddamm hinanführte, und ihren Eingang in der Ecke des weſtlichen Thurmes hatte, indem eines der Fenſter zur Thüre gemacht war. Der dritte Stock wurde Stiftskirche und dem h. Simeon geweiht, wurde aber durch einen neuen Aufſatz bedeutend erhöht; ebenſo erhielt auch der weſtliche Thurm eine namhafte Erhöhung, die Form und den zugeſpitzten Schluß eines Glockenthurmes. Führte eine Treppe den Erddamm hinan bis zu dem Geſims des erſten Stockes in der linken Ecke in die Pfarrkirche, ſo führte von da hinauf ein außen an die ſüdliche Thurmſeite angelehntes Treppenhaus mit einer Treppe aus Marmor in die Stiftskirche. Der Erddamm zur Landſeite iſt mit einer Mauer umgeben worden und hat ſo wie der untere Stock im Innern und der Damm auf der Stadtſeite als Begräbnißſtätte für die nachherige Stiftsgeiſtlichkeit und auch vornehme Laien, wenn ſie ſich dort eine Grabſtätte erwarben, gedient.

Die Zelle des h. Simeon befand ſich, wie ſchon mehrmal angegeben, in dem öſtlichen Thurme, und zwar auf der Nordſeite desſelben, an dem Anſatze des Chores der Stiftskirche; und hier erhielt er auch ſein Grab. Zu den Füßen desſelben hat ſich auch der Erzbiſchof Poppo ſeine Grabſtätte gewählt, um dicht neben ſeinem verklärten Freunde und Führer im h. Lande zu ruhen [1]).

---

finden können, worauf dieſe Behauptung geſtützt iſt, und muß ich die Richtigkeit derſelben ſtark bezweifeln, indem ſie mit mehren Umſtänden und Angaben in der mit Poppo gleichzeitigen Vita des h. Simeon nicht gut zu vereinbaren iſt.

[1]) Nachdem ſo der untere Stock der **Porta Martis** mit Erde zugelegt worden, mußte an dem öſtlichen Thurme vorbei ein neues Thor angelegt werden, Simeonsthor genannt. Bei Kriegsgefahren im Jahre 1389 wurde über dieſem Thore ein Vertheidigungsthurm mit ſtarken Quaderſteinen aufgeführt, der zum großen Theil noch 1746 geſtanden hat. Der Erzbiſchof Franz Georg geſtattete in dem genannten Jahre dem Stadtmagiſtrate, die Ruinen auf Landeskoſten wegräumen zu laſſen. Darauf hin wurde ein neues Thor — das jetzige — an der Stelle aufgeführt, das nach der äußern Seite das churfürſtliche Wappen, nach der innern die ſtädtiſchen Inſignien tragen ſollte; jedoch ſo, daß über beiden hervorrage das Bildniß des h. Simeon. Zu Ende des Monats September war das Thor vollendet, das Bild des h. Simeon, wie es jetzt noch ſteht, aufgeſtellt.

Hatte Poppo sogleich nach dem Tode Simeons angefangen, die ganze Porta zu einer Kirche umzuwandeln, so muß er im Jahre 1042 damit zu Ende gekommen gewesen sein, indem jetzt schon ein Collegium von Canonikern dabei besteht, dem von Poppo nebst mehren andern Gütern der Wasser- und Marktzoll zu Coblenz geschenkt wurde. Zu dieser Zeit hatten aber die Canoniker am Dome, zu St. Paulin und im Trierischen überhaupt die gemeinschaftliche Lebensweise bereits aufgehoben, und haben daher die Canoniker zu St. Simeon von Anfange an eine solche nicht gehabt, sondern gesondert gewohnt, gehauset und Präbenden bezogen [1]). Von der Gründung des Stiftes an bis in das dreizehnte Jahrhundert haben die Schenkungen der Erzbischöfe und andrer Personen fortgedauert; danach sind, nach den veröffentlichten Urkunden, fast ausschließlich nur noch Güterkäufe, Vertauschungen, Vergleiche u. dgl. vorgekommen. Poppo schenkte noch die Höfe von Nalbach, Hönningen; der Erzbischof Eberhard schenkt (1052) Güter in Lehmen, ein gewisser Anselm (1053) die Villa Leiwen an der Mosel, Kaiser Heinrich III (1056) drei Huben Landes zu Mertloch, Erzbischof Udo schenkt das Gut Olkenbach, der Propst Poppo vermehrt durch Schenkungen die Besitzungen zu Hönningen und gibt außerdem Güter zu Eller, Driesch, Lutzerath, Strotzbüsch und Bremm (1097); ein gewisser Bezelin Güter zu Noviand, Maring und Lieser. Einer Urkunde von 1216 gemäß hat der Erzbischof Theoderich „dem Refektorium zu St. Simeon", wie es heißt, die Kirche zu Hönningen incorporirt. Aus dieser Angabe ist zu entnehmen, daß die Stiftsherren zu St. Simeon doch wenigstens theilweise ein gemeinschaftliches Leben gehabt oder doch unter Erzbischof Theoderich, der überhaupt eifrig an Wiederherstellung der vita communis beim Dome und in allen Stiften der Erzdiözese gearbeitet hat, angefangen haben, etwa einige Zeit des Jahres oder an gewissen Tagen gemeinschaftlich im Refektorium zu speisen.

In dem Güterbesitze des Stiftes hat es im Verlaufe der Zeiten Schwankungen gegeben und demgemäß auch in der Stärke des Personals. So wird in einer erzbischöflichen Verordnung für dasselbe vom Jahre 1588 gesagt, daß die gemeinen Präsenzen so gering und die Einkünfte der Altäre der Vicare durch Verluste so sehr geschmälert seien, daß sie

[1]) Vergleicht man die Urkunden bei Hontheim über St. Simeon (Tom. I. p. 396, das. p. 571 und 726), so ergibt sich allerdings, daß die volle vita communis in jenem Stifte nie, daß aber wenigstens zweitweilig ein refectorium commune bestanden habe, wie auch Hontheim anerkennt, obgleich er zu keiner Zeit ein Bestehen der ganzen gemeinsamen Lebensweise annimmt.

einzeln nicht mehr zu ſtandesgemäßem Unterhalt der Perſonen ausreichten. Daher ſei denn auch das Perſonal in dem Stifte ſehr zuſammengeſchmolzen, ſo daß der Gottesdienſt nicht mehr nach den frühern Beſtimmungen gehalten werden könne [1]). Doch war dieſes ein vorübergehender Nothſtand, der durch die vielen Mißjahre in jener Zeit herbeigeführt geweſen zu ſein ſcheint. Im Ganzen war der Vermögensſtand ſehr blühend und das Perſonal zahlreich, wie denn im achtzehnten Jahrhunderte dasſelbe aus einem Propſt, Decan, dreizehn Canonikern, fünf Vicaren und einem Chorgeſellen (chori socius) beſtanden hat. Mehr als ſiebenzehn der bedeutendſten Häuſer in der Simeonsgaſſe, dem ſogenannten Simeonsſtift und in der Moſelgaſſe gehörten der Kirche von St. Simeon.

Was aber dieſes Stift vor allen andern unſrer Erzdiözeſe auszeichnet und in der Geſchichte unſres Landes unvergeßlich macht, das iſt die große Anzahl gelehrter Männer und namhafter Schriftſteller, die dasſelbe vom zwölften Jahrhunderte an bis zur Aufhebung im Jahre 1802 aufzuweiſen hat. Eine Folge davon war, daß unſre Erzbiſchöfe faſt ununterbrochen entweder ihre Weihbiſchöfe, oder ihre Officiale oder Aſſeſſoren an dem Conſiſtorium aus dem Perſonal jenes Stiftes nahmen, was allerdings das Anſehen desſelben noch erhöhen mußte. Seitdem das Generalſtudium (Univerſität) zu Trier 1476 eröffnet und ein Canonicat zu St. Simeon demſelben vom Papſte incorporirt worden war, wonach alſo das Stift aus ſeinem Perſonal eine Profeſſur verſehen oder aber einem Profeſſor der theologiſchen Fakultät ein Canonicat geben mußte, lebte beſtändig in demſelben ein reges wiſſenſchaftliches Streben, das bekanntlich in den beiden großen Gelehrten Neller und v. Hontheim in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſeinen Glanz- und Höhepunkt erreicht hatte. Dieſe wiſſenſchaftliche Thätigkeit, die Verwendung vieler Canoniker in erzbiſchöflichen Dienſten und Aemtern halfen denn auch die geiſtliche Zucht rein erhalten, wogegen in andern Stiften, namentlich auf dem Lande, Mangel an geiſtiger Thätigkeit bei Wohlleben die Disciplin öfter lockerte und einzelne Canoniker ſittlich ganz verkommen ließ. Dem hohen Anſehen, das durch dies Alles das Stift Simeon genoß, wird es wohl auch zuzuſchreiben ſein, daß häufig Männer aus dem Adel, und nicht bloß aus dem niedern, in dasſelbe ſich haben aufnehmen laſſen.

Der erſte Gelehrte und Schriftſteller, der uns in dem Stifte begegnet, iſt Balderich, Scholaſt an der Domkirche und Propſt zu

[1]) Statuta et ordinat. apud Blattau, II. p. 315 et 316.

St. Simeon um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Der Erzbiſchof Adalbero hatte denſelben — er war aus dem Bisthum Lüttich gebürtig — als einen jungen Gelehrten zu Paris kennen lernen, ihn mit nach Trier gebracht und zum magister scholarum am Dome ernannt. Derſelbe hat danach die Thaten Adalbero's oder deſſen Vita beſchrieben, die Hontheim zuerſt 1757 in ſeinem Prodrom. (p. 767 seqq.) herausgegeben und zuletzt Wyttenbach und Müller in ihre Ausgabe der Gesta Trev. I. p. 217—263 aufgenommen haben.

Einen andern Propſt zu Simeon zu Ende des 12. Jahrhunderts, den Gerhard, der ſich durch eine große Schenkung an Himmerod für die Armen einen Namen gemacht, haben wir bereits an einer andern Stelle ehrenvoll erwähnt (II. Abth. 1. Bd. S. 535).

Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts macht uns Trithemius einen tüchtigen Gelehrten in dem Stifte namhaft, den Johann von Leiwen, der ſich, wie aus den Titeln ſeiner Schriften zu entnehmen iſt, durch aſtronomiſche Kenntniſſe ausgezeichnet haben muß. Trithemius nennt uns von dieſem ſeinem Landsmanne verſchiedene Schriften, die er alle geſehen, von denen aber im vorigen Jahrhunderte noch nichts im Drucke erſchienen war und die vermuthlich bei Aufhebung des Stifts verkommen ſind. „Ein Dichter und Aſtronom, als welcher er Keinem zu ſeiner Zeit nachſtand, ſchreibt Trithemius, hat er unter Andern geſchrieben fünf Bücher gegen die erträumten Prophezeiungen des Minoriten Johannes Rupeſciſſa[1]); ferner drei Bücher gegen die Thorheit der Alchimiſten; zwei Bücher gegen die unwiſſenden Aſtronomen; vier Bücher zur Vertheidigung der aſtronomiſchen Wiſſenſchaft; ein Buch Einleitung zum Studium der Aſtronomie; und eine Schrift über Beurtheilung der Nativitäten“[2]).

Von dem ausgezeichneten Johannes Rode, ehmaligem Stiftsdechant zu Simeon, nachherigem Abte von St. Matthias, als Urheber der Burſfelder Reform und als Schriftſteller haben wir anderwärts (II. Abth. 1. Bd, S. 206—210) gehandelt.

Bei Eröffnung der Univerſität (1476) trat zuerſt Johannes Leyendecker als Profeſſor der Theologie ein, dem dann als zweiter Johann Sirker folgte und dieſem N. Goar (1523), Canoniker von

[1]) Dieſer Minorit, Johannes de Rupescissa (Roche taillade) in der Auvergne im 14. Jahrhunderte hat ſich durch ſeine ſcharfen Strafpredigten und Prophezeiungen bekannt gemacht, und iſt wegen allerlei vorgegebener Offenbarungen auf Befehl des Papſtes Innocenz VI zu Avignon Jahre lang gefänglich verwahrt worden.

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1375.

St. Simeon, und sofort durch alle folgende Zeiten, so nämlich, daß bei der Vacatur der einen Professur das Stift einen Mann aus seiner Mitte der Universität zu präsentiren hatte, oder wenn es keinen ganz geeigneten Mann dazu besaß, demjenigen, den die Universität wählte, ein Canonicat zu verleihen hatte. Seit Aufnahme der Jesuiten in die Universität (1560) hatte das Stift nicht mehr einen Theologen, sondern einen Rechtsgelehrten zu stellen.

Aber auch schon vor dieser Zeit hatte das Stift ausgezeichnete Rechtsgelehrten, die von den Erzbischöfen als Kanzler oder Officiale genommen worden. Dahin gehört namentlich Ludolph von Enschringen, Propst des Stiftes, aus adeliger Familie, der zu Ende des 15. Jahrhunderts Kanzler des Erzbischofs Johann II gewesen ist, den Brower als ausgezeichneten Rechtsgelehrten jener Zeit, als Kenner der griechischen und lateinischen Sprache rühmt [1]). Derselbe hat sich auch durch Gründung des Klosters und Hospitals auf dem Helenenberge ein dankbares Andenken hinterlassen. Die Kapelle des h. Johannes, die er neben der in die Stiftskirche führenden Treppe hat erbauen lassen, ist seit Aufhebung des Stiftes verschwunden.

Als Rechtsgelehrte und Officiale haben sich ferner ausgezeichnet Matthias von Saarburg († 1539), Marimin Pergener († 1557), der eine Armenstiftung hinterlassen hat, Johannes Houst, ein Luxemburger, († 1572), Otto Kemper († 1576), Bartholomäus Bodechem († 1609), welcher letztere dreißig Jahre hindurch das Amt eines Officials ehrenvoll bekleidet, sich durch große Sprachkenntnisse ausgezeichnet und seine sehr werthvolle Bibliothek dem Jesuitencollegium geschenkt hat; Peter von Hagen, Propst und Official († 1629). Heinrich Falkenberger, Decan zu St. Simeon, war als Jurist so ausgezeichnet, daß er am 7. Oktob. 1534 als Assessor an das Reichskammergericht zu Speier gezogen worden ist, in welchem Amte er bis 1545 gewirkt hat, wo er in das Stift wieder zurückgekehrt ist († 1553).

Auch sind mehre Bischöfe aus diesem Stifte hervorgegangen, andre Mitglieder desselben sind zu Weihbischöfen gewählt worden. Franz von Buschleiden, aus dem Luxemburgischen Lande, aus einer angesehenen Familie zu Marville gebürtig, ist auf Empfehlung des Kaisers Maximilian I am 12. Octob. 1498 zum Erzbischof von Besançon gewählt worden († 1502). Balthasar Merklin von Waldekirch (Walkirch), seit 1495 Canonicus zu Simeon, kaiserlicher Rath unter Maximilian I und Vicekanzler Carl V, ist Bischof von Constanz geworden (1528—1531).

---

[1]) Annal. Trevir. Tom. II. p. 319.

Derſelbe iſt plötzlich am Pfingſtfeſte zu Trier geſtorben und in der Stiftskirche begraben worden [1]).

Unter den in älterer Zeit aus dem Stifte gewählten Weihbiſchöfen war Peter Binsfeld ausgezeichnet († 1598), den wir als Schriftſteller bereits in der I. Abtheil. 2. Bd. S. 508—510 und daſ. S. 114—117 ausführlich beſprochen haben. Dieſem folgte als Weihbiſchof von Trier (1599—1632), ebenfalls Canonicus von Simeon, Georg von Helfenſtein. Ferner Johannes Holler aus Echternach, Stiftsdechant, Weihbiſchof von 1664—1671; Maximilian Heinrich von Burmann, Canonicus des Stifts, Weihbiſchof von 1682—1685; Loth. Friedrich v. Nalbach und endlich der Berühmteſte unter allen J. N. v. Hontheim (1749—1790).

Als dem Adel angehörige Canoniker des Stiftes werden nebſt bereits angegebenen noch genannt: Philipp v. Rollingen aus dem Luxemburgiſchen um 1519, Michael v. Schwarzenberg, Roland v. Greſſenich, Johann v. Sötern, Johann v. Felz u. A.

Große Verdienſte haben ſich auch Canoniker dieſes Stiftes um die vaterländiſche Geſchichte erworben. Der Zeit nach verdient hier zuerſt Johannes Linden genannt zu werden, der eine Historia Trevirensis bis zum Jahre 1627 geſchrieben hat. Derſelbe war Zeitgenoſſe Browers, des Trieriſchen Annaliſten, iſt von Maſen bezeichnet als ein Mann von namhafter Gelehrſamkeit und genauer Kenner des Alterthums [2]). Linden iſt Chroniſt nach Art der ältern Verfaſſer der Trieriſchen Gesta, hat die Gesta der frühern Jahrhunderte den ältern Schriftſtellern entnommen, hier und dort Zuſätze gemacht und ſodann die Ereigniſſe ſeiner Zeit, d. i. der zweiten Hälfte des 16. und des Anfangs des 17. Jahrhunderts ausführlicher beſchrieben. Wyttenbach und Müller haben daher bei Herausgabe der Gesta Trevir. von der Mitte des 16. Jahrhunderts an die Arbeit Lindens als Grundtext genommen und in Noten Zuſätze und Erläuterungen aus andern Schriften gegeben. Als Syndicus des Clerus hat ſich Linden in dem Streite zwiſchen den Landſtänden und dem Churfürſten Philipp Chriſtoph von Sötern durch mannhafte Vertheidigung des Rechts den Unwillen des gewaltthätigen Fürſten zugezogen. Und da derſelbe den

---

[1]) Balthaſar war von armen Eltern geboren und hat ſich durch ausgezeichnete Gelehrſamkeit zu hohen Ehren erhoben. Balthasarus ortus Marcelli Waldkirchensis de paupere gente, sed doctissimus et tali dignissimus heros munere, praecipue carus tibi, Carole quinte, ſchreibt von ihm Gasp. Brüſch. Siehe Gallia christ. Tom. V. p. 925, wo auch des Biſchofs Balthaſar Epitaphium abgedruckt iſt. Daſſelbe findet ſich auch bei Hontheim, Tom. II. p. 553.

[2]) Additam. ad Parascev. annal. Trev. p. 94.

päpstlichen Nuntius Caraffa aufgesucht hatte, um dessen Intervention zum Schutze der vergewaltigten Stände anzurufen, hat Philipp Christoph ihn sogleich bei seiner Rückkehr (1633) auf die Festung Ehrenbreitstein einkerkern lassen, wo er vier Jahre Ungemach zu erleiden hatte († 1639).

Diesem verdient Johannes Heis aus Saarlouis angereiht zu werden, wenn auch die von ihm hinterlassene Schrift sich bloß mit der Geschichte des h. Simeon und des nach ihm benannten Stiftes befaßt. Heis war Professor der Rechte an der Universität vom Jahre 1725 bis 1747, geistlicher Rath und Assessor des erzbischöflichen Officialats, wird in seinem Nekrologe, den höchst wahrscheinlich sein intimer Freund Hontheim geschrieben hat, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit (vir admirandae doctrinae et pietatis) genannt, der sich durch übermäßig angestrengtes Arbeiten frühe aufgerieben habe. Das von Heis hinterlassene Werk führt den Titel: ***Simeonia,*** sive in vitam S. Simeonis .... notis ac reflexionibus theologico — canon. moral. et historico — criticis exornata, handelt über den h. Simeon, dessen Leben und Wunder, und die Geschichte des Stiftes. Das Autographon hat er sterbend seinem Freunde Hontheim vermacht und befindet sich dasselbe jetzt auf der Stadtbibliothek.

Den Nachfolger des Heis in dem Stifte und in der Professur, den gelehrten Christoph Neller, haben wir bereits in der Geschichte der Universität (I. Abth. 2. Bd., S. 485—488) besprochen. Sein Neffe und Nachfolger an der Universität, Leurner, beschloß die Reihe, indem er die Auflösung beider Institute erlebte.

An Verdiensten um unsre Landesgeschichte überstrahlt aber alle seine Vorgänger J. N. v. Hontheim, Stiftsdechant und Weihbischof, durch sein allbekanntes großes Werk: Prodromus historiae Trevir. diplom. et pragmat. und die Historia Trevir. diplom. et pragmat., von welchem wir bereits in der Literatur zu unsrem Werke (I. Abth. 1. Bd., S. 15 u. 16 vgl. 6 u. 7) gesprochen haben. Als Verfasser des Werkes, das unter dem Namen ***Febronius*** erschienen ist und so großes Aufsehen in der Welt gemacht hat, werden wir Hontheim erst in dem fünften (letzten) Bande unsres Werkes besprechen können. Denn jenes Werk war wahrhaft ein Ereigniß und muß daher im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte gewürdigt werden.

Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, hat das Marsthor, früher zu profanen Zwecken aufgeführt, eine neue und anderartige Geschichte erhalten, nachdem der Einsiedler Simeon dasselbe durch sein Leben und seinen Tod geheiligt und Poppo dasselbe ganz zu einer Stiftskirche eingeweiht hatte. Man hat dieses Thor recht passend einen architektonischen Palimpsest genannt, indem, so wie im Mittel-

alter oft alte Schriften auf Pergament abgerieben worden, um eine andre, neue Schrift auftragen zu können, also auch hier dem Marsthore sein profanes Gepräge abgestreift und ein neues, kirchliches gegeben worden ist. In neuerer Zeit hat man die Kunst erfunden, durch Reagentien die Ueberbleibsel der alten Schrift auf solchen Palimpsesten (codices rescripti) wieder zu beleben und dieselbe wieder leserlich zu machen, weil solche Palimpseste oft wichtige, sehr alte Schriftstücke enthalten, die sonst nirgends mehr zu finden sind. Natürlich geschieht es hiebei auch öfter, daß die alte Schrift nicht bestimmt genug hervortritt, um mit voller Sicherheit in allen Theilen gelesen werden zu können. Seit dem Marsthore sein Kirchengewand wieder abgerissen worden ist, steht es wohl wieder, wenn auch an dem östlichen Thurme verstümmelt, in seinem altrömischen Typus da; aber wie viele Alterthumsforscher und Architekten haben scharf und lange sehen und studiren müssen, bevor sie aus den Zügen der alten Schrift den Sinn derselben herausgebracht haben!

Bis unter den Erzbischof Werner im Jahre 1400 hatte der Leib des h. Simeon bei dem Altare der Stiftskirche geruht, ohne daß seit seiner Beisetzung der Sarg eröffnet worden wäre. Im Januar des genannten Jahres hat der Propst Friedrich Schavard von St. Paulin mit Michael dem Decan von Simeon, dem Official Johannes und Jakob, Canonikern von Simeon, unter Zustimmung des Propstes Johannes, den Sarg eröffnet und die Gebeine des Heiligen in natürlicher Lage beisammen gefunden, mit einer bleiernen Tafel darüber. Mit Erlaubniß des Erzbischofs hat der Propst Friedrich, der auch diese Erhebung selber beschrieben, das Haupt des Heiligen mit einem Stücke des linken Arms und den übrigen Theilen seiner Hände und Füße herausgenommen, den übrigen Leib in eine bleierne Tumba mit bleiernem Täfelchen wieder an die frühere Stelle zurückgesetzt. Die herausgenommenen Theile wurden hierauf dem Volke öffentlich zur Verehrung gezeigt [1]).

Zu den Füßen des h. Simeon hatte sich, wie schon gesagt, der Erzbischof Poppo seine Grabstätte gewählt. Obgleich nun dem Poppo nie ein solcher Cultus zu Theil geworden ist, der seine Heiligkeit zur Voraussetzung hätte, weswegen er denn auch bei den Bollandisten unter die praetermissi des 16. Juni gesetzt ist, so ist doch sein Grab im

[1]) Man sehe die vita des h. Simeon, die Wunder, die an seinem Grabe geschehen, und die Elevation der Gebeine im Jahre 1400, jene von dem Abte Eberwin sogleich nach Simeons Tode, diese von dem Pauliner Stiftspropste Friedrich beschrieben in den Acta SS. Tom. I. Jun. p. 87—104, woselbst sich auch eine Abbildung der in die Simeonskirche umgewandelten Porta Martis befindet.

Jahre 1517 auf Verlangen des Kaisers Maximilian I geöffnet und sein Leib besichtigt worden. Bei seiner Anwesenheit am Epiphaniefeste zu Trier wohnte der Kaiser in Begleitung vieler Fürsten dem h. Meßopfer in der Kirche zu St. Simeon bei und ließ sich nach Beendigung des Gottesdienstes die Merkwürdigkeiten dieser Kirche zeigen und erklären. Wohl staunte er über den kolossalen und festen Bau, mehr aber noch über die wunderbare und demüthige Ruhestätte des h. Simeon, die eine armselige Hütte, und neben dieser das prächtige Grabmal des Poppo.

Der fromme Kaiser, ein Nachkomme Leopolds des Heiligen, Markgrafen von Oestreich, der Zierde des östreichischen Hauses, fühlte sich von Ehrfurcht und Andacht ergriffen an dem Grabe eines glorreichen Sohnes des h. Leopold, und drang bittend in den Erzbischof Richard v. Greiffenclau, das Grab eröffnen zu lassen, um zu sehen, in welchem Zustande sich der Leib Poppo's befinde. Richard gibt seine Einwilligung und nachdem das Kapitel der Stiftsherren Berathung gepflogen, wurde der Tag für die Eröffnung zu großer Freude des Kaisers festgesetzt. Dieser schickte als seinen Commissarius bei dem vorzunehmenden Akte den Johannes Spronts, Propst von Brixen; außerdem den Balth. Merklyn, Propst in Waldkirch, Dechant des Stifts St. Simeon und kaiserl. Rath; der Erzbischof Richard schickte als seinen Commissarius den Weihbischof Johannes Helmont, den Robert Montreal, Abt und Herr von Echternach, und den Official Johannes von Eck. Außer diesen aber erschienen zu dem Akte eine große Anzahl andrer Geistlichen und vornehmer Laien aus dem Gefolge des Kaisers und aus dem Trierischen Lande sammt dem ganzen Clerus des Simeonsstiftes. So wie das Grabmal geöffnet war, zeigte sich zuerst eine hölzerne Tafel, auf welcher Poppo als Bischof gemalt war, mit einem Diadem um das Haupt, während zwei Engel die bischöfliche Mitra über ihm hielten. Ringsum auf jener Tafel waren vergoldete Platten eingelegt, oben ein gegossenes Bild des Heilandes aus Erz vergoldet, unten wieder das Bildniß Poppo's nach dem Leben aufgenommen, wie zu entnehmen aus der Kahlheit des Scheitels, den eingedrückten Kinnbacken und den erhöhten Wangen, wie Poppo im Leben ausgesehen hat. In den vier Ecken der Tafel befanden sich die Bilder der vier Evangelisten unter den Figuren der (symbolischen) Thiere, im Umkreise aber die Bilder der Apostel; dazwischen eine Grabschrift, die aber stellenweise verstümmelt war [1]). Unter dieser hölzernen Tafel befand sich eine Lage von fester

[1]) Anno Dominicae incarnationis MXLV. XVI calend. Julii obiit hujus Trevericae sedis Deo dilectus archiepiscopus Poppo. Hierauf folgten einige Verse, die, weil verstümmelt, nicht vollständig mehr gelesen und entziffert werden konnten.

Maſſe, wie von Gyps oder feinem Mörtel gegoſſen, als Decke des Grabes. Nach Entfernung dieſer Maſſe wurde die in Gräbern gewöhnliche Tuchdecke ſichtbar, und wie dieſe aufgehoben war, zeigte ſich der Leib Poppo's, auf Steine rücklings gelehnt und angethan mit dem biſchöflichen Ornate. Die Nachricht hievon wurde dem Kaiſer mitgetheilt, der bereits zur Abreiſe gerüſtet nur noch dieſen Moment abgewartet hatte, wo ihm die Auffindung Poppo's gemeldet werden könnte; worauf er hoch erfreut zur Stadt hinausgezogen iſt.

Der Leib Poppo's war, wie Johannes Scheckmann, Mönch in Maximin, der zu dem Ende beigezogen worden, damit er den Befund des Grabes und des Leibes beſchreibe, ſagt, noch vollſtändig erhalten, feſt, und alle Glieder und Gliederbänder hingen noch zuſammen, ſo daß man hätte meinen können, Poppo ſei nicht ſchon 500 Jahre, ſondern erſt vor Kurzem geſtorben. Nur das Kiſſen, worauf das Haupt angelehnt, war vermodert. Auf der Bruſt lag ein Bleitäfelchen, worauf in alter Schrift die Worte: Poppo Trev. archieps. obiit decimo sexto kalend. Julii. Die Arme lagen die Seiten entlang ausgeſtreckt, der rechte etwas gekrümmt. Die rechte Hand hielt den Hirtenſtab; in dem vierten Finger derſelben Hand hatte er einen goldenen Ring mit einem Edelſteine. Zwiſchen dem vierten und dem kleinen Finger hielt er eine goldene Patene. In der linken Hand hielt er einen kleinen goldenen Kelch. Angethan war er mit einer Prieſtercaſel von ſchwarzer Seide, deren Rand ringsum eine ſehr koſtbare Einfaſſung hatte. Eine Stola, um Schulter und Nacken geſchlagen, wie der Prieſter Sitte, beiderſeits bis zu den Knieen reichend, von rother Farbe, die mit ſo reinem und glänzendem Golde am Rande geſchmückt war, daß es ſchien, ſie ſei geſtern erſt angelegt worden. Die Dalmatik von blauer Seide war rein und ſo friſch wie erſt von geſtern, der Manipel von weißer Seide und die Sandalen mit wunderbarer Kunſt und Schönheit gearbeitet. „Alles dies, ſagt Scheckmann, haben wir betrachtet, hin und her ohne irgend eine Verletzung gedreht und gewendet. Der Leib, obzwar entſeelt, vertrocknet und zuſammengeſchrumpft, zeigt doch jetzt noch durch ſeine Länge, daß Poppo in ſeinem Leben ein Mann von ſchlankem Wuchſe geweſen iſt. Der Kopf trägt noch jetzt die Spuren der Kahlheit und ſteht vorn etwas hervor. Derſelbe hat tief liegende Augen, was als Zeichen eines ernſten Mannes gilt; die Naſe iſt geſtreckt, was man als Zeichen der Vorſicht nimmt; der Mund klein, was bedächtige Rede bedeuten ſoll; das Kinn iſt lang, etwas ſchmal auslaufend, was auf Beſcheidenheit und Frömmigkeit deutet; die Kinnbacken niedrig, die Wangen etwas darüber erhöht, Geſicht, Hände, Finger, Nägel etwas lang; der ganze Leib endlich proportionirt u. ſ. w."

Scheckmann nahm den Biſchofsſtab aus der Hand Poppo's, um denſelben näher zu betrachten, und ſah oben an demſelben ein ſilbernes Blättchen, das ringsum lief und mit Goldblümchen geziert war, zwiſchen denen dieſe Buchſtaben, getrennt der eine von dem andern, ſtanden: P. T. P. G. T., die er ſich zu erklären ſuchte. Er vermuthete, dieſelben müßten wohl zu leſen ſein: Poppo Tranquillus Praesul Gregis Treverici oder: Poppo Tuttus Pastor Gregis Treverici [1]).

Nachdem dieſes Alles geſehen, unterſucht und geſchrieben worden war, hat man das Grab wieder ſorgfältig verſchloſſen, ohne das Mindeſte herausgenommen oder auch nur irgend verletzt gehabt zu haben [2]).

So ruhten die Gebeine des h. Simeon und des Erzbiſchofs Poppo bei einander bis zur Aufhebung der geiſtlichen Corporationen in unſrem Lande 1802. Von den Franzoſen war die Kirche ſofort bei ihrem Einrücken des bleiernen Daches beraubt worden: als 1804 im Oktober Napoleon zu Trier war und auch dieſen merkwürdigen Bau mit Verwunderung betrachtete, gab er Weiſung, alle bauliche Zuthaten aus ſpäterer Zeit wieder zu entfernen und den Bau in ſeiner urſprünglichen Geſtalt herzuſtellen. Dieſes iſt zum Theil, aber auch nur zum Theil, während der franzöſiſchen Herrſchaft in unſrem Lande ausgeführt worden. Erſt 1816 hat die neue preußiſche Regierung durch Galeerenſträflinge die hohen Erddämme auf der Stadt- und auf der Landſeite wegräumen laſſen, bei welcher Gelegenheit die Gräber im untern Stocke und zu den Seiten, überhaupt im Innern und zu den Seiten der Kirche, weggeräumt werden mußten. Viele Gebeine wurden auf den Gottesacker bei St. Marien transportirt und verſcharrt; die Gebeine des Weihbiſchofs Nalbach kamen in den Domkreuzgang zu liegen. Der h. Simeon, Poppo und v. Hontheim waren bereits im Jahre 1803 in die St. Gervaſiuskirche transferirt worden, jener des heil. Simeon kirchlich in Prozeſſion, Poppo in der Stille und ebenſo Hontheim.

---

[1]) An dem Rande der Schrift Scheckmanns waren, vermuthlich nach ihm, noch andre Deutungen geſchrieben worden; wie dieſe: **Poppo Trevirensis Praesul gratia Trinitatis** oder: **Poppo tuere pusillum Gregem tuum.** Die Bollandiſten bemerken aber dagegen, es dürften vielleicht jene Buchſtaben Poppo's Namen gar nicht enthalten, da dieſelben wahrſcheinlich lange vor demſelben in den Stab eingravirt worden ſeien; und da die Buchſtaben im Kreiſe herum ſtehen, geſchieden durch Goldblümchen von einander, und man alſo bei jedem derſelben das Leſen anfangen könne, ſo müſſe man die Vermuthungen über den Sinn aufgeben.

[2]) **Acta SS. Tom. I Jun. p. 104—107.**

Das Marienstift zu Pfalzel.

Von dem adeligen Frauenkloster der Benediktinerregel zu Pfalzel haben wir im III. Bande S. 467—471 gehandelt. Als zu Anfange des eilften Jahrhunderts die klösterliche Zucht in Abnahme gekommen war, hat der Erzbischof Poppo den dortigen Convent aufgelöst, die Nonnen vertheilt in andre Frauenklöster ihrer Regel versetzt und zu Pfalzel ein Mannsstift errichtet. Die Revenüen scheinen nicht besonders hoch gestanden zu haben, indem der Erzbischof Theoderich II 1217 dem Stifte zur Aufbesserung derselben die Pfarrkirche zu Cochem mit dem dazu gehörigen Zehnten zu Dohr überwiesen hat. Diese Pfarrei wurde daher immer von einem Canonicus des Stifts verwaltet, und zwar schrieben die Statuten vor, daß unter den Canonikern Umfrage gehalten werde, wer dieselbe übernehmen wolle; und sofern der sich Anbietende tauglich dazu erfunden werde, dieselbe erhalte. Fand sich Keiner, der sie freiwillig übernahm, so war der jüngste Canonicus verpflichtet, dieselbe anzunehmen, falls er für die Seelsorge tauglich erachtet wurde; wenn nicht, so wurde durch Stimmenmehrheit ein Canonicus gewählt, der dann die auf ihn gefallene Wahl annehmen mußte. Ebenfalls zur Aufbesserung der Einkünfte hat der Erzbischof Balduin im Jahre 1315 dem Stifte die Pfarrei Bischofsdhron übergeben, und hat endlich der Erzbischof Cuno die Propstei des Stiftes eingehen lassen und die Einkünfte derselben mit dem Kapitel vereinigt.

Das Stift St. Castor zu Coblenz.

Genauer als bei allen unsern andern Stiftskirchen läßt sich die Zeit der Erbauung von St. Castor zu Coblenz und die Gründung des dortigen Stiftes bestimmen. Es ist der Erzbischof Hetti gewesen, der die Stifts-, nunmehr Pfarrkirche St. Castor, damal außerhalb des Castelles von Coblenz, erbaut und am 12. November 836 eingeweiht hat, nachdem Tages vorher der Leib des h. Castor von Carden an der Mosel dorthin gebracht worden war. Acht Tage nach der Einweihungsfeier ist Kaiser Ludwig der Fromme mit Gemahlin und Kindern von Aachen herüber gekommen und hat nach der Messe Geschenke von Gold und Silber dargebracht. Da demnach die Gründung dieses Stiftes eben nur zwanzig Jahre nach der Aachener Reichssynode fällt, die das canonische Leben der Cleriker so trefflich für die ganze Monarchie geregelt hat, Hetti selber einer der dort anwesenden Bischöfe war, so

ist nicht zu bezweifeln, daß das Stift St. Castor ursprünglich genau nach den Satzungen jener Synode eingerichtet gewesen ist.

Da Coblenz durch seine Lage am Rheine, dem Hauptschauplatze der fränkischen und der nachherigen deutschen Geschichte, eine weit leichtere Communication mit den Bischöfen von Mainz, Cöln, Worms, Speier, Utrecht u. s. w., wie mit den deutschen Reichsfürsten, die oft in rheinischen Städten tagten, darbot als Trier, so wurden öfter Bischofs- und Fürstenversammlungen in Coblenz gehalten, für welche dann eben die Stiftskirche St. Castor oder die anstoßende Kapitelsstube der geeignetste Platz gewesen ist. So wurde eine derartige zahlreiche Versammlung dort im Jahre 842 gehalten, wo die betrübten Theilungsstreitigkeiten der Söhne Ludwigs geschlichtet werden sollten und wenigstens Grundlinien entworfen wurden zu dem in dem folgenden Jahre zu Verdun abgeschlossenen Theilungsvertrage. Und abermal war ein Theilungsstreit entstanden, nachdem Kaiser Lothar sein Reich unter seine beiden Söhne Ludwig und Lothar II getheilt, jenem Italien, diesem Lothringen überweisend, indem darüber Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle einerseits und Lothar II anderseits in Zwist gerathen waren. In Beisein vieler Bischöfe ist zu St. Castor im Jahre 860 dieser Streit geschlichtet und Friede geschlossen worden. Eine zahlreiche Synode haben daselbst im Jahre 922 Heinrich der deutsche und Carl der fränkische König von Bischöfen und Aebten der beiden Reiche halten lassen, die, ähnlich wie jene zu Troslei (909) zum Zwecke hatte, an der Wiederherstellung der Kirchenzucht zu arbeiten. Es waren aber damal zugegen die Bischöfe Hermann von Cöln, Heriger von Mainz, Thiedo von Würzburg, Luithar von Minden, Dodo von Osnabrück, Richgau von Worms, Richwin von Straßburg, Unkuvan von Paderborn mit vielen Aebten und andern Geistlichen [1]).

Als in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Coblenz eine Ringmauer erhielt, hat der Erzbischof Arnold II, unter welchem die Befestigung begonnen wurde, dem Stifte die Pfarrei Braubach incorporirt, zum Ersatze der Weinberge, die das Stift durch die Befestigung der Stadt verloren hatte (1252). Der Erzbischof Johann von Metzenhausen ertheilte demselben 1533 das Patronatsrecht zu Cobern, Mertloch und Kern, und Johann von Schönberg incorporirte 1588 die Pfarrei Wallersheim, mit der Verbindlichkeit, immer vier Choralen im Stifte zu halten. Nebst den mannigfaltigen Bemühungen unserer Erzbischöfe zu verschiedenen Zeiten, durch neue oder eingeschärfte Statuten und Visitationen zu St. Castor geistliche Zucht und Ordnung zu erhalten

[1]) Honth. Prodrom. p. 328.

oder wieder herzuſtellen, bietet auch das Stift St. Caſtor kaum irgend geſchichtlich wichtige Momente, obgleich deſſen Geſchichte in jüngſter Zeit recht fleißige und geſchickte Bearbeiter in dem „Rheiniſchen Antiquarius“ [1]) und in dem Herrn Dr. Richter [2]) erhalten hat.

Für die Geſchichte der St. Caſtorkirche im weitern Sinne iſt aber gewiß als eine beſondre Merkwürdigkeit der mächtige Eindruck zu erwähnen, den der katholiſche Gottesdienſt in derſelben 1817 auf den proteſtantiſchen Pfarrer und Schriftſteller Horſt gemacht hat, in Folge deſſen bei ihm der Entſchluß zur Reife gebracht wurde, ein eigenes Werk zu ſchreiben, das zwei Bände hindurch eine fortlaufende Apologie des katholiſchen Cultus in ſeinen Fundamentalideen iſt, und ebenſo ein fortlaufender Tadel des proteſtantiſchen Cultus in ſeiner Dürftigkeit, Kälte und ſeiner Ohnmacht, die Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes und Herzens zu befriedigen [3]).

Da die Säcularfeſte der Reformation 1617 und 1717 der katholiſchen Kirche in Deutſchland nur neue Aufwärmung der alten Verläſterungen ihres Glaubens, ihres Gottesdienſtes und ihrer Verfaſſung eingebracht haben und es im Jahre 1817 bei der dritten Säcularfeier wahrlich auch noch daran nicht gefehlt hat; ſo iſt es billig, von dem Werk Horſt's eine nähere Notiz zu nehmen, da dasſelbe die glänzendſte Rechtfertigung des Cultus und der Verfaſſung der katholiſchen Kirche enthält, in dem Jahre der dritten Jubelfeier der Luther'ſchen Reformation erſchienen iſt, und eben der Gedanke zur Verfaſſung jenes Werkes in der St. Caſtorkirche bei der Feier ihres Stiftungstages zur Reife gekommen iſt. Hören wir Horſt ſelber erzählen.

„Schon ſeit vielleicht achtzehn bis zwanzig Jahren habe ich oft darüber nachgedacht, daß in unſerm proteſtantiſchen Cultus ein innerer Akt des Gottesdienſtes fehlt, der zwiſchen der Predigt und dem Sakrament gleichſam in der Mitte ſteht, beide vermittelt, und dem religiöſen Gefühl- und Anſchauungsvermögen eine angemeſſene Pflege gewährt, um, — und dies iſt gewiß das Höchſte jeden Gottesdienſtes, weil es nicht ein Zweck des Cultus, ſondern der Cultus ſelbſt in ſeinem heiligſten innerlichſten Weſen iſt! — um das Ewige der innern und äußern Empfindung zu vergegenwärtigen: kurz, der bei

---

[1]) Siehe I. Abth., 3. Band, S. 504 ff.

[2]) Sanct Caſtor zu Coblenz als Münſter, Stift und Pfarrkirche. Coblenz 1854.

[3]) Das Werk führt den Titel: Myſterioſophie, oder über die Veredlung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes.. nebſt dem vollſtänd. Umriß einer in allen Theilen veredelten proteſtant. Kirchenverfaſſung. Frankfurt a. M. 1817. 2 Bände 8°.

uns ungefähr das wäre, was die Messe bei unsern katholischen Mitbrüdern ist."

Horst verhehlte sich nicht die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, diesem von ihm tief empfundenen Bedürfnisse im Protestantismus abzuhelfen, ohne den Grundsätzen des Protestantismus untreu zu werden. Denn, nachdem er berichtet, daß er bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen Aufsatz in dem angegebenen Sinne anonym, nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, in dem Henke'schen Magazin habe erscheinen lassen, fährt er fort:

„Die Schwierigkeiten aber, die sich mir der wirklichen Anwendbarkeit dieser Idee im Protestantismus entgegensetzten, schienen mir wirklich unüberwindlich zu sein, je mehr ich darüber nachdachte. Faßte ich den Akt zu mysteriös auf, so kam er der Messe zu nahe und widerstrebte dem Geist des Protestantismus; schaute ich ihn als einen bloßen reinen liturgischen Akt an, so schien er mir dem Bedürfniß nicht abzuhelfen, dem er nach meiner Idee abhelfen sollte.

„Im verwichenen Sommer, bei einer Reise in die Niederrhein-Gegenden, trat diese Idee während eines Hochamtes, dem ich in der Kastorkirche zu Coblenz beiwohnte, von Neuem mit solcher Lebhaftigkeit vor meine Seele, daß ich mich noch in der Kirche entschloß, den Versuch zu wagen, meine Gedanken darüber niederzuschreiben und dem Publikum zur Prüfung und weitern Ausbildung vorzulegen. Was ich in der Schrift selbst hierüber sage, ist Alles Thatsache, und keine Einkleidung.

„Als ich im August von meiner Reise zurückkehrte, fing ich sofort an, die reichen Materialien, welche ich über das Abendmahl, die Messe u. s. w. während vieler Jahre gesammelt habe, zu durchblättern und zu ordnen und über die Einrichtung des Werkes im Einzelnen nachzudenken."

So weit berichtet Horst in der Vorrede zu seinem Werke (S. IX bis XI) über die Entstehung desselben. In dem Texte des Werkes selbst (I. Bd., S. 3—7) erzählt er umständlicher seinen Aufenthalt in Coblenz und welche Betachtungen ihm in der Seele damal aufgestiegen seien, wenn er seine daselbst in den Jahren 1789 beim Ausbruche der französischen Revolution, sodann im Sommer 1815 nach dem Sturze Napoleons empfangenen Eindrücke und Erinnerungen zusammenhielt. In solchen Betrachtungen auf der Moselbrücke vertieft traf er unerwartet mit einem alten Freunde zusammen, dem er sofort eröffnete: „Ich bin entschlossen, diesen Morgen noch in der Castorkirche, die heute gerade ihren Stiftungstag feiert, ein so guter Protestant ich auch bin, die Messe zu hören, und Sie begleiten mich bei ihrem Interesse für Religion und Kirchlichkeit wohl selbst dahin?

Die Caſtorkirche war an jenem Tage, da ſie eben ihr Stiftungsfeſt feierte, mit friſchem Grün und duftenden Blumen ausgeſchmückt.

„Nach geendigtem Gottesdienſte, fährt nun Horſt fort zu erzählen, während wir nach unſrer Wohnung gingen, ſagte ich zu meinem Freunde: Lächeln Sie oder nehmen Sie es von einer ernſtern Seite, ich kann Ihnen nicht ſagen, welchen eigenthümlichen Eindruck es jedesmal auf mich macht, ſo oft ich einer Meſſe beiwohne. Wie es mir ſcheint, muß in dieſer Handlung etwas liegen, das von uns Proteſtanten noch nicht unbefangen genug gewürdigt iſt. Ohne an das Dogma dabei zu denken, worauf ſie ſich gründet, iſt es mir jedesmal dabei, als ob ſie dem Organ, das uns für das Ueberſinnliche eigen iſt, eine unmittelbare Anſchauung, ein wunderſames Vorgefühl höherer geiſtiger Zuſtände gewährte. Ich habe ſchon hundertmal darüber nachgedacht, bin aber noch nie darüber ganz in's Reine gekommen. Nur ſo viel iſt mir endlich entſchieden vor die Seele getreten: „„Daß dem Proteſtanten etwas Aehnliches in ſeinem Cultus fehlt, und — daß eine der katholiſchen Meſſe mehr oder weniger verwandte Feierlichkeit, die weder Predigt, noch Sakrament im eigentlichen Sinne des Wortes iſt, einen Haupttheil in jedem chriſtlichen Gottesdienſte ausmachen müſſe.““

Aehnlich wie hier bezüglich der Meſſe lauten die Urtheile von Horſt über alle Beſtandtheile und Einrichtungen des katholiſchen Cultus, religiöſe Uebungen, Feſte, Gebräuche u. dgl.; ſo daß er auf S. 166 ganz allgemein ausſagt: „Da nun die katholiſche Kirche freundlicher als die proteſtantiſche, in vielen ihrer Inſtitutionen mit dem wirklichen Leben und der Weihe desſelben in Verbindung geblieben iſt; ſo muß ſich der Proteſtantismus in dieſer Beziehung Alles von ihr wieder aneignen, was im Geiſte des Chriſtenthums ſeinen Grund hat, und als immerwährende chriſtliche Inſtitution betrachtet werden kann.“

Ebenſo lauten endlich auch ſeine Urtheile über die proteſtantiſche Kirchenverfaſſung in Vergleich mit jener der katholiſchen Kirche, daß nämlich jene der Idee der Kirche als des Reiches Chriſti auf Erden nicht entſpreche, wogegen dies allerdings bei der katholiſchen Hierarchie der Fall ſei. „Das Einfache, ſchreibt er, iſt von zweierlei Art. Iſt es das Reſultat großer Ideen, ſo verdient's Bewunderung. Iſt es aber die Folge von Mangel an Ideen und umfaſſenden Anſchauungen; ſo verdient's — keine Bewunderung. Unſere äußerliche Kirchenverfaſſung war von Anfang an ſo — einfach, weil

ſie ohne feſte Ideen, gleichſam im Sturm und Wetter, zum Daſein kam; zu allen Zeiten zu wenig ſelbſtſtändiges Leben in ſich hatte, und in faſt gänzlicher Abhängigkeit von der Staatsgewalt gebildet wurde u. ſ. w."

Die von Horſt 1817 ausgeſprochenen Ideen über Nothwendigkeit von Reformen des proteſtantiſchen Kirchenweſens, um ſeinem Cultus mehr Leben und Wärme, ſeiner Verfaſſung mehr Selbſtſtändigkeit zu geben, ſind durch die Geſchichte der Union und der Agende in Preußen (ſeit 1817) und eine Menge Erſcheinungen in der theologiſchen Literatur des Proteſtantismus in Deutſchland als ganz begründet anerkannt, ohne daß es jedoch bis jetzt gelungen wäre, dem erkannten Bedürfniſſe abzuhelfen.

Das Stift St. Florin zu Coblenz.

Wie allgemein in frühern Zeiten die Sucht geweſen, Kirchen ein hohes Alter beizulegen und wie wenig auf Geſchichte und hiſtoriſche Kritik dabei geachtet worden, zeigt ſich auch an dem Florinsſtifte zu Coblenz. Eine ehmal in dem Archive daſelbſt aufbewahrte Handſchrift ſetzt die Stiftung dieſer Kirche in das vierte Jahrhundert, legt ſie der h. Mathilde, Enkelin der h. Helena, bei, beiläufig in dem Jahre 368. Ein Liber ordinarius chori von St. Florin in des Verfaſſers Bibliothek mengt dieſe Fiktion mit hiſtoriſchen Namen und Daten wunderlich durcheinander, angebend, Mathilde (auch Mechtilde), Enkelin der h. Helena, habe die Kirche geſtiftet, die, zu Ehren der ſeligſten Jungfrau geweiht, von Alter den Einſturz drohend, im Jahre 1533 von dem Trieriſchen Erzbiſchof Bruno ganz niedergeriſſen und neu gebaut, zu Ehren Maria's und des h. Florin (als zweiten Patron) geweiht worden ſei. Die Kirche ſei ſpäter, im Jahre 1688 am 6. November, durch Beſchießung von den Franzoſen, in Aſche gelegt worden, während nur Thurm und Glocken unverletzt geblieben ſeien; 1690 ſei das Chor wieder gedeckt worden.

Die Stiftung dieſes Gotteshauſes, urſprünglich, wie faſt alle unſre Collegiatkirchen, der ſeligſten Jungfrau Maria geweiht, fällt in die Mitte des zehnten Jahrhunderts und rührt her von der h. Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrich I. Eine Schenkungsurkunde, dem Stifte ausgeſtellt, fällt noch vor das Jahr 956 und wird die Stiftung ſelbſt in das Jahr 949 geſetzt. So wie die Königin Mathilde, im Sinne ihres verſtorbenen königlichen Gemahls, die Kirche geſtiftet, alſo auch hat das ſächſiſche Kaiſerhaus noch lange danach das Stift St. Florin, wie es ſeit dem Anfange des eilften Jahrhunderts in

Urkunden genannt wird, begünstigt und beschenkt, wie denn eine andre Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, Tochter Otto I, gethan, dann Otto I selber und Heinrich II, der 1012 dem Stifte die Herrschaft Gillenfeld geschenkt hat. Ein Jahrhundert später (1110) stiftet der Erzbischof Bruno mit den Stiftsherren, Coblenzer Bürgern und den benachbarten Ortschaften, Mayen, Leudesdorf, Lahnstein und Oberspay ein Hospital an dem Stifte, das 1216 von Theoderich II den Deutsch-Herren übergeben worden, worauf das bisherige Hospitalsgebäude zur Herstellung des gemeinsamen Tisches zu einem Refektorium für die Stiftsgeistlichkeit umgewandelt worden ist. Zur Aufbesserung der Einkünfte hat Balduin 1351 die Pfarreien Obermendig und Flacht dem Stifte incorporirt; ebenfalls eine solche hatte zum Zwecke die Resignation des letzten Propstes, Engelbert Erchel, auf seine Stelle zu Gunsten der gemeinen Präsenz, die 1517 von Papst Leo X bestätigt worden ist, wonach die Propstei eingegangen und die Einkünfte dem Kapitel incorporirt worden sind. Danach bestand die Stiftsgeistlichkeit in zwölf Canonikern (mit dem Decan), in zehn Exspektanten oder Extracapitularen und sechs Vicaren. Unter den Stiftsdecanen ragt durch große Berühmtheit hervor Nicolaus von Cues, der gelehrte Cardinal, von dem wir früher ausführlich gehandelt haben. Auch verdient noch ein Stiftssänger von St. Florin als Schriftsteller einer Erwähnung, Joh. Kenn nämlich, der als Zeitgenosse des Churfürsten Philipp Christoph die Begebenheiten seiner Zeit beschrieben hat und dessen Arbeit in die neueste Ausgabe der Gesta aufgenommen ist [1]). Eine Canonicalpräbende mochte, nach des Rhein. Antiquarius Angabe, jährlich an die 750 Rthlr. abwerfen, wogegen der Decan das Doppelte zu beziehen hatte [2]).

Das Stift zum h. Clemens in Mayen.

Eine ganz eigenthümliche, meistens nicht eben erfreuliche Geschichte hat diejenige geistliche Korporation durchlaufen, welche seit 1326 als ein von Lonnig verlegtes Kloster der Augustinerregel und seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts als Collegiatstift in der Kreisstadt Mayen bestanden hat. In dem dritten Decennium des zwölften Jahrhunderts hat nämlich ein gewisser Werner, Dienstmann der Trierischen Kirche, eine auf seinem Eigenthume zu Lonnig erbaute Kapelle einem Priester Namens Ludold zur Bedienung übergeben. Dieser Priester wirkte durch seine Lehrthätigkeit unter dem herbeiströmenden Landvolke

[1]) Gest. Trev. Tom. III. p. 74 seqq.
[2]) Siehe desselben I. Abth. 4. Bd. S. 235.

ſo ſegenreich, daß Werner, nach deſſen Ableben, die Kapelle dem Abte Richard von Springiersbach übertrug, damit das dort begonnene Werk durch Brüder ſeiner Abtei fortgeſetzt würde. Daher ſammelten ſich jetzt mehre Religioſen hier, nach des h. Auguſtin Regel, wie jene zu Springiersbach, lebend, und hat die neue Anſtalt durch Innocenz II 1137 Beſtätigung erhalten. Fünf Jahre ſpäter hat der Erzbiſchof Albero dem Kloſter die freie Abtswahl gewährt, dasſelbe von dem Archidiakonalverbande gelöſt und die ſämmtlichen Rechte und Freiheiten eines Kloſters ihm beſtätigt. Da in demſelben Lonnig auch bereits ſeit mehren Decennien ein Frauenkloſter der Regel des h. Auguſtin beſtanden hatte, ſo hat Albero dieſes im Jahre 1143 auf die rechte Rheinſeite, in die Nähe von Vallendar, an eine Stelle, der er ſelber den Namen beigelegt „ſchöne Statt", verlegt, und das ſeit jener Verlegung Kloſter Schönſtatt hieß [1]).

Bereits ein Jahrhundert nach Gründung des Kloſters iſt von bedeutenden Unordnungen in demſelben Rede; namentlich waren die Einkünfte ſo zuſammengeſchmolzen, daß im Jahre 1247 Erſparens halber ſtatt eines Abtes nur mehr ein Prior dem Kloſter vorgeſetzt wurde. Der Erzbiſchof Balduin glaubte in andrer Weiſe dem ſinkenden Wohlſtande wieder aufhelfen zu müſſen, und da er ſah, daß wegen der am Kloſter vorübergehenden Straße von der Hospitalität ein arger Mißbrauch getrieben und die zu dem klöſterlichen Leben nöthige Ruhe beſtändig geſtört werde, hat er 1326 das Kloſter von Lonnig nach Mayen verlegt [2]). Bei dieſer Gelegenheit wurde die Pfarrkirche von Mayen mit allen ihren Renten und Gefällen dem Kloſter incorporirt und hatte dieſes die Seelſorge in derſelben zu verſehen. Die Pfarrkirche wurde damit auch Kloſterkirche, indem der Convent das Chor ausſchließlich in Beſitz nahm, den bisherigen Titel des Kloſters in Lonnig hierin übertrug unter dem Namen Capella B. M. V. in Lonniche, während die Kirche zu Mayen dem h. Clemens geweiht war. Der Convent wählte fortan einen aus ſeiner Mitte, der als Pfarrer die Seelſorge zu verſehen hatte, und ebenſo einen zweiten zum Caplan; außerdem waren überhaupt alle Mitglieder gehalten, wenn es nöthig, in der Seelſorge mitzuwirken. Als zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts die Reformen des Concils von Trient eingeführt werden ſollten, zeigte es ſich, daß die Ordensdisciplin in dem Kloſter meiſtens nur dem Namen und Scheine nach beſtand. Der Erzbiſchof Johann von Schönberg ſpricht (1592) von wiederholten Viſitationen, die er dort in den letzten Jahren angeſtellt habe und daß

[1]) Günther, Cod. dipl. I. 264—267 und p. 285—287.
[2]) Honth. Tom. II. p. 108—110.

er gefunden, „wie die Regulardisciplin ausgeartet in eine unordentliche Lebensweise; daß die Geistlichen daselbst jene mehr nur mit dem Kleide, als in ihrem Wandel bekännten, und daß er dem äußersten Ruin des Heiles und des Hauses vorbeugen müsse.“ Wohl bestand damal noch die gemeinschaftliche Lebensweise, ohne welche natürlich kein Kloster denkbar ist; da aber die klösterliche Ordnung so arg gelockert war, so konnte auch jene Form der Lebensweise nicht lange mehr Bestand behalten. Der Erzbischof gab neue Statuten, ließ statt eines Priors einen Decan wählen und verwandelte das Kloster in ein Stift, das für den Augenblick, möchte ich sagen, noch gemeinschaftliche Lebensweise beibehielt. „Ehmals, sagt der Erzbischof in seinen Statuten, haben alle Stifte ihre Einkünfte vereinigt gehabt und lebten brüderlich beisammen nach gewissen Hausstatuten, eine Sitte, die wir hier bei euch gern noch bis jetzt fortdauern sehen und auch erhalten wissen wollen.“ Indessen ist der gutgemeinte Wunsch des Erzbischofs nicht in Erfüllung gegangen. Was schon aus der Natur der Sache zum voraus erkannt werden kann und durch manche Erfahrungen sich bestätigt hat, daß nämlich ein verdorbener oder schlechter Mönch kein guter Canonicus werde, das hat sich auch hier wieder herausgestellt. Seitdem die Kirche zu Mayen den Titel „Stiftskirche zum h. Clemens in Mayen“ (Ecclesia collegiata ad S. Clementem in Mayen) führte, wollten die neuen Stiftscanoniker es haben wie die alten, verlangten jetzt Theilung der Einkünfte und Aufhebung der gemeinschaftlichen Lebensweise, gesondertes Wohnen für alle Einzelne, was sie denn auch 1601 erzielt haben. Seit dieser Zeit bestanden im Stifte zehn Präbenden, wovon aber meistens nur acht besetzt waren. Das Stift hatte nunmehr auch einen Scholast, der aber, so wie auch seit langer Zeit schon in den ältern Stiften, nicht selbst mehr Unterricht in der Schule gab, sondern nur die Aufsicht über dieselbe führte und dem Kapitel einen Schullehrer zu präsentiren hatte [1]).

Ueber das bei dem Stifte bestehende Hospital haben wir im II. Bande, S. 344—346 gehandelt [2]).

---

[1]) So heißt es in den Statuten: Scholasticus tenetur, capitulo praesentare rectorem seu ludimagistrum catholicum (quod fidei professione decano et capitulo testatum faciet), pium, item doctum, legitime natum et musicae, praesertim Gregorianae peritum, non uxoratum, ut choro et scholis eo expeditius inserviat.

[2]) Ueber die Pfarrei und das Stift zu Mayen handelt speciell ein Artikel der Diöcesanchronik von 1828, S. 663—675, vgl. daselbst S. 737—752. Ferner der Rhein. Antiquar., III. Abth. 2. Bd., S. 707—711.

Das Stift St. Castor zu Carden.

Carden (Caradonum, Cardonum) an der Mosel ist ein römisches Castell gewesen, in welchem der h. Castor, ein Schüler des h. Maximinus, Bischof von Trier, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts das Christenthum gegründet und eine Kirche zu Ehren des Salvator und seiner Mutter Maria erbaut hat. Grabsteine, Münzen und sonstige Alterthümer, die hier ausgegraben worden sind, beweisen, daß die Römer hier eine Niederlassung gehabt haben. Eine eigentliche Dotation des Collegiatstiftes findet sich nicht vor und scheint die von dem h. Castor gegründete Kirche allmälig durch kleinere Schenkungen zu einer Stiftung für mehre in Gemeinschaft lebende Geistlichen angewachsen zu sein. In einer Urkunde vom Jahr 1177 bestätigt Papst Calixtus III dem Stifte seine Besitzungen, nämlich den Zehnten zu Carden, zu Treis und Müden, Einkünfte zu Maspret, Alflen, Buch, Forst, Roth, Sabershausen, Macken, Lehmen, Beltheim, Kehrig, Ellenz und Poltersdorf, und wird zugleich angegeben, wie diese Einkünfte unter den Propst, den Decan, den Scholast und die Canoniker zu vertheilen seien; woraus zu ersehen ist, daß auch hier bereits die gemeinschaftliche Lebensweise aufgelöst war. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zählte das Stift zwar noch nebst den drei Dignitarien, Propst, Decan und Scholast, zwölf Canoniker; damal (1183) wurde aber eine Canonikalpräbende für immer mit der Kirchenfabrik vereinigt. Propst in diesem Stifte war seit früher Zeit bis 1794 immer ein Domkapitular, d. i. einer der fünf Chorbischöfe, der zugleich auch die Stelle eines Archidiakons des Archidiakonats Carden bekleidete.

Nach den archivalischen Angaben in der Eiflia illustrata von Herrn Bärsch (III. Bd., I. Abth., 2. Abschn. S. 201—208) müssen die Einkünfte dieses Stiftes ziemlich beträchtlich gewesen sein; auch zählte dasselbe im Jahre 1794 nebst dem Propste noch 14 Canoniker (capitulares), dann 6 Exspektanten oder extracapitulares, 12 Vicare, 1 Chori socius und 1 Ludimagister.

Das Sift Münstermaifeld.

Groß war das Ansehen des h. Martinus von Tours während seines Lebens im ganzen Abendlande, groß und allgemein die Verehrung desselben nach seinem Tode. Ganz besonders wurde derselbe hochverehrt in der Trierischen Kirche, deren Hauptstadt er mehrmal durch seine Anwesenheit, rühmliche Thaten und glänzende Wunder verherrlicht hatte. Ein Be-

weis dieſer großen Verehrung des h. Martinus in der Trieriſchen Kirche iſt die Thatſache, daß unſer Erzbiſchof Magnericus, ein Sprößling der Familie des Tetradius, den der h. Martin zum Chriſtenthum bekehrt und deſſen Haus er zu einer Kreuzkirche umgewandelt hatte, vier Kirchen zu Ehren des h. Martinus erbaut hat, und unter dieſen eine auf dem Berge bei Carden (an der Moſel), die danach (773) als in pago Maiginensi oder Meginensi gelegen bezeichnet wird [1]). In einer Urkunde aus dem Jahre 761 wird dieſelbe Kirche bezeichnet als „Kirche des h. Martinus in pago Ambitivo", und in einer andern von dem Erzbiſchofe Heinrich I aus dem Jahre 964 kommt dieſe Kirche vor unter der Bezeichnung — basilica Sancti Martini confessoris Christi, quae Ambitivum vocatur [2]). Dieſe Bezeichnungen ſetzen es außer Zweifel, daß die Kirche des h. Martinus, von der hier Rede iſt, an der Stelle erbaut worden, die zu römiſcher Zeit vicus Ambiatinus geheißen hat und die der jüngere Plinius als die Geburtsſtätte des Kaiſers Caligula bezeichnet [3]).

Ueber dieſe urſprünglich dem h. Martinus geweihte Kirche und die Geiſtlichkeit an derſelben ſind uns bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts keine nähere Nachrichten erhalten. Die Kirche nahm aber an Wichtigkeit bedeutend zu, nachdem der Erzbiſchof Rutbert bei Gelegenheit eines Römerzuges unter Otto I (952) Reliquien des h. Severus aus Italien mitgebracht, in jener Kirche des h. Martinus niedergelegt und ihr

---

[1]) Siehe der II. Abth. 1. Bd., S. 252 f.

[2]) Günther, cod. dipl. I. p. 68 seq.

[3]) Daß dieſer vicus Ambiatinus bei Plinius und Suetonius jedenfalls ein namhafter Ort in dem Lande der Trevirer geweſen, in Treviris supra Confluentes, wie es heißt, hat nie einem Zweifel unterlegen; an welcher Stelle aber derſelbe gelegen habe, iſt bis in die jüngſte Zeit Gegenſtand vielfältiger Vermuthungen geweſen. Nach Minola hat man Ems, Kapellen, Weiß an der Moſel, den Camperhof daſelbſt, Mayen, Polch auf dem Maifelde, ja ſelbſt Igel oberhalb Trier, (wo Moſel und Saar zuſammenfließen) für die Stelle angeſehen, wo der vicus geweſen ſein ſoll; in neueſter Zeit ſetzt ihn Ukert nach Rhenſe, Reichard nach Bad-Ems. Brower war zuerſt auf den Gedanken gekommen, daß jener vicus an der Stelle des nachherigen Münſter-Maifeld oder Münſter-Meinfeld zu ſuchen ſei; Herr Seul hat in einer ſehr fleißig und gründlich geſchriebenen Abhandlung über „das Maifeld und die Kirche zu Lounig" in dem Coblenzer Gymnaſial-Programm vom Jahre 1840, wie mir ſcheint, die bisherige Controverſe endgiltig dahin entſchieden, daß der vicus Ambiatinus nirgend anders als in dem Orte Münſter-Maifeld zu ſuchen ſei (S. 18—21 des Programmes). Vgl. Broweri annal. Trevir. Tom. I. p. 135—138. Eiflia illustrata von Bärſch, III. Bd., 1. Abth., 2. Abſchn. S. 111—114. Der Name eines in der Nähe von Münſtermaifeld gelegenen Bauernhofes, genannt Kalſch, wird nun, nach jener Beweisführung über die Lage des vicus Ambiat., nicht mit Unrecht von Caligula hergeleitet, zumal an demſelben häufig römiſche Ueberreſte, und in neueſter Zeit ein römiſcher Eſtrig, ausgegraben worden ſind.

damit einen zweiten Patron gegeben hatte[1]). Mehr noch als vorher strömte jetzt die umliegende Bevölkerung zu dieser Kirche; die Erzbischöfe Rutbert, Heinrich, Grafen und andre vornehme Personen des Megengaues machten der Kirche verschiedene Schenkungen; es ließen sich immer mehr Familien in dem Dorfe um die Kirche nieder, das nun zu einem bedeutenden Orte anwuchs, und hat endlich der Erzbischof Egbert zu Ende des zehnten Jahrhunderts die Kirche zu einem Collegiatstifte unter dem Titel des h. Martinus und des h. Severus erhoben. Der Ort selbst hat sodann auch seinen Namen von der Stiftskirche (monasterium, Münster) erhalten, mit der von Meinfeld oder Maifeld hergenommenen Nebenbenennung zur Unterscheidung von dem in der Eifel gelegenen Münster, Münster-Eifel. Wohlthäter des Stiftes im zehnten und eilften Jahrhunderte sind vorzüglich die Erzbischöfe Rutbert, Heinrich I, Egbert, Megingaud und Eberhard gewesen, welche der Kirche Güter in verschiedenen benachbarten Orten, zu Mertloch, Cottenheim, Alken, Polch, Lehmen u. a. geschenkt haben. Aus einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1103 geht hervor, daß damal die Stiftsgeistlichen auch bereits die gemeinschaftliche Lebensweise aufgelöst hatten; dieselben wurden nicht mehr, wie früher, „Brüder" (fratres), sondern „Chorherren" (canonici) genannt. Auch bei diesem Stifte hat der Erzbischof Otto von Ziegenheim nach dem Concil von Constanz mit löblichem Eifer Reformen eingeführt, namentlich der Vernachlässigung des Chordienstes dadurch entgegenzuwirken gesucht, daß er einen bedeutenden Theil der Revenüen ausgeschieden und ausschließlich zur Vertheilung unter die Anwesenden (praesentes) bestimmt hat[2]). Wegen häufigen Nichtresidirens des Propstes und der Nachtheile, die dadurch für die Stiftsgüter und für die Zucht und Ordnung unter den Geistlichen eingetreten sind, hat Papst Leo X 1515 die Propstei der erzbischöflichen Tafel incorporirt[3]). Eine überaus werthvolle Hinterlassenschaft des Stiftes ist die jetzige Pfarrkirche, herrührend aus derselben Zeit, wie die Liebfrauenkirche zu Trier, angefangen 1225, fortgeführt bis 1260, und, nach langer Unterbrechung, 1322 vollendet.

Das Stift B. M. V. zu Kyllburg.

In dem Städtchen Kyllburg, einem Amtssitze des Erzstifts, hat der Erzbischof Heinrich von Vinstingen im Jahre 1276 ein Stift zu

[1]) Brower. Tom. I. p. 459. Vgl. das Breviar. Trevir., Pars vern. p. 515. oder Pars hiem. p. 633 seq.

[2]) Blattau, Statuta et ordin. I. p. 236—241.

[3]) Günther, Cod. dipl. 5. Theil, S. 193—195.

Ehren der seligsten Jungfrau Maria gegründet. Da die anfänglich demselben überwiesenen Einkünfte zu gering waren, so haben die Erzbischöfe Dieter und Balduin dieselben durch Incorporation von mehren Pfarreien, wie da sind Kyllburg, Irsch, Tawern, Bombogen, Lüttig, Niederöfflingen, Ordorf und Gindorf, verbessert. Für die Zahl von zwölf Stiftsherren, die ursprünglich angesetzt war, erwiesen sich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Renten abermal als zu dürftig, und hat daher der Erzbischof Johann von Schönberg 1597 die Zahl auf zehn, den Decan miteingeschlossen, reducirt, wobei namentlich die Stelle des „Scholasters" ausgefallen ist, während sich indessen der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, später nöthigenfalls eine andre Anordnung über dieselbe zu treffen. Auch sind damal die Vicarien in dem Stifte eingegangen.

Da das Stift einen namhaften Theil seiner Revenüen aus dem Herzogthum Luxemburg bezog, an die 144 Malter Früchte jährlich, 30 M. Weizen, 60 M. Korn, 40 M. Hafer und 14 M. Spelt, so wurde dasselbe während der langjährigen Occupation dieses Landes durch die Franzosen unter Ludwig XIV auf lange Zeit jener Einkünfte gänzlich beraubt. Ein Visitationsprotokoll, im Jahre 1713 aufgenommen, gibt den Zustand des Stiftes folgendermaßen an. Jede der zehn Canonicalpräbenden betrug ungefähr 23 Malter Korn, 1 Fuder Wein, aus dem churfürstlichen Keller zu Clüsserath zu beziehen, 9 M. Hafer, ein und andres M. Spelt und daneben an Geld 100 Trier. Thlr. Der Decan bezog aber nebst einer Canonicalpräbende als Dignitarius noch 10 M. Korn, 3 Ohm und 19 Sester Wein, der Custos als Officiant nebst seiner Präbende noch 5 M. Korn, ½ M. Hafer, 3 Ohm und 19 Sester Wein und 5 Flor., wogegen er aber auch das Licht im Chore, Wachs und Oel, zu stellen hatte. Der Sänger bezog weiter 6 M. Korn, 1 Ohm und 7 Sester Wein, und der Kellner 2 M. Korn, 2 M. Hafer und 1 M. Weizen.

Jeder neu eintretende Stiftsherr hatte 16 Flor. in die Kirchenfabrik zu zahlen; ebenso innerhalb des ersten Jahres vom Antritte seiner Präbende 20 Flor. zur Beschaffung von Paramenten herzugeben. Für die Option der Canonicalhäuser, deren acht waren (das neunte war zusammengefallen), wurden 60 Flor. (bei den 2 besten), 40 bei den andern gezahlt: jedoch — solutio exacta deficit — fügt das Protocoll bei.

Nebst den zehn Canonicalpräbenden bestand in dem Stifte auch noch eine Altaristenstelle unter dem Titel decem millium martyrum, deren Patronat ehmal der Familie v. Wilberg, zuletzt aber der Familie v. Veider auf Malberg zugehörte. Auch bestand in dem Stifte eine

Rosenkranzbruderschaft, die einige Vermächtnisse besaß und Opfergaben bezog.

Da die Gründung und ganze Dotation des Stiftes von Trierischen Erzbischöfen ausgegangen war, so hatte auch der jedesmalige Erzbischof die Stiftspräbenden zu vergeben [1]).

Unter dem 12. Febr. 1790 hat der Churfürst Clemens Wenceslaus die sämmtlichen Collegiatstifte, so wie etliche Jahre früher die Abteien, aufgefordert, sich zur Entrichtung jährlicher Beiträge für Aufbesserung der öffentlichen Schulen bereit zu erklären, „nach Verhältniß ihrer Renten im Allgemeinen und einer Canonicalpräbende insbesondere binnen drei Monaten befriedigende Vorschläge unterthänigst vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß die ehmaligen Doktoralpräbenden, die von jeher als die ersten Quellen bei Gründung der Universitäten betrachtet worden, wiederum aufgerichtet, und hierüber neuere päpstliche Bestätigungen ausgebracht würden, indem die vorhinigen darüber ergangenen Bullen den Stiften nicht unbekannt seien u. s. w." Dieser Aufforderung gegenüber entschuldigte sich das Stift zu Kyllburg in seiner Zuschrift an den Churfürsten mit den dürftigen Einkünften und der schwachen Besetzung des Chores, und erfahren wir bei dieser Gelegenheit einiges Nähere über die Zustände des Stiftes zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Vorerst ist in dem Schreiben gesagt, es könne ohne höchste Schmälerung des Gottesdienstes das Stift nicht zu einer Doktorpräbende herangezogen werden, „da wegen des miraculösen Muttergottesbildes dahier, dessen Andacht zu mehren eine so große Kirche gebaut und das Stift fundirt worden, von weit entlegenen Orten, absonderlich aber aus der ganzen Nachbarschaft von 3 bis 4 Stunden alle erste Sonntage jeden Monats, und vornehmlich auf alle Festtage der seligsten Jungfrau ein ungemein großer Zulauf der Pönitenten gemeinlich fünf auch bis neun Beichtväter und zwar öfters von der ersten Vesper bis andern Tages Nachmittags um 1 Uhr erfordert werden, woraus denn der gemeine Nutzen erscheint, welcher hier vor den mehresten Stiften dem Publikum geleistet wird". Mit Rücksicht hierauf und auf die Unvermögendheit des Stiftes hätten auch nie weder päpstliche Bullen die Einführung theologischer Vorlesungen in Stiften zum Zwecke gehabt, noch auch die Erzbischöfe von Trier eine Steuer für die Universität dem Stifte Kyllburg auferlegt, und finde sich auch kein Beispiel, daß jemal ein Hofkaplan (sacellanus Domini) oder Assessor hiesigem Stifte entzogen worden bis auf den jetzigen Herrn Assessor Secretarius Kohl,

[1]) Visitationsprotokolle der bischöfl. Registratur, Jahr 1713.

welcher aber, die Schwachheit des Chores erkennend, den Frühmeſſer Knoodt ſubſtituirt habe.

Gemäß den Aufnahmen bei der Viſitation des Stiftes 1789 betrugen die Einkünfte einer jeden der zehn Präbenden nach zwölfjährigem Durchſchnitte jährlich 238 Rthlr. 28¾ Alb., höchſtens 266 Rthlr. 3 Alb. Nach Anordnung der neueſten Statuten hatte jeder eintretende Canonicus drei Carenzjahre abzuwarten und hatte die Fabrik die Hälfte der Einkünfte dieſer Zeit zu beziehen. Daher war gewöhnlich die wirkliche Anzahl der Stiftsglieder neun, von denen drei ſeit Anbegim des Stiftes excurrendo drei incorporirte Pfarreien in der Nachbarſchaft, nebſt Kyllburg, Ordorf und Gindorf, verſehen und ein vierter jeden dritten Sonntag und an den Marienfeſten zu Badem den Gottesdienſt zu halten hatte [1]).

Allerdings waren die Einkünfte des Stiftes nicht eben glänzend; daneben hat aber bei der Weigerung desſelben, für Aufbeſſerung der Univerſität zu Trier einen Beitrag abzugeben, noch ein ganz andrer Grund obgewaltet, jener Grund nämlich, der auch die reichſten Abteien zu langen Remonſtrationen getrieben hatte; man wollte freiwillig nichts geben. Wie es ſcheint, iſt den Räthen des Churfürſten 1790 nicht bekannt geweſen, daß, als der Erzbiſchof Johann von Schönberg 1597 die zwölf Präbenden auf zehn reducirt und hiebei die Scholaſterſtelle hat eingehen laſſen, die Einkünfte derſelben mit den übrigen Präbenden vereinigend, er ſich ausdrücklich vorbehalten hatte, ſpäter nöthigenfalls eine andre Anordnung darüber zu treffen. Denn auf Grund dieſes Vorbehaltes hätte der Churfürſt ohne weiteres die Scholaſterie wieder reſuscitiren können und konnte um ſo mehr die Einkünfte derſelben für Unterrichtszwecke in Anſpruch nehmen, als eben dieſe Stelle in den Stiften für Unterrichtszwecke ſeit Anbeginn beſtimmt iſt, und außerdem die ganze Stiftung und Dotation des Stiftes Kyllburg von den Erzbiſchöfen ausgegangen war und die Vergebung aller Canonicate dem zeitlichen Erzbiſchofe zuſtand.

Die wiederholten Verweiſe, die das Generalvicariat dem Stifte in den Jahren 1789—1794 hat zugehen laſſen müſſen, geben zu verſtehen, daß die Statuten nicht eben gewiſſenhaft beobachtet wurden. Dieſe Statuten ſchrieben unter andern vor, daß, wenn ein Stiftsherr geſtorben und ein andrer das vacant gewordene Haus wähle (optire), er 50 Rthlr. Optionsgeld an die Fabrik zahlen müſſe. Der Canonicus v. Epplen erklärte aber, es ſei bei ihnen zum andern Geſetz geworden, die Optionsgelder zu verbauen, d. i. alſo, der Fabrik jene Gelder zu entziehen. Am 4. Mai 1794 war (an einem Sonntage) die Metten

[1]) Akten der Univerſität, Mſpte. der Stadtbibliothek No. 1764.

ganz unterblieben; als das Vicariat darüber einen Verweis gab, beschwerte sich hierüber das Stift. In der Antwort des Vicariats heißt es unter andern: „Die Entschuldigung des Canonicus Merzig, die von dessen leiser Stimme hergenommen, ist schon mehrmal a Vicariatu als unzulässig verworfen und erklärt worden, daß er durch Vermehrung des Personals im Chore das Volk mitauferbauen könne und müsse." Der Canonicus Engel war angeklagt, daß er dem Generalkapitel nicht beigewohnt, unter Vorgeben von Unwohlsein, welches derselbe zum Voraus angegeben, während er vorher und nachher in Kyllburg sich befand und von Unwohlsein nichts zu merken war [1]).

Das Collegiatstift B. M. V. zu Prüm.

Urold, aus dem Hause der Grafen von Daun, Abt zu Prüm, hat im Jahre 1017 ganz nahe an der Abtei selber eine Collegiatkirche, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, für zwölf Canoniker gestiftet, welche die beständigen Capläne des Abtes und der Conventualen der Abtei sein sollten. Die erste Dotation bestand in Gütern zu Weidenbach, Stadtfeld und Ludsheim, die persönliches Eigenthum des Abtes gewesen waren. Diesen Besitzungen hat der zunächst folgende Abt Albero noch andre hinzugefügt. Die Propstei ist später hier, wie vielerwärts, wegen Schmalheit der Einkünfte eingegangen [2]). Da diese Collegiatkirche ganz von Aebten zu Prüm dotirt worden, so hatte der zeitliche Abt auch alle Canonikate zu vergeben und den von den Canonikern gewählten Decan zu bestätigen. Die Kirche war zugleich Pfarrkirche für Prüm und hatte daher das Kapitel die Seelsorge zu versehen. Bei Aufhebung der geistlichen Korporationen (1802), wo die Abteikirche Pfarrkirche geworden, ist die Stiftskirche, die ziemlich unansehnlich und feucht war, abgerissen worden.

Die Stifte B. M. V. und St. Martin zu Oberwesel.

Die beiden Kirchen zu Oberwesel waren ursprünglich nicht Stiftskirchen und sind dies erst in späterer Zeit geworden. Für Oberwesel waren aber offenbar zwei Stifte zu viel, und hat sich daher auch keines derselben zu einiger Höhe erheben können, ja ist das eine, nämlich St. Martin, durch Schädigung seiner Güter im dreißigjährigen

---

[1]) Generalvicariatsprotokolle.

[2]) Siehe Honth. I. p. 353 seq.

Kriege ganz eingegangen und nur ein Prieſter mit dem nachgeſchleppten Titel Propſt an der Kirche verblieben.

Die Liebfrauenkirche (ad gradus B. M. V.), abgeſondert von dem Orte auf einer Anhöhe liegend, war, wie geſagt, in ältern Zeiten Pfarrkirche und haben die Patrone derſelben ſie in ein Stift für ſechs Präbendaten mit einem Decan umgewandelt. Dieſe Umwandlung hatte, wie aus Urkunden zu ſchließen, wenigſtens ſchon 1275 ſtattgefunden. Die Verleihung der Decanei hatte der Erzbiſchof, wogegen die Präſentation zu den ſechs Prieſterpräbenden den Patronen verblieben war. Der Erzbiſchof ſollte aber jedesmal den Decan aus dem Kapitel wählen. Der Decan war zu der cura animarum berufen, konnte aber das Recht dazu auch den Chorherren mittheilen. Im dreißigjährigen Kriege war das Stift zu Liebfrauen ſo heruntergekommen, daß der Erzbiſchof Carl Caspar von der Leyen nur durch Hingabe von 6000 Rthlr. dasſelbe vom Untergange retten konnte, wodurch denn die Verleihung aller Pfründen, die Dechanei ausgenommen, welche dem zeitlichen Erzbiſchof zuſtand, an das gräfliche Haus von der Leyen gekommen iſt. Die jetzige, ſchöne Liebfrauenkirche iſt im Jahre 1308 begonnen und 1331 vollendet und geweiht worden. Eine architektoniſche Beſchreibung derſelben hat Laſſaulx, eine artiſtiſche der in derſelben vorfindlichen alten Gemälde Stork gegeben, beide aufgenommen in dem Rheiniſchen Antiquarius [1]).

Bis unter Erzbiſchof Dieter hat die Martinskirche bloß einen Rektor gehabt, obgleich ſich an derſelben Einkünfte für ſieben Prieſter vorfanden. Nach Zuratheziehung und Zuſtimmung der Patrone hat daher Dieter 1303 angeordnet, daß an dieſer Kirche fortan beſtehen ſollen —, eine Propſtei, eine Dechanei und fünf Prieſterpräbenden; die von Schönberg ſollen alle Präbenden zu vergeben haben; jedoch müſſen die von ihnen Präſentirten Prieſter oder doch nach Alter und Befähigung in der Lage ſein, innerhalb eines Jahres, von dem Tage der Präſentation gerechnet, die Prieſterweihe empfangen zu können. Was ich nun aber nicht gut begreifen und nur mit Bedauern niederſchreiben kann, das iſt die Beſtimmung in Betreff des Propſtes, indem es heißt, daß dieſer weder zur Seelſorge in der Kirche, noch zur Reſidenz an derſelben verpflichtet ſei. Reſidenz iſt doch offenbar das Geringſte, was ein Pfründner derjenigen Kirche leiſten kann, von der er ſeine Pfründe bezieht, und wenn er nun nicht einmal hiezu verpflichtet iſt, ſo liegt doch die Frage allzunahe, wozu denn ein ſolcher überhaupt da iſt und für welche Dienſtleiſtungen er ſeine Einkünfte

[1]) In der II. Abth., 8. Bd., S. 1—15.

bezieht. Vernünftiger war eine andre Bestimmung, diejenige nämlich, wonach alle Pfründner im Verhältnisse ihrer Pfründenbeträge jährlich einen bestimmten Beitrag an den Rektor der bei der Kirche bestehenden Schule abzugeben hatten.

Das Martinsstift ist noch unbedeutender geblieben als das Liebfrauenstift. Als der Erzbischof Jakob von Eltz 1576 dasselbe nach den Canones des Tridentinums reformirte, müssen die Einkünfte schon ziemlich zusammengeschmolzen gewesen sein. In den Reformstatuten sagt der Erzbischof: „Um desto besser den Unterhalt der hier residirenden Personen zu erzielen, lasse er nur drei Personen zur Residenz und zum Genusse der Einkünfte zu, den Decan und zwei Canoniker. Die Spendung der Sakramente und die Verkündigung des Wortes Gottes sollen der Decan und die Canoniker abwechselnd mit Wochen vornehmen. Demnach müssen Decan und die Präbendaten bereits Priester sein oder doch innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen können." Damit nun aber die Patrone, welche das Präsentationsrecht für jenes Stift hatten, sich wegen Einschränkung der Zahl auf drei Pfründen über Rechtsschmälerung nicht beklagen könnten, so beließ der Erzbischof ihnen das Präsentationsrecht zu der frühern Anzahl von Pfründen; die Präsentirten blieben aber canonici exspectantes so lange bis einer der drei Kapitularen gestorben, wo sodann der Aelteste der Exspektanten eintrat [1]).

In dem dreißigjährigen Kriege hat das Stift solche Verluste erlitten, daß die Einkünfte nur mehr für Einen Priester ausreichten, der den Propstentitel fortgeführt hat. Diese „Propstei" wurde noch von den Grafen von Schönberg verliehen bis zum Erlöschen dieses Hauses, wo das Recht an den Erzbischof übergegangen ist [2]).

Das St. Georgenstift zu Limburg.

Die ehmalige Stifts-, jetzt Domkirche zu Limburg an der Lahn ist eines der merkwürdigsten und schönsten Denkmale alter Baukunst. Es wird, wie der Rheinische Antiquarius berichtet, von drei verschiedenen Kirchen gesprochen, die für Limburg gebaut worden seien. Die älteste sei zu Anfang des neunten, die zweite von 909 bis 940 erbaut worden, und die jetzige sei zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Herr v. Stramberg widerspricht mit triftigen

[1]) Blattau, Statuta et ordin. etc. Tom. II. p. 272—274.
[2]) Siehe Rhein. Antiquar. II. Abth. 7. Bd., S. 625—630.

Gründen dieſen Angaben und vindicirt dem Salier Conrad Kurzbold, Grafen des Lahngaues, in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, die Erbauung der jetzigen Kirche, allerdings ſo, daß er den Bau erſt in ſpäterer Zeit vollendet werden läßt [1]). Die Kirche iſt aber geweiht „zu Ehren Jeſu Chriſti, der glorreichſten Jungfrau Maria, des ſiegreichen h. Kreuzes und des h. Märtyrers Georg." Die Dotation und Einrichtung der Kirche zu einem Stifte wird von Mechtel in das Jahr 940 geſetzt, und iſt ein Werk desſelben Grafen Conrad, unter Beſtätigung des Königs Otto I. Auf den Hochalter der Kirche wurde nämlich geſtiftet eine Propſtei mit ſechszehn Canonikaten. Daneben hatte die Kirche einen Plebanus (Pfarrer) und zu Zeiten vierzig Vicare, ſo daß, wie Mechtel ſchreibt, ſich zeitweilig die Geſammtzahl der Cleriker jener Kirche auf 58 belaufen habe, von denen aber nur einige dreißig reſidirten. In ſpäterer Zeit zählte das Stift weniger Geiſtliche, nebſt dem Dechanten nämlich zehn Capitular-Canoniker, drei Exſpektanten, acht Vicare und zwei Chorgeſellen, d. i. 25 im Ganzen. Von der Zeit der Gründung des Stiftes bis in das zwölfte Jahrhundert haben die Geiſtlichen den Statuten der Aachener Synode von 816 gemäß eine gemeinſchaftliche Lebensweiſe geführt. Bei dem Propſte Arnold, in den erſten Decennien des zwölften Jahrhunderts, bemerkt Mechtel, daß damal noch jene Lebensweiſe im Stifte beſtanden habe; nicht lange nach dieſem Arnold dauerte das Reſidiren des Propſtes, und iſt es bald dahin gekommen, daß die Propſtei an Fremde, und zwar an ſolche, die nicht einmal Canoniker waren, verliehen worden iſt. Im fünfzehnten Jahrhunderte iſt dies faſt ausſchließlich geſchehen. Sobald aber die Pröpſte nicht mehr an der Kirche reſidirten, löſte ſich auch ſchnell das Band der canoniſchen Lebensweiſe, und iſt dieſelbe in ſpätern Zeiten ſo ſehr in Vergeſſenheit gerathen geweſen, daß Mechtel mit Worten des Molanus (De canonicis libr. I. c. 13) bemerkt, einige Canoniker ſeien ſo unwiſſend, daß ſie nicht einmal wüßten oder nicht glaubten, daß ihre Vorgänger ein gemeinſchaftliches Clauſtrum, Refektorium und Dormitorium gehabt hätten; eine Unwiſſenheit, die in dem Stifte zu Limburg von drei ſchweren Feuersbrünſten herrühre, durch welche die alten Schriften über die frühere Einrichtung und Lebensweiſe meiſtens zu Grunde gegangen ſeien.

Der Stiftspropſt zu Limburg bekleidete eine wichtige Stelle; denn er war nicht allein das Haupt des Stiftes, ſondern beſaß auch weltliche Herrſchaftsrechte über Limburg und die Umgebung im Umfange eines Stadiums. Das Kapitel hatte den Propſt zu wählen, der ſodann

[1]) Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 493—496.

bei dem Erzbischofe von Mainz, zu dessen Sprengel Limburg bis in das zwölfte Jahrhundert gehört hat, die Bestätigung nachzusuchen hatte. Hatte er diese erhalten, so stand ihm das Recht zu, den Dekan, Scholast, Cantor, Custos, Cellarius und Camerarius des Kapitels zu ernennen. Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, bei der in Folge des Investiturstreites eingerissenen Unordnung im Reiche, wurden die Unterthanen des Stiftes, die familia ecclesiae S. Georgii, schwierig gegen den Propst Arnold und wollten demselben fernerhin nicht mehr unterthan sein, so daß derselbe bei dem Erzbischofe Adelbert von Mainz als dem Reichskanzler und Reichsvicar Hilfe zu suchen genöthigt war. Als sich aber aus den Stiftungsbriefen, wie Mechtel erzählt, herausstellte, daß die Leute dem Propste Gehorsam schuldig seien, sind sie zum Gehorsam zurückgekehrt (1129). Nicht lange nach diesem Vorgange erhielt das Stift in dem Herrn von Limburg einen Vogt, deren es bisher keinen gehabt hatte, der als Vogt der Propstei die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers ausübte, das Propsteigebäude zu bewohnen angefangen und von dem Stifte bestimmte Einkünfte bezogen hat. Dieser hat sich danach als Herr von und zu Limburg geschrieben und genennet, wie die Limburger Chronik berichtet. Damit hörte denn auch meistens das Residiren des Propstes im Stifte auf und war die Propstei eine Sinecur geworden, die öfter Cardinälen verliehen worden ist. Gerlach II, Herr von Limburg, machte einen solchen Aufwand, daß er seiner Schulden halber 1334 genöthigt war, die Hälfte der Burg, Stadt und Herrschaft Limburg um 28,000 Gulden an den Erzbischof Balduin von Trier zu überlassen. Unter dem Erzbischof Cuno von Falkenstein (1374) kamen fernere Theile der Herrschaft, theils durch Kauf, theils durch Ueberlassung des dem Reiche lehnbaren Drittels von Limburg von Seite Kaiser Carls IV an das Erzstift Trier und endlich 1420 die ganze Herrschaft [1]).

Der Erzbischof Balduin, unter welchem zuerst die eine Hälfte der weltlichen Herrschaft über Limburg an Trier gekommen ist, war auch, nach Angabe Mechtels, der Erste, der das Georgenstift zu Limburg als Erzbischof visitirt hat. Wo aber immer unser Balduin aufgetreten ist, in weltlichem oder geistlichem Regimente, da hat er weise und kräftig gewirkt; und so stimmt es denn ganz zu dem Geiste seines anderswoher bekannten Wirkens, wenn weiter berichtet wird, er habe dem Stifte neue Statuten gegeben und die ausgelassenen jungen Canoniker zu der Regel der alten Canonikaldisciplin zurückgeführt, und angeordnet, daß sie unter ihrem Scholasten Tag und Nacht vereinigt sein, gemeinschaftlichen Tisch

[1]) Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 541—547.

und gemeinſchaftliches Schlafgemach unter ſeiner Aufſicht haben müßten. Auch der Erzbiſchof Werner hat das Stift viſitirt, die von Balduin gegebenen Statuten reformirt, namentlich angeordnet, daß die Novizen zwei Jahre in einem Collegium oder Gymnaſium Studien machen müßten [1]).

In dem ſechszehnten Jahrhunderte waren, wie allenthalben, ſo auch in dem Stift zu Limburg arge Uebelſtände und Mißbräuche eingeriſſen, und hat bereits der Erzbiſchof Johann von Metzenhauſen, vor der formula reformationis von Carl V und den Beſchlüſſen des Trienter Concils, im Jahre 1537 ernſtliche Maßregeln ergreifen müſſen, um das Stift vor dem Untergange zu retten. Die Gebäude, die Einkünfte und die geiſtliche Zucht ſowohl in Betreff der Perſonen als des Gottesdienſtes waren in argen Verfall gerathen. Aus den damal auf Weiſung des Erzbiſchofs vom Kapitel aufgeſtellten und von jenem beſtätigten Statuten geht hervor, daß der damalige Decan, Peter Bracht, ſich bei Verleihung vakanter Stellen Willkürlichkeiten erlaubte, welche große Unzufriedenheit und Unordnung herbeiführten. Dem Scholaſten wird eingeſchärft, pflichtmäßig einen geſchickten Lehrer der Scholaren zu haben, der die Jugend in Gottesfurcht und in guten Sitten heranbilde, damit die Knaben danach als Männer dem Vaterlande leiſten könnten, was ſie jetzt verſprechen ließen [2]).

Der Bemühungen des Erzbiſchofs Johann ungeachtet fand der in Ausführung der Reformen nach den Satzungen des Concils von Trient ſo eifrige Jakob von Eltz ein ſchweres Stück Arbeit an dem Stifte zu Limburg vor. Zur Zeit dieſes Concils waren die Geiſtlichen der Stifte Dietz, Dietkirchen und Limburg, wie Mechtel berichtet, ſo tief verkommen, daß in ihren Kirchen nur viermal im Jahre, an den vier Hauptfeſten, wo das katholiſche Volk communicirte, feierlicher Gottesdienſt gehalten wurde. Der Erzbiſchof Jakob wußte ſich genaue Kenntniß von den eingeriſſenen Schäden zu verſchaffen. Bei ſeiner Anweſenheit zu Limburg ging er, während die Herren ſeines Gefolges in der Ems fiſchten, auf der Wieſe einher, und wo er in den Scharen

---

[1]) Bis zu dieſer Zeit — Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts — hatten in den meiſten Stiften die jungen Canoniker, Novizen, Scholaren, unter dem Stifts-Scholaſticus Studien gemacht. Wenn die Statuten jetzt einen andern Weg für die Studien vorſchreiben, ſo geſchieht dies ohne Zweifel aus dem Grunde, weil die Stiftsſchulen den Anforderungen nicht mehr genügten.

[2]) In älterer Zeit, bei guter Disciplin in den Stiften, war es Sache des Scholaſten, ſelber zu lehren in der Schule; ſeit dem Verfalle der Disciplin bis zur Aufhebung der Stifte, ſchrieben die Statuten dem Scholaſten nur mehr vor, für Anſtellung eines geſchickten Rektors der Schule Sorge zu tragen und die Schule zu überwachen.

der herbeigeströmten Landleute irgend einen alten und ehrwürdigen Mann erblickte, da rief er ihn zu sich, ließ sich, herablassend und vertraulich wie er war, in Gespräche mit ihnen ein, erkundigte sich über die Sitten der Geistlichen und des Volkes, hörte Alles ruhig an und bewahrte es sorgfältig bis er danach seine Maßregeln ergreifen konnte. Wie es in dem Stifte ausgesehen und wie der Erzbischof hat eingreifen müssen, ist ersichtlich aus einem Beispiele.

Der Stiftscantor zu Limburg hatte einen Sohn, der genannt Johannes Cerdonis, der Canonicus und Cantor zu Dietkirchen war, ein verkommener Mensch, der sich aus allen Kräften und mit bedeutender Protektion um die Decanei zu Limburg bewarb, und auch nahe daran war, sein Ziel zu erreichen. Aus einem Visitationsprotokolle hat aber der Erzbischof erkannt, wessen Geistes jener Johannes sei, und hat sofort die Decanei einem andern ihm bekannten Geistlichen verliehen. Hierüber erbittert hat sich Johannes an den Landgrafen Ludwig von Hessen gewendet, um, zu dem Lutherthum abfallend, unter seinem Schutze zu Limburg leben zu können und zu heirathen [1]). Auch hatte er sich bereits ein Haus zu Limburg angekauft. Der Landgraf von Hessen hat ihm aber auf sein Gesuch um Schutz in Limburg geantwortet: „Es wolle der Landgraff zu Hessen eines losen Pfaffens halben mit Ihrer churfürstlichen Liebden zu Trier kein Religionskrieg anfahen." Bald darauf hat der churfürstliche Fiscal den Pfaffen gegriffen und auf der Festung Ehrenbreitstein eingesteckt, bis er eine Caution von 2000 Florin gestellt hat. Nachdem diese endlich von dem Stifte entrichtet worden war, ist er der Haft entlassen worden und hat sich sofort aus dem Trierischen Lande und in den Ehestand begeben. Als das Stift diesen Ernst des Erzbischofs Jakob gesehen, sind noch etliche andre Canoniker desselben abgezogen, ohne die Reformation an sich abzuwarten und haben so das Stift selber von sich gereinigt.

Der Erzbischof Johann von Schönberg hat sodann 1582 vollendet, was sein Vorgänger nicht hatte ausführen können. In dem genannten Jahre hat er in eigener Person das Sendgericht in Limburg abgehalten. In der ersten Sitzung erkundigte er sich bei den Sendscheffen auf ihren Eid, ob sich Bürger dort befänden, die nicht katholischer Religion seien. In der zweiten Sitzung fragte er sie über die Sitten und den Wandel der Geistlichen; und als die Sendscheffen sagten, das sei bei

[1]) Die Herrschaft zu Limburg war früher zu einem Drittel Mainz und Hessen lehnbar und hat jener Johannes Cerdonis („des Gerbers Sohn") diesen allen Rechtsanspruch Hessens aufgegriffen, um sich dem Churfürsten zum Trotz in Limburg halten zu können.

ihnen nicht üblich, ſich über den Wandel der Geiſtlichen auszuſprechen, indem dieſe ihren Decan hätten, der ihr Aufſeher ſei, erwiederte ihnen der Erzbiſchof: „Mit Nichten alſo, ſondern es möchte der Dechant ſelber bruchfällig ſein und ſträflich, als gebiete er ihnen bei ihrem Eide, fortan auf die Geiſtliche gut Uffſehen zu haben und nach der Sachen Beſchaffenheit, wenn es die Nothdurft thäte erfordern, ſolches Ihrer churfürſtl. Gnaden ſchriftlich und verſchloſſen anzufügen.“

Als der Nachfolger, Lothar von Metternich, zum erſtenmal als Churfürſt zu Limburg anweſend war, bewunderte er die herrliche Stiftskirche; in das Innere der Stiftsgebäude aber eingetreten, namentlich in die Bibliothek, ſtaunte er über den Verfall, ſah, wie von Näſſe Alles zu faulen begann, und hörte, ſeit vierzig Jahren verarme das Stift dermaßen, daß es jetzt gegen 10,000 Gldn. Schulden habe. In den Wirren der Reformation rings umher waren dem Stifte Einkünfte widerrechtlich entriſſen worden; nur mit Mühe gelang es dem Churfürſten, 2000 Gldn. aus den Händen unrechtmäßiger Beſitzer herauszuwinden, die auf Reparatur des Dachwerkes der Kirche verwendet worden ſind. Mit dem Jahre 1631 rückten aber die Schweden zu Limburg ein und begann damit eine Periode ſchrecklicher Beraubungen der Kirche und der Stiftsgeiſtlichkeit; in der Kirche ſelbſt wurde für mehr als 3000 Rthlr. theils geraubt, theils verwüſtet; die Canonikalhäuſer erlitten durch Beraubung und Verwüſtung Verluſte von mehr als 4000 Rthlrn. Zudem wurde das Archiv erbrochen, ſind Zinsregiſter und Güterverſchreibungen theils zerriſſen, theils verſchleudert worden. Nach ſolchen Vorgängen war es nicht zu verwundern, daß das Stift in dem achtzehnten Jahrhunderte ſehr von ſeinem ehemaligen Wohlſtande herabgekommen war.

Das Stift des h. Lubentius in Dietkirchen.

Gleich den hh. Prieſtern Caſtor und Quiriacus und Paulinus, dem Biſchofe von Trier, war auch der h. Lubentius ein Schüler des h. Mariminus, hat den Leib dieſes ſeines trefflichen Lehrers nach deſſen Ableben in Aquitanien nach Trier herübergebracht und iſt von Paulinus ausgeſandt worden, das Chriſtenthum an der Untermoſel und am Rheine zu verkündigen. In Cowern an der Untermoſel hat er ſich für immer ein dankbares Andenken bei der Nachwelt gegründet, iſt ſodann auch über den Rhein an die Lahn mit der Predigt des Evangeliums vorgedrungen und hat gegen Ende des vierten Jahrhunderts ſeine ſchöne Laufbahn hinieden vollendet. Was die Legende über die wunderbare

Ueberbringung seines Leibes zu Schiffe von Covern die Mosel hinab in den Rhein, den Rhein hinauf in die Lahn und nach Dietkirchen erzählt, ist allzu sichtlich der vita des h. Maternus und jener des h. Lutwin nachgebildet, als daß wir der Erzählung irgend eine geschichtliche Bedeutung beilegen könnten.

Zu welcher Zeit die dem h. Lubentius geweihte Kirche erbaut und seine Gebeine dorthin überbracht worden seien, läßt sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls ist die Verehrung dieses heiligen Glaubensboten in der Trierischen Kirche alt und ebenso reicht auch die ihm geweihte Kirche auf einer Felsenhöhe an der Lahn hoch in der Zeit hinauf.

Ein Beweis dafür dürfte wohl in der Thatsache zu finden sein, daß die Lubentiuskirche zu Dietkirchen nicht bloß Stifts-, sondern auch Pfarrkirche gewesen ist und in letzterer Eigenschaft einen weiten Distrikt, zwei Meilen in der Länge und nahe sechs in der Breite, umfaßte, mehr denn 20 Ortschaften unter sich begriff, und in dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung noch an die weiten Missionsbezirke in den Zeiten der Gründung des Christenthums erinnert. Mechtel, der Verfasser des Pagus Logenae (Mspt), berichtet, die Kirche sei von einem reichen Herrn, Theoderich oder Dithger, aus dem Dorfe Dern, erbaut und habe dem Orte den Namen „Ditrigskirchen" gegeben; dabei aber gibt er gar keine Andeutung über die Zeit, welcher jener Dithger oder Theoderich angehört habe. Eine der ältesten Schenkungen an die Kirche, deren Datum bekannt, rührt aus dem Jahre 841 her, und bestand in der Zelle in Rentershausen, die der Diakon Adalbert gegeben hat. Weiterhin vermuthet Mechtel auch, ehmal hätten die Geistlichen zu Dietkirchen nach der Regel der Benediktiner gelebt, was er daraus entnehmen zu dürfen glaubt, daß der Edle Frey von Dern, Vogt von Dietkirchen, die Vogteigerechtigkeit von dem Abte zu Fulda zu Lehen trage, und weil die Bücher des Stifts, welche Regel und Lebensweise in dem Clauſtrum vorschrieben, das Mönchswesen athmeten. Wenn dies wirklich der Fall sei, dann müsse man annehmen, daß zur Zeit des Investiturstreites, wo viele reiche Klöster Deutschlands die klösterliche Lebensweise abgelegt hätten, so auch hier geschehen sei und die frühern Mönche weltliche Canoniker geworden, die von Anbeginn eine lazere Disciplin befolgt hätten. Ich glaube indessen nicht, daß die Geistlichen zu Dietkirchen jemal Benediktiner gewesen sind; Alles, was sich noch zu Mechtels Zeit von Spuren monastischer Lebensweise in Büchern, in dem Refektorium und andern Benennungen bei der Genossenschaft vorfinden mochte, das rührte aus der Zeit der gemeinschaftlichen Lebensweise der Canoniker her, die zu Dietkirchen ursprünglich bestanden hat, wie anderwärts

und ebenfalls nach dem Vorgange der Canoniker am Dome zu Trier hier wie anderwärts aufgelöst worden ist.

Der Sprengel der Pfarrkirche zu Dietkirchen erstreckte sich nebst dem Dorfe Dietkirchen über die Ortschaften Dern, Hofen, Steden, Ober- und Niedertieffenbach, Faulbach, Schon, Runkel, Enderich, Lindenholzhausen, Eschhofen, Mühlen, Elz, Hadamar, Offheim, Weiler, Rentershausen, Nieder-Erbach und Groß-Holbach.

Die Kirche als Stiftskirche zählte ursprünglich zwölf Canonikate, — wie denn dies in Stiften die gewöhnliche Zahl war; der Erzbischof Johann von Schönberg hat zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts dieselben auf neun reducirt, ohne Zweifel wegen der bedeutenden Verluste, welche die Stürme der Reformation Luthers im Nassauischen herbeigeführt haben. Da der Pfarrsprengel so groß war, so konnte die Seelsorge nicht in allen Ortschaften von Dietkirchen aus versehen werden, und hatte daher das Stift neun Vicare, die theils den Chordienst mitzuhalten hatten (vicarii chorales), theils die Seelsorge auf dem Lande versahen (vicarii rurales), letztere sieben an der Zahl. Diese Rural-Vicare standen unmittelbar unter dem Archidiakon.

Die Stiftskirche des h. Lubentius zu Dietkirchen war auch der Sitz und Titel eines der fünf Archidiakonate, in welche unser Erzstift eingetheilt war, und begriff als Archidiakonat den ganzen Trierischen Sprengel auf der rechten Rheinseite, mit Ausnahme des Einrichs, und war vor der Reformation in die sechs Dekanate Dietkirchen, Wetzlar, Kirberg, Kunostein-Engers, Marienfels und Heiger eingetheilt, von denen aber nur die zwei, Dietkirchen und Engers, aus dem Sturme des Abfalls gerettet worden sind. Weil Dietkirchen Archidiakonalsitz, so war auch immer ein Domkapitular von Trier, einer der fünf Chorbischöfe, Archidiakon und so auch Propst des Stiftes zu Dietkirchen, wie dies ebenfalls zu Carden und zu Longwy, aus demselben Grunde, der Fall gewesen ist. Eine ausgedehnte Berechtigung hatte der Propst dieses Stiftes; er ernannte zu allen Canonikaten, zu den Vicarien und ernannte auch den Dekan, bis zum Jahre 1605, wo das Kapitel zum erstenmal einen Dekan, den Franz Heuffts, wählte. Bezüglich der früher durch den Propst vorzunehmenden Dekanswahl erzählt Mechtel ein Curiosum. Einst traf es sich, daß der Propst unter den residirenden Canonikern keinen fand, den er zum Dekan tauglich gehalten hätte; er wählte daher einen der Vicare zum Dekan, der nunmehr derart gestellt war, daß er im Chore als Vicar stand, dagegen in den Kapitelsversammlungen als Dekan präsidirte, bis dahin, daß ein Canonikat vacant geworden, das ihm verliehen werden konnte.

Anmuthiger aber ist, was er in Anbetracht der weiten Ausdehnung

des Pfarrsprengels erzählt. „Ein Jüngling noch, habe ich von Alten gehört, die deß Augenzeugen gewesen, daß vor Einführung der Lutherischen Lehre in diesen Gegenden alljährlich am Pfingstmontag der Clerus und die Pfarrgemeinde von Dietkirchen zu einer Prozession sich ordneten, deren Ziel St. Georgen Stiftskirche in Limburg. Es zog über die Limburger Brücke, den Kirchberg hinan, der unüberseh̃bare Phalanx der singenden oder betenden Jungfrauen, festlich alle geschmückt, die man füglich den Scharen der h. Ursula vergleichen konnte, die denn auch im gemeinen Leben die Prozession der eilftausend Mägdlein Gesellschaft hieß. In den Ostertagen, wo das Volk zum Empfang der h. Communion sich einfindet, war, sobald das Amt vorüber, vor der Kirchenthüre ein Tisch errichtet, darauf ein Humpen Wein und ein Körblein mit Brod niedergesetzt, und konnten alle, die da communicirt hatten, mit einer Scheibe Brod, in Wein getaucht, sich erquicken, damit nicht übermäßig lang der Heimweg ihnen falle." — Das waren schöne Ueberreste der reichen Poesie des katholisch-kirchlichen Lebens.

Das Marienstift zu Wetzlar.

Wetzlar, an dem Zusammenfluß der Dill in die Lahn gelegen, ehmal freie Reichsstadt und seit dem Jahre 1693 Sitz des Reichskammergerichtes, hat in früherer Zeit die Grenzkirche unsres Erzstifts gegen Norden gebildet, wie es auch jetzt nach der neuen Circumscription die Grenze unsres Bisthums bildet. Die Hauptkirche dieser jetzigen Kreisstadt, ehmal Stiftskirche und der seligsten Jungfrau geweiht, nunmehr Simultaneum, ist ein großes und prachtvolles Werk, auf sechszehn hohen Säulen ruhend, reicht hoch in die Vorzeit zurück, und ist um dieselbe als Mittelpunkt herum allmälig die Stadt entstanden. Nach den zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in dem Stifte aufbewahrten Nachrichten sind Gründer dieses Stiftes zwei Brüder, Herzoge im Elsaß, unter Carl dem Großen, Hermann und Udo, gewesen, die im Jahre 784 den Bau jener Kirche begonnen und dieselbe für ein Collegium von Priestern dotirt haben. Die Vollendung des Baues fällt aber nach Browers Angabe erst in das Ende des neunten Jahrhunderts, in die Zeit unsres Erzbischofs Ratbod, mit dessen Einwilligung Rudolph, Bischof von Würzburg, auf Bitten des Grafen Eberhard, dieselbe 897 geweiht hat. Dieses Stift war in den mittlern Jahrhunderten sehr reichlich dotirt, hatte eine zahlreiche Geistlichkeit, gegen 28 Canoniker, nebst vielen Vicaren, und besaß der Propst, ein Erzpriester, bedeutende Gerechtsamen und hohes Ansehen, indem er von dem Kaiser

präsentirt, von dem Erzbischofe von Trier investirt wurde, und weit umher über Land und Dörfer Gerichtsbarkeit besaß und in Wetzlar selbst die Scheffen zu ernennen hatte, welche die Criminaljustiz ausübten. Auf diese Gerichtsbarkeit hat aber der Propst, unter Zustimmung des Kaisers, zu Gunsten der Grafen von Nassau verzichtet, von welchen dieselbe sodann an Hessen-Darmstadt übergegangen ist [1]). Nur ist dem Stiftspropste noch eine Theilnahme an der Gerichtsbarkeit in der Stadt verblieben, von welcher unten näher Rede sein wird. Durch die Reformation Luthers im sechszehnten Jahrhunderte sind jenem Stifte in seinem Vermögen, seinem Ansehen und Einflusse tiefe und unheilbare Wunden geschlagen worden, wie danach in dem dreißigjährigen Kriege auch die Stadt selber so tief herabgekommen ist, daß sie sich nie mehr zu ihrem frühern Wohlstande zu erheben vermochte. Das Stift selbst hat durch den Abfall des größten Theiles der Stadt und der Umgegend so viel von seinen Gütern und Gefällen verloren, daß im siebenzehnten Jahrhunderte nur mehr fünf Canoniker mit dem Dekan hinreichendes Auskommen hatten. Wegen dieser äußerst empfindlichen Schmälerung der Einkünfte, bei der das ganz verfallene Propsteigebäude nicht hergestellt werden konnte, nicht minder auch, weil das Stift eines kräftigern Schutzes gegen die Bedrängnisse der fast ganz lutherischen Stadt bedurfte, hat Kaiser Leopold I im Jahre 1701 die Propstei der erzbischöflichen Tafel incorporirt, und war seit jenem Jahre der zeitliche Erzbischof auch Propst des Marienstiftes. Als Propst hatte der Erzbischof, nach Mosers Angabe, „das Recht, in bemeldtem Wetzlar einen Schultheißen zu haben, welcher nebst dem fürstlich-hessischen Vogt denen Civilgerichten beywohnt. Sie sitzen neben einander und halten Gerichtstäbe in der Mitte im Gerichtsstuhl, hören Klage und Antwort an und wohnen den Zeugenverhören bey, sie haben aber keine Cognition, sondern blos die Execution, nach Ausweis der Urtheilen, so von den Schöffen in der Rechtsstuben besonders abgefaßt und nachgehends im Gerichtsstuhl publicirt werden." Mit den Sachen, die im Rathe verhandelt wurden, hatte der Schultheiß des Propstes nichts zu thun, durfte auch dort nicht zugegen sein; imgleichen hatte er auch mit den peinlichen Gerichten nichts zu schaffen, die der Stadt als einem Reichsstande zukamen. Dieser Schultheiß hatte bei seiner Präsentation der Stadt als Bürger einen Eid zu schwören: daß er, vorab dem Kaiser und Reich, sodann der Stadt Wetzlar (in Fällen, welche einem zeitlichen Churfürsten von Trier, als Ordinarius und Propst, wie auch dem Stifte Unser lieben

[1]) Brower. annal. Tom. I. p. 439. Metrop. eccles. Trev. vol. I. p. 268 seq.

Frauen nicht zuwider und nachtheilig) in Allem getreu und hold ſein wolle u. ſ. w. [1]).

Die innern Zuſtände des Marienſtiftes gleichen ſo ziemlich jenen der andern Stifte unſres Erzſtiftes. Zur Zeit des Conſtanzer Concils hatte dasſelbe durch die Nachläſſigkeit des Propſtes und Dekans in geiſtlichen und weltlichen Dingen ſehr gelitten; daher hat das Kapitel ſich Statuten aufgeſtellt und dieſelben zu größerer Beachtung von Papſt Eugen IV 1433 beſtätigen laſſen [2]). Gegen Ende des 16. Jahrhunderts haben die beiden Erzbiſchöfe Jakob von Eltz und Johann von Schönberg Reformen in dem Geiſte des Trienter Concils eingeführt. Der Abfall des bei weitem größten Theiles der Stadt zur Reformation Luthers hat dem Stifte eine lange Leidensperiode herbeigeführt.

Die Bedrückungen des Marienſtiftes und der Katholiken zu Wetzlar ſeit Einführung der Reformation Luthers.

Um das Marienſtift herum war allmälig die Stadt Wetzlar entſtanden, wie Bucelin berichtet und Ludolph in ſeinen Annotationen zur Geſchichte von Wetzlar beſtätigt, indem er ſchreibt: „Bis dahin wird erlaubt ſein, ebenfalls dafür zu halten, daß die Stiftung älter, als die Stadt ſelbſt, und dieſe durch jene entſtanden iſt.“ Daher war denn auch von Anbeginn, ſobald eine Pfarrei zu Wetzlar entſtanden iſt, dieſe dem Stifte incorporirt und hatte das Stift die Seelſorge auszuüben, entweder durch eines ſeiner Mitglieder oder durch einen andern Geiſtlichen, den es zum Pfarrer wählte und aus ſeinen Revenüen ſalarirte. Das Chor der Kirche war, wie in allen Stifts- und Kloſterkirchen, lang geſtreckt, auf einen zahlreichen Clerus berechnet, und, weil für den Chordienſt beſtimmt, durch ein eiſernes Gitter, in welchem zwei Thüren, von dem Schiffe geſchieden, in welchem letztern viele Altäre, die Kanzel, der Taufſtein ſtanden und der Gottesdienſt für die Pfarrei gehalten wurde. Nachdem die Stadt ſich zu namhafter Bedeutung erhoben hatte, iſt ihr ein Antheil an der Wahl des Pfarrers gegeben worden. In einem mit Bewilligung des Erzbiſchofs von Trier 1292 aufgerichteten Vertrage zwiſchen der Stadt und dem Marienſtifte iſt feſtgeſtellt worden: daß drei Canoniker des Stifts, von dem Kapitel dazu deputirt, und drei Scheffen, von dem Magiſtrate dazu gewählt, bei Erledigung der Pfarrei einen nach Lehre und Wandel würdigen

[1]) Moſer, churtrier. Staatsrecht, Kap. VI. § 18.

[2]) Blattau, Statuta et ordin. I. p. 255—272.

Prieſter zum Pfarrer zu wählen hätten, den ſie dann, wo und woher immer ſie ihn genommen hätten, dem Archidiakon jenes Diſtrikts präſentiren ſollten, der ihm nach Vorſchrift die Cura zu verleihen habe. Der ſo Inſtituirte ſolle dann immerwährender Pfarrer ſein. Wenn aber die beiderſeitigen Wähler ſich nicht innerhalb dreißig Tagen nach dem Ableben des letzten Pfarrers in der Wahl eines Nachfolgers einigen könnten, ſo ſolle zur Strafe der Uneinigkeit ſofort das Wahlrecht devolviren, nämlich an den Erzbiſchof von Trier.

Als nun in dem Jahre 1542 der damalige Pfarrer in der Stiftskirche, Antoni, zur Reformation Luthers abfiel, hat er bald den Bürgermeiſter, den Stadtmagiſtrat und den größten Theil der Bürgerſchaft in den Abfall mitgezogen. Nunmehr brach natürlich der Streit um die Berechtigung in der Kirche aus, indem der größte Theil der Stadt, ungeachtet der Religionsveränderung, mit ihrem Pfarrer Antoni den Gottesdienſt in der Stiftskirche fortſetzen wollte, das Stift hingegen und der Erzbiſchof als Ordinarius dies nicht zugeſtehen konnten. Den Lutheranern wurde die Walpurgiskirche gutwillig übergeben, in Meinung, ſie würden ſich mit dieſer begnügen. Das thaten dieſe aber nicht, ſondern, da ſie die Mehrzahl bildeten und die Gewalt in Händen hatten, ſuchten ſie ſich in der Stiftskirche zu behaupten, zogen die ſämmtlichen Pfarreinkünfte an ſich für ihren Pfarrer und ſtörten und bedrängten in thätlicher Weiſe den katholiſchen Gottesdienſt der Stiftsgeiſtlichkeit. Als nun dieſen beſtändigen Reibungen und ärgerlichen Streitigkeiten nicht anders ein Ende gemacht werden konnte, einigten ſich die beiden Theile im Jahre 1561 zu einem Vertrage, in welchem von dem Stifte und dem Erzbiſchofe den Lutheranern der Mitgebrauch des Schiffes der Stiftskirche unter folgenden Bedingungen zugeſtanden wurde. Vorerſt blieb der in dem Vertrage von 1292 zwiſchen Magiſtrat und Stift vereinbarte Wahlmodus beſtehen, und hatten alſo auch nach der Religionsveränderung drei Canoniker des Stifts und drei Deputirte des Raths den Pfarrer für die lutheriſche Pfarrgemeinde zu wählen. Sodann war jetzt die neue Beſtimmung getroffen worden, daß, ſobald jene ſechs Deputirten einen Pfarrer gewählt hätten, der Stiftsdechant denſelben feierlich zu inſtalliren habe, wenn dieſer vorher die folgenden ſechs von dem Magiſtrat und dem Stifte vereinbarten Bedingungen zu halten gelobt habe: 1) daß er ſich zu der augsburgiſchen Confeſſion bekenne; 2) daß er Calumnien (Schmähungen) gegen die Katholiſchen vermeiden wolle; 3) daß er den evangeliſchen Gottesdienſt um 8 Uhr beſchließen werde; 4) daß er, wofern er reſigniren wolle, dieſes 3 Monate vorher bei dem Stifte und dem Magiſtrate anzeigen werde; 5) daß er 6 Goldgulden dem

Stiftsdechanten zu zahlen und 6) eine Mahlzeit den beiderseitigen Herren zu geben habe.

Es war dieses allerdings ein verwunderliches Verhältniß, daß nämlich das katholische Marienstift mit dem lutherischen Stadtrathe den lutherischen Pfarrer zu wählen und der Stiftsdechant den Gewählten zu installiren hatte. Indessen beruhte das Verhältniß auf einem alten Vertrage und war erst durch den Abfall der Stadt zum Lutherthum ein wunderliches geworden. Auch hat es solcher Verhältnisse seit der Reformation in Deutschland sehr viele gegeben, wie denn eine churtrierische Denkschrift in Sachen des Marienstiftes zu Wetzlar eine Menge Beispiele aus dem Erzstift Trier allein anführt, wo entweder protestantische Herrschaften in katholischen Pfarreien oder katholische Herrschaften oder Corporationen in protestantischen das Patronatsrecht hatten und den Pfarrer wählten [1]). Das Stift, in Folge der Religionsveränderung vieler Güter und Gerechtsamen beraubt, in seiner eigenen Kirche jetzt beengt und von einer übermüthigen Partei stets geneckt, wollte natürlich nicht auch noch freiwillig die wenigen ihm gebliebenen Rechte hingeben und hielt daher fest an seinem Compatronat; der lutherische Stadtrath hingegen, hinter dem bis auf einen geringen Rest, der katholisch geblieben, die ganze Bürgerschaft stand, sah in diesem Rechte des Stiftes etwas Demüthigendes für sich und seine Religionspartei [2]), und machte daher fortwährend allerlei Anstrengungen und Demarchen, um das Stift aus diesem Rechte hinauszudrängen. Da aber die Verträge von 1292 und 1561 im Wege standen, das Stift auch in dem Normaljahre 1624 in dem Besitze jenes Rechtes gewesen war und der Kaiser dasselbe in diesem Rechte schützte, so hat sich der Aerger über so oft mißlungene Versuche in allerlei Chikanen gegen das Stift Luft gemacht. Denn nicht lange nach Aufrichtung des neuen Vertrages (1561) sind bereits Rechtsverletzungen gegen das Stift ausgeübt worden, in Folge deren der Erzbischof Jakob von Eltz klagend bei dem Kaiser Maximilian II eingekommen ist, der 1576 in einem Rescripte der Stadt Wetzlar ihr gewaltthätiges Verfahren vorhielt und Wiederherstellung des Stiftes in seine Rechte anbefahl. In diesem Schreiben klagt der Kaiser, daß die Stadt sich mit der gütlichen Ueberlassung der Walpurgiskirche an die Bekenner der augsburgischen Confession nicht habe begnügen lassen, — „sondern neben dem, daß kurtz hernach ein Priester durch eurer Bürgers Söhne einen bei

---

[1]) Siehe Moser, churtrier. Staatsrecht, Kap. VI. §. 25.

[2]) — „Dieses jus compatronatus sticht dem Magistrat sehr in die Augen" —, sagt eine Denkschrift in dieser Angelegenheit.

dem Altar ohne einige Urſache hinterrücks bis auf den Tod verwundet, und ein andrer wider des Stifts und der Geiſtlichkeit Freiheiten in den Thurm geworfen, und dadurch der Gottesdienſt in dem Stift eine Zeit lang eingeſtellt worden, wäret ihr des verſchienenen Jahres 1567 zugefahren und des Stifts Kirchen mit Gewalt aufgebrochen und dieſelbige mit einem Prädikanten wiederum eingenommen." Darauf hin, ſagt das Reſcript weiter, hat die lutheriſche Partei einen Schulmeiſter beſtellt, — was ebenfalls rechtlich dem Stifte zuſtand —, und dieſen wie alle ihre andre Kirchendiener eigenmächtig mit Einkünften des Stiftes, die ſie vorerſt mit Beſchlag belegt und dann eingezogen, beſoldet. In dem Jahre 1571 hatte zwar der Erzbiſchof dieſe rechtswidrige Neuerung abzuſchaffen geſucht, indem er eine Commiſſion geiſtlicher und weltlicher Räthe nach Wetzlar abgeordnet und durch dieſe einen katholiſchen Prediger, dem Religionsfrieden gemäß, in der Stiftskirche hatte einſetzen laſſen. In dem Augenblicke aber, wo dieſer katholiſche Prediger in Beiſein der churfürſtlichen Räthe die Kanzel beſteigen ſollte, hat der lutheriſche Stadtrath ihm dies thätlich gewehrt und gedroht, ſofort die Sturmglocke läuten zu laſſen.

Auf Grund der über alle dieſe Vorgänge durch den Churfürſten erhobenen Beſchwerden forderte der Kaiſer die Stadt auf, von dem Stifte, deſſen incorporirten Pfarreien, Schulen, Renten, Gefällen, in und außer der Stadt Wetzlar alsbald und ohne Zögern wieder Hand abzuthun, dieſelben mit ihrem Prädikanten und Schuldiener wieder zu räumen und ſich an den andern gutwillig überlaſſenen Kirchen und deren Pfarrgefällen zu begnügen, und fortan die Stiftsperſonen und deren Angehörigen nach Beſtimmung des Religionsfriedens bei ihrer Religion, Predigt und Kirchengebräuchen auch ihren Renten, wie von Alters her, ruhig und ungeſtört zu laſſen.

Die Folge wird darthun, wie wenig die Stadt Wetzlar auf die Weiſung des Kaiſers geachtet hat. Sehen wir zuerſt, wie es nach 1561 mit dem gemeinſchaftlichen Patronatsrechte ergangen iſt.

Als im Jahre 1563 der erſte lutheriſche Pfarrer Antoni geſtorben iſt, hat der Stadtrath, ganz nach Weiſung der Verträge, dem Stiftsdechanten, der ſich damal eben in der Weinleſe zu Braubach befand, die Anzeige von dem Ableben des Pfarrers gemacht und ihn erſucht, Deputirte des Kapitels zu beſtimmen, die mit jenen des Rathes die Wahl eines neuen Pfarrers vornähmen. Diesmal ging noch Alles in Ordnung ab; es wurde der Magiſter Johannes Hill gewählt.

Als es 1613 wieder zu einer Pfarrerswahl kam, hat der Stadtrath eigenmächtig den Johann Ockershauſen als Pfarrer fungiren laſſen, ohne das Stift zur Wahl zuzuziehen; und nachdem dies zwei Monate

gedauert hatte, hat auf Anzeige davon der Churfürst Lothar in einem Schreiben dem Stadtrathe eröffnet, daß ihm jetzt, weil nicht nach dem Vertrage gehandelt worden, das Recht zustehe, allein, ohne den Rath, einen Pfarrer zu stellen; jedoch wolle er, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, von seinem Rechte nicht Gebrauch machen; dagegen aber sollten die beiderseitigen Deputirten in der Kirche zusammentreten, sich des Vertrages erinnern, und dann möge das Stift seinerseits nachträglich, wenn die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt seien, dem Ockershausen sein Votum geben.

In dem Jahre 1667 ersann der Magistrat eine andre List, um das Stift um sein Mitpatronatsrecht zu betrügen. Derselbe hat nämlich dem Pfarrer, unter Vorgeben von Altersschwäche, einen Beigeordneten (Adjunkt) im Amte gewählt, natürlich ohne Zuziehung des Stiftes, in der Absicht, diesen Beigeordneten nach dem Ableben des Pfarrers ohne weiteres als Pfarrer folgen zu lassen. Auf die hierüber eingelaufene Beschwerde des Erzbischofs suchte der Rath sich zu entschuldigen, indem er sich vernehmen ließ: „Daß dem Stadtpfarrer seines hohen Alters und Ohnvermögenheit halber einen Adjunctum zu haben vergönnt worden, derselbe auch, um die Sacramenta verrichten zu helfen, ordinirt worden, dasselbe seye zu Präjudiz der Collatur, so dem Stift nebst dem Rath mit zukombt, keines Weges angesehen, sondern es habe dieses die hohe Nothdurft erfordert, und so die Pfarrstelle sich künftighin erledigen solte, würde dem Herkommen gemäß solche alsdann erst zu ersetzen, sonsten aber außer diesem dem Magistrat nebst dem Ordinari-Pfarrer eine und andre Personen vor sich, inmassen derentwegen niemand weiter interessirt, nach Befindung der Kirchen und Schulen anzunehmen, ohnbenohmen seyn, sintemahlen solches verbotten zu seyn nirgens zu finden." Was geschieht dieser Versicherung des Magistrats gegenüber bald danach? Der alte Pfarrer Wilhelm Kaul resignirt, und zwar zu Gunsten seines bisherigen Adjunkten oder Caplans, des Wilhelm Wischen, und der Magistrat nahm sofort diesen Wischen in Eid und Pflicht als Pfarrer, ohne irgend welche Zuziehung des Stiftes. Das Stiftskapitel hat sogleich den ganzen Vorgang in einer Zuschrift an den Magistrat geahndet und die Forderung gestellt, daß sowohl die Resignation des alten Pfarrers in die Hände des Stiftskapitels, als auch die Annahme eines neuen Pfarrers mit Zuthun des Stiftes geschehen müßte. Der Magistrat mußte nachträglich die geschehene Ungebühr anerkennen, und ist darauf nicht allein die Resignation vor dem Altar in der Kirche geschehen, sondern auch zu neuer Wahl mit Concurrenz der stiftischen Deputirten geschritten, und der Gewählte nach alter Form installirt worden.

So hatte also der Magistrat schon zweimal durch sein einseitiges Vorgehen bei der Pfarrerswahl die Verträge zum Nachtheil des Stiftes verletzt, und dann hinterher durch ein nicht ernstlich gemeintes Eingeständniß seines Unrechts von dem schwächern und friedfertigen katholischen Theile die nachträgliche Bestätigung seines willkürlichen Aktes erkauft. Diese leichten Erfolge reizten zu immer verwegenerm Vorgehen. In dem Jahre 1672 hat der Pfarrer Wisch, derselbe, von dessen Wahl so eben die Rede war, während des Gottesdienstes der Stiftsherren, also außer den für den lutherischen Gottesdienst 1561 bestimmten Stunden, mit geflissentlichem Lärm das Abendmahl ausgetheilt, demnach gegen seine übernommene Pflicht gehandelt und den katholischen Dienst gestört. Der damalige Stiftsdechant von Andrimont hat sogleich diese Ungebühr schriftlich bei dem Magistrat gerügt und die Forderung gestellt, daß der Pfarrer im Namen des Stiftes abgesetzt und entlassen werde. Der Bürgermeister und Rath haben hierauf in der Antwort an das Stift den Vorgang zu entschuldigen gesucht; es sei die That ohne Vorwissen, Consens und Veranlassung des Raths geschehen, sondern durch des Pfarrers Unbedachtsamkeit und Uebereilung; ein solcher Akt könne dem Stifte nicht präjudiciren, auch habe der Rath dem Pfarrer einen Verweis gegeben, auch dessen sich inskünftig zu enthalten fest einbinden lassen. Hiemit möge sich das Stift begnügen lassen; „die absolut angedeutete Beurlaubung unsres Pfarrers aber anreichend, hieß es zuletzt, so vermeynen wir nicht, daß solche einem löblichen Stifte allein zukommen werde; zumalen die Collatur vom Stift und uns zugleich dependiret und wir Collatores mit seynd."

Wenige Jahre danach mußte auf Klagen des Stiftes der Erzbischof abermal Beschwerden bei Bürgermeister und Rath erheben wegen oftmaliger Ausdehnung des lutherischen Gottesdienstes über die vertragsmäßig festgesetzten Stunden. Und da die Vorgänge nicht zu läugnen waren, so suchte man durch einen neuen Vertrag im Jahre 1679 ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, und zwar so, daß der Vertrag von 1561 bestätigt, hingegen aber die neue Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Rath, sofern künftig solche Uebertretungen seitens der Pfarrer vorkommen sollten, selber responsabel dafür sein wolle und, wenn sich wider Vermuthen ein Pfarrer in jenem Punkte verfehlen sollte, der Rath und das Stift ihn dann wegen seines eidwidrigen Thuns, abzusetzen oder zu strafen haben sollten.

Wie wenig aufrichtig der Magistrat es mit seinen Verträgen und Versprechen gegenüber dem katholischen Theile überhaupt gemeint hat, zeigt weiter sein Benehmen bei der Pfarrerswahl vom Jahre 1721.

Als nämlich dem verſtorbenen Pfarrer Kirſchgard ein Nachfolger gegeben werden ſollte, ſtellte ſich bei der Wahl Stimmengleichheit heraus, indem die Deputirten des Stifts dem jungen Kirſchgard, einem Sohne des Verſtorbenen, ihre Stimmen gegeben, die Deputirten des Magiſtrats hingegen einen Auswärtigen, Namens Biederman, gewählt hatten. Als man, nach vielfältigem Hin- und Herreden, ſich nicht einigen konnte, erklärte endlich der Stiftsſcholaſt Langstorf, daß er zu Beibehaltung nachbarlichen Verſtändniſſes den ſtädtiſchen Deputirten beizutreten geneigt wäre, ſofern dieſe zur Verſicherung des Kapitels, daß dieſer ſein Beitritt dem hergebrachten Wahlrechte des Stifts nicht nachtheilig ſein ſollte, einen dem anweſenden Notar in die Feder diktirten Revers unter des Magiſtrats gewöhnlicher Unterſchrift und mit Siegel verſehen beibringen würden. Auf geſchehene Zuſage, daß man den Revers in der projektirten Form *vor dem Akte der Inſtallation* dem Stifte verlangtermaßen ausliefern werde, wurde Biederman, der ſtädtiſche Candidat, vorher Inſpektor zu Altenkirchen, mit Stimmenmehrheit gewählt und die Inſtallation auf den folgenden Tag um 8 Uhr angeſetzt. Des andern Tages, als der Akt der Inſtallation vorgenommen werden ſollte, brachten die ſtädtiſchen Deputirten wohl einen Revers, aber einen ſolchen, der in *weſentlichen Ausdrücken* von dem Tags vorher vereinbarten Texte abwich. Der Stiftsſcholaſt erinnerte ſofort, es ſei nicht aufrichtig gehandelt worden, mit dem Hinzufügen, daß unter ſolchen Umſtänden man von Seite des Stiftes nicht zu dem Akte der Inſtallation ſchreiten könne. „Umb aber den Umſtand zu heben, deklarirte der Syndicus Licentiat Buſſer bei ſeiner Ehr, vor Notar und Zeugen, daß er den Revers ändern und dem Projekt gleichlautend ausliefern wolle, geſtalten er dann auch hierzu von Magiſtrat befelcht, und die Aenderung von ihme geſchehen ſeie, weilen er geglaubt, ſolche würde nichts zu bedeuten haben. Unter ſolcher legalen Verſicherung iſt ſodann die Inſtallation vor ſich gegangen, dem bei Ehr und Glauben verſprochenen anderweiten Revers aber bis dieſe Stunde entgegen geſehen worden“ [1]).

Iſt nun auch die Wahl des jüngern Kirſchgard zum Pfarrer im Jahre 1731 ruhig nach Vorſchrift der Verträge vor ſich gegangen, ſo hat dagegen in dem Jahre 1732, wo der genannte Pfarrer durch frühen Tod abgegangen, der Stadtrath bei der Neuwahl es auf einen förmlichen Bruch mit dem Stifte angelegt und einen Prozeß herbei-

[1]) Alſo 1721 verſprochen, und 1735 ſah das Stift der Erfüllung des Verſprechens noch entgegen!!

geführt. Um den Hergang gehörig würdigen zu können, müssen einige dem Ausbruche des Streites vorangegangene Begebenheiten erzählt werden.

In dem Jahre 1693 war, nach längern Berathungen des Reichstages, das Reichskammergericht von Speier nach Wetzlar verlegt worden. Um diese, die Stadt in ihrem Ansehen und Wohlstande namhaft fördernde Begünstigung zu erhalten, hatten Rath und Bürgerschaft, wie unten ausführlich gezeigt werden wird, den dreien im deutschen Reiche recipirten Religionsbekenntnissen unbeschränkte Religionsübung (illimitatum religionis exercitium) vor Kaiser und Reich zugesichert. Durch die Verlegung jenes Gerichtes nach Wetzlar ist die lutherische Gemeinde um das zahlreiche Gerichtspersonal desselben Bekenntnisses vermehrt worden, und war es auch, mit Rücksicht auf den Rang jenes Personals angemessen, nunmehr der Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes in dem Schiffe der Stiftskirche, der Zeit nach, einen größern Spielraum zu geben, und ist daher durch eine neue Bestimmung angeordnet worden, daß der Pfarrer, statt wie bisher von 6 bis 8 Uhr Morgens, von 7 bis 9 Uhr und außerdem auch noch von 12 bis 2 Uhr Gottesdienst für die Bekenner der augsburgischen Confession halten könne. Die übrige Zeit blieb der Stiftsgeistlichkeit und den Katholiken der Stadt Wetzlar reservirt. Auf der andern Seite aber ist auch durch das Kammergerichtspersonal katholischen Bekenntnisses die kleine und gedrückte katholische Gemeinde etwas vermehrt, mehr aber noch durch die gelehrte Bildung und das Ansehen dieses Personals innerlich gehoben und in ihrem kirchlichen Leben gestärkt worden. Und ferner, was in der vorliegenden Angelegenheit von größerer Bedeutung war, es sind in Folge des nähern Umganges mit gebildeten katholischen Männern aus dem Gerichtspersonal und dadurch gewonnener besserer Kenntniß der katholischen Religion mehre Conversionen zur katholischen Kirche zu Wetzlar vorgekommen, die natürlich den lutherischen Pfarrer und seine Gehilfen im Amte in höchst üble Stimmung versetzten.

Eine zweite Veränderung war inzwischen auch in dem Stifte selber vorgenommen worden. Durch die Reformation und die nachherigen langen Kriegsunruhen war das Stift in seinen Einkünften so herabgekommen, daß nebst dem Propst und Dekan nur mehr drei bis vier Canoniker übrig geblieben waren und diese kaum die Lebensnothdurft erschwingen konnten. Und da die Propstei mehrmal an auswärtige Personen vergeben worden war, die nicht residirten, so befand sich die Propsteiwohnung in gänzlichem Verfall und konnte wegen Geringheit der Einkünfte nicht mehr hergestellt werden. Der Erzbischof Johann Hugo, der nebstdem die Nothwendigkeit erkennen konnte, daß

dem Stifte in seinem Verhältnisse zu dem Stadtrath von Wetzlar ein kräftigerer Rechtsschutz gegeben werde, als der Stiftsdekan zu gewähren vermochte, trug dem Kaiser, dem das Collationsrecht auf die Propstei zustand, jenen Zustand derselben vor, mit dem Erbieten, sofern ihm und seinen Nachfolgern jenes Recht übertragen würde, auf Kosten des Erzstifts die Propstei herstellen zu wollen. Der Kaiser Leopold I ist auf den Vorschlag eingegangen, indem er 1701 die Propstei dem Erzstifte incorporirt hat, wonach also der jedesmalige Erzbischof auch Propst des Stiftes zu Wetzlar gewesen ist [1]). Da in jedem Stifte der Propst die Rechte der Corporation nach außen zu wahren und zu vertreten hatte, so wollen wir jetzt sehen, ob es dem Erzbischof nunmehr auch als Propst des Marienstiftes mit diesem Schutze besser gelungen sein wird als bisheran.

Bereits um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte der lutherische Pfarrer vorübergehend einen Gehilfen im Amte, anfangs Caplan genannt, später stehend, und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hatte derselbe gewöhnlich zwei Gehilfen, die von dem Stadtrathe nunmehr, allerdings mißbräuchlich, Pfarrer genannt wurden, und zwar, wie unten sich herausstellen wird, in der Absicht, um das Mitwahlrecht des Stiftes zu eludiren oder zweifelhaft zu machen. Unter diesen Gehilfen befand sich im Jahre 1730 ein gewisser Magister Funk, ein leidenschaftlicher Prädikant, der in seinen Predigten oft die katholische Religion und ihre Bekenner lästerte, sie mit Verletzung der Reichsgesetze Abgötterer, Götzendiener u. dgl. genannt hatte. Insonderheit hatte er bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession im Jahre 1730 heftig gegen die katholische Religion losgeschlagen, um, da kurz vorher mehre Conversionen von Lutheranern zur katholischen Kirche zu Wetzlar vorgekommen waren, vor solchen Uebertritten kräftig zu warnen. Als nun zu Anfange des Jahres 1732 der Pfarrer Kirschgard mit Tod abging, hat der Stiftsdechant auf geschehene Anzeige davon den Termin für die Wahl des Nachfolgers auf den 30. Januar angeordnet. Bei der Wahl selbst stellte sich Zwiespalt in den Stimmen heraus, indem die städtischen Deputirten auf den Magister Funk gestimmt hatten, ohne Zweifel, weil dem Magistrate die heftigen Predigten dieses Mannes zusagten, die stiftischen Deputirten natürlich eben wegen der Intoleranz

---

[1]) — „jedoch, heißt es in der betreffenden Urkunde, soll ein zeitlicher Erzbischoff und Churfürst zu Trier anstatt dieses von uns überlassenden Präsentationsrechts oftangezogene Propstey quoad saecularia von uns und unsern Nachkommen am Reich bey begebenden Fällen als ein Reichslehen zu erkennen und zu empfangen schuldig seyn." Günther, Cod. dipl. V. 480–482.

jenes Funk von ihm gänzlich abgesehen und ihre Stimmen dem Magister Fleischmann gegeben hatten. Als die beiderseitigen Wähler sich nicht einigen konnten, wurde eine zweite Zusammenkunft anberaumt, um eine Vereinbarung anzustreben; aber auch diesmal blieben die städtischen Deputirten bei ihrem Funk, die stiftischen dagegen auf Fleischmann bestehen. Da traten auf einmal die Erstern mit einem völlig neuen Princip auf, das zu dem lange schon verfolgten Ziele ersonnen war, das Mitwahlrecht des Stiftes gänzlich zu eludiren, mit dem Principe nämlich: daß beim Ableben des ältesten Pfarrers der nächst ältere Prediger, — Pfarrer nannten sie ihn —, ohne weiteres zu succediren habe; damal aber war eben jener Funk der nächst ältere [1]). Die stiftischen Deputirten erwiderten hierauf mit der Frage, wenn dem so seie, wozu dann die beiderseitigen Deputirten zur Vornahme einer Wahl zusammengekommen seien; und erröthend über ihre demaskirte Lüge konnten jene nichts mehr antworten. Zum drittenmal kamen die Deputirten am 9. Februar zusammen, wo die stiftischen, die immer am bereitwilligsten gewesen, dem lieben Frieden Opfer zu bringen, von ihrem Candidaten abgingen, ohne allerdings dem Funk beizutreten, was sie nicht konnten, indem sie einen gewissen Waldschmitt, einen geborenen Wetzlarer, gegen den nichts vorzubringen war, proponirten, in der Hoffnung, der Magistrat würde dann auch von Funk abgehen und dem Waldschmitt seine Stimmen geben. Aber nein, der Magistrat blieb bei seinem Funk. Mit diesem Tage aber liefen die 30 Tage nach dem Ableben des Pfarrers ab, innerhalb deren die Wähler sich nach Vorschrift des Vertrags von 1561 geeinigt haben müßten, ansonst die Wahl devolvirte; und demnach erklärte denn auch der Stiftsdechant, daß man also dem Vertrage gemäß der Devolution Platz geben müsse. Indessen noch am Nachmittage desselben Tages besann sich doch der Magistrat eines Andern, und trat nun auch mit seinem Votum dem Fleischmann bei, der sonach vertragsmäßig zum Pfarrer gewählt war.

Hatte jetzt auch einmal der Magistrat dem Stifte in etwas nachgegeben, wenn auch nicht aus Friedensliebe, sondern aus Furcht vor der Devolution der Wahl an den Erzbischof, so suchte er sich sogleich durch neue Widerspänstigkeit bei der Installation des Pfarrers zu

[1]) Bei dem Vorbringen dieses völlig neuen Princips wurde nun auch offenbar, was der Stadtrath dabei beabsichtigt hatte, daß er für die zwei Gehilfen des Pfarrers, die früher Capläne geheißen, ebenfalls allmälig den Namen „Pfarrer" aufgebracht hatte. Diese Gehilfen nämlich bestellte der Magistrat allein, ohne Concurrenz des Stiftes; wurde nun jenes neue Princip von dem Stifte zugestanden, dann hatte es für immer sein Mitwahlrecht aufgegeben.

entſchädigen. Zu der für dieſen Akt anberaumten Stunde erſchien kein einziger Deputirter des Magiſtrats; der Stiftsdekan ſchickte daher einen Notar, um dieſelben förmlichſt zu dem Akte zu berufen; aber auch hierauf erſchienen dieſelben nicht in der Kirche. Da nun aber alles Andre nach Vertrag und Recht vorgegangen war, ſo iſt der Dekan mit der Inſtallation des Pfarrers vorangefahren.

Bald darauf lief eine Proteſtation des Magiſtrats bei dem Stifte ein, mit der Klage: die Stiftsherren wollten herkommenswidrig aus der Collatur eine Wahl machen; wollten ausländiſche, in dem Wetzlariſchen Predigtamte nicht geſtandene Subjekte in Vorſchlag bringen; bei der vorletzten Inſtallation ſei dem Pfarrer die Gebühr von ſechs Goldgulden vor dem Akte abgefordert worden; zudem habe man ſich eine Neuerung erlaubt, indem die Worte bei der Inſtallation in deutſcher Sprache, gegen das Herkommen, geſprochen worden ſeien [1]).

Bei dieſer Proteſtation, wie ungegründet ſie auch war, hat der Magiſtrat es nicht bewenden laſſen, ſondern, verhoffend, jetzt ſei günſtige Gelegenheit, das Stift gänzlich aus ſeinem Compatronat hinauszudrängen, hat er einen Prozeß angefangen und jetzt behauptet: durch die Religionsfrieden ſei das jus dioecesanum abrogirt und ſei ganz auf die Stadt Wetzlar als Reichsſtand übergegangen; und ſo wie dem Stifte die Beſtellung eines katholiſchen Pfarrers privative zuſtehe, alſo auch habe der Magiſtrat das Recht, den lutheriſchen Pfarrer dem Stifte zu präſentiren, der dann von ſämmtlichen Collatoren angeſtellt werden ſolle; das Stift habe bloß das Recht, dem Präſentirten zu accediren.

---

[1]) Dies waren nun Alles aus der Luft gegriffene und nichtige Beſchwerden. Daß die Anreden des Stiftsdekans bei dem Akte der Inſtallation in lateiniſcher Sprache geſprochen werden müßten, davon ſtand nichts in den Verträgen; der Dekan ſprach dieſelben Worte jetzt in deutſcher Sprache, damit das umſtehende Volk verſtehen könnte, was geſprochen werde. Der Dekan hatte allerdings bei der vorletzten Inſtallation ſich ſeine Gebühr voraus geben laſſen, weil, wie er danach als Grund angegeben hat, es oft geſchehen, daß der Inſtallator ſonſt nur nach vielem Hin- und Herſchicken die Gebühr habe erhalten können. Daß der zu wählende Pfarrer in Wetzlar im Amte geſtanden haben müſſe, davon ſtand nichts in den Verträgen, im Gegentheil hieß es, man könne ihn in und außerhalb hernehmen; dazu hatten die Rathsdeputirten ſelber im Jahre 1721 einem Auswärtigen, Biedermann, ihre Stimmen gegeben, während die des Stiftes den jüngern Kirſchgard, Sohn des verſtorbenen Pfarrers, gewählt hatten; und die des Stiftes ſind nachträglich jenem Biedermann beigetreten. Was alſo nach den Verträgen durchaus ſtatthaft war, was 1721 der Magiſtrat ſelber gethan und wogegen das Stift nichts eingewendet hatte, das ſoll jetzt, wo es das Stift gethan, auf einmal, ein Vergehen ſein!

Der Magiſtrat that noch mehr, und in Dem, was er that, tritt mit Beſtimmtheit die Abſicht hervor, die er dabei gehabt hat, daß er ſchon geraume Zeit die beiden Gehilfen des Pfarrers ebenfalls Pfarrer genannt hat. Der Magiſtrat nämlich entzog jetzt eigenmächtig dem einſtimmig gewählten und vorſchriftsmäßig als Pfarrer inſtallirten Fleiſchmann die ihm als ſolchen gebührende Präcedenz, ſeine Vorrechte und Einkünfte, und verlieh dieſelben dem Funk, den er durchaus zum Pfarrer hatte haben wollen. Hiegegen hat nun aber der Churfürſt eine Klage bei dem Reichshofrath gegen die Stadt Wetzlar eingereicht und unter dem 4. Sept. 1732 ein Mandat gegen dieſelbe extrahirt, worin ihr die Weiſung gegeben war, daß ſie dem geſetzlich gewählten Fleiſchmann die Präcedenz, Prärogativen und Gerechtſamen, wie ſie dem Pfarrer zuſtändig, zu gewähren habe [1]).

Hiemit war die Angelegenheit in die endloſe Schreiberei und den ſchleppenden Gerichtsgang gerathen, die Lichtenberg mit dem witzigen Einfall bezeichnet hat: „Wetzlar iſt der Olymp, denn dort wohnen die Unſterblichen" — nämlich die nie beendigten Prozeſſe. Gegen jenes Mandat ſtellte die Stadt Exceptiones sub- et obreptionis ein; darauf folgte eine Replik des Stiftes; unter dem 27. Juni 1735 erfolgte vom Reichshofrath eine Paritoria plena an den Magiſtrat, mit Verwerfung der unbegründeten Exceptionen, die dieſer, ſtatt mit thatſächlicher Nachachtung, mit einer Paritionserklärung beantwortet, die wieder neue Wendungen macht, um das Recht zu umgehen. Der Rath erklärt nämlich, er laſſe ja den Fleiſchmann als Pfarrer beſtehen, — nämlich in dem Sinne, wie er die Gehilfen des Pfarrers auch Pfarrer nannte —, aber er verweigerte ihm den Rang, die Vorrechte und die Beſoldung, die ihm als Pfarrer zuſtanden, ſondern gab dieſe dem Manne ſeiner erſten Wahl, dem Funk. Und um dies Verfahren zu beſchönigen, behauptet der Rath jetzt auf einmal, es beſtehe unter den Pfarrern keine Ueberordnung und kein Prärogativ; die Beſoldung, die von den Stiftsgefällen gereicht werde, würde gleichmäßig unter ſie vertheilt. Wolle der Magiſtrat einem oder dem andern aus eigenen Mitteln einen Zuſchuß geben, ſo gehe dies das Stift nichts an; der Vorrang gebühre dem, der am längſten im Amte ſtehe, es ſei denn, daß der Rath vi sacrorum ein Andres verfüge, was abermal das Stift nichts angehe. In demſelben Jahre wandte ſich der Magiſtrat an das Corp. Evangel. am Reichstage, mit Klage,

---

[1]) Mandatum de non contraveniendo Electioni per deputatos unanimiter factae, nec impediendo Electum in praecedentia, juribus et praerogativis officio annexis etc.

als werde Wetzlar gegen die Reichsconſtitutionen beſchwert, und jenes Corpus iſt ſogleich, ohne vorhergehende Prüfung, darauf eingegangen, ein Interceſſionalſchreiben an den Kaiſer zu richten, obgleich dasſelbe die Geringfügigkeit der Beſchwerde nicht verkennen konnte, indem es ſagt: „dieſes Gravamen möchte ſeinem erſten Anblick nach, etwan von nicht allzu großer Wichtigkeit ſcheinen, es habe aber deſto mehr ſeiner Folgerungen halber in Recessu.“ Gegen dieſen Schritt und die betreffende Eingabe des Magiſtrats iſt von Seite des Churfürſten 1740 eine ausführliche juriſtiſche Denkſchrift ausgegangen, worin der Nachweis geliefert iſt, daß das Corp. Evang. ſich um Vorgänge, Akta und Thatbeſtand der vorliegenden Angelegenheit wenig umgeſehen und einzig auf falſche Angaben des Magiſtrats ſeine Vorſtellung an den Kaiſer gebaut habe; ebenſo iſt dargethan, daß das Mandat des Reichshofraths an Wetzlar vollſtändig im Rechte gegründet ſei [1]).

Fortſetzung. Widerrechtliche Störung der katholiſchen Religionsübung zu Wetzlar ($17\frac{4}{5}$).

Als in dem Jahre 1689 auf dem Reichstage zu Regensburg die Berathungen über Verlegung des Reichskammergerichts von dem durch die Franzoſen ſchrecklich verwüſteten Speier in eine andre Stadt gepflogen wurden, hat man als unerläßliche Bedingung für den Sitz dieſes Gerichtes die Forderung aufgeſtellt, daß den dreien nach dem weſtfäliſchen Friedensinſtrumente im deutſchen Reiche recipirten Religionsbekenntniſſen, dem katholiſchen, dem augsburgiſchen und dem reformirten, vollſtändiges, unbeſchränktes Religionsexercitium (Religionis exercitium plenum sive illimitatum) zugeſichert ſein müſſe. Um etwaigen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, fand man für gut, näher zu erklären, was unter einem ſolchen vollen Religionsexercitium zu verſtehen ſei, und hat daher Oeſterreich für ſich und im Namen aller katholiſchen Reichsſtände die Erklärung abgegeben: „Ein ſolches Exercitium müſſe beſtehen 1) in einer unbeſchränkten Uebung aller Sakramente nach dem Ritus der römiſchen Curie; 2) aller Prozeſſionen mit denen hergebrachten Solennitäten; 3) in ungehinderten Sepulturen der Verſtorbenen auf Art und Weiſe, wie es bey den Katholiſchen gebräuchlich und üblich; 4) in Aufrichtung nothwendiger Schulen,

[1]) Man ſehe J. J. Moſer, churtrier. Staatsrecht, Kap. VI. §. 21—26. Sodann: Dokumentirte Nachricht, wie weit das Collegiatſtift zu U. L. Frauen in Wetzlar in der Wahl des Pfarrers ꝛc. concurrire — aus dem Jahre 1740, mit vielen Beilagen.

Beſtellung der Conſiſtorien (unter Vorbehalt des Diöceſanrechtes) und was deme anhängig, ſowohl öffentlich als auch in denen Privathäuſern, gleichwie ſolches denen andern Herrn Religionsverwandten auch zukäme —."

Die Stadt Wetzlar hat keine Schwierigkeiten gemacht, die zur Erhaltung des Reichskammergerichts aufgeſtellte Bedingung anzunehmen und dem Kaiſer und Reiche die Erfüllung in gehöriger Form zu verſprechen; nebſtdem hat die Stadt dieſelbe Bedingung ſpeciell in einem eigenen Schreiben dem damaligen Churfürſten Johann Hugo zugeſichert, damit derſelbe kein Bedenken trage, die Bitte Wetzlar's um das Gericht am Reichstage zu unterſtützen. Unter dem 22. März und dem 17. April 1692 haben nämlich Bürgermeiſter, Rath und Bürgerſchaft eine verbindliche Erklärung mit mehren Artikeln abgegeben, deren 5ter und 6ter alſo lauten:

„Wir wollen auch nicht hindern, daß von Katholiſchen öffentliche Prozeſſionen außer der Kirche, durch die Stadt und Straßen, ohne Ausnahme, und außerhalb durch das Feld, mit Umtragung des Venerabilis und Reliquien an den Rogationstagen und aller andern Orten, wie es die katholiſche Kirch insgemein inſtituirt und zu thun pflegt, oder die geiſtliche katholiſche Obrigkeit particulariter anzuordnen für gut finden wird, gehalten, und dabey laut geſungen, muſicirt, auch etwa der Segen mit dem Venerabile an katholiſchen Häuſern gegeben werde."

„Item: Daß katholiſche Kranken oder die es ſonſt nöthig haben, ſelbige logiren bei Katholiſchen oder andern Religionsverwandten, von katholiſchen Pfarrherren oder denen PP. Societatis oder Franziskanern providirt und zu dem Ende das Venerabile oder Sacrum oleum bei Tag und Nacht offentlich auf denen Straßen, mit oder ohne Geläute, denen Kranken ungehindert zu- und zurückgebracht werden möge."

In der geſammten Erklärung hatte ſonach die Stadt das volle Religionsexercitium zugeſichert und ſpeciell über öffentliche Prozeſſionen und das öffentliche Verſehen der Kranken in vorſtehender Weiſe ſich verbindlich gemacht; ſie hatte dieſe Erklärung dem Kaiſer zugeſandt, der ſie den Reichsſtänden vorgelegt hat, worauf der Reichstag den bereits gefaßten Gedanken, das proviſoriſch ſchon nach Wetzlar gelegte Gericht in eine andre Stadt zu transferiren, aufgegeben und dasſelbe definitiv in jener Stadt belaſſen hat.

Man ſollte ſagen, hiemit ſei das Recht der Katholiken zu Wetzlar, öffentliche Prozeſſionen zu halten, ganz außer Zweifel und jede Beanſtandung geſtellt geweſen. Nur nicht für den Stadtmagiſtrat augsburgiſcher Confeſſion zu Wetzlar!

Wegen geringer Anzahl der Katholiſchen war ſeit langer Zeit die Prozeſſion am Himmelfahrtsfeſte nicht mehr gehalten worden; aus demſelben Grunde und wegen ſchlechten Zuſtandes der Straßen war, ſelbſt nach Verlegung des Reichskammergerichts nach Wetzlar, die Frohnleichnamsprozeſſion eine Zeit lang ausgeſtellt geweſen. Ohne Zweifel hatten doch die Katholiſchen durch dieſe zeitweilige Einſtellung ihr Recht nicht verloren. Und wenn nun auch die Katholiſchen nicht ſogleich nach Verlegung des Kammergerichts nach Wetzlar Gebrauch von dem ihnen zugeſtandenen Rechte machten, die in der katholiſchen Kirche üblichen Prozeſſionen öffentlich zu halten, ſo haben ſie damit ihr Recht nicht aufgegeben und nicht verwirkt gehabt. Als nun aber die Katholiſchen im Jahre 1745 am Himmelfahrtsfeſte eine Prozeſſion aus der Stiftskirche hielten, haben die Lutheriſchen dieſelbe in roher und gewaltſamer Weiſe in den Straßen aufgehalten und zur Rückkehr genöthigt. Auf die Beſchwerde des Churfürſten bei dem Stadtrathe über dieſen Vorgang, unter Berufung auf die reichskundige Stipulation des unbeſchränkten Religionsexercitiums im Jahre 1692, erwiderte der Magiſtrat am 15. Juni, dieſe Prozeſſion ſei eine Neuerung, verſtoße gegen die Obſervanz; der evangeliſche Gottesdienſt ſei dadurch geſtört worden; auch habe man beſcheidentlich remonſtrirt, ohne alle Thätlichkeiten. Unter dem 29. Juli hat der Churfürſt in einem ausführlichen Schreiben das Recht der Katholiken, öffentliche Prozeſſionen in Wetzlar zu halten, aus den Worten der von dieſer Stadt 1692 dem Kaiſer und Reich gemachten Deklaration nachgewieſen; aber auf dieſes Schreiben hat der Magiſtrat keine Antwort gegeben bis in dem folgenden Jahre am 7. April, alſo bis nahe an die Zeit von Chriſti Himmelfahrt, in der handgreiflichen Abſicht, um die Prozeſſionsangelegenheit für das Jahr 1746 nicht zur Entſcheidung kommen zu laſſen. Noch Stärkeres hat aber der Magiſtrat dadurch geleiſtet, daß er in ſeiner nunmehrigen Antwort vorgibt, ein Dokument, worauf ſich der Churfürſt berufe, finde ſich nicht im Stadtarchive zu Wetzlar, und die Deklaration bezüglich des unbeſchränkten Religionsexercitiums ſei bloß ein vorläufiger Entwurf, ein Projekt geweſen, aber nicht ein Traktat, ſei nicht zum Geſetz erhoben worden. Und ferner hat ſich der Magiſtrat auch wieder an das Corpus Evangel. am Reichstage gewandt, und nach Refutation ſeiner Beſchwerdeſchrift durch den Churfürſten unter dem 21. Mai abermal an jenes Corp. Evang. Inzwiſchen war das Himmelfahrtsfeſt nahe gekommen und hat Tages vorher der damalige Kammergerichtspräſident, Freiherr v. Groſchlags, einen ſtädtiſchen Deputirten beſchieden und ihm eröffnet, es ſei daran, daß die Prozeſſion am Chriſti Himmelfahrtsfeſte begonnen

werde; man hoffe, daß Störungen, wie ſie im vorigen Jahre verübt worden, unterbleiben würden. Deſſen ungeachtet haben an dem Feſte die Lutheraner die Prozeſſion wieder aufgehalten und unter Schmähungen und Drohungen zurückzukehren genöthigt. Den faulen Entſchuldigungen des Magiſtrats bezüglich vorgefallener Ungebührlichkeiten gegen die Katholiken von Seite der lutheriſchen Bürger, bemerkt der Churfürſt in ſeinem letzten Schreiben: „Seither das Kammergericht in der Stadt Wetzlar ſeinen Sitz hat, iſt es des Magiſtrats alte Gewohnheit, daß ſelbiger in Vorfallenheiten eine Gleichgültigkeit ſimulirt, unter der Hand aber die Bürgerſchaft aufwickelt, mit Gewalt ſich demjenigen zu widerſetzen, es ſeye auch ſo gerecht, als es immer wolle.“ Und dem Corp. Evang. gegenüber ſpricht er die Erwartung aus, daß es „bei ſo offenbar zu Tage liegendem unwahren Betrieb, der Stadt das Vorwort nicht gönnen, vielmehr ſelbige mit nachdrücklichem Verweis an Erfüllung deſſen verweiſen werde, was Pacta conventa, a Caesare et imperio confirmata mit ſich bringen“ [1]).

Klage der Stadt Wetzlar wegen des Namens „Stiftskirche.“

An dem Reichskammergerichte war unter dem 23. Dez. 1754 dem Bürgermeiſter und Rath zu Wetzlar durch Rechtsſpruch auferlegt worden, die Begräbnißſtätten zu verlegen und zu dem Ende innerhalb 4 Monaten einen ſchicklichen und geräumigen Platz vor der Stadt dazu einzurichten, und daß von da an — „die Begräbniß auf dem Kirchhof an der Stiftskirche gänzlich aufhören ſolle.“ Mußte nun auch die Stadt auf die Verlegung des Kirchhofs eingehen, ſo konnte ſie ſich aber nicht enthalten, wegen des Namens „Stiftskirche“ Beſchwerde zu führen gegen den General-Fiscal am Kammergerichte, indem der ſtädtiſche Anwalt in der Erklärung vom 11. April 1755 erinnert, es komme dem Magiſtrat bedenklich vor, „daß die hieſige Evangeliſche Hauptkirche in dem Urtheil des Kammergerichts eine Stifts-Kirche genennet werde u. ſ. w.,“ und hierauf werden verſchiedene Behauptungen aufgeſtellt, um zu beweiſen, daß die Evangeliſchen immer das Schiff allein inne gehabt, das Stift bloß das Chor; daß ſeit vielen Jahrhunderten das Schiff Pfarrkirche, das Chor Stiftskirche, jenes der Bürgerſchaft, dieſes dem

[1]) Die vorſtehende Darſtellung iſt den Hauptdaten nach entnommen dem „Abdruck der in Betreff der Prozeſſionsſtreitigkeit zwiſchen dem Churfürſten und der Stadt Wetzlar gepflogenen Correſpondenz“, den der Churfürſt zur Orientirung des Publikums 1746 hat veröffentlichen laſſen.

Stift, d. i. den Canonikern gehört habe. Als daher die Katholiken 1690 mehrmal um Gestattung eines Altars und eines Predigtstuhles im Schiffe nachgesucht hätten, sei ihnen das Begehren vom Magistrat abgeschlagen worden. Schiff und Chor bildeten ein jedes für sich eine Kirche, und zum Zeichen vollständiger Trennung beider von einander sei eine geschlossene Mauer zwischen Schiff und Chor aufgeführt; vor vielen hundert Jahren sei das Schiff niemal eine Stiftskirche, sondern eine Stadt- und Pfarrkirche genannt; dem Stift sei nur allein das Chor überlassen und zugestanden worden.

Dieses Alles waren Behauptungen, die in der bald erfolgten churtrierischen Antwort mit Recht als „reichskundige Unwahrheiten" bezeichnet sind. Nach Inhalt der zwischen dem Rath und dem Stifte geschlossenen Verträge waren die Lutheraner in der Stiftskirche nur geduldet; jetzt aber sollen auf einmal die Stiftsherren und Katholiken die bloß Geduldeten sein! In dem Vertrage von 1561 hieß es mit ausdrücklichen Worten: „Daß der Pfarrer Antoni bis auf des Hochwürdigsten Unseres Gnädigsten Churfürsten und Herrn fernere Erklärung in der Stiftskirchen zu predigen solle geduldet werden; sich aber obermeldeten Religionsfrieden gemäß schiedlich und friedlich verhalten." Sodann war die Zeit für Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes bestimmt, von 6 bis 8 Uhr Morgens, alle andre Zeit der Stiftsgeistlichkeit für ihren Gottesdienst reservirt, worauf endlich gesagt ist: „Und damit solchem Allem desto besser gelebt und allerlei Widerwill, Unruh und Zwietracht verhütet werde, so solle ein E. E. Rath forthin sammentlich und sonderlich der Gebot und Verbot in der Stiftskirchen und was geistliche Personen und Sachen betreffen möchte, sich gänzlich enthalten und Unserm gnädigst. Herrn von Trier als Ordinario die geistliche Jurisdiktion und Disposition frey und ungehindert lassen." Dieser Vertrag war 1679 bezüglich des Religionsexercitiums neuerdings zu Grunde gelegt und bestätigt worden, und hat der Rath noch 1686 in einem Schreiben an die churfürstliche Regierung erklärt, „mit Gott dem Allmächtigen bezeugend, daß sie den getroffenen Vergleichen zu contraveniren niemals gemeint, sondern dieselben gern zu halten willens seien —" [1]).

[1]) Als sich 1732 der Churfürst dem Rathe gegenüber auf den Vertrag von 1679 berufen hat, suchte der Rath die Ausflucht, es möchte der Geheimerath Seipp, der im Namen der Stadt dabei gehandelt, „sich wohl haben übertölpeln lassen und sothanen Vergleich ohne Instruktion und Vollmacht, folglich nulliter unterschrieben und ausgehändigt haben." Der Churfürst ließ darauf die von Bürgermeister und Rath unterzeichnete Erklärung bezüglich des Vergleichs von 1679 vorlegen, und jene Ausflucht war abgeschnitten.

Ungeachtet den augsburgiſchen Religionsverwandten 1561 das Schiff der Stiftskirche für ihren Cult in den Stunden von 6 bis 8 Uhr, ſodann bei Verlegung des Reichskammergerichts in den Stunden von 7 bis 9 und Mittags von 12 bis 2 Uhr eingeräumt worden war, ſo hat die Stiftsgeiſtlichkeit in allen andern Stunden alle zu dem katholiſchen Gottesdienſte gehörigen Funktionen vorgenommen, hat Prozeſſionen im Schiffe gehalten, Weihwaſſer geworfen, das Taufwaſſer geſeguet, ganz hinten im Schiffe, wo ſeit Jahrhunderten der Taufſtein geſtanden, die Taufe ertheilt u. dgl. Was ferner der Rath in den Conferenzen zu Wetzlar 1671 und zu Coblenz 1672 zugeſtanden hat, beweiſt ſonnenklar, daß dem Stifte der Gebrauch des Schiffes rechtlich erhalten war. Denn dort hieß es: „Daß die Stuhl- und Begräbnißgebühren in dem Schiffe dem Stifte allein verbleiben, ſolche Gebühren aber ad pios usus auf des Ordinarius Direktion verwendet werden ſollten.“ Das Stift hatte demnach das Recht, Stühle im Schiffe zu concediren; wollte irgend eine Familie einen verſchließbaren Stuhl oder eine Begräbnißſtätte acquiriren, ſo hatte das Stift das Recht, ſolche zu concediren, ſetzte dann aber die Bedingung, daß ihm ein Schlüſſel zu dem betreffenden Stuhle gegeben werden mußte, auf daß bei dem katholiſchen Gottesdienſte nöthigenfalls von dem Stuhle Gebrauch gemacht werden konnte. Dieſer Bedingung hatten ſich der Präſident und die Aſſeſſoren am Kammergericht unterzogen und dem Stifte Schlüſſel von ihren Stühlen übergeben.

Die Stiftsherren ſangen ihre canoniſchen Stunden immer im Chore, nicht im Schiffe; daraus zog der ſtädtiſche Anwalt den Schluß, die Stiftsherren und die Katholiken hätten bloß Recht auf das Chor, und nicht auf das Schiff. Auch ſeien beide gänzlich geſchieden von einander; und doch gab es keine andre Trennung als ein eiſernes Gitter, das von zwei Thüren durchbrochen war, wie zu jeder Zeit und in jeder Stifts- oder Kloſterkirche. Doch, genug der faulen Gründe und falſchen Behauptungen des ſtädtiſchen Anwalts, die der Reihe nach eine ausführliche Abfertigung gefunden haben in der churf. Denkſchrift: „Fernere dokumentirte, jedoch wahrhafte Nachricht, was es mit dem Religionsexercitium in Navi der Stifts- und Pfarrkirchen zu Wetzlar vor, in und nach dem Normaljahre (1624) . . . für eine Beſchaffenheit habe u. ſ. w. vom Jahre 1755.

Das ſind Früchte der ſo geprieſenen Reformation, die, wohin immer ſie gedrungen iſt, das erſte und hauptſächlichſte Gebot, an deſſen Erfüllung die Jünger Chriſti erkannt werden ſollen, das Gebot der Liebe mit Füßen getreten und ewigen Unfrieden geſtiftet hat.

Die beiden Collegiatſtifte zu Ivoi, das der ſeligſten Jungfrau,

und das zu Longwy, das der h. Agatha geweiht geweſen, bieten uns ſo wenig Hiſtoriſches, daß wir uns mit einfacher Nennung derſelben begnügen wollen.

Allgemeiner Rückblick auf die Collegiatſtifte.

Die Zahl der Canonicate oder Präbenden iſt, weil abhängig von der Größe des Stiftsvermögens, nicht in allen Collegiatſtiften dieſelbe geweſen; ſelten aber zählte ein Stift weniger als zwölf, indem dieſe Zahl ſowohl in Klöſtern als in Stiften, als jener der Apoſtel des Herrn entſprechend, eine Art Norm gebildet hat. Selbſt in einem und demſelben Stifte iſt die Zahl nicht immer dieſelbe geblieben, indem bei andauernder Schmälerung der Einkünfte auch das Perſonal reducirt werden mußte, wie wir dies bei Gelegenheit von Viſitationen und Reformen unſrer Stifte durch die Erzbiſchöfe häufig geſchehen ſahen. Nach normaler Verfaſſung hatte jedes Stift einen Propſt und einen Dekan, als eigentliche Vorſteher (Prälaten, Dignitare), denen Gerichtsbarkeit oder Seelſorge zuſtand; außer dieſen Würden beſtanden verſchiedene Aemter, meiſtens Perſonate genannt, zuweilen auch noch zu den Dignitäten gerechnet, wie jene des Cantors (Sängers), des Scholaſticus, des Theſaurarius (Schatzmeiſters), der die werthvollen Kirchengeräthe, heilige Gefäße, Stoffe für Kirchengewänder u. dgl. aufzubewahren hatte; des Cuſtos (Oberküſters), des Cellarius (Kellermeiſters), des Eleemoſynarius (Präſenzmeiſters), der die im Chore Anweſenden zu notiren und die Präſenzen zu vertheilen hatte; endlich jenes des Fabrikmeiſters (magister fabricae). Der Schatzmeiſter, deſſen Amt häufig mit jenem des Cuſtos verbunden war, hatte, als Bewahrer der werthvollen Gefäße, Pretioſen und Stoffe, beim Antritte ſeines Amtes durch Bürgen Caution zu ſtellen. Andre Aemter, wie jene des Kellners und des Fabrikmeiſters, dauerten nur ein Jahr, und hatten Beide beim Ablaufe des Jahres dem Kapitel Rechnung abzulegen, worauf ſie allerdings auch wieder gewählt werden konnten. Auch waren ſie verpflichtet, beim Antritte ihres Amtes Bürgſchaft zu ſtellen.

So wie in Folge bedeutender Schmälerung der Stiftseinkünfte die Zahl der Präbenden in einzelnen Stiften reducirt werden mußte, ſo iſt aus demſelben Grunde auch im Verlaufe der Zeiten in manchen unſrer Stifte die Propſtei eingegangen, indem die Einkünfte derſelben dem Kapitel zur Aufbeſſerung der einzelnen Canonicatspräbenden incorporirt worden ſind; in andern Stiften, z. B. in denen zu Wetzlar und Münſtermaifeld, iſt die Propſtei mit der erzbiſchöflichen Tafel unirt

worden; in noch andern, wie in jenen zu Carden, Dietkirchen und Longwy, welche zugleich Archidiakonatsſitze waren, bekleidete einer der fünf Archidiakonen oder Chorbiſchöfe des Domkapitels die Propſtenwürde.

Bis zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts beſtand in unſrer Diöceſe, wie in manchen andern, das Gewohnheitsrecht, daß aus jedem Collegiatſtifte zwei Canoniker als Kapläne des Erzbiſchofs zu ſeinen Dienſten an der Curie oder ſonſt in der geiſtlichen Verwaltung herangezogen werden konnten, und daß dieſe, obgleich ſie in ihren Stiften nicht anweſend ſein konnten, doch ihre Präbenden ungeſchmälert bezogen, ſo als wären ſie anweſend, jedoch mit Ausnahme der täglichen Präſenzen, die nur unter die wirklich im Chore anweſenden Canoniker vertheilt wurden. Es iſt aber nicht ſelten von jenen Kapläne Mißbrauch von jenem Rechte gemacht worden, ſo nämlich, daß ſie auch zu Zeiten, wo ſie nicht in wirklichen Dienſten des Erzbiſchofs, ſondern Monate lang frei waren, nicht an ihrem Stifte reſidirten oder im Chore nicht anweſend ſein wollten. Da außerdem auch in manchen Stiften die Zahl der Canoniker hat reducirt werden müſſen, ſo war durch Dies und Jenes in den Stiften eine ſo geringe Zahl von Canonikern gegenwärtig, daß der Gottesdienſt darunter leiden mußte. Daher hat denn der Erzbiſchof Johann von Schönberg zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts jenes Gewohnheitsrecht beſchränkt, ſo zwar, daß aus jedem Stift Ein Canonicus als erzbiſchöflicher Kaplan herangezogen werde, und daß dieſer während der Zeit, wo er wirklich bei dem Erzbiſchof in Funktion ſtehe, ſeine Präbende ungeſchmälert beziehen könne; ſonſt aber nicht.

Von Stiftsvicaren geſchieht in den ältern Zeiten keine Erwähnung, und vermuthe ich, daß ſolche erſt aufgekommen ſind ſeit der Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens der Canoniker. Seitdem dieſe nämlich geſondert wohnten und jeder eigene Haushaltung führte, geſchah es nicht ſelten, daß einer oder mehre nicht im Chore ſich einfanden oder nicht einmal reſidirten, ſo daß zur Aufrechthaltung des Chordienſtes an Stellvertretung gedacht werden mußte. Auch iſt es ſeit dem Aufkommen der Univerſitäten üblich geworden, einen Canoniker, der eine ſolche beſuchen wollte, zwei Jahre Erlaubniß zu geben, während welcher Zeit er ſeine Präbende bezog, jedoch für die Dienſte, die ihn ordnungsmäßig trafen, einen Stellvertreter zu beſorgen hatte. Dann aber wurden auch in den Stiftskirchen, nebſt der feſtgeſetzen Zahl der Präbenden oder Canonikate, von einzelnen Familien Altäre fundirt, deren Bedienung dann Vicaren aufgetragen wurde, und deren Einkünfte mit den Präſenzen im Chore wohl hinreichten, einen Mann zu ernähren, ohne aber doch den Ertrag einer Canonikalpräbende zu erreichen. Oder endlich,

es hatten Stiftskirchen auch die Seelsorge in Pfarreien zu versehen und übertrugen diese Vicaren, die auf jenen Pfarreien residirten oder die Seelsorge excurrendo ausübten.

So lange in den Stiften die gemeinschaftliche Lebensweise bestand, geschah auch die Aufnahme neuer Mitglieder oder die Vergebung der Canonikate gemeinschaftlich in dem Kapitel durch Abstimmung. Später ist die Vergebung der Canonikate per turnum in fast allen Stiften üblich geworden, d. h. die Ernennung zu den vacant gewordenen Canonikaten, deren Vergebung dem Stifte überhaupt zustand, nicht dem Papste oder Bischofe reservirt war, geschah so, daß die einzelnen Canoniker der Reihe nach, die durch den Rang der Würde oder das Alter der Aufnahme in das Kapitel gegeben war, einen Candidaten dem Kapitel zu präsentiren hatten, dem dann das Canonikat verliehen wurde; und hatten alle Capitular-Canoniker dieses Recht einmal ausgeübt, so fing der Turnus wieder vorne an. Die Reihe aber fing bei dem Propste an, ging dann über auf den Decan, und richtete bei den übrigen Capitularen sich nach der Zeit der Aufnahme in das Kapitel. Propst und Decan mußten aber Canoniker des betreffenden Stiftes sein und residiren; sonst stand ihnen jenes Recht nicht zu, und fing dann der Turnus bei dem ältesten Canonicus an. Unsern Erzbischöfen stand bezüglich aller Stifte das jus primarum precum zu, d. h. der zeitliche Erzbischof hatte das Recht, zu dem ersten, nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Sitz vacant werdenden Canonicate in jedem Stift, dem Kapitel einen Mann vorzuschlagen, der dann angenommen werden mußte.

In dem fünfzehnten Jahrhunderte hatte der päpstliche Stuhl das Ernennungsrecht zu der Dechantenwürde in unsern Stiftskirchen an sich gezogen. Es ist daher nicht selten vorgekommen, daß Männer den Papst um diese Würde bestürmten und dieser sich hat hintergehen lassen, für würdige Männer zu halten, die es eben gar nicht waren. Daher hat sich denn der Erzbischof Johann von Baden an Papst Pius II gewandt und bei ihm das Gesuch eingebracht, den Stiftskapiteln das Wahlrecht zu der Dechantenwürde und dem Erzbischofe das Bestätigungsrecht wieder herzustellen. In dem Jahre 1461 erfolgte die päpstliche Constitution, daß alle Stiftskapitel unsres Erzstifts sich fortan jedesmal ihren Decan zu wählen und der zeitliche Erzbischof dem Gewählten, sofern Alles canonisch zugegangen, die Bestätigung zu verleihen das Recht habe. Dabei ist den Decanen beständige Residenz zur Pflicht gemacht [1]).

[1]) Blattau, Statuta et ordinat. vol. II. p. 14.

In Folge der Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe in den Stiften ſind mancherlei Einrichtungen, Sitten und Gebräuche aufgekommen, die früher unbekannt geweſen waren. Mechtel beſchreibt uns in der Limburger Chronik derartige Veränderungen in dem St. Georgenſtifte zu Limburg, Veränderungen, die im Weſentlichen in allen Collegiatſtiften eingetreten ſind, und die daher mit Beziehung auf dieſelben überhaupt hier aufgeführt zu werden verdienen.

Eine der erſten Veränderungen war die, daß der Propſt in den Stiften der Stiftsgeiſtlichkeit und den Stiften ſelbſt immer mehr entfremdet wurde und im Gefolge davon die Propſtei ſelber in den meiſten Stiften eingegangen iſt; ſo nämlich, daß entweder die Einkünfte dem Kapitel incorporirt wurden, oder der erzbiſchöflichen Tafel, oder daß die Würde mit den Einkünften einem Domherrn oder ſogar einem Geiſtlichen verliehen wurden, der nicht einmal Canonicus überhaupt war. Und ſo hat denn zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts keine unſrer Stiftskirchen mehr einen eigenen Propſt gehabt, der dem betreffenden Kapitel als Mitglied angehört hätte; in den meiſten war die Stelle ganz erloſchen; die Propſteien von Wetzlar und Münſtermaifeld waren der erzbiſchöflichen Tafel incorporirt, die zu Carden, Ivoi und Dietkirchen ſtehend dreien der Chorbiſchöfe im Domkapitel verliehen, die zu St. Paulin und St. Simeon beſaß regelmäßig ein Domherr, zuletzt beiſammen der Dompropſt v. Walderdorf. Den Urſprung ſolcher Veränderung gibt Mechtel in ſeiner treuherzigen Weiſe ſo an. „Da man nuhn midt dem gemeinen Stiffts-Diſch banckerodt gemacht, jeder ſeinem Geluſt und Vortheill nachgangen, da hatt der Präpoſitus ſich erſtlich verſorget, die beſte Zehenten zu ſich gezogen zu ſeiner Underhaltung; überichs zum Theil den Fratribus gelaſſen..... Es hat der Probſt, ehe länger ehe mehr, ſich von den Brudern des Capituls, abgewendedt, die Elektion in Collation verandert, entlich auch von auſſen ein Weldtfremder ſelbige Propſtey erlanget, ohngeachtet er kein Frater noch Membrum des Capituli ware“ [1]).

Daß ein Mann Propſt eines Stiftes werden konnte und wurde, der nicht einmal Canonicus war, geſchweige dem betreffenden Stifte als Mitglied angehörte, kam den Stiften doch zu hart vor, und begreift ſich, was Mechtel weiter ſchreibt: „Hinwieder das Capitulum ſeines Beſtens auch gedenken müſſen, midt Beyſtand anderer Collegien und Stifften ein Statutum gemacht, das mit bäpſtl. Heyligkeit Conſens

[1]) War der Propſt früher von den Capitularen gewählt worden, ſo wurde derſelbe ſeit jener Entfremdung und der ſeltenern Reſidenz bei dem Stifte meiſtens durch den Papſt ernannt.

bekräfftiget, damit kein Präpositus zu Capitul gelassen würde, ohnangesehen er auch zugleich Canonicus were."

Eine fernere Veränderung wurde herbeigeführt in Betreff der Verleihung der Canonikate. Waren die vacant gewordenen Stellen früher von den Canonikern in Gemeinschaft (capitulariter) vergeben worden, so reservirten sich jetzt nach und nach die Päpste, besonders seit der Residenz zu Avignon (1305), die Verleihung vieler Pfründen in den Stiften, ein neues Recht, das durch die nachherigen Concordate der deutschen Nation — in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts — durch die Alternation so geregelt wurde, daß die in den ungeraden Monaten vacant gewordenen Stellen von dem Papste, die in den sechs andern Monaten von den Stiften selbst per turnum verliehen werden sollten. „Babstliche Heyligkeit griffe weiters und understunde sich der Collation über die Canonicaten und Präbenden. Entlich erfolgen die Constitutiones über den Babst — und Ordinarien Monaht, daß Januarius, Martius, Majus, Julius, September und November des Bapst, und ubrige des Turnarii were."

In allen Stiften hat es auch sogenannte Carenzjahre (anni carentiae) gegeben, d. i. Jahre, in welchen ein Canonicus die Einkünfte seiner Präbende noch nicht beziehen konnte, noch warten mußte, die daher auch Wartejahre genannt wurden. Die Anzahl dieser Jahre war indessen nicht in allen Stiften dieselbe, indem die einen zwei, andre drei, andre sogar vier solcher Jahre hatten. In dem Stifte St. Paulin bei Trier waren drei Carenzjahre, während jenes zu Limburg zu Zeiten vier solcher hatte und jeder junge Canonicus also vier Jahre nach seiner Aufnahme zu warten hatte, bis er seine Präbende beziehen konnte. Mechtel berichtet auch, wie diese Carenzjahre nach und nach aufgekommen sind. Vorerst nämlich haben die Päpste während ihrer Residenz zu Avignon von allen Pfründen, die einen jährlichen Ertrag von 24 Dukaten abwarfen, die Einkünfte des ersten Jahres nach ihrer Erledigung, unter dem Namen primi fructus oder Annaten (Einkünfte eines Jahres) bekannt, für sich in Anspruch genommen. „Daraus denen Novitiis, schreibt Mechtel, erstes Wartjahr erwachsen und genent: Annus Domini nostri sanctissimi." Und ferner: „Da dan auch nach dem Jederer dem Eigennutz nachgangen, verspurt worden, daß die Kirchen- und gemeine Stiffts-Gebeuwe vergencklich wären, ist das zweite Expektans Jar fein eingeführt, damit die Gebeuwe, so die Alte lassen verfallen, wieder uffgerichtet, und die andere, so noch nit verfallen, desto baß erhalten würden, und dieses ward genannt Annus fabricae." Ein drittes Wartejahr ist ferner, zu Limburg wenigstens, eingeführt worden, um mit den Einkünften desselben dem letzt verstorbenen Inhaber der

Pfründe ein Jahrgedächtniß in der Stiftskirche zu ſtiften, die Präſenzen zu verbeſſern und die Frequenz des Gottesdienſtes zu ſteigern. Dies Jahr hieß Annus paesentiarii. „Endtlich weil auch im Werk befunden, daß manicher gutter Zechbruder bey dieſem St. Georgenſtifft mehr verzehrt, als erſpart, daß Execrationes et maledictiones a Creditoribus gewißlich erfolgen mußten, iſt in gemeinem Capitulo demnach beſchloſſen worden, beyſeins Notarien und Gezeugen, eine Schuldt-Präbendt dem Verſtorbenen nachfolgen ſolle, ſo genent annus gratiae, bey andern zu Lympurg aber genent annus debiti.“ In dem Jahre 1595 iſt dieſes letztere Wartejahr der Fabrik zugewendet worden.

Waren dieſe Carenzjahre erſt längere Zeit nach Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe und auch nicht auf einmal eingeführt worden, ſo iſt ein andrer Brauch, der auch mit einer Abgabe oder Taxe verbunden war, ſogleich bei Abſchaffung des gemeinen Lebens aufgekommen; nämlich die Emancipation der jungen Canoniker.

Für die jungen Canoniker oder Novizen nämlich, die Domicelli (canonici in herbis genannt, gegenüber den canonici in floribus, die bereits in das Kapitel aufgenommen waren und Präbenden hatten), iſt auch nach Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe ein Reſt der alten Disciplin beſtehen geblieben, der ſie ſo lange unterworfen blieben, bis ſie das erforderliche Alter erreicht, die vorgeſchriebenen Weihen erhalten und die zu dem Officium der Canoniker nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten ſich erworben hatten. Und dieſer Reſt der alten Disciplin beſtand darin, daß die Novizen dem Stiftsſcholaſten zur Lehre und Leitung übergeben wurden, daß ſie beiſammen an ſeinem Tiſche ſpeiſten, in ſeinem Hauſe ſchliefen und unter ſeiner Zucht ſtanden. Hatte ein Novize ſeine Zeit ausgeſtanden, und waren die Bedingungen ſeiner Aufnahme in das Kapitel erfüllt, ſo wurde er aus der Disciplin des Scholaſten entlaſſen. Dieſer Akt hieß die Emancipation und mußte für dieſelbe dem Scholaſten eine Taxe, nämlich 25, ſeit 1595 aber nur 16 Goldgulden honorirt werden. Seit jener Zeit, wo es in den Stiften Sitte wurde, daß die jungen Canoniker ihre Studien an hohen Schulen machten, ſtatt wie früher in den Stiften ſelbſt unter dem Scholaſten, kam auch jene Emancipation ſeltener zur Anwendung. „Jus emancipationis iſt vill ein alters, als expectantiae consuetudo, dan dieſes erſt anno Domini 1400, jenes aber nach Abſchaffen des gemeinen Lebbens angefangen, und durch vill hundert Jar gewehret hat. Es kame aber alſo: ob woll der gemeine Tiſch zerbrochen und das Dormitorium vernichtet, ſo ware doch die disciplina Novitiorum nötig erhalten, uff das die Lectura nit vergeblich were angeſtellt, muſten demnach die Novitii ſich mit einer Anzahl Früchten benugen

laſſen und ſich damit dem Scholastico undergebben, ahn ſeinem Tiſch eſſen und binnet ſeines Hauſes Immunitet ſchlaffen, bis ſey ire Zeitt errichtet und ſich emancipirt hatten, und das was der Sitte in der Zeitt, da in dem deutſchen Landt die hoge Schulen wenig und weit entlegen waren“ [1]).

Die Stifte waren, wie auch die Klöſter, mit liegenden Gütern dotirt und beſtanden daher auch die meiſten Revenüen der Präbenden in Naturalien. Im Zuſammenhange hiemit wurden auch in allen Stiften die Jahresrechnungen, nicht mit Neujahr, ſondern mit Johannistage im Sommer abgeſchloſſen und fing in allen die Reſidenz der Canoniker am Vorabende von Johannes Baptiſta an. Demnach hatte ein Canonicus, wenn alle Vorbedingungen zu ſeinem Eintritte in das Kapitel und zum Beginn ſeiner Reſidenz erfüllt waren, ſich an jenem Vorabende einzufinden, von welchem Tage ſodann auch die Einkünfte ſeiner Präbende ihm zufloſſen.

Wenn wir die Viſitationsberichte und die Statuten, welche die Erzbiſchöfe im Verlaufe der Zeiten den Stiften gegeben, erneuert, reformirt, erweitert und eingeſchärft haben, näher anſehen, dann müſſen wir daraus entnehmen, daß häufig bedeutende Unordnungen und Nachläſſigkeiten in denſelben eingeriſſen waren. Ich nehme keinen Anſtand, als eine Hauptquelle der häufigen Unordnungen, Mißbräuche und eines ungeiſtlichen Wandels den Mangel an gehöriger Berufsthätigkeit zu bezeichnen. Die Stiftscanoniker laſen bloß Meſſe und ſangen das Brevier im Chore; und da in der Regel eine andere Thätigkeit von ihnen nicht gefordert wurde, ſo waren auch die wiſſenſchaftlichen Anforderungen, die bei der Aufnahme in ein Kapitel gemacht wurden, nicht ſonderlich hoch geſtellt. Zudem warfen die Präbenden mit den Präſenzen, meiſtens auch ſchon jene allein, hinreichende Einkünfte ab, daß der Canoniker bequem und ſorgenlos leben konnte. Demnach fehlte es in der Regel an Gelegenheit und äußerer Anregung zu geiſtiger Thätigkeit, zum Fortſchreiten in theologiſchen Wiſſenſchaften und prieſterlicher Wirkſamkeit; die Canoniker lehrten nicht, predigten nicht, ſpendeten nicht die Sakramente, übten keine Seelſorge und entbehrten daher aller jener ſittlichen Triebfedern, die für den Geiſtlichen in jenen Thätigkeiten zu ſeiner eigenen intellektuellen und ſittlichen Fortbildung gelegen ſind und, wenn gehörig benützt, als wahre Schutzengel ihm zur Seite gehen und vor allerlei Gefahren und Verirrungen ihn bewahren. Oefter hatten mehre Canoniker eines Stiftes nicht einmal die Prieſterweihe. So aber mußte das gar zu leichte, gar zu

[1]) **Honth. Prodrom. p. 1067 seq.**

wenig geiſtige Thätigkeit in Anſpruch nehmende Officium der Canoniker, bei ſeinem einförmigen Wiederkehren jeden Tag, bald in Mechanismus ausarten und Ueberdruß herbeiführen, womit dann das Ausbleiben aus dem Chore und die lange andauernden Entfernungen von der Stiftskirche gegeben waren, über welche ſo oft und ſo bitter von den Erzbiſchöfen bei Viſitationen und in den Statuten geklagt wird.

Eine andre Quelle von Uebelſtänden war die Sitte, daß die Stiftskapitel ſich meiſtens ſelbſt rekrutirten, woher denn regelmäßig Brüder, Neffen, Vetter und andre Verwandte der Canoniker aufgenommen wurden. Und ſo hat denn Mancher ſich dem geiſtlichen Stande zugewandt, weniger weil er geiſtlichen Beruf hatte, als weil er durch einen Oheim in einem Stifte leicht zu einem Canonikate und damit zu einem ſorgenloſen Leben gelangen konnte. Wie ſtark mitunter der Nepotismus getrieben wurde, iſt unter Andern erſichtlich aus dem Statute, das der Erzbiſchof Johann von Metzenhauſen 1531 für das Stift St. Simeon gegeben hat; daß nämlich nicht drei Brüder zugleich in dem Kapitel ſein dürften, und werde ein dritter gewählt, ſo ſolle die Wahl null und nichtig ſein.

Ein Mangel an Prieſtern iſt dem Wohle der Kirche unbezweifelt nachtheilig; aber auch Ueberfluß an Prieſtern iſt der Kirche ſchädlich, und zwar in viel höherm Maße, als der Mangel. Der h. Hieronymus ſchreibt: „Wenige Prieſter ſind viele Prieſter“ [1]); in den mittlern Jahrhunderten, zur Zeit des Beſtehens ſo vieler Collegiatſtifte und Klöſter, war es umgekehrt, wie der Cardinal Peter von Ailly in ſeiner Schrift De emendatione ecclesiae ſagt: „Wenige Prieſter dem Verdienſte, viele Prieſter der Zahl nach“ [2]), und bezeichnet eben dies als ein Hauptübel der Hierarchie jener Zeit, für welches die Kirche in ihren Reformen auf dem Concil zu Conſtanz Abhilfe ſchaffen ſollte. In der Praxis galt damal ſo ziemlich als Regel: wer zu leben habe, der könne die geiſtlichen Weihen empfangen; und da es eine große Anzahl von Beneficien in den Kirchen gab, mit denen keine Seelſorge verbunden war, ſo wurden viele Männer geweiht zu Biſchöfen und Prieſtern, ohne daß ihnen ein Wirkungskreis angewieſen worden, in welchem ſie eine dem Berufe des Prieſterſtandes angemeſſene Beſchäftigung gefunden hätten. War aber einmal der nöthige Lebensunterhalt, auch ohne eine berufsmäßige Thätigkeit, als gültiger Weihetitel angenommen, ſo mußte der Andrang zu den Weihen ungewöhnlich ſtark werden, zumal nunmehr weit weniger

[1]) Pauci sacerdotes, multi sacerdotes.

[2]) Pauci merito, multi numero.

darauf geſehen wurde, ob denn auch die nöthige Wiſſenſchaft und Reinheit des Wandels (scientia et vitae sanctimonia) vorhanden ſeien. Daher denn eine weit über das Bedürfniß hinausgehende Anzahl von Geiſtlichen, die, zu 10, 12 bis 20 zuſammengehäuft an einer Kirche, viel zu wenig beſchäftigt waren und daher häufig dem Müßiggange und Wohlleben verfielen, und dadurch dem geiſtlichen Stande Geringſchätzung bei dem Volke, wenn nicht noch Schlimmeres, zuzogen. Daher hatte der genannte Cardinal gewiß gerechten Grund, auf dem Conſtanzer Concil zu fordern, daß jenem anſtößigen Uebermaß von Geiſtlichen entgegengewirkt werde, und zwar dadurch, daß bloß würdige, wiſſenſchaftlich gebildete und wohlgeſittete Männer zu den Weihen aufgenommen werden ſollten. Der Unwiſſenheit der bereits aufgenommenen Geiſtlichen in den Dom- und vornehmſten Collegiatſtiften ſollte dann zu Hilfe gekommen werden durch Verfaſſung kurzer Traktate zu dem nöthigen Unterrichte „über die Laſter und die Tugenden, über die Artikel des Glaubens, die Sakramente, Art und Weiſe der Beicht u. dgl.," in lateiniſcher und der Mutterſprache, die dann auf Diöceſanſynoden den Geiſtlichen zu übergeben wären.

In demſelben Jahre, wo das Concil zu Conſtanz zum Abſchluß gekommen (1418), iſt Otto von Ziegenheim zum Erzbiſchof gewählt worden, der einen großen Eifer zur Einführung der von jenem Concil geforderten Reformen an Tag gelegt hat. Iſt er auch mit dieſen Reformen in dem Domſtifte nicht durchgedrungen, ſo hat er doch bei dem Regular- und Säcularclerus gute Früchte erzielt, indem er namentlich viele Collegiatſtifte viſitirt und den Zuſtänden der Disciplin angemeſſene Statuten gegeben hat. Auch hat ſich das Domkapitel nicht ganz der reformatoriſchen Thätigkeit Otto's entziehen können, indem es ſich ſelber (1428) heilſame Statuten gegeben und dem Erzbiſchofe zur Beſtätigung vorgelegt hat [1]). Der Erzbiſchof Jakob von Sirk hat die reformatoriſche Thätigkeit in dem Clerus überhaupt während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fortgeſetzt, wie aus den vorliegenden Statuten für Landkapitel und Stifte zu erſehen iſt [2]).

Immerhin aber war für die zu Conſtanz geforderten Reformen im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts nirgends genug geſchehen, wie der arge Verfall der Kirchenzucht an Haupt und Gliedern im

[1]) Man ſehe dieſe Reformationsſtatuten für das Domkapitel und die Collegiatſtifte zu Münſtermaifeld, zu Weſel und zu Wetzlar aus den Jahren 1427 bis 1433 bei Blattau, Statuta et ordin. I. p. 236—255.

[2]) Blattau, Tom. I. p. 279—329. Tom. II. p. 1—34.

ſechszehnten Jahrhunderte darthut. Dieſer Verfall der Kirchenzucht und die mit ihr einhergehende Unwiſſenheit bei dem Clerus und in dem Volke haben nicht wenig die Fortſchritte jener Häreſie, die ſich für eine Reformation ausgegeben hat, gefördert. Dies wurde von unſern Erzbiſchöfen auch ziemlich frühe erkannt und haben ſie daher auch bereits vor der Eröffnung des Concils zu Trient einen Ernſt und eine Energie in Herſtellung der Zucht und Ordnung in dem Clerus bewieſen, wie zu keiner andern Zeit. So beginnt ſchon der Erzbiſchof Johann von Metzenhauſen (1531) Reformen in den Collegiatſtiften; mit größerm Ernſte greift Johann Ludwig von Hagen ſeit dem Jahre 1542 ein, wie ſeine Mandate an die Landdechanten, an alle Stiftskirchen und an die Fiskale im obern und niedern Erzſtift bekunden. Den Landdechanten wurde nämlich, unter Hinweiſung auf die Ungebührlichkeiten und Aergerniſſe in der Landgeiſtlichkeit, die Weiſung gegeben, Kapitelsverſammlungen zu halten und allen Kapitularen vorzuhalten, alle Leichtfertigkeit abzuthun und ſich in Beſſerung und Reformation zu ſtellen. Dieſes Geſchäft möchten ſie ſofort ſelber beginnen, damit er bei demnächſt folgender Viſitation ſie in guter Vorbereitung finde und die Beſſerung einen deſto ſchnellern Fortgang nehme. Aehnlich lautet das Mandat an alle Collegiatſtifte, indem die Klage geführt wird über Aergerniſſe in dem Wandel der Stiftsherren, daß ſie faſt unzüchtig leben, den Gottesdienſt verſäumen, in offenen Schenken früh und ſpät zu Weine ſitzen, ſich einander raufen, ſchlagen, verdächtige Beiwohnung haben u. dgl. Zugleich werden die Dekane aufgefordert, ihre Kapitel zu verſammeln und ihnen demnächſtige Reformen durch ihn anzukündigen und daß ſie ſelber inzwiſchen ſchon den Anfang machen ſollten, damit er danach eine gute Grundlage vorfinde. Dieſen Weiſungen an die Geiſtlichkeit ſelbſt hat der gleichzeitige Befehl an die Fiskale zu Trier und Coblenz den nöthigen Ernſt und Nachdruck gegeben, der Befehl nämlich, daß ſie auf Anzeigen oder wie immer erlangte Kenntniß von ungebührlicher Aufführung eines Geiſtlichen ſofort gerichtlich gegen ihn einzuſchreiten hätten [1]). Dieſe reformatoriſche Thätigkeit wurde fortgeſetzt auf der Provinzialſynode zu Trier im Jahre 1548, durch Publikation der auf dem Reichstage zu Augsburg aufgeſtellten Reformationsformel in dem darauf folgenden Jahre, und ſodann nach Beendigung des Concils zu Trient (1563) von den beiden Erzbiſchöfen Jakob von Eltz (1567—1581) und Johann von Schönberg bis zum Jahre 1599 mit dem größten Eifer durchgeführt, indem ſie perſönlich Viſitationen abgehalten und für alle

[1]) Blattau, Tom. II. p. 96—99.

Stifte wie Ruralkapitel angemeſſene Statuten gegeben haben [1]). Wie ernſt es dieſe Erzbiſchöfe mit den Reformen in den Stiften genommen haben, iſt unter andern erſichtlich aus den dem Stift zu St. Caſtor zu Coblenz 1588 gegebenen Statuten, in welchen dem Dekan auferlegt wird, mit einem Eide zu geloben, daß er alle Statuten beobachten wolle, ſowohl bezüglich der Gottesdienſt- und Chorordnung, als auch des Wandels und der Ehrbarkeit (vita et honestas) der ihm untergebenen Cleriker und der Verwaltung der Stiftsangelegenheiten. Keiner ſeiner Fehler hierin würde ungeſtraft bleiben, und wenn etwa Ermahnungen nicht ausreichten, ſo würde der Erzbiſchof zur Abſetzung ſchreiten. Vor allem müſſe derſelbe bei der Kirche reſidiren, und zwar beſtändig, unter Strafe der Suspenſion und der Entziehung der Einkünfte.

Bei Abhaltung der Viſitationen in dem Erzſtift überhaupt fand Johann von Schönberg, daß die Stifte häufig ganz untaugliche Perſonen auf die ihnen incorporirten Pfarreien ſetzten, zu großem Nachtheil des Volkes, und den Häretikern jener Zeit zum Anlaß zu Verunglimpfungen. Daher hat er die Anordnung getroffen, daß die Stifte keinen Geiſtlichen mehr auf eine Pfarrei ſetzen dürften, bevor derſelbe ſich vor den Examinatoren, die er zu dieſem Ende zu Trier und Coblenz ernannt, geſtellt hätte, und von dieſen als fähig befunden worden wäre.

In allen Statuten für das Dom- und die Collegiatſtifte ſeit Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe mußte immer und immer auf Reſidenz gedrungen, mußten allerlei Strafmittel in Anwendung gebracht werden, um die Canoniker zu derſelben anzuhalten. Ein ſolches Mittel waren die Präſenzen, d. i. beſondre, täglich zu vertheilende Spenden, die nur an die im Chore anweſenden gegeben werden ſollten. Außerdem haben die Statuten auch in den meiſten Stiften angeordnet, daß nicht reſidirende Canoniker von dem Rechte des Turnus ausgeſchloſſen ſein ſollten. Und da zu Zeiten die Entziehung der Präſenzen und der Verluſt des Rechtes, ein Canonicat zu vergeben, nicht ausreichten, ſo hat das Concil zu Trient angeordnet, daß, wenn ein Canonicus länger als drei Monate zuſammengerechnet im Jahre nicht reſidire, er dann auch die ſämmtlichen Einkünfte ſeiner Präbende verlieren ſollte.

Ziemlich allgemein hatte ſich im ſechszehnten Jahrhunderte in den Stiften die Gewohnheit eingeſchlichen, mit Berufung auf die Geſchäfte der Weinleſe mit dem Tage des h. Mauritius (22. Sept.) die Ferien zu beginnen und dieſelben bis Allerheiligen auszudehnen, und zwar ſo, daß auch meiſtens an Sonntagen kein Chor und kein feierlicher Gottesdienſt gehalten wurde. Dagegen hat der Erzbiſchof Johann

[1]) Blattau, Statuta et ordinat. Tom. II. p. 102—511.

1589 die Ferien so beschränkt, daß dieselben nicht vor Michaelstag beginnen durften, und daß an allen Sonn- und Festtagen feierlicher Gottesdienst und Chor gehalten und an den Wochentagen die üblichen Messen gelesen werden müßten: *ne quando ecclesia vacare videatur.*

Von Zeit zu Zeit haben unsre Erzbischöfe auch in dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte Statuten für die Stifte gegeben, die dann vorschriftsmäßig in den Generalkapiteln vorgelesen und durch eine angemessene Exhortation von dem Dekan zur Beobachtung eingeschärft werden sollten. Nach den Statuten aus diesen spätern Zeiten ist zu entnehmen, daß gröbere Excesse viel seltener vorgekommen sind, als früher, und daß die Bemühungen unsrer Erzbischöfe im sechszehnten Jahrhunderte doch nicht fruchtlos geblieben waren. Die letzten Stiftskapitel zu Ende des vorigen Jahrhunderts zählten recht viele gelehrte, fromme und besonders wohlthätige Canoniker, die zum Theil noch in gutem Andenken fortleben. In Betreff des Stiftes St. Paulin bei Trier kann man sich hievon aus den Biographien der letzten Stiftsherren in dem Werke des verstorbenen Pastors Schmitt, „die Kirche des h. Paulinus," (S. 292—301) überzeugen.

Die durch die Reformation im Nassauischen untergegangenen Stifte und Klöster.

Durch den Uebertritt der verschiedenen Linien der Grafen von Nassau, jener von Sayn, des Landgrafen von Hessen und andrer kleinern Herrschaften zum Protestantismus hat der auf der rechten Seite des Rheins gelegene Theil unsres Erzstifts große Verluste erlitten, indem die Unterthanen jener Gebiete mit ihren Herrschaften die Religion wechseln mußten. Die Art und Weise, wie dies zugegangen, bezeichnet der treuherzige Mechtel in seiner Beschreibung des Lahngaues, indem er schreibt, von der Zeit an, wo das Christenthum in jener Gegend gegründet worden, sei das Volk nie rückfällig geworden bis in das sechszehnte Jahrhundert, und daß es jetzt von seiner Religion abgefallen, sei nicht so sehr aus eigener Verkehrtheit, sondern vielmehr durch die Machtbefehle seiner weltlichen Herrschaften geschehen. Bis zur Zeit der Reformation hatten in diesem auf der rechten Rheinseite gelegenen Antheil unsrer Diöcese sieben Collegiatstifte bestanden, nämlich zu Dietkirchen, Limburg, Wetzlar, Diez, Gemünd, Weilburg und Idstein. Von diesen sind die drei ersten, Wetzlar allerdings kümmerlich, bis zur allgemeinen Säcularisation (1803) erhalten worden, während die vier andern im Verlaufe des sechszehnten Jahrhunderts ein Raub der Reformation geworden sind. Speciell im Lahngaue bestanden ebenfalls

die Klöſter Schönau, Grünau (Benediktiner), Dierſtein, Walsdorf und Seligenſtadt (Benediktinerinnen), Arenſtein (Prämonſtratenſerabtei), Altenberg und Beſelich, Frauenklöſter derſelben Regel, Marienſtatt (Mergenſtatt), Ciſterzienſer, Gnadenthal (Frauenkloſter derſelben Regel), nebſt den Franziskanerconventen zu Limburg, Wetzlar und Siegen. Auch ein großer Theil dieſer Klöſter, d. h. alle jene, die nicht durch beſondre Rechtsverhältniſſe gegen die Angriffe der zum Proteſtantismus übergetretenen Grafen und Herren geſchützt waren, ſind in dem Reformationsſturme untergegangen. Wie, das ſoll im Folgenden nach den Hauptumriſſen dargeſtellt werden.

Die Neuerung in der Religion in dem Geiſte Luthers hat für die Naſſauiſchen Territorien im Jahre 1531 zu Siegen, in der Grafſchaft Siegen-Dillenburg, ihren Anfang genommen. Liſt und Gewalt waren hier wie allerwärts die Mittel, mit denen das Werk begonnen und durchgeführt worden iſt. Jene beſtand insbeſondre in dem fortwährend wiederholten Vorgeben bei dem Volke, man denke gar nicht daran, die alte Religion zu ändern, ſondern wolle nur einige Mißbräuche, die zur Beſchwerung der Gewiſſen eingeführt worden, abſchaffen und die Kirche in ihrer urſprünglichen Reinheit wieder herſtellen. Die Gewalt aber trat auf in der eigenmächtigen Einſetzung von Predigern der Lutheriſchen Lehre und in Entfernung derjenigen Geiſtlichen und Mönche, welche ſich durch Predigen und ihren ſonſtigen Einfluß auf das Volk der Neuerung in der Religion widerſetzten, Dies wie Jenes durch die weltlichen Herren, bei denen ſich Schüler Luthers, Melanchthons, Zwingli's und Andrer aus Sachſen und der Schweiz einzuſchmeicheln und liſtig von dem vielfältigen Gewinn an zeitlichen Gütern zu ſprechen wußten, die ihnen das Werk der ſogenannten Reformation einbringen würde. In der Grafſchaft Siegen-Dillenburg ſtanden zwei Pfarrer, Chriſtian Meringk zu Siegen und Johannes Wiſſenbach zu Dillenburg an der Spitze derjenigen Geiſtlichen, welche ſich der Einführung des Lutherthums widerſetzten. Der Graf Wilhelm entfernte ſie ſofort mit einem Gnadengehalt und ſetzte an ihre Stellen Lutheraner. In Siegen beſtand ſeit 1488 ein Franziskanerconvent, deſſen Glieder weder durch Drohungen noch Schmeicheleien für die Religionsneuerung ſich geneigt machen ließen; und als nun das katholiſche Volk treu ſich an dieſe angeſchloſſen hielt, von den lutheriſchen Predigern nichts wiſſen wollte, wandte man rohe Gewalt gegen die Franziskaner an, nahm ihnen die Kloſter- und Kirchenſchlüſſel ab und nöthigte ſie unter lautem Wehklagen des gläubigen Volkes aus Siegen hinaus. So verließen ſie am 3. Auguſt 1534 in feierlicher Prozeſſion, jeder ein Crucifix in der Hand, Kloſter und Stadt und ſuchten Aufnahme in andern Conventen ihres Ordens.

Um dieſelbe Zeit fing auch Philipp II, Graf von Naſſau-Weilburg-Uſingen, die Lutherſche Neuerung in ſeinem Territorium an, verleitet durch zwei Prediger, Romanus und Kuhn, die auf der Schule zu Heidelberg unter dem lutherſchen Profeſſor Schnepf die neue Lehre eingeſogen hatten. Dieſe beiden Männer bearbeiteten bereits ſeit 1524 den Grafen für die Neuerung; 1526 wurde Schnepf ſelber in des Grafen Dienſte gezogen, damit das Werk deſto kräftiger betrieben würde. In Weilburg beſtand ein Collegiatſtift, der h. Walpurgis dedicirt, eine Stiftung aus dem zehnten Jahrhunderte. Die Geiſtlichen dieſes Stiftes lehnten die Predigt des Schnepf entſchieden ab, wurden aber von dem Grafen genöthigt, denſelben zum Prediger und Seelſorger in ihrer Kirche aufzunehmen und ihn aus den Stiftsrevenüen zu unterhalten, während ihnen ſelbſt das Predigen verboten wurde. An der St. Martinskirche zu Weilburg ſtand als Pfarrer ein gebildeter und entſchloſſener Vertheidiger der katholiſchen Kirche gegen die Häreſie, mit Namen Ros; ferner befand ſich in Weilburg ein Dominikanerhaus, in welchem gewöhnlich ein Dominikaner aus Frankfurt a. M. wohnte, der jetzt bei dem Auftreten des Predigers Schnepf auf dem Lande herumwandelte und das Volk vor der neuen Ketzerei warnte. Sodann beſtand unweit der Stadt, im ſogenannten Pfannenſtiel, ein Wallfahrtsort, bedient von einer Genoſſenſchaft von Prieſtern unter dem Namen „rother Pfaffen," wo das in ſeiner Religion bedrängte Volk Schutz und Troſt ſuchte, indem ſich die dortigen Geiſtlichen durch keine Verſprechungen zu der Religion Luthers verleiten ließen. Als nun die neuen Prediger und der Graf dieſen Widerſtand ſahen, wurde 1535 der Plan gefaßt, denſelben mit Gewalt zu beſeitigen. Der Pfarrer Ros wurde daher, als unverträglich mit der Landesruhe, verjagt, der Wallfahrtsort Pfannenſtiel geplündert und zerſtört und das Walpurgisſtift unter weltlichen Schutz, d. h. unter weltliche Botmäßigkeit geſtellt. So oft ein Canonicus ſtarb, blieb deſſen Stelle unbeſetzt und wurde der Ertrag der Pfründe zur Bildung proteſtantiſcher Prediger verwendet. Auch das Dominikanerhaus wurde von dem Grafen eingezogen und der Dominikaner ausgewieſen.

Die meiſten oben genannten geiſtlichen Corporationen waren in der Grafſchaft Naſſau-Diez gelegen. Es waren die beiden Collegiatſtifte Dietkirchen und Diez und die Klöſter Beſelich, Dierſtein, Gnadenthal und Mariathron. In dieſem Gebiete wollte es mit Einführung der Reformation nicht gelingen, weil ein guter Theil desſelben den Grafen von Diez mit Churtrier gemeinſchaftlich war und natürlich die Churfürſten von Trier ſich dem Werke widerſetzten. Faſſe ich das raſtloſe Jagen der Grafen von Naſſau, die Lutherſche Reformation in allen ihren Gebieten einzuführen, in's Auge, und nehme dazu das

Bekenntniß des naſſauiſchen Hofhiſtoriographen Arnoldi, der alle zu Gunſten der Reformation in den naſſauiſchen Ländern angewandten Mittel der Liſt, des Betrugs und der Gewalt meiſterlich zu verſchweigen oder zu beſchönigen wußte, ſo dringt ſich mir der Gedanke auf, daß jene Grafen eben in der Abſicht die Gemeinſchaft mit Churtrier durch Theilung aufzuheben ſuchten, um freie Hand zur Einführung der Reformation zu erhalten. Denn ſo ſchreibt Arnoldi: „Die Trieriſche Gemeinſchaft an der Grafſchaft Diez legte der Ausbreitung der Reformation mancherlei Hinderniſſe in den Weg“ [1]). Auch geht aus dem Inſtrumente des im Jahre 1564 abgeſchloſſenen Theilungsvertrags hervor, daß die Theilung von den Grafen von Diez betrieben worden iſt. Da dieſer Vertrag für die Geſchichte der Einführung der Reformation in jener Grafſchaft und die Auflöſung der in derſelben gelegenen geiſtlichen Corporationen von großer Wichtigkeit iſt, ſo müſſen wir näher auf den Inhalt desſelben eingehen.

Längere Zeit, berichtet der lange Eingang zu dem Inſtrumente, habe Streit beſtanden zwiſchen Churtrier und dem Fürſten Wilhelm Prinz von Oranien Grafen zu Naſſau Catzenellenbogen und Erben, betreffend ein Viertel der Grafſchaft Diez, welches die Vorfahren auf dem Sitze zu Trier als ein heimgefallenes Lehen eingenommen und mit dem Grafen von Naſſau bisher in Gemeinſchaft beſeſſen und ſich deſſen gebraucht hätten, wohingegen der Graf Wilhelm (löblichen Gedächtniſſes) in ſeinen Lebenszeiten vermeint, jenes Viertel ſtehe eher ihm zu, als Churtrier. Dieſer Meinung ſei aber Churtrier, auf Grund der Urtheile und Gutachten von Rechtsgelehrten, nicht; woher der Churfürſt von Trier auch gleich ſeinen Vorfahren jene Grafſchaft mit dem Grafen Wilhelm und deſſen Erben mehr denn dreißig Jahre ungetheilt beſeſſen, auch wohl es ſo habe forthalten wollen. Wegen früherer Reibungen aber und weil ſolche auch in Zukunft zu befürchten ſtänden, ſei man einig geworden, die Gemeinſchaft aufzuheben, ſo daß der Churfürſt, gegen Entſchädigung an andern Ortſchaften, ſein Antheil an Naſſau abtrete.

Nach Berathung und Zuſtimmung des Domkapitels iſt der Churfürſt auf den Vorſchlag eingegangen und iſt der Vertrag dahin abgeſchloſſen worden:

1) Daß Churtrier, die bei dieſem Viertel begriffenen zwölf Kirſpel anlangend, allein und ausſchließlich, eigenthümlich haben und beſitzen ſoll die fünf Kirſpel: Hunsangel, Entershauſen, Saltz, Muda und Lindenholzhauſen, mit aller Ober-, Nutzbar- und

[1]) Geſchichte der Oranien-Naſſauiſchen Länder, II. Band, S. 46.

Gerechtigkeit. Das Dorf Eppenrodt fällt jedoch Naſſau zu. Gleicherweiſe ſoll Churtrier auch allein und ehrlich behalten das Stift Dietkirch und das Dorf dabei, auch das Dorf Creuch bei Limburg mit allen Qualitäten. Ebenfalls ſoll Churtrier das Dorf Niederſelters mit deſſen Gemarkung und alle Gerichtsbarkeiten und Nutzbarkeiten daſelbſt allein erblich haben. Ferner, was da liegt von dem Graben an, der da heißet Hadamarer Graben, ſeitwärts der Elbe, bis an die Staffeler Gemarkung ſoll mit allen Oberkeiten Churtrier gehören.

Hingegen ſoll der Churfürſt Verzicht leiſten auf Gerechtigkeiten und Gerichtsbarkeiten in den andern ſieben Kirſpeln: Dietz, Dern, Hauſted, Flacht, Dauborn, Renerod und Rotzenhan, die Naſſau allein zuſtehen ſollen. (Und darauf folgt wörtlich bezüglich der Spiritualien):

„Was die Geiſtlichkeit und Clerus anlanget, ſo in den Theilen und Stücken, welche Naſſau und Dietze bekommet, geſeſſen, ſollen die Naſſau-Dietziſchen Herren die Unterthanen von der alten Religion mit der That nit abhalten, zwingen oder ihnen einigen Ohngnad derhalben erzeigen, ſondern einen Jeden ſeinem Gewiſſen nach bei denen im Religionsfrieden zugelaſſenen Religionen ohnbeſchwehret bleiben laſſen.

„Auch ſollen die Mengel, ſo in Stifften und Cloſteren ſeyn möchten, mit beyder Herren Verwilligung und Wiſſen fürderlich bedacht und gebeſſert werden. Und mittlerweil gemelte Stiffte und Clöſter von ihrer Religion nit abgetrungen, ſondern dabey gerühlig gelaſſen werden. Es ſollen die Stiffter und Clöſter, Geiſtliche und Pfarrherren Ihren Zehnten, Renten und Güter an allen Orthen und Euden, da ſie gefallen in Beiden Obrigkeiten, gefolgt und ihnen darzu trewlich geholffen werden.“

In dieſem Vertrage hatten alſo die Grafen von Naſſau-Diez verſprochen, daß ſie die Unterthanen des ihnen jetzt privative zugefallenen Gebiets bei der alten (katholiſchen) Religion belaſſen wollten; ferner, daß etwaige Mängel in den Stiften und Klöſtern dieſes Gebietes mit beider Herren, des Grafen als weltlichen Herrn und des Churfürſten in ſeiner Eigenſchaft als Erzbiſchof, Einwilligung abgeſtellt werden ſollten; und endlich, daß den geiſtlichen Stiftungen die ihnen in beider Herren Gebieten zuſtehenden Renten und Gefälle ungehindert verabfolgt werden müßten.

Sehen wir nun, in welcher Weiſe die Grafen von Naſſau ihrem Verſprechen nachgekommen ſind.

Das Stift U. L. Frauen zu Diez. Graf Gerhard IV von Diez hat unterhalb ſeiner Burg 1289 eine Marienkirche erbaut, das

zu Salz bestehende Halbstift von drei Präbenden dorthin verlegt, sodann noch neue Schenkungeu hinzugefügt und sieben einträgliche Pfarreien incorporirt, so daß die Revenüen allenfalls für zwölf Chorherren und eilf Vicare ausreichen konnten. Natürlich hatte nun auch diese Stiftsgeistlichkeit die Seelsorge in dem ganzen Gebiete der dem Stifte incorporirten Pfarreien zu versehen. Zur Zeit des obigen Vertrages muß das Stift schon Schmälerungen seiner Einkünfte erlitten gehabt haben, indem sich nebst dem Dekan, einem Herrn v. Reiffenberg, nur fünf residirende Canoniker und einige Vicare in demselben befanden. Nach dem Ableben des Dekans riß Unordnung unter den Geistlichen ein, die von dem Grafen von Diez unter Einflüsterungen seiner Prediger geflissentlich genährt wurden, indem man denselben zusagte, daß sie ihre Canonikate lebenslänglich behalten könnten, wenn jeder seine Haushälterin heirathe (— si justae specie uxoris ducerent singuli suas focarias). So verblieben denn die Stiftsgeistlichen noch ein paar Jahre und hielten den Gottesdienst fort und sangen die Stundengebete im Chore, bis dann aber der Graf Johann und seine Prediger ihnen Kirche und Gottesdienst verboten haben.

Dieser Vorgang fällt in das Jahr 1575 oder 1576 und hängt zusammen mit der Proscription des Calvinismus in der Pfalz und der Aufnahme der vertriebenen calvinischen Prediger in Nassau durch den Grafen Johann von Oranien-Nassau, der als Gubernator von Zütphen in Holland das calvinische Bekenntniß eingesogen hatte, das er, 1577 zur Regierung in Nassau gelangt, eingeführt hat. Die aus der Pfalz vertriebenen calvinischen Prediger Caspar Olevian und Widebram waren die Männer, mit deren Rath und That der Graf jetzt den Calvinismus in seinem Territorium einführte, ganz mit jener fanatischen Wuth, die diesem Bekenntnisse besonders eigen ist, und sich nirgends, wo es eingeführt worden, in der Schweiz, in Frankreich, England und Holland verläugnet hat. Unter Führung des Widebram wurde zu Diez selbst der Anfang gemacht, und zwar mit Zerstörung der Bilder Christi und der Heiligen, die mit Sägen durchschnitten, mit Hämmern oder Aexten zerschlagen wurden. An das lebensgroße Muttergottesbild auf dem Hochaltare des Marienstiftes hat der Graf selber Hand angelegt, indem er mit seinem Schlachtschwerte der Statue in die Stirne eingehauen hat[1]). Caspar Olevian, heißt es, habe sich

[1]) Leute, die jenes Marienbild wohl gekannt, haben dem Mechtel, der uns in dem Pagus Logenae den Vorgang berichtet, erzählt, sie hätten nie ein schöneres und künstlerisch vollendeteres Bildwerk, aus Holz geschnitzt und vergoldet, gesehen, als dieses Marienbild, das ein Stiftsvicarius zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf seine

bei dieſem Bilderſturme nicht betheiligt, ohne Zweifel, weil er ſich erinnert, wie er durch Intervention des Pfalzgrafen und gegen Auswanderung aus dem Trieriſchen Lande der Todesſtrafe entronnen war und ſich eidlich verpflichtet hatte, Trieriſches Land nicht mehr zu berühren.

Nachdem ſo die Geiſtlichen aus dem Marienſtift abgetreten, der katholiſche Gottesdienſt verbannt und die Heiligenbilder zerſtört waren, ſchritt man zur Einziehung des Vermögens und Veräußerung der Kirchengeräthſchaften. Die Kirchengewänder, Stoffe, Kelche, Patenen, Schüſſeln, Rauchfäſſer u. dgl. wurden zweien Männern, die nach Frankfurt auf die Meſſe reiſten, übergeben, damit ſie dieſelben dort dem Meiſtbietenden, der aber kein Katholik ſein dürfe, verkaufen ſollten. Die Canonikalhäuſer wurden verkauft, die eiſernen Gitter der Altäre den Patronen derſelben zurückgeſtellt. Alle aus den Stiftsgebäuden genommenen Möbel und Geräthſchaften ſind an die Schule zu Herborn abgegeben worden, die C. Olevian jüngſt neu eingerichtet hatte. Sodann wurde ein Laie als Verwalter der Stiftsgüter angeſtellt, der die Gärten, Felder, Weinberge und Wieſen zu bauen, die Zehnten, Zinſen und andre Gefälle einzuziehen und die jährlichen Erträge an die Schule zu Herborn für die Profeſſoren und Stipendiaten abzuliefern hatte. Von einer Inſtandhaltung der Kirche ſtand nichts in ſeiner Inſtruktion; daher hat derſelbe denn auch, ganz ungeſtraft, wie er es konnte, eiſerne Gitter, Riegel, Schlöſſer, die Gitterthüren des Cömeteriums überall herausgeriſſen, zu Wagenketten und Pflugſcharen umſchmieden laſſen, hat mit den Thürflügeln, Chorſtühlen und Chorbekleidungen ſeinen Feuerheerd genährt, zwei große Hunde an dem Eingange angebunden, die das Herankommen von Fremden ſignaliſiren, bettelnde Arme abhalten und zur Nachtszeit, von der Kette entlaſſen, etwa ankommende Diebe oder ſonſt unliebſame Menſchen abſchrecken ſollten. Aehnlich verfuhr man nun auch in den Kirchen der Nachbarſchaft. Eine Scene aus dem Drama berichtet Mechtel, indem er ſchreibt, es ſeien zur Erntezeit, wo die meiſten Leute auf dem Felde geweſen, Abgeordnete des Magiſtrats zu Diez gegen Holzheim, Pfarrei Pacht, gekommen, um heimlich auch die Glocken wegzunehmen. Die Bauersleute hätten aber etwas von dem Vorhaben gewittert, ſeien ſchnell zuſammengelaufen und hätten die Diener der Liſt unverrichteter Dinge abgetrieben, worauf denn die Glocken an ihrer Stelle geblieben ſeien.

Nachdem das Marienſtift zu Diez, theils durch Liſt des gräflichen Hauſes, theils durch eigene Verkommenheit der Canoniker untergegangen

---

Koſten hatte machen laſſen. Wer wird nicht den Heldenmuth und den Ritterſinn des Grafen Johann bei jener ſeiner That anſtaunen müſſen!

war, ist in Folge davon auch die Reformation in Werheim und Rosbach eingeführt und das Frauenkloster Thron (Mariä-Thron) listig mit der Häresie angesteckt und dann aufgehoben worden. Hiebei ist Das auffallend gewesen, daß, während das Gebiet der drei genannten Ortschaften ein ungetheilt gemeinschaftliches zwischen Churtrier und Nassau-Diez gewesen ist, dennoch in demselben das lutherische Religionsbekenntniß aufkommen und fortbestehen konnte, während doch keiner der beiden Gemeinherren demselben zugethan war, da seit 1577 in der Grafschaft Diez das calvinische Bekenntniß herrschte. Mechtel gibt uns hierüber folgende Aufschlüsse, die zugleich erklären, wie es gekommen ist, daß zu Camberg, das zum Theil in derselben Lage mit jenen Ortschaften sich befunden hat, die katholische Religion erhalten worden ist.

Unser Churfürst Jakob von Eltz hatte sogleich nach dem Beginne seiner Regierung (1568) einen harten und kostspieligen Streit gegen seine eigene Hauptstadt zu bestehen, die, durch falsche Vorspiegelungen verleitet, die weltliche Herrschaft des Churfürsten nicht mehr anerkennen und reichsunmittelbar sein wollte. In diesem Streite, der zuerst mit den Waffen geführt und danach Jahre hindurch vor den Reichsgerichten fortgesetzt worden ist, hat sich der Churfürst genöthigt gesehen, verschiedene Gebiete und Ortschaften zu verpfänden, um die nöthigen Geldmittel aufzubringen. Dies Loos der Verpfändung traf nun auch den Ort und das Gebiet von Camberg und den Pfarrsprengel Werheim, zu welchem Rosbach und das Kloster Thron gehörten. Beide Gebiete, das von Camberg und jenes von Werheim, wurden dem Herrn Friedrich von Reiffenberg verpfändet, und ist dadurch auf lange Zeit die Ueberwachung dieser Gebiete von Seite des Churfürsten gehemmt worden, und zwar in einer Periode, wo der kräftigste Schutz gegen das Umsichgreifen der Häresie nöthig gewesen wäre. In Camberg und dem zugehörigen Distrikte hatte nun aber der Churfürst nicht allein weltliche Herrschaft, sondern war auch Ordinarius, und konnte daher, auch während der Pfandherrschaft, mit dem geistlichen Schwerte dem Eindringen der Häresie wehren, wogegen er in dem Gebiete von Werheim bloß weltliche Herrschaft mit Nassau hatte, die geistliche Gerichtsbarkeit aber dem Erzbischof von Mainz zustand. Hiezu kam noch für die beiden Gebiete der Unterschied, daß in jenem von Camberg Dekan und Kapitel des Georgenstiftes zu Limburg Zehntherren und Pfarrer waren, während andrerseits in jenem von Werheim Dekan und Kapitel des Marienstiftes zu Diez den Zehnten zu beziehen und die Seelsorge zu versehen hatten. Das Stift zu Limburg wurde aber durch den Einfluß der Churfürsten bei der katholischen Religion erhalten, und suchte dieses nun auch, zum Theil schon aus dem Grunde, um seiner zeitlichen

Gerechtſamen nicht verluſtig zu gehen, in Camberg die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten; wohingegen das Marienſtift zu Diez ſelber Schiffbruch am Glauben erlitten und ſodann auch das Gebiet von Werheim, insbeſondre das Kloſter Thron, mit ſich in den Strudel hinabgezogen hat. Durch die Herrſchaft des Pfandherrn Friedrich von Reiffenberg gehemmt konnte der Churfürſt nicht kräftig genug zur Erhaltung der katholiſchen Religion in Werheim wachen; der Erzbiſchof von Mainz, der die geiſtliche Gerichtsbarkeit dort hatte, ſchien, wie Mechtel ſagt, zu ſchlafen; das Lutherthum war zuerſt in der Grafſchaft Diez eingedrungen, bevor der Graf Johann (1577) das calviniſche Bekenntniß einführte. Daher hat denn er ſich auch keine Mühe geben wollen, in dem ihm mit Churtrier gemeinſchaftlichen Gebiete von Werheim, wo das lutheriſche Bekenntniß ſchon vor 1577 eingeſchlichen war, dasſelbe zu verdrängen, da es ja auch ſo ein proteſtantiſches war. „Aber, es iſt doch gewiß zu bedauern, ſchreibt Mechtel, daß in dieſer ſo wichtigen Angelegenheit der Religion und der ſo dringenden Gefahr des Seelenheiles ſich Niemand findet, der entweder den Erzbiſchof von Mainz an ſeine Pflicht erinnerte oder jenen von Trier an ſeine Schuld, auf daß jetzt endlich nach 55 Jahren, wo die Verpfändung vorgenommen worden, die Schuld abgetragen und die verkauften armen Unterthanen wieder zur Heerde Chriſti zurückgebracht würden."

Mechtels Wunſch iſt nicht mehr in Erfüllung gegangen, das Gebiet von Werheim iſt proteſtantiſch geblieben. Die Art und Weiſe, wie Arnoldi die Reformation und Säculariſation des Frauenkloſters Mariäthron erzählt, iſt bezeichnend für den Geiſt, in welchem ſeine Geſchichte der Oranien-Naſſauiſchen Länder geſchrieben iſt. Nachdem derſelbe die Stiftung dieſes Kloſters durch den Grafen Gerhard III von Diez und ſeine Gemahlin Agnes (1243) angegeben hat, ſchreibt er kurz: „Unter Begünſtigung der damaligen Herren der Grafſchaft Diez ward auch dieſes Kloſter im Jahr 1528 reformirt, behielt aber doch ſeine klöſterliche Einrichtung bis zu dem im Jahre 1576 erfolgten Tode der letzten Aebtiſſin, Margaretha von Hattſtein. Das Erzſtift Trier, welches ſich inmittelſt auch in die Gemeinſchaft am Amt Werheim eingedrungen hatte, bemächtigte ſich ebenſo des halben Kloſters und ſeiner Einkünfte und verordnete ſie hiernächſt zu dem Clementiniſchen Seminarium zu Trier" [1]).

---

[1]) So Arnoldi im II. Bande, S. 49 u. 50. So wie an dieſer Stelle, ſo iſt es durch das ganze Werk Arnoldi's ſtehende Phraſe, wo immer im Verlaufe der Zeiten Churtrier mit Naſſau gemeinſchaftliche Rechte erworben hatte, zu ſagen: Churtrier hatte ſich auch hier eingedrungen. Wo ſoll Arnoldi aber die wunderliche

In der „Limburger Chronik" wird uns vorerſt über das Kloſter Mariathron berichtet: „Zum Thron im Ambt Wehrum ligt ein Nonnen-Kloſter genant Thron, ſo geachtet ahn die 2400 Achtellen Korn reiche, ohne Wein, Haffern und Geldt. Eine Achtell aber ſo vill iſt als ein Maintzer Malter. Da nun die Jungfrauen ahn dem Cloſterlebben einen Verdruß und Abbas zu Rommersdorff nit Uffſehens hatte, iſt der leidig Teuffel Abt worden." Wie indeſſen den Nonnen der Verdruß an dem Kloſterleben beigebracht worden iſt, das erzählt derſelbe Mechtel mit deutſcher Treue in ſeinem handſchriftlich hinterlaſſenen Pagus Logenae in folgender Weiſe.

Zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria war das Kloſter Thron dedicirt, für Jungfrauen des Prämonſtratenſer-, (ſoll heißen, Ciſterzienſer-) Ordens, gelegen in dem gemeinſchaftlichen Gebiete des Churfürſten von Trier und des Grafen von Naſſau-Diez, unter geiſtlicher Gerichtsbarkeit von Mainz, jedoch unter unmittelbarer Aufſicht des Abtes von Rommersdorf[1]). Das Kloſter liegt in einer waldigen Gegend, in dem Pfarrſprengel von Werheim, ſo daß alſo der Pfarrer von Werheim bald in dieſer Stadt bald in dem Kloſter Gottesdienſt hielt, und demnach nun auch der Prädikant, nachdem Werheim lutheriſch geworden, bald hier bald dort den Gottesdienſt nach ſeiner Weiſe verrichtete und ſo die Nonnen in ſeine Ketzerei verſtricken konnte. Der Abt von Rommersdorf wurde mit Recht der Nachläſſigkeit beſchuldigt, entweder, daß er keinen geeigneten Mann in ſeiner Abtei habe, dem er die Aufſicht über jenes Frauenkloſter übertragen könnte, oder daß er Alles drunter und drüber gehen laſſe.

Der Pfandherr Friedrich von Reiffenberg, gewöhnlich „der Herr Oberſter zu Sayn" genannt, hielt es wohl für ſeine Pflicht zu ſorgen, daß das adelige Kloſter nicht Schaden leide, wußte aber als Ritter, der unter den Waffen aufgewachſen war, nicht wie er dabei zu Werke zu gehen habe. Friedrich hatte unglücklicherweiſe für die zwei Pfand-

---

Notiz hergenommen haben, daß Churtrier ſeine Hälfte der Güter des 1576 aufgelöſten Kloſters zu dem Clementiniſchen Seminar verordnet habe, das volle zwei Jahrhunderte ſpäter erſt errichtet worden iſt? Indeſſen dies iſt Alles nichts gegen Das, was Arnoldi von der Geſchichte der Auflöſung jenes Kloſters verſchweigt, was uns Mechtel aus dem Munde derjenigen Perſon berichten ſoll, welche die Hauptrolle in dem Werke der Liſt und des Betruges geſpielt hat.

[1]) Ohne Zweifel hat der Umſtand, daß der Prämonſtratenſerabt von Rommersdorf die geiſtliche Aufſicht über Thron führte, den ſonſt gut unterrichteten Mechtel und dieſer dann den Brower und Maſen zu der Annahme verleitet, Mariathron ſei ein Prämonſtratenſerkloſter geweſen, indem allerdings in der Regel die Frauenklöſter einen **Pater spiritualis** ihrer Ordensregel hatten.

gebiete Camberg und Werheim zum Verwalter einen gewiſſen Gerlach Brant angeſtellt, und dieſem auch bezüglich jenes Kloſters aufgetragen, nichts Unrechtes vorgehen zu laſſen; und damit Brant deis deſto beſſer erreichen könnte, hatte die Aebtiſſin ihm die Verwaltung der Kloſtereinkünfte übertragen müſſen. Dieſer Brant aber, bald Lutheraner, bald Calviner, wußte ſich zu verſtellen und unter der Hand auf ſeinen Gewinn zu ſpeculiren, der am beſten durch den Ruin des Kloſters zu erzielen war.

So waren denn zu derſelben Zeit dieſer Gerlach Brant und der lutheriſche Prädikant zu Werheim die Herren des Kloſters Thron geworden; Brant verwaltete die Temporalien, der Prediger den Gottesdienſt. Indeſſen drang doch nach einiger Zeit die Kunde von dieſem Treiben zu dem Churfürſten pon Trier Jakob von Eltz, während der Erzbiſchof von Mainz keine Notiz davon nahm. Der Churfürſt ſäumte nicht, in Briefen den Abt von Rommersdorf und den Pfandherrn Reiffenberg ernſtlich und mit Drohungen einen jeden an ſeine Pflicht zu erinnern und zu befehlen, dem ſchwachen Geſchlechte ſorgfältig zu Rath und Hilfe bereit zu ſtehen. Der Abt von Rommersdorf machte ſich nun auf, nahm einen jungen Mönch ſeiner Abtei mit, viſitirte das Kloſter, reformirte, und ließ jenen Mönch als geiſtlichen Führer zurück, wobei dem Prädikanten von Werheim aller Zutritt in das Kloſter unterſagt wurde. Hiemit aber war nur der eine Verführer aus dem Kloſter entfernt, während der andere, Gerlach Brant, dem man die Verwaltung der Kloſtergüter belaſſen hatte, geblieben war. Der liſtige Brant wußte mancherlei Vorwände zu benützen, dem Prädikanten wieder Zutritt zu verſchaffen; und was noch mehr war, er wußte den häufigen Umgang mit dem jungen Pater von Rommersdorf zu benützen, ihn zum Abfalle zu reizen, was ihm leider nur zu gut gelungen iſt. Unter Andern redete er denſelben ſo an: „Lieber Herr, verzeihet mir ein Wort; ich glaube und vermeine es an Eurem Angeſichte zu ſehen, daß Ihr mehr weltlich als geiſtlich ſeyd. Zu dem wäret Ihr ein junger und feiner Herr und gelehrt genug, um anderswo Gott und der Welt beſſer als alſo in dieſer Wilnuß zu dienen.“ Dieſen verführeriſchen Schmeichelreden fügte Brant Verſprechungen hinzu, im Falle der Pater ſeine Mönchskutte abwerfen und ſich durchmachen wollte, verſprach ihm ein jährliches Salar zu geben und ihm ſogleich einen Vorſchuß zu verabreichen, damit er ſogleich abziehen könnte. „Der junge Herr Prior ware der Sachen zufrieden, nahme an Geld und gute Wort, ginge davon in's Lutherthum“ [1]).

---

[1]) Wir ſehen alſo auch hier einen der vielen Vorgänge in der Geſchichte der Reformation, die, wie auf der einen Seite die Verwerflichkeit der Mittel und Wege

Was war nun zu thun? Brant wußte sehr bald Rath, hatte er ja die ganze Sache eingefädelt, um den Prädikanten, mit dem er befreundet war, wieder hereinzubringen. Er machte der Aebtissin jetzt allerlei Wesens vor, es gehe viel Zeit darauf, bis man den Abt von Rommersdorf und den Churfürsten von Trier von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt habe. Das Kloster könne aber nicht ohne die Nahrung des heilbringenden Wortes gelassen werden; sonst sei zu befürchten, daß die Heerde aus einander laufe. So beschlossen denn Brant und die Aebtissin, den Prediger von Werheim, zwar nicht zu berufen, doch aber, wenn derselbe aus sich komme, ehrend die Nassauische Herrschaft, zuzulassen.

Einige Zeit nachher kam der Bote von dem churfürstlichen Hofe von Trier und brachte Briefe von dem Churfürsten und dem Pfandherrn Friedrich, alle Briefe desselben Inhalts, worin der Aebtissin befohlen und dem Gerlach Brant unter Androhung der schwersten Ungnade die Weisung gegeben wurde, „den Prädikanten vor allen Dingen abzuschaffen."

Brant, anstatt dem Prediger Weisung zu geben, daß er fortan das Kloster zu meiden habe, wartete die Stunde ab, wo, nach Verabredung, der Prediger in der Klosterkirche die Kanzel bestieg. Plötzlich trat er jetzt mit den Briefen des Churfürsten und des Pfandherrn in der Hand und einen Schutzmann des letztern zur Seite wie ein Blitz in die Kirche, gebot Stillschweigen, um Briefe des Churfürsten von Trier allen Anwesenden zu verlesen und dessen Befehl zu verkündigen; von sich selber fügte er noch bei: „So hoch als er da im Nahmen Ihrer churfürstlichen Gnaden und seines gnädigen Junkeren des gestrengen Herrn Obersten hätte zu gebieten." Hiegegen brachte der Prädikant auf der Kanzel aus der Apostelgeschichte Kapitel 5 die Worte vor: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" —, und fuhr fort, eine ganze Stunde zu predigen. Und als derselbe nun herabgestiegen war, hat Brant erst vor dem ganzen Auditorium protestirt [1]).

---

in Ausbreitung dieser Häresie, also auch auf der andern die arge Verkommenheit eines sehr großen Theiles der Welt- und Ordensgeistlichkeit unläugbar herausstellen. In furchtbarer Ausdehnung hat sich bewährt: **Perditio ex te, Israel.**

[1]) Wer merkt nicht heraus, daß dies Alles ein zwischen Brant und dem Prädikanten abgekartetes Spiel gewesen ist? Wenn es Jenem darum zu thun gewesen wäre, den Prädikanten abzuhalten, wie seine Weisung lautete, dann durfte er nicht warten bis derselbe gekommen war und die Kanzel bestiegen hatte; und hätte er Ernst machen wollen, er hatte zu diesem Ende einen satelles des Pfandherrn Friedrich zur Seite, um zur That zu schreiten.

An dem Hofe des Churfürſten befand ſich ein Herr Philipp von Reiffenberg, Landhofmeiſter des Churfürſten, ein Verwandter des Pfandherrn Friedrich von Reiffenberg in Werheim. Dieſem wurde nunmehr, als einem Vertrauensmanne des Churfürſten und des Pfandherrn, die Unterſuchung und Regelung der Angelegenheit des Kloſters übertragen. Sofort aber war Brant wieder bei der Hand und berichtete dem Landhofmeiſter über die Verkommenheit der Nonnen, des Ordenslebens, der Religion und über die Hartnäckigkeit und Widerſpänſtigkeit des Prädikanten, und erſuchte den Landhofmeiſter, im Rathe ſolches vorzutragen und den Churfürſten in Kenntniß zu ſetzen. Zuletzt ließ der Churfürſt nun auch noch den Brant nach Ehrenbreitſtein an den Hof kommen, um ihn über die Zuſtände des Kloſters zu befragen und mündliche Berichte von ihm entgegen zu nehmen.

Nachdem nun Brant in die Rathsſitzung eingetreten war, hat ihn bald der Churfürſt, bald der Landhofmeiſter Philipp gefragt, und nach vielen gewechſelten Reden, fragte der Churfürſt ſchließlich: „Ob er bey ſeinem guten Wiſſen und Gewiſſen Alles wahr ſage, was geſchrieben oder das Throner-Cloſter Ohnweſen allda vorgebracht und geſagt worden? antwortet Gerlach mit an die Bruſt gelegten rechten Hand: Ja, gnädigſter Churfürſt und Herr, bei meinem Gewiſſen, und wahr, daß Fleiſch und Blut iſt u. ſ. w. Und hierauf der Churfürſt wieder: Ob er keinen guten Vorſchlag dan wüſte, wie das Cloſter in vorigen Stand wieder zu bringen ſeye: und Gerlach verneinte dies durchaus und ſagte: Nein, nein, gnädigſter Churfürſt und Herr, und wan man auch das Cloſter oben zu wölbete, ſo wolte er es nit verbürgen, die Nonnen bei Ehren zu erhalten.“ Als der Churfürſt ſolches gehört hatte, ſeufzte er und ſprach: „Wohlan, ſo dan kein Mittel dieſer Sachen, wolte Ihre churfürſtliche Gnaden die beiſitzenden Räthe zu Zeugen angelangend und wegen dieſes heutigen Rathſchluß über das Cloſter Thron ſich ohnſchuldig gemacht haben.“

Hierauf wurde dem Grafen von Naſſau Kenntniß von dem Beſchluſſe gegeben und gemeinſames Handeln in dem Geſchäfte der Säculariſation angeordnet. „Und Gerlach Brant lachte in ſeine Fauſt“ —, ſchreibt Mechtel, der den Brant gut gekannt und das Weſentliche vorſtehender Geſchichte aus deſſen eigenem Munde erzählt hat [1]).

Commiſſarien von Trier und Naſſau begaben ſich jetzt nach Thron und nahmen ein Inventar über die Landgüter, Zehnten, Gartenzinſen,

---

[1]) In den Jahren 1598 u. 1599 war Mechtel nämlich Pfarrer in Camberg, waren er und Brant Nachbaren und trafen oft zuſammen.

Waldungen u. dgl. auf, welche ungetheilt gemeinſchaftlich bleiben ſollten, mit Ausnahme der Curie zu Frankfurt, genannt „Thronerhof," und des Landgutes zu Niederbrechen, welche beide ſo vertheilt wurden, daß der Thronerhof Naſſau bleiben [1]), dagegen der Churfürſt das Hofgut Niederbrechen haben ſollte. Gerlach Brant hat die „Throner Heck bei Dunnebach, Wieſen und Aecker um Widergis, ob zum Geſchenk für trefflich verwendte Mühwaltung oder ob in Pacht — erinnere ich mich nicht genau — erhalten," ſchreibt Mechtel. Die Möbel des Kloſters ſind ſo vertheilt worden, daß der Graf von Naſſau das ganze profane Geräthe erhielt, dem Churfürſten als Geiſtlichen die kirchlichen Geräthe zufielen; und ſo kam es denn, daß ſchon nach etlichen Tagen das Bildniß der h. Jungfrau in die Kirche von Bilmar überbracht worden iſt [2]).

Das Kloſter Dierſtein. Des Kloſters adeliger Benediktinerinnen zu Dierſtein, geweiht dem h. Johannes Bapt., geſchieht zuerſt 1211 Erwähnung; 1221 wurde die Kirche daſelbſt von dem Erzbiſchof Theoderich II eingeweiht. Stifter des Kloſters ſind wahrſcheinlich die Grafen von Diez geweſen. In der Limburger Chronik gibt unſer Mechtel die Geſchichte der Auflöſung dieſes Kloſters kurz und durch die Kürze etwas unverſtändlich an: „Als anno 1564 der Diezer Vertrag aufgerichtet worden, ward bald darauf die Religion zu Diez geändert, erſt lutheriſch, danach calviniſch, damit auch zu Dierſtein das Kloſterleben zu Grunde gangen." Zu gleicher Zeit wurde auch das Kloſter der Wilhelmitinnen zu Fachingen und ein drittes zu St. Margaretha in Freien-Diez aufgelöſt. Und dies thaten die Grafen von Naſſau-Diez eben nach dem Theilungsvertrage zwiſchen ſich und Churtrier vom Jahre 1564, worin jene Grafen verſprochen hatten, die in jenem Gebiete gelegenen Stifte und Klöſter bei ihrem Beſtande zu belaſſen und mit Churtrier gemeinſchaftlich etwaige Mängel verbeſſern zu wollen. Mechtel erzählt in dem Pagus, der Churfürſt Jakob von Eltz habe den Grafen Johann von Naſſau interpellirt, aus welcher Macht er jene Klöſter aufhebe; worauf der Graf geantwortet haben

[1]) Bald darauf hat der Graf von Naſſau den Thronerhof zu Frankfurt an den Edeln kaiſerl. Hauptmann von Homburg, Herr in Hartelſtein, verkauft.

[2]) In dem Pagus Logenae iſt der Bericht über die Säculariſation von Thron mit der Notiz geſchloſſen: Der Magiſtrat zu Frankfurt habe, ſobald er vernommen, was über das Kloſter beſchloſſen worden, alle in dem dortigen Kloſterhofe befindlichen Kiſten und Schränke herausgenommen, bei ſich in Gewahrſam gebracht und über dreißig Jahre hindurch feſtgehalten und nicht herausgeben wollen; jetzt aber (zu Anfang des 17. Jahrh.) ſei den beiden Herrn — Churtrier und Naſſau — Alles gemeinſchaftlich herausgegeben.

ſolle, er thue nichts gegen die Verträge oder mit Gewalt, ja, er habe eine dem Zugeſtändniſſe des Kaiſers und den Pakten conforme Religion eingeführt, und dies nicht eher, als bis er geſehen, daß der Erzbiſchof, der Ordinarius jenes Ortes, ſeine Pflicht nicht erfülle. Jetzt ſei Jeder in ſeinem Lande Papſt; jene Reformationsnorm aber, die er in's Werk geſetzt, habe er aus dem Worte Gottes. „Bittet vor Ungnad, daß man ihm nit Urſache gebe zur Nothwehr, getröſtet ſich der Helffers Hülff, meinend damit die holländiſchen Stände und die Genoſſen des Schmalkaldiſchen Bundes."

So der in Holland zum Calvinismus übergetretene Graf Johann, der ſogleich bei ſeinem Regierungsantritt in Naſſau das reformirte (calviniſche) Bekenntniß eingeführt hat. Derſelbe thut des Theilungsvertrages von 1564, in welchem Naſſau den Beſtand der Stifte und Klöſter zugeſagt hatte, keine Erwähnung; was er aber zur Vertheidigung ſeines Vorgehens vorbringt, iſt ein wunderliches Gemiſch von Lüge und Arroganz. Was er gethan, ſoll einem Indult des Kaiſers und den Reichsgeſetzen conform ſein, und er hat doch das reformirte Bekenntniß eingeführt, das nach den Beſtimmungen des Religionsfriedens von 1555 von dem deutſchen Reiche ausgeſchloſſen war und geſetzlich erſt in dem weſtpfäliſchen Frieden (1648) zugelaſſen worden iſt. Wenn er ſagt, er ſei erſt mit einer Reformation vorgegangen, nachdem er geſehen, daß der Erzbiſchof von Trier als Ordinarius jenes Diſtrikts ſeine Schuldigkeit nicht gethan, ſo klingt dies wie Hohn, indem darin dem Erzbiſchof als Pflicht zugeſchoben iſt, daß er in den Klöſtern Dierſtein, Fachingen und andern eine Reformation nach calviniſchen Grundſätzen hätte einführen ſollen.

Den Beſchluß Naſſauer Reformationsgeſchichten möge nun der wörtliche Bericht Mechtels über die Säculariſation des Kloſters der Benediktinerinnen zu Walsdorf in Naſſau-Idſtein machen.

„Als nun zu Walſtorff das hochheilige Ambt ſambt dem katholiſchen Exercitio Religionis in der Pfarrkirchen abgeſchafft, auch in der Kloſterkirchen nicht mehr als Lutheriſch geprediget worden, aber das jungfräuliche adeliche Konvent beiſammen in der Catholiſchen Wahrheit und Einigkeit zu verharren, zu leben und zu ſterben beſchloſſen hatten, da erdichtete das Lutheriſche Miniſterium (zu Idſtein) einen Fund, davor auch ein kluger Mann kümmerlich ſich zu verſorgen wiſſen möcht und geben den wohlgebornen zweien Grafen Balthaſar zu Naſſau-Idſtein den Rath, und der Anſchlag gerieth weidlichen, daß gemacht wurden Weiber- oder Frauenkleider ziemlicher Tracht. Es kame die Faſtnachtszeit heran, und der Böſe ging an, denn es ließe der Edle Herr Balthaſar ein ſtattliches Faſtnachtsbanket und Mahlzeit zurüſten, dazu ſeine liebe

Schweſtern, die Ehrwürdige wohlgeborne Frauwe Abtiſſin und die Frau Priorin Anna (vulgo Jungfräulein Entgen genannt) ſambt Halbſcheit des Ehrwürdigen adelichen und geiſtlichen Convents von Walſtorff beruffen. Es ward gefolget; Fräulein Entgen mußte mit der andern Halbſcheit zu Haus und zu Chor die Gebür verrichten und bis andern Tags warten. Es waren der Zeit die kleine St. Poliniſche Sackpfeifen im Schwang, auch bei Herren und Ritteren üblich, der wohlgeborner Herr Graf pfiffe ſelbſt, die würdige Jungfrauen waren der Sachen, tanzeten alle. Ein Müller ſange:

Wer ſoll den Pfeifer lohnen,

et in reciprocando

Ein Bauer der die Schuhe mit Weiden gebunden hat, ꝛc.

Der Graf ließe alles gut ſeyn, bis zu ſeiner Zeit, die helle Nacht ſchliche herbei, jeder gedachte der Nachtruhen, die Lichter wurden verloſchen, alle Fenſter und Thüren verſchloſſen. Morgens, da jedermann ginge zur Straßen, die Jungfrauen erwachten und erſahen die liebe Sonne erſcheinen über Berg und Thal, ihres geiſtlichen Habits ſich befanden quit, daher ſich müßen der Zeit bequemen vor eins.

Als dieſe Ehrwürdige Edele Jungfrauen alſo weltlich bekleidet, heimwerts geführt, iſt Jungfräulein Entgen, die eines andern Wegs, ſamt anderen Jungfrauen herwerts gefahren, dero unwiſſender Sachen, mit der gleichen Manier gedienet worden. Auf die Weg iſt der erſte weltliche Habit zu Walſtorff eingeführet. Dabei doch wohl beobacht und geſagt worden, quod non habitus facit monachum, nec rasura, sed vitae integritas etc. Bald darnach erſtarbe der wohlgeborner Graf Balthaſar der junge, der Ludowig kame mit Land und Leuten in frembde Hand oder Vormundſchaft. Es blieben die ehrwürdige, ſemptlich wohlgeborne edele jungfräuliche Conventskinder williglichen und einhelligen ihrer Einfalt und Unſchuld verharrlich, beiſammen, und iſt nicht von einer oder anderen einige Ungebür erhört worden. Es hatten auch beide, ſowohl die wohlgeborne Fräulein Anna, als würdige regierende Frauwe Abtiſſin bei allen Unterthanen, zum Theil auch Beamte, ihren gebürlichen Reſpekt, ohne das Chriſtliche catholiſche Exercitium religionis, doch zuläßlich zu Schönau ſich zu den Hochheiligen Feſttagen mit Beichte und Communion verſehen zu laſſen, und ſolang ſie wegen Leibesſchwachheit unverhindert, die Zeit auch fleißig gehalten haben. Es ward geſagt, wie die Ehrwürdige Frauwe in extremis ſich noch von dem Predikanten hat bereden laſſen: jedoch Jungfräulein Anna ſey beſtändig in dem Catholiſchen Glauben blieben, ſehr chriſtlich und eiffrig geſtorben.

Darnach ward regierende Frauwe N. von Klingelbach. Als aber dieſe, wie auch die von Wolfskehl, it. Jungfer Mergen, und etliche Layſüſteren alle ſehr alt, und abgelebte Leute waren, da mußten ſie einen von Hof aus zum Schaffnern gedulden. Jetzt iſt daſſelbige Gotteshaus mit tugendſamen Edelen Wittiben, zum Theil auch Jungfrauen, quibus dotis angustia nubere vetuit, beſetzt, und regierende Frauwe N. von Walrabenau aus Heſſen, welche die Bilder der Heiligen und Reliquien unter die Erde begraben, doch die beſten Sachen an Catholiſche Freund kommen laſſen."

Die Prämonſtratenſer.

Die Stiftsgeiſtlichkeit, die urſprünglich eine dem Inſtitute des h. Auguſtin entnommene Regel gehabt hatte, war, ſeit Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe, immer mehr ihrer Beſtimmung untreu geworden. Denn das Inſtitut des h. Auguſtin oder was als Regel desſelben bezeichnet wird, war durchaus auf ein in der Seelſorge thätiges Leben von Clerikern berechnet, wogegen die Stiftsgeiſtlichen nur mehr Chorherren waren, das Brevier beteten oder ſangen, aber eigentlich ſeelſorgerliche Funktionen faſt nirgends mehr vornahmen. Indeſſen ſind doch von Zeit zu Zeit aus den Reihen der Stiftsgeiſtlichen ſelbſt einzelne Männer aufgeſtanden, die von dem Ernſte der Zeitereigniſſe und der Gnade geweckt in ſich gegangen und durch Rückkehr auf das urſprüngliche Inſtitut des h. Auguſtin in ſeinem Geiſte zu leben und zu wirken beſchloſſen haben. Ueberhaupt ſehen wir im Verlaufe des Mittelalters und dann wieder beſonders ſeit dem ſechszehnten Jahrhunderte viele geiſtliche Genoſſenſchaften die ſogenannte Regel des h. Auguſtin zur Richtſchnur nehmen, während die ſo berühmte Regel des h. Benedikt faſt ganz unbeachtet geblieben iſt. Was mag wohl der Grund davon ſein? Wie hoch auch die contemplative Lebensweiſe in der Kirche ſteht, ſo muß doch die aktive Lebensweiſe die durch Allgemeinheit vorherrſchende ſein. Nun aber war die Regel des h. Auguſtin berechnet für Cleriker, während die Benedikts für Mönche beſtimmt war; und wenn dieſe hauptſächlich Gewinnung des eigenen Seelenheiles in der Stille der Kloſterzelle zum Zwecke hatte, ſo bezweckte jene thätiges Wirken in dem Heilsgeſchäfte der Mit-

menſchen, durch Lehren, Predigen, Spenden der Sakramente, überhaupt Seelſorge. Außerdem auch war die Regel des h. Auguſtin nicht ſcharf umſchrieben, wie die von Benedikt, ſondern lag nur in allgemeinen Umriſſen vor, war dehnſam, weil entnommen den in der Apoſtelgeſchichte aufgezeichneten kurzen Zügen von der Lebensweiſe der Apoſtel und den zwei Sermonen des h. Auguſtin über die Nachbildung derſelben bei ſeinen Clerikern zu Hippo. Daher iſt denn bei Auguſtins Inſtitut Manches den Anforderungen beſonderer Zeitverhältniſſe und dem weiſen Ermeſſen frei gelaſſen, und konnte dasſelbe daher auch im Verlaufe der Zeit von Stiftern verſchiedener Genoſſenſchaften, die ſich irgend Zweige der thätigen Lebensweiſe zum Zwecke ſetzten, zur Richtſchnur gewählt werden. So that denn auch der h. Norbert, Stifter des Prämonſtratenſerordens (1120).

Norbert, Sohn einer hochadeligen Familie in Weſtpfalen, von Kindheit an für den geiſtlichen Stand beſtimmt und vornehm erzogen, war noch ſehr jung als Canonicus in das Stift zu Xanten aufgenommen worden. Als Stiftsherr war er zuerſt an dem Hofe des Erzbiſchofs Friedrich von Cöln, und ſodann an dem Hofe Kaiſer Heinrichs V, in deſſen Gefolge er ſich befand, als dieſer ſeinen Zug nach Italien machte, wo er den Papſt Paſchal II und die Cardinäle aufgreifen und in's Gefängniß werfen ließ, um einen der Kirche nachtheiligen Vertrag in Sachen des Inveſtiturſtreites zu erzwingen. Bei dem Anblicke der von dem Kaiſer anbefohlenen ſchmählichen Behandlung des Papſtes wurde Norbert von tiefem Schmerz ergriffen, ſo daß er den Hof zu verlaſſen beſchloß, zu den Füßen des tief gekränkten Papſtes ſich niederwarf und nach erhaltener Verzeihung in ſeine Heimath zurückkehrte. Eines Tages, nur von einem Bedienten begleitet, nach dem Orte Freden reitend, iſt er, wie ehmal Saulus, durch einen Blitz vom Pferde geſchleudert worden. Wie Jener ausrufend, Herr, was willſt du, daß ich thun ſoll, vernahm er die Antwort: „Laß ab vom Böſen und thue Gutes“ (Desine a malo et fac bonum). Hierauf zog er ſich in das Benediktinerkloſter Siegburg zurück, wo er unter Leitung des Abtes Cono allem weltlichen Leben entſagte und ſich auf den Empfang der geiſtlichen Weihen vorbereitete. Von dem Erzbiſchof Friedrich von Cöln zum Prieſter geweiht begann er in Predigten die verkommenen Sitten der Cleriker zu rügen und in ihnen ein beſſeres Leben, wie es in ihm aufgegangen war, zu wecken, wurde aber von ſeinen Mitkanonikern hinausgeſtoßen und ſo veranlaßt ſeine Heimath zu verlaſſen. Von Bartholomäus, dem Biſchofe von Laon, aufgenommen ließ er ſich eine ſtille, faſt unzugängliche Waldeseinöde, Prämonſtrat genannt, anweiſen, (locus praemonstratus, weil die Stelle dem

Norbert in einem Geſichte vorausgezeigt worden war), wo er ſich 1120 niederließ und durch Predigen vor dem Volke und in Schulen zu Laon, Cambray und Valenciennes Schüler und Genoſſen ſeiner Lebensweiſe um ſich ſammelte. In kurzer Zeit hatte er vierzig Cleriker und mehre Laienbrüder um ſich geſammelt; nach allgemeiner Berathung wurde Auguſtins Regel zur Richtſchnur genommen, da es Norberts Abſicht nicht war, einen neuen Orden zu gründen, ſondern Chorherren einer ſtrengen Lebensweiſe, die, thätiges und beſchauliches Leben vereinigend, Unwiſſende lehren, predigen, zur Buße ermahnen, Ketzer beſtreiten, und, wo ſie dazu angegangen würden, Seelſorge übernehmen ſollten. Schon in dem folgenden Jahre (1122) konnte ein zweites Kloſter, Floreff nämlich, in der Nähe von Namur, von Norbert bevölkert werden. Bald danach zum Erzbiſchof von Magdeburg gewählt ſah derſelbe ſeinen Orden ſich ſchnell in vielen Ländern Europa's ausbreiten.

Der Stifter dieſer neuen Genoſſenſchaft hatte, wie jener des Ciſterzienſerordens, die weiſe Einrichtung getroffen, daß alle Abteien und Klöſter ſeiner Regel die Abtei Prämonſtrat in dem Bisthum Laon als ihr Haupt zu betrachten hätten, und daß jährlich die ſämmtlichen Aebte der verſchiedenen Häuſer ſich zu einem Generalkapitel zu verſammeln hätten, wo die gemeinſamen Angelegenheiten beſprochen und berathen werden ſollten. Im Uebrigen war ſpäter der Orden, je nach Ländern oder Provinzen, in Circarien eingetheilt, deren jede ihren beſondern Mittelpunkt in einem Hauptkloſter hatte, von deſſen Abte die Viſitationen der zugehörigen Häuſer vorgenommen wurden.

Die Abtei Wadgaſſen.

Wadgaſſen, in den lateiniſchen Urkunden des Mittelalters Wadegotia genannt, eine Stunde oberhalb der Feſtung Saarlouis auf der linken Seite der Saar gelegen, war in fränkiſcher Zeit eine königliche Villa geweſen und iſt im Jahre 1080 von Kaiſer Heinrich IV dem Grafen Siegebert von Saarbrücken als ein freies Eigenthum mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten geſchenkt worden [1]). Giſela, die hinterlaſſene Wittwe des Grafen Friedrich von Saarbrücken, eines Sohnes jenes Siegebert, hat, gemeinſchaftlich mit ihrem Sohne Simon, nach Wunſch und Anordnung ihres verſtorbenen Gemahls, im Jahre 1135 die Villa Wadgaſſen mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten dem Erzbiſchof Adalbero von Trier übergeben, zu dem Ende, damit

[1]) Honth. I. p. 429.

daselbst eine Marienkirche erbaut würde, an welcher Brüder der Regel des h. Augustin den Dienst zu versehen hätten, die ihren Unterhalt von jenen Gütern erhielten, und daß des Erzbischofs Nachfolger dafür sorgen sollten, daß die Brüder nie von ihrer Regel abwichen. Da die Donatoren auch auf die Advokatie für sich und ihre Erben Verzicht geleistet hatten, so traf Adalbero die Bestimmung, daß das Kloster Wadgassen keinen andern Schirmherrn als den zeitlichen Erzbischof haben solle.

Demnach geschah es in dem fünfzehnten Jahre nach Gründung des Prämonstratenserordens, daß Adalbero aus dem Stammkloster den Wallram als Abt mit Canonikern für das neue Kloster Wadgassen, das älteste und berühmteste dieses Ordens in unserm Erzstifte, erhalten hat. Der neuen Genossenschaft ertheilte er die Fakultät zu predigen, zu taufen, zu beerdigen, sofern Jemand sich daselbst eine Begräbnißstätte wählen wolle, jedoch der Mutterkirche in ihren Rechten unbeschadet; er befreite sie von aller Unterwürfigkeit unter die Jurisdiktion des Chorbischofs oder Archidiakons, und erlaubte den Religiosen, nach Sitte ihres Ordens sich den Abt frei zu wählen, der dann von dem Erzbischofe Bestätigung und Benediktion entgegen zu nehmen habe [1]). In dem Jahre 1152 hatte sich der Güterbesitz der Abtei durch neue Schenkungen und Käufe schon bedeutend vermehrt, wie aus der Bestätigungsbulle Eugen III hervorgeht [2]). Einen namhaften Zuwachs beurkundet ferner die Bestätigungsbulle Alexander III vom Jahre 1179. Die sämmtlichen Besitzungen der Abtei wurden 1235 auf des Erzbischofs Dieter II Bitte von Kaiser Friedrich II in seinen und des Reiches besondern Schutz genommen; dasselbe hat später noch, zu einer allerdings gefährlichen Zeit, Carl V 1531 gethan. Durch die, mehre Jahrhunderte hindurch fortdauernden, Schenkungen von Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten bildete sich um die Abtei eine eigene Herrschaft mit eigenthümlichem Rechtszustande, der durch Unklarheit und Complication zu vielerlei Prozessen mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken Anlaß gegeben hat. Diese Herrschaft Wadgassen bestand aus der Pfarrei Wadgassen, zu welcher die Dörfer Schaffhausen, Hostenbach und Werbel —, ehmal Meierhöfe —, gehörten; sodann den Dörfern Entzheim mit 2 Höfen, Bous und Spurk.

Unter allen geistlichen Corporationen unsres Erzstiftes hat es keine gegeben, die ihr Vermögen und ihre Kräfte in so ausgedehntem Maße gemeinnützig verwendet hätte, und zwar bis zu der letzten

[1]) Honth. I. p. 525 seqq.
[2]) Ibid. p. 564—566.

Stunde ihres Beſtehens, als die Abtei Wadgaſſen. Hat dieſelbe auch allmälig einen bedeutenden Güterbeſitz erworben und einen Complex von Gebäuden aufgeführt, die im achtzehnten Jahrhunderte einem herrſchaftlichen Schloſſe ähnlich geſehen haben, ſo wird kein Vernünftiger ihr ihren Reichthum und ihre Größe mißgönnen oder tadeln können, wenn er vernimmt, daß die Abtei mit ihrem zahlreichen Perſonal, das ſich öfter in die ſiebenzig Conventualen belaufen hat, ein förmliches Seminarium geweſen iſt, in welchem mehre Conventualen als Profeſſoren die Theologie lehrten, die jüngern den Studien oblagen, und, mit Ausnahme der nöthigen Officianten und altersſchwachen Mitgliedern, faſt alle Prieſter als Pfarrer oder Vicare auf Pfarreien ſtanden und in der Seelſorge thätig waren. In einem Tauſchvertrage vom Jahre 1766 ſind mit dem Abte 59 Conventualen unterzeichnet, von welchen zwei als Profeſſoren Theologie lehrten, neunzehn als Pfarrer auf Pfarreien längſt der Saar, eilf als Vicare, zwei als Verwalter von Pfarreien und einer als Frühmeſſer thätig waren. Daher konnte denn auch dieſe Abtei mit allem Rechte, obgleich allerdings der franzöſiſchen Revolution gegenüber erfolglos, noch im Jahre 1790 der Nationalverſammlung in Paris in einer Denkſchrift für ihren Fortbeſtand zu bedenken geben: „Dieſe Privilegien dienen der Abtei Wadgaſſen nicht zur Nahrung des Müßigganges, den man andern Ordenshäuſern ſo bitter vorgeworfen hat. Hier werden die Einkünfte zwiſchen den Armen, die von weitem herbeilaufen, um daſelbſt ihre Nahrung zu ſuchen, und die Unterhaltung einer großen Anzahl Geiſtlichen, ſo ſich dem Dienſte des Altars gewidmet haben, ausgetheilt. Zwanzig Pfarreien hangen von dieſer Abtei ab, zu deren Verſehung ſie beſtändig fünfundbreißig Ordensgeiſtlichen beſtellt, und nachdem ſie dieſe zum Predigeramt gebildet hat, bietet ſie ihnen noch, wenn Alter und Gebrechlichkeit ihnen nicht mehr erlauben, ſelbiges zu verſehen, ihr Haus zum ruhigen Aufenthalte dar.“

Durch die Einführung der Reformation in der Grafſchaft Saarbrücken gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts iſt die Abtei mit mehren ihrer Pfarreien in große Bedrängniſſe gerathen. Allerdings, wenn der zeitliche Erzbiſchof von Trier beſtändig, wie die Stiftungsurkunde und die päpſtlichen Bullen von 1152 und 1179 beſtimmen, Schirmherr geblieben wäre, dann hätten die Grafen von Naſſau-Saarbrücken keinen rechtlichen Einfluß auf die Abtei und ihre Herrſchaft ausüben und ihr keine andauernden Bedrückungen bereiten können. Weil aber die Erzbiſchöfe in kriegeriſchen Zeiten und wegen zu großer Entfernung nicht immer den nöthigen Schutz der Abtei leiſten konnten, ſo hat ſich dieſe in vorkommenden Fällen bald an den Herzog von

Lothringen, bald an Pfalz-Veldenz und bald an Nassau-Saarbrücken um Schutz gewendet. Die Grafen von Saarbrücken waren natürlich der Abtei und ihren Besitzungen am nächsten und werden also wohl auch am öftersten um Schutz angegangen worden sein, so daß allmälig durch Gewohnheit die Vogteigerechtigkeit an jene Grafen überging. Diese aber griffen weiter und wollten auch das Hochgericht in der Herrschaft der Abtei an sich reißen, und sah sich diese dadurch 1466 veranlaßt, in einem Vergleiche die beiderseitigen Rechte genauer zu bestimmen. Der Graf Johann und das Kloster verglichen sich nämlich dahin, daß dem Kloster das Hochgericht an mißthätigen Leuten und die hohen Bußen in der Pfarrei Wadgassen und was darin gehörig, zugestanden wurde, mit allen Rechten und Freiheiten; daß dagegen dem Grafen die Schirmherrschaft zu Wadgassen reservirt sei und daß das Kloster keinen andern Schirmherrn nehme und jeder neu gewählte Abt den Grafen ausdrücklich als Schirmherrn anzuerkennen habe. Dieser Vergleich führte nun zu langen Prozessen, indem Lothringen und Veldenz auf die früher geübte Schirmherrschaft nicht verzichten wollten, bis endlich 1581 Lothringen in einem Vergleiche mit Nassau-Saarbrücken gegen andre Vortheile auf die Vogtei über Wadgassen Verzicht geleistet hat. Seit dieser Zeit stand Wadgassen unter dem Reichsschutze und unter der Nassau-Saarbrückischen Landeshoheit, die aber durch Immunitäten beschränkt war, zum Glück für die Abtei und ihre Herrschaft, indem die Grafen von Nassau-Saarbrücken zur Reformation übergetreten sind, unter dem Vorwande der Schutz- und Schirmgerechtigkeit die Immunitäten zu beschränken und sich zu Herren der Abtei zu machen suchten, selbst auch in Dörfern der abteilichen Herrschaft die lutherische Reformation würden aufgedrungen haben, wenn sie nicht daran gehindert worden wären. Als nämlich 1574 der Graf Johann IV von Nassau-Saarbrücken gestorben war, der zwar selbst nicht zur Reformation Luthers übergetreten, jedoch dieselbe durch eingelaufene Prediger aus Straßburg in seinem Gebiete ungestört hatte predigen lassen, fielen seine Besitzungen an seine Verwandten, die Gebrüder Albrecht und Philipp, Grafen von Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Philipp erhielt die Grafschaft Saarbrücken; die Grafen von Nassau waren damal aber bereits alle zu dem Evangelium Luthers übergetreten, und so brachte denn der neue Graf von Saarbrücken 1575 den bisherigen lutherischen Hofprediger Gebhard von Weilburg mit nach Saarbrücken, der nun im Auftrage seines Herrn die lutherische Religion in der Grafschaft einführte und dieses Werk mit einer Kirchenordnung im Jahre 1581 vollendete. Wie darauf hin Grafen von Saarbrücken auch Versuche gemacht haben, in Gemeinden der Herrschaft

Wadgaſſen das Lutherthum einzuführen, darüber berichtet eine Denkſchrift der Abtei in einem Prozeſſe gegen die Grafen vom Jahre 1727 auf Seite 152 Folgendes.

„Im Jahre 1628 haben die Wadgaſſiſchen Unterthanen zu Entzheim und Eſchringen durch Vermittelung des Churfürſten von Trier Aufrechthaltung der katholiſchen Religion geſucht, konnten aber bei den eingeriſſenen beſchwerlichen Kriegszeiten zu ihrem gewünſchten Effekt nicht gelangen, ſondern es iſt im Jahre 1630 von dem Herrn Grafen Wilhelm Ludwig via facti die Ausübung der augsburgiſchen Religion mit Darſtellung eines Pfarrers gedachter Religion und Abſchaffung des Katholiſchen eingedrungen; indem nun beſagte Unterthanen ſich darüber beſchweret und abermal bei dem Churfürſten zu Trier als Ordinarius die hilfliche Hand Rechtens geſucht, hat damaliger Graf zu Naſſau-Saarbrücken deren fünf Vornehmſten in Haft genommen und dieſelben ebener Geſtalt durch Gewalt und Furcht, ſelbſt mit Androhung, ſie köpfen zu laſſen, unter nichtigem Vorwande gezwungen, daß ſie, ihrer Proteſtationen ungeachtet, eidlich verſprechen mußten, daß ſie in Angelegenheit der Religion keine weitern Schritte mehr thun wollten. Ungeachtet aber dieſer Verfolgungen haben ſich die Eingeſeſſenen gedachter Meierei bei der Ausübung der katholiſchen Religion beſtändig erhalten und durch Aſſiſtenz des Herrn Churfürſten zu Trier, als dem dortigen Ordinarius, ſo viel erwirkt, daß der aufgedrungene Pfarrer abgeſchafft, und hingegen der katholiſche, ſo dem Herkommen nach jedesmal aus dem Kloſter angeſetzt worden, bei ſeiner Amtsverrichtung bis auf gegenwärtige Stunde gelaſſen worden u. ſ. w.“ [1]).

Nachdem die Abtei ſich durch Vertrag verbindlich gemacht hatte, daß ſie keinen andern Schirmherrn nehmen wolle, als den Grafen von Naſſau-Saarbrücken, und daß jeder neu erwählte Abt ihn als ſolchen anzuerkennen habe, hat die gräfliche Regierung, beſonders ſeit Ein-

---

[1]) Nach des Pfarrers Köllner „Geſchichte von Naſſau-Saarbrücken,“ I. Theil, S. 290 f. ſoll es überaus friedlich, ſanft und ohne allen Zwang bei Einführung der Reformation überhaupt, und namentlich im Saarbrückiſchen, zugegangen ſein. Er ſchreibt unter Andern: „Nur durch obrigkeitliche Macht wurde die evangeliſche Lehre unterdrückt; nie aber durch andre Gewalt als die der Wahrheit in die Herzen eingeführt.“ Wie muß ſich Herr Köllner gefreut haben, als er dieſen Satz niedergeſchrieben hatte! Und doch hätte er in einem Satze nicht leicht eine größere Unwiſſenheit in der Geſchichte der Reformation, als in jenen Worten, an Tag legen können. Geſteht doch ſogar ein reformirter Prediger, ein Hiſtoriker und Polemiker des 18. Jahrhunderts, Jurieu nämlich, daß es überall die Staatsgewalt, die weltlichen Obrigkeiten geweſen ſind, welche mit Gewalt die katholiſche Religion unterdrückt und die evangeliſche Confeſſion eingeführt haben.

führung der lutheriſchen Religion in dem Saarbrückiſchen, die Formeln der von den neuen Aebten auszuſtellenden Reverſalien nach und nach gemodelt, immer neue Clauſeln, die auf weitere Abhängigkeit des Kloſters ſchließen ließen, eingeflochten, und iſt zuletzt zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit der Behauptung aufgetreten, das Kloſter Wadgaſſen ſei ein landſäſſiges, der Saarbrückiſchen Hoheit untergebenes Kloſter. Es kam hierauf zu einem Prozeſſe über das Rechtsverhältniß von Wadgaſſen zu Saarbrücken, der im Jahre 1727 von dem Reichskammergerichte dahin entſchieden wurde, daß dem gräflich Naſſau-Saarbrückiſchen Hauſe die Landeshoheit über die Abtei, jedoch nur in gewiſſen, beſonders ausgedrückten Fällen zuſtehe. Saarbrücken nämlich habe das Recht, einem neu gewählten Abt das Placet zu ertheilen, alle Veräußerungs-Contrakte über unbewegliche Güter in der Grafſchaft zu beſtätigen; wenn bei Verwaltung der Güter merklicher Mangel oder Unordnung vorkommen ſollte, darüber eine dem Ordensinſtitut unnachtheilige Inſpektion zu halten; in Sachen gegen den Abt und Convent, deſſen Güter betreffend, zu ſprechen, Appellationen von des Kloſters Gerichten in ſeiner Ordnung anzunehmen. Dagegen ſei der Graf ſchuldig, dem Kloſter in benöthigten Fällen Conſervation, Schutz und Schirm zu gewähren, bei Erſetzung eines neuen Abtes nicht allein freie Wahl, ſondern auch zur Leitung dieſer Wahl einen vom Kloſter dazu erkorenen Abt ihres Ordens zuzulaſſen, dem hierauf gewählten Abte, wofern gegen Leben und Wandel nichts Hauptſächliches zu erinnern, auf gebührendes Anmelden das Placet nicht zu verweigern, die geiſtliche Viſitation nach den Ordensſtatuten, die Aufnahme von Novizen und Beſtellung der Kloſterämter nicht zu verhindern. Der Abt und deſſen klöſterliche Unterthanen ſeien aber mit einer Erblandes-Huldigungspflicht zu verſchonen und ſolche zu keinen Dienſten anders, als mittels des Abtes, und nach gebührender Proportion, aufzufordern. Abt, Convent und Unterthanen haben aber gegen den Grafen als Stifter, Schutz-, Schirm- und Landesherrn in angegebenem Maße ſchuldige Treue zu bezeugen.

Unter dem Eindrucke der noch ſchwebenden Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen der Abtei und den Grafen von Saarbrücken zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ſind die Worte in der Geſchichte des Prämonſtratenſerordens [1]) über Wadgaſſen niedergeſchrieben, die eine harte Beſchuldigung gegen die Grafen von Saarbrücken enthalten. „Durch Verwüſtungen in Kriegszeiten, am meiſten aber durch den Abfall der Stifter zur Häreſie ſind für Wadgaſſen die Zeiten des ehmaligen

---

[1]) Sacri et canonici ordinis Praemonstrat. Annales, auctore Carolo-Ludov. Hugo, abbat. Stivagiens. Nanceji 1734—1736. II Tomi fol.

Glückes in Trauer verwandelt worden. Aus den Schirmherrn des Klosters und aus Vätern sind Räuber geworden; die von der Frömmigkeit der Vorfahrer Gott geweihten Güter haben sie angefallen, haben die Canoniker zum Abfall von der Religion zu verleiten gesucht, und da dies ihnen nicht gelungen ist, dieselben vertrieben, lutherische Prediger und kirchenräuberische Verwalter dem Kloster mit Gewalt aufgedrungen, die Feierlichkeiten des Gottesdienstes abgeschafft, bis dahin, daß das Reich und die Religion sich wieder erholt von dem Drucke und die Räuber unsrer Kirchen zur Restitution angehalten worden sind."

Die Bedrängnisse, die hier vorzüglich gemeint sind, fallen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sobald nämlich als die Schweden unter Gustav Adolph in Deutschland eingerückt sind, haben sich die Grafen von Nassau ihm angeschlossen, verrätherisch gegen Kaiser und Reich, und hat Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken schwedische Besatzung nach Saarbrücken und Homburg genommen. Die Nachwehen der Schädigungen und Bedrückungen der Abtei in jener Zeit müssen noch lange angedauert haben, indem in der Geschichte des Klosters von dem Abte Philipp Grätsch (1636—1667) gesagt ist, er habe kaum den nöthigsten Lebensunterhalt gehabt, und die Canoniker hätten in andern Klöstern ihres Ordens Unterkunft suchen müssen. Erst der Abt Hermann Mertz (1705—1727) konnte den frühern Flor der Abtei wieder herstellen. Unter ihm wurde die Doktion der Theologie wieder eingeführt und unter Beistand des Erzbischofs von Trier, des Carl von Lothringen, die Frohnleichnamsprozession, die mit tyrannischer Gewalt von den Grafen von Nassau-Saarbrücken unterdrückt worden war, wieder mit öffentlicher Feierlichkeit gehalten (1714).

Die letzten Zeiten der Abtei Wadgassen.

Die Grafen von Saarbrücken waren, so wie mit Wadgassen, also auch mit Lothringen in mancherlei Rechts- und Grenzstreitigkeiten verwickelt. Nachdem daher 1766 Stanislaus Leszynski, König von Polen, Herzog von Lothringen, mit Tod abgegangen und nun vertragsmäßig Lothringen an die Krone von Frankreich übergegangen ist, haben Frankreich und Saarbrücken durch Austausch von Territorien und eine neue Grenzbestimmung allen bisherigen Streitigkeiten ein Ende gemacht. In dem desfallsigen Vertrage vom Jahre 1766 ist festgesetzt, daß die Mitte des Laufes der Saar die Grenze zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken, also auch dem deutschen Reiche an dieser Stelle, bilden sollte, ganz so, wie im Jahre 1778 durch einen Vertrag die Grenze zwischen Frankreich und Churtrier durch Theilung des Saargaues be-

ſtimmt worden iſt. Zufolge jenes Vertrages hat der Fürſt von Saarbrücken diejenigen Ortſchaften, die auf der linken Seite der Saar, nahe bei der Feſtung Saarlouis lagen und der Abtei Wadgaſſen gehörten, mit allen Souveränetätsrechten an Frankreich abgetreten: nämlich die Dörfer Wadgaſſen, Hoſtenbach, Schaffhauſen, Werbel und Spurk. Bezüglich der Abtei ſelber war in dem Vertrage ſtipulirt, daß ſie mit allen ihren Freiheiten und Gerechtſamen, wie ſie unter Saarbrückiſcher Herrſchaft geſtanden, alſo auch an Frankreich übergehe und im Genuſſe aller ihrer Privilegien von Frankreich belaſſen werden müſſe; daß dieſelbe aber mit ihren auf der rechten Seite der Saar und in dem Saarbrückiſchen Territorium gelegenen Dörfern, Höfen u. dgl. vor wie nach von dem deutſchen Reiche abhängig und unter der landesherrlichen Gerichtsbarkeit von Naſſau-Saarbrücken verbleibe. Links der Saar, wo die Abtei ſelber gelegen, ſtand ſie alſo mit ihren Beſitzungen unter franzöſiſcher Landeshoheit, jedoch mit den vertragsmäßigen Immunitäten, und auf der rechten Seite, insbeſondre mit ihrem Dorfe Bous, unter Saarbrückiſcher [1]). Dieſer Vertrag iſt ſodann von dem deutſchen Reiche beſtätigt worden.

Nach dieſem Länderaustauſch hat ſich nur noch ein unbedeutender und bald beigelegter Conflikt in Betreff des Benediktionsrechtes in Wadgaſſen erhoben, indem nämlich dem Generalabte des Ordens, dem Abte von Prämonſtrat, das beſondre Recht zuſtand, den ſämmtlichen Aebten ſeines Ordens in Frankreich die Benediktion zu ertheilen, welches Recht er nun im Jahre 1784 auch auf Wadgaſſen ausdehnen wollte. Da aber dieſes Recht in der Stiftungsurkunde dem Erzbiſchofe von Trier reſervirt war, ſo erhob der damalige Weihbiſchof v. Herbain Remonſtration und hat den Fall der Congregation des Concils von Trient zur Entſcheidung vorgetragen. Bevor aber noch eine Entſcheidung von Rom eingelaufen war, hat der Abt von Prämonſtrat ſchriftlich das Recht des Erzbiſchofs anerkannt und um nachträgliche Genehmigung des von ihm unbefugt vorgenommenen Benediktionsaktes gebeten. Denn der Hofrath und Anwalt Camus zu Paris hatte in einem Rechtsgutachten als allgemeine Rechtsregel durchgeführt, — „daß die Aebte die Benediktion bei ihrem Biſchofe nachzuſuchen hätten, wofern ſie keine Freiheit ſtatthaft nachzuweiſen im Stande ſeien;“ und da der Generalabt von Prämonſtrat ein ſolches Recht bei Wadgaſſen nicht nachweiſen konnte, ſo mußte er ſeinen Anſpruch aufgeben.

---

[1]) Siehe Sittel, Sammlung der Provinzial- und Partikulargeſetze, II. Bd., S. 62—71.

Ein allerdings weit wichtigerer Streit hat sich bezüglich der Abtei, wegen ihrer eigenthümlichen und exceptionellen Stellung gegen die französische Krone erhoben, als nach dem Ausbruche der Revolution die Nationalversammlung zu Paris 1790 alle geistliche Orden in Frankreich aufhob, die Klöster auflöste und das sämmtliche Vermögen derselben zu Nationalgut erklärte. Von dem genannten Jahre an bis zur förmlichen Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik hat das Kloster in drei Denkschriften der französischen Regierung nachgewiesen, daß rechtlich die Abtei Wadgassen nicht mit den in Frankreich gelegenen Klöstern auf eine und dieselbe Linie gestellt und nicht wie diese behandelt werden dürfe. Diese Abtei sei unter der Bedingung an Frankreich übergegangen (1766): „Daß sich der König feierlich gegen Kaiser und Reich anheischig mache, diesem Gotteshause alle seine Rechte, Vorzüge, Besitzungen und Freiheiten, nach Maßgabe der Urtheile des Reichskammergerichtes und der Vergleiche zwischen dem Kloster und Nassau-Saarbrücken von 1759 und 1761 beizubehalten, weiter nichts zu fordern, als was dieselben Urtheile und besondern Verträge den Fürsten von Saarbrücken zugestanden hätten; endlich des Abtes und Kapitels von Wadgassen Einwilligung zu ihrer Uebergabe unter die französische Botmäßigkeit zu erwirken." Frankreich hatte demnach allerdings einen völkerrechtlichen Vertrag eingegangen, die Abtei Wadgassen bei ihrem besondern Rechtsstande zu belassen; ohne vertragsbrüchig gegen das deutsche Reich zu werden, durfte es also dieses Kloster durchaus nicht in das Dekret von 1790 befassen, durch welches die Klöster in Frankreich aufgehoben wurden. Daher heißt es in der Denkschrift von 1790, die in französischer und deutscher Sprache abgefaßt ist, unter Andern: „Die Repräsentanten der Nation mögen nun die Aufhebung der geistlichen Ordenshäuser in Frankreich beschließen, so wird ohne Zweifel dieses vom Könige genehmigte Staatsgesetz im ganzen Königreiche befolgt werden; allein selbiges geht die Abtei Wadgassen nichts an... Es steht der Nationalversammlung frei, den Klöstern beiderlei Geschlechtes zu verbieten, Novizen aufzunehmen; ... allein selbiges kann bei der Abtei Wadgassen keine Anwendung finden. Es ist dem Oberherrn von Wadgassen (dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken) durch einen Spruch des Reichskammergerichts verboten worden, die Aufnahme von Novizen zu verhindern ... Die Nationalversammlung mag beschließen, daß alle geistliche Güter der Nation gehören, und daß sie darüber zum Besten des Staats disponiren kann; allein die Güter der Abtei Wadgassen kann man selbigem Gesetze nicht unterwerfen, u. s. w." Kurz, die französische Nationalversammlung ist nicht befugt, irgend eines der

Rechte, die das Kloſter Wadgaſſen unter Naſſau-Saarbrücken beſeſſen hat, demſelben zu entziehen. Das Beſitzrecht Frankreichs auf die Abtei iſt ein durch Verträge bedingtes, und ſo wie Frankreich die gewährleiſteten Rechte derſelben antaſtet, untergräbt es ſeinen eigenen Rechtstitel.

Indeſſen, was fragte die franzöſiſche Revolution nach Rechten und was nach Verträgen und Verbindlichkeiten, welche die Könige von Frankreich übernommen hatten? Auch würde es endlich für den Beſtand des Kloſters ſo ziemlich einerlei geweſen ſein, wenn die Nationalverſammlung dasſelbe verſchont hätte; denn wenige Jahre ſpäter thaten die Fürſten des deutſchen Reiches den Klöſtern, wie die Revolution in Frankreich ihnen gethan hatte.

Die Propſtei Merzig.

Nebſt den fünfundzwanzig Pfarreien, in denen die Abtei Wadgaſſen von Canonikern ihres Kapitels die Seelſorge verſah, hatte dieſelbe auch noch die Propſtei Merzig, wo der Propſt Pfarrer war und Canoniker die Filialkirchen verſahen, jener wie dieſe mit Wadgaſſen ein Kapitel bildend. Seit dem Jahre 1152 war nämlich die Kirche zu Merzig dem Auguſtinerkloſter Springiersbach übergeben; wegen zu großer Entfernung von dieſem Kloſter, wie es ſcheint, hat bereits 1156 der Erzbiſchof Hillin die Kirche von Merzig an das viel näher gelegene Wadgaſſen übergeben, von wo der erſte Abt Canoniker ſeines Kapitels geſchickt, mit der Ermächtigung, bei zunehmender Zahl der Religioſen ſich einen eigenen Abt zu wählen und ſich ſo zu einer ſelbſtſtändigen Abtei zu erheben. Wegen Geringheit der Einkünfte iſt dies aber nie zu Stande gekommen und blieb die Kirche zu Merzig Propſtei und ein integrirender Beſtandtheil der Abtei Wadgaſſen bis zur Auflöſung der geiſtlichen Corporationen.

Die Abtei Arenſtein.

Ueber einem ſteilen, nur auf einer Seite zugänglichen Felſen ragt kühn die ehmalige Abtei Arenſtein hervor und ſchaut in die vorüberfließende Lahn nieder. Vormals hat dort eine Burg geſtanden, die Burg Arenſtein, deren Namen der Biograph des Stifters der Abtei von Ar (Adler) und Stein ableitet und mit lapis aquilae latiniſirt, wogegen Brower der Ableitung von Ahr (Aura), einem Bache, der gegenüber Arenſtein ſich in die Lahn ergießt, den Vorzug zu geben ſcheint, und v. Stramberg endlich die Burg von ihrem Erbauer Arnold Arnoldſtein, Arenſtein, benannt ſein läßt. Zutreffender als jene Ab-

leitung des Biographen ist jedenfalls die Bemerkung desselben, daß, weil die Lage jener Burg so ausnehmend geeignet gewesen zur Ausführung von Räubereien, dieselbe der Burgmannschaft zum Stein des Anstoßes geworden sei, was freilich später auch wieder ein Beweggrund mit geworden ist, die Burg in ein Gotteshaus umzuwandeln. Graf Ludwig III von Arenstein nämlich, der einzige Erbe seines Vaters Ludwig, verehlicht mit Guda, einer Tochter des Grafen von Bomeneburg (bei dem Biographen Bonneburg), ist, vielen Bittens ungeachtet, in seiner Ehe ohne Erben geblieben. Dieser Umstand und dann die ernste Erwägung, daß er durch seine Burgmannen ungestraft viele Räubereien und Erpressungen an dem Volke umher habe verüben lassen, brachten in ihm den Gedanken zur Reife, seine Burg und seine Güter dem Dienste Gottes zu weihen.

Um die Zeit, wo der h. Norbert als Erzbischof die Kirche von Magdeburg leitete, lebte in Sachsen ein Graf Otto, ein Verwandter Ludwigs von Arenstein, der von seinen Gütern eine Kirche an der Saale erbaut und Canonikern der Stiftung des h. Norbert übergeben hatte. Auf die Kunde hievon war Graf Ludwig hinüber zu Otto gezogen, sah das auferbauliche Leben der geistlichen Söhne Norberts, war Zeuge des Glückes seines Verwandten Otto, der die Weihe des Diakonats genommen, und beschloß nun, auf Arenstein eine Kirche zu erbauen, von Otto sich Canoniker seines Klosters, Gottesgnad (Gratia Dei) genannt, geben zu lassen und selbst als Laienbruder in ihre Genossenschaft einzutreten. Es war aber im Jahre 1139, fünf Jahre nach dem Tode des h. Norbert zu Magdeburg, wo zwölf Canoniker und ebenso viele Laienbrüder von Gottesgnad in Sachsen nach Arenstein gekommen sind, an der Spitze derselben Godefried, Scholast von St. Moriz zu Magdeburg, mit sich führend auf mehren Wagen eine Bibliothek und andres Klostergeräthe. Diesem Godefried als dem Abte und seinen Brüdern haben Ludwig und seine Gemahlin Guda in dem genannten Jahre ihre Burg Arenstein, alle ihre Güter und sich selbst übergeben. Ihrem Beispiele folgten sogleich der Caplan und Notar des Grafen, Marquard, und Schwikker, sein Speisemeister, sammt andren Ministerialen, indem sie der Welt entsagten und sich in die klösterliche Genossenschaft aufnehmen ließen. Der Erzbischof Albero hat darauf den Godefried feierlich zum Abte von Arenstein geweiht. Der Gemahlin Guda wurde zur Seite des Klosters an dem Bergabhange eine besondre Wohnung eingerichtet, wo sie fortan in strenger klösterlicher Zurückgezogenheit lebte, und durch ein kleines Fenster dem Gottesdienste und dem Psalmengesang in der Abteikirche lauschte. Seine Grafschaft auf dem Einrichgau hat Ludwig an die Herren von Isenburg

abgegeben, die später dieselbe theilweise an die Grafen von Nassau und von Katzenellenbogen verkauft haben.

Die Abtei Arenstein, der seligsten Jungfrau Maria und dem h. Nicolaus geweiht, hat 1140 von Kaiser Conrad die Bestätigung erhalten; ebenso hat 1156 Erzbischof Hillin diese Stiftung, welche Ludwig und Guda dem h. Petrus, d. i. der Trierischen Kirche übergeben hatten, bestätigt. Auch war von den Stiftern die Bestimmung getroffen worden, daß das Kloster keinen andern Schirmherrn haben sollte, als den Erzbischof von Trier, es sei denn, daß das Kloster freiwillig sich einen andern wählen wollte [1]). Wie die im achtzehnten Jahrhunderte verfaßte Geschichte des Prämonstratenserordens bemerkt, hat die Abtei Arenstein auch bis in die letzten Zeiten keinen andern Schirmherrn gehabt, als den Erzbischof von Trier, und stand außerdem unter besondrem Schutze des Reiches [2]).

Graf Ludwig, jetzt frommer Laienbruder in der Abtei Arenstein, begnügte sich nicht mit dieser Hauptstiftung, sondern gründete auch noch mehre andre Klöster, theils aus eigenen Mitteln, theils aus Schenkungen Andrer, die ihm zu solchen frommen Werken übergeben worden waren. Solche waren das Kloster Münster, das Frauenkloster Gummersheim, dann Marienthal, die, in der Pfalz gelegen, in dem Zeitalter der Reformation säcularisirt worden sind. Zur Ausführung so mancher Stiftungen kam dem Ludwig, nebst seinem großen Vermögen, auch das Patronatsrecht zu statten, das er über 72 Kirchen, sämmtliche Filialen der am Fuße von Arenstein gelegenen Margarethen-Pfarrkirche, ausübte [3]).

Ludwig erreichte, als frommer Converse Werke der Demuth und der Mildthätigkeit gegen Arme im Kloster ausübend, ein hohes Alter.

---

[1]) Guden. cod. diplom. II. p. 10 seq. et pag. 12—15.

[2]) — et ad imperium immediate respicit, gladii plenario jure gaudens, sagt die Historia ordin. Praemonstr. Tom. I. p. 202. Dieser Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit war aber nichts weniger als unbestritten. Langjährige Prozesse sind darüber zwischen Churtrier und der Abtei geführt worden, und hat letztere 1756 in einem Vertrage ihren Ansprüchen entsagt. In einer darüber verfaßten Denkschrift ist im Vorberichte das Kloster Arenstein als „unter churtrierischer Hoheit gelegen" bezeichnet.

[3]) Brower macht (in seinem Werke: Sidera Germaniae) mit Recht zu dieser Angabe des Biographen Ludwigs die Bemerkung, daß in jener Zeit das Patronatsrecht eine Sklaverei für die Kirche gewesen sei, ein Fangnetz, den Kirchen ein hartes Joch aufzuhalsen. Dynasten hätten eine Menge Patronate in Hände bekommen, nicht auf Grund von Güterschenkungen an Kirchen oder Erbauung neuer Kirchen, sondern zur Belohnung wegen geleisteter Kriegsdienste von einem Kaiser oder von Erzbischöfen, oder hätten solche Patronate sogar mit Waffengewalt oder in andrer nicht rechtmäßiger Weise an sich gebracht. Schwerlich sind auch Ludwigs sämmtliche Titel gesetzliche gewesen.

Von Zeit zu Zeit besuchte er die Klöster, die er gestiftet; auf einer solchen Visitationsreise im Jahre 1185 begriffen, erkrankte er in Gummersheim und starb. Seine Leiche wurde stationenweise während sechs Tagen gegen Arenstein zugebracht und sodann von der Margarethenkirche unten an Arenstein aus von den Grafen von Nassau, Catzenellenbogen, Diez und Isenburg in die Abteikirche hinaufgetragen, wo er und seine ihm vorangegangene Gemahlin ihre Grabstätten gefunden haben.

An der jetzt noch bestehenden Abteikirche ist viele Jahre gebaut worden, indem dieselbe erst 1208 zum Abschlusse gekommen ist. Die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts grassirende schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, hat in Arenstein so viele Canoniker weggerafft, daß der damalige Abt Wilhelm von Staffel angefangen hat, Unadelige aufzunehmen, was bisher nicht üblich gewesen war. Dagegen war auch fortan noch der Abt regelmäßig ein Adeliger bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, indem von Adam von Montebaur (1489—1527) bemerkt ist, daß er die Reihe der adeligen Aebte beschlossen habe.

Als beim Ausbruche der Reformation die Grafen von Nassau ihre lang ausgeübte Schirmherrschaft zu benützen anfingen, die Abtei zum Abfalle zu verleiten, hat diese von dem ihr durch den kaiserlichen Bestätigungsbrief von 1147 vorbehaltenen Rechte, sich zum Schirmherrn zu wählen, wen sie wollte, Gebrauch gemacht und den Churfürsten von Trier gewählt, der sodann auch durch kammergerichtliches Mandat vom 11. Jan. 1550 in dieser Schutzherrschaft gehandhabt worden ist. Dem Schutze von Churtrier hat daher die Abtei ihre Erhaltung bis auf die Säcularisation 1803 zu verdanken gehabt. Dagegen hat sie doch viele Verluste in Folge der Reformation zu erleiden gehabt, indem die Klosterstiftungen im Nassauischen und in der Pfalz, die zu ihr in Filialverbande gestanden hatten, von dem lutherischen Grafen von Nassau und dem Churfürsten von der Pfalz säcularisirt worden sind, und außerdem in den drei Pfarreien Kirdorf, Ober- und Niederdiefenbach, wo die Abtei das Patronatsrecht hatte, das Lutherthum eingeführt worden ist, und der Abtei nur mehr die zwei Pfarren St. Margaretha am Fuße von Arenstein und Winden mit der Filiale Weinär geblieben waren. Außerdem endlich hat sie auch in dem dreißigjährigen Kriege schwere Bedrängnisse und Beraubungen zu erleiden gehabt.

Der Abt Wilhelm Eschenau (1631—1663) mußte sehen, wie die Schweden alles Haus- und Kirchengeräth raubten und abführten, wurde mit Gewalt aus dem Kloster gestoßen und als Gefangener abgeführt. Dabei verübten die Soldaten rohe Frevel an heiligen Dingen, allerdings auch nicht ohne auffallende Bestrafungen des schrecklichen Aergernisses,

das sie gegeben haben. „Ein Soldat der französisch-schwedischen Truppen, berichtet B. Weber, erbrach im Jahre 1635 die Sakristei und führte in den Meßgewanden am Altare, die Kirchengebräuche nachäffend, ein höhnisches Spiel zur Kurzweil seiner Kameraden auf. Als er aber beim Fortgehen das Meßgewand als Leibkleidung mitnehmen wollte, so verfiel er auf drei Tage in eine furchtbare Raserei. Auf das vereinte Gebet der Ordensbrüder kam er wieder zu sich, beichtete alle seine Sünden und empfing die heilige Wegzehrung. Wenige Minuten darauf brach er kraftlos zusammen und wurde, nachdem er in gräßlichen Todeszuckungen geendet hatte, in dem Sarge begraben, den der gottesfürchtige Abt sich frühzeitig für sein eigenes Begräbniß hatte machen lassen. Im benachbarten, von dem Kloster seelsorgerlich verpflegten Winden raubte ein schwedischer Soldat eine Monstranz mit einer consecrirten Hostie, wurde aber auf dem Heimwege in sein Quartier von wilder Tobsucht befallen, die ihn nach kurzen Stunden tödtete“ [1]).

Die Abtei Kommersdorf.

Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts stand zu Kommersdorf [2]) eine alte Kapelle und Benediktinermönche, wahrscheinlich durch Dynasten von Kommersdorf verlangt und aus Schafhausen in Schwaben dorthin gesandt, lebten einige Jahre unter ihrem Abte Hermann in drückender Armuth. Weil sie sich, aus Mangel hinreichender Dotation, an jener Stelle nicht halten konnten, kehrten sie nach Schafhausen zurück, worauf der Erzbischof Meginher die verlassene Stätte einem Geistlichen des Prämonstratenserklosters Floreff, Namens Berward, der dem jüngst gegründeten Frauenkloster Marienrod an der Mosel vorstand, zur Besorgung übergeben hat. Inzwischen hat Ritter Wenger auf Isenburg das Ordenskleid genommen und jener Kapelle den Hof Stenebach geschenkt. Der Erzbischof Albero wünschte dem Orte wieder aufzuhelfen, berieth sich deshalb mit jenem Berward, und Beide trafen in dem Gedanken zusammen, dem durch Gründung vieler Prämonstratenserklöster ausgezeichneten Abte Gerland in Floreff (bei Namur) die kleine Stiftung zu übergeben. Berward übernahm selber die Mission nach

---

[1]) Cartons aus dem deutsch. Kirchenleben, S. 614.

[2]) Kommersdorf, drei Stunden unterhalb Coblenz auf rechter Rheinseite gelegen, soll von einer Station, welche die Römer dort gehabt, benannt worden sein. (Honth. I. 609. u. a.). Ueberreste einer Niederlassung der Römer finden sich allerdings an jener Stelle; Herr v. Stramberg findet es wahrscheinlicher, daß der Name von einem Romaricus, der vielleicht der nächste Ahnherr des Dynastengeschlechts gewesen, hergenommen sei. Rhein. Antiq. III. Abth. 1. Bd., S. 588.

Floreff und der Abt zögerte nicht, aus Dienſtfertigkeit gegen den hoch angeſehenen Erzbiſchof, eine Colonie ſeiner Religioſen, mit Theoderich als ihrem Vorſteher, für Rommersdorf zu ſenden (1135).

Decennien hindurch hatte die junge Stiftung noch mit allerlei Hinderniſſen zu kämpfen; nur langſam konnten Kirche und Kloſtergebäude aufgeführt werden, und blieb die Abtei daher auch noch in ſo enger Abhängigkeit von Floreff, daß die drei nächſten Nachfolger des Abtes Theoderich noch von dorther geſchickt worden ſind, und Engelbert der erſte aus dem Rommersdorfer Convente gewählte Abt (1162) geweſen iſt. Unter dem achten Abte, Reiner, iſt endlich die Kirche, nach Sitte der Prämonſtratenſer in Form eines Kreuzes gebaut, vollendet und (1210) von Erzbiſchof Johann und Brunward, Biſchof von Schwerin, zu Ehren der Gottesgebärerin und des h. Johannes des Evangeliſten geweiht worden. In demſelben Jahre hat Kaiſer Otto IV dem Kloſter einen Schutzbrief und Zollfreiheit auf dem Rhein und Main verliehen. Von Innocenz III mit der Predigt eines Kreuzzuges beauftragt iſt Abt Reiner, mit ſeinem Begleiter, dem Abte von Villar, in der Nähe von Engers auf dem Rheine ertrunken (1214).

Was nun weiter die Annalen des Prämonſtratenſerordens [1]), wie auch nach denſelben der Rheiniſche Antiquarius [2]) in der Reihenfolge der Aebte von Rommersdorf berichten, beſteht meiſtens in den alltäglichen Vorkommniſſen in dem Leben ſolcher geiſtlichen Genoſſenſchaften, iſt zu dürftig und fragmentariſch, als daß daraus eine fortlaufende Geſchichte der Abtei gebildet werden könnte. Wir heben daher nur noch folgende Data heraus.

Unter dem Abte Bruno von Braunsberg hat ſich Rommersdorf zu höherem Anſehen erhoben. Bruno erwarb nämlich namhafte Güter, führte verſchiedene Gebäude auf und legte den Grund zu einer Bibliothek.

Von Papſt Honorius III wurde er mit dem Abte von Himmerod 1220 beauftragt, einen Kreuzzug zu predigen, und kam bei dieſer Gelegenheit in nähere Berührung mit Ludwig, dem Landgrafen von Thüringen und Heſſen, und deſſen Gemahlin, der h. Eliſabeth. Als der Landgraf ſich auf den Zug nach dem h. Lande begab, machten die frommen Eheleute vor dem Abte das Gelübde, daß, wenn das Kind, das damal Eliſabeth unter dem Herzen trug, ein Knabe ſein werde, derſelbe in Rommersdorf, wenn dagegen ein Mädchen, in dem Kloſter Altenberg das Ordenskleid des h. Norbert annehmen würde. Die ſelige Gertrud hat das Gelübde in Altenberg glänzend erfüllt.

---

[1]) Tom. II. p. 687—696.

[2]) Dritte Abth., 1. Bd., S. 588 ff.

Noch zu Lebzeiten des h. Norbert war, ungeachtet der strengen Disciplin in seiner Regel, der Andrang des weiblichen Geschlechtes aus vornehmen Familien zu seinem Institute sehr stark, und hat es eine Zeit lang in dem Prämonstratenserorden sogenannte Doppelklöster gegeben, die für eine männliche und eine weibliche Abtheilung eingerichtet waren, jedoch beide durch eine Mauer und strenge Clausur von einander geschieden, und so, daß der weibliche Theil auf das stille Gebet in der gemeinschaftlichen Kirche beschränkt war. Ist auch 1138 in dem Generalkapitel der Aebte in dem Stammkloster beschlossen worden, die Frauen von den Klöstern der Mönche zu trennen, so bestanden doch danach noch in nicht großer Entfernung von den Mannsklöstern Frauenconvente derselben Regel, welche häufig noch Gütergemeinschaft mit jenen hatten, jedenfalls in Filialverbande standen und in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten geleitet wurden. Ein solches Frauenkloster hatte auch der erste Abt von Rommersdorf, eine Viertelstunde abwärts von seinem Kloster, in Wulfersberg, gegründet, und zwar so, daß beiden Conventen die Einkünfte gemeinschaftlich waren. Wulfersberg ist aber 1521 durch Aussterben der Nonnen eingegangen, worauf der Abt Gilbert Keller von Heimbach die dem Frauenkloster gesondert zugetheilten Güter wieder mit der Abtei vereinigt hat. Ebenfalls in Filialverbande mit Rommersdorf hat das in der Nähe von Giesen gegründete Nonnenkloster Dorlar gestanden, seitdem sich dasselbe (1220) der Leitung des genannten Abtes Bruno übergeben hat. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war das Vermögen dieser von den Grafen von Nassau ausgegangenen Stiftung so zusammengeschmolzen, daß der Abt von Rommersdorf befürchtete, es würde die ganze Anstalt von den Erben der Stifter eingezogen und zu profanen Zwecken verwendet werden. Der Abt hielt diese Angelegenheit für wichtig genug, auf dem allgemeinen Concil zu Basel 1436 vorgetragen zu werden, vertheidigte daselbst das Anrecht der Abtei Rommersdorf auf Dorlar mit so guten Gründen, daß die Väter durch ein eigenes feierliches Dekret dasselbe anerkannt haben, mit der Bestimmung, daß Dorlar fortan Kloster für Brüder aus Rommersdorf sein solle, und daß diese in der Klosterkirche Gottesdienst zu halten und daneben in den drei Pfarreien Dorlar, Naunheim und Alsbach die Seelsorge auszuüben hätten. Zu großem Nutzen des umwohnenden Volkes haben Religiosen aus Rommersdorf dort gewirkt, bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Erben des Grafen Philipp von Nassau zur Reformation Luthers übergetreten sind, die Religiosen vertrieben und die katholische Religion verdrängt haben. Um nicht Alles zu verlieren, mußte die Abtei Rommersdorf

Floreff und der Abt zögerte nicht, aus Dienſtfertigkeit gegen den hoch angeſehenen Erzbiſchof, eine Colonie ſeiner Religioſen, mit Theoderich als ihrem Vorſteher, für Rommersdorf zu ſenden (1135).

Decennien hindurch hatte die junge Stiftung noch mit allerlei Hinderniſſen zu kämpfen; nur langſam konnten Kirche und Kloſtergebäude aufgeführt werden, und blieb die Abtei daher auch noch in ſo enger Abhängigkeit von Floreff, daß die drei nächſten Nachfolger des Abtes Theoderich noch von dorther geſchickt worden ſind, und Engelbert der erſte aus dem Rommersdorfer Convente gewählte Abt (1162) geweſen iſt. Unter dem achten Abte, Reiner, iſt endlich die Kirche, nach Sitte der Prämonſtratenſer in Form eines Kreuzes gebaut, vollendet und (1210) von Erzbiſchof Johann und Brunward, Biſchof von Schwerin, zu Ehren der Gottesgebärerin und des h. Johannes des Evangeliſten geweiht worden. In demſelben Jahre hat Kaiſer Otto IV dem Kloſter einen Schutzbrief und Zollfreiheit auf dem Rhein und Main verliehen. Von Innocenz III mit der Predigt eines Kreuzzuges beauftragt iſt Abt Reiner, mit ſeinem Begleiter, dem Abte von Villar, in der Nähe von Engers auf dem Rheine ertrunken (1214).

Was nun weiter die Annalen des Prämonſtratenſerordens [1]), wie auch nach denſelben der Rheiniſche Antiquarius [2]) in der Reihenfolge der Aebte von Rommersdorf berichten, beſteht meiſtens in den alltäglichen Vorkommniſſen in dem Leben ſolcher geiſtlichen Genoſſenſchaften, iſt zu dürftig und fragmentariſch, als daß daraus eine fortlaufende Geſchichte der Abtei gebildet werden könnte. Wir heben daher nur noch folgende Data heraus.

Unter dem Abte Bruno von Braunsberg hat ſich Rommersdorf zu höherem Anſehen erhoben. Bruno erwarb nämlich namhafte Güter, führte verſchiedene Gebäude auf und legte den Grund zu einer Bibliothek.

Von Papſt Honorius III wurde er mit dem Abte von Himmerod 1220 beauftragt, einen Kreuzzug zu predigen, und kam bei dieſer Gelegenheit in nähere Berührung mit Ludwig, dem Landgrafen von Thüringen und Heſſen, und deſſen Gemahlin, der h. Eliſabeth. Als der Landgraf ſich auf den Zug nach dem h. Lande begab, machten die frommen Eheleute vor dem Abte das Gelübde, daß, wenn das Kind, das damal Eliſabeth unter dem Herzen trug, ein Knabe ſein werde, derſelbe in Rommersdorf, wenn dagegen ein Mädchen, in dem Kloſter Altenberg das Ordenskleid des h. Norbert annehmen würde. Die ſelige Gertrud hat das Gelübde in Altenberg glänzend erfüllt.

---

[1]) Tom. II. p. 687—696.

[2]) Dritte Abth., 1. Bd., S. 588 ff.

Noch zu Lebzeiten des h. Norbert war, ungeachtet der ſtrengen Disciplin in ſeiner Regel, der Andrang des weiblichen Geſchlechtes aus vornehmen Familien zu ſeinem Inſtitute ſehr ſtark, und hat es eine Zeit lang in dem Prämonſtratenſerorden ſogenannte Doppelklöſter gegeben, die für eine männliche und eine weibliche Abtheilung eingerichtet waren, jedoch beide durch eine Mauer und ſtrenge Clauſur von einander geſchieden, und ſo, daß der weibliche Theil auf das ſtille Gebet in der gemeinſchaftlichen Kirche beſchränkt war. Iſt auch 1138 in dem Generalkapitel der Aebte in dem Stammkloſter beſchloſſen worden, die Frauen von den Klöſtern der Mönche zu trennen, ſo beſtanden doch danach noch in nicht großer Entfernung von den Mannsklöſtern Frauenconvente derſelben Regel, welche häufig noch Gütergemeinſchaft mit jenen hatten, jedenfalls in Filialverbande ſtanden und in geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten geleitet wurden. Ein ſolches Frauenkloſter hatte auch der erſte Abt von Rommersdorf, eine Viertelſtunde abwärts von ſeinem Kloſter, in Wulfersberg, gegründet, und zwar ſo, daß beiden Conventen die Einkünfte gemeinſchaftlich waren. Wulfersberg iſt aber 1521 durch Ausſterben der Nonnen eingegangen, worauf der Abt Gilbert Keller von Heimbach die dem Frauenkloſter geſondert zugetheilten Güter wieder mit der Abtei vereinigt hat. Ebenfalls in Filialverbande mit Rommersdorf hat das in der Nähe von Gieſen gegründete Nonnenkloſter Dorlar geſtanden, ſeitdem ſich dasſelbe (1220) der Leitung des genannten Abtes Bruno übergeben hat. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war das Vermögen dieſer von den Grafen von Naſſau ausgegangenen Stiftung ſo zuſammengeſchmolzen, daß der Abt von Rommersdorf befürchtete, es würde die ganze Anſtalt von den Erben der Stifter eingezogen und zu profanen Zwecken verwendet werden. Der Abt hielt dieſe Angelegenheit für wichtig genug, auf dem allgemeinen Concil zu Baſel 1436 vorgetragen zu werden, vertheidigte daſelbſt das Anrecht der Abtei Rommersdorf auf Dorlar mit ſo guten Gründen, daß die Väter durch ein eigenes feierliches Dekret dasſelbe anerkannt haben, mit der Beſtimmung, daß Dorlar fortan Kloſter für Brüder aus Rommersdorf ſein ſolle, und daß dieſe in der Kloſterkirche Gottesdienſt zu halten und daneben in den drei Pfarreien Dorlar, Naunheim und Alsbach die Seelſorge auszuüben hätten. Zu großem Nutzen des umwohnenden Volkes haben Religioſen aus Rommersdorf dort gewirkt, bis gegen die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts die Erben des Grafen Philipp von Naſſau zur Reformation Luthers übergetreten ſind, die Religioſen vertrieben und die katholiſche Religion verdrängt haben. Um nicht Alles zu verlieren, mußte die Abtei Rommersdorf

das Kloſter Dorlar mit allem Zubehör an einen Herrn von Buſeck (1545) um eine niedrige Summe verkaufen [1]).

Ein andres Frauenkloſter, Rhetirs, das unter der Paternität von Rommersdorf geſtanden, iſt ebenfalls in dem Zeitalter der Reformation, von den zum Lutherthum übergetretenen Grafen von Königſtein, aufgehoben worden, und waren daher zuletzt nur noch die zwei Klöſter, Altenberg und Marienrod, als Filiale von Rommersdorf übrig geblieben, bis zur allgemeinen Säculariſation.

Auch einen Schriftſteller hat Rommersdorf unter ſeinen Aebten aufzuweiſen, Hubert nämlich aus Cöln, der ſich den Titel eines Doctor Decretorum erworben hat. In der Abtei herangebildet hat er ſich beſonders auf das Studium des Kirchenrechts verlegt und, wie die Ordensannalen berichten, einen ſchönen Traktat zu den Büchern der Dekretalen geſchrieben, deſſen Autographon noch 1630 in der Abtei vorhanden war. In dem Jahre 1434 haben ihn ſeine Brüder zum Abte erwählt und 1451 iſt er zur Würde eines Weihbiſchofs von Trier mit dem Titel Biſchof von Azotus erhoben worden († 1483) [2]).

Der 1843 verſtorbene Weihbiſchof Günther, in der literäriſchen Welt bekannt durch ſeinen Codex diplom. Rheno-Mosellan., den er in den zwanziger Jahren als Archivar des Provinzialarchivs zu Coblenz herausgegeben hat, iſt der letztlebende Conventual von Rommersdorf geweſen.

Die Abtei Sayn.

Der Graf Heinrich von Sayn hat im Jahre 1201 — „in Hoffnung ewiger Belohnung" — unweit der Burg Sayn ein Kloſter gegründet und mit Gütern zu Wintersburg, Urmütz, Engers, Heimbach, Thür, Ahrweiler, Bendorf und dem Zehnten in mehren Ortſchaften dotirt, ſo daß ein gewöhnlicher Convent von zwölf Brüdern des Prämonſtratenſerordens hinreichenden Unterhalt haben konnte. Der Erzbiſchof Johann I, welcher 1202 die Stiftung beſtätigte und Prämonſtratenſer aus Steinfeld für das Kloſter berief, zwölf an der Zahl nebſt ihrem Vorſteher, hat die Bewohner des Schloſſes und Thales Sayn der Kloſterkirche eingepfarrt, derart, daß ſie Taufe, Begräbniß, Beicht und alle Akte der Seelſorge dort entgegen zu nehmen hätten, jedoch vorbehaltlich der Ehren und Sendgerechtſamen für die Mutterkirche zu Engers und einer billigen Entſchädigung, zu welchem Ende

[1]) Annales ord. Praemonstr. Tom. I. p. 632

[2]) Holzer, de procpiscop. Trev. p. 60–63.

der Graf Heinrich ein Grundstück angekauft und derselben überwiesen hat. Auf den Wunsch der Religiosen hat der Erzbischof dem Bestätigungsbriefe ebenfalls eingefügt, daß das Kloster immer in einem Tochter- und Abhängigkeitsverbande mit der Abtei Steinfeld, von der die Brüder ausgegangen waren, verbleiben sollte[1]). Der erste Vorsteher der Genossenschaft, Hermann, führte einige Jahre bloß den Titel Propst, in enger Abhängigkeit von Steinfeld, bis Innocenz III in einer Bestätigungsbulle über die Güter des Klosters 1207 den Titel Abt gegeben hat.

Zu großer Bedeutung hat die Abtei sich nie erhoben; 1275 hat der Erzbischof Heinrich von Vinstingen ihr das Frauenkloster Engelport an der Mosel zu geistlicher Leitung übergeben; außerdem hatte sie die Seelsorge in den drei Pfarreien zu Sayn, zu Nauert mit der Filiale Grenzau und zu Bendorf, und beschränkte sich daher auch die Thätigkeit der Religiosen zu Sayn nach außen hin auf die seelsorgerlichen Verrichtungen in den genannten Ortschaften. In dem Innern der Abtei floß das Leben unter den gewöhnlichen gleichförmigen Verrichtungen und klösterlichen Uebungen dahin, so daß im Ganzen Außerordentliches nicht zu berichten ist. Harte Bedrängnisse sind aber über die Abtei durch die Reformation eingebrochen, nachdem die Grafen von Sayn im Jahre 1562 zum Lutherthum übergetreten waren. Daß nur ein einziger Mönch, Johann Heyer von Heimbach, apostasirte, während der übrige ganze Convent, beraubt und bedrängt in der eigenen Kirche, standhaft der alten Religion treu geblieben, ist ein Beweis, daß die Chorherren nichts weniger als verkommen waren. Zuerst nämlich hat der Graf von Sayn den apostasirten Johann Heyer als lutherischen Prediger in Bendorf eingesetzt, von wo aus sodann auch die Häresie in Sayn eingeschlichen ist. Die Kirchenschätze, der Hirtenstab, auf 1000 Goldgulden geschätzt, 24 Kelche, drei Monstranzen, drei silberne Rauchfässer, mehre silberne Leuchter u. dgl., Dinge, welche den Brautschatz der Reformation im sechszehnten, wie die Klöster den der Revolution zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts gebildet haben, sind unter dem Vorwande größerer Sicherheit auf die gräfliche Burg gebracht worden, und hat man in der Abtei nie mehr davon gehört. Die Güter der Abtei wurden zum Theil eingezogen, zum Theil mußten sie verpfändet werden; die meisten Conventualen mußten anderwärts in Klöstern Unterkommen suchen, während der Abt mit einem und dem andern Conventual sich nur kümmerlich in der Abtei halten konnte. Der rechte Flügel der Kirche, von der Stiftskirche geschieden

[1]) Honth. I. p. 641 seq.

und dem pfarrlichen Gottesdienste bestimmt, wurde von dem lutherischen Grafen einem Prediger seines Bekenntnisses übergeben; und da diese bereits baufällig war und der Graf für Herstellung nichts thun wollte, so wurde der Abt mit den Seinigen bald genöthigt, die Stiftskirche selbst mit den Lutheranern in Sayn zu theilen und zum Simultaneum zu machen, wie nicht minder, die Einkünfte mit dem Prädikanten gleicher Hand zu theilen. Unter einer solchen Wirthschaft gerieth die Abtei tief in Schulden, und würde dieselbe sicher in wenigen Decennien völlig haben untergehen müssen, wenn sie nicht durch ein unerwartetes Ereigniß aus der Bedrängniß errettet worden wäre. In dem Jahre 1605 ist nämlich der Graf Heinrich ohne Erben gestorben und damit fiel die Grafschaft Sayn als erledigtes Mannlehen dem Erzbischofe von Trier anheim. Das Jahr darauf starb nun auch noch der lutherische Prediger in Sayn, und hat sofort der Erzbischof Lothar von Metternich Gebrauch von seinem Rechte machend in Sayn und der zugehörigen Grafschaft die katholische Religion wieder hergestellt. Von Steinfeld erhielt die Abtei in Gerhard Knoir einen neuen Vorsteher, der vorerst als Prior, dann als Abt zur Wiederherstellung des Klosters gewirkt hat. Nur langsam konnte dasselbe sich aus tiefer Verschuldung erheben, die verfallenen Gebäude wieder restauriren und sich in den Stand setzen, Novizen aufzunehmen. Unter nassauischer Herrschaft hat das Kloster in der allgemeinen Säcularisation von 1803 seine Endschaft gefunden.

Das Kloster Altenberg unweit Wetzlar, eine Filiale von Rommersdorf.

Unter allen Frauenklöstern des Erzstifts hat es wenige gegeben, deren Geschichte ein so mannigfaltiges Interesse darböte, als die des Klosters Altenberg bei Wetzlar. Daß dieses Kloster von seiner Gründung an bis zur Säcularisation immer adelige Jungfrauen zu Meisterinnen und in der ganzen Reihenfolge bloß eine einzige bürgerliche Meisterin gehabt hat, würden wir nicht eben als eine besondre Auszeichnung desselben ansetzen, wenn nicht mit jenem Adel der Geburt zugleich auch, wenigstens durchgängig, der Adel der Gesinnung und der Tugend verbunden gewesen wäre. Die h. Elisabeth von Thüringen hat dieses Kloster durch zeitweiligen Aufenthalt gesegnet, hat ihm in ihrer Tochter, der seligen Gertrud, eine Meisterin hinterlassen, deren Leben, Wirken und Andenken nie aufgehört haben, Segen über Altenberg auszugießen. Wenn schon die Fortdauer dieses Klosters von 1179 bis 1803 in ursprünglicher Reinheit der Klosterzucht und ungetrübtem Glanze jung-

fräulicher Tugenden eine äußerst seltene Auszeichnung gewesen ist, so wurde diese noch bedeutend erhöht durch die bewundernswürdige Standhaftigkeit, welche die gottgeweihten Jungfrauen zu Altenberg in Festhaltung des katholischen Glaubens in den Reformationsstürmen an Tag gelegt haben, indem sie, ringsumher von Lutheranern und Reformirten umgeben, häufig zum Abfall gelockt von protestantischen Grafen, ihren Gelübden und ihrem Glauben musterhaft treu geblieben sind. Auch hat keines unsrer Frauenklöster eine so große Anzahl heiligmäßiger und frommer Jungfrauen aufzuweisen, als eben Altenberg [1]).

Zwischen den Ortschaften Biel und Dahlem, unweit der Stadt Wetzlar, erhebt sich über den Ufern der Lahn ein Berg, genannt Altenberg. In alter Zeit war noch unbebaut dieser Berg und entspann sich ehmal ein heftiger Streit zwischen den Dynasten von Dahlem und den Bewohnern des nahen Dorfes Oberbiel über das Weidrecht auf den Anhöhen jenes Berges. Ein frommer Priester Namens Godefried suchte den Streit beizulegen, zu welchem Ende er sich von den Dynasten das Eigenthumsrecht auf jenen Berg abtreten ließ, worauf auch die Gemeinde in Oberbiel auf ihr beanspruchtes Recht zu Gunsten Godefrieds Verzicht leistete. Nunmehr Eigenthümer des Berges hat Godefried das Vorhaben zur Ausführung gebracht, das ohne Zweifel auch das Motiv abgegeben hatte, aus welchem die streitenden Parteien zu seinen Gunsten auf alle ihre Rechte und Ansprüche Verzicht geleistet hatten: er erbaute nämlich auf dem Berge ein dem h. Nicolaus geweihtes Kirchlein, in der Absicht, sich bleibend an demselben niederzulassen. Nicht lange danach hat er aber den Berg und die Kirche dem Abte Engelbert von Kommersdorf zur Errichtung eines Jungfrauenklosters der Regel des h. Norbert übergeben, worauf (1178)

---

[1]) Diese vielfache Auszeichnung des Klosters Altenberg ist auch in der verhältnißmäßig reichen Literatur über dasselbe ausgedrückt. Guden hat eine große Anzahl Urkunden über dies Kloster in seinem Cod. diplom., die dem Archive desselben entnommen sind. Nebst den Nachrichten bei Brower (Annal. Trev. II. p. 142 seq.), der Metrop. Eccles. Trev., der Geschichte des Klosters in den Annal. Praemonstr. Tom. I. p. 155—158, handeln eigene Schriften ausführlich über Altenberg; namentlich die Schrift: „Ursprung des adelichen Jungfrauen-Closters Altenberg Prämonstratenser Ordens bei Wetzlar... aus einer lateinischen Beschreibung in's Teutsche übersetzt und in Druck gegeben im Jahre 1729." Ferner: „Historische Nachricht alter und neuer Sachen von des heil. röm. Reichs Stadt Wetzlar wie auch dem nahe gelegenen adeligen Jungfrauen-Kloster Altenberg Prämonstrat. Ordens. Wetzlar im Jahre 1732." Dann: Rhein. Antiquar. I. Abth. 3. Bd., S 780—800. Ueber die sel. Gertrud besonders handeln die Acta SS. Tom. III. Aug. p. 142. Montalembert, Leben der h. Elisabeth, S. 442 f.

Nonnen aus Wulfersberg bei Rommersdorf nach Altenberg verpflanzt worden sind.

Hatte die neue Stiftung auch anfangs noch mit allerlei Noth und Schwierigkeiten zu kämpfen, so hat sich dieselbe aber seit den Tagen der h. Elisabeth und ihrer Tochter Gertrud in geistlichen und weltlichen Dingen zu schöner Blüthe erhoben. Als nämlich der Landgraf Ludwig von Thüringen 1227 einen Zug nach dem heiligen Lande antrat, ging seine Gemahlin Elisabeth gesegnet mit einem Kinde. Beide gelobten, daß, wenn es ein Söhnlein, derselbe in der Abtei Rommersdorf, wenn ein Töchterlein, in dem Kloster Altenberg dem Dienste Gottes geweiht werden sollte. Elisabeth gebar eine Tochter, die Gertrud, die sie als ein Kind von noch nicht vollen zwei Jahren nach Altenberg gegeben hat, damit sie von zarter Kindheit an, nur von gottgeweihten Jungfrauen umgeben, unter den sanften Eindrücken einer frommen, dem Dienste Gottes und den Werken der Gottseligkeit gewidmeten Lebensweise aufwachsen möchte. Und wenn ihr darüber von Edelleuten Vorwürfe gemacht wurden, daß sie das junge landgräfliche und königliche Töchterlein in das arme und entlegene Kloster gethan, hat sie zur Antwort gegeben: „Daß ihr dieses Aldenbergische Kloster vom Himmel für ihre Tochter sei geoffenbart worden, und sollte dieses Kloster durch sie in geistlichen und weltlichen Dingen zum herrlichsten gezieret und befördert werden."

Längere Zeit hat Elisabeth selbst bei ihrem Töchterlein in Altenberg gelebt; vier Jahre erst zählte dieses, als die Mutter zu Marburg gestorben und bald darauf verklärt in Lichtglanz an ihres Kindes Bettlein erschienen ist, und diesem in unvergeßlichen Worten die Herrlichkeit des klösterlichen Lebens gepriesen hat.

Der heiligen Elisabeth Vorhersagung, daß durch ihr Kind das Kloster in zeitlichen und geistlichen Dingen zum herrlichsten geziert und befördert werden würde, hat sich auf das glänzendste bewährt. Geliebt und geehrt von den Jungfrauen als Kind ist Gertrud ihnen, sobald sie den Kinderjahren entwachsen, durch pünktliche Erfüllung aller klösterlichen Obliegenheiten und sanfte Tugenden ein Muster zur Nachahmung geworden. Als daher die Meisterin Christina von Biel 1248 gestorben, wurde die einundzwanzigjährige Gertrud einstimmig zur Nachfolgerin gewählt, und hat ihre vortreffliche Leitung, der Glanz ihrer Abkunft und ihrer Tugenden, wie die hohe Verehrung und Bewunderung ihrer Mutter eine solche Anziehungskraft ausgeübt, daß viele Jungfrauen aus benachbarten Dynastengeschlechtern sich in das Kloster aufnehmen ließen. Manche dieser Jungfrauen brachten ihr Vermögen dem Kloster ein und erhielt Gertrud selber auch von ihren

Verwandten namhafte Geſchenke; was aber ſo an Vermögen dem Kloſter zufloß, verwendete die kluge Meiſterin zur Aufführung einer Kirche, geräumiger Kloſtergebäude und der darin nöthigen Einrichtungen. Von ihrer Schweſter Sophia, Herzogin von Brabant, hat ſie 200 Mark Denare, von Heinrich, Markgraf von Meißen, 100 Mark geſchenkt erhalten, mit welchem Gelde ſie Güter angekauft hat, deren Einkünfte dem Infirmitorium und der Jungfrauenkammer zu Theil werden ſollten[1]). Ferner hat ſie, ganz in dem Geiſte ihrer verklärten Mutter, die für alle Zeiten ein Muſter in der Liebe zu den Armen bleiben wird, ein Hospital, ein Siechhaus zur Aufnahme von Ausſätzigen errichtet und hat dasſelbe ſelber bedient. In allen Anordnungen und in dem ganzen Thun der Gertrud lächelt uns himmliſcher Sinn entgegen. So hat ſie, begeiſtert von der Idee der Kreuzzüge, die Bildung eines Vereines von Jungfrauen und Frauen betrieben, welche vor der Stirne das Kreuz tragend, dieſes Feldzeichen des heiligen Krieges zur Befreiung des h. Grabes, täglich gewiſſe Gebete und gute Werke verrichteten, um damit Segen für das Unternehmen der Kreuzfahrer herabzuflehen[2]). Ferner hat ſie eine eigene Prozeſſion für ihr Kloſter an dem Frohnleichnamsfeſte angeordnet. Die Jungfrauen nämlich, ſonſt das ganze Jahr unter dem Schatten der Kloſtermauern verborgen, zogen an dieſem ſchönen Feſttage in Prozeſſion aus, angethan mit weißen Kleidern, Blumenkränze um das Haupt, und umgingen betend und ſingend den ganzen Berg, auf deſſen Höhe ihr Kloſter gelegen. Seit der Reformationszeit, in der die benachbarten Ortſchaften von dem katholiſchen Glauben abgefallen waren, mußte dieſer Triumpfzug ſich auf das Innere des Kloſters beſchränken. Auch haben in ſinniger Bedeutung die Jungfrauen freiwillig dem Blumenſchmucke entſagt, ſeitdem das h. Grab wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war. Einen andern ſchönen Gebrauch hat Gertrud in Altenberg eingeführt, der Zeugniß von ihrer zarten Liebe und Sorgfalt für die Armen ablegt; den Gebrauch nämlich, daß von jedem in das Refektorium gebrachten Brode das untere Stück für die Armen abgeſchnitten wurde[3]).

---

[1]) Guden, cod. dipl. II. p. 171 seq.

[2]) Es war dies überhaupt bei Gründung weiblicher Ordensgenoſſenſchaften eine gewöhnliche Erſcheinung, daß die Frauenklöſter durch Gebet und andre fromme Uebungen zu denſelben Zwecken mitzuwirken ſich zum Ziele ſetzten, die von männlichen Genoſſenſchaften durch thätiges Wirken nach außen angeſtrebt wurden.

[3]) Solcher Sitten und Gebräuche hat es in den Klöſtern viele gar ſchöne gegeben. So hat in manchen die Sitte beſtanden, daß dreißig Tage hindurch nach dem Ableben eines Mitgliedes des Convents in dem gemeinſchaftlichen Refektorium die ihm

Das Leben der seligen Gertrud fällt in die Blüthezeit und die hoch poetische Periode des Mittelalters, in das dreizehnte Jahrhundert. Damal war der Sinn für Stiftung und Begabung von Klöstern und der Andrang zum Eintritt in dieselben so allgemein, wie sonst zu keiner andern Zeit. So hat denn auch Altenberg unter der Leitung der seligen Gertrud so schöne Fortschritte gemacht, daß 70 Jungfrauen darin Aufnahme fanden. Die treffliche Meisterin hat aber auch 49 Jahre hindurch das Regiment geführt und hatte bei ihrem Ableben den 13. August 1297 im 70. Jahre ihres Alters das Kloster in jeder Beziehung in so guten Stand gesetzt, daß es mit schönen Hoffnungen der Zukunft entgegensehen konnte. Kirche und Klostergebäude sind, im Ganzen genommen, jetzt noch vorhanden, wie sie unter der seligen Gertrud aufgeführt worden sind [1]).

Die Reihenfolge der Meisterinnen, die der Gertrud gefolgt sind, wollen wir nicht geben und bemerken nur im Allgemeinen, daß es Töchter aus den adeligen Häusern in weitem Umkreise gewesen sind; aus den Grafen von Nassau, Hessen-Thüringen, Solms, Limburg, Rheineck, Ziegenhain, Braunfels, Boineburg, Heddesdorf, Hatzfeld u. a. Nicht minder muß im Allgemeinen rühmend angemerkt werden, daß die meisten Meisterinnen fromme, manche derselben heiligmäßige Jungfrauen und ausgezeichnete Vorsteherinnen gewesen sind.

Ausnahmsweise mögen die Meisterinnen genannt werden, die in dem Reformationszeitalter so standhaft den katholischen Glauben und die Rechte ihres Klosters vertheidigt haben. Es war dies vorerst die Meisterin Agnes, eine Gräfin von Solms, die in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts das Kloster gegen ihren eigenen Bruder, Bernhard III, Graf von Solms, zu vertheidigen hatte, indem dieser nach damaliger Sitte der zum Lutherthum übertretenden Adeligen und Fürsten, Recht und Besitz dieses Klosters an sich riß, aber auf dem Sterbebette von seiner Schwester beschworen seine Sünde bereute und den Schaden wieder gut machte. Die Grafen von Solms traten aber danach ganz zum Lutherthum über und erneuerten nun auch um so rückhaltloser den Angriff auf das Kloster, besonders gab sich Graf

---

zukommende Portion an seinen Platz gestellt und nachher an der Pforte einem Armen gereicht wurde.

[1]) Papst Clemens VI hat im Dezember 1349 auf Grund von Wundern nach dem Tode der Gertrud dieselbe selig gesprochen, d. i. die Verehrung derselben im Kloster Altenberg erlaubt. Diese Verehrung hat sich dann allmälig auch dem ganzen Orden der Prämonstratenser mitgetheilt. Benedikt XIII hat endlich am 11. Juli 1729 für den ganzen Orden einen vollkommenen Ablaß an dem festlichen Tage der sel. Gertrud verliehen.

Philipp Mühe, den Nonnen das Lutherthum aufzudringen, zu welchem Ende er den Prior gefangen abführen ließ und lutherische Prädikanten an die Stelle setzte. Hier war es die Meisterin Maria von Rollshausen, die durch männlichen Muth und Standhaftigkeit alle jene Bemühungen zu Schanden machte, den Grafen nöthigte, den gefangenen Prior dem Kloster wieder zurückzugeben und die Prädikanten fortjagte. Ihre Nachfolgerin, Maria Schenk von Schweinsberg, Meisterin von 1559 bis 1580, hat den Kampf gegen die Habgier der Häretiker nach den Klostergütern und die Zudringlichkeit der Prediger, welche die Bewohner und Untergebenen des Klosters von dem katholischen Glauben abzubringen suchten, unerschrocken fortgesetzt.

Kaum war der Kampf für die Erhaltung des Glaubens und den Fortbestand des Klosters siegreich zu Ende geführt, als die schrecklichen Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges hereinbrachen. Wie groß aber auch die materiellen Verluste und Schädigungen gewesen sind, die Altenberg in jener Kriegsperiode zu erleiden hatte, so haben aber die gottgeweihten Jungfrauen ihre kostbarsten Güter auch durch alle entsetzlichen Gefahren und Gräuel dieser Zeit unversehrt hindurch gerettet. Obgleich das Kloster achtzehnmal geplündert und geschädigt worden, so ist doch keine Nonne vom Glauben abgefallen, ist keine geschändet worden, was anderwärts zu jener Zeit so häufig vorgekommen ist, indem die Jungfrauen durch Geist, Muth und edle Haltung selbst dem rohen Krieger Ehrfurcht eingeflößt haben. Es war aber die Meisterin Katharina von Ders, welche die Drangsale jenes Krieges zu ertragen hatte; in ergreifenden Worten pflegte sie gegen Ende ihrer Tage und nach dem endlichen Ablaufe jenes Krieges zu sagen, was sie in jener Zeit verloren und was sie gerettet habe: „Alles habe ich verloren; nur nicht meine Standhaftigkeit, meine Ausdauer, meine mir anvertrauten Jungfrauen, welche mit unversehrter Reinheit des Glaubens und der Liebe Christi durch alles Wirrniß der Häresie und des Krieges hindurch gedrungen sind."

Vielleicht aber würde es dem Kloster Altenberg, bei aller Treue und Anhänglichkeit der Jungfrauen gegen den katholischen Glauben und dem männlichen Muthe der Meisterinnen in Vertheidigung ihres Klosters, nicht auf die Dauer gelungen sein, sich gegen die Nachstellungen der Protestanten zu halten, wenn ihm nicht eine Reihe kaiserlicher Schutzbriefe zur Seite gestanden hätten. Bald nach Gründung des Klosters hatte Kaiser Heinrich VI (c. 1195) dasselbe in seinen besondern Schutz genommen und die Bestimmung getroffen, daß kein Andrer als der jedesmalige Kaiser den Schutz darüber haben solle. Dieser Schutz wurde von den nachfolgenden Kaisern wiederholt und erneuert, von

den Königen Wilhelm, Richard, Rudolph I, Adolph, bis dieſer Letztere im Jahre 1293 den Städten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar aufgetragen hat, dem Kloſter Schutz und Schirm zu gewähren. Heinrich VII beauftragte beſonders Friedberg und Wetzlar; Ludwig der Baier befiehlt dieſen Schutz dem Grafen Johann von Naſſau (1326), und ſo fort, haben die Kaiſer das Kloſter entweder in ihren und des Reichs unmittelbaren Schutz aufgenommen oder einem und dem andern Reichsſtande in der Nähe des Kloſters dieſen Schutz aufgetragen. Als nun aber im ſechszehnten Jahrhunderte die Reichsſtände in der Nähe, denen bis dahin der Schutz aufgetragen geweſen, zum Proteſtantismus abfielen, mußte der Kaiſer natürlich einem katholiſchen Reichsſtande den Schutz anvertrauen. Und ſo hat denn Kaiſer Ferdinand I (1559) „zu beſſerer Handhabung angeregter ihrer Privilegien und Freiheiten" den zeitlichen Erzbiſchof von Trier zum Executor und Conſervator und Handhaber ſolcher des Kloſters Freiheiten geſetzt und angeordnet. Das Diplom von Rudolph II (1578) hat noch den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt als Conſervator hinzugefügt, und haben dieſe beiden Reichsfürſten den Schutz über Altenberg auszuüben gehabt und bis zur Säculariſation ausgeübt.

Altenberg hatte auch das Patronat in den Pfarreien Oberbiel, Niederbiel, Stiendorf und Albshauſen, die aber von lutheriſchen Predigern occupirt worden ſind. Das Patronatsrecht iſt nichts deſto weniger Altenberg verblieben, und ſo hatte denn die zeitliche Meiſterin die Pfarrer zu wählen.

In Folge des Reichsdeputationsreceſſes von 1803 iſt das Kloſter an das fürſtliche und gräfliche Haus Solms gekommen; in Folge eines Vertrags zwiſchen den beiden Linien dieſes Hauſes iſt dasſelbe dann ausſchließliches Eigenthum der fürſtlichen Linie in Braunfels geworden [1]).

Das Kloſter Beſelich, eine Filiale der Abtei Arenſtein.

Gleichen ſich ſchon Klöſter desſelben Ordens und derſelben Regel überhaupt in ihrer Geſchichte, ſo iſt dieſes beſonders der Fall bei den Frauenklöſtern, indem bei dieſen kaum eine unmittelbare Einwirkung nach Außen ſtattfindet, und es daher auch weit weniger, als bei Mannsklöſtern, Veranlaſſungen zu Wechſelfällen in dem innern häus-

---

[1]) Rhein. Antiquar, II. Abth. 3. Bd., S. 780—800. Beda Weber, Cartons aus dem deutſch. Kirchenleben, S. 619–622.

lichen Leben geben muß. Von dem Frauenkloster Beselich würde kaum etwas Besondres zu berichten sein, wenn nicht die in dem Nassauischen Gebiete eingeführte Reformation ganz eigenthümliche Schicksale über dasselbe gebracht und verwickelte Rechtsstreite herbeigeführt hätte.

Ein frommer Priester, Godefried, hat in den fünfziger Jahren des eilften Jahrhunderts unweit Dietkirchen eine Kirche, Beselich genannt, erbaut und dotirt, und dieselbe im Jahre 1163 der Abtei Arenstein, unter Zustimmung des Erzbischofs Hillin, übergeben, auf daß Brüder dieser Abtei fortan immer den Gottesdienst dort versehen möchten. Eustachius, der zweite Abt von Arenstein, unter welchem die Uebergabe geschehen, hat einen Convent Nonnen der Regel des h. Norbert dorthin gesetzt, dessen geistliche und weltliche Angelegenheiten von einem Geistlichen der Abtei als Propst in Beselich besorgt wurden. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ist die gewohnte klösterliche Ruhe und der Wohlstand bei einem feindlichen Ueberfalle durch Verheerung dermaßen gestört worden, daß nur zwei Nonnen mehr in den Trümmern zurückgeblieben waren. Doch hat es sich bald wieder erholt, indem sich wieder Jungfrauen von klösterlichem Berufe einfanden, was der protestantische Historiograph von Nassau, Arnoldi, in seiner Weise ausdrückt: „heilige Klosterjungfrauen vegetirten hier in frommem Müßiggange fort."

Als die Grafen von Nassau die Reformation in ihren Gebieten einführten, ging auch unter ihrem Drucke das Kloster Beselich ein. Die beiden Linien dieses gräflichen Hauses, Katzenellenbogen und Diez, machten sich über die Güter des Klosters her und nahmen dieselben 1612 sämmtlich in Besitz. Das Kloster hatte aber auch Güter und Gefälle in dem Runkel'schen Territorium, und suchte nun auch Runkel diese sich anzueignen und belegte dieselben mit Beschlag. Kaum hatten die streitenden Parteien sich geeinigt (1615), und aus dem Kloster ein Hospital gemacht, als Nassau und Runkel auch wieder über dieses in Streit geriethen (1624) und um einen Theil des ehmaligen Klostergutes haderten. Der Streit fiel aber in eine Zeit, wo über das ganze gräfliche Haus Nassau eine schwere, allerdings wohl verdiente Züchtigung von dem Kaiser hereinzubrechen drohte, die dem Schicksale Beselichs eine ganz unerwartete Wendung herbeigeführt hat. Es ist der Mühe werth, zu hören, wie Arnoldi den Vorgang berichtet; die wahre Geschichte neben seinen Bericht gestellt zeigt uns anschaulich, wie wenig Glauben dieser Schriftsteller in seiner Geschichte von Nassau verdient. „Der Prämonstratenser Orden, schreibt er, durch die Uebermacht der römisch-katholischen Religionspartei in diesen Gegenden gereizt, ließ

im Jahre 1628, unter kaiserlicher Autorität, von Beselich und seinem Zugehör Besitz nehmen. Kaiserliche Truppen waren im Nothfall bereit, den Orden bei dem ergriffenen Besitz zu schützen. Graf Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar zum Widerstande zu schwach, heimlich vielleicht schon der katholischen Religion zugethan, ließ den 11. Juni 1629 dem Provisor des Ordens die Kloster-Urkunden und Register abliefern. Aus einem Hospital ward abermals ein Kloster" [1]).

Der wahre Hergang der Sache ist aber dieser. Im Jahre 1612 hatte Nassau, mit Verletzung des Religionsfriedens von 1555, das Kloster Beselich in Besitz genommen, und hätte daher dasselbe schon auf Grund des Restitutionsediktes von 1629 an die Abtei Arenstein zurückgegeben werden müssen. Allein die Grafen von Nassau hatten inzwischen sich noch ärgerer Dinge gegen den Kaiser und das Reich, als jener Vertragsverletzung, schuldig gemacht, indem sie sich dem Pfalzgrafen Friedrich V, dem Rebellen gegen den Kaiser, angeschlossen und ebenfalls der protestantischen Union beigetreten waren. Als daher der Kaiser siegreich die Rebellion niedergeworfen hatte, hat er über die Grafen von Nassau die Confiscation verhängt und die Execution derselben dem ligistischen Feldherrn Tilly aufgetragen. „Von Schrecken ergriffen, schreibt der Rheinische Antiquarius, traten in Dillenburg zusammen die Brüder von Diez, Dillenburg und Hadamar, und einigten sich zur Absendung einer Gesandtschaft, welche den Kaiser für die Zurücknahme der herben Sentenz zu gewinnen suche." Johann Ludwig, Graf von Nassau-Hadamar, wurde als der Geeignetste erachtet, diese Gesandtschaft zu übernehmen; und angesichts dieser kritischen Sachlage (1629) ist es gewesen, wo Johann Ludwig, in Ausführung des kaiserlichen Restitutionsediktes und um den Kaiser zur Zurücknahme der Confiscationssentenz gegen die Gebrüder Grafen von Nassau geneigter zu machen, das Kloster Beselich an die Abtei Arenstein zurückgegeben hat. — Das sind allerdings Dinge, die sich nicht zum Ruhme des Hauses auslegen ließen, dessen Verherrlichung Arnoldi sich zum Ziele gesetzt hat. Daher fabelt er von einer Uebermacht der katholischen Religionsparthei in jener Gegend, während ringsumher fast alle Bewohner durch jene Grafen der katholischen Religion beraubt und in den Protestantismus gedrängt worden waren; und weil jener Graf Johann Ludwig noch im Verlaufe desselben Jahres (1629) zu Wien in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, so läßt Arnoldi ihn schon vorher „heimlich vielleicht bereits der katholischen Religion zugethan sein," um so einen andern Beweggrund bei ihm für

[1]) Arnoldi, 2. Theil, S. 43.

die Rückgabe Beſelichs zu fingiren, da er den wahren nicht angeben will [1]).

Mit der Rückgabe Beſelichs an Arenſtein hat es aber keinen langen Beſtand gehabt, indem der zu Ende 1629 zur katholiſchen Religion zurückgekehrte Graf Johann Ludwig in ſeiner Reſidenz zu Hadamar ein Jeſuitencollegium gründen wollte und bei dem Papſte Urban VIII ein Breve (12. April 1631) erwirkte, durch welches ihm die Erlaubniß ertheilt war, mit Gütern und Renten des Kloſters Beſelich nebſt andern des Collegiatſtiftes Diez und der Klöſter Dirſtein, Gnadenthal und Thron das Collegium zu dotiren. Durch die jetzt Ueberhand nehmenden Wirren des Schwedenkrieges iſt die Ausführung jenes Werkes mehre Jahre hintangehalten worden. Außerdem aber war die Abtei Arenſtein oder der Prämonſtratenſerorden nicht gewillt, das ihm eben erſt auf kaiſerliches Dekret zurückgegebene Kloſter fahren zu laſſen. Auch Kaiſer Ferdinand II unterſtützte das Recht der Abtei Arenſtein, indem er ſeinen Geſandten zu Rom inſtruirte, dahin zu wirken, daß Beſelich jener Abtei verbleibe.

Vermuthlich aber war der Papſt und auch Graf Johann Ludwig der Meinung, für die Wiederherſtellung der katholiſchen Religion in dem Territorium von Naſſau-Hadamar und die nothwendige Vertheidigung derſelben gegen die Angriffe der Reformirten rings umher würde ein Jeſuitencollegium weit beſſere Dienſte leiſten können, als ein Nonnenkloſter in Beſelich und etwa zwei Väter aus der Abtei Arenſtein, und ging daher nicht von dem Gedanken ab, Beſelich zur Dotation von Jeſuiten in Hadamar zu verwenden. Daher hat der Papſt in einem neuen Breve vom 4. Aug. 1637 wiederholt die obigen Kloſtergüter zu jenem Zwecke beſtimmt; da aber Beſelich allein unter der Territorialhoheit von Johann Ludwig ſtand, ſo iſt es nicht gelungen, die Güter der andern bereits aufgelöſten Häuſer für die neue Stiftung zu gewinnen, die aber jetzt, wegen Geringheit der für die Dotation verfügbaren Güter, ſtatt eines Collegiums eine Reſidenz von

---

[1]) Am 11. Juni 1629 hatte die Rückgabe ſtattgefunden; um die Mitte Auguſt hat ſich Johann Ludwig nach Wien zum Kaiſer verfügt. Daß die Rückgabe auf Grund kaiſerlichen Befehles geſchehen, iſt erſichtlich aus einem Schreiben des Kaiſers vom 18. Sept. 1630 bezüglich des Kloſters Beſelich. **Nobis quidem semper ea stetit sententia, et jam tum repetitis decretis sancivimus, unicuique, ex justitiae praecepto, sua reddenda, neque temere, conquisitis licet coloribus, immutandas esse supremas fundatorum voluntates, praesertim ubi supersunt ejusdem professionis Religiosi, qui in haereditates simul operasque succedant: prout intelligimus monasterium Beselich jam tum authoritate nostra incolere Patres ordinis Praemonstratensis, qui in Ecclesia Dei operae pretium faciunt.**

Jesuiten geworden ist. Am 3. Juli des Jahres 1638 haben die Väter Besitz von Beselich genommen und den ersten Gottesdienst dort gehalten. Dieser Besitzergreifung ungeachtet erhoben die Prämonstratenser Klage bei dem Reichshofrathe und klagten an dem höchsten geistlichen Gerichtshofe zu Rom; und als der Rechtsstreit 1648 noch nicht erledigt war, glaubte die klagende Partei das Normaljahr 1624 zu ihren Gunsten anrufen zu können, wurde aber auch von den Garanten des westpfälischen Friedens abgewiesen, indem ja Beselich auch jetzt dem katholischen Religionstheile zugekommen sei, wenn auch nicht eben der Abtei Arenstein, und daher diese Klage vor andre Richter gehöre. Um dieselbe Zeit, unmittelbar nach Abschluß des westpfälischen Friedens, machten auch die Nassauischen Agnaten den Versuch, mit Berufung auf das Normaljahr, Anspruch auf Beselich geltend zu machen, wurden aber ebenfalls abgewiesen. Aber selbst nachdem die Jesuitenresidenz zu Hadamar errichtet und Beselich ein Jesuitenhof geworden war (1652), fuhr die Abtei Arenstein noch fort, gegen den Grafen von Nassau-Hadamar und die Jesuiten zu Rom zu rechten, ohne jedoch eine Rückgabe Beselichs erwirken zu können. Die Güter verblieben den Jesuiten bis zur Auflösung des Ordens (1773), wo sodann dessen Besitzungen zur Gründung des katholischen Gymnasiums zu Hadamar verwendet worden sind.

Von Hadamar aus hat Johann Ludwig mit Hilfe der Jesuitenväter an Wiederherstellung der katholischen Religion gearbeitet, und ist ohne sonderliche Mühe das Volk in den 15 Kirchspielen der Grafschaft zu der alten Religion, der es im Herzen treu geblieben war, wieder zurückgekehrt. Allenthalben brachte das Volk katholische Kirchengeräthschaften aus Kellern und sonstigen verborgenen Winkeln, in die sie bei dem Reformationssturme vor 70 Jahren geflüchtet und verborgen worden waren, hervor, und legte einen großen und freudigen Eifer an Tag, die Kirchen wieder für den katholischen Gottesdienst einzurichten und zu schmücken, und die früher gewohnten Andachten, Prozessionen und Bittgänge zu erneuern. Wie froh das Volk über diese Wiederherstellung gewesen ist, zeigte sich ganz besonders in den enthusiastischen Danksagungen gegen den frommen Fürsten Johann Ludwig, der selber mit seinem Hofstaate Prozessionen sich anzuschließen pflegte [1]).

Freilich könnte man sagen, das sei eine Rückkehr der Grafschaft auf Anordnung des Grafen Johann Ludwig; den 15 protestantischen Pfarrern des Territoriums ist der Befehl zugekommen, sich fortan

[1]) Rhein. Antiquar. II. Abth. 3. Bd., S. 432 f. Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, S. 652—654.

aller Amtsverrichtungen zu enthalten, und ſind ſofort katholiſche Geiſtliche an deren Stellen getreten. Das Volk ſelber iſt nicht um ſeine Meinung und ſeine Wünſche befragt worden. — Ganz richtig. Allein die Grafen von Naſſau haben auch das Volk nicht um ſeine Meinung gefragt, als ſie das Lutherthum und nicht lange danach das reformirte Bekenntniß eingeführt haben; ſie ſelber ſind lutheriſch, reſpektive reformirt geworden, und ſofort haben ſie ihren Unterthanen ihr Bekenntniß aufgedrungen, indem ſie die katholiſchen Geiſtlichen verdrängt und proteſtantiſche an deren Stellen eingeſetzt haben, worauf dem Volke ebenfalls keine andre Wahl geblieben iſt, als ebenfalls proteſtantiſch zu werden, oder — auszuwandern. Und dennoch war ein großer Unterſchied zwiſchen jenem und dieſem Thun. Als die Grafen von Naſſau den Proteſtantismus in ihren Landen eingeführt haben, ohne das Volk dabei zu befragen, haben ſie dieſem eine Religion aufgedrungen, deren oberſter Grundſatz alle Autorität in religiöſen Dingen verwirft, und jedem Menſchen das Recht und die Fähigkeit zuſchreibt, ohne Rückſicht auf alle Autorität, ſich ſein Religionsbekenntniß ſelber durch eigene Leſung und Erklärung der Bibel zu beſtimmen, haben alſo offenbar widerrechtlich an ihren Unterthanen gehandelt. Sodann aber war auch ein Unterſchied zwiſchen jenem und dieſem Thun bezüglich der Motive, die dabei als wirkſam gedacht werden müſſen. Bei dem Abfalle aus der Kirche zur Reformation waren für die Grafen manche zeitliche Vortheile, materielle Gewinne zu machen; bei der Rückkehr aus dem Proteſtantismus in den Schoos der Kirche mußten mehrfache Reſtitutionen an die Kirche ſich als Gewiſſenspflicht ergeben. Die Rückkehr zu jenem Religionsbekenntniſſe, das auf dem Princip der Autorität beruht, und das zu Opfern verpflichtet, ſtatt materielle Gewinne zu bringen, führte ohne Zweifel eine höhere moraliſche Gewißheit mit ſich, daß durch Herſtellung dieſes Bekenntniſſes bei den Unterthanen dieſen ſo wenig ein Unrecht zugefügt werde, daß vielmehr der Fürſt, der ſelber zur Einſicht der alleinſeligmachenden Wahrheit gekommen war, nur ſeine Pflicht erfülle, wenn er ebenfalls ſeinen Unterthanen durch ſein Anſehen die Rückkehr zur ſeligmachenden Wahrheit vermittelte.

Bezüglich der chronologiſchen Angaben über die Veränderungen des Kloſters Beſelich finden ſich Abweichungen, deren Ausgleichung mir nicht ganz gelingen will. Die Annalen des Prämonſtratenſerordens geben an, daß die Grafen (von Naſſau-Hadamar), zum katholiſchen Glauben zurückgekehrt, dem Orden das Kloſter Beſelich 1620 zurückgegeben hätten; dagegen hätten dieſelben 1627, ſo wie wenn es ſie der Rückgabe gereut hätte oder weil ſie die Güter des Kloſters

beſſer verwenden zu können gemeint, die Einkünfte wieder an ſich gezogen, um zu Hadamar ein Jeſuitencollegium damit zu dotiren. Und hierauf werden in kurzen Umriſſen die Bemühungen der Prämonſtratenſer erzählt, an den kaiſerlichen Gerichten und zu Rom den Jeſuiten das Kloſter Beſelich abzuringen.

Dieſer Chronologie gemäß könnte ich begreifen, wie der Prämonſtratenſerorden das Normaljahr 1624 zu Gunſten ſeines Beſitzrechtes ſpäter angerufen hat; denn jener Chronologie gemäß wäre der Orden 1624 im Beſitze von Beſelich geweſen. Aber auch in dieſem Falle würde die Abweiſung durch die Garanten des weſtpfäliſchen Friedens vollkommen im Rechte geweſen ſein, indem jenes Normaljahr bloß entſcheidet zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, nicht aber in Rechtsanſprüchen auf Kirchengüter zwiſchen Katholiken und Katholiken, hier Prämonſtratenſern und Jeſuiten.

Allein, wie in jenem Falle, nämlich daß ſchon 1620 Beſelich an die Prämonſtratenſer zurückgegeben worden ſei, die proteſtantiſchen Agnaten des Johann Ludwig ebenfalls auf Grund des weſtpfäliſchen Friedens Anſpruch auf Beſelich hätten erheben können, kann ich nicht begreifen, indem nach obiger Chronologie die Proteſtanten 1624 nicht mehr in Beſitz von Beſelich geweſen ſind und alſo auch das Normaljahr für ſie nicht entſcheiden konnte.

Gegenüber urkundlich feſtſtehenden Daten muß ich aber jene Chronologie der Annalen als unrichtig fallen laſſen. Denn das iſt außer allem Zweifel, daß erſt gegen Ende des Jahres 1629 Graf Johann Ludwig zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt iſt, daß alſo jene Annalen dieſe Rückkehr viel zu frühe anſetzen. Ebenſo ausgemacht iſt auch, daß die Rückgabe Beſelichs an die Abtei Arenſtein erſt im Juni 1629 ſtattgefunden hat, alſo nicht ſchon 1620, wie die Annalen angeben. Dann aber hatte die Abtei Arenſtein oder, was hier dasſelbe iſt, der Prämonſtratenſerorden auch nicht einmal einen Schein von Grund, das Normaljahr 1624 zu ſeinen Gunſten anzurufen; wohl aber hätten dann die Proteſtanten einigen Grund gehabt, jenes Jahr für ſich anzurufen. Die Berufungen beider Parteien auf jenes Jahr ſind aber abgewieſen worden, und Graf Johann Ludwig hat Beſelich für Dotation der Jeſuitenreſidenz zu Hadamar behalten.

Das adelige Frauenkloſter Engelport[1]).

In einer wildſchönen Thalſchlucht, anderthalb Stunde rückwärts

[1]) In dem churfürſtl. Hof- und Adreßkalender von 1794 iſt Engelport irrthümlich als Kloſter des Ciſterzienſerordens bezeichnet.

von Treis auf der rechten Seite der Moſel, war das Kloſter Engelport gelegen. Hildegard von Moskop, Meiſterin dieſes Jungfrauenkloſters zu Ende des vorigen Jahrhunderts, hat ſelber die Entſtehung desſelben beſchrieben [1]). „Es pflegten die benachbarten Adeligen, ſchreibt ſie, zu der Zeit (c. 1220) altem Herkommen nach jährlich zuſammenzukommen und ſich mit der Jagd zu erluſtigen, indeme ſie nun im Jahr 1220 nach Gewohnheit das Gewälds durchſtrichen, hat ſich zugetragen, daß alle ihre Jagdhunde auf einem Ort ſtehen verblieben und dergeſtalt ungeſtümm gebellet, als hätten ſie ein ungewöhnliches Wild vor, derowegen die Wildſchützen auf's eilfertigſt hinzugeloffen: als ſie an das Ort kamen, haben ſie zwar die Hunde geſehen, ihr Bellen gehört, fanden aber anfänglich keine Urſach, warum ſie alſo ſtill ſtänden und belleten; indeme ſie nun mit großer Verwundrung auf's genaueſt umb ſich geſehen, da hören ſie ein Glöcklein läuten, gehen dem Schall nach, und ſiehe Wunder! da ſtehen zwei Engeln mit brennenden Kertzen, welche Gott und die ſeligſte Jungfrau Mariam lobten und preiſeten. Die Jäger, welche vor großer Verwundrung ſchier verſtockt waren, verkündigen dieſes Wunderwerk ihrem adeligen Herrn Emelricus, Herr zu Monreal, begiebt ſich auf's eilfertigſt dahin, und indeme er ſelbſten ſiehet, was ihme die Diener erzählet, iſt ihm das Herz im Leib gleichſam zerſchmolzen; da er wieder zu ſich ſelbſten kommen und näher hinzutretten wollte, ſeind die Engeln verſchwunden, fande aber das Glöcklein an einem Strauch hangen, und weilen ihme durch dies Miracul klärlich wurde verſtehen gegeben, daß der gütige Gott dieſes Orth zu ſeinem Dienſt auserwählet, bedachte er ſich nicht lang, gelobte das Seinige, ſo er beym Flaum und zu Fankel hatte, zu Auferbauung und Stiftung eines Kloſters beizutragen, wie er dann auch würklich gethan."

Dieſer Emelricus, Herr von Monreal, Lehnherr zu Fankel, iſt denn auch erſter Stifter des Kloſters Engelport geworden, — ſo genannt von jener Erſcheinung zweier Engel —. In dem Jahre 1220 nämlich hat er „aus Hoffnung auf ewige Belohnung," wie die Stiftungsurkunde ſagt, dem Kloſter Cundt (Cumeda, auf dem Hunsrücken, unweit Simmern), Ciſterzienſerordens, all ſein Eigenthum geſchenkt, ſo er an dem Bach Flaum genannt beſeſſen und den Platz, wo Engelport ſteht, wie auch ſeinen Hof und Weingarten zu Fankel mit allen Gerechtigkeiten, wie er ſelbiger genoſſen, Fiſcherei, Weidſtrich und Gewälds, auf daß die Nonnen von Cundt daſelbſt ein Kloſter errichten

[1]) Was ſie darüber geſchrieben, hat ſie dem Propſte von Marienberg bei Boppard mitgetheilt, der es in ſein Confluv. histor. (Continuat. Tomi II. p. 844—855) aufgenommen hat. Dieſe Beſchreibung und die Annales Praemonstrat. Tom. I. p. 171—174 ſind die Quellen, woraus ich geſchöpft habe.

ſollten. Es ſind dann auch einige Schweſtern aus Cundt (die Annales Praem. haben Cumada) gekommen, haben einen Kloſterbau angefangen, mußten ſich aber wegen zu geringer Dotirung zurückziehen. Ein adeliger Herr aber, Philipp von Wildenberg, wünſchte für drei ſeiner Töchter aus eigenen Mitteln ein Kloſter zu erbauen, und als er gehört, „wasgeſtalt der gütige Gott miraculoſerweis dieſes Orth zum Kloſter verordnet, hat er ſelbiges mit Verwilligung der Herren Philippi Emelrici von Monreal, welche des erſten Stifters Söhne waren, an ſich gebracht, denen Jungfern zu Cunde aber an deſſen ſtatt 30 Mark und ſeinen Hof zu Bacherach übertragen, das Kloſter mit der Hilf Gottes in völligen Bau geſtellet und ſeine drei Töchter mit mehren andern Jungfern am 1. Februar 1262 darin geſetzt, ſelbige waren zu der Zeit Dominicaneſſen, aber ungefähr im Jahr 1266 haben ſie den h. Prämonſtratenſerorden angenommen.“ Anfangs ſtand das Kloſter unter der Aufſicht des Abtes von Steinfeld; Erzbiſchof Heinrich von Vinſtingen hat aber 1275 dasſelbe zu geiſtlicher und weltlicher Führung dem Abte von Sayn übertragen und es unter ſeinen Schutz genommen [1]).

Durch Tugend nicht minder als durch Adel des Geſchlechtes zeichneten ſich die Jungfrauen zu Engelport aus, ſo daß wegen allzu großen Zuſtrömens adeliger Jungfrauen der Abt Guido von Prämontré anordnen mußte, daß nicht über zwanzig Fräulein aufgenommen werden ſollten. Ein bleibendes Muſter für die folgenden Zeiten war daſelbſt durch ihren heiligen Wandel geworden die ſelige Beatrix. „In dieſem Kloſter, welches wie vorgemeldt einen ſo miraculoſen Urſprung gehabt, beineben dem, daß vor Alters in der Zeit eine auferbauliche klöſterliche Disciplin im Schwange gangen, hat auch an hh. Jungfrauen nicht ermangelt, als da geweſen die ſeligſte Beatrix, deren Reliquien noch heutiges Tags auf dem Chor aufbewahrt werden in einer ſchönen Thumben, außer dem mittelſten Finger, den die geiſtlichen Jungfrauen ſelbigen Kloſters Diderico patri Abt von Rommersdorf geſchenket, jetzt aber aufgehalten wird zu Fürne in Flandern im Kloſter des h. Joſephi, genannt Bethania ord. S. Norberti, welche ſelbigen bekommen haben von Petro von Wagenaert Prioren der Norbertinerinen zu Fürne, welche Geiſtliche dieſe Reliquien mit großer Solemnität in ihre Kirch verſetzet haben anno 1658. Nebſt dem

---

[1]) Als die Irrungen Luthers zu graſſiren angefangen in der Umgegend von Sayn, ſind die benachbarten Frauenklöſter des Prämonſtratenſerordens der Leitung des Abtes von Rommersdorf anvertraut worden; jedoch hat das Generalkapitel der Prämonſtratenſeräbte der Provinz 1672 Engelport wieder unter den Abt von Sayn geſtellt.

h. Leichnamb werden auch zu Engelport von dieſer Heiligen aufbehalten zwei ſeidene vela (Schleier) und ein ſteinerne Lampe, welche die h. Beatrix in ihrem Leben gebraucht hat. Alle Jahr den 13. Martii werden in dem Kloſter zu Engelport dieſe nachfolgende Worth geleſen: „„Heut iſt die h. Beatrix ſeliger Gedächtniß dem Herrn entſchlafen"" — auf welchen Tag, ehe die h. Reliquien ausgeſetzt werden und dero Dienſt gehalten wird, wird ein Kloppen oder Geräuſch gehört, vielleicht von etlichen Seelen, welche das Gebett oder Chorſprechen von dieſer h. Jungfrauen verlangen. Der vorbemelbte Petrus de Wagenaert hat zu Ehren der h. Beatrix dieſe Verſen geſchrieben

Angelica Angelicae portae fit alumna Beatrix
Angelicis aequans (*) pietate Choris,
Quid mirum Angelicae si post de limine portae
Angelicos subeat coelica regna lares.

Hier iſt auch nicht vorbeizugehen die gottſelige Margaretha von Scharffenſtein hieſigen Kloſters geweſene Frau Meiſterin, welche erwählet worden im Jahr 1450 und glücklich regieret 82 Jahr und über 100 gelebt. Unter dieſer Frau Meiſterin iſt im Jahr 1530 große Hungersnoth geweſen, welche mit all möglicher Hülf der Armen beizuſpringen äußerſt beſorgt war; da aber der Speicher ſchier ausgeleert und der Mangel in dem Kloſter ſelbſt anfing ſich zu äußern, worüber ſich die Kellnerin bei ihr beſchweret mit den Worten: daß nunmehro die Hungersnoth auch im Kloſter zu gewarten, hat ſie aus ſtarkem Zutrauen zu Gott dieſelbe mit dieſen Worthen ermuntert: Warum ſeid ihr beſtürzet? Es wird uns nichts ermangelen, ziehet nur den Armen nichts ab. Als hierauf die Kellnerin angehalten, daß ſie ſelbſten den Augenſchein möge einnehmen und ſehen, was noch an Früchten übrig und die Frau Meiſterin mit Hülf der Jungfern zum Speicher geführt worden, da haben ſich die Früchten in ihrer Gegenwart zuſehender Augen vermehrt und den ganzen Speicher erfüllet, worauf die Frau Meiſterin die Wort mit frohlockendem Herzen geſprochen: misericors et miserator dominus escam dedit timentibus se, der gütige und barmherzige Gott hat Speiſe gegeben Denen, die ihn fürchten."

Nachklänge der oben erzählten Engelerſcheinung ſind noch in ſpätern Zeiten nach dem Berichte der Frau Meiſterin Hildegard von Moskop in dem Kloſter vernommen worden. „An dieſem Orth hat man nachmals unterſchiedene mahl die Engelen hören ſingen, ſonderlich aber

(*) Hier fehlt ein Wort, vielleicht sic.

Morgens und Abends, wan man zum Ave Maria pflegt das Zeichen zu geben. Dahero der löblicher Gebrauch entſtanden, daß nach der Complet zwei Chorjungfern vor St. Michels Altar, ſo in der Jungfrauen Chor iſt, das Ave Maria mit brennenden Kertzen noch bis auf den heutigen Tag ſingen. So oft auch eine von den geiſtlichen Jungfrauen dieſes Kloſters geſtorben, hat man eine Zeit lang vorhero ein Engliſches Geſang gehöret in der Luft. Dieſes gefundene Glöcklein hat nachmals eine zeitliche Frau Meiſterin, aus Sorge, es möchte bei Kriegszeiten etwa verkommen, zerſchmelzen laſſen und von ſelbiger Materie mit der Glockenſpeiſe, davon alle Glocken des Kloſters gegoſſen, vermiſcht. Von der Speiſe aber dieſes gefundenen Glöckleins ſo viel verwahrt, daß ſie ein ganzes Glöcklein davon gegoſſen und St. Michels Glöcklein genannt, in Vermuthung ſelbiges ſei aus göttlicher Vorſehung, durch Vermittelung des h. Michaels hiehin gebracht worden. Man pflegt es nicht zu läuten als an hochfeſtlichen Feiertagen und hat man verſpüret, daß es ein wunderbarliche Kraft und Würkung habe das Donnerwetter zu vertheilen und Hagelſchlag abzuwenden, wan es geläutet wird, und hat alſo der allmächtige Gott, durch deſſen Verhängniß das Glöcklein hiehin kommen und mit verurſachet, daß das Kloſter erbauet worden, aus ſeinen ohnerforſchlichen Urtheilen verordnet, daß deſſen Schall den wohlverdienten göttlichen Zorn verſtöhr und das vorſtehende Unheil abwende."

Adolph Damen, Abt zu Sayn zur Zeit der Herausgabe der Annal. Praemonstr., iſt der Meinung, daß die Vorſteherinnen zu Engelport in ältern Zeiten den Titel Prioriſſen geführt haben. Er entnimmt dieſe ſeine Anſicht aus den Necrologien des Kloſters, wo es heißt (beim Jahre 1406) Commemoratio venerabilis ac religiosae Dominae Lysae de Frymberck Priorissae Sanctimonialium in Angelicâ-Portâ — und wo beigefügt iſt, „ſie habe ein Martyrologium und ein Seelenbuch ſchreiben laſſen." Seit 1450 aber führen dieſelben den Titel „Meiſterinnen."

Die Reihenfolge derſelben aber iſt, ſo weit ſie noch bekannt, dieſe: Margaretha Kratz von Scharfenſtein, von der oben ſchon die Rede war (1450—1532), Agnes von Coppenſtein († 1564), Margaretha Boos von Waldeck († 1595), Anna Catharina von Wildburg, Eliſabeth von Metzenhauſen († 1641), Regina Eliſabeth von Metzenhauſen († 1666), Anna Eleonora Margaretha von der Leyen zu Nickenig († 1698), Anna Catharina von Wentz aus Nieder-Lahnſtein († 1699), Charlotte Margar. Eliſabetha von Piesport († 1719), Iſabella Emerentiana von Gülpen († 1752), Sibylla Gertrud von Romrod († 1775), Hildegard von Moskop († 1790). Im Jahre 1794 war Meiſterin

Frau Maria Elisabeth Freyin Geyer v. Geyersberg; der Convent bestand aus den fünf geistlichen Fräulein Mar. Viktoria Fr. von Sauer, Mar. Regina Fr. v. Scherer zu hohen Kreuzberg und deren Schwester Mar. Franziska, Mar. Genovefa Fr. v. Stader zu Adelsheim und deren Schwester Mar. Aloysia.

Vermögensstand und Disciplin des Klosters, die in Klöstern gewöhnlich gleichen Schritt gingen, mit einander zu steigen und zu sinken pflegten, befanden sich bei der Visitation durch den erzbischöflichen Commissarius im Jahre 1785 in recht befriedigendem Zustande. Die jährlichen Einkünfte betrugen 2333 Thlr., die Ausgaben 2365 Thlr. Von der Disciplin sagt der Bericht: „welches, was die Disciplin angeht, nicht Ursache hat, einem deren ordentlichsten unadeligen (Klöster) im Geringsten aus dem Wege zu gehen." Nach dem Visitationsprotokoll des Dechanten von Mastershausen von 1792 waren indessen einige vorübergehende Unordnungen vorgefallen. „Als französisches Staatsgut zum Abbruche versteigert ist das Kloster jetzt nur mehr eine Ruine. Die vormaligen Wirthschaftsgebäude mit den Ländereien bilden das fortbestehende Pachtgut" [1]).

Marienrod, adeliges Frauenkloster des Prämonstratenserordens.

Rückwärts des Dorfes Diebelich auf der rechten Seite der Mosel, ungefähr drei Stunden oberhalb Coblenz, war das Jungfrauenkloster Marienrod gelegen, gestiftet durch die Herren von Schöneck unter dem Erzbischofe Albero im Jahre 1131. Die Stifter hatten das Kloster unter die geistliche Aufsicht des Abtes der Prämonstratenserabtei Floreff gestellt; wie lange dasselbe aber unter dieser Aufsicht gestanden habe, läßt sich nicht ermitteln, da die ältern Schriften des Klosters, selbst die Stiftungsbriefe, bei Einäscherungen in Kriegszeiten in den Flammen untergegangen sind. Jahrhunderte hindurch aber und bis zur Zeit der Säcularisation hat das Kloster unter der Aufsicht und Seelsorge des Abtes von Rommersdorf gestanden. Unter den Wohlthätern des Klosters treffen wir unsern Erzbischof Johann I, der demselben in seinem Testamente (1212) ein Legat zugewendet hat. Gottfried, Herr zu Eppenstein, gab ihm (1280) zur Stiftung von Jahrgedächtnissen einen Zehnten zu Brey nebst Hofraide und das Patronat der Kapelle daselbst; des Ritters Eymod von Grensau Wittwe und ihre beiden Kinder, zu Güls wohnhaft, schenkten (1347) Güter zu Duremuntze, einem ehmaligen Hofe zwischen Urmitz und Engers. Am reichsten begabten es

[1]) Klein, Moseltal, S. 150.

ſpäterhin die Herren von Eltz, unter andern mit zweien der Berghöfe bei Lehmen. Nach der in dem Kloſter beſtehenden Tradition ſind ſeit der Gründung durch alle folgende Zeiten bloß Töchter aus adeligen Familien dort aufgenommen worden. Aus der Geſchichte des Kloſters überhaupt liegen nur äußerſt ſpärliche Nachrichten vor; aus den ältern Zeiten iſt nicht einmal die Reihenfolge der Meiſterinnen genau bekannt, indem die Angaben in den „Jahrbüchern des Prämonſtratenſerordens“ und die „Geſchichte von Marienberg“ von einander abweichen. In Betreff der zwei erſten Meiſterinnen — Agnes von Schöneck und Anna von Zandt von dem Hamm — ſtimmen ſie überein; danach gehen ſie auseinander; erſt mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſind annähernd die Jahre angegeben, wann die einzelnen das Vorſteheramt geführt haben: Catharina von Hobelsberg (1497), Agnes Kuttenmaul von der Ecuna (1509), Margaretha Duing (1534), Agnes Breder von Hohenſtein (1542), Margaretha von Dinſternach (1548), Giſela von Dinſternach (1564), Ida Breder von Hohenſtein (1566), Irmgardis von Langenbach (1588), Martha von Scheid, genannt Weißpfennig (1613), Eliſabeth von Heddesdorf (1618), Maria Jakobe von Eltz-Rübenach (1683), Maria Urſula von Holdingshauſen (1727), Eliſabeth Mohr von Waldt (1744), Johanna Sophia von Lindenfels (1773); die letzte war Antonetta, Freyin von Geyer.

Die Bemerkung, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem Trieriſchen Lande mehrmal gemacht wurde, daß aus den adeligen Familien bei weitem nicht mehr ſo viele Töchter in die Klöſter einträten, als früher, und daß daher Klöſter genöthigt geweſen ſeien, adelige Töchter aus andern Ländern aufzunehmen, findet ganz beſonders ihre Beſtätigung in dem letzten Convente zu Marienrod. Nebſt der genannten Meiſterin, geboren zu Stettin, waren es Maria Urſula von Notumb, geboren zu Manheim, Aloyſia von Geyer, geboren in Laufenthal bei Regensburg, Catharina von Brand, geboren zu Bamberg, Wilhelmina von Liebsdorf, geboren zu Mergentheim, Dorothea von Münch, geboren zu Worms, Maria Thereſia von Eiß, Antonetta von Gauſſeault, Freyin von Klingelbach.

Die Geſchichte von Marienberg (bei Boppard) ertheilt Marienrod das Lob, daß es, ungeachtet der kleinen Anzahl der Canoniſſen, den Chor regelmäßig führe und gute Disciplin beobachte. Dagegen aber hat der Churfürſt Clemens Wenceslaus zu Ende der achtziger Jahre ſich veranlaßt geſehen, unnöthigen Aufwand in dem Kloſter zu unterſagen, weil dasſelbe ohne die größte Sparſamkeit nicht länger erhalten werden könne.

Da der Churfürſt, heißt es in dem erzbiſchöflichen Perpetuale

vom 18. März 1788, aus wiederholten Untersuchungen des Vermögensstandes sich überzeugt habe, daß das Kloster Marienrod ohne die größte Sparsamkeit in allen Ausgaben länger nicht erhalten werden könne, und Ihm doch die Erhaltung desselben sehr am Herzen liege, habe er zur allmäligen Tilgung der Schulden anzuordnen geruht:

1) statt der bisher gewöhnlichen vier Fleischspeisen des Mittags und der Suppe, Gemüse und zweierlei Fleisch am Abend, sollen zum Mittagessen nur drei Fleischspeisen, des Abends aber nur Suppe, Braten und etwas Kaltes aufgestellt werden.

2) Keine Fremden, sie mögen Anverwandte von Nonnen sein oder nicht, dürfen mehre Wochen beköstigt werden im Kloster.

3) Den fremden Bedienten soll Morgens kein Caffe, und Mittags nicht mehr als Suppe, Gemüse mit einerlei Fleisch und einem Schoppen Wein gereicht werden.

4) Keinem Klosterfräulein darf erlaubt werden, in eigenen Angelegenheiten fremde Boten auf Kosten des Klosters oder das Gesinde zum Nachtheil der Hausarbeiten auszuschicken.

5) Die Schlüssel zum Brod, zu Milch, Wein, Caffe und zum Speicher dürfen den Mägden und andern Dienstboten nicht beständig überlassen bleiben.

6) Keiner Conventualin darf fortan vom Kloster Caffe, Milch oder Zucker unentgeltlich verabfolgt werden.

Ueber die letzten Schicksale von Marienrod schreibt Klein (in seinem „Moselthal"): „Im Oktober 1794 haben jenes Kloster nicht die Franzosen, sondern Leute aus den benachbarten Gemeinden geplündert und verbrannt. Langwierige und kostspielige Prozesse, in welche letztere mit dem Convente verwickelt worden, außerdem vielfache persönliche Beleidigungen einzelner Landleute von Seiten der Klosterbeamten, sollen Veranlassung dazu gegeben haben. Die schöne Orgel zerschlug ein Knabenhaufen und theilte sich in die Pfeifen; doch wurden die Altäre erhalten, welche sich gegenwärtig in der Niederfeller Kirche befinden. Jährlich, am St. Georgsfeste, zogen (früher) die Gemeinden Dieblich und Waldesch in einem feierlichen Bittgange dorthin, zu dem, der Tradition nach, furchtbare Verheerungen der Wölfe im 14. Jahrhunderte Veranlassung gegeben hatten .... Das Klostergut mit den Ruinen wurde, im Jahre nach der Zerstörung, von dem Vicariat zu Coblenz verpachtet, späterhin als Staatsgut versteigert" [1]).

[1]) Die hier zusammengestellten Nachrichten über Marienrod sind entnommen aus: Annales Praemonst. Tom. II. p. 223. Confluv. hist. mont. B. M. V. prope Bopp. contin. Tom. II. p. 755—763 (Mspt.); Klein, das Moselthal von Coblenz bis Zell S. 59 u. 60 vgl. 69.

Regulirte Chorherren der Regel des h. Auguſtin.

Die Abtei Springiersbach.

Wie ſehr auch die Päpſte die Auflöſung der gemeinſchaftlichen Lebensweiſe der Canoniker mißbilligt haben, ſo iſt es ihnen dennoch nicht gelungen, eine durchgreifende Wiederherſtellung derſelben zu bewerkſtelligen. Dagegen aber haben einzelne Biſchöfe neue Inſtitute mit gemeinſchaftlicher Lebensweiſe, ganz nach dem Geiſte der Regel und ihrer Canones, gegründet, von denen ſodann Gründer andrer dergleichen Genoſſenſchaften ausgegangen ſind. Von dieſer Scheidung datirt ſich denn auch die Benennung der Canonici saeculares, welche die Regel und das gemeinſchaftliche Leben abgelegt hatten, und der Canonici regulares, welche die bekannten drei Gelübde ablegten und nach der Regel des h. Auguſtin in Gemeinſchaft lebten. Eine geiſtliche Genoſſenſchaft der letztern Art entſtand um das Jahr 1080 an der Kirche zu Beauvais unter der Thätigkeit Ivo's, des berühmten nachherigen Biſchofs von Chartres; eine andre entſtand zu Lyon auf Betreiben des Abtes Arnulph und des Biſchofs Rufus, von wo aus die reformirte Lebensweiſe weiter in Frankreich ausgebreitet wurde. Unter den ſo in Frankreich entſtandenen Genoſſenſchaften von Regularcanonikern zeichnete ſich ſehr bald die zu dem h. Viktor zu Paris aus, berühmt durch die Gelehrſamkeit der beiden ſogenannten Viktoriner, Hugo und Viktor, die in der theologiſchen Literatur als Gründer einer eigenen Schule bekannt ſind. Nach dem Muſter jener Genoſſenſchaft zu Lyon hat ſodann in dem Erzſtifte Trier das Kloſter Springiersbach unter ſeinem erſten Abte Richard ſich gebildet, das aber bald unter dem Abte Abſolon, der von Paris herübergekommen iſt, die Einrichtungen jener von St. Viktor angenommen hat.

Ungefähr eine Stunde landeinwärts von Neil am linken Moſelufer liegt, umgeben von dem Kontelwalde, Springiersbach, an der Stelle, die ehmals Thermunt geheißen, nach Gründung des Kloſters aber von einem dort entſpringenden Bache Springiersbach genannt worden iſt. Der Theil des Kontelwaldes rings umher gehörte zu Anfange des zwölften Jahrhunderts einer adeligen Dame aus dem Geſchlechte der Dünaſten von Daun, die nach dem Tode ihres Gatten Rudger den Entſchluß faßte, an jener einſamen Stätte ein Gotteshaus zu gründen für Geiſtliche der Regel des h. Auguſtinus, um unter

ihrer Leitung den Reſt ihrer Lebenstage zuzubringen und in Bußübungen ihr Heil zu wirken. Das dort gegründete Gotteshaus übergab ſie, mit Einwilligung des Pfalzgrafen Sigfried, dem jene Gegend unterthänig, dem Erzbiſchof Bruno von Trier, den ſie zur Einweihung desſelben nach Springiersbach eingeladen hatte; ſie wiederholte dieſe Uebergabe bald danach, wo der Erzbiſchof auf einer Amtsreiſe ſich in der Nähe befand [1]), durch jenen Sigfried, den Schirmherrn der Trieriſchen Kirche, den ſie ebenfalls die Vogtei des Gotteshauſes zu übernehmen bitten ließ, in Gegenwart und unter Einwilligung ihres Bruders Richard, ihrer Söhne und Töchter, und erhielt die Uebergabe endlich auf einer Synode zu Trier 1107 in Anweſenheit der angegebenen Perſonen die feierliche Beſtätigung. Der Stiftungsurkunde gemäß ſollte kein andrer Biſchof und kein Dechant daſelbſt Recht zu ſprechen haben, ſondern jede Angelegenheit, in der die Brüder ſelber nicht zurechtkommen könnten, vor den Erzbiſchof gebracht werden. Frei ſollten die Brüder ſich ihren Abt wählen können und den Gewählten dem Erzbiſchofe zur Benediktion präſentiren. Ebenſo ſollte auch der Abtei kein Vogt geſetzt werden, ſondern dieſe wählt ſich ihn und darf die Vogteigerechtigkeit ſich nicht vererben, als nur auf Verlangen der Brüder [2]).

In der Geſchichte der Gründung und des ſchnellen Aufblühens dieſer Abtei ſpiegelt ſich das im Gefolge der Kreuzzüge in wunderbarer Schönheit erwachte religiöſe Leben der abendländiſchen Völker ab. So wie es nach der Völkerwanderung die fränkiſchen Könige geweſen waren, die in Gründung und Beſchenkung von biſchöflichen Kirchen und Abteien gewetteifert hatten, während häufig Söhne und Töchter oder Sprößlinge ihres Geſchlechtes als Ordensleute in die Klöſter eintraten oder biſchöfliche Sitze einnahmen, ſo waren es ſeit dem Ausſterben des fränkiſchen Königsſtammes reiche Adelsgeſchlechter, die viele Klöſter gründeten, beſtehende beſchenkten und ſchützten, und waren es vorzüglich Söhne und Töchter derſelben, die dem Weltleben entſagten und zur Gewinnung ihres Seelenheiles in ein Kloſter eintraten, während Könige, Kaiſer und Päpſte die Stiftungen und Schenkungen beſtätigten und ihnen Schutz angedeihen ließen. So hatte Benigna nicht bloß die der ſeligſten Jungfrau geweihte Zelle Springiersbach geſtiftet, ſondern wollte auch ſelbſt hier in klöſterlicher Lebensweiſe ihre Tage beſchließen; und dieſen Entſchluß der frommen Wittwe haben wenigſtens zwei ihrer

---

[1]) in villa altera — ſteht bei Hontheim; es ſoll aber nach einer noch in den letzten Zeiten im Abteiarchive aufbewahrten Urkunde heißen villa Altereja, Alterich (bei Wittlich).

[2]) Siehe die Stiftungsurkunde bei Honth. hist. dipl. Tom. I. p. 483 et 484.

Kinder, wenn nicht mehre, mit ihr getheilt, indem ein Sohn derſelben, Richard, der erſte Abt von Springiersbach geworden, Texwinde aber, eine Tochter, mit mehren Jungfrauen von Richard zu Springiersbach zu klöſterlichem Leben herangebildet, als Aebtiſſin in das neu gegründete Kloſter St. Thomas bei Andernach geſetzt worden iſt. Und der Pfalzgraf Sigfried, dem jene Gegend unterthänig, hat nicht allein ſeine Einwilligung zur Stiftung des Kloſters gegeben, ſondern hat auch den Schenkungen der Stifterin eigene hinzugefügt, den Schutz derſelben übernommen, und hat ſein Sohn, Pfalzgraf Wilhelm, der kinderlos, ſo bedeutende Schenkungen und Vermächtniſſe an Springiersbach hinterlaſſen, daß die noch junge Stiftung in wenigen Jahrzehnten bereits zu einer der reichern Abteien geworden iſt. Ebenſo auch iſt das Kloſter in geiſtlichen Dingen unter der trefflichen Leitung des erſten Abtes Richard aufgeblüht und ſind ſeiner geiſtlichen Obſorge vier in jener Zeit gegründete Frauenklöſter der Regel des h. Auguſtin anvertraut worden, St. Thomas bei Andernach, Stuben und Marienburg an der Moſel und Marterthal. Später iſt auch noch das Frauenkloſter auf dem Jakobsberge — genannt Pedernach — hinzugekommen. In einer alten Urkunde über die Entſtehung des Kloſters St. Thomas [1]) iſt uns Richard geſchildert als „ein von Gott und Menſchen geliebter Abt, deſſen Andenken in ewige Zeiten geſegnet; deſſen Frömmigkeit, Beſcheidenheit und Sanftmuth als geiſtlichen Vaters beſſer im Stillen bewundert, als würdig genug beſchrieben werden könne; bei dem man unſchlüſſig, ob man zumeiſt ſeine ausgezeichnete geiſtige Begabung, oder aber die Beſtändigkeit ſeines demüthigen Herzens und die Einfachheit ſeines ganzen Weſens rühmen ſoll. Denn wie oft ihm auch an der päpſtlichen Curie oder in Verſammlungen von Biſchöfen, bei denen er in hohen Ehren ſtand, erhebende Gunſtbezeigungen zu Theil geworden, ſo hat er doch in nichts von der gewohnten Strenge und Einfachheit ſeiner Lebensweiſe nachgelaſſen. So wie daher die Weiſeſten und die Anverwandten ſeine hohe Beredſamkeit bewunderten, ſo haben nicht minder auch die geringern Leute und die Dürftigen ſeine überaus wohlthätige Milde an ſich erfahren, und durch die wunderbare Anmuth ſeiner Rede fühlte ſich erquickt, wer immer in peinigenden Gewiſſensangelegenheiten oder in anderem Kummer oder in Elend ihn aufgeſucht hatte. An einem Auge blind und einem Fuße lahm forſchte er nach der Quelle der Armuth, wenn er ſie nicht ſchon kannte; denn er war Vater vieler Klöſter und Abt von Aebten. Sein Lebens-

[1]) Bei Günther, Codex dipl. vol. I. p. 202—206.

wandel, ganz herangebildet in der Schule der Gottesfurcht, war ein Muster edler Würde und ein Spiegel aller Rechtschaffenheit."

Kein Wunder also, daß unter einem so ausgezeichneten, bei Hohen und Niedrigen so angesehenen und beliebten Abte, wie Richard war, und in einer Zeit, die sich durch Freigebigkeit an die Kirchen ausgezeichnet, dem Kloster schnell so reichliche Schenkungen zugeflossen sind, wie wir sie in Urkunden über Springiersbach aufgezeichnet finden. Pfalzgraf Sigfried gab die Höfe Ursfeld, Wolmerath und Spring; sein Sohn, Pfalzgraf Wilhelm, schenkte (1136) den Theil des Kontelwaldes, der zunächst dem von Benigna geschenkten Grunde lag, dann einen Hof zu Cröf mit einer dazu gehörigen consecrirten Kapelle und zwei andre Höfe zu Reil, einen neben der Kirche, den andern am Ende des Dorfes, und dazu Zollfreiheit zu Cochem [1]); und gemäß der Bestätigungsurkunde Kaiser Conrads III für die Besitzungen des Klosters vom Jahre 1144 hat derselbe Wilhelm, der c. 1142 auf seinem Schlosse zu Cochem gestorben ist und seine Grabstätte in Springiersbach erhalten hat, auf seinem Sterbebette weitere Schenkungen an die Abtei gemacht: zu Bengel, Weinberge und Aecker zu Cröf, Weinberge zu Riesbach [2]); einen Hof zu Trarbach mit Aeckern, Weinbergen und Wiesen, Weinberge zu Enkirch, einen Hof (Weinberge und Aecker) zu Burg, einen Hof in der Einöde Molun (Muley) an der Mosel, Weinberge und Aecker zu Reil, zu Pünderich einen Hof, Weinberge und Aecker zu Briedel, Weinberge zu Kaimbt, ein Haus und Weinberge zu Spey, Alff, zu St. Aldegund ein Haus, Weinberge zu Brem und Nehren, zu Clotten ein Haus mit Weinbergen und Aeckern, zu Olkenbach ein Haus, Weinberge, Aecker und Wiesen, ebenso zu Wittlich, Weinberge zu Novigant, zu Aflen einen Hof, Aecker, zwei Mühlen, Wälder, Wiesen, zu Greimerath (Gramerode) einen Hof, Aecker, Wiesen, eine Mühle, einen Wald; sodann endlich solche Güter zu Scheidhof, Hausen, Dockweiler, Hunersdorf, Wenigerohr, Lötzbeuren, Sommet, Wirfus [3]). Gemäß dem von Kaiser Heinrich VI der Abtei 1193 ausgestellten Schutzbriefe hat der Trierische Erzbischof Albero der Abtei die Pfarrkirche von Kaimbt (auf dem von der Mosel umflossenen Berge) übergeben, der als Filiale die Kirchen von Pünderich, Kaimbt, Zell, Merl und Curei zugetheilt waren [4]).

[1]) Honth. I. p. 533 et 534.

[2]) Bei Hontheim steht wohl fehlerhaft Raspa, während richtiger in einer Himmeroder Urkunde Rispa zu lesen ist.

[3]) Honth. I. p. 550—552.

[4]) Diese Pfarrkirche mit den genannten Filialen hatte Pfalzgraf Wilhelm als Lehen besessen, das nach dessen Tode an den Erzbischof zurückfiel (1142). An die

Und weiter hatte die Abtei inzwischen, wahrscheinlich noch unter dem Abte Richard, Schenkungen von Gütern erhalten zu Königsberg, Steckenach, Sadewilze, Wollmerath, Wagenhausen, Trauzberg, Sprink, Strohn, Scheidweiler, einen Hof und eine Mühle im Mühlchen und eine Rente zu Hontheim [1]). Dem Erzbischofe Albero war es auch vorbehalten, die im Jahre 1136 vollendete Kirche zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der seligsten Jungfrau zu weihen. Aus besondrer Geneigtheit hat derselbe Erzbischof einen Haupttheil der Gebeine des h. Erzbischofs Apruneulus in die Abtei übertragen lassen, wo dieselben hinter dem Hochaltare beigesetzt wurden.

So sah der Abt Richard die Stiftung seiner Mutter freudig aufblühen; Papst Eugen III bestätigte der Abtei (1145) die zum Theil unter Mitwirkung Richards gegründeten Frauenklöster St. Thomas, Stuben, Marienburg und Marterthal (vallis martyrum) und gewährte ihr das freie Begräbnißrecht für Alle, die dort begraben zu werden wünschten [2]). Richard hat segenreich gewirkt; er hat aber auch schöne Zeiten erlebt, ausgezeichnete Personen kennen gelernt, durch deren Einfluß er sich mächtig gehoben fühlen mußte; die Regierung des trefflichen Erzbischofs Albero von Trier, unter der so viele neue Klöster im Erzstifte gegründet worden, die Anwesenheit des Papstes Eugen III mit vielen Cardinälen und Bischöfen zu Trier, wie auch des h. Bernard, der seine Schritte mit Wunderthaten bezeichnete, die Tage der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen, die bei Päpsten, Kaisern und hohen Prälaten im höchsten Ansehen stand, gleichsam das Orakel ihrer Zeit war. Unter den vielen Briefen, in denen sich hohe Personen bei ihr Raths erholten, finden wir auch einen von unsrem Abte Richard. Der Brief wird ungefähr aus dem Jahre 1154 sein; Richard war bereits hoch betagt und glaubte bei seiner großen Gewissenhaftigkeit den Anforderungen seines Amtes nicht mehr genügen zu können, ein Gedanke, in welchem er sich bestärkt fühlen mochte durch die ernsten Rügen, welche von der h. Hildegard in Briefen an verschiedene Prälaten des Rheinlandes wegen Pflichtvergessenheit ausgesprochen worden. Daher fragt denn Richard an, ob er sein Amt, dessen Bürde ihm bei seinem hohen Alter so schwer falle, niederlegen oder noch ferner beibehalten solle. Die h. Hildegard antwortete, er

---

Schenkung dieser Kirche oder Incorporation mit der Abtei hatte der Erzbischof ein Anniversarium für sich geknüpft und Speisung von fünfzig Armen an diesem Jahrestage.

[1]) Honth. I. p. 622. Papst Innocenz II bestätigte der Abtei jene Pfarrkirche 1143. Günther, Cod. dipl. I. p. 282 u. 283.

[2]) Günther I. 291—295.

möge ausharren an der Stelle, an die Gott ihn gesetzt habe [1]). Im Jahre 1158 hat ihm der Tod die Bürde abgenommen, Erzbischof Hillin seinen Leib zu Springiersbach zur Erde bestattet.

Es folgten ihm in der Abtswürde nach einander zwei Neffen, Richard II (junior) und Godefried, jener 1158—1170, dieser von 1170 ab bis ungefähr zu Ende der achtziger Jahre, der dann den ausgezeichneten Absolon zum Nachfolger gehabt hat, den unser Brower mit Recht „ein Licht und eine Zierde der Trierischen Diöcese in jener Zeit" nennt. Ueber seine Herkunft erfahren wir nichts Näheres; wahrscheinlich aber, daß er im Trierischen gebürtig; seine Studien aber hat er zu St. Viktor in Paris gemacht in der trefflichen Schule Hugo's und Richards, die in der mittelalterlichen Literatur unter dem Namen „Viktoriner" rühmlichst bekannt sind. Canonicus an dieser Kirche zeichnete er sich durch Tugend nicht minder, als durch Gelehrsamkeit aus und ist in löblicher Anerkennung derselben abwesend nach Springiersbach berufen und zum Abte gewählt worden [2]). Cäsarius von Heisterbach erzählt uns eine überaus liebliche Erscheinung, in welcher einem der Brüder zu Springiersbach die nahe Ankunft des Absolon und die wichtige Bestimmung desselben für die Abtei vorbedeutet worden ist. „Bevor dieser Absolon, erzählt er [3]), an den Ort gekommen, für den er zum Abte erwählt werden sollte, hat einer der Brüder in einem nächtlichen Gesichte gesehen, wie ein brennendes Licht in das Kloster eingetreten ist und mit ihrem Lichte aller Brüder erloschene Lampen, die sie in ihren Händen trugen, wieder anzündete. Die Bedeutung aber war die, daß nunmehr Derjenige komme, der die erschlaffte Disciplin neu belebe. Und als er nun Abt geworden, hat er die löblichen Uebungen, die er in seinem Kloster (zu St. Viktor) gelernt hatte, ebenfalls hier eingeführt, unter andern zum Gesetze erhebend, daß nicht allein die Brüder seiner Genossenschaft, sondern auch die Schwestern der seinem Kloster untergebenen Nonnenklöster und die Pröpste derselben alle von jeglicher Fleischspeise sich zu enthalten

[1]) Siehe bei Martene, Coll. ampl. Tom. IV. p. 1031 et 1032; auch bei Houth. I. p. 572.

[2]) Den berühmten Lehrer Hugo zu St. Viktor wird Absolon nicht mehr gehört haben, wohl aber den zweiten Nachfolger an der dortigen Schule, den Richard, der dort bis in die siebenziger Jahre des zwölften Jahrhunderts lehrte. Die dortige Schule aber war so berühmt in jener Zeit, daß Bischöfe Italiens, Frankreichs, Englands und Schottlands sich Canoniker von St. Viktor an ihre Cathedralen beriefen, um durch sie ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben in den Stiften einzuführen. Siehe Hist. liter. de la France vol. IX. p. 114 et 115.

[3]) Dial. libr. IV. c. 89.

hätten." Wie segenreich aber dieser Abt zur Belebung wissenschaftlicher Studien in der Abtei, insbesondre aber zur Heranbildung ächt klösterlicher Tugenden gewirkt habe, davon haben wir einen sprechenden Beweis in den einundfünfzig Reden, die er an die Geistlichen seiner Genossenschaft gehalten hat. Diese Reden zeugen von fleißiger Meditation der h. Schrift und der Werke der Kirchenväter, athmen ganz den Geist des h. Bernard in seinen Sermonen. Insbesondre spricht aus ihnen eine nicht gewöhnliche Kenntniß des innern Seelenlebens und der schweren Kunst, Seelen auf der Bahn des Heiles zu leiten [1]).

Von den folgenden Aebten zu Springiersbach bis nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ist uns wenig bekannt. Masen hat fast nur die Namen derselben vorgefunden und dabei nicht einmal genau die Termine ihrer Regierung. Von Eustachius (aus dem Anfange des 14. Jahrh.) ist angemerkt, daß er die innere Ausschmückung des Presbyteriums der Kirche vollendet habe.

Masen hatte (in seiner Metropolis) aus einer Fensterinschrift der Kirche zu Springiersbach einen Richard als Vorgänger dieses Eustachius in der Abtswürde vermuthet, indem in der Inschrift von einem Abte Richard gesagt war, daß er die Anfertigung der Fenster angefangen, die Eustachius vollendet habe, war der Sache aber nicht gewiß, indem man auch den ersten oder zweiten Richard darin vermuthen könnte. Durch eine von Boos [2]) mitgetheilte Urkunde ist es außer Zweifel, daß ein Richard, und zwar der III. (nicht, wie in der mir vorliegenden Abschrift der Metropolis steht, der II.) unmittelbarer Vorgänger des Eustachius gewesen ist. Diese Urkunde enthält aber Nachricht über Stiftung eines Liebeswerkes zu Spingiersbach und bei dem Stifte zu Prüm, das ihm und seiner Abtei zu Ehren gereicht, über Stiftung eines Doppelhospitals nämlich aus dem Jahre 1307. In dieser Unkunde sagt nämlich der Abt Richard von Springiersbach, daß bei ihnen bisher wohl ein Hospital sich befunden, aber bloß dem Namen nach, ohne Werke der Mildthätigkeit; daher habe er unter Zustimmung des Kapitels, besonders auf Antrieb des Wilhelm, Decan des Stiftes B. M. V. zu Prüm, das Hospital resuscitirt, ein Fuder Wein aus dem Berge nahe an ihrem Kloster jährlich mit ihrem Hofe

[1]) Diese Reden des Absolon sind schon frühe im Drucke erschienen. Ein Incunabelndruck davon (ohne Angabe des Jahres) befindet sich auf der Trierischen Stadtbibliothek. Eine andre Ausgabe davon hat der Abt Daniel Schilling von Springiersbach besorgt, die 1534 zu Cöln bei Joh. Gymnich (in fol.) erschienen ist. Eine schöne Pergamenthandschrift derselben, wahrscheinlich aus Absolons Zeit selbst, herrührend aus jener Abtei, besitzt der Herr Bischof Arnoldi von Trier.

[2]) Eufalia III. Heft S. 39—42.

zu Bengel und seinem Zubehör für das Hospital geschenkt. Und ebenso hat für ein Hospital zu Prüm der Decan Wilhelm die Hälfte der Prümer Stiftsgüter, die er zu Reil und Briedel angekauft hat, zur Vollendung des von ihm angefangenen Hospitals und Dotation desselben hergegeben; die andre Hälfte (der genannten Prümer Stiftsgüter) hat er dem Hospitale zu Springiersbach geschenkt, mit Ausnahme des Oels, das eingeht von zwei Häusern zu Reil, von zwei Sextarien Oel aus Briedel und einem Weinberge, die zur Unterhaltung von fünf Lampen zur Nachtszeit in der Stiftskirche zu Prüm bestimmt sind. Dagegen soll Springiersbach, weil die genannten Güter ihm nahe liegen, den Bau und die Verwaltung derselben führen, und zwar so, daß die Procuratoren beider Hospitäler die Verwaltungskosten zu gleichen Theilen tragen und eben so den Wein, der dort gezogen wird, zu gleichen Theilen theilen. Sollte indessen das Hospital zu Prüm durch Angriffe und Nachstellungen böser Menschen molestirt werden, so daß es seine Zwecke nicht erfüllen könnte, so sollen alle Einkünfte der genannten Güter dem Hospital zu Springiersbach zu Genuß fallen, bis dahin, daß das Hospital zu Prüm wieder freie Hand bekommen haben würde. Außerdem hat der Decan Wilhelm die Schafe, die er zu Giesdorf und Sellerich bei seinem Tode hinterlassen wird, ebenfalls für die beiden Hospitäler geschenkt, auf daß die in dieselben aufgenommenen Armen von dem Ertrage der Schafheerden gekleidet werden könnten. Endlich sollte der vierte Theil aller seiner beweglichen Güter, nach Bezahlung der Schulden und Abtrag der Legate seines Testamentes, für das Hospital zu Springiersbach zum Unterhalte der Kranken geschenkt sein.

Ob von Anfange an bloß Söhne aus adeligen Familien in Springiersbach aufgenommen worden seien, davon findet sich keine Meldung in der Stiftungsurkunde und keine Andeutung in den ältern Nachrichten überhaupt; gewiß ist aber, daß im fünfzehnten Jahrhunderte, wahrscheinlich, daß schon früher nur Adelige in der Abtei Aufnahme fanden. Diese Sitte aber hat zu Springiersbach allmählig dieselbe Folge gehabt, wie in den meisten adeligen Abteien und Stiften, daß die ursprüngliche Strenge der Disciplin gelöst wurde, einer freiern und vielfältig zu freien Lebensweise weichen mußte. Aus der Abtei Rebdorf bei Eichstädt, die durch den dortigen Bischof Johann von Eich durch Einführung der Windesheimer Statuten reformirt worden und auch bürgerlichen Söhnen offen stand, hat der Trierische Erzbischof Johann von Baden 1462 den Conrad von Metzenhausen zum Abte nach Springiersbach berufen, um auch hier eine Reform im Geiste der Regel des h. Augustin einzuführen (1462—1493). Ungeachtet seines langen

Regimentes ſcheint er mit dem Werke nicht ganz zu Ende gekommen zu ſein, da von ſeinem Nachfolger, Johannes Print von Horchheim, zugenannt Broil, angemerkt iſt, er habe, nach dem Beiſpiele des Vorgängers, große Sorgfalt angewendet, die ehmalige Frugalität wiederherzuſtellen (1493—1529). Abt Daniel Schilling von Lahnſtein (bis 1540) hat das Verdienſt, die trefflichen Reden Abſolons im Drucke herausgegeben zu haben. Vermuthlich hatte er die Abſicht, auch hiedurch ſeinen Brüdern die ehmalige ſtrenge Lebensweiſe ihrer Vorgänger in der Abtei nachdrücklich vorzuhalten. Caspar von Schutzbar hat durch Verdienſte um die Oeconomie danach die Wahl auf ſich gezogen (1560 bis 1585), dem ſodann Peter von Scheid, zugenannt Weißpennig, folgte bis zum Jahre 1593. Unter ſeinem Nachfolger, Johann Friedrich Auwach von Wittlich, wurde von Papſt Paul V, nebſt dem bisher geführten Abtsſtabe, auch der Gebrauch der biſchöflichen Mitra geſtattet (1605). Ein Chronodiſtichon hat den Tag und das Jahr aufbewahrt, wo der Abt, unter Aſſiſtenz des Trieriſchen Weihbiſchofs Georg von Helfenſtein und der Aebte von Laach und Himmerod die Inſignien zuerſt getragen hat[1]). Eberhard von Deuſternach (1621—1638) hat das Abbatialgebäude neu aufgeführt, Hermann von Cortenbach die Schrecken und Schädigungen des dreißigjährigen Krieges zu tragen gehabt (bis 1658); Franz Wilhelm von Juliger aus Eylen iſt ihm in der Abtswürde gefolgt.

Die fernere Geſchichte der Abtei bietet meiſtens nur mehr ein vereinzeltes Intereſſe dar und verläuft in einigen Rechtsſtreiten mit Vicarien, mit dem Erzbiſchof, mit Viſitationscommiſſionen u. dgl. Seit dem Beginne des ſechszehnten Jahrhunderts ſehen wir den niedern Adel meiſtens immer mehr verkommen; in demſelben Maße ſehen wir auch den ächten klöſterlichen Beruf unter demſelben ſeltener werden, die Disciplin und Reinheit der Sitten in adeligen Klöſtern abnehmen, indem ſeltener mehr der fromme Sinn und die Unverdorbenheit des Herzens aus dem elterlichen Hauſe in das Kloſter mitgebracht wurden, die in früherer Zeit den Adel ausgezeichnet hatten. Es begegnet uns dieſe Erſcheinung in der adeligen Abtei Springiersbach früher und auffallender, als in adeligen Frauenklöſtern unſres Erzſtiftes, indem mehre dieſer letzteren allerdings ſich bis zur Auflöſung rein erhalten haben, andre, die geſunken waren, ſich doch bis weit in das achtzehnte Jahrhundert gut gehalten hatten.

Sehr allgemein war unter den nur einigermaßen angeſehenen

---

[1]) QVae DeDIt aVWaChIo soLennes InfVLa honores NICoLaI InVICtI LVX erat ILLa patrIs.

Abteien das Gelüsten von der bischöflichen Jurisdiktion eximirt und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergestellt zu sein; es würde äußerst zu verwundern sein, wenn solches Gelüsten in einer adeligen Abtei von Regularcanonikern nicht aufgetaucht wäre, zumal in einer Zeit, wo, statt der frühern frommen Einfalt, nunmehr Adelshochmuth einzuziehen anfingen. So gewöhnlich die Sucht nach Reichsunmittelbarkeit bei Städten und Städtchen, besonders in den geistlichen Staaten des Reiches, so gewöhnlich das Gelüsten in Abteien nach Immedietät unter dem päpstlichen Stuhle. Diese Immedietät oder Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs galt als eine hohe Auszeichnung, nach welcher die Abteien nur in der Blüthezeit klösterlicher Tugenden nicht geizten, die sie aber dann als Belohnung ihrer Verdienste annahmen und später noch nicht selten als einen Schild gebrauchten, um sich der Einführung nöthiger Reformen durch die Bischöfe zu erwehren.

Die Abtei Springiersbach ist in der Stiftungsurkunde in den bestimmtesten Ausdrücken der geistlichen Gerichtsbarkeit des zeitlichen Erzbischofs von Trier unterworfen; die Erzbischöfe haben selbst zu dem Stiftungsvermögen Namhaftes beigetragen und dieselben haben auch bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts von einer Exemtion der Abtei nichts wissen wollen. Dennoch aber schien die Nuntiatur zu Cöln unter dem Churfürsten Carl Caspar v. d. Leyen Schritte zu thun, die seiner geistlichen Gerichtsbarkeit über Springiersbach präjudicirlich, und gegen die er Verwahrung einzulegen für nöthig erachtete. Vom 12. März 1671 liegt nämlich ein Schreiben des damaligen päpstlichen Nuntius zu Cöln an den Trierischen Weihbischof Johannes Holler vor[1]), aus dem hervorgeht, daß der Nuntius im Begriffe stand, eine Visitation zu Springiersbach vorzunehmen, und daß der Weihbischof, im Namen des Erzbischofs, dagegen als gegen einen Akt, welcher seiner Gerichtsbarkeit über diese Abtei präjudiciren könne, Opposition eingelegt hatte. Der Nuntius antwortete darauf höflich, indem er schreibt: es könne durch die seinerseits zu Springiersbach vorzunehmende Visitation die praetensa Electoris jurisdictio ordinaria über diese Abtei nicht in discrimen oder praejudicium gezogen werden, da er diese Visitation nicht aus eigener Macht vornehme, sondern es werde dieselbe von ihm auf Grund *specieller Schreiben des päpstlichen Stuhles* angestellt. Dazu sei er dem Churfürsten

---

[1]) In den Akten des Domarchivs unter der Rubrik — **abbatia Springiersbacensis** — aus denen überhaupt die ganze noch folgende Geschichte dieser Abtei geschöpft ist.

durchaus gewogen, werde gern auf alle seine Wünsche in Betreff der Visitation eingehen; die Visitation geschehe aber zu dem Zwecke, „um den Frieden und die klösterliche Disciplin in dieser Abtei, von der sie längst, nach des Churfürsten eigenem Geständnisse, abgewichen sei, herzustellen." Wenn aber der Churfürst verlange, er möge ihm die über Springiersbach eingelaufenen Klagen mittheilen, so halte er dieses nicht für angemessen, da wohl einige Klagen ihm von Rom zugekommen seien, dagegen aber die Visitation sich nicht auf Untersuchung dieser beschränken würde, sondern überhaupt Herstellung des Friedens und der Ordensdisciplin zum Zwecke habe. — So der Nuntius. Wir meinen aber, ein solches Geheimthun, wie hier, dem Erzbischofe gegenüber, sei nicht motivirt gewesen und sei in dem Vorgehen des Nuntius die in jenem Jahrhunderte so viel beklagte Sitte des direkten Eingreifens der Nuntiaturen in die Gerichtsbarkeit der Ordinarien zu erblicken.

Es scheint nun aber der Churfürst damals seine Opposition nicht weiter urgirt zu haben, wenigstens sind Akten darüber nicht vorhanden. Gewiß aber ist, daß sich die nachfolgenden Churfürsten in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit nicht haben irre machen lassen. Einige Jahre später hat Joh. Hugo v. Orsbeck einen Commissarius zur Visitation der Abtei ernannt und zwar ausdrücklich hervorhebend — ex jurisdictione ordinaria. Ebenso hat derselbe Churfürst einen andern Jurisdiktionsakt vorgenommen an zwei Conventualen von Springiersbach, dem Regenhard von Berg, zugenannt von Dörfenthal; und dem von Mulster. Dessen ungeachtet traten gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie wir tiefer unten sehen werden, die Conventualen selbst mit dem Vorgeben auf, daß ihre Abtei unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stehe, allerdings ohne alle Begründung und, wie es scheint, nur in der Absicht, die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit zu hemmen, sich selber, so gut es gehen mochte, gegen Aufsicht und Zurechtweisung von Seite der Erzbischöfe zu schützen.

Eine andre Streitigkeit entspann sich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts [1]) zwischen der Abtei und einem Vicarius curatus derselben, der uns anschaulich zeigt, wie hemmend das Nuntiatur-

[1]) In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts muß die Zahl der Canoniker sehr herabgekommen gewesen sein Vom Jahre 1732 liegen nämlich Dispensgesuche über die Interstitien zum Empfange der Weihen vor, von Carl Grafen von Effern und Maximil. von Horrig. Als Grund für die Dispens ist angegeben, daß nur vier Priester unter den Professen seien, die aber die Arbeiten kaum bewältigen könnten; dann auch, daß die Professen keine Einkünfte beziehen könnten, bevor sie die Priesterweihe empfangen hätten.

und Appellationswesen, durch Mißbrauch desselben, in die Gerichtsbarkeit der Ordinarien eingewirkt hat.

Der Erzbischof Albero hatte 1142 der Abtei die Hauptpfarrkirche auf dem Petersberge — genannt von Kaimpt — mit den zugehörigen Filialen in den Ortschaften Pünderich (Punderaka), Kaimpt, Zell, Merl und Kurrey mit allen Einkünften und Pfarrgerechtsamen gegeben und derselben incorporirt. Von jener Zeit ab hat beständig ein Geistlicher aus der Abtei die Seelsorge in jenen Ortschaften ausgeübt, geschickt von dem Abte und nach seinem Gutdünken in die Abtei zurückberufen. Als gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Zahl der Professen abnahm, hat der Abt einen Weltgeistlichen hingesetzt als Vicarius curatus, der natürlich nun auch, weil die Pfarrei der Abtei incorporirt, ad nutum abbatis amovibel war. Am 23. Juni des Jahres 1745 hatte der Abt von Wassenberg den Weltpriester Joh. Heinrich Rodt als Vicarius nach Zell gesetzt. Bald aber erhoben die Parochianen Klagen gegen denselben wegen grober Excesse bei dem Abte; dieser sah länger zu, in Hoffnung, Rodt werde sich bessern. Weil aber der Abt gar zu nachsichtig, wandten die Parochianen sich gar nicht mehr an ihn, sondern an den Erzbischof, besonders klagend über Excesse des Vicarius in materia sexti. Das Consistorium zu Trier fand bei der Untersuchung, daß die Klagen nur zu sehr gegründet waren und forderte den Abt auf, einen andern Priester nach Zell zu setzen, sonst werde es selber Vorkehr treffen. Nun endlich begab sich der Abt nach Zell, um Visitation zu halten, berief den Send und Rodt gestand die ihm zu Last gelegten Vergehen, worauf der Abt ihn der Cura entließ. Allein dem widersetzte sich Rodt, erklärend, daß er von der Cura nicht entfernt werden könne. Der Streit kam an den Erzbischof, und sein Consistorium entschied (14. Dez. 1753) zu Gunsten des Abtes, „wodurch anerkannt war, Rodt habe keine eigentliche canonische Institution, könne also ad nutum abbatis unter Zustimmung des Ordinarius amovirt werden." Ein zweites Urtheil des Consistoriums — und zwar in criminalibus — erging bald darauf gegen Rodt wegen Imprägnation und damit im Zusammenhange stehenden großen Aergernisses bei den Parochianen, Gründe genug, daß Rodt als ein vom Ordinarius nicht investirter Vicarius von der Pfarrei entfernt werde.

Von den beiden Urtheilen des Consistoriums zu Trier appellirte Rodt beim päpstlichen Nuntius zu Cöln und forderte Aufschub des Vollzugs derselben (suspensive Appellation). Der Nuntius prüfte die Akten, hörte die Information beider Theile an und erkannte, daß der Abt und das Consistorium im Rechte seien, wies die suspensive

Appellation ab, nur Appell in devolutivo zulaſſend (ohne Präjudiz ſofortiger Ausführung der ergangenen Urtheile) und ſich die causa reſervirend. Das Conſiſtorium erließ darauf eine neue Aufforderung an den Abt, ſofort einen andern Geiſtlichen an die Stelle des Rodt nach Zell zu ſetzen, der ſodann auch durch den damaligen Prior von Horrig den Johannes Schull als Vicarius curatus einführen ließ. Rodt aber legte nun auch vor Notar Proteſt ein gegen Einſetzung eines andern Vicarius, alle einzelne Akte dieſer Einführung durch den Prior als Attentate gegen ſich bezeichnend, und ebenſo die Behinderung ſeiner an Ausübung ſeelſorgerlicher Funktionen, „denn er habe gegen den Abt von Springiersbach Appellation eingelegt.“ Ferner erwirkte Rodt eine Specialcitation der Abtei Springiersbach zu Rom, daß ſie innerhalb 60 Tagen zu Rom zu erſcheinen habe, ſich zu verantworten — „wie der Orator Rodt von dem Abte von Springiersbach zu der Vicarie Zell ernannt und inveſtirt worden, jetzt aber die Abtei ſich herausnehme zu behaupten, dieſe Vicarie ſei ihr pleno jure unirt und der Orator ſei ad nutum abbatis amovibel“; klagt ferner dagegen, daß die Nuntiatur zu Cöln ungerechterweiſe bloß in devolutivo Appellation zugelaſſen habe und petitionirt bei der Congregation der Signatura justitiae um Annahme der ſuspenſiven Appell. Nach Unterſuchung aller Akten entſchied aber dieſe Congregation gegen den Orator Rodt, dahin ſprechend, derſelbe ſei ad nutum amovibel, durch Execution des Urtheils ſei ihm kein Unrecht geſchehen und es könne von ſuspenſiver Appellation nicht Rede ſein (1755).

So hat nun allerdings zuletzt das Urtheil des erzbiſchöflichen Conſiſtoriums Beſtätigung erhalten; allein Rodt hat doch zwei Jahre hindurch alle Gerichtsinſtanzen exagitirt, eine Menge Schreibereien, Unterſuchungen und Koſten verurſacht mit einer ganz faulen Sache, in der das Recht des Conſiſtoriums mit Händen zu greifen war. —

So wie hier ein von dem Abte eingeſetzter Vicarius Mißbrauch getrieben mit Appellation gegenüber der Abtei, ſo hatte dieſe ſelber wenige Jahre vorher Mißbrauch davon gemacht gegenüber dem Erzbiſchofe von Trier, in einer Affaire, die einen Verfall der Disciplin in jenem Kloſter zu Tage brachte, wie wir ihn damals in keinem unſrer Klöſter vorfinden. Uneinigkeit und Zank der Profeſſen unter einander müſſen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts daſelbſt Ueberhand genommen gehabt haben. In einem Briefe des Herrn von Breidbach (Cobl. d. 14. Sept. 1744) an den Weihbiſchof von Nalbach heißt es: „Es iſt Ew. Hochw. auch bekannt, daß ſchon vor langen Jahren, ſo offt in's Ambt Zell gekommen bin, bedacht geweſen bin und mich bemüht habe, Fried und Einigkeit in der Abtei Springiers-

bach zu ſtiften . . . Es iſt Ew. Hochw. bekannt, daß zwei churfürſtliche Commiſſiones zu Springiersbach vor und nach fruchtlos geweſen, weilen der Herr Prälat (Joh. Heinr. von Waſſenberg) nicht im Stand, die churfürſtlichen heilſamen Decrete zu exequiren und ſeine Prälaten-Autorität zu zeigen, alſo bleibt es in der erſten Confuſion. So viel mir Die zu Springiersbach bekannt ſind, ſo iſt in der Güte nichts von Denſelben zu hoffen und die Verdammniß dabei der Seelen zu beſorgen. Es dürfte faſt nothwendig ſein, eine Viſitations-Commiſſion dahin abzuſchicken."

Der damalige Churfürſt Franz Georg und der Weihbiſchof von Nalbach hielten Beide zu ſtreng auf klöſterliche Zucht und chriſtliche Sitte, als daß ſie nach ſolchen Anzeigen nicht ernſtliche Maßregeln mit Springiersbach hätten treffen ſollen. Der Abt von Laach, Benedikt von Eidt, und der Official-Commiſſariats-Aſſeſſor J. H. Jäger wurden als Commiſſarien ernannt, die Abtei zu viſitiren, und ergaben ſich aus ihrem Berichte höchſt ärgerliche und verderbliche Uebelſtände und Gebrechen in der Abtei, denen energiſch abgeholfen werden müſſe, wenn die Anſtalt nicht völlig in zeitlichen wie in geiſtlichen Dingen zu Grunde gehen ſollte. Demgemäß verordnete der Churfürſt (28. Febr. 1746), daß dem Abte Joh. Heinr. von Waſſenberg der Prior als Coadminiſtrator zur Seite ſtehen ſolle; — „dann ſollen zwei Canonici von Clauſen, und zwar wegen ihrer beſitzenden Gelehrtheit ſowohl als auferbaulichem Wandel belobt, Beide geiſtliche Männer, Nicolaus Schmid und Nicolaus Zorn, daſelbſt aufgenommen und ehrbarlich unterhalten werden. Es ſolle auch erſtgedachter Canonicus Schmid als pater spiritualis und concionator, zugleich auch confessarius daſelbſt ſtehen, monatlich eine Anrede über die Ordensregeln und die klöſterliche Disciplin zu halten, tägliche Meditationen, Gewiſſenserforſchungen und Leſung geiſtlicher Bücher über Tiſche, auch ſonſt was die Asceſe angehen mag, eben wie es zu Clauſen damit gehalten wird, nach Gutbefinden dirigiren. Zu dem Ende ſollen Prälat und Prior wie auch die Profeſſen der monatlichen Anrede jedesmal beiwohnen." Zorn ſollte als Lector studiorum, als magister novitiorum und als Confessarius wirken und zugleich die Bibliothek in Ordnung bringen und beaufſichtigen. Endlich hat der Erzbiſchof den Canonicus Carl von Effern, der die Quelle der Aufwiegelungen und vieler Aergerniſſe, aus der Abtei entfernt und ihn nach Clauſen zu heilſamer Beaufſichtigung verſetzt.

Gegen dieſe Anordnungen, welche von den Commiſſarien in der Abtei publicirt wurden, erhob dieſe nun aber Beſchwerden beim Erzbiſchofe und verlangte eine andre, „unparteiiſche" Commiſſion, wurde

aber beſchieden, die vor 70 Jahren von Joh. Hugo gegebenen Verordnungen zu befolgen, unter Strafe der Suspenſion, ſodann binnen 14 Tagen die abteilichen Rechnungen von den letzten drei Jahren zur Einſicht einzuſchicken. Das war den der Zucht entwöhnten Canonikern zu viel geboten, und, wegen gänzlichen Verfalles wiſſenſchaftlicher Studien in der Abtei nicht einmal ihre rechtliche Stellung zu dem Erzbiſchofe kennend oder dieſelbe diſſimulirend, appellirten der Abt und Conſorten an den päpſtlichen Stuhl, vorgebend, daß ſie unmittelbar unter dieſem ſtänden — „cujus jurisdictioni ipsi oratores immediate subsunt“ —, verlangen von dem Erzbiſchofe, daß er die bisherigen Akten der Congregation zu Rom überſchicke, den ungerecht gefangen geſetzten Canonicus von Effern auf freien Fuß ſetzen laſſe, ſich von allen weitern Proceduren enthalte, oder, ſofern ihm das mehr zuſage, den Erzbiſchof von Mainz zur Vornahme einer neuen Viſitation und Information zu delegiren (— verwunderlich genug, wenn, wie vorgegeben, die Abtei exempt ſein ſoll!), und wiederholt wird, daß die Abtei von der jurisdictio ordinaria des Erzbiſchofs von Trier exempt ſei.

Nachdem dieſe Appellation des Abtes und ſeiner Partei in Rom eingetroffen war, hat die betreffende Congregation ſich an den Nuntius zu Cöln gewendet, damit dieſer die erzbiſchöfliche Behörde zum Berichte über das Geſchichtliche der klagbaren Angelegenheit angehe. Die erzbiſchöflichen Commiſſarien, die früher die Viſitation vorgenommen hatten, ſtellen nun aus ihrem damal aufgenommenen Protokolle einen Bericht über die Vorgänge und Zuſtände in der Abtei auf, der unter dem 21. Okt. 1746 an die Nuntiatur abgeſchickt wurde, zum Beweiſe, daß die Appellationsſupplik des Abtes und Conſorten sub- et obreptitia ſei und geben die wahre species facti [1]).

Dieſer commiſſariſche Bericht lautete aber im Weſentlichen. Der Abt von Waſſenberg hatte dem Max. von Horrig das Kellnereiamt übertragen, weil er ihn vor den übrigen Canonikern dafür tauglich erachtet hatte. Mehre Confratren wurden aber hierüber aufgebracht, namentlich von Holtrop, von Wald, von Eltz, beſonders aber Carl von Effern, deſſen Ehrgeiz nicht ertragen konnte, daß ihm Jemand vorgezogen werde. Unter dieſen entſtand offenbares Murren, es fielen Gegenreden und Vorwürfe gegen den Abt und den von ihm ernannten

[1]) Die Supplik war vom Nuntius dem Weihbiſchofe von Hontheim zur Rückäußerung zugeſchickt worden, und dieſer hatte ebenfalls erklärt, die narrata der Supplik ſeien plane sub- et obreptitia; falſch ſei namentlich die narrativa, quod monasterium de Springiersbach immediate sedi apostolicae sit subjectum. Hontheim bezeichnete damal auch Springiersbach als „einen verwüſteten Garten“ —, als einen „dermalen keinem Gotteshauſe gleichenden Ort.“

Kellner; den Abt schreckten sie mit Drohungen und verfaßten eine Klageschrift gegen ihn; den Kellner verfolgten sie in roher Weise. Der Abt, sich außer Stande sehend, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, wandte sich an den Erzbischof und bat um Beistand zur Aufrechthaltung der von ihm getroffenen Anordnung. Wiederholt und ernstlich forderte dieser die betreffenden Canoniker zur pflichtmäßigen Unterwürfigkeit unter die Anordnung des Abtes auf. Diese aber verharrten in Widersetzlichkeit, benahmen sich frech und ungehorsam auch gegen des Erzbischofs Befehle, und wiegelten von Tag zu Tag den Convent mehr auf gegen den Abt, den Kellner und die Canoniker unter einander, so daß Streit und Haß sich immer steigerten zu großem Aergernisse des Publikums. Inzwischen tauchten auch Gerüchte von andern groben Excessen einiger Canoniker auf, und zwar eben derjenigen, die auch in Widersetzlichkeit gegen den Abt sich hervorthaten. So sah der Erzbischof sich genöthigt, eine Visitation vornehmen zu lassen; und da seit ihrer Gründung die Abtei in geistlichen und weltlichen Dingen dem Erzbischof unterworfen war, so hat er durch Abgeordnete, den Abt von Laach und den Assessor Jäger, dieselbe abhalten lassen. Durch die Visitation hat der Erzbischof zu herbem Schmerze erkannt, daß der Zustand der Abtei ein desolater, schlimmer noch als der ausgegangene Ruf, die Disciplin, Beobachtung der Gelübde, der Regeln und Statuten abgekommen, daß die brüderliche Eintracht und Liebe entschwunden, die Frömmigkeit dahin sei und meistens ein ausgelassenes Leben geführt werde. Die Kirche und die Altäre befänden sich in Unstand, zeigten Risse und Schmutz und seien stellenweise von Alter baufällig. Der vorige Abt (von Dörfenthal) hatte eine Summe Geldes von 20,000 Thlrn. zusammengespart, hinterlassen und zu einem neuen Kirchenbaue bestimmt; allein bei der Visitation wußte Niemand, wo das Geld angelegt sei oder wo es hingekommen; denn es wurden keine Rechnungen gestellt über Ausgaben und Einnahmen, weder vom Kellner noch vom Abte, während dieser doch alle Gelder einnahm. Der jetzige Abt (von Wassenberg) ist, was das Geistliche angeht, minus habens, wegen Mangel an Kenntnissen untauglich, sieht Allem ruhig zu, bestraft keine Excesse, selbst solche nicht, die unter seinen Augen vorgehen; und will der Prior strafen, so thut der Abt nicht so viel, ihn mit seinem Ansehen dabei zu unterstützen. Er läßt sich in Allem von seinem Bedienten beherrschen. Der Prior von Dunckel ist ein trefflicher Religiose, ohne allen Ehrgeiz, eifrig bedacht auf Gottes Verherrlichung und Handhabung der Klosterzucht und darum von mehren Confratren gehaßt. Zwei Canoniker folgen dem guten Beispiele des Priors, der jüngere von Dunckel, Neffe des Priors, und

der Kellner von Horrig, Beide ganz lobwürdige Religioſen. Weil dieſe Drei das ausgelaſſene Leben der andern nicht mitmachen, werden ſie von dieſen verfolgt, in Ausübung ihrer Obliegenheiten geſtört, ſo daß ſie öfter in Thränen ausbrechen über die troſtloſen Zuſtände im Kloſter. Der Canonicus von Holtrop hat ſich wiederholt thätlicher Mißhandlung geiſtlicher Confratern ſchuldig gemacht, geht Trinkgelagen nach, ſelbſt mit Bauern in der Nachbarſchaft, iſt dem Spiel ergeben und ärgerlichen Umganges mit Perſonen des andern Geſchlechtes beſchuldigt. Der Canonicus von Wald iſt ein hochfahrender, zornmüthiger Menſch, prügelt die Domeſtiken, ſtößt rohe Schmähungen aus, verſagt dem Prior Gehorſam in's Angeſicht. Der von Eltz iſt dem Trunke ergeben, bringt über Tiſch Zoten und ſchändliche Reden vor, murret und ſchimpfet in roher, frecher Weiſe gegen den Prior. Der Aufwiegler dieſer Dreien aber iſt der Canonicus Carl von Effern. Von proteſtantiſchen Eltern geboren, die wohl adeliger Herkunft, aber im Wohlſtande herabgekommen waren, iſt er Page am pfalz-zweibrückiſchen Hofe geweſen, iſt dort durch die Bemühungen des Herzogs vom Calvinismus zur katholiſchen Kirche zurückgetreten. Allein in Hofſitten aufgewachſen und allem Anſcheine nach innerlich noch im Calvinism ſteckend iſt er Canonicus zu Springiersbach geworden, iſt noch von Ehrgeiz erfüllt, trachtet nach der Abtswürde, conſpirirt gegen den Abt und den Prior, ſelbſt gegen den Erzbiſchof. Dabei iſt er oft lange Zeit außerhalb des Kloſters und iſt grober Exceſſe gegen die Keuſchheit beſchuldigt. Durch Verſchlagenheit hat er jene drei andern Canoniker, und nach der Publication der erzbiſchöflichen Dekrete (im Frühjahre 1746) durch Drohungen auch den Abt zu ſeiner Partei gezogen, ſo daß dieſer, ſtatt die Schuldigen, namentlich den von Effern, zu ſtrafen, ihn jetzt in Schutz nimmt; und, während er früher dieſelben, Unterſtützung beim Erzbiſchofe ſuchend, angeklagt hatte, ſucht er jetzt ihre Vergehen zuzudecken, um die Ausführung der Viſitationsdekrete zu vereiteln.

Nicht zu verwundern iſt, ſagt dann der Bericht weiter, daß dieſe Männer auf ſo ſchreckliche Irrwege gerathen ſind; denn wenn ſie die Welt verlaſſen und in die Abtei eintreten, halten ſie kaum einen Monat, zuweilen nur eine Woche Noviciat, wiſſen von den erſten Regeln der Asceſe nichts, verlegen ſich dann in Müßiggang auf eitle Dinge. Die Lectio studii wird nicht gehalten, die Meditationen und die Leſung geiſtlicher Bücher unterbleiben. Die Regel des Stifters iſt ihnen nicht einmal bekannt; Andachtsbücher wurden auf ihren Zellen nicht vorgefunden, ſelbſt auf der Bibliothek nicht; nur der Prior hatte ſolche.

So hatten die beiden Commissarien die Zustände in der Abtei gefunden, und auf Grund ihres Berichtes hatte der Erzbischof die oben angegebenen Maßnahmen getroffen Derselbe Bericht wurde nun auch, zur Rechtfertigung des Vorgehens mit der Abtei, dem Nuntius zu Cöln überreicht, zur Absendung an die Congregation (interpret. Concil. Trid.).

Inzwischen war, bevor dieser Bericht an den Nuntius abgegeben worden, der Canonicus von Effern heimlich von Clausen entwichen, und suchte nun Schutz bei eben dem Nuntius zu Cöln (Ende 1746). Um seinen falschen Berichten zuvorzukommen, entsandte der Churfürst den Assessor Jäger dahin, dem Nuntius nach dem Visitationsprotokolle die Zustände und Vorgänge auseinander zu legen. Der Nuntius äußerte darauf: „wie genugsame Ursache vorhanden, daß derlei ausgelassene Geistliche alle insgesammt aus dem Kloster eliminirt und dieses mit andern, die ihrer Vokation gemäßer lebten, besetzet würde. Es habe der eitle Aufputz und gar keine Regular-Tracht des Canonicus von Effern bei ersterm dessen Anblick sogleich ihn befremdet." Zur Beruhigung des Assessors fügte er hinzu, er habe demselben keine weitere Protektion gegeben, sondern ihn in das Kloster der Dominikaner in Cöln verwiesen, bis Antwort von der Congregation zu Rom eingelaufen sein würde, an die er die Angelegenheit berichtet habe (1. Jan. 1747).

Die vom Abte und Consorten zu Rom eingelegte Appellation hat vorerst so viel bewirkt, daß der Handel in die Länge gezogen wurde. Die Congregation ordnete eine neue Visitation an, delegirte dazu den Erzbischof von Mainz, der eine Commission nach Springiersbach abschickte. Allein sofort entfernte sich der Abt, insalutato hospite, und der Canonicus von Holtrop, obgleich zweimal vorgeladen, gab das Mindeste nicht zu Protokoll; dazu befand sich von Effern noch zu Cöln. Die Commission verlangte daher vom Churfürsten zwanzig Mann von der Flug-Compagnie, um, bei fortgesetzter Weigerung des von Holtrop, denselben auf die Festung Ehrenbreitstein zu spediren; das mochte aber der Churfürst nicht thun, entweder weil man ihm die Angelegenheit aus den Händen weggenommen hatte, oder weil er das Aufsehen vermeiden wollte, und so mußte diese Commission unverrichteter Dinge von dannen ziehen.

Indessen waren die Berichte über die erste und diese zweite Visitation an die Congregation in Rom gelangt; dazu hatte das Generalvicariat von Cöln auch einen Bericht nach Rom eingesandt über das zügellose Leben des zu Cöln weilenden Canonicus von Effern, und so konnte der churtrierische Geschäftsführer zu Rom, Franz Fargna, unter

dem 24. Febr. 1748 nach Trier berichten, daß er die Akten und was der Präfekt jener Congregation, Cardinal Pentili, über den Handel gesagt, gelesen und geprüft habe. Es erhelle daraus klar, „daß das Kloster Springiersbach durchaus der Gerichtsbarkeit des Churfürsten unterworfen sei, wie auch daraus erhellen die vielen Aergernisse jener Canoniker. —“ Er werde sich daher bemühen, sehr bald die Sache an der Congregation zu betreiben, daß sie zur Erledigung an das Trierische Ordinariat zurückgewiesen werde. Endlich hat unter dem 13. März 1748 die Congregation das Urtheil und Dekret abgegeben: „Der Erzbischof von Trier soll in Allem vorangehen, dem Rechte seinen Lauf gebend, selbst mit den Vollmachten der Congregation, ohne Rücksicht auf irgend welche vorgeschützte Appellation.“

So hatten zügellose und unwissende Canoniker von Springiersbach, welche Abtei doch keinen Schatten von Beweis für Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit aufweisen konnte, die Nuntiatur und die Appellation mißbraucht, hinter denselben wenigstens bis in's dritte Jahr Schutz gesucht und wenigstens so lange Ungestraftheit gefunden, hatte bis in's dritte Jahr großes Aergerniß gegeben, dem Trierischen Ordinariate Besorgnisse, Schreibereien, große Kosten verursacht, in einer Affaire, die in Zeit von vierzehn Tagen hätte können und sollen abgethan sein [1]).

Nothdürftig ist danach die Ordnung in der Abtei wiederhergestellt worden, doch aber nicht mehr ein eigentliches Ordensleben.

Am 1. Sept. 1758 war der Abt Joh. Heinr. Freiherr von Wassenberg mit Tod abgegangen und wählten unter Vorsitz des Weihbischofs von Hontheim als erzbischöflichen Commissarius die Professen am 9. Oktob. zu ihrem Abte den Carl Caspar Freih. von Holtrop. Im Hinblicke auf die Rolle, welche der Gewählte in dem oben erzählten Handel gespielt hatte, durfte dieses Ergebniß der Wahl als ein böses Omen erscheinen. Und allerdings, die Heilung der Schäden in den Zuständen der Abtei war keine gründliche gewesen; die Quellen derselben lagen zu tief und der Hindernisse gab es zu viele, unter denen nicht das Geringste die zwischen Pfalz-Zweibrücken und Churtrier getheilte Landeshoheit im Cröver Reiche, indem der Churfürst in seinen

[1]) Solcher mißbräuchlichen und für Aufrechthaltung der Disciplin äußerst nachtheiligen Appellationen an den römischen Stuhl hat der Weihbischof von Hontheim in seiner vieljährigen und ausgedehnten kirchlichen Verwaltung viele erlebt, und dürfte es daher einige Entschuldigung finden, — ich sage nicht Rechtfertigung —, wenn er in seinem „Febronius“ stark gegen die Appellationen nach Rom aufgetreten ist.

Maßnahmen mit der Abtei vielfältig an die Zustimmung des Herzogs von Zweibrücken gebunden war.

Die Canoniker in Springiersbach hatten, wie wir oben gesehen haben, sich so gut als völlig von der Regel losgesagt, hatten innerlich aufgehört, Regulares zu sein, waren weltlich (saeculares) geworden. Nicht zu verwundern, daß sie nun auch gänzlich von der Regel entbunden und Canonici saeculares — Stiftsherren — zu werden wünschten. Gegen Ende des Jahres 1786 kamen wirklich die Religiosen der Abtei bei dem Churfürsten von Trier und dem Herzoge von Zweibrücken mit einem motivirten Bittgesuche um die Umwandlung der Abtei in ein Ritterstift ein. Unter dem 4. Mai 1787 und wiederholt am 14. Sept. (dess. J.) erhielt der Stiftsdechant (von St. Paulin) und geistlicher Rath von Pidoll von dem Churfürsten den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Zweibrückischen Commissarius, dem Hofrath Colson, die Stiftungsurkunden, den Endzweck des Instituts und das Oekonomiewesen gründlich zu untersuchen; hingegen von der Klosterdisciplin und den Spiritualien gar keine Meldung zu thun, Alles das zu vermeiden, wodurch dem Zweibrückischen Commissarius zu Prätensionen dieser Art oder zu Ansprüchen auf die Collation der Präbenden Gelegenheit gegeben werden könnte, sondern Desselben Gesinnungen über letztern Punkt bei schicklicher Gelegenheit in einem Discurse auszuforschen und Demselben zu eröffnen, daß die Statuten Sr. kais. Majestät zur Bestätigung vorgelegt und endlich nach geendigter Umwandlung Sr. päpstl. Heiligkeit die Nachricht ebenwohl ertheilet würde [1]).

So war die Einleitung getroffen, die adelige Abtei in ein Ritterstift umzuwandeln. Indessen hat erst vom 30. April 1789 ab die Aufnahme des Vermögensstandes durch die beiderseitigen Commissarien stattgefunden, und haben die Sitzungen in diesem Geschäfte bis zur Mitte Juni gedauert, worauf die Berathungen über Art und Weise der Umwandlung und die künftige Einrichtung des Ritterstiftes ihren Anfang genommen haben.

Der Vermögensstand der Abtei, wie er damal aufgenommen wurde, betrug 13,116 Thlr. oder 19,674 Flor. jährlicher Einkünfte.

Die beiden Commissarien entwarfen nun, hierauf fußend, gemeinschaftlich einen Plan für die stiftische Einrichtung in weltlichen Dingen, den von Pidoll dem Churfürsten mittheilte und dem er noch Separatbemerkungen beilegte. Dem Wunsche des Springiersbacher Kapitels

---

[1]) Indessen ist die kais. Genehmigung danach als überflüssig erachtet, dagegen aber beim päpstl. Stuhle die Fakultät zur Vornahme der Umwandlung eingeholt worden.

gemäß sollten acht Stiftsherren festgestellt werden; von Pidoll ist aber der Ansicht, bei dem über Erwarten hohen Rentenstatus sollten neun Stiftsherren in den Etat aufgenommen werden; denn wenn jeder 1100 Thlr. jährlicher Renten erhielte, wozu noch ein Garten, eine Wiese, Feldland, 7 Klafter Holz kämen, in Allem c. 1200 Thlr., so bleibe noch ein Ueberschuß von 844 Thlr.

Ferner sollte, auch schon nach den Punktationen des Erzbischofs, für das künftige Stift die Dignität des Scholasters als gegenstandslos wegfallen: dagegen aber verlangt von Pidoll Beibehaltung des Oberſängers (Cantor) und des Oberkuſtos.

Den Adelstand betreffend beharrte der Zweibrückische Commissar fest dabei, daß die Hälfte der Stiftsglieder nicht-adeliger Abkunft sein könnten; von Pidoll aber, im Hinblick auf seine Instruktionen und weil der Besitzstand in der Abtei wenigstens zum größten Theil für adelige Glieder sprach, wollte dem nicht beipflichten, obgleich er einverstanden war, daß außer den Doktorpräbenden (für Nicht-Adelige) bei den übrigen nicht so strenge Adelsprobe, wie in den Domstiften, erforderlich sein solle, sondern etwa nur Vater und Mutter, sodann von väterlicher Seite drei Generationen von adeliger Eigenschaft sein sollten.

Die Elemosynaria (Almosenspende) in dem künftigen Stifte betreffend schreibt von Pidoll: „Ob zwar bei der künftigen Stiftseinrichtung auch von den Stiftsgliedern, wie zu vermuthen und es die christliche Pflicht erfordert, Almosen abgereicht werden; so dürfte dieses dennoch bei weitem nicht so reichlich ausfallen, wie dermalen an der abteilichen Pforten, obgleich oft an liederliches in dem Cröver Reich ohnehin sich häufig einfindendes Lumpengesindel ausgespendet wird, welches der Aussage einiger Capitularen gemäß sich etwa auf achtzig Malter Korn jährlich erstrecken dürfte. Die anstatt dessen zur Elemosynarie auszuwerfende Summe könnte meines unvorgreiflichen Erachtens an die benachbarten Pfarrer zur Unterhaltung der Hausarmen zweckmäßig abgegeben werden."

„Ebenso heilsam und dem gemeinen Wohl beförderlich wäre die (in diesem Abschnitt begutachtete) Abgabe von 300 Flor., welche anstatt der unnützen Scholasterie für die Schulen deren wegen vorherigen Abgang des christlichen Unterrichts gänzlich verwildert gewesenen Ortschaften Bengel, Kinderbeuren und Hetzdorf jährlich zu entrichten wäre."

Für die bauliche Umwandlung des Abteigebäudes in gesonderte Wohnungen für Stiftsherren hat die Commission vorläufig im Inventar 10,000 Thlr. angesetzt.

Dem weiter detaillirten Plane gemäß ſollte das Perſonale des Stiftes beſtehen:

Aus neun[1]) Canonikern, nämlich einem Dechanten und acht Canonikern. Aus dieſen acht Canonikern wird einer Oberkuſtos, einer Oberſänger, ein Oberkellner und ein Kapitelsſecretär beſtellt.

Ferner aus ſechs beſtändigen Vicaren nebſt einem Organiſten und einem Glöckner. Aus dieſen Vicaren wird der gewöhnliche Pastor familiae genommen und ein Punctator chori.

Endlich wird ein weltlicher Officiant oder Secretarius für in- und auswärtige Angelegenheiten beſtellt.

Unter den Canonicalpräbenden ſollen zwei Doktorpräbenden ſein für nicht-adelige wohlverdiente Geiſtlichen.

Bei der Annahme der Commiſſarien von neun Canonikern waren für jeden 1100 Thlr. Einkünfte in Baar angeſetzt. In Betreff der ſechs Vicaren ſchreibt von Pidoll in ſeinem Gutachten: „Denen Vicarien, welche den Hauptlaſt des Chors tragen müſſen, glaubte man eine wohl beſtehende Competenz ad 300 Thlr. nebſt Garten, Wieſe, Feldland und 5 Klafter Holz mit Billigkeit anweiſen zu dürfen“[2]).

In dem Folgenden beſchreibt derſelbe die innere Organiſation des Stiftes und die Beſoldung der Dignitäten.

„Da der Dechant Director Capituli iſt, dergeſtalt jedoch, daß er ohne Bewilligung des Capitels keine Verfügung für ſich zu machen, ſondern die Vorkommenheiten dem Capitel vorzutragen, die vota zu colligiren und secundum majora abzuſchließen, übrigens überhaupt auf die temporalia und spiritualia und disciplinaria zu wachen, anbei nebenſt aber das onus hospitalitatis vorzüglich auf ſich hat, ſo möge deſſen Salarirung weniger nicht als 600 Florin (nebſt den 1100 Thlrn., die er als Canonikus bezieht) jährlich ausgeworfen werden.“

„Der Oberkuſtos hat die Oberaufſicht auf die Dienſtverrichtungen der niedern Kirchenbedienten, über die Kirchengebäude, derſelben Paramenten, Verzierungen, Anſchaffung und Unterhaltung der Kirchenmöbel, Wachs, Oel u. dgl., verwaltet die Kirchenfabrik und ſtellt jährlich eine ordentliche Rechnung coram capitulo über Einnahme und Ausgabe, verdient derowegen allerdings eine jährliche Remuneration von 100 Flor. in Naturalien.“

---

[1]) Hierin wurde von dem Vorſchlage der Commiſſarien abgegangen und die Zahl auf acht geſetzt.

[2]) Als Dechant eines Stiftes konnte Herr von Pidoll aus Erfahrung wiſſen, welcher Theil der Laſten den Vicaren in Stiften oder Kapiteln zugewendet wird.

„Der Oberſänger führt cum subordinatione erga decanum das Direktorium über den Chorgeſang, intonirt die cantanda, ſitzt in summis festivitatibus in medio chori mit dem dahin gehörigen Anzuge, invitirt die seniores zum intoniren der Antiphonen, und verdient gleichmäßig eine jährliche Remuneration von 100 Flor. in Naturalien."

„Der Oberkellner — dieſes iſt der wichtigſte Poſten von den ſtiftiſchen Funktionen; ein zeitlicher Oberkellner hat mit Hilfe der ſtiftiſchen Officianten geſammte Renten zu recipiren, alle Einnahmen und Ausgaben derſelben zu beſorgen, doch daß er bei jedem wichtigen Vorfall oder Anſtand des Capitels Beſchluß einzuholen ſchuldig, muß die Separation der Präbend-, Präſenz- und Fabrikgelder fleißig beobachten, die nothwendigen Reiſen auf Capitelskoſten, jedoch ohne Diäten, verrichten und alljährlich über geſammte Einnahmen und Ausgaben vollſtändige Rechnung ablegen, und des Endes die nöthigen Bücher führen, als weshalb derſelbe eine jährliche Remuneration von 200 Flor. in Naturalien und Fourage auf zwei Pferde mit 200 Flor. in Geld verdient."

„Der Secretarius Capituli hat bei den General- und Special-Capiteln das Protokoll getreulich zu führen, die conclusa einzutragen, vorzuleſen, zu unterzeichnen und zu verwahren. Für dieſe Funktion mögen ihm jährlich 50 Flor. zur Remuneration gereicht werden."

„Der Stiftspfarrer — aus den Vicarien genommen — iſt derjenige Pastor familiae, welcher den Stiftsgliedern ſowohl als den Domeſtiken und allen Uebrigen in dem Stiftsbezirk die Sakramente adminiſtrirt, auf den hohen Feſttagen und einen Sonntag im Monat entweder ſelbſt oder durch einen andern Vicar Predigt hält und die übrigen Pfarrdienſte verſieht. Derſelbe möge jährlich 100 Flor. in Geld oder Naturalien erhalten."

„Der Punctator oder Respector chori. Dieſer kann aus den Vicarien genommen werden und hat in jedem Chorgezeite die praesentes aufzuzeichnen und darüber ein genaues Manual oder punctatura zu führen und darüber quartaliter dem ſtiftiſchen Oberkellner einen Extrakt zur Auszahlung der Präſenz einzuliefern. Remuneration für ihn 50 Flor. in Naturalien."

„Organiſt und Glöckner oder Untercuſtos. Einem jeden dieſer Beiden alljährlich 200 Flor. auszuſetzen.

„Einem jeden der nothwendigen vier Choralen im Stift jährlich 50 Flor. auszuwerfen.

„Statt der bisherigen Almoſen ſollen jährlich 650 Flor. ausgeworfen und nach der beiderſeitigen landesherrlichen Anordnung unter Arme und Nothleidende des Landes vertheilt werden. Auch ſolle in

dieſe Gelder die Hälfte der Regleftengelder (die andre Hälfte in die Fabrik) gegeben werden.

„Die Scholaſterie fällt weg; da derſelben aber früher eine Doktion obgelegen, ſollen 300 Flor. für Schulen der oben genannten Ortſchaften jährlich verwendet werden."

Das war der gemeinſchaftlich durch die beiderſeitigen Commiſſarien aufgeſtellte Plan für die Umwandlung der Abtei in ein Ritterſtift. Mit wenigen Abänderungen, die in dem folgenden päpſtlichen Breve enthalten ſind, iſt der Plan noch in demſelben Jahre (1789) ausgeführt worden. In einem Breve vom 28. Sept. (deſſ. Jahres) hat Papſt Pius VI dem Churfürſten Clemens Wenceslaus die Fakultäten ertheilt, Alles das vorzunehmen, was zu jener Umwandlung in spiritualibus erforderlich ſei, und gibt zugleich detaillirt an, wie die Einrichtung des Stiftes beſchaffen ſein müſſe. Dieſes Breve lautet aber, ſeinem Hauptinhalte nach, folgendermaßen.

Zu Eingange des Breve's hebt der Papſt hervor, daß, wegen der vielen und großen Verdienſte der Regularorden um die Chriſtenheit in Angelegenheiten des Seelenheiles, zur Hebung der Religion und Erbauung des Nächſten, die Päpſte immer große Sorgfalt angewendet hätten, ihren Glanz zu erhöhen, ſie auszubreiten und, wo ſie durch Alter oder ungünſtige Geſchicke herabgekommen, wieder herzuſtellen; und wie die Päpſte niemal einen Orden, eine Congregation oder auch nur ein Kloſter gänzlich hätten eingehen laſſen, wenn nicht ihre Lage derart mißlich geworden, das Vermögen ſo in Rückgang gekommen und die Ausſichten ſo verzweifelt ſich herausgeſtellt hätten, daß an ein Fortbeſtehen nicht mehr habe gedacht werden können. Darauf wendet ſich die Rede auf den gegenwärtigen Zuſtand der Abtei Springiersbach; früher hätten meiſtens Adelige darin gelebt, ſeit ungefähr zweihundert Jahren ausſchließlich aus hohen Familien entſproſſene Söhne; in dieſen letzten Zeiten aber, wo die Jünglinge (ſolcher Familien) wegen weltlicher Geſinnung (propter hujus saeculi cupiditatem) von der niedrigen und mühſamen Lebensweiſe der Kloſterleute leicht abgeſchreckt würden, ſei es gekommen, daß bei Erſchlaffung des Eifers für klöſterliche Zucht ſelten adelige Söhne des Landes (Churtrier und Pfalz-Zweibrücken) und nur wenige aus dem Auslande ſich vorfänden, die in dieſem Kloſter oder in dieſer Abtei ein klöſterliches Leben zu führen geneigt wären. Daher habe die Zahl der Capitularen daſelbſt ſehr abgenommen, ſo daß mit dem Prior nur mehr ſieben ſich vorfänden, die dazu von Alter meiſtens geſchwächt ſeien und den Anforderungen des Regularlebens und des Gottesdienſtes nicht mehr ganz genügen könnten; und da auch wenig Ausſicht

vorhanden sei, daß die Abtei neuen Zuwachs erhalte, so sei die Stiftung selbst mit ihrem Bestande in Frage gestellt. Hiezu komme noch, daß die Abtei Güter habe in einem Territorium (Cröverreich), wo Zweibrücken die Mitherrschaft habe und andre in dem Herzogthum Zweibrücken selbst, das vorherrschend protestantisch sei, und, obgleich der jetzige Herzog Carl August eifrig katholisch, so stehe doch bei seinem protestantischen Hof- und Beamtenpersonal zu befürchten, daß diese Güter der Abtei zu profanen Zwecken verwendet und der katholischen Religion gänzlich entzogen werden würden. Um den hier genannten Uebeln vorzubeugen und der katholischen Kirche manchen Nutzen zuwenden zu können, wenn die Regularabtei unter gewissen Bedingungen in ein adeliges Ritterstift umgewandelt würde, hätten sich die Capitularen einstimmig um die Mitwirkung des Erzbischofs (Clemens Wenceslaus) gewendet. — Nach dieser Motivirung der Umwandlung der Abtei in ein adeliges Ritterstift geht das päpstliche Breve über zur Bestimmung der Modalität, unter welcher die Umwandlung geschehen solle; und da der Wunsch der Capitularen nach der Umwandlung ausgesprochen, die Zustimmung des Herzogs von Zweibrücken und des Churfürsten von Trier gegeben war, so sollte die Umwandlung in der Weise vor sich gehen; daß das Stift fortan acht Canoniker, Weltpriester oder Cleriker, haben soll, von denen fünf Adelige seien, die drei andern aber Doktoren, entweder der Theologie, oder beider Rechte, wenigstens des geistlichen Rechtes oder der schönen Wissenschaften sein sollen; einer der Canoniker wird Decan, ein zweiter Custos, ein dritter Cantor und ein vierter Kellner sein. Ferner soll das Stift sechs Vicare haben, unter denen einem die Seelsorge (als Pfarrer) übertragen wird, während die andern ihn darin zu unterstützen haben, so zwar, daß sie an allen Sonn- und gebotenen Festtagen zu predigen, zu katechisiren, die Sakramente zu spenden und Beichte zu hören haben, abwechselnd mit einander. Auf diese Weise könnten die Bewohner der umliegenden Ortschaften, sich versammelnd zu dieser Kirche an Sonn- und Festtagen, wie sie zu thun pflegten, Alles erhalten, was zur Ausübung der Religion, zur Gottesfurcht und zu guten Sitten nöthig; und zugleich sei für den vaterländischen Adel Vorsorge getroffen, wie auch Mitel an die Hand gegeben, um Männer, die sich um die katholische Kirche und das Gemeinwesen verdient gemacht hätten, zu belohnen, und hoffnungsvollen jungen Männern Gelegenheit und Antrieb zum Studium der Wissenschaften und Künste und Heranbildung zu schönen Tugenden zu bieten; daß sie danach als tüchtige Diener des Altars und zum Nutzen des Gemeinwesens wirken könnten.

Demgemäß gibt der Papst dem Erzbischofe die Vollmacht, den Titel Abtei zu unterdrücken, jedoch mit Vorbehalt aller Gerechtsamen und Privilegien, die dieselbe bisher besessen, und dieselbe in ein Ritterstift umzuwandeln; die Regularcanoniker ihrer Gelübde — mit Ausnahme jenes der Keuschheit — zu entbinden, wie auch aller Obliegenheiten, zu denen sie durch die Ordensregel bisher verbunden gewesen. Sie legen das Ordenskleid ab und kleiden sich fortan wie die Weltgeistlichen, in deren Reihe sie nunmehr getreten sind. Im Uebrigen soll das Stift unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs verbleiben und er das Recht haben, den jetzigen Prior[1]) zum Decan zu ernennen und später bei jeder Vacatur den von dem Kapitel Gewählten zu bestätigen[2]).

Die Abtei wird aber kaum mit ihrer Umwandlung in ein Ritterstift, namentlich in den baulichen Veränderungen, durch die für jedes Mitglied eine vollständige Wohnung hergerichtet werden mußte, zu Ende gekommen gewesen sein, als der Sturm der Revolution aus Frankreich über unser Land einbrach. In dem churf. Hofkalender der Jahre 1790 und 91 ist Springiersbach noch unter den Abteien aufgeführt; 1792 ist sie aber daraus verschwunden. Eine Anzeige des „Trierischen Wochenbl." vom 13. März 1791, wo das Institut eine Versteigerung der abteilichen Weine aus den Jahren 1783—1790 (zweihundert Fuder) ankündigt, zeugt einigermaßen von der Wohlhabenheit derselben.

Mit dem Abte Richard hatte die Abtei in dem Glanze schöner klösterlichen Tugenden begonnen; unter dem Abte von Holtrop hatte sie verdient aufgelöst zu werden.

Das adelige Frauenkloster St. Thomas bei Andernach.

Schon zu Anfange des achten Jahrhunderts hat auf einer anmuthigen Anhöhe bei Andernach ein klösterliches Institut bestanden, von dem aber weiter nichts bekannt ist, als daß der ungeistliche Erzbischof Milo von Trier dasselbe aller Güter beraubt, die Nonnen vertrieben und die Wohnstätte wüste gelegt hat, wie auch, daß der Ort gänzlicher Verödung überlassen geblieben bis auf die Zeit des Erzbischofs Meginer. Dieser faßte bei Gelegenheit einer Durchreise über Andernach unter Begleitung des Abtes Richard von Springiersbach den Gedanken, das Kloster wiederherstellen zu lassen, übergab die

---

[1]) v. Dunckel nämlich; der Abt von Holtrop war gestorben und hatte man die Zwischenzeit der Vacatur für geeignet gehalten, die Umwandlung vorzunehmen.

[2]) Siehe Bullar. magn. rom. Continuatio. Tom. VIII. p. 517—524.

Ruinen mit dem umliegenden Lande dem genannten Abte, der Kirche und Kloſter nothdürftig wieder in Stand geſetzt hat. Die reparirte Kirche wurde zu Ehren der Muttergottes geweiht (1129); Abt Richard ſetzte von ihm ſelbſt gebildete Kloſterfrauen, unter ſeiner Schweſter Texwinde als erſter Meiſterin, dorthin und gab ihnen bald einen Geiſtlichen ſeines Kloſters als Prior zur Führung der Seelſorge und der äußern Angelegenheiten des Kloſters. In demſelben Jahre (1129) ſtellte Erzbiſchof Meginer das Kloſter unter die beſtändige Führung des Abtes von Springiersbach, ſchrieb zur Erhaltung der klöſterlichen Zucht ſtrenge Clauſur vor, wie auch, daß nie mehr als hundert Jungfrauen in daſſelbe aufgenommen werden ſollten [1]). Als erſten Spiritual hat der Abt Richard den Springiersbacher Canonicus Iſebert geſchickt, einen Prieſter von ausnehmender Unſchuld, der noch in ſpäten Zeiten wie ein Heiliger in gutem Andenken ſtand, deſſen Fürbitte für kranke Kinder geſucht wurde und deſſen Grabſtätte im Vorhofe der Kirche bis auf die letzte Zeit des Kloſters neben jener der erſten Meiſterin Texwinde (auch Tenwidis) zu ſehen war [2]). Ungefähr vierzig Jahre nach Wiederherſtellung des Kloſters durch Erzbiſchof Meginer erfolgte in England die Ermordung des Thomas Beket zu Canterbury an den Stufen des Altares (1170), der als Primas von England durch ſein Martyrblut die Freiheit der Kirche in jenem Reiche erkauft hat. Der Ruf ſeiner Heiligkeit und der Wunder, die an ſeinem Grabe geſchahen, drang ſchnell durch die Länder des Continentes; und als auch in der Erzdiöceſe Trier die Verehrung dieſes heiligen Martyrers ſchnell in Aufnahme kam, in der ſeinem Namen geweihten Kirche zu St. Thomas an der Kyll (Frauenkloſter des Ciſterzienſerordens) häufige Wunder geſchahen, hat das Kloſter bei Andernach den h. Thomas zum zweiten Patron angenommen, und hat von ihm auch fortan ſeinen Namen erhalten.

Die meiſten Einkünfte des Kloſters beſtanden anfangs aus dem Vermögen, das die aus adeligen Familien dort zu gemeinſamem Leben eintretenden Frauen und Jungfrauen miteinbrachten und dem Kloſter ſchenkten; 1216 hat aber auch der h. Engelbert, Erzbiſchof von Cöln, verſchiedene bedeutende Gerechtſamen dem Convent zugewieſen, das Weidrecht für Schafe, Jagd und Fiſchfang, nebſt andern Gütern.

---

[1]) Siehe die Geſchichte dieſer Wiederherſtellung mit der Uebergabsurkunde bei Günther Cod. dipl. vol. I. p. 202—208.

[2]) Vor dem Bilde der Himmelskönigin, erſter Patronin des Kloſters, war auf der einen Seite knieend abgebildet Iſebert mit der Inſchrift: Aspice me gratis rogo Te flos virginitatis; auf der andern Texwinde — mit der Inſchrift: Tenwidis veniam petit hic prostrata Mariam.

Aus der Zeit, wo Kaiſer Otto IV und Philipp von Schwaben um die Herrſchaft im deutſchen Reiche ſtreitend ſich bei Andernach einander gegenüberſtanden (1200), haben lothringiſche Soldaten ein ſchändliches Bubenſtück mit einer Kloſterfrau getrieben, die ſie mit Gewalt aus St. Thomas herausgeriſſen hatten und rückwärts auf ein Pferd geſetzt in gräßlichem Zuſtande durch das Lager auf und abführten. Das Bubenſtück war ſo enorm, daß König Philipp, ſobald ihm Anzeige von dem mehre Tage nach einander wiederholten Aufzuge gemacht worden war, aus Eifer für chriſtliche Ehrbarkeit alle Soldaten, die an jenem Bubenſtücke thätigen Antheil genommen hatten, in ſiedendes Waſſer werfen und verbrennen ließ [1]).

Seit der Reſtauration dieſes Kloſters durch den Erzbiſchof Meginer und den Abt Richard von Springiersbach ſind ausſchließlich Töchter aus den vornehmſten adeligen Familien des Trieriſchen und des Cölniſchen Landes in dasſelbe eingetreten [2]).

Die erſte Meiſterin, Tenwidis, Schweſter des Abtes Richard, war angeblich eine Gräfin von Sponheim und ſind ihr bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöſter Töchter aus den berühmteſten adeligen Geſchlechtern des Rheinlandes im Amte gefolgt: aus den Häuſern der Pfalzgrafen, der Grafen v. Iſenburg, Waldeck, Naſſau, Landskron, Sayn, Virneburg, Cottenheim, Hammerſtein, Covern, Wied, Kempenich, Spiegel u. a; ebenſo begegnen uns in dem Convente zu verſchiedenen Zeiten Töchter aus den Familien der Beiſſel v. Gymnich, Wolframsdorf, Heddesdorf, Koppenſtein, Geißſpitzheim, Keſſelſtatt, Metzenhauſen, Waldpott, Breitbach-Bürresheim, Merode von Merfeld. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1707) hat ſich das Kloſter der geiſtlichen Führung des Abtes von Springiersbach entzogen und ſich unter die Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs geſtellt; die Seelſorge aber führten von nun an die Franziskaner zu Andernach. Die Abtei Springiersbach

[1]) E quibus (Lotharienſibus) unum posuisse satis sit per quod cactera queant pensiculari. Monialem quandam de vicino monasterio S. Thomae prope Andernacum quidam de exercitu rapientes omnibusque indumentis spoliatam melle toto corpore perungunt et in plumis de lecto excussis volutant sicque monstruose hirsutam caballo imposuerunt faciem illius ad bestiae posteriora vertentes: ac miseram nimis plorantem risum movendi gratia per exercitum circumduxerunt. Cumque ridiculosum hoc, imo inauditum apud christianos et miserabile spectaculum per aliquot dies circumduxissent, res tandem regi Philippo innotuit, qui zelo christianae honestatis succensus omnes illius nefandi sceleris reos aquae bullienti jussit tradi, ut poenas tanti criminis morte caperent dignas. Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1200.

[2]) Andernach gehörte unter die weltliche Hoheit des Erzbiſchofs von Cöln und unter die geiſtliche Gerichtsbarkeit jenes von Trier.

machte indeſſen noch wiederholt (1711 und 1738) Verſuche, St. Thomas einen Propſt aus ihrer Mitte zu geben; in dem letzt genannten Jahre wies der Churfürſt das Unterfangen mit der Erklärung ab, daß „eingenommener Nachricht zufolge das erzbiſchöfliche Ordinariat bei 50 Jahre in possessione iſt, die Ordinariats- und Jurisdiktionsſachen in ſelbigem Kloſter unmittelbar auszuüben [1]).

Bald danach hat die Meiſterin Iſabella Maria Roſina von und zu Hees den Titel „Meiſterin" abgelegt, jenen einer „Aebtiſſin" angenommen und das Indult erhalten, Stab und Pektoralkreuz tragen zu dürfen [2]).

Die Disciplin hat ſich in St. Thomas bis in die letzte Zeit gut erhalten. Der Official Beck, der im Jahre 1786 als erzbiſchöflicher Commiſſarius und Viſitator die Vermögens- und Disciplinarzuſtände des Kloſters unterſuchte, berichtet: „daß ein ganz auferbaulicher Lebenswandel geführt werde und daß das wohlbeſtellte Disciplinare allerdings zu beloben." Damal befanden ſich in dem Kloſter als Chorfräulein: Sophia Freyin v. Boineburg zu Lengsfeld, Friederike Fr. v. Senger aus Würzburg, Thereſia Fr. v. Reichlin-Meldegg von Regensburg, Ottilia Fr. v. Berg zu Dörfenthal aus dem Luxemb., Joſepha Fr. v. Warnsdorf zu Grobnitz aus Würzburg, Amalia Fr. v. Warnsdorf aus Würzburg, Anna Fr. v. Liebsdorf aus Mergentheim, Friederike Bünau Fr. v. Dornhof aus Zollgrün, Amalia Truchſes Fr. v. Metzenhauſen aus dem Obereichsfeld, Franziska Fr. v. Muffel zu Ermreuth aus Bamberg, Cath. Barbara Fr. v. Boineburg, Carolina Fr. v. Wildenſtein von Mertelsreid in Deutſch-Böhmen, Charlotte Fr. v. Schauenberg von Ziegenfeld aus dem Bambergiſchen, Chriſtina Fr. v. Ritterich von Radmansburg aus Würzburg. Nebſtdem zählte das Kloſter fünf Laienſchweſtern. Geſinde und Dienerſchaft beſtanden in einem Bedienten, 1 Gärtner, 14 Knechten, 15 Mägden. Die jährlichen Einkünfte beliefen ſich auf 8980 Thlr., die Ausgaben, nach einem zehnjährigen Durchſchnitt, 9745 Thlr; ſodann hatte das Kloſter 13000 Thlr. Schulden.

Begütert war dasſelbe bei Andernach, zu Kinheim, Bodendorf, Remagen, Bendorf, Kettig, Aich, Kehrig, Cottenheim, Ettringen, Berresheim, hatte einen Eiſenhammer auf der Nette, verſchiedene Mühlen, Zinſen zu Mieſenheim, Nieder-Lützingen, Renten zu Trimps und Wellink, Weißenthurm, Weinberge zu Uerzig, beſaß das Präſentations-

[1]) Akten des Domarchivs, in dem Fascikel *„abbatia Sprinkirsb."*

[2]) Die ganze Reihe der Meiſterinnen, Aebtiſſinnen, wie auch die Mitglieder mehrer Convente zu verſchiedenen Zeiten, befindet ſich ſehr ausführlich in dem Conser. histor. montis B. M. V. prope Bopp. continuatio Tom. II. p. 771—785.

recht zur Pfarrei Rheinbrohl. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts betrugen die Einkünfte des Klosters 175 Malter Früchte und 17 Fuder Wein. Der Umstand, daß meistens Töchter auswärtiger Familien im Kloster lebten, wie der andre, daß die Ausgaben die Einnahmen jährlich um 1000 Thlr. überstiegen, veranlaßten den Visitator, bei dem Churfürsten auf eine Umwandlung in ein Damenstift anzutragen. Er schreibt in seinem Berichte: „Adelige Klöster taugen selten etwas; Bedürfniß mehr als Beruf führt ihnen Leute vom ganzen Erdboden zu, welche großthun und schwelgen auch im Kloster nicht vergessen können; es würde daher besser sein, dieses Kloster in ein Damenstift umzukleiden, wodurch die mehrsten ökonomischen Einrichtungen sehr erleichtert würden, indem bei Damenstiften die Gastfreiheit nicht so wie in Klöstern hergebracht und durch Präsenzen und Absenzen den Fräulein verschiedene Vortheile zuwachsen könnten. Der Trierische und Cölnische Adel würde dadurch eine Aussicht zur Versorgung seiner Töchter erhalten, wo jetzt wegen Scheu vor dem Klosterleben diese Einkünfte von Oberländern, Dänen, Engländern u. dgl. benützt würden. Eine Aebtissin und acht Fräulein würden schickliches Auskommen finden."

Man sieht, die Verhältnisse waren zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts ganz andre geworden, als dieselben zur Zeit der Entstehung so vieler Klöster gewesen waren. Ein großer Theil des inländischen Adels war ausgestorben [1]), oder war anderswohin übergesiedelt; es flossen den Klöstern seit lange keine reichen Stiftungen mehr zu und mußte daher, oft auch noch wegen Ungeschick in der Güterverwaltung, Selbstbebauung von einzelnen Hofgütern, der Wohlstand, namentlich der Frauenklöster herabkommen. Je mehr dann aber der frühere Zudrang in die Klöster abnahm wegen Lichtung der adeligen Geschlechter und Abnahme des religiösen Sinnes, desto weniger konnte die nöthige Strenge bei Aufnahme in dieselben angewendet werden, und nahmen die Klöster lieber fremde Töchter, wenn sie nur adeligen Geschlechtes waren, auf, als daß sie sich selber zum Aussterben verurtheilt hätten. Uebrigens aber darf das Urtheil des Visitators, daß adelige Klöster selten etwas taugen, doch zunächst nur auf jene Zeit — Ende des achtzehnten Jahrhunderts — bezogen werden.

---

[1]) Schon beim Beginne des sechszehnten Jahrhunderts waren die Reihen der Grafen- und Dynastengeschlechter in unsrem Lande bedeutend gelichtet, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte verschwanden wieder manche, und im Ganzen haben nur wenige jener Geschlechter das achtzehnte erlebt. Siehe Vorrede zum V. Bde des Codex diplom. rheno-mosell. von Günther S. 1.

Die endliche Entſchließung des Churfürſten von Trier als Ordinarius, unter Zuſtimmung jenes von Cöln als Landesherrn von Andernach, ging dahin: um den Vermögensſtand zu verbeſſern, ſoll die bei Damenſtiften übliche capitulariſche Verfaſſung im Kloſter eingeführt werden, die Gaſtfreiheit ſoll eingeſchränkt, die eigene Landwirthſchaft eingeſtellt und die unnöthigen Hofgebäulichkeiten ſollen verkauft werden; endlich ſoll das Kloſter keine Novizinnen bis auf weitere Verfügung annehmen [1]).

Beim Heranrücken der Franzoſen im Oktober 1794 ſind die Nonnen auf die rechte Rheinſeite geflüchtet, und iſt darauf in der Nacht vom 22—23 desſelben Monats das Kloſter ein Raub der Flammen geworden. Als Domänegut verkauft iſt ſpäter ein Theil des Kloſters an unſere jetzige Regierung gekommen, die in ihrem Theile eine Irrenanſtalt errichtet hat, anfangs für 40 Irren berechnet, jetzt aber vermittels baulicher Erweiterungen für 200 ausreichend.

Das Frauenkloſter Marterthal.

Von Springiersbach aus und zwar durch den erſten Abt Richard war auch das Frauenkloſter Marterthal gegründet worden, in dem Thale gleichen Namens zwiſchen Kaiſerseſch und Lutzerath, einer Stelle ſo unheimlich, wild und gebirgig, daß ſie jetzt noch den auf der Trier-Coblenzer Landſtraße fahrenden Reiſenden Schrecken einflößt. Des dort unter Richard gegründeten Kloſters geſchieht zuerſt Erwähnung in einer Urkunde, worin Papſt Eugen III (1145) der Abtei ihre Güter, Beſitzungen, Kirchen und Gerechtſame beſtätigt, indem es darin heißt — ecclesiam quae sita est in valle Martyrum cum possessionibus et omnibus pertinentiis [2]). Ohne Zweifel war es ebenfalls eine Stiftung für Töchter adeliger Familien der Moſel- und Eifelgegend wie Springiersbach ſelbſt eine Abtei adeliger (regulärer) Chorherren und die übrigen Frauenklöſter dieſer Regel (St. Thomas bei Andernach, Stuben, Marienburg und Fraulautern). Von dem Kloſter Marterthal (zuweilen auch Mardirthal, auch Martenthal) erfahren wir aber nur ſeinen Anfang und ſein Ende; dürftig, wie die Natur daſelbſt, ſind die Nachrichten aus ſeiner Geſchichte. Es ſcheint, daß eben nur der große Religionseifer und die ſtählernen Menſchennaturen der beſſern Jahrhunderte des Mittelalters Muth und Kraft genug gewährten, an dieſem Orte des Schreckens und trauriger Wildniß zu

[1]) Akten des königl. Provinzialarchivs zu Coblenz.

[2]) Siehe bei Günther, Cod. dipl. vol. I. p. 291—295.

leben. Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war das Kloster nahe ausgestorben und fanden sich dort nur mehr zwei Schwestern, nach ihrer Aebtissin Tode. Die Abtei Springiersbach zog die Güter des aufgelösten Klosters an sich, worüber ein Zwist zwischen ihr und dem Churfürsten Johann Ludwig von Trier entstand, der aber dahin ausgeglichen wurde, daß der jedesmalige Propst, der die dortige Kirche fortan mit dem Gottesdienste versehen sollte, jede Woche wenigstens zwei oder drei Messen „zur Mehrung des Gottesdienstes, Verehrung der dort aufbewahrten hh. Reliquien und zum Troste der dort beerdigten Christen" zu lesen habe[1]). Zur Zeit des Masen stand dort nur mehr das Kirchlein und daneben noch Ruinen des ehmaligen Klostergebäudes; jetzt sind von beiden kaum mehr Spuren über der Erde sichtbar.

Das adelige Frauenkloster Marienburg bei Bell im Hamm.

Auf dem Hamm bei Zell, einer Stelle, die durch romantische Schönheit ausgezeichnet, wie keine andre im ganzen Moselthale, hat in älterer Zeit eine Burg gestanden, bei welcher unter dem Erzbischof Hillin 1127 das Frauenkloster Marienburg errichtet worden ist. Die adeligen Klosterfrauen daselbst lebten nach der Regel des h. Augustinus (Canonissen) und standen unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des Abtes zu Springiersbach. Die mehr zu einer Festung als zu einem Kloster geeignete Lage wurde in Kriegszeiten ein Tummelplatz der Vertheidiger und Angreifer, und mußte unter Einwirkung solcher Kämpfe der Vermögensstand und die Disciplin des Klosters vielfältig Schaden leiden. Außerdem erkannte der Erzbischof Richard von Greiffenklau (zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts) die Wichtigkeit dieser, in dem Mittelpunkte des Erzstiftes gelegenen, Stelle für die militairische Vertheidigung des Landes und die kriegerischen Unternehmungen, welche die damalige Zeit ihm und seinem Erzstifte zur Nothwendigkeit machte[2]). Solche Gründe waren es, die der Erzbischof Richard dem Papste Leo X behufs der Suppression dieses Klosters vorgelegt hatte, und auf welche hin dieser die Suppression im Jahre 1515 erlaubt hat, so zwar, daß die Einkünfte desselben mit der erzbischöflichen Tafel vereinigt, die damals in dem Kloster lebenden Canonissen in das unweit gelegene Kloster Stuben, das dieselbe Regel hatte, versetzt wurden und lebenslänglich aus den Gefällen der erz-

[1]) Günther, Cod. dipl. vol. V. p. 262.

[2]) Siehe die betreffende päpstliche Bulle bei Honth. Tom. II. p. 599.

biſchöflichen Tafelgüter eine jährliche Penſion erhielten [1]). Zur Zeit dieſer Suppreſſion befanden ſich aber in dem Kloſter: Ottilia von Keſſelſtatt, als Meiſterin, Eva von Metternich, als Priorin; als Conventsjungfrauen: Sophia von Nonnenberg, Chriſtina von Walde, Anna Huyſten von Ulmen, Eliſabeth und Eva von Wiltberg (Schweſtern), Catharina Kolb, Lucia von Kaltenborn, Margaretha von Zweifel, Eliſabeth von der Are, Anna von Kettig und Jutta von Tellich. Der Meiſterin wurde eine jährliche Penſion von 40 Goldgulden, einem Fuder Wein und 3 Malter Korn ausgeworfen, jeder Chorjungfrau 25 Goldgulden, ein halbes Fuder Wein und 3 Malter Korn.

Von dem Kloſter ſtehen jetzt nur mehr einige Ruinen; eine Kirche daſelbſt iſt aus jüngerer Zeit. Zu Anfange des laufenden Jahrhunderts wurde das dort ſtehende Hofhaus mit den dazu gehörenden Gütern als Domänegut verſteigert [2]).

Das adelige Frauenkloſter Stuben an der Moſel [3]).

„Im Jahr Chriſti unſeres Herrn Geburt 1138, da der glorwürdige Papſt Innocentius der zweite, Conradus der dritte als römiſcher Kaiſer regierten und Albero den erzbiſchöflichen Stuhl zu Trier beſaß, dreißig ein Jahr nach Errichtung und Stiftung des adeligen Convents zu Springiersbach, unter der Regul der regulirten Chorherren sancti Augustini, deſſen erſter Abt Richard, ein Sohn Benignä, der erſteren Stifterin dieſes adeligen Cloſters, iſt unter jetzt gedachter Regul S. Augustini das adelige Gotteshaus zu Stuben folgender Maßen errichtet und geſtiftet worden, unter heiliger und frommer Abſicht und Anordnung Richardi des Abten zu Springiersbach, eines wegen guten Wandels und ſonderbarer Weisheit gar fürtrefflichen Mannes, welcher ohne Zweifel eben der ſchon gemeldte erſt Abt zu Springiersbach geweſen.

„Der Orth Stuben war für dieſem eine Inſel, die aber durch

---

[1]) Die betreffende Urkunde ſteht ebenfalls bei Honth. Tom. II. p. 604.

[2]) Vgl. Klein, das Moſelthal, S. 257.

[3]) Eine Geſchichte der Gründung dieſes Kloſters, geſchöpft aus Browers und Maſens Annalen, der Metropolis von Trier und Kloſterbüchern von Stuben, iſt 1773 auf Verlangen dem damaligen Propſte zu Marienberg bei Boppard vom Kloſter ſelbſt eingeſchickt und in das Confluvium histor. mont. B. M. V. Continuat. Tom. II. p. 817—842 aufgenommen worden. Dieſe Geſchichte und Aktenſtücke aus den achtziger und neunziger Jahren im Provinzialarchive zu Coblenz und im Domarchive zu Trier ſind die Quellen, aus denen unſre Bearbeitung geſchöpft wurde. Zugleich wurde benützt, was ſich in Günthers Codex diplom., in Kleins Moſelthal und bei Cäſarius von Heiſterbach über das Kloſter vorfindet.

den ſchnellen Lauf des Moſelſtromes allgemach das Waſſer verloren und nicht weit von dem Dorfe Preimpt (Bremm) gelegen [1]). Der Herr oder Beſitzer des Grundes war Egelolphus, ein gar reicher und ſehr begutheter Mann. Dieſer hatte eine Tochter, deren Nahme Giſela, welche aus ſonderbarer Andacht getrieben, ihre jungfräuliche Reinigkeit Gott gewidmet hatte, deſſentwegen der fromme Vatter dieſe gute Meinung nicht weiter hindern wollen, ſondern auf eifriges Verlangen ſeiner frommen Tochter ihr den Ort völlig überlaſſen und zugeeignet, gleichſam zu einer Uebungsſchul der Frombkeit und jungfräulichen Keuſchheit, zu dem End er den ſchon gedachten frommen Abt Richard zu einem Zucht- und Lebensmeiſter auserſehen und erwählet, unter deſſen heiliger Unterweiſung und Lebensregulen dieſe Jungfrau möchte unterrichtet werden und von ihrer zarten Jugend an erlernen ihren Beruff recht zu vollführen, ſich um ihren himmliſchen Bräutigam wohl verdient zu machen und ihm in Allem zu gefallen. Nachdeme nun Egelolphus alle Nothwendigkeiten, auch genugſames Geld und Güter zur Erbauung eines Jungfrauenkloſters freiwillig hergegeben und dies Alles in kurzer Zeit zu ſehr bequemlichem Stand gerichtet und angewendet worden, ſo hat man das damalige Gebäu mit ſehr großem Fleiß des Abtes Richardi zum gewünſchten End gebracht geſehen, daneben zugleich eine Kirche zu Ehren des h. Nicolai aufgerichtet geſtanden. Zu derſelben gleichen Zeit hat der Erzbiſchof Adalbero aus erzbiſchöflicher Gewalt nicht allein alles dieſes gut geheiſchen, ſondern auch die Fundation in vielen Stücken vermehrt und dem adeligen Convent zu Springiersbach die Sorge und Regierung über dieſes neu erbaute adeliges Frauenkloſter durch ein ſonderliches Patent oder ausgefertigten Gewaltsbrief übertragen und dabei ausdrücklich verordnet, daß die darin unter der Regul des h. Auguſtinus verſammlete und verbundene Chorfräulein und Laienſchweſtern die Zahl von hundert niemalen überſchreiten ſollten."

In der Beſtätigungsurkunde des Erzbiſchofs Albero, die in einer alten deutſchen Ueberſetzung bei Günther (Cod. dipl. vol. I. p. 237 seqq.) abgedruckt iſt, heißt es: „Derowegen thun wir allen gegenwärtigen und nachkomenen kundt und zu wiſſen, das ein frommer Leyman (chriſtſeliger gedächtnus) Egelolnus ein Haus mit einer Capellen, Weingarten und alles, was er an der Moſellen gehabt (zu

[1]) Bei Cäſarius von Heiſterbach und in andern ältern Schriften kommt daher auch Stuben regelmäßig unter der Benennung insula s. Nicolai — Patron des Kloſters — vor und der Convent der Jungfrauen unter dem Namen sorores de insula s. Nicolai in Stupa (Stuppa).

Heil seiner Seelen, auch seiner Hausfrauwen und Dochter Gysele, welche alle vergengliche Dingh verachtet und ihr einen unsterblichen Bräutigam nemlich Christum erwehlet) der Kirchen Sprenekirsbach gegeben, derogestalt, das an selbigem Ortt zur Ehrn Gottes ein Closter uferbawet werden solle, in welchem vorgemelte seine Dochter mit anderen Junffrawen oder Wittiben zu Verachtung aller weltlich Wolluſt armselig, dem armen Christo nachvolgen unter St. Augustini Regull und Regerung eines Abts zu Spranekirsbach in Ewigkeit dienen sollen."

Dem so gegründeten Kloster, dessen erste Vorsteherin die genannte Gisela geworden ist, müssen sehr bald bedeutende Schenkungen zugeflossen sein und ein zahlreicher Convent von Jungfrauen in Aussicht gestanden haben, daß Albero sich veranlaßt fand die Anordnung zu treffen, daß die Zahl der Jungfrauen hundert nicht übersteigen dürfe. Nach bei Günther abgedruckten Urkunden hat der Erzbischof Albero selbst (1140) dem Kloster die Kirche zu Neef und den Novalzehnten des Waldes Lare bei Dünchenheim geschenkt, hat der Erzbischof Johann I (1190 bis 1212) die Kirche zu Dünchenheim gegeben, Sibert, Ritter von Uelmen, den Smitthof bei Alflen und eine halbe Ohm Weinzins zu St. Aldegund (1295); dann hat Ritter Carl von Monreal Güter zu Poltersdorf geschenkt (1300), deren Nutznießung seiner Schwester Mechtild als Dote beim Eintritt in Stuben zugewiesen worden, und die nach deren Tode an ihn als Erben wieder zurückgefallen waren, jedoch so, daß für ihn und seine nächsten Angehörigen ein Anniversarium gehalten werden sollte. Außerdem haben die Grafen von Sponheim und Virneburg Güter dem Kloster geschenkt; Töchter aus den vornehmsten Adelsfamilien ließen sich zu Stuben den Schleier geben und beschenkten das Kloster beim Eintritt mit angemessenen Doten.

Aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts führt Cäsarius von Heisterbach uns eine Nonne zu Stuben vor, die sich durch eine besondre Verehrung des h. Johannes des Täufers und poetische Besingung seines Lobes ausgezeichnet hat. Irmgard, die damalige Meisterin zu Stuben, erzählte dem Cäsarius, diese Nonne, Hildegund mit Namen, habe sich nicht begnügt, an ihren Lieblingsheiligen zu denken, ihn durch Dienstleistungen und Gebete zu ehren, ihren Mitschwestern dessen Vorzüge zu preisen, sondern daß sie auch, um sein Andenken zu verewigen, seine Ankündigung, Geburt und die Freude seiner Eltern in Gedichten besungen habe; denn sie sei gelehrt gewesen und habe, was sie von des h. Johannes Heiligkeit gelesen, poetisch bearbeitet. Wenn dieselbe sich mit weltlichen Personen unterhielt, bat sie dieselben, ihre Söhne Johannes oder Zacharias, die Mädchen Elisabeth zu

nennen [1]). Nicht wenig hat zur Celebrität dieſes Kloſters beigetragen das überaus koſtbare Sanktuarium, welches 1208 Ritter Heinrich von Uelmen demſelben geſchenkt hat. „Mitteler Zeit, ſagt die Geſchichte des Kloſters, da ſich die chriſtliche Potentaten in Europa vereiniget, einen Creutzzug gegen die Türken in's gelobte Land zu thun, das h. Grab ihnen wieder aus den Händen zu reißen, und dieſelbe mit einem großen Kriegsheer zu Conſtantinopel angelangt, von deme damaligen griechiſchen Kaiſer und Tyrannen Alexius aber, der ſeinem Bruder die Augen hatte ausſtechen laſſen und ſich auf den Thron, mit Verſtoßung des rechtmäßigen Kaiſers, ſeines Bruders und deſſen Erben, getrungen hatte, auf alle Weiſe in ihrem heiligen fürnehmen behindert worden, haben ſie vor gut angeſehen, den Tyrannen von dem Throne zu jagen und deshalb die Stadt Conſtantinopel zu belagern, welches auch einen ſo glücklichen Erfolg gehabt, daß ſie die Stadt Conſtantinopel anno 1204 ſtürmender Hand eingenommen und alles darin geplündert, unter anderen ware die ſo weit berühmte sanct Sophiae Kirch, worin ein unglaublicher koſtbarer Schatz von Heiligthümberen fürhanden, dieſe wurde aus heiligem Eifer ganz ausgeplündert, und ſeind durch dieſe Gelegenheit alle in gemeldter Kirchen vorhanden geweſenen Heiligthümber nachgehends theils in Italien, theils in Deutſchland, Frankreich und andern Theilen des chriſtlichen Europä mit großem Triumph und Frohlocken hinein gebracht worden. In dem chriſtlichen europäiſchen Kriegsheer waren viele edele Ritter aus dem Trieriſchen Erzſtifft, die hernach dieſen heiligen Raub aus der sanct Sophien-Kirchen zu Conſtantinopel mit ſich nacher Haus gebracht und damit die erzſtifftlichen Trieriſchen Kirchen und Gotteshäuſer reichlich beſchenket, wie dan Henricus von Ulmen ein edler Ritter aus dem Trieriſchen Erzſtifft das an der Stadt Trier gelegene Cloſter ad Sanctum Matthiam mit einem ſchönen Theil des h. Creutzes auf das Schönſte eingefaſſet, desgleichen das Cloſter Laach mit eben einem ſolchen hochheiligen Theil beſchenket, auch ein ſchönes Heiligthumb in das Collegiatſtift zu (Münſter-) Meinfeld verehret, ſo iſt auch umb ſelbe Zeit von dieſem geiſtlichen Raub des hochheiligen Creutzes nacher Maſtricht in die Kirche des jungfräulichen Cloſters ad beatam Virginem ſammt dem großen wunderthätigen Heiligthumb des Martyrers Demetrii kommen, ſo noch heut zu Tag allda zu ſehen und zu verehren, unter allen anderen aber hat dieſer fromme und fürtreffliche Held Henricus von Uelmen von den eroberten geiſtlichen Heiligthümbern der Kirchen auf der Inſel sancti Nicolai (zu Stuben) ein ohnſchätzbares Kleinod

[1]) Caesar. Heist. Dial. miracul. libr. VIII. cap. 50.

und einen ganz ohnvergleichlichen Schatz zugebracht und dasiges jungfräuliches Gotteshaus, welches man jetzt das adeliche Convent zu Stuben nennet, zu dessen ohnglaublicher Freude bereichert."

Sodann folgt die Beschreibung dieses merkwürdigen Sanktuariums, wie solche gegeben worden durch den Jesuiten Christoph Brower[1]) mit den griechischen Inschriften, die derselbe Jesuit mit Hilfe des gelehrten Herausgebers der Werke des h. Chrysostomus Fronto-Duc mit vieler Mühe entziffert hat. Brower sagt aber: „Das Sanktuarium besteht aber in einer Tafel, die mit großem Fleiß in wunderbarer Mannigfaltigkeit von Verzierungen ausgearbeitet ist, hat einen Deckel, belegt mit dünnen silbernen Blättchen und vergoldeten Metallscheibchen, ist hoch anderthalb Fuß und breit einen Fuß und drei Zoll, glänzet allenthalben von den ersten und kostbarsten Edelsteinen, die bald zu sieben einen Ring, bald zu neun einen römischen Fünfer[2]) bilden. In den Zwischenräumen dieser von den werthvollsten Edelsteinen gebildeten Figuren befinden sich die Bildnisse Christi des Erlösers, heiliger Engel und verschiedener Heiligen; auf den äußern Randseiten der Tafel selbst sind griechische Inschriften in jambischem Versmaße zu lesen, die wunderlich in einander verschlungen sind und die — wie schon gesagt — Brower und Fronto-Duc in gehörige Verbindung gebracht und in's Lateinische übertragen haben." Diese griechischen Jamben an den äußern Seiten der Tafel lauten aber in deutscher Sprache: „Keine Schönheit hatte, der am Holze gehangen; denn, obgleich er Gott war, litt er wie Menschenkinder. Ihn besonders ehrend hat Proëlpos Basilius künstlich fertigen lassen diese Tafel des Kreuzesholzes, an welchem ausgestreckt Er alles Geschaffene an sich gezogen hat. Doch Christus war gar schön von Angesicht; nur sterbend hatt' er Schöne nicht, hat aber dafür mein einst durch Sünde entstelltes Angesicht um so schöner geschmückt"[3]).

So die Inschrift an dem äußern Rande. Oeffnet man aber die kleinen Thürlein in dem Deckel, dann zeigt sich inwendig in wunderbarem Glanze ein Stück des h. Kreuzes, eingefaßt mit Scheibchen von purem Golde, mit Perlen, eichelförmig hervorragend, und Edelsteinen vom höchsten Werthe. Dieses Stück vom h. Kreuzesholze ist selbst in Form eines Kreuzes getheilt, hat in der geraden Linie etwas über 16

---

[1]) Annales Trevir. Libr. XV. n. 54—57.

[2]) In dieser Form ⁘ .

[3]) Die griechischen Jamben (in großen und kleinen Buchstaben) und die lateinischen Verse, in welche die genannten Jesuiten die Inschrift übersetzt haben, befinden sich bei Brower a. a. O. (Tom. II. p. 101.).

Zoll, in dem Querbälkchen 8½ Zoll, in der Dicke nahe zwei Zoll. Die Köpfe der Bälkchen, aus denen das Kreuz gebildet ist, sind mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt; die Rückwand des Kreuzes aber ist vom feinsten Golde in erhabener Arbeit. Dieselbe hat ebenfalls von oben bis unten eine griechische Inschrift in jambischen Versen, die wir hier in deutscher Sprache geben.

„Gott, am Kreuzesholz erhöht, streckt seine Arme aus, uns durch dasselbe die Kraft des Lebens bringend. Constantinus und Romanus, die Beide damal das Zepter des Reiches führten, haben dieses Wunderwerk in Edelstein und Gold fassen lassen. Ehmal hat dies Kreuz, der Unterwelt Thore aufschließend, die Verstorbenen erlöst; jetzt bändigen die Fürsten, geschmückt mit ihm als Trophäe, den Uebermuth der Barbaren."

Doch dieses ist noch nicht der ganze Reichthum jenes Sanktuariums. An der Tafel, auf welcher das Kreuz befestigt ist, hangen rechts und links von den Seiten des Kreuzes silberne Kapseln, hier fünf und dort fünf, ablösbar; eine jede hat als Deckel ein künstlich gearbeitetes Blättchen, in welches mit griechischen Buchstaben die Namen der hh. Reliquien eingegraben sind, wie auch Namen und Bildnisse von heiligen Engeln. Nahe am Kreuze rückwärts befinden sich die vornehmsten Patrone der griechischen Kirche, geschmückt mit kostbaren Gewändern. In den fünf Kapseln links des Kreuzes befanden sich Reliquien von der Wiege Christi, von der Dornenkrone, von dem Schweißtuche Christi, von dem Schweißtuche der seligsten Jungfrau und von ihrem Gürtel; auf der rechten Seite aber in den fünf Kapseln von der Leinwand, in die Christus gehüllt gewesen, von dem Purpurmantel, von dem Schwamme bei der Kreuzigung, von dem Gürtel der Gottesgebärerin, Haare des h. Johannes des Täufers.

So weit die Beschreibung dieses kostbaren Sanktuariums bei Brower. Die Urkunde, welche der Ritter Heinrich über die Schenkung an das Kloster Stuben ausgestellt hat, ist von dem Vorabende des Laurentiusfestes des Jahres 1208 und findet sich abgedruckt bei Günther. Heinrich beginnt dieselbe mit den Worten: „Zu seinem Glücke besitzt irdische Schätze, wer vermittels derselben ewige zu gewinnen trachtet;" er nennt aber das Sanktuarium „einen Schatz, der weit über alle irdischen Besitzungen hinaus seinem Herzen immer der allerliebste" —; er schenkt den Schatz aber „zum Heile seiner Seele und der Seele seiner Gattin Irmgardis" —, und er schenkt ihn mit der Bedingung, daß derselbe von dem Kloster nie veräußert oder auch nur verpfändet werden solle[1]).

[1]) Siehe Günther, Cod. dipl. Vol. II. p. 90 et 91. Dieses Sanktuarium

Aus dem Jahre 1222 erzählt die Geschichte jenes Klosters folgende wunderbare Begebenheit, die sich mit einer der in jener Tafel enthaltenen Reliquien zugetragen hat. „Es war in selbigem Convent (zu Stuben) ein Mägdlein besessen, welches der höchste Feind auf die grausamste Art gleichsam zerrissen, es hat aber ein gewisser ehrbarer Priester das Behältniß, worin Dörner von der Krone Christi bewahrt, heimlich aus der Tafel genommen, und ohne daß es das Mägdlein wissen können, ihr auf das Haupt gesetzet, als der böse Feind dies so kostbare Pfand gespüret, hat er ganz entsetzlich angefangen zu heulen und zu wüthen, und da ihn die Umstehenden befragt, warum er dieses thäte, hat er gleich geantwortet, dasjenige, was auf dem Haupt des Allerhöchsten gewesen, dies quälet und peiniget mein Haupt, und ihr wollet noch wissen, warum ich so heule. Also haben die daselbst Gott gewidmeten Jungfrauen einen doppelten Nutzen gehabt aus dieser Antwort des höllischen Feindes, indem sie erstlich die Kraft und Wirkung der hh. Dörner Christi, so der böse Feind nicht lange mehr in der Person geblieben, sondern bald durch Berührung dieses großen Heiligthums und eifriges Gebet dieser regulirten Chorfräulein hat völlig abweichen müssen."

Diese heiligen Reliquien haben sehr bald zahlreiche Wallfahrer von nahe und ferne angezogen, die niemals unterlassen haben, der Klosterkirche ihre Opfergaben zu bringen. Töchter aus den vornehmsten Häusern des Trierischen Adels haben sich dort den Schleier geben lassen; diese Familien beschenkten das Kloster, mehre Erzbischöfe, Johann I, Hillin, Arnold und Balduin schenkten Güter, Kirchenschmuck, Gerechtsame; Balduin pflegte auf seinen Moselreisen nach Coblenz dort einzukehren; Kaiser Maximilian I hat dort anderthalb Tag verweilt, um dem h. Nicolaus seine Verehrung darzubringen. Die Besitzungen und Gerechtsamen des Klosters waren größtentheils in der Nähe an der Mosel gelegen, zu Aldegund, Bremm, Clotten, Colligs, Cochem, Dünchenheim, Ediger, Eller, Ober- und Niederernst, Gappenach, Girsenach, Kerig, Klidding, Urschmitt, Neef, Poltersdorf, Senheim, Schmitt. Gemäß der Aufstellung des Vermögensstandes bei der Visitation im Jahre 1784 betrugen die jährlichen Einkünfte — an Geld 174 Thlr., zwischen 40 und 50 Fuder Wein, zwischen 310 und 320 Malter Früchte nebst Brandholz, jede 30 Jahre für 500 Thlr.,

(Reliquienkästchen) befindet sich jetzt, wie viele der ehmaligen Kostbarkeiten der Trierischen Kirche, in dem Dome zu Limburg a. d. L. und hat von Herrn Domvicar Ibach daselbst eine recht lehrreiche archäologisch-artistische Beschreibung erhalten, die in dem II. Hefte der „Mittheilungen des historisch-archäolog. Vereins der Diöcese Trier" abgedruckt ist.

70 bis 80 Wagen Heu, im Ganzen — in Geld gerechnet — 4000 Thlr. Schulden waren nur c. 2800 Thlr. vorhanden.

Die Reihenfolge der Meisterinnen zu Stuben ist mangelhaft aufgezeichnet, aus der ältesten Zeit des Klosters ganz unbekannt. Nebst der ersten Meisterin Gisela, Tochter des Stifters, und der Irmgard, die gelegentlich aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bei Cäsarius von Heisterbach genannt ist, kennen wir keine bis auf Sophia von Nickenig, die 1506 gestorben ist. Ihr folgten Catharina von Neuerburg († 1523), Johanna, Anna und Maria von Nickenig, Franziska von Metzenhausen, Maria von Zandt, Margaretha von Metternich, Margaretha Kratz von Scharfenstein († 1654), Odilia Anna von Ahr, eine ausgezeichnete Meisterin, welche Kirche (von der jetzt die Ruinen noch zu sehen sind) und Kloster 1685 neu gebaut hat, und 1698 im 87. Jahre ihres Alters, dem 70. ihrer Profeß und dem 44. ihres Regimentes gestorben ist; Anna Elisabeth von Elter († 1725), Anna Margaretha von Wolfskeel († 1727), Anna Odil. Clara Beissel von Gymnich, die 13 Jahre dem Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen gut vorgestanden hat († 1739), Maria Carolina von Eltz Rodendorf († 1755), Maria Ferdinandina Freyin von Maffei de la Serra.

Aus dem innern Leben im Kloster ist uns wenig in Schriften aufbewahrt; in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts war Ordnung und religiöses Leben entschwunden. Nach den Visitationsberichten über alle Klöster des Erzstiftes in den achtziger Jahren war in den Frauenklöstern die Disciplin noch wohl erhalten mit Ausnahme von Machern (unterhalb Zeltingen an der Mosel) und Stuben; zu Stuben aber stand es am schlimmsten. Schon vor der allgemeinen Visitation, die 1784 begonnen, hat der Churfürst Clemens Wenceslaus durch das Generalvicariat dem Abte von Springiersbach als dem Ordensobern von Stuben die Weisung gegeben, die beim Eingange befindlichen Gänge auf das Dormitorium binnen vier Wochen unfehlbar schließen zu lassen, wie auch daß weder Fremden noch Verwandten der Nonnen jemalen zu gestatten sei, auf das Dormitorium zu gehen, unter schärfster Ahndung des Dawiderhandelns. Auch habe der Abt ferner die öftern Spaziergänge der Fräulein zu ihren Anverwandten nicht nachzusehen, sondern sie auf §. 6 der „Verordnungen“ [1]) zu

[1]) Es ist damit gemeint §. 6 der Verord. vom Jahr 1779, wonach nur aus sehr erheblichen Ursachen ein solcher Besuch bei Verwandten zu gestatten, wo diese Ursachen dem Generalvicariat zu Trier oder dem Official zu Coblenz vorzulegen sind, und es von dem Ermessen dieser Behörden abhangen soll, ob das Gesuch zu gewähren oder nicht. Blattau, Statuta vol. V. p. 254.

verweiſen. Als aber 1784 eine allgemeine Viſitation aller Klöſter durch Commiſſarien des Churfürſten abgehalten wurde, befand ſich das innere Leben zu Stuben in einem ſolchen Verfall, daß man ernſtlich daran dachte, das Kloſter in ein Damenſtift umzuwandeln oder zu ſäculariſiren, Kloſter und Einkünfte zu einem domus emeritorum und demeritorum zu verwenden. Meiſterin war damal noch die oben angegebene Ferdin. von Maffei; der Convent beſtand aus der Priorin Maria Anna von Berg zu Dörfenthal und den Fräulein Franziſca und Antonetta von Breiten-Landenberg, Reg. Mechtild von Zandt zu Merl, Frieder. Juliana Göler von Ravensberg, Maria Thereſia von Sohlern zu Lorch, Maria Cathar. von Tünzlern von Leoberg, Eleonora von Boineburg zu Lengsfeld und Auguſta von Coeweldt. Die Meiſterin aber war völlig außer Stande, ſich und andre zu beherrſchen, durch ihren launenhaften Charakter ganz untauglich, ein Kloſter zu regieren; die Fräulein, die ihr ſchmeichelten, durften thun, was ſie wollten, die ſich daher auch Alles erlaubten; den andern dagegen verſagte ſie Alles, auch das Billigſte, ſchalt und ſchimpfte ſie in roher Weiſe und ließ ihnen, wenn ſie krank waren, nicht Krankenkoſt reichen. Dadurch wurden jene verwöhnt, übermüthig, ausgelaſſen, dieſe aber erbittert, nicht allein gegen die Meiſterin, ſondern auch gegen die ſo willkürlich und launenhaft bevorzugten Mitſchweſtern. Die gegenſeitige Erbitterung machte ſich in harten Vorwürfen und Schmähungen Luft, ſo oft die Schweſtern zuſammentrafen, ſo daß, nach deren eigenen Geſtändniſſen, das Zuſammenleben für ſie eine ſchreckliche Qual war, Einzelne daran zu verzweifeln anfingen, daß ſie dort ihr Seelenheil retten könnten. Bei dieſer allgemeinen Erbitterung der Gemüther, in welche alle Schweſtern hereingezogen worden waren, befand ſich keine im Kloſter, die etwa, an die Stelle der Meiſterin geſetzt, im Stande geweſen wäre, Zucht, Ordnung und Frieden wieder herzuſtellen. Dadurch war Stuben zu verrufen, als daß auch aus einem andern Kloſter eine Nonne ſich als Meiſterin dorthin hätte ſetzen laſſen. Der Viſitator machte daher den Vorſchlag, das Kloſter in ein „freies Stift“ umzuwandeln. Allein man hätte dagegen erwidern können, was der Umwandlung eines Benediktinerkloſters, in welchem die Disciplin in Verfall gerathen war, in ein Stift, entgegengehalten wurde: ein verkommener Mönch wird kein guter Canonicus. Das Officialat zu Trier dagegen gab das Gutachten ab, beſſer ſei, das Kloſter zu ſäculariſiren und die Einkünfte zu verwenden zu einem domus e- und demeritorum clericorum. deren eines zu errichten längſt der Wunſch des Churfürſten geweſen ſei. Die betreffenden Verhandlungen zogen ſich durch mehre Jahre,

während deß der Churfürst immer noch das Kloster erhalten zu können hoffte. Unter dem 18. Juni 1787 schreibt der Churfürst, er habe bisher von seiner Sorgfalt zur Beilegung der langwierigen Feindseligkeiten und Wiederherstellung der Eintracht sowohl als zum Aufkommen des verfallenen Oekonomieweſens in dem adeligen Gotteshause Stuben keine entsprechende Früchte ersehen können. Geistlicher Rath von Pidoll erhält daher den Auftrag, nochmal den Vermögensstand des Klosters genau zu untersuchen und zu begutachten, wieviel einer Klosterfrau für Kost und Unterhalt jährlich verabfolgt und die Verwaltung der Güter künftig eingerichtet werden könne, endlich sämmtlichen Fräulein die Auswahl eines Klosters frei zu stellen, worin sie durch bessere Beispiele der Tugend aufgemuntert ihrem Berufe in stiller Ruhe und Zufriedenheit pünktlich nachkommen möchten. Endlich aber wurde Stuben 1788 zu einem Stifte umgewandelt und unter die Verwaltung eines Commissarius, des geistlichen Raths Arnoldi, gestellt.

Bei dem Einrücken der Franzosen in das Trierische Land sind die Fräulein wie fast alle Mitglieder geistlicher Genossenschaften geflüchtet; bei der Umwandlung von Stuben in ein Stift war jeder eine jährliche Pension von 450 Flor. ausgesetzt worden; seit 1797 aber konnten die Pensionen nicht ausgezahlt werden, da die französische Regierung angeordnet hatte, daß die auf dem rechten Rheinufer befindlichen Ordensleute keinen Antheil an den links-rheinischen Revenüen haben sollten und Stuben auf der rechten Rheinseite keine Besitzungen hatte. Fräulein von Boineburg, in Fuld seßhaft, wandte sich für mehre Mitschwestern an den Churfürsten um die Erlaubniß, das von Stuben nach Hanau geflüchtete Silber verkaufen zu dürfen, um nicht Noth leiden zu müssen. Später gingen auch klägliche Schreiben ein von Fräulein von Wewelt aus Wien, Fräulein von Berg (im Thal Ehrenbreitstein).

Bei der Umwandlung dieses Klosters in ein freies Stift ist das oben beschriebene kostbare Sanktuarium in den Schatz der Trierischen Kirche gekommen, ist beim Einrücken der Franzosen auf die rechte Rheinseite geflüchtet worden; den geflüchteten Schatz hat danach der Herzog von Nassau an sich gezogen, denselben aber bei Errichtung des Bisthums Limburg 1827 der dortigen Domkirche geschenkt.

Das adelige Frauenkloster Fraulautern (bei Saarlouis).

Fraulautern (Lutere dominarum) gehörte zwar nicht wie die vier vorhergehenden Nonnenklöster derselben Regel unter die geistliche Aufsicht der Abtei Springiersbach, findet aber doch hier seine geeignetste

Stelle, weil es dieſelbe Regel hatte, für adelige Jungfrauen geſtiftet war und auch die Gründung ungefähr in dieſelbe Zeit fällt, wie bei jenen. Maſen bezeichnet die Lage des Kloſters als unweit des Städtchens Wallerfangen (Walderfangio oppido) an dem Saarfluſſe; noch näher liegt es an der, allerdings erſt nach des Maſen Zeit gegründeten Stadt und Feſtung Saarlouis; die Zeit der Gründung kann aber näher nicht angegeben werden, obgleich nicht zu bezweifeln, daß ſie in das zwölfte Jahrhundert zu ſetzen iſt. Die älteſten Nachrichten über das Kloſter treffen wir bei Cäſarius von Heiſterbach an, der in den erſten Decennien des dreizehnten Jahrhunders geſchrieben hat. Er erzählt uns in ſeinen Dialogen [1]): „In der Diöceſe Trier befindet ſich ein Frauenkloſter mit Namen (Frau-) Lautern [2]). In dieſem Kloſter wird nach einer alten Gewohnheit kein Mädchen aufgenommen, das über ſieben Jahre alt iſt. Dieſe Gewohnheit iſt aber zu dem Ende angenommen worden, damit die Einfalt erhalten würde, die den ganzen Leib licht macht. Daher lebte denn auch noch in jüngſter Zeit in dem Kloſter eine erwachſene Jungfrau, die in weltlichen Dingen ſo ſehr noch Kind war, daß ſie kaum ein Thier von einem Weltmenſchen zu unterſcheiden wußte, weil ſie vor ihrer Aufnahme in das Kloſter keine Kenntniß dieſer Geſtalten gehabt hatte. Eines Tages ſtieg eine Ziege auf die Mauer des Obſtgartens; als ſie dieſelbe erblickte und nicht wußte, was dies ſei, fragte ſie eine bei ihr ſtehende Schweſter und erhielt von dieſer ſcherzweiſe die Antwort, das ſei ein Weltweib, mit dem Bemerken, daß, wenn die Weltweiber alt würden, dieſelben Bart und Hörner bekämen. Und ſie glaubte es, Wunder meinend, was ſie jetzt gelernt habe."

Eine andre anziehende Scene aus Fraulautern erzählt uns derſelbe Cäſarius im VIII. Buche ſeiner Dialoge (Kap. 51) von zwei Schweſtern daſelbſt, deren eine ſich den h. Johannes den Täufer, die andre den h. Johannes den Evangeliſten zu beſondrer Verehrung gewählt hatte, und die ſich einander in Erhebung ihrer Lieblingsheiligen überboten. „So oft dieſelben zuſammenkamen, geriethen ſie in Wettſtreit über den Vorrang ihrer Heiligen, ſo daß die Meiſterin des Kloſters ſie zuweilen kaum zu beſchwichtigen vermochte. Pries die eine ihres Heiligen Vorzüge, ſo ſetzte die andre die ihres Erwählten dagegen. In einer Nacht vor der Matutin erſchien der h. Johannes Baptiſt ſeiner Verehrerin in einem Traumgeſichte und ſprach zu ihr:

---

[1]) Dialog. libr. VI. c. 37.

[2]) Herr Strange, Herausgeber der neuen Ausgabe dieſes Werkes von Cäſarius, hat irrig in dem Lutere desſelben das Dorf Lutzerath zu finden geglaubt.

„„Wisse, Schwester, daß der h. Johannes Evangelist größer ist als ich. Nie gab es einen Menschen, der keuscher gewesen wäre, als er, der da war an Seele und Leib Jungfrau. Ihn hat Christus zum Apostolate erwählt, ihn hat er mehr geliebt als die übrigen Apostel, ihm hat er die Herrlichkeit seiner Verklärung gezeigt. Er hat, ganz selig, beim letzten Abendmahle an der Brust des Herrn gelegen, ihm, dem Jungfräulichen, hat Christus der Jungfräuliche seine jungfräuliche Mutter anvertraut [1]). Er schreibt erhabener als die übrigen Evangelisten und heftet seinen Geistesblick tiefer in den Glanz der Gottheit, indem er sein Evangelium beginnt: Im Anfang war das Wort u. s. w. Auch hat er eine Offenbarung geschrieben, geheimnißvoller als welche es in himmlischen Erscheinungen nichts gibt. Auch hat er für Christus viele Martern erlitten, Geißelung, siedendes Oel, Verbannung. Siehe, wegen dieser und vieler andrer Vorzüge ist er größer und würdiger als ich. Morgen frühe sollst du demnach deine Schwester vor die Meisterin bescheiden, dort ihr zu Füßen fallen und sie um Verzeihung bitten, daß du sie so oft meinetwegen aufgereizt hast.““ Als nun die Schwester durch das Läuten zur Metten erwacht war, fing sie an über diese so helle Erscheinung nachzudenken. Nachdem die Metten gebetet waren, erschien der andern Schwester, die sich wieder zur Ruhe gelegt hatte, der h. Johannes Evangelist in einem Traumgesichte und sprach zu seiner Verehrerin ungefähr diese Worte. „„Wisse, Schwester, daß der h. Johannes Baptist weit größer ist als ich. Unter den vom Weibe Geborenen ist, nach Aussage Christi, kein Größerer aufgestanden als er. Er ist ein Prophet, ja mehr denn ein Prophet. Von einem Engel ward er verkündigt, von einer unfruchtbaren Mutter gegen den Lauf der Natur empfangen, im Mutterleibe über die Natur geheiligt, und lebte in der Wüste ohne alle Sünde; was von mir nicht gesagt werden kann, da ich nach Gewinn getrachtet und unter Weltlichen weltlich gelebt habe. Auf den Heiland, den er schon im Mutterleibe erkannt, hat er mit dem Finger hingewiesen, als derselbe unter Volksschaaren zu ihm kam, und hat ihn mit heiligen Händen im Jordan getauft. Er hat den Himmel offen gesehen, hat den Vater gehört in der Stimme, den Sohn sehend im Fleische und den h. Geist in Gestalt einer Taube. Endlich ist er um der Gerechtigkeit willen gemartert worden. Er ist also größer als ich. Du mußt daher heute deine Schwester vor eure Meisterin bescheiden,

[1]) — ipsi virgini Christus virgo matrem virginem commendavit. Dieses treffende Lob auf die Virginität erinnert an die Worte des h. Hieronymus gegen Jovinian: a Domino virgine, mater virgo, virgini discipulo commendatur.

dich derselben dort zu Füßen werfen und sie um Verzeihung bitten, daß du sie so oft erbost hast in Bevorzugung meiner vor dem Verläufer des Herrn."" Am Morgen kommen beide Schwestern nach einander zur Meisterin und jede erzählte, was sie gesehen hatte. Sofort warfen sich Beide vor einander auf die Kniee, baten sich gegenseitig, wie ihnen anbefohlen, um Verzeihung, und wurden so durch Vermittelung ihrer geistlichen Mutter ausgesöhnt, indem diese ihnen die Ermahnung gab, in Zukunft über die Verdienste der Heiligen, die Gott allein bekannt, keinen Streit mehr anzufangen."

Ueber die fernere Geschichte dieses Klosters fehlen uns fast alle Nachrichten. Kirche und Kloster waren der hh. Dreifaltigkeit geweiht. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts war die Zucht bedeutend verfallen, der die Aebtissin Johanna von Wiltz durch Reform und strengere Statuten wieder aufzuhelfen suchte. Zur Zeit Masens — in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts — leitete das Kloster trefflich die Aebtissin Otilia Braun von Schmidburg, eine an Tugend und Alter ehrwürdige Dame. Unmittelbar vor der Auflösung (1794) lebten dort unter der Aebtissin Sophia Freiin von Neuenstein acht adelige Fräulein aus den Freiherrlichen Familien Rathsamhausen (drei Schwestern), St. Ignon, Wangen, Gail, Zurheim und Dienheim.

Die Abtei Fraulautern besaß die Herrschaft Schwarzenholz, bestehend aus dem Dorfe Schwarzenholz, der Kunzenmühle, der Hausersmühle, dem Dorfe Labach und dem Labacher Hofe nebst Mühle. Zwar hatte der Herr von Lichtenberg an dieser freien Reichsherrschaft ein condominium, hat dasselbe aber 1563 an das Haus Nassau-Saarbrücken verkauft; und dieses hat durch Transaktion von 1664 seine obrigkeitlichen Rechte, hohe, mittlere und Grundgerichtsbarkeit mit allen Unterthanen, Renten und Gefällen an die Abtei abgetreten und sich bloß die Erhebung der Reichssteuern reservirt. Die Abtei wollte diesemnach nun auch die Landeshoheit von Nassau-Saarbrücken nicht mehr anerkennen, gerieth dadurch in einen Prozeß am Reichskammergerichte, dem die beiden Parteien endlich durch einen Vergleich vom 16. März 1765 ein Ende zu machen für gut fanden, indem sie sich dahin einigten, daß dem Stifte Fraulautern die Landeshoheit sammt allen derselben anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben, dagegen das Haus Nassau-Saarbrücken ein gewisses Vogtrecht haben solle, darin bestehend, daß es dem Stift auf sein Ersuchen starke Hand leiste, wofür ihm jährlich fünf Florin vom Stifte gezahlt würden [1]).

[1]) Sittel, Sammlung der Provinz.- und Particular-Gesetze u. s. w. II. Bd. S. 671.

Der Wallfahrtsort Eberhardsklausen und das Kloster der regulirten Chorherren des h. Augustin, Windesheimer Congregation.

Literatur. Quelle der Geschichte von Eberhardsklausen ist die **Historia domestica Eberhardi Clusani**, eine Handschrift in einem starken Quartbande, welche sich auf der Trierischen Stadtbibliothek befindet. Dieselbe hat den Wilhelm von Bernkastel, Chorherr zu Clausen, zum Verfasser, und ist im Auftrage des Johannes von Endoven, Weihbischof von Trier, im Jahre 1485 geschrieben worden. Sie enthält die Geschichte der Gründung des Gotteshauses und der vielen wunderbaren Heilungen und Gebetserhörungen, die auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau stattgefunden haben. Diese Mirakel bilden den bei weitem größten Theil des ganzen Werkes und heißt dasselbe daher auch meistens das „Mirakelbuch." Bis zum Jahre 1485 hat der genannte Wilhelm nebst der Geschichte der Gründung des Hauses auch die Wunderheilungen erzählt; von andern Händen ist sodann in demselben Codex die Erzählung von Wunderheilungen fortgeführt bis zum Jahre 1534. — Die ersten gedruckten Nachrichten über Eberhardsklausen hat danach gegeben Casp. Brüsch in seinem Werke: **Monasteriorum Germaniae praecipuorum — centuria prima fol.** 50, welches im Jahre 1551 zu Ingolstadt erschienen ist. Für ein Gotteshaus aber, wie Eberhardsklausen, das seine ganze Geschichte und Berühmtheit den Wallfahrten des gläubigen Volkes verdankte, war eine populäre, in deutscher Sprache geschriebene Geschichte nothwendig. Eine solche ist zuerst 1640 zu Trier erschienen, gedruckt bei Hub. Reulandt, unter dem Titel: „Newe Mirackel- und Gnadenbüchlein der schmerzlich- und wunderthätigen Mutter Jesu zu Eberhardts-Clausen." — Zu diesem Werke, welches einen Auszug aus der handschriftlichen Geschichte bildet, ist im Jahre 1647 ein Anhang erschienen, unter dem Titel: „Newe Wunderwerk und Gnaden so die Mutter Jesu vom Jahr 1640 bis in jetzt laufendes Jahr 1647.... erzeigt."

Aus der oben genannten handschriftlichen Geschichte des Wilhelm von Bernkastel hat sodann auch Brower die Nachrichten geschöpft, die er in seinen **Annales Trevir. Tom. II. pag.** 284—286 mittheilt; ebenso auch Masen, was er in seiner **Metropolis eccles. Trever. Libr. V. c.** 1—4 über Clausen erzählt. Die erste deutsche Geschichte von Eberhardsklausen war gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts selten geworden; auch war das Buch schon seines größern Umfanges wegen zu theuer für Manche aus dem Volke. Daher erschien im Jahre 1767 ein Auszug aus demselben unter dem Titel: „Kurzer Auszug der ältesten Geschichte von dem wunderthätigen Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Jesu und der Canonie der klösterl. Chorherren des h. Augustin zu Eberhardts-Clausen im Erzstift Trier. Gedruckt bei J. Christ. Eichermann zu Trier." Die Schrift — „Neu Mirackel- und Gnadenbüchlein der Schmerzlich- und Wunderthätiger Mutter Jesu zu Eberhardts-Clausen ꝛc. getruckt zu Trier bei Jakob Reulandt im Jahr 1726 —" scheint von Anfange an wenig verbreitet gewesen zu sein; ungeachtet aufmerksamen Nachforschens nach solchen Schriften ist mir bis heran nur ein Exemplar derselben zu Gesichte gekommen. Sehr anziehend ist zuletzt die Geschichte von Clausen in Kürze erzählt bei v. Stramberg in seinem „Moselthal von Zell bis Konz" S. 369—380. Ein Abriß der Geschichte der Gründung und des Wachsthums von Clausen ist auch gegeben bei Zungg, **Historiae canonicor. regul. S. August. Prodrom. Tom. II. p.** 556—559.

Die Entstehung des Gnadenortes Eberhardsklausen.

„Die Noth lehrt beten" — ist ein altes Sprichwort, für dessen Bestätigung jedes Menschenalter seine Erfahrungen darbietet. Wo aber in der Noth die Menschen ihre Zuflucht zum Gebete nehmen, da bewährt sich auch das andre Sprichwort: „Wo die Noth am größten, da ist die Hilfe am nächsten." Hierin ist nun auch ohne Zweifel die Erklärung für die Erscheinung in der Geschichte gegeben, daß in der Regel nach oder in Tagen großer Drangsal unter den Menschen neue Gnadenorte auftauchen[1]). Für einen großen Länderumfang, das deutsche Reich und die angrenzenden Länder, ist aber kein Jahrhundert so reich an neuen Wallfahrts- und Gnadenorten als das fünfzehnte und der Anfang des sechszehnten; wie es scheint, weil die göttliche Fürsehung dem christlichen Volke einen außerordentlichen Schutz für seinen Glauben in den Wirren und Aergernissen, die durch das abendländische Schisma, den Streit der Concilien mit dem Papste, die schreckliche Irrlehre und die Kriege der Hussiten in der Kirche eingerissen waren, gewähren und dasselbe gegen gänzlichen Abfall von der Kirche in den noch verhängnißvollern Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts bewahren wollte. Kaltenbäck führt in der oben angegebenen Schrift gegen vierzehn Wallfahrtsorte in Oestreich auf, die in dieser Zeit aufgekommen sind; die Entstehung der zwei Wallfahrtsorte, deren Geschichte uns unser Johann von Trittenheim erzählt, Urtich (bei Heilbrunn) und Dittelbach, fällt in die Jahre 1442 und 1505. Die vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts sind nun auch die Zeit, wo Eberhardsklausen entstanden ist.

Die westliche Abdachung des Piesporter Berges, wo nunmehr Clausen steht, war damal noch ödes Wildland, obgleich die Straßen nach Cöln, Trier und Mainz dort hindurchführten. In der Culturgeschichte des Abendlandes ist es eine gar häufige Erscheinung, daß sich um einsam gelegene Klöster allmälig Dörfer, Flecken und Städte gebildet haben, daß die Landescultur vieler Gegenden von Mönchen ausgegangen ist, die sich in wilden Einöden, in stillen Thalschluchten tiefer Wälder niedergelassen hatten. In dem unweit Clausen gelegenen Dorfe Esch, bekannt in der Trierischen Geschichte als der Sitz eines freiherrlichen Geschlechtes und einer churfürstlichen Amtsverwaltung, lebte ein einfacher, schlichter Landmann, Namens Eberhard, der sich von seinem Taglohn, von Acker-, Winzer- und Gartenarbeiten, im

[1]) Siehe Kaltenbäck, die Marienſagen in Oeſtreich. Wien 1845. Vorrede S. X.

Winter mit Strohſchneiden, ernährte. Er war geboren um das Jahr 1393 nach Angabe des Chron. S. Maximini (Prodrom. p. 1028) in Ferres, einem Filialdorfe von Piesport, hegte von Jugend auf eine innige Verehrung zur Muttergottes, und war ein beſondrer Liebhaber der Jungfräulichkeit, weswegen er auch ſein Leben lang nicht heirathen wollte. Zu Trier kaufte er ſich einſt ein kleines Muttergottesbild, ein Bild der ſchmerzhaften Mutter, ein ſogenanntes Vesperbild, die Mutter Jeſu darſtellend, wie ſie den vom Kreuze abgenommenen Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße hält, hatte dann einen Baumſtamm neben den Weg in die Erde befeſtigt, eine Höhlung oben ausgehauen und in dieſe ſein kleines hölzernes Muttergottesbild eingeſetzt. Dies geſchah in dem Jahre 1440. Von dieſer Zeit an pflegte der fromme Eberhard an Sonn- und Feſttagen zu ſeinem Bildchen beten zu gehen; ebenſo, wenn er von der Arbeit auf dem Felde am Mittage oder Abende heimkehrte und jenes Weges kam, kniete er ſich vor dem Bildchen nieder, um eine Zeit lang zu beten. Bei ſeiner von Natur aus ſtillen, in ſich gekehrten, ſinnigen Gemüthsart, ſeiner Abgeſchloſſenheit gegen alle zerſtreuende Luſtbarkeiten, bildete ſich in ſeiner Seele, unter fortgeſetzter Andacht an jener ſtillen Stätte, Empfänglichkeit für höhere Eingebungen. Es erſchien ihm jetzt mehrmal im Traume die ſeligſte Jungfrau als eine ehrwürdige Matrone und forderte ihn auf, an der Stelle jenes Baumſtammes ihr ein Häuschen zu bauen. Längere Zeit achtete er nicht darauf, mußte aber endlich, da die Erſcheinung immer wiederkehrte, ſeine Zuſtimmung geben. Weil er aber ſelber unbemittelt war, ſo begab er ſich zu einem Verwandten nach Sehlem, machte dieſem Mittheilung von jenen Erſcheinungen und bat um Unterſtützung für ſein Vorhaben; allein hier wurde er hart angelaſſen, ſein Vorhaben als Thorheit und Schwärmerei bezeichnet, von der er nur abſtehen möge. Indeſſen ließ er ſich hiedurch nicht abwendig machen, bat jenen Mann, wenn er nicht helfen wolle, ſo möge er ihm doch auch nicht hinderlich ſein, trug ſodann ſeinem Pfarrer Johannes in Sehlem ſeine Angelegenheit vor, der ihn zur Ausführung ſeines frommen Vorhabens aufmunterte. Auch hat er bei dem Pfarrer Johannes in Rivenich geneigtes Gehör gefunden, wie auch bei zwei Bauersmännern, Johannes und Bartholomäus, in Crames, die ihm Hilfe zu ſeinem Werke zugeſagt haben. Inſonderheit aber haben ihre thätige Mitwirkung zugeſagt die Freiherren Wilhelm und Godefried von Eſch, auf deren Eigenthum jene Stelle gelegen war, auf welcher Eberhard zu bauen beabſichtigte. Godefried begleitete ihn ſelbſt an die Stelle, um den Bauplatz abzumeſſen und ihm denſelben als eigen zu übergeben. Ueber dem Abmeſſen mit einer Schnur kehrte Godefried einen Augenblick ſich

um, und Eberhard, den Moment gewahrend, zog ſchelmiſch die Schnur etwas weiter, als jener gewollt hatte; denn er wünſchte ein möglichſt großes Haus aufzuführen. Godefried merkte es aber und machte ihm lächelnd einen freundlichen Vorwurf, ſprechend: „Lieber Bruder Eberhard, deine Dürftigkeit iſt groß und deine Mittel ſind klein; laß nur, du mußt ein kleines Haus bauen, das ziemt ſich beſſer für dich.“ Dem entgegnete Eberhard, vertrauend auf die ſeligſte Jungfrau: Die himmliſche Jungfrau, „die lieve Maeth,“ auf die ich vertraue, wird ſchon ſorgen für Das, was meine Dürftigkeit nicht aufzubringen weiß; die mir zu bauen aufgetragen hat, wird auch Mittel bieten, daß ich den Bau vollenden kann.

Nun ſchritt Eberhard an's Werk; die Bewohner der umliegenden Ortſchaften bat er um der Liebe zur Muttergottes willen zu helfen. Viele legten Hand an, gruben die Fundamente, brachten auf ihren Fuhrwerken Steine herbei, namentlich von einem eingeſtürzten Hauſe auf der Höhe des Piesporter Berges; inſonderheit zeichnete ſich durch emſiges Herbeiſchaffen nöthigen Materiales der ſchon genannte Bartholomäus von Crames aus. Das Häuschen, das ſo zu Stande gekommen iſt, beſtand aus drei Mauern, eine nach der Morgenſeite mit einer inwendigen Niſche zum Einſetzen des Muttergottesbildes, eine gegen Mittag und die dritte gegen Norden; gegen Abend, dem vorbeigehenden Wege zu, war es ganz offen; breit war es ungefähr zwei Schritte, drei lang, hoch ebenfalls drei Schritte; das Dach war von Steinen, pyramidenförmig ſich erhebend. Als das Häuschen fertig war, verkaufte Eberhard das Wenige, das er beſaß, ging mit dem Erlöſe nach Trier, kaufte ein Glöckchen von einer Manneslaſt, dann einen eiſernen Kerzenſtock in Form eines Tau, der ſpäter noch lange bei den Metten in der Charwoche gebraucht wurde, und endlich ein Muttergottesbild, ebenſo geſtaltet wie jenes, das er früher in dem Baumſtamme aufgeſtellt hatte; jedoch mit dem Unterſchiede, daß dieſes bedeutend größer und von Stein war und vier Perſonen vorſtellte, nämlich nebſt der ſchmerzhaften Mutter und dem entſeelten Sohne auf ihrem Schoße den h. Johannes und die Maria Magdalena; — es iſt dies das eigentliche Gnadenbild —. Mit dieſen ſeinen Geräthen fuhr er die Moſel herab bis Piesport, und hat das Bild dann auf ſeinen Schultern den Berg hinaufgetragen und in dem Häuschen eingeſetzt. Dies geſchah aber um das Jahr 1442. Den Kerzenſtock ſtellte er vor das Bild, und da er nicht immer bei dem Häuschen bleiben konnte, hat er durch ein eiſernes Gitter das Innere abſchließen laſſen. Bald beſuchten auch andre fromme Gläubigen das Muttergotteshäuschen und

warfen Geldstücke als Opfergaben durch das Gitter hinein. Da diese aber einst vermittels langer Ruthen, die vorn (vermuthlich mit klebrigem Stoffe) naß gemacht waren, herausgezogen und gestohlen worden, hat Eberhard den Entschluß gefaßt, an das Häuschen wohnen zu gehen, bat die Gebrüder Freiherren v. Esch um die Erlaubniß, an dem Kapellchen ein heizbares Hüttchen erbauen zu dürfen, um fortan immer dort zu wohnen. Von nun an trug er auch eine Art klösterlichen Habits, einen langen grauen Rock und einen ebensolchen Mantel mit einer Kapuze. Hier wohnte er fortan bei seinem geliebten Bilde, betete Tag und Nacht, weinte oft aus Mitleid mit der schmerzhaften Mutter, wurde oft gesehen mit ausgestreckten Armen zur Erde niedergeworfen und betend.

Um diese Zeit kam eines Tages ein Lahmer an der Clause des Eberhard an, reitend auf einem Pferde und seine Krücken bei sich führend, und erklärte, daß er die Zuversicht hege, vor jenem Bilde geheilt zu werden. Er betete vertrauensvoll und wurde zur Stelle geheilt, hinterließ sein Pferd, hing seine Krücken zum Andenken an seine Heilung dort auf und verkündigte, in seine Heimath zurückkehrend, überall mit Frohlocken die Gnade, die ihm zu Theil geworden war. Der Ruf davon verbreitete sich allumher und das Volk strömte von allen Seiten zu jenem Kapellchen herbei, brachte seine Gebete, Bitten, Gelübde und Opfergaben dar. Das Zuströmen vermehrte sich in demselben Maße, als bald viele Heilungen bresthafter Menschen auf Anrufung der Muttergottes zu Eberhardsklausen kundbar wurden.

Der täglich wachsende Zulauf des Volkes zu dem wunderthätigen Bilde zog nun aber auch die Aufmerksamkeit des Dechanten von Piesport, genannt Johannes Ordonis (aus Bernkastel gebürtig), in dessen Pfarrbezirk die Clause des Eberhard gelegen, auf sich. Derselbe glaubte hier eine dem Pfarrgottesdienste gefährliche Winkelandacht zu sehen, die er nicht aufkommen lassen dürfe. Zu klaghaftem Einschreiten sah er sich veranlaßt, als die Freifrau v. Esch, Gemahlin Godefrieds, von einer Krankheit befallen ihren Burgkaplan auf einem Tragaltare in der Kapelle zu Clausen die h. Messe zu lesen anging, um durch Fürbitte der Muttergottes Genesung zu erlangen, und dieser, darauf eingehend, dort in der kleinen Kapelle, die gar nicht eingesegnet war, Messe gelesen hatte. Auf Grund einer deswegen beim Domkapitel zu Trier, dessen Vicarius jener Pastor war, und beim Officialat angebrachten Klage wurde der Befehl gegeben, das Muttergottesbild aus jener Kapelle wegzunehmen und in die Pfarrkirche des h. Michael, im Bergabhange von Piesport, aufzustellen, was auch sofort ausgeführt worden ist. Der fromme Eberhard weinte über den theuern Verlust; Wilhelm von Esch aber

zürnte, daß auf seinem Eigenthume solches vorgefallen, ließ den Eberhard gefangen nehmen und in dem Hause seines Hofmannes zu Crames festsetzen und bewachen, ihm vorwerfend, daß er ihn nicht in Kenntniß gesetzt habe, indem er, um das Bild zu schützen, der Gewalt Gewalt entgegengesetzt haben würde. Auch die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften hatte nicht allein großes Mitleid mit Eberhard, der nun noch gar bei seinem Verluste wie ein Verbrecher behandelt wurde, sondern war auch schon der Andacht bei jenem Bilde mit zu großer Liebe zugethan, als daß sie die Wegnahme desselben gleichgültig hätte hinnehmen können. Auch glaubte sie in den Wunderheilungen, die bereits dort geschehen waren, den Ausspruch eines höhern Willens zu erkennen, daß die seligste Jungfrau dort verehrt werden solle. Vielfache Verwendungen um Rückgabe des Bildes liefen bei der geistlichen Obrigkeit ein; das Bild wurde zurückgegeben und Eberhard seines Gewahrsams entlassen [1]).

Hatte schon früher häufiges Pilgern zu jener Stätte stattgefunden, so nahm dasselbe nach jenem Vorgange noch mehr zu; an Freitagen waren die Wege dorthin, deren mehre sich daselbst kreuzten, dicht gefüllt, und die Pilger brachten Opfergaben, damit eine geräumigere Kapelle erbaut werden könnte. Um das Jahr 1445 begann der Bau der zweiten Kapelle, an derselben Stelle, wo die erste und wo auch früher der Baumstamm gestanden hatte, wobei die umliegenden Ortschaften und fernherkommende Pilger einen solchen Eifer bewiesen, daß sie Materialien herbeischafften, Frohnden thaten, so daß nur Meister angestellt zu werden brauchten, die das Werk leiteten. Während dieses Baues hat Eberhard in besondrer Weise die wunderbare Hilfe der Himmelskönigin

---

[1]) Dieser Vorgang wird dem Ende des Jahres 1443 oder dem darauffolgenden angehören. In der Originalhandschrift der Geschichte von Clausen steht, auf Betreiben des „damaligen Erzbischofs von Trier, Ulrich von Manderscheid," sei das Bild wieder zurückgegeben worden. Es ist dieses aber offenbar ein Irrthum, indem Ulrich bereits 1436 gestorben war. Die irrthümliche Angabe ist aber daher zu erklären, daß Wilhelm von Bernkastel, Verfasser jener Geschichte, bloß aus mündlichen Mittheilungen schöpfen konnte, die er allerdings bei noch lebenden Zeitgenossen des Eberhard und Augenzeugen der Begebenheiten entgegennahm, die aber Jahr und Tag der einzelnen Vorgänge selten genau anzugeben wußten. Hier war nun ein Irrthum um so näher gelegt, als im Jahre 1430 eine zwiespältige Erzbischofswahl stattgefunden hatte, Jakob von Sirk und Ulrich von Manderscheid gewählt worden waren, der Papst keinen bestätigte, sondern Rhaban von Helmstädt wählte. Der Zwist, von Ulrich mit dem Schwerte geführt, dauerte mehre Jahre, selbst nachdem Ulrich 1436 gestorben war; 1439 erst entsagte Rhaban und konnte nun Jakob die Regierung ruhig antreten. Nach 40 Jahren mochten den Erzählern die Namen der drei Competenten und die Data in der Erinnerung durch einanderlaufen.

erfahren. Da die Arbeiter faſt alle unentgeltlich aus Liebe zur Gottesmutter ihre Dienſte verrichteten, ſo wollte Eberhard ſich dafür erkenntlich zeigen und hatte ein Fäßchen Wein von der Moſel beſorgt, in den heißen Sommertagen die Arbeiter damit zu laben. Als es zur Neige gegangen, hat er wohl eine neue Füllung von der Moſel beſtellt, die aber noch nicht angekommen war, als die Arbeiter bereits aus quälendem Durſte zu murren anfingen und davon zu gehen drohten. In der Noth wandte ſich Eberhard in ſeinem naiven Vertrauen an die Muttergottes: „Meine liebe Magd, ich habe das Meinige gethan, die Reihe iſt jetzt an dir; hilf mir und den Meinigen in dieſer äußerſten Noth.“ Und ſiehe, ſein Vertrauen ward belohnt, zum Fäßchen zurückkehrend fand er es wunderbar gefüllt[1]). Dieſe zweite Kapelle war c. fünf Schritte lang und ebenſo breit; ein Altar war darin errichtet und hinter demſelben erhöht in der Mauer war das Bild aufgeſtellt, ſo daß ein Durchgang zwiſchen beiden um den Altar gelaſſen war. Seitdem wurde auf einem altare portatile zuweilen Meſſe dort geleſen, und der fromme Wilhelm von Eſch hat Einkünfte der Kapelle zugewieſen und eine Wochenmeſſe daſelbſt geſtiftet.

Der Stamm mit dem kleinen Bildchen in ſeiner Höhlung, den der fromme Eberhard zuerſt an jener Stelle in die Erde geſetzt hatte, war in Wahrheit einem Senfkörnlein zu vergleichen, das immer mehr anwuchs und ſeine Aeſte weithin ausbreitete. Kaum hatte die zweite, größere Kapelle zwei Jahre vollendet geſtanden, als die Wunderheilungen, das Pilgern der Gläubigen, reichliche Opfergaben ſo zugenommen, daß Eberhard den Entſchluß faßte, über der Kapelle eine Kirche zu erbauen. Der damalige Erzbiſchof von Trier, Jakob von Sirk, hegte ſelber große Andacht zu der Muttergottes, nahm das Vorhaben eines Kirchenbaues günſtig auf, und gab dem Eberhard einen erfahrenen Baumeiſter, genannt Lynen Peter von Clüſſerath, zur Seite, um den Bau zu leiten. Im Jahre 1447 wurde wirklich der Anfang gemacht. Dieſe Kirche war abgemeſſen zu 26 Schritten Länge, 12 Schritten Breite und ſollte einen Thurm erhalten. Während des Bauens aber ereignete ſich ein Vorgang, der nahezu Clauſen und ſeine ganze Zukunft vernichtet hätte. Der berühmte Cardinal Nicolaus von Cues kam auf einer Durchreiſe von Trier nach ſeiner Heimath über Clauſen, wo die Straße nach Mainz durchführte; er hatte zu Trier vernommen, was

[1]) Pater Wilhelm ſagt, als er die Geſchichte geſchrieben, hätten noch mehre Augenzeugen dieſes Vorganges gelebt, und hätten nie müde werden können, denſelben zu erzählen. Die Tradition lebt noch in dortiger Umgegend; in Hitze und Durſt wünſchen ſich die Arbeitsleute „ein Eberhardsfäßchen.“

Alles Eberhard zu Clauſen angerichtet habe, wie das Domkapitel und der Dechant von Piesport mit dem dortigen Weſen höchſt unzufrieden ſeien, und hatte, nach dem Berichte des Paters Wilhelm, dem Erzbiſchofe Jakob harte Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Kapelle zu Clauſen habe errichten ſehen und dazu ſtillgeſchwiegen habe. Separatiſtiſches Unweſen und Betrügereien witternd hatte Nicolaus ſich vorgenommen, den angefangenen Kirchenbau durch ein förmliches Verbot einzuſtellen. Als Eberhard von der bevorſtehenden Durchreiſe des Cuſanus Kunde erhalten, hat er ſich, nichts Schlimmes ahnend, Mühe gegeben, den berühmten Mann nach Kräften ehrenvoll aufzunehmen, ſtellte daher einen Tiſch in die Mitte der Kapelle, da er ſonſt keinen geeigneten Raum hatte, ſetzte Käſe und Brod darauf und was er ſonſt hatte, und ſo wie der hohe Reiſende angekommen, hat er in großer Ehrfurcht und vor Reverenz zitternd denſelben eingeladen, etwas zu ſich zu nehmen. Cuſanus aber fuhr ihn hart an, ſtieß den Tiſch um und redete ihn zornig an: „Was machſt du Häretiker da; glaubſt du mit den verächtlichen Speiſen mein Angeſicht zu beſänftigen! Was ſind das für teufliſche Betrügereien, mit denen du ſolchen Zulauf und ſolches Aufſehen umher verurſachſt!“ Sodann unterſagte er ihm kraft ſeiner Vollmacht als päpſtlicher Legat die Fortſetzung des Baues und kehrte raſch dem beſtürzten und troſtloſen Eberhard den Rücken. Als am andern Tage dieſer ſich etwas von ſeinem Schrecken erholt hatte, folgte er in Begleitung ſeines Baumeiſters, des Lynen Peters von Clüſſerath, dem Cuſanus nach, bat ihn zu Cues um Rücknahme des Verbots. Aber vergeblich; Cuſanus beharrte auf ſeinem Verbote. Eberhard kehrte darauf ſchweren Herzens zurück, ſein Leid klagend der Mutter des Herrn vor ſeinem Bilde, während Cuſanus ſeine Reiſe über Aachen fortſetzte. Dort angekommen erkrankte er lebensgefährlich, ſo daß er ſeine in Trier verheirathete Schweſter zu ſeiner Pflege zu ſich kommen ließ. Dieſe bemerkte dem Bruder bald, es dürfte wohl das harte Verbot gegen den frommen Mariendiener Eberhard die Urſache ſein, weswegen er jetzt mit ſo harter Krankheit heimgeſucht worden. Dieſer, etwas ſtutzig, fiel ihr in die Rede mit den Worten, er habe ſo eben denſelben Gedanken gehabt; er fürchte geirrt zu haben und es gereue ihn des Verbotes. Er trug ſofort der Schweſter auf, einen Boten an den Eberhard zu ſchicken mit dem Auftrage, er ſolle fortfahren mit dem Baue ganz nach Belieben; er wolle weiter noch ſein Werk unterſtützen, wenn er es angemeſſen finde. Nicht lange, und Cuſanus war wiedergeneſen [1]).

[1]) In dem Original des Paters Wilhelm iſt Cuſanus als Cardinal bezeichnet.

Mit der Fortsetzung des Kirchenbaues ging es jetzt um so schneller voran, als jene unerwartete Wendung der besondern Fürbitte der Muttergottes zugeschrieben wurde und ein neuer Beweis war, daß sie an jener Stelle verehrt werden wolle. Auch sah sich der Erzbischof Jakob durch jenen Vorgang in seiner Vorliebe für Clausen so glänzend gerechtfertigt, daß er sich vornahm, die neue Kirche selber zu consecriren, was er sonst nicht zu thun pflegte, indem er Einweihung von Kirchen, „nach Sitte der Bischöfe überhaupt, welche das doppelte Schwert überkommen haben", seinem Weihbischofe überließ. Unter glänzendem Gefolge traf er zu dieser heiligen Handlung für Marä Verkündigung (1449) ein; eine solche Menge Volkes war von allen Seiten herbeigeströmt, daß schon am ersten Tage des Eintreffens der Volksmassen alles in der Nähe vorräthige Brod aufgezehrt wurde, und der Erzbischof Brod von Pfalzel, Wittlich und Bernkastel hernehmen lassen mußte, um dem Mangel zu steuern.

Als am Tage nach der heiligen Handlung der Erzbischof eben im Begriffe war abzureisen, kam der nun glückliche Eberhard gar demüthig hinter ihm heran, fiel dann vor ihm auf die Knie nieder und sagte: „Hochwürdigster Herr, seien Sie gnädig meiner Maid und gewogen der Mariä" —, meinend damit die Angelegenheit seines Hauses. Lächelnd sah ihn der Erzbischof an und sprach: „Nicht also, mein Sohn, sondern sie möge vielmehr mir gnädig sein und Huld mir erweisen. Indessen, fügte er nun hinzu, komme morgen zu mir nach Pfalzel, und ich will dir ein Faß Wein als Segen geben."

Nicht gar lange hat Eberhard diese glänzende Feierlichkeit überlebt. Er war ein äußerst schlichter, einfacher und sanfter Mann, zartsinniger Verehrer der seligsten Jungfrau von Kindheit an bis zu seinem Tode; an Sitten und Umgang angenehm und liebreich in seiner Unterhaltung. Aus reinem, unschuldigen Herzen betete er beständig Ave Maria, war allen Menschen von Herzen gut, konnte Niemand beleidigen, dachte von Allen nur Gutes. Dieses Lob auf ihn lebte

---

obgleich derselbe zur Zeit jenes Vorganges noch nicht Cardinal war. Dieses ist er erst am 20. Dez. 1448 geworden, und erst im Frühjahre 1449 ist seine Erwählung dazu in den hiesigen Gegenden bekannt geworden. Ungefähr gleichzeitig (am 25. März 1449) wurde bereits die vollendete Kirche zu Clausen consecrirt. Jener Vorgang zu Clausen muß daher gegen das Ende des Jahres 1447 oder in den Anfang des folgenden Jahres gesetzt werden. Nach Harzheim (vita Cusani p. 86) war Cusanus 1447 zu Lüttich, wo er eine Pfründe hatte; vermuthlich war es also auf der Reise dorthin, daß er zu Aachen erkrankte.

noch in Aller Munde, die ihn gekannt haben und noch lebten, als Pater Wilhelm die Geschichte geschrieben hat. Er starb aber am 8. Sept. 1451, im 58. Jahre seines Alters und ist begraben worden in der Kapelle der seligsten Jungfrau vor dem Altare, wohin das Muttergottesbild das Haupt neigt [1]).

Da nunmehr eine geräumige Kirche über der Kapelle errichtet und zum Gottesdienste eingeweiht, dazu letztlich Eberhard mit Tod abgegangen war, mußte der Erzbischof Bedacht nehmen, Geistliche an jene Stelle zu berufen zur Bedienung der Kirche und der immer zahlreicher dorthin pilgernden Gläubigen.

Berufung der regulirten Chorherren des h. Augustin aus der Windesheimer Congregation und die Gründung der sogenannten Canonie zu Clausen.

Wenn der Erzbischof Jakob von Sirk damal um sich schaute, zu sehen, woher er Männer für Eberhardsklausen nehmen solle, so konnte er in der Wahl nicht lange zweifelhaft sein. In den meisten Klöstern waren zu jener Zeit Reformen nöthig; „wenige Ordenshäuser, sagt die Chronik von Windesheim, die Carthäuser und einige Cisterzienser ausgenommen, haben damal die Constitutionen ihrer Regel beobachtet. Die meisten waren vielmehr offenbare Uebertreter derselben und der drei wesentlichen Gesetze jedes Ordens." In Clausen aber war eine völlig neue Niederlassung zu gründen; nebst der Kirche, einem kleinen Weinberge, etlichen Bäumchen, die Eberhard an derselben gepflanzt hatte, und einem Häuschen war nichts vorhanden. Es mußte also ärmlich angefangen, durch Fleiß und Sparsamkeit das zur Beschaffung von Wohnungen, Unterhalt und Einrichtungen Unentbehrlichste acquirirt werden. Hiezu aber waren Männer nöthig, wie sie in der Regel nur ein jugendlicher, wenigstens noch ungeschwächter Orden oder Congregation zu bieten pflegt; genügsame, arbeitsame und sparsame Männer, die zugleich durch ungeheuchelte Tugend und eine den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Thätigkeit einen Anspruch auf milde Gaben der Gläubigen machen können. Solche Männer bot aber die durch den frommen Meister Gerhard Groote gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gestiftete Congregation der regulirten Chorherren der Regel des h. Augustinus von dem Kapitel Windesheim. Der Magister Gerhard Groote war geboren 1340 zu Deventer in Oberyssel,

[1]) Der Leib war in einen bleiernen Sarg eingelegt, der die Inschrift trug: Frater Eberhardus hic nudos collocat artus.

hatte zu Paris und Cöln ſtudiert und bald danach an der Kirche zu Utrecht und anderwärts mehre einträgliche Pfründen erhalten. Durch Zuſpruch eines Jugendfreundes zu einem ernſten und ächt geiſtlichen Leben bekehrt beſchloß er nach einer Reiſe, auf der er den berühmten Myſtiker Ruysbroek und deſſen Kloſter regulirter Chorherren hatte kennen lernen, eine ähnliche Genoſſenſchaft von Clerikern in ſeiner Heimath zu gründen. Während er nun als Diakon —, denn aus Demuth wollte er ſich die Prieſterweihe nicht geben laſſen —, in ſchlichter Weiſe, aber mit vieler Innigkeit, großem Seeleneifer, bei überaus einfacher, armer und apoſtoliſcher Lebensweiſe predigte, die Lauheit der Gläubigen erwärmte, zur Buße ermahnte mit ſegenreichem Erfolge, zu Deventer ein Schweſterhaus für fromme und ſittſame Mädchen gründete, war er auch vorzüglich bedacht, Prieſter und junge Cleriker um ſich zu verſammeln, unter ſeiner Leitung zu beſchäftigen, zu recht nützlichen Studien und frommen Uebungen ihnen an die Hand zu gehen, um ſie dem verderblichen Einfluſſe der Welt zu entziehen, durch wiſſenſchaftliche Bildung und apoſtoliſche Tugenden ſie für eine ſegenreiche Wirkſamkeit im Weinberge des Herrn vorzubereiten. Zu Deventer war eine Schule, die von vielen jungen Clerikern beſucht wurde; er ſammelte dieſelben um ſich und ließ durch ſie die Schriften der Kirchenväter nach den beſten Handſchriften abſchreiben. Prieſter und Cleriker faßten den Entſchluß, den Erlös aus den Abſchriften zuſammenzulegen und ein gemeinſchaftliches Leben (vita communis) zu führen, einfach, arbeitſam, apoſtoliſch. Nach Gerhards gottſeligem Tode (1493) beſchloſſen ſie, die Regel des gemeinſamen Lebens des h. Auguſtinus anzunehmen, da dieſe der Lebensweiſe, welche ſie bisher aus Uebereinkunft, ohne beſondre Regel und ohne Gelübde geführt hatten, am nächſten ſtand. Ein Kloſter wurde nun errichtet zu Windesheim (bei Zwoll in Oberyſſel), und in dieſem Kloſter begannen die Brüder eine überaus ſegenreiche Thätigkeit zur Hebung wiſſenſchaftlicher Studien, Reform von Klöſtern, Beſſerung der Sitten unter dem Volke, die ſich von hier als dem Mittelpunkte weithin über die Niederlande und den Rhein herauf erſtreckt hat. Meiſter Gerhard war ein großer Liebhaber literäriſcher Beſchäftigung, Freund der ſtudierenden Jugend und war überzeugt, daß durch ächt chriſtliche Schulen eine Reform bewirkt werden könne, die ihre Früchte über die Weltgeiſtlichen, den Ordensſtand und das ganze chriſtliche Volk ausbreiten würde. Dieſen Geiſt hat er dann auch der von ihm geſtifteten Genoſſenſchaft eingehaucht, und ſehen wir daher ſogleich die Brüder zu Windesheim ihre Ritual- und Geſangbücher correkt und zierlich abſchreiben, ſehen ſie aus Klöſtern und Collegien Codices der

h. Schrift, der Werke der Kirchenväter zuſammentragen, die beſten Codices vergleichen, verbeſſern und zierliche und correkte Abſchriften anfertigen. Aus dieſer Genoſſenſchaft iſt ſehr ſchnell eine überaus glänzende und erfreuliche Verjüngung des prieſterlichen, des klöſterlichen und allgemein chriſtlichen Lebens hervorgegangen. Aeltere Klöſter wurden reformirt durch Männer aus ihr, neue, Manns- und Frauenklöſter, wurden geſtiftet. Einfache, ſchlichte Lebensweiſe, ächte Demuth, Arbeitſamkeit, Gebet bei Tag und Nacht, Heiligkeit des Wandels zeichneten die Häuſer dieſer Stiftung aus, und weithin beeiferte man ſich, Männer aus derſelben zur Gründung neuer Niederlaſſungen zu berufen, und zur Zeit des Concils von Conſtanz (1414—1418) hatte die Congregation von Windesheim bereits achtzig Klöſter in ſiebenzehn Bisthümern theils neu gegründet, theils reformirt. Die Prieſter dieſer Genoſſenſchaft hießen von ihren hohen runden Hüthen (Kogeln) Kogelherren, ſonſt auch Fraterherren, Scholares, im Munde des Volkes, um ihrer erbaulichen Haltung willen, goldene Prieſter. Durch Tugend wie Wiſſenſchaft ausgezeichnete Männer ſind aus ihren Schulen hervorgegangen, die entweder ihrer Lebensweiſe ſich angeſchloſſen, oder ſonſt als Prieſter ausgezeichnete Stellen bekleidet haben. So iſt unſer Nicolaus von Cues ein Zögling jener Prieſter geweſen. Das glänzendſte Licht aber, das aus jener Stiftung hervorgegangen iſt, war Thomas von Kempen, deſſen Buch der Nachfolge Chriſti eine Verbreitung und Celebrität in der ganzen chriſtlichen Welt erlangt hat, die, außer der h. Schrift, keinem andern Werke zu Theil geworden ſind [1]).

Das Inſtitut verpflanzte ſich ſehr bald aus dem Bisthum Utrecht nach Weſtpfalen und von da den Rhein herauf in die Erzdiözeſen Cöln, Trier und Mainz. Bald nach des Eberhard Tode trat der Erzbiſchof Jakob mit dem Kapitel der Windesheimer Congregation in Unterhandlung, Brüder von dort zu begehren und ihnen Clauſen zu übertragen. Der Prior von Bodeken (in Weſtpfalen) und der Prior

---

[1]) Man ſehe das Chronicon canonicorum regular. Ord. S. August. capit. Windesem. auctore Joanne Buschio. — Die Tübinger „Theolog. Quartalſchrift" vom Jahre 1850 S. 344—352. „Das Moſelthal" von v. Stramberg S. 157—170. Was unſer gefeierter Hiſtoriker Herr v. Stramberg an der bezeichneten Stelle von den „regulirten Chorherren des h. Auguſtin der Windesheimer Congregation" ſagt, verdient um ſo mehr geleſen zu werden, als dasſelbe mit einer trefflichen, von gründlichen Quellenſtudien zeugenden, Würdigung der religiöſen Orden überhaupt und ihrer Mannigfaltigkeit in der katholiſchen Kirche eingeleitet iſt. Das Leben des Stifters jener Congregation, des Meiſters Gerard, iſt von dem ſeligen Thomas von Kempen beſchrieben: Vita venerab. Magistri *Gerhardi Magni*, vulgo Groot.

von Niederwerth (unterhalb Coblenz) kamen zur Beſichtigung des Ortes, bald aber ſtarb der Erzbiſchof, ohne zu der in Ausſicht geſtellten Dotation von Clauſen Anordnungen treffen zu können. Als er, dem Tode nahe, ſein ſchmerzliches Bedauern darüber wiederholt ausſprach, haben Wilhelm von Eltz, Hofmarſchall, und Ulrich von Metzenhauſen ihn mit der Zuſicherung beruhigt, daß ſie dem Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle dieſe Angelegenheit dringend an's Herz legen würden. Noch während der Sedisvacanz verfügten ſich der Dechant und der Scholaſt des Domkapitels mit Godfried von Eſch, dem Grundherrn von Clauſen, nach Coblenz, beriefen den Pater Hartmann, Prior von Niederwerth, und verabredeten mit ihm, daß er einige Brüder nach Clauſen ſetze bis zu definitiver Anordnung durch den Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle. Dieſer ſchickte ſeinen Subprior, Hermann von Rüden und Jakob von Nimwegen im Jahre 1456 am Tage der h. Catharina. Im folgenden Jahre wurden noch vier andre Chorherren nachgeſchickt, Theoderich Gerden, Johannes von Deventer, Theoderich Wees, Richwin von Deventer mit noch einem Cleriker, Johannes Düſſeldorf, der das Ordenskleid noch nicht hatte, die aber aus Mangel bald wieder zurückkehren mußten. Andre Brüder kamen nach von Niederwerth, der Prieſter Hubert und der Diakon Johannes Wees und bald danach Johannes von Endoven, der der erſte Noviz unter dem erſten Prior Hermann von Rüden zu Clauſen geworden iſt. Endlich hat der neu erwählte Erzbiſchof Jakob von Baden den Brüdern die Kirche mit dem einen Wohnhauſe übergeben und Godfried von Eſch hat ihnen den ganzen Bering von Clauſen, ſo weit die Brüder denſelben zum Baue eines Hoſpiciums, der Oeconomiegebäude, Anlegung eines Gartens nöthig hatten, die Berechtigung mit der Gemeinde Crames, Vieh auf die Weide zu kehren, ſo wie auch die Erlaubniß, Steine und Sand für ihre Bauten nach Belieben auf ſeinem Gebiete zu graben, geſchenkt (1459) [1]).

So iſt das Kloſter der regulirten Canoniker des h. Auguſtinus,

---

[1]) Der Schenkungsbrief iſt ausgeſtellt von Godfried (Godert), Herr zu Eſch und deſſen Söhnen Niclas von Eſch mit ſeiner Hausfrau Cathrin von Schmiedburg und Johann von Eſch mit ſeiner Hausfrau Liſe von dem Hame. Godfried, als beſonderer Wohlthäter der Kirche, hat danach auch ſeine Begräbnißſtätte in derſelben gefunden, und ſo auch neben ihm die Eheſrauen ſeiner Söhne. Sie waren in der Mitte der Kirche begraben worden und ein Leichenſtein mit dem Bilde des Godfried, ihn in Ritteranzug darſtellend, deckte ſein Grab. Bei einer ſpätern Ebenung des Kirchenbodens iſt dieſer Stein weggenommen und in die Seitenmauer der Kirche auf der rechten Seite vor dem St. Annenaltare eingeſetzt worden, wo derſelbe ſich gegenwärtig noch befindet.

die Canonie zu Clauſen, gegründet worden. Der Erzbiſchof Johann von Baden beſtätigte alle ihnen von den Herren von Eſch gemachten Schenkungen, hat die Canonie dem Windesheimer Kapitel in allen Ordensſachen untergeordnet, alle andre jurisdictio ordinaria ſich vorbehaltend; im Jahre 1461 am Vorfeſte des Apoſtels Barnabas iſt dieſelbe förmlich jenem Kapitel incorporirt worden.

Immerhin aber hatten die Brüder noch längere Zeit gegen Mangel und Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Von den eingehenden Opfergaben forderte der Dechant von Piesport immer einen Antheil, zuerſt 4, dann 8 und ſeit der Brüder Ankunft 12 Gulden; ſodann forderte er den canoniſchen Theil, je den dritten Pfennig. Endlich haben ſich die Brüder um die jährliche Summe von 16 Gulden abgefunden, die zuletzt (1696) mit der Kapitalſumme von 400 Gulden für immer abgelöſt worden iſt. Vor Allem mußte ſogleich nach Conſtituirung der Canonie für die nöthigen Wohngebäude geſorgt werden, eine Aufgabe, der ſich der erſte Prior, Hermann von Rüden, unterziehen mußte. Bei dem Baue mußten die Brüder ſelbſt Hand anlegen und ſchwere Handarbeiten verrichten, waren die Erſten und die Letzten in der Arbeit; die aber, welche für dieſe Arbeiten zu ſchwach waren, mußten Bücher abſchreiben, corrigiren und einbinden. Opfergaben, Schenkungen und was für Abſchriften von Codices erlöſt wurde, ward gut zu Rath gehalten, Ordnung, Disciplin waren vortrefflich, und ſo erhoben ſich ſchon unter dieſem Prior die Wohnungen rings um das Cömeterium, ein tiefer Brunnen mit einem Häuschen darüber, außerhalb des Kloſters ein Hospicium mit Scheunen und Stallungen und die Mauern zu einem Chore an der Kirche, obgleich derſelbe noch nicht ganz vollendet wurde. Da gleich von Anfange der Canonie das Kloſter St. Agneten zu Trier, als derſelben Regel, unter die geiſtliche Aufſicht des jedesmaligen Priors zu Clauſen geſtellt worden, ſo fand Hermann, wie viele ſeiner Nachfolger, ſeine Begräbnißſtätte zu St. Agneten. Er ſtarb 1474. Unter ſeinem Nachfolger, Adam von Stein, iſt der Bau des Chores fortgeſetzt worden. Der dritte Prior, Berthold von Marsberg, von Caspar Brüſch bezeichnet als „ein heiliger Mann," iſt das Kloſter mit Mauern umgeben worden. Die angefangenen Bauten und die innere Einrichtung des Kloſters und der Kirche ſetzte mit großem Erfolge fort der ausgezeichnete Prior Johannes von Endoven (in Brabant). Er hat das Chor vollendet, hat dasſelbe geſchmückt mit einer tabula pulcherrima ex Brabantia allata — dem jetzigen Hochaltare, der ein ſeltenes und von Kunſtkennern bewundertes Schnitzwerk iſt; auch hat er das Dormitorium für die Laien erbaut. Wegen ausgezeichneter Geſchicklichkeit hat ihn der Erzbiſchof Jakob von Baden

1482 an die Spitze einer Gesandtschaft an den König Ludwig XI von Frankreich gestellt, um die Vermählung des Dauphins mit der Erzherzogin Margaretha und den Frieden zwischen dem Könige und dem Erzherzog Maximilian von Oestreich zu vermitteln. Im Jahre 1485 hat derselbe Erzbischof ihn zu seinem Weihbischofe gewählt, als welcher er in der Dietrichsgasse, unmittelbar unterhalb des Lambertinischen Seminars seine Wohnung genommen, ohne jedoch seine bisherige Sorgfalt und Liebe für Clausen abzulegen. Oft kehrte er noch daselbst ein, beauftragte auch den Pater Wilhelm von Bernkastel, die älteste Geschichte von Clausen und die Wunder der gnadenreichen Muttergottes daselbst zu schreiben, wozu er selbst dem Verfasser mündlich manche werthvolle Mittheilungen gemacht hat[1]). Sein Nachfolger, Gerhard von Lippstadt, erfreute sich einer langen Regierung (1485—1528), während welcher die jetzt noch bestehende große Kirche gebaut, die meisten übrigen Klostergebäude vollendet und die Anfänge zu bedeutendem Güterbesitz gemacht wurden. Bei seinem Tode hat er zwanzig Priester, dreizehn Brüder und außerdem Alles im besten Stande hinterlassen. Pater Wilhelm bemerkt zu der Geschichte seines Ablebens: „hoffentlich wird er im Himmel sein; den Prälaten der Kirche werden im Gerichte drei Fragen vorgelegt: Tu, pastor, quomodo intrasti, quomodo vixisti, quomodo rexisti"?[2]) Der Erzbischof von Trier hatte ihm mehrmal die Ehre der weihbischöflichen Würde angetragen, die aber Gerhard jedesmal in Demuth ausgeschlagen hat. Einige Brüder machten daher bei Anfertigung seines Leichensteines den Vorschlag, ihm die bischöfliche Mitra unter die Füße zu geben, was aber die andern sofort, ohne Zweifel als eine höchst unpassende Symbolik, verworfen haben. Sein Nachfolger wurde Matthias von Keimpt (gegenüber Zell an der Mosel) (1528—1542), der zuletzt wegen geschwächter Gesundheit abdankte. Nicolaus Kaltenfels aus Zell folgte ihm, der noch rühmlich die Regierung führte, als Caspar Brüsch (1550) die berühmtesten Klöster Deutschlands besuchte und sich an Ort und Stelle die Materialien sammelte für das Werk, das wir oben bei Angabe der Quellen dieser Geschichte genannt haben.

Blicken wir nun einmal zurück auf die kleinen Anfänge dieses

---

[1]) Irrthümlich schreibt Hontheim, **Hist. Trev. dipl. Tom. II. p. 330** —, von Johann von Endoven, daß er selbst diese Mirakel geschrieben habe: **scripsit miracula B. M. V. Clusanae**; er hat bloß den Auftrag dazu gegeben. Auch bei seinem Tode hat er noch einen Beweis seiner Anhänglichkeit an Clausen gegeben, indem er angeordnet, daß seine Leiche daselbst in der Kirche beigesetzt werden sollte (1508).

[2]) „Hirte, wie bist du in dein Amt eingetreten, wie hast du gelebt, wie hast du regiert?"

Wallfahrtsortes und des klösterlichen Institutes an demselben, so müssen wir billig staunen über die schnellen Veränderungen, die sich dort zugetragen haben, und die weit verbreitete Celebrität, in welcher wir bereits nach einem halben Jahrhunderte jenen Ort erblicken. Der fromme Gedanke des ungelehrten, schlichten und armen aber kindlich frommen Eberhard, an jener damal noch öden Gegend, wo einige Wege sich kreuzten, ein Bildchen zu stellen, war von ungeahnter Triebkraft, weil er in dem fruchtbaren Boden der katholischen Kirche, insbesondre in der Verehrung der seligsten Jungfrau, der Mutter der Barmherzigkeit, wurzelte. Um das Jahr 1437 errichtet Eberhard an jener Stelle einen Baumstamm mit einem kleinen hölzernen Muttergottesbilde in öder Gegend, um dort im Vorbeigehen zu und von der Feldarbeit die schmerzhafte Mutter in stillem Gebete zu grüßen; 1442 wird aus dem Stamme ein Muttergotteshäuschen mit drei Mauern, 3 Schritte lang, 2 breit und 6 Fuß hoch mit einer Nische in der östlichen Mauer für ein größeres Muttergottesbild von Stein; 1445 erweitert sich das Häuschen zu einer Muttergotteskapelle, 5 Schritte lang, ebenso breit, mit einem kleinen Altare und hinter diesem erhöht in der Mauer das Muttergottesbild. Jetzt ist es nicht mehr Eberhard allein, der dort betet und Trost suchet; es kommen fromme Beter aus der Nachbarschaft, bald auch aus der Ferne, nachdem der Ruf erschollen, daß Einzelne dort durch die Mutter der Barmherzigkeit wunderbare Befreiung von leiblichen Uebeln erlangt haben. Mit den frommen Betern und Pilgern mehren sich die Opfergaben; es wird zugleich das Bedürfniß fühlbar, für die aus der Ferne hergekommenen Pilger Gottesdienst einzurichten, und so erhebt sich an und über der Kapelle 1447—1449 eine Muttergotteskirche, 26 Schritte lang, 12 breit mit zwei Altären und einem Thurme, geweiht zum heiligen Dienste von dem Erzbischofe Jakob, nachdem der berühmte Cusanus sein voreiliges Verbot zurückgenommen hatte. Zwischen 1456—1459 sehen wir schon eine Colonie regulirter Chorherren sich dort niederlassen, ein geräumiges Kloster mit Gärten, Oekonomiegebäuden, einem Hospicium für Fremde erbauen und in den letzten Jahren des fünfzehnten und den zwei ersten des sechzehnten Jahrhunderts eine ganz neue große Kirche dort errichten, die jetzt noch zu den besuchtesten der ganzen Diöcese Trier gehört.

Bald nach Vollendung dieser Kirche (dieselbe ist 1502 von dem Weihbischofe Johann von Endoven consecrirt worden) hat einer der Patres (1510) eine große Tafel anfertigen lassen, auf welcher er in lateinischer, französischer und deutscher Sprache die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums von Eberhardsklausen und des Klosters kurz beschrieben hatte, um sie für die fremden Pilger in der Kirche

aufzuhängen. Die Tafel aber war von Holz und da man Vermorſchen derſelben an der Mauer befürchtete, ſo hat man die Inſchrift, die mit der Tafel jetzt längſt verſchwunden iſt, in die Historia domestica eingetragen in den drei Sprachen. In deutſcher Sprache lautete ſie aber: „Iſt zu wiſſen, dat by Zyten as man ſchreyff 1440 iſt geweeſt eyn guder arbeitsman myt namen Everard, der uß ynnigkeit zu unſer liever Frawen off döſer Platz wueſt was hait off gericht eynen Styel und hait daryn geſatt unſer liever Frawen Bylde as ſy ſaß under dem cruetz myt yrem lieven kynde yn den ſchouß von dem cruetz genommen. Der ſelbe Everard ermaint und gedrungen van unſer lieven Frawen hait den Styll ewegh genommen und hait eyn heilgen Huyßchen off die Platz gebuwet, er hait dyt Bylde zu Tryer gekaufft und yn dat Huyßchen geſtalt. Da ſynt alſo vyll Zeichen und Myrakulen geſchyet, alſo vyll offers und gudes yſt kommen dat er mueſt dat Huyßchen brechen und eyne wyde Capell myt eyme altar buwen. Dar zu by die Capell hait er eyn kyrch angehaben und ußgemacht myt dryn altarn. Dy hait gewegen der wailgeboren fürſt und gnediger Herre Herr Jakob ertzbiſchoff zu Tryr myt ſyner hant als man ſchreyff 1449 off Dach unſer liever Frawen der heiſt annunciacionis. Dar nach als man ſchreyff 1451 iſt bruder Everard verſchieden deß ſeel ſy yn ewiger freuden. Und als man ſchreyff 1456 myt wyllen der lantzherren iſt her kommen eyn orden der geiſtlicher veder regulerer ſant auguſtini die hant dyt cloſter myt hülff der muder Godes und ander guder lucde gebuwet und eyn groyß kyrch die iſt gewegen worden alß man ſchreyff 1502. Da yn geſchihen miſſen und getziede und der Dyenſt Goitz myt ſyngen und leſen nacht und dach. Da yſt erſchynen alle dage mancherley gnade und wundertzeychen van der hogeöffter königin Marien zu love und zu eren dem allmechtigen gode. Der yſt leben und regneren zu ewigen tzyeden. Amen."

Fragt man nach der Urſache dieſes außerordentlichen Wachsthums und der großen Celebrität jenes Wallfahrtsortes, ſo iſt dieſelbe offenbar nirgends anders zu ſuchen, als in den außerordentlich zahlreichen Wunderheilungen, die auf die Fürbitte der ſchmerzhaften Muttergottes daſelbſt ſtattgefunden haben. Durch einige ſolche Fälle hat ſich der Ruf von der wunderbaren Hilfe, die dort von der Mutter der Barmherzigkeit gewährt werde, weithin in der ganzen Trieriſchen Kirchenprovinz und dann über die Grenzen derſelben hinaus verbreitet, und ſind darauf zahlreiche Schaaren von Pilgern aus der Nähe und Ferne herbeigekommen, haben Verunglückte, Gebrechliche, an den mannigfaltigſten Uebeln leidende Menſchen aus allen Ständen ein großes Vertrauen zu der Fürbitte der Muttergottes gefaßt, und haben durch Gelübde,

Bittgänge, Opfergaben Erhörung und Befreiung von ihren Gebrechen dort geſucht und gefunden. Ertrunkene, durch ſchwere Laſten Zerquetſchte, Erdrückte ſind in großer Zahl durch Gelübde nach Clauſen zum Leben wieder zurückgerufen worden. Erblindete haben ihr Geſicht, Taube das Gehör wieder erlangt; der Lahmen wurden ſo viele geheilt, daß die zum Andenken daran hinterlaſſenen Krücken alle Wände in der Kapelle bedeckten. Dieſe Wunderheilungen begannen um das Jahr 1447 und liefen durch das fünfzehnte, ſechzehnte bis in die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts hindurch; Heilungen werden berichtet aus etlichen hundert Ortſchaften des Erzſtiftes Trier, dann aus den lothringiſchen Bisthümern Metz, Verdun, Toul, aus dem Herzogthum Luxemburg, auch aus mehren Städten des Erzſtiftes Cöln und aus Weſtpfalen. So wenig geläugnet werden kann, daß in den Berichten einzelne Vorgänge auftreten, die nach den kirchlichen Criterien, wie ſolche bei Benedikt XIV aufgeſtellt ſind (De canonisat. et beatif. servor. Dei), nicht als Wunder beſtehen würden, ſo gewiß iſt es auch, daß bei der großen Mehrheit eine übernatürliche Hilfe nicht verkannt, nicht in Abrede geſtellt werden könnte, wenn man nicht folgerecht alle Geſchichte läugnen wollte. Unzählige Heilungen ſind von den glaubwürdigſten Zeugen erzählt, ſelbſt beſchworen, geſchworene Notarien haben Ausſagen und Zeugen geprüft und bewährt gefunden, und die geiſtliche Obrigkeit hat die Berichte approbirt. Mehre Wiederbelebungen von Ertrunkenen auf die Anrufung der Muttergottes werden erzählt, wo die Erklärung ſtatthaft ſein kann, daß Wiederbelebung natürlich erfolgt ſei; dagegen wird aber auch, um nur ein Beiſpiel aus vielen anzuführen, ein Fall von Drohn (an der Moſel) erzählt, daß ein Knabe in die Drohn gefallen, unter das Mühlrad gekommen und drei Tage im Waſſer gelegen habe, und dann auf Anrufung der Muttergottes zu Clauſen mit einem Gelübde zum Leben wieder erwacht ſei, wo offenbar jede natürliche Erklärung von der Hand gewieſen werden muß. Eben ſo verhält es ſich mit einem andern Vorgange, wo ein Mann aus Metz auf Anrufung der Muttergottes und ein Gelübde nach Clauſen geheilt worden iſt, der bei einem Pfeilſchießen 1450 von einem Pfeile ſo heftig in den Kopf getroffen worden, daß derſelbe auf beiden Seiten herausſtehend im Gehirne ſtecken geblieben, und der Chirurg erklärte, daß nach dem Herausziehen unausbleiblich der Tod erfolgen würde.

Durch die zahlreichen Wallfahrten, die in Folge ſolcher Wunderheilungen von einzelnen Pilgertruppen wie von ganzen Prozeſſionen nach Clauſen gemacht wurden, war den Prieſtern der Canonie auch großentheils ihre Beſchäftigung angewieſen. Dieſelben ſpendeten an Tauſende in Monaten die hh. Sakramente, predigten und leiteten die

Andachten der Wallfahrer. Außerdem aber haben ſich dieſelben, ſo wie der Stifter ihrer Congregation, gern und viel beſchäftigt mit Abſchreiben von Codices, und bewahrt die Trieriſche Stadtbibliothek noch werthvolle Arbeiten dieſer Art auf, die Beweiſe des Fleißes der Geiſtlichen in Clauſen abgeben. War auch bereits nahe zwei Jahrzehnte die Buchdruckerkunſt erfunden, als die Prieſter der Congregation ſich zu Clauſen niederließen, ſo gab es doch noch ganze Klaſſen ſchriftſtelleriſcher Werke, namentlich für die Specialgeſchichte, die immer noch bloß in Handſchriften vervielfältigt werden konnten.

Was den Vätern aber Beſchäftigung und Arbeit darbot, das hat ihnen auch ihren Unterhalt geboten. Die Wallfahrer brachten Opfergaben dar; nicht ſelten haben Breſthafte und Leidende Wachs zu opfern gelobt, ſo ſchwer als ſie ſelber wogen; Wachsfiguren wurden dargebracht, geſchmückt mit Blumen, bei adeligen Perſonen bezeichnet mit den Familienwappen. Wohlhabende Landleute haben den beſten Ochſen, das beſte Pferd, eine Kuh, ein Schaf u. dgl. dargebracht zum Danke für wunderbare Hilfe und Rettung, die ihnen zu Theil geworden war. Ebenfalls zahlten die Wallfahrer Meßſtipendien in der Kapelle; angeſehene Perſonen ſtifteten Jahrmeſſen, Andere ſchenkten Weinberge oder Weinrenten. Dieſes Alles, bei Genügſamkeit, Arbeitſamkeit und Sparſamkeit verwaltet, ſteigerte das Vermögen der Canonie im Verlaufe von drei Jahrhunderten zu einer erſtaunlichen Höhe.

Im Uebrigen pflegten die Canoniker zu Clauſen eine ſtille, beſcheidene Thätigkeit und hat die Geſchichte eben nicht viel Abſonderliches zu berichten. Durch ihre Stellung und ihre Funktionen waren ſie vorzüglich auf den Verkehr mit dem Volke angewieſen, waren volksthümlich in ihrem Auftreten, in Sitten und Gebräuchen, daher auch meiſtens beliebt beim Volke [1]). Dem jedesmaligen Prior ſtand die geiſtliche Aufſicht und Oberleitung des Frauenkloſters zu St. Agneten in Trier und die Viſitation des Hospitals zu Cues zu. Nach den oben genannten Prioren haben die Regierung geführt Peter von Ediger († 1581), Petrus Wintrich (1581—1600), Johannes Flerings (1600

[1]) Von einem Frater Heinrich daſelbſt wird erzählt, er habe ein ſo kindliches Weſen an ſich gehabt, daß, wo er ging und ſtand, die Kinder ihm nachliefen und von ihm nicht laſſen wollten. Derſelbe führte verſchiedene ſchöne Sprichwörter im Munde, wie:

Die Alden ſal man eren,
Die Jungen ſal man leren,
Die Wyſen ſal man fragen,
Die Geck die ſal man tragen. und:
Der iſt wyſe und woil geleert,
Der all Dynk tum Beſten keert.

bis 1617), Arnold Hirſchfeld († 1638), Simon Filtzen (1638—1640), Matthias von Bitburg (1640—1644), Matthias Schue (1653—1662), Johannes Haubs (—1682), Johannes Schunken († 1718). Dieſer letztere war ein guter Oekonom und erübrigte die Geldmittel, mit denen ſein Nachfolger Carl von Anethan den großen Bau der Canonie aufführen konnte. Außerdem hat Schunken ſelbſt gegen viertauſend Gulden auf Verſchönerung der Kirche verwendet (1713—1718), 950 Gulden auf den Hochaltar, auf Einrichtung des Chores 600 Gulden, während die Gemeinden Altrich und Salmrohr das Holz unentgeltlich dazu hergegeben, zur Anſchaffung von Glocken 800 Gulden, zur Reſtauration der Orgel 550 Gulden. Dieſer endigte 1737 und es folgte Caspar Humens († 1746). Der ſechzehnte Prior, Nicolaus Zorn von Uerzig, iſt nach zwanzigjährigem Priorat 1766 vom Churfürſten Johann Philipp zum infulirten Prälaten und Propſt erhoben und zu Ende Januar in Agneten feierlich eingeſegnet worden, worauf die Canonie einige Zeit den Namen Abtei führte[1]). Es folgte ihm Jakobus Otto aus Trier (1768—1792), der zwar aus Demuth wieder nur ſein wollte, was die Vorfahren geweſen, Prior oder Propſt, aber von höchſter Stelle zur Antwort erhielt, Clauſen ſei einmal unter die Abteien eingeſchrieben und ſolle es dabei auch ſein Bewenden haben. Uebrigens war Otto der Regierung nicht gewachſen und mußte ihm daher die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten abgenommen werden, jedoch mit Belaſſung der geiſtlichen. Caspar Lintz von Manderſcheid erhielt die Verwaltung der Temporalien und führte den Titel „Propſt“. Mit Hinblick auf die mißlichen Zuſtände unter dem Prälaten Otto hat einer der Clauſener Chorherren die prophetiſche Ausſage gethan: A Jove principium, cum Bove finis erit. Unter Jupiter war der erſte Prälat — Zorn — gemeint; unter Bos der zweite (letzte) — Otto —, der in dem „ſchwarzen Ochſen“ zu Trier gebürtig war und einen Ochſen in ſeinem Siegel führte. Bei dem Tode Otto's aber waren ſchon bedenkliche Dinge in Frankreich und im Erzſtifte vorgegangen, und hat man bloß mehr einen Propſt in der Perſon des Carl Lintz von Manderſcheid gewählt, der dann auch als ſolcher die Auflöſung des Kloſters erlebt hat (1802) und von 1803 ab, wo die Clauſener Kirche zur Pfarrkirche für Crames und Pohlbach erhoben wurde, als Pfarrer daſelbſt gewirkt hat, bis er 1819 in ein beſſeres Leben abberufen worden iſt.

---

[1]) Eine Beſchreibung jener Feierlichkeit befindet ſich in dem „Trier. Wochenblatt“ von 1766 No. 4. Unter dieſem Prälaten iſt der neue Garten angelegt worden, wo noch jetzt das Chronicon zu leſen iſt. HortVs hIC noVVs DeLICIae prIMae.

Die Güter der Canonie beſtanden meiſtens in Weinbergen; begütert war dieſelbe aber zu Altrich, Cleinich, Clüſſerath, Cues, Diebelich, Dürrenbach, Graach, Hersfeld, Houſcheid, Lieſer, Löſenich, Minheim, Monzel, Keſten, hatte Güter und Renten zu Noviand, Oſann, Piesport, Pohlbach, Reyl, Rivenich, Sehlem, Trittenheim, Uerzig, Wittlich, Zeltingen und Wintrich. In Clauſen ſelber hatte ſie das Weinſchankrecht, das bei den zahlreichen Wallfahrten ſehr einträglich war[1]). Nach einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe in der Canonie in dem Jahre 1769, welche ſich auf der Trieriſchen Stadtbibliothek befindet (unter No. 1549 der Manuſcripte), betrugen die Einkünfte in dem genannten Jahre, wie folgt:

	Thlr.	Alb.	Den.
An Weinverkäufen (im Großen) . . .	18,460	44	4
An Weingeldern aus dem Hospicium .	844	24	4
An Weingeldern aus dem Bandhauſe .	221	49	„
An Einnahme in der Kellnerei von verzapftem Wein, Bier und Brantwein .	285	50	4
Einnahme aus der Kellnerei für verkauftes Vieh u. dgl.	319	2	4
Einnahme an Novizengeldern	40	„	„
Einnahme aus Viehhäuten, Wolle ꝛc. .	231	45	4
Einnahme aus der Kapelle B. M. V. an Wachs, Stipendien und ſonſtigen Opfergaben und verkauften Büchlein . . .	1,508	32	3
Einnahme aus Leder	38	53	„
Einnahme aus Potaſche	79	„	„
Einnahme ex diversis	148	4	4

Recapitulation aller Einnahmen 30,450 Thlr. $3\frac{7}{12}$ Den.

Die Ausgaben in demſelben Jahre betrugen 30,220 Thlr. 1 Alb. $4\frac{1}{8}$ Den.

Die große Anzahl Meßſtipendien, die noch zu Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Clauſen eingingen, iſt ein Beweis ſowohl von dem Wohlſtande des Volkes, als von ſeiner Frömmigkeit. Nebſt den Chorherren zu Clauſen ſelbſt, deren immer einige zwanzig dort ſich befanden, haben faſt täglich auch noch fremde Geiſtlichen in der dortigen Kirche Meſſe geleſen, und dennoch waren ſie nicht im Stande, alle eingehenden Meſſen an Ort und Stelle zu abſolviren. Nach einer in den Jahren 1790 u. 1791 in der Muttergotteskapelle

[1]) Dieſe Angaben ſind entnommen den Akten über Eberhardsklauſen in dem Provinzialarchive in Coblenz.

gemachten Aufstellung restirten am 1. Januar 1791 aus dem abgelaufenen Jahre noch zu lesende Messen 11,785. Sodann sind im Verlaufe des Jahres 1791 weiter eingegangen:

Im Monate Januar 245, Februar 306, März 548, April 234, Mai 287, Juni 651, Juli 887, August 603, September 1702, Oktober 527, November 305, Dezember 331, im Ganzen also zugekommen 6526.

Wenn die jetzt während eines Jahres in der Muttergotteskirche zu Clausen eingehenden Meßstipendien keinen Vergleich mit jener frühern Anzahl aushalten können, so liegt die Ursache davon weit mehr in dem Ruin des Wohlstandes in der Masse des Volkes, besonders an der Mosel, als in Abnahme der Religiosität. Warum aber die Wunderheilungen viel seltener geworden sind, als in frühern Zeiten, das liegt wohl in den Geheimnissen der göttlichen Rathschlüsse verborgen. Allein aus dem Aufhören von Wunderwirkungen in neuerer Zeit an bestimmten Gnadenorten schließen zu wollen, daß die frühern auf Täuschung oder noch etwas Schlimmerm beruhten, würde die größte Kurzsichtigkeit verrathen. Auch die Gnadenorte haben ihre Perioden der Blüthe, und ist diese vorüber, so taucht anderwärts eine neue Gnadenquelle auf. Mit Clausen verhält es sich hierin, wie mit den Gnadenorten, die uns unser gelehrter Landsmann Trithemius beschrieben hat, jenen bei Heilbronn und Dittelbach —, wie mit jenen von Hall (unweit Brüssel) und Sichem, die Justus Lipsius gefeiert hat; endlich wie mit jenem zu Weyern im Erzbisthum Bamberg.

Die Häuser der „goldenen Priester" auf Niederwerth, zu Wolf und zu St. German in Trier.

Die regulirten Priester der Congregation von Windesheim waren für die Studien und das Unterrichtswesen Vorläufer der Jesuiten, sind aber von diesen schnell überflügelt und meistens auch verdrängt worden. „Zwei oder drei Häuser dieser Congregation," sagt Masen in der Metropolis, bestanden im Trierischen; eines zu Ravensberg (bei Kirchberg), das gegen 1560 in den Stürmen der Reformation untergegangen ist; dann ein zweites auf Niederwerth (in insula infra Confluentes). Peter Eller, bis dahin Dechant des Stiftes zu Oberwesel, hatte, nachdem er zu Neus jene neue Lebensweise der Canoniker angenommen hatte, 1429 auf jener Insel ein Kloster gegründet. Indessen zählte es später wenig Chorherren mehr, als der Churfürst Jakob von Eltz die Cisterzienserinnen aus Coblenz dorthin versetzte,

um ihr Kloſter den Jeſuiten zu übergeben (1580) [1]). Das dritte Haus war dann — nach Maſen — Eberhardsklauſen. Indeſſen hat es doch dieſer Niederlaſſungen im Trieriſchen mehr gegeben, als die genannten, obgleich Clauſen alle in die allgemeine Aufhebung der Klöſter erlebt hat. Auch in dem Kloſter Wolf (an der Moſel) lebten ſeit 1478 Brüder aus jener Congregation, das ebenfalls in dem Reformationszeitalter untergegangen iſt [2]). Eine Filiale der Genoſſenſchaft in dem Kloſter Wolf beſtand endlich zum h. German zu Trier, deren wir hier noch kurz erwähnen wollen. Gar mancherlei Veränderungen ſind im Laufe der Zeiten mit dem Kloſter St. German zu Trier vorgegangen. Vorerſt iſt zweifelhaft, welcher Germanus hier gemeint, Germanus, Biſchof von Auxerre in Frankreich, der mit dem h. Severus, Biſchof von Trier, eine Miſſion nach Britannien übernommen hat, die Reſte des Pelagianismus dort auszurotten, oder aber jener Germanus, der zu Trier zur Zeit des h. Modoaldus geboren war, Abt in Großenthal (unweit Delsberg im Elſaß) geworden und den Martyrtod geſtorben iſt [3]). Nach Maſens richtiger Bemerkung iſt es wahrſcheinlicher, daß hier der einheimiſche Germanus angenommen werde. Eine Kirche und ein Frauenkloſter dieſes Namens hat nun zuerſt beſtanden oberhalb St. Medard, in der Nähe des Dorfes Feyen, an der Stelle, die ehmals **ad undas** genannt wurde [4]); der Erzbiſchof Heinrich von Vinſtingen hat 1286 Sicherheits halber dieſes Kloſter in die Stadt verlegt, an die Stelle, wo die danach ſogenannte „Germansgaſſe" in die Neugaſſe einläuft, und daſelbſt eine Kirche, die Germanskirche gebaut. Es ſcheint aber dieſem Nonnenkloſter an Lebensfähigkeit gefehlt zu haben, da es faſt ganz ausgeſtorben war, als der Erzbiſchof Johannes II von Baden 1477 Kirche und Kloſter mit den noch übrigen geringen Einkünften der Abtei St. Matthias incorporirte, auf die Bedingung, daß die Abtei den Gottesdienſt dort beſorge und die Gebäude unterhalte. Derſelbe Erzbiſchof hat aber nach einigen Jahren, auf Anrathen ſeines gelehrten und um das Schulweſen verdienten Canzlers Ludolph, und unter Zuſtimmung des Abtes Antonius und des Conventes zu St. Matthias, die „goldenen Prieſter" nach St. German berufen, das Kloſter ſo in ein Collegium umgewandelt, an welchem dieſe Prieſter mit ſchönem

---

[1]) Die Geſchichte der Gründung und Auflöſung dieſes Chorherrenkloſters ſiehe im „Rhein. Antiquarius" von v. Stramberg III. Abth. 1. Bd. S. 63—66.

[2]) Man ſehe eine kurze Geſchichte dieſes Kloſters bei Herrn v. Stramberg, das „Moſelthal" S. 162—170.

[3]) Sein Leben iſt beſchrieben bei den Bollandiſten unter dem 21. Februar.

[4]) Jetzt noch im Munde des Volkes „zum Hund". Scheckmann in ſeiner **medulla gest. Trev.** ſagt ſchon **locus, qui *ad canem* vulgo dicitur.**

Erfolge und großer Zufriedenheit des Publikums die „freien Künste," Grammatik, Philoſophie und Theologie lehrten, dabei durch ihren muſterhaften Wandel auf die Sitten der ſtudierenden Jugend ſegenreich wirkend [1]). Dort lehrten dieſe Prieſter noch mit vielem Ruhme 1550, als Caspar Brüſch ſeine Monaſteriologie von Deutſchland ſchrieb [2]); im Jahre 1570 aber war das Collegium ſchwach beſetzt, und der Churfürſt Jakob von Eltz, der in dem angegebenen Jahre die Jeſuiten zu Trier botirte, hat die Minoriten aus ihrem bisherigen Kloſter in der Mitte der Stadt verlegt nach St. German, um in ihr Kloſter (das nachherige Jeſuitencollegium) die Jeſuiten einzuführen. Die betreffende Urkunde (vom 1. März 1570) ſagt: „Nachdem das Fraterhaus oder Cloſter zu St. German in unſer Statt Trier, auch der Orden dermaſſen abgangen, daß das paedagogium under demſelben Orden, ſonderlich dieweil nit mehr als ein person, nemlich der pater, darinnen iſt, nit weiter erhalten werden kann — [3])".

Das Agnetenkloſter auf dem Engelberge zu Trier.

In der Nähe der ſogenannten römiſchen Bäder an der alten Gervaſiuskirche hat der Erzbiſchof Arnold II 1255 einen Convent von Kloſterjungfrauen der h. Agnes gegründet, und zwar in einem Hauſe dicht an der genannten Kirche, genannt „Haus von St. Gervaſius", ſo daß die Schweſtern, ohne ihr Haus zu verlaſſen, dem Gottesdienſte in jener Pfarrkirche beiwohnen konnten. In dem Stiftungsbriefe ſelbſt hat der Erzbiſchof den Jungfrauen eine Art kurzer Regel oder Lebensordnung vorgeſchrieben, beſtehend in einer Entfaltung der drei Hauptgelübde, der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams. Darin heißt es: „Ihr ſollt nichts euer eigen nennen; Alles ſollt ihr gemeinſchaftlich haben, und jeder von euch ſoll von der Meiſterin das Nöthige gereicht werden, ſo wie ihr in der Apoſtelgeſchichte leſet: „„Sie hatten Alles gemeinſchaftlich und einem Jeden wurde gegeben, weſſen er bedurfte."" Wenn irgend einer etwas (von den Ihrigen) zugekommen iſt, ſo muß es der Meiſterin übergeben werden, zu gemeinſchaftlicher Verwendung, und ſoll derjenigen gegeben werden, die es nöthig hat; und wenn irgend

[1]) Siehe Enen epitome Gest. Trev. fol. 60.

[2]) — insignis ibi schola est, in qua hoc tempore docti aliquot viri, canonici saeculares, publice sacras et philosophicas literas magna laude postentur. Monast. chronol. fol. 124.

[3]) Siehe „Das Moſelthal" von v. Stramberg S. 169. Ueber die Schickſale des Kloſters St. German ſiehe auch die „Treviris" von 1834. No. 23.

eine etwas Derartiges verheimlicht hat, so ist sie des Diebstahls schuldig. In dem Maße aber, wie ihr mehr auf das Gemeinsame, als auf das Eigene bedacht sein müßt, um so sorgfältiger müßt ihr das Band gegenseitiger Liebe vervollkommnen. Wachet darüber und wohnet einträchtig im Hause Gottes, auf daß ihr ein Herz und eine Seele im Herrn seiet. Streitigkeiten und Zwiespälte sollen vor Ablauf des Tages beigelegt werden, damit der Zorn sich nicht zum Hasse verstocke und aus einem Splitter einen Balken mache und die Seele zur Mörderin. Die Kranken sollen so behandelt werden, daß sie schnell genesen können, und die Gesunden sollen dankbar sich glückwünschen, daß sie gesund sind, während jene krank sind. Zu den bestimmten Stunden und Zeiten lieget dem Gebete ob, und wenn ihr betet, so erwäget das im Herzen, was ihr mit dem Munde vorbringt. Wo immer ihr sein möget, da beobachtet die der Keuschheit eigene Züchtigkeit, euer Fleisch bezähmend durch Fasten und Abstinenz von Speise und Trank, soviel es die Gesundheit erlaubt. In Gehen, Stehen und allen euern Bewegungen soll nichts zu ersehen sein, was sich für eure Genossenschaft nicht ziemte. Eure Haare sollt ihr ganz bedeckt haben; außerhalb eurer Clausur, wohin immer gegangen werden muß, sollt ihr nicht anders als zu Dreien gehen. Suchet nicht durch Kleider zu gefallen, sondern durch schöne Sitten; ehret Gott in euch, dessen Tempel ihr seid. Auch sollt ihr nicht heimlich Briefe, und auch nicht heimliche Geschenke annehmen. Eurer Meisterin gehorchet alle in Demuth wie einer Mutter, und hütet euch, damit ihr in ihr nicht Gott beleidiget. Sie selber aber soll sich für alle zu einem Vorbilde guter Werke machen, soll unruhige zurechtweisen, kleinmüthige trösten, mit schwachen Nachsicht haben, soll sanftmüthig sein gegen alle; sie trachte mehr geliebt, als gefürchtet zu werden, und bedenke stets, daß sie Gott über euch wird Rechenschaft ablegen müssen. Wenn aber die Aufrechthaltung der Disciplin sie nöthigt, ihren untergebenen Jungfrauen harte Worte zu sagen, so soll sie dafür nicht um Verzeihung bei denselben bitten, damit nicht durch übertriebene Demuth das zum Regimente nöthige Ansehen verloren gehe. Wenn aber eine der Schwestern eine andre Schwester irgendwie beleidigt hat und will nicht von Herzen die Beleidigte um Verzeihung bitten, so ist eine solche vergeblich im Kloster."

Das war die Lebensweise, welche der Erzbischof den Jungfrauen zu St. Agneten vorgeschrieben hat. Sich und seinen Nachfolgern hat er das Recht vorbehalten, jedesmal die Meisterin zu ernennen [1]).

---

[1]) Honth. I. p. 736 seq. Blattau, Statuta etc. I. 46 seq. Brow. annales, II. 146.

Sehr zweckmäßig und dem Geiſte des Evangeliums entſprechend waren die Statuten, welche Arnold II den Jungfrauen zu Agneten gegeben hatte. Allein, wie es ſcheint, hat es an einem geiſtlichen Führer gefehlt, der das Leben in dem Gotteshauſe überwacht, durch Belehrung und Ermahnungen den Geiſt des klöſterlichen Lebens lebendig erhalten hätte. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war die Zucht in argen Verfall gerathen und klagt der Erzbiſchof Johann von Baden, daß in jenem Kloſter Gott nicht geehrt werde, die Ordensſtatuten nicht beobachtet würden; die Schweſtern hätten das Ordenskleid und den Gehorſam abgelegt, ſeien ohne Haupt, ſtrichen aus und ein zum Aergerniß der Nachbaren. Daher hat denn der Erzbiſchof, in der Vorausſetzung, daß die noch vorhandenen Schweſtern unfähig ſeien, wieder zu ächtem Kloſterleben zurückgebracht zu werden, beſchloſſen, regulirte Chorfrauen der Regel des heil. Auguſtin hieher zu ſetzen und zu dieſem Ende dem betreffenden Orden die ſämmtlichen Güter und Einkünfte von St. Agneten zu übergeben. Das Kloſter ſollte fortan den Namen führen „Kloſter der h. Agnes auf dem Engelberge"; die Nonnen ſollten die Regel des h. Auguſtin, Conſtitutionen, Anordnungen und Ceremonien nach Norm der Windesheimer Congregation beobachten. Die Oberaufſicht und geiſtliche Leitung übertrug der Erzbiſchof dem zeitlichen Prior der regulirten Chorherren des h. Auguſtin zu Eberhards-Clauſen, und ſollte dieſer jährlich, in Begleitung der Prioren des Kapitels der Congregation von Windesheim, die in Clauſen ſelbſt Viſitation zu halten hatten, das Kloſter viſitiren, Fehler rügen, und was nicht gut ſei, reformiren. Ebenfalls hat er angeordnet, daß der Prior zu Clauſen immer einen Beichtvater ſeines Ordens den Nonnen gebe, der über Beobachtung der Disciplin zu wachen, Novizinnen aufzunehmen und einzukleiden habe. Aus dem „Engelthale in Bonn" wurden Auguſtiner-Chorfrauen nach St. Agneten berufen, Agnes Möhlenheim, Zögling jenes Kloſters, als Vorſteherin geſetzt, und hat ſo das reformirte Kloſter 1460 ſeinen Anfang genommen [1]).

Welches der Grund zur Benennung des Kloſters in Bonn „Engelthal" geweſen, iſt mir unbekannt; vermuthlich aber iſt durch dieſen Namen der Erzbiſchof Johann veranlaßt worden, unſer Kloſter, das auf dem höchſten Punkte des ganzen Stadtberings gelegen, Kloſter auf dem „Engelberge" zu nennen, und an dieſe Benennung die Intention zu knüpfen, daß die Nonnen immer eingedenk ſein möchten, in ihrem Leben den Engeln nachzueifern. Und in der That, das

[1]) Honth. II. p. 440—442. Brower. II. p. 294.

St. Agnetenkloſter hat ächte klöſterliche Zucht, Ordnung und auferbauliches Leben aufrecht erhalten bis zur letzten Stunde ſeines Beſtehens.

In der Reihe der Priorinnen begegnen uns manche Jungfrauen, die durch frommen, heiligmäßigen Wandel, Adel der Geſinnung und Adel der Geburt ausgezeichnet waren. So Agnes von der Pfalz, aus dem herzoglich baieriſchen Hauſe, Eliſabeth Waldecker, Urſula von Eſch († 1527), Eva von Neuerburg, Helena von Pfalz-Baiern, Anna von Homburg, Maria von Eltz u. A.

Bis gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hatte an der Pfarrkirche St. Medard in ähnlicher Weiſe ein Frauenkloſter beſtanden, wie vor Einführung der Chorfrauen in St. Agneten jenes an der Gervaſiuskirche beſtanden hatte. Es iſt geſagt, die Jungfrauen hätten nach der dritten Regel des Vaters St. Auguſtin gelebt. Da indeſſen eine ſolche eigentlich nicht beſteht, ſo werden dieſelben ähnliche Statuten gehabt haben, wie die oben aufgeführten, von Erzbiſchof Arnold II für St. Agneten vorgeſchriebenen. Wegen mancherlei Ungelegenheiten des Klöſterleins bei St. Medard hat es Erzbiſchof Johann von Schönberg (1585) angemeſſen gefunden, die dortigen Nonnen nach St. Agneten zu verſetzen, mit dem dortigen Convente zu uniren, und ebenſo auch die geringen Güter von St. Medard Agneten für immer einzuverleiben [1]).

Zu Coblenz hat ein Kloſter derſelben Regel beſtanden, zu St. Barbara nämlich, dasſelbe Kloſter, das zu Lonnig gegründet, aber von dem Erzbiſchof Albero 1143 nach Schönſtatt (bei Vallendar) und von hier wiederum 1567 in die Stadt Coblenz verlegt worden war.

Das Frauenkloſter Camp auf dem rechten Rheinufer, Boppard gegenüber.

Die Nonnen dieſes Kloſters lebten nach der dritten Regel der Eremiten des h. Auguſtin und wurden ehmal von der Abtei Rommersdorf in geiſtlichen Dingen bedient. Später übernahmen dieſe Bedienung die Franziskaner zu Boppard, jedoch ſo, daß ſie bloß Beichte hörten, während die übrigen Sakramente von dem Pfarrer in Camp geſpendet wurden. Es lebten dort fünfzehn Profeſſen, ſechs bis ſieben Laienſchweſtern [2]). Es iſt aber dieſe Genoſſenſchaft ſo entſtanden, daß ſich

[1]) Die betreffende Urkunde, vom Originale abgedruckt, iſt zu leſen in der Trieriſchen Kronik von 1825, S. 274 f.

[2]) Confluvium histor. montis B. M. V. prope Boppard. Tom. II. Contin. p. 699 et 700.

1387 fromme Frauen in einem an die Pfarrkirche anstoßenden Hause vereinigten, um als Clausenerinnen, ohne eine bestimmte Regel, der Andacht zu leben, nach Statuten, die ihnen der Erzbischof Cuno von Falkenstein gegeben hatte, ähnlich denen, die der Erzbischof Arnold anfangs den Jungfrauen zu Agneten in Trier gegeben, an deren Stelle später zu Camp wie zu Agneten in Trier die Regel des h. Augustin getreten, wodurch die Genossenschaft zu einem förmlichen Kloster umgestaltet worden ist. Das Kloster wurde 1806 aufgehoben [1]).

Das Kloster Pedernach unweit Boppard.

Unweit Boppard auf einem Berge ist zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa das Nonnenkloster Pedernach gestiftet worden, an einer Stelle, die bisher als Aufenthalt von Räubern berüchtigt gewesen war. Das Confluvium historicum von Marienberg bei Boppard gibt als Motive der Gründung des Klosters an jener Stelle an, man habe beabsichtigt, durch dasselbe jene Stelle sicherer zu machen, zugleich auch den Kaisern, wenn sie in jener Gegend Jagd hielten, die Gelegenheit zu bieten, in der Kapelle des Klosters dem Gottesdienste beizuwohnen. Nach Angabe des Erzbischofs Johann von Isenburg war die Stiftung von Marienberg selbst ausgegangen. Die dortigen Nonnen hatten die Regel des h. Augustin und standen ursprünglich unter Aufsicht des Abtes von Springiersbach. Das Kloster ist aber nie zu Wohlstand gekommen; zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts leisteten die Nonnen Verzicht auf dasselbe in die Hände des Erzbischofs Johann von Baden, der dasselbe 1496 dem Orden der Kreuzherren übergeben hat, die vier Jahre später auch die Aufsicht des Hospitals zu Rhens übernommen haben. Aber auch die Kreuzherren konnten dort nicht ausharren und resignirten ebenfalls 1553 in die Hände des Erzbischofs Johann von Isenburg, dessen Nachfolger, Johann von der Leyen, welcher die Jesuiten in das Erzstift berufen, hat das Kloster dem Collegium derselben zu Coblenz geschenkt, und befindet sich daher jetzt noch das Gymnasium zu Coblenz in dem Besitze jener Stelle, genannt „Pedernacherhof" [2]).

---

[1]) Vgl. „Rhein. Antiquar." II. Abth. 4. Bd. S. 552.

[2]) Confluv. histor. B. M. V. prope Bopp. ad ann. 1551. Günther, Codex dipl. vol. I. p. 360. Ibid. vol. IV. p. 725.

Kloſter der Kreuzträger (cruciferorum) auf Helenenberg, auch Hoſpital genannt.

In den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts hat Ludolph Enſchringen, Doktor der ſchönen Künſte und beider Rechte, Propſt St. Simeon, in der Nähe des churtrieriſchen Amtsſtädtchens Welſchig einen klöſterlichen Convent für Kreuzherren gegründet und zum eil dotirt. Dabei hatte er die beſondre Abſicht, daß dieſes Kloſter leich ein Hoſpital für dienſtunfähig gewordenes Hofperſonal ſein te. Der Churfürſt Johann von Baden ertheilte dieſer Stiftung ßt allein ſeine Genehmigung, ſondern ſchenkte ihr auch 1488 das id- und Waſſerleitungsrecht und die Erlaubniß, eine Schenkwirthſt zu errichten. So nahm der Convent ſeinen Anfang, beſtehend nal aus ſechs Perſonen, vier Prieſtern und zwei Layen. Kaiſer ximilian I hat darauf (1495) die Stiftung mit den ihr bereits achten oder noch zu machenden Schenkungen, Gerechtſamen und iheiten beſtätigt [1]), und in einer andern Urkunde für den Fall, die Stiftungsgüter nicht ausreichen ſollten, die Bedürfniſſe des ſters zu beſtreiten, die Erlaubniß ertheilt, in dem ganzen Reiche moſen ſammeln zu dürfen.

Am 18. Auguſt 1488, dem Feſte der h. Helena, hat der dortige nvent feierlich ſeinen Anfang genommen, und hat der Erzbiſchof eordnet, daß jährlich an dem genannten Tage das feſtliche Andenken an begangen werden ſollte [2]).

Die Congregation von Kreuzträgern, der unſer Kloſter auf dem lenenberge oder Hoſpital angehörte, die niederländiſche nämlich, te ihr Stammhaus und ihr Oberhaupt zu Clair-Lieu, nahe der abt Huy im Bisthum Lüttich. Außer dieſer gab es noch zwei andre ngregationen Kreuzträgermönche, eine in Italien und die andre in hmen. Die drei Congregationen hatten das fabelhafte Vorgeben es ſehr hohen Alters ihres Ordens gemein, dem wir auch in der

---

[1]) Siehe die Urkunde bei Hontb. Tom. II. p. 493.

[2]) Ohne Zweifel iſt an dieſem Tage der Convent eröffnet worden, weil dieſe ngregation regulirter Chorherren der Regel des h. Auguſtin der Verehrung des Kreuzes gewidmet war, das durch die h. Helena aufgefunden worden, die daher h als Patronin beſonders verehrt wurde. Von dieſer beſondern Verehrung der Helena in dieſem Kloſter und den häufigen Wallfahrten dorthin an dem Feſte deren aus weiter Umgend hat das Kloſter den Namen Helenenberg erhalten, der ihm h nach der Säculariſation geblieben iſt, gleich dem Namen Hoſpital, den es ebens in älterer Zeit geführt hat.

Bestätigungsurkunde der Stiftung auf dem Helenenberge durch Kaiser Maximilian I begegnen. Nach diesem Vorgeben soll der Orden den h. Cletus (c. 78) zum Stifter, sodann den h. Cyriacus, Bischof von Jerusalem, zum Wiederhersteller, unmittelbar nach Auffindung des h. Kreuzes durch die h. Helena, gehabt haben. Jener Cyriacus aber, heißt es weiter, sei vormals Jude gewesen, habe der h. Helena zur Auffindung des h. Kreuzes wesentliche Dienste geleistet, und sei, durch die dabei geschehenen Wunder bekehrt und getauft, nach dem h. Makarius durch die h. Helena zum Bischofe von Jerusalem eingesetzt worden. Der von ihm „wiederhergestellte Orden der Kreuzträger" habe sodann die Bestimmung gehabt, das von der h. Helena der Kirche zu Jerusalem anvertraute h. Kreuz zu bewachen, Theile desselben nach verschiedenen Orten der Christenheit zu tragen.

Es ist nicht nöthig, die Falschheit dieses Vorgebens geschichtlich nachzuweisen. Die historisch beglaubigten Nachrichten über den Orden steigen höher nicht hinauf als in die Zeit der Kreuzzüge; gewiß ist, daß in Italien Klöster desselben (1166) unter dem Pontifikate Alexanders III bestanden haben; ferner daß das Kloster Huy, Stammhaus der niederländischen Congregation, unter Papst Honorius III (c. 1220) gegründet worden, und endlich, daß die Congregation in Böhmen 1237 zu Prag ihren Anfang genommen hat[1]). Der glückliche Erfolg des ersten Kreuzzuges unter Gotfried von Bouillon, die zu solchen Zügen aufmunternden Predigten eines Peter von Amiens und des h. Bernard hatten bei der allgemein verbreiteten Sehnsucht nach dem h. Lande eine so große Begeisterung für das h. Kreuz, die christliche Fahne gegenüber dem Halbmonde und das Abzeichen auf den Kleidern der Kreuzfahrer geweckt, daß in jener Zeit das Kreuz auch als Abzeichen und zur Benennung solcher Vereine und Genossenschaften gewählt wurde, die nicht die Bestimmung hatten, zur Verwirklichung des Zweckes der Kreuzzüge thätig zu sein. Das Kreuz, das den Einen Muth und Kraft verlieh zum Kampfe gegen den allgemeinen Feind der Christenheit, die Sarazenen, das sollte hier Kraft und Ausdauer verleihen, andre schwierige Obliegenheiten das ganze Leben hindurch zu erfüllen.

So wie sich die drei während der Kreuzzüge entstandenen Ritterorden der Tempelherren, Johanniter und Deutschherren ein Kreuz zu ihrem Abzeichen gewählt hatten, die Deutschherren auch zuweilen danach Kreuzträger genannt wurden; so sehen wir auch in jener Zeit

[1]) Siehe Helyot. Geschichte der geistl. und weltl. Kloster- und Ritterord. II. Bd. S. 263—286.

eine Genossenschaft von Laien, Kreuzträger genannt, sich bilden, die der Obliegenheit sich unterzogen, Kranke zu pflegen, bei stürmischer Witterung auf die Heerstraßen hinauszugehen, um nach Verunglückten zu forschen und sie zu retten [1]). Aehnlich verhielt es sich nun mit den klösterlichen Genossenschaften regulärer Chorherren der Regel des h. Augustinus, von denen hier die Rede ist. Die Klöster der Congregation in Italien waren zugleich auch Hospitäler und die Mönche waren auch Hospitaliter und hatten die Obliegenheit, Hospitäler zu versehen. Auch in Böhmen waren die Klöster der Kreuzträger Hospitäler und wurden in Hospitäler Glieder des Ordens eingeführt; die Einen hatten die Verwaltung, die Andern die Krankenpflege, und dürfte daher die Annahme gegründet sein, daß dieser Mönchsorden geradezu den oben genannten Ritterorden nachgebildet sei, die ja mit dem Kriegsdienste auch den Krankendienst in eigenen Hospitälern vereinigten. Wesentlich hat es sich nicht anders mit der niederländischen Congregation verhalten, der unser Helenenberg angehörte, wie schon die Berufung von Mönchen derselben in das dort durch Ludolph von Enschringen gegründete Hospital vermuthen läßt. Stifter dieser Congregation war der Pater Theodor v. Celles (1211) gewesen, aus einer freiherrlichen Familie, benannt von dem Flecken Celles im Bisthum Lüttich.

Als Papst Clemens III (1183) durch die beiden Legaten, den Cardinal Heinrich von Albano und den Erzbischof Wilhelm von Tyrus, den Kaiser Friedrich Barbarossa zu einem Kreuzzuge aufforderte, war der Bischof Rudolph einer der Ersten, die das Kreuz nahmen und Theodor schloß sich als ein Jüngling von zwanzig Jahren seinem Bischofe und Herrn an. In Syrien sah er den Deutschherrenorden entstehen unter Walpot „von Bassenheim"; nach der Rückkehr erkannte der Bischof, daß Theodor mehr zum geistlichen Stande geeignet als zum Kriegsdienste, und gab ihm ein Canonicat. Von da arbeitete Theodor an Wiederherstellung der canonischen Lebensweise in den Stiften des Bisthums, die ihm aber nur theilweise gelang, und zwar so, daß er mit wenigen Gesinnungsverwandten an der St. Thibaldskirche bei Huy sich niederließ und ein gemeinsames strenges Leben nach Augustins Regel führte. Selber hat er sich danach als Missionär dem Kreuzzuge gegen die Albigenser angeschlossen und hat einige seiner Brüder dem h. Dominicus zu Hilfe geschickt zur Bekehrung der Ketzer, bei welcher Gelegenheit dieselben sich in Beobachtung der Regel und in Lebensweise den Dominikanern gleichförmig gemacht haben.

[1]) Siehe Hurter, Papst Innocenz III im IV. Bde. S. 463.

So entſtand das Stammhaus zu Huy, von dem ſich Zweige danach über Frankreich und die Niederlande ausgebreitet haben; ein Zweig desſelben war auch unſer Helenenberg.

Ein Jahr nach der Niederlaſſung der Brüder auf dem Helenenberge wurde die Kirche mit den Altären von den Aebten von St. Maximin und St. Marien geweiht, und ſchritten die Brüder nun nach und nach an die Erbauung der übrigen für den Convent, eine Mühle und ein Hoſpital für die Armen, nöthigen Gebäuden, die aber noch nicht alle vollendet waren, als, zu empfindlichem Nachtheile für die junge Stiftung, Ludolph von Enſchringen 1504 (am 5. Mai) unerwartet mit Tod abging. Kloſter und Hoſpital waren aber zu blühendem Wohlſtande herangediehen, als 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg in das Trieriſche Land eingefallen iſt und aus wildem Haſſe gegen die katholiſche Religion, die Geiſtlichkeit und die Ordensleute, Klöſter und Kirchen ausplünderte, einäſcherte und viele Brutalitäten gegen wehrloſe Religioſen verübte. So hat er denn auch auf ſeinem Raubzuge von Trier aus gegen die reiche Abtei Echternach das Kloſter und die Kirche auf dem Helenenberg ausgeplündert, alle beweglichen Güter, Pretioſen, Kirchenornamente, Reliquienkäſtchen fortgeſchleppt und den mißhandelten Brüdern nur die leeren Mauern zurückgelaſſen. Damit nicht genug; den Pater Johannes von Neumagen hat er an einen Baum in der Nähe aufknüpfen laſſen, und ein andrer Pater, Namens Weſſelig, der, bei der Flucht der andern, bei dem Prior im Kloſter zurückgeblieben war, hatten die rohen Soldaten des Markgrafen ebenfalls mit einem Beine an einen Baum aufgeknüpft, in welcher Lage er eines ſchrecklichen Todes hätte ſterben müſſen, wenn nicht, nach Abzug der Soldaten, ein zufällig daherkommender Bauersmann den Strick durchgeſchnitten und den armen Pater befreit hätte. Aehnliche Beraubungen hat das Kloſter zu Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts von holländiſchen Truppen und gegen Ende desſelben in den Kriegszügen der Franzoſen in den öſtreichiſchen Niederlanden zu erleiden gehabt.

Die Kleidung dieſer Religioſen war: ein langer Rock, bis auf die Füße reichend, vorne zugeknöpft und von weißer Farbe für die Canoniker, von ſchwarzer für die Laienbrüder; Scapulier, Humeral (Kragen) und Cingulum waren bei Beiden ſchwarz. Auf dem Scapulier war vorne auf der Bruſt ein Kreuz aufgenäht, der Langbalken von rothem, der Querbalken von weißem Tuche; das Humerale mußte aber auf der Bruſt ſo ausgeſchnitten ſein, daß das Kreuz auf dem Scapuliere nicht bedeckt wurde; bei den Laienbrüdern war das Hume-

rale zwar geschlossen, durfte aber nur so weit über die Brust herabgehen, daß das Kreuz unbedeckt blieb [1]).

Jährlich, am Feste der h. Helena, pilgerten viele Gläubigen aus dem Erzstifte, namentlich aus der Stadt Trier, zu der Klosterkirche auf dem Helenenberge. Patron der Kirche war aber der h. Valentin, auf dessen Altar die Bewohner des Luxemburger Landes viele Opfergaben darbrachten; bei ihnen hieß daher auch der Ort häufig Valentinsberg. Der h. Valentin aber wurde angerufen gegen die fallende Krankheit, wie auch gegen allerlei Uebel, die dem Vieh zuzustoßen pflegen. Daher kam es oft vor, daß eine Gemeinde oder auch ein einzelnes Haus ein Schweinchen oder ein andres Stück Vieh in der Herde eigens für den h. Valentin von Kleinem an aufzog und nach ihm benannte, und wenn es groß gewachsen war, dem Prior des Conventes auf dem Helenenberge zu Ehren des h. Valentin und zur Erflehung seines Schutzes über die Herden als Opfergabe zuführten. Auch wurde daselbst der Schädel des h. Cornelius aufbewahrt und verehrt und dieser Heilige angerufen gegen Schwindel und Kopfleiden.

Die Klostergebäude und die Kirche bestehen noch, sind aber seit der Säcularisation Privateigenthum.

Die Alexianer zu Trier, auch Engelbrüder genannt [2]).

Nach Helyot, Geschichte der geistlichen Orden [3]), steigen die Anfänge des Ordens der Alexianer, auch Celliten genannt, bis zu Anfange des 14. Jahrhunderts zurück. Das Jahr der Stiftung kann nicht genau angegeben werden, auch ist kein eigentlicher Stifter des Ordens bekannt. Es ist dieses aber unbezweifelt daher zu erklären, daß es früher, vor der Entstehung eines eigentlichen Ordens dieser Art, zu verschiedenen Zeiten und an manchen Orten Männer gegeben hat, die sich aus Nächstenliebe jenen Diensten unterzogen haben, denen sich danach der Orden der Alexianer gewidmet hat. Auch ist eben

[1]) Liber constitut. sacri et exempt. ord. canon. s. Crucis. Trajecti ad Mos. 1765 pag. 30.

[2]) Ich gebrauche hier die Benennung „Engelbrüder" wie danach jene der „Engelgasse", weil dieselben lange Zeit her so üblich gewesen, obgleich beide Benennungen unrichtig sind. Die sogenannte „Engelgasse", von welcher die Alexianer auch „Engelbrüder" genannt worden, heißt in alten Schriftstücken vicus arctus, enge Gasse, was dieselbe auch in Wahrheit ist, nie aber „Engelgasse"; es ist daher die erstere Benennung offenbar durch eine Verwechselung in dem Munde des Volkes entstanden. Auch in Cöln heißen die Alexianer von der Straße, in der sie wohnen, (Lungengasse) Lungenbrüder.

[3]) Im III. Bde. S. 477—479.

hieraus die Erſcheinung zu erklären, daß, ungeachtet die hiſtoriſche Kritik dem Orden kein höheres Alter, als den Anfang des 14. Jahrhunderts zugeſteht, die Alexianer ſelbſt in einer Schrift ihren Urſprung viel höher hinauf ſetzen, ſelbſt nahe an das Ableben des h. Alexius (Anfang des 5. Jahrh.), den der Orden als Patron verehrte und von welchem er auch ſeinen Namen hat. Nach derſelben Schrift ſoll ihr Orden frühe im Mittelalter einen Reformator in einem gewiſſen Tobias erhalten haben. Offenbar ſind hier Perſonen aus früher Zeit, die ſich der Pflege von Kranken angenommen, Todte aus Barmherzigkeit beerdigten, als einem eigenen Orden angehörend aufgefaßt worden, als deſſen Fortſetzung oder Vervollkommnung der Orden der Alexianer zu betrachten ſei [1]).

Die Alexianer waren aber anfänglich Weltliche, die ohne Gelübde, Regel und Kloſterverband, ſich der Pflege der Kranken widmeten, Almoſen ſammelten für arme Kranken, verurtheilte Verbrecher auf ihrem letzten Gange begleiteten, labten und tröſteten und Todte beerdigten. Auf Vermittelung Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund, hat ihnen 1458 Papſt Sixtus VI geſtattet, die Regel des h. Auguſtinus anzunehmen und die feierlichen Gelübde abzulegen. Außer dieſer Regel hatten dieſelben noch eigene Conſtitutionen, worin ihre Lebensweiſe näher für ihre Dienſte geregelt war. Der Orden war aber beſonders verbreitet in Deutſchland und in Brabant und iſt auch hier ohne Zweifel zuerſt aufgekommen; namentlich hatten ſie Klöſter zu Antwerpen, Gent, Maeſtricht, Lüttich, Cöln, Neus und Trier. Ihre Beſchäftigung aber war, Kranke zu verpflegen, zu denen ſie gerufen wurden, zur Zeit der Peſt und andrer anſteckender Krankheiten die Peſtkranken zu bedienen, die Todten zu Grabe zu tragen, Wahnſinnige zu bewachen und zu bedienen; auch wurden ungerathene Kinder, über welche die Eltern nicht mehr Meiſter werden konnten, ihren Klöſtern zur Zucht übergeben. Dieſer Zweck des Ordens brachte es mit ſich, daß alle Mitglieder desſelben Laien waren und Prieſter in denſelben nicht aufgenommen wurden.

Nicht lange nach der Entſtehung des Ordens muß die Aufnahme von Alexianern zu Trier ſtattgefunden haben. In dem Archive der Alexianer in Cöln, wo dieſelben ununterbrochen bis jetzt fortbeſtanden haben, befindet ſich ein Pergamentbüchlein aus dem Jahre 1380, in

[1]) Die hier gemeinte Schrift über den Alexianerorden iſt 1674 zu Brüſſel und 1715 zu Cöln erſchienen. Ein Trieriſcher Alexianer hat dieſelbe dem Franz Jos. Müller, Verfaſſer der „Schickſale der Trieriſchen Gotteshäuſer“, mitgetheilt, und hat dieſer daraus die allgemeine Geſchichte des Ordens in den Hauptumriſſen, auch mit den ſagenhaften Uranfängen, niedergeſchrieben.

welchem die Städte genannt sind, wo Alexianerhäuser damal bestanden, und deren Vorsteher sich von Zeit zu Zeit zu einem General-Kapitel zu Cöln versammelten. Unter diesen Städten ist auch Trier („Threyer") genannt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß ihr erstes Auftreten zu Trier und in den meisten Städten mit der großen Pest (schwarzer Tod) in der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammenfalle.

Papst Julius II hat durch eine Bulle von 1502 den Orden der Alexianer oder Celliten bestätigt. Der Krankendienst dieser Brüder wurde in Cöln wie zu Trier nach zwischen ihnen und dem Stadtmagistrat vereinbarten Reglements geleistet und vergütet.

Mir liegt eine Urkunde in Abschrift aus dem Jahre 1670 vor, worin der Stadtmagistrat von Trier, mit Zustimmung und Ratification des Churfürsten, einen Vertrag mit den Alexianern abschließt, die Dienstleistungen dieser Brüder bestimmt und regelt, wie auch die Vergütungen, die ihnen dafür zu Theil werden sollten.

Wie oben schon gesagt, wohnten die Alexianer in der Engelgasse, in jenem Gebäude, welches jetzt dem Seminar angehört und den Hinterbau desselben bildet. Die Brüder lebten anfangs von milden Gaben der Gläubigen und dem Krankenwärterlohne, den sie von den Häusern bezogen, in denen sie Kranke verpflegten: mit armen Kranken theilten sie noch die Almosen, welche sie empfingen. Durch den oben erwähnten Vertrag zwischen dem Stadtrathe und den Brüdern wurden ihre Dienstleistungen bestimmt und geregelt und ihnen dafür Vergütung ausgeworfen, damit sie nicht mehr nöthig haben sollten, für ihren Unterhalt zu betteln, da dieses zu Zeiten ansteckender Krankheiten, wo man ihrer am allermeisten bedurfte, die Ansteckung vermehren könnte. Der Vertrag aber lautete in seinen wesentlichen Punkten also:

„Erstlich sollen sie auf Gesinnen der Burger und Burgerinnen und Einwohner der Stadt in- und außerhalb abscheulicher Luft, giftiger Plagen und feuchtender Krankheiten schwach- und ablebenden Menschen aufwarten und nun fortan die todten Körper zur Begräbniß tragen: wobei sie verpflichtet nach ihrer Regel und ihrem Berufe, den Kranken und ablebenden Menschen, wann (sie) darzu erfordert werden, treulich aufzuwarten, zuzusprechen und mit christlicher heilsamer katholischer Lehr bestem Vermögen nach, falls kein andrer Geistlicher vorhanden, zu unterweisen und vorzubeten.

„Ist der Kranke verschieden, so sollen sie auf Begehren der Bürger und Bürgerinnen und Einwohner in- und außerhalb sterbender Luft, d. h. bei gewöhnlichen und bei ansteckenden Krankheiten, die todten Körper bekleiden und ohne Verweigerung zu Begräbniß tragen. Bei eingerissener und währender giftiger Plagen und grassirenden giftigen

Krankheiten ſollen ſie die Todten nicht bei hellem Tage, ſondern bei Nacht, morgens früh und abends ſpät, wenn das Volk ſich zu Hauſe befindet, zum Begräbniß tragen, damit Anſteckung durch Schrecken oder andre Zufälle verhindert werde.

„Sollte es bei geſteigerter Anſteckung ſich zutragen, daß die Eltern in einem Hauſe beide ſchnell, mit Hinterlaſſung kleiner Kinder, hinſtürben, ſo ſollen die Alexianerbrüder den verwaiſten Kindern treulich vorſtehen, über deren Erbſchaft gutes Aufſehen haben, wie ſich treuen und frommen geiſtlichen Brüdern wohl anſteht, die Güter in gutem Gewahrſam halten und der Obrigkeit davon Anzeige machen. Auch ſollen dieſelben ſich zu Zeiten anſteckender Krankheiten, ſo viel wie möglich, von Zuſammentreffen mit dem Volke fern halten, in Kirchen und auf Straßen, und des Almoſenbettelns ſich enthalten. Damit ihnen aber auch für ihre Dienſte Belohnung werde, iſt angeordnet, daß für Aufwartung bei Kranken und Beerdigung der Todten neben gebührlicher Hausmannskoſt, eines Jeden Vermögen nach, bei Tag und Nacht ſechs Alb. gegeben werden, von einer Hauptleiche, wo vier Brüder mitgehen, und von den habſeligſten Bürgern zwei Florin, von einer mittelmäßigen Leiche ein Flor., drei Alb., von einer gewöhnlichen fünfzehn Alb., von einem Kinde bis zu 12 Jahren zehn Alb.

„Wäre es aber Sache, daß die Leute aus Armuth die angegebene Belohnung nicht wohl aufbringen könnten, ſo ſollen die Brüder aus Barmherzigkeit und um Gottes willen jene Dienſte verrichten. Und damit ſie deſto fleißiger ſein und dieſe Ordnung deſto unverbrüchlicher halten mögen, ſollen, wie von Alters Herkommen, aus dem St. Jakobs Hospital dahier wöchentlich zwei Brode und durch einen zeitlichen Stadtrentmeiſter jährlich zwei Malter Korn zu Chriſti Geburtstag denſelben ohne Fehl verabreicht werden. Damit dieſer zum Nutzen der ganzen Bürgerſchaft aufgerichtete Vertrag allen Einwohnern der Stadt zur Kenntniß komme, ſoll derſelbe von Zunft zu Zunft und von den Kanzeln der Pfarrkirchen verkündigt werden; und trägt ſich nach Publication desſelben ein Sterbfall zu, ſo iſt jeder Einwohner gehalten, die Brüder, und nicht mehr die Nachbaren, zu berufen, die Leiche zu Grabe zu tragen. Den Brüdern, ſo wie auch den Nönnchen und Aufwärterinnen (bei weiblichen Kranken) iſt bei Strafen der geiſtlichen Obrigkeit unterſagt, irgend etwas, ſo bei einem Abgelebten gefunden wird, wie Agnus Dei, Ringe u. dgl., an ſich zu ziehen, ſondern ſie ſollen Alles den Erben treulich zu Handen ſtellen und mit ihrem Lohne zufrieden ſein. So geſchehen den 12. Dez. 1670[1]).

[1]) Eine Abſchrift dieſes Vertrags befindet ſich in unſerer Seminarbibliothek.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Krankenpflege, ausgeübt von einer religiösen Genossenschaft aus Beruf, aus Liebe zu Gott und dem Nächsten, vor jeder andern unzählige Vortheile darbietet. Insbesondre aber kann bei ansteckenden Krankheiten die Wirksamkeit solcher Brüder und Schwestern, die ihren schönen Namen von der Barmherzigkeit erhalten haben, durch nichts ersetzt werden. Es ist schon ein gar großer Unterschied zwischen Krankenpflege aus Beruf und Krankenpflege des Geldes wegen. Außerdem aber ist Krankendienst auch eine Kunst, die, wie jede andre Kunst erlernt sein will, wozu Anlage, Eifer und Liebe erfordert werden, und wobei reiche Erfahrungen zu Rathe gezogen werden müssen. Eben aber in solchen Genossenschaften, wo ältere im Krankendienste ergraute Brüder die jüngern unterweisen, wo Erfahrungen von Generation auf Generation fortgepflanzt und täglich mit neuen bereichert werden, da bildet sich allmälig eine Geschicklichkeit, Sicherheit und Geübtheit in dem Dienste, wie sie bei vereinzelt stehenden oft durch Dürftigkeit und Noth zum Krankendienste gezwungenen Aufwärtern, selbst von Angehörigen der Kranken, die aus Liebe die Pflege übernehmen, niemals erreicht werden können. Daher waren denn auch die Alexianer ihrer Dienste wegen sehr beliebt, und sie sind es noch überall, wo Häuser derselben bestehen.

Als im Jahre 1779 das jetzige Seminar in seinem Baue vollendet worden und das bisherige Kloster derselben zum Seminar geschlagen wurde, verlegte der Churfürst Clemens Wenceslaus ihre Wohnung in den Krahnen in das ehmalige Noviciat der Jesuiten (das jetzige Mutterhaus der barmherzigen Schwestern), wohin sie am 6. Sept. 1780 unter Vortragung eines Kreuzes in feierlichem Zuge hinuntergezogen sind[1]). Die französische Revolution hat auch dieses dem Publikum so nützliche Institut vernichtet. Zwar hatte der Consularbeschluß vom 20. Prärial X. Jahres (1802), durch welchen die Klöster auf dem linken Rheinufer

[1]) Bei allem Wechsel der Zeiten soll, wie es scheint, dieses Haus seinen ursprünglich geistlichen Charakter immer wiedererhalten. Anfangs war dasselbe nämlich Hofhaus der Benediktinerabtei Mettlach, die daselbst eine Kapelle und einen großen Garten hatte. Nachdem die Jesuiten sich im Jahre 1560 in Trier niedergelassen hatten, haben diese das Haus mit dem Garten 1602 von jener Abtei gekauft und dort ihr Noviciat für die Rheinprovinz errichtet. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) errichtete Clemens Wenceslaus daselbst ein Priesterseminar. Nach Errichtung des neuen Seminars an dem Collegium der heiligsten Dreifaltigkeit wurden die Alexianer dorthin verlegt und sind dort verblieben bis zur Auflösung aller geistlichen Körperschaften in dem Jahre 1802. In der Säcularisation war dieses Haus Privateigenthum geworden, ist aber 1849 von dem Bischofe Arnoldi wieder angekauft und zu einem Mutterhause der barmherzigen Schwestern für den Umfang des preußischen Staates eingerichtet worden.

aufgelöst wurden, diejenigen geistlichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich dem Unterrichte und der Krankenpflege widmen, ausdrücklich von der Auflösung ausgenommen, und glaubte die Stadt Trier daher die Erhaltung des Alexianerklosters mit Gewißheit erwarten zu dürfen. Selbst noch in einem Präfekturbeschluß vom 16. Juli 1802 waren von der Auflösung ausdrücklich ausgenommen „die Mitglieder des Frauenklosters die Congregation genannt und die des Mannesklosters der Alexianer zu Trier" —. Dessenungeachtet mußten schon am 20. August des Jahres 1802 die Brüder ihr Kloster räumen. Unter dem 23. August desselben Jahres brachte der „Ankündiger für das Saardepartement" die Anzeige: „Dem Publikum dienet hiermit zur Nachricht, daß Bürger Heinrich Pech von hier den Dienst als Todtenbüttel für hiesige Stadt übernommen habe und in dieser Eigenschaft vom Maire anerkannt worden ist; er empfiehlt sich daher seinen Mitbürgern, mit Bitte, ihn vorzugsweise bei eintretender Gelegenheit zu brauchen u. s. w." Pech, ein ominöser Name für den Anfänger einer neuen Einrichtung!

Die Congregation B. M. V. zu Trier, gewöhnlich genannt der „welschen Nonnen."

Quellen für die Geschichte dieses Klosters sind Aktenstücke, dieses Kloster betreffend, in dem Domarchive, die Hauschronik und andre handschriftliche Literalien des Klosters selbst. Außerdem für das Allgemeine der Congregation. *Nouvelle histoire* de la vie du bienheureux Pierre Fourier. A Nancy 1775. *La regle de S. Augustin* à l'usage des religieuses de son ordre, dites de la congregation de notre Dame; ensemble les constitutions des dites religieuses etc. A Luxembourg. 1747.

Stifter jener Congregation, von welcher unser Kloster ein Glied ist, war der selige Peter Fourier, geboren am 30. Nov. 1564 zu Mirecourt in dem lothringischen Bisthum Toul. Frühe schon von seinen frommen Eltern zum geistlichen Stande ausersehen, machte er seine vorbereitenden Studien zu Pontamousson, trat später unter die Regularcanoniker in der Abtei Chaumousey (1586), erhielt zwei Jahre später am 24. Sept. von dem Trierischen Weihbischofe Peter von Binsfeld in der Stiftskirche zum h. Simeon die Diakonats- und Jahres darauf von demselben und in der genannten Kirche am 25. Febr. die Priesterweihe. Hierauf erst hat er eigentlich theologische Studien betrieben, nach deren Vollendung er 1595 eine Zeit lang als Vicar an der Martinskirche zu Pontamousson wirkte. Es ist ein Beweis von seiner Tüchtigkeit und von seinem Eifer in der Seelsorge zu wirken, daß er, in seine Abtei zurückgekehrt, von dieser aus die Pfarrei gleichen Namens

versah, bis er 1597 die Pfarrei Mattincourt definitiv annahm. Die Zustände, die er in dieser sehr verwahrlosten Pfarrei angetroffen, und die Erfahrungen, die er bei seinem regen Seeleneifer gemacht hat, haben seinen Beruf allmälig zur Ausbildung gebracht, den Beruf nämlich, der ihm durch die göttliche Fürsehung vorgezeichnet war, Stifter von Congregationen zu werden, die durch Unterricht und Erziehung der Jugend zur religiös-sittlichen Reform der Gesellschaft und Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Menschen thätig sein sollten. Unwissenheit und Zügellosigkeit unter Jung und Alt herrschten in der Pfarrei; das entmuthigte den jungen Pfarrer aber nicht, sondern forderte seinen ganzen apostolischen Eifer zur Arbeit und zum Gebete auf, wie zum Vertrauen, daß Gott sein Thun nicht ungesegnet lassen würde. Und sein Vertrauen ward nicht getäuscht, in nicht gar langer Zeit war jene Pfarrei, die früher verrufen und ein Sammelplatz ausschweifender jungen Leute der Nachbarschaft gewesen, so umgewandelt, daß sie den umliegenden Pfarreien zum Muster geworden war, daß Fourier durch seine große Liebe, Sanftmuth, Geduld, durch seinen Eifer und die Sorgfalt, seine Pfarrkinder zu unterrichten, zu bessern und zu erziehen, ihnen Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit zu erweisen, allumher den Namen „der gute Vater von Mattincourt“ erhalten hatte. In dem frühern Zustande seiner Pfarrei war ihm aber ein Abbild der Zustände der Gesellschaft überhaupt in damaliger Zeit entgegengetreten, und was er in seinem engern Wirkungskreise als Bedürfniß hatte erkennen lernen, das erschien ihm auch als solches in weitern Kreisen, und das war der Weg, auf welchem er zu dem Entschlusse kam, zwei Congregationen zu stiften. Vorerst war er lebendig davon überzeugt, daß zur Reform seiner Pfarrei und so auch der Gesellschaft überhaupt, sollte sie gründlich und dauerhaft sein, durchaus eine sorgfältige religiöse Erziehung der zarten Jugend nothwendig sei. Ein Hauptaugenmerk bildete daher seit dem Beginne seines seelsorgerlichen Wirkens die Schule, der Unterricht und die Erziehung in derselben. In seiner Pfarrei aber bemerkte er bezüglich des Schulwesens vier Hauptübelstände, deren Hebung er sich nach Kräften angelegen sein ließ. Diese Uebelstände aber waren: 1) daß Knaben und Mädchen beisammen in einer Schule saßen; 2) daß die Mädchen unterrichtet und erzogen wurden von Mannspersonen; 3) daß manche Kinder von den Schulen ausgeschlossen waren, weil sie dem Lehrer kein Schulgeld bezahlen konnten; 4) endlich daß die gegen Besoldung dienenden Lehrer in der Regel unfähig oder zu wenig bedacht waren, ihren Schülern Religiosität und christliche Frömmigkeit einzuflößen. Um diese Uebelstände zu heben, entwarf er den Plan von

zwei Schulen, in denen die Jugend beiderlei Geſchlechts von dem vierten oder fünften Lebensjahre ab getrennt von einander und unentgeltlich unterrichtet werden ſollte, von Lehrern und Lehrerinnen, die ſich dieſem ſo wichtigen Geſchäfte, nachdem er ſelber ſie eine Zeit lang dazu angeleitet haben würde, widmen wollten. Mit dieſem Plane ging er um, als ſich 1597 einige junge talentvolle Mädchen aus ſeiner Pfarrei bei ihm einfanden, und ihm ihr Vorhaben eröffneten, die Welt verlaſſen und ſich in dem Ordensſtande dem Dienſte Gottes weihen zu wollen. Er prüfte längere Zeit zurückhaltend die Aechtheit ihres Berufes, und als er dieſelben beharrlich gefunden, beſchloß er mit ihnen, ein neues Inſtitut von Nonnen zu ſtiften, deren vornehmſte Thätigkeit darin beſtehen ſollte, junge Mädchen zu unterrichten, nicht allein in ſeiner Pfarrei, ſondern auch an andern Orten, wohin ſie immer berufen werden würden. Das war am 20. Januar, am Feſte des h. Sebaſtian, im Jahre 1598[1]). War nun auch Fourier mit ſeinem Plane vollſtändig im Reinen, ſo wollte er doch auch die jungen Mädchen, die nur im Allgemeinen ihr Vorhaben, den Ordensſtand ergreifen zu wollen, prüfen, ob ſie freiwillig auf diejenige Lebensweiſe eingehen wollten, die als die geeignetſte für das von ihm gefaßte Vorhaben erſcheinen würde. Er betete, flehte Gottes Segen auf ſein Vorhaben herab, und am Frohnleichnamsfeſte gab er den Jungfrauen acht Punkte an, die ſie eine jede für ſich, je einen an jedem Tage der Oktave, betrachten, überlegen, und über die ſie ſodann ihre Entſchließungen ihm ſchriftlich einreichen ſollten. Die Fragepunkte aber waren: 1) ob ſie zu heirathen gedächten; 2) wenn nicht, ob ſie, dem Eheſtande entſagend, bei ihren Eltern verbleiben wollten; 3) oder ob ſie ſich in die Einſamkeit zurückziehen wollten; 4) ob ſie getrennt von einander, oder 5) in Gemeinſchaft mit einander zu leben gedächten; 6) ob ſie Nonnen werden, 7) und dies vorausgeſetzt, in einen bereits beſtehenden Orden eintreten, oder 8) zur Gründung eines neuen ſich entſchließen wollten. Am Ende der Oktave hatte jede Jungfrau ihre Entſchließungen gefaßt; und daß alle übereinſtimmten, ein neues Inſtitut zu gründen, war dem gottſeligen Fourier ein Wink von Oben, auf der betretenen Bahn vertrauensvoll voranzuſchreiten. So gründete Fourier die Congregation (unter dem Schutze und dem Titel) Unſer Lieben Frauen mit der Regel des h. Auguſtinus, gab dazu noch viele weiſe Conſtitutionen (Statuten), die von Papſt Paul V durch ein Breve vom 1. Febr. 1615 und ein zweites vom 6. Oktob. 1616 beſtätigt worden ſind[2]).

[1]) Siehe Nouvelle hist. du bienheur. P. Fourier p. 20—26.

[2]) Faſt alle religiöſen Orden haben neben ihrer Ordensregel auch noch

Das Institut erwies sich so zeitgemäß und so segenbringend, daß noch zu Lebzeiten des Stifters gegen vierzig Klöster, nach seinem Ableben (1640) noch viele andre in verschiedenen Bisthümern, selbst in Amerika, gegründet wurden. Die ersten Häuser aber entstanden zu Mattincourt, St. Mihiel, Nancy (1603), St. Nicolas, Pontamousson, Verdun (1604), Chalons (1613), Bar-le-Duc (1617), Dieuz, Soissons (1620), Metz (1623), Vitry, Luxemburg (1627), Longwy (1628). Gehörte auch der Stifter selbst der Trierischen Kirchenprovinz an und hatte er zu Trier in der Stiftskirche zum h. Simeon die hh. Weihen empfangen, so verpflanzte sich seine Stiftung doch erst 1627 in das Gebiet des Erzstiftes, und zwar mit dem zu Luxemburg gegründeten Hause. Von Metz aus waren drei Nonnen der Congregation auf dringendes Verlangen der Frau Margaretha v. Busbach, Wittwe des Barons v. Wiltheim, und der Fräulein von Mansfeld am 15. Juli 1627 nach Luxemburg herübergekommen, hatten das Jahr darauf ein Noviciat hier angefangen und Thereſa v. Wiltheim, ältere Tochter der Frau v. Busbach, war die erste, welche Profeß darin ablegte; ihre jüngste Tochter folgte bald nach und zuletzt Frau von Busbach, die Gründerin des Hauses, selbst, eintretend als eine Helferin unter dem Namen „Schwester Monika", und hat zwanzig Jahre hindurch das merkwürdige Beispiel von Demuth gegeben, daß sie unter Gehorsam ihrer eigenen jüngsten Tochter gelebt hat. Zu Longwy war es, wo (1628) das zweite Haus in dem Erzstifte Trier gegründet worden ist. Von Luxemburg aber sind die Schwestern ausgegangen, welche das Kloster zu Trier — eines der letzten bei Lebzeiten des Stifters — gegründet haben.

Nach den Statuten und der Verfassung der Congregation, wie sie in einem 1647 zu Nancy erschienenen Werke dargelegt sind, hatte die Congregation zwei Klassen von Häusern, nämlich Klöster für Nonnen und Häuser für Jungfrauen (maisons des filles); beide Abtheilungen hatten sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend zu befassen, lebten nach denselben Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Nonnen in den Klöstern feierliche Profeß ablegten, die Jungfrauen aber nicht, sondern bloß einfach versprachen, ihr ganzes Leben hindurch in der Congregation zu verbleiben und den Statuten derselben gemäß zu leben und zu wirken.

Constitutionen oder Statuten. Die Regel bestimmt und ordnet die Lebensweise im Allgemeinen, die Constitutionen aber regeln insbesondere jene Thätigkeiten, durch welche die besondren Zwecke jedes Ordens erzielt werden sollen; und so sind denn die Constitutionen Fourier's Anweisungen zur zweckmäßigsten und segenreichsten Thätigkeit in Unterrichtung und Erziehung der weiblichen Jugend.

Dieſe letztern hatten zwar keine ſtrenge Clauſur, konnten, mit Erlaubniß ihrer Oberin, wegen wichtiger Geſchäfte ausgehen; auch trugen ſie nicht das eigentliche Kloſterhabit, wohl aber ein ihren Häuſern gemeinſames, beſonderes und beſcheidenes Kleid. Alle Häuſer, die Klöſter der ganzen Congregation, ſtanden unter der Gerichtsbarkeit des Biſchofs, in deſſen Diöceſe ſie gelegen waren. Deſſen ungeachtet bildeten aber alle Häuſer der Congregation in den verſchiedenen Bisthümern ein geſchloſſenes Ganzes, hatten dieſelbe Regel, dieſelben Statuten und wurden von einem gemeinſamen Viſitator, der aber jedesmal im Namen des betreffenden Biſchofs erſchien, viſitirt.

Die erſte Abtheilung der Conſtitutionen handelt von dem eigentlichen Zwecke des Ordens, *über den Unterricht der Jugend*. Die *Nonnen* und die *Jungfrauen* ſollen oft an die Nothwendigkeit des Unterrichtes für die Jugend denken, an die hohe Wichtigkeit des Geſchäftes, die jungen Mädchen zu erziehen, damit dieſelben einſt ſich und ihre Familien heilig zu führen im Stande ſeien; an die hohe Würde dieſes Geſchäftes und an den großen Lohn, den unſer Herr ihnen dafür ertheilen wird, ſollen ſie oft denken und bedacht darauf ſein, auf dieſes Geſchäft ihre hauptſächlichſten Studien, Fleiß, Sorgfalt und Treue zu verwenden, und zwar mit Hilfe der beſten Erfahrungen und Methoden, die ſie ſich irgend aneignen können. Sie verpflichten ſich aber, in ihre Schulen junge Mädchen aus der Stadt, die ſich melden, als Externe aufzunehmen, *ohne irgend eine Beſoldung dafür ſich geben zu laſſen*, und ſie zu unterrichten *im katholiſchen Glauben, in der Gottesfurcht, Beſcheidenheit, im Gehorſam*, ſie anzuleiten *zu häufigem Gebrauche der Sakramente, zur Ausübung der Werke der Barmherzigkeit* und zur Erfüllung aller übrigen Pflichten des Chriſten. Und um den jungen Mädchen Mittel an die Hand zu geben, ſich ehrbar ernähren zu können, um nicht leicht in Armuth zu verfallen oder aus Noth in Gefahr und Verführung zu gerathen, werden die Mädchen in den für das bürgerliche und häusliche Leben nöthigen Kenntniſſen und Fertigkeiten, Leſen, Schreiben, Rechnen wie in ehrbaren und nützlichen Handarbeiten unterrichtet.

Ferner ſollen ſie als Penſionäre Mädchen zur Erziehung annehmen in angemeſſener Zahl und angemeſſenem Alter; dieſe gehen höchſt ſelten aus, ſtudieren, eſſen, ſchlafen und wohnen fortwährend in einem beſondern Nebenbau oder Quartier des Kloſters, das durch eine Mauer nach außenhin abgeſchloſſen iſt (Penſionat).

Die Nonnen haben feierlich zu verſprechen, daß ſie dieſes Geſchäft des Jugendunterrichtes nie aufgeben, vergeſſen oder in Abgang kommen

laſſen wollen. Und damit ſie ſich durch ihre Gebete, ihr frommes Leben und durch heiligen Wandel zum Muſter für ihre Schülerinnen und alle andre Perſonen ihres Geſchlechtes, wie auch zu möglichſt geeigneten Werkzeugen für die beſte und ſegenreichſte Dienſtleiſtung in dieſem heiligen Geſchäfte machen mögen, ſollen ſie trachten zu loben und zu preiſen die göttliche Majeſtät, ſich ſelbſt zu erhalten in Wachſamkeit, Vervollkommnung und Heiligkeit des Lebens.

Die Verfaſſung der Klöſter dieſer Congregation anlangend hatte jedes Kloſter eine mère supérieure, eine mère assistante und eine mère intendante (des êcoles), außerdem noch zwei conseilleres, während jedoch auch die zwei vorhergehenden conseilleres der supérieure waren, daher vier im Ganzen; dieſe vier waren les plus discrètes und durfte die Oberin ohne ihren Rath nichts Wichtiges vornehmen. Mères (Mutter) hießen überhaupt alle Nonnen der Congregation, wenn ſie das 25. Jahr zurückgelegt und bereits drei Jahre Profeß abgelegt hatten; Schweſtern waren die, welche wohl ſchon Profeß abgelegt hatten, aber noch nicht 25 Jahre alt waren. Die Oberin jedes Hauſes wurde von den Nonnen ſelbſt durch Mehrheit der Stimmen gewählt, in Gegenwart zweier Deputirten, eines von Seite des Ordinarius und eines andern von dem Jungfrauenhauſe, und des Viſitators. Die Gewählte behält ſechs Jahre ihre Stelle, ſo jedoch, daß ihr Amt auf ſechs andre Jahre verlängert werden kann.

Am 19. Juni 1641 kamen die erſten Nonnen der Congregation (de notre Dame) von Luxemburg nach Trier und haben dreizehn Jahre hindurch in verſchiedenen Häuſern der Stadt miethweiſe gewohnt. Unter dem 13. Auguſt 1652 haben dieſelben aber wegen anerkannter Nützlichkeit ihres Inſtituts von dem damaligen Churfürſten Carl Caspar von der Leyen und dem Domkapitel die Bewilligung erhalten, ein förmliches Kloſter zu errichten. Am 30. Oktob. 1653 haben ſich dieſelben aus eigenen Mitteln in der Dominikaner- (Prediger-)gaſſe von einer gewiſſen Jungfer von Dodenburg für 1600 Thlr. ein Haus gekauft und haben von da ab in dieſem Hauſe nach Maßgabe der beſchränkten Verhältniſſe die Pflichten ihres Berufes ausgeübt. Erſt im Jahre 1709 ſahen ſie ſich durch ihre Erſparniſſe und allmälig eingegangene Doten reicherer Jungfrauen in das Kloſter in Stand geſetzt, ihre Behauſung zu erweitern. Sie kauften ſich nämlich von einem gewiſſen Mondorf ein anſtoßendes Haus für die Summe von 1280 Thlr., verwandten auf Reparatur 800, kauften von den Kloſterfrauen des Johannesſpitälchens einen Garten zu 200 Thlr., zwei kleine und baufällige Häuschen an dem Ende der Dominikanergaſſe für 700, einen Garten von Herrn Hermes zu 300, noch einen andern Garten von

hatte, und deſſen Wirken zu ſchätzen wußte, geht auch noch daraus hervor, daß derſelbe das Vorhaben ausſprach, mit Damen aus dieſem Inſtitute neue Anſtalten derſelben Art zu gründen (23. Nov. 1821), und ſpäter (28. Febr. 1827) ein Geſuch der Congregation um Unterſtützung bei der Regierung kräftig befürwortete.

Nach dem Ableben des Oberpräſidenten v. Ingersleben begannen ſchlimme Tage für die Congregation. Unter dem 13. März 1832 erging, auf vorhergegangene Mittheilung der königl. Regierung, durch den Oberbürgermeiſter Herrn W. v. Haw der Antrag, in dem ehmaligen Penſionatsgebäude des Kloſters eine neue Abtheilung von Mädchenſchulen zu errichten für ſolche Mädchen, welche den Unterricht bezahlen und dieſe Abtheilung zweien (weltlichen) Lehrerinnen anzuvertrauen, während die freien (unentgeltlichen) Schulen den Congregationsdamen verbleiben ſollten. Eingehend auf den Antrag hat die Regierung zugleich eröffnet, daß die bisher bei den Congregationsdamen beobachtete Einrichtung des Schulweſens manches Mangelhafte habe, und daher eine Anordnung nothwendig ſei, nach welcher künftig das Schulweſen geführt werden müſſe. Dieſen Anordnungen zur Verbeſſerung der Lehrmethode unterwarfen ſich die Nonnen, indem ſie ſich einem methodologiſchen Unterrichte unterzogen, proteſtirten aber gegen die Verwendung des Penſionatsgebäudes zu einer weltlichen Schule, da ſie auf daſſelbe rechtlichen Anſpruch hätten, proteſtirten nicht minder gegen die Maßregel der Regierung, eine von der Révérende mère unabhängige Superiorin für die Schulen aus den Schweſtern zu nehmen, da dieſes gegen die Ordensſtatuten anlaufe und eine Spaltung der Kloſterdisciplin herbeiführen müſſe. Die Regierung ſtand nun ab von Beanſpruchung des Penſionatsgebäudes, wie auch von Errichtnng einer unter einer weltlichen Lehrerin ſtehenden beſondern Mädchenſchule, jedoch nur einſtweilen, den Erfolg des methodologiſchen Lehrcurſus und die nachfolgenden Leiſtungen in der Schule abwartend (den 27. Auguſt 1832). Einige bauliche Veränderungen waren für die neue Organiſation der Schulen nothwendig in dem Schul-, wie in dem Penſionatsgebäude; der Stadtrath that nichts, dieſelben vornehmen zu laſſen, ſo daß der Biſchof, um ſeine wohlmeinenden Abſichten zur Erhaltung der Anſtalt nicht vereitelt zu ſehen, aus eigenen Mitteln dieſe Veränderungen anfangen ließ. Nachdem der Canonicus Devora ſeinen methodologiſchen Lehrcurſus beendigt, die Lehrfähigkeit der Nonnen kennen gelernt hatte, richtete er unter dem 16. Okt. (1832) einen Organiſationsplan der geſammten Congregationsſchulen an den Biſchof: die Regierung aber nahm auf Devora's und des Biſchofs Vorſchläge wenig Rückſicht, ging weſentlich darin von denſelben ab, daß ſie aus den Nonnen (die

Regierung spricht absichtlich nur von Lehrerinnen), welche den Schulunterricht halten sollten, eine als Dirigentin ernannte, die Klosteroberin gänzlich von der Leitung ausschließend, die Nonnen in Führung der Schulen ihrer Autorität völlig entziehend, eine Maßregel, die offenbar Verwirrung und Zwiespalt in das Institut einführen, es in seinem innersten Bestande bedrohen mußte, da die Regel und die Statuten der Congregation keinen Zweig des klösterlichen Lebens und Wirkens kennen, wo die Schwestern der Autorität und Subordination der Mère supérieure entzogen wären. Die ganze Congregation faßte jene Maßregel der Regierung eben nicht anders auf, als daß dieselbe auf Untergrabung des Institutes ziele. „Nach jener Anordnung", schrieben sie unter dem 2. Nov. an den Herrn Bischof v. Hommer, „wird unsere Anstalt in den wesentlichsten Punkten zerstört; wir hören auf, Klosterfrauen zu sein, und sind weiter nichts als weltliche Lehrerinnen." Die sämmtlichen Nonnen erklärten, daß sie dem Bischofe und der legitimen Oberin Gehorsam gelobt hätten und ihr einziges Verlangen sei zu leben und zu sterben nach den Gelöbnissen, die sie Gott gemacht hätten. Remonstrationen des Bischofs bei der Regierung und der Congregation bei dem Oberpräsidenten verlangten Rückgabe der Leitung der Schulen in die Hand der würdigen Mutter, Entfernung des Canonicus Brinkmann von der Stelle eines Inspektors; die Beschwerden gelangten an das Ministerium und der Oberpräsident v. Pestel hat auf Grund eines Ministerialreskriptes das bisherige Verfahren der königl. Regierung zu Trier gegen die Congregation mißbilligt, namentlich in Einsetzung einer Direktrice, da eine solche mit dem Bestande der klösterlichen Ordnung unvereinbar sei (6. Juni 1834). Zugleich erhielt die Regierung Weisung, diese Maßregel zurückzunehmen. Die Direktion der Schule wurde somit wieder unter die Klosterobrigkeit gestellt, so daß alle Einwirkung der Civilbehörde durch das Organ der Oberin statt finde, die wichtigern, abändernden Bestimmungen dem Herrn Bischofe, die den gewöhnlichen Gang des Schulwesens betreffenden Anordnungen der Klosteroberin mitgetheilt werden sollten; endlich ist die gewöhnliche Schulcommission als nächste Controle statuirt. So war der Schlag gegen die Anstalt wieder für den Augenblick abgelenkt; aber nur bis zum Tode der Oberin zu Ende März 1835.

Als Oberpräsident war inzwischen Herr v. Bodelschwingh gefolgt, unsrer Anstalt eben nicht günstig gesinnt, und die königl. Regierung zu Trier war derselben jetzt noch mehr gram als früher, nachdem sie von dem Oberpräsidenten v. Pestel Weisung erhalten, ihre voreiligen Maßregeln zurückzunehmen.

Herr v. Ladenberg und Herr Gratz ließen bald bei Gelegenheit eines Besuches in der Schule die Rede fallen, daß die Klosterschwestern das Pensionatsgebäude würden hergeben müssen, damit darin eine höhere Töchterschule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet würde; demgemäß sollten die zahlungsfähigen Kinder aus den Congregationsschulen ausgeschieden und aus ihnen die höhere Töchterschule gebildet werden; die armen Kinder sollten dagegen in den (freien) Congregationsschulen verbleiben. Der Bischof v. Hommer remonstrirte gegen die Ausscheidung der zahlungsfähigen Schülerinnen, Verlegung derselben in den Pensionatsbau in eigenen Schulen unter weltlichen Lehrerinnen; denn dadurch würde dem Kloster jener Bau entzogen, worauf es doch rechtlichen Anspruch habe; es würde Reibungen und Streit absetzen zwischen den beiderseitigen Schulen. Außerdem sei Alles vorbereitet, die Mängel der Congregationsschulen in kurzer Zeit so zu heben, daß sich dieselben mit den besten andern Schulen messen könnten.

In einem Schreiben des Oberpräsidenten vom 18. Mai 1835 wird erklärt, daß von einer Disposition über das Pensionatsgebäude und von Einrichtung einer Hilfsschule mit weltlichen Lehrerinnen abgesehen werden solle, so lange, „als die zur Zeit des Erscheinens des Dekrets vom 19. Niv. XIII vorhanden gewesenen Mitglieder der Congregation die Bedingung erfüllten, unter welchen denselben durch Art. 2 des genannten Dekrets der Nießbrauch der Congregationsgebäude zugesichert worden ist" —; dagegen aber müsse ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß der Zustand der Congregationsschule den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechend vervollkommnet werde, wie denn überhaupt das Schulwesen der Congregation der Leitung und Aufsicht der königl. Regierung in gleicher Weise, wie bei allen andern Schulen, unterworfen bleibe. —

So schien der Sturm wieder einmal abgelenkt; aber die Rückkehr desselben war in gar nicht großer Ferne in Aussicht gestellt. Die Herren Gratz und Scheid erhielten Auftrag, die Schulen zu untersuchen; Brinkmann solle der Inspektor bleiben. Ihr Commissionsbericht über die Bemühungen und den Erfolg der 6 Lehrerinnen erklärt sich sehr befriedigend. Doch, welche Beruhigung konnte dies Zeugniß der Zufriedenheit den Congregationsdamen gewähren, da der Herr Schulrath Gratz ihnen eröffnete, daß, sobald die drei ältern Klosterschwestern, die bei der ersten Uebergabe des Klosters an die Congregation durch die französische Regierung in demselben gewesen, gestorben sein würden, die Regierung die Hand auf's Klostergebäude

legen und die sämmtlichen später eingetretenen Schwestern aus demselben vertreiben würde! Nebstdem zeigte sich handgreiflich die gereizte Stimmung der Regierung, indem sie mit besondrem Nachdrucke und gleichsam triumphirend hervorhob, daß Herr Brinkmann (den sie der Congregation und dem Bischofe gegen deren Willen aufgedrungen) vom Ministerium in seiner Stelle befestigt sei; dann hat sie mit Unterstreichung der betreffenden Worte herausgehoben, daß die Congregationsschulen ebenso d. i. in derselben Weise der Leitung und Aufsicht der Regierung unterworfen seien [1]). Was aber die Schwestern der Congregation am tiefsten niederbeugte, war die Eröffnung, daß, wenn die letzte der zur Zeit des Dekrets (19. Nov. XIII) in der Congregation lebenden Nonnen gestorben sein würde, oder die Bedingungen desselben nicht mehr erfüllt würden (zeitgemäßer Unterricht, meint die Regierung, worüber natürlich sie sich allein das competente Urtheil beilegte), der Staat sein Recht geltend machen und das Gebäude an sich ziehen würde.

Der Stadtrath hat während aller dieser Verhandlungen über die Congregationsschulen und das Kloster so unthätig und theilnahmlos zugeschaut, als wenn die ganze Angelegenheit ihn und die Stadt, deren Interessen er zu vertreten verpflichtet, gar nichts angehe. Erst als die Regierung wieder darauf drang, daß neben den Congregationsschulen noch eine andre Mädchenschule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet werden müsse, und daß, da das Pensionatsgebäude wider Willen der Nonnen hiezu nicht genommen werden könne, der Stadtrath für ein geeignetes Local sorgen müsse, setzte er sich einmal in Bewegung, und zwar zu den Nonnen, um diese zu bereden, ihm das Pensionatsgebäude zur Benützung zu überlassen. Die Nonnen, überrascht durch den Besuch der Stadträthe und verwirrt durch die Beredtsamkeit ihres Sprechers, haben mündlich bedingungsweise den Bau zu einstweiliger Benützung zugesagt, haben aber schon Tages nachher ihren Schritt bereuet und denselben in einem Schreiben an den Stadtrath zurückgenommen. Auf Vermittlung des Bischofs haben die Nonnen sich aber dazu verstanden, den vordern Bau für die neuen Schulen einzuräumen, dagegen den Pensionatsbau selber mit ihren Schulen zu beziehen. Im Uebrigen blieb die Aussicht in die nächste

[1]) Der Oberaufsicht der Regierung wollten die Congregation und der Bischof jene Schulen nicht entziehen; allein sie verlangten, daß die Regierung ihr Recht der Oberaufsicht in einer mit der klösterlichen Ordnung vereinbaren Weise ausübe und nicht zur Zerstörung der Anstalt verwende: und der Oberpräsident v. Pestel hat dieses für recht und billig gehalten und die Regierung in diesem Sinne zu handeln angewiesen. Herr v. Bodelschwingh hat es anders damit gehalten.

das Mutterkloſter in Luxemburg jeden Sterbfall unter den Kloſterfrauen zur Anzeige zu bringen, die hingeſchiedene Schweſter dem Gebete zu empfehlen und eine kurze Biographie derſelben zu entwerfen. Die betreffenden Zuſchriften (Nekrologe) beſitzt das Kloſter noch von ſeinem Anfange an bis auf die letzten Zeiten und öffnen dieſelben manchen freudigen Blick in das ſonſt ſo abgeſchloſſene und ſtille Leben der frommen Kloſterfrauen. Es beſtanden in dem Trieriſchen Lande Stifte und Klöſter für adelige Jungfrauen; deſſen ungeachtet traten doch viele adelige Damen in andre Klöſter, ſehr oft in ſolche, wo ſtrenge Disciplin und große Entbehrung herrſchte, ein gutes Zeichen für den religiöſen Sinn in jener Zeit. So lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Marie Catherine v. Eltz in unſrem Kloſter der Congregation, deren Vater, Friedrich Wolf Baron v. Eltz und Mutter Agnes Apollonia v. Hagen, lutheriſch geweſen, wie auch ſie ſelbſt. Nach ihrer und der Eltern Bekehrung zur katholiſchen Kirche wollte ſie in ein Kloſter mit Clauſur gehen; das ward ihr von den Eltern nicht zugeſtanden, und ſo wurde ſie denn in das Kloſter Stuben gethan, wo lauter adelige Damen unter der Regel des h. Auguſtin lebten. Sie blieb aber nicht länger dort als bis ihre Eltern geſtorben waren, wo ſie ihr Eifer für eine ſtrengere Lebensweiſe in das Kloſter der Congregationsnonnen getrieben, in welchem ſie außerordentlich auferbaulich gelebt hat († 1688).

Nach den biographiſchen Notizen in dieſen Nekrologen waren die meiſten Kloſterfrauen Töchter aus der Stadt Trier und aus Luxemburg, dann aus Dasburg und andern Ortſchaften des Trieriſchen und Luxemburgiſchen Landes. Uebrigens gleichen ſich faſt alle Biographieen der verſtorbenen Kloſterfrauen in den Hauptzügen, natürlich nicht allein wegen der Gemeinſamkeit der ganzen Lebensweiſe nach Regel und Statuten, ſondern auch vorzüglich wegen Gleichförmigkeit der Beſchäftigung — des Jugendunterrichts —, der alle Thätigkeit, alle Kräfte in dieſelbe Bahn lenkte. Daher ſolche Erſcheinungen ſelten, wie ſie den mehr ausſchließlich contemplativen Orden eigen ſind.

Schon oben wurde geſagt, daß dieſes Kloſter keinen eigentlichen Stifter und ſo auch keine Stiftungsgüter gehabt habe, daß ſeine ganze Habe von Anfang an bis zu Ende einzig in den Doten beſtanden habe, welche von den eintretenden Jungfrauen beigebracht worden waren. Aus ihren Erſparniſſen hatten ſie ſich einige liegende Güter angeſchafft; ſo hatten ſie ein Hofgut zu Sinz (an der Obermoſel), Weinberge zu Wintrich, die jährlich c. 8 Fuder Wein einbrachten. Ihre ſämmtlichen jährlichen Einkünfte betrugen in letzter Zeit (vor Aufhebung der Klöſter) 1200 Thlr. und war ihr ganzes Vermögen

geschätzt zu 24,000 Thlrn. Zu derselben Zeit lebten in dem Kloster dreißig Chorjungfrauen und Laienschwestern. Dagegen aber betrugen die Schulden 18,999 Thlr., also fast so viel, als das ganze Vermögen geschätzt war. Die Kleinheit des Gewinnes, der bei der Säcularisation des Klosters zu machen gewesen wäre, würde dasselbe aber gegen Auflösung nicht geschätzt haben, wenn die französische Regierung nicht einen andern Grund gehabt hätte, bei der allgemeinen Aufhebung aller Orden, Klöster und geistlichen Corporationen in unsrem Lande dieses Kloster bestehen zu lassen. Der Consularbeschluß vom 9. Juni 1802, durch welchen alle Klöster in den vier neuen Departementen aufgehoben wurden, sagte ausdrücklich: „Von obigen (aufhebenden) Verfügungen sind ausgenommen die Stiftungen, welche sich einzig mit dem öffentlichen Unterrichte und der Krankenpflege beschäftigen; sie behalten ihre Güter, welche nach den Gesetzen verwaltet werden." Der Präfekt des Saar-Departements, Ormechville, der jenen Consularbeschluß in dem Saar-Departemente auszuführen hatte, sagt daher in seinem Beschlusse vom 16. Juli 1802 unter Art. 3: „Sind gleichfalls ausgenommen die Mitglieder des Frauenklosters, die Congregation genannt, als die des Mannsklosters der Alexianer zu Trier, da die Einrichtung der erstern dem öffentlichen Unterrichte, die der zweiten der Erleichterung der Kranken gewidmet ist"[1]).

Indessen können wir der damaligen französischen Regierung zu Trier nicht nachrühmen, daß sie in diesem Stücke ganz Wort gehalten; das Alexianerkloster wurde, jener ausdrücklichen Ausnahme desselben ungeachtet, sehr bald danach, wie wir in der Geschichte dieses Klosters gezeigt haben, aufgehoben und glaubte man zu Trier aus diesem Vorgange ein ähnliches Schicksal für das Kloster der Congregation befürchten zu müssen. Und wirklich am 17. Oktob. 1803 (24. Vendem. XII.) wurde durch einen Beschluß des Präfekten von Trier die Auflösung des Klosters ausgesprochen, welcher Beschluß durch ein Dekret Napoleons vom 9. Jan. 1805 (19. Niv. XIII.) darin gutgeheißen wurde, — „daß er die Aufhebung der klösterlichen Corporation, genannt Congregation, zu Trier ausspricht, ihre Schulden als nationale erklärt, ihre Güter mit den Domainen vereinigt und bestimmt, daß die Mitglieder in den Genuß der Pensionen treten sollen, welche durch den Beschluß vom 20. Prairial des Jahres X festgesetzt sind." Der Artikel 2 dieses Dekretes bestimmte dann weiter: „Die Exreligiosen der Congregation

[1]) Trierischer Ankündiger für das Saar-Dep. No. 60 vom Jahr X.

zu Trier bleiben im Beſitze ihres Mobiliarvermögens, in der Benützung ihrer Kloſtergebäude, wo ſie in Gemeinſchaft leben können, ohne daß jedoch ihre Vereinigung als eine klöſterliche Corporation angeſehen würde, aber unter der Bedingung, daß ſie darin für junge Mädchen eine Unterrichtsanſtalt gründen und ſich dabei nach den betreffenden Geſetzen richten" [1]).

Dieſem Dekrete gemäß ſollte alſo die Congregation aufhören, eine klöſterliche Genoſſenſchaft zu ſein; es ſollte nicht mehr nach der Regel des Ordens gelebt und keine Novizen ſollten mehr zur Fortſetzung der Anſtalt aufgenommen werden. Damit war denn ein allmäliges Ausſterben des für die Stadt und das Land ſo gemeinnützigen Hauſes in nicht ferne Ausſicht geſtellt, und hatte es den Anſchein, als müſſe noch nachträglich, obgleich im Widerſpruche mit dem Conſularbeſchluſſe vom 20. Prairial X, auch in den neuen Departementen der letzte Reſt klöſterlicher Inſtitute vernichtet werden, damit dieſelben Altfrankreich, wo ſeit 1792 keine Spur einer geiſtlichen Corporation mehr zu finden war, völlig gleich gemacht würden. Als der Kaiſer Napoleon das Unterrichtsweſen für ſein Reich organiſirte, hat er wohl auch die Nothwendigkeit erkannt, Lehrerinnen zu ermitteln, denen der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend anvertraut werden könnte,

---

[1]) Art. 2: **Les Ex-Religieuses de la congregation de Trêves conserveront leur mobilier, la jouissance de leur ancien bâtiment ou elles pouront vivre en commune, *sans que leur reunion puisse être considerée comme corporation monastique,* mais à condition, qu'elles y *établiront* une maison d'instruction pour les jeunes filles, en se conformant aux lois sur cette partie.** Offenbar iſt der Ausdruck *établiront* ungenau; denn es brauchte nicht erſt eine Schule dort gegründet, errichtet zu werden, indem eine ſolche vom Anfange des Kloſters dort beſtanden hatte und bisher gar nicht unterbrochen worden war.

Anmerkung: Die Motivirung jenes Beſchluſſes des Präfekten kann von abſichtlicher Mißdeutung des Geſetzes über die Klöſter nicht freigeſprochen werden. Der Conſularbeſchluß vom 20. Prairial X. Jahres hatte von der Aufhebung die Klöſter und Inſtitute ausgenommen, die ſich mit Unterricht oder Krankenpflege befaßten. Der Präfekt des Saar-Depart. hebt nun nachträglich am 17. Okt. 1803 das Kloſter der Congregation auf, und ſucht die Aufhebung ſo zu motiviren:

„In Erwägung, daß nach dem Ausdrucke des Art. 20 des beſagten Beſchluſſes jene Inſtitute von ſeinen Verfügungen ausgenommen ſind, deren erſte Anordnung ſelbſt nur einzig die öffentliche Erziehung oder die Pflegung der Kranken bezielt; und

In Erwägung, daß es öffentlich anerkannt iſt, daß das geſagte Kloſter zur Congregation ſowohl durch ſeine Einrichtung als durch die kirchlichen Uebungen, welche bisher von den gedachten Damen befolgt worden, und von denen die wenigſten ſich dem öffentlichen Unterrichte gewidmet, allezeit eine klöſterliche Körperſchaft bildete u. ſ. w." — (Siehe „Trier. offic. Blatt für d. Saar-Depart." No. 6 vom Jahr XII).

hatte aber das ganze Unterrichtswesen in der Hand der von ihm gegründeten Reichs-Universität zu Paris in solchem Maße monopolisirt, daß diese über alle Schulen des Reiches, die höhern, mittleren und niedern, ausschließlich zu gebieten, ihnen Lehrbücher, Lehrmethode und Lehrpersonal zu bestimmen, zu leiten und zu regeln hatte. Mit Genehmigung des Kaisers durften nun wohl die ehmaligen Mitglieder aufgelöster Häuser der Congregation de notre Dame in Frankreich wieder zusammentreten, um ihre frühere Thätigkeit von neuem fortzusetzen; aber eine klösterliche Selbstständigkeit sollte ihnen nicht zu Theil werden, Ablegung von Gelübden sollte nicht statthaft sein, und die Einrichtung des Unterrichtes wie die Verwaltung des etwa sich einfindenden Vermögens war ganz in die Hände weltlicher Behörden gelegt. Die ehmaligen Klosterfrauen, die so treffliche Lehrerinnen und Erzieherinnen gewesen waren, sollten fortan ganz gewöhnliche weltliche Lehrerinnen, gefügige Werkzeuge in den Händen der allgebietenden Unterrichts-Jury zu Paris sein. So auch sollte es fortan in unsrer Congregation gehalten werden. Ein kaiserliches Dekret war nämlich früher am 11. Thermid. XII (30. Juli 1804) in Betreff der ehmaligen Congregationsdamen zu Chalons (a. d. Marne) ergangen, das danach auch durch den Kaiser auf unsre Congregation angewendet werden sollte. Jenes Dekret lautete in seinen Hauptbestimmungen.

Art. 1. „Die Damen der vormaligen Congregation (de notre Dame) zu Chalons, Departement der Marne, durch ihre Stiftung der unentgeltlichen Erziehung der jungen Mädchen gewidmet, sind ermächtigt, sich wieder zu vereinigen, um ihre frühern Verrichtungen fortzusetzen. . . . Unabhängig von den öffentlichen und unentgeltlichen Schulen werden Pensionäre aufgenommen; der Preis der Pensionen wird durch den Präfekten festgesetzt werden. Der Zuschuß zu den nöthigen Ausgaben wird in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Municipalraths von den Communal-Fonds und Einkünften erhoben. Art. 2. Die Stiftung kann Zöglinge bilden, die geeignet sind, jene Damen, welche durch ihr Alter oder ihre Gebrechlichkeiten an der fernern Ausübung ihrer Verrichtungen behindert werden, in den verschiedenen, denselben anvertrauten Aemtern zu ersetzen. In allen Fällen verrichten die Mitglieder des Instituts ihre Funktionen auf individuellen Titel „(— ja nichts Corporatives!)“ und zwar, was die Temporalien betrifft, unter der Leitung einer unentgeltlichen Aufsichtskammer. — Art. 4. Eine der Damen des Instituts verrichtet das Amt einer Direktrice; sie wird von dem Präfekten ernannt, welcher auf den Vorschlag und das Gutachten der Aufsichtskammer die andern Stellen besetzt. Alle Glieder des Institutes leisten, ehe sie ihr Amt

antreten, in die Hände des Präfekten den Eid des Gehorsams und der Unterwerfung unter die Gesetze des Reiches ... Art. 6. Die General-Inspektoren der Studien sind provisorisch beauftragt, auf ihren Rundreisen das Haus, ... zu inspiciren und darüber dem Minister des Innern Bericht zu erstatten."

Wie wenig auch ein solches Collegium von Lehrerinnen, zu dem man die Frauen der ehmaligen Congregation zu Chalons gemacht hatte, mit einem Kloster der Congregation in Vergleich gebracht werden kann, so durfte doch jenes Dekret für Altfrankreich, wo seit dem Beginne der Republik nicht allein alle geistliche Corporationen aufgelöst gewesen und die Jugend ohne allen Unterricht geblieben war, als ein Fortschritt zum Bessern betrachtet werden; und wenn die damalige Staatsweisheit in Frankreich noch nicht zu der Einsicht vorgedrungen war, daß fromme Klosterfrauen, die täglich an ihrem eigenen Heile arbeitend unentgeltlich, aus christlicher Liebe und um Gotteslohn der Erziehung der weiblichen Jugend sich weihen, jenen Lehrerinnen, die dieses Geschäft ihres Lebensunterhaltes willen übernehmen, weit vorzuziehen seien, so muß man hierin etwas Nachsicht mit ihr haben, da sie vor den Lehrstühlen des Unglaubens und der Revolution gesessen hatte, von den crassen Vorurtheilen gegen geistliche Orden überhaupt noch zu sehr verblendet war, als daß sie jetzt schon ihren Leistungen hätte gerecht sein können. Aber für unsere Congregation, die thatsächlich noch nie aufgelöst gewesen, wo das segenreiche Wirken der Damen noch nie unterbrochen worden, war die Anwendung jenes Dekretes ein bedauernswürdiger Rückschritt. Nun aber erfolgte unter dem 6. Febr. 1806 durch ein eigenes Dekret die Weisung, die obigen Maßregeln auch auf das Institut der Damen unsrer Congregation zu Trier anzuwenden. Daß jedoch diese Anwendung nicht zum Vollzug gekommen ist, das hat die Stadt Trier, nebst so vielen andren großen Wohlthaten, den liebevollen Bemühungen und dem großen Einflusse des damaligen Bischofs Carl Mannay zu verdanken. Der edle Bischof remonstrirte in einer Eingabe an den Cultminister Portalis vom 1. Juni 1807 gegen die Anwendung jenes Dekretes auf die hiesige Congregation, hervorhebend, daß zu Chalons ganz andre Umstände vorhanden gewesen, als zu Trier; hier solle nicht erst ein Institut gegründet werden, der Unterricht sei nie unterbrochen gewesen, der Unterricht werde für mehr als 500 Mädchen unentgeltlich ertheilt; wolle man den Damen dieser Congregation ihre Regel nehmen, sie so säcularisiren zu gewöhnlichen Lehrerinnen, so entziehe man ihnen die geistige Triebkraft, die ihnen immer aufopfernde Liebe und Eifer gegeben habe zu ihrem gemeinnützigen Wirken, und unfehlbar würde

dann das Institut sich auflösen und die Stadt Trier die so schätzbare Anstalt für immer verlieren. Auf diese Motive stellte sodann schließlich der Bischof seine Bitte, beim Kaiser ein Dekret zu erwirken, welches die Damen der Congregation zu Trier zur Fortsetzung ihres gemeinschaftlichen Lebens nach ihrer Regel, unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofs, ermächtige, und das ihnen die Aufnahme von Novizen, die jedoch auf länger nicht als ein Jahr die Gelübde ablegten, gestatte. Es erfolgte längere Zeit keine Antwort und der Bischof wandte sich unter dem 10. Mai 1808 abermal an den Cultminister. Aber erst etliche Monate später, wo der Bischof selbst nach Paris reiste, ist es ihm gelungen, ein Dekret in jenem Sinne für unsre Congregation zu erwirken und dieselbe der Stadt Trier zu erhalten. Der Cultminister Bigot ließ unter dem 21. Oktober 1808 dem Präfekten Keppler die Weisung zugehen, das früher (19. Juni 1806) für die Damen der Congregation U. L. F. zu Amiens erlassene Dekret auch auf die Congregation zu Trier anzuwenden, und erfolgte demgemäß am 23. Nov. 1808 von dem Präfekten die Bestätigungsurkunde für unsere welsche Nonnen, wörtlich dahin lautend:

„Eingesehen die Instruktion ꝛc., das kais. Dekret ꝛc.

Beschließt der Präfekt des Saar-Departements:

Art. 1. Die Damen der Congregation der Stadt Trier sind ermächtigt, künftig in klösterlicher Gemeinschaft fortzuleben, indem sie die jungen Mädchen zu guten Sitten, den christlichen Tugenden und für ihre Standespflichten unentgeltlich erziehen.

Art. 2. Sie können Novizen annehmen, indem sie sich nach den Reichsgesetzen richten, welche sich auf die Gelübde beziehen.

Art. 3. Was die innere Disciplin betrifft, so sind sie unter die Aufsicht des Herrn Bischofs von Trier gestellt."

So war die Congregation als Kloster wiederum anerkannt, die Regel durfte beibehalten, Novizen durften angenommen werden; nur war nicht gestattet, ewige Gelübde abzulegen. Die Damen setzten ihre gemeinnützige Thätigkeit wieder fort bis in die Zeit der preußischen Herrschaft. Die vorschriftsmäßig nachgesuchte Erlaubniß zur Ablegung der Gelübde wurde von der Regierung unter dem 22. Mai 1818 durch v. Ingersleben gegeben, „weil der anerkannt wohlthätige und gemeinnützige Zweck der Congregation als einer weiblichen Erziehungsanstalt" wie das betreffende Schreiben sich ausdrückt, „nur durch Vermehrung des Personals erlangt werden kann." Wie sehr der Oberpräsident v. Ingersleben dieses Institut, das einzige klösterliche, das die Säcularisation im Bisthum Trier überdauert

hatte, und deſſen Wirken zu ſchätzen wußte, geht auch noch daraus hervor, daß derſelbe das Vorhaben ausſprach, mit Damen aus dieſem Inſtitute neue Anſtalten derſelben Art zu gründen (23. Nov. 1821), und ſpäter (28. Febr. 1827) ein Geſuch der Congregation um Unterſtützung bei der Regierung kräftig befürwortete.

Nach dem Ableben des Oberpräſidenten v. Ingersleben begannen ſchlimme Tage für die Congregation. Unter dem 13. März 1832 erging, auf vorhergegangene Mittheilung der königl. Regierung, durch den Oberbürgermeiſter Herrn W. v. Haw der Antrag, in dem ehmaligen Penſionatsgebäude des Kloſters eine neue Abtheilung von Mädchenſchulen zu errichten für ſolche Mädchen, welche den Unterricht bezahlen und dieſe Abtheilung zweien (weltlichen) Lehrerinnen anzuvertrauen, während die freien (unentgeltlichen) Schulen den Congregationsdamen verbleiben ſollten. Eingehend auf den Antrag hat die Regierung zugleich eröffnet, daß die bisher bei den Congregationsdamen beobachtete Einrichtung des Schulweſens manches Mangelhafte habe, und daher eine Anordnung nothwendig ſei, nach welcher künftig das Schulweſen geführt werden müſſe. Dieſen Anordnungen zur Verbeſſerung der Lehrmethode unterwarfen ſich die Nonnen, indem ſie ſich einem methodologiſchen Unterrichte unterzogen, proteſtirten aber gegen die Verwendung des Penſionatsgebäudes zu einer weltlichen Schule, da ſie auf dasſelbe rechtlichen Anſpruch hätten, proteſtirten nicht minder gegen die Maßregel der Regierung, eine von der Révérende mère unabhängige Superiorin für die Schulen aus den Schweſtern zu nehmen, da dieſes gegen die Ordensſtatuten anlaufe und eine Spaltung der Kloſterdisciplin herbeiführen müſſe. Die Regierung ſtand nun ab von Beanſpruchung des Penſionatsgebäudes, wie auch von Errichtnng einer unter einer weltlichen Lehrerin ſtehenden beſondern Mädchenſchule, jedoch nur einſtweilen, den Erfolg des methodologiſchen Lehrcurſus und die nachfolgenden Leiſtungen in der Schule abwartend (den 27. Auguſt 1832). Einige bauliche Veränderungen waren für die neue Organiſation der Schulen nothwendig in dem Schul-, wie in dem Penſionatsgebäude; der Stadtrath that nichts, dieſelben vornehmen zu laſſen, ſo daß der Biſchof, um ſeine wohlmeinenden Abſichten zur Erhaltung der Anſtalt nicht vereitelt zu ſehen, aus eigenen Mitteln dieſe Veränderungen anfangen ließ. Nachdem der Canonicus Devora ſeinen methodologiſchen Lehrcurſus beendigt, die Lehrfähigkeit der Nonnen kennen gelernt hatte, richtete er unter dem 16. Okt. (1832) einen Organiſationsplan der geſammten Congregationsſchulen an den Biſchof: die Regierung aber nahm auf Devora's und des Biſchofs Vorſchläge wenig Rückſicht, ging weſentlich darin von denſelben ab, daß ſie aus den Nonnen (die

Regierung spricht absichtlich nur von Lehrerinnen), welche den Schulunterricht halten sollten, eine als Dirigentin ernannte, die Klosteroberin gänzlich von der Leitung ausschließend, die Nonnen in Führung der Schulen ihrer Autorität völlig entziehend, eine Maßregel, die offenbar Verwirrung und Zwiespalt in das Institut einführen, es in seinem innersten Bestande bedrohen mußte, da die Regel und die Statuten der Congregation keinen Zweig des klösterlichen Lebens und Wirkens kennen, wo die Schwestern der Autorität und Subordination der Mère supérieure entzogen wären. Die ganze Congregation faßte jene Maßregel der Regierung eben nicht anders auf, als daß dieselbe auf Untergrabung des Institutes ziele. „Nach jener Anordnung", schrieben sie unter dem 2. Nov. an den Herrn Bischof v. Hommer, „wird unsere Anstalt in den wesentlichsten Punkten zerstört; wir hören auf, Klosterfrauen zu sein, und sind weiter nichts als weltliche Lehrerinnen." Die sämmtlichen Nonnen erklärten, daß sie dem Bischofe und der legitimen Oberin Gehorsam gelobt hätten und ihr einziges Verlangen sei zu leben und zu sterben nach den Gelöbnissen, die sie Gott gemacht hätten. Remonstrationen des Bischofs bei der Regierung und der Congregation bei dem Oberpräsidenten verlangten Rückgabe der Leitung der Schulen in die Hand der würdigen Mutter, Entfernung des Canonicus Brinkmann von der Stelle eines Inspektors; die Beschwerden gelangten an das Ministerium und der Oberpräsident v. Pestel hat auf Grund eines Ministerialreskriptes das bisherige Verfahren der königl. Regierung zu Trier gegen die Congregation mißbilligt, namentlich in Einsetzung einer Direktrice, da eine solche mit dem Bestande der klösterlichen Ordnung unvereinbar sei (6. Juni 1834). Zugleich erhielt die Regierung Weisung, diese Maßregel zurückzunehmen. Die Direktion der Schule wurde somit wieder unter die Klosterobrigkeit gestellt, so daß alle Einwirkung der Civilbehörde durch das Organ der Oberin statt finde, die wichtigern, abändernden Bestimmungen dem Herrn Bischofe, die den gewöhnlichen Gang des Schulwesens betreffenden Anordnungen der Klosteroberin mitgetheilt werden sollten; endlich ist die gewöhnliche Schulcommission als nächste Controle statuirt. So war der Schlag gegen die Anstalt wieder für den Augenblick abgelenkt; aber nur bis zum Tode der Oberin zu Ende März 1835.

Als Oberpräsident war inzwischen Herr v. Bodelschwingh gefolgt, unsrer Anstalt eben nicht günstig gesinnt, und die königl. Regierung zu Trier war derselben jetzt noch mehr gram als früher, nachdem sie von dem Oberpräsidenten v. Pestel Weisung erhalten, ihre voreiligen Maßregeln zurückzunehmen.

Herr v. Ladenberg und Herr Gratz ließen bald bei Gelegenheit eines Besuches in der Schule die Rede fallen, daß die Klosterschwestern das Pensionatsgebäude würden hergeben müssen, damit darin eine höhere Töchterschule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet würde; demgemäß sollten die zahlungsfähigen Kinder aus den Congregationsschulen ausgeschieden und aus ihnen die höhere Töchterschule gebildet werden; die armen Kinder sollten dagegen in den (freien) Congregationsschulen verbleiben. Der Bischof v. Hommer remonstrirte gegen die Ausscheidung der zahlungsfähigen Schülerinnen, Verlegung derselben in den Pensionatsbau in eigenen Schulen unter weltlichen Lehrerinnen; denn dadurch würde dem Kloster jener Bau entzogen, worauf es doch rechtlichen Anspruch habe; es würde Reibungen und Streit absetzen zwischen den beiderseitigen Schulen. Außerdem sei Alles vorbereitet, die Mängel der Congregationsschulen in kurzer Zeit so zu heben, daß sich dieselben mit den besten andern Schulen messen könnten.

In einem Schreiben des Oberpräsidenten vom 18. Mai 1835 wird erklärt, daß von einer Disposition über das Pensionatsgebäude und von Einrichtung einer Hilfsschule mit weltlichen Lehrerinnen abgesehen werden solle, so lange, „als die zur Zeit des Erscheinens des Dekrets vom 19. Niv. XIII vorhanden gewesenen Mitglieder der Congregation die Bedingung erfüllten, unter welchen denselben durch Art. 2 des genannten Dekrets der Nießbrauch der Congregationsgebäude zugesichert worden ist" —; dagegen aber müsse ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß der Zustand der Congregationsschule den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechend vervollkommnet werde, wie denn überhaupt das Schulwesen der Congregation der Leitung und Aufsicht der königl. Regierung in gleicher Weise, wie bei allen andern Schulen, unterworfen bleibe. —

So schien der Sturm wieder einmal abgelenkt; aber die Rückkehr desselben war in gar nicht großer Ferne in Aussicht gestellt. Die Herren Gratz und Scheid erhielten Auftrag, die Schulen zu untersuchen; Brinkmann solle der Inspektor bleiben. Ihr Commissionsbericht über die Bemühungen und den Erfolg der 6 Lehrerinnen erklärt sich sehr befriedigend. Doch, welche Beruhigung konnte dies Zeugniß der Zufriedenheit den Congregationsdamen gewähren, da der Herr Schulrath Gratz ihnen eröffnete, daß, sobald die drei ältern Klosterschwestern, die bei der ersten Uebergabe des Klosters an die Congregation durch die französische Regierung in demselben gewesen, gestorben sein würden, die Regierung die Hand auf's Klostergebäude

legen und die sämmtlichen später eingetretenen Schwestern aus demselben vertreiben würde! Nebstdem zeigte sich handgreiflich die gereizte Stimmung der Regierung, indem sie mit besondrem Nachdrucke und gleichsam triumphirend hervorhob, daß Herr Brinkmann (den sie der Congregation und dem Bischofe gegen deren Willen aufgedrungen) vom Ministerium in seiner Stelle befestigt sei; dann hat sie mit Unterstreichung der betreffenden Worte herausgehoben, daß die Congregationsschulen ebenso d. i. in derselben Weise der Leitung und Aufsicht der Regierung unterworfen seien [1]). Was aber die Schwestern der Congregation am tiefsten niederbeugte, war die Eröffnung, daß, wenn die letzte der zur Zeit des Dekrets (19. Nov. XIII) in der Congregation lebenden Nonnen gestorben sein würde, oder die Bedingungen desselben nicht mehr erfüllt würden (zeitgemäßer Unterricht, meint die Regierung, worüber natürlich sie sich allein das competente Urtheil beilegte), der Staat sein Recht geltend machen und das Gebäude an sich ziehen würde.

Der Stadtrath hat während aller dieser Verhandlungen über die Congregationsschulen und das Kloster so unthätig und theilnahmlos zugeschaut, als wenn die ganze Angelegenheit ihn und die Stadt, deren Interessen er zu vertreten verpflichtet, gar nichts angehe. Erst als die Regierung wieder darauf drang, daß neben den Congregationsschulen noch eine andre Mädchenschule unter weltlichen Lehrerinnen errichtet werden müsse, und daß, da das Pensionatsgebäude wider Willen der Nonnen hiezu nicht genommen werden könne, der Stadtrath für ein geeignetes Local sorgen müsse, setzte er sich einmal in Bewegung, und zwar zu den Nonnen, um diese zu bereden, ihm das Pensionatsgebäude zur Benützung zu überlassen. Die Nonnen, überrascht durch den Besuch der Stadträthe und verwirrt durch die Beredtsamkeit ihres Sprechers, haben mündlich bedingungsweise den Bau zu einstweiliger Benützung zugesagt, haben aber schon Tages nachher ihren Schritt bereuet und denselben in einem Schreiben an den Stadtrath zurückgenommen. Auf Vermittlung des Bischofs haben die Nonnen sich aber dazu verstanden, den vordern Bau für die neuen Schulen einzuräumen, dagegen den Pensionatsbau selber mit ihren Schulen zu beziehen. Im Uebrigen blieb die Aussicht in die nächste

[1]) Der Oberaufsicht der Regierung wollten die Congregation und der Bischof jene Schulen nicht entziehen; allein sie verlangten, daß die Regierung ihr Recht der Oberaufsicht in einer mit der klösterlichen Ordnung vereinbaren Weise ausübe und nicht zur Zerstörung der Anstalt verwende: und der Oberpräsident v. Pestel hat dieses für recht und billig gehalten und die Regierung in diesem Sinne zu handeln angewiesen. Herr v. Bodelschwingh hat es anders damit gehalten.

Zukunft des Klosters äußerst trübe und wurde es täglich mehr; mehre Nonnen waren wegen hohen Alters für die Schule dienstunfähig; nur sechs waren noch in kräftigem Alter, konnten aber nicht ausreichen für c. 800 Mädchen. Gern hätte der Bischof Novizen angenommen, um das Personal zu verstärken und die Leistungen in den Schulen zu steigern; auch waren Novizen angemeldet, dieselben getrauten sich aber nicht einzutreten, weil mehrmalige Aeußerungen der Regierung in Umlauf waren, daß nach dem Aussterben der drei ältesten Nonnen das Kloster aufgelöst werden würde. Dazu drängte die Regierung im Herbste 1835 den Bischof in drei Zuschriften in der Art, eine eigene Schulaufseherin neben der mère intendante aus den sechs Lehrerinnen aufzustellen, daß er sich genöthigt sah, dieser Zumuthung Raum zu geben, die Nonnen anzuweisen, eine jüngere Schwester der intendante unter dem Titel „Gehilfin" zur Schulaufseherin zu nehmen. Hiegegen aber protestirten die Nonnen als ihrer Regel widerstreitend. Dazu hatten bisheran die Nonnen nicht zur Wahl einer reverende mère schreiten wollen, weil sie keine genügende, sondern immer nur mit allerlei Bedingungen verclausulirte, im Grunde der willkürlichen Deutung der Regierung preisgegebene Zusicherung des Fortbestandes des Klosters hatten erhalten können. Um dieser peinigenden Ungewißheit ein Ende zu machen, wandten sich die Nonnen unter dem 18. Januar 1836 unmittelbar an den König mit der Bitte um Zusicherung des Fortbestandes ihres Klosters. Indessen während die Nonnen einer Antwort auf ihre Immediateingabe entgegensahen, fuhr die Regierung fort, bei dem Bischofe, der Congregation und dem Stadtrathe voranzudrängen mit ihren Maßregeln und, im Falle der Renitenz, mit Schlimmerm für das Kloster zu drohen. Der Stadtrath nahm nämlich für das Jahr 1836 eine Scheidung der schulpflichtigen Mädchen nach zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Eltern vor, jene der neu errichteten Elementar-Mädchenschule, diese der Stadtarmenschule (der Congregationsnonnen) zuweisend. Nun aber kamen noch viele andre Kinder als die armer Eltern zu den Nonnen in die Schule, entweder, weil die Eltern diesen mehr Vertrauen schenkten, oder weil sie die Wohlthat des unentgeltlichen Unterrichts fortgenießen wollten. Daher wurden jetzt die Nonnen und der eben für ihre Schulen angesetzte Schulvorstand, Herr Pastor Fillinger, Herr Schalkenbach und Herr Gilquin, angegangen, die Kinder zahlungsfähiger Eltern aus den Armenschulen fortzuschicken, eine Zumuthung, gegen welche von den Nonnen sofort als ihrem Gelübde widerstrebend remonstrirt wurde, indem sie erklärten, so lange sie von Sr. Majestät dem Könige noch keine Antwort über den Fortbestand ihres Klosters nach den beschworenen

Ordensstatuten erhalten hätten, sie auch keine Anordnung oder Aenderung für ihre Schulen annehmen könnten, und daß das Ausweisen der Mädchen aus der Schule gegen ihre heilige Ordensregel, mithin auch gegen ihr Gewissen sei. Auf den Bericht des Oberbürgermeisters hierüber hat die königl. Regierung ein Schreiben an den Bischof ergehen lassen, das hier wörtlich mitgetheilt zu werden verdient. Dasselbe lautet:

„In Erwägung der bestehenden Verhältnisse[1]) und im Interesse des städtischen Schulwesens[2]) haben wir die Anordnung getroffen, daß in die Schulen der Nonnen zur Congregation nur die schulpflichtigen Kinder zahlungsunfähiger Eltern aufgenommen werden sollten; wogegen die Kinder zahlungsfähiger Eltern aus diesen Schulen zu entlassen seien. Nach dem anliegenden Berichte des Herrn Oberbürgermeisters Haw (vom 21. April 1836), der sich auf einen Bericht des Pfarrers Fillinger vom 15. April gründet, weigern sich aber die Nonnen, die letztgedachten Schülerinnen zu entfernen, unter dem eiteln Vorwande, daß dieses gegen ihre heilige Ordensregel, mithin auch gegen ihr Gewissen sei[3]). Indessen besteht sowohl das königl. hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten als das königl. hohe Oberpräsidium auf den Grund der im Jahr 1808 gegebenen Statuten für die zu errichtenden klösterlichen Vereine fest darauf, daß die Nonnen in Betreff des Schulwesens sich ganz nach den Verfügungen der königl. Regierung als Oberschulbehörde zu richten haben[4]). Was wir daher in dieser Angelegenheit an den Herrn Oberbürgermeister verfügt haben, wollen Euer Bischöfl. Hochwürden gefälligst aus dem in Abschrift ganz ergebenst beigefügten Erlaß ersehen. — Sollten wider Erwarten die Nonnen in ihrer Renitenz fortbeharren, so würden wir uns veranlaßt sehen, mit nachdrücklichen Zwangsmaßregeln vorzuschreiten und höhern Orts hiervon Anzeige zu machen; wodurch leicht eine Maßnahme könnte herbeigeführt werden, die für die Nonnen sehr unangenehm sein

---

[1]) Welcher Verhältnisse? [2]) Wird sehr bestritten. [3]) Vornirter Standpunkt. [4]) In dem kais. Dekrete vom 19. Juni 1806 für die Congregationsdamen zu Amiens und in dem Präfekturbeschlusse des Saardepartements vom 23. Nov. 1808, wodurch jenes Dekret auf die Welschen Nonnen zu Trier angewandt worden und worauf das Schreiben der königl. Regierung sich im April 1836 beruft, steht keine Sylbe, aus der zu entnehmen wäre, daß die Nonnen sich in Betreff des Schulwesens ganz nach den Verfügungen der Regierung zu richten hätten. Wie mag doch das zu erklären sein: unter der französischen Regierung haben diese Nonnen sich nie über Beeinträchtigung und Quälereien durch die Regierungsbehörden beklagt; es scheint, daß diese Regierungsbehörden wenigstens consequent dachten und handelten. Denn, nachdem sie einmal die Statuten der Congregation genehmigt hatten, haben sie auch das der Staatsgewalt zustehende Oberaufsichtsrecht im Einklange mit den Statuten, und sonach auch ohne Verletzung des Gewissens der Nonnen, auszuüben gewußt.

könnte[1]). Um diesem vorzukommen, wollten wir uns beehren, Euer bischöfl. Hochwürden ganz ergebenst zu ersuchen, durch nachdrückliche Belehrung[2]) der Nonnen über ihren gegenwärtigen Standpunkt, der von dem alten ganz verschieden ist[3]), hochgeneigtest einzuwirken und denselben begreiflich zu machen, daß, wenn sie höhern Anordnungen Genüge leisten, ihr vorgeschütztes Gewissen dabei gar nicht in Frage kommen kann[4]). Euer Bischöfl. Hochwürden sind gewiß geneigt, Ihren Untergebenen begreiflich zu machen, wohin es führen würde, wenn man gestatten wollte, die Nichtbefolgung höherer Staats-Ordnungen (soll vielleicht heißen: Anordnungen) hinter die fragile Schutzmauer eines relativen[5]), oft auf Vorurtheilen und irrigen Ansichten beruhenden Gewissens zu verstecken. Jedenfalls kann und wird uns ein solches tadelnswerthes Benehmen nicht abhalten, den höhern Befehlen schuldigen Gehorsam pflichtmäßig zu sichern. Trier den 30. April 1836. Königl. preuß. Reg. Abth. d. Innern. (gez.) v. Gärtner."

Es ist sich billig darüber zu wundern, daß die Regierung so grobes Geschütz gegen die wehrlosen Nonnen aufgeführt hat, da diese sich der Sonderung der Schulkinder in zahlungsfähige und arme nicht widersetzt haben, sondern dies vielmehr dem Stadtrath, der die Mittel zur Ausführung in Händen habe, anheimgaben, dagegen aber mit der Zumuthung verschont zu bleiben wünschten, die zahlungsfähigen Kinder selber fortzuschicken, die sie bisher liebreich erzogen und deren Gegenliebe sie sich erfreuten. Ihre Ordensregel verpflichte sie, alle Mädchen, die sich meldeten, zum Unterrichte aufzunehmen, und zwar unentgeltlich; weshalb sie sich auch danach nicht zu erkundigen hätten, ob sie zahlungsfähig oder arm seien.

Eine Weile ließ nun die Regierung diesen Punkt unberührt liegen, drang dagegen aber jetzt wieder scharf auf die Wahl einer neuen Vorsteherin, und zwar einer solchen, der sie die Aufsicht über die Schulen übertragen könne; wo nicht zu einer solchen Wahl geschritten

[1]) Wo Gründe fehlen, helfen vielleicht Drohungen. [2]) Der Inhalt ist schon angegeben. [3]) Haben die Nonnen schon längst gemerkt. [4]) Ein schweres Stück Arbeit, da die Nonnen mit ihrem Gewissen noch ganz auf dem alten Standpunkte sich befanden, auf dem es heißt: Keiner Macht auf Erden darf der Mensch gehorchen in Dingen, die gegen sein Gewissen gehen. Die Theorie des Ministerialschreibens an die Elbinger über den „beschränkten Unterthanenverstand", wonach überall das „Staatsgewissen" für das Gewissen des Unterthanen eintritt und dessen Verantwortlichkeit auf sich nimmt, war ihnen unbekannt. [5]) Vermuthlich im Gegensatze zu dem „absoluten" des Staates.

oder aber eine solche Schwester gewählt werde, die sie nicht für geeignet zur Schulaufseherin erachten könne, werde die Regierung selbst eine der Lehrerinnen dazu ernennen. Die Nonnen aber erklärten wiederholt, daß, so lange sie keine Garantie für den Fortbestand des Klosters hätten und Novizen annehmen dürften, sie zu einer Wahl nicht schreiten könnten. Unter dem 20. Dez. 1836 hat daher die Regierung die Franziska Fallis zur Schulaufseherin ernannt, und sollte der als Schulinspektor an die Stelle des nach Berlin versetzten Herrn Brinkmann eingetretene Domcapitular Arnoldi dieselbe in ihr Amt öffentlich einführen. Dieser Handlung sollte der Schulvorstand, bestehend aus dem Herrn Pastor Fillinger und den Herren Schalkenbach und Gilquin, beiwohnen; Herr Fillinger erklärte aber schriftlich dem Oberbürgermeister, einer Handlung nicht beiwohnen zu können, in welcher er den Sturz des Klosters und der Schule erblicken müsse. Auch protestirte der Vorstand der Congregation gegen den Akt als einen Eingriff in ihre klösterliche Verfassung. Am 2. März 1837 erschienen darauf in besonderem Auftrage der Regierung der Schulrath Dr. Gratz und der Referendar Lintz und erklärten der Congregation, daß dem Klosterpersonal der Schulunterricht abgenommen sei und derselbe weltlichen Lehrerinnen übergeben werde; in Betreff der Zukunft der Klosterfrauen und Benützung des Klostergebäudes und der Disposition über das Eigenthum des Klosters von Seiten des Staates würde ihnen später Mittheilung gemacht werden; bis dahin sei ihnen Verbleiben gestattet.

Nachdem die Regierung hierüber höhern Orts berichtet hatte, erhielt sie von dem Ministerium die Resolution dahin lautend, daß die von ihr in dieser Angelegenheit aufgestellten Grundsätze und die in Folge derselben ergriffenen Maßregeln vollkommen zu billigen. Bevor jedoch die jetzige Einrichtung durch eine definitive Genehmigung und anderweitige Disposition über die Klostergebäude unwiderruflich gemacht werde, müsse zunächst die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles abgewartet werden, um unter Mitwirkung des neuen Bischofs einen nochmaligen Versuch zu machen, ob der Unterricht der armen Mädchen den Klosterfrauen unter strenger Befolgung der für das Schulwesen von obrigkeitswegen bestehenden, von den Klosterfrauen ungehorsamer Weise nicht beachteten Vorschriften wieder anvertraut und andurch ein Institut erhalten werden könne, welches, wenn es auch keinen bedeutenden materiellen Werth darbiete, doch den Vortheil eines unentgeltlichen Unterrichts für die arme weibliche Schuljugend hiesiger Stadt und andurch der städtischen Kasse eine Ersparniß gewähre. Wir zweifeln

nicht, fügt die Regierung in dem betreffenden Schreiben an den Oberbürgermeister (3. Jan. 1838) dem Gesagten bei, daß, wenn die Klosterfrauen durch die Vermittelung des neuen Herrn Bischofs sich gehorsam in die Anordnungen des Staats fügen, es durch die Heranziehung gehörig ausgebildeter Novizen gelingen werde, die Armenschule mehr zu heben, und vielleicht später auch die weiblichen Kinder vermögender Eltern den Nonnen anzuvertrauen und auf diese Weise noch eine fernere Ersparniß zu Gunsten der Stadt eintreten zu lassen." Sollte dies nicht gelingen, so würde die Ueberweisung des Pensionatsgebäudes an die Stadt Trier zu Schulzwecken seitens des Königs keinen Anstand erleiden, mit Vorbehalt der Disposition der übrigen Klostergebäude durch den Landesherrn, wenn die pensionsberechtigten Nonnen ausgestorben sein würden.

So war die Angelegenheit bestellt zu Anfange des Jahres 1838. Nach der endlichen Besetzung des bischöflichen Stuhles im Sept. 1842 wurden von dem Bischofe wieder Verhandlungen angeknüpft, dahin zielend, eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen mit dem Kloster in Verbindung zu setzen. Die Grundideen aber, von denen die bischöfliche Behörde für die Einrichtung einer solchen Anstalt ausging, sagten der Regierung keineswegs zu; der Plan der Regierung dagegen war mit dem Fortbestande des Klosters nicht zu vereinbaren. Und so ist denn das Kloster der welschen Nonnen, das 180 Jahre hindurch die weibliche Jugend der Stadt Trier unentgeltlich unterrichtet und erzogen hatte, jener falschen Theorie von der Alleinherrschaft der Staatsgewalt über das ganze Schul- und Unterrichtswesen zum Opfer gefallen, einer Theorie, die keinen Einfluß von andrer Seite her, am ungernsten von Seite der Kirche, gestatten wollte, und dazu noch weit mehr auf Vielwisserei, als auf solide religiöse Bildung hinarbeitete. Daß die Mädchen seit jener Zeit in den Schulen mehr wissen, als unter den Nonnen, kann nicht in Abrede gestellt werden; daß aber für religiöse Bildung bei den Nonnen mehr geleistet worden ist, als später geschehen und geschehen konnte, und daß dazu jetzt auch mancherlei in den Mädchenschulen gelernt wird, was für die meisten Mädchen gar keinen Werth hat, kann ebenso wenig in Ernst geläugnet werden.

Von jener Zeit an sind in den Congregationsschulen Veränderungen vorgenommen, noch andre vorgeschlagen und langwierige Verhandlungen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde gepflogen worden, bis inzwischen günstigere Zustände eingetreten sind, unter denen eine Regeneration des Klosters der welschen Nonnen bewerkstelligt werden konnte, in Folge deren eine allmälige Rückgabe der städtischen Mädchenschulen an die Congregation eingeleitet ist. Vorerst

nämlich hat man die Mädchen jener Schulen geschieden in Zahlungsfähige und Zahlungsunfähige und die Schulen dieser wie jener weltlichen Lehrerinnen übertragen. In dem Sommer 1844 ist von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt der Vorschlag gemacht und von der bischöflichen Behörde befürwortet worden, die Mädchen der Congregationsschulen nach Pfarreien zu vertheilen, damit den Pfarrern eine eingehendere Einwirkung auf die Schulen durch den Religionsunterricht und Beaufsichtigung ermöglicht würde. Diesem Projekte hat sich aber der Stadtrath widersetzt und ist es daher bei der frühern Einrichtung geblieben.

Von weit größerer Bedeutung war der Plan, mit welchem die geistliche Behörde zu derselben Zeit umging, nämlich eine Bildungsanstalt, ein Seminarium, für katholische Lehrerinnen zu errichten. In dem betreffenden Vorschlage der bischöflichen Behörde bei der Regierung aus dem September 1844 ist der Plan näher dahin bezeichnet, daß das Seminar für Bildung katholischer Lehrerinnen in ein Kloster (das der welschen Nonnen) gelegt und mit dem Kloster in solche Verbindung gesetzt werde, daß die Seminaristinnen zugleich Novizen des Ordens wären und diesem auch danach als Lehrerinnen noch angehörten. Auf diese Idee ist aber die Regierung nicht eingegangen und hat dagegen ihrerseits folgenden Plan vorgeschlagen.

Das Kloster, welches die Aspirantinnen aufnehme, habe dieselben bloß als Pensionäre zu betrachten, für welche eine ihrem künftigen Berufe angemessene Lebensordnung festzusetzen sei, auf deren Ausführung die Oberin des Klosters zu halten habe. Diese Lebensordnung werde gemeinschaftlich von dem Direktor der Anstalt und der Klosteroberin berathen, dann der Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und hierauf auch dem Bischofe behufs der geistlichen Gutheißung. Ist dies geschehen, so bleibt der Direktor der Vorsteher der Aspirantinnen und die Klosteroberin hat sich in allen das Leben der Aspirantinnen betreffenden Angelegenheiten an ihn zu wenden. Das Lehrerpersonal wird aus einem geistlichen Direktor, der, nach Benehmung mit dem Bischofe, von der Regierung ernannt wird, einem Lehrer und einem Musiklehrer bestehen. Der Lehrplan wird von der weltlichen Behörde bestimmt, unter deren Leitung und Aufsicht das ganze Seminar steht.

Gegen die Ausführung des einen wie des andern Projektes wurden von Seite der Stadt Schwierigkeiten erhoben. Das Seminar hätte nämlich in jedem Falle in dem (ehmaligen) Pensionatsgebäude errichtet werden müssen; dieses war aber gegenwärtig von Stadtmädchenschulen occupirt, und die, wenn das Seminar darin errichtet wurde, anderswohin hätten verlegt werden müssen, ohne daß man

Rath gewußt hätte, wohin. Und da Seine Majestät der König für gewisse Eventualitäten der Stadt die Schenkung dieses Gebäudes für die Mädchenschulen zugesagt hatte, so konnte, ohne Zustimmung des Stadtraths, nicht definitiv über jenes Gebäude disponirt werden. Daher hat denn das Oberpräsidium bei der bischöflichen Behörde angefragt, ob das projektirte Seminarium nicht in das Klostergebäude selber gelegt werden könne. Da dieses aber ohne Sprengung des Klosterinstituts nicht möglich war, so hat der Bischof seinen Antrag um Errichtung des Seminars zu Welsch-Nonnen zurückgezogen (1845).

Bei dieser Sachlage mußte man den Versuch machen, auf einem andern Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Der geistlichen Behörde war längst bekannt, daß es unter den geprüften und angestellten Lehrerinnen solche gebe, die geneigt seien in ein Kloster, wie jenes der Welsch-Nonnen, einzutreten; ebenso daß es Aspirantinnen gebe, welche sich der vorschriftsmäßigen Prüfung zur Qualification als Lehrerinnen zu unterziehen bereit seien und in ein solches Kloster einzutreten wünschten. Jene wie diese verlangten weiter nichts, als die Garantie, daß von Seite des Staates der Aufnahme von Novizen in dem Kloster Welsch-Nonnen und sonach dem Fortbestande dieses Klosters nichts im Wege stehe. Um die Zusage dieser Garantie bewarb sich daher von jetzt an die geistliche Behörde und bewarb sich auch das Kloster der welschen Nonnen bei dem Gouvernement, und zwar mit der unbedingten Zusicherung, daß das Kloster sowohl seine Lehrerinnen wie seine Schulen den gewöhnlichen Gesetzen und Anordnungen der weltlichen Behörden über das Elementarschulwesen unterordne und conform halte (1847).

Eine definitive Zusage hierauf war aus dem Ministerium zu Berlin noch zu Anfang des Jahres 1848 nicht erfolgt. Unter Begünstigung der bald danach erfolgten größern Freiheit der Kirche ist es gelungen, tüchtige Lehrerinnen in einem auswärtigen Kloster zu Ordensschwestern bilden zu lassen, und durch diese und sofortige Aufnahme von Novizen, die sich dem Lehrfache mit gutem Erfolge widmeten, das dem Aussterben nahe gekommene Kloster Welsch-Nonnen zu verjüngen und in seinen Schwestern der weltlichen Behörde Lehrerinnen zu bieten, denen sie ihre volle Zufriedenheit nicht versagen kann. In dem Oktober 1853 ist daher wieder mit allmäliger Rückgabe der Schulen an Klosterschwestern der Anfang gemacht worden und hat das Kloster gegenwärtig schon eine beträchtliche Anzahl von Schwestern, die in Prüfungen ihre Qualification als Lehrerinnen bewährt haben [1]).

---

[1]) Da das Kloster der Welsch-Nonnen das einzige in unserm Lande ist, das die

Die Congregation de Notre-Dame zu Luxemburg.

Unvergeßlich für die Nachwelt sind in der Geschichte des Luxemburger Landes die glänzenden Verdienste der Familie von Wiltheim eingeschrieben. Zu diesen Verdiensten zählen wir unbedenklich die Gründung der Congregation in Luxemburg, ein Werk der Wittwe Margaretha v. Wiltheim, geborene v. Busbach, bekannt unter dem Namen „Schwester Monika", von welcher wir schon oben im Vorübergehen Erwähnung gethan haben. Die Gründung dieses Hauses ist von um so größerer Wichtigkeit gewesen, als in ihr das schöne Institut Fouriers seinen ersten Schritt über Lothringen hinaus gethan und damit sich den Weg zu weiterer Ausdehnung gebahnt hat.

Margaretha v. Busbach, im Jahre 1600 verehelicht mit Melchior v. Wiltheim, war Mutter von acht Kindern geworden, deren fünf in zarter Kindheit gestorben waren, als 1621 auch ihr frommer Gemahl starb und sie als Wittwe mit einem Sohne und zwei Töchtern hinterließ. Hatte sie schon als Jungfrau im elterlichen Hause ein gottseliges Leben geführt, und sich sodann als Gattin an der Seite eines frommen und edeln Gemahls in dem Streben nach christlicher Vervollkommnung bestärkt gefunden, so war es nicht zu verwundern, daß nach so vielen theuern Verlusten ihr ganzes Sinnen sich ausschließlich den himmlischen Dingen zuwandte. Daher wünschte sie in einen Orden treten zu können, in welchem thätiges und beschauliches Leben zweckmäßig vereinigt seien und worin sie sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen könnte. Diesen ihren Gedanken theilte sie ihrer Freundin, der Maria v. Mansfeld, Tochter des verstorbenen Grafen P. E. v. Mansfeld, mit, die bereits seit Jahren junge Mädchen um sich gesammelt und in Gottesfurcht und weiblichen Handarbeiten unterrichtet hatte, und daher jenes Vorhaben sehr beifällig aufnahm. Da die beiden Damen aber keinen Orden kannten, der jene zwei Lebensweisen vereinigte und sich die Erziehung der weiblichen Jugend zum Zwecke gesetzt hätte, so gingen sie längere Zeit mit dem Gedanken um, selber einen solchen zu gründen, als eines Tages Jacquesse, Professor an der Universität zu Pont-a-Mousson, der mit der Familie v. Wiltheim befreundet war und bei dem der Sohn der Margaretha, Christoph, während seiner Studien gewohnt hatte, nach Luxemburg

---

Säcularisation überdauert und sich bis auf unsre Tage erhalten hat, so werden meine verehrten Leser es mir zu gut halten, daß ich die Geschichte desselben über die chronologische Grenze meines Werkes überhaupt hinaus fortgeführt habe.

kam und bei Gelegenheit eines Beſuches ihr und ihren Töchtern von dem jüngſt gegründeten Inſtitute des gottſeligen Peter Fourier erzählte. Zu großer Freude erkannte Margaretha, das ſei eben ein Orden, wie ſie mit ihren Töchtern zu ſtiften vorgehabt hätte, und erbat ſich eine Abſchrift der Regel und der Statuten des Fourier zu genauerer Einſicht und Prüfung.

Um nun aber ein Haus der Ordensgenoſſenſchaft Fouriers in Luxemburg zu gründen, mußte die Erlaubniß bei der Regierung zu Brüſſel nachgeſucht werden. Zu jener Zeit ſtand aber ein Bruder der Gräfin Maria v. Mansfeld als erſter Caplan der Iſabella Clara Eugenia, Regentin der Niederlande, am Hofe zu Brüſſel, und mußte es dieſem ein Leichtes ſein, der Bitte ſeiner Schweſter und ihrer Freundin Margaretha in einer ſo edlen Sache geneigtes Gehör zu bereiten. Die Regentin gab im Jahre 1626 die Einwilligung zur Berufung von Schweſtern der Congregation und der Magiſtrat der Stadt Luxemburg ſäumte ebenfalls nicht, ſeine Einwilligung auszuſprechen.

Hierauf ließen ſich Fräulein v. Mansfeld und die älteſte Tochter der Wittwe v. Wiltheim, Regina Thereſia, in das Congregationskloſter zu Metz als Penſionärinnen aufnehmen, um ſich in den Geiſt des Inſtitutes einzuleben, was ihnen um ſo beſſer gelingen mußte, als der Stifter der Genoſſenſchaft ſelbſt bei einem Beſuche in der Congregation zu Metz Unterweiſungen ertheilte. In dem Geiſte des Stifters herangebildet und mit edelm Eifer erfüllt kehrten ſie 1627 nach Luxemburg zurück, mit drei Schweſtern der Congregation zu Metz, die Fourier für das Werk der Gründung eines neuen Hauſes am geeignetſten gefunden hatte. Dieſelben waren aber Angela de L'Escale, Gertrud Gauthier und Caroline v. Remberville, von denen die Erſtere dem neuen Hauſe als Oberin vorſtehen ſollte.

So wurde denn der Anfang mit der Congregation gemacht, und zwar zuerſt in einem Hauſe außerhalb der Stadt in dem Thale Clauſen, in dem Hospitale zur h. Margaretha mit Kapelle, welches der verſtorbene Graf v. Mansfeld hatte erbauen laſſen. In dem folgenden Jahre bot ſich aber eine erwünſchte Gelegenheit, ein weit geeigneteres Local in der Stadt ſelbſt zu gewinnen, als nämlich das bisherige Haus der Dominikaner frei wurde, indem ihr Convent an die Michaels-Pfarrkirche verlegt werden mußte, weil ſie die Seelſorge in dieſer Kirche übernommen hatten. Geld, Möbel, Lebensmittel und Güter wurden von der Wittwe Wiltheim, der Gräfin Maria v. Mansfeld, ihren Verwandten und andern frommen Perſonen für das neue Haus hergegeben, ſo daß daſſelbe bald mit allem Nöthigen verſehen

war. Novizinnen fanden ſich auch bald in hinreichender Anzahl; bereits 1628 legte die ältere Tochter v. Wiltheim die Gelübde in die Hände des Weihbiſchofs von Trier ab; bald trat auch ihre jüngere Schweſter ein; und nachdem der Bruder Chriſtoph in den Jeſuitenorden eingetreten war, folgte die edle Mutter ſelber, indem ſie ſich als Laienſchweſter aufnehmen ließ in das Haus, das ſie ſelber gegründet und dotirt hatte, hat den Namen Schweſter Monika angenommen und ſich gefreut, als die geringſte der Laienſchweſtern unter ihrer Tochter als Oberin des Hauſes ſtehen zu können. Am 10. Sept. 1651 iſt dieſelbe in einem Alter von 72 Jahren, geſchmückt mit einem reichen Schatze von Tugenden und Verdienſten, in das beſſere Leben hinübergegangen, ein Spiegel für Männer und Frauen des Ordensſtandes an ausgezeichnetem Gehorſam und an kindlicher Demuth [1]).

Das Kloſter der Congregation von Notre-Dame zu Longwy.

Nachdem die Stadt Luxemburg 1626 ein Haus der Stiftung des Petrus Fourier erhalten hatte, hat der fromme Pfarrer von Longwy, Rouſſel, auch für ſeine Pfarrgemeinde ein ſolches Haus 1628 gegründet und ſo gut dotirt, daß in kurzer Zeit 16 Novizinnen aufgenommen werden konnten. Indeſſen traf danach zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion unter Ludwig XIV ein empfindlicher Schlag das Kloſter, indem der königliche Rath zu Metz die Incorporation der Kapelle des h. Johannes mit dem Kloſter, welche Revenüen zur Unterhaltung von zehn Schweſtern einbrachte, 1682 annullirte. Das Jahr darauf erfolgte ein noch härterer Schlag, indem Ludwig XIV Stadt und Schloß Longwy und alle Häuſer zerſtören ließ. Die Congregations-Nonnen wurden in eine elende Eremitage verſetzt und verlebten 30 Jahre in großer Dürftigkeit, indem ſie keine Kloſterzellen und kaum die nöthige Nahrung hatten. Endlich traf 1690 noch ein Befehl von dem Könige ein, daß ſämmtliche Nonnen emigriren müßten, worauf die Einen nach Straßburg, Andre nach Luxemburg, noch Andre nach Mainz überſiedelten und nur Wenige zurückblieben, auf Gottes Barmherzigkeit bauend und beſſere Zeiten hoffend. Nach dem Frieden von Ryswik oder dem Abzuge der Franzoſen beſſerte ſich die Lage des Hauſes wieder, und wirkten um das Jahr 1745 und danach wieder zwanzig Schweſtern in Frieden ſegenreich in ihrem Berufe der Jugenderziehung [2]).

---

[1]) Zungg, histor. canonic. regular. S. Augustini. Prodrom. Tom. II. p. 302 seq. Vgl. Weber, Leben der Schweſter Monika, geb. Margaretha v. Busbach, Wittwe v. Wiltheim, S. 136–186.

[2]) Zungg, hist canonic. regul. S. Augustini. Prodrom. Tom. II. p. 301.

Die Carthaus zum h. Alban zu Trier [1]).

Der von dem h. Bruno (geboren zu Cöln) 1084 geſtiftete Carthäuſerorden [2]) hat an Strenge der Lebensweiſe alle frühern und, etwa mit Ausnahme jenes der Trappiſten, alle ſpäter gegründeten Orden übertroffen. Daher verbreitete ſich derſelbe auch ſehr langſam und wird er zur Zeit ſeiner Blüthe kaum mehr als zweihundert Häuſer in allen chriſtlichen Ländern gezählt haben. Dafür gebührt ihm aber auch das Lob, daß derſelbe ſieben Jahrhunderte hindurch, d. i. bis zur gewaltſamen Auflöſung aller Klöſter, ohne einer Reform zu bedürfen, ſich in Strenge und Reinheit klöſterlicher Zucht und Lebensweiſe erhalten hat. Bis in das vierzehnte Jahrhundert gab es in den Erzbisthümern Mainz und Trier kein Haus dieſes Ordens, wie reich dieſelben auch ſonſt an Klöſtern verſchiedener Orden geweſen ſind; erſt die beiden großen Erzbiſchöfe Peter Aichſpalt von Mainz und Balduin von Trier haben Niederlaſſungen von Carthäuſern in ihren Erzſtiften gegründet. Auf dem Michaelsberge, nahe bei Mainz am Ufer des Rheines, hatte der Erzbiſchof Peter ein Carthäuſerkloſter errichtet, dem h. Erzengel Michael geweiht; und hier hatte Balduin den frommen Wandel der Carthäuſer kennen und hochſchätzen lernen und den Gedanken gefaßt, denſelben auch in der Trieriſchen Erzdiöceſe ein Haus zu gründen. Dreihundert Schritte von dem Neuthore der Straße entlang, links gegen die Anhöhe von h. Kreuz im Felde, lag eine Kapelle, dem h. Martyrer Alban geweiht, und mit dem umliegenden Felde der Abtei St. Matthias zugehörend. Kapelle und Feld kaufte Balduin von der Abtei an, ließ ſie mit einer Ringmauer umgeben, Zellen und alle zu einem Carthäuſerkloſter nöthigen Gelaſſe aufführen (1330—1335), und übergab am 29. Auguſt (1335) das, mit Ausſchluß der Kirche, vollendete „Haus des h. Alban" dem Johannes von Echternach, den er mit einigen Brüdern aus der Carthaus bei Mainz zu dieſer neuen Pflanzung herübergenommen hatte. Nebſtdem innerhalb der Ringmauer beſchloſſenen Felde hat der Erzbiſchof, mit Zuſtimmung des Domkapitels, dem Kloſter zur Dotation geſchenkt

---

[1]) Nach der in der Trieriſchen Stadtbibliothek befindlichen Handſchrift: **Historia antiquae et novae Cartusiae S. Albani mart. prope et supra Treviros conscripta anno 1765.** Die Bearbeitung iſt von dem Carthäuſer Modeſtus Leydecker und iſt gewidmet dem damaligen Prior Antonius Welken.

[2]) So genannt von der öden Waldgegend **Chartreuse**, drei Stunden hinter Grenoble, der erſten Niederlaſſung Bruno's mit ſeinen Gefährten.

seinen Hof in Isselsbach (Eitelsbach) mit einem Thurm, Hause, mit Weinbergen, Aeckern, Wiesen, gebauten und ungebauten Feldern, Wasserlauf, nebst andern Zinsen, Häusern und ähnlichen Gütern. Seine vielen und wichtigen Staatsgeschäfte im deutschen Reiche und in dem eigenen Churstaate hielten ihn nicht ab, auch auf Erbauung einer neuen Kirche Bedacht zu nehmen, zu der er an dem Vorabend von Lätare 1338 den ersten Stein legte, und die er nach zwei Jahren am Feste des h. Thomas consecrirt hat. Was ferner noch die Annalen der Carthaus St. Alban von Balduin erzählen, ist ein Beweis von dem hohen Ernste, der ungeheuchelten Frömmigkeit und der Geistesgröße dieses Churfürsten. Balduin, aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Luxemburg, Bruder des damal regierenden Kaisers Heinrich VII, Onkel des Nachfolgers, Carls IV, ein Fürst, der durch Kenntniß der Gesetze, staatsmännischen Scharfblick und Herrschertalent über alle damalige Fürsten des deutschen Reiches hervorragte, der an der Seite der beiden genannten Kaiser tapfer kämpfend die Reichsfeinde demüthigen half, rebellische Vasallen im Erzstifte Trier der Reihe nach niederwarf und eine Menge ritterlicher Raubschlösser zerbrach, der der Schöpfer des eigentlichen Churstaates Trier gewesen und dem wegen seiner Weisheit und seines hohen Ansehens in mißlicher Zeit förmlich der Schutz des deutschen Reiches anvertraut gewesen, der hatte sich in dem Hause der so strengen Carthäuser eine Zelle reservirt, in der er oft auf längere Zeit einkehrte, um seinen Geist in stillem Gebet, in Betrachtung zu sammeln, wo er dann alle Uebungen und alle Strenge des Ordens mitmachte, mit Brod, Salz und Wasser zufrieden um Mitternacht sich erhob, das Nachtsstundengebet zu verrichten, jede Bedienung abwies, heitern und bescheidenen Angesichtes, in einfachem Gewande, den Ordensmännern zu nicht geringer Bewunderung und Erbauung.

So hat die Carthaus St. Alban bei Trier ihren Anfang genommen; Klöster dieses Ordens hier in der Rheingegend überhaupt waren damal erst im Entstehen, und ist es daher zu erklären, daß Johannes Polonus als Rektor der Carthaus zu Cöln, jenen bei Mainz, Coblenz, zu Würzburg und bei Trier zugleich vorgestanden hat. In unsrer Carthaus ist ihm sodann als erster Prior im Regimente gefolgt Johannes von Echternach, der 1334 die ersten Professen aufnahm, Theoderich von Wintrich und Jakob von Sirk. Zu fernerer Dotation des Hauses sind noch unter Balduin mehre Pfarreien demselben incorporirt worden, so nämlich, daß die Carthaus die Einkünfte zu ziehen, dagegen aber einen Vicarius mit genügender Remuneration zu stellen hatte; solche waren die Pfarreien Nickenich (1335 incorporirt),

Igel, geschenkt von Johann, König von Böhmen, und von Balduin incorporirt 1330, dann Wintrich (1330); 1376 kam Covern hinzu und noch später Nieder-Emmel und andere.

Die Prioren in unsrer Carthaus wie überhaupt in den Häusern dieses Ordens haben sehr oft gewechselt, entweder so, daß sie in ein andres Haus versetzt, oder auf dringendes Verlangen wegen Alter oder Schwächlichkeit durch das Generalkapitel der Provinz des Amtes enthoben oder auch wegen tadelhafter Amtsführung entsetzt wurden.

Die ganze Reihe unsrer Prioren zu St. Alban zählt mit dem letzten, der die allgemeine Säcularisation gesehen hat, Albergat Ehlen aus Graach, dreiundvierzig. Im Uebrigen ist, da der Carthäuserorden ein contemplativer, der Gewinnung des eigenen Seelenheiles in stillster Einsamkeit und strengem Bußleben zugewendeter gewesen, von einem sichtbaren Einwirken unsres Hauses St. Alban auf die Außenwelt wenig zu berichten. Im Innern floß das Leben der Brüder in ununterbrochener Gleichförmigkeit hin, nur abwechselnd mit Gebet im Chore, in den einzelnen Zellen und mit Handarbeiten, welche letztere hauptsächlich in Bücherabschreiben und Feld- und Gartenbau bestanden. Nach den ursprünglichen Statuten des Ordens sollte jedes Haus innerhalb seiner Ringmauer so viel Land, Garten und Wiesen haben, als zum nothdürftigen Unterhalt der Brüder nothwendig, und Garten und Feld sollten die Brüder selber bauen. Ist diese Anordnung später auch nicht überall mehr durchzuführen gewesen, so hat man sich doch noch so viel als möglich der Verwirklichung derselben zu nähern gesucht. Daher haben sich denn auch die Carthäuser noch in den letzten Tagen ihres Bestehens bei uns als geschickte Agronomen ausgezeichnet. Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts finde ich von einem Augenzeugen darüber angemerkt: „Wie denn unsere und andere Carthäuser den Ruf hatten, durch geschcidte Einrichtung und Benützung des Ihrigen gute Haushalter zu sein. Ihre Ackerfelder und Weingärten waren auch in der That ein Ausstich unter vielen; und diese, gleichwie auch andere unsrer vaterländischen Religiosen dienten oft als Beispiel und Aufmunterung zur Industrie für den Landbauer“ [1]).

Wegen der völligen Abgeschlossenheit der Carthäuser gegen die Außenwelt sind die Annalen unsrer Carthaus auch wenig mannigfaltig, enthalten meistens nur den Wechsel und kurze biographische Notizen über die Prioren; außerdem Berichte über Kriegsereignisse, durch welche das stille Leben des Hauses gestört worden oder über ansteckende Krankheiten, denen mehre Brüder in kurzer Zeit erlegen sind. Solche

[1]) Müller, Schicksale der Trier. Gotteshäuser.

Krankheiten herrſchten namentlich 1439 in und um Trier, wo der Prior Peter Eſelweg (oder Eſſesweg, wie er zuweilen geſchrieben iſt) und acht Brüder geſtorben ſind, und 1459, wo der Prior Johannes Huttenus (von der Hütten) und fünf Brüder hingerafft wurden.

Hontheim nennt uns aus dieſer Zeit einen Adolph von Eſſen, der in unſrer Carthaus gelebt und einige Schriften hinterlaſſen hat; dieſelben waren meiſtens ascetiſchen, eine davon biographiſchen Inhaltes. 1) Exercitium de triplici meditat.; 2) De commendatione rosarii; 3) De exercitio remissionis peccator.; 4) Vita Margarethae ducissae Lotharingiae; 5) Preces pro omnib. statib. et ordinib. ecclesiae. Adolph iſt 1439 geſtorben [1]).

Im Jahre 1459 iſt als Prior in unſre Carthaus eingetreten Henricus de Piro (Heinrich von dem Birnbaum), über den ich veranlaßt worden bin, nähere Nachforſchungen anzuſtellen. Die Bibliotheca Colon. von Hartzheim ſagt von Heinrich von Birnbaum, derſelbe ſei zu Cöln geboren, ſei, bereits an der dortigen Univerſität zum Doktor der Rechte promovirt, 1427 als öffentlicher Lehrer der Rechtswiſſenſchaft nach Löwen abgegangen. Ihm ſei ſodann ein Canonikat an dem Paulsſtift zu Lüttich und eine andre Würde zu Cöln zu Theil geworden, die er aber 1435 niedergelegt und hierauf ſich in die Einſamkeit der Carthaus zu Cöln zurückgezogen habe. „Und ſiehe, ſo wurde er aus einem öffentlichen Lehrer ein Schüler Chriſti, aus einem Canonicus ein Mönch, aus einem reichen Prälaten (Scholaſt und Official) ein armer und demüthiger Religioſe.“ Als Carthäuſer ſei er in mehren Klöſtern ſeines Ordens, zu Dieſt, Lüttich, Weſel, Rettel, zuletzt zu Trier, Prior geweſen, bis er, von Alter entkräftet, Entlaſſung aus ſeinem Amte erhalten und ſich nach Cöln zurückgezogen habe, wo er am 19. Febr. 1473 geſtorben ſei [2]). In den Gelehrten-Lexiken (von Jöcher und Andern) iſt ein Henricus de Piro aufgeführt, und dieſer wird bezeichnet als gebürtig aus Cöln, als Juriſt, der zu Trier an der Univerſität docirt und ſich den Vätern des Concils zu Conſtanz (1415) beliebt gemacht habe; der danach Carthäuſer geworden und in verſchiedenen Klöſtern das Amt eines Priors bekleidet habe. Sodann werden die Schriften angegeben, die er verfaßt habe. In den Akten des Concils zu Conſtanz kommt allerdings ein Henricus de Piro aus Cöln vor, mit Johannes de Scribanis, welche Beide von dem Concil zu Procuratoren und Promotoren ernannt wurden, als welche ſie namentlich in den Prozeſſen gegen den Papſt

[1]) Siehe Honth. II. p. 335.

[2]) Biblioth. Colon. p. 124 seq.

Johannes XXIII und gegen Huß die Anklagen vorzutragen hatten. Daß Henricus de Piro aus Cöln an der Universität zu Trier, und zwar sogleich nach der Gründung derselben, docirt habe, sagt auch Theoderich Loher, Vicarius der Carthaus zu Cöln im Jahre 1535 in einem Dedicationsschreiben an die Universität zu Trier, worin er bei der Herausgabe der theologischen Schriften des Carthäusers Dionysius das dritte Buch der Sentenzen desselben eben dieser Universität widmet. Hier sagt er nämlich, daß, als Papst Nicolaus V die Universität zu Trier gegründet und mit Privilegien versehen habe, Henricus de Piro von Cöln, einer der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit, nach Trier berufen worden sei und daselbst der Erste Jurisprudenz gelehrt habe. Danach sei er nach Cöln zurückgekehrt und in den Carthäuserorden eingetreten. Hiemit stimmt überein, was Brower in seinen Trierischen Annalen zum Jahr 1415 (num. 122) schreibt: Henricus de Piro sei ein berühmter Jurist aus Cöln und auf dem Concil zu Constanz thätig gewesen, habe mehre gelehrte Werke geschrieben und in mehren Carthäuser-Klöstern, unter andern bei Trier, das Amt eines Priors bekleidet. Endlich besitzt die Seminarbibliothek zu Trier ein Exemplar des Werkes von Trithemius de scriptoribus eccles., das früher der Trierischen Carthaus zugehört hat; und in diesem Exemplare ist hinter den von Trithemius angegebenen Schriften des Henricus de Piro in alter Schrift geschrieben: anno 1459 Prior hujus domus S. Albani — und vorn am Rande von derselben Hand: obiit anno 1462 die 19na Februarii.

Alle diese Angaben, wie sehr sie auch unter einander übereinstimmen mögen, sind so, wie sie hier vorliegen, mit der Geschichte nicht zu vereinbaren und haben daher auch in kölnischen Schriften wie auch in einer handschriftlichen Historia cartusiae S. Albani bei Trier aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts Widerspruch gefunden. Der Carthäuser Morkens zu Cöln hat bereits jene Angabe des Loher, daß dieser Heinrich von Birnbaum an der Universität zu Trier, gleich nach deren Gründung, Jurisprudenz docirt habe, mit Recht bezweifelt. Wir müssen dieselbe geradezu als falsch bezeichnen; denn als die Trierische Universität eröffnet wurde (1473), war Heinrich bereits als Carthäuser gestorben. Ebenso hat derselbe Morkens die Angabe Browers, daß dieser Heinrich auf dem Concil zu Constanz zugegen gewesen sei, bestritten, und zwar auf den Grund hin, weil Heinrich im Jahre 1473, noch nicht 70 Jahre alt, gestorben sei, also nicht 60 Jahre vorher 1414 auf jenem Concil habe zugegen sein können [1]).

[1]) Biblioth. Colon. p. 125.

Unſere handſchriftliche Historia cartusiae S. Albani gibt näher an, dieſer Henricus, der Prior in mehren Carthauſen geweſen, ſei 1436 in den Orden eingetreten und habe daher auch aus dieſem Grunde nicht auf der viel ſpäter errichteten Trieriſchen Univerſität docirt haben können. Auch ſei dieſer Heinrich nicht zu Conſtanz auf dem Concil geweſen. Demnach kommt unſre Historia mit Morkens auf dasſelbe Reſultat; nämlich, es ſeien zwei Heinriche de Piro, und zwar verwandte und aus Cöln gebürtige, zu unterſcheiden; einer, der auf dem Concil zu Conſtanz geweſen, und der, wie unſre Historia angibt, 1439 geſtorben ſei, und ein andrer, nämlich der Prior unſrer Carthaus, der am 19. Februar 1473 geſtorben iſt. Dieſes Reſultat findet auch noch eine Beſtätigung durch die Bemerkung Hartzheims, in dem Cataloge der Pröpſte von St. Cunibert zu Cöln finde er einen Henricum de Piro, der Licentiat der Dekrete und von 1407—1413 Propſt geweſen; es ſcheine dies ein Oheim des Carthäuſers Henricus de Piro geweſen zu ſein [1]).

Es iſt nicht daran zu zweifeln, daß dieſer Propſt von St. Cunibert jener Henricus de Piro iſt, der auf dem Concil zu Conſtanz zugegen geweſen iſt. Spätere Schriftſteller, wie Brower, Loher, Jöcher und Andre, haben, zu wenig auf die Chronologie achtend, die beiden Heinriche in Einen zuſammengeſchmolzen und ſo dieſem Einen beigelegt, was auf Beide vertheilt werden muß. An der Univerſität zu Trier kann indeſſen keiner von Beiden docirt haben.

Trithemius in ſeinem Werke de scriptor. eccles. und unſre handſchriftliche historia domus S. Albani führen als Schriften dieſes Henricus auf: 1) Varia ad laudem B. M. Virg.; 2) Tractatus exercitii de quatuor novissimis; 3) Libri IV de institutis, (anhebend mit den Worten: Annuente mihi olim etc.); 4) Libr. 1 ad Novitios; 5) Libr. 1 consiliorum in diversis casibus; 6) Libr. 1 Sermones de tempore; 7) Libr. 1 serm. de sanctis [2]).

Unter dem Priorate unſres Henricus iſt in der Carthaus „die Blume dieſes Hauſes", der durch ſeine Lebensſchickſale merkwürdige Dominicus aus Polniſch-Preußen geſtorben. Einem Mandate ſeines Priors Folge leiſtend hat er ſeine Biographie ſelber geſchrieben, aus der wir hier die Hauptmomente angeben wollen. Von ehrbaren Eltern

[1]) L. c.

[2]) Von dieſen Schriften iſt ſchwerlich ſchon etwas im Drucke erſchienen, da Cave (De scriptor. eccles.), Buſſe, Grundriß der kirch. Literatur, und andre Literärhiſtoriker dieſen Autor nicht aufführen. Hartzheim hat in ſeiner Biblioth. Colon. noch mehre andre Schriften angegeben, die aber auch nicht gedruckt ſind.

geboren, ist er frühe, nach des Vaters Tode, von der Mutter einem Dominikaner zur Erziehung übergeben worden, unter dessen Leitung er die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernte, gute Anlagen und frommen Sinn kund gab. Insbesondre zeigte er eine große Verehrung zu der seligsten Jungfrau, deren Officium er als Knabe betete, und wenn er an einer Kirche vorüberging, pflegte er die Worte zu sprechen: „Heilige Maria, hilf mir, daß ich gut lerne, daß ich ein Herr und Priester werde", — und hat er auch noch als Knabe der seligsten Jungfrau Keuschheit gelobt. Später ging er zu den Humanioren über und machte so glückliche Fortschritte, daß er als Lehrer hätte auftreten können. Auf der Universität zu Krakau aber fiel er in die Hände schlechter Kameraden, wurde ausschweifend und lüderlich wie einer, so daß seine bessern Mitschüler, seine trefflichen Anlagen und Kenntnisse wohl kennend, mit Bedauern sagten: „Wenn nicht der Wein und die Weiber den Dominicus zu Grunde richteten, würde er der vorzüglichste Geistliche seiner Zeit werden." Dominicus aber achtete nicht auf so leise Winke, ließ sich mit Juden und Christen in Würfelspiel ein, hielt Trinkgelage mit Müßiggängern und verübte Ausgelassenheit jeglicher Art. Ging ihm das Geld aus, dann gab er eine Zeit lang Unterricht oder versah eine Schreiberstelle, aber nur, um Mittel zu gewinnen, seinen Begierden und Leidenschaften von Neuem fröhnen zu können. So trieb er sich von Stadt zu Stadt, gerieth oft in Noth und Elend, die unausbleibliche bittere Frucht eines Lebens, wie er seit längerer Zeit geführt hatte. Durch seine Ausschweifungen aber wie durch sein Elend hindurch begleitete ihn beständig der Gedanke, er wolle sich einmal bekehren. In seinem zwanzigsten Jahre schien dieses verborgene Vorhaben zum Durchbruche zu kommen, als er zu Prag in das Ordenshaus der Carthäuser eintreten wollte. Als ihm aber des Ordens Strenge vor Augen gehalten wurde, seine gewöhnlichen Kameraden ihm davon abriethen, gab er den Gedanken auf, und verfiel nun noch tiefer in Verirrungen. Es kam ihm ein Buch über die geheime Kunst der Todtenbeschwörung (Nekromantie) in die Hände, in deren Ausübung er sich in den Besitz reicher Schätze zu bringen hoffte; aber in dem Zauberbuche war als Mittel, den Teufel zu desto größerer Dienstwilligkeit zu zwingen, der Empfang des Buß- und des Altarssakramentes vorgeschrieben. Wie es scheint, um das bei dieser schrecklichen Profanation der hh. Sakramente widerstrebende Gewissen zu beschwichtigen, nahm er sich vor, mit den vermittels jener Kunst zu erwerbenden Schätzen den Armen in ihrer Noth beizuspringen, und in dieser Selbsttäuschung ging er sacrilegisch zu den Sakramenten. Er kniete noch vor dem Altare nach der Com-

munion, als eine edle Matrone zu ihm herantrat, ihm, durch Ziehen am Rocke aufzustehen bedeutete und ihn also anredete: „Geliebter Sohn, ich bitte dich, gib mir um Gottes willen einen Denar für einen Armen, der krank in einem Hospitale darniederliegt, und ich verspreche dir, daß Gott dich von aller Noth befreien wird.“ Dominicus, erstaunt, daß eine so vornehme und reich geschmückte Matrone ihn um eine solche Kleinigkeit angeht, reicht ihr beschämt den ganzen Rest in seiner Börse, bestehend in einer Silbermünze, worauf die Matrone, mit freundlicher Miene dankend, sich entfernte. Für den Augenblick hat Dominicus nichts Geheimnißartiges in diesem Vorgange gefunden, und wandelte daher auf der bisherigen Bahn fort, durchstrich verschiedene Länder, und kam, in Gesellschaft etlicher geistesverwandter Gesellen, in seinem 25. Lebensjahre zu Trier an. Hier bemächtigte sich seiner allmälig ein Ueberdruß und Ekel an seinem bisherigen Sündenleben, und entschloß er sich, um in strenger Buße sein Heil sichern zu können, in die Carthaus St. Alban vor dem Neuthore einzutreten. Ueber dem Wege dorthin gedachte er seines frühern Wankelmuthes zu Prag und flehete daher zu Gott um Beistand, wie auch, daß sein Vorhaben seinen Kameraden verborgen bleiben möge. Der Prior prüfte ihn etliche Tage und nahm ihn, obgleich er fremd und elend war, auf und schickte ihn, damit er eine Generalbeichte über sein ganzes Leben ablege, zu einem frommen und greisen Carmelitenpater in der Fleischstraße. Als er seine Beichte geendigt hatte, war der fromme Pater so tief ergriffen von dem Abgrunde der vor seiner Seele offen gelegten Sünden und Laster, daß er in Thränen ausbrach und tief bewegt sagte: „Mein Sohn, ich wünschte deine Beichte nicht gehört zu haben.“ Als Dominicus so den frommen Greis weinen sah, wurde auch er bewegt und es blitzte in seiner Seele der Gedanke auf: „Siehe, ein Andrer beweint deine Sünden; bist du denn ein Hund, daß du selber über deine Sünden nicht weinen kannst!“ Von Schmerz und Schrecken ergriffen brach er nun in Thränen aus, und wehklagend wandte er sich seitwärts von dem Beichtvater, warf sich zu Boden und lag dort weinend von Reueschmerz nahe eine Stunde, ohne ein Wort sprechen zu können. Nach einer Stunde kehrte der Carmelit wieder zu dem noch weinenden Pönitenten zurück, legte ihm als Buße zehn Psalter zu beten auf, gab ihm die Absolution und entließ ihn so an den Prior in der Carthaus, fürsprechend für ihn, daß ihm das Ordenskleid gegeben werden möge.

Nach einer so ernstlichen Bekehrung stand zu erwarten, daß Dominicus ein eifriger Ordensmann werden würde. Er war in seinen großen Verirrungen und in seiner Bekehrung dem h. Augustinus

ähnlich geworden, und er ahmte ihm auch nach in geduldiger und freudiger Ertragung aller Mühseligkeiten des Lebens, indem er jenes großen Heiligen Worte im Munde führte: „Hier brenne, hier schneide, damit du meiner nur schonen mögest in Ewigkeit", — und Gott häufig bat, er möge ihm sein Fegfeuer in diesem Leben zu Theil werden lassen. Und wirklich, Gott hat ihm der Gelegenheiten viele geboten, in häufigen Krankheiten, Versuchungen und Trostlosigkeiten, seine Seele von irdischen Schlacken zu reinigen.

Als nach etwa zwölf Jahren Margaretha, Herzogin von Lothringen, eine neue Carthaus zu Marienfluß bei Sirk zu gründen beabsichtigte, wurde unsrem Dominicus mit Adolph von Essen der Auftrag, dieses neue Haus anzufangen. Dort lebte er von 1415 bis 1421 und kehrte dann wieder in das Stammhaus nach Trier zurück, wo er nach fünf andern Jahren eine Sendung nach Dacien erhielt, um auch dort eine neue Carthäuserpflanzung zu gründen. Bis Cöln war er bereits gereist, als er mit dem dort auf einem Reichstage verweilenden Erzbischofe von Trier, Otto von Ziegenhain, zusammentraf, der ihn, weil er ihn liebte wie David den Jonathan und seinen Rath in geistlichen Dingen hochschätzte, kraft seines Ansehens zurückbehielt und mit sich wieder nach Trier brachte. Fortan wie früher pflegte der Erzbischof ihn wöchentlich einmal in seiner Zelle zu St. Alban aufzusuchen, um mit ihm über geistliche Dinge sich zu unterreden. In der Carthaus im Kapitelssaale nahm der Erzbischof auch jährlich am Gründonnerstage die Fußwaschung an zwölf armen Männern vor, dieselben mit einem reichlichen Almosen erfreuend. Dominicus, überaus demüthig und streng gegen sich, glaubte sich die Auszeichnung mit der so innigen Freundschaft des Erzbischofs nicht weiter gönnen zu dürfen, fiel ihm bei einem Besuche desselben zu Füßen, und bat, ihn ferner nicht mehr besuchen zu wollen; denn entweder müsse er von ihm, oder er müsse von Gott lassen. Von jener Zeit an besuchte der Erzbischof ihn nur einmal mehr in jedem Jahre. Nach einiger Zeit bekleidete Dominicus zwei Jahre hindurch in der Carthaus bei Mainz das Amt eines Novizenmeisters; wiederum zurückgekehrt übernahm er den Krankendienst, in welchem er, besonders zur Zeit der Pest (1448), den Brüdern Beweise ausgezeichneter Liebe und Aufopferung gegeben hat. Endlich hat er zehn Jahre hindurch die Stelle eines Vicarius bekleidet und ist in hohem Alter am 19. Dez. 1460 gestorben. Derselbe hat mancherlei Schriften hinterlassen, von denen aber, nach meinen darüber angestellten Untersuchungen, bisher nichts im Drucke erschienen ist. Diese Schriften sind aber: 1) *Libri duo experientiarum* —. Dominicus hat in diesem Werke seine Lebenserfahrungen,

ſeine Bekehrung, die ihm zu Theil gewordenen Revelationen, Viſionen und Verzuckungen erzählt, in Dialogen, unter dem Namen einer dritten Perſon, eines Frater Robert[1]); 2) Corona B. M. Virginis. In ſeinen Schriften wie in ſeinem Leben zeigte Dominicus große Verehrung zur ſeligſten Jungfrau; 3) *Sonus epulantis* — eine Schrift, die er während des Eſſens geſchrieben hat; 4) *Tractatus de contemptu mundi —;* 5) *De vera obedientia —;* 6) *Remedium* gravissimar. tentationum; 7) *Exercitium sedulae meditationis*; 8) De *pallio B. Virg. conficiendo*; — 9) *De educatione pueri Jesu in cella;* 10) Epistola de exercitio exercitior. ad quendam monachum Confluentinum; 11) Epistola contra metum pestiferae contagionis; 12) De verecundia; 13) De exercitio domin. passionis; 14) De aula B. Virg. construenda; 15) De fructuoso missarum celebrand. modo; 16) Rhytmus: Homo Dei creatura; 17) Canticum: *Te coeli Reginam —;* dies letztere iſt eine Nachahmung des Te Deum laudamus.

Zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts lebte ein gewiſſer Bernard Berwin in unſrer Carthaus, der mehres Hiſtoriſche über einzelne Carthäuſer geſchrieben hat. Indeſſen ſcheinen ſeine Aufzeichnungen abhanden gekommen zu ſein.

Bei kriegeriſchen Einfällen feindlicher Truppen in das Trieriſche Land hatten eben die Klöſter, welche den Stadtmauern am nächſten lagen, am meiſten zu leiden; entweder wurden ſie von den feindlichen Truppen occupirt und zu Verſchanzungen für das Geſchütz gebraucht und mußten daher von den in der Stadt Belagerten beſchoſſen werden, oder aber die mit einer Belagerung bedrohte Stadt mußte ſelber, bevor der Feind ſich in dieſen Klöſtern befeſtigen konnte, dieſelben zerſtören. Von ſolchem Schickſal wurden mehrmal St. Maximin, St. Martin, Löwenbrücken, insbeſondre die Carthaus an ihrer frühern Stelle links vor dem Neuthore betroffen. Als 1522 Franz von Sickingen ſeinen berüchtigten Raubzug in das Erzſtift Trier und gegen die Stadt unternommen und vom 7. bis zum 14. September dieſelbe belagerte, mußten die Bürger der Stadt die Carthaus abbrennen, damit ſie dem Feinde nicht zur Verſchanzung dienen könnte. Zwei Monate hindurch mußte daher der Convent in ſeinem Refugium innerhalb der Stadt

[1]) Unſere Seminarbibliothek beſitzt eine Abſchrift dieſes Werkes, leider jedoch nur den erſten Theil (das erſte Buch) enthaltend; ich vermuthe, daß der zweite Theil bei Aufhebung der Carthaus, der die Abſchrift gehört hatte, abhanden gekommen iſt. Hontheim hat die (handſchriftlichen) Werke des Dominicus aus der Carthaus vor ſich gehabt und uns eine Charakterſchilderung des Erzbiſchofs Otto aus der Schrift Corona B. V. ausgehoben. Hist. dipl. II. p. 896—898.

(Carthäuſerhof am Pallaſtplatze) zubringen, bis der damalige Churfürſt Richard von Greiffenklau die eingeäſcherte Carthaus wieder hergeſtellt hatte. — Daſſelbe Schickſal, jedoch von dem Feinde unmittelbar bereitet, ſtand der Carthaus wieder bevor, als im Jahre 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg raubend und brennend das Erzſtift Trier verwüſtete. Die Einäſcherung der Carthaus war bereits beſchloſſen von Albrecht; wie es ſcheint, hat einzig die Rückſicht auf das vornehme Geſchlecht des damaligen Priors, des Chriſtophorus, der ein Graf von Rheineck geweſen, und ſeine beredte Fürſprache bei dem Markgrafen, die Ausführung abgewendet [1]).

Das härteſte Schickſal dieſer Art hat aber ſpäter unter der Regierung Ludwigs XIV die Carthaus getroffen. Als im Jahre 1673 die Franzoſen die Stadt belagerten, waren ihre Hauptangriffe gegen das Altthor gerichtet, und hat daher die Carthaus, eben in der Schußlinie liegend, ſchrecklich von den Geſchützen der Belagerten leiden müſſen. Außerdem machten ſich die gemeinen Soldaten des feindlichen Heeres eigenmächtig über die Carthaus her, riſſen Mauern nieder, hieben Bäume um, trugen Borte und Bretter fort, raubten Getreide, Haſer, Heu, Pferde und andres Vieh und leerten die Fäſſer im Keller aus. Endlich iſt die Stadt erobert und nun kommt der brutale Vignory zu Trier an, vom Könige zum Gouverneur beſtellt, der alle Klöſter und Kirchen in der Nähe der Stadtmauern unbarmherzig dem Boden gleich machen ließ, in der thörichten Abſicht, Trier gegen die Reichstruppen zu befeſtigen und keine Stelle rings umher übrig zu laſſen, wo dieſelben ſich zur Belagerung der eingedrungenen Franzoſen verſchanzen

---

[1]) Alle Chroniken der Klöſter des Trieriſchen Erzſtiftes ſchildern die gemeinen Räubereien und Brutalitäten dieſes Markgrafen von Brandenburg und ſeiner Soldateska mit den ſchwärzeſten Farben. Unſere historia von St. Alban ſchreibt darüber. Nam anno 1552 Albertus marchio de Brandenburg ... Lutheri infernale dogma amplectens terras catholicorum caedibus ac rapinis Zelo plusquam evangelico devastare coepit. Post excisa Moguntiae templa et monasteria terrae Trevirensi infestus liberum urbis Augustae ingressum petiit et sub conditione, ne quidquam damni inferret, obtinuit. Accepta hac conditione urbem ingreditur domumque teutonicam inhabitat et ex condicto civitati nil molestiae infert, sed militem praedis ex consueta Evangelicis devotione inhiantem emittit, qui cuncta extra civitatem posita per aliquot miliaria misere devastat. Princeps ipse urbe procedens monasteria S. Maximini et S. Matthiae succendi jubet, cumque Cartusiam inspiceret, eam nidum inutile vocitans simili fato in cineres redigendam decernit. — Darauf hat der Prior den Markgrafen in ſeinem Quartier aufgeſucht, der ihn, ſo wie er nur eingetreten war, mit ihm zu ſpielen angegangen, was der Prior natürlich mit Höflichkeit ausgeſchlagen hat. Seine Fürſprache erwirkte jedoch das Verſprechen, daß die Carthaus verſchont bleiben würde.

könnten. Die Abtei St. Maximin und die Kirche St. Paulin wurden, wie wir in dem III. Bande unsres Werkes ausführlich berichtet haben, bis in die Fundamente niedergerissen. Darauf ist der Carthaus ebenso geschehen, so daß nichts mehr als noch ein Stück von der Kellermauer die Stelle bezeichnete, wo sie gestanden hatte. Der Convent war nun gänzlich zerstreut; die Einen ließen sich auf dem Hofgut der Carthaus zu Merzelich nieder, Andre zogen auf ihr Gut zu Eitelsbach, noch Andre wurden, da wegen beständiger Brandschatzungen der Franzosen die Lebensmittel nicht ausreichten, von dem Prior in andre Carthausen entsandt.

Dem Prior Martin Schue aus Neumagen, seit 1679 im Amte stehend, wurde die schwere Aufgabe zugetheilt, nach so großen und lange dauernden Verlusten Kloster und Kirche wieder neu aufzubauen. Schon bei der Berathung, an welcher Stelle die neue Carthaus erbaut werden solle, gingen die Ansichten vielfältig aus einander. Die Einen stimmten für die alte Stelle vor dem Neuthore, Andre schlugen vor, man solle in der Stadt, und zwar im Neulandter Hofe, bauen, noch Andre stimmten für Merzelich, wieder Andre für Ober- und endlich ein andrer Theil für Niederkerig[1]). Endlich drang die Ansicht für Merzelich durch und wurde der Bauplatz abgesteckt an der Stelle, die früher „Zum fliehenden Kreuz" (ad crucem pendulam) geheißen hatte. Mit Mühe war die Abtei St. Irminen dahin zu bringen, das noch außer dem Carthäuser Hofgute nöthige Land tauschweise an die Carthäuser abzulassen. Der Neubau begann am 30. April 1680 und hat den ersten Stein gelegt und benedicirt der Domdechant Joh. Phil. v. Walderdorf unter Assistenz des Damian Heinrich v. Orsbeck und des Domscholasters Damian Ernst v. Warsberg. Eine Kapelle mit drei Altären wurde 1685 vollendet; da inzwischen aber (1684) die Franzosen abermal unter Crequi in das Land eingefallen waren, ihr Hauptlager in der Nähe der Carthaus aufgeschlagen hatten, diese durch schwere Einquartierungen und Brandschatzungen viel zu leiden hatte, stockte der ganze Bau und würde noch lange nicht zur Vollendung gekommen sein, wenn nicht verschiedene Wohlthäter sich der Carthäuser erbarmt hätten. Ausgezeichnet unter diesen war die Frau Agnes Maurbach aus Trier, die auf ihre Kosten acht Zellen erbauen ließ, die bei ihr gemachten Schulden erließ, außerdem Kirchenornamente,

[1]) Das jetzige Monaise. Es bestand dieses Niederkerig aus einigen Hofhäusern, die der Graf von Walderdorf, Dompropst, 1779 angekauft, niedergerissen und die bekannte italienische Villa, Monaise von ihm genannt, angelegt hat, wonach der frühere Name Niederkerig erloschen ist.

Gefäße von Silber, vier silberne Leuchter, Seidenstoffe, Leinen u. dgl. schenkte, den Altar der h. Agnes, ihrer Patronin, fundirte und noch andre Revenüen dem Kloster zuwendete. Indessen starb der Prior Schue 1695, ohne den Bau vollendet zu haben; die Kirche, deren großartige Ruinen jetzt noch dastehen, wurde erst 1703 angefangen und 1716 vollendet; der Weihbischof Matthias v. Eyß hat sie in Beisein der Capitularen des Domkapitels, der churfürstlichen Hofräthe und des Stadtmagistrats am 26. März genannten Jahres consecrirt [1]). Der letzte Prior, der die allgemeine Auflösung der Klöster erlebt hat, war Albergatus Ehlen aus Graach. Unsere handschriftliche historia von St. Alban schließt mit dem Beginne der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar mit der auf einem aufgeklebten Blättchen niedergeschriebenen Bemerkung: „Die vielen traurigen Schicksale, die unter seiner Amtsführung eingetreten sind, als sich 1785 die erzbischöflichen Commissarien in die Disciplin und den Haushalt einmischten und sie verdarben, überlassen wir Andern zu erzählen."

Ein zeitlicher Prior der Carthaus St. Alban war Mitglied der geistlichen Landstände des Ober-Erzstiftes. Die jährlichen Einkünfte derselben wurden auf c. 10,000 Thlr. geschätzt.

Die Carthaus auf dem Beatusberge bei Coblenz.

Nach Browers Angabe hat der Berg bei Coblenz, auf dem seit dem vierzehnten Jahrhunderte die Carthaus gestanden, in älterer Zeit Märtyrerberg geheißen, weil dort Christen den Martyrtod gestorben sein sollen. Die daselbst befindliche Märtyrerkirche mit einer Einsiedelei ist unter dem ungeistlichen Erzbischof Milo zu Anfange des achten Jahrhunderts zerstört worden und hat die Stelle wüste gelegen bis in die Zeit des Erzbischofs Albero, der die Kirche wieder hergestellt und den

[1]) Nach der Erbauung dieser neuen Carthaus ist der ehmal sogenannte Tauiborn (Douibor), jetzt Herrenbrünnchen genannt, ganz in die Stadt geleitet worden. Die alte Carthaus hatte sich in einer Urkunde vom Jahre 1473 von Kaiser Friedrich III den Taufborn bestätigen lassen, weil derselbe das Kloster mit Wasser versehe und zudem drei Weiher anfülle. Der Churfürst Johann von Baden hat in einer Urkunde vom 13. Juni 1494 der Bürgerschaft von Trier erlaubt, die Hälfte dieser Quelle in den neuen Brunnen auf dem Markte zu leiten; nach der Zerstörung der alten Carthaus ist die ganze Quelle in die Stadt geleitet worden. Ob an jener Stelle vielleicht in alten Zeiten ein Baptisterium (Taufkapelle) gestanden oder aus jener Quelle das Wasser zum Taufen genommen worden und daher der Brunnen seinen Namen erhalten habe, konnte ich bisher noch nicht ermitteln. Bei der ersten Annahme würde sich dann auch die Sage von dem in dem vorbeifließenden Bache fließenden Oel erklären lassen. In einer Urkunde bei Hontheim (III. p. 786) wird die Quelle geradezu „der Tauff" genannt.

Leib des h. Beatus aus der Klosterkirche Marien bei Trier dorthin transferirt hat. Seit dieser Translation hat jener Berg den Namen Beatusberg erhalten und lebten an der neuen Kirche Benediktiner, die Albero ebenfalls aus Marien entnommen und dorthin versetzt hatte. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts war aber die Klosterzucht daselbst ganz verkommen, das Vermögen in Unstand gerathen und die Kirche verwahrlost, so daß Balduin 1315 sich veranlaßt sah, das Kloster aufzulösen. Das Jahr darauf begann er den Neubau einer Kirche, und setzte danach zwölf Weltpriester dorthin, die nach Weise der Chorherren leben und die Kirche bedienen sollten. Vielen dieser Chorherren wollte das Residiren an so einsamem Orte nicht zusagen und klagten sie daher immerfort bei Balduin, bis dieser am 18. August 1331 das Stift auflöste und Carthäuser dorthin versetzte. Mit den Carthäusern sind Zucht und Ordnung dort eingezogen und hat ihre Genossenschaft daselbst dauerhaften Bestand gewonnen. Ungeachtet des ziemlich blühenden Vermögensstandes, bei dem sich, wenigstens in den letztern Zeiten, die jährlichen Einkünfte zwischen zwanzig- und sechsundzwanzigtausend Gulden beliefen, hat der Convent, so viel ich habe finden können, nie einer Reform bedurft, wie der Orden der Carthäuser überhaupt, und ist der Regel und der Zucht des h. Bruno treu geblieben bis zur allgemeinen Auflösung aller Orden.

Noch unter dem Erzbischof Balduin, dem Gründer der Carthaus auf dem Beatusberge wie jener des h. Alban bei Trier, lebte in dem Convente Ludolph aus Sachsen, der sich durch zwei Schriften im Andenken der Nachkommen erhalten hat. Die erste und wichtigste ist ein Leben Christi, gezogen aus den vier Evangelien und den Schriften der Kirchenväter: Vita D. N. J. Christi e sacris quatuor evangeliorum sanctorumque Patrum fontibus pie simul ac ample derivata. Dieses Werk ist in mehren Ausgaben und verschiedenen Formaten im Drucke herausgegeben. Die zweite Schrift Ludolphs ist eine Auslegung der Davidischen Psalmen: In psalmos Davidicos enarratio ex SS. Hieronymo et Augustino et ex Cassiodoro Petroque Lombardo collecta. Dieses Werk, wie es scheint, nur eine Zusammenstellung der gelungenern Erklärungen in den Schriften der genannten Väter, ist ebenfalls mehrmal im Drucke erschienen [1]).

Die Carthaus zu Rettel.

Zu Rettel (Rutila) an der Obermosel, ungefähr vier Meilen oberhalb Trier, stand aus alten Zeiten das Benediktinerkloster des

[1]) Honth. Tom. II. p. 12.

h. Xyſtus, deſſen Meldung geſchieht bei Regino (ad. ann. 892), jedoch fehlerhaft Sotila genannt. In dem Kloſter und in der Umgegend hat ſich noch in ſpäten Jahrhunderten die Erinnerung an den h. Bernard erhalten, der dort (vermuthlich 1147) in der Kirche Meſſe geleſen und mehre Wunder gewirkt hat, wie bei den Bollandiſten berichtet wird [1]). Der Heilige hatte nämlich, wie er ſeinem Begleiter geheim erzählt hat, im Traume geſehen, wie in jener Kirche ein lahmes Weib ihn aufgeſucht, während er weder von dem Weibe noch dem verſammelten Volke gekannt geweſen. Er hatte ſich gefreut, nicht gekannt zu ſein, war unvermerkt zu ihr hingetreten, hatte ſie mit dem Kreuze bezeichnet und war vorübergegangen, worauf das Weib erſtaunt ſich aufgerichtet hatte. Was er ſo im Traume geſehen, iſt ſodann wirklich in jener Kirche vor ſich gegangen. Es befand ſich in der Nähe, vermuthlich in Sirk, eine ſeit vielen Jahren contrakte Frau, die ſo gekrümmt war, daß ſie ſich gar nicht aufrichten konnte und daher nur kriechend auf den Knien und mit Handbänkchen ſich fortbewegen konnte. An dem Tage, wo der Heilige in der Kloſterkirche die h. Meſſe feierte, ließ Guntram von Sirk jene Frau nach der Kirche fahren. Dieſelbe war noch nicht bis zur Hand des h. Bernard gebracht, als ſein Geiſt, wie er vorhergeſehen hatte, verborgen ihr nahete, und plötzlich geheilt ſprang ſie auf, lobte und pries Gott; das Volk aber, das ſie als contrakt gekannt, frohlockte im Lobe Gottes, nahm die Handbänkchen und trug ſie zum Altare, um ſie dort dem Herrn und ſeinem Diener Bernard aufzuſtellen. Eine andre Frau daſelbſt, ſeit ſieben Jahren lahm, wurde durch Berührung von dem Heiligen plötzlich geheilt, ebenſo ein contraktes Mädchen; ein blinder Mann und eine blinde Frau erhielten durch Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze ihr Geſicht wieder. Zum Andenken an dieſe Wunder iſt in jener Kirche ein Bild zu Ehren des h. Bernard aufgeſtellt worden und ſind, wie der Prior Haymann ſpäter erzählt hat, noch im ſiebenzehnten Jahrhunderte die umliegenden Ortſchaften jährlich Freitags nach Pfingſten in Prozeſſionen in die Kloſterkirche gewallfahrtet [2]).

Das Benediktinerkloſter zu Rettel war aber niemal zu einer Celebrität gelangt und war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ſeiner Auflöſung nahe. Dasſelbe wurde daher 1431 ſupprimirt und Carthäuſermönchen übergeben, die zuerſt von der Carthaus St. Alban bei Trier ausgegangen waren, ſich zu Marienfluß, unterhalb Sirk,

---

[1]) Acta SS. Tom. IV. August. p. 348.

[2]) Siehe a. a. O. Acta SS. Tom. IV. August. p. 353.

(1415) niedergelaſſen hatten und in dem genannten Jahre ihren bleibenden Sitz zu Rettel genommen haben. Die dortige Carthaus hat ſich bis zur allgemeinen Auflöſung der Klöſter erhalten.

Klöſter verſchiedener Orden, der Trinitarier, der Serviteſſen, der Annunciaten.

Zwei fromme Einſiedler, der Prieſter Johann von Matha und Felix in der Landſchaft Brie, denen ein Ritter, Namens Roger, aus eigener Erfahrung die ſchreckliche Lage gefangener Chriſten in muſelmänniſcher Sklaverei und ſeine wunderbare Errettung aus derſelben geſchildert hat, faßten den ſchönen Gedanken, eine Genoſſenſchaft von Männern zu gründen, die ſich die Loskaufung chriſtlicher Gefangenen aus der Gewalt der Ungläubigen zum Zwecke ſetzte. Der große Papſt Innocenz III zögerte keinen Augenblick, den beiden Männern ſeine Zuſtimmung zu dem menſchenfreundlichen Unternehmen zu geben (1198) und ſchrieb dem neuen Orden ein weißes Gewand mit einem rothen und blauen Kreuze in Erinnerung an die heilige Dreieinigkeit, deren Namen ſie tragen ſollten, vor [1]). Der Ritter Roger hatte ſich erboten, als Dankſagung für ſeine wunderbare Errettung ſein Vermögen hergeben zu wollen zur Rettung ſolcher, die von einem ähnlichen Unglück betroffen worden, wie er; andre Gläubigen ſchenkten milde Gaben zu dem edeln Unternehmen, und ſo gründeten die Brüder bald ein Haus in Marſeille, während der Papſt ſelber bald ein zweites zu Rom gründen zu wollen verſprach. „Der weſentlichſte Theil der Ordensvorſchrift iſt derjenige, welcher beſtimmt, daß aller künftige Erwerb des Ordens in drei Theile ſolle getheilt werden; zwei müßten dem Unterhalt der Brüder und ſonſtigen Werken der Mildthätigkeit genügen, der dritte der Beſtimmung zum Loskauf von Gefangenen aus der Gewalt der Heiden gewidmet ſein“ [2]).

Das einzige Kloſter dieſes Ordens in unſrem ehmaligen Erzſtifte war zu Vianden, geſtiftet 1248 von dem Grafen Heinrich von Vianden und ſeiner Gemahlin Margaretha, den Eltern der Yolande, von welcher ſpäter Rede ſein wird. Heinrichs Vater war nämlich bei einem Zuge in das h. Land in Gefangenſchaft der Sarazenen gerathen, aus welcher er nach langen Mühſalen durch die Bemühungen der Trinitarier, die den Löſepreis für ihn erlegten, befreit worden. Aus Dankbarkeit hiefür hat Heinrich mit ſeiner Gemahlin und dem zweit-älteſten Sohne

---

[1]) Ordo Sanctissimae Trinitatis de redemtione captivorum.

[2]) Hurter, Innocenz III, im IV. Bde., S. 216.

Philipp den Vätern jenes Ordens zu einer Niederlassung das Hospital übergeben, das sie unterhalb ihres Schlosses in Vianden gegründet hatten. Zum Unterhalte der Väter annektirten sie die beiden Kirchen Mettendorf und Daleyden, deren Patronat ihnen zustand; jedoch unter der Bedingung, daß die Trinitarier durch einen ihrer Priester die Kapelle des Schlosses Vianden versehen müßten, so lange, als es ihren Erben gutdünken würde. Und da, wie oben angegeben, die Trinitarier verpflichtet waren, den dritten Theil ihrer Einkünfte zur Loskaufung von christlichen Sklaven und Gefangenen aus der Gewalt der Ungläubigen herzugeben, so trafen die Stifter die Bestimmung, daß erst nach fünf Jahren von den Einkünften dieser beiden Kirchen der dritte Theil zu jenem Zwecke abgegeben werden solle.

Nachdem die nöthigen Gebäude aufgeführt waren, hat der Weihbischof von Trier den 3. Mai 1252 die Kirche consecrirt. Bei dieser Gelegenheit haben die Stifter neue Schenkungen an Renten und Grundstücken gemacht, mit der Verpflichtung, in der Schloßkapelle und in der Hospitalskirche eine Lampe mit Oel zu unterhalten. Zudem trafen sie die Bestimmung, daß der dritte Theil der Güter nicht zur Loskaufung von Gefangenen, sondern daß sie ungetheilt zur Bestreitung der Bedürfnisse der Brüder, der Pilger und der Armen verwendet werden sollten [1]).

Das Kloster der Trinitarier zu Vianden ist unter Kaiser Joseph II (1784) aufgehoben worden.

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts haben sich zu Florenz mehre fromme Männer zusammengethan und eine Ordensgesellschaft gegründet, welche sich das beständige Lob und den Dienst Maria's zum Zwecke gesetzt und von diesem Dienste den Namen Orden der Serviten, der Diener, nämlich Maria's, erhalten hat. Zuerst lebten diese Männer als Einsiedler drei Stunden entfernt von Florenz auf einem Berge, sich dem Lobe Gottes und dem Dienste Maria's in strenger Lebensweise, unter der Regel des h. Augustinus, weihend. Nachdem Papst Gregor IX die neue Gesellschaft bestätigt hatte, zogen die ersten Genossen nach Florenz und erhielten die Kirche Annunciata für ihre Niederlassung, die sodann das Stammkloster des Ordens geworden ist, von wo aus sich Zweige über andre christliche Länder ausgebreitet haben.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts hat sich Juliana Falconieri das Kleid der Oblaten dieses Servitenordens geben lassen

---

[1]) Bertholet, hist. de Luxemb. vol. V. p. 40-42. Brow. Annales etc. Tom. II. p. 143 seq.

und ist darauf Stifterin der Serviteſſen, d. i. der Converſen oder Oblaten des Servitenordens (der Ancillae beatae Mariae Virginis) geworden.

In der Stadt Linz a. Rh. hat zuerſt ein Serviteſſenkloſter beſtanden, deſſen Schweſtern den jungen Mädchen Unterricht ertheilten. Von dort ſind ſpäter auch Schweſtern zur Gründung eines Kloſters nach Andernach berufen worden — „zur Unterweiſung der blühenden Jugend und junger Töchter, auch Vermehrung und Fortpflanzung chriſtlicher Devotion" —, wie die betreffende Urkunde ſich ausdrückt. Zwar fand die Aufnahme der Schweſtern ſchon 1630 ſtatt; aber erſt 1646 haben ſie, in der Nähe der Pfarrkirche, eine Behauſung mit Scheuer, Hof, Garten, Ställen u. dergl. erhalten. Endlich erhielten ſie auch 1650 ein Haus geſchenkt, das ſie ſich zu einem Kirchlein umgebaut haben[1]).

Ein dem Orden der Serviteſſen ganz ähnlicher iſt jener der Annunciaten geweſen, den die Königin Johanna, Gemahlin des Königs Ludwig XII von Frankreich, unter Beirath des Franziskanerpaters Gilbert Nicolai zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts geſtiftet hat. Johanna ſelbſt ſchrieb, mit Hilfe des genannten Paters, eine Regel in zehn Kapiteln, nach zehn Tugenden der ſeligſten Jungfrau Maria, deren Lob der Orden geweiht war, unter dem Titel Mariä-Verkündigung, woher auch die Benennung „Annunciaten".

Zwei Klöſter dieſes Ordens hat es in unſrem Erzſtifte gegeben, zu Andernach und zu Stenay. Zu Andernach war Nonnen dieſes Ordens aus Düren zwar ſchon 1647 Niederlaſſung bewilligt worden; aber erſt nachdem die Frau Margaretha von Metternich-Schweppenburg den Schweſtern 1652 ein bequemes Haus zubereitet hatte, konnten ſie das Jahr darauf wirklich eintreffen. Ein eigentliches Kloſtergebäude konnten ſie erſt 1668 beziehen. Der Zweck ihrer Zulaſſung zu Andernach war Unterhaltung eines Penſionats für Töchter[2]).

Ueber das Kloſter Stenay (in dem franzöſiſchen Theile unſres Erzſtifts) iſt mir wenig bekannt. Ich habe einzig einen Viſitationsbericht des Weihbiſchofs v. Nalbach aus dem Jahre 1735 über das Kloſter auffinden können, der ſich in dem Domarchive befindet, gemäß welchem Berichte ſich damal ſechsundzwanzig Nonnen mit der Priorin und ſieben Converſen (Laienſchweſtern) daſelbſt befanden. Parteilichkeit und despotiſches Weſen der Priorin hatten den Frieden und die Ordnung im Innern in ſolchem Maße geſtört, daß der Viſitator ernſtlich einſchreiten mußte.

[1]) Günther, Cod. dipl. Vol. V. p. 432 seq. Rhein. Antiquar., III. Abthl., 4. Bd., S. 318—323.

[2]) Fortunat. Hüber, Chronik der drei Orden des h. Franziskus, S. 1026.

Die Häuser der geistlichen Ritterorden, der Johanniter, der Templer und der Deutschherren.

So wie die Kreuzzüge selber, als Züge kriegerischer Pilger oder pilgernder Krieger, ihres Gleichen in der Geschichte nicht haben, so auch die drei großen geistlichen Ritterorden, die durch sie in's Leben gerufen worden und die gleichsam eine, Jahrhunderte hindurch fortdauernde, Verkörperung ihres Geistes gewesen sind. Was man sonst in dem Leben der Menschen und in der Geschichte nie gesehen, und was man seiner Natur nach für unausführbar gehalten hatte, nämlich die Vereinigung der divergirendsten Lebensrichtungen und Tugenden in denselben Personen, jener des frommen und sanften Religiosen und des kühnen und tapfern Kriegers, des Mönchs und des Ritters, das hat man in der großartigsten und glänzendsten Weise in den geistlichen Ritterorden der Johanniter, der Templer und der Deutschherren verwirklicht gesehen. Was der h. Bernard von dem einen dieser Orden, von jenem der Templer, schreibt, das gilt von allen dreien: „Und so erweisen sie sich in wunderbarer und einziger Weise *sanfter als Lämmer und stärker als Löwen*; so daß ich fast ungewiß bin, wie ich sie mit mehr Recht nennen soll, *ob Mönche oder Ritter*, und dürfte ich sie wohl am passendsten Beides nennen, indem ihnen keines von Beiden fehlt, weder die Sanftmuth des Mönchs, noch die Tapferkeit des Ritters [1]).

Die Entstehung, Ausbreitung, Fortdauer, die Größe und die Leistungen des Johanniterordens, um zuerst von diesem zu sprechen, grenzen an das Wunderbare. Zuerst ein Benediktinerkloster zu Jerusalem zur Aufnahme und zu geistlicher und leiblicher Pflege von Pilgern, Armen und Kranken, gegründet von Kaufleuten aus Amalfi 1048, dann daneben ein Doppelhospital, das eine für Mannspersonen mit einer Kapelle des h. Johannes Bapt., das andre für Frauenspersonen mit einer Kapelle der h. Maria-Magdalena, dann im dritten Stadium, seit der Eroberung von Jerusalem durch die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon 1099, ein Ordenshaus von Rittern, zuerst Hospitaliter genannt, zur Aufnahme und Pflege von Pilgern und zum bewaffneten Schutze derselben in Palästina, endlich mit vielen Gütern beschenkt wegen großer Verdienste um die Christen, in vielen Besitzungen und Häusern in ganz Europa ausgebreitet, die Pilger

[1]) De laude novae militiae ad milit. Templi, c. 4.

gleichſam von Station zu Station aus dem Abendlande nach dem Morgenlande aufnehmend, zu Lande und zu Waſſer ſchützend, mit großen Privilegien von den Päpſten beſchenkt, ſelbſt mit Souverainetät ausgezeichnet, hat der Orden in Paläſtina bis zum Verluſte dieſes Landes, auf der Inſel Rhodus (1310—1522) — damal Rhodiſer-Ritter genannt —, und zuletzt (1530—1798) auf der Inſel Malta (Malteſer-Ritter) der Chriſtenheit durch Beſchützung vor den Sarazenen, insbeſondre der europäiſchen Küſtenländer am mittelländiſchen Meere gegen den ſchändlichen Menſchenraub, den jene von Afrika her betrieben, und Säuberung des mittelländiſchen Meeres von Seeräubern unermeßliche Wohlthaten geleiſtet.

Es war der fromme Hoſpitalit Gerhard, der dem Pilgerhoſpiz zu Jeruſalem vorſtand, als 1099 dieſe Stadt von den Kreuzfahrern nach harten Kämpfen erobert worden und viele Kranke und Verwundete zur Verpflegung eingebracht wurden. Eine fromme römiſche Dame, Agnes, die nach Jeruſalem gepilgert, übernahm die Pflege in dem Frauenhoſpiz, und Gerhard beſchloß, dem ganzen Dienſtperſonal der beiden Hoſpize Regel, Verfaſſung und Statuten eines Ordens zu geben und ſo eine geiſtliche Genoſſenſchaft zu bilden, die ſich durch Ablegung der Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams ausſchließlich dem Dienſte der Pilger- und Krankenpflege widmete.

Dieſe drei Gelübde ſind die drei mächtigen Hebel in der Kirche Chriſti, vermittels deren der Menſch über ſich ſelbſt erhoben und ihm eine Macht gegeben wird, Werke zu vollbringen und Tugenden zu üben, die weit über das gewöhnliche Maß menſchlicher Leiſtungen hinaufreichen. Wo immer Großes aus Liebe zu Gott und ſeinem Reiche und aus Liebe zu der leidenden Menſchheit geleiſtet werden ſoll, da ſehen wir in der Geſchichte unſrer h. Kirche die Aufopferung in dieſer Form der drei Gelübde hervortreten. Durch das Gelübde der freiwilligen Armuth löſt ſich der Menſch von allen jenen Banden, die ihn an Erwerben und Genießen feſſeln; durch das Gelübde der Keuſchheit erhält er ſich frei von den Banden, die den Gatten an die Gattin, Kinder und Familie feſſeln, und durch das Gelübde des Gehorſams löſt er ſich von den Banden des Eigenwillens und der Eigenſucht, die ſo oft den Menſchen zu ſeinem eigenen Sklaven machen. Und ſo gelöſt von allen hemmenden und niederziehenden Banden und über ſich ſelbſt erhoben wird er mit allen ſeinen Kräften und Strebungen durch den einheitlichen Willen des Obern zuſammengefaßt mit vielen Gleichgeſinnten als Glied eines höhern Ganzen; und dieſe ſo vereinigten und auf ein und dasſelbe Ziel gerichteten Kräfte und Thätigkeiten, gehoben und getragen von oben, vermögen Thaten auszuführen,

die außerhalb der katholischen Kirche mit allen menschlichen Mitteln und Kräften niemal zu erreichen sind.

Die neue Genossenschaft des frommen Gerhard in dem Doppelhospital zu Jerusalem befaßte sich noch ausschließlich mit der Pflege der Pilger, obgleich bereits auch mehre Ritter aus dem Heere der Kreuzfahrer, die in dem Hospitale liebevolle Pflege gefunden, sich zu demselben Dienste in die Genossenschaft hatten aufnehmen lassen, als sich nach dem Abzuge der meisten Kreuzfahrer ein neues Bedürfniß in dem h. Lande herausstellte. War nämlich auch Jerusalem und ein großer Theil Palästina's jetzt in den Händen der Christen, so besaßen doch auch die Sarazenen noch manche Städte und Plätze dieses Landes, und machten von diesen und von Aegypten aus fortwährend neue Anstrengungen, die Christen aus dem h. Lande zu vertreiben und begingen, wo sie konnten, fanatische Grausamkeiten an denselben. Unter diesen Umständen verbanden sich in Jerusalem neun Ritter, Hugo de Paganis, ein Neapolitaner, und Gottfried von St. Omer, nebst sieben andern, deren Namen nicht bekannt sind, zum Dienste Gottes, unter Ablegung der drei Gelübde, zu dem Zwecke, die christlichen Pilger mit bewaffneter Hand zu schützen gegen die Grausamkeit der Sarazenen, die Wege und Straßen im h. Lande sicher zu halten für die Pilger jeden Standes und Alters, die seit der Eroberung Jerusalems in großer Menge aus dem Abendlande eintrafen. Dieses Unternehmen gefiel dem Könige von Jerusalem, Balduin II, der daher jenen neun Rittern ein Haus in der Nähe des Tempels Salomo's geschenkt hat, woher sie den Namen Templer, Tempelherren oder Ritter der Miliz des Tempels erhalten haben (1118). In dem Jahre 1128, wo Hugo mit fünfen seiner Brüder auf einer Synode zu Troyes erschien, um mit den Bischöfen und Aebten unter dem päpstlichen Legaten über die Angelegenheiten der Christen im Morgenlande zu handeln, wurde für nothwendig erachtet, der Genossenschaft Hugo's eine Regel zu geben. Der auf der Synode anwesende Abt von Clairvaux, der h. Bernard, war es, der mit Abfassung derselben beauftragt wurde.

So ist der Orden der Templer entstanden, gegründet auf die drei Gelübde, eingerichtet nach einer Ordensregel, bestimmt zum bewaffneten Schutze der Pilger, des h. Landes und der Christenheit gegen die Sarazenen. Der weiße Mantel, den die Mitglieder als Ordenstracht erhielten, sollte die Unschuld sinnbilden; das rothe Kreuz auf demselben die Aufopferung von Blut und Leben zum Schutze der Christenheit.

Die Templer hatten etliche Jahre jenen für die Christen in Palästina so erwünschten Dienst geleistet, als der zweite Vorsteher der

Hospitaliten oder Johanniter, Raymund von Puy, aus Nacheiferung der Templer, seinem Hospitalitenorden zu dem bisherigen Dienste der Barmherzigkeit an den Pilgern auch noch den zweiten, der bewaffneten Vertheidigung derselben, des h. Grabes und der Christenheit gegen die Sarazenen beigefügt hat. Hiedurch ist eine Verfassung des Johanniterordens nothwendig geworden, wie jene der Templer war, nämlich die Eintheilung der Ordensgenossen in Ritter, in Priester (Capläne) und in dienende Brüder. Im Uebrigen hatten sie die Regel des h. Augustin.

Diese beiden Orden erhielten bald so viele Schenkungen im h. Lande und in allen Reichen Europa's, daß sie in vielen Städten eigene Häuser gründen konnten, die den Ordenszwecken dienstbar waren, indem sie den Pilgern nach dem heil. Lande gleichsam von Station zu Station von der Heimath aus bis nach Jerusalem Aufnahme, Pflege und Schutz zu Wasser und zu Lande gewährten, und durch einen bestimmten Abtrag der jährlichen Einkünfte die Ordensgenossen im h. Lande unterstützten. Da man bei der Uebertragung der Verwaltung eines jeden solchen Hauses an einen Ordensritter sich des Ausdrucks — Commendamus bediente, so erhielt die Verwaltung jedes einzelnen Hauses den Namen Commendataria (commendarie), woher unser Wort Comthurei, der Ritter selber den Namen Commendeur, daher Comthur.

Diesen beiden geistlichen Ritterorden hat sich der dritte, jener der Deutschherren, bei Gelegenheit des Kreuzzuges, den die Deutschen unter Führung des Kaisers Friedrich I unternommen haben, angereiht. Nachdem nämlich der Kaiser, siegreich bis in Palästina vorgedrungen, bei einem Ritte durch den Kalykadnus ertrunken war, das Heer sich vor Akkon befand, brach unter demselben eine Seuche aus; Kranke und Verwundete sollten verpflegt werden, befanden sich aber in trostloser Lage, indem die Krankenpfleger die deutsche Sprache nicht verstanden. Unter diesen Umständen verbanden sich mehre Ritter und Pilger, um ihren Kranken und verwundeten Landsleuten die nöthige Pflege zu leisten, während Kaufleute aus Bremen und Lübeck Segeltücher und andres Geräthe zur Errichtung von Zelten hergaben. Das Unternehmen gefiel dem Herzoge Heinrich von Schwaben, den sämmtlichen Heerführern und den Bischöfen, daß sie aus dem Vereine einen neuen Ritterorden bildeten, Deutschherren-Orden genannt, weil er aus deutschen Rittern bestand und für die Aufnahme und Pflege von deutschen Pilgern bestimmt war.

Dieser Orden setzte sich dasselbe Ziel wie die beiden vorhergehenden; seine Mitglieder legten die Gelübde ab, nahmen die Regel

des h. Auguſtin und erhielten, wie die vorhergehenden, Beſtätigung von dem apoſtoliſchen Stuhle (1192). Auch glich derſelbe in ſeiner Verfaſſung jenen beiden; die Ordenstracht war ein weißer Mantel mit ſchwarzem Kreuze. Unter den erſten Rittern war ausgezeichnet Heinrich Walbott, aus einem Geſchlechte der Pellenz (zwiſchen Moſel und Rhein), der zum erſten Großmeiſter des Ordens gewählt worden iſt (1191–1200).

Jeder dieſer drei Orden hat ſeit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Beſitzungen in unſrem Erzſtifte erworben und das eine und andre Haus gehabt. Die Tempelherren hatten ein Haus zu Trier an der Moſelbrücke, ein andres zu Roth an der Our, unweit Vianden, ein drittes zu Breiſich und ein viertes endlich zu Hönningen. In einer Urkunde vom Jahre 1228 erſcheint ein Proviſor des Tempelhofes zu Trier, der mit dem Domkapitel wegen einer Wieſe zu Wawern in Streit gerathen war. „Das Haus der Templer zu Roth hatte Graf Philipp von Vianden († 1272) geſtiftet und dem Orden auch den Kirchenſatz zu Roth verliehen. Die Templer bauten, wahrſcheinlich im Jahre 1256, die noch vorhandene, wegen ihrer Bauart merkwürdige Kirche zu Roth. In demſelben Jahre verglich der Trieriſche Erzbiſchof Arnold II den Streit, welcher zwiſchen dem Orden der Tempelherren und dem Kloſter der Trinitarier zu Vianden dadurch entſtanden war, daß Vianden nach Roth eingepfarrt war. Durch den Vergleich wurde beſtimmt, daß die Kirche zu Roth mit einem Theile der bisherigen Einkünfte den Templern verbleiben und dieſe verpflichtet ſein ſollten, einen Vicar zu halten. Der andere Theil der Einkünfte ſollte der zu einer Pfarrei erhobenen Schloßkapelle zu Vianden zufallen und dieſe den Trinitariern bleiben. Die Collation der Pfarrei Vianden wurde dem Grafen von Vianden vorbehalten; es ſollten aber von dieſer Pfarrei als Recognition jährlich 20 Sols an die Pfarrei Roth gegeben werden. Auch ſollte der kleine Zehnten von Schloß und Stadt Vianden den Templern bleiben“ [1]).

Bekanntlich hat der Papſt Clemens V, auf Betreiben des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, auf dem Concil zu Vienne (1312) den Orden der Templer aufgehoben und deſſen ſämmtliche Beſitzungen den Johannitern überwieſen.

Die Johanniter hatten ſich zu Trier zuerſt in der Pallaſtgaſſe niedergelaſſen, in dem nach ihnen benannten Johannes-Spitälchen, deſſen Gebäude von der Brod- bis zur Pallaſtgaſſe reichten. Nachdem aber der Templerorden aufgelöſt und ſeine Beſitzungen den Johannitern

[1]) Bärſch, Eiflia illustrata, I. Bd., 2. Abthl. S. 965.

berwieſen worden, ſind die Unſrigen aus ihrem bisherigen Hauſe in en Tempelhof an der Moſelbrücke übergeſiedelt, der danach auch von inen neuen Herren den Namen St. Johann angenommen hat, den r jetzt noch führt. Auch ſind unſre Johanniter in den Beſitz der rühern Güter der Templer, der Comthureien zu Roth und zu Breiſich, etreten. In dem Jahre 1328 hatten ſie ihren neuen Sitz an der Brücke ereits bezogen, indem die Trieriſche Bürgerſchaft ihnen in genanntem ahre Schlüſſel von dem Brückenthore zu ihrem beſondern Haus- ebrauche anvertraut hat [1]). Der letzte Comthur der Johanniter von rier, der die Auflöſung des Ordens in der franzöſiſchen Revolution eſehen hat, war Freiherr Carl Euſebius von Truchſes, zugleich auch omthur zu Adenau und Breiſich, wie denn überhaupt ein Comthur ſter mehre Comthureien hatte; dieſelbe unerfreuliche Erſcheinung, wie uf dem geiſtlichen Gebiete in jener letzten Zeit, wo Beneficien als erſorgungsanſtalten betrachtet und cumulirt wurden, ungeachtet aller irchengeſetze, welche ſolche Cumulationen von Beneficien unterſagten.

Der Deutſchherrenorden hatte, als ein ſpecifiſch deutſcher, auch ehr Beſitzungen in unſrem Lande als jener der Johanniter. Derſelbe atte Comthureien zu Trier, zu Coblenz, zu Beckingen an der Saar, u Breidbach und zu Luxemburg. Ihre beiden Häuſer zu Trier und u Coblenz beſtehen jetzt noch, nur daß die dabei befindlichen, artiſtiſch erkwürdigen, Kirchen in der Säculariſation verſchwunden ſind.

Dieſer Orden hat vier Großmeiſter aus dem Trieriſchen Lande ehabt, die hier noch nähere Erwähnung verdienen. Der erſte war einrich Walbott, nicht zwar von Baſſenheim, wie Herr v. Stramberg achweiſt, ſondern aus einem Geſchlechte, das der Grafen von Virne- urg oder gar der Pfalzgrafen Gewaltboten, sculteti, in der Pellenz ewesen, und das, wie es ſcheint, ſich frühe in die Hauptlinien u Ulmen und Polch getheilt hat [2]). Heinrich bekleidete als erſter roßmeiſter des Ordens dieſe Würde von 1191—1200. Die Ordens- eſchichte von Joh. Casp. Venator ſchreibt von ihm: „Dieſer erſte Meiſter war ein frommer, kluger und ſtreitbarer Mann, bey hohen nd niedrigen Standesperſonen ſehr beliebt.“ Von deſſen Geſchlechte eißt es daſelbſt: „deſſen altadliges und anjetzo in unterſchiedliche weige ausgetheiltes Geſchlecht am untern Rhein und Moſel- trom annoch blühet.“ Von dem unrichtigen Zuſatze — „von aſſenheim“ — ſteht hier nichts [3]). Als zweiter folgte ihm

[1]) Brower. Annal. Trevir. p. 205.

[2]) Rhein. Antiquar. I. Abth., 3. Bd. S. 181 f.

[3]) Hiſtor. Bericht vom Marianiſch-Deutſchen Ritterorden u. ſ. w. S. 10.

unmittelbar Otto von Kerpen von 1200—1206, der, obgleich schon in hohem Alter, doch noch tapfer als Ritter, sorgsam und liebevoll als Pfleger und Beschützer der Pilger und Kranken, durch seinen frommen und reinen Lebenswandel allen seinen Brüdern ein Muster gewesen ist [1]). Die angeführte Ordensgeschichte von Venator schreibt von ihm: „Henrico ist im Meisteramt gefolgt Bruder Otto von Kärpen, ein achtzigjähriger Edelmann. Dieser trug eine große Lieb nicht allein gegen seine Brüder, sondern auch gegen die Fremden, zuvorderst aber gegen die Kranken, die er mit aller Nothdurft versehen lassen, sie auch oft selber besuchet und getröstet, seines hohen Alters ungehindert... Zur selbigen Zeit finge der Deutsche Orden an zu gebrauchen ein Insiegel, worauf ein Marienbild, so das Jesuskindlein auf den Armen truge und auf einem Esel saße, welchen Joseph, in der einen Hand einen Stecken haltend, mit der andern führte, wie man die Flucht in Egypten abbildet u. s. w." Otto ist zu Acre (Ptolemais) den 20. Juni 1206 gestorben und neben seinem Vorgänger in der Kirche des Ordens begraben worden [2]).

Der Zeit nach der dritte Großmeister, der unsrem Lande angehört hat, war Gerhard von Malberg, „entsprossen, wie man gewöhnlich annimmt, schreibt der Rheinische Antiquarius, einem Geschlechte, dessen gleichnamiges Stammhaus unweit Kylburg, in dem alten Bedgau, hart an der Trierischen Grenze gelegen" [3]). Derselbe war der mittelbare Nachfolger Conrads von Thüringen (1241) und führte nur wenige Jahre das Regiment, zu einer Zeit, wo der Orden einen schweren Stand in dem Kampfe mit den heidnischen Preußen hatte und zugleich beim apostolischen Stuhle Klagen gegen ihn wegen harter Behandlung der Preußen erhoben wurden.

Der vierte Großmeister endlich, der unsrem Lande angehört hat, war Carl von Trier, wie er sich zu nennen pflegte, ohne seinen Geschlechtsnamen, Beffart nämlich, stammend aus einer Patricierfamilie unsrer Stadt, der 1311 gewählt worden, den 12. Febr. 1324 zu Trier gestorben und in der Kirche der Deutschherren (am Martinsthore) beerdigt worden ist. Bei Venator ist derselbe bezeichnet als „ein fürtrefflicher, kluger und ernsthafter Mann;" bei dem Rhein. Antiquar — „als ein Gottes reiner Mann, der große Weisheit hatte, als ein treuer, scharfsinniger, weiser, wohl erfahrener und wohl beredter Mann in deutscher, welscher und französischer Sprache" [4]).

[1]) Rhein. Antiquar. I. Abth. 2. Bd., S. 380 f.
[2]) Bei Venator, S. 12 u. 13.
[3]) In der I. Abth., 3. Bd., S. 213.
[4]) In der I. Abth. 3. Bd., S. 237—239.

In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts war Comthur zu Trier Lothar Braun v. Schmidtburg, unter welchem der Bau des jetzt noch stehenden Deutschherrenhauses aufgeführt worden ist. Die in dem Vorhofe bis zu Anfange dieses Jahrhunderts stehende Kirche war aber viel älter und rührte aus der ersten Zeit der Niederlassung des Ordens zu Trier her. Dieselbe hatte Glasgemälde, die leider in der Säculariſation abhanden gekommen sind.

Auf seine Privilegien, die der Orden zu Zeiten wesentlicher Verdienste erhalten hatte, hat derselbe auch noch streng gehalten in letzter Zeit, wo seine Häuser nur fette Sinecuren für adelige Herren gewesen sind. So behauptete noch in letzter Zeit der Ordenscomthur zu Trier, der bei ihm wohnende Hauskaplan könne, gemäß päpstlicher Privilegien, alle Verrichtungen eines Seelsorgers innerhalb seines Hausberinges versehen, ohne irgend bei einem Pfarrer Anfrage zu machen. Hiegegen hat der Pfarrer von St. Paulus aber Beschwerde erhoben, der dann auch von dem erzbischöflichen Consistorium so kräftig unterstützt worden ist, daß einmal sogar eine in der dortigen Kirche beerdigte Leiche ausgegraben werden mußte. Der Streit wurde endlich dahin ausgeglichen, daß der Hauskaplan des Ordenshauses weder taufen noch copuliren dürfe; dagegen solle es ihm erlaubt sein, innerhalb des Hausberinges dem Dienstpersonal die Sterbsakramente zu reichen und die Verstorbenen in der dortigen Kirche zu beerdigen; jedoch hatte derselbe auch für diese Verrichtungen vorher bei dem Consistorium eine Prüfung zu bestehen und demnach dessen Erlaubniß entgegen zu nehmen.

Was die bürgerlichen Freiheiten des Ordens betrifft, so scheint unsre Comthurei mit dem städtischen Regimente darüber in älterer Zeit kaum in Conflikte gerathen zu sein. Dagegen hat sich aber 1785 zwischen dem Comthur v. Zweier und dem Statthalter ein Streit erhoben, der, wie geringfügig auch der Gegenstand gewesen ist, mit einer Hartnäckigkeit auf der einen und mit einer Vehemenz auf der andern Seite geführt worden ist, als gelte es einer unerläßlichen Lebensbedingung. Der Magistrat hatte nämlich verordnet, daß alle Wohnhäuser unsrer Stadt nummerirt werden sollten. Alle Bürger der Stadt hatten diese Verordnung schon ausgeführt, während der Ordenscomthur auf dem Deutschhause keine Nummer dulden wollte. Mehrmal wurde die zugehörige Nummer auf jenem Hause angebracht, jedesmal aber wurde dieselbe auch wieder weggenommen. Endlich hierüber aufgebracht hat der Statthalter der am Martinsthore stehenden Wache den Befehl gegeben, wer immer es wagen würde, die über dem Deutschhause angebrachte Hausnummer auszustreichen, den

ſolle ſie niederſchießen. Darauf hat der Comthur, Freiherr von Zweier, die Stadt verlaſſen und iſt auf den Comthureiſitz Beckingen gezogen [1]).

Die Bettel- (Mendikanten-) Orden.

1) Die Franziskaner (Minoriten); 2) Die Dominikaner (Prediger); 3) Die Carmeliten; 4) Die Auguſtiner.

Vollkommenes gibt es nicht unter der Sonne. Auch mag eine Einrichtung noch ſo gut in ihrem Zwecke und ſo weiſe in ihrer Organiſation ſein, ſo wird ſie dennoch in ihrem Durchgange durch die Zeiten und Generationen dem allgemeinen Schickſale menſchlicher Dinge nicht entgehen können, mit allerlei Mängeln und Gebrechen behaftet und entſtellt zu werden. Des h. Benedikt Regel war ein Muſter chriſtlicher Weisheit; der h. Ordensſtifter hatte aber wohl in ſeiner Demuth nicht geahnt, daß ſein Inſtitut ſich in ſo zahlreichen Häuſern über das ganze Abendland ausbreiten würde. Nachdem nun aber in Italien, Sicilien, Spanien, Gallien und England Benediktinerabteien in großer Zahl gegründet waren, ſtellte ſich bald ein weſentlicher Mangel des ſonſt ſo weiſen Inſtitutes heraus, indem der Stifter für eine einheitliche Organiſation aller Klöſter ſeiner Regel keine Vorſorge getroffen hatte, und in Folge davon jetzt alle Klöſter, ein jedes für ſich, unabhängig und iſolirt geſtellt waren, und daher das ganze Schickſal einer Abtei von allerlei localen Umſtänden, namentlich von der Beſchaffenheit ſeines jedesmaligen Abtes, abhing, ohne jenen mächtigen Schutz und Halt, wie ſolche von einer einheitlichen Organiſation gewährt werden. Denn, wurde auch das Kloſter Monte Caſino als Stammkloſter betrachtet und geehrt, ſo war ihm dadurch doch nur eine Reverential-Superiorität zuerkannt, die zu keiner aktiven Unterwürfigkeit verpflichtete, und iſt zudem auch keine beaufſichtigende und reformirende Thätigkeit von jenem Kloſter über die andern ausgegangen.

Großentheils aus dieſer Iſolirtheit und dem damit verbundenen Mangel an Beaufſichtigung und Viſitation der Abteien durch einen oder mehre höher geſtellte Aebte waren die Uebelſtände und Gebrechen

[1]) Chronik der Diöceſe Trier von 1828. S. 770—773

geflossen, die um die Mitte des achten Jahrhunderts die Reform des Benediktinerordens im fränkischen Reiche durch Benedikt von Aniane nöthig gemacht hatten. Ist durch diese Reform dem berührten Mangel auch einigermaßen abgeholfen worden, so war aber doch diese Abhilfe eine bloß partiale und dazu auch nur vorübergehende und gleichsam zufällige; denn die Verbindung der Benediktinerabteien, die dadurch zu Stande gekommen ist, erstreckte sich bloß über das fränkische Reich, und das Band selber, das ihnen gegeben worden ist, war nicht in die Reformstatuten selber gelegt, sondern kam von der politischen Einheit des Reiches und konnte daher auch für den Benediktinerorden nur so lange fortbestehen, als die Einheit der fränkischen Monarchie fortbestand.

Eine wesentlichere Reform und Abhilfe hat zu Anfange des zehnten Jahrhunderts die berühmte Abtei Clugni bewirkt dadurch, daß sie durch Selbstreformirung, durch einen mächtigen Aufschwung in wissenschaftlicher Thätigkeit, bewunderungswürdige Tugend und Heiligkeit ihrer Aebte und Mönche und den außerordentlichen Einfluß auf die Geschicke der Kirche, namentlich jene großartige Reform, die ein Zögling dieser Abtei, Papst Gregor VII, bewerkstelligt hat, sich zum Ausgangs- und Mittelpunkt eines neuen und großen Zweiges des Benediktinerordens und zum Haupte desselben gemacht hat.

Indessen ist die ursprüngliche Isolirtheit der Benediktinerklöster nicht das Einzige gewesen, das die Reinheit des Ordensgeistes gefährdete. Ein Orden, welcher der menschlichen Gesellschaft Jahrhunderte hindurch so große und zahlreiche Wohlthaten spendete, wie der Orden des h. Benedikt, mußte natürlich auch manche Beweise der Erkenntlichkeit von dieser Gesellschaft erhalten. Zudem gestatteten die Gelübde und die Ordensregel den Religiosen nur Nutznießung von den Besitzungen ihres Klosters, schärften dazu Sparsamkeit und Genügsamkeit ein, und verpflichteten endlich zu beständiger Arbeitsamkeit. Hatten daher Könige, Adel und Volk im Verlaufe der Zeiten mit mancherlei Güterschenkungen an die Abteien ihren Dank für empfangene Wohlthaten bethätigt, so hat sich der dadurch begründete Vermögensstand unter weiser Verwaltung, Genügsamkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit der Nutznießer allmälig bedeutend vermehrt, sind die Benediktiner endlich sehr reich geworden. Ein reicher Güterbesitz ist aber nie ohne verschlimmernden Einfluß auf das innere Leben und Wirken der Religiosen geblieben, hat in der Regel Verweltlichung herbeigeführt und dem berufsmäßigen Wirken entfremdet. Dies war ziemlich allgemein wieder das Schicksal der Benediktinerklöster geworden, als im Jahre 1098 Robert von Molesme durch Rückkehr zu gänzlicher Armuth und zu der ursprünglichen Einfachheit und Strenge der Regel Benedikts den Grund zu

dem Cisterzienserorden legte, dem bald danach der h. Bernard schnellen Aufschwung, weite Verbreitung und große Berühmtheit bewirkt hat, so daß er gleichsam als Stifter betrachtet wird. Wie einfach und arm aber auch ein solcher neuer Orden anfangen mochte, so hat dennoch die freigebige Frömmigkeit der Gläubigen aller Stände denselben recht bald wieder bereichert; was um so natürlicher gewesen ist, als jeder Orden in der Zeit seiner Entstehung, in der Periode seiner „ersten Liebe" sich durch Einfachheit der Sitten, sittlichen Ernst, hohe Tugend und mächtigen Einfluß seiner Glieder auf die Zeitgenossen ausgezeichnet hat, und diese daher ihre Ehrfurcht, Liebe und ihr ganzes Vertrauen denselben zuwendeten. So ist es ja bei den Cisterziensern gewesen, die sehr schnell durch ihre Einfachheit und Armuth jene große Verehrung bei Groß und Klein in der Gesellschaft sich erworben hatten, die den Benediktinern wegen ihres Reichthums und ihrer Verweltlichung damal fast überall entzogen worden. Aber auch die Cisterzienser sind nach und nach wieder reich geworden; wie sollte denn aber jetzt reformirt werden?

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, als der mächtige Papst Innocenz III so heilsame Maßregeln für Reform der Sitten und Wiederherstellung der Kirchenzucht in allen christlichen Ständen auf dem IV. allgemeinen Concil im Lateran aufstellte, erhoben sich in Oberitalien und Südfrankreich vielerlei Sekten, die sich dann auch über andre Länder ausbreiteten, und wovon eine ganze zahlreiche Klasse sich gegen die mächtige und reiche Hierarchie, den mit irdischem Glanze umgebenen Cultus der Kirche, und ihren in Reichthum und Wohlleben verweichlichten und häufig unsittlichen Clerus auflehnte; bewährend das Wort der h. Schrift: Oportet esse haereses —, indem sie Tadel und Verwerfung aussprachen gegen alle weltliche Herrschaft, allen Güterbesitz der Geistlichen, den Reichthum der Klöster, den Prunk und eiteln Glanz, mit dem Päpste, Cardinäle, Bischöfe und Prälaten ihre Würden und den Cultus der Kirche umgeben hatten: dies Alles als Entartung und Verunreinigung des einfachen und reinen Geistes der apostolischen Kirche bezeichnend, die durch Armuth, Demuth, Sittenreinheit, durch prunklosen Gottesdienst, Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit sich ausgezeichnet habe. Es waren dies bekanntlich die Ketzer, die unter den Namen Albigenser, Waldenser, Katharer, Apostolische u. A. gegen Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte über einen großen Theil Europa's sich ausgebreitet hatten. In dieser Zeit nun, wo bei vielen Christen die Liebe erkaltet war und durch Unwissenheit des Volkes, die Aergernisse im Clerus und unter Ordensleuten und durch die Umtriebe der Häretiker der Glaube vielfach gefährdet wurde,

wo die Geiſtlichen und Ordensleute durch Reichthum und Glanz dem Volke zu fern ſtanden, um auf daſſelbe einwirken zu können, waren die Vorbedingungen zu zwei neuen großen Orden gegeben, die in ſo kurzer Zeit eine ſolche Ausbreitung und ſo großen Einfluß auf das chriſtliche Volk gewonnen haben, wie es in ſolchem Maße nie einem andern Orden gelungen iſt. Die eigenthümlichen Zuſtände und Bedürfniſſe jener Zeit ſchienen Religioſen zu erheiſchen, die der verweltlichten Generation Buße predigten, durch ein Leben der größten Entſagung und Armuth aus Liebe die Liebe in den Menſchen wieder anfachten; die in apoſtoliſcher Einfachheit und Armuth den Glauben durch das mächtige Lehrwort vertheidigten gegen die Ketzer und feſter begründeten in den treuen Gliedern der Kirche; endlich, die in Wahrheit das gewährten, was die Häretiker fälſchlich vorgaben, nämlich Prediger, Lehrer der göttlichen Wahrheit, die ſo lebten, wie ſie lehrten. Es waren die Orden der Franziskaner und der Dominikaner.

Sehen wir, welches die Eigenthümlichkeiten dieſer beiden Orden ſind, durch welche ſie ſich vor allen andern vorhergehenden unterſchieden haben. Die Haupteigenthümlichkeit, durch welche ſich dieſe beiden Orden vor allen vorhergehenden ausgezeichnet, und durch welche ſie ſich für immer gegen die Gefahr, durch reichen Güterbeſitz allmälig in weltliches Trachten und Verweichlichung zu verſinken, ſicher ſtellten, war die gänzliche Armuth, zu der ſich die Orden bekannten, und die nicht bloß dem einzelnen Gliede perſönliches, ſondern auch der Corporation gemeinſchaftliches Vermögen oder Eigenthum unterſagte. Mußte nämlich in allen bisherigen Orden jeder Eintretende das Gelübde der Armuth ablegen, ſo daß er für ſeine Perſon kein Eigenthum beſitzen durfte, ſondern alles zur Unterhaltung der Genoſſenſchaft und Erzielung der genöſſiſchen Zwecke nöthige Vermögen als ein gemeinſchaftliches Gut des Kloſters zu betrachten war, wovon einem jeden einzelnen Gliede der nöthige Lebensunterhalt gewährt wurde; ſo waren es bei den Franziskanern und Dominikanern die Orden ſelbſt als Ganze, die ſich zu abſoluter Armuth bekannten und verbanden, die gar kein Eigenthum beſitzen durften, ſondern von den täglich empfangenen Almoſen lebten. Kurz, dieſe Orden waren Bettelorden; die Häuſer derſelben ſollten keinerlei Eigenthum beſitzen, und alle Glieder derſelben ſollten das Volk lehren, ſollten predigen und leben von den Almoſen, die ihnen die Gläubigen reichten.

Hatten dieſe beiden Orden die vorſtehende Haupteigenthümlichkeit gemein, ſo hatte daneben aber auch jeder wieder ſeine beſondre Eigenthümlichkeit. Der h. Franziskus hatte es als ſeinen Beruf erkannt:

aus Liebe alle zeitliche Habe hinzugeben, auf allen zeitlichen Beſitz für immer zu verzichten; aus Liebe Alles zu thun und Alles zu leiden, Spott, Verachtung der Welt und Mißhandlung; in allen Dingen die Bedürfniſſe des Lebens auf das Einfachſte zu beſchränken, ſich ſelbſt zur größten Strenge verpflichtend, gegen Andre demuthsvoll und liebreich und bereitwillig zu allen Dienſten. Was er aber ſo als ſeinen Beruf erkannt hat, das hat er auch allen ſeinen Gefährten, die ſich ihm angeſchloſſen, als Beruf vorgezeichnet und hat ſo dem von ihm geſtifteten Orden ſein eigenes geiſtiges Gepräge aufgedrückt. Feurige Liebe zu Chriſtus, zu ſeiner Armuth und ſeinem Leiden, war das Lebenselement des Franziskus; aus dieſer war ſeine gänzliche Entſagung, ſeine abſolute Armuth, ſeine Gleichgültigkeit gegen Lob, Tadel und Spott der Menſchen hervorgegangen. In dieſer gänzlichen Entſagung lag nun aber auch der ſittliche Einfluß, den Franz und ſeine Schüler auf die Menſchen ausübten; ſie wirkten, predigten, lehrten zunächſt weit mehr durch die That, das Beiſpiel, durch ihr Leben, als durch das Wort und die Wiſſenſchaft. Daher wurde denn auch in dem Orden des Franziskus weit weniger, als in andern Orden, auf wiſſenſchaftliche Studien gedrungen.

Was aber noch ganz beſonders dieſen Orden vor allen andern auszeichnete, war dies, daß er nicht nur hauptſächlich ſich aus den untern Ständen der Geſellſchaft ergänzte, ſondern auch in einer weit unmittelbarern Berührung, in einem beſtändigen Verkehr mit denſelben, als irgend ein andrer Orden, geſtanden hat. Seine meiſten Glieder waren aus dem Landvolke hervorgegangen, und der Orden lebte und wirkte unter dem Landvolke. Daher denn auch die Franziskanerklöſter in der Regel in Landſtädtchen.

Anders war es mit dem Dominikanerorden. Wie bei Franziskus die Liebe, ſo war bei Dominikus der Glaube Lebenselement, war der Vertheidigung desſelben das ganze Leben geweiht, und aus Eifer für denſelben gänzliche Armuth erwählt. Weil er erfahren hatte, daß die Irrlehrer ſeiner Zeit großen Anſtoß an dem Reichthum der Geiſtlichen und Ordensleute nahmen, daß ſie die Predigt und die Ermahnungen derſelben von ſich wieſen, weil ſo gar nichts von apoſtoliſcher Einfachheit und Armuth an ihnen zu ſehen ſei; ſo hat er den Entſchluß gefaßt, in gänzlicher Armuth, barfuß einhergehend und von milden Gaben lebend, den Glauben zu predigen unter dem Volke, Verirrte in den Schoos der Kirche wieder zurückzuführen, die Ketzer zu bekämpfen und mit der Waffe des Wortes und der Wiſſenſchaft den Glauben zu vertheidigen. Aus dieſem ſeinem und ſeines ganzen Ordens Berufe ergab ſich nun auch die Nothwendigkeit, in weit höherm Maße wiſſen-

ſchaftliche Studien zu pflegen, als in dem Orden des Franziskus, und hat daher auch der Dominikanerorden weit mehr große Gelehrte und Schriftſteller aufzuweiſen. Auch befanden ſich die Klöſter der Dominikaner in der Regel in volkreichen Städten.

Von weit geringerer Bedeutung waren die zwei andern Bettelorden, die Carmeliten und die Auguſtiner, deren Auftreten als Orden im Abendlande ebenfalls dem dreizehnten Jahrhunderte angehört. Die Carmeliten waren Einſiedler auf dem Berge Carmel; ihr Inſtitut war in Folge der Kreuzzüge entſtanden und hatte eine local auf das h. Land beſchränkte Beſtimmung, woher es denn auch Carmeliten im Abendlande nicht gegeben hat, bis die Chriſten eine Beſitzung nach der andern im h. Lande an die mächtig vordringenden Sarazenen verloren haben, die Carmeliten ſich in ihren Sitzen nicht mehr halten konnten, und daher beſchloſſen, in das Abendland überzuſiedeln. Was endlich die Auguſtiner betrifft, ſo hat es bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mancherlei Einſiedler gegeben, die ſich nach dem h. Auguſtin nannten, die aber ohne Verbindung mit einander ſtanden, die Einen nach dieſer, die Andern nach jener Norm oder Regel oder auch nach gar keiner, ſondern nach eigener Willkür lebend, ohne Aufſicht, ohne gemeinſame Obern und gleichſam ohne kirchliche Sanktion, bis Papſt Alexander IV dieſelben zu einer Genoſſenſchaft, unter einer beſtimmten Regel vereinigte, ihnen ein gemeinſames Oberhaupt gegeben und ſie ſo zu einem Orden organiſirt hat.

Nach dieſen allgemeinen Andeutungen über die vier Bettelorden gehen wir zu dem Speciellen der einzelnen Genoſſenſchaften über.

Die Franziskaner.

Nie hat ein Ordensſtifter ein ſo ſchnelles und maſſenhaftes Zuſtrömen von Menſchen zu ſeiner neuen Lebensweiſe geſehen, wie der h. Franz von Aſſiſi. Daher iſt er in wenigen Jahren Stifter von dreien Orden geworden, die von ihm Regel und Leitung ſich haben geben laſſen. Der erſte Orden iſt jener ſeiner erſten Gefährten, die er „Brüder“ (fratres) und zwar aus Demuth minores — Minderbrüder — daher Minoriten genannt wiſſen wollte, die aber gewöhnlich Franziskaner genannt wurden. Die Regel für die Minoriten, die Franz gegeben und Honorius III 1223 beſtätigt hatte, war ziemlich ſtrenge und konnte namentlich in viel rauhern Klimaten, als das italieniſche iſt, nicht wohl in aller buchſtäblichen Strenge befolgt werden. Daher haben denn Päpſte im Verlaufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts durch Privilegien mehre Milderungen zugeſtanden,

insbesondre einiges Vermögen und auch bequemere Kleidung gestattet. Dadurch aber sind Streitigkeiten entstanden und hat sich endlich der Orden gespalten in Observanten, welche die Regel nach dem Buchstaben und in aller Strenge befolgten, sich daher auch als die ächten Söhne und Erben des h. Franz betrachteten, und in Conventualen, welche die Regel mit verschiedenen päpstlichen Milderungen befolgten. Versuche, die beiden Zweige zu vereinigen, sind nicht gelungen und hat Leo X (1517) die Scheidung förmlich anerkannt und jeden Zweig unter einen eigenen Obern gestellt. Acht Jahre später bildete sich ein neuer Zweig in den Capuzinern, so daß also jetzt der erste Orden des h. Franz in drei Zweige auseinander gegangen war: Observanten, Conventualen und Capuziner.

Erst zwei Jahre waren verflossen, seit Papst Innocenz III vorerst noch nur mündlich die Regel Franzens bestätigt hatte, als eine reiche, fromme und anmuthige Jungfrau zu Assisi, die h. Clara, 1212 in der Kirche Portiunkula von Franz den Schleier annahm und mit einem rauhen Gewande sich zu der strengen Lebensweise der Minderbrüder einkleiden ließ. Das war der Anfang des zweiten Ordens des h. Franziskus; denn wie um Franz sich die Brüder scharten, also sammelten sich jetzt um Clara die Schwestern, Jungfrauen und Frauen, unter dem Namen „Arme Frauen“ oder Clarissen, denen Franz eine eigene Regel in 12 Kapiteln geschrieben hat, entsprechend dem Geiste jener für die Brüder, nur angepaßt den Bedürfnissen des weiblichen Geschlechtes. Allerdings ließ sich nun aber bei diesem weiblichen Orden noch weniger als bei den Brüdern überall und allezeit die absolute Armuth der Häuser durchführen; denn die Schwestern konnten doch nicht Almosen sammeln gehen, und da sie ihrer Regel gemäß kein liegendes Vermögen haben durften, so waren die Clarissen in ihrem Lebensunterhalt beschränkt auf die Almosen und Gaben an Lebensmitteln, die ihnen freiwillig von frommen Gläubigen täglich oder von Zeit zu Zeit eingebracht wurden, oder auf die Mittel, welche Laienschwestern für ihre Klöster zusammengetragen hatten. Papst Urban IV hat danach (1264) auf Anstehen des damaligen Ordensgenerals, des h. Bonaventura, eine andre Regel aufgestellt, ausführlicher als die von Franz gegebene, jedoch ganz auf der Grundlage von dieser; in dieser neuen Regel waren Milderungen angebracht, hauptsächlich bestehend in Gestattung von unbeweglichem Vermögen und in Befreiung von der Last, ihren Unterhalt zu erbetteln, und andern Härten. Der Zweig, der diese gemilderte Regel angenommen, führte fortan den Namen Urbanistinnen; andre Klöster sind bei der ursprünglichen Strenge verblieben und behielten daher auch den Namen Clarissen.

Zu dieſen beiden Orden war noch zu Franzens Lebzeiten der Andrang ſo ſtark, daß er Entvölkerung einzelner Gegenden und Auflöſung allzu vieler Ehen befürchtete. Daher hat er viele abgewieſen, ſie ermahnend, in eigener Behauſung und in den gewohnten Lebensverhältniſſen zu verbleiben und ein ſtilles, eingezogenes und chriſtliches Leben zu führen, und verſprach ihnen eine Anleitung hiezu zu geben. So entſtand unter Franzens Einwirkung und Leitung ſein dritter Orden, der ſogenannte Orden der Tertiarier oder der „Bußbrüder“ und „Bußſchweſtern“. Franz hat für ſie 1221 eine eigene Regel geſchrieben, gemäß welcher dieſelben im Eheſtande fortleben, auch ihr Vermögen behalten, überhaupt in den gewöhnlichen Lebensverhältniſſen und Geſchäften verbleiben konnten, und bloß verpflichtet waren, ein beſcheidenes Kleid zu tragen, ein ſtilles und frommes Leben zu führen, beſtimmte Gebete, Faſten und geiſtliche Uebungen vorzunehmen, und ſich gegenſeitig in heiliger Zucht und reinem Wandel zu befeſtigen; kurz, es war ein Orden für ſolche Gläubige beiden Geſchlechtes, die, ohne die Welt und ihre hergebrachten Lebensverhältniſſe zu verlaſſen, ſo viel wie möglich, die religiös-ſittlichen Vortheile einer klöſterlichen Lebensweiſe ſich aneignen wollten. Da der h. Franziskus mit der Regel für dieſen Orden nicht ganz zum Abſchluſſe gekommen war, ſo hat Papſt Nicolaus IV ſeine Anordnungen geſichtet, Einiges davon beſeitigt, Andres an die Stelle geſetzt, und iſt ſo die Regel für die Tertiarier oder Büßer, zwanzig Kapitel enthaltend, zu Stande gekommen. Konnten die Mitglieder dieſes Ordens auch in der Welt verbleiben, ſo haben ſich doch in ſpäterer Zeit Tertiarier freiwillig in ein Haus oder Kloſter zuſammen begeben; jedoch immerhin noch ohne Ablegung der Gelübde, nur abgeſondert von der Welt und in Bußfertigkeit Gott dienend. Endlich aber haben auch Genoſſenſchaften von Tertiariern ſich Clauſur geben laſſen und die Gelübde förmlich abgelegt, wie wir denn in Nachſtehendem Beiſpiele hievon in unſrer Erzdiöceſe antreffen werden. Für dieſe Letztern hat Papſt Leo X 1521 eine eigene Regel in zehn Kapiteln gegeben.

Die Minoriten zu Trier.

Unter den vielen Klöſtern des Franziskanerordens in unſrem Erzſtifte hat es drei gegeben, welche die gemilderte Regel gehabt haben; es waren die Conventе der Minoriten (Conventualen) zu Trier, zu Oberweſel und zu Merl. Noch zu Lebzeiten des h. Franziskus waren Schüler desſelben um das Jahr 1223 nach Trier gekommen und hatten, von dem Erzbiſchof Theoderich II aufgenommen, ſich an der Stelle

des jetzigen Gymnasiums niedergelassen. Hier erbauten sie sich ein Kloster mit einer vorerst einschiffigen Kirche, dem Mittelschiffe der jetzigen Dreifaltigkeits- oder Seminariumskirche —, bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, größtentheils aus Mitteln der Herzogin Elisabeth von Görlitz, das linke Seitenschiff angebaut worden ist. Hier lebten und wirkten in ihrer Weise, dem heiligen Officium und dem Predigtamte obliegend, die Minoriten bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wo die Umtriebe des Caspar Olevian zur Einführung des Calvinismus in Trier das Bedürfniß herausgestellt haben, in Jüngern des h. Ignatius rüstige und gewandte Lehrer der studirenden Jugend und Vertheidiger des katholischen Glaubens hieher zu berufen. Um den als Lehrer und Prediger angestellten Jesuiten eine für ihre Schulen gelegene Stelle, möglichst in der Mitte der Stadt, anweisen zu können, traf der Erzbischof Jakob von Eltz 1570 eine Uebereinkunft mit den Obern der Minoriten, versetzte ihren Convent vermittels Tauschvertrags sammt Güterentschädigung aus der Brodstraße in das Kloster zum h. German in der Neugasse, und überwies das bisherige Minoritenkloster sammt Kirche, Garten und Zubehör den Jesuiten [1]).

Dieses Kloster zum h. German, in welches jetzt die Minoriten übersiedeln mußten, hatte auch früher schon allerlei Wandelungen erfahren. Im zehnten Jahrhunderte war es ein Nonnenkloster gewesen, war sodann, weil der Convent ausgestorben, von dem Erzbischof Johann von Baden 1476 der Abtei St. Matthias einverleibt worden, damit der Gottesdienst daselbst nicht erspirire; fernerhin war in den

---

[1]) Marx, Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche, S. 6. Bezüglich einer Angabe über das Grabmal der Elisabeth von Görlitz in der ehmaligen Minoriten-, jetzt Dreifaltigkeitskirche, die ich in meiner eben angeführten Schrift S. 30 gemacht, habe ich nachträglich eine kleine Berichtigung anzubringen. Auf Grund gedruckter und handschriftlicher Notizen über dies Grabmal hatte ich geschrieben, dasselbe sei bis zu der 1857 von dem Seminar begonnenen Restauration der Kirche ganz verdeckt und unsichtbar gewesen. Dies ist nur insofern richtig, als bei Einrichtung der Kirche zum evangelischen Gottesdienste sämmtliche Chorfenster vermauert und eine Quermauer im Chore aufgeführt worden, wodurch die Stelle, wo das Grabmal sich befindet, ganz dunkel geworden ist und ohne absichtliche Beleuchtung das Grabmal nicht gesehen werden konnte. Der Geheimerath Herr Bärsch war daher längere Zeit sogar der Ansicht, jenes Grabmal sei jetzt nicht mehr vorhanden, bis er vor jetzt etwa zehn Jahren zufällig in den dunkeln Raum hinter dem Altare der ehmaligen Jesuitenkirche eingetreten ist, und sehr überrascht war, an der Mauer den Grabstein der Elisabeth von Görlitz zu sehen. Er ließ jetzt den Stein reinigen und abzeichnen und hat danach 1851 eine Beschreibung und Abbildung im Drucke veröffentlicht und dadurch denselben wieder aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen.

letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts dies Kloſter den ſogenannten „goldenen Prieſtern“ zu einer Niederlaſſung und Gründung eines Collegiums übergeben worden. Mit der Berufung der Jeſuiten konnte das ohnehin ſchwach beſetzte Collegium zum h. German eingehen und damit auch das Kloſter zur Uebergabe an die Minoriten disponibel werden.

Der Minoritenconvent hat, wie erzählt wird, ſehr ungern ſeinen alten Sitz verlaſſen; indeſſen war der Tauſch zwiſchen dem Erzbiſchof und dem General der Minoriten abgeſchloſſen und blieb dem Convente nichts andres übrig, als ſich zu fügen. An ihrem neuen Sitze in der Neugaſſe haben die Minoriten an Kirche und Kloſtergebäuden mancherlei bauliche Veränderungen vorgenommen, bis ſie die Geſtalt erhalten haben, wie ſie jetzt noch in der Kirche, dem Pfarr- und Schulgebäude von der nunmehrigen Pfarrei St. Gervaſius zu ſehen ſind.

Handſchriftliche Aufzeichnungen berichten uns von einem heiligmäßigen und allgemein hochgeſchätzten Manne des Minoritenconvents in der Neugaſſe zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, von P. Antonius Wiſſing, geboren zu Siegburg, Doktor der Theologie. Derſelbe iſt am 8. Mai 1716 in ſeinem 67. Lebensjahre zu St. German geſtorben; und da er wie ein Heiliger geehrt war, ſo hat der Weihbiſchof Matth. v. Eyß die Exequien gehalten, denen das Domkapitel, die geſammte Stadtgeiſtlichkeit, der Stadtmagiſtrat und eine zahlreiche Bürgerſchaft beigewohnt hat. Sein Leib war nach der Entſeelung noch immer beweglich, an Farbe lebhaft und blühender als zuvor. Derſelbe wurde begraben in der Mitte der Kirche, an der Stelle, wo ehedem die Minoriten ihre Kommunionbank hatten. In Folge der Erhöhung des Bodens iſt das Grab gegenwärtig nicht mehr zu ſehen, und hat es denn auch dieſem Umſtande es zu verdanken gehabt, daß es in den neunziger Jahren von den Alles in Kirche und Kloſter durchwühlenden Franzoſen unberührt geblieben iſt. Zur Erkennung der Grabſtätte ſind aber vier der Bodenplatten mit Kreuzen bezeichnet, zwiſchen denen in der Tiefe der Hauptſtein mit einer Inſchrift zu finden iſt. Der gottſelige Mann hat nebſt ſeiner großen Frömmigkeit ſich auch durch mehre im Drucke erſchienene Werke ein gutes Andenken geſichert [1]). Unter dieſen findet ſich eine ſeltſame Predigt auf den h. Antonius von Padua, in welcher jedes Wort —, allerdings eine wunderliche Spielerei —, mit dem Buchſtaben A anfing [2]).

[1]) Eines der Werke Wiſſings liegt mir vor, nämlich: **Flores panegyrici collecti ex vita et doctrina Joannis Duns Scoti. Colon. 1786.**

[2]) Eine ähnliche Predigt, auf den h. Auguſtin gehalten, wurde ehmal in Clauſen aufbewahrt.

Die Minoriten zu Trier hatten ſich bis zur allgemeinen Säculariſation ihren Ruf rein bewahrt. Ihre Beſchäftigungen waren: Chorgeſang, Beichthören und Predigen, auf Verlangen auch Krankenbeſuch. In Nothfällen übernahmen ſie auch eine zeitweilige Proviſion einer Pfarrei auf dem Lande. In dem Dorfe Kommlingen hatten ſie die gewöhnliche Seelſorge zu verſehen. Als Franziskaner der gemilderten Regel hatten ſie etliche Landgüter, jedoch nicht ausreichend für den Lebensunterhalt; weshalb denn auch ihre Laienbrüder auf Termin, wie das Almoſenſammeln genannt wurde, ausgingen; ſelten thaten dies die Väter (die Prieſter).

Nicht manches Decennium jünger als der Minoritenconvent zu Trier wird jener zu Oberweſel geweſen ſein, indem bereits 1262 der Guardian Wilhelm Malmanshauſen von Oberweſel gemeinſchaftlich mit dem Guardian des Trieriſchen Conventes, Rorich von Warsberg, von Urban IV beauftragt wurde, Klagen gegen den Erzbiſchof Heinrich von Vinſtingen zu unterſuchen [1]). Ungeachtet vielfältiger Bemühungen des Ordens am Rheine, die Obſervanz in allen Klöſtern einzuführen, blieben die Minoriten zu Oberweſel bei der gemilderten Regel, und hatten bis zur Säculariſation ziemlich bedeutende Güter. Dabei haben ſie auch eine lateiniſche Schule von fünf Claſſen unterhalten und ſich dadurch um das Publikum verdient gemacht.

Der Minoritenconvent zu Merl an der Moſel datirt aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Einige Rentenüberweiſungen, Beweiſe der gemilderten Regel, werden aus den Jahren 1402 und 1447 in Urkunden bei Günther (IV. 99 u. 471) aufgeführt. Auch dieſer Convent hat eine Schule unterhalten und hat beſtanden bis zur allgemeinen Säculariſation. Die ehmalige Kloſterkirche iſt jetzt Pfarrkirche.

Die Franziskaner-Obſervanten, auch Rekollekten.

Das Leben und die ganze Thätigkeit der Franziskaner von der Obſervanz waren durchaus einförmig, bewegten ſich in einem engen Kreiſe einiger wenigen Verrichtungen; daher gleichen ſich auch die verſchiedenen Convente einander faſt auf ein Haar, und bieten daher wenig Veränderungen oder ungewöhnliche Vorgänge zu Gegenſtänden geſchichtlicher Darſtellung. Ein Franziskanerkloſter wie das andre hielt ſeinen Chordienſt, die Väter predigten und hörten Beichte; Bruderſchaften wurden errichtet mit deutſchen Volksandachten, außerdem pre-

[1]) Siehe II. Abth. 1. Band, S. 226 f. des vorliegenden Werkes.

digten Franziskaner auch auf Verlangen zur Aushilfe in Pfarrkirchen und besonders häufig predigten sie in den Pfarrkirchen auf dem Lande, wenn sie ihre Almosen einsammeln gingen. Dies war in der Regel der ganze Kreislauf ihrer Thätigkeit. Daneben aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß Franziskaner auch öfter Missionen unter dem Landvolke gehalten haben, und daß sehr viele Glieder dieses Ordens aus allen Ländern als Missionäre unter die Heiden in beiden Indien gegangen sind, und unter großen Aufopferungen das Evangelium geprediget und das Christenthum gegründet haben. Im Uebrigen ist von unsern Franziskanerklöstern Specielles kaum mehr als die Zeit ihrer Gründung zu berichten.

Franziskaner-Rekollekten zu Luxemburg.

Noch zu Lebzeiten des h. Franziskus, im Jahre 1223, kamen Minoriten nach Luxemburg, herbeigerufen durch Walram, Herzog von Limburg und Graf von Luxemburg. Heinrich, Sohn des Walram und Nachfolger als Graf von Luxemburg, erbaute den Brüdern 1226 eine ziemlich ansehnliche Kirche, die aber 1554 am Tage des h. Barnabas mit dem Kloster und einem großen Theile der Stadt durch eine schreckliche Explosion zusammenstürzte. Die Commandantur der Festung hatte nämlich eine große Menge Pulver über dem Gewölbe der Kirche niedergelegt, das durch einen Zufall Feuer gefangen und eine so fürchterliche Explosion bewirkt hat, daß nicht allein Kirche und Kloster bis in die Fundamente zusammenstürzte, sondern auch viele, selbst entfernte Häuser in Trümmer fielen.

So wie die ältern Franziskanerklöster überhaupt, so auch hatte jenes zu Luxemburg frühe die gemilderte Regel, und besaß daher auch Vermögen; nachdem aber Papst Pius V durch eine Bulle vom 2. Nov. 1567, angenommen von Philipp II von Spanien am 27. Mai 1569, den Franziskanerorden reformirt und zur Observanz zurückgeführt hatte, hat Pater Julian, Provinzial von Flandern, am 20. Juni 1569 Observanten zu Luxemburg eingeführt, hat die Güter und Einkünfte, die der Convent bisher besessen, veräußert und den Erlös zum Wiederaufbau der Kirche und des Klosters verwendet. In dem Jahre 1660 ist diese Kirche abgerissen und eine viel größere und prachtvollere aufgeführt worden, die bis zur Säcularisation bestanden hat, ist darauf mit dem Kloster zu verschiedenem Gebrauche verwendet worden; zuerst zu einer Knaben-Armenschule, später zum städtischen Verwaltungslocale; seit 1833 sind beide niedergerissen, seit 1836 und 1837 die Stellen völlig nivellirt.

Die Franziskaner zu Coblenz.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat Wilhelm von Helfenstein Söhnen des h. Franziskus zu Coblenz ein Kloster gestiftet. In demselben hat die gemilderte Regel bestanden bis es den Bemühungen des Johannes von Capestrano gelungen ist, die Brüder zur Annahme der Observanz zu bewegen. Auf sein Zureden haben dieselben 1451 ihre Häuser, Aecker, Weinberge, Zinsen u. dgl. an den Stadtmagistrat abgegeben und sind damit zu der gänzlichen Armuth nach der ursprünglichen Regel zurückgekehrt. Ihre bisherigen Güter sind sodann an die Pfarrkirche zur Lieben Frauen, das h. Geisthospital und an die Armen vertheilt worden. Danach hat das Kloster die strenge Observanz festgehalten bis zu seiner Auflösung in der Säcularisation.

Trithemius macht uns einen Schriftsteller des Minoritenklosters zu Coblenz aus dem 15. Jahrhunderte namhaft, den Tilmann von Hachenburg. Derselbe hat drei Abtheilungen von Predigten hinterlassen, die gedruckt erschienen sind: Sermones de Sanctis, Sermones de tempore und Sermones per Qudragesimam. Aus der Zeit der Observanten führt uns Fortunat. Hüber (in seiner dreifachen Chronik des Franziskanerordens) einen zweiten Schriftsteller auf, den Pater Viktor Wintricus (aus Wintrich an der Mosel?), der im 17. Jahrhunderte lebte und „ein sehr liebliches Traktätlein", wie Hüber schreibt, veröffentlicht hat, unter dem Titel: Afflictio consolans oder succincta methodus, qua quilibet hoc aerumnoso tempore ex miseriis maximam haurire valeat consolationem. Colon. 1646. Dieses Datum weiset auf die betrübten Zeiten des dreißigjährigen Krieges hin.

Das Franziskanerkloster zu Andernach.

Von einem Grafen von Virneburg ist 1246 dieses Kloster gestiftet worden, das, wie alle Häuser jenes Ordens, die in dem 13. Jahrhunderte entstanden sind, die mildere Regel, ohne Zweifel scherzweise Regula gaudentium genannt, befolgte. Ziemlich spät erst, nämlich 1615, hat der Erzbischof Ferdinand von Cöln, nach Zustimmung des Papstes Paul V und des Erzbischofs Lothar von Metternich, Väter der Observanz in den Convent eingeführt. Die Kirche dieses Klosters ist noch erhalten, längere Zeit allerdings profanirt zu einem Pferdestalle, jetzt aber hergestellt und dem evangelischen Gottesdienste gewidmet.

Die Franziskaner zu Limburg.

Es wird erzählt, Johannes, Herr von Limburg, sei zugleich mit den Grafen von der Lahn zu Nassau und von Wied unter Kaiser Friedrich II in einem Kreuzzuge nach dem h. Lande gezogen und habe abziehend seiner Gemahlin versprochen, daß, wenn ihm glückliche Rückkehr beschieden sei, er ihr ein angenehmes Geschenk mitbringen würde. Als er über Apulien zurückkehrte, lernte er einen Gefährten des heil. Franziskus kennen, den er mit einem Laienbruder mit sich nach seiner Heimath genommen und die er jetzt als das versprochene Geschenk seiner Gemahlin vorgestellt hat. Das Volk wunderte sich sehr über diese Brüder, als es sah, daß sie mit einander betteln gingen, um Almosen baten und doch kein Gold und kein Silber annehmen wollten; und da die guten Leute es zu gering hielten, ihnen Brod und sonstige Eßwaaren zu geben, so sahen sich die Brüder genöthigt fortzuziehen. Bald danach aber, unter dem General Elias, der die Regel bedeutend gemildert, sind sie nach Limburg wieder zurückgekommen, haben um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Kirchlein aufgeführt und einen Convent gegründet, der der älteste des Ordens in Deutschland gewesen ist. Unter dem Erzbischof Johann (II) von Baden hat das Kloster 1485 durch Commissarien sich reformiren lassen, sein bisheriges Vermögen abgegeben und die Observanz angenommen. Als die Reformation Luthers im Nassauischen eingeführt wurde, wollte Niemand mehr den Brüdern Almosen reichen, und waren sie genöthigt, um das Jahr 1576 „mit Kreuz, Sack und Pack" aus ihrem Convente und von Limburg fortzuziehen. Das Kloster wurde dem Erzbischof von Trier übergeben, damit es nicht eine Ruine würde, und dieser hat es aufrecht erhalten bis im Jahre 1582 wieder Franziskaner eingeführt werden konnten. Im Jahre 1665 haben dieselben eine lateinische Schule eröffnet und die Studierenden bis zur Logik geführt. Wenn von dem dortigen Convente geschrieben steht: Si Franciscani non fuissent, Limburgenses a fide jam defecissent —, so dürfte darin doch etwas zu viel gesagt sein, indem die Franziskaner ja in einer Zeit, wo der katholische Glaube in Limburg hart bedroht war, aus Mangel an Mitteln sich das Leben zu fristen und ihr Klostergebäude zu unterhalten, Limburg hatten verlassen müssen [1]).

---

[1]) Diese wenigen Notizen sind gezogen aus dem Pagus Logenahe (Mspt.), den Scriptor. rer. Trev. Tom. I. num. 30 (Mspt.) und dem Rhein. Antiq. II. Abthl., 3. Bd., S. 580 ff.

Die Franziskaner zu Montabaur.

Von Limburg aus sind zuerst Franziskaner nach Montabaur ausgeschickt worden, die 1641 sich in dem dortigen Hospitale niedergelassen haben. Mit der Beschaffung eines eigenen Klosters hat es fortwährend eigene Schwierigkeiten gehabt; erst 1668 konnte der erste Stein zu einem Klosterbau gelegt und dieser 1679 zum Abschlusse gebracht werden. Wie die meisten Klöster der Franziskaner, so auch hat jenes zu Montabaur eine lateinische Schule unterhalten.

Das Franziskanerkloster zu Wittlich.

Der Churfürst Philipp Christoph von Sötern hat 1641 den Franziskanern in Wittlich Niederlassung gewährt; der Nachfolger Carl Caspar von der Leyen hat ihnen 1652 einen Klosterbau mit Kirche besorgt.

Die Franziskaner zu Hadamar.

Der in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrte Fürst von Nassau-Hadamar, Johann Ludwig, hat 1637 dem Franziskaner-Provinzial P. Egidius ein verfallenes Gebäude zu Hadamar zur Errichtung eines Conventes geschenkt. Auch hat derselbe treffliche Fürst die meisten Kosten zu der 1662 vollendeten Kirche hergegeben, unter welcher sich die Todtengruft des erloschenen Fürstengeschlechtes befindet. Der Convent hat sich gehalten bis 1819, wo das Kloster säcularisirt und — in ein Gebärhaus umgewandelt worden ist, worüber der Rheinische Antiquarius mit allem Rechte sich entrüstet äußert.

Die Franziskaner zu Enkirch.

Unter Ludwig XIV waren mit den französischen Truppen einige Franziskaner als Feldkapläne in die hintere Grafschaft Sponheim gekommen und haben sich in Enkirch (an der Mosel) niedergelassen. Im Jahre 1685 erhielten sie von dem genannten Könige eine Fundationsurkunde, gemäß welcher sie die Besorgung der neu gegründeten katholischen Pfarreien in Enkirch, Trarbach und Traben übernehmen sollten, wofür sie aus französischer Kasse jährlich 690 Livres zu beziehen hatten. Ein neuer Klosterbau, den die Väter 1761 unternahmen, hat von den Protestanten der genannten Ortschaften starke Anfechtungen zu erleiden gehabt. Wie klein und arm der Convent auch von Anfang

und immer gewesen ist, so war er dennoch den Protestanten ein Dorn im Auge, und würde derselbe sicher verdrängt worden sein, wenn ihm nicht die bekannte Clausel des IV. Artikels des Ryswiker Friedens Schutz verliehen hätte, durch welche Ludwig XIV die ungestörte Fortdauer des katholischen Religionsexercitiums in den Ortschaften, wo er es wieder eingeführt, ausbedungen hatte [1]).

Der Franziskanerconvent zu Boppard.

Um das Jahr 1626 war in Boppard die Religiosität sehr in Abnahme gekommen, so daß es unter der Bürgerschaft zum Vorwurfe gereichte, wenn Jemand des Jahres mehr als einmal zu den hh. Sakramenten ging, und auf Solche mit den Fingern und unter Spötteleien hingewiesen wurde. An Werktagen wohnten kaum zwei oder drei Personen der h. Messe bei. Die wenigen eifrigen Katholiken, Geistliche und Laien, darunter vorzüglich der damalige Pastor von Boppard, Sehll, gelehrt, voll Eifer und von hohem Ansehen, Dechant und Canonicus zu St. Castor in Coblenz, dann der ehrwürdige Paulus Knoodt, Präbendat, ein eifriger und frommer Mann, Jakob Mohr, Präbendat und Kellner des Collegiatstiftes St. Martin zu Worms, ferner der hochansehnliche Johannes Werner von Nettesheim, Amtsverwalter zu Boppard, haben daher zur Hebung der Religiosität den Churfürsten Lothar v. Metternich gebeten, seeleneifrigen Franziskanervätern Niederlassung in Boppard zu gestatten. Noch in demselben Jahre wurde solche Erlaubniß dem Pater Dresanus ertheilt und ließ er mit mehren Vätern sich nieder an der St. Walpurgiskapelle, die ihnen die Nonnen von St. Martin vor der Stadt eingeräumt haben. Den Gottesdienst hielten dieselben in der Pfarrkirche, arbeiteten eifrig im Weinberge des Herrn bis zum Jahre 1660, wo der Herr Georg v. Eischen, Canonicus der Metropolitankirche zu Cöln, am 6. Juni den ersten Stein zu dem eigentlichen Conventsgebäude gelegt hat, damit eine größere Anzahl Arbeiter dort Aufnahme finden könnten. Nach Vollendung des Baues hat am 29. Mai 1664 der feierliche Ueberzug in den neuen Convent stattgefunden, unter Begleitung zahlreichen Volkes, des Magistrats von Boppard und der Fürstin von Rheinfels.

Sechszehn Jahre später (1683) ist am 3. Mai unter dem Guardian Pater Olinger von dem Coblenzer Official. Valentin Scheiden, den der Erzbischof dazu beauftragt hatte, der erste Stein zu der Kirche der Franziskaner gelegt, und ist die neue Kirche 1686 am 12. Mai

[1]) Man sehe v. Stramberg, das Moselthal von Zell bis Conz. S. 22 f.

feierlich durch Johann Philipp, Weihbiſchof von Speier, Biſchof von Tripolis, unter Aſſiſtenz des Valentin Scheiden, Paulus Kieſſel, Paſtor zu Boppard, und Johannes Neuß, Canonicus zu Coblenz, conſecrirt worden.

Dieſe Kirche übertrifft die andern zu Boppard an Kunſtmäßigkeit und Helle; das Kloſter nährte gewöhnlich zwölf bis dreizehn Patres, vier Laienbrüder [1]). Nebſtdem, daß die Väter mit Predigen und Beichthören in der Pfarrkirche aushalfen, haben dieſelben auch eine lateiniſche Schule unterhalten.

Das Franziskanerkloſter zu Beurig.

Um das Jahr 1390 iſt an der Stelle, wo nunmehr Beurig liegt, damal noch eine unbebaute und öde Waldgegend, in einem Baume von Landleuten eine Muttergottesſtatue, die Mutter das Jeſukind auf ihren Armen haltend, gefunden worden. Die Landleute bauten an der Stelle aus Holz und Lehm ein Häuschen zum Schutze des Bildes; die Einſamkeit und Stille des Ortes, das geheimnißvolle Säuſeln des Windes in Bäumen und Geſträuchen umher, luden bald fromme Beter ein, namentlich Breſthafte, die gern ungeſehen ihre Leiden vor der Mutter der Barmherzigkeit ausgießen. Lahme und Blinde ſuchten im Gebete vor dem Bilde Troſt und Stärke, Beſeſſene wurden zur Stelle gebracht und ſolche, die zur Feuerprobe verurtheilt worden. Wie eine neue Heilquelle zog das Gnadenbild Pilger aus immer weiterer Ferne an, es ſammelten ſich Opfergaben, aus denen unter Erzbiſchof Johann von Baden eine Kapelle aus Steinen erbaut worden, an deren Stelle aber, da ſie bald den Bedürfniſſen nicht mehr entſprach, unter Richard von Greiffenklau eine geräumige Kirche treten mußte, jene Kirche, die jetzt Pfarrkirche von Beurig iſt [2]). Die Wappen verſchiedener adeliger Familien des Trieriſchen Landes, die im Chore, an den Fenſtern, der Kanzel und an Altären jener Kirche angebracht ſind, wie der Greiffenklaue, der Metterniche, der von der Leyen, der v. Helfenſteine

---

[1]) Confluvium histor. montis B. M. V. prope Boppard. ad ann. 1626: daſelbſt Continuat. Tomi II. p. 692—696.

[2]) Dieſe Kirche wurde im Jahre 1516 vollendet. Nach der Chronik der ſpäter dort lebenden Franziskaner hat ſich mehrmal übernatürliche Hilfe bei jenem Baue eingeſtellt. Einſtens fehlte es an Baumaterial und die Bauleute ſtanden im Begriffe fortzugehen, als plötzlich am folgenden Tage Kalk, Holz, Steine und Eiſen in Menge aus den benachbarten Ortſchaften herbeigefahren wurden. Später, als es mehr an Arbeitern als an Material fehlte, um ſo ſchnell zu Ende zu kommen, als es die Menge der Pilger wünſchte, fand man, daß in einer Nacht die Mauern höher geworden waren, als man ſie am Abende verlaſſen hatte. So die Legende.

u. a. deuten auf Beiträge, welche dieſelben für den Kirchenbau hergegeben haben.

Der Gottesdienſt in der neuen Kirche wurde längere Zeit von dem Paſtor von Irſch verſehen, bis Johannes Rommer, ein Prieſter aus dem Orden des h. Franziskus, der aus Vorliebe für das Einſiedlerleben ſeinen Aufenthalt auf dem durch Ueberreſte eines ehmaligen römiſchen Lagers ausgezeichneten Saarburger Berge aufgeſchlagen hatte, und zu ſeiner Erbauung jene Kirche aufzuſuchen pflegte, ſich derſelben annahm [1]). Um einen bleibenden Gottesdienſt in derſelben einzuführen, hat er den Erzbiſchof Lothar v. Metternich 1608 vermocht, einige Männer aus dem Franziskanerorden von der Obſervanz dorthin zu ſetzen, die ſich 1612 in einem ſehr beſchränkten Hauſe daſelbſt niederließen und 1627 den erſten Stein zu ihrem nachherigen Kloſtergebäude gelegt haben. Sobald die Kirche von dieſen Ordensmännern bleibend bedient wurde, nahm die Zahl der Wallfahrer und ihre Andacht zu, ſo daß jährlich gegen zwanzigtauſend Communionen und Meſſen über fünftauſend dort gehalten wurden, und man im Jahre gegen ſiebenzig Prozeſſionen zählte, die dort eintrafen, eine feierliche aus Trier, die früher von den Obſervanten, ſpäter von den Dominikanern zu Trier geführt wurde.

Wunderbare Heilungen ſind es auch hier wie zu Clauſen, Bornhoven und anderwärts geweſen, die immer mehr Wallfahrer angezogen und den früher öden Ort zu einem weithin bekannten und gefeierten gemacht haben. Viele derſelben waren in einem eigenen Werke aufgezeichnet, das man auf der Burg bei Saarburg in Verwahr gelegt hatte, und das bei der Einäſcherung dieſer Burg durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg räuberiſchen Andenkens 1552 mitverbrannt iſt. Von der Zeit an aber, wo die Franziskaner ſich dort niedergelaſſen hatten, waren bis zur Zeit Maſens zweihundert beglaubigte Wunder dort vorgekommen [2]).

---

[1]) Eine Vertheilung der dort eingehenden Opfergaben zwiſchen dem Paſtor von Irſch und der Kirchenfabrik von Beurig iſt zu leſen bei Hontheim, Tom. II. p. 586 bis 588, aus dem Jahre 1512.

[2]) Der mit Maſen gleichzeitige Gelehrte zu Trier, Jakob Meelbaum, Doktor der Rechte und der Medizin, hat in einem lateiniſchen Gedichte die Wunderheilungen zu Beurig beſungen. In dieſem Gedichte heißt es:

Caetera transgredior, sed non exile tacebo
Buricum Trevirae spatium ditionis amoenum,
Horatim qua certe fere suffragia divae
Virginis in vulgus veniunt miserabile coelo.
Horrida sedatur varii vehementia morbi,

Von dem Kloſter der Franziskaner ſelbſt weiß die Geſchichte nicht eben viel zu berichten; der Convent war nie bedeutend und die Hauptthätigkeit der Mönche beſtand in der Bedienung der Kirche und der Wallfahrer [1]). Indeſſen hat gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einer der dort lebenden Patres großes Aufſehen im Trieriſchen Lande gemacht; die Geſchichte iſt bezeichnend genug für die damal in gewiſſen Regionen herrſchenden thologiſchen Anſichten, um hier eine Stelle zu finden.

Gegen Ende Juni des Jahres 1783 verbreitete ſich der Ruf

Tabificae ceduntque febres dolor artubus ingens
Exit convulsi restauranturque lacerti.
Inque pedes erectus abit, cui viscidus humor
Tristibus implerat crurum spondilia noxis.
Quin etiam strident Noto pereunteque navi
Fluctibus in mediis redimuntur morte natantes.
Singula quis memoret quae cuncto tempore confers
O Consolatrix afflictae maxima gentis
Humano benefacta gregi de pauperis alma
Coenobii (verum valde venerabilis) aede?
Haec alii meminere, mihi quod contigit edam.
Praeterquam quod saepe manus mihi flore tulisti
A tenero nutrix studiorum fida meorum
Diversae ductrixque viae per tela, per ignes,
Per mare, per pestes centumque pericula vitae
Fortiter assertum (affectum?) semper comitata fuisti.
(Mene silere decet?) nuper cum latro protervus
Impurusque mihi mortem minitatus inermi
Publicitus stricto palmam mucrone sinistram
Laesisset graviter, longi quae causa deinceps
Decubitus miseranda fuit Symtomate primis
Accedente malis, quam primum supplice numen
Testabar Patrona tuum prece, protinus atrox
E membris fugit languor vulnusque coivit
Pro quo perpetuas tibi dico levamine grates.
Et vos qui laeto salebrosa fluenta Saravi
Cingitis amplexu montes, nemorumque vireta
Tu celsi castrumque jugi, rarique supinam
Oppiduli sensim repetentia limina vallem,
Longinquis famosa plagis, ob coelica tanti
Munera thesauri praesensque juvamen ab astris
Divae *Buriacae* mecum pia solvite vota.

[1]) Fortunat. Hilber gibt in ſeiner dreifachen Chronik des Franziskanerordens an, daß der P. Polius, gebürtig aus Düren, zur Zeit Guardian in Oppenheim, unter andern Werken auch geſchrieben habe eine Historica descriptio S. Mariae Beuricensis supra Treviros, die 1640 zu Cöln im Drucke erſchienen. Ungeachtet aller meiner Nachforſchungen habe ich dieſe Schrift nirgends auftreiben können.

an der Saar und der Mosel, der in dem Kloster zu Beurig lebende Pater Adam Knörzer heile Kranke durch Auflegung der Hände und Anrufung des Namens Jesu. Der Ruf kam auch zur Kenntniß des erzbischöflichen Generalvicariats zu Trier, das dem Stiftscanonicus von St. Paulin, Assessor und Fiscal Anton Oehmbs, der eben im Begriffe stand, eine Reise nach Saarburg zu machen, den Auftrag gab, in Beurig eine Untersuchung anzustellen, was an jenem Rufe von wunderbaren Heilungen sei. Am 6. Juli traf Oehmbs zu Beurig im Kloster ein und befragte den Pater, in wessen Macht er sich herausnehme, dem Nächsten die Gesundheit wieder herzustellen; und der Pater erwiederte, daß er nach dem Beispiele der Apostel und Jünger des Herrn und in der Macht, die Christus ihnen und ihren Nachfolgern übergeben habe, im Namen Jesu die Gesundheit wieder herstelle. Auf die weitere Frage, in welcher Weise er zu einem solchen Vertrauen auf den Namen Jesu gekommen sei, erzählte der Pater folgendes Erlebniß. Einst sei er zu einer auf den Tod kranken Person, deren bisheriger Lebenswandel ganz unbescholten gewesen, gerufen worden, um sie zum Tode vorzubereiten. Ungeachtet des reinen Lebenswandels jener Person sei ihre Seele voll Verwirrung und Verzweiflung gewesen, in solchem Maße, daß alle Ermahnungen einen halben Tag hindurch völlig fruchtlos geblieben seien. So habe er denn endlich rathlos da gestanden und an das Fenster hinantretend habe er Christus um Hilfe angefleht, erinnernd an seine Verheißung bei Matth. 17, 19: „Sprechet zu diesem Berge, versetze dich von hier dorthin, und er wird es thun, und nichts wird euch unmöglich sein.“ Gedenkend darauf der Worte Christi bei Mark. 16, 18: „Sie werden Kranken die Hände auflegen und dieselben werden gesund werden“ —, sei er vertrauensvoll zu der Kranken zurückgekehrt, habe ihr die Hände aufgelegt, und unter Anrufung des Namens Jesu der Verzweiflung befohlen, von der Kranken auszuziehen. Hierauf sei eine völlige Umänderung eingetreten; die Kranke, vorher verzweiflungsvoll, habe nunmehr in Hoffnung und ruhigem Vertrauen sich auf den Tod vorbereitet. Nachdem er einmal so die Kraft des heiligsten Namens Jesu erfahren gehabt, habe er danach öfter zu derselben seine Zuflucht genommen und habe glückliche Wirkungen und Erfolge gesehen.

Weiter gefragt, mit welcher Benediktion er das den Kranken gegebene Oel zu segnen pflege, gab er zur Antwort, diese Benediktion finde sich in dem Cölnischen Ritual und sei diesem entnommen. Letztlich fragte Oehmbs den Pater Lektor des Klosters Beurig, Gelasius Werner, ob nicht er oder irgend einer der Confratres etwas

Abergläubiſches in der „evangeliſchen“ Heilungsweiſe des Paters Adam bemerkt habe, und erhielt hierauf eine entſchieden verneinende Antwort.

Dem Aſſeſſor Oehmbs mochten dieſe Erklärungen noch nicht hinreichend erſcheinen, um ein beſtimmtes Urtheil in der Sache zu begründen, weshalb derſelbe ſich daher unter dem 30. Juli über einige der zuletzt durch den Pater Adam vollzogenen Heilungen von Augenzeugen Bericht ablegen ließ. Der erſte Bericht lautete im Weſentlichen. Die Frau Anna Maria Preſtinari, geborene Weber aus Trier, des Rathsverwandten und Handelsmannes Pet. Joſ. Preſtinari aus Kirn Gemahlin, ſei bereits ſiebenzehn Jahre hindurch von ihrem erſten Kindbette an mit verſchiedenen Leibesübeln, als Nervenzügen, Kopfſchmerzen, Gicht und andern ſchmerzhaften Zuſtänden bis zur Lebensgefahr behaftet geweſen, ohne daß die erfahrenſten Aerzte ihr hätten helfen können. Sie habe die Aerzte Bender, Lindhammer und Moritz zu Kirn, Straack zu Mainz, Weber, Leibmedicus zu Kirn und noch andre gebraucht, und letzterer habe ihr kurz vor ihrer Abreiſe nach Trier erklärt, die Krankheit nicht curiren zu können. Als dieſelbe nun zu Trier vernommen, daß ein gewiſſer Pater zu Beurig unheilbare Krankheiten mit geiſtlichen Mitteln ganz curire oder wenigſtens lindre, ſie auch auf den Gebrauch des von ihm benedicirten Oeles ſich beſſer befunden, habe ſie ihr Vertrauen dahin gerichtet, und ſei, obgleich äußerſt ſchwach und bettlägerig, ſo daß ſie in den Wagen habe gehoben werden müſſen, zu ihm gereiſt. Von Saarburg ſei ſie mit vieler Mühe und unter oftmaligem Niederſitzen auf der Straße nach Beurig geleitet worden, wo ſie ſogleich in der Kirche vor Mattigkeit und Schmerzen von ſich gekommen ſei. Pater Adam ſei ſodann herbeigerufen worden, der ihr die Hände aufgelegt, gebetet und ihr im Namen Jeſu allein (d. i. ohne Unterſtützung von ihren Begleiterinnen) zum Muttergottesaltare zu folgen befohlen habe, was ſie auch ganz leicht und ohne Mühe habe thun können. Ueber eine Weile, wo der Pater ſein Abendeſſen zu ſich genommen, ſei derſelbe mit dem Doktor Chevalier aus Saarburg und dem Pater Vicarius Ludwig wieder zurückgekommen, habe ihr die Hände aufgelegt, gebetet und im Namen Jeſu die Krankheit weichen geheißen; und ſo wie er Glied für Glied vom Kopfe bis zu den Füßen betend berührt habe, ſei Glied um Glied von der Krankheit augenblicklich frei geworden. Hierauf ſei ſie mit ihrer Begleitung nach Saarburg ganz geſund zurückgekehrt, leicht und geſchwind, ohne zu ruhen, wie ihre beiden geſunden Schweſtern, namentlich den ſteilen Laurentiusberg in Saarburg zu aller Menſchen Verwunderung hinaufgegangen, habe von Allem gegeſſen und getrunken, wie Geſunde,

obgleich vorher ihr Magen auch die leichteſten Speiſen nicht ohne große Beſchwerden habe vertragen können.

Alſo wurde unter dem 30. Juli (1783) vor dem Fiscal Oehmbs deponirt und die Ausſage unterſchrieben von der geheilten Frau, Madame Anna Maria Preſtinari (geb. Weber), vom Amtsverwalter J. J. Haag von Saarburg, von Anna Juliana Peilers (geb. Weber) und Maria Gabriel Hölzenbein (geb. Weber). Endlich bezeugte auch F. M. Peilers, Schwager der Geheilten, daß dieſelbe am 22. Juli krank von Trier nach Saarburg abgereiſt und am 30. friſch und geſund wieder bei ihm eingetroffen ſei. — Dieſelben Perſonen berichteten und bezeugten zugleich einen andern ähnlichen Vorgang, der ſich unter ihren Augen zu Beurig zugetragen habe. Eine Frau aus Otzenhauſen, die nach Ausſage ihrer Landsleute ſieben Jahre lang mühſam und ſchmerzlich auf Krücken gegangen, ſei am 28. Juli (1783) nach Beurig gekommen und ſei unter ihren Augen urplötzlich von Pater Adam hergeſtellt worden, ſo daß ſie keine Schmerzen mehr geklagt, ihre Krücken bei Seite geworfen und frohlockend ausgerufen habe: „Gott Lob und Dank, jetzt iſt mir durch den Namen Jeſu geholfen“!

Unter dem 6. Auguſt deponirte im churfürſtlichen Pallaſte zu Trier der Kammerdiener des Weihbiſchofs d'Herbain, Claude Gehin, daß er am 30. Juli zu Beurig geweſen und dort geſehen habe, daß ein Mann aus der Gegend von St. Nabor, begleitet von ſeinem Paſtor und nach Ausſage dieſes ſeit mehr als drei Jahren außer Stande, ohne Krücken auch nur zwei Schritte zu gehen, in Zeit einer Viertelſtunde von Pater Adam durch Anrufung des Namens Jeſu geheilt worden ſei. An demſelben Tage ſei ein honnett gekleideter Mann aus Remich, deſſen Familie dem Pater Vicarius wohl bekannt geweſen, der ſeit dem 1. Mai große Schmerzen im Rücken gehabt und die kein Arzt habe heben können, nach Beurig gekommen. Pater Adam habe demſelben die Hände auf den Rücken gelegt, unter Gebet den Namen Jeſu angerufen, worauf die Schmerzen im Rücken aufgehört, ſich aber mit Heftigkeit, bis zum Ohnmächtigwerden, in die Beine geworfen hätten; Pater Adam habe hierauf betend ſeine Hände auf die Beine ausgeſtreckt, und ſogleich ſei der Mann zu ſich gekommen, habe gemeint ein wenig geſchlafen zu haben, und ſei völlig von ſeinen Schmerzen befreit geweſen.

Einen andern Vorgang an demſelben Tage bezeugte der genannte Kammerdiener des Weihbiſchofs. Nach dem Mittageſſen ſei in einer Kutſche von Saarlouis angekommen ein Chevalier de St. Louis, Namens Monſieur de Barſte, nebſt Gemahlin und einem Sohne von 16 Jahren, der Officier unter der Chevalerie zu Saarlouis geweſen,

aber wegen bedeutender Harthörigkeit aus dem Regimente entlaſſen worden war. Pater Adam habe demſelben mit Baumwolle benedicirtes Oel in die Ohren geſteckt, ihm unter Gebet und Anrufung des Namens Jeſu die Hände aufgelegt, und ſo, in Gegenwart ſeiner Eltern in der Sakriſtei, das Gehör hergeſtellt. Der Vater habe ſich dadurch von der geſchehenen Heilung des Sohnes überzeugt, daß er ſich entfernt von ihm geſtellt, ihm ganz leiſe Franz! zugerufen, worauf der Sohn geantwortet, während, wie der Vater ausſagte, ſein Sohn früher, wenn man ihm noch ſo ſtark in's Ohr gerufen, nichts verſtanden habe.

Zwei Tage bevor der Fiscal Oehmbs die letzten Berichte (vom 6. Auguſt) entgegengenommen, hatte er einen gutachtlichen Bericht über ſeine Unterſuchung niedergeſchrieben. Im Voraus das Heikele des ihm gewordenen Auftrags erkennend ging er hiebei mit lobenswerther Umſicht zu Werke, referirte vorerſt, was er zu Beurig gehört und geſehen, ſchloß ſodann unmittelbar hieran eine gründliche theologiſche, auf die h. Schrift und die Lehre der Kirchenväter geſtützte Theorie über die evangeliſche Krankenheilung an und legte darin die kirchlichen Grundſätze im Allgemeinen dar, nach welchen alle Heilungen von Krankheiten zu beurtheilen ſeien. In dieſer Theorie unterſcheidet Oehmbs, auf Grund bibliſcher Angaben, ſieben nach ihren Urſachen verſchiedene Klaſſen von Krankheiten. 1) Krankheiten aus rein natürlichen Urſachen, ohne irgend einen Einfluß des Teufels. 2) Krankheiten aus natürlichen Urſachen unter Miteinwirkung des Teufels. 3) Krankheiten, die allein vom Teufel herrühren. 4) Krankheiten, die wegen wirklicher Sünden von Gott zur Strafe zugelaſſen werden. 5) Krankheiten, die theils zur Strafe wegen begangener Sünden, theils zur Bekehrung des Sünders, zur Uebung der Tugend und Vermehrung des Verdienſtes von Gott zugelaſſen werden. 6) Krankheiten, die einzig zur Tugendübung und Vermehrung des Verdienſtes zugelaſſen werden. 7) Endlich Krankheiten, die einzig zugelaſſen werden, damit die Werke Gottes offenbar werden. —

An dieſe Claſſificirung der Krankheiten, die der h. Schrift entnommen und mit Beiſpielen aus derſelben belegt iſt, knüpfte ſodann Oehmbs die Lehre, daß den Dienern der Kirche von Chriſtus die Gewalt, Krankheiten zu heilen, übertragen worden iſt. (Matth. 10, 1. Mark. 3, 15. Luk. 10, 1, 2, 8, 9.). Jedoch können nicht Alle, zeigt er weiter, mit gleichem Erfolge dieſelbe ausüben; auch treten nicht zu jeder Zeit gleich häufig die Heilungen hervor, ſondern nach dem Maße, wie es die unerforſchliche Weisheit Gottes für die Kirche nothwendig oder nützlich findet. Auch haben die Heilungen nicht immer und nicht bei jedem Kranken Erfolg; ſondern es müſſen auf Seite des Miniſters wie des Kranken gewiſſe Bedingungen, gläubiges Vertrauen, Würdigkeit, Verdienſt u. dgl. vorhanden ſein.

An dieſe Claſſification der Krankheiten nach der Verſchiedenheit ihrer Urſachen knüpft nun Oehmbs ferner die Unterſuchung der Frage, auf welche Weiſe dieſelben geheilt werden könnten. An erſter Stelle ſteht unbezweifelt feſt, daß alle Arten von Krankheiten durch göttliche Macht, entweder plötzlich und durch ein Wunder oder allmälig und durch natürliche Medikamente verborgen geheilt werden können, und hin und wieder geheilt werden. Auch iſt nicht zu bezweifeln, daß die Arten von Krankheiten, welche aus natürlichen Urſachen entſtanden ſind, mit natürlichen Mitteln geheilt werden können, ſo lange die Macht derſelben nicht die ganze Wirkſamkeit dieſer Mittel überſteigt. Endlich kann auch nicht bezweifelt werden, daß alle unſre Krankheiten, ſo weit ſie vom Teufel herrühren, mit keinen andern Mitteln geheilt werden können, als ſolchen, mit denen die Macht des Teufels gebändigt wird. Dieſe Grundſätze, angewandt auf die oben angegebenen Arten von Krankheiten, geben das Reſultat: daß alle Arten von Krankheiten durch ein Wunder, daß die meiſten ganz oder theilweiſe durch geiſtliche Mittel ohne ein Wunder, daß die wenigern aber einzig mit natürlichen Mitteln geheilt werden können. Dabei verweiſet er auf Eccleſ. 38, 1—15 und Baſilius in regulis fus. tract. § 3 u. 4. Darauf kehrt er auf den vorliegenden Fall des Paters Adam zurück und erklärt, daß er in den Heilungen desſelben nichts der evangeliſchen Lehre Widerſtreitendes, ſondern Alles mit derſelben im Einklange finde. Derſelbe bediene ſich der von Chriſtus ſeiner Kirche über die Dämonen und Krankheiten übertragenen Gewalt; vertrauend auf den Namen Jeſu befehle er den Dämonen und den Krankheiten, treibe jene aus und heile dieſe unter Auflegung der Hände mit Gebet, anders nicht, als Jeſus gelehrt habe (Mark. 16, 17. 18). Und hiebei wirke derſelbe außerdem viel Gutes, indem er nicht bloß die Kranken, ſondern auch die Umſtehenden ernſtlich zur Buße auffordere und Viele wegen ihrer Hoffnung auf körperliche Heilung zur Beſorgung ihres Seelenheils führe. Die Anrufung des heiligſten Namens Jeſu, das vertrauungsvolle Gebet und die Auflegung der Hände, ſagt er, ſind untadelhaft; denn ſie ſind dem Evangelium gemäß; Einigen haben ſie unbezweifelt die Geſundheit wiedergegeben, wie der Frau Preſtinari aus Kirn und einer Frau aus Otzenhauſen; von Mehren ſagen es Augenzeugen glaubhaft aus; Andre, deren Krankheiten nicht ganz gehoben worden, ſind theilweiſe oder ganz von ihren Schmerzen befreit worden; Denen aber, die nach göttlichem Rathſchluſſe nicht geholfen worden, ſchaden das Wirken und die Gebete des Paters nichts. Ohne irgend Verſchuldung nützt er alſo Einigen oder auch Vielen, ſchadet aber Niemanden. Ein Mann, der alſo nach Chriſti Anordnung wirkt, Niemanden ſchadet,

Vielen wohlthut, iſt nicht bloß zu toleriren, ſondern verdient belobt zu werden. — Endlich zeigt nun noch Oehmbs, daß die Kirche ſeit je von Biſchöfen und auch von Prieſtern geſegnetes Oel gegen Dämonen und zur Heilung von Krankheiten angewandt habe, und ſchließt mit dem Bekenntniſſe, daß er in dem ganzen Verfahren des Paters Adam nichts finden könne, was der Lehre der h. Schrift oder der Praxis der Kirche nicht conform wäre.

Dieſes Gutachten war noch nicht eingereicht, als unter dem 4. Auguſt der Churfürſt ein Schreiben an das Generalvicariat ergehen ließ, aus deſſen Faſſung zu entnehmen iſt, daß bereits von andrer Seite her Anzeigen über die Vorgänge in Beurig am Hofe gemacht worden waren, und dort eine eben nicht günſtige Aufnahme gefunden hatten. Der Churfürſt eröffnet, daß bei ihm die Anzeige geſchehen ſei, wie ſich unter den Franziskanern zu Beurig ein Conventual befinde, welchem man die Kraft, Wunder zu wirken, beilegen wolle; es würden nur auf beſondre Empfehlungen Kranke zu ihm zugelaſſen, die er, wie Gaßner, behandle; die Leute liefen täglich haufenweiſe aus den benachbarten Gegenden dahin, und man gebe ſogar Einigen, um gleich anzukommen, von Obrigkeitswegen Billets mit. Da nun der Churfürſt dergleichen unerlaubten und zum Irrthum ableitenden Vorgängen nicht nachſehen wolle, habe das Vicariat auf beſondern Befehl Sr. Durchlaucht dem Kloſter dieſes Unternehmen auf's Schärfeſte zu unterſagen, wegen des Verfloſſenen aber die Sache genaueſt zu unterſuchen und binnen 14 Tagen den unterthänigſten Bericht höchſten Orts zu erſtatten.

Jedenfalls wird man eingeſtehen müſſen, daß dieſes Einſchreiten von höchſter Stelle nicht vorſichtig geweſen iſt, indem das Thun des Paters Adam ohne alle Unterſuchung und Prüfung ohne Weiteres als unerlaubt und zum Irrthum ableitend verurtheilt wurde, ſo als wenn es gar nicht möglich wäre, daß es ſich auch anders damit verhalten könne.

In Folge jenes Schreibens des Churfürſten reiſte Oehmbs mit Vorwiſſen des Generalvicariats am 13. Auguſt zum zweitenmal nach Beurig, überzeugte ſich dort, wie er danach in ſeiner Darlegung einfließen ließ, daß der unordentliche Zulauf ſo vieler Breſthaften und die Störung der Kloſterordnung nicht geduldet werden dürften; er habe ſeltſame und ihm bedenkliche Vorgänge geſehen. Deſſen ungeachtet hätten mehre Breſthafte, wenn auch nicht Alle — und das ſei ja auch zu Zeiten Chriſti und der Apoſtel ſo geweſen — erklärt, daß ſie im Namen Jeſu Hilfe erhalten hätten. Er habe ſodann die Sache reiflich erwogen; ſeltſame Dinge ſeien auch bei den Wundern und Prophetien

der h. Schrift vorgekommen; zu Zeiten Christi seien Dächer aufgebrochen worden, um die Kranken zu Jesu hinanbringen zu können; der Geist Gottes bediene sich zuweilen solcher Dinge, die in den Augen der Menschen unschicklich erschienen (I. Kor. 1, 19. 20. 21. 25. 27. Ezech. 4, 12. Ose 1, 2); auch für unsre Zeit sei der Arm Gottes nicht abgekürzt (Isaias 59, 1). Kurz, Oehmbs hielt es auch jetzt noch für möglich, ja für wahrscheinlich, daß die Hand Gottes mit dem Pater Adam sei, gab aber ein bestimmtes Urtheil nicht ab, sondern war der Ansicht, daß eine gesetzmäßige obrigkeitliche Untersuchung abgehalten werden sollte. Am 14. August reichte er nun sein oben dargelegtes Gutachten mit einem Untersuchungsprotokoll am Generalvicariate behufs einer nähern Untersuchung ein. Ehe aber noch eine weitere Untersuchung zu Stande kam, wurde Pater Adam nach Coblenz beschieden, durfte nicht mehr nach Beurig zurückkehren, sondern wurde in das Franziskanerkloster nach Adenau, und danach in jenes zu Brühl versetzt, in welchen beiden er seine evangelischen Heilungen fortsetzte.

Die Beurtheilung, welche die Sache des Paters Adam wie das Gutachten des Assessors und Fiscals Oehmbs zu Coblenz am Officialate gefunden hatte, ist in einem Schreiben an das Generalvicariat vom 23. Sept., das in Abschrift dem Oehmbs mitgetheilt wurde, enthalten, dahin lautend: Aus der vom Officialat zu Coblenz gegen Pater Adam Knörzer vorgenommenen Untersuchung erhelle es nunmehr zum Genügen, daß derselbe mit unerlaubter Schwärmerei das Publikum zu blenden, irrige und gegen die Lehre der Kirche laufende Sätze aufzustellen und endlich den der geistlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam unverschämt aufzukündigen sich nicht entblödet habe; auch daß die von dem Assessor und Fiscalen Oehmbs unüberlegt und leichtgläubig angehobene Vertheidigung ihm zur Verantwortung gereichen müsse. Da nun der Churfürst dem Franziskanerprovincial ernstgemessenst anbefohlen habe, den Constituten (Knörzer) außer den Grenzen der hiesigen Erzdiöcese bringen und ihm alle Gelegenheit, das Publikum ferner zu betrügen, benehmen zu lassen, so wolle Derselbe, daß nunmehr der Assessor Oehmbs über sein Unternehmen, wodurch die Stadt Trier gleichergestalten sehr aufsichtig geworden sei, binnen 8 Tagen sich ebenwohl höchsten Ortes verantworte und jene Bewegursachen anführe, warum er in der Untersuchung nicht gründlicher zu Werke gegangen sei und also zur Fortsetzung der Knörzerischen Exorcismen den unerlaubten Anlaß gegeben habe.

Rechtfertigung des Fiskals Oehmbs.

Der Fiscal Oehmbs war offenbar in dieser Angelegenheit als ein bedächtiger und gewissenhafter Theologe vorgegangen, hatte die Heilungen des Paters Adam weder als Wunder, noch auch als Betrug oder Täuschung bezeichnet, und hatte nach seiner zweiten Reise nach Beurig eine gesetzmäßige obrigkeitliche Untersuchung behufs eines sicherern Urtheiles in der Sache in Vorschlag gebracht. Allein es befand sich damal eine Partei am churfürstlichen Hofe, selbst Geistliche standen in Coblenz auf einflußreichen Stellen, die, von dem pseudophilosophischen Unglauben und der josephinischen Aufklärerei jener Zeit angefressen, die gläubige theologische Anschauung des Fiscals Oehmbs ohne Weiteres für Aberglauben hielten, insgeheim der mit nichts begründeten Ansicht ergeben, Wunder seien nur für die erste Zeit des Christenthums gewesen, und könne im 18. Jahrhunderte von solchen nicht mehr Rede sein. Großes Aufsehen hatten in den siebenziger Jahren die evangelischen Heilungen Gaßners in ganz Deutschland gemacht, die josephinische und protestantische Presse in Aufregung gesetzt, und, wie schon aus dem ersten Schreiben des Churfürsten vom 4. August zu ersehen, bangte es jener Partei, ein ähnliches Aufsehen in dem Trierischen Lande sich wiederholen zu sehen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet hatte allerdings der Fiscal Oehmbs gefehlt, schon allein dadurch, daß er es immerhin nur noch für möglich gehalten hatte, daß die Heilungen des Paters Adam Wirkungen des h. Geistes sein könnten, und aus diesem Grunde nicht sofort demselben seine Operationen verboten hatte. Gegenüber solcher Anschauung mußte dem Fiscal seine Rechtfertigung schwer fallen; das aber dürfte er schwerlich auch nur geahnet haben, daß dieselbe sogar seine Absetzung herbeiführen würde.

Oehmbs hebt seine Rechtfertigung in dieser Angelegenheit damit an, daß er die Ueberlegungen darlegt, die er „in Betreff dieser seltsamen Begebenheit (welche Fiscalis wünschte zu einer andern Zeit sich ereignet zu haben)“ bei sich gepflogen habe: nichts habe er in derselben ohne Vorwissen und Gutheißen des Vicariats gethan; den Pater Adam habe er in seinem Leben nie gekannt, und habe daher mit aller Unparteilichkeit gehandelt, und nur eine tiefere Untersuchung veranlassen wollen. Zuerst habe er nun die von Christus seiner Kirche hinterlassene Heilungskraft an sich betrachtet. Da diese den Jüngern übergebene Gewalt nicht auf eine abgeschlossene Zeit übergeben sei, obgleich dieselbe je nach Bedürfniß der Kirche zu einer Zeit mehr, als zu der andern hervortrete, so könne man sie für unsre

Zeit, in welcher noch Ungläubige genug anzutreffen, nicht in Abrede ſtellen. Er beziehe ſich Kürze halber auf ſeine früher eingereichte Expoſition, in welcher der Coblenzer Referent weiter nichts auszuſetzen gefunden, als daß er (Oehmbs) mit Pater Adam darin einverſtanden ſei, „als wenn die meiſten Krankheiten von den böſen Geiſtern un- oder mittelbar herrührten;“ welche Meinung Referent als „thöricht“ bezeichne und als eine ſolche, „für welche man vergebens in der h. Schrift und den Kirchenvätern die Beweiſe aufſuche.“ Er ſeinerſeits kenne nun aber unter den Schriftgelehrten erſten Ranges keinen, der dieſer ſo betitelten „thörichten“ Meinung nicht zugethan wäre; nebſt den von ihm in der Expoſition gegebenen Stellen berufe er ſich auf Cornelius a Lapide (Comment. in Luc. 13, 11), Aug. Calmet (Dissert. de bonis malisque angelis art. 2) und auf S. Augustini de divinat. daemon. cap. 9. „Wir ſind weit gekommen“, fügt er dieſen neuen Beweisſtellen hinzu, „wenn man die Lehre der Schrift und der Kirchenväter bei uns ſchlechter Ding für thöricht erklären darf.“

Fiscalis habe zweitens, ſo viel er gekonnt, die Wirkungen des Paters Adam unterſucht, worunter einige (z. B. die Heilung der Frau Preſtinari, des Stadtrichters Leſſel aus Grevenmachern, welchen die Trieriſchen, Luxemburger, Metzer und Pariſer Aerzte dem Angeben nach in ſechs Jahren nicht hatten heilen können) und mehre andre, deren zwei noch in Original er beifolgen laſſe, nicht anders angeſehen werden könnten, als daß ſie die ſtrengſte juridiſche Unterſuchung aushalten würden. Seien nun aber Wirkungen vorhanden, welche der Einbildungskraft nicht zugeſchrieben werden könnten, ſo könnten dieſe nicht anders, als vom h. Geiſte ſein (I. Kor. 12, 3). Er habe dann weiter drittens ſich auch gefragt, ob dies Wirkungen des h. Geiſtes ſein könnten, da dem Pater doch ſolche verboten, alſo im Ungehorſam gewirkt ſeien, derſelbe dazu von etlichen Leuten als übertriebener Enthuſiaſt ausgeſchrieen werde, und endlich einige Schriftſtellen, namentlich Jak. 5, 14, nicht in richtiger Anwendung vorbringe und einige Lehrſätze behaupte, denen Fiscalis widerſpreche. Dagegen habe er ſich aber ſelber antworten zu müſſen geglaubt, daß, da es keines geiſtlichen Obern Willensmeinung ſein könne, wahre Wirkungen des h. Geiſtes zu verbieten, hier kein Ungehorſam vorliege; weiterhin habe man auch Chriſtus einen Enthuſiaſten genannt (Mark. 3, 21. 22), die Apoſtel für berauſcht angeſehen (Apoſtg. 2, 13); dazu habe er von den vernünftigſten und in der Umgegend geſchickteſten Geiſtlichen vernommen, ſie hätten bei Pater Adam nichts Andres geſehen und gehört, als was ſie ſehr gerührt und zum Vertrauen auf Jeſum ſehr aufgemuntert

habe; selbst Tadler, welche nur aus Vorwitz hingegangen seien, hätten danach ganz anders davon gesprochen. Den letzt genannten Anstoß betreffend, so seien auch von den Aposteln einzelne Fehler begangen worden, dem Petrus sei, weil er gefehlt, von Paulus widersprochen worden (Gal. 2, 11); Moses habe gefehlt (Num. 20, 11); kleine Fehler des Werkzeuges seien demnach keine Kennzeichen, die Wirkungen desselben dem h. Geiste geradezu abzusprechen. Auch hat sich viertens der Fiscal zu Gemüthe geführt, daß gut katholische Gelehrte den Wirkungen des Paters keinen Glauben schenkten, sondern ohne Untersuchung dieselben verurtheilten und zu verfolgen suchten. Dagegen aber sei ihm auch bekannt, wie die Gelehrten der rechtgläubigen Synagoge alle Propheten vor Christus verfolgt hätten (Apostg. 7, 52), auch Christus den meisten Gelehrten seiner Zeit einen ähnlichen Vorwurf gemacht habe (Matth. 11, 18. 19), und daß die Gelehrten häufig am letzten der Wahrheit Beifall gäben (Matth. 11, 25). Das verwerfende Urtheil mehrer Gelehrten habe ihn um so weniger irre machen können, als sie ohne alle Untersuchung abgeurtheilt und außerdem auch andre Gelehrten anders geredet hätten. Fünftens habe er auch bedacht, ob man nicht die Sache platt verwerfen könne, auf den Grund hin, daß heutiges Tages keine Wunder zu geschehen pflegten. Da jedoch der h. Augustin (De civit. Dei libr. 22, cap. 8) die Fortdauer der Wunder ausdrücklich lehre, zudem die unwidersprechliche Kirchengeschichte von dergleichen Wunderwerken voll sei, so habe er jener Ansicht nicht beipflichten können. Sodann habe er sich sechstens gefragt, ob man nicht, um der Mühe enthoben zu sein und der Sache auf einmal los zu werden, begehren sollte, daß das Vicariat den Pater Adam aus der Erzdiöcese verbanne; jedoch würde das eine wahre Relegation sein, zu welcher man Niemanden ohne Verbrechen verurtheilen könne, und habe er sich daher ein Gewissen daraus gemacht, ohne gründliche Untersuchung auf solche Relegation anzutragen. Zudem sei ihm gar nicht gewiß gewesen, ob nicht jene Heilungen wahre Wirkungen des h. Geistes seien, denen zu widersprechen schrecklich sei (Matth. 12, 32); viel lese man, daß sich die Welt durch Unglauben gegen Gott höchlich versündigt habe; wenig dagegen, daß der Mensch durch Leichtgläubigkeit an Werke, die im Namen Jesu geschähen, sich sträflich gemacht. Endlich habe ihm die Prüfung am zuverlässigsten gedünkt, die in den Worten Christi angegeben sei: Ex fructu arbor agnoscitur (Matth. 12, 33); keine Wirkungen geschähen im Namen Jesu, als durch den h. Geist (I. Kor. 12, 3). Schließlich faßt der Fiscal Oehmbs sein ganzes Verfahren in die kurzen Sätze zusammen: ohne vorhergegangene gesetzmäßige Untersuchung, die nicht

ſeine, ſondern des Vicariats Sache ſei, habe er die Wirkungen nicht als ächte ausgeben wollen und können, ebenſo wenig aber auch verwerfen dürfen; um in der Sache zur Gewißheit zu kommen, müſſe eine eidliche gerichtliche Abhörung der Geheilten, ihrer Bekannten und ihrer Aerzte vorgenommen werden; und eine ſolche habe er nur vorbereiten wollen. Er habe nach Wiſſen und Gewiſſen gehandelt, „gegen welches mit der Gnade Gottes weder aus eines Menſchen Reſpekt, noch aus Furcht einiger Verfolgung zu gehen ich geſinnet bin.“

Dieſe Vertheidigung hat an dem churfürſtlichen Hofe zu Ehrenbreitſtein böſes Blut abgeſetzt und iſt die Verfolgung des Fiscals Oehmbs wirklich eingetreten. Unter dem 7. Nov. erging von Ehrenbreitſtein folgendes Schreiben des Churfürſten an denſelben.

„In welcher Maaße der bisherige Aſſeſſor und Fiscal Oehmbs durch die Kraft Eigenſinnes und ſonderbarer Grundſätze übel gerathene Unterſuchung entgegen P. Adam Knörzer das Publikum aufmerkſam und ſchwierig gemacht habe, erſehen Ihro Churfürſtl. Durchlaucht nach deſſen nunmehr eingekommener Vertheidigungsſchrift zur Genüge. Weder konnte derſelbe in Abrede ſtellen, daß er der Meinung des denuntiirten Exorciſten ſelbſt beigetreten ſei, noch daß er denſelben im Ungehorſam gegen den Erzbiſchofen aus jenem ohnzuläſſigen Irrwahne geſteifet habe, als wenn ein rechtmäſiger Ober dergleichen ſchwärmeriſchen Handlungen zuvorderiſt zulaſen und prüfen könne oder müſe, ehe er durch gemeſſene Befehle dem daraus entſtehenden Aberglauben und Aergerniſſe Einhalt thue. Derſelbe entblödete ſich ſogar nicht, den höchſt beleidigenden Ausdruck zu gebrauchen, er wünſchete, daß ſich dieſe ſeltſame Begebenheit zu einer andern Zeit ereignet habe, als wenn man dermalen den ächten Grundſätzen der Religion zu widerſprechen, und mit unbeſchränktem Auge die Geheimniſſe derſelben in bloß natürlicher Lage zu beleuchten kein Bedenken trage. Die Erzbiſchöfliche Sorge und Wachtſamkeit, welcher obliegt, alle gefährliche und enthuſiaſtiſche Ausſtreuungen zu hemmen und im Anfange zu erſticken, wodurch die chriſtliche Heerde auf Irrwege geführt oder einige ſchwache Seelen zur Widerſetzlichkeit, dem Grunde aller Empörungen angelockt werden können, erfordert dahero, gegen den Aſſeſſor und Fiscalen Oehmbs, weſſen erſte Pflicht es war, auf die Beobachtung der Erzbiſchöflichen Befehle und Ausrottung der irrigen Lehre genau Acht zu haben, ein ſchärferes Einſehen zu nehmen und ihn von jenen Stellen wiederum zu entlaſſen, welcher er ſich ſowohl aus dem berührten onverantwortlichen Vorgange, als andern auffſichtigem Betragen in ſeinen Amtspflichten ohnwürdig gemacht hat. Gleichwie denn Höchſtſie

denſelben vom Aſſeſſorat und Fiscalat andurch wirklich entlaſſen, dem Generalvicariat aber zugleich gnädigſt auftragen, zu letzterm Amte einen fähigen und beſcheidenen Mann in Vorſchlag zu bringen, welcher demſelben ohne Eigennutz und Aufſehen des Volkes vorzuſtehen im Stande ſei. Vicariatus hat in deſſen Gemäßheit dem Canonico Oehmbs durch Mittheilung einer Abſchrift dieſer gnädigſten Signatur ſeine Entlaſſung zur unterthänigſten Bemeſſung bekannt zu machen."

(gez.) Clemens Wenceslaus, Churfürſt.

(vt.) Mähler.

Oehmbs hat ſich darauf noch in einem Schreiben an den Churfürſten über ſeine Amtsführung überhaupt, wie auch, daß er den incriminirten Ausdruck nicht in dem ihm beigelegten Sinne verſtanden habe, gerechtfertigt; allein es blieb bei ſeiner Amtsentſetzung. Zwar iſt derſelbe noch in dem churfürſtl. Staatskalender von 1784 als Aſſeſſor und Fiscal aufgeführt, aber zweifelsohne irrthümlich, wie das bei ſolchen Kalendern öfter geſchieht. In dem Kalender von 1785 wird er aber nicht mehr angeführt, ſondern ſteht an ſeiner Stelle Joh. Theodor Oehmbs, Pfarrer zu St. Antonius, als Aſſeſſor.

Die Capuzinerconvente.

Um das Jahr 1528 hat ſich an dem Minoritenorden in Italien ein neuer Zweig gebildet, der Capuzinerorden, der anfangs wenig Ausſicht auf Gedeihen zu haben ſchien, ſeit dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts aber ſich über viele Länder ausgebreitet hat. Matthäus Baſſi, Obſervant des Franziskanerordens, hegte ſo große Verehrung gegen ſeinen Ordensſtifter Franziskus, daß er ſich entſchloß, in gänzlicher Armuth und größter Einfachheit der Lebensweiſe, ſelbſt in der Form des Kleides, ſich ihm auf das genaueſte anzuſchließen und deſſen Regel in der urſprünglichen Strenge zu befolgen. Er wählte ſich daher ein Kleid mit langer und ſpitzer Capuze, ſo wie der h. Franziskus abgebildet war, — daher der Name Capuziner, — ließ ſich den Bart wachſen, ging barfüßig und barhäuptig einher, obgleich er im Uebrigen ſich noch nicht von ſeinen bisherigen Ordensbrüdern getrennt hatte. Sehr bald erhoben dieſe aber Widerſpruch gegen ſeine Neuerungen und veranlaßten ihn dadurch, Schutz für ſein Unternehmen bei dem Papſte Clemens VII zu ſuchen, der ihm auch mündlich die Erlaubniß ertheilte, jenes Kleid zu tragen, mit ſeinen Gefährten als Einſiedler zu leben und überall das Evangelium zu predigen; jedoch müßten ſie ſich jährlich auf dem Kapitel der Obſervanten einfinden. Offenbar wollte der Papſt hiemit die Trennung der Capuziner von den Obſer-

vanten und die Gestaltung derselben zu einer besondern Genossenschaft verhüten; sie sollten Einsiedler sein, während die Observanten in Conventen beisammen lebten, sollten die Regel des h. Franziskus in der ursprünglichen Strenge befolgen, im Uebrigen aber dem Franziskanerorden eingegliedert bleiben, unter Obedienz des Generals jenes Ordens stehen und jedes Jahr auf dem Kapitel der Observanten erscheinen. Diese Letztern fuhren indessen fort, der Neuerung des Matthäus Anerkennung zu verweigern und ist es in Folge davon gekommen, daß das Institut der Capuziner eine ganz andre Gestalt angenommen hat, als ihm ursprünglich von dem Papste vorgezeichnet war. Dieselben hatten nämlich als Einsiedler leben, als solche dem Franziskanerorden einverleibt bleiben und sich nicht über Italien hinaus verbreiten sollen. Dagegen traten nun des Matthäus Gefährten in klösterliche Convente zusammen, erhielten einen eigenen Generalvicar, im Uebrigen noch unter dem General der Franziskaner stehend, bis sie 1619 durch den Papst von dem Gehorsam gegen denselben entbunden wurden und nun auch einen eigenen General erhielten. Auch hatte bereits früher der Papst Gregor XIII das Dekret, wonach die Capuziner sich nicht über Italien hinaus ausbreiten durften, auf Ersuchen Carls IX zu Gunsten Frankreichs 1573 aufgehoben; 1606 hatten dieselben auch Erlaubniß erhalten, sich in Spanien niederzulassen, und um dieselbe Zeit wurden auch Capuzinerconvente in Deutschland gegründet. Die Zahl dieser Convente mehrte sich in dem Rheinlande so schnell, daß, während die Gründung des ersten in unsrem Erzstifte, nämlich zu Trier, im Jahre 1613 stattfand, bereits im Jahre 1668 die Häuser der Capuziner am Rheine sich so gemehrt hatten, daß ein Provinzial denselben nicht mehr gehörig vorstehen konnte, und daher auf Befehl des Papstes Clemens IX die Rheinprovinz für diesen Orden getheilt werden mußte, und zwar in die provincia Coloniensis und in die provincia Rhenana, welche letztere die Erzbisthümer Mainz und Trier mit den Bisthümern Speier und Worms umfaßte, eingetheilt in die drei Custodien Mainz, Trier und Pfalz.

Das Eigenthümliche dieses Ordens bestand vorerst in der absoluten Armuth und in den harten Entbehrungen, welche die Regel und die Statuten desselben vorschrieben. Die Capuziner waren Bettelmönche, mußten von bloßen Almosen leben, durften kein Geld, nur Lebensmittel annehmen. Ihre ganze Kleidung bestand in einem grobwollenen langen Rocke von kastanienbrauner Farbe, mit einem knotigen Strick um den Leib, an dem auf der linken Seite ein Rosenkranz von dicken buxbaumenen Körnern hing. Ueber dem Nacken hatten sie eine lange, spitz auslaufende Capuze, womit sie das Haupt, das bis auf

eine ſchmale umlaufende Krone geſchoren war, bedeckten. Hemden trugen ſie nicht, auch nicht Strümpfe und nicht Schuhe, ſondern bloß Sohlen, die mit einem Riemen über den Füßen befeſtigt waren. Die Zelle eines Jeden war eng, hatte ein kleines Fenſter, ein armes Bett mit Strohſack und wollener Decke. Wohnung, Bettung, Kleidung und Nahrung, Alles war, ſelbſt für das mildere Klima Italiens, auf das Einfachſte und Nothwendigſte beſchränkt, dabei jede Annehmlichkeit und Bequemlichkeit auf das Strengſte fern gehalten, und mußte daher das Leben eines Capuziners, beſonders in Ländern eines rauhern Klima's, große Beſchwerden und harte Entbehrungen mit ſich führen, zu deren Ertragung robuſte Naturen gehörten.

Daher ſehen wir denn auch —, und dies iſt eine fernere Eigenthümlichkeit des Capuzinerordens —, daß es faſt ausſchließlich Söhne aus den untern Klaſſen der Bevölkerung, meiſtens aus dem Landvolke, waren, die in dieſen Orden eingetreten ſind, junge Männer alſo, die durch ihre Lebensweiſe und Beſchäftigung von Kindheit an abgehärtet worden, und daher Kraft und Ausdauer genug beſaßen, die Beſchwerden und Entbehrungen jenes Ordens zu ertragen.

Als Bettelorden, deſſen Mitglieder faſt ausſchließlich aus dem Landvolke hervorgingen, haben die Capuziner ſich auch fortwährend in der Mitte des Landvolkes bewegt, haben ſich meiſtens in Landſtädtchen niedergelaſſen, und ſo, wie ihre Almoſen bei dem ſchlichten Landvolke geſucht, alſo auch ihre geiſtlichen Dienſte, Predigen und Beichthören, dem Landvolke geboten. Wiſſenſchaftliche Studien haben dieſelben daher auch in der Regel wenig betrieben, ſind in Denkungsart, Sprache, Geſchmack und Manieren meiſtens dem gemeinen Volke allzu nahe ſtehen geblieben, woher denn auch jene Abart von Popularität im Predigen herrührte, die von ihnen den Namen erhalten hat[1]). Ueberhaupt hat in dem ganzen Orden des h. Franziskus das wiſſenſchaftliche Element im Hintergrunde geſtanden, am meiſten unter allen Zweigen desſelben bei den Capuzinern. Die geiſtlichen Söhne des Franziskus ſollten weniger durch das Wort, als durch die That und das Beiſpiel lehren, ſollten durch freiwillige, aus Liebe zu Gott hervorgehende, Entſagung und Entbehrung, durch Uebernahme von Armuth und Beſchwerlichkeiten Verachtung der Welt und aller

[1]) Haben auch unſre Churfürſten ſich gewöhnlich einen Capuziner zum Beichtvater gewählt, ſo waren die Vorſteher der Capuzinerklöſter doch gehalten, diejenigen Väter, welche ſie zum Predigen und Beichthören geeignet hielten, der erzbiſchöflichen Examinationscommiſſion zu Trier oder Coblenz zur Prüfung und Approbation vorzuſtellen. ganz ſo wie bezüglich aller andern Ordensgeiſtlichen vorgeſchrieben war. Siehe Blattau, Statuta et ordinat. Tom. IV. p. 98 seq.

vergänglichen Dinge predigen und beſtändig an die wichtigen Wahrheiten erinnern: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und ſeine Gerechtigkeit"; — „Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewänne, an ſeiner Seele aber Schaden litte"! Die freiwillige Armuth mit allen Härten und Beſchwerden, die ſie mit ſich führte, machte dem Volke die gezwungene Armuth erträglicher, lehrte die Armen und Geplagten, durch Ergebung und Zufriedenheit mit Gottes Anordnungen die Noth zu einem Tugendmittel zu machen. So aus dem Volke hervorgegangen, unter dem Volke wandelnd und wirkend, haben dieſe armen Religioſen dem Volke Druck und Beſchwerden dieſes Lebens tragen helfen und erleichtert, namentlich auch demſelben bei anſteckenden Krankheiten unerſchrocken beigeſtanden und ihm geiſtliche und leibliche Liebesdienſte, mit Aufopferung des eigenen Lebens, geleiſtet. Durch ſolche Dienſtleiſtungen bei Peſtkranken haben ſich die Capuziner ſogleich ſchon nach Gründung ihres Inſtituts in Italien die Liebe des Volkes gewonnen; und nach der Niederlaſſung derſelben in Deutſchland zu Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts hat ſehr bald der dreißigjährige Krieg ein Meer von phyſiſchem und moraliſchem Elend ausgegoſſen und jenen Religioſen nur allzu viel Gelegenheit gegeben, Leiden ſelber zu ertragen und Andern tragen zu helfen. Als wenige Jahre nach jenem Kriege die Peſt in Deutſchland ausbrach und namentlich am Rheine ſchrecklich wüthete, haben viele Capuziner, zu Mainz, zu Bingen, das damal faſt zur Hälfte ausgeſtorben iſt, zu Lorſch, Hernsheim und anderwärts bei dem Krankenverſehen ſich dem Tode geopfert.

Nach dieſen allgemeinen Notizen über Entſtehung und Eigenthümlichkeiten des Capuzinerordens gehen wir über zu der Geſchichte der einzelnen Conventе desſelben in unſrem Erzſtifte. Solche hat es aber gegeben zu Trier, zu Bernkaſtel, zu Cochem, zu Bornhofen, zu Bacharach, zu Ehrenbreitſtein, bei Wadern (Chriſtiansberg), bei Saarlouis, zu Luxemburg, Arlon und Marville.

Der Capuzinerconvent zu Trier.

Es iſt im Jahre 1615 geweſen, wo Nicol. v. Hontheim, Urgroßvater des gelehrten Weihbiſchofs dieſes Namens, ſich im Auftrage des Stadtraths und der Bürger an den Provinzial der Capuziner gewendet und Brüder ſeines Ordens für die Stadt Trier erbeten hat. Zwei Brüder kamen und v. Hontheim hat ihnen ein Haus „zur Sichel" (Sichelgaſſe) mit einer Kapelle des h. Sebaſtian, das er vor Kurzem für ſieben Wittwen fundirt hatte, übergeben. Da ihnen aber dieſes

Haus für ihre Ordensobliegenheiten minder günstig gelegen war, so hat 1617 der Domherr Wilhelm Husmann von Namedy die edle Frau Jutta, Wittwe von Hattstein, geborene v. Nassau, bewogen, ein Haus mit angrenzendem Garten und einem freien Platze, ehmals Judenkirchhof genannt, von der Bruderschaft des h. Johannes Ev., für 1800 Trierische Gulden anzukaufen und den Capuzinern zu einer neuen Niederlassung zu schenken. Auf Bitte dieser Wohlthäterin hat der damalige Churfürst Lothar von Metternich an jenem Hause eine neue Kirche zu erbauen angefangen, zu welcher er selbst 1617 Mittwoch vor Pfingsten den ersten Stein gelegt hat. Es war dieses aber an jener Stelle, wo die Capuziner bis zur Auflösung aller Orden ihr Kloster gehabt haben, an dem jetzigen Viehmarkte, der damal Klostergarten gewesen ist. An der Vigilie von Epiphanie 1625 hat der Weihbischof die Kirche auf den Titel des Apostels Philippus eingeweiht.

Anfangs hatte der Capuzinerconvent eine Zeit lang mit bittrem Mangel zu kämpfen und entschloß sich derselbe daher 1623 einen Theil der Familie, Väter (Priester) und Brüder (Laien), unter Vortragung des Kreuzes, anderswohin zu entlassen. Wie zufällig begegneten diesem Zuge der Abt von Maximin, Alexander Henn, und der Prior der Carthaus, die, als sie den Grund des Fortziehens erfahren hatten, zur Umkehr beredeten, indem sie dem Convente reichlichere Gaben, als bisher, regelmäßig einzuschicken versprachen. Maximin und Carthaus gaben von da an wöchentlich gute Portionen Brod und Wein, welchem Beispiele auch andre Klöster, namentlich auch St. Irminen, folgten, die fortan regelmäßig jede Woche ein bestimmtes Quantum an Brod und Wein an das Capuzinerkloster abgegeben haben. Auch haben die Churfürsten bedeutende Almosen zufließen lassen, wie denn Franz Ludwig 1721 dem Convente zu Trier ein jährliches Almosen von 4 Malt. Korn, 15 Klaft. Holz und 1 Fud. Wein aus der Pallastkellnerei zu Trier ausgeworfen hat. Mit Wohlgefallen erzählt Hierotheus, daß Gott ein andermal in andrer Weise aus der Noth geholfen habe. Eines Tages nämlich, wo die Brüder beim Herannahen der Fasten, — vermuthlich an den Fastnachtstagen, — sich etwas gütlich gethan, stand zufällig die Klosterpforte offen. Hunde hetzten ein gemästetes Kalb auf der Straße, das in seiner Bedrängniß in den Convent hinein stürzte. Es wollte sich kein Eigenthümer des Kalbes einfinden und auch keiner sich ermitteln lassen; und so haben denn die Capuziner dasselbe als ein ihnen von Gott gemachtes Geschenk betrachtet.

Die gewöhnliche Beschäftigung der Capuziner war, nebst dem Absingen der Tageszeiten, wozu sie in der Nacht um 12 Uhr aufstanden, Predigen und Beichthören; insbesondre gingen sie häufig auf Missionen

in gemiſchten Gegenden, auf dem Hunsrücken, in der Pfalz, und wurden auch öfter als Pfarrer in arme Gemeinden jener Gegenden geſetzt. In dem Convente ſelbſt verrichteten die Capuziner ſich ſelbſt alle Arten von Arbeiten; ſie machten, wuſchen und flickten ſich ſelbſt die Kleider und Sandalen, hieben ſich Holz, fegten die Gemüſe, kochten, kehrten die Gänge u. dgl. Sowohl unter den Vätern als unter den Laienbrüdern hat es jederzeit geſchickte Arbeiter, Handwerker und Künſtler gegeben. So hat es Männer unter ihnen gegeben, die ſich auf Garten- und Weinbau und Obſtbaumzucht trefflich verſtanden. Hatte ein Convent irgend einen Bau aufzuführen, eine Kirche, Kapelle, oder eine Baureparatur vorzunehmen, ſo gab es dabei keine Arbeit, die ſie nicht ſelbſt verrichtet hätten; ſie machten den Plan, brachen die Steine, behieben ſie, thaten Handlangerdienſte, waren Maurer und Zimmerleute. Die Patres Matthias, geboren zu Saarburg, und Archangelus zu Trier waren geſchickte Baumeiſter; Bonitius, ein geborener Trierer, war ein geſchickter Bildhauer; der Guardian Reiner zu Trier war ein geſchickter Blechſchneider. Wunderdinge werden von der ſchönen Anlage und den Sehenswürdigkeiten des Capuzinergartens erzählt. Bei dem Anlegen dieſes Gartens iſt man auf einen breiten, gewölbten und geplätteten unterirdiſchen Gang geſtoßen, in der Richtung nach Barbeln laufend. Der Berichterſtatter bemerkt, man habe zu verſchiedenen Zeiten bei Grabungen mehre ſolcher Gänge in Trier gefunden, und vermuthet, dieſelben müßten die Beſtimmung gehabt haben, zur Sicherung von Perſonen und Koſtbarkeiten in Kriegszeiten zu dienen. Auch fand man an den Ringmauern des Gartenplatzes noch Steine mit hebräiſchen Grabſchriften aus der Zeit, wo der Platz Judenbegräbniß geweſen war. Den Garten ſelbſt hatten ſich dann die Capuziner recht zweckmäßig für ein Ordenshaus, d. i. für ein ſtilles, zurückgezogenes, der Betrachtung und dem Gebete geweihtes Leben eingerichtet. Derſelbe hatte nämlich viel dichtes Gebüſch; an den Wegen ſtanden bald hier bald dort Heiligenbilder, Statuen und Gemälde. Am Ende des Hauptweges befand ſich eine Grotte oder Einſiedelei, mit lebensgroßen Bildniſſen berühmter Altväter und Einſiedler der Thebäiſchen Wüſte, des h. Antonius, des h. Paulus und Andrer. Hierotheus erzählt, der künſtliche Bau und die Einrichtung dieſer Eremitage habe derart intereſſirt und die Neugierde erregt, daß im Jahre 1735, wo eine franzöſiſche Armee in und um Trier gelegen, Officiere und Soldaten den ganzen Tag ein- und ausgeſtrömt, wie bei einem Bienenkorbe, und daß kaum Einer im Heere geweſen, der nicht ein- oder zweimal in den Garten gekommen ſei, die Merkwürdigkeiten desſelben zu ſehen.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind Kirche und Kloster neu gebaut worden; die Väter werden nicht geahnet haben, daß nach vierzig Jahren ihr Gotteshaus ein Schauspielhaus werden würde.

Der Capuzinerconvent zu Bacharach.

Nachdem sich der reformirte Churfürst Friedrich V von der Pfalz zum Gegenkönig in Böhmen hatte ausrufen lassen, sind kaiserlich-spanische Truppen in Churpfalz, wozu Bacharach gehörte, eingerückt, deren Commando zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes Capuziner nach Bacharach berufen hat (1621). Dort bewohnten die Patres ein Bürgershaus und bedienten drei Jahre hindurch das katholische Volk, wurden dann aber entlassen, weil die damal dort stationirten Truppen zwei Feldkapläne bei sich führten und der Capuziner nicht mehr bedurften. Im Jahre 1635 wieder aufgenommen, 1639 abermal entlassen, sind sie erst wieder von Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, der seit der Reformation unter den Churfürsten von der Pfalz der Erste gewesen ist, der sich zu der katholischen Religion bekannt hat, 1685 aufgenommen worden, haben die nöthigen Räumlichkeiten erhalten, um 1688 einen Kirchenbau anfangen zu können, der aber erst 1705 vollendet worden ist. Von dieser Zeit ab hatten sie einen kleinen Convent in Bacharach bis zur Auflösung aller Klöster 1802.

Der Capuzinerconvent zu Luxemburg.

Ungeachtet des lebhaften Widerspruchs der Franziskaner haben Capuziner der wallonischen Provinz am 6. Oktober 1621 ihr Kreuz zur Niederlassung in Luxemburg aufgepflanzt, nachdem der Gouverneur von der Regierung zu Brüssel Ordre erhalten hatte, diese Väter in der Stadt aufzunehmen. Von Wohlthätern wurde ihnen ein Stück Garten geschenkt, wo sie den Bau eines Conventes anfingen, 1624 den ersten Stein zu ihrer Kirche legten, die am 6. Oktober 1630 vollendet und von dem Weihbischof Georg von Helfenstein consecrirt worden ist. Seinen Fortgang verdankte der Convent der Freigebigkeit und den Almosen der Bürger von Luxemburg und andrer Gutsbesitzer der Stadt, namentlich des Peter Bernardi und seiner Gemahlin, welche meistens aus ihren Mitteln die Kosten des Kirchenbaues bestritten haben.

Nahe an dem Chore der Kirche hat die verwittwete Gräfin Magd. Isab. von Schomberg 1690 eine Kreuzkapelle erbaut, dotirt.

mit einer mit kostbaren Edelsteinen gefaßten Kreuzpartikel beschenkt, und dieselbe zur Begräbnißstätte für sich und ihren 1682 verstorbenen Gemahl bestimmt. Auf derselben Seite hat ebenfalls Lucas Bosch, der Bürger, bei dem anfangs die Capuziner gewohnt hatten, eine Kapelle aufführen lassen und zu seiner Begräbnißstätte gewählt.

Als sich die Capuziner zu Luxemburg niederließen, geschah es auf die Bedingung, daß ihr Convent an einer Stelle erbaut würde, wo derselbe die Kirche der großen Straße zukehre, auf daß diese zum Messehören von dem Stadtviertel, wo sich keine Kirche befinde, benützt werden könnte. Daher hielten denn auch die Capuziner alle Messen regelmäßig nach einander, vom frühen Morgen bis halb 11 Uhr an Wochentagen, bis 11 Uhr an Sonn- und Festtagen. Auf Verlangen des Magistrats haben dieselben auch 1686 Beichtstühle in ihrer Kirche aufgestellt, die häufig besucht wurden, und sind die Väter auch Tag und Nacht bereit gewesen, Kranke zu versehen.

Nachdem Luxemburg unter Ludwig XIV erobert worden, kamen auf Befehl des französischen Hofes Capuziner der Provinz Champagne und verdrängten ihre Brüder der wallonischen Provinz. Im Ryswiker Frieden mußte aber Frankreich die Provinz Luxemburg wieder aufgeben, worauf ebenfalls die französischen Capuziner den wallonischen ihren Convent wieder räumen mußten.

Nach Auflösung der Klöster wurde die Kirche niedergerissen, das Conventsgebäude diente zu einem Proviantmagazine und der Garten ist an den Spezereihändler Scheffer verkauft worden.

Die Capuziner zu Cochem.

Zwei Patres, Vincenz von Vianden und Lukas von Maring, machten 1622 eine Reise an der Mosel und kehrten in Cochem in dem Hause eines Devoten ein, der sie fragte, ob es der Ordensprovinz nicht genehm sei, dort eine Niederlassung zu gründen, und wies zugleich schon auf geeignete Plätze für eine solche hin. Der Provinzial entsandte auf die Nachricht hievon einen Unterhändler, den Pater Cornelius von Enscheid, an den Stadtmagistrat und den Churfürsten Lothar von Metternich. Letzterer ging auf den Wunsch der Stadt ein und schenkte den Patres die auserschenen Plätze mit einer daran anstoßenden alten Burg. So erfolgte 1623 der Ueberzug der Capuziner nach Cochem und ist 1625 der Bau einer Kirche begonnen worden, zu dessen Kosten wie auch zu denen des Conventsbaues Joh. Jak. von Eltz, Trierischer Erbmarschall, und Mar. Elisabeth von Metzenhausen, seine Gattin, das Meiste beigetragen haben. Am 18. Juli 1635 hat der

Weihbischof Otto von Senheim die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes eingeweiht.

In dem Herbste des Jahres 1689 hat der Capuzinerconvent mit der Stadt Cochem eine schreckliche Katastrophe zu erleiden gehabt. Hierotheus, der Geschichtschreiber der rheinischen Provinz der Capuziner, berichtet, wie die Franzosen unter Ludwig XIV ähnliche Scenen vandalischer Grausamkeit und Verwüstung an der Mosel, namentlich zu Cochem, wie in der Pfalz, schrecklichen Andenkens, angerichtet hätten. Den 20. August des genannten Jahres belagerten die Franzosen Cochem, und nachdem sie es durch Uebermacht gegen die heldenmüthigste Vertheidigung durch kaiserliche Truppen und die bewaffnete Bürgerschaft nach viermaligem Sturme genommen hatten, haben sie Alles ausgeplündert, die Stadt in Brand gesteckt und mit Schändung und Mord gegen die Menschen ohne Unterschied gewüthet. Als die Stadt in Flammen stand, zogen sich die Brandenburger zu erneuertem Widerstande auf die Höhe zu dem Capuzinerkloster, kämpften hier gegen die andringenden Franzosen in dem Kloster und in der Kirche bis auf den letzten Mann, worauf beide ebenfalls ein Raub der Flammen wurden, so daß den Capuzinern nichts übrig geblieben ist, außer einem Gemälde des h. Franziskus, einem Sarge und dem Brette, mit welchem den Brüdern das Zeichen zum Essen gegeben zu werden pflegte.

Bevor diese Verwüstung auch über den Convent und die Kirche gekommen war, hatten die Capuziner das heiligste Sakrament in den Keller geflüchtet, der fest gewölbt war und Sicherheit gegen die Flammen gewährte. Nachdem aber die Brandenburger sämmtlich niedergemacht waren, die Franzosen den Convent ausgeraubt hatten, stürmten sie auch in den Keller ein, raubten, zerstörten auch hier und trieben Männer und Frauen, die sich hieher geflüchtet hatten, hinaus. Unter den Frauen befand sich auch die geistliche Mutter der Capuziner, Maria Catharina Welsch, die auf dem linken Arme ein Kind trug, während sie in der rechten Hand das Ciborium mit dem heiligsten Sakramente hielt. Einer der eindringenden Soldaten forderte mit gezucktem Schwerte von der Frau das Ciborium; diese aber, stark durch ihren Glauben und ihre Liebe, widersetzte sich mit männlichem Muthe und hat so das Heilige und das Gefäß gerettet, welches letztere noch zur Zeit des Hierotheus (1750) in der Kirche der Capuziner vorhanden war [1]).

Derselbe Schriftsteller hat die Verluste, welche die Capuziner im

[1]) Provincia rhen. fratr. Capucin. per Hieroth. Edit. altera, p. 205 et 206.

Erzstifte Trier in den französischen Kriegen im siebenzehnten Jahrhunderte erlitten haben, auf 11,000 Gulden durch Einäscherung des Convents und der Kirche zu Cochem, auf 10,000 Gulden zu Ehrenbreitstein durch Einäscherung des Klosters und der Kirche, und auf 600 Gulden durch Niederreißung der Gartenmauer zu Bernkastel angeschlagen [1]).

Der Convent zu Ehrenbreitstein.

Der Churfürst Philipp Christoph hat den Capuzinern 1627 zu Thal Ehrenbreitstein einen Bauplatz geschenkt, 1628 den Grundstein zu einem Convente gelegt und bald darauf auch bedeutende Schenkungen zu einem Kirchenbau hergegeben. Convent und Kirche sind aber wenige Jahre danach durch die Franzosen, welche eine Zeit lang die Festung inne hatten, in Schutt und Asche gelegt worden (1637). Nach dem Abzug der Franzosen kehrten zwar auch die Capuziner wieder zurück; aber erst der Churfürst Carl Caspar konnte seit 1652 an Wiederherstellung des Klosters und der Kirche denken, welche letztere 1657 vollendet worden ist und von da ab bis 1711 für „Philippsthal" (Ehrenbreitstein) als Pfarrkirche gedient hat. Die Nassauische Regierung hat 1813 das Kloster aufgehoben.

Der Convent zu Bernkastel.

In Bernkastel hat es für die Capuziner einige Schwierigkeiten gehabt, Aufnahme zu finden, indem die Jesuiten, die Franziskaner von der Observanz und die Franziskaner-Conventualen sich dort um Aufnahme bewarben und der Bürgerschaft versprachen, die Jugend in der Grammatik und in den Humanioren zu unterweisen. Inzwischen gingen aber Capuziner des Trierischen Conventes von 1619 ab an den höchsten Festtagen nach Bernkastel, um dort im Predigen und Beichthören auszuhelfen, wodurch sie sich schon einige Gunst erwarben; zudem war ihnen der dortige Frühmesser Jak. Faber sehr gewogen und bearbeitete das Volk zu ihren Gunsten. Indessen führte dieses noch nicht zum Ziele, indem die Bürger von Bernkastel Ordensmänner zu erhalten wünschten, die Schulunterricht zu übernehmen bereit seien, was nicht Sache der Capuziner war. Doch hat der Pater Sylvan von Bitburg und der Laienbruder Peter von Cöln, ohne Wissen der Ordensobern, dem Stadtrath schriftlich das Versprechen gegeben, daß,

---

[1]) L. c. pag. 209.

wenn die Stadt ein Gymnaſium errichten würde, ſie oder ihre Nachfolger (im Convente) in Unterricht der Jugend Dasſelbe leiſten wollten, was die Väter der drei andern Orden früher angeboten hätten. Hierauf hat der Churfürſt Philipp Chriſtoph oder vielmehr das ſtatt des gefangenen Churfürſten die Regierung führende Metropolitankapitel 1641 die Fakultät ertheilt, zu Bernkaſtel einen Convent zu errichten. Vorerſt wohnten die Capuziner hier in einem Bürgershauſe, das ihnen der Frühmeſſer Faber geſchenkt hatte; 1655 begannen ſie den Kloſterbau, der nach zwei Jahren vollendet war. Der Churfürſt Carl Caspar hat ihnen einen großen Obſtgarten und einen Brunnen geſchenkt; andre Wohlthäter ſind der ſpaniſche General Frangipani und Hubert Herblo, Proviantmeiſter der ſpaniſchen Truppen, gebürtig aus Grevenmachern, geweſen, welcher letztere danach als Laienbruder in den Orden eingetreten iſt; ferner Margaretha Reef und der mehrgenannte Faber, der ihnen den obern Garten geſchenkt hat. Eine Merkwürdigkeit zur Zeit des Conventsbaues (1655) war der Pater Bonaventura von Liſſingen aus der adeligen Familie v. Zandt, der ſein Canonicat im Trieriſchen Domkapitel reſignirt hat und bei den armen Capuzinern zu Bernkaſtel eingetreten iſt. Seine vornehme Abkunft und ſeine Demuth und Frömmigkeit, mit welcher er eine reiche, angeſehene und bequeme Pfründe im Domkapitel aufgegeben hat, um bei den armen Capuzinern einzutreten, hatten dieſen Pater zum Liebling der Bernkaſteler Bevölkerung gemacht; daher haben die Leute beim Nachhauſegehen vom Felde, aus den Weinbergen und von den Bergen Sand und Steine zu Haufen mitgebracht, „dem Pater Bonaventura zu Lieb," wie ſie ſagten, um den Conventsbau zu fördern. Weinend hat danach auch das Volk ſeine Leiche zu Grabe begleitet. Im Juni 1655 war auch die Kirche der Capuziner vollendet und iſt zu Ehren der h. Barbara vom Trieriſchen Weihbiſchofe conſecrirt worden.

Der Convent zu Bornhofen.

Johannes Brömbſer, Ritter aus Rüdesheim, hatte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nebſt zweien Kirchen, zu Rüdesheim und zu Nothgottes (Agonia Dei), auch eine zu Bornhofen, ſo genannt von einem Bächlein, das ſich aus einer Bergſchlucht dort in den Rhein ergießt, erbauen laſſen. Dieſe letztere Kirche hat der Erzbiſchof Richard von Greiffenklau 1522 der Pfarrkirche von Camp, eine kleine Strecke oberhalb Boppard, auf der rechten Rheinſeite, als Filiale incorporirt. Sehr frühe wurde dieſe Kirche ein vielbeſuchter Wallfahrtsort, indem die Annalen der Capuziner am Rheine von Hierotheus an verſchiedenen

Stellen Wunderheilungen berichten, die auf das Gelübde einer Wallfahrt dorthin vorgekommen seien. Der Volksconcurs zu dem dortigen Gnadenbilde, von Mariä Verkündigung bis Michaelitag, in ganzen Prozessionen und mit Einzelnen, nahm so zu, daß der Pfarrer von Camp häufig die benachbarten Pfarrer zur Aushilfe in Spendung der Sakramente in Anspruch nehmen mußte. Als aber auch so die Wallfahrer nicht mehr gehörig befriedigt werden konnten, hat der Churfürst Johann Hugo 1679 den Capuzinern, die bis dahin ein kleines Hospiz zu Wellmich gehabt hatten, Bornhofen überwiesen, und sie durch Bevollmächtigte, den Valentin Scheiden, Official zu Coblenz, und den Grafen v. Cratz, Oberamtmann von Boppard, in Anwesenheit der Scheffen und des Magistrats, am 10. Febr. feierlich in Besitz setzen lassen. Da bisheran bloß eine Sakristanwohnung bei der Kirche bestanden hatte, so hat der Churfürst selber am 14. April den ersten Stein zu einem Klosterbau gelegt, und 1684 aus seinen Mitteln denselben vollendet. Ein geräumiger Garten wurde ihnen zugewiesen, mit Weinbergen, die in guten Jahren 9 bis 11 Fuder Wein brachten. Es konnten dort 36 Väter mit 4 oder 5 Laienbrüdern leben. Zu Messenwein hat der Churfürst Franz Ludwig dem Convente (1726) jährlich acht Ohm Wein nebst 25 Thlrn. aus der churfürstlichen Kellnerei ausgeworfen. Der Churfürst Joh. Philipp hat 1762 die Kirche in Bornhofen von Camp dismembrirt und so den Capuzinern die volle Provision derselben übertragen. Durch die Nassauische Regierung ist das Kloster 1813 aufgehoben worden.

Außer diesen Conventen hatten die Capuziner noch solche zu Linz seit 1626, respektive 1634, zu Saarlouis seit Erbauung dieser Festung (1680), zu Wadern (Christiansberg), Marville und Arlon, über die, weil sie theils später gegründet worden, theils zu andern Provinzen des Ordens gehörten, das historische Werk des Hierotheus uns keine Nachrichten gegeben hat.

Die Capuziner-Residenz Christiansberg zu Wadern.

Der vierte Erbe des von dem Churfürsten Philipp Christoph gestifteten Sötern'schen Fideicommisses, d. i. der Herrschaft Dagstuhl, Joseph Anton, regierender Graf zu Oettingen, Hohen-Baldern und Sötern, hatte zur Gemahlin Christiana, Tochter des Fürsten Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Als junge Dame hatte Christiana an dem Hofe zu Wien und Sachsen gelebt, die katholische Religion näher kennen gelernt, und hat in ihrem 17. Jahre (1748) in der Ursulinenkirche auf dem Hradschin zu Prag, in Gegenwart vieler

wenn die Stadt ein Gymnaſium errichten würde, ſie oder ihre Nachfolger (im Convente) in Unterricht der Jugend Dasſelbe leiſten wollten, was die Väter der drei andern Orden früher angeboten hätten. Hierauf hat der Churfürſt Philipp Chriſtoph oder vielmehr das ſtatt des gefangenen Churfürſten die Regierung führende Metropolitankapitel 1641 die Fakultät ertheilt, zu Bernkaſtel einen Convent zu errichten. Vorerſt wohnten die Capuziner hier in einem Bürgershauſe, das ihnen der Frühmeſſer Faber geſchenkt hatte; 1655 begannen ſie den Kloſterbau, der nach zwei Jahren vollendet war. Der Churfürſt Carl Caspar hat ihnen einen großen Obſtgarten und einen Brunnen geſchenkt; andre Wohlthäter ſind der ſpaniſche General Frangipani und Hubert Herblo, Proviantmeiſter der ſpaniſchen Truppen, gebürtig aus Grevenmachern, geweſen, welcher letztere danach als Laienbruder in den Orden eingetreten iſt; ferner Margaretha Neef und der mehrgenannte Faber, der ihnen den obern Garten geſchenkt hat. Eine Merkwürdigkeit zur Zeit des Conventsbaues (1655) war der Pater Bonaventura von Liſſingen aus der adeligen Familie v. Zandt, der ſein Canonicat im Trieriſchen Domkapitel reſignirt hat und bei den armen Capuzinern zu Bernkaſtel eingetreten iſt. Seine vornehme Abkunft und ſeine Demuth und Frömmigkeit, mit welcher er eine reiche, angeſehene und bequeme Pfründe im Domkapitel aufgegeben hat, um bei den armen Capuzinern einzutreten, hatten dieſen Pater zum Liebling der Bernkaſteler Bevölkerung gemacht; daher haben die Leute beim Nachhauſegehen vom Felde, aus den Weinbergen und von den Bergen Sand und Steine zu Haufen mitgebracht, „dem Pater Bonaventura zu Lieb," wie ſie ſagten, um den Conventsbau zu fördern. Weinend hat danach auch das Volk ſeine Leiche zu Grabe begleitet. Im Juni 1655 war auch die Kirche der Capuziner vollendet und iſt zu Ehren der h. Barbara vom Trieriſchen Weihbiſchofe conſecrirt worden.

Der Convent zu Bornhofen.

Johannes Brömbſer, Ritter aus Rüdesheim, hatte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nebſt zweien Kirchen, zu Rüdesheim und zu Nothgottes (Agonia Dei), auch eine zu Bornhofen, ſo genannt von einem Bächlein, das ſich aus einer Bergſchlucht dort in den Rhein ergießt, erbauen laſſen. Dieſe letztere Kirche hat der Erzbiſchof Richard von Greiffenklau 1522 der Pfarrkirche von Camp, eine kleine Strecke oberhalb Boppard, auf der rechten Rheinſeite, als Filiale incorporirt. Sehr frühe wurde dieſe Kirche ein vielbeſuchter Wallfahrtsort, indem die Annalen der Capuziner am Rheine von Hierotheus an verſchiedenen

Stellen Wunderheilungen berichten, die auf das Gelübde einer Wallfahrt dorthin vorgekommen seien. Der Volksconcurs zu dem dortigen Gnadenbilde, von Mariä Verkündigung bis Michaelitag, in ganzen Prozessionen und mit Einzelnen, nahm so zu, daß der Pfarrer von Camp häufig die benachbarten Pfarrer zur Aushilfe in Spendung der Sakramente in Anspruch nehmen mußte. Als aber auch so die Wallfahrer nicht mehr gehörig befriedigt werden konnten, hat der Churfürst Johann Hugo 1679 den Capuzinern, die bis dahin ein kleines Hospiz zu Wellmich gehabt hatten, Bornhofen überwiesen, und sie durch Bevollmächtigte, den Valentin Scheiden, Official zu Coblenz, und den Grafen v. Cratz, Oberamtmann von Boppard, in Anwesenheit der Scheffen und des Magistrats, am 10. Febr. feierlich in Besitz setzen lassen. Da bisheran bloß eine Sakristanwohnung bei der Kirche bestanden hatte, so hat der Churfürst selber am 14. April den ersten Stein zu einem Klosterbau gelegt, und 1684 aus seinen Mitteln denselben vollendet. Ein geräumiger Garten wurde ihnen zugewiesen, mit Weinbergen, die in guten Jahren 9 bis 11 Fuder Wein brachten. Es konnten dort 36 Väter mit 4 oder 5 Laienbrüdern leben. Zu Messenwein hat der Churfürst Franz Ludwig dem Convente (1726) jährlich acht Ohm Wein nebst 25 Thlrn. aus der churfürstlichen Kellnerei ausgeworfen. Der Churfürst Joh. Philipp hat 1762 die Kirche in Bornhofen von Camp dismembrirt und so den Capuzinern die volle Provision derselben übertragen. Durch die Nassauische Regierung ist das Kloster 1813 aufgehoben worden.

Außer diesen Conventen hatten die Capuziner noch solche zu Linz seit 1626, respektive 1634, zu Saarlouis seit Erbauung dieser Festung (1680), zu Wadern (Christiansberg), Marville und Arlon, über die, weil sie theils später gegründet worden, theils zu andern Provinzen des Ordens gehörten, das historische Werk des Hierotheus uns keine Nachrichten gegeben hat.

Die Capuziner-Residenz Christiansberg zu Wadern.

Der vierte Erbe des von dem Churfürsten Philipp Christoph gestifteten Sötern'schen Fideicommisses, d. i. der Herrschaft Dagstuhl, Joseph Anton, regierender Graf zu Oettingen, Hohen-Baldern und Sötern, hatte zur Gemahlin Christiana, Tochter des Fürsten Christian von Schwarzburg-Sondershausen. Als junge Dame hatte Christiana an dem Hofe zu Wien und Sachsen gelebt, die katholische Religion näher kennen gelernt, und hat in ihrem 17. Jahre (1748) in der Ursulinenkirche auf dem Hradschin zu Prag, in Gegenwart vieler

hohen Personen, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Sechs Jahre nach ihrer Vermählung mit dem Grafen Joseph Anton (1767) hat dieser ein Capuzinerkloster zu Wadern gegründet und seiner Gemahlin, die eine besondre Verehrung gegen die Capuziner hegte, zu Ehren Christiansberg genannt [1]).

In der betreffenden Stiftungsurkunde vermachte der Graf Capuzinern der rheinischen Provinz zur Erbauung der Kirche, des Klosters und zu einem Garten fünf Morgen Land; zu jährlichen Almosen vierundzwanzig Malter Korn, ein Fuder Wein und vierundzwanzig Klafter Brandholz, welche von dem gräfl. Rath und Forstamte zu Dagstuhl alljährlich abgereicht werden sollten. Außerdem gestattete der Graf den Capuzinern den freien und ungehinderten Termin auf allen zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Ortschaften. Dagegen hatten die aufzunehmenden Capuziner durch einen unter ihnen täglich eine heilige Messe in der Schloßkapelle zu der Intention der Herrschaft und ihrer Nachkommen, um eine Stunde, wie es diesen zu bestimmen gefallen würde, zu celebriren. Unter dem 23. Febr. 1767 hat der Churfürst Johann Philipp diese Stiftung bestätigt, jedoch unter den zwei Bedingungen, daß die Zahl der in derselben aufzunehmenden Capuziner fünf niemal übersteigen und deren Wohnung nie zu einem Kloster erwachsen dürfe, sondern Namen und Wesen einer bloßen Residenz beibehalte; dann, daß dem Pfarr-Recht und den dahin einschlagenden Gerechtsamen der in der Herrschaft Dagstuhl befindlichen Pfarreien, besonders jener zu Wadern, dadurch nicht die mindeste Verkürzung und Schmälerung zugehe [2]).

Vier Jahre nach Stiftung dieser Residenz ist die große Wohlthäterin derselben, Christiana, gestorben und in der Kirche der Capuziner (den 26. Juni 1771) beerdigt worden. Ein mehrjähriger Präses der Residenz aus der letzten Zeit der Klöster war Thome, aus Trier gebürtig, der nach Auflösung der Klöster zuerst Pfarrer zu St. Paulus und danach zu St. Laurentius zu Trier gewesen, wo er 1826 gestorben ist. Die Kirche auf Christiansberg ist abgerissen worden; das Kloster diente einige Zeit als Gendarmerie-Local, ist dann aber versteigert und Privatwohnung geworden.

[1]) Dasselbe war auf einer Anhöhe, an den letzten Häusern von Wadern, erbaut. Diese eigenthümliche Benennung des Klosters hat den Verfasser des trierischen Adreßkalenders zu dem Irrthum verleitet, zwei Capuzinerklöster aus einem zu machen, nämlich eines zu Christiansberg und eines zu Wadern.

[2]) Siehe Treviris, Zeitschrift, 1836. No. 43.

Schriftsteller unter unsern Capuzinern.

Die wenigen Schriftsteller unter unsern Capuzinern haben fast ausschließlich nur ascetische Schriften hinterlassen. Solche Schriften waren — der (geistl.) Probierstein des Paters Bartholomäus von St. Wendel, die geistlichen Unterweisungen des Justin von Coblenz, Christus, oder Anleitung das Leiden Christi zu betrachten, von Marian von Müllenborn. Die namhaftesten Schriftsteller in unsrem Erzstifte waren aber Martin von Cochem, Hierotheus von Coblenz (Ehrenbreitstein) und Dionysius von Luxemburg.

Wer in unserm Lande hätte nicht von dem Pater Martin von Cochem gehört, nicht eine oder die andre Schrift desselben in Händen gehabt? Ein Jahrhundert hindurch war er der bekannteste und beliebteste Schriftsteller des katholischen Volkes, nicht allein am Rheine, sondern in dem größten Theile von Deutschland, und mehre seiner Schriften haben so allgemein anerkannten Werth, daß sie noch bis zur Stunde in immer neuen Auflagen ausgegeben werden. Mit allem Rechte führt Hierotheus den Pater Martin unter jenen Capuzinern der rheinischen Provinz auf, die sich durch glänzende Tugenden und besondre Verdienste ausgezeichnet haben. Derselbe rühmt von ihm, daß er als Prediger und Lektor, ähnlich seinem Namenspatrone, dem h. Martin von Tours, weder durch Arbeit überwunden worden, noch durch den Tod zu überwinden sei, weil er, in seinen Werken noch immer fortlebend, nie aufhöre, zur Verherrlichung Gottes zu arbeiten. Martin bekleidete das Amt eines Lektors, als im Jahre 1666 die Pest an dem Rheine und an der Mosel ausbrach und die gewöhnliche Schule geschlossen werden mußte. Diese unfreiwilligen Ferien benützte der seeleneifrige Ordensmann zur Ausarbeitung eines Katechismus, seiner Erstlingsschrift, worin er mit solcher Klarheit und Popularität die Grundlehren der Religion darlegte, daß der Buchdrucker Wilhelm Friesem zu Cöln, in richtiger Schätzung der Talente des Verfassers, denselben in Briefen dringend ersuchte, das Lektorat niederzulegen und sich der Ausarbeitung von Schriften zuzuwenden. Und da nun Martin auch in seinen Anlagen eine Neigung hiezu und höhern Beruf zu erkennen glaubte, folgte er jener Aufforderung und hat nun bis zu seinem Lebensende (den 10. Sept. 1712) eine große Anzahl kleinerer und größerer Lehr-, Erbauungs- und Gebetbücher für das katholische Volk verfaßt, deren mehre schon zu seinen Lebzeiten in vielen Auflagen erschienen und über das ganze katholische Deutschland ausgebreitet worden sind. Wie

ausgebreitet und andauernd nun auch der Einfluß gewesen ist, den Martin als Volksschriftsteller ausgeübt hat, so ist aber doch seine Wirksamkeit überhaupt nicht auf seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkt gewesen. Der Erzbischof Anselm Franz von Mainz hat ihn als Visitator seiner obern Erzdiöcese und ebenso der Erzbischof Johann Hugo von Trier als Visitator des größten Theiles seines Erzstifts berufen, als welcher er unter großen Entbehrungen, Anstrengungen und Mühseligkeiten unermüdet und immer heitern und fröhlichen Gemüthes zur Ehre und Verherrlichung Gottes und zum Heile seiner Mitmenschen gewirkt hat. Immer zu Fuße Wälder, Berge und Thäler durchwandernd, jetzt vor Kälte starrend, dann ermattet von Hitze, dann mit Schnee bedeckt, dann an den nackten Füßen blutend konnte er mit dem Apostel sprechen: „Nichts von diesem beachte ich und schlage mein Leben nicht höher an, als mich selbst, wenn ich nur meinen Lauf vollende und den Dienst des Wortes, den ich überkommen habe." In manchen Dörfern, wo es bisher an Kirchen gefehlt hatte, hat er durch seine Bemühungen die Erbauung solcher zu Stande gebracht, zur Erbauung des Volkes eine Bruderschaft gegründet und die monatliche und jährliche Anbetung des heiligsten Sakramentes darin eingeführt. Er lehrte das Landvolk Psalmen und andre heilige Lieder im Chore singen, unterrichtete die Kinder und Unwissende in den Grundlehren des Glaubens, gab ihnen Anleitung, wie sie ihre Sünden beichten sollten, und ward nicht müde, in allerlei Weise nützlich zu sein, öffentlich und in den Häusern zu lehren. Dabei war er anspruchslos und demüthig wie ein Kind, dienstfertig gegen Jedermann und pflegte daher Steine, Reiser und Dörner aus dem Wege zu räumen, damit sich nicht etwa Jemand daran stoßen möchte, in Bächen Steine zusammenzulegen, damit Jeder trockenen Fußes hinüber kommen könnte. Gottes Ehre und des Nächsten Heil waren so ausschließlich Gegenstand seines Sinnens und Trachtens, daß er darüber die Sorge um seinen Leib gänzlich vergaß und öfter bei dem stürmischsten Wetter über Feld gehend unbedeckten Hauptes Wind und Regen nicht achtete. Bei Nacht und unter Schneegestöber einmal von dem rechten Wege abgekommen und über Felsen in Schnee und Wasser gestürzt, munterte er noch seinen Begleiter auf, guten Muthes zu sein und mit ihm den Ambrosianischen Lobgesang zu singen; und da dieser vor Kälte kaum auf den Füßen stehen konnte, hat Martin mit fröhlicher und klangvoller Stimme Gottes Lob gesungen. So lange er in Sachsenhausen stand und noch bei Kräften war, war es ihm etwas ganz Gewöhnliches, bis zum Abend neun Uhr an seinen Schriften zu arbeiten, dann nach Absingung der

Metten die vier Stunden nach Frankfurt zu seinem Drucker zu gehen, an demselben Tage wieder zurückzukehren und wieder Feder und Bücher ergreifen, oder auch auf den benachbarten Dörfern zu predigen und zu katechisiren. Zu verwundern war es, daß dieser Mann bei solchen Anstrengungen nicht nur nicht erlag, sondern sogar viele Jahre sich den Genuß von Fleisch und Fischen versagte, und bloß mit Gemüsen Leben und Kräfte fristete. Er war von so großem Eifer beseelt, daß, als er bereits ein hohes Alter erreicht hatte, der Senior der Provinz geworden war, Sinne und Kräfte abgenommen hatten, er noch mit einem Schallhörnchen am Ohr Beichte zu hören pflegte. Endlich aber ist er, niedergebeugt von Jahren, Arbeiten und einen Sturz zu Wagheusel geschwächt, nach kurzer Krankheit gestorben [1]).

Von den Schriften des Martin handelnd schreibt Hierotheus, derselbe habe nebst mehren kleinern Schriften folgende Werke verfaßt [2]). Die christliche Lehre, Cöln 1666. Historien und heilige Exempel, in 4 Bänden, Dillingen 1693. Wohlriechendes Myrrhengärtlein, Cöln 1693, mehrmal neu aufgelegt. Büchlein über die Abläße, Dillingen 1693 u. 1715. Exorcismen- und Krankenbuch, deutsch und lateinisch, Frankfurt 1695 u. 1707. Gemüthsbewegungen unter der Messe zu erwecken, Augsburg 1697. Gebetbuch für Soldaten, Augsburg 1698. Gründliche Meßerklärung, Augsburg 1698 (ist 1808 zu Cöln in siebenter Auflage erschienen). Gebete während der Messe zu sprechen, Augsburg 1698. Liliengärtlein, Cöln 1699, 1706, 1715. Kern der Messe, Cöln 1699, 1716. Cordiale, wie der Titel latinisirt ist, Cöln 1699, 1710. Gebetbuch für die heiligen Zeiten, Augsburg 1704. Das Meßbuch der Weltleute, Cöln 1704 und sonst öfter gedruckt. Zehntägige geistliche Uebungen für Weltleute, Augsb. 1704. Legende der Heiligen, Augsburg 1705 u. 1715. Traktat über die Vollkommenheiten Gottes, Mainz 1707. Cordiacum, Mainz 1707 (welches der deutsche Titel, ist mir nicht bekannt). Das Leben Christi, Frankf. u. Augsb. 1708 und 1710 und in den folgenden Jahren sehr oft neu aufgelegt. (Es ist dieses ein sehr verbreitetes und beliebtes Volksbuch). Geistlicher Baumgarten, Mainz u. Heidelberg 1709 u. 1711. Gebete der h. Gertrud und der h. Mechtild, Mainz 1709 u. 1711. Neun mystische Goldgruben, Cöln 1709. Exempelbuch, Augsburg 1712. Gebete zum h. Antonius von Padua, Cöln 1715.

Die vielen Gebet- und Erbauungsbücher des Martin waren in

[1]) **Provincia rhenana .. per Hierotheum, edit. alt. p. 91—93.**

[2]) **Die Titel sind bei Hierotheus lateinisch gegeben, obgleich die Werke alle in deutscher Sprache erschienen sind. Unsere Rückübersetzung dürfte daher auch nicht ganz mit den Originaltiteln zusammentreffen. Man sehe a. a. O. p. 120 et 121.**

der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so sehr verbreitet, daß sie fast die einzigen waren, die man in den Händen des Volkes gefunden hat. Ueber sein Historienbuch, das Leben Christi und die Legenden der Heiligen, unstreitig seine Hauptwerke, handelt ausführlich v. Görres in einer Vorrede zu der 1837 erschienenen Legende der h. Jungfrau und Märtyrin Sankt Katharina, von Seite 25—36, wo Martins Vorzüge als religiöser Volksschriftsteller gebührend hervorgehoben sind [1]).

Viel Aehnlichkeit als Schriftsteller hat mit Martin von Cochem sein gleichzeitiger Ordensgenosse Dionysius von Luxemburg gehabt. Derselbe war ein sehr eifriger Prediger, hat eine Menge Erbauungsschriften für das Volk herausgegeben, deren mehre in vielen Auflagen erschienen sind. Mit den Honoraren, die ihm die Buchhändler für seine Schriften ausgeworfen haben, hat er seine arme und alte Mutter ernährt. Als Guardian des Conventes zu Cochem hat er den 11. Febr. 1703 seine irdische Laufbahn beschlossen. Derselbe hat folgende Schriften herausgegeben:

Leben Antichristi, oder ausführliche, gründliche und historische Beschreibung von den zukünfftigen Dingen der Welt. Frankf. 1682.

Der große Marianische Calender, d. i. denkwürdige Historien der Jungfrau Maria. 2 Bände 4°. Augsb. u. Dillingen 1695. Die vier letzten Dinge, erschienen 1685; Schatz der kathol. Lehre, Augsb. 1697; Goldene Legende von Gott und der heil. Jungfrau; Goldene Legende von Christus; Gebetbuch vom Herzen Jesu; Martyrologium; Gebetbuch für die Feste Christi; Legende der Heiligen; Predigten; Sicherer Himmelsweg oder die durch Christus gelehrte Creutz-Straß, Sonn- u. Feiertagspredigten, Dilling. 1687; Großer Catechismus, Mainz 1698. In seinem „großen Marianischen Calender" ist Dionysius über alle Maßen leichtgläubig und ohne die allernöthigste Kritik, so daß er selbst solche Wundererzählungen vorbringt, die aus sittlichen Gründen als unwahr verworfen werden müssen.

Ein Schriftsteller ganz andrer Art ist Pater Hierotheus von Coblenz. Geboren den 7. Sept. 1682 zu Coblenz, Sohn des Zollknechtes Phil. Eberhard Stammel, hat er bei seinem Eintritt in den Capuzinerorden den Namen Hierotheus angenommen. Nachdem er verschiedene Ordensämter bekleidet hatte, hat er sich von 1750 ab ausschließlich den Studien und der Andacht gewidmet. Die meiste Zeit

[1]) Es ist früher die Frage aufgeworfen worden, ob P. Martin zu Cochem gebürtig gewesen oder ob er von seinem Aufenthalte im dortigen Convente so genannt worden. Ein Blick in die Geschichte der Capuziner von P. Hierotheus zeigt sogleich, daß bei ihm alle Capuziner nach ihrem Geburtsorte genannt sind, nicht etwa nach dem Kloster, in welchem sie lebten. Wurde ja auch mit diesem häufig gewechselt.

lebte er in dem Capuzinerkloster zu Ehrenbreitstein, ist aber gegen Ende seiner Tage in den Convent zu Trier übergegangen und hier, hochbejahrt, 1769 oder 1770 gestorben [1]).

Des Hierotheus Schriften unterscheiden sich durch Inhalt, Form und Sprache von jenen des Martin und des Dionysius, indem jene sich meistens mit der Geschichte des Capuzinerordens, insbesondre der rheinischen Provinz, wie auch seiner Vaterstadt Coblenz befassen, für Gelehrte und daher in lateinischer Sprache geschrieben sind. Sein erstes Werk war: Provincia rhenana Fratrum Capucinorum. Mogunt. 1735 in 4°. Von diesem Werke ist 1750 zu Heidelberg eine zweite, vermehrte Ausgabe erschienen — editio altera et auctior, worin die Geschichte der „rheinischen Provinz der Capuziner" bis zum Jahre 1749 fortgeführt ist. In demselben Jahre erschien von ihm, ebenfalls zu Heidelberg, Epitome historica, in qua ab anno 1208 usque ad annum 1525 res Franciscanae generatim, dein vero solae Minorum Capucinorum usque ad annum 1747 repraesentantur. Ferner hat er geschrieben: Manipulus confluentinarum memorabilium rerum ex Honthemio ac Browero congestus. Luxemb. 1753 — ein kleines, aber sehr werthvolles und recht gut geschriebenes Werkchen. Dasselbe zeugt von großer Bekanntschaft des Verfassers mit den römischen Autoren; und weit entfernt, eine bloße Compilation aus Hontheim und Brower zu sein, enthält es auch viele aus andern Quellen geschöpfte Nachrichten. Auch ist das Ganze selbstständig geordnet und verarbeitet. — Des Hierotheus letzte Schrift war: Tractatus bipartitus de sacro-sancto Missae sacrificio. Moguntiae 1759 in 4°.

Das Kloster der Clarissen zu Trier.

Quellen für die Geschichte dieses Klosters sind: 1) Chronik des Gotteshauses St. Clarä binnent Trier von Alters genennt St. Mariä Magdalenä Münster. Von dessen Ursprung Auf- und Zunahme vom Jahr eintausend einhundert dreißig vier (Mspt). Diese Chronik befindet sich in der Trier'schen Stadtbibliothek und geht herab bis zum Jahre 1785. Eine mit dem Originale gleichzeitige Abschrift von derselben Hand befindet sich in der Dombibliothek, geht aber bloß bis zum Jahre 1660.

2) Statuta der armen Clarissen, in Treuheit abgeschrieben unter P. F. Josephus Netzen p. t. Provincialis, P. F. Guidus Bossang p. t. Confessarius, Sr. Theresia Tippels p. t. abbatissa, Sr. Coleta Fossé p. t. vicarissa, von P. F. Jona Hackenbroich p. t. Conventus Beuricensis Vicario. Bettet für sie. 1764 (Mspt). Dieses ungewöhnlich schön geschriebene Statutenbuch befindet sich in der Pfarrbibliothek von St. Gangolph zu Trier.

Im Jahre 1134 starb zu Trier der Rathsherr Georg Wahn und hinterließ seine Gattin Antonia, geborene Spanel, mit drei Töchtern,

[1]) Rhein. Antiq. II. Abth. 1. Bd., S. 21.

Weihbiſchof Otto von Senheim die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes eingeweiht.

In dem Herbſte des Jahres 1689 hat der Capuzinerconvent mit der Stadt Cochem eine ſchreckliche Kataſtrophe zu erleiden gehabt. Hierotheus, der Geſchichtſchreiber der rheiniſchen Provinz der Capuziner, berichtet, wie die Franzoſen unter Ludwig XIV ähnliche Scenen vandaliſcher Grauſamkeit und Verwüſtung an der Moſel, namentlich zu Cochem, wie in der Pfalz, ſchrecklichen Andenkens, angerichtet hätten. Den 20. Auguſt des genannten Jahres belagerten die Franzoſen Cochem, und nachdem ſie es durch Uebermacht gegen die heldenmüthigſte Vertheidigung durch kaiſerliche Truppen und die bewaffnete Bürgerſchaft nach viermaligem Sturme genommen hatten, haben ſie Alles ausgeplündert, die Stadt in Brand geſteckt und mit Schändung und Mord gegen die Menſchen ohne Unterſchied gewüthet. Als die Stadt in Flammen ſtand, zogen ſich die Brandenburger zu erneuertem Widerſtande auf die Höhe zu dem Capuzinerkloſter, kämpften hier gegen die andringenden Franzoſen in dem Kloſter und in der Kirche bis auf den letzten Mann, worauf beide ebenfalls ein Raub der Flammen wurden, ſo daß den Capuzinern nichts übrig geblieben iſt, außer einem Gemälde des h. Franziskus, einem Sarge und dem Brette, mit welchem den Brüdern das Zeichen zum Eſſen gegeben zu werden pflegte.

Bevor dieſe Verwüſtung auch über den Convent und die Kirche gekommen war, hatten die Capuziner das heiligſte Sakrament in den Keller geflüchtet, der feſt gewölbt war und Sicherheit gegen die Flammen gewährte. Nachdem aber die Brandenburger ſämmtlich niedergemacht waren, die Franzoſen den Convent ausgeraubt hatten, ſtürmten ſie auch in den Keller ein, raubten, zerſtörten auch hier und trieben Männer und Frauen, die ſich hieher geflüchtet hatten, hinaus. Unter den Frauen befand ſich auch die geiſtliche Mutter der Capuziner, Maria Catharina Welſch, die auf dem linken Arme ein Kind trug, während ſie in der rechten Hand das Ciborium mit dem heiligſten Sakramente hielt. Einer der eindringenden Soldaten forderte mit gezucktem Schwerte von der Frau das Ciborium; dieſe aber, ſtark durch ihren Glauben und ihre Liebe, widerſetzte ſich mit männlichem Muthe und hat ſo das Heilige und das Gefäß gerettet, welches letztere noch zur Zeit des Hierotheus (1750) in der Kirche der Capuziner vorhanden war [1]).

Derſelbe Schriftſteller hat die Verluſte, welche die Capuziner im

[1]) Provincia rhen. fratr. Capucin. per Hieroth. Edit. altera, p. 205 et 206.

Erzstifte Trier in den französischen Kriegen im siebenzehnten Jahrhunderte erlitten haben, auf 11,000 Gulden durch Einäscherung des Convents und der Kirche zu Cochem, auf 10,000 Gulden zu Ehrenbreitstein durch Einäscherung des Klosters und der Kirche, und auf 600 Gulden durch Niederreißung der Gartenmauer zu Bernkastel angeschlagen [1]).

Der Convent zu Ehrenbreitstein.

Der Churfürst Philipp Christoph hat den Capuzinern 1627 zu Thal Ehrenbreitstein einen Bauplatz geschenkt, 1628 den Grundstein zu einem Convente gelegt und bald darauf auch bedeutende Schenkungen zu einem Kirchenbau hergegeben. Convent und Kirche sind aber wenige Jahre danach durch die Franzosen, welche eine Zeit lang die Festung inne hatten, in Schutt und Asche gelegt worden (1637). Nach dem Abzug der Franzosen kehrten zwar auch die Capuziner wieder zurück; aber erst der Churfürst Carl Caspar konnte seit 1652 an Wiederherstellung des Klosters und der Kirche denken, welche letztere 1657 vollendet worden ist und von da ab bis 1711 für „Philippsthal" (Ehrenbreitstein) als Pfarrkirche gedient hat. Die Nassauische Regierung hat 1813 das Kloster aufgehoben.

Der Convent zu Bernkastel.

In Bernkastel hat es für die Capuziner einige Schwierigkeiten gehabt, Aufnahme zu finden, indem die Jesuiten, die Franziskaner von der Observanz und die Franziskaner-Conventualen sich dort um Aufnahme bewarben und der Bürgerschaft versprachen, die Jugend in der Grammatik und in den Humanioren zu unterweisen. Inzwischen gingen aber Capuziner des Trierischen Conventes von 1619 ab an den höchsten Festtagen nach Bernkastel, um dort im Predigen und Beichthören auszuhelfen, wodurch sie sich schon einige Gunst erwarben; zudem war ihnen der dortige Frühmesser Jak. Faber sehr gewogen und bearbeitete das Volk zu ihren Gunsten. Indessen führte dieses noch nicht zum Ziele, indem die Bürger von Bernkastel Ordensmänner zu erhalten wünschten, die Schulunterricht zu übernehmen bereit seien, was nicht Sache der Capuziner war. Doch hat der Pater Sylvan von Bitburg und der Laienbruder Peter von Cöln, ohne Wissen der Ordensobern, dem Stadtrath schriftlich das Versprechen gegeben, daß,

---

[1]) L. c. pag. 209.

zeitlichen und geistlichen Dingen in Verfall und war einer Reform äußerst bedürftig. Die Zahl der Schwestern hat daher so abgenommen, daß 1451 nur mehr eine, Hilla Matheis von Pfalzel, sich im Kloster befand, die mit einer Magd bis 1453 dort gelebt hat. Jene Schwester bat daher den damaligen Erzbischof Jakob von Sirk, einen andern Orden, und zwar jenen der h. Clara, dort einzuführen, der sodann auf die Bitte eingegangen ist, worauf der ehrwürdige Pater Joh. Brech, der auch erster Reformator des St. Clarakloſters zu Alsbach gewesen ist, die Ordensregel der h. Clara in dem Hause eingeführt hat. Zu dem Ende hat jene Schwester als letztes Glied der vorigen Corporation dem Erzbischof ihr Kloster mit allen Gütern übergeben. Dieser hat darauf in der ihm vom Papste Nicolaus V übertragenen Gewalt 1453 am 22. Juli, dem Tage der h. Maria Magdalena, zur Aebtissin des Ordenshauses der h. Mutter Clara eingesetzt die Schwester Elisabeth von Lindenfels, und ihr sieben Schwestern untergeben, die aus Gnadenthal und Alsbach (im Bisthum Basel) genommen waren. Jene Hilla durfte, auf inständiges Bitten, ihr Bußkleid ablegen und das Ordenskleid der h. Clara anziehen. Zugleich wurde nun auch das Kloster unter die Leitung der Franziskaner von der Observanz gestellt.

Die erste Aebtissin richtete das Haus nach der Regel des Clarissenordens ein, wurde aber schon 1455 mit zwei Schwestern nach Antwerpen geschickt, um den Orden auch dorthin zu verpflanzen, und hatte die Catharina Ludwig zur Nachfolgerin in ihrem Amte. Dieser folgte 1459 Heuselina von Lindenfels, unter welcher die Markgräfin Mechtild von Baden Profeß abgelegt hat. Unter der Nachfolgerin, Catharina Rodermund (1463—1467), haben die Schwestern großen Mangel gelitten, so daß eine Zeit lang jede täglich bloß ein halbes Ei zu verzehren hatte; dessen ungeachtet waren sie immer froh; ein Ritter von Luxemburg, der im Vorbeireiten am Kloster den Schwestern heimlich ihren Mangel abgemerkt hatte, hat ihnen ein namhaftes Gut zum Geschenke gemacht. Dann haben Mechtild von Baden (1467—1470) und Margaretha Schenk von Depurg (1470—1481) als Aebtissinnen dem Hause vorgestanden; ihre Nachfolgerin, Anna von Wachenheim (bis 1486) hat die Mauern um das Kloster aufführen lassen, hat etliche Häuser angekauft, um Räume zur Erweiterung des Gartens zu gewinnen, da sie bisher bloß ein Gärtlein am Refenter gehabt hatten. Unter der Gertrud von Remund (1486—1503) hat die Pest schreckliche Verheerungen in der Stadt und in dem Kloster angerichtet, beginnend am 15. April und fortdauernd bis zum 20. September. Neunzehn Schwestern sind während jener Zeit binnen der Clausur ein Opfer geworden (der Convent zählte damals 40 Personen), außerhalb des

Klosters sind 18 Personen gestorben, darunter die Beichtväter des Convents, Pater Ludwig von Coblenz und Pater Hermann von Marburg. Unter derselben Aebtissin wurden die Schwestern Elisabeth von Frankfurt, Gertrud von Sickingen und Jüttchen von Coblenz, Laienschwester, nach Hochstrassen bei Antwerpen entsandt, um daselbst den Orden der h. Clara zweiter Regel anzufangen. Dieselbe hat 1495 angefangen, statt des bisherigen hölzernen Thurmes „einen rechten Thurm" auf die Kirche setzen zu lassen. Auch hat sie den Hof Kärlich für 1800 Gulden angekauft. Zur Aebtissin wurde dann gewählt Catharina, Herzogin von Baiern (1504—1521), deren Grabstein noch jetzt im Kreuzgange zu sehen ist. Diese hat Güter und Weinberge zu Wiltingen angekauft. So lange sie und ihre Schwester Anna im Kloster lebten — und sie waren als ganz junge Mädchen von 5 und 6 Jahren in das Kloster gekommen — hat ihr Bruder, der Pfalzgraf Johann, dem Hause als Renten seiner beiden Schwestern 4 Fuder Wein, 20 Malter Korn und 240 rh. Gulden gezahlt. Auch hat unter ihr (1517) die rothe Ruhr geherrscht und 6 Schwestern weggerafft. Ihre Nachfolgerin, Eva Welschbillig, hat den Sickingischen Krieg, die Belagerung und Beschießung der Stadt Trier gesehen; Franz v. Sickingen hatte aber, wie danach kund geworden, seinen Truppen vorher anbefohlen, bei Stürmung und Plünderung der Stadt das Clarissenkloster zu verschonen; denn eine seiner Schwestern, die Gertrud v. Sickingen, lebte in demselben. Es folgten ihr im Regimente Margaretha Oberndorf (1523—1534), Maria von Zell (1534 bis 1550), dann Catharina Hontheim (1550—1560), unter welcher der räuberische Markgraf Albrecht von Brandenburg seine Schrecken und Verwüstungen über Städte und ganze Provinzen, insbesondre über die Klöster, gebracht hat. Die Convente vieler Klöster des Trierischen Landes und der Stadt flüchteten vor den rohen Haufen dieser Geißel des Reiches, der von Clarissen nach Aachen, und hielt sich dort ein Jahr auf, während zu Trier die vornehmsten Register des Klosters, Rentbriefe und das erste Memoirenbuch verloren gegangen sind. Die Nachfolgerin, Lucia Probst (1560—1566), sah wieder eine ansteckende Krankheit (1566) viele Schwestern hinraffen. Die Schwestern, welche früher von Clarissen ausgegangen waren, die zweite Regel des Ordens bei Antwerpen zu gründen, wurden durch die Protestanten von dort vertrieben und suchten (1582), 36 an der Zahl, Zuflucht in dem hiesigen Kloster, haben hier Aufnahme gefunden und die erste Regel angenommen. Bei dieser Gelegenheit hat man angefangen, die liegenden Güter, Renten u. s. w. zu verkaufen und der Regel gemäß von Almosen zu leben. Indessen hat sich herausgestellt, daß dies, bei der

Unbemitteltheit des Landes, nicht durchzuführen sei, und hat daher mit der Veräußerung eingehalten. Auch sind, als die Kriegsunruhen der Protestanten in den Niederlanden beigelegt waren, die Antwerpener Schwestern dorthin zurückgekehrt, drei ausgenommen, die hier verblieben sind. Unter der Aebtissin Johanna Holland (1604—1613) herrschte die Pest zum drittenmal und sind wieder mehre Schwestern und Beichtväter gestorben. Ihre Nachfolgerin, Christina Dorth (1613 bis 1640) hat die Schrecken des Schwedenkrieges erlebt; die Convente vieler Klöster zogen aus beim Herannahen der Schweden; auch zu Clarissen war schon gepackt, die mit den besten Sachen beladenen Wagen standen schon zum Abfahren bereit im Hofe, als der Beichtvater abgerathen und beruhigt hat, die Schweden würden nicht nach Trier kommen, und ist darauf hin auch der Convent geblieben. Der Schwedenkrieg hatte aber auch hier, wie Kriege regelmäßig, eine böse Krankheit im Gefolge (1636). Im Jahre 1652 hat der Convent 33 Fuder Wein gemacht, „dergleichen Benediktion hat niemalen einige Schwester hier erlebt."

Zu Ende des 17. Jahrhunderts traten in den unseligen Kriegen Ludwigs XIV von Frankreich auch für das Kloster der Clarissen, wie für das ganze Trierische Land, schwere Bedrängnisse ein, Kriegsschatzungen, Einquartirungen, Confiscationen der Wein- und Fruchtcrescenz u. dgl. Mit dem Jahre 1701 ist durch die Obrigkeit der Frauenklöster verordnet worden, „daß die Vorsteherinnen der Frauenklöster nicht länger als drei Jahre ihre Stellen behalten dürften;" erst nach dreijähriger Quiescenz sollte eine Schwester wieder als Aebtissin gewählt werden dürfen. Daher wechseln von da ab jede 3 Jahre die Aebtissinnen. Mit dem Jahre 1780, dem Todesjahre der Kaiserin Maria Theresia, dem Antritte der Regierung durch Joseph II, haben kritische Zeiten für die Klöster angefangen. Joseph hob in seinen Erbstaaten eine Menge Klöster, namentlich Frauenklöster, auf, geleitet von der Ansicht oberflächlichster Aufklärerei, als seien Genossenschaften, welche die materiellen Güter nicht mehrten, unnütze Glieder der Gesellschaft. Reichsfürsten folgten dem Beispiele des Kaisers, wie der Churfürst von Mainz, Herr v. Erthal, der zwei Frauenklöster und die Carthaus aufgehoben hat. Durch diese Vorgänge, die man durch Herausstellung von Mißbräuchen und Uebelständen in den Ordenshäusern zu rechtfertigen suchte, entstand große Mißachtung des ganzen Ordensstandes. Die Landesherren begannen allenthalben willkürliche Beschränkungen der Orden. Unser Clemens Wenceslaus hat 1784 den Frauenklöstern die bisherigen Beichtväter entzogen und ihnen andre aus dem Welt-

clerus bestimmt [1]). Ferner verbot der Churfürst den Ordensprovinzialen, die Klöster, ohne seine Erlaubniß, zu visitiren; 1785 aber visitirten schon churfürstliche Commissarien aus dem Weltclerus selbst die sämmtlichen Klöster des Erzstiftes, wo auch das Vermögen derselben protokollarisch aufgenommen wurde. —

Seit der Einführung des Ordens der h. Clara hat jenes Kloster, was Strenge, Reinheit der Disciplin und der Sitten, wie Auferbaulichkeit des Lebenswandels betrifft, zu den ausgezeichnetsten Frauenklöstern des Trierischen Erzstiftes gezählt, und hat sich diesen Ruhm bewahrt bis zu dem Tage seiner gewaltsamen Auflösung, bis zum Ableben des letzten Gliedes der Genossenschaft, der Laienschwester Helena Blarr, gebürtig aus Landau, im Jahre 1843 am 7. Mai, im 87. Jahre ihres Alters, dem 53. ihres Ordensstandes.

Nach den Statuten des Hauses mußte die aufzunehmende Tochter eine Probezeit bestehen; erfordert wurde „Freisein von Gelübden, gesund von Leibe, ohne Schulden, unbeschwert von ihren Eltern, bereit dem Heil nachzuleben, der Welt abzusterben, ehrlich von Geburt und nicht über 30 Jahre alt.“ Nach der Postulationszeit wurde das Aufnahmegesuch den Schwestern vorgelegt, und stimmte die Mehrheit für die Aufnahme, so hatte die Aebtissin die Erlaubniß zur Aufnahme bei dem Pater Provinzial nachzusuchen. Weil die Clarissen arm bleiben wollten, so wurde von dem Vermögen der Eintretenden nichts verlangt; nur Kleidung und Leibzeug brauchte sie sich mitzubringen. Hierauf begann das Noviciat, ein Jahr dauernd. Vor Ablegung der Profession hatte die Schwester über ihr Vermögen zu disponiren; nach der Profession stand die junge Schwester noch 4 Jahre unter der Meisterin, die sie in den klösterlichen Andachtsübungen, im Klosterleben und allen seinen Beschäftigungen zu unterweisen hatte. Bei dem Chorgebete mußten alle Schwestern erscheinen; eintretend auf das Chor kniete jede nieder, küßte den Boden und sprach das Gebet des h. Franziskus: „Wir beten Dich an, allerheiligster Herr Jesu Christe, allhier und in allen Deinen Kirchen, welche auf der ganzen Erde sind; denn durch Dein h. Kreuz hast Du die Welt erlöst.“ Nach der Complet war eine halbe Stunde Recollektion (stille Betrachtung); zur Winterszeit gingen sie um 7, zu Sommerszeit um halb 8 Uhr zur Ruhe; um halb 12

[1]) Diese Maßregel war indessen nicht übel gemeint, war vielmehr, wenigstens bei manchen Frauenklöstern, durch die Nothwendigkeit geboten. Die Beichtväter aus dem Regularclerus wohnten beständig an den betreffenden Klöstern und mußten von diesen unterhalten werden; das mehrte die jährlichen Ausgaben, während um jene Zeit die meisten Frauenklöster verschuldet waren und mehr Ausgaben als Einnahmen hatten.

in der Nacht wurde zum Chor in die Metten geläutet und begann um 12 Uhr das Chorgebet. Müßiggang war durchaus verboten; nach dem Gottesdienste hatten sich die Schwestern in einem gemeinsamen Arbeitssaale einzufinden und eine jede ihre Arbeit zu ergreifen; die einen schrieben geistliche Bücher ab, andre verfertigten und schmückten Kirchengewänder, andre befaßten sich mit dem Unterrichte ganz junger Mädchen, die dem Kloster übergeben worden waren. Denn häufig kamen Mädchen, namentlich aus fürstlichen und adeligen Häusern, in zartem Kindesalter in dieses Kloster; Mechtild, Markgräfin von Baden, kam, 11 Jahre alt, hinein, Catharina, Herzogin von Baiern, 6 Jahre alt, ihre Schwester Anna in ihrem 5. Jahre, Maria v. Eltz im 6., Maria Breyd im 8. Jahre. Immer wurde die strengste Clausur gehalten, aller nicht absolut unabweisbare Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen; im Innern herrschte strenges Stillschweigen, nur durch die Nothwendigkeit, und auch dann nur mit Erlaubniß der Aebtissin, unterbrochen. Die Früchte solcher Lebensweise können wir zum Theil in den biographischen Skizzen ersehen, die von vielen Schwestern des Hauses in der Chronik niedergelegt sind. Die Natur des Ordens als eines beschaulichen brachte es mit sich, daß es eben stille Tugenden gewesen sind, durch welche sich die Personen auszeichneten: Demuth, Gehorsam, Ergebenheit, jungfräuliche Reinheit, Verträglichkeit, eifriges Gebet, völliges Vergessen vornehmer Herkunft und liebreiche Dienstfertigkeit gegen die Schwestern, freudige Uebernahme der niedrigsten Arbeiten und Dienstleistungen. Eine Schwester, Agatha Ediger, hatte ein Uebel an einem Schenkel und litt lange mit vieler Geduld; wenn sie von den Schwestern bemitleidet wurde, sagte sie: „es ist um ein Kleines zu thun, dann wird dieser erlahmte Schenkel in den Himmel springen wie ein Hirsch.“ Als es zum Sterben kam, fing sie an zu singen, zwar mit schwacher aber doch vernehmlicher Stimme:

„Wie ist der Weg so wohl gezieret,
Der zu dem ew'gen Leben führet,
Mit Rosen und auch mit Lilien —“—

und damit hat sie ihren Geist ausgehaucht in die Hände ihres Schöpfers. — Die vorzüglichste Betrachtung der meisten Schwestern war die des Leidens Christi. Manche vertieften sich so in dieses Leiden, daß sie verzückt wurden, den Heiland lebhaft in seinen Leiden gegenwärtig schauten und die verschiedenen Leiden selber mitempfanden.

Margaretha Bitburg liebte gar sehr die Einsamkeit, hielt sich an dem Büchlein des Thomas von Kempen und pflegte zu sagen: „Je weiter von den Menschen, desto näher bei Gott.“ — Catharina Heinz von Ediger, als sie noch in der Welt gewesen und eines

Tages mit noch 19 andern Personen in einem Kahne zur Arbeit über die Mosel setzen sollte, der Kahn umschlug und die Personen ertranken, hat im Untersinken gelobt, wenn ihr Gott und der h. Nicolaus beistehen würden, daß sie mit dem Leben davon komme, wolle sie in St. Clara zu Trier geistlich werden. Nachdem sie wunderbar gerettet worden, hat sie gar demüthig um Aufnahme gebeten, die Bewilligung erhalten und mit Freuden die Welt verlassen. Sie zeichnete sich aus durch evangelische Armuth, war dem Stillschweigen ganz ergeben und andächtig in Betrachtung des Leidens Christi. Sie trug keine andre Hemden als solche, die sie selbst aus alten abgeworfenen wollenen Läpplein zusammengeflickt hatte. Eine ganz besondre Andacht trug sie gegen die h. Ursula und ihre Gesellschaft, betete am Feste derselben immer jeder Schaar einen Rosenkranz (eilf), und nahm sich vor, während ihres Lebens eilftausend Rosenkränze zu beten, um jede Jungfrau mit einem zu begrüßen. Auch hat sie viele Krankheiten mit großer Heiterkeit ertragen. Als 1631 die Schweden sich näherten und der Convent angegangen worden, aus der Stadt zu entweichen, lag sie krank, wollte selber von Flüchtung nichts wissen und erklärte, allein bleiben zu wollen, wenn auch die Schwestern alle fortzögen. Gefragt, was sie denn aber machen wolle, sagt sie, sie wolle um Gottes willen Hungers sterben; sie glaube aber, daß die Schweden selber Mitleid mit ihr haben und sie unterhalten würden. Als eine der Schwestern bemerkte, dieselben würden sie wohl eher todt schlagen, erwiederte sie: „Ach, wenn ich also glücklich sein könnte, daß ich gemartert würde, so wollte ich noch lieber hier bleiben.“ Indessen hat Gott das Eine und das Andre abgewendet; die Schwester ist wiedergenesen und hat noch vier Jahre gelebt. Als sie sich dann wieder krank niedergelegt, hat sie ausgerufen: „Willkommen du heiliger Tod;“ etliche Stunden vor ihrem Hinscheiden hat sie den Anfang eines geistlichen Liedes gesungen: „Gestern Abend war ich ein arm Clarißchen, heute werde ich im Himmel eine Königin“ ꝛc.

Barbara Kräff von Ediger war eine Gesellin der vorhergehenden gewesen, hatte ebenfalls beim Untergehen des Kahnes das Gelübde gethan, in das Clarissenkloster eintreten zu wollen, und diese Beiden waren die einzigen gewesen, die aus den Fluthen gerettet worden. Auch sie zeichnete sich durch auferbauliches Leben aus; sie machte im Geiste Pilgerfahrten nach Jerusalem, St. Jakob in Spanien, ertrug in lebendiger Vergegenwärtigung Sonnenhitze, Kälte, Nässe, Noth u. dgl., wie Pilger solche in Wirklichkeit zu ertragen haben.

Manche der Schwestern übten eine besondre Art der Nächstenliebe, unter sich und auch gegen Personen in der Welt, in der Weise,

daß sie für einander beteten. Eine Schwester, Catharina Sevenich, hatte beständig neun geistliche Pflegekinder, d. h. sie hatte neun Personen, für die sie fortwährend betete, und starb eine davon, so wählte sie sogleich eine andre an deren Stelle. War irgend eine Schwester geplagt oder unzufrieden über etwas, so hat sie getröstet: „Seid doch wohl zufrieden, ich will auch für Euch beten" — und oft hat man dann auch bei den betreffenden Personen große Veränderungen verspürt. Bei so großer Demuth und Einfalt der Schwestern war Eintracht und Friedseligkeit leicht zu erhalten. Auch scherzten sie zuweilen miteinander, aber auch die Scherze bewegten sich innerhalb der Grenzen ihres klösterlichen Lebens, gingen aus Liebe hervor und wurden mit Liebe aufgenommen. Schwester Gertrud Fabricius aus Cochem hörte gern und freute sich, wenn die Schwestern sie verachteten („aus Scherz") und sie ungerecht beschuldigten; dann pflegte sie zu sagen: „es ist meine Schuld, ja, es ist also, sagt noch mehr, denn ich bin noch ärger."

Ungeachtet des gemeinsamen Typus, den die Regel, die Statuten und die Gemeinschaft aller Tagesverrichtungen dem religiösen Leben aller Schwestern gaben, haben doch die einzelnen Schwestern, je nach besonderen Gaben und Anlagen Eigenthümliches hervortreten lassen, das dennoch getragen von dem Geiste der Regel bei der Harmonie einen Reiz der Mannigfaltigkeit in das Leben der Genossenschaft gebracht hat. So war es der Schwester Barbara Kräff besondrer Gebrauch, daß, wenn sie sich zu Tische setzte, sie den Herrn Jesum zu Gast geladen hat, sprechend: „O Herr, komm zu mir zu Gast und zu meinem letzten End und bringe Deine liebe Mutter mit Dir sammt meinem getreuen Schutzengel, meinem h. Vater Franziskus, meiner h. Mutter Clara, meinem besondern Schutzpatron, dem h. Nicolaus, und dem ganzen himmlischen Heer, und speise meine arme Seele mit Deinen göttlichen Gnaden." Alsdann sparte sie etwas von ihrer Portion dem Munde ab diesen lieben Gästen zu Ehren. Als einstmals bei diesen Ceremonien eine Schwester sie scherzlich anredete, daß sie ein kühn Mensch sei, so viele Gäste zu laden, da sie nichts zum Besten habe, antwortete sie: „Die Gäste bringen ihre Portion mit; die Küche speiset den Leib, diese Gäste aber speisen die Seele; es würde nicht wohl stehen, daß die Braut ihres Bräutigams sollte vergessen; ich habe mich so gewöhnt."

Die Strenge der Regel und der wahre Beruf, der zum Eintritt in jenes Kloster antrieb, das der Sinnlichkeit nichts Bequemes und Angenehmes zu bieten hatte, haben dasselbe auf immer gegen Erscheinungen sicher gestellt, deren wohl einzelne in adeligen Fräuleinstiften und Klöstern vorgekommen sind, daß nämlich Personen aus Unzu-

friedenheit ſich haben entführen laſſen. Vielmehr hat es zu Clariſſen gegentheilige Erſcheinungen gegeben, daß nämlich Mädchen in das Kloſter geflüchtet ſind und ſich durch nichts mehr herausbringen laſſen wollten. Eine Timothea Schienbein aus Trier hatte von Kindheit an ein großes Verlangen nach dem Clariſſenkloſter; ihr Vater ſchlug es ihr nicht geradezu ab, ſchob aber immer ſeine Einwilligung hinaus. Inzwiſchen hat ſie ſich vom Convent und dem geiſtlichen Vater des Kloſters Aufnahme zuſichern laſſen, ließ ſich aber von dem unbemittelten Vater erweichen, bis zu ſeinem Ableben bei ihm bleiben zu wollen. Ihre Sehnſucht nahm aber ſo zu, daß ſie es nicht mehr aushalten konnte. Sie beredete daher einige Mädchen, ihr zu heimlichem Einſteigen in das Kloſter über die Mauern bei nächtlicher Weile behilflich zu ſein. Eine trug die Leiter, andre begleiteten ſie gegen Anbruch des Morgens; ſie ſtieg über die Mauer, verweilte im Garten bis eine der Schweſtern ſie dort bemerkte, während die Mädchen außen ſchnell davon eilten, um nicht ertappt zu werden. Der Vater hat ſodann endlich auf inſtändiges Bitten ſeine Einwilligung gegeben. Bei der feierlichen Aufnahme der Timothea bat ſie vor verſammeltem Volke in der Kirche ihre Eltern um Verzeihung, worauf ein Jeſuit in der Predigt den ganzen Verlauf zur Erbauung der Anweſenden darlegte, mit dem Vorſpruche aus dem Pſalm XVII V. 30: „Im Namen meines Gottes will ich über die Mauer ſchreiten“ [1]).

Die Andacht und der Eifer der Genoſſenſchaft in frommen Werken wurde immer aufgefriſcht durch die beſondre Andacht, in welcher ſich die eine Schweſter ſo, die andre anders gezogen fühlte. Die Aebtiſſin Adolpha Wiltheim hegte beſondre Andacht zum hh. Altarsſakramente. Sie war daher gewöhnt, das hh. Sakrament täglich dreimal im Chore zu begrüßen. Als ſie in ihrer letzten Krankheit nicht mehr gehen konnte, ließ ſie ſich in das Chor leiten, um ihre gewohnte Andacht vorzunehmen. Endlich ließ ſie ſich dorthin tragen, und wenn man ſie davon abhalten wollte, ſprechend, ſie würde einmal auf dem Wege todt bleiben, antwortete ſie: „Ach, wie glücklich wäre ich, wenn ich in einem ſo guten Werke und Willen an meinem letzten Ende erfunden würde; habt noch eine kleine Zeit Geduld mit mir, es geht nicht mehr lange.“ — Dieſelbe hatte, ehe ſie Aebtiſſin geworden, ſehr viele geiſtliche Bücher abgeſchrieben.

Einzelne fromme Sprüche, welche die eine oder andre Schweſter im Munde führte, waren bildend und erbaulich für Alle und pflanzten ſich als eine fromme Tradition im Munde der Schweſtern fort.

[1]) Siehe Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu, p. 421.

Gertrud von Binsfeld pflegte, wenn irgend etwas Widerwärtiges vorgekommen war, zu sagen: „Gott sei gelobt, es ist Gottes Wille also“ — oder — „Der Himmel ist noch mehr werth, es muß also sein.“ Dieselbe öffnete den Mund nicht, wenn sie getadelt oder mit Unrecht beschuldigt wurde; dann war sie wie ein Mensch, der völlig taub ist; hingegen, wenn in ihrer Gegenwart Uebeles über Andre geredet wurde, hat sie dieselben schnell und kräftig in Schutz genommen. — Margaretha Senheim hatte von Jugend auf ein großes Verlangen, um Christi willen gemartert zu werden; ihr Verlangen wurde befriedigt; 9 Jahre hindurch war sie contrakt, mußte bei Erstarrung und Schmerzen ihrer Glieder sich wie ein Kind bedienen lassen. Man ließ ihr auf dem Chore einen eigenen Stuhl machen, worein sie täglich von den Schwestern getragen wurde, um der h. Messe beiwohnen zu können († 1664). Schwester Arimond, Laienschwester, versah lange die Küche, pflegte zu sagen: „Denkt Guts, red't Guts, so werdet ihr in Ewigkeit nicht sündigen.“ In ihrer letzten Krankheit sagte sie oft: „Herr, hier brenn', hier schneid', verschon' allein in Ewigkeit.“ —

Diesen Geist wahrhaft auferbaulicher klösterlicher Zucht, Reinheit und Gottseligkeit sehen wir ungeschwächt fortleben in Clarissen bis zur letzten Stunde des Klosters. Wenige Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution, 1785, mit welchem Jahre die Hauschronik verstummt, hat der Weihbischof v. Hontheim als churfürstlicher Commissarius das Clarissenkloster visitirt. Der Bericht, den er darauf am 24. März des genannten Jahres an den Churfürsten Clemens Wenceslaus eingesandt hat, ist eine feierliche Bestätigung des bisher über den guten Geist in jenem Kloster Gesagten und gereicht demselben zu bleibendem Ruhme. „Wenn ich,“ schreibt v. Hontheim in seinem Berichte, „Euer Churfürstl. Durchlaucht den sittlichen Zustand dieses ungemein heiligen Gotteshauses nach Verdiensten schildern sollte, so muß ich gestehen, daß es mir an Worten mangle, dieses gebührend auszuführen. Eine freiwillige und begierdelose Armuth, eine ungeheuchelte allgemeine Andacht, eine himmlische Eintracht, eine unaufhörliche Fasten, die vollkommenste Ergebung in den göttlichen Willen machen hievon das lebhafteste Gemälde. Ich kann nicht bergen, daß ich diese ausnehmend frommen Klosterjungfrauen anders nicht als selige nur noch in der Hülle des menschlichen Körpers versteckte Geister anbetrachten muß, welche gewiß durch ihr durchdringendes Gebet von Städten und Ländern die Strafruthe Gottes öfter abzuwenden vermögend sind.“

Nach demselben Berichte betrugen die jährlichen Einkünfte des Klosters an Geld, Ertrag der weiblichen Handarbeiten, Almosen, Wein-

verkäufen, ohne die Früchte, die in natura consumirt wurden, gegen 2000 Thlr. Mit diesen Einkünften war so gut gehaust worden, daß für das ganze Klosterpersonal, mit dem auswärtigen Gesinde 33 Köpfe zählend, alles Nöthige beschafft, alle Baukosten für Aecker und Weinberge bestritten worden und doch keine Schulden contrahirt waren. Es lebten aber damals in dem Kloster die geistlichen Schwestern: Coleta Fossé, Clara Kuberdanz, Delphina Schmitz, Franziska Breuer, Paschalina Kaufmanns, Crescentia Adams von Kirsch, Josepha Hofius, Walpurga Böhmer von Reil, Cunigunde Zenders von Pellingen, Antonia Heus von Saarlouis, Anna Chatillon von Hanau, Bonaventura Haumann, Angela Müller von Reil, Theresia Müller von Reil und Rosalia Post [1]).

Mehre der hier genannten Schwestern haben noch die Auflösung der Klöster erlebt, zu großem Schmerze, wie sich unverkennbar herausgestellt hat. Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) war der Consularbeschluß ergangen, daß alle Klöster und geistliche Corporationen der vier neuen (französischen) Departemente (am linken Rheinufer) aufgehoben seien. Am 26. Juli erschien schon ein französischer Regierungscommissär, um die armen Nonnen, deren einige bereits vierzig Jahre dort in tiefster Abgeschlossenheit gelebt hatten, aus dem Hause auf die Straße zu bieten. Die Schwestern erhoben so jammervolles Wehklagen, machten so klägliche Vorstellungen, daß dem Commissär selbst das Herz weich wurde und er unverrichteter Sache von dannen ging. Am 5. August sollten sie dann aber am Abende unwiderruflich das Haus verlassen müssen; viele Leute hatten sich schon auf der Straße vor dem Kloster eingefunden, um die wehklagenden Nonnen zu sehen, die sich gar nicht mehr entschließen konnten, in das bewegte Weltleben zurückzukehren. Indessen auch diesmal vermochte der Commissär nicht, den Bitten und Thränen der armen Geschöpfe zu widerstehen, und zog abermal von dannen. So viel aber mußten sie, aus Furcht härterer Behandlung, nachgeben, daß sie das Ordenskleid ablegten und statt des Schleiers Häubchen anzogen. Endlich kam der Commissär zum drittenmale, jetzt umgeben mit Soldaten, um den Abzug der Nonnen zu erzwingen. Er brachte nunmehr die Nonnen aus dem Hause, aber nur bis in das Vorhöfchen der Kirche: hier beteten, flehten, weinten und jammerten sie mit Händeringen und Schluchzen dergestalt, daß sich die Steine hätten erbarmen sollen, und der Commissär höchst gerührt mit seiner Wache abzog und seiner Behörde meldete: „Ich kann die Nonnen nicht herauskriegen." Darauf hin wurde denselben gestattet,

[1]) Akten des Provinzialarchivs zu Coblenz.

Unbemitteltheit des Landes, nicht durchzuführen sei, und hat daher mit der Veräußerung eingehalten. Auch sind, als die Kriegsunruhen der Protestanten in den Niederlanden beigelegt waren, die Antwerpener Schwestern dorthin zurückgekehrt, drei ausgenommen, die hier verblieben sind. Unter der Aebtissin Johanna Holland (1604—1613) herrschte die Pest zum drittenmal und sind wieder mehre Schwestern und Beichtväter gestorben. Ihre Nachfolgerin, Christina Dorth (1613 bis 1640) hat die Schrecken des Schwedenkrieges erlebt; die Conventе vieler Klöster zogen aus beim Herannahen der Schweden; auch zu Clarissen war schon gepackt, die mit den besten Sachen beladenen Wagen standen schon zum Abfahren bereit im Hofe, als der Beichtvater abgerathen und beruhigt hat, die Schweden würden nicht nach Trier kommen, und ist darauf hin auch der Convent geblieben. Der Schwedenkrieg hatte aber auch hier, wie Kriege regelmäßig, eine böse Krankheit im Gefolge (1636). Im Jahre 1652 hat der Convent 33 Fuder Wein gemacht, „dergleichen Benediktion hat niemalen einige Schwester hier erlebt."

Zu Ende des 17. Jahrhunderts traten in den unseligen Kriegen Ludwigs XIV von Frankreich auch für das Kloster der Clarissen, wie für das ganze Trierische Land, schwere Bedrängnisse ein, Kriegsschatzungen, Einquartirungen, Confiscationen der Wein- und Fruchtcrescenz u. dgl. Mit dem Jahre 1701 ist durch die Obrigkeit der Frauenklöster verordnet worden, „daß die Vorsteherinnen der Frauenklöster nicht länger als drei Jahre ihre Stellen behalten dürften;" erst nach dreijähriger Quiescenz sollte eine Schwester wieder als Aebtissin gewählt werden dürfen. Daher wechseln von da ab jede 3 Jahre die Aebtissinnen. Mit dem Jahre 1780, dem Todesjahre der Kaiserin Maria Theresia, dem Antritte der Regierung durch Joseph II, haben kritische Zeiten für die Klöster angefangen. Joseph hob in seinen Erbstaaten eine Menge Klöster, namentlich Frauenklöster, auf, geleitet von der Ansicht oberflächlichster Aufklärerei, als seien Genossenschaften, welche die materiellen Güter nicht mehrten, unnütze Glieder der Gesellschaft. Reichsfürsten folgten dem Beispiele des Kaisers, wie der Churfürst von Mainz, Herr v. Erthal, der zwei Frauenklöster und die Carthaus aufgehoben hat. Durch diese Vorgänge, die man durch Herausstellung von Mißbräuchen und Uebelständen in den Ordenshäusern zu rechtfertigen suchte, entstand große Mißachtung des ganzen Ordensstandes. Die Landesherren begannen allenthalben willkürliche Beschränkungen der Orden. Unser Clemens Wenceslaus hat 1784 den Frauenklöstern die bisherigen Beichtväter entzogen und ihnen andre aus dem Welt-

clerus bestimmt [1]). Ferner verbot der Churfürst den Ordensprovinzialen, die Klöster, ohne seine Erlaubniß, zu visitiren; 1785 aber visitirten schon churfürstliche Commissarien aus dem Weltclerus selbst die sämmtlichen Klöster des Erzstiftes, wo auch das Vermögen derselben protokollarisch aufgenommen wurde. —

Seit der Einführung des Ordens der h. Clara hat jenes Kloster, was Strenge, Reinheit der Disciplin und der Sitten, wie Auferbaulichkeit des Lebenswandels betrifft, zu den ausgezeichnetsten Frauenklöstern des Trierischen Erzstiftes gezählt, und hat sich diesen Ruhm bewahrt bis zu dem Tage seiner gewaltsamen Auflösung, bis zum Ableben des letzten Gliedes der Genossenschaft, der Laienschwester Helena Blarr, gebürtig aus Landau, im Jahre 1843 am 7. Mai, im 87. Jahre ihres Alters, dem 53. ihres Ordensstandes.

Nach den Statuten des Hauses mußte die aufzunehmende Tochter eine Probezeit bestehen; erfordert wurde „Freisein von Gelübden, gesund von Leibe, ohne Schulden, unbeschwert von ihren Eltern, bereit dem Heil nachzuleben, der Welt abzusterben, ehrlich von Geburt und nicht über 30 Jahre alt.“ Nach der Postulationszeit wurde das Aufnahmegesuch den Schwestern vorgelegt, und stimmte die Mehrheit für die Aufnahme, so hatte die Aebtissin die Erlaubniß zur Aufnahme bei dem Pater Provinzial nachzusuchen. Weil die Clarissen arm bleiben wollten, so wurde von dem Vermögen der Eintretenden nichts verlangt; nur Kleidung und Leibzeug brauchte sie sich mitzubringen. Hierauf begann das Noviciat, ein Jahr dauernd. Vor Ablegung der Profession hatte die Schwester über ihr Vermögen zu disponiren; nach der Profession stand die junge Schwester noch 4 Jahre unter der Meisterin, die sie in den klösterlichen Andachtsübungen, im Klosterleben und allen seinen Beschäftigungen zu unterweisen hatte. Bei dem Chorgebete mußten alle Schwestern erscheinen; eintretend auf das Chor kniete jede nieder, küßte den Boden und sprach das Gebet des h. Franziskus: „Wir beten Dich an, allerheiligster Herr Jesu Christe, allhier und in allen Deinen Kirchen, welche auf der ganzen Erde sind; denn durch Dein h. Kreuz hast Du die Welt erlöst.“ Nach der Complet war eine halbe Stunde Recollektion (stille Betrachtung); zur Winterszeit gingen sie um 7, zu Sommerszeit um halb 8 Uhr zur Ruhe; um halb 12

[1]) Diese Maßregel war indessen nicht übel gemeint, war vielmehr, wenigstens bei manchen Frauenklöstern, durch die Nothwendigkeit geboten. Die Beichtväter aus dem Regularclerus wohnten beständig an den betreffenden Klöstern und mußten von diesen unterhalten werden; das mehrte die jährlichen Ausgaben, während um jene Zeit die meisten Frauenklöster verschuldet waren und mehr Ausgaben als Einnahmen hatten.

in der Nacht wurde zum Chor in die Metten geläutet und begann um 12 Uhr das Chorgebet. Müßiggang war durchaus verboten; nach dem Gottesdienste hatten sich die Schwestern in einem gemeinsamen Arbeitssaale einzufinden und eine jede ihre Arbeit zu ergreifen; die einen schrieben geistliche Bücher ab, andre verfertigten und schmückten Kirchengewänder, andre befaßten sich mit dem Unterrichte ganz junger Mädchen, die dem Kloster übergeben worden waren. Denn häufig kamen Mädchen, namentlich aus fürstlichen und adeligen Häusern, in zartem Kindesalter in dieses Kloster; Mechtild, Markgräfin von Baden, kam, 11 Jahre alt, hinein, Catharina, Herzogin von Baiern, 6 Jahre alt, ihre Schwester Anna in ihrem 5. Jahre, Maria v. Eltz im 6., Maria Breyd im 8. Jahre. Immer wurde die strengste Clausur gehalten, aller nicht absolut unabweisbare Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen; im Innern herrschte strenges Stillschweigen, nur durch die Nothwendigkeit, und auch dann nur mit Erlaubniß der Aebtissin, unterbrochen. Die Früchte solcher Lebensweise können wir zum Theil in den biographischen Skizzen ersehen, die von vielen Schwestern des Hauses in der Chronik niedergelegt sind. Die Natur des Ordens als eines beschaulichen brachte es mit sich, daß es eben stille Tugenden gewesen sind, durch welche sich die Personen auszeichneten: Demuth, Gehorsam, Ergebenheit, jungfräuliche Reinheit, Verträglichkeit, eifriges Gebet, völliges Vergessen vornehmer Herkunft und liebreiche Dienstfertigkeit gegen die Schwestern, freudige Uebernahme der niedrigsten Arbeiten und Dienstleistungen. Eine Schwester, Agatha Ediger, hatte ein Uebel an einem Schenkel und litt lange mit vieler Geduld; wenn sie von den Schwestern bemitleidet wurde, sagte sie: „es ist um ein Kleines zu thun, dann wird dieser erlahmte Schenkel in den Himmel springen wie ein Hirsch.“ Als es zum Sterben kam, fing sie an zu singen, zwar mit schwacher aber doch vernehmlicher Stimme:

„Wie ist der Weg so wohl gezieret,
Der zu dem ew'gen Leben führet,
Mit Rosen und auch mit Lilien —“—

und damit hat sie ihren Geist ausgehaucht in die Hände ihres Schöpfers. — Die vorzüglichste Betrachtung der meisten Schwestern war die des Leidens Christi. Manche vertieften sich so in dieses Leiden, daß sie verzückt wurden, den Heiland lebhaft in seinen Leiden gegenwärtig schauten und die verschiedenen Leiden selber mitempfanden.

Margaretha Bitburg liebte gar sehr die Einsamkeit, hielt sich an dem Büchlein des Thomas von Kempen und pflegte zu sagen: „Je weiter von den Menschen, desto näher bei Gott.“ — Catharina Heinz von Ediger, als sie noch in der Welt gewesen und eines

Tages mit noch 19 andern Personen in einem Kahne zur Arbeit über die Mosel setzen sollte, der Kahn umschlug und die Personen ertranken, hat im Untersinken gelobt, wenn ihr Gott und der h. Nicolaus beistehen würden, daß sie mit dem Leben davon komme, wolle sie in St. Clara zu Trier geistlich werden. Nachdem sie wunderbar gerettet worden, hat sie gar demüthig um Aufnahme gebeten, die Bewilligung erhalten und mit Freuden die Welt verlassen. Sie zeichnete sich aus durch evangelische Armuth, war dem Stillschweigen ganz ergeben und andächtig in Betrachtung des Leidens Christi. Sie trug keine andre Hemden als solche, die sie selbst aus alten abgeworfenen wollenen Läpplein zusammengeflickt hatte. Eine ganz besondre Andacht trug sie gegen die h. Ursula und ihre Gesellschaft, betete am Feste derselben immer jeder Schaar einen Rosenkranz (eilf), und nahm sich vor, während ihres Lebens eilftausend Rosenkränze zu beten, um jede Jungfrau mit einem zu begrüßen. Auch hat sie viele Krankheiten mit großer Heiterkeit ertragen. Als 1631 die Schweden sich näherten und der Convent angegangen worden, aus der Stadt zu entweichen, lag sie krank, wollte selber von Flüchtung **nichts** wissen und erklärte, allein bleiben zu wollen, wenn auch die **Schwestern** alle fortzögen. Gefragt, was sie denn aber machen wolle, sagt sie, sie wolle um Gottes willen Hungers sterben; sie glaube aber, daß die Schweden selber Mitleid mit ihr haben und sie unterhalten würden. Als eine der Schwestern bemerkte, dieselben würden sie wohl eher todt schlagen, erwiederte sie: „Ach, wenn ich also glücklich sein könnte, daß ich gemartert würde, so wollte ich noch lieber hier bleiben.“ Indessen hat Gott das Eine und das Andre abgewendet; die Schwester ist wiedergenesen und hat noch vier Jahre gelebt. Als sie sich dann wieder krank niedergelegt, hat sie ausgerufen: „Willkommen du heiliger Tod;“ etliche Stunden vor ihrem Hinscheiden hat sie den Anfang eines geistlichen Liedes gesungen: „Gestern Abend war ich ein arm Clarißchen, heute werde ich im Himmel eine Königin“ ꝛc.

Barbara Kräff von Ediger war eine Gesellin der vorhergehenden gewesen, hatte ebenfalls beim Untergehen des Kahnes das Gelübde gethan, in das Clarissenkloster eintreten zu wollen, und diese Beiden waren die einzigen gewesen, die aus den Fluthen gerettet worden. Auch sie zeichnete sich durch auferbauliches Leben aus; sie machte im Geiste Pilgerfahrten nach Jerusalem, St. Jakob in Spanien, ertrug in lebendiger Vergegenwärtigung Sonnenhitze, Kälte, Nässe, Noth u. dgl., wie Pilger solche in Wirklichkeit zu ertragen haben.

Manche der Schwestern übten eine besondre Art der Nächstenliebe, unter sich und auch gegen Personen in der Welt, in der Weise,

daß sie für einander beteten. Eine Schwester, Catharina Sevenich, hatte beständig neun geistliche Pflegekinder, d. h. sie hatte neun Personen, für die sie fortwährend betete, und starb eine davon, so wählte sie sogleich eine andre an deren Stelle. War irgend eine Schwester geplagt oder unzufrieden über etwas, so hat sie getröstet: „Seid doch wohl zufrieden, ich will auch für Euch beten" — und oft hat man dann auch bei den betreffenden Personen große Veränderungen verspürt. Bei so großer Demuth und Einfalt der Schwestern war Eintracht und Friedseligkeit leicht zu erhalten. Auch scherzten sie zuweilen miteinander, aber auch die Scherze bewegten sich innerhalb der Grenzen ihres klösterlichen Lebens, gingen aus Liebe hervor und wurden mit Liebe aufgenommen. Schwester Gertrud Fabricius aus Cochem hörte gern und freute sich, wenn die Schwestern sie verachteten („aus Scherz") und sie ungerecht beschuldigten; dann pflegte sie zu sagen: „es ist meine Schuld, ja, es ist also, sagt noch mehr, denn ich bin noch ärger."

Ungeachtet des gemeinsamen Typus, den die Regel, die Statuten und die Gemeinschaft aller Tagesverrichtungen dem religiösen Leben aller Schwestern gaben, haben doch die einzelnen Schwestern, je nach besonderen Gaben und Anlagen Eigenthümliches hervortreten lassen, das dennoch getragen von dem Geiste der Regel bei der Harmonie einen Reiz der Mannigfaltigkeit in das Leben der Genossenschaft gebracht hat. So war es der Schwester Barbara Kräff besondrer Gebrauch, daß, wenn sie sich zu Tische setzte, sie den Herrn Jesum zu Gast geladen hat, sprechend: „O Herr, komm zu mir zu Gast und zu meinem letzten End und bringe Deine liebe Mutter mit Dir sammt meinem getreuen Schutzengel, meinem h. Vater Franziskus, meiner h. Mutter Clara, meinem besondern Schutzpatron, dem h. Nicolaus, und dem ganzen himmlischen Heer, und speise meine arme Seele mit Deinen göttlichen Gnaden." Alsdann sparte sie etwas von ihrer Portion dem Munde ab diesen lieben Gästen zu Ehren. Als einstmals bei diesen Ceremonien eine Schwester sie scherzlich anredete, daß sie ein kühn Mensch sei, so viele Gäste zu laden, da sie nichts zum Besten habe, antwortete sie: „Die Gäste bringen ihre Portion mit; die Küche speiset den Leib, diese Gäste aber speisen die Seele; es würde nicht wohl stehen, daß die Braut ihres Bräutigams sollte vergessen; ich habe mich so gewöhnt."

Die Strenge der Regel und der wahre Beruf, der zum Eintritt in jenes Kloster antrieb, das der Sinnlichkeit nichts Bequemes und Angenehmes zu bieten hatte, haben dasselbe auf immer gegen Erscheinungen sicher gestellt, deren wohl einzelne in adeligen Fräuleinstiften und Klöstern vorgekommen sind, daß nämlich Personen aus Unzu

friedenheit ſich haben entführen laſſen. Vielmehr hat es zu Clariſſen gegentheilige Erſcheinungen gegeben, daß nämlich Mädchen in das Kloſter geflüchtet ſind und ſich durch nichts mehr herausbringen laſſen wollten. Eine Timothea Schienbein aus Trier hatte von Kindheit an ein großes Verlangen nach dem Clariſſenkloſter; ihr Vater ſchlug es ihr nicht geradezu ab, ſchob aber immer ſeine Einwilligung hinaus. Inzwiſchen hat ſie ſich vom Convent und dem geiſtlichen Vater des Kloſters Aufnahme zuſichern laſſen, ließ ſich aber von dem unbemittelten Vater erweichen, bis zu ſeinem Ableben bei ihm bleiben zu wollen. Ihre Sehnſucht nahm aber ſo zu, daß ſie es nicht mehr aushalten konnte. Sie beredete daher einige Mädchen, ihr zu heimlichem Einſteigen in das Kloſter über die Mauern bei nächtlicher Weile behilflich zu ſein. Eine trug die Leiter, andre begleiteten ſie gegen Anbruch des Morgens; ſie ſtieg über die Mauer, verweilte im Garten bis eine der Schweſtern ſie dort bemerkte, während die Mädchen außen ſchnell davon eilten, um nicht ertappt zu werden. Der Vater hat ſodann endlich auf inſtändiges Bitten ſeine Einwilligung gegeben. Bei der feierlichen Aufnahme der Timothea bat ſie vor verſammeltem Volke in der Kirche ihre Eltern um Verzeihung, worauf ein Jeſuit in der Predigt den ganzen Verlauf zur Erbauung der Anweſenden darlegte, mit dem Vorſpruche aus dem Pſalm XVII V. 30: „Im Namen meines Gottes will ich über die Mauer ſchreiten“ [1]).

Die Andacht und der Eifer der Genoſſenſchaft in frommen Werken wurde immer aufgefriſcht durch die beſondre Andacht, in welcher ſich die eine Schweſter ſo, die andre anders gezogen fühlte. Die Aebtiſſin Adolpha Wiltheim hegte beſondre Andacht zum hh. Altarsſakramente. Sie war daher gewöhnt, das hh. Sakrament täglich dreimal im Chore zu begrüßen. Als ſie in ihrer letzten Krankheit nicht mehr gehen konnte, ließ ſie ſich in das Chor leiten, um ihre gewohnte Andacht vorzunehmen. Endlich ließ ſie ſich dorthin tragen, und wenn man ſie davon abhalten wollte, ſprechend, ſie würde einmal auf dem Wege todt bleiben, antwortete ſie: „Ach, wie glücklich wäre ich, wenn ich in einem ſo guten Werke und Willen an meinem letzten Ende erfunden würde; habt noch eine kleine Zeit Geduld mit mir, es geht nicht mehr lange.“ — Dieſelbe hatte, ehe ſie Aebtiſſin geworden, ſehr viele geiſtliche Bücher abgeſchrieben.

Einzelne fromme Sprüche, welche die eine oder andre Schweſter im Munde führte, waren bildend und erbaulich für Alle und pflanzten ſich als eine fromme Tradition im Munde der Schweſtern fort.

[1]) Siehe Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu, p. 421.

Gertrud von Binsfeld pflegte, wenn irgend etwas Widerwärtiges vorgekommen war, zu sagen: „Gott sei gelobt, es ist Gottes Wille also" — oder — „Der Himmel ist noch mehr werth, es muß also sein." Dieselbe öffnete den Mund nicht, wenn sie getadelt oder mit Unrecht beschuldigt wurde; dann war sie wie ein Mensch, der völlig taub ist; hingegen, wenn in ihrer Gegenwart Uebeles über Andre geredet wurde, hat sie dieselben schnell und kräftig in Schutz genommen. — Margaretha Senheim hatte von Jugend auf ein großes Verlangen, um Christi willen gemartert zu werden; ihr Verlangen wurde befriedigt; 9 Jahre hindurch war sie contrakt, mußte bei Erstarrung und Schmerzen ihrer Glieder sich wie ein Kind bedienen lassen. Man ließ ihr auf dem Chore einen eigenen Stuhl machen, worein sie täglich von den Schwestern getragen wurde, um der h. Messe beiwohnen zu können († 1664). Schwester Arimond, Laienschwester, versah lange die Küche, pflegte zu sagen: „Denkt Guts, red't Guts, so werdet ihr in Ewigkeit nicht sündigen." In ihrer letzten Krankheit sagte sie oft: „Herr, hier brenn', hier schneid', verschon' allein in Ewigkeit." —

Diesen Geist wahrhaft auferbaulicher klösterlicher Zucht, Reinheit und Gottseligkeit sehen wir ungeschwächt fortleben in Clarissen bis zur letzten Stunde des Klosters. Wenige Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution, 1785, mit welchem Jahre die Hauschronik verstummt, hat der Weihbischof v. Hontheim als churfürstlicher Commissarius das Clarissenkloster visitirt. Der Bericht, den er darauf am 24. März des genannten Jahres an den Churfürsten Clemens Wenceslaus eingesandt hat, ist eine feierliche Bestätigung des bisher über den guten Geist in jenem Kloster Gesagten und gereicht demselben zu bleibendem Ruhme. „Wenn ich," schreibt v. Hontheim in seinem Berichte, „Euer Churfürstl. Durchlaucht den sittlichen Zustand dieses ungemein heiligen Gotteshauses nach Verdiensten schildern sollte, so muß ich gestehen, daß es mir an Worten mangle, dieses gebührend auszuführen. Eine freiwillige und begierdelose Armuth, eine ungeheuchelte allgemeine Andacht, eine himmlische Eintracht, eine unaufhörliche Fasten, die vollkommenste Ergebung in den göttlichen Willen machen hievon das lebhafteste Gemälde. Ich kann nicht bergen, daß ich diese ausnehmend frommen Klosterjungfrauen anders nicht als selige nur noch in der Hülle des menschlichen Körpers versteckte Geister anbetrachten muß, welche gewiß durch ihr durchdringendes Gebet von Städten und Ländern die Strafruthe Gottes öfter abzuwenden vermögend sind."

Nach demselben Berichte betrugen die jährlichen Einkünfte des Klosters an Geld, Ertrag der weiblichen Handarbeiten, Almosen, Wein-

verkäufen, ohne die Früchte, die in natura consumirt wurden, gegen 2000 Thlr. Mit diesen Einkünften war so gut gehaust worden, daß für das ganze Klosterpersonal, mit dem auswärtigen Gesinde 33 Köpfe zählend, alles Nöthige beschafft, alle Baukosten für Aecker und Weinberge bestritten worden und doch keine Schulden contrahirt waren. Es lebten aber damals in dem Kloster die geistlichen Schwestern: Coleta Fossé, Clara Kuberdanz, Delphina Schmitz, Franziska Breuer, Paschalina Kaufmanns, Crescentia Adams von Kirsch, Josepha Hofius, Walpurga Böhmer von Reil, Cunigunde Zenders von Pellingen, Antonia Heus von Saarlouis, Anna Chatillon von Hanau, Bonaventura Haumann, Angela Müller von Reil, Theresia Müller von Reil und Rosalia Post [1]).

Mehre der hier genannten Schwestern haben noch die Auflösung der Klöster erlebt, zu großem Schmerze, wie sich unverkennbar herausgestellt hat. Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) war der Consularbeschluß ergangen, daß alle Klöster und geistliche Corporationen der vier neuen (französischen) Departemente (am linken Rheinufer) aufgehoben seien. Am 26. Juli erschien schon ein französischer Regierungscommissär, um die armen Nonnen, deren einige bereits vierzig Jahre dort in tiefster Abgeschlossenheit gelebt hatten, aus dem Hause auf die Straße zu bieten. Die Schwestern erhoben so jammervolles Wehklagen, machten so klägliche Vorstellungen, daß dem Commissär selbst das Herz weich wurde und er unverrichteter Sache von dannen ging. Am 5. August sollten sie dann aber am Abende unwiderruflich das Haus verlassen müssen; viele Leute hatten sich schon auf der Straße vor dem Kloster eingefunden, um die wehklagenden Nonnen zu sehen, die sich gar nicht mehr entschließen konnten, in das bewegte Weltleben zurückzukehren. Indessen auch diesmal vermochte der Commissär nicht, den Bitten und Thränen der armen Geschöpfe zu widerstehen, und zog abermal von dannen. So viel aber mußten sie, aus Furcht härterer Behandlung, nachgeben, daß sie das Ordenskleid ablegten und statt des Schleiers Häubchen anzogen. Endlich kam der Commissär zum drittenmale, jetzt umgeben mit Soldaten, um den Abzug der Nonnen zu erzwingen. Er brachte nunmehr die Nonnen aus dem Hause, aber nur bis in das Vorhöfchen der Kirche: hier beteten, flehten, weinten und jammerten sie mit Händeringen und Schluchzen dergestalt, daß sich die Steine hätten erbarmen sollen, und der Commissär höchst gerührt mit seiner Wache abzog und seiner Behörde meldete: „Ich kann die Nonnen nicht herauskriegen." Darauf hin wurde denselben gestattet,

[1]) Akten des Provinzialarchivs zu Coblenz.

in ihrem Kloſter zu bleiben und ihr Leben dort zu beſchließen. Sie erhielten wie die übrigen Kloſterleute jede 500 Fr. jährliche Penſion, wohingegen die Regierung alle Güter eingezogen und verkauft hat, mit Ausſchluß des Kloſtergebäudes und der Kirche, deren Benützung bis zu ihrem Ausſterben ihnen zugeſichert blieb. Die letzte Aebtiſſin, Clara Franziska Jäger aus Trier, ſtarb bald nach jenen erſchütternden Vorgängen, an eben ihrem Namenstage und dem Feſte ihrer Ordensſtifterin, am 12. Auguſt. Der bald danach eintreffende Biſchof Carl Mannay hat das Kloſter gleich nach ſeiner Ankunft beſucht und den Schweſtern viel Gutes erwieſen. Sie hielten ihren Chor wieder, beharrten bei ihrer ſtillen und ſtrengen Lebensweiſe, bis eine nach der andern in ein beſſeres Leben hinübergegangen iſt [1]).

Das Clariſſenkloſter zu Echternach.

Johann Bertels, Abt in St. Willibrord zu Echternach, hat in ſeiner Historia Luxemburgensis eine wunderliche Erzählung über die Stiftung dieſes Kloſters aufgenommen. Peter Zaraſyn, ein reicher Bürger zu Trier, und ſeine Gemahlin Juliana, ſchreibt er, hätten dieſes Kloſter im Jahre 1330 geſtiftet. Sehr bald aber habe es die Juliana gereuet, ſich ihrer Güter ſo begeben zu haben, und ſei nun auf ein höchſt ſträfliches Mittel verfallen, die Schenkung zu vernichten. Dieſelbe habe nämlich einen Meuchelmörder gedungen, der ihren Mann bei der Rückkehr von einem Spaziergange in einer abgelegenen dunkeln Gaſſe ermordet, und ſei ſie ſelber an demſelben Tage hinüber nach Echternach gegangen, um unter einem gleißenden Vorwande die Schenkungsbriefe den Nonnen abzulocken. Zu dieſem Ende habe ſie betheuert, ihr und ihrem Manne liege das Wohl des Kloſters gar ſehr am Herzen; weil aber die Schenkungsbriefe noch nicht von dem Erzbiſchofe beſtätigt ſeien, ſo könnten nach ihrer Beiden Tode böswillige Menſchen die Rechtmäßigkeit der Kloſterſtiftung antaſten. Daher möchte man ihr, zu ihrer und ihres Mannes Beruhigung, die Urkunden noch einmal geben, damit ſie dieſelben confirmiren laſſe. Als ſie hierauf von den Nonnen die Urkunden erhalten, habe ſie dieſelben vernichtet, ſei von dannen gegangen, in ein andres Land gezogen und nie wieder zurückgekehrt [2]).

[1]) Siehe Fr. Tob. Müller, Schickſale der Trieriſchen Gotteshäuſer, Kap. 8 des I. Theiles (Mſpt). Die Chronik des Clariſſenkloſters weiſet aus, daß die meiſten Schweſtern bei der ſehr ſtrengen Lebensweiſe ein hohes Alter erreicht haben; ſechzig Jahre war das gewöhnliche Alter, viele Nonnen kamen weit in die ſiebenzig, nicht wenige in die achtzig hinein.

[2]) Bertelii hist. Luxemb. (edit. nova) p. 296 seq.

Schon Bertholet hat diese Erzählung für Fabel erklärt, schreibt den Urkunden gemäß die Gründung jenes Klosters dem König Carl IV aus dem Luxemburgischen Hause zu und gehört dieselbe in das Jahr 1348, wie die zu Prag am 21. April darüber ausgestellte Urkunde außer allem Zweifel stellt. Müller hat in neuerer Zeit noch eine ungedruckte Urkunde über jenes Kloster vorgefunden, aus der die Unwahrheit obiger Erzählung noch evidenter hervorgeht. Nach dieser Urkunde haben die beiden in obiger Erzählung figurirenden Eheleute Peter Zarasyn und Juliana am 6. März 1352 jenem Kloster ihren Hof zu Mannebach, nebst zugehörigen Gefällen und Gerechtsamen geschenkt, und ist der Erzbischof Balduin an der Spitze der Zeugen aufgeführt. Demnach lebte Peter Zarasyn noch 22 Jahre nach der Zeit, wo der von Bertels erzählte Vorgang stattgefunden haben soll. Und da der Erzbischof Balduin als Zeuge auf jener Schenkungsurkunde vorkommt, so würden sich die Nonnen offenbar nicht mit dem falschen Köder der Juliana haben fangen lassen [1]).

Auch in dieses Kloster scheinen meistens adelige Jungfrauen eingetreten zu sein; wenigstens begegnen uns in der Reihenfolge der Aebtissinnen Töchter aus Dynastenfamilien, meistens des Luxemburgischen Landes. Bertels führt auf als erste die Hildegard, eine Tochter des Zarasyn; nach ihr unter andern Johanna von Bech, Elisabeth von Montabaur, Elisabeth und Catharina von Orley, Philippa von Brandenburg, Margaretha von Nassau, eine andre Margaretha von Manderscheid u. s. w. Dies Kloster ist 1783 von Joseph II aufgehoben worden; 1792 hat man die Kirche niedergerissen; das Kloster ist Privatwohnung geworden [2]).

Das h. Geistkloster der Clarissen zu Luxemburg.

Das Clarissenkloster zu Luxemburg ist ungefähr auf dieselbe Weise zu Stande gekommen, wie das gleichnamige zu Trier. In dem Jahre 1234 hatte nämlich die Gräfin Ermesinde von Luxemburg oben auf der Höhe des Stadtberinges zu Ehren des h. Geistes ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, welche nach der Regel des Ordens der Büßerin Maria Magdalena lebten und „Reuerinnen" genannt wurden [3]). In dem Jahre 1257 sind diese Jungfrauen aber dem

[1]) Siehe Trierische Kronik von 1821, S. 196 198.

[2]) Müller, das Städtchen Echternach, S. 8 u. 9.

[3]) Gasp. Brüsch (Monast. Germ. centur. I. fol. 16b u. 17a) wie auch Bucelin (Germania topogr. etc. Tom. I. Part. II., p. 83) und handschriftliche Notizen setzen zwar die Errichtung dieses Klosters der Reuerinnen in das Jahr 1140.

Beispiele ihrer Ordensgenossinnen in der Nähe von Assisi gefolgt und haben die Regel angenommen, die der h. Franziskus der h. Clara gegeben hatte. Von den Modifikationen, die später Papst Urban VI an der Regel vorgenommen hat, sind die Nonnen auch Urbanistinnen genannt worden, und durften als solche einiges Eigenthum haben. Aus dem Kloster der h. Clara zu Metz haben sich dieselben eine Clarissin genommen, sich dieselbe als Aebtissin geben lassen, und sind darauf durch Bullen des Papstes Hadrian IV im Jahre 1264 förmlich in den Clarissenorden aufgenommen worden. Schon als Neuerinnen des Magdalenenordens, der dem Kloster selbst nicht Armuth vorschrieb, hatten die Nonnen von der Gräfin Ermesinde und danach von deren Sohne Heinrich verschiedene Güterschenkungen erhalten. Eine Frau Huitha von Kunchi verschrieb dem Kloster eine Rente von 6 Malter Korn, als sie sich 1258 ihre Begräbnißstätte in dem Kloster wählte; und der römische König Wenceslaus hat den 22. Nov. 1384 das Holzungsrecht in seinem Walde bei Anwen unweit Luxemburg verliehen.

Nachdem die Franzosen unter Ludwig XIV sich der Stadt Luxemburg (1684) bemächtigt hatten, eigneten sie sich das auf der Höhe gelegene Kloster an und errichteten Festungswerke und Casernen umher. Zwar wurde das Kloster nicht abgerissen, aber es kam jetzt so dicht eingeschlossen zwischen Casernen und Festungswerke zu liegen, daß kein freier Zutritt mehr möglich war, und wurde daher von dem Könige zu Wohnungen für den Commandanten und Officiere eingerichtet. Dafür hat er aber den Nonnen ein schönes Kloster mit einer recht ansehnlichen Kirche unten im Pfaffenthal erbaut. Um das Jahr 1688 sind die Nonnen hinunter in das neue Kloster übergesiedelt und haben alles Haus- und Kirchengeräth, selbst die Grabsteine und Mausoleen mitgenommen. Jetzt befindet sich ein Hospital in jenem Kloster, das von Elisabethinerinnen bedient wird. Unter den Aebtissinnen begegnen uns Töchter aus den adeligen Häusern Linster, Wenchin, Kunchin, Schönberg, Aspelt, Esch, Wesel, Luxemburg, Fels, Orley und andern. In dem Kloster ist auch eine inhaltreiche Chronik geführt worden, die für die Landesgeschichte seit der Occupation unter Ludwig XIV von großem Interesse ist.

Jene beiden Schriftsteller sind aber in den chronologischen Angaben nicht zuverlässig und halte ich die Angabe der trefflichen Gallia christiana, Tom. XIII. p. 672 seq für die richtige, zumal die Gräfin Ermesinde als Stifterin des Klosters angegeben ist, deren Regierung in die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts fällt.

Klöſter des dritten Ordens des h. Franziskus.

Das Kloſter Beſſelich.

Wenn wir die geſchichtliche Darſtellung der Frauenklöſter des dritten Ordens des h. Franziskus mit dem Kloſter Beſſelich beginnen, ſo geſchieht dies aus dem Grunde, weil uns von dieſem die reichlichſten Nachrichten erhalten ſind, vermittels deren wir eine ſo ſpecielle und genaue Einſicht in das innere Leben und die Zuſtände eines ſolchen Kloſters gewinnen, wie bei keinem andern jener Regel in unſrem Erzſtifte. Seine Geſchichte kann daher als eine Art Norm für die Geſchichte aller übrigen betrachtet, und dieſe daher, wo ſie aus Mangel an Nachrichten lückenhaft iſt, aus jener einigermaßen ergänzt werden. Die reichen Nachrichten über Beſſelich ſind aber enthalten in einem von dem Kloſter ſogleich nach ſeiner Gründung angelegten und bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortgeführten Kloſterbuche, das bis zur Stunde gut erhalten iſt und dem nunmehrigen Beſitzer des Kloſters, dem Herrn v. Stedmann, zugehört, deſſen Gefälligkeit der Verfaſſer dieſes die Benützung des Buches zu verdanken hat. Vorerſt hatte der Beichtvater des Kloſters, Werner von Hain, ein ſolches Buch oder Kloſterchronik anzulegen angefangen, war aber nicht weit damit vorangekommen, als er 1475 geſtorben iſt. Hierauf hat die dritte Mutter des Kloſters, Eliſabeth von Coblenz, unter Mitwirkung ihrer Stellvertreterin Gertrud von Mainz das Buch neu anzulegen angefangen; ſodann hat die Schweſter Margaretha Nelges mit Hilfe der Margaretha Ernſt dasſelbe fortgeſetzt — „zo der eren gotz und gedechtnyß der nakommenden." Das Kloſter hatte jederzeit unter den Schweſtern eine „Scholarſen" (scholastica), welche die jungen Mädchen im Schreiben, Buchſtabenmalen, Illuminiren u. dgl. zu unterrichten hatte, wozu natürlich die geſchickteſte Schönſchreiberin gewählt wurde. Daher war denn die Schreibekunſt in dieſem Kloſter in ſchönem Flor und ſind die ältern Partien des in Rede ſtehenden Kloſterbuches recht ſchön geſchrieben bis in das ſechszehnte Jahrhundert, wo in Folge der immer ausgebreitetern Thätigkeit der Buchdruckerkunſt die Schönſchreibekunſt überall in Verfall gerathen iſt.

Dieſes Buch, ein ſtarker Folioband, zum Theil Pergament, zum Theil Papier, erſtreckt ſich über ſämmtliche Angelegenheiten des Kloſters,

die geistliche und weltliche Einrichtung, gibt zuerst die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden in zwanzig Kapiteln, dann die Statuten des Klosters Besselich in neun Kapiteln. Hieran schließt sich eine Unterweisung über Simonie, an diese eine Reihenfolge der Mütter, mit Angabe dessen, was jede für das Kloster gethan und gewirkt; namentlich der unter jeder derselben aufgeführten Bauten. Sodann folgt eine chronologische Aufstellung aller in Besselich eingetretenen Schwestern, mit Angabe des Jahres, ihres Alters und wie viel eine jede dem Kloster als Dote eingebracht hat, und letztlich ihres Sterbtages. Ein fernerer Abschnitt heißt „Seelenbuch" und enthält eine Aufstellung der Messen, die zu Besselich gestiftet worden oder für die Seelen aller dort hingeschiedenen Schwestern oder der Wohlthäter und Freunde des Klosters jährlich gehalten werden mußten. In dieses Seelenbuch hatten sich auch Weltliche gegen ein Almosen an das Gotteshaus oder ein kleines Legat in einem Testamente einschreiben lassen und werden aufgeführt unter dem Titel: „die in unß sele boich sich gebrodert hant." Hierauf folgt ein bis auf die letzten Zeiten des Klosters fortgeführtes Verzeichniß der Wohlthäter des Gotteshauses überhaupt, mit Angabe der Geschenke und Almosen, die demselben von ihnen zugekommen sind. Zu geistlichen Schätzen übergehend gibt das Buch eine Beschreibung der Gnaden, der Heiligthümer und Ablässe der sieben Hauptkirchen der Stadt Rom, und damit in Verbindung der Ablässe und Gnaden, die von dem päpstlichen Stuhle dem Orden der Minoriten, einschließlich des dritten Ordens des h. Franziskus, verliehen sind, wozu namentlich gehört, daß durch geistigen Besuch und Betrachtung der Hauptkirchen Roms die Gnadenschätze gewonnen werden konnten, welche den Besuchern jener Kirchen verliehen sind. Weiterhin folgt im Buche ein Zinsregister des Klosters, alphabetisch nach den Namen der Ortschaften, aus denen Zinsen und Gefälle zu beziehen waren, geordnet. Dies Rentenverzeichniß ist im Jahre 1502 von der Mutter Margaretha Nelges niedergeschrieben; demselben gemäß hatte das Kloster damal Renten zu beziehen aus Arzheim, Burgbrohl, Bacherach, Cöln, Coblenz, Clotten, Engers, Frenz, Güls, Horchheim, Hama, Kärlich, Kettig, Kelt, Kesselheim, Kadenbach, Lahnstein, Ler, Moselweis, Mühlenheim, Malendar, Merl, Niederberg, Rentershausen, Neuendorf, Northoven, Urbar, Pfaffendorf, Rüdesheim, Werth, Siegen, Vallendar und Winningen. Anderswoher hatte das Kloster zu beziehen Wachszinsen, Hühner- und Gänsezinsen, Salz und Pfeffer, Korn- und Haferzinsen. Hieran reihen sich in dem Buche Urkunden verschiedenen Inhalts, Kaufbriefe, Zins- und Tauschbriefe u. dgl. Den Beschluß macht eine lebendige und ergreifende Schilderung der vielen und

ſchrecklichen Drangſale, die das Kloſter während des Schwedenkrieges in den dreißiger und vierziger Jahren des ſiebenzehnten und bei dem Einbruche der Franzoſen an den Rhein zu Ende desſelben Jahrhunderts zu erleiden hatte.

Eine beſondre Art von Kleinodien bildeten in jedem Kloſter die hh. Reliquien, die darin aufbewahrt wurden. Die in Beſſelich aufbewahrten Reliquien hatten eine eigene Beziehung zu der Kloſterkirche ſelber. Das Kloſterbuch berichtet aus der Ueberlieferung auch hierüber. Vor alten Zeiten, iſt geſagt, habe man in einer Schrift Kundſchaft gehabt über die hh. Märtyrer, die zu Beſſelich den Martyrtod geſtorben ſeien; dieſe Schrift ſei aber durch Verwahrloſung und Brand verloren gegangen, und deswegen werde hier, um das Andenken zu erhalten, der Hauptinhalt in das Kloſterbuch niedergeſchrieben, ſo wie ſich die Erzählung in einem alten Miſſale finde. Um das Jahr 500 nach Chriſtus ſeien der Biſchof Elon, der Diakon Puppillus und der Subdiakon Wenzflavus, der König Florianus, die Königin Engelinde, Anideba und Enibeda, Jungfrauen, mit zahlreichem Gefolge auf dem Berge von Beſſelich unter den Händen der wilden Hunnen den Martyrtod geſtorben und in die dortige Kapelle des h. Remigius, in welcher ſie während des h. Meßopfers den Martyrtod gelitten, begraben worden. Dieſes ſei aber geſchehen bei Gelegenheit einer Wallfahrt, welche jene Perſonen nach Cöln zur Verehrung der eilftauſend Jungfrauen hätten machen wollen. In dem Jahre 1204 den 16. Brachmonat habe der Erzbiſchof Johann von Trier eine Kirche dort eingeweiht und die vorgenannten Heiligen ihr zu Patronen gegeben.

So die Legende über Märtyrer zu Beſſelich, deren Urſprung ſchwer zu ergründen ſein dürfte.

Nachdem wir ſo den Inhalt des Kloſterbuches von Beſſelich im Allgemeinen angegeben haben, laſſen wir die Regel des h. Franziskus für den dritten Orden, nach der Faſſung, in der ſie Papſt Nicolaus IV gegeben und in der ſie auch in dem Kloſterbuche enthalten iſt, in einem Auszuge folgen.

Regel des h. Franziskus für den dritten Orden.

Da der Glaube das Fundament der ganzen chriſtlichen Religion iſt, ſo müſſen Diejenigen, welche in die Bruderſchaft (den dritten Orden) aufgenommen werden wollen, vor Allem in ihrem Glauben geprüft werden, ob ſie nämlich ſich zu dem reinen Glauben, den die römiſche Kirche hält und lehrt, und dann, ob ſie ſich zur Unterwürfigkeit und zum Gehorſam gegen dieſe Kirche bekennen. Ferner ſollen die

Miniſter, die dazu angeordnet ſind, das Amt, den Stand, den Charakter und die Lebensweiſe der Aufzunehmenden ſorgfältig prüfen, ſollen ihnen die Verpflichtungen der Bruderſchaft vorhalten, insbeſondre, daß ſie ungerechtes Gut zurückgeben, ebenſo, daß ſie mit ihrem Nächſten ſich verſöhnen müſſen. Haben dieſelben dies gethan, dann ſollen die Miniſter ſie unter Beirath einiger Brüder vor ſich beſcheiden, jeden geloben laſſen, daß er die Gebote Gottes halten und auch, im Falle einer Uebertretung, genugthun wolle, wie es ſich gezieme und der Viſitator vorſchreiben werde. Was der Aufzunehmende aber gelobt, das ſoll durch einen Notar niedergeſchrieben werden. Ferner ſoll, wer in die Bruderſchaft eingetreten iſt, nicht wieder aus derſelben austreten, um zu der Welt zurückzukehren. Die Weiber, welche Männer haben, dürfen in die Geſellſchaft der Bruderſchaft nicht aufgenommen werden, es ſei denn mit Erlaubniß und Zuſtimmung ihrer Männer. Auch ſollen die Brüder ein gemeinſchaftliches Kleid tragen, von nicht koſtbarem Tuche und von beſcheidener Farbe, nicht ganz weiß und nicht ganz ſchwarz, und einen Mantel; ebenſo ſollen die Schweſtern einen Rock und Mantel haben, ein warmes Corſe oder einen weiten Kedel von Hanf oder Flachs, kein andres Hüftband als einen Riemen von Leder, einfach ohne Verzierung, ohne Seide. Den Brüdern iſt verboten, zu Gaſtereien, Spielen, Tänzen und Komödien zu gehen und dergleichen Eitelkeiten zu ſehen, Geld um dieſe Dinge auszugeben oder zu geſtatten, daß die Ihrigen ſolches dafür ausgeben. An allen Montagen, Mittwochen, Freitagen und Samſtagen ſollen ſie ſich des Fleiſcheſſens enthalten, es ſei denn, daß ein anhaltendes Siechthum oder eine Krankheit anders riethe. Nach einem Aderlaß iſt an jenen drei Tagen das Fleiſcheſſen geſtattet, ebenſo iſt es geſtattet an hohen Feſttagen und auf Reiſen. Mit zweien Mahlzeiten des Tages ſollen ſie ſich begnügen, ausgenommen Kranke und Reiſende; überhaupt aber ſollen ſie nach Lehre des Evangeliums in Speiſe und Trank mäßig ſein. Es ſoll nicht gegeſſen werden, ohne daß vorher ein Vater Unſer gebetet worden iſt; ebenſo vor dem Aufſtehen vom Tiſche. Jährlich ſoll Jeder dreimal zu den hh. Sakramenten gehen, am Chriſttag, Oſtern und Pfingſten. Die Brüder ſollen keine Waffen tragen, es ſei denn zum Schutze der römiſchen Kirche und des Glaubens. Auch ſollen die Brüder täglich die beſtimmten Tageszeiten beten, die ſieben nämlich, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Veſper und Complet; die aber den Pſalter nicht leſen können, ſollen für jede Hora eine gewiſſe Anzahl Vater Unſer beten.

Alle jene, die nach den Rechten befugt ſind, ein Teſtament zu machen, ſollen dies innerhalb der drei erſten Monate nach ihrem Ein-

tritte thun, damit es nicht etwa geſchehe, daß einer ſterbe, ohne über ſeine Hinterlaſſenſchaft verfügt zu haben. Iſt Friede zu ſtiften zwiſchen Brüdern oder Schweſtern, wie auch unter Solchen, die nicht zur Bruderſchaft gehören, ſo ſoll man nach dem Rathe der Miniſter thun, und kann es geſchehen, ſo ſoll der Rath des Biſchofs eingeholt werden.

Und ſollte es geſchehen, daß die ſtädtiſchen Behörden Brüdern oder Schweſtern wider ihr Recht und ihre Privilegien Ungemach bereiteten, ſo ſollen die Miniſter der betreffenden Städte zum Biſchof und andern geiſtlichen Richtern ſich fleißig begeben und ganz nach deren Rathe handeln.

Sie ſollen ſich alle enthalten von öffentlichen Eidſchwüren, es ſei denn, daß die Noth es erforderte. Sollte aber Jemand unbehütet geſchworen haben, ſo ſoll er Abends überdenken, was er gethan und drei Vater Unſer beten.

Ein Jeder ſei bedacht, das eigene Geſinde zum göttlichen Dienſt anzuhalten. Alle Brüder und alle Schweſtern in einer Stadt oder an andern Orten ſollen jeder täglich, wenn es möglich, das Amt der h. Meſſe hören.

Jeden Monat ſollen ſie ſich „vergaderen" (vereinbaren) zu einer Kirche oder Stätte, die ihnen von den Miniſtern bezeichnet wird, dort Meſſe zu hören; und dort ſoll Jeder dem verordneten Geiſtlichen einen Pfennig geben und der Geiſtliche ſoll das Geld vergadern und mit der Miniſter Rath vertheilen unter die Brüder und Schweſtern, die mit Armuth beſchwert ſind, und die Siechen, auch andern Armen davon geben. Auch ſollen ſie der betreffenden Kirche etwas opfern.

Wird einer der Brüder krank, ſo ſoll er es den Miniſtern zu wiſſen thun, und jeder iſt ſchuldig, ſelbſt oder durch einen Andern den Kranken einmal in der Woche zu beſuchen; die Brüder ſollen ihn ermahnen zur Buße, ſo es nöthig, und ſollen ihm dienen; und ſtirbt er, ſo ſollen ſie ſeinem Begräbniſſe beiwohnen, und nicht von dannen gehen, bis die Meſſe vollendet und die Leiche zur Erde beſtattet iſt. Dasſelbe gilt von den Schweſtern. Zu den erſten acht Tagen nach dem Ableben ſoll für ſeine Seele, wer Prieſter, eine Meſſe leſen, wer den Pſalter leſen kann, fünfzig Pſalmen, und wer das nicht kann, ſo viel Pater noſter beten und am Ende jedes Pſalms oder Pater noſter: Requiem äternam.

Jeder, den man angeht Miniſter zu ſein eines Amtes (in der Bruderſchaft), ſoll es annehmen und treulich führen; jedoch ſoll keiner für Lebenszeit genommen werden, ſondern jedes Amt ſoll nur auf eine beſtimmte Zeit gegeben werden.

Die Miniſter und Brüder und auch die Schweſtern einer jeden

Stadt ſollen ſich vergaderen zu einer allgemeinen Viſitation in einer geiſtlichen Stätte oder in einer Kirche; und ſollen einen Prieſter zum Viſitator haben von einem geprüften Orden, der ihnen Bußen auferlegt für ihre Miſſethaten. Sonſt ſoll Niemand ſie viſitiren. Und da der h. Franziscus dieſe Lebensregel gegeben hat, ſo iſt zu rathen, daß die Viſitatoren genommen werden aus den „Mindern Brüdern," die vom Cuſtos und Guardian bezeichnet werden. Jedes Jahr ſoll eine Viſitation ſein.

Die ſich nicht ermahnen oder zurechtweiſen laſſen oder ungehorſam ſind, ſoll man dreimal ermahnen, und wollen ſie ſich dann nicht beſſern, ſo ſoll man ſie unter Zurathziehung beſcheidener Brüder aus der Bruderſchaft ausſtoßen. Entſteht Zweiung unter Brüdern oder Schweſtern, ſo ſollen Alle ſich Mühe geben, ſolche beizulegen; gelingt es ihnen nicht, ſo ſoll die Sache vor Diejenigen gebracht werden, denen die Macht des Rechtes zuſteht.

Die geiſtlichen Richter der Städte oder die Viſitatoren ſollen für Brüder und Schweſtern je nach Geſtalt der Umſtände dispenſiren in Abſtinenzen, Faſten und andern Sachen. Die Miniſter haben dem Viſitator Anzeige zu machen von ſchweren Gebrechen der Brüder oder Schweſtern, damit dieſelben verbeſſert werden.

Schließlich ſollen aber die Brüder und Schweſtern nicht unter Todſünde verbunden ſein, dieſe Stücke zu befolgen, ſofern ſie einen oder den andern nicht halten, es ſei denn, daß ſie durch die Gebote Gottes oder der Kirche zu einem oder andern ſchon verbunden wären. Die Pönitenzen aber, die ihnen wegen Uebertretungen auferlegt werden, ſollen ſie bereitwillig übernehmen und ſich zur Vollbringung verbinden.

Statuten des Kloſters Beſſelich.

Nebſt der Ordensregel hatten die einzelnen Klöſter auch noch ihre eigenen Statuten; die Regel enthielt die allgemeinen Beſtimmungen der Lebensweiſe, die Statuten die beſondern Anordnungen, wie ſolche durch Zeit und Umſtände nöthig oder rathſam geworden waren. So hatte denn das Kloſter Beſſelich nebſt der Regel des h. Franziskus für den dritten Orden auch noch eigene Statuten. In der Vorrede dazu iſt die Nothwendigkeit ſolcher Statuten anſchaulich dargethan, wenn es heißt: „Der wyſe man Salomon ſpricht, woe keyne Zune iſt, da wirt dat Guet oder Eygentum genomen oder verwoiſt. Dat is zo verſtaen geiſtlich, woe keyne Zune der Betwinnunge oder Ordenonge der Statuten is, ſullen die inwendiche Dogenden dorch Gebrechen der uswendiger Wandelonge verloren werden. Want dar umb

als yme geiſtlichen Recht geſchrieben is, ſo wirt Geſetz gemacht oder vorgelegt uff dat die boſe ſchedeliche Begerde under die regel des rechten werde gedrungen, dorch welche Regel menſchliche Köne (Kühnheit) wirt underwyſt, erberlich zo leben, eynen andern nyt zu ſchedigen und eyme jeklichen dat ſyne zo geben." Die Verfaſſung dieſes Kloſters wird ſodann näher bezeichnet durch die Angabe, daß „die Suſteren van Beſſelich, die Gode dem allmechtigen under der dritter regelen des heiligen vaders Franciſci, doch in beſchloß myt dryn Heufft geloiffden getruwelichen dienen, dorch ſunderliche Schryfft oder Privilegien ſynt underworfen in gehorſamicheit dem vicarien der Provincien van Colun van orden der myner brober in der obſervancien." Die Statuten für Beſſelich ſind aber auf dem Provinzialkapitel des Jahres 1471 aufgeſtellt worden. Jedoch ſollten die Statuten „dieſelben Suſteren nyt verbynden zo Ferlicheit der Sunden, ſunder alleyne zu Pene (Strafe) obe ſy ſulche geſetz oder Statuten obertreden oder dar in verſumig worden funden" —, es ſei denn, daß eines oder andres darin durch die Gebote Gottes oder der Kirche oder durch Gelübde verboten ſei. Dieſe Statuten mußten jedes Jahr viermal, an den vier Frohnfaſten, vorgeleſen werden, damit Niemand Unkenntniß derſelben bei Uebertretungen vorſchützen könne. In neun Kapiteln handeln dieſelben über Aufnahme von Perſonen in das Kloſter, Prüfung der jungen Schweſtern und Unterweiſung derſelben, von dem Gottesdienſte, dem Gebete und dem Schweigen, von der Mutter und Untermutter (Vicariſſa); von Beauftragung der Aemter in und außer dem Hauſe, vom Wandel der Schweſtern in dem Hauſe, von dem Beſchluß des Hauſes, von Viſitation, von dem Kapitel der Schweſtern, von Beſtrafungen der Gebrechen.

Geſchichte des Kloſters Beſſelich.

Bereits im dreizehnten Jahrhunderte hat eine klöſterliche Genoſſenſchaft von Frauen, von welchem Orden, iſt nicht bekannt, zu Beſſelich (auf dem Berge bei Vallendar) beſtanden, die aber in den erſten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts verſchwunden iſt. Danach ſind in dem Jahre 1440 Nonnen der dritten Regel des h. Franziskus aus dem Marienkloſter im Mühlenthale bei Ehrenbreitſtein, nämlich Eliſabeth von Weiß als Meiſterin und vier andre Schweſtern, in das verlaſſene Kloſter Beſſelich geſetzt worden, um einen neuen Convent daſelbſt zu gründen. Unter der trefflichen Leitung der fünf erſten Meiſterinnen, der genannten Eliſabeth von Weiß (1440—1469), Margaretha von Staudernheim (1469—1473), Eliſabeth von Coblenz

(1473—1484), Margaretha Nelges (1484—1529) und Wintrud Altgelt von Siegen (1528—1542), ist das fast ganz verfallene Kloster allmälig in so guten Zustand gebracht worden, daß es, ungeachtet der vielen Beraubungen und Plünderungen in dem Schwedenkriege in seinem Bestande gesichert geblieben ist. Wenn ein neues Kloster anzulegen oder ein verfallenes wieder herzustellen und zu verjüngen ist, dann müssen ausgezeichnete Ordensleute mit dieser Aufgabe betraut werden, und diese haben sich auf große Beschwernisse, Entbehrungen und harte Arbeiten gefaßt zu halten. Dieses haben die Schwestern zu Besselich gründlich erfahren, indem fast alle Gebäude baufällig waren, die meisten ganz neu aufgeführt werden mußten, und nun, wegen Geringheit der Einkünfte, die Schwestern nicht allein gar kümmerlich mehre Decennien hindurch leben, sondern auch bei Aufführung der verschiedensten Bauten alle schweren und selbst schmutzigen Arbeiten, wie das Ausgraben und Wegschaffen des Grundes, das Beitragen von Steinen, Kalk und Mörtel, gleich Handlangern, selbst verrichten helfen mußten, um Kosten zu ersparen.

Die Kirche ist das Erste, worauf ein Kloster Bedacht nehmen muß; sie ist die Quelle, der Mittelpunkt des klösterlichen Lebens. Bei der Ankunft des neuen kleinen Conventes zu Besselich war die Kirche in bedenklichem Zustande; die Balken hingen an Seilen, Wind und Regen hatten an vielen Enden freien Durchgang. Hier mußte zuerst Hand angelegt werden; ein neues Dach und ein „Gehemels" (Gewölbe) über dem Schiffe und dem Chor thaten dem weitern Verfalle Einhalt. Enthielt die Regel des Ordensstifters die Weisung, den Müßiggang als eine Mutter vieler Sünden zu meiden, so sind die Schwestern zu Besselich derselben mehr als hinreichend nachgekommen. Bei allen Reparaturen und Neubauten, die mehre Decennien hindurch unternommen werden mußten, haben sie, wie gesagt, alle Handlangerarbeiten verrichten helfen; so bei Restauration der Kirche, bei den Neubauten der Küche, des Refektoriums, des Dormitoriums, zweier Speicher darüber, eines Webhauses, eines Back- und eines Kelterhauses und der Ringmauern um Garten und Kloster. Auch haben die Schwestern längere Zeit alles nöthige Wasser auf dem Kopfe den Berg hinauf tragen müssen, da es an einer Pfütze fehlte; und als danach eine Pfütze unter Anleitung eines Brunnenmeisters gegraben werden mußte, waren es wieder die Schwestern selbst, die mit einem Radkrahnen, je zwei und zwei, „unter vielem Keuchen und Schwitzen," wie das Klosterbuch sagt, den Grund heraufgezogen haben, bis in einer Tiefe von zwanzig Klaftern das Wasser sich einstellte. Aber auch da nach, als die Bauten vollendet waren, sind die Schwestern nicht müßig

gegangen. Mehre derſelben beſchäftigten ſich in den von dem Gottesdienſte in der Kirche, dem Gebete und geiſtlicher Leſung freien Stunden mit Tuchweben, nicht allein zu dem eigenen Bedarf des Kloſters, ſondern für Auswärtige gegen Bezahlung und zur Beſtreitung andrer Bedürfniſſe der Genoſſenſchaft. Nebſtdem aber verrichteten die Schweſtern fortwährend andre Arten von Arbeiten, die ihrem Geſchlechte wie ihrem Stande noch mehr entſprachen, die in Frauenklöſtern überhaupt mit großer Vorliebe gepflegt wurden und in denſelben auch zu einer Vollkommenheit ausgebildet waren, wie ſonſt nirgends. Dieſe Arbeiten waren aber Bücherſchreiben, Illuminiren von Initialen, Miniaturmalerei, Sticken, Anfertigen von Meßgewändern, überhaupt Paramenten mit geſtickten Bildwerken, das Faſſen und Verzieren hh. Reliquien u. dgl. So iſt in dem Kloſterbuche aus der Zeit der erſten Mutter berichtet, daß Schweſter Gertrud von Mainz viele Arbeiten gethan — „mit Sticken, Schryben, Buchſtaben machen (malen), Illumineren der Boicher, latynſchen und duytſchen, ouch etzliche helffen ſchryben um loyn, etzliche verkouff, ſynt die darna van anderen wieder geſchryben worden. Dick Gelt verdient mit Boichſtaben machen anderen Luden.“ Item das neue und beſte Meßbuch hat Schweſter Elschen Bonnen unter jener erſten Mutter geſchrieben mit dem Pergament-Evangelienbuch; Schweſter Trautchen von Cöln hat das Sommer-Paſſionale und der ewigen Weisheit Buch und die geiſtliche Brautlauft und noch manche Bücher, große und kleine, geſchrieben; Schweſter Treinchen Huſſeners hat das andre Paſſionalbuch, den Spiegel der Vollkommenheit und andre feine Bücher, große und kleine, geſchrieben. Aus der Zeit der dritten Mutter iſt berichtet: — „Hat bynnen irem Regement die Heiltums taffeln uff den zwei nederſten Alteren laiſſen machen myt noch fil fyner Zierheit in die Kirche, Myßgewant und ander Gezierde an dat ſy ſelber myt iren Henden hait helffen machen myt Nehen, Sticken, Heiltumzieren, den Schank uff den hohen Altar.“ Ein Bruder, Namens Johann, ein geſchickter Schreiner, ließ ſich zu Beſſelich in den dritten Orden aufnehmen und hat viele ſchöne Schreinerarbeiten für das Kloſter und die Kirche gemacht. Insbeſondre verfertigte er ſchöne Reliquienſchreine, „und Schweſter Eliſabeth von Camp hat das Heilthum geziert und die Bäume und die Blumen gemacht; die Untermutter Schweſter Margaretha von Weiſſenburg und Schweſter Mariechen von Stein haben ſie gemalt; Schweſter Mariechen Ernſt hat die Heilthumsbriefchen geſchrieben. Auch hat dieſe Mutter viel feine Bücher ſchreiben laſſen, große und kleine, ſonderlich ein Gezeitebuch (Brevier), deſſen ſich die jedesmalige Mutter bedienen ſoll zu den Hochgezeiten (Feſttagen). Geſchrieben hat dasſelbe die Schweſter

Eliſabeth von Rüdesheim und Schweſter Mariechen hat die Buchſtaben gemalt. Derſelben Bücher ſind von dieſen zwei „Schreiberſen“ und von andern mehre geſchrieben. „Mogent die Nakommen ouch hie in verſtaen, datz dit Huyß ny myt moiſſig gaen is uff komen, ſunder allet my groiſſer ſurer ſwerer Arbit und dat ſy ouch fliſichen ernſt haven noch allet mee zo verbeſſeren und eyn jecklich ſich vort by irem regement ab zo nemen unvergenklich zo werden in geiſtlichen und zytlichen Sachen.“

Was die Bedingungen der Aufnahme in das Kloſter betrifft, ſo waren dieſe in den Statuten desſelben, die wir oben mitgetheilt haben, angegeben. Nach der älteſten Faſſung derſelben wurde keine Dote gefordert, jedoch, was Verwandte freiwillig gegeben haben, mit Dank angenommen. Später, wie es ſcheint, im ſechszehnten Jahrhunderte, wurde dieſes Statut dahin abgeändert, daß eine Dote, in Verhältniß mit dem Vermögen der Eintretenden ſtehend, verlangt wurde. Daher brachten denn die Schweſtern 20, 40, 60, 100, auch 200 Gulden als Dote, oder auch einige Weinberge oder andre liegende Güter. Das Geld hatte zu jener Zeit noch ſo großen Werth, und andrerſeits lebten die Schweſtern dieſes Ordens ſo einfach, daß das Provinzialkapitel des Ordens zu Cöln, unter welchem Beſſelich ſtand, erachtete, zwanzig rheiniſche Gulden ſeien ausreichend zur Beſtreitung des jährlichen Unterhaltes einer Schweſter. Um dieſes begreiflich zu finden, muß man offenbar nebſt der ſehr einfachen Lebensweiſe auch die Arbeitſamkeit und Sparſamkeit der Schweſtern in Betracht ziehen. Tauſend Arbeiten, die einer Familie viel Geld koſten, verrichteten die Schweſtern ſelber für die ganze Genoſſenſchaft und arbeiteten nebſtdem auch noch für Auswärtige gegen Bezahlung. Daher konnte denn das Kloſter auch noch nach Abänderung jenes Statuts immerhin einzelne Schweſtern, die bedürftig waren, ohne alle und jede Dote aufnehmen. So heißt es von Schweſter Jutta von Bödingen: „und bracht myt die Arbeit irer Hende und guden Willen.“ Ein andresmal iſt geſagt: „Heilgen Bartz von Bedendorf (Bendorf) wart umb Gotz willen und guder Fründe Bede (Bitten) empfangen.“

Auch haben Eltern ſehr junge Mädchen in das Kloſter zur Erziehung gegeben, mit 3, 5 und 9 Jahren, auch mit 12, ſelten Töchter mit 18 oder 20 Jahren. Dieſen Kindern ſetzten ihre Eltern eine jährliche Leibrente aus, die das Kloſter bezog. Die Mutter des Kloſters war dann bei dieſen kleinen Mädchen vollſtändig Erzieherin: und da die Kleinen nur Gutes und Auferbauliches um ſich her ſahen und hörten und ſo den Geiſt und den ſtillen Frieden eines ächten und geordneten Kloſterlebens einathmeten, ſo konnte es nicht ausbleiben,

daß die meisten solcher Töchter sich später frei entschlossen, in dem Kloster zu bleiben und sich den Schleier geben zu lassen.

Auch nahm das Kloster zuweilen eine Wittwe oder eine ältere Jungfrau auf, nicht zum Eintritt in den Orden und Ablegung der Gelübde, sondern als Pensionärinnen gegen Einbringung von etwas Vermögen, wenn solche Personen vereinsamt im Leben standen, sich aus der Welt zurückziehen und in klösterlicher Stille und Abgeschiedenheit und im Umgange mit gleichgestimmten Seelen ihre Lebenstage gottgefällig beschließen wollten.

Es waren aber die zunächst um Bessenich, auf beiden Seiten des Rheins, gelegenen Ortschaften, aus denen Töchter in jenes Kloster eintraten, und zwar das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert hindurch in großer Anzahl; insbesondre begegnen uns in dem Schwesterverzeichnisse des Klosterbuches viele Töchter aus Coblenz, Cöln, Lahnstein, Andernach, Bendorf, Vallendar, Mainz, Bacharach, Boppard, Metternich, Merl, Sayn, Forst, Heimbach, Fankel, Kärlich, Montabaur, Dörbach, Trier, Moselweis, Thal, Niederberg, Niedermendig, St. Goar und Engers. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts traten nicht mehr so viele Töchter ein als früher: dagegen brachten aber die Eintretenden regelmäßig größere Gaben in das Kloster. Im Jahre 1780 trat Maria Wenginder aus Hildscheid ein mit einer Dote von 900 Rthlr.; A. Maria Monneral aus Vallendar, 1781 eintretend, brachte 700 Rthlr. ein; Maria Marg. Schwarzenberg aus Coblenz, in demselben Jahre eintretend, brachte 1600 Rthlr.

In dem Jahre 1785 bekam das Kloster zum erstenmal die Beläftigungen der verunglückten Klosterreform in dem Geiste des Emser Congresses zu kosten, von denen in dem folgenden (letzten) Bande dieses Werkes Rede sein wird. Christina Queng aus Coblenz nämlich, die in dem genannten Jahre eingetreten ist, hatte lange mit der churfürstlichen Regierung um Zulassung in das Kloster zu kämpfen. Die Klöster waren durch willkürliche Verordnungen des Churfürsten von ihren Ordensobern abgeschnitten, und sollten fortan in geistlichen und weltlichen Dingen einzig von der churfürstlichen Regierung abhangen. Daher hat denn die genannte Queng, als sie endlich Erlaubniß zum Eintritt in Bessenich erhalten, den neuen churfürstlichen Verordnungen für die Frauenklöster gemäß beim Eintritt 1400 Gulden zahlen müssen. Bei Aufnahme der Elisabeth Mas aus Cochem trat die Bevormundung der Klöster durch den Weltclerus noch schroffer heraus, indem der Official Beck, „und zwar zum erstenmal," wie das Klosterbuch sagt, selber in Person die Einkleidung vorgenommen hat. Die Eintretende hat als Dote 1500 Rthlr. eingebracht. Die zuletzt

eingetretene Schwester war Catharina Münch, die 1792 den 18. Januar „mit gnädigster Erlaubniß Ihro churfürstl. Durchlaucht“ eingekleidet worden ist und dem Kloster 900 Rthlr. zugebracht hat.

Von Besselich aus ist auch das Jungfrauenkloster zu Carden an der Mosel gegründet worden. Zuerst waren 1446 sechs Schwestern dorthin zur Gründung eines neuen Conventes geschickt worden, die aber aus Mangel hinreichender Einkünfte wieder nach Besselich zurückkehren mußten. Dreißig Jahre später hat Johannes v. Vinstingen, Archidiacon von Carden, alle seine Güter dem armen Frauenkloster vermacht, worauf wieder Schwestern von Besselich eingetroffen sind, die fortan in klösterlicher Clausur, nach der Weise ihres Mutterklosters seit 1476 dort gelebt haben [1]). Das Kloster hat sich bis zu der allgemeinen Auflösung erhalten.

Das Frauenkloster im Johannesspitälchen zu Trier.

Bis zum Jahre 1454 war das Kloster St. Johann ein Hospital, wo arme Kranken aufgenommen und verpflegt wurden, angehörend dem Johanniterorden; in dem genannten Jahre aber verkaufte die Comthurei bei der Moselbrücke das ganze Hospital mit Zubehör an die edle Frau Gutta von Badenkordt, Frau von Berberich, zu erblichem Zins (Lehnkauf), welchen Kauf die Käuferin durch Papst Pius II bestätigen ließ (1461). Aus der Bestätigungsbulle geht hervor, daß die Einkünfte jenes Hospitals durch Verluste in Kriegszeiten untergegangen waren, nicht einmal mehr hinreichten, das Gebäude unter Dach zu erhalten, wenn nicht gottselige Leute sich desselben annehmen würden. Die edle Frau von Badenkordt, Wittwe des Ritters Erhard von Gymnich, erbot sich daher beim Papste, das Hospital nicht allein in baulichem Stande zu erhalten, sondern auch mit Mitteln zu versehen, daß arme Kranken und gebrechliche Menschen darin aufgenommen werden könnten. In Anbetracht dieses vortheilhaften Anerbietens und bei der Gewißheit, daß von den Johanniterbrüdern für Reparatur und Unterhaltung des Hospitals nichts geschehen könne, hat der Papst die gewünschte Confirmation jenes Kaufs gern bewilligt. Weiter hatte die edle Frau die Bitte an den Papst gestellt, so viel Schwestern der dritten Regel des h. Franziskus in das Hospital aufnehmen zu dürfen, als für den Dienst der Kranken nothwendig sein würden, was ihr ebenfalls bewilligt worden ist. Die ersten Schwestern wurden 1461 aus

[1]) Fortunatus Hüber, Chronik der 3 Orden des h. Franz in Deutschland. S. 1330.

dem Kloſter St. Omer nach Trier berufen, von Gutta freundlichſt aufgenommen, die eine Zeit lang bei ihnen wohnte und die St. Eliſabethenkapelle zum Theil erbaut hat. Als Vorſteherinnen (Mütter) des neuen Kloſters folgten ſich Catharina, Eckmans, Margaretha Löwenſtein — bis 1526.

Dem nun ſo gebildeten Convente hat die edle Frau Gutta das ganze Hoſpital geſchenkt, daneben noch zwei daranſtoßende Häuſer hinzugefügt, das eine Kronenhaus, das andre Blankenheim genannt. Im Jahre 1475 iſt das Kloſter von der franzöſiſchen Provinz ausgeſchieden und der cölniſchen einverleibt worden.

Im Jahre 1506 iſt in der Lebensweiſe der Schweſtern eine weſentliche Veränderung vorgenommen worden. Bis heran waren, zuletzt wenigſtens, dreißig Schweſtern in dem Hauſe geweſen, die aber alle Laienſchweſtern waren und ausgingen, ohne an Clauſur gebunden zu ſein, wie ſolches überhaupt bei der dritten Regel üblich oder wenigſtens ſtatthaft war. Auf Begehren der tugendſamen Frau Adelheid von Beſſelich haben die Schweſtern aber den Schleier genommen und zur Clauſur ſich verpflichtet, haben von da an um 12 Uhr in der Nacht Chor gehalten und das Officium der ſeligſten Jungfrau Maria gebetet.

Indeſſen war der Convent der Schweſtern nicht mit hinlänglichen Mitteln verſehen, um ein Hoſpital zur Aufnahme und Pflege von Kranken fortan ſein zu können. Die Frau Gutta hatte ſich bloß verbindlich gemacht, das Haus mit Mitteln zu verſehen, daß es in baulichem Stande erhalten würde und Schweſtern für den Dienſt der Armen und Kranken ernähren könnte, nicht aber Einkünfte zur Erhaltung eines Hoſpitals. Die wenigen Renten, die noch aus früherer Zeit als dem Hoſpital zuſtändig übrig geblieben, waren von den Johannitern nicht herauszubringen; neue Renten waren ſeit dem Eintritte der Schweſtern nicht hinzugekommen, und ſo beſaßen dieſe nichts, als die Gebäude und zwanzig Malter Korn jährlicher Rente, die ſie aus der Schenkung der Frau von Badenkordt von der Abtei St. Maximin zu ziehen hatten; alles andre zum eigenen Unterhalte Nothwendige mußten ſie ſich mit ihrer Handarbeit verdienen. Und da nun endlich bei der jetzt eingeführten Clauſur die Schweſtern auch nicht mehr von Thüre zu Thüre für die Kranken und Armen des Hoſpitals Almoſen betteln gehen konnten, wie dieſes wohl früher geſchehen war, ſo ſahen ſich dieſelben, ungeachtet ihrer Bereitwilligkeit für Beibehaltung des Krankendienſtes, 1567 genöthigt, das Hoſpital eingehen zu laſſen und ſich auf ihre klöſterlichen Uebungen und Arbeiten zum eigenen Unterhalte zu beſchränken. „Alſo hat, ſagt die Hauschronik, unſre ehrwürdige Obrigkeit vor rathſam angeſehen

und vor gut geachtet solche Mühe mit nit allein Wartung der armen Kranken, sondern auch mit Sammlung der Almußen, weil wir zu dem Ende keine Renthen gestifft haben, abzuthun und bleiben lassen, auf daß wir Schwestern desto fleißiger andechtiger und ruhiger Gott dem Herrn nach unserm heiligen Beruff thienen mögen." Nebstdem hat die Ordensobrigkeit auch angeordnet, daß hinfüro keine Schwester mehr in das Kloster aufgenommen werden solle, wenn sie nicht so viel Vermögen einbringe, daß sie mit ihren eigenen Renten erhalten werden könnte. Aus solchen eingebrachten Renten und einigen Vermächtnissen frommer Menschen hat denn auch danach das ganze Vermögen des Klosters bestanden. —

In diesem Kloster wurden auch fromme Personen aufgenommen gegen Kostgeld, die wegen Schwächlichkeit oder Alter das Ordenskleid nicht annehmen konnten, jedoch in Stille, Zurückgezogenheit und frommen Andachtsübungen ihr Leben zubringen wollten. So ist im Jahre 1596 die Wittwe und wohledle Frau Elisabeth v. Heppenheim, genannt v. Saal, mit ihren zwei Töchtern Anna Maria und Anna v. Heppenheim eingetreten; sie lebte zehn Jahre als Kostgängerin im Kloster, ohne jemals auszugehen, hinterließ das Beispiel eines gottseligen Lebens, vermachte dem Kloster viertausend Gulden sammt ihren vielen Kostbarkeiten: ihre beiden Töchter aber haben das Ordenskleid sich (1597) geben lassen. — Kein Zweifel, daß es zu jeder Zeit Personen, namentlich Wittwen, gibt, die sich in ein solches Kloster zurückziehen würden, wenn solche vorhanden wären.

Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts folgten sich als Vorsteherinnen des Klosters: als 4te Catharina Wittlich (1527), als 5te Agnes von der Fels (bis 1567), als 6te Maria Breidenstein (1567—1588), als 7te Anna Romer (1588—1601). Sodann folgte Sibylla Rosenbaum aus Neus, unter welcher die klösterliche Armuth vollkommener eingeführt wurde, so nämlich, daß Alles gemeinschaftlich war und keiner Schwester gestattet wurde, irgend etwas als Privatbesitz zu haben oder zu gebrauchen. Dieselbe Mutter hat auch 1609 angeordnet, an allen Sonn- und Feiertagen die Vesper in der Kirche zu singen. — Einen Beichtvater hatte das Kloster immer gemeinschaftlich mit den Clarissen aus dem Franziskanerorden; das h. Amt hielt bald ein Augustiner oder ein Weltgeistlicher aus der Stadt, wofür jährlich seit Beginn des Klosters 36 Thlr. gezahlt wurden. Bis zum Jahre 1614 waren die Schwestern nur jede vierzehn Tage zu den hh. Sakramenten gegangen; von dem genannten Jahre ab hatten sie Erlaubniß, jeden Sonn- und Festtag, wie auch an den besondern Festen des Ordens, die Sakramente zu empfangen. Einen eigenen Beichtvater für sich

allein hat das Kloſter 1620 erhalten, der ſodann auch die Abhaltung des täglichen h. Amtes übernommen hat. Auch hat das Kloſter 1627 auf Anrathen der Ordensobrigkeit einen Syndicus oder „geiſtlichen Vater“ angenommen, der in wichtigen Dingen des Convents um Rath und Hilfe jedesmal angegangen werden ſollte. Erſter Syndicus wurde aber Johann Binsfeld, der h. Schrift Doktor, Canonicus und Scholaſt im Stifte St. Simeon. — Bis zu genanntem Jahre trugen die Schweſtern einen weißen Habit; danach einen grauen nach Ordens Brauch.

Die Nähe der Schweden im Jahre 1631 hat auch in dieſem Kloſter Schrecken verbreitet, weswegen die Mutter achtzehn Schweſtern nach Luxemburg und Sirk abgeſchickt hat; nach Verlauf von vier Wochen und etlichen Tagen konnten dieſelben aber wieder in das Kloſter zurückkehren, weil die ſchwediſchen Truppen nicht gegen Trier gezogen ſind.

Das Provinzialkapitel der Franziskaner zu Cöln 1646 hat dem dritten Orden des h. Franziskus die Benennung „Recollekten“ gegeben.

Die Familie von Heppenheim, genannt v. Saal, hat dem Kloſter ſehr große Wohlthaten zugewendet. Nebſt dem Vermächtniſſe einer Wittwe von Heppenheim, von der oben Rede, im Betrage von viertauſend Gulden baar und Pretioſen von mehren Tauſend Thlrn. an Werth, hat Georg Anton von Heppenheim, genannt v. Saal, um das Jahr 1670 für den Neubau des Kloſters zehntauſend zweihundert Reichsthaler gegeben. Dann hat er eine Stiftung von 1000 Thlrn. in die Kirche gemacht und eine Orgel anfertigen laſſen.

Nach der Vorſteherin Sibylla Roſenbaum Ableben folgten in dem Amte Anna Maria v. Saal (1637—1655), Clara Neuerburg (1655—1694), Maria Joſepha Dietz (1694—1698), Anna Clara Latour, unter deren Vorſteherſchaft in Folge eines apoſtoliſchen Dekrets die Anordnung eingeführt worden iſt, daß eine Vorſteherin länger nicht als drei Jahre im Amte bleiben und dann eine neue Wahl vorgenommen werden ſollte, bei welcher die letzte Vorſteherin nicht wählbar ſei (1701). Jedoch konnte nach drei Jahren die frühere Mutter wieder gewählt werden. Auch wurde im weitern Verlaufe des 18. Jahrhunderts inſofern öfter von jenem Dekrete abgegangen, als eine Mutter zwei- oder dreimal unmittelbar nacheinander gewählt worden iſt; jedoch mußte vom Provinzial die Wahl jedesmal beſtätigt werden. Als Vorſteherinnen folgten ſich aber die oben Genannten, Umbſcheiden und Latour (mehrmal gewählt), Magdalena Martt, Anna Philippa Fidler, Catharina Roſa Latour, Coleta Eliſabeth Billig (mehrmal), Maria Angelica Stocker, Maria Clara Schaak, Magdalena

Juliana Metzen, Maria Thereſia Gottbill, Maria Euphroſina Lang, Anna Maria Kuhn. Im Jahre 1789 iſt vor dem Herrn v. Hontheim als churfürſtlichem Commiſſarius in Folge der neuen Statuten für die Klöſter der Erzdiöceſe Trier Crescentia Haw zur Mutter gewählt worden. Hierauf verſtummt die Chronik des Kloſters. —

Fortunatus Hüber macht in ſeiner Chronik des Franziskanerordens mehre Schweſtern aus dieſem Kloſter namhaft, die ſich durch einen gottſeligen Wandel beſonders ausgezeichnet haben. Dahin gehören die Schweſter Sibylla Roſenbaum, die 36 Jahre mit ungewöhnlicher Sanftmuth als würdige Vorſteherin das Kloſter verwaltet hat; Anna Maria v. Saal von Heppenheim, die 18 Jahre das Kloſter verwaltet hat, ebenſo mild und ſanftmüthig gegen Andre, als ſtreng und hart gegen ſich ſelbſt, beſonders in emſiger Betrachtung und Nachfolgung des bittern Leidens und Sterbens Jeſu Chriſti. Gar vielmal hat ſie ihrem Munde entzogen, was ſie den Fremden, Armen und Kranken liebreich mitgetheilt hat; dann Sophia Löwenbrück, die 20 Jahre hindurch mit unverdroſſener Liebe den kranken Schweſtern gedient hat, ohne von dem gewöhnlichen Gebete irgend etwas zu verabſäumen; ferner die Schweſter Maria Kellen von Luxemburg, deren vielfältige Verehrung und Zuverſicht zu dem h. Sakrament des Altars nicht genug erzählt werden kann. Ihre größte Freude war, wenn durch ſie oder Andre dem hochwürdigſten Gut eine Ehre erwieſen wurde. Wie oft nahm ſie eine Schweſter freundlich bei der Hand, ſagend: kommt fein geſchwind in die Kirche, wir wollen unſern himmliſchen Bräutigam in dem hochheiligen Sakrament grüßen und verehren [1]).

Das Kloſter im Johannesſpitälchen hat klöſterliche Zucht und Ordnung ungetrübt erhalten bis in die letzten Tage ſeines Beſtehens; die Schweſtern lebten äußerſt einfach, einträchtig unter einander und konnte auch ein tadelſüchtiges Auge in ihrem Wandel nichts Unſchickliches finden. Bei der Viſitation des Kloſters am 3. April 1785 durch den Weihbiſchof v. Hontheim zählte dasſelbe mit Einſchluß der weltlichen Domeſtiken 36 Perſonen unter der würdigen Mutter Anna Maria Kuhn; nebſt der Stellvertreterin (Vicariſſa) Maria Crescentia Haw aus Trier beſtand der Convent aus den Schweſtern Thereſia Gottbill, Cäcilia Wett, Magdalena Kaiſers, Catharina Friedrichs, Scholaſtika Dräger, Hyacintha Leibfried, Clara Marg. Diederichs, alle aus Trier, Anna und Franziska Günſter aus Bernkaſtel, Henrica und Franziska Dondlinger aus Kayl, Dominika Weich und Cäcilia Troſchauſt aus Zeltingen, Ludovica und Angela Schmidt von Münſter, Antonia

[1]) Fort. Hüber, Chronik des Franziskanerord. S. 1416--1418.

Wageners aus Zerf, Sophia Schurp von Piesport, Gertrud Chily aus Schmieden, Elisabeth Metzen aus Coblenz, Viktoria Schmitz von Saarburg, Cunigunde Simon von Ober-Emmel, Aloysia Simons von Nieder-Emmel, Walpurga Stephan von Mesenich und Brigitta Löwen von Detzem. Ein Beweis der einfachen Lebensweise der Schwestern ist die Thatsache, daß nach der Aufnahme des Vermögensstandes durch den Visitator die Gesammteinkünfte während zehn Jahren 23,310 Thlr., also jährlich 2301 Thlr. betrugen, die Ausgaben während derselben Zeit 22,990 Thlr. Der Visitator bemerkt über das innere Leben, daß „die Schwestern bisheran mit vieler Erbaulichkeit gelebt haben. Die Disciplin dieses Klosters, fügt er hinzu, ist in unverrückt gutem und keine Verbesserung erheischenden Zustande, die Eintracht unter ihnen ist vollkommen und die Lebensweise in keinem Betracht übertrieben, sondern sehr mäßig und eingeschränkt."

Das St. Markuskloster zu Trier.

Der Grenzmauer zwischen dem jetzigen Seminar- und dem Gymnasial-, ehmals Jesuitengarten gegenüber hat das Markusklösterchen gestanden, dessen Gebäude mit dem Kirchlein nunmehr in bürgerliche Wohnhäuser umgewandelt sind. Ein wohlhabender Weltpriester, Henricus Andreä, hatte dasselbe 1439 gestiftet und als erste Jungfrau war dort Elisabeth von Rudlingen eingetreten. Die Nonnen hießen Markus-Nonnen von dem Patrone des Klosters.[1]), auch Willibertler- oder Wöllebertler-Nonnen von dem h. Willibert oder Philibert, Abt zu Resbach gegen Ende des siebenten Jahrhunderts. Die Nonnen standen aber unter der geistlichen Leitung der Minoriten (in der Neugasse) und ein Conventual derselben kam täglich die Messe bei ihnen zu lesen; das Kloster hatte nebst den Chorfrauen auch Laienschwestern, welche letztern ausgingen, die weiblichen Leichen anzukleiden, die Einladungen zu den Begräbnissen und andere dahin gehörige Geschäfte zu machen. Die Oberin hieß „würdige Mutter;" das Kloster hatte sehr geringe Einkünfte und die Nonnen lebten in Einfachheit, Arbeitsamkeit recht einig und auferbaulich, und hatte die Disciplin sich rein erhalten bis zu der gewaltsamen allgemeinen Aufhebung der Klöster. Das Kirchlein wurde 1813 zu einem Wohnhause umgestaltet.

[1]) Das Bildniß des h. Evangelisten Markus und die an dem Feste desselben übliche Andachtsübung wurden nach der Aufhebung des Klosters nach Liebfrauen transferirt.

Das Nicolauskloſter zu Trier, auch Kloſter der „grauen Schweſtern“ genannt.

In der Nähe des Dominikanerkloſters, der nunmehrigen Strafanſtalt, befand ſich das Kloſter der grauen Schweſtern, ſo genannt von dem ſchwarz-grauen Habite, den ſie trugen. Vor der Niederlaſſung der Nonnen daſelbſt hatte eine Kapelle des h. Nicolaus hier geſtanden, den Platz zu dem Kloſterbau und für ihre Kirche haben ihnen die Ciſterzienſer-Nonnen zu Löwenbrücken gegen einen jährlichen Zins von drei Goldgulden (4 Reichsthlr.) überlaſſen, den dieſelben aber 1660 mit einem Kapital von 200 Rthlr. abgelöſt haben. Das Kloſter nahm aber ſeinen Anfang 1443 am Pauli-Bekehrungstage unter der erſten „würdigen Mutter“ Sibylla Cruſeler. Anfangs hatten dieſe Schweſtern, gleich vielen andern Genoſſenſchaften der dritten Regel, keine ſtrenge Clauſur, nahmen ſolche aber an am Chriſti-Himmelfahrtsfeſte des Jahres 1691, wo ihnen ihr damaliger Pater Spiritual, Edmund Bünger, Doktor der Theologie, den ſchwarzen Schleier (Weihel) gegeben hat. Aus dieſem Kloſter ſind bald nach ſeiner Gründung verſchiedene andre Klöſter derſelben Regel hervorgegangen; ſo das Kloſter zu Filzen an der Moſel (1455), ſodann das Kloſter zu Rustrof (Rusdorf) bei Sirk, das zu Tetterich (Tetteringen) unweit Saarlouis, jenes zu Dous, ſieben Stunden von letzterm gelegen. Die letzte Kirche der grauen Schweſtern war 1724 erbaut worden, ganz in dem Style, wie die jetzt noch in der Liebfrauenſtraße beſtehende St. Afrakirche und auch von demſelben Baumeiſter, dem Odoricus Weiler, einem Minoritenconventual dahier, der auch (1725) in derſelben Kirche begraben worden iſt. Zwei Jahre nach Aufhebung der Klöſter (1804) iſt die Kirche völlig niedergeriſſen worden und hat man mit den Hauſteinen die Einfaſſung des Weberbaches ausgebeſſert (1805). Das Kloſtergebäude dagegen wurde eingerichtet zu einem allgemeinen Archive, in welches alle aus den aufgehobenen Klöſtern entnommene Papiere und Urkunden niedergelegt wurden; danach (1817) wurden auch die Papiermaſſen der franzöſiſchen Präfektur dorthin niedergelegt.

Die Nonnen in dieſem Kloſter, wie überhaupt die der dritten Regel des h. Franziskus, führten bis in die letzten Tage ein einfaches, arbeitſames und auferbauliches Leben. Dieſe Klöſter hatten nämlich meiſtens keinen eigentlichen Stifter und lebten daher auch die Schweſtern, faſt ausſchließlich in dem gewöhnlichen Bürgerſtande geboren, meiſtens von ihrer kleinen Dote, die ſie eingebracht hatten und von dem Ertrage ihrer Handarbeiten. So führten die „grauen Schweſtern“ zu

St. Nicolaus vier bis fünf Webstühle und was sie mit Weben verdienten, das wurde zum Unterhalte der Genossenschaft verwendet. Anderwärts, z. B. in dem Kloster Besselich, schrieben Schwestern schöne Kirchenbücher und zierten dieselben mit Miniaturmalereien; auch die zu Filzen verfertigten allerlei Handarbeiten, um sich ihren Unterhalt zu verdienen. Diese Arbeitsamkeit, die spärlichen Einkünfte und die einfache, bürgerliche Erziehung, welche die Mädchen aus dem elterlichen Hause mitbrachten, haben viel dazu beigetragen, die Sitten und die klösterliche Disciplin in diesen Genossenschaften rein zu erhalten bis in die Tage der Auflösung durch die französische Revolution, während in adeligen Klöstern mitunter die Zucht herabgekommen war, und dieselben häufig nur mehr als Versorgungsanstalten betrachtet wurden. Benigna Büchel war geistliche Mutter, als 1794 die Franzosen einrückten. Schon in den ersten Tagen wurde das Kirchlein, das wie bisher immer, nach katholischer Sitte, den Tag hindurch offen stand, von Soldaten bestohlen; die Thäter wurden aber auch bereits am 11. August erschossen [1]).

---

[1]) Die Nummer 26 des „Trierischen Wochenblattes" vom Jahre 1820 erzählt einen lustigen Studentenstreich aus den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts, der als Beitrag zur Sittengeschichte unsrer Stadt hier Aufnahme finden mag.

„Achtzig und etliche Jahre mögen es nun ungefähr sein, da fand sich in den Schulen zu Trier ein armer Student, von allem verlassen, ohne Unterstützung, aber ein Freund der Tugend, und ein fleißiger wackerer junger Mann. Seine Lage war so kummervoll, daß er in den, vorzüglich damals lustigen Fastnachtstagen, kaum mehr hatte, als das trockene Brod und das nasse Wasser. Stark genug in seiner Philosophie würde ihn dieser Zustand noch nicht niedergebeugt haben; aber sein Blick in die Zukunft, wo er zu befürchten hatte, wegen Mangel aller Aufhilfe, seinem Lieblingsfache, den Wissenschaften auf immer entsagen zu müssen, bewirkte bey ihm Trauer und Tiefsinn. Am Fastnachtsmontag, wo beinahe jeder schwelgte und tollte, hungerte es den edlen Jüngling, und nachdenkend ging er auf dem Studentenspielplatze einher, und bei der sogenannten Schelle vorbey, als er sogar in dem unweit von hier befindlichen Jungfrauen-Kloster der Grauen-Schwestern Musik und Tanz wahrgenommen hat. Ein Gedanke wurde bey ihm rege, Antheil an diesem Schmaus zu nehmen. Der junge Lateiner ging schnell nach Hause, legte das Gewand seines Wirthes an, der ein Kaminfeger war, heftete zween Bockshörner auf die lederne Kappe, nahm zur Seite eine Jagdtasche oder Ranzen, in die Hand die Kaminfegers-Kratze, das Angesicht färbte er sich höllenschwarz: so eilte er zurück; als die Nacht schon eingetreten war, überstieg er die Gartenmauer des benannten Klosters, und fand noch die Kloster-Jungfrauen im Tanze begriffen. Der Tisch war in seinen Augen reichlich gedeckt, eine der Jungfrauen spielte Violine, das war das ganze Orchester; die andern tanzten um den Tisch und sangen:

„Herr Jesu Christ, komm, willst du mit uns tanzen."

Der entschlossene Lateiner zerschlug mit seiner Kratze ein Fenster und schrie mit einer fürchterlichen Stimme in den Saal hinein:

„Der Teufel kommt, und steckt euch Nonnen in den Ranzen."

Das Kloſter St. Afra auf dem Greitenſtein zu Trier.

Die Zeit der Entſtehung dieſer Genoſſenſchaft iſt nicht genau bekannt; die Gründung iſt aber ausgegangen von dem Domkapitel, welches Schweſtern dorthin ſetzte, damit ſie den Krankendienſt, insbeſondre bei dem Dienſtperſonal des Kapitels, verſehen ſollten, und ſind dieſelben dieſer Obliegenheit noch zur Zeit Maſens (Mitte des 17. Jahrhunderts) getreulich nachgekommen. Die Kirche, deren äußere Mauern noch unverletzt beſtehen, die aber oben in einen Saal umgewandelt iſt und unten als Pferdeſtall gebraucht wird, iſt in dem Jahre 1721 erbaut und 1723 am Michaelstage durch den Weihbiſchof Johann Matth. v. Eyß conſecrirt worden. Unten im Chore, in der hintern Ecke, erzählt der verſtorbene Franz Tobias Müller, habe eine bekehrte Jüdin ihr Grab erhalten, die hier als Chorjungfrau ein heiliges Leben geführt hatte.

Wie dieſes Kloſter von dem Churfürſten Clemens Wenceslaus in den achtziger Jahren aufgehoben und in ein Mädchenwaiſenhaus verwandelt worden, wird in der Geſchichte der Kloſterreformen unter dieſem Churfürſten ausführlich erzählt werden. Als unter Napoleon (1805) ſämmtliche Wohlthätigkeitsanſtalten der Stadt vereinigt und nach Irminen verlegt wurden, iſt das Kloſtergebäude mit dem Kirchlein öffentlich verſteigert und von dem damaligen Friedensrichter Nalbach angekauft worden.

Das Kloſter Filzen bei Buſemond an der Moſel.

Zwölf Jahre nach Gründung des Kloſters der „grauen Schweſtern“ zu Trier im Jahre 1455 den 25. Auguſt haben ſich

---

Alles flohe zum Saal hinaus der Kirche zu; und niemand hinderte dem ſich ankündigenden Teufel den freien Eintritt. Freilich war es nun nicht rathſam, ungeachtet des großen Schreckens der entflohenen Geſellſchaft, ſich hier lange zu verweilen: der neue Gaſt eilte daher, ſeinen Ranzen, nicht wie er gedrohet hatte, mit Nonnen, ſondern mit andern Leckerbiſſen anzufüllen: ſteckte auch dazu einen ſilbernen Becher; kehrte ruhig nach Hauſe und verzehrte ſeine Beute. Dieſer Streich, dachte der arme Teufel, könne wohl mit der Faſtnacht hingehen: allein der ſilberne Becher, den er zu ſich geſchoben hatte, der trübte ihm nachmal ſeine Stunden. Er gab ihn ſeinem Beichtvater, und dieſer ſeinem Eigenthümer zurück. Der Name des Teufels blieb lange unbekannt; nur einem Menſchenfreunde hieſiger Stadt wurde er durch Zufall entdeckt, zu deſſen Glücke entdeckt, denn dieſer nahm von nun an den verlaſſenen Jüngling in Schutz und reichte ihm ſo kräftige Unterſtützung, daß hernach aus dieſem Teufel ein wackerer Seelſorger geworden iſt. Ein gleichzeitiger durchaus glaubhafter Zeuge theilte mir dieſe Anekdote vor 40 und etlichen Jahren mit, und ſie iſt wahr und kein Gedicht.“

etliche Schwestern desselben zu Filzen an der Mosel niedergelassen und dort ein neues Kloster gegründet. Dem Hause fehlte es an einem eigentlichen Stifter, daher auch an gehöriger Dotation, und haben die Schwestern damals und durch die folgenden Zeiten sich gar sehr einschränken und eben so wie die „grauen Schwestern" zu Trier mit Weben und andern Handarbeiten kümmerlich ihren Unterhalt verdienen müssen. Wegen mancherlei Arbeiten aber, die sie des Unterhaltes wegen für Andre zu verrichten genöthigt waren, konnte die Clausur nicht strenge vorgeschrieben und gehalten werden. Daher heißt es auch schon in dem Visitationsprotokoll von 1569: „Es war Clausur für einige (Schwestern), die den Schleier erhalten, und die Mutter hat den Schleier jetzt noch; jetzt aber ist Clausur unmöglich, da wegen Armuth die Schwestern genöthigt, durch anhaltende Arbeiten Nahrung und Kleidung sich zu erwerben. Ihre Tageszeiten beten dieselben deutsch."

Dieses war auch noch der Zustand des Klosters zu Filzen zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Nach dem Visitationsberichte des Dechanten von Piesport aus dem Jahre 1784 lebten dort 20 Chorschwestern, 1 Novizin und 7 Laienschwestern. Dieses Personal war aber zu groß für die geringen Einkünfte und mußte daher der Tisch sehr beschränkt werden. „Nach dem Gottesdienste beschäftigen sich die Schwestern mit allerlei Arbeiten für sich und Andre." Auch damals noch mußten die Schwestern sich ihre Kleidung mit Handarbeiten verdienen; in Erkrankungsfällen konnte das Kloster nicht einmal Medikamente geben und mußten auch diese von den einzelnen Schwestern bestritten werden. Bei Auflösung der Klöster ist das Gebäude in Privathände übergegangen; die Kirche wird als Pfarrkirche benützt. Die letzte Mutter ist in einem Alter von 88 Jahren, nachdem sie zwei Jahre vorher noch eine sehr schmerzhafte Operation überstanden hatte, im Jahre 1836 gestorben.

Das Frauenkloster St. Martin bei Boppard.

Nach Angabe der im „Rheinischen Antiquarius" [1]) abgedruckten Chronik dieses Klosters reichte das Kirchlein desselben zurück bis in die Zeit Otto's III und ist bei Gelegenheit der Auffindung von hh. Reliquien daselbst im Jahre 1280 restaurirt worden. An diesem Kirchlein stand ursprünglich ein Rektor oder Vicarius, der von der Aebtissin zu St. Ursula in Cöln seine Collation erhielt und für die

[1]) Siehe II. Abth., 5. Bd., S. 391 ff.

Bedienung derſelben die Renten und Gefälle der Stiftungen zu beziehen hatte. In mehren Häuſern in der Nähe des Kirchleins lebten fromme Frauen als Beghinen, jedoch ohne Regel und Disciplin, nach ihrer Weiſe Gott dienend. Nachdem die Reformationsbulle des Papſtes Sixtus IV für die Franziskaner 1489 ergangen und in dem Erzſtift Trier eingeführt worden war, haben jene Beghinen ſich die dritte Regel des h. Franziskus geben laſſen, ſind zu einem Convente zuſammengetreten, mit der Verpflichtung, Clauſur zu halten und ſich allen Anordnungen für die klöſterliche Lebensweiſe der Tertiarierinnen zu unterwerfen. Weiterhin haben ſich die Schweſtern zwanzig Jahre ſpäter bei dem Erzbiſchofe Jakob von Baden um Ueberweiſung des Martinuskirchleins an ihren Convent beworben, die ſie dann auch, mit Bewilligung der Aebtiſſin von St. Urſula zu Cöln, unter dem 14. März 1510 erhalten haben.

Das Leben und die Thätigkeit der Kloſterfrauen zu St. Martin war genau geregelt wie bei den Schweſtern zu Beſſelich, von wo denn auch einige Jungfrauen herübergenommen waren, damit ſie die Schweſtern des neuen Conventes in allen Verrichtungen, Dienſten und Ordnungen unterweiſen ſollten. Als 1626 Franziskaner der ſtrengen Obſervanz zu Boppard ſich niedergelaſſen, haben die Schweſtern des Kloſters St. Martin ihnen eines ihrer Häuſer überlaſſen und ſich ihrer geiſtlichen Führung unterworfen. Unbeſcholten, ja auferbaulich iſt das Leben der Kloſterfrauen in St. Martin geblieben bis zur Auflöſung in dem Jahre 1803 [1]).

Der letzte Kloſterbau rührte her aus dem Jahre 1726, um welche Zeit gewöhnlich ſechszehn Profeſſen und ſiebenzehn bis achtzehn Laienſchweſtern daſelbſt lebten. Was an Einkünften ihnen zur Subſiſtenz fehlte, das erſetzten die eintretenden Schweſtern mit ihren Doten. Dazu aber hat das Kloſter einen ausgezeichneten Wohlthäter in dem Fürſten Conſtantin von Heſſen-Rheinfels Rothenburg gefunden, der nicht bloß die neue Kirche und einen Flügel des Kloſters gebaut hat, ſondern auch den Nonnen für jedes Jahr, ſo lange er lebte, 500 Thlr. auszahlen ließ. Auch hat er ſich daſelbſt ſeine Grabſtätte gewählt [2]).

---

[1]) Siehe die Chronik des Kloſters in dem Rhein. Antiq. II. Abth., 5. Bd., S. 391—451.

[2]) Confluv. histor. montis B. M. V. prope Boppard.

Die Dominikaner.

Der Convent zu Trier.

Angemeſſen der Beſtimmung ihres Ordens, nämlich zu predigen, wiſſenſchaftlich den Glauben zu vertheidigen und die Ketzer zu bekämpfen, haben ſich die Dominikaner regelmäßig in größern Städten niedergelaſſen. In unſrem Erzſtifte hatte der Orden drei Conventе, wovon zwei, zu Trier und Coblenz, kurz nach einander, 1223 und 1233, der dritte, zu Luxemburg, einige Decennien ſpäter (1292) gegründet worden ſind.

Es war im Jahre 1223, wo die erſten Dominikaner nach Trier gekommen ſind und ſich öſtlich von der Domkirche in einem Canonicalhauſe, das ihnen der Domherr Erneſt, unter Zuſtimmung des Domkapitels und des Erzbiſchofs, geſchenkt hatte, niedergelaſſen haben. Mit milden Gaben frommer Gläubigen haben ſie nach und nach dieſes Haus zu einem Kloſter eingerichtet und eine anſehnliche Kirche aufgeführt, und ſind an jener Stelle verblieben bis zur allgemeinen Aufhebung aller geiſtlichen Orden. Da bis zu dieſer letzten Zeit unſre Dominikaner ihrem Berufe treu geblieben waren, ſo haben unbezweifelt Hunderte und Hunderte dieſer Religioſen im Verlaufe der Zeiten es an dem gewöhnlichen Maße von Leiſtungen nicht fehlen laſſen, die aber eben deswegen, weil ſie etwas Gewöhnliches waren, von der Mitwelt nicht beachtet und für die Nachwelt nicht aufgezeichnet worden ſind. Doch hat es aber auch unſrem Conventе zu Trier, nicht minder jenen zu Coblenz und Luxemburg, nicht an ſolchen Männern gefehlt, die ſowohl an Tugend, als Gelehrſamkeit und Leiſtungen das gewöhnliche Maß hoch überſtiegen und ſich ein rühmliches Andenken in der Geſchichte unſres Landes und ihres Ordens erworben haben. Ein ſolcher Mann war ſchon der erſte Prior, Conrad von Straßburg nämlich, der ſich durch Frömmigkeit des Wandels und durch Gelehrſamkeit auszeichnete. Von dem heiligmäßigen Leben der Religioſen unter ihm fand ſich ein junger Canonicus des Domkapitels, Walter, aus dem adeligen Geſchlechte Meiſenburg im luxemburgiſchen Lande, ſo angeſprochen, daß er ſeiner Pfründe entſagte, in das arme Kloſter ſich aufnehmen ließ, und hier in Tugend und Wiſſenſchaften ſo ſchöne Fortſchritte machte, — „wie denn dies bei Adeligen in der Regel der

Fall ist, nach welcher Seite sie sich schlagen mögen, zur Verkehrtheit oder zur Tugend, Ungewöhnliches zu leisten," — daß ihm das Amt eines Lektors übertragen und er später zum Prior gewählt worden ist, als welcher er mehren Klöstern vorgestanden hat. Durch sein Beispiel in Verabschiedung der Welt und seine beredte Schilderung des seligen Friedens, den die Nachfolge des armen Christus im Kloster gewährt, ist die selige Yolante, Tochter des Grafen von Vianden, mit so mächtigem Verlangen nach dem Ordensstande entzündet worden, daß sie den hartnäckigsten Widerstand ihrer Eltern endlich überwunden hat, in das Kloster Marienthal eingetreten ist und zuletzt selbst ihre Mutter zu sich herangezogen hat.

Nicht lange nach Walter, um das Jahr 1240, blühte in dem Orden Arnold, ein geborener Trierer, der in seiner Vaterstadt in den Orden getreten ist und später dem Kloster zu Freiburg als Prior vorgestanden hat. Als der Cardinal Hugo, demselben Orden angehörend, den Arnold aus Hochschätzung seiner Tugenden mit sich nach Rom genommen hatte, haben die Religiosen zu Freiburg sich keinen andern Prior geben lassen, bis ihnen ihr vor Allen erwünschter Arnold wieder gegeben worden ist. Eine reine Seele muß dieser Arnold gewesen sein, indem er sich der Gabe der Vision erfreute. Den Ordensgeneral Jordanus hat er sogleich bei dessen Ableben durch Engel unter die Chöre der Apostel und Propheten in die himmlischen Freuden einführen sehen. In einer andern Vision ist ihm eine Andeutung seiner eigenen Auserwählung zu Theil geworden. In heißem Verlangen nach der Seligkeit des künftigen Lebens hat er nämlich in häufigen Gebeten und mit vielem Seufzen um irgend ein Zeichen seiner Auserwählung zu Gott gefleht; endlich ist ihm Christus in seiner vor allen Menschenkindern schönen Gestalt, von himmlischer Glorie umflossen, erschienen, und forderte ihn auf, das Buch, das er an seiner Brust hielt, aufzuschlagen. Und wie Arnold die Blätter umschlug, erblickte er seinen Namen, mit goldenen Buchstaben eingeschrieben, sprang auf vor Freuden und hat danach Liebe zu ihm im Herzen gehegt und in Worten wie in seinem ganzen Wandel an Tag gelegt.

Arnold hat auch eine Schrift, unter dem Titel: Epistola de restauratione Ecclesiae, hinterlassen, die aber nicht gedruckt ist [1]).

Ein Beweis, in wie hohem Ansehen der Dominikanerconvent zu Trier in jener Zeit gestanden hat, ist die Thatsache, daß im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts drei Generalkapitel des ganzen Ordens

[1]) Quetif et Echard, Scriptor. ordin. Praedicator. Tom. II p. 821.

zu Trier gehalten worden sind; nämlich in den Jahren 1249, 1266 und 1289. Ueberaus zahlreich und glänzend ist das in dem letzt genannten Jahre hier versammelte Generalkapitel gewesen. Die Annalen des Ordens berichten darüber: „Auf diesem Kapitel zu Trier wurden fünfhundert Brüder und dreihundert Diener gezählt, denen allen so wie den vielen andern, die zwischenein noch zugekommen sind, alles Nöthige in Fülle gereicht worden ist. Denn der König und die Königin von England haben reichlich für den Unterhalt aller Brüder gesorgt. Auch hat der König von Böhmen (auf diesem Kapitel) den Ordensgeneral gebeten, das nächste Generalkapitel in seinem Reiche halten zu lassen und sich erboten, alle Kosten für die Unterhaltung der Brüder während der Dauer des Kapitels zu bestreiten. Der ausgezeichnete Prinz Carl, Sohn des Königs von Apulien, hat auf demselben Kapitel durch Briefe die ergebene und fromme Bitte vorgebracht, der Orden möge ihm fünfzig Brüder zuschicken, mit dem Versprechen, daß er denselben gern Klöster erbauen und alles für Nahrung und Kleidung Nöthige hergeben wolle. Der Patriarch von Constantinopel hat ebenfalls bei diesem Kapitel die Bitte eingebracht, es möchten ihm Brüder zugeschickt werden, welche die griechische Sprache erlernen wollten, indem er gern erbötig sei, hundert Studierenden des Predigerordens alles zu ihrem Unterhalte Nöthige herzugeben“ [1]).

Zu der Zeit dieses dritten Generalkapitels lebte in unsrem Convente der Magister und Lektor Theoderich, von dem die Geschichte des Ordens berichtet, ihm sei Albert des Großen Glorie im Himmel, bald nach dessen Tode († 1280), geoffenbart worden.“ Dem Magister Theoderich, Lektor zu Trier, heißt es, ist, als er in seiner Zelle saß und studierte, eine heilige und vornehme Frau, die zu ihren Lebzeiten bei ihm zu beichten pflegte, fünfzehn Tage nach ihrem Ableben erschienen, und hat ihm gemeldet, sie sei von Gott zu ihm geschickt, um ihm von dreien Dingen, deren Wahrheit er zu erfahren wünsche, Gewißheit zu geben. Und als er sie nun gefragt, wie es mit ihr stehe, hat sie zur Antwort gegeben: Ich bin in der Anschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit,

[1]) Es wird weiter erzählt, daß bei Gelegenheit dieses Generalkapitels ein armer Fischer zu Trier einen großen Stör gefangen habe, den er kaum mit Hilfe seiner Schwester über den Boden habe fortschleppen können. Die Leute wunderten sich über den hier zu Lande seltenen Fisch, fromme Bürger kauften denselben und verehrten ihn den versammelten Dominikanern, die nach ihrer Regel kein Fleisch essen durften. Der Dominikaner Antonin Schauff zu Coblenz fügt diesem Berichte hinzu: „Es ist wunderbar und darf nicht als zufällig betrachtet werden, daß bei allen dreien Generalkapiteln, die zu Trier gehalten worden sind, jedesmal ein solcher Fisch sich hier gefunden hat, der doch sonst hier bei Trier selten ist.“

ruhend in seliger Glorie. Und nachdem er jene Dinge erfragt hatte, die er zu wissen verlangte, und jene auf alle Fragen befriedigenden Aufschluß gegeben hatte, sprach er weiter: Kennst Du den Bruder Albert, den Deutschen, der neulich zu Cöln gestorben ist und ein Bruder unsres Ordens gewesen? Worauf Jene: ganz gut. Wo ist er? Er freuet sich unaussprechlicher Seligkeit, weit über uns“ [1]).

Aus dem vierzehnten Jahrhunderte werden uns bei Quetif zwei Dominikaner des Trierischen Conventes aufgeführt, die sich durch Lehrthätigkeit und als Schriftsteller hervorgethan haben. Gerhard Wilich, ein Deutscher, zu Trier in den Orden getreten, lebte zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, und hat zwei Sammlungen von Predigten hinterlassen [2]). Der zweite war Heinrich de Hunnis, zu Trier von vornehmen Eltern geboren, wo er auch in den Orden eingetreten ist. In dem Jahre 1350 wurde er Magister der Theologie und erhielt die Sendung, in dem Convente zu Cöln theologische Vorträge zu halten. Nachdem er eine Reihe von Jahren dort rühmlich gewirkt hatte, ist er nach Trier zurückgekehrt, hat hier ebenfalls mit großem Beifall docirt und gepredigt und gegen das Jahr 1361 glücklich seine irdische Laufbahn beschlossen. Auch hat er ein Werk über die vier Bücher der Sentenzen hinterlassen [3]).

Der Berühmteste unter allen Dominikanern des Trierischen Klosters ist Ambrosius Pelargus (Storch) gewesen, dessen Leben und Wirken dem sechszehnten Jahrhunderte angehört.

Ambrosius Storch, mit Gräcisirung seines Namens, wie zu jener Zeit bei den Humanisten üblich, Pelargus genannt, war in der Wetterau, im Hessen-Darmstädtischen, gebürtig, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Freiburg im Breisgau in den Orden eingetreten. Pelargus ist eine ziemlich ungewöhnliche Erscheinung in der deutschen Ordensprovinz jener Zeit; denn schwerlich kann ihm ein Ordensgenosse derselben an die Seite gestellt werden, der in Gelehrsamkeit und Verdiensten sich mit ihm messen könnte. Was aber besonders an ihm als Dominikaner auffällt, ist der Umstand, daß er die humanistischen Studien fleißig betrieben und mit dem großen Humanisten Erasmus von Rotterdam in Briefwechsel gestanden hat, während doch Dominikaner und Humanisten zu jener Zeit in bittern Fehden gegen einander lagen und die meisten Ordensgenossen des Pelargus die humanistischen Studien perhorrescirten

[1]) Historia Ordin. Praedicat. bei Martene, collectio ampliss. Tom. VI. p. 362.

[2]) Sermones de tempore et de Sanctis per annum und Passionale alterum de Sanctis. (Quetif, Scriptores etc. Tom. I. p. 532).

[3]) L. c. pag. 649.

und dieſelben als die Quelle der Häreſien Luthers und Zwingli's betrachteten. Pelargus ſchrieb zierliches Latein, war der griechiſchen Sprache vollkommen mächtig und verſtand die hebräiſche. Dieſe ſeine Studien hatten ihn aber der Kirche durchaus nicht entfremdet, wie dieſes doch bei vielen Humaniſten der Fall geweſen iſt, ja nicht einmal dem Ordensſtande; denn die ſchönen Wiſſenſchaften, die viele ſeiner Studiengenoſſen im Dienſte der Eitelkeit und des Ehrgeizes verwendet, nicht bloß die Sprache und die Formen, ſondern auch die Sitten der heidniſchen Griechen und Römer nachahmend, die hat Pelargus in den Dienſt der heiligſten Sache eingeführt, indem er unermüdet ein ganzes Menſchenalter hindurch, in Wort und Schrift, die Irrthümer jener Zeit kräftig bekämpfte und feſt wie eine Mauer ſtehend die Kirche Gottes vertheidigte. Nachdem er etliche Jahre zu Baſel und dann zu Freiburg im Breisgau als Magiſter der Theologie docirt und bereits mehre Schriften gegen die ſchweizer Reformatoren Zwingli und Oekolampad hatte erſcheinen laſſen, iſt er um das Jahr 1534 nach Trier gekommen, wo er als Lehrer der Theologie an der Univerſität, als Prediger auf der Domkanzel, als Abgeordneter des Erzbiſchofs auf dem Concil zu Trient und als Schriftſteller bis in ſein hohes Alter, hoch angeſehen wegen Reinheit des Wandels, ungewöhnlicher Gelehrſamkeit und unerſchrockener Vertheidigung der katholiſchen Kirche, ſegenreich gewirkt hat. Als im Jahre 1546 das allgemeine Concil zu Trient eröffnet wurde, hat unſer Erzbiſchof Johann IV ihn zu ſeinem Procurator auf demſelben gewählt, als welcher er am 10. Mai eine feierliche Rede an die verſammelten Väter gehalten hat. Als das Concil in dem folgenden Jahre, zu nicht geringem Verdruſſe Carls V nach Bologna verlegt wurde, erhielt Pelargus auch noch das Procuratorium des Erzbiſchofs Adolph von Schaumburg von Cöln, und hat ſo als Procurator und Theologe zweier mächtigen Erzbiſchöfe die hart angefochtene Verlegung des Concils in die italieniſche Stadt Bologna kräftig vertheidigt, was der Kaiſer aber ſo übel aufgenommen hat, daß er bei dem Erzbiſchof von Trier die Zurücknahme des Mandats betrieben und unter dem 23. Auguſt 1547 auch erwirkt hat. Bei der neuen Einberufung des Concils im Jahre 1551, wo unſer Erzbiſchof Johann von Iſenburg ſich in Perſon nach Trient begab, hat Pelargus ihn als Theologe dorthin begleitet.

Nach einem handſchriftlichen Verzeichniſſe der Decane unſrer Univerſität iſt Pelargus in den Jahren 1534, dann wieder 1539, 41, 45 und 1547 Decan der theologiſchen Fakultät geweſen. Nicht lange nach ſeiner Ankunft zu Trier hat derſelbe einen Brief an Erasmus

von Rotterdam geschrieben, in welchem er die Eindrücke schildert, die Trier und seine Bewohner auf ihn gemacht hatten.

„Ich bin noch nicht ganz zu Trier eingebürgert, sondern befinde mich hier noch wie in einer fremden Welt, obgleich Trier eine Stadt von ehrwürdigem und erstaunlichem Alter ist. Mir sagt das Klima außerordentlich gut zu, und fühle ich mich in demselben bei meinem nicht starken Körper viel mehr wohl als zu Freiburg. Kaum aber kann ich ausdrücken, wie sehr mir das Volk hier zu Lande gefällt, da es kaum irgend eines geben kann, das ihm an Biederkeit vorginge. Ich hoffe daher, wofern ich durch höhern Befehl lange hier festgehalten werde, mit Christus ein treuer Mithelfer zu werden und ihm emsige Dienstleistung zu gewähren. Die Stadt ist von nahe gelegenen Bergen umgeben, die zum Theil angebaut, zum Theil mit Wald besetzt sind, und ist nach keiner Seite die Aussicht ganz frei. Die Gegend ist ziemlich ergiebig an Früchten und an Wein. Und es sind die Moselweine ganz vorzüglich, da sie dem Rheinweine gleich kommen, zuweilen denselben übertreffen. Sonst aber hat die Mosel, außer Hechten und Persen (lupi et percae), fast keine Fische einer gesuchtern Art zu bieten. Dagegen hat der Speisemarkt Schaffleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch, das meinem Gaumen vortrefflich schmeckt, in Menge aufzuweisen. Das Land ist ergiebig an jeder Art von Früchten. Alles ist hier voll Rüben, Gartenerbsen, Gurken, Kürbise, Coloquinten und Zisererbsen. Und Zwiebeln, um es mit dem bekannten Sprüchworte zu sagen, esse ich nicht nur, sondern rieche danach. Aber dem hiesigen Volke sind ein Lieblingsgericht die Bohnen. Diese Art von Gemüse kauft man hier äußerst billig, und füllen sich die Leute hievon den Bauch bis er stramm wird. Dieselben sagen nämlich, der Genuß der Bohnen sei gut gegen jede Art von Krankheiten. Daher haben denn auch die Aerzte hier nichts zu thun."

Bereits mehre Jahre vor seiner Ankunft zu Trier hatte Pelargus zu Basel und Freiburg im Breisgau in Predigten, Colloquien und Schriften die Irrlehren der Reformatoren, Zwingli, Oekolampad, Bucer, Luther, Melanchthon u. A. bekämpft, und ist eben in dem Jahre 1534, wo er zu Trier eingetroffen ist, eine Sammlung von mehren seiner bis dahin vereinzelt erschienenen Schriften zu Freiburg herausgegeben worden. Fast alle seine zahlreichen Schriften haben zum Zwecke — Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die Angriffe der Reformatoren auf ihre Lehren und ihren Cultus. Dieselben sind aber:

1) Grund, Ursach und Antwort, daß Christus wahrhaftig in der

Meſſe aufgeopfert werde, auf Befehl E. E. Raths zu Baſel 1528, in deutſcher und lateiniſcher Sprache veröffentlicht. 2) Apologie des Opfers der Euchariſtie gegen Oekolampad — erſchienen zu Baſel im Jahre 1528 — in lateiniſcher Sprache, 1543 zu Wien neu aufgelegt. 3) Hyperaspismus oder Vertheidigung der Apologie, worin das Meßopfer gegen Oekolampads Läſterung in Schutz genommen wird; Baſel 1529 (lateiniſch).

Die Sammlung, welche 1534 zu Freiburg erſchienen iſt, enthält folgende Werke: 1) Adversus anabaptistarum errores aliquot — worin die Irrlehren der Wiedertäufer widerlegt werden, zugleich mit dem Nachweiſe, daß Luther und Melanchthon, wie wenig ſie deſſen auch geſtändig ſein wollten, die eigentlichen Urheber derſelben ſeien. 2) In Eleutherobaptistas — gegen jene Irrlehrer, die es jedem frei ſtellten, ob er ſich taufen laſſen oder ſein ganzes Leben ohne Taufe zubringen wolle. 3) Refutatio consilii Oecolampadiani de differendo parvulorum baptismo —. Oekolampad wollte einen Mittelweg einſchlagen zwiſchen der allgemeinen Lehre und Uebung der Kirche, die Kinder zu taufen, und dem Irrthum der Wiedertäufer, welche die Kindertaufe für ungültig hielten, und gab demnach den Rath, man ſolle die Taufe der Kinder verſchieben bis in das dritte oder vierte Jahr derſelben; und gegen dieſen Rath iſt des Pelargus Schrift gerichtet. 4) An fas sit in anabaptistas adeoque in haereticos poena capitis animadvertere? Zu einer ſolchen Frage, ob es recht ſei, gegen die Wiedertäufer die Todesſtrafe zu verhängen, war von Seite der Reformatoren in der Schweiz ſelbſt Veranlaſſung gegeben, indem ſie zum Geſetze gemacht hatten: Qui iterum mergunt, mergantur (Die wiedertaufen, ſollen erſäuft werden). 5) In iconomachos, sive in eos, qui demoliuntur divorum imagines. 6) Conflictatiuncula Hieroprepii et Misoliturgi de ratione sacrificii missae — iſt eine Vertheidigung der Meſſe gegen einen Verächter derſelben in dialogiſcher Form.

Nach ſeinem Uebergange nach Trier hat Pelargus noch folgende Schriften veröffentlicht: Divina S. Johannis Chrysostomi Liturgia e graeco latine — versa et illustrata. Die Liturgie des h. Chryſoſtomus war ſchon kurz vorher in einer Ueberſetzung von Erasmus erſchienen. Nachdem Pelargus ſich in den literäriſchen Schätzen zu Trier umzuſehen angefangen, ſtieß er auf viel ältere griechiſche Handſchriften, jene des h. Simeon nämlich, und hat nun nach dieſen eine neue Ueberſetzung mehrer griechiſcher Schriften mit Erläuterungen herausgegeben, beſonders zu dem Zwecke, die Uebereinſtimmung der griechiſchen Kirche bezüglich des h. Meßopfers mit der lateiniſchen nachzuweiſen. Dieſe Schriften waren aber die Liturgie des h. Chryſoſtomus, dann die Doxologie,

welche vor Alters in der h. Meſſe und in den Morgengebeten gebetet wurde, und das nicäniſche Glaubensbekenntniß. Ferner iſt von ihm im Jahre 1539 zu Cöln eine Sammlung Briefe, zwiſchen ihm und Erasmus von Rotterdam gewechſelt, erſchienen (Epistolarum ad Erasmum bellaria). Wie befreundet aber auch dieſe beiden Männer früher geweſen ſein mögen, ſo haben ſie doch ſeit den Reformationsbewegungen gegenſeitig an einander auszuſetzen gehabt, indem Pelargus dem Erasmus mit zu viel Eifer ſeit Anbeginn, beſonders zu Baſel, die Lehren der ſchweizer Reformatoren, Zwingli, Oekolampad und Bucer, bekämpfte, Erasmus dagegen bei dem Pelargus, wie bei den Vertheidigern der Kirche den Reformatoren gegenüber überhaupt, dem Vorwurfe ausgeſetzt war, in manchen ſeiner Schriften Behauptungen ausgeſprochen zu haben, die den Irrlehren der Neuerer zum Anlaß oder zur Bekräftigung gedient hätten. Es verlautete häufig, Erasmus habe das Ei gelegt, Luther dasſelbe ausgebrütet. Daher hat denn Pelargus eine Schrift ausgehen laſſen unter dem Titel: Annotationes in ea, quae Erasmus non orthodoxe scripsit. Ferner hat er einen Dialog geſchrieben, worin Weiber und Männer der lutheriſchen Sekte ſich über ihren Glauben unterreden (Dialogus mulierum ac virorum Lutheranae sectae antesignanorum). Ferner über den Prieſtercölibat (De coelibatu saccrdotum liber eruditus); dann Annotationes in plures Bibliorum libros; eine Schrift mehr ascetiſchen Inhalts — De morte non timenda. Ferner viele Predigten (Conciones — Faſtenpredigten, Sonntags- und Heiligenpredigten), wovon die meiſten ohne Zweifel in der Domkirche zu Trier gehalten worden ſind. Ob ſeine auf dem Concil zu Trient an die Väter gehaltene Rede gedruckt iſt, weiß ich nicht; diejenige aber, die er 1548 auf der Provinzialſynode zu Trier gehalten hat, und die ſich durch Freimüthigkeit in Aufdeckung der Gebrechen an den Gliedern der Kirche auszeichnet, iſt mehrmal gedruckt [1]).

Nach des Minoriten Petrus Merſäus Angabe iſt Pelargus in dem Jahre 1557 in unſrem Convente geſtorben und in der Dominikanerkirche vor dem Altare des h. Theodulph begraben worden [2]).

Der letzte Dominikaner unſres Conventes, über den ich hiſtoriſche Nachrichten habe auffinden können, iſt Georg Vetter, gebürtig zu Trier und auch hier in den Orden eingetreten, ein Mann, deſſen Frömmigkeit

---

[1]) In Sammlungen der allgemeinen Concilien, wie bei Harduin. Tom. IX. p. 2063 seqq., bei Hartzheim, Concil. German. Tom. VI. p. 398 seqq., bei Honth. Tom. II. p. 721—725; Blattau, Statuta et ordinat. vol. II. p. 106—113.

[2]) Vgl. Quetif et Echard, Scriptor. Ordin. Praedicat. Tom. II. p. 158 seq.

und wiſſenſchaftliche Bildung gleichmäßig gerühmt werden. Derſelbe lebte zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wirkte zuerſt in Bamberg, wo der Biſchof Joh. Philipp von Gebſattel ihn zum Profeſſor der Mathematik und Philoſophie an ſeinem Collegium angeſtellt hatte. Zum Doktor der Theologie promovirt, iſt er zum Prior des hieſigen Conventes gewählt worden, als welcher er ſich die Gunſt des Churfürſten Philipp Chriſtoph von Sötern erworben, und von dem er manche Wohlthaten zur Herſtellung ſeines baulich verfallenen Conventes erhalten hat. Derſelbe hat zwei Werke im Drucke veröffentlicht. 1) Divinorum colloquiorum libri IV, auctore Bennoni de Rachel, introducente F. Georgio Vettero, theologo FF. Praedicatorum. Trevir. priore; Coloniae 1608 — in 12 mit 293 Seiten. Nach Angabe Quetifs ſcheint jener Benoni ein bekehrter Jude geweſen zu ſein, der ſein Werk Philipp II von Spanien dedicirt hatte, und das hier in einer neuen Ausſtattung von unſrem Dominikaner der Oeffentlichkeit übergeben worden iſt. 2) Libellus supplex Davidis rei humiliter delictum agnoscentis — sive Enarratio in psalm. L David —, worin Alles, was zur rechten Bekehrung des Sünders gehört, an der Hand des Bußpſalms Davids erörtert iſt [1]).

Der Dominikanerconvent zu Coblenz.

Wenn in einer Handſchrift auf hieſiger Stadtbibliothek berichtet wird, der Predigerconvent zu Coblenz ſolle ehmal ein Haus der Tempelherren geweſen ſein, und als dieſer Orden aufgehoben worden ſei, hätten die Edeln von Elz ſich dieſes Haus von dem römiſchen Reiche übergeben laſſen, um einen Convent der Predigermönche daſelbſt zu gründen, ſo kann eine ſolche Angabe ſchon aus dem Grunde nicht richtig ſein, weil der Tempelherrenorden erſt 1312 auf dem Concil zu Vienne aufgehoben worden iſt, während die Niederlaſſung von Dominikanern und Gründung ihres Conventes zu Coblenz in das Jahr 1233 fällt. Sechs Jahre ſpäter wurde mit Erbauung einer eigenen Kirche der Anfang gemacht. Das damal aufgeführte Kloſtergebäude iſt in dem Jahre 1441 faſt ganz abgebrannt; da die Wiederherſtellung nur mit milden Gaben der Gläubigen bewerkſtelligt werden konnte, ſo ſchritt dieſelbe langſam voran und iſt erſt 1499 vollendet worden [2]).

---

[1]) Quetif, Scriptor. Tom. II. p. 407.

[2]) Eine Inſchrift auf dem Gebäude lautete: Anno nostrae salutis 1499 mense Septembri completum est hoc opus quatuor partium ambitus claustri a fundo usque ad tectum.

Mehr noch als der Dominikanerconvent zu Trier hat jener zu Coblenz sich ausgezeichnet durch berühmte Männer, die theils zu dem bischöflichen Amte erhoben worden, theils als Gelehrte und Schriftsteller sich einen Namen gemacht haben. Solche Männer sind gewesen:

1) Johannes Schadland. Nach Quetifs Angabe war Schadland zu Cöln in den Orden eingetreten und hat sich bald durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet, so daß ihm die Aemter eines päpstlichen Legaten und Inquisitors der Ketzerei übertragen wurden. Als Prediger bekämpfte er die damal in Deutschland auftauchenden Irrlehren des Engländers Johann Wikleff, die bald danach einen so fanatischen Vertheidiger in dem Böhmen Johann Huß finden sollten. Von Papst Innocenz VI ist Schadland zum Bischof von Culm ernannt worden, hatte dieses Bisthum aber eben erst wenige Jahre verwaltet, als derselbe Papst ihn (1362) auf den bischöflichen Sitz von Hildesheim versetzte. Hier nicht glücklicher als zu Culm hat er nach zwei Jahren, fortwährend durch kriegerische Einfälle der Herzoge von Braunschweig in sein Bisthum beunruhigt, freiwillig seinen Sitz aufgegeben und sich darauf dem Papste zu Avignon für andre Dienste zur Verfügung gestellt. Um diese Zeit war eben das Bisthum Worms vacant und Papst Urban V, dem sich Schadland auf einer Reise nach Italien als Begleiter angeschlossen hatte, verlieh ihm nicht bloß den Sitz von Worms, sondern bald darauf auch (1369) das Bisthum Augsburg, das seinen Oberhirten Walther durch einen Mord verloren hatte. Zu Augsburg aber bestanden in jener Zeit heftige Reibungen zwischen dem Stadtrath, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, die mehrmal in Aufruhr ausbrachen und dem Schadland, der den Frieden und die Studien in stiller Einsamkeit liebte, sehr schnell den Aufenthalt daselbst verleideten. Nicht ein volles Jahr hatte er das Bisthum Augsburg resignirt (1372), als er auch, in Sehnsucht nach der Ruhe und dem Frieden der Klosterzelle für seine letzten Lebenstage, den Sitz von Worms verließ und sich in den Dominikanerconvent zu Coblenz begab, wo er am 1. April 1373 gestorben ist.

Quetif-Echard führen in ihrem Werke mehre Schriften von Schadland auf, die aber im Drucke nicht veröffentlicht sind. Derselbe hat nämlich geschrieben: 1) einen Traktat über die Trinität; 2) eine Sammlung Predigten. Wichtiger sind aber zwei andre Werke, in welchen er dem Stande der Bischöfe und jenem der Cardinäle die hohe Wichtigkeit ihrer Aemter und die Tugenden, deren sie sich befleißigen sollen, vor Augen hält. Das eine führt den Titel: 3) De statu et potestate episcoporum, das andre: 4) De statu et officiis S. R. E. cardinalium, in welchem letztern er zuerst, einleitend

zu seinem eigentlichen Gegenstande, über die vier Cardinaltugenden handelt [1]). Das Werk von Echard bezeichnet dasselbe als ein wichtiges und lehrreiches (opus sane et grave et curiosum), in welchem der Cardinäle und zum Theil auch der Päpste sämmtliche Amtsverrichtungen sorgfältig dargestellt werden [2]).

Ein zweiter berühmter Dominikaner des Coblenzer Conventes ist Bertramus (auch Bertrandus und Bernardus zuweilen genannt) gewesen, der, am Rheine gebürtig, zu Coblenz in den Orden eingetreten ist und sich später als Weihbischof von Metz und als Schriftsteller ausgezeichnet hat. Ueber seine Schriften handelt auch unser Trithemius, obgleich nur kurz; ausführlicher berichtet über dieselben wie über sein sonstiges Wirken das öfter angezogene Werk von Quetif-Echard. Bertram zeichnete sich durch reiche Kenntnisse, Frömmigkeit und Geschicklichkeit in Führung wichtiger Geschäfte aus und ist von seinem Landsmanne Theoderich von Boppard, Bischof von Metz, zum Weihbischofe gewählt worden, mit dem Titel episcopus Tefelicensis (Tiflis in Georgien) i. p. inff., und hat als solcher vom Jahre 1364 an bis zum Ausbruche des päpstlichen Schisma's (1378) die Metzer Diöcese weise verwaltet. Der Ausbruch dieses Schisma's hat sogleich auch arge Verwirrungen in dem Bisthum Metz herbeigeführt, indem sowohl der zu Rom residirende Urban V als Clemens VII zu Avignon durch eigene Legaten Metz auf seine Seite zu ziehen trachtete, Jeder derselben auch Anhänger daselbst hatte, obgleich die Mehrzahl auf Seite des französischen Papstes zu Avignon stand. Als unter solchen Umständen in dem Jahre 1379 der Cardinal Wilhelm als Legat Clemens VII nach Metz gekommen und bei dem Domkapitel Aufnahme gefunden hat, mußte der Weihbischof Bertram, der Urban VI für den rechtmäßigen Papst hielt und auf dessen Seite stand, seine Stelle zu Metz verlassen. Derselbe hat sich darauf in seinen Convent nach Coblenz zurückgezogen, wo er am 20. Januar 1387 gestorben ist.

Seine Schriften sind: 1) Ein Traktat über das Schisma Urbans VI und des unrechtmäßigen Papstes Clemens VII,

---

[1]) Da Schadland dies Werk noch als Bischof von Culm angefangen, so hat er ein eigenes Wortspiel zu Eingang desselben angebracht, das sich natürlich im Deutschen nicht wiedergeben läßt. „Weil der Stand der Herren Cardinäle Culmensis genannt werden kann von der höchsten Höhe ihrer Würde (a culmine dignitatis) und die Cardinaltugenden ebenfalls, von ihrem Vorrange unter den Tugenden. Culmenses genannt werden können, und nun letztlich auch der Verfasser dieses Werkes, Bischof von Culm (Culmensis) ist, so kam es mir vor, es könne dieses Buch mit Recht libellus Culmensis genannt werden."

[2]) Quetif, Scriptores etc. Tom I. p. 672 seq.

gerichtet an den damaligen Erzbischof von Trier, Cuno von Falkenstein. Ferner: De illusionibus daemonum — gerichtet an denselben Erzbischof, und endlich Sermones et alia plura, wie Trithemius schreibt [1]).

Der Zeit nach reiht sich an den Vorhergehenden Johannes von Berg an, der, aus einer vornehmen Familie in Aachen gebürtig, in dem Jahre 1372 zu Coblenz das Ordenskleid des h. Dominikus genommen hat. Durch Wissenschaft und Tugend hat sich derselbe also ausgezeichnet, daß er an der Universität zu Prag als Magister angenommen wurde. Wegen der Hussitischen Unruhen und der in Prag und im ganzen Lande grassirenden Häresie, die er in Vorträgen und Schriften muthig bekämpft hatte, verließ er Böhmen und kam nach Cöln, wo er als Rektor der Studien in dem dortigen Convente und als Lehrer an der Universität einen ruhigern und ergiebigern Wirkungskreis gefunden hat. In gebührender Würdigung seiner Leistungen hat der Trierische Erzbischof Otto von Ziegenheim ihn den 4. September 1419 zu seinem Weihbischof gewählt — mit dem Titel Bischof von Azotus —, als welcher er bis zu seinem am 17. Dez. 1442 erfolgten Tode mit großem Eifer die Obliegenheiten seines Amtes erfüllt, und namentlich den Erzbischof in Einführung der vom Concil zu Constanz angeordneten Reformen kräftig unterstützt hat [2]).

Trithemius und nach ihm Quetif führen ferner auch als einen Zögling des Coblenzer Conventes den Reinhard von Fronthofen auf, ihn als einen tüchtigen Theologen und Prediger (— theologus et ecclesiastes insignis) bezeichnend. Derselbe hat eine Sammlung Predigten hinterlassen. Sein Wirken fällt in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts [3]).

So wie über Reinhard von Fronthofen, also auch sind über Heinrich von Hachenburg, der zum Theil gleichzeitig mit jenem in dem Coblenzer Convente lebte, nur spärliche Nachrichten erhalten. Trithemius führt ihn unter den berühmten Männern Deutschlands auf, ihn als tüchtigen und beliebten Volksprediger bezeichnend. Ohne Zweifel hat Trithemius den Mann aus seinen Predigten gekannt, deren er drei Sammlungen, — de tempore, de Sanctis per annum und de quadragesima — hinterlassen hatte [4]).

Das berühmteste Mitglied des Coblenzer Conventes ist unstreitig Heinrich Kalteisen gewesen, ein Zeitgenosse des Cardinals Nicolaus

---

[1]) Quetif etc. Tom. I. p. 689—691. Trith. de scriptor. ecclesiast.

[2]) Quetif-Echard, Tom. I. praef. p. XXV. Vgl. Honth. II. p. 329 seq. Holzer, de proep. Trev. p. 53—57.

[3]) Quetif etc. Tom. I. p. 752.

[4]) Trith. de viris illustr. German. Quetif, Tom. I. p. 780.

von Cues, mit welchem er zugleich auf dem Concil zu Basel zugegen war, und des Johannes von Lieser. Kalteisen war zu Coblenz —, auf Ehrenbreitstein, schreibt Quetif —, geboren und ist daselbst in den Predigerorden eingetreten. Nachdem er seine Studien zu Wien mit glänzendem Erfolge durchgemacht hatte, kehrte er an den Rhein zurück und hat während der zwanziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts zu Cöln an der Universität Theologie gelehrt und gepredigt, als Lehrer wie als Prediger ausgezeichnet und beliebt bei Studierenden und bei dem Volke. Mit der Würde eines Magisters von der Universität geschmückt ist er zum General-Inquisitor für Reinerhaltung des Glaubens in Deutschland erwählt worden, in welcher Eigenschaft er uns im Jahre 1424 in Mainz begegnet, um welche Zeit er abwechselnd zu Mainz, im Rheingau und zu Coblenz mit großem Eifer predigte. Daß er sich durch seine bisherigen Leistungen den Ruf eines ausgezeichneten Theologen erworben hatte, dafür ist ein vollgültiges Zeugniß seine Berufung auf das nach Basel 1431 ausgeschriebene allgemeine Concil, auf welchem er sich durch einen wichtigen Vortrag ausgezeichnet hat. Als nämlich im Jahre 1433 Gesandte der Hussiten auf das Concil gekommen und der Priester Udalrich, der Sprecher der Gesandtschaft, vier Artikel als Bedingungen des Friedens und der Vereinigung mit der Kirche stellte, hat Kalteisen den einen dieser Artikel „*über die freie Verkündigung des Wortes Gottes durch die Priester*" in einem drei Tage hindurch fortdauernden Vortrage, zu allgemeiner Billigung des Concils, behandelt und die Argumente der Häretiker widerlegt[1]). Wenn die Hussiten nämlich in ihrem dritten Artikel forderten, das Wort Gottes müsse frei durch die Priester verkündigt werden, so klingt dieses auf den ersten Augenblick sehr vernünftig, indem man zunächst nur an unberechtigte Eingriffe in die Freiheit der Predigt des Wortes Gottes denkt, deren Fernhaltung jeder Christ fordern muß. In dem Munde der Hussiten hatte jene Forderung einen viel weitern und wesentlich andern Sinn, den Sinn nämlich, *daß die einem Priester schon durch seine Ordination ertheilte Berechtigung, frei zu predigen, ihm von Niemanden entzogen oder nur beschränkt werden könne*; eine Forderung, die zur Auflösung aller kirchlichen Disciplin und

[1]) Die vier Artikel der Böhmen enthielten aber die Forderungen: 1) Empfang der Communion unter beiden Gestalten; 2) Bestrafung der öffentlichen Sünder; 3) freie Verkündigung des Wortes Gottes durch die Priester; 4) daß die Geistlichen keine zeitlichen Güter besitzen dürften und nach Art der Apostel (ohne Vermögen) leben sollten.

Ordnung führen, aus dem einen Glauben der Kirche allmälig ein wüstes Chaos von Menschenlehren machen müßte[1]).

Ohne Zweifel ist Kalteisen unter jenen Theologen des Concils gewesen, die, als ein Theil der versammelten Väter sich gegen den Papst erhoben haben, Basel verließen und, dem päpstlichen Dekrete über Verlegung des Concils Folge leistend, sich nach Ferrara und sodann nach Florenz zur Fortsetzung der Verhandlungen begeben haben. Es läßt sich dies aus der besondern Gewogenheit entnehmen, mit welcher Papst Eugen IV ihm zugethan war, indem derselbe ihm im Jahre 1443 das Amt eines Magisters des päpstlichen Pallastes übertragen, dem Kalteisen gegen zehn Jahre mit größtem Ruhme vorgestanden hat[2]). Während er dieses Amt noch bekleidete, hat ihn Eugens Nachfolger, Nicolaus V, im Jahre 1448 als seinen Legaten an die Universität Löwen geschickt, um ihr die päpstlichen Mandate über allgemeine Reform der Kirche zu überbringen und zur Annahme zu empfehlen. Derselbe Papst hat ihn im Jahre 1452 zum Erzbischof von Drontheim (in Norwegen) und von Cäsarea (in Cappadocien) i. p. inff. consecrirt[3]). Zur förmlichen Besitznahme des Erzbisthums Drontheim scheint es aber nicht gekommen zu sein, oder aber nur auf kurze Zeit: wenigstens hat Kalteisen nicht zu Drontheim, sondern in dem Predigerconvente zu Coblenz seine irdische Laufbahn (den 2. Okt. 1465) beschlossen.

Kalteisen hat eine große Anzahl von Schriften hinterlassen, von denen aber, wie es scheint, außer dem oben besprochenen zu Basel gehaltenen Vortrage, dann dem Speculum devotionis rhytmic. cum aurea fabrica et gaudiis B. Virg. und einer am Feste der Apostel Simon und Juda an die Väter zu Basel über Reform der Kirche

---

[1]) Der von Kalteisen „über die freie Verkündigung des Wortes Gottes" gehaltene Vortrag ist abgedruckt in dem Appendix zu den Akten des Concils zu Basel bei Harduin, Collectio concill. Tom. VIII. p. 1825—1910; ebenfalls bei Canisius, Lection. antiq., Tom. IV. p. 628—708 der Ausgabe von Basnage.

[2]) Bei Bestätigung der Regel des h. Dominikus (1216) hat Papst Honorius III dem heiligen Ordensstifter zu Gunsten das Amt eines Magister sacri palatii geschaffen. Dieser Magister ist der Haustheologe des Papstes und wird dessen Amt stets, auch in der neuesten Zeit, mit einem Dominikaner besetzt.

[3]) Zu Cäsarea in Cappadocien wohnte in den Zeiten der Kreuzzüge eine Anzahl lateinischer Christen, mit denen sich aus Antiochien geflüchtete Christen desselben Ritus verbunden haben. Die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten wurde hier einem Erzbischof der Lateiner anvertraut. Der erste begann seine Wirksamkeit c. 1365, und der letzte war — unser Kalteisen. Oriens christian. von Le-Quien, Tom. III. p. 877 seq. Wiltsch, Handb. der kirchl. Geogr. u. Statistik. II. S. 283.

gehaltenen Rede, nichts im Drucke erſchienen iſt. Nach Angabe von Quetif-Echard haben ſich im Jahre 1688 in dem Predigerconvente zu Coblenz die ſämmtlichen Schriften von Kalteiſen in acht Foliobänden Handſchriften vorgefunden, unter denen jedoch auch einige vorkamen, die von andern Verfaſſern herrührten und von Kalteiſen nur abſchriftlich unter ſeine eigenen Werke aufgenommen waren. Die Aufzählung aller einzelnen Schriften jener acht Folianten füllt aber bei Quetif zwei Folioſeiten und können wir daher hier dieſelben nicht einzeln namhaft machen [1]). Jene acht Foliobände handſchriftliche Werke befinden ſich gegenwärtig auf der Gymnaſialbibliothek zu Coblenz, enthalten aber, wie ich jetzt eben aus einer Mittheilung von dorther erfahre, nur zum geringſten Theile Schriften, die von Kalteiſen ſelber verfaßt ſind.

Ein andrer gelehrte Dominikaner des Coblenzer Conventes iſt Heinrich von Ribenach, ſo genannt von ſeinem unweit Coblenz gelegenen Geburtsorte, geweſen, deſſen Lebenszeit nur einige Decennien nach Kalteiſen fällt. Seine Tugend und Gelehrſamkeit hat in dem Orden in Uebertragung der Aemter eines apoſtoliſchen Inquiſitors und eines Provinzials der deutſchen Provinz Anerkennung gefunden. Zudem hat, auf Erſuchen des Erzbiſchofs Robert von Cöln, Papſt Pius II ihn zum Weihbiſchof von Cöln, mit dem Titel eines Biſchofs von Venecomponum in Syrien [2]) gewählt, in welcher Eigenſchaft er vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1477 die Pontificalien in dem cölniſchen Sprengel verſehen hat. In dieſer Zeit hatte Heinrich Gelegenheit genug, in allen Zweigen der oberhirtlichen Seelſorge thätig zu ſein, da der Erzbiſchof Robert, ein baieriſcher Prinz, keine einzige der für das biſchöfliche Amt erforderlichen Eigenſchaften beſaß; denn er wird in einem noch milden Urtheile bezeichnet als — „ein Mann von geringem Schlage, leichtfertig, der Jagd und der Vogelſtellerei ganz ergeben, der nur durch eine unvorſichtige Wahl zu ſeiner Würde gelangt ſei" —. Durch ſein ungeiſtliches Treiben hat er das Domkapitel, dann auch die übrige Geiſtlichkeit und das Volk gegen ſich aufgebracht und iſt in Folge davon 1477 von ſeinem Sitze verdrängt worden, worauf auch ſein Weihbiſchof Heinrich ſeine Stelle

[1]) Ueber Kalteiſen und ſeine Schriften handeln: Trithemius in ſeinem Catalog. illustr. viror. Germ. und De scriptor. eccles. Dupin, Biblioth. des aut. eccles. Vol. XII. p. 91. Houth. II. 335; am ausführlichſten Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. I. p. 828—830.

[2]) Einige wenige Notizen über dieſes Bisthum finden ſich bei Wiltſch, Handb. der kirchl. Geogr. u. Statiſtik, II. Thl., S. 311 f.

aufgeben mußte [1]). In seinen Convent nach Coblenz zurückgekehrt ist er im Jahre 1493 gestorben [2]).

Ferner ist ein ausgezeichneter Zögling des Coblenzer Conventes in dem siebenzehnten Jahrhunderte Johannes Andreas Coppenstein gewesen, gebürtig aus Mandeln, in der untern Pfalz, unweit Creuznach. In seiner Jugend war Coppenstein in den Jesuitenorden eingetreten und hatte bereits als Jesuit in Schulen und auf der Kanzel segenreich gewirkt, war um das Jahr 1612 zu Coblenz „in der Haupt-Pfarrkirche der Muttergottes" Prediger, als er den Entschluß faßte, daselbst in den Dominikanerorden einzutreten. Einige Jahre mochte er in dem Convente gelebt haben, als er auf einen äußerst schwierigen Posten berufen wurde. Nachdem nämlich der Pfalzgraf Friedrich V, in gerechter Bestrafung seiner Rebellion gegen Kaiser Ferdinand II, seines Landes verlustig erklärt worden und der katholische Herzog Maximilian von Baiern dessen Land und Churwürde erlangt hatte, ist Coppenstein als Pfarrer an die Petrskirche zu Heidelberg berufen worden, damit er das katholische Religionsbekenntniß in jener Stadt, das von dem reformirten Friedrich fast gänzlich unterdrückt worden, wieder herstellen sollte. Eine Reihe von Jahren hat er in der Seelsorge zu Heidelberg durch Predigen und eine große Menge Schriften zur Befestigung des katholischen Glaubens und Bekämpfung der Häresien Luthers und Calvins gewirkt, weswegen nicht ohne Grund von ihm gesagt ist, daß er „den Calvinischen Ketzern ein Dorn im Auge gewesen sei." Von angestrengter Thätigkeit und Alter entkräftet ist er 1638 in den Convent nach Coblenz zurückgekehrt und hat hier seine irdische Laufbahn beschlossen [3]).

Coppenstein hat eine große Anzahl Schriften hinterlassen, die sämmtlich im Drucke veröffentlicht worden, einige in mehren Ausgaben. Quetif-Echard führen die Titel dieser Schriften unter 21 Nummern auf; dieselben enthalten hauptsächlich Predigten, Predigtentwürfe und ascetische Schriften, meistentheils aus der Zeit vor seiner Berufung nach Heidelberg; sodann eine bedeutende Anzahl polemischer Traktate gegen die Lutheraner und Reformirten in der Pfalz, gegenüber denen er das katholische Religionsbekenntniß zu vertheidigen hatte. Die meisten dieser polemischen Schriften sind in einem Quartbande gesammelt 1643 zu Mainz erschienen. Andre

---

[1]) Vgl. Gallia christ. Tom. III. p. 706 seq.

[2]) Quetif-Echard gibt als Sterbjahr 1484 (Tom. I. praef. p. XXV) an; den Angaben der einheimischen Autoren, Hontheims u. A., gebührt wohl der Vorzug.

[3]) Bonaventura Clers, Ehren-Cron des Prediger-Ordens, S. 65 u. 66.

Schriften des Verfaſſers ſind zu Cöln, zu Heidelberg, die meiſten zu Mainz erſchienen [1]).

Der letzte ausgezeichnete Religioſe dieſes Conventes iſt Otto von Senheim geweſen, gebürtig zu Coblenz aus einer vornehmen Familie, den 4. Juli 1601. Einige Jahre hat derſelbe zu Cöln Theologie gelehrt, hat ſich dann in hohem Maße das Vertrauen des Churfürſten Philipp Chriſtoph von Sötern erworben, der ihm wichtige Geſandtſchaften an Iſabella, die Regentin der Niederlande, und an den König von Frankreich anvertraute, und ihn 1633 zu ſeinem Weihbiſchof gewählt hat. Als der ſo zu ſagen einzige Vertraute des gewaltthätigen und in offenbarer Feindſeligkeit gegen ſein Land wie in Ungehorſam gegen den Kaiſer handelnden Philipp Chriſtoph iſt Otto auch in deſſen Geſchick hereingezogen und gleich ihm von den Spaniern gefangen worden. Es war ein drohendes Schreiben des Papſtes Urban VIII an die niederländiſche Regierung nothwendig, um dem Weihbiſchofe Entlaſſung aus ſeiner Gefangenſchaft zu Jülich zu erwirken, kurz vor der Gefangennehmung des Churfürſten ſelbſt und deſſen Abführung nach Brüſſel und ſpäter nach Wien. In Freiheit geſetzt hat Otto, noch über die Tage Philipp Chriſtophs hinaus, unter Carl Caspar die Pontificalien in unſrer Erzdiöceſe verrichtet bis zum Jahre 1662, wo er auf einer Viſitationsreiſe in der Abtei Laach unerwarteten Todes geſtorben iſt [2]).

Die Dominikaner zu Luxemburg.

Beatrix, Wittwe des Grafen Heinrich III von Luxemburg, Mutter des nachmaligen Kaiſers Heinrich VII, hat gemeinſchaftlich mit dieſem ihrem Sohne den Grund gelegt zu einem Dominikanerconvente zu Luxemburg. Als im Jahre 1292 die Definitoren der niederländiſchen Ordensprovinz unter ihrem Provinzial Conrad zu Utrecht auf einem Provinzialkapitel verſammelt waren, wandte ſich Beatrix mit ihrem Sohne an dieſes Kapitel mit der Bitte um einige Brüder des Predigerordens zur Gründung eines Conventes zu Luxemburg, mit dem Verſprechen, dieſelben liebevoll und dankbar aufnehmen und ihrem Convente alles Nöthige gewähren zu wollen. Das Kapitel nahm die Bitte gut auf und ſandte einige Brüder nach Luxemburg, die von dem ihnen angewieſenen Gebiete, in der Nähe des gräflichen Schloſſes, mit einer Kapelle der ſeligſten Jungfrau Maria, die Siegfried, erſter Graf von

---

[1]) Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. II. 448—450.

[2]) Siehe Holzer, de praepiscop. Trevir. p. 88—93.

Luxemburg, erbaut hatte, Besitz nahmen. Mit Aufführung der nöthigen Gebäude sind Decennien hingegangen, so daß erst 1340 am 30. Sept. durch den Erzbischof Balduin von Trier, Sohn der Beatrix, die Kirche des Conventes consecrirt wurde, die so nahe an dem Schlosse gelegen war, daß durch eine eigene Thüre beide in unmittelbarer Verbindung standen. Hier standen Kloster und Kirche bis in das Jahr 1543, wo beide durch die Franzosen, welche das Jahr vorher die Stadt erobert hatten, niedergebrannt worden sind, um die Stelle zu Befestigung zu benützen. Carl V hat bald danach den Dominikanern eine andre Stelle in der Stadt, wo er eine Kapelle zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit erbaut hatte, angewiesen, wo sie aber ebenfalls nicht länger als bis zum Jahre 1628 verblieben sind. Es bestand damal zu Luxemburg nämlich eine Pfarrkirche, die von St. Michael, deren Einkünfte so gering waren, daß ein Pfarrer kaum davon leben konnte, weswegen denn auch ein häufiger Wechsel der Pfarrer, zum Nachtheile der Seelsorge und zum Leidwesen der Parochianen, statt fand. Der Stadtrath und die Parochianen von St. Michael verfielen daher auf den Gedanken, den Dominikanern die Verwaltung jener Pfarrei übergeben zu lassen und zu dem Ende auf einem nahe bei der Michaelskirche gelegenen größern und bequemern Platze einen Convent zu erbauen. Der Ausführung dieses Projektes kam noch ein andrer Umstand gut zu statten, jener nämlich, daß in den letzten Jahren ein Convent der Congregation U. L. Frauen gegründet worden, dem es aber noch an einem geeigneten Lokale zu einem bleibenden Sitze fehlte. Dieser Convent beschloß nun, das frei werdende Dominikanerkloster für sich anzukaufen. Unter Genehmigung des Generals des Dominikanerordens und der königl. herzoglichen Regierung wurde 1628 der Kauf geschlossen, worauf die Dominikaner mit dem Kaufpreise von 4000 Flor. zwei Häuser in der Nähe der Michaelskirche zu einem neuen Klostergebäude acquirirt haben. Da diese Räume noch nicht ausreichten, so hat der Markgraf von Baden ein ihm gehöriges drittes Haus in der Nähe den Brüdern als Almosen geschenkt. Einen Beitrag andrer Art zu dem neuen Werke haben die beiden Frauenklöster Marienthal und Badenburg gegeben, indem sie das ihnen zustehende Patronatsrecht von den Pfarreien St. Michael und St. Ulrich, mit Genehmigung des Erzbischofs von Trier, dem Dominikanerkloster schenkten, worauf der Prior desselben von dem Archidiacon zu St. Agatha in Longwy als erster Pfarrer instituirt worden ist. Kirche und Convent haben danach bei der Belagerung der Stadt durch die Franzosen unter ihrem Feldherrn Crequi 1683 sehr gelitten; als 1687 Ludwig XIV nach Luxemburg gekommen und gesehen hat, wie schrecklich das Kloster und die Kirche durch

Beschießung beschädigt worden, hat er 4000 Rthlr. zur Herstellung derselben hergegeben; und so hergestellt haben beide fortbestanden bis zu der allgemeinen Auflösung.

Namhaftere Religiosen des Predigerordens aus dem Luxemburgischen Lande treffen wir bereits vor der Gründung des Conventes zu Luxemburg an. Ein solcher war Walter von Meisenburg, von dem wir oben schon gehandelt haben. Diesem ist ganz ähnlich gewesen Peter von Vianden, aus dem hochadeligen Hause der Grafen dieses Namens, Bruder der seligen Yolanda, von welcher bei dem Kloster Marienthal die Rede sein wird. Peter war zuerst Canonicus in dem St. Martinsstifte zu Lüttich, wo er zum Propste gewählt worden ist. „Weil er aber nach einem vollkommenern Leben trachtete, hat er, nach dem Beispiele seiner frommen Schwester, seine Propstei und alles Zeitliche verlassen, ist in den Predigerorden eingetreten und hat in selbigem bis an sein seliges Ende Gott gedient“ [1]).

Ein solcher Dominikaner vor Gründung des Conventes zu Luxemburg war ferner auch Heinrich oder Hermann [2]) von Luxemburg, Beichtvater des Frauenklosters der Dominikanerregel Marienthal zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In diesem Frauenkloster, unweit Luxemburg gelegen, befand sich ein Codex, zu dessen Ende die Worte standen: Anno Dom. MCCLXXVI, aetatis meae XXVI, anno ab ingressu meo in ordinem VI, sacerdotii I. Ego Frater H. ordinis Praedicatorum minimum hunc libellum de latino in teutonicum transtuli sororis Jolandis priorissae vallis S. Mariae et aliarum precibus devictus etc. Dieser Codex enthielt aber eine Schrift des Frater H. unter dem Titel: Constitutiones et ritus ordinis Fratrum Praedicatorum rhytmis germanicis redditi — d. i. eine rhythmische Uebersetzung der Constitutionen und Ceremonien der Prediger in die deutsche Sprache. Da nun hier der Bruder in Marienthal bloß mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens H. bezeichnet ist, weiterhin aber es in dem Martyrologium desselben Klosters heißt: VI kalendas Septembris obiit Frater Henricus de Luxemburgo presbyter et confessor noster, so hat Alex. Wiltheim nicht gezweifelt, daß hier derselbe Bruder gemeint sei, der sich in jenem Codex bloß mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens H. bezeichnet hat. Quetif dagegen trägt Bedenken, dieser so nahe liegenden Ansicht Wiltheims beizutreten, weil jener Bruder H. 1276 noch nicht ganz 26 Jahre alt gewesen,

---

[1]) Clers, Ehren-Cron des Predigerordens, S. 34 f.

[2]) Wiltheim liest Heinrich, Quetif liest Hermann, ist aber geneigt, Beide für dieselbe Person zu halten.

mithin 1283, wo die selige Yolanda gestorben, kaum 30 Jahre gezählt habe. Und dennoch solle derselbe Beichtvater der Nonnen in Marienthal gewesen sein, während doch Männer in so jugendlichem Alter nicht als Beichtväter in Nonnenklöster gegeben zu werden pflegten. Daher neigt er denn zu der Ansicht, jenes H. sei Hermannus zu lesen und sei dieselbe Person gemeint, die er unter dem Namen Hermann von Luxemburg unter den Schriftstellern des Ordens aufführt, und „der das Leben und die Thaten der Yolanda in deutschen Rhythmen geschrieben hat." Wenn Quetif aber weiter sagt, derselbe sei nicht als Luxemburger bezeichnet, weil er dort gebürtig, sondern weil er in dem dortigen Convente gelebt oder in dem Kloster Marienthal länger gewirkt habe, so ist er damit wohl im Irrthume, indem der Convent zu Luxemburg erst später gegründet worden ist. Auch wird er schwerlich de Luxemburgo deswegen heißen, weil Marienthal, wo er wirkte, nicht weit von Luxemburg liegt. Daher halte ich dafür, daß Heinrich (Hermann) wirklich aus Luxemburg gebürtig gewesen, wie es denn überhaupt Sitte gewesen, die Dominikaner nach ihrem Geburtsorte zu bezeichnen, und daß Wiltheims Heinrich und Quetifs Hermann eine und dieselbe Person sind [1]).

Von der Lebensbeschreibung der seligen Yolande wird weiter unten näher Rede sein.

Einer der ersten Zöglinge des Convents zu Luxemburg war Johannes Pickard oder Pichard, daselbst gebürtig, gerühmt wegen seiner Religiösität, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäftsführungen. Von dem Jahre 1308 bis 1312 hat er, mit einer kurzen Unterbrechung, Theologie zu Paris gelehrt, und ist darauf in das Gefolge des Kaisers Heinrich VII auf dessen Zuge nach Italien berufen worden, wo er mit verschiedenen Sendungen an italienische Fürsten betraut worden und dem Kaiser mit Rath zur Seite gestanden hat. Seine zweifache Wirksamkeit, als Magister der Theologie und als Prediger, ist auch in seinen hinterlassenen Schriften bezeichnet. Diese sind aber: 1) Eine Summa theologica und 2) Sermones a) Quadragesimales, b) Dominicales, c) Sanctorum per annum [2]).

Einige Decennien später hat sich Johannes Cuzin (Cussim), bei Andern unrichtig Russim genannt, ebenfalls aus Luxemburg gebürtig und daselbst in den Orden eingetreten, einen Namen gemacht. Daß derselbe seit 1368 als Magister der Theologie an der hoch berühmten

[1]) Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. I. p. 355 seq.

[2]) A. a. O. Tom. I. p. 522 seq.

Schule zu Paris aufgetreten ist, kann unbedenklich als Beweis solider theologischer Kenntnisse angesehen werden. Quetif führt als Schriften desselben auf: 1) Commentare zu den 4 Büchern der Sentenzen (des Petrus Lombardus); 2) Eine Postill zu den 15 ersten Kapiteln des Matthäus; 3) Eine Postill zum Briefe an den Titus; 4) Predigten auf die Sonntage des Jahres, über Heilige und an die Geistlichkeit gehaltene; 5) Ein Direktorium (Handbuch) für Beichtväter [1]).

Außer diesen Ordensmännern, die nicht bloß aus Luxemburg gebürtig, sondern auch Zöglinge des dortigen Conventes gewesen sind, macht uns Quetif noch mit einem andern bekannt, der aber, obgleich zu Luxemburg geboren, anderwärts seine Studien gemacht, in den Orden eingetreten ist und auch später nicht in seiner Vaterstadt gewirkt hat, und darum eigentlich nicht hieher gehört. Es ist dieses **Bernard von Luxemburg**. Seine Blüthezeit fällt in die ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts, indem er uns im Jahre 1500 als Baccalaureus an der Hochschule zu Cöln begegnet, wo er auch seine Studien gemacht und in den Orden eingetreten war. Ebenfalls zu Cöln wurde er auch zum Doktor der Theologie (1516) promovirt, hat dort und zu Löwen docirt, gegen die Häresie Luthers gekämpft und verschiedene Schriften — Quetif führt zwölf auf — hinterlassen, die alle, mit Ausnahme einer Chronik, im Drucke, eines in mehren Auflagen, erschienen sind. Bernard hat 1535 seine irdische Laufbahn beschlossen [2]).

Das Frauenkloster St. Barbara bei Trier.

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hat ein Domsänger in geringer Entfernung von der Stadt gegen Süden ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, das anfangs unter der Regel des h. Augustinus stand und der h. Barbara geweiht war, danach aber (c. 1250) dem Dominikanerorden einverleibt worden ist. Aus der Geschichte dieses Klosters ist uns aber weiter nichts bekannt, als — die Auflösung desselben, die in Folge von Verwüstungen in dem brandenburgischen Raubzuge (1552) und des Verfalles der Klosterzucht 1556 eingetreten ist. Durch die Truppen des Markgrafen von Brandenburg war dieses Kloster ausgeplündert worden und fast ganz unbewohnbar; dazu sind auch die Einkünfte, die dasselbe aus auswärtigen Gebieten zu beziehen hatte, meistens ausgeblieben, und sahen

[1]) **Quetif, Scriptores, Tom. I. p. 663. Die angegebenen Schriften sind in lateinischer Sprache geschrieben.**

[2]) **Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. II. p. 93 seq.**

mithin 1283, wo die selige Yolanda gestorben, kaum 30 Jahre gezählt habe. Und dennoch solle derselbe Beichtvater der Nonnen in Marienthal gewesen sein, während doch Männer in so jugendlichem Alter nicht als Beichtväter in Nonnenklöster gegeben zu werden pflegten. Daher neigt er denn zu der Ansicht, jenes H. sei Hermannus zu lesen und sei dieselbe Person gemeint, die er unter dem Namen Hermann von Luxemburg unter den Schriftstellern des Ordens aufführt, und „der das Leben und die Thaten der Yolanda in deutschen Rhythmen geschrieben hat." Wenn Quetif aber weiter sagt, derselbe sei nicht als Luxemburger bezeichnet, weil er dort gebürtig, sondern weil er in dem dortigen Convente gelebt oder in dem Kloster Marienthal länger gewirkt habe, so ist er damit wohl im Irrthume, indem der Convent zu Luxemburg erst später gegründet worden ist. Auch wird er schwerlich de Luxemburgo deswegen heißen, weil Marienthal, wo er wirkte, nicht weit von Luxemburg liegt. Daher halte ich dafür, daß Heinrich (Hermann) wirklich aus Luxemburg gebürtig gewesen, wie es denn überhaupt Sitte gewesen, die Dominikaner nach ihrem Geburtsorte zu bezeichnen, und daß Wiltheims Heinrich und Quetifs Hermann eine und dieselbe Person sind[1]).

Von der Lebensbeschreibung der seligen Yolande wird weiter unten näher Rede sein.

Einer der ersten Zöglinge des Convents zu Luxemburg war Johannes Pickard oder Pichard, daselbst gebürtig, gerühmt wegen seiner Religiösität, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäftsführungen. Von dem Jahre 1308 bis 1312 hat er, mit einer kurzen Unterbrechung, Theologie zu Paris gelehrt, und ist darauf in das Gefolge des Kaisers Heinrich VII auf dessen Zuge nach Italien berufen worden, wo er mit verschiedenen Sendungen an italienische Fürsten betraut worden und dem Kaiser mit Rath zur Seite gestanden hat. Seine zweifache Wirksamkeit, als Magister der Theologie und als Prediger, ist auch in seinen hinterlassenen Schriften bezeichnet. Diese sind aber: 1) Eine Summa theologica und 2) Sermones a) Quadragesimales, b) Dominicales, c) Sanctorum per annum[2]).

Einige Decennien später hat sich Johannes Cuzin (Cussim), bei Andern unrichtig Russim genannt, ebenfalls aus Luxemburg gebürtig und daselbst in den Orden eingetreten, einen Namen gemacht. Daß derselbe seit 1368 als Magister der Theologie an der hoch berühmten

[1]) Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. I. p. 355 seq.

[2]) A. a. O. Tom. I. p. 522 seq.

Schule zu Paris aufgetreten ist, kann unbedenklich als Beweis solider theologischer Kenntnisse angesehen werden. Quetif führt als Schriften desselben auf: 1) Commentare zu den 4 Büchern der Sentenzen (des Petrus Lombardus); 2) Eine Postill zu den 15 ersten Kapiteln des Matthäus; 3) Eine Postill zum Briefe an den Titus; 4) Predigten auf die Sonntage des Jahres, über Heilige und an die Geistlichkeit gehaltene; 5) Ein Direktorium (Handbuch) für Beichtväter [1]).

Außer diesen Ordensmännern, die nicht bloß aus Luxemburg gebürtig, sondern auch Zöglinge des dortigen Conventes gewesen sind, macht uns Quetif noch mit einem andern bekannt, der aber, obgleich zu Luxemburg geboren, anderwärts seine Studien gemacht, in den Orden eingetreten ist und auch später nicht in seiner Vaterstadt gewirkt hat, und darum eigentlich nicht hieher gehört. Es ist dieses **Bernard von Luxemburg**. Seine Blüthezeit fällt in die ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts, indem er uns im Jahre 1500 als Baccalaureus an der Hochschule zu Cöln begegnet, wo er auch seine Studien gemacht und in den Orden eingetreten war. Ebenfalls zu Cöln wurde er auch zum Doktor der Theologie (1516) promovirt, hat dort und zu Löwen docirt, gegen die Häresie Luthers gekämpft und verschiedene Schriften — Quetif führt zwölf auf — hinterlassen, die alle, mit Ausnahme einer Chronik, im Drucke, eines in mehren Auflagen, erschienen sind. Bernard hat 1535 seine irdische Laufbahn beschlossen [2]).

Das Frauenkloster St. Barbara bei Trier.

Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hat ein Domsänger in geringer Entfernung von der Stadt gegen Süden ein Kloster für adelige Jungfrauen gegründet, das anfangs unter der Regel des h. Augustinus stand und der h. Barbara geweiht war, danach aber (c. 1250) dem Dominikanerorden einverleibt worden ist. Aus der Geschichte dieses Klosters ist uns aber weiter nichts bekannt, als — die Auflösung desselben, die in Folge von Verwüstungen in dem brandenburgischen Raubzuge (1552) und des Verfalles der Klosterzucht 1556 eingetreten ist. Durch die Truppen des Markgrafen von Brandenburg war dieses Kloster ausgeplündert worden und fast ganz unbewohnbar; dazu sind auch die Einkünfte, die dasselbe aus auswärtigen Gebieten zu beziehen hatte, meistens ausgeblieben, und sahen

[1]) **Quetif, Scriptores, Tom. I. p. 663. Die angegebenen Schriften sind in lateinischer Sprache geschrieben.**

[2]) **Quetif-Echard, Scriptores etc. Tom. II. p. 93 seq.**

sich daher die Nonnen veranlaßt, dem Erzbischof zu eröffnen, daß ihr Kloster die Steuern nicht mehr erschwingen und mit seinen geschmälerten Einkünften den Convent nicht mehr unterhalten könne. Eine hierauf angeordnete commissarische Untersuchung stellte weiter heraus, daß die Nonnen auch einen vollendeten Ueberdruß an dem Klosterleben hatten, die vom Erzbischof beabsichtigte Reform nicht annehmen und unter keiner Bedingung mehr in das Kloster, das sie bereits verlassen hatten, zurückkehren wollten. Der Erzbischof möge, so lautete ihre Bitte, einer jeden von ihnen, der Priorin und vier Nonnen, aus denen der Convent damal bestand, eine Pension auswerfen und dafür die sämmtlichen Güter und Gefälle ihres Klosters mit der erzbischöflichen Tafel vereinigen. Die erzbischöflichen Commissarien überzeugten sich in ihren Verhandlungen mit den Nonnen, daß es vergebliche Mühe sei, dieselben zum Rücktritt in das Kloster bewegen zu wollen, und standen daher davon ab; auch hatten sie gegen das nunmehr gestellte Gesuch der Nonnen, man möge ihnen, statt einer jährlichen Pension, deren Auszahlung mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, ein für allemal eine Abfindungssumme auszahlen, nichts Erhebliches einzuwenden und wurde daher mit ihnen dahin abgeschlossen, daß jede Nonne ein für allemal 225 Rabergulden, dagegen aber die Priorin jährlich 1 Fuder Wein, 10 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 10 Rabergulden erhalten solle. Darauf hin wurden die Güter und Gefälle mit der erzbischöflichen Tafel vereinigt und von dem Kellner zu Pfalzel eingezogen bis zum Jahre 1562, wo der Erzbischof Johann von der Leyen die Einkünfte den eben hieher berufenen Jesuiten zufließen ließ. Drei Jahre später erfolgte die förmliche Einverleibung des St. Barbarakloster mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Gefällen aller Art in das Collegium der Jesuiten. Von dem Kloster hat der Vorort St. Barbara seinen Namen; die Gebäude sind von den Franzosen unter Ludwig XIV zerstört worden [1]).

Das Frauenkloster St. Catharinen zu Trier.

Da der h. Dominikus keine neue Ordensregel aufgestellt, vielmehr die Regel des h. Augustin, nach welcher er bereits als Chorherr gelebt, beibehalten und nur noch Statuten, für den besondern Zweck seiner Gesellschaft berechnet, hinzugefügt hatte, so konnten Frauenklöster, die ursprünglich bloß die Regel Augustins gehabt hatten, zweckmäßig der Leitung von Dominikanern übergeben und ihrem Orden einverleibt

[1]) Vgl. die Treviris vom Jahre 1836, No. 44—46.

werden. Dies ist der Fall mit dem ehmaligen Frauenkloster auf dem östlichen Berge bei Trier gewesen, das im Jahre 1288 in die Stadt, nahe bei St. Irminen an das Moselufer, verlegt worden ist. Auf jenem Berge nämlich, der in heidnischer Zeit Marsberg (Martis mons) geheißen, später aber, seit der Erzbischof Magnericus eine dem h. Martinus geweihte Kirche erbaut hatte, Martinsberg genannt worden ist, hat bis zu dem angegebenen Jahre ein Frauenkloster bestanden, das, wie jene Kirche und der Berg, nach dem h. Martinus benannt war [1]). Aus der Zeit vor der Verlegung in die Stadt ist uns nur wenig über dieses Kloster bekannt. Nach einer Urkunde auf der Stadtbibliothek hat Papst Gregor IX im Jahre 1239 oder 1240 (dem 12. seines Pontifikats) dem Predigerorden die geistliche Aufsicht über „die Augustiner-Nonnen auf dem Martinsberge bei Trier" übertragen. Auch verdient noch dies als eine Merkwürdigkeit des Martinusklosters auf dem Berge erwähnt zu werden, daß Margaretha, Tochter des Herzogs Leopold VII von Oestreich, Wittwe des Königs Heinrich VI (alias VII), als Dominikanerin in demselben gelebt hat. König Heinrich hat sich nämlich 1235 gegen seinen Vater, Kaiser Friedrich II, empört, ist aber nicht durchgedrungen; der Vater hat ihn zwar begnadigt, aber Sicherheits halber auf ein festes Schloß in Apulien abführen lassen. Den 12. Februar 1242 ist derselbe gestorben. Entweder bald nach der Abführung Heinrichs nach Apulien oder doch spätestens nach dessen Tode ist Margaretha zu Trier in das Kloster eingetreten. Ein Söhnchen Heinrichs und der Margaretha, Friedrich, ist bereits 1250 gestorben; inzwischen waren auch die Brüder Margaretha's gestorben und wurden jetzt die Erbländer Oestreich und Steyermark Gegenstand strittiger Bewerbungen von Agnaten. Der König Wenzel von Böhmen wußte die östreichischen Stände zu bereden, daß sie seinen Sohn Ottokar zu ihrem Herrn annahmen, wogegen dieser, um sich Recht auf jene Länder zu sichern, die Wittwe Margaretha 1251 zur Ehe nahm. So ist diese denn zum zweitenmal Königin, jetzt von Böhmen, geworden; allerdings durch eine Heirath aus Politik. Zwei Jahre danach hat der Papst

[1]) Nach Sitte der katholischen Kirche, an jener Stelle, wo der Altar einer abgerissenen Kirche gestanden hat, ein Kreuz aufzurichten, hatte auch auf dem Martinsberge (jetzt Petri'sberg genannt) bis zur Ankunft der Franzosen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Kreuz zum Andenken an die Martinskirche gestanden, mit der Angabe in Lapidarschrift: „Heilige Catharina, transportirt 1287 (Trierischen Styles), 1756 renovirt, vorhin St. Martinus-Nünnerger, nunmehro Catarines-Nünnerger in Trier." Die Franzosen haben dieses, so wie viele andre Kreuze und Heiligenbilder um die Stadt her zerstört.

Margarethens Erbrecht, Heirath und Herrschaft bestätigt. Ottokar blieb aber der Margaretha nicht treu; nicht allein hatte bloße Politik das Band geknüpft, sondern es bestand auch ein zu großer Abstand in dem Alter der beiden Eheleute, indem Ottokar 22, Margaretha aber 46 Jahre zählte. Was daher von dem rauhen Kriegsmann Ottokar zu befürchten stand, ist 1261 eingetreten, indem er eigenmächtig die Scheidung von Margaretha vorgenommen hat. Da letztere vor einigen Prälaten erklärte, sie habe nach dem Tode ihres Gemahls Heinrich VI in die Hände des Dominikanerpriors zu Trier das Gelübde der Keuschheit abgelegt und den Schleier genommen, so hat man geschlossen, die Ehe mit Ottokar sei ungültig gewesen. Ottokar heirathete hierauf die schöne Kunigunde, des Königs Bela von Ungarn Nichte; Margaretha ging abermal in's Kloster zu Krems, wo sie 1265 gestorben ist, zweimal Königin, zweimal Wittwe und zweimal Nonne, „von den Leuten wenig geachtet, schreibt Raumer, weil sie, um Heirath und Herrschaft willen, dem ersten Gelübde untreu geworden war."

Die Verlegung des Klosters von dem Martinsberge in die Stadt ist das Werk einer angesehenen und durch geistlichen Sinn aller Glieder ausgezeichneten Familie gewesen, die ihren Sitz in der Nähe des Klosters Oeren und von diesem auch ihren Namen gehabt hat. Ordulph von Oeren hatte fünf Neffen von seinem Bruder Jakob, nämlich Jakob, Carl und Theoderich, die in den Orden der Deutschherren eingetreten sind, und Ordulph und Johannes, die das Kleid des h. Dominicus angenommen haben. Drei Schwestern der Genannten waren zu Löwenbrücken in den Cisterzienserorden eingetreten, und letztlich war der Vater selbst seinen Söhnen gefolgt und bei den Deutschherren eingetreten. Ordulph wollte nicht ganz gegen das Tugendbeispiel der Familie seines Bruders zurückbleiben. In einer nächtlichen Vision, wird erzählt, ist ihm die h. Jungfrau und Märtyrin Catharina erschienen und hat ihn aufgefordert, eine von ihr bezeichnete Stelle zu heiligen. An dieser Stelle, die dicht an seinem Wohnsitze gelegen, hat er eine Kirche und ein Kloster für Jungfrauen errichtet. In dem Jahre 1288 war Alles vollendet, so daß der Erzbischof Boemund die Kirche einweihen und die Jungfrauen von dem Martinsberge in das neue Kloster, das der h. Catharina geweiht war, transferiren konnte. Drei Töchter des Stifters, Anna, Liefmud und Agnes, sind sogleich in das neue Kloster eingetreten; ein Sohn hat sich bei den Deutschherren aufnehmen lassen. Die jetzt noch bestehenden Klostergebäude mit der Kirche, herrührend aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, lassen auf bedeutenden Wohlstand und ein zahlreiches Personal in dem Kloster schließen.

Das adelige Frauenkloſter Marienthal. Die ſelige Yolande von Vianden.

Theoderich, aus einem adeligen Geſchlechte zu Merſch (im Merſcher Thale unterhalb Luxemburg), Speiſemeiſter der Gräfin Ermeſinde von Luxemburg, iſt Stifter jenes Frauenkloſters geworden. Auf einer Berghöhe des genannten Thales hatte er ein kleines Landgut, wohin er ſich öfter, der Erholung wegen, zur Beſichtigung der Feldarbeiten zu begeben pflegte. Eines Tages ſtieß er, in dem Thale auf- und abwandelnd, auf ein ſteinernes Marienbild in einer Baumniſche, war darüber ſehr erfreut, nahm das Bild aus dem Baume und verſetzte es auf ſein Landgut auf der Höhe, um dasſelbe dort mit ſeinen Hofleuten zu verehren. Tages darauf aber war das Bild durch eine unſichtbare Macht an ſeine frühere Stelle zurückgebracht und auf dem Hofgute nirgends zu finden. Theoderich, vermuthend, daß das Bild durch Diebſtahl oder durch einen andern Zufall zurückverſetzt worden ſei, ließ dasſelbe abermal auf ſeinen Hof tragen. Tages darauf war es wiederum auf ſeine alte Stelle zurückgewandert. Als dasſelbe zum drittenmal geſchah, erkannte Theoderich, daß die ſeligſte Jungfrau in jenem Thale, und nicht auf dem Berge, verehrt ſein wolle, und beſchloß daher, ihr an jener Stelle, die ſich das Bild erwählt, ein ihrer Verehrung geweihtes Kirchlein zu erbauen. Als darauf unter der umliegenden Bevölkerung die Verehrung des Gnadenbildes zunahm, nahm Theoderich ſich vor, unter Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Eliſa, ein Frauenkloſter daſelbſt zu errichten. Zu dieſem Ende kaufte er unter dem 1. März 1232 von Heinrich von Bruch, dem damaligen Abte von St. Maximin bei Trier, den Grund umher und ließ das Kloſtergebäude aufführen. Jungfrauen aus den vornehmſten Familien des Landes traten ein, denen auf Betreiben des Walther von Meiſenburg zu Trier ein Dominikaner, Lektor der Theologie, Namens Johannes, zum geiſtlichen Führer gegeben worden iſt. Andre adelige Familien wetteiferten bald in freigebigen Schenkungen an das Kloſter, und im Jahre 1237 hat die Gräfin Ermeſinde mit ihrem Sohne Heinrich jenen Kauf feierlich beſtätigt, allem Rechte, das ſie etwa auf jenen Grund haben könnte, entſagt, wie auch alle gegenwärtigen und zukünftigen Schenkungen gutgeheißen und in ihren Schutz genommen.

Die Schenkungen müſſen aber in der erſten Zeit reichlich gefloſſen ſein, da im Jahre 1297 bereits an hundertzwanzig Nonnen in dem Kloſter lebten, wie aus einem Briefe des Erzbiſchofs Boemund, der das Jahr vorher die Kloſterkirche eingeweiht hatte, und aus der Zahl der in der Kirche befindlichen Chorſtühle hervorgeht.

Jahrhunderte hindurch sind Töchter aus dem höchsten Adel des luxemburgischen Landes in großer Anzahl in jenes Kloster eingetreten, haben allen Gütern, Reizen und Genüssen des Weltlebens entsagt, um in Demuth und Armuth Christus, ihrem erwählten Bräutigam, sich zu weihen. Unter allen diesen ist durch hohe Abkunft, glänzende Tugenden und heiligen Lebenswandel ausgezeichnet gewesen die Schwester Yolanda, Gräfin von Vianden. Dieselbe war die jüngste Tochter des Grafen Heinrich von Vianden und der Margaretha von Courtenay und daher von mütterlicher Seite eine Enkelin Peters von Courtenay und Nichte Balduins VI, Grafen von Flandern und Hennegau und Kaisers von Constantinopel. Die Predigt des Evangeliums über Verachtung der Welt hatte schon in ihren jungen Jahren so tiefen Eindruck auf Yolanda gemacht, daß sie ihre Eltern dringend ersuchte, sie einzig Christus ihr Leben weihen zu lassen. Diese aber schlugen ihr glänzende Heirathen vor und wollten von ihrem Vorhaben, in ein Kloster einzutreten, nichts hören. Es war besonders die Mutter, welche alle mögliche Wege einschlug, den Entschluß ihrer Tochter wankend zu machen, Geistliche zu Hilfe nahm, um ihr die Schwierigkeiten des Klosterlebens vorzuhalten, die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Eltern ihr an's Herz zu legen, ihr die Niedrigkeit, Armuth und die Entbehrungen in dem erst beginnenden Kloster Marienthal, wo sie eintreten wollte, zu schildern, um sie abzuschrecken. Eines Tages, wo die Mutter nach Luxemburg eingeladen war, nahm sie die Tochter mit sich, um ihr Marienthal zeigen zu lassen, in der Hoffnung, dieselbe würde bei dem Anblicke der armseligen Zellen, der Armuth und der großen Entbehrungen in dem Kloster andern Sinnes werden. Während nun aber die Mutter bei der Oberin und dem Dominikaner Walther von Meisenburg im Gespräche verweilte, benützte Yolanda diese Gelegenheit, wo ihr die Zellen gezeigt wurden, sich von Freundinnen unter den Nonnen, das Haupt verhüllen zu lassen nach Art der Novizinnen, den Schleier zu nehmen, den Habit des h. Dominikus anzulegen, und so bekleidet verlangte sie, sofort an den Hochaltar geführt zu werden. Hier angekommen weiht sie sich feierlich aus vollem Herzen Gott und beschwört ihn, sie unter die Zahl seiner Bräute anzunehmen. Waren bis zu diesem Augenblicke nur wenige Schwestern um Yolande herum gewesen, so rief die Kunde von einem so ungewöhnlichen Vorgange die Nonnen alle in die Kirche auf ihren Chor, und in dem Anblicke des so schönen, vornehmen und unschuldigen Opfers, das sich selber mit den Empfindungen der innigsten Andacht und Hingebung darbrachte, haben sie, von Bewunderung und Freude ergriffen, den Hymnus Veni creator, wie bei solchem Akte üblich,

angeſtimmt, Gott bittend um ſeinen Segen. Durch den Geſang in der Kirche zu ſo ungewöhnlicher Zeit aufmerkſam gemacht eilt die Mutter herbei, und ſo wie ſie ihre Tochter als Nonne gekleidet am Altare ſieht, gerieth ſie darüber in ſolchen Unwillen, daß ſie, ihrer ſelber und der Heiligkeit des Ortes vergeſſend, über ihre Tochter herfiel, ihr die Kleider mit Gewalt abriß und ſie aus der Kirche hinaustrieb. Nach Vianden zurückgebracht wird Yolanda überaus ſtreng behandelt, wie eine Gefangene gehalten und bewacht, ohne daß aber auch dieſes Verfahren mit ihr einen andern Erfolg als — Befeſtigung in ihrem Vorhaben gehabt hätte. Man wandte Drohungen gegen ſie an, ließ ſie durch Dienſtleute mit ihren Kloſtergedanken und ihrem Nonnenhabit verſpotten, bereitete ihr überhaupt ein ſolches Uebermaß von Bitterkeiten und Kämpfen, wie kaum irgend eine Tochter von ſo hoher Abkunft zu beſtehen gehabt haben wird, um ihrem Berufe im Ordensſtande folgen zu können. Nachdem ihre Eltern ſich drei Jahre hindurch vergeblich abgemüht hatten, den Entſchluß ihrer heldenmüthig duldenden Tochter zu brechen, wandten ſie ſich letztlich noch an Albert den Großen in Cöln, luden denſelben mit Walther von Meiſenburg, Dominikaner zu Trier, nach Vianden ein, damit er die Beweggründe Yolanda's prüfen und nach deren Befunde ihnen Rath ertheilen ſollte. Yolanda, vor Albert von ihren Eltern gebracht, erklärte, daß einzig das Verlangen, Gott ganz anzugehören, ſie zu ihrem Entſchluſſe gebracht habe, und daß ſie ſeit ihrem zarteſten Alter von dem lebhafteſten Gedanken durchdrungen geweſen ſei, ſich ganz Gott zu weihen. Sie ſehe wohl ein, welche Verpflichtungen das Gelübde auferlege, hoffe aber mit Gottes Gnade dieſelben zu erfüllen. Den Gedanken, ihr einen Gemahl zu geben, möge man nur fallen laſſen, indem keine kirchliche Autorität ſie von dem Verſprechen, das ſie gegeben, losſagen könne. Sie habe feierlich verſprochen, als Nonne zu leben und zu ſterben, und dieſem Verſprechen werde ſie treu bleiben, welche Schwierigkeiten auch immer man ihr in den Weg legen würde. Albert konnte nicht anders als für die Reinheit der Beweggründe Yolanda's bei ihren Eltern Zeugniß abzulegen und ihnen den Rath zu geben, ihrem Vorhaben, das aus Gott ſei, ſich nicht mehr zu widerſetzen. Nachdem ſo die Tochter den Sieg über ihre Eltern errungen hatte, fügte ſie dieſem ſogleich einen zweiten hinzu, nämlich über Albert den Großen ſelber, indem ſie durch ihre Bitten und Thränen ihn, ungeachtet ſeines Widerſtrebens, bewog, ihr die Gunſt zu erzeigen, ſelber den Akt ihrer Aufnahme in den Dominikanerorden vorzunehmen. Aber auch nach dieſem Vorgange hatten noch Walther und Heinrich, Bruder der Yolanda, Propſt zu Cöln, viele Mühe, die Mutter allmälig mit ihrer Tochter

zu versöhnen und sie dahin zu bringen, ihren Widerstand aufzugeben. Und so erreichte denn endlich Yolanda das Ziel ihrer heißen Wünsche, indem sie 1248 in einem Alter von sechszehn Jahren in Marienthal feierlich eingekleidet wurde. Wie früher durch heldenmüthige Geduld und Ueberwindung aller ihr bereiteten Schwierigkeiten und Kämpfe, also hat sie jetzt durch glänzende Tugenden die Aechtheit ihres Berufes bewährt. Als zehn Jahre nach ihrem Eintritte eine Priorin gewählt werden mußte, fiel die Wahl einstimmig auf sie, und wie sehr sie auch aus Demuth widerstrebte, so hat sie doch am Ende den dringenden Bitten der Schwestern nachgeben müssen.

Als die Gräfin Margaretha, aufgebracht über das Beginnen ihrer Tochter Yolanda, dieselbe mit Gewalt und unter Mißhandlung von dem Altare in Marienthal wegriß und auf dem Schlosse Vianden einsperrte, wer hätte es da vermuthen können, daß sie nach nicht langer Zeit selber in jenes Kloster eintreten und sich in demüthigem Gehorsam unter ihre eigene Tochter stellen würde! Und doch ist es so gekommen und hat sie als Nonne in Marienthal 1270 ihr Leben beschlossen, nachdem ihr Gemahl auf einem Zuge in das h. Land gestorben war. In der Zwischenzeit hatte sie an ihren übrigen Kindern Aehnliches wie an Yolanda erlebt, namentlich, daß ihr Sohn Heinrich, Propst zu Cöln, Bischof in Utrecht geworden, ihr Sohn Peter, Propst zu St. Martin in Lüttich, in den Dominikanerorden eingetreten ist, war dadurch selber der Welt immer mehr abgestorben und zur Einkehr in den klösterlichen Frieden bei ihrer glücklichen Tochter reif geworden. Nachdem sie und ihr Gemahl Heinrich einen großen Theil ihrer Güter und ihrer Kinder dem Dienste Gottes geweiht hatten, wollten sie zuletzt sich selber Gott weihen. Daher nahm der Gemahl das Kreuz zum heiligen Kriege in Palästina, wo er seinen Tod und sein Grab gefunden hat; sie selber übergab 1253 alle ihre Güter ihrem Sohne Philipp und folgte nun der Tochter nach Marienthal [1]).

Hatte das Kloster Marienthal bei dem Eintritte Yolanda's noch mit Armuth zu kämpfen gehabt, so besserte sich unter ihrem Regimente als Priorin der Vermögensstand in erfreulicher Weise. Die hohe Abkunft Yolanda's, das Außerordentliche ihres Lebenslaufes, das weit umher in dem Luxemburgischen, in den Niederlanden und in Frankreich bekannt geworden, die jugendliche Schönheit und die glänzenden Tugenden derselben zogen viele Töchter aus dem hohen Adel zum Eintritt in Marienthal an, die dem Kloster ansehnliche Doten einbrachten. Adelige und fürstliche Personen, die entweder mit ihr

[1]) Wilthemii Lucelburgum romanum.

verwandt oder ihr aus Hochachtung besonders gewogen waren, machten ihr werthvolle Geschenke für ihr Kloster, so daß, nach Ausweis des Klosterarchivs, kein Jahr verging, wo sich der Güterbesitz nicht namhaft vermehrt hätte. Philipp (III) der Kühne, König von Frankreich, Sohn Ludwigs des Heiligen, war der Yolanda mit besondrer Verehrung zugethan und machte ihr zu Lieb dem Kloster ein werthvolles Geschenk mit einem Dorne aus der Krone unsres Herrn und Heilandes, die sein Vater aus Constantinopel mitgebracht hatte. Diesem Geschenke war beigegeben ein Engel aus Silber, einen Fuß hoch, der den Dorn, in einen Krystall gefaßt, in der Hand hielt. Auch erhielt das Kloster unter ihrem Regimente eine Partikel von dem h. Kreuze. Unter solchen Umständen konnte Yolanda die Klostergebäude erweitern, für Ausschmückung der Kirche Sorge tragen, einen reichen Vorrath von Büchern theils aus ihrem Vermögen, theils aus Schenkungen ihrer Eltern, Verwandten und Freunde beschaffen. So stand sie dem Kloster gegen fünfundzwanzig Jahre vor, dasselbe mit zeitlichen Gütern und mit Tugenden bereichernd und im Tode ihm das Andenken an ein treffliches Musterbild klösterlichen Lebens hinterlassend. Den 17. Dezember 1283 hat Yolanda in einem Alter von 50 Jahren ihre irdische Laufbahn beschlossen und in der Klosterkirche ihr Grab erhalten, mit einem etwas erhöhten Grabsteine, auf welchem ihr Bildniß ausgehauen, und einer Grabschrift [1]).

Die adelige Priorei Marienthal war unter den Frauenklöstern des luxemburgischen Landes das angesehenste, und begegnen wir daher in der Reihe der Priorinnen Töchtern aus den vornehmsten Familien

[1]) Der früher besprochene Dominikaner Bruder Heinrich ist es gewesen, der das Leben und die Thaten der seligen Yolanda in deutschen Reimen beschrieben hat. Die betreffende Handschrift befand sich noch zur Zeit Quetifs (Anfang des 18. Jahrh.) in dem Kloster Marienthal; jedoch war dieselbe bedeutend verstümmelt und reichte nicht mehr über den Zeitpunkt der feierlichen Aufnahme der Yolanda in's Kloster hinaus. Was noch vorhanden war, das hat Aler. Wiltheim in ungebundener Rede und in lateinischer Sprache, nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach, wiedergegeben; was aber in der Handschrift fehlte, das hat er aus andern Dokumenten ergänzt und die Vita vollständig bearbeitet. Dieser Vita hat er weiterhin eine Series der Priorinnen zu Marienthal hinzugefügt bis zu Ende des 17. Jahrhunderts und schließlich einen historischen Stammbaum der Grafen von Vianden gegeben und dies sein Werk zu Antwerpen im Drucke erscheinen lassen (in 8° mit 248 Seiten), unter dem Titel: Vita venerabilis Yolandae priorissae ad Mariae vallem etc. Antverp. 1674. Der Rektor an dem Progymnasium zu Diekirch, Herr Stehres, hat diese Vita in einer deutschen Uebersetzung 1841 zu Luxemburg herausgegeben. Man sehe auch Bertholet, Histoire . . de Luxemb. Tom. V. p. 10—39 und daselbst p. 208—216, wo das Leben der Yolanda ziemlich ausführlich dargestellt ist. Ueber das Kloster handelt auch die Gallia christ. Tom. XIII. p. 669—671.

des Herzogthums Luxemburg. Der Yolanda folgte 1283 Catharina von Berburg und folgten weiterhin Poncetta von Meisenburg (1285), Adelhaid de Septfontaines († 1307), Margaretha von Luxemburg, Schwester Kaiser Heinrichs VII († 1336), Ida von Mersch, Felicitas von Apremont, Johanna von Limbach u. s. w. bei Bertholet Vol. V. pieces justif. pag. V seq. fortgeführt bis auf Marie von Coudenhofen, Priorin seit dem Jahre 1740, die vierzigste in der Reihe.

Kaiser Heinrich VII aus dem luxemburgischen Hause und Kaiser Wenceslaus, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, haben Marienthal während des vierzehnten Jahrhunderts mit ausgezeichneten Privilegien versehen; bestätigt haben dieselben und besondern Schutz zugesichert die Kaiser Sigismund und Maximilian I und Maria von Burgund (1480).

Das Jahr 1636 hat über die ganze Provinz Luxemburg in Kriegsverheerungen und ansteckenden Krankheiten unbeschreibliches Elend gebracht, von welchem auch das Kloster Marienthal in dem Maße getroffen worden ist, daß der Jungfrauenconvent auf sechs Personen zusammengeschmolzen war. Von diesen sechsen waren zwei noch zu jung, um bei der Priorinnenwahl Stimmen erhalten zu können, weswegen sie den Pater Provinzial ersuchten, aus einem andern Kloster Schwestern nach Marienthal herüberzunehmen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, mit Genehmigung des Papstes aus dem Catharinenkloster zu Augsburg drei durch vornehme Geburt und Tugend ausgezeichnete Schwestern zu erhalten; Maria Magdalena, Gräfin von Kurtz, Juliana Welser, aus einer Patricierfamilie Augsburgs, und Maria Magdalena, Gräfin von Fugger, deren eine Priorin, die zweite Subpriorin (Vicarissa) und die dritte Novizenmeisterin geworden ist (1642). So erneuert hat die Priorei fortbestanden, bis zum Jahre 1783, wo Kaiser Joseph II von Illuminaten und Voltairianern verblendet, in seinen Erbstaaten mehre hundert von Klöstern, namentlich Frauenklöster, aufgehoben hat. Mit dem Jahre 1784 ist Marienthal aus dem Trierischen, geistlichen und weltlichen, Staatskalender verschwunden.

Kaiser Heinrich VII ist nicht an Gift gestorben.

Meine verehrten Leser werden sich auf den ersten Blick verwundern, wie auf einmal hier auf den Kaiser Heinrich VII und dessen angebliche Vergiftung Rede komme. Und dennoch steht dieser Gegenstand mit unsrem Thema in mehrfachem Zusammenhange. Wir handeln nämlich hier von den Klöstern des Dominikanerordens in unsrem Erzstifte;

und eine Menge Chroniſten und Hiſtoriker ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte bis auf unſre Tage berichten, jener Kaiſer ſei von einem Dominikanermönche bei der Communion vergiftet worden, und ſei es daher zu erklären, daß die Dominikaner mit der linken Hand, wie ihnen zur Strafe vom Papſte auferlegt worden ſei, die h. Hoſtie nehmen müßten. Wir handeln hier ſpeciell von den Dominikanerklöſtern des luxemburgiſchen Landes; und jener Kaiſer war ein Graf von Luxemburg und iſt Stifter und Wohlthäter von Dominikanerklöſtern geweſen. Und ferner, eines der gewichtigſten Zeugniſſe, auf welche die Beſchuldigung, daß der Dominikanermönch Bernardin von Montepulciano (1313) den Kaiſer vergiftet habe, von Hiſtorikern geſtützt wird, iſt genommen aus den Gesta Balduini archiepiscopi Trevirensis, unſres Erzbiſchofs Balduin, der ein Bruder jenes Kaiſers geweſen iſt, denſelben auf dem verhängnißvollen Römerzuge begleitet hat, und wozu noch weiter der Umſtand kommt, daß jene Gesta von einem Zeitgenoſſen geſchrieben ſind und unbedenklich jenen Dominikanermönch der Vergiftung des Kaiſers beſchuldigen. Ein Hauptgrund aber, warum wir jenen Gegenſtand hier zur Sprache bringen, iſt die Art und Weiſe, wie ſich die beiden Herausgeber der Gesta Trevirorum, Müller und Wyttenbach, in ihren Noten und Zuſätzen zu dem II. Bande über die vorgebliche Vergiftung des Kaiſers ausgelaſſen haben. Zu der Stelle der Gesta Balduini, wo der Tod des Kaiſers erzählt wird, geben jene Männer nämlich eine Reihe Chroniſten an, welche, übereinſtimmend mit unſern Gesta Balduini, die Vergiftung des Kaiſers durch einen Dominikaner bei Reichung der Euchariſtie berichten. Andrerſeits nennen ſie allerdings auch Schriftſteller, welche jener Beſchuldigung widerſprechen und eine natürliche Todesart behaupten, begleiten aber deren Anführung mit Bedenken, aus denen zu entnehmen iſt, daß ſie der Beſchuldigung mehr Glauben ſchenken als der Vertheidigung, und geben ſchließlich auch in dieſem Sinne ihr Urtheil in dieſer Sache ab, dahin lautend, daß, wenn auch nicht apodiktiſche Gewißheit über geſchehene Vergiftung vorliege, ſo denn doch der Verdacht für immer unumſtößlich feſtſtehe [1]).

[1]) Siehe die Gesta Treviror. vol. II. addit. p. 7—10. Eine kritiſche Unterſuchung der Zeugniſſe für und gegen, die dem einen der Herausgeber der Gesta als Juriſten wohl angeſtanden hätte, iſt durchaus nicht verſucht; auch hat es demſelben hiezu an den erforderlichen Qualitäten gefehlt. Nur einmal iſt ein Anlauf zur Kritik gemacht, und dieſer iſt auch ganz verunglückt. Bei Anführung des Kirchenhiſtorikers Natalis Alexander, der in einer ausführlichen Unterſuchung den beſchuldigten Dominikaner in Schutz genommen hat, bemerken jene Herausgeber, die Vertheidigung ſei ihm nicht gelungen, und führen für dies ihr Urtheil als Grund an, weil Nat.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir zur Sache selber übergehen.

In dem Monate Juli des Jahres 1310 hat König Heinrich VII aus dem Hause Luxemburg mit einem Gefolge vieler trefflichen Ritter einen Zug nach Italien angetreten, um sich zum Kaiser krönen zu lassen und den in dem großen Parteikampfe der Guelphen und Ghibellinen gefährdeten Rechten der Kaiserkrone in Italien Schutz und allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Längere Zeit war Heinrich glücklich in seinem Unternehmen, indem manche Städte der Lombardei und Toskana's gutwillig, viele andre durch die Tapferkeit der deutschen Ritter überwunden die Oberhoheit des Königs anerkannten. So war er bis nach Rom vorgedrungen und hatte am 29. Juni, dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, die Kaiserkrone erhalten, als sich bald allerlei Schwierigkeiten der endlichen Durchführung seines Unternehmens entgegenstellten. Papst Clemens V in der neuen Residenz zu Avignon sah Heinrichs Vorgehen in Italien mit steigendem Mißtrauen an, insbesondre als nach manchen Unterhandlungen mit dem widerspänstigen König Robert von Sicilien der Kaiser die Acht gegen diesen verhängte und im Begriffe stand, dieselbe durch einen Zug gegen Neapel zu vollziehen. Auf seinem, im Widerspruch mit dem Papste, unternommenen Zuge gegen Neapel im Sommer des Jahres 1313 ist es gewesen, wo der Tod ihn ereilt hat.

Sehen wir uns die italienischen Berichte über den ganzen Römerzug des Kaisers an, in denen so zu sagen Tag für Tag sich aufgezeichnet

---

Alexander am Schlusse seiner Apologie sage, man möge seiner Anhänglichkeit an den Dominikanerorden, dem er selber angehöre, es zu gut halten, wenn er dieses Kapitel der Geschichte etwas weitläufiger behandelt habe. Daraufhin allein wagen sie es zu schreiben, was immerhin Alexander als Dominikaner geschrieben haben möge, als Kritiker werde derselbe wohl anders gedacht haben! Aechte und wahre Kritik, dächte ich, sollte die Gründe abwägen, welche jener Historiker vorgebracht hat, und nach diesen urtheilen, da sie das ihnen eigenthümliche Gewicht doch nicht dadurch verlieren können, daß es ein Dominikaner ist, der sie vorgebracht hat. Eine noch seichtere Kritik ist in Betreff eines Briefes des Königs Johann von Böhmen, Sohn des Kaisers, worin derselbe den Dominikanerorden gegen die Beschuldigung, seinen Vater vergiftet zu haben, förmlich und öffentlich in Schutz nimmt, vorgekehrt. Dieser Brief soll dadurch an seinem Gewichte verlieren, daß derselbe erst 30 Jahre nach dem Tode des Kaisers geschrieben ist! Ich sollte meinen, dieser Umstand müßte im Gegentheil dem apologetischen Briefe des Sohnes jenes Kaisers noch ein besondres Gewicht verleihen; denn, wenn irgend eine Schuld auf dem Bruder Bernardino gehaftet hätte, so würde dieselbe sich im Verlaufe von 30 Jahren gewisser herausgestellt gehabt haben, als unmittelbar bei und nach dem Tode des Kaisers. Und auf der andern Seite, wenn der König Johann jemal den Dominikaner Bernardino für den Mörder seines Vaters gehalten hätte, so würde er dies auch nach 30 Jahren nicht vergessen gehabt haben.

findet, was der Kaiser gethan, wo er gestanden mit seinem Heere und wie er sich befunden habe, so verdienen bezüglich seines Gesundheitszustandes folgende Angaben alle Beachtung.

Bereits um die Mitte des Monats Oktober 1312 war der Kaiser an einem heftigen Fieber erkrankt. „Die Aerzte, schreibt Barthold [1]), umstanden sorglich sein Lager, zweifelten an dem Aufkommen des Herrn, und schon trauerten die Fürsten um den untergehenden Stern ihres Glücks." Zwar hat der Kaiser sich damal wieder erholt; aber kaum ganz genesen ist er von neuem wieder bedenklich in die Krankheit zurückgefallen [2]). Jedenfalls hat sich also schon damal eine Empfänglichkeit für Fieberanfälle bei dem Kaiser herausgestellt.

Wichtiger aber sind die Angaben über das Befinden Heinrichs in dem Monate August des folgenden Jahres, in welchem sein Tod erfolgt ist. Als am 8. August 1313 der Kaiser mit dem Heere von Pisa aufbrach, drückte die höchste Hitze und Heinrich fühlte schon einige leibliche Beschwerde. Den 10. August hatte er, nach einem langen und höchst beschwerlichen Ritt, bei unerträglicher Hitze durch sonneverbrannte Gefilde, einen Fieberanfall. Freunde und Aerzte warnten den Erkrankten, er möge nach Pisa zurückkehren, was er aber nicht that, indem er im Gegentheil den Besorgten freudig erwiederte: „Ich bin im Dienste Christi, der die ganze Welt besitzt, und mir, wenn er helfen will, an einem Orte so nahe ist, als am andern" [3]). Am 12. August lagerte er mit dem Heere in der Nähe der Stadt Siena, deren er sich noch auf dem Zuge nach dem tiefern Süden bemächtigen wollte. Vor der Stadt Siena befand sich der Kaiser auch noch am 15. August, dem Tage der Himmelfahrt Mariä, an welchem derselbe nach einem andern Berichte in der Stadt Benevent mit dem h. Abendmahl vergiftet worden sein soll [4]). In Wahrheit aber hat Heinrich noch an jenem Tage vor Siena, „obgleich das Fieber heftiger wiedergekehrt war, Waffenschmuck angelegt und ist mit den Rittern zu Roß gestiegen zum Angriff auf die Stadt," und hat sich, obgleich krank vor Zorn über den Widerstand Siena's und vom Fieber geschüttelt, vor dem Thore von Oliviera und S. Vieno herumgetummelt [5]). Vor Siena nahm das körperliche Leiden des Kaisers zu; am 18. August finden

[1]) Siehe dessen treffliches Werk: Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, Königsberg, 1831, zwei Theile, dessen sehr ausführlicher und gründlicher Darstellung des fraglichen Gegenstandes wir hier hauptsächlich folgen.

[2]) In dem angeführten Werke, 2. Theil, S. 290 u. 291.

[3]) A. a. O. S. 435 u. 436.

[4]) Bald heißt es mit einer vergifteten h. Hostie, bald mit vergiftetem Spülkelch.

[5]) A. a. O. S. 437.

wir ihn mit dem Heere im Val di Mersa, südwestlich von Siena, „wo er auf den Rath der Aerzte in den Bädern von Mascareto Kühlung der brennenden Schmerzen suchte“.... Das kalte Bad in Mascareto, der Genuß kühlenden Wassers trieb das Gift der Krankheit in eine schmerzhafte Blatter am Unterschenkel nicht weit vom Knie, zusammen, und machte bei wiederholtem Fieber des Mannes Tage und Nächte noch quälender“ [1]). Und dennoch wollte er vorrücken mit dem Heere; Mittwoch am 22. August brach er wirklich auf, mußte sich aber in einer Sänfte gegen Benevent tragen lassen.

Was nun über den am 24. August zu Benevent erfolgten Tod gewiß ist, das faßt Barthold in die folgenden Worte: „Kaiser Heinrich, voll Leibes- und Seelenschmerzen, schleppte sich in die Kirche des heil. Peters, empfing zur Beruhigung seines Gemüths und mahnender Freunde nach gehörter Messe, Beichte und Sündenerlaß den Leib des Herrn aus der Hand seines einstweiligen Beichtigers, Bruders Bernardino, den Spülkelch (ablutio) von einem ungenannten Bruder desselben Ordens; und eisiger Schauer, welcher seine Gebeine darauf durchrieselte, so wie sein um die neunte Tagesstunde welscher Rechnung voll Ergebung in den Willen des Himmels in oder neben der Kirche erfolgtes Hinscheiden, veranlaßte sogleich unter Deutschen den Verdacht: der christliche Herr sei in der Uebung frommer Pflicht mit der Himmelskost vergiftet worden.“

Nach diesen zuverlässigen Angaben über das Befinden des Kaisers mehre Wochen hindurch unmittelbar vor seinem Hinscheiden muß man zugestehen, daß das Urtheil, derselbe sei in Folge des Uebels, das er schon länger in seinen Gliedern herumgetragen und durch Unvorsichtigkeit noch gesteigert hatte, also natürlichen Todes, gestorben, hinlänglich begründet gewesen ist. Andrerseits aber begreift sich auch aus den erzählten Vorgängen, wie unter Deutschen der Verdacht entstehen konnte, es sei der in Rede stehende Frevel an dem Kaiser verübt worden. Und wirklich ist sogleich nach dem Hinsterben des Kaisers der Verdacht entstanden und die Beschuldigung gegen Bernardino ausgesprochen worden. Dieser betheuerte zwar bei allen Heiligen seine Unschuld, Erzbischöfe und Ritter, die treuesten Freunde des Kaisers, nahmen ihn in Schutz und bezeugten seine Unschuld; Papst Clemens V. dem die Anschuldigung berichtet worden, hat eine Untersuchung gegen Bernardino anstellen lassen und hat ihn unschuldig befunden. Aus dem Parteikampfe der Guelphen und Ghibellinen in Italien ließ sich auch kein Verdachtsgrund gegen den Bruder entnehmen; denn er war Ghibelline,

[1]) Das. S. 438.

also Anhänger des Kaisers. Dennoch aber ging die Beschuldigung und das Geschrei um im Munde des Volkes, verbreitete sich schnell mit dem nach allen Seiten auseinander gehenden Heere, und ist in die Chroniken jener Zeit, besonders die niederländischen und niederrheinischen übergegangen. Besonders eifrig in Verbreitung der Beschuldigung ist der Graf Heinrich von Flandern gewesen, während auch andre Orden aus Neid und Eifersucht gegen die Dominikaner, den Verdacht und die Beschuldigung geflissentlich unterstützt haben.

So stand es denn, ungeachtet manches wohl begründeten Widerspruchs, ungeachtet des Unschuldszeugnisses, das der König Johann von Böhmen dem Bernardino und dem Orden öffentlich ausgestellt hat, und obgleich die Chronisten in ihren Erzählungen von der Vergiftung meistens nicht vergessen einzuflechten, „wie das Gerücht lautet", ziemlich allgemein als Thatsache fest, daß Bernardino den Kaiser vergiftet habe.

Aus der Mitte des Dominikanerordens selbst ist eine förmliche Vertheidigung erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts angehoben worden, und zwar von dem Chronisten Hermann Körner, der die Unschuldszeugnisse von Männern, Bischöfen und Rittern aus der nächsten Umgebung des Kaisers für Bernardino zusammenstellte. Am besten und gründlichsten hat, in älterer Zeit, den beschuldigten Mönch und seinen Orden vertheidigt unser Johannes von Trittenheim [1]). Aber unter dem leidenschaftlichen Lärm der bald nach des Trithemius Tode (1516) ausgebrochenen Reformation ist seine vernünftige Stimme ungehört verhallt. Der ganze Anhang der Reformatoren hat, wo er Geschichte geschrieben, aus Parteihaß gegen die katholische Kirche und den Dominikanerorden diese alte Beschuldigung, wie das Mährchen von der Päpstin Johanna und andre ähnliche, mit beiden Händen aufgegriffen, gestützt und verbreitet, um der katholischen Kirche Haß und Feinde zu erwecken.

Muratori's großes Sammelwerk italienischer Schriftsteller hat endlich die literärischen Mittel veröffentlicht, den Beweis von der Unschuld Bernardino's zu liefern und Muratori hat mit diesen Mitteln den Beweis selber geführt. Und dennoch ist die alte Beschuldigung in Handbüchern der neuern protestantischen Historiker fortgeführt worden, indem man Muratori als Katholiken und dazu Priester für verdächtig hielt und darum seiner Beweisführung kein Gewicht beilegte. Endlich hat in unsern Tagen Barthold, obgleich Protestant, den ganzen Streit wieder aufgenommen und, völlig unbefangen, in unbestechlicher Wahr-

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1313 (Tom. II. p. 130—134 edit. St. Gall.)

heitsliebe, mit einer so ruhigen und umsichtigen Kritik, die nichts zu wünschen übrig läßt, den Beweis geführt, daß der Dominikaner Bernardino das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen habe [1]). Und der Herr Professor Heinrich Leo in Halle hat in seiner rühmlichst bekannten Unparteilichkeit und ehrlichen Offenheit die Vollgültigkeit jenes Unschuldbeweises bei Barthold anerkannt, indem er schreibt: „Daß Heinrich nicht vergiftet worden ist, sondern durch eigne Unvorsichtigkeit sich seinen Tod zugezogen hat, geht aus Barthold's Zusammenstellung unwidersprechlich hervor" [2]).

Die Beschuldigung gegen den Dominikanermönch hatte man in späterer Zeit hauptsächlich auf zwei Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller gestützt, die allerdings auf den ersten Blick eine fast unumstößliche Beweiskraft zu enthalten schienen; auf das Zeugniß des Bartholomäus von Lucca, der selber Dominikaner gewesen, gleichzeitig in Italien lebte und Bischof von Torcelli geworden war. Ein noch gewichtigerer Zeuge gegen Bernardino schien der ungenannte Verfasser der Gesta Balduini archiep. zu sein, der mit unsrem Erzbischof Balduin, dem Bruder des Kaisers, gleichzeitig lebte und ausführliche Nachrichten über Balduin gibt, meistens auch sehr genaue Berichte über Balduins Thaten auf jenem Römerzuge an der Seite des Kaisers liefert, so daß man von ihm voraussetzen zu können glaubte, er sei über die Vorgänge bei dem Tode Heinrichs genau unterrichtet gewesen. Und dieser anonyme Verfasser spricht die Beschuldigung gegen Bernardino unbedenklich aus. Auch ist es eben dieses Zeugniß der Gesta Balduini, über welche die Editoren der Gesta Trevirorum, Müller und Wyttenbach, nicht hinauskommen konnten. Wie verhält es sich nun aber mit diesen beiden Zeugnissen?

Barthold hat evident nachgewiesen, daß die Worte in des Bartholomäus von Lucca Geschichte, in welchen Vergiftung durch den Bernardino als Ursache des Todes des Kaisers angegeben ist, nicht von Bartholomäus herrühren, sondern ein Zusatz eines spätern Schriftstellers in Constanz sind, der, wie andre spätere Chronisten, nach Hörensagen geschrieben hat. Nach Entfernung dieses fremden Zusatzes enthält der Text des Bartholomäus keine Sylbe von einer Vergiftung, sondern eine einfache Erzählung des Todes des Kaisers aus natürlichen Ursachen, und stimmt dann zudem überein mit den wichtigsten anderweitigen Zeugnissen, die von Vergiftung nichts wissen.

---

[1]) Dieser historisch-kritische Beweis ist von Barthold in einer eigenen Beilage seines Werkes (im II. Theile, I. Beilage, 71 Seiten enthaltend) geführt.

[2]) Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten, II. Band, S. 278.

Wie verhält es sich mit der Aussage in den Gesta Balduini? Allerdings hat der Verfasser dieser Gesta noch gleichzeitig mit Balduin gelebt; seine Angaben über den Römerzug stimmen mit den besten italienischen überein, ja übertreffen sie oft an Genauigkeit und ist es höchst wahrscheinlich, daß ihm Notizen von Balduin selbst vorgelegen haben. Unläugbar ist der Verfasser sehr genau unterrichtet über Alles, was in der Nähe des Kaisers vorgegangen ist. Dies aber nur so lange, als Balduin bei dem Bruder gewesen ist. Am 19. März 1313 aber (bei Barthold steht aus Versehen des Setzers der 19. Mai) ist Balduin von Pisa aufgebrochen und nach Trier zurückgekehrt, um den aus Deutschland erwarteten Zuzug von Streitern zur Fortsetzung des Unternehmens in Italien zu beschleunigen. Am 15. Mai ist er zu Trier eingetroffen. Von dem Augenblicke aber, wo Balduin den Bruder und sein Heer zu Pisa verlassen hatte, d. i. also vom 19. März 1313 ab, ist der Verfasser der Gesta Balduini bezüglich der Vorgänge in Italien im Dunkeln; seine Notizen führen ihn nur bis zum 15. Mai nach Trier und sind daher seine Berichte über Vorgänge bei dem Heere von dem Augenblicke der Abreise Balduins ganz unzuverlässig. Insbesondre aber steht seine Angabe über Vergiftung des Kaisers mit den authentischen Berichten der italienischen Schriftsteller in Widerspruch. Denn aus diesen letztern erhellet unwidersprechlich, daß der Kaiser am 15. August, wo der Autor der Gesta ihn zu Benevent vergiftet werden läßt, gar nicht zu Benevent gewesen ist, sondern sich vor den Thoren Siena's herumgetummelt hat und erst am 22. August nach Benevent gekommen ist. Die Abendmahlsfeier in der Peterskirche jener Stadt am Mariä Himmelfahrtstage ist also falsch, und was die Gesta Balduini weiter von Umständen über den Tod des Kaisers angeben, daß derselbe den ihm von den Aerzten gegebenen Rath, durch ein Brechmittel sich des Giftes zu entledigen, aus heiliger Ehrfurcht vor des Herrn Leib abgewiesen habe, und Andres, beruht also durchaus nicht auf einer Erzählung Balduins, der nicht mehr in Italien war und seit dem 19. März den Bruder nicht mehr gesehen hatte. Vielmehr hat der Autor, der jene Gesta erst 30 Jahre nach des Kaisers Ableben geschrieben hat (denn er berichtet den Tod Balduins im Jahre 1343), dem Volksgerede über die Vergiftung nachgeschrieben. Dies muß um so mehr angenommen werden, als von Balduin anderswo berichtet wird, er selbst habe sich von der natürlichen Todesart des Bruders überzeugt, und habe den Dominikanern ein Unschuldszeugniß ausgestellt [1]).

[1]) Wie Johannes Latomus (in Catalogo archiepiscop. Mogunt p. 527,

Demnach müssen also die beiden ältesten und vorgeblich wichtigsten Zeugnisse über geschehene Vergiftung des Kaisers als nicht beweisend abgewiesen werden. Aussagen späterer Chronisten sind noch weniger zuverlässig, wie Barthold nachgewiesen hat.

Hiezu kommt ferner als zweites Argument für die Falschheit des Gerüchtes von der Vergiftung, daß gleichzeitige Geschichtsschreiber entweder die Vergiftuug ausdrücklich läugnen, oder, ohne irgend einer solchen zu erwähnen, einfach die natürliche Todesart des Kaisers erzählen. Von besonderm Gewichte ist hier auch das gänzliche Schweigen des berühmten Dichters Dante über den vorgeblichen Frevel. Dante, den Barthold mit Recht als den strengen Censor seines Jahrhunderts bezeichnet, hat den Kaiser Heinrich VII überaus hoch gestellt, bewundert, und hat die glänzendsten Hoffnungen an dessen Auftreten in Italien geknüpft. Nach der ganzen Anlage seines herrlichen Gedichtes — „Die göttliche Komödie" — würde er den Bruder Bernardino, wenn dieser jenen schrecklichen Frevel begangen, an dem Kaiser, in der Kirche, mit dem heiligsten Sakramente, in die unterste Hölle gesetzt und dessen Peinen mit den schrecklichsten Farben geschildert haben. Aber er weiß nichts von einem solchen Frevel.

Endlich liegen mehre gleichzeitige Rechtfertigungszeugnisse vor, wie das von dem Bischofe Nicolaus von Bothronto, dem treuesten Anhänger und vertrautesten Freunde des Kaisers, der des Bernardino Unschuld betheuerte; wie jene des Guido von Arezzo, der Commune von Arezzo, der Capitane der ghibellinischen Liga u. a., nebst jenem des Königs Johann von Böhmen, dem wir schließlich noch eine nähere Beachtung zuwenden wollen, weil dasselbe zu den von uns behandelten Dominikanerklöstern des Luxemburgischen Landes in naher Beziehung steht.

Als sich König Johann von Böhmen im Jahre 1346 im Mai, nur wenige Monate vor der Schlacht bei Cressy, wo er gefallen, in Mehun, einem Burgflecken an der Evre, im Kirchsprengel von Bourges, befand, hat sich der Dominikaner Peter aus Chateau-Renaud mit der Klage an ihn gewendet, daß ihr Orden in Chroniken, Romanzen und Motetten mit der Beschuldigung, daß der Bruder Bernardino den Kaiser Heinrich VII, Vater Johanns, vergiftet habe, beschimpft werde,

---

Serrarius, Rer. Mogunt. p. 581 und unser Brower (Annal. Trev. Tom. II. p. 194) berichten, daß Balduin ein urkundliches Zeugniß über die natürliche Todesart seines Bruders ausgestellt habe, das sich zu Trier befunden und im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian II vorgelegt worden ist. Dieses Zeugniß würde von entschiedenem Gewichte in dieser Angelegenheit sein, wenn es noch vorläge. Wohin mag dasselbe gekommen sein?

und hat ihn gebeten, durch ein öffentliches Zeugniß den Orden in Schutz zu nehmen. Unter dem 17. Mai 1346 stellte hierauf Johann ein förmliches Unschuldszeugniß aus, worin er sagt, daß er und seine Freunde, sobald sie nur von den Gerüchten über Vergiftung des Kaisers Kenntniß erlangt, sofort sorgfältige Untersuchung angestellt, aber nichts Gravirendes gegen den Bruder Bernardino hätten finden können. Daher glaubten sie denn, daß derselbe das ihm zur Last gelegte Verbrechen durchaus nicht begangen habe. „Auch haben, fährt dann der König fort, zwei Tanten von mir, Schwestern meines Herrn Vaters, das Kleid des Dominikanerordens angenommen, deren eine Priorin in einem Kloster gewesen ist, und sind auch Beide als Professen in dem genannten Orden bis an ihr Lebensende verblieben. Danach hat auch Fräulein Maria, meine leibliche Schwester, den Habit des Dominikanerordens angenommen. Bevor sie jedoch Profeß abgelegt hat, ist sie von Carl, dem Könige von Frankreich, zur Ehe verlangt worden, wurde Königin und hat ihr ganzes Leben hindurch einen Beichtvater aus dem Dominikanerorden gehabt und auch nach ihrem Tode, so wie sie selbst angeordnet, ihre Grabstätte unter den Schwestern jenes Ordens erhalten. Ebenso auch hat meine Großmutter, die Frau Beatrix, Mutter meines Herrn Vaters, die noch einige Zeit nach ihm gelebt hat, sich bei den Schwestern jenes Ordens begraben lassen. Ich selber und meine geliebteste Gemahlin haben danach Beichtväter aus jenem Orden gehabt. Und wenn wir und unsre Freunde hätten entdecken können, daß irgend ein Bruder jenes Ordens gegen meinen Herrn Vater ein so betrübendes und schändliches Verbrechen begangen hätte, dann würde es uns nie zu Sinn gekommen sein, so viele und so vertraute Verbindungen mit Brüdern jenes Ordens zu unterhalten“ [1]).

Hat auch bereits Herr Barthold die Aechtheit dieses Briefes gegen frühere Anzweifelung kritisch hinreichend sicher gestellt, so können wir doch jetzt aus speciellen genealogischen Notizen und Daten aus der Geschichte der Dominikanerklöster des Luxemburgischen Landes, die Herrn Barthold vielleicht nicht so zu Gebote gestanden haben, noch weitere Belege für die Aechtheit jenes Briefes geben.

Der König Johann spricht in seinem Briefe von zwei Tanten, Schwestern des Kaisers, ohne deren Namen zu nennen, die den Schleier

[1]) Siehe Baluzii Miscellanea, vol. I. p. 162—164, wo der ganze Brief mit einem literär-historischen Vorworte abgedruckt ist. Bei Bertholet, hist. de Luxemb. vol. V. p. 445—447 ist derselbe in französischer Uebersetzung, jedoch mit unrichtigem Datum am Ende, indem statt 17. September, 17. Mai stehen soll.

in dem Dominikanerorden genommen hätten. Es waren dies aber Margaretha und Felicitas. Margaretha war eingetreten in das Kloster Marienthal, dessen Geschichte wir oben gegeben haben, war seit 1317 Priorin daselbst, ist danach in das von ihrer Mutter gestiftete Frauenkloster der Dominikanerregel Beaumont zu Valenciennes als Priorin übergegangen, aber zuletzt wieder nach Marienthal zurückgekehrt, wo sie 1336 gestorben ist. Felicitas war zuerst mit Johann von Löwen verehelicht, ist aber sehr jung — in ihrem 22. Lebensjahre — Wittwe geworden, worauf sie ebenfalls den Schleier genommen und zu ihrer Schwester Margaretha in das Kloster Beaumont eingetreten ist.

Ferner spricht Johann von seiner Großmutter Beatrix und sagt von ihr, daß sie sich bei Schwestern des Dominikanerordens ihre Grabstätte, noch nach des Kaisers Tode, gewählt habe. Auch dieses hat seine volle Richtigkeit. Beatrix nämlich, die Mutter Heinrichs VII, hatte von ihrem Vater, dem Herrn von Beaumont, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Luxemburg, das Haus, genannt Hôtel de Beaumont zu Valenciennes, als Dote erhalten. Als Gemahlin des Grafen hat sie Vorliebe für jenes Haus behalten und pflegte zu Zeiten ihrer Schwangerschaften dorthin zu ziehen und ihre Niederkunft dort zu halten. Nachdem sie Wittwe geworden, hat sie sich mit ihrer ältern Tochter, Margaretha, dort bleibend niedergelassen, um in Stille und in Uebung gottseliger Werke ihre Tage zu beschließen. Dort ist ihr der Gedanke gekommen, Beaumont zu einem Frauenkloster der Dominikanerregel umzuwandeln, ganz nach dem Muster jenes in Marienthal. Sie berieth sich mit ihrem Sohne, dem Kaiser, der ihr Vorhaben billigte und zugleich in einer Urkunde, ausgestellt unter dem 5. März 1311, seinen Ansprüchen auf jenes Haus seiner Mutter entsagte, damit sie in dem Hause, „wo er, wie er sagt, zur Welt gekommen sei," ein Kloster für Dominikaner-Nonnen errichten könnte. Zugleich hat der Kaiser zum Unterhalte des neuen Klosters eine Rente von 200 Livres, aus seinen Waldungen zu beziehen, ausgeworfen. In diesem Kloster ist es gewesen, wo 1320 Beatrix gestorben, und, nach ihrem Wunsche, begraben worden ist [1]).

Es erübrigt uns jetzt nur noch die Frage zu beantworten, wie es sich mit dem Vorgeben verhalte, der Dominikanerorden sei für das Verbrechen des Bruders Bernardino damit gestraft worden, daß die Priester desselben bei der Messe die h. Hostie mit der linken Hand nehmen müßten. Unser Trithemius hat schon diese Behauptung der Ankläger Bernardino's gründlich abgewiesen. Vorerst fordert er sie nämlich

[1]) Man sehe **Bertholet, hist. de Luxemb. Vol. V. p. 438 ff.** Clers, Ehren-Cron des Predigerordens, S. 48.

auf, sie möchten doch den Papst nennen, der den Orden so gestraft habe; Clemens V habe es nicht gethan, auch keiner der nachfolgenden Päpste, indem sich nirgends in Historien oder in einer Extravagante eine Meldung davon finde. Selbst angenommen, was doch nicht wahr sei, daß Bernardino das Verbrechen verübt habe, mit welchem Rechte dann ein ganzer so viel verdienter Orden wegen des Verbrechens eines einzigen Mitgliedes vor der ganzen Welt und für alle Zeiten habe gestraft werden können! Daß nun aber wirklich die Dominikaner mit der linken Hand communiciren, geschieht nicht in Folge einer Strafe, sondern nach altem Brauche, aus Devotion; um nämlich die rechte Hand desto freier zu erhalten für dreimaliges Anschlagen an die Brust (bei dem Domine, non sum dignus), nehmen sie die h. Hostie in die linke Hand und sumiren sie auch mit derselben. Weil also dies Anschlagen an die Brust mit der linken Hand nicht bequem geschehen kann, haben die Stifter des Dominikanerordens vorgeschrieben, das Sakrament mit der linken Hand zu nehmen. Zudem pflegten auch Priester andrer Genossenschaften die h. Hostie mit der linken Hand zu nehmen; was denn diese etwa verbrochen hätten? Ja, es gebe Priester, die weder mit der rechten noch mit der linken Hand communicirten, und unter Fernhaltung beider Hände, aus großer Devotion die h. Hostie mit der Zunge von der Patene in den Mund zögen. Diese müßten also wohl den Kaiser und den Papst vergiftet haben, weil sie mit keiner Hand die Hostie nähmen, sondern gleichsam leckend sie in den Mund zögen [1]).

Noch schlagender weiset Quetif-Echard nach, daß in jenem Ritus der Dominikaner keine Strafe zu finden sei, sondern eine Anordnung, die weit älter, als der Tod Heinrichs VII. In dem Jahre 1244 ist auf dem Generalkapitel der Dominikaner zu Bologna beschlossen worden, sämmtliche Ritualbücher des Ordens in den verschiedenen Ländern in Concordanz zu bringen und durch neu geschriebene Bücher Gleichförmigkeit in dem ganzen Ritus des Ordens für immer festzustellen. In dem Jahre 1256 war diese Arbeit zu Ende gebracht, indem in einem schön geschriebenen Originalcodex, der sich noch zur Zeit Quetifs (in dem vorigen Jahrhunderte) in dem Dominikanerconvente zu Paris befunden hat und ohne Zweifel sich jetzt noch in Paris befindet, sämmtliche Ritualbücher zusammengestellt, eingetheilt in 4 Bücher, in welchen enthalten waren: Ordinarium, Martyrologium, Collectarium, Processionale, Psalterium, Breviarium, etc. etc. und Missale conventuale, ... Missale minorum altarium. Diese Bücher

[1]) Chron. Hirsaug. Tom. II. p. 133.

enthielten die Rubriken für alle jene Theile des Officiums. In dem Missale, geschrieben 1254, also viele Jahre vor Heinrichs VII Tode, lautet nun aber die Rubrik über die Communion des celebrirenden Priesters also: Omni turbatione securi detegat calicem et accepta hostia dicendo: *„Per eundem“* — dividat hostiam primo in duas partes, deinde partem quam tenet in dextra, supponat in transversum parti relictae in sinistra et dividat eam in duas alias, ita, si fieri potest, quod digiti fracturam non tangant, *et in sinistra retinens duas partes usque ad perceptionem.* Demnach also haben bereits seit 1256, wahrscheinlich seit Anbeginn des Ordens, die Dominikaner mit der linken Hand communicirt. Dasselbe war aber auch im 13. Jahrhunderte bei den Cardinalbischöfen Sitte, indem es in ihren Rubriken heißt: Accipiens cum *digitis sinistrae manus* illas duas partes hostiae, quae sunt supra patenam, sumat easdem cum omni reverentia etc. [1]).

Die Carmeliten.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts kam ein Mönch aus Calabrien, Brocard, auf den Berg Carmel, bekannt durch den Aufenthalt des Propheten Elias, fand auf seinem dem Meere zugekehrten Abhange ein altes verlassenes Kloster, das ihm zum einsiedlerischen und beschaulichen Leben zusagte. Er zog einen Graben um das Kloster, stellte die Kirche her und lebte dort mit einigen Gefährten. Als im Jahre 1206 Albert, ehmaliger Bischof von Vercelli, jetzt Patriarch von Jerusalem, nach Accon kam, bat Brocard ihn um eine Lebensvorschrift für seine Genossenschaft, die dieser, wie es scheint, nach dem Muster jener der Einsiedler von Camaldoli aufgestellt hat. Da es sich nicht um eine Ordensregel handelte, sondern um eine Anweisung, wie Einsiedler ihr Leben gottselig zubringen sollten, so sind die Vorschriften sehr einfach. Die Einsiedler sollten in gesonderten Zellen um die Kirche wohnen, mit Gebet und Arbeit sich beschäftigen und einem Prior untergeben sein.

Längere Zeit breitete sich dies Institut von Einsiedlern, die sich von ihrem Sitze Carmeliten nannten, nicht über diese erste Stätte hinaus; in Europa waren dieselben ganz unbekannt. Erst Verfolgungen der Sarazenen haben Carmeliten zur Auswanderung nach Cypern gedrängt, von wo sie seit 1240 sich über Europa ausgebreitet haben.

[1]) Scriptores ordin. Praedicatorum, Tom. I. p. 144.

In Folge der Verpflanzung dieses Institutes nach Europa sind, zum Theil durch klimatische Verhältnisse gefordert, in der Lebensweise und Verfassung allmälig mehre Veränderungen vorgenommen worden. Hiedurch theilten sich die Carmeliten in zwei Zweige, in Unbeschuhte (Discalceati), welche die ursprüngliche Strenge in Kleidung, Nahrung und ganzer Lebensweise beibehielten, und in Beschuhte (Calceati), welche die gemilderte Lebensweise befolgten.

Seit ihrer Niederlassung in Europa haben die Carmeliten viel Fabelhaftes über das hohe Alter ihres Ordens aufgebracht, indem sie den Ursprung ihrer Lebensweise und ihres Institutes auf den Propheten Elias zurückführten. Mit dieser Ausschmückung ihres Ordens noch nicht zufrieden haben sie Christus selbst zum zweiten Einsiedler und die seligste Jungfrau Maria zu ihrer Ordensschwester gemacht. Sobald die gelehrten Jesuiten ihr berühmtes Werk Acta Sanctorum herauszugeben angefangen und bei Besprechung des Patriarchen Albert auch die Entstehung des Carmelitenordens behandeln mußten, hat dieser Orden in Behauptung jenes fabelhaften Alters einen bittern Streit gegen den Jesuiten Papebrok angehoben und von 1675—1698 fortgeführt, wo Papst Innocenz XII durch ein eigenes Breve denselben für beide Theile niederschlagen mußte. Denn die Carmeliten waren nicht dabei stehen geblieben, ihr prätendirtes hohes Alter gegen den Bollandisten Papebrok zu vertheidigen, sondern hatten dem Streite eine große Ausdehnung gegeben, indem sie in Anklagen vor der Inquisition zu Rom und in Spanien sich anheischig machten, dem Papebrok in den Acta Sanctor. weniger nicht als 2000 Irrthümer nachzuweisen [1]). In diesem Streite hat, wie wir tiefer unten sehen werden, ein Grabstein bei den Carmeliten zu Boppard eine eigenthümliche literärische Berühmtheit erlangt.

Klöster der Carmeliten waren in unsrem Erzstifte zu Trier (in der Fleischgasse), zu Coblenz, Boppard, Arlon (im Luxemburgischen), zu Beilstein (an der Mosel) und zu Töniştein (Antonii petra.)

Der Carmelitenconvent zu Trier.

In unsrer Metropolis wird die Gründung des Carmelitenklosters in der Fleischgasse auf die Schenkung eines Hauses und Gartens in der genannten Gasse „durch eine angesehene Matrone Margaretha Königin und den Tilmann König, wie die Namen

[1]) Die Vertheidigungsschriften Papebroks gegen die Angriffe der Carmeliten bilden einen starken Quartband unter dem Titel Responsio Daniel. Papebrochii S. J. ad exhibitionem errorum etc. aus den Jahren 1696—1698.

der Bürger waren“ [1]), zurückgeführt. Dieſen Worten gemäß ſollte man glauben, Regina und Rex, Königin und König, ſeien Familienname und jene Margaretha und jener Tilmann ſeien Bürgersleute von Trier geweſen. Denn bekanntlich wurde in ältern Zeiten dem Familiennamen der Frauen im Deutſchen auch eine weibliche Anhängsſylbe gegeben, ſo daß z. B., wenn der Familienname Kolb war, die weiblichen Glieder Kolbin, wenn König, Königin genannt wurden. Und wirklich ſcheint Maſen, der letzte Bearbeiter der Metropolis, die Sache ſo verſtanden zu haben. Ganz anders verhält ſich aber die Sache nach dem Berichte der Annalen Browers zum Jahre 1288, zuſammengehalten mit deren Index chronologicus zu demſelben Jahre. Hier heißt es nämlich: „Die Carmeliten, aus dem Morgenlande herübergewandert, erhalten eine Niederlaſſung zu Trier durch Wohlthat der Königin Margaretha, Gemahlin des Odoaker“ (Ottokar) [2]). Demnach haben wir alſo in jener Margaretha nicht etwa eine Bürgersfrau von Trier mit dem Familiennamen König, ſondern die Margaretha von Oeſtreich, Tochter Leopolds VII, Wittwe des Königs Heinrich VI und letztlich verſtoßene Königin von Böhmen, Gemahlin Ottokars, von der wir oben bei dem Catharinenkloſter gehandelt haben. Auch trifft das Datum der Schenkung des Hauſes und Gartens in der Metropolis 1265 mit dem letzten Lebensjahre der Margaretha zuſammen, ſo daß alſo die Schenkung als aus letztwilliger Anordnung der Margaretha zu betrachten ſein wird. Dann wird allerdings die Bezeichnung König bei Tilmann in der Metropolis als unrichtig wegfallen müſſen, indem zu vermuthen, daß Tilmann nur der bisherige Bewohner des Hauſes der böhmiſchen Königin Margaretha geweſen iſt, was auch noch in dem Umſtande Beſtätigung findet, daß der Text der Metropolis ſelbſt in der Motivirung der Schenkung ausſchließlich von der Margaretha redet, ohne irgend welchen Bezug auf jenen Tilmann. Und wenn mir nun noch eine Vermuthung auszuſprechen geſtattet wird, dann iſt es die, daß die an dem Kloſter und dem Garten der Carmeliten entlang laufende Böhmergaſſe eben von dem Hauſe und Garten der böhmiſchen Königin Margaretha ihren Namen erhalten habe.

[1]) — beneficio non ignobilis matronae Margarethae Reginae, Tilmanni Regis, ita nomina civium ferebant, incolere coeperunt (Carmelitae). Metrop eccles. Trev. vol. II. p. 445.

[2]) Carmelitae, ex Oriente translati, Treviris sedem Margaritae Reginae, Odoacri conjugis, beneficio sortiuntur. So im Index chronol. im Anhang des II. Bandes der Annales. Vgl. desſelben Bandes p. 164, wo genealogiſche und biographiſche Angaben über Margaretha gegeben ſind.

Haus und Garten der Margaretha sind von den Carmeliten 1265 zu einem Kloster eingerichtet worden. Im Jahre 1288 hatten sie sich auch eine kleine Kirche mit nur einem Altare erbaut, die bei dem spätern größern Kirchenbau als Chor beibehalten worden ist. Der Erzbischof Balduin hat ihnen 1338 den Kreuzgang und das Kapitelhaus eingesegnet; der Weihbischof Nicolaus von Arlon, ehmal Prior des Conventes, hat die Sakristei aus seinen Mitteln erbauen lassen.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts scheinen die Studien und Ordensdisciplin in diesem Convente geblüht zu haben, indem mehre Glieder desselben zu Weihbischöfen gewählt worden und Andre, nach dem Besuche der hohen Schule zu Paris, hier als Lehrer oder Schriftsteller gewirkt haben. Solche waren:

Johannes Sporre, der nach Vollendung seiner Studien an der Universität zu Paris 1320 hier als Carmelit eingetreten ist, Prior geworden und eine Schrift De casib. matrimonialibus hinterlassen hat.

Ferner Peter von Neumagen (an der Mosel), von dem als seinem Landsmanne Trithemius zum Jahre 1375 berichtet, daß er ein sehr gelehrter, an der Mosel zu jener Zeit hoch geschätzter Mann gewesen, der lange Zeit zu Cöln gelehrt und seinem Orden nützliche Dienste erwiesen habe. Derselbe hat mehre Schriften hinterlassen, als welche Trithemius angibt. Vier Bücher über die Sentenzen (des Lombardus), über Zinsen und Zehnten der Laien; über Verträge und Wucher; viele Reden de tempore et Sanctis. „Andres, setzt Trithemius hinzu, soll er noch geschrieben haben, was ich aber nicht kenne"; und Hontheim bemerkt, daß von diesen Schriften nichts gedruckt sei.

Nicolaus von Arle (Arlon), gebürtig aus einer angesehenen Familie zu Trier, hat ebenfalls seine Studien zu Paris vollendet, ist daselbst zum Doktor promovirt worden, und nach seiner Rückkehr in das Kloster zu Trier Prior und letztlich (1344) von dem Erzbischof Balduin zum Weihbischofe mit dem Titel eines Bischofs von Accon genommen worden.

Ferner Conrad von Altendorf (im Cölnischen), der zu Cöln in den Orden eingetreten ist, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet in mehren Klöstern seines Ordens Theologie gelehrt hat, und sodann als Prior zu Trier und Prediger von dem Erzbischof Werner c. 1387 zum Weihbischofe gewählt worden ist († 1416).

Heinrich de Aquila, ein Deutscher, bezeichnet als Parisiensis scholae Doctor, lebte gegen 1330 in dem Carmelitenkloster zu Trier und hat mehre Schriften verfaßt: ein Buch adversus Petrum de

de Crosa; eine Schrift über das Hohelied: Quodlibeta, 2 Bücher und ein Buch Quaestiones ordinariae.

Michael Herbrant aus Düren, Lektor der Theologie, zuerst in Creuznach, dann zu Trier, wurde hier 1416 Prior, war ein sehr beliebter Prediger, und hat zierlich ausgearbeitete Predigten und auf verschiedenen Kapiteln gehaltene Synodalreden hinterlassen.

Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wirkte als Lektor der Theologie im Kloster Johannes Kaltenhusen, der auch eine Schrift hinterlassen hat, unter dem Titel *Pharmacopolium virtutum*, angelehnt an des Seneca Sentenz: „Ein gutes Herz wird nicht gekauft, nicht verkauft, nicht gelehnt: ja, wenn es feil wäre, würde es keinen Käufer finden."

Ebenfalls als Lektor der Theologie wie nicht minder als Prediger hat sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ausgezeichnet Johannes von Vianden, der eine Sammlung von Predigten hinterlassen hat. Ferner Matthias von Wetzlar, der 1446 zu Cöln zum Doktor promovirt worden, dann als Prior zu Trier zwei Schriften, theologischen und philosophischen Inhalts, verfaßt hat: De praedicabilibus et praedicamentis und Sermones per annum ad populum praedicabiles.

Endlich Johann Seiner aus Volkmar, Doktor der Theologie, in den ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts, Prior des Conventes, hat die Commentare des Guido von Perpignan, eines Bischofs aus dem Carmelitenorden, *Quatuor-unum* oder Concordie der vier Evangelisten, ferner die *Summa de haeresibus* und die *Expositio in Cantica* „Magnificat", „Benedictus" und „Nunc dimittis" mit vielem Fleiße revidirt, verbessert und vermehrt und im Druck herausgegeben († 1536).

Als tüchtige Prediger in dem Convente um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nennt die Metropolis noch den Petrus von Cues und den Johannes von Wittlich, die Beide im Jahre 1551 gestorben sind.

Seit dem sechszehnten Jahrhunderte scheinen unsre Carmeliten keinen Schriftsteller mehr geliefert und auch in der Ordensdisciplin nachgelassen zu haben. Nur mit vieler Mühe wurde 1649 wieder die graue Kleidung und eine strengere Disciplin angenommen und bemerkt hiezu Masen in der Metropolis, etwas schwieriger sei der Gang von der Ungebundenheit zu strengerer Lebensweise, als umgekehrt von der Strenge zu größerer Freiheit.

Die Kirche der Carmeliten, dem Mittelpunkte der Stadt und dem Hauptmarkte nahe gelegen, scheint von der Bürgerschaft mit Vor-

liebe besucht worden zu sein. Nachdem die Erzbischöfe Boemund, Dieter und Balduin denselben die Erlaubniß ertheilt hatten, in ihrer Kirche zu predigen, Beichte zu hören und die Communion zu spenden, sind im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts viele Bruderschaften in derselben errichtet worden. Eine, ohne Zweifel seltene und eigenthümliche Bruderschaft hat sich dort 1439 gebildet, unter dem Namen „Bruderschaft der Elenden" oder Elenden-Bruderschaft, bestehend aus Menschen, die mit allerlei leiblichen Uebeln behaftet waren. Die Mitglieder derselben waren in vier Klassen eingetheilt, in Krüppel, Blinde, Sieche und Gerade (aber mit andern Gebrechen behaftete)[1]). Eine wichtigere Bruderschaft war jene des heiligsten Altarssakraments, die auf Verlangen des Stadtraths und der vornehmern Bürger bei den Carmeliten errichtet worden ist (1455), die meisten Bürger zu Mitgliedern hatte, und die Allen, welche an Donnerstagen daselbst dem Amte beiwohnten, auch wenn sie nicht in die Bruderschaft eingeschrieben waren, 40 Tage Ablaß gewährte. Andre Bruderschaften daselbst waren die der h. Mutter Anna, dann die Sebastiansbruderschaft, die aber bereits im 17. Jahrhunderte in die Pfarrkirche zu St. Gangolph übergegangen war; ferner die Eligiusbruderschaft (der Schmiede), aus St. Paulus herübergenommen: endlich die Skapulierbruderschaft, die einzige, welche um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts noch frequentirt wurde.

Man muß gestehen, diese Carmeliten haben eine arme Geschichte; sie haben sehr wenig geleistet, oder sind in Verschweigung ihrer Leistungen etwas gar zu bescheiden gewesen. Dieselben waren ursprünglich Einsiedler; ihre Lebensweise war für die gänzliche Einsamkeit und das Morgenland bestimmt. Durch Verpflanzung derselben nach dem Abendlande in Folge harter Bedrängnisse sind sie aus ihrer Bahn hinausgeworfen worden, waren in Europa keine Einsiedler mehr und auch keine ächten Mönche mit einer den Bedürfnissen der Kirche entsprechenden Wirksamkeit. Sie waren eine exotische, in unsern Ländern nicht sonderlich gedeihende Pflanze.

Das Carmelitenkloster zu Arlon.

Gemäß der bei Hontheim abgedruckten Stiftungsurkunde vom Jahre 1292 haben der Rath und die Bürgerschaft von Arlon den Carmeliten einen Platz zur Niederlassung geschenkt und der Erzbischof Boemund ihnen hierauf die Erlaubniß ertheilt, sich auf demselben ein

[1]) Trier. Wochenbl. 1819. No. 39.

Kloſter und eine Kirche zu erbauen und einen eigenen Kirchhof mit freiem Begräbniſſe, gemäß einem Privilegium, das der Orden vom apoſtoliſchen Stuhle hatte, anzulegen [1]). Wenn nun Bertels berichtet, das Carmelitenkloſter zu Arlon ſei von Johann, dem Könige von Böhmen und Grafen von Luxemburg, 1342 gegründet und nach deſſen Tode von ſeiner Gemahlin Beatrix vollendet worden, ſo ſind dieſe beiden aus einander gehenden Angaben vermuthlich dahin zu vereinigen, daß Johann namhafte Mittel zur Aufführung der bereits begonnenen Kloſtergebäude hergegeben habe; was um ſo wahrſcheinlicher iſt, als Bertels ſelbſt angibt, Johann habe früher Carmeliten zu Beichtvätern gehabt und auf Bitten derſelben 1342 ihnen das Kloſter erbauen laſſen [2]).

Als die Franzoſen 1558 das Herzogthum Luxemburg verwüſteten, iſt das Kloſter mit der Stadt und dem altberühmten Schloſſe eingeäſchert worden, ſo daß von der Kirche nur mehr die Mauern und von dem Kloſter nur noch Mauerreſte ſtehen geblieben ſind. Gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hatten die Väter doch ſchon ſo viel an Almoſen und milden Beiträgen geſammelt, daß ſie Kloſter und Kirche wieder herſtellen konnten. Hiezu kam ihnen das Anſehen des damaligen Priors Johannes Thenen gut zu Statten, der, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, weithin ſehr beliebt war und mit großem Eifer die Wiederherſtellung des Kloſters betrieben hat [3]). Von dieſer Zeit ab lebten regelmäßig ungefähr zwölf Brüder in dem Kloſter, „dem Lobe Gottes Tag und Nacht obliegend", wie Bertels berichtet.

---

[1]) Bei der Verpflanzung des Ordens nach Europa hatte nämlich Papſt Innocenz IV in einer Bulle vom Jahre 1246 die abendländiſchen Biſchöfe aufgefordert, wenn ſie es angemeſſen fänden, den Carmeliten zu geſtatten — quatenus . . . ipsis celebrandi officia divina et habendi liberam fratrum sui ordinis sepulturae licentiam, sine juris alieni praejudicio.

[2]) Histor. Luxemb. edit. nov. p. 249.

[3]) Bertels, deſſen hist. Luxemb. obige Angabe entnommen iſt, erzählt weiter, er habe den genannten Prior einigemal beſucht, um ſich bei ihm über die ältere Geſchichte der Stadt Arlon, namentlich deren Gründung, zu erkundigen, da ihm wohl bekannt geweſen, daß derſelbe mit den Rathsherren von Arlon gut bekannt ſei. Und der Prior erzählte ihm, er habe die älteſten und angeſehenſten Männer mehrmal nach der Geſchichte der Gründung der Stadt gefragt, habe aber nichts Zuverläſſiges erfahren können. Der Aelteſte des Raths habe erzählt, er habe von den Alten und deren Vorgängern gehört, daß die urſprüngliche Gründung der Stadt Arlon zur Zeit Abrahams geſchehen ſei. — So wetteifern Städte, Kirchen, Orden, Familien, Inſtitute, ihren Urſprung recht hoch in das Alterthum zurückzuführen!

Das Carmelitenkloſter zu Boppard.

Die Carmeliten zu Boppard ſetzten die Gründung ihres Kloſters in das Jahr 1110, wo der Kreuzprediger Peter von Amiens einen Carmeliten, den Pater Heinrich Hein, aus Paläſtina nach Boppard mitgebracht, der nun als erſter Prior dem hier gegründeten Kloſter bis zu ſeinem 1113 erfolgten Tode vorgeſtanden habe. Mit ſeinen Brüdern, lautet ihre Angabe weiter, ſei der Convent ausgeſtorben und das Kloſter verlaſſen geblieben bis 1254, wo neuerdings Carmeliten Beſitz davon genommen hätten. Lezana, der Annaliſt des Carmelitenordens, ſetzt den Urſprung jenes Kloſters ſogar bis 1008 hinauf. Die Series Priorum von Boppard, die mir in Abſchrift vorliegt, hat als erſten Prior Henricus Hein, geſtorben 1113, und dann folgt eine große Lücke über zweihundert Jahre, indem Wilhelmus de Bornheim als der zweite aufgeführt iſt mit dem Jahre 1316. Alle dieſe Angaben, mit etwaiger Ausnahme der letzteren, ſind falſch und beruhen auf einer willkürlichen und der Geſchichte widerſtreitenden Deutung eines Grabſteines in dem Kloſter zu Boppard. So wie nämlich die Carmeliten ihrem Orden überhaupt ein ſehr hohes Alter zu vindiciren ſuchten, indem ſie denſelben von dem Propheten Elias ableiteten; ſo auch behaupteten ſie eine frühere Verpflanzung nach Europa, als die Geſchichte ihnen zugeſtehen kann; und für dieſe Behauptung führten die Schriftſteller des Ordens einen Grabſtein in dem Carmelitenkloſter zu Boppard als Beweis an, indem darauf zu erſehen ſei, daß Boppard bereits 1113 Carmeliten gehabt habe. Hiedurch hat denn, wie ſchon oben angedeutet, dieſer Grabſtein eine gewiſſe literäriſche Berühmtheit erlangt. Der Verlauf der Sache iſt aber folgender.

In dem Kreuzgange des Kloſters, linker Seite des Eingangs in die Kirche, lag ein Grabſtein mit lebensgroßer Abbildung eines Mönchs und einer oben und unten einfach, an den Längenſeiten zweifach herlaufenden Inſchrift, wie gewöhnlich, mit vielen Abbreviaturen. Als im Jahre 1603 der Generalprior Heinrich Sylvius in Begleitung des Dominicus Provana, des Provinzials von Neapel, in dem Kloſter zu Boppard Viſitation abhielt, wurde er auf dieſen Grabſtein aufmerkſam, und da derſelbe ſchon ſtellenweiſe durch das häufige Betreten abgeſchliffen war, ſo hat er denſelben ausheben und nebenan aufrecht in die Mauer einſetzen laſſen, um ihn zu erhalten. Sodann hat er ſich mit ſeinem Begleiter daran gemacht, die Inſchrift zu entziffern; und nachdem ſie Beide, wenig geübt im Leſen von Lapidarſchrift und Abbreviaturen und dazu anfangend an verkehrter Stelle, ſich zwei Tage

hindurch abgemüht und bei zwei oder drei Wörtern ganz rathlos geblieben waren, haben sie folgendermaßen gelesen:

Anno milleno cum bis deno nonageno
Et terno pleno . . . . . .
Floribus ornatum fac tibi gratum,
Rex pie, sic ratum facies ei famulatum,
Henricus dictus Prior hic, non crimine victus
Horrens conflictus fit dum mire necis ictus
Sereno Octobris fine
Talis memor esto ruinae.

Bei so verkehrter Lesung der Inschrift war es nicht zu verwundern, daß ein verworrener oder eigentlich kein Sinn herauszubringen war. So viel war allerdings zu entnehmen: der hier Begrabene hieß Heinrich, ist Prior dieses Klosters gewesen und im Jahre 1113 gestorben. Der Ordensgeneral schloß daraus, jener Heinrich war Carmelit, und von dem Standpunkte dieser Voraussetzung aus legte er sich den ganzen Sinn jener Inschrift zurecht, faßte diesen in eine längere Paraphrase und ließ dieselbe, auf eine hölzerne Tafel, je nach Versen in rother und schwarzer Farbe abwechselnd, auftragen und über dem Leichensteine an die Mauer aufhängen. Diese versificirte Paraphrase lautete aber:

Dum sol mille suo cursu compleverit annos
Virgineo a partu, centum simul et duo lustra
Et tres exactos, fatalis terminus instat,
Octobris, nigro vere signanda lapillo,
Ultima lux. Rapuit virtutum luce coruscum
Parca severa virum: rara virtute Priorem
Ordinis agnoscit sacri sententia, nomen
Qui sibi Carmeli divino munere poscit,
Atque urbs fausta colit sancte Boppardia. Saxum
Ossa tenet. Jacet hic gelida tumulatus arena
Virtutum exemplar fulgens Henricus: at astra
Mens tenet et Superum felici sede locatur.

Diese, mit großer Willkür, namentlich in Bezeichnung des Mönchs Heinrich als eines Carmeliten, gebildete Umschreibung der Grabschrift ist bald danach von Schriftstellern so in ihre Schriften aufgenommen worden, als sei sie die Originalgrabschrift selbst und gehöre also dem Jahre 1113 an. Mit ähnlicher Willkür haben nun auch anderwärts

Carmeliten schriftliche und monumentale Angaben aus älterer Zeit auf ihren Orden gedeutet, und sind so im Laufe der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, im Widerspruche mit ihrem eigenen Annalisten Lezana, der die Auswanderung des Ordens aus dem h. Lande nach Europa ganz richtig in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts setzt, auf die irrige Meinung verfallen, ihr Orden habe schon im zwölften, ja eilften Jahrhunderte Klöster in Europa gehabt. Diese Meinung mußte ihnen um so wahrscheinlicher vorkommen, als sie in dem von ihnen vorausgesetzten hohen Alter des Ordens von der Zeit des Elias her eine Stütze zu haben schien.

So stand es mit dieser Angelegenheit, als die gelehrten Jesuiten, Bollandus, Godefried Henschen und Daniel Papebrok die Acta SS. zu bearbeiten und zu veröffentlichen anfingen und nothwendig bei den dem Carmelitenorden angehörenden Heiligen auch auf die Chronologie dieses Ordens zu sprechen kamen. Unter dem 29. März handelte Henschen über Berthold, den ersten Prior auf dem Carmel (zu Ende des zwölften Jahrhunderts) und hat das Wenige gegeben, was die Geschichte von ihm zu berichten hat. Dabei erwähnte er auch der Verpflanzung des Ordens nach Europa in Folge des Verlustes des h. Landes für die Christen, mit belobender Anerkennung seiner Verdienste, ohne sich jedoch in eine Kritik seiner beanspruchten Abstammung von Elias einzulassen. Was er so von dem Orden gesagt hat, würde ein Jahrhundert früher, wie Papebrok schreibt, mit Wohlgefallen von demselben aufgenommen worden sein, indem es noch Niemanden zu Sinn gekommen war, daß Carmeliten vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Europa seßhaft gewesen seien; jetzt aber war der Orden über Henschen's Arbeit sehr verletzt, weil darin stillschweigend die Dokumente verworfen waren, auf welche blinde Eiferer den Anspruch so hohen Alters bauten. Als nun aber der I. Band der Acta SS. des Monats April erschien, brach eine heftige Controverse zwischen dem Carmeliten- und dem Jesuitenorden aus, in welcher der Grabstein bei den Carmeliten zu Boppard den Hauptgegenstand des Streites bildet. Zu dem 8. April hat nämlich der gelehrte Papebrok das Leben des h. Albert, Patriarchen von Jerusalem, gegeben, der die Lebensordnung (Regel) für Brokard, den zweiten Vorsteher auf dem Carmel, geschrieben hat; und da die Carmeliten auch das Leben Alberts mit einer Menge Fabeln und der Geschichte widerstreitenden Angaben ausgeschmückt hatten, um ihrem erträumten hohen Alter Stützen zu geben, so mußte Papebrok alles Unrichtige in der Chronologie, willkürliche Annahmen und Figmente ausscheiden und die reine Lebens-

geſchichte des Albert geben[1]). Hier ſtellte ſich chronologiſch feſt, daß Albert 1206 Patriarch geworden und 1214 geſtorben ſei und alſo die Abfaſſung der Regel für die Carmeliten zwiſchen dieſe beiden Jahre falle, während dieſe dieſelbe in das Jahr 1171 geſetzt hatten; auch wurde die Verpflanzung des Ordens nach Europa der Geſchichte gemäß in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verwieſen. Hiegegen brachten nun aber die Carmeliten vor, damal habe eine allgemeine Auswanderung der Carmeliten nach Europa ſtattgefunden; vereinzelte Auswanderungen ſeien aber viel früher vorgekommen, wie zu erſehen ſei in jenen Klöſtern der Carmeliten, welche hoch über jene Epoche hinaufreichten.

Dem II. Bande der Acta SS. des Monats April hat Papebrok eine überaus gelehrte Abhandlung unter dem Titel **Propylaeum antiquarium** vorausgeſchickt, in welcher er Regeln angibt, wonach unächte Urkunden, Schriften, Siegel u. dgl. erkannt werden[2]). In dem II. Theile, Kap. 3 dieſer Abhandlung kommt der Verfaſſer auch auf den Grabſtein zu Boppard ausführlich zu ſprechen, gibt eine Abbildung desſelben mit der Inſchrift, und zeigt, daß weder die Figur des Mönchs eine Spur von einem Carmeliten verrathe, noch auch in der Inſchrift irgend Erwähnung oder Hindeutung auf den Carmelitenorden zu finden ſei. Was der oben genannte Generalprior mit ſeinem Begleiter theils unrichtig geleſen und noch unrichtiger gedeutet hatte, war folgendermaßen zu leſen.

Floribus ornatum virtutum fac tibi gratum,
Rex pie, sic ratum facies ei famulatum.
Henricus, dictus Prior Hein, non crimine victus,
Horrens conflictus fit, dum mitem necis ictus,
Anno milleno cum vicenis nonageno
Et trino pleno, prostravit, corde sereno.
Octobris fine, talis memor esto ruinae.

Auf Grund dieſer Leſung der Inſchrift hat Papebrok natürlich eine ganz andre Umſchreibung von dem Inhalte derſelben gegeben, in deutſcher Sprache dahin lautend:

---

[1]) In der überaus gründlichen Unterſuchung (**Acta SS. Tom. I. April.** p. 769—802) ſind eine große Menge Fabeln, Figmente und Widerſprüche mit der Geſchichte in den Werken der Carmeliten aufgedeckt; denn nur mit ſolchen hatte die Brücke von der hiſtoriſchen Gründung des Ordens über zweitauſend Jahre zurück bis auf Elias geſchlagen werden können. Eine Marienkirche wollte der Orden auf dem Carmel haben, die von den Apoſteln ſelber eingeweiht worden ſei.

[2]) Ausführlicher haben wir über dieſes **Propylaeum antiq.** als Anfang der **ars diplomat.** geſprochen in dem **III.** Bde der Geſchichte des Erzſtifts S. 139—141.

„Liebreicher König, Herr Chriſtus, gib, daß der hier Beerdigte, als geſchmückt mit einem Kranze von Tugenden, Dir wohlgefällig ſei; ſo wirſt Du den Dienſt, den er Dir dargebracht, genehm und bleibend machen. Es iſt aber Heinrich, gewöhnlich Prior Hein genannt, der nicht eines Verbrechens wegen, ſondern in einem bürgerlichen Aufruhr, unſchuldig umgekommen iſt. Denn es iſt ein ſchrecklicher Kampf ſtreitender Parteien hier zu Boppard ausgebrochen, in welchem im Jahre 1113 dieſen ſanften Mann, der ganz argloſen Herzens unter uns wandelte, unverſchuldet der grauſame Todesſtreich getroffen hat, und zwar zu Ende des Oktobers, bei deſſen Wiederkehr gedenke auch du, o Wandrer, der in dieſer Stadt vorgefallenen Trauerſcene und bete für den Verſtorbenen."

Ebenſo wenig als die Inſchrift verräth auch die Figur irgend eine Spur von einem Carmeliten. Denn dieſelbe iſt ohne Bart, der doch den alten Einſiedlern durchaus eigen; außerdem iſt der Habit ohne Streifen, während doch die älteſte Abbildung des Propheten Elias in Carmelitenhabit zu Salamanka horizontal laufende Streifen zeigt und das Generalkapitel der Carmeliten zu Lyon erklärt hat, daß der ſo geſtreifte Habit, vor der ſpäter eingeführten Abänderung der Kleidung, ein Kennzeichen ihres Ordens ſei. Jener geſtreifte Habit ſei nicht älter als Albert (im dreizehnten Jahrhunderte); dagegen behaupteten die Carmeliten, derſelbe ſei ſeit dem Propheten Elias, wenigſtens ſeit dem ſiebenten Jahrhunderte chriſtlicher Zeitrechnung und bis auf Papſt Honorius IV in ihrem Orden üblich geweſen. Demgemäß hatten jetzt die Carmeliten an der Figur des Grabſteines jene Streifen nachzuweiſen, oder einzugeſtehen, daß ſie willkürlich darin einen Carmeliten finden wollten [1]).

Wie ſchlagend auch die Beweisführung Papebroks geweſen war, ſo hat ſie die Carmeliten ſo wenig von ihrer Meinung abgebracht, daß ſie vielmehr mit noch größerer Animoſität dieſelbe vertheidigten. Papebrok hatte die Annalen des Carmelitenordens von Lezana durchleſen und ſich die Gründungsepochen aller Convente in Europa gemerkt; am Ende hatte er c. 30 ſolcher, die als vor 1228 gegründet bezeichnet waren. Sorgfältige kritiſche Prüfung hat ihn überzeugt, daß die ſämmtlichen betreffenden Angaben falſch und erdichtet ſeien. Seine ganze, dieſem

[1]) Papebrok ſchließt hierauf: **Interim ex visis dictisque apparet satis, nihil Carmeliticum videri in lapide Boppardiensi: quem tamen ut praecipuum solidissimumque suae in Europa antiquitatis fundamentum ostentant aliqui, majori praejudiciorum tuendorum zelo ducti, quam rerum veterum cognitione instructi.**

Nachweis gewidmete umfangreiche Arbeit wollte Papebrok nicht veröffentlichen, ſondern begnügte ſich, den Beweis der Falſchheit an einigen der aufgeführten Conventе, namentlich an jenem von Boppard, zu führen.

Und abermal mußte Papebrok in dem III. Bde der Acta SS. des Monats Mai auf den Streit zurückkommen, indem er dieſem Bande eine chronologiſche Geſchichte der Biſchöfe und Patriarchen von Jeruſalem vorausſchickte und in der Reihe der lateiniſchen Patriarchen (ſeit der Eroberung von Jeruſalem durch die Kreuzfahrer) auch wieder auf den Albert, den zwölften in der Reihe der lateiniſchen, zu ſprechen kam. Hier gibt derſelbe, als Beleg für ſeine frühern Angaben über Albert, den Verfaſſer der Regel für die Einſiedler auf dem Carmel, die Chronik des Carmelitenordens von Wilhelm de Sanvico, ſeines älteſten Schriftſtellers, der 1292 aus dem h. Lande nach Europa herübergekommen iſt, deren achtes (letztes) Kapitel die Auswanderung des Ordens nach Europa in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſetzt. Papebrok rechtfertigt hier die Angaben des Wilhelm gegen ſeine eigenen ſpätern Ordensgenoſſen, welche in weit frühern Zeiten Auswanderungen nach Europa behaupteten, und abermal hatte er auch wieder den Grabſtein zu Boppard in neuer Abbildung zu geben und kritiſch zu beſprechen, indem inzwiſchen der Carmelit P. Daniel die frühere Beſprechung desſelben zu entkräften geſucht hatte[1]).

Die Carmeliten haben endlich, wie ſchon früher bemerkt worden, dem Streite, der für ihre Sache bei allen Urtheilsfähigen einen ſo ungünſtigen Verlauf hatte, eine viel weitere Ausdehnung gegeben, indem ſie den Papebrok förmlich vor der Inquiſition anklagten und ſich anheiſchig machten, ihm gegen 3000 Irrthümer in den Acta SS. nachweiſen zu wollen. Die Vertheidigung Papebroks gegen dieſe Beſchuldigungen, erſchienen in einem eigenen großen Werke, enthält einen reichen Schatz hiſtoriſchen, archäologiſchen, chronologiſchen und diplomatiſchen Wiſſens, und hat nicht wenig beigetragen, die Kritik der gleichzeitigen und ſpätern Bearbeiter der Acta SS. trefflich zu üben[2]).

[1]) Siehe Acta SS. T. III. Maji, p. LXV—LXXIV.

[2]) Von dem reichen Inhalte der Responsiones des Papebrok kann man ſich einen ungefähren Begriff machen aus den Titeln der Materien, über welche, nach Maßgabe der Beſchuldigungen, derſelbe ſich vertheidigen mußte: De historia Christi Dom., De hist. vitae Dom., De summ. pontiff., De bullis pontiff., De decretis pontiff., De sacris concill., De sacra scriptura, De primatu et unitate capitis, De S. R. E. cardinall., De congregatt. Cardd., De cultu SS., De actis SS., De scriptis SS., De antiquitate indulgent., De historiis sacris, De chronologia Carmelit., De Breviariis, De martyrolog., De traditionib., revelationib., regnis

Auch in dieser seiner Vertheidigung kommt Papebrok wieder auf den Leichenstein zu Boppard, indem die Carmeliten in ihren Schriften zu beweisen gesucht hatten, daß er mit lauter Figmenten jenem Monumente seine Beweiskraft für das hohe Alter des Bopparder Conventes zu benehmen suche [1]). Und so hat sich denn der Streit um den Inhalt und die Bedeutung jenes Steines fortgesetzt, bis der Papst der Controverse zwischen den beiden Orden überhaupt durch Auferlegung von Stillschweigen für beide Theile ein Ende gemacht hat. Bei jedem Urtheilsfähigen konnte indessen kein Zweifel darüber obwalten, daß Papebrok die historische Wahrheit gegenüber eigenliebigen Vorurtheilen und Dichtungen vertreten hat, und vor dem Forum der Wissenschaft ihm der Sieg zuerkannt werden mußte.

Kehren wir nun zur Geschichte des Klosters selbst zurück, über das allerdings, so wie über die Carmelitenklöster überhaupt, nur weniges zu sagen sein wird. Die Verfasser der Metropolis vermuthen, daß die Carmeliten zu Boppard in früherer Zeit das Pfarramt in ihrer Kirche versehen hätten; denn in ihrer Kirche, und nicht in jener des h. Severus, die später Pfarrkirche geworden sein müsse, befänden sich die meisten Grabmäler adeliger Personen aus Boppard. Und was noch ferner dafür spreche, sei die Thatsache, daß die Carmeliten zu Boppard, einem alten Herkommen nach, den ersten Rang unter dem ganzen Clerus von Boppard eingenommen hätten, bis auf Erfordern des Erzbischofs Carl Caspar 1656 dieselben aus freien Stücken darauf Verzicht geleistet hätten.

Das baufällige Kloster ist 1728 abgebrochen und neu aufgebaut worden. Dasselbe hatte eine gute Bibliothek, die aber 1802 jämmerlich verschleudert worden, und ziemlich einträgliche Besitzungen. Doch hat es nebenbei auch in der Ernte und im Herbste „terminirende Brüder" ausgesandt. Der bequemen Lage wegen ist jede drei Jahre zu Boppard Provinzialkapitel gehalten worden.

Meines Wissens hat das Kloster nur zwei Schriftsteller aufzuweisen, den Matthias Emich (auch Emyich), gebürtig aus Andernach, der letztlich Bischof von Cyrene, Weihbischof zu Mainz gewesen und 1480 gestorben ist, und Jakob Meilendunk. Emich hat eine Bearbeitung der Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa verfaßt, geschrieben 1472, die

---

et civitat., ordinibus religios., de conjecturis et argut., auctorib. damnat., nebst vielen folgenden Abschnitten, welche speciell die Geschichte des Carmelitenordens, sein eingebildetes und sein wirkliches Alter und die vorliegende Controverse zwischen jenem und dem Jesuitenorden betreffen.

[1]) Siehe Responsio Daniel. Papebrochii S. J. ad exhibition. error. Part. II. p. 243—248.

ſich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek zu Trier (Mſpte. Nr. 1444) befindet [1]). Jakob Meilendunk gehört der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts an, war ein ehrwürdiger Ordensmann, ſtreng in Beobachtung der Regel und Disciplin, überaus fleißig und hat mit faſt unglaublicher Ausdauer ſechs große Foliobände eigenhändig geſchriebene Schriften hinterlaſſen. Dieſelben waren aber: 1) Chronicon suae provinciae; 2) Chronicon cujuslibet coenobii particularis; 3) Catalogus alphabet. viror. illustrium ejusd. prov. Er ſtarb zu Boppard den 20. März 1682 in ſeinem 71. Jahre [2]).

Das Carmelitenkloſter zu Tönnisſtein.

Eine Sage, welche, der Herkunft der Carmeliten entſprechend, orientaliſche Färbung trägt, berichtet über den Urſprung des Kloſters Tönnisſtein (Töniſtein, von Antonius, Tönes), daß Hirten des nahen Dorfes Kell bei ihren Heerden Zeugen der Erneuerung jenes Wunders geweſen, welches Moſes in dem brennenden Dornbuſche geſchaut habe, indem auch ſie geſehen, wie Feuerflammen aus der Mitte eines Dornſtrauches hervorgekommen ſeien, ohne daß derſelbe verzehrt worden. Als ſie nach längerm furchtſamen Zuſchauen ſich endlich Muth gemacht und näher getreten ſeien, hätten ſie ein Standbild der ſchmerzhaften Muttergottes, wie ſie den entſeelten Sohn auf dem Schooße hält, und des h. Einſiedlers Antonius in kniefällig bittender Stellung vor demſelben gefunden. Dieſes Bild ſei ſodann in der dem h. Lubentius geweihten Pfarrkirche zu Kell aufgeſtellt worden, aber des andern Tages ſchon aus der Kirche an ſeine frühere Stelle entſchwunden geweſen, welche wunderbare Entweichung ſich weiterhin mehrmal wiederholt habe, bis man eingeſehen, daß die ſchmerzhafte Mutter in der Waldeinſamkeit verehrt ſein wolle.

Geſchichtlich iſt gewiß, daß an der Stelle, wo bis in die neuere Zeit das Kloſter Tönnisſtein geſtanden hat, im Jahre 1390 zu Ehren der ſchmerzhaften Muttergottes und zum Gedächtniſſe des h. Antonius und des h. Wendelin eine Kapelle erbaut, von dem Weihbiſchof Hubert conſecrirt und dem Paſtor zu Kell, Wigand von Mudersbach, zur

[1]) Siehe Sauerborn, Geſchichte der Pfalzgräfin Genovefa, Vorwort S. VIII. i. Auch Tolner, Histor. Palat. p. 156, thut dieſer Bearbeitung durch Emich Erwähnung. Eine andre Bearbeitung iſt, unter dem Titel Historiola de exordio capellae Frawenkirchen von Marq. Freher in ſeinen Excerpten aus den Memoires des comtes de Champagne et Brie etc. Paris 1581 von Petrus Pithöus mitgetheilt, p. 18—22.

[2]) Honth. III. 227.

Bedienung anvertraut worden ist. Bald fing das Volk an, zu der Kapelle zu pilgern, fand Erhörung seines Gebetes in allerlei Nöthen, und sah sich der Pastor zu Kell veranlaßt, einen Carmeliten zur Bewachung und Bedienung der Kapelle sich geben zu lassen. Der Kapelle gemachte Schenkungen machten es bald danach möglich, einen Carmelitenconvent bei derselben zu gründen, wozu im Jahre 1465 die beiden Erzbischöfe von Cöln und Trier, jener als weltlicher, dieser als geistlicher Herr des Gebietes, dem Carmelitenprovinzial Matthias von Aachen die Ermächtigung ertheilt haben. Matthias Emich, von welchem oben die Rede gewesen, hat als erster Prior den Bau des Klosters an jener Kapelle angefangen, die Vollendung aber seinem Nachfolger überlassen müssen.

Im Verlaufe der Zeit hatten fromme Gläubigen Schenkungen an das Kloster gemacht, so daß im Jahre 1737 eine Aufstellung seines Vermögens eine Einnahme von 3525 Flor. 18 Alb. auswies, die im Jahre 1797 auf 8937 Flor. 19 Alb. gestiegen war [1]).

Das Carmelitenkloster zu Beilstein.

Von diesem Kloster weiß die Geschichte kaum mehr als die Gründung und — die Aufhebung zu berichten. Der Baron Emmerich von Metternich, Dompropst zu Trier, hat 1636 das bescheidene Kloster erbauen lassen und den Carmeliten zur Niederlassung übergeben. Die Kirche, jetzt Pfarrkirche, ist im Jahre 1656 erbaut, und ein noch übriger Flügel des Klostergebäudes ist Pfarrwohnung [2]).

Das Kloster der unbeschuhten Carmeliten zu Coblenz.

Unter dem Churfürsten Carl Caspar sind Carmeliten der Reform der h. Theresia und des h. Johannes vom Kreuze aus einem Kloster zu Neuburg an der Donau nach Coblenz gekommen. Seit ihrer Ankunft 1654 wohnten sie in einem Hause in der Nähe der Deutschherrenkirche, bis in der Rheinstraße eine Stelle zur Errichtung eines Klosters für sie 1659 ermittelt worden ist. Bis dahin hatten die Carthäuser und die Jesuiten ihnen den Unterhalt gereicht. Der Bauplatz, bis dahin Weingarten, drei Morgen groß, wurde theils von dem

[1]) Siehe *Metrop.* Eccles. Trev. Tom. II. p. 450—455; Rhein. Antiq. III. Abth., 5. Bd., S. 346—349; und das. S. 375—379; Bärsch, Eiflia illustr., III. Bd., 1. Abth., 2. Abschn. S. 69—71.

[2]) Klein, das Moselthal, S. 210, bezeichnet das Kloster irrthümlich als Capuzinerkloster.

Churfürsten Carl Caspar, aus besondrer Zuneigung zu den unbeschuhten Carmeliten, geschenkt, theils von dem Stifte St. Castor erkauft; zur Bestreitung der Baukosten hat der Churfürst eine Schenkung von 12,000 Gulden hergegeben [1]). Am 7. Septbr. 1662 haben die Väter ihr Kloster bezogen, wogegen der Kirchenbau erst 1668 vollendet worden ist. In Anbetracht der Armuth des Klosters und des sauern Dünnbiers, das den Vätern als Fastentrunk zu etwas Roggenbrod dienen mußte, hat der Churfürst Johann Hugo ihnen das beste Fuder Wein von jedem Jahr auf dem Banne Burg an der Mosel, das ihm diese Gemeinde schuldete, überwiesen, mit der Anordnung: „Dafür möget Ihr mir bei meinen Lebzeiten, so oft in den heiligen Tagen der Krug mit meinem Wein aufgetischt wird, ein fröhliches Vivat Johannes Hugo bringen; nach meinem Tode sollt Ihr den mit einer schwarzen Schleife zu bezeichnenden Krug nicht anbrechen, es sei denn für meiner Seelen Ruhe ein andächtiges De profundis gesprochen worden" [2]).

Augustiner Eremiten zu Trier, Ehrenbreitstein, Wallerfangen, Saarlouis, Thionville und Hillesheim.

So wie es hinter den Werken der ausgezeichnetsten Kirchenväter eine Menge untergeschobener Schriften gibt, die unter ihrem Namen herausgegeben worden sind, um denselben ein desto höheres Ansehen zu verschaffen, also auch sind im Verlaufe des Mittelalters verschiedene geistliche Corporationen entstanden, die ihren Ursprung auf den heil. Augustin zurückzuführen suchten, um hiedurch einigermaßen an dem großen Ruhme dieses unvergleichlichen Heiligen und Kirchenlehrers zu participiren. Wie wenig nachweisbar auch manches Vorgeben dieser Art sein mochte, so war es doch auch nicht immer so leicht, den Ungrund davon geschichtlich nachzuweisen, indem, wie wir früher schon gezeigt haben, eine eigentliche Regel des h. Augustin für Asceten des männlichen Geschlechts nicht existirte, und daher die Norm der Lebensweise, welche seinen Namen führt, seinen beiden Sermonen über die mit ihm in Gemeinschaft lebenden Cleriker zu Hippo und dem Briefe an seine Schwester, worin er dieser und den mit ihr lebenden Jungfrauen und Frauen Anweisung zu einem in Abgeschiedenheit von der Welt zu führenden gottgeweihten Leben gibt, entnommen ist, und daher auch zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen sehr verschieden nach Inhalt und Form gefaßt und aufgestellt werden

[1]) Günther, Cod. diplom. vol. V. p. 448 seq.
[2]) Rhein. Antiquar. I. Abth. 1. Bd., S. 188 ff.

konnte. Daher hat es denn auch unter den Orden, die sich nach dem h. Augustin als Urheber nannten, namentlich zwischen den Augustinereinsiedlern und den regulirten Chorherren des h. Augustin, viele Streitigkeiten über beiderseits vorgegebene Abstammung von dem heil. Augustin gegeben, ohne daß dieselben je endgültig hätten entschieden werden können.

Bis in das dreizehnte Jahrhundert hat es in Italien und hier und dort auch in andern Ländern verschiedene Genossenschaften von Einsiedlern gegeben, die sich nach dem h. Augustin benannten, die aber nach gar verschiedenen Regeln, Statuten und Gewohnheiten, mitunter auch ohne alle Regel, sehr willkürlich und unordentlich lebten, unter einander keine Verbindung hatten, daher keinen eigentlichen Orden bildeten, ohne Gleichförmigkeit und ohne ein Oberhaupt waren. Dieser an und für sich unleidliche Zustand, sodann ferner die beständigen Streitigkeiten der verschiedenen Genossenschaften über Aechtheit der Abstammung von dem h. Augustin veranlaßten den Papst Alexander IV, alle diese Genossenschaften in den verschiedenen Ländern zu vereinigen, ihnen eine gleichförmige Lebensweise vorzuschreiben und ihnen in einem Ordensgeneral ein gemeinsames Oberhaupt und einen Einheitspunkt zu geben. Seit dem Jahre 1254 arbeitete der Papst an diesem Werke der Vereinigung und 1256 hatte er dasselbe zu Ende gebracht, waren die Einsiedler zu einem einzigen Körper vereinigt unter dem Namen „Eremiten des h. Augustinus". Der Orden wurde sodann nach der Aufstellung eines Generals in vier Provinzen getheilt, deren jede einen Provinzial erhielt, der die Vermittelung zwischen den Häusern einer Provinz und dem General bildete: Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien.

Im Jahre 1567 setzte Papst Pius V den Orden dieser Einsiedler unter die Bettelorden, so daß dieser nunmehr vier waren: Dominikaner, Minoriten (Franziskaner, Capuziner), Carmeliten, Augustinereinsiedler, denen er auch noch die Serviten beifügte. Diese Orden, bestimmte der Papst, sollten für Mendikanten gehalten werden, wenn sie auch etwa Güter und Einkünfte besäßen.

Die genannten Provinzen dieses Ordens waren aber zu ausgedehnt, als daß eine gehörige Ueberwachung aller Häuser durch den Provinzial hätte geführt werden können, zumal nicht alle Reste der frühern Ungebundenheit und Willkür der Lebensweise durch die bewerkstelligte Vereinigung hatten beseitigt werden können. Ausbrüche ungebundenen Lebens gaben Anlaß zur Bildung verschiedener Congregationen, je nach kleinern Landschaften und Distrikten. Eine solche war auch die Congregation von Sachsen, seit 1493 durch Simon

Lindmers und Andreas Proles gegründet, welche die namhaftesten Klöster Deutschlands in sich befaßte. Die Klöster dieser Congregation sagten sich von dem General los, gaben sich auf einer Versammlung zu Nürnberg Statuten, worauf Papst Julius II sie unter Aufsicht von Weltgeistlichen gestellt hat. Bald darauf nahm Staupitz den Titel eines Generals dieser Congregation an, und damit war die Zeit gekommen, wo dieselbe in der Person Martin Luthers in Wittenberg den bittersten Feind der Kirche gezogen hat [1]).

Ueber die Convente der Augustinereremiten unsres Erzstifts sind uns so wenige Nachrichten erhalten, daß wir von keinem einzigen genau auch nur die Zeit der Gründung angeben können. Die Metropolis der Trierischen Kirche von Brower und Masen, die doch verfaßt worden, als die oben genannten Convente, mit Ausnahme jenes zu Ehrenbreitstein, noch bestanden, weiß fast nichts Specielles und Genaues aus ihrer Geschichte zu berichten, selbst nicht über den Convent zu Trier (Brückengasse), obgleich sie diesen als einen der ältesten in Nieder-Deutschland bezeichnet. Da wir bereits unter dem Erzbischof Balduin Augustiner zu Trier antreffen, indem sich der Herzog Theobald von Lothringen 1306 einige Priester dieses Ordens von Trier für Wallerfangen hat geben lassen, so liegt die Vermuthung nahe, daß nicht lange nach der Vereinigung der Einsiedler zu einem Orden durch Papst Alexander IV (1256) die ersten Augustiner sich zu Trier werden niedergelassen haben [2]). Ich kann nicht gut annehmen, daß, wie die Metropolis sagt, Feuersbrünste und Kriegsverheerungen schuld daran gewesen sein sollen, daß sich im siebenzehnten Jahrhunderte gar keine Nachrichten über diesen Convent und einzelne ausgezeichnete Männer desselben im Kloster befunden haben sollen; mir ist dagegen viel wahrscheinlicher, daß die Augustiner gar zu sparsam in Aufzeichnung ihrer klösterlichen Angelegenheiten gewesen sind. Ist ja selbst das Werk des Cornelius Curtius [3]), obgleich es sich über den ganzen Orden erstreckt, dennoch von sehr geringem Umfange und von geringer Bedeutung; ohne Zweifel, weil ihm zu dürftige Notizen über die ausgezeichnetern Glieder dieses Ordens zu Gebote standen. Berichtet nun auch die Metropolis im Allgemeinen über das Augustinerkloster zu Trier, daß es ihm an

[1]) Helyot, Geschichte der geistl. Orden, III. Bd., S. 8—39.

[2]) Der Geschichtschreiber des Ordens, Nicolaus de Tombeur, bemerkt auch, daß aus dem baufälligen Zustande des Augustinerklosters zu Trier auf ein hohes Alter des Conventes zu schließen sei. Der letzte, jetzt noch bestehende Bau ist 1722 angefangen worden.

[3]) Viror. illustrium ex ordine eremitar. D. August. Elogia.

gelehrten und tugendhaften Männern nicht gefehlt habe; so nennt sie doch nur einen einzigen solchen Mann, den Magister Johann Pflanz nämlich, der wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit zum Mitglied der Universität aufgenommen, sodann auch zum Rektor derselben gewählt worden ist, überdem bei dem Erzbischofe in so hohem Ansehen gestanden, daß dieser ihn zu seinem Gewissensrathe genommen hat. Außerdem war er ein guter und in der ganzen Stadt beliebter Prediger. Diesen Angaben gemäß wird Pflanz ungefähr ein Mann gewesen sein, wie der namhafteste Augustiner desselben Klosters in dem letzten Convente zur Zeit der Aufhebung der Klöster, d. i. wie Ernest Kronenberger.

Dieser Kronenberger war ein Mann von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten und gründlichen theologischen Kenntnissen, besaß große Beredtsamkeit und Popularität. Zu Trier hat er die schrecklichen Zeiten der Occupation unsres Landes durch die republikanischen Truppen erlebt und viele, speciell seiner Person geltende Verfolgungen von Fremden und von Einheimischen zu erleiden gehabt. Seit dem Einrücken der Franzosen in unsre Stadt (1794), wo die republikanischen und irreligiösen Ideen hier schnell in Umlauf gesetzt und auch von Einheimischen adoptirt worden sind, viel Frevelhaftes gegen die guten Sitten und die Religion zum Vorschein gekommen ist, war Kronenberger der unerschrockenste und entschiedenste Bekämpfer derselben. Ein beliebter Prediger seit lange warnte er in seinen Predigten mit auffallender Kühnheit seine Zuhörer vor den irreligiösen und unsittlichen Grundsätzen der Republikaner und hat sich daher bald den Haß dieser Neufranken und ihrer Adepten unter ehmaligen Beamten des Churfürsten zugezogen. Sobald daher nur französische Behörden in unsrer Stadt eingesetzt worden waren (1798), erging der Befehl zur Deportation Kronenbergers auf die rechte Rheinseite. Nachdem in einer Nacht Soldaten in das Kloster gekommen waren, um ihn aufzugreifen, ist er über den Rhein geflüchtet. Den 13. Sept. 1798 hat man sechs andre Augustiner, als der französischen Regierung verdächtig, aufgegriffen und durch Soldaten nach Mainz escortiren und dort über den Rhein verweisen lassen. Das Jahr vorher hat er auch noch eine literärische Fehde mit einem jungen, neuerungssüchtigen Geistlichen, J. J. Stammel, der im Jahre 1798 auch abgefallen ist, gehabt, und da dieser Stammel sofort einer der eifrigsten Verehrer und Vertheidiger der französischen Revolution und Republik geworden, auch in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden, so steht zu vermuthen, daß Stammel nicht ohne Antheil an dem Deportationsbefehl gewesen ist. Stammel hatte nämlich als junger Pastor in Gusterath bei Trier geschrieben eine „Trierische Kronik für den Bürger und Landmann"

(1797), in welcher schon ziemlich deutlich die Abneigung gegen die geistliche Regierung, ganz besonders aber ein Liebäugeln mit den damaligen überspannten Freiheitsideen zu erkennen waren. In Stammel und in Kronenberger stießen nun die Gegensätze der neuen und alten Zeit auf einander; Stammel, nicht ohne Talent, jung und schwärmerisch den Freiheitsideen in Politik und Religion zugethan, aber ohne Erfahrung, ohne feste Grundsätze und gereiftes Urtheil; Kronenberger, sittlich und ascetisch gereift, tüchtiger Theologe und mit rückhaltloser Aufopferung die katholische Kirche und die Lehre von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit vertheidigend, wenn auch nicht in dem leichten und gewandten Style Stammels. Kronenberger ließ sogleich ein Broschürchen erscheinen: „Was ist die stammel'sche Kronik, und wer sind ihre Vertheidiger?" Lützemburg 1797. Es folgte eine Replik von Stammel und auch wieder eine von Kronenberger, und nicht lange darauf die — Deportation.

Auch nach dieser Deportation hat Kronenberger ununterbrochen durch Predigen und in Schriften seinen regen Seeleneifer an Tag gelegt. Er hat nämlich auf rechter Rheinseite eine Pfarrei übernommen und mehre Jahre hindurch eine Reihe sehr lehrreicher Schriften veröffentlicht. Diese Schriften waren: 1) Fastenpredigten, ein Betrachtungsbuch für alle Stände, erster Abschnitt, Deutz 1800, Zweiter Abschnitt, Paderborn 1803; 2) Polemische Kanzelreden über die Verirrungen der Vernunft und schreckliche Lage unsrer Zeiten, in alphabet. Ordnung. Ein Handbuch für Diktionärgelehrte. Köln 1798. 3) Der Mensch vor Gott im Gebete und in der Betrachtung. Paderborn 1804. 4) Systemat., römisch-kathol. Katechismus über die ganze Natur-, Glaubens- und Sittenlehre. Cöln 1802; ist 1803 zu Paderborn in neuer Auflage erschienen. 5) Der Hirt bis in den Tod. Ein Buch für Seelsorger und Krankenwärter. Cöln 1799. 6) Philosophie der Heiligen oder der heil. Mission für meine Pfarrei praktischer Unterricht über die Vollkommenheitslehre Jesu. Cöln 1809. 7) Römisch-kathol. Kontroverskatechismus wider die Un- und Irrgläubigen unserer Zeiten. Köln 1798.

Das Kloster der Augustiner zu Wallerfangen-Saarlouis.

Vor Erbauung der Festung Saarlouis unter Ludwig XIV hat in dem unweit gelegenen Wallerfangen (Waldrevange) ein Augustinerkloster bestanden, das in Folge jenes Festungsbaues aufgegeben werden mußte. Dagegen hat der König 1691 die Erlaubniß ertheilt, ein neues Kloster in Saarlouis selbst zu errichten, dem die Güter des

frühern Convents überwiesen wurden, das aber bloß die Hälfte der frühern Religiosen aufnehmen sollte. Die französischen Könige herrschten gern viel in kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten; so als wenn die Augustiner der Cölnischen Provinz politisch nicht zuverlässig genug seien, wurden dieselben veranlaßt, in Häuser jener Provinz sich zurückzuziehen, damit Augustiner aus Frankreich an ihre Stelle treten könnten. In dem achtzehnten Jahrhunderte, wenigstens in der zweiten Hälfte, hatte jener Convent ein Collegium für Jugendunterricht, wo Latein bis zur Rhetorik gelehrt wurde.

Das Augustinerkloster zu Hillesheim.

Hillesheim (in der Eifel) stand in geistlichem Regimente unter Cöln, in weltlichem unter Trier. Gelenius, der fabelreiche Cölner Scribent, berichtet das Mährchen, die Kaiserin Helena habe dort eine Kirche erbaut und habe daher der Ort von ihr den Namen „Helenesheim" erhalten. Das Kloster daselbst ist aber von einem Herrn von Reifferscheid, Johann I, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet worden. Es scheint, daß der Convent in dem Reformationszeitalter sich durch das Beispiel des Ordensgenossen Martin Luther zum Abfalle hat verleiten lassen; so viel ist gewiß, daß das Kloster längere Zeit verlassen gewesen und der Churfürst von Trier die Güter seiner Kammer einverleibt hatte, und werden also die Augustiner entweder abgefallen und freiwillig oder aber gezwungen vom Churfürsten das Kloster verlassen haben. Wie lange dasselbe verlassen gestanden, kann ich nicht angeben; jedoch waren um die Mitte des 17. Jahrhunderts, vielleicht auch früher, wieder Augustiner dort eingezogen. Der Churfürst Johann Hugo hat ihnen 1685 als Collator der Pfarrei die künftige Administration derselben zugesichert. In dem Jahre 1707 hat derselbe ihnen die Erlaubniß ertheilt, eine lateinische Schule zu errichten, die von Knaben des Ortes und der Umgegend besucht wurde und bis zur allgemeinen Säcularisation bestanden hat. In der letzten Zeit zählte der Convent c. 12 Patres nebst 4 Laienbrüdern. Das Klostergebäude ist verkauft und in eine Privatwohnung umgewandelt worden, und in der Kirche wurde eine Gerberei errichtet.

Die Augustiner zu Ehrenbreitstein.

Bis zum Jahre 1496 hatten im Mühlenthale in einem Kloster Jungfrauen des dritten Ordens des h. Franziskus gelebt. Der Erzbischof Johann von Baden versetzte in dem genannten Jahre diese Jungfrauen auf Besselich (Berg bei Vallendar) und übergab das frei

gewordene Kloſter Auguſtinern. Brower und nach ihm Hierotheus ſchreiben, Martin Luther habe eine Zeit lang dort ſich aufgehalten (incoluisse fertur), was allerdings wahrſcheinlich iſt, da die ſächſiſche Congregation ſich bis an den Rhein erſtreckte, zwiſchen den ſächſiſchen und rheiniſchen Klöſtern dieſes Ordens alſo häufige Communikation beſtanden haben wird. So viel ſcheint gewiß, daß die dortigen Auguſtiner, von Luthers Beiſpiel angeſteckt, abgefallen ſind; denn ſie haben Orden und Kloſter verlaſſen. Im ſiebenzehnten Jahrhunderte waren nur noch Ruinen von dem Kloſter zu ſehen. Maſen iſt der Meinung, das katholiſche Volk habe aus Abſcheu gegen Luther mit den Auguſtinern nichts mehr zu ſchaffen haben wollen.

Ueber den Convent der Auguſtiner zu Thionville iſt mir außer ſeiner Exiſtenz nichts bekannt geworden.

Die Jeſuiten.

Eodem fere tempore, quo haeresis in Germania nata est, admiranda Dei providentia societatem Jesu excitavit.
Jacobus, archiepiscop. Trevir.

Unter allen geiſtlichen Orden aus ältern Zeiten iſt keiner geweſen, der in dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelben zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts befunden haben, im Stande geweſen wäre, mit Erfolg die Uebel und Gefahren zu bekämpfen, mit denen die Kirche damal zu ringen hatte. Ohne uns indeſſen in einen nähern Nachweis hievon aus der allgemeinen Geſchichte der Kirche, ſo wie des Providentiellen in der Gründung der Geſellſchaft Jeſu durch den h. Ignatius einzulaſſen, begnügen wir uns hier in unſrer Specialgeſchichte, die nächſte Veranlaſſung der Berufung der Jeſuiten in unſer Erzſtift anzugeben und ihre Wirkſamkeit darzulegen.

Die Berufung der Jeſuiten in unſer Erzſtift fällt in das Jahr 1560, alſo nahe an den Zeitpunkt, wo das längere Zeit unterbrochene Concil zu Trient wieder zuſammenberufen worden iſt, um ſeine große Aufgabe vollſtändig zu löſen (1561—1563). Dieſes Zuſammentreffen mit der Schlußthätigkeit des Concils war aber kein zufälliges oder bedeutungsloſes, ſondern ein durch innern urſachlichen Zuſammenhang gegebenes, indem ſo, wie das Concil von Trient einerſeits die falſche Reformation Luthers und Calvins bekämpfen, andrerſeits die längſt

geforderte wahre Reformation für die ganze Kirche bewerkstelligen sollte, also auch die nach Trier berufenen Jesuiten diese zweifache Aufgabe, ganz in dem Geiste jenes Concils, in unsrem Erzstifte zu lösen hatten. In den Auftritten des Olevianischen Religionsaufruhrs zu Trier im Jahre 1559, den wir früher schon erzählt haben[1]), und in den Wirren der Lutherischen Reformation in Deutschland überhaupt hatte unser Erzbischof Johann von der Leyen wohl erkannt, daß eine gründlichere Belehrung des Volkes, tüchtigere Jugendbildung und kräftigere Vertheidigung der katholischen Kirche gegenüber den Religionsneuerern nothwendig seien, als die alten Orden und der damalige Weltclerus zu bieten im Stande waren. Was der Erzbischof damal bereits von den Leistungen der Jesuiten in verschiedenen Diöcesen, namentlich jenen des ersten deutschen Jesuiten, des Peter Canisius zu Cöln, Augsburg und anderwärts in Erfahrung gebracht hatte, ließ ihn keinen Augenblick daran zweifeln, daß Väter der Gesellschaft Jesu die geeignetsten Männer seien, das Unkraut der Häresie, das Olevian ausgestreut hatte, zu vertilgen, die im Absterben begriffene Universität zu verjüngen und das Volk in dem katholischen Glauben zu befestigen. Peter Canisius, den der Erzbischof zu einer Berathung über sein Vorhaben nach Coblenz eingeladen hatte, wurde zu Augsburg in wichtigen Geschäften für den dortigen Bischof und den Kaiser abgehalten, und verwies daher an den Provinzial der rheinischen und belgischen Provinz, von welchem bald danach die Väter Johann Metz und Heinrich Dionysius zu einer Berathung in Coblenz eingetroffen sind. Zwölf Väter wünschte der Erzbischof für Trier zu erhalten; zwei oder drei sollten im Dome und einer andern Kirche predigen, ebenso viele an der Universität Theologie lehren, die übrigen Philosophie und die Humanioren. Außerdem wünschte er, daß einige Väter, nebst ihren gewöhnlichen Verrichtungen, Kirchen und Pfarreien inspicirten und zusähen, was zu verbessern sei. Zu ihrer Niederlassung sollten sie sich eines der Klöster in der Stadt wählen und die nöthigen Mittel von ihm erwarten; zum voraus sicherte er ihnen jährlich tausend Florin zu und versprach auch, ihre sofortige Incorporation als Lehrer an der Universität zu bewirken.

Inzwischen hatte sich der Erzbischof auch mit seiner Bitte um Jesuitenväter an den damaligen Ordensgeneral Laynez gewandt und nicht lange danach traf der Provinzial Everhard Mercurian zur Einführung der ersten Väter hier ein, des Johann Retz, des Andreas Falkenberg und des Jakob Filan, denen bald Hermann Tyräus und andre Väter folgten, bis im Herbste desselben Jahres der zum Rektor

[1]) Im I. Bande, S. 379—384.

bestimmte Antonius Vink eintraf, mit welchem die gewünschte Zwölfzahl herangebracht war.

Mit einer ausreichenden Dotation der Jesuitenväter ist vorerst der Erzbischof Johann nicht zu Ende gekommen. Hatte derselbe ihnen auch freigestellt, sich ein Kloster in der Stadt zu wählen, so haben sie doch hievon keinen Gebrauch gemacht, um Niemand zu verletzen, sondern ließen sich in einem alten, baufälligen und längst verlassenen Collegium, worin früher Studenten gewohnt hatten, nahe an der Universität in der Dietrichsgasse nieder. Hausgeräthe, Lebensmittel und das nöthigste Geld gab der Erzbischof her, worauf die Väter sich jenes Haus, Marien-Collegium genannt, nothdürftig für ihre Bedürfnisse eingerichtet haben. Nachdem dieselben sich zehn Jahre hindurch in jenem Collegium, meistens mit Gaben des Erzbischofs und andrer Wohlthäter, ohne fixirte Einkünfte durchgebracht hatten, erfolgte 1570 unter dem Erzbischof Jakob v. Eltz die bleibende Dotation und die Versetzung in das Minoritenkloster zwischen der Brod- und der Weberstraße. Nach einer mit den Ordensobern getroffenen Uebereinkunft versetzte der Erzbischof die Minoriten aus ihrem bisherigen Kloster in das Collegium zum h. German in der Neugasse und überwies ihr Kloster mit der Kirche, die jetzt den neuen Titel Dreifaltigkeitskirche erhielt, auf ewige Zeiten dem Jesuitenorden zur Errichtung eines Collegiums in demselben, das seinen Namen von der genannten Kirche erhalten hat. Dieser Schenkung hat der Erzbischof ferner noch zur Vervollständigung der Dotation folgende Güter hinzugefügt. 1) Das verlassene Kloster Wüstenbrühl in der Nähe von Hermeskeil, mit Aeckern, Wiesen, Gärten und einem Weinberge zu Trittenheim [1]). Hinzugefügt wurde 2) das eingegangene Frauenkloster

[1]) Dieses Wüstenbrühl war das einzige Mannskloster der dritten Regel des h. Franziskus in unsrem Erzstifte. Weil dasselbe bereits im sechszehnten Jahrhunderte eingegangen ist, so habe ich oben in der Geschichte der Franziskaner keine Meldung von ihm gethan und die wenigen Notizen darüber absichtlich für diese Stelle reservirt. Johann, Ritter von Neumagen, hat gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf Wüstenbrühl eine Kapelle des h. Nicolaus erbaut und mit umliegendem Grund und Boden dotirt. Danach bildete sich eine Bruderschaft aus Bewohnern umliegender Ortschaften mit Indulgenzen, in Folge dessen die Kapelle Wallfahrtsort wurde, obgleich kein Geistlicher dort wohnte, sondern bloß an gewissen Tagen des Jahres Gottesdienst gehalten wurde. Der Fundator hatte das ganze Gut dem Erzbischof Balduin übergeben und von ihm als Lehen wieder empfangen, woher denn auch die Kapelle exemt war und zu keiner Pfarr- oder sonstigen Mutterkirche gehörte. In dem Jahre 1448 hat der Erzbischof Jakob v. Sirk ein Franziskanerkloster der dritten Regel dort gegründet und Brüdern dieses Ordens die Aufsicht über die Kapelle, die Verwaltung und den Genuß der dazu gehörigen Stiftungsgüter übergeben. Mit der Abhaltung des Gottesdienstes wurde es noch einige Jahre wie früher gehalten, indem ein beliebiger Pfarrer in der

St. Barbara in dem jetzigen Vororte dieses Namens; 3) die Hälfte eines Hofes zu Növel; 4) ein jährlicher ablösbarer Zins von 250 Florin, zu beziehen von der Abtei Maximin; endlich hat 5) der Erzbischof im Jahre 1579 noch 1000 Florin jährlicher Rente aus dem Zoll zu Engers dem Collegium überwiesen.

Was nun aber die Wirksamkeit der Jesuiten in unsrem Erzstifte angeht, so hatte ihnen der Erzbischof Jakob in der Stiftungsurkunde des Dreifaltigkeitscollegiums fürwahr schon ein großes Feld angewiesen, indem er darin sagt, er errichte das Collegium — „zur Ehre des göttlichen Namens, zur Erhaltung, Fortpflanzung und Verbreitung des katholischen Glaubens in dem seiner Sorge anvertrauten Erzstift Trier, zur Bekämpfung und Ausrottung von Irrthümern und Häresien, wenn solche sich eingeschlichen hätten, zur Abstellung von Mißbräuchen und schlechten Sitten, die, in Folge langer Nachlässigkeit, in dem Volke und in der Geistlichkeit eingerissen sind; zur gehörigen Verkündigung der christlichen Lehre und gesetzlichen Spendung der Sakramente; zur frommen und rechtgläubigen Heranbildung der Jugend, die ja die Pflanzschule für Staat und Kirche ist; zur Wiederherstellung unsrer, zu großem Nachtheil für das Erzstift verfallenen Universität u. s. w." In allen den hier von dem Erzbischofe vorgezeichneten Gebieten und noch weit darüber hinaus sehen wir unsre Jesuiten von dem Tage ihrer Berufung an bis zur Auflösung des Ordens mit großem Erfolge arbeiten. Vorerst nämlich übernahmen zwei der Väter die Predigten in der Dom- und der Liebfrauenkirche zu verschiedenen Stunden an allen Sonn- und Festtagen. Hermann Tyräus, der in letzterer Kirche 1560 den Anfang machte, war bald als Prediger so beliebt, daß sein Auditorium öfter zu 4000 Menschen anwuchs. Nachdem die Väter 1580 in ihrer Dreifaltigkeitskirche eine eigene Kanzel errichtet hatten, haben sie die Predigt in Liebfrauen an die Dominikaner abgegeben, jedoch die im Dome bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts behalten und außerdem in ihrer Kirche

Nähe gewählt wurde, der gegen ein jährliches Salar wöchentlich einmal Messe dort las. Später erhielten die Brüder aber einen eigenen Geistlichen, vermuthlich einen Franziskaner, der Rektor genannt wurde. Die Brüder bauten das früher meistens wild liegende Land, legten Wiesen an, besserten Fischteiche aus und suchten das Gut so ergiebig als möglich zu machen. Zur Zeit des Erzbischofs Jakob v. Eltz war indessen das Kloster verlassen und konnte derselbe daher über seine Güter behufs der Dotation des Jesuitencollegiums verfügen. Die Jesuiten haben aber 1587 dies ganze Gut gegen andre Revenuen an Hans Philipp Bellenhausen vertauscht, der Wüstenbrühl fortan wieder als churfürstliches Lehen besessen hat.

außer an Sonn- und Festtagen in der Advents- und der Fastenzeit auch an Wochentagen gepredigt.

Mit Neujahr 1561 sind die Jesuitenväter, wie ihnen der Erzbischof Johann zugesagt hatte, als Professoren der Universität incorporirt worden und haben darauf ihre Vorträge aus der Philosophie und Theologie begonnen. Zu Anfang Februar desselben Jahres haben sie auch feierlich den Unterricht in den Humanioren eröffnet, zu welchem sehr bald so viele Jünglinge sich eingefunden, daß in den Jahren 1573 bis 1589 ihr Collegium gewöhnlich tausend Schüler zählte, zuweilen darüber, zuweilen darunter. Zwei vornehme Besuche in dem Jahre 1562 haben den Professoren der Universität, den Vätern des Collegiums und ihren Schulen rege Aufmunterung gegeben, jener des päpstlichen Legaten Commendone, der auf seiner Reise durch Deutschland behufs der Einladung zu dem Concil zu Trient über Mainz und Coblenz nach Trier gekommen ist und nach einem feierlichen Hochamte an die versammelten Professoren je nach Fakultäten den Zeitumständen und ihren wissenschaftlichen Fächern angemessene Ansprachen gehalten und darauf die einzelnen Schulen besucht hat; dann jener des Ordensgenerals Laynez, der auf seiner Reise aus Belgien herüberkommend gegen Trient in Wittlich den Erzbischof begrüßte, nach Trier kam, drei Tage hindurch die Alterthümer unsrer Stadt, die Kirchen, Reliquien und sonstige Merkwürdigkeiten besichtigte und nach einer ermunternden Anrede an die Väter weiter zog.

Bald wurden die alten Schullokale in der Dietrichsgasse zu enge für die Schülerzahl; und da ferner die Väter täglich mehrmal den weiten Weg von dem Dreifaltigkeitscollegium in die Dietrichsgasse machen mußten und endlich auch die Mitte der Stadt als die geeignetste Stelle für Schulen erachtet wurde, so haben die Väter in den Jahren 1610—1614 die jetzt noch bestehenden Schulgebäude an ihrem Dreifaltigkeitscollegium aufgeführt [1]).

Muß nun auch, nach der bekannten Lehrtüchtigkeit der Jesuiten, ihre Wirksamkeit als Lehrer der Philosophie und der Theologie an der Universität in der Dietrichsgasse und in allen Classen des Collegiums hoch angeschlagen werden, so war nicht minder groß und segenreich ihre Thätigkeit in der Seelsorge und in Reform der Sitten in unsrer Erzdiöcese. Sobald nämlich der Erzbischof Jakob v. Eltz 1570 die Dotation des Collegiums vollendet hatte, die Väter bereits zehn Jahre als Lehrer der Jugend und als Prediger in unsrer Stadt gewirkt

[1]) Das Specielle hierüber haben wir bereits im II. Bande, S. 473 – 476 berichtet.

hatten, schritt er mit Hilfe derselben zur Reformation der Pfarreien der Erzdiöcese gemäß den Vorschriften des seit 1563 beendigten Concils von Trient. Zu diesem Ende wurden die Pfarreien einzeln visitirt, hielten die Väter Bußpredigten, spendeten die Sakramente, hielten Katechesen mit der Jugend, schlichteten Streitigkeiten, hoben Feindschaften, zügelten das ausgelassene Leben schlechter Weibsbilder, entfernten Concubinen aus Häusern von Geistlichen, zogen Schullehrer zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses heran, gaben den Kirchen und dem Gottesdienste die gebührende Reinlichkeit, Zierde und Würde wieder und entfernten so viel möglich Anlässe zu Lastern. Und wahrlich, bei diesem Visitationsgeschäfte haben die Väter häufig eine Unwissenheit und sittliche Verkommenheit in Volk und Clerus vorgefunden, die es einigermaßen begreiflich machen, wie in jener Zeit das Hexenwesen mit seinem entsetzlichen Aberglauben und seinen unmenschlichen Grausamkeiten hat entstehen und grassiren können. Der Jesuit Reiffenberg gibt in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu am Niederrhein sehr specielle und lehrreiche Berichte über diese Wirksamkeit der Väter in unsrem Lande, in dem Beichtstuhle, auf der Kanzel, in Katechesen, am Krankenbette, im Umgange, erzählt viele merkwürdige Bekehrungen aus langem Lasterleben und fügt dann an einer Stelle im Allgemeinen hinzu: „Es würde zu lang werden, wollte man beschreiben, wie groß damal die sittliche Versunkenheit der Menschen gewesen, wie groß die Menge Derer, die (im Hinblick auf ihr Sündenleben) an ihrem Heile verzweifelten, wie groß die Unwissenheit der Pfarrer und andrer Leute.“ Es war zum Erstaunen, wie viele Generalbeichten bei den Vätern in den ersten Jahren ihres Wirkens abgelegt wurden, von Personen, die seit 10, 20, 30 und 40 Jahren nicht mehr zur Beicht gegangen waren, aus Menschenfurcht und Schaam, weil sie das eine oder andre schwere Verbrechen begangen hatten, und weil es an der gehörigen Belehrung und Aufweckung des Gewissens durch die Geistlichen fehlte. In dem Jahre 1581 kamen solche Generalbeichten bei Jesuiten so häufig vor, daß einzelne Väter deren dreihundert entgegenzunehmen hatten. Hat sich hiebei ein großes Vertrauen des Volkes zu den Vätern kund gegeben, so hat es diesen nicht an Gelegenheiten gefehlt, sich desselben würdig zu zeigen. In dem Jahre 1564 grassirte nämlich eine ansteckende Krankheit am Rheine und an der Mosel, besonders zu Cöln und Trier, so daß oft 200 Menschen an einem Tage hingerafft wurden, daß man die Gerichtssäle und die Schulen schloß und den Zutritt zu der Stadt versperrte. Tyräus versammelte seine Väter, hielt eine feuerige Anrede an sie in Aufforderung zum Krankendienste, und sofort stellten sich alle zur

Verfügung, bereit, alle leibliche und geistliche Pflege und Bedienung der Kranken und Sterbenden zu übernehmen. Zwei wurden aus ihnen zu jenen Dienstleistungen ausgewählt und, zur Verhütung der Ansteckung im Collegium, von den andern abgesondert. Zwei Jahre später brach abermal eine pestartige Krankheit zu Trier aus und stellte jetzt der Rektor vier Väter zur Verfügung für Uebernahme des Krankendienstes und zum Versehen der Sterbenden mit den hh. Sakramenten. Vier andre Väter wurden nach Bitburg entsandt, wo sie in dem Hospitale den ganzen Krankendienst versahen, einer den Gottesdienst hielt und mit einem Gehilfen Kinder und Erwachsene der Stadt unterrichtete und zum Empfange der Sakramente, der fast außer Uebung gekommen war, wieder belebte.

Die gar große religiöse und sittliche Verwahrlosung des Volkes spornte den Seeleneifer der Väter an, jede Gelegenheit zur Belehrung und Ermahnung der Jugend und erwachsener Personen zu benützen. Auf Missionen und auf ihren Reisen wandten sie sich überall an die Jugend, katechisirten, lehrten die Kinder das Kreuzzeichen machen, das Gebet des Herrn und andre Gebete, die Gebote Gottes, Sittensprüche u. dgl. und ermahnten zum Gehorsam gegen die Eltern und zu kindlichen Pflichten überhaupt. Mit Erwachsenen knüpften sie auf Wegen und Stegen Gespräche über religiöse Gegenstände an und suchten gegen Einwendungen und Verführung der Häretiker, wie ungläubiger und unsittlicher Menschen zu schützen. An zweien Tagen wurden wöchentlich an der Carthaus vor dem Neuthore Almosen ausgetheilt, wozu sich gegen tausend Personen einzufinden pflegten. Es waren dies meistens religiös verwahrloste, fast gar nicht unterrichtete Menschen. Jesuiten benützten diese Gelegenheit, diesen Armen Unterricht zu geben, mischten sich als Bettler unter dieselben; die Almosen aber, die sie dann erhalten hatten, theilten sie sogleich wieder aus, und zwar so, daß sie dabei gute Lehren und Ermahnungen anbrachten, ein Bildchen oder etwas dergleichen zu religiöser Belehrung mitgaben.

In der Abtei Prüm waren die Mönche, wie wir dies an andrer Stelle ausführlich geschildert haben, sehr verkommen und bereiteten der Stadt selber Gefahr, von der Häresie Luthers angesteckt zu werden. Zwei Jesuiten wurden dorthin geschickt, die acht Monate hindurch in der Abtei und unter dem Volke lehrend und reformirend gewirkt haben, die Mönche wieder an Chor, Gottesdienst und Klosterzucht gewöhnten, ihre Sondertische aufhoben und sie zu gemeinschaftlichem Refektorium vereinigten, allerlei Mängel und Aergernisse beseitigten, die Jugend unterrichteten und das Volk zu treuem Festhalten an dem katholischen Glauben ermahnten.

Ganz besonders haben die Jahre 1586—1592 den Jesuiten viele Arbeiten, Mühen und auch Trübsale gebracht; es grassirten die Hexengräuel, Hungersnoth und pestartige Krankheiten; in Städten und auf dem Lande wurden die Väter zum Krankendienst und zur Seelsorge in Anspruch genommen und sind mehre ausgezeichnete als Opfer ihrer Liebe gefallen. Zu Cochem und zu Zell sind die Pfarrer an der Pest gestorben, und Jesuiten aus dem Collegium zu Coblenz, die im Unter-Erzstifte seit 1580 wirkten, wie die Trierischen im Ober-Erzstifte, traten ein, übernahmen den Krankendienst und die Seelsorge bei den sämmtlichen Pfarrgenossen. Zu derselben Zeit gingen die Tironen und Priester des dritten Probejahres des Noviciats zu Trier auf das Land, vertheilten sich in Pfarreien, katechisirten vor Jung und Alt, um die arge Unwissenheit zu heben, dem Aberglauben und der Sittenlosigkeit zu steuern; fanden sich doch erwachsene und ganz alte Leute, welche die zehn Gebote Gottes nicht wußten, Große wie Kleine, die von den Katecheten das Kreuzzeichen erst lernen mußten. Kurz, es ist kaum eine Stelle und eine Gelegenheit zu geistlicher Thätigkeit für religiöse und sittliche Belehrung und Besserung zu erdenken, wo wir die Jesuiten in jener Zeit nicht wirken sähen. Und bei solcher ausgebreiteten Wirksamkeit haben sie noch Zeit, Kräfte und Eifer genug erübrigt, um eine Sonntagsschule für Handwerker anzufangen, dieselben im Lesen, Schreiben und andern für ihre Geschäfte nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten. Wie großen Nutzen unsre Erzdiöcese aus dieser Gesammtwirksamkeit der Jesuiten auf Lehrstühlen, Kanzeln, in dem Beichtstuhle, in Schulen, Katechesen, am Krankenbette u. dgl. gezogen habe, dies können wir ungefähr bemessen, wenn wir in Rechnung bringen, daß es eine große Anzahl von Vätern gewesen ist, die in solcher Weise gewirkt haben; daß z. B. in dem Jahre 1577 unser Collegium 43 Väter und in dem folgenden Jahre das Noviciat 60 Personen zählte, und daß jene insgesammt, diese zum größten Theile in den oben beschriebenen Verrichtungen thätig waren. Von dem Jahre 1580 ab hat das Collegium zu Coblenz verhältnißmäßig mit seinem Personal in derselben Weise gewirkt.

Das Noviciat der Jesuiten.

Es war in dem Jahre 1569, dem letzten, das die Jesuiten noch in dem Marien-Collegium in der Dietrichsgasse zubrachten, wo der Provinzial Anton Vink ein Noviciat oder Probehaus für die rheinische Provinz zu Trier errichtet hat. In dieses Probehaus sollten die

Aspiranten zu dem Orden (tirones) aus den Kirchensprengeln von Cöln, Mainz, Speier und Würzburg, nebst Trier, aufgenommen und ascetisch nach den Statuten des Ordens für ihre wichtige Bestimmung herangebildet werden. In dem ersten Jahre zählte das Haus 23 Jünglinge. In Folge der Errichtung dieses Noviciats für eine so ausgedehnte Provinz ist unsre Stadt öfter Schauplatz auffallender Auftritte und Vorkommnisse geworden, indem nicht selten Söhne aus reichen und vornehmen Familien gegen den Willen ihrer Eltern und Verwandten, mitunter solche, die früher sich verlobt hatten, heimlich, flüchtig, nach Trier kamen, in das Probehaus eintraten, und ihnen dann der Vater, ein Bruder oder andre Verwandte nachfolgten, um sie abwendig zu machen. Bei der Dotation und Verlegung des Collegiums in das Minoritenkloster (1570) wurde das Probehaus ebenfalls in diesen Bau verlegt und blieb einstweilen noch mit dem Collegium vereinigt. Drei Jahre später zählte dasselbe schon 39 Novizen, und im Jahre 1578 war es 60 Personen stark, wovon 15 Priester, 10 Magister, den häuslichen Verrichtungen Vorgesetzte 6, die übrigen Alle Tironen waren. Wegen Mangel an hinreichenden Räumlichkeiten und wegen zu geringer Dotation entsprach das Probehaus bisher den Anforderungen nicht ganz; die Tironen wohnten mit den Vätern unter einem Dache, während sie getrennt von denselben in einem eigenen Hause wohnen sollten; dazu hatte man die Einkünfte der beiden Institute, des Collegiums und des Probehauses, bisher nicht von einander trennen können, indem die des letztern nicht für sein Personal ausreichten. Eine Scheidung mußte aber vorgenommen werden, indem das Collegium für Trier dotirt war, das Probehaus aber ein gemeinschaftliches Institut für die ganze Provinz war und daher auch gemeinschaftlich von der Provinz unterhalten werden mußte, wozu bis dahin 34 Thlr. für jeden Zögling der andern Bisthümer gezahlt wurden. Daher hat denn der Provinzial die Güter der beiden Institute von einander getrennt, jedem einen eigenen Prokurator bestellt und die Anordnung getroffen, daß das Probehaus sich mit Geld für die Beköstigung der Tironen bei dem Collegium abzufinden hatte. Nachdem so die Einkünfte getrennt waren, hat der Visitator 1595 auch die beiden Familien getrennt, indem er die Tironen, 28 an der Zahl, mit zwei Vätern des dritten Jahres, an den frühern Sitz der Jesuiten neben der Burse in der Dietrichsgasse versetzte, jedoch dem Rektor des Collegiums noch einstweilen die Leitung beließ. Ungefähr acht Jahre hat so das Probehaus hier bestanden, bis 1602 Gebäude und Gartenfelder im Krahnen von dem Orden angekauft und zu einem geräumigen Noviciate eingerichtet werden konnten.

Als nämlich im Jahre 1600 die Vorsteher der Provinz überlegten, wo ein den Bedürfnissen entsprechendes Probehaus errichtet werden sollte, gingen zwar vorerst die Ansichten auseinander, indem einige für Andernach, andre für Oberwesel stimmten; die Oberhand aber behielten die, welche für Verbleiben zu Trier gestimmt hatten, und sind dieser Ansicht auch der Provinzial Busäus und der General Acquaviva beigetreten.

Am Ende der Stadt, zwischen dem Krahnen und der Moselbrücke, befand sich ein weitschichtiges Gebäude, in Form eines Vierecks gebaut, wie es Sitte der Klöster, dessen drei Seiten Wohnungen enthielten, die vierte eine alte Kapelle in plumpem Style, dem h. Johannes Baptist geweiht und mit einem Eingange der Krahnenstraße zugekehrt, wie sie noch jetzt dort zu sehen ist. Umher lag ein weites Feld, damal wenig gebaut, zum Theil vermiethet, zum Theil auf Rückkauf verkauft. Das Ganze zählte neunzehn Morgen, zwei Ruthen, vier Fuß, gehörte der Abtei Mettlach zu, der es aber, wegen weiter Entfernung, wenig eintrug, und die dazu sich damal in Geldverlegenheit befand und zur Veräußerung dieses Hofes sich leicht bereitwillig finden ließ. Der Hof wurde daher den 9. Dez. 1601 durch den Provinzial Theodor Busäus und Peter Cremer, Rektor des Noviciats, für die Summe von 7100 (einfache, d. i. Trierische) Thlr. angekauft. Das große Gartenfeld umher war fast ganz vermiethet, wenigstens an vierzehn verschiedene Bürgersfamilien, ein Theil war zu Lehen gegeben an die Familie Koppenstein, und ein Theil wurde bebaut von den abteilichen Hofleuten selber; die Ringmauer war an manchen Stellen zusammengefallen, ein Zeichen der damaligen Verschuldung der Abtei Mettlach, und da das Feld parzellirt war, waren auch ringsumher vierzehn Thüren in der Mauer. Vermittels Entschädigungen wurden die Miethen aufgehoben, der Familie Koppenstein ein andres Feld in der Olk gekauft und gegen das Lehen gegeben, verkaufte Parzellen zurück-, andre zugekauft, und so der große Garten abgerundet und neu eingefriedigt, wie er, mit einer geringen Abänderung, jetzt noch bei dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern besteht. Mit der obigen Hauptsumme hatte dieses Abrunden im Ganzen c. 8870 schwere Thlr. (zu 31 Alb.) belaufen. Hierauf schritt der Rektor des Noviciats zu der baulichen Einrichtung, die vorerst von dem Jesuiten Johann Ziegler, einem tüchtigen Architekten, geleitet wurde, der aber das Jahr darauf einer Sendung nach Mainz folgen mußte, um den Euklid zu lehren. Die Baukosten des Hauses und der Ringmauer beliefen sich am Ende auf 27,000 Florin. Nach etwas mehr als drei Jahren war das

Ganze fertig und konnte am Andreastage 1605 das Noviciat bezogen werden [1]).

Bei Gelegenheit eines sehr werthvollen Fundes in dem Garten des Noviciats in dem Jahre 1629 erfahren wir, daß damal das Personal des Hauses 153 stark war. Jener Fund hat aber auch eine archäologische Wichtigkeit, und verdient daher hier näher besprochen zu werden. Masen bemerkt in den Annalen zum Jahre 1629, die Einkünfte des Probehauses seien immer noch nicht der Anzahl seiner Zöglinge entsprechend gewesen, was damal um so mehr empfunden worden, als in Folge eines Mißjahres Noth und eine Krankheit eingetreten sei. Der damalige Rektor, Christian Mayer, betete daher öfter inbrünstig, Gott möchte es ihrem Hause doch nicht an dem Nöthigen mangeln lassen.

In dem großen Felde am Noviciate mußten die Tironen oft Garten- und Feldarbeiten verrichten. Hinter dem sogenannten „Calvarienberge" in dem Kreuzwege, von dem jetzt noch viele Stationen in der Mauer vorhanden sind, hatte man längere Zeit eine Stelle bemerkt, wo nichts wachsen wollte, und der Manuductor — so hieß der Vertheiler der Handarbeiten — die Weisung gegeben, dieselbe aufzugraben. Es fand sich bald, daß Schutt und alte Mauerreste die Ursache der Unergiebigkeit des Bodens seien, und wurden daher Steine und Mörtel ausgegraben und weggeräumt. Nach einigem Graben stießen die Tironen auf fetten Grund und darin auf einen steinernen Sarg; und sobald sie den Deckel abgehoben, gewahrten sie mehre Schüsseln, die man zuerst für zinnerne gehalten, bald aber als silberne erkannt hat. Nachdem man die sämmtlichen Stücke hervorgezogen hatte, stellte sich das Ganze als ein vollständiges, sehr reiches Tischgeräthe heraus, alle Theile von purem Silber, bestehend aus einer Menge großer und kleiner Schüsseln, aus Näpfen, Misch- und Trinkgeschirren, mit allerlei Bildwerken in erhabener Arbeit, Jagdscenen, Darstellungen aus der Mythologie u. dgl. im Innern und an den Rändern der Gefäße. Es waren aber vorerst große Schüsseln zehn, von denen acht rund, zwei oblonge Vierecke; einige waren glatte Arbeit, ohne Bildwerke und Gravuren, andre hatten solche, besonders in der Mitte. Eine darunter, die prachtvollste, 24 Pfd. schwer, hatte das Bild eines Kaiserkopfes; eine andre, 13 Pfd. schwer, hatte in der Mitte in erhabener

[1]) Zum Ankauf des Gutes hat der Erzbischof Lothar von Metternich 4000 Gldn. hergegeben, zur Herstellung der Kirche noch 1000 Gldn. hinzugefügt; die Domherren haben ebenfalls beigesteuert, auch mehre Aebte, wie Reiner Biewer von Marimin und der Abt von Fulda, jeder 200 Gldn. Kleinere Gaben wurden von vielen Bürgern der Stadt in Geld, Hausgeräth u. dgl. eingebracht.

Gußarbeit die Abbildung einer Jagd, mit der Inschrift: **Audentia Nicetio**; der Rand der Schüssel hatte ebenfalls Jagdscenen. Eine dritte hatte zwei sich einander zugekehrte Kopfbilder, eines Mannes und einer Frau, 4 Pfd. schwer; eine vierte hatte in ihrer Mitte Kämpfer und andre heidnische Darstellungen. Nebst diesen gegossenen Schüsseln waren *acht* andre, ohne Rand, dagegen mehr hohl, die inwendig allerlei poetische Darstellungen, auswendig verschiedene Verzierungen hatten. Hiebei befanden sich ebenso viele Näpfe, ohne Henkel, und *sechs* Schalen (Trinkgeschirre) mit Deckeln, ohne alle Verzierung; ferner ein Eimer, der in erhabener Arbeit vergoldete Bilder von Menschen und Thieren hatte; ferner eine Flasche mit vergoldeten Thiergestalten; dann vier Ampullen mit engerm Halse und breitem Rande, denen ein Gefäß in Gestalt eines Kahnes beigegeben war, ferner ein Schöpfer und letztlich ein Kessel von gröberer Arbeit. Zwei Schüsseln fanden sich unter dem Geräthe, die jüngerer Arbeit zu sein schienen; dieselben waren nämlich an den Rändern gravirt und zeigten vier sich einander gegenüberstehende Kopfbilder, umgeben mit Heiligenscheinen, und mit der Umschrift: **Petrus, Paulus, Justus, Hermes.** Diese sämmtlichen Geräthe zusammengenommen hatten ein Gewicht von 255 Pfd. reinen Silbers und wurden geschätzt zu 4000 Rthlr.

Mit Ausnahme der zwei zuletzt beschriebenen Schüsseln, die offenbar der christlichen Zeit zu Trier angehörten, wird der ganze übrige Apparat in jene Periode der Imperatoren zu setzen sein, wo das Heidenthum noch vorherrschend in unsrer Stadt war. Alexander Wiltheim, der uns diesen Fund berichtet, ist der Meinung, daß jener Apparat auf eine heidnische Hochzeitsfeier schließen lasse, daß derselbe als Tafelgeräth bei der Vermählung der Audentia und des Nicetius gedient habe. Darauf deuteten insbesondere die poetischen Darstellungen des Perseus und der Andromeda und die sich einander zugekehrten Kopfbilder eines Mannes und einer Frau hin. Die zwei letzten, offenbar christlichen Stücke, sind in späterer Zeit und mehr zufällig, zu jenem Apparate gekommen, und werden von Wiltheim in das fünfte Jahrhundert gesetzt, wo man angefangen hat, in Abbildungen den Heiligen einen Strahlenkranz zu geben. Und demnach vermuthet Wiltheim weiter, daß der ganze Schatz zur Zeit der Einfälle der Franken in unser Land an jener Stelle verborgen worden sei.

Man wird allerdings nicht umhin können, dieser Vermuthung Wiltheims beizustimmen. Der gesammte Schatz enthielt Stücke mit specifisch heidnischen Darstellungen in den Bildwerken und zwei Stücke, die ebenso specifisch christlichen Gepräges waren. Die beiden Theile

beisammen in einer Familie repräsentiren also eine Zeit zu Trier, wo das Heidenthum in seinen Kunsterzeugnissen noch in die christliche Gesellschaft herüberragte, Hausgeräthe mit heidnischem und solche mit christlichem Gepräge neben einander standen, und sonach auch bei Gefahr allgemeiner Plünderung beisammen vergraben werden konnten. Eine solche Zeit aber war, der Trierischen Geschichte gemäß, eben das fünfte Jahrhundert.

Schließlich muß es höchlich bedauert werden, daß das Noviciat sich nicht in der Lage befand, diesen Schatz, so wie er war, zu bewahren, sondern denselben zur Aufbesserung seiner Finanzen hat umschmelzen lassen müssen [1]).

Nebst diesen beiden Anstalten, dem Dreifaltigkeits-Collegium und dem Probehause, die dem Jesuitenorden angehörten, haben im Jahre 1667 auch noch Väter dieses Ordens die Leitung des von dem Freiherrn Ferdinand v. Buchholz gestifteten Collegiums für adelige Cleriker, nach Hinzufügung mehrer Stipendien für Theologen überhaupt durch die Erzbischöfe Carl Caspar und Johann Hugo auch erzbischöfliches Seminar genannt, erhalten, wie wir an einer andern Stelle unsres Werkes bereits ausführlich dargelegt haben [2]). In diesen drei Anstalten in unsrer Stadt haben die Jesuiten gewirkt bis zur Aufhebung des ganzen Ordens 1773, worüber in dem letzten Bande unsres Werkes wird gehandelt werden.

Eine Verläumdung Trierischer Jesuiten.

Verläumdungen gegen die Jesuiten in Geschichtswerken, in der gesammten Literatur und in der Conversation sind etwas so Gewöhnliches und meistens so handgreiflich aus Bosheit und Unwissenheit hervorgegangen, daß dieselben nachgerade wenig Eindruck mehr machen und, wenn nicht besondre Umstände ein näheres Eingehen darauf erfordern, ihrem Schicksale überlassen werden können. Besondre Umstände sind aber vorhanden, die uns veranlassen, von einer gegen Trierische Jesuiten erhobenen Verläumdung besondre Meldung zu thun und auf die Falschheit derselben hinzuweisen. Unsres v. Hontheim Ansehen in Dingen, welche die Trierische Geschichte angehen, war und ist zur Stunde noch, und zwar mit allem Rechte, sehr groß; und unser Hontheim ist es, der, allerdings ohne nähere Prüfung, die

[1]) Man sehe hierüber, nebst der oben citirten Stelle der Trierischen Annalen, das **Luxemburgum roman.** von Wiltheim, **edit. Neyen, pag. 120 seq.**

[2]) Im **II.** Bande, S. 527–536.

betreffende Beschuldigung gegen unsre Jesuiten an zwei Stellen seines Prodromus ausgesprochen hat, an der einen zwar nur referirend aus einem französischen Historiker, an der andern aber geradezu behauptend. Mit Rücksicht auf Hontheims Ansehen in historischen Dingen und auf das Gewicht, das seine Angabe in der vorliegenden Sache gewinnen könnte, hat der Pater Reiffenberg in seinem 1764, sieben Jahre nach dem Hontheimischen Prodromus, erschienenen Werke sich bewogen gesehen, die Beschuldigung genau zu prüfen und mit den bündigsten Zeugnissen und Beweisen die Falschheit derselben offenzulegen. Wir können uns kürzer fassen, als es für Reiffenberg möglich war. Die Sache ist aber diese.

Die bekannte Limburger Chronik, welche in dem Prodromus von Hontheim unter den Quellen der Trierischen Geschichte ganz mitgetheilt wird, berichtet zum Jahre 1584 die Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien in den Worten:

> „Umb Jakobi kame die Zeitung aus der Graveschafft Nassauwe, wie daß der Prinz von Uranien Grave Wilhelm, G. Johans zu Tilleburg Bruder, were zu Delfft in Hollandt erschossen worden."

Unmittelbar nach diesen Worten wird in lateinischer Sprache hinzugefügt, es sei am 10. Juli geschehen, und wird weiter berichtet, in wie grausamer Weise der Thäter hingerichtet worden sei, der im Verhöre erklärt habe, Liebe zur Freiheit des Vaterlandes habe ihn zu der That bewogen und seinen Trost schöpfe er aus den Gebeten frommer Menschen (für ihn). Zu diesem Berichte der Limburger Chronik, worin nicht einmal der Name des Thäters angegeben und auch keine Meldung von Jesuiten gethan ist, gibt Hontheim unter einem Sternchen eine lange Stelle aus des französischen Historikers Larrey Geschichte von England im II. Bande, pag. 414 zum Jahre 1584, mit dem auch andre Schriftsteller über den Mörder des Prinzen Wilhelm, den Balthasar Gerhard nämlich, einen Adeligen aus Burgund, übereinstimmten. In dieser Stelle erzählt nun Larrey, man habe den Gerhard gefangen vor den versammelten Gerichtshof zum Verhör geführt, wo derselbe Feder und Dinte verlangt habe, um selber (seine Erklärung) niederzuschreiben, was man ihm auch gestattet habe. Hierauf habe er eigenhändig geschrieben. „Daß sein Entschluß, den Prinzen von Oranien zu ermorden, nicht neu sei, daß er dies Vorhaben gefaßt habe seit der katholische König (von Spanien) denselben geächtet und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt habe"..... „In dem Monat März kam er

nach Trier[1]) und eröffnete sein Vorhaben einem Jesuiten, der ihn darin bestärkte, ihm die Martyrkrone zusichernd für den Fall, daß er bei Ausführung der That um's Leben kommen sollte, und ihn aufmunternd, den Prinzen von Parma davon in Kenntniß zu setzen. Auch hat er noch mit drei Jesuiten derselben Stadt Berathungen über das Vorhaben gepflogen und mit dem Franziskaner P. Gery zu Tournay, die alle ihm großes Lob gesprochen haben." Weiter berichtet nun Larrey noch, Gerhard sei auf seinem Bekenntnisse beharrt, daß er, auf den Rath des Jesuiten zu Trier, sein Vorhaben dem Prinzen von Parma eröffnet habe; nach Anhörung des schrecklichen Hinrichtungsurtheils habe derselbe erklärt, er schrecke vor nichts zurück, in der Zuversicht auf die Martyrkrone, auf die der Jesuit ihm Hoffnung gemacht habe; endlich, die Jesuiten in dem ganzen spanischen Flandern hätten seine That und seinen Tod mit ungewöhnlichen Lobeserhebungen gepriesen[2]). In dem Index chronologicus oder den Annales Treverici zu Anfange des Prodromus erzählt Hontheim nicht mit Worten eines andern Schriftstellers, sondern sagt mit eigenen Worten aus (zum Jahr 1584): „Wilhelm von Nassau wird, auf Billigung und Rath der Jesuiten zu Trier in Holland ermordet"[3]).

Larrey, bei dem sich jene Erzählung findet, war Huguenott, ist unter Ludwig XIV aus Frankreich ausgewandert, zuerst nach Holland und von dort nach Berlin. Seine Geschichte von England ist einige Zeit nach ihrem Erscheinen durch Veröffentlichung zweier Geschichtswerke englischer Autoren in so vielen Stücken der Falschheit überführt worden, daß Larrey selber erklärte, seine Geschichte müsse vollständig umgearbeitet werden. Bald danach nahm Niemand mehr sein Werk zur Hand, als der schönen Kupferstiche wegen. Demnach müßte schon aus diesem Grunde Vorsicht bei Benützung seines Werkes angewandt werden. Indessen hatte Larrey die Erzählung nicht erfunden, sondern aus der „Niederländischer Histori" des Emmanuel Meteren, eines niederländischen Kaufmanns und Parteigängers der Geusen, geschöpft, dem, nebst seiner leidenschaftlichen Parteilichkeit in Sachen der Religion, als Historiker Leichtgläubigkeit von dem gelehrten Menken zur Last gelegt wird. Hier ist also die trübe Quelle der Erzählung von den vorgeblichen Aussagen des Mörders Gerhard. Und dazu

---

[1]) So ist genau die Construktion bei Larrey; nachdem er die Erklärung Gerhards in indirekter Rede aus dessen Feder gegeben hat, tritt er nach den auch bei Hontheim befindlichen Punkten selber in direkter Rede von Gerhard erzählend ein.

[2]) Prodrom. hist. dipl. Trevir. II. p. 1137.

[3]) Ibid. p. XXXVIII.

kommt noch, daß Meteren selbst in seiner Erzählung sagt, „Gerhard habe unter wahre Aussagen viele Lügen untergemischt," wie sich später herausgestellt habe. Demnach ist Meteren ein sehr unzuverlässiger Gewährsmann, und müßte sich bei andern gleichzeitigen und nachfolgenden Schriftstellern in den Niederlanden irgend eine Bestätigung finden, wenn seiner Erzählung Glauben beigemessen werden sollte. Allein es findet sich bei einer Menge gleichzeitiger und späterer Autoren so wenig eine Bestätigung jener Erzählung bei Meteren, daß diese vielmehr durch alle Berichte über den Mord und das Verhör Gerhards als falsch ausgeschlossen wird. Guido Bentivoglio in seiner Geschichte von Flandern schreibt, man sei bei dem Beginne des Verhörs allgemein der Meinung gewesen, daß Gerhard auf fremde Anstiftung und um den von Spanien gesetzten Preis zu erhalten, den Oranier umgebracht habe; aber Gerhard habe beharrlich nichts Andres bekannt, als daß er den Oranier aus eigenem Antrieb ermordet habe. Imgleichen berichtet Franz Haräus in seinen flandrischen Annalen aus dem Munde eines Bürgers von Delft über das Verhör Gerhards, derselbe habe, mehrmal befragt um die Anstifter und Mitwisser der That und den dafür erwarteten Preis, jedesmal betheuert, „er habe auf keines Menschen Antrieb, sondern einzig auf Anregung Gottes und im Interesse der wahren Religion die That begangen, und habe hiefür Gott zum Zeugen angerufen." Ganz stimmt hiemit überein Michael von Isselt in der „Geschichte seiner Zeit," worin er von Gerhard schreibt, derselbe habe im Verhöre erklärt: „Nicht auf Ersuchen und nicht um Lohn irgend eines Menschen in der Welt (— nec prece, nec pretio mortalium cujusdam —), sondern einzig auf Antrieb seines Gewissens, und um die Staatsgesellschaft von einem so unmenschlichen Tyrannen zu befreien, habe er eine so hochherzige und schöne That ausgeführt." Nicht anders berichten Aizinger und Strada in ihren Werken das Verhör Gerhards, als, derselbe habe beharrlich wiederholt, nur auf Antrieb Gottes habe er die That vollbracht; imgleichen schreibt auch Miräus in seiner Chronik. Doch, wichtiger als alle diese Aussagen gleichzeitiger Historiker in den Niederlanden ist wohl das Zeugniß, das der Senat von Delft selber, der doch die Aussagen Gerhards genau kennen mußte, abgegeben hat. Der Senat von Delft, wo der Mord verübt worden, hat nämlich eine Schrift veröffentlichen lassen, in welcher der ganze Hergang der That umständlich erzählt ist. Und in dieser Schrift ist gesagt, Gerhard habe auf der Folter eröffnet, schon früher habe er das Vorhaben gefaßt, den Prinzen zu ermorden; „er habe Einigen sein Vorhaben mitgetheilt, von denen er aber getadelt und

gewarnt worden, er möchte die Schrecklichkeit der Sache und die handgreiflichſte Gefahr dabei ernſtlich in Erwägung ziehen." So wenig mit dieſer authentiſchen Ausſage die Erzählung Meterens über Trieriſche Jeſuiten vereinbar iſt, ſo wenig iſt in dem motivirten Todesurtheil desſelben Senats und Gerichtshofs zu Delft über Gerhard Rede oder Andeutung von einem Rathe irgend welcher Jeſuiten. Und dennoch hätte, wenn irgend etwas Wahres an der Sache geweſen wäre, davon Meldung geſchehen müſſen, indem in dieſem Urtheile der Hergang des Mordes und das Verhör Gerhards umſtändlich dargelegt iſt, worin zwar erwähnt wird, Gerhard habe geſtanden, dem Prinzen von Parma und deſſen Rath, Aſſonville, ſein Vorhaben mitgetheilt zu haben, aber mit keiner Sylbe von Mitwiſſenſchaft oder Rath Trieriſcher Jeſuiten Rede iſt. Auch die dem Prinzen Wilhelm zu Delft von dem Senate geſetzte Grabſchrift thut keine Meldung von einem Rathe der Jeſuiten, ſondern legt allein dem Könige von Spanien den Mord zur Laſt. Endlich, um eine Menge andrer Zeugniſſe, ſelbſt reformirter Autoren zu übergehen, hat ſelbſt der Sohn des ermordeten Prinzen, Moriz nämlich, dem etwas von dem Gerüchte, Jeſuiten ſeien bei der Sache im Spiele geweſen, zu Ohren gekommen war, in dem Senate zu Delft ausdrücklich die Jeſuiten gegen dieſe Verläumdung in Schutz genommen, indem er erklärte: „er ſei überzeugt, daß die Jeſuiten weit davon entfernt ſeien, ſolche Verbrechen zu begehen, wie ſie ihnen aus purer Verläumdung zur Laſt gelegt würden." Selbſt die ärgſten Feinde der Jeſuiten unter ſpätern proteſtantiſchen Schriftſtellern und Männer wie Voltaire und Bayl, die den Orden nicht geſchont haben, wagen es nicht, obige Beſchuldigung gegen dieſelben vorzubringen; und da doch Voltaire ſie „Lehrer des Königsmordes" ſchimpft, ſo hätte er wohl Anlaß gehabt, des Rathes Trieriſcher Jeſuiten Erwähnung zu thun, wenn er der Erzählung Meterens irgend Glauben geſchenkt hätte.

Das Vorſtehende wird genügen zu dem Beweiſe, daß die Beſchuldigung Trieriſcher Jeſuiten, zu dem Morde des Prinzen Wilhelm von Oranien gerathen und aufgemuntert zu haben, ganz falſch iſt, und daß unſer Hontheim die Beſchuldigung ohne nähere Prüfung nachgeſchrieben hat. Wer ſich noch gründlicher über die Falſchheit der Beſchuldigung überzeugen will, der wird hiezu Zeugen und Beweiſe genug finden bei Reiffenberg [1]).

[1]) Historia societat. Jesu ad Rhenum inferior. p. 296—303.

Das Collegium zu Coblenz.

Der Erzbischof Jakob von Eltz, Stifter des Jesuitencollegiums zu Trier, hat 1580 auch Hand angelegt, ein Collegium zu Coblenz zu gründen. Zu derselben Zeit war das Kloster der Regularchorherren auf Niederwerth sehr herabgekommen, so daß daselbst nur mehr zwei Religiosen sich befanden, der Pater Augustin Glesch und der Laienbruder Johannes Heimersheim. Der Erzbischof entfernte Beide, wies dem Pater eine lebenslängliche Pension an und versetzte den Laienbruder nach Eberhardsklausen, wo er Kostgeld für ihn entrichtete. Als so das Kloster auf Niederwerth geräumt war, hat er, mit päpstlicher Gutheißung, die Cisterzienserinnen in der alten Lehr zu Coblenz in dasselbe versetzt und ihnen alle zu demselben gehörige Güter und Gefälle überwiesen. Den Cisterzienserinnen ist allerdings die erzwungene Uebersiedelung auf Niederwerth sehr schmerzlich gefallen; auch waren die Minoriten zu Trier höchst ungern aus ihrem alten Sitze in die Neugasse ausgewandert; indessen konnte der Erzbischof sich bei den verursachten Empfindlichkeiten vollständig beruhigen, indem er keinem Institute einen materiellen Schaden zugefügt, sondern für die aufgegebenen Güter andre in gleichem Werthe überwiesen hat, zudem die gesetzlichen Vereinbarungen mit den betreffenden Ordensobern getroffen worden, und endlich die Leistungen eines Jesuitencollegiums für Kirche und Staat weit höher angeschlagen werden mußten, als die eines Klosters zu jener Zeit.

Den 28. Sept. 1580 hat der Erzbischof sich von dem Provinzial Franz Coster Jesuiten für Coblenz erbeten und ihnen als Stiftung das frei gewordene Nonnenkloster überwiesen, dessen Kirche den h. Bernard zum Patron hatte, die aber den 20. Juni 1597 auf den Namen des h. Johannes geweiht worden ist. Als fernere Dotationsgüter hat der Erzbischof vier alte Häuschen in der „Nonnengasse" neben dem Kloster gelegen, mit dem Hause des Spirituals der Nonnen, hinzugefügt; imgleichen einen Weinberg im Leberberg, Weinhecken um das Kloster in der Stadt, Wiesen am Rhein, Weinzinsen zu Vallendar, zwei Höfchen zu Rübenach, eines zu Ochtendung und eines mit Zubehör zu Miesenheim. Nach dem bald erfolgten Ableben des Jakob v. Eltz hat sein Nachfolger Johann v. Schönberg die Dotation des Collegiums vollendet, indem er demselben 1581 die sämmtlichen Zehnten in Niederbrechen, die ehmals dem Augustinerkloster im Thal zugehört hatten, dann Hofgüter zu Güls, Camp, Sürs und Lehmen, den Altar des h. Johannes Baptist zu Münstermaifeld, die Hälfte der Güter des

aufgehobenen Kloſters Thron überwieſen hat. Ferner hat er dem Collegium ein Geſchenk gemacht mit 7000 Goldgulden, die zum Ankauf von Gütern zu Güls verwendet worden; endlich hat auch der Stadtrath von Coblenz für Lehrer der Poetik und Rhetorik 2000 Flor. ausgeſetzt, wovon die Zinſen mit 100 Flor. jährlich an das Collegium entrichtet wurden, bis zur ſpäter erfolgten Ablöſung.

In dem Jahre 1582 ertheilte Johann von Schönberg dem Collegium beſondre Privilegien: 1) daß die Mitglieder desſelben als Ordensleute von allen bürgerlichen Laſten, Wachen, Frohnden u. dgl. frei ſein ſollen; 2) daß der ganze Bering des Collegiums, ſo wie er mit Mauern umgeben war, der kirchlichen Immunität ſich zu erfreuen habe; 3) daß kein Studirender eines Andern Gerichtsbarkeit, als des Rektors des Collegiums, ausgenommen die des Erzbiſchofs, unterworfen ſein ſolle. Zwar ſoll der Stadtrath, im Falle eines Exceſſes, bei Tage einfangen können, muß aber den Fehlenden dem Collegium überſchicken; bei Nacht ſoll ein ſolcher in ehrſamem Gewahrſam aufbewahrt und des folgenden Tages dem Collegium zur Beſtrafung überliefert werden, zu welcher der Stadtrath auf Verlangen ſeine Unterſtützung zu leiſten hat, indem er den Schuldigen nicht verheimlicht und dem Pedell den Zutritt zu dem Schuldigen zur Herausführung desſelben frei und offen ſtellt. Letztlich wird den Vätern des Collegiums und der Stadt beiderſeits Friedſamkeit empfohlen; insbeſondre ſoll der Stadtrath das Collegium nicht behindern, vielmehr in dem Genuſſe ſeiner Privilegien ſchützen [1]).

Bauliche Einrichtungen des Collegiums hat der Erzbiſchof Johann noch ſeit 1588 vorgenommen; die bisherige Kirche der Nonnen wurde reparirt und von 1613 bis 1617 ganz wiederhergeſtellt; das jetzt noch beſtehende Schulgebäude iſt von dem Churfürſten Johann Hugo in den Jahren 1695 bis 1699 aufgeführt worden. Bezüglich der Wirkſamkeit der Jeſuiten zu Coblenz berichtet uns Reiffenberg aus dem ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte Aehnliches wie bei den Vätern zu Trier; dieſelben beſchränkten ſich nämlich nicht bloß auf den Unterricht in ihren Schulen, ſondern gingen auf Miſſionen und begleiteten den zeitlichen Weihbiſchof auf Pfarrviſitationen und halfen zur Durchführung der Reformen des Concils von Trient in Klöſtern und Pfarreien. Namentlich wurden in den Jahren von 1600—1605 Väter auf Miſſionen gerufen nach Andernach, nach Linz, wo die Häreſie Luthers ſchon Eingang gefunden hatte, nach Hachenburg und Wetzlar.

[1]) Die betreffende Urkunde ſteht bei Reiffenberg, **Historia Soc. Jesu etc. p. 198 seq.**

Die Residenzen der Jesuiten zu Hadamar und zu St. Goar.

Der in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrte Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar hat 1630 einige Jesuiten nach Hadamar berufen zur Wiederherstellung der katholischen Religion in seinem Lande und in der Absicht, mit Gütern aufgehobener Klöster ein Collegium zu gründen. Seit 1638 hatten die Väter dort eine ständige Mission, jedoch konnte das projektirte Collegium, aus Mangel hinreichender Einkünfte, nicht zu Stande kommen, und mußte sich der Fürst mit Gründung einer Residenz für den Orden begnügen. Im Jahre 1651 eröffneten die Väter ein Gymnasium mit drei Klassen der Grammatik, denen sodann Poetik und Rhetorik folgten.

Eine kleine Residenz hat letztlich auch der aus dem Calvinismus zur Kirche zurückgekehrte Fürst Ernest von Hessen-Cassel 1652 zu St. Goar gegründet. Die Väter derselben, außerhalb der Stadt wohnend, ertheilten der katholischen Jugend Schulunterricht und versahen den Gottesdienst für die Bewohner des fürstlichen Schlosses und der Umgegend.

Das Collegium zu Luxemburg.

Auf Ersuchen des Königs Philipp II von Spanien waren zuerst von Trier aus 1583 Jesuiten nach Luxemburg geschickt worden, um im Advente dort zu predigen. Auf inständiges Bitten des Gouverneurs und des Stadtraths blieben zwar die Väter einige Zeit, indem man ihnen die Errichtung eines Collegiums in Aussicht stellte. Da dieses aber nicht zu Stande kommen wollte, so hat der Rektor zu Trier die Väter 1586 wieder abberufen, bis auf Betreiben des Erzherzogs Ernest, Statthalter der Niederlande, 1595 das Collegium gegründet worden ist, das aber dann, weil unter spanischer Herrschaft stehend, der belgischen Provinz des Jesuitenordens einverleibt wurde.

Das Jesuitencollegium zu Luxemburg war am besten dotirt von allen in jener Provinz; die Regierung hatte die namhaftesten Prioreien des Landes mit demselben unirt und ihm noch andre Einkünfte überwiesen, so daß im achtzehnten Jahrhunderte gegen fünfzig Religiosen in dem Collegium leben konnten. Bis zu dem Jahre 1688 lehrten die Väter daselbst bloß die Humanioren; fernerhin aber auch Philosophie und Moraltheologie sammt einigen Partien des canonischen Rechts; seit 1730, wo das Collegium seine Theologie studirenden Zöglinge von Douay wegen Ueberfüllung zurückziehen mußte, wurde die ganze Theologie in vierjährigem Cursus gelehrt.

Schriftſteller unter den Jeſuiten unſres Erzſtifts.

Seit der Berufung der Jeſuiten nach Trier bis zur Aufhebung des Ordens hat es unter ihnen nie an Männern gefehlt, die ſich als Schriftſteller hervorgethan haben. Während des ſechszehnten Jahrhunderts waren die Schriften unſrer Jeſuiten wie die der Geſellſchaft Jeſu überhaupt vorherrſchend theologiſch-polemiſchen Inhalts und gerichtet gegen die falſchen Religionslehren der Proteſtanten; dagegen hat ſich ſehr bald die literäriſche Thätigkeit derſelben über alle Zweige heiliger und profaner Wiſſenſchaften ausgebreitet. Die lange Reihe der Schriftſteller unter unſern Jeſuiten eröffnet der erſte Rektor derſelben.

Tyräus (Hermann), der, nach verdienſtvollem Wirken als Rektor, als Lehrer der Theologie und als Prediger in der Liebfrauenkirche, 1591 zu Mainz am Schlage geſtorben iſt, und, nebſt vielen Predigten, eine Schrift über Religionsfreiheit und eine andre über die augsburgiſche Confeſſion (Sechstauſend Zweifel über dieſelbe) in Mſpt. hinterlaſſen hat[1]).

Gibbon (Johann), geboren 1544, „ſeiner Herkunft nach ein Engländer, ſeinem Leben nach ein Engel," war als Rektor des Collegiums gefolgt und hat mehre Schriften gegen den Calvinismus in ſeinem Vaterlande und in Deutſchland hinterlaſſen. Dieſelben ſind: 1) Kampf der katholiſchen Kirche gegen die Calviner und Puritaner in England unter der Königin Eliſabeth u. ſ. w. (in latein. Sprache), ein größeres Werk, das Gibbon zu Trier geſchrieben und veröffentlicht hat. 2) Widerlegung der giftigen Disputation des Georg Schön, calviniſchen Profeſſors an der Akademie zu Heidelberg. 3) Doppelabhandlung, eine über Verehrung der Heiligen, die andre über die Communion unter beiden Geſtalten, gegen die Sektirer, die jene verwerfen, dieſe für nothwendig halten. Der Verfaſſer, ein wegen ſeiner Demuth und großen Menſchenfreundlichkeit allgemein geliebter Ordensmann, iſt bei einem freundſchaftlichen Beſuche in dem Kloſter Himmerod den 3. Dez. 1589 geſtorben[2]). Als vierter Rektor iſt 1609 gefolgt

Mühlhauſen (Johann), von ſeiner Vaterſtadt in Thüringen

[1]) Näheres über Tyräus findet ſich bei **Reiffenberg, Histor. Soc. Jes. Rheni infer. p. 287.**

[2]) Eine biographiſche Skizze Gibbons, der in ſeinem Vaterlande Verfolgungen und Kerker ſeines katholiſchen Glaubens wegen zu erdulden gehabt hatte, findet ſich bei **Reiffenberg, l. c. p. 286 seq.**

so genannt, der im Protestantismus erzogen worden, später aber in den Schooß der Kirche zurückgekehrt und in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist. Seine Bekehrung war auf demselben Wege, wie bei vielen Protestanten, zu Stande gekommen. Derselbe war nämlich mit den crassen Vorurtheilen, die von den lutherischen Theologen und Predigern ihrem Volke von Kindheit an gegen die Kirche, alles Katholische, namentlich den Papst, eingeprägt wurden, nach Rom gekommen, und sah nun hier, wie der Papst, den man ihm bisher beständig als ein Monstrum geschildert hatte, ein ganz menschliches und seiner erhabenen Stellung ganz würdiges Aussehen habe. Dies brachte ihn auf den Gedanken, daß eine Religion, die sich mit so handgreiflichen Lügen stütze und vertheidige, falsch sein müsse, und ist darauf katholisch geworden. Es war ziemlich natürlich, daß er nun auch als Schriftsteller die katholische Kirche gegen die Lehren vertheidigt hat, die er durch innere Erlebnisse als Irrthümer erkannt hatte. Vier Schriften sind von ihm verfaßt worden und zu Mainz erschienen, gerichtet gegen den calvinischen Professor David Pareus in Heidelberg zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, über das canonische Ansehen der h. Schrift, Spiegel der Erbärmlichkeiten des David Pareus, und über den freien Willen des Menschen. Mühlhausen ist bereits 1610 zu Trier gestorben.

Machern (Theoderich), geboren zu Grevenmachern (im Luxemburgischen) 1540, hat Theologie und Philosophie zu Cöln, Speier, Fulda, Aachen und Trier gelehrt und als Prediger gewirkt und ist in unsrem Collegium den 7. Januar 1610 gestorben. Derselbe hat die Schrift des Salvian über die Habsucht mit Noten begleitet herausgegeben, dann eine Katechisir-Methode (Praxis catechistica), und den churtrierischen Katechismus neu bearbeitet.

Magir (Johann), geboren zu Coblenz 1552, wirkte zuerst als Missionär, dann als Prediger und Rektor des Seminars zu Speier, ist den 8. Septbr. 1609 gestorben und hat eine zu Mainz erschienene Schrift gegen den oben genannten David Pareus in Heidelberg herausgegeben.

Cusanus (Nicolaus), nicht zu verwechseln mit dem berühmten Cardinal dieses Namens, geboren den 6. Novbr. 1574 zu Cues (an der Mosel), hat wegen seiner Beredtsamkeit und seines strengen Lebens allgemein in großer Hochachtung gestanden. Derselbe ist zu Trier in den Orden eingetreten, hat einige Zeit den Mönchen in St. Maximin Theologie docirt und zur Zeit einer grassirenden Pest den Kranken viele Liebesdienste erwiesen und ist den 20. April 1636 zu Luxemburg aus diesem Leben geschieden. Von ihm sind drei Schriften vorhanden,

die zum Theil in mehren Auflagen erschienen sind, in deutscher Sprache, ruhig belehrenden, nicht polemischen Inhalts. Sein Hauptwerk ist: Christliche Zuchtschule, in welcher wahrhaftige Resolution und Auflösung aller schweren Fragen durch alle Stände der Welt u. s. w., zuerst 1626 erschienen, sodann in zweiter Auflage zu Lucern 1645, ohne Register 703 Seiten in Klein-Oktav. Dieses Werk hat seiner Zeit gewiß viel Nutzen unter dem christlichen Volke gestiftet, da es sich, in katechetischer Lehrform, über alle Glaubens- und Sittenlehren, alle gottesdienstliche Handlungen und Andachten der Kirche und die Disciplinargesetze erstreckt. Namentlich ist auch eine sehr praktische Standespflichtenlehre gegeben für Collatoren von Pfründen, Richter und Scheffen, Prokuratoren und Vormünder, Notäre und Schreiber, Zeugen, Wirthe, Schulmeister, Herrschaften und Dienstboten u. s. w. Von der Nützlichkeit dieses Werkes und der guten Aufnahme in dem Publikum geben die wiederholte Ausgabe und Uebersetzung in andre Sprachen hinreichend Zeugniß. Ein zweites Werk des Cusanus ist betitelt Christliche Weisheit und ein drittes Lebensführer, beide ascetischen Inhalts.

Mayer (Christian), geboren zu Mengelrode (im Eichsfeld) den 15. März 1584, lehrte zuerst zu Cöln und ist danach viele Jahre zu Trier Rektor des Profeßhauses gewesen, wo er auch den 28. August 1634 gestorben ist. Er hat zwei Schriften, Handbücher für Meditationen, (Diarium meditationum und Enchiridion industriarum), in lateinischer und deutscher Sprache zu Cöln und Mainz (1634—1636) herausgegeben.

Türk (Heinrich), gebürtig aus Goch (im Cleve'schen), ist 1625 zu Trier in den Orden eingetreten und hat 1643 die vier Gelübde abgelegt, ist zweimal Rektor unsres Collegiums gewesen, trug beständig den Frieden einer mit Gott vereinigten Seele in seinem ganzen Wesen ausgeprägt und zeigte in Geschäftsführungen so viel Klugheit, daß unser Churfürst Carl Caspar zu sagen pflegte: „An dem Manne ist nichts türkisch, als der Name." Er hat auch zu Trier (den 19. Nov. 1669) seine irdische Laufbahn vollendet. Als Schriftsteller hat derselbe nach und nach ein reiches Material zur Geschichte mehrer benachbarten Provinzen gesammelt; nämlich zur Geschichte der Bisthümer und Länder Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Münster, Paderborn, Lüttich und angrenzender Gebiete, vom Beginne der christlichen Zeitrechnung bis zum Jahre 1650. Diese Materialien bildeten sechs Foliobände; zu Hontheims Zeit befanden sich die sämmtlichen Bände in Abschrift in dem Collegium zu Paderborn, von dem Autographen der erste und der zweite Band zu Trier und der dritte zu Cöln.

Brower (Christoph), der gelehrte Verfasser der Trierischen Annalen, war geboren zu Arnheim in Geldern im Jahre 1559, in demselben Jahre also, in welchem Caspar Olevian durch seinen Religionsaufruhr zu Trier die nächste Veranlassung zu der Berufung der Jesuiten in unsre Stadt gegeben hat. Mit seinem 21. Jahre ist er in den Jesuitenorden eingetreten und hat 37 Jahre hindurch an den Collegien zu Cöln, Fulda und Trier philosophische Disciplinen gelehrt und mehre wichtige, namentlich historische Werke geschrieben. Sein Aufenthalt in Cöln, wo er 1580 in den Orden eingetreten, und dann zu Fulda, wo er Rektor des Collegiums gewesen ist, wird ungefähr acht Jahre gedauert haben; die ganze übrige Zeit seines Lebens im Orden hat er zu Trier gestanden, wo er am 2. Juni 1617 gestorben ist, indem in einer Chronik berichtet wird, daß er nahezu dreißig Jahre an den Annalen von Trier gearbeitet habe. Um die nöthigen Materialien zu diesem großen Werke zu sammeln, hat er unsre ganze Erzdiözese bereist, überall die Archive und Bibliotheken durchforscht, sich Abschriften von Documenten genommen und solche von Andern anfertigen und sich einschicken lassen. Die letzten Jahre seines Lebens war er fast beständig schmerzhaften Leibesgebrechen, Gliederweh, Podagra, Stein u. dgl. Uebeln unterworfen. Als ihn zwei Tage vor seinem Ableben der Superior fragte, ob ihn noch irgend etwas drücke, erhob er seine Hände und sprach dankend: „O göttliche Fürsehung, wie gut ist es sterben in der Gesellschaft (Jesu)!" Hierauf erfolgte Schlummer, in welchem er sanft hinübergegangen ist.

Wenn Brower weiter nichts geschrieben hätte, als die Trierischen Annalen, dann würden schon die Gelehrsamkeit und die schriftstellerischen Leistungen desselben hoch anzuschlagen sein, wie schon allein aus einer Uebersicht der vielen Werke zu entnehmen ist, die er bei Abfassung dieser Annalen benützt hat. Nebst diesen Annalen aber hat er noch verschiedene andre Werke verfaßt. Vorerst nämlich hat er den Venantius Fortunatus herausgegeben, mit Noten von ihm erläutert und Traktaten vermehrt[1]). Ferner hat er des Rhabanus Maurus Gedichte mit Noten herausgegeben. Wichtig wie für das Trierische Land seine Annalen, sind für die ehmalige Reichsabtei Fulda seine Antiquitates Fuldenses, die in vier Büchern, nach zweckmäßigem Plane, abgefaßt und in einer schönen, mit mehren eleganten Kupferstichen versehenen Ausgabe 1612 zu Antwerpen erschienen sind. „Dieses Werk ist unter die seltensten Bücher zu rechnen, wie auch die erste Ausgabe der Trierischen Annalen vom Jahre 1626 zu Cöln",

[1]) Diese Ausgabe ist im VI. Bande der Biblioth. PP. aufgenommen.

ſagt eine geſchriebene Notiz in dem Exemplar unſrer Seminarbibliothek.

Ein viertes, für die ältere Kirchengeſchichte Deutſchlands wichtiges und ebenfalls ſeltenes Werk Browers ſind deſſen Sidera illustrium et sanctorum virorum Germaniae —, die 1616 zu Mainz in einem Quartbande erſchienen ſind. Dieſes Werk enthält Biographien berühmter und heiliger Männer, die ſich um Deutſchland in älterer Zeit verdient gemacht haben, wie des Bonifacius, des Biſchofs Gregor von Utrecht, des Ludger, Pirmin, Sturm, Godehard und Berward von Hildesheim, des Meinwerk und Meinulph von Paderborn, des Grafen Ludwig von Arenſtein, des Egil, Abt von Fulda u. A. Dieſe Biographien hat Brower aus Kloſterbibliotheken hervorgezogen, mit Einleitungen und Scholien erläutert, eine jede eigens für ſich als ein Ganzes drucken laſſen, jedoch in demſelben Formate und in demſelben Jahre ausgegeben, ſo daß ſie alle zuſammen ein größeres Ganze bilden.

Sein größtes und wichtigſtes Werk iſt aber jenes ſeiner Antiquitates et Annales Trevirenses, an welchem er, wie oben geſagt, den größten Theil ſeines Lebens gearbeitet hat. Der Erzbiſchof Jakob von Eltz hatte ihn in den ſiebenziger Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts zur Bearbeitung der Annalen ermuntert, der Nachfolger Johann von Schönberg, wie nicht minder Lothar von Metternich, zur Fortſetzung beauftragt. In 22 Büchern hatte Brower die Annalen bis zum Jahre 1600 fortgeführt, als er 1617 geſtorben iſt. Nachdem die Handſchrift die Cenſur des Ordens erhalten hatte, blieb ſie zwei Jahre unter den Händen der churfürſtlichen Cenſoren, wo ſie ſchon Abänderungen erlitten hat, nach denen zwar der Druck von dem Churfürſten erlaubt, aber am Schluſſe des achtzehnten Buches ſiſtirt worden iſt. Die meiſten Exemplare dieſer erſten, zu Cöln 1626 erſchienenen Ausgabe wurden vernichtet, ſo daß dieſelbe eine der größten literäriſchen Seltenheiten iſt. Später ſind an dem Werke noch verſchiedene Abänderungen vorgenommen worden; ferner hat der Jeſuit Jakob Maſen Anmerkungen und Noten den einzelnen Büchern Browers angefügt und in drei neuen Büchern eine Fortſetzung der Annalen bis zum Tode des Churfürſten Philipp Chriſtoph (1652) geliefert, wonach das ganze Werk, 25 Bücher enthaltend, 1670 zu Lüttich in zwei Foliobänden erſchienen iſt.

Der mancherlei erlittenen Abänderungen ungeachtet, die nicht immer im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit vorgenommen worden zu ſein ſcheinen, ſind jene Annalen von großer Wichtigkeit und werden mit Recht von unſrem Hontheim als ein „unſterbliches Werk“ bezeichnet.

Wenn der gelehrte Johann Eckard es bedauert, daß es von den Bisthümern Deutschlands so wenige gute Geschichtswerke gebe, so fügt er hinzu: „Der einzige Brower, ein frommer, biederer und sehr gelehrter Ordensmann, erhebt sich über die Mittelmäßigkeit in den Trierischen Annalen, die, wenngleich von neidischen und der Wahrheit und gründlicher Erudition unfreundlichen Männern lange niedergehalten und nahezu unterdrückt, doch endlich von Masen fortgesetzt, etwas verändert und verstümmelt, im Drucke erschienen sind und die Geschichte des Erzstifts Trier in ein solches Licht gestellt haben, daß ihrem Verfasser ewiger Dank dafür gebührt." Viele andre Gelehrte ersten Ranges, wie Baronius, Menken, Mabillon, Calmet, Baillet u. A. haben diesem Werke Browers großes Lob gespendet [1]).

Eine äußerst schätzbare Partie dieses Werkes bildet die Einleitung (Proparasceve), worin 106 Seiten hindurch über die Alterthümer unsrer Stadt und des Trierischen Landes in der vorrömischen und römischen Zeit, Bevölkerung, Sprache, Religion, Monumente, Münzen, Grabmäler u. dgl. mit großer Erudition gehandelt wird.

Während der Ausarbeitung dieser Annalen hatte Brower auch den Plan zu einem andern historischen Werke über das Erzstift Trier gemacht und bereits ein reiches Material dazu gesammelt, als er, ohne dasselbe vollenden zu können, aus diesem Leben geschieden ist. Es war dies das Werk Metropolis ecclesiae Trevericae, worin das Erzstift Trier nach allen seinen Theilen, Abteien, Klöstern, Stiften und Städten, jeder Theil für sich, historisch beschrieben werden sollte. Die unvollendete Arbeit Browers hat sein Ordensgenosse Masen wieder aufgenommen und beendigt und wurde nun von den beiden Autoren in sechs Büchern gehandelt über den Umfang und die Eintheilung der Trierischen Erzdiöcese, Alter, Berühmtheit und Heiligkeit der Kirche von Trier, Schulen und Gelehrte des Erzstifts, Eintheilung in Archidiakonate und Dekanate, die Collegiatstifte, Abteien, Klöster je nach den verschiedenen Orden, sodann werden die Reihenfolgen der Bischöfe der Suffraganstitze Metz, Tull und Verdun und schließlich eine Beschreibung des unter die geistliche Gerichtsbarkeit unsrer Erzbischöfe gehörenden Herzogthums Luxemburg gegeben.

Hatte nun auch Masen dieses Werk vollendet, so hat er doch den Druck desselben nicht erlebt. Nach einer Notiz in dem Autographon Masens hatte der Orden bereits die Erlaubniß zum Drucke gegeben; dagegen aber haben die churfürstlichen Räthe die Veröffentlichung suspendirt, weil in dem Werke stellenweise die Grenzen des Erzstifts

[1]) Siehe Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu, p. 535.

als unsicher und Contestationen unterworfen und genauerer Bestimmung aus den Archiven der Archidiakonate bedürftig bezeichnet waren. Diese Berichtigung hat sich aber verzögert, Masen ist darüber gestorben und ist sein im Jahre 1669 vollendetes Werk Handschrift geblieben bis im Jahre 1856 der Herr v. Stramberg, Verfasser des „Rheinischen Antiquarius," dasselbe nach einer Abschrift aus der Trierischen Stadtbibliothek, mit Nachträgen bis zur Säcularisation, in zwei Bänden 8° herausgegeben hat.

Kochs (Jodok), geboren zu Trier 1581, in den Orden eingetreten 1598, hat einige Zeit in seiner Vaterstadt den Aristoteles gelehrt, ist dann in das Collegium zu Molsberg im Elsaß entsandt worden, wonach auch seine literärische Thätigkeit sich ganz der Specialgeschichte dieses Landes zugewandt hat. Als Beichtvater des Erzherzogs Leopold, von dem er auch als Gesandter an den kaiserlichen Hof entsandt worden, hat er vorerst einen gelehrten Panegyricus auf diesen Erzherzog als den Stifter des Collegiums zu Molsberg veröffentlicht. Ferner hat er geschrieben eine Abhandlung über König Dagobert als Stifter des Bisthums Straßburg; dann eine Geschichte der Heiligen des Elsaß; über den geheimen Sinn der heil. Schrift; über den wahren und falschen Antichrist; über das h. Meßopfer, zur Vertheidigung gegen die Häretiker; endlich verschiedene theologische Thesen, drei Bücher. Zu Rufach im Elsaß ist er den 20. Oktober 1622 gestorben.

* Friedrich v. Spee; das Leben, Wirken und die Schriften dieses edeln und wahrhaft berühmten Mannes haben wir bereits früher im II. Bde, S. 150—157 ausführlich besprochen.

Roberti (Johannes), geboren zu St. Hubert in den Ardennen im Jahre 1569, zu Trier 1592 in den Orden eingetreten, war ein sehr gelehrter Theologe, hat zu Trier, Douay, Würzburg und Mainz Theologie und Schrifterklärung gelehrt und viele Schriften, theils theologischen, theils historischen Inhalts, verfaßt. Vorerst hat er nämlich das von dem Abte Thiofried von Echternach verfaßte Werk Flores epitaphior. Sanctor., vier Bücher, mit Noten begleitet, herausgegeben (1619). Verfaßt hat er eine Historia S. Huberti, des Apostels der Ardennen, erschienen zu Luxemburg 1621, worin mehre interessante Abhandlungen vorkommen, namentlich über die Heilungen von Hundswuth befallener Menschen zu St. Hubert, worin er die dabei angewendeten Ceremonien mit scharfer Kritik prüft und gegen den Vorwurf, als sei Abergläubisches dabei, in Schutz nimmt [1]). Ferner hat er eine

[1]) Näheres hierüber gibt Feller in seinem Diction. historique unter Roberti.

Abhandlung De superstitione geschrieben, erschienen zu Trier 1604; eine andre ähnlichen Inhalts unter dem Titel De magnetica vulnerum curatione, erschienen zu Löwen 1616, gerichtet gegen des Goclenius Betrügereien, der alle Krankheiten mit Magnetisiren zu heilen vorgab. Ferner hat er eine Evangelienharmonie, griechisch und lateinisch, bearbeitet und unter dem Titel Mysticae Ezechielis quadrigae, sive 4 Evangelia historiar. et tempor. serie vinculata zu Mainz 1615 in Folio herausgegeben. Polemischen Inhalts ist eine sechste Schrift Roberti's unter dem Titel: Parallela Missae et coenae haereticae (Vergleich der Messe mit der Abendmahlsfeier der Häretiker), erschienen zu Trier 1616. Endlich hat er herausgegeben Elogia Sanctorum 50 jurisperitorum, gerichtet gegen das Vorurtheil, als sei Ivo der einzige heilige Rechtsgelehrte, erschienen zu Lüttich 1632, worin man, wie Feller bemerkt, sich darüber zu wundern hat, daß unter diesen fünfzig heiligen Rechtsgelehrten mehre Patriarchen des Alten Testaments, Päpste und Kirchenlehrer aufgeführt sind. Auf diese Weise hätte allerdings die Zahl heiliger Advokaten noch weit über jene fünfzig vergrößert werden können [1]).

Elffen (Nicolaus), geboren zu Traben (an der Mosel) 1626, lehrte zu Trier die schönen Wissenschaften und Philosophie und hat als Präfekt den Schulen vorgestanden. Schriften von ihm sind: 1) Han über die heisse Kohlen," Cöln 1705; 2) Herzensfunken oder Exercitien des h. Ignatius, lateinisch und deutsch, zu Cöln 1672 und 1694; 3) Das Brod der Kleinen, deutsch, und Geistliche Zugabe, als starke Nahrung der Vollkommenen; alle ascetischen Inhalts.

Schowille (Philipp), geboren zu Luxemburg 1622, lehrte an verschiedenen Orten die schönen Wissenschaften, hielt Missionen in seinem Vaterlande und hat drei Schriften verfaßt, ein Direktorium für die Bruderschaft der Christenlehre unter dem Titel Jes. Mar. und des h. Franziskus; eine Anleitung andächtig das h. Meßopfer darzubringen und Abriß des apostolischen Lebens des h. Franziskus mit 100 Wunderwirkungen desselben.

Leuren (Peter), geboren zu Cöln den 13. Mai 1646, zu Trier zum Doktor promovirt, Rektor des Collegiums zu Coblenz, daselbst den 16. Nov. 1723 gestorben, hat Vieles, meistens canonistischen Inhalts, geschrieben. Seine Werke sind aber: 1) Das Beneficial-Gerichtswesen (Forum beneficiale), drei Bände in Folio, zuerst

[1]) Roberti's Werke finden sich auf der Stadtbibliothek. Derselbe ist zu Namur den 14. Febr. 1651 gestorben.

1704 zu Cöln erſchienen, danach zu Venedig in zweiter Ausgabe, ein Werk, das in Italien und Spanien mit großem Beifall aufgenommen worden iſt; 2) Vicarius Episcopalis, sive tractatus de Vicariis Episcoporum. Colon. 1708 in fol.; 3) Forum ecclesiasticum, fünf Bände in Folio, erſchienen zu Mainz und Augsburg, 1717 u. 1720; 4) Endlich ein Compendium der geſammten Philoſophie, Cöln 1683.

Fiſcher (Anton), geboren zu Kirchberg 1657, in den Orden eingetreten 1679, hat mehre Jahre zu Trier Mathematik gelehrt und zwei Schriften in ſeinem Fache veröffentlicht: Notabilia Arithmetica und Elementa Euclidis sine demonstrationibus.

Kylmann (Reiner), geboren zu Solingen 1678, Profeſſor der Mathematik zu Trier, hat eine Schrift Elementa Matheseos geſchrieben.

Thenen (Heinrich), geboren zu Aachen 1607, eingetreten in den Orden 1624, war längere Zeit Claſſenlehrer zu Trier, ſodann Superior der Reſidenz zu Hadamar, iſt 1696 zu Trier geſtorben, hat geſchrieben eine Vita S. Caroli Magni, die 1658 zu Mainz erſchienen iſt.

Packen (Johann), aus Jülich gebürtig, hat zu Trier 1662 die Gelübde abgelegt, lehrte hier Philoſophie, predigte zwei Jahre im Dome mit Beifall und hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Hercules prodicius post saeculum redivivus, erſchienen zu Cöln 1679 in 4°, worin er in elegantem Style die Merkwürdigkeiten einer Reiſe beſchreibt, die er mit dem Fürſten Johann Wilhelm von der Pfalz durch Holland, England, Italien und Oeſtreich gemacht hat. Er iſt 1681 zu Düſſeldorf geſtorben.

Aler (Paul), geboren zu St. Vith den 9. Nov. 1656, ſtudirte zuerſt zu Cöln, wurde 1676 Magiſter und iſt in demſelben Jahre zu Trier in den Orden eingetreten. Hierauf hat er zu Cöln die ſchönen Wiſſenſchaften, Theologie und Philoſophie gelehrt; 1701 nach Trier an die Univerſität berufen hat er Theologie gelehrt, iſt 1703 Regens des Gymnaſiums geworden, dem er bis 1713 vorgeſtanden hat. Weil er ein ausgezeichneter Schulmann war, hat man ihn beauftragt, die Gymnaſien zu Münſter, Aachen und Jülich zu leiten und deren Einrichtung zu beſorgen. Zu Jülich iſt derſelbe den 2. Mai 1727 geſtorben. Der Catalog unſrer Stadtbibliothek führt zehn verſchiedene Werke, meiſtens Schulbücher, zwei theologiſchen Inhalts, von ihm auf: De actibus humanis, erſchienen zu Trier 1714; Poesis varia, Colon. 1702; Praxis poetica, Dictionar. german.-latin., Colon. 1717; Theoparusia, Dialectica, Orthographia, Logica u. A.

Maſen (Jakob), gehört zwar nicht durch ein ſo langes Wirken

zu Trier, wie Brower, unſrem Collegium an, darf aber doch hier nicht übergangen werden, da er lange genug zu Trier gelebt hat, um ſich als Schriftſteller um unſre vaterländiſche Geſchichte ein bleibendes Verdienſt zu erwerben. Maſen war geboren zu Dalem im Herzogthum Jülich (den 23. März 1606), ſtudierte am Dreikönigsgymnaſium zu Cöln, trat den 14. Mai 1629 dort in den Orden, lehrte bis 1640 Rhetorik und Poetik, zugleich als Prediger des Gymnaſiums, und hat 1648 zu Cöln die vier Gelübde abgelegt. Hat er auch die meiſte Zeit ſeines langen Lebens zu Cöln geſtanden und gewirkt, wo er den 27. September 1681 geſtorben iſt, ſo treffen wir ihn doch auch längere Zeit zu Trier und zu Paderborn in dieſem oder jenem Amte wirkend. Maſen beſaß ein großes Talent, zeichnete ſich namentlich durch Beredtſamkeit und Dichtergabe aus; mit dieſen Anlagen verband er einen unermüdlichen Fleiß, las und ſchrieb unausgeſetzt, und hat ſo jene ausgebreitete Wiſſenſchaft ſich erworben, die wir in ſeinen zahlreichen Schriften verſchiedener Art ausgeprägt finden. Seinem Ende nahe hat er ſich gegen ſeinen Beichtvater über ſeine literäriſche Thätigkeit ausgeſprochen: „Ich habe viel geleſen und viel geſchrieben; aber bei unausgeſetztem Leſen und Schreiben habe ich keine andre Abſicht gehabt, als die, damit mir nicht der geringſte Theil der ſo koſtbaren Zeit leer vorübergehe und ohne Früchte für Gott, für den Nächſten und das eigene Seelenheil."

Was die Schriften Maſens angeht, ſo haben wir es hier zunächſt mit jenen zu thun, welche die Geſchichte unſres Landes betreffen und die er auch zu Trier ausgearbeitet hat. Dieſelben ſind aber: 1) Noten und Zuſätze zu den Annalen des Brower, von denen ſchon Rede war; 2) Fortſetzung der Annalen Browers von dem Jahre 1600 bis 1652 in drei Büchern, die ebenfalls ſchon oben beſprochen ſind; 3) Die Metropolis ecclesiae Trevericae, worüber bei Brower gehandelt worden. Ein überaus werthvolles Werk iſt 4) ſein Epitome Annalium Trevirensium, erſchienen zu Trier bei Wilhelm Reulandt 1676, ein ſorgfältig bearbeiteter Auszug aus den Trieriſchen Annalen bis zum Jahre 1672 fortgeführt, an Klarheit der Darſtellung durchgängig und an Genauigkeit der Angaben an vielen Stellen die Annalen übertreffend. Zu dieſem Epitome iſt bald danach ein Auctarium historiae, quo ultima Trevericae urbis clades paucis exponitur, 24 Seiten enthaltend, in demſelben Format und mit denſelben Typen gedruckt erſchienen, jedoch anonym und ohne Angabe des Verfaſſers, ohne Zweifel aber von Maſen herrührend, dem Hontheim es auch ausdrücklich zuſchreibt. Dasſelbe enthält aber die Geſchichte der Occupation unſrer Stadt und der ſchrecklichen Verwüſtungen um

dieſelbe durch die Franzoſen (1673—1675) unter ihren Feldherrn Vignory und Crequi.

Nebſt dieſen Werken hat Maſen noch viele andre verfaßt, die wir aber hier nicht alle einzeln aufzählen wollen. Hartzheim führt in ſeiner Bibliotheca Colon. ſechs Werke ascetiſchen Inhalts auf, die zum Theil zugleich in lateiniſcher und deutſcher Sprache zu Trier, Cöln, Frankfurt und Mainz erſchienen ſind; ferner ſieben Werke theologiſch-polemiſchen Inhalts; nebſt den oben angeführten hiſtoriſchen noch eines, Anima historiae in Carolo V et Ferdinando I etc. Endlich eine große Anzahl ſchönwiſſenſchaftlicher Schriften, rhetoriſchen, poetiſchen und ſtyliſtiſchen Inhalts. Ein großes hieher gehöriges Werk Maſens, das viel Aufſehen in der Gelehrtenwelt gemacht hat, ſcheint Hartzheim nicht gekannt zu haben, indem er gar keine Meldung von demſelben thut; es iſt ſein lateiniſches Gedicht, genannt Sarcotis oder Sarcothea, beſtehend aus 2486 Verſen. Feller ſchreibt von dieſem Werke: „Von allen Werken, die von Maſen veröffentlicht worden, hat keines zu unſrer Zeit ſo viel Aufſehen erregt, als ſein Gedicht unter dem Titel Sarkotis oder Sarkothea. Sarkothea iſt aber der Name, den Maſen der menſchlichen Natur beilegt, die er als ſouveräne Göttin alles Deſſen, was einen Leib hat, darſtellt. Gegenſtand des Gedichtes iſt nun der Verluſt der Sarkothea oder der menſchlichen Natur, d. i. der Fall des erſten Menſchen. Dieſes Gedicht iſt durch Herrn Lauder, einen gelehrten Schottländer, aus der Vergeſſenheit hervorgezogen worden, indem er aus demſelben den Beweis zu führen behauptete, daß Milton (in ſeinem bekannten Gedichte Lapsus protoparentum — vieles von Maſen entlehnt habe..... Die gegen Milton vorgebrachte Beſchuldigung des Plagiats hat ihrer Zeit mehre Schriften veranlaßt, die im Jahre 1759 zu Paris geſammelt erſchienen ſind. Der Abbé Dinouart, Herausgeber jener Schriften, hat das Gedicht des Maſenius mit einer paraphraſirten Ueberſetzung beigefügt u. ſ. w.“

Ein andres Werk Maſens verdient hier noch wegen ſeines Zuſammenhanges mit dem Wirken ſeines Verfaſſers zu Trier erwähnt zu werden, nämlich ſein Concionator orthodoxus, zwei Theile in Folio, ein homiletiſches Werk, worin die Geſchichte der Offenbarung des Alten und des Neuen Teſtaments und die Offenbarungslehren in den Evangelien und Epiſteln des Kirchenjahres in Predigten zur Darſtellung kommen. Viele dieſer Predigten hat Maſen zu Trier gehalten und zu dem ganzen Werk überhaupt, deſſen zweiter Theil unſrem Erzbiſchof Johann Hugo gewidmet iſt, zu Trier den Anfang gemacht. Für die einzelnen Sonntage des Advents hat er mehre

Predigten gegeben, weil, wie er in einer Nota für den Leſer bemerkt, „vielerwärts, wie hier zu Trier, während des Advents nebſt den gewöhnlichen Predigten wöchentlich noch an zweien Tagen gepredigt wird.“

Heimbach (Matthias), geboren zu Euskirchen, zu Cöln 1666 in den Orden eingetreten, hat mehre Jahre zu Trier als Prediger in der Domkirche gewirkt und mehre größere Werke homiletiſchen Inhalts in lateiniſcher und deutſcher Sprache geſchrieben, die faſt alle in vielen Ausgaben erſchienen ſind. Dahin gehören: Blumenleſe von Predigtthematen, eine Praxis catechetica, Manuductio dialectica, Neue Schaubühne des Todes, d. i. Leich- und Lehrpredigten, Chriſtliche Rhetorik, Das reine Wort Gottes in Sonntagspredigten, und eine Sammlung Predigten, in welchen die Glaubens- und Sittenlehren nach der Ordnung des Katechismus vorgetragen ſind, und die zum Theil im Dome zu Trier gehalten werden.

Limpens (Ferdinand), geboren zu Bongard, unweit Aachen, 1700 in den Orden eingetreten, hat an der Univerſität zu Trier Philoſophie gelehrt, dann in der Jeſuitenkirche und ſpäter in der Domkirche mit allgemeinem Beifalle gepredigt. Nachdem er weiterhin verſchiedenen Collegien als Rektor vorgeſtanden, das Amt eines Provincials begleitet hatte, iſt er an ſeine Lieblingsſtation nach Trier wieder entſandt worden als Superior des adeligen erzbiſchöflichen Seminars, bis er entkräftet von Alter in das Noviciatshaus ſich hat verſetzen laſſen, wo er den 15. Dez. 1745 geſtorben iſt. Hontheim, der den Mann perſönlich gekannt hat, ſpendet ſeinem Talente und ſeinem Charakter großes Lob [1]).

Wiltz (Peter), im Luxemburgiſchen gebürtig, mit ſeinem Wirken dem erſten Drittel des vorigen Jahrhunderts angehörend, hat eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: Maria consolatrix afflictorum etc., der Patronin des Herzogthums Luxemburg (1736) und eine zweite: Kurze Anweiſung, die Sakramente der Buße und des Altars nützlich zu empfangen, in franzöſiſcher Sprache, erſchienen zu Luxemburg 1722.

Hartzheim (Caspar), geboren zu Cöln 1678, zu Trier in den Orden eingetreten 1698, hat hier Philoſophie, danach zu Coblenz Theologie gelehrt, und noch ſpäter wieder nach Trier zurückgekehrt lebte er in dem Noviciate und hat 1730 ſeine Vita Cardinalis Cusani herausgegeben, erſchienen bei Jakob Reulandt.

---

[1]) Tom. III. p. 231.

Hunolt (Franz), geboren zu Siegen (im Naſſauiſchen) gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, war ein ausgezeichneter Prediger und hat als ſolcher ſechszehn Jahre hindurch mit ungewöhnlichem Beifall und Nutzen auf der Trieriſchen Domkanzel gewirkt. Die in dieſer Zeit von ihm gehaltenen Predigten, das Beſte, was bis dahin in dieſem Fache in deutſcher Sprache erſchienen war, hat Hunolt unter dem Titel „Chriſtliche Sitten-Lehr u. ſ. w.," ſyſtematiſch geordnet, in ſechs Foliobänden zu Augsburg bei Martin Veith 1743 und den folgenden Jahren erſcheinen laſſen. Dieſe Predigten ſind ſpäter in mehren Ausgaben an verſchiedenen Orten Deutſchlands neu erſchienen. Hunolt iſt 1746 zu Trier geſtorben.

Reuter (Johann), geboren 1680 in dem Herzogthum Luxemburg, iſt in ſeinem 26. Jahre in den Orden eingetreten, und iſt, nachdem er einige Zeit die Humanioren und Philoſophie gelehrt hatte, acht Jahre hindurch Profeſſor der Moraltheologie an unſrer Univerſität geweſen und hat auch in unſrem Collegium 1762 ſeine irdiſche Laufbahn beſchloſſen. Feller zeichnet in wenigen Worten das Leben dieſes Religioſen: „Er vertheilte ſeine Zeit auf Gebet, Studium und Liebeswerke." Derſelbe hat zwei Werke geſchrieben, die beide wegen ihrer Gediegenheit große Celebrität und Verbreitung erlangt haben und auch in mehren Auflagen erſchienen ſind. Es ſind aber: 1) Theologia moralis quadripartita, in 4 Bänden 8°, zuerſt 1750 zu Cöln, dann wieder 1756 daſelbſt erſchienen; 2) Neo-confessarius practice instructus, erſchienen zu Cöln 1763, eine ſehr nützliche Anleitung für junge Prieſter zur gehörigen Verwaltung des Bußſakraments.

Kauth (Johann), gebürtig aus Bernkaſtel, hat den größten Theil ſeines Lebens im Orden zu Trier geſtanden, iſt danach aber in die Reſidenz zu Hadamar übergegangen, wo er auch geſtorben iſt.

J. J. Moſer ſchreibt von Kauth: „Keiner hatte ſich noch unterfangen, alle Trieriſche Heilige (deren bekanntlich eine ſehr merkliche Zahl iſt), in einem Buch vorzuſtellen, ſolches thut dieſer gelehrte Jeſuit in gegenwärtigem Werk (Breviarium omnium Sanctorum Trevirensium), ſo er in ſieben Theile eingetheilt [1]). . . . Er ſchildert jeden Heiligen insbeſondre mit wenigen, aber lebhaften Farben nach der gründlichen Hiſtorie; niemand war fähiger hiezu als P. Kauth, der den größten Theil ſeines Studiums auf die Leben der Trieriſchen Heiligen ver-

[1]) Trier heilig 1) in Biſchöfen, 2) in Märtyrern, 3) in Mönchen, 4) in Religioſen, 5) in Jungfrauen, 6) in Prieſtern, 7) Schauplatz von Heiligkeit jeder Art.

legte" [1]). Das Autographon dieses Werkes, das nicht gedruckt worden, befand sich zu Hadamar, Hontheim hat unsrer Stadtbibliothek eine Abschrift hinterlassen. Dagegen ist ein andres Schriftchen von Kauth, unter dem Titel: Negotium bonae mortis zu Trier 1719 im Drucke erschienen.

Friedrich v. Reiffenberg, aus der freiherrlichen Familie dieses Namens in dem Trierischen, war geboren 1719, hat nach seinem Eintritt in den Orden noch theologische Studien in Rom gemacht und später den Unterricht der jungen Jesuiten in der lateinischen Sprache an dem Collegium zu Trier übernommen. Die von ihm hinterlassenen Werke lassen es im Interesse der Wissenschaft bedauern, daß er in seinem kräftigsten Alter, 1764, in seinem 45. Jahre, aus diesem Leben abberufen worden ist.

Wir besitzen aber von ihm eine Uebersetzung des großen Werkes von Scipio Maffei über die Gnade, den freien Willen und die Prädestination aus dem Italienischen in's Lateinische, getheilt in 16 Bücher. Ferner auch die Uebersetzung der Vertheidigungsschriften des Maffei gegen Einwürfe der Jansenisten. Diesen Schriften des Maffei hat Reiffenberg eine eigene große theologische Dissertation über dieselben Dogmen — De divina gratia rebusque caeteris eo pertinentibus — hinzugefügt. Diese sämmtlichen Schriften sind miteinander herausgegeben in einem Foliobande zu Frankfurt und Mainz 1756 und dem Weihbischof v. Hontheim gewidmet.

Ferner besitzen wir von Reiffenberg eine Sammlung lateinischer Dichtungen verschiedener Art, mit einer Abhandlung über den Lapidarstyl, 1 Bd. in 8°. Drittens eine Vertheidigung der Jesuiten, in deutscher Sprache geschrieben; viertens Lateinische und griechische Sittenlehren und Beispiele, gezogen aus den besten alten und neuen Autoren, zum Gebrauche an den Collegien des Nieder-Rheins und Westpfalens, 5 Bände in 8°. Methode und Auswahl der Stücke werden sehr gelobt. Fünftens eine ascetische Schrift für die studirende Jugend unter dem Titel: Panoplia adolescentis Parthenii, erschienen zu Cöln 1744 in 12°. Sein für die Geschichte des Rheinlandes wichtiges Werk ist die Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, die 1764 zu Cöln erschienen und unsrem Churfürsten Johann Philipp v. Walderdorf gewidmet ist. In dem ersten Bande, dem einzigen, der erschienen, ist die Geschichte des Jesuitenordens am Nieder-Rhein vom Jahre 1550—1626 gegeben. Das Werk ist ohne Fortsetzung geblieben, da der Verfasser gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten Bandes aus dem Leben geschieden ist.

[1]) Churtrier. Staatsrecht, S. 292.

Von unſern Jeſuiten, welche die Aufhebung ihres Ordens erlebt haben, verdienen als Gelehrte und Schriftſteller Erwähnung Cordier (Philipp) und Topp (Anton).

Cordier war geboren zu Coblenz 1716, hat ſeine erſten Studien mit ſehr glänzendem Erfolge abgemacht und iſt bereits in ſeinem ſiebenzehnten Jahre in den Jeſuitenorden eingetreten. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der h. Schrift und der orientaliſchen Sprachen zu Düren gewirkt hatte, iſt er nach Trier an die Univerſität berufen worden, wo er mit großem Beifall bis zur Aufhebung des Ordens gelehrt hat. Derſelbe hat viele, theils gedruckte, theils handſchriftliche Traktate hinterlaſſen, die für ſeine Gelehrſamkeit ein ſehr ehrenvolles Zeugniß ablegen [1]).

Topp, nach der Aufhebung des Jeſuitenordens (1773) Pfarrer zu St. Gangolph in Trier, hat ſich, nebſt ſeeleneifrigem Wirken als Pfarrer, durch verſchiedene literäriſche Arbeiten ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt geſichert. So hat er eine Abhandlung über ſchlechte Bücher geſchrieben, getragen von großartiger Anſchauung, die in mehren Auflagen erſchienen iſt. Ferner hat er zwei Abhandlungen über das Jubiläum; ebenfalls mehre Gedichte, lateiniſche und deutſche. Auch ſind von ihm gute Ueberſetzungen von verſchiedenen franzöſiſchen Werken vorhanden. So hat er überſetzt die Schrift: Avertissement du clergé de France de 1775; dann von der Abhandlung des Bouglans: Motifs de ma foi en Jesu-Christ gegen den Unglauben jener Zeit in Frankreich. Dann hat er verſchiedene Abhandlungen über Religion und Moral und die Leichenrede des Claude-Leger (15. März 1783) überſetzt. Den 12. April 1783 iſt er geſtorben an einer Krankheit, die er ſich durch ſeinen Seeleneifer zugezogen hatte [2]).

Die Wiltheime zu Luxemburg (Alexander, Wilhelm und Chriſtoph). Eine berühmtere Familie als die der Wiltheime hat das Luxemburger Land kaum in ſeiner ganzen Geſchichte aufzuweiſen. Viele Glieder dieſer Familie, Männer und Frauen, zeichneten ſich aus durch Frömmigkeit, Biederſinn, Gelehrſamkeit, überaus ſegenreiches Wirken im Prieſterſtande, im Ordensleben, im Staatsdienſte, durch milde Stiftungen und Tugendbeiſpiel jeder Art. Geiſtiger und Seelen-Adel ſchienen in dieſer Familie erblich zu ſein [3]).

[1]) Mehre biographiſche Notizen über Cordier finden ſich in der Trieriſchen Chronik von 1820, S. 188 f. Derſelbe iſt den 28. Juli 1779 im Pfarrhauſe zu St. Antonius dahier geſtorben.

[2]) Journal histor. et litter. à Luxemb. 1783, vol. II. p. 79 et 80.

[3]) Man ſehe die biographiſchen Notizen über neun Glieder der Familie v. Wiltheim in der Trieriſchen Chronik von 1824. S. 254—257.

Johann v. Wiltheim, selbst von Fürsten als ein Muster eines einsichtsvollen Staatsmannes gerühmt, durch Freigebigkeit und Tugendwandel eine Zierde der Stadt Luxemburg, hatte viele Kinder, die alle ihm Ehre und Freude gemacht haben. Drei seiner Söhne, Johann Caspar, Johann Wilhelm und Alexander, sind in den Jesuitenorden eingetreten; zwei Töchter haben ebenfalls den Ordensstand ergriffen. Die beiden Söhne Wilhelm und Alexander sind es, mit denen wir uns hier zu befassen haben. Ein Neffe jenes Johann v. Wiltheim, nämlich Melchior v. Wiltheim, heirathete die Margaretha v. Busbach, Stifterin der Congregation zu Luxemburg, von welcher wir früher gehandelt haben. Ein Sohn aus dieser Ehe war Christoph v. Wiltheim, der ebenfalls in den Jesuitenorden eingetreten ist, während seine beiden Schwestern in die Congregation sich aufnehmen ließen, denen letztlich auch die Mutter sich angeschlossen hat. Da Christoph aber nur eine handschriftliche, nicht einmal vollendete Biographie seiner Mutter hinterlassen hat, so bleiben uns eigentlich nur die beiden andern, Alexander und Wilhelm, als Schriftsteller näher zu besprechen übrig.

Der ältere der beiden Brüder war Wilhelm, geboren gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Als Priester der Gesellschaft Jesu hat er mehre Jahre als Missionär in China gewirkt, hat nach seiner Rückkehr zu Freiburg im Breisgau Philosophie gelehrt und später zu Luxemburg Moraltheologie. Es waren aber vorzüglich historische und archäologische Studien, von denen die Wiltheime sich besonders angezogen fühlten und in denen sie auch das Tüchtigste geleistet haben. Wilhelm hat zuerst eine Schrift verfaßt über die Trierischen Märtyrer; sodann ein größeres Werk ältere Geschichte des Luxemburger Landes in drei Büchern[1]). In dem ersten Buche handelt der Verfasser von den Völkerschaften, die zur Zeit der Römer das Luxemburgische Land bewohnten; in dem zweiten insbesondre von jenen Orden, wo römische Niederlassungen gewesen sind, und im dritten endlich von den Thaten, welche auf Luxemburgischem Gebiete durch die Römer ausgeführt worden sind. Das Autographon dieses inhaltreichen Werkes, das noch nicht im Drucke erschienen ist, befand sich früher in einem starken Foliobande in dem Collegium der Jesuiten zu Luxemburg[2]).

Als Gelehrter und Schriftsteller steht hoch über dem Wilhelm sein Bruder Alexander, sowohl durch größere Anzahl als innern Ge-

[1]) **Historiae Luxemburgensis antiquariarum disquisitionum libri tres.**

[2]) Hontheim hat das Werk vor sich gehabt und gibt **Tom. III. p. 1017—1020** eine genaue Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bücher und der Kapitel jedes Buchs. Das Werk ist 1630 von dem Verfasser beendigt worden.

halt seiner Werke. Alexander war geboren 1604 und hat, wie aus einem seiner Werke zu entnehmen ist, noch im Jahre 1682 zu Luxemburg gelebt. Außer seinen schriftstellerischen Leistungen erfahren wir, daß er sechs Jahre hindurch die Rhetorik mit Auszeichnung gelehrt und sodann Rektor des Collegiums in seiner Vaterstadt gewesen ist. Mit den größten Gelehrten verschiedener Orden jener Zeit hat Alexander in freundschaftlichen und literärischen Beziehungen gestanden; namentlich mit Masen, Soller, Henschen, Papebrok, Sirmond, Mabillon und Andern, die ihn an verschiedenen Stellen als einen gelehrten Alterthumsforscher beloben.

Unter den vielen Werken Alexanders sind zwei umfangreiche und für die Geschichte unsres Landes besonders wichtige, die Antiquitates San-Maximinianae und das Lucilburgum romanum. Das erstere Werk, in der Handschrift zwei Foliobände, ist aus dem sehr reichen Archive und aus Handschriften der Abtei Maximin geschöpft und gibt die Geschichte dieser Abtei von ihrer Gründung an bis zum Jahre 1130, mit vielen Urkunden, Abbildungen und antiquarischen Untersuchungen. Das Werk ist in acht Bücher getheilt und ist 1650 beendigt worden[1]). Das zweite Werk scheint dem Titel nach sich bloß auf das Luxemburgische Land zu beziehen, befaßt sich aber in Wirklichkeit ebenso sehr mit den Alterthümern des Trierischen Landes unter römischer Herrschaft. Da der Verfasser mit den römischen Schriftstellern sehr vertraut war und drei bis vier Decennien sich mit der Erforschung römischer Alterthümer im Luxemburgischen und Trierischen befaßt hat, so gebührt dem Herrn Neyen in Wiltz Dank dafür, daß er jenes Werk Alexanders, die Frucht langjähriger Studien, im Drucke veröffentlicht hat[2]). In acht Büchern handelt der Verfasser von der Lage des alten Ardennengebietes, von den Völkerschaften, den Orten, Sitten, Gebräuchen, von der Religion, dem Götterwesen und der Sprache, von den römischen Straßen, Castellen u. dgl., worüber Hontheim, weil zu seiner Zeit das Werk noch nicht veröffentlicht war, ausführlich berichtet hat[3]).

Nebst diesen größern Werken hat Alexander noch mehre andre

---

[1]) Eine ausführliche Inhaltsübersicht mit Urtheilen verschiedener Gelehrten und seinem eigenen über jenes Werk gibt Hontheim im III. Bande, p. 1004–1010. Eine Abschrift dieses Werkes befindet sich in der Stadtbibliothek; das Autograph on, wenn ich nicht irre, zu Brüssel.

[2]) Das Werk ist 1842 zu Luxemburg bei Kuborn in einem Quartbande erschienen. Nebst einer Karte des Luxemburgischen Landes sind 99 Tafeln mit Abbildungen (blau colorirt) von römischen Alterthümern im Luxemburgischen und zu Trier gegeben.

[3]) Tom. III. p. 1020—1025.

geschrieben, die alle schon zu seinen Lebzeiten gedruckt erschienen sind. Diese haben zum Gegenstande das Leben der seeligen Yolande, Priorin in Marienthal, die Aebte der Abtei Münster, ein Diptychon zu Lüttich, die Gouverneure von Luxemburg, Akten des h. Dagobert und die Reliquien der h. Agatha [1]).

In dem vierten Bande der Werke des gelehrten Jesuiten Jakob Sirmond findet sich ein Briefwechsel zwischen diesem und Alexander, über Personen und Daten der ältern Geschichte von Trier handelnd [2]).

Johann Bertholet, geboren zu Salm im Herzogthum Luxemburg, gestorben zu Lüttich 1755, hat zwei Werke geschrieben, eine Geschichte der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes, erschienen zu Lüttich 1746, 1 Band in 4°, und ein größeres, Geschichte des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, 8 Bände in 4°, beide Werke in französischer Sprache. In beiden Werken vermißt man die nöthige Kritik; von großem Werthe sind aber in letzterm die vielen beigegebenen Urkunden in jedem Bande, und außerdem enthält das Werk doch auch, was man sonst gegen Anordnung und Behandlung der Materien auch sagen mag, viele interessante Dinge und Mittheilungen, die man anderswo vergeblich suchen würde [3]).

In dem ersten Bande dieses Werkes hat Bertholet sich auch weitläufig in die Frage nach der Zeit der Gründung des Christenthums in dem Trierischen Lande eingelassen und, nach dem Vorgange Browers, Buchers und Andrer, sich für die Gründung in dem apostolischen Zeitalter entschieden. Zur Zeit, wo die ersten Bände dieses Werkes ausgegeben wurden (1742 u. 43), erschien zu Cöln eine in französischer Sprache (!) redigirte Gelehrtenzeitung (Correspondance des Savans ou nouvelles litteraires), in welcher sogleich ein Kritiker anonym das

[1]) Die Titel derselben sind: 1) Vita venerabilis Yolandae priorissae ad Mariae vallem etc. Antverp. 1674. 2) Catalogus abbatum monast. de Münster. Trevir. 1664. 3) Diptychon Leodiense ex consulari factum episcopale etc. Leodii 1659. 4) Appendix ad Diptych. Leodiense-Leod. 1660. 5) Gubernatores Luxemb. Trevir. 1653. 6) Acta S. Dagoberti cum notis. Molshem. et Trevir. 1653. 7) De Phiala reliquiarum S. Agathae virg. et mart. dissertatio Trevir. 1656 mit Abbildungen. Hontheim bemerkt, daß seiner Zeit die Manuscripte Alexanders sich in 6 Folio- und 4 Quartbänden im Collegium zu Luxemburg befunden hätten; ob darunter solche Schriften gewesen sein werden, die hier nicht aufgeführt sind, ist mir nicht bekannt.

[2]) Tom. IV. p. 694—699 und 713—717.

[3]) Hontheim gibt (Tom. III. p. 1017) eine kurze Notiz über dieses Werk und tadelt an demselben, nebst dem Mangel an Kritik, auch daß der Verfasser manche Gegenstände in seine Darstellung hereingezogen habe, die mehr in die allgemeine, als in die Particulargeschichte gehörten.

Werk recenſirt und ſich gegen die Diſſertation über die Gründungsepoche des Chriſtenthums zu Trier ausgeſprochen hat. Hierauf hat ſich ein längerer Streit in der genannten Zeitung zwiſchen dem anonymen Kritiker und anonymen Vertheidigern Bertholets erhoben, den ich hier nicht weiter verfolgen werde, indem ich ſpäter in einer eigenen Schrift, wofür reiches Material ſchon längſt geſammelt iſt, jene ganze Controverſe zu behandeln gedenke. Hier ſei vorläufig nur ſo viel bemerkt, daß ich nach genauer Prüfung aller in jener Zeitſchrift enthaltenen Artikel und Vergleichung derſelben mit den in der Historia diplomatica Trev. von Hontheim geführten Argumentationen über den fraglichen Gegenſtand in dem anonymen Kritiker unſern Hontheim gefunden habe, und daß andrerſeits die Bertholet in Schutz nehmenden Artikel von dieſem ſelber herrühren. Wie es ſcheint, hat Bertholet ſelber nicht gewußt, daß Hontheim der Verfaſſer der Kritiken ſeines Werkes ſei. Ich beſitze nämlich aus Hontheims Bibliothek eine große handſchriftliche Abhandlung, in Form eines Briefes an Hontheim gerichtet, von Bertholet herrührend, worin dieſer ſeine Anſicht über die Gründungsepoche der Trieriſchen Kirche gegen die in der Historia diplom. Hontheims aufgeſtellten Beweisführungen zu vertheidigen ſucht. In dieſer Abhandlung Bertholets, an Hontheim gerichtet, findet ſich keine Spur davon, daß derſelbe den Hontheim für den Verfaſſer der ſieben Jahre früher erſchienenen Kritik gehalten habe, indem er darin zu Eingang ſagt, er habe ſich nicht erwartet, daß der Weihbiſchof der Metropole, für welche ſeine Anſicht über apoſtoliſche Gründung ſo ehrenvoll ſei, andrer Meinung ſein würde.

Allgemeines über die Klöſter unſres Erzſtifts.

I. Beſchäftigungen der Ordensleute.

Der Ordensſtifter Benedikt hatte die Einrichtung in ſeiner Regel getroffen, daß die Mönche zu keiner Zeit müßig ſein ſollten. In dem 48. Kapitel dieſer Regel heißt es: „Der Müßiggang iſt ein Feind der Seele und darum müſſen die Mönche zu beſtimmten Zeiten mit Handarbeit ſich beſchäftigen und wiederum zu andern Zeiten mit geiſtlicher

Lesung." In den ältesten Zeiten des Ordens hatten die Mönche keine jährlichen Einkünfte, Zinsen und Zehenten zu ziehen, sondern mußten sich Nahrung und Kleidung gemeinschaftlich durch Handarbeit gewinnen. Daher haben sie denn auch zu jener Zeit alle Arten von Handarbeit verrichtet, die für ihren Unterhalt irgend nothwendig waren. Sie haben geackert, Holz gefällt, gegraben, gespatet, gesäet, gepflanzt, gewebt und geerntet u. dgl. So finden wir daher auch später wieder im 12. Jahrhunderte die Cisterzienser, welche auf die ursprüngliche Regel Benedikts zurückgekehrt waren; sie verrichteten alle Feld- und Gartenarbeiten. Ganz besonders wurde seit dem Beginne des Benediktinerordens das Abschreiben von Büchern von den Mönchen eifrigst betrieben, wurde als ein gottgefälliges und verdienstliches Werk betrachtet und von den berühmtesten Ordensmännern hoch gerühmt. So schreibt Cassiodor, der so großen Antheil an der innern Einrichtung des Benediktinerordens hatte: „Eine selige Beschäftigung, ein lobwürdiges Streben, den Menschen mit der Hand zu predigen, mit den Fingern die Sprachen zu eröffnen, unter Schweigen den Sterblichen das Heil zu reichen und gegen die bösen Anfechtungen des Teufels mit Feder und Dinte zu kämpfen... So vervielfältigt der Mensch die göttlichen Worte u. s. w.[1]). Jedes Kloster hatte einen Schreibsaal (Scriptorium), wo Alles zu diesem Geschäfte zweckmäßig eingerichtet war und wo beständig das tiefste Stillschweigen beobachtet werden mußte, damit Keiner im Schreiben gestört würde und Fehler schriebe. Daher hatte denn Alkuin dem Scriptorium zu Fulda die Inschrift gegeben:

„Hic sedeant sacrae scribentes famina legis,
Nec non sanctorum dicta sacrata patrum.
Hic interserere caveant sua frivola verbis,
Frivola nec propter erret et ipsa manus“[2]).

Dieses Abschreiben von Codices wurde besonders fleißig betrieben und zu großem Nutzen für die Literatur, seit unter Karl dem Großen nicht allein die Schulen, die Wissenschaften und Künste neu belebt worden, sondern auch Alkuin im Auftrage Carls mit großer Mühe die fehlerhaften Codices des Alten und Neuen Testamentes nach den ältesten, guten Codices corrigirt hatte, und verbesserte Handschriften in alle Klöster und Kirchen verbreitet wurden.

---

[1]) **Cassiod. institutio divinar. lection. libr. I. Brower. Antiquit. Fuldens. p. 46 et 47.**

[2]) **Brower, antiquit. Fuldens. p. 46.**

Nach Brower glich ein Benediktinerkloſter in ältern Zeiten – z. B. im neunten Jahrhundert — einem Bienenſtocke, worin unausgeſetzte Thätigkeit herrſchte, die einzelnen Verrichtungen zweckmäßig vertheilt waren und ſich zu einem ſchönen Ganzen zuſammenfügten [1]). Die Einen diktirten oder ſchrieben Commentare zu den Büchern der h. Schrift; Andere hatten die h. Schrift zu erklären; Andere wiederum ſtellten die ſchönſten Stellen der h. Schrift und der Kirchenväter wie in Blumenleſen zuſammen. Noch Andere haben verſchiedene Handſchriften und Stellen in Schriftwerken verglichen und falſche Lesarten verbeſſert.

Die weniger begabten Mönche hatten die mehr mechaniſchen Verrichtungen vorzunehmen und die gelehrten Beſtrebungen Jener zu unterſtützen. Da die Klöſter ihre eigenen Viehheerden hatten, ſo bereiteten ſie ſich auch ſelber das Pergament und das Leder zum Einbinden der Bücher. Andere Mönche bereiteten die Bretter für die Deckel, Andere das Leder, ein Anderer die Platte zum Preſſen der Deckel. Der eine ſchnitt das Pergament in gleichmäßige Blätter; der Andere glättete dasſelbe, ein Anderer zog die Linien darauf; ein Anderer bereitete die Federn [2]). Mönche waren es, die die Felle zu Pergament verarbeiteten, trockneten und glätteten, Mönche waren es, die ſchrieben, Werke aller Art in verſchiedenen Sprachen vervielfältigten; andre Mönche hatten ſchöne Initialen zu malen, Andere numerirten die Folia; Andere durchlaſen das Geſchriebene, verglichen die Abſchrift mit dem Originale und corrigirten etwa niedergeſchriebene Fehler. Andere ſchrieben die Titel, Ueberſchriften, Kapitelanfänge u. dgl. mit anderer Dinte und anderen Buchſtaben. Wieder andere Mönche hatten die Codices zu binden; Andere wiederum verfertigten kunſtreiche Deckel für die Codices, bald in Metall, bald in gepreßter Arbeit in Holz und Leder, mit Malerei u. dgl. Andere ſchmückten die Codices mit Bildern in Federzeichnungen, oder mit gemalten Bildern in Gold und den ſchönſten Farben.

Was zur Ausſchmückung der Kirchen und des Gottesdienſtes gehört, wurde regelmäßig von Mönchen verfertigt. In den Klöſtern gab es Architekten, Bildhauer, Orgelbauer, Glockengießer; die Mönche befaßten ſich mit Geſang und Muſik, mit Schnitz- und Gußarbeiten u. dergl. Ein Mönch war Scholaſt und hatte die Sprachen zu lehren, Grammatik, Muſik und Arithmetik.

Treffliches hat ſeiner Zeit der Abt Peter der Ehrwürdige über

[1]) Antiquit. Fuldens. libr. I. c. 11.
[2]) Trithem. opera spirit. pag. 752.

die Bücherabschreiber der Mönche gesagt. In einem sehr lehrreichen Briefe an Giselbert [1]) gibt er Anleitung zu dem ächten Leben eines Religiosen und bezeichnet als Waffen in dem geistlichen Streite das Gebet (oratio), die Betrachtung (meditatio) und die Lesung der heil. Schrift. Sodann sagt er: „Auf diese drei vorstehenden Beschäftigungen soll weiterhin Handarbeit folgen. Da es jedoch mit beständiger Clausur nicht verträglich ist, die Bäume zu pflanzen, die Saaten zu begießen und andere ländliche Arbeiten zu verrichten, so soll, was weit nützlicher ist, der Mönch die Hand statt an den Pflug, an die Feder legen, statt die Aecker zu durchfurchen, das Pergament mit heil. Schrift beschreiben und auf das Papier den Samen des Wortes Gottes aussäen. Nach Reifung der Saaten d. i. nach Vollendung der Bücher soll er mit den vervielfältigten Früchten die hungernden Leser sättigen, damit so das himmlische Brod den tödtlichen Hunger der Seele fern halte. So, ja in Wahrheit so, wirst du schweigend ein Verkündiger des Wortes Gottes werden können, und bei schweigendem Munde wird deine rufende Hand mit ihren Stimmen in den Ohren vieler Völker ertönen. Eingeschlossen wirst du, in deiner Zelle festgehalten, und dennoch wirst du in deinen Codices Länder und Meere durchwandern und in den öffentlichen Versammlungen der Kirche durch den Mund des Lektors von hoher Bühne herab das Wort Gottes zurufen und in den verborgensten Winkeln der Klöster und Häuser dasselbe den einsam stillen Dienern Gottes zuflüstern. Das Ordensgelübde macht dich zum Einsiedler, dein andächtiges Werk wird dich zum Evangelisten machen, und was du durch dich selbst nicht erreichen kannst, wirst du durch deine Arbeit gewinnen. Zu diesem Werke muß dich der nicht geringe Preis der Arbeit aufmuntern, den du wegen aller derjenigen erlangen wirst, denen du durch deine lobwürdige Beschäftigung zu Hilfe kommen kannst, denn wie viele Menschen durch Lesung deiner Handschriften den Stolz überwunden, die Fleischeslust gebändigt, die Habsucht verachten gelernt, den Zorn gezähmt und welche andere böse Dinge immer vermieden oder gebüßt haben, die werden als durch deinen Fleiß gesammelte Garben die Scheune deiner ewigen Früchte reichlich füllen. Und während mit des Menschen Leben gewöhnlich auch seine Werke aufhören, abnehmen mit seiner Abnahme, wirst du, obgleich abgelebt, nicht sterben und zu leben aufhörend von segensreichem Wirken nicht aufhören, indem du durch deine Werke Todte zum Leben zurückrufen wirst. Und eben so lange wird auch noch nach

[1]) Epistol. libr. I. epist. 20 in der Biblioth. PP. Lugdun. Tom. XXII. p. 831.

deinem Tode der Gewinn deiner Werke bei Gott fortlaufen, als wie lange, um so zu sagen, das Leben deiner Bücher wird dauern können.“

Unmittelbar hieran knüpft Peter die Ermahnung, daß Giselbert, wenn er wegen Augen- oder Kopfwehe nicht mehr abschreiben könne oder er durch das Einerlei der einen Beschäftigung Ueberdruß daran empfinde, so solle er zur Abwechselung auch zu anderen Arbeiten greifen: dann solle er Kämme anfertigen zur Reinigung der Köpfe der Brüder, solle Nadelbüchsen drechseln (thecas acuum subtili manu et docto pede torna), möge Trinkbecher aushöhlen (vascula vinaria, quae justitias vocant [1]) vel similia concavare et componere tenta. Und sind vielleicht sumpfige Stellen in der Nähe, dann kannst du von den Binsen daselbst Matten flechten — diese Arbeit der alten Mönche, auf welchen Matten du öfter oder immer deine Schlafruhe nehmen kannst — vel ut beatus Hieronymus ait, aut fiscellam texe junco aut lentis canistrum plecte viminibus.

Der so ausgezeichnet fleißige Trithemius hat ein ganzes Werk über den Nutzen des Bücherabschreibens geschrieben [2]). In dieser Schrift sagt und zeigt er unter Andren, daß keine Arbeit oder Beschäftigung so geeignet sei für den Mönch als Bücherabschreiben; andre Handarbeiten vertrügen sich nicht so mit geistiger Sammlung, mit der Stille und Einsamkeit und mit dem Chor- und Kirchendienst, als eben dies Bücherabschreiben. Trithemius läßt sich einwenden, die Buchdruckerkunst, seit einigen Decennien zu Mainz erfunden, vervielfältige ja die Bücher; es sei das Abschreiben also nicht mehr nöthig. Dagegen vindizirt er dem Abschreiben mehre Vorzüge, abgesehen davon, daß nicht alle Bücher gedruckt werden könnten. „Fortius enim, quae scribemus, menti imprimimus; quia scribentes et legentes ea cum morula tractamus.“ Vor Allem vindizirt er der Handschrift auf Pergament die größte Dauerhaftigkeit — auf 1000 Jahre — der Druck sei auf Papier und sehr wenig dauerhaft; Einige sagten sogar, die Druckmaterie (Druckerschwärze) werde nach nicht langer Zeit selber den Druck verzehren; jedoch darüber könnten erst die Nachkommen urtheilen.

Zu des Trithemius Zeit war es Sitte, und zwar auch dies nur mehr, wie es scheint, bei weniger reichen Klöstern, daß die Mönche

[1]) *Justitia* idem quod *justa*, mensurae liquidorum species, quasi *justa mensura* quantum cuique sufficiat potus subministrans. Es war demnach ein Gefäß von bestimmtem Inhalt, namentlich gebraucht in Klöstern, indem jedem Religieusen dies Gefäß mit Wein oder Bier gefüllt wurde. Siehe Du-Cange glossar.

[2]) Trithem. „De laude scriptorum manualium,“ in seinen Opera spirit. p. 741—764 in 16 Kapiteln.

nur in der Heuernte und in der Weinlese selbst arbeiteten; alle andren landwirthschaftlichen Arbeiten wurden Laien, Taglöhnern oder Klosterdienstboten überlassen [1]).

In derselben Weise ungefähr schildert Jakob von Vitry [2]) den Flor der Klöster in älterer Zeit mit Bezug auf Arbeitsamkeit der Mönche, Einfachheit ihrer Lebensweise und Sittenreinheit, wie auch das Verderbniß, das zu seiner Zeit in den meisten Benediktinerklöstern eingerissen [3]). Trithemius hatte Grund genug, seinen Mönchen andre Handarbeiten außerhalb des Klosters nicht zu gestatten, als Heu machen und in der Weinlese helfen; weil andre Arbeiten sie verweltlichten, mit Weltleuten zu viel in Berührung brachten, Gelegenheit boten zum Besuchen von Wirthshäusern u. s. w. Dagegen verwies er sie an das Bücherabschreiben, obgleich damal die Buchdruckerkunst schon erfunden war. Denn unmöglich konnte das Kloster sich viele gedruckte Werke beschaffen, da die Druckwerke damal noch sehr theuer bezahlt werden mußten.

In den Klöstern wurden die schönen Künste gepflegt, nicht allein dadurch, daß Künstler herangezogen, Kunstwerke zur Verschönerung der Kirchen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes bestellt und gut bezahlt wurden, sondern auch und hauptsächlich durch Heranbildung künstlerischer Talente unter den Mönchen selbst. So hatte noch in letzter Zeit die Abtei Orval in dem Bruder Abraham Gilson aus Hasbay (drei Stunden von Arlon) einen trefflichen Maler und in dem Bruder Amand Robin von Chauvency-le-Chateau († 1794) einen geschickten Ciseleur und Metallvergolder. Diesen beiden Künstlern verdankte die neue und prachtvolle Kirche zu Orval ihre schönsten Verzierungen und Kunstmerkwürdigkeiten. Gilson hatte in der Kirche schöne Fresco-Gemälde ausgeführt, eine Kapelle der Abtei gemalt und ebenfalls in der Bibliothek Bildwerke angefertigt [4]). Unsere Abteien St. Eucharius und zu Mettlach hatten öfter unter ihren Mönchen ausgezeichnete Sänger und Musiker.

---

[1]) **Trithem. Opera spirit. p. 434 et 435 – 438**, wo der ausgezeichnete Abt die Mönche seiner Zeit mit denen der ältern Zeit bezüglich der Handarbeit vergleicht und zeigt, wie mit dem durch Schenkungen der Großen steigenden Reichthum der Klöster die Arbeitsamkeit unter den Mönchen gewichen, Müßiggang, Hochmuth und Wohlleben eingetreten und damit sittlicher Verfall der Klöster, und wie in Folge davon jetzt die weltlichen Großen von Raubgierde gegen die Klöster erfüllt seien, in dem Maße, wie in alten Zeiten von großmüthiger Freigebigkeit.

[2]) **Historia occidentalis c. 20.**

[3]) **Broweri, antiquit. Fuldens. p. 49—52.**

[4]) **Jeantin, chroniques de l'abbaye d'Orval, p. 103; ibid. 187—189.**

Auch die Beschäftigungen der Nonnen waren dem Geiste des Ordenswesens und ihrem Geschlechte entsprechend, wie auch nützlich für die menschliche Gesellschaft. Außer jenen Arbeiten, welche für leibliche Bedürfnisse unentbehrlich, war ihre Beschäftigung dem Dienste Gottes und seiner Kirche gewidmet. Die ersten Frauenklöster der Benediktinerregel in Deutschland unter dem heil. Bonifacius waren Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend. Durch alle folgenden Jahrhunderte, so lange Klöster bestanden, haben die Nonnen weibliche Handarbeiten und Kunstfertigkeiten zu einem solchen Grade von Vollkommenheit ausgebildet gehabt und verrichtet, wie dies sonst nirgends der Fall gewesen ist. Die Nonnen webten, stickten, malten, verfertigten Kirchengewänder mit den schönsten Bildwerken in Stickerei, Altartücher, Velen, Corporale, faßten hh. Reliquien zierlich in kostbare Seidenstoffe mit Stickereien, Perlen, Gold- und Silberfäden. Alle ihre weiblichen Handarbeiten waren nicht der Eitelkeit und Putzsucht, sondern der Ausschmückung der Kirchen und der Verherrlichung des Gottesdienstes gewidmet.

In der Schönschreibekunst, in Miniaturmalerei und in Verzieren der Initialen haben die Nonnen mit den Mönchen rühmlich gewetteifert. Berühmt vor vielen andern Nonnen war in der Mitte des eilften Jahrhunderts die Nonne Diemud zu Wessobrunn (in Baiern) durch ihre überaus schönen Handschriften und die vielen Bücher, welche sie für den Kirchendienst geschrieben hat. Unter andern hat sie ein Missal mit Gradual und Sequenzen geschrieben, das sie dem Erzbischof von Trier geschenkt hat.

Viele der schönen Initialen in den Codices, Miniaturbilder und mancherlei Verzierungen in denselben, die wir jetzt noch bewundern müssen, sind von Nonnen ausgeführt. Solche Arbeiten verrichteten die adeligen Nonnen, ebenso wie die nichtadeligen. So schreibt das Statutenbuch der adeligen Benediktinerinnen von Niederprüm: „Die Uberſten ſullen beſorgen, daß jegliche Süſter ſich gewene, eyn ſunderliche zemliche Handwerke zu lehren, uff das ſie nit müſſige ſeynt. Die Werke aber, welche die Süſteren thun ſollen, ſeynt dieſe, ſpynden, nehen, ſtricken, webpen, Bucher ſchrieben, das aller nützlichſt iſt das ſchrieben, dan es am allermeiſten der Geiſtlichkeit nahet, und ander nothdürftige Ding ſollen ſie wirken." In dem adeligen Nonnenkloſter Marienberg bei Boppard wurde von den Nonnen fleißig gewebt; ein eigenes Gemach für dieſe Arbeit führte noch im achtzehnten Jahrhunderte den Namen „Webes." Nicht allein wurde wollenes Tuch und Leinwand für die Bedürfnisse des Klosters in großer Menge gewebt, sondern auch, wie es scheint, gegen Bezahlung für Auswärtige.

Denn es heißt in der handschriftlichen Geschichte des Klosters mehrmal: so und so viel haben die Schwestern in einem Jahre mit Weben „verdient." In dem Jahre 1556 haben die Schwestern für den Convent drei Rollen schwarz-wollenes Tuch feiner Qualität, zwei Rollen derselben Farbe geringerer Qualität gewebt; ferner grau-wollenes Tuch zwei Rollen, weiß-wollenes zwei Rollen und Leinwand 305 Ellen.

Das Kloster der Grau-Schwestern zu Trier hatte noch in letzter Zeit seines Bestehens vier bis fünf Webstühle, auf denen die Nonnen beschäftigt waren, sich den Unterhalt zu verdienen. Das Zunftwesen brachte es natürlich mit sich, daß das Kloster sich bei dem Stadtmagistrate die Erlaubniß erwirken mußte, für Auswärtige und gegen Lohn weben zu dürfen.

II. Wirthschaftliche Einrichtung der Klöster.

Seit dem berühmten Ordensstifter Benedikt waren die Klöster so eingerichtet, daß ein jedes sich, so viel wie möglich, selbst genügte und Alles, was zu seinem Bestande nothwendig war, selbst beschaffen konnte. Durch diese Einrichtung, in Folge deren alle Arbeiten und Handwerke, wie sie von den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens erfordert werden, gepflegt werden mußten, haben namentlich die Benediktinerklöster ein unberechenbares Verdienst um die Cultur sich erworben, indem sie, in tiefen Wäldern und Wüstenein sich niederlassend, meistens auf ihre eigenen Mittel und Kräfte allein angewiesen, den Boden cultiviren und demselben alles zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens Nothwendige abgewinnen mußten. Der Wahlspruch des Ordens: Ora et labora (Bete und arbeite!) schloß sehr Vieles in sich. Was durch jene Einrichtung von den Benediktinerklöstern für Cultur geleistet worden ist, das erfährt man am besten in jenen Ländern, in denen die ersten Benediktiner noch so zu sagen nichts als Wüsteneien vorgefunden haben. „Man erfährt aus den Quellenschriften jener Zeit, schreibt Geijer in der Geschichte von Schweden, daß die ersten Klosterbrüder ihre Felder mit eigenen Händen gebaut, daß sie den Gartenbau eingeführt, Wassermühlen angelegt, Salz gesiedet und Gruben aufgenommen haben. Brücken und Wege anzulegen galt als christliches Werk und Bischöfe gingen mit ihrem Beispiele vor" [1]).

Vorerst sollten die Mönche arbeiten, um den Lebensunterhalt, Nahrung und Kleidung, sich zu gewinnen. Daher standen unter den

[1]) Geijer, Geschichte Schwedens, I. Bd., S. 145.

Arbeiten oben an Ackerbau, Wiesen-, Garten- und Weinbau, Viehzucht, Weben u. dgl. Nicht minder waren die ältern Klöster, die der Benediktiner und Cisterzienser, auf Anlegung von Wassermühlen bedacht, und finden wir daher auch in den Güterverzeichnissen derselben durchgängig mehre Mühlenwerke aufgeführt, die von den Klöstern selbst angelegt worden waren.

Eine andre Klasse von Arbeiten war durch die Studien in den Klöstern nothwendig gemacht, indem sie sich auch hierin, so viel wie möglich, ein jedes sich selber zu genügen suchten. Jedes Kloster bereitete sich selber das Schreibmaterial, das Pergament, das eine Reihe von Arbeiten erforderte, bis es zum Gebrauche geeignet war. Und so wie für die Bereitung des Pergaments, das Abschreiben von Büchern, Verzieren und Binden derselben die Arbeiten unter die Mönche, je nach eines jeden Anlagen und Fertigkeiten, vertheilt waren, also auch ist es in den übrigen Geschäften im Kloster und in der Kirche bestellt gewesen. Ein Speichermeister hatte über den Fruchtvorrath zu wachen, ein Küchenmeister die Aufsicht über die Küche zu führen, ein Kellner über Keller und Tisch, ein Archivarius besorgte das Archiv, ein Bibliothekar die Bibliothek, ein Custos hatte in der Kirche und der Sakristei die Sorge für Erhaltung und Reinheit der Kirchengewänder, Kirchengefäße und Altäre; ein Schatzmeister hatte die kostbaren Stoffe und Gefäße in Verwahr; in vornehmern Klöstern war ein Kapellemeister der den Musikunterricht und die Kirchenmusik zu leiten hatte.

Bei den andern Orden war es, wenn auch die häusliche Organisation einfacher, als bei Benediktinern und Cisterziensern, im Allgemeinen nicht anders bestellt. Bei den Carthäusern hatte ein Schaffner die Oekonomie zu besorgen, bei den Jesuiten ein Prokurator und Dispensator.

Haben nun auch lange Zeit hindurch alle Mönche jene Handarbeiten und Geschäfte verrichtet, so ist es doch in dem Maße, wie die Mönche immer mehr in den Priesterstand aufgenommen wurden, hiemit anders geworden. Ist auch keine Arbeit entehrend für den Menschen, so bleibt doch dabei bestehen, daß viele Arbeiten und Beschäftigungen sich für den Priester, wegen seiner Würde und seiner Verrichtungen, nicht ziemen. Daher hatte denn jedes Kloster nebst jenen Mönchen, welche sich durch ihre Kenntnisse und geistigen Fähigkeiten zum Empfange der geistlichen Weihen eigneten, noch ein bedeutendes Personal zur Verrichtung der gröberen Handarbeiten und Besorgung auswärtiger Geschäfte nöthig, wozu solche Mönche verwendet werden konnten, die wenig Anlagen für die Studien und keine wissenschaftlichen Kenntnisse besaßen. Hiedurch entstand nun natürlich die Unterscheidung

der Mönche in Cleriker (Patres) und Laienbrüder, Fratres laici, illiterati, barbati (weil es bei ihnen Sitte, den Bart lang zu tragen), in der Regel *conversi* (Converſen) genannt.

Manche Schriftſteller haben geglaubt, dieſe Converſen ſeien erſt bei den Ciſterzienſern, d. i. ſeit dem zwölften Jahrhunderte, aufgekommen und durch ſie weiter, auch in den andern Mönchsorden, verbreitet worden und in frühern Jahrhunderten unbekannt geweſen. Der gelehrte Benediktiner Martene hat aber mit einer Menge hiſtoriſcher Daten aus ältern Schriftſtellern den Nachweis geliefert, daß es in viel frühern Jahrhunderten, ja nicht lange nach Benedikt ſelber, Converſen in Klöſtern gegeben hat, wenn auch nicht in jener Allgemeinheit und in ſo großer Anzahl, wie ſeit dem Entſtehen des Ciſterzienſerordens. Und nicht hat es etwa bloß bei den Benediktinern ſchon lange vor dem zwölften Jahrhunderte Laienbrüder in den Klöſtern gegeben, ſondern es haben auch die Font-Evraldiner in Frankreich, die Grandmontenſer, die Carthäuſer und Cluniacenſer ſolche gehabt und waren dieſelben im eilften Jahrhunderte allgemein in den Klöſtern überhaupt, in Frankreich, Italien, Deutſchland und England. Aehnlich war es in den Frauenklöſtern, wenn auch hier aus einem andern Grunde; ſie hatten ihre Laienſchweſtern, welche Garten und Küche beſorgten und die auswärtigen Geſchäfte verſahen, indem die Chorfrauen an Clauſur gebunden waren und nicht ausgehen durften.

Die Profeſſio der Laienbrüder war, wie ebenfalls Martene ausführt, dieſelbe wie bei den Mönchen, welche Cleriker waren; dieſelben waren wirkliche Mönche, Religioſen. Die Unterſcheidung von feierlichen und einfachen Gelübden iſt viel jünger, als das Aufkommen der Converſen, und haben in älterer Zeit die privatim und die feierlich ausgeſprochenen Gelübde in derſelben Weiſe verpflichtet. Nach Benedikts Regel war die Profeſſionsformel für die Mönche, welche Cleriker, und für jene, welche Laienbrüder waren, dieſelbe. In ihrem Aeußern unterſchieden ſich aber die Laienbrüder von den übrigen Mönchen durch den langen Bart, dann dadurch, daß zwar ihr Haar kurz geſchoren war, jedoch ohne Krone, Tonſur auf dem Scheitel; auch waren ihre Kleider von gröberm Tuche und von andrem Schnitte, als jene der Cleriker. Endlich hatten ſie auch ihr beſondres Refektorium, Dormitorium und einen beſondern Chor in dem Schiffe der Kirche.

In den meiſten Klöſtern befand ſich eine größere Anzahl Laienbrüder, als Mönche mit geiſtlichen Weihen. So ſchreibt Peter der Ehrwürdige von den Carthäuſern: „Für immer haben dieſelben feſtgeſtellt, daß in den Klöſtern ihres Ordens nur zwölf Mönche mit dem

Prior als dreizehntem, sodann achtzehn Conversen und etliche Taglöhner, und weiter Niemand, sein sollen" [1]).

Waren nun auch die Conversen ohne wissenschaftliche Kenntnisse und Bildung, so waren doch viele unter ihnen geschickte Handwerker, Oekonome, Baumeister u. dgl. Daher schreibt Martene: „Die Cistercienser verdankten den Conversen allein das Vermögen und den Reichthum ihrer Klöster, indem es ihr Geschäft war, unfruchtbare Felder durch bessere Bestellung fruchtbar zu machen, Wälder auszuroden und zu Ackerfeld oder Wiesen anzubauen, Schaf- und Viehherden sorgfältig zu pflegen. Zudem waren es die Conversen, welche die Klostergebäude und die Kirchen bauten, und zwar ohne irgend welche Hilfe von Auswärtigen." Und unser Trithemius schreibt von den Conversen überhaupt, daß sie die verschiedensten Handarbeiten verrichtet, alle weltliche Angelegenheiten, nach Weisung der Obern, besorgt und den Mönchen, welche den Studien und der Meditation obgelegen, das zum Lebensunterhalt Nöthige bereitet hätten. Unter denselben habe es sehr geschickte Handwerker, Meister und Mechaniker gegeben, die alle Gebäude selber mit der größten Sorgfalt und Kunstfertigkeit ausgeführt hätten. Denn sie seien ganz geschickte Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Steinmetzen und Maurer gewesen, hätten Kloster und Kirche erbaut; auch die Schneider, Gerber, Schuhmacher und welche Handwerker immer für ein Kloster nöthig gewesen, habe man nicht von außen herzunehmen gebraucht, indem man solche unter den Laienbrüdern gehabt habe [2]).

III. Die Bruderschaften in den Klöstern.

Die Benediktinerabteien, nicht selten auch Klöster andrer Orden, haben gewöhnlich unter einander, etwa innerhalb einer Provinz oder eines Landes oder auch je nach gemeinschaftlicher Abstammung von einem Mutterkloster, Bruderschaft (unio fraterna) geschlossen, indem sie festgesetzt haben, welche Liebeswerke jedem Mitgliede der Vereinigung nach seinem Ableben zum Troste seiner Seele verrichtet werden müßten. Die Mönche, welche Priester waren, hatten zwei-, drei- oder mehrmal, je nach Uebereinkunft der einzelnen Klöster, das h. Meßopfer darzubringen; jene, die nicht Priester waren, andre Gebete und fromme Werke zu verrichten, den Psalter ein- oder zweimal zu beten, oder das Todten-Officium. In der Regel waren für einen verstorbenen Abt mehr solcher Liebeswerke angesetzt, als für einen Profeß. So hatte

[1]) Martene et Durand. Collect. ampliss. Tom. VI. Praef. § II (num. 87—103).

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1070.

für einen verstorbenen Abt von St. Maximin jeder Profeß zu St. Matthias, der Priester, sechs Messen zu lesen; die, welche nicht Priester, zwei Psalter Davids zu beten; für einen verstorbenen Profeß drei Messen, die, welche nicht Priester, einen Psalter. Aehnlich waren die Liebeswerke angesetzt für verstorbene Brüder zu St. Martin, in der Carthaus, zu Mettlach, Marien, für die Nonnen auf Marienberg bei Boppard, jene zu Clara-Aqua (Bisthum Utrecht) und Syloë (in Sachsen), die Mönche zu Tholey und im Münster zu Luxemburg.

Die Abtei Tholey stand in Confraternität mit Wadgassen, Mettlach, mit Gräventhal, mit Maximin, Martin, Marien und dem Stifte St. Simeon. Und so hatte jede Abtei, jedes Kloster und Stift eine gewisse Anzahl geistlicher Genossenschaften, mit denen sie in Confraternität standen.

Berühmtere Abteien standen in solcher Bruderschaft mit Abteien verschiedener Länder und Reiche. So berichtet Trithemius von der Abtei Hirschau, daß mehr als hundert Klöster von ihr aus, entweder neu gegründet oder aus Verfallenheit gerettet und reformirt worden seien, und daß diese alle mit ihr in einer solchen Bruderschaft gestanden hätten. Solcher Klöster macht er 91 namhaft. Außer diesen aber hatten noch 27 der berühmtesten Abteien Deutschlands, Frankreichs und Englands nebst etlichen Domstiften mit Hirschau Bruderschaft geschlossen. Darunter waren z. B. die Metropolitankirche zu Canterbury unter dem h. Anselm, das Domstift zu Speier, die Abtei Clugny, jene zu Dijon, Tours, Corvei in Sachsen, Kremsmünster, St. Maximin und St. Eucharius bei Trier u. A. Nach der Todesanzeige eines Mönchs in den Klöstern, die in solcher Bruderschaft mit einander standen, wurden sofort von allen Mitgliedern derselben zum Troste der Seele des Hingeschiedenen Gebete, Vigilien, Messen gehalten, Selbstgeißelungen vorgenommen und Almosen an die Armen gegeben, überhaupt solche Werke verrichtet, wie jeder sie für sich selber nach seinem Ableben wünschte.

Waren nun auch diese Fürbitten für die verstorbenen Mitglieder der eigentliche Zweck der Confraternität, so bot diese doch auch manche Vortheile für die Mitglieder während ihres Lebens. „So oft einer der Brüder aus einem der mit Hirschau vereinten Klöster zu Hirschau einkehrte, schreibt Trithemius, wurde er mit so großer Liebe und Verehrung aufgenommen, daß man hätte meinen sollen, er sei kein Fremder oder Reisender, sondern ein Hausgenosse. Dieselbe Liebe wurde denn auch den Mönchen aus Hirschau in allen jenen Klöstern, die mit ihm verbrüdert, mit freundlicher Zuvorkommenheit erwiesen“ [1]).

[1]) **Trith. Chron. Hirsaug. ad ann. 1091.**

Nebst diesen Bruderschaften, welche Klöster unter sich und für die Ordensleute geschlossen hatten, gab es auch solche, in welche Laien, Männer und Frauen, aufgenommen wurden. So gab es in der Abtei Prüm eine adelige Bruderschaft, gegründet in der Kapelle des h. Benedikt, unter dem Titel und Patrone des allerheiligsten Erlösers, in deren Album sämmtliche Grafen und Herren der Eifel eingeschrieben waren. Gegen empfangene Wohlthaten gewährte die Abtei den Mitgliedern dieser Bruderschaft Theilnahme an allen guten Werken und frommen Uebungen, die Tag und Nacht von den Mönchen verrichtet wurden. Dazu durften die Mitglieder der Bruderschaft auf dem Sterbebette das Kleid des h. Benedikt anziehen und damit bekleidet das Lebensende abwarten, und erhielten dann auch ihre Grabstätte in jener Kapelle des h. Benedikt. Mehre gräfliche Familien, wie jene zu Vianden, hatten dort ihre Grabstätte.

Eine ähnliche Bruderschaft hatte dieselbe Abtei errichtet in ihrer Kapelle Wachenforth (bei Bitburg), unter dem Titel der seligsten Jungfrau Maria, des h. Kreuzes, des h. Antonius und der Maria Magdalena, in welche sich so viele Personen haben einschreiben lassen, daß das Namensverzeichniß ein starkes Buch füllte. Diese Bruderschaft, Grafen, Herren, Geistliche, Weltliche, Männer und Frauen der Eifel in sich befassend, verrichtete an allen Quatembersamstagen Gottesdienst, Messen mit Vigilien, nebst andern frommen Uebungen für die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern.

In der Abtei St. Martin hat eine Bruderschaft des h. Kreuzes und des h. Blutes Christi bestanden, für Geistliche und Laien, Männer und Frauen. An jedem Freitage wurde eine Commemoration aller Brüder und Schwestern, der Lebenden und der Verstorbenen gehalten; an den vier Quatembersamstagen wurde ein Jahrgedächtniß mit Vigilien und Messen gehalten und nebstdem den Mitgliedern Theil gegeben an allen frommen Werken überhaupt, die in dem Kloster geübt wurden. Eine noch bestehende Erinnerung an jene Kreuzbruderschaft zu St. Martin ist die Kreuzigungsscene an der Stelle, wo früher der Eingang in die Martinskirche gewesen ist.

IV. Die Grabstätten in den Klöstern.

Derselbe Frommsinn adeliger Familien, dem die Stiftung und Beschenkung von Klöstern und Stiften erflossen ist, hat Stifter und Wohlthäter auch bestimmt, ihre Grabstätten in den Klosterkirchen zu wählen. Die Kirche, der Kreuzgang eines Klosters, boten den sterblichen Ueberresten der Hingeschiedenen eine Ruhe, einen Frieden und eine

Sicherheit vor Entweihung, wie sonst nirgends eine Stelle. Ein Kloster nahm, als Gotteshaus, gleichsam Theil an der Unvergänglichkeit der Kirche als göttlicher Stiftung; war die Kirche, der Kreuzgang, das Kloster veraltet, oder war eine gewaltsame Verwüstung darüber hergegangen, so erhoben sie sich bald wieder verjüngt an derselben Stelle und umhegten und schützten wieder auf Jahrhunderte die Grabstätten der Wohlthäter. Ferner aber waren den Stiftern und Wohlthätern und allen Gliedern ihrer Familien Werke der Liebe in den Schenkungsbriefen ausbedungen; die Ordensleute, zu welcher Zeit sie in einem Kloster leben mochten, genossen die Wohlthaten der Stifter und Benefaktoren und wurden durch den täglichen Anblick der Grabstätten derselben daran erinnert, ihrer im Gebete eingedenk zu sein und sie Theil nehmen zu lassen an allen Werken, die nach der Regel und den Statuten des Gotteshauses Tag und Nacht geübt wurden. Endlich findet sich in der Geschichte der Gründung von Klöstern sehr häufig, daß Söhne und Töchter der Stifter wie spätere Sprößlinge ihrer Familien in großer Anzahl in jene Klöster eingetreten sind. Daher trafen denn in dem stillen Frieden der Klostermauern die Lebenden und die Verstorbenen zusammen, wandelten die Nachkommen in steter Erinnerung an die Ahnen und blieben mit ihnen in einem tröstlichen und beiderseits heilsamen Liebesverkehr, indem die Verstorbenen aus dem Grabe predigten, die Lebenden für sie Gebete und andre gute Werke verrichteten.

So war es in allen Klöstern, Manns- und Frauenklöstern aller Orden. Nicht allein, daß Stifter und Wohlthäter sich meistens eine Grabstätte ausbedungen, es haben auch einzelne Personen sich geradezu durch eine Stiftung oder Schenkung eine Grabstätte in einem Kloster erkauft. Erzbischöfe haben bei Bestätigung von Klosterstiftungen die Erlaubniß ertheilt, in den Klöstern auswärtigen Personen ein Begräbniß zu gewähren, nur mit Vorbehalt der Pfarr-Rechte für die Mutterkirche [1]).

V. Die Klosterchroniken.

Unberechenbar groß sind die Verdienste, welche sich die Mönche mit ihren Klosterchroniken um die Geschichte erworben haben. Jedes Kloster, selbst die Frauenklöster nicht ausgenommen, hat eine Chronik geführt, in welche nicht allein die, seine eigenen innern Zustände berührenden Vorgänge, sondern auch merkwürdige Naturereignisse und

[1]) Vgl. dieses Werkes II. Abth. 1. Bd, S. 564 f.

wichtige Begebenheiten in dem politischen und kirchlichen Leben der Mitwelt eingetragen wurden. Allerdings sind nicht alle diese Chroniken von gleicher Wichtigkeit; jene der Frauenklöster erheben sich selten über den engen Gesichtskreis unmittelbarer eigener Erlebnisse der unter Clausur lebenden Jungfrauen. Je enger aber ihr Gesichtskreis ist, desto specieller und anschaulicher sind dann auch die Berichte in den Hauschroniken der Frauenklöster und haben hiedurch wie die dem Frauengeschlechte eigenthümliche Auffassung und Darstellung von Begebenheiten ihr besondres Interesse. Am inhaltreichsten und wichtigsten sind natürlich die Chroniken der ältern und reichern Benediktinerabteien, die durch den Besitz einer zahlreich besuchten Schule, ausgedehnte Verbindungen mit andern Klöstern und die sociale Stellung ihrer Aebte in der günstigsten Lage waren, über wichtige Begebenheiten in der Nähe und in weiter Entfernung nähere Kenntniß zu erhalten. Die Aebte der angesehenern Abteien wurden zu den Reichsversammlungen zur Berathung wichtiger Angelegenheiten berufen; ebenso erschienen sie auf den Reichs- und Provinzialsynoden, und erhielten auf diese Weise Kenntniß von den politischen und kirchlichen Angelegenheiten in weiten Kreisen. Zudem standen diese Abteien, wie auch die Klöster überhaupt, je nach Orden, Congregationen, Ländern oder Provinzen in mehr oder minder frequentem Verkehr durch Briefwechsel und durch reisende Religiosen, und fand durch diesen eine fortwährende gegenseitige Mittheilung von wichtigen Begebenheiten statt.

Diese so durch die Jahrhunderte fortgeführten Klosterchroniken und die Klosterarchive sind es fast ausschließlich gewesen, aus denen danach — seit dem sechszehnten Jahrhunderte — die Geschichte einer Stadt, einer Provinz, eines Landes und eines Reiches geschrieben werden konnte. So hat der Abt Bertels von Echternach seine Historia Lucilburgensis, d. i. die Geschichte des Herzogthums Luxemburg, geschöpft aus den Chroniken und Archiven von Echternach, Münster und Orval. Unser Brower hat die Annales Trevirenses geschöpft aus den Chroniken und Archiven der sämmtlichen Klöster und Stifte unsrer Erzdiöcese, die er entweder selbst vor sich hatte oder aus denen ihm, in Folge eines Mandates der Erzbischöfe, von den Klöstern und Stiften Auszüge und Abschriften eingesandt werden mußten, wie sich denn solcher noch eine große Menge auf der hiesigen Stadtbibliothek vorfinden.

VI. Die Archive der Klöster und Stifte.

Die Klöster haben von dem Tage ihrer Gründung an große Sorgfalt darauf verwendet, die Stiftungs- und Schenkungsurkunden, Kauf- und Tauschbriefe, päpstliche und königliche Frei- und Schutzbriefe, Weisthümer u. dgl. aufzubewahren, weil dieselben die Rechtstitel ihrer Besitzungen und Gerechtsamen bildeten. Alle solche Urkunden, Briefe und Schriften, die auf Besitzungen, Renten, Gefälle und Gerechtigkeiten irgend welcher Art Bezug hatten, wurden zusammengelegt an eine sichere, eigens dazu erbaute und eingerichtete Stelle, die in den meisten Klöstern mit steinernen Gewölben versehen und gegen Feuer befestigt war. Solche Lokale hießen in älterer Zeit **Tabularia**, später sind sie **Archiva** genannt worden. Die Originalurkunden auf Pergament mit großen angehängten Siegeln wurden zusammengeschlagen, auf dem Rücken numerirt, mit einer kurzen Inhaltsangabe und dem Datum ihrer Ausstellung, in ein Repositorium gelegt und in den Archiv-Catalog eingetragen. Um diese Originalurkunden nicht zu oft in die Hände nehmen und aufschlagen zu müssen und dadurch abzunützen, wurden dieselben in chronologischer Ordnung in einen Pergamentcodex wörtlich abgeschrieben, um sie bequemer nachschlagen zu können und die Originale zu schonen, indem man diese nur in äußersten Fällen, wenn nämlich in Rechtsstreiten die Vorlegung des Originals vor Gericht gefordert wurde, hervorzuziehen brauchte. Solche Schriftwerke hießen Chartularien.

Wie auf Erhaltung der Rechtstitel über Güter und Gerechtsamen, so auch mußten die Klöster auf Regelung der Haushaltung und ihres ganzen Oekonomiewesens bedacht sein. Daher hatte überall der Kellner Einnahmen und Ausgaben, welcher Art sie sein mochten, das ganze Jahr hindurch genau aufzuzeichnen und am Ende des Jahres dem Abte, respektive Prior und Convente Rechnung zu stellen, so daß das Kloster jederzeit seinen Vermögensstand überschauen, die Schwankungen in demselben und die Ursachen davon gewahren konnte, wodurch ihm Fingerzeige gegeben waren, Wirthschaft und Hauswesen so einzurichten, daß der Wohlstand erhalten wurde. Auch diese Jahresrechnungen der Klöster und Stifte wurden in den Archiven aufbewahrt, indem sie in späteren Zeiten noch über manche Angelegenheiten, zweifelhaft gewordene Verhältnisse und Zustände Aufschluß geben konnten. Ebenso wurde es mit juristischen Denkschriften, die bei Rechtsstreiten verfaßt worden, gehalten.

Aus dem Gesagten kann schon einigermaßen entnommen werden,

von wie großer Wichtigkeit diese Kloster- und Stiftsarchive für die Cultur- und Landesgeschichte gewesen sind und noch fortwährend sind. Von hundert und hundert Ortschaften erhalten wir die erste Kenntniß aus irgend einer Urkunde eines Klosters oder Stiftes; die complicirten Rechtszustände im Mittelalter konnten fast einzig aus diesen Archiven erkannt und dargestellt werden; die Siegelkunde, die Diplomatik und die Statistik hatten in diesen Archiven ihre ergiebigsten Quellen, wie wir unter andern an den beiden Werken — der **Defensio abbatiae S. Maximini** von Zilles und der **Defensio abbatiae Prum.** von Knauff ersehen können.

VII. Die Bibliotheken.

Eine Hauptthätigkeit der Mönche bestand, wie oben schon gezeigt worden, in dem Abschreiben, Vervielfältigen und Verbreiten von Büchern; eine Thätigkeit, durch welche sie sich für alle Zeiten ein unberechenbares Verdienst um die Menschheit erworben haben. Durch das unermüdlich fortgesetzte Abschreiben der Werke der Alten und der Zeitgenossen erhielt jedes Kloster allmälig einen schönen Vorrath an Büchern, eine Bibliothek, die mit Recht als einer der werthvollsten Schätze desselben betrachtet wurde. Klöster tauschten Abschriften verschiedener Werke gegen einander aus, fertigten wechselseitig solche für einander an und bereicherten so unter einander ihre literärischen Schätze. Aeltere und reichere Klöster, die durch Mönche aus ihrer Mitte neue Klöster gründeten oder verfallene reformirten, gaben diesen letztern unentgeltlich den nöthigen Vorrath an Codices, um damit den Grund zu einer Bibliothek zu legen. So berichtet Trithemius, in dem Kloster Hirschau hätten 150 Mönche gelebt, und von diesen seien beständig 12 als „ausgezeichnete Schreiber" (scriptores optimi) gebildet gewesen, welche die Bücher der h. Schrift und die Werke der Kirchenväter abgeschrieben hätten. Außer diesen aber seien noch andre Schreiber ohne bestimmte Zahl im Kloster gewesen, die ebenfalls fleißig Bücher abgeschrieben hätten; und diesen allen hat ein Mönch vorgestanden, der, in allen Wissenschaften erfahren, einem jeden sein Pensum angab und die Correktur etwa eingelaufener Fehler besorgte. Auf diese Weise hat Hirschau eine reiche Bibliothek erhalten, deren Büchervorrath aber nur zum kleinsten Theile im Kloster selbst verblieben ist. Denn so oft von Hirschau aus ein neues Kloster gegründet oder reformirt worden ist, hat der Abt Wilhelm eine Menge Codices mitgegeben, um weithin guten Samen zu verbreiten [1]).

[1]) **Chron. Hirsaug. ad ann. 1070.**

Aehnliches wie hier Trithemius von Hirschau berichtet, haben wir oben in der Geschichte der Gründung unsrer Abtei Arenstein gesehen, dessen erste Mönche einen Wagen mit Codices aus dem Mutterkloster in Sachsen mitgebracht haben.

Es ist natürlich, daß die ältern und reichern Benediktiner- und Cisterzienserabteien sich durch die größten und werthvollsten Bücherschätze auszeichneten. Hontheim, der die Klosterbibliotheken in unsrem Erzstifte genau kannte, schreibt von denselben, „es befinde sich in denselben eine solche Menge der Werke der Kirchenväter, daß, wenn diese Werke noch nicht im Drucke veröffentlicht wären, dieselben fast einzig aus diesen unsern Trierischen Bibliotheken edirt werden könnten; wie denn auch aus diesen mehre Werke, die bis dahin sonst nirgends vorgefunden worden, den Maurinern für ihre (neue) Ausgabe der Kirchenväter und auch andern Gelehrten mitgetheilt worden seien"[1]).

Ausgezeichnet war unter andern durch alte und sehr werthvolle Codices die Dombibliothek. Brower spricht an vielen Stellen der Trierischen Annalen von solchen Codices, die er noch zu Ende des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts benützt hat, die aber später bei dem Herannahen der Franzosen zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sammt dem ganzen übrigen literärischen und Kunst-Schatze der Domkirche von hier über den Rhein in das Innere von Deutschland geflüchtet worden und für Trier auf immer verloren gegangen sind. So schreibt Brower unter andern von einem alten Evangeliencoder, auf welchen die neu gewählten Aebte im Erzstifte dem Erzbischofe den Huldigungseid ablegten, und in welchen sie ihr Juramentum mit Namensunterschrift eintrugen. Ferner hatte der Erzbischof Amalarius dem Euchariuskloster einen Coder geschenkt, der Collektaneen des Mönchs Eugupius aus Augustins Werken enthielt, hatte die Schenkung mit Adjuration mit seinem Namen zu Anfang und zu Ende des Coder eingeschrieben; und dieser Coder, einer der wenigen, die aus der Zeit vor der Verwüstung durch die Normannen herrührten, befand sich zu Browers Zeit in der Dombibliothek. Auf Antrieb des Erzbischofs Rutger hatte Frodoard von Rheims neunzehn Bücher Gedichte — De triumphis Christi et Sanctorum — geschrieben, hatte dem Rutger dieses Werk dedicirt, und hat sich das betreffende Exemplar ebenfalls noch zu Browers Zeiten in der Dombibliothek befunden. Selbst in Rom war es nicht unbekannt, daß die Dombibliothek zu Trier alte und werthvolle literärische Schätze besitze. Als in den letzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts

[1]) Prodrom. p. 243.

Papſt Clemens VIII den Entſchluß faßte, eine correkte Ausgabe der Akten der allgemeinen Concilien zu veranſtalten, wandte er ſich in einem Schreiben an das Domkapitel und gleichzeitig (1597) auch an den Erzbiſchof, mit dem Geſuche, ihm vier näher bezeichnete Codices aus der Dombibliothek zur Benützung nach Rom zu ſchicken. Diese Codices waren in den päpſtlichen Schreiben bezeichnet, vorerſt als zwei große, geſchrieben mit großen Buchſtaben, von denen der eine die Akten der ſechsten, der andre die der chalcedoniſchen Synode enthalte. Außerdem befinde ſich in der Bibliothek ein dritter Codex, welcher verſchiedene Concilien enthalte, und letztlich ein vierter mit Dekretalbriefen der frühern Päpſte.

Das Domkapitel hat indeſſen, in Erwägung, daß dieſe Codices ſo groß und ſchwer ſeien und nicht ſicher genug nach Rom geſchafft werden könnten, beſchloſſen, die Bitte an den Papſt zu richten, er möge einen Mann nach Trier ſenden, der correkte Abſchrift von den Originalen nehme; und ſo ſind jene Codices, damal wenigſtens, zu Trier geblieben [1]).

Noch reicher als die Dombibliothek iſt jene der Abtei St. Maximin geweſen, unſtreitig die reichſte Kloſterbibliothek unſres Erzſtiftes. Die gelehrten Benediktiner Martene und Durand, welche zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nebſt franzöſiſchen und belgiſchen Bibliotheken auch die berühmtern unſres Landes zu literäriſchen Zwecken beſucht haben, ſchreiben von jener zu St. Maximin: „In dieſer Bibliothek befinden ſich ſehr viele handſchriftliche Codices, und zwar von der beſten Qualität (optimae notae), von denen wir viele abgeſchrieben haben. Unter dieſen Codices ſind gewiß nicht an letzte Stelle zu ſetzen — Wicboldi questiones in Pentateuchum ad usum Caroli Magni imperatoris scriptae und — Historia archiepiscoporum Trevirensium, fortgeführt bis auf Jakob von Sirk. Beide hat uns der ſehr freundliche Abt zur Benützung mit nach Frankreich gegeben“ [2]).

Auf beide Schriften haben jene Gelehrten großen Werth gelegt und dieſelben in ihrer großen Sammlung veröffentlicht, des Wicbold Quäſtionen jedoch bloß zum Theil, nämlich jene zur Geneſis [3]). Bei der Herausgabe jener Quäſtionen bemerken die beiden Gelehrten, an der Spitze des Mariminer Codex habe geſtanden: Carolus rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanorum hunc codicem

[1]) Gest. Trevir. vol. I. p. 7. additam. Die Originalbriefe des Papſtes Clemens VIII in dieſer Angelegenheit ſind von dem Biſchofe v. Hommer der Stadtbibliothek geſchenkt worden.

[2]) Collect. ampliss. Tom. IX. Praefat. p. VI.

[3]) L. c. p. 294—366.

ad opus suum scribere jussit. Wicbold hat aber jenes Werk zusammengesetzt aus Erklärungen und Stellen der vornehmsten (lateinischen) Kirchenväter. Auf den ersten Blick haben wir daher, schreiben jene Gelehrten, jenen Codex sehr hoch geschätzt, indem wir darin die Erklärungen des h. Augustin, Gregorius, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius, Isidor, Eucherius und Junilius erwarteten. Bei näherer Vergleichung fanden wir aber, daß der größte Theil der Quästionen zur Genesis den puren Text von Hieronymus und Isidor wiedergebe und die folgenden Bücher bloß den Isidor. Daher ist denn nicht das ganze Werk Wicbolds aus dem Codex, sondern bloß der Anfang, nämlich die Quaestiones zu den ersten Kapiteln der Genesis, abgedruckt worden [1]). Nebst vielen handschriftlichen Codices, die in literärischer Beziehung von hoher Wichtigkeit waren, besaß jene Bibliothek auch eine Anzahl andre, die sich durch artistische Ausstattung und materiellen Werth auszeichneten. „Die Bibliothek zu St. Maximin besitzt acht handschriftliche Codices, die mit Edelsteinen besetzt sind," — sagen die Gesta [2]). Von diesen ist, meines Wissens, nur mehr der berühmte Codex aureus zu Trier; die übrigen sind in den neunziger Jahren abhanden gekommen.

Nicht so reich, doch immerhin bedeutend war die Bibliothek der Abtei St. Matthias; reicher aber als selbst jene zu St. Maximin scheint sie an specifisch Trierischen Schriften gewesen zu sein, wie denn die Gesta Trevirorum in verschiedenen Recognitionen sich dort befanden und aus Codices jener Bibliothek die Trierischen Concilien herausgegeben worden sind [3]). In den zwei letzten Jahrhunderten sind allerdings die Professen zu St. Matthias nicht eben sehr bedacht gewesen, die literärische Ehre ihres Klosters aufrecht zu erhalten, indem sie mitunter alte Codices in unverzeihlicher Weise verschleudert haben. Als unter dem Abte Martin Feuden (um die Mitte des 17. Jahrhunderts) der Buchbinder Johannes Sach für Arbeiten, die er der Abtei gemacht hatte, seine Bezahlung verlangte, wurden ihm an Geldes Statt Pergamentcodices gegeben. Imgleichen als der Buchdrucker Reulandt zu Trier, der das Werk des Professen Anton Mesenich, Phison mysticus, gedruckt hatte, die Druckkosten von der Abtei erhalten sollte, wurde er

[1]) Das Werk Wicbolds in jenem Codex führte aber den Titel: **Liber quaestionum super librum Genesis ex dictis Sanctor. Patrum, Augustini, Gregorii, Hieronymi, Ambrosii, Hilarii, Hisidori, Kucherii et Junilii.**

[2]) **Gest. Trev. I. p. 8 addit.**

[3]) — **ubi plures etiam manuscriptos (invenimus)**, sagen die französischen Benediktiner von jener Bibliothek, **ex quibus hactenus inedita concilia Trevirensia eruimus, quae modo Tomo VII. reperire est. Collect. ampliss. Tom. IX. Praef. p. VI.**

mit Pergamentcodices bezahlt. Als Buchdrucker aus Toul der Abtei drei Graduale, drei Antiphonale und drei Psalterien für den Chor lieferten und der Abt nicht eben bei Gelde war, hat derselbe jene Werke mit Manuscripten der Bibliothek bezahlen lassen. „Ich gestehe, schreibt der Profeß Cerdo, der das Vorstehende berichtet, daß der Abt eine Grenze gezogen und uns aufgetragen hatte, wir sollten solche Handschriften aussuchen, die wir bereits im Drucke auf der Bibliothek besäßen. Allein dies konnte nicht so genau eingehalten werden, indem hiezu eine längere Zeit zum Vergleichen nöthig gewesen wäre, und ist es sehr zu bedauern, daß man nicht früher auf eine solche Scheidung der Handschriften bedacht gewesen ist."

Die Bibliothek der Abtei St. Martin besaß werthvolle Handschriften von Vitae Sanctorum, die von den Bollandisten für ihr großes Werk der Acta SS. vielfältig benutzt worden sind.

Während der Blüthezeit der Klosterschule zu Prüm von dem achten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts muß die dortige Bibliothek sehr reich an werthvollen Codices geworden sein. Das läßt sich entnehmen aus Briefen des gelehrten Abtes Lupus von Ferrieres, der für sein Kloster sich Abschriften aus Prüm erbat, so wie aus den Schriften von Wandelbert, Regino und Potho und aus den noch immer kostbaren Ueberresten, die sich dort nach vielerlei Verlusten noch vorgefunden haben. Kaiser Lothar hat eine ganze Sammlung kostbarer Codices, mit Bildwerken und gemalten Initialen, der Abtei (855) geschenkt — bibliothecam cum imaginibus et majoribus characteribus in voluminum principiis deauratis. wie in einer Chronik der Abtei gesagt ist. Der Mönch Otler beklagt aber im siebenzehnten Jahrhunderte die großen Verluste, welche das Kloster an seiner Bibliothek erlitten habe, und wie es gekommen sei, daß jetzt nur wenige Bücher sich in derselben vorfänden. Der Prior Heinrich von Merl habe Codices gegen Pergament vertauscht; ferner sei das Stift Münstereifel eine Colonie von Prüm und eine Residenz der Aebte gewesen, und habe man viele Bücher dorthin gegeben oder geliehen, die dann aber zu Münstereifel verblieben seien. Sodann seien ehmals fast alle Pfarreien in dem Gebiete der Abtei von Geistlichen des Conventes versehen worden, die Alle sich aus der Abtei Bücher geben ließen und diese sodann beständig zurückbehielten. Andre Bücher seien in andrer Weise verschleudert worden; einer ihrer Geistlichen, Christian, habe 1622 eine große Menge Bücher geradezu fortgeschleppt. Endlich sei auch durch Beraubungen Manches fortgekommen und durch Feuersbrünste zerstört worden. Auch bemerken die beiden gelehrten Benediktiner Martene und Durand in der Beschreibung ihrer literärischen Reise in

die Klöster Frankreichs und Deutschlands zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts über die Bibliothek von Prüm, daß sich nur wenige Manuscripte mehr in derselben vorfänden, die aber noch vorhandenen sehr werthvoll seien. Sie hätten daselbst einen sehr alten Evangeliencodex gesehen, geschrieben mit Goldbuchstaben, mit den Concordanzen der Evangelisten am Rande; einen andern Evangeliencodex, wo die Anfänge der einzelnen Evangelien mit goldenen Uncialbuchstaben geschrieben waren — ein Geschenk des Kaisers Lothar aus dem Jahre 852. Ferner sahen dieselben Gelehrten dort ein sehr altes Chartularium, liber aureus genannt, weil der Deckel desselben, auf welchem die alterthümliche Kleidung der Könige abgebildet, vergoldet war. Aus diesem Chartularium haben die Gelehrten sechs Tage hindurch alte Urkunden, die viel Licht über die Geschichte der fränkischen Könige verbreiten, für ihre Collectio amplissima abgeschrieben [1]).

Die Abtei Echternach nimmt mit Recht Theil an dem unsterblichen Verdienste, durch fleißiges Abschreiben der klassischen Werke der Alten Künste und Wissenschaften erhalten und fortgepflanzt zu haben. Die schon erwähnten Literaten Martene und Durand aus der französischen Congregation des heil. Maurus sagen, daß sie zu Echternach viele Codices von hohem Alter vorgefunden hätten. Auch das Archiv hat ihnen manche Documente gewährt zur Aufhellung der Geschichte Frankreichs und des Mönchswesens [2]). Der gelehrte Calmet rühmt die Bibliothek zu Echternach, daß sie zu seiner Zeit noch schöne und alte Handschriften bewahrt habe, insbesondre ein Martyrologium, das der h. Willibrord aus England herübergebracht habe und das von den Bollandisten unter dem Namen „Martyrologium von Echternach" citirt werde. Müller, der die Bibliothek vor der Verschleuderung (1794) recht genau gekannt hat, schreibt, es seien Codices aus dem VIII. und den folgenden Jahrhunderten vorhanden gewesen. Der merkwürdigste Schatz war aber ein Evangeliencodex aus dem zehnten Jahrhunderte. Derselbe enthielt die vier Evangelien auf feinstem Pergamente ganz mit Gold geschrieben, mit schönen Malereien und Initialen. Die Deckel desselben waren mit Goldblättchen belegt und außerdem mit mehren Bildwerken verziert; es waren aber die Bildnisse des h. Willibrordus, dem zu Ehren der Codex der Abtei geschenkt worden, des h. Benedictus, des h. Bonifacius und des h. Ludgerus; sodann

[1]) Dieses Chartular befindet sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek. Dasselbe ist auch von besondrer Wichtigkeit für die Chronologie und Reihenfolge der Trierischen Bischöfe, indem es den ältesten Catalog derselben enthält, den wir in Trierischen Handschriften überhaupt besitzen.

[2]) Siehe die Coll. ampl. docum. Tom. IX. Praef. p. VI.

zwei Bilder in kaiserlichem Ornate mit den Unterschriften „Otto Rex“ und „Theophania imperatrix,“ die den Codex geschenkt hatten[1]). Müller vermuthet, daß dieser Codex bei der Flüchtung der Abteiherren 1794 nach Wien gekommen sei und sich dort, etwa in der kaiserlichen Bibliothek, befinde.

Außerdem macht Müller aus den Codices namhaft eine auf Groß-Folio geschriebene Bibel aus dem IX. Jahrhunderte; ein Psalterium in Groß-Folio aus dem XI. Jahrhunderte, geschrieben von Thiofrid, bevor er Abt geworden; die vita Willibrordi von Alkuin, in einem schönen Codex „mit Gold und Silber geschrieben,“ wie eine Echternacher Handschrift sagt; die doppelte vita desselben, in Prosa und metrisch von Thiofrid geschrieben. Die letztere Handschrift ist zu hohem Preise nach Aufhebung des Klosters angekauft und der Trierischen Stadtbibliothek geschenkt worden. Endlich die historia eccles. von Eusebius, geschrieben von dem Mönche Volker im XI. Jahrhunderte. Bis zum Jahre 1791 zählte die Bibliothek ungefähr 7000 Bände, erhielt dann in genanntem Jahre durch Ankauf noch einen Zuwachs von c. 1100 Bänden trefflicher Werke.

Einige Tage schon nach dem Einrücken der Franzosen in Echternach wurde die Klosterbibliothek mit Beschlag belegt (13. Aug. 1794), dann nach der Uebergabe der Festung Luxemburg dorthin transportirt, wobei aber schon viele kostbare Codices abhanden gekommen sind. Der immer noch bedeutende Ueberrest ist in die „Nationalbibliothek,“ wie sie damals hieß, zu Paris gewandert.

Einen merkwürdigen Schatz andrer Art besaß die Abtei in einer römischen Gemme, die Wiltheim (Lucemb. rom. p. 290 seq.) ausführlich beschreibt. Auch hatte sie von dem h. Willibrord einen Kelch und seinen Hirtenstab „von unschätzbarem Werthe, sagt eine Echternacher Handschrift, aus purem Golde, ganz mit Edelsteinen besetzt und durch Thiofrid mit der Inschrift geziert.“

Hoc, Willibrorde, decus Thiofrid tibi fert Ygumenus
Hoc consolemur, sustentemur, solidemur.
Hic tuus est baculus, sit in hoc urania virtus etc.

In der Abteikirche hing ein großer Kronleuchter an einer eisernen Kette, auf welchem eine schöne Symbolik angebracht war. Auf dem einen Fuß breiten Reife desselben standen rings um die Bildnisse der

[1]) Siehe Joann. Roberti in den Noten zu den Flor. epitaph. von Thiofrid p. 87. Einen ähnlichen Codex hatte das Kaiserpaar Heinrich II und Cunigunde der Kirche zu Bamberg geschenkt mit der Inschrift: Heinrich et Kunigund, Deus, haec tibi munera promunt.

zwölf Apostel — als die Lehrer und Erleuchter des Erdkreises —, und jeder derselben war mit einem der Propheten verglichen; oben über dem Reife waren 72 kleine Leuchter angebracht, hindeutend auf die entsprechende Zahl der Jünger des Herrn; und auf diesen Leuchtern wurden am Pfingstdinstage Kerzen gesetzt und während des Gottesdienstes angezündet, in sinniger Hinweisung auf die Erleuchtung durch die Herabkunft des h. Geistes am Pfingstfeste [1]).

Ziemlich ansehnlich war auch die Bibliothek der Abtei Laach. Dies Kloster, berichtet Ziegelbauer, hat eine ansehnliche Bibliothek, deren handschriftliche Codices Zeugniß von dem Fleiße der dortigen Mönche ablegen. In dem Jahre 1740 hat Oliver Legipont den Catalog der Handschriften, der mehre Jahre hindurch vernachlässigt gewesen, während einer Woche abgeschrieben und seine Abschrift dem Ziegelbauer mitgetheilt, der die merkwürdigern Codices unter 64 Nummern in seinem Literaturwerke namhaft gemacht hat [2]).

Die Abtei Tholey scheint nicht eben viele handschriftliche Werke, wohl aber Druckwerke in ziemlicher Menge besessen zu haben. Der erzbischöfliche Commissarius v. Pidoll, der im Jahre 1791 die Abtei visitirt hat, sagt in seinem Visitationsprotokolle, die dortige Bibliothek, die er selbst untersucht habe, besitze einen zahlreichen Büchervorrath bewährter Autoren, Theologen, Geschichtschreiber, Canonisten und Moralisten, obgleich es an solchen von neuerm Geschmacke allerdings fehle.

Liederlich hatte die Abtei Mettlach mit ihrem Vorrathe an alten Handschriften geschaltet. Hontheim beklagt, unter dem weltlichen Erzbischofe Milo hätten die Cleriker überhaupt ihre Geldstücke in ausgerissene Pergamentblätter der Codices gewickelt [3]). Mit Recht war Hontheim noch indignirter, als er bei einem Besuche in der Abtei Mettlach erfahren mußte, die Mönche daselbst hätten seit dem Beginne des (jetzt noch bestehenden) neuen Abteibaues (1737) die Blätter ihrer Codices zu jeglichem Gebrauche verwendet, namentlich aber in der Küche, um die Carmonaden darin zu braten. Daher war denn zu Hontheims Zeit in jener Abtei kein einziger Pergamentcodex mehr zu finden [4]).

Die Cisterzienser haben bei weitem nicht in dem Maße die Wissenschaften gepflegt, wie die Benediktiner, weil sie von Anfange an eine

[1]) Vgl. Müller, das Städtchen Echternach. S. 11—16. Trierisches Wochenblatt, Jahrg. 1820. No. 35.

[2]) Ziegelbauer, Histor. literar. O. S. B. Tom. I. p. 502—505.

[3]) Hist. Trevir. dipl. I. p. 96.

[4]) Prodrom. p. 331.

mehr comtemplative Richtung erhalten hatten. Daher zählen sie im Ganzen auch weniger Schriftsteller. Unsere Abtei Himmerod besaß bloß einen Schriftsteller, von dem ein Werk im Drucke erschienen ist. Es war dies der aus Trier gebürtige Nicolaus Hees, dessen Werk — Manipulus rerum Himmerodensium — wir früher in der Geschichte von Himmerod benützt haben. Das Werk, sehr fehlerhaft gedruckt, ist seit lange schon äußerst selten, bereits zu Hontheims Zeit so selten, daß in Himmerod selbst nur ein Exemplar vorfindlich war, und wird daher theuer bezahlt [1]).

Hat die Abtei auch außer Hees noch einzelne Gelehrte gehabt, wie den Abt Robert Bootz aus Großlüttchen, von dem eine handschriftliche Series abbatum Himmerod. vorhanden ist, so ist doch von ihren Schriften nichts öffentlich erschienen.

Waren die Himmeroder nun auch nicht eigentliche Gelehrten, so waren sie doch fleißig im Abschreiben von Büchern und haben sich in ihrer Bibliothek ehmal viele alte und werthvolle Codices befunden. Im Jahre 1453 zählte dieselbe 2000 Bände [2]). Die Benediktiner Martene und Durand schreiben nach ihrem Besuche der Bibliothek zu Himmerod: „Hier haben wir einen greisen Abt, einen trefflichen Mann getroffen (es war Robert Bootz), der fast alle Aemter seines Ordens bekleidet hatte, und der, da er selber viel Vorliebe für wissenschaftliche Studien hegte, uns selbst in seine Bibliothek geführt und aus freien Stücken Alles, was wir brauchen könnten, zum Abschreiben angeboten hat; und als wir von dannen zogen, hat er uns noch etliche Codices nach Frankreich zum Abdrucke mitgegeben." Unter diesen Codices war ein besonders werthvoller, der verschiedene Werke der h. Hildegard, namentlich eine vollständige Sammlung ihrer Briefe enthielt und zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben war. Aus diesem Codex haben die genannten Benediktiner (im II. Bde der Collectio ampliss. pag. 1012—1132) 84 Briefe der h. Hildegard abgedruckt, diejenigen nämlich, die bisheran in keiner Sammlung der Werke der Kirchenväter erschienen waren [3]). Derselbe Codex, von jenen Gelehrten als optimae notae bezeichnet, enthielt auch noch andre Schriften jener heiligen Seherin, die vita S. Disibodi, vita S. Ruperti ducis und die vita S. Berthae ipsius

[1]) Das Werk ist 1640 geschrieben und 1641 im Drucke erschienen.

[2]) Gesta Trevir. vol. I. not. p. 5.

[3]) Die Biblioth. max. PP. Lugdun. hatte fünfzig Briefe der h. Hildegard: ein andrer Brief von ihr befand sich in ihrer vita von dem Mönche Theoderich in St. Trudo, abgedruckt bei Surius zum 17. Sept. Diese Briefe enthielt der Himmeroder Codex und außerdem noch 84 andre, die bisher nicht erschienen waren.

matris, eine Expositio brevis in regulam S. Benedicti und Libri VI meritorum, welches letztere ein umfangreiches Werk, nach der Anzahl Kapitel zu schließen, gewesen sein muß. Trithemius kannte bloß drei Bücher davon, hat also nicht das ganze Werk vor sich gehabt.

Die genannten Gelehrten haben noch fernere Notizen über die Bibliothek hinterlassen in ihrem französisch geschriebenen Berichte über ihre Reise. Von dem Abte Robert Bootz mit großem Ruhme sprechend, schreiben sie: „Da ihm die Wissenschaften am Herzen liegen, so führte er uns selbst in die Bibliothek und gestattete uns, daraus zu entnehmen, was wir nur immer wollten. Der größte Theil der Handschriften sind Werke der Väter. Indeß finden sich daselbst auch etliche historische Werke; so eine Geschichte der Kriege im heiligen Lande, geschrieben von dem Patriarchen von Jerusalem, die Chronik des Matthäus von Florenz, die des Martinus Polonus, in welcher von der Päpstin Johanna keine Meldung geschieht[1]); die Briefe der h. Hildegard, einige Werke des Aeneas Silvius, nämlich De origine Bohemorum ad Alphonsum regem Aragonum; Tractatus in Mahometum contra Turcas; Tractatus editus ad regem Bohemiae Ladislaum dum esset episcopus Tergestinus de institutione puerorum. Tractatus sive dialogus contra Bohemos sive Taboritas de communione Corporis Christi und einige Briefe. Ein andres Werk führt den Titel: Itinerarius a terra Angliae in partes Jerosolymitanas et in ulteriores transmarinas etc., zu Lüttich im Jahre 1355 französisch geschrieben und daselbst in das Lateinische übersetzt."

„Unter den Werken der Väter haben wir ein gar schönes Manuscript des Paschasius Radbertus gefunden. Was uns aber am meisten aufgefallen, das war ein Codex, der zwanzig Bücher über den Propheten Jeremias enthielt, unter dem Namen des h. Hieronymus. Allen Gelehrten ist es bekannt, daß die Commentare dieses Kirchenvaters über den Jeremias nicht vollendet sind und daß man bis jetzt nur sechs Bücher hat auffinden können, während doch Cassiodor uns versichert, daß derselbe zwanzig geschrieben habe, ebenso viele als über Jesaias. Zuerst fanden wir drei Bücher über die Lamentationen und dann siebenzehn über die Prophetien. Wir verglichen zu Anfange etwas mit dem gedruckten Texte und fanden die eigenen Ausdrücke des h. Hieronymus, so daß wir den Abt baten, das Manuscript nach

[1]) Bekanntlich bildet einen der vielen Beweisgründe von der Falschheit der Erzählung von einer Päpstin Johanna auch der Umstand, daß in den ältesten Handschriften der Chronik des Martinus Polonus diese Erzählung nicht vorkommt. Die Zahl solcher von Natalis Alexander und andern Kirchenhistorikern angegebenen Codices wird also um jenen zu Himmerod um einen vermehrt.

Frankreich mitnehmen zu dürfen, was er uns auch mit der größten Freundlichkeit gewährte. Als wir nach unsrer Rückkehr genauer verglichen, fanden wir, daß das Manuscript in den zwölf ersten Büchern die sechs Bücher des Hieronymus über Jeremias enthält, Wort für Wort, daß die Conferenzen des Cassian darin citirt sind und sich sogar Ausdrücke von Gregor dem Gr. darin finden. Demnach kamen wir anfangs auf den Gedanken, Hieronymus habe zweimal über Jeremias geschrieben und habe in der Revision in sechs Bücher zusammengefaßt, was er früher in zwölf abgetheilt gehabt, und daß die Abschreiber Stellen aus Cassian und Gregor eingeschoben hätten. Nach längerer Prüfung hat sich indessen herausgestellt, daß wir nichts Andres als eine Abkürzung des Commentars von Rhabanus Maurus vor uns hatten. Dies Resultat haben wir öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand sich irre führen lasse" [1]).

Bei der Aufhebung der Klöster ist diese Bibliothek schmählich verschleudert und nur wenig daraus gerettet worden, wie es meistens in den fern von Städten gelegenen Klöstern ergangen ist, wo Niemand war, der den Werth der Werke erkannt und sie vor dem Untergange gerettet hätte. Ganze Wagen mit Büchern, darunter manche Pergamentcodices, sind auf benachbarte Dörfer gekommen und allmälig vernichtet worden.

Waren auch die Bibliotheken der Benediktiner- und Cisterzienserabteien am reichsten, so gab es doch auch manche Klöster andrer Orden und Stifte, deren Bibliotheken einen ansehnlichen Vorrath an handschriftlichen Codices und andern Werken enthielten. So hatte unsre Carthaus bei Trier eine bedeutende Bibliothek, wie jetzt noch Ueberreste derselben in der Stadt- und in der Seminarbibliothek beweisen. Reich an Handschriften und Druckwerken war die Bibliothek zu St. Simeon, und ebenfalls die der Propstei Clausen, deren Chorherren noch sehr fleißig Codices abschrieben, nachdem die (neue) Buchdruckerkunst bereits ihre Thätigkeit begonnen hatte. Ueber die Bibliothek des Carmelitenklosters zu Boppard berichtet v. Stramberg: „Bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster wurde auch hier inventarisirt, versiegelt und gestohlen, endlich versteigert und wieder gestohlen; die kostbare Bibliothek wanderte in die Krämer- und Metzgerläden, und man erzählte noch lange von den schönen daraus gemachten Düten. Die Pergamente und Urkunden mit ihren Wachssiegeln, die zierlich geschriebenen und colorirten Bücher gab man den Kindern als Spielsachen" [2]).

[1]) Voyage litteraire de deux religieux Bénédictins pag. 277 et 278.

[2]) Rhein. Antiquar. II. Abth., 5. Bd., S. 518.

Von der Klosterbibliothek der Carthaus bei Coblenz heißt es bei demselben Verfasser: „Die Klosterbibliothek, wie sie zur Zeit der Aufhebung bestand, war vortrefflich gehalten, enthielt einen Schatz von kostbaren Werken, Incunabeln und Handschriften“ [1]). Von dem Abte Bruno zu Rommersdorf ist angemerkt, „daß er die dortige Klosterbibliothek mit ausgesuchten Büchern bereichert habe“ [2]).

Bei größern literärischen Unternehmungen seit dem sechszehnten Jahrhunderte sind unsre Klosterbibliotheken sehr häufig benützt worden. Einen derartigen Fall haben wir oben schon bei Besprechung unsrer Dombibliothek angeführt, die für Herausgabe der allgemeinen Concilien unter Clemens VIII in Anspruch genommen worden ist. Die Bollandisten haben für die Bearbeitung der Acta SS. kaum irgend Codices so häufig benützt, als Trierische, namentlich aus den vier Benediktinerabteien bei Trier. Imgleichen haben die Mauriner bei Bearbeitung ihrer trefflichen Ausgabe der Werke der Kirchenväter viele Handschriften aus unsern Bibliotheken benützt; nicht minder die beiden Benediktiner Martene und Durand für ihre Collectio amplissima documentorum etc. in 9 Foliobänden. Mabillon rühmt es in der Vorrede zu seinen bekannten Annales des Benediktinerordens den Trierischen Benediktinern nach, daß sie ihn aus ihren Bibliotheken mit historischem Material unterstützt hätten [3]).

Nicht so glücklich wie Mabillon ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Ziegelbauer gewesen, der in Verbindung mit Oliver Legipont, Beide deutsche Benediktiner, die Historia rei literariae des Benediktinerordens in Deutschland bearbeitet und in vier Foliobänden herausgegeben hat. Ziegelbauer hatte sich an einen Freund zu Trier gewandt, — ich vermuthe, daß es v. Hontheim gewesen ist, — um aus den hiesigen Benediktinerbibliotheken Material für sein Werk zu erhalten. Darauf ist ihm aber von dem Freunde die Antwort zugekommen: „Von deinen Ordensbrüdern habe ich nichts zu deinem Vorhaben Dienliches erhalten können“ [4]).

Waren unsre Klosterbibliotheken auch reich an ältern Werken, insbesondre handschriftlichen Codices, so fehlte es ihnen aber doch, mit Ausnahme jener zu St. Maximin, an historischen Werken aus den spätern Jahrhunderten. Hontheim, der diese Bibliotheken gut kannte

[1]) Daselbst, II. Abth., 2. Bd., S. 162.

[2]) Gallia christ. Tom. XIII. p. 655.

[3]) Ex Gallia Belgica nobis etiam impense faverunt prae coeteris nostri Trevirenses et Stabulenses e Belgica prima etc. Praefat. n. 29.

[4]) Histor. rei liter. O. S. B. Tom. I. p. 505.

und der denselben bezüglich ihres Reichthums an Handschriften aus alter Zeit großes Lob gespendet hat, schrieb in dem literärischen Streite über die Gründungsepoche der Trierischen Kirche an den Profeß Schraut zu St. Matthias: „Ich habe es oft bedauert und bedauere es noch, daß die Bibliotheken unsrer Benediktiner so wenig mit historischen Werken versehen sind, daß ich Bibliotheken von Privaten kenne, die jene alle, mit Ausnahme jener von St. Maximin, die aber auch noch lange nicht die gewünschte Vollständigkeit erreicht hat, an Anzahl und Auswahl der Werke übertreffen. Und dies ist eine der Haupturſachen, warum unsre heutigen Benediktiner in der Wissenschaft nicht zu leisten vermögen, was die französischen leisten und die österreichischen vor nicht langer Zeit geleistet haben" [1]).

Alle bisher besprochene Bibliotheken gehörten geistlichen Corporationen an, wurden regelmäßig nur von diesen selber benützt und vorübergehend von Gelehrten, die Bibliotheken eigens zu literärischen Zwecken bereisten. Dem Publikum überhaupt konnten dieselben aber nicht zugänglich sein. Eine Art öffentlicher, d. i. in ausgedehnterm Maße dem Publikum zugängliche Bibliothek ist zu Trier erst seit der Gründung des Jesuiten-Collegiums aufgekommen und bildet auch die ehemalige Jesuitenbibliothek die Grundlage der jetzigen öffentlichen oder Stadtbibliothek.

Als der Gründer der Collegiumsbibliothek der Jesuiten ist der Erzbischof Johann von der Leyen zu betrachten, der im Jahre 1560 die Jesuiten nach Trier berufen und den Anfang zur Dotation derselben gemacht hat. Namentlich hat er ihnen ungefähr hundert Bände Bücher zu einer Bibliothek geschenkt. Sein Nachfolger Jakob von Eltz, eifriger Gönner und großer Wohlthäter der Jesuiten, hat wieder viele Werke jener Schenkung hinzugefügt, unter denen namentlich die Antwerpener Polyglotte. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt bald danach die Collegiumsbibliothek durch die Schenkung des Officials Bodechem, der im Jahre 1608 seinen ganzen reichen Bücherschatz, damal angeschlagen zu 3000 Trier. Thlrn., vermacht hat. Nebst diesen Gründern und Hauptwohlthätern der Collegiumsbibliothek werden in handschriftlichen Aufzeichnungen auch noch verschiedene Personen namhaft gemacht, welche vom Anfange des siebenzehnten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Schenkungen an jene Bibliothek gemacht haben, wobei aber höchstens die ungefähre Anzahl von Bänden angegeben ist, aus denen die Gaben bestanden haben, ohne nähere Bezeichnung der Werke selbst. Unter Andern werden als solche Wohlthäter genannt: Peter Binsfeld,

[1]) Honthem. Prodrom. p. 745.

Weihbischof von Trier, Peter Richardot, Abt zu Echternach, das Trierische Domkapitel, Johann Ering, Domvicar und Pfarrer U. L. Frauen, genannt gemma sacerdotum. Joh. Philipp Esselen, Stiftsherr zu St. Paulin, Mettendorf (Hektor), Pfarrer zu St. Antonius, die beiden Walderdorfe, Gottfried und Johann Philipp, Johann von Berndendorf, der (1630) der Bibliothek 130 Werke vermacht hat; sodann auch mehre Frauen und Jungfrauen aus Trier: Margaretha Dockem († 1612), Anna Kesten, Clara Goldschmitt (c. 1649).

Auch die Universität in der Dietrichsgasse hatte eine eigene Bibliothek, die aber nicht bedeutend gewesen zu sein scheint und auch bei weitem nicht so mit Geschenken bedacht worden ist, wie jene der Jesuiten in dem Collegium. Jedoch hat der Churfürst Franz Georg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts viele historische und juristische Werke, unter dem Beirathe des gelehrten Weihbischofs v. Hontheim, für die Universitätsbibliothek angeschafft. Nachdem im Jahre 1773 der Jesuitenorden aufgehoben worden, und in Folge davon der Churfürst Clemens Wenceslaus die Universität aus der Dietrichsgasse in das Jesuiten-Collegium verlegt hatte, ist das Jahr danach im Oktober ebenfalls die Universitätsbibliothek in dieses Collegium transferirt und mit der bisherigen Collegiumsbibliothek vereinigt worden. Einige Jahre danach hat diese Bibliothek eine andre bedeutende Schenkung von dem Weihbischofe von Hontheim erhalten. Am 7. März des Jahres 1780 nämlich hat der Geheimerath und Lehrer der Rechte, Georg Christoph Neller, der versammelten Universität im Namen des Weihbischofs v. Hontheim ein von diesem eigenhändig geschriebenes Verzeichniß einer beträchtlichen Anzahl großer und interessanter Werke mit der Anzeige überreicht, daß dieselben der Universitätsbibliothek geschenkt seien, er sich nur den lebenslänglichen Gebrauch vorbehalte, dieselben aber sofort nach seinem Ableben in Empfang genommen werden könnten. Am andern Tage hat die Universität eine Deputation zu dem Herrn Weihbischofe abgeschickt, als deren Sprecher der damalige Lehrer des Staatsrechts, Hofrath Peter Anton Frank, eine Dankrede gehalten hat. Hontheim erwiederte unter Andern darauf, daß er es für seine Pflicht halte, gegen eine Universität dankbar zu sein, der er seine Kenntnisse meistens zu verdanken habe.

Endlich hat auch der Churfürst Clemens Wenceslaus, auf Verwendung des genannten Frank, dem zu Ende Dezember des Jahres 1775 die Organisation der vereinigten Collegiums- und Universitätsbibliothek übertragen worden war, große historische Sammelwerke, wie des Muratori, des Grävius u. A. für die Bibliothek angeschafft.

Sobald die Vereinigung jener beiden Bibliotheken in dem Collegium vollzogen worden war, ist dem Publikum die freie Benützung der Collegiumsbibliothek, wie sie genannt wurde, eröffnet worden. Daher heißt eine Bekanntmachung in dem Trierischen Wochenblättchen vom Jahre 1775, Num. 21. „Nachdem Ihro Churf. Durchlaucht U. G. H. zu Beförderung des Studii generalis auf höchst Ihrer Universität zu Trier gnädigst zu befehlen geruht, daß fürohin sowohl hiesige churfürstliche als Universitätsbibliothek in dem Collegio Ss. Trinitatis unter Aufsicht deren Bibliothekare wöchentlich zwey Täge, und zwarn Montags und Donnerstags Morgens von 9 bis 11, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eröffnet, und allen Gelehrten in dieser Zeit die Einsicht und nöthige Auszüge der Bücher, wie bei mehren Akademien hergebracht, in einem eigens hiezu bestimmten Zimmer gnädigst verstattet werden soll." Den 22. Mai 1775 sind die beiden genannten Bibliotheken, die des Churfürsten in dem Pallaste und die der Universität in dem Collegium, zum erstenmal geöffnet worden. Die von der churfürstlichen Regierung für die Benützung der Bibliotheken aufgestellten Statuten wurden jedem Besucher derselben bei seinem Eintritte von dem Bibliothekar vorgelegt.
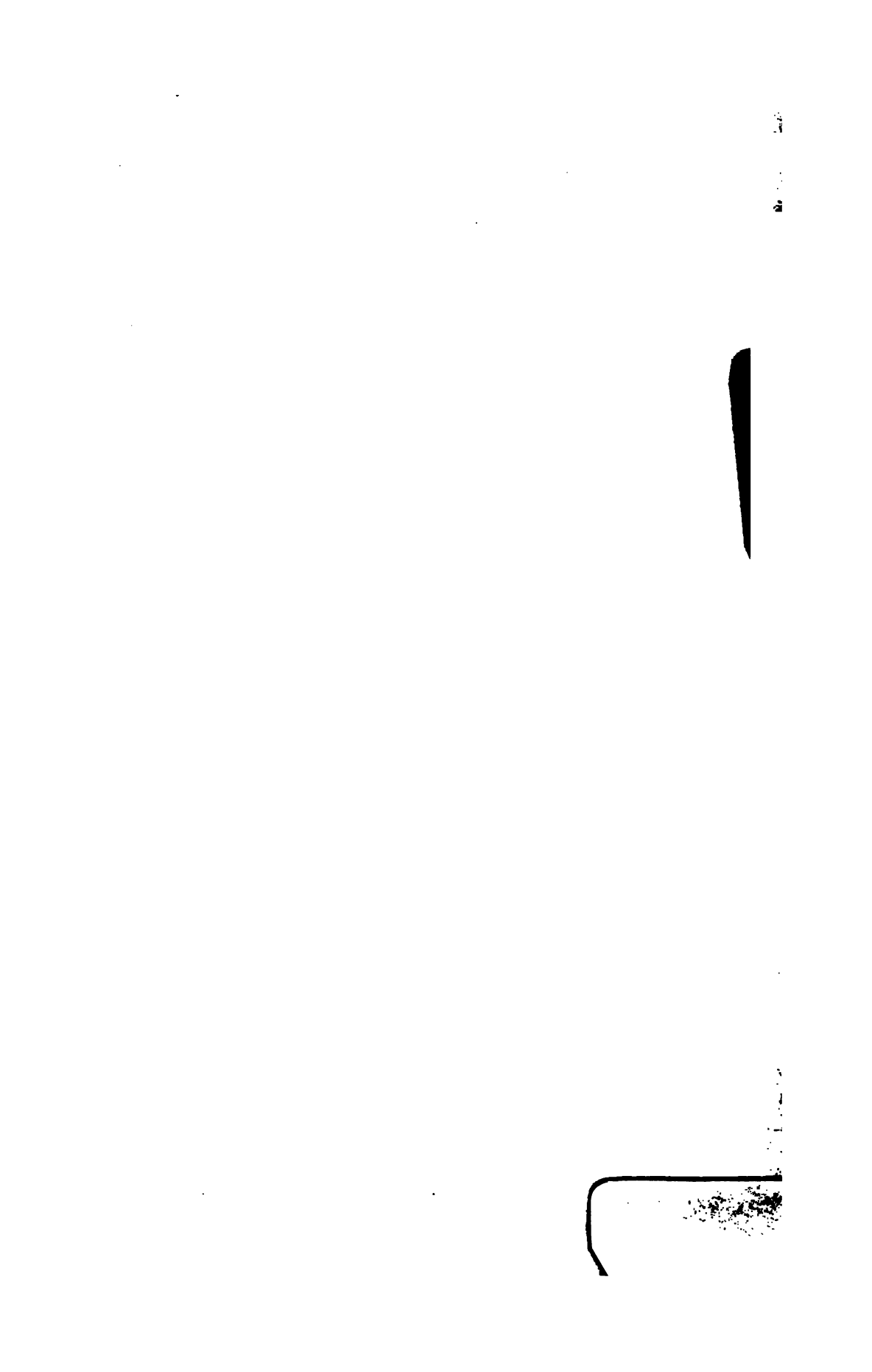
So war es mit unsern Bibliotheken bestellt bis in die letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, wo, nach leider vielen Verlusten und Verschleuderungen, die Kloster- und Stiftsbibliotheken von der französischen Regierung versiegelt und bald danach die erhaltenen Reste derselben in die Collegiumsbibliothek gesammelt wurden, worüber in dem folgenden (letzten) Bande unsres Werkes näher Rede sein wird.